UNIV. OF
TORONTO
LIBRARY

JAHRBÜCHER

FÜR

NATIONALÖKONOMIE UND STATISTIK

GEGRÜNDET VON

BRUNO HILDEBRAND

HERAUSGEGEBEN VON

DR. J. CONRAD
PROF. IN HALLE A. S.,

IN VERBINDUNG MIT

DR. EDG. LOENING PROF. IN HALLE A. S. **DR. W. LEXIS** PROF. IN GÖTTINGEN **DR. H. WAENTIG** PROF. IN HALLE A. S.

III. FOLGE. 45. BAND

ERSTE FOLGE: BAND 1—34; ZWEITE FOLGE: BAND 35—55
(NEUE FOLGE, BAND 1—21); DRITTE FOLGE: BAND 56—100 (1—45).

JENA
VERLAG VON GUSTAV FISCHER
1913

HB
5
J35
Bd.100

Uebersetzungsrecht vorbehalten.

Inhalt des 45. Bandes, dritte Folge. (100.)

I. Abhandlungen.

II. Nationalökonomische Gesetzgebung.

III. Miszellen.

IV. Literatur.

I.

Zur Theorie der Statistik.

Von

Hellmuth Wolff.

Einleitendes; Die Statistik als die statistische Methode. — Die Sozialphysik und die statistische Methode; Aug. Comte und Ad. Quetelet. — Die Kausalforschung und die statistische Methode; G. Rümelin und Chr. Sigwart. — Die Erkenntnistheorie und die statistische Methode; H. Rickert und A. A. Tschuprow. — Schlußbetrachtung; Die statistische Methode als logische Methode.

Einleitendes.

Das Wort Statistik wird in der Disziplin, die gemeinhin „Statistik" genannt wird, und die mit der Nationalökonomie und Finanzwissenschaft zusammen häufig als das Fach der Staatswissenschaften im engeren Sinne gefaßt wird, in zweierlei Sinn gebraucht; man versteht unter Statistik einmal eine Methode — die sogenannte statistische Methode — das andere Mal einen Gegenstand, eine Wissenschaft mit selbständigem Gegenstand, eine besondere Wissenschaft von der Gesellschaft (Gesellschaftslehre) oder auch eine besondere Bevölkerungswissenschaft [Bevölkerungswesen [1])].

Die vorliegende Betrachtung gebraucht das Wort Statistik nur in einem einzigen Sinne, und zwar im Sinne der statistischen Methode. Die „Statistik als selbständige Wissenschaft" soll hiermit in keiner Weise abgelehnt sein. Aber um einen klaren Gedankengang zu ermöglichen, erscheint es unumgänglich notwendig, mit einem einzelnen Worte nur einen einzigen Sinn zu verbinden; und die ganze Etymologie der in der deutschen Sprache verwendeten Fremdwörter, die auf „ik" endigen, veranlaßt mich mit dem Worte Statistik ausschließlich den Sinn der statistischen Methode [2]) zu verbinden [3]).

---

1) Nomenklatur im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, herausgeg. von Conrad, Elster, Lexis und Löning.

2) Man denke an Kritik, Hermeneutik, Logik, Dialektik, Pädagogik.

3) Statistische Methode meint außerdem etwas anderes als statistische Technik; die statistische Methode ist sozusagen die Theorie zu der Praxis der statistischen Technik. Es ist eine Methodenfrage, ob Zählblätter angewendet werden sollen, es ist statistische Technik, wie sie angewendet werden. Es ist auch z. B. eine Methodenfrage, ob Arbeitslosenzählungen zu veranstalten sind, dagegen eine technische Frage, wie man die

Das Thema „Zur Theorie der Statistik“ könnte eher auch mit den Worten „Zur Theorie der statistischen Methode“ wiedergegeben werden. Wenn ich von dieser vielleicht mehr sinnfälligen Fassung abgesehen habe, so ist es deswegen geschehen, weil ich an die bekanntesten Arbeiten zu diesem Thema anknüpfen will und sie alle den auch von mir gewählten kürzeren Wortlaut „Zur Theorie der Statistik“ vorgezogen haben; zweitens noch, weil ich es als einen besonderen Gewinn für den Begriff „Statistik“ ansehe, wenn er seine Eindeutigkeit im Sinne der statistischen Methode endgültig erhält.

Die statistische Methode ist ein Forschungsmittel; wenn zur Theorie der statistischen Methode ein Beitrag geliefert werden soll, so wird es sich also darum handeln, die statistische Methode gegenüber anderen Forschungsmitteln abzugrenzen, ihr ihre Grenzen zu zeigen; es wird nötig sein festzustellen, ob die statistische Methode ersetzbar ist, ob sie allein auf bestimmten Gebieten anwendbar ist, welcher Art ihre Darstellungsmittel sind, welche theoretische Bedeutung im besonderen der statistischen Tabelle zukommt; es wird zu untersuchen sein, ob die statistische Methode den Sozialwissenschaften allein eigentümlich ist, ob sie als logische Methode gegenüber der mathematischen Methode aufzufassen ist.

Wir werden also vielleicht zu einer Definition der Statistik kommen, aber auch vielleicht zu einer Verständigung mit den verschiedenen Definitionen der Statistik, über deren Verschiedenheiten sich schon R. von Mohl[1]) aufgehalten hat, und die A. Quetelet[2]) bereits von seinem Standpunkt aus gelegentlich gewürdigt hat.

Aber wenn auch beide Männer solche Begrenzung der Statistik für eine Ueberflüssigkeit zu halten scheinen[3]), der eine vom Standpunkt seiner Gesamtauffassung der Staatswissenschaften, der andere vom Standpunkt der statistischen Praxis aus, so muß doch einem anderen Manne, der gerade zu dieser Problemstellung damals vielleicht am meisten zu reden berufen war, Gustav Rümelin[4]), zugestimmt werden, der in seiner Abhandlung I „Zur Theorie der

---

beste Arbeitslosenzählung macht, ob z. B. als Ableitung aus den Hauslisten für die Einkommensteuerfestsetzung oder als selbständige Zählung von Haus zu Haus oder als Zählung der Arbeitslosen in Zählbüros oder auf dem Arbeitsnachweis. Es ist statistische Methode, ob die ehelichen und unehelichen Geburten zusammengefaßt betrachtet werden dürfen; es ist statistische Technik, daß ich, um trotz der hierfür vielleicht nötigen Zusammenlegung immer wieder sofort die Zählblätter lückenlos trennen zu können, die ehelichen Geburten auf rotem, die unehelichen auf grünem Papier eintragen lasse. Die statistische Technik betrifft das Können, die Kunst, die zahlreichen möglichen Fehlerquellen bei der Erhebung und Bearbeitung zu vermeiden; sie verlangt „statistische Praxis“; die statistische Methode betrifft das Wissen, die Erkenntnis des Gegenstandes. Die gute Technik setzt eine bewährte Methodik voraus.

1) R. von Mohl, Enzyklopädie der Staatswissenschaften, Tübingen 1859, S. 731 und 735.

2) A. Quetelet, auf der Tagung des Internationalen Statistischen Kongresses im Haag 1869.

3) Beide haben trotzdem an anderer Stelle ihre Definition von der Statistik gegeben.

4) Gustav Rümelin, Zur Theorie der Statistik. I. In „Reden und Aufsätze“, Tübingen 1875, S. 208.

Statistik" sagt: „Wenn selbst die Gefahr der Lächerlichkeit nicht als hinreichendes Abschreckungsmittel wirkt (nämlich sich an dem Problem der Definition der Statistik zu versuchen), so muß doch wohl irgend ein verborgener Stachel und Reiz in der Sache liegen." Rümelin ist „nicht aus Fürwitz, nicht um etwas Neues vorzubringen, auf diese Frage geführt; die Veranlassung lag für ihn in praktischen Berufsarbeiten statistischer Art, die mit Notwendigkeit auf prinzipielle Untersuchungen hinweisen und ohne Klarheit über die Grenzen und Aufgabe des Fachs als unlösbar erschienen".

Wie Rümelin ist es auch mir gegangen; auch mir ist, je weiter ich in die Literatur und in die Praxis hineinging, desto klarer „die Ueberzeugung aufgedrängt worden, daß auch die besten und anerkanntesten Begriffsbestimmungen immer noch etwas als Statistik zu bezeichnen, was mit der Praxis des Fachmannes nicht recht harmonieren will" (a. a. O. S. 209). Ja, ich möchte, um zu zeigen, daß auch die jüngste Gegenwart führende Statistiker nicht ruhen läßt, einen Satz von A. A. Tschuprow[1]) hierher stellen, der seine Untersuchung zu den „Aufgaben der Theorie der Statistik" mit den beinahe etwas herben Worten einleitet:

„Betrachtet man die theoretisch sein wollenden Abschnitte der statistischen Lehrbücher, so wird man die Empfindung nicht los, daß die Statistiker einen eigentümlichen Blick vom Theoretischen haben. Anstatt eines einheitlichen Systems von Lehrsätzen trifft man ein buntes Durcheinander von Aussagen verschiedenartigsten Inhalts, die jeder höheren Zusammenfassung entbehren. Aus der Erfahrung des Praktikers abgeleitete Empfehlungen darüber, wie man beim Auszählen größerer Massen vorzugehen hat; Vorschriften, die das Verfahren bei der Zusammenfassung und der Veröffentlichung des gesammelten Zahlenmaterials regeln sollen; mehr auf persönlicher Neigung als auf allgemein anerkannten Grundsätzen beruhende Rezepte, die beim Ableiten statistischer Gesetzmäßigkeiten aus den vorliegenden zahlenmäßigen Beobachtungen behilflich sein sollen; daneben jeder erkenntnistheoretischen Grundlage entbehrende Ausführungen über den Begriff der Massenerscheinung, über das Wesen der statistischen Gesetzmäßigkeit, über den Gegensatz des statistisch Erfaßbaren zum Typischen und seine Verwandtschaft mit dem Wahrscheinlichen; das Eine ohne Zusammenhang mit dem Anderen, das technische Verfahren durch die erkenntnistheoretischen Auffassungen nicht beherrscht, sondern sich fast unabhängig von demselben entwickelnd; — mit einem Wort ein Bild, das geeignet ist, jeden theoretisch veranlagten Forscher von der Statistik abzuwenden."

Die Theorie der Statistik wird denn auch noch von der Praxis der Statistik abzugrenzen sein, nicht etwa, um einen Gegensatz von Theorie und Praxis künstlich zu schaffen, sondern um den un-

1) A. A. Tschuprow, Die Aufgaben der Theorie der Statistik. In Schmollers Jahrbuch, 29. Jahrg., 2. Heft, S. 11 und 12.

geheuren Fragenbereich der statistischen Praxis von vornherein aus der vorliegenden Untersuchung auszuscheiden.

Um an die statistische Methode zu gelangen, muß die philosophische Methodenlehre, muß die Logik, betrachtet werden. Es ist allerdings anzunehmen, daß die Logik ihre Methodenlehre nach dem jeweiligen Stande der Wissenschaft überhaupt aufstellt, vielleicht auch vorausschauend aufbaut. Deswegen wird auch die Methodenlehre der einzelnen Wissenschaften zu beachten sein; es wird von Nutzen sein können, sich über die mathematischen Methoden, aber auch über die geschichtliche Methode klar zu werden, um so mehr als die Statistik ja teilweise bis zu einer „mathematischen Statistik" gelangt[1]) ist, als sie zu einer „politischen Arithmetik" bereits in ihren ersten Anfängen[2]) eingestellt war, als sie andererseits lange und erfolgreich für die Geschichte[3]) und Politik beansprucht worden ist. Hier soll jedoch sowohl die mathematische Methode wie die historische Methode nur so weit herangezogen werden, als ihre Theoretik für das Verständnis der eigenen Art der statistischen Methode nötig erscheint.

Es ist, sage ich, anzunehmen, daß die Methodenlehre in der Wissenschaft bzw. in den einzelnen Wissenschaften fördernd — oder auch hemmend — auf die Entwicklung der statistischen Methode eingewirkt hat, daß also die statistische Methode letzten Endes ein integrierender Bestandteil der wissenschaftlichen Logik ist. Es ist weiter zu vermuten, daß die statistische Methode mit der Entwicklung ihres wichtigsten Anwendungsgebietes, der Gesellschaftswissenschaften, Hand in Hand gegangen ist, und daß sie auf diesem Wege ähnliche Fortschritte gemacht hat wie ihre philosophische Schützerin, die Logik.

Unter diesen Gesichtspunkt gestellt, ist die statistische Methode zu betrachten einmal bei den Statistikern, dann bei den Philosophen, und es werden die Wechselwirkungen beider Literaturvertretungen zu beachten sein.

Aus der sehr reichen Literatur über unseren Gegenstand bei den Statistikern ist für diesen Zweck eine Auswahl zu treffen, die am besten sich auf die bekannten Vertreter der wichtigsten Auffassungen zur Methodenlehre der Statistik beschränkt, einmal weil bei ihnen die Einstellung der statistischen Methode sehr klar zum Ausdruck gebracht wird, und weil sie als Urheber neuer Auffassungen am meisten Anspruch darauf haben betrachtet zu werden, dann weil bei ihnen die Beziehung zur allgemeinen Methodenlehre der Logik und damit ihr Verhältnis zur Philosophie am besten und, geschichtlich gesehen, am meisten zeitgemäß erkennbar wird.

---

1) V. John, Statistik und Probabilität. In v. Mayrs Allgem. Statist. Archiv, Bd. 4; Lexis, v. Bortkiewicz.

2) Petty Graunt; Halley; Kerssebrom; Süssmilch; Dufau; Goja.

3) Schlözers „Theorie der Statistik" 1804", und berühmter Ausspruch: Die Statistik ist eine stillstehende Geschichte, die Geschichte ist eine fortlaufende Statistik. — Lüder, Kritik der Statistik und Politik, Göttingen 1812.

Eine Wissenschaft, die lebt, ist wie das Leben selbst auf eine — zeitlich und inhaltlich — lückenlos fortschreitende Entwicklung angewiesen; doch gelegentlich gibt es Augenblicke, die eine größere Etappe einleiten oder darstellen, und denen beim Rückwärtsschauen erst recht eine große Bedeutung zukommt.

Auch für unsere Betrachtung liegen solche Stufen vor; die statistische Methodik hat mehrere große Etappen hinter sich und ist in eine neue getreten, die richtig zu würdigen im vorliegenden Versuch „Zur Theorie der Statistik“ unternommen worden ist.

Die vorliegende Arbeit beschränkt sich auf die drei letzten Stufen der statistischen Methode, auf die physiologische, auf die psychologische und auf die erkenntnistheoretische Methodenlehre der statistischen Methode. Diese drei Stufen folgen aufeinander; sie werden bemerkbar mit der Sozialphysik zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Vor dieser Zeit ist aber auch bereits statistisch gearbeitet worden; es sei besonders an Kaspar Neumann und an J. P. Süßmilch erinnert, dann an die deutsche Universitätsstatistik des 17. und 18. Jahrhunderts. Einen Teil dieser Literatur hat Vincenz John[1]) behandelt; eine andere sehr wichtige Beziehung auf die ältere Zeit hat G. F. Knapp zur Darstellung gebracht[2]). Welche Methodenlehren für jene ältere Zeit zu erkennen sind, ist noch nicht zusammenhängend untersucht worden. Da aber offenbar eine scharfe Scheidung zwischen dem im allgemeinen ganz zufälligen, oft ganz planlosen Sammeln sogenannter statistischer Daten im 18. Jahrhundert und der systematischen sozialen Physik zu Beginn des 19. Jahrhunderts besteht, konnte hier auf die Darstellung der Methodik der älteren Zeit verzichtet werden.

Die Sozialphysik und die statistische Methode.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts herrschte in der wissenschaftlichen Betrachtung ein transzendentaler Idealismus. Die Philosophie ging rein spekulativ vor, sie lehnte in ihren letzten Konsequenzen jede andere Betrachtungsweise als das „reine Denken“ ab. Es war verpönt, irgendeine Beziehung zum realen Leben zu suchen, und noch mehr, irgendeine Erfahrung aus dem praktischen Leben für eine wissenschaftliche Betrachtungsweise zu verwerten. Und das alles, obgleich der Aufschwung der Wissenschaften im Grunde der Erforschung der Naturwissenschaften zu danken war, also jenen Disziplinen, die im allgemeinen den Realitäten des Lebens am nächsten stehen. Vielleicht ist diese Dissonanz zwischen (philosophischer) spekulativer Betrachtungsweise und empirischer Naturbeobachtung darauf zurückzuführen, daß das Bindeglied zwischen dem reinen Theoretisieren und der Praxis, zwischen Philosophie und Alltag, der Mensch selbst, nicht rechtzeitig und genügend wissen-

---

1) V. John, Geschichte der Statistik. Stuttgart 1894.

2) G. F. Knapp, in „Quetelet als Theoretiker“. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. Jena 1872.

schaftlich vertieft angesehen wurde; darauf also, daß dem überwiegenden Realismus der herrschenden Naturwissenschaften die geistige Spekulation als Reaktion gegenübertrat, daß dem Rationalismus ein Romantizismus und Idealismus entgegentreten mußte. Fest steht, daß die ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts durch die literarische Romantik und die philosophische Transzendenz gekennzeichnet sind, und daß fast in dem Augenblick, wo der „Mensch" und die „Gesellschaft" neu für eine wissenschaftliche Betrachtungsweise zu gewinnen waren, wo die Sozialwissenschaften neben die Natur- und die reinen Geisteswissenschaften rückten, weder die Philosophen noch die Sozialwissenschaftler mit der herrschenden transzendentalen Philosophie, aber auch nicht mit der geltenden Betrachtungsweise der Naturwissenschaften auskamen und eigene Wege suchten. Die Philosophie wandte sich einer empiristischen, ja positiven Betrachtungsweise zu, die Sozialwissenschaft (im engen Sinne der damaligen Zeit die Wissenschaft von der Gesellschaft bzw. dem Menschen) zog die Nutzanwendung daraus in Form der Beobachtung des Menschen und der Gesellschaft.

„Alles andere", sagt Quetelet[1]), mit dem wir uns für diese Fragen hier zuerst beschäftigen wollen, gelegentlich, „hat die Wissenschaft seit der Renaissance beobachtet, aber den Menschen nicht; Furcht und Pietät haben davon bisher abgehalten." Aug. Comte[2]) bringt uns diese Tatsache näher; er führt aus, daß die Wissenschaft sich während des Mittelalters mit einer theologischen Betrachtungsweise begnügt habe, daß als Gegenstück dazu eine rein metaphysische Betrachtungsweise im 17., besonders aber im 18. Jahrhundert geherrscht habe. Beide Betrachtungsweisen verlassen den Boden der Wirklichkeit; die eine setzt sich den Glauben, die andere die Spekulation zum Ziel. Warum — so ruft Aug. Comte aus — bleibt man nicht in dieser Wirklichkeit? Warum vermeidet man, den Menschen als Ziel aller Betrachtung zu wählen?

Comte will demgegenüber eine Philosophie des sozialen Lebens geben, eine Philosophie vom Zusammenleben der Menschen; er hat den Mut, dieses Zusammenleben — und ihre Form, eben die Gesellschaft — als das Ziel des menschlichen Lebens zu setzen; er muß also auf eine theologische oder gar auf eine rein metaphysische Betrachtungsweise verzichten, wenn er konsequent sein will, und er kommt zu einer „positiven", d. i. realistischen, vielleicht auch materialistischen Betrachtungsweise.

Trotzdem ist es Comte gelungen, seinem neuen Gegenstand ein adäquates Forschungsmittel zu geben; Comte hat, wie es Wäntig[3]) nennt, die genetische Betrachtungsweise in die Sozialwissenschaften eingeführt.

Wenn Comte auf diesem methodisch neuen Wege für die Sozial-

---

1) Ad. Quetelet, Physique sociale ou Essai sur le développement des facultés de l'homme. 2. Aufl., 1869, II, S. 430/431.

2) Aug. Comte, Soziologie, 1838, Wäntig-Ausgabe, Jena 1907, 1. Teil, S. 13—16

3) Aug. Comte, a. a. O., Vorwort von Wäntig, I, S. X.

wissenschaften weiter gehen wollte, so hatte er zwei Hauptmöglichkeiten; die eine war die, den Menschen als soziales Individuum zu betrachten, die andere die, die Gesellschaft als soziale Erscheinung zu nehmen. Comte wählte die zweite, und schuf auf diese Weise seine „Soziologie", die methodisch erst recht verständlich wird, wenn man weiß, daß er als Auftakt hierzu der Mathematik, der Astronomie und Physik, der Chemie und Biologie je einen Band widmete. Er konnte zu nichts anderem als zu einer „sozialen Physik" gelangen.

Quetelet knüpft, wie er selbst sagt, an Aug. Comte an, dessen Grundideen zu seiner Sozialphilosophie schon 1824—27 veröffentlicht waren; aber während Comte an die Sozialwissenschaften als Philosoph trat, ist ihnen Quetelet als Mathematiker nachgegangen. Quetelet wählt den Menschen als soziales Individuum für seine Betrachtungsweise; er zählt die Menschen und ihre Eigenschaften; er errechnet Formeln für „soziale Gesetze", alles, um den „Durchschnittsmenschen", oder vielmehr, wie er ihn nennt, den „Mittelmenschen" zu konstruieren. Während Comte von Grundgesetzen der sozialen Dynamik spricht, wie es der (naturwissenschaftlich bzw.) positiv gerichtete Philosoph tut, benutzt Quetelet das „Gesetz der großen Zahlen", wie es J. Bernoulli und Poisson, zwei Mathematiker, festgelegt haben.

Während Comte die Masse als Ganzes beobachtet, beobachtet Quetelet alle Individuen dieser Masse und gelangt so zu der wertvollen und für die statistische Methode unentbehrlichen Massenbeobachtung. Aber der soziale Körper, den Comte durch die soziale Masse repräsentiert sieht, und den er deshalb mit Hilfe der Sozialphysik betrachtet, ist bei Quetelet zu einem zwar unentbehrlichen, aber doch bloß numerisch unentbehrlichen Individuum zusammengeschrumpft. Was der Positivist Comte jedem Individuum läßt, nämlich daß es positiv ist — daß es ist, weil und wie es ist — löst der Mathematiker Quetelet von ihm ab. Er will zwar weiter nichts als den Einzeltyp in den Naturwissenschaften mit einem Durchschnittstyp in den Sozialwissenschaften parallelisieren, aber er bringt doch auf diese Weise in seiner Sozialphysik eine ganz andere Methode als Comte. Quetelets Sozialphysik ist Naturwissenschaft, Comtes Sozialphysik ist nur eine Analogie mit der Naturwissenschaft.

Selbst da, wo Quetelet offenbar nur eine Analogie aus den Naturwissenschaften geben will, vertieft er sich sehr bald in den Gegenstand dieser Analogie; z. B. wenn er auseinandersetzt[1], daß er sich die Betrachtungsweise der sozialen Masse ungefähr so denkt, wie wenn das menschliche Auge einen Ausschnitt eines mit Kreide gezeichneten Kreises aus entsprechend großer Entfernung betrachten muß, damit die einzelnen Kreidepunkte zu einer zusammenhängenden Kreislinie sich verbinden. Wer zu nahe auf den Kreis schaut, sieht

---

1) Quetelet, a. a. O. I, S. 94.

vor lauter einzelnen Kreidepunkten die Linie, den Kreis, nicht mehr. Oder, wenn er im Anschluß an diese Analogie eine zweite vielleicht noch bessere gibt, in dem Beispiel, daß man sich die Betrachtung der sozialen Masse ungefähr so denken könne, wie wenn das menschliche Auge einen Haufen kleinster Lebewesen aus einer so großen Entfernung betrachtet, daß gerade noch die Bewegungen der Individuen dieser Masse, nicht aber diese selbst mehr erkennbar sind. Doch das sind Höhepunkte seiner Betrachtungsweise. Denn sonst berichtet Quetelet von mathematischen bzw. physikalischen Experimenten, um zu statistischen Mittelwerten zu gelangen. Seine Versuche mit dem Beutel voll schwarzer und weißer Kugeln, seine Messungen und Berechnungen des durchschnittlichen Brustumfanges, der durchschnittlichen Körpergröße der schottischen und amerikanischen Soldaten sind bekannt. Sein homme moyen, der Mittelmensch, ist ihm für die Wirklichkeit der schönste, der bestgewachsene, der interessanteste Mensch[1]); glücklich der Mensch, der dem „Mittelmenschen" am nächsten steht; bedauernswert die Menschen, die — wozu gäbe es eine Wahrscheinlichkeitsrechnung — unweigerlich in großer oder größerer Entfernung von diesem Durchschnittstyp stehen müssen.

Quetelets Sozialphysik scheint fast nur geschrieben, um zu zeigen, wie bei der Masse das Gesetz der großen Zahl die mathematische Wahrscheinlichkeitsrechnung bestätigt. Eine klare Vorstellung vom Wesen der Bevölkerung, sagt Knapp[2]), kommt bei ihm nicht zum Ausdruck. Seine methodischen Tabellen sind in der Hauptsache Nebeneinanderstellungen von Massenbeobachtungen und berechneten Wahrscheinlichkeitszahlen[3]), und sie sollen zeigen, daß die Wahrscheinlichkeitsrechnung und die Massenbeobachtung zu ähnlichen Resultaten führen. Durch die Bestätigung der Resultate der Massenbeobachtung durch die Wahrscheinlichkeitslehre fühlt sich Quetelet erst ganz sicher; er nennt Leibnitz, die Gebrüder Bernoulli, Halley, Bayes, Euler und andere bekannte Mathematiker als Kronzeugen dafür, daß die Wahrscheinlichkeitslehre eine Wissenschaft sei, „wenn auch zuerst und einschließlich nur die Versicherungsgesellschaften von ihr Gebrauch machten" (Vorwort, S. II); und er sagt dazu folgende den Mathematiker kennzeichnenden Worte: Aber zu Anfang des 19. Jahrhunderts fühlten einige Gelehrte, wie Laplace, Fourier, Poisson, Chaptal, Gauss die Notwendigkeit, die Wissenschaft der Wahrscheinlichkeitslehre von den Höhen, auf denen sie isoliert stand, herabsteigen zu lassen, um den Staatsangelegenheiten usw. ihre Stütze zu leihen.

Wie fest Quetelet an seiner Sozialphysik gehalten hat, geht rein äußerlich u. a. daraus hervor, daß er den Titel „Sozialphysik", der in der ersten Auflage seines Werkes (1835) den Untertitel dar-

1) Quetelet, a. a. O., II, S. 391.

2) Knapp, a. a. O., S. 93.

3) z. B. I, S. 131. Die Größe der amerikanischen Rekruten, a) nach der Beobachtung, b) nach der Berechnung, c) Unterschied der Ergebnisse der beiden Methoden.

stellte, in der zweiten Auflage (1869) in den Obertitel setzte. So recht er hat, wenn er u. a. sagt, daß die Statistik da, wo man bisher nur ein Spiel des Zufalls zu sehen gewohnt war, aufklärend wirken wird (S. IV—V in seiner Adresse an die Mitglieder der Haager Konferenz des statistischen Kongresses, 1869), so scharf bleibt er bei seiner Scheidung der mathematischen Statistik (alias Wahrscheinlichkeitsrechnung) von der praktischen Statistik (d. i. der durch Beobachtung gewonnenen Resultate). Die Massenbeobachtung ist ihm nur ein Surrogat für die Wahrscheinlichkeitsrechnung und dient für die Festlegung des Mittelmenschen.

Quetelet nennt die Zahlen für diesen Mittelmenschen an keiner Stelle „Mittelwerte"; er verwendet vielmehr ausschließlich die Bezeichnung „moyenne" und meint damit offenbar immer nur eine „Mittelzahl", das „arithmetische Mittel". Daß er von Kulturwerten absieht, läßt auch die Wiedergabe der Ausführungen von Sir John Herschel als Einführung[1]) in die zweite Auflage der Physique sociale vermuten, der als Mathematiker seinem Kollegen Quetelet vorschlägt, an Stelle der moyenne den avérage, die Bezeichnung Durchschnitt, also einen ganz wertefreien Ausdruck, zu setzen. Die Massenbeobachtung ist Quetelet eine mathematische Betrachtungsweise niederer Art, ein Hilfsmittel, mathematische Gesetze noch anders als durch das bloße Denken zu beweisen[2]). Eine Anerkennung der Queteletschen Betrachtungsweise hat noch der Internationale statistische Kongreß in Berlin[3]) im Jahre 1865 gegeben.

Die Sozialphysik hat für die statistische Methode die Massenbeobachtung gebracht; sie hat entsprechend der überragenden Stellung der Naturwissenschaften die Massenbeobachtung als ein praktisches Forschungsmittel niederer Art neben die Wahrscheinlichkeitsrechnung gestellt. Durch die Einschätzung der Massenbeobachtung an einem mathematischen Maßstabe sind durch Quetelet kulturelle Wertungen eingeschaltet worden. Quetelet hat damit weiter nichts getan, als

---

1) Introduction bei Quetelet, 1869, S. 35 u. 36.

2) Quetelet, 1869, I, S. 129/139. „Ce qui mérite spécialement de fixer notre attention, ce qui a fait l'objet constant de uns études, c'est que les tailles humaines, tout en paraissant dévéloppées de la manière la plus accidentielle, sont soumiser néanmoins aux lois les plus exactes; et cette propriété n'est pas particulière à la taille; elle se remarque encore dans tont ce qui concernc le poids, la force, la vitesse de l'homme, dans tout ce qui tient non seulement à ses qualités physiques, mais encore à ses qualités intellectuelles et morales."

3) Rapports du Congres, S. 728 u. 729. Internationaler statistischer Kongreß in Berlin 1865, S. 728/729.

„Statistical researches, conducted by M. Quetelet of Belgium, have established the fact, previously contested, of the existence of a human type, and that the casual variations from it are subject to the same symmetrical law in their distribution as that, which the doctrine of probabilities assigns to the distribution of errors of observation."

„This law may be expressed by a very simple analytical function, first investigated by J. Bernoulli in its relation to the probable distribution of errors of observation of a single object; extended by Poisson, under the title of ‚the law of large numbers', to the measurement of many objects, representatives each of a common type, and first applied by M. Quetelet to the physical measurement of man."

daß er konsequent blieb; der Vorwurf, den ihm Comte macht[1]), daß Quetelet ihn mißverstanden habe, braucht also nicht an Quetelet haften zu bleiben. Es erscheint vielmehr sozusagen historisch notwendig, daß der kulturelle Begriff Comtes von der Sozialphysik in sein eigenes Extrem, in den naturwissenschaftlichen Begriff der Sozialphysik, übergeführt wurde; denn auf diesem letzteren baute die statistische Methodenlehre weiteres.

Die Kausalforschung und die statistische Methode.

Während die Sozialphysik, wenn auch in verschiedener Fassung, wie wir gezeigt haben, die erste Methodik der Beobachtung in den Sozialwissenschaften ausmacht, kommen die folgenden Vertreter der Sozialwissenschaften zu einer mehr psychologischen Auffassung in der Methodik. Wie Aug. Comte im Gegensatz zu der spekulativen Philosophie zu einer positiven Philosophie und einer Sozialphysik für die Sozialwissenschaften gelangt ist, wie Quetelet aus den Naturwissenschaften heraus zu seiner sozialen Physik vorschritt, so geht der nächste von uns zu betrachtende Vertreter der Sozialwissenschaften, Gustav Rümelin, im Gegensatze zu Hegel bzw. dem Hegelianismus, von einer psychologischen Betrachtungsweise aus. Den beiden Möglichkeiten der physiologischen Auffassung a) der Gesellschaft und b) des Individuums in der Gesellschaft tritt als dritte Möglichkeit eine psychologische Auffassung zur Seite.

Rümelins Methodik geht auf den „Begriff eines sozialen Gesetzes“ als einer Fortbildung der naturwissenschaftlichen Gesetze hinaus[2]). Nachdem er die Naturgesetze von den Staats- und den Sittengesetzen abgetrennt hat, legt er den Begriff des Inhaltes „Gesetz“ mit den Worten fest: „Gesetz ist, wenn aus einer bestimmten Ursache eine bestimmte Wirkung entsteht“; wenn also eine Kausalverknüpfung erkennbar ist. Solche Kausalverknüpfungen sind durchaus nicht nur das Ziel der Betrachtung bei organischen und physikalischen Kräften (wo es dementsprechend physiologische und physikalische Gesetze gibt), sondern auch bei Betrachtungen des Individuums und der Masse in der Menschenwelt. „Es gibt[3]) zwei Arten von psychischen Gesetzen, die psychologischen und die sozialen“. „Die Psychologie betrachtet die Seelenkräfte am typischen Individuum als Merkmale der Gattung; die sozialen Wissenschaften betrachten dieselben Kräfte in ihrer Massenwirkung, und zwar beschäftigen sie sich jede mit den Effekten, Veränderungen und Modifikationen, welche sich aus dem Moment der Massenwirkung sonst ergeben.“ „Ein soziales Gesetz muß hiernach der Ausdruck sein für die elementare Grundform der Massenwirkung psychischer Kräfte. Hiernach sind statistische Untersuchungen

---

1) Comte, a. a. O., Wäntig-Ausgabe. Bd. I, S. 5, Anmerkung.
2) G. Rümelin, Reden und Aufsätze, a. a. O. I., S. 1.
3) G. Rümelin, a. a. O. S. 9 u. 10.

z. B. über Alter der Eltern und Kinderzahl, über Beruf des Vaters und Geschlecht der Kinder, über Klima und Säuglingssterblichkeit, über Staatseinrichtungen und uneheliche Geburtenzahl, über öffentliche Säuglingsschutzeinrichtungen und Säuglingssterblichkeit solche psychologische Massenerscheinungen.

Ernst Engel[1]) sieht die Hauptaufgabe der Statistik darin: „Das Leben der Völker und Staaten und ihrer Bestandteile in seinen Erscheinungen zu beobachten und arithmetisch aufzufassen und den Kausalzusammenhang zwischen Ursache und Wirkung analytisch darzulegen." Er will also auch die Kausalforschung; aber er schwächt seine eigene Forderung ab mit der direkt anschließenden Erklärung über die Untersuchung des Zusammenhanges, daß solche Untersuchung für ihn „die Vergleichung der Erscheinungen unter sich" ist. Vergleichen ist durchaus nicht unbedingt ein Hilfsmittel zur Kausalforschung. Vergleichen ist vielmehr ein Anerkennen, daß die Erscheinungen im sozialen Leben auf mehr als auf einzelnen Ursachen beruhen.

Denn im Gegensatz zu den reinen Naturgesetzen, wo für die einzelne Wirkung die einzelne Ursache erkennbar gemacht werden kann, ist die Menge der Kausalverknüpfungen im sozialen Leben groß. Es steht sich nicht eine Ursache mit einer Wirkung gegenüber; auch wenn man möglichst nahe Beziehungen zwischen zwei statistischen Beobachtungsreihen vermutet. Rümelin nennt als solche Beziehungsreihen, wo offenbar Kausalverknüpfungen erkennbar werden: Erschwerung des Nahrungsstandes und Verminderung der Heiraten, und darauf folgend Vermehrung der unehelichen Geburten; Mißernte und steigende Erkrankungen; neue Verkehrswege und Handelsförderung, Preisausgleich der Handelsgüter, aber Preissteigerung des Grund und Bodens an den neuen Verkehrswegen[2]).

Allen solchen Beziehungen unterstellt er psychische Gesetze; offenbar weil irgendwie und irgendwo menschliche Handlungen oder ihre Effekte für die Beobachtung in Frage kommen, und weil die menschlichen Handlungen als willkürlich menschlich von ihm angesehen werden; einschließlich der Verbrechen. Die Kausalverknüpfung von Handlung und Handlungsmotiv oder Handlung und Effekt liegt in der Tat überwiegend auf psychologischem Grunde, wenn man, wie Rümelin, von dem Individuum ausgeht und die Massenwirkung „der gleichen Kräfte" für die sozialen Wissenschaften beansprucht. Rümelins psychologische Auffassung der statistischen Methode trägt noch naturwissenschaftlichen Charakter.

Rümelins Verdienste um die statistische Methode liegen mehr in anderer Richtung. Er hat mit John Stuart Mill die variablen Momente als die Eigentümlichkeit der Sozialwissenschaften er-

---

1) Ernst Engel, Mein Standpunkt der Frage gegenüber, ob die Statistik eine selbständige Wissenschaft oder nur eine Methode sei. Zeitschr. d. Kgl. Preuß. Statist. Bureaus. Jahrg. 1871. S. 188.

2) Rümelin, a. a. O. S. 21.

kannt gegenüber den konstanten Momenten in den Naturwissenschaften, und hierauf die Eigentümlichkeit der statistischen Methode aufgebaut. Entsprechend seiner Zeit ist Rümelin zwar noch nicht dazu gekommen, die variablen Momente, die wirklich beachtenswert sind, von den unwesentlichen Merkmalen nach bestimmten sozialen Wertbegriffen zu scheiden; und so konnte er denn auch noch für die Naturwissenschaften es aussprechen, daß es zu seiner Zeit „nicht abzusehen[1]) ist, zu welcher Bedeutung die Methode, auch die variablen Seiten der Erscheinungen zum Gegenstand exakter Forschung zu erheben, auf den verschiedenen Gebieten der Naturwissenschaften gelangen kann." Aber entsprechend seiner psychologischen Auffassung der statistischen Methode ist Rümelin doch immer mehr an die soziale Masse als an das soziale Individuum herangetreten; er hat seine Aufmerksamkeit nur vorübergehend den reinen natürlichen Erscheinungen wie der Wetterbeobachtung zugewendet, und sich viel mehr mit der Methodik der variablen Momente in den Sozialwissenschaften beschäftigt.

Die enge Beziehung der Statistik als statistischer Methode zur Logik, d. h. zur allgemeinen Methodenlehre, hat G. Rümelin eingehend untersucht. Er ist wohl der erste, der bei der individuellen Beobachtung der Menschenwelt als Ersatz für das Experiment logisch aufbaut und nach seinen Worten „neben die innere Erfahrung und historische Beobachtung als drittes Erfassungsmittel die methodische Massenbeobachtung" stellt. Sie wird nach ihm charakterisiert durch Kollektivbegriffe und durch den Begriff der Gruppe, als eine besondere in sich selbst auch wieder gegliederte Form der Kollektivbegriffe — statt Gattungsbegriffe, die in den Naturwissenschaften angewendet werden — und durch die Zahl.

Die Art, wie Rümelin die Kollektivbegriffe auffaßt und erklärt, ist wesentlich für die Förderung der statistischen Methodik und charakteristisch für seine Stellung unter den Theoretikern; sie ist verschiedentlich in der wissenschaftlichen Literatur behandelt worden, insbesondere von Bernheim[2]) und Kistiakowski[3]).

Menschliche Kollektivbegriffe sind nach Rümelin Volk, Stamm, Kirche, Bezirk, Gemeinde, Stände usw. Im Staate sieht Rümelin keinen Kollektivbegriff. Der Staat fällt nach ihm auch nicht unter den Begriff der sozialen Gruppe. Rümelin kommt zu dem prägnanten Ausspruch, daß die statistische Methode nichts mit den Merkmalen des Staates zu schaffen habe. Weil die statistische Methode im Dienste des Staates und der Staatswissenschaften zuerst und lange gestanden hat, deshalb — so folgert Rümelin — blieb ihr eigentümlicher, methodologischer Charakter verborgen.

1) Rümelin, a. a. O. S. 267 u. 268.

2) Bernheim, Lehrbuch der historischen Methode und der Geschichtsphilosophie. Leipzig (Duncker & Humblot), 6. Aufl., 1908, S. 119 ff.

3) Kistiakowski, Gesellschaft und Einzelwesen. Eine methodologische Studie. Berlin (Otto Liebmann) 1899.

Als eigentlichstes Aufgabengebiet stellen sich für die statistische Erhebung natürliche Gemeinschaften und künstliche Gemeinschaften dar. Unter die ersteren, die realen Verbindungen, rechnet er die Familien, Geschlechter, Stämme, unter die künstlichen Gruppen die Gleichalterigen, Verheirateten, Ledigen, Blinden usw. Als dritte Klasse von gesellschaftlichen Kollektivbegriffen nimmt er dann nicht die Subjekte, sondern die Objekte zusammen, Vorgänge und Tatsachen (Geburten, Sterbefälle, Todesursachen, Verbrechen, Brandfälle, Ernteerträge usw.).

Diese sozialen Gruppenbegriffe greifen nach ihm über die Kategorie der bloßen Vielheit und Pluralität hinaus, denn der Gruppe als solcher kommen Merkmale zu, welche nicht bei den Individuen oder Einzelfällen zutreffen.

Da die statistische Beobachtungsweise menschliche Kollektivbegriffe in die Individuen, die durch die Begriffe zusammengefaßt werden, wieder auflöst und von jedem einzelnen zu beobachten hat, ob eine gewisse Erscheinung bei ihm stattfindet oder nicht, so begreift es sich, daß es sich dabei stets zugleich um ein Zählen handelt, und daß die Zahl ein charakteristisches Merkmal dieser Beobachtungsmethode ist (S. 219). Eine Verwandtschaft der statistischen Methodenlehre mit der Mathematik lehnt Rümelin scharf ab. Wie wenig naturwissenschaftlich-mathematisch er die statistische Methode angesehen wissen will, geht aus den Worten hervor (S. 231): „Daß die Statistik der gleichartigen individuellen Erscheinungen, die innerhalb ihres Beobachtungsfeldes eintreten, registriert, zählt, in Zahlengruppen darstellt und diese Zahlen etwa noch durch Reduktion auf prozentuale Verhältnisse und ähnliche Operationen verständlich macht, begründet so wenig einen mathematischen Grundcharakter ihrer Methode und Aufgabe, als wir einen Kassierer oder Buchhalter oder den Handwerker, der elliptische Tische, zylinderförmige Oefen oder Billardkugeln fertigt, einen Mathematiker nennen." Es ist interessant, daß der Zeitgenosse Rümelins, der bekannte praktische Statistiker[1]) Ernst Engel, demgegenüber sagt: „was die Methode der Statistik anlangt, so hat sie sich den Naturwissenschaften in die Arme geworfen." Engel bedauert es, daß die statistische Methode von den Beobachtungen noch nicht „zu Naturgesetzen aufgestiegen" ist. Er stellt offenbar die statistische Beobachtung und die experimentelle Beobachtung, z. B. in der Physik ganz gleich, wo doch die letztere auf einem Experiment, also auf vollendeter Isolution, beruht, die erstere aber bewußt nicht isoliert. Die Statistik hat für Rümelin so wenig inneres Verhältnis zur Mathematik, daß er sogar den Ausdruck „politische Arithmetik" ablehnt.

Gegen einige dieser Ausführungen wendet sich Kistiakowski[2]), welcher Rümelin es als Fehler anrechnet, daß er „reale Verbin-

1) Ernst Engel, Zeitschr. d. Kgl. Preuß. Statist. Bureaus. 1871. S. 209.
2) Kistiakowski, a. a. O. S. 113 ff.

dungen“ wie Familie und Gemeinde und die rein begrifflichen Zusammenfassungen der gleichartigen Vorgänge, wie Geburten und Sterbefälle, als etwas, vom logischen Standpunkt aus betrachtet, beinahe Idealisches behandelt.

Wenn Rümelin sie unter einem und demselben Namen Kollektivbegriff[1]), subsumiere, so verwechsele er das Mittel der Untersuchung, die statistischen Gesamtzahlen oder Kollektivbegriffe mit dem Gegenstand der Untersuchung, den gesellschaftlichen Verbindungen, wie Volk und Gemeinde. Kistiakowski mag nicht Unrecht haben, wenn er Rümelin vorwirft, daß dessen Ausführungen über die Kollektivbegriffe keine klare Vorstellung geben über die Natur der statistischen Kollektive und ihre Beziehung zu den sozialen Einheiten.

Andererseits nimmt Kistiakowski wie Rümelin dieselbe Trennung der Begriffe Bevölkerung und Gesellschaft vor. Die Bevölkerung, wie das Land, ist die erste Vorbedingung für die Entstehung der eigentlichen gesellschaftlichen Einheiten; sie enthält nur das Material oder das Substrat für die Bildung derselben[2]).

Die Bevölkerung als solche ist bei Kistiakowski ein geographischer oder naturwissenschaftlicher, aber kein sozialer Begriff. Alle individuellen Erscheinungen, die in ihr vorkommen, müssen für sich in ihrer numerischen Gesamtheit, und zwar nach der statistischen Methode, d. h. in ihren Beziehungen zu verschiedenen anderen Zahleinheiten, untersucht werden. Die statistische Methode gilt Kistiakowski wenig bei Behandlung der sozialen Gruppe, die als anschauliche Gruppen sich erst aus der Bevölkerung ergeben. Wenn sie auch auf statistischem Wege zahlenmäßig bestimmt werden können, so bilden doch diese Zahlbestimmungen über die Teile der Bevölkerung, z. B. in die einzelnen Stände, in die ländliche und städtische Bevölkerung, ebenso wie die ganze Berufsstatistik keine Grundlage für Schlüsse sozialen Charakters. Die Art der Behandlung dieser sozialen Gruppen durch die Statistik ist entgegengesetzt der Analyse ihrer gesellschaftlichen Eigenschaften. Die Statistik kann nur die einzelnen Handwerker oder die Repräsentanten der verschiedenen Stände getrennt genommen zusammenrechnen, sie kann aber nicht bis zu den tatsächlichen Verhältnissen oder der Wechselwirkung zwischen den einzelnen Individuen vordringen. Die Statistik ist eben ein Hilfsmittel der sozialen Forschung.

Hierin ist eine übereinstimmende Auffassung von Rümelin und Kistiakowski festzustellen; denn auch Rümelin bezeichnet die Statistik als eine allgemeine methodologische Hilfswissenschaft der Erfahrungswissenschaften vom Menschen. Rümelin äußert sich selbst (S. 278):

„Aber im Verlauf ihrer Entwicklung wuchs aus dem Bedürfnis

---

1) Vgl. auch Rümelin, Die Bevölkerungslehre, Schönbergs Handbuch der pol. Oekon., 4. Aufl., Bd. 1, S. 827.

2) Kistiakowski, a. a. O. S. 113 ff.

nach exakten Tatsachen jene eigentümliche Methode heraus, durch rationelle Massenbeobachtung brauchbare Merkmale der sozialen Kollektivbegriffe in numerischer Fassung zu gewinnen, und die Natur und Tragweite dieser Methode führt zu einer sozialen Empiristik, einer besonderen Hilfsdisziplin aller Gesellschaftswissenschaften, welche die variablen Erscheinungen des sozialen Lebens in ihrer quantitativen Umgrenzung ermittelt und für den Gebrauch der verschiedenen Wissenschaften vorbereitet."

Rümelin spricht demnach zum zweiten von der Statistik im Sinne einer sozialen Empiristik (S. 280), die ein Zweig der Staatswissenschaften im weiteren Sinne ist, im Gegensatz zur statistischen Methode eben in ihrer Anwendbarkeit und ihrem Wesen keineswegs auf diesen Erfahrungskreis beschränkt, sondern von universaler Bedeutung ist [1]).

Es ist dankbar anzuerkennen, daß Rümelin die statistische Methode als eine logische Methode charakterisiert, die er der mathematischen gegenüber abzugrenzen versucht. Indem er scharf gegen den Ausdruck der großen Zahl protestiert, warnt er vor der Neigung der Realistiker, überall Gesetze entdecken zu wollen. Er trennt die sozialen Gesetze von den Naturgesetzen [2]) ab, aber kommt dennoch zu keinem klaren Gegensatz in der Methode. Eine vertiefte logische Forschung mußte auch hier neue Probleme stellen.

Eng an Rümelin lehnt sich Sigwart [3]) an, der unter den Hilfsmethoden der Induktion das statistische Verfahren eingehend darstellt und unter den methodischen Prinzipien der Bildung der Wahrnehmungsurteile die Katalogisierung und statistische Zählung des Einzelnen behandelt.

„Soweit die erschöpfende Vollständigkeit der Beschreibung nicht möglich ist, tritt unter Voraussetzung einer vorhandenen Klassifikation der Objekte als Ersatz die statistische Zählung gleichartiger Dinge und Vorgänge ein", so sagt Sigwart (S. 394).

An anderer Stelle heißt es: „das Eigentümliche aller statistischen Aufnahmen besteht eben darin, daß nicht die einzelnen Objekte und Fälle als solche numeriert und katalogisiert werden, sondern daß sie nur die Gesamtzahlen gleichartiger Objekte und Erscheinungen liefern und damit die Einzelwahrnehmungen lediglich nach bestimmten Rubriken summieren (S. 397). Die Zählung dient zur Beschreibung von kollektiven Ganzen, deren konstituierende Einheiten entweder alle gleichartig sind, oder unter eine beschränkte Zahl von verschiedenen Begriffen fallen.

---

1) Nur nebenbei sei bemerkt, daß die soziale Empiristik zu den Gesellschaftswissenschaften, die Staatenkunde zu den Staatswissenschaften im engeren Sinne zu rechnen ist.

2) In gleichem Sinne äußert sich J. Conrad in seinem „Grundriß", IV, 3. Aufl., 1910, S. 27 mit den Worten, die gleichzeitig die Erklärung geben: „Die Statistik hat es mit den Erscheinungen im wirtschaftlichen und sozialen Leben des Menschen zu tun, und also die Ergebnisse der menschlichen Handlungen zu verfolgen. Sie steht damit den Naturwissenschaften gegenüber."

3) Sigwart, Logik, Freiburg i. Br., Mohr, 2. Auflage, 1893, II. Bd.

Die Begriffsordnung tritt als leitender Gesichtspunkt der Zählung innerhalb der durch die kollektive Einheit gegebenen Grenzen ein.

Sigwart kommt dann auf die Vergleichung verschiedener aus analogen Elementen zusammengesetzter Ganzen zu sprechen, auf die Zahlenverhältnisse und die vergleichende Uebersicht. Zum zweiten liegt der Zählung die Begriffsdivision zugrunde, welche die Zahlen, in denen die Unterschiede der Dinge verwirklicht sind, zur Vergleichung stellt.

Sigwart geht dann an anderer Stelle seiner „Logik" neben einer mehr auf der naturwissenschaftlichen Methode beruhenden statistischen Induktion im speziellen auf die soziale Statistik ein. „Die Ganzen, welche diese schildert, sind durch die mannigfaltigste Wechselwirkung ihrer Teile nicht nur, sondern auch durch die Einheit des Zwecks zusammengehalten" (S. 683).

Es tritt bei Sigwart deutlich ein methodischer Unterschied der sozialen Statistik gegenüber der statistischen Induktion auf, denn er sagt (S. 683):

Die Aufzählung der Gesamtbevölkerung eines Staats in einem gegebenen Zeitpunkte, das Verhältnis der Geschlechter, der Altersklassen in demselben, das Verhältnis ferner der von dem Wollen des Menschen selbst gesetzten Unterschiede der Berufsarten, der Verheirateten und Ledigen usf., die Gesamtheit der natürlichen und erworbenen Güter, die Produktion von Gütern in einem gegebenen Zeitraum — alles das drückt die besonderen Eigentümlichkeiten dieses bestimmten Ganzen aus; eine Verschiedenheit in diesen Verhältnissen und Werten charakterisiert sofort in eingreifender Weise verschiedene Staaten.

Wenn Sigwart sich dann weiter äußert: „aber dieselben Zahlen, die ursprünglich der rein historischen Beschreibung dienen wollten, versprechen bei näherem Zusehen, die überraschendsten Aufschlüsse über Gesetze zu geben, welchen das Leben des Ganzen unterworfen ist", so kommt er doch zu den skeptischen Folgerungen:

„Soviel nun die Regelmäßigkeit dieser Zahlen zu denken gibt, so muß doch eine vorsichtigere Prüfung vor allem jenen Schluß auf ein die einzelnen Glieder jener Gesellschaft von oben herab beherrschendes Gesetz, dem es vor allem um die Zahl zu tun wäre, gleichgültig durch wen sie ausgefüllt wird, für einen voreiligen erkennen. Kann schon die regelmäßige Wiederholung desselben Geschehens an einem und demselben Subjekt für sich keine Notwendigkeit ausdrücken, so noch viel weniger die bloße Konstanz der Zahlen, in denen Fälle an immer wechselnden Subjekten zusammengefaßt sind, und zwar Fälle, die nur in allgemeinen Kategorien übereinkommen, während von ihrer konkreten individuellen Bestimmtheit abstrahiert ist."

Das Resultat, das er S. 690 gibt, lautet folgendermaßen:

Aus denselben Gründen, die den statistischen Zahlen verbieten als Ausdruck einer die einzelnen gezählten Fälle beherrschenden

Notwendigkeit zu gelten, ist auch aus der Moralstatistik kein Argument für den psychologischen Determinismus und gegen die Annahme einer wirklichen Willensfreiheit zu entnehmen.

Sigwart faßt demgemäß die statistische Methode dahingehend auf, daß in den zusammengefaßten Fällen von ihrer konkreten individuellen Bestimmtheit abstrahiert wird; vielleicht gilt es aber doch, das Individuelle in der Masse, auch mit Hilfe der statistischen Methode zu erkennen. Doch davon später.

Wir finden also sowohl bei Sigwart wie bei Rümelin einen Unterschied zwischen statistischer Methode und sozialer Statistik, der aber noch zu keiner ganz klaren Absonderung der naturwissenschaftlichen und kulturwissenschaftlichen Begriffsbildung in ihrer Bedeutung für die statistische Methode kommt. Allgemein wird das zahlenmäßige Erfassen der menschlichen Gesellschaft als eine naturwissenschaftliche Methode angesehen.

Unter den neuen Theoretikern weist Lexis ganz entschieden der statistischen Methode einen Platz unter den naturwissenschaftlichen Methoden zu. Nur für die Moralstatistik scheint er mit Rücksicht auf den Gegenstand die „Analogie mit den Naturgesetzen" aufzugeben (S. 220). In seinen „Abhandlungen zur Theorie der Bevölkerungs- und Moralstatistik" erweist er sich schon in einer Antrittsvorlesung, gehalten in Dorpat 1874, als ein selten philosophisch vorgebildeter Theoretiker.

Er äußert sich hier: Man kann zwei Wissenschaften dieselbe Methode zusprechen, wenn ihr allgemeinstes Kategorienschema dasselbe ist, mag auch die durch den Stoff bedingte Technik zur Ausfüllung des Schemas bei der einen oder anderen noch so verschieden sein [1]).

Andererseits bedingt die Verschiedenheit des höchsten Kategorienschemas die Verschiedenheit zweier Wissenschaften, selbst wenn ihr unmittelbarer Stoff derselbe ist.

Die eine Wissenschaft bleibt bestehen bei der Auffassung der unmittelbar anschaulichen, mathematisch verstellbaren Beziehungen der Erscheinungen in Raum und Zeit; die andere erhebt den Anspruch, in den inneren Kausalzusammenhang der Erscheinungen einzudringen, also die Ursachen selbst noch als Realitäten zu behandeln; eine dritte fühlt sich berechtigt, dem Begriff des Zweckes noch eine wirksame Rolle in den von ihr untersuchten Prozessen zuzuschreiben.

Es ist, so sagt Lexis, für die einzelnen Wissenschaften keineswegs leicht, das ihnen adäquate Kategorienschema aufzufinden [2]).

Die Methode der Naturwissenschaft besteht in ihrer idealen Durchführung, in der objektiven Auffassung der Erscheinungen in Raum und Zeit, ihre Zerlegung in Grundtatsachen und der Auf-

---

1) W. Lexis, Abhandlungen zur Theorie der Bevölkerungs- und Moralstatistik. Jan. 1903, S. 235.

2) Lexis, a. a. O. S. 240.

stellung eines rein quantitativen mathematischen Schemas für die Beziehungen der Erscheinungen. Ist nun diese Methode, so fragt Lexis, auf den Stoff der Sozialwissenschaft anwendbar, und wenn dies der Fall ist, genügt das rein quantitative, nur äußere Beziehungen darstellende Schema, um die Gesamtheit unserer möglichen Erfahrungen auf diesem Gebiete aufzunehmen?

Die erste Frage ist zu bejahen, die letztere zu verneinen.

Die Naturwissenschaften schließen als solche mit dem Kategorienschema des unmittelbaren Seins ab.

Die Sozialwissenschaften dagegen können von verschiedenen Gesichtspunkten aufgefaßt werden, die sich übereinander erheben.

Bleiben wir bei der naturwissenschaftlichen Auffassung der sozialen Erscheinungen stehen, so ergibt dieselbe die Statistik, sagt Lexis. Hiermit will er die Statistik als naturwissenschaftliche Methode festlegen. Die Aufgabe der Statistik charakterisiert er mit folgendem: Sie wird ferner der naturwissenschaftlichen Methode gemäß die komplizierten Massenerscheinungen soweit wie möglich in einfachere zu zerlegen suchen. Bei dieser Operation wird sie sich natürlich nach ursächlichen Verhältnissen in den Erscheinungen umsehen, aber schließlich kommt sie immer zu gewissen numerisch bestimmten Massenerscheinungen von größerer oder geringerer Stabilität, die sie einfach als Tatsachen annehmen muß, ohne daß sie von ihrem Standpunkt über die Ursachen derselben etwas auszusagen hat.

Lexis führt in einem praktischen Beispiel die Sterblichkeit der Neugeborenen im ersten Lebensjahre an. Die Statistik kann die Gesamtmasse der Geborenen einer Zeitstrecke zerlegen nach gewissen Unterscheidungsmerkmalen, die mutmaßlich einen Einfluß auf die Sterblichkeit ausüben, z. B. nach Geschlecht, ehelicher und unehelicher Geburt, Geburtsort, günstige oder ungünstige ökonomische Lage der Eltern usw. Sie wird also möglichst gleichartige Gruppen bilden und das Sterblichkeitsverhältnis in jeder derselben bestimmen. Schließlich meint Lexis, muß die Statistik bei einem System von Gruppen stehen bleiben, von denen jede noch eine Masse darstellt; und ihr letztes Wort ist dann dieses, daß in einer bestimmten Abteilung der Bevölkerung von 10000 Neugeborenen z. B. 2000 im ersten Lebensjahre gestorben sind.

Neben dieser Tatsache kann sie in der Regel die fernere konstatieren, daß die aufeinanderfolgenden Jahresgenerationen annähernd das gleiche Sterblichkeitsverhältnis aufweisen.

Lexis sieht eine weitere Zerlegung mit vollem Recht nicht als Sache der Statistik an. Bis zur Untersuchung der Einzelfälle kann die Statistik nicht zurück gehen. Daher, so folgert Lexis, sei auch die höchste wissenschaftliche Form, in welche die Statistik ihre Form fassen kann, das Schema der Wahrscheinlichkeitsrechnung. An anderer Stelle sagt er: Ihr höchster Begriff ist das rein numerische Verhältnis der mathematischen Wahrschein-

lichkeit; und sie verfährt rein naturwissenschaftlich, induktiv, wenn sie aus dem beobachteten Vorhandensein gewisser Zahlenverhältnisse schließt, daß auch in Zukunft wahrscheinlich ähnliche Verhältnisse sich ergeben werden. Mit den Ursachen der möglichst individualisierten Massenerscheinungen, bei denen sie stehen bleibt, kann sie sich nicht befassen, weil die Zahlen, mit denen sie allein operiert, diese Ursachen überhaupt nicht enthalten.

Gegen die Lexisschen Ausführungen, die Statistik als naturwissenschaftliche Methode zu fixieren, ist an und für sich nichts einzuwenden. Besonders, wenn Lexis in der nächsten Auflage des Handwörterbuchs der Staatswissenschaften[1]) die Statistik definiert als „jede Auskunft über Zustände oder Vorgänge, die darauf beruht, daß beobachtete Einzelfälle unter Abstruktion von ihren Verschiedenheiten als gleichartig gezählt und zu Gruppen vereinigt werden“; und wenn er in dem gleichen Artikel fortfährt: „im engeren Sinne versteht man unter Statistik die Anwendung dieser Darstellungs- und Untersuchungsmethode auf den in Staat und Gesellschaft lebenden Menschen“ und also die Statistik „als die zahlenmäßige Untersuchung des gesellschaftlichen Menschenlebens“ anzusehen ist. Das steht jedoch fest, daß man Zahlen methodisch auch in anderer Weise anwenden kann. Wenn die Statistik die Ursachen der möglichst individualisierten Massenerscheinungen nicht erklären kann, so ist das kein Grund, sie nicht im Dienste von Kulturwissenschaften zu verwenden.

Das Individualzählblatt kann nach den verschiedensten Gesichtspunkten angelegt werden, und Jahrzehnte hindurch können bestimmte Gesichtspunkte eine Erhebung beherrschen.

Denn nicht nur ein naturwissenschaftliches-biologisches Interesse, die Feststellung irgendeines Kausalmodus kann eine Zählung veranlassen, sondern allgemeine Kulturwerte, die im Staat als gesellschaftlichem Kulturausdruck festgelegt sind. So kommt denn Lexis sonst, soweit die methodische Beobachtung der Natur in Frage steht, zu dem Ergebnis[2]): „Für die Erforschung der Natur bietet die statistische Methode in der Regel nur eine Vorbereitung, über die die Wissenschaft bald hinauskommt, indem sie den inneren Zusammenhang der anfangs einfach koordinierten Einzelerscheinungen entdeckt und diesen nicht selten durch exakte einfache Grundformeln ausdrücken lernt.“

Von einem anderen Gesichtsfelde tritt die neuere historische Methodenlehre an die statistische Methode heran; sie kommt zu einer Ablehnung des Begriffes „soziales Gesetz“ und also zu einer Ablehnung der Kausalverknüpfung, die aus den statistischen Daten herausgelesen werden könne. Sehr deutlich drückt sich hierzu Bernheim aus, der sich ungefähr so ausspricht:

---

1) 3. Auflage des Handwörterb. d. Staatswissensoh., herausgeg. Conrad, Elster, Lexis, Löning, Jena 1911, Bd. 7, S. 824.

2) Handwörterb. d. Staatswissensch., 3. Aufl., Bd. 7, S. 824.

Wir können auf dem Gebiete des sozialen Menschenlebens keinen Komplex von Bedingungen angeben, der notwendig und hinreichend wäre, um mit Sicherheit ein bestimmtes menschliches Handeln oder Lassen nach sich zu ziehen. Denn bei scharfer Analysierung der letzten Faktoren erkennt man, daß die großen Zahlen der Massenvorgänge schließlich doch abhängig sind von den Entschließungen, den Motiven der einzelnen Individuen, welche in dem unberechenbaren Grunde der psycho-physischen Anlage ruhen: Handelt es sich z. B. um das konstante Verhältnis zwischen Lebensmittelpreisen und Zahl der Ehegründungen, so zeigt sich, daß das Ausschlaggebende nicht die Lebensmittel sind, sondern der höhere oder geringere Grad der Bestimmbarkeit der Individuen in ihrem Heiratsentschluß, einem Entschluß, der sich in seinen Motiven zusammensetzt aus der Intensität des Ehebedürfnisses, der vernunftmäßig oder standesmäßig gewohnten Rücksicht auf die Lage der zukünftigen Familie, persönlichen und allgemeinen Anschauungen in zum Teil schwer trennbarer Verbindung. Diese Motive sind innerhalb einer gegebenen Gesellschaft in einer gegebenen Zeit durch Volkscharakter, Erziehung, soziale Anschauungen und die kulturelle Gesamtlage bestimmt — das sogenannte statistische Gesetz ist nichts anderes, als der in Zahlen fixierte Ausdruck für diese Tatsache; es zeigt, unter welchen allgemeinen Bedingungen sie steht, aber es erklärt dieselbe in keiner Weise und sagt nicht, wie sie zustande kommt.

„Die meisten statistischen Gesetze beruhen darauf, daß die psychische und soziale Disposition der Gesellschaft als eine ein für allemal bekannte unveränderliche einheitliche Größe angenommen wird, während das in Wahrheit sehr zusammengesetzte variable unkannte Größen sind [1]). Auf die letzten Komponenten zurückzugehen, ist aber das Erfordernis einer ernstlich quantitativen Bestimmung; diese Komponenten sind hier die einzelnen Individuen mit ihren spontanen Reaktionen, welche eben die psychische und soziale Disposition der Gesellschaft ausmachen“ (S. 122).

Wenn er dann aber meint, daß die statistische Methode z. B. die Intensität von Empfindungen oder Anlagen, wie die Stärke des Egoismus oder des Gemeingefühls, der Furcht oder der Tapferkeit quantitativ zu bestimmen nicht in der Lage sei, so irrt er. Man kann Egoismus und Gemeinsinn messen, z. B. in einer Stadt durch die Feststellung, welcher Anteil der Bevölkerung sich gemeinnützig betätigt, welche Mittel im Verhältnis zur Einkommensmenge für gemeinnützige Zwecke ausgegeben werden. Man kann die Tapferkeit z. B. einer Truppe messen durch die Zahl der Verwundungen am Vorderkörper gegenüber der Zahl der Verwundungen am Hinter-

---

1) Den gleichen Gedanken findet man bei den statistischen Theoretikern wiederholt ausgesprochen. In eine besonders gute Form hat ihn J. Conrad gekleidet, wenn er in seinem „Grundriß“ IV, 3. Aufl., 1910, S. 31 sagt: „Alle statistischen Tatsachen sind das Ergebnis einer großen Zahl wirtschaftlicher und sozialer Faktoren. Solange diese die gleichen bleiben, müssen auch die Resultate unverändert wiederkehren, während Veränderungen der Faktoren auch jene Zahlen verschieben.“

körper. Man kann den Bildungseifer der Jugend auf den einzelnen Schulen messen an dem Verhältnis der die Schulprüfungen bestehenden zu den sie nicht bestehenden Schülern.

Die historische Methode, wie sie den Historiker Bernheim kennzeichnet, hat die Beobachtungsmöglichkeiten der statistischen Methode noch nicht voll aufgenommen; es fehlt hier die letzte Klarheit über die Betrachtungsweise der statistischen Methode sowie der älteren Statistik und Philosophie bzw. Logik.

Er ist ein Verdienst der neueren Schule der Philosophie, der Erkenntnistheorie, klargelegt zu haben, daß das mathematische Zählen keine logische Methode ist. Die folgenden Ausführungen sollen der Erkenntnis dieses Problems dienen, das sich dahin formulieren läßt: Wenn das mathematische Zählen unlogisch ist, so ist die statistische Methode als logische Methode nicht mathematisch.

Die Erkenntnistheorie und die statistische Methode.

Die philosophischen Lehren sollten nicht ohne nachdrückliche Wirkung auf die Einzelwissenschaften bleiben. Auch die Sozialwissenschaften zeigen das Bestreben, sich einer bestimmten philosophischen oder psychologischen Richtung unterzuordnen. Da wird die Frage bei allen Theoretikern des 19. Jahrhunderts, wie sich die Sozialwissenschaften in die philosophische Gliederung der Wissenschaften einfügen, immer von neuem aufgeworfen.

Die Gegenüberstellung von Natur und Geschichte durch Windelband, die Rickert in die Gegenüberstellung von Natur- und Geschichtswissenschaften erweiterte, brachte die methodologischen Fragen von neuem in Fluß. Bekannt ist der großzügige Versuch von Max Weber, die Rickertschen Sätze für eine Grundlegung der Sozialwissenschaften zu benützen, ebenso wie die scharfsinnigen Untersuchungen von Gottl von Ottlilienfeld zur sozialwissenschaftlichen Begriffsbildung einen weiteren Baustein legen.

Rickert, der an die Stelle der Natur- und Geisteswissenschaften als materiales Einteilungsprinzip die Natur- und Kulturwissenschaften setzt, will als formales Einteilungsprinzip dem logischen Begriff der Natur den Begriff der Geschichte gegenüberstellen, d. h. den Begriff des einmaligen Geschehens in seiner Besonderheit und Individualität, der zum Begriff des allgemeinen Gesetzes im vollendeten Gegensatz steht.

Rickert geht dabei vor allem von dem älteren Begriff des Erkennens als eines Abbildens der Wirklichkeit aus. Bevor die abbildende Darstellung der Wirklichkeit nämlich nicht, wenigstens soweit es sich um wissenschaftliche Erkenntnis handelt, als unhaltbar erkannt ist, darf man nicht hoffen, das Wesen irgendeiner wissenschaftlichen Methode zu verstehen, ja der Begriff der wissenschaftlichen Form kann vorher nicht klar werden [1]).

---

1) H. Rickert, Kulturwissenschaften und Naturwissenschaften, Tübingen 1910, S. 28.

Rickert wendet sich mit vollem Recht dagegen, daß die Wirklichkeit zu beschreiben sei. „Hätten wir diese Wirklichkeit mit Begriffen abzubilden, so ständen wir als Erkennende vor einer prinzipiell unlösbaren Aufgabe, und so wird es denn, wenn irgend etwas, das bisher geleistet ist, überhaupt den Anspruch machen darf, Erkenntnis zu sein, auch für den immanenten Wahrheitsbegriff wohl dabei bleiben müssen, daß Erkennen nicht Abbilden, sondern Umbilden, und zwar, wie wir hinzufügen können, Vereinfachen sei" (S. 31). Rickert zeigt, daß jede Realität ein besonderes, eigenartiges, individuelles Gepräge habe. Alles ist anders. Dies formuliert Rickert als Satz der Heterogeneität alles Wirklichen. „Wir formen das in jeder Wirklichkeit steckende heterogene Kontinuum entweder zu einem homogenen Kontinuum oder zu einem heterogenen Diskretum um" (S. 33). Es ist ganz folgerichtig, wenn Rickert sich dementsprechend dahin äußert, daß die Welt der homogenen Kontinua für die Mathematik die Welt der reinen Quantitäten ist und daß sie aus diesem Grunde absolut unwirklich ist, da wir nur qualitativ bestimmte Wirklichkeiten kennen (S. 34). Die Wirklichkeit, so wie sie ist, geht in keinen Begriff ein.

Die Naturwissenschaften generalisieren, sie arbeiten mit allgemeinen Begriffen, in denen nichts von der Besonderheit und Individualität dieser oder jener bestimmten einmaligen Wirklichkeit enthalten ist. Es gibt zwei Systeme von generalisierenden Einzelwissenschaften, von denen die einen körperliche, die anderen seelische Wirklichkeiten behandeln. Eine im logischen Sinne naturwissenschaftliche Methode der Psychologie ist deshalb nicht ausgeschlossen. Die historischen Wissenschaften im weitesten Sinne des Wortes aber gehen nicht auf die Aufstellung von Naturgesetzen aus, nicht auf die Bildung von allgemeinen Begriffen. Die Meinung des Aristoteles, die das Besondere und Individuelle in den Begriff der Wissenschaft nicht aufnehmen will, weist Rickert als falsch nach. Das individualisierende Verfahren der Geschichte wird den Naturwissenschaften gegenübergestellt.

Für die historische Begriffsbildung liefert der Begriff der Kultur das Prinzip zur Auswahl des Wesentlichen ebenso wie der Begriff der Natur als der Wirklichkeit mit Rücksicht auf das Allgemeine dies für die Naturwissenschaften tut. Das historisch-individualisierende Verfahren wird ausdrücklich als ein wertbeziehendes bezeichnet. Doch das „wertbeziehende" Verfahren ist vom wertenden Verfahren zu trennen.

Etwas auf Werte beziehen und es bewerten ist nicht der nämliche unteilbare Urteilsakt des Geistes.

Hier steht Rickert im Gegensatz zu A. Riehl, welcher etwas auf Werte beziehen und es bewerten als ein und den nämlichen unteilbaren Urteilsakt des Geistes ansieht[1]).

Doch ist Rickerts Auffassung für mich die verständlichere.

---

1) Kultur der Gegenwart, I, 1907, Heft 6, S. 101.

Erhebe ich bei einer Volkszählung Arbeitsort und Wohnort, so beziehe ich durch die Methode der Erhebung diese auf Werte, die allgemein im Zusammenhang von Wohnung und Arbeiten gelten. Doch von einem Werten ist bei der Fragestellung absolut nicht die Rede. „Die Wertbeziehung bleibt im Gebiet der Tatsachenfeststellung, die Wertung nicht“ (S. 90).

Das historische Verfahren greift sowohl in das Gebiet der Naturwissenschaften über wie auch das naturwissenschaftliche Verfahren in das Gebiet der Kulturwissenschaften. An dem Begriff des „Deutschen“ zeigt Rickert, daß in solchen Fällen die wissenschaftliche Begriffsbildung, welche das einer Mehrheit von Objekten Gemeinsame zusammenstellt, als wesentlich genau das betrachtet, was an dieser Gruppe auch mit Rücksicht auf ihre Kulturbedeutung wesentlich ist, und es entstehen dadurch Begriffe, die sowohl naturwissenschaftliche als auch kulturwissenschaftliche Bedeutung besitzen, d. h. eventuell sowohl in einer generalisierenden als auch in einer individualisierenden Darstellung zu verwenden sind. Doch „die Allgemeinheit der Begriffe in den Kulturwissenschaften hat eine Grenze und diese hängt von einem Kulturwert ab“ (S. 115).

Die Einheit und Objektivität der Kulturwissenschaften ist bedingt von der Einheit und Objektivität unseres Kulturbegriffes und diese wiederum von der Einheit und Objektivität der Werte, die wir werten (S. 144).

„Ein System der Kulturwerte, das auf Geltung Anspruch erhebt, kann nur an dem geschichtlichen Leben gefunden und aus ihm allmählich herausgearbeitet werden, indem man die Frage stellt, welche allgemeinen und formalen Werte der inhaltlichen und fortwährend wechselnden Mannigfaltigkeit des historischen Kulturlebens zugrunde liegen“ (S. 150).

Rickert versucht auf dieser Grundlage zu dem Verhältnis von Logik und Mathematik Stellung zu nehmen[1]); was für die begriffliche Bestimmung der statistischen Methode besonders wichtig ist.

Beide Disziplinen haben mit Unwirklichem zu tun, deshalb sind wissenschaftlich Verwechselungen möglich, die nicht im Interesse der wissenschaftlichen Klarheit sind. Er wendet sich scharf gegen den „logischen“ Mathematizismus, indem er das alogische Wesen der Zahl darlegen will. Der Begriff der Einzahl oder der Eins ist für den Begriff der ganzen Zahl überhaupt entscheidend, welchen er gegen den Begriff des Einen und der Einheit begrifflich unterscheidet. Durch einen „transzendentalen Empirismus“ soll versucht werden, die rationalistische Theorie, die Zahlen als rein logische Gebilde aufzufassen, zu überwinden.

Versteht doch Rickert unter dem rein Logischen die Lehre vom Denken als Tätigkeit des Subjekts, mit dem jedoch von vorn-

---

1) H. Rickert, Das Eine, die Einheit und die Eins. Bemerkungen zur Logik des Zahlenbegriffes im Logos, Bd. 2, Heft 1, Tübingen (J. C. B. Mohr) 1911.

herein ein überindividuelles Moment verbunden sein muß. So besteht jeder Gegenstand des Denkens aus Form und Inhalt und „der Begriff des Inhaltes überhaupt muß mit in den Begriff des rein logischen Gegenstandes aufgenommen und mit zu seiner Form gerechnet werden“.

Inhalt überhaupt in der Form des Einen, so kennzeichnet Rickert den rein logischen Gegenstand, und diese Form des Einen, die der Inhalt überhaupt haben muß, um zum Gegenstand zu werden, wird nach Rickert besser mit Identität bezeichnet. Die Identität fordert die Verschiedenheit oder Andersheit. „Haben wir das Eine und das Andere, so ist das zugleich die Einheit des Einen und das Andere oder die Einheit des Mannigfaltigen.“ Erst in diesem sprachlich auseinandergelegten Komplex von nacheinander genannten Momenten, die für sich betrachtet, keinen Bestand haben, besitzen wir dann den einheitlichen Gegenstand überhaupt, den rein logischen Gegenstand oder das logische Urphänomen.

Nach dieser Ueberlegung zeigt Rickert, daß das logische Eine nicht die mathematische Eins ist. Bei der Gleichung $1 = 1$ zeigt sich, daß sie sich nicht auf das Eine und das Andere im rein logischen Medium aufbaut. Bei der Addition $1 + 1 = 2$ darf das mathematische Plus, welches mehrere Einzahlen verbindet, daß sie einer Mehrzahl gleich sind, auf keinen Fall mit dem „und“, welches das Eine mit dem Anderen verbindet, identifiziert werden. Die Addition ist ebensowenig wie die Gleichung als rein logisch zu verstehen.

„Wenn ich nicht nur die gleichen Zahlen 1 und 1, sondern auch die ungleichen Zahlen 1 und 2 addieren kann, so liegt das daran, daß $2 = 1$ plus 1 ist, und ebenso sind alle Mehrzahlen deshalb addierbar, weil alle sich einer Mehrheit von durch plus verbundenen, einander gleichen Einzahlen gleichsetzen lassen. Gegenstände dagegen, von denen der eine nur dadurch ein Gegenstand ist, daß er sich von dem anderen unterscheidet, also nichts mit ihm Gemeinsames hat, sind der Addition ebenso wie der Gleichsetzung entzogen. Daß Wirklichkeiten, soweit sie verschieden sind, nicht addiert werden können, weiß jeder (S. 51). Es ergibt sich daraus, daß von einer rein logischen Reihe nicht gesprochen werden kann.“ Die Einheit der rein logischen Mannigfaltigkeit kann auch als Alternative nichts enthalten als das Eine und das Andere und kann daher noch nicht einmal den Ansatz zu einer Reihe abgeben. Die Addition ist ebensowenig wie die Gleichung rein logisch zu verstehen. Es ist also ganz konsequent, wenn Rickert folgert, daß von einer rein logischen Reihe nicht gesprochen werden kann.

Zusammenfassend stellt er neben das Eine als das Identische das Andere und kommt damit zur Einheit des Mannigfaltigen überhaupt. Mit dem dritten Begriff der Einzahl im Gegensatz zur Mehrzahl will Rickert das rein logische Gebiet verlassen, der dritte Begriff kann sich nie aus den beiden ersten Begriffspaaren

ableiten, weil Zahlen, mit denen man rechnen kann, gleiche und addierbare Gegenstände sein müssen.

Für den Rickertschen Gedankengang ist insbesondere der Abschnitt über den rationalistischen Psychologismus wesentlich und charakteristisch. Es handelt sich hier, sagt Rickert, um einen Irrtum, der nur entstehen kann, wenn man von dem Gegenstande als dem Produkte einer „Setzung" des Denkens ausgeht, also das subjektliche, thetische und synthetische Prinzip voranstellt. Wenn man einmal, so sagt Rickert wörtlich, einen Gegenstand oder seine Form gesetzt hat und außerdem die Möglichkeit einer anderen Thesis annimmt, so kann man es für selbstverständlich halten, daß nicht nur die Setzung sich beliebig oft wiederholen, sondern dadurch auf rein logischem Wege zugleich eine beliebige Menge von Gegenständen sich hervorbringen läßt. — So glaubt man, durch das „reine Denken" zu einer Mehrheit verschiedener und einander gleicher Gegenstände zu kommen. Das Problem lautet für Rickert schließlich ganz einfach: „Ist das überhaupt ein Denken, daß man beliebig oft wiederholen kann? Ist das etwa rein logisch? Das Denken, das wiederholt wird, kann nur ein psychischer Akt sein." Rickert folgert daraus weiter: Der wiederholt gesetzte Gegenstand ist noch kein wiederholter Gegenstand, sondern es ist immer derselbe Gegenstand, der gesetzt wird, und eine Mehrheit von rein logischen Gegenständen kann daher durch Wiederholung der Setzung nie entstehen.

Eine rein logische Ableitung der Zahl, die sich auf die Möglichkeit einer wiederholten Setzung des identischen Etwas gründet, ist also nicht möglich. Wenn es, nach Rickert, überhaupt eine rein logische Setzung gibt, so kann sie nur in dem bestehen, was sich in den verschiedenen psychischen Denkakten als identisches Moment vorfindet und sich aus ihnen im Gegensatz zu ihrem psychischen Sinn, also auch zu ihrer Vielheit, als der ihnen innewohnende oder „immanente" logische „Sinn" herauslösen läßt. So ist die Folgerung die, daß der identische Sinn der Setzung ebensowenig zu wiederholen oder zu vervielfältigen ist, wie der rein logische Gegenstand selbst; und daß man Zahlen nur erhält, wenn man die wirklichen Vorgänge des Denkens mitheranzieht, die nach Rickert von jeder Bestimmung des rein Logischen doch ferngehalten werden sollten.

Wichtig sind weiter die Beziehungen der Zahl zu Zeit und Raum. In der rein logischen Sphäre, sagt Rickert dazu, gibt es nur das Eine und das Andere als Momente am Gegenstande; die Gegenstände sind nicht vertauschbar. Dagegen lassen sich absolut gleiche Gegenstände, wie die eine 1 und die andere 1 vertauschen. Der neu alogische Faktor der Zahl ist das Quantum. „Die Zahl ist danach ein Gegenstand oder ein etwas, das quantitativen Charakter tragen muß oder ein quantitativer Inhalt überhaupt in der Form der Identität" (S. 69). Man kann die Quantität ebenso wie die Gleichheit auch eine logische Form nennen. Aber das ist wieder kein

Einwand gegen den alogischen Charakter der quantitativen Bestimmung in jeder Zahl[1]).

Der Begriff der Gleichheit von Zahlen ist durch die Quantität charakterisiert und auch der Begriff der Ungleichheit wird von dem der rein logischen Verschiedenheit getrennt. Die Zahlenreihe wird quantitativ geordnet durch die quantitative Ungleichheit ihrer Glieder.

Dagegen läßt sich das absolut Ganze niemals als Quantum, also auch nicht als Einzahl verstehen. Das Einzige oder All-Eine hat ferner keine Stelle, an der es sich befindet, und es gibt ebensowenig etwas, dem es gleichgesetzt werden könnte.

Nach allem ist der Begriff, die Bezeichnung Logik auf die Formlehre des Gegenständlichen zu beschränken. Auch die nicht mehr „rein“ logischen Formen gehören in das Gebiet der logischen Untersuchung, wie die Quantität, die einen alogischen Einschlag hat. Die einzelnen wissenschaftlichen Gegenstände sind niemals selbst von der Logik zu erforschen.

Die Logik steht zur Mathematik nicht anders als zu den anderen Spezialwissenschaften (S. 75). „Wären Zahlbegriffe Begriffe von Realitäten, so fehlte diesen Gegenständen notwendig das von der Mathematik gemeinte Gleichsein.“ „Empirische Wirklichkeiten sind stets noch in anderer Weise als durch die Stelle, an der sie sich befinden, verschieden, und insofern hat in der Mathematik der Unterschied von Gleichheit und Identität eine andere Bedeutung als in den empirischen Wissenschaften.“

Es ist nach Rickert klar, daß das Logische und das Mathematische zwei verschiedene Arten des Unwirklichen sind.

Vom Logischen kann in keiner Weise gesagt werden, daß es ist. Das Wesen der Form, das rein Logische, geht vielmehr vollständig im Gelten auf oder sie ist ein theoretischer „Wert“, der absolut gilt wie die Wahrheit selbst. Rickert sucht diesen Wert in einem vom Subjekt unabhängigen „Sollen“.

Das Mathematische handelt demgegenüber von dem, was ist, kann aber nicht in dem Sinn wirklich genannt werden, wie ein physischer oder ein psychischer Gegenstand. „Nur die empirischen Spezialwissenschaften, die Naturwissenschaften, die Psychologie, die Geschichte und die anderen Kulturwissenschaften haben es mit dem wirklich Seienden zu tun.

Die Zahlen sind einander gleich, während Wirklichkeiten nur als einander gleich betrachtet werden. Soweit Rickert.

Bei der statistischen Methode ist die Zahl nicht vom logischen Begriff zu trennen. Die Betrachtungsweise der statistischen Methode

---

1) Auch das Quantum hat Qualität, Beschaffenheit, und antwortet auf ein „Was“. Aber die Qualität überhaupt, das „Was“ des rein logischen Gegenstandes genügt nicht zur inhaltlichen Bestimmung der Gegenstände, die wir Zahlen nennen. Sie müssen schon eine besondere Qualität haben, die es gestattet, sie zu addieren und zur Einheit zu verschmelzen und trotzdem diese Einheit den getrennten Zahlen gleichzusetzen. Rickert, Logos, S. 65.

geht bewußt nicht über die Wirklichkeit hinaus. Sie erfaßt qualitativ. Die statistische Methode muß also ein heterogenes Medium haben zum Unterschied von der quantitativen Betrachtungsweise. Der mathematische Charakter der Zahl verschwindet bei der statistischen Methode vollständig. Die Gleichheit wird bewußt nur als relativ aufgefaßt; es wird bewußt ungleiches gezählt, aber mit einem gemeinsamen Nenner, der durch ein transzendentales Sollen, einen überindividuellen Wert, bestimmt ist.

Es ist nicht statistisch methodisch, wenn man sagt: je mehr Stockwerke in einem Hause, desto mehr Menschen sterben darin; es ist nicht statistisch methodisch, wenn man sagt: je höher das Haus, desto höher die Mieten. Solche Sätze sind vielmehr nur Hilfsmittel; solche Formulierungen stellen nicht das Endziel der statistischen Methode dar, denn sie sind Abstraktionen. Es kann sich in der statistischen Methode nicht darum handeln zu „rechnen“, sondern zu „zählen“.

Dagegen ist es statistisch methodisch, wenn ich die Sterblichkeit in den hohen und in den niedrigen Häusern einer bestimmten Stadt an einem bestimmten Tage feststelle, wenn ich z. B. ermittle, daß die Säuglingssterblichkeit in den fünfstöckigen Häusern der Stadt im Jahre 1910 30, in den vierstöckigen nur 25, in den dreistöckigen nur 20 beträgt; oder wenn ich ermittele, daß z. B. der Kubikmeter Luftraum im Durchschnitt aller entsprechenden Häuser einer Stadt an dem Zähltage in den fünfstöckigen Häusern 3 M. Miete kostet, n den vierstöckigen nur 2,80 M. in den dreistöckigen nur 2,50 M.

Die statistischen Data sind an Raum und Zeit unweigerlich fest gebunden, sie sind individuelle Beobachtungsresultate; sie beanspruchen auch nicht mehr als das zu sein. Dafür sind die statistischen Data nicht bloße Zahlen, sondern qualitative Ausdrucksmittel, und sie sind nicht Gesetze, sondern Ausdrucksmittel der individuellen Wirklichkeit.

Auch wenn, um noch ein Beispiel zu geben, in 100 verschiedenen Städten festgestellt ist, daß für einen bestimmten Beobachtungszeitraum und eine bestimmte Häusermenge in diesen Städten die Häuser mit 4 und 5 Stockwerken sich schlechter rentieren als die mit weniger Stockwerken, so kann es für einen anderen Beobachtungszeitraum oder für andere Beobachtungsobjekte in den gleichen Städten, oder in der 101. Stadt ganz anders sein. Die statistische Methode führt niemals zu Formeln oder Gesetzen, weil sie keine Abstraktion gestattet. Die Statistik müßte sich ja selbst überflüssig machen, wenn sie ewige Gesetze aufstellen könnte. Die Art der Untersuchung ist bei der statistischen Methode von Bedeutung, nicht das Ergebnis.

Die Rickertsche Erkenntnistheorie ist von zahlreichen Kulturwissenschaften [1]) aufgenommen worden; für uns ist wichtig, daß die

1) Den volkswirtschaftlichen Leserkreis der „Jahrbücher“ interessieren hieraus vor allem die Versuche der Volkswirte, von denen wir Max Weber schon oben genannt haben, und von denen wir noch Stephinger, Zur Methode der Volkswirtschaftslehre, Tübingen 1908, nennen wollen.

Erkenntnistheorie auch bereits von mehreren statistischen Theoretikern zur Erklärung der statistischen Methode herangezogen bzw. abgelehnt worden ist. Von den Anhängern Rickerts sollen uns Al. A. Tschuprow, Wassermann und Wadler, von den Gegnern Eulenburg hier beschäftigen. An diesen vier Statistikern sind die Hauptfragen zur Rickertschen Methodenlehre klarzustellen. Die großen Lehrbücher der Statistik datieren aus zu früher Zeit, als daß sie bereits Auseinandersetzungen mit Rickert bieten könnten. Nur in einer der letzten Lieferungen des v. Mayrschen Lehrbuches[1]) findet sich eine durch die Wassermannsche Untersuchung veranlaßte Ablehnung der Wassermannschen Auffassung vom Wesen der statistischen Methode, worüber noch zu sprechen sein wird (vgl. unten S. 32 f.).

Al. A. Tschuprow[2]) nimmt Rickerts Methodenlehre auf und versucht, sie für die statistische Methodenforschung zu verwerten. Für Tschuprow wichtig ergab sich aus Rickerts Methodenlehre hauptsächlich das „Individuell Einmalige", als das logische Element in allen historisch zu nehmenden Erscheinungen. Die Statistik beschäftigt sich praktisch mit historischen Erscheinungen, meistens mit der Gegenwart der sozialen Masse. Es lag also nahe, den Begriff des „Individuell Einmaligen" für die statistische Methodik zu übernehmen.

Da Rickert davon abgesehen hat, irgendeine Nutzanwendung für irgendeine Spezialwissenschaft in seiner grundlegenden Untersuchung zu geben, und Tschuprow diese Nutzanwendung für die Statistik schaffen will, gelangt Tschuprow nach eingehender Würdigung der Rickertschen Methodenlehre für die Statistik doch sehr bald an einen Punkt, wo — wenigstens nach seiner Meinung — Rickerts allgemeine Theorie für die Theorie der Statistik ergänzungsfähig erscheint. Tschuprow gibt bei diesem Unternehmen zwar manche wertvolle materielle Ergänzung zu der allgemeinen Methodenlehre und gelangt zu einer speziellen Methodenlehre für die Statistik, aber er hat dabei das Formale der Rickertschen Lehre eigentlich vollständig umgeworfen.

Al. A. Tschuprow glaubt, daß um die Statistik zu methodisieren, der Begriff des Individuell Einmaligen nicht ausreicht, wie Rickert ihn nimmt. Tschuprow versetzt sich in die Lage des Zählers bei einer statistischen Erhebung und versucht dessen Interesse gegenüber dem des Zählobjektsbesitzers abzugrenzen, offenbar in der Meinung, daß das Interesse des letzteren individuell einmalig, das des Zählers anders geartet sei. Wie erwähnt, ist der Zähler bloß Hilfsperson für die Statistik, also ist kaum der Kern des Problems zu treffen. Doch wir wollen Tschuprow folgen. In der Tat, der oder das Gezählte ist individuell einmalig, ist absolut, ob es ein Mensch, ein Vorgang, ein Ereignis ist; und das Interesse des Zählers am Zähl-

---

1) Georg v. Mayr, Statistik und Gesellschaftslehre, Bd. 3, 1912, Erster Teil, 3. Lieferung, S. 449.

2) Al. A. Tschuprow, Statistik als Wissenschaft. Archiv f. Sozialwissenschaft u. Sozialpolitik, 23. Bd., 1906.

objekt ist entschieden ein anderes als das des Besitzers. Aber deswegen, weil das Interesse des Besitzers am Zählobjekt absolut individuell ist — denn es ist einmalig und nicht vertretbar — braucht das Interesse des Zählers nicht „relativ individuell" zu sein. Das Interesse des Zählers ist zwar ein anderes, aber es ist ebenfalls absolut individuell; wenn der Zähler das Zählobjekt nicht so nimmt, wie es ist, wie es ihm gezeigt wird, wie es vor ihm steht, wenn er durch persönliche Stimmung, durch Neigung oder Abneigung, in seinem Zählgeschäft — was durchaus menschlich möglich wäre — sich beeinflussen läßt, dann zeigt er allerdings ein relativ individuelles Interesse. Irgendeine andere Relation, z. B. daß er den Gegenstand, sei es ein Rennpferd, sei es ein Edelstein (das sind die Beispiele bei Tschuprow, die uns gleich noch zu beschäftigen haben) besitzen will, nachdem er ihn für das Zählgeschäft zu Gesicht bekommen hat, fällt ganz aus dem Rahmen der Aufgaben des Zählers und der statistischen Zählmethode. So ungefähr würde ich es verstehen müssen, wenn auf dem relativ Individuellen aufgebaut würde.

Tschuprow gelangt denn auch zu einer mit Dissonanzen gefüllten Methodenlehre für die Statistik. Er erklärt die statistische Methode als eine naturwissenschaftliche, die sich aber an einem Kulturobjekt betätigt. Er kommt auf die Kausalforschung zurück; er hält die Enquete, aus der persönlichen Erfahrung von Sachverständigen gewonnen, für eine der Massenbeobachtung gleichwertige Methode; und er geht so weit, die statistische Methode in den Dienst der naturwissenschaftlichen Forschung zu stellen.

Tschuprows Lehre von der statistischen Methode im Dienste der naturwissenschaftlichen Forschung einerseits, von der Statistik als Wissenschaft, welche die Darstellung des relativ Individuellen zu geben hat, andererseits, also diejenige Wissenschaft ist, welche sich der statistischen Methode nicht bedient, ist mit Recht ihres uneinheitlichen Aufbaues wegen oft in letzter Zeit von G. v. Mayr, Eulenburg u. a. angegriffen worden.

Man muß damit rechnen, daß Al. A. Tschuprow nicht die neueren Arbeiten Rickerts, besonders nicht die Lehre von der Eins, der Einheit und dem Einen kannte, und muß vor allen Dingen nicht die manchmal etwas phantastische Systematisierung Tschuprows[1]) den logischen Grundlegungen Rickerts anrechnen.

So kommt es, daß Rickerts Auffassung von dem Wesen der Logik keineswegs klar bei Tschuprow zum Ausdruck gelangt. Tschuprow wirft Rickert einmal vor, daß er den Gegensatz zwischen nomologischen und ontologischen Wissenschaften verschärft habe durch seine Auffassung des Individuellen. Zweitens will Tschuprow gegen Rickert die Wertbeziehung nicht als ausschlaggebend für die ontologischen Wissenschaften ansehen. Tschu-

1) Auch in der russischen Ausgabe seiner statistisch-theoretischen Studien (Abhandlungen zur Theorie der Statistik, St. Petersburg, 1909) können wir keine Wandlung feststellen. Tschuprow lehnt sich hier vielmehr in noch stärkerem Maße an Windelbund an, über den Rickert für unser Problem entschieden hinausgekommen ist.

prow ist der Ansicht, daß auch der Naturforscher sich bei der Auswahl der Forschungsobjekte durch die Rücksicht auf deren Bedeutung leiten lassen soll. Rickerts Versuch, allgemeingültige Werte zu konstruieren, die der Auswahl in den ontologischen Wissenschaften zugrunde liegen sollen, scheint ihm vom Standpunkt der reinen Wissenschaftslehre unproduktiv. Rickerts Nachweis, daß es solche Werte gebe, die für die gesamte Kulturmenschheit gelten und gelten müssen und die als Grundlage der Wertbeziehung dem Verfahren eine der logischen gleichstehenden Allgemeingültigkeit verschaffen, kann Tschuprow nicht folgen (S. 683).

Rickert soll nach Tschuprow eine ganze Reihe von Werten überschlagen haben, die in den ontologischen Wissenschaften tatsächlich die größte Rolle spielen, nämlich die praktischen Werte. . . . .

Er kommt zu dem Schluß: Die Rücksicht auf die Bedürfnisse des praktischen Lebens ist eben tatsächlich der maßgebende Gesichtspunkt bei dem Aufbau der ontologischen Wissenschaften.

Tschuprow kennt vom rein logischen Gesichtspunkt aus nur ein leitendes Wertprinzip für die ontologischen Wissenschaften: dies ist die Rücksicht auf die Bedeutung der ontologischen Forschung für den Fortschritt der nomologischen Wissenschaften (S. 686).

Hier nimmt Tschuprow eine stark abweichende Stellung von Rickert ein, die doch hier und da durch nicht genügendes Vertrautsein mit Rickert erklärt werden muß. Der Ausdruck „praktische Werte" und die Rücksicht auf die Bedürfnisse des praktischen Lebens sagen dem Philosophen zu wenig, um hiermit einen Vorwurf zu begründen. Gewiß hat Rickert eine Philosophie der Werte uns nicht gegeben, doch erinnern wir uns an eine Staatsidee, eine Gemeinschafts-, eine Gebrauchsidee, die gewiß allgemeingültigen Wert für Gesellschaft haben. Das sozial-philosophische Seminar, das von Schulze-Gaevernitz und Kroner, einem Schüler Rickerts, begründet ist, wird sicher auf diesem Wege noch weiter arbeiten.

So kommt Tschuprow, auf anderer Basis wie Rickert, zu einer Unterscheidung des absolut und des relativ Individuellen, die in der v. Mayrschen Festschrift zwar von mir aufgenommen doch noch keine rechte Klarheit in die statistische Methodenforschung tragen dürfte.

Tschuprow vergleicht das Interesse, welches man an der Kohle in einer Kohlenstation hat, mit demjenigen Interesse, das ein Edelsteinliebhaber an einem Koh-i-Noor hat. Er vergleicht das Interesse, welches ein Rassepferdezüchter oder ein Sportsmann an dem Sieger bei dem Grand-Prix von Longchamps hat, mit demjenigen Interesse, das ein Volkswirt an der Zahl der Pferde in einem Lande bekundet — und doch ist der Sieger von Longchamps, zoologisch betrachtet, ein ebensolches Exemplar der Gattung Pferd wie ein jeder beliebiger Gaul im Bauernstall (S. 689).

In dem einen Falle, urteilt Tschuprow, interessiert uns an dem Dinge dasjenige, was es uns unvertretbar für uns macht, in dem anderen Falle hängt das Interesse hingegen vornehmlich an der

Position im Raume und in der Zeit, wogegen die Eigenartigkeit des Dinges zurücktritt und das Ding vom Standpunkte unseres Interesses vollkommen vertretbar erscheint.

Er fährt dann an anderer Stelle fort: obgleich sich diese beiden Arten von Interesse am Individuellen sehr wesentlich dadurch unterscheiden, daß die Anschaulichkeit, auf die es in einem Falle vor allem ankommt, im anderen Falle in den Hintergrund tritt, lassen sie sich doch unter einen Begriff bringen: ich bezeichne sie als das Interesse am absolut Individuellem. In dem Angewiesensein an eine bestimmte Raum- und Zeitlage sieht Tschuprow das logisch Primäre des Begriffes des Individuellen.

Diesem Interesse am absolut Individuellem läßt sich nach Tschuprow das Interesse am relativ Individuellen gegenüberstellen, bei welchem es sich nicht um die genaue örtliche und zeitliche Lage handelt, sondern die räumlichen bzw. zeitlichen Bestimmungen einen größeren Spielraum zulassen.

„Der Begriff Pferd hat in einer Angabe, daß das Deutsche Reich bei einer Viehzählung soundso viele Pferde aufzuweisen hatte, keinen Anspruch auf größere Anschaulichkeit im Vergleich zu dem naturwissenschaftlichen Begriff Pferd; es kommt bei einer Viehzählung nur darauf an, möglichst genau festzustellen, wie viele Exemplare der zoologischen Gattung Pferd auf dem Gebiete des Landes vorhanden sind.“

Diese Folgerungen Tschuprows zeigen, wie wenig er im Grunde Statistiker ist. Das wäre vielleicht das Interesse des Wirtschaftsgeographen, das dazu führte, festzustellen, wie viele Exemplare der zoologischen Gattung Pferd auf dem Gebiet des Landes vorhanden sind.

Letzten Endes gibt die Anzahl der Pferde im Staate niemals den Ausschlag, sondern die faktischen und möglichen Beziehungen der Pferdezahl zur Bevölkerung als Nation.

Man wird auch niemals alle Pferde nur zusammenfassen, sondern immer zu unterscheiden suchen in Reit-, Wagen-, Arbeitspferde oder auch Schleswiger, Ostpreußer Schlag, und die einzelnen Massen zu sozialen oder beruflichen Schichten der Bevölkerung im Verhältnis zu bringen suchen.

Aus demselben Grunde ist der Ausspruch von Tschuprow so schief wie möglich: ein Rennpferd ist für einen Statistiker ein Pferd wie jedes andere.

Gewiß, das Interesse des Statistikers an einem Rennpferd ist ein anderes wie das Interesse des Rennstallbesitzers; aber beide Interessen sind absolut individuell.

Die Unterscheidung Tschuprows erweist sich als fruchtlos. Das einzelne Individuum spielt in der Statistik keine Rolle, wir können auch nicht von ihm ausgehen. Es ist die Masse, die betrachtet werden muß, von der ausgegangen werden muß. Und es ist auch ein einmaliges individuelles Moment, wenn man mit Hilfe der

Statistik und vor allem in ihrer Möglichkeit zu Kombinationen irgendwelche Erkennen vermittelt.

Das individuelle Einmalige wird durch die statistische Methode im Hinblick auf den Staat als allgemeiner Kulturwert erkannt. Die Massen werden unter diesem Gesichtspunkt ausgesucht und kombiniert. Nur die staatliche Autorität gibt die Sicherheit einer vollständigen Erhebung, die objektiven Charakter hat. Treffend sagt hierzu Lexis[1]):

„Eine statistische Beobachtung der bedeutsamen Massenerscheinungen innerhalb eines ganzen Staates oder „eines großen Bevölkerungskreises läßt sich" mit den Hilfsmitteln eines Einzelnen und selbst mit Hilfe einer privaten Vereinstätigkeit höchstens in einzelnen Punkten befriedigend ausführen; im allgemeinen ist dazu ein organisierter Verwaltungsapparat erforderlich, wie ihn die amtlichen staatlichen und städtischen statistischen Bureaus darbieten."

Der Satz Tschuprows, daß die statistische Wissenschaft die systematische Darstellung des relativ Individuellen zur Aufgabe hat, kann von der Statistik nicht übernommen werden. Der anderen Frage bei Tschuprow, der einer selbständigen Wissenschaft der Statistik, soll hier nicht nachgegangen werden; es soll hier nur die Statistik als Formenlehre des zahlenmäßigen Erfassens der Gesellschaft, als Teil der Logik, betrachtet werden. Aber auch sie kann nicht von dem relativ Individuellen ausgehen. Auch Tschuprows Behauptung, daß die Statistik sich mit gleichem Recht sowohl der monographischen Beschreibung, wie der Massenerhebung, der sogenannten repräsentativen Methode wie der Enquete bedient, kann nicht unangefochten bleiben. Die Statistik bedarf zu ihrer Objektivität den Staat als Produzenten, also der Massenerhebung.

Die Ausscheidung des relativ Individuellen als dem Gegenständlichen der statistischen Methode hat in gewisser Weise Schule gemacht. Die unverkennbare Tatsache der verschiedenen Interessen, des Gezählten bzw. Besitzers des Zählobjektes und des Zählers wirkt so überzeugend, daß sie auch in ihren methodischen Folgerungen leicht übernommen werden kann.

Ganz zu eigen hat sich Wassermann[2]) den methodologischen Gedankengang bei Tschuprow gemacht. Er zieht die überhaupt letzte Konsequenz, unter im übrigen tiefgründiger Kenntnis der Rickertschen Lehren, in der Erklärung, daß die statistische Methode gar keine statistische Methode sei, und formuliert für die statistische Praxis diesen Gedanken so: „Wenn der Statistiker sich der statistischen Methode bedient, so ist er in diesem Augenblick nicht mehr Statistiker." Und das alles resultiert aus der mißverstandenen Auffassung des Individuellen bei Rickert.

---

1) Lexis, Artikel „Statistik" im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 3. Aufl., Bd. VII, S. 825. — Ganz ähnlich auch Ernst Engel, Zeitschr. d. Kgl. Preuß. Statist. Bureaus, 1871, S. 189.

2) Wassermann, Begriff und Grenzen der Kriminalstatistik. Eine logische Untersuchung. Leipzig (Engelmann) 1909.

Rickert spricht gelegentlich[1]) von einem „relativ Historischen“, um eine gewisse Gegensätzlichkeit der historischen Ereignisse als einmalig individueller Vorgänge zu der Entwicklungsgeschichte, z. B. der Gattung Mensch, der Erde und anderem anzudeuten, um wie es A. Iw. Tschuprow (Kurs der Statistik, a. a. O.) einmal mit einem Vergleich richtig wiedergibt, zu zeigen, daß 10 Jahre in der Geschichte eines Volkes etwas ganz anderes sind, als 10 Jahrtausende in der Geschichte der Gattung Mensch. Es scheint, daß dieses von Rickert nur als Hilfsausdruck gewählte Wort den ersten Anlaß zu der mißverständlichen Schaffung des „relativ Individuellen“ bei Al. A. Tschuprow gegeben hat.

Die Auffassung des Individuellen hängt außerdem bei Tschuprow und Wassermann wohl zu sehr mit dem einzelnen Individuum zusammen, während bei Rickert mehr das individuelle Geschehen betrachtet und davon ausgegangen wird.

Zum anderen sagt Rickert selbst: „Gattung, Zusammenhang, Kollektivum, oder wie man sonst ein historisches Ganze nennen will, sind vielmehr ebenso wie jeder ihrer Teile etwas Individuelles und Besonderes, d. h. sie sind wohl umfassender und größer, aber nicht begrifflich allgemeiner als die einzelnen Individuen, aus denen sie bestehen“ (S. 394).

Von diesem Begriff des Individuellen ist in der Statistik speziell auszugehen, nicht bloß vom Individuum. Es wird ja nicht derjenige Zähler als Statistiker bezeichnet, der das Individuum vor Augen bekommt; der wissenschaftliche Statistiker, der die Masse der Individualzählblätter zur Bearbeitung erhält, hat die Aufgabe, die richtigen Kombinationen zu treffen, d. h. im Hinblick auf die Kulturidee des Staates zu arbeiten, ist der „Statistiker“.

Da die vorliegende Untersuchung den Ausgangspunkt Wassermanns, das relativ Individuelle, als Objekt der Statistik ablehnt, soll auf die weiteren Ausführungen Wassermanns näher nicht eingegangen werden.

Wenn auch Wassermanns Ausführungen einen bemerkenswerten Fleiß und eine Durchdringung philosophischer Disziplinen enthalten, sind seine Folgerungen für den Statistiker nicht klar; insbesondere ist auch seine logische Trennung der statistischen Methode von der Methode der Statistik für die Theorie der Statistik nicht recht verwendbar.

Auch Wadler hat sich in seinem Beitrag der Mayrschen Festschrift[2]) über die „Moralstatistik“ gegen die Tschuprowsche Auffassung von der Statistik als Wissenschaft vom relativ Individuellen gewendet. Wenn sie Wadler dagegen als ein Mittelgebiet zwischen naturwissenschaftlicher und kulturwissenschaftlicher Forschung, und zwar als eine Wissenschaft vom relativ Typischen erscheint, so kann ich ihm darin nicht folgen. Ebenso darin nicht,

---

1) Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung, Tübingen 1909, S. 520.
2) München, Band I, 1911, S. 672.

daß der logische Charakter der statistischen Wissenschaft der Naturforschung verwandter ist als den Kulturwissenschaften.

Man kann mit Zahlen rein in naturwissenschaftlichem Sinne vorgehen: das ergibt mathematische Statistik; man kann die Zahlen nur im Dienste von Kulturwissenschaften gebrauchen; die Zahlen verlieren dann den Charakter als mathematische Gebilde, da sie nicht isoliert auftreten und nur in Verbindung mit variablen Objekten angewendet werden: das ist die statistische Methode.

In der Praxis finden sich natürlich für die methodische Statistik auch Mittelgebiete, die zu charakterisieren aber nicht meine Aufgabe ist.

Die gewaltsamen Folgerungen der Arbeiten von Tschuprow und Wassermann haben die Angriffe Eulenburgs[1]) veranlaßt, die dieser im Archiv für Sozialwissenschaften gegen Tschuprow und jede kulturwissenschaftliche Logik ausübt. Aus der elementaren Tatsache, daß der fremde Mensch niemals als Individuum an und für sich, sondern stets im Zusammenhang mit anderen Exemplaren der Gattung gegeben ist, will Eulenburg die Einteilung der realen Wissenschaft gewinnen. Eulenburg stellt Natur- und Sozialwissenschaften gegenüber und hält jede Beziehung auf Werte zur Charakterisierung der Kulturwissenschaften für nicht haltbar. Gesellschaft ist bei ihm das Zusammensein der Menschen, soweit es gesetzmäßig bestimmt ist.

Diese Definition der Gesellschaft ohne Beziehung zum Staat als allgemeinen Kulturwert bringt es mit sich, daß er auch die Betrachtung der statistischen Methode auf vollständig arithmetisch-naturwissenschaftlichem Boden vornimmt.

Eulenburg will vermittelst der statistischen Reihen präzise zahlenmäßige Ausdrücke für wiederholte Vorkommnisse in der menschlichen Gesellschaft gewinnen (S. 732).

Er sucht die Reihen zu vergleichen, um dabei ein Zusammenfallen gewisser charakteristischer Kennzeichen (Symptome) zu finden. Es handelt sich nach Eulenburg um Korrelationsverhältnisse, deren Bewegung eventuell proportional nach der einen oder anderen Richtung verläuft. „Die Gesetzmäßigkeit liegt dabei nicht in der Gleichheit der äußeren Zahlen, sondern in der Aehnlichkeit der Symptome. Sie zeigt sich am deutlichsten in dem Verlaufe isolierter Kurven“ (S. 733).

Der große methodologische Vorzug der Statistik liegt bei Eulenburg darin, daß das Typische der Einzelerscheinung und das Generelle erst durch die Vielheit der Fälle erkennbar wird. Die logische Bedeutung der Statistik liegt nach ihm in dem Aufzeigen der genetischen oder analytischen Wahrscheinlichkeit oder in dem Nachweise der Unwahrscheinlichkeit, daß hier ein Ereignis eintritt.

Vor allem wird aber bei Eulenburg die Statistik dadurch für die Sozialwissenschaften bedeutsam, daß sie sich auf die mensch-

---

1) Naturgesetze und soziale Gesetze. Logische Untersuchungen von Franz Eulenburg. Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Bd. 32, Heft 3.

lichen Willenshandlungen bezieht, die auf der freien Wahlentscheidung der einzelnen Individuen beruhen. Eulenburg schließt aus deren regelmäßiger Wiederkehr auf das Gleichbleiben bestimmter subjektiver und objektiver Bedingungen, die als ein einheitlicher Komplex zu betrachten sind.

Durch die empirisch komplexen wie die statistischen Regelmäßigkeiten erhalten nach Eulenburg die zusammenhanglosen komplexen Einzelheiten sozialen Geschehens eine verständliche Darstellbarkeit. Durch sie wird erst eine bestimmte Zukunftserwartung möglich, d. h. die Sozialwissenschaft selbst werde erst durch sie möglich.

Damit charakterisiert sich treffend eine Methode, welche die Zahlen in der Statistik bewußt isolierend verwenden will. Es ist nichts einzuwenden gegen solche Versuche; die Zukunft wird auch hier zeigen, welche Resultate die neue Wissenschaft zeitigen kann.

Diese Methode als die alleinig zahlenmäßige für die Sozialwissenschaften beanspruchen zu wollen, geht aber entschieden zu weit, da sie auf der von uns nicht annehmbaren Voraussetzung beruht, daß alle kulturwissenschaftliche Logik abzulehnen sei.

Schlußbetrachtung.

So ist Rickert durch seinen wichtigen Satz, daß sich die Wirklichkeit nicht abbilden, sondern nur umgebildet darstellen läßt[1]), zu einem wesentlichen Fortschritt gekommen. Die Sozialwissenschaften beschäftigen sich mit der Wirklichkeit, sie brauchen deshalb eine Betrachtungsweise und Forschungsmethode, die die Wirklichkeit umgebildet zur Darstellung bringt. Eine dieser neuen Forschungsmethoden ist für die Sozialwissenschaften die statistische Methode.

Weit davon erntfernt, mit Hilfe dieser Methode etwa die Menschen zu „Einsern" zu machen und mathematisch zu zählen, wird statistisch methodisch jeder Mensch als Individuum in seiner vollsten Individualität belassen und von jedem Individum das zur Beobachtung gestellt, was für die statistische Erhebung von Wichtigkeit ist.

Daß die Zahl hierbei als Ausdrucksmittel benutzt wird, ist das Gegebene; sobald ich eine Masse beobachte, brauche ich die Zahl als Ausdrucksmittel. Es gibt eben die Zahl auch außerhalb der Mathematik. Aber überall, wo man sie außerhalb der Mathematik sonst trifft, ist sie in ihrem Wesen als Ausdrucksmittel numerischer Art erkannt und anerkannt, ohne daß sie mathematischen Charakter trägt. Der statistischen Methode dagegen soll diese Zahl als Ausdrucksmittel mathematischen Charakter verleihen!!

Es ist das Verdienst von Rickert, daß der alogische Charakter der Mathematik klar steht; die mathematische Methode braucht die

---

1) Es darf hierzu bemerkt werden, daß das gleiche Prinzip des Umbildens der Wirklichkeit die ganze zeitgenössische Malerei beherrscht, und daß der Höchststand der Malerei (Michel Angelo) in eine Zeit fällt, die von der größten vorstaatlichen Kulturidee, der Gottesidee im Sinne des Kirchenstaates, beherrscht wurde.

„Eins“, die isolierte, abstrakte, indifferente „Eins“ für ihre Operationen. Die statistische Methode aber braucht „das Eine“ und „das Andere“, braucht und beläßt jedes Individuum, das beobachtet werden soll, so wie es ist; und wo gäbe es auch nur zwei Menschen, die „gleich“ sind, die durcheinander ersetzt werden können, wo gäbe es auch nur einen Menschen, der durch einen anderen „vertretbar“ sei!

Die mathematische Zahl ist induktiv bzw. deduktiv, sie führt zum „Gesetz“ oder sie nennt das „Gesetz“; die statistische Zahl vermittelt keine Gesetze und benennt keine Gesetze, ist also weder induktiv noch deduktiv, wenigstens nicht im Sinne der wissenschaftlichen Logik; die statistische Zahl ist das Ergebnis der Massenbeobachtung. Trotzdem ist die Zahl an sich in der statistischen Methodik ebenso quantitativ wie in der mathematischen Methodik. Die Zahl ordnet sich in der statistischen Methode der Form des Gegenstandes unter, dessen Wesen nach Rickert ein theoretischer Wert ist. Der Gegenstand ist qualitativ, wer oder was er auch sei; denn kein Gegenstand ist vertretbar, jeder ist an Raum und Zeit gebunden; jeder ist individuell einmalig, ist absolut.

Die Mathematik kann keine Individuen beobachten; wir brauchen eine kulturwissenschaftliche Methode hierzu. Gegenüber der naturwissenschaftlichen, wie sie die Mathematik bietet.

Die statistische Methodik ist also auf keinen Fall eine mathematische Methode; sie ist aber auch keine naturwissenschaftliche überhaupt; denn sie hat als Forschungsmittel nicht die „Eins“ und als Forschungsziel nicht das „Gesetz“. „Soziale Gesetze“ gibt es nicht und ebensowenig wie „historische Gesetze“.

Die Statistik bildet die Wirklichkeit erst um, damit sie zerlegt werden kann, damit die Fragen des Individualzählblattes gestellt und beantwortet werden können, damit aus den Antworten auf diese Fragen die möglichen und nützlichen Kombinationen abgeleitet werden.

Weiter reicht die statistische Methode nicht, sie kann andere Kombinationen als die aus den Antworten auf den Zählblättern möglichst nicht ableiten. Die Darstellung eines Gegenstandes ist überhaupt nur so weit möglich, als wir die Kennzeichen für seine Darstellung vorher (bei dem Entwurf des Zählpapieres) ausgewählt haben [1]). Im Gegensatz zu den naturwissenschaftlichen Methoden, im besonderen aber im Gegensatz zur mathematischen Methode braucht die Statistik, um überhaupt in Funktion zu treten, eine Kette von W e r t u r t e i l e n. Ohne solche Werturteile ist ein brauchbares Zählblatt überhaupt nicht herzustellen. Man vergleiche nur die Zählpapiere der vielleicht am wenigsten auf Vielgestaltigkeit zugeschnittenen Volkszählungen zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Ländern, und man wird überrascht sein, wie verschiedenartig selbst diese auf den primitivsten Fragenkomplex zugeschnittenen ihrem Inhalte nach sind, wie und was für Fragen gestellt worden

---

1) Vgl. hierzu die zutreffenden Ausführungen bei A. Iw. Tschuprow, Kurs der Statistik, Moskau 1910, S. 5. (Russisch.)

sind. Es sind im günstigsten Falle allgemeine Kulturwerte, Staatsideen, generelle Berufsfragen, Bevölkerungsprobleme, die die Fragen des Erhebungspapiers bestimmt haben; auf jeden Fall sind die gestellten Fragen der Ausfluß von Werturteilen.

Die Beantwortung ist durch die Fragenreihe von vornherein festgelegt; etwas anderes als die Fragen beantwortet enthalten, kann die größte und beste statistische Erhebung nicht bieten. Die statistische Methode baut also in ihrem wichtigsten Beobachtungsmittel, dem Individualzählblatt, auf Werturteilen[1]) auf; sie ist mithin eine kulturwissenschaftliche Methode. Danach ist aber auch alle Statistik Kulturstatistik, eben nicht bloß dem Gegenstande, sondern der Methode nach.

Welche Folgerung ergibt sich aus dem alogischen Charakter der mathematischen Methode und dem kulturwissenschaftlichen Charakter der statistischen Methode für die sog. „mathematische Statistik"? Die mathematische Statistik ist im wesentlichen die Anwendung der Versicherungsmathematik auf die Prämienfestsetzung der Versicherungsgesellschaften. Es soll nicht darauf eingegangen werden, was bei dem Methodencharakter unserer Untersuchung verständlich ist, daß schon der Gegenstand, die Versichertenmenge, einen anderen Charakter trägt als die sonst statistisch methodisch behandelten Gebiete. Man hat vielmehr dafür dankbar zu sein, daß die Versicherungsanstalten in vielen Ländern die Anreger der Statistik gewesen sind. Aber das Interesse der Versicherungsanstalten, z. B. der Tontinen in Frankreich, ging dahin, die Sterbenswahrscheinlichkeit der Versicherungsnehmer zu berechnen, das Interesse der Oeffentlichkeit aber betrifft die empirische Wirklichkeit der Staatsbevölkerung, die Sterblichkeit der Gesamtbevölkerung, die Sterblichkeit, wie sie außerdem bereits vorliegt. Die mathematische Statistik erschöpft sich in dem weiten Gebiet der Wahrscheinlichkeitsrechnung z. B. mit der Berechnung der möglichen Sterblichkeit, die Statistik dagegen beobachtet die tatsächliche Gestorbenenmenge. Der Gegenstand der Forschung ist verschieden; da muß es im Grunde auch die Methode sein. Die mathematische Statistik gebraucht die Wahrscheinlichkeitsrechnung; diese gehört zu den deduktiven Forschungsmitteln naturwissenschaftlicher Methodik. Die mathematische Statistik beruht also auf naturwissenschaftlicher Methode; sie steht, wenn auch ohne Zweifel in einem hieraus verständlichen Gegensatz, so doch als ein wertvolles Glied anderer Art neben der eigentlichen Methodik den Sozialwissenschaften erfolgreich zur Verfügung.

Wir kommen zum Schluß. — Welches sind die Grenzen der statistischen Methode? Was mußte die Statistik durchmachen, um zu ihrer Anerkennung als einer logischen Methode zu gelangen?

Die Statistik war bei Aug. Comte und Ad. Quetelet eine

---

1) „Nach einem vorher zurecht gemachten Plan" sagt treffend A. Iw. Tchuprow, a. a. O. S. 2. (Russisch.)

Sozialphysik, bei dem ersteren im Sinne seiner Philosophie, bei dem letzteren im Sinne seiner naturwissenschaftlichen Ausbildung. Sie ist damit schon bei Quetelet das Forschungsmittel für soziale Gesetze gewesen, und Gustav Rümelin und Sigwart haben den Charakter der Kausalforschung in unbeschränktem Maße mit der Statistik verbunden. Rümelin im besonderen hat die Statistik als eine naturwissenschaftliche Methodenwissenschaft hingestellt, eine Auffassung, die die weiteste Verbreitung gefunden hat, und die uns in besonderer Deutlichkeit bei Al. A. Tschuprow noch in der jüngsten Zeit entgegengetreten ist.

Wir sind durch diese Auffassung aber nicht weiter gekommen; es ist wohl auch gleichgültig, ob man eine Methode als Wissenschaft attributiert oder nicht. Es kam vielmehr darauf an, den Inhalt der statistischen Methode logisch zu erfassen. Die wesentlichste Vorarbeit hierfür hat Heinrich Rickert geleistet, wie schon ausgeführt wurde. Von seiner Feststellung, daß die mathematische Methode eine alogische ist, bis zu der Feststellung, daß die statistische Methode eine logische Methode ist, war es kein weiter Weg mehr. Dieser Weg ist in der vorliegenden Untersuchung gemacht worden. Er führt zu folgenden Ergebnissen für die statistische Methode.

Die statistische Methode beruht auf der Massenbeobachtung, wie das übereinstimmend alle Theoretiker der Statistik aussagen. In allen Lehrbüchern der Statistik wird dieses Methodenmoment voll gewürdigt[1]; überall herrscht Klarheit und Einverständnis, daß die Beobachtung eines einzelnen Gegenstandes nicht statistische Methodik ist. Denn der einzelne Gegenstand ist wohl absolut individuell, aber er wird erst durch irgendeine Inbeziehungsetzung zu einem anderen, wenn auch möglichst gleichgearteten Gegenstand, d. i. durch das Beobachten der gleichgearteten Erscheinungen an mehreren Gegenständen, statistisch verwertbar. Ja noch mehr, er wird überhaupt erst da der Beobachtung würdig angesehen, weil er in einer Masse gleichgearteter Gegenstände steht.

Die statistische Methode beruht auf der Voraussetzung, daß die zur Beobachtung gestellten Gegenstände nicht „gleich" sind, daß vielmehr „variable Momente" vorliegen (Rümelin); und diese Voraussetzung erfüllt nur die „Masse" als eine Vielheit (nicht als eine Mehrzahl) von Gegenständen, Erscheinungen, Tatsachen, Vorgängen u. a.

Aber nicht jede beliebige Vielheit von Gegenständen, Vorgängen u. a. wird statistisch beobachtet; es werden vielmehr nur solche Massen zur statistischen Beobachtung herangezogen, die durch irgendeinen Kulturwert zusammengehalten sind. Der allgemeinste Kulturwert in der praktischen Statistik ist die Staatsidee, das Gemeinwohl; auch verkörpert im Gemeinwesen, wie es z. B. die Stadt darstellt. Es sind dementsprechend überwiegend öffentlich rechtliche Körperschaften, deren Gebiet, deren Verwaltungsbereich den — nur scheinbar äußerlichen — Rahmen für die Praktizierung

1) Wappäus, Haushofer, Meitzen, v. Mayr, Conrad, Lexis, dann von den Ausländern Morpurgo, Westergaard, Block- v. Scheel, Bowley, A. Iw. Tschuprow, Anzyferow.

statistischer Methodik bildet. Man kann Rümelin zustimmen, wenn er sagt, daß die Staaten (und Staatsglieder) überwiegend erst die Massenbeobachtung erfordert und ausgeübt haben. Aber man muß auch sagen, daß die Massenbeobachtung z. B. der Bevölkerung, daß eine Volkszählung, eine Betriebszählung, eine Viehzählung usf., ohne die öffentlich rechtliche Organisationsform des Staates nicht durchführbar ist. Ohne die Autorität des Staates, ohne die Zwangsmittel des Staates, sind statistische Erhebungen nicht einwandfrei zu ermöglichen[1] [2]).

Die Autorität des Staates bzw. der Einfluß der Oeffentlichkeit macht umgekehrt aber vor vielen anderen (sozialen) „Massen“ halt; der Staat hat auch oft kein Interesse an Massen, wie sie z. B. in „Vereinen“, in der „Gesellschaft“ u. a. sich verkörpert finden. Fast alle Massen, denen keine öffentlich rechtliche Funktion, sei es als Recht, sei es als Pflicht, zusteht, interessieren den Staat nicht. Ja, es wird als Eingriff in den privatrechtlichen Charakter der Vereine angesehen, wenn auch nur z. B. eine Frage nach der Mitgliederzusammensetzung oder auch bloß nach der Höhe des Jahresbeitrages oder dem Ort der regelmäßigen Zusammenkünfte an einen Verein gerichtet wird. Bekleidet aber der Staat (die Oeffentlichkeit) solchen Verein mit einer öffentlichen Aufgabe, z. B. mit der Durchführung einer Arbeitslosenzählung, so bedeutet das sehr leicht eine nicht im Staatsinteresse gelegene Vermehrung des Ansehens, der Bedeutung. des Einflusses dieses Vereins. Die Zuftherrschaft, die Trustherrschaft, die Gewerkschaftsgefahr sind der Ausfluß solcher übertragener oder angemaßter öffentlicher Rechte an anfänglich rein private Vereinigungen.

Die statistische Methode ist, wenn ich Hildebrands Wort[3]) hier gebrauchen kann, eine „politische und soziale Meßkunst“.

Ueber den Anwendungsbereich der statistischen Methode sind sich alle von uns behandelten Statistiker klar, von Quetelet bis Georg v. Mayr. Quetelet gewinnt sein Zahlenmaterial durch die staatliche Statistik, Rümelin erkennt den Staat als den Verwerter, ja Urheber der statistischen Methode an, Georg v. Mayr stellt[4]) fest, daß „für das praktische Eingreifen der statistischen Beobachtung ... von der wesentlichsten Bedeutung ist, wie sich ... die Interessen der öffentlichen Verwaltung stellen“, und daß „den Ergebnissen der Statistik ... Bedeutung für die laufende Verwaltung und die Politik beiwohnen“.

In der Tat, wenn man rückwärts schaut, sieht man die statistische Methode, wenn auch zum Teil unklar und verschwommen,

---

1) Mischler, Verwaltungsstatistik, Stuttgart 1892. Vgl. auch oben S. 32 die Ausführung von Lexis und von E. Engel.

2) Gerade so wie — um ein anderes staatswirtschaftliches Hilfsmittel zum Vergleich zu erwähnen — das Papiergeld kein Zahlungsmittel wäre ohne die Autorität und die Einrichtung des Staates.

3) Bruno Hildebrand, Die wissenschaftliche Aufgabe der Statistik. Jahrb. f. Natio nalökonomie u. Statistik, 1866, S. 6.

4) Georg v. Mayr, Statistik und Gesellschaftslehre, Bd. 1, S. 33, Bd. 2, S. 7.

ja entstellt, überall erst da in Anwendung, wo ein öffentliches Interesse entsteht; und A. Iw. Tschuprow sagt[1]) ganz zutreffend, daß erst beim Uebergang vom Mittelalter zur Neuzeit infolge des Entstehens wichtiger großer Staaten und der mit ihrem Entstehen verbundenen merkantilen Staatsideen die wirkliche Pflege statistischer Erhebungen einsetzt. Die Entstehung der Bevölkerungsstatistik — um ein Beispiel zu nennen — läßt sich historisch genau auf den Ausfluß des neuzeitlichen Staatsgedankens zurückführen.

Die statistische Methode hat ihre Anwendungsgebiete im einzelnen außerordentlich erweitert bzw. vertieft; doch soll es hier nicht unsere Aufgabe sein, die Nutzanwendung unserer Erkenntnis vom Wesen der statistischen Methode auf die Erhebungsgebiete der praktischen Statistik zu ziehen. Vielmehr wollen wir getreu dem Thema nur „Zur Theorie der Statistik" die letzten Konsequenzen ziehen.

Quetelet und seine Zeit hat in der Sozialphysik eine naturwissenschaftlich eingestellte Beschreibung[2]) der Bevölkerung, ihrer Handlungen, der Einzelhandlungen der Menschen, geben wollen; sein „Mittelmensch" trägt den deskriptiven Charakter einer reinen Naturbeschreibung; seine „sozialen Gesetze" sprechen nichts als Regelmäßigkeiten aus. Rümelin hat mit seinen „sozialen Gesetzen" sich der Kausalforschung zugewendet; er will mehr als bloß beobachten, er will die Zusammenhänge des Vergangenen erkennen; Ursache und Wirkung sind das eine aus dem anderen zu ermitteln, nicht bloß in den Naturwissenschaften, sondern auch in den Sozialwissenschaften. Soziale Gesetze sind ihm psychische Gesetze, wie sie die Sozialpsychologie wohl auch heute verstanden wissen will. Psychische Gesetze haben einen teleologischen Einschlag; neben die Ursachenforschung tritt deshalb leicht die Zwecksetzung mit einem Ziel, das außerhalb der empirischen Wirklichkeit liegt.

Das neue Stadium der statistischen Methode will dagegen weder bloße Beschreibung, noch Ursachenforschung, noch Zwecksetzung; geltende Kulturwerte werden anerkannt. Denn wenn man auch nichts weiter täte, als daß man ein Moment als wesentlich, ein anderes als unwesentlich ausließe, beobachtet oder aus der Beobachtung ausschaltet — was man tun muß, um ein brauchbares Erhebungspapier zu erhalten — so wertet man bereits[3]). Den Kulturwerten wird sogar bewußt gedient. Aber solche Werte sind doch nur die Voraussetzung; sie gestalten die Fragestellung, sie bestimmen den statistischen Erhebungsbezirk, sie begrenzen die Bearbeitung des statistischen Materials. Die Beantwortung der Fragen, die Durchführung der Erhebung, die Ausbeute

---

1) A. Iw. Tschuprow, a. a. O., S. 18 (Russisch).

2) Der historischen Vollständigkeit wegen seien die „Staatsgemälde", die „Staatskalender", die „Staatenbeschreibungen" als die bekannten, im allgemeinen noch ganz systemlosen Materialsammlungen statistischer Art bis in die Zeit vor Quetelet erwähnt, über die Quetelet mit einem Schlage weit hinausgekommen ist.

3) Vgl. auch H. Herkner, Der Kampf um das sittliche Werturteil in der Nationalökonomie. In Schmollers Jahrbuch 1912, 36. Jahrgang, 2. Heft, S. 26.

des statistischen Materials dagegen wird mit absoluter Objektivität vorgenommen. Das wäre ein schlechter Statistiker, der den zu Befragenden durch eine unklare oder gar verfängliche Fragestellung zu falschen Antworten veranlaßt, der seinen Erhebungsbezirk nicht vollständig erfaßte, oder der, um ein erwartetes Resultat zu erhalten, die Antworten fälscht, oder Zählblätter dazu tut oder verschwinden läßt, oder der seine wenn auch noch so große und gute Erfahrung über die Beobachtungsmasse als Ersatz für das Zählblattverfahren zu geben versucht. Die statistische Methode braucht solche Erfahrungsgutachten nicht zu verdammen; aber die „Enquete" ist keine statistische Methodik, denn das Gutachten beruht auf dem persönlichen Urteil, die statistische Massenbeobachtung auf allgemeinen Kulturwerten. Die persönliche Beobachtung reicht für das Verständnis allgemeiner Kulturerscheinungen, wie z. B. der Bevölkerung oder der Geburten oder der Sterbefälle in einer Bevölkerung, nicht aus; daneben muß die systematische Beobachtung treten. Objektivität und Zuverlässigkeit sind die beiden Kardinaltugenden des Statistikers; denn sie sind Erfordernisse für die Anwendung der statistischen Methode.

Die Statistik kommt durch die Anerkennung allgemeiner Kulturwerte über die bloße Beschreibung hinaus; auf der anderen Seite hält sie sich der Kausalforschung, aber auch der Zwecksetzung fern. Die statistische Methode bringt diese Art des Arbeitens durch die sogenannte statistische Kombination zum Ausdruck, die Inbeziehungsetzung jeder Frage auf dem Zählblatte mit allen anderen Fragen auf ihm. Wenn 12 Fragen auf dem Zählblatt stehen, so sind höchstens $12 \times 11 = 132$ Kombinationen möglich, von denen die Hälfte, also 66, die Reziproken der anderen 66, und somit häufig der Bearbeitung nicht wert sind. Die statistische Kombination stellt weiter nichts als eine zahlenmäßige Beziehung auf; Ursache und Wirkung kennt sie nicht, ja könnte sie auf den Kopf stellen, ohne den Zahlenausdruck für die gewonnene Relation ändern zu müssen. Die statistische Kombination beschreibt aber auch nicht, wie das die Sozialphysik wollte; sie gilt zwar der Wirklichkeit, z. B. der empirischen Wirklichkeit der Einwohnerzahl, aber sie vermittelt immer nur die durch die Fragestellung und die Fragenzahl erfaßten Fragengebiete.

Wer jemals einen Statistikertag mitgemacht hat, wird auf diesen Tagungen zu dem Ergebnis gekommen sein, daß dies Aussuchen, das Auslesen der Fragen einen großen Raum in der statistischen Methodik beansprucht. Es ist oft ein förmliches Schwelgen in Werturteilen, bevor eine Frage für einen Fragebogen angenommen wird. Ganz allgemein kommt die bewußte Fragenauslese bei denjenigen Fragebogen in Betracht, die für internationale oder interlokale Erhebungen angewendet werden sollen; hier einigt man sich auf sogenannte Mindestforderungen, eine Mindestzahl gleichmäßiger Fragen, die zu beantworten und zu verwerten als die Mindestgrenze für das Verständnis, für die Erkenntnis der Erhebungsmasse angesehen wird.

Wenn über diese Mindestfragenzahl noch weitere Fragen aufgenommen werden, so sollen diese dem lokalen Kolorit, dem lokalen Bedürfnis dienen.

Der Entwurf des Zählblattes geht regelmäßig von einem Idealtyp des Individuums in der zu beobachtenden Masse aus; und nicht von einem Einzeltyp, auch nicht von einem Durchschnittstyp. Wäre z. B. die „Geburt“ ein Einzeltyp, wäre sie für die Sozialwissenschaften nur eine biologische Erscheinung, so brauchte man gar kein Individual(zähl)blatt; wäre sie ein Durchschnittstyp, so könnte man auf alle feineren Kombinationen verzichten.

Die statistische Kombination ist immer „feiner“ geworden; früher kannte man nur „grobe“ Kombinationen, und noch vorher nahm man die einfache Regeldetri zur Hilfe. Die Einwohnerzahl Preußens ist methodisch einwandfrei zum ersten Male im Jahre 1816 erhoben worden; vorher hatte man nur die Feuerstellen [1]) gezählt oder die Kirchenregister oder die Bürgerrollen benutzt, um die Zahl der (Haushaltungsvorstände) Familien genau zu ermitteln und diese Zahl mit einem erdachten Faktor, z. B. 4 oder 5 oder 6 zu multiplizieren, und dieses Produkt als Einwohnerzahl anzusprechen oder man hatte die Rekruten gezählt und die Einwohnerzahl durch Multiplikation mit 10 oder 11 oder 12 „errechnet“.

Die älteren Volkszählungen hatten die Fragen noch ziemlich wahllos, oft nicht leicht verständlich (undeutlich), oft in übergroßer Zahl auf einer „Liste“ gestellt, worunter die Kombinationen zu leiden hatten. Die neuen Volkszählungen arbeiten fast alle mit dem Individualzählblatt [2]), das alle gestellten Fragen ohne Mühe für alle Kombinationen zuläßt, das jede, auch die letzte und „feinste“ Inbeziehungsetzung gestattet, das aber auch aus seinem Fragenschema die Ablehnung jeder nicht statistisch gewonnenen Zugabe ohne weiteres ermöglicht. Die statistische Methode gibt eben keine Faktensammlung.

Was Rickert gelegentlich einer Arbeit über Urteilslogik und Urteilspsychologie sagt, kann man auch uneingeschränkt auf die statistische Erhebungsmethode anwenden. „Die Meinung, es sei möglich, irgend ein Material dadurch wissenschaftlich zu bewältigen, daß man einfach die Tatsachen beschreibt, ohne einen leitenden Gesichtspunkt für die Auswahl des Wesentlichen zu haben, sollte doch endlich verschwinden. Mit einem Haufen von Fakten ist niemandem gedient.“

So dient die statistische Methode der Erkenntnis der Wirklichkeit; die statistischen Zahlen bieten mehr als eine bloße Be-

---

1) Der Versuch für die „historische Tabelle“ unter Friedrich Wilhelm I, die „Wirte, die Kinder und das Gesinde“ zu zählen, hat kaum viel mehr als bloß historische Bedeutung; auch der wiederholte Versuch unter Friedrich dem Großen, auf Veranlassung Süßmilchs.

2) Wenn auch oft bloß mit einem aus der Haushaltungsliste abgeleiteten Individualzählblatt.

schreibung (die wir mit Rickert für überhaupt unmöglich halten), sie beanspruchen auf der anderen Seite nicht, irgendwie als Gesetz genommen zu werden oder auch nur als Gesetzmäßigkeit, als Regel; sie drücken höchstens eine Erwartung aus, die sich von der Wahrscheinlichkeit dadurch unterscheidet, daß diese letztere durch Rechnung, jene aber durch Beobachtung gewonnen worden ist.

Die Anwendung der statistischen Methode hat uns uns selbst beobachten gelehrt; wir sind durch sie zur Erkenntnis des sozialen Individuums und der sozialen Masse gelangt; wir haben durch sie den Staat als Kulturidee, als die vielleicht allgemeinste Kulturidee der Neuzeit, verstehen gelernt. Es sind deswegen auch gerade die Staatswirtschaftler, die modernen Volkswirte, die immer mehr die Pflege der statistischen Methode in die Hand bekommen.

Es ist im Vorstehenden davon abgesehen worden, eine Systematisierung aller Methoden für die Staatswissenschaften zu geben; die weiter oben gegebenen Abgrenzungen kamen deshalb immer von der statistischen Methode her. Die statistische Methode stand im Mittelpunkt der vorliegenden Untersuchung. Es soll hierdurch aber in keiner Weise versucht werden, die statistische Methode als die zentrale Methode in den Staatswissenschaften zu erklären. Vielmehr soll die historische, die soziologische und die neumathematische Methode auch an ihrem Teil den Staatswissenschaften dienen. Je reicher der Kranz der Forschungsmittel, desto reicher ist entschieden auch der Ertrag.

Nationalökonomische Gesetzgebung.

I.

Ueber die neue Staatsversicherung in Grossbritannien und Irland.

Von Philip Edgar Davies in Richmond, Surrey, England.

Das Projekt der Staatsversicherung, inkorporiert in den britischen Kodex als „National Insurance Act 1911“, sollte für das deutsche Volk von besonderem Interesse sein, da doch die neue Staatsversicherung in Großbritannien und Irland anerkanntermaßen zum Teil nach dem deutschen Systeme modelliert wurde. Bereits seit Jahren bildeten gewisse Pläne für eine Versicherung gegen Krankheit auf dem Programm der britischen liberalen Partei eine, wenn auch nicht hervorragende, Nummer. Jedoch waren die etwaigen Möglichkeiten einer solchen Versicherung nie weiter entwickelt worden, so daß, als es die gegenwärtige Regierung unternahm, jene Pläne zu verwirklichen und ihnen Gesetzesform zu verleihen, sie sich keinem anderen Vorbilde zuwenden konnte als der deutschen Staatsversicherung. Während nun in manchen Hinsichten das britische Gesetz seinem deutschen Prototyp ziemlich genau folgt, so lassen sich in anderen Punkten, wie es sich nicht anders erwarten ließ, weite Abweichungen erkennen, weshalb zugegeben werden muß, daß sich das britische Staatsversicherungssystem größtenteils noch in dem Stadium eines volkswirtschaftlichen Experiments befindet.

Wie die ganze Nation der Idee einer allgemeinen Staatsversicherung zugeneigt war, ließ sich deutlich aus der Tatsache erkennen, daß das Versicherungsgesetz bei seiner ersten Vorlage in allen Schichten der Bevölkerung Anklang fand und allerseits beifällig kritisiert wurde. Selbst die ultrakonservativen Organe der Oppositionspresse hatten kaum ein Wort gegen die Idee des Projektes einer Nationalversicherung einzuwenden. Je weiter aber die Debatten über das Gesetz im Parlamente fortschritten, um so feindseliger wurde die Haltung der Gegenpartei der neuen Maßnahme gegenüber. Während sich alle Parteien über die Grundzüge der Vorlage günstig äußerten, entstanden über die einzelnen Punkte ihrer Ausbildung die größten Meinungsverschiedenheiten. Auf jeder Stufe der Weiterentwicklung stieß die Vorlage auf heftigsten Widerstand und bitterste Kritik, und wären alle die zahllosen Abänderungsvorschläge zur Verhandlung gekommen, so wäre die end-

gültige Annahme des Gesetzentwurfes während der Session überhaupt zur absoluten Unmöglichkeit geworden. Obwohl sich daher die Regierung genötigt sah, zu der Maßregel der „Closure“, d. h. Schluß der Debatten zu schreiten, um die scheinbar endlosen Einwände zu verkürzen, sowie auch einen anderen parlamentarischen Kunstgriff, der unter dem Spitznamen „Guillotine“ bekannt ist, anzuwenden, wodurch alle Amendements, sobald sie nicht bis zu einem bestimmten Zeitpunkte erledigt worden sind, automatisch von der Tagesordnung gestrichen werden, so gewährte sie andererseits der Vorlage den weitesten Spielraum und nahm, wo irgend möglich, nützliche Vorschläge an, sobald sie nicht mit den Grundzügen des Gesetzantrags in Konflikt standen. Immer erbitterter wurde beim weiteren Fortschreiten der Beratungen das Verhalten der Opposition, das schließlich in der historisch gewordenen Zusicherung ihres Führers, Mr. Bonar Law, gipfelte, der in Beantwortung einer Frage des Premierministers einräumte, das Gesetz widerrufen zu wollen, sobald seine Partei zur Regierung gelange. Er milderte zwar seine Erklärung später insofern, als er zugab, er habe nur eine drastische Abänderung, aber nicht den Widerruf des Gesetzes im Sinne gehabt, doch ist der Zwischenfall höchst interessant, da er die Meinungsänderung der Opposition charakterisiert. Seit vielen Jahren hat sicherlich kein Antrag im Hause der Gemeinen so viel böses Blut zwischen den Parteien verursacht, ehe er endlich nach langwierigen, heftigen Debatten im Dezember 1911 durchging. Das Gesetz trat jedoch erst am 15. Juli dieses Jahres in Kraft, und während der Zwischenzeit wurde eine heftige und unermüdliche Propaganda weiter fortgesetzt, um möglicherweise seine Verwirklichung zu verhindern. Die britische Nationalversicherung ist indes nun zum Gesetz geworden und hat am festgesetzten Datum zu fungieren begonnen. Es würde verfrüht sein, schon jetzt einige Erfolge zu prophezeien, jedoch hat sich der Schatzkanzler (Chancellor of the Exchequer) selbst bereits befriedigt über den Fortgang des von ihm ins Leben gerufenen Versicherungssystems ausgesprochen.

Das Gesetz selbst zerfällt in zwei Hauptabteilungen, deren eine sich mit der Versicherung gegen Krankheit, „Health Insurance“, die andere mit der gegen Arbeitslosigkeit, „Unemployment Insurance“, befaßt. Da beide Versicherungen voneinander wesentlich verschieden sind, so erscheint es geraten, dieselben auch voneinander getrennt zu beleuchten.

Die erste Abteilung hat zur Basis das Prinzip, daß jede beschäftigte, d. h. für Lohn arbeitende Person zwischen dem 16. und 70. Lebensjahre, deren jährliches Einkommen 160 £, ca. 3200 M., nicht übersteigt, versichert sein muß, und daß jede Person, die durch Handarbeit ihren Lebensunterhalt verdient, versichert sein muß, ganz ohne Berücksichtigung ihres Verdienstes. Das Gesetz enthält weitere Bestimmungen für Versicherung von Klassen solcher Leute, die, obwohl nicht für Lohn beschäftigt, sich gleichwohl aus freiem Willen versichern können und wollen. Daher existieren bei dieser Versicherung zwei Kategorien, nämlich arbeitende („employed“) und freiwillig („voluntary“) Beisteuernde („contributors“).

Ungleich dem deutschen System sind die Beiträge und Bezüge der verschiedenen Benefizien im britischen System ganz gleichmäßig und werden nicht entsprechend der Einnahme der versicherten Person reguliert. Die wöchentliche gleichförmige Beitragsrente beträgt für Männer 7 Pence (58 Pf.) und für Frauen 6 Pence (50 Pf.), wozu in jedem Falle der Arbeitgeber 3 Pence (25 Pf.) beisteuern muß. Ausnahmen treten jedoch da ein, wo der Tagelohn der versicherten Person nicht 2 Shilling und 6 Pence (ca. 2,60 M.) übersteigt; in solchen Fällen wird der Beitrag des Arbeitgebers erhöht, der des Arbeiters reduziert; und wo der Tagelohn nicht über 1 Shilling und 6 Pence (1,60 M.) beträgt, geht der Arbeiter ganz frei und sein Arbeitgeber hat wöchentlich einen Beitrag von 6 Pence für männliche und 5 Pence für weibliche Arbeiter zu leisten, die Regierung aber fügt in letzterem Falle 1 Penny bei, um abermals eine gleichförmige Wochenrate von 7 resp. 6 Pence zu erzielen. Außer den eben erwähnten Supplementbeiträgen trägt der Staat weiter noch im Falle von Männern $^2/_9$, im Falle von Frauen $^1/_4$ der Verwaltungskosten und der wirklich an versicherte Personen ausgezahlten Unterstützungsgelder. Um eine bequeme, wenn auch nicht ganz akkurate, runde Summe zu geben, läßt sich sonach der Staatsbeitrag zu jeder der obenerwähnten Wochenraten auf je 2 Pence schätzen.

Die eben gegebenen Zahlen sind dem Leser in folgenden zwei kleinen Tabellen leicht übersichtlich:

Arbeiter.

Tagelohn	Arbeiter	Arbeitgeber	Extrabeitrag des Staates	Summa
1,5 sh oder weniger	—	6 d	1 d	7 d
Ueber 1,5—2 sh	1 d	5 „	1 „	
„ 2—2,5 „	5 „	4 „	—	
In allen weiteren Fällen	4 „	5 „	—	

Arbeiterinnen.

Tagelohn	Arbeiterin	Arbeitgeber	Extrabeitrag des Staates	Summa
1,5 sh oder weniger	—	5 d	1 d	6 d
Ueber 1,5—2 sh	1 d	4 „	1 „	
In allen weiteren Fällen	5 „	5 „	—	

Aus den so eingezogenen Geldern werden nun folgende Benefizien gewährt:

a) Freie ärztliche Behandlung und Arzneien.

b) Krankengelder in bar in gleichförmiger Höhe von wöchentlich 10 Shilling für Männer und von $7^1/_2$ Shilling für Frauen, in Krankheitsfällen, wo die versicherte Person an ihrer Arbeit verhindert ist. Jedoch können nicht mehr als 26 solcher wöchentlicher Krankengelder innerhalb 12 Monate gewährt werden. Sind diese 26 Wochen für den versicherten Kranken erschöpft und er ist noch fernerhin arbeitsunfähig, so ist er zu einem Invalidengeld von 5 Shilling pro Woche auf die gesamte Dauer seiner Invalidität berechtigt.

c) Ein Wochenbett Benefiz von 30 Shilling bei der Entbindung

jeder Frau, die entweder selbst oder deren Gatte versichert ist; auf die weiteren Krankengelder hat die Wöchnerin aber nur im ersten Fall Anspruch.

d) Behandlung in einer Heilanstalt (Sanatorium) für alle versicherten Personen, die an tuberkulöser Schwindsucht leiden.

Diese sub a, b, c, d genannten sind die sogenannten normalen Benefizien. Es sind jedoch auch Maßnahmen für den Fall vorgesehen, daß der Versicherte mit seinen Beiträgen für mehr als durchschnittlich 3 Wochen für jedes versicherungspflichtige Jahr in Rückstand geraten ist. Dann sind die Kranken- und Invalidengelder einer gleitenden Skala unterworfen. Jedoch kann der Versicherte erst dann aller seiner Benefizrechte verlustig gehen, wenn seine Rückstände für alle beitragspflichtigen Jahre durchschnittlich 6 Monate betragen. Was diese Maßregeln betreffs der Rückstände anbelangt, so kann man sie mit Recht als sehr gelind und nachsichtig bezeichnen, und das britische läßt sich in dieser Hinsicht mit dem deutschen System sehr günstig vergleichen.

Was nun die Verwaltung des Versicherungssystems selbst betrifft, so trat der Regierung eine ganz eigenartige Schwierigkeit entgegen. Seit vielen Jahren existieren nämlich in England Vereine, die eine Kombination von freiwilliger Versicherung und Unterstützung bilden, und hauptsächlich auf der Grundlage des Gegenseitigkeitsprinzips organisiert sind. Es sind dies die sogenannten „Friendly Societies“. Diese Gesellschaften hatten sich gebildet, um durch freiwillige, aber regelmäßige Beiträge ihrer Mitglieder den letzteren in Krankheitsfällen, bei dauernder Invalidität, in hohem Alter, ferner auch den Witwen und Waisen verstorbener Mitglieder Unterstützung zu gewähren, endlich beim Todesfall eines Mitglieds, oder bei Geburten und Sterbefällen in der Familie eines solchen bestimmte Summe als eine Art Versicherungsgelder auszuzahlen. Diese „Friendly Societies“ haben also hierzulande schon seit Jahren im wesentlichen das Werk besorgt und den Zwecken gedient, die in jüngster Zeit die neue britische Staatsversicherung ins Leben gerufen haben.

An diesen Gesellschaften war zwar nicht die ganze Nation beteiligt, doch war ihre Mitgliederschaft eine zu zahlreiche, als daß der Staat sie hätte unberücksichtigt lassen und mit ihnen durch seine Staatsversicherung in Konkurrenz treten können. Andernfalls wäre ein großer Teil der arbeitsamsten und sparsamsten Klassen der Bevölkerung gezwungen worden, doppelte Beiträge als Versicherung gegen Krankheit zu zahlen. Obwohl man nun berechtigt ist, zu sagen, daß jene Gesellschaften dasselbe Prinzip wie die staatliche Nationalversicherung verfolgten, so muß man jedoch selbstverständlich nicht vergessen, daß hinsichtlich ihrer Beitragsraten und Methoden der Verwaltung die größte Verschiedenheit herrschte. In manchen Fällen muß auch zugegeben werden, daß solche „Friendly Societies“ nicht auf gesunder und sicherer finanzieller Basis verwaltet wurden. Der britischen Regierung lag daher die Lösung des schwierigen Problems ob, das Staatssystem der Verwaltung der bereits existierenden

„Friendly Societis“ anzupassen, gleichzeitig aber auch eine allgemeine Gleichförmigkeit der Beitragsraten und Benefizien herbeizuführen und endlich so weit als möglich die finanzielle Sicherheit der Gesellschaften zu fördern. Indem die Exekutive des Versicherungsgesetzes der Hauptsache nach den staatlich anerkannten Privatversicherungsgesellschaften, die den offiziellen Namen „Approved Societies“ führen, übertragen wurde, hat die Regierung jede Gefahr, mit jenen Gesellschaften in Konflikt zu geraten, vermieden. Es sind ferner gesetzliche Bestimmungen getroffen worden, denen zufolge jede Körperschaft oder Vereinigung eine „Approved Society“ werden kann, sobald sie gewissen gestellten Anforderungen gerecht wird. Letztere bestehen in dem Nachweis, daß die Gesellschaftsgelder auf einer gesunden finanziellen Basis verwaltet werden, ferner darin, daß die gesamte Kontrolle des Gesellschaftsvermögens in den Händen der Mitglieder selbst liegt. Alle Beiträge einer versicherten Person, die einer solchen „approved“ Gesellschaft angehört, sind an ihre Gesellschaftskasse zu entrichten, und die Gesellschaft gewährt ihrerseits die statutengemäßen Benefizien mit Ausnahme der ärztlichen Behandlung und der Verpflegung in Sanatorien, die unter der Kontrolle lokaler Versicherungskomitees stehen, gesetzlich zusammengesetzt aus versicherten Personen, die die verschiedenen Klassen repräsentieren.

Es liegt in der Absicht der Regierung, daß jede versicherte Person, der es möglich ist, in eine staatlich anerkannte Gesellschaft eintreten soll. Doch mußten auch Vorkehrungen für jene gebrechlichen Personen getroffen werden, denen jede Gesellschaft die Aufnahme verweigert. Für solche Personen nun haben die genannten Versicherungskomitees an Stelle der Gesellschaften die Versicherungsgeschäfte zu verwalten. Da aber hinsichtlich solcher gebrechlicher Personen, „bad lives“ genannt, alle zuverlässigen Statistiken, wie sie sich für normal gesunde Personen aus den Büchern der verschiedenen Gesellschaften feststellen lassen, fehlen, so konnte die neue Staatsversicherung der erstgenannten Klasse von Beisteuernden nicht dieselben Benefizien wie den Mitgliedern der anerkannten Gesellschaften zusichern. Die gegenwärtige Lösung dieses Problems nun, die anerkanntermaßen nur eine temporäre ist, geht dahin, dem Konto jeder staatlich versicherten Person, die als „Deposit Contributor“, d. h. deponierender Beisteurer bezeichnet wird, nur die Summe der persönlich und von ihrem Arbeitgeber geleisteten Beiträge gutzuschreiben, und ihr die bar auszuzahlenden Benefizien nur bis zu der Höhe zu garantieren, als es ihr tatsächliches Kreditkonto erlaubt. Was daher diese Klasse von beisteuernden Individuen betrifft, so ist das staatliche System keine Versicherung im wirklichen Sinne, sondern nur eine Art obligatorischer Sparkasse. Doch ist nicht außer acht zu lassen, daß auch solche Personen die Vorteile der Beiträge seitens der Arbeitgeber und des Staates in vollem Maße genießen.

Die Regierung gab sich der Hoffnung hin, daß die Zahl der deponierenden Beisteurer eine verhältnismäßig geringe sein würde, und obwohl die festgesetzte Frist, anerkannten Gesellschaften beizutreten, noch nicht abgelaufen ist, so läßt sich bereits jetzt aller Wahrscheinlichkeit

nach ihre Zahl auf weniger als eine Million von der etwa 12 bis 13 Millionen betragenden Gesamtheit aller in das Bereich der Staatsversicherung kommenden Personen schätzen.

Wie also leicht ersichtlich, bildet die Grundlage des Systems, wie es jetzt funktioniert, die vermittelnde Mitwirkung der „Approved Societies“. Diese Gesellschaften nun stehen unter keiner Verpflichtung Mitglieder aufzunehmen, doch hat sich das Gesetz einen Vorbehalt verwahrt, nämlich daß die Gesellschaften keine sich um Aufnahme bewerbende Person auf Grund ihres Alters abweisen können. Zum Zwecke der staatlichen Versicherung wird jede Person am Datum ihrer Beteiligung an der Versicherung als sechzehnjährig angesehen und die behördlichen Berechnungen, die den Benefizien zugrunde liegen, fußen auf dieser Annahme. Ganz offenbar ist es demnach, daß einer Gesellschaft durch Aufnahme eines Mitgliedes in mehr oder weniger vorgerücktem Alter starke Verluste erwachsen könnten. Aber um dies zu verhindern, bürgt der Staat jeder Gesellschaft durch einen „Reserve Value“ genannten Reservebetrag im Fall jedes einzelnen ihrer Mitglieder, und je nachdem ein Mitglied bei seinem Eintritt die Altersstufe von 16 Jahren überschritten hat, so wird sein „Reserve Value“ erhöht. Mit Hilfe dieser vom Staate gewährten Reservefonds ist also eine Gesellschaft bei Aufnahme eines Mannes im Alter von 40 Jahren in derselben Lage, als hätte sie dessen Beiträge bereits seit seinem 16. Lebensjahre bezogen. Es liegt sofort klar vor Augen, daß diese Reservebeiträge für die Versicherten tatsächlich eine weit größere Beihilfe sind als die staatlichen Beiträge selbst.

Die Art und Weise der zu entrichtenden Beiträge ist fast genau dieselbe wie in Deutschland. Jede versicherte Person muß sich eine Karte entweder durch seine Gesellschaft oder auf einem Postamte verschaffen; dann ist es die Pflicht des Arbeitgebers, auf dieselbe wöchentlich eine 7 Pencemarke für Männer und eine 6 Pencemarke für Frauen aufzukleben. Jeder Arbeitgeber ist verpflichtet, dieser Vorschrift bei Vermeidung von hohen Geldstrafen nachzukommen, er ist jedoch berechtigt, sich den vom Arbeiter beizusteuernden Betrag durch Abzug von dessen Lohn zu sichern. Andrerseits ist es ihm aber streng verboten, auch den von ihm als Arbeitgeber zu leistenden Anteil seinem Arbeiter in Abzug zu bringen, oder überhaupt letzteren in irgendeiner Weise damit zu belasten. Jede Karte ist für 13 Wochen gültig; nach Ablauf derselben hat die versicherte Person die Karte bei ihrer Gesellschaft, oder im Falle von deponierenden Beisteurern auf dem Postamte zur Uebermittlung an das lokale Versicherungskomitee gegen eine neue umzutauschen. Außer der Karte hat jeder Versicherte noch ein Versicherungsbuch, worin die vierteljährigen Gesamtbeträge der auf die Karte aufgeklebten Marken nach jedem abgelaufenen Quartal ebenso wie auch die vom Versicherten genossenen Benefizien eingetragen werden müssen.

Bei einer so komplizierten und weit ausgedehnten Maßnahme ist es hier selbstverständlich ganz unmöglich, auf weitere Einzelheiten ein-

zugehen; das Vorstehende bildet nur einen groben Umriß des Gesetzes, soweit es sich mit Versicherung gegen Krankheit befaßt.

Die Maßregeln betreffs der Versicherung gegen Arbeitsstockung bewegen sich zwar innerhalb derselben Konturen, doch treten uns hier wesentliche Unterschiede von dem ersten Teile des Versicherungsgesetzes entgegen. Ungleich der Versicherung gegen Krankheit ist die gegen Arbeitsmangel keine allgemeine, sondern erstreckt sich nur auf gewisse, genau abgegrenzte Gewerbe, wie Maschinen-, Schiff- und Hausbau etc., doch hat sich die Regierung vorbehalten, durch künftige Verordnungen auch noch andere Gewerbe den diesbezüglichen Bestimmungen des Gesetzes zu unterwerfen.

Die Exekutive der zweiten Abteilung des Gesetzes ist ferner nicht lokalbehördlicher Natur, sondern liegt in den Händen des Ministeriums für Handel und Industrie — Board of Trade —, unter dessen Kontrolle die erst neuerdings eingeführten Arbeitsbörsen — Labour Exchanges — die örtlichen Verwaltungsgeschäfte besorgen.

Die Beitragsraten sind auch bei dieser Abteilung der Staatsversicherung ganz gleichförmig, nämlich durchgehends je $2^1/_2$ Pence für den Arbeitgeber und den Arbeiter, also wöchentlich 5 Pence. Ist der Arbeiter eines versicherten Gewerbes aber unter 18 Jahre alt, so beträgt die Rate beiderseits nur je 1 Pence wöchentlich. Der Staat gewährt dieser Versicherung ebenfalls einen Zuschuß, und zwar ein Drittel der Gesamtsumme der innerhalb eines Jahres eingezahlten Beiträge. Beide stipulierten Beiträge hat der Arbeitgeber ebenfalls wöchentlich auf die Karte des versicherten Arbeiters in Marken aufzukleben und ist natürlich berechtigt, dem letzteren den von ihm zu leistenden Beitrag abzuziehen. Solche Karten sind, wenn abgelaufen, auf der Arbeitsbörse des Distrikts gegen neue umzutauschen.

Das Benefiz dieser Versicherung beträgt wöchentlich 7 Shilling, sobald der arbeitsfähige Arbeiter in seinem Handwerk oder anderswie keine Arbeit finden kann. Diese Arbeitsstockungsgelder können jedoch binnen einem Jahre nur auf 15 aufeinanderfolgende Wochen gezahlt werden. Der Arbeiter kann für jede 5 von ihm gezahlten Beiträge nur 1 wöchentlichen Benefizlohn beanspruchen. Die Auszahlung dieser Interimslöhne kann den Gewerkvereinen — Trade Unions — anheimgestellt werden, denen dann auch die jährlich garantierten Staatszuschüsse zufließen. Wir finden hier also eine gewisse, wenn auch nicht ganz übereinstimmende Analogie mit den staatlich anerkannten Gesellschaften — Approved Societies — hinsichtlich der Krankengelder. Aber bei der Versicherung gegen Arbeitslosigkeit genießen auch die Versicherten, die nicht Gewerkvereinler — Trade Unionists — sind, das volle Benefiz, da die den Gewerkvereinen gewährte Konzession nur zur Bequemlichkeit ihrer Mitglieder dienen soll. Abgesehen hiervon liegt die ganze Verwaltung der zweiten Abteilung des Versicherungsgesetzes den Arbeitsbörsen und der Zentralorganisation des Ministeriums für Handel und Industrie ob.

In Vorstehendem haben wir das britische Versicherungssystem in seinen Umrissen erläutert.

Es erhellt daraus, daß sich die britische Reichsversicherung nicht ganz so weit erstreckt als die deutsche, die ihr als Modell vorlag, denn Alters- und Unfallsversicherung sind darin nicht inbegriffen. Auch wurden keine Vorschläge gemacht, die Zahlung von Geldern bei Todesfällen, also eine Art Lebensversicherung, oder von Jahrgeldern an Witwen und Waisen, die von ihren versicherten Ernährern in bedürftigen Verhältnissen hinterlassen werden, dem Systeme der Nationalversicherung einzuverleiben. Doch darf bei einem Vergleiche der Maßnahmen beider Länder nicht unerwähnt bleiben, daß auch in Großbritannien durch eine schon vorausgegangene Gesetzgebung die Altersversorgung bedürftiger Bürger und die Entschädigung von Arbeitern bei Unglücksfällen vorgesehen worden ist. Nach dem Alterspensionsgesetz — Old Age Pensions Act — von 1908 erhalten unbescholtene, bedürftige Leute von über 70 Jahren eine Wochenunterstützung bis zur Höhe von 5 Shilling. Die Gesamtkosten dieser Altersversorgung werden vom Staate getragen, und von den Benefizianten selbst sind zu diesem Zweck keine Beiträge gezahlt worden. Weiter wurde durch das Arbeiter-Unfall-Entschädigungsgesetz — Workmen's Compensation Act — vom Jahre 1906 der Arbeitgeber mit der pekuniären Entschädigung für von seinen Arbeitern und Angestellten während ihrer Beschäftigung erlittene Unglücksfälle belastet, ohne jedoch die zur Entschädigung Berechtigten zu irgendwelchen Versicherungsraten zu verpflichten.

Wie bereits eingangs erwähnt, muß das britische Nationalversicherungsgesetz, wie es jetzt steht und funktioniert, noch als ein Experiment angesehen werden. Zweifellos ist Raum für wichtige Abänderungen und vorteilhafte Verbesserungen vorhanden, der sicher auch ausgefüllt werden wird, sobald die nötige Zeit verstrichen ist, um genügendes statistisches Material und, was die Verwaltung anbetrifft, die nötige praktische Erfahrung zu sammeln. Indes läßt sich schon jetzt mit Sicherheit behaupten, daß das Prinzip der Staatsversicherung fortan in dem britischen wie in dem deutschen Kodex einen dauernden Platz gefunden hat.

Miszellen.

I.

Die organisatorische und wirtschaftliche Entwicklung im deutschen Brennereigewerbe unter dem Einflusse der Reichsbranntweinsteuergesetzgebung.

Von Dr. Goetz Briefs, z. Zt. London.

Die Gesetzgebung und wirtschaftliche Entwicklung des deutschen Brennereigewerbes hat in diesen Jahrbüchern schon mehrfach vortreffliche Darstellung und kritische Sicht gefunden (vgl. J. f. N. u. St., Bd. 15: Conrad, Branntweinsteuerreform in Deutschland; Paasche, 3. Folge Bd. 11, 1896: Die neueste Reform der Branntweinsteuer; Pierstorff, 1903: Die neueste Branntweinsteuergesetzgebung und das Spirituskartell). In der Tat ist das in Frage stehende Objekt wissenschaftlicher Erkenntnis nach verschiedenen Seiten hin breiterer Beachtung wert: einesteils wegen der Bedeutung des Brenngewerbes für die deutsche Landwirtschaft; an diesen Kernpunkt und seinen rechtlichen Niederschlag knüpft dann die ganze wirtschafts- und parteipolitische Für- und Widerstellungnahme mit ihren das politisch-rostrale Leben infizierenden Willensstrebungen an. Anderseits, was für die prinzipielle und theoretische Seite der wissenschaftlichen Erkenntnis weit wertvoller ist: das vorliegende Objekt ist in seiner Entwicklung ein Kardinalfall für die in den Anfängen der Nationalökonomie lebhaft diskutierte Frage nach dem Eingreifen des Staates ins Wirtschaftsleben, ein Fall, an dem Godwin und alle jene Frühklassiker unserer Wissenschaft ihre helle Freude gehabt haben würden, die die Einflußsphäre des Rackers Staat im Wirtschaftsleben auf das Nichts reduzieren wollten. Politische Tendenz liegt den folgenden Ausführungen durchaus fern; sie beschränken sich auf die sachliche und kritische Darlegung des Entwicklungsverlaufs und der derzeitigen Lage.

Die Beziehungen zwischen Steuergesetzgebung und Organisation im Brenngewerbe erörterte in diesen Jahrbüchern zuerst Pierstorff, und zwar aus Anlaß der Novelle des Jahres 1902. Kurz referierte er über das Grundgesetz des Jahres 1887, um sich dann eingehender mit den Novellen von 1895 und 1898 und ganz im besonderen mit der damals jüngsten von 1902 zu beschäftigen. Die eingehende Darlegung der ganzen Kasuistik jener Novelle begründete er damit, „um durch die Darlegung der Einzelheiten den ganzen Geist unserer gegenwärtigen

Branntweinsteuergesetzgebung deutlich zum Bewußtsein zu bringen. Indem diese es unternimmt, die gesamte Branntweinproduktion zu regeln, und zwar nicht sowohl im Interesse aller Produzenten, sondern in der Hauptsache nur im Interesse bestimmter Produzentenkreise, insbesondere der agrarischen, so ist sie gegenüber der Mannigfaltigkeit der Verhältnisse im Brennereigewerbe genötigt, sich in Spezialbestimmungen zu ergehen, um einer Vereitelung ihrer Zwecke und Ziele durch eine störende Entwicklung der Zustände entgegenzuwirken" (S. 30). Als oberstes Ziel der Gesetzgebung charakterisiert er lohnenden Spirituspreisstand und präzisiert als Kerngedanken das Streben nach Angliederung des Brennbetriebs an den Gutsbetrieb vornehmlich des deutschen Ostens: aus Rücksichten auf Landeskultur und Viehhaltung. Aus diesem Gedankengang resultierte dann ganz logisch das Streben nach Eindämmung der großgewerblichen Entwicklung und nach Stärkung des mittleren und kleineren Betriebs als einer Betriebsgröße, die am vollkommensten die Ernteverwertungsfunktion des Brenngewerbes realisierte. Eine so orientierte Politik konnte bei der Lage und Entwicklung der Dinge natürlich in ihren Folgen nur eindeutig sein: mit Notwendigkeit mußte sie Ueberproduktion auslösen, implicite den eingangs erwähnten Programmpunkt: rentable Spirituspreise, in Frage stellen. Ging steigender Produktion nicht eine Ausweitung der Verwertung des Produktes parallel, so waren Preisdruck und Krisen die unabwendbare Folge, Tatsachen, die immer die Uebergangssymptome zu neuen legislatorischen Aktionen bildeten: es bildete sich infolge der von der Gesetzgebung im Gewerbe geschaffenen Situation der eigentümliche Zustand heraus, daß auch der schlimmste Preisdruck nicht, wie sonst bei Marktgütern üblich, die Korrektur in sich selbst trug. Diese Danaidenarbeit der Korrektur selbstverschuldeter mißlicher, dabei höchst komplizierter Verhältnisse im Gewerbe ruhte in ihrer vollen Schwere auf der Gesetzgebung; weitere Spezialisierung und immer größere Unübersichtlichkeit des ganzen Steuerblocks manifestierten handgreiflich klar die innerlich ungesunde Lage der Dinge. Pierstorff (loc. cit. S. 31) bemerkt dazu sehr treffend: „Die Zwecke und Ziele, welche die deutsche Branntweinpolitik verfolgte, sind so verschiedenartig, daß sie bald hier, bald dort in Widerstreit geraten und die Gesetzgebung selbst fortwährend Gefahr läuft, sich in den Maschen des von ihr selbst gewirkten Netzes wirtschaftspolitischer Maßnahmen zu verstricken." In meiner Arbeit „Das Spirituskartell" (Karlsruhe 1912) habe ich darauf hingewiesen, wie die Tendenzen der Gesetzgebung in sich widerspruchsvoll waren: die Zwecke, die mit den Maßnahmen zur Hebung der Rentabilität im Gewerbe verfolgt wurden, wurden überquert und durchkreuzt von jenem agrarpolitischen Streben nach möglichster Angliederung des Brenngewerbes in mittelgroßen Betriebsformen an den Gutsbetrieb zur Hebung von Landeskultur und Viehhaltung. Das ständig aktive Reizmittel war das Kontingent und die mit wachsender Technik steigende Prämie der Maischraumsteuer: beide verursachten bei faktischem Darniederliegen der andern landwirtschaftlichen Nebengewerbe (Stärke- und Zuckerindustrie) dauernde Brennereineugründungen. Jeder

Reformversuch zur Besserung der Gewerbelage mußte an dem Punkte einsetzen, wo die Wurzel des Uebels lag: an der Ueberfülle der Produktion. Die Maßnahmen gegen diese Ueberfülle gliedern sich dann entweder in solche, die im Rahmen der gegebenen Absatzverhältnisse die Erzeugung eindämmen, oder aber in solche, die an der „Relativität“ jeder Ueberproduktion einsetzten und Ausweitung des Verbrauchs in gesteigertem Inlandsverbrauch, Export oder Neuverwertungen erstrebten.

Damit teilt sich organisch der Strom der Darstellung in zwei Arme: zunächst die Darlegung der produktionserschwerenden, dann die der absatzerweiternden Maßnahmen. Nach dem Ausgangspunkt der Maßnahmen teilen sie sich in gesetzliche und kartellarische.

Wenden wir uns den gesetzlichen Maßnahmen zur Eindämmung der Produktion zu. Es wird zunächst kurz darzulegen sein jene oben erwähnte innere Divergenz in den Zielen der Gesetzgebung, die das up and down von produktionsfördernden implicite preissenkenden, anderseits preissteigernden implicite vielfach und momentan produktionshemmenden Maßregeln verschuldete. Das Reichsgesetz vom Jahre 1887 erwuchs aus drei Tatsachen: 1) Es war das erste Reichsgesetz, zog also den deutschen Süden in seine Geltungssphäre; der Süden aber weist wesentlich andere Produktionsverhältnisse und Betriebsformen auf als der Norden; er ist die Domäne des Obst und „Material“ verarbeitenden kleineren Betriebs, fast 60000 verzettelte Betriebe, teilweise hauswirtschaftlichen Charakters. 2) Der Norden war der Bereich sandigen, damals in verkehrstechnischer Hinsicht nicht genügend ausgebauten Kartoffelbodens. 3) Die zu wählende Steuerform mußte die Erreichung der agrarpolitischen Zwecke garantieren, ohne den finanzpolitischen Hauptzweck des Gesetzes zu durchbrechen.

Die finanzpolitische Zweckverwirklichung war der Verbrauchsabgabe zugedacht. Die in ihr liegende schwere Belastung für das Gewerbe sollte gemildert werden durch das Kontingent. Ein Eingehen auf Wesen und Technik dieser Maßregeln erübrigt sich hier; es genügt zu bemerken, daß bei der Kontingentsverteilung Rücksicht genommen wurde auf landwirtschaftliche Betriebe, ganz vornehmlich auf jene, deren Areal sandig und fernab günstigen Verfrachtungszentrums lag. Diese Betriebe designierte man als Ernteverwertungsbetriebe. In seiner festgelegten Höhe sollte das Kontingent gleichzeitig die Betriebskonzentration hindern und jede großgewerbliche Entwicklung ausschalten. Dadurch, daß man es in seinem Gesamtbelauf einstellte, unter den voraussichtlichen Absatz, hoffte man für die kontingentierte Menge eine Prämie von 20 M. pro Hektoliter erzielen zu können; das System der Berechtigungsscheine sollte die ungeminderte Höhe dieser Prämie gewährleisten. Der agrarpolitische Nebenzweck tritt klarer noch zutage bei der Maischraumsteuer, die nur für landwirtschaftliche und Melassebrennereien in Geltung trat: sie inaugurierte ein System versteckter Prämien auf Betriebsverbesserung, Export und Vergällung; ein fester Zuschlag von 20 M. schnitt den gewerblichen

Brennereien diese Prämie ab. Als zahlenmäßig greifbaren unmittelbaren Erfolg dieser Besteuerung konstatieren wir zunächst einen scharfen Rückschlag im Trinkverbrauch: von 5,7 auf 3,6 l pro Kopf. Aber es war anzunehmen, daß die im Gesetz selbst liegenden produktionsfördernden Momente bald ihre Wirksamkeit entfalten würden: intensiver Brennbetrieb und extensive Brennkultur, veranlaßt durch Kontingent und Prämien, mußten zweifellos durch stärkeres Angebot und damit sinkende Preise den Trinkkonsum wieder beleben. Den zwingenden Nachweis für die Schlüssigkeit dieser Behauptung liefert die Produktions- und Betriebsstatistik: Die Anmeldungen neuer Betriebe zum Kontingent mehrten sich rapid; die Gesamtproduktion zog entschieden an. Die durch das Gesetz im Gewerbe geschaffene günstige Situation schien damit Episode, Episode freilich, die vorläufig noch vorwährte: sie klang aus im Ablauf des deutsch-spanischen Handelsvertrages, der dem deutschen Geschäft den wichtigsten Auslandsmarkt nahm. Das Versiegen des Ausfuhrgeschäftes wurde zum Definitivum in dem Augenblicke, wo Rußland und Oesterreich durch den Deutschen ähnliche Maßnahmen ihre landwirtschaftlichen Nebengewerbe zu kräftigen suchten. Wollte man vom Auslandsmarkt nicht ganz abgedrängt werden, so mußte man sich auf künstliche Maßnahmen besinnen, die natürlich nur in der Richtung von offenen oder versteckten Exportprämien liegen konnten. Um kurz zu resümieren: die 87er Gesetzgebung leitete eine Aera extensiveren und intensiveren Betriebs ein, der kein erweiterter Inlandsmarkt, dagegen ein scharf beschnittener Auslandsmarkt gegenüberstand. Vom privatwirtschaftlichen Standpunkt bedeutete das als offensichtliche Folge: gesenkte Rentabilität des Brennbetriebes. Für den zahlenmäßigen Beleg der Fakta verweise ich auf mein „Spirituskartell"; Statistiken S. 3, 5. 7, 14, 15; letztere Tabelle gibt ein Bild über den Gang der Produktion: eine unentwegt steigende Produktion, deren jährliches Plus getragen wird von den landwirtschaftlichen Kartoffelbrennereien, in weit minderem Umfang von den landwirtschaftlichen Getreidebrennereien. Das Kontingent, ursprünglich befrachtet mit der Aufgabe, auch produktionsregelnd zu wirken, arbeitete dieser seiner Zweckbestimmung gerade entgegen; die Maischraumsteuer reizte zu Betriebsverbesserungen, Verbesserungen, die naturgemäß in der Richtung auf intensivere Brennkultur gingen. Bald ertönte der für deutsche Verhältnisse bezeichnende, in diesem Falle auch nicht so ganz unberechtigte Ruf nach der helfenden Allgewalt des Staates. Das Gesetz vom Jahre 1895 eröffnet die Aera der „kleinen Mittel"; unter Wahrung der großen Richtlinien des 87er Gesetzes suchte man das Uebel Ueberproduktion zu meistern durch progressive Betriebsbelastung einerseits und Verwendung der Steuererträge zur Absatzausweitung anderseits. An sich kein übler Ausweg; fragte sich nur, ob er zureichend war, die Gesamtsituation dauernd zu halten. Und da zeigte sich denn unzweideutig, daß die in der Gesetzgebung liegenden produktionsfördernden Momente stärker waren als die Schaltungswiderstände. Die Politik der kleinen Mittel manifestierte sich: 1) Die Melassebrennereien scheiden aus der Maischraumsteuer aus und unter-

fallen einem festen Zuschlag von 20 M. pro Hektoliter. 2) Eine in der Handhabung sehr komplizierte Brennsteuer wird eingeführt mit dem Zwecke der Beschränkung der Produktion im einzelnen Betriebe unter unverkennbarer Rücksichtnahme auf mittlere und kleinere Betriebe. 3) Die Brennsteuereingänge werden verwandt zu einer offenen Prämie auf Export und bestimmte Zweige steuerfreier Verwendung. 4) Die Kontingentsperiode wird verlängert von 3 auf 5 Jahre.

Ein momentaner Erfolg dieser staatlichen Hilfsaktion ist unverkennbar; Ausfuhr und steuerfreie Verwendung belebten sich; die Preise zogen an. Aber schon 1896/97 fällt der Export in die alte Lethargie zurück; die Produktion wuchs nach kurzem Rückschlag auf bis dahin unerreichten Hochstand; die Bestände lasteten mit steigendem Druck auf dem Inlandsmarkt: die ganze Aktion war gegenüber der durch das 87er Gesetz geschaffenen Situation ein Schlag ins Wasser.

Hatte die bisherige Darstellung die positiven Maßnahmen des Staates gegen die Ueberproduktion dargelegt, so seien im folgenden kurz jene Maßnahmen charakterisiert, die an der Relativität jener Ueberproduktion einsetzen, also die Lösung des Problems suchen in der Ausweitung des Absatzes. In zeitlicher und sachlicher Hinsicht rangieren hier zunächst die Gesetze der Jahre 1879, 1887 und 1895, die den technischen Verbrauch auszudehnen sich bestreben durch Steuerbefreiung. Der Umkreis der Steuerfreiheiten erweiterte sich sukzessiv, bis nach geltendem Recht die Steuerpflicht eigentlich nur noch aufrecht erhalten ist für Trinkkonsum und Luxusverbrauch. Hier liegen die wirklich einwandfreien für das Gewerbe sehr fördersamen Erfolge der Gesetzgebung. Die Steuerrückvergütungen bei Export, wirksam unterstützt durch das (offene oder versteckte) Prämiensystem wirkten zeitweise ähnlich erfolgreich; desgleichen die Prämien und Rückvergütungen bei der Verwendung von Alkohol zur Essigfabrikation. In die gleiche Kategorie von Maßnahmen fallen jene Transport- und Frachterleichterungen für die seewärts geleitete Ausfuhr. Indirekte Maßnahmen zur Absatzerweiterung sind der Hochschutzzoll, den die Produzenten genießen, und die dem Gärungsessigsurrogat Essigessenz gegenüber verfolgte Politik. So wichtig all dies war: im Grunde genommen sind es nur Voraussetzungen für die Absatzerweiterung, die eine eigentlich volle und allseitige Ausnutzung nicht erfahren konnten, solange der einzelne Produzent sich isoliert ihrer zu bedienen hatte. Ob damit freilich die Lösung der Frage nur Kartell heißen kann, wird sich später zeigen.

Wir haben uns nun kurz mit der Frage auseinanderzusetzen: Wieso erklärt sich die Tatsache des völligen Unvermögens aller gesetzlichen Hemmungsmaßregeln gegenüber der elementar andrängenden Produktion? Dieser Exkurs wird zugleich grundlegend sein für die Voraussetzungen der späteren Kartellpolitik.

Das Leitmotiv der ganzen Steuergesetzgebung war, nach aller Möglichkeit das Brenngewerbe zum spezifisch landwirtschaftlichen Gewerbe zu kreieren, unter starker Bevorzugung der Kartoffelbrennerei; man prägte das Wort von der Brennerei als „Ernteverwertungsstelle“.

Hinter diesem Wort steht die ganze damalige Not des agrarischen Ostelbien: leichte sandige Böden, für die von vornherein die Hauptfrucht Kartoffel sein mußte, Verkehrs- und Absatzverhältnisse, die, was eine rentable Marktverwertung der Rohstoffe anlangt, viel zu wünschen übrig ließen, eine Gesamtsituation, die manches Gut an den Rand von Sein und Nichtsein drückte. Für diese sandigen, mit ständig reicheren Ernten rechnenden mittel- und ostdeutschen Bodenklassen war die Brennerei bei faktischem Versagen anderer Rohstoffverwertungsmöglichkeiten der rettende Ausweg. Der Osten begriff die Lage; immer weiter dehnte sich das landwirtschaftliche Kartoffelareal, für dessen Ueberschüsse als Aufnahmekoeffizient eben die Brennerei in Frage kam. Die Konsolidation des landwirtschaftlichen Hauptbetriebs mit dem Brennereinebenbetrieb wurde für den Gesamtbetrieb von höchster Bedeutung: technisch wurde er kohärenter, geschlossener; wirtschaftlich löste er sich in mancher Beziehung vom Markt und seiner Konjunktur ab, verlegte damit entschiedener wie bisher den Schwerpunkt seiner Balance in sich selbst. Die Rohstoffernte fand ihre Verwertung im Brennprozeß; dieser schied als Hauptprodukt den Rohspiritus aus, der, an die Spritfabriken abgesetzt, entweder als lombardiertes Objekt oder beim effektiven Herbstverkauf, an den schweren Terminen den autumual money drain milderte. Als Nebenprodukt, für manchen Brenner jeweils vielleicht wertvoller als das Hauptprodukt, schied der Brennprozeß die Schlempe aus, ein Futtermittel erster Güte. Da der Brennprozeß durchgängig vom Spätherbst bis zum Frühjahr vorwährt, also gerade in der Zeit, wo das Vieh auf Stallfütterung angewiesen ist, so ersetzt die Schlempe in größerem oder geringerem Umfang die Stallfütterung mittels sonstiger, soweit sie der eigene Betrieb nicht liefert, aufzukaufender Futtermittel; insoweit das geschieht, ist für die Futterversorgung der Markt ausgeschaltet. Aber nicht nur soweit Futtermittel in Frage kommen: auch was die Landeskultur anlangt. Konnte der Brennereigutsbetrieb durch den Brennprozeß größeren Viehbestand auch den Winter über ohne Gefahr durchhalten, so ergab sich daraus eine gerade für die Böden des Ostens eminent wichtige Tatsache: einerseits die räumliche Ausdehnungsmöglichkeit des landwirtschaftlichen Areals, anderseits die Möglichkeit intensiveren Betriebs: die durch den Brennprozeß gesteigerte Viehhaltung ermöglichte die Unabhängigkeit des Gesamtbetriebs vom Düngungsmittelmarkt. Die Gesamtheit dieser Zusammenhänge brachte Miquel auf die Formel: „Keine Brennerei — keine Schlempe, keine Schlempe — kein Vieh, kein Vieh — keinen Dünger, und dann folgt die Kiefer.“ Soweit die schon eo ipso sich ergebenden Vorteile den Gutsbetrieb nicht bewegen konnten, den Brennbetrieb anzugliedern, sprang die Gesetzgebung in die Lücke: Kontingent und Prämien lieferten fehlender persönlicher Initiative die nötige motorische Energie, zerstreuten alle Bedenken. Die ursprüngliche Regelung der Kontingentsverhältnisse sorgte dann dafür, daß der Brennbetrieb nicht stockte, selbst wenn die Ernte an sich nicht so sehr zu forciertem Betrieb drängte: die Gefahr der Kontingentskürzung bei wiederholtem Minderbrand, ebenso natürliche betriebswirtschaftliche und -technische Gründe zwangen zum Brennen. Zweifellos verschob

sich mit der Angliederung des Brennbetriebs an den Gutsbetrieb die Gesamtbilanz der Gutswirtschaft: ruhte sie vordem in Kalkulation und Disposition einseitig auf landwirtschaftlichen Gesichtspunkten, so hört das in dem Augenblick auf, wo die Disposition auch den Brennbetrieb in ihren Rahmen einzubeziehen hat; Rücksichten anderer Art und Natur treten nun in den Vordergrund: der Gesamtbetrieb kompliziert sich. Denn was bedeutet jene Verbindung zwischen Guts- und Brennbetrieb für die Kalkulation und Disposition der Gesamtwirtschaft?

Der Brennbetrieb war jetzt wenigstens für den Typ Brennerei, die reine Ernteverwertungsstelle war, der Ausgangspunkt der Disposition, soweit das Innenverhältnis des Gesamtbetriebs in Frage kam: Viehbestände, bebautes Areal, Stallungen, Düngungsmittel: all das stand in gewisser fester Beziehung zu Anlage und Ausdehnungsmöglichkeit des Brennbetriebs. Der Brennbetrieb aber seinerseits hing ab von zwei durchaus aller Berechnung sich entziehenden Faktoren: vom Ernteertrag, der in intenso unabhängig von menschlicher Beeinflussung von Jahr zu Jahr und von Gemarkung zu Gemarkung wechselt, quantitativ und qualitativ, dann von der Gestaltung des Kartoffelmarkts, mehr nebensächlich und bedingt von der Gesamtlage der einzelnen Wirtschaft. Jener erste sehr labile Faktor entfaltete, wenn falsch in Rechnung gestellt, eine tief greifende Wirksamkeit. War die Wirtschaftsverfügung einmal getroffen, natürlich unter mehr oder minder fester Einschätzung aller Faktoren, so war eine Veränderung außerordentlich schwer, wenn nicht unmöglich. Betrachten wir zwei extreme Fälle. Der Gutsbetrieb rechne mit reicher Ernte, trifft demgemäß ad Brennbetrieb, Viehhaltung und Bodenkultur seine Anordnungen. Supponieren wird nun ein totales Fehlschlagen der Ernte. Für jenen Gutsbetrieb, der nicht mit dem Brennbetrieb liiert ist, ist die Sache relativ einfach; er ist sowieso vom Markt abhängig in bezug auf Futtermittel, Düngung und Verwertung der Kartoffel. Bei fehlgeschlagener Ernte ziehen die Kartoffelpreise an; die höhere Rentabilität des geringeren Absatzes muß das sonstige Absatzplus einholen, verstärkt somit die Kaufkraft der Wirtschaft, was Düngungs- und Futtermittel anlangt. Ganz anders für den Brennereigutsbetrieb. Er hatte mit starker Kartoffelernte, also starker Spiritusproduktion und reicher Schlempezufuhr gerechnet, hatte dementsprechend die Gesamtdisposition getroffen; der Erntefehlschlag läßt die ganze Kalkulation in sich zusammenbrechen; die getroffenen Wirtschaftsverfügungen sind nur mit schweren Verlusten und eingreifendster Störung des gesamten Betriebs umzuändern. Setzen wir nun das andere Extrem: die Wirtschaft rechnet auf Grund irgendwelcher Umstände mit nur geringem Ernteertrag, hat dementsprechend ihre Disposition getroffen: Viehbestand verkleinert bzw. Futtermittel angekauft; dgl. Düngungsmittel. Wider alle Berechnung wird die Ernte quantitativ und qualitativ übergut: die Brennerei tritt in vollem Umfange in ihre Funktion als Ernteverwertungsbetrieb ein. Der Viehbestand und die ganze Wirtschaftsorganisation, soweit sie periodisch gemäß der Wirtschaftsdisposition getroffen wird, sind auf die Ueberfülle nicht eingerichtet; wiederum ergibt sich die Notwendigkeit, mit Opfern den Gesamtbetrieb so umzudisponieren, wie

der Ernteausfall es erfordert. Wir resümieren: der kombinierte Brennereigutsbetrieb bedeutet für die Wirtschaftsdisposition ein Moment der Unruhe und der Unsicherheit, ein Risikomoment ständig aktiver Geltung. Erheblich gesteigert wird dieses Risikomoment durch die aller Abschätzung sich entziehende Gestaltung des Spiritusmarktes. Er ist abhängig nicht wie der einzelne Betrieb vom faktischen Ernteertrag, sondern vom Konsum einerseits, vom gesamten brennereiwirtschaftlich zu verwertenden Rohstoffbelauf anderseits. Letzterer Posten ist in seiner Totalität absolut unvorauskalkulierbar, weil von individuellen Momenten heterogenster Natur abhängig: damit steht er unter dem Gesetz so ziemlich aller denkbaren Möglichkeiten. Je mehr sich der Brennbetrieb jenem Typus des Ernteverwertungsbetriebs nähert, bzw. in ihn übergeht, desto mehr schwindet die Möglichkeit, jenen denkbaren Gestaltungen des Spiritusmarktes Rechnung zu tragen: der Markt ragt als eine unkorrigierbare force majeure in alle Wirtschaftskalkulation hinein. In seiner Gesamtlage bietet der Spiritusmarkt ein umgekehrtes Bild der Verhältnisse in der Brennereigutswirtschaft: bewegt er sich in Haussetendenzen, so läßt das, soweit nicht Vorjahrsbestände störend wirken, auf verringerte Spiritusproduktion, verringerte Schlempe, verminderte Viehhaltung und Bodenkultur schließen; umgekehrt, wenn Baissetendenzen vorherrschen. Der Marktgang, für alle anderen Güter der Index für die Rentabilität, der Stimulus zu verstärkter oder der Gradmesser für einzudämmende Produktion, entbehrt cum grano salis für das landwirtschaftliche Gewerbe all dieser Funktionen.

Von hier aus nun versteht man, inwiefern jene oben charakterisierte Politik der kleinen Mittel gegenüber der durch des 1887er Gesetz geschaffenen Gesamtsituation versagen mußte: alle Maßnahmen zur Besserstellung des Spiritusmarktes waren in sich verfehlt, ja lösten aller Zweckbestimmung entgegengesetzte Wirkungen aus, solange jene mächtigen Grundtendenzen rege blieben; ja man kann behaupten: alle Maßnahmen zur Besserstellung des Spiritusmarktes lösten sich, einmal gesetzlich festgelegt, von ihrer Zweckbestimmung los und verstärkten jene auf ständig größere Produktion und implicite ständig sinkenden Preis hin arbeitenden Grundkräfte: der Gesetzgeber leistete Danaidenarbeit soweit seine Maßnahmen auf Eindämmung der Produktion hingen; soweit er den Absatz zu fördern sich bestrebte, erzielte er den kleinen Mitteln entsprechende Erfolge. Freilich: bei systematischer organisierter Ausnutzung dieser kleinen Mittel hätte sich ihre Wirksamkeit reichlich mehren lassen. Hier lag der Tätigkeitsbereich für das künftige Kartell.

Aus der Gesamtheit der geschilderten Zusammenhänge und Verhältnisse weisen die Fäden hinüber auf den inneren Zusammenhang zwischen der Wirkung der Gesetzgebung und dem Entstehen der Zentrale für Spiritusverwertung. Es liegt außerhalb des Rahmens dieser Darstellung, im einzelnen diese Kausalien, soweit sie von der Gesetzgebung, von den Marktverhältnissen (Börse), von den Beziehungen zwischen Brennern und Spritfabriken zum Kartell drängten, aufzuweisen. Zum Verständnis freilich der neuerlichen und neuesten Entwicklung müssen wir hier die Voraussetzungen der Kartellpolitik, so-

weit sie sich ergaben aus der von der Gesetzgebung geschaffenen engen Verbindung zwischen Brenn- und Gutsbetrieb, darlegen.

Der Schwerpunkt des Kartells ruhte von vornherein auf den ihrer weit überwiegenden Zahl nach syndizierten Kartoffelbrennereien des deutschen Ostens: diese Tatsache gab dem Kurs der Kartellpolitik von vornherein die bestimmte Signatur. Schon im Vertrag findet das seinen Ausdruck: es ist dort keine Rede davon, eine Korrektur der Marktlage gegebenenfalls herbeizuführen durch Produktionsbindung. Das ist als Symptom bemerkenswert: es zeigt, wie die für den Vertrag maßgebenden Kreise von dem zu schaffenden Kartellgebilde und seinem Aktionsradius dachten. Man gründete ein Preiskartell, nicht aus jener naiven Anschauung heraus, die in der Frühzeit des Kartellkapitalismus alle Produzentennot beseitigt wähnte, wenn das Kartell die Preise diktierte und kein Produzent den anderen in der Notiz unterbieten konnte; es war klare Erkenntnis der Sachlage und richtige Einschätzung aller Faktoren, wenn die Kontrahenten von allen die Produktion betreffenden Klauseln absahen. Die Kartellpolitik konnte ihre Orientierung nicht an der bloßen Spiritusmarktlage noch auch an der bloßen Rohstoffernte finden; sie hatte abzuschätzen und rechnungsmäßig richtig zu veranschlagen die Komplexität des gesamten brennereigutswirtschaftlichen Betriebs. Damit ist schon gesagt, wo, von jenen historischen Umständen, etwa wie Ausschaltung von Börse und Handel, abgesehen, der Tätigkeitsbereich des Kartells lag: in der Ausdehnung der Absatzfelder, Regelung der Preis- und Exportfragen, unter vollem Verzicht auf Eingriffe in die Produktion. Damit ist auch das Charakteristikum der Politik des Kartells gezeichnet: gestellt auf die inkorrigable Tatsache einer von Jahr zu Jahr manchmal empfindlich schwankenden Produktion mußte sie in ihren einzelnen Absatzkanälen Flutungen und Stauungen aufweisen, die dem Konsum als schwere Last und ständiges Unruhmoment erschienen. Der Markt erschien vom Standpunkt dieser Kartellpolitik als das Staubecken, das alle Zufälligkeit der Produktion und alle Irrigkeit in der Abschätzung der Faktoren seitens der Kartellleitung zu tragen hatte. Dem Produzenten gegenüber stand dem Kartell als Machtmittel nur die Herabsetzung des Abschlagspreises zu Gebote: ein zweifelhaftes, weil ziemlich post festum einsetzendes und in seiner Wirksamkeit durch die Tatsache, daß eben eine Schicht der Kartellkontrahenten die Betroffenen sind, behindertes Mittel.

Auf der Basis dieser Ausführungen erörtern wir die Politik des Kartells zur Eindämmung der Produktion. Da uns hier die individuelle Konstellation und die kartellpolitischen Maßnahmen, die sie auslöste, interessierten, hat die Darstellung historisch referierend vorzugehen.

Das letzte Vorsyndikatsjahr 1898/99 hinterließ infolge günstiger äußerer Umstände dem ersten Syndikatsjahr Bestände normaler, nicht lastender Höhe: 33,25 Mill. l. Aber ein Anziehen der Produktion, Rückgang in Konsum und Export ließen die Bestände bis zum 1. April 1900 auf 121 Mill. l, meistens in Händen der Zentrale, anschwellen. Intensiver Export brachte bis Brennjahrsschluß diese Riesenquote auf 33 Mill. l herunter. Den Brennern wurde der lohnende Verwertungspreis

von 41,50 M. pro Hektoliter gezahlt. Dieser Verwertungspreis senkte sich unter dem Druck der nächstjährigen Riesenproduktion von 406 Mill. l, der eine entsprechende Steigerung des regulären Absatzes nicht parallel ging, auf 39 M. Im folgenden Jahre setzten nun alle produktionsfördenden Momente mit Wucht auf der ganzen Linie ein, wesentlich verstärkt durch den Ausfall der Brennsteuer. Enderfolg: eine vorher nie erzielte Produktion von 425 Mill. l. Ihr Reflex ist die Senkung des Verwertungspreises auf 31,68 M. Der Jahresbericht der Zentrale vermerkt resigniert das Fiasko der bisher erfolgten Politik: „Die Preispolitik hatte also gegenüber der elementar andrängenden Produktion versagt.“ Unter diesen Umständen blieb bei faktischem Ungenügen der Politik zur Ausweitung des Absatzes nur ein Weg noch offen: man mußte den Hebel ansetzen, dessen man bei Abschluß des Vertrages entraten zu können oder zu müssen geglaubt hatte: Produktionspolitik. Man griff zu dieser ultima ratio: freilich unter weitgehendster Rücksichtnahme auf die im Gewerbe herrschende Situation. Die Bindung wurde auf 18 Proz. eines bestimmten Jahresdurchschnittes bemessen; das Abbrennen des Kontingents wurde unter allen Umständen freigelassen; sofern der gesamte brennereigutswirtschaftliche Betrieb es erforderte, durfte ohne Rücksicht auf die Bindung mehr gebrannt werden, allerdings unter Reduktion des Abschlagspreises. Mit Inkrafttreten der Bindung wurde dieser von 30 M. auf 36 M. erhöht. Die Produktionsbindung warf tatsächlich die Erzeugung um 85,6 Mill. l zurück. Aeußerlich schien damit der Nachweis erbracht, daß im Spirituskartell trotz aller Komplexität des brennereigutswirtschaftlichen Betriebs die Produktionspolitik genau so eine reguläre Handhabe ist wie etwa in einem Industriekartell. Aber das rein äußerliche Moment des faktischen Zurückgehens der Produktion darf uns nicht täuschen: in Wirklichkeit hat die überaus günstige Konstellation der äußeren Umstände das Resultat der Eindämmung der Erzeugung erzielt: der Ernteausfall war geringer als im Vorjahre; die Futterernte dagegen glänzend und gestattete Stallfütterung mit verringerter Schlempe; ein großer Teil der eingemieteten Kartoffel litt unter früh einsetzenden Nachtfrösten: all das bei gleichzeitigem Anziehen des Marktes für Stärke- und Speisekartoffel. So erklärt es sich, daß 80 Proz. der Syndikatsbrennereien nicht einmal soviel brannten wie sie brennen durften. Für das folgende Jahr wurde die Bindung beibehalten unter Ausdehnung des Produktionsrechtes von 82 auf 100 Proz. Das Jahr bewies zur Vollgenüge, wie kompliziert die Gesamtlage in Gewerbe und Kartell ist, wie schwierig alle Faktoren zu überschauen und richtig einzuschätzen sind. Starke Ausfuhrengagements erzeugten eine Hausse auf dem inländischen Kartoffelmarkt; dazu erwies sich der Stärkegehalt der eingemieteten Kartoffel als sehr reduziert. Die Zufuhren von Rohspiritus zur Zentrale zogen sehr langsam an; aber immer noch hatte die Kartellleitung die Lage nicht durchschaut: sie glaubte mit einer Steigerung des Produktionsrechts die Zufuhren stimulieren zu können. Von der Fruchtlosigkeit solchen Beginnens wurde sie erst überzeugt durch Umfrage bei den Produzenten; eine Erhöhung des Abschlags-

preises brachte regere Zufuhren. Wenngleich eine Materialkrise vermieden wurde, so wußte man doch in Hinsicht auf die Bestände, daß das folgende Jahr für seinen Verbrauch selbst aufzukommen haben würde. Dazu war freilich sehr geringe Aussicht vorhanden. Um aber unter allen Umständen alle Konkurrenzverwertungen einzudämmen, setzte die Zentrale den Abschlagspreis fest auf die fabelhafte Höhe von 57 M. Die Zufuhren zogen anfangs energisch an, flauten dann aber bedenklich ab; die im Vorjahre knapp vermiedene Materialkrise schien in diesem Jahre unvermeidlich. Nur Ostpreußen, Westpreußen, Pommern, die Domänen der Typs Brennerei, der den Ernteverwertungscharakter am ausgeprägtesten besitzt, wiesen eine gegen das Vorjahr sehr gesteigerte Produktion auf. Diese Tatsache leitet jene völlige Verschiebung der Sachlage ein, die für 1904/05 charakteristisch ist. Der Totalumschwung der Situation stellte sich dann im April heraus: die eingemieteten Kartoffeln erwiesen sich als ungewöhnlich stärkehaltig und wenig frostgeschädigt. Somit stand für den Rest des Jahres den Brennereien ein reichliches und gutes Brennmaterial zur Verfügung; unter der Wirkung des eminent hohen Abschlagspreises wurde dann intensiv gebrannt. Das Brennjahr hinterließ dem folgenden Jahre 1905/06 68 Mill. l Bestände. Bei gleichzeitigem glänzenden Ernteausfall war also die Gefahr einer Marktüberspannung, jäh ausgewechselt gegen ein Jahr drohender Materialknappheit, wieder akut geworden. Also griff man auf das „erprobte" Mittel der Produktionsbindung zurück und beschränkte das Produktionsrecht auf 100 Proz. Die Produktionsbindung hinderte die Produktion durchaus nicht, auf den unerhört hohen Rekordstand von 439,8 Mill. l zu steigen: eine glänzende Illustration zu den aus der Komplexität des brennereigutswirtschaftlichen Betriebs fließenden Verhältnissen. Die Bestände beliefen sich gegen Jahresende auf 101 Mill. l, Bestände, denen gegenüber jede Korrektur des Marktes durch Preispolitik versagen mußte. Eine Reduktion des Brennrechts auf 82 Proz. mit abgestuften Abzügen auf Ueberbrand sollte die Produktion in engere Grenzen zurückwerfen. Die Bindung gelang wirklich, aber auch jetzt wieder nur unter Beihilfe günstiger äußerer Umstände: der Ernteertrag blieb hinter dem Vorjahre zurück, schwankte zudem regional sehr stark, bei gleichzeitigem Anziehen des Marktes für Speise- und Stärkekartoffeln. Wie wenig die vertragsmäßige Regelung der Produktion für diesen Erfolg entscheidend war, zeigt sich darin, daß einerseits viele Brennereien ihr Produktionsrecht gar nicht ausnutzten, während eine große Zahl anderer es überschritten.

Und nun erheben wir die Kernfrage: Ist es der Kartellpolitik gelungen, durch ihre auf Regelung der Produktion hinzielenden Maßnahmen die Unberechenbarkeit der individuellen Lagegestaltung im Gewerbe zu überwinden? Das muß verneint werden. Die Spiritusproduktion trug unter dem Kartell wie vor dem Kartell denselben Grundzug der Unabschätzbarkeit, resultierend aus so komplizierten, nicht durchaus beeinflußbaren dabei heterogenen Betriebs- und Wirtschaftstatbeständen, daß sie als irrationale Größe aller festen Inrechnung-

stellung trotzte. An der aus der 87er Gesetzgebung fließenden Gewerbestruktur mit ihrem Rattenkönig verschlungenster Zusammenhänge brach sich, soweit Regelung der Produktion in Frage steht, auch die Weisheit der Zentrale die Zähne aus. Aber wohl zu beachten: Mit dem Eingeständnis dieser Tatsache wird das Kartell nicht quantité indiscutable. Es schuf auf dem Boden sich sein Tätigkeitsfeld, wo allein nach Lage der Dinge es liegen konnte: Ließ sich das Angebot nicht regeln, so suchte man sein Komplement, den Markt, dem Angebot entsprechend auszuweiten. Nicht als ob die Zentrale auf diesem Gebiete durchaus Neuland angebaut hätte; schon vor Kartell waren diese Verwertungsmöglichkeiten erkannt und benutzt, aber systemlos, ohne interessierte Initiative, mehr gelegentlich und darum unverläßlich. Das lag schon daran, daß der einzelne Produzent den Markt nicht übersah, ohne Fühlung blieb mit jenen Interessentengruppen, die als Konsumenten in Frage kamen, vor allem aber auch deshalb, weil die Industrie der Spiritus-lampen, -motore, -apparate vom Gewerbe her keine nachhaltige konzentrierte Unterstützung erfuhr. Hier entwickelte erst das Kartell Werdensmöglichkeiten: Als solidarische Zusammenfassung der Produzenten besaß es die nötige Stoßkraft, Mittel und Wege, das Interesse bis in die äußersten Reihen der Produzenten rege zu machen; es hatte einen Ueberblick über die Erfordernisse der Lage und bot die Möglichkeit, großzügige planmäßige Aktionen in die Wege zu leiten zu gemeinsamem Nutz und Frommen des ganzen Gewerbes. Es eröffnet die Aera einer regelrechten „Politik des Absatzes“. Um den Grundzug dieser Politik kurz darzulegen: Es ist mit der ständig akuten Tendenz auf Uebererzeugung zu rechnen. Von den verschiedenen Verwendungsarten des Spiritus ist der Trinkkonsum deshalb nur mit Risiko forcierbar, weil der Fiskus in jeder Trinkverbrauchsteigerung eine Aufmunterung zum festen Anziehen der Steuerschraube sieht, was notwendig den Konsum doch wieder zurückwerfen würde. Ist daher mit dem Rückgang des Trinkkonsums als fester Endgröße zu rechnen, so soll diese Eindämmung wenigstens für das Gewerbe und nicht für den Fiskus fruktifiziert werden. Da nun einerseits Preisstabilität die prima conditio für regelmäßigen Verbrauch von vergälltem Spiritus ist, andererseits sich aber dieses Gleichmaß der Preise wegen der unberechenbaren im Gewerbe dominierenden natürlichen Faktoren nicht halten läßt, so hilft sich das Kartell in der Weise, daß es alle notwendig werdenden Preisschwankungen einseitig sich auswirken läßt in der Primaspritpreiskurve; desgleichen gehen Verluste aus dem Exportgeschäft zu Lasten des Trinkkonsums. Dieser erste Grundsatz der Kartellpolitik charakterisiert sich im wesentlichen als negativ; er hat eine komplementäre Seite und diese wurde schon angedeutet: systematische Ausnutzung aller durch das Gesetz für den denaturierten Konsum geschaffenen Erleichterungen sollte für die Fülle und Ueberfülle der Produktion wirksame Absatzkanäle schaffen. Hier griff die Zentrale mit Eifer ihre Aufgabe an und entfaltete eine vielseitige, breit ausgreifende Werbekraft. Den einschneidendsten Beleg für ihre Erfolge liefert die Statistik über die Steigerung des vergällten Verbrauchs; wenn andererseits gewiß auch

nicht alle Blütenträume reiften, insbesondere was die Erwartung umfangreicher Verdrängung des Petroleums anlangt.

Aber bei aller Anerkennung der wirklich großen Erfolge muß doch die für den Grundgedanken dieser Abhandlung wichtige Tatsache hervorgehoben werden: wenn man glaubte, das Kartell werde aus dem technischen Konsum alle Unruhmomente, alle Unsicherheit, die durch die unberechenbare Situation im Gewerbe geschaffen werden, verschwinden lassen, wenn man glaubte, Flutungen und Stauungen hier durch zwei Schleusen dämmen zu können: Belastung des Trinkkonsums und Export, so ist auch das nicht durchaus richtig: auch der technische Konsum stand, wenn gewiß auch nicht in voller Schwere, unter dem Einflusse von Ebbe und Flut der Produktion; und er reagierte in einigen Jahren ganz bedenklich auf jene Stöße. Das ist erklärlich; und wird unvermeidlich, sobald jener Markt, geschaffen auf steigendende Produktion hin, als genügend großer Aufnahmekoeffizient einer „normalen“ Produktion gilt: in dieser Totalverfassung muß sich ihm jeder Rückschlag der Produktion als Materialkrise darstellen; wohingegen eine übernormale Produktion, soweit sonstige Verwertungsmöglichkeiten sie nicht absorbieren können, unter Belassung des Marktes für vergällten Verbrauch ins Ausland abgestoßen wird. Tatsächlich rückte der Export je länger je mehr in die Funktion als Inlandsmarktentlaster; bei der Konkurrenz des Auslandes und infolgedessen dauernd gesenkten Weltmarktpreisen fiel er außerhalb des Rahmens des regulären Geschäfts. Bei alledem aber ist festzuhalten: ohne Kartell wäre eine so orientierte Absatzpolitik unmöglich gewesen; gerade die Zusammenfassung der Verwertung ermöglichte jene Einschaltung des Trinkkonsums als Regulator für die Preisbewegung des technischen Verbrauchs, ermöglichte den Export überschüssiger Quanten; das Kartell nahm die Regelung der Absatzverhältnisse bei faktischer Unmöglichkeit der Regelung der Produktionsverhältnisse als Produzentensache der Gesetzgebung ab. Was aber zweiffellos prinzipiell wichtiger war: das Kartell intensivierte in seinem Bestande und seiner Politik jenen Prozeß, den ich als Dissolidationsprozeß bezeichnet habe. Dieser wichtige Wandlungsprozeß, darum so wichtig, weil er die allmähliche Lockerung der von der Gesetzgebung geschaffenen engen Verbindung zwischen Brenn- und Gutsbetrieb bedeutet, somit das Spirituskartell aus dem Typ des „gemischten“ Kartells in den des industriellen hinübergleiten läßt, ist hier nach Wesen, Entwicklung und Bedeutung näher zu skizzieren.

Unter Dissolidation verstehe ich die Lösung der wirtschaftlichen und technischen Beziehungen zwischen Guts- und Brennbetrieb, die Verselbständigung beider Betriebsarten nach der Seite der Wirtschaftsdisposition und -kalkulation, ihre Einzelbilanzierung. Nicht als ob begrifflich auch das Merkmal ihrer vollen betriebstechnischen Lösung involviert sein müsse: sie steht nur insofern und insoweit in Frage, als sie Voraussetzung für die Eigenbilanzierung des Brennbetriebs ist, bzw. die Orientierung beider Betriebe an ihrem eigenen wirtschaftlichen Schwerpunkt zuläßt. Der „Idealtypus“ (im Weberschen Sinne) der

dissolidierten Brennerei ist mithin jene, die wirtschaftlich zum Gutsbetrieb keine Beziehungen mehr hat, betriebstechnisch mindestens so weit verselbständigt ist, daß keine aus dem Gutsbetrieb sich ergebende momentane und individuelle Gestaltung sie tangiert. Seiner Bedeutung nach auf die gewerbliche Entwicklung bezogen ist der Dissolidationsprozeß der Ausdruck für die Tatsache der ständig weitergreifenden Ueberwindung jener von der Gesetzgebung geschaffenen, für das Gewerbe so schwerwiegenden Betriebs- und Wirtschaftsliance zwischen Brenngewerbe und Landwirtschaft; er liegt auf der Linie der Rationalisierung aller Wirtschaftsvorgänge im Brenngewerbe und gelangt zu prägnantem Ausdruck im ständig stärkeren Hervortreten des kommerziell-spekulativen Elementes.

Im weiteren handelt es sich nun um die Darlegung dieses Prozesses, um die Aufdeckung der Kausalmomente, die ihn einleiten und in seinem Verlauf bestimmen.

Die Kausalmomente gliedern sich folgenderweise: 1) In der Gesetzgebung, die ihrerseits jene Konsolidation des Gutsbetriebs durch den Brennbetrieb geschaffen hatte, lagen Tatsachen eingeschlossen, die auf die Lösung der brennereigutswirtschaftlichen Beziehungen hindrängten. 2) Das Kartell hat diesen Lösungsprozeß verschärft und beschleunigt. 3) Die Reform des Jahres 1909 konstatiert, insofern sie auf jenem Dissolidationsprozeß beruht, die Tatsache der Dissolidation, verschärft und beschleunigt sie im Abrücken von dem Grundgedanken der 87er Gesetzgebung. 4) Die technische Entwicklung, ihrerseits durch den Lösungsprozeß und durch Rohstoffüberschüsse auf den Weg eines neuen Verwertungsverfahrens gedrängt, schafft die technischen Voraussetzungen für die Dissolidation auf der ganzen Linie.

ad 1. Das Grundgesetz von 1887 mit seinen Novellen hat die zugestandene Tendenz, die Brennerei zum spezifisch landwirtschaftlichen Nebengewerbe zu machen. Kontingent und Prämiensystem waren ständig aktive Reizmittel zur Verbindung der beiden Betriebe. Während das Prämiensystem in seiner Wirkung eindeutig war, läßt sich das vom Kontingent nicht behaupten: seine Bedeutung ist verschieden je nachdem es im Ernteverwertungsbetrieb Rentabilitätsstütze einer forzierten Produktion oder im dissolidierten Betriebe als direkter finanzieller Vorteil bzw. als steuerliches damnum emergens sich darstellt. Im Falle der Brennerei als Ernteverwertungsstelle diskontiert sich, wie man zu sagen pflegt, die aus der unterschiedlichen Verbrauchsabgabe fließende Liebesgabe, und zwar mehr oder minder je nachdem die Produktion das Kontingent überschreitet. Im Falle der dissolidierten Brennerei sucht die Wirtschaft aus dem Kontingent dadurch den vollen finanziellen Vorteil zu ziehen, daß sie eben nur Kontingent brennt, somit die Liebesgabe nicht dem Diskont unterfallen läßt; wo sie mehr brennt, geschieht es auf Grund wirtschaftlichen Kalküls und nur da, wo die Mehrproduktion jenen Diskont der Liebesgabe wettmacht. Das Kontingent reizte nun zur Gründung neuer Brennereien; reizte anderseits aber auch zu voller Ausbeutung der in ihm liegenden finanziellen Vorteile. Der Dissolidationsprozeß setzte in dem Augenblicke ein, wo markt-

günstige Lage oder Wechsel der Kultur die Böden der einseitigen Kartoffelkultur entziehbar machte. Das wurde zunächst der Fall auf den Böden Mitteldeutschlands und seiner Randgebiete. Die dortigen schweren Bodenklassen waren ursprünglich eben wegen ihrer großen Kartoffelernten mit reichlichem Kontingent bedacht worden; als nun Rüben- und andere Kulturen auf jene Böden übergriffen, gingen die dort arbeitenden Brennereien mehr und mehr dazu über, sich in Anbau und Brand der Rohstoffe auf das Kontingent zu beschränken, ja häufig den Brennbetrieb mit zugekauften Kartoffeln aufrecht zu erhalten (vgl. mein „Spirituskartell" S. 198).

Neben diesem Typ der landwirtschaftlichen Brennerei bildete sich aber ein neuer Typ heraus, der die von der Gesetzgebung für ihre Bevorzugung als landwirtschaftliche Brennerei formulierten Postulate formell schuf, um in Genuß aller für eine landwirtschaftliche Brennerei existenten Vorteile zu treten. Praktisch und sachlich ist dieser Typ natürlich ein rein kapitalistisches Unternehmen, weit stärker kapitalistisch dem inneren Wesen nach als jene dissolidierte landwirtschaftliche Brennerei; er ist der dissolidierte Betrieb par excellence: und es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, daß dieser Typ des 87er Gesetzes ureigenstes Produkt ist.

ad 2. Lag so schon in der Gesetzgebung ein Moment, das ständig und überall da einsetzte, wo die äußeren Voraussetzungen für die Dissolidation gegeben waren, bzw. jene Voraussetzungen entstehen ließ, so hat das Kartell das Umsichgreifen jenes Prozesses beschleunigt und verschärft. Das leuchtet schon von vornherein ein, wenn man bedenkt, daß das Kartell geschaffen wurde als Korrektiv gegen die teilweise auf Konto der Gesetzgebung zu setzende mißliche Lage des Spiritusmarktes. Von den beiden Richtlinien der Kartellpolitik: Eindämmung der Produktion und Ausdehnung der Verwertung, kann hier natürlich nur erstere in Betracht kommen, nur in den Mitteln, die produktionshemmend wirken sollen, sind Momente beschlossen, die auf die Dissolidation der syndizierten Betriebe hinarbeiten. Die beiden hier in Frage stehenden Maßnahmen sind einerseits Reduktion der Abschlagszahlungen, anderseits jene besprochenen Produktionsbindungen und die mit ihnen verbundenen Strafabzüge auf Ueberbrand. Gewiß muß hervorgehoben werden, daß beide Maßnahmen den Gang der Produktion nicht entscheidend auf die Dauer beeinflussen können; trotzdem aber würde es verfehlt sein, ihre Wirksamkeit mit Null anzusetzen. Die Reduktion der Abschlagszahlungen und die Abzüge auf Ueberbrand bei Produktionsbindungen erweitern doch den Spielraum der brennereigutswirtschaftlichen Gesamtkalkulation, insofern sie andere Verwertungsmöglichkeiten näherrücken bzw. einschieben, die im Falle regulärer Abschlagszahlungen hors de concours sind.

Denn faktisch gefährdet eine scharfe Reduktion der Abschlagspreise oder ein hoher Strafabzug auf Ueberbrand die Rentabilität des Brennens auch in Hinsicht eben auf den Brennereigutsbetrieb. Intensive Förderung aber erhielt der Lösungsprozeß durch jene Maßnahmen und Anregungen des Kartells, die auf Schaffung neuer Rohstoffver-

wertungsmöglichkeiten hinzielten, Maßnahmen, die tatsächlich erst die Dissolidation auf der ganzen Linie möglich machten. Das Kartell, mit der ständigen Sorge vor zu reicher Produktion befrachtet, war als zusammengefaßte Einheit jener mit komplizierten Wirtschaftsverhältnissen arbeitenden Unternehmungen die einzige und die berufene Instanz, deren Stoßkraft zur Auffindung und zum Ausbau neuer Verwertungsmöglichkeiten ausreichte, die einzige Instanz auch, die das Problem mit Gründlichkeit und Eindringlichkeit in die Köpfe hämmern konnte. Schon nach seiner Schichtung und nach seinem Vertrag hatte es dazu eine gewisse Prädestination: die Spritfabriken als nach rein kommerziell-spekulativen Gesichtspunkten wirtschaftende Kontrahentengruppe im Kartell litten natürlich unter der Unregelmäßigkeit der Beschäftigung, bezogen zudem bei verringerter Produktion implicite steigenden Preisen nach der im ersten Vertrag festgelegten Reinigungsprämienskala höhere Sätze. Natürlich läßt sich der Wirkungskreis der vom Kartell in seinem Bestande und in seiner Politik ausgehenden Strebungen auf den Dissolidationsprozeß wegen des Fehlens faßbarer objektiver Anhaltspunkte nicht genau abschätzen; sicher aber ist, daß gerade das Kartell als die ständig wirkende Ursache anzusehen ist, die im einzelnen Betrieb die Lösung intensivierte, im Gewerbe ihr weitere Voraussetzungen und damit weitere Geltung schuf.

ad 3. Wie weit jener Loslösungsprozeß der brennereigutswirtschaftlichen Verflechtung schon geschritten war, trat zum ersten Male klar in die Erscheinung bei der Reform des Jahres 1909. Sie ist hier in mehrfacher Hinsicht interessant; einmal insofern sie in gewisser Beziehung ein energisches Abrücken von den Grundlinien der 87er Gesetzgebung, und zwar in stillschweigender Anerkennung der seitdem vollzogenen Verschiebung der Sachlage bedeutet; dann deshalb, weil sie jene Umbildung der Verhältnisse, eben die Dissolidation, mit legalem Zwang allgemeinverbindlich macht. Der Durchschnittsbrand, den das Gesetz brachte, ist nicht aufzufassen als die Lösung des gordischen Knotens, als Erdrosselung einer Tatsachengestaltung, die man anders nicht meistern zu können glaubte; er ist vielmehr die Konsequenz der im Gewerbe vornehmlich seit der Kartellierung herausgewachsenen Verschiebung der Sachlage. Für den einzelnen Betrieb bedeutet er den Zwang zu prozentmäßiger Abrundung der Produktion, ein Zwang, der sich durchsetzt durch eine Ueberbrandbetriebsauflage von solcher Höhe, daß sie notwendig die aus dem Brennprozeß für die gesamte Brennereigutswirtschaft sich ergebenden Vorteile paralysiert. Mit anderen Worten: der Grundgedanke der 87er Gesetzgebung: die Brennerei Ernteverwertungsstelle, Stütze für Viehhaltung und Landeskultur, *ist in seiner absoluten Fassung aufgegeben.* Es ist klar, daß die Bestimmungen betreffend Durchschnittsbrand die innerlich nicht mehr homogenen Interessen des landwirtschaftlichen Brenngewerbes verschieden schwer trafen. Die dissolidierten Brennereien, in der Hauptsache die alten Betriebe auf schwerem Boden und die landwirtschaftlichen Unternehmerbrennereien konnten die Einführung des Durchschnittsbrandes in Ruhe ansehen. Die nicht-dissolidierten Betriebe aber,

in der Hauptsache neuere Brennereien auf leichtem, sandigem Boden, die infolge chemisch-technischer Kulturverbesserungen jetzt riesige Ernten erzielten, mithin im Sinne der 87er Gesetzgebung Ernteverwertungsbetriebe sind, wurden durch die Bestimmungen betr. Durchschnittsbrand sehr schwer betroffen: so schwer, daß ein „Kampfruf aus Brennerkreisen“ sagen konnte, jene Güter würden durch den Durchschnittsbrand zum Ruin gebracht (vgl. Spirituskartell, S. 224/5). Wie entscheidend die Grundlinien der 87er Gesetzgebung aufgegeben bzw. in ihrem ursprünglichen Geltungsbereich verengt sind, erhellt des weiteren auch aus der Tatsache, daß das Gesetz von 1909 die Kontingentsperiode auf 10 Jahre festlegt: dadurch und durch besondere Bestimmungen betr. Ueberweisung eines Kontingents an neu entstehende Brennereien ist dem Aufkommen neuer Betriebe vorläufig ein Ziel gesetzt. Die Reform des Jahres 1909 bedeutet in allem Betracht in der inneren Gewerbeentwicklung einen durchaus neuen Abschnitt; sie löste, soweit das bis dahin noch nicht geschehen war, die innige Durchdringung und Verflechtung der Brennereiwirtschaft mit der Gutswirtschaft, machte die Brennerei, bisher aufgefaßt als Komplement für die Rentabilität der Gesamtwirtschaft, zum rechnerisch vom Gesamtbetrieb losgelösten Unternehmen mit auf sich gestellter einseitiger Bilanz, sanktionierte jene Auffassung, die im Brennbetrieb buchmäßig das für sich werbende Objekt sieht.

ad 4. All das zugegeben, erhebt sich hier aber eine Frage, mit deren Beantwortung wir in die Diskussion des letzten jene Dissolidation fördernden Kausalmomentes treten: Welche Wirkung wird die von der Reform des Jahres 1909 erzwungene Umwandlung der Verhältnisse für Viehzucht und Landeskultur einerseits wie für die private Wirtschaft der vor jener Reform nicht dissolidierten Betriebe anderseits haben? Werden nicht volkswirtschaftliche wie privatwirtschaftliche Schäden ihre Folge sein? Zweifellos hätten aus dieser Reform für die Landwirtschaft des deutschen Ostens schwere dauernde Schäden erwachsen müssen, wenn nicht Technik und Ernährungsphysiologie, sekundiert von reicher praktischer Erfahrung, unter dem Druck der Verhältnisse einen Ausweg geschaffen hätten. Das Problem der Verwertung der Kartoffel war nämlich schon lange akut geworden, und zwar verständlicherweise auf jenen östlichen Betrieben, die, als neue Anlagen, bei riesigen Rohstoffernten nur ein kleines Kontingent besaßen, mithin, wenn sie die Liebesgabe nicht zum völligen Diskont bringen wollten, doch nicht in infinitum brennen konnten. Die atra cura der Verwertung der von Jahr zu Jahr reicher werdenden Rohstoffernten legte den Gedanken nahe, die Ernten zu verwerten, ohne daß sie durch den Brennprozeß gegangen wären. Praktisches Experiment, befruchtet von wissenschaftlichen Ueberlegungen, war bald auf richtiger Fährte; das Verfahren der Kartoffeltrocknung wurde mit gutem Erfolge angewandt; das getrocknete Material wird dann geflockt oder geschnitzelt an das Vieh verfüttert, und zwar, wie sich besonders aus den verschiedenen Verhandlungen des Vereins deutscher Kartoffeltrockner ergibt, mit sehr gutem Erfolge. Die Technik der Apparate macht ständig größere Fortschritte hinsichtlich quantitativer wie qualitativer Leistungsfähigkeit.

Der statistische Nachweis des Jahres 1907 führt 118 Trocknungsanlagen an; die Zahl steigt von Jahr zu Jahr, bis sie 1909/10 — dem Jahre der Steuerreform! — um volle 100 emporschnellt; das Jahr 1910/11 brachte ebenfalls eine starke Steigerung, während im Jahre 1911/12, das knappe Ernte und hohe Preise aufwies, bezeichnend genug die Anlagen nur um ca. 50 sich mehrten. (Jahrb. d. Vereins d. Spiritusfabrikanten, 1912, S. 514; vgl. auch 409.) Das Domanium der Trocknungsanlagen sind die preußischen Ostprovinzen: von 413 Anlagen zu Beginn 1912 fielen 321 auf die sechs östlichen Provinzen. Die Gesamtverarbeitungsfähigkeit der Anfang 1911 vorhandenen Anlagen belief sich auf über 12 Mill. dz (Jahrb., 1912, S. 516). Berücksichtigt man einerseits das Tempo, in dem sich bisher und zwar vornehmlich seit 1909 die Anlagen mehrten, anderseits die Tatsache, daß der durchschnittliche Verbrauch der Brennereien an Brennkartoffeln sich auf ca. 25 Mill. dz beziffert, so erhellt daraus zur Evidenz, daß in der ganzen Breite dem Dissolidationsprozeß durch die technische Möglichkeit und die wirtschaftliche Zweckmäßigkeit der Kartoffeltrocknung die objektiven Voraussetzungen geschaffen wurden: insbesondere auch in Berücksichtigung der Tatsache, daß das Produkt der Trocknung nicht, wie die Schlempe, auf die Verwertung im eignen Wirtschaftsbetrieb angewiesen ist. Wie die Statistik ausweist (Jahrb., 1912, S. 512/513), werden beträchtliche Quoten auf den Markt gebracht. So ist denn die Auflösung der durch die 87er Gesetzgebung geschaffenen Gesamtsituation im einzelnen Gewerbebetrieb in vollem Gange, und zwar nicht nur als organischer aus dem Gewerbe herauswachsender Entwicklungsprozeß; gerade die beiden letzten Steuerreformen 1909 und 1912 lassen sich unter bestimmtem Gesichtswinkel als Abbauoperationen des alten grundlegenden Gesetzes betrachten: und zweifellos hieße es die Sachlage völlig verkennen, hielte man jene Reform und diese Novelle für die Schlußrhythmen im Gang der gesetzlichen Eingriffe.

Im folgenden beschäftigt uns die Frage: inwiefern ist man berechtigt, die Reform von 1909 und die Novelle von 1912 als Abbauoperationen des 87er Gesetzes hinzustellen? Skizzieren wir kurz die Reform. Sie beseitigt die Maischraumsteuer mit ihrem System versteckter Prämien, sie führt den Durchschnittsbrand ein, ein nicht privilegiertes Brennrecht, das im einzelnen Betrieb jede Ueberproduktion unterbindet und die Gesamtproduktion auf eine mittlere Grenze hindrängt; die Verlängerung der Kontingentsperiode verhindert das Aufkommen neuer Brennereien für je 10-jährigen Turnus. Aus all diesen Bestimmungen einen anderen Grundakkord herauszulesen als Eindämmung der Produktion durch Beseitigung all jener Bestimmungen, die zur Angliederung des Brennbetriebs an den Gutsbetrieb reizten oder die auf den Charakter des Brennbetriebs als Ernteverwertungsbetrieb zugeschnitten waren, dürfte schwer fallen. Man vergleiche demgegenüber die Hoffnungen mit denen das 87er Gesetz bezüglich der Angliederung des Brennbetriebs an den Gutsbetrieb en vogue ging! Man beachte, wie alle folgenden Novellen bis zur Grenzscheide 1909 den Grundgedanken jenes Gesetzes erweitern, vertreten und ausbauen, jenen Gedanken, daß die Brennerei in der Verflechtung mit dem Gutsbetriebe,

in möglichster Dezentralisation und Unterbindung jeglicher großgewerblicher Entwicklung die privatwirtschaftliche und volkswirtschaftliche „Höchstrentabilität“ entfalte! All dem gegenüber stellt sich das Gesetz von 1909 in formeller Wahrung der ursprünglichen Gesichtspunkte — Dezentralisation, mittelgroße Betriebsformen — auf den Boden der Entwicklung, die im Gewerbe — aus welchen Faktoren resultierend, wurde bereits dargelegt — Platz gegriffen hatte in allmählicher Umbildung ursprünglich mehr volkswirtschaftlich orientierter Gesichtspunkte zu agrarkapitalistischen: stand die nicht dissolidierte Brennerei mehr in Ausrichtung auf den landwirtschaftlichen Hauptbetrieb — Viehzucht, Bodenkultur, Ernteverwertung — selbst bei eventueller Unrentabilität der Spiritusproduktion, so schob sich mit dem Umsichgreifen des Dissolidationsprozesses, seit 1909 in voller Anerkennung durch den Gesetzgeber, allmählich mehr und mehr der Gesichtspunkt rentabler Spiritusverwertung in den Vordergrund: die Brennerei wird wie die Stärke- und Zuckerindustrie das Unternehmen des agraren Kapitals; das kommerziell-spekulative Element setzt sich durch gegen alle volkswirtschaftliche Zwecksetzung. Mit den seit 1909 geltenden Bestimmungen über Kontingent und Durchschnittsbrand leitet sich jene Versteinerung der aus der 87er Gesetzgebung folgenden, dem Grundgedanken dieser Gesetzgebung aber nicht mehr konformen Verbindung zwischen Brenn- und Gutsbetrieb ein, die auf der 59. Gen.-Vers. des Vereins deutscher Spiritusfabrikanten Ackermann-Salisch folgendermaßen beklagt: „. . . das Spiegelbild, das das Kontingent von dem Grade der Kartoffelanbaubedürftigkeit der einzelnen zu den Brennereien gehörigen Güter bot, ist zum Zerrbild der wirklichen Verhältnisse geworden. Früher bauten die Güter mit gutem Boden in erheblichem Umfang Kartoffel, heute bauen sie Zuckerrüben, und wenn sie Brennerei haben, bauen sie vielleicht gerade so viel Kartoffel, als sie für das Kontingent nötig haben, nebenher; im übrigen aber kaufen sie häufig genug die Kartoffel, die sie dazu nötig haben, zum Teil noch hinzu.“ „Daß die Güter mit schwerem Boden früher mehr Kartoffel produzierten als die leichten Güter, und auch ein erheblich höheres Kontingent erhielten als die letzteren, war nach dem Gesetze klar und verständlich. Heute, wo die leichteren Böden dreimal, viermal soviel und manchmal noch mehr Kartoffel bauen als die Güter mit schwerem Boden, ist die Verschiedenheit der Kontingentsverhältnisse dieser beiden Kategorien außerordentlich ungerecht.“ (Jahrb., 1911, S. 218/19.) Der Tenor ist derselbe in einem Aufruf, der, von ostelbischen Brennern ausgehend, durch die Spiritus- und Spirituosenrundschau (1910, 15. IX.) in die Oeffentlichkeit lanciert wurde; in aller Schärfe protestiert er gegen Kontingentsverteilung und Brennrechtbeschneidung: „. . . Ich bitte zu bedenken, wie es einem Brennereibesitzer unter dem neuen Gesetz geht, der nur leichten Boden und schlechte Verkehrslage hat. . . Vor dem Gesetz konnte er das doppelte Kontingent seiner Hauptthackfrucht Kartoffel in der Brennerei verarbeiten und kam dabei zu einer wenn auch sehr niedrigen Verwertung der Kartoffel, hatte aber 7—8 Monate ein gleichmäßiges Futter für das

Vieh, ohne welches er den Kulturzustand seines Ackers nicht haben konnte. . . . Ich meine, daß derartige Gesetze und Verordnungen dem einzelnen Brennereibesitzer so großen Schaden zufügen, daß sein Gut bei dem leichten Boden und der schlechten Verkehrslage jeden Halt verliert und enorm entwertet wird.“ Gerade letzterer Passus ist der klarste Beleg dafür, wie entschieden die Reform von 1909 die Grundlinien der 87er Gesetzgebung in bestimmter Richtung verläßt und das ganze Gewerbe in jene Bahn hineinzwingt, die in Ausnutzung der aus dem Kontingent fließenden finanziellen Vorteile und unter dem Einfluß innerer organischer Entwicklung ein großer Teil der Brennereien, eben jene dissolidierten, bereits eingeschlagen hatte. Das Kontingent und seit 1909 der Durchschnittsbrand sind die beiden Faktoren, die die Versteinerung der aus der 87er Gesetzgebung geflossenen, heute den Richtlinien jener Gesetzgebung durchaus nicht mehr entsprechenden Situation im Gewerbe verschulden. Die Aufhebung des Kontingents kann jene Versteinerung nicht wieder in Fluß bringen: denn der Durchschnittsbrand, in seiner Zuteilung indirekt auf dem Kontingent beruhend, konserviert in vollem Umfange die durch das verblichene Kontingent geschaffene Gesamtlage.

Bedeutete schon die Reform von 1909 einen so entscheidenden Bruch mit den seit 1887 gepflogenen Traditionen, so ist die Reform von 1912 in mancher Beziehung eigentlich als die Götterdämmerung der seit 1887—1909 geltend gewesenen Gesichtspunkte zu bezeichnen. Entwickeln wir kurz die Tatsachenzusammenhänge. Die Deckung der neuen Wehrvorlage sollte nach dem Entwurf der verbündeten Regierungen bestehen in den aus der Aufhebung des Kontingents flüssig zu machenden Mitteln; mit ca. 40 Mill. M. setzte man den dadurch für die Reichskasse frei werdenden Betrag in Rechnung. Gegen dieses Projekt erhob sich nun von verschiedenen Seiten scharfer Widerspruch. Zunächst, wie das naturgemäß ja nicht anders zu erwarten war, seitens des süddeutschen Brenngewerbes, das rundweg erklärte und ziffernmäßig dartat, ohne Kontingentsspannung gegenüber den mit 7 M. geringeren Produktionskosten arbeitenden Norden konkurrenzunfähig zu sein. Gegen die Aufhebung protestierte sodann das gesamte weiterverarbeitende Gewerbe: es wußte, daß das Brenngewerbe die Aufhebung des Kontingents natürlich nicht zu eignen Lasten nehmen werde, sah die durch die Zentrale erfolgende Preiserhöhung um den Kontingentswert voraus und fühlte sich infolge der dadurch eintretenden Belastung des Konsums als den geschädigten Dritten. Gegen die Aufhebung erklärten sich dann die Linksparteien, die in der Aufhebung nur eine verschleierte Form der verpönten indirekten Steuern sahen. Eigentümlich war die Haltung der um die Zentrale gruppierten Kreise; das Kartell, das bei anderen Gelegenheiten eine so immense Stoßkraft entfaltete, ging nicht recht aus der Reserve und betrachtete die Angelegenheit mehr akademisch-platonisch. Bezeichnend ist ein Passus der auf der 60. Gen.-Vers. des Vereins deutscher Spiritusfabrikanten angenommenen Resolution: „Wenn auch zuzugeben ist, daß die östlich gelegenen großen Kartoffelbrennereien auf die Erhaltung des Kontingents einen erheblichen Wert nicht legen können, vielmehr zahlreiche Stimmen sich für

Beseitigung aussprechen, so muß doch festgestellt werden, daß die Existenzfähigkeit aller kleinen, insbesondere der west- und süddeutschen Brennereien, mit dem Kontingent steht und fällt. Es muß im Interesse dieser das Kontingent beibehalten bleiben.“ (Jahrb., 1912, S. 283.) Mit anderen Worten: die Resolution erklärt sich für das Kontingent aus rein solidarischen Gründen. Man begreift diese Taktik: bei Totalwegfall der Liebesgabe hätte die Zentrale im Interesse des angeschlossenen süddeutschen Gewerbes die Spirituspreise zu vollen Lasten des Konsums so hoch ansetzen müssen, daß der Süden nicht ganz ruiniert worden wäre; würde, so mag man kalkuliert haben, das Kontingent für den Süden in reduzierter Spannung erhalten, so war sowohl für den Süden wie für den Norden die Situation gerettet: das Kartell konnte sich damit begnügen, einen Preisaufschlag eintreten zu lassen entsprechend der diskontierten norddeutschen Liebesgabe; dieser Preisaufschlag, in Verbindung mit der reduzierten süddeutschen Kontingentsspannung würde für den Süden den status quo halten — und den Norden für den Verlust der Liebesgabe entschädigen. Wobei aber wohl zu beachten ist: Aus der Aufhebung des Kontingents müssen sich für den Norden verschiedene Folgen ergeben, je nachdem nämlich sein Betrieb im wesentlichen nur Kontingent brennt oder großes Superkontingent. Die Betriebe, die nur Kontingent erzeugten, also im vollen Genuß der Liebesgabe standen, sind durch die Preiserhöhung seitens der Zentrale nicht voll entschädigt, wohingegen der Superkontingentsbrenner durch jene Preiserhöhung finanziell ganz gedeckt ist für das verlorene Kontingent, dann aber im vollen Genuß all der Vorteile steht, die sich total aus der Aufhebung des Kontingents ergeben.

Den Präludien in Presse und Parlament folgte wider Erwarten schnell die gesetzliche Regelung. Sie sei zunächst mit einigen Strichen skizziert. Das Kontingent wird aufgehoben im Gesamtbereich der Nordstaaten; den drei Reservatstaaten wird in Rücksicht auf ihre größeren Produktionskosten das Kontingent belassen, freilich in verminderter Spannung; die Spannung wird reduziert für die gewerblichen Brennereien auf 5 M., und für alle übrigen, soweit sie nicht pauschaliert sind, bzw. wegen ganz geringfügiger Produktion zu noch geringeren Sätzen abgefertigt werden, auf 7,50 M. pro Hektoliter für innerhalb des Kontingents produzierte Mengen. Aus der Verbrauchsabgabe sind jährlich 16 Mill. M. an den Betriebsauflagenfonds zu überweisen zwecks Erhöhung der Vergütung für denaturierten Verbrauch. Betriebe, die innerhalb 10 Jahren von ihrem Durchschnittsbrand keinen Gebrauch machen, verlieren ihn, sowie das eventuelle Kontingent. Die Zuteilung eines Durchschnittsbrandes an neu entstehende Brennereien erfolgt von je 10 zu 10 Jahren; beachtenswert ist § 14, der die Bemessung des Durchschnittsbrandes regelt für neu entstehende Brennereien; für die Zuteilung kommt in Betracht die Betriebsanlage, das wirtschaftliche Bedürfnis und bei landwirtschaftlichen Brennereien die beackerte oder landwirtschaftlich genutzte Fläche; von der ermittelten Jahresbrennmenge werden 60 Proz. als Durchschnittsbrand festgesetzt, jedoch mit der Beschränkung, daß dieser Durchschnittsbrand 400 hl für landwirtschaftliche und 60 hl für Obstbrennereien nicht überschreiten darf.

Der Bundesrat trifft jährlich die Bestimmung, welcher Teil von Durchschnittsbrennrecht der Vergällung unterfällt; aller Ueberbrand ist von vornherein der Vergällung zuzuführen.

Zur einleitenden Charakteristik des neuen Gesetzes sei vorausgeschickt: das Gesetz beseitigt gewisse finanzielle Bevorzugungen, räumt auf mit Resten historischer Pivilegierung; es hält dabei fest an dem Grundsatz der Begünstigung landwirtschaftlicher Brennereien gegenüber gewerblichen, kleinerer gegenüber größeren, obgleich ein gut Teil der Voraussetzungen für diese Begünstigung durch die technische und wirtschaftliche Entwicklung überholt ist. Es ist bewußt oder unbewußt in mancher, und zwar wesentlicher Hinsicht determiniert durch Existenz und Politik der Organisation im Gewerbe, durch das Kartell; es bedeutet in seiner vorliegenden Form, was die räumliche Verteilung der Betriebe und die „Produktionsgerechtsame“ des einzelnen Betriebs anlangt, die Versteinerung der durch das 87er Gesetz geschaffenen Situation; es bedeutet bei der neueren technischen Entwicklung, d. h. den neuen Verwertungsmöglichkeiten der Ernten, eine Anomalie; und kann insofern in manchem Betracht nur als Provisorium gelten, dem entweder das Monopol oder eine ganz anders orientierte Gewerbepolitik zu folgen hat.

Die Abschaffung, bzw. Neuregelung der Kontingentsverhältnisse ergibt sich konsequent aus der Entwicklung im Brennereigutsbetrieb selbst, aus der Betriebsdifferenzierung und aus historisch-politischen Verhältnissen. All dieser Momente wurde bereits gedacht. Soweit das (aufgehobene) Kontingent Schutzfunktionen der landwirtschaftlichen Brennerei gegenüber zu erfüllen hatte, werden diese jetzt ungeschmälert vom Durchschnittsbrand weiter geführt. Der Durchschnittsbrand ist die Inkarnation der im Einfluß der 87er Gesetzgebung entwickelten Verhältnisse: aufgebaut auf den status der aus Kontingent, Maischraumsteuer, überhaupt auf die ganze, aus der Tendenz jenes Gesetzes erwachsene Situation, dabei energisch und ex officio unterstützt vom Vergällungszwang, hält er einen Komplex von Tatsachen aufrecht, dessen innere Voraussetzungen längst historisch geworden sind. Denn das steht jenseits jeder Anzweiflung: Die enge Verquickung zwischen Brenn- und Gutsbetrieb, die in den 80er Jahren, speziell im Hinblick auf die ostelbischen Verhältnisse, eine landeskultur- und wirtschaftspolitische Maßnahme höchster Bedeutung war, hat heute von ihrer Wichtigkeit gewiß nicht alles, aber doch so viel eingebüßt, daß die Konservierung der durch das 87er Gesetz geschaffenen Verhältnisse als eine dem völlig verschobenen Gesamtbilde nicht mehr entsprechende Maßregel erscheinen muß. War für den Osten bis tief in die 90er Jahre hinein die Frage nach der Verwertung der ständig wachsenden Ernten in Rücksicht auf Landeskultur, Viehhaltung und Verkehrslage ein Problem gewesen, dessen damals wirklich gute Lösung in der Angliederung des Brennbetriebs an den Gutsbetrieb lag, so haben sich seitdem die Verhältnisse durch die Entwicklung der Technik und des Verkehrs von Grund aus gewandelt. Ausbau des Bahnnetzes und eine kluge Eisenbahntarifspolitik auf der einen Seite, technische Erfindungen zur Verwertung der Ernte im eigenen Betrieb wie für den Markt auf

der anderen Seite, sind die hier wirksamen Kräfte zur Entlastung des Gutsbetriebs gewesen. Will man sich ein klares Bild machen über die Wandlung dieser Verhältnisse, so lese man die Verhandlungen des Vereins deutscher Spiritusfabrikanten und des Vereins deutscher Kartoffeltrockner; in Betracht kommen die Jahrbücher 1908—1912 (Berlin, Parey).

Wenn die innergewerbliche, technische und verkehrspolitische Entwicklung jenes Problem der Ernteverwertung in der geschilderten Weise löste, dann muß man sich mit der Frage auseinandersetzen, warum der Durchschnittsbrand als „Rechtsnachfolger" des Kontingents bzw. als Ausdruck einer unter heute historischen Verhältnissen verfolgten Tendenz der Gesetzgebung immer noch den Brennbetrieb zum privilegierten, gesetzlich einem bestimmten Stamm von Gutsbetrieben vorbehaltenen Gewerbe macht. Und ferner: warum der Gesetzgeber so ängstlich darauf bedacht ist, mit allen möglichen Mitteln die Rentabilität des im Gewerbe investierten Kapitals zu schützen, im Vergällungszwang die private Selbstbestimmung des Wirtschafters zu unterbinden. Der Durchschnittsbrand liegt heute in seiner Totalität fest bis zum Jahre 1918 auf einem bestimmten Konzern von Betrieben; die Vergällungspflicht und schwere Steuerlasten auf Ueberbrand, die Versagung jeden Brennrechtes an neue Betriebe bis zum Jahre 1918 und von da ab in 10-jährigem Turnus, die Geringfügigkeit des an neu entstandene Betriebe zu verteilenden Brennrechts schädigen gerade jene Teile des Ostens, für die der Brennbetrieb bei heute überreichen Rohstoffernten eine günstige Verwertungsmöglichkeit mehr bedeutet — eine Verwertungsmöglichkeit, die gerade diesen Brennereien, sofern die Grundsätze des 87er Gesetzes in Frage kommen, weit eher zusteht wie den alten Betrieben, die heute ihre Böden rentabel verwerten können auch ohne Brennbetrieb. Charakteristisch für die totale Verschiebung und Verkennung der 1887 und 1909/12 maßgebenden Gesichtspunkte ist auch jene während des letzten Kampfes um die Branntweinsteuer so häufig in Presse und Versammlungen wie sogar im Reichstag aufgeworfene Frage: Warum die Unterscheidung zwischen landwirtschaftlicher und gewerblicher Brennerei? Verwertet letztere nicht genau so gut wie erstere ihre Nebenprodukte zugunsten von Viehzucht und Landeskultur? Diese Frage ist bei heutiger Lage der Dinge durchaus nicht als absurd zu bezeichnen.

Die Untersuchung mündet in den letzten Teil des Thema probandum aus, in die Frage nach den Beziehungen zwischen Gesetzgebung und Gewerbeorganisation. Bei dem Zusammenhang, in dem die beiden letzten Reformen miteinander stehen, wird es im Interesse der klaren Erfassung der Wechselbeziehungen zweckmäßig sein, beide Reformen zusammen der Organisation des Gewerbes gegenüberzustellen. Das Gesetz von 1909 ist die erste größere gesetzliche Aktion, die mit der Tatsache Kartell zu rechnen hatte, mit dem Kartell, das, eben erst erneuert, den Umkreis seines Machtbereiches gegenüber dem alten Bestande wesentlich arrondiert hatte und dem gesamten Spiritusmarkte durchaus in Lage und Entwicklung die Signatur gab. Darin liegt die prinzipielle Wichtigkeit dieser Konfrontation zwischen Gesetzgebung und Kartell: der deutsche Gesetzgeber hatte hier Gelegenheit zu grund-

sätzlicher Stellungnahme gegenüber der im deutschen Wirtschaftsleben vorwaltenden Tendenz, sich in Organisationsformen umzugießen. Verneinte er diese Entwicklung prinzipiell oder verneinte er sie im vorliegenden Falle, dann entzog er damit dem Kartell den Boden unter den Füßen, drängte es mindestens in eine Rolle, in der jede entschiedene Kartellpolitik zum va banque-Spiel geworden wäre. Die maßgebenden Faktoren entschieden sich — ob ihnen die Wichtigkeit ihrer Entscheidung genügend scharf zum Bewußtsein gekommen ist, ist quantité négligeable — voll zugunsten des Kartells und seiner Politik. Das Gesetz sanktionierte jene Maßnahmen zur Regelung der Produktion, wie zur Erweiterung des Absatzes, wie auch indirekt zur Niederzwingung jeglicher Konkurrenz; und nicht nur das: es griff die Richtlinien der Kartellpolitik auf und umschirmte sie mit der zwingenden Gewalt des Gesetzesparagraphen. Symptomatisch ist jene Bestimmung des 1909er Gesetzes, daß bei Bemessung des Durchschnittsbrandes die syndizierten Brennereien die Produktionsbindungen seitens des Kartells mit 10 Proz. in Anschlag bringen können. Gleichen Geistes, wenn auch nicht gleicher Augenfälligkeit sind die Bestimmungen betreffend Durchschnittsbrand. Es war communis opinio, daß das Kartell am Kontingent und den geltenden Kontingentbestimmungen eine wesentliche Stütze finde; diesem Kontingent, daß je länger je mehr eine unhaltbare Position wurde, wurde beizeiten als festes Vorwerk, das in seiner Dynamik weit schärfer durchgriff, der Durchschnittsbrand vorgebaut, damit vom Standpunkt des Kartells die Gefahr der Kontingentsbeseitigung annulliert. Der Durchschnittsbrand aber, der jeden Betrieb auf prozentmäßige Abrundung der Produktion festlegt, somit jenes labile oszillierende Moment in der Vertriebskalkulation der Zentrale beseitigte, war für die Kartellpolitik eine wesentliche Erleichterung; indem er der Produktionskurve die gröbsten, mithin für das Kartell gefährlichsten Ausschläge nahm, durchbrach er freilich auch im Kern den Charakter der Brennerei als Ernteverwertungsstelle, als Aufnahmekoeffizient für sonst schwierig verwertbare Rohstoffe. Noch entschiedener zeigt sich die Rücksicht der Gesetzgebung auf die im Gewerbe omnipotente Organisation beim Vergällungszwang. Man muß sich daran erinnern, daß bis zum Jahre 1911 dem Kartell immer noch eine, wenn auch prozentual minimale, so doch durch ihre Konzentration unangenehm fühlbare Konkurrenz in der Ostdeutschen Spritfabrik und den Vereinigten Süd- und Norddeutschen Spritwerken gegenüberstand. Diese Outsiderfirmen bearbeiteten bis 1909 im Schutze der von der Zentrale stabilisierten hohen Preise den Trinkspiritusmarkt, hielten sich dagegen vom verlustbringenden Export und dem minder lohnenden Denaturierungsgeschäft fern. Das Gesetz von 1909 nun machte die Vergällung in bestimmtem Umfang allgemein verbindlich, drängte um diese Quote die Outsiderfirmen vom Trinkspiritusmarkt ab, verstärkte damit die Aktionsfähigkeit der Zentrale auf dem Primaspritmarkt und griff ihr gleichzeitig stützend unter die Arme dadurch, daß nun auch die Outsider den Markt mit vergällten Branntwein bearbeiten mußten. Das von Wilhelm Kantorowicz über den Anschluß der Ostdeutschen Spritfabrik an die Zentrale veröffentlichte Communiqué spricht es un-

verhohlen aus, daß in der Denaturierungspflicht für das damals freilich nur noch formell ringfreie Werk ein Anstoß unter andern zur Liance mit der Zentrale gelegen habe. Die volle Billigung und nachträgliche Sanktion der Vertriebspolitik der Zentrale hat der Gesetzgeber in jenem Paragraph 109 des Gesetzes niedergelegt, der die Form des Absatzes von denaturiertem Branntwein, wie sie die Zentrale handhabte, trotz energischen Widerstandes weiter Kreise allgemein verbindlich machte: Den Absatz nämlich in Kannen und Flaschen von bestimmtem Rauminhalt und bestimmter Gradstärke. Wie Kantorowicz, der der Entwicklung der Dinge wohl mit am nächsten gestanden hat, im Berliner Jahrbuch 1908/09 bemerkt, soll diese Bestimmung auf Veranlassung der Zentrale im Gesetz Aufnahme gefunden haben; und man begreift sein Urteil über die Reform des Jahres 1909, das er an erwähnter Stelle niederlegt: „Aus diesem Gesetz . . . geht das Privatmonopol der Spirituszentrale neu gefestigt hervor. Die Schwächen, die das bisherige Privatmonopol aufwies insofern als es die vertragsmäßige Produktionsregelung nicht vorgesehen hatte, ... und ferner nicht imstande war, eine Differenzierung der Preise zwischen vergälltem und unvergälltem Spiritus ohne schwere Schädigung durchzuführen, sind nunmehr durch das neue Gesetz beseitigt."

Das Gesetz verschob nun sehr bald die gesamte Lage auf dem Spiritusmarkt, soweit er überhaupt noch Outsidertendenzen aufwies, zugunsten der Zentrale: die ostdeutsche Spritfabrik kapitulierte Anfang 1911; die Süd- und Norddeutschen Spritwerke gingen noch im selben Jahre zur Zentrale über. Damit war der Spritmarkt, soweit er überhaupt Bedeutung hatte, inside. Die andere Kontrahentenschicht im Kartell, die Brenner, sind, soweit Kartoffelbrennereien in Frage kommen, lückenlos geschlossen. Damit schließt sich der Ring, erwachsen aus der Gesetzgebung, zum eisernen Konzern, durch Hochschutzzölle gegen die Auslandskonkurrenz, durch gesetzliche Bestimmungen und eigene Politik gegen die Inlandskonkurrenz geschützt, allen aus der Verbindung zwischen Brenn- und Gutsbetrieb resultierenden Komplikationen und Unsicherheiten enthoben durch die seit 1909 geltende Gesetzgebung, gegen alle Verschiebung der derzeitigen Lage ziemlich immun gemacht durch die Stabilisierung des status quo bis zum Jahre 1918. Im Gesetz von 1909 manifestierte sich der Staat als entschiedensten „Kartellträger" der Interessen der Zentrale: eine sehr begreifliche Politik als Präludium zu der im Untergrunde stets regen Strebung nach dem Monopol. Erst wenn das Privatmonopol ganz ausgebaut ist, sich gewissermaßen Tradition und Routine in seiner Politik geschaffen hat, erst wenn so die kapitalistische bzw. die kommerziell-spekulative Seite des Monopolunternehmens auf beamtenmäßige Routiniertheit heruntergeblaßt sein wird, erst dann wird es möglich sein, alles, was noch an doktrinärer Abneigung gegen das Staatsmonopol existent ist, auf die Alternative zurückzudrängen und dann mehr oder minder formlos die Reichsregierung einrücken zu lassen in die von der Zentrale — und von ihr selbst geschaffene Stellung.

Das Gesetz von 1912 liegt auf der Linie des 1909er Gesetzes. Mit gewisser Berechtigung läßt sich sagen, daß die Gesetzgebung, die

1909 dieVedetten des Kartells verstärkte, 1912 in ihren Bestimmungen mit der Voraussetzung Kartell rechnete. Der Schluß drängt sich auf, wenn man die Regelung der Kontingentsverhältnisse betrachtet.

Der Norden, speziell der Nordosten, diskontierte das Kontinegent folgendermaßen: 1901—09.		Der Süden diskontierte folgendermaßen: 1901—09.	
Westpreußen	11,56 M	Bayern	17,33 M
Brandenburg	10,99 „	Württemberg	19,23 „
Pommern	10,43 „	Baden	18,14 „
Posen	11,09 „	Hessen	17,14 „
Schlesien	10,81 „		

Der Durchschnittsdiskont für die nördlichen Provinzen beträgt 10,43 M; für den Süden einschließlich Hessen 17,96 rund 18 M. Für den Norden fällt nun das Kontingent entschädigungslos weg; der Verlust, durchschnittlich 10,43 M. pro hl Produktion, muß unter der Voraussetzung, daß die Liebesgabe in Höhe dieses Betrages Zuschuß zu den Produktionskosten ist, durch Produktpreissteigerung eingeholt werden. Der Süden, der das Kontingent auf rund 18 M. diskontierte, für den es mithin in dieser Höhe Zuschuß zu den Produktionskosten bedeutete, erhält nun eine Spannung von 5 bzw. 7,50 M.; weit weniger also, als er in Hinsicht auf seine Gestehungskosten haben müßte. Das muß zunächst befremden, erklärt sich aber aus der stillschweigenden Inrechnungstellung des Kartells; das Kartell, als cum grano salis Privatmonopol würde, so mag der Gesetzgeber kalkuliert haben, fähig und willens sein, die 10 M. Verlust des norddeutschen Gewerbes am Kontingent einzuholen durch Preissteigerung um den gleichen Betrag (diesem Kalkül hat der Gang der Ereignisse insofern Recht gegeben als die Zentrale mit dem Fall des Kontingents die Preise um 11 M. höher stellte!). Natürlich würde um diesen Betrag auch gleichzeitig der Süden besser gestellt sein; addierte er dann dazu noch die ihm verbliebene Spannung von 5 bzw. 7,50 M., so kam er auf seine alte Spannungshöhe — rund 18 M. — wieder hinaus; hatte er sie nicht gesetzlich in voller Höhe, so doch faktisch. Nebenbei mag hier darauf hingewiesen sein, wie gerade letzterer Zusammenhang die Bedeutung des Kartells, das im Norden seinen Schwerpunkt hat und domiziliert, für den Süden unterstreicht und wichtig werden läßt.

Eine in allem Betracht bedeutende Erleichterung der Kartellpolitik liegt in jener Bestimmung des neuen Gesetzes, die 16 Mill. M. aus der Verbrauchsabgabe dem Betriebsauflagenfonds überweist zur verstärkten Rückvergütung auf vergällten Branntwein. Die Zentrale hatte vornehmlich im ersten Jahrzehnt ihres Bestehens die Politik verfolgt, alle Schwankungen der Preise von vergälltem Branntwein dadurch zu umgehen, daß sie diese Schwankungen in der Primaspritpreiskurve sich auswirken ließ; möglich wurde ihr dieses Vorgehen durch das Mittel der Differenzierung für Primasprit einerseits und vergällten Branntwein anderseits. Die Vergrößerung des Betriebsauflagenfonds um 16 Mill. M. erleichtert dem Kartell jene Politik insofern, als es jetzt die Branntweinpreise auf einer relativ stabilen mittleren Höhe halten kann, ohne diesen Zweck mit einer Belastung und Beunruhigung des Trinkspiritusmarktes erkaufen zu müssen.

Fassen wir die Ergebnisse der Untersuchung in einige Kernsätze zusammen:

1) Das Spirituskartell ist in seiner Entstehung im innersten Grunde ein Produkt der durch die 87er Gesetzgebung geschaffenen Gesamtlage im Brenngewerbe.

2) Das Spirituskartell ist in seiner Politik wesentlich und durchaus geschützt, gefördert und sanktioniert durch das Gesetz von 1909 und die Novelle von 1912.

3) Das Spirituskartell ist, durch die Gesetzgebung energisch sekundiert, unter Niederzwingung aller Outsider zum Privatmonopol der Spritfabriken und Kartoffelbrennereien geworden.

4) Aus Gesetzgebung, innerer Gewerbeentwicklung und Kartell resultierte jener Prozeß der Dissolidation zwischen Brenn- und Gutsbetrieb, der den Kerngedanken der 87er Gesetzgebung durchbricht und aus der Brennerei als Ernteverwertungsstelle einen agrarkapitalistischen Nebenbetrieb machte.

5) Ihrerseits sind gewisse gesetzgeberische Aktionen durch die Existenz und Politik des Kartells in ihrem spezifischen Inhalt bestimmt worden.

6) Die seit 1909 geltende Gesetzgebung bedeutet bei der derzeitigen technischen und wirtschaftlichen Entwicklung im Gewerbe die Versteinerung der im Einfluß der 87er Gesetzgebung entstandenen, heute den Tendenzen jener Gesetzgebung nicht mehr entsprechenden Verhältnisse.

Die Reform des Jahres 1909 und die Novelle von 1912 können nicht als endgültige Lösungen angesehen werden; sie sind im Grunde nur Korrekturoperationen am Grundgesetz von 1887, dessen Kerngedanken man immer noch glaubt festhalten zu müssen, obgleich ihre innern Voraussetzungen in sich zusammengebrochen sind. Könnte diese Tatsache im Verein mit den geschilderten Abbauoperationen am Grundgesetz Einleitungsmomente zu einer freieren Auffassung der Branntweingewerbefrage, etwa wie sie Gothein vertritt, enthalten, so ist andererseits nicht zu übersehen, daß die gesetzliche Schutzpolitik zugunsten der Zentrale, markant seit 1909, und das Schwergewicht aller historischen Entwicklung und die Dynamik aller wirtschaftlichen und rechtlichen Institutionen die Lösung der Frage auf entgegengesetztem Boden erstrebt, auf der Basis des Staatsmonopols. Mit der letzteren Lösung wird bei dem (aus inneren Gründen) provisorischen Charakter der letzten Reformen zu rechnen sein. Wird sie nicht zur Tatsache, so wird die Legislatur künftiger Tage, die die Liquidation dieser im Kern berechtigten, in den Mitteln verfehlten, darum in ihren Folgen außerordentlich komplizierten und wirren Materie vorzunehmen hat, hinreichend Gelegenheit haben, zu meditieren über das Kapitel, dessen prinzipielle Seite schon seit den Tagen des Naturrechts bis zur englischen Spätklassik zur Genüge diskutiert wurde und das für uns Deutsche eigentlich nie der Aktualität entbehrt hat: über die Frage nach dem staatlichen Eingreifen und den Grenzen des staatlichen Eingreifens ins Wirtschaftsleben.

II.

Bemerkenswerte Daten aus der bulgarischen Bevölkerungsstatistik.

Von Dr. Heinrich Haacke, Barmen.

Die folgenden Zeilen wollen, wie schon der Titel sagt, keine systematische Bearbeitung der Bevölkerungsstatistik des jungen Balkankönigreichs geben, vielmehr nur einige bevölkerungsstatistische Erscheinungen schildern, die von denen in Westeuropa mehr oder minder abweichen und aus diesem Grunde die Aufmerksamkeit des Bevölkerungsstatistikers verdienen [1]).

Bereits die Gliederung der bulgarischen Bevölkerung nach dem Geschlecht zeigt eine starke Abweichung von den Verhältnissen in westeuropäischen Ländern. Während in Westeuropa fast ausnahmslos das weibliche Geschlecht in der Mehrzahl ist, trifft für Bulgarien das Gegenteil zu. Nach dem vorläufigen Ergebnis der Volkszählung von 1910 standen 2 202 598 männlichen Einwohnern nur 2 126 510 weibliche gegenüber, auf je 1000 männliche Personen treffen also nur 965 weibliche. Die Ergebnisse der früheren Volkszählungen zeigen, daß das Zahlenverhältnis der beiden Geschlechter im Laufe der Zeit nur wenig geschwankt hat. Es trafen auf 1000 männliche Personen weibliche 1897 965, 1892 958, 1900 961 und 1905 962.

Sieht man von den Angehörigen der westeuropäischen Staaten ab, bei denen, trotzdem es sich in der Hauptsache um Zugewanderte handelt, meist das weibliche Geschlecht in der Mehrzahl ist, so findet man die Erscheinung des Männerüberschusses bei allen in Bulgarien zahlenmäßig in Betracht kommenden Nationalitäten mit alleiniger Ausnahme der Juden. Freilich ist das Zahlenverhältnis der beiden Geschlechter bei den einzelnen Nationalitäten recht verschieden.

Es treffen auf 1000 Männer

bei den Bulgaren	964	Frauen	bei den Rumänen	987	Frauen
„ „ Türken	956	„	„ „ Griechen	957	„
„ „ Zigeunern	953	„	„ „ Juden	1008	„

Der Altersaufbau der bulgarischen Bevölkerung zeigt auf den ersten Blick, sofern man nur die hauptsächlichsten Altersklassen in Be-

---

1) Die Angaben für Bulgarien sind entnommen — bzw. berechnet — aus „Annuaire Statistique du Royaume de Bulgarie“, deuxième Année 1910, Sophia 1911; die zum Vergleich herangezogenen Angaben für Deutschland der Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 150.

tracht zieht, nichts Auffälliges. Denn daß die jüngsten und ältesten Altersklassen verhältnismäßig stärker besetzt sind als beispielsweise im Deutschen Reich, ist eine Erscheinung, die bei anderen Ländern teilweise noch in stärkerem Maße zutage tritt.

Von je 100 der Gesamtbevölkerung standen im Alter von

	bis 15 Jahren	15—40 Jahren	40—60 Jahren	60 und mehr Jahren
in Bulgarien (1905)				
im Deutschen Reich	39,4	36,8	15,2	8,6
(1900)	34,8	39,5	17,9	7,8

Etwas Außergewöhnliches zeigt sich erst, wenn man die Zusammensetzung der höchsten Altersklasse näher ins Auge faßt.

Nach der Zählung von 1905 standen

im Alter von	Personen überhaupt	Personen von je 1000 der Gesamtbevölkerung
60— 80 Jahren	300 935	74,6
80—100 „	41 747	10,3
100 und mehr Jahren	2 407	0,6

Bulgarien ist ja als Land der Hundertjährigen bekannt, 1905 soll deren Zahl 2407 (1039 Männer und 1368 Frauen) betragen haben. Gegenüber früheren Zählungen hat die Zahl der Hundertjährigen ganz erheblich, und zwar nicht nur relativ, sondern auch absolut abgenommen.

Es wurden gezählt Personen im Alter von 100 und mehr Jahren

1887	3883	oder	123	auf je 100 000 der Gesamtbevölkerung
1892	3372	„	102	„ „ „ „ „
1900	2719	„	73	„ „ „ „ „
1905	2407	„	60	„ „ „ „ „

Der ganz außerordentlich starke Rückgang der absoluten Zahl der Hundertjährigen in dem verhältnismäßig kurzen Zeitraum von 18 Jahren legt die Vermutung nahe, daß die sehr hohen Zahlen der früheren Zählungen nicht ganz korrekt gewesen sind. Diese Vermutung gewinnt an Berechtigung, wenn man berücksichtigt, daß bei den Zählungen früherer Jahre stets die Position „Alter unbekannt“ eine nicht unbedeutende Rolle spielte. Ein weiterer Umstand, der geeignet erscheint, den Glauben an die absolute Richtigkeit der obigen Zahlen etwas zu erschüttern, ist der, daß der größte Teil der bulgarischen Bevölkerung weder lesen noch schreiben kann. Noch nach der Zählung von 1905 war erst rund ein Drittel (34,8 Proz.) der über 6 Jahre alten Gesamtbevölkerung des Lesens und Schreibens kundig. Bei einer Bevölkerung, die noch größtenteils aus Analphabeten besteht, wird man den Altersangaben, sobald es sich um ein außerordentlich hohes Alter handelt, wohl mit etwas Mißtrauen begegnen müssen.

Wenn auch unter den Hundertjährigen die Frauen stark in der Mehrzahl sind, so weist doch im allgemeinen der Altersaufbau der beiden Geschlechter — im Gegensatz z. B. zu den deutschen Verhältnissen — nur sehr unwesentliche Verschiedenheiten auf.

Bei der bulgarischen Bevölkerung treffen nach der Zählung von 1905 auf die Altersklassen

	bis 15 Jahre	15—40 Jahre	40—60 Jahre	60 und mehr Jahre
von je 100 männlichen Einwohnern	39,0	36,8	15,3	8,9
von je 100 weiblichen Einwohnern	39,7	36,9	15,2	8,2

Eine bemerkenswerte Abweichung gegenüber westeuropäischen Verhältnissen zeigt die Gliederung der bulgarischen Bevölkerung nach Haushaltungen. Die Einzelhaushaltungen treten zahlenmäßig erst ganz neuerdings etwas hervor, sind aber noch immer weit seltener als im allgemeinen in Westeuropa. 1905 wurden 31 511 Einzelhaushaltungen gezählt, d. h. 4,5 Proz. aller Haushaltungen. Im Deutschen Reich waren dagegen beispielsweise (1900) 7,2 Proz. aller Haushaltungen Einzelhaushaltungen, in Frankreich (1896) sogar 15,6 Proz. Bei den früheren Zählungen traten die Einzelhaushaltungen in Bulgarien noch viel stärker zurück. 1900 waren 3,99 Proz., 1892 1,74 Proz., 1887 erst 1,60 Proz. aller Haushaltungen Einzelhaushaltungen. Diese Erscheinung findet zum größten Teil ihre Erklärung darin, daß die Siedlungsweise in Bulgarien noch überwiegend ländlich ist, die Einzelhaushaltung aber ist in der Hauptsache ein Kind der städtischen Wohnweise.

Den verhältnismäßig wenigen Einzelhaushaltungen steht auf der anderen Seite eine große Zahl von Familienhaushaltungen mit sehr vielen Mitgliedern gegenüber. 1905 wurden nicht weniger als 57 785 (d. h. 8,15 Proz. aller Haushaltungen) Familienhaushaltungen mit 10 und mehr Mitgliedern gezählt. Diese großen Familienhaushaltungen befinden sich zum allergrößten Teil — 54 560 — auf den Dörfern; nur 533 derartige Haushaltungen wurden in den Städten mit mehr als 5000 Einwohnern gezählt.

Auf dem Gebiete der Bevölkerungsbewegung überrascht Bulgarien nicht nur durch eine sehr hohe Geburtenfrequenz, sondern vor allem durch die außerordentlich großen Schwankungen, die sich hinsichtlich der Häufigkeit der Eheschließungen und Geburten und Größe der Sterblichkeit oft von einem Jahr zum anderen zeigen. Innerhalb der Jahre 1887—1908 betrug — auf je 1000 Einwohner bezogen —

	die höchste Zahl	niedrigste Zahl
der Eheschließungen	11,3 (1904)	7,8 (1898)
der Geborenen (ohne Totgeborene)	44,0 (1906)	34,9 (1890 u. 1895)
der Sterbefälle (ohne Totgeborene)	31,4 (1892)	18,1 (1888)
des Geburtenüberschusses	4,4 (1892)	21,7 (1905 u. 1906)

Der Jahresdurchschnitt betrug

in den Perioden	Eheschließungen	Geborene (ohne Totgeborene)	Sterbefälle (ohne Totgeborene)	Geburtenüberschuß
1888—1890	8,4	36,3	19,2	17,1
1891—1895	8,2	37,6	27,8	9,8
1896—1900	8,3	41,0	23,9	17,1
1901—1905	10,0	40,7	22,5	18,2

Nach den vorläufigen Feststellungen für 1908 trafen auf je 1000 der mittleren Bevölkerung Eheschließungen 8,8, Lebendgeborene 40,4' Sterbefälle (ohne Totgeborene) 24,3, Geburtenüberschuß 16,1.

Abgesehen von den zeitlichen Schwankungen in der Intensität der Vorgänge auf dem Gebiete der Bevölkerungsbewegung, finden sich auch in den einzelnen Landesteilen in dieser Hinsicht verschiedene Verhältnisse, die wohl zum Teil durch die verschiedene Zusammensetzung der Bewohner in nationaler Hinsicht bedingt sind. Daß die verschiedenen Nationalitäten, namentlich hinsichtlich der Heirats- und Geburtenfrequenz nicht unwesentliche Unterschiede zeigen, ergibt sich, wenn man Heirats- und Geburtenhäufigkeit bei den Anhängern der drei hauptsächlichsten Religionen — Griechisch-Orthodoxe, Mohamedaner und Juden — die ja im wesentlichen auch verschiedene Rassen repräsentieren, betrachtet.

	Auf je 1000 Einwohner der gleichen Religion betrug die Zahl der					
	Eheschließungen			Lebendgeborenen		
bei den	1891—94	1899—1902	1904—07	1891—94	1899—1902	1903—06
Griechisch-Orthodoxen	8,3	9,3	10,8	40,2	41,6	43,2
Mohamedanern	6,7	6,9	8,7	23,3	31,2	36,8
Juden	7,7	6,5	7,3	36,6	38 5	34,2

Zum Schluß seien noch einige Zahlen angeführt, welche die eheliche Fruchtbarkeit illustrieren, nämlich Nachweisungen über die Geburten der Jahre 1905—1906 mit Unterscheidung danach, das wievielte Kind der Mutter die Neugeborenen dieser Jahre waren. Die Zahl der Geburten dieser beiden Jahre betrug 177 048.

Davon waren

erste Kinder	38 845	= 21,9	Proz.
zweite „	33 011	= 18,6	„
dritte „	28 587	= 16,1	„
vierte „	24 039	= 13,5	„
fünfte „	19 021	= 10,7	„
sechste „	13 523	= 7,6	„
siebente „	8 762	= 4,9	„
achte und weitere Kinder	11 680	= 6,6	„
unbekannt, das wievielte Kind	180	= 0,1	„

Nicht unerwähnt möge die für westeuropäische Verhältnisse ziemlich befremdliche Tatsache bleiben, daß unter den Frauen, welche in den beiden Jahren 1905 und 1906 das sechste bzw. ein weiteres Kind gebaren, nicht weniger als 144 Mütter sich befanden, die noch nicht 25 Jahre alt waren.

III.

Die geographische Verbreitung der kleineren Feuerversicherungsvereine.

Von Th. H. Engelbrecht.

Die in den letzten Jahren veröffentlichten historischen Untersuchungen zur ältesten Geschichte des Feuerversicherungswesens in Deutschland bestätigen von neuem, daß innerhalb Deutschlands die schleswig-holsteinischen Brandgilden die ersten Anfänge des Feuerversicherungswesens überhaupt bedeuten. Eine genaue Prüfung der ältesten, noch in niederdeutscher Sprache abgefaßten Satzungen dieser Gilden führte mich zu dem Ergebnis, daß sie, wenigstens in der Form, wie sie sich später weiter verbreitet haben, unmittelbar aus den Beliebungen der Bauerschaft hervorgegangen sind. Wahrscheinlich liegt eine uralte kommunale Verpflichtung zugrunde, wie sie von Island und Schonen schon aus ältester Zeit bekannt ist und in zahlreichen Spuren auch in der älteren deutschen Dorfverfassung hervortritt, einander in Not und Gefahr zu helfen; die überlieferte Mindestleistung bei Brandfällen sollte durch den Zusammentritt einer freiwilligen Vereinigung dem Bedürfnis entsprechend gesteigert werden. Selbstverständlich mußten die Bauern dabei die üblichen Bestimmungen der mittelalterlichen Vereine, der sogenannten Gilden, ihrer Verabredung hinzufügen, ohne daß dieser äußeren Form jedoch eine übermäßige Bedeutung beizumessen ist. Die früheste Entwicklung der Brandgilden, mit ihrer eigenartigen Versicherungstechnik, ihrer sozialen Differenzierung und dem schrittweisen Uebergang von der Natural- zur Geldentschädigung, läßt sich in den holsteinischen Elbmarschen, etwa von 1540 bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts, ziemlich genau verfolgen. Das schmückende Beiwerk der städtischen Gilden — Folgen beim Leichenbegängnis, Vogelschießen und ähnliches — übernahmen die ländlichen Gilden in den Elbmarschen erst gegen 1600.

Daß der älteste „Feuerkontrakt" in Hamburg 1599 durch die schon allgemein übliche Feuerversicherung in den benachbarten Marschen, mit denen die Stadt im engsten Verkehr stand, angeregt worden ist, scheint mir ziemlich sicher, solange nicht ein fremder Einfluß wirklich nachgewiesen ist. Wenn in der lebhaften Handelsstadt die Feuerversicherung eine etwas andere Form annimmt, als in den benachbarten Dörfern, so ist dies von vornherein zu erwarten; es beweist keineswegs einen verschiedenen Ursprung.

Weniger klar ist die Beziehung zu den Feuerversicherungsvereinen der Weichselniederung, die zu Beginn des 17. Jahrhunderts auftreten, obwohl ebenfalls ein Zusammenhang mit Einrichtungen der holsteinischen Marschen zu vermuten ist.

Im übrigen verbreiteten sich die Brandgilden von Holstein aus zunächst nach Schleswig, wo sie im Süden und in der Mitte des Landes bereits vor 1700 nachweisbar sind, wohingegen sie erst später auf das nördliche Schleswig übergreifen.

Bei der engen Verbindung der Herzogtümer mit Dänemark wurde sehr früh auch dorthin die neue gemeinnützige Einrichtung übertragen, anscheinend im Laufe des 18. Jahrhunderts. Erst im 19. Jahrhundert verbreiteten sich die kleineren Feuerversicherungsvereine auf Gegenseitigkeit auch über Schweden, die frühere kommunale Zwangsversicherung ersetzend. Neben den 24 größeren Versicherungsanstalten, welche je ein Län umfaßten, wurden vor einigen Jahren in Schweden nicht weniger als 366 kleinere Feuerversicherungsvereine konstatiert; von der gesamten Versicherungssumme der Vereine auf Gegenseitigkeit entfällt auf sie etwa der vierte Teil. In Dänemark wurden 1906 71 kleinere Feuerversicherungsvereine gezählt, zur einen Hälfte auf die Inseln, zur anderen Hälfte auf Jütland sich verteilend; auf sie entfällt die größere Hälfte der gesamten Mobiliarversicherung.

Sehr bedeutend ist auch in Norwegen der Anteil der kleineren Feuerversicherungsvereine an der gesamten Versicherungssumme des Landes. Im Jahre 1905 zählte man dort 226 derartige Vereine. Ihre allmähliche Ausbreitung läßt sich — an der Hand eines parlamentarischen Kommissionsberichtes von 1901 „Udredning af Brandforsikringsvaesenets Udvikling i Norge“ — genau verfolgen. Die ersten drei Vereine entstanden in den Jahren 1826 und 1827 im Innern des Landes in Hedemarken und Kristiansamt; im folgenden Jahrzehnt trat in jedem dieser Aemter ein Verein hinzu, 4 neue Vereine aber entstanden an dem östlichen Ufergelände des Trondhjem-Fjord. Worauf sich in den 40er Jahren in der weiteren Umgebung von Trondhjem (Nordre und Söndre Trondhjem, sowie Romsdal) nicht weniger als 19 neue Vereine bildeten, gegenüber nur 3 neuen in Hedemarken und Kristiansamt. In dem folgenden Jahrzehnt vermehrte sich in den bisher genannten Aemtern die Zahl der Vereine um ein Dutzend; zugleich aber wurden 7 Vereine im Südwesten des Landes in der weiteren Umgegend von Stavanger gegründet. In den letzten 50 Jahren aber hat sich das Netz der Versicherungsvereine in Norwegen immer mehr verdichtet.

Der rapiden Verbreitung der kleineren Feuerversicherungsvereine in den nordischen Ländern steht eine sehr geringe Ausbreitung über den Osten der norddeutschen Ebene gegenüber. Bemerkenswert ist, daß sie sich in der Hauptsache — wie ich 1900 in der Februar-Sitzung des Deutschen Landwirtschaftsrats (S. 682 des Berichts) und vorher schon im Mai 1895 in einer Sitzung des Abgeordnetenhauses hervorzuheben Gelegenheit nahm — auf die Niederungen der Provinzen Brandenburg, Posen, Ost- und Westpreußen beschränken. Im Kreise Niederbarnim

und im Rhinbruch sind sie 1771 und 1776, im Warthebruch und bei Burg im Spreewald 1786 und 1787 gegründet, wahrscheinlich durch Ansiedler aus Holstein, welche die ihnen wertvolle heimische Einrichtung nicht missen wollten. Uebrigens ist die Zahl dieser Vereine im Osten Deutschlands gering geblieben; an ländlichen Feuerversicherungsvereinen gibt es in jeder der genannten 4 Provinzen nur etwa 10, einige wenige sind in Pommern und Schlesien hinzugetreten.

Etwa um dieselbe Zeit, wie nach Ostdeutschland, verbreiteten sich die Brandgilden nach Westen über Elbe und Weser. Aber ihre Ausbreitung dorthin wurde viel bedeutsamer als die nach dem Osten. Im Jahre 1794 wurde in Jeverland der erste Feuerversicherungsverein im Großherzogtum Oldenburg gegründet, wo jetzt etwa 20 derartige Vereine wirken. Die Weser aufwärts verbreiteten sie sich weiter über das Bremer Staatsgebiet, bis zur Mündung der Aller. Später als in Oldenburg, nämlich im Jahre 1818, wurde in Ostfriesland die erste Versicherungsanstalt auf Gegenseitigkeit errichtet, welche, zusammen mit zwei anderen in den Jahren 1820 und 1828 gegründeten Gesellschaften, bis heute die ländliche Mobiliarversicherung des Regierungsbezirks beherrscht. Für das Emsgebiet oberhalb Emden werden gegenwärtig ungefähr 40 kleinere Feuerversicherungsvereine nachgewiesen, welche sich bis in die Gegend von Osnabrück und Tecklenburg hinaufziehen; die meisten erst in den letzten Jahrzehnten ins Leben gerufen. Ihre Zunahme scheint mit einer ähnlichen genossenschaftlichen Bewegung jenseits der holländischen Grenze in Zusammenhang zu stehen.

In den Niederlanden wurde — nach einer brieflichen Mitteilung des Herrn W. Elink Schuurman in Hilversum, welcher in der Zeitschrift De Economist 1910 und 1911 die erste detaillierte Statistik über die kleineren Feuerversicherungsvereine in Holland veröffentlicht hat — der erste Feuerversicherungsverein auf Gegenseitigkeit in der Provinz Groningen gegründet, und zwar im Jahre 1794, also gleichzeitig mit dem ersten derartigen Verein im Großherzogtum Oldenburg. Die gemeinnützige Einrichtung fand in der wirtschaftlich hochentwickelten Provinz so viel Anklang, daß im Jahre 1806 bereits 10 solcher Vereine bestanden. Im angrenzenden Westfriesland errichtete man 1815 drei Feuerversicherungsvereine; es folgten im Jahre 1820 je ein Verein in Nord-Holland und Nord-Brabant. Man sieht aus diesen Ziffern der Gründung deutlich, wie die Bewegung nach Westen und Süden fortschreitet. Von da an nahm sie allerdings einen trägen Verlauf, so daß sich erst gegen Ende der 70er Jahre die Zahl der Vereine verdoppelt hatte. Sie erhielt jedoch um 1880 einen kräftigen Anstoß durch das Aufblühen des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens, so daß jetzt vielleicht 200 kleinere Feuerversicherungsvereine in den Niederlanden vorhanden sein mögen.

Während in diesem Falle für die kleineren Feuerversicherungsvereine auf dem Lande durch die allgemeine genossenschaftliche Bewegung im Bauernstande eine günstige Strömung entstand, ohne daß deren Förderung ausdrücklich beabsichtigt war, verkettete sich neuerdings in Frankreich ihre planmäßige Förderung eng mit der des übrigen

landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens. Seit reichlich 10 Jahren stehen dort dem Landwirtschaftsminister erhebliche Mittel für kleinere Vereine zur Versicherung der nicht allein durch Viehsterben und Hagel, sondern auch durch Brand verursachten Schäden zur Verfügung. Der erste kleinere Feuerversicherungsverein auf Gegenseitigkeit wurde mit staatlicher Subvention im Jahre 1901 ins Leben gerufen. Ende 1904 bestanden schon über 100, Ende 1908 mehr als 1400 derartige Vereine; verbreitet über ganz Frankreich, offenbar eingerichtet nach dem Vorbild ähnlicher Vereine in germanischen Ländern.

Zum Schluß darf noch an folgendes erinnert werden. Ein eigentümliches Seitenstück zu der soeben flüchtig skizzierten Ausbreitung der kleineren Feuerversicherungsvereine, der sogenannten Brandgilden, von Holstein aus nach Norden und Westen, zum Teil auch nach Osten, bietet die Verbreitung der holsteinischen Koppelwirtschaft. Ursprünglich von den Marschen nach den Großgütern Ostholsteins übertragen, verbreitete sie sich in der durch die dortige Arbeitsverfassung geprägten Form im Laufe einiger Generationen über sämtliche deutsche und skandinavische Ostseeländer. Beide Erscheinungen deuten auf einen relativ hohen Stand der landwirtschaftlichen Kultur in Holstein im 16. und 17. Jahrhundert.

IV.

Preise und Löhne in England.

Im Anschluß an die Ausführungen im Juliheft der Jahrbücher (S. 30 und 63 ff.) teilen wir nachstehende Tabelle mit, die der englische Ministerpräsident am 21. Juli 1912 einer Deputation der Vereinigten Handelskammern bei einer Besprechung über die Arbeiterunruhen vorgelegt hat. Sie behandelt das Verhältnis der Löhne zu den Nahrungsmittelpreisen, indem 1900 als Normaljahr angenommen ist.

Jahr	Nahrungsmittel	Löhne	Jahr	Nahrungsmittel	Löhne
1879	141,4	83,3	1896	93,3	89,9
1880	141,8	83,2	1897	97,4	90,8
1881	139,5	84,7	1898	102,3	93,2
1882	142,1	85,8	1899	98,1	95,3
1883	141,2	85,8	1900	100.0	100,0
1884	124,9	85,0	1901	100,4	99,0
1885	116,5	83,6	1902	101,7	97,7
1886	110,9	82,8	1903	100,7	97,2
1887	107.8	83,0	1904	101,4	96,6
1888	111,9	84,7	1905	101,2	97,0
1889	111,3	87,5	1906	100,5	98,4
1890	100,5	90,2	1907	105,1	101,7
1891	117,0	91,5	1908	106,6	101,2
1892	110,9	90,0	1909	108,7	99,9
1893	109,7	90,1	1910	109,0	100,2
1894	102,9	89,4	1911	111,6	100,3
1895	99,5	89,1			

Es fällt in die Augen, daß das Verhältnis zwischen Nahrungsmittelpreisen und Löhnen sich in diesen drei Jahrzehnten wesentlich zugunsten der Arbeiter verschoben hat. Zumal das Ende des Jahrhunderts hat ihnen trotz der damaligen schweren Kämpfe gegen die Gewerkvereine erhebliche Vorteile gebracht. Weiter ergibt sich auch, daß das heutige Preisniveau keineswegs als ganz exzeptionell angesehen werden kann.

Andererseits ist von großem Interesse, hier zu sehen, daß selbst in einem gewerkschaftlich gut organisierten Lande wie England die Ausgleichung zwischen Löhnen und Preisen sehr schwer erfolgt. Die Löhne sind gestiegen bei fallenden Preisen, haben sich also von 1889 bis 1900 in ihrem Realwert sehr stark gehoben. Wenn jetzt umgekehrt die Löhne bei steigenden Preisen sich nicht anpassen, sondern höchstens stationär bleiben, so wird dieser Zustand aus psychologisch erklärlichen Gründen besonders drückend empfunden. Die andauernden Arbeiterunruhen in England dürften sich weniger aus der besonderen Schwierigkeit der gegenwärtigen Verhältnisse erklären, als aus dem Fortfall der früheren, den Arbeitern besonders günstigen Bewegung.

Literatur.

I.

Joseph Lottin, Quetelet Statisticien et Sociologue.

Louvain et Paris 1912. 8⁰. XXX et 564 pp.

Besprochen von W. Lexis.

Man spricht nicht mehr von Quetelet als dem Begründer einer neuen exakten Wissenschaft vom menschlichen Gesellschaftsleben, einer von dem Begriff des „mittleren Menschen“ ausgehenden „sozialen Physik“, dennoch aber behält er eine ausgezeichnete Stelle in der Geschichte der wissenschaftlichen Statistik und die obige zusammenfassende und kritische Darstellung seiner Leistungen kann nur mit Dank aufgenommen werden. Der Verfasser stellt selbst die Frage, was von dem Queteletschen System noch übrig geblieben sei, ob jemand heute noch im Ernst die Lehre von mittleren Menschen aufrecht erhalte, ob Quetelet als Vorläufer der modernen Soziologie betrachtet werden könne. Er sucht Quetelets nachhaltige Verdienste möglichst ins Licht zu stellen, ohne übrigens im einzelnen mit seiner Kritik zurückzuhalten. Er glaubt, daß die Lehre vom mittleren Menschen vielfach mißverstanden sei, er betont auch, daß Quetelet allerdings nur die statische Seite seiner sozialen Physik wirklich ausgeführt hat, daß er aber die Absicht hatte, auch die Bewegung des gesellschaftlichen Systems und deren Ursachen zu behandeln und sich über das Programm einer solchen Arbeit bestimmt ausgesprochen hat.

Der erste Teil des Werkes enthält eine Biographie Quetelets (1796—1874) mit hauptsächlichster Berücksichtigung des Ganges seiner wissenschaftlichen Tätigkeit. Auch seine ersten, rein mathematischen Arbeiten, die bei den Fachgenossen viele Anerkennung fanden, werden angeführt, ebenso seine erfolgreichen Bemühungen für die Gründung der Brüsseler Sternwarte, als deren erster Leiter er dann berufen wurde. Als solcher befaßte er sich vorzugsweise mit meteorologischen Untersuchungen, bei denen ja ebenfals die statistische Methode zur Anwendung kommt. Seine Hinneigung zur Statistik des Gesellschaftslebens trat schon früh hervor, und seine erste statistische Arbeit „über die Gesetze der Geburten und der Sterbefälle in Brüssel“ (1825) bewegt sich schon in der später von ihm konsequent weiter

verfolgten mathematisch-theoretischen Richtung. Seine kriminalstatistischen Untersuchungen beginnen 1828, die anthropometischen 1831 und 1835 erschien sein berühmtes Werk: „Sur l'homme", das im wesentlichen nur eine Zusammenfassung seiner früheren Arbeiten über die physischen und moralischen Eigenschaften des Menschen bildet, aber auch seine allgemeinen Ansichten über die „soziale Physik" darlegt. In die 40er Jahre fallen seine wichtigon Schriften über die Anwendung der Wahrscheinlichkeitsrechnung auf die statistisch festgestellten Größen. Im Jahre 1855 aber ging die eigentlich produktive Lebensperiode Quetelets leider vorzeitig zu Ende, da er von einem Schlaganfall betroffen wurde, der längere Zeit sein Gedächtnis schwer beeinträchtigte. Er erholte sich zwar wieder, nahm auch seine Arbeit unermüdlich wieder auf, aber seine zahlreichen, nach 1855 erschienenen Abhandlungen und Schriften sind, wie der Verfasser sagt, nur Erweiterungen oder wortreiche Wiederholungen früher ausgesprochener Ideen. Das gilt auch von der 1869 unter dem Titel: „Physique sociale" erschienenen neuen Auflage des Werkes von 1835. Die 1871 veröffentlichte „Anthropométrie" enthält indes, wenn auch keine neuen Ideen, so doch wertvolles neues Material.

Im zweiten und dritten Teil bespricht der Verfasser im einzelnen die statistischen Arbeiten Quetelets und seine Methode der Anwendung der Wahrscheinlichkeitstheorie auf die Statistik. Er bezeichnet ihn als den „Entdecker" des Binomialgesetzes über die Fehlerverteilung, was denn doch zu viel gesagt ist. Quetelet hat das Verdienst, dieses sogenannte Binomialgesetz, das nichts anderes ist als eine elementare Annäherung an das Gausssche Fehlergesetz, zur Grundlage der wissenschaftlichen Statistik erklärt zu haben, aber er ist nicht der Erfinder desselben. Zuerst hat G. Hagen in seiner 1837 erschienenen „Wahrscheinlichkeitsrechnung" (2. Aufl. 1867) die Verteilung der Fehler um den wahren Wert einer beobachteten Größe aus der Vorstellung abgeleitet, daß jeder Fehler durch das Zusammentreffen einer großen Zahl von Elementarfehlern entstehe, die gleich groß sind, und ebensowohl positiv, wie negativ sein können, was eben zu dem Binomialgesetz führt. Hagen nahm dann eine unendlich große Zahl unendlich kleiner Elementarfehler an, wodurch die strenge Uebereinstimmung dieser Ableitung mit dem Gaussschen Gesetz hergestellt wird. Quetelet begnügt sich in seinen „Lettres sur la théorie des probabilités" (1846) mit der (praktisch vollkommen ausreichenden) Annahme des Zusammentreffens von 999 ebenso leicht positiven wie negativen Fehlerelementen und gelangt dadurch zu einer ganz elementaren, gemeinverständlichen Berechnung der Wahrscheinlichkeiten der verschiedenen Kombinationen, die den verschiedenen Abweichungen vom Mittelwert entsprechen. Diese „échelle de possibilité" zeigt kleine Abweichungen von der aus der strengen Formel abgeleiteten Tabelle, die aber für den praktischen Gebrauch nicht in Betracht kommen. In dem Anhang zu den „Lettres" erwähnt übrigens Quetelet auch das Hagensche Buch, wie er auch den Uebergang von dem Binomialsatz zu der Gaussschen Formel darlegt. Uebrigens hatte Bessel 1838 die Hagensche Vorstellungsweise erweitert,

indem er zeigte, daß die Fehlerelemente nicht einzeln, sondern nur durchschnittlich gleich groß zu sein brauchen. Wirklich angewandt hat Quetelet das Binomialgesetz nur auf meteorologische Erscheinungen und auf Maßgrößen des menschlichen Körpers. Eine Anwendung auf die menschliche Lebensdauer hat er gar nicht versucht, weil die allgemeine Kurve der Sterblichkeit nach dem Alter offenbar nicht die entfernteste Beziehung zu dem Binomialgesetz aufweist. Es mußte eben hier eine Unterscheidung gemacht werden zwischen der Kindersterblichkeit, die gleichsam aus verfehlten Lebensversuchen hervorgeht, der vorzeitigen Sterblichkeit der Erwachsenen, die durch akute oder ansteckende Krankheiten und andere zufällige, nicht mit dem Alter zusammenhängenden Ursachen entsteht, und drittens der Sterblichkeit in den höheren Lebensjahren, in denen die durch das Alter bedingte Abnutzung und Schwächung der Widerstandsfähigkeit des Organismus zur Todesursache wird. Werden die Sterbefälle nach diesen Gesichtspunkten gesondert, so ergibt sich, wie ich schon vor mehr als 30 Jahren gezeigt habe, eine Gruppe von Gestorbenen, die sich um ein in der Nähe von 70 Jahren liegendes Alter dem Wahrscheinlichkeitsgesetz annähernd entsprechend verteilt, jedoch so, daß nur etwas mehr als $^3/_4$ rein hervortreten, während der jüngere Rest von den Ausläufern der vorzeitigsterbenden Gruppe gleichsam überlagert wird. Quetelet spricht gelegentlich von der Verlängerung der mittleren Lebensdauer durch Verbesserung der hygienischen Verhältnisse. Eine genauere Untersuchung würde zeigen, daß diese Verlängerung ganz überwiegend durch Verminderung der beiden ersten Gruppen von Sterbefällen, besonders der ersten, bewirkt wird. Die dritte oder Normalgruppe wird dadurch relativ verstärkt, aber ihre Verteilung um das Normalalter wenig oder gar nicht verändert. In bezug auf die vom menschlichen Willen abhängigen Erscheinungen (Eheschließungen, Selbstmorde, Verbrechen usw.) hält Quetelet prinzipiell den Standpunkt fest, daß ihnen bestimmte Wahrscheinlichkeiten oder, wie er sagt, „Gesetze" zugrunde liegen, aber er untersucht nicht genauer, bis zu welchem Grade die statistischen Zahlen die Ansicht bestätigen. Er stellt Verhältniszahlen dieser Art für eine Reihe von Jahren zusammen und findet sie so wenig voneinander abweichend, daß er von dem Budget der Eheschließungen oder der Verbrechen spricht, das regelmäßiger eingehe, als das der Steuern. Aber er hat gar keinen Maßstab, um den Grad dieser Konstanz zu bestimmen. Höchstens fügt er das relative Maß der Präzision bei, das der Quadratwurzel aus den Grundzahlen der betreffenden Verhältnisse proportional ist. Ein wirkliches Kriterium für die zulässigen Schwankungen einer Verhältniszahl, die die Bedeutung eines Wahrscheinlichkeitsausdrucks haben soll, kann nur dadurch gewonnen werden, daß man die Abweichungen einer Anzahl beobachteter Einzelwerte dieses Verhältnisses von ihrem Mittel mit denjenigen vergleicht, die bei einem analog eingerichteten reinen Zufallsspiel sich nach der Wahrscheinlichkeitstheorie ergeben würden. In England z. B. betrug in den 11 Jahren von 1865 bis 1875 im Mittel das Verhältnis der Eheschließungen von Junggesellen und Jungfrauen zu der Gesamtzahl der Eheschließungen 0,8168 mit den anscheinend

sehr geringen Schwankungen zwischen 0,8125 und 0,8194 in den einzelnen Jahren. Dabei betrug die Gesamtzahl der jährlichen Eheschließungen durchschnittlich 190000. Hätte man aber aus einer Urne mit 8168 weißen und 1832 schwarzen Kugeln elf Versuchsreihen angestellt, jede mit 190000 Zügen und Zurücklegung der gezogenen Kugel, so hätte sich nach der Wahrscheinlichkeitstheorie noch eine erheblich geringere wahrscheinliche Abweichung der Verhältniszahlen der gezogenen weißen Kugeln zu der Zahl der Ziehungen von ihrem Mittelwert ergeben, als sie in der Erfahrung hervortrat. Und so findet man überhaupt, daß alle die vielbewunderten „Gesetzmäßigkeiten" gerade der moralstatistischen Erscheinungen „übernormale Dispersion" haben, d. h. daß die Einzelwerte der beobachteten Verhältniszahlen weiter auseinanderfallen, als es bei einem reinen Glücksspiel mit gleicher Grundwahrscheinlichkeit zu erwarten wäre. Bei den biologischen Verhältniszahlen dagegen kommt teilweise auch „normale" Dispersion vor, „unternormale" aber ist nur möglich, wenn durch Zwang oder andere planmäßige Einwirkung eine absichtliche Beschränkung der Abweichungen stattfindet. Näheres hierüber findet man in einer meiner Abhandlungen, die in der 1903 erschienenen Sammlung wieder abgedruckt ist. Die übernormalen Schwankungen verhindern aber keineswegs die Anwendung der Wahrscheinlichkeitsrechnung auf die moralstatistischen Verhältniszahlen. Man kann die beobachteten Schwankungen vom Mittelwert auffassen als entstanden durch eine Kombination normal-zufälliger, dem Wahrscheinlichkeitsgesetz entsprechender Schwankungen mit einer selbständigen, die Grundwahrscheinlichkeit in irgendeiner Weise verändernden Komponente, und die Beziehungen dieser beiden zusammenwirkenden Faktoren bilden dann einen Gegenstand weiterer interessanter Untersuchungen. Der Haupteinwand gegen Quetelets Anschauung ist der, daß er den Begriff des Naturgesetzes, der nur auf die fest bestimmbare Wirkung einer einfachen Ursache anwendbar ist, auf die Regelmäßigkeiten ausdehnt, die aus dem Zusammenwirken zahlreicher, im einzelnen gar nicht zu verfolgender Ursachen in Massenerscheinungen entstehen. Es ist kein Naturgesetz, daß bei 600000 Würfen mit einem Würfel jede Nummer annähernd 100000mal herauskommt, denn die Möglichkeit ist nicht ausgeschlossen, daß irgendeine Nummer z. B. nur 50000mal geworfen wird. Die Wahrscheinlichkeitsrechnung aber bestimmt rein kombinatorisch die Chance, den Grad dieser Möglichkeit und findet, daß er sehr klein ist und dem entspricht im allgemeinen die Erfahrung. Jeder einzelne Wurf unterliegt einer streng naturgesetzlichen, wenn auch sehr verwickelten Kausalität, für das numerische Endresultat aber besteht keinerlei naturgesetzlicher Zwang. Es kommt darin nur die Tatsache zur Wirkung, daß für das Ergebnis jedes Einzelwurfes sechs, soviel wir wissen, gleich große Möglichkeitsbereiche gegeben sind. Wenn nun aber die moralstatistischen Verhältniszahlen noch größere Schwankungen aufweisen, als ein Zufallsspiel mit festen Chancen, so können ihre Mittelwerte erst recht nicht als Ausdrücke von „Gesetzen" aufgefaßt werden. Ihre in vielen Fällen immerhin bemerkenswerte relative Stabilität aber ist nicht aus geheimnisvollen Einflüssen der Gesellschaft auf die Ein-

zelnen, sondern aus der relativen Konstanz der äußeren Lebensbedingungen der Individuen und der in gewissen Grenzen bestehenden Gleichartigkeit ihrer subjektiven Geistesbeschaffenheit zu erklären. Die Gruppierung der Bevölkerung nach Altersklassen, Familienstand, Beruf und Stellung im Beruf, Einkommen, Bildungsstand ändert sich aus leicht ersichtlichen Gründen in ihren Verhältniszahlen selbst in einer längeren Reihe von Jahren nur wenig, da die Ausscheidenden immer wieder durch Neueintretende ersetzt werden. Die Individuen aber, die einer durch eine Kombination der verschiedenen Merkmale bestimmten Gruppe angehören, wechseln zwar im Laufe der Jahre, aber Geistes-, Willens- und Charakteranlagen wiederholen sich in den Einzelnen in der Art, daß in der Tat für jede Eigenschaft ein mittlerer Typus angenommen werden kann, um den sich die Einzelfälle nicht nach einem zwingenden Gesetz, aber annähernd nach dem Wahrscheinlichkeitsgesetz der zufälligen Abweichungen verteilen. Aendern sich die äußeren Lebensbedingungen der Gruppen, so ändern sich auch die subjektiven Bestimmungsgründe des Handelns ihrer Angehörigen; findet z. B. eine allgemeine Erhöhung des Einkommens gewisser Klassen statt, so wird sich sicherlich die Zahl der aus ihnen hervorgehenden Diebstähle vermindern. Bleiben aber die äußeren Lebensbedingungen annähernd gleich, so werden sich nicht nur die wirtschaftlichen Massenerscheinungen, z. B. der jährliche Verbrauch an Speisen und Getränken in einer bestimmten sozialen Gruppe, sondern auch die sittlich bedeutsamen Handlungen in der Gesamtheit dieser Gruppe annähernd konstant erhalten, weil eben vermöge einer gewissen Fungibilität der Individuen ein annähernd festes Wahrscheinlichkeitssystem für ihre Handlungen unter gleichbleibenden Bedingungen bestehen bleibt und in den Massen hervortritt. Jede menschliche Fähigkeit, Anlage, Neigung, Leidenschaft erscheint offenbar in den Individuen mit einer unteren (vielleicht auf Null gesunkenen) und einer oberen Grenze der Intensität und Wirkungsfähigkeit, und die mittleren Grade werden am häufigsten vorkommen. Die konkrete Art aber, wie diese individuellen Anlagen und Eigenschaften sich betätigen, hängt von den äußeren Bedingungen ab und ist daher von Gruppe zu Gruppe verschieden und auch im Laufe der Zeit, wenn auch im allgemeinen nur langsam, veränderlich. Das soziologische System Quetelets, wie es der Verf. in den folgenden Teilen seines Werkes mit weiteren Ausführungen über die Willensfreiheit und den mittleren Menschen darstellt, geht im Grunde von ähnlichen Anschauungen aus. Aber sein starrer Gesetzesbegriff bringt ihn in Schwierigkeiten, die ohne inneren Widerspruch nicht zu lösen sind. Die sozialen Gesetze sollen absolut unveränderlich sein: l'ensemble de ces lois qui existent en dehors du temps, en dehors des caprices des hommes forme une science à part à laquelle j'ai cru pouvoir donner le nom de „physique sociale“. Und unmittelbar vorher spricht er von den „lois aussi fixes, aussi immuables que celles qui régissent les corps célestes“. Er gibt aber zu, daß die Wirkung dieser sozialen Gesetze durch Störungsursachen abgeändert werden könne, und zu diesen „causes perturbatrices“ rechnet er namentlich die vom Menschen ausgehenden Fort-

schritte der Kultur und der Wissenschaft. Aber einmal sagt er, diese Störungen übten zwar mehr oder weniger tiefgehende Wirkungen aus, schwächten sich aber ab und ließen die natürlichen Gesetze, deren Walten sie beschränkt hätten, wieder in ihr Recht treten; andererseits aber spricht er von der dauernden „Vervollkommnungsfähigkeit" der Menschen und schreibt den von der Wissenschaft ausgehenden „Störungen" eine nachhaltige und sich ansammelnde Wirkung zu, die mit der Existenz der „lois immuables" doch schwer vereinbar ist. Dieser Widerspruch erklärt sich aus der unberechtigten Trennung der inneren und der äußeren Bedingungen des menschlichen Handelns. Man kann den Begriff des mittleren Menschen im moralischen Sinne gelten lassen, aber jede einzelne von der Moralstatistik verzeichnete menschliche Handlung geht hervor aus den subjektiven Motiven des Individuums unter den gegebenen äußeren Umständen, und die Summen und Verhältniszahlen, in denen die statistischen Regelmäßigkeiten zutage treten, beziehen sich unmittelbar auf die Wirkungen dieser einzelnen Kombinationen innerer und äußerer Bedingungen, nicht also auf ein ursprünglich zugrunde liegendes allgemeines Gesetz, das bei fortschreitender Kultur immer mehr durch andere Einflüsse verhüllt würde. Wenn aber auch Quetelets Anschauungen wesentlicher Berichtigungen bedürfen, so bleibt ihm doch das Verdienst, zuerst grundsätzlich den mathematischen Geist in die Statistik eingeführt und insofern den Boden vorbereitet zu haben, auf dem alle späteren statistischen Theoretiker weitergebaut haben.

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte der Wissenschaft. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Conrad, Otto, Die Lehre vom subjektiven Wert als Grundlage der Preistheorie. Leipzig und Wien (Franz Deuticke) 1912. 104 SS.

Die vorliegende Schrift kann ich um so eher vom Standpunkte meines theoretischen Systems aus kritisieren, als Verf. am Anfang betont, daß meine 1907 erschienene Schrift: Ertrag und Einkommen auf der Grundlage einer rein subjektiven Wertlehre — meine neueren theoretischen Arbeiten waren ihm bei der Abfassung seines Buches noch unbekannt — einen erheblichen Einfluß auf seine Arbeit ausgeübt haben. In der Tat sind die Grundgedanken im wesentlichen die gleichen, während bei der weiteren Anwendung derselben Verf. sich erheblich von meinen Anschauungen entfernt. Dies schon deshalb, weil er sich von den bisherigen Schulmeinungen, insbesondere von dem ganz allgemeinen quantitativ-materialistischen Standpunkt, dem üblichen Wertgedanken und der Verkennung der eigentlichen Aufgaben einer Preistheorie noch nicht genügend zu befreien vermochte. Solange man den Wertbegriff, der auf der „Seltenheit“ beruht und damit immer, auch bei den Oesterreichern, etwas Objektives an sich hat, zugrunde legt, mit einem rein materialistisch-quantitativen Kostenbegriff operiert und ebenso materialistisch den Preis als ein „Güterquantum“ auffaßt und die einfache Beobachtung verkennt, daß der Preis niemals ein Ausdruck eines irgendwie gefaßten subjektiven Wertes ist, daß niemand, der den klassischen Winterrock für 40 fl. kauft, ihn = 40 fl. schätzt, solange diese Anschauungen noch unumschränkt herrschen, dürfte es vielen außerordentlich schwer fallen, sich überhaupt unvoreingenommen auf meinen Ausgangspunkt, den allgemeinen Ertragsgedanken, d. h. den rein subjektiv aufgefaßten Nutzen- und Kostenbegriff zu stellen und ihn konsequent festzuhalten.

Brieflich habe ich mehrfach Zustimmung zu meinen Theorien, auch von hervorragenden Männern, die von den herrschenden Schulmeinungen nicht befriedigt waren, erhalten. O. Conrad aber scheint mir der erste zu sein, der, 5 Jahre nachdem ich in „Ertrag und Einkommen“ jene Beobachtungen zuerst ausgesprochen habe, auch literarisch auf ihre Bedeutung hinweist und sie, wenigstens teilweise, zu verwerten sucht.

Freilich ist der Erfolg ungenügend, weil er den materialistisch-quantitativen Standpunkt noch nicht ganz überwunden hat. Aber er geht in gewissem Grade aus von dem Ertragsgedanken, den an Stelle des üblichen Wertbegriffs zur Grundlage zu nehmen, der erste wichtige Schritt zu einer besseren Erkenntnis ökonomischer Erscheinungen ist. Er gebraucht allerdings diesen Ausdruck nicht, sagt vielmehr nur: „Alle sind von dem Bestreben erfüllt, möglichst teuer zu verkaufen und möglichst billig zu kaufen.“ Er beschränkt also den Ertragsgedanken noch auf den Tauschverkehr, erkennt nicht, daß dieses „möglichst billig kaufen und teuer verkaufen“ auf die Begriffe Nutzen und Kosten zurückgeführt werden kann, daß es also auf möglichst großen Nutzen und möglichst geringe Kosten, mit anderen Worten, auf möglichst großen Ertrag ankommt und daß das keineswegs nur für die Tauschwirtschaft gilt, sondern daß darin das Wesen des wirtschaftlichen Prinzips und damit der Wirtschaft überhaupt besteht. Er unterliegt auch alsbald der naheliegenden Gefahr, nur den Geldertrag zu berücksichtigen, steht ferner noch zu ausschließlich im Banne der herrschenden materialistisch-quantitativen Lehre, um zu erkennen, daß auch der Kostenbegriff subjektiv-individualistisch aufgefaßt werden muß und hält endlich noch an der üblichen Auffassung fest, einen vom Nutzen verschiedenen, vermeintlich subjektiven Wertbegriff, der von dem „Grade der Brauchbarkeit“ (!) abhängen soll, nicht entbehren zu können. So kommt Verf. natürlich auch nicht zur Verbindung des Grenz- und des Ausgleichsgedankens mit dem Ertragsbegriff, zum Gesetz des Ausgleichs der Grenzerträge, welches sowohl innerhalb der Einzel- wie in der ganzen Tauschwirtschaft die Verwirklichung des ökonomischen Prinzips als Maximalproblem: höchster Bedarfsbefriedigung, „Produktivität“ darstellt und ohne das, wie ich in meiner „Entstehung des Preises“ ausgeführt habe, eine Ableitung des Preises aus subjektiven Wertschätzungen unmöglich ist.

Infolge dessen muß Conrad bei der Untersuchung des Preises „an der Voraussetzung festhalten, daß das Einkommen der Schätzenden und die Preise aller übrigen Güter gegeben sind. Dann sind auch die Wertschätzungen gegeben, die den Gütern jener bestimmten Warengattung, um deren Preisbestimmung es sich nunmehr handelt, entgegengebracht werden. Wir wissen also — um zunächst nur die Wertschätzungen der Käufer ins Auge zu fassen — von jedermann, welchen höchsten Preis er für ein Exemplar der betreffenden Güterart zu bewilligen bereit ist“!! (S. 22). Ich glaube, weniges ist so geeignet wie die Ausführungen Conrads, die gegenüber der bisherigen Theorie doch auch schon einen Fortschritt bedeuten sollen, um den geradezu himmelweiten Unterschied erkennen zu lassen, der zwischen unserer Erklärung der Preisbildung und den bisherigen, einschließlich der Conradschen, besteht. Um die Entstehung des Preises erklären zu können, brauchen die bisherigen Theorien die Voraussetzung, 1) daß die Preise aller übrigen Güter gegeben sind, 2) daß „man von jedermann wisse, welchen höchsten Preis er für ein Exemplar der betreffenden Güterart zu bewilligen bereit ist!“ Es sollte doch nicht so schwer sein,

zu erkennen, daß diese Voraussetzung nicht gegeben ist, daß sie zu machen auf die gleichen, gar nichts erklärenden Feststellungen hinausläuft, die die Oesterreicher als „Preistheorie“ ausgeben: zu zeigen, wieviel Güter ihren Besitzer wechseln, wenn A 12 Pferde und B 12 Kühe hat und die Wertschätzungen für beide Güter auf beiden Seiten gegeben sind. Die Preistheorie hat — wenn ich dies aus meiner Arbeit hier wiederholen darf — die Aufgabe zu erklären, wie ein Preis zustande kommt, ohne daß die Nutzenschätzungen der Konsumenten, die ja auch für jede einzelne Einheit einer Gütermenge verschieden hoch sind, bekannt sind. Ebensowenig darf man natürlich die Preise aller übrigen Güter voraussetzen, was die ganze Aufgabe zu einer Spielerei macht, sondern muß nur irgendwelche Geldeinkommen der Wirtschaftssubjekte voraussetzen. Denn Preis ist kein „Güterquantum“ sondern ein Geldausdruck. Unter solchen Voraussetzungen die Entstehung des Preises zu erklären, mußte allerdings bisher als eine ganz unmögliche Aufgabe erscheinen, und sie ist auch nur möglich auf Grund des Ertragsgedankens und mit dem Gesetz des Ausgleichs der Grenzerträge, welches zeigt, wie die einzelnen Wirtschafter ihre Nutzenschätzungen auf ihr Geldeinkommen projizieren, und dann weiter erklärt, wie demgegenüber ein Angebot zustande kommt und was seine Grenze und damit der Preis für das einzelne Gut ist. Auch Conrad kommt keinen Schritt weiter wie alle bisherigen Preistheoretiker, die schließlich doch Angebot und Gesamtnachfrage als gegeben ansehen müssen. Er erwähnt in einer besonderen Vorbemerkung, daß er meinen Aufsatz: die Entstehung des Preises aus subjektiven Wertschätzungen. Grundlagen einer neuen Preistheorie, im Archiv für Sozialwissenschaft, 1912, Heft 1 nicht mehr berücksichtigen konnte, und er wird, nachdem jetzt auch der zweite Teil dieses Aufsatzes erschienen ist, wohl kaum noch zweifeln, daß er einen falschen Weg betreten, den herrschenden Quantitäts- und Werttheorien zu weit entgegengekommen ist und den Pfad, den ich in „Ertrag und Einkommen“ eingeschlagen habe und den er prinzipiell für richtig erklärte, wieder verlassen hat. —

Ueber die Hälfte der Schrift nehmen dann die Exkurse ein. Der erste derselben, „das Grenznutzengesetz“, enthält sehr viel gute Bemerkungen. Durchaus kann ich, wie schon erwähnt, der Ablehnung des „subjektiven Tauschwertes“ im zweiten Exkurs zustimmen. Verf. betont, ebenso wie ich, daß der sogenannte subjektive Tauschwert ganz einfach ein Preis ist, der mit subjektivem Wert gar nichts zu tun hat. In dem dritten Exkurs erkennt Conrad wiederum richtig, daß die Produktivgüter keinen „Wert“ haben können. Aber ihren Preis zu erklären, konnte ihm ohne das Gesetz des Ausgleichs der Grenzerträge nicht gelingen. Ebenso wie ich lehnt Conrad im vierten Exkurs die Zurechnungslehre ab, die nach den bisherigen Theorien zur Erklärung des Wertes und Preises der Produktivgüter absolut nötig ist. Einzig und allein mit dieser Notwendigkeit glaubt daher auch Schumpeter ihre Möglichkeit beweisen zu können. Die Zurechnungslehre ist aber nur der Höhepunkt der die ganze bisherige Nationalökonomie durchziehenden quantitativ-materialistischen Auffassung,

der Verwechslung technischer und ökonomischer Gesichtspunkte. Da aber Conrad noch fast ganz auf diesem Boden steht nnd ihm der bloß quantitative Charakter der bisherigen Theorien noch nicht klar geworden ist, kann er sich auch noch nicht ganz vom Boden der Zurechnunglehre entfernen: „Der Gesamtwert des Produktes gelangt an die Gesamtheit der an seiner Erzeugung mitwirkenden Faktoren zur Aufteilung. In der Wirtschaft eines Robinson, wo für den eigenen Bedarf produziert wird und wo daher die Produktivgüter ebenso wie die Gesamtgüter in einer Hand sind und bleiben, kann über die Bedeutung dieses Satzes kein Zweifel entstehen!“ Oho! Auch in der Einzelwirtschaft ist eine Zurechnung vom Wert des Produkts auf die Produktionsmittel unmöglich. Auch Robinson kann nicht sagen, wieviel vom Werte des Vogels dem Pfeil und dem Bogen zuzurechnen ist (vgl. Kap. VIII meines mehrfach erwähnten Aufsatzes, wo alle damit zusammenhängenden Fragen behandelt sind). Daß es nur einen Preis, keinen „Wert“ (= Nutzen) der Produktivgüter gibt, ist richtig und von mir schon in „Ertrag und Einkommen“ scharf betont worden. Aber Conrad kommt auch hier nicht über die Kritik hinaus und kann, ohne das Gesetz des Ausgleichs der Grenzerträge, die Entstehung dieses Preises natürlich nicht erklären.

Und weil er noch auf dem Boden der Verwechslung technischer und wirtschaftlicher Gesichtspunkte steht, kann Verf. auch im letzten Exkurs, der sich mit „Böhm-Bawerks Formulierung des Zinsproblems“ beschäftigt, sich von dem Gedanken einer Produktivität des Kapitals nicht befreien und bleibt, trotz mancherlei ganz zutreffenden Bemerkungen gegen Böhm-Bawerk, doch durchaus auf dem Boden der alten speziellen Einkommenslehre, statt an ihre Stelle eine allgemeine Ertragslehre zu setzen und zu erkennen, daß jeder Ertrag nur die Folge des bei jeder wirtschaftlichen Handlung, in erster Linie aber von den letzten Konsumenten erstrebten Ueberschusses vom Nutzen über die Kosten ist und daß demgemäß auch der eigentliche Zins nichts weiter ist als der volkswirtschaftliche Grenzertrag, der mit sicherstem Geldleihkapital erzielt werden kann.

Das Erfreuliche an Conrads Arbeit scheint mir also nicht in den positiven Resultaten zu liegen, welche zeigen, daß er sich aus dem Banne der herrschenden Anschauungen noch kaum zu befreien vermochte, als vielmehr darin, daß er wenigstens das Streben hat, über sie hinauszukommen. Im Gegensatz zu fast allen heutigen Theoretikern, die immer nur ganz unbedeutende Abänderungen an dem überlieferten Begriffsmaterial vornehmen, erkennt Verf. wenigstens zum Teil die außerordentliche Unvollkommenheit der bisherigen Theorien und die Unsicherheit ihrer Fundamente. Nur hat er sich von ihnen nicht genügend frei machen können. Wenn er aber, anstatt sich zu viel von den älteren Theorien beeinflussen zu lassen, mehr von der Beobachtung der heutigen wirtschaftlichen Erscheinungen ausgehen wird, wird er bei der analytischen Begabung, die er zweifellos besitzt, wohl in einer späteren Arbeit zu positiveren Resultaten kommen. Ich zweifle nicht, daß diese in einer weiteren Annäherung bestehen werden an die Wege, die ich in meinen neueren theoretischen Schriften eingeschlagen habe. Robert Liefmann.

Dahlmann-Waitz, Quellenkunde der deutschen Geschichte. 8. Aufl. unter Mitwirkung von: . . . . hrsg. von Paul Herre. Leipzig (K. F. Koehler) 1912.

Schon nach 5 Jahren, die seit dem Erscheinen des Nachtrages zur 7. Auflage verstrichen sind, hat sich das Bedürfnis nach einer Neuauflage dieses Werkes fühlbar gemacht, das für jeden, der sich mit historischen Studien im weitesten Umfange beschäftigt, zu einem unentbehrlichen Orientierungsmittel geworden ist. Die neue Auflage, deren Herausgabe jetzt in der bewährten Hand von Paul Herre ruht, ist nach jeder Richtung als eine bedeutende Verbesserung zu begrüßen. Die Systematik ist schärfer geworden, das Kapitel Hilfswissenschaften unter anderem durch den wichtigen Abschnitt über Bibliothekskunde bereichert. Kolumnentitel auf jeder Seite erleichtern die Uebersicht. Die Zahl der Nummern ist von 10382 auf 13380 gestiegen. Diese Zahlen vermögen allerdings den Umfang der neuverarbeiteten Literatur auch nicht annähernd zu verdeutlichen. Welche Unsumme von sammelnder und sichtender Arbeit in der neuen Auflage verkörpert ist, wird erst dann klar, wenn man Nummer für Nummer überprüfend fast bei jeder die Zahl der berücksichtigten Schriften gewachsen sieht. Diese gewaltige Vermehrung, die nur durch eine weitgehende Arbeitsteilung möglich war — die Zahl der Mitarbeiter ist von 5 auf 42 gewachsen — wird besonders von der Nationalökonomie dankbar begrüßt werden, da die hier speziell interessierenden Gebiete Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte jetzt eine den anderen historischen Teildisziplinen gleiche Berücksichtigung erfahren haben.

Nicht um die Bedeutung des Geleisteten herabzusetzen — denn restlose Vollständigkeit ist bei einem so umfassend angelegten Werke wohl niemals zu erreichen, sondern um für eine spätere Auflage, die ja wohl nicht allzu lange auf sich warten lassen wird, auf einige Lücken aufmerksam zu machen, sei hier eine Reihe von Schriften verzeichnet, deren Fehlen mir ein Vergleich mit meinen eigenen Aufzeichnungen namentlich zur Agrargeschichte gezeigt haben. So vermisse ich für Bayern: Damianoff, Zehntregulierung in Bayern, Stuttgart 1896; Peetz, Volkswirtschaftliche Studien, Augsburg 1880 und Chiemseeklöster, Stuttgart 1879. Für Baden: Ehrler, Agrargeschichte der Johanniterherrschaft Heitersheim, Tübingen 1900; für Franken: Otto, Ein fränkisches Dorf im Anfang des 17. Jahrhunderts, Zeitschr. f. Soz.- u. Wirt.- G. 7; für Westfalen: Zumbusch, Siedelungsgeschichte des Klosters Grevenbroich, Minden 1910; Matthias, Der Essener Oberhof. Diss. Münster, 1910. Für Ostfriesland: Wiarda, Geschichtliche Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnsse Ostfrieslands, Jena 1880. Für Holstein: Gloy, Beiträge zur Geschichte der Leibeigenschaft in H., Kiel 1901. Für Thüringen: Backhaus, Entwicklung der Landwirtschaft auf den gräflich Stolberg-Wernigerodeschen Domänen, Jena 1880; Steinert, Das Territorium der Reichsstadt Mühlhausen, Leipzig 1910. Für Ostdeutschland: Hötsch, Bauernschutz in den deutschen Territorien, Schmollers Jahrbuch 1902; Fraunstädt, Zur Geschichte des ländlichen Gesindewesen, Zeitschrift für Sozialwissenschaft, Bd. 2; Zechlin Gutsherrlich-bäuerliche Verhältnisse im Kreise

Schivelbein, baltische Studien 35; Babinski, Kolonisation des heutigen Westpreußen unter dem deutschen Orden, Diss. München, 1911; Szoldeski, Landwirtschaftliche Entwicklung der Provinz Posen 1772—1900, Diss. München, 1903; Fraunstädt, Das schlesische Dreiding, Jahrb. f. N. u. Stat. 65; Hahn, Bäuerliche Verhältnisse auf den Domänen Kurlands, Karlsruhe 1911. In der Handels- und Gewerbegeschichte vermisse ich unter anderem das wichtige Werk von E. Schebek, Böhmens Glasindustrie und Glashandel, Prag 1878.

Halle. Gustav Aubin.

Nicklisch, Allgemeine kaufmännische Betriebslehre als Privatwirtschaftslehre des Handels (und der Industrie). Band 1. Leipzig (Ernst Poeschel) 1912.

Einleitend gibt der Verf. eine prinzipielle Grundlegung der Privatwirtschaftslehre; zunächst eine Grenzabscheidung zwischen der Privatwirtschaftslehre und der Nationalökonomie. Das Forschungsobjekt beider Disziplinen sei ein und dasselbe; verschieden sei nur der Gesichtswinkel der Betrachtung. Beide Disziplinen gingen aus von gemeinsamen Grundbegriffen, hätten weiterhin fast den gesamten „Begriffspark" gemeinsam. Die Modifikation der Begriffsinhalte entstehe durch den verschiedenen Ausgangspunkt: hier volkswirtschaftliche, dort privatwirtschaftliche Betrachtung. Insbesondere sei der Begriff der Rentabilität in der Privatwirtschaftslehre herrschend, während er in der Volkswirtschaftslehre zwar „von höchster Bedeutung", aber nicht allein herrschend sei. Die Volkswirtschaft definiert Verf. dann als „die Gesamtheit der Einzelwirtschaften innerhalb der Grenzen eines bestimmten Gebietes". „Indem sich das ökonomische Prinzip innerhalb der Einzelwirtschaften zur Geltung bringt, beherrscht es die Volkswirtschaft" (S. 3). Privatwirtschaft und Volkswirtschaft förderten sich gegenseitig, so zwar daß die Volkswirtschaft mehr der empfangende als der gebende Teil sei. Verf. definiert dann die Privatwirtschaftslehre als „die Lehre von den Tatsachen und räumlichen wie zeitlichen Tatsachenverbindungen, die das Leben der Privatwirtschaft ausmachen". „Sie ist danach eine wissenschaftliche Disziplin im strengen Sinne des Wortes, keine Technik .... die Regeln angibt, die befolgt werden müssen, wenn der größtmöglichste Profit erreicht werden soll." Also reine Seinswissenschaft. Einige Zeilen weiter spricht Verf. von einem anderen System von Grundsätzen und Regeln für die privatwirtschaftliche Tätigkeit: dieses System sei aus der Privatwirtschaftslehre abgeleitet, eine reine Kunstlehre. Es berührt eigentümlich, daß Nicklisch beide Systeme, die er vorhin so streng schied unter dem Gesichtswinkel ihrer Wissenschaftlichkeit, dann doch zusammenfaßt als „gleichberechtigte Bestandteile der Privatwirtschaftswissenschaft" (!).

In Besprechung früherer einschlägiger Literatur rügt Verf. an dem Buche von Weyermann-Schönitz, längere oder kürzere Reden über Zweck und Bedeutung der neu zu errichtenden Disziplin seien wertlos, Steine, wirkliche Steine müßten angefahren werden. Mir scheint es der Vorzug des Weyermann-Schönitzschen Buches zu sein, daß es zunächst mal sagt,

was es will, Orientierung schafft über Objekt, Grenzen und Methode der neuen Disziplin. Soweit Nicklisch dieser Aufgabe überhaupt sich zuwendet — und es geschieht reichlich spärlich — scheinen mir seine Darlegungen sehr verfehlt; damit ruht der ganze Bau von vornherein auf schwanker Basis. Wo liegt, so fragt man sich immer wieder, in dem Wust privatwirtschaftlicher Vorgänge und Zustände das Auswahlprinzip, das Wesentliches und Unwesentliches sondert? Sind die zu fördernden Erkenntnisse, ganz abgesehen von ihrer praktischen Zweckdienlichkeit, von solcher Kulturbedeutung, daß sie die Etablierung einer eigenen Disziplin rechtfertigen? Wird die Privatwirtschaftslehre denn erst „honorig", wenn man sie in völliger Zweckverkennung, in den Rahmen „strenger Wissenschaftlichkeit" eingepreßt hat? Tatsächlich gelingt es dem Verf. denn auch nicht immer, sich auf dem Gebiete strenger Seinsforschung zu halten: breitere Stellen des Buches sind Anweisung, Kunstlehre, ausgerichtet auf das Prinzip höchster Rentabilität der Privatwirtschaft. Diese praktischen Teile des Buches sind überhaupt die besten; da, wo Nicklisch sich im Rahmen der Betriebslehre befindet, gibt er vorzügliche, sehr instruktive Darlegungen und Betrachtungen: ich weise da speziell hin auf das Kapitel: „Betriebsbeziehungen im Vermögen"; die Uebersichtlichkeit und Klarheit der Darlegungen ist sehr gefördert durch eine Reihe graphischer Darstellungen. Wenn meines Erachtens die Intention des Verfassers, mit dem Buche die Grundlegung der Wissenschaft Privatwirtschaftslehre zu bieten nicht gelungen ist, so ist jedenfalls anzuerkennen, daß das Buch unter den handelsbetriebstechnischen Werken eine hervorragende Stellung einnimmt.

Freiburg i. B. Goetz Briefs.

Diehl, K. und Mombert, P., Ausgewählte Lesestücke zum Studium der politischen Oekonomie. Bd. 1: Zur Lehre vom Geld; Bd. 2: Arbeitslohn; Bd. 3: Von der Grundrente; Bd. 4: Wert und Preis. 1; Bd. 5: Wert und Preis. 2; Bd. 6: Bevölkerungslehre. Karlsruhe (G. Braun) 1910, 1911, 1912.

Dem ersten Bande ihrer Sammlung, der an dieser Stelle (Bd. 42 S. 397 ff.) bereits besprochen worden ist, haben die Herausgeber zunächst in raschem Tempo zwei andere und nach längerer Pause erst kürzlich drei weitere folgen lassen, die alle die gleichen Vorzüge, knappe, gut orientierende Einleitungen und geschickte Auswahl der zum Abdruck gebrachten Textstellen aufweisen. Der Rezensent des ersten Bändchens hat den Gedanken, der der ganzen Sammlung zugrunde liegt, nur bedingte Anerkennung zugebilligt, da durch derartige Zusammenstellungen nur zu einzelnen Problemen unserer Wissenschaft das höchste Ziel, die „Vermittlung einer methodologischen Schulung" und „die Bildung einer wissenschaftlichen Weltanschauung" nicht erreicht werden könne. So sehr ich nun auch mit ihm in der Anerkennung dieses idealen Endzieles alles auf Unterweisungen durch andere oder auf Selbstbelehrung beruhenden Studiums übereinstimme, so vermag ich doch nicht seinen rigorosen Standpunkt für alle Phasen des akademischen Unterrichts

zu teilen. Gewiß wird das Studium des ganzen Werkes führender Geister neben der methodologischen Schulung auch ein lebensvolleres Bild des Mannes und seiner Anschauungen vermitteln. Aber für junge Studenten, die der dort gebotenen Ueberfülle der verschiedensten Probleme noch ratlos gegenüberstehen, wird die Beschränkung auf die Einführung in die dogmengeschichtliche Entwicklung einzelner besonders wichtiger Fragen von großem Nutzen sein. Sie wird zu einer auch methodologisch wertvollen schärferen Erfassung des diskutierten Problems selbst führen, und dadurch zugleich auch zu einem größeren Respekt vor der Vieldeutigkeit anscheinend oft so einfacher Begriffe bzw. der ihnen zugrunde liegenden wirtschaftlichen Erscheinungen. Und dieser Respekt, verbunden mit der Einsicht in die historische Bedingtheit des größten Teiles unserer Erkenntnis kann meines Erachtens gerade unserer Jugend nicht früh und tief genug vermittelt werden. Der praktischen Durchführung dieser Form der akademischen Uebungen stand nun bisher fast immer der Mangel einer entsprechenden Anzahl von Exemplaren der verschiedenen notwendig werdenden Autoren im Wege. Ich glaube, wir dürfen den Heraussgebern dafür großen Dank wissen, daß sie diesem Mangel in einer so ansprechenden Form abgeholfen haben.

Halle. G. Aubin.

Opere di Salvatore Majorana Calatabiano, pubblicate a cura dei figli Giuseppe, Angelo e Dante, Vol. I, II: Trattato di economia politica, Vol. 1 u. 2, 3. Aufl., 1. Vol. Catania, Galatola, 1911, 2. Vol., Roma, Loescher, 1912. CCLXXXV u. 416 u. 540 SS.

Es liegen hier die zwei ersten der auf acht Bände berechneten Gesamtausgabe der Werke Salvatore Majoranas vor; die drei ersten werden seinen Trattato umfassen, vier Bände sollen seinen Reden als Abgeordneter, Minister und Senator gewidmet sein. Der erste Band ist mit einem sichtlich guten Porträt des hervorragenden italienischen Staatsmannes und Gelehrten geschmückt. Das Werk hat naturgemäß ein vorwiegend literarhistorisches Interesse, das besonders lebhaft in Italien wird zutage treten müssen, wo man durch lange Jahre die Tätigkeit insbesondere des Staatsmannes zu beobachten und von ihren Früchten zu genießen Gelegenheit gehabt hat; aber auch das Ausland wird den pietätvollen Herausgebern für ihre Gabe Dank wissen, da es ja an den wissenschaftlichen Leistungen des Gelehrten stets Anteil genommen hat. Er und sein früh verstorbener Sohn Angelo gehören zu den bedeutendsten Vertretern der Blüteperiode der nationalökonomischen Forschung in Italien. — Die ausführliche Biographie Salvatore Majoranas, die seinem Werke vorausgeht, bietet uns das Bild eines mächtigen Sichemporarbeitens — sozusagen aus dem Nichts — der reichen Entfaltung bedeutender Geistes- und Charaktereigenschaften und einer langen Reihe für ihn selbst und sein Vaterland erfreulicher Erfolge. Auf sie näher einzugehen, ist hier nicht der Ort; sie umfaßt 272 Seiten. Der Traktat ist im Jahre 1847 zum ersten Male, 1865 zum zweiten Male aber nur insoweit veröffentlicht worden, als er die allgemeinen Betrachtungen und die grundlegenden Theorien behandelt; die übrigen

Kapitel werden hier zum ersten Male nach dem Manuskripte publiziert. Die allgemeinen Betrachtungen umfassen 82 Seiten; es sei hier auf folgende charakteristische Sätze verwiesen: „eine Norm für das Werk wird dahin gehen, absolut jeden Antagonismus zwischen Wissenschaft und Praxis zu vermeiden, zwischen Theorie und Kunst, ebenso aber auch dem auszuweichen, sie durcheinanderzumengen. Ich halte es für wesentlich, daß die Wissenschaft fähig sei, sich in die Tat umzusetzen; ich glaube sogar, daß keine Tatsache von ihr gebilligt werden dürfe, wenn sie nicht ihren (der Wissenschaft) praktischen Ausdruck darstellt“ (S. 78).

Das Buch über die grundlegenden Theorien behandelt zunächst den allgemeinen Begriff der politischen Oekonomie — sie hat als Subjekt den Menschen, betrachtet vom Standpunkte seiner Bedürfnisse, Fähigkeiten und Betätigungen, als Gegenstand die ökonomisch wichtigen Dinge und Handlungen, die sich in letzter Reihe in den Gütern (ricchezza) selbst verkörpern, als Forschungsgebiet die Gesellschaft oder besser die Beziehungen der Menschen untereinander ..... als Grenze und Bedingungen die von den besonderen Gesetzen der wirtschaftlichen Ordnung vorgeschriebenen, wie sie aus der sozialen Wissenschaft in ihrem dreifachen Inhalte, dem wirtschaftlichen, dem moralischen und dem juristischen erfließen, und als Zweck das wirtschaftliche Wohlbefinden . . . . (S. 106). In einem zweiten Kapitel über das Wesen der politischen Oekonomie wird das im vorhin erwähnte Ausgeführte des näheren erläutert. Der „vollständige, logische und wissenschaftliche Prozeß“ der Wirtschaftswissenschaft besteht aus Beobachtung und Induktion, aus logischem Urteilen und Deduktion, aus Beschreibung und Schlußfolgerung . . . . (S. 140); er beweist, daß es ein Irrtum wäre, die reine und die angewandte Wissenschaft gegenseitig zu isolieren, aber auch ein Irrtum, die erstere mit Kunst und praktischer Anwendung zu vermengen. Ein späteres Kapitel behandelt den Begriff der Nützlichkeit, die in ihrem individuellen und in ihrem sozialen Wesen betrachtet werden muß und wichtig ist „bald als Zweck, bald als Element des Wertes und des Tausches“ (S. 173).

Sehr interessant ist das Kapitel über das Eigentum (S. 175—204); es ist für M. allerdings in erster Reihe ein juristischer Begriff, bedarf aber auch wirtschaftlicher Untersuchung. Den Wert behandeln vier Kapitel (S. 205—285); es sei hier nur hervorgehoben, was M. abschließend über die Ursachen des Wertes sagt: All diese Ursachen „würde man sogar in dem Begriffe der Nützlichkeit finden können . . . man würde sie finden in der Formel von Angebot und Nachfrage, wenn man alle für sie voraussetzenden und ihre Erkenntnis vermittelnden Elemente zusammenfassen würde; man fände sie in den Produktionskosten, wenn man auf den unmöglichen Gedanken verzichtete, daß ihnen eine verursachende Kraft innewohne, und wenn man den Begriff auf den Zeitpunkt des Tausches projiziert, ja auf die Hypothese einer eventuell vorauszusetzenden Reproduktion . . . . . man würde sie schließlich finden im Begriffe der Reproduktionskosten, und dieser Begriff ist tatsächlich allen anderen, bisher erwähnten weit vorzuziehen“;

nur muß man von den Kosten einer „präsumtiven Reproduktion" sprechen; in ihnen läge das Gesetz für die Grenze des Wertes, während das Gesetz der Tendenz des Wertes durch den Durchschnittssatz der präsumtiven Reproduktionskosten auszudrücken wäre; das der Entwicklung läge im Werte, der um den Durchschnittssatz der präsumtiven Reproduktionskosten oszilliert" (S. 285). — Die angeführten Sätze dürften geeignet sein, einen Begriff von dem Charakter des Werkes zu geben, das uns vorliegt; es sei nun nur noch das Kapitel über den allgemeinen Begriff der Produktion erwähnt im Rahmen der Lehre von der Produktion überhaupt; innerhalb dieser letzteren geht M. auf die einzelnen Arten ein, und zwar zunächst auf solche der Rohproduktion: Jagd, Fischerei, Weidewirtschaft, Bergbau, Landwirtschaft, wobei auch Pacht und Kolonat (Halbpacht) besprochen (2. Bd., S. 40 f.) und erhebliche Vorzüge des Kolonatsverhältnisses und des Kolonatsbetriebes betont werden; es folgt dann die Besprechung der gewerblichen und der kommerziellen Produktion, der Künste und Wissenschaften, der öffentlichen und der privaten Dienste. Ueber das Wesen der produktiven Funktion des Handels spricht der Verfasser auf den SS. 109 ff. (2. Bd.); er sagt, der Handel sei wesentlich produktiv nicht in dem Sinne, daß man in ihm das weniger Nützliche oder Wertvolle für etwas Wertvolleres hingebe, was allerdings vom subjektiven Standpunkte richtig sein könne, sondern in dem Sinne, daß bei Austausch gleicher Werte in jedem sich eine Produktion vorfinde, welche alle aufgewendete Arbeit und das verwendete Kapitel vergüte und häufig noch einen verfügbaren Ueberschuß abwerfe. Die Einkommensverteilung in ausführlichster Darstellung, Arbeitsteilung, Assoziation, Maschinen, Kommunikationsmittel, Umlauf und Geld sind die Gegenstände der weiteren Bücher und Kapitel.

v. Schullern.

Broda, R., et Deutsch, Jul., Le prolétariat international, étude de psychologie sociale. Bibliothèque des „documents du progrès". I. Paris, Giard et Brière, 1912. 255 SS.

Das internationale Institut für die Verbreitung sozialer Erfahrungen publiziert diese ursprünglich deutsch erschienene Schrift, in welcher die fortschreitende Entwicklung des Proletariates „zu einem immer wichtigeren Faktor der Zivilisation" dargestellt und die im Auslande gemachten Erfahrungen auf dem Gebiete des Syndikalismus, der Kooperation und des Volksunterrichtes besprochen werden, nunmehr in französischer Sprache. Als Proletarier wird dabei jeder betrachtet, der direkt oder indirekt für Lohn arbeitet, der durch seine wirtschaftliche Lage gezwungen ist, seinen Lebensunterhalt „durch den Verkauf seiner Arbeit" zu verdienen. Auf psychischem Gebiete entstehen für diese Leute aus der Gleichheit ihrer Lebensbedingungen solche Uebereinstimmungen, daß sich in allen großindustriellen Staaten eine besondere Gruppe menschlicher Wesen bildet, die sich von allen anderen Gesellschaftsklassen reinlich absondert; die proletarischen Gruppen sind von Staat zu Staat unter sich innig verwandt, ohne daß allerdings jeder nationale Unterschied verwischt wäre. Das Volk, als Nation betrachtet,

ist und wird immer ein wesentlicher Faktor des sozialen Lebens sein. Auch das Proletariat eines und desselben Staates ist keine durchaus homogene Masse; Ursprung, Beruf, Schulunterricht begründen hier Unterschiede. Es kann sich also im vorliegenden Buche nur darum handeln, durch Vergleichungen die gemeinsamen, typischen Charakterzüge des Proletariates festzustellen, soweit dies heute schon möglich ist.

Im Rahmen einer historischen Einleitung, in der der einschneidende Unterschied zwischen dem modernen und dem antiken Proletariate scharf hervorgehoben wird, findet sich ein Kapitel über die Organisation der proletarischen Kräfte (Arbeiterparteien, Syndikate, Wirtschaftsgenossenschaften, Arbeiterunterricht) und ein solches über „radikale Tendenzen"; es folgt sodann eines, das im besonderen das moderne Proletariat in seinem heutigen Zustande zur Darstellung bringt und dabei auch dessen Stellung zum Familiensinne, resp. zur freien Liebe bespricht und die Ansicht verficht, das Liebesleben des Proletariates sei durchaus nicht unmoralischer, als das anderer Gesellschaftsklassen; dabei wird auf Masaryk Bezug genommen. Auch die Tragweite des Nationalgefühles der Arbeiterklasse wird eingehend gegenüber ihren internationalen Tendenzen erörtert und dabei die Behauptung aufgestellt, daß gerade das französische Proletariat besonders stark dem Gedanken der menschlichen Solidarietät im allgemeinen huldige; damit im Zusammenhange stehe die antimilitaristische Bewegung. In einem Anhange werden aus der deutschen Ausgabe herübergenommene Aufsätze deutscher, österreichischer und schweizerischer Arbeiter, die für einschlägige Fragen von Interesse sind, mitgeteilt. Eine Bibliographie, die aber fast nur französische Literatur berücksichtigt, schließt das Bändchen ab.

Erwähnt sei noch, daß die Verfasser in der Einleitung ausdrücklich erklären, sich absoluter Objektivität befleißigt zu haben.

v. Schullern.

Grunzel (Reg.-R. Prof. Dr.), Jos., Grundriß der Wirtschaftspolitik. (In 5 Bdn.) 1. Bd. Allgemeine Volkswirtschaftslehre. 2. verb. u. erweit. Aufl. Wien, Alfred Hölder, 1913. gr. 8. V—161 SS. M. 3.—.

Jöhr, Dr. Adolf, Die Volkswirtschaft der Schweiz im Kriegsfall. Zürich, Kuhn u. Schürch, 1912. gr. 8. 284 SS. M. 5,25.

Levy, Prof. Dr. Herm., Die Grundlagen des ökonomischen Liberalismus in der Geschichte der englischen Volkswirtschaft. Jena, Gustav Fischer, 1912. gr. 8. IX—128 SS. M. 3,50.

Lichtneckert, Jos., Der sozialdemokratische Weltstaat mit Gemeindeeigentum und Eigenproduktion als Universalmittel zur Beseitigung aller Armut, Ausbeutung, Kriege, Seuchen, Not, kurz alles Elendes und zur Herbeiführung der Glückseligkeit und des Friedens der Allmenschheit auf Erden. Papiermühl, Welt-Staat Verlag, 1912. 8. XII—283 SS. M. 3.—.

Sella, Prof. Eman., Der Wandel des Besitzes. Versuch einer Theorie des Reichtums als Organismus. Aus dem Italienischen von Dr. J. Bluwstein. Leipzig u. München, Duncker u. Humblot, 1912. gr. 8. IV—98 SS. M. 2,50.

Silberstein, Dr. Frz., Dogmenkritische und systematische Versuche zur Lohntheorie. Bonn, Carl Georgi, 1912. gr. 8. 108 SS. M. 3.—.

Sombart, Werner, Studien zur Entwicklungsgeschichte des modernen Kapitalismus. 2 Bde. 1. Bd. Luxus und Kapitalismus. VIII—220 SS. 2. Bd. Krieg und Kapitalismus. VIII—232 SS. München, Duncker u. Humblot, 1913. gr. 8. je M. 6.—.

Spargo, John, Karl Marx. Leben und Werk. Mit vielen Porträts (u. Taf.) aus der Geschichte des früheren Sozialismus. Autorisierte deutsche Ausgabe. Leipzig, Felix Meiner, 1912. gr. 8. XII—345 SS. M. 9.—.

Szuca, Mich., Die biologisch-evolutionistische Richtung in der Nationalökonomie. Eine sozial-philosophische Studie aus dem Grenzgebiet zwischen Biologie und Wirtschaftslehre. Diss. Posen, N. Niemierkiewicz, 1912. gr. 8. IV—84 SS. M. 2.—.

Untersuchungen über Preisbildung. Abtlg. B. II. Teil Bertenburg, Dr. Carl, Die Preisgestaltung im Druckereigewerbe. (Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 142.) München u. Leipzig, Duncker u. Humblot, 1912. gr. 8. VII—140 SS. M. 3,60.

Leroux, Adrien, Valeur de l'enseignement économique. Paris, Arthur Rousseau, 1912. 8. 52 pag.

Nogaro, Bertrand, Eléments d'économie politique. Production — circulation. Paris, M. Giard et E. Brière. 18. fr. 6.—.

Chapman, Sydney, J., Political economy. New York, Holt. 16. 255 pp. 50 c. (Home university lib. of modern knowledge.)

Fisher, Irving, Elementary principles of economics. New York, Macmillan. 12. 28 + 531 pp. $ 2.

Rose, J. Holland, The rise of democracy. London, Blackie. Cr. 8. 276 pp. 2/.—.

Walsh, Robert, The principles of industrial economy. London, P. S. King. 8. 272 pp. 6/.—.

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Dehio, Katharina, Die Bischweiler Tuchindustrie. Eine wirtschaftsgeschichtliche Studie. Straßburg (K. J. Trübner) 1912.

Die kleine Schrift schildert die Geschichte der Tuchindustrie einer unbedeutenden unterelsässischen Landstadt, die aber durch ihre eigenartige Verbindung mit der Landwirtschaft von Interesse ist. Im Anfang des 17. Jahrhunderts von Hugenotten gegründet, hat das Tuchmachergewerbe sich in den Kriegswirren des 17. Jahrhunderts einmal durch den auch später noch andauernden Zuzug protestantischer Elemente lebenskräftig erhalten, in höherem Maße aber noch durch den Umstand, daß in der Umgebung der Stadt ein gewinnbringender Anbau von Handelsgewächsen (Tabak, Hanf, Färberröte) Eingang fand, der die Tuchweberei bald an Bedeutung weit übertraf. Dadurch nun, daß auch der kleine Meister sich in bescheidenem Maße an dieser landwirtschaftlichen Kultur beteiligte, wurde ihm das Ertragen schwankender Konjunkturen erleichtert; andererseits aber auch die gewerbliche Produktion in bescheidenen Grenzen gehalten, da diejenigen Meister, die sich ein kleines Kapital erworben hatten, ganz zum vorteilhaften Landbau und dem Handel mit dessen Erzeugnissen übergingen.

Dieses hier vermehrte Kapital floß aber zum Teil wieder dem Gewerbe zu, als seit 1791 der Zollanschluß an Frankreich den landwirtschaftlichen Export nach Deutschland unterband und seit dem Konsulate Napoleons gutbezahlte Militärlieferungen eine neue Blüte der Industrie ankündigten. Durch Vereinigung je eines ländlichen Kapitalisten mit einem Fachmann entstanden — neben einer rasch wachsenden Anzahl von Handwerksmeistern — noch unter der Regierung Napoleons 3 Manufakturen von je 15—25 Stühlen, die auch weiterhin die Träger der Entwicklung zu einer fortgeschrittenen Technik wurden, die sich in der Vorbereitungs- und Veredelungsprozessen mit den bekannten Folgen der Betriebskonzentration bemerbar machte. In der Weberei aber erhielt sich dank der Verbindung mit der Landwirtschaft noch in breitem Maße der handwerkliche Betrieb, besonders nachdem man im Hopfenbau

einen vollgültigen Ersatz für die verloren gegangenen Spezialkulturen gefunden hatte.

Der Absatz, der noch bis 1820 langsam gestiegen war, blieb dann für 2 Jahrzehnte ziemlich stabil. Einmal wegen der geringen Anpassungsfähigkeit der Fabrikanten an die Bedürfnisse des französischen Marktes — die Militärlieferungen hatten aufgehört — und ferner wegen der seit 1820 einsetzenden Schutzzollpolitik, die den Bischweilern den Bezug von ausländischer Wolle, auf die sie angewiesen waren, verteuerte, ohne daß ihnen bei ihrem ausschließlichen französischen Geschäft die Exportprämien zugute gekommen wären. 1848 trat ein Umschwung ein. Die neuen feinen Qualitäten, zu denen man notgedrungen übergegangen war, setzten sich beim Publikum durch, die freihändlerische Politik Napoleons III. ermäßigte die Wollzölle. Die Produktion ging überraschend schnell in die Höhe (ihr Wert 1843: 3000000 frcs., 1860: 11—12 Mill., 1870: 18—20 Mill.). Es waren die goldenen Jahre der Bischweiler Tuchindustrie.

Dieser glücklichen Entwicklung machte die Annexion ein Ende. Der französische Markt war durch hohe Zölle verschlossen, der deutsche durch eine gut eingeführte eigene Industrie versorgt. Durch die glänzenden Zeiten verwöhnt, hatten die Bischweiler zudem versäumt, für ihre Waren Propoganda zu machen, die Absatzorganisation war vernachlässigt. So war der Sturz ein jäher. In 4 Jahren (1870—74) sank die Zahl der Arbeiter von 5000 auf 1800, die der Stühle von 2000 auf 650, die der Spindeln von 56000 auf 22000. Heute ist der handwerkliche Betrieb ganz verschwunden, nur 5 große Unternehmungen mit zusammen 485 Arbeitern, 175 Stühlen, 11260 Spindeln haben sich den neuen Verhältnissen erfolgreich angepaßt.

Das alles ist von der Verfasserin sehr klar und anschaulich dargestellt. Dem Kapitel „Lage der Arbeiter" hätte man einen größeren Umfang gewünscht; für die ältere Zeit lag diese Knappheit vielleicht im Material begründet, für die neuere trifft diese Entschuldigung jedenfalls nicht zu. Und gerade hier wäre eine Darstellung der Wirkung der deutschen Gewerbegesetzgebung sehr interessant gewesen.

Zum Schluß nur noch eine Nebenbemerkung: die Anlage der Gebäude um einen viereckigen Hof entspricht dem „Muster eines allemanischen Bauernhofes" (S. 57) keineswegs. Das deutet auf eine fränkische Hofanlage oder zum mindesten auf eine Mischform, die auch der Besiedelungsgeschichte des Landes ganz gut entsprechen würde.

Halle. Gustav Aubin.

Der Stadthaushalt Basels im ausgehenden Mittelalter. Erste Abteilung 1360/1535, herausgegeben von Prof. Harms, Tübingen. (Lauppsche Buchhandlung) 1909.

Nachdem lange Zeit nur die politische und ökonomische Staatengeschichte das Interesse der Wirtschaftshistoriker gefesselt hatte, wenden sich ihre Studien jetzt im verstärkten Maße der Stadtpolitik zu, und dies mit Recht. Sind doch die Städte diejenigen Gemeinwesen, wo zuerst im westeuropäischen Mittelalter die Keime einer modernen Finanz- und Steuerpolitik sich entwickelten; in dieser Beziehung sind die Städte

durchaus als Lehrmeister und Vorläufer des modernen Staates zu betrachten, dessen Handels- und Finanzpolitik nur eine erweiterte Stadtpolitik ist. Eingehende Monographien und zusammenfassende Studien über das Finanz- und Steuerwesen mittelalterlicher Städte sind also auf jeden Fall äußerst verdienstlich. Bis jetzt haben wir derartige Darstellungen für die Städte Hamburg, Hildesheim, Köln, Nürnberg, Frankfurt a/M., und jetzt auch für Basel.

Trotzdem ich also die Wichtigkeit derartiger Publikationen durchaus anerkenne, vermag ich mich der Forderung Stiedas, auf welche sich die Vorrede der vorliegenden Publikation beruft, „daß die Rechnungen in der Originalsprache, und wenn möglich in ihrem ursprünglichen Umfang veröffentlicht werden müßten“, nicht anzuschließen. Natürlich ist es von hohem Interesse, einzelne Posten auf ihren Ursprung hin durchzugehen, aber es hätte wohl genügt, Proben vom Wortlaut und der Aufmachung der Rechnungen zu geben. Wer sich nicht selbst unmittelbar mit der Verarbeitung dieser ewig sich mit den gleichen Posten wiederholenden Stadtrechnungen beschäftigen will, wird unmöglich Zeit und Geduld aufbringen, diesen dicken Band durchzuarbeiten, der bloßes Rohmaterial, aber noch kein genußreifes Endprodukt darstellt.

München. R. Leonhard.

Quesada, Ernesto, La enseñanza de la historia en las universidades alemanas. La Plata 1910.

Der deutschen Wissenschaft und ihrer Wertschätzung in der Heimat des Verfassers wird dieses Werk von mehr als 1300 Seiten sicherlich zugute kommen. Es kann uns nur erfreulich sein, wenn den spanisch sprechenden Nationen ein so umfassendes Bild unserer Leistungen auf historischem Gebiete — dies Wort im weitesten Sinne genommen — vor Augen geführt wird. Hat doch auch die nationalökonomische Forschung weitgehende Berücksichtigung gefunden. Uns selbst allerdings wird das Werk kaum Neues zu bieten vermögen, da wir so wie so an alle die biographischen und Nachschlagewerke, deren Benutzung eine Hauptarbeit des Verfassers war, gewöhnt sind und ihren Inhalt kennen.

Halle a. S. Georg Brodnitz.

Jansen, Willib., Die Eifel als Wirtschaftsgebiet. (Soziale Studienfahrten. Hrsg. vom Sekretariat sozialer Studentenarbeit 4. Bd.) M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1912. 16. 181 SS. M. 1.—.

Lufft, Dr. Herm., Geschichte Südamerikas. I. Das spanische Südamerika (Chile, Argentinien und die kleineren Staaten). (Sammlung Göschen. 632 Bdchn.) Berlin, G. J. Göschen, 1912. kl. 8. 136 SS. M. 0,80.

Nolte, Paul, Das Wirtschaftsgebiet der Saar. (Soziale Studienfahrten. Hrsg. vom Sekretariat sozialer Studentenarbeit. Bd. 7.) M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1912. 16. 118 SS. mit Abbildgn. und 1 eingedr. Kartenskizze. M. 1.—.

Preusse-Sperber, O., Perû. Eine Skizze seines wirtschaftlichen und staatlichen Lebens. (Angewandte Geographie. Hefte zur Verbreitung geographischer Kenntnisse in ihrer Beziehung zum Kultur- und Wirtschaftsleben. Hrsg.: Dr. Hugo Grothe. IV. Serie. Heft 7.) Frankfurt a. M., Heinrich Keller, 1913. 8. VII—75 SS. u. 9 SS. mit 16 Abbildgn. u. 1 farb. Karte. M. 3.—.

Guérin Songeon, Histoire de la Bulgarie, depuis les origines jusqu'à nos jours. Préface de Gustave Schlumberger. La Chapelle-Montligeon (Orne), impr. et libr. de Montligeon, 1912. 16. VII—503 pag.

Cressaty (comte), L'Égypte d'aujourd'hui. Son agriculture. Son état économique et politique. Ses resources financières. Sa fortune immobilière et sa dette hypothécaire. Paris, Marcel Rivière et Cie, 1912. 8. 245 pag. avec planches. fr. 8.—.

Coman, Katharine, Economic beginnings of the far west; how we won the land beyond the Mississippi. In 2 vol. New York, Macmillan. 8. 19 + 418; 9 + 450 pp. (48 pp. bibl.) $ 4.—.

Wright, M. R., Mexico, a history of its progress and development in one hundred years. Philadelphia, G. Barrie and Sons. 8. 511 pp. $ 10.—.

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Auswanderung und Kolonisation.

Wolf, Julius, Der Geburtenrückgang. Die Rationalisierung des Sexuallebens unserer Zeit. 8⁰. XV u. 253 SS. Jena (Gustav Fischer) 1912. 7,50 M.

Wie groß das Interesse ist, das bei uns allgemein dem neuzeitlichen Geburtenrückgang entgegengebracht wird, zeigt schon äußerlich die große Zahl von Arbeiten, welche uns die jüngste Zei über diesen Gegenstand gebracht hat. Das vorliegende Buch von Wolf bildet dabei einen gewissen Abschluß. Nicht in dem Sinne ist dies der Fall, als ob darin die vorhandenen Streitfragen und Probleme ihre endgültige Erledigung gefunden hätten. Aber das Buch enthält eine fleißige wohlgeordnete, objektive Zusammenstellung der verschiedenen Seiten dieser Frage und der dabei aufgetretenen Kontroversen; es ist deshalb auch wie keines geeignet, über das Problem nach verschiedenen Seiten hin zu orientieren. Der Hauptnachdruck der Darstellung liegt natürlich auf den Ursachen des Geburtenrückganges, die in übersichtlicher Weise unter den verschiedensten Gesichtspunkten eingeteilt und besprochen werden. Weitere, wesentlich kürzere Abschnitte enthalten eine Beurteilung des Geburtenrückganges, einen Ausblick in die Zukunft, und eine Besprechung der Mittel um jenen zu bekämpfen. Ein Anhang behandelt eine Reihe von Einzelfragen, wie die Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit, die Geburtenentwicklung in Oesterreich, die Katholisierung der Schweiz und Hollands und Erörterungen über das Bevölkerungsgesetz.

Mit diesen obengenannten Vorzügen des Buches hängen nun aber seine Schattenseiten und Mängel auf das engste zusammen. Sie liegen darin, daß auf einem relativ knappen Raum das ganze Problem in seiner Gesamtheit behandelt worden ist, und daß deshalb die Behandlung der einzelnen Fragen weder gründlich noch tief genug ist, um irgendwie etwas Neues zu bieten, das beachtenswert wäre. An zahlreichen Stellen kann man deshalb ein Gefühl der Unbefriedigtheit nicht los werden. Das ist um so mehr der Fall, als Wolf den Versuch macht, gegen abweichende Meinungen zum Teil scharf Stellung zu nehmen. Hier ist vielfach die Gründlichkeit zu vermissen, welche die unerläßliche Voraussetzung der Kritik entgegenstehender Ansichten zu bilden hat. Ich möchte das nur an den Bemerkungen, die sich gegen mich richten, in aller Kürze zeigen.

Er macht gegen mich u. a. den Einwand (S. 39 u. passim), daß mit der Mehrung von Wohlstand und Bildung nicht nur Besonnenheit

und Selbstbeherrschung wachse, sondern daß doch der Gedanke auch nahe liege, daß diese letzteren das Primäre seien und ihrerseits erst mit zum Wachstum des Wohlstandes beigetragen haben. Darin hat Wolf vollkommen recht, nur trifft dieser Einwand keineswegs meine Darlegungen, gegen die er sich damit wendet. Ich habe in meinen „Studien“ im Jahre 1907 mit andern Worten ganz genau das gleiche an zahlreichen Stellen gesagt. An dieser Stelle kann ich dieses natürlich nur ganz kurz belegen. A. a. O. hatte ich S. 173 z. B., um zu begründen, weshalb ich von der Sparkassenstatistik Gebrauch machte, von der Spartätigkeit gesagt: „Ihre Stärke ist zurzeit der beste Maßstab dafür, in welchem Maße die genannten wirtschaftlichen Erwägungen, die Sorge für die Zukunft der eigenen Person und der Kinder in einer Bevölkerung vorhanden sind.“ Hätte Wolf sich mit meinen Ausführungen besser vertraut gemacht, so hätte er diesen Einwand, von dem oben die Rede war, nicht machen können. Er läßt mich auch Dinge sagen, von denen bei mir niemals die Rede gewesen ist. S. 43 zitiert er z. B. eine Tabelle Fahlbecks über die geringe Fruchtbarkeit in schwedischen Lehrerfamilien und bemerkt dazu: „Fahlbeck spricht selbst ganz im Gegenteil von dem geringen Einkommen und der schlechten ökonomischen Stellung derselben. Trotzdem soll — so sagt uns Mombert — die verhältnismäßig geringe Kinderzahl hier ein Beweis für die Abhängigkeit der Kinderzahl von der Wohlhabenheit sein und nicht etwa von geordneteter Lebensführung, die dieser Klasse allerdings in ganz hervorragendem Maße eigen sein dürfte!“ Mit keiner Silbe habe ich das gesagt, was er hier von mir behauptet. Das Gegenteil ist richtig; denn in einer eingehenden Anmerkung (S. 142) habe ich mit Fahlbecks eigenen Worten auf das geringe Einkommen und die schlechte ökonomische Lage dieser Beamtenklasse hingewiesen.

Meine Auffassung in dieser Frage ist die, daß der Geburtenrückgang in erster Linie auf wirtschaftlich-rationalistische Erwägungen zurückzuführen ist. Ein brauchbarer statistischer Maßstab dafür, in welchem Maße solche in einer Bevölkerung vorhanden sind, ist für mich — in Ermangelung eines besseren — der Spartrieb einer Bevölkerung. Dabei ist es selbstverständlich, wie ich oft genug hervorgehoben habe, daß diese wirtschaftlich-rationalistische Denkweise mit die Ursache des Sparens und soweit dieses dabei eine Rolle spielt, des in einer Bevölkerung vorhandenen Wohlstandes gewesen sein kann. Das ist der eine Zusammenhang. Daneben aber besteht meiner Meinung nach noch ein zweiter. Diese rationalistischen Tendenzen, auf welche der Geburtenrückgang in so hohem Maße zurückzuführen ist, sind zum großen Teil bedingt und hervorgerufen durch die gesteigerten Lebensansprüche, die Zunahme der Bequemlichkeit, das Wachstum des sozialen Ehrgeizes, das gesteigerte Pflichtgefühl für die Erziehung und die berufliche Ausbildung der Kinder u. a. m. Alle diese Momente treten im allgemeinen in stärkerem Maße in den wohlhabenden als in den ärmeren Schichten auf, denjenigen, die mehr oder weniger von der Hand in den Mund leben. Da eine Zunahme des Wohlstandes demnach diejenigen Motive steigert, aus denen man den Geburtenrückgang zu erklären hat, so ist

meiner Ansicht nach die allgemeine Zunahme jenes in den letzten Jahrzehnten eine der Ursachen, die mit zur Erklärung der Abnahme der Fruchtbarkeit herangezogen werden müssen. Es ist durchaus unzutreffend, wenn W. mich als „Enthusiasten“ der Wohlstandstheorie bezeichnet; denn darin liegt enthalten, daß ich hinter dem Wohlstand als Ursache alle zahlreichen anderen Faktoren, die mit zum Geburtenrückgang beigetragen haben, über Gebühr vernachlässigt habe. Wie wenig dies der Fall ist, wird derjenige sofort sehen, der meine obengenannten Arbeiten mit einiger Aufmerksamkeit durchliest.

Eine recht erhebliche Bedeutung mißt Wolf der Religiosität und dem Einfluß der Kirche zu; die relativ höhere Fruchtbarkeit in katholischen Gebieten und auf dem Lande überhaupt hängt sicherlich damit zusammen. Daß im übrigen auch vor diesem Schutzwall der vordringende rationalistische Geist nicht halt macht, ist bekannt und wird auch von Wolf zugegeben. Mit großem Nachdruck hebt er hervor (z. B. S. 139), daß der steigende private Ordnungssinn unserer Zeit mit zum Rückgang der Geburten beigetragen habe. Ich muß gestehen, daß ich mir eigentlich darunter nichts rechtes vorstellen kann, vor allem nicht verstehe, wieso dieser gerade in unserer Zeit so sehr zugenommen haben soll. Einverstanden bin ich im allgemeinen mit dem, was W. über den Einfluß der Teuerung sagt, vor allem damit, daß hier die Zusammenhänge recht komplizierte sind.

Was Wolf über den Zusammenhang zwischen Geburtenrückgang und Sozialdemokratie sagt, ist insofern sicher zutreffend, als das Nebeneinander durchaus feststeht. Es mag auch sein, daß die Sozialdemokratie und ihr Wachstum positiv geburtenmindernd gewirkt haben, ebenso wie die damit ja auch zum Teil zusammenhängende Emanzipation von der Kirche analoge Folgen gehabt haben mag. Wissenschaftlich wertvoller wäre es natürlich gewesen, den Versuch zu machen, diesen Zusammenhang genauer festzustellen, als es bei W. der Fall ist. Innerhalb gewisser Grenzen wäre dieses schon möglich gewesen.

Durchaus beipflichten kann ich W. in dem, was er über die Beurteilung des Geburtenrückganges und die Mittel zur Bekämpfung desselben sagt. Was den letzteren Punkt betrifft, so hat er ganz recht, wenn er den Abhilfsmitteln, die heute in den verschiedensten Formen angepriesen werden, keine allzugroße Wirkung zutraut. Am ehesten verdienen noch die steuerpolitischen Maßnahmen Beachtung. Wenn sie vielleicht auch das gewünschte Ziel nicht erreichen, so stehen doch Junggesellensteuern, Begünstigung kinderreicher Familienväter u. s. f. durchaus in Einklang mit der modernen Steuerlehre, daß jedermann die Steuer als gleiche Belastung empfinden soll.

Freiburg i. Br. Mombert.

Horowicz, K. J., Ueber das Geschlechtsverhältnis bei Zwillingsgeburten. Dissertation Göttingen, 1912. 39 SS.

Die kleine, jedoch sachlich recht inhaltsreiche Schrift, bildet in gewissem Sinne eine Ergänzung zu den bekannten Arbeiten von Lexis über die Sexualproportion der Geborenen; auch methodisch schließt sie

sich an dieselben an. Interessant ist, daß einige vom Verf. auf statistischen Wegen, auf kombinatorische Weise, gewonnene Zahlen nur unwesentlich von denjenigen abweichen, welche die Medizin experimentell gefunden hat. Es handelt sich um das zahlenmäßige Verhältnis der zweieiigen zu den eineiigen Zwillingen, für welches Horowicz die Proportion 756 : 244 als positives Resultat seiner Untersuchung gefunden hat. In der Arbeit findet sich in großer Vollständigkeit die Literatur über das Geschlechtsverhältnis der Geborenen angeführt.

Freiburg i. B. Mombert.

Ansiedlung, die, von Europäern in den Tropen. II. Bd. Mit Beiträgen von Drs. Karl Sapper, D. van Blom, Proff. und J. A. Nederburgh: Mittelamerika, Kleine Antillen. Niederländisch-West- und Ostindien. (Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Bd. 147.) München u. Leipzig, Duncker u. Humblot, 1912. gr. 8. V—171 SS. M. 4,60.

Leonhardt, P. Karl, S. J., Die deutschen Kolonien im Süden von Chile. (Aus: „Jahrbuch des Caritasverbandes." Das Auswandererproblem, Heft 5,) Freiburg i. Br., Geschäftsstelle des Caritasverbandes, 1912. Lex.-8. 53 SS. mit Abbildgn. M. 0,60.

Malsen, Thorolf, Der Geburtenrückgang, eine Gefahr? Eine prinzipielle Untersuchung. Bamberg, Handelsdruckerei u. Verlagshandlung, 1912. gr. 8. 80 SS. M. 1.—.

Marcuse, Dr. Julian, Die Beschränkung der Geburtenzahl, ein Kulturproblem. München, E. Reinhardt, 1913. gr. 8. 151 SS. M. 2,80.

Tönniges, Prof. Dr. C., Der Geburtenrückgang und die drohende Entvölkerung Deutschlands. Leipzig, Curt Ronniger, 1912. 8. III—63 SS. M. 1.—.

Baillaud, Émile, La politique indigène de l'Angleterre en Afrique occidentale. Paris, Hachette et Cie, 1912. 8. XXXIX—561 pag.

Berio, Beatrice, Relazione sull' emigrazione delle donne e dei fanciulli italiani nella Francia meridionale (Segretariato permanente femminile per la tutela della donne e dei fanciulli emigranti). Roma, tip. Italia, 1912. 8. 62 pp.

Villari, L., Gli Stati Uniti d'America e l'emigrazione italiana. Mailand, Frat. Treves. 16. l. 3,50.

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Gerlich, Heinrich, Die Preisbildung und Preisentwicklung für Vieh und Fleisch am Berliner Markte (für Schweine). Leipzig 1911. 159 S.S

Rothe, Fritz, Die Fleischversorgung der Großstädte. 1912. 139 SS.

Esslen, Die Fleischversorgung des Deutschen Reiches. Stuttgart 1912. 280 S.

Die drei obigen Schriften ergänzen sich gegenseitig in vortrefflicher Weise und geben uns das Material zu einer genaueren Beurteilung der Fleischteuerungsfrage in Deutschland. Die erstgenannte Schrift von Gerlich stellte sich die Aufgabe, die Versorgung Berlins an Schweinen zu verfolgen und daraus einige allgemeine Gesichtspunkte über die Entwicklung der Teuerung in den letzten Jahren und ihr Ursachen zu geben. Es handelt sich also um eine beschränkte Lokaluntersuchung, die aber so detailliert und mit solcher Sachkenntnis durchgeführt ist, daß sie auch wesentliches Licht auf die allgemeine Entwicklung wirft. Namentlich lehrreich ist die Darstellung des Vieh- und Fleischhandels. Die zweiterwähnte Schrift von Rothe betrachtet die Kölner Verhältnise, wobei alle in Betracht kommenden Viehgattungen berücksichtigt sind.

Die umfassendere dritte Arbeit von Esslen stellt sich wesentlich höhere Aufgaben. Neben der Darstellung der Verhältnisse im Deutschen Reiche unter beiläufiger Heranziehung auch des Auslandes untersucht er die allgemeinen volkswirtschaftlichen Fragen über die Möglichkeit einer weiteren Steigerung der Fleischversorgung, die weiteren Aufgaben des Staates, um dieselbe zu fördern, namentlich die Schutzzollfrage, und stellt dabei bestimmte Forderungen auf. Seine Schrift ist daher mehr politisch gehalten und stellt — um den durch unbegreifliche Einseitigkeit in der Diskussion arg in Mißkredit gebrachten Ausdruck zu gebrauchen — „Werturteile“ auf, was Gerlich ganz unterläßt, Rothe doch nur kurz getan hat. Das Esslensche Werk kann unserer Ansicht nach eben deshalb auch einen höheren wissenschaftlichen Wert beanspruchen, da er überall wissenschaftliche Methoden anwendet, was uns das Entscheidende zu sein scheint. Die Beherrschung des Materials, die weit gehende, man kann fast sagen erschöpfende Heranziehung der Literatur, die objektive und scharfsinnige Schlußfolgerung, die klare übersichtliche Darstellung machen das Buch zu einer ebenso lehrreichen wie interessanten Lektüre. Während Rothe den agrarischen Schutzzoll als unbedingt erforderlich hinstellt, kommt Esslen zu dem entgegengesetzten Ergebnis, und wir müssen uns in der Hauptsache ihm anschließen. Aber auch da, wo wir das nicht können, erkennen wir gerne die Bedeutung seiner Begründung an und hoffen, daß das Werk viel zur Klärung der überaus schwierigen und bedeutsamen Fragen beitragen wird. J. Conrad.

Hörenz, Franz, Die Preisbewegung landwirtschaftlicher Güter im nördlichen Teil Oberbayerns 1900—1909. Parchim i. M. 1912. Von der Münchener staatswirtschaftlichen Fakultät mit dem Akzessit ausgezeichnete Preisschrift.

Bekanntlich vornehmlich wegen der Schwierigkeit der exakten Feststellung ist der Teil der Agrarstatistik, welcher sich mit den Bodenpreisen befaßt, noch wenig ausgebaut. Um bei der Ausfüllung der hier noch vorhandenen Lücken mitzuhelfen, hat der Verfasser vorliegender Preisschrift — sie entstand im staatswirtschaftlichen Seminar des Prof. Brentano — die Kaufpreise landwirtschaftlicher Güter in den von ihm zum „nördlichen Teil Oberbayerns“ zusammengefaßten Rentamtsbezirken Aichach, Dachau, Freising, Ingolstadt, Pfaffenhofen und Schrobenhausen (zus. rund 270000 ha) in der Zeit der Jahre 1900—1909 einer Untersuchung unterzogen. Um es hier gleich vorwegzunehmen: diese Arbeit bedeutet einen wertvollen Beitrag nicht sowohl zur Lösung des Problems der Bodenpreise allein, sondern zugleich auch des infolge seiner Kompliziertheit schwer zu lösenden Problems der Preisstatistik überhaupt. Der vom Verfasser sicherlich mit Erfolg nach den Ratschlägen des Württembergischen Statistischen Landesamtes betretene neue Weg zur Feststellung der Boden-, bzw. Kaufpreise landwirtschaftlicher Güter gibt ein brauchbares Muster ab, nach welchem das noch fehlende wichtige Stück der Agrarstatistik für große Gebiete von der amtlichen Statistik beschafft werden könnte. Vornehmlich als nachahmenswertes Vorbild

kommt diese Untersuchung in Betracht. Das Ergebnis — es geht dies aus der Arbeit insofern hervor, als ja sonst darüber gewiß etwas gesagt wäre — soll nicht typisch aufgefaßt werden, typisch in dem Sinne, daß diese Untersuchung ohne weiteres als repräsentativ für ein größeres Gebiet hingenommen werden könnte. Abgesehen vielleicht von den abschließenden Aeußerungen über den Einfluß vom Schutzzoll auf die Preise landwirtschaftlicher Güter, eine Frage, deren allgemein zutreffende Beantwortung doch wohl eine größere statistische Unterlage bedingt als die vom Verfasser gegebene. Diese Arbeit soll ein Wegweiser sein für den, der die hier betätigten Untersuchungen auf ein größeres Gebiet ausdehnen will.

Um die Preise der von ihm untersuchten Objekte richtig zu erkennen und für einen Vergleich verwerten zu können, hat Dr. Hörenz sehr zweckmäßig eine Schilderung des wirtschaftlichen Milieus, oder besser gesagt der landwirtschaftlichen Verhältnisse seines Besprechungsgebietes der eigentlichen Arbeit vorausgeschickt. Es kommen da zur Sprache die Boden- und Wasserverhältnisse, das Klima, die Wirtschaftsweise, die Verkehrsverhältnisse und die Erträgnisse. Nun zum eigentlichen Teil der Preisschrift. Dr. Hörenz operiert hier prinzipiell mit rentamtlich festgesetzten Kaufpreisen als den seines Erachtens exaktesten Angaben. Wohl auch ganz mit Recht. Um zu einer Kenntnis der Preisbewegung zu gelangen, waren die Preise zu unterscheiden nach der Größe der Grundstücke, nach den Arten des Besitzwechsels (berücksichtigt wurde nur der freiwillige Verkauf), weiter ausschließlich des Inventars, aber einschließlich der Gebäude, nach der Zeit des Kaufabschlusses, ferner nach Ertragsklassen, endlich nach Ausscheidung nicht-landwirtschaftlicher Güter. Um solche Angaben zu bekommen, mußte der Verfasser eine Umfrage veranstalten. An 167 seiner Meinung nach sachverständige und zu einer unparteiischen Beantwortung auch geneigte Personen wandte sich der Verfasser. 137 = 82 Proz. davon gaben eine „teilweise sehr ausführliche“ Beantwortung ab. Vielleicht wird der eine oder der andere Leser, nicht ohne Berechtigung, etwas Näheres über Methode und Technik dieser Enquete vermissen. Mich wenigstens hätte der Fragebogen sehr interessiert, zumal doch dadurch die Angaben Sachverständiger und Unparteiischer nach Maßgabe subjektiver Auswahl gewiß in mehr objektivem Lichte erschienen wären, als es so der Fall ist. Immerhin beansprucht die Hauptzusammenstellung der bei freiwilligen Verkäufen landwirtschaftlicher Güter mit Gebäuden, aber ohne Inventar erzielten Kaufpreise großes Interesse. Um zu zeigen, daß diese Preise den tatsächlichen auch wirklich entsprechen, wurden die nach dieser Hauptzusammenstellung berechneten Durchschnittspreise auch mit den Händlereinkaufs- und Verkaufspreisen verglichen, wobei sich eine ziemliche Uebereinstimmung ergab.

Was sind nun die Ursachen dieser Preisbewegung in diesem Besprechungsgebiet? Die Viehzucht habe nur auf den Preis des Inventars, aber nicht auch des Unbeweglichen Einfluß ausgeübt. Der Hopfenbau

verursachte ein Schwanken der Güterpreise. Gesunken sei der Güterpreis infolge Steigens der Arbeitslöhne um ungefähr 4 1/2 Proz. Die Tätigkeit der Güterzertrümmerer habe keine enorme Preissteigerung, vielmehr eher das Gegenteil herbeigeführt. Alle übrigen Preisbestimmungsgründe, wie Bodenzinsablösung, Neuanlage von Bahnen, Kulturunternehmungen und Verbesserungen der Betriebstechnik, ferner die Güterspekulation (Zölle!) habe dann noch an einer Preiserhöhung mitgewirkt. Der schwerwiegendste Grund aber für diese Erhöhung sei mittelbar wie unmittelbar der Getreidezoll. Aber nicht alle Güterklassea hätten daran den gleichen Anteil gehabt. „Der Einfluß des Zolltarifs wird sich um so mehr geltend machen, je mehr Getreide (von einem Gut) verkauft werden kann, oder je größer das Gut ist." Im Untersuchungsgebiet bilde die Betriebsgrößenklasse 5—20 ha mit vorzüglichem Ertrag die Grenze, unterhalb deren die Besitzer von Gütern an einem Schutzzoll nicht interessiert seien. Der Verfasser glaubt „zur Genüge" zu beweisen, daß die Güter in ihrem Preise weit über dasjenige Maß gestiegen sind, das durch die infolge des Zolltarifs gestiegene Grundrente gerechtfertigt wird. Die Kaufpreise hätten durch Ueberspekulation eine solche Höhe erreicht, daß von einer Rentabilität einzelner Anwesen nicht mehr gesprochen werden kann. Der Getreideschutzzoll sei eine „Schraube ohne Ende" zum Nachteil der Gesamtnation, niemals aber ein rationelles Mittel zur „dauernden Besserung der Landwirtschaft". Wer wie Dr. Hörenz die Dinge ausschließlich vom rein wirtschaftlichen Standpunkt aus bewertet, dürfte damit wohl das Richtige behaupten, zumal wenn der meines Erachtens bereits oben als notwendig erkannte, auf möglichst breiter statistischer Grundlage (mit Ausschluß alles Zufälligen) dazu durchgeführte Nachweis einmal vorliegt.

München. Dr. Ernst Müller.

Haenig (Ingen.), A., Die Steinkohle. Ihre Gewinnung und Verwertung. Unter besonderer Berücksichtigung der nationalökonomischen Bedeutung der Steinkohle sowie der neuesten Anlagen zu ihrer Gewinnung und Verwertung für Praxis und Selbststudium erläutert. Mit 129 in den Text u. auf (1) Taf. gedr. Abbildgn. (Der Bergbau. Sammlung leichtverständlicher Darstellungen des gesamten Berg- und Hüttenwesens. Bd. 6.) Leipzig, Dr. Max Jänecke, 1912. kl. 8. 329 SS. M. 5.—.

Handbuch der Forstwissenschaft; begründet von Prof. Dr. Tuisco Lorey. 3. verb. u. erweit. Aufl. Hrsg. von Prof. Dr. Christof Wagner. In 4 Bdn. Mit mehreren 100 Abbildgn. im Text u. 2 farb. Taf. Tübingen, H. Laupp, 1912. Lex.-8. 2. Bd. XII—641 SS. mit 49 Abbildgn. u. 2 farb. Taf. u. 3. Bd. XII—686 SS. mit 209 Abbildgn. Vollständig: M. 74.—. Auch in Lfgn. zu M. 2.—.

Heise, (Bergsch.-Dir.), F. u. F. Herbst, Proff., Lehrbuch der Bergbaukunde, mit besonderer Berücksichtigung des Steinkohlenbergbaues. 2. (Schluß-)Bd. 2. verb. u. verm. Aufl. Berlin, Julius Springer, 1913. gr. 8. XVIII—624 SS. mit 596 Fig. M. 12.—.

Köhler (Oberförster Dr.), Chr., Der freie Privatwald (Bauernwald) in Württemberg. (Aus Württemberg. Unsere Forstwirtschaft im 20. Jahrhundert. In zwanglosen Heften hrsg. von C. Wagner VIII.) Tübingen, H. Laupp, 1912. gr. 8. III—59 SS. M. 1,40.

König (Oberförster Dr.), Chr., Ueber wirtschaftliche und statistische Grundlagen für den praktischen Forstbetrieb. (Aus Württemberg. Unsere Forstwirtschaft im 20. Jahrhundert. Hrsg. von C. Wagner IX.) Tübingen, H. Laupp, 1912. gr. 8. IV—128 SS. M. 2,80.

Pruns (Tierarzt), Adolf, Die Pferdezucht im Bereiche der Landwirtschaft. Itzehoe, Friedrich Halberstadt, 1912. 8. III—176 SS. M. 3,50.

Versuchswesen, Das landwirtschaftliche, und die Tätigkeit der landwirtschaftlichen Versuchsstationen Preußens (einschließlich der Tierseuchen- und Pflanzenschutzstellen) in den Jahren 1906—1910. Im Auftrage des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten bearbeitet von (Dir. Prof. Dr.) Gerlach, unter Mitwirkung von Densch, Ellrodt, Drs., (Reg.- u. Baur.) Krüger u. a. Berlin, P. Parey, 1912. Lex.-8. VIII—317 SS. M. 4,50.

Burns, Daniel, Safety in coal mines. London, Blackie. 12. 158 pp. 2/6.

Chapman, Herman Haupt, Forestry; an elementary treatise. Chicago, Am. Lumberman. 8. 79 pp. $ 1,25.

Pratt, Edwin A., Agricultural organizations: its rise, principles, and practice abroad and at home. London, P. S. King. 8. 272 pp. 3/6.

Tawney, R. H., The agrarian problem in the sixteenth century; with 6 maps in colour. Nex York, Longmans. 8. 12 + 414 pp. $ 3.—.

Attività, L' dell' istituto internazionale di agricoltura nel campo della cooperazione, dell' assicurazione e del credito agrario. Roma, tip. Istituto internazionale di agricoltura, 1912. 8. 32 pp.

5. Gewerbe und Industrie.

Oppel, A., Die deutsche Textilindustrie. Entwicklung, gegenwärtiger Zustand. Beziehungen zum Ausland und zur deutschen Kolonialwirtschaft. Leipzig (Duncker u. Humblot) 1912. 167 SS.

Eine zusammenhängende Darstellung der Verhältnisse der deutschen Textilindustrie wird in weitesten Kreisen Interesse beanspruchen können. Denn die Textilindustrie nimmt unter den deutschen Gewerbezweigen nächst der Kohlen- und Eisenindustrie den wichtigsten Platz ein. Sie umfaßt 162 000 Betriebe mit 1 100 000 Personen, 16 Mill. Spindeln und 500 000 Webstühlen. Mit diesen Zahlen steht sie unter allen Ländern an dritter, nur von England und den Vereinigten Staaten von Nordamerika übertroffener Stelle.

Dabei bietet gerade die Entwicklung der Textilindustrie ein außerordentlich vielseitiges Bild von den Fortschritten der modernen Technik, der zunehmenden Ausdehnung der Kultur und der Verfeinerung des Geschmacks; nicht minder interessant ist bei ihr ein Ausblick in die Zukunft, die ihr wahrscheinlich noch eine große Weiterentwicklung bringen wird.

Der Versuch, diese Verhältnisse in einer knappen, sich aller Weitschweifigkeit enthaltenden Schilderung zur Darstellung zu bringen, darf im vorliegenden Buche als wohlgelungen bezeichnet werden.

Der Verfasser gibt in den Hauptabschnitten seines Buches einen guten Ueberblick über Geschichte, gegenwärtige Verbreitung und Organisation der deutschen Textilindustrie insgesamt sowie der einzelnen Textilzweige; auch den wichtigen Fragen der Beschaffung des Rohmaterials sowie des Absatzes und Handels der hergestellten Erzeugnisse wird dabei eine entsprechende Behandlung gewidmet. In den Schlußabschnitten werden noch die Möglichkeit der Weiterentwicklung der deutschen Textilindustrie und die Frage der Beschaffung des Rohstoffes aus den deutschen Kolonien sowie die Frage der Einfuhr deutscher Textilwaren nach diesen Kolonien untersucht. Die sich hier bietenden

Aussichten finden beim Verfasser im allgemeinen eine günstige Beurteilung.

Bei der ganzen Arbeit ist die Statistik fleißig zu Rate gezogen. Namentlich sind die Ergebnisse der letzten Gewerbezählungen und, wie dies naheliegend war, besonders die nunmehr ziemlich vollständig vorliegenden Ergebnisse der Zählung von 1907 ergiebig verwendet.

M.-Gladbach. K. Apelt.

Levy, Robert, Histoire économique de l'industrie cotonnière en Alsace. Paris 1912. 313 SS. 10 frcs.

Der Verfasser behandelt in einer gründlichen und wissenschaftlich scharf durchdachten Weise die Verhältnisse der elsässischen Baumwollindustrie. Nach einem einleitenden Ueberblick über die geschichtliche Entwicklung des Industriezweiges, dessen Uebergang vom Handwerk zum Großbetrieb sich im 18. Jahrhundert vollzogen hat, widmet er den Produktions- und Absatzverhältnissen eine eingehende Untersuchung. Die drei Hauptzweige der elsässischen Baumwollindustrie, — Spinnerei, Weberei und Druckerei — finden dabei eine sorgfältige Darstellung, die sowohl auf den Gegenstand und die Bedeutung der Produktion der einzelnen Zweige wie auf deren geographische Verteilung, Arbeiterverhältnisse, Herstellungsart und Arbeitsteilung wie auf die verschiedenartige Gestaltung der Handels- und Absatzverhältnisse ausführlich eingeht. In allen Abschnitten hat sich der Verfasser mit Erfolg bemüht, ein klares und objektives Bild der tatsächlichen Verhältnisse und ihrer Ursachen zu geben. Als Quellen hat er dabei neben der bisherigen Literatur vor allem auch die in Betracht kommenden Archive benutzt; auch persönliche Informationen bei den elsässischen Industriellen hat der Verfasser in umfangreichem Maße eingezogen.

Das Buch ist zwar nicht, wie dies nach dem Prospekt der französischen Verlagsbuchhandlung scheinen möchte, die erste zusammenhängende Darstellung über die elsässische Baumwollindustrie; bereits 1887 hat Herkner in seinem Buche über die oberelsässische Baumwollindustrie und ihre Arbeiter im wesentlichen denselben Gegenstand behandelt. Die eingehende Art aber, mit welcher der Verfasser alle wirtschaftlichen Fragen des Industriezweiges im einzelnen beleuchtet, und die Menge des neu gesammelten und übersichtlich zusammengestellten Materials lassen das Buch als eine wertvolle Bereicherung der bisherigen Literatur willkommen erscheinen.

M.-Gladbach. K. Apelt.

Aussperrungen, Die, und der Großstreik in Schweden 1909. Bericht der Abteilung für Arbeitsstatistik des königl. Kommerzkollegiums. Berlin, Puttkammer u. Mühlbrecht, 1912. gr. 8. IV—202 SS. M. 1,50.

Beiträge zur Geschichte der Technik und Industrie. Jahrbuch des Vereins deutscher Ingenieure. Hrsg. v. Conr. Matschoss. 4. Bd. Berlin, Julius Springer, 1912. Lex.-8. III—357 SS. m. 348 Fig. u. 7 Bildnissen. M. 8.—.

Ehrhardt (Fabrikdir. Dr.) R., Die Kaliindustrie. (Der Bergbau. Sammlung leichtverständlicher Darstellungen des gesamten Berg- und Hüttenwesens. Bd. 8.) Leipzig,

Dr. Max Jänecke, 1912. kl. 8. 76 SS. m. 25 Fig. im Text u. 1 graph. Darstellung. M. 1,80.

Hauf, Dr. Lilly, Die deutschen Arbeiterinnen-Organisationen. Halle a. S., Erhardt Karreas, 1912. gr. 8. VIII—183 SS. m. Tab. M. 4,80.

Heller, Jak., Einigungsamt und Bautarife in München. Das Gewerbegericht München als Einigungsamt und die Münchener baugewerblichen Tarifverträge in den Jahren 1904—1912. Unter Benutzung der Akten des gewerbegerichtlichen Einigungsamts München geschichtlich dargestellt. München, Ernst Reinhardt, 1913. gr. 8. XI—148 SS. M. 2,80.

Kornatzki, Max v., Die Eisen- und Kohlenindustrie in Südwestdeutschland und den angrenzenden Staaten in Verbindung mit dem dortigen Eisenerz-Bergbau. Auf Grund von amtlichem Material, Mitteilungen der Betriebsverwaltungen und Literaturangaben zusammengestellt, inhaltlich alphabetisch geordnet u. herausg. Berlin, Gea-Verlag, 1912. 1 : 125 000, 4 Bl. je 59 × 66,5 cm Farbdr. M. 12.—.

Krupp 1812—1912. Zum 100-jährigen Bestehen der Firma Krupp und der Gußstahlfabrik zu Essen. Hrsg. auf den 100. Geburtstag Alfred Krupps. (Zeichnungen u. Holzschn. v. Prof. Rob. Engels u. C. Thiemann. Radierungen v. Prof. W. Conz.) Jena, Gustav Fischer, 1912. Lex.-8. IV—416 SS. m. 1 Taf. u. farb. Plänen. M. 5.—.

Kullmann, Otto, Die Spirituosenindustrie. (Bibliothek der gesamten Lebensmittelindustrie. Hrsg. v. Dr. Geo Lebbin. 4. Bd.) Leipzig, Dr. Max Jänecke, 1912. 8. V—89 SS. m. Abbildgn. M. 2,80.

Lehmann-Felskowski, G., Der deutsche Schiffbau 1907/1912. Berlin, Boll u. Pickardt, 1912. Lex.-8. 291 SS. m. Abbildgn. u. 1 Taf. M. 10.—.

Tänzler, Dr., Englische Arbeitsverhältnisse. Eine Skizze. (Schriften der Hauptstelle deutscher Arbeitgeber-Verbände. Heft 6.) Berlin, Fr. Zillessen, 1912. gr. 8. 104 SS. M. 2.—.

Untersuchungen über Auslese und Anpassung (Berufswahl und Berufsschicksal) der Arbeiter in den verschiedenen Zweigen der Großindustrie. 3. Bd. IV. Teil. Auslese und Anpassung der Arbeiterschaft der geschlossenen Großindustrie. Dargestellt an den Verhältnissen einer Luckenwalder Wollhutfabrik, v. Dr. Elise Herrmann. (Schriften des Vereins für Sozialpolitik. Bd. 135.) München u. Leipzig, Duncker u. Humblot, 1912. gr. 8. 63 SS. M. 1,80.

Warncke, J., Handwerk und Zünfte in Lübeck. Lübeck, Gebr. Borchers, 1912. 8. VIII—143 SS. m. Abbildgn. u. 1 Taf. M. 1,80.

Wende, Dr. Alex, Die Konzentrationsbewegung bei den deutschen Gewerkschaften. Berlin, Carl Heymann, 1913. gr. 8. VIII—84 SS. M. 2.—.

Windorf, Dr. Herm., Die thüringische Porzellanindustrie in Vergangenheit und Gegenwart. Eine historische, volkswirtschaftliche, statistische Studie. Straßburg i. E., Paul Schweikhardt, 1912. gr. 8. VIII—107 u. XXIII SS. M. 3.—.

Concentration (la) des entreprises industrielles et commerciales. Conférences faite à l'École des hautes études sociales; par Mlle. A. Fontaine, L. March, P. de Rousiers, F. Samazeuilh, A. Sayous, G. Veillat, P. Weiss. Paris, F. Alcan, 1913. 16. 275 pag. fr. 3,50.

Dussol, Aimé, Les grandes compagnies de navigation et les chantiers de constructions maritimes en Allemagne. 2e partie: les chantiers de constructions maritimes et la marine de guerre de l'Allemagne de 1870 à nos jours. Préface de M. Lauboeuf. Paris, A. Pedone, 1912. 8. XII—879 pag. avec 359 fig. dans le texte et hors texte. fr. 35.—.

Latour, François, Les grèves et la législation (thèse). Paris, A. Rousseau, 1912. 8. 248 pag.

Allsopp, H., An introduction to English industrial history; with maps and appendix. New York, Macmillan. 8 + 160 pp. 12. $ 1,60.

Cadruby, Edward, Experiments in industrial organization. London, Longmans. Cr. 8. 318 pp. 5/.—.

Carlyle, A. J., Wages. (Christian Social Union handbooks.) London, Mowbray. Cr. 8. 138 pp. 2/.—

Curtiss, G. Boughton, The industrial development of nations, and a history of the tariff policies of the United States, and of Great Britain, Germany, France, Russia and other European countries. 3 Vol. Author's ed. New York, Binghamton. (The author.) pors. tabs., 4. $ 15.—.

Innes, Arth. Donald, England's industrial development; a historical survey of commerce and industry. New York, Macmillan. 12. 16 + 374 pp. $ 1,60.

Portenar, A. J., Organized labour, its problems and how to meet them. London, Macmillan. Cr. 8. 4/6.

6. Handel und Verkehr.

Lins, Wilhelm, Die thüringischen Eisenbahnverhältnisse in ihrer geschichtlichen Entwicklung und gegenwärtigen Lage. Jena 1910. 119 SS.

Um eine möglichst umfassende Kritik der Eisenbahnverhältnisse in Thüringen geben zu können, hat der Verfasser sich der oft recht mühevollen Aufgabe unterzogen, zunächst ein ausführliches Bild von der Entwicklung der thüringischen Eisenbahnlinien zu entwerfen. Schon frühzeitig fanden sich zwei äußerst geschickte Agitatoren, auf deren Drängen in den 30er und 40er Jahren des 19. Jahrhunderts die Eisenbahnfrage in Thüringen in Schwung kam: Joseph Meyer, der Begründer des bekannten bibliographischen Instituts in Leipzig, und Friedrich List, der sich für die Verkehrserschließung Thüringens ja ganz besonders erwärmt hat. Die politische Gestaltung des Landes bot allerdings große Schwierigkeiten. Jeder einzelne Staat hatte mitzureden, selbst „wenn die Länge der in Betracht kommenden Strecke bequem mit dem Zollstock festzustellen war", und es kostete eine unendliche Mühe, ehe die hunderte von Eisenbahnverträgen und Konventionen zum Abschluß kamen. Nach und nach entstand ein Eisenbahnnetz, das 1880/81 in den 8 thüringischen Staaten 828 km betrug; davon befanden sich 686 km im Eigentum von Privatgesellschaften. Als in den benachbarten Gebieten Preußen, Bayern und Sachsen Ende der 70er Jahre das Staatsbahnsystem eingeführt wurde, da war auch den thüringischen Privatbahnen das Urteil gesprochen. Auf den Verkehr mit diesen Bahnen angewiesen, gerieten letztere sehr schnell in eine große Abhängigkeit von den sich dort geltend machenden Staatsbahninteressen. Infolgedessen gingen fast sämtliche Bahnen in das Eigentum Preußens und Sachsens über. — Im Anschluß an die historische Entwicklung behandelt der Verfasser die Frage, ob die Verschmelzung der thüringischen Eisenbahnen mit dem Eisenbahnnetz der umliegenden Länder von Vorteil oder Nachteil für die thüringischen Staaten gewesen ist, und weist dabei auf die Klagen hin, welche auf Grund des jetzigen Zustandes namentlich gegen Preußen gerichtet werden. Der Verfasser hebt sehr richtig die Zwangslage hervor, in welcher sich die thüringischen Staaten damals befanden, und die Erörterung der verwickelten rechtlichen und finanziellen Verhältnisse der thüringischen Bahn zeigt, daß es sich bei ihrer Uebernahme durch Preußen keineswegs um eine leichte Operation handelte. Den Grund für die Unzufriedenheit über die gegenwärtige Lage findet der Verfasser nicht in der preußischen Eisenbahnpolitik, sondern in der allgemeinen Mißstimmung über die beträchtliche Höhe der zur Balanzierung des Etats in den thüringischen Staaten erhobenen Abgabenlasten, und der eigentliche Krankheitsherd liegt nach ihm in jener Kleinstaaterei mit ihrer irrationellen Gebietszerrissenheit. Preußen spricht er das größte Ver-

dienst an der heutigen Rentabilität der thüringischen Bahnen zu, und es hat nach seiner Ansicht durch Verbilligung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse eine gesunde Basis für die Schaffung wirtschaftlicher Werte hergestellt. Es ist sehr dankenswert, daß der Verfasser diese Verhältnisse objektiv dargelegt hat, da sie nicht wenig dazu beizutragen vermögen, die Grundlosigkeit vieler gegen Preußen erhobener Vorwürfe darzutun. — Ein Anhang behandelt dann noch Friedrich List und die thüringische Eisenbahn und schenkt dem Wirken dieses Mannes die gebührende Beachtung. M. Rusch.

Utzinger, Ernst, Volkswirtschaftliche und finanzpolitische Bedeutung von Wasserstraßen in und zu der Schweiz. Nordostschweizerischer Verband für Schiffahrt Rhein—Bodensee. Verbandsschrift No. 11. Frauenfeld (Huber & Co.) 1911. 203 SS.

Die vorliegende Schrift bietet eine gründliche, sachliche und überzeugende Studie im Gebiete der Probleme der schweizerischen Wasserwirtschaft. Sie ist anregend geschrieben und liefert reiches Material in guter Be- und Verarbeitung des behandelten Problems. Die Schrift enthält vier Abschnitte. Im ersten Abschnitt untersucht der Verfasser die Notwendigkeit der Schiffbarmachung und gibt eine Darstellung der Industrie und der Handelsverhältnisse, der Lage, der Ein- und Ausfuhr der Schweiz, deren Bezugsgebiete und Absatz, die verminderte Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkte und die Zollverhältnisse. Er folgert die Notwendigkeit des Baues von Wasserstraßen für die Schweiz. Ueber die Vorteile der Wasserstraßen für die schweizerische Volkswirtschaft referiert der zweite Abschnitt der vorliegenden Schrift. Hier wird folgendes behandelt: Fluß- und Seeverhältnisse in der Schweiz, der Wasserreichtum, Billigkeit der Transporte, Reduktion der Produktions- und Exportkosten, die Vorteile, die daraus für die Schweiz entstehen werden, werden überzeugend nachgewiesen. Mit den praktischen Fragen der Durchführbarkeit beschäftigt sich der dritte Abschnitt, während der vierte Abschnitt die Stellung des Staates gegenüber den Wasserstraßen und die Untersuchung der finanzpolitischen der eisenbahnpolitischen Bedeutung von Wasserstraßen zur Darstellung bringt. Der Verfasser versteht es vorzüglich, die Notwendigkeit der Förderung der Schiffahrt mit Bezug auf die Interessen der gesamten schweizerischen Volkswirtschaft gründlich nachzuweisen.

Und in der Tat muß es doch zugegeben werden, daß die wasserwirtschaftlichen Probleme für die Schweiz eminent wichtig sind. Die schweizerische Volkswirtschaft befindet sich in einer exzeptionellen Lage: Auf den freien Wettbewerb angewiesen und ohne Kolonien zu besitzen, muß sie noch den Rohstoff aus dem Auslande beziehen und ihn in verarbeiteter Form als Fabrikat ausführen bei fast völligem Mangel an Kohlen. Von diesem Gesichtspunkte aus ist jeder Versuch, neue Methoden der Betriebs- und Verkehrsverbesserung einzuführen, geradezu geboten.

Bern. F. Lifschitz.

Encyklopädie des Eisenbahnwesens. Hrsg. von (Sekt.-Chef Dr. Frhr.) v. Röll. In Verbindung mit zahlreichen Eisenbahnfachmännern. 2. vollständ. neubearb. Aufl. 3. Bd. Wien, Urban u. Schwarzenberg, 1912. Lex.-8. VIII—496 SS. m. 380 Abbildgn., 6 Taf. u. 4 farb. Eisenbahnkarten. M. 18,50. (Auch in Lfgn. zu M. 1,60.)

Herschel, Dr. Frank Bernard, Hapag. Entwicklung und Bedeutung der Hamburg-Amerika-Linie. Diss. Charlottenburg, A. Seydel (Inh. Bernhard Hannf), 1912. gr. 8. VII—143 SS. m. 1 Tab. M. 2.—.

Mende, Dr. Käthe, Münchener jugendliche Ladnerinnen zu Hause und im Beruf. Mit einem Abriß der Schutzgesetzgebung und der Fachschulbildung für Verkäuferinnen, sowie einem statistischen Anhang. Die Verkäuferin im deutschen Warenhandel. (Münchener volkswirtschaftl. Studien. Hrsg. v. Lujo Brentano u. Walther Lotz. 120 Stück.) Stuttgart, J. G. Cotta, 1912. gr. 8. CXL—270 u. 13 SS. M. 9,50.

Szilley (Ob.-Leutn. i. d. Res.), Béla v., Oesterreichs volkswirtschaftliche Interessen an der Seeschiffahrt. Wien, L. W. Seidel u. Sohn, 1912. gr. 8. V—103 SS. M. 2,50.

Tunkl, Frz. Frh. v., Schiffahrt und Seewesen. Darstellung der gesamten praktischen und sportlichen maritimen Einrichtungen und Verhältnisse der Gegenwart. Wien, A. Hartleben, 1913. Lex.-8. XIII—440 SS. m. 342 Abbildgn., 28 Vignetten u. 3 farb. Karten. M. 20.—.

Weissenbach (gew. Präs.), Placid, Der Abschluß der Verstaatlichung der Hauptbahnen und 10 Jahre Staatsbetrieb in der Schweiz. (Aus: „Archiv f. Eisenbahnwesen".) Berlin, Julius Springer, 1912. gr. 8. 74 SS. M. 1,60.

Welser, Dr. Ludw. Frhr. v., Eine Urkunde zur Geschichte des Nürnberger Handels. (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte.) Würzburg, H. Stürtz, 1912. 8. 85 SS. M. 2.—.

Wewer (Dir.), J., Der Geschäftsmann. Ein Ratgeber für Geschäft und Recht. Unter Mitwirkung von Fachmännern hrsg. Große Ausgabe. (Einfache Ausstattung) Dortmund, Fr. Wilh. Ruhfus, 1912. Lex.-8. XXIII—839 SS. m. Fig. M. 8.—.

Zollkompaß. VI. Bd. Bulgarien. 1. Teil: Die Handelsverträge. Red. u. hrsg. vom k. k. Handelsministerium. Wien, Manz, 1912. Lex.-8. XXII—162 SS. M. 4,80.

Chassaigne, Marcel, Étude économique sur les moyens de transport en commun dans Paris. Paris, A. Rousseau, 1912. 8. 191 pag.

Levasseur, E., Histoire du commerce de la France. 2e partie: De 1789 à nos jours. (Avec un avertissement de M. Auguste Deschamps.) Paris, Arthur Rousseau, 1912. 8. XVI—864 pag. fr. 12,50.

Mars, Jacques, Les chemins de fer d'intérêt local en Belgique et en France. Concours financier des pouvoirs publics et mode d'exploitation (thèse). Paris, A. Rousseau, 1912. 8. 211 pag.

Pouillet, Eugène, A. Taillefer et C. Claro, Traité des marques de fabrique et de la concurrence déloyale en tous genres. 6e éd. entièrement refondue et mise au courant de la législation, de la doctrine et de la jurisprudence. Paris, Marchal et Godde, 1912. 8. XXIII—1359 pag. fr. 15.—.

Tableau général du commerce et de la navigation. Année 1911. 1er volume. Commerce de la France avec ses colonies et les puissances étrangères. Paris, impr. nationale, 1912. Grand-in 8. 919 pag. (Direction générale des douanes.)

7. Finanzwesen.

Die Kommunalbesteuerung des Auslandes. Herausg. von der Verwaltung für direkte Steuern des kaiserlich russischen Finanzministeriums. Bd. 1. St. Petersburg 1911. 8°. 335 SS. (Russisch.)

Das Werk ist auf Veranlassung des russischen Finanzministeriums, welches eine Reform der Kommunalbesteuerung plant, von Joseph Kulischer, Privatdozent der Nationalökonomie an der Universität St. Petersburg, verfaßt worden. Der vorliegende erste Band behandelt nach einer interessanten Einleitung über Kommunalabgaben und Gemeindebetriebe in Deutschland mit Ausführlichkeit die Kommunalbesteuerung Preußens

Bayerns, Sachsens und Württembergs. Zunächst wird die Entwicklung der Kommunalfinanzen Preußens bis 1893 erörtert, wobei der Verfasser die wichtigsten Grundsätze der Vorlagen der siebziger Jahre, die wissenschaftlichen Ansichten jener Zeit angibt und unter anderem auch mit den Debatten im „Verein für Sozialpolitik" bekannt macht. Darauf folgt eine recht eingehende Darlegung der Vorlage vom 2. Nov. 1892 und endlich das KAG. vom 14. Juli 1893 (nebst Abänderungen), wobei fast sämtliche Bestimmungen zuerst in der Fassung des Entwurfs mit den bezüglichen Motiven dargelegt, ferner die in der Steuerkommission vorgenommenen Aenderungen sowie die dabei geäußerten Ansichten mitgeteilt werden. Den Schluß bildet eine ausführliche Besprechung der im Landtage stattgefundenen Debatten. Daran schließen sich interessante statistische Daten für 1895—1910 und Tatsachen aus der Praxis kommunalen Finanzwesens, die darüber belehren, inwieweit sich die einzelnen Teile des KAG. bewährt haben, welche Folgen das KAG. für die Gemeindebesteuerung gehabt hat usw. Von Kulischer sind die Gesetzesvorlagen, die Berichte der Steuerkommissionen, die stenographischen Protokolle der Parlamente, statistische Werke, Monographien und Publikationen verschiedener Stadtverwaltungen etc. benutzt und ihr Inhalt ausführlich wiedergegeben. Durch eine derartige vortreffliche Erörterung der Entstehung und Anwendung der Gesetznormen wird deren Sinn und das Ziel, welches der Gesetzgeber verfolgte, leichter verständlich. Alles, was bei der Beratung des Gesetzes pro und contra ausgeführt wurde, wird dem Leser mitgeteilt und ihm dadurch eine kritische Stellung erleichtert. Der Verfasser ist im allgemeinen ein überzeugter Anhänger der preußischen bzw. deutschen Kommunalbesteuerung und weiß ihre hohe Bedeutung für die kulturelle Entwicklung der Gemeinden zu schätzen. Während seiner eifrigen Studien für diese Arbeit in Deutschland hat Verf. auch manche Aufklärung und Anregung, Unterredungen mit speziellen Sachverständigen zu verdanken.

Gustav Sodoffsky.

Die kommunalen Gebäude- und Grundsteuern (Immobiliensteuern) Rußlands, nebst Vergleichen mit auswärtiger Besteuerung. In 2 Bänden. Von Dr. Gustav Sodoffsky, St. Petersburg; 1. Band. Leipzig (C. L. Hirschfeld) 1910, 8⁰, 97 SS.

Nach einer Einleitung, welche uns ein allgemeines Bild von der Bedeutung der Frage und dem Wesen der gesamten Abhandlung gibt, bietet der Verfasser Historisches und macht uns sodann mit der Rechtsgrundlage und in zirka einem halben Hundert Abschnitten mit den Bestimmungen über die kommunalen Gebäude- und Grundsteuern (Immobiliensteuern), den Steuerfüßen der Immobiliensteuern, den städtischen Abgaben und in einer Reihe von Tabellen, in denen auch ausländische Materialien zu Vergleichen herangezogen werden, mit der Statistik der kommunalen Immobilienbesteuerung bekannt.

Die Bestimmungen aller Städte Rußlands, welche die Enquete Dr. Sodoffskys durch Beantwortung der Anfragen und Uebersendung von Materialien unterstützten, sind in dieser Arbeit gewissenhaft benutzt

und wohl sämtliche auch nur einigermaßen wichtige Fragen der Immobilienbesteuerung in derselben dargelegt worden.

Nun lassen sich die interessanten Verschiedenheiten der Einschätzung etc. konstatieren und übersehen, die trotz der gleichen Rechtsbasis durch die bei der Abfassung der betreffenden Regeln variierenden Auffassungen, der Verschiedenheit der lokalen Verhältnisse u. dgl. hervorgerufen wurden.

Von ganz besonderem Interesse wird im Auslande unter anderem wohl vermutlich die Frage des Abzugs der Unterhaltungskosten sein, welche dort im ganzen nur wenig behandelt ist (allerdings gilt das z. B. nicht für Oesterreich, wo man sich mit diesem Gegenstande, besonders während der großen Gebäudesteuerenquete, viel beschäftigt hat). Auschrat.

Zur Einführung in die Gebäude- und Grundbesteuerung (Immobilienbesteuerung). Eine volkswirtschaftliche und finanzwissenschaftliche Studie. Von Dr. Gustav Sodoffsky, St. Petersburg. Leipzig (C. L. Hirschfeld) 1910, 8°, 180 SS. (in Petitdruck).

Der Verfasser war meines Wissens der erste, der in Rußland in seinem 1901 in St. Petersburg erschienenen russischen Werke die betreffenden Fragen behandelte.

Fast bei allen Objekten bringt der Verfasser etwas Neues und Selbständiges.

Die Arbeit bietet eine Fülle von Belehrung und Anregung und rückt die Bedeutung des Problems ins richtige Licht. Auschrat.

Eheberg, Karl Theodor von, Finanzwissenschaft. 12. verb. Aufl. Leipzig (Deichert) 1912.

Wenn ein Lehrbuch bereits in 12. Auflage erscheint, so spricht das deutlich genug für seine Beliebtheit unter der studierenden Jugend und damit für seine Brauchbarkeit. So möge denn hier nur darauf hingewiesen sein, daß auch in dieser neuen Auflage nicht nur die neueste Entwicklung des Steuerwesens berücksichtigt, sondern auch die theoretischen und historischen Abschnitte vielfach verbessert und erweitert worden sind.

Halle. Gustav Aubin.

Abel (Bankoberinsp., Gemeindebevollmächt. Dr.), Hans, Kommunaler Finanzplan und Ausgleichsfonds. Eine Studie in besonderer Beziehung auf die Stadt München. München, J. Lindauer, 1912. gr. 8. IV—143 SS. M. 2.—.

Bihari, Dr. Moritz, u. Dr. Eugen Nyári (Rechtsanwälte), Die neuen Steuergesetze für das Königreich Ungarn. Deutsche Ausg. mit Erläuterungen. 2. Aufl. Mit Berücksichtigung der Steuernovelle vom Jahre 1912. Wien, Manz, 1913. gr. 8. VI—298 SS. M. 4,30.

Cuno (Reg.-R. Dr.), Wilh., Erläuterungsbuch zum Zuwachssteuergesetz vom 14. 2. 1911. Berlin, J. Guttentag, 1912. gr. 8. XCVI—709 SS. M. 18,50.

Ehlert (Bürgermstr. a. D.), Frdr., Die rechtliche Bedeutung des Reichshaushaltsgesetzes. Göttingen, O. Hapke, 1912. gr. 8. 75 SS. M. 1,20.

Henrich, K., Einführung in die Finanzpolitik. München, Buchhdlg. Nationalverein, 1912. 8. 63 SS. M. 0,80.

Hoffmann (Geh. Ob.-Reg.-R.) A., (Geh. Reg.-R.) E. Trautvetter, (Geh.

Finanz-R.) R. Kloss, (vortr. Räte), (Reg.-R.) W. Cuno, Drs.: Kommentar zu den Zoll- und Steuergesetzen des Deutschen Reichs. Berlin, Otto Liebmann, 1912. Lex.-8. XVIII—941 SS. M. 25.—.

Hoffmann (Domänendir. a. D.), Pet., Die badische Vermögenssteuer und die Reichs-Wertzuwachssteuer in ihrer Zusammenwirkung auf die Grundstücke. Eine steuerpolitische Betrachtung, besonders über den sogenannten Verkehrswert ertragloser Grundstücke. Karlsruhe, Buchdr. Fidelitas, 1912. 8. 16 SS. M. 0,40.

Koehne, Prof. Dr. Carl, Das Recht der Kurtaxe. Ein Beitrag zum Finanz- und zum kommunalen Verwaltungsrecht vornehmlich Preußens. (Abhandlungen aus dem Staats- und Verwaltungsrecht mit Einschluß des Kolonial- und Völkerrechts. Hrsg. v. Proff. Drs. D. theol. Siegfr. Brie, Max Fleischmann. Heft 29.) Breslau, M. u. H. Marcus, 1912. gr. 8. X—134 SS. M. 4,40.

Konrad, Heinr., Handbuch des österreichischen Finanzverwaltungsrechts, nach dem neuesten Stande der Gesetzgebung dargestellt. Wien, Manz, 1913. gr. 8. 3. Lieferung. S. 97—144 u. 4. u. 5. Lieferung, S. 145—240, je M. 0,85.

Leis, Jos., Das Leuchtölgesetz in handelspolitischer Beleuchtung. Regensburg, G. J. Manz, 1912. Lex.-8. IV—71 SS. M. 2,40.

Möller, Dr. W., Das Reichspetroleummonopol. Betrachtungen über die Voraussetzungen, die Organisationsfragen und die Wirkungen. Berlin, Carl Heymann, 1913. 8. 68 SS. M. 1.—.

Oppermann (Rechtsanw. Dr.), Rud., Gemeindesteuerreform. Bemerkungen und Vorschläge zum sächsischen Gemeindesteuergesetzentwurf. Dresden, v. Zahn u. Jaensch, 1912. gr. 8. 143 SS. M. 2.—.

Schneider, Dr. Oswald, Bismarcks Finanz- und Wirtschaftspolitik. Eine Darstellung seiner volkswirtschaftlichen Anschauung. (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen. Hrsg. von Gust. Schmoller und Max Sering. 166. Heft.) München und Leipzig, Duncker u. Humblot, 1912. gr. 8. XV—276 SS. M. 7.—.

Boverat, Raymond, Le socialisme municipal en Angleterre et ses résultats financiers. 2e éd. Paris, A. Rousseau, 1912. 8. XVI—647 pag. fr. 10.—.

Dorly, Jean, Le débet. Étude de législation et de jurisprudence financières (thèse). Paris, A. Rousseau, 1911. 8. 234 pag.

Saint-Maurice (comte de), Les instruments modernes de la politique étrangère. Les emprunts d'État. 2e série: Bilan financier et économique de l'Angleterre, de l'Allemagne, de l'Autriche-Hongrie, de la Roumanie, de la Bulgarie, de la Serbie et de la Grèce. Paris, bibliothèque des études économiques et financières, 1912. 8. 295 pag. fr. 16.—.

Jarvis, Thomas C., Income tax. A concise exposition of the law and practice thereof. London, E. Wilson. Roy-8. 258 pp. 6/.—.

Flora (prof.), Fed., Le finanze della guerra. Bologna, tip. Gamberini e Parmeggiani, 1912. 4. 65 pp.

Vignali, G., La riscossione delle imposte dirette in Italia. 2 vol. Mailand, Soc. Editr. Libraria. 8. l. 29.—.

8. Geld-, Bank-, Kredit- und Versicherungswesen.

Sack, Alexander N., „Die Bauernagrarbank 1883—1910". Moskau 1911. 8⁰. 607 SS. (Russisch.)

Die umfassende Arbeit Sacks bildet die erste Monographie über die russische Bauernagrarbank, einer Institution, welche während der letzten Jahre in verschiedener Beziehung volkswirtschaftlich von ganz besonderer Bedeutung für Rußland geworden ist. Vergegenwärtigt man sich das große Interesse, welches die Frage der Landorganisation in neuerer Zeit für Rußland hat und daß eine ganze Reihe von Reformen, die staatliche Kreditgewährung an Bauern u. dgl. betreffen, sich als erforderlich erweisen, so erscheint das neue Werk sehr zeitgemäß. Im Kapitel XVIII sowie im Kapitel XIX untersucht Verf. die Frage der Organisation des bäuerlichen Meliorationskredits, des kurzfristigen

Kredits, die Ausdehnung der Banktätigkeit auf Sibirien, die Ueberführung der Bank an das Ministerium für Landwirtschaft, Gründung einer besonderen landwirtschaftlichen Bank usw. Im Kapitel XVI beschäftigt sich Sack mit der finanziellen Lage der Bauernagrarbank und auch mit der komplizierten Frage der Methode der Beaufsichtigung und Leitung der Tätigkeit der staatlichen Kreditinstitutionen durch die gesetzgebenden Institutionen und kommt auf Grund historischer vergleichender Forschungen über Schweden, Norwegen, Finnland und kleinere deutsche Staaten sowie auch Forschungen über Rußland zu dem Schluß, daß bei uns eine Reform im Geiste neuerer Gesetzgebung erforderlich sei. Verf. gibt dann noch eine ganze Reihe von Reformvorschlägen, die auf wissenschaftlichen Forschungen basieren. Die Tätigkeit der Bauernbank während ihrer zweiten Periode, d. h. seitdem sie der Landorganisation dient, wird von Sack auf Grund seines eingehenden Studiums relativ günstig beurteilt. Gustav Sodoffsky.

Gobbi, U., Il monopolio dell' assicurazione sulla vita. Milano, società editrice libraria, 1912. 46 SS.

Die auf die Verstaatlichung der Lebensversicherung gerichtete Aktion der italienischen Regierung hat überall großes Aufsehen erregt und wird wohl auch in Zukunft und vielleicht noch durch lange Zeit das Interesse der Theorie und der Praxis in Anspruch nehmen. Das Ergebnis der einschlägigen Erörterungen faßt der Autor dahin zusammen, daß die einen die Nützlichkeit der staatlichen Versicherung, nicht aber die des Staatsmonopoles, die andern die Schädlichkeit des Monopoles, nicht aber die der staatlichen Versicherung nachgewiesen haben. Damit hängt sein Vorschlag zusammen, es sei das Beispiel Neuseelands nachzuahmen in Verbindung mit einer obligatorischen Rückversicherung der privaten Anstalten bei jener des Staates. In Neuseeland hat nämlich der Staat durch einige Zeit die Lebensversicherung der Arbeiter durchgeführt, dann aber den Versuch aufgegeben, um die gewöhnliche Lebensversicherung in Konkurrenz mit zehn privaten Unternehmungen auch seinerseits zu betreiben. Gegenüber der in Italien für die Zukunft zu erwartenden tatsächlichen Entwicklung wird dieser Vorschlag immerhin von Interesse bleiben, mag sich die erstere wie immer gestalten.

Wien. v. Schullern.

Charrier, Dr. Paul, Die Kapitalbeschaffung durch Darlehn und Kredit und der Rechtsschutz gegen wucherische Ausbeutung. Leipzig, Helios-Verlag, Franz A. Wolfson, 1912. gr. 8. 148 SS. M. 3,30.

Martin (fr. Reg.-R.), Rud., Jahrbuch des Vermögens und Einkommens der Millionäre in der Provinz Brandenburg, einschließlich Charlottenburg, Wilmersdorf und alle anderen Vororte Berlins 1913. Berlin, Rudolf Martin Verlag, 1912. 8. VIII—168 SS. M. 10.—.

Meltzing, Dr. Otto, Staatspapierkurs und Versicherungsgesellschaften. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1913. gr. 8. VIII—144 SS. M. 3.—.

Passow, Prof. Dr. Rich., Die gemischt privaten und öffentlichen Unternehmungen auf dem Gebiete der Elekrizitäts- und Gasversorgung und des Straßenbahnwesens. Jena, Gustav Fischer, 1912. gr. 8. VI—220 SS. M. 6.—.

Picard, Dr. Ernst, Die Finanzierung nordamerikanischer Eisenbahngesellschaften. Jena, Gustav Fischer, 1912. gr. 8. IV—196 SS. M. 6.—.

Verhandlungen des IV. allgemeinen deutschen Bankiertages zu München am 17. und 18. 9. 1912 (auf Grund der stenographischen Niederschrift). Berlin, J. Guttentag, 1912. 35,5 × 23,5 cm. IV, 181 u. VIII SS. m. 5 farb. Kurventafeln. M. 8.—.

Zimmermann, Dr. H., Die Jahresbilanz der Aktiengesellschaft nach deutschem und schweizerischem Recht. Zürich, Gebr. Leemann u. Co., 1912. gr. 8. XIV—435 SS. M. 7,50.

Aubert, Georges, Études financiers. 1° le marché financier américain. Conférence faite le 19 janvier 1912 à l'école des sciences politiques, à Paris; 2° le crédit du Brésil en France et en Angleterre. Conférence faite à Rio-de-Janeiro, le 10 avril 1910; 3° Quelques réflexions financières à la suite d'un voyage au Brésil et en République Argentine. 4° les spéculations de terrains et les placements immobiliers à Buenos-Ayres et en République Argentine. Paris, impr. Chaix, 1912. 8. 172 pag. frc. 2. (Chaque étude séparée 50 cent.)

Aurby, Robert, L'admission à la cote des valeurs étrangères (thèse). Paris, A. Rousseau, 1912. 8. VIII—114 pag.

Eiguier, Dr. Marcel, Le contrat d'assurance. De l'obligation pour l'assuré de déclarer à l'assureur les risques que ce dernier prend à sa charge (thèse). Paris, A. Rousseau, 1912. 8. VIII—162 pag.

Raffalovich, Arthur, Le marché financier. 21° vol, 1911—1912. (Angleterre, Allemagne, France, Autriche-Hongrie, États-Unis, Russie, Japon, Turquie, Italie, Métaux précieux, questions monétaires.) Paris, F. Alcan, 1912. 8. III—692 pag. fr. 12.—. (Année économique et financière 1911—1912.)

Trouillier, Albert, Documents pour servir à l'histoire de l'évolution des effets de commerce et notamment de la lettre de change. Paris, libr. de la société du Recueil Sirey, L. Larose et L. Tenin, directeurs, 1912, 8. 440 pag.

Dowler (Frank) and Harris, E. Mardinor, Auditing, accounting and banking. A manual for accountants. London, J. Pitman. 8. 328 pp. 5/.—.

Lyon, W. H., Capitalization; a book on corporation finance. Boston, Houghton Mifflin. 8. 7 + 296 pp. $ 2.—.

Magaldi, dott. Vinc., Le assicurazioni popolari nei riguardi del monopolio delle assicurazioni vita in Italia: appunti. Roma, tip. Nazionale, di G. Bertero e C., 1912. 8. 27 pp.

Società (Le) di assicurazione sulla vita nel sessennio 1904—1909. (Ministero di agricoltura, industria e commercio: direzione generale del credito e della previdenza, della cooperazione e delle assicurazioni sociali.) Roma, tip. Nazionale, di G. Bertero e C., 1911. 8. XXXVI—394 pp. l. 5.—.

9. Soziale Frage.

Rosenbaum, Eduard, Ferdinand Lassalle, Studien über den historischen und systematischen Zusammenhang seiner Lehre. Jena (Gustav Fischer) 1911. 217 SS.

Während Lassalle für die Politiker abgetan zu sein scheint, beschäftigen sich die nationalökonomischen Schriftsteller in der neueren Zeit in höherem Maße mit ihm, als dies früher der Fall gewesen ist. Das jüngste Produkt derartiger Bestrebungen ist das obige Werk. Rosenbaum versucht eine Systematik der Lehre Lassalles zu entwerfen und tut dies durch mehr oder minder geschickt zusammengestellte, logisch verbundene oder vergeistigte Zitate aus dessen gesamten Reden und Schriften. Das Werk umfaßt zwei Abteilungen. Die erste beschäftigt sich dem Wortlaut nach mit Lassalle in geistig geschichtlichem Zusammenhang und erörtert hierbei das allgemeine Wahlrecht, Ricardo, Rodbertus, Marx und Blanc. Die zweite Abteilung enthält die Systematik der Lehre Lassalles.

Rosenbaum ist frei von jedweder Ueberschätzung der Persönlichkeit Lassalles und nicht dessen Lobhudler. Unparteiisch und richtig hebt

er hervor, daß ihm tiefgehende Gründlichkeit und abschließende Sonderkenntnis wissenschaftlicher Teilgebiete nicht zu eigen waren (S. 7). Dies trifft namentlich bezüglich der Finanzwissenschaft zu, denn Lasallens Ansichten z. B. über die direkten und indirekten Steuern sind vielfach als dilettantisch zu bezeichnen. Auch wird auf viele Widersprüche hingewiesen, die bei ihm nachweisbar sind (vgl. z. B. S. 146, 154, 160, 186). Diese Objektivität wirkt wohltuend. Rosenbaum verfügt ferner über eine gute Kenntnis der sozialistischen Literatur, und sein Buch ist allgemein als verdienstvoll zu bezeichnen, denn es gibt einen vollen Ueberblick über die Ideenwelt, die Lassalle in sich trug und zum Ausdruck brachte. Andererseits sind mancherlei Mißstände zu verzeichnen. Zuvörderst kann von einem System Lassalles kaum gesprochen werden, denn er hat seine Ansichten nicht einheitlich aufgebaut, und der Schwerpunkt seiner Tätigkeit ruht bekanntermaßen nicht in der theoretischen Dogmatisierung, sondern in der praktischen Agitation. Auch holt Rosenbaum vielfach zu weit aus, bevor er zu Lassalle kommt, und hierdurch erlahmt das Interesse an dem zu behandelnden Gegenstand. In mannigfacher Beziehung gilt das Buch eben so sehr Ricardo, Rodbertus, Marx und Blanc, wie es Lassalle gilt, doch sind andererseits die intellektuellen Gegensätze und Uebereinstimmungen dieser Männer zu und mit Lassalle nicht scharf genug vorgeführt. Es wird auch auf viele Schriftsteller und Verhältnisse hingewiesen, die nur in losem oder in gar keinem Zusammenhange mit ihm gestanden haben, wie dies z. B. bei Winckelblech und Engländer (S. 73 ff.) der Fall ist. Lassalle ist frühzeitig und dauernd, namentlich in den Kämpfen gegen die Fortschrittspartei, für den Gedanken eingetreten, daß die Idee des Liberalismus sich nicht auf der Höhe der Situation halten, sondern verblassen und sich bald überleben werde. Dies war einer der leitenden Grundgedanken seiner zielbewußten Agitation und seines Systems, wenn man von einem solchen überhaupt sprechen kann. Rosenbaum jedoch berührt diesen Punkt fast gar nicht, und hierin liegt ein durchaus nicht unwesentliches Manko, das störend wirkt. Auch läßt die Ausdrucksweise manches zu wünschen übrig. Vieles, was von Lassalle klar und deutlich gesagt worden ist, wird von Rosenbaum verhegelt vorgetragen, und Satzwendungen, wie z. B. „eine vom Wollen freie tatsächliche Beziehung zur belebten Wirklichkeit" (vgl. Schlußwort) müssen aus dem Deutschen ins Deutliche übertragen werden.

Berlin. Otto Warschauer.

Schwenger, Erich (Aachen), Beschäftigung als Grundlage der Arbeiterversicherungspflicht (Abhandlungen aus dem Staats-, Verwaltungs- und Völkerrecht, herausgeg. von Zorn und Stier-Somlo, Bd. 7 H. 1). Tübingen (J. C. B. Mohr) 1910. M. 1,80.

Zu den wichtigeren dogmatischen Problemen, die von der Sozialversicherung aufgeworfen worden sind, gehört das Problem der „Beschäftigung". Es handelt sich dabei um die Frage, ob die Beschäftigung zu ihrer Begründung den zivilrechtlichen Arbeitsvertrag braucht und in das Zivilrecht zu verweisen ist oder ob sie nicht vielmehr als ein

tatsächliches Verhältnis mehr dem öffentlichen Recht zugehört. Wie dann weiter dieses tatsächliche Verhältnis in kausaler Verbindung mit dem Arbeitsvertrag steht und wie sich die Momente des Beginns, der Fortdauer und der Beendigung der Beschäftigung in die so gefundenen dogmatischen Lehren einordnen lassen, das alles weist mancherlei Schwierigkeiten und Unstimmigkeiten auf. Einen besonders interessanten Versuch hat Rosin gemacht, der eine vollkommene Analogie des Beschäftigungsverhältnisses mit dem zivilrechtlichen Besitzverhältnis durchgeführt hat. Aber abgesehen von den Schwierigkeiten folgerichtiger Durchführung, an denen diese Theorie trotz der feinsinnigen Bemühungen ihres Schöpfers leidet, erscheint das Ganze doch zu konstruiert, zu unwirtschaftlich, um die endgültige Lösung der Frage zu sein. Es sind denn auch andere Ansichten — so von Hahn, Stier-Somlo, Piloty und anderen — verfochten, die eklektisch immer ein anderes der verschiedenen in Betracht kommenden Momente in den Vordergrund rücken und in Einzelheiten von den Vorgängern abweichen. Schwenger hat in der vorliegenden Schrift eine sorgfältig durchgeführte Darstellung und Kritik der vorhandenen Lehren gegeben, um unter Berücksichtigung des an diesen Lehren ihm zutreffend Erscheinenden eine neue Auffassung zu geben und — wie man sagen darf: mit guten Erwägungen — zu begründen. In eine Einzelkritik dieser Fragen hier einzutreten, fehlt der Raum, da es sich dabei um juristische Auseinandersetzungen handeln müßte. Es genüge, festzustellen, daß Schwenger von der Besitzanalogie Rosins durchaus absieht, daß er die Willensübereinstimmung über das Beschäftigtwerden des Arbeiters durch den Arbeitgeber für das Vorhandensein der Beschäftigung fordert, daß es sich dann aber um ein Beschäftigungsverhältnis öffentlichen sozialen Rechts handelt, wie es sui generis aus der Versicherungsgesetzgebung hervorgeht. Für alles Nähere sei auf die scharfsinnig geschriebene Abhandlung selbst verwiesen.

Jena. Alexander Elster.

Jungbluth Franz (Dr. jur., Gerichtsassesor), Der Schutz der Gewerbebetriebe gegen Boykottaufforderungen der Arbeitnehmerverbände. (Heft 7 der „Veröffentlichungen der wirtschaftlichen Abteilung des Vereins „Versuchs- und Lehranstalt für Brauerei in Berlin“, herausgeg. von Prof. Dr. E. Struve). Berlin (Paul Parey) 1911. 2,50 M.

Das Vorwort dieser Schrift, das der Direktor des Deutschen Boykottschutzverbandes für Brauereien, Rechtsanwalt a. D. Peltasohn verfaßt hat, könnte den Eindruck erwecken, als sei die vorliegende Schrift in usum delphini, d. h. hier des Boykottschutzverbandes, also der Arbeitgeber, geschrieben. Das ist nicht der Fall, wie ja auch das Vorwort sich gegenüber manchen Ansichten des Verfassers, die mehr juristisch als gewerblich-praktisch erschienen, zu salvieren sucht. Die mit dem Prädikat cum laude ausgezeichnete Rostocker Dissertation ist vielmehr durchaus objektiv; sie weist die in Betracht kommenden strafrechtlichen und zivilrechtlichen Tatbestände als unbrauchbar ab, bezeichnet strafrechtlich nur die Exzesse als haftbar, zivilrechtlich nur die Verstöße gegen den § 826 BGB. (gute Sitten). Da hiernach der Boykottschutz

de lege lata recht gering ist, wird in einem Anhangskapitel auf die praktischen Gegenmaßnahmen der Unternehmer hingewiesen, deren es ja allerlei gibt, und de lege ferenda eine neue Strafvorschrift vorsichtiger Art (S. 22) und eine Festigung der Rechtsprechung über den „Gute Sitten"-Paragraph vorschlägt. Die kurze Spruchsammlung am Schluß der lesenswerten Schrift ist recht nützlich.

Jena. Alexander Elster.

Bernhard, Prof. Ludw., Unerwünschte Folgen der deutschen Sozialpolitik. Berlin, Julius Springer, 1912. gr. 8. VII—116 SS. M. 1,60.

Jacobi, Dr. Dorothea, Die gemeinnützige Bautätigkeit in Deutschland, ihre kulturelle Bedeutung und die Grenzen ihrer Wirksamkeit. (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen. Hrsg. von Gustav Schmoller u. Max Sering, 167. Heft.) München u. Leipzig, Duncker u. Humblot, 1913. gr. 8. X—152 SS. M. 4.—.

Popper-Lynkeus, Jos., Die allgemeine Nährpflicht als Lösung der sozialen Frage. Eingehend bearbeitet u. statistisch durchgerechnet. Mit einem Nachweis der theoretischen und praktischen Wertlosigkeit der Wirtschaftslehre. Dresden, Carl Reissner, 1912. gr. 8. XVI—813 SS. M. 17.—.

Rudolf (Pfr.), Fritz, Das Alkoholverbot in Amerika. Seine Erfolge und seine Grenzen. Basel, Friedr. Reinhardt, 1912. gr. 8. IV—112 SS. m. 7 eingedr. Kartenskizzen. M. 2.—.

Schirmacher, Käthe, Die Suffragettes. Weimar, Alexander Duncker, 1912. 8. IV—156 SS. M. 2,50.

Dalloz, Code du travail et de la prévoyance sociale, avec renvois aux ouvrages de MM. Dalloz. Publié sous la direction de MM. Gaston Griolet et Charles Vergé. Avec la collaboration de M. Henry Bourdeaux. 4e éd., revue, corrigée et augmentée. Paris, libr. de la jurisprudence générale Dalloz, 1913. 16. VII—348 pag. fr. 3,50.

Poupliquet, Paul de, Le suffrage de la femme en France (thèse). Paris, A. Rousseau, 1912. 8. 319 pag.

Protection (la) de la maternité ouvrière. Rapporteurs: MM. Louis Marin, Paul Strauss. Compte rendu des discussions. Vœux adoptés. Paris, F. Alcan, 1912. 16. 103 pag. fr. 1. (Association nationale française pour la protection légale des travailleurs.)

Réglementation (la) du travail des employés. Rapport de M. Artaud, au nom des membres ouvriers de la commission permanente. Rapport de M. Honoré, au nom des membres patrons de la commission permanente. Procès-verbaux, enquêtes et documents. Paris, Impr. nationale, 1912. 4. XL—293 pag. (Ministère du travail et de la prévoyance sociale. Conseil supérieur du travail. Session de 1912.)

Sidney et Béatrice Webb, La lutte préventive contre la misère. Traduit par H. La Coudraie. Paris, M. Giard et E. Brière, 1913. 8. X—347 pag. fr. 8.—.

Worms, René, Philosophie des sciences sociales. I. Objet des sciences sociales. 2e édition revue. Paris, M. Giard et E. Brière, 1913. 8. 228 pag. fr. 4.

Christie, Jane Johnstone, The advance of woman from the earliest times to the present. Philadelphia, Lippincott. 12. 333 pp. $ 1,50.

Peabody, Fs. Greemwood, The approach to the social question. New York, Macmillan. 12. 7 + 210 pp. 50 c. (Macmillan's standard lib.)

Pigou, A. C., Wealth and welfare. London, Macmillan. 8. 526 pp. 10/.—.

Reason, Will., The social problem for christian citizens. London, F. B. Meyer. Cr. 8. VIII—140 pp. 1/.—.

10. Gesetzgebung.

Krasny, Arnold, Die Aufgaben der Elektrizitätsgesetzgebung. Mit dem Entwurfe eines allgemeinen Elektrizitätsgesetzes. Wien (Manz) 1910. VIII und 148 SS.

Eine der praktisch bedeutsamsten Fragen auf dem heiß umstrittenen Grenzgebiet von Recht und Technik will Krasny in seiner geistvollen und geschickt abgefaßten Schrift erörtern, die rechtliche Regelung der

Elektrizitätsverwertung. Daß eine solche legislatorische Tätigkeit einsetzen muß, dürfte über allem Zweifel erhaben sein, ob die Zeit dafür schon gekommen ist, mag vielleicht damit bestritten werden können, daß die Technik noch nicht fortgeschritten genug sei, eine Einschnürung in die starren Formen des Gesetzes zu ertragen. Aber dieser Einwand dürfte nicht stichhaltig sein. Wollte man ihm nachgeben, so müßte jede gesetzliche Regelung, soweit es sich dabei um technische Fragen handelt, ad calendas graecas verschoben werden, denn gerade unsere neuzeitliche Technik bringt, um mit Goldstein zu reden, in das heutige Wirtschaftsleben ein „irrationelles Moment" hinein, das sich nicht vorausbestimmen läßt. Trotzdem ist es natürlich berechtigt, eine jede technische Neuerscheinung, mag sie auch noch so folgenschwere Einwirkungen auf das Wirtschaftsleben ausüben, erst einmal ihre Kinderschuhe ablegen zu lassen, ehe man ihre Verwertung mit rechtlichen Vorschriften beeinflußt, da sonst zu leicht die Gefahr eintreten kann, daß ein Eingreifen der Gesetzgebungsmaschine das schwache Pflänzchen der technischen Neuerung im Entstehen hemmt. Da aber die Elektrotechnik heute dem Stadium der ersten wissenschaftlichen Erforschung entwachsen ist, und die wirtschaftliche Verwertung der Elektrizität in den letzten Jahren so ungeahnte Fortschritte gemacht hat, ist es an der Zeit, aus wirtschaftspolitischen wie aus juristischen Gesichtspunkten, ihre rechtliche Regelung ins Auge zu fassen.

Vom Standpunkte der Wirtschaftspolitik betrachtet, liegen die Verhältnisse für das staatliche Eingreifen in das Gebiet der Elektrizitätsverwertung ähnlich wie beim Aufkommen der ersten Eisenbahnen. Damals wie jetzt taucht die alte Frage wieder auf, ob Staats- oder Privatbetrieb vorzuziehen ist. Obwohl grundsätzlicher Anhänger eines staatlichen Elektromonopols, in dem er das Ideal der Versorgung der gesamten Volkswirtschaft mit elektrischer Energie in einheitlicher und gleichmäßiger Weise erblickt, tritt Krasny aus Zweckmäßigkeitsgründen, und zwar vor allem aus finanzpolitischen, für eine vorläufige privatwirtschaftliche Organisationsform der Elektrizitätsverwertung ein. Bei Verwerfung des staatlichen Monopols entsteht aber für die öffentlichen Gewalten die Aufgabe, die Interessen der privatwirtschaftlichen Unternehmung mit denen der Gesamtheit derartig in Einklang zu bringen, daß einmal der Gefahr einer monopolartigen Ausbeutung mit Erfolg vorgebeugt wird, daß aber auch der Staat selbst diesen Privatwirtschaften auf gesetzgeberischem Wege Unterstützung angedeihen läßt, sofern die bestehenden gesetzlichen oder verwaltungsrechtlichen Normen versagen: „Erweiterung des Rechtskreises und Kräftigung der ökonomischen Basis der Elektrounternehmungen ist demnach die eine, Sicherung auch der gemeinwirtschaftlichen Funktionen dieser Unternehmungen in der Gegenwart und Zukunft ist die andere Seite der zu lösenden wirtschaftspolitischen und gesetzgeberischen Aufgaben" (S. 31/32).

Eine zielbewußte Elektrizitätsgesetzgebung hat zunächst ihr Augenmerk zu richten auf die Beseitigung der der Ausbreitung und dem rationellen Ausbau der Elektrizitätswerke entgegenstehenden rechtlichen Hindernisse; daher verlangt Krasny die Anerkennung ihrer „Gemein-

nützigkeit" und leitet daraus die Notwendigkeit der Einräumung von Wegerechten und eines Enteignungsrechts für Leitungsanlagen her, außerdem verlangt er, daß „die Anlage der Krafterzeugungsstelle, wie sie durch Technik und Oekonomik geboten ist", nicht „durch minderwertige entgegengesetzte Rechte behindert wird", d. h. auch auf dem Gebiete der Krafterzeugung Enteignungsrecht gegenüber minderwertigen Betrieben, um die vorhandene Energie voll auszunutzen. Neben dieser legislatorischen Unterstützung wünscht er „Elektrizitätsförderung im weitesten Sinne" durch finanzielle Beihilfe, wie sie z. B. auch auf dem Gebiete des Kleinbahnwesens vom Staate mit Erfolg gewährt ist. Derartige Sonderrechte sind durch Sonderpflichten auszugleichen, die in einer Unterstellung der Gründung und des Betriebes der bevorzugten privatwirtschaftlichen Unternehmungen unter dauernde und eingreifende öffentliche Aufsicht bestehen. Als Rechtsform für diese Gebilde schlägt Krasny die Konzession vor, d. h. die „Verleihung besonderer, über den normalen Kreis von Rechten und Verbindlichkeiten gewerblicher Unternehmungen hinausreichender Befugnisse gleichzeitig mit der Auflage besonderer im gemeinwirtschaftlichen, öffentlichen Interesse begründeter Obliegenheiten" (S. 38).

An diese hier nur in großen Zügen wiedergegebenen wirtschaftspolitischen und verwaltungsrechtlichen Grundgedanken schließt Verf. einen völlig ausgearbeiteten „Entwurf eines Gesetzes über elektrische Anlagen" mit eingehender Begründung an, der, mag man ihm auch nicht in allen Punkten zustimmen, doch sicher Beachtung verdient. Sind auch die Ausführungen Krasnys in der Hauptsache auf österreichische Verhältnisse zugeschnitten, so kann sein Gesetzentwurf doch auch bei der Beratung eines früher oder später notwendig werdenden deutschen Elektrizitätsgesetzes eine brauchbare Grundlage abgeben. Privatrechtliche, verwaltungs- und strafrechtliche Fragen werden dabei angeschnitten und zu lösen versucht; auf die Regelung steuerrechtlicher Verhältnisse, deren Erörterung in einem Elektrizitätsgesetz vielleicht auch Platz finden könnte, ist Verzicht geleistet.

Der großen Versuchung, durch rechtliche Normierung in den Streit der Physiker über das Wesen der Elektrizität einzugreifen, entgeht Krasny sehr geschickt. Für ihn ist die Elektrizität „ein Gegenstand ökonomischer Wertung und wirtschaftlicher Verkehrsakte größten Umfanges, ein Gut im nationalökonomischen Sinne, andererseits Objekt rechtswidriger Handlungen", daher bestimmt er ohne Rücksicht darauf, ob es sich dabei um einen Gegenstand materieller Natur oder um eine Form der Energie handelt, daß die Elektrizität „im Gebiete des Zivilrechts und des Strafrechts den körperlichen beweglichen Sachen gleichzustellen" ist. Auf Grund dieser Entscheidung kommt er zu einer verhältnismäßig einfachen Lösung der strafrechtlichen Probleme; auf eine scharfe Begriffsbestimmung der Starkstrom- und Schwachstromunternehmungen geht er nicht ein, indem er nur die Gefahrenmöglichkeit als unterscheidendes Merkmal betrachtet. Weiter behandelt der Entwurf die Fragen der Erneuerung und Weiterverleihung der Konzession, des Heimfalls und der Fortführung des Betriebes durch den Staat.

In der Hauptsache beschäftigt sich Verf. mit der rechtlichen

Regelung der Verhältnisse der Starkstromunternehmungen, da die Schwachstrombetriebe in Telegraphen- und Telephongesetzen teilweise schon reguliert sind; für letztere handelt es sich im Entwurf vielmehr nur noch um die Einräumung von Wegerechten und um Normierung eines Genehmigungsverfahrens für private Schwachstromunternehmungen.

Die mit großer Sachkenntnis verfaßte Schrift verdient die Beachtung der Industrie wie der Verwaltungsbeamten in hohem Maße. Sie ist eine glänzende Widerlegung des unseren Juristen so häufig gemachten Vorwurfs der „Weltfremdheit". Krasny bekennt sich mit Recht zu Stammlers Wort: „Das Recht ist die formelle Ordnung, zu deren Wesen es gehört, das soziale Leben in seiner Gesamtheit zu erfassen".

Carl Ergang.

Alexander-Katz (Patentanw.), Dr. Bruno, Das Patent- und Markenrecht aller Kulturländer, nebst einem Anhang, enthaltend die Textauszüge der gesamten deutschen Gesetzgebung und der internationalen und Sonderverträge des Deutschen Reiches auf dem Gebiet des Patent-, Muster- und Zeichenwesens und des Urheberrechts. Unter Mitwirkung von G. Bede, C. Blêtry, J. Edberg u. a. systematisch bearb. 2 Bde. Berlin-Wilmersdorf, Dr. Walther Rothschild, 1912. 8. X—452 u. IX—305 SS. M. 12.—.

Brunn (Landesr.), Dr. Paul, Versicherungsgesetz für Angestellte. Vom 20. 12. 1911. Erläutert. (Taschengesetzsammlung No. 80.) 3. verm. Aufl. Berlin, Carl Heymann, 1913. kl. 8. XVI—334 SS. M. 3.—.

Ehrenreich, Max L., Osw. Kastner und Jos. Kraus, Drs., Das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch für das Kaisertum Oesterreich. Anläßlich der Jahrhundertfeier seiner Geltung erläutert, nebst einem Anhang, enthaltend das Gesetz über das Baurecht, das Automobilhaftpflichtgesetz, die Gesetze über die Unfall- und Krankenversicherung der Arbeiter und das Gesetz über die Pensionsversicherung, erläutert von Drs. Otto Leonhard und Hans Hendrych, mit einem Geleitwort von (em. Prof. Herrenh.-Mitgl. Hofr. Dr.) Leop. Pfaff. (Oesterreichische Gesetzeskunde. Gemeinverständliche Kommentare. Hrsg. von (Bez.-Richter) Dr. Max Leop. Ehrenreich. 2. verm. u. verb. Aufl. 1. Bd.) Wien, Verlag der patriotischen Volksbuchhandlung, 1913. gr. 8. XXIII—872 SS. M. 11.—.

Flechtheim (Rechtsanw., Handelsfachschul-Doz. Dr.), Jul., Deutsches Kartellrecht. 1. Bd. Die rechtliche Organisation der Kartelle. Mannheim, J. Bensheimer, 1912. Lex.-8. VI—214 SS. M. 5.—.

Hoffmann (Geh. Ob.-Reg.-R., vortr. Rat Dr.), F., Die Invaliden- und Hinterbliebenen-Versicherung. RVO. 4. Buch. Erläutert. 7. u. 8. Aufl. (Taschengesetzsammlung No. 42.) XX—634 SS. M. 4. — Krankenversicherung. RVO. 2. Buch. Erläutert. 9. u. 10. Aufl. XXVII—674 SS. M. 4.—. Berlin, Carl Heymann, 1913. kl. 8.

Kohler (Geh. Justizr. Prof. Dr.), Jos., und (Patentanw.) Max Mintz, Die Patentgesetze aller Völker. Bearbeitet u. mit Vorbemerkungen u. Uebersichten, sowie einem Schlagwortverzeichnis versehen. II. Bd. 6. (Schluß-) Heft. Berlin, R. v. Deckers Verlag, G. Schenk, 1912. Lex.-8. XII u. SS. 757—1055. M. 19.—.

Land (Rechtsanw.), Dr. Mart., Das Arbeiterversicherungsrecht. Repetitorium, Examinatorium nebst Lösungen. Unter Mitwirkung zahlreicher Juristen bearbeitet. 1912. Lex.-8. 20, II u. V. SS. M. 1,70. — Die Gewerbeordnung mit dem Gesetz über die Sicherung der Bauforderungen. Repetitorium, Examinatorium nebst Lösungen. 1912. Lex.-8. 48, II u. 4 SS. M. 2,70. — Das Urheberrecht. Repetitorium, Examinatorium nebst Lösungen. Unter Mitwirkung zahlreicher Juristen bearbeitet. 1912. Lex.-8. 40, VI u. 13 SS. Leipzig, National-Verlag.

Moesle, St., u. Dr. W. Rabeling (Reg.-Räte), 3. Buch der RVO., 1. Teil, Gewerbe-Unfallversicherung. (Kommentar zur RVO., hrsg. v. [Reichsvers.-Amts.-Sen.-Vorsitz.] H. Hanow, [Geh. Ob.-Reg.-R. vortr. Rat] Dr. F. Hoffmann, [Reg.-Räten] Dr. R. Lehmann, St. Moesle, Dr. W. Rabeling, Bd. III, Teil 1) Berlin, Carl Heymann, 1913. gr. 8. 575 SS. M. 10.

Reichsversicherungsordnung nebst Einführungsgesetz. Textausgabe mit

Anmerkungen und Sachregister. Unter Mitwirkung von (wirkl. Geh. Rat Dir. Dr.) F. Caspar und (vortr. Rat Geh. Ober-Reg.-R.) W. Spielhagen hrsg. v. (Geh.-Reg.-R.) H. Follmann, (vortr. Rat Geh. Ober-Reg.-R.) B. Jaup, (vortr. Rat Geh. Reg.-Rat Prof. Dr.) L. Lass, (Reg.-R. Dr.) K. Lippmann, (Reichsvers. Sen.-Präs.) A. Radtke, (vortr. Rat Geh. Reg.-R.) H. Siefart. (In 4 Bdn.) 4. Buch. Invaliden- u. Hinterbliebenenversicherung. Textausgabe mit Anmerkungen und Sachregister bearb. v. (Geh. Reg.-Rat) H. Follmann und (vortr. Rat Geh. Ober-Reg.-Rat) B. Jaup. (Guttentags Sammlung Deutscher Reichsgesetze, No. 109.) Berlin, J. Guttentag. 1912. XII—528 SS. M. 4.

Stier-Somlo (Prof. Dr.), Fritz, Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. Mit sämtlichen Novellen, den wichtigsten Ausführungsbestimmungen und Nebengesetzen, für Wissenschaft und Praxis erläutert. (Sammlung deutscher Gesetze, hrsg. von Dr. Heinr. Wimpfheimer. No. 22.) Mannheim, J. Bensheimer, 1912. kl. 8. XXXII—1188 SS. M. 7,50.

Pic, Paul, Traité élémentaire de législation industrielle. Les lois ouvrières. 4e éd. entièrement refondue et mise au courant de la législation et de la jurisprudence les plus récentes. Paris, A. Rousseau, 1912. 8. XV—1207 pag. fr. 12,50.

Commercial laws of the world (The). Vol. 16. British dominions in Asia. London, Sweet and Maxwell. Roy.-8., half bound. 42/.—.

Ogburn, W. F., Progress and uniformity in child-labor legislation; a study in statistical measurement. New York, Longmans. 8. 219 pp. (Columbia Univ. studies in history, economics and public law; ed. by the Faculty of Political Science.) $ 1,75.

Orlando, Carmelo, I fidecommessi nelle legislazioni anteriori al codice civile italiano. Palermo, tip. Virzi, 1912. 4. 41 pp.

Marghieri, prof. Alb., Trattato di diritto commerciale. Terza edizione, interamente rinnovata dall' autore, con la collaborazione del prof. Antonio Scialoja. Vol. III, puntata I. Napoli, E. Marghieri; Torino, Unione tipografico-editrice (Napoli, A. Trani). 1912. 8. 1—160 pp. l. 4.

Bles, A. E., Vereenigingen en naamlooze vennootschappen en hare behandeling aan het department van justitie. Een gids voor oprichters en bestuurders. 3e, verm. en verb. druk. 's-Gravenhage, Gebr. Belinfante. 16. 18 en 142 blz. fl. 1,75.

Canes, S. G., Critische, systematische commentaar op de wet op het arbeidscontract. Supplement. Groningen, P. Noordhoff. gr. 8. 50 blz. fl. 0,50.

Krevelen, D. A. van, en Frans Netscher, Rapport omtrent en onderzoek naar de werking en de resultaten van de Engelsche old age pensions acts van 1908 en 1911. Uitgebracht aan het hoofdbestuur van den Bond voor staatspensioneering. Harlem, H. D. Tjeenk Willink en Zon. 4. 4 en 186 blz. fl. 1,90.

11. Staats- und Verwaltungsrecht.

Bericht über die Gemeinde-Verwaltung der Stadt Berlin in den Verwaltungsjahren 1906—1910. Hrsg. vom Magistrat der Stadt Berlin. Mit Abbildungen, Plänen und graphischen Darstellungen. 2. Bd. 321 SS. m. Abbildgn., 1 Bildnis, 2 Taf. u. 2 farb. Plänen, M. 5.—. 3. Bd. 320 SS. m. 2 Bildnissen, M. 5.—. Berlin, Carl Heymann, 1912. Lex.-8.

Fleiner, Fritz, Institutionen des deutschen Verwaltungsrechts. 2. verm. Aufl., Tübingen, J. C. B. Mohr, 1912. gr. 8. XII—394 SS. M. 9.—.

Frede, Dr. Loth, Die an der Reichsverfassung vorgenommenen Aenderungen. Berlin, Emil Ebering, 1912. gr. 8. 163 SS. M. 4.—.

Handbuch der inneren Verwaltung für Bayern rechts des Rheines. Auf Grund der Werke von Dr. v. Krais sowie von (Frhrn.) v. Pechmann u. Dr. v. Brettreich neubearb. In Verbindung mit (Bez.-Amtsassessor) Dr. Brand, (Minist.-R.) v. Braun, (Bez.-Amtsassessor) Gruber u. a. hrsg. von (Minist.-Dir.) Jul. Henle. München, C. H. Beck, 1913. Lex.-8. S. 1—112. M. 2,50.

Kauffmann, Dr. Rob., Die Verfassung des Deutschen Reiches. München, Buchhandlung Nationalverein. 1912. 8. 64 SS. M. 0,80.

Keyserlingk (Reg.-Präs. Dr. Graf), R. v., Wege und Ziele preußischer Verwaltungsreformen. (Schriften des Vereins Recht u. Wirtschaft. III. Bd., Heft 1.) 1912. gr. 8. 40 SS. M. 1.—.

Kretschmann (Rechtsanw. Dr.), Hans-Theod., Preußische Gesetze und Verordnungen des Staats- und Verwaltungsrechts 1793—1912. Ein Handbuch für Studium

und Praxis. Mit Uebersichtstabellen sowie genauen Nachweisungen der Literatur für die einzelnen Gesetze kurz kommentiert und unter besonderer Berücksichtigung der in den juristischen Prüfungen gestellten Anforderungen zusammengestellt. Berlin, Carl Heymann, 1913. 8. XXIII—684 SS. M. 11.—.

Land (Rechtsanw.), Dr. Mart., Die Verfassung und Verwaltung, Staats- und Völkerrecht. Repetitorium, Examinatorium, Praktikum für Klausurarbeiten nebst Lösungen. Leipzig, National-Verlag, 1912. Lex.-8. 84, IV u. 10 SS. M. 5,60.

Manuss, A., Führer durch unsere gesamten Kommunal-, Staats- und Reichsverfassungs- und Verwaltungsgesetze, nebst einer auf den Grundlagen des neuen bürgerlichen Gesetzbuchs bearbeiteten gemeinverständlichen Darstellung des deutschen Privatrechts. Uebersichtliches Handbuch für jedermann, insbesondere für Beamte und Anwärter der Kommunal-, Staats- und Reichsverwaltungsbehörden sowie Leitfaden für den Schul- und Selbstunterricht. 6. Aufl. M. 22.—. Erfurt, A. Manuss, 1913. 8. 2 Teile in 1 Bande. XVI, 389 u. VII—170 SS. M. 4.—.

Pieper (Gerichtsassess.), Otto, Verfassungsmäßige Vertretung von Industrie und Handel in den Parlamenten des In- und Auslandes unter besonderer Berücksichtigung der 1. Kammern. Im Auftrage der Handelskammer zu Crefeld. Crefeld, J. Greven, 1912. 72 SS. M. 0,90.

Schwarz (Landr.), Dr. Otto Geo, Staatsrecht, Verwaltungsrecht. Ein Hilfsbuch für junge Juristen. Berlin, Carl Heymann, 1913. gr. 8. VII—246 SS. M. 5.—.

Stier-Somlo (Prof. Dr.), Fritz, Sammlung preußischer Gesetze staats- und verwaltungsrechtlichen Inhalts. Textausgabe mit Sachregister und Literaturnachweisungen. 2. verm. Aufl. München, C. H. Beck, 1913. kl. 8. XVIII—1082 SS. M. 4,50.

Uhlmann, Dr. Johs., Joseph Görres und die deutsche Einheits- und Verfassungsfrage bis zum Jahre 1824, dargestellt auf Grund seiner geschichtsphilosophischen und staatstheoretischen Anschauungen. (Leipziger Historische Abhandlungen. Hrsg. von E. Brandenburg, G. Seeliger, U. Wilcken, Heft 32.) Leipzig, Quelle u. Meyer, 1912. gr. 8. X—155 SS. M. 5,20.

Couzinet, L., Étude sur la responsabilité des groupements administratifs. Questions de compétence. Paris, Arthur Rousseau, 1912. VIII—306 pag.

Dalloz, Code administratif, avec annotations d'après la doctrine et la jurisprudence et renvois aux ouvrages de MM. Dalloz. Publié sous la direction de MM. Gaston Griolet et Charles Vergé. Avec la collaboration de M. Henry Bourdeaux. Paris, libr. de la jurisprudence générale Dalloz, 1913. 16. VII—653 pag. fr. 3,50.

Price, Hannibal, Cours de droit administratif contenant l'exposé des principes, le résumé de la législation administrative dans son dernier état, la comparaison de cette législation avec les principales lois étrangères. 2e édition. Le Havre, Duval et Davoult, 1910. 8. XXXIX—517 pag. fr. 5.—.

Balfour, A. J., Aspects of Home Rule. Selections from speeches. New ed. London, Routledge. Cr. 8. 1/.—.

Bussell, F. W., A new government for the British Empire. London, Longmans. 8. 122 pp. 3/.6.

Cam, Helen, M., Local government in France and England. London, Hodder and Sons. 8. 166 pp. 5/.—.

Garner, Ja. Wilford, Government in the United States; national state and local. Indiana ed. New York, Am. Book Co. 1911. 12. 416 + 96 pp. $ 1.—.

Great leaders and national issues of 1912; containing the lives and services of all presidential and vice-presidential candidates of all parties, with the platforms of all parties; also the biographies of all political leaders; all important issues discussed by Governor Woodrow Wilson, President Taft, ex-President Roosevelt, and other national leaders; the political history of the United States; including the lives of all the presidents; a magnificent array of portraits und pictures, including portraits of all candidates and leaders of all parties. Philadelphia, Winston. 320 pp. 8. $ 1.—.

Lowell, Abbott Lawrence, The government of England. Rev. ed., with additional chapter. In 2 Vol. New York, Macmillan. 8. 17 + 584; 8 + 563 pp. $ 4.—.

Masterman, J. H. B., Parliament, its history and work. London, Macdonald. Cr. 8. 224 pp. 1/.6.

McKechnie, William Sharp, The new democracy and the constitution. London, J. Murray. 8. 224 pp. 6/.—.

Robertson, J. M., The evolution of states. An introduction to English politics. London, Watts. 8. 498 pp. 5/.—.

Stanwood, E., A history of the presidency from 1897 to 1909. Boston, Hougthon Mifflin. 8. 298 pp. $ 1,75.

Staatswetten (Nederlandsche), ed. J. C. Meijer. Met verwijzing naar overeenkomstige en toepasselijke bepalingen, uitgeg. onder toezicht van H. J. Romeyn. Geheel nieuwe druk, 1. September 1912. Sneek, J. F. van Druten. kl. 8. 16 en 643 blz. fl. 2,25.

12. Statistik.

Allgemeines.

Žižek (Priv.-Doz.), Dr. Frz., Soziologie und Statistik. Leipzig u. München Duncker u. Humblot, 1912. gr. 8. III—47 SS. M. 1,50.

Valenti, Ghino, Il nuovo ordinamento della statistica agraria in Italia. Roma, tip. r. accademia dei Lincei, 1912. 8. 12 pp.

Deutsches Reich.

Bericht über die medizinische Statistik des hamburgischen Staates für das Jahr 1911. Mit 5 Abbildgn. im Text u. 9 Taf. nebst Anh.: Schulärztliche Untersuchungen in den Volksschulen im Schuljahr 1911/12. Leipzig, Leopold Voss, 1912. Lex.-8. III—103 u. 28 SS. M. 7.—.

Dienstboten, die weiblichen, in München. Eine Untersuchung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage nach den amtlichen Erhebungen vom Jahre 1909. (Einzelschriften des statistischen Amts der Stadt München, No. 10.) München, J. Lindauer, 1912. gr. 8. 75 SS. M. 1.—.

Jahrbuch für bremische Statistik. Hrsg. vom bremischen statistischen Amt, Jahrg. 1912. Zur allgemeinen Statistik der Jahre 1907—1911. Bremen, Franz Leuwer, 1912. Lex.-8. XII—343 SS. m. 1 farb. Plan. M. 7,50.

Justiz-Statistik, Badische, einschließlich Gefängnis-Statistik für das Jahr 1911. Bearb. im großherzogl. Justizministerium. Karlsruhe, C. F. Müller, 1912. Lex.-8. VII—150 SS. M. 2,70.

Reichstagswahlen, Die, von 1912 und die Reichstagswahlen seit 1874 in Elsaß-Lothringen. Sondernummer der Nachrichten des statistischen Landesamts für Elsaß-Lothringen. Straßburg, Heinrich, 1912. gr. 8. 67 SS. m. 1 Tab. u. 3 farb. (2 Karten-) Taf. M. 1.—.

Statistik, Preußische. (Amtliches Qnellenwerk.) Hrsg. in zwanglosen Heften vom Kgl. Preuß. Statist. Landesamt in Berlin. 231. Heft. II. Teil. Schulwesen, Das niedere, in Preußen, 1911. II. Teil. Die öffentlichen Volksschulen nach Kreisen. Im Auftrage des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten bearbeitet vom Kgl. Statist. Landesamt. Berlin, Verlag des Kgl. Statist. Landesamts, 1912. 33,5 × 25,5 cm. V—674 SS. M. 17,20.

Stephany, Heinr., Der Einfluß des Berufes und der Sozialstellung auf die Bevölkerungsbewegung der Großstädte. Nachgewiesen an Königsberg i. Pr. Diss. (Königsberger Statistik. Im Auftrage des Magistrats hrsg. vom statist. Amt der Stadt Königsberg i. Pr., No. 13.) Königsberg i. Pr., Hartungsche Verlagsdruckerei, 1912. gr. 8. 56 SS. M. 0,50.

Tarifverträge, Die, im Jahre 1911. Nebst einem Anhang: Die Tarifgemeinschaft des Jahres 1911 im Handwerk. Bearbeitet im Kaiserl. Statist. Amte, Abteilung für Arbeiterstatistik. (Reichsarbeitsblatt, Sonderheft No. 5.) Berlin, Carl Heymann, 1912. 30,5 × 21,5. 47 u. 247 SS. M. 7,40.

Oesterreich-Ungarn.

Arbeitseinstellungen und Aussperrungen, Die, in Oesterreich während des Jahres 1911. Hrsg. vom k. k. arbeitsstatist. Amte im Handelsministerium. Wien, Alfred Hölder, 1912. Lex.-8. 347 SS. M. 2.—.

Ergebnisse der Arbeitsvermittlung in Oesterreich im Jahre 1910. Hrsg. vom k. k. arbeitsstatist. Amte im Handelsministerium. Wien, Alfred Hölder, 1912. gr. 8. III—89 SS. M. 1,30.

Ergebnisse, Die, der Volkszählung in Bosnien und der Herzegowina vom 10. 10. 1910. Zusammengestellt vom statist. Departement der Landesregierung. Mit

1 (farb.) Uebersichtskarte der Konfessionen. Hrsg. von der Landesreg. f. Bosnien u. die Herzegowina. Wien, Adolf Holzhausen, 1912. 33,5 × 25,5 cm. LXXVIII—625 SS. M. 20.—.

Schweiz.

Eisenbahnstatistik, Schweizerische, für das Jahr 1910. — Statistique pour des chemins de fer suisses pour l'année 1910. 38. Bd. Hrsg. vom schweizer. Post- u. Eisenbahndepartement. Bern, Raillard u. Cie., 1912. 35 × 22,5 cm. IV, VII, 307 SS. m. 1 farb. Karte. M. 5,40.

Schweizerische Statistik. Lfg. 181. Ergebnisse der eidgen. Betriebszählung vom 9. 8. 1905. 4. Bd. Die Betriebe des Handels, des Verkehrs und der freien Berufe. Zweisprachig, Deutsch und Französisch. 4. IX—110 u. 344 SS. M. 5.—. — Lfg. 182. Statistik der schweizerischen Sparkassen. Zweisprachig, Deutsch und Französisch. 4. 159 SS. m. 3 Taf. M. 10. — Lfg. 183. Pädagogische Prüfung bei der Rekrutierung im Herbst 11. 4. 12, 17 SS. u. 2 Karten. M. 1,50. Bern, A. Francke, 1912.

Frankreich.

Statistiques du commerce des colonies françaises pour l'année 1910, publiées sous l'administration de M. Lebrun, ministre des colonies. T. 4: Colonies d'Asie. Établissements français dans l'Inde. Indo Chine. T. 5: Colonies d'Amérique et d'Océanie. Saint-Pierre et Miquelon, Guadeloupe et dépendances, Martinique, Guyane française, Nouvelle-Calédonie et dépendances. Établissements français de l'Océanie. Paris, bureau de vente des publications coloniales officielles, 1912. 2 Vol. 8. T. 4, 475 pag., T. 5, 396 pag. Chaque vol. fr. 6.—.

Statistique de la production de la soie en France et à l'étranger. (41e année.) Récolte de 1911. Lyon, A. Rey, 1912. 8. 84 pag. et tableaux. (Syndicat de l'Union des marchands de soie de Lyon.)

Statistique des chemins de fer français au 31 décembre 1909. Intérêt local et tramways. France, Algérie et Tunisie. Melun, impr. administrative, 1912. 4. 881 pag. fr. 5. (Ministère des travaux publics, des postes et des télégraphes. Direction des chemins de fer.)

Italien.

Gini, prof. Corrado, Contributi statistici ai problemi dell'Eugenica. Roma, Rivista italiana di sociologia (Scansano, tip. degli Olmi, di C. Tessitori), 1912. 8. 112 pp.

Statistica dell'esercizio, anno 1910. Parte II: statistica del traffico (Ferrovie dello Stato: servizio centrale I, ufficio statistica). Roma, tip. Nazionale, di G. Bertero e C., 1912. 4. IV—497 pp., con tavola.

Statistica degli scioperi avvenuti in Italia nell'anno 1910 (Ministero di agricoltura, industria e commercio: direzione generale della statistica e del lavoro). Roma, officina poligrafica Italiana, 1912. 4. 203 pp. l. 2.

13. Verschiedenes.

Jahresbericht über Soziale Hygiene, Demographie und Medizinalstatistik. X. Band: Bericht über das Jahr 1910. Herausgeg. von A. Grotjahn und F. Kriegel. Jena, Verlag von Gustav Fischer, 1911. Referent: Stadtschularzt Chr. Peters, Halle a. S.

Der in 5 Hauptabteilungen gegliederte Bericht bringt zunächst (A) eine Chronik der Sozialen Hygiene von A. Grotjahn: Die Zahl der approbierten Aerzte betrug 1909: 30558 gegen 24725 im Jahre 1898, oder = auf 10000 Lebende 4,81 gegen 4,56. Die Geburtenzahl in den größeren Städten Deutschlands hat ausnahmslos weiter abgenommen, entsprechend allerdings auch fast allgemein die Sterblichkeitsziffer. Durchschnittlich betrug die Sterblichkeit 15,52 auf 1000 Einwohner. Auch die Säuglingssterblichkeit nimmt ab, sie betrug 15,88 auf je 100 Lebendgeborene, gegen bezw. 16,85,

17,02 und 18,47 in den Vorjahren. — Die Fruchtbarkeitsziffer (Zahl der Geburten im Verhältnis zur Zahl der im Alter von 15 bis 45 Jahren stehenden weiblichen Personen) hat in den letzten 25 Jahren erheblich und zwar vorwiegend unter der Stadtbevölkerung abgenommen (hier von 160,64 bis 129,12 auf 1000).

Nach Berechnungen des „Reichsarbeitsblattes" wird die gesamte jährliche Ausgabe für alkoholische Getränke im Deutschen Reich auf 3 Milliarden M. veranschlagt, bekanntlich mehr als doppelt so viel, wie die Kosten für Heer und Marine. Sehr heilsam war die Wirkung des Arbeiterschnapsboykotts; er drückte die Alkoholproduktion um 13,6 Proz.

Von der Gesamtzahl der tödlichen Unglücksfälle entfielen 82,94 Proz. auf mechanische Berufsarbeit, nur 0,98 Proz. auf das Militär. In der Unfallversicherung waren 1909 114 Berufsgenossenschaften mit 26 Mill. Versicherten tätig. Im ganzen waren über 27 Mill., also mehr als ein Drittel der Einwohnerzahl, versichert. An Entschädigungen wurden über 162 Mill. M. gezahlt, so daß also jeder Versicherte etwa 6 M., jeder Unfall etwa 248 M. kostete.

Für Wohnungsfürsorgebestrebungen waren von den Trägern der Invalidenversicherung Ende 1909 insgesamt 280,5 Mill. M. ausgeliehen.

Der 2. Teil (B) bringt eine Gesetzestafel von F. Kriegel, die sich auf Deutschland (Reich und wichtigsten Einzelstaaten) und auf die einzelnen europäischen Außenstaaten erstreckt.

Der 3. Teil (C) handelt von den Kongressen (F. Kriegel) und bringt in chronologischer Folge alle nur irgend wichtigen Kongresse des In- und Auslandes.

Am interessantesten und wertvollsten, nicht nur als Nachschlagewerk, dürfte der 4. Teil zu bezeichnen sein: Referate (D). Er bringt nicht nur Referate, sondern zum Teil scharfe Kritiken über die Literatur aus der Geschichte der sozialen Hygiene, der Bevölkerungsstatistik, Mortalität, Morbidität, Prophylaxe, Krankenfürsorge; aus der sozialen Hygiene der Arbeit, der Ernährung, Wohnung, Kleidung, der Kinder und jugendlichen Personen, endlich aus der öffentlichen Gesundheitspflege, der sexuellen Hygiene und Vermischtem.

Dem Fehlen der medizinischen Statistik wird mehrfach (Grotjahn, Prinzing) scharf zu Leibe gegangen. —

Wichtige Daten liefert das Statistische Jahrbuch für den Preußischen Staat. VII, 1909: Die Einwohnerzahl betrug in Preußen 1905 37 Millionen, von denen sich 16,9 in Städten, 18,3 in Landgemeinden und 2 Millionen in Gutsbezirken befanden. Die durchschnittliche Kopfzahl der Familienhaushaltung betrug 4,75. Bei 693 724 Sterbefällen im ganzen, kamen unter anderem als Todesursache in Betracht: Lebensschwäche usw. 45 116, Altersschwäche 72 849, Scharlach 8482, Masern 7379, Diphtherie 9797, Keuchhusten 10 672, Typhus 2065, Tuberkulose 63 320 Mal! Die Tuberkulosetodesfälle verteilen sich auf die einzelnen Altersstufen wie folgt: Säuglingsalter 2851, 1—15 Jahre: 8010, 15—30 Jahre: 18 563, 30—60 Jahre: 27 039 (Ref. F. Kriegel.).

Tugendreich referierte über Säuglingssterblichkeit in Groß-

Berlin und den deutschen Großstädten 1905—1909: In Charlottenburg ist von 1891—1909 (also in 18 Jahren) die Säuglingssterblichkeit von 25 Proz. auf 12,1 Proz. heruntergegangen, ein schöner Erfolg rationell betriebener Säuglingsfürsorge.

Ueber den Selbstmord berichtet R. Gaupp (Ref. Grotjahn). 1906 kamen auf 1 Million Einwohner Selbstmorde in Deutschland 204, Preußen 194, Sachsen 320!, Braunschweig 346, Hamburg 324, Bremen 378, Bayern 198, Württemberg 166, Reichslande 146.

Als sehr exakt und in ihrer Art einzig dastehend erwähnt Prinzing die Krankheits- und Sterblichkeitsverhältnisse in der Ortskrankenkasse für Leipzig und Umgegend; bearbeitet vom Kaiserl. Statistischen Amt unter Mitwirkung des Gesundheitsamts, eine Arbeit, die den Zeitraum vom 1. Jan. 1887 bis 31. April 1905 umschließt, so daß Zufälligkeiten so ziemlich ausgeschlossen sind. Die fortschreitende Umwandlung des Deutschen Reiches von einem Agrar- in einen Industriestaat weist van der Borght in: „Beruf, gesellschaftliche Gliederung und Betrieb im Deutschen Reich" nach (Ref. Kriegel). Während 1882 noch 43,4 Proz. aller Erwerbstätigen der Landwirtschaft angehörten, sind es 1895 nur noch 36,2 und 1907 nur noch 32,7 Proz.! — Auch die Jahresberichte der bayerischen, sächsischen Gewerbeaufsichtsbeamten für 1909, sowie die der badischen Fabrikinspektion für 1909 (Ref. Bevuer) bringen eine Fülle wichtiger Zahlen. Ueber den Anteil der Frau an der deutschen Industrie nach den Ergebnissen der Berufszählung von 1907 berichtet H. Simon (Ref. Kriegel), ähnliche Gebiete behandeln Baum, Bluhm und Jaffé-Richthofen, über Ernährung und Lebenskraft der ländlichen Bevölkerung berichtet Kaup und weist mahnend auf die Tatsache hin, daß die körperliche Tüchtigkeit der ländlichen Bevölkerung unter dem Einfluß der starken Abgaben aller ländlichen Produkte, besonders der Milch, an die Städte zurückzugehen droht. Die Fragen des Wohnungelendes, der Berliner Waldverwüstung, des Kindersports, der Frauenbekleidung werden in mehrfachen Schriften eingehend referiert. — Nach dem Bericht der preußischen Medizinalabteilung über das Gesundheitswesen des preußischen Staates im Jahre 1908, haben die Todesfälle am Bauchtyphus etwas abgenommen, desgleichen ist die Genickstarre in Oberschlesien, die Granulose im Osten zurückgegangen, die Schulgesundheitspflege macht Fortschritte, desgleichen die Einführung der obligatorischen Leichenschau; leider ist aber auch die Zahl der Kurpfuscher erheblich gestiegen (Ref. Prinzing). — Sehr hervorgehoben wurde die Arbeit M. von Grubers über Mädchenerziehung und Rassenhygiene (Ref. Grotjahn). Gr. weist nach, daß der soviel zitierte Frauenüberschuß im Fortpflanzungsalter gar nicht vorhanden ist (auch R. E. May kommt in einer anderen Arbeit zu gleichem Ergebnis) und betont, daß nur auf dem Wege der Besserstellung des Mannes der Frau zu helfen ist nicht durch Hebung der Frau auf Kosten des Mannes! — Auch auf die preisgekrönte Studie über „Vererbung und Auslese in ihrer soziologischen und politischen Bedeutung" von W. Schallmayer (Ref. Cozellitzer) sei besonders hingewiesen. Zum Schluß dieses Teils werden die neu begründeten Zeitschriften, darunter auch die „Schulzahnpflege", besprochen.

Der 5. Abschnitt (E) Bibliographie bringt auf 182 Seiten ein er-

schöpfendes und sehr übersichtlich eingeteiltes Verzeichnis der einschlägigen neuesten Literatnr, bearbeitet von F. Kriegel.

Der gesamte Bericht bietet auf seinen nur ca. 350 Seiten eine eng gedrängte Fülle höchst interessanten und lehrreichen Materials. Sein Studium wird durch ein sehr übersichtliches und genaues Inhaltsverzeichnis sehr erleichtert und kann allen, die interessiert sind, dringend empfohlen werden.

Halle a. S. Chr. Peters, Stadtschularzt.

Amundsen, Roald, Die Nordwest-Passage. Meine Polarfahrt auf der Gjöa 1903—1907 von der Baffins-Bucht zur Beringstraße. Nebst einem Anhang von (Ob.-Leutn.) Gottfried Hansen. Aus dem Norwegischen von Pauline Klaiber (Titel-Ausg.). München, J. F. Lehmann, 1912. gr. 8. XVI—544 SS. m. Abbildgn., Bildnis u. 2 farb. Karten. M. 8.—.

Eucken, Rud., Die Lebensanschauungen der großen Denker. Eine Entwickelungsgeschichte des Lebensproblems der Menschheit von Plato bis zur Gegenwart. 10. Aufl. Leipzig, Veit u. Co., 1912. gr. 8. X—544 SS. M. 10.

Meinhold, Paul, Wilhelm II. 25 Jahre Kaiser und König. Mit zahlreichen Abbildgn. (15 [13 Bildnis-]Taf.) Buchschmuck von Friedr. Felger. Berlin, Ernst Hofmann u. Co., 1912. gr. 8. VII—325 SS. m. 2 Faksim. M. 4.—.

Ostwald, Hans, Sittengeschichte Berlins. (Neue Ausgabe von Berlin und die Berlinerinnen.) Mit 475 Abbildgn., darunter 17 ganzseitige, 7 handkolor. Kunstblätter u. 1 Gravure. Berlin-Wilmersdorf, Dr. Basch u. Cie., 1912. Lex.-8. 496 SS. M. 15.—.

Fried, A. H., The German Emperor and the peace of the world. 2nd ed. London, Hodder and Sons. Cr. 8. 6/.—.

Die periodische Presse des Auslandes.

A. Frankreich.

Journal de la Société de Statistique de Paris. 53e année, novembre 1912: Un exemple d'application de la statistique à l'assainissement des villes. Le casier sanitaire des maisons de Paris, par Paul Juillerat. — Statistique démographique de la commune de Seillans (Var), de 1809 à 1908, par Dr. Raffalli. — Chronique de démographie. Commission interministérielle de statistique sanitaire, par Michel Huber. — etc.

Journal des Économistes. 71e année, novembre 1912: La question d'Orient et les conflits économiques, par Yves Guyot. — La politique coloniale, par G. Schelle. — Le protectionisme honteux et les indications d'origine, par Daniel Bellet. — Mouvement agricole, par Maurice de Molinari. — Société d'économie politique (Réunion du 5 novembre 1912): les emprunts de guerre et les marchés neutres. Communication de M. Arthur Raffalovich. — etc.

Mouvement, Social, Le. XXXVIIe année, No. 11, novembre 1912: La femme doit-elle travailler? par J. Zamanski. — La question des dix heures, par E. Lacombe. — etc.

Réforme, Sociale, La. 32e année, No. 46, novembre 1912: Les bureaux de placement municipaux et les bourses de travail. Rapport de M. Robert de Boyer-Montégut. — Les subventions municipales aux caisses de chomâge. Rapport de M. Philippe de Las Cases. — L'œuvre sociale du général Booth (Suite et fin), par M. Et. Martin-Saint-Léon. — etc. — No. 47, décembre: La construction et la gestion des habitations populaires. Rapport de M. Ambroise Rendu. — Société Belge d'économie sociale, XXXI Session (1911—1912). Rapport de M. Victor Brants. — Les compagnies de chemins de fer et leur personnel, par M. C.-E. Louis. — La protection de l'enfance en Belgique. Loi du 15 mai 1912, par M. Charles Collard. — etc.

Revue d'économie politique. 26e année, Novembre-Decembre 1912, No. 6: La mise en valeur d'un pays neuf. Le Brésil et l'industrie du caoutchouc, par Roger Picard. — Le crédit ouvrier par l'assurance. Une combinaison de l'épargne avec l'assurance

mutuelle sur la vie, par P. Nabolz. — Relation entre les variations annuelles du chomâge, des grèves et des prix, par Charles Rist. — etc.

Revue générale d'administration. XXXV année, septembre 1912: Les particularités de l'organisation municipale dans la commune de plein exercice en Algérie, par Paul de Cuttoli. — Essai d'une théorie sur la fonction de fait (suite et fin), par Léon Ledoux. — etc. — Octobre 1912: Les particularités de l'organisation municipale dans la commune de plein exercice en Algérie (suite), par Paul de Cuttoli. — Les subventions de l'État et la mesure de leur effet utile au point de vue départemental. — etc.

Revue internationale de Sociologie. 20e année, novembre 1912, No. 11: Le huitième congrès de l'Institut international de Sociologie (Rome, 7—12 octobre 1912), par René Worms. — L'Alsace-Lorraine, obstacle à l'expansion allemande, par J. Novicow. — etc.

Science, sociale, La. 27 année, 98e Fascicule, novembre 1912: Cours de méthode de science sociale. I. Exposé général de la méthode. Par Paul Descamps.

B. England.

Century, The nineteenth, and after. No. 430, December 1912: The problem of marriage and divorce: 1) The church and the report of the Royal Commission, by J. E. C. Welldon. 2) The passing of marriage, by W. S. Lilly. — The manning of our mercantile marine, by Joseph H. Longford. — The dearth of cottages for rural labourers, by Henry Bentinck. — The universities and the public service, by Stanley Leathes. — Migration within the Empire, by Clement Kinloch-Cooke. — etc.

Journal, The, of the board of agriculture. Vol. XIX, No. 8, November 1912: Foot-and-mouth disease, by Prof. B. Bang. — Sugar beets as food for live-stock. — The corn markets in October, by C. Kains-Jackson. — etc.

Journal of the Institute of Bankers. Vol. XXXIII, November 1912: The bill broker: Some account of his operations on the London money market, by W. F. Spalding. — Forty-second annual report of the deputy-master of the mint, 1911. — etc.

Review, The Contemporary. No. 564, December 1912: Home Rule in parliament, by Erskine Childers. — Australia-Hungary as a Balkan power, by R. W. Seton-Watson. — Electoral reform: The case for proportional representation, by J. F. Williams. — Some democratic objections to proportional representation, by Clifford D. Sharp. — etc.

Review, The Fortnightly, December 1912: The Eastern question and European war, by Politicus. — The casualties of industry, by Benjamin Taylor. — etc.

Review, The National. No. 358, December 1912: Suffragette factories, by Helen Hamilton. — The impressions of a political tramp, by M. O. Sale. — Land agitation and relief of the rates, by H. Percy Harris. — The bar and legal reform, by F. Payler. — etc.

C. Oesterreich-Ungarn.

Handelsmuseum, Das. Hrsg. von der Direktion des k. k. österreichischen Handelsmuseums. Bd. 27, 1912, No. 46: Das deutsche Petroleummonopol vom Standpunkte der österreichischen Petroleumindustrie, von Th. F. Müller. — Die österreichisch-ungarischen Beziehungen zum Balkan. — etc. — No. 47: Moratorium und Delkredere, von Prof. Dr. Rudolf Pollak. — etc. — No. 48: Der Kapitalszwischenverkehr zwischen Oesterreich und Ungarn. Elemente der inneren Zahlungsbilanz zwischen beiden Staaten der Monarchie, von (Wirkl. Geh. Rat, Staatssekretär a. D.) Josef Szterényi. — etc. — No. 49: Die wirtschaftliche Seite des Balkanproblems, von Dr. Adolf Drucker. — etc.

Mitteilungen, Volkswirtschaftliche aus Ungarn. Hrsg. vom königl. ungarischen Handelsministerium. Jahrg. VII, September 1912, Heft IX: Die ungarische Industrie im Jahre 1911. Leder-, Kautschuk-, Textil-, Bekleidungs-, Papier- und Lebensmittelindustrie. (Aus dem Jahresbericht der Budapester Handels- und Gewerbekammer.) — Lehrlingsunterricht. (Aus der Publikation des königl. ungar. Handelsministeriums: Der gewerbliche Unterricht in den Jahren 1909—1911.) — Die Gewerbeunterrichts-Institute in den Schuljahren 1908/09—1910/11. — etc.

Monatsschrift, Statistische. Herausgeg. von der k. k. Statistischen Zentralkommission. Neue Folge, Jahrg. XVII, 1912, Oktoberheft: Die Rentabilität der Aktiengesellschaften Oesterreichs, von Dr. Herbert Wolfgang Ertl. — Bericht über die Tätigkeit des statistischen Seminars an der Universität in Wien im Wintersemester 1911/12. — etc.

Rundschau, Soziale. Herausgeg. von dem k. k. Arbeitsstatistischen Amt im Handels-

ministerium. Jahrg. XIII, Oktober 1912: Arbeiterschutz im allgemeinen (International), in einzelnen Betriebszweigen (Oesterreich, Dänemark). — Arbeitsinspektion (Griechenland). — Arbeitslosigkeit (Stuttgart, International). — Arbeiterversicherung (Oesterreich. Belgien, Deutsches Reich). — Gewerbeinspektion in Oesterreich im Jahre 1911. — Arbeitnehmerorganisationen in Oesterreich, im Deutschen Reich 1911, Gewerkvereine in England 1911. — Arbeitskonflikte in Oesterreich und Spanien — etc.

F. Italien.

Giornale degli Economisti e Rivista di Statistica. Vol. XLV, Settembre 1912: Il primo annuario internazionale di statistica agraria, di Umberto Ricci. — La distribuzione della richezza come fenomeno di diffusione, di L. Amoroso. — Per il regime doganale della Libia, di G. Marcelli. — etc.

Rivista internazionale di scienze sociali e discipline ausiliarie. Anno XX, Novembre 1912: Emanuele Ketteler e il movimento cristiano sociale, di (Prof. Dott.) Gaspare Decurtins. — Le condizioni economiche del clero ortodosso nelle chiese slave, di P. A. Palmieri. — L'azione dello stato nelle leggi sociali e le competenze professionali locali, di Giulio Castelli. — etc.

G. Holland.

Economist, De, opgericht door J. L. de Bruyn Kops. 61e jaarg., November 1912, No. 11: Koersdaling der staatsfondsen, door W. C. Mees R. Azn. — 's Rijks vlottende schuld en de Nederlandsche bank, door G. M. Boissevain. — Petroleummonopolie in Deutschland, door A. Voogd. — etc.

H. Schweiz.

Blätter, Schweizerische, für Wirtschafts- und Sozialpolitik. Jahrg. XX, 1912, Heft 19: Die Arbeiter- und Angestelltenurlaube in der Schweiz (Schluß), von M. Fallet-Scheurer. — Ueber die Verhältniswahl. Bericht an die bulgarische Narodno Sobranje For ts.), von (Minister des Innern, Sofia) Alexander Ludskanow. — etc.

I. Belgien.

Revue Économique internationale. 9e Année, Vol. VI, N° 2, novembre 1912: L'Abanie économique et politique à la veille de la guerre, par (Prof.) A. Baldacci. — Évolution des chemins de fer Américains, par Fred. Wilbur Powell. — Le commerce extérieur des États Unis, par E. Smets. — Les emprunts Chinois, par Em. Cammaerts. — La Reichsbank, 1876—1910, par W. Lotz. — Les fruits en Allemagne, par A. Grégoire. — etc.

M. Amerika.

Annals, The, of the American Academy of Political and Social Science, Vol. XLIV, November 1912: The outlook for industrial peace. — Supplemet to November Number: The reconstruction of economic theory by (Prof.) Simon N. Patten.

Journal, The, of Political Economy. (The University of Chicago Press.) Vol. 20, No. 9, November 1912: The banking question in congress, by H. Parker Willis. — What is the future of American cotton?, by John V. Hogan. — The movement of rural population in Illinois, by H. E. Hoagland. — The economic basis of the fight for the closed shop, by Howard T. Lewis. — etc.

Journal, The, American of Sociology. Vol. XVIII, No. 3, November 1912: Social problems and the courts, by Roscoe Pound. — Walker's theory of immigration, by E. A. Goldenweiser. — Some sociological phases of the movement for industrial education, by Frank M. Leavitt. — etc.

Magazine, The Bankers. 66th Year, Vol. LXXXV, No. 4, October 1912: An American banking and currency system. — The bankers and currency reform. — Commercial arbitration, by J. W. Spangler. — A triplicate collection system, by C. J. Larash. — Politics and business, by Elmer H. Youngman. — Democracy in investment, by S. W. Straus. — etc. — No. 5. November 1912: Bank serviee pensions, by E. H. Ensell. — Banking and farming, by James P. Gardner. — Social, industrial and civic progress, by Ralph M. Easley. — The narrowing return on railway capital, by W. C. Cornwell. — European land and rural credit facilities, by Edwin Chamberlain. — The Russian banking and credit system, by Th. Osborne. — etc.

Die periodische Presse Deutschlands.

Annalen des Deutschen Reichs für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft. Jahrg. 45, 1912, No. 11: Reichsgewerbeordnung und Landeswassergesetze, von (Oberdomäneninspektor) Heinr. Zimmermann. — Soziologie und Verwaltung, von Dr. Heinz Potthoff. — Die Bestrebungen der deutschen Beamtenschaft auf organisatorischem und gesetzgeberischem Gebiete, von Dr. Höfle. — Ein Vorschlag zur Verbilligung des Realkredits, von (Reg.-Ass.) Dr. Friebe. — Arbeitslosenfürsorge, von (Rechtsrat) Dr. Weiss. — etc.

Archiv für innere Kolonisation. Bd. V, November 1912, Heft 2: Allgemeines staatliches Vorkaufsrecht. Ein Weg zur wirksameren Förderung der inneren Kolonisation, von (Landrat a. D.) v. Batocki-Bledau. — Zur Erhaltung und Vermehrung der Landbevölkerung, von (Wirkl. Geh. Oberregierungsrat) Dr. Metz. — Einlieger und Häusler in Mecklenburg, von Prof. Dr. Ehrenberg. — Wirtschaftliche Verhältnisse in einigen oldenburgischen Kolonien, von (Regierungsrat) Dr. Buhlert. — etc.

Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. Bd. 35, Heft 3, November 1912: Alte und neue Einwände gegen den historischen Materialismus, von Prof. Achille Loria. — Verschmelzung und gegenseitige Penetration der Rassen und Nationalitäten. Statistische Untersuchungen. Von Prof. Franco Savorgnan. — Die Arbeitsteilung im geistigen Leben. Eine Untersuchung ihrer hauptsächlichen Formen, Gesetze und Triebkräfte, von Prof. Willy Hellpach. — Soziale Probleme des Dienstvertrags. Der Dienstvertrag im BGB. für das Deutsche Reich und im neuen schweizerischen Obligationenrecht, von Prof. Emanuel Adler. — Die gegenwärtige Lage der Arbeiter in Japan und das neue Fabrikgesetz, von Prof. K. Kuwata. — Soziale Fürsorge in Japan, von Dr. Edmund Simon. — 8. Ergänzungsheft: Weibliche Dienstboten und Dienstbotenhaltung in England, von Dr. Lisa Ross.

Bank, Die. Heft 11, November 1912: Prospekthaftung, von Alfred Lansburgh. — Herrn v. Gwinner's Petroleummonopol, von Dr. Felix Pinner. — Das ländliche Kreditproblem, von Ludwig Eschwege. — Festverzinsliche Ansprüche an den Kapitalmarkt, von Hans Hirschstein. — etc.

Blätter, Kommunalpolitische. Jahrg. 3, November 1912, No. 11: Die Reichsversicherungsordnung und die Gemeinden, von (Beigeordneten) Antoni. — Zentrumskommunalpolitik und Fraktionsbildung. — Die Frauen im kommunalen Leben, von (Justizrat) Carl Trimborn. — Erfahrungen mit der kommunalen Arbeitslosenversicherung. — etc.

Blätter für vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre. Jahrg. VIII, November 1912, No. 5: Die Einwanderungspolitik der Vereinigten Staaten und Kanadas, von Dr. Ernst Schultze. — Miterwerb der Frau im Entwurf des ungarischen bürgerlichen Gesetzbuches, von Dr. Zoetán Sztehlo. — Probleme der Volkswirtschaft. Vortrag von (Regierungsrat a. D.) Dr. Voelcker. — etc.

Blätter, Volkswirtschaftliche. Jahrg. XI, 1912, No. 21: Neues aus der theoretischen Nationalökonomie, von Dr. Ernst Bernhardt. — Zur Grundlegung einer Privatwirtschaftslehre (V), von Dr. Fr. Müller. — Kartellwesen, von Dr. Dohm. — etc. — No. 22: Literatur als Ware, von Dr. W. Borgius. — Die Privatangestellten in der modernen Wirtschaftsentwicklung, von Dr. Georg Jahn. — Der Mangel an Sozialstatistiken im Privatbeamtenstande, von Willy Brachvogel. — etc.

Concordia, Zeitschrift der Zentralstelle für Volkswohlfahrt. Jahrg. XIX, 1912, No. 22: Wohnungspflege in Süddeutschland im Jahre 1911, von (Landeswohnungsinspektor) Gretzschel. — Ueber die praktische Durchführung des Kinderschutzgesetzes, von (Gewerberat) Dr. Bender. — etc. — No. 23: Das Arbeitsscheuengesetz, von (Magistratsrat) Collatz. — Der Stand der Tuberkulosebekämpfung im Frühjahre 1912, von Dr. Haeseler. — Bleifarbenindustrie und Bleivergiftungen in den Vereinigten Staaten von Amerika, von (Priv.-Doz. Dr.) Rambousek. — etc.

Export, Jahrg. XXXIV, 1912, No. 46: Das Interesse Deutschlands an der Liquidation der Türkei. — Die Wirtschaftslage in den skandinavischen Ländern. — Das deutsche Petroleummonopol gegen Standard Oil Co. (Originalbericht aus New York). — etc. — No. 47: Zur Kritik des rumänischen Problems, von Dr. Frhr. v. Mackay. — Deutsch-amerikanische Handelsbeziehungen. — etc. — No. 48: Die deutsche Zigaretten-

fabrikation. — Generalbericht über die wirtschaftliche Entwicklung Rußlands, bis Mitte November, von W. Ewald. — etc. — No. 49: Die deutsche Wirtschaftspolitik im Kriegsfalle. — Der Handel Oesterreichs und Rußlands mit den Balkanländern. — etc.

Industrie-Zeitung, Deutsche. Jahrg. XXXI, 1912, No. 46: Hemmungen des industriellen Einflusses. — Kartellentwicklung und Kartellverzeichnis. — Die Gewerkschaftsenzyklika des Papstes und die deutsche Industrie. — etc. — No. 47: Die soziale Gefahr der sozialen Gesetzgebung. — Noch einmal der Wasserzins, von Dr. Bührig. — Die Steigerung der Gestehungskosten im deutschen Wirtschaftsleben. — Die Aufgaben und Ziele des Zentralverbandes deutscher Industrieller. Vortrag des Reg.-R. Dr. Schweighofer. — etc. — No. 48: Wege und Ziele einer nationalen Volksversicherung. — Die Reichsbank am Ausgang des Balkankrieges, von Paul Steller. — Der Wagenmangel im Industriegebiet. — Die Aufgaben und Ziele des Zentralverbandes deutscher Industrieller (Schluß). — etc. — No. 49: Die künftige Bevölkerungszahl Deutschlands, von Steinmann-Bucher. — Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. — Ein Arbeitswilligenschutz als notwendige Ergänzung sozialer Gesetzgebung. — etc.

Kartell-Rundschau. Jahrg. 10, Oktober 1912, Heft 10: Detailhandel und Lieferungskartelle. — etc.

Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich. 36. Jahrg., Heft 4: Theorie des Sparens und der Kapitalbildung, von Robert Liefmann. — Der preußische Staatsschatz und der Reichskriegsschatz, von Louis Katzenstein. — Ein Vorschlag zur Reichsbesitzsteuer, von Ludwig Sevin. — Das Wirtschaftsleben der Vereinigten Staaten im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts, von Ernst Schultze. — Rhein und Mississippi, von Edwin J. Clapp. — Der Staat und die Seekabel, von Max Roscher. — Gewerbebeförderungsanstalten (Maschinenausstellungen, technische Beratungs- und Maschinenvermittlungsstellen), von Josef Wilden. — Agrarverfassung und Grundsteuer in Britisch-Ostindien, von Victor v. Leyden. — Nordamerikanische Universitätseinrichtungen, Vortrag von George Stuart Fullerton. Nachwort von G. Schmoller. — Der wirtschaftliche Fortschritt und die Aufgaben einer geschichtlichen Entwicklungsmechanik, von Kurt Breysig. — etc.

Jahrbücher, Landwirtschaftliche. Bd. XLIII, 1912, Ergänzungsbd. I: Berichte der Königl. Gärtnerlehranstalt zu Dahlem, der Kgl. Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau zu Geisenheim a. Rh. und der Königl. Lehranstalt für Obst- und Gartenbau zu Proskau für das Etatsjahr 1910/11. Erstattet von den Anstaltsdirektoren.

Jahrbücher, Preußische. Bd. 150, Heft III, Dezember 1912: Der Organisationszwang, von Prof. Dr. Wiedenfeld. — Frauenstimmrecht und weibliche Gutachten in öffentlichen Angelegenheiten, von Bernarda v. Nell. — Die Deutschen in den Karpathenländern von (Hofrat Dr.) Franz Ilwof. — Ein altes Berliner Handelshaus, von Dr. H. Rachel. — Anschütz' Kommentar zur Preußischen Verfassung, von Prof. Dr. Hugo Preuss. — etc.

Kultur, Soziale, Jahrg. 32, Dezember 1912: Volksbildung und Volkscharakter, von P. Lippert. — Die schlesische Montanindustrie, von (Redakteur) Franz Geueke. — etc.

Mitteilungen des Handelsvertragsvereins, 1912, No. 22: Der Sieg der Demokraten in den Vereinigten Staaten. — Die kommende Tarifreform in den Vereinigten Staaten, von Dr. Friedrich Glaser. — Der 5. internationale Handelskammerkongreß in Boston vom 23.—25 September 1912. — etc. — No. 23: Nationalwirtschaftliche Selbständigkeit und Fleischeinfuhr (Forts.). — Der 5. internationale Handelskammerkongreß in Boston vom 23.—25. September 1912. — Die Rechtswirkung der Moratorien. — etc.

Monatshefte, Sozialistische, 1912, Heft 24: Die amerikanische Präsidentenwahl 1912, von Max Schippel. — Aufgaben sozialdemokratischer Kolonialpolitik, von Dr. Ludwig Quessel. — Die Leistungen der deutschen Arbeiterversicherung, von Edmund Fischer. — Noch einiges zur Frage des Kleinbetriebs und Kleinbesitzes in der Landwirtschaft, von Dr. Arthur Schulz. — etc. — Heft 25: Der sozialistische Friedensgedanke „ein Stück Verfassung", von Paul Kampfmeyer. — Agrarpolitische Lehren Mitteldeutschlands für Preußen und unsere Partei, von Dr. Arthur Schulz. — Die Entscheidung in der Frage der katholischen Gewerkschaften, von Dr. August Erdmann. — Dringender Arbeiterschutz in der Glasindustrie, von Paul Umbreit. — etc.

Oekonomist, Der Deutsche. Jahrg. XXX, 1912, No. 1559: Die Finanzen des Reiches und der deutschen Bundesstaaten. — Zur Lage der deutschen Zünd-

warenindustrie. — etc. — No. 1560: Die steuerliche Ueberlastung des städtischen Grundbesitzes. — etc. — No. 1561: Cif-Versicherungen. — Der neueste Notschrei der überschuldeten Grundbesitzer. — etc. — No. 1562: Das Reichs-Petroleummonopol. — etc.

Plutus, Jahrg. 9, 1912, Heft 46: Türkenschulden. — Abendbörse in Berlin? Eine Umfrage (II). — etc. — Heft 47: Serbien und Bulgarien, von Dr. Otto Neurath. — Dornröschen Baumwolle. — etc. — No. 48: Oelmonopol. — Abendbörse in Berlin? Eine Umfrage (Forts.). — etc. — No. 49: Dresdnerin. — Gefesselte Finanzpresse, von G. B. — etc.

Recht und Wirtschaft. Jahrg. 1, Heft 15, Dezember 1912: Die gemischte wirtschaftliche Unternehmung und die Reichsgesetzgebung (Forts.), von (Regierungsrat) Dr. Friilinghaus. — Die Bedeutung der Handelskammern für die Rechtsentwicklung, von Dr. P. Heubner. — Reform des öffentlichen Wesens (Forts.), von (Oberverwaltungsgerichtsrat) Blüher. — etc.

Rechtsschutz, Gewerblicher, und Urheberrecht. Jahrg. 17, 1912, No. 11: Der Kinematograph und das Recht am eigenen Bilde, von (Gerichtsass. Dr.) Bruno May. — Ueber den Begriff der Vorschriftsmäßigkeit nach Art. 4 des Unionsvertrages, von (Dipl.-Ing.) Rudolf Specht. — etc.

Revue, Deutsche. Jahrg. 37, Dezember 1912: Der Zusammenbruch des jungtürkischen Staates, von Dr. C. Graf v. Mülinen. — Auswärtige Politik und öffentliche Meinung, von Prof. Dr. Otfried Nippold. — Ueber internationalen Schutz des Seehandels im Kriege. Ein Schreiben des Vizeadmirals a. D. Leopold Frhr. Jedina v. Palombini. — Die holländische Tarifreform und die Aussichten eines Zollbündnisses mit den Niederanden, von Dr. G. K. Antou. — etc.

Revue, Politisch-Anthropologische. Jahrg. XI, No. 9, Dezember 1912: Der Krieg als Kulturfaktor (Schluß), vom Herausgeber. — Gefährliche Friedensseligkeit, von K. v. Strantz. — Der Rassengedanke in der konservativen Weltanschauung (Schluß), von Dr. L. Müller. — Einige Beobachtungen über die Rassen- und Völkermischungen auf deutschen Ansiedlungen im brasilianischen Staate Minas Geraes und ihre Folgeerscheinungen, von Dr. Frd. W. Freise. — etc.

Revue, Soziale. Jahrg. XII, 1912, Heft 9: Sozialdemokratie und bäuerliche Bevölkerung (Schluß), von Dr. Sittler. — Ein Petroleummonopol?, von Karl Speck. — Ergebnisse der Wohnungsstatistik im Deutschen Reich, von Dr. R. L. Arnold. — etc.

Rundschau, Deutsche. Jahrg. 39, Heft 3, Dezember 1912: Die Geheimpolizei auf dem Wiener Kongreß (Schluß), von August Fournier. — etc.

Rundschau, Masius', für Versicherungswissenschaft. Neue Folge, Jahrg. XXIV, 1912, Heft 10/11: Ueber den Einfluß des Rechtszustandes eines Rechtsgebiets auf das Risiko des Haftpflichtversicherers unter besonderer Berücksichtigung verschiedener Staaten. — Lebensversicherungsgesellschaften und Angestelltenversicherung, von (Gerichtsassessor) Richard Lindemann. — Berücksichtigung des Alters und der Abnutzung bei Teilschäden an Gebäuden. — Die Entwicklung des Viehversicherungswesens in Oesterreich. — etc.

Rundschau, Koloniale. Jahrg. 1912, Heft 11: Afrikanische Bevölkerungsfragen. — Das heimische Kapital und die Kolonien. Gesichtspunkte für eine koloniale Investitionspolitik, von Otto Jöhlinger. — Eingeborenenpolitik und Eingeborenenrecht in der Goldküste und in Nigerien (Schluß), von Dr. Asmis. — etc.

Sozial-Technik. Jahrg. XI, 1912, Heft 22: Die Tätigkeit und Stellung der technischen Aufsichtsbeamten nach der Reichsversicherungsordnung, von (Ingenieur) Ernst Schulz. — Die Photographie als Gehülfin des technischen Aufsichtsbeamten, von (Verwaltungsdirektor) Th. Können. — etc.

Verwaltung und Statistik. Jahrg. 2, Heft 11, November 1912: Statistik und Verwaltung, von (Oberbürgermeister) Dr. Wilms. — Die Finanzen der preußischen Landkreise, von Dr. Oscar Tetzlaff. — Städtische und ländliche Armenpflege in Bayern, von (Regierungsakzessist) Georg Schmetzer. — Was lehrt uns die Arbeitslosenzählung?, von Franz Xaver Ragl. — Kritische Gedanken zu den preußischen Einkommen- und Ergänzungs-Steuergesetzentwüfen. — Württembergische Gemeindesteuern. — Die in Preußen beschäftigten Arbeiter nichtpreußischer Herkunft nach Berufsgruppen, von Dr. E. — etc.

Weltverkehr und Weltwirtschaft. Jahrg. 1912/13, No. 9, Dezember 1912: Entwicklung und gegenwärtige Gestaltung des Weltschiffbaus, von Prof. Dr. A. Oppel. — Frankreich im Handel mit seinen Kolonien, von Dr. Friedr. Hoffmann. — Probleme

der deutschen Binnenschiffahrt. 19. Der Rhein-Rhône-Kanal, von (Handelskammersekretär) Dr. Hugo Haug. — Die jüngste Entwicklung des Eisenbahn- und Schiffahrtsverkehrs in Japan, von Ludwig W. Schmidt. — Die Wirkung der Revolution auf den Welthandel Chinas, von (Assess. Dr.) Otto E. Preyer. — etc.

Wirtschafts-Zeitung, Deutsche. Jahrg. VIII, 1912, No. 22: Die erweiterten Richtlinien des Hansabundes, von (Legationsrat Frhr.) v. Richthofen. — Die preußische Verwaltungsreform und das deutsche Wirtschaftsleben, von (Oberverwaltungsgerichtsrat) Schiffer. — Zum Reichspetroleummonopol. Fachmännische Informationen und Gutachten. — etc. — No. 23: Zum Reichs-Petroleum-Monopol, von Prof. Dr. Robert Liefmann. — Die preußische Verwaltungsreform und das deutsche Wirtschaftsleben (Forts.), von (Oberverwaltungsgerichtsrat) Schiffer. — Eine Forderung der Industrie an das künftige Patent-Gesetz, von Dr. W. Waldschmidt. — Die Wirtschaftslage in den Vereinigten Staaten, von Dr. Franz Erich Junge. — etc. — Beilage: Fortentwicklung des Studienplans und Dauer des Studiums an den Handels-Hochschulen (Forts.), von Johannes Kähler. — etc.

Zeit, Die Neue. Jahrg. 31, 1912, No. 8: An der Kette der Hierarchie, von J. Meerfeld. — Marxistische Theorien und revolutionäre Taktik, von Anton Pannekoek. — Die Petroleumindustrie in Oesterreich, von Hermann Diamand. — etc. — No. 9: Reichs- oder Bankmonopol? Von Emanuel Wurm. — Zur Präsidentenwahl in den Vereinigten Staaten (II), von Hermann Schlüter. — etc. — Proletarische Ernähungsverhältnisse, von Gustav Eckstein. — Marxistische Theorien und revolutionäre Taktik (Schluß), von Anton Pannekoek. — etc. — No. 11: Ueber Monopole, von Otto Hue. — Proletarische Ernährungsverhältnisse (Schluß), von Gustav Eckstein. — Bürgerlicher Buchhandel, Parteibuchhandel und Bildungsarbeit. Ein Ergänzung von Bernhard Schuster. — etc.

Zeitschrift des königl. preußischen statistischen Landesamts. 39. Ergänzungsheft. Viehstand, Der, nach der Stückzahl der Tiere auf Grund der außerordentlichen Zählung vom 1. 12. 1911.

Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. 1912. Ergänzungsheft 44. Das Sparkassenwesen im Königreich Sachsen, von Dr. Felix Braedt. —

Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft. Bd. 34, 1912, Heft 2: Die psychiatrische Sachverständigen-Tätigkeit und der Strafrichter, von Prof. Karl Wilmanns. — Todesstrafe und Abschreckungsgedanke, von Prof. Dr. W. Höpfner. — Alkohol und Verbrechen in Bayern, von Dr. Hans v. Hentig. — Der dritte deutsche Jugendgerichtstag, von Dr. jur. Alex Westerkamp. — etc.

Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis. Jahrg. 5, Heft 9, Dezember 1912: Das Notenbankwesen der Vereinigten Staaten Nordamerikas und seine Reform (Forts.), von Otto Hulftegger. — Die Finanzorganisation der deutschen Elektro-Großindustrie, von (Redakteur) A. Lauinger. — etc. — Beiblatt: Zur Psychologie der Reklame, von Dr. C. Herting. — Das Recht der Konkurrenzklausel, von Dr. Heinz Potthoff. — etc.

Zeitschrift für Kolonialpolitik, Kolonialrecht und Kolonialwirtschaft. Hrsg. von der deutschen Kolonialgesellschaft, Jahrg. XIV, November 1912, Heft 11: Die deutsch-südwestafrikanische Diamantenpolitik im Vergleich mit der englisch-südafrikanischen, von (Regierungsassessor) Paul Baer. — Betrachtungen zur spanisch-portugiesischen Kolonialfrage, von (Konsul) Sörgelmann. — Die drahtlose Telegraphie im Dienste der deutschen Kolonien, von (Ingenieur) G. Goldberg. — Eisenbahnfragen in unserem Schutzgebiet Togo. — Die Entwicklung Aegyptens und des ägyptischen Sudans. — etc.

Zeitschrift für Sozialwissenschaft. Neue Folge. Jahrg. III, 1912, Heft 12: Ursachen und Triebkräfte der Privatangestelltenbewegung, von Dr. Georg Jahn. — Die Entwicklung der Handelsbeziehungen Kanadas zu den Vereinigten Staaten, mit besonderer Berücksichtigung Englands (Schluß), von Dr. Ernst Schultze. — Arbeitslohn und Produktionstechnik in der Heimarbeit (Schluß), von Dr. Erhardt Schmidt. — Zur Kritik der Marx'schen Werttheorie, von Dr. Roland Behrend u. Prof. Dr. A. Voigt. — etc.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena.

II.

Zur Agrargeschichte Schwedens im früheren Mittelalter.

Von

Karl Willgren.

Unter den wichtigsten Quellen für das Studium des ältesten Gesellschaftswesens der Nordgermanen sind zunächst die skandinavischen Rechtsbücher des Mittelalters zu nennen. Die nordischen Landschaftsgesetze sind schon lange von der rechtswissenschaftlichen Forschung verwertet worden. Besonders die altschwedischen Rechtsbücher haben zufolge ihrer klaren, konzisen Sprache und ihrem von römischrechtlichen Begriffen nur sehr wenig beeinflußten Inhalt einen hohen Wert. Auch in ihrer uns überlieferten Gestalt haben diese Rechtsbücher einen sehr altertümlichen Charakter bewahrt, indem sie vielfach Zeugnis von Verhältnissen ablegen, die lange vor der Abfassung der Handschriften herrschten. Karl von Amira spricht sich dahin aus, daß die nordgermanischen Rechte unter der Gunst verschiedener Umstände, besonders der ungestörten inneren gesellschaftlichen Entwicklung und des nur nach und nach wirkenden Einflusses fremder Zivilisationen, von ihren ursprünglichen Zuständen ums Jahr 1000 mehr bewahrt hatten als die meisten südgermanischen um 500[1]). Laut dem Zeugnis desselben Kenners bezeichnen die oben erwähnten Produkte der gesetzgeberischen Begabung des schwedischen Volkes „den Höhepunkt einer Entwicklung, auf dem ein so vollständiges Ebenmaß des gegenseitigen Einflusses zwischen Jurisprudenz und Volksbewußtsein, eine so vollständige Uebereinstimmung beider erreicht ist, wie sie ihresgleichen in der Weltrechtsgeschichte nicht finden“. Von den fraglichen bedeutenden Rechtsdenkmälern ist nur eines — das ältere Westgötagesetz oder Landschaftsrecht für Westergötland — schon im Anfang des 13. Jahrhunderts abgefaßt worden, alle anderen gehören der zweiten Hälfte des ebengenannten und den ersten drei Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts an. Nachdem C. J. Schlyter ausgezeichnete, mit Wörter- und Sacherklärungen versehene Ausgaben der Landschaftsgesetze,

1) Grundriß der Germanischen Philologie, herausgeg. von Hermann Paul, II. 2 (Straßburg 1893), S. 83.

wie auch der allgemeinen (für ganz Schweden und Finnland geltenden) Landrechte, von denen das ältere, das Landrecht König Magnus Erikssons, von der späteren Hälfte des 14. Jahrhunderts bis 1442 und das jüngere, das Landrecht König Kristoffers, vom letztgenannten Jahre bis 1736 in Kraft waren, besorgt hat, ist kaum zu bestreiten, daß hier erstklassige Quellen auch für die mittelalterliche Wirtschaftsgeschichte vorliegen. In agrargeschichtlicher Hinsicht nehmen diejenigen Abschnitte dieser Gesetze, worin die Bodenbesitz-, Anbau- und Nachbarverhältnisse reguliert sind (die Jorþa-, Bygda- oder Bygninga- und Viþærbo-balkær), die erste Stelle ein. Vergleiche mit den dänischen, norwegischen und isländischen Gesetzen sind natürlich immer lehrreich.

Eine andere, jedoch nur mit größerer Vorsicht verwendbare Quelle hat die nordische Wirtschaftsgeschichte in denjenigen, durch Urkunden beglaubigten ökonomischen Zuständen zu suchen, die sich in abseitsliegenden, zurückgebliebenen Landesteilen vorfinden und die Gesamtentwicklung ganz anschaulich widerspiegeln. Diese Rolle spielen in der schwedischen Wirtschaftsgeschichte sowohl Nordschweden (Norrland) als die von der Meeresküste entferntesten, noch heutzutage wenig bebauten Teile Finnlands. Im Zusammenhang hiermit sei darauf hingewiesen, daß das finnländische Staatsarchiv im Jahre 1910 die Veröffentlichung einer kritischen Ausgabe der mittelalterlichen Urkunden Finnlands [1]) begonnen hat. Von dieser auch für die wirtschaftsgeschichtliche Forschung sehr wichtigen Publikation ist bis jetzt nur ein Band (495 Druckseiten 4°) erschienen, die Zeit von der Mitte des 9. Jahrhunderts bis zum Jahre 1400 umfassend. Schließlich mag auch auf die alten Flurkarten hingewiesen werden, welche nach dem Vorgange Meitzens vielfach zur Beleuchtung der älteren agrargeschichtlichen Zustände mit Erfolg zu verwenden sind.

Um zu zeigen, welche Anregung die schwedische Wirtschaftsgeschichte aus den oben erwähnten Quellen gewinnen kann, wollen wir einen Blick auf die schwedischen Flurverhältnisse des früheren Mittelalters werfen. Hier begegnen uns zunächst zwei Probleme. Das eine Problem bezieht sich auf die Entstehung des privaten Grundeigentums, das zweite auf die Bodenteilung.

Die Geschichte der primitiven Grundeigentumsformen ist bekanntlich schon von Emile de Laveleye behandelt worden. In der deutschen, von K. Bücher besorgten und vervollständigten Ausgabe seines Werkes [2]) ist auch auf Schweden und Finnland Bezug genommen. Es wird dargetan, wie aller Wahrscheinlichkeit nach hier wie in den meisten anderen Ländern das Grundeigentum eine Stufe

---

1) Finlands Medeltidsurkunder, samlade och i tryck utgifna af Finlands Statsarkiv genom Reinh. Hausen, I (Helsingfors 1910), zu ergänzen durch das unten (S. 170 Note 3) erwähnte „Registrum" wie durch eine von Ad. Neovius herausgegebene Sammlung „Akten und Untersuchungen über die Geschichte Finnlands bis zum Jahre 1401" (Helsingfors 1912).

2) E. de Laveleye, Das Ureigentum (Leipzig 1879).

vollständiger Gemeinschaftlichkeit durchlaufen hat. Auch in den nordischen Ländern hat der Stamm oder vielmehr die Sippe den gemeinschaftlich in Besitz genommenen Grund und Boden angebaut. Sowohl das Eigentum als die Nutzung des Bodens waren anfangs für die Anbauer vollständig gemeinsam. Die Urbarmachung der Ansiedelungen fordert so viel Arbeit, daß die Kräfte des Einzelnen nicht ausreichen. Die Naturkräfte sind auf dieser wirtschaftlichen Stufe noch so überwältigend, daß der Einzelne kaum hoffen kann, die Früchte seiner Anstrengungen zu genießen ohne die Hilfe seiner Genossen in Anspruch zu nehmen. Nachdem diese Stufe zurückgelegt ist, kommt aber eine Zeit, die dem Anfang der nordischen Völkergeschichte schon näher liegt und in der die Sondernutzung des Bodens die Regel wird. Der immer enger werdende Nahrungsspielraum hat nämlich inzwischen zum intensiveren Anbau gedrängt, der wiederum natürlich die Aufteilung des Ackerbodens zur Folge hat. An Grund und Boden besteht also noch Gesamteigentum der Sippe, aber die angebauten Flächen werden im jährlichen oder periodischen Wechsel den einzelnen Familienhäuptern zur Nutznießung überwiesen.

Dies ist nun das allgemein bekannte Bild vom Ursprung des germanischen Agrarwesens, welches wir den Berichten Cäsars und Tacitus' verdanken. Da sich dieses Bild aber nicht unmittelbar auf die Nordgermanen bezieht, mahnt uns die Vorsicht es näher zu prüfen. Mit den Zuständen des schwedischen Heidenalters stimmt es kaum überein, daß, wie Cäsar berichtet, die „magistratus ac principes“ die Befugnis gehabt hätten, den Geschlechtsgenossenschaften Wohnsitz und Feldmark für eine obrigkeitlich festgesetzte Zeit zu überweisen[1]). Solche Angelegenheiten haben die schwedischen Bauern bei ihrer schroff demokratischen Verfassung selbst entschieden.

Daß der Grund und Boden ursprünglich in Schweden Gegenstand gemeinschaftlicher Nutzung war, wird zwar von den Geschichtsschreibern allgemein angenommen, es kann aber nicht bewiesen werden, weil diese in eine Periode fällt, aus der wir keine Urkunden haben. Je tiefer wir in die mittelalterliche Wirtschaftsgeschichte Schwedens zurückgehen, desto mehr finden wir, daß die Gesamtnutzung am Grund und Boden ausschlaggebend ist. Die Agrarverhältnisse des früheren Mittelalters können wir uns kaum anders vorstellen. Die allgemein vorkommende Anbauweise war damals das Schwenden, welches noch heutzutage in abgelegenen Gegenden des hohen Nordens nicht ganz außer Gebrauch gekommen ist. Früher hat die Brennkultur eine viel größere Rolle gespielt. Die schwedischen Geschichtsforscher sind darüber einig, daß sich der älteste Anbau wesentlich auf die eben genannte Kultur gegründet hat und überall

1) „Magistratus ac principes in annos singulos gentibus cognationibusque hominum, qui una coierunt, quantum et quo loco visum et agri attribuunt atque anno post alio transire cogunt“ (Caesar, De bello gallico VI, 22).

in Schweden getrieben wurde, wo und so lange es der Waldbestand zuließ[1]). Gustav Wasa, der die wirtschaftlichen Verhältnisse der Landschaft Dalarne aus eigener Erfahrung kannte, bezeugt in seinen an die dortigen Bauern erlassenen Briefen die damalige hohe Bedeutung der erwähnten Urproduktion für diesen Landesteil[2]). Früher hatte das Schwenden eine noch größere Bedeutung. Ein Zeitgenosse Gustav Wasas, Olaus Petri, und noch 200 Jahre später Carl von Linné, haben in den mittelschwedischen Hochwäldern deutliche Spuren eines früheren umfangreichen Schwendens, wie große Steinhaufen, zugewachsene Anbauflächen usw. gefunden. Je länger wir in die Zeit zurückgehen, eine um so größere Tragweite muß das Schwenden für die schwedische Bauernwirtschaft gehabt haben. Und in der entfernten Zeit, wo dieses sogar der hauptsächliche Nahrungszweig der Bauernschaft war, muß ohne Zweifel eine gewisse Arbeitsgemeinschaft vorhanden gewesen sein. Das Fällen der großen Bäume wie auch das vielerorts auf einmal bewerkstelligte Anzünden des aufgehäuften Holzmaterials, schließlich auch das Ernten und Dreschen waren alles Arbeitsverrichtungen, die kaum anders als mit vereinten Kräften aller oder mehrerer Dorfgenossen ausgeführt werden konnten, wie dies aus späteren Berichten über diese Urproduktion hervorgeht[3]). Was speziell die finnländischen Verhältnisse betrifft, kann noch hervorgehoben werden, daß ein Geschichtsforscher, Dr. J. V. Ronimus, durch genaues Studium eines karelischen Steuerbuches vom Jahre 1500[4]) zu dem Ergebnis gelangt ist, daß die karelischen Dorfbewohner noch zu dieser Zeit gemeinschaftlich geschwendet und dann das gewonnene Getreide unter sich verteilt haben.

Von den schwedischen Landschaftsgesetzen gehört die Mehrzahl einer Zeit an, in der das Schwenden schon lange dem eigentlichen Ackerbau hat Platz machen müssen. Aber in zwei von diesen Gesetzen hat die eben erwähnte Wirtschaftsart doch einige Spuren hinterlassen. Selbstverständlich ist in dem in Norrland und Finnland gültig gewesenen Helsingegesetz (Viþ. b. 19) vom Schwenden die Rede, aber auch im Östgötagesetz (Bygda b. 30) wird die Brennkultur reguliert. Durchs Schwenden selbst wurde kein Grundeigentum erworben, aber beim späteren Uebergang zum eigentlichen Ackerbau wurde die Arbeit wenigstens im Anfang auf dieselbe Weise organisiert wie in der Nomadenperiode.

Außerdem kommen in den Landschaftsgesetzen verschiedene Spuren einer früheren kollektiven Arbeitsgemeinschaft vor. Nach dem Gotlandsgesetz (I:56:1) sind alle Leute, die nicht selbst Landwirte sind, bei Buße verpflichtet, den Bauern bei der Ernte gegen

1) H. Hildebrand, Sveriges medeltid. En kulturhistorisk skildring I (Stockholm 1879), S. 49.

2) Diplomatarium Dalekarlicum II, S. 242, III, S. 130 (Stockholm 1844 u. 1846).

3) G. Grotenfelt, Det primitiva jordbrukets metoder i Finland (Helsingfors 1899), S. 20 f.

4) Dieses Steuerbuch ist abgedruckt in Временникъ Императорскаго Московскаго Общества Исторіи и Древностей Россійскихъ (Moskau 1851, 1852), B. 11 u. 12.

einen bestimmten Arbeitslohn behilflich zu sein. Nach einer Bestimmung des Upplandsgesetzes (Viþ. b. 9) kann der Bauer, dessen Dienstboten krank geworden oder weggelaufen sind, Anspruch auf ein Tagwerk von jedem Dorf- oder Zaungenossen (wærnælaghi) machen, der erst nach dieser Hilfeleistung sein eigenes Getreide einbringen darf. Lauter Erinnerungen an eine Zeit, in der die kommunistische Arbeitsgemeinschaft in Schweden herrschend war.

Wie ist aber die Ansiedelung selbst in den mittelschwedischen Landschaften vor sich gegangen? Die deutlichste Vorstellung davon dürfte gewonnen werden, wenn die Aussagen der Flurkarten mit den Andeutungen der alten Gesetze betreffs der Gesellschaftsverfassung, die vor der Aufzeichnung dieser Gesetze in Schweden geherrscht hat, verglichen werden.

Während der Blütezeit der urgermanischen Sippenverfassung war die Sippe ohne Zweifel das wirkliche Eigentumssubjekt. Die Sippe war damals eine einzige Produktiv- und Konsumtiv-Haushaltung. Noch lange nachdem das Gesamteigentum an Mobilien verschwunden oder antiquiert war, scheinen die Gesetze das Obereigentum der Sippe am Grund und Boden vorauszusetzen. Die schwedischen Landschaftsgesetze suchen die Landgüter soviel wie möglich im Besitz der bezüglichen Sippen zu bewahren. Laut dem Gotlandsgesetz (I:20:13 und 28:3, 4) ist es verboten, ein Landgut an eine außerhalb der Sippe stehende Person zu veräußern, es sei denn, daß eine wirkliche Notlage vorhanden ist, aber auch in solchem Falle darf das Gut nur an ein Mitglied der Sippe verkauft werden, denn ein Gut soll man nie außer der Sippe verkaufen („en aign caupis aldri utan etar"). Wer außerhalb der Sippenverbände steht, soll sein Grundstück nur seinen Erben verkaufen, und wenn diese Erben von ihrem Vorkaufsrecht keinen Gebrauch machen, dann soll das Gut den Hundertschaftsleuten angeboten werden. Nach westgötischem Recht (I. Jorþ. b. 3) soll das feilgebotene Grundstück immer den Erben des Besitzers angeboten werden. Laut den genannten Landschaftsrechten wie nach dem Dalagesetz, also nach den ältesten Rechten, war außerdem früher das jus retractus unbeschränkt, infolgedessen der Familie ein Einlösungsrecht zukam, wenn ein Gut an Außerhalbstehende verkauft worden war[1]). Nach gotländischem Recht (I:28 pr. II:38) „wird ein Landgut nimmer gekauft ohne die Prüfung der Thingmänner", welche in dieser Hinsicht die Sippe vertreten. Als die Folkungaregenten die sogenannten Edsöresgesetze erließen, wurde als strafrechtliche Folge der bezüglichen Verbrechen unter anderem der Verlust des Eigentums bestimmt, aber darunter war der Grundbesitz nicht einbegriffen, eben um dem Rechte der Sippe nicht zu nahe zu treten[2]).

Müssen wir uns aber die gemeinschaftliche Urbarmachung des

1) W. Sjögren, Om förhistorisk privaträtt i Sverges medeltidslagar in „Nordisk Tidskrift" (Stockholm 1898), S. 657.

2) A. Åström, Om svensk jordäganderätt (Stockholm 1897), S. 20.

Bodens als die einzige Ansiedelungsweise denken? Wäre es nicht gut denkbar, daß die Rodung teilweise auch von einzelnen Dorfgenossen vorgenommen wurde, so daß sie dadurch ein Sondereigen erwarben. Aus Gründen, die unten dargestellt werden, möchten wir diese Frage bejahen.

Bei der Beurteilung der Ansiedelungsfrage ist von den meisten Verfassern entweder eine „Heerestheorie“ oder eine „Hufentheorie“ aufgestellt worden. Jedenfalls läuft die herrschende Meinung darauf hinaus, daß das Land als Ganzes zuerst von den Ansiedlern in Besitz genommen wird, und dann entsteht die Großhufe durch Aufteilung des Gebietes. Diese Großhufe ist — sagt neuestens S. Rietschel[1]) — „der Quotient, das Ergebnis einer vom Großen zum Kleinen fortschreitenden Landteilung“. Unseresteils schließen wir uns der zutreffenden Kritik Tunbergs[2]) an, durch die die Ungereimtheit aller dieser „Mengentheorien“ mit Bezug auf Skandinavien dargelegt wird. Sowohl von der Archäologie wie von der Ortsnamenforschung wird das ganz langsame, stufenweise Vorwärtsdringen der Kultur in Ländern, wo die von den Theoretikern fingierten Volksheere oder Scharen künftiger Grundbesitzer gar keine Unterkunft hätten finden können, festgestellt. In Finnland können die wirtschaftlichen Fortschritte einer entstehenden Volkswirtschaft noch in historischer Zeit beobachtet werden. Mit Hilfe der ältesten Gerichtsbücher und sonstigen historischen Urkunden kann der Fortgang der Besiedelung der heutzutage ziemlich dicht bewohnten Landschaft Satakunta noch jetzt verfolgt werden. Von einigen Zentralpunkten aus hat sich die Kolonisation allmählich über die ganze Landschaft ausgebreitet. Die ursprünglichen Dörfer waren alle an den Ufern der Seen und Flüsse gebaut. Nach und nach wurde eine ganze Menge von Grundstücken außerhalb der Grenzen des Mutterdorfes urbar gemacht und das übrige Land von Neudörfern appropriiert[3]). Dasselbe Bild gewinnen wir durch eine Untersuchung der älteren Flurkarten. Eine für unseren Zweck dienliche Karte einer ganzen Gemeinde — des Kirchspiels St. Karins, aus dem älteren Namen Kairis (Keris) abgeleitet, in der Nähe von Åbo — ist in dem Werke „Finlands kulturhistoria. Medeltiden“ (herausgegeben von P. Nordmann und M. G. Schybergson, Helsingfors 1908) zu finden. Die Urbevölkerung von Kairis scheint schwedisch gewesen zu sein, wie aus diesem Namen geschlossen werden kann[4]), später aber ist die Bevölkerung dieses Kirchspiels finnisch geworden. Die genannte, von Dr. A. G. Fontell unter Zugrundelegung der

---

1) Zur Hundertschaftsfrage in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte XXX, Germ. Abt. (Weimar 1909), S. 221.

2) S. Tunberg, Studier rörande Skandinaviens äldsta politiska indelning (Upsala 1911), S. 170 f.

3) J. W. Ruuth, Ueber die Ansiedelung in Satakunta im Mittelalter im (finn.) Historischen Arkiv XV (Helsingfors 1897), S. 1—17.

4) Nordiska Studier, tillegnade Adolf Noreen på hans 50-årsdag (Upsala 1904), S. 40. (Mitteilung von Dr. R. Saxén.)

Landmessungskarten ausgearbeitete Gemeindekarte zeigt deutlich den Gang der vorgeschichtlichen Besiedelung dieser Gegend. Aus den Urkunden des 15. Jahrhunderts geht hervor, daß die Bauern in den nördlichen Dörfern des fraglichen Kirchspiels, Kairis und Nummis, damals noch „als Brüder“ eine große Allmende gemeinschaftlich benutzt haben. Nach dem Zeugnis mehrerer älteren Bauern sollen außerdem alle Gemeindebewohner seit unvordenklicher Zeit an einer großen Insel teilgehabt haben. Die ganze Gemeinde muß bei der Ansiedelung aus einem einzigen Dorfe bestanden haben, wahrscheinlich aus dem Dorfe Kairis, wovon sich später Nummis und andere Dörfer abzweigten. Die eben erwähnten Urkunden teilen außerdem mit, daß Kairis und Nummis Urdörfer (bolbyar) waren „vor allen anderen Dörfern“. Die ersten Ansiedler dieser Gegend bildeten eine große Familie oder eine einzige Genossenschaft, die mit vereinten Kräften an geeigneten Flecken in der Nähe des Urdorfes Rodungen je nach Bedarf machte[1]). Es dürfte keine allzu kühne Behauptung sein, daß die nordische Ansiedelung in vorgeschichtlicher Zeit auf diese Weise vor sich gegangen ist, wenigstens in der Regel und wo keine solchen außerordentlichen Umstände vorlagen, wie diejenigen, welche die Kolonisation Islands hervorriefen. Daß aber parallel mit dieser Entwicklung durch die Rodungen der ersten Ansiedler auch Sondereigen entstanden sind, ist denkbar und sogar eine unvermeidliche Annahme, wenn wir alle flurgeschichtlichen Verhältnisse Altschwedens verstehen wollen.

Wie bekannt, geht die Anschauung der meisten Agrarhistoriker dahin, daß bei der ersten Ansiedelung der Germanen die Einteilung des urbar gemachten Bodens in größere Schläge oder Gewanne von Anfang an beobachtet wurde. Nach Meitzen verfiel überall auf germanischem Volksgebiet „jede Dorfgemarkung in eine gewisse Zahl untereinander gleich gedachter Hufen, welche ihrem Wesen nach ideelle Anteile an der zur Kultur verteilten, wie an den ungeteilten Ländereien der Gemarkung bildeten. Solche gleichwertige Anteile würden sich aber bei sehr verschiedenartigen Feldeinteilungen denken lassen und kommen auch tatsächlich bei ihnen vor. Die wesentlich charakteristische Eigentümlichkeit ist also, daß diese Hufenanteile auf dem altgermanischen Kulturlande stets in Gemenglage als verhältnismäßige Unterteile zahlreicher Gewannabschnitte ausgewiesen wurden.“ „Die Gleichheit der Hufen ist dadurch hergestellt, daß die Flur in zahlreiche Gewanne, d. h. fest begrenzte Abschnitte von in sich gleicher Bodenbeschaffenheit, Güte und Lage zerlegt ist, die einzelne Hufe aber in jedem dieser Gewanne einen gleich großen Anteil nach Losfolge zugewiesen erhalten hat.“ Nach Meitzen muß die Ausdehnung der Gewanne gleich bei der Ansiedelung groß genug gewesen sein, um den Bedarf der Ansiedler decken zu

1) Fontell, Jordens i Egentliga Finland besittningstagande för odlingsändamål (= Die Besitznahme und Urbarmachung des Bodens in Südwest-Finnland) in der oben zitierten Finlands kulturhistoria, S. 79—82.

können. „Man muß deshalb — fährt er fort — annehmen, daß 20 und mehr Morgen für die Hufe im Laufe weniger Jahre dem Anbau unterworfen wurden." Erst später hätten Ausscheidungen von Sondereigen für Mitmärker stattgefunden [1]). Die Einteilung der Flur in Gewanne hatte nach Meitzen [2]) hauptsächlich den Zweck, jede Veranlassung zu Streitigkeiten unter den Genossen zu beseitigen, weil ein jeder dadurch einen Anteil an jeder Bodenbeschaffenheit bekam. Uebereinstimmend hiermit und unter ausdrücklicher Bezugnahme auf nordische Quellen hebt auch H. Brunner [3]) hervor, daß bei der Anlage des Dorfes „die in Kultur zu nehmende Fläche zunächst nach Lage und Güte des Bodens in größere Teile zerlegt wurde, welche Gewannen, Wannen, Lagen, Flagen genannt werden. Jede Gewanne wurde in eine der Zahl der Genossen entsprechende Zahl von Aeckern (Losen) eingeteilt, die dann den einzelnen überwiesen wurden." Dieser Anschauung huldigte auch Hanssen [4]), der bei seinen flurgeschichtlichen Untersuchungen von nordischen Verhältnissen ausgegangen war. Wesentlich derselben Meinung scheint neuestens R. Kötzschke [5]) Ausdruck gegeben zu haben, wenn er die bei der Ansiedelung angeblich vorgenommene Zuweisung der Besitzstücke bespricht. Seine Worte lauten: „In den zu größeren Niederlassungen gehörigen Gemarkungen, welche von einer Siedlergenossenschaft nach feldgemeinschaftlicher Ordnung genutzt wurden, pflegte das für den Ackerbau bestimmte Land in mehrere Bodenabschnitte aufgeteilt zu werden, die durch natürliche Grenzen, Viehtriften, Wege, später Raine, voneinander geschieden sein konnten, bisweilen auch ohne besondere Grenzstreifen unmittelbar aneinander stießen; man achtete bei ihrer Bildung auf die Beschaffenheit des Bodens (Fruchtbarkeit, Neigung des Geländes, Grundwasserverhältnisse, Entfernung von der Siedelung), wie es nach den örtlichen Besonderheiten einer jeden Gemarkung sich fügte. Diese Bodenabschnitte, nach einem in manchen Gegenden Deutschlands üblichen Ausdruck Gewanne (Feldwanne, Lagen und anders) genannt, wurden sodann wieder in einzelne schmale Streifen zerlegt. Der berechtigte Genosse erhielt seinen Anteil am Ackerland in einer Anzahl solcher Streifen, die in den verschiedenen Gewannen verstreut lagen; es bestand also Gemengelage der Besitzanteile in der Flur." Die Verfasser, die der fraglichen, fast ausschließlich herrschenden Richtung angehören, dürften sich sämtlich hinsichtlich des Hundertschaftsproblems folgerichtig einer oder der anderen „Mengentheorie" angeschlossen haben [6]).

1) A. Meitzen, Siedelung und Agrarwesen der Westgermanen und Ostgermanen, der Kelten, Römer, Finnen und Slawen I (Berlin 1895), S. 170—173.
2) Handwörterbuch der Staatswiss. I (2. Aufl.), S. 363.
3) Deutsche Rechtsgeschichte I (2. Aufl, Leipzig 1906), S. 89—90.
4) Agrarhistorische Abhandlungen (Leipzig 1880—84) I, S. 1 f.; II S. 187 f.
5) Deutsche Wirtschaftsgeschichte bis zum 17. Jahrhundert in Meisters Grundriß der Geschichtswissenschaft II (I S. 67—68).
6) Tunberg, S. 153—154.

Uns scheint die Auffassung, daß die Großhufen und Gewanne das Ergebnis einer vom Großen zum Kleinen fortschreitenden Landteilung sind, gar keine Stütze in den skandinavischen Quellen zu haben. Diese Quellen dürften entschieden so auszulegen sein, daß sich die agrarischen Größen Hundertschaft, Hufe und Gewann allmählich durch Zusammenschlagung und Vereinigung kleinerer Bodenflächen gebildet haben. Zwar waren von Anfang an Hufen da, aber nicht als festbegrenzte Größen, sondern als expansionsfähige Kerne der Haushaltungen, die sich der Urproduktion hingaben und sich in dem Maße entwickelten, wie die Bewohner der Gegend zum regelmäßigen Ackerbau übergingen. Was wiederum die Hundertschaft betrifft, hebt Steenstrup[1]), der die ältesten nordischen Erdbücher genau untersucht hat, hervor, daß sich in deren Wesen nur wenig findet, was auf eine Teilung von oben hindeutet, daß aber die Hundertschaft überwiegend den Charakter einer Zusammenschließung von Nachbarn unter gleichartigen Ansiedelungs-, Wirtschafts- und politischen Verhältnissen zeigt. Wenn die Hundertschaft früher da war und die Hufen erst durch Aufteilung der Hundertschaft entstanden wären, wäre sicher zu erwarten, daß das ganze Gebiet der Hundertschaft von den Dörfern, eventuell nebst den Hundertschaftsallmenden, besetzt wäre. Das war aber in Skandinavien nicht der Fall. Bei der allmählichen Herausbildung der Hufenverfassung sind verschiedene Gebiete zwischen den Grenzen der Dorfmarken außerhalb der eben genannten Verfassung geblieben[2]). Später hat zwar die Hufenverfassung, von der mächtig emporstrebenden Staatsmacht für Steuerzwecke in Anspruch genommen, die vorhandenen Lücken soviel wie möglich ausgetilgt. Daß sich aber noch lange Zeit Ueberbleibsel der allerältesten Agrarverfassung erhalten haben, werden wir bald sehen.

Obwohl das Herauswachsen der Hufenverfassung eine spontane Bewegung der einzelnen Wirtschaftselemente darstellt, ist es natürlich nicht ausgeschlossen, daß die Zusammenschließung dieser Elemente zur Hundertschaft ihre definitive Form durch die Veranstaltung der Regierung, also in verhältnismäßig später Zeit, erhalten hat. In der Hauptsache können wir aber die nordische Hundertschaft als einen auf Grundlage der ausgebildeten Hufenverfassung ursprünglich organisierten, also von unten nach oben, vom Kleinen zum Großen aufgebauten Verband charakterisieren.

Auch die Gewanne waren noch sehr lange Zeit nach der Ansiedelung nicht vorhanden. Wie K. Haff[3]) richtig hervorhebt, „war damals die Dorfmark noch nicht derart geglättet und durch längere Kultur in ihren Bonitätsverhältnissen einheitlich gestaltet, daß aus derselben größere, in regelmäßigen Streifen ausliegende Gewanne hätten geschaffen werden können“. Der Boden ist in den meisten

---

1) Danmarks Riges Historie I (Kopenhagen 1900), S. 455.

2) R. Kjellén, Studier i äldre Vestgötalagen in Tidsskrift for Retsvidenskab XI (Christiania 1898), S. 228—229.

3) Die dänischen Gemeinderechte II (Leipzig 1909), S. 41.

Teilen Skandinaviens im Anfang von so unebener Beschaffenheit gewesen, daß nach dem ersten Anbau längere Zeit verfließen mußte, ehe eine Gewannenbildung möglich war. Das Ziel der ersten flurgeschichtlichen Entwicklung, die Gleichmäßigkeit des Ackerbodens, konnte nur durch längeren Anbau und planmäßige Arbeit erreicht werden. In Schweden waren also die Gewanne nicht schon bei der Ansiedelung da, sondern sie bezeichnen einen viel später realisierten Fortschritt in der landwirtschaftlichen Ausnutzung des Bodens. Dieser Fortschritt ist natürlich nicht auf einmal in allen Landesteilen zustande gebracht worden, sondern zuerst dort, wo die Bodenverhältnisse einer solchen planvollen Fluranlage besonders günstig gewesen sind. Dort sind zuerst kleinere, nahe beieinander gemachte Rodungen, Wiesen- oder Ackerflecken zusammengeschlagen worden. Bisweilen waren die natürlichen Bedingungen für die einheitliche Gestaltung der Dorfflur so ungünstig, daß es überhaupt zu keiner Gewannenbildung kam.

Jetzt kehren wir zu der Frage zurück, die schon oben gestellt wurde und die sich auf das Entstehen des nordischen Ackerbaues bezieht. Sind also nicht gleichzeitig mit der gemeinschaftlichen Urbarmachung der Dorfmark auch Sondereigen der einzelnen Dorfgenossen entstanden? Seit der Zeit, in welche der Ursprung des Ackerbaus in Schweden fällt, sind in der Flur so viele Veränderungen vorgenommen worden, daß die Karten allein auf die gestellte Frage keine Antwort geben können. Wir wenden uns also wieder an die altschwedischen Volksrechte, um dort einen Schlüssel zu suchen.

Die Entwicklung des Ackerbaus spiegelt sich auf charakteristische Weise in den Gesetzesbestimmungen wider, durch welche die Befugnis der Rodung und Landnahme auf den Allmenden, d. h. auf noch nicht zu Sondereigentum ausgeschiedenem Lande, reguliert wurde. Mit Bezug auf die Hundertschafts- und die Landschaftsallmenden ist die Ausbildung des Bodenrechts ganz auffällig. Laut dem älteren Westgötagesetz konnte noch jeder ohne Erlaubnis durch Urbarmachung des ähnlichen Allmendenwaldes Sondereigentum erwerben, später aber war dies in Götaland und im südlichen Svealand nicht möglich ohne Erlaubnis der Hundertschaft, bzw. der Landschaft[1]). Meistens konnte eine solche Erlaubnis nur den Einwohnern der betreffenden Hundertschaft, bzw. Landschaft zugute kommen. Was die kleineren Markgenossenschaften, die Dörfer, betrifft, war deren Recht über den Anbau der Dorfallmenden zu bestimmen schon früher entwickelt. Prinzipiell konnten nur die Dorfbewohner diese Allmende benutzen. Laut dem Upplandsgesetz (Viþ. b. 21) konnte ein Genosse dabei sogar Sondereigentum erwerben, wenn sein Bifang außerhalb des Zaunes (utæn wærnær) gelegen war und er jedem anderen Dorfgenossen einen gleich guten

1) J. Hjelmérus, Bidrag till svenska jordeganderättens historia (Lund 1883), S. 53 f.

Anbauplatz in der Allmende anweisen konnte. Eine Vergleichung dieser Gesetzesvorschriften mit den Bestimmungen, die im Norden Schwedens galten, macht es ganz wahrscheinlich, daß die Befugnis Rodungen zu machen in der der Periode der Landschaftsgesetze vorangehenden Zeit auch im Süden fast unbegrenzt gewesen ist. Auf diese Weise sind überall in den schwedischen Landschaften eine Menge von einzeln liegenden kleinen Grundstücken, sogenannten Urfiælder (neuschw. urfjäll), entstanden, die, weil außerhalb der Hufenverfassung stehend, manchem Forscher ziemlich rätselhaft erschienen sind[1]). Unserer Ansicht nach sind die Urfiælder dort durch die Rodung der ersten Ansiedler entstanden. In der Tat paßten diese Urfiælder schon im späteren Mittelalter nur schlecht in die herrschende Agrarverfassung hinein, weil sie einer vorangehenden wirtschaftsgeschichtlichen Periode entstammten.

Auch in Dänemark gab es im Mittelalter ähnliche Ausnahmen von der Hufenverfassung. Noch im 13. Jahrhundert finden wir dort Ornum genannte Grundstücke, welche Sondereigen ohne Verbindung mit dem Lande der in Feldgemeinschaft stehenden Dorfgenossen waren. Daß das Ornum uralter Abstammung ist, wird in Waldemars Jydske lov II (I, 46) betont[2]). Das Ornum kam nicht zur Teilung, auch wenn die Dorfmark geteilt wurde. Um das Ornumprivilegium genießen zu können, mußte das Land von alters her mit festen Grenzen umgeben, nämlich mit Gräben oder Steinen oder mit Säulen vermerkt sein. Wie Haff[3]) hervorhebt, muß die Entstehung des Ornums in die ersten Zeiten der Seßhaftmachung zurückfallen. Ueber die Art dieser Entstehung sind zwei Ansichten ausgesprochen worden. Nach der Meinung Velschows ist das Ornum aus dem im Eigentum des Königs stehenden Allmendlande als Rodung entstanden[4]), während Haff[5]) die Ansicht verfochten hat, daß das Ornum als der beste Teil des in Besitz genommenen waldfreien Landes den Mitgliedern des dänischen Uradels zugefallen sei. Dieser Meinungsrichtung scheint sich auch Rhamm[6]) anzuschließen, wenn er betont, daß „das Ornum niemals echtes Bauernland gewesen ist“. Unsererseits möchten wir aber gegen diese Richtung drei Bedenken geltend machen. Erst viel später, als die Besitznahme und das wahrscheinliche Entstehen der Ornume stattgefunden haben kann, erscheint der dänische Adel als bevorrechteter Stand[7]). Zweitens würde dem Ornum in erster Linie die Steuerfreiheit zukommen, welche dem Adel als Ersatz für den Kriegsdienst zuerkannt wurde[8]), aber faktisch ist das Ornum

1) K. Rhamm, Die Großhufen der Nordgermanen (Braunschweig 1905), S. 510.

2) „Aer ornum i by, tha skal hun af aræld væræ, ok svå sær mært, sum af aræld havœr væræt“ . . . .

3) Die dänischen Gemeinderechte, I, S. 185.

4) J. M. Velschow, Commentatio de institutis militaribus Danorum regnante Valdemaro secundo (Kopenhagen 1831), S. 64, 133 f.

5) Dänische Gemeinderechte, I, S. 185 f.

6) Die Großhufen der Nordgermanen, S. 617.

7) Kr. Erslev, Valdemarernes storhedstid (Kopenhagen 1898), S. 203—333.

8) Erslev, S. 147.

nicht steuerfrei[1]). Damit soll aber nicht geleugnet werden, daß ein Teil der Ornumländer späteren grundherrlichen Ursprungs sein kann[2]). Dadurch ist auch das in späterer Zeit bezeugte Vorkommen von sehr großen Ornumländern erklärlich, weil diese sich ohne Zweifel als Erweiterungen der ursprünglich kleineren Rodungen darstellen[3]). Daß überhaupt nicht alle in den späteren Erdbüchern als Ornum bezeichneten Ländereien gleichartig sind, wird in der lateinischen Uebersetzung des Jütischen Gesetzes angedeutet. Unter der Rubrik: „De quodam optimo in villa, quod dicitur ornum“ heißt es: „Si aliqua terra, que vocatur ornum situm sit in villa, debet esse ex antiquo et specialiter significata . . . . . Sed si contencio sit, utrum illud sit ornum vel una pars terre, que dicitur (endeld), si iacet in villa, ille debet scire per nominatos in cognacione, qui est in possessione, quod sit eius ornum, et non tenetur mutari ad villam . . . .“[4]). Von Kofod Ancher[5]) wird zwar das Ornum nicht ganz sachgemäß als ager publicus übersetzt, zugleich aber wird richtig angedeutet, daß endeld sich „in patrimonio privati“ befindet. Auch Molbech[6]) hat hervorgehoben, daß es zwei Hauptarten des Ornums gegeben hat. Drittens möchten wir gegen die Haffsche Theorie einwenden, daß es ganz unwahrscheinlich ist, daß das Ornum, welches, wie unten nachgewiesen wird, eine fast vollständige Analogie mit dem altschwedischen Urfiæld darbietet, einen ganz verschiedenen Ursprung hat. Daß das Urfiæld unmöglich grundherrlichen Ursprungs sein kann, sieht jeder sofort ein, der die gesellschaftlichen Verhältnisse des früheren schwedischen Mittelalters auch nur wenig kennt. Was schließlich die oben berührte Theorie Velschows betrifft, führt Haff (I S. 177) treffend aus, daß dieselbe damit unvereinbar ist, daß die Ornumländer in den Feld- und Wiesenmarken der Dörfer, nicht aber in den Außenmarken liegen. Hierzu stimmt es aber ganz gut, daß der uralte Teil dieser Ländereien schon beim Uebergang der Bevölkerung zum regelmäßigen Ackerbau urbar gemacht wurde. Ja es muß sogar vorausgesetzt werden, daß derartige Rodungen sich fast immer in der Nähe der Dörfer befinden, obwohl es auch denkbar ist, daß das zuerst an einem Platze aufgebaute Dorf später zerstört worden und eventuell anderswo wieder auferstanden ist. Ausnahmsweise können also einige solche Rodungen in den jetzigen Außenmarken zu finden sein.

Die Vermutung, daß im altschwedischen Urfiæld ein Analogon zum Ornum zu sehen ist, stützen wir sowohl auf die sprachlichen als auf sachliche Gründe. Wie schon Ihre[7]) nachgewiesen hat, ist

---

1) Danmarks Riges Historie I (von J. Steenstrup), S. 834.
2) Haff, Gemeinderechte, I, S. 186.
3) Haff, I, S. 182 f.
4) J. L. A. Kolderup-Rosenvinge, Samling af gamle danske love III (Kopenhagen 1837), S. 90.
5) Lex Cimbrica, versione latina illustrata (Kopenhagen 1783), S. 64.
6) Historisk tidsskrift IV (Kopenhagen 1843), S. 423.
7) Glossarium Suiogothicum (Uppsala 1769).

das Wort Ornum aus or = ex und næmæ = capere herzuleiten, Ornum also gleichbedeutend mit terra exemta (divisione agrorum pagi communium, nach Schlyter[1]). Ganz ebenso bezeichnet das Wort Urfiæld „solum separatim ad aliquem pertinens, et extra communionem vicinorum in pago quodam positum“ [2]). Jedoch müssen wir hier eine methodische Bemerkung einschieben. Aus sprachlichen Gründen allein möchten wir keinen bestimmten Schluß auf vorgeschichtliche Agrarinstitutionen ziehen. In den Urkunden des schwedischen Mittelalters begegnen uns verschiedene Namen von Grundstücken, die oft als außerhalb der Hufenverfassung stehend erscheinen, über deren Entstehung wir aber nichts Sicheres wissen. Solche Grundstücke sind diejenigen, welche Wret genannt werden, worunter eingehegte Aecker oder Wiesen zu verstehen sind. Daß die Wrete, von welchen die älteren Urkunden sprechen, von der eigentlichen Dorfflur geschieden sind, wird oft hervorgehoben. In zwei Urkunden aus den Jahren 1291 und 1307 ist von „juxta Westraarus (die Stadt Westerås) agrum unum separatum ab aliis, qui vulgariter dicitur wretir“ die Rede. In einer Urkunde vom Jahre 1323 lesen wir auch von „unum agrum vulgariter dictum wret separatum ab aliis in frosbobolstat ubi seminantur decem thynones“ [3]). Da außerdem die Wrete vom Hufenland getrennt erwähnt werden[4]), könnte dieser Umstand vielleicht den Schluß veranlassen, daß diese Grundstücke uralten Ursprungs und unabhängig von der Hufenverfassung seien. Daß aber ein solcher Schluß gänzlich unberechtigt wäre, geht nicht weniger aus den Landschaftsrechten als aus den späteren Erdbüchern hervor. Die Wrete werden vollständig als gewöhnliche Neurodungen im Walde und als Hufenteile behandelt[5]). Wenn die Dorfmark geteilt wird, werden die Wrete nicht ausgenommen, denn, wie das Södermannagesetz (Bygn. b. 13:2) bestimmt, „wreter tax in til ræt byæbrut“. Daß auch mit Bezug auf die in Götaland vorkommenden ähnlichen Grundstücke, welche Humpe genannt werden, etwas Vorsicht geboten ist, ehe man sie als Ausnahmen von der Hufenverfassung und somit als aus uralter Zeit stammend, bezeichnet, wird unten nachgewiesen werden. Dagegen dürften die ältesten Urfiælder diesen Charakter haben. So legen wir wenigstens die diesbezüglichen Gesetzesbestimmungen und in den Urkunden vorkommenden Angaben aus. Das Urfiæld war wahrscheinlich der erste private Grundbesitz in Altschweden. Wenn die allerersten Felder auch gemeinschaftlich gerodet waren, hat sich nicht lange

---

1) Corpus Juris sveogothorum antiqui IX, S. 581—582.

2) Das eben genannte Werk III, S. 433.

3) Diplomatarium suecanum II, N. 1046 u. 1552; III, N. 2409.

4) Dipl. suec. II, N. 1088 („predium . . . . 20 oræ et duo solidæ. Item duo Wretæ . . .“). III, N. 2379 („jn skyelby unam oræ terre. unum wreeth cum curia et domibus ibidem sitis . . .“).

5) Anders liegt die Sache, wenn solche Grundstücke „Urfiæls wretir“ genannt werden, wie in Dipl. Dalekarlicum I, N. 71 und Sv. riksarkivets pergamentsbref I (Stockholm 1866), N. 535 (J. 1362 u. 1414), in welchem Falle wahrscheinlich faktisch ein Urfiæld vorhanden sein dürfte.

Zeit nachher für einzelne unternehmungslustige Genossen die Gelegenheit geboten, Sondereigen nicht weit von den Wohnstätten zu erwerben. Solche Rodungen haben sie nur unter der Voraussetzung gemacht, daß sie allein die Früchte ihrer Arbeit genießen würden. Am besten ist das uralte Urfiæld in der Mälargegend erhalten. Im Upplandsgesetz (Viþ. b. 10:1 und 17:5 in fine) wird zwischen zwei Arten von Urfiældern unterschieden: zwischen besteuerten und nicht besteuerten. Die Andeutung der Heimskringla (Kap. 8), daß es schon in der ältesten Zeit in Svealand eine regelmäßige Besteuerung gegeben habe, hat H. Schück[1]) mit Recht als weniger glaubwürdig zurückgewiesen. In Schweden kamen in der ältesten Zeit keine eigentlichen Steuern vor. Die im Upplandsgesetz als zur Grundsteuer nicht herangezogene Urfiælder bezeichneten Grundstücke gehören somit der ältesten Epoche der schwedischen Wirtschaftsgeschichte an. Es ist vorgeschrieben, daß für sie keine Auflagen („utgiærþir") zu zahlen sind. Daß dem Urfiæld eine gewisse Ausnahmestellung nicht nur mit Bezug auf die Besteuerung, sondern auch auf die Hufenverfassung zukam, ist deutlich. Im Södermannagesetz (Kirkiu b. 2) wird für eine Kirche, die auf einem Urfiæld erbaut worden ist, bestimmt, daß, weil dieselbe außerhalb der Hufenverfassung fällt, eine gewisse Bodenfläche (Acker von 10 Tonnen Aussaat und Wiese von 10 Wagenladungen Heu) unter allen Umständen als der Kirche gehörend betrachtet werden muß. Diese Ausnahmestellung der Urfiælder spiegelt sich auch in den ältesten schwedischen Erdbüchern, obwohl fast durchgehend neueren Datums (vom Anfang der Neuzeit), wider. Das spätere allgemeine Hufenmaß, das Mantal, wurde nicht auf die Urfiælder angewandt. Von der Dorfflur ist das Urfiæld durchaus geschieden, denn es muß verpfählt und versteint, überhaupt genau umgrenzt sein. Daß das Urfiæld eine uralte Institution ist, die in die spätere Agrarverfassung nicht mehr recht hineinpaßt, darauf deutet das in der Mitte des 14. Jahrhunderts erlassene Verbot, neue Urfiælder zu gründen[2]). Aus der Terminologie des Upplandsgesetzes (Viþ. b. 6 pr.; 21; 26: pr. und 1) geht hervor, daß das Urfiæld keine später gemachte Neurodung ist. Eine solche Neurodung heißt im Allgemeinen ryþsl (Viþ. b. 6 pr.); auch ein Schwendland kann so bezeichet werden (Viþ. b. 25:2). Seinerzeit war auch das Urfiæld eine ryþsl, dieser Ursprung war aber bei der Abfassung der Landschaftsrechte schon längst aus dem Gedächtnis entschwunden[3]). Eine ryþsl im Sinne dieser Rechte kann nicht außerhalb der Dorf- und Hufenverfassung stehen. Nach dem Upplandsgesetz, Viþ. b. 17:3, ist ein richtiges Urfiæld, das in gesetzlicher Weise begrenzt worden ist, der Bodenteilung des Dorfes nicht unterworfen. Hatte also ein Dorfgenosse ein Urfiæld, dann bekam er bei der Teilung dieses Urfiæld, außer

1) Studier i Ynglingatal (Uppsala 1910), S. 152—156.

2) Das allg. Landgesetz Magnus Erikssons, Bygn. b. 13:5.

3) Daß ryþsl und urfiæld noch am Ende des 13. Jahrh. identisch seien, behauptet ohne Grund L. Beauchet, Loi d'Upland (Paris 1908), S. 221, Note 3.

dem Lande, das ihm seinem gesetzlichen Hufenmaße entsprechend zugeteilt werden mußte. Noch lange, nachdem die Gewanne der Dörfer in eine Menge von streifenförmigen Teiläckern oder Beeten eingeteilt waren, bewahrten die Urfiælder die eigentümliche blockähnliche Form, welche sie bei der ersten Urbarmachung erhalten hatten. Daran erinnern noch die Bestimmungen des Vestmannagesetzes und des Landgesetzes Magnus Erikssons, nach welchen ein Urfiæld 30 Faden, bzw. 60 Ellen im Quadrat haben soll. Die Urfiælder sind lange als meistens unregelmäßig geformte Inseln in den nach und nach vergrößerten Gewannen der Dorfflur zurückgeblieben. Diese Urfiælder sind nicht gern einmal miteinander zusammengeschlagen worden. Laut einem Kaufbrief von 1349 hatte ein Besitzer sogar 6 „pecias terre dictas urfiældæ“ in einer Dorfwiese („in prato Moraby“)[1]. Noch lange Zeit erschienen die Urfiælder als Ausnahmen von der regelmäßigen Gewannenbildung und Flureinteilung der oberschwedischen Dörfer.

Das Urfiæld war meistens in der Nähe des Dorfes gelegen. Die ältesten Urfiælder scheinen nicht lange nach der ersten Besiedelung, bzw. nach dem Uebergang zur seßhaften Landwirtschaft zustande gekommen zu sein. In der Nähe der heutigen Urfiælder sind deshalb meistens wenigstens Spuren einer Ansiedelung zu finden. Bisweilen liegen die Urfiælder in der zur Weide angeschlagenen Dorfmark, wie die eben angeführten Urfiælder in „prato Moraby“. Auch finden wir, das im Jahre 1291 einer Kirche „tres fiællones (= Urfiælder) in pratis domini episcopi et quartum in Skiællestum“ testamentiert wurden. Laut einem Kaufbriefe vom Jahre 1385 werden dagegen drei Urfiælder, die an einen Acker angrenzen, veräußert. Meistens dürften die Urfiælder in ähnlichem Zusammenhang mit der Ackerflur gestanden haben, jedenfalls genau gegen diese abgegrenzt gewesen sein. Nicht selten wird das Urfiæld gerade als Ackerbeet oder als Ackerstreifen bezeichnet. Im Jahre 1330 verpfändet eine Person „predia mea videlicet quinque oras terre quinque denariis minus, cum uno parvoprediolo, dicto tegh seu fiel, et duas oras terre in hæsistum parochia thorsu (in Södermanland) cum agris pratis, silvis, pascuis, piscariis et aliis adiacenciis et pertinenciis quibuscumque, infra sepes et extra . . .“ Im Jahre 1316 testamentiert eine andere Person „unum urfiellum qui vocatur ragnotegher“. Ein anderes Mal wird wieder betont, daß ein Urfiæld in der Dorfflur liegt („in agris ejusdem ville“). Zur Dorfflur selbst gehört jedoch das Urfiæld nicht. Im Verzeichnis der der Domkirche zu Upsala gehörigen Landgüter vom Jahre 1344 wird deshalb getrennt gehalten, was die Kirche „in ispa villa“ und „in urfiællum“ hat[2]. Uebrigens kann auf den schon erwähnten Kaufbrief (vom Jahre 1385) hingewiesen werden, wo der Verkauf der drei Urfiælder als

---

1) Diplomat. suecanum VI, N. 4435.

2) Diplomatarium suecanum II, N. 1043; III, N. 2045; IV, N. 2801; V, N. 3835 und 3836. Sv. riksarkivets pergamentsbref II, N. 2112.

„howdhlösaköp“ bezeichnet wird. Damit ist offenbar dasselbe gemeint, wie wenn das Östgötagesetz von solchen kleinen Grundstücken spricht, die außer dem „huwuzs mal“ sind, welches von Schlyter als „mensura vel norma, secundum quam agri inter vicinos pagorum dispertiuntur“ erklärt wird, wie wir unten näher darlegen werden.

Es sei hier jedoch auch darauf hingewiesen, daß im Upplandsgesetz (Viþ. b. 10 : 1) vorausgesetzt wird, daß ein Urfiæld in dem einer Hufe als Einzelbesitz zugeteilten Walde („j skipaþum skoghum“) liegt, zugleich aber auch, daß ein solches Grundstück zur Grundsteuer herangezogen ist. Schließlich werden im selben Gesetz (Viþ. b. 17 : 3) Bestimmungen für den Fall gegeben, daß ein Urfiæld „im Walde oder Moore, in der Weide oder Allmende“ liegt. Diese beiden Vorschriften sind offenbar späteren Ursprungs, denn in der erstgenannten Gesetzesstelle wird auch vorausgesetzt, daß fürs Urfiæld Grundsteuer zu zahlen ist („liggær han til öræ ok örtoghæ“), in der letzteren, daß ein solches Urfiæld im Zusammenhang mit der allgemeinen Dorfteilung zur Teilung kommt („gangi þa atær urfiælder j rættæ byskipt“). Es dürfte also hiermit ganz gut vereinbar sein, daß die ältesten Urfiælder sich entweder mitten in der Flur oder wenigstens in deren Nähe und nicht weit von den Hofstätten des Dorfes befanden, jedenfalls aber ohne Verbindung mit der Flur. Der hufenmäßige Ackerboden nächst den Hofstätten war somit von den Urfiældern scharf zu scheiden. Die eigentliche Dorfflur war ursprünglich durch die gemeinschaftliche Arbeit der Ansiedler gerodet worden. Dann wurde die Flur gemessen und unter den Dorfgenossen verteilt. Als Messungswerkzeug kam in Westergötland die Schnur zur Anwendung, in den östlichen Landschaften aber meistens die Stange. So ist die in der Nähe der Wohnstätten des Dorfes gelegene allgemeine Dorfflur, die sogenannte Brustmark der Hufen, aus Hufenäckern und -Wiesen (bolåkrar, -ängar) bestehend, entstanden und die besonders in Finnland übliche Bezeichnung derselben: Stångfallsägor, d. h. mit Stange gemessene Flur, leicht zu erklären [1]).

Einen anderen Gegensatz zu den Urfiældern bilden die späteren Neurodungen der Dorfgenossen. Auch über diese Rodungen gibt es in den Landschaftsrechten detaillierte Bestimmungen, auf deren hauptsächlichen Inhalt schon oben hingewiesen wurde. Vom Standpunkt dieser Rechte sind die Neurodungen von Belang, weil in der Dorfmark nur unter gewissen Bedingungen gerodet werden darf, Diese Uppgiærþier genannten Rodungen können sowohl innerhalb als außerhalb des Zaunes gemacht werden, veranlassen aber nur im oben angegebenen Ausnahmefall das Entstehen von Einzelbesitz („fastæ fæþærni“).

In den jüngeren Landschaftsrechten — für Westmanland und Dalarne, wie auch für Helsingland — sind nur wenige Spuren vom Urfiæld in seiner ursprünglichen Bedeutung zu finden. Auf die

---

1) Fontell, a. a. O. S. 81, 83.

Bestimmung des westmännischen Rechts über den Umfang des Urfiælds wurde schon oben hingewiesen. Im Dalarecht (Bygn. b. 8) wird ein solches Grundstück „lut fal“ (Losfall) genannt. Auch in einer Urkunde aus dem Jahre 1385 ist von einem in Uppland gelegenen „lutzfall“ die Rede[1]). Dieser Ausdruck ist Schlyter dunkel erschienen; er sagt, daß „ratio denominationis non liquet“. Er glaubt, es liege hier etwas vom „lot fal“ des Schonengesetzes (I, 54) ganz Verschiedenes vor, womit der Anteil des Erben bei der Teilung der Erbmasse bezeichnet wird[2]). Wir halten jedoch dafür, daß der „lut fal“ des Dalagesetzes etwas Aehnliches andeutet. Wir erinnern nur daran, daß die Teilung der Dorfmark im Östgötagesetz (Bygdab. 6 pr.) nach der „lutskipt“ (Losenteilung) geschieht, wobei das Losen als Teilungsmodus erscheint. Eine noch bessere Analogie bietet das isländische Wort „hlutfall“, welches ja wörtlich dem Losfall entspricht. Die ersten Urfiælder in der Landschaft Dalarne scheinen zwar aus einer Zeit zu stammen, wo der Ackerboden durch Losen verteilt wurde, doch sind sie nicht als Urfiælder in der ursprünglichen Bedeutung des Wortes zu betrachten. Später finden wir, daß sich der ursprüngliche Begriff Urfiæld mehr und mehr verwischt. Zu diesem Ergebnis hat wahrscheinlich die aufstrebende Zentralgewalt wesentlich beigetragen. Diejenigen Urfiælder, welche Gutsbesitzern desselben Dorfes gehörten, wo die Urfiælder gelegen waren, wurden mit dem Hufenlande vereinigt und zur Grundbesteuerung herangezogen, so daß schließlich die noch vorhandenen Urfiælder immer einem anderen Dorfe angehörten, als demjenigen, in dessen Gebiet sie lagen. Mit den späteren Veränderungen des Urfiældbegriffes können wir uns hier nicht beschäftigen[3]).

Darüber, ob hinter dem Hump des Östgötagesetzes etwas dem oberschwedischen Urfiæld Aehnliches steckt, sind die Ansichten geteilt. Rhamm[4]) bestreitet, daß der Hump dem Urfiæld entspreche, während das Gegenteil von Beauchet[5]) behauptet wird. Eine vollständige Indentität jener beiden Begriffe dürfte nicht bewiesen werden können. Sehr wahrscheinlich ist jedoch, daß die Humpe teilweise aus uralter Zeit stammen und unabhängig von der Gewannenbildung entstanden sind. An sie erinnern gewissermaßen die in einigen altdänischen Dörfern vorkommenden „Hampestykker“, welche durchweg von der Flur wie von den Hofstätten getrennt, jedoch in deren Nähe lagen[6]). Ganz wie das dänische Ornum konnte der Hump bisweilen recht groß sein. Um das Jahr 1500 befand sich im Besitz des Klosters Wadstena eine „hampu“, so groß wie 7 Höfe, aber dieses

1) Svenska riksarkivets pergamentsbref II (Stockholm 1868), S. 86.

2) Corpus juris V S. 296; IX S. 568; XIII S. 406.

3) G. Thulin, Historisk utveckling af den svenska skifteslagstiftningen (Stockholm 1911), S. 45.

4) Die Großhufen der Nordgermanen, S. 839.

5) Histoire de la propriété foncière en Suède (Paris 1904), S. 49—50, 88.

6) P. Lauridsen, Om gamle danske landsbyformer in „Aarböger for nordisk oldkyndighed og historie“, 1896, S. 145.

Grundstück war etwas außerhalb des eigentlichen Humpgebietes, in Westergötland, gelegen [1]) und vielleicht nicht ganz derselben Art wie die östgötischen Humpe. In Östergötland hatte aber dasselbe Kloster einen anderen Hump, der wahrscheinlich ganz wie das Ornum und die ursprünglichen oberschwedischen Urfiælder eine Ausnahme von der Hufenverfassung bildete. Im Erdbuch vom Jahre 1500 heißt es von diesem Grundstück: „I samma by ægher clostrid en homp jord, som pa satz 2 spen korn (die vom Pächter an das Kloster zu zahlende Abgabe); han ligger tiil nörrista gardin". Dieser Hump war also nicht besonders besteuert, sondern in der Steuerverpflichtung einer in demselben Dorfe befindlichen Hofe einbegriffen. In diesem Erdbuche werden dagegen von mehreren anderen Parzellen die Steuerverhältnisse genau angegeben [2]). Von einem anderen ähnlichen Grundstück lesen wir in demselben Erdbuch: „til clostris gardh i Lööth ligger een hoper i Betna ængh", welcher „hoper" (= Hump) in einem älteren Erdbuch vom Jahre 1480 als „fiæll" (= Urfiæld) erklärt wird [3]). Durchweg stehen die Humpe außerhalb der in Östergötland herrschenden Attungsrechnung. Als charakteristische Beispiele wollen wir einige Pergamentbriefe zitieren. Der Pfarrer Hemming in Flistad überläßt 1344 seinem Sohne „dimidium attungum terre in lekæsleth cum omnibus suis adiacenciis, et duos agros dictos vulgariter hompæ sitos prope dimidium attungum supradictum" [4]). 10 Jahre später verkauft eine Person einen halben Attung und außerdem „terram meam in decem et septem mensuris terre dictis malum sive humppum". Laut einer Urkunde vom Jahre 1348 überläßt ein Gutsbesitzer „dimidium attungum terre . . . . cum sex domibus et cum omnibus adiacenciis et sex agros, dictos vulgariter hompa, . . . perpetuo possidendum". Im Jahre 1375 bekommt das Kloster in Wadstena durch Tausch 1½ Attung im Hauptdorf und außerhalb desselben einen halben Attung Ackerland, 2 „Maale" (= Humpe) in der Nähe des großen Ackerfeldes, schließlich noch verschiedene Attunge Wiesen- und Waldboden. Im Jahre 1382 werden an ein anderes Kloster ein Attungsgrundstück, ein Hump und noch ein halber Attung in einem anderen Dorfe verschenkt. Im Jahre 1392 wird ein Kauf von einem Attung und zwei Humpen bestätigt [5]).

Was die Bestimmungen des östgötischen Landschaftsrechts betrifft, scheinen einige (Bygdab. 3 & 6) darauf hinzudeuten, daß die Humpe durch Parzellenverkauf entstanden sind. Diese Humpe wären also neueren Ursprungs und folglich mit den oberschwedischen Urfiældern kaum vergleichbar. Andere Humpe wieder werden als

---

1) Wadstena klosters jordebok 1500 (Historiska Handlingar XVI, S. 213), Stockholm 1897.

2) Z. B. die Nummern 197—200.

3) Wadstena klosters jordebok, S. 255. Corpus juris IV, S. 228.

4) Diplomatarium suecanum V, No. 3816.

5) Svenska riksarkivets pergamentsbref I, S. 58, 362, 523; II (Stockholm 1868), S. 239. Svenskt Diplomatarium VI, No. 4320.

gewöhnliche Neurodungen bezeichnet. Laut einer Urkunde vom Jahre 1383 veräußerte der bekannte Bo Jonsson durch Tausch einen „Homp im Walde“, also ein auf der Allmende urbar gemachtes Grundstück[1]). Dagegen ist im Östgötagesetz, Bygdab. 9, eine Vorschrift enthalten, des Inhalts, daß ein jeder, der auf einem Hump außer dem „huwzs mal“ [2]) wohnt, sich selbst den nötigen Fahrweg herstellen soll, ganz wie es für jeden gekauften Hump in Bygdab. 3 bestimmt wird. Das Recht erkennt also, daß es auch solche Humpe gibt, welche von der Hufenverfassung ausgenommen sind. Die letzteren Humpe haben dann wahrscheinlich denselben Ursprung gehabt wie die oberschwedischen Urfiælder[3]).

Was schließlich die westgötische Landschaft betrifft, scheint die dortige Hufenverfassung den allergrößten Teil der ursprünglichen Neurodungen in sich aufgenommen zu haben. Jedoch müssen wir bemerken, daß die Westgötagesetze von einer enkæ skipt i by aþrum sprechen, die durchweg von den Rodungen auf der Allmende — „intaka“ (= ager recens consaeptus) und „utskipt“ (= portio agri in communi pagi silva vel pascuo consaepti [ad aliquem vicinorum pertinens], nach Schlyter) — getrennt ist. Wahrscheinlich war es eine enkæ skipt, welche im Erdbuche des Klosters Wadstena mit dem östgötischen Ausdruck „hampu“, aus der Alliteration des Östgötagesetzes „humpær ælla haper“ zusammengezogen, bezeichnet wird. Vielleicht wäre es somit nicht zu gewagt, mit Beauchet[4]) die in den westgötischen Rechten[5]) erwähnte enkæ skipt i by aþrum hinsichtlich des Alters und des Ursprungs mit dem Hump und dem Urfiæld gleichzustellen. Auch E. J. Schütz[6]) bezeichnet die enkæ skipt als mit dem Hump gleichbedeutend.

Jedenfalls glauben wir uns berechtigt, aus den durchgemusterten Urkunden und Gesetzesbestimmungen zu schließen, daß der Gewannenbildung eine Urbarmachung von kleineren Feldern (Urfiældern, Humpen) vorausgegangen ist.

Eine andere wichtige Seite der ältesten schwedischen Agrarverfassung tritt uns in den Gesetzesbestimmungen entgegen, die sich auf die Bodenteilung beziehen. Diese Bestimmungen sind hauptsächlich von den natürlichen Bedingungen der Bodenkultur, wie auch von dem allgemeinen Entwicklungsstandpunkt des Volkes abhängig. Auch in Schweden finden wir, daß die verschiedenen Entwicklungsstufen der Landwirtschaft je ihre charakteristischen Bodenteilungsmethoden aufweisen. Durch das Studium dieser

1) Die Papierurkunden des Schwedischen Reichs-Archivs, No. 68 (Meddelanden från Svenska Riks-Arkivet III, Stockholm 1891).

2) Corpus juris II, S. 298, wo „humpær utan huvuþs mal“ als „portio terrae, quae extra illam mensuram separatim ad aliquem pertinet“ definiert wird. Vgl. oben S. 160.

3) Auch nach Thulin haben die Humpe ziemlich den oberschwedischen Urfiældern entsprochen.

4) Histoire de la propriété foncière en Suède, S. 88.

5) I c. 18; II c. 43, Jorþær b.

6) Om skifte af jord i Sverige (Stockholm 1890), S. 24.

Methoden kann also viel Licht über die schwedische Wirtschaftsgeschichte verbreitet werden, besonders über ihre ältesten Stufen, von denen die urkundlichen Quellen nur spärliche Auskunft geben. Auch hier wird unsere Aufmerksamkeit auf den nahen Zusammenhang zwischen dem privaten Grundeigentum und den Teilungsmethoden gelenkt.

Eine der wichtigsten Institutionen des nordischen Agrarwesens, die Hufenverfassung, haben wir schon mehrfach berührt. Die Grundlage der Hufenverfassung war das Dorf, der Wohnsitz der in der Urzeit angesiedelten Sippe. Wo sich dieses Urdorf zufolge der Natur- oder sonstigen Verhältnisse nicht als Einzelhof erhalten hat, ist es früher oder später in mehrere Teile zerspalten. Im Anfang der historischen Zeit erscheint der Attung (= $^1/_8$ des Dorfes) als die Großhufe im damals besiedelten Teil Schwedens. Die älteste Bodenteilung fällt daher in eine viel frühere Zeit. Von dieser Teilung ist es natürlich fast unmöglich, etwas zu wissen. So viel scheint jedoch ganz gewiß, daß sich nicht nur die Hofstätten, sondern auch der ganze bebaute Boden schon seit mehreren Jahrhunderten vor dem Beginn der historischen Zeit im privaten Eigentum befanden[1]. Anfangs hatte die Bodenteilung außer den Baustätten, auch wenn wir mit einer so frühen Periode wie der Wikingerzeit (ca. 700—1000 n. Chr.) beginnen, meistens nur die Dorfflur zum Gegenstand. Der Wald und die Außenmarken des Dorfes blieben noch lange im ungeteilten Besitz der Dorfgenossen. Die Erbteilungen und der immer reger werdende Verkehr mit Hufenteilen und Bodenparzellen wirkten in dieser Zeit auflösend auf die Hufenverfassung ein. Nachdem die ursprünglichen Hufen oder Bolen in mehrere Teile zerspalten waren, wurden wieder die Attunge geteilt, so daß zur Zeit der Landschaftsgesetze ein Achtteil eines Attungs (in Östergötland $^1/_6$) als volles Hufenmaß galt. Ebenso wurde in der Mälargegend, wo die Attungsrechnung früh (im 11. Jahrhundert) durch die staatlichen Besteuerungsmaße verdrängt wurde, ein Achtteil eines dem Attung entsprechenden Marklandes, d. h. das Öresland, als die normale Hufeneinheit betrachtet, welche noch zu voller Teilnahme an der Dorfallmende berechtigte.

Die verschiedenen Teilungsmodi, welche in Altschweden im frühen Mittelalter angewandt worden sind, werden Odelsteilung und Hamarteilung genannt. Diese wurden im 14. Jahrhundert durch die Sonnenteilung ersetzt.

Im ältesten Landschaftsrechte, dem westgötischen, ist nur von der Odelsteilung die Rede. Es wird in Jorþær b. 14 vorausgesetzt, daß die Großhufe bisher im Gesamteigentum von mehreren Erben oder sonstigen Miteigentümern war, von denen einer seinen Teil mit der Zustimmung der anderen einfriedigt. Dann hat er Anspruch auf Odelsteilung, muß aber das gesetzliche Verfahren genau be-

---

1) Sjögren, S. 657. R. Henning im „Anzeiger für deutsches Altertum und deutsche Literatur" XXV (Berlin 1899), S. 235.

obachten. Zuerst muß eine allen Teilungsgenossen angesagte Siebenterversammlung abgehalten werden. Diese Versammlung setzt dann einen Tag an, an dem die Leute eidlich Zeugnis ablegen sollen, daß der Spruch in seiner Sache dahin ergangen ist, „daß er heute hier stehen und das Land auf die Attunge durch Reebning verteilen solle". Derjenige Boden der betreffenden Großhufe, welcher geteilt werden soll, muß also genau gemessen werden, wobei das gewohnheitsmäßige Reebningsverfahren zu beobachten ist. Dem Ausbauer wird dann so viel zugemessen und durch Losung zuerkannt, als seine Hufenquote angibt. Die Losung kann auf einem besonderen „sæghnær þing" stattfinden. Das Resultat der Losung wird schließlich den Teilungsgenossen öffentlich verkündigt. Diese Bestimmungen sind in den beiden Westgötagesetzen enthalten, mit dem hauptsächlichen Unterschied, daß der ältere Kodex nur von der Teilung der Flur (und des Zaunes) spricht, der jüngere aber auch von der Teilung des Waldes.

Mit Bezug auf diese Odelsteilung wollen wir hier untersuchen, was ihr Wesen ausmacht, woher diese Teilung nach Westergötland gekommen und welches ihre Gültigkeitsdauer gewesen ist.

Das Wesen der Odelsteilung ist von v. Amira treffend als gegenseitiges Uebereignen charakterisiert worden. „Bei Miteigentum gehört nach altschwedischer Auffassung jedem Genossen ein Bruchteil der ganzen gemeinschaftlichen Sache. Wird nun geteilt, so übereignet jeder dem anderen, indem er zu dessen Gunsten seinen Bruchteil an einem Sachstück aufgibt, um ein anderes Stück zu Alleineigentum zu bekommen." Nach v. Amira wird die altschwedische Rechtsauffassung der rechtlichen Natur der Realteilung gemeinschaftlicher Sachen durch das westnordische Gesetzesmaterial sogar als urnordisch bestätigt[1]). Unseresteils möchten wir jedoch nur konstatieren, daß die diesbezüglichen Bodenteilungsmethoden ein Erbe aus der vorhistorischen Zeit waren. Sie waren schon mehrere Jahrhunderte in Uebung gewesen, bevor die schwedischen Landschaftsgesetze schriftlich abgefaßt wurden. Diejenige Bodenteilung, welche in den Westgötagesetzen oþolskipti genannt wird, kann bestimmt als die älteste in Schweden bezeichnet werden. Zwar gibt es einen anderen Modus, welcher älter ist, dieser aber liefert nicht Alleineigentum als Resultat. Das ist die periodisch wiederholte Teilung oder die Teilung im Jahreswechsel. Das wir aber darin keine eigentliche Bodenteilung zu erblicken haben, hat v. Amira[2]) richtig hervorgehoben. Wenn die Ausübung der jedem Genossen zustehenden Rechte nach Zeit, Maß oder Raum genau bestimmt wird, wird weder das Gut geteilt, noch die Eigentumsgemeinschaft aufgehoben. In diesem Zusammenhang haben wir keine Ursache, diese Nutz- oder Besitzteilung [altschwedisch hæfþaskipti[3])] zu besprechen, sondern

1) v. Amira, Nordgermanisches Obligationenrecht I, S. 598; II, S. 726.

2) Nordgerm. Obligationenrecht I, S. 596—597.

3) Dieser Terminus kommt in einer schwedischen Urkunde vom Jahre 1315 (Sv. Diplomatarium III, No. 2032) vor, außerdem in einer norwegischen Urkunde von 1369

wollen nur auf die diesbezüglichen Ausführungen von v. Amira[1]) und Melander[2]) hinweisen. Hier interessiert uns nur die wirkliche Bodenteilung, die wahre Eigentumsteilung.

Schon zu der Zeit, wo das ältere Westgötagesetz abgefaßt wurde, war das Privateigentum an der Flur in Altschweden allgemein üblich, wogegen das im Jahreswechsel benutzte Land nur in geringem Maße vorkam. Das Gesetz bespricht diesen Jahreswechsel gar nicht, weil er vollständig von der Uebereinkunft der Parteien abhing. Der Zweck des Odelsteilung war deshalb ausschließlich die Aufhebung des Gesamteigentums und die Herstellung des Alleineigentums zu der betreffenden Dorfquote. Dies erhellt schon aus der Art der Bewerkstelligung der Odelsteilung. Darauf deutet erstens die Feierlichkeit des ganzen Verfahrens, zweitens auch die vorgeschriebene Bodenmessung. Der Hauptzweck des ganzen Verfahrens war, die Unanfechtbarkeit des neu entstehenden Privateigentums an der Flur sicherzustellen. Weniger Gewicht wurde aber auf die Exaktheit der Teilung selbst gelegt.

In den norwegischen und isländischen Gesetzen treffen wir eine Bodenteilung an, welche nicht nur sachlich mit der westgötischen Odelsteilung identisch ist, sondern auch (in Norwegen) denselben Namen trägt. Aus dem Vergleich mit den betreffenden Bestimmungen der Gulathings- und Frostathingsgesetze geht recht deutlich hervor, daß sich die Bezeichnung oþolskipti auf alle Arten von Bodenteilung, nicht nur auf die durch Erbfolge veranlaßte bezieht[3]). Der Schluß, daß das oþolskipti des Westgötagesetzes diesen Umfang in Wirklichkeit gehabt hat, wird dadurch bestätigt, daß die diesbezüglichen Bestimmungen im Jorþær Bolkeꝛ, nicht im Aerfþær Bolkær zu finden sind. Insofern ist aber dieser Begriff eng umgrenzt, als darunter die als hafnskipti in dem westnordischen Recht bezeichnete Nutz- oder Besitzteilung nicht einbegriffen ist.

Da das oþolskipti des Westgötagesetzes dem óđalsskipti (oder eignarskipti) des norwegischen und isländischen Rechts offenbar analog ist, scheinen die dürftigen Teilungsbestimmungen des erstgenannten Gesetzes aus den letzteren zu vervollständigen zu sein. Indem wir die juristischen Einzelheiten, welche sich auf die Ladungen, die Bekanntmachungen und die Thingsversammlungen beziehen[4]), übergehen, wollen wir hier die Aufmerksamkeit nur auf einige in agrarwirtschaftlicher Hinsicht bedeutungsvolle Tatsachen lenken.

Zuerst begegnen uns Bestimmungen über die Teilung der Hofstätte. Nach dem Grágás (180) wird die Teilung der Hofstätte und

---

(Dipl. Norv. III, No. 366). In Norwegen wird die Nutzteilung sonst als hafnskipti bezeichnet.

1) Nordgerm. Obligationenrecht I, S. 596 f., 728.

2) Ueber die Hamarteilung in Finnland im 17. Jahrhundert (Annales Academiae Scientiarum Fennicae, Bd. I). Helsingfors 1909.

3) Fr. Brandt, Forelæsninger over Den Norske Retshistorie I (Kristiania 1880), S. 223—224.

4) v. Amira II, S. 730 f.

sogar der Häuser durch die Auflösung des Gesamteigentums veranlaßt. Die Hofstätte muß so geteilt werden, daß das Haus überquer geteilt wird. Wenn aber ein Häuschen auf dem Grund eines Anderen gelassen werden muß, ist dieser, wenn er später das Gebäude versetzen will, verpflichtet, dasselbe auf seinem eigenen Grunde aufzubauen.

Ueber die Teilung der Flur werden genauere Bestimmungen in den norwegischen und isländischen Gesetzen gegeben. Wie die Vorschriften, die sich auf den Teilungsmodus selbst beziehen, nur dispositiver Art sind, so ist das Bilden der Teile in der Regel dem Belieben der Parteien überlassen. Das Land soll überhaupt in gleich große einheitliche Teile zerlegt werden. Das Gulathingsgesetz (87) schreibt vor: „Sa scal skipti rađa er stœrrom vill skipta, skipta bœm i midiu i sundr, nema þeim þykki annat sannare." Auch Täler sind in der Regel nicht der Länge nach, sondern querüber zu teilen oder, wie es im Grágás [1]) heißt: „Of þveran dal scal i sundr scipta, ef þat er dal land, nema þar falle ö su er eigi gange fe ifir, enda se þeim iafn högt til, þa er rett at scipta at endlöngum dalnom." Die Teile sollen jedenfalls „möglichst arrondiert und gleichartig, möglichst gleichmäßig bewässert, und den übrigen Ländereien der Beteiligten benachbart sein; fällt ein Stück minder gut aus als ein anderes, so soll es um so größer sein" [2]). In der Regel sollen also die Lose gleich groß sein. Durchs Losen wird die Teilung selbst ausgeführt, wenn die Parteien nicht anderes bestimmen [3]).

Als Gegenstand der Teilung werden Aecker, Wiesen und Häuser genannt. Land soll immer gegen Land getauscht werden, nicht gegen Häuser, so daß das Land einem und ein dort befindliches Haus einem anderen zufällt. Nach dem ältesten Recht [4]) sollte die Teilung des Landes nach bloßem Augenmaß geschehen, wenn den Parteien nicht Reebning besser schien. Erst in dem von König Magnus Lagabœter 1267 eingeführten neueren Gulathingsgesetz wurde bestimmt, daß innerhalb des Zaunes mit einer Stange (skapt, pertica) gemessen werden sollte, wenn die Meßschnur nicht besser schien, außerhalb des Zaunes aber nach Augenmaß [5]). Wenn aber eine Landteilung nicht mit der Meßschnur bewerkstelligt wurde, konnte eine Grenzberichtigung gefordert werden, wobei die Meßschnur zu entscheiden hatte [6]). Jedenfalls sollen Grenzsteine niedergelegt werden. Schließlich betonen die Gesetze das ewige Bestehen einer einmal ausgeführten gesetzlichen Landteilung („þa scal þat skipti hallda um alldr oc um æve sidan", Gulath. lov 87).

Das in Westergötland übliche oþolskipti scheint sehr lange in

1) Stadarhólsbók (Kopenhagen 1879), S. 447—448.
2) Das ält. Gulathingslov 87 und Frostathingslov XIV:4. Grágás (Ed. v. V. Finsen, Kopenhagen 1852) 177 und Stađarhólsbók, S. 445 f.
3) Brandt I, S. 225.
4) Gulathingslov 87.
5) Magnus Konongs Laga-bœters Gula-things-laug (Kopenhagen 1817), S. 286.
6) Das ält. Gulathingsgesetz 87.

Kraft gewesen zu sein, bis zur Zeit, wo das Landgesetz Magnus Erikssons Gültigkeit und Anwendung fand (also etwa 800—1350 n. Chr.). Noch ums Jahr 1300 ist dieser Teilungsmodus ziemlich unverändert, was daraus geschlossen werden kann, daß Lydekin nur die Annotation macht, daß sowohl im Frühling wie im Herbst um die Bodenteilung angehalten werden kann[1]).

Gleichzeitig gab es im übrigen Mittelschweden eine andere Teilungsmethode, die Hamarskipt genannt wird. Diese Methode, welche in einigen Landschaftsgesetzen auch fornskipt, also uralte Teilung genannt wird, ist jedoch schon ums Jahr 1300 von der neueren solskipt abgelöst worden, wie aus dem Södermannagesetz, Bygn. b. 11:1, hervorgeht. Ganz offenbar ist das Wesen der Hamarskipt insoweit analog mit dem des oþolskiptis, als durch beide Sondereigentum entsteht. Ganz wie in Westergötland machte sich in Östergötland und in der Mälargegend das Bedürfnis nach einer eigentlichen Bodenteilung geltend. In dem größten Teile Mittelschwedens war ja das Privateigentum an dem Grund und Boden, der den Hofstätten des Dorfes am nächsten lag, zur Zeit der fraglichen Teilungsmethoden voll ausgebildet. Das oþolskipti bezweckte nachweislich eine Teilung zum Eigentum, und auf dieselbe Weise verhielt es sich mit der analogen Hamarskipt. Der Meinung v. Amiras[2]), daß durch die letztgenannte Teilung nur ein reguliertes Gebrauchs- und Nutzungsrecht entstanden wäre, können wir uns nicht anschließen.

Welcher Art aber die Hamarskipt war, ist ziemlich dunkel. Um zu dieser vielumstrittenen Frage Stellung nehmen zu können, müssen wir zuerst das Wort hamar erklären. Verschiedene Autoren haben dieses Wort als gleichbedeutend mit Hammer (malleus) erklärt. Unter anderen setzt J. Grimm[3]) hamar mit Hammer gleich, wobei er hinzufügt: „da in dem upländ. gesetz selbst kasta hambri zu einer örtlichen bestimmung dient, da in dem ostgöthl. gesetz[4]) kasta skapti gerade zur teilung von byr und allmänning verfügt ist, so stehe ich nicht an, hamarskipt für hammerteilung im sinn unserer hammerteilung zu nehmen". Obwohl einige Distanzbestimmungen laut den angeführten Landschaftsgesetzen durch Hammerwurf ausgeführt wurden, war es keine Bodenteilung, die mit dem Hammer oder dem haka skapt (= manubrium harpagonis) bewerkstelligt wurde. Daß der Hammer als Werkzeug zur Ausführung einer wirklichen Bodenteilung in Schweden benutzt worden wäre, ist nicht bewiesen. Wie Melander[5]) bemerkt, ist die Grimmsche Auslegung des Wortes hamarskipt nach dem Auftreten Schlyters wenigstens im Norden fallen gelassen. Nach dem letztgenannten Autor bedeutet hamar in dieser Zusammensetzung einen waldbewachsenen Hügel oder steinigen Boden[6]). Er äußert sich dahin, daß es möglich ge-

---

1) Corpus Juris, I, S. 280.
2) Nordgerm. Obligationenrecht, I, S. 605.
3) Deutsche Rechtsaltertümer II (4. Aufl., Leipzig 1899), S. 51.
4) Bygdab. 28:3.
5) Ueber die Hamarteilung S. 9.
6) Ganz so bedeutet hamar im Altisländischen eine Klippe.

wesen sei, daß die schwedischen Dörfer anfänglich meistens auf steinigen Hügeln angelegt waren, wo sich ein ordentlicher Plan für die Einteilung der Hausgrundstücke nicht befolgen ließ. Obwohl wir seinen Schluß, daß hamarskipt „alte und weniger genaue Teilung der Hausgrundstücke eines Dorfes“ für teilweise richtig, obschon für ungenau und unvollständig halten, können wir seine Erklärung des Wortes hamar doch nicht gutheißen. Grimm bemerkt dazu, daß „eine teilung (skipt) des grund und bodens durch felsen, die sich nicht einmal in allen gegenden vorfanden, kaum gedenkbar“ wäre. Wie L. Falkman[1]) hervorhebt, haben sich die Anbauer in Altschweden hauptsächlich auf Niederungen, in der Nähe von Seen und Flüssen wie auch in Tälern, niedergelassen, wo mit einer „Felsenteilung“ nichts anzufangen wäre. Wie Henning[2]) richtig bemerkt, würde sich nach der Deutung Schlyters das Wort hamar gar nicht auf das als Einheit gefaßte Gesamtdorf, sondern nur auf das Verhältnis der einzelnen Hofstellen zueinander beziehen. Ein neuerer schwedischer Forscher, A. Åström[3]) behauptet, daß hamar aus hem oder ham abgeleitet ist und daß das letztgenannte Wort mit Haus, Heim oder Welt verwandt ist. Hem und hamar können vielleicht miteinander verwandt sein, sie sind aber entschieden nicht identisch, denn die eine Bedeutung (Heim) wäre offenbar zu eng, die andere (Welt) zu weit. Dann würde das (nord-)jütische Wort ham etwas besser passen, welches kleines Gewann oder Kamp[4]) bedeutet. Da aber die Geschichte der dänischen Agrarverfassung nichts von einem „hamskifti“ weiß, können wir Nordjütland nicht als das Stammland der schwedischen hamarskipt betrachten. Ebensowenig könnte eine Herleitung aus der angelsächsischen Sprache behauptet werden, welche auch ein Wort ham hat, das nicht nur Heim, sondern auch Dorf und Landgut bedeutet[5]).

In der altschwedischen Sprache bedeutet nach K. F. Söderwall[6]) hamar nur malleus oder mons, saxum. Da weder die eine noch die andere Bedeutung dieses Wortes paßt, scheint der Schluß berechtigt zu sein, daß der erste Teil in „hamarskipt“ ein aus dem Auslande entliehenes, vielleicht volksetymologisch dem schwedischen „Hammer“ angepaßtes Wort ist. Wenn wir uns dann nach der möglichen Herkunft des hamars umschauen, fällt der Blick nur auf ein ziemlich zusammenhängendes Gebiet, nämlich auf Südjütland und Friesland. Die jüdländische Bedeutung des Wortes ham scheint jedoch etwas zu speziell zu sein: „eine kleine Koppel oder Toft bei dem Hause, gemeinlich hinter dem Garten“[7]). Es bleibt also nur Friesland. Dort finden wir nicht nur zwei Wörter Ham(m) und Hamme, die ursprüng-

1) Om mått och vigt i Sverige I (Stockholm 1884), S. 207.
2) Anzeiger für deutsches Altertum und deutsche Literatur XXV, S. 234.
3) Om svensk jordeganderätt, S. 193.
4) „En vænge, mindre end toft“ nach H. F. Feilberg, Bidrag til en Ordbog over jyske Almuesmål I (Kopenhagen 1886—1893).
5) J. Bosworth, A compendious Anglo-saxon and English Dictionary (London 1868).
6) Ordbok öfver svenska medeltidsspråket (Lund 1884 f.).
7) C. Molbech, Dansk Dialektlexikon (Kopenhagen 1841).

lich umzäunte oder mit Gräben umzogene Grundstücke bedeuten [1]), sondern auch ein Wort hamreke, hammerk, welches ursprünglich die ganze Dorfflur bezeichnet. Außerdem gab es in der altfriesischen Sprache ein Ham mit der Bedeutung abgegrenztes Feld, Gewann. Früher hat man hammerk als Hammerflur, nach dem Hammerwurf verteilte Flur ausgelegt, jetzt hat man aber diese Ableitung fallen gelassen [2]). Ganz ebenso sind, glaube ich, die oben angedeuteten Herleitungen des ersten Teils der Zusammensetzung hamarskipt aus dem heiligen Thorshammer oder sonstigen Hämmern verfehlt. Hamar muß eine volksetymologische Nachbildung des friesischen ham oder hammerk sein, nur mit der latinisierenden Schlußsilbe -ar (hammarium) versehen. Nach dieser Hypothese wäre hamarskipt also die Teilung des umzäunten Grundstücks oder einer Dorfflur, das erste besonders, wenn es sich um einen Einzelhof handelt, das zweite, wenn ein ganzes Dorf in Frage steht. Daß die hamarskipt etwas mit der Flur zu tun hatte, darauf deutet auch ein späterer Sprachgebrauch hin. Noch während der Herrschaft der Sonnenteilung gab es, wenigstens in den abseits liegenden Landesteilen, wie in Finnland, Acker- und Wiesenschläge, Hamarskipt genannt, die weniger genau, als es dieser Teilungsmodus forderte, reguliert waren. Nach einer Urkunde vom Jahre 1410 besaß der Altar der heil. Jungfrau in Åbo sieben Ackerbeete und noch ein „Hammergewann“ in einem Dorfe in Süd-Finnland („vij teegha, huar thera vtoff ottho alna, ffor vtan Hammar skipthe“) [3]).

Ganz langsam breitete sich die Kultur in Altschweden aus. Die in der Dorfmark ganz unregelmäßg zerstreuten, meistens noch kleinen Ackerflecken, welche nicht als außerhalb der Hufenverfassung stehend betrachtet wurden, wurden in der Periode der Hamarskipt zusammengezogen. So entstanden größere Gewanne von ziemlich gleichmäßiger Güte. Diese Gewanne, die in kleinere Beete aufgeteilt wurden, wurden dann aus verschiedenen Veranlassungen zwischen Miteigentümern geteilt. Erst dann — nicht aber schon bei der Urbarmachung des Landes, wie Inama-Sternegg [4]) behauptet — erhielt jeder Genosse in jedem Gewann einen entsprechenden Anteil in einem Längsstreifen, so daß der Ackerbesitz jeder Hufe innerhalb der ganzen Gemarkung der Ansiedelung an so vielen Punkten zerstreut war, als es Gewanne gab. Daß es in Schweden schon vor der Solskipt eine Einteilung der Gewanne in Beete gab, von denen je eines jeder Hufe des Dorfes gehörte, kann daraus geschlossen werden, daß eine solche Flureinteilung nach der gleichzeitigen, in

1) Dornkaat Koolman, Wörterbuch der ostfriesischen Sprache II (Norden 1882).

2) K. Rübel, Die Franken, ihr Eroberungs- und Siedelungssystem im deutschen Volkslande (Leipzig 1904). Ph. Heck, Altfriesische Gerichtsverfassung (Weimar 1894). F. Swart, Zur friesischen Agrargeschichte (Leipzig 1910), S. 96—97.

3) Registrum Ecclesiae Aboensis, herausgeg. von R. Hausen (Helsingfors 1890), N. 326. Weitere Beispiele dieses Sprachgebrauchs bei Melander, angef. Arbeit, S. 21. Daselbst S. 15—17 eine Widerlegung einer Theorie Fontells in der Frage der Hamarteilung.

4) Pauls Grundriß der germ. Philologie III (2. Aufl., Straßburg 1897), S. 13.

Westergötland herrschenden Odelsteilung vorkam, daß dort „liggær teghær viþ tegh“ [1]). Wenn aber die auf diese Weise entstandene und planmäßig eingeteilte Flur auf einmal geteilt wurde, wobei natürlich einheitliche Messungen und Berechnungen des Teilungsresultats vorgenommen werden mußten, ist die Benennung Hamarskipt (= Flurverteilung) leicht erklärlich. Die alte Regel „samæn ær bröþræ bo bæzst“ wurde immer weniger befolgt. Ganz ebenso berichtet uns die friesische Agrargeschichte von einer weit vorgeschrittenen Teilung des Bodens. „Schon nach den frühesten Urkunden im 9. Jahrhundert werden die Grundstücke sehr häufig nach einzelnen pedes, virgae und granimata verkauft, und sie gehen aus der paterna wie materna oder matertera hereditas und durch testamentarische Vermächtnisse in zahlreichen kleinen Besitzstücken desselben Erblassers an die verschiedensten Personen über“ [2]).

Besonders im Anfang ist die altschwedische Hamarteilung in technischer Hinsicht sehr mangelhaft gewesen. Wahrscheinlich ist diese Teilung etwa wie die in der ältesten norwegischen Agrargeschichte erwähnte Messung nach Augenmaß ausgeführt worden. In Schweden war ja auch die eingehegte Flur früher vielfach von Unterholzbeständen durchbrochen [3]). Unter ähnlichen Verhältnissen war eine genaue geometrische Aufteilung des Ackerbodens kaum möglich. Die Messung mit der Stange (pertica) wurde üblich, wodurch sich die Hamarteilung in dieser Hinsicht von der gleichzeitigen Odelsteilung unterschied, bei der Reebning angewandt wurde. In Södermannagesetz (Bygn. b. 13 pr.), das den Stangfall (= mensura decempeda facta) als charakteristisch für die Hamarskipt erwähnt, wird auch hervorgehoben, daß, wer das Dorf in gleichwertige Hufen nach den Regeln der Solskipt verteilt haben wollte, das Recht haben sollte, Grenzzeichen anzubringen („ra niþer sætiæ“). Die Grenzen der durch die Hamarteilung entstandenen Hufenanteile waren nämlich mangelhaft markiert. Dies ist überhaupt für alle ältesten Bodenteilungen bezeichnend. Die westgötischen (Jorþ. b. 10 & 19) sprechen zwar von einer „tiældra“, womit nur die Grenzzeichen der Hofstätten und die Hauptgrenzsteine zwischen Dörfern bezeichnet werden, wogegen die westgötische Flur von der übrigen Dorfmark nicht deutlich unterschieden war [4]). Ein Vergleich mit der norwegisch-isländischen Gesetzgebung und Praxis [5]) macht es aber wahrscheinlich, daß es wenigstens die Absicht des Gesetzgebers gewesen sei, daß der Odelsteilung gemäß die Hufen, besonders deren Ackerboden, genügend begrenzt werden sollten. Was dagegen das Gebiet der Hamarteilung betrifft, so hat es den Anschein, als wäre auf die

---

1) Das ältere Westgötagesetz, Jorþær b. 13 : 3.

2) Meitzen, Siedelung und Agrarwesen II, S. 44.

3) Upplandsgesetz, Viþ. b. 21. Södermannagesetz, Bygn. b. 13.

4) Åström, S. 195.

5) Gulathingsgesetz 87. Diplomatarium Norvegicum II, No. 561; III, No. 142. Islendinga Sögur II (Kopenhagen 1830), S. 208. J. Arnesen, Historisk Indledning til den Islandske Rættergang (Kopenhagen 1762), S. 258—260.

Begrenzung der Hufen nicht so viel Gewicht gelegt worden. Im Östgötagesetz (Bygda b. 1 : 4) wird zwar vorausgesetzt, daß sich schon vor der Solskipt „ramarkar" zwischen den Hufen vorfanden, Grenzzeichen, welche mit der Zustimmung aller Grundeigentümer niedergelegt wurden [1]), wonach eine genaue Grenzscheidung zwischen den Nachbarn und Landmessung [2]) vorgenommen werden sollte. Im Upplandsgesetz (Viþ. b. 17 pr.) wird aber hinsichtlich der in die Zeit vor der Solskipt zurückgehenden Verhältnisse hervorgehoben, daß, wenn es zwischen Dörfern keine in die Erde gegrabene Grenzsteine gibt, sogar alte Zäune als Grenzzeichen genügen können („ær æi ra ok rör til ok æru gamblir garþær ok fornir byæ mællum, giffs ok þöm wizorþ"). Mit Bezug auf die Begrenzung der einzelnen Hufen desselben Dorfes waren die Anforderungen selbstverständlich keineswegs größer. Im Stammlande der Hamarskipt war eine Art ähnlicher Begrenzung vorwaltend, nämlich die Deichung, welche in Schweden nur in ungenügendem Maße durchgeführt werden konnte, und deshalb wurde diese Sache in der Mälargegend weniger gut reguliert als in Westergötland, wo übrigens auch das Bedürfnis nach einer genauen Regulierung infolge der älteren Kultur größer war. Jedenfalls stellte sich dasselbe Bedürfnis bald auch in Oberschweden ein. Auch ein Vergleich mit Dänemark ist lehrreich. Daß die Solskipt dort eingeführt wurde, beruhte auf der allmählich um sich greifenden Verwirrung der Hufen- und Gewanngrenzen [3]). In Analogie hiermit haben wir uns eine, wenn auch nicht die ausschließliche Ursache der Abschaffung der Hamarskipt vorzustellen. Infolge der Bildung der Gewanne durch Zusammenschlagung kleinerer, ganz unregelmäßig liegender Flecken, deren Formation durch Zufälligkeiten bestimmt war, waren die Grenzen schwer zu bezeichnen. Um die Teilung zu erleichtern oder überhaupt möglich zu machen, wurde es nötig befunden, die Gewanne etwas regelmäßiger zu gestalten. Schließlich wurde auch ein Maß und ein Plan der ganzen Flureinteilung wünschenswert. Die weitere Bewirtschaftung der aneinander grenzenden Ackerflecken und Gewanne setzte eine neue Disposition voraus. Die verschiedenen Teile der Dorfflur mußten in gleiche Richtung und Lage gebracht werden. Zu diesem Zweck hat die Solskipt eine neue Regulierung und neue Teilungsregeln eingeführt. Ehe das geschah, also während der Herrschaft der Hamarskipt, war die Größe und Lage der Hofstätte ohne Belang für die Flur. Auch im Gebiet der alten Odelsteilung war die Hofstätte nicht dem Hufenbesitze angepaßt, sollte aber immer die gesetzmäßige Größe haben [4]). Noch lange Zeit nach der Einführung der Solskipt ist die ältere unregelmäßige Ordnung in einigen Fällen beibehalten

1) Es wird ein Eid darüber gefordert, daß „þæssi ramarkar æru niþær komnir mæþ aldra iorþ attara vilia".

2) Östgötagesetz, Bygda b. 1 : 4: „þa skal æfte male ganga".

3) Meitzen, Siedelung und Agrarwesen III, S. 544.

4) Westgötagesetz II, Jorþær b. 18: „Lagha tompt skal tiughu alnæ langh waræ oc tiu alnæ bræþ".

worden. So in Vartofta in Wesetrgötland, wo nur schwache Tendenzen zur Gewannenbildung noch in einer Karte vom Jahre 1645[1]) beobachtet werden können, wobei die Ackerflecken aus dem Wiesenlande herausgebrochen erscheinen, wie es einem jeden paßte, am liebsten im Zusammenhang mit der Hofstätte.

Auf eine Untersuchung der Solskipt wollen wir uns hier nicht einlassen, weil dieser Teilungsmodus einer späteren Periode der schwedischen Agrargeschichte angehört, als wir hier darstellen möchten. Keinesfalls ist es unsere Absicht, einen vollständigen Ueberblick über die nordischen Bodenteilungsmethoden zu geben, sondern wir wollten nur darlegen, wie sich die ältesten dieser Methoden im Zusammenhang mit den flurgeschichtlichen Erscheinungen ausgestaltet haben.

Daß aus dieser Untersuchung, wenn ihre Resultate sich als richtig erweisen, wichtige Rückschlüsse auf die ältere Agrargeschichte anderer germanischer Völker gezogen werden können, liegt auf der Hand. Unabhängig davon hat aber die schwedische Wirtschaftsgeschichte ihren selbständigen Wert als ein Forschungsgebiet, auf dem gezeigt werden soll, wie sich die materielle Kultur eines heute hochstehenden Volkes unter eigenartigen Verhältnissen ausgebildet hat. Mit Grund kann der Anspruch erhoben werden, daß die Entwicklung dieser Kultur von der wirtschaftsgeschichtlichen Forschung künftig mehr beachtet werde, als es bisher geschehen ist.

---

1) Fig. 43 bei P. v. Möller, Strödda utkast rörande svenska jordbrukets historia (Stockholm 1882).

III.

Die Lehrlingsausbildung in Fabriken.

Von

Schultze, Königlicher Gewerbeinspektor zu Fulda.

Ueber die Lehrlingsverhältnisse in Fabriken liegen umfangreiche statistische Feststellungen von seiten der Gewerbeaufsichtsbeamten nicht vor. Es fehlt an den nötigen zuverlässigen Unterlagen zur Beantwortung der Fragen, in welchem Umfange die fachmännisch sehr wichtige Ausbildung der in Fabriken tätigen Lehrlinge erfolgt, auf welchem Wege dieses Ziel zu erreichen gestrebt und wie weit hierbei die gesetzlichen Vorschriften, welche die neuere Gesetzgebung zur zweckmäßigen Heranbildung von gelernten Arbeitern an die Hand gibt, erfüllt werden. Zur Ausfüllung dieser Lücke in den gewerblichen Verhältnissen ihrer Aufsichtsbezirke haben einige Gewerbeaufsichtsbeamten statistische Erhebungen aus eigenem Antriebe gemacht. Leider sind diese Erhebungen auf einzelne Regierungsbezirke beschränkt und nicht ganz neuen Datums.

Bei einer Zusammenstellung über die Beschäftigung von Lehrlingen in Fabriken und diesen gleichgestellten Anlagen im Regierungsbezirk Düsseldorf[1]) kamen acht Gruppen der Gewerbestatistik für die Ausbildung von Lehrlingen in Frage. Die Erhebungen umgriffen 4393 gewerbliche Anlagen mit 194 245 erwachsenen männlichen und 17 969 jugendlichen männlichen Arbeitern. Von ihnen bildeten 930 Fabriken 7154 Lehrlinge aus. Danach unterzieht sich nur der 4,7. Teil aller Fabriken und diesen gleichgestellten Anlagen der Ausbilduug der Lehrlinge. Von den jugendlichen Arbeitern ist nur jede 2,6. Person als Lehrling eingestellt. Die zweite behördliche Erhebung ist im Regierungsbezirk Merseburg[2]) gemacht worden. Sie erstreckt sich wie die erste auf Fabriken und diesen gleichgestellten Anlagen, umgreift aber außerdem einige Betriebsarten des Handwerks, welche den gegenwärtigen Betrachtungen nicht unterliegen. Nach dieser

---

1) Jahresberichte der Königlichen Preußischen Regierungs- und Gewerberäte für 1903, S. 382.

2) Jahresberichte der Königlichen Preußischen Regierungs- und Gewerberäte für 1904, S. 209.

Umfrage bildeten 810 Betriebe mit 27 335 Arbeitern 1838 Lehrlinge aus. Leider ist hier das Verhältnis zwischen den vorhandenen Fabriken und denjenigen, welche Lehrlinge ausbilden, und das Verhältnis der Lehrlinge zu den überhaupt beschäftigten jugendlichen Arbeitern nicht feststellbar. Die übrigen zahlenmäßigen Angaben sind mehr allgemeiner Art. In dem Regierungsbezirk Marienwerder waren in 105 Fabriken mit 4109 Arbeitern 572 Lehrlinge tätig. In den Regierungsbezirken Lüneburg und Staade fanden sich 1050 Lehrlinge in 59 Betrieben.

Nach diesen statistischen Darlegungen und nach den sonst gemachten Erfahrungen ist die Zahl der Betriebe, welche Lehrlinge heranbilden, nicht besonders groß zu nennen. Die Veranlassung hierzu gibt die moderne Entwicklung des Gewerbes und der Technik, sowie der Ersatz der Handarbeit durch Maschinenarbeit. Beide zusammen haben das Verhalten von Arbeitgeber und Arbeitnehmer in der Lehrlingsausbildung gezeitigt.

Die moderne Entwicklung von Gewerbe und Technik drängt unaufhaltsam und unerbittlich auf eine Vergrößerung der Betriebe hin. Der Uebergang vom Kleinbetrieb zum Großbetrieb ist eine eiserne Notwendigkeit, um den Konkurrenzkampf bestehen zu können. Ohne diesen Ausbau waren die Erfolge z. B. in der Industrie der Maschinen, Werkzeuge, Instrumente und Apparate, in der Elektrotechnik usw. nicht denkbar. Sie sind das Erzeugnis der immer mehr zunehmenden Großbetriebe mit dem Prinzip ausgedehntester Arbeitsteilung und umfangreichster Massenfabrikation bei möglichst geringer Verwendung von Menschenkraft. Die Maschinen werden fortgesetzt verbessert und zeigen eine solche Vollkommenheit, daß verschiedene gelernte Arbeiter durch eine Maschine, bedient von einem für diese Maschine angelernten Arbeiter, fast bedingungslos ersetzt werden können. Die anwachsende Beschaffung der häufig automatisch arbeitenden Spezialmaschinen, deren Bedienung keine in längerer Lehrzeit ausgebildete Leute erfordert, scheinen die Gewerbetreibenden von der Notwendigkeit, für einen fachmännisch ausgebildeten Arbeitsnachwuchs zu sorgen, zu entheben. Beschränkt sich doch in einzelnen Industriezweigen, z. B. in der Textilindustrie, die Tätigkeit der Mehrzahl der Arbeiter auf die Beaufsichtigung oder mehr mechanische Bedienung der die eigentliche Arbeit verrichtenden Maschine. Dort ist nicht einmal eine längere Anlernung erforderlich. Sie kann in kurzer Zeit erfolgen und braucht in jugendlichem Alter nicht begonnen zu werden. Die Werkmeister dieser Betriebe stammen aus den Kreisen dor begabteren Arbeiter oder zum Teil aus Maschinenfabriken.

Die geschilderten Tatsachen führten den früheren Standpunkt der Unternehmer herbei. Sie glaubten in den Zeiten des bedeutensten Aufschwungs der Großindustrie in nicht allzu langer Zeit der Lehrlinge nicht mehr zu bedürfen und versäumten, rechtzeitig für einen Nachwuchs von geeigneten Arbeitskräften zu sorgen. Zu ihren Gunsten kann nicht bestritten werden, daß alle Fabriken zur

Herstellung bestimmter Massenartikel, z. B. bestimmte Fabriken der Metallverarbeitung, wie Druckknopffabriken, die Betriebe der Textilindustrie usw. die Ausbildung der Lehrlinge weder erfordert noch gestatten. So ist denn der Natur der Sache nach eine Ausbildung von Lehrlingen in einzelnen Fabriken überhaupt nicht möglich, es sei denn, daß eine Gelegenheit für die Tätigkeit kunstgerecht ausgebildeter Arbeitskräfte vorhanden ist.

Im allgemeinen strebten und streben die Unternehmer noch immer nach einer möglichsten Unabhängigkeit von den gelernten Arbeitern, weil sie die Produktion zu Zeiten der Lohnbewegungen und sonst durch ständig steigende Löhne erschweren. Die zunehmende Verbreitung der ungelernten Arbeiter im Fabrikbetriebe lassen die aus besonderem Grunde im Regierungsbezirk Breslau [1]) angestellten Ermittelungen erkennen. Damals waren in allen Fabriken mit mehr als 50 Arbeitern des Bezirks von 91 890 männlichen Arbeitern 69 237 ungelernte und nur 22 653 gelernte Arbeiter. Selbst in der wichtigsten Gruppe für die Ausbildung der Lehrlinge, in der Metallverarbeitung, ist das Bestreben der Fabrikleitungen auch großer Maschinenfabriken darauf gerichtet, junge ungelernte Arbeiter anzunehmen und sie in der Fabrik für die Handgriffe der Maschinen, die sie bedienen sollen, selbst zu unterrichten. Diese Unterweisung ist aber wegen ihrer Oberflächlichkeit und Einseitigkeit als solide Ausbildung nicht zu bezeichnen.

Die Ausbildung wird im einzelnen und in der Gegenwart nach den persönlichen Interessen des Unternehmers behandelt. Je kleiner der Unternehmer ist, um so mehr tritt sein Bestreben hervor, die Billigkeit der Arbeitskräfte der Lehrlinge sich zunutze zu machen. Wird diesem durch die Behörde eine sachgemäße Ausbildung der Lehrlinge aufgegeben, so entzieht er sich der Auflage, indem er auf die Ausbildung der Lehrlinge verzichtet und sie als jugendliche Arbeiter einstellt. Bezeichnend sind die mitgeteilten Aussprachen der Vorstände zweier großen Fabriken, von denen der Vorstand einer bedeutenden Maschinenbauanstalt sich über die Lehrlingsausbildung, wie folgt, äußerte: „Die für uns in Betracht kommende Ausbildung von Lehrlingen kann niemals bei einem Handwerksmeister erfolgen, denn unsere auszubildenden Lehrlinge in der Dreherei, Schlosserei, Eisengießerei können überhaupt nur bei uns oder bei den unserer Branche angehörigen Fabriken angelernt werden. Wir sind gar nicht in der Lage, Lehrlinge in unserer Maschinenbaumontage einzustellen, welche bei Schlossermeistern ausgebildet sind“ [2]) usw. Aehnlich äußert sich eine andere große Firma [3]): „Auch diejenigen jungen Leute, die ursprünglich bei einem Handwerksmeister gelernt haben, müssen ihre Ausbildung zum Maschinenbauer, Kesselschmied, Schiffbauer immer

1) Jahresberichte der Königlichen preußischen Regierungs- und Gewerberäte für 1906, S. 160.

2) Jahresbericht der Königlichen preußischen Regierungs- und Gewerberäte für das Jahr 1906, S. 144.

3) Ebenda S. 144.

erst im Großbetriebe, d. h. im Fabrikbetriebe, erfahren." Diese Angaben sollen aber durchaus nicht als allgemein zutreffend hingestellt werden; die Verhältnisse sind je nach den Industriegruppen und Ortschaften verschiedenartig.

Einige Unternehmer besonders des Regierungsbezirks Danzig[1]) empfinden die Einschränkung ihrer Verfügungsfreiheit durch die gesetzlich vorgeschriebenen Pausen als eine unerträgliche Belästigung und stellen Lehrlinge unter 16 Jahre fast nicht mehr ein. Die bei ihnen eintretenden jungen Leute müssen bis zum vollendeten 16. Lebensjahre Dienste als Laufbursche oder dergl. ausführen. Sie sind dadurch den üblen Einflüssen der Straße in ihrer eindrucksfähigsten Lebenszeit ausgesetzt. Die mehrfach beobachtete Verwilderung der jungen Leute soll auf diese bedauernswerte Stellungnahme der Industriekreise zurückzuführen sein. Demgegenüber wird es in anderen Provinzen ängstlich vermieden, junge Leute als Lehrlinge einzustellen, nachdem sie sich längere Zeit dem Beruf als Ausläufer gewidmet haben. Es soll schwer sein, solche Leute an eine regelmäßige Arbeitszeit gewöhnen zu können. Einen günstigen Einfluß auf die Verhältnisse des Regierungsbezirks Danzig ist dem Wirken des Verbandes ostdeutscher Industrieller, welcher sich mehrfach mit der Lehrlingsfrage beschäftigt hat, zu danken. Er erstrebt die Schaffung eines Normallehrvertrages bei Festlegung einer Mindestausbildungsdauer, Aufstellung von Grundsätzen über die Dauer der Beschäftigung in besonderen Lehrlingswerkstätten und in der Kolonne sowie von Bestimmungen über die Durchschnittshöhe der Löhne und die Art ihrer Zahlung, Regelung des Fortbildungsschulunterrichts, insbesondere Erteilung des Unterrichts am Tage bei freier Gewährung der Lehrmittel. Ferner wird die Schaffung einer Grundlage für die Prüfung der Lehrlinge durch die Handwerkskammer und Aufstellung von Gesichtspunkten für die Prämiierung der Lehrlinge beabsichtigt. Die Beseitigung der hohen Haft- und Geldstrafen wegen Schulversäumnis hält der Verband für wünschenswert.

In einer anderen Provinz des Ostens, in Posen[2]), wird die Ansicht der Unternehmer über die Ausbildung der Lehrlinge auch von den bestehenden politischen Verhältnissen beeinflußt.

Bestimmend auf das Verhalten der Arbeitgeber wirkt auch das Verhalten der erwachsenen wie der jugendlichen Arbeitnehmer. Es stehen sich die entgegengesetzten Interessen von Unternehmertum und Arbeiterschaft gegenüber. Soweit erwachsene Arbeiter an der Ausbildung der Lehrlinge beteiligt sind, verweigern sie dieselbe vielfach, weil sie dadurch in ihrer Arbeit gestört und in ihrem Verdienst erheblich beeinträchtigt werden. Die jugendlichen Arbeiter lassen sich durch eine Reihe besonderer Umstände leiten. Der höhere Lohn, den ein jugendlicher Arbeiter gegenüber dem Lehrling

---

1) Jahresberichte der Königlichen preußischen Regierungs- und Gewerberäte, 1906, S. 25.

2) Ebenda S. 134.

vom ersten Tage seines Eintritts in das Arbeitsverhältnis verdient, die angenehm empfundene Möglichkeit, jederzeit nach kurzer Kündigungsfrist seine Arbeitsstätte wechseln zu können, ohne an eine bestimmte Fabrik auf eine Reihe von Jahren gebunden zu sein, der Fortfall des Lehrvertrages beim Beginn und einer Abschlußprüfung am Ende der Lehrzeit, sowie verschiedene andere Umstände halten die jugendlichen Arbeiter und ihre Eltern von dem Eintritt in ein Lehrlingsverhältnis zurück und lassen sie übersehen, daß ihr Standpunkt eine Kurzsichtigkeit in sich schließt, daß die Erleichterungen zwar von augenblicklichem Wert sind, aber Nachteile für die spätere Zukunft bedeuten. Infolge dieser Tatsachen ist in wirtschaftlich bedeutungsvollen Gegenden Deutschlands, wo jede Arbeitskraft gesucht und bezahlt wird, das Angebot der Lehrlinge klein. Wo solche vorhanden sind, steht ihre Strebsamkeit bedauerlicherweise derjenigen der Lehrlinge im Handwerk nach. Der vielfach geübte Fortfall der Abschlußprüfung nach Beendigung der Lehrzeit läßt ihren Eifer erlahmen, und viele von ihnen sind später als Gehilfen oft nicht in der Lage, gute und genaue Arbeit zu leisten. Sie streben nur danach, eine Arbeit zu erhalten, an welcher sie reichlich verdienen, wozu bei guter Geschäftslage der Fabriken genügend Gelegenheit vorhanden ist. Auch die weitverzweigte Unsitte der Lehrlinge, mit dem Abschluß der Lehrzeit ebenfalls ihre Tätigkeit in der ausbildenden Fabrik zu beschließen, verdient Erwähnung, weil sie dem Unternehmer die Lust zur Ausbildung von Lehrlingen nimmt. Hält dieser die Zeit für gekommen, wo er die Früchte seiner aufgewandten Mühe für die Unterweisungen der Lehrlinge genießen kann, so verlassen sie die Ausbildungsstätte und geben anderen Brotherren Gelegenheit, sich die Vorteile der Lehrzeit zunutze zu machen. Die Anwartschaft auf hohe Lohnsätze und die Einführung von Prämien für längere Dienstverpflichtung seitens einzelner Kreise der Industrie haben nur geringen Einfluß auf diese Verhältnisse ausüben können. Auch die besonderen Verhältnisse einzelner Gegenden beeinflussen den Standpunkt der jugendlichen Arbeiter. In Gegenden mit Grubenbetrieb ziehen sie nach Vollendung des 16. Lebensjahres eine Beschäftigung im Bergwerk vor. Sie haben dort nur eine achtstündige Arbeitszeit und verdienen mindestens die gleichen Löhne.

Scheinen diese Verhältnisse das Verhalten der Arbeitgeber in gewissem Sinne zu rechtfertigen, so haben diese doch einen unentschuldbaren, später schwer empfundenen Fehler begangen. Sie haben zur Zeit des Aufschwungs der Industrie die Ausbildung ihrer Arbeiter hauptsächlich dem Handwerksbetriebe überlassen. Diesen Fehler erkannten sie in dem Augenblicke, als sich der Mangel an gelernten Arbeitern fühlbar machte. Auch die bis in die kleinsten Teile vollkommene Maschine kann die Arbeitskräfte eines gelernten Arbeiters nicht immer entbehrlich machen. Genügt zwar für den großen Teil der modernen Industriearbeiter die Erlernung bestimmter mechanischer Handgriffe, so hat sich doch gezeigt, daß von den ungelernten

Arbeitern, denen die Bedienung der wertvollen Maschine anvertraut ist, Gewandtheit, Intelligenz, hauptsächlich aber zeichnerisches Verständnis verlangt werden müssen. Ganz besonders hohe Anforderungen müssen aber an die gelernten Arbeiter gestellt werden. Diesen Anforderungen vermag die Ausbildung durch den Handwerksmeister angesichts der jetzt in den Fabriken üblichen Arbeitsteilung und der Benutzung maschineller Hilfsmittel nicht mehr zu genügen. Die Industrie bedarf in ständig steigendem Maße gelernter Arbeiter und kann die wichtige Frage der Lehrlingsausbildung nicht mehr umgehen. Diese Einsicht ist in Deutschland schon seit Jahren erkannt. Sie hat zur Ausbildung der Lehrlinge im eigenen Fabrikbetrieb geführt. Auch das Land der unbegrenzten Möglichkeiten mit seiner berühmt gewordenen Vollkommenheit in der Maschinenindustrie kann sich der Notwendigkeit eines gelernten Arbeiterstammes nicht verschließen. Hier sieht man die Vorstände der großen Betriebe sich eifrig bemühen, geeignete junge Leute als Lehrlinge für ihren Betrieb zu erhalten.

Ist ein schulentlassener Knabe entschlossen, eine Lehrzeit durchzumachen, so ist seine Annahme wohl in jeder Fabrik möglich, wo er um Anfnahme bittet, sofern sich die Fabrik der Ausbildung der Lehrlinge unterzieht, die Zahl der Lehrlinge nicht auf ein bestimmtes Maß beschränkt und Bedenken gegen die Persönlichkeit des Lehrlings nicht vorliegen. Eine Ausnahme bilden die kaiserlichen Werften, die Reparaturwerkstätten der königlichen Eisenbahndirektionen und unter den Privatunternehmungen diejenigen Großbetriebe, welche vermöge ihrer Leistungen andere Betriebe der gleichen Industriezweige überragen, einen besonderen Ruf in der Ausbildung der Lehrlinge genießen oder die Zahl der Lehrlinge beschränken und deshalb ein größeres Angebot an Lehrlingen aufzuweisen haben. Zu solchen Privatbetrieben gehören Lokomotiv-, Waggon- und ähnliche Fabriken. Sie beschränken die Zahl der Lehrlinge durch gewisse Bedingungen, indem sie verlangen, daß die jungen Leute die erste Klasse der Elementarschule durchlaufen haben, sich höchstens ein Jahr nach Entlassen der Schule melden, eine Probezeit ablegen, oder daß ihre Eltern in der Fabrik tätig sein müssen. Trotz des allgemeinen Mangels an Lehrlingen in den Fabriken liegen bei diesen, die Ausnahme darstellenden Fabriken häufig zahlreiche Anmeldungen zum Eintritt von Lehrlingen vor, so daß die Fabrikleitung die geeigneten Anwärter für die Einstellung auswählen kann.

Die erwähnte Probezeit der Lehrlinge hat eine nicht ungewöhnliche praktische Bedeutung. Ihre Einführung geschah durch die Novelle zur Gewerbeordnung vom Jahre 1897. Sie empfahl sich, weil das Lehrlingsverhältnis an sich nicht kündbar ist, und weil den Vertragschließenden die Möglichkeit gegeben sein muß, ein Verhältnis lösen zu können, von dem nach kurzer Zeit bekannt geworden ist, daß es auf die Dauer nicht gehalten werden kann. Die Gewerbetreibenden haben sich damals ebenso für wie gegen die Einführung der Probezeit ausgesprochen. Ihre Dauer ist gesetzlich

auf höchstens 12 Wochen festgelegt. (Näheres hierüber s. GO. § 127 b.) Im Regierungsbezirk Düsseldorf[1]) hatten von 930 Fabriken mit 7154 Lehrlingen 554, also über 50 Proz. der Fabriken mit 4809 Lehrlingen eine Probezeit eingeführt. Diese betrug 12 Wochen in 74 Fabriken mit 1045 Lehrlingen, 8 Wochen in 12 Fabriken mit 100 Lehrlingen, 6 Wochen in 107 Fabriken mit 1050 Lehrlingen, 4 Wochen in den weitaus meisten Fabriken, und zwar in 278 Fabriken mit 2143 Lehrlingen, 2 Wochen in 78 Fabriken mit 396 Lehrlingen und eine Woche in 5 Fabriken mit 75 Lehrlingen.

Daß die Annahme der Lehrlinge auch aus den Arbeiterkreisen an bestimmte Bedingungen geknüpft wird, lehren verschiedene Fälle, z. B. das Verhalten der gewerkschaftlichen Organisation der Glasmacher in einigen Gegenden. Sie fordert, daß nur Angehörige der Glasmacher als Lehrlinge in Glashütten beschäftigt werden[2]).

Steht die Annahme eines jungen Mannes als Lehrling fest, so ist nach den einschlägigen Bestimmungen der RGO. Titel VII Abschnitt III über Lehrlingsverhältnisse der Abschluß eines Lehrvertrages vorgeschrieben (vgl. §§ 126 ff. a. a. O.). Mit Ausnahme der Lehrlinge in den staatlich anerkannten Lehrlingswerkstätten und unter bestimmten Voraussetzungen auch mit Ausnahme der Lehrlingsverhältnisse zwischen Meistern und Eltern, ist der Lehrvertrag schriftlich abzuschließen. Die Form der Schriftlichkeit ist nach dem Gesetz in der Erwägung vorgeschrieben worden, daß die Schriftlichkeit des Lehrvertrages für die Klarstellung des Rechtsverhältnisses zwischen Lehrherrn und Lehrlingen bei Streitigkeiten von wesentlicher Bedeutung ist und für eine wirksame Kontrolle des Lehrlingswesens eine gewünschte Handhabe bietet. Ist die nicht-schriftliche Abschließung des Lehrvertrages auch mit Geldstrafe oder Haft belegt, so ist sie doch nicht eine Bedingung für die Rechtsgültigkeit des Vertrages. An die Vernachlässigung der Form sind nur gewisse Rechtsnachteile, wie Ausschluß der zwangsweisen Zurückführung des Lehrlings und der beiderseitigen Entschädigungsansprüche bei vorzeitiger Lösung des Lehrverhältnisses geknüpft. Dagegen bleibt der Lehrherr auch beim Fehlen eines Lehrvertrages für die Einhaltung der übernommenen Pflichten zivil- und strafrechtlich haftbar, soweit nicht ausdrückliche Vorschriften des Gesetzes entgegenstehen.

Die bestehende Vorschrift des § 126 b RGO. wird in gut geleiteten mittleren und kleineren Fabriken befolgt. Andererseits beweisen zahlenmäßige Feststellungen nicht unbedeutende Zuwiderhandlungen in den mittleren und kleineren Fabriken. Im Regierungsbezirk Düsseldorf[3]) schlossen von 930 Fabriken mit 7154 Lehrlingen 572 Fabriken mit 5155 Lehrlingen einen schriftlichen, 300 Fabriken mit 1672 Lehrlingen einen mündlichen und 58 Fabriken mit 327 Lehrlingen keinen Lehrvertrag ab. Im Regierungsbezirk Merseburg[4])

1) Jahresberichte der Königlichen preußischen Regierungs- und Gewerberäte. Berlin 1904, S. 382.
2) Ebenda, 1906, S. 297.
3) Ebenda, 1903, S. 382.
4) Ebenda, 1904, S. 210.

lag in 719 von 810 Fabriken ein Lehrvertrag vor. Im Regierungsbezirk Marienwerder [1]) waren in 75 Proz. der Fabrikbetriebe schriftliche Lehrverträge abgeschlossen, in den übrigen Betrieben bestanden nur mündliche Vereinbarungen. Im Regierungsbezirk Aachen [2]) waren in 48 von 69 Betrieben der Metallverarbeitung und Industrie der Maschinen und Instrumente und Apparate die Lehrlinge ebenso wie die übrigen Arbeiter lediglich nach Maßgabe der Arbeitsordnung beschäftigt. Außerdem waren noch mündliche Vereinbarungen über die gegenseitigen Leistungen mit den Eltern getroffen worden. Ein ordnungsmäßiges Lehrvertragsverhältnis findet sich selten in Zigarrenfabriken [3]). Der Vorstand des im Jahre 1906 gegründeten westfälischen Zigarrenfabrikantenvereins hat für seine Mitglieder deshalb einheitliche Lehrverträge für Zigarrenmacher- und Sortiererlehrlinge ausgearbeitet. In ihnen ist für beide Arten von Lehrlingen eine dreijährige Lehrzeit bei steigendem Verdienst während der einzelnen Lehrjahre vorgeschrieben.

Die Abneigung gegen den Abschluß eines Lehrvertrages ist durch die oben erwähnten Tatsachen begründet. Sie wird durch den Umstand, daß die Lehrlinge, auch ohne einen Lehrvertrag einzugehen, sich die notwendigsten Handfertigkeiten zu einem frühzeitigen Verdienst aneignen können, gesteigert. Ein sehr verbreiteter Verstoß gegen die Form des Lehrvertrages ist die fehlende Unterschrift des Lehrlings. Fehlt diese, so liegt ein schriftlicher Lehrvertrag im Sinne des Gesetzes nicht vor.

Der Inhalt des Lehrvertrages beschränkt sich im allgemeinen auf die gesetzlich vorgeschriebenen Bestimmungen. Auch findet sich zuweilen eine sinngemäße Anwendung des Musters eines Lehrvertrages, wie es den Handwerkskammern durch Erlaß vom 4. Mai 1909 [4]) für Handwerker mitgeteilt ist. Bestimmungen über das Verhalten der Lehrlinge außerhalb des Betriebes finden sich nur ebenso selten und in ebenso bescheidenem Umfange in den Lehrverträgen, wie eine Ueberwachung der sittlichen Führung der Lehrlinge durch die Fabrikherren durchführbar ist. Soweit bekannt wurde, findet eine solche nur in Fabriken statt, die ein besonderes Heim für die aus der Ferne herangezogenen Lehrlinge errichtet haben. Hier wird für ihr Wohl hauptsächlich aber im besonderen Interesse des Besitzers gesorgt.

Der Inhalt der Lehrverträge ist andererseits auch reich an einer stattlichen Zahl von Sonderbestimmungen, die einzelne Unternehmer zur Wahrung ihrer besonderen Interessen für unumgänglich nötig halten. Eine Werkzeugmaschinenfabrik hatte im Lehrvertrage bestimmt, daß jeder Lehrling, sofern er mehr als 30 Tage während seiner dreijährigen Lehrzeit versäumt, die versäumte Zeit nacharbeiten muß. Ein Hüttenwerk mit Eisen- und Stahlformgießerei

1) Jahresberichte der Königlichen preußischen Regierungs- und Gewerberäte für 1906, S. 41.

2) Ebenda, S. 523.

3) Ebenda, S. 360.

4) Ministerialblatt der Handels- und Gewerbeverwaltung, S. 751.

behält seinen Lehrlingen, welche 4 Jahre lernen müssen, täglich 5 Pfg. vom Lohn ein und zahlt diese Ersparnisse nicht aus, wenn die Lehrlinge vorzeitig austreten. Dies kennzeichnete die Schwierigkeit, welche die Lehrlinge den Fabriken durch ihren Mangel an Ausdauer oft bereiten. In einer Pianofabrik kann die vierjährige Lehrzeit, welche sich nur auf die Tischlerei, nicht aber auf den Instrumentenbau erstreckt, ohne beiderseitige Kündigung abgebrochen werden. In einer großen Fabrik der Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate, die dauernd ungefähr 40 Leute beschäftigt, war in allen Lehrverträgen die nicht zulässige Bestimmung enthalten, daß von dem Lohn des Lehrlings wöchentlich ein Beitrag einbehalten wird [1]). Der einbehaltene Gesamtbetrag zuzüglich Zinsen aber abzüglich der Kosten für die Fortbildungsschule wird erst am Ende der Lehrzeit ausgezahlt, bei einer vorzeitigen Auflösung des Lehrverhältnisses aber einbehalten. Mehrfach wird in den Lehrverträgen bestimmt, daß ein gewisser Betrag, z. B. $^1/_{10}$ des verdienten Lohnes, in eine Sparkasse fließt und bis zur Beendigung des Lehrverhältnisses gesperrt bleibt. Der Sparbetrag wird nebst Zinsen ausgezahlt, wenn die vertragsmäßige Lehrzeit eingehalten wurde, im anderen Falle verfallen die Beiträge zugunsten von Unterstützungskassen. Da über die Zulässigkeit dieses Verfahrens Zweifel bestehen, sehen verschiedene Firmen in ihren Lehrverträgen die Gewährung von Prämien in Höhe von etwa 50 Pf. vor, die bei der Sparkasse verzinslich angelegt werden. Bei zufriedenstellendem Verhalten wird die angesammelte Summe am Schluß der Lehrzeit an den Vater oder Vormund des Lehrlings ausgezahlt. Diese Einrichtung bewirkt, daß ein Austritt vor ordnungsmäßiger Beendigung der Lehrzeit seltener vorkommt. In einem Werke enthält der Lehrvertrag die Bestimmung, daß die dem Lehrling während der Lehrzeit zugewendeten Geschenke erst dann in sein Eigentum übergehen, wenn er nach beendigter Lehrzeit noch 1 Jahr als Geselle in der Fabrik bleibt. In älteren Lehrverträgen der ländlichen Arbeiterbevölkerung finden sich Bestimmungen, daß ein Besuch der Schankwirtschaften nur in Begleitung Erwachsener gestattet sei, daß der Besuch von Tanzlustbarkeiten für Lehrlinge unter 16 Jahren, das Rauchen und der Genuß alkoholischer Getränke verboten, daß der Eintritt des Lehrlings in einen Verein von der Zustimmung des Lehrherrn abhängig sei, daß die Eltern den Lesestoff des Lehrlings zu überwachen haben usw. Eine in neueren Verträgen vorkommende Bedingung verpflichtet die jungen Leute zur Teilnahme an Turnstunden und Jugendspielen, um die bei der Arbeit einseitige Beanspruchung des Körpers auszugleichen. Ein nicht unbeabsichtigter Verstoß gegen den Inhalt des Lehrvertrages ist sehr häufig nachgewiesen. Die zum notwendigen Inhalt eines Lehrvertrages gehörigen gesetzlichen und nötigen Voraussetzungen, unter welchen

---

1) Jahresberichte der Königlichen preußischen Regierungs- und Gewerberäte 1906, S. 523.

die einseitige Auflösung des Vertrages zulässig ist, sind meistens fortgelassen. Zwei Fabrikbesitzer mußten wegen fortgesetzter Versäumnis in diesem Punkte mit je 15 M. Geldstrafe belegt werden.

Für die Dauer des Lehrvertrages gelten die Bestimmungen der Gewerbeordnung § 127 b. Danach kann das Lehrverhältnis innerhalb der Probezeit von höchstens 3 Monaten durch einseitigen Rücktritt aufgelöst werden. Im übrigen ist der Lehrvertrag nicht kündbar und muß auf eine bestimmte Zeit abgeschlossen sein. Die im Gesetz (§ 130 a. a. O.) aufgestellte Norm, daß die Lehrzeit in der Regel 3 Jahre dauern soll, und den Zeitraum von 4 Jahren nicht übersteigen darf, gilt nur für das Handwerk. Die Dauer der in der Praxis abgeschlossenen Lehrverträge ist sehr verschieden. Sie richtet sich nach den örtlichen Verhältnissen, nach dem Andrang zu gewissen Berufen und zu bestimmten Fabriken, sowie nach dem zu zahlenden Lehrgeld oder dem gezahlten Lohnsatz usw. In kleineren und mittleren Fabriken wird eine Verkürzung der Lehrzeit auch durch Zahlung eines Lehrgeldes erkauft. Sie gilt dann schon für beendigt, wenn der Arbeiter befähigt ist, an der Akkordarbeit teilzunehmen. So sprach ein Fabrikbesitzer einen bei ihm beschäftigten Schlosserlehrling nach 17½-monatlicher Lehrzeit, für welche er 350 M. Lehrgeld gezahlt hatte, zum Schlossergesellen frei[1]). Die längsten in der Praxis beobachteten Lehrverträge währten 5 Jahre in einzelnen Fabriken der Regierungsbezirke Lüneburg und Staade[2]), die einen besonders starken Andrang der Lehrlinge erfuhren. Die Bijouteriefabrikanten Hanaus, welche eine vierjährige Lehrzeit eingeführt haben, behalten sich vor, sofern die praktische und theoretische Ausbildung ihrer jungen Leute durch die Unterbrechung des wöchentlich 10-stündigen Unterrichts in der Fortbildungsschule Schaden leidet, die Lehrzeit auf 4½—5 Jahre auszudehnen. Eine vierjährige Ausbildungszeit findet sich ganz allgemein in den Buchdruckereien, in den weitaus meisten Fabriken Berlins[3]), in den Betrieben der Großeisenindustrie für die Schlosser, Schmiede und Dreher in ungefähr 50 Proz. aller Fabriken des Regierungsbezirks Marienwerder[4]) und in anderen Fabriken. In vereinzelten Fabriken Berlins werden auch 4½-jährige Lehrverträge abgeschlossen. Als verbreitetster Durchschnittswert für die Dauer des Lehrvertrages sind 3—4 Jahre anzusehen. Außer in den angeführten Fällen fanden sich solche Lehrverträge im Regierungsbezirk Düsseldorf in 896 Fabriken mit 7040 Lehrlingen, von 930 Fabriken mit 7154 Lehrlingen. Sie sind dort hauptsächlich in Maschinenfabriken, Eisengießereien, Formereien, Kessel-, Kupfer- und anderen Schmieden, in Metalldrehereien, Möbelfabriken, Brauereien und anderen Fabriken

1) Jahresberichte der Königlichen preußischen Regierungs- und Gewerberäte für 1906, S. 27.

2) Ebenda 1904, S. 311.

3) Jahresberichte der Königlichen preußischen Regierungs- und Gewerberäte für 1906, S. 96.

4) Ebenda, 1904, S. 311.

festgestellt worden. Einzelne Maschinenfabriken und Schiffswerften des Regierungsbezirks Schleswig nehmen eine Sonderstellung ein. In ihnen lernen die Lehrlinge nur 2 Jahre, um sich dann der Laufbahn eines Seemaschinisten zu widmen. Kürzere Lehrzeiten von 2—2½ Jahren sind in einigen Zweigen der Industrie für Nahrungs- und Genußmittel, den Zigarrenfabriken und Meiereien üblich. Im Regierungsbezirk Düsseldorf[1]) fanden sich unter 930 Fabriken mit 7154 Lehrlingen nur 32 Fabriken mit 104 Lehrlingen, welche eine zweijährige Lehrzeit hatten und 2 Fabriken mit 10 Lehrlingen, in welchen eine einjährige Lehrzeit eingeführt war. In den Wäschefabriken findet sich sogar eine Lehrzeit von ½ Jahr.

Bei der Ausbildung der Lehrlinge sind die Pflichten des Lehrherrn und diejenigen der Lehrlinge zu unterscheiden. Die Pflichten des Lehrherrn sind in Gewerbeordnung § 127 aufgeführt. Eine zusammenfassende Aufzählung der Lehrherrenpflichten will dieser Paragraph nicht geben. Er beschäftigt sich nur mit den dem Lehrherrn als solchem obliegenden Pflichten und ändert nichts an den sonstigen Pflichten des Lehrherrn, die aus seiner Eigenschaft als Arbeitgeber oder aus dem bürgerlichen Recht folgen. Der Lehrherr hat die Bestimmungen über die Sonntagsruhe (§§ 105 ff. a. a. O.), über die Arbeitsbücher der minderjährigen Arbeiter (§§ 107 ff. a. a. O.), die Arbeiterschutzbestimmungen in §§ 120 a—e, a. a. O., die Bestimmungen der §§ 618, Abs. 2 und 832 BGB. zu beachten. Lehrherr ist der Gewerbetreibende, welcher einen gewerblichen Arbeiter in die Lehre nimmt, um ihn in den Arbeiten seines Gewerbes zu unterweisen oder unterweisen zu lassen. Auch wenn ein schriftlicher Lehrvertrag nicht abgeschlossen ist, aber ein Lehrvertrag doch vorliegt, lastet die ganze Verantwortlichkeit auf dem Gewerbetreibenden, der den Lehrling angenommen hat. Der Lehrherr ist „Lehrer" im Sinne des § 174, Ziffer 1 StGB., „Erzieher" im Sinne des § 247 StGB. ist der Lehrherr nur dann, wenn ihm das Recht und die Pflicht übertragen ist, die gesamte Lebensführung des Lehrlings zu überwachen und zu leiten. Die Befugnis zum Halten von Lehrlingen steht grundsätzlich allen zu, denen sie nicht wegen des Nichtbesitzes der bürgerlichen Ehrenrechte oder durch behördliche Verfügung gemäß § 126 a. a. O. entzogen ist. Es kann danach auch der gewerbliche Stellvertreter Lehrherr sein. Die Pflicht des Lehrherrn beschränkt sich auf die Unterweisungen in den bei seinem Betrieb vorkommenden Arbeiten. Ist der Lehrherr verhindert, persönlich seinen Pflichten in der Ausbildung und sittlichen Erziehung des Lehrlings nachzukommen, so muß er einen geeigneten Vertreter, dem die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen zusteht, mit der Unterweisung an seiner Statt ausdrücklich beauftragen. Die Außerachtlassung der Verpflichtungen des Lehrherrn, den Werkmeister oder Gehilfen, mit dem der Lehrling zusammen zu arbeiten hat,

---

1) Jahresberichte der Königlichen preußischen Regierungs- und Gewerberäte für 1903, S. 382.

ausdrücklich mit der Erteilung der notwendigen Anweisungen an den Lehrling zu beauftragen, hat eine zivilrechtliche Bedeutung, wenn die Haftung des Arbeitgebers aus Unfallschäden des Lehrlings in Anspruch genommen wird. Der Lehrherr muß sich auch um das Verhalten des Lehrlings außerhalb des Betriebes kümmern. Er muß ihn ferner vor Mißhandlungen und Ueberanstrengung schützen. Es ist verboten, solche Personen zu häuslichen Dienstleistungen heranzuziehen. Der Lehrherr, der die gesetzlichen Pflichten gegen seinen Lehrling verletzt, ist strafbar mit einer Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft bis zu 4 Wochen. Bei wiederholten groben Pflichtverletzungen kann ihm die Befugnis zum Halten und zum Anleiten von Lehrlingen entzogen werden. Zu diesen öffentlich-rechtlichen Garantien treten die zivilrechtlichen, der Anspruch des Lehrlings auf Erfüllung der gesetzlichen Lehrherrnpflichten und sein Recht, das Lehrverhältnis unter bestimmten Voraussetzungen aufzulösen, sowie Ersatz des aus dem vorzeitigen Ende des Lehrverhältnisses erwachsenden Schadens zu fordern.

Der Lehrling ist der väterlichen Zucht des Lehrherrn unterworfen und dem Lehrherrn und seinem Stellvertreter zur Folgsamkeit und Treue, Fleiß und anständigem Betragen verpflichtet. Uebermäßige und unanständige Züchtigung, sowie jede die Gesundheit gefährdende Behandlung sind verboten. Es ist zu beachten, daß nur der Lehrherr den Lehrling züchtigen darf, nicht etwa der mit der Anleitung des Lehrlings ausdrücklich beauftragte Vertreter. Dem Vertreter ist der Lehrling ebenso wie dem Lehrherrn zur Folgsamkeit und Treue, zu Fleiß und anständigem Betragen verpflichtet. Aus der Pflicht zur Treue ergibt sich die Pflicht zur Wahrung der Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Lehrherrn, siehe Strafvorschrift des § 9 des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs vom 25. Juni 1896 (RGBl. S. 145). In zivilrechtlicher Beziehung berechtigt der Mißbrauch der väterlichen Zucht den Lehrling zur Auflösung des Lehrverhältnisses gemäß § 121 b Abs. 3 Ziffer 2 und eventuellen Schadenersatzklage gemäß § 127 Reichsgewerbeordnung. Lehrherren, die den Lehrling übermäßig züchtigen und an der Gesundheit schädigen, sind aus § 230 Abs. 2 StGB. wegen fahrlässiger Körperverletzung zu bestrafen. Ansprüche wegen Ueberschreitens des Züchtigungsrechtes gehören vor die ordentlichen nicht Gewerbegerichte.

Ueber das praktische Bedürfnis und die Möglichkeit einer Ausbildung sowie über den Einfluß des modernen Aufschwungs von Gewerbe und Technik auf die Unterweisung kann auf die obigen Ausführungen Bezug genommen werden. An dieser Stelle seien die in den gewerblichen Betrieben ausgeführten Unterweisungen der Lehrlinge besprochen. Die Ausbildung kann eine berufliche nach der Art des Handwerks oder eine einseitig fachliche sein. Beide Arten der Ausbildung, die vielseitige zum Handwerker und die rein fachliche zum gelernten Arbeiter werden geboten. Mit der Ausbildung der gelernten Facharbeiter bezweckt der Unternehmer möglichst bald

eine brauchbare Arbeitskraft zu gewinnen, der Lehrling möglichst bald einen hohen Lohn zu erzielen. Die Ausbildung wird auch dem Ermessen des Arbeitgebers oder dem Wunsche des Arbeitsuchenden angepaßt.

Gegenüber dem gelernten Facharbeiter und dem Lehrlinge des Handwerks hebt sich der gut ausgebildete Fabriklehrling vorteilhaft ab. Der beim Handwerker ausgebildete Lehrling mag sich für gewisse Arbeiten eine größere Handfertigkeit aneignen, in der Hauptarbeit, dem Zusammensetzen einzelner Teile, steht der Fabriklehrling ihm gleich, während er ihm in der Kenntnis der Maschinen und ihrer Anwendung überlegen ist. Da alles auf die weitere Verwendung von Maschinen drängt, ist der Fabriklehrling auch besser geeignet, das Handwerk zeitgemäß auszuüben als der handwerksmäßig ausgebildete Lehrling. Die mehrfache Gelegenheit, die Arbeiten anderer Facharbeiter in demselben Betrieb zu sehen, erweitert den Gesichtskreis des Fabriklehrlings und fördert ihn in seiner Ausbildung. Die Erziehung zur Zucht, Pünktlichkeit und Ordnung, wie sie in den Handwerksbetrieben nicht immer zu Haus ist, üben einen günstigen Einfluß auf die Erziehung des Fabriklehrlings aus. Auch begünstigt die Unmöglichkeit, ihn zu hauswirtschaftlichen Verrichtungen heranzuziehen, sofern er in der Familie des Arbeitgebers wohnt, seine Ausbildung. Die Erfahrungen, welche mit sorgfältig ausgebildeten Fabriklehrlingen gemacht wurden, werden als gut, zum Teil als recht gut bezeichnet[1]). Uebersteigen auch die Leistungen des Lehrlings in den ersten Jahren nicht die Aufwendungen an Mühe für seine Unterweisungen, so heben sie doch in späteren Jahren die Lasten wieder auf. Die Industrie muß in den ersten Lehrjahren auf den Lehrling als rechnungsmäßige Hilfskraft verzichten. Sie muß seine Ausbildung von der hohen Warte aus betrachten, sich einen zuverlässigen Arbeiterstamm zu erziehen. Hierzu ist die Großindustrie vermöge ihres Kapitals ohne weiteres in der Lage. Anders liegen die Verhältnisse in den mittleren und kleineren Fabriken. Dort ist die Lehrlingshaltung meist nur eine Geldfrage. Der Lehrling stellt eine billige Arbeitskraft dar und wird vielfach mit minderwerten Arbeiten beschäftigt. Die Ausnutzung des Lehrlings geht seiner Ausbildung vor. So kommt es, daß in solchen Anlagen von einer richtigen Ausbildung der Lehrlinge nicht die Rede sein kann.

Die Ausbildung der Lehrlinge erfolgt in den weitaus meisten Fällen in den Fabriken selbst. Der Unternehmer entledigt sich seiner nach Gewerbeordnung § 127 auferlegten Verpflichtung, die Ausbildung der Lehrlinge zu überwachen, nach der althergebrachten Weise. Er teilt den Lehrling einem guten Arbeiter zu, von welchem derselbe seine Arbeit und Unterweisungen in der Hand- und Maschinenarbeit erhätt. Beide stehen unter Aufsicht und Kontrolle des Werkführers oder Werkmeisters. Die Kontrolle durch einen

---

1) Jahresberichte der Königlichen preußischen Regierungs- und Gewerberäte, 1906, S. 279 und 435.

Betriebsingenieur oder den Inhaber selbst ist eine Seltenheit. Eine besondere Abschlußausbildung gemäß dem Wunsche oder der Veranlagung des Lehrlings nach zurückgelegter mehrjähriger Lehrzeit kommt mehrfach vor. Vereinzelt finden sich die Lehrlinge auch als Mitarbeiter in der Kolonne. Nach dem Kolonnensystem werden mehreren Gehilfen und einem Vorarbeiter mehrere Lehrlinge zugeteilt. Die Kolonne bekommt einen Gruppenakkord, an welchem die Lehrlinge beteiligt sind. Diese Art der Beschäftigung läßt die möglichste Ausnützung der jungen Leute durch den Kolonnenführer zu.

Ein besonderes Interesse an einer sorgfältigen Ausbildung der Lehrlinge haben in erster Linie die Maschinenfabriken. Die Lehrlinge finden sich in Betrieben, welche dieser Industrie direkt angehören und in Hilfs- und Reparaturwerkstätten ähnlicher Industriezweige verhältnismäßig zahlreich. In einem Bezirk [1]) waren 905 von 1050 Lehrlingen in 40 Maschinenfabriken und Schiffswerften, in einem anderen 18 Proz. aller Lehrlinge in 24 Maschinenfabriken beschäftigt. Ueber die Annahme und die Beschränkung in derselben kann auf die obigen Darlegungen verwiesen werden. Nach der Annahme werden die Lehrlinge, sofern nicht eine besondere Lehrlingsabteilung besteht, in der Regel den Meistern oder den älteren Arbeitern, zuweilen bestimmten Arbeiterkolonnen zugeteilt und nehmen an allen vorkommenden Arbeiten teil. Meist wird ein bestimmter Lehrgang eingehalten, der die Lehrlinge mit den auf ihr Fach entfallenden Arbeiten vertraut macht. Das Ziel der Ausbildung ist die Heranziehung guter Schlosser, Dreher, Former, Schmiede usw. Um den Arbeitern, welchen Lehrlinge zur Ausbildung überwiesen sind, eine Entschädigung für die bei der Beaufsichtigung der Lehrlinge verwandte Mühe und den hierdurch entstehenden Verdienstausfall zu schaffen, werden ihnen wohl Lohnzuschläge gewährt, oder sie werden ausschließlich auf Stundenlohn gesetzt. Der Andrang zu den Fabriken dieser Industriegruppe ist aus doppelten Gründen sehr zahlreich. Der Bedarf der Lehrlinge in Eisenindustriezweigen ist sehr groß, auch können einige verwandte Berufe, wie der eines Elektrotechnikers, eines Schlossers in den Eisenbahnreparaturwerkstätten usw. nur gewählt werden, wenn diesen eine gründliche Ausbildung als Schlosser vorangeht. Erwähnenswert ist die hierher gehörige Ausnahmestellung der Stahlwarenindustrie des Solinger Bezirks [2]). Die Vorstände der Fabriken sind dort der Sorge und den Lasten für die Ausbildung der Lehrlinge enthoben. Die hausindustriellen Kleinmeister (Schlosser, Reider, Nusmacher, Waffenpolierer usw.) haben das Lehrlingswesen seit längerer Zeit übernommen und organisiert.

Eine häufige und durchweg gute Ausbildung findet sich in den Buchdruckereien. Werden diese Betriebe in kleinerem Umfange

1) Jahresberichte der Königlichen preußischen Regierungs- und Gewerberäte, 1906, S. 311.

2) Jahresberichte der Königlichen preußischen Regierungs- und Gewerberäte, 1906, S. 447.

gehandhabt, so lernen die Lehrlinge das Setzen und Drucken, um nach althergebrachter Sitte einzelner Gegenden als Schweizerdegen ihren Erwerb zu suchen. Werden die Anlagen in größerem Umfange betrieben, so werden besondere Setzer und Drucker ausgebildet. Die Setzerlehrlinge werden in der Regel im ersten Jahre im glatten Satz, im zweiten und dritten im Akzidenzsatz und im vierten im Anzeigensatz ausgebildet. Die Druckerlehrlinge lernen im ersten Jahre die allgemeine Druckertechnik kennen, werden im zweiten am Tiegel, im dritten an der Schnellpresse und im vierten beim Plattendruck beschäftigt. Die Setzerlehrlinge werden von dem Faktor eingehend angelernt und arbeiten kaum mit den Gehilfen zusammen.

Eine besonders sorgfältige Ausbildung erteilen naturgemäß größere elektrische Fabriken und Betriebe der Feinmechanik ihren Lehrlingen.

Eine musterhafte Ausbildung läßt die Gasmotorenfabrik Deutz [2]) ihren Lehrlingen zuteil werden. Sie beschäftigt 2900 Arbeiter und darunter in 6 verschiedenen Abteilungen zusammen z. Z. rund 140 Lehrlinge, die nicht nur in ihrem Hauptberufe, sondern auch in den mit ihm zusammenhängenden Arbeiten anderer Handwerker unterwiesen werden. Die Lehrzeit ist in allen Abteilungen gleichmäßig auf 4 Jahre festgesetzt, die Beschäftigungsdauer in den einzelnen Abteilungen wird durch einen Ausbildungsplan geregelt. Die Leistungen des Lehrlings in den einzelnen Abteilungen werden von dem jeweiligen Meister in den Lehrplan eingetragen, ebenso die Bemerkungen über sein Verhalten in der Fortbildungsschule. Vor beendeter Lehrzeit muß er unter der Kontrolle eines Meisters ein Prüfungsstück anfertigen, welches einer aus dem Betriebsingenieur und dem Meisterausschuß der Fabrik bestehenden Kommission zur Beurteilung vorgelegt wird. Das Urteil wird in den in Buchform gebrachten Lehrbrief eingetragen.

Im Gegensatz zu diesen Beispielen guter Lehrlingsausbildung seien auch aus der leider großen Zahl von Fabriken mit mangelhafter, zum Teil sehr schlechter Lehrlingsausbildung einige Beispiele angeführt. Eine ungenügende Unterweisung der Lehrlinge ist in den Bau- und Möbeltischlereien [1]) wegen der stark entwickelten Arbeitsteilung und wegen des völligen Fehlens einer geeigneten Lehre sehr verbreitet. Zur Bearbeitung der Hölzer stehen Spezialmaschinen zur Verfügung, welche durch besondere Arbeiter bedient werden. Zum Vorzeichnen und zur Ausübung von handwerksmäßigen Arbeiten kommt der Lehrling selten. Charakteristisch ist die Klage eines Lehrlings, der den Gewerbeinspektor bat, ihm bei Auflösung des Lehrvertrages behilflich zu sein, und folgendes zu Protokoll gab: „Ich werde nicht hinreichend ausgebildet, meine Arbeiten bestehen aus Abputzen und Zusammenbauen, nur selten komme ich zum Zu-

1) Jahresberichte der Königlichen preußischen Regierungs- und Gewerberäte, 1906, S. 481.

2) Ebenda, S. 134, 161, 249, 265.

sammenleimen. Gefugt wird von der Maschine, zum Fournieren ist ein besonderer Mann angestellt, zum Behobeln bekomme ich kein Stückchen unter die Hände, da es ebenso wie das Schlitzen, Federnschneiden, Nuten, das Holz auf Länge schneiden und das Schneiden der Profile von Maschinen bewirkt wird. Sonstige handwerksmäßige Arbeiten mit Schweifsäge oder Lochbeutel werden mit der Bandsäge oder der Stemmmaschine gemacht usw.“ Die Klavier- und Luxusmöbelfabriken bilden selten Lehrlinge aus. Sie bevorzugen es, die von Innungsmeistern im Handwerk ausgebildeten Gesellen in Arbeit zu nehmen. Für einen in einer Maschinenfabrik und Kesselschmiede [2]) beschäftigten Lehrling führte der Vater die Auflösung des Lehrvertrags herbei, weil der Junge 2 Jahre mit dem Anwärmen von Nieten beschäftigt war, obwohl der schriftliche Lehrvertrag auf Ausbildung als Schlosser lautete. In einer anderen Maschinenfabrik wurde ein behördliches Einschreiten wegen einseitiger Ausbildung der Lehrlinge nötig. Die Lehrlinge wurden allgemein zum Bohren in der Dreherei beschäftigt. In der Gummi- und Textilindustrie werden die Lehrlinge meist nur zu halbgelernten Arbeitern ausgebildet. Einem Mechaniker wurde aus sittlichen Gründen, einem Inhaber einer Kravattenfabrik wegen ungenügender Ausbildung die Befugnis zum Halten von Lehrlingen entzogen.

Eigentümlich liegen die Ausbildungsverhältnisse im Bauhandwerk, in den Tuchfabriken Luckenwaldes usw. Sie werden im Baugewerbe durch die Jahreszeit beeinflußt. Ein Teil der Lehrlinge dieses Gewerbes besucht im Winter fast ausschließlich die Fachschule, sofern es ihre Mittel gestatten, andere bemühen sich, diese Zeit zur Erlernung eines zweiten Handwerks zu benutzen, sofern die Wintersaisonbetriebe die infolge der Einschränkung der Bautätigkeit frei werdenden Arbeitskräfte nicht aufnehmen können. In den Tuchfabriken von Luckenwalde sind schon lange keine Lehrlinge mehr zu finden, da die Arbeitskräfte der jugendlichen Arbeiter in anderen Industriezweigen besser bezahlt werden. Die in Frage kommenden Unternehmer haben sich deshalb gegenseitig verpflichtet, alljährlich je nach der Zahl der im Betrieb befindlichen Webstühle eine bestimmte Zahl gelernter Arbeiter zu Webern auszubilden.

Die besprochene Ausbildung der Lehrlinge in der Fabrik weist viele schwerwiegende Bedenken auf. Die Lehrlinge sind dem moralischen Einfluß des Lehrherrn vollkommen entzogen und stehen fast nur mit den Arbeitern der Fabrik in Berührung. Die dadurch bedingten Gefahren sind mancherlei Natur und dürften als bekannt vorausgesetzt werden können. Die Werkmeister oder Werkführer besitzen nicht immer das pädagogische Geschick für die richtige Ausbildung der Lehrlinge. Auch harren ihrer in großen Werkstätten so viele und umfangreiche Arbeiten, daß ihnen die Zeit fehlt, die zugewiesenen Lehrlinge ihren Fähigkeiten und Fortschritten ent-

---

1) Jahresberichte der Königlichen preußischen Regierungs- und Gewerberäte, 1906, S. 27.

sprechend zu beschäftigen. Diese Uebelstände suchte man durch die Errichtung besonderer Lehrlingswerkstätten abzuhelfen. In Deutschland ist seit Jahren in dieser Beziehung gearbeitet worden. Eine Reihe von Großfirmen hat unter Aufwendung ganz bedeutender Mittel die praktische und theoretische Ausbildung der Lehrlinge zu fördern gesucht, indem sie eigene Lehrlingswerkstätten mit Lehrlingsschulen errichtete. Zu diesen Firmen rechnen z. B. die Maschinenfabrik Augsburg und Maschinenbaugesellschaft Nürnberg A.-G., Werk Nürnberg, die Ludwig Loewe A.-G. Berlin, die Dinglersche Maschinenfabrik A.-G. Zweibrücken (Pfalz), die Ilsderhütte, die Danziger Waggonfabrik, das Eisenwerk Lauchhammer, Siemens & Schuckert-Werke Nürnberg, die Siemens & Halske A.-G., Werner-Werk Berlin, Hartmann & Braun A.-G. Frankfurt a. M., die Elberfelder Farbenfabrik vormals Friedrich Bayer & Co. in Leverkusen und viele andere. In diesen Lehrlingswerkstätten werden Lehrlinge durch besonders erfahrene Meister sorgfältig in allen einschlägigen Arbeiten ausgebildet. Erweist es sich nach einiger Zeit, daß der Lehrling für ein bestimmtes Fach eine besondere Neigung oder Geschicklichkeit bekundet, so erfolgt die Ausbildung auch nach dieser besonderen Richtung. Mit der praktischen Unterweisung geht eine gründliche theoretische Schulung Hand in Hand.

Ist der Durchgang durch eine Lehrlingswerkstatt für einen jungen Mann auch die Grundbedingung seiner Ausbildung, damit er in den wichtigsten Handgriffen seines Berufes unterwiesen wird und ohne fortgesetzte Anleitung und Unterstützung seines Meisters leichtere Arbeiten selbständig ausführen kann, so hat sie doch den Nachteil, daß sie den Lehrling während der ganzen Dauer der Lehrzeit von der Fabrik fernhält. Auch die beste Ausbildung in der Lehrlingswerkstatt allein wird einseitig bleiben und die praktische Schulung des Werkstättenbetriebes nicht ersetzen können. Sollen die jungen Leute, soweit es überhaupt möglich ist, dem vielseitigen und verzweigten Mechanismus eines modernen Fabrikbetriebes genügen, so muß ihnen Gelegenheit gegeben werden, die einzelnen ineinandergreifenden Betriebsabteilungen kennen zu lernen. Aus diesen Erfahrungen heraus setzt sich die moderne Lehrlingsausbildung aus einer Ausbildung in einer besonderen Lehrlingswerkstatt mit darauf folgender Weiterbildung in den einzelnen Fabrikationsabteilungen zusammen.

Dieses Prinzip ist vorzüglich durchgeführt auf den Werften und in den Reparaturwerkstätten der Reichs- und Staatsbetriebe. Die Lehrlinge müssen sich z. B. in den meisten Reparaturwerkstätten in den beiden ersten Jahren die nötige Handfertigkeit für die Schlosserei in einer besonderen Lehrlingswerkstatt erwerben. Hiernach werden sie je 4 Monate in der Dreherei, Schmiede und Wagenreparaturwerkstatt beschäftigt. Im letzten, vierten Jahr werden sie der Lokomotivreparaturwerkstätte überwiesen. Außerdem erhalten sie durch Beamte Unterricht im Schreiben, Zeichnen, Deutsch, Rechnen und Materialienkunde. Die Ablegung einer Gesellenprüfung am Schlusse der Lehrzeit ist Bedingung.

Als Beispiele für die Durchführung des modernen Grundsatzes der Lehrlingsausbildung in der Privatindustrie finden sich unter anderem in der Zeitschrift der Mechaniker, Jahrgang 1910, No. 9 und 20 für die Firma Hartmann & Braun in Frankfurt a. M. und in der Werkstattstechnik, Jahrgang 1911, No. 5 nähere Angaben. Im Anschluß an die letzte Beschreibung sei der Lehrgang, wie er bei der Firma Siemens & Halske, Wernerwerk, üblich ist, kurz dargelegt. Angenommen werden nur junge Leute, welche die Elementarschule bis zur ersten Klasse mit befriedigendem Erfolg durchgemacht haben, sofern sie nicht eine höhere Schulbildung besitzen. Sind sie nicht Söhne von Beamten oder Arbeitern des Werkes, so müssen sie beim Eintritt eine Summe von 300 M. entrichten. Eingestellt werden jährlich ungefähr 25 Lehrlinge, meist nur zum 1. April oder 1. Oktober jeden Jahres. Die Gesamtzahl der Lehrlinge beträgt durchschnittlich 200. Der Andrang der Lehrlinge ist sehr groß. Die Probezeit beträgt $^1/_4$ Jahr. Der Lehrvertrag wird auf 4 Jahre abgeschlossen. Die Lehrlinge werden der Lehrlingswerkstatt überwiesen und einem erfahrenen und besonders befähigten Meister unterstellt. Er wird in der Beaufsichtigung und Anleitung durch zwei weitere tüchtige Fachleute unterstützt. Die Werkstatt bietet für 70 Lehrlinge Raum und enthält außerdem die erforderlichen Arbeitsplätze, z. Z. 20 Drehbänke und 7 andere Werkzeugmaschinen. Beim Eintritt erhalten die Lehrlinge eine allgemeine Belehrung über ihre Pflichten, den Zweck und die Bedeutung der Werkzeuge. Sie müssen zunächst das Feilen lernen und aus einem vierkantigen Eisen einen Würfel feilen, und um das erlernte Feilen anzuwenden, einen Hammer aus einem Vierkantstahl feilen. An verschiedenen Probestücken und an der Herstellung einer Pinzette lernen die Lehrlinge dann das Abschneiden und Richten der Blechstreifen, das Ankernen und Bohren von Löchern, das Nieten und das Anfeilen von Facetten. Aus einem Stück Rundeisen müssen sie dann nach dem Augenmaß Prismen von verschiedenem Durchschnitt herstellen. Um ihr Interesse wach zu halten, werden diese Prismen zu Kernern oder dgl. weiterverarbeitet. Unter genauer Anleitung des Meisters versuchen die Lehrlinge später ihre eigenen Werkzeuge, wie Lochbohrer, Handdreh- und Supportstähle verschiedener Form herzustellen. Hierbei lernen sie das Härten und Anlassen der Werkzeuge und das zweckmäßige Schleifen der Schnittflächen. Gleichzeitig mit dieser Arbeit lernen sie das Einfassen mit Hilfe reiner Feilarbeit ohne Anwendung von Fräs- und Schleifmaschinen. Hiermit schließt die Reihe der gleichartigen Arbeiten für die Lehrlinge. Die Arbeiten werden jetzt vielseitiger. Es folgt die Ausführung der Dreharbeiten für Mechaniker oder Optiker nach Zeichnung, damit die jungen Leute das Arbeiten nach Maß erlernen. Nach Ablauf eines Jahres werden die Lehrlinge aus der Werkstatt entlassen und einer geeigneten Werkstattsabteilung überwiesen. Der Wechsel innerhalb der einzelnen Abteilungen findet in der Regel halbjährlich statt. Besonders befähigte Lehrlinge werden während des letzten Lehrjahres im Werkzeugbau oder in einer Versuchswerkstatt beschäftigt. An Lohn er-

halten die Lehrlinge bei genügendem Fleiß und entsprechender Leistung im dritten Lehrjahre wöchentlich 6 M., im vierten wöchentlich 9 M. In einigen Fällen können sich die Lehrlinge im letzten Lehrjahre durch Akkordarbeit mehr verdienen. Während des letzten Vierteljahres führen sie in der Lehrlingswerkstatt unter Aufsicht und Anleitung das für die Gehilfenprüfung vorgeschriebene Arbeitsstück aus. Ueber ihre anschließende theoretische Ausbildung siehe weiter unten.

Nach den Lohnsätzen lassen sich die Lehrlinge in verschiedene Klassen einteilen. Zu der ersten können solche Lehrlinge gerechnet werden, die Lehrgeld zahlen und in 2—3 Jahren ausgelernt haben. Das Lehrgeld wird gefordert, um eine Verkürzung der Lehrzeit auf 2—3 Jahre zu erkaufen, oder um die Ausbildung in einem besonders schwer zu erlernenden Berufe zu ermöglichen. Die Zahl der Lehrlinge dieser Klasse ist gering. Ebenso gering, wenn nicht sogar geringer, ist die Zahl der Lehrlinge aus der zweiten Klasse, welche ohne gegenseitige Vergütung 3 Jahre lernen. Diese Art der Lehrlingsausbildung findet sich fast nur in vereinzelten Großbetrieben, die vermöge ihrer sorgfältigen Lehrlingsausbildung einen besonderen Ruf genießen und daher einen großen Zuspruch an Lehrlingen haben. Als Regel kann die dritte Klasse der Lehrlinge angesehen werden, welche eine längere Lehrzeit als 3 Jahre haben und von Anfang an einen mit der Anzahl der Lehrjahre steigenden Lohn erhalten. Die Lohnvergütung geschieht in Form von Stunden-, Tages-, Wochen- oder Akkordlohn, vereinzelt auch in Form eines Anteils am Verdienst des ausbildenden Gesellen. Die Stundenlöhne betragen im allgemeinen 5 Pfg. im ersten Jahre und steigen allmählich auf 12 Pfg. im letzten Lehrjahre. In Gegenden, wo eine regere Nachfrage nach Lehrlingen besteht, beträgt der Anfangsstundenlohn auch wohl 10 Pfg. und erreicht die Höhe von 20 Pfg. oder den Mindestlohn der entsprechenden Arbeiterklassen. Die Tageslöhne beginnen fast allgemein mit einer Grundtaxe von 50 Pfg. im ersten Lehrjahre und steigen allmählich auf 1,25 bis 1,50 bis 1,60 M., in Ausnahmefällen auch wohl auf 2 M. im letzten Lehrjahre. Besonders hohe Tageslohnsätze zahlen die kaiserlichen Werften. Eine von ihnen zahlt bei ungefähr $8^1/_2$-stündiger täglicher Arbeitszeit im ersten Lehrjahre 0,80, im zweiten 1,00, im dritten 1,20—1,50 und im vierten 1,80 M. Die Bezahlung bewirkt einen sehr hohen Andrang von Lehrlingen, der in einzelnen Jahren bei dieser Werft das Zehnfache des Bedarfes überstieg. In den meisten Fällen wird der Lohn der leichten Abrechnung wegen als Wochenlohn festgesetzt. Als ein sehr beliebter und verbreiteter Wochenlohnsatz ist im ersten Lehrjahre 5, im zweiten 10, im dritten 15 M. und im vierten Akkordlohn. Sonst steigt der Wochenlohn in kleineren Fabriken von 2 bis 2,50 M. allmählich auf 7—9 M., in größeren von 4 allmählich auf 12 M. Die Akkordlohnsätze sind sehr verbreitet für das vierte, in verschiedenen Fällen auch schon für das dritte Lehrjahr. Es wird den Lehrlingen der älteren Jahrgänge besonders in Maschinenfabriken

gestattet, an den Arbeiten der Akkordlöhne teilzunehmen, um einen bestimmten Prozentsatz des Akkordverdienstes zu erwerben. Eine Steingutfabrik gewährt nur Akkordlohn, und zwar vom vierten Lehrjahre ab. Bis zu dieser Zeit sind die Lehrlinge so ausgebildet, daß sie einen Verdienst, der etwa 25 Proz. niedriger ist als derjenige der voll ausgebildeten Arbeiter erwerben. Wird der Lohn als Anteil an dem Verdienst der Gesellen gewährt, so beginnt er wohl mit 0,80 M. pro Tag und steigt allmählich auf 1,20 M. Die Gewährung eines täglichen Kostgeldes als Lohnerstattung kann als veraltet angesehen werden. Ebenso findet sich die Gewährung von Kost und Wohnung als Entschädigung wohl nur noch in ländlichen, abseits gelegenen Fabriken, z. B. in den landwirtschaftlichen Maschinenfabriken und in den Brauereien.

Die Auszahlung des Lohnes geschieht entsprechend den gesetzlichen Vorschriften bar in Reichswährung. Jedoch nehmen einzelne Fabriken im Interesse der Lehrlinge Sonderbestimmungen über die Lohnzahlung in den Lehrvertrag auf. Hierzu gehört z. B. die weitverbreitete Bestimmung, daß ein Teil des Lohnes, in einzelnen Fällen die Hälfte desselben, einbehalten, verzinslich angelegt und erst am Ende des Lehrjahres ausgezahlt wird. Der Zinsfuß erreicht in verschiedenen Fällen die stattliche Höhe von 5 Proz., im allgemeinen beträgt er 4 Proz. Es soll den Lehrlingen beim Eintritt in das eigentliche Erwerbsleben ein gewisses, oft nicht unbedeutendes Kapital an die Hand gegeben werden. Auch sollen sie Gelegenheit haben, zur weiteren Ausbildung eine Reise ins Ausland zu unternehmen. Hiervon wird in der ausgesprochenen Industriegegend Deutschlands nicht selten Gebrauch gemacht. Die Arbeiter kehren dann später mit guter Ausbildung in die Heimat zurück. Wenn eine solche Einbehaltung des Lohnes als erzieherische Maßnahme nur gutgeheißen werden kann, so geschieht sie doch nicht selten unter Formen, welche als gesetzlich einwandfrei nicht anzusehen sind. Hierher ist die Bestimmung in manchen Lehrverträgen zu rechnen, daß ein Teil des verdienten Lohnes der Lehrlinge während der ganzen Lehrzeit zurückbehalten und erst nach ihrem Abschluß ausbezahlt werden soll. Wird nun weiterhin, wie dieses auch hin und wieder festgestellt worden ist, vorbehalten, daß solche regelmäßig einzubehaltenden Lohnbeträge, und zwar nach freiem Ermessen der Unternehmer, auch als Entschädigung für verdorbene Arbeit, Werkzeuge usw. verwendet werden sollen, so liegt die Gefahr nahe, daß derartige Vereinbarungen zu Streitigkeiten führen, welche geeignet sind, das gute Einvernehmen zwischen Lehrherrn und Lehrling zu stören. Für den gerichtlichen Austrag solcher Streitigkeiten kommt noch besonders in Betracht, daß nach § 196 des Bürgerlichen Gesetzbuches Ansprüche wegen des Lohnes in zwei Jahren verjähren, und daß die Dauer der Lehrzeit in der Regel auf mehr als zwei Jahre bemessen ist. Im übrigen wird die Maßregel als eine ungeeignete Bevormundung empfunden.

Zu den Lohnvergütungen sind die Prämien und Stipendien zu

rechnen. Die Prämien sollen die Strebsamkeit der Lehrlinge fördern und belohnen und sie zu ordnungsmäßiger Einhaltung der Lehrzeit veranlassen. Sie werden bei Beendigung der Lehrzeit ausgezahlt und in mannigfacher Form gewährt. Bei vorzeitigem Austritt verfallen sie zugunsten der Geschäfts-, Fabrikkranken- oder Arbeiterunterstützungskasse. Nachstehende Beispiele für eine Gewährung von Prämien seien aufgeführt. Die Lehrlinge erhalten nach Ablauf der vertragsmäßigen Lehrzeit eine Sondervergütung pro Lehrjahr. Sie schwankt in sehr weiten Grenzen. In der Praxis werden Beträge von 30—150 M. oder 30 M. pro Lehrjahr angegeben. Bei der Firma Friedrich Krupp in Essen kommen Beträge bis zu 700 M. nach vierjähriger Lehrzeit zur Auszahlung. In manchen Betrieben, besonders in denjenigen der Holzindustrie, werden für gute Leistung Prämien oder Liefergelder nach bestimmten Sätzen gewährt. Einige Firmen zahlen jungen Leuten, welche nach beendigter Lehrzeit bis zum Eintritt in den Militärdienst in der Fabrik verbleiben, während dieser Dauer eine monatliche Unterstützung etwa in Höhe von 5 M. Eine Düsseldorfer Maschinenfabrik zahlt alle 2 Jahre ein Stipendium von 1000 M. zu Ausbildungszwecken an ihre Werkstatt- und Bürolehrlinge. Dasselbe soll strebsamen Lehrlingen den Besuch einer Fachschule oder eine Reise ins Ausland ermöglichen. Ueber die Verteilung an die Werkstattslehrlinge beschließt unter dem Vorsitze des Firmeninhabers eine Kommision, die aus den jeweiligen Mitgliedern des Arbeiterausschusses, den Werkmeistern und dem Betriebsingenieur gebildet wird.

Im Zusammenhang mit der Lohnvergütung steht das Reugeld. Es wird von den Unternehmern gefordert, sofern der Lehrling vorzeitig vom Vertrage zurücktritt. Die Höhe des Reugeldes ist sehr verschieden. Einzelne Fabriken verlangen ein Reugeld von 10—25, andere von 30—75 M., wieder andere sogar von 300—500 M. Das Reugeld wird entweder nach bestimmten Sätzen, die im Lehrvertrag vereinbart sind, vom Arbeitgeber einbehalten oder seltener auch von dem gesetzlichen Vertreter als Bürgsumme hinterlegt. Hierbei darf nicht übersehen werden, daß die dem Lehrherrn zustehende Entschädigung nach Gewerbeordnung § 127g festgesetzt ist. Der Betrag darf für jeden auf den Tag des Vertragbruches folgenden Tag der Lehrzeit, höchstens aber für 6 Monate bis auf die Hälfte des in dem Gewerbe des Lehrherrn dem Gesellen oder Gehilfen gezahlten ortsüblichen Lohnes sich belaufen.

Im Regierungsbezirk Düsseldorf[1]) zahlten von 930 Fabriken 876 Lohn während der Lehrzeit. Die lohnzahlenden Fabriken gehörten vornehmlich der Industrie der Metallverarbeitung und der Maschinen, Instrumente und Apparate, der Textilindustrie und dem polygraphischen Gewerbe an. Der Grund hierfür ist sehr einleuchtend. Diese Industriegruppen, mit Ausnahme der Textilindustrie, bedürfen

---

1) Jahresberichte der Königlichen preußischen Regierungs- und Gewerberäte, 1903, S. 382.

und bilden vornehmlich Lehrlinge aus, in der Textilindustrie beschränkt sich die Lehrlingsausbildung auf die Erlernung einiger mechanischer Handgriffe, so daß die jungen Leute schnell in der Lage sind, die Maschinen zu bedienen und in leichteren Arbeiten einen ausgebildeten Arbeiter zu ersetzen. Im Regierungsbezirk Merseburg[1]) lagen die Verhältnisse ähnlich. Die Gesamtzahl der lohnzahlenden Fabriken betrug 592 von 810 Fabriken. Die durchschnittliche Höhe des Stundenlohnes schwankt dort zwischen 2,9 und 18,5 Pfg. Er war am niedrigsten und am höchsten in der Industrie der Steine und Erden. Ein verhältnismäßig hoher Stundenlohn läßt sich in der Metallverarbeitung, der Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate, sowie in der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe feststellen. Der durchschnittliche Wochenlohn schwankt zwischen 2,50—15 M. Ueber die Verteilung des höchsten und niedrigsten Wochenlohnes auf die einzelnen Industriezweige findet das über die Stundenlöhne Gesagte sinngemäße Anwendung.

Abgesehen von den Vorschriften der Reichsgewerbeordnung, wonach Gewerbetreibenden unter bestimmten Voraussetzungen das Halten von Lehrlingen überhaupt untersagt werden kann, sind Bestimmungen über die Zahl von Lehrlingen nur im § 128 a. a. O. enthalten. Danach kann dem Lehrherrn von der unteren Verwaltungsbehörde die Entlassung eines entsprechenden Teiles der Lehrlinge auferlegt und die Annahme von Lehrlingen über eine bestimmte Zahl hinaus untersagt werden, sofern der Lehrherr eine im Mißverhältnis zu dem Umfange oder der Art seines Gewerbebetriebes stehende Zahl von Lehrlingen hält und dadurch die Ausbildung der Lehrlinge gefährdet. Gelten die Bestimmungen auch für alle der Gewerbeordnung unterstehenden Gewerbe, so sollen sie doch vornehmlich eine Handhabe zur Unterweisung der im kleinen Gewerbe und besonders im Handwerk vielfach verbreiteten Lehrlingszüchterei bieten. Das Verhältnis zwischen Gehilfen und Lehrlingen ist fast ohne Bedeutung für die Fabriken, welche eine besondere Lehrlingswerkstatt haben. In diesen sind geeignete Angestellte lediglich für die Ausbildung der Lehrlinge tätig. In großen Fabriken wird eine verhältnismäßig große Anzahl von Lehrlingen nur selten angetroffen, und zwar nur in solchen, in denen gleichartige Arbeitsstücke in großer Menge hergestellt werden. In diesem Falle ist der Hauptzweck der Lehrlingshaltung Verbilligung der Herstellungskosten. In den kleineren Fabriken und diesen gleichgestellten Anlagen, besonders in den kleineren Maschinfabriken, ist das Verhältnis meistens noch viel ungünstiger, oft werden sogar vorwiegend Lehrlinge beschäftigt. Hier sind die Arbeitgeber bestrebt, den immer fühlbarer werdenden Mangel an geschulten Arbeitskräften durch Einstellung einer möglichst großen Zahl von Lehrlingen abzuhelfen. Aehnlich liegen die Verhältnisse in den Glashütten sowie in allen

1) Jahresberichte der Königlichen preußischen Regierungs- und Gewerberäte, 1904, S. 210.

Schlossereien und Maschinenfabriken Spandaus und seiner Umgebung. Die Glashütten[1]) müssen die Lehrlinge im eigenen Betrieb heranbilden und nehmen gern eine größere Zahl von jungen Leuten an, um auch zu Zeiten eines geringen Angebots von Lehrlingen und für die vorzeitige Ausscheidung derselben aus dem Lehrvertrage stets genügend Nachwuchs zu haben. In den großen militärischen Instituten Spandaus[2]) wird nur eine bestimmte Anzahl von Lehrlingen ausgebildet. Andererseits suchen die dort beschäftigten älteren Arbeiter ihre Söhne später in dem Institut unterzubringen. Die jungen Leute müssen ihre Lehrzeit zum großen Teil in anderen Maschinenfabriken und Schlossereien ablegen. Der Andrang zu diesen ist sehr groß. Wurden doch in einer Maschinenfabrik der dortigen Gegend zwei Gehilfen von 18—19 Jahren und 18 Lehrlinge angetroffen. Nicht besonders günstig liegen die Verhältnisse ferner in den Gegenden mit Arbeitermangel. Hier wird fast jede Arbeitskraft von den Unternehmern ohne besondere Bedenken angenommen. Im Regierungsbezirk Gumbinnen kommen in den Maschinenfabriken auf einen Gehilfen meist 2—3 Lehrlinge. Im Regierungsbezirk Düsseldorf[3]) betrug dieses Verhältnis 1 : 2,7. Wesentlich anders sind die gleichen Zahlen für den Regierungsbezirk Merseburg[4]). Sie betrugen 5,56 : 1, obgleich die handwerksmäßigen Betriebe miteinbegriffen sind. In der letzten Art der Betriebe ist das Lehrlingsverhältnis bekanntermaßen weit mehr vernachlässigt, weil die kleineren Meister die Lehrlinge lediglich als billige Arbeitskraft ausnützen. Nicht viel anders war das Verhältnis im Begierungsbezirk Marienwerder[5]). Hier betrug es 7,2 : 1, Handwerksbetriebe sind nicht eingerechnet. Für die Regierungsbezirke Hannover[6]), Osnabrück und Aurich war das Verhältnis der Lehrlinge zur übrigen Belegschaft sehr verschieden. Es schwankte zwischen 3—10 Proz. in mittleren und größeren Fabriken und soll in kleineren Fabriken erheblich über dieses Maß hinausgehen. Wenn von einigen Seiten behauptet wird, das Verhältnis der Anzahl der Gehilfen zu den Lehrlingen habe keinen Einfluß auf die Ausbildung der jungen Leute, und wenn dieser Standpunkt damit begründet wird, daß z. B. Buchdruckereien ohne Gehilfen vorzüglich ausgebildete Lehrlinge entlassen, so wird demgegenüber nicht bestritten, daß es Ausnahmefälle wie auf allen gewerblichen Gebieten, so auch auf dem der Lehrlingsausbildung gibt. Als allgemeingültig kann diese Ansicht nicht geteilt werden.

Von den Bestrebungen zur Unterbindung der Lehrlingszüchtereien seien nur einige Beispiele angeführt. Im Buchdruckereigewerbe ist die Zahl der Lehrlinge durch Tarifvertrag zwischen den Organisationen

---

1) Jahresberichte der Königlichen preußischen Regierungs- und Gewerberäte, 1906, S. 177, 265, 279, 311, 419.
2) Ebenda, 1903, S. 53.
3) Ebenda, 1906, S. 282.
4) Ebenda, 1904, S. 210.
5) Ebenda, 1906, S. 41.
6) Ebenda, 1906, S. 278.

der Unternehmer und Arbeiter beschränkt. Es sollen auf einen Gehilfen nicht mehr als zwei Lehrlinge entfallen. Die Vereinigung der kleinen industriellen Hausmeister Solingens läßt zur Ueberwachung der einzelnen Berufe und zur Verhütung der Lehrlingszüchterei unter Bemessung der Lehrzeit von 3—5 Jahren nur eine beschränkte Zahl von Lehrlingen zu. In Berlin[1]) sind die Organisationen der Arbeiterschaft tätig, um der übermäßigen Ausnützung der Lehrlinge entgegenzuarbeiten.

Die Arbeitgeber sind verpflichtet, die Lehrlinge unter 18 Jahren zum Besuch der Fortbildungsschule anzuhalten und den Schulbesuch zu überwachen. Sie müssen ihnen die dazu erforderliche Zeit gewähren, auch wenn der Unterricht ganz oder teilweise in die Arbeitszeit fällt. Diese Streitfälle über die erforderliche Zeit entscheidet nicht der Zivil- oder Strafrichter, sondern die zuständige Behörde, d. h. die nach den bundesratlichen Kompetenzbestimmungen zuständige Schul- oder Gewerbebehörde. Der Arbeitgeber, welcher seine Verpflichtungen nicht erfüllt, verfällt ohne vorherige Aufforderung der Geld- oder Haftstrafe.

In der Praxis wird die Notwendigkeit einer planmäßigen theoretischen Schulung zusammen mit einer praktischen Ausbildung ganz allgemein anerkannt. Alle Arbeitgeber, welche ihren Lehrlingen eine geeignete praktische Ausbildung zuteil werden lassen, legen auf eine planmäßige Schulung der Lehrlinge durch regelmäßigen Besuch der Fortbildungsschule Wert. In erfreulicher Weise sind viele der Industriellen bestrebt, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln, durch regelmäßige Ueberwachung, vorzeitige Entlassung von der Arbeit ohne Lohnabzug, Prämienzahlung, Zahlung des Schulgeldes usw., den Fortbildungsunterricht bei ihren Lehrlingen zu fördern. Sie bedingen die Verpflichtung zum regelmäßigen Schulbesuch im Lehrvertrag aus. Andererseits steht ein bedeutender Teil der Arbeitgeber der Fortbildungsschule noch immer mit Abneigung gegenüber. Ging diese Abneigung doch so weit, daß einzelne von ihnen bald nach Einführung des Fortbildungsschulzwanges ihre sämtlichen Lehrlinge entlassen haben. Auch heute noch gibt es Unternehmer, welche wegen des Schulzwanges Arbeiter unter 18 Jahren nicht mehr einstellen. Sie schätzen die Vorteile einer besseren Vorbildung der jungen Leute nicht in gebührender Weise ein und empfinden die Heranziehung der Lehrlinge zum theoretischen Unterricht als eine Belästigung der Industrie. Es ist auch nicht zu verkennen, daß Erschwerungen im Betrieb unvermeidlich sind, wenn die einzelnen jüngeren Arbeiter wegen des Unterrichts später zur Arbeit kommen oder diese früher niederlegen, und wenn mit der Aenderung der Schulpläne sich auch diese Zeit halbjährlich oder jährlich ändert. Es ist vorgeschlagen worden, den Samstag Nachmittag für den Besuch der Schule freizugeben, um die Unzuträglichkeiten zu mildern.

---

1) Jahresberichte der Königlichen preußischen Regierungs- und Gewerberäte, 1906, S. 95.

Wird ein Teil des Unterrichts in diese Zeit verlegt, so wird die Anzahl der Wochentage, an welchen die jungen Leute während der Arbeitszeit die Arbeitsstätte verlassen, um einen Teil in der Woche verringert. Dieser Vorschlag mag in kleineren und mittleren Orten durchführbar sein, in größeren Städten wird er den Widerstand gegen die Fortbildungsschule nicht wesentlich beeinflussen können. Hier muß der Unterricht wegen der großen Zahl von Schülern über alle Tage der Woche verteilt werden. Ungünstig liegen die Schulverhältnisse in den kleinen Orten und auf dem Lande. Hier fehlt häufig jede theoretische Schulung der Lehrlinge wegen der großen Entfernung der Wohnorte und Arbeitsstätten von den Schulen. Begünstigt wird der regelmäßige Besuch der Fortbildungsschule durch die ortsstatutarischen Bestimmungen der Gemeinden und weiteren Kommunalverbänden auf Grund von § 120 Abs. 3 Gewerbeordnung. Die Stadtgemeinden und größeren Ortsgemeinden sind immer mehr dazu übergegangen, gewerbliche Fortbildungsschulen mit Schulzwang einzurichten. Viele von ihnen haben den Fortbildungsschulzwang, der im Gesetz nur für den gewerblichen Lehrherrn hinsichtlich des Lehrlings und für die Geschäftsinhaber im Handelsgewerbe der Gehilfen und Lehrlinge unter 18 Jahren ausgesprochen ist, für alle jugendlichen Arbeiter unter 18 Jahren eingeführt und sich damit ein großes Verdienst für die theoretische Schulung der jüngeren Arbeiter erworben. Allerdings hat diese Vorschrift da, wo sie eingeführt wurde, für die praktische Ausbildung der jungen Leute den Nachteil gehabt, daß sie von vielen Gewerbetreibenden als Arbeitsburschen beschäftigt, statt als Lehrling ausgebildet wurden.

Die gewerblichen Fortbildungsschulen sind dazu berufen, den Fachunterricht zu ersetzen. Ihrer ganzen Organisation zufolge sind sie hierzu nicht vollkommen fähig. So können nicht für jedes Fach besondere Fachleute für Gewerbekunde und Fachzeichnen angestellt werden. So fand der Leiter einer Fabrik, daß der Fortbildungsschulunterricht für seine Lehrlinge nicht genügte. Er richtete deshalb innerhalb seiner Fabrik einen eigenen Schulsaal ein. Hier wird den zum Unterricht verpflichteten jungen Leuten besonderer Fachunterricht erteilt. Die berühmte Wächtersbacher Steingutfabrik Schlierbach läßt ihren befähigten Lehrlingen Zeichenunterricht durch einen Künstler erteilen. Der große Mangel der Fortbildungsschulen ist von den deutschen Großfirmen erkannt worden. Sie sind unter Aufwendung großer finanzieller Opfer dazu übergegangen, eigene Werkschulen zu errichten. In dieser Hinsicht kann auf das oben Gesagte verwiesen werden. Als geeignetes Beispiel für die praktische Handhabung des Fortbildungsschulunterrichts sei auf die Werkstattstechnik, Jahrg. 1911, Heft 5 Bezug genommen und die Werkschule der Firma Siemens & Halske A.-G. Wernerwerk kurz beschrieben.

Die Werkschule besteht, entsprechend der vierjährigen Lehrzeit, aus vier Jahreskursen, die nach Oster- oder Michaelisklassen getrennt sind. Es bestehen im ganzen etwa 8 Klassen mit je etwa

25 Schülern. Die Unterrichtszeit ist im Winter von 7½—9½ Uhr vormittags und 4½—6½ Uhr nachmittags, im Sommer von 7½ bis 8½ Uhr vormittags und 3½—6½ Uhr nachmittags. Die Unterrichtszeit fällt also zum größten Teil in die Arbeitszeit. Die Anzahl der wöchentlichen Stunden schwankt zwischen 6—8 in den einzelnen Klassen. Unterrichtsgegenstände sind Materialien- und Werkstattskunde (Technologie), Elektrotechnik und ganz besonderes Fachzeichnen. Als Vorbereitung für die Elektrotechnik ist die Unterweisung in den Grundzügen der Mechanik, Physik und Chemie anzusehen. Um das stete Zusammenarbeiten von Theorie und Praxis zu fördern, werden den Schülern die besten Instrumente und Hilfsapparate aus dem Verkaufslager vor Augen geführt. Den Uebergang zu den allgemeinen Fächern Deutsch und Rechnen bilden die Unterrichtsgegenstände Kalkulation und Buchführung. Nebenbei wird auch die Bürgerkunde, Algebra und Geometrie gelehrt. Zur Durchführung einer straffen Disziplin werden monatlich in jedem Einzelfalle Noten erteilt, die in den Semesterzeugnissen zusammengestellt werden. Die letzteren müssen mit Unterschrift des Vaters der Schule zurückgegeben werden. Die halbjährlichen Zeugnisse geben Aufschluß über Fleiß, Leistung, Betragen und Fortschritte in der Werkstatt und im Unterricht. Der Lehrkörper besteht zurzeit aus 17 Technikern und 7 Kaufleuten der Firma. Die Lehrkräfte sind durchaus erstklassige Fachleute. Ein Prüfungszwang am Schlusse der Lehrzeit besteht nicht, jedoch haben sich fast alle Lehrlinge bisher freiwillig der Prüfung unterzogen. Die Leistungen der Prüflinge waren in der praktischen Ausbildung hervorragend, in der theoretischen sehr erfreulich.

Die Gesellenprüfung ist durch die Reichs-Gewerbeordnung §§ 131—132a organisiert. Das Gesetz fordert, daß die Lehrlinge Gelegenheit haben müssen, sich der Gesellenprüfung zu unterziehen, es bestimmt aber keine Verpflichtung der Lehrlinge, die Gesellenprüfung abzulegen. Es knüpft nur an die Unterlassung der Ablegung empfindliche Rechtsnachteile und verpflichtet die Innung, die Lehrlinge zur Ablegung der Prüfung anzuhalten. In der Praxis legen die meisten Lehrlinge eine Prüfung am Schlusse der Lehrzeit nicht ab. Von der ihnen gebotenen Gelegenheit, die Gesellenprüfung in gleicher Weise wie die Handwerkslehrlinge vor der Handwerkskammer abzulegen, wird fast gar kein Gebrauch gemacht. Die Gewerbetreibenden und Lehrlinge machen dagegen geltend, daß die Prüfungskommission der Handwerkskammer infolge ihrer Zusammensetzung die Verhältnisse des Fabriklehrlings nicht genügend berücksichtigt. Dieser ist daran gewöhnt und wird während seiner Ausbildung besonders angehalten, zu allen kleineren Arbeiten Maschinen und Hilfsmaschinen zu benutzen, während der Handwerkslehrling derartige Arbeiten meist ohne Maschinen herstellt, dafür aber auch seinerseits wieder nicht imstande ist, die vom Fabriklehrling gebrauchten Maschinen zu bedienen. Die Fabrikunternehmer fordern daher eine Beteiligung bei den Prüfungskommissionen der Hand-

werkskammern, sofern es sich um die Prüfung von Fabriklehrlingen handelt. Auf Veranlassung einer Handwerkskammer wurden Verhandlungen mit einem großen Eisenwerk zwecks Prüfung der Lehrlinge angeknüpft. Sie führten zu keinem Ergebnis. Der Gewerbetreibende fürchtete, daß seine besonderen Wünsche wegen der Prüfungsgegenstände, der Zusammensetzung der Prüfungskommissionen und der Ergänzung der Prüfungsauszüge nicht genügend berücksichtigt würden. Die Lehrlinge unterziehen sich einer Gesellenprüfung nur, wenn der Lehrherr Innungsmitglied ist. Sie lassen sich dann durch Vermittelung ihrer Lehrherren in die Stammrolle der Innung eintragen und unterziehen sich am Ende der Lehrzeit einer Prüfung durch die Meisterkommission der Innung. Am häufigsten geschieht dieses in Berlin in der Holzbearbeitungsindustrie. Sie veranstaltet alljährlich zweimal eine Ausstellung ihrer Gesellenstücke. Die Anfertigung derselben erfolgt in diesem Gewerbe unter Ueberwachung durch den Innungs-Prüfungsausschuß, dessen Mitglieder die Lehrlinge zu diesem Zwecke wiederholt in der Fabrik aufzunehmen haben. Einige Fabriken halten eine Abschlußprüfung selbst ab. So findet sich eine solche regelmäßig z. B. in einer großen Zuckerraffinerie, wo dauernd zahlreiche Handwerker verschiedenster Art, wie Maurer, Zimmerleute, Schlosser usw., beschäftigt werden.

An Stelle der Prüfung wird in vielen Betrieben wenigstens die Anfertigung eines Gesellenstückes gefordert. Zur Begutachtung desselben besteht in einer Fabrik ein Ausschuß, zusammengesetzt aus einem Direktor, dem Betriebsleiter, dem Meister und zwei Gesellen. Erklärt der Ausschuß das Gesellenstück für genügend, so erfolgt eine Art Freisprechung unter Ausgabe des Lehrbriefes und Bekanntmachung am schwarzen Brett der Fabrik. Die Ausstellung eines Lehrbriefes oder eines Zeugnisses ist fast allgemein. Sie erfolgt mit wenigen Ausnahmen von dem Lehrherrn. Eine besondere theoretische Fachausbildung mit daran anschließender Prüfung ist unter anderen im Druckereigewerbe der Stadt Hannover üblich.

Ist auch die Mühe und Sorgfalt, welche dem Lehrlingswesen zugewendet wird, aller Beachtung wert, so könnte doch auf diesem Gebiet noch vieles geschehen. Erschwerend wirken, um das Ganze zusammenzufassen, die Umstände, daß die jungen Leute und ihre Eltern oft mehr Wert auf einen möglichst hohen Anfangsverdienst als auf eine gründliche und planmäßige Ausbildung legen, daß die jungen Leute eine starke Abneigung gegen eine längere Lehrzeit und die dadurch bedingte Aufsicht und Gebundenheit zeigen, und daß dem Facharbeiter vom ersten Tage seiner Beschäftigung ein wesentlich höherer Lohn gezahlt wird als dem Lehrling.

Miszellen.

V.

Die deutsche soziale Gesetzgebung und der Geld- und Kapitalmarkt.

Von Dr. Hans Hilbert, Berlin.

Mit Recht zählen sich die privaten Versicherungsgesellschaften zu den Pionieren, die dem individualistischen Zuge der 70er Jahre mit den Garaus machten und das Fühlen und Denken der Menschen und damit auch die praktischen Aeußerungen in der Volkswirtschaft mehr auf die „soziale" Grundlage stellen halfen. Einen weiteren Fortschritt auf diesem Gebiete bedeuteten die staatlichen Versicherungen, von denen als jüngste die Angestelltenversicherung die Aufmerksamkeit heute in Anspruch nimmt. Schon immer ist in Fachpresse und Literatur die ethisch-soziale Seite des Versicherungswesens eingehend beleuchtet und gewürdigt worden, während eine aus dem Versicherungsprinzip resultierende Nebenerscheinung — die Versicherungen als „Kapitalmächte" — lange Zeit mehr oder weniger unbeachtet geblieben ist. Zwar wurde die kapitalkonzentrierende Kraft der Versicherung anerkannt, indem die Summen genannt wurden, die namentlich im Konkurrenzkampfe der Gesellschaften untereinander das Staunen der zu Versichernden erregen sollten, aber damit war auch zunächst das Interesse an diesen Kapitalanhäufungen befriedigt. Und auch als der Gesetzgeber auf diese anwachsenden Beträge aufmerksam wurde, traten sie in den Kreis der Erörterung und Beobachtung nur unter „bilanztechnischem" Gesichtspunkte, der einseitig lediglich vom Standpunkte des einzelnen Versicherten von Interesse war. Es handelte sich nur um Untersuchungen darüber, wie die einzelnen Zweige der Versicherung entsprechend ihren technischen und ökonomischen Einrichtungen das kaufmännische Problem lösten, das in der Erreichung einer möglichst hohen Verzinsung der Anlagen unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Forderungen von Liquidität uud Solidität ruhte. Erst in dem letzten Jahrzehnt hat sich mit der rapid zunehmenden Geschäftstätigkeit der Versicherungsgesellschaften auch immer mehr die Erkenntnis durchgerungen, daß sie mit ihren „Kapitalanlagen" mehr als ein einfaches bilanztechnisches Interesse beanspruchen, daß der Schwerpunkt ihrer modernen volkswirtschaftlichen

Bedeutung nicht mehr allein in ihrer versicherungsmäßigen Betätigung liegt, sondern daß sie durch die sich steigernde Anhäufung ihrer Reserven mehr und mehr für unseren deutschen Geld- und Kapitalmarkt der Bedeutung von Sparkassen und Banken nahe gekommen sind.

Hiermit kam ein neuer Gesichtspunkt in die Behandlung des kaufmännisch-ökonomischen Problems der Versicherung: die Berücksichtigung des Geld- und Kapitalmarktes und seiner Bedürfnisse. Dem einseitigen Interesse der Versicherungsunternehmungen wird das Interesse der Allgemeinheit auch an einer gesunden Gestaltung des Geld- und Kapitalmarktes entgegengestellt. Ein Ausfluß dieser Erkenntnis, die die in der Versicherung ruhende „soziale" Idee mutatis mutandis gleichsam auch auf das kaufmännisch-ökonomische Problem überträgt, ist z. B. der Kampf um den Anlagezwang in Staatspapieren, der seit mehreren Jahren die beteiligten Kreise bewegt.

Es würde zu weit führen, an dieser Stelle in eine Untersuchung darüber einzutreten, inwieweit die privaten Versicherungsgesellschaften und vor allen Dingen die einschlägige Gesetzgebung und die staatliche Aufsichtsbehörde sich zum Träger dieser modernen Erkenntnis gemacht haben [1]). Andererseits kann an den Kapitalansammlungen der Privatversicherungen und deren Verteilungspolitik nicht vorübergegangen werden, da gerade sie für die Beurteilung der Beziehungen zwischen Sozialgesetzgebung und Geld- und Kapitalmarkt eine wichtige Grundlage bilden. Es genüge jedoch der Hinweis, daß bei den privaten Gesellschaften nach wie vor die Hypothekenanlage vorherrscht und zwar aus Gründen der Rentabilität, Sicherheit und vor allen Dingen auch der Bequemlichkeit. Durch die unter Aufsicht stehenden privaten Gesellschaften sind bis Ende des Jahres 1910 von 5481 Mill. M. Vermögen dem Hypothekenmarkt allein 4347 Mill. M. zugeflossen, 431 Mill. M. dem Wertpapiermarkt, während nur ungefähr 214 Mill. in Form von Darlehen und Wechselkrediten ihren Weg an den Geldmarkt gefunden haben, daß sind noch nicht 4 Proz.! Diese einseitige Bevorzugung der Hypothekenanlage und die Vernachlässigung des Geldmarktes, dessen Grundlage der Personalkredit ist, finden andererseits auch ihre Begründung in der historischen Entwicklung unserer Geld- und Kreditverhältnisse. Es ist eine bekannte Tatsache, daß die wachsende Verschuldung unseres Grund und Bodens in Zusammenwirkung mit der durch politische und wirtschaftliche Ereignisse gezeitigten Kapitalarmut eine intensivere Ausbildung der Personalkreditgewährung hintanhielt und daß erst der ungeahnte Aufschwung unseres Wirtschaftslebens in den letzten Jahrzehnten eine Umgestaltung und Erweiterung unseres Geld- und Kapitalmarktes in dieser Hinsicht brachte und einen „deutschen Geldmarkt" schuf. Mit Rücksicht hierauf muß man sich nun einmal damit abfinden — und die deutsche Gesetzgebung auf dem Gebiete des privaten Versicherungswesens hat sich damit abgefunden — daß die Lebensversicherungsgesellschaften, deren Gründungen ja teil-

1) Es sei verwiesen auf: Hilbert, Kapitalanlagen der deutschen Privatversicherungsgesellschaften, Jena 1908.

weise in jene ältere Periode fallen, als Hypothekarkreditinstitute „historische Berechtigung“ erlangt haben.

Dem aufmerksamen Beobachter wirtschaftlicher Vorgänge dürfte jedoch nicht entgehen, daß gerade jetzt, wo ein weiterer Fortschritt in dem durch unser ganzes Wirtschaftsleben gehenden „sozialen“ Zuge mit der Gründung der neuen Versicherungsanstalt für Angestellte zu verzeichnen ist, Aenderungen in den Beziehungen zwischen „Versicherung und Geld- und Kapitalmarkt“ zu erwarten sein werden. Und der Schwerpunkt dieser Aenderungen dürfte weniger darin zu suchen sein, daß wieder eine neue „Geldansammlungsstelle“ entsteht, als vielmehr darin, daß auch ein entscheidender Fortschritt in unseren Kreditverhältnissen in „sozialistischer Tendenz“ gemacht wird, der darin zum Ausdruck kommt, daß weitere gewaltige Summen dem Verfügungsrecht einzelner Individuen oder auch privater Personenvereinigungen (Unternehmungen) entzogen und in der Hand staatlicher Organe vereinigt werden, die hierdurch neue Mittel und Wege erhalten, auch unseren Geld- und Kapitalmarkt bewußt und planvoll zu beeinflussen. Um die Bedeutung unserer sozialen Gesetzgebung in dieser Beziehung voll und ganz zu erkennen, seien zunächst die Summen selbst, die für den Geld- und Kapitalmarkt bisher in Betracht kommen, einer genaueren Betrachtung unterzogen.

Die von den Invalidenversicherungsanstalten und zugelassenen Kasseneinrichtungen dem Markte zugeführten Summen erreichen bei weitem nicht die Höhe der von den privaten Gesellschaften zur Verfügung gestellten Gelder. Sie beliefen sich Ende 1910 nur auf rund 1,7 Milliarden M., und die alljährlich dem Markt neu zufließenden Beträge belaufen sich auf 80—90 Mill. Von diesen Summen sind dem Hypothekenmarkt bisher 416 Mill. zugeflossen, das sind also rund 25 Proz., während sich der Rest ungefähr gleichmäßig auf Anlagen in Wertpapieren und auf sonstig gegebene Darlehen verteilt.

Diese „Darlehen“ bedingen naturgemäß für vorliegende Untersuchung ein besonderes Interesse. Sie werden in den Veröffentlichungen des Reichsversicherungsamtes unter „Darlehen an Gemeinden einschließlich Kirchen- und Schulgemeinden, sowie an weitere Kommunalverbände“ mit 508,5 Mill. und als Sparkasseneinlagen mit 11,8 Mill. M. ausgewiesen. Leider fehlen weitere exakte ziffernmäßige Angaben über die Zwecke und die Lebensdauer der gewährten Darlehen, doch ergibt sich aus den sonstigen Publikationen, daß es sich um Darlehen zum Bau von Gas-, Elektrizitätswerken, Lokal- und Straßenbahnen, für Straßen-, Kanal-, Hafen- usw. Bauten, zum Bau von Kirchen, Heimen, für Spar- und Konsumvereine, Badeanstalten usw. handelt. Vom banktechnischen Standpunkte aus sind es also nicht Darlehen zur Beseitigung „vorübergehender“ Bedürfnisse der Gemeinden — die also mehr den Geldmarkt berühren würden — sondern Darlehen auf längere Zeit, die sonst in Form von Schuldverschreibungen den Kapitalmarkt belasten würden. Was die „Sparkassenguthaben“ betrifft, so fließen diese bekanntlich auch überwiegend langfristigen Anlagewerten zu, so daß für den Geldmarkt und somit für kurzfristige Kreditformen eigent-

lich nur die Beträge in Betracht kommen, die als tägliche Reserven den Banken zugeführt werden. Die Kassenbestände und Bankguthaben betrugen Ende 1910 23,2 Mill., und man kann annehmen — das Reichsversicherungsamt trennt diese Positionen nicht — daß ungefähr 1 Proz. aller aufgespeicherten Summen durch die Banken für den „Geldmarkt“ in Betracht kommen.

Dieser Verteilungsmodus hat sich im Rahmen der Gesetzgebung und der Aufsichtstätigkeit des Reichsversicherungsamtes herausgebildet, ohne daß — soweit aus den Berichten des Amtes hervorgeht — eine planmäßige Beeinflussung zugunsten oder ungunsten einer Kreditform geltend gemacht worden wäre. Erst neuerdings ist hierin ein Wandel eingetreten. Jetzt hat eigentlich der Staat erst angefangen, seine Macht zu gebrauchen, die ihm durch die Kapitalansammlungen in die Hände gegeben ist, und erst jetzt scheint das Bewußtsein zu dämmern, daß die bisher geübte Kreditverteilungspolitik, die die allgemeinen Bedürfnisse des Geld- und Kapitalmarktes unberücksichtigt ließ, mit dem weiteren Anwachsen des Fonds nicht mehr der „Planmäßigkeit“ auch in dieser Richtung entbehren kann. Der Staat hat aus wohlbegründetem Egoismus zunächst dabei an sich selbst gedacht und die reich fließenden Quellen seinem Kreditbedürfnis erschlossen, indem durch die neue Reichsversicherungsordnung dekretiert worden ist, daß 25 Proz. der Vermögensbestände in einheimischen Staatspapieren anzulegen sind. Man mag sich zu dem Anlagezwange im Prinzip ablehnend oder befürwortend stellen, unter dem oben zutage getretenen Gesichtspunkte, der bei den Erörterungen über den Anlagezwang viel zu sehr hinter dem Gesichtspunkte der materiellen Sorge des Staates für seine Bedürfnisse zurückgetreten ist, ist die Maßnahme als ein Fortschritt in der geübten Kreditverteilungspolitik nur mit Freuden zu begrüßen. Offen bliebe nur noch die Frage, ob der Staat nun, nachdem sich die Erkenntnis von der Notwendigkeit einer Berücksichtigung der Bedürfnisse des gesamten Geld- und Kapitalmarktes in die Praxis umgesetzt hat, nicht noch einen weiteren Schritt in dieser Richtung tun soll und sein Interesse auch dem Teile des Marktes zuwenden soll, der bisher fast gar nicht berücksichtigt worden ist: dem Markte für kurzfristige Kreditformen.

Für die kritische Erörterung dieser Frage muß von dem Wesen der aufgespeicherten Gelder ausgegangen werden. Die aufgespeicherten Fonds setzen sich aus Ersparnissen einesteils der überwiegend werktätigen Bevölkerung — Arbeitnehmer —, andernteils der Unternehmer — Arbeitgeber — zusammen. Die heute herrschende Ansicht geht nun dahin, daß die Gelder den Kreisen wieder zugute kommen sollen, aus denen sie stammen. Vom rein kaufmännischen Standpunkte aus kommt die staatliche Versicherung diesem Prinzip nicht nach, denn sie berücksichtigt die privaten Unternehmer, die auch einen großen Teil zu der Bildung der Fonds beitragen, gar nicht oder nur so weit, als deren Interessen mit dem Grundstücks- und Hypothekenmarkt verbunden sind. Alle die, deren Interesse mehr mit dem kurzfristigen Kredit verknüpft ist, fallen — ebenso wie bei den privaten Versicherungen — so ziemlich ganz aus. Die kühle kaufmännische Denk-

weise ist durch den sozialen Zug unserer Zeit korrigiert worden, und man hat auch bei der Frage der Vermögensverwaltung das Interesse des „Arbeiters" in den Mittelpunkt der Gesetzgebung gestellt. (Dieser Zustand soll nun nicht etwa eine kritische Ablehnung erfahren, bei gerechter Erwägung muß jedoch festgestellt werden, daß es eine vollständige Verkennung und Verschiebung der Tatsachen ist, immer nur von „Arbeitern" zu sprechen, deren privatem Verfügungsrecht die Summen entzogen werden [1]), um die in diesem Sinne betätigte Verteilungspolitik zu begründen, und es erscheint notwendig, die Kreise, zu deren politischen Schlagwörtern der „Arbeitergroschen" gehört, auch auf diese Zusammenhänge hinzuweisen, daß nämlich ein großer Teil des deutschen Unternehmertums neben den wirklich „baren" Opfern auch solche indirekten Charakters zu tragen hat.) Der Arbeiter hat natürlich kein Interesse an der kurzfrisigen Kreditform, wie sie für den Geldmarkt in Betracht kommt, so daß also aus „sozialen Erwägungen" heraus sich eine Ablehnung der Verbreiterung des Verteilungsmodus in dieser Richtung ableiten läßt.

Aber nicht nur vom sozialen Gesichtspunkte, sondern auch vom kaufmännischen und verwaltungstechnischen Standpunkte aus erscheint die Aufnahme der kurzfristigen Kreditformen für die bisherige staatliche Versicherung nicht geeignet und wünschenswert. Es genügt darauf hinzuweisen, daß die Verwaltung der Vermögen bis jetzt in den Händen von 31 Versicherunganstalten und von 10 zugelassenen Kasseneinrichtungen liegt, deren Organisation bei weitem nicht die Gewähr für kaufmännische Geschicklichkeit und Erfahrung gibt, welche Eigenschaften nun einmal für die Beherrschung des Marktes für kurzfristige Kreditformen unbedingt erforderlich sind. Stellt man dem Interesse des Geldmarktes an Teilen dieses Vermögens das Interesse an der Sicherheit der Anlage gegenüber, so muß sich beim Abwägen unbedingt die Wagschale zugunsten der Sicherheit der Anlagen neigen.

Minder bedeutungsvoll für den Geld- und Kapitalmarkt sind hinsichtlich der Quantität die Reservefonds der staatlichen Unfallversicherungen. Sie betrugen Ende 1910 nur 306 Mill. M. und der jährliche Zuwachs wird auf ungefähr 20 Mill. M. geschätzt. Von um so größerem Interesse ist jedoch im Rahmen dieser Untersuchung der Umstand, daß der Gesetzgeber bei der Fixierung der Anlagevorschriften den Bedürfnissen des Geldmarktes in besonderem Maße Rechnung getragen hat, indem den Berufsgenossenschaften durch die neue Reichsversicherungsordnung gestattet worden ist, gewisse Teile ihres Vermögens zu solchen Veranstaltungen zu verwenden, die den genossenschaftlichen „Personalkredit" der Mitglieder fördern sollen. Doch bleibt abzuwarten, wieweit die Berufsgenossenschaften von dieser Erweiterung ihrer kaufmännischen Betätigung zu Nutz und Frommen des Geldmarktes Gebrauch machen werden. Erwähnenswert ist noch, daß die

---

1) Vgl. Geschichte und Wirkungskreis des Reichsversicherungsamtes, Leipzig 1911, S. 87.

Berufsgenossenschaften bisher über 60 Proz. ihres Vermögens in inländischen Staatspapieren angelegt haben.

Was nun die Wirkungen der Verteilungspolitik der bisher gegeschilderten Versicherungseinrichtungen auf den Geld- und Kapitalmarkt betrifft, so ist nicht zu verkennen, daß sich der Markt mit diesem Status abgefunden hat und auch ziemlich leicht abfinden konnte, da sich einmal die Aufspeicherungen in den ersten Anfängen naturgemäß in sehr engen Grenzen bewegten, so daß hierdurch explosive Umwälzungen, Veränderungen oder Verschiebungen zwischen den einzelnen Teilen des Marktes nicht in die Erscheinung traten. Ein anderer Grund war aber auch der — auf den bereits an anderer Stelle schon hingewiesen ist — daß auch die Verfassung des Geld- und Kapitalmarktes eine ganz andere war, die eben die Anlagesucher — die mit dem Moment der Sicherheit rechnen mußten — von vornherein mehr auf den Realkredit hinwies.

Ganz anderen Verhältnissen und Zeiten sieht sich jedoch die am 1. Januar des laufenden Jahres in Tätigkeit getretene Reichsversicherungsanstalt für Angestellte gegenüber. Haben schon die bisher bestehenden Versicherungsinstitute — privaten und öffentlichen Charakters — durch die rapide wachsende Anhäufung ihrer Kapitalien immer größere Bedeutung für den Geld- und Kapitalmarkt gewonnen, und die Erkenntnis gezeitigt, daß auch die Verteilungspolitik von Rücksichten auf den Geldmarkt geleitet werden muß, so trifft dies bei der neu errichteten Anstalt noch in verstärktem Maße zu. Werden sich doch die jährlichen Eingänge sofort auf 150 Mill. M. belaufen und werden den staatlichen Organen nach Schätzungen innerhalb 10 Jahren doch 2—3 Milliarden M. Vermögensmassen in die Hände gegeben! Hieraus geht schon zur Genüge hervor, daß die Intensität der Aufspeicherung in weitaus stärkerem Maße als früher vor sich gehen wird und daß demgemäß auch die Wirkungen auf den deutschen Geld- und Kapitalmarkt andere und intensivere sein müssen. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß bei den bisher besprochenen Instituten zwar die Art der Kapitalverwendungen in großen Zügen durch das Gesetz festgelegt worden ist, und daß in den Aufsichtsbehörden gleichsam auch ein Zentralwille vorhanden ist, daß aber der Verteilungsmodus im einzelnen doch von einer Vielheit von „Willen" abhängig ist und daß vor allen Dingen gewisse Teile der aufgespeicherten Summen je nach dem Sitz der Verwaltung allen Teilen unseres Landes rein automatisch zufließen, was im allgemeinen die Berücksichtigung der jeweiligen durch die wirtschaftlichen Verhältnisse bedingten Kreditbedürfnisse eher erleichtert und begünstigt. Aber auch in diesem Punkte ist in dem letzten sozialpolitischen Akte ein Wandel eingetreten. Die Gelder werden aus allen Teilen des Reichs nach einer Zentrale gesaugt, es findet also eine „territoriale Wanderung" des Kapitals statt. Dieser Umstand verstärkt naturgemäß die Bedeutung der Verteilungspolitik für den Geld- und Kapitalmarkt ungemein und um so mehr, als sie in die Hände einiger weniger Personen gelegt wird und somit einseitigen Begünstigungen bestimmter Kreditformen Tür und Tor ge-

öffnet ist. Ehe nun auf die Normen der Kapitalanlagen eingegangen werden soll, wie sie sich aus dem Wesen und Zweck der Gelder einerseits und aus der modernen Struktur des Geld- und Kapitalmarktes andererseits a priori konstruieren lassen, soll zunächst festgestellt werden, wie sich das Gesetz vom 20. September 1911 zu den oben aufgerollten Fragen stellt.

Bei der Formulierung der Anlagevorschriften ist der Gesetzgeber auch von dem Standpunkte ausgegangen, daß die Anlagen entsprechend dem Reservecharakter der Fonds zunächst allen Anforderungen der Sicherheit entsprechen müssen, und dementsprechend hat er im allgemeinen die Mündelsicherheit auf Grundlage der §§ 1807 und 1808 des Bürgerlichen Gesetzbuches dekretiert. In der Voraussicht, daß bei der Verteilung auf die verschiedenen Anlageformen auch hier die Hypothekenanlage eine bedeutende Rolle spielen muß, hat er im Anschluß an die Hypothekenbankgesetzgebung zugleich die Grundsätze fixiert, unter welchen Voraussetzungen eine Hypothek- und Grundschuld als sicher anzusehen ist. Des weiteren hat er der fortschreitenden Entwicklung und Ausdehnung unseres Geld- und Kapitalmarktes insofern Rechnung getragen, als er nach dem Vorbilde ähnlich gesetzmäßig festgelegter Kapitalanlagevorschriften auch die Anlage in solchen, auf den Inhaber lautenden Pfandbriefen deutscher Hypothekenaktienbanken zugelassen hat, welche die Reichsbank in Klasse I beleiht. Mitgesprochen hat für die Erweiterung der Anlagemöglichkeiten auch die Erwägung, daß mit dem Anwachsen der zu verwaltenden Fonds auch die Schwierigkeit der zweckmäßigen Unterbringung der Mittel zunimmt. Wie in der Reichsversicherungsordnung, hat in dem Gesetz auch die Bestimmung Aufnahme gefunden, daß ein Viertel des Vermögens in den Anleihen des Reichs oder der Bundesstaaten anzulegen ist. Ebenfalls zugelassen sind — mit Genehmigung des Reichskanzlers — Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände, Schulgemeinden und Kirchengemeinden, soweit diese nicht schon auf Grund der ihnen verliehenen Mündelsicherheit zur Anlage geeignet sind. Außerdem kann der Reichskanzler widerruflich gestatten, daß „zeitweilig verfügbare Bestände“ in anderer Weise angelegt werden.

Dies sind in großen Umrissen die Grenzen, innerhalb deren die neue Reichsversicherungsanstalt das kaufmännische Problem ihrer Verwaltung zu lösen hat. Selbst der ausgeprägtest freihändlerische Geist muß zugeben, daß das Gesetz in Anerkennung der Bedürfnisse des gesamten Geld- und Kapitalmarktes der Behörde eine überaus weite Bewegungsmöglicheit gegeben hat, daß aber auf der anderen Seite damit der Versicherungsanstalt bei dem enormen Umfang der ihr zufließenden Gelder in der richtigen Handhabung der Vorschriften ein überaus verantwortungsvolles und schwieriges Amt anvertraut worden ist.

Im Anschluß an die oben angestellte Erwägung, daß durch die Reichsversicherungsanstalt neue Verhältnisse und Verschiebungen in den Beziehungen zum Geld- und Kapitalmarkt gezeitigt werden, die einerseits durch das Wesen und das Maß der aufgesammelten Gelder bedingt sind, andererseits jedoch auch in der Struktur des Geld- und

Kapitalmarktes ihre Begründung finden, sei zunächst auf den ersten Punkt eingegangen.

Für den Geld- und Kapitalmarkt ist dabei die Frage von Bedeutung, ob ihm mit dieser Kapitalkonzentration „neue" Zuflußkanäle erschlossen werden, die bisher für ihn nicht in Betracht gekommen sind. Das heißt mit anderen Worten: Handelt es sich um Gelder, die sich sonst in den Abflußkanälen des Konsums „verloren" und nicht ihren Weg in den Geld- und Kapitalmarkt fanden?

Geht man auf diese Frage näher ein, so zeigt es sich, daß gewisse Teile der Gelder zwar neue Quellen darstellen werden, daß sich aber der größte Teil der Fonds aus solchen Beträgen zusammensetzen wird, die auch bisher schon dem Geld- und Kapitalmarkt zur Verfügung standen, nur mit dem bedeutsamen Unterschiede, daß sie — worauf schon einmal in anderem Zusammenhange hingewiesen worden ist — bisher aus dem Kreise der Versicherten durch eine Vielheit von Kanälen den verschiedenen Punkten des Marktes zuflossen. Denn soweit dabei die versicherten Angestellten selbst in Betracht kommen, ist nicht zu leugnen, daß es sich um diejenigen Summen handeln wird, die der einzelne Angestellte schon vor dem Versicherungszwange zurücklegen mußte, um sich für besondere Bedarfsfälle und für das Alter eine Rentenquelle zu schaffen. Wenn man berücksichtigt, daß sich der Kreis der Versicherten aus Personen mit einem bestimmten festen mittleren Einkommen bis zu 5000 M. zusammensetzt, die nicht in der Lage sind, ihr Einkommen willkürlich zu erhöhen und deren „Sparen" demgemäß nur mit Opfern in der Lebenshaltung verknüpft ist, so ist kaum anzunehmen, daß die Einzelsparer neben den Versicherungsbeiträgen noch weiterhin besondere Reservefonds in früherer Höhe sparen werden. Dem wird außerdem der Umstand entgegenwirken, daß — vorläufig wenigstens — der Versicherungszwang auf die Steigerung der Gehälter einen hemmenden Einfluß ausüben wird.

Ein anderer Teil der Fonds wird weiterhin von den Arbeitgebern aufgebracht. Auch von diesen — als Unternehmern — können die Opfer nur auf Kosten des Geschäftsgewinnes gehen, der sonst schon — sei es zur Vergrößerung des Betriebes oder sei es zur Schaffung eines Reserve- oder Sparfonds — seinen Weg an den Geld- und Kapitalmarkt gefunden hat.

Die neue Reichsversicherungsanstalt tritt also nicht als neuer Kondensator auf, sondern tritt in Konkurrenz mit den Einrichtungen, die sonst für die Zuführung dieser Mittel an den Markt sorgten: das sind Sparkassen, Versicherungsgesellschaften und vor allen Dingen auch die Banken. Soweit es sich um solche Beträge handelt, die sonst durch die Sparkassen und Versicherungsinstitute gingen, dürfte der Geld- und Kapitalmarkt wenig in seiner Struktur verändert werden, da der Anlagemodus dieser Institute im großen ganzen dem der neuen Versicherungsanstalt ähnelt. Eine kleine Verschiebung würde sich höchstens zugunsten des Staatsanleihemarktes bemerkbar machen. Befürchtungen, daß dies namentlich auf Kosten des Hypothekenmarktes geschähe — die prinzipielle Frage, ob dies wünschenswert wäre oder nicht, scheide

dabei vorläufig aus — brauchen wohl nicht gehegt zu werden, da, wie es scheint, auch die Reichsversicherungsanstalt die Hypothekenanlage im besonderen Maße — es liegt dies nun einmal an der historisch entstandenen Gewohnheit — zu pflegen beabsichtigt.

Wie steht es jedoch mit den Summen, die sonst den Banken aus dem Kreise der Versicherungspflichtigen heraus in Form von Depositengeldern zugeflossen sind? Diese Summen werden den Banken teilweise verloren gehen und somit auch — wenigstens droht die Gefahr — dem Teile des Geld- und Kapitalmarktes, für dessen Speisung sonst fast ausschließlich die Banken in Betracht kommen, d. i. also dem Markte für kurzfristige Kreditformen. Es kann hier nicht etwa eingewendet werden, daß es sich nur um geringe Beträge handelt, vielmehr sind diese Summen ganz beträchtlich hoch einzuschätzen und zwar auf Grund der Erfahrung, daß gerade der kaufmännisch tätige Teil unserer Bevölkerung — die Arbeitnehmer mit einem mittleren Einkommen bis zu 5000 M., das größere Ersparnisse nicht zuläßt, und die Unternehmer in ihrer Gesamtheit — in der Neuzeit das Konto bei einer Bank wegen der Bequemlichkeit der Abhebung jeder anderen Verwendungsmöglichkeit vorzieht. Die Wirkung der wahrscheinlich eintretenden Verschiebung der Beziehungen zwischen Geld- und Kapitalmarkt wird dadurch noch erhöht, daß sie nicht etwa eine Neuerscheinung der Konzentration von Vermögensmassen in den Händen staatlicher Organe ist, sondern daß sie die Fortsetzung einer bereits vorhandenen Bewegung bedeuten würde. Denn auch der Postscheckverkehr fördert — wie Helfferich erst auf dem letzten Bankiertage ausgeführt hat — in hohem Maße diese für den Geldmarkt schädliche Verteilungspolitik.

Mittel und Wege, diesem eventuell am Markte entstehenden Ausfall entgegenzuwirken, stehen der neuen Behörde sehr wohl zur Verfügung. Einmal im Rahmen der Gesetzesvorschriften durch „sofortige“ Abführung der eingehenden Summen an die Reichsbank. Diesem Modus, der Reichsbank größere Summen und auf längere Zeit — denn ein- bis zweitägige Guthaben würden ihren Zweck verfehlen — zur Verfügung zu stellen, steht indessen der Umstand entgegen, daß die Versicherungsanstalt auf Verzinsung ihrer Gelder angewiesen ist. Sie müßte also baldmöglichst die Summen an andere, Verzinsung gewährende Institute überführen, die, den Forderungen des Gesetzes gemäß, als Hinterlegungsstellen von Mündelgeld in Betracht kommen. Da diese in der Regel jedoch eine sehr geringe Verzinsung bieten, die den rechnerischen Grundlagen der Versicherung nicht genügen würden, andererseits die Privatbanken auch gegen die Konkurrenz, die — wie man wohl sagen kann — mit Hilfe ihrer eigenen, ihnen zwangsweise entzogenen Mittel, nicht ganz unberechtigten Einspruch erheben würden, so müßte bald der Passus des Gesetzes in Wirksamkeit treten, der dem Reichskanzler die Befugnis einräumt, daß die „zeitweilig verfügbaren“ Bestände in anderer Weise angelegt werden, als sonst im Gesetz vorgesehen ist. Die Versicherungsanstalt könnte dann den Weg wählen, auch anderen soliden Privatbanken Guthaben zuzuführen oder, im Interesse einer günstigeren Verzinsung, den Weg der direkten Be-

fruchtung des Marktes für kurzfristige Kredite beschreiten, und zwar durch Hereinnahme von erstklassigen „Privatdiskonten“, zu deren Beschaffung sie sich schließlich noch der Organe der „mündelsicheren“ Banken bedienen könnte.

Alle die Gründe, die bei den Invalidenversicherungen gegen die Erweiterung der Anlagemöglichkeiten in dieser Richtung sprachen, fallen für die neue Anstalt fort, da das Vermögen von einer Zentralstelle aus verwaltet wird, deren Sitz sich außerdem an dem Hauptbörsenplatz Deutschlands befindet, und deren gesamte Organisation derart ist, daß Auswüchse sehr wohl vermieden werden können. Zu Hilfe kommt dabei der Anstalt auch der Umstand, daß die Abneigung der staatlichen Verwaltungsbehörden gegen die Wechselanlage — wohl im Zusammenhang mit der immer weiter fortschreitenden Durchdringung der Verwaltungskörper mit kaufmännischem Geiste — im Schwinden begriffen ist. Hat doch auch das Aufsichtsamt für Privatversicherung die Anlage in ersten Wechseln bei den ihr unterstellten Versicherungsgesellschaften in besonderen Fällen gestattet. Die neue Reichsversicherungsanstalt würde den Verhältnissen genügend Rechnung tragen, wenn sie sich bei der Berücksichtigung solcher Anlagen auf die „zeitweilig verfügbaren“ Bestände beschränken würde; es würde hierdurch auch dem Umstande Rechnung getragen werden, daß dem Wesen der Gelder entsprechend auch die Kreise der Versicherten Berücksichtigung fänden, deren Interesse überwiegend mit der kurzfristigen Kreditform verbunden ist.

Haben die vorstehenden Untersuchungen der Beziehungen zwischen der neuen Sozialversicherung und dem Geld- und Kapitalmarkt — die ausgingen von dem Wesen der aufgespeicherten Gelder und den Quellen, aus denen sie kommen — das Ergebnis gezeitigt, daß die Behörde auch den kurzfristigen Kreditformen in besonderem Maße eine Berücksichtigung zuteil werden lassen muß und kann, so wird dieses Resultat noch unterstrichen, wenn die Frage vom Standpunkt des Geld- und Kapitalmarktes rein banktechnisch beleuchtet wird. Es muß dabei auf die weiter oben gemachten Ausführungen zurückgegriffen werden, die sich mit der Verteilungspolitik der bisher bestehenden Versicherungseinrichtungen beschäftigen. Es wurde festgestellt, daß die zu Versicherungszwecken aufgebrachten Gelder überwiegend dem Hypothekenmarkt zugeführt werden, und zwar rund $^2/_3$ aller Fonds, unter denen die durch die privaten Gesellschaften aufgebrachten Mittel allerdings das Hauptkontingent stellen. Für die richtige banktechnische Bewertung dieser Summen muß außerdem hinzugefügt werden, daß ungefähr 99 Proz. dem „städtischen“ Grund und Boden zufließen, und zwar allein 60 Proz. nach Berlin und Vororten. Schon im Jahre 1907 wies das Aufsichtsamt für Privatversicherung auf diese bedenkliche Erscheinung hin, indem es ausführte: „Es soll nicht behauptet werden, daß in Berlin die Beleihungsverhältnisse ungünstiger liegen als in anderen Orten, allein es läßt sich nicht verkennen, daß das Zusammenströmen ungeheurer Geldsummen an diesem Platze mannigfache Mißstände hervorgerufen hat[1]).

1) Bericht des Aufsichtsamtes für 1906, S. 22.

Erschwerend kommt noch hinzu, daß auch die Hypothekenbanken von den über 11 Milliarden betragenden Darlehn über die Hälfte Berlin und Vororten zuführen, ganz abgesehen von den Beträgen, die die Banken noch zur Verfügung stellen und die sich einer statistischen Erfassung entziehen. Daß diese Ueberfütterung des Hypothekenmarktes und dazu noch eines territorial eng begrenzten Teiles volkswirtschaftlich die größten Gefahren in sich bringt, muß ohne weiteres zugegeben werden, da sie die Wurzeln bildet, aus denen der Giftbaum der ungesunden Bauspekulation seine kräftigsten Blüten treibt. Mit Recht ist darauf hingewiesen worden, daß die herrschende Baukrisis letzten Endes hier ihren Ursprung findet und daß die einseitig gehandhabte Verteilungspolitik der Geldkonzentrationsorgane mit Schuld an dem Bodenwucher der letzten Jahr trägt[1]. Aber auch rein banktechnisch haben diese Vorgänge — und das ist die andere Seite dieser Erscheinung — eine Unwertung in der Anschauung von der Solidität der Hypothekenanlage gezeitigt, indem sie den Grad der Sicherheit, den sonst die Hypothekenanlage in Deutschland einnahm, um ein Bedeutendes heruntergedrückt haben, was daraus hervorgeht, daß zweite Hypotheken fast gar nicht oder doch nur mit den größten Opfern zu erhalten sind. Es darf allerdings nicht unerwähnt bleiben, daß hierbei auch die Frage des privaten Taxationswesens eine nicht unbedeutende Rolle spielt. Nach Angaben des Aufsichtsamtes für Privatversicherung kam es bei den ihm unterstellten Versicherungsgesellschaften in den Jahren 1907—1910 in 1293 Fällen zu Zwangsversteigerungen städtischer Grundstücke, wobei das Meistgebot nur 66 Proz. der Taxen betrug, d. h. es wurden knapp die ersten Hypotheken ausgeboten. Etwas günstiger gestaltete sich naturgemäß das Verhältnis bei freihändigen Verkäufen, immerhin betrugen die Kaufpreise in Berlin und Vororten auch in 66 von 100 Fällen unter 90 Proz. der Taxen, wobei noch zu berücksichtigen ist, daß der spekulative Zukunftswert gerade hier den weitgehendsten Einfluß ausübt.

Angesichts dieser Verhältnisse muß es befremdlich erscheinen, daß in vielfachen Preßäußerungen, die sich mit dem kaufmännischen Problem bei der neuen Reichsversicherungsanstalt beschäftigen, ohne Rücksicht auf die Aenderungen in der Struktur des Geld- und Kapitalmarktes für die Lösung dieses Problems in altväterlicher Weise eingetreten wird. Es würde dem Geiste des Gesetzes widersprechen, abgesehen von der gesetzmäßig vorgeschriebenen Rücklage in Staatspapieren, den Rest wahllos in den Dienst des städtischen Grund und Bodens zu stellen, und zwar nicht nur aus volkswirtschaftlichen, sondern auch aus sozialen Gründen. Würde es doch als ein Hohn auf die soziale Gesetzgebung anzusehen sein, wenn auf dem Wege der Begünstigung der Bauspekulation die Angestellten mit ihren eigenen Ersparnissen das für sie so bedeutungsvolle Problem der Lösung der Wohnungsfrage noch weiterhin — wenn auch gegen ihren Willen — verschärfen würden. Hiermit ist der neuen Anstalt aber auch der Weg gewiesen, den sie, soweit die Hypothekenanlage überhaupt in Frage kommt, einzuschlagen hat: Förderung der

1) Vgl. hierzu Ludwig Eschwege, „Bankkrisis" in „Die Bank" 1912, S. 836.

Bewegung, welche die Wohnungsfrage auf genossenschaftlicher, gemeinnütziger Grundlage lösen will. Es mag praktisch für die Verwaltung einfacher und bequemer sein, einzelne große Beleihungen mehreren kleineren vorzuziehen, doch haben hier Mehrarbeit und sonstige, gerade bei staatlichen Organen — aus Mangel an geeigneten kaufmännisch und verwaltungstechnisch vorgebildeten Kräften — störend wirkende Nebenerscheinungen nicht mitzusprechen.

Inwieweit die Behörde auch den Bau von Rentenheimen, Heilstätten usw. in den Kreis ihrer kaufmännischen Verwaltung ziehen soll, wird erst die Entwicklung lehren. Doch gehört dies in ein anderes Kapitel. Immerhin sei hier noch darauf hingewiesen, daß auch diese Frage ernster und tiefer Beobachtungen und Untersuchungen bedarf, da die Erfahrungen der bisher bestehenden staatlichen Versicherungseinrichtungen wegen der Verschiedenheit in der Zusammensetzung der versicherten Personen — hinsichtlich der sozialen Schichtung und auch rein psychologisch — gültige Vergleichswerte nicht bieten können.

VI.

Die Morbiditäts- und Mortalitätsverhältnisse der Barbiere und Friseure.

Von Dr. med. W. Hanauer, Frankfurt a. M.

In den Kreisen der Aerzte und Nationalökonomen wird die reiche Förderung, welche die medizinische Statistik durch die soziale Versicherungsgesetzgebung erfahren hat, noch nicht genügend gewürdigt; die Morbiditäts- und Mortalitätsstatistik der verschiedenen gewerblichen Berufe ist durch sie wesentlich erst begründet worden und für die Beurteilung der gewerbehygienischen Zustände und der Gewerbekrankheiten bieten sie eine wertvolle und unentbehrliche Handhabe. Bei den hier in Betracht kommenden medizinisch-statistischen Aufzeichnungen der Krankenkassen hat man nun zu unterscheiden zwischen denen, die gesetzlich vorgeschrieben sind, und denen, die von den Organen der Kassen freiwillig gemacht werden. Die ersteren betreffen die Zahl der Krankheitsfälle resp. Krankheitstage, wobei sich durch Division der Zahl der Krankheitsfälle resp. Krankheitstage in die Mitgliederzahl die Erkrankungshäufigkeit ergibt, ferner die Dauer des einzelnen Krankheitsfalles, endlich die Zahl der Gestorbenen, wobei sich natürlich durch Beziehung auf die Zahl sämtlicher Mitglieder wieder ohne weiteres relative Sterblichkeitsziffern berechnen lassen.

Ueber diese gesetzlichen Anforderungen hinausgehend haben nun viele Krankenkassen ihre Statistik erweitert, sie haben die einzelnen Krankheiten genau verzeichnet und Berechnungen über die Häufigkeit ihres Vorkommens angestellt. Durch diese Aufzeichnungen der Frankfurter und Leipziger Ortskrankenkassen sind unter anderem die grundlegenden Arbeiten Bleichers über die Frankfurter Krankheitstafeln und die durch das Reichsamt des Innern veranlaßte Bearbeitung des Materials der Leipziger Ortskrankenkasse ermöglicht worden.

Auf Grund des Materials der Berliner Krankenkassen hat auch Sommerfeld seine so überaus wertvollen Berechnungen über die Morbiditäts- und Mortalitätsverhältnisse einer großen Zahl gewerblicher Berufe angestellt und damit das Material verarbeitet, das gerade in Berlin durch die dort in besonderem Maße nach Berufen gegliederten Kassenorganisationen gegeben ist[1]). Sommerfelds Berechnungen ermög-

1) Sommerfeld, Handbuch der Gewerbekrankheiten, Berlin 1898, S. 171 u. f.

lichen einen Vergleich der Krankheits- und Sterblichkeitsverhältnisse einer großen Zahl von Berufen, allerdings muß man sich hüten, den Schluß ziehen zu wollen, daß diese Ziffern nun ausschließlich durch die gewerblich-hygienischen Zustände bedingt sind und den Gradmesser für dieselben abgeben. Man darf eben nicht vergessen, daß für das Zustandekommen der Erkrankungs- und Sterblichkeitsziffer außer den gewerblichen Schädigungen noch eine Anzahl von Momenten in Betracht kommen, vor allem das Alter, das Geschlecht, die sozialen Verhältnisse und das Einkommen, welche wiederum die Qualität der Wohnung und Ernährung bedingen. Diese Faktoren sind aber wiederum bei den Mitgliedern der verschiedenen Kassen recht verschieden gelagert, in den einzelnen Berufskassen sind ferner wieder öfters verschiedene Berufsarten vereinigt, so in den kaufmännischen Kassen die eigentlichen Handlungsangestellten und die Hilfsarbeiter, bei den Krankenkassen der Gaswerke die Gasarbeiter im engeren Sinne und die Handwerker, bei den Brauerkassen die Brauereiarbeiter und Bierfahrer; die Arbeitsverhältnisse dieser einzelnen Kategorien sind aber sehr verschieden.

Die Zahlen Sommerfelds sind auch heute als veraltet zu betrachten, da sie teilweise bis in die achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts zurückreichen; es läßt sich aber annehmen, daß durch die intensive Arbeiterschutzgesetzgebung der letzten 20 Jahre infolge der verbesserten Arbeitsbedingungen, der verkürzten Arbeitszeit und der erhöhten Löhne sich die Gesundheitsverhältnisse der Industriearbeiter gebessert haben, was in dem Absinken der Morbiditäts- und Mortalitätsziffer zum Ausdruck kommen müßte. Es wäre daher sehr zu wünschen, wenn die Sommerfeldschen Berechnungen für neuere Jahrgänge angestellt würden, um durch den Vergleich der Gegenwart mit früheren Jahrgängen diesen Nachweis eventuell zahlenmäßig führen zu können.

Was nun die Gesundheitsverhältnisse der Barbiere und Friseure anlangt, so betrug 1889—1895 nach Sommerfeld bei der Berliner Ortskrankenkasse der Barbiere die Morbidität 21,4, bei der Ortskrankenkasse der Friseure und Perrückenmacher 18,1, bei der Innungskrankenkasse der Barbiere und Friseure 20,1, gegenüber einer durchschnittlichen Morbidität von 35,6 bei 83 Krankenkassen, sie blieb demnach ganz erheblich unter dem Durchschnitt. Nicht so günstig verhält es sich mit der Dauer der einzelnen mit Arbeitsunfähigkeit einhergehenden Erkrankung, sie betrug im Durchschnitt bei 83 Kassen 25,5 Tage, bei den Barbieren dagegen 27,2, bei den Friseuren und Perrückenmachern 19,5, bei den Barbieren und Friseuren 24,7.

Zu ähnlichen Ergebnissen kam Bleicher bei seinen Untersuchungen über die Frankfurter Ortskrankenkasse 1896[1]). Der Durchschnitt der allgemeinen Erkrankungsziffer war bei 42 Berufen überhaupt 64,7 auf 100 Mitglieder, 41,2 Proz. waren erwerbsfähig, 35,0 erwerbsunfähig erkrankt. Bei den Friseuren sind die entsprechenden Ziffern

1) Bleicher, Frankfurter Krankheitstafeln, Frankfurt 1900.

69,5, 61,7, 14,1. Es ergibt sich daraus, daß die Friseure recht häufig erkranken, aber meistens handelt es sich dabei um nicht mit Erwerbsunfähigkeit verbundene, d. h. leichtere Erkrankungen. Auf 100 Mitgliedstage treffen in Frankfurt bei 52 Berufen durchschnittlich 2,4 Krankentage, bei den Friseuren jedoch bloß 0,9. Bei diesen im Vergleich mit anderen gewerblichen Berufen anscheinend günstigen Erkrankungsverhältnissen hat man jedoch zu berücksichtigen, daß es sich bei den Mitgliedern der Barbierkassen meist um junge Leute handelt, daß das weibliche Element fast völlig fehlt, endlich daß der Kost- und Logiszwang überhaupt manches Kassenmitglied verhindert, ärztliche Hilfe aufzusuchen und die Kasse in Anspruch zu nehmen.

Wir sind nun in der Lage, für die Morbidität der Barbiere neuere Zahlen anzuführen, welche einen Vergleich mit den älteren Ziffern Sommerfelds und Bleichers ermöglichen. Es entfallen bei der Ortskrankenkasse für das Barbiergewerbe in Berlin in den Jahren 1909 bis 1910 auf 100 Mitglieder 31,3 Krankheitsfälle und die Dauer des Krankheitsfalles betrug 28,1 Tage; gegenüber dem Zeitraum von 1889/95 ist demnach eine sehr erhebliche Zunahme der Erkrankungsziffer zu konstatieren.

Zum weiteren Vergleiche ziehen wir die Ergebnisse der Hilfsarbeiterkrankenkasse der Genossenschaft der Friseure, Raseure und Perrückenmacher in Wien herbei. Dort erkrankten in den Jahren 1890—1909 durchschnittlich von 100 Mitgliedern 26,2 und die Dauer des einzelnen Krankheitsfalles betrug 24,4 Tage.

Was die einzelnen Krankheiten anlangt, die bei den Barbieren beobachtet wurden, so kamen bei der Berliner Ortskrankenkasse der Barbiere auf 100 männliche Kassenmitglieder vor: Infektionskrankheiten 1,13, parasitäre Krankheiten 0,17, äußere Einwirkungen 0,99, Störungen der Entwicklung und Ernährung 0,40, Krankheiten der Haut und Muskeln 0,73, Krankheiten der Knochen inkl. Rheumatismus 1,19, Krankheiten des Gefäßsystems 0,23, Krankheiten der Nerven 0,90, Krankheiten der Atmungsorgane 6,09, Krankheiten der Verdauungsorgane 1,19, Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane 1,11. Auf 100 Erkrankungsfälle entfielen 8,74 Infektionskrankheiten, 1,05 parasitäre Krankheiten, 8,79 äußere Einwirkungen, 3,84 Störungen der Entwicklung und Ernährung, 7,14 Krankheiten der Haut, 11,54 Krankheiten der Knochen und Gelenke, 2,20 Erkrankungen des Gefäßsystems, 8,79 Krankheiten der Nerven, 31,87 Erkrankungen der Atmungsorgane, 11,54 Krankheiten der Verdauungsorgane, 1,10 Erkrankungen der Harn- und Geschlechtsorgane. Die bei den Barbieren am häufigsten vorkommenden Krankheiten waren demnach Erkrankungen der Atmungsorgane, der Verdauungsorgane, der Knochen und Gelenke, Infektionskrankheiten und Erkrankungen durch äußere Einwirkungen.

Ein Vergleich zwischen den Sommerfeldschen Zahlen und der Gegenwart wird ermöglicht durch die Berechnung, die wir auf Grund des Jahresberichtes für die Berliner Ortskrankenkasse der Barbiere für 1910 angestellt haben. In diesem Jahre erkrankten von 100 Mitgliedern an Störungen der Entwicklung und Ernährung 2,9, an Krank-

heiten der Haut, Muskeln und Knochen 7,1, an Gefäßkrankheiten 1,7 an Nervenkrankheiten 1,1, an Erkrankungen des Atmungsapparates und Infektionen 8,0, an Magendarmkrankheiten 3,0, an Harn- und Geschlechtskrankheiten 6,1. Es ist demnach eine Zunahme all der genannten Krankheiten zu verzeichnen. Ganz besonders giit dies von den Harn- und Geschlechtskrankheiten, deren Zahl im Verhältnis zur Mitgliederzahl um das 6-fache gewachsen ist. Das ergibt sich auch aus der Berechnung der Häufigkeit der Geschlechtskrankheiten zur Gesamtzahl aller beobachteten Krankheitsfälle. Denn während 1889 je bei 100 Erkrankungsfällen 1,10 Fälle von Sexualkrankheiten waren, waren es 1910 16,5. Wie häufig die Barbiere im Vergleich zu anderen Berufen an Tuberkulose erkrankten, ergibt sich aus dem vom Kaiserlichen Statistischen Amt in Berlin bearbeiteten Material der Ortskrankenkasse zu Leipig von 1887—1905.

Auf 1000 Mitglieder entfielen nämlich Krankheitstage bei den:

Steinmetzen	3321
Schriftsetzern	1860
Schneidern	1363
Barbieren	1359
Maurern	369

Was die Sterblichkeit der Friseure und Barbiere anlangt, so starben nach einer englischen, die Jahre 1880—1882 umfassenden Statistik, auf 1000 Lebende im Alter von 25—45 Jahren 13,64, im Alter von 45—60 Jahren 33,35. Da die Sterblichkeit aller männlichen Personen überhaupt in der ersten Altersklasse 10,16, in der zweiten 25,27 betrug, so war die Sterblichkeit der Friseure[1]) eine überdurchschnittliche. Eine regelmäßige Uebersterblichkeit der Barbiere in England hält auch Westergaard[2]) nicht für unwahrscheinlich, da bei den Friseuren die Anzahl der Todesfälle nach der Erfahrung 568, nach der Erwartung 507 betrug. Auf 100 erwartete Todesfälle kamen demnach 112 tatsächliche. Auch die Pariser Barbiere zeigen nach dem gleichen Autor ungünstige Sterblichkeitsverhältnisse.

Günstigere Ziffern sind für Berlin nachzuweisen. Nach Sommerfeld starben bei der Ortskrankenkasse der Barbiere auf 1000 Mitglieder 6,7, bei derjenigen der Friseure 7,8, bei der Innungskrankenkasse der Barbiere und Friseure 8,7, während bei 44 Kassen von 1000 Mitgliedern im Durchschnitt jährlich 10,8 starben. Nach unseren Berechnungen starben 1903—1910 bei der Ortskrankenkasse der Barbiere in Berlin durchschnittlich jährlich 6,3, die Sterblichkeit ist demnach die gleiche geblieben. Etwas höher wie in Deutschland ist die Sterblichkeit in Oesterreich, sie betrug nämlich bei der Hilfsarbeiterkrankenkasse der Genossenschaft der Friseure, Raseure und Perrückenmacher in Wien in den Jahren 1903—1909 auf 1000 Mitglieder 8,5.

Als Todesursache stehen bei den Sterbefällen in erster Linie die Erkrankungen der Atmungsorgane. Von den 44 Sterbefällen,

1) Praußnitz, Grundriß der Hygiene, 1892, S. 424.
2) Westergaard, Mortalität und Morbidität, 1901, S. 588.

welche die Berliner Ortskrankenkasse in den Jahren 1904—1909 zu verzeichnen hatte, sind 32 auf Lungenkrankheiten zurückzuführen, d. h. 72 Proz. Die Wiener Krankenkasse hatte 137 Sterbefälle in gleichem Zeitraum, wovon rund 100 oder 75,9 Proz. durch Lungentuberkulose und Skrofulose verursacht wurden. Nach Tobler starben in der Schweiz von 10000 Lebenden eines Berufes an Lungentuberkulose: Steinhauer 83,3, Maler 55,8, Buchbinder 54, Coiffeure 53,6, Schneider 42,6, Tiefbauarbeiter 21, Bauern 16,8 [1]). Nach den Sommerfeldschen Berechnungen entfallen bei 44 Berliner Kassen von 100 Sterbefällen nur durchschnittlich 55,8 auf Krankheiten der Atmungsorgane und 47,9 auf Lungenschwindsucht.

Sehen wir nun zu, wie weit die Morbiditäts- und Mortalitätsziffern der Barbiere und Friseure in den beruflichen sozialen und hygienischen Verhältnissen begründet sind. Der Beruf des Barbiers wird zum Handwerk gerechnet, ist aber kein Handwerk, wenn man unter Handwerk ein stoffveränderndes und veredelndes Gewerbe versteht, als solches wäre allenfalls noch das Perrückenmachen zu betrachten. Der Beruf des Barbiers und Friseurs wäre eher zu den persönlichen Dienstleistungen zu rechnen, auch mit dem Heilgewerbe hat der Beruf gewisse Beziehungen, insofern mit dem Barbiergewerbe oft noch die Tätigkeit des Heilgehilfen und Baders kombiniert ist. In der Natur des Gewerbes liegt es auch, daß es nur wenig Großbetriebe gibt, es sich vielmehr meist um Kleinbetriebe mit einigen Gehilfen handelt. Das patriarchalische Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer waltet hier insofern noch vor, als die Gehilfen meistens bei ihrem Meister Kost und Wohnung erhalten. Zwei Eigentümlichkeiten sind alsdann bei diesem Berufe noch zu konstatieren, einmal daß das weibliche Element fast völlig fehlt, andererseits daß es sich bei den Gehilfen meist um jüngere Leute handelt, die im Alter von 18—26 Jahren stehen, da die Barbiere sich wegen des geringen Kapitals, das erforderlich ist, sich sehr frühe selbständig machen. Ungünstig wirkt aber vielfach die schwächliche Konstitution der in den Beruf eintretenden Lehrlinge, da im Publikum der Glaube verbreitet ist, daß, wenn ein Junge aus gesundheitlichen Gründen zu einem anderen Berufe ungeeignet oder zu schwächlich ist, er für den Barbierberuf nun noch genüge. Die schwächliche Konstitution der Barbiere hinsichtlich des Brustumfanges weist auch die Schweizer Rekrutierungsstatistik nach. Sie ist auch sonst wiederholt bei Aushebungen festgestellt worden, zuletzt von Simon in seinen Untersuchungen an ersatzpflichtigen jungen Badenern nach dem Pignetschen System. (Arch. f. soziale Hygiene, Bd. 7, S. 187.)

Betrachten wir nunmehr die eigentlichen hygienischen Verhältnisse der Barbiere und Friseure, so ist von denselben wenig Erfreuliches zu berichten. Denn sowohl die Beschaffenheit der Arbeitsstätte wie die Arbeitszeit wie auch die Wohnungs- und Ernährungsverhältnisse der jungen Gehilfen geben zu vielen Bedenken Veranlassung.

1) Friseurgehilfenzeitung, 22. Jahrg., 1912, S. 11.

Die Arbeitsräume der Barbiere sind vielfach klein, dunkel, von schlechter Luft erfüllt und ungenügend ventiliert. Bei der noch sehr langen Arbeitszeit, die im Barbiergewerbe herrscht, ist der junge Gehilfe öfters gezwungen, 12 bis 14 Stunden eine derartig schlechte Luft einzuatmen.

Die Arbeitszeit dauert von 7 resp. 8 Uhr morgens bis 9 Uhr abends, die Pausen sind unregelmäßig und fehlen oft gänzlich, da gesetzliche Vorschriften auf diesem Gebiete nicht bestehen. Eine völlige Sonntagsruhe besitzt der Lehrling und Gehilfe nicht, da das Barbiergewerbe nach § 105e der Gewerbeordnung zu den Gewerben gehört, bei welchen Ausnahmen zugelassen sind. Es darf an Sonntagen bis 2 Uhr gearbeitet werden, dauert die Arbeit jedoch länger als 3 Stunden, so muß dem Gehilfen dafür ein freier Nachmittag in der Woche gewährt werden.

Die Ernährung der jungen Barbiere ist, da die Verköstigung meist im Hause der Meister erfolgt, oft eine unzureichende, dem Nahrungsbedürfnis des wachsenden Organismus nicht angemessene, so daß es zur Unterernährung kommt, zur Schwächung des Organismus, wodurch dieser zur Aufnahme von Krankheitskeimen besonders empfänglich wird.

Am traurigsten ist es aber mit den Wohnungsverhältnissen des Barbiers bestellt, wie die Enqueten sowohl der Wiener wie der Berliner Kassen ergeben haben. Es wurde festgestellt, daß die Lehrlinge und Gehilfen vielfach eines angemessenen Schlafzimmers entbehren, es wird ihnen oft ein Raum auf dem Speicher zum Schlafen angewiesen, der nicht einmal einen Schutz gegen den Zutritt der atmosphärischen Schädlichkeiten gewährt, oder sonst eine ungeeignete Ecke oder Winkel in der Wohnung. Auch verfügt nicht jeder Gehilfe über ein eigenes Bett. Ganz abscheuliche Schlafzustände wurden in Wien festgestellt.

Für das gehäufte Vorkommen der Tuberkulose bei den Barbieren ist uns nunmehr der Schlüssel gegeben; neben der von vornherein schwächlichen Konstitution der Gehilfen, bei der schon an und für sich der Tuberkelbacillus günstigere Bedingungen der Ansiedlung findet, sind es der ständige Aufenthalt in einer mit schlechter Luft erfüllten Arbeitsstätte, wozu noch die gebückte Haltung bei der Arbeit kommt, die lange Arbeitszeit und die ungenügenden Ernährungs- und Wohnungsverhältnisse, welche das gehäufte Vorkommen der Schwindsucht bei den Barbieren erklären.

Auffallend hoch ist bei den Barbieren die Zahl der Geschlechtskrankheiten, namentlich der mit Arbeitsunfähigkeit verbundenen. Wenn auch das jugendliche Alter der Angehörigen dieses Berufes das häufige Vorkommen in diesem Sinne erklären läßt, so kommen doch hier noch einige Besonderheiten in Frage. Einmal nämlich müssen, worauf von Gehilfenseite selbst hingewiesen wird[1]), die jungen Leute die grobsinnlichen Barbierstubenunterhaltungen tagtäglich, ja stündlich mit anhören, wodurch zweifellos der Sexualtrieb angeregt wird, andererseits werden sie, einmal erkrankt, durch ihre gesamten Arbeitsverhältnisse

---

1) Friseurgehilfenzeitung, 21. Jahrg., Nr. 18, S. 83.

davon abgehalten, rechtzeitig ärztliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, oder sie pfuschen auch selbst an sich herum; wenn sie dann den Arzt aufsuchen, ist die Krankheit oft so vorgeschritten, daß sie mit Arbeitsunfähigkeit verbunden ist.

Der Umstand, daß die Lehrlinge und Gesellen Kost und Wohnung im Hause ihrer Prinzipale erhalten, erschwert auch in anderen Fällen die rechtzeitige Inanspruchnahme ärztlicher Hilfe in Erkrankungsfällen. Die jungen Leute scheuen sich aus Rücksicht auf ihren Arbeitgeber, sich rechtzeitig krank zu melden, arbeiten, bis sie nicht mehr anders können und erschweren dadurch die Heilung einer einmal ausgebrochenen Krankheit.

Zur Beseitigung der hygienischen Mißstände im Barbiergewerbe sind das Eintreten der Gesetzgebung und behördliche Vorschriften unerläßlich. Diese haben sich bisher um das Barbiergewerbe nur insoweit gekümmert, als der Schutz des Publikums gegen Uebertragung ansteckender Krankheiten durch die Barbiere in Betracht kam, *den gesundheitlichen Schutz der Angestellten haben sie aber nicht berücksichtigt.*

Es müssen daher zunächst einmal Erhebungen über die Arbeits- und Wohnungsverhältnisse der Barbiergehilfen angestellt werden. Der Kost- und Logiszwang wäre abzuschaffen, mindestens aber muß das Verbot ausgesprochen werden, den Gehilfen schlechte, nicht gewissen Mindestforderungen entspechende Schlafstellen anzuweisen. Die Arbeitszeit wäre durch gesetzliche Einführung des Achtuhrladenschlusses zu verkürzen, auch bestimmte Pausen gesetzlich vorzuschreiben. Für die entgangene Sonntagsruhe muß den Lehrlingen und Gehilfen eine *Ersatzruhezeit* gesetzlich gewährleistet werden. Die Kontrolle aller dieser Bestimmungen hat durch die Gewerbeinspektion zu erfolgen.

Abgesehen von diesen Maßnahmen ist den Meistern ans Herz zu legen, daß sie auf die Gesundheit ihrer Angestellten mehr Bedacht nehmen, als dies jetzt der Fall ist.

Bei der Berufswahl endlich ist darauf zu sehen, daß schwächliche, namentlich brustschwache und mit dem Keime der Lungentuberkulose behaftete junge Leute vom Berufe des Barbiers ferne gehalten werden.

VII.

Der Berufswechsel Münchener Arbeiter.

Von Dr. W. Klose, München.

Man wird behaupten können, daß bisher einer Tatsache von großer sozialer Bedeutung vielfach nicht die erforderliche Würdigung zuteil geworden ist, die sie ohne Zweifel verdient, nämlich dem Berufswechsel des Arbeiters. Das rührt davon her, daß es praktischer Gründe halber nicht möglich ist, ihn im Rahmen periodischer Berufszählungen zu erfassen und so ein Allgemeinbild von diesem für das Dasein der betroffenen Arbeiter häufig recht einschneidenden Ereignisse zu gewinnen. Andererseits geben private Enqueten in der Regel lediglich über einen Bruchteil von Arbeitern Auskunft, woraus verallgemeinernde Schlüsse nur bis zu einem bestimmten Grade zu ziehen sind. Letzterer Umstand trifft auch für den Fall zu, daß anläßlich der in einer Stadtgemeinde durchgeführten Arbeitslosenzählung der ursprünglich gelernte Beruf der Arbeitslosen erfragt wird, um ihn dem augenblicklich oder — was sich aus Zweckmäßigkeitsgründen besser empfiehlt — dem regelmäßig ausgeübten Berufe gegenüberzustellen. Denn selbst wenn die Arbeitslosenzählung nach der Methode „von Haus zu Haus" durchgeführt wird und die denkbar größte Vollständigkeit in der Erfassung der Arbeitslosen gewährleistet, machen — auch in Zeiten mangelhaften Beschäftigungsgrades — selbige nur wenige Prozente der Gesamtarbeiterschaft aus. Dazu kommt der Einfluß des für die Erhebung gewählten Zeitpunktes. Eine Winterzählung weist infolge des Ruhens mancher Saisongewerbe, wodurch die Zahl der Arbeitslosen stark vermehrt wird, andere Ergebnisse als eine Sommerzählung auf, die sich ihrerseits wieder an einen anders gearteten Kreis von Arbeitslosen wendet.

Trotzdem lassen solche Untersuchungen und unbeschadet des Fehlens rein individueller Momente nicht uninteressante Einblicke in die wechselvollen Schicksale unserer Arbeiter zu, so daß es nicht überflüssig sein dürfte, an Hand einer im vergangenen Jahre in München durchgeführten Arbeitslosenzählung[1]) auf den Berufswechsel einzugehen.

Die Ursachen, welche einen gelernten Arbeiter zum Wechsel des in der Jugend erlernten Berufes veranlassen, sind mannigfacher Art. Er wird ihn einmal aufgeben, wenn ihm seine Beschäftigung aus irgendwelchen Gründen nicht mehr behagt oder verleidet ist. Häufiger wird ihn jedoch Arbeitsmangel oder Ueberfüllung des Gewerbes dazu treiben. Ferner kommen in Betracht geminderte oder — für das be-

---

1) Veröffentlicht in den „Mitteilungen" des Statistischen Amtes der Stadt München und bearbeitet von dessen Direktor Dr. W. Morgenroth.

treffende Gewerbe — aufgehobene Arbeitsfähigkeit infolge Krankheit, Unfall, vorgeschrittenen Alters, gelegentlich auch Alkoholismus usw. Zum Teil treffen diese Anlässe desgleichen für den nicht-qualifizierten Arbeiter zu, der, wie die späteren Zahlen dartun, an sich leichter geneigt ist, zu einem anderen Gewerbe überzugehen, zumal ihn Kenntnisse, Geschicklichkeit und Uebung weniger von seinem Vorsatze zurückhalten. Eine bedeutungsvolle Rolle spielt die Uebersiedelung vom Lande in die Großstadt, welche für den bisher in der Land- und Forstwirtschaft tätig gewesenen Arbeiter fast immer mit einem Berufswechsel verknüpft ist, sowie die Beendigung des Militärdienstes. Bei den Arbeiterinnen handelt es sich vielfach um den Uebergang aus dem Gesindedienst in die Fabrik und um die Annahme einer Zugehstelle für die groben häuslichen Arbeiten, wodurch bekanntlich durchaus nicht selten das ständig im Hause befindliche Dienstmädchen ersetzt wird.

Daß natürlich auch Arbeitsscheue, die nur zeitweise und nur so viel arbeiten, als zum Leben erforderlich ist, in der Zahl der Arbeitslosen enthalten sind, leuchtet ein; immerhin handelt es sich nur um einen geringen Prozentsatz. Andererseits ist darauf hinzuweisen, daß ein großer Teil bestqualifizierter Arbeiter in bestimmten Gewerben kaum je arbeitslos wird und in der Zahl der Arbeitslosen schlechthin nicht erscheinen kann. Ueber deren Berufswechsel ist somit nichts zu erfahren.

Die Münchener Arbeitslosenzählung fand am 11. Februar 1912 statt. Sie fiel in eine Zeit günstiger Wirtschaftslage und war, als nicht unnötige Voraussetzung für ihr Gelingen, von der Witterung begünstigt, da ein vorher einsetzender starker Schneefall viele Hunderte von Hilfskräften zum Schneeräumen beansprucht und das ziffernmäßige Ergebnis merklich beeinflußt hätte. Letzteres mag zunächst in der nachstehenden Uebersicht dargestellt werden:

Arbeitslose	Arbeitslose				Zusammen	
	männlich		weiblich			
	Zahl	Proz.	Zahl	Proz.	Zahl	Proz.
Ohne gelernten Beruf überhaupt	1761	29,2	367	38,0	2128	30,4
Mit einem gelernten Beruf	4280	70,8	598	62,0	4878	69,6
Davon hatten als später regelmäßig ausgeübten Beruf den gleichen Beruf wie den ursprünglich gelernten bzw. ausgeübten	3190	52,8	516	53,5	3706	52,9
einen anderen Beruf	1090	18,0	82	8,5	1172	16,7
und zwar:						
eine gelernte Beschäftigung	310	5,1	51	5,3	361	5,1
eine ungelernte Beschäftigung	780	12,9	31	3,2	811	11,6
Nach ihrem regelmäßig ausgeübten Berufe hatten eine Beschäftigung:						
gelernter Art	3500	57,9	567	58,8	4067	58,1
ungelernter Art	2541	42,1	398	41,2	2939	41,9

Von den 4280 gelernten Arbeitern, die am 11. Februar 1912 beschäftigungslos waren, haben mithin 1090 = 18 Proz. aller männlichen Arbeitslosen, von den gelernten Arbeiterinnen 82 = 8,5 Proz. aller weiblichen Arbeitslosen ihren ursprünglichen Beruf gewechselt. Von ersteren übten 310 seither eine gelernte, 780 eine ungelernte Tätigkeit aus, während bei den Arbeiterinnen die entsprechenden Zahlen 51 bzw. 31 waren. Die Berufsänderung des gelernten Arbeiters bedeutet somit vorzugsweise ein Herabsteigen auf der sozialen Stufenleiter, da er unter 100 Fällen sich nur 28mal einer gelernten und 72mal einer ungelernten Beschäftigung zuwendete. Bei den Arbeiterinnen war das Verhältnis umgekehrt; indes sind die bezüglichen Ziffern zu unbedeutend, um charakteristisch zu wirken.

Auf die „regelmäßige Beschäftigung" ist mit einigen Worten zurückzukommen. Die Münchener Arbeitslosenzählung hat sie aus guten Gründen der augenblicklich ausgeübten Tätigkeit vorgezogen, weil letztere nicht selten ein schiefes Bild ergibt. Wenn beispielsweise ein arbeitslos gewordener gelernter Arbeiter für einige Tage Botendienste oder eine sonstige vorübergehende Tätigkeit verrichtet, wäre es sicherlich unbillig, ihn der ungelernten Arbeiterschaft zuzuweisen. Anders liegt es bei einer längeren Ausübung von ungelernter Arbeit, sofern der betreffende gelernte Arbeiter nicht mehr die Absicht oder das Vermögen hat, eine seiner Vorbildung entsprechende Beschäftigung wieder aufzunehmen. Daß bei Feststellung der augenblicklichen Tätigkeit häufiger ein „Berufswechsel" zu registrieren wäre, liegt auf der Hand.

Die Differenzierung der zu einem anderen Berufe übergegangenen Arbeitslosen nach dem früheren und dem gegenwärtig regelmäßig ausgeübten Beruf zeigt mit großer Deutlichkeit, daß in erster Reihe das Baugewerbe den ursprünglich anders vorgebildeten Arbeitern zur Beschäftigung verhilft. Sie tauschen damit naturgemäß in vielen Fällen das Risiko der Saisonarbeit ein, das vorher für sie weniger in Betracht kam. Weiterhin gehen andere als Hilfsarbeiter zum Handels- und Verkehrsgewerbe über, um Boten- und Austrägerdienste zu verrichten usw., und zur wechselnden Lohnarbeit als Gelegenheitsarbeiter.

Ueber die wichtigsten der in diesem Zusammenhange in Frage kommenden Berufe unterrichtet die Uebersicht auf S. 223.

Bemerkenswert ist der überaus starke Berufswechsel in den Hauptgewerben der Nahrungsmittelbranche, zumal der Metzger und Brauer. Wenn es sich dabei auch um verhältnismäßig kleine Zahlen handelt, wird man sie doch vielleicht typisch finden, und zwar in der Metzgerei wegen der Fleischteuerung, die manchen Metzgermeister zur Einschränkung seines Betriebes zwang, im Brauereigewerbe wegen der seit längerem zu beobachtenden Betriebskonzentration, d. h. der Auflassung kleinerer Betriebsstätten und der Ersetzung manueller Tätigkeit durch Arbeitsmaschinen. Vorwiegend trifft der Berufswechsel die gelernten Arbeiter vielfach noch handwerksmäßig ausgeübter Berufe, wie die vorstehenden Zahlen auch in Ansehung der Schlosser, Schmiede, Sattler, Tapezierer, Schreiner, Bäcker, Schuhmacher und Schneider dar-

Regelmäßig ausgeübter Beruf	Gelernte männliche Arbeiter (ursprünglicher Beruf)										Ursprünglich zur Land- und Forstwirtschaft gehörige Arbeiter, gelernte u. ungelernte
	Schlosser, Schmiede, Spengler	Sattler, Tapezierer	Schreiner, Schäffler	Nahrungsmittelgewerbe				Schuhmacher, Schneider usw.	übrige Berufe	Zusammen	
				überhaupt	davon						
					Bäcker	Metzger	Brauer				
Gesamtzahl der Arbeitslosen	773	159	394	611	305	173	63	181	2085	4203	615
Davon haben ihren Beruf nicht gewechselt	564	114	321	267	174	67	12	117	1807	3190	72
ihren Beruf gewechselt	209	45	73	344	131	106	51	64	278	1013	543
und zwar sind geworden:											
Bauarbeiter gelernter Art	35	3	4	12	4	3	3	2	12	68	1
Bauarbeiter ungelernter Art als Tagelöhner, Erdarbeiter	101	28	42	213	79	63	33	35	139	558	366
Hilfsarbeiter im Handels- und Verkehrsgewerbe	29	8	10	57	23	19	9	9	49	162	60
Lohnarbeiter wechselnder Art	6	1	5	17	7	7	1	5	12	46	23

tun. Hieraus ein allgemeines Urteil über die Lage dieser Gewerbe zu fällen, ist natürlich ohne sonstige Unterlagen nicht gut möglich, zum mindesten wären die Ergebnisse der gewerblichen Betriebszählungen heranzuziehen, was aber den Rahmen dieser Abhandlung überschreiten müßte. Auf die gelernten Arbeiter der sonstigen Berufsgruppen einzugehen, wird sich ebenfalls erübrigen, da es sich jeweils nur um mehr oder weniger vereinzelte Fälle handelt. Bei den einstigen Angehörigen des öffentlichen Dienstes und der freien Berufe, sowie des Handelsgewerbes dürfte begreiflicherweise ein Uebergang zur ungelernten Arbeit seltener vorkommen. Allerdings stehen einer zwingenden Folgerung auch hier die zu kleinen absoluten Zahlen entgegen.

Wie hervorgehoben, vermag der ungelernte Arbeiter nur ganz gelegentlich sich einer gelernten Tätigkeit zuzuwenden. Das kommt wohl nur in Frage, wenn der Betreffende geschickt und intelligent, sowie eine gewisse Ausbildung durchzumachen imstande ist. Nur bei 58 Arbeitslosen, von denen 18 letzthin dem Verkehrsgewerbe angehört hatten, war das der Fall, 1149 waren dagegen von vornherein in der ungelernten Beschäftigung verblieben. 478 der letzteren, die überwiegend (334) zum Baugewerbe als Bauhilfsarbeiter usw. übergegangen waren, entstammten der Land- und Forstwirtschaft. Deren ehemalige Angehörige betätigten sich ferner im Handels- und Verkehrsgewerbe als Zugeher und Boten, als Gelegenheitsarbeiter usw.

Von den gelernten Arbeiterinnen hat nur in der Gast- und Schankwirtschaft eine etwas größere Zahl den Beruf gewechselt. Sie blieben dabei vorwiegend in einer gelernten Beschäftigung. Um so größer war die Zahl der zu anderer Tätigkeit übergegangenen un-

gelernten Arbeiterinnen. Hierüber orientiert die nachstehende Uebersicht:

Regelmäßig ausgeübter Beruf	Gelernte Arbeiterinnen (ursprünglicher Beruf)						Ungelernte Arbeiterinnen (ursprü licher Beruf)				
	Bekleidungsgewerbe	Handel und Verkehr	Gast- und Schankwirtschaft	Häusl. Dienste, Lohnarbeit wechselnder Art	davon häusl. Dienste	Sonstige	Land- und Forstwirtschaft	Handel und Verkehr	Gast- und Schankwirtschaft	Häusl. Dienste, Lohnarbeit wechselnder Art	davon häusl. Dienste
Gesamtzahl der Arbeitslosen	128	141	160	73	73	96	53	2	12	107	71
Davon haben ihren Beruf nicht gewechselt	114	130	136	60	60	76	8	.	5	63	49
ihren Beruf gewechselt	14	11	24	13	13	20	45	2	7	44	22
und zwar üben nunmehr aus:											
Gast- und Schankwirtschaft gelernt	5	2	.	3	3	2	.	.	1	6	3
Gast- und Schankwirtschaft ungelernt	.	.	1	.	.	.	.	.	.	4	4
Häusliche Dienste und Lohnarbeit wechselnder Art	2	4	1	4	4	4	34	.	4	26	8
Davon häusliche Dienste	2	4	1	1	1	4	15	.	3	18	.

Gelernte Arbeiterinnen in der Gast- und Schankwirtschaft sind dle Kellnerinnen, welche allerdings in Ansehung der ihnen in München zuteil werdenden „Ausbildung" eigentlich nur eine angelernte Beschäftigung ausüben; ungelernte Arbeit verrichten die Putzerinnen, Spülerinnen usw. Zum häuslichen Dienste gehören in diesem Zusammenhange sowohl die Zugeherinnen wie die Dienstmädchen. Daß von der Tagelöhnerei (Lohnarbeit wechselnder Art) zur Zugeherei nicht selten übergegangen wird und umgekehrt, lehren die vorstehenden Zahlen ebenfalls. Bemerkenswert ist der Berufswechsel des ehemaligen landwirtschaftlichen Gesindes.

In den Bereich dieser Darstellung mag ein über die Arbeiter hinausgreifender, vielfach unvermeidlicher Berufswechsel einbezogen werden, der für die Betroffenen ebenfalls oft von schwerwiegenden Folgen begleitet ist: Die berufliche Tätigkeit der Witwen nach dem Tode des Ehemannes. Hiernach ist von der Berufs- und Betriebszählung am 12. Juni 1907 gefragt worden, um für den Einbezug der Witwen in die reichsstatistische Sozialversicherung die notwendigen statistischen Unterlagen zu erhalten. Wenn die bezüglichen Daten auch schon über 5 Jahre zurückliegen, so sind sie trotzdem noch von allgemeinerem Interesse.

Es wurden in München [1]) am 12. Juni 1907 25617 Witwen gezählt, welche 9,1 Proz. der damaligen weiblichen Gesamtbevölkerung

1) „Beitragsentrichtung zur reichsgesetzlichen Invalidenversicherung, Invaliden und Unfallrentner, Witwen und Waisen in München 1907". Aus Bd. 23, Heft 2 der „Mitteilungen" des städt. Statistischen Amtes. Vgl. auch Soziale Praxis 1911, No. 50, S. 1560 ff.

und 30,1 Proz. der Ehefrauen ausmachten. Ihre berufliche Tätigkeit nach dem Tode des Ehemannes geht aus der nachstehenden Uebersicht hervor:

eruf des storbenen emannes	Berufliche Tätigkeit der Witwen														
	A Land- und Forstwirtschaft			B Industrie			C Handel und Verkehr			D Lohnarbeit wechselnder Art	E Oeffentl. Dienst und freie Berufe	F ohne Beruf		G Dienstboten	H Familienangehörige [2]
	a	b	c	a	b	c	a	b	c			überhaupt	davon von eigenem Vermögen lebend		
A a [1]	39	.	3	11	.	5	17	.	13	10	3	467	329	11	135
A b	.	.	.	3	.	2	6	1	3	3	4	49	40	1	8
A c	1	.	6	13	2	10	10	.	5	33	1	92	37	6	61
B a	4	.	2	476	12	141	276	5	92	217	50	2 413	1355	72	535
B b	1	.	.	61	6	52	82	7	29	65	21	605	330	16	90
B c	5	.	7	491	11	647	358	5	272	941	88	2 104	665	125	488
C a	3	.	2	77	9	38	663	10	91	108	25	1 525	1007	38	245
C b	.	.	.	49	4	21	29	10	24	33	21	840	565	19	45
C c	1	.	2	99	1	102	110	2	120	222	20	1 317	844	43	116
D	2	.	8	66	1	110	84	1	58	389	12	627	234	38	181
E	.	1	.	74	6	45	91	5	38	73	92	3 618	2651	30	161
F	1	.	.	24	.	37	55	.	46	125	31	1 207	988	5	285
ammen:	57	1	30	1444	52	1210	1781	46	791	2219	368	14 864	9045	404	2350

Bis zu einem gewissen Grade ähneln die vorstehenden Ziffern den im ersten Teil dieser Untersuchung dargebotenen. Der Tod des Ehemannes hat häufig eine Verschlechterung der Lebenslage der Witwe zur Folge, so daß viele von ihnen zwecks Bestreitung des Lebensaufwandes zur Annahme einer sozial geringer bewerteten Stellung gezwungen sind. Aus der Tabelle geht das allerdings nicht immer hervor. Denn wenn die Witwe eines selbständig gewesenen Mannes Zugehdienste verrichten muß, so braucht sie ihre eigentliche Beschäftigung nicht als eine niedrigere Dienstleistung anzusehen, da sie derartige Arbeiten vielleicht schon zu Lebzeiten des Ehemannes übernommen hatte, nachdem dieser — etwa als alleinarbeitender selbständiger Handwerker — ohne Zuschuß die Kosten des Unterhaltes nicht aufzubringen vermochte. Andererseits sind die Fälle recht zahlreich, wo ein Uebergang zu schwererer oder leichterer körperlicher Arbeit (Zugehdienste, Abvermietung einschließlich Instandhaltung von möblierten Zimmern) mangels vorhandener Subsistenzmittel geboten war, wozu die Uebernahme von Heimarbeit (Häkelei, Stickerei, Strickerei, Kleiderkonfektion, Weißnäherei, Verfertigung künstlicher Blumen usw.) kommt.

Sofern die Witwen selbständig bleiben, handelt es sich meist um Weiterführung des vorhandenen landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betriebes, den sie so lange zu leiten haben, bis ihn einer ihrer, zurzeit noch unmündigen Söhne übernehmen kann. Andererseits fällt die nach

1) a = Selbständige, b = Angestellte, c = Arbeiter.
2) Ohne Haupt- und Nebenberuf.

Maßgabe des Berufs ihres verstorbenen Ehemannes den Angestellten oder Arbeitern zugerechnete Witwe unter die selbständigen Gewerbetreibenden, wenn sie nach seinem Tode einen Gemüse- (einschließlich Hausier-)Handel, ein Auskoch- oder Milchgeschäft usw. eröffnet. Das Gegenstück dazu bildet die angedeutete Beschäftigung einer vorher zu a gehörigen Witwe in einem Gewerbebetrieb als Arbeiterin oder in einem Zugehplatz. Daß das Zugehen dem Dienen vorgezogen wird, beruht vor allem darauf, daß sich die Witwe ihrem eigenen Haushalt der Kinder wegen nicht ganz entziehen kann; sie wird auch sonst nicht gern geneigt sein, ihre Selbständigkeit aufzugeben. Sofern sie dennoch eine Dienstbotenstelle antritt, ist sie meist kinderlos.

Ein bedeutungsvoller Unterschied besteht jedoch zwischen dem Berufswechsel der Arbeiter und jenem der meisten Witwen. Im ersteren Falle tritt nur eine Verschiebung von Arbeitskräften ein, die, von individuellen Momenten abgesehen, als ein volkswirtschaftlich nicht unerwünschtes Mittel anzusehen ist, Arbeitsbedarf und -Nachfrage in den einzelnen Berufen nach Möglichkeit auszugleichen und die Ueberfüllung mancher Gewerbe abzuschwächen. Die Witwen dagegen treten in einen Beruf ein, ohne einen anderen zu entlasten und wirken dabei nicht selten, zumal in der Heimarbeit, anderen Arbeitern gegenüber lohndrückend.

VIII.

Ein neuer Versuch zur „Rettung“ des Malthus.

Von Julius Wolf.

Dr. Siegfried Budge, Das Malthussche Bevölkerungsgesetz und die theoretische Nationalökonomie der letzten Jahrzehnte. Volkswirtschaftl. Abhandlungen der badischen Hochschulen, Neue Folge, Heft 8. Karlsruhe (G. Braun) 1912. 221 SS.

Ueber das, was Malthus vor bald einem Jahrhundert der Welt gesagt hat, wird, seitdem seine Lehre ins Wanken geraten ist und nicht mehr unbedingte Adepten aufbringt, viel gestritten. Kenner des Malthus sind aber von diesen „Streitern“ nicht viele. Die beiden ersten Kapitel des berühmten „Essays“ sind jedermann vertraut. Das was folgt, ist meistens nur Gegenstand flüchtiger Lektüre gewesen. Die Kenntnis dieser beiden Kapitel reicht aber bei weitem nicht aus, um in Hinsicht dessen, was Malthus gewollt hat, vor Irrtum zu schützen. Die Folge dieses Zustandes ist, daß Anhänger und Gegner des Malthus sich in gewaltsamen Interpretationen fast überbieten. Die allermeisten haben zurzeit *ihren* eigenen, ganz persönlichen Malthus.

Es muß unter diesen Umständen Siegfried Budge hoch angerechnet werden, daß er in seinem jüngst erschienenen Buche „Das Malthussche Bevölkerungsgesetz und die theoretische Nationalökonomie der letzten Jahrzehnte“ bestrebt ist, unter Heranziehung nicht nur *aller* Schriften des Malthus, sondern auch der wichtigsten *zeitgenössischen* Publikationen die Lehre in ihrer wirklichen Gestalt herauszuschälen.

Dieser Teil der Arbeit ist Budge durchaus gelungen.

Zutreffend gibt er als *Prämissen* des Malthusschen Bevölkerungsgesetzes folgende Sätze an:

1) Die Liebe zum anderen Geschlecht ist beim Menschen ein konstanter psychologischer Faktor, der, sofern seiner Auswirkung keine Hindernisse entgegenstehen, zu allen Zeiten in gleicher Weise wirksam sein wird. Sie führt, wie die Erfahrung gelehrt hat, dazu, daß die Bevölkerung, sofern sie nicht durch Mangel an Nahrung gehemmt ist, was allerdings nahezu immer der Fall sein wird, sich mindestens alle 25 Jahre verdoppelt.

2) Das Gesetz des abnehmenden Bodenertrags bewirkt, daß die Nahrung auf die Dauer nicht in gleichem Maße zunehmen kann, wie es die Bevölkerung in ungehemmtem Zustande tun würde.

Aus diesen beiden Sätzen hat Malthus in der Tat den *Schluß* gezogen, *daß für alle Zeiten die Bevölkerung notwendig*

gegen den Nahrungsspielraum pressen werde. Daraus ergab sich ihm weiter, daß jede Ausdehnung des Nahrungsspielraums eine Vermehrung der Bevölkerung nach sich ziehe, „es sei denn, sie werde durch sehr mächtige und offenkundige Hemmnisse daran verhindert“. Diese Hemmnisse und jene, welche die übermäßige Bevölkerungskraft („power of population“) zurückdrängen und ihre Wirkungen auf dem Niveau des Nahrungsspielraums festhalten, lassen sich nach Malthus in sittliche Enthaltsamkeit, Laster und Elend auflösen.

Indes nicht nur in der Herausschälung der Grundgedanken und der Darlegung ihres Aufbaues, sondern auch in ihrer Interpretation hat Budge Hervorragendes geleistet. Ich pflichte ihm in allen Punkten bis auf einen einzigen, freilich nicht unwesentlichen, bei.

Ueberzeugend weist Budge die Ansicht als irrig zurück, daß im Falle der Geltung des Malthusschen Gesetzes jedwede Erhöhung des Standard of life der Masse unmöglich sei. Den Klassikern ist es in der Tat nicht eingefallen, eine Konstanz dieses Standard of life zu behaupten. In Zeiten, wo der Nahrungsspielraum so rapid wächst, daß die Vermehrung der Bevölkerung mit diesem Wachstum nicht Schritt halten kann, ist eine Erhöhung des Standard of life sehr wohl möglich. Die Klassiker haben auch mit dieser Möglichkeit gerechnet. Schon die Stellen, die Budge zum Beweis heranzieht, lassen nicht den geringsten Zweifel daran. Nicht dick genug kann aber unterstrichen werden, daß, wie Budge auch betont, Malthus eine solche rapide Zunahme des Nahrungsspielraums nur für eine Ausnahmeerscheinung, die nie von Dauer sein kann, hält, daß auf die Länge hin sich vielmehr die in seinem Bevölkerungsgesetz zum Ausdruck gelangende Tendenz doch stets wieder durchsetzt.

Mit gleichem Recht hebt Budge hervor, daß bei Malthus nicht von Vermehrungspotenz, von der Fähigkeit des Menschen sich fortzupflanzen die Rede ist, sondern von der Vermehrungstendenz, anders ausgedrückt: nicht von einer virtuellen Möglichkeit, sondern von der tatsächlichen und dauernd vorhandenen Entwicklungsrichtung. Die Liebe des einen Geschlechts zum anderen kommt für Malthus nicht als blinder Trieb zur Auslösung, sondern kann durch vernünftige Erwägungen beeinflußt werden, und wird es auch, so daß wohl selten ein Mensch so viel Kindern das Leben gibt, als es physiologisch möglich wäre.

Auch darin kann man Budge nur beipflichten, daß für Malthus die Fortpflanzung unlösbar mit dieser unwandelbaren Geschlechterliebe verknüpft ist. „Die Liebe“, sagt er, „ist bei ihm (Malthus) etwas Konstantes, sich ewig Gleichbleibendes, mag der Mensch sich im Laufe der Jahrtausende noch so sehr geändert haben, die Zuneigung zum anderen Geschlecht bleibt unwandelbar die gleiche. Diese Liebe führt zur Vereinigung der Geschlechter, und deren natürliche (!) Folge hinwiederum ist die Fortpflanzung.“ Ich wünschte, Budge hätte was Malthus hier sagt, ebenso deutlich wie den Ausnahmecharakter der Aufschwungszeiten herausgestellt. Dann wäre er im entscheidenden Momente nicht an dem Faktum vorübergegangen, daß jedwede Lösung

der Fortpflanzung von der Geschlechterliebe für Malthus nicht nur ein Laster, sondern auch eine Anomalie ist. Hätte Malthus mehr als eine Ausnahme darin gesehen, dann hätte er von dem ewigen, nur ab und zu — in Aufschwungszeiten — aussetzenden Pressen der Bevölkerung gegen den Nahrungsspielraum nicht reden können und nicht geredet. Er war der festen Ueberzeugung, daß bei Präventivverkehr die Voraussetzung für die Wirksamkeit seines Gesetzes dahinfalle. „Wenn jedes Ehepaar", heißt es bei ihm am Schlusse einer langen Auseinandersetzung darüber, „durch den bloßen dahin zielenden Wunsch der Zahl seiner Kinder eine Grenze setzen könnte, so stünde ohne Zweifel zu befürchten, daß die Trägheit des Menschengeschlechts außerordentlich zunehmen und daß weder die Bevölkerung einzelner Länder, noch die der ganzen Erde jemals ihre natürliche und angemessene Höhe erreichen würde." Die Tendenz des Pressens, die den Gegenstand des Malthusschen Gesetzes bildet, kommt nur solange zustande, als an die Geschlechterliebe die Fortpflanzung gebunden ist. Dann aber auch unbedingt; denn das Verlangen nach dem Geschlechtsgenuß ist so mächtig, so schwer zu unterdrücken, daß, wenn man seinen natürlichen Folgen nicht vorbeugt, immer der Menschen zu viel sein werden.

Daß auch bei Präventivverkehr die Masse mit ihrer Lage nicht zufrieden ist, in gewissem Sinne also auch dann noch die Bevölkerung gegen den Nahrungsspielraum preßt, läßt sich natürlich nicht leugnen. Doch ist dieses Pressen gegen den Nahrungsspielraum etwas ganz anderes als die von Malthus behauptete stete Gefährdung der überkommenen Lebenshaltung. Anderenfalls würde das Malthussche Gesetz auf nichts anderes als die Binsenwahrheit hinauslaufen, daß das Gros der Menschen mit seiner Lage nicht zufrieden ist.

Die einzige Möglichkeit, bei umsichgreifendem Präventivverkehr das Malthussche Bevölkerungsgesetz vom Pressen gegen den Nahrungsspielraum zu retten, ohne es zu einem Gemeinplatz zu machen, besteht sonach darin, daß man diesen Präventivverkehr als etwas notwendig Vorübergehendes ausgibt, sei es, daß man eine Abkehr von diesem Verfahren erhofft, sei es, daß man annimmt, daß die Völker, die den Präventivverkehr üben, von anderen überrannt und abgelöst werden, welche Geschlechterliebe und Fortpflanzung nicht naturwidrig trennen. Verschwinden jene Nationen vom Schauplatz und bleiben die Völker zurück, bei denen die Geschlechterliebe ebenmäßige Fortpflanzung bedingt, dann bleibt Malthus, weltgeschichtlich gesehen, im Rechte, wenn er auch für die „abtretenden" Völker Unrecht gehabt hat. Daß Malthus nur in diesem Sinne bzw. unter diesen Voraussetzungen Recht behält, hat auch Budge ganz richtig empfunden; denn zum Schluß seiner Abhandlung heißt es: „Das Bevölkerungsproblem ist erfüllt von einer inneren Tragik. Ist die Bevölkerung zahlreich, so wird die Folge stets sein, daß die auf den einzelnen fallende Durchschnittsportion von dem Gesamtprodukte eine geringe ist, die großen Massen des Volkes müssen in relativer Dürftigkeit leben. Auf der anderen Seite ist es aber ein Gebot der Selbsterhaltung für jedes Volk, daß es möglichst zahlreich sei. Denn

anderenfalls wird es von numerisch stärkeren Völkern niedergezwungen, innerhalb deren sich dann wieder der Kampf ums Dasein in der alten Form von neuem abspielt." „Diese Tragik des Bevölkerungsgesetzes", geht es nach einem in diesem Zusammenhang uninteressanten Zwischensatz weiter, „diesen Zirkel, aus dem es kein Entrinnen gibt, hat Malthus klar erkannt, und diese Erkenntnis bildet das Fundament seiner Lehre."

Daß Malthus es für möglich gehalten hat, daß je ganz Westeuropa, die Vereinigten Staaten und Australien dem Präventivverkehr dermaßen huldigen werden, wie es heute der Fall ist, muß bestritten werden. Will man es ihm aber zugeben, so wird damit sein Gesetz unzweifelhaft metaphysischer Natur, d. h. es verläßt die Erfahrungsgrundlage und spielt mit Möglichkeiten, die Wirklichkeit werden können, es aber nicht müssen. Eine Garantie dafür, daß der Präventivverkehr im bisherigen Umfang etwas Vorübergehendes sei, ist ja keineswegs gegeben, auch würden die Völker, die ihn üben, dann, wenn er von allen geübt würde oder anderwärts andere Momente dezimierend wirkten, nicht überrannt. Schließlich ist der Fall doch denkbar, daß der Präventivverkehr auch einmal in den anderen, bisher integren Völkerschaften Uebung wird. Abgesehen davon steht aber jedenfalls fest, daß für die Völker, die das Zweikindersystem akzeptiert haben, die mit allen Mitteln auf die Kleinhaltung der Familie hindrängen, das Malthussche Bevölkerungsgesetz nicht Geltung hat. Das ist auch von Budge zugegeben. Kein Kenner der Volkspsyche unserer Tage kann sich darüber täuschen, daß bei einer stets wachsenden Zahl nicht der Wille zu einer kopfreichen Familie vorhanden ist. Es ist dabei eine Fülle von Momenten, die auf Kleinhaltung der Familie hindrängt. Auch die Familie des Arbeiters wird nicht bloß um der Aufrechthaltung des Standard of life willen klein gehalten, es wirken daneben noch eine große Anzahl anderer Motive mit. Auch ist es eine ganz willkürliche Annahme, daß sogenannte höhere Zivilisation bei den Massen des Volkes nur die Geburtenzunahme zu retardieren, nicht aber einen Geburtenrückgang einzuleiten geeignet ist. Nach Budge spräche dagegen die Sehnsucht, in den Tagen des Alters eine große Zahl arbeitskräftiger Versorger zu haben, von zahlreicher Nachkommenschaft umgeben zu sein, die Kinderliebe der Mütter. Indes, auch das Bestreben des Arbeiters geht bei Uebung des Präventivverkehrs auf Verkleinerung der bisherigen Familie. Mit dem Präventivverkehr verteidigt man nicht bloß den überkommenen Standard of life, sondern man sucht mit seiner Hilfe sich einen besseren zu erkämpfen. Das hat im Unterschiede zu Budge, wie wir bereits sahen, Malthus recht gut erkannt. Denn nur für den Mittelstand und die dünne Oberschicht gibt Budge notgedrungen zu, daß auch anderes als wirtschaftlicher Druck zur Kleinhaltung der Familie führe.

Ich wiederhole im übrigen: Es ist ganz unmöglich, daß dort, wo der Präventivverkehr um sich greift, das alte Pressen der Bevölkerung gegen den Nahrungsspielraum anhält. Der bloße Nachweis, daß das Zweikindersystem das Ideal immer weiterer Schichten der Bevölkerung

wird [1]), genügt daher, um das Malthussche Bevölkerungsgesetz „für eine bestimmte Zeit“ in Frage zu stellen.

Budge glaubt die Gültigkeit des Malthusschen Gesetzes für unsere Tage dadurch erweisen zu können, daß er auf die Bevölkerungszunahme, die trotz Geburtenrückgang sich durchsetzt, hinweist. Nach ihm ist dadurch dem Malthusschen Bevölkerungsgesetz vollauf Genüge getan. Den Geburtenrückgang erklärt er, wie er meint, in voller Uebereinstimmung mit Malthus, aus der rapiden Verringerung der Sterblichkeit. Er beruft sich dabei auf folgenden Ausspruch von Malthus: „In Ländern, die von der Natur aus ungesund und aus was immer für einem Grunde einer großen Sterblichkeit unterworfen sind, wird das vorbeugende Hemmnis wenig herrschen, umgekehrt aber wird in Ländern, die von Natur gesund sind, und wo das vorbeugende Hemmnis erweislich außerordentlich stark herrscht, das positive Hemmnis nur in geringem Grade auftreten, oder anders gesagt, die Sterblichkeit wird eine kleine sein“. Hier dürfte unserm Autor ein Irrtum unterlaufen sein. Die angeführte Stelle hat folgenden Sinn: Damit nicht schließlich trotz aller möglicherweise vorhandenen Vorteile klimatischer oder hygienischer Natur Not und Elend ihre dezimierende Wirkung ausüben, muß das vorbeugende Hemmnis ausreichend an die Stelle des repressiven treten. Mehr steht bei Malthus nicht. Es ist nicht gesagt, daß hygienische Verbesserungen notwendig das vorbeugende Hemmnis verstärken. Die hygienischen Verbesserungen als solche führen nach Malthus keineswegs unbedingt zur Geburtenvorbeugung. Im Sinne des richtig aufgefaßten Malthus müßten vielmehr hygienische Verbesserungen eher dahin führen, die Arbeiterschaft um die Vorteile selbst eines großen wirtschaftlichen Aufschwungs zu bringen und sie auf dem überkommenen Standard of life zurückhalten.

Den Irrtum von Budge erkläre ich mir damit, daß er den Menschen im Gegensatz zu Malthus einen direkten Zeugungswillen zuschreibt, daß er der Meinung ist, er strebe unter allen Umständen gerade eine so starke Familie normalerweise an, daß ihr früherer Lebensstandard nicht gefährdet wird. Diese Ansicht hat er in Malthus dann hineingetragen.

Das Sinken des Geburtenüberschusses in verschiedenen Ländern gibt allerdings auch Budge zu denken. Dieses Sinken glaubt er aber darauf zurückführen zu können, daß in diesen Ländern der wirtschaftliche Aufschwung im Nachlassen begriffen ist. Nun ist aber klar, daß ein Nachlassen des wirtschaftlichen Aufschwungs, zusammen mit hygienischen Verbesserungen, im Sinne des wirklichen Malthusschen Gesetzes die Erhöhung des Lebensstandards der Masse in den letzten Jahren ganz unmöglich gemacht hätte.

Der ganze Budgesche Beweis ist aber aus folgendem Grunde brüchig. Die Bevölkerungsvermehrung wird ganz gewiß nicht jenen Schichten gedankt, die den Präventivverkehr üben, sondern ausschließ-

---

[1]) Vgl. seitdem meine Schrift „Das Zweikindersystem im Anmarsch und der Feldzug dagegen“. Berlin, Aug. Hirschwald, 1913.

lich jenen, die noch nicht das Zweikindersystem zu ihrem Ideal erhoben haben. Die verbesserten hygienischen Zustände haben aber einen Kompensationsfaktor für den Geburtenrückgang und die Zusammenschrumpfung der Familien weiter Schichten der Bevölkerung geschaffen. Oldenberg, Spann und die übrigen, gegen die Budge polemisiert, sind also ganz im Recht, wenn sie von einem Nachlassen des Rückgangs der Sterblichkeit einen jähen Absturz des Geburtenüberschusses erwarten. Die Schicht, die noch heute Fruchtbarkeit nnd Geschlechterliebe nicht künstlich trennt, wird immer dünner und bietet daher eine immer geringere Kompensation. Der Rückgang der Sterblichkeit ist keineswegs, wie Budge meint, ausreichende Ursache des Rückgangs der Geburtenziffer, sondern in der Hauptsache der Grund dafür, daß der Geburtenüberschuß nicht um die gleichen Beträge wie die Geburtenziffer zurückgegangen ist und dabei ganz aufgezehrt wurde.

Um die Gültigkeit des Bevölkerungsgesetzes für Australien nachzuweisen, versteigt sich Budge zu der Behauptung, daß der neuzeitliche Präventivverkehr nichts anderes als die Anwendung des Malthusschen Gesetzes ist. Hier verfällt Budge ganz offensichtlich in den Fehler, den er an anderer Stelle an Dietzel rügt, er verwechselt malthusianische und neomalthusianische Gedanken.

Es ist bedauerlich, daß Budge kurz vor dem Ziel sich derart immer tiefer in Irrtum verstrickt. Die Gleichsetzung der Prävention im Wege moralischer Enthaltsamkeit und mittels künstlicher Verfahren hätte sich recht gut vermeiden lassen. Budge hätte sich nur darüber klar zu werden brauchen, daß durch diese Gleichsetzung die von ihm aufgezeigte erste Prämisse des Malthusschen Bevölkerungsgesetzes, die die Konstanz der Geschlechterliebe zum Ausdruck bringt, eine nicht mehr ausreichende Voraussetzung für die Gültigkeit des Malthusschen Gesetzes darstellt. Für die Interpretation, die er selbst schließlich dem Malthusschen Bevölkerungsgesetze gab, ist erheblich mehr erforderlich als diese Prämisse: der dauernde Wille zu einer so kopfreichen Familie, daß nur eben der Lebensstandard nicht gefährdet wird. Einen derartigen Willen als unwandelbare Tatsache nachzuweisen dürfte Budge aber außerordentlich schwer werden.

Budge war vermöge seiner Gewissenhaftigkeit und seines Scharfsinns berufen, dem jahrzehntelangen Streit um Malthus, der viel — überflüssigen? — Kraftverbrauch bedingt, ein Ende zu machen. Es ist bedauerlich, daß er, mit den erforderlichen Rüstzeug ausgestattet, es bisher nicht getan hat und wir also vermutlich um Malthus noch längere Zeit lustig weiter streiten werden, obschon manche wichtigere Aufgabe unser harrt!

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte der Wissenschaft. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Sensini, Guido, La teoria della „Rendita". Rom (Loescher) 1912. 469 SS.

Die vorliegende Arbeit ist, wie uns der Verfasser mitteilt, aus einer Habilitierungsschrift hervorgegangen und stellt deren Ergänzung zu einer selbständigen Monographie über die Rente dar. Sie behandelt im ersten Kapitel die Theorie Ricardos, im zweiten jene Careys, vergleicht im dritten diese beiden, erörtert im vierten die mathematische Rententheorie als besonderen Fall der allgemeinen Theorie des wirtschaftlichen Gleichgewichtes und gibt im Schlußkapitel eine abschließende Betrachtung und Zusammenfassung der gewonnenen Ergebnisse. — Die Darlegungen des dritten Kapitels führen den Verfasser zu dem Schlusse, daß beide Theorien (Ricardo, Carey) auf Voraussetzungen aufbauen, die der Wirklichkeit nicht entsprechen, und daß sie mehr das Erzeugnis der Phantasie und des Gefühls, als einer streng objektiven Untersuchung seien.

Der Verfasser geht dabei auch mit den anderen Autoren, die er zitiert, meist recht streng ins Gericht; von der „sogenannten" österreichischen Schule z. B. sagt er, daß ihre Lehren zu ihrer Zeit zu einem gewissen Fortschritte der Wissenschaft beigetragen haben mögen, heute aber keinerlei Bedeutung mehr besitzen und nur noch ein historisches Interesse verdienen. Gewisse Ansichten Lorias, seines Landsmannes, bezeichnet der Verfasser in ebenso bescheidener als höflicher Weise als lächerlich. Lorias hohe Einwertung der Bedeutung des Umstandes, daß unokkupierter Boden noch vorhanden sei, oder daß er schon vollständig fehle, nennt der Autor eine komische Uebertreibung, die dahin führe, daß seine sämtlichen Schriften eine Anhäufung unglaublich bizarrer und sinnloser Behauptungen darstellen. Diese Sätze mögen genügen, um ein Bild von dem Tone zu geben, in dem Sensini seine Kritik zu üben beliebt. Sie fordern geradezu heraus, auch ihm gegenüber einen rücksichtslosen Maßstab anzulegen. Wir wollen dieser Versuchung aber nicht unterliegen und uns darauf beschränken, trocken zu referieren. „Ganz verschieden (von jenen Gedankengängen) ist der Weg, den die heutige Wirtschaftswissenschaft verfolgt. Nach mühseligen und strengen Forschungen ist sie zu dem Schlusse gelangt, daß die einzige bisher

mögliche Synthese in der Welt der ökonomischen Tatsachen jene ist, welche uns die allgemeinen Gleichungssysteme darbieten, die das Gleichgewicht bestimmen.“ Die Gesamtheit aller quantitativen Momente im Wirtschaftsleben bilden ein einziges großes Ganze, das eng verschmolzen ist, und aus dem kein Bestandteil als letzte Ursache der anderen herausgehoben werden kann. Es fällt uns durchaus nicht ein, diesen letzteren Satz mit solcher Verachtung zu behandeln, wie der Verfasser sie den ihm gegnerischen Meinungen entgegenbringt, erstens deswegen, weil wir hierzu zu bescheiden wären, und zweitens deswegen, weil wir ihn als wertvollen Grundgedanken für eine fortschreitende Durchforschung des Wissenschaftsgebiets anerkennen müssen (Walras, Pareto und andere). Zur materialistischen Geschichtsauffassung nimmt unser Autor im § 132 Stellung.

Im weiteren Verlaufe definiert Sensini die Rente als den Unterschied zwischen dem Verkaufspreise des Produktes und den Produktionskosten der Dienste welches Kapitales immer; er gibt also dem Begriffe Rente einen sehr umfassenden Sinn, gegen dessen Berechtigung wir nichts einwenden wollen; für ihn gibt es unzählige Rentenfälle außer denen, die Ricardo und Carey im Auge gehabt haben: eine selbstverständliche Feststellung angesichts seines weiten, übrigens auch der österreichischen Schule durchaus nicht ganz fremden Rentenbegriffes.

Auf den S. 395 ff. gibt Sensini eine Zusammenfassung seiner Untersuchungen, wobei er auch Walras und Pareto kritisch betrachtet und die Grenzen der Berechtigung der Infinitesimalrechnung abzustecken sucht.

Das neue Werk F. W. Taußigs: „Principles of economics“ wird der Verfasser noch zu beachten haben.

Das Buch ist zweifellos ein Beweis reichen Könnens auf Seiten des Autors, würde aber in manchen Richtungen eine Retouche und wohl auch sehr bedeutende Kürzungen ertragen. Die Ausstattung des Buches ist geradezu prächtig, der Druck luxuriös.

Wien. Schullern.

Arias, Gino, La sintesi economica, analisi dell' opera di A. Loria. Torino (Bocca) 1911. 49 SS.

Es handelt sich hier um eine kritische Untersuchung des Lebenswerkes A. Lorias, auf welche hier selbstverständlich nur mit wenigen Zeilen aufmerksam gemacht werden kann; sie dürfte manchem von Wert sein, weil sie ihm einen genügend klaren Blick auf den Inhalt der umfangreichen und nicht immer übermäßig leicht und bequem lesbaren Bücher Lorias eröffnet. Der Verf. kommt zu dem Schluß, Loria sei von einem Standpunkte ausgegangen, der sich als nicht unanfechtbar erweise, er habe daher vielleicht weniger sein Gesamtproblem gelöst, als vielmehr eine ungeheuere Zahl von Spezialfragen von größter Tragweite durchleuchtet. Wir haben unsererseits so oft und auch schon in diesen Jahrbüchern mehrmals zu Lorias Lehren Stellung genommen, daß es für uns wohl zwecklos wäre, über die Berechtigung dieses Schlußergebnisses des

Kritikers zu sprechen; wir glauben aber, daß der Schlußsatz der Broschüre einer wörtlichen Wiedergabe wert ist:

„Was die höchste und unbestreitbare Wahrheit angeht, die fesselt und sich aufdrängt, blitzend und intolerant, so wollen wir das Verdienst daran den wenigen Privilegierten überlassen, die in der ökonomischen Wissenschaft es nun einmal seit langem erblich überkommen haben und die, hochmütig geworden durch diesen ihren Reichtum, laut und mit souveräner Verachtung urteilen und verurteilen können, sie, die wie Mephistopheles nichts fürchten, weil sie alles wissen.“

v. Schullern.

Д-ръ Карлъ Диль, Комментарій къ „Основнымъ Началамъ“ Д. Рикардо. С.-Петербургъ 1912. Часть I.

Der erste Teil des zweiten Bandes des Werkes „Sozialwissenschaftliche Erläuterungen zu David Ricardos Grundsätzen der Volkswirtschaft und Besteuerung von Prof. Karl Diehl“ ist von A. Stern ins Russische übersetzt worden. Der vortrefflichen Uebersetzung sind zwei Vorreden vorausgeschickt, eine von Prof. Diehl und die zweite von Prof. Posnikow, der die Uebersetzung angeregt hat. Prof. Posnikow begrüßt die Uebersetzung und begründet sie in seiner Vorrede mit folgenden Worten: „Die Lektüre seines (Prof. Diehls) Buches ist allgemeinlehrreich für diejenigen, welche an den Hauptproblemen der politischen Oekonomie ein Interesse haben, sie ist insbesondere nützlich für diejenigen, welche Ricardo, diesen Hauptvertreter der klassischen Richtung, gründlich zu studieren wünschen.“

Der Uebersetzer hat eine Reihe von zum Teil kritischen Anmerkungen hinzugefügt, welche sich meistens auf einzelne von Prof. Diehl aus der Hauptschrift und aus den Briefen Ricardos übersetzte Stellen beziehen. Von diesen Anmerkungen Sterns bezieht sich eine auf die Auseinandersetzung zwischen Ricardo und Malthus darüber, ob eine Ware im Erzeugungsland im Werte steigen könne dadurch, daß sie auf einem ausländischen Markte einen ihren Tauschwert bedeutend übersteigenden Preis erziele. Ricardo wendet sich in folgender Weise gegen die Auffassung von Malthus: „You would say that the wine was at a higher value in the country, from which it was exported, merely because, in that country it could command more labour . . . I contend that this is a novelty, which cannot considered an improvement.“ (Letters of Ricardo to Malthus, S. 216.) Stern übersetzt nun den ersten Satz folgendermaßen: So würden Sie sagen, daß der Wein in dem Lande, aus welchem er exportiert wurde, größeren Wert hat nur deshalb, weil man in jenem Lande für ihn mehr Arbeit bekommen kann“ (S. 35). Nach Prof. Diehl lautet diese Stelle: „So würden Sie sagen, daß der Wein einen höheren Wert in dem Land hat, als wo er produziert wurde, und deshalb würde er in diesem Lande mehr Arbeit eintauschen können“ (S. 40). Ricardo wollte offenbar die unrichtige Auffassung von Malthus zum Ausdruck bringen, welche in der Uebersetzung Sterns tatsächlich wörtlich wiedergegeben ist.

Andere Verbesserungen der Uebersetzung des englischen Originals

sind ganz untergeordneter Bedeutung. Es lohnt sich nicht, auf sie einzugehen.

Wohl aber möchten wir eine Anmerkung des Uebersetzers besprechen, in welcher er Stellung nimmt zu der Frage, ob bei Rodbertus nur die physische oder auch die geistige Arbeit als wertbildend angesehen werden darf. Der Uebersetzer meint, daß bei Rodbertus wohl die Rede sei von „materiellen Gütern", nicht aber nur von physischer Arbeit. So sollte nach Meinung des Uebersetzers Prof. Diehl mit der Behauptung, daß bei Rodbertus nur die auf die „materiellen Operationen" verwandte Arbeit als wertbildend gezählt werden darf und nicht die leitende und geistige Tätigkeit (S. 276), unrecht haben. Als Beweis dafür, daß der Uebersetzer Rodbertus in dieser Hinsicht nicht richtig aufgefaßt hat, diene folgende Stelle aus der Schrift „Zur Erkenntnis unserer staatswirtschaftlichen Zustände": „Es ist Material dazu (zur Produktion) nötig und dies leiht die Natur dazu, und es ist, wo die objektive Tauglichkeit in der Natur noch nicht komplett ist, die Idee derselben dazu nötig, und diese leiht der Geist dazu. Es sind ferner Natur und Geist bei der Produktion tätig; jene, weil ihre Kräfte im Dienste der Arbeit die Umwandlung oder Aneignung des Stoffes vollbringen helfen, dieser, weil er fortwährend der Arbeit den Weg zu zeigen hat. Allein in jeder dieser beiden Beziehungen fehlen dem Anteil der Natur und des Geistes die Kriterien des „Kostens". Der Anteil des Geistes an der Produktion ist nie ein Aufwand."

Trotz dieses kritischen Eifers des Uebersetzers ist doch die Vortrefflichkeit und Genauigkeit seiner Uebersetzung sehr zu loben.

Konrad Ilski.

Masslow, Peter, Die Theorie der Volkswirtschaft. Einführung in die politische Oekonomie. Deutsch von N. Nachimson. Leipzig (A. Kade) 1912. 8°. 293 SS. 6 M.

Der Grundgedanke des Buches ist die Gesetzmäßigkeit der Ein- und Verteilung der Produktivkräfte in der Volkswirtschaft darzulegen und aus deren Veränderungen heraus alle die großen Verschiebungen zu erklären, die in dem Ablauf der Wirtschaftssysteme, der Organisation der Wirtschaft und der Verteilung der Produktivkräfte selbst eingetreten sind. Auf dieser Grundlage soll eine Theorie der Volkswirtschaft gegeben werden. Unter Produktivkräften versteht Masslow dabei die Summe der lebendigen Arbeit und der Produktionsmittel, die für die weitere Produktion notwendig sind. In seinem Gedankengang erinnert das vorliegende Buch lebhaft an das Marxsche Kapital, nur daß in diesem lediglich die industrielle Entwicklung dargestellt ist, während Masslow auch die Landwirtschaft miteinbezieht, also die ganze Volkswirtschaft betrachtet. Als Ganzes betrachtet, bietet das Buch recht viel Anregendes, bringt auch für manche Fragen neue interessante Gesichtspunkte. Die Betrachtungsweise ist aber in den wichtigsten Fragen häufig zu einseitig, vor allem weil eben fast alles nur unter dem Gesichtspunkt der Entwicklung der Produktivkräfte betrachtet wird. Das Buch ist durchdrungen von dem Geist der materialistischen Ge-

schichtsauffassung, die ganz zweifellos für die in der Arbeit behandelten Fragen zum Teil ihre große Berechtigung hat, die aber so restlos, wie es hier der Fall ist, zur Anwendung gebracht, für viele Probleme nur ein recht schiefes Bild der tatsächlichen Entwicklung, vor allem in ihrer kausalen Verknüpfung, geben kann.

Besonders beachtenswert ist in dem ersten Abschnitt, der die Entwicklung der Wirtschaftssysteme behandelt, die große Bedeutung, die hier Masslow mit Recht der Entwicklung der Bevölkerungszahl zuweist, ein Faktor, der sonst unter diesem Gesichtspunkte als treibendes Element für die Entwicklung der Wirtschaft in vielen Lehrbüchern der Nationalökonomie über Gebühr vernachlässigt wird. Der zweite Hauptabschnitt des Buches, der die Organisation der Wirtschaft zum Gegenstand hat, ist vor allem der Betrachtung der isolierten Wirtschaft, des Handwerks, der Gemeinde- und Rayonwirtschaft — die letzte ein neuer Begriff, den Masslow einführt — und der Entwicklung des Tauschverkehrs gewidmet. In ihm ist vielfach russisches Material benutzt, die Ergebnisse von Enqueten über das Kustargewerbe, die jedoch so in die Einzelheiten eingehen, daß ich gelinde Zweifel an der Zuverlässigkeit dieser Erhebungen nicht unterdrücken kann. Der letzte Abschnitt, der die Verteilung der Produktivkräfte behandelt, baut sich nicht so einheitlich auf wie die vorhergehenden auf, sondern ist ziemlich heterogener Natur. Er enthält die schwächsten Partien des ganzen Buches; denn hier zeigt sich an zahlreichen Stellen, daß sich der Verf. nur zu oft von vorgefaßten Meinungen hat leiten lassen und daß er der neueren Literatur über den Gang unserer wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung viel zu geringe Beachtung geschenkt hat. Hinter Sätze wie, daß der inländische Verbrauch an Fabrikaten in geringerem Maße gestiegen ist, als die Zahl der in der Industrie beschäftigten Personen (vgl. demgegenüber nur die bekannten Untersuchungen Sombarts), oder daß die kapitalistische Entwicklung die Bauernwirtschaft auflöst, wird man nur ganz erhebliche Fragezeichen machen können. Auch seine Benutzung der deutschen Berufs- und Gewerbezählungen läßt manches zu wünschen übrig. Ich will nicht mit ihm darüber diskutieren, daß er die Armee, die Rentner und die häuslichen Dienstboten zu den unproduktiven Klassen rechnet. Keinesfalls darf man aber so ohne weiteres, wie er es tut, aus der Zunahme dieser Gruppen um rund 807 000 von 1882 bis 1895 den Schluß ziehen, daß diese unproduktiven Schichten am stärksten zugenommen haben. Hängt doch diese Zunahme zum großen Teil damit zusammen, daß die in diesem Zeitraum erfolgte Einführung der Invalidenversicherung eine so große Zahl von Rentnern geschaffen hat, Personen, die auch vorher wohl zum großen Teil schon nicht mehr produktiv tätig waren, sich jedoch nur nicht als Rentner bezeichnen konnten.

Freiburg i. Br. Mombert.

Beer, M., Die Geschichte des Sozialismus in England. Stuttgart, J. H. W. Dietz, 1912. gr. 8. XII—512 SS. M. 6,50.

Roscher, Wilh., System der Volkswirtschaft. Ein Hand- und Lesebuch für Geschäftsmänner und Studierende. 2. Bd. Nationalökonomik des Ackerbaus und der

verwandten Urproduktionen. Ein Hand- und Lesebuch für Staats- und Landwirte. 14. verm. Aufl. bearb. von Heinr. Dade. Mit 2 bildlichen Darstellungen. Stuttgart, J. G. Cotta, 1912. gr. 8. XVI—905 SS. M. 14.—.

Wygodzinski (Prof. Dr.), W., Wandlungen der deutschen Volkswirtschaft im 19. Jahrhundert. Köln, M. du Mont Schaubergsche Buchhdlg. Neue Ausg. 1913. 8. 203 SS. M. 1,80.

Carver, Thomas-Nixon, La répartition des richesses. Traduit par Roger Picard. Paris, M. Giard et E. Brière, 1912. 8. VII—242 pag. avec fig. fr. 5. (Bibliothèque internationale d'économie politique, publiée sons la direction d'Alfred Bonnet.)

Murray, Rob. A., Lezioni di economia politica. Seconda edizione, riveduta ed ampliata dei sommari di lezioni di economia politica. Fasc. I. Firenze, G. C. Sansoni (Carnesecchi), 1912. 8. 246 pp. l. 3.—.

Slotemaker de Bruine, J. R., Sociologie en christendom. Een inleiding. Utrecht, G. J. A. Ruys. 8. 8 en 230 blz. fl. 2.—.

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Manes, Alfred, Ins Land der sozialen Wunder. Eine Studienfahrt durch Japan und die Südsee nach Australien und Neuseeland. 3. Auflage. Berlin 1912. 8⁰. XII und 312 SS.

Nach wenig mehr als Jahresfrist ist von diesem Buche jetzt schon die 3. Auflage erschienen, der beste Beweis, daß es einen Inhalt von ungewöhnlichem Interesse hat. Der erste Teil schildert in knapper Darstellung die Fahrt über Aegypten, Colombo, Singapore, Hongkong nach Japan, wo der Verfasser von ehemaligen Göttinger Studiengenossen gastfreundlich empfangen wurde und an der Universität Tokio, einer Einladung folgend, Gelegenheit hatte, einen Vortrag über die internationale Bedeutung der Versicherung zu halten. Die weitere Reise führte den Verfasser über eine verhältnismäßig wenig befahrene Strecke, nämlich durch die deutschen Inselkolonien, die Karolinen und den Bismarckarchipel über Neuguinea und Samoa nach seinem nächsten Ziel, Neuseeland, von wo er nach einem Aufenthalt von 6 Wochen nach dem australischen Kontinent hinüberfuhr. Die Reisebeobachtungen des Verfassers sind interessant und belehrend, der Schwerpunkt des Werkes aber liegt in seinem zweiten Teile, der sich mit der politischen, wirtschaftlichen und namentlich den sozialen Zuständen des fünften Weltteils befaßt. Der Verfasser stützt sich hier nicht etwa lediglich auf seine persönlichen Erfahrungen während einiger Monate, sondern er war durch mehrjährige Studien für seine Arbeit gründlich vorbereitet und hatte dies auch schon durch die Veröffentlichung eines Buchs über die Arbeiterversicherung in Australien und Neuseeland bekundet. Es soll hier nur auf einige der behandelten Fragen hingewiesen werden. Eine scheinbar sehr bedeutungsvolle Institution, das Wahlrecht der Frauen, hat sich praktisch als sehr wenig folgenreich erwiesen. Es wurde zuerst 1893 in Neuseeland eingeführt, später nach und nach in den einzelnen Kolonien Australiens und schließlich auch für das Bundesparlament. In das letztere und in das südaustralische Parlament können Frauen sogar als aktive Mitglieder gewählt werden. Das weibliche Stimmrecht hat aber, wie der Verfasser bemerkt, alle Parteien enttäuscht, weder die Befürchtungen noch die Hoffnungen erfüllt, die sich daran

knüpften, und politisch und sozialpolitisch nur in der Verstärkung der Alkoholbekämpfung einen nachweisbaren Einfluß ausgeübt. Arbeiterschutz war schon seit längerer Zeit in ausgiebigem Maße geschaffen. Auch in dieser Beziehung ging Neuseeland voran. Nach dem gegenwärtig dort geltenden Gesetz von 1901 ist die Höchstdauer der Arbeit für Männer auf 48 Stunden, für Frauen auf 45 Stunden in der Woche festgesetzt. Kinder unter 14 Jahren dürfen nur ausnahmsweise mit Genehmigung des Generalinspektors und dann nur in Arbeitsstätten mit höchstens drei Personen beschäftigt werden. Die Beschäftigung von jungen Leuten unter 16 Jahren ist an besondere Bedingungen geknüpft und in einer ganzen Reihe von Gewerben vertreten. Das neuseeländische Fabrikgesetz — als Fabrik aber gilt jede Arbeitsstätte, in der zwei oder mehrere Personen beschäftigt sind — bestimmt auch Minimallöhne in aufsteigender Linie nach der Dauer der beruflichen Beschäftigung: im ersten Jahre wöchentlich mindestens 5 Shilling, im zweiten 8 Shilling und weiter für jedes Jahr 3 Shilling mehr bis zu 20 Shilling. Der letztere Satz ist jedoch nur das theoretische Lohnminimum für den voll ausgebildeten Arbeiter. Die wirkliche Festsetzung der Löhne — anfangs nur für die organisierten Arbeiter — erfolgte schon seit 1894 auf Grund eines schiedsgerichtlichen Verfahrens, dessen Entscheidung in der höheren Instanz erzwingbar ist. In seiner ursprünglichen Gestalt hat sich das Gesetz nach Manes wenig bewährt, namenllich zahlreiche Streiks nicht verhindert. Das neue Gesetz von 1909, durch welches das vorangehende Einigungsverfahren zweckmäßiger gestaltet ist, verspricht bessere Erfolge, dasselbe verdoppelt auch die gegen ungesetzliche Aussperrungen und Streiks angedrohten Strafen. Statt der Schiedsgerichte bestehen in den einzelnen australischen Kolonien Lohnämter oder Lohnausschüsse, die mit Zustimmung des Parlamentes zur obligatorischen Bestimmung von Minimallöhnen und Maximalarbeitszeiten für jeden Industriezweig eingesetzt werden können. Aber auch in Australien haben sich die Lohnämter nicht als Radikalmittel gegen die Streiks erwiesen und so wurde in Neusüdwales 1909 ein großer Streik Veranlassung zu einer Novelle mit der drakonischen Bestimmung, daß bei Ausständen und Aussperrnngen die Führer dieser Bewegungen mit Gefängnis bis zu $2^1/_2$ Jahren und die Teilnehmer mit solchem bis zu 8 Monaten zu bestrafen seien. Dieses Gesetz ist aber nicht etwa ein Symptom des Zusammenbruchs des Schiedsgerichts- und Lohnamtssystems, sondern es bedeutet einen Sieg der gemäßigten Arbeiterpartei über die radikale, der deutschen Sozialdemokratie verwandte. Mit der Entwicklung der Arbeiterschutzgesetzgebung ging die der sozialen Versicherungsgesetzgebung zusammen, die in Neuseeland und Australien äußerlich keine spezielle Beziehung zur Arbeiterklasse, sondern den Charakter einer allgemeinen Altersversorgung hat. Nach dem neuseeländischen Gesetz von 1898 erhält jede Person im Alter von 65 Jahren, die seit wenigstens 25 Jahren ihren Wohnsitz in der Kolonie gehabt hat, gewisse andere Bedingungen erfüllt, weniger als 60 £ Einkommen und weniger als 260 £ Vermögen hat, eine Rente, deren Höchstsatz (bei 50 £ Einkommen)

26 £ oder 10 Shilling wöchentlich beträgt. Einige der kontinentalen Kolonien folgten schon bald dem Beispiele Neuseelands und durch ein Gesetz von 1908 wurde für den ganzen Australischen Bund eine Altersrentenversicherung eingeführt, die in mancher Beziehung noch weiter geht als die neuseeländische. Zugleich begründet es eine Invalidenversicherung, die aber erst an einem noch zu bestimmenden Termin ins Leben treten soll. Wie Manes betont, findet diese weitgehende soziale Fürsorge in Australien kaum noch von irgendeiner Seite Widerspruch. Auch die Arbeiterschutz- und Lohngesetzgebung wirkt ohne erhebliche volkswirtschaftliche Schwierigkeiten zu erzeugen. Daraus folgt aber nicht, daß auch in Europa ähnliche Institutionen mit gleichem Erfolge geschaffen werden könnten. Der Verfasser behandelt eingehend die ungewöhnlich günstigen wirtschaftlichen Bedingungen, die der Arbeiterklasse in der Antipodenwelt zugute kommen, die im Verhältnis zu dem kulturfähigen Boden sehr dünne und wenig zunehmende Bevölkerung, die leichte Möglichkeit des Landerwerbs, das strenge, mit der Lohnpolitik im Zusammenhang gebrachte Schutzzollsystem in Verbindung mit Antikartellgesetzgebung und Prämienpolitik, die bisher bestehende natürliche Begünstigung der aus Rohprodukten und Gold bestehenden australischen Ausfuhr, die fremdenfeindliche Politik der Einwanderung gegenüber, die bisherige Freiheit von größeren militärischen Lasten. Unter der Gunst dieser Umstände hat die neuseeländisch-australische Sozialpolitik unzweifelhaft sehr viel zur Hebung der Lage der Arbeiterklasse beigetragen. Es gibt in Australien keine Massenarmut und keine Milliardäre. Nirgendwo leben die Arbeiter behaglicher und mit geringerer Anstrengung im Kampf ums Dasein. Nirgendwo sind sie besser genährt und namentlich ist nirgendwo der Fleischverbrauch größer. Manes zitiert v. Schulze-Gävernitz, der von einer „unwirtschaftlichen Ueberernährung“ des australischen Volkes spricht, und er ist seinerseits geneigt, die dortige verhältnismäßig geringe Geburtenzahl (die übrigens doch der englischen nahezu gleichsteht) auf diese Ueberernährung zurückzuführen. Das ist die Doubledaysche Hypothese, gegen die man mit Recht das Beispiel der englischen Aristokratie geltend gemacht hat, die, ungehindert durch Rücksichten auf die Erbteilung, nach Ausweis ihres genealogischen Jahrbuchs trotz jedenfalls reichlicher Ernährung fortwährend eine über den Durchschnitt hinausgehende Fruchtbarkeit entwickelt. W. Lexis.

Weiss, Eugen, Gerichtsassessor, Der badische Rebort Durbach in seiner wirtschaftlichen Entwicklung. Heidelberger volkswirtschaftliche Abhandlungen. 1. Bd., 5. Heft. Karlsruhe i. B. (G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag) 1911.

Verschiedene Fehlherbste in den deutschen Weinbaugebieten, insbesondere die Jahre 1898, 1902, 1906 und 1910, haben das Interesse für die wirtschaftliche Lage der Rebbau treibenden Bevölkerung wachgerufen. Der Verfasser vorliegender Arbeit ist persönlich mit dem Rebort Durbach, der zum größten Teil Qualitätsweine produziert, verknüpft.

Aus seiner Darstellung sprechen deshalb lokale Kenntnisse von Land und Leuten. Viel Fleiß ist auf die geschichtliche Zusammenstellung der Entwicklung der Gemarkung verwendet, die aus mehreren Markgenossenschaften entstanden ist. Diese Markgenossenschaften haben sich teils um die Mitte des 19. Jahrhunderts in die politische Gemeinde eingefügt, teils haben sie ihre Selbständigkeit bis auf den heutigen Tag erhalten. Interessant ist die Schilderung der ehemaligen Wirtschaftseinheiten, auch als Friedens- und Rechtsgemeinschaften.

Das heutige Durbach ist eine „zusammengesetzte" Gemeinde, d. h. sie besteht aus 3 „Stäben", die ihrer Lage nach sehr verschiedenen Wirtschaftsbetrieb aufweisen. Intensive Bewirtschaftung ist in zweien anzutreffen, wo das Rebland mit 17,5 und 11,1 Proz. an der Gesamtanbaufläche beteiligt ist. Im dritten Stabe, der in den Bergen liegt, wird extensiv Wald- und Raubfeldwirtschaft getrieben. Neben der Gemeinde als Besitzerin überwiegen unter den Besitzenden die geschlossenen Hofgüter. Die „Samtgemeinde" Durbach zählt auf Grund des Gesetzes vom 23. März 1888 153 geschlossene Hofgüter, von denen einige wenige seitdem aufgelöst sind. Nach einer Zusammenstellung von Weiss haben die meisten Hofgüter einen Flächenbesitz von 5—10 ha und 10—20 ha; unter 2 ha sind 52 Besitzer verzeichnet, also ein gutes Drittel. Da nach dem Steuerkataster von 1903 zu ersehen ist, daß von dem gesamten steuerpflichtigen Einkommen in Durbach - Heimburg 17,1 Proz. aus Arbeit und Dienstleistung fließen und 14 Hofbesitzer oder 0,8 Proz. daran beteiligt sind, so ist Weiss wohl beizustimmen, wenn er sich dahin äußert, daß es verfehlt war, Anwesen, deren Bewirtschaftung die Arbeitskraft nicht völlig in Anspruch nimmt, zu geschlossenen Hofgütern zu erklären und dadurch den freien Güterverkehr in unnötiger Weise zu erschweren.

Im vorderen Tal steht der Rebbau und als landwirtschaftliches Nebengewerbe die Erzeugung von Edelbranntwein im Mittelpunkt.

Der verhältnismäßig große Rebbesitz wird dadurch gekennzeichnet, daß die Betriebe mit 3 ha überall mindestens 2 Morgen Rebland, solche mit 5—10 ha erheblich mehr Rebland besitzen. Durch das Bewirtschaften einer größeren Fläche ist der Besitzer mehr in der Lage, sich dem Qualitätsbau zu widmen; er kann mehrere Rebsorten nebeneinander mit wirtschaftlichem Erfolg bauen, sie getrennt herbsten und einlegen. Hervorzuheben ist, daß Durbach, wie alle Reborte mit Qualitätsbau, sich bei den Vorberatungen zum Entwurf des neuen Weingesetzes gegen die allgemeine Zulassung des Zuckerns ausgesprochen hat.

Es wird dann die Frage des genossenschaftlichen Zusammenschlusses der einzelnen Rebbesitzer ausführlich erörtert. Den Vorteilen die dafür sprechen: strenge Sortenwahl, getrennte Einlagerung und das Zurückhalten der Weine bis zum Frühjahr zu ermöglichen, stehen auch Nachteile gegenüber. So betont Weiss, daß an die Leitung einer Winzergenossenschaft ganz erheblich höhere Anforderungen gestellt werden, als z. B. an die einer Getreide- oder Molkereigenossenschaft. Es sprechen dafür die schlechten Erfahrungen vieler Winzergenossenschaften an der Ahr und im Rheingau. Weiss warnt davor, alles Heil der

Rebbauern in der Gründung von Genossenschaften zu sehen und sieht die Bedeutung der bisher bestehenden Winzergenossenschaften mehr in der erzieherischen Wirkung der Einzelnen als in der unmittelbaren Besserung der Absatzverhältnisse.

Für die Einführung amerikanischer Reben, die jetzt vielfach gefordert wird, spricht sich Weiss nicht aus. Er befürchtet für Durbach ein Zurückgehen der Qualität im Rebbau.

Im allgemeinen hängt das Wohl und Wehe der Durbacher Bevölkerung von dem Ertrag des Rebbaues ab. Weiss hält die Ueberschuldung gerade für kleine Landwirte um so gefährlicher, je mehr der Rebbau die hauptsächlichste Einnahmquelle bildet und je zahlreicher geringe Herbste oder völlige Fehlherbste aufeinanderfolgen. Rentabilitätsberechnungen werden nicht aufgestellt. Verf. nennt sie ein undankbares Bemühen, „da jede mit peinlicher Genauigkeit aufgestellte durch unerwartete Ereignisse von innen oder von außen umgeworfen werden kann“.

Andererseits könnten individuell durchgeführte Wirtschafts- und Betriebsrechnungen sicher dazu beitragen, die Frage zu klären, wie weit der Rebbau rentabel ist oder ob es nicht oft am Platze wäre, daneben systematisch Obstzucht zu treiben. Weiss bezeichnet selbst den Rebbau nur dann als wirtschaftlich lohnend, wenn der ganze landwirtschaftliche Betrieb auf den Rebbau eingerichtet ist und der Eigentümer, womöglich nur mit seinen Angehörigen, ihn leitet und selbst mitarbeitet.

So besteht zwischen der Möglichkeit der Rentabilität durch Beschränkung der Betriebsgröße auf die Arbeitsleistung der Familie und der faktischen Unrentabilität bei ausschließlicher bzw. überwiegender Rebwirtschaft eine starke Dissonanz, die auch — wie zu erwarten — für den Rebort Durbach nicht übertönt werden kann, ob nun der Versuch hierzu durch die Gesetzgebung oder durch Selbsthilfe gemacht wird. Irma Wolff.

Brand, Georg, Die Wirtschaftsbücher zweier Pfarrhäuser des Leipziger Kreises im vorigen Jahrhundert. Leipzig (Duncker & Humblot) 1911.

Wir haben es hier mit einer äußerst fleißigen und eingehenden Detailarbeit zu tun, einer Verwertung privater Aufzeichnungen. Auszüge aus den Haushaltungsbüchern von Pfarrhäusern der Periode 1814 bis 1817 werden solchen der Perioden 1846—48 und 1870—79 gegenübergestellt. Derartige Monographien haben, selbst wenn sie nicht imstande sind, uns ein vollständiges Bild des Haushaltes in der vergangenen Zeit zu geben (denn diejenigen, die diese Aufzeichnungen machten, waren ja nicht in der Buchhaltung geschult und wußten nicht, daß ihre Aufzeichnungen einmal später für die Wissenschaft würden verwertet werden), doch immer etwas Verdienstvolles. Der Autor vergleicht seine Arbeit selbst zutreffend mit dem Legen von Schienen, auf denen der Zug der Wissenschaft sich dann vorwärts bewegen könne; im gegenwärtigen Falle ergeben sich aus der Gegenüberstellung dreier Zeitperioden

interessante Vergleichspunkte über Steigerung der Lebenshaltung und Lebenskosten im gleichen Berufe und am gleichen Orte.

Die Darstellung, aus der die Tabellen, die anhangsweise veröffentlicht wurden, verständigerweise größtenteils ausgeschieden sind, hält ungefähr die Mitte zwischen der minutiösen Akribie, mit der etwa Schnapper-Arndt die Lebenshaltung eines alten Weibleins beschrieb, und einer mehr allgemein gehaltenen Zustandsschilderung im Stile von Gustav Freytags „Bilder aus deutscher Vergangenheit“.

Leonhard.

Wygodzinski, W., Wandlungen der deutschen Volkswirtschaft im 19. Jahrhundert. 2. Aufl. Köln (Du Mont-Schauberg) 1911. 201 SS. 1,80 M.

Da die erste Auflage an dieser Stelle keine Besprechung gefunden hat, so möge um so nachdrücklicher auf die zweite, im wesentlichen unveränderte hingewiesen werden. Die kleine Schrift ist aus akademischen Vorlesungen hervorgegangen. Sie wendet sich ausdrücklich nicht an Fachgenossen, sondern an einen weiteren Kreis von Gebildeten, dem sie einen ähnlichen Stoff vermittelt wie das bekannte umfangreichere Buch Sombart. Der Verf. nimmt für seine Wanderungen durch ein volles Jahrhundert nur die Schaffung „einer Reihe farbiger Impressionen“ in Anspruch. Aber diese Impressionen geben doch zusammengenommen ein geschlossenes Bild und verraten bei aller Großzügigkeit der Linienführung überall eine Hand, die sich schon an der liebevollen Zeichnung des Details bewährt hat. Der Laie gewinnt in der Schrift W.s eine gut orientierende und dabei flüssig lesbare Einführung in die Entwicklung unseres Wirtschaftslebens, der Fachgenosse den Eindruck einer geschlossenen theoretischen und wirtschaftspolitischen Auffassung, mag er sich zu ihr im übrigen stellen wie er will.

Halle. Gustav Aubin.

Jesse, Dr. Wilh., Geschichte der Stadt Schwerin. Von den ersten Anfängen bis zur Gegenwart. (In 4—5 Lieferungen.) Schwerin i. M., Ludwig Davids. 1913. Lex.-8. 1. Lfg. XI—99 u. 32 SS. mit Abbildgn., Taf. u. farb. Karten. M. 2.—.

Mayer, Dr. Frz. Mart., Geschichte der Steiermark mit besonderer Rücksicht auf das Kulturleben. 2. verb. Aufl. Graz, U. Moser, 1913. 8. VIII—563 SS. mit 110 Abbildgn. u. 1 Bildnis. M. 6,70.

Rosenthal, Heinr., Kulturbestrebungen des estnischen Volkes während eines Menschenalters (1869—1900). Erinnerungen. Reval, Cordes u. Schenk, 1912. 8. VII—374 SS. M. 6.—.

Söderhjelm, W., et autres, Finlande et Finlandais. Paris, A. Colin. 18. fr. 3,50.

Baltimore; its history and its people; by various contributors. New York, Lewis Pub. 3 Vol. 4. $ 25.—.

Bogart, Ernest Ludlow, The economic history of the United States. 2d ed. New York, Longmans. 12. 15 + 597 pp. $ 1,75.

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Auswanderung und Kolonisation.

Franke, Prof. Dr. O., Grundzüge chinesischer Kolonialpolitik. Rede. (Aus: „Jahrb. der hambg. wiss. Anst.“) Hamburg, Lucas Gräfe u. Sillem, 1912. Lex.-8. 18 SS. M. 0,50.

Couillieaux. Le programme de la France au Maroc. L'organisation du protectorat, les affaires au Maroc. Paris, E. Larose, 1912. 8. 343 pag.

De Calonne Beaufaict, A., La pénétration de la civilisation au Congo belge et les bases d'une politique coloniale. Bruxelles, Misch et Thron, 1912. 24 × 15,5. 83 pag. fr. 1.

Root, Winfred Trexler, and Ames, Hermann Vandenburg, Syllabus of American history, from the beginning of colonial expansion to the formation of the federal union. New York, Longmans. 8. 10 + 123 pp. $ 1.—.

Truitard, L., Madagascar et les intérêts français. Dijon, L. Venot, 1912. 8. 309 pag.

Bernardy, Amy A., Italia randagia attraverso gli Stati Uniti. Torino, fratelli Bocca (V. Bona), 1913. 16. 350 pp. l. 4.—.

Bottari, dott. Nic., La colonizzazione dell' Algeria e i problemi della colonizzazione dell' Africa del Nord. Roma, tip. della Camera dei Deputati, di C. Colombo, 1912. 8. 54 pp.

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Kriwtschenko, G., Die ländlichen Kreditgenossenschaften in Rußland. Münchner Volkswirtschaftliche Studien. hrsg. von L. Brentano u. W. Lotz, Nr. 100.) Stuttgart u. Berlin (J. G. Cotta) 1910. 124 SS.

K. gibt in der Einleitung einen Ueberblick über die Kreditnot des russischen Bauern und deren Ursachen. Der wirtschaftliche Verfall des russischen Bauernstandes ist in den letzten 3 Jahrzehnten besonders scharf hervorgetreten, während in dieser Zeit im Westen die Bauern große Fortschritte aufzuweisen haben. Die schrecklichen Hungersnöte, die in diesem Jahr in den verschiedenen Gouvernements auftreten und die Bevölkerung dezimieren, sind ein neuer trauriger Beweis für K.s Ausführungen. Als Hauptgrund für diese Mißstände führt K. die Kleinheit der den Bauern zur Verfügung stehenden Landlose und die primitive Wirtschaftsweise an. (Bei statistischen Angaben, die zum Teil der „Statistik des Grundbesitzes im Jahre 1905“ entnommen sind, hat K. mehrfach die Zitierung der Quelle unterlassen.) Ein Hauptgrund liegt ferner in der Beibehaltung des Mir, der Feldgemeinschaft mit ihren bekannten schädlichen Folgen, besonders der Niederdrückung jeglicher Initiative; erst in den letzten Jahren hat die Regierung die Sünde der Bauernbefreiung wieder gut zu machen gesucht und geht dabei recht energisch vor; die notwendige Folge ist, daß sich neben einem Stande von kräftigen Wirten ein proletarischer Landarbeiterstand bildet, was der Mir verhindern sollte. Bei dem schlechten Stande der Wirtschaften ist der Bauer meist beim ersten Fehlschlag — die Abhängigkeit vom Wetter ist bei dem kontinentalen Klima erheblich größer als im Westen — auf Borg angewiesen, um sich, seine Familie und sein Vieh durchzubringen und Saatgut anzuschaffen. Die Geldgeber sind aber auf dem Lande selten und nützen ihre Uebermacht und die Not der Bauern durch Wucherzinsen aus, die bis 200 Proz., besonders wenn der Kreditnehmer Schulden und Zinsen abzuarbeiten hat, steigen. Zu bedenken ist dabei ja auch, daß die Risikoprämie sehr hoch sein muß; außer der wirtschaftlichen Unsicherheit der Bauernwirtschaft kommt die besondere Schutzgesetzgebung hinzu, nach der das unbewegliche und das bewegliche Vermögen eines Bauern zum größten Teil nicht für die Schulden seines Besitzers haftet. Von einem solchen Schuldner ist also schwer etwas wieder-

zubekommen. Schon in den 1840er und 50er Jahren hatte die Regierung Gemeindekassen für die Staatsbauern eingerichtet, die jedoch ebenso wie andere Versuche wenig Erfolg hatten. Nach einem ersten Versuch (1865) mit einer nach dem Muster der Schulze-Delitzschschen gegründeten Kreditgenossenschaft, die ein privater Gutsbesitzer entworfen, erfuhr der Genossenschaftsgedanke eine wesentliche Förderung durch die Kaiserliche Landwirtschaftliche Gesellschaft, die hierfür ein besonderes Komitee für die ländlichen Vorschuß- und Sparvereine und Erwerbsgenossenschaften gründete. Weite Kreise der Intelligenz intressierten sich für diese Frage in der Zeit, als das „Ins-Volk-gehen“ üblich war; schon in den 80er Jahren erlahmte aber die Begeisterung dieser Kreise mit dem Umschwung der innerpolitischen Gestaltung. Es wurden viele Genossenschaften gegründet, jedoch entfaltete nur ein geringerer Teil eine regere Tätigkeit. Mit dem Gesetz betreffend die Kleinkreditinstitute (1895) nahm sich die Regierung der bäuerlichen Kreditnot mehr an; der Staatsbank wurde die Pflege des ländlichen Kleinkredits übertragen; 1904 wurde ein besonderes Amt hierfür geschaffen, das auch die Revisionen ausübt. Die Staatsbank versorgt die Genossenschaften mit Kapital. Von 1897—1905 wurden 2668 Darlehnskassen, die keine Geschäftsanteile der Genossen haben, und 990 Vorschuß- und Sparvereine gegründet. Die großen Summen, die ihre Bilanzen aufweisen, stehen großenteils auf dem Papier; die Schulden wurden sehr oft nicht zurück gezahlt, sondern durch neue Schuldaufnahmen fortgeschrieben.

So ist die Wirksamkeit der Genossenschaften in Rußland noch recht gering geblieben; mit Recht verweist K. auf den Mangel an Bildung, d. h. auf den Mangel an des Lesens und Schreibens Kundigen auf dem Lande, die eine Genossenschaft leiten können und dieser Mangel wird der Ausbreitung der Genossenschaften noch lange hinderlich sein.

R. Claus.

Swjatlowski, W. v., Der Grundbesitzwechsel in Rußland (1861—1908). Leipzig (Duncker & Humblot) 1909. 128 SS.

Der Verfasser war 1902—1906 Leiter der amtlichen Statistik der Bewegung des Grundbesitzes; seine Arbeit, die zwei Auflagen erlebte, wurde unter Leitung von Prof. Dr. Ballod-Berlin ins Deutsche übersetzt. Nach einem Ueberblick über die Geschichte und die Theorie der Mobilisation des Grundbesitzes bespricht S. die russischen Grundbesitzstatistiken und weist auf deren Mängel hin; zum Teil liegen diese in der Verschiedenartigkeit der Besitzverhältnisse, die vielfach recht verwickelt sind, z. B. bei den Baschkiren, ferner bei den Reseschen, einer Art Erbbauern in Bessarabien, deren Besitzrechte sich noch nach den Gesetzen der Gospodare der Moldau regeln, ferner in der Ungenauigkeit der Vermessungen. (Beim Verkauf eines mir bekannten Gutes von 7200 Deßjätinen im Schwarzerdegebiet ergab es sich, daß es 200 Deßjätinen, also über 800 Morgen größer war, als die Besitzurkunde auswies.) Die Registration des Grundbesitzes durch die statistischen Schätzungsabteilungen der Selbstverwaltungskörperschaften der Gouvernements wurde erschwert

durch die „rohen Verfolgungen seitens der Verwaltungsbehörden" (S. 49). Der Statistik über die Mobilisation wurden die Bekanntmachungen der Notare über den Uebergang von Grundstücken, die in den „Senatsberichten" abgedruckt werden, zugrunde gelegt. In Rußland gibt es mehr Veräußerungsbeschränkungen für den Grundbesitz als im Westen; das Anteilsland der Bauern, das diese gemeinsam besitzen, ist unveräußerlich, ferner Domänen, Kirchengüter usw.; im ganzen waren das 265 Mill. Deßjätinen, ca. das $2^1/_2$fache des veräußerbaren Besitzes. Die Statistik ergibt eine starke Zunahme der Mobilisation; von 1863 bis 1902 hat die Zahl der Kaufverträge sich mehr als verdreifacht, die Fläche des umgesetzten Landes mit einigen Schwankungen sich fast verdoppelt, der Wert des verkauften Bodens ist um das $7^1/_2$fache gestiegen. Ganz auffällig ist der Preisunterschied pro Deßjätine bei kleinen, mittleren und großen Besitzen; je kleiner das Stück, desto höher verhältnismäßig der Preis; so steht einem Jahresdurchschnittspreis von 65,6 Rubel pro Deßjätine bei großen Verkäufen ein solcher von 138,38 Rubel bei kleinen gegenüber. Bemerkenswert ist auch, daß die von den Eisenbahnen gezahlten Preise die Durchschnittspreise stets übertrafen. Als Verkäufer tritt am stärksten der Adel auf, als Käufer neben ihm Kaufleute, Kleinbürger und Bauern. Im Laufe von 30 Jahren waren die Ankäufe des Adels $2^1/_2$mal so klein als seine Verkäufe; innerhalb 30 Jahren verlor er 24,2 Mill. Deßjätinen. Im Anhang sind die Ergebnisse der russischen Grundeigentumstatistik von 1905 kurz wiedergegeben.

Die Revolution hat den Grundbesitz noch stärker mobilisiert; die von den Bauern bedrohten Gutsbesitzer suchten zum Teil um jeden Preis zu verkaufen. Die Erleichterung der Aufteilung der Feldgemeinschaft, des jeden Fortschritt hindernden Mir, macht früher unbeweglichen Boden mobil. Jetzt dürfte sich eine noch viel stärkere Mobilisation ergeben.

Berlin. R. Claus.

Hermann Meyer zu Selhausen, Die Schiffahrt auf der Weser und ihren Nebenflüssen. Tübinger staatswissenschaftliche Abhandlungen, 21. Heft.

Der Autor gibt in seinem 328 Seiten umfassenden Buche eine eingehende Darstellung der Lage der Schiffahrt auf der Weser und ihren Nebenflüssen. In einem einleitenden historischen Teil wird die Entwicklung der Oberweserschiffahrt dargelegt. Es wird der allmähliche Niedergang, der in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts seinen Tiefstand erlangte, geschildert und es wird dann weiterhin der kraftvolle Aufschwung in neuerer Zeit zur Darstellung gebracht. Es wird bei dieser Darstellung gezeigt, daß mit der Vernachlässigung des Fahrwassers der Verkehr rapide sank, sich aber später mit der Verbesserung der Stromverhältnisse derselbe erfreulicherweiser wieder hob. Es werden eingehend die Anstrengungen geschildert, die der Staat gemacht hat in den letzten Jahrzehnten, das schwierige Fahrwasser und den ungenügenden Wasserstand durch Vornahme systematischer und tiefgreifender Korrektions- und Regulierungsarbeiten unter Aufwendung erheblicher Geldmittel zu verbessern, und es werden die Erfolge zur Dar-

stellung gebracht, die sich durch diese Korrektionsarbeiten erfreulicherweise gezeigt haben.

Neben der Schilderung der technischen Betriebsverhältnisse und der Verkehrsverhältnisse widmet der Autor auch noch ein sehr ausführliches Kapitel den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen im Schiffahrtsgewerbe.

Zum Schluß werden in einem Rückblick und Ausblick die Zukunftsaussichten, die sich der Weserschiffahrt eröffnen, zur Darstellung gebracht. Es werden geschildert die großen und weitausschauenden Projekte, die teils in der Ausführung begriffen sind und teils ihrer Verwirklichung entgegensehen, den Schiffahrtsbetrieb auf der Oberweser und ihren Nebenflüssen einschneidend zu beeinflussen. Es ist da zu erwähnen der Mittellandkanal, die Edertalsperre und die Diemeltalsperre.

Das Material, welches im vorliegenden Buch verarbeitet ist, ist mit großem Fleiß zusammengetragen und sehr übersichtlich und geschickt zur Darstellung gebracht. Jedem, der sich über die Schiffahrt auf der Weser orientieren will, kann die Lektüre dieses Buches nur angelegentlichst empfohlen werden. Hampke.

Schwackhöfer, weil. Prof. Frz., Die Kohlen Oesterreich-Ungarns, Preußisch-Schlesiens und Russisch-Polens. 3. Aufl. Neubearbeitet von (Drs. Prof. Dir.) Adolf Cluss und (Priv.-Doz.) Jos. Schmidt. Wien, Gerold u. Co., 1913. Lex.-8. 197 SS. mit Abbildgn. M. 13,60.

Charbonnages du centre et du midi de la France. Paris, impr. Chaix. Banque Henry Dupont, les fils d'Henry Dupont et C[ie], 1912. 8. 88 pag. 50 cent.

Laplaud, Martial, Essais sur l'agriculture et l'économie rurale contemporaine. Montmorillon, impr. Goudaud, 1912. 8. 147 pag. avec fig.

Vincey, Paul, Le prix de la viande à Paris. Paris, Dunod et Pinat. 4. 152 pag. fr. 7,50.

Brough, Bennet H., A treatise on mine surveying. Revised ed. London, C. Griffin. Cr. 8. 372 pp. 6/.—.

Burnham, M. Howard, Modern mine valuation. Philadelphia, Lippincott. 8. 160 pp. $ 3,75.

Prothero, Rowland Edm., English farming pastant past and. New York, Longmans. 8. 13 + 504 pp, $ 4.—.

Rosenau, M. J., The milk question. London, Constable. Cr. 8. 310 pp. 7/.6.

5. Gewerbe und Industrie.

In der im Märzheft 1912 (Bd. 43, S. 396 dieser Jahrbücher) veröffentlichten Kritik der Arbeit Dr. Sehmers: „Die Eisenerzversorgung Europas“ durch Herrn Bergrat Schrader sendet uns Herr Dr. Sehmer folgende Zuschrift, die wir ihres sachlichen Gehaltes wegen wiedergeben:

Gerade weil der Kritiker in durchaus sachlicher Weise meine Arbeit beurteilt hat, möchte ich ihm auf einige Einwände erwidern:

1) Der Herr Kritiker glaubt meine optimistische Ansicht über die Möglichkeit einer magnetischen Aufbereitung geringwertiger Eisenerze nicht teilen zu können, ebenso kann er sich nicht meiner Hoffnung anschließen, daß die minderwertigen mitteldeutschen Eisenerze und eisenhaltigen Sandsteine, auf welche bereits der Altmeister der deutschen Eisenhüttenkunde hinwies, einmal praktische Verwendung finden werden.

Demgegenüber möchte ich bemerken, daß die Technik gerade in

der magnetischen Erzaufbereitung und der Erzbrikettierung neuerdings, besonders durch norwegische Erze angeregt, große Fortschritte gemacht hat. Ferner ist anzuführen, daß selbst in unseren Tagen immer noch sogar im Herzen Deutschlands neue Erzlager entdeckt werden, deren Inhalt schon heute teilweise in großem Umfange verwendbar ist. Es sei nur an die Erze der bayerischen Alp erinnert, deren Quantität und Qualität durch bekannte Geologen ausführlich gewürdigt worden ist, von deren Dasein aber noch vor 5 Jahren selbst in Fachkreisen nichts bekannt war.

Endlich möge dazu noch bemerkt werden, daß vor ca. 35 Jahren auch niemand an die Verhüttung von Erzen mit weniger als 40 Proz. Eisen oder von phosphorhaltigen Erzen zu denken wagte, heute dagegen die deutsche Eisenindustrie vor allen Dingen gerade auf diese phosphorhaltigen Erze mit nur 28—31 Proz. Eisen angewiesen ist. Sollte es bei einer derartigen Entwicklung zu optimistisch sein, die Hoffnung zu hegen, daß die Technik vielleicht in weiteren hundert Jahren gelernt hat, auch 15—25-proz. Erze zu verhütten und die nicht unbedeutenden arsenhaltigen Eisenerze, die heute trotz des hohen Eisengehaltes nicht verwendbar sind, zu verarbeiten?

2) Der Kritiker meint, die Entstehung von Großindustrie in außereuropäischen Länden, abgesehen von Nordamerika, sei vor allen Dingen von dem Vorhandensein großer Steinkohlenlager abhängig. Das ist auch nach meiner Auffassung im allgemeinen richtig. Dann heißt es aber in der Kritik weiter: „Unmöglich ist es ja nicht, daß solche Steinkohlenlager, die jetzt noch ganz unbekannt sind, in Zukunft aufgefunden werden, aber zum mindesten zweifelhaft.“ Wenn wir über den Steinkohlenreichtum Asiens, Südamerikas, Afrikas und Australiens wenig oder gar nichts wissen, so dürfen wir zum mindesten daraus keine Schlüsse auf den Kohlenreichtum jener Länder nach der einen oder anderen Seite ziehen. Aber etwas mehr als der Herr Kritiker wissen die Geologen nun doch schon. Als Beispiel sei an die ganz außerodentlichen Steinkohlenschätze Chinas erinnert, die noch dazu nahe den bedeutendsten Eisenerzlagern zu finden sind. Gerade China hatte ich im Auge, wenn ich sagte, daß wir in Zukunft mit der Möglichkeit rechnen müssen, von heute aussichtsreichen Absatzgebieten durch Eigenproduktion des betreffenden Landes vertrieben zu werden. Auch Südamerika hat noch bedeutende Steinkohlenlager, und Indiens Kohlenbergbau macht erfreuliche Fortschritte. Nur Afrika scheint tatsächlich kohlenarm zu sein, denn bis jetzt werden nur in Transvaal und in einigen anderen südafrikanischen Bezirken Kohlen gewonnen. Die meisten dieser riesigen Gebiete sind jedoch kaum geologisch untersucht, und man darf mit ziemlicher Sicherheit auf weitere Entdeckungen von Kohlenfeldern rechnen.

3) Die Schrottfrage. Hier berührt der Kritiker das eigentliche Neuland meiner Arbeit, wo ich von vornherein mit einer starken Abneigung der Kritik gerechnet hatte. Auch hier machte ich wieder die Erfahrung, wie sehr der Schrott selbst in Fachkreisen unterschätzt und wie wenig die Schrottfrage in ihrer Bedeutung gewürdigt wird.

Als ich meine Arbeit veröffentlichte, gab es noch keine Schrott-

statistik. Um meine Behauptung von den großen auf den Markt kommenden Schrottmengen beweisen zu können, war ich auf eine sehr komplizierte Rechnung angewiesen, welche auf der Annahme technischer Konstanten und der deutschen Eisen- und Stahlstatistik beruhte.

Heute kann ich mir die Aufgabe etwas leichter machen, denn die Produktionsstatistik der Eisen- und Stahlindustrie, die vom Statistischen Amt des Reiches für die Jahre 1908, 1909 und 1910 gemacht wurde, liegt vor:

Danach stellte sich der Schrottverbrauch:

	1908	1909	1910
in Eisen- und Stahlgießereien	592 413 t	628 915 t	710 157 t
„ Schweißeisen und Puddelwerken	104 433 „	52 198 „	49 467 „
„ Betrieben, welche Flußeisen und Flußstahl herstellen	3 392 724 „	3 626 017 „	3 989 422 „
Gesamtschrottverbrauch	4 089 560 t	4 307 130 t	4 748 046 t

Da ungefähr 10 Proz. des Gesamtschrottverbrauches aus Neuschrott besteht, so stellten sich die verbrauchten Altschrottmengen auf ca. (in Millionen t)

1908	1909	1910
3,6	3,87	4,28

Wenn ich also in meiner Arbeit die im Jahre 1908 verbrauchte Neu- und Altschrottmenge auf 3,4 Millionen t berechnet hatte, so habe ich damit nicht, wie der Kritiker meint, zu hoch, sondern eher noch zu niedrig gegriffen.

Dieses Resultat, welches seltsamerweise auch in Fachkreisen noch wenig bekannt ist, konnte einen aufmerksamen Beobachter unserer Martinstahlentwicklung kaum überraschen. Es muß hier leider genügen, diese Tatsachen festzustellen; falls der Herr Kritiker jedoch wünscht, sich noch weiter mit mir über dieses Thema zu unterhalten, so stehe ich ihm gern zur Verfügung. Das Schrottproblem, zu welchem ich bereits interessantes Material gesammelt habe, werde ich auch in Zukuft im Auge behalten und weiter verfolgen. Aus den bisherigen Feststellungen geht auf jeden Fall hervor, daß nicht weniger als 20 Proz. unserer Gußeisen- und Flußstahlproduktion heute nicht mehr aus den Erzen, sondern aus Schrott gewonnen werden.“

Erwiderung auf die Bemerkungen des Herrn Dr. Sehmer.

I. Wie ich bereits in meiner Besprechung des Buches hervorgehoben habe, ist die eventuelle Verwertung der geringhaltigen Erze und eisenhaltigen Sandsteine Mitteldeutschlands in erster Linie eine Frage der Brennmaterialbeschaffung und wird wahrscheinlich an dieser Frage scheitern. Erst in zweiter Linie kommen hier die magnetische Erzaufbereitung und die Erzbrikettierung in Betracht, deren Fortschritte mir wohl bekannt sind. Gewiß hat die Technik in den letzten 40 Jahren gewaltige Fortschritte gemacht, aber wirtschaftliche Fragen kann man nur nach dem gegenwärtigen Stande der Technik beurteilen, nicht nach einem zukünftigen, den wir noch gar nicht kennen.

Das Erzvorkommen der bayerischen Alp ist mir bekannt. Die Schätzungen der in ihm enthaltenen Erzmengen gehen weit auseinander.

II. Hier liegt ein bedauerliches Mißverständnis vor. Ich habe nicht sagen wollen, daß, abgesehen von Nordamerika, große Steinkohlenlager in außereuropäischen Ländern jetzt noch ganz unbekannt seien und daß es mindestens zweifelhaft sei, ob solche in Zukunft aufgefunden werden würden. Der Sinn meiner Worte — und ich möchte bitten, sie so aufzufassen — soll vielmehr der sein, daß, ganz allgemein gesprochen, Steinkohlenlager von Bedeutung, die jetzt noch ganz unbekannt sind, wohl kaum in Zukunft noch aufgefunden werden würden. Die Steinkohlenvorkommen in China, Australien, Indien, Südamerika und Afrika sind nicht nur den Herren Geologen, sondern auch mir längst bekannt. Ich weiß auch, daß in Hanyang in China bereits ein nicht unbedeutendes modern eingerichtetes Eisenwerk existiert. Mein Bestreben, die ohnehin etwas lang geratene Besprechung des Buches in diesem Punkte kurz zu fassen, hat wohl das Mißverständnis mitveranlaßt.

III. In Sachen der Schrottfrage kann ja gar nicht bestritten werden, daß in den letzten Jahren bedeutende Schrottmengen auf den Markt und in der Martinstahlindustrie zur Verwendung gekommen sind. Meines Erachtens haben aber folgende Umstände hierzu sehr mitbeigetragen:

1) Die starke Nachfrage.

2) Die Ersetzung vieler Dampfmaschinen durch Oelmotoren, wobei auch die betreffenden Dampfkessel entbehrlich geworden sind.

3) Die Ersetzung vieler Dampfmaschinen und Dampfkessel durch Anschluß an eine elektrische Zentrale.

4) Die infolge der starken Kapital- und Betriebskonzentrationen in der Industrie eingetretene Einstellung kleinerer Anlagen, wobei nicht nur Dampfkessel und Dampfmaschinen, sondern auch eiserne Apparate aller Art entbehrlich geworden sind.

5) Der Ersatz der älteren eisernen Eisenbahnbrücken durch neue von stärkerer Konstruktion entsprechend der Zunahme des Gewichtes der Lokomotiven und Eisenbahnwagen.

6) Die außerordentliche Zunahme der Automobile, die manchen Wagen, der sonst noch länger gebraucht worden wäre, vorzeitig zum alten Eisen geworfen hat.

Die meisten dieser Umstände dürften doch wohl vorübergehender Natur sein. Man kann deshalb nach meiner Ansicht nicht folgern, daß die Versorgung der Martinstahlindustrie mit Schrott in Zukunft in demselben Umfang wie bisher stattfinden und die Eisenerzversorgung erleichtern bezw. den Zeitpunkt der Erschöpfung der Eisenerzreserven hinausschieben werde. Schrader.

Schmidt, Peter Heinrich, Die schweizerischen Industrien im internationalen Konkurrenzkampfe. Zürich, Orell Füssli, 1912. 297 SS.

Die Zukunft der schweizerischen Industrien bildet das Grundproblem der schweizerischen Volkswirtschaft, da die Schweiz auf fremde Kohle und Verarbeitung von eingeführten Rohstoffen angewiesen ist;

sie besitzt bekanntlich keine Kolonien, sie ist aber auf die freie Konkurrenz angewiesen, während das Schutzzollsystem mehr und mehr Platz greift. Die Wichtigkeit dieser Fragen für die Schweiz ist einleuchtend. Aus diesem Grunde ist das vorliegende Buch besonders interessant und lehrreich.

In zwei Teilen behandelt der Verfasser diese Fragen. Der erste Teil beschäftigt sich mit den „Grundlagen", der zweite mit dem „Kampf um den Absatz". Im ersten Abschnitt des ersten Teils, „Die Rohstoffe" betitelt, betrachtet der Verfasser die Rohstoffverhältnisse der Schweiz, auf Grund deren die Qualitätserzeugung zu pflegen, abgeleitet wird. Er sagt: „Aus der Rohstoffarmut der Schweiz ergab sich von vornherein ein Charakterzug der schweizerischen Industrie; man suchte aus dem teueren Rohstoff möglichst hohe Werte zu erzielen und warf sich auf Branchen, deren Artikel von geringerem Gewicht und hohem Werte sind. Diese Tendenz kann sich verschärfen, je mehr die Rohstoffländer dazu übergehen, ihre Erzeugnisse selbst zu verarbeiten, je größer die Spannung zwischen Erzeugung und Verbrauch auf den Rohstoffmärkten wird und je höher die Rohstoffe im Preise steigen" (S. 69). Der Abschnitt: „Die Triebkräfte" behandelt unter anderem die wichtige Frage der Kohlenversorgung der Schweiz, während im Abschnitt: „Die Arbeitsmärkte" das Problem der Arbeitsleistungen zur Darstellung gelangt. Die Betrachtungen des Verfassers im Abschnitt: „Das Kapital" verdienen hervorgehoben zu werden. Er sagt nämlich: „Die Schweiz genießt gegenüber den Agrarstaaten den großen Vorzug reicher Kapitalmittel und einer sehr entwickelten Kreditorganisation. Die schweizerische Volkswirtschaft deckt die Bedürfnisse des Tages nicht nur mit ihrer laufenden Arbeit, sondern zum großen Teil mit den Erträgnissen der Arbeit dahingegangener Geschlechter. Dieser Vorzug kommt ihrer Industrie in vollem Umfange zugute. Und der nationale Reichtum vermehrt sich, die Organisation des Kapitals wächst zusehends. Wie die Randgebiete der Weltwirtschaft sich immer mehr kapitalistischer Wirtschaftsweise zuwenden, wie in unserem Erdteile der Osten wirtschaftlich in den Westen hineinwächst, so nähern sich in der Schweiz die Erscheinungen des Wirtschaftslebens immer mehr dem Stande der vermöglichsten Länder der Welt, England und Frankreich" (S. 137).

Der zweite Teil, betitelt: „Der Kampf den um Absatz", behandelt die einzelnen Industrien in ihrem Verhältnis zum Inland- und Weltmarkt. Den Folgerungen des Verfassers kann man zustimmen. Er hat gewiß recht, wenn er ausführt: „Die Notwendigkeit, die Qualitätsarbeit zu pflegen, trifft also nicht auf die Schweiz allein zu. Aber gewiß in keinem anderen Lande drängt sich diese Forderung so gebieterisch auf, denn kein anderes Land ist, wie wir sahen, so arm an Rohstoffen und Kohlen, in keinem herrscht ein solcher Mangel an einheimischen Arbeitskräften, keines hat so ungünstige Zufuhr- und Absatzverhältnisse für Massenprodukte, als die Schweiz. Je schwieriger aber die Rohstoffbeschaffung, die Kohlenversorgung und die Arbeiterrekrutierung werden, um so höhere Durchschnittswerte müssen an den teueren Stoffen und mit den wertvollen Kräften gewonnen werden.

Und je mehr die konkurrierenden Industrieländer sich ebenfalls bemühen, die Qualitätsarbeit zu pflegen, um so mehr muß die Schweiz besorgen, daß sie nicht zurückbleibe.“

Bern. F. Lifschitz.

Das Lehrlingswesen und die Berufserziehung des gewerblichen Nachwuchses, ein Vorbericht und Verhandlungen der fünften Konferenz der Zentralstelle für Volkswohlfahrt am 19. und 20. Juni 1912 in Elberfeld, sind als Heft 7 der neuen Folge der Schriften der Zentralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen im Verlage von C. Heymann, Berlin, erschienen.

Das umfangreiche Buch von über 500 Seiten gliedert sich in zwei Hauptabschnitte: einen Vorbericht und den eigentlichen Versammlungsbericht.

Der Vorbericht behandelt in seinem ersten Teile das Lehrlingswesen im Handwerk. Nach einer Einleitung wird ein Ueberblick über die geschichtliche Entwicklung des Lehrlingswesens bis zum Jahre 1897 gegeben.

Der zweite Teil des Vorberichtes hat das Lehrlingswesen in der Industrie zum Gegenstand. Der allgemeine Ueberblick beginnt mit den ersten Vorstößen der deutschen Industrie zur Eroberung des Weltmarktes und den Urteilen der Sachverständigen über den Charakter der deutschen industriellen Bestrebungen im dritten Viertel des 19. Jahrhunderts. Der Bedarf handwerksmäßig ausgebildeter Arbeitskräfte in den einzelnen Industriezweigen wird erschöpfend und gut beleuchtet. Zur Feststellung über den Umfang der Lehrlingshaltung in der Industrie sind die statistischen Angaben aus den wertvollen Fundquellen der Berichte der Gewerbeaufsichtsbeamten herangezogen. Die Lehrlingszüchterei, jener Krebsschaden in der Ausbildung unserer gewerblich tätigen Jugend, auch in den kleinen und kleinsten Betrieben, wird dargelegt. Das industrielle Lehrverhältnis, die besondere Einrichtung zur industriellen Ausbildung, insbesondere die Lehrwerkstätten in Fabriken, Staatsbetrieben finden eine gerechte Beurteilung.

Wegen des Lehrlingswesens im Handelsgewerbe sind nicht nur die Lehrlinge in den eigentlichen Handelsbetrieben, sondern alle diejenigen jungen Leute, die als Kaufmannslehrlinge in den Kontoren der gewerblichen Betriebe Beschäftigung finden, berücksichtigt worden.

Einen Ueberblick über den gesetzlichen und zahlenmäßigen Stand des gewerblichen Fortbildungsschulwesens in Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen und allen übrigen Bundesstaaten bildet einen wertvollen Bestandteil des Buches. Ausführlich gewürdigt wird auch die Berufswahl und die Lehrstellenvermittlung. Die freie Berufswahl und ihre Mängel werden an statistischen Beispielen dargelegt. Aus diesen ergibt sich die Notwendigkeit einer Organisation der Berufswahl und Lehrstellenvermittlung.

Der zweite Hauptabschnitt des Werkes gibt den Versammlungsbericht der diesjährigen Versammlung der Zentrale für Volkswohlfahrt wieder. Insbesondere sind die Referate über die Grundfragen der Be-

rufserziehung und des Lehrlingswesens, das gewerbliche Schulwesen, die Fortbildungsschule und ihre Bedeutung für die Berufserziehung und schließlich die Berufswahl und Lehrstellenvermittlung niedergelegt. Die Darlegungen werden durch die Wiedergabe der Diskussionen ergänzt. Wie wertvoll gerade auch die Drucklegung des Versammlungsberichtes ist, geht schon aus der Tatsache hervor, daß hier nur Persönlichkeiten sich an der Diskussion beteiligt haben, die als einwandfreie Sachverständige auf dem Gebiete des Lehrlingwesens in der Gegenwart angesehen werden können.

Schon der Herausgeber des Buches, die Zentralstelle für Volkswohlfahrt, spricht so stark für die Empfehlung des Werkes, daß sich weitere Worte hierüber erübrigen.

Fulda. Schultze, Königlicher Gewerbeinspektor.

Gröllich, Edmund, Die Baumwollweberei der sächsischen Oberlausitz und ihre Entwicklung zum Großbetrieb. Leipzig (Duncker und Humblot) 1911. 144 SS. Geb. 3,80 M.

Die als Heft 159 der von Schmoller und Sering herausgegebenen staats- und sozialwissenschaftlichen Forschungen erschienene Arbeit bezweckt eine Darstellung der Entwicklung und gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse des Teiles der sächsischen Baumwollweberei, der im östlichsten Teile des Königreichs, und zwar vor allem in den in der Umgegend von Zittau liegenden Riesendörfern Neugersdorf, Ebersbach, Seifhennersdorf, Großschönau, Eibau, Leuterdorf und Cunewalde, ansässig ist. Eine gesonderte Behandlung dieses Teiles der sächsischen Baumwollindustrie erscheint wohl gerechtfertigt, weil dieser in seiner geschichtlichen Entwicklung gegenüber den bekannten östlichen Industriezentren Sachsens (Chemnitz, Crimmitschau-Werdau, Plauen) einen selbständigen Werdegang aufzuweisen hat.

Der Verfasser bemüht sich besonders, den Uebergang von dem Handbetrieb zu dem mechanischen Betrieb und Großbetrieb eingehend darzulegen. Da sich dieser in der sächsischen Oberlausitz verhältnismäßig spät vollzogen hat und zum Teil heute noch nicht beendet ist, so läßt sich die Entwicklung der heutigen Großbetriebe — von denen der größte heute nahezu 3000 Arbeiter beschäftigt — bis in ihre kleinsten Anfänge ziemlich gut zurückverfolgen. Die Darstellung des Verfassers über diese Verhältnisse ist um so wertvoller, als er neben ausgiebiger Heranziehung lokalgeschichtlicher Quellen auch persönliche Ermittelungen durch Erkundigung bei den Fabrikanten und Arbeitern in ziemlichem Umfange vorgenommen hat. Dies ist besonders auch bei den Abschnitten über die Lage der Arbeiter der Fall, bei denen der Verfasser sorgfältig zusammengestellte zahlenmäßige Angaben über Löhne, Einkommen und Lebenshaltung der in Betracht kommenden Arbeiter und Handweber macht.

Die Weiterentwicklung der Oberlausitzer Baumwollweberei, und verallgemeinert der deutschen Baumwollweberei, wird vom Verfasser nicht als besonders aussichtsreich beurteilt; er glaubt, daß die Baumwollweberei eine „gesättigte“ Industrie ist, die zuerst den Großbetrieb

aufgenommen hat und die damals vorhandenen Ausdehnungsmöglichkeiten mit zuerst aufgezehrt hat; nach seiner Meinung läßt sich für den Absatz von Baumwollwebwaren auf dem inneren deutschen Markt in Zukunft nur noch eine allmähliche Zunahme und auf dem Weltmarkt überhaupt keine große Ausdehnung mehr erwarten. Diese Ansicht ist wohl etwas zu pessimistisch. Angesichts der großen Absatzmöglichkeiten, die sich gerade auch in der Zukunft noch für Baumwollerzeugnisse bieten, und der von der deutschen Baumwollweberei — auch derjenigen der Oberlausitz — bisher bewiesenen guten Anpassungsfähigkeit an die jeweilig wechselnden und fortgesetzt neu hervortretenden Bedürfnisse wird sich im Gegenteil annehmen lassen, daß der im Laufe der Zeit recht gekräftigte und technisch hervorragend entwickelte Gewerbezweig der deutschen Baumwollweberei trotz der sich in den letzten Jahren durch den aufkommenden Wettbewerb anderer Staaten entstandenen Schwierigkeiten auch in der nächsten Zukunft einer günstigen Weiterentwicklung erfreuen wird.

M.-Gladbach. K. Apelt.

Stockton, Frank T., The closed shop in american trade unions. Baltimore 1911. 8⁰. 187 SS.

Daß die Arbeitskämpfe im „freien“ Amerika nicht nur an Umfang und Schwere hinter den europäischen nicht zurückstehen, sondern auch mit Zwang und Terrorismus in ganz besonders hohem Grade durchsetzt sind, dürfte bekannt sein. Unter den terroristischen Kampfmitteln der amerikanischen Gewerkvereine steht in erster Reihe das Prinzip des closed shop, der „geschlossenen Werkstätte“, d. h. der ausschließlichen Beschäftigung von Gewerkvereinsmitgliedern. Laughlin („Aus dem amerikanischen Wirtschaftsleben“, 1906) hat es den am heißesten umstrittenen Punkt genannt und die Gründe dafür und dagegen zusammengestellt. Die vorliegende Arbeit stellt sich seine gründliche Erörterung zur Aufgabe und löst diese in dankenswerter Weise. Sie führt damit in den Brennpunkt der amerikanischen Arbeitskämpfe ein und erschließt tiefe Einblicke in den Charakter und die Struktur der amerikanischen Gewerkvereinsbewegung, in ihre Grundgedanken und namentlich in ihre eigenartige Methodik. Die amerikanischen trade unions sind die organisierte Minderheit einer nach Rassen, Völkerschaften und Kulturgraden sehr bunt zusammengesetzten Arbeiterschaft und stehen in den wichtigsten Gewerben mächtigen Trusts der Arbeitgeber gegenüber. Darin liegen große Schwierigkeiten für ihre Entwicklung und Wirksamkeit begründet. Der Koalitionszwang ist als Mittel zu deren Ueberwindung daher psychologisch verständlich. Andererseits muß der plutokratische Charakter des dortigen Wirtschaftslebens naturgemäß einen beständigen Anreiz zur Unzufriedenheit in den besitzlosen Massen auslösen und damit der Arbeiterbewegung fortgesetzt Nahrung zuführen.

Die Darstellung geht davon aus, daß wenige Fragen das öffentliche Interesse in den Vereinigten Staaten so erregt haben wie die closed shop-Frage und keine Ausdrücke in der Terminologie der Gewerkvereine familiärer sind als die „geschlossene“ und die „offene“ Werkstätte,

daß jedoch die allgemeine Kenntnis vom Wesen wie von der Ausdehnung des closed shop und von den dabei angewendeten Methoden noch fehlt. Sie zeigt daher zunächst, wie die closed shop-Idee sich bei den älteren Arbeiterorganisationen entwickelt hat und Bestandteil der Gewerkvereinspolitik geworden ist, sodann die ganze Geschichte der closed shop-Bewegung, den Einfluß, den diese in ihren verschiedenen Etappen auf die Entwicklung der Industrie ausgeübt hat, die Anstrengungen der Arbeitgeber, ihr Einhalt zu tun, und die Formen, die dieses Prinzip bei den verschiedenen Gewerkvereinen angenommen hat. Darauf werden die Art und Weise seiner Einführung und die Methode seiner Erzwingung detailliert geschildert und auf der Grundlage dieser Sachdarstellung sein Wert als Mittel der Gewerkvereinspolitik sowie die für und wider es sprechenden wirtschaftlichen und sozialen Gesichtspunkte eingehend gewürdigt.

Nach der closed oder union shop-Regel ist es den Mitgliedern des diese verfechtenden Gewerkvereins nicht erlaubt, in demselben Betriebe mit Nichtmitgliedern zusammenzuarbeiten. Open shops sind dagegen Betriebe, in denen dies mit Wissen und Willen sowohl der Arbeitgeber als der Gewerkvereine erfolgt. Non-union shops sind Betriebe, in denen Gewerkvereinler als solche nicht beschäftigt werden, sei es, daß der Arbeitgeber sie nicht einstellt oder die Gewerkvereine ihren Mitgliedern verbieten, dort zu arbeiten. Anti-union shops endlich sind diejenigen, in denen der Arbeitgeber grundsätzlich keine Unionisten beschäftigt, oft mittelst des auch bei uns beliebten Zwanges gegen seine Arbeiter zu unterschriftlicher Bescheinigung, daß sie jede Beziehung zu Gewerkvereinen ablehnen. Die Geschichte dieser Terminologie bildet ein interessantes Kapitel für sich.

Der Ursprung des closed shop entzieht sich aller historischen Forschung. Jedenfalls ist er nicht amerikanisch, sondern wahrscheinlich aus England eingeführt, wo er, wie die Webbs nachgewiesen haben, so alt wie der Trade-Unionismus selbst, ja wahrscheinlich noch älter ist. In Amerika ist er am frühesten bei den Buchdruckern nachweisbar, die ihn seit 1835 völlig entwickelt haben. Seit Ende der 60er Jahre gewann er wachsende Bedeutung in der Gewerkvereinspolitik. Stark gefördert wurde er seit 1880 durch die Einführung des label, der Gewerkvereinsmarke, da diese nur solchen Betrieben zur Kennzeichnung ihrer Produkte zu führen gestattet ward, welche ausschließlich Gewerkvereinler beschäftigen. Ferner seit 1890 durch die american federation of labour, namentlich aber dadurch, daß seine Verfechtung von den isoliert operierenden Ortsvereinen auf deren Kooperation und weiterhin auf die ihn zur national rule erklärenden großen nationalen Verbände überging. Heute hat die große Mehrheit der amerikanischen Gewerkvereine ihn zum Prinzip gemacht. Ein kleiner Teil begnügt sich damit, die Innehaltung der Gewerkvereinsregeln durch die Nichtorganisierten als Bedingung des Zusammenarbeitens zu fordern. Die Rechtsprechung hat dem closed shop gegenüber geschwankt, zumeist ihn für rechtswidrig und strafbar erklärt, ohne ihm aber Abbruch zu tun. Dagegen haben die wirtschaftlichen Konjunkturen sichtbaren Einfluß auf

ihn geübt. Bei Hochkonjunkturen, wie nach dem spanisch-amerikanischen Kriege, wurde vielfach die Aufnahme des Prinzips in die Arbeitstarifverträge durchgesetzt, und konnten Unorganisierte im ganzen Lande kaum noch Arbeit finden. Nun organisierten aber die Arbeitgeber den schärfsten Widerstand gegen den closed shop, und die seitdem um ihn entbrannten wirtschaftlichen Kämpfe gehören zu den schwersten, welche die Vereinigten Staaten bisher gesehen haben. Der den großen Streik von 1902 in den Anthrazitkohlenzechen beendende, vom Präsidenten Roosevelt veranlaßte Schiedsspruch verwarf den closed shop ausdrücklich und rief dadurch eine stürmische Opposition hervor. Roosevelt billigte aber diese grundsätzliche Stellungnahme bei anderer Gelegenheit und empfahl sie für öffentliche Betriebe den Bundesbehörden zur Nachachtung. Hierdurch und durch das Eintreten der in vielen Städten gegründeten citizens alliances für den open shop kam dieser bei der öffentlichen Meinung in Gunst. Die Zahl der durch den closed shop verursachten Streiks schwoll gewaltig an. Im ganzen ist der closed shop aber bisher in den meisten Gewerben nur teilweise und nur mit großen Schwierigkeiten durchgeführt.

Neben dem simple closed shop, der sich gegen die unorganisierten Arbeiter eines bestimmten Betriebes richtet, besteht der extended shop, bei dem sich die Ausschließung auf zwei oder mehr Betriebe bezieht, die in dieser Hinsicht wie ein einziger angesehen werden. So in den im Baugewerbe häufigen Fällen, wo ein Generalunternehmer die Ausführung von Teilen des Werkes an einzelne Unternehmer weitervergibt. Bestehen dagegen Vereinbarungen betreffs gemeinsamer Durchsetzung des closed shop zwischen mehreren Nationalverbänden oder mehreren Ortsvereinen verschiedener Nationalverbände, so liegt ein joint closed shop vor. So z. B. wenn bei An- oder Umbauten, die eine Brauerei vornimmt, die organisierten Brauereiarbeiter zufolge solchen Uebereinkommens dafür eintreten, daß nur organisierte Bauarbeiter dabei beschäftigt werden. Jede dieser speziellen Arten des closed shop-Systems umschließt wieder eine Fülle von differenzierten Fällen und dadurch gebotenen Variationen der Anwendung seitens der einzelnen Vereine wie in den verschiedenen Gewerben. Ebenso hat sich auch zur Durchsetzung des closed shop ein vielseitiger Mechanismus ausgebildet, in dem die Kontrolle eine Hauptrolle spielt. Diese geschieht entweder durch eine bei Bezahlung der Vereinsbeiträge periodisch erneuerte Arbeitskarte, öfters auch durch einen an der Kopfbedeckung getragenen Knopf, und wird dann von besonderen Vereinskontrolleuren ausgeübt, oder aber durch den Arbeitgeber, der die Beiträge und sonstigen Leistungen an den Verein für diesen vom Lohne abzieht.

Von den Gründen zugunsten des closed shop seien hervorgehoben: er sei unentbehrlich zur Aufrechterhaltung der Disziplin unter den Vereinsmitgliedern; nur durch ihn könnten Unorganisierte verhindert werden, die Gewerkvereinsregeln, namentlich durch tarifwidrige Einzelarbeitsverträge, unwirksam zu machen; die Gewerkvereine könnten ihren tarifvertraglichen Pflichten nur dann voll nachkommen, wenn sie über alle Arbeiter des Betriebes Gerichtsbarkeit ausübten; der open shop

werde nur allzubald zu einem non-union shop, nämlich durch unterschiedliche Behandlung der Organisierten und Nichtorganisierten seitens des Arbeitgebers, der die Gewerkvereine wirksam nur begegnen könnten durch Differenzierung ihrerseits gegen Unorganisierte. Endlich nähmen die letzteren teil an allen von den Gewerkvereinen erkämpften Vorteilen, ohne zu deren Erkämpfung das Geringste beizutragen. Sie seien „industrial parasites“. Das sei höchst ungerecht und übe zudem auf die Organisierten einen Anreiz, fahnenflüchtig zu werden. Dazu kommt noch der praktische Gesichtspunkt, daß der closed shop die Mitgliederzahl der Gewerkvereine gewaltig vermehrt. Demgegenüber wird vor allem geltend gemacht, daß die Einmischung der Gewerkvereine in das Recht des Arbeitgebers, sich die Arbeitskräfte frei auszuwählen, die Ergiebigkeit der Unternehmungen schwächt; daß die von ihnen eingeführten Mindestlöhne tatsächlich zu Höchstlöhnen werden, wodurch individuelle Tüchtigkeit und Ehrgeiz lahmgelegt und gleichfalls die Reinerträge der Unternehmungen gemindert werden; endlich daß der closed shop ein Arbeitsmonopol höchst gefährlicher Art bedeutet. Sobald alle Betriebe „organisiert“ sind, sind nicht nur die Arbeitgeber den Gewerkvereinen auf Gnade und Ungnade ausgeliefert, sondern auch alle Nichtorganisierten einfach gezwungen, Anschluß an die Gewerkvereine zu nehmen, um überhaupt existieren zu können. Der closed shop wird insofern von seinen Gegnern als der Tod der individuellen Freiheit, als unamerikanisch, undemokratisch, verfassungswidrig und gemeingefährlich angesehen.

Bei der Zunahme des Organisationszwanges auch in Deutschland ist die klare und erschöpfende Darstellung sowohl der closed shop-Bewegung und ihrer Wirkung als der zahlreichen für und gegen das Prinzip ins Feld geführten Gründe von besonderem Interesse.

Marburg. H. Köppe.

McCabe, David A., The standard rate in american trade unions. Baltimore 1912. gr. 8⁰. 251 SS.

Das Buch behandelt den wichtigsten Teil der Lohnpolitik der amerikanischen Gewerkvereine, nämlich den Standard- oder Normallohn (standard rate). Unter diesem wird hier verstanden der von einem Gewerkverein als Bezahlung für ein bestimmtes Arbeitsprodukt oder für Arbeit von bestimmter Dauer in einem besonderen Gewerbe oder Gewerbezweige mit bindender Kraft für seine mit solcher Produktion oder in solchen Industriezweigen beschäftigten Mitglieder festgesetzte Lohn. Der Standardlohn kann Stück- oder Zeitlohn sein, ist aber in jedem Falle „Standard“-Lohn, weil er einheitlich und unpersönlich für alle Arbeit gilt, welche Mitglieder des Vereins verrichten.

Die Durchsetzung von Standardlöhnen war stets ein Hauptprinzip der amerikanischen Gewerkvereinspolitik. Ihrem Ziele allgemeiner Lohnhebung haben sie stets im Wege kollektiven Verhandelns über die Arbeitsbedingungen und in der Form der Festsetzung und Festhaltung von Standardlöhnen nachgestrebt. Der Standardlohn gehört zum System und zum Mechanismus ihrer Politik. Er wird gewöhnlich als Mindest-

lohn festgesetzt, doch besteht hierbei ein Unterschied zwischen Stück- und Zeitlohn, sofern bei letzterem die Unterschiede in der persönlichen Leistungsfähigkeit der Arbeiter die kollektive Lohnvereinbarung erschweren. Der Standardzeitlohn muß nämlich Spielraum für die individuellen Abkommen lassen, damit diesen Unterschieden gebührend Rechnung getragen werden kann. Die Standardstücklöhne sind daher fast stets auch die wirklich gezahlten Löhne, denn es liegt gewöhnlich kein Grund vor, warum der Arbeitgeber für dasselbe Quantum geleisteter Arbeit einem Arbeiter mehr zahlen sollte als einem anderen. Standartzeitlöhne sind dagegen eigentliche und nicht nur nominelle Mindestlöhne, da es bei ihnen aus dem gedachten Grunde dem individuellen Abkommen überlassen werden muß, ob und um wieviel der wirkliche Lohn den Standard überschreiten soll.

Kapitel I und II behandeln die Stücklohn- und die Zeitlohnskala. Die Konstruktion der ersteren, wie sie aus der detaillierten Betrachtung der bestehenden Stücklohnsysteme sich ergibt, wird durch drei wichtige Elemente beeinflußt: Differenzierung des Lohnsatzes je nach der Differenzierung des Produktes selbst oder der Bedingungen, unter denen es normalerweise hergestellt wird. Hier kommen in Betracht: die Form des Produkts (Dimensionen, Muster, Stil usw.), seine Rohmaterialien und der Einfluß unterschiedlicher physikalischer Arbeitsbedingungen auf den Erfolg der Arbeit. Zweitens, die genaue Bestimmung dessen, was der Arbeiter zu leisten hat um den Standardlohn zu verdienen. Endlich Bestimmungen über Arbeitsleistungen, die unter abnorm schwierigen Arbeitsverhältnissen gemacht werden.

Die meisten Schwierigkeiten verursacht das erstgenannte Element. Ihre Behebung erfordert einen beträchtlichen Arbeitsaufwand für die Gewerkvereinsbeamten und oft sogar die Anstellung von Spezialbeamten. Handelt es sich doch nicht nur darum, die verschiedenen Arten und Varietäten der Produkte und die verschiedenen physikalischen Bedingungen ihrer Herstellung aufzuzählen und zu spezifizieren, sondern auch die für die Herstellung einer jeden Produkteinheit nötige durchschnittliche Geschicklichkeit und Anstrengung der Lohnabstufung zugrunde zu legen. In der Praxis reduziert sich diese Aufgabe im wesentlichen auf die Ermittelung der für die Herstellung einer jeden Einheit unter den verschiedenartigsten Produktionsbedingungen erforderlichen Arbeitszeit. Interessante und wichtige Beispiele bietet namentlich die Textilindustrie. In den Baumwollspinnereien ist die die Feinheit ausdrückende Nummer des Garns zugleich ein guter Maßstab zur Ermittelung der für das Spinnen einer nach Länge oder Gewicht bestimmten Masse Garn erforderlichen Zeit. So setzt die Lohnliste der Mulespinner den Lohn für jede Nummer Garn von 9—130 fest. Die „Nummer“ bestimmt sich ihrerseits nach der Zahl der skeins (Docken oder Strähne), welche, jede zu 840 yards (1 yard = 91,4 cm), in einem Pfund Garn enthalten sind. Bei den Fensterglasarbeitern variiert der Lohn per „box“ von 100 Quadratfuß mit dem Format der Platten, der Dicke und der Qualität des Glases.

Die Lohndifferenzierungsfragen, welche die Eisen-, Stahl- und Zinn-

arbeiter oft in Erregung versetzt haben, betreffen fast durchweg das Rohmaterial. Unterschiede in den physikalischen Bedingungen der Arbeit, die es erschweren, die Arbeitsleistung auf einen einheitlichen Maßstab zu bringen und die ihre Ergiebigkeit beeinträchtigen, sind seltener. Sie kommen z. B. vor beim Abbau bituminöser Kohle, wo die Dicke der Kohlenader eine solche Bedingung bildet und nach ihr der Lohn daher differenziert ist.

Bei der Bestimmung der Leistung des Arbeiters handelt es sich namentlich um Hilfsarbeiten neben der eigentlichen Arbeitsleistung und um die Bezahlung von Gehilfen des Stücklohnempfängers. Abnorme Schwierigkeiten in den Arbeitsverhältnissen werden besonders durch fehlerhaftes oder unzulängliches Rohmaterial verursacht. Sie kommen namentlich in der Eisen- und in der Glasindustrie vor. Hier greift mitunter das turn-System ein, eine Verbindung von Stücklohn und Lohngarantierung. Der Arbeiter muß eine bestimmte Stückzahl per turn, d. h. gewöhnlich in einem halben oder ganzen Tage, herstellen. Erreicht er diese ohne eigene Schuld nicht, trotzdem er diese Zeit hindurch gearbeitet hat, so erhält er den garantierten Lohn.

Beim Zeitlohnstandard kommt hauptsächlich die Klassifizierung der Mitglieder zwecks einheitlicher Mindestlohnfestsetzung für jede Klasse in Betracht. Sie erfolgt überwiegend nach den verschiedenen Arten von Arbeit, welche diese verrichten, und nicht nach dem Grade der bei Arbeiten gleicher Art bewiesenen Leistungsfähigkeit. Der letztere Modus ist zwar als der anscheinend natürlichere vielfach versucht, doch zumeist wieder aufgegeben worden, teils wegen praktischer Schwierigkeiten der Durchführung, teils weil er zu einer allgemeinen Herabdrückung des Lohnstandards führte.

Das dritte Kapitel handelt von der „Area“, dem Ausdehnungsgebiete der Standardlöhne, das bei den verschiedenen Gewerkvereinen sehr verschieden ist. Einzelbetrieb, Ortschaft, Distrikt, Staat, Bund kommen in Betracht. Die Mehrheit der amerikanischen Gewerkvereinler arbeitet unter Standardlöhnen, die nur für je eine Ortschaft gelten. Die nächstgroße Zahl arbeitet unter Distriktsätzen, die kleinste von allen unter nationalen Skalen. Die weitaus meisten Zeitarbeiter haben lokale Standards, die Stücklohnarbeiter dagegen entweder nur einzelbetriebliche oder aber solche, die für ein größeres Territorium gelten. Die Stücklohnskalen sind daher weit häufiger Distrikt- oder nationale Skalen als lokale. Der Grund wird hauptsächlich darin gefunden, daß das Gebiet des Wettbewerbes um Arbeit bei den Zeitarbeitern nicht so ausgedehnt ist wie bei den Stücklohnarbeitern.

Die Frage der Form des Standardlohnes, ob Zeit- oder Stücklohn vorzuziehen, wird im vierten Kapitel erörtert. Sie ist eine Streitfrage nicht nur zwischen den Gewerkvereinen selbst, sondern oft auch zwischen ihnen und den Arbeitgebern. Es werden die Gewerkvereine, je nach ihrer Stellung zu dieser Frage, in 5 Gruppen eingeteilt und wird zahlenmäßig dargetan, wie stark jede derselben ist und auf welche Berufe sie sich erstreckt. Endlich werden die Einwendungen aus Gewerkvereinskreisen gegen das Stücklohnsystem und anderseits die Be-

dingungen erörtert, unter denen es annehmbar erscheint. Als ausschlaggebend für die Stellung der Gewerkvereine zum Stücklohn wird dabei bezeichnet, ob und in welchem Umfang seine Einführung mutmaßlich von einer Herabsetzung der Löhne begleitet sein wird. Als Anhang sind beigegeben eine Darstellung der Ertragsberechnung in der Mulespinnerei und des Prämien- und Bonus-Entlohnungssystems, sowie ein ausführliches Sachregister.

Gründliche Durchdringung und Beherrschung des reichen Stoffes zeichnen neben erschöpfender Exemplifizierung an den Tatsachen des Gewerkvereinslebens das Buch aus.

Marburg. H. Köppe.

Brauer, Th., Gewerkschaft und Volkswirtschaft. Gedanken und Hinweise. Jena 1912. gr. 8°. 104 SS.

Mit dem bescheidenen Vorspruch „non nova, noviter“ — neuartig, nichts Neues — stellt der den christlichen Gewerkschaften angehörige Verfasser Betrachtungen über die Gewerkschaftsbewegung an, die ihm in einer Uebergangsperiode begriffen erscheint. Sie steht nach ihm vor einer Wende, die der Erkenntnis entstammt, daß auch diese Bewegung ihre Grenzen hat, die zwar hinausgeschoben werden können, mit denen aber zu rechnen ist. Eine nervöse Stimmung unter den organisierten Arbeitern, wie sie in den großen wirtschaftlichen Kämpfen zutage getreten, sei das Symptom dafür. Der Satz, daß für die gleiche Arbeit auch die gleiche Bezahlung zu erfolgen habe, der zum Kampf mit der zentralisierten Front des Industrieverbandes führte, sei heute eher zu einem Dämpfer für allzu weit gehende Forderungen geworden. Die von der zentralisierten Gegenfront der Arbeitgeber mit der größten Energie geltend gemachte Grenze liege in der wirtschaftlichen Tragfähigkeit des Gewerbes. Der Kampf auf der Grundlage jenes Satzes sei aber ein Versuch mit untauglichen Mitteln, weil er auf die Dauer an der menschlichen Natur derer, die ihn führen, scheitern müsse. Die Entwicklung dränge vielmehr von selbst, über die Gewalt der Phrase hinweg, zur Rücksichtnahme auf die Notwendigkeiten der Volkswirtschaft. Jene Nervosität und der daraus entspringende Pessimismus der Gewerkschaften seien nur zu überwinden durch die Erkenntnis, daß die Gewerkschaft berufen ist, die volkswirtschaftlichen Möglichkeiten in ihrem eigenen Interesse zu fördern,

Es wird nun die Stellung der Gewerkschaft zur Volkswirtschaft unter kritisch-polemischer Würdigung der Ansichten verschiedener Volkswirtschaftslehrer und unter Einlassung auch auf den gegenwärtigen Streit über die Aufgaben der Volkswirtschaftslehre erörtert. Dabei sucht der Verfasser nachzuweisen, wie wenig die Sozialökonomie sich eigentlich bisher um eine wirklich wissenschaftliche Behandlung des Gewerkschaftsproblems bekümmert habe, da nicht einmal dessen Grundlage theoretisch feststehe. Er bemüht sich daher, den Begriff „Gewerkschaft“ überhaupt erst volkswirtschaftlich zu fassen. Sie ist nach ihm „eine dauernde Verbindung von Lohnarbeitern des gleichen (industriellen) Berufes innerhalb der kapitalistischen Gesellschaftsordnung zum Zwecke

der Vergrößerung des Anteiles der Lohnarbeit am Ertrage der privatwirtschaftlichen Produktion, unter gleichzeitiger Verbesserung der sonstigen Arbeitsbedingungen". Sodann fordert er, auch bezüglich der Gewerkschaftsbewegung vor allem festzustellen, was ist, mithin eine Gewerkschaftswissenschaft, die unbefangen und tendenzlos jene Grundlage feststelle. Sogar ein Schema für eine solche Disziplin wird skizziert.

Dazu sei bemerkt: wenn er das „Seinsollen" als Gegenstand der Wissenschaft verwirft, weil sonst Erscheinungen wie die Gewerkschaftsbewegung der jeweiligen Stimmung der Volkswirtschaftslehrer ausgesetzt seien, so stimmt es damit nicht überein, daß er mit jener Begriffsbestimmung der Gewerkschaft dem Sozialökonomen „den Maßstab in die Hand geben will, um nicht nur den volkswirtschaftlichen Wert der Einrichtung zu messen, sondern auch deren Tätigkeit abzugrenzen, notfalls neue Wege zu weisen (!) oder gar die Einstellung dieses oder jenen Teiles der gewerkschaftlichen Tätigkeit zu fordern" (S. 26). Ja, daß eine wissenschaftliche „Gewerkschaftstheorie" sogar den Vorzug haben soll, „daß auf Grund derselben im Namen der Wissenschaft (!) unter bestimmten gegebenen Verhältnissen ein bestimmtes Verhalten der Gewerkschaft gefordert werden kann" (S. 27).

Des weiteren werden die volkswirtschaftlich begründeten Einwände gegen die Gewerkschaften untersucht und widerlegt oder doch berichtigt und dabei besonders folgende Fragen erörtert: ob die Lohnsteigerung eine zeitliche oder ursächliche Folge der Gewerkschaftsbewegung ist? ob Monopolbestrebungen in dem Sinne bestehen, daß der Erfolg der Bewegung nur den Gewerkschaftlern selbst zugute kommen soll? ob die durchgesetzte Lohnerhöhung eine nur nominelle ist? ob die Arbeiter als Produzenten geschädigt werden? ob bessere Arbeitsbedingungen die Arbeitsintensität erhöhen? ob die Lohnsteigerung der Produktion zugute kommt und welche Grenzen zu beachten sind? Dazwischen wird die von Oppenheimer in seiner „Theorie der reinen und politischen Oekonomie" entwickelte Monopollohntheorie als auf irrigen Voraussetzungen beruhend bekämpft und schließlich die Stellung der Gewerkschaften zum Streik erörtert. Nach dem Ergebnisse dieser Untersuchungen ist die Gewerkschaft geeignet, den Arbeitern einen absolut und relativ größeren Anteil am Produktionsergebnisse zu sichern. Die Lohnerhöhung erfolgt entweder auf Kosten der Gesamtheit und dann mehr oder minder auch der im Lohn erhöhten Arbeiter selbst, oder sie gibt Anlaß zu einer Herabminderung der Produktionskosten, die unter Umständen ein Vielfaches der Lohnsteigerung wieder hereinbringt. Diese Veränderungen wirken zurück auf die gesamte industrielle Gemeinschaft. Es wird dadurch schließlich eine größere Ergiebigkeit sowohl der Kapitalien wie der Arbeitskräfte in verschiedenen Industrien erzeugt, die wieder auf die Gesamtnachfrage und Gesamtkaufkraft steigernd einwirkt. Die gesteigerte Initiative kommt auch der mangels gewerkschaftlichen Druckes nicht fortschrittlichen Industrie zu gute, da die Steigerung der Nachfrage auch auf sie sich überträgt und der in jenen Industrien tätige Erfindungsgeist sie gleichsam an den von seinem Tische fallenden Brosamen teilnehmen läßt. Die erhöhte funktionelle Anpassung und Auslese in der

Arbeiterschaft, das Ergebnis besserer Lebenshaltung und intensiverer Arbeitsweise, kommt letzthin der Gesamtheit zugute.

Aber freilich gibt es anderseits kein Gesetz unablässig fallender Produktionskosten, vielmehr hier ebenso wie für die Leistungsfähigkeit des Arbeiters eine Grenze. Daher gibt es auch kein Gesetz immerwährender Lohnsteigerungen. Das bedeutet aber überall sich erhebende Grenzen der Lohn- wie Kaufkraftsteigerungen. Die Gewerkschaft wird zu Mitteln greifen müssen, diese Grenzen hinauszuschieben, und zwar durch Schulung ihrer Mitglieder in der Erkenntnis von der Notwendigkeit der Hebung der Produktionskraft. Denn ihr größter Anreiz liegt in der Erstrebung weiterer Verbesserungen. Dieses Streben muß aber auf die Dauer unbedingt auf diejenigen Wege führen, die der Volkswirtschaft von Nutzen sind. Und so ergibt sich denn die praktische Forderung: Anteilnahme der gewerkschaftlich geschulten Arbeiter an den Bestrebungen zur Herbeiführung des Produktionsfortschritts, persönliche Initiative und allgemeine Wertschätzung positiv fortschrittlicher Arbeitsleistung, endlich vernünftiges, d. h. nicht zersetzendes Genießen der gesteigerten Errungenschaften und als Voraussetzung dafür Veredelung des Geschmackes. Dieses in Einzelheiten näher erläuterte Programm hält der Verfasser trotz entgegenstehender Schwierigkeiten für durchführbar, womit zugleich für eine richtige Ausnutzung des Tarifvertragswesens die solideste Grundlage gelegt werde. Die Gefahren befürchtet er hauptsächlich vom Geiste des Radikalismus. Hier müsse vor allem der Kampf gegen Uebertreibung und Phrase geführt werden. Die deutsche Arbeiterschaft sei im großen und ganzen dem Radikalismus abgeneigt, sobald nur die richtige Aufklärung an sie herankomme. Der Haß gegen die „Bourgeois“ sitze größtenteils nur an der Oberfläche. Diejenige Gewerkschaftsbewegung löse nach alledem ihre Aufgabe für das nächste Menschenalter deutscher Wirtschaftsentwickelung am besten, der es gelinge, einen größtmöglichen Prozentsatz ihrer Mitgliedschaft im Sinne der positiven Anteilnahme an einer rationellen Produktionssteigerung zu beeinflussen.

Die Gewerkschaft als Faktor des wirtschaftlichen Fortschritts, als Triebrad im Organismus der modernen Volkswirtschaft, mithin eingegliedert in die bestehende Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, und zwar aus dem Grunde des wohlverstandenen, mit dem Interesse der Gesamtheit eng verknüpften Selbstinteresses der organisierten Arbeiterschaft — das ist also das Schlußglied dieser klar und anschaulich entwickelten, durch kritische Auseinandersetzungen belebten und von jeder Ideologie sich freihaltenden Gedankenreihen. Wer die Gewerkschaftsbewegung nicht vom Klassenkampfstandpunkte auffaßt, wird ihnen in diesem ihrem Kerne zustimmen müssen. Denn auf die Dauer können die Lohnerhöhungen nur durch Steigerung der Reinerträge der Unternehmungen getragen werden, auf die hinzuwirken die Lohnarbeiterschaft daher das größte natürliche Interesse hat. Es wird sonach alles darauf ankommen, ob die Gewerkschaften sich diese Erkenntnis zu eigen machen und ihre Politik von ihr tragen lassen werden. Hier prophezeien zu wollen, wäre müßig. Aber daß der Fortschritt der Volkswirtschaft dadurch gewaltig geför-

dert und daß die Gewerkschaftsbswegung insoweit zu einer Trägerin des Fortschritts werden würde, ist die logisch unabweisbare Konsequenz.

Marburg a. d. Lahn. H. Köppe.

Lescure, Jean, Hausses et baisses générales des prix. Paris (Larose & Tenin) 1912. 8°, 44 SS. mit mehreren Tabellen.

Lescure, der sich durch ein umfangreiches Werk über die Produktionskrisen im 19. Jahrhundert einen Namen gemacht, beschäftigt sich in dieser Broschüre wesentlich mit den Kennzeichen der Haussen und weist die parallele Bewegung der Warenpreise, Gewinne, Löhne, des Erträgnisses der Landwirtschaft und der Höhe des Zinsfußes nach. Er widerlegt die Anschauung, daß Aenderungen in der Menge der Geldumlaufsmittel die wesentliche Ursache der Schwankungen im Wirtschaftsleben sein könnten, setzt sich namentlich mit bezüglichen Ideen von Prof. Irving Fisher auseinander und erklärt den Wechsel der Konjunkturen aus dem jeweiligen Verhältnisse des Angebots zur Nachfrage.

Wien. E. Schwiedland.

Eckardt, Dr. Paul, Die Halberstädter Lederhandschuh-Industrie. Halberstadt, J. Schimmelburg, 1912. gr. 8. VII, 201, III u. 3 SS. mit 3 Taf. M. 2,75.

Eisenbahn-Technik, Die, der Gegenwart. Unter Mitwirkung von Abt, † Bathmann, Baumann u. a. hrsg. von (Geh. Reg.-R. Prof. a. D. Dr.-Ing.) Barkhausen, (Wirkl. Geh. Ob.-Baur. Dr.-Ing.) Blum, (Ob.-Baur.) Courtin, (Minist.-R.) v. Weiss. I. Bd.: Das Eisenbahn-Maschinenwesen der Gegenwart. Hrsg. von (Prof. a. D. Geh. Reg.-R. Dr.-Ing.) Barkhausen, (Wirkl. Geh. Ob.-Baur.) Blum, (Ob.-Baur.) Courtin, (Minist.-R.) v. Weiss. 1. Abschnitt. Die Eisenbahn-Fahrzeuge. I. Teil. Die Lokomotiven. 1. Hälfte. 3. umgearb. Aufl. Bearb. van Baumann, Courtin, Dauner, Gölsdorf, Hammel, Kittel. Wiesbaden, C. W. Kreidel, 1912. M. 24.—. XVI—574 SS. mit 684 Abbildgn. u. 11 Taf. Lex.-8.

Engel (Kais. Rat. Kommerzialr. Holzindustrieller), Alex v., Oesterreichs Holzindustrie und Holzhandel. Technische, wirtschaftliche und statistische Mitteilungen. Eine Monographie. Mit zahlreichen in den Text gedruckten Holzschnitten. 3. Teil. (Suppl.-Bd.) Wien, Wilhelm Frick, 1912. gr. 8. VIII—367 SS. mit 5 Tab. M. 7.—.

Handbuch für die internationale Petroleum-Industrie. Jahrg. 1913. Hrsg. von Hans Arends und Curt Mossner. Berlin, Finanzverlag, 1912. 8. XXIV—507 SS. mit 2 Fig. M. 12.—.

Keller, Dr. Rob., Die wirtschaftliche Entwicklung des schweizerischen Mühlengewerbes aus ältester Zeit bis ca. 1830. (Beiträge zur schweizerischen Wirtschaftskunde, hrsg. von Drs. Prof. Bachmann, Geering, Nat.-R. Georg, Prof. Landmann, Prof. Milliet, Wartmann, Heft 2.) Bern, Stämpfli u. Co., 1912. gr. 8. X—131 SS. M. 2,50.

Kolb, Rob., Die Berufsverhältnisse der Steinarbeiter der Schweiz und deren Gefahren in bezug auf Unfall- und Krankheitshäufigkeit. Im Auftrage des Zentralvorstandes verfaßt. Zürich, Buchhdlg. des Schweiz. Grütlivereins, 1912. gr. 8. 102 SS. M. 2.—.

Liepmann, Dr. Eduard, Die Monopolorganisation in der Tapetenindustrie. Eine wirtschaftswissenschaftliche Untersuchung. Darmstadt, Alexander Koch, 1913. gr. 8. VII—162 SS. M. 4,50.

Pick, Dr. Geo, Praktische Fragen des österreichischen Kartellrechts. Wien, Manz, 1913. gr. 8. VIII—227 SS. M. 4,10.

Technik, Die, im 20. Jahrhundert. Unter Mitwirkung hervorragender Vertreter der technischen Wissenschaften hrsg. von (Geh. Reg.-R. Prof. Dr.) A. Miethe. 4. Bd. Das Verkehrswesen. Die Großfabrikation. Braunschweig, George Westermann, 1912. Lex.-8. X—499 SS. mit Abbildgn. u. 7 farb. Taf. M. 15.—.

Verhandlungen und Beschlüsse des Industrierates. Hrsg. vom Bureau des Industrierates im k. k. Handelsministerium. 31. Heft. Regelung des Kartellwesens.

1. Teil. 94 SS. M. 1.—. 32. Heft. Dasselbe 2. Teil. 79 SS. M. 0,85. Wien, Manz, 1912. Lex.-8.

Broda, R., La fixation légale des salaires. Expériences de l'Angleterre, de l'Australie et du Canada. Paris, M. Giard et E. Brière, 1912. 8. 181 pag. fr. 2,50.

Chaplet, A., Les industrics chimiques modernes. Paris, C. Delagrave, 1912. 18. 419 pag. avec 94 fig. fr. 5.—.

Courcy, Adalbert de, Le travail de nuit des hommes adultes (thèse). Paris, F. Pichon et Durand-Auzias, 1912. 8. 178 pag.

De Grobert, G. Labbé, Manoury et O. de Vreese, Traité de la fabrication du sucre de betteraves et de cannes. Paris, J. Rousset. Tome I. 2 Vols. 8. fr. 50.—.

Gérard, Max-L., L'industrie et la question monétaire en Belgique. Bruxelles, Misch et Thron, 24 × 15,5. 23 pag. fr. 1.—.

Organisation ouvrière internationale. Syndicalisme et internationalisme. Préface par Albert Marinus. Le sécrétariat international des fédérations syndicales nationales. Les fédérations internationales de métiers. Bruxelles, Oscar Lamberty, 1912. 25 × 16,5. 250 pag. fr. 3,50.

Rouchy, A. G., Les grèves dans les chemins de fer (thèse). Paris, A. Rousseau, 1912. 8. 164 pag.

Brown, Frederic Kenyon, ("Al Priddy", pseud.). Man or machine — which? or, an interpretation of ideals at work in industry. Boston, Pilgrim, 12°. 9 + 111 pp. 75 c.

Guida, Ugo, L'evoluzione storica del tirocinio industriale. Roma, tip. Unione ed., 1912. 8. 47 pp.

6. Handel und Verkehr.

Dröll, H., Dr. phil., Sechzig Jahre hessischer Eisenbahnpolitik 1836—1896. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Eisenbahnwesens. Leipzig (Duncker & Humblot) 1912. 7 M.

Unter den neueren historisch-wirtschaftspolitischen Arbeiten, soweit sie die wissenschaftliche Darstellung der deutschen Eisenbahnpolitik zum Gegenstand haben, nimmt das Dröllsche Werk einen hervorragenden Rang ein.

Der Verfasser schildert zunächst sehr ausführlich und objektiv die Entstehung der einzelnen Eisenbahnnetze Hessens, die Entwicklung der Eisenbahnverbände und die Konzentrationsbewegungen im deutschen Eisenbahnwesen. Die Geschichte der hessischen Eisenbahnen wird zum großen Teil ausgefüllt durch den Kampf der einzelnen Bahnen um ihre wirtschaftliche Existenz. Bei der geographischen Lage des verhältnismäßig kleinen Landes waren die hessischen Eisenbahnen vornehmlich auf den Durchgangsverkehr angewiesen. Der Binnenverkehr war von untergeordneter Bedeutung. Wurde diesen Bahnen der Durchgangsverkehr, sei es infolge Eröffnung fremder, das Land umgehender Strecken, sei es infolge Wettbewerbsmaßnahmen, nur zum Teil entzogen, so gerieten sie in Schwierigkeiten. Es war schließlich eine andere Lösung der hessischen Eisenbahnfrage als der Anschluß an ein großes Eisenbahnnetz, wie er sich durch den preußisch-hessischen Eisenbahnvertrag vollzog, kaum möglich.

Die Schilderung dieses Anschlusses an Preußen ist uns als besonders interessanter Teil des Werkes erschienen. Dröll geht in objektiver Weise auf die zurzeit schwebende Streitfrage ein, nämlich ob der bestehende Eisenbahnvertrag den Interessen Hessens voll entspreche oder nicht. Nach Zustandekommen des Vertrages habe Preußen

die Rückleitung eines wesentlichen Teiles der Durchgangsverkehre über hessische Linien vorgenommen. Bei den voraufgegangenen Verhandlungen aber sei Hessen von dem status quo und der ihm entsprechenden Weiterentwicklung des Verkehrs auf seinen Strecken ausgegangen. So trage es heute als Eigentümer auch das Risiko ihrer Ausnutzung und die durch die Entwicklung des Verkehrs erforderten, die Rente drückenden Aufwendungen. Es hätte eine Berücksichtigung der Rückleitungen stattfinden müssen, die zu einer Entlastung der preußischen Strecken geführt hätten. Zu diesen Besorgnissen Hessens führt Dröll an, daß selbst wenn Preußen die Vorteile der Rückleitungen als voraussehbare Konsequenz des Vertrages zu Recht zustehen, es doch nicht in der Voraussicht, noch weniger im Willen der Vertragsteile gelegen haben könne, daß zur selben Zeit, da Preußen Vorteile zufließen, Hessen noch Zuschüsse zur Verzinsung und Tilgung der durch die Rückleitungen erforderten Aufwendungen leisten solle, Zuschüsse, die ohne die Rückleitungen wohl Preußen belasten würden.

Demgegenüber wird nun, wie wir der Vollständigkeit halber nicht unerwähnt lassen wollen, von preußischer Seite hervorgehoben, daß der bei Abschluß des Staatsvertrages akzeptierte Maßstab für die Aufteilung der Einnahmen ein für Hessen besonders günstiger gewesen sei, daß überdies Hessen, auch wenn es einen etwas höheren Betriebsaufwand trage, durch die Verlegung der direkten Verkehrsverbindungen über seine Linien insofern einen schätzbaren Vorteil habe, als der gesamte Handel durch günstigere und schnellere Güterbeförderung belebt werde.

Es besteht jedenfalls nach den Ausführungen von Dröll begründete Aussicht auf einen beide Vertragsstaaten voll befriedigenden Ausgleich. „Daß der Vertrag, zumal als erster Versuch, in allem und jedem unfehlbar das Richtige traf, das Zweckmäßige und Billige voraussah, wird niemand behaupten wollen."

Das Dröllsche Werk ist nach seiner ganzen Anlage geeignet, das Verständnis für die Eisenbahnpolitik zu fördern. Es kennzeichnet gleichzeitig die Bedeutung der Eisenbahnen, besonders der großen Eisenbahnverbände, für unser Wirtschaftsleben.

Halle. Paul Ritter.

Fischer, Eug., und Schneider, Mart., Güterversand, Zollverkehr und Transportversicherung. Handbuch für Kaufleute und Industrielle. Mit einem Anhang: Aus der Exportpraxis von Walt. Hess. (Violets Globus-Bücherei, Handbibliothek der gesamten Handelswissenschaften). Stuttgart, Wilhelm Violet, 1912. kl. 8. X—144 und III—38 SS. mit 1 Taf. M. 4.—.

Hansen, Johs., Beiträge zur Geschichte des Getreidehandels und der Getreidepolitik Lübecks. (Veröffentlichungen zur Geschichte der Freien und Hansestadt Lübeck. Hrsg. vom Staatsarchiv zu Lübeck, 1. Bd., Heft 1). Lübeck, Max Schmidt, 1912. Lex.-8. XII—143 SS. M. 5.—.

Inhulsen, Otto W. H., Der Handel nach England und das englische Handelsrecht. Praktisches Handbuch für den deutschen Kaufmann und Juristen. (Moderne kaufmännische Bibliothek). Leipzig, Verlag der modernen kaufmännischen Bibliothek, 1913. 8. 88 SS. M. 2,75.

Kirchhoff (Wirkl. Geh. Rat Dr.), Herm., Vereinheitlichung des deutschen Eisenbahnwesens. Eine Ergänzung der Schrift: Die deutsche Eisenbahngemeinschaft. Stuttgart, J. G. Cotta, 1913. gr. 8. VI—228 SS. M. 5.—.

Regel, Prof. Dr., Fritz, Handelsgeographie. (Violets Globus-Bücherei). Stuttgart, Wilhelm Violet, 1912. kl. 8. 6. völlig umgearb. Aufl. XV—500 SS. mit Figuren. M. 4.—.

Schiffahrt und Schiffbau Deutschlands und des Auslandes. (Aufsätze, Nachweise, tabellarische Uebersichten, statistische Angaben über die Entwicklung und den gegenwärtigen Stand der Handelsflotte, des Schiffsbaues und des Seeverkehrs Deutschlands, Großbritanniens, der Vereinigten Staaten von Amerika, Norwegens, Frankreichs, Italiens, Japans, der Niederlande, Schwedens, Rußlands, Spaniens und Portugals, Oesterreich-Ungarns, Dänemarks, Belgiens, sowie über den gegenwärtigen Betriebsumfang und die Geschäfftsergebnisse der einzelnen Reedereien und Werften dieser Länder, nebst Zusammenstellung der neuesten deutschen Schiffahrtsverordnungen, Verzeichnisse d. deutschen Schiffahrtsbehörden und Konsulate, einem Register sämtlicher deutschen Seeschiffe u. a. m.). Handbuch 1912/13, hrsg. von Dr. Aug. Kaegbein, Hamburg, Verlagsanstalt und Druckerei-Ges. gr. 8. XIX—880 SS. M. 12,50.

Segre, prof., Arturo, Manuale di storia del commercio. Vol. 1. (Dalle origini alla rivoluzione francese). Torino, S. Lattes e C. (G. Momo), 1913. 8. 459 pp. l. 5.—.

7. Finanzwesen.

v. Auer, H. H., Das Finanzwesen der Stadt Freiburg i. Br., von 1648—1806. 1. Bd. (1648—1700). VII und 217 SS. Karlsruhe in Baden 1911. C. J. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag. Preis 4,40 M.

Seitdem die Bedeutung der mittelalterlichen Stadt für die Entwicklung des deutschen Wirtschaftslebens durch die grundlegenden Arbeiten Büchers, Schmollers, v. Belows u. a. weiteren Kreisen erschlossen worden ist, sind zahlreiche Einzeluntersuchungen über die Verfassung und Verwaltungsorganisation der Städte, Finanzwesen, Zünfte und deren Wirtschaftspolitik usw. erschienen. Fast alle diese Untersuchungen beschäftigen sich aber lediglich mit der mittelalterlichen Stadt, vor allem mit ihrer Blütezeit. Sie reichen durchweg nur bis zum 30-jährigen Krieg und begnügen sich hier mit der Feststellung ihres wirtschaftlichen Zerfalles und des völligen Verlustes ihrer politischen Selbständigkeit.

Eine andere Reihe von Arbeiten setzt bei der Wende des 18. Jahrhunderts ein und macht das politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben in den Städten im vergangenen Jahrhundert zum Gegenstand ihrer Untersuchung. Zwischen diesen beiden Kategorien von Arbeiten liegt aber ein langer Zeitraum von 150 Jahren, der bisher kaum beachtet und näher erforscht worden ist. Eine fühlbare Lücke füllt daher das Buch von Auer aus, in welchem an der Hand eines umfangreichen statistischen und Urkundenmaterials die Finanzgebahrung der Stadt Freiburg von 1648—1806 dargestellt wird. Der Verf. unterscheidet zwei Epochen: die Zeit nach dem 30-jährigen Kriege von 1648—1700 und die Zeit von 1700 ab, als die Periode des endgültigen Verlustes der politischen und wirtschaftlichen Selbständigkeit und des unaufhaltsamen Vordringens der landesfürstlichen Gewalt bis zu ihrer Vollendung unter Josef II.

Die vorliegende Arbeit beschränkt sich auf die Zeit von 1648 bis 1700. Nach einer orientierenden Vorbemerkung über die wirtschaftlichen und kulturellen Zustände in Freiburg, unmittelbar vor und nach dem 30-jährigen Kriege gelangt im ersten Abschnitt der Zeitraum

von 1648—1677 zur Darstellung. Kapitel I macht uns mit der weitverzweigten Behördenorganisation, sowie dem städtischen Kassen- und Rechnungswesen bekannt, während das folgende Kapitel die Einnahmen (Verbrauchssteuern, Vermögenssteuer, Schatzung, Zölle, Gebühren, gewinnbringende Unternehmungen und Hoheitsgefälle usw.) und Kapitel III die Ausgaben behandelt, welche sich in der Hauptsache auf Amts- und Dienstbesoldungen, Bauwesen, Wohlfahrtspflege (Unterrichts- und Gesundheitswesen, Armen- und Krankenpflege, Findel- und Waisenhäuser), Kriegskontributionen (Türkensteuer), Militärlasten (Einquartierungen) und landständische Beiträge verteilen. Die städtischen und staatlichen Finanzen waren damals noch nicht scharf voneinander geschieden, vielmehr meist wahl- und planlos durcheinander gemengt, da man noch nicht zu unterscheiden gelernt hatte zwischen den Aufgaben des Staates, die allgemeinen Charakters waren, und den Aufgaben der Gemeinde, die ein ausgesprochen lokales Gepräge trugen.

Im zweiten Abschnitt wird die Zeit der französischen Herrschaft (1677 bis 1697) geschildert, welche Freiburg verschiedene neue Einrichtungen in der Verwaltung und im Steuerwesen brachte. Die Franzosen haben nicht nur eine besser entwickelte Geldwirtschaft eingeführt, als sie bisher in der vorderösterreichischen Hauptstadt bestand — in der zentralisierten Regierung Ludwigs XIV. war kein Raum für die althergebrachten Naturalleistungen mehr —, sondern auch eine gründliche Reform der Behördenorganisation, sowie des Kassen-, Rechnungs- und Bauwesens vorgenommen. Die Einnahmen wurden verpachtet, gingen aber immer mehr zurück, weil sie auf zu unsicheren und unbestimmten Grundlagen beruhten. Die Ausgaben dagegen erfuhren eine beträchtliche Steigerung, da die Naturalbezüge, welche einen wesentlichen Teil der Besoldung der Beamten bildeten, aufgehoben und diese dafür in Geld entschädigt wurden. Dazu kamen der hohe Besoldungsaufwand für die Festungsoffiziere und die kostspieligen Kasernenbauten. Nach dem Rückfall Freiburgs an das Haus Oesterreich (1697) waren die Gemeindefinanzen wieder in einer solchen Unordnung, daß eine zielbewußte Verwaltung nicht mehr möglich war ohne eine tiefgreifende Einmischung der Regierung. Es war daher für die Stadt kein Nachteil, als Maria Theresia und in weitgehenderem Maße noch Joseph II. durch ihre Verwaltungsreformen Wandel schufen, wobei freilich die Stadt um ihre Selbständigkeit kam.

Der dritte Abschnitt handelt von den Schulden. Die Stadtverwaltung mußte häufig zu Anlehen greifen, um die Ausgaben, insbesondere für Kasernenbauten und Kriegskontributionen, mit den Einnahmen in Einklang zu bringen. Der Verf. mußte sich aber mit Einzelerscheinungen des Schuldenwesens mangels hinreichenden Materials begnügen, ohne einen sicheren Schluß auf den Gesamtschuldenstand ziehen zu können.

Mit einem zusammenfassenden Rückblick und Ausblick schließt v. Auer den ersten Teil seiner fleißigen und interessanten Arbeit, die einen wertvollen Beitrag zur städtischen Finanz- u. Wirtschaftsgeschichte im 17. Jahrhundert bildet. Möge der zweite Teil bald nachfolgen!

Freiburg i. Br. Ehrler

Vogel, Karl, Geschichte des Zollwesens der Stadt Freiburg i. Br., bis zum Ende des 16. Jahrhunderts. Abhandlungen zur Mittleren und Neueren Geschichte. Herausgeg. von Georg v. Below, Heinrich Finke und Friedrich Meinecke. Heft 34. Berlin u. Leipzig (Dr. Walther Rothschild) 1911. Einzelpreis 4 M.; Subskriptionspreis 3,50 M. 125 SS.

In den letzten Jahren sind verschiedene größere Arbeiten aus dem Gebiete der Wirtschaftsgeschichte und über das Finanzwesen der Stadt Freiburg erschienen, wie auch die älteren Stadtrechte von verschiedenen Seiten einer eingehenden Bearbeitung unterzogen worden sind. Die Schrift Vogels beschäftigt sich mit dem mittelalterlichen Zollwesen Freiburgs bis zum Ende des 16. Jahrhunderts. Daß gerade bis zu diesem Zeitpunkt gegangen wurde, begründet Verf. damit, daß das 16. Jahrhundert seinem wirtschaftlichen Charakter nach weit mehr zum Mittelalter als zur Neuzeit zu rechnen und demnach auch die Entwicklung der Zollverhältnisse erst in dieser Zeit zu einem gewissen Abschluß und Stillstand gelangt ist. Das Gleiche gilt auch von der Zunft- und Gewerbepolitik, die in den beiden folgenden Jahrhunderten keine wesentlichen Aenderungen mehr erfuhr.

Verf. behandelt zunächst im I. Kapitel die äußere Geschichte des Zolls unter der Herrschaft der Herzöge von Zähringen, der Grafen von Freiburg und der Erzherzöge von Oesterreich, wobei das stadtherrliche Zollrecht, der älteste Zolltarif, die Zollbefreiung der Bürger in den älteren Stadtrechten, die Ungeldfrage, die allmähliche Erwerbung der Zölle durch die Stadt in der Zeit des Kampfes mit der Herrschaft, (den Grafen von Freiburg), zwischen 1340 und 1368, sowie die Ausdehnung des städtischen Zollrechts nach außen einer sehr interessanten kritischen Untersuchung unterzogen werden. Im II. Kapitel gelangen die Zolltarife und die Grundlagen der Erhebung zur Darstellung. Wir erfahren Näheres über die Datierung und Zusammensetzung der Tarife, die Technik der Veranlagung, die verschiedenen Zollarten (Markt-, Geleits-, Brücken- und Jochzoll) und mit dem Zoll zusammenhängende Abgaben (Ungelder, Büttenrecht, Wag- und Standgeld), sowie das Verhältnis von Bürgern und Fremden zur Zollpflicht. Das IV. Kapitel schildert die zollpflichtigen Gegenstände und die Maßstäbe für die Zollhöhe bei den verschiedenen Waren (Schutz- und Finanzzoll), während das folgende von den dauernden und gelegentlichen Zollbefreiungen handelt. Besonderes Interesse bieten dann noch die Ausführungen in den beiden Schlußkapiteln über die Organisation des Zollwesens (Zollbeamte, Verzollungspraxis, Erhebungsorte, Zollverwaltung, Zollhinterziehung und Zollstrafrecht) und die Zolleinnahmen und Ausgaben sowie das Verhältnis der Zolleinkünfte zu den übrigen städtischen Einnahmen. Im Jahre 1571 wurden z. B. aus Steuern 1911 Pfund, aus Ungeld (Abgabe vom Wein- und Kornverkauf) 2178 fl. und aus Zöllen 1370 fl. erzielt.

Die fleißige und gediegene Arbeit, welche überall umfassende und gründliche Literaturkenntnisse und Quellenstudien verrät und ein bisher durch wissenschaftliche Einzelforschungen noch wenig erschlossenes Wissensgebiet mit großer Sachkenntnis behandelt, bildet einen wertvollen

Beitrag zur städtischen Wirtschafts- und Finanzgeschichte und kann daher Volkswirten wie Finanzpolitikern zum Studium aufs wärmste empfohlen werden.

Freiburg i. Br. Jos. Ehrler.

Wolf, Julius, Die Steuern in Deutschland. Ein Leitfaden. Berlin u. Leipzig (Dr. W. Rothschild) 1912.

Dieser Separatauszug aus dem „Handbuch der Politik" hat die schwierige Aufgabe, auf nur 22 Seiten Text die Finanzen des Reichs, der Bundesstaaten und der Gemeinden bei uns zu schildern in anregender gemeinverständlicher Darstellung. Namentlich die Skizzierung der Entwicklungstendenzen zeigt die Vorzüge Wolfscher Schreibart; sein Streben nach origineller Fassung nicht neuer, aber neuartig formulierter Gedanken tritt wiederholt hervor. Jedoch muß ich dabei die Darlegung unserer Börsensteuern für nicht sehr gelungen, vor allem weil nicht übersichtlich, erachten. Ein Irrtum ist es, wenn (S. 8) behauptet wird, daß das Gesetz betr. die Aenderungen im Finanzwesen vom 15. Juli 1909 eine Begrenzung der Matrikularbeiträge auf 80 Pf. pro Kopf der Bevölkerung als ständige Bestimmung gebracht habe. Einverstanden kann ich mich ferner nicht mit der Schätzung der durchschnittlichen absoluten Gesamtsteuerleistung für Deutschland (S. 25 f.) nach der sogenannten Reichsfinanzreform von 1909 erklären. Es sei mir gestattet, zu dieser Frage auf meine Berechnungen in der Neuauflage von Conrads Finanzwissenschaft (6. Aufl. S. 394) zu verweisen; da hier eine Darlegung meiner Bedenken zu weit führen würde. Ich komme daselbst auf eine Durchschnittsbelastung von 67 M. für einen preußischen Staatsangehörigen. Ich wollte vor allem auf die anregende Schrift Wolfs selbst hinweisen, die sich übrigens bei aller Kürze auch mit einigen literarischen Neuerscheinungen auseinanderzusetzen sucht.

Hannover. Gehrig.

Bundsmann Dr., Ernst, Der Wertzuwachs an Liegenschaften und seine Besteuerung. Eine wirtschaftstheoretische Untersuchung unter Berücksichtigung des deutschen Zuwachssteuergesetzes und der österreichischen Landesgesetze. Innsbruck, Wagner, 1912. gr. 8. 81 SS. M. 2.—.

Hechler (Ob.-Stadtsek.), Carl, Welche Grundsätze sind bei der Aufnahme und Verwaltung kommunaler Anleihen zu beachten? Preisgekrönte Arbeit. (Aus: „Rundschau für Gemeindebeamte". Berlin, Franz Vahlen, 1912. Lex.-8. S. 973—1055. M. 0,70.

Püregger (Sekr.), Dr., Jos., 50 Jahre Staatsschuld 1862—1912. Denkschrift aus Anlaß des 50-jährigen Bestandes einer parlamentarischen Kontrolle der Staatsschuld im Auftrage der Staatsschulden-Kontroll-Kommission des Reichsrates verfaßt. Wien, k. k. Hof- und Staatsdruckerei, 1912. Lex.-8. VI—598 SS. mit 4 Taf. M. 9.—.

Konrad, Heinr., Handbuch des österreichischen Finanzverwaltungsrechtes, nach dem neuesten Stande der Gesetzgebung dargestellt. Wien, Manz, 1912. gr. 8. 6. u. 7 Lief. S. 241—336, 8. u. 9. Lief., S. 337—432, 10. u. 11. Lief., S. 433—528. Je M. 0,85.

Rheinstrom (Rechtsanw.) Dr. Heinr., Ein Reichsmonopol für Leuchtöl. München, J. Schweitzer (Arthur Sellier), 1912. gr. 8. 27 SS. M. 1.—.

Schneider (Rechnungsrevis.), Ferd., Wegweiser durch die gehobene kameralistische Buchführung für die werbenden Betriebe der Staats- und Kommunalverwaltungen. Berlin, Franz Vahlen, 1913. Lex.-8. 133 SS. M. 4.—.

Sieghardt, Dr. Rud., Staatsdienst und Staatsfinanzen, Rede. Wien, Manz, 1912. 8. 25 SS. M. 0,50.

Spies, Geo, Zwei Denkschriften zum Petroleummonopol. Berlin, Puttkammer u. Mühlbrecht, 1913. gr. 8. XII—154 SS. M. 2,50.

Zoll- und Steuerstundungsordnungen, Die. Erläutert von (Ob.-Zollrev.) A. Düffe. (Troje-Bibliothek Bd. 7). Liegnitz, H. Krumbhaar, 1912. kl. 8. XII—265 SS. M. 2.—.

Gloumeau, Pierre, L'impôt direct. Son application et ses rapports avec l'impôt sur le revenu. Nancy, Berger-Levrault, 1912. Petit in 8. 19 pag. fr. 1.—.

De Greef, G., L'économie publique et la science des finances. 2e éd. revue et augmentée. Paris, Félix Alcan, 2 vols. 8. fr. 10.—.

De Leener, Georges, La question des tarifs de chemins de fer en Belgique. Bruxelles, Goemaere, 1912. 24 × 16. 45 pag. fr. 1,50.

Davey, H., The law of rating. Practice and procedure (with statutes annotated). London, Stevens and Sons. Royal-8. 30/.—.

Martin, Étienne, Histoire financière et économique de l'Angleterre (1066—1902). Paris, F. Alcan, 1912. 2 Vol. 8. T. 1er, XII—512 pag., t. 2, 646 pag. Les deux vol. fr. 20.—.

Ripley, W. Zebina, Railroads, rates and regulation; with 41 maps and diagrams. New York, Longmans. 8. 18 + 659 pp. $ 3.—.

Stourm, R., Cours de finances. Le budget. 7e éd. revue et mise au courant. Paris, Félix Alcan. 1 Vol. 8. fr. 10.—.

Carano, Donvito, G., Del regime finanziario e del regime doganale, in ispecie delle colonie. Firenze, tip. Galileiana, 1912. 16. 152 pp.

Fabbri, Arduino, Origine e sviluppo delle casse di risparmio. Prefazione del dott. Giuseppe Toselli. Ferrara, tip. succ. Bresciani, 1912. 8. IX—76 pp.

Legge, 6 luglio 1912 sulle sovrimposte comunali e provinciali e sulle spese facoltative, annotata e corredata di tutti gli atti parlamentari. Firenze, Biblioteca di legislazione anministrativa (A. Valcchi e C.), 1912. 16. 256 pp. l. 3.—.

Tivaroni, Jacopo, Metodi di accertamento della richessa imponibile: ricerche di diritto finanziario. Torino, Unione tipografico-editrice. (Padova, fratelli Gallina). 1912. 8. XI—322 pp. l. 6.—.

Vendettuolli, Gugl., Le casse di risparmio. De Brun, (prof.) Aless. Il consorzio nazionale per l'estinzione del debito pubblico. Torino, Unione tipografico-editrice, 1912. 8. 275 pp. con prospetto.

Moorrees, W., Het octrooirecht. I. De octrooiwet 1910. 's-Gravenhage, Mouton en Co. gr. 8. 2 en 402 blz. fl. 3,60.

8. Geld-, Bank-, Kredit- und Versicherungswesen.

Hönig, Dr. Friedr., Die österreichisch-ungarischen Lebensversicherungsgesellschaften im Jahre 1911. Wien, Gerold u. Cie., 1912. kl. 8. 43 SS. m. 4 Tab. auf 2 Taf. M. 1.—.

Josephi (Ref.), Adolf., Die privatrechtlichen Arten der Börsentermingeschäfte nach dem Börsengesetz vom 22. Juni 1896 und 8. Mai 1908. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1912. 8. M. 2.—.

Manes, Alfr, Versicherungswesen. 2. umgearbeitete und erweiterte Auflage. (Teubner's, B. G., Handbücher für Handel und Gewerbe. Hrsg. von Drs. Präs. van der Borght, Prof. Schumacher und Geh. Reg.-Rat Stegemann). Leipzig, B. G. Teubner, 1913. gr. 8. XIV—485 SS. M. 11.—.

Probst (Rechtsanw.), Guido, Der Depotwechsel. Diss. München, J. Schweitzer (Arthur Sellier), 1912. 8. 48 SS. M. 1,20.

Signer, Hans, Die Getreidebörse in Zürich und der schweizerische Getreidehandel. (Aus: Schweiz. Zeitschr. für kaufmännisches Bildungswesen). Mitteilungen aus dem handelswissenschaftlichen Seminar der Universität Zürich. Hrsg. von Prof. Dr. G. Bachmann. Heft 15. Zürich, Schulthess u. Co., 1912. gr. 8. 56 SS. M. 0,90.

Exposition universelle et internationale de Bruxelles, 1910. Banques et institutions de crédit. Rapport du Jury présenté par M. Georges Simon. Paris, comité

français des expositions à l'étranger, 1912. Grand in-8. 116 pag. avec graphiques. (Ministère du commerce et de l'industrie.)

Julior, Louis, La bourse. Ses avantages. Ses dangers. Avec préface de G. Hubbard. Paris, impr. Dubois et Bauer, 1912. 8. 55 pp. fr. 1,25.

Pagé, Ludovic, La bourse classique modernisée. Ce que tout capitaliste, tout spéculateur doit lire, apprendre et retenir. Méthodes rationelles et inédites. Paris, Ludovic Pagé, 1912. 8. 118 pag. avec graphique. fr. 2,50.

Petellat, Henri, Les faux marchés à terme sur marchandises et sur valeurs mobilières, ou l'escroquerie au contrat direct. Paris, F. Pichon et Durand-Auzias, 1912. 18. 220 pag. fr. 5. (Études critiques sur la contrepartie dans les bourses de commerce.)

Thiébeaux, A., L'éducation financière du public, ce que mes yeux ont vu, et ce que je peux dire. Conférence publique faite par l'auteur. Annexe: Supplément de 1913 au nouveau précis des opérations de banque. Tours, A. Mame et fils., 1913. 16. 99 pag. fr. 5.

Vaillant, H., L'éducation du capitaliste (2e série). Les valeurs à revenu variable. Paris, J. Dangon, 1912. Petit-in 8. 72 pag. fr. 1.

Banking practice and foreign exchange. Pt. I, Banking practice, by Howard Mc-Nayr Jefferson. Pt. II, Foreign exchange, by Franklin Escher. New York, Alexander Hamilton Inst. 8. 14 + 407 pp. $ 3,50.

Comvay, T. and Atwood, Alb. W., Investment and speculation; a description of the modern money market and analysis of the factors determining the value of securities. New York, Alexander Hamilton Inst. 8. 29 + 443 pp. $ 3,50.

Dunham, Howard, P., comp. and ed. The business of insurance; a text-book and reference work covering all lines of insurance, written by eighty eminent experts. 3 Vol. New York, Ronald Press Co. 8. $ 12,50.

Howard, Earl Dean, and Johnson, Fs. French, Money and banking; a discussion of the principles of money and credit; with descriptions of the world's leading banking systems. New York, Alexander Hamilton Inst. 8. 405 pp. $ 3,50.

Insurance and real estate. Pt. 1, Fire insurance, by E. R. Hardy. Pt. 2, Real estate, by Wa. Lindner. New York, Alexander Hamilton Inst. 8. 25 + 505. $ 3,50.

Muhleman, Maurice L., The world's principal monetary systems; a concise review of the monetary systems of the leading nations of the world, illustrating the fundamental differences between the various systems. New York, Banking law Journ. 4. 52 + 59 pp. $ 1.—.

Lombardi, Alf., Il check, strumento e mezzo di compensazione; Stanze di compensazione e pratica del loro funzionamento. Cairo (Egitto), R. G. Lombardi (Bergamo, Istituto italiano d'arti grafiche), 1913. 8. 117 pp. l. 5.—.

9. Soziale Frage.

Klärmann, Sophie, Die freien Gewerkschaften in Gesetzgebung und Politik. Leipzig 1912. gr. 8⁰. 115 SS.

An Monographien über die deutschen Gewerkschaften, die alle möglichen Seiten ihres Werdens, Wesens und Wirkens durchforschen, ist kein Mangel. Für die Erforschung und Darstellung des rein Gegenständlichen, also der Tatbestandsseite des Gewerkschaftsproblems, bleibt jedoch immer noch reichlicher Spielraum. Sie ist auch ein lohnendes Unternehmen, da der Charakter der Bewegung und ihre Bedeutung für die wirtschaftliche und soziale Gesamtentwicklung immer nur aus dem, was sie in der Vergangenheit war und in der Gegenwart ist, richtig eingeschätzt und beurteilt werden können. Die vorliegende Schrift schildert im ersten Teile das bisherige Verhalten der deutschen Gesetzgebungsfaktoren zu den freien Gewerkschaften, im zweiten dasjenige der letzteren zur sozialdemokratischen Partei. Der dritte Teil behandelt unter der Sammelbezeichnung „Arbeiterpartei und Zukunftsstaatsideal" die verschiedenen Auffassungen auf Seiten der Gewerkschaften wie der

Partei über ihr gegenseitiges Verhältnis und die daraus entstandenen Differenzen, insbesondere die Fragen ihrer Gleichberechtigung, Gleichwertigkeit, sowie der Gemeinschaftlichkeit ihrer Bedürfnisse, Aufgaben und Ziele. Der zweite und dritte Teil stellen einen Versuch dar, zu ergründen, ob eine Abwehrstellung gegen Arbeiterberufsvereine als „sozialdemokratische Hilfsorganisationen“ heute noch Berechtigung hat. Eine reichhaltige Literaturübersicht ist beigegeben.

Die Darstellung ist in einem äußerst knappen Stile gehalten, der aber zu ihrem historisch-realistischen Charakter gut paßt. Sie gibt ein klares Bild in engem Rahmen und ist bis auf einige besser vermiedene politische Urteile (z. B. „die Regierung — leistete der Reaktion wiederholt Dienste“ S. 5) durchaus sachlich gehalten. Widerspruch verdient freilich die Behauptung, daß in England „das Gewerkvereinswesen als Ausfluß der Gedanken der höheren Klassen geboren“ sei (S. 29). Die höheren Klassen beschäftigten sich überhaupt erst dann mit der Gewerkvereinsbewegung, als diese bereits zu einem brennenden Problem geworden war. Besonders gelungen sind die Abschnitte über die Maifeier und über den General- und Massenstreik. Der ersteren scheint nach Meinung der Verfasserin durch den Beschluß des Leipziger Parteitages in absehbarer Zeit ein Ende bereitet werden zu sollen, da die Durchführung zu viel Geld kostet und ein für den erwarteten Erfolg wie für die wachsenden Unterstützungskosten zu kleiner Teil der Arbeiter feiert. In letzter Linie würden die Unternehmerverbände, für die jeder Ausgesperrte eine Schwächung bedeutet, die Entscheidung herbeiführen. Aus den Massenstreikerörterungen lasse sich vielleicht folgendes Fazit ziehen: die Partei wäre einem Massenstreik durchaus nicht abgeneigt gewesen, ohne die Gewerkschaften kann sie aber nichts tun, und diese denken nicht daran, sich die Taschen plündern zu lassen, „um abenteuerlichen Plänen Vorschub zu leisten.“

Der Gesamteindruck aus der Schilderung des Entwicklungsganges der Beziehungen zwischen Gewerkschaften und Partei ist der, daß die ersteren weder als Hilfstruppe, noch als Vorschule, noch als ein sonstiges Unterstützungsorgan der letzteren gewertet werden können, und daß daran weder die Identifizierungsbestrebungen der jeder Gewerkschaftsbewegung abholden Richtungen und Interessentenverbände noch die aus der Partei heraus unausgesetzt tätigen Bemühungen um Herbeiführung einer derartigen Unterordnung etwas zu ändern vermögen. Die Gleichberechtigung wie die Gleichwertigkeit der Gewerkschaften tritt gerade aus der vielseitigen, interessanten Polemik über diese Frage klar hervor. Ob die Gewerkschaften freilich wirklich „auf dem Standpunkte stehen, daß nur die Resolutionen ihrer Kongresse für sie bindende Wirkung haben, die sich mit diesen Resolutionen auf den Boden des Gegenwartstaates gestellt und alle Erörterungen der Frage einer zukünftigen Gesellschaftsordnung zugunsten praktischer Gegenwartsarbeit abgelehnt haben“ (S. 95) diese Frage schlechthin zu bejahen wäre wohl für die Gegenwart zu kühn und daher mindestens verfrüht. Vollauf durch die Tatsachen berechtigt erscheint dagegen die Kennzeichnung der Situation dahin, daß die Partei sich bisher wohl oder übel entschließen mußte,

mit den praktische Maßnahmen und Wegweiser verlangenden Gewerkschaften zu verhandeln und sie als einen gleich und voll berechtigten Machtfaktor anzuerkennen, um eine Verständigung möglich zu machen. Daher ist es auch begreiflich, daß das Streben der Gewerkschaften danach geht, „die Partei in möglichst geräuschlosem Kampfe an ihre eigenen Lebensbedingungen anzupassen“, ein Kampf, in dem sie sich, wie der Verlauf der Massenstreikfrage beweist, als die weitaus stärkeren zeigen. Die nach dieser Richtung gehende Entwicklung scheint der Verfasserin für einen allgemeinen Frieden vorteilhafter zu sein als eine formelle Trennung der freigewerkschaftlich organisierten Arbeiter von der sozialdemokratischen Partei. Eine solche würde sofort den Unterschied des Besitzes innerhalb der Arbeiterklasse, die Staffelung der wirtschaftlichen und sozialen Position viel schärfer zum Durchbruch kommen und neben dem zu einer radikalen Reformpartei sich bildenden Stande der bessergestellten gelernten und ungelernten Arbeiter einen fünften Stand entstehen und dem Banner der revolutionärsten Sozialdemokratie folgen lassen. Fahren die freien Gewerkschaften dagegen fort, durchaus „staatserhaltende Gebilde“ und wirtschaftliche Interessenten, nicht politische Revolutionäre zu sein, so wird die Gesetzgebung sich ihnen gegenüber anders zu verhalten haben als sie es bisher getan hat. Das ist die praktische Schlußfolgerung der Verfasserin.

Die Wesensverschiedenheit der freien Gewerkschaften als der Träger einer auf praktische Gegenwartsarbeit gerichteten Politik vom parteipolitischen Sozialismus tritt in der Darstellung gut hervor. Gegen eine doktrinär und revolutionär orientierte Politik bildet auch ihr großer Vermögensbesitz ein starkes Gegengewicht, den für eine solche auf das Spiel zu setzen ihnen allzuschwer fallen müßte, wie sie anderseits zu bloßen Demonstrationen schon viel zu stark geworden sind. Daß diese Grundverschiedenheit immer besser erkannt werde, ohne jedoch einseitig überschätzt zu werden, liegt, wie z. B. die Verhandlungen über das Arbeitskammergesetz bewiesen haben, namentlich auch im Interesse einer erfolgreichen staatlichen Sozialpolitik. Der dahin zielenden Aufklärungsarbeit, der auch die Schrift von Dr. S. Klärmann dient, ist bester Erfolg zu wünschen.

Marburg. H. Köppe.

Full, Franz Xaver, Die Rechtsansprüche des Arztes aus der Arbeiterversicherung. Jena (Gustav Fischer) 1912. M. 3.—.

Ueber den angesichts des Gesetzgebungswerkes der RVO. noch nicht zur Ruhe gekommenen, ja gerade infolge der Aussichtslosigkeit der Wünsche der Aerzte um so stärker hervorgebrochenen Kampf der Aerztewelt gegen die Krankenkassen und gegen das ganze „System“ gibt diese Schrift eine zusammenfassende objektive Darstellung. Neben einem historischen Ueberblick über die Hauptphasen dieses Kampfes, bei deren Wiedergabe Verf. trotz aller Objektivität doch hie und da Forderungen der Aerzte als unsoziale zurückweist, gibt er eine zugleich sozialökonomische wie juristische Untersuchung über die Natur des ärztlichen Rechtsanspruchs aus

der Kranken- und Unfallversicherung. (In der Invalidenversicherung ist er von wesentlich geringerer Bedeutung.) Der Urgrund der Konflikte — das Zusammenprallen von öffentlichrechtlicher Zwangspflicht der Kassen zur Krankenbehandlung und von Vertrags- und Handlungsfreiheit der Aerzte hinsichtlich der Kassenpraxis — ist hier schärfer zum Ausdruck gebracht als die andere (ebenso wichtige) wirtschaftliche Seite dieses Konfliktes, nämlich der Zusammenprall gewerkschaftlicher Organisation mit Außenseitertum in der Aerztewelt. Dies gibt der ganzen Frage ihre fundamentale Bedeutung; indessen wollte Verf. ja wohl von einer Darstellung dieser ökonomischen Fragen absehen und sich, wie auch der Titel sagt, auf die Untersuchung des Rechtsanspruches beschränken. So behandelt er die verschiedenen Arten der Kassenarztverträge, unter Kennzeichnung ihrer Besonderheiten, ihrer Aussichten, ihrer sozialen Aufgaben, und betont, daß zu einer einigermaßen befriedigenden Lösung der Konflikte nur eine strenge und unparteiische Betonung des Billigkeitsstandpunktes führen kann. Denn wie die Dinge liegen, ist keines der Systeme das durchaus, immer und überall beste, auch ist keine der einander bekämpfenden Parteien immer und überall die wirtschaftlich stärkere oder schwächere, sondern alles dies wechselt nach lokalen, ethischen, wirtschaftlichen Verschiedenheiten, insonderheit auch nach den jeweiligen Ansichten der Kassenarztvorstände, der Vermögenslage der (sozialrechtlich verpflichteten) Krankenkassen und der Ausbreitung des Gewerkschaftsgedankens in den (zwar ethisch, aber nicht sozialrechtlich verpflichteten) Kreisen der Aerzte. Die Lage nach der RVO. wird dann vom Verf. organisch entwickelt und festgestellt und zum Schluß die Unterschiede der Rechtsansprüche des Arztes gegenüber der Unfallversicherung und die Unterschiede der sozial- und öffentlichrechtlichen Verpflichtungen dieser gegenüber den Krankenkassen, wodurch die Verschiedenheit bedingt ist, erörtert.

Jena. Alexander Elster.

Hochgürtel, Hans, Die Krankenhilfe außerhalb des Kassenbezirks. (§§ 219—222 RVO. — § 57a KVG.) (Abhandlungen aus dem Staats-, Verwaltungs- und Völkerrecht, herausgeg. von Zorn und Stier-Somlo, Bd. 9, H. 1.) Tübingen (J. C. B. Mohr) 1910. 3 M.

Mancherlei Kompetenzkonflikte ergeben sich aus dem Wechsel des Domizils und der Arbeitsstätte der Versicherten. Der Zweck der §§ 219—222 RVO. (§ 57a KVG.) ist der, daß die Gewährung der Krankenunterstützung, namentlich der freien ärztlichen Behandlung und Arznei an Mitglieder, die sich außerhalb des Bezirks aufhalten, und die Kontrolle im Falle der Erkrankung vielfach mit besonderen Schwierigkeiten verbunden sei und sich erheblich vermindern sollen, wenn die Gemeindekrankenversicherung und Krankenkassen für einander eintreten. Alle Zweifelsfragen, die sich aus solcher Vertretung und Aushilfe ergeben, werden hier einer sehr eingehenden Erörterung unterzogen. Es handelt sich also um einen ganz ausführlichen Kommentar zu den genannten Paragraphen. Man wird die Schrift in allen den Fällen zu Rate ziehen müssen, in denen sich verwaltungsrechtliche Schwierigkeiten

aus der Vertretung einer Kasse durch die andere ergeben. Sind es also auch nur sehr formale und interne Dinge, die hier erörtert werden, so sind sie doch, wie bisherige Streitfälle gezeigt haben, nicht ohne materiellrechtlichen Erfolg. Auf Einzelheiten der sehr sorgfältig bearbeiteten Schrift einzugehen, würde hier zu weit führen.

Jena. Alexander Elster.

Asmis (Dezernent), Dr. W., Wie kann den Landarbeitern ein besserer Anschluß in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht geboten werden? (Veröffentlichung des königl.-preußischen Landes-Oekonomie-Kollegiums, Heft 11.) Berlin, Paul Parey, 1913. Lex.-8. 60 SS. M. 0,80.

Bubendey, Dr. Joh. Friedr., Soziale Schäden im Arbeitnehmertum des deutschen Bühnengewerbes und ihre Abwendung durch Selbsthilfe und Staat. Eine Studie zur Geschichte der sozialen Bühnenbewegung. Leipzig, Wilhelm Engelmann, 1912. gr. 8. XII—83 SS. M. 2,50.

Forderungen, Die, der deutschen Wohnungsreformbewegung an die Gesetzgebung. Vorschläge, angenommen von der 2. deutschen Wohnungskonferenz Frankfurt a. M., den 9. 11. 1912. Hrsg. vom deutschen Verein für Wohnungsreform Frankfurt a. M. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1913. gr. 8. 71 SS. M. 1,20.

Krankheit und soziale Lage. Bearbeitet von (Drs. Prof.) Alfr. Blaschko, Alfons Fischer, W. Fischer u. a. Hrsg. von (Drs. Prof.) M. Mosse u. G. Tugendreich. München, J. F. Lehmann, 1913. Lex.-8. 3. Lfg. S. 497—638 mit eingedr. Kurven. M. 4.

Rutpak, H. C., Die wirtschaftliche Not der Beamten und ihre Abhilfe. Ein neuer Weg zur wirtschaftlichen Besserung. Brieg, Adolf Bänder, 1912. gr. 8. 69 SS. M. 2.

Stammhammer (Biblioth.), Jos., Bibliographie der Sozialpolitik. Bearbeitet und herausgegeben. II. Bd. enthält die Literatur von 1895—1911 und Ergänzungen zu Bd. 1. Jena, Gustav Fischer, 1912. Lex.-8. VI—881 SS. M. 30.

Pelletier, (docteur) Madeleine, Justice sociale? Paris, M. Giard et E. Brière, 1913. 8. 111 pag. fr. 1.

Recueil de documents sur la prévoyance sociale réunis par le ministère du travail et de la prévoyance sociale. (Direction de l'assurance et de la prévoyance sociales.) Les habitations à bon marché. Législation, statuts-types, statistique. Paris, Berger-Levrault, 1908. Petit-in 8. 76 pag. fr. 1.

Ritti, J. M. Paul, De l'existence sociale, d'après la méthode sentimentale. Paris, Paul Ritti fils. 8. XV—306 pag.

Saint-Paul, Roger de, L'unique solution de tous les problèmes sociaux. Poitiers, Société française d'impr. et de libr. Petit-in 8. 16 pag.

Birmingham studies in social economics. Edited by W. J. Ashley. Environment and efficiency: The social policy of Bismarck, a critical study. London, Longmans. 8. 2/.—.

Hunter, Robert, Poverty. London, Macmillan. Cr. 8. 394 pp. 2/.—.

Husslein (Rev.), Jos. Casper, The church and social problems. New York, Americau Press. 6 + 5—211 pp. 8. $ 1.

Hills, John W. and Wood, Maurice, Poor law reform. A practical programme. The scheme of the Unionist social reform committee. London, West Strand Pub. Co. Cr. 8. 64 pp. 1/.—.

Problems of poverty. Selections from the economic and social writings of Thomas Chalmers. Arranged by Henry Hunter. Portrait. London, Nelson, 1912. 380 pp. 1/.—.

Rauschenbusch, Wa., Christianizing the social order. New York, Macmillan. 12°. 12 + 493 pp. $ 1,50.

Acerbo, Pas, L'evoluzione sociale nella storia: conferenza; L'igiene sociale e il prof. Alfonso Di Vestea. Loreto Aprutino, tip. del Lauro, 1912. 16. 46 pp. l. 1.

Higgs, A. W., La grande questione sociale: conferenza tenuta in Firenze nel marzo 1912. Firenze, tip Claudiana, 1912. 16. 28 pp.

Foerster (Prof. Dr.), Fr. W., Christendom en klassenstrijd. Sociaal-zeden-

kundige en sociaal-opvoedkundige beschouwingen. In het Nederlandsch bewerkt door G. Siméons en Dr. Wilhelm van Altdorf. Met een inleiding door (Prof. Dr.) Fr. van Cauwelaert. Antwerpen, Boekhandel „Veritas", 1912. 23 X 15. XVI—272 blz. fl. 3,50.

10. Gesetzgebung.

Bernstein (Rechtsanwalt), Otto und (Mathematiker Dr.) Jos. Kupferberg, Versicherungsgesetz für Angestellte. Vom 20. 12. 1911. Textausgabe mit Erläuterungen und Sachregister. 2. Aufl. (Guttentags Sammlung deutscher Reichsgesetze No. 104). Berlin, J. Guttentag, 1912. kl. 8. XVIII—430 SS. M. 3,50.

Graf (Landesausschußsekr.), Dr. Lubert, Sammlung der Landesgesetze sowie der wichtigsten Reichsgesetze und Verordnungen für das Erzherzogtum Oesterreich ob der Enns. Neue vermehrte und umgearbeitete Ausgabe. 4. Bd. Landeskulturrat und landwirtschaftliches Genossenschaftswesen. — Verkehr mit Grund und Boden. — Forstwesen. — Jagd und Fischerei. — Vogelschutzgesetzgebung. — Mit einem alphabetischen Nachschlagverzeichnis. Linz a. D., J. Feichtlingers Erben, 1913. kl. 8. X—537 SS. M. 8,20.

Hoffmann (Geh. Ob.-Reg.-R. vortr. Rat), Dr. F., Die Gewerbeordnung mit allen Ausführungsbestimmungen für das Deutsche Reich und Preußen. Erläutert. 14. u. 15. Aufl. (Taschengesetzsammlung No. 36). Berlin, Carl Heymann, 1913. kl. 8. XXIV —1279 SS. M. 5.

Lass (Geh. Reg.-R. Dr.), Ludwig, (Rat.) Alfr. Olshausen, (Oberverwaltungsger.-R.) K. Weymann, Drs., Reichsversicherungsordnung (vom 19. 7. 1911). Erläutert, 2. Bd. Unfallversicherung. Nebst dem 1. Buche (gemeinsame Vorschriften), dem 5. Buche (Beziehungen der Versicherungsträger zueinander und zu anderen Verpflichteten) und dem 6. Buche (Verfahren). Erläutert von L. 2. unveränd. Aufl. Berlin, O. Haering, 1913. gr. 8. XIV—851 SS. M. 16.

Morgenstern (Hof- u. Gerichtsadv. Dr.), Hugo, Oesterreichisches Gesinderecht. Handbuch und systematische Darstellung des gesamten, in Oesterreich geltenden Gesinderechtes nach den bestehenden 24 Dienstbotenordnungen, einschließlich der Gesindepolitik und des Verwaltungsverfahrens in Gesindestreitigkeiten. Wien, Manz, 1912. gr. 8. XII—240 SS. M. 5,20.

Regers, A., Handausgabe der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich. In 3. und 4. Aufl. neu bearbeitet und in 5. Aufl. herausgeg. von (Reg.-R.) Th. Stöhsel. 2. Bd., enthaltend die neuesten Novellen zur Gewerbeordnung und sonstige, der Gewerbeordnung verwandte und sie ergänzende Reichs- und Landesgesetze, die Vollzugsvorschriften des Reichs oder des Königreichs Bayern, die preußische technische Anleitung bezüglich der Genehmigung gewerblicher Anlagen und alphabetisches Gesamtregister. Ansbach, C. Brügel u. Sohn, 1912. 8. XXVII—519 SS. M. 6.

Schmelzer (Privatbeamt.-Vers.-Gen.-Dir.), F., Das Versicherungsgesetz für Angestellte. Vollständige Textausgabe nebst Sachregister und den Verordnungen des Bundesrats und der Reichsversicherungsanstalt. Mit ausführlicher Einleitung und Erläuterung (Bücher des Wissens, Bd. 159). Berlin, Hermann Hillger, 1913. kl. 8. XXXII—96 SS. M. 0,50.

Stier-Somlo (Prof. Dr.), Fritz, Reichsversicherungsordnung vom 19. 7. 1911 nebst dem Einführungsgesetz. Handausgabe mit Einleitung, Erläuterungen, Anhang und Sachregister. München, C. H. Beck, 1913. 8. LXIII—1572 SS. M. 8,50.

André, P., Le contrat de travail et le nouveau code du travail (thèse). Paris, M. Giard et E. Brière, 1912. 8. 139 pag.

Beaucourt, A., Le contrat de travail. Nature juridique et principaux effets. Droit civil et législations comparées (thèse). Bar-sur-Seine, impr. V. C. Saillard, 1912. 8. XVI—412 pag.

Scheikévitch, V., Aperçu général de la législation ouvrière russe (thèse). Paris, M. Giard et E. Brière, 1912. 8. 226. pag.

Watts, J. H., The law relating to National insurance. London, Stevens and Sons. Royal 8. 12/6.

11. Staats- und Verwaltungsrecht.

Adams (Rechtsanwalt Dr.), J., Deutsches Staatsrecht. II. Reichsverwaltungsrechtl. Verfassungsurkunde. Eine Anleitung zum Studium. 2. verbesserte Aufl. Bonn, Ludwig Röhrscheid, 1913. gr. 8. M. 2,50.

Bericht über die Gemeinde-Verwaltung der Stadt Berlin in den Verwaltungsjahren 1906—1910. Herausgegeben vom Magistrat der Stadt Berlin. Mit Abbildungen (im Text und auf Tafeln), (farbiger) Plan und graphischen Darstellungen, 1. Bd. Berlin, Carl Heymann, 1912. Lex. 8. 354 SS. M. 5.

Boelling (Reg.-Ref.), Eug., Das Recht der Prüfung von Verordnungen nach dem Staatsrechte des Reichs und Preußens. Diss. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht, 1912. 8. VIII—97 SS. M. 1,80.

Fries Dr., Friedr., Die Lehre vom Staat bei den protestantischen Gottesgelehrten Deutschlands und der Niederlande in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts. Berlin, E. Ebering, 1912. gr. 8. 173 SS. M. 3,50.

Monographien deutscher Städte. Darstellung deutscher Städte und ihrer Arbeit in Wirtschaft, Finanzwesen, Hygiene, Sozialpolitik und Technik. Herausgegeben von (Gen.-Sekr.) Erwin Stein. 2. Bd. Magdeburg. Herausgeg. von (Ober-Bürgermstr.) Reimarus, (Stadtr.) Sahm, (Gen.-Sekr.) Erwin Stein, in Verbindung mit (Archiv.) Neubauer, (Dir. Prof.) Landsberg, (Dr. Bürgermstr.) Schmiedel u. a. Oldenburg i. Gr., Gerhard Stalling, 1912. Lex.-8. IX, 164 u. 29 SS. mit 41 Abbild. M. 5.

Verfassungsurkunde für das Kaiserreich Japan. Verfassung Japans 1889. Febr. 1911. Berlin, Carl Heymann, 1912. 8. 7 SS. M. 0,50.

Zuständigkeit, Die, der preußischen Verwaltungsgerichts- und Beschlußbehörden. Nach den Gesetzen und den dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen, Tabellen usw. zusammengestellt im Bureau des königl. Oberverwaltungsgerichts. Nachtrag. Berlin, Carl Heymann, 1913. gr. 8. IV—54 SS. M. 1,20.

Gasquet, Henri, La nature juridique du règlement d'administration publique (thèse). Paris, F. Pichon et Durand-Auzias, 1912. 8. 217 pag.

Jellinek, Georg, L'État moderne et son droit. Traduction française par Georges Fardis, avec la collaboration d'une groupe de jurisconsultes. 2e partie. Théorie juridique de l'État. Paris, M. Giard et E. Brière, 1912. 8. 599 pag. Deux volumes. fr. 24.

Reinach, Joseph. La réforme électorale. Paris, E. Fasquelle, 1912. 18. XVI—386 pag. fr. 3,50.

Verriest, Léo, Les travaux relatifs à l'histoire des institutions politiques, administratives et judiciaires belges. Droit public, constitutions provinciales et communales. Lille, impr. Lefebvre-Ducrocy, 1912. 25 × 16,5. 52 pag. fr. 2,50.

Brooks, Sydney, Aspects of the Irish question. Boston, J. W. Luce and Co. 12°. 255 pp. $ 1,50.

Bussell, F. W., A new government for the British empire. New York, Longmans. 8. 12 + 108 pp. $ 1,25.

Johnson, Allen, ed., Readings in American constitutional history, 1776—1876. Boston, Houghton Mifflin. 8. 17 + 584 pp. $ 2,50.

Munro, W. B., The government of American cities. London, Macmillan. 8. 10/.—.

Mori (Dott.), Ang, I corpi consultivi dell'amministrazione coloniale negli stati d'Europa. Prefazione di Giacomo Agnesa. Roma, tip. Camera dei Deputati, C. Colombo, 1912. 8. XIX—633 pp.

12. Statistik.

Deutsches Reich.

Illustrierte deutsche Statistik. Berlin (Puttkammer & Mühlbrecht) 1912. 6 M.

Der unter obigem Titel erschienene statistische Atlas besteht vornehmlich [1]) aus den mehr als 200 vom Dipl.-Ing. Kowastch erfundenen sog. „Stufenkarten", d. i. das gesetzlich geschützte „System Kowastch". Für öffentliche Redner, Industrielle, Kaufleute, Landwirte, Lehrer an höheren Schulen etc. könne der Wert dieses Systems, sagt sein Erfinder in der Einleitung zu diesem Atlas, nicht hoch genug angeschlagen werden. Diese „Stufenkarten" erstreben auf dem Gebiet graphischer Darstellung

---

1) Die Diagramme spielen in diesem Atlas keine große Rolle.

statischer Daten das Ideal der Einfachheit und hoffen dadurch dem Ideal praktischer Brauchbarkeit so nahe wie möglich zu kommen. Diese Karten sind alle nach einer einzigen Zeichenskala ausgeführt, wobei immer je 12 Gruppen wiederkehren und immer nur zwei Farben, schwarz und weiß, teilweise mit Schraffur in Anwendung kommen. Diese Stufenkarten nehmen nun meines Erachtens allzuwenig Rücksicht auf das geographische Detail, worauf ja doch gerade der wissenschaftliche Wert der statistischen Karten beruht. Wenn die zusammenhängende Karte des Deutschen Reichs nur aus 24 Landesteilen — einige davon sind leider sogar schematisch behandelt — besteht, so scheint mir dies zwar eine einfache und übersichtliche, aber doch eine wenig exakte Statistik im Bilde zu sein. Ob übrigens der Stufenkarte über die „Gebürtigkeit der Gesamtbevölkerung — 1907 Großherzogtum Hessen und Rheinpfalz" auf S. 11 ein besonderer statistischer Wert zukommen soll, mag darum zweifelhaft erscheinen, weil hier zwei doch eigentlich fremde Gebiete (Hessen und Rheinpfalz) als zusammengehörig behandelt sind. Ferner scheint es mir für die Zwecke rascher exakter Vergleichbarkeit wenig angezeigt, daß bei diesem System viele Karten nach Maßgabe der absoluten Zahlen entworfen sind. Dies so, daß z. B. die Stufenkarte über die ortsanwesende Bevölkerung am 1. Dezember 1910 folgende Gruppenbildung aufweist:

1. 7 120 519
2. 5 940 929 — 5 226 311
3. 4 802 485

. . . .

12. 494 387 — 331 047

In den wenigen Fällen übrigens, in denen die Karten nach Maßgabe der an sich richtigen Relativzahlen angelegt sind, begegnen jedoch ungleich große Gruppenabstufungen, wodurch die völlige Vergleichbarkeit der Gruppen untereinander logischerweise ausgeschlossen ist. Statt der nach Maßgabe der absoluten Zahlen ausgeführten Stufenkarten wären isolierte Flächendiagramme in geographischer Position am Platze gewesen.

Wer nur immer mit der Statistik sich ernstlich befaßt, wird zugeben müssen, daß man mittels dieser einfachen Stufenkarten „dem Leben und Treiben der Völker nicht gut auf den Grund sehen kann". Das kann man nur bei größtmöglicher detailgeographischer Ausgliederung der sozialen Zustände und Erscheinungen, wenn man also die großen Durchschnitte, die der tatsächlichen Gestaltung der Dinge meist wenig entsprechen, in die der Wirklichkeit näher kommenden kleineren Durchschnitte auflöst. Bei den Stufenkarten bleiben die wissenschaftlichen Errungenschaften der statistisch-geographischen Methode, sowie die interessanten sog. statistischen Provinzen aus; für die Kausalitätsforschung kommen sie kaum in Betracht. All das aber ist zu erwarten von den längst bekannten und viel angewendeten sog. statistischen Karten.

München. Dr. E. Müller.

Einzelschriften des Statistischen Amtes der Stadt München. No. 10. Dienstboten, die weiblichen, in München. Eine Untersuchung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage nach den amtlichen Erhebungen vom Jahre 1909. München, J. Lindauer. gr. 8. 1912. 75 SS. M. 1.—.

Handbuch, Statistisches, der Stadt Frankfurt a. M. Im Auftrag des Magistrats hrsg. durch das Statistische Amt. 1. Ausg., 6. Ergänzungsheft. Jahresübersichten, Statistische, der Stadt Frankfurt a. M. Ausg. für das Jahr 1911/12. Frankfurt a. M., J. D. Sauerländer, 1912. Lex.-8. IV—156 SS. mit 1 eingedr. Plan. M. 1.—.

Statistik des Deutschen Reichs. Hrsg. vom Kaiserl. Statist. Amte. 251. Bd. Auswärtiger Handel im Jahre 1911. Bearb. im Kaiserl. Statist. Amte. Spezial- und Gesamteigenhandel nach Warengattungen und Ländern, Durchfuhr, Niederlage- und Veredlungsverkehr, Zollerträge, Einfuhrscheine, Schiffbaumaterialien, Schiffbedarf etc., Seefischerei, Bodenseefischerei. 7. Heft. Deutsche Seefischerei und Bodenseefischerei. Berlin, Puttkammer u. Mühlbrecht, 1912. 33,5 × 26 cm. 44 u. 3 SS. Vollständig M. 6.—, 7. Heft allein M. 1.—.

Zahnbrecher (Synd.), Dr. Frz. Xav., Lohnstatistik. Nürnberg, J. L. Schrag, 1913. gr. 8. 72 SS. mit 5 Taf. M. 2,50.

Oesterreich-Ungarn.

Die Tätigkeit des Königl. ungarischen statistischen Zentralamtes 1871—1911. 36. Bd. der ung. stat. Mitteilungen. Budapest 1911. VII u. 639 SS. 6 K.

In dem 36. Bd. der ungar. stat. Mitteilungen wird über die Tätigkeit des ungar. statist. Zentralamtes in den Jahren 1871—1911 sehr eingehend Bericht erstattet. In diesem Werk werden behandelt die Geschichte, heutige Organisation, dann sämtliche gegenwärtigen und die bedeutenderen früheren statistischen Veröffentlichungen dieses Amtes. Das „schon genügend entwickelte System der Datensammlung“, womit das Zentralamt die öffentlichen Zustände Ungarns zu beleuchten sucht, wird in seinem vollen Umfang dargestellt. Man will durch vorliegenden Band nicht zuletzt auch das Publikum über die Modalitäten und alle wichtigeren Momente statistischer Aufnahmen orientieren. Denn die Tragweite und der Wert der verschiedenen Daten kann ja doch nur derjenige ganz ermessen, der auch in die Art ihrer Erhebung Einblick gewonnen hat, der mit anderen Worten mit kritischem Auge die Zahlenreihen überschauen kann. Ganz besonders auf dem Gebiete der internationalen amtlichen Statistik dürfte dieses Werk reife Früchte zeitigen. Dadurch nämlich, daß ein Staat, wie es hier geschehen, den anderen Staaten einen Einblick in sein zur Anwendung kommendes statistisches Verfahren gibt, wodurch also erkannt werden kann, bei welchen Details die Basis für den internationalen Vergleich vorhanden ist und bei welchen Details sich die Möglichkeit zur Annäherung bietet, dadurch ist wohl ein sehr geeignetes Mittel gefunden, um die Frage der Schaffung einer brauchbaren internationalen Statistik zu lösen. Eine Frage, auf die seit Jahrzehnten die statistischen Kongresse und das Internationale Statistische Institut eine exakte Antwort zu geben bekanntlich sehr bemüht sind.

München. Dr. Ernst Müller.

Bericht der k. k. Permanenzkommission für die Handelswerte der Zwischenverkehrsstatistik im k. k. Handelsministerium über die Bewertung und Bewegung des Zwischenverkehrs zwischen den im Reichsrate vertretenen Königreichen und den Ländern der hl. ungarischen Krone im Jahre 1910. Wien, k. u. k. Hof- und Staatsdruckerei, 1912. Lex.-8. XXVIII—504 SS. M. 6.—.

Statistik des österreichischen Post- und Telegraphenwesens im Jahre 1911. Zusammengestellt im k. k. Handelsministerium. Wien, k. k. Hof- und Staatsdruckerei, 1912. Lex.-8. IV—125 SS. M. 1,50.

Schweiz.

Mitteilungen des Bernischen Statistischen Bureaus. Jahrg. 1912, 2. Lfg. Gemeinde-Finanzstatistik. Regierungsergebnisse betr. d. Verwaltung und den Bestand der Gemeindegüter im Kanton Bern pro 1910. Bern, A. Francke, 1912. gr. 8. II—130 SS. M. 1,20.

Statistik, Landwirtschaftliche, des Kantons Bern für die Jahre 1910 und 1911. (Mitteilungen des Bernischen Statistischen Bureaus, Jahrg. 1912, 1. Lfg.). Bern, A. Francke, 1912. gr. 8. III—192 SS. M. 1,20.

Frankreich.

Ministère de l'industrie et du travail. Direction de l'industrie. Statistique du commerce spécial de la Belgique avec la France, la Grande-Bretagne et l'Irlande, les Pays-Bas et l'Union douanière allemande, en 1908 et 1909, examiné au point de vue de l'origine et du degré d'achèvement des produits échangés. Bruxelles, A. Weissenbruch, 1911. 25 × 16. 226 pag.

Statistique générale de l'Algérie. Année 1908 et 1909. Alger, impr. V. Heintz, 1910 et 1911. Grand in-8. 344 pag. (Gouvernement général de l'Algérie. Direction de l'agriculture, du commerce et de la colonisation.)

B. England.

New South Wales statistical register for 1911. Part 1, Shipping. Part 2, Population and vital statistics. Part 3, Commerce. By H. A. Smith. Sydney, W. A. Gullick. Folio, each 11/.—

13. Verschiedenes.

Wagner, Reinhold, Grundlagen der Kriegstheorie. Berlin (E. S. Mittler und Sohn) 1912.

Eine wissenschaftliche Theorie des Krieges soll nicht nur mehr oder weniger geordnete Gedanken über den Krieg liefern, sondern zunächst eine aus einem Keim heraus erwachsene Grundlage, nämlich eine allgemeingültige Theorie des Kampfes und seiner Elemente, wissenschaftlich entwickeln und logisch darstellen. Von ihr aus ist eine Theorie von Kampf- und Kriegsführung — diese allein waren in früheren kriegstheoretischen Schriften behandelt worden — zu geben, und ihr haben vorauszugehen eine Theorie der Kriegsvorbereitung und zu folgen eine Theorie der Friedensschließung.

Den Plan zu einem derartigen großangelegten Werke hatte der — 1834 geborene — Verf. schon vor einem halben Jahrhundert gefaßt, indessen hat er die in der Anordnung bereits festgestellten drei letzten Teile, die Theorien der Kriegsvorbereitung, der Kriegsführung und der Friedensschließung wegen schwerer körperlicher Leiden nicht mehr fertig bearbeiten können, sondern sich auf Herausgabe der jetzt in einem stattlichen Bande von 427 Druckseiten vorliegenden Grundlagen der Kriegstheorie, aus einer Theorie des Kampfes, als Einleitung für das Gesamtwerk, und einer Theorie der Kriegselemente, als dessen erstem Teile, beschränken müssen.

Daß das, übrigens auch in seiner jetzigen Gestalt ein geschlossenes Ganzes bildende Werk hier angezeigt wird, geschieht nicht aus Rücksicht auf die Bedeutung seines Verfassers als eines weit über Deutschlands Grenzen hinaus berühmten Militärs von außerordentlicher Urteilskraft und Einsicht, ja Voraussicht, nicht aus Rücksicht auf die überaus fesselnde, kraftvolle, erschöpfende und dabei knappe Darstellung des Werkes, die jeden Gebildeten erfreuen muß, sondern deshalb,

weil ein nicht geringer Teil des Werkes jeden Volkswirt in hohem Grade interessieren muß.

Hiermit sind gemeint: die Abschnitte über die Existenzmittel der Heere und Flotten, die Verkehrsmittel im Land-, See- und Luftkriege, und über die Geldmittel.

Wie eingehend gerade die letzteren behandelt sind, erhellt daraus, daß von jenen 427 Seiten des Buches 120 der Beschaffung und der Verwaltung der Geldmittel, sowie dem geschichtlichen Rückblick darauf gewidmet sind.

Dieser „Rückblick" beginnt mit der Zeit des Ueberganges von der Natural- zur Geldwirtschaft, führt durch die Kriege der alten Griechen und Römer, diejenigen des Mittelalters und der neueren Zeit hindurch und endet mit dem Burenkriege 1899/1902 und dem russisch-japanischen Kriege von 1904/1905. Er bringt nicht allein möglichst zuverlässige Angaben über die Kosten der einzelnen größeren Kriege, sondern auch höchst durchdachte und scharfsinnige Betrachtungen, sowie Vorschläge über die Beschaffung und Verwaltung der Kriegsgelder.

Victor Kurs.

Lörsch, Hugo, und Schröder, Richard, Urkunden zur Geschichte des deutschen Privatrechts. Dritte, neubearbeitete Auflage von Dr. Richard Schröder und Dr. Leopold Perels. Bonn, A. Marcus und E. Webers Verlag, 1912.

Die Neubearbeitung der altbewährten Lörsch-Schröderschen Urkundensammlung ist mit besonderer Freude zu begrüßen. Macht es doch die Art der Anlage, namentlich die am Schluß angefügte Wortliste, sowie die mit glücklicher Hand ausgeführte Ausscheidung einer Anzahl weniger wertvoller und die Hinzufügung verschiedener besonders interessanter Urkunden in erhöhtem Maße sowohl für den akademischen Gebrauch, als auch für sonstige rechtsgeschichtliche Studien geeignet.

Dankenswert ist vor allem auch, daß die bisher ungedruckten Quellen mitveröffentlicht und bei zahlreichen Urkunden die neueren, fraglos besseren Editionen berücksichtigt worden sind. Erwünscht war es auch, daß bei der Neubearbeitung, wie geschehen, den Fortschritten der juristischen, historischen, und philologischen Forschung auf das eingehendste Rechnung getragen worden ist, und daß zur Vermeidung von Störungen und Hebung der Uebersichtlichkeit die Interpunktion und Orthographie, soweit dies ohne Aenderung des ursprünglichen Bildes möglich war, den gegenwärtig darüber bestehenden Regeln angepaßt worden ist.

Das Buch ist namentlich auch für die Wirtschaftsgeschichte, insbesondere mit Rücksicht auf die vielfachen Quellen über Erbleihe, Hausleihe, Gebäudeservituten, Bergbaurecht, Weidegerechtigkeit, Grundzinsen, Renten, Pfandrecht, Kauf, Miete, Pacht von großer Bedeutung, was bei der vorliegenden Auflage um so mehr zutrifft, als in ihr eine Anzahl Urkunden, die sich vorzugsweise auf das Gebiet des Berg-, Lehn- und Handwerksrechts beziehen, neu aufgenommen sind.

Martin Liebegott.

Friedr., Alfr. A., Handbuch der Friedensbewegung. 2. Teil. Geschichte, Umfang und Organisation der Friedensbewegung. 2 gänzlich umgearb. u. erweit. Auflage. Berlin, Verlag der Friedenswarte, 1913. 8. IV—492 SS. M. 5.—.

Schmoller, Gustav, Charakterbilder. München, Duncker u. Humblot, 1913. Lex.-8. VII—302 SS. M. 7.—.

Claraz (Abbé), J., La faillite des religions. Paris, E. Flammarion, 1912. 16. 428 pag. fr. 3,50.

Sarolea, Charles, The Anglo-German problem. Frontispiece. London, Nelson. Cr. 8. 384 pp. 2/.—.

Wiernike, P., History of the jews in America, from the period of the discovery of the new world to the present time. New York, Jewish Press. Pub. 24 + 449 pp. $ 1,50.

Die periodische Presse des Auslandes.

A. Frankreich.

Bulletin de Statistique et de législation comparée. 36e année, octobre 1912: La séparation des églises et de l'État. — Les octrois en 1911. — Les contributions directes et les taxes assimilées. — Angleterre: La dette nationale en 1911/12. — Le Royaume-Uni et ses colonies en 1910/11. — Espagne: Le nouveau tarif douanier (suite). — etc. — Novembre 1912: Les caisses de crédit agricole mutuel en 1911. — Allemagne: Le projet de monopole du pétrole. — Les résultats des assurances sociales. — Espagne: Le nouveau tarif douanier (suite et fin). — Russie: Les opérations de la banque impériale de 1860 à 1911. — etc.

Journal de la Société de Statistique de Paris. 53e année, No. 12, décembre 1912: Recherches sur les conditions économiques des ouvriers industriels en Finlande (1908—1909), par Lydie de Pissargevsky. — La population étrangère en France (1851—1911), par Paul Meuriot. — Chronique des questions ouvrières et des assurances sur la vie, par Maurice Bellom. — etc.

Journal des Économistes. 71e année, décembre 1912: La réglementation du travail des employés, par Yves Guyot. — Frédéric List et la polémique autour de ses idées en 1912, par Arthur Raffalovich. — Prévisions économiques pour 1913, par N. Mondet. — La loi anglaise d'assurance sociale de 1911 (4e article), par Maurice Bellom. — Mouvement scientifique et industriel, par Daniel Bellet. — Société d'économie politique (Réunion du 5 décembre 1912): La prévoyance en faveur des classes moyennes. Communication de M. Maurice Bellom. — etc.

Mouvement, Social, Le. 37e année, No. 12, décembre 1912: Lettre encyclique du Pape Pie X aux évêques d'Allemagne sur les organisations ouvrières. Lettre des évêques d'Allemagne à leur clergé. — La vie chère, les taxes de consommation et leur incideuce, par J. Dessaint. — Gewerkschaftliche Probleme in Deutschland, von Th. Brauer.

Revue internationale de Sociologie. 20e année, décembre 1912, No. 12: La dernière évolution de la théorie de l'évolution, par Achille Loria. — Le deuxième congrès des sociologues allemands, par Robert Michels. — Mouvement social: Roumanie, par St. Antim. — etc.

Science, sociale, La. 27e année, 99e Fascicule, décembre 1912: La grande culture en Beauce, par J. Bailhache.

B. England.

Century, The nineteenth, and after, No. 431, January 1913: Personal observations during the Balkan war: 1) Bulgaria and Servia in war: the revelation of nationality, by J. Howard Whitehouse. 2) Press censors and war correspondents: some experiences in Turkey, by E. N. Bennett. — The great drain of gold to India, by Moreton Frewen. — The hope of small farm holdings under a new system, by T. Jamieson. — The future of Ireland: 1) Settlement by Consent, by the Earl of Dunraven. 2) The Home Rule bill reconsidered, by J. H. Morgan. 3) The industrial aspect of Home Rule, by Maurice Woods. — etc.

Journal, The Economic. No. 88, December 1912: Copartnership in industry, by C. R. Fay. — The depreciation of government securities in Germany, by (Prof.) Gustav

Cohn. — Panamacanal tolls and the theory of monopoly prices, by (Prof.) Lincoln Hutchinson. — A more stable gold standard, by Prof. Irving Fisher. — etc.

Journal, The, of the board of agriculture. Vol. XIX, No. 9, December 1912: The control of agricultural seeds in Switzerland, by James Long. — Cultivation of the teasel. — The climatic limits of wheat cultivation. — The agricultural output of Ireland in 1908. — etc.

Journal of the Institute of Bankers. Vol. XXXIII, December 1912: India and her absorption of sovereigns, by W. F. Spalding. — Legal decisions affecting bankers. — Cheque frauds and forgeries. — etc.

Journal of the Royal Statistical Society. Vol. LXXVI, Part. I, December 1912: Still-births in relation to infantile mortality, by Reginald Dudfield. — Report of special committee on infantile mortality. — The nation's food supply, by R. H. Rew. — etc.

Review, The Contemporary. No. 565, January 1913: The government of a great city, by W. H. Dickinson. — The peril of Armenia, by Luoy C. F. Cavendish. — Opium, a live question, by Theodore C. Taylor. — Labour ideals — the better way, by W. R. Bousfield. — etc.

Review, The Fortnightly. January 1913: The Imperial fund, by the Duke of Westminster. — The study of Empire, by Sydney Low. — The peace conference and the balance of power, by J. Ellis Barker. — British policy in the near east, by Sydney Brooks. — etc.

Review, The National. No. 359, January 1913: The United States and Anglo-German rivalcy, by Washington. — The future of Japan, by E. Bruce Mitford. — The Mid-Scotland skip canal (Glasgow and the direct route), by Robert Bird. — etc.

C. Oesterreich-Ungarn.

Handelsmuseum, Das. Herausgeg. von der Direktion des k. k. österreichischen Handelsmuseums. Bd. 27, 1912, No. 50: Die Brüsseler Zuckerkonvention und die Zuckerindustrie, von Dr. Siegmund Schilder. — etc. — No. 51: Der 5. internationale Handels-Kammerkongreß, Bericht des österreichischen Delegierten Ministerialsekretärs Dr. Leonhard Hochdorf. — Die russisch-amerikanischen Handelsbeziehungen. — etc. — No. 52: Der Weltmarkt im Jahre 1912. — etc. — Bd. 28, 1913, No. 1: Industrie und Banken in Deutschland, von Dr. Erwin Steinitzer. — Chinesisches Eisenbahnwesen. — etc.

Mitteilungen, Volkswirtschaftliche aus Ungarn. Herausg. vom königl. ungarischen Handelsministerium. Jahrg. VII, Oktober 1912, Heft X: Die ungarische Industrie im Jahre 1911. Lebensmittelindustrie, chemische Industrie, Baugewerbe und Vervielfältigungsindustrie. (Aus dem Jahresbericht der Budapester Handels- und Gewerbekammer.) — Die Industrieförderung im Staatsvoranschlag für das Jahr 1913. — etc.

Monatsschrift, Statistische. Herausgeg. von der k. k. Statistischen Zentralkommission. Neue Folge, Jahrg. XVII, 1912, Novemberheft: Wohngröße und Mietzinshöhe in den hauszinssteuerpflichtigen Orten Oesterreichs, von (Privatdozent) Dr. Karl Pribram. — Die Grundlagen zu einer Statistik der motorischen Kräfte in Oesterreich, von (Ing.) Max Ried. — etc. — Beilage: Anbau und Ernte der wichtigsten Körnerfrüchte im Jahre 1912. Vorläufige Ergebnisse. (Im k. k. Ackerbauministerium zusammengestellt.)

Rundschau, Soziale. Herausgeg. vom k. k. Arbeitsstatistischen Amt im Handelsministerium. Jahrg. XIII, November 1912: Siebente Delegiertenversammlung der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz. — Arbeitslohn (England). — Arbeitszeit (Oesterreich). — 2. internationaler Heimarbeiterkongreß. — Arbeits- und Lohnverhältnisse in der Eisenindustrie (Oesterreich). — Arbeiterversicherung (Oesterreich, Deutsches Reich, Frankreich, Amerika, International). — Wohnungswesen (Oesterreich, International). — Beilegung von Arbeitsstreitigkeiten (Norwegen). — Arbeitslosenunterstützung und Arbeitslosigkeit in Belgien 1911. — Ergebnisse der Arbeitsvermittlung und Lage des Arbeitsmarktes in Oesterreich im September 1912. — etc.

Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung, Organ der Gesellschaft österreichischer Volkswirte, Bd. 21, 1912, Heft VI: Soziale Schutzvorschriften für Privatangestellte, von Dr. Franz Klein. — Untersuchungen über Auslese und Anpassung der Arbeiter, von Richard Sorer. — etc.

F. Italien.

Giornale degli Economisti e Revista di Statistica. Vol. XLV, Ottobre 1912: Le communicazioni ferroviarie e l'attuale momento economico in Cina, di Ugo de Bene-

detti. — Esame critico delle fonti statistiche dell' emigrazione italiana, di F. Coletti. — etc.

G. Holland.

Economist, De, opgericht door J. L. de Bruyn Kops. 61e jaarg., December 1912, No. 12: Het ontwerp van wet tot regeling van het levensverzekeringsbedrijf, door A. W. Wichers. — Christelijk-sociaal, door D. P. D. Fabius. — Het duitsche rijkspetroleummonopolie, door A. Voogd. — etc.

H. Schweiz.

Bibliothèque universelle et Revue suisse. No. 204, Décembre 1912: La doctrine de Monroe et la doctrine de Drago, d'après des publications américaines récentes, par Ernest Lehr. — L'Europe et les nationalités, par Ed. Rossier. — etc.

I. Belgien.

Revue Économique internationale. 9e Année, Vol. IV, N° 3, décembre 1912: Le coton: I. La bourse d'Alexandre et le marché des cotons égyptiens, par (Prof.) Léon Polier. — II. La culture du coton dans l'Asie Centrale Russe, par Marcel Lauwick. — III. Le coton oriental et méditerranéen, par Y. M. Goblet. — Le mouvement eugénique, par Claud W. Mullins. — L'économie des peuples primitifs, par Dr. M. Mozkowski. — Le mouvement colonial au Congo belge, par René Vauthier. — etc.

M. Amerika.

Journal, The Quarterly, of Economics. Vol. XXVII, No. 1, November 1912: Agricultural development in the United States, 1900—1910, by J. L. Coulter. — Ethical and economic elements in public service valuation, by J. E. Allison. — Social Denmark, by P. Schou. — Specialization in the woolen and worsted industry, by L. D. H. Weld. — Fisher's theory of crises. A criticism, by M. T. England. — Frankfort-on-the-Main: A study in Prussian communal finance (I), by Anna Youngman. — etc.

Journal, The, of Political Economy. (The University of Chicago Press.) Vol. 20, No. 10, December 1912: The economic theory of a legal minimum wage, by Sydney Webb. — Minimum-wage laws, by Florence Kelley. — Some economic aspects of immigration before 1870 (I), by Thomas W. Page. — etc.

Political Science Quarterly. Edited by the Faculty of Political Science of Columbia University. Vol. XXVII, No. 4, December 1912: Recent tax reforms abroad (II), by E. R. A. Seligman. — Marxism versus socialism (VII), by V. G. Simkhovitch. — Russian-American commercial relations, by J. V. Higan. — Political parties in Japan, by E. W. Clement. — The courts and the people, by T. R. Powell. — etc.

Quarterly publications of the American Statistical Association. Vol. XIII, September 1912, No. 99: Statistics at the fourteenth international congress on hygiene and demography, Berlin, September 23—29, 1907, by Walter F. Willcox. — The permanent census board of New York city: its present work and possibilities for development, by George H. Chatfield. — The mortality of the workmen's sick and death benefit fund of America, by Edward H. Koniger.

Review, The American Economic. Vol. II, December, 1912, No. 4: The definition of price, by Frank A. Fetter. — Transportation and competition in South American markets, by H. Parker Willis. — Agricultural credit in the United States, by E. W. Kemmerer. — etc.

Die periodische Presse Deutschlands.

Annalen des Deutschen Reichs für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft, Jahrg. 45, 1912, No. 12: Studien zur bayerischen Gemeindefinanzstatistik des Jahres 1907, von Dr. Pfitzner. — Besteuerung von Pensionfonds und ihren Erhöhungen, von Dr. Wertheimer. — Betriebsergebnisse der preußischen Staatseisenbahnen im Jahre 1910, von Dr. Kreuzkam. — etc.

Annalen für soziale Politik und Gesetzgebung, Bd. 2, Heft 3 und 4: Preußisches

oder Reichswohnungsgesetz?, von Prof. Dr. Carl Johannes Fuchs. — Der Ausbau der Erbschaftssteuer als Besitzsteuer für das Reich, von (Bürgermeister) H. Weißenborn. — Geburtenrückgang und Sozialpolitik, von Prof. Dr. Otto Landsberg. — Bergarbeiterschutz in Preußen und Oesterreich, von (Oberbergkommissar i. R.) Dr. Felix Busson. — Das Lohnämtergesetz in Großbritannien und Irland, von Constance Smith. — Zur jüngsten Entwicklung der Arbeitgeberverbände, von Prof. Dr. Gerhard Keßler. — etc.

Archiv für bürgerliches Recht. Bd. 38, Heft 2: Bauwerk und Bauwerkvertrag von Prof. Dr. Paul Oertmann. — Soziologische Rechtsanwendung im römischen Recht. Zugleich kritische Bemerkungen zum zivilistischen Methodenstreit, von Prof. Dr. Géza Kiss. — Zur Frage des sogenannten Bucketshopsystems, von (Rechtsanwalt) Dr. Arthur Nußbaum. — etc.

Archiv für Eisenbahnwesen. Herausgeg. im Königl. preußischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten. Jahrg. 1913, Heft 1, Januar und Februar: Die Einrichtung der Staatseisenbahnverwaltung, von (Wirkl. Geh. Rat) L. Wehrmann. — Wirtschaftliche Betrachtungen über Stadt- und Vorortbahnen (Fortsetzung), von Gustav Schimff. — Wohlfahrtseinrichtungen der preußisch-hessischen Eisenbahngemeinschaft im Jahre 1911, von (Geh. Reg.-Rat und vortr. Rat) Dr. Seydel. — Das englische Arbeiterversicherungsgesetz. National insurance act, 1911, von (Reg.-R.) Nehse. — Eine internationale Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Eisenbahner. — Die Güterbewegung auf deutschen Eisenbahnen und den deutschen Wasserstraßen im Jahre 1911 im Vergleich zu der in den Jahren 1908, 1909 und 1910. — Die königlich sächsischen Staatseisenbahnen in den Jahren 1910 und 1911. — Hauptergebnisse der österreichischen Eisenbahnstatistik für das Jahr 1910. — etc.

Archiv für exakte Wirtschaftsforschung (Thünen-Archiv). Bd. 4, Heft 4: „Mechanisierung"? — „Durchgeistigung"? — „Kräftigung", von Prof. Dr. Richard Ehrenberg. — Die gesetzliche Begrenzung der Arbeitszeit erwachsener männlicher Arbeiter, unter besonderer Berücksichtigung der Großeisenindustrie, von Dr. Syrup. — Landwirtschaftliche Betriebsfragen im Lichte von Produktionskosten und Reinertragsdifferenz, von (Privatdozent) Adolf Ostermayer. — Der Aufbau der größeren industriellen Betriebe nach den Ergebnissen der gewerblichen Betriebsstatistik von 1907 (Schluß), von Richard Passow. — etc.

Archiv für innere Kolonisation. Bd. 5, Dezember 1912, Heft 3: Siedlungstätigkeit und Siedlungsaussichten in Westfalen, von (Geh. Regierungsrat) Pfeffer v. Salomon. — Die „Altruistische Bank" in Ungarn, von (Ministerialrat) E. v. Krisztinkovich. — Wirtschaftliche Verhältnisse in einigen oldenburgischen Kolonien (Schluß), von (Regierungsrat) Dr. Buhlert. — etc.

Archiv für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie. Bd. 6, Heft 2, Januar 1913: Die staatliche Gemeinschaft als Organismus, von Prof. Dr. Bredo Morgenstierne. — Ein juristischer Kulturkampf, von (Geh. Justizrat Prof. Dr.) Josef Kohler. — Die wirtschaftlichen Güter als Rechte von (Akademieprof. Dr.) Andreas Voigt. — Was ist „Arbeiterschutz"? (Forts.), von Prof. Dr. J. Jastrow. — Philosophie und politische Oekonomie bei den Merkantilisten des 16. bis 18. Jahrhunderts (II), von (Wirkl. Staatsrat und Prof.) Dr. Wladislaw Francowic Zaleskij. — Oeffentliches und Privatrecht im Städtebau, von Prof. Dr. Hugo Preuß. — Sind die deutschen Kolonien Inland oder Ausland?, Vortrag von Prof. Dr. Paul Heilborn. — etc.

Archiv für soziale Hygiene. 1912, Bd. 7, Heft 4: Die Abnahme der Geburtenzahlen in den verschiedenen Bevölkerungsklassen und ihre Ursachen. Nach Untersuchungen in Schleswig-Holstein, von Dr. med. Hanssen. — Die Erwerbsunfähigenversicherung in Großbritannien und Irland, von H. Fehlinger. — Aus der Gesellschaft für soziale Medizin, Hygiene und Medizinalstatistik in Berlin (Guradze, Statistik und Kausalität. — Juliusberger, Die soziale Bedeutung der Psychiatrie. — Biesalski, Die Entwicklung der neueren Krüppelfürsorge). — etc.

Bank, Die. Heft 12, Dezember 1912: Gemischte wirtschaftliche Unternehmung, von Alfred Lansburgh. — Ausbietungsgarantien, von Ludwig Eschwege. — Spargelder und Kriegsfurcht, von A. L. — Vorstand und Aufsichtsrat in der Generalversammlung der Aktiengesellschaft, von (Rechtsanwalt Dr.) Josef Loewe. — etc.

Blätter für vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre. Jahrg. VIII, Dezember 1912, No. 6: Das Gesetz zum Schutze von Kindern und Haustieren in Panama, von Dr. Alfredo Hartwig. — Der Schutz der Vertragsverbindlichkeiten in der

Verfassung der amerikanischen Union, von Dr. phil. Willi Möller. — Die Einwanderungspolitik der Vereinigten Staaten und Kanadas (Schluß), von Dr. Ernst Schultze. — etc.

Blätter, Volkswirtschaftliche. Jahrg. XI, 1912, No. 23: Ein Beitrag zur Jahresberichterstattung wirtschaftlicher Korporationen, von Dr. Leon Mirus. — Die Privatangestellten in der modernen Wirtschaftsentwicklung (Schluß), von Dr. Georg Jahn. — Die United States steel corporation, von Dr. M. Urville. — No. 24: Die volkswirtschaftliche Betrachtung des politischen Parteiwesens, von Dr. Oscar Stillich. — Verschwindendes Bauernland — eine Anklage gegen den Großgrundbesitz? — Zur bleibenden Bedeutung von Adam Smith, von Dr. S. — etc.

Concordia, Zeitschrift der Zentralstelle für Volkswohlfahrt. Jahrg. XIX, 1912, No. 24: Forderungen der Wohnungsreformvereine an die gesetzgebenden Faktoren in Reich und Staat, von Dr. Altenrath. — Arbeiterversicherungswesen. — Arbeitsnachweis. — Pensionskassen, von Dr. Altenrath. — etc. Jahrg. XX, 1913, No. 1: Zum „Kampfe um die Rente", von (Geh. Ober-Reg.-R.) Dr. Wuermeling. — Die Säuglingsfürsorge in den Landkreisen der Rheinprovinz, von (Landrat) zur Nieden. — Organisierte Berufsberatung als Brücke zwischen Schule und Leben, von Dr. Klaus Wagner-Roemmich. — etc.

Export, Jahrg. XXXV, 1913, No. 1: Das alte und das neue Jahr. Wirtschaftspolitische Rückblicke und Aussichten. — Wirtschaftliches aus der Türkei und deutsche Absatzmöglichkeiten daselbst (Originalbericht aus Konstantinopel). — etc. No. 2: Unser ostasiatisches Schutzgebiet und seine wirtschaftliche Zukunft, von Dr. Frhr. v. Mackay. — Handelsbericht über den Metallmarkt in England im Jahre 1912. — etc.

Industrie-Zeitung, Deutsche. Jahrg. XXXI, 1912, No. 50: Delegiertenversammlung des Zentralverbandes Deutscher Industrieller. — etc. No. 51: Die Versicherungspflicht des unteren technischen und kaufmännischen Personals zur Angestelltenversicherung, von Dr. H. Krause. — Bund der Industriellen. — etc. Jahrg. XXXII, 1913, No. 1: An der Jahreswende, von Steinmann-Bucher. — Das Reichspetroleum-Monopol. — Die preußische Steuergesetznovelle und die Kommissionsbeschlüsse. — Die deutsche Baumwollindustrie im Jahre 1912, von (Geh. Kommerzienrat) Heinrich Semlinger. — etc. No. 2: Die preußische Steuergesetznovelle und die Kommissionsbeschlüsse. — Nachwort zur Streikdrohung im Saarrevier. — Die Wirtschaftslage im Jahre 1912. — etc.

Jahrbücher, Preußische. Bd. 151, Heft 1, Januar 1913. Sozialpolitik und Unternehmertum, Rede auf dem Hansatage, von Hans Delbrück. — Die „Deutsche Bücherei" in Leipzig und die deutsche Nationalbibliothek, von Dr. W. Ahrens. — etc.

Kartell-Rundschau, Jahrg. 10, Oktober 1912, Heft 10: Detailhandel und Lieferungskartelle. — etc. November 1912, Heft 11: Die zivilrechtlichen Bestimmungen des österreichischen Koalitionsgesetzes, von Dr. Robert Richter. — etc.

Kultur, Soziale. Jahrg. 33, Heft 1, Januar 1913: Justiz und Volk, von (Gerichtsreferendar) Rudolf Amelunxen. — Die staatliche Reglementierung der Prostitution und ihre Reform, von (Generalsekretär) J. Weydmann. — etc.

Mitteilungen des Handelsvertragsvereins, 1912, No. 24: Protokoll der Gesamtausschußsitzung des Handelsvertragsvereins am 5. XII. 1912 zu Berlin. — Konservative und Schutzzollbewegung in England. — Deutsch-amerikanische Handelsbeziehungen. — etc.

Monatshefte, Sozialistische, 1912, Heft 16: Die Wahlparole für Preußen und das Zentrum, von Dr. Leo Arons. — Der Preußentag und die Landtagswahlen, von Eduard Bernstein. — Agrarpolitische Aufgaben in Preußen. von Max Schippel. — Die deutschen Landarbeiter und ihre Gewerkschaft, von Dr. Arthur Schulz. — Die Sozialpolitik in Preußen, von Karl Severing. — etc. 1913, Heft 1: Tendenzwissenschaft gegen Sozialpolitik, von Paul Kampffmeyer. — Der Krieg als eine moralische Anstalt betrachtet, von Karl Leuthner. — Neue handelspolitische Debatten in England, von Max Schippel. — Der Sozialismus und der einzelne, von Ludwig Radlof. — etc.

Oekonomist, Der Deutsche. Jahrg. XXX, 1912, No. 1563: Die Banken unter dem Einfluß der politischen Beunruhigung. — Schwierigkeiten im Kampfe gegen „Animierbankiers". — etc. — No. 1564/1565: Rückblick auf das Wirtschaftsjahr 1912. — Der Geldmarkt im Jahre 1912. — Die Fondsbörse im Jahre 1912. — No. 1566: Rückblick auf das Wirtschaftsjahr 1912 (Forts.). — Hypothekenversicherung. — etc. — No. 1567: Der Fehlschlag der nordamerikanischen Banknotenreform. — Rückblick auf

das Wirtschaftsjahr 1912 (Forts.). — Zurück von der Konsolreform zur amortisablen Anleihe. — etc.

Plutus, Jahrg. 9, 1912, Heft 50: Nebenprodukt. — Belgrader Eindrücke, von Dr. Otto Neurath. — etc. — No. 51: Rentenflucht. — Berliner Elektrizitäswerke, von (Kgl. Baurat) Georg Soberski. — etc. — No. 52: Professoren. — 1912, von Dr. Felix Somary. — etc. — Jahrg. 10, Heft 1: Filmzauber. — etc. — No. 2: Sozialhysterie. — Die Oelkommission, von G. B. — etc.

Recht und Wirtschaft. Jahrg. 2, No. 1, Januar 1913: Eine Schicksalsstunde der juristischen Fakultäten, von (Geh. Justizrat Prof. Dr.) Hellwig. — Recht und Wirtschaft, Recht und Kultur, von Prof. Dr. Max Rumpf. — Der Arbeitstarifvertrag, von Prof. Dr. H. Köppe. — Die Institution der Handelssachverständigen, von Dr. Otto Goebel. — etc.

Rechtsschutz, Gewerblicher, und Urheberrecht. Jahrg. 17, 1912, No. 12: Eigenart und Neuheit der Erfindung, von Prof. Dr. Schanze. — Zur Frage von Erfindungsermittlung und Schutzbereich, von (Rechtsanwalt Dr.) Otto Cantor. — etc.

Revue, Deutsche. Jahrg. 38, Januar 1913: Die junge und die alte Türkei, von Hussein Dschahid. — Oesterreich-Ungarn und die friedliche Lösuug der Balkanfragen, von einem österreichischen Staatsmann a. D. — Ein Zoll- und Handelsbündnis zwischen dem deutschen Reiche und Oesterreich-Ungarn, von Max Frhr. v. Kübeck. — Die europäische Diplomatie und die Erhaltung des Friedens. — Machiavellistisches in der modernen Diplomatie und den letzten politischen Ereignissen, von (Senator) O. Tommasini. — etc.

Revue, Politisch-Anthropologische. Jahrg. XI, No. 10, Januar 1913: Die machtpolitischen Entwicklungsmöglichkeiten der europäischen Völker, vom Herausgeber. — Ueber die Zu- und Abnahme der geschlechtlichen Reproduktionskraft der Rassen und Völker, von Dr. A. Reibmayr. — Mischehen, Kolonien, deutsches Neuland, von K. F. Wolff. — etc.

Rundschau, Deutsche. Jahrg. 39, Heft 4, Januar 1913: Montenegro. Ein Reisebrief, von Karl Stählin. — Die Oeffnung der Dardanellen, von (Vizeadmiral a. D.) R. G. Hoffmann. — 1912. Der Zusammenbruch der Türkei, von Karl Frenzel. — etc.

Rundschau, Koloniale. Jahrg. 1912, Dezember, Heft 12: Die Eingebornen-Schulen in den deutschen Kolonien Afrikas und der Südsee, von (wirkl. geh. Legationsrat) v. König. V. Südsee, Samoa. — Zur Entwicklung von Südkamerun, von Gerhard Hildebrand. — etc.

Rundschau, Masius' für Versicherungswissenschaft. Neue Folge, Jahrg. XXIV, 1912, Heft 12: Umwälzungen in der Organisation der Feuerversicherung? — Zur Angestelltenversicherung. — Volksversicherung. — Der Kapitalanlagezwang und die preußischen Sparkassen. — etc.

Sozial-Technik. Jahrg. XII, 1913, Heft 1: Ein Gewinnbeteiligungskongreß, von Leopold Katscher. — etc.

Verwaltung und Statistik. Jahrg. 2, Heft 12, Dezember 1912: Sparkassenwesen, von (Geh. Reg.-Rat Dr.) Seidel. — Die Frage nach der wissenschaftlich richtigen Ermittelung des Fleischkonsums des deutschen Volkes, von Prof. Dr. C. Ballod. — Der Finanzbedarf der preußischen Provinzial- und Bezirksverbände und die Art seiner Deckung, von (Oberreg.-Rat Dr.) F. Kühnert. — Kritische Gedanken zu den preußischen Einkommen- und Ergänzungssteuergesetzentwürfen (Schluß). — etc.

Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs. Herausgeg. vom Kaiserlichen Statistischen Amt. Jahrg. 21, 1912, Heft 4: Zur Statistik der Preise (Viehpreise in 10 deutschen Städten im 3. Vierteljahre 1908—1912; Rindvieh- und Schweinepreise in 5 deutschen Städten. Januar bis September 1905—1912; Viehpreise im Auslande im 3. Vierteljahr 1908—1912; Lebensmittelpreise in Berlin, Breslau und Dresden 1907—1911; Großhandelspreise von Roggen, Gerste und Hafer an amerikanischen Plätzen 1906—1910). — Die Bergwerke, Salinen und Hütten 1911. — Tabakanbau 1912. — Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle 1911. — Streiks und Aussperrungen. Vorläufige Uebersicht. — Zur Kriminalstatistik. Vorläufige Mitteilung für 1911. — Salzgewinnung und -besteuerung 1911. — Die jugendlichen Arbeiter und die Arbeiterinnen 1911. — Gemeinden und Wohnplätze von mindestens 2000 Einwohnern (Volkszählung vom 1. XII. 1910). — Zuckergewinnung und -besteuerung 1911/12. —

Bierbrauerei und Bierbesteuerung 1911. — Der Tabak im deutschen Zollgebiete 1911. — etc.

Weltverkehr und Weltwirtschaft. Jahrg. 1912/13, No. 10, Januar 1913: Der internationale Eisenerzhandel, seine Grundlagen, seine Organisation und seine Aussichten, von Dr. Th. Sehmer. — Die niederländischen Wasserstraßen, von Dr. R. E. Kielstra. — Die Eisenbahnen Britisch-Indiens, von H. Fehlinger. — Vergangenheit und Zukunft des elektrischen Bahnbetriebs, von (Oberingenieur) J. Winkler. — etc.

Wirtschafts-Zeitung, Deutsche. Jahrg. VIII, 1912, No. 24: Die preußische Verwaltungsreform und das deutsche Wirtschaftsleben (Schluß), von (Oberverwaltungsgerichtsrat) Schiffer. — Privatwirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre, von Dr. W. Prion. — Zur Bilanzierung der Industrie-Aktien-Gesellschaften, von Th. Stegemann. — etc. Jahrg. IX. 1913, No. 1: Wandlungen im ostdeutschen Handel, von (Kommerzienrat) Otto Münsterberg. — Die Reichsversicherungsordnung, von (Geh. Ober-Reg.-R., vortrag. R,) Dr. Hoffmann. — Die Rechtsanwaltschaft und das Wirtschaftsleben, von (Justizrat) Adolf Weissler. — etc.

Zeit, Die Neue. Jahrg. 31, 1912, No. 12: Die Städteordnung von 1808, von Fr. Mehring. — Der jüngste Radikalismus, von R. Kautsky. — Landwirtschaftliche Streitfragen, von Ernst Ebhardt. — etc. No, 13: Die landwirtschaftliche Entwicklung in Frankreich, von Compère-Morel. — Die Konkurrenzklausel und die Handelsangestellten, von G. Hoch. — Das Antistreikgesetz in Queensland, von A. Baumeister. — etc. No. 14: Landflucht, Seßhaftmachung der Landarbeiter und Sozialdemokratie, von Otto Braun. — Die Gewerkschaften in der Wirtschaftskrisis, von Richard Seidel. — etc. No. 15: Das neue Agrarprogramm der Sozialdemokratie Amerikas, von W. C. Walling. — Eine Revolution in der Spitzenindustrie, von Hermann Jäckel. — Eine Encyklopädie des Sozialismus, von G. Stiekloff. — etc.

Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft. Bd. 34, 1912, Heft 3: Rechtsphilosophie. Berichterstatter: (Privatdozent Dr.) Otto Tesar. — Kriminal-Anthropologie und Psychologie. — Prostitution. — Kriminalistik. — Strafvollzug. — Verschiedenes. Berichterstatter: Karl v. Lilienthal. — Gefängniswesen. Berichterstatter: (1. Staatsanwalt) Klein — etc.

Zeitschrift für die gesamte Versicherungs-Wissenschaft. Bd. XIII, Heft 1, Januar 1913: Der versicherungswissenschaftliche Unterricht, von (Prof. Dr.) H. Dorn. — Revision und Kontrolle im Versicherungswesen, von (Handelshochschuldozent) Joseph Koburger. — Neue Formen der Kreditversicherung, von Dr. Emil Herzfelder. — Die deutschen Sterblichkeitsuntersuchungen der Zentralstelle mit besonderer Berücksichtigung der Sozialuntersuchungen, von Dr. A. Abel. — Die Umgestaltung der Knappschaftspensionskassen zur Anpassung an das Versicherungsgesetz für Angestellte, von (Geh. Reg.-Rat Dr.) Georg Pietsch. — Der neueste österreichische Entwurf zum Versicherungsvertragsgesetze, von (Geh. Justizrat) K. Schneider. — etc.

Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis. Jahrg. 5, Heft 10, Januar 1913: Der Abrechnungsverkehr, von Prof. F. Werner. — Der westfälische Bergwerksfiskus und das rheinisch-westfälische Kohlensyndikat, von Joh. Kempkens. — etc. Beiblatt: Die wirtschaftliche Erschließung Formosas, von Fritz Wertheimer. — Handelspresse und Volkswirtschaft, von A. Meyer. — etc.

Zeitschrift für Kolonialpolitik, Kolonialrecht und Kolonialwirtschaft. Hrsg. von der deutschen Kolonialgesellschaft, Jahrg. XIV, Dezember 1912, Heft 12: Englische Kolonialerfolge in Afrika. II. Britisch-Ostafrika, von Dr. v. Ollech. — Die Negerrepublik Liberia, von Franz Kolbe. — Der Handel in Südkamerun, von Dr. jur. Hermann Hesse. — etc.

Zeitschrift für Sozialwissenschaft. Neue Folge. Jahrg. IV, 1913, Heft 1: Gemischter und ungemischter Staatssozialismus, von Andreas Voigt. — Das Heiratsalter im Deutschen Reich 1901—1910 (Bevölkerungs- und moralstatistische Feststellungen I), von (Kreisstatistiker) Dr. Reinhold Jaeckel. — Zur Frage der Eleminierung des Wertproblems aus der Geldtheorie, von Dr. Otto Heyn. — Wirtschaftsverhältnisse und Wirtschaftsbeziehungen der Schweiz, von Dr. Kreuzkam. — Die Preise der Lebensmittel in Holland, von Adolf Mayer. — etc.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena.

IV.

Das neue Privilegium der Oesterreichisch-ungarischen Bank.

Von

Prof. Dr. **Robert Zuckerkandl.**

Durch das österreichische Gesetz vom 8. August 1911 (RGBl. No. 157) und den übereinstimmenden ungarischen Gesetzartikel XXIII vom Jahre 1911 wurde das Privilegium der Oesterreichisch-ungarischen Bank, so wie dies auch früher wiederholt festgesetzt worden war, bis zum Ablauf des Vertrages über die Zollgemeinschaft beider Staaten der Monarchie, d. i. diesmal bis 31. Dezember 1917, verlängert. Am richtigsten wäre es gewesen, die Erneuerung des Bankprivilegiums im Jahre 1907 gleichzeitig mit dem damaligen sogenannten wirtschaftlichen Ausgleich zwischen Oesterreich und Ungarn vorzunehmen. Eine solche Verknüpfung hätte der seit dem Jahre 1878 ständigen Uebung entsprochen. Aber davon mußte wegen der ungarischen Unabhängigkeitspartei abgesehen werden. Diese hatte damals die Mehrheit im ungarischen Abgeordnetenhause, sie bildete die zahlreichste Gruppe der koalierten Parteien, auf die das Ministerium Wekerle sich stützte, in dem es selbst seine Vertreter besaß. Als Minderheit war sie immer für die ungarische Notenbank gewesen; man konnte ihr also um so weniger zumuten, den Weiterbestand der Bankgemeinschaft zu beschließen, da in jenem Zeitpunkt eine Nötigung, die Angelegenheit zu behandeln, überhaupt nicht vorlag, indem das Privilegium der Bank erst mit Schluß des Jahres 1910 zu enden hatte. So wurde damals die Gesetzgebung mit dem Bankprivilegium nicht beschäftigt[1]).

Die Erledigung der Bankfrage erleichterte sich später wesentlich durch das Ergebnis der Neuwahl des ungarischen Abgeordnetenhauses im Jahre 1910, bei der die Unabhängigkeitspartei wieder in die Minorität versetzt wurde, in der sie sich bis 1906 stets befunden hatte. Die Anhänger der staatsrechtlichen Ordnung des Jahres 1867, die nach dem Rücktritt der Koalitionsregierung allein das Ministerium

1) Ueber den Inhalt der als „Ausgleich" bezeichneten Vereinbarungen, die gewöhnlich auf 10 Jahre getroffen werden, s. meinen Artikel „Oesterreichisch-ungarische Bank" im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 3. Aufl., Bd. 2, S. 436, Anm.

bilden und die Mehrheit der Deputiertenkammer besitzen, sind im wohlverstandenen wirtschaftlichen und politischen Interesse des Landes für die Aufrechterhaltung der Bankgemeinschaft. So konnten alsbald nach den Wahlen die Beratungen der beiderseitigen Finanzministerien über die Einzelheiten der neuen Ordnung beginnen, die Ende November 1910 zum Abschlusse gelangten. Das späte Erscheinen des Gesetzes ist nicht auf Schwierigkeiten in den Vertretungskörpern, sondern auf die Auflösung des österreichischen Abgeordnetenhauses zurückzuführen, die vor Erledigung des Gesetzentwurfes durch den Reichsrat am 30. März 1911 erfolgte[1]).

Das neue Gesetz enthält eine Anzahl von Bestimmungen, die nach verschiedenen Richtungen hin die Fortdauer des bisherigen Rechtszustandes anordnen. So wird ausgesprochen, daß, abgesehen von zehn Artikeln der Statuten, die Abänderungen erfahren, und von fünf Artikeln, die als gegenstandslos geworden wegfallen, der Rest in unveränderter Geltung bleibt. Weiter werden die früheren Anordnungen über die Lagerpfandscheine, die Besteuerung der Bank und die unbefugte Ausgabe von Banknoten oder anderen als Geldzeichen verwendbaren unverzinslichen Schuldverschreibungen, die auf den Inhaber lauten, wiederholt. Ferner ermächtigt das Gesetz die Regierung, eine Anzahl von Uebereinkommen mit der Regierung des anderen Staatsgebietes und mit der Bank abzuschließen, die gleichfalls genau den älteren analogen Uebereinkommen entsprechen. Es handelt sich dabei um die Erneuerung der früheren Abmachungen über die Ausdehnung des Privilegiums auf Bosnien und die Herzegowina, über den Rest der sogenannten Achtzigmillionen-Schuld und die bilanzmäßige Bewertung der Immobilien und des Fundus instructus der Bank. Auf alle diese Punkte wird im folgenden nicht eingegangen. Ebensowenig ist es möglich, die Geschichte und Organisation der Bank und die österreichisch-ungarische Währungsreform darzustellen. Ich verweise hierfür auf meinen bereits erwähnten Artikel „Oesterreichisch-ungarische Bank“.

Die an den Statuten der Bank vorgenommenen Umgestaltungen sind nicht zahlreich, aber sachlich sehr wichtig; abgesehen von dem Artikel, der den neuen Endtermin des Privilegiums (31. Dezember 1917) enthält, werden nur sieben Artikel meritorisch geändert.

---

1) Das österreichische parlamentarische Material habe ich in meinem Nachtrag zum Artikel „Oesterr.-ungar. Bank“, Handwörterb. d. Staatsw., Bd. 8, S. 1190 f. angegeben. Der ungarische Entwurf samt Erläuterungen ist in deutscher Uebersetzung abgedruckt in den Volkswirtschaftl. Mitteil. aus Ungarn, 5. Jahrg., 1910. Mit dem neuen Bankprivilegium beschäftigten sich: v. Herber-Rohow, Zur Bankvorlage, Mitteil. d. österr. Zentralstelle z. Wahr. d. land- u. forstwirtsch. Interessen, 1911. W. Federn, Moderne Geldtheorien im österreichisch-ungarischen Bankprivilegium, Schmollers Jahrb., Bd. 35. O. Neurath, Jahresbilanz und Wochenausweis der Oesterreichisch-ungarischen Bank, Zeitschr. f. d. ges. Staatsw., 67. Jahrg. L. v. Mises, Das vierte Privilegium der Oesterreichisch-ungarischen Bank, Zeitschr. f. Volksw., Sozialpol. u. Verw., 1912. Eine kurze Uebersicht enthält der oben erwähnte Nachtrag im Handwörterb. d. Staatsw. — Es sei gleich hier bemerkt, daß, da die vorliegende Abhandlung im Frühherbst des Vorjahres abgeschlossen wurde, die Vorgänge bis Ende August 1912 und die literarischen Erscheinungen bis zum Abschluß der Arbeit berücksichtigt sind.

Die neue Fassung ist in der einen integrierenden Bestandteil des Gesetzes bildenden Beilage I desselben enthalten. Wie erwähnt, fallen fünf Artikel, die gegenstandslos geworden sind, fort. Die Neuerungen sind vorwiegend währungs- und bankpolitischer Natur; sie betreffen nicht die Organisation der Bank, die also ganz unberührt bleibt. Sie sind nun der Reihe nach zu besprechen.

I.

Das neue Gesetz enthält Aenderungen betreffend den Metallschatz der Bank. Nach der Ordnung, die bis zur Privilegienverlängerung des Jahres 1911 galt, konnte die Bank nicht ihren ganzen Goldbesitz in statutenmäßiger Weise zur Notendeckung verwenden. Das hängt mit der Einlösung der Staatsnoten zusammen. Von diesen waren 312 Mill. Gulden von Oesterreich und Ungarn, und zwar in dem Verhältnis einzuziehen, daß auf Oesterreich 70, auf Ungarn 30 Proz. entfallen. Die Einlösung erfolgte in zwei Etappen. Das österreichische Gesetz vom 9. Juli 1894 und ein materiell übereinstimmendes ungarisches Gesetz bestimmten, daß 200 Mill. Gulden eingezogen und bis zur Höhe von 40 Mill. Gulden durch 80 Mill. K. in Einkronenstücken (Scheidemünze), im übrigen durch Silbergulden und Banknoten zu ersetzen seien, welche die Bank den beiden Regierungen zur Verfügung stellte, die ihr dafür Zwanzigkronenstücke gaben. Es wurde festgesetzt, daß der Betrag von Zwanzigkronenmünzen, den die Bank für Banknoten erhalten hatte, bis zur Aufnahme der obligatorischen Bareinlösung nur zur Deckung dieser Noten dienen dürfe. Die Einlösung der restlichen 112 Mill. Gulden Staatsnoten wurde durch die kais. Verordnung vom 21. Sept. 1899 und ein inhaltlich entsprechendes ungarisches Gesetz verfügt. An ihre Stelle hatten zu treten 64 Mill. K. in Fünfkronenstücken (gleichfalls Scheidemünze) und 160 Mill. K. in Zehnkronennoten. Das Silber für die Fünfkronenstücke beschafften sich die beiden Regierungen, indem sie von der Bank 32 Mill. Gulden in Silberguldenstücken gegen Erlag von 64 Mill. K. in Zwanzigkronenstücken bezogen. Ferner übergaben sie der Bank aus Anlaß der Ausgabe der Banknoten zu 10 K. 160 Mill. K. in Landesgoldmünzen der Kronenwährung, die ausschließlich als Deckung dieser Noten zu dienen hatten, deren Gesamtumlauf 160 Mill. K. nicht überschreiten durfte. Da über diese Angelegenheiten zum Zwecke gleichen Vorgehens immer Uebereinkommen der beiderseitigen Finanzminister und dann Vereinbarungen dieser mit der Oesterreichisch-ungarischen Bank zu treffen waren, so enthalten die erwähnten gesetzlichen Anordnungen die Ermächtigung zur Abschließung dieser Verträge unter genauer Angabe ihres Inhalts. In den Bankstatuten kommt darüber nichts vor.

Im neuen Gesetze werden diese besonderen Bestimmungen über die Verwendung des Metallschatzes als Deckung beseitigt. Das geschieht in der Weise, daß jeder der beiden Finanzminister ermächtigt wird, gemeinschaftlich mit dem Finanzminister des anderen Staatsgebietes mit der Oesterreichisch-ungarischen Bank die Vereinbarung

zu schließen, daß die Beschränkungen, die die Einrechnung der Golderläge der beiden Regierungen in den Barvorrat der Bank betreffen — es sind dies die oben erwähnten — aufgelassen werden. Im ganzen waren derart 401 305 000 K. in Goldkurantmünzen gebunden, oder auch 401 305 000 K. in Banknoten, darunter auch die Zehnkronennoten, hatten volle Golddeckung. Die Bank kann also auf Grund des neuen Gesetzes mehr Noten ausgeben, da sie den gesamten Metallschatz statutenmäßig als Zweifünfteldeckung der ausgegebenen Banknoten verrechnet. Aber das ist in normalen Zeiten ohne praktische Bedeutung. Die Bank hatte bei Bestand der dargestellten Spezialvorschriften über die metallische Deckung vermöge ihres großen Goldbesitzes statutenmäßig die Möglichkeit, viel mehr Noten auszugeben, als sie ausgegeben hat, und sie wäre, wenn diese speziellen Deckungsvorschriften in Kraft blieben, selbstredend auch weiterhin statutenmäßig in der Lage, ihren Notenumlauf stark auszudehnen. Die Beseitigung der Beschränkungen ändert somit unter normalen Verhältnissen nichts und kann der Bank keinen Anlaß bieten, mehr Noten in Verkehr zu setzen. Uebrigens unterlag und unterliegt der metallisch nicht gedeckte Notenumlauf von einem bestimmten Betrage an einer Notensteuer. In außerordentlichen Situationen freilich würde, wie die Erläuterungen zum österreichischen Gesetzentwurfe richtig bemerken, „eine Beschränkung der Notenausgabe, wie sie durch die erwähnten Spezialdeckungsvorschriften bedingt ist, eher schädlich als von Vorteil sein“. Die Neuerung ist auf einen Antrag der Bank zurückzuführen.

Noch ein Punkt ist bezüglich dieser Goldmenge von 401 305 000 K. zu erwähnen, der auch von dem Reste der Golderläge gilt, die aus Anlaß der Einziehung der Staatsnoten seitens der beiden Finanzministerien bei der Bank erfolgten. Es handelt sich im ganzen um 542 656 000 K.[1]). Das Eigentum an diesen Goldbeträgen geht erst

1) Der Umlauf der Staatsnoten überstieg den auf Kosten Oesterreichs und Ungarns einzulösenden Betrag von 312 Mill. Gulden; für den Ueberschuß hatte Oesterreich allein aufzukommen. Er betrug 11 311 900 Gulden, an deren Stelle Banknoten und Silbergulden aus den Beständen der Staatskassen traten. Bei der Einziehung der Staatsnoten ergab sich, daß 671 978 Noten zu einem Gulden, 1 015 818 Gulden in Fünf- und 237 289,5 Gulden in Fünfzigguldennoten nicht zur Einlösung gebracht wurden. Der Umstand, daß dabei für die Scheine zu fünf und fünfzig Gulden Größen herauskommen, die nicht die entsprechende Teilbarkeit besitzen, ist auf die Einreichung solcher beschädigter Stücke zurückzuführen, für die nach den Vorschriften weniger als der Nennwert ausbezahlt wird; der Betrag des Abzuges unterliegt derselben Behandlung wie der einer Note, die nicht zur Einlösung einläuft, d. h. er wird als getilgt abgeschrieben. Die Gesamtsumme der nicht zur Einziehnng gelangten Noten von 1 925 085,5 Gulden wurde von den 312 Mill. Gulden, die auf Kosten Oesterreichs und Ungarns einzulösen waren, als getilgt abgeschrieben, so daß der in dieser Weise eingezogene Notenbetrag 310 074 914,5 Gulden ausmacht. 40 Mill. Gulden aus dieser Staatsnotenmenge wurden durch 80 Mill. K. Einkronenstücke ersetzt; für die Summe, die hiernach verbleibt, gaben die beiderseitigen Regierungen der Bank Goldmünzen der Kronenwährung, mit Ausnahme der kleinen Reste, die in solchen nicht bezahlt werden können. Sie erlegten aber nicht diesen Betrag, der sich auf 540 149 829 K. stellt, sondern 542 656 053,20 K. Das Mehr von 2 506 224,20 K. wurde den beiden Regierungen rückvergütet. Da das neue Gesetz die bei Einlösung der Staatsnoten von den beiderseitigen Finanzministerien erlegten Gold-

mit dem Beginn der gesetzlichen Verpflichtung der Bareinlösung der Banknoten auf die Bank über. Das wurde im Jahre 1899 festgesetzt, und daran ändert sich nichts. Weiter wurde die Bank, und zwar gleichfalls im Jahre 1899 für die Zeit bis zum Beginn der obligatorischen Bareinlösung verpflichtet, den beiderseitigen Finanzministerien die erlegten Goldbeträge in gewissen Fällen gegen Silberkurantgeld oder Banknoten zurückzustellen. Im Jahre 1899 waren in diesen Beziehungen gesonderte Bestimmungen getroffen worden, einmal für die 160 Mill. K. in Gold, die den Deckungsbetrag der Zehnkronennoten bildeten, und dann für den Rest der Golderläge. Nun ist, infolge der Veränderungen bei den Zehnkronennoten, eine einheitliche Ordnung möglich geworden, und es wird festgesetzt, daß für die 160 Mill. K. in Gold auch bezüglich der Rückstellung an die beiden Finanzministerien dasselbe zu gelten hat, was im Jahre 1899 für die restlichen Golderläge nach dieser Richtung angeordnet wurde. Ebenso bezieht sich die zeitlich unbeschränkte Verbindlichkeit der Bank, im Verwechslungswege Goldmünzen aus diesen Golderlägen gegen Silberkurantgeld jedem der beiden Finanzministerien nach Maßgabe des Erlages und ihres Vorrates abzugeben, nunmehr auch auf die 160 Mill. K. in Gold.

Eine andere Bestimmung des neuen Gesetzes über den Metallschatz besteht darin, daß der Bank gestattet wird, „ihren Besitz an Wechseln auf auswärtige Plätze und an ausländischen Noten, soweit sie in Gold oder in mit Gold gleichwertiger effektiver Metallwährung zahlbar sind, bis zum Höchstbetrage von 60 Mill. K. in den Bestand ihres Barvorrates einzurechnen“. Die auswärtigen Wechsel können nur dann eingerechnet werden, wenn sie längstens binnen 3 Monaten zahlbar und mit der Unterschrift von mindestens zwei als zahlungsfähig bekannten Verpflichteten versehen sind. Der Generalrat setzt im Einvernehmen mit den beiderseitigen Finanzministern fest, welche effektiven Metallwährungen als mit Gold gleichwertig in Betracht kommen. Genau dieselbe Möglichkeit, die sich auf eine analoge Bestimmung des Statutes aus dem Jahre 1887 zurückführt, bestand schon nach dem Privilegium aus dem Jahre 1899, aber nur für die Zwischenzeit bis zum Beginn der obligatorischen Bareinlösung. Nach der Regierungsvorlage aus dem Jahre 1903 über die Aufnahme der Barzahlungen (Beilage zu den stenographischen Protokollen des Abgeordnetenhauses, 17. Session, No. 1718) sollte sie auch in der Zeit der obligatorischen Bareinlösung gelten. Nunmehr wird sie ohne zeitliche Beschränkung gewährt. Die Bank machte davon während der vorigen Privilegiumsdauer in

beträge mit 542 656 000 K. angibt, so zeigt sich, daß die Bank den Mehrbetrag nicht in Goldkronen, sondern in anderen gesetzlichen Zahlungsmitteln zurückerstattet hat. Auf die Summe von 542 656 000 K. in Gold beziehen sich also die im Texte erwähnten Eigentumsrechte, Rückforderungs- und Verwechslungsansprüche der beiden Staatsverwaltungen. Daß der Golderlag nicht auf den nächsten Betrag von 542 656 050 K., sondern auf 542 656 000 K. reduziert wurde, erklärt sich daraus, daß eine Goldkronenmasse gewählt werden mußte, die in Teilen von 70 und 30 in Goldkurantmünzen ausbezahlt werden kann, was von 542 656 050 K. nicht zutrifft.

den beiden ersten Jahren fast vollständigen und in den folgenden 8 Jahren (1903—1910) vollen Gebrauch. Da die Erwägungen, die in diesem Punkte bisher maßgebend waren, auch weiterhin ihre Bedeutung behalten, so wird sich nichts ändern. Die Erläuterungen zum österreichischen Gesetzentwurfe über die Verlängerung des Bankprivilegiums bemerken zu dieser Bestimmung, daß die Aufrechterhaltung der Einrechenbarkeit auch für die Zeit nach Aufnahme der Barzahlungen sich als zweckmäßig erweise, weil der Bank erleichtert wird, einen großen Vorrat an Devisen dauernd in ihrem Besitz zu halten und sich dadurch eine maßgebende Stellung auf dem Devisenmarkte zu sichern.

Eine wichtige Neuerung ist die Erhöhung des steuerfreien Notenkontingents von 400 auf 600 Mill. K. Die indirekte Kontingentierung wurde bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank im Jahre 1887 unter Festsetzung der steuerfreien metallisch ungedeckten Notenmenge auf 200 Mill. Gulden eingeführt. Die Ziffer selbst stammt aus dem Bankstatute des Jahres 1862, das die Gesamtsumme der Banknoten die ohne metallische Deckung ausgegeben werden durften, auf 200 Mill. Gulden festsetzt. Es ist nun sicher, daß, wie die Erläuterungen zum östereichischen Gesetzentwurfe bemerken, seit dem Jahre 1887 die Zunahme der Bevölkerung, das Wachstum und die fortschreitende Entwicklung der Volkswirtschaft in allen ihren Zweigen und die andauernde Steigerung der Preise ebenso wie der Gehalte und Löhne den Bedarf an Umlaufsmitteln in der Monarchie erhöht haben. Der Notenumlauf ist denn auch stark gestiegen. Beschränkt man die Vergleichung auf den Zeitraum von 1901—1910, der bei den Entschließungen der beiderseitigen Ministerien über die Frage des Notenkontingentes wohl besonders in Betracht kam, so zeigt sich eine von Jahr zu Jahr fast ununterbrochene Erhöhung der ausgegebenen Banknoten. Der jährliche Mindestumlauf steigt von 1386 Mill. K. am 23. März 1902 (darunter 18 Mill. Staatsnoten) auf 1869 Mill. am 23. Februar 1910, und der jährliche Höchstumlauf von 1648 Mill. K. am 31. Oktober 1902 (darunter 6,5 Mill. K. Staatsnoten) auf 2410 Mill. K. am 31. Oktober 1910[1]. Von Ende 1901 bis Ende 1910 erhöhten sich der Goldbesitz der Bank von 1116,134 auf 1320,550 und die anderen Aktiven von 79 auf 104,9, beide zusammen um rund 230 Mill. K. Ueberschreitungen der metallisch ungedeckten 400 Mill. K. ereignen sich in diesem Zeitraume weit öfter, als in dem von 1891 bis 1900. Seit dem Jahr 1905 werden sie mit der Besserung der Geschäftsverhältnisse häufiger und stärker, und Jahre ohne steuerpflichtige Noten kommen nicht mehr vor. Von Anfang 1906 bis Ende 1910 wurde die steuerfreie Grenze an 74 Abschlußtagen und nicht selten um hohe Beträge überschritten, die am letzten Oktober 1910 das Maximum von 337 Mill. K. zeigen. Dem Wesen der sogenannten indirekten Kon-

1) Eine Zusammenstellung der ausgegebenen Noten von 1902 bis 1911 und eine Erklärung der Zunahme findet sich im Artikel „Der Notenumlauf“ von Dr. C. B. in der Neuen Freien Presse vom 11. Februar 1912.

tingentierung würde die Unveränderlichkeit des steuerfreien Notenkontingentes widersprechen. Es handelt sich bei dieser Einrichtung darum, für normale Zeiten die Grenze des Notenumlaufes zu bestimmen. Aber diese verschiebt sich infolge anhaltend geänderter Verhältnisse, die z. B. den Notenbedarf dauernd steigern. Daß die Oesterreichisch-ungarische Bank die Annäherung des ungedeckten Notenumlaufes an 400 Mill. K. nicht als Zeichen geschäftlicher Ueberspannung ansieht, zeigt ihre Zinsfußpolitik. Sie hat bei steuerpflichtigem Notenumlauf öfter den Eskomptesatz unter 5 Proz. gegehalten. Vom 8. Mai 1908 bis 23. Oktober 1910 z. B. betrug der Eskomptesatz 4 Proz., es gab aber im Jahre 1909 an 7 Abschlußtagen und im Jahre 1910 bis zum 23. Oktober an 13 Abschlußtagen steuerpflichtige Noten, die am 30. September den Betrag von 232 726 000 K. erreichten. Nach alledem ist die Erweiterung des steuerfreien Notenkontingentes eine selbstverständliche Folge. Die Erhöhung um die Hälfte ist allerdings groß, aber sie ist überhaupt die erste, die das vor 25 Jahren festgesetzte steuerfreie Notenquantum erfährt. Durch die neue Maßnahme wird der Ertrag der Notensteuer verringert. Die beiden Staatsverwaltungen erhalten als Ersatz eine stärkere Gewinnbeteiligung; ihnen fällt, wenn der Anteil der Aktionäre am Reingewinn der Bank 7 Proz. des Aktienkapitals übersteigt, der Ueberschuß nunmehr zu drei Vierteln, statt der früheren zwei Drittel, zu.

II.

Von besonderer Wichtigkeit sind die neuen Bestimmungen über die kleinen Noten. Das Bankstatut aus dem Jahre 1899 setzt fest, daß die Noten der Bank auf keinen niedrigeren Betrag als 50 K. lauten dürfen. Dieselben Statuten gestatten der Bank zwar, Noten zu 20 K. auszugeben, aber dieses Recht besteht bloß während der Uebergangszeit bis zur Aufnahme der obligatorischen Barzahlungen. Die Erläuterungen der österreichischen Regierung zu den Gesetzentwürfen über die Förderung der Währungsreform und die Verlängerung des Privilegiums der Oesterreichisch-ungarischen Bank, aus denen die kaiserliche Verordnung vom 21. September 1899 hervorging, geben hierzu die Begründung[1]), daß bei Bareinlösung, sobald auf einen ausreichenden Umlauf von Hartgeld gerechnet werden kann, der in Banknoten sich vollziehende Verkehr unter regelmäßigen Umständen Appoints unter 50 K. nicht erfordere. Daneben wurden, gleichfalls auf Grund gesetzlicher Anordnungen aus dem Jahre 1899, Noten zu 10 K. eingeführt, die die ehemaligen Fünfguldennoten ersetzen sollten; allein auch hier hat man es nicht mit einer Einrichtung zu tun, die von vornherein als eine bleibende gedacht war. In den erwähnten Erläuterungen heißt es, daß, wenn auch die Ausgabe dieser Noten derzeit zweckmäßig sei, Umstände sich ergeben könnten, die die gänzliche Einziehung oder eine Be-

1) Beilage zu den Stenogr. Protokollen des Abgeordnetenhauses, 15. Session 1898, No. 1, S. 118.

schränkung des Umfanges der Ausgabe ratsam erscheinen lassen; das letztere würde sich empfehlen, „wenn im Gefolge der Konsolidierung unserer Valuta sich die sichere Aussicht auf eine ausreichende Verwendung von Landesgoldmünzen im allgemeinen Verkehre bieten würde“ [1]). Da es sich um keine endgültige Ordnung handelte, wurde die Angelegenheit nicht in den Bankstatuten, sondern in besonderen gesetzlichen Vorschriften und in Verträgen der beiden Finanzminister mit der Bank geregelt, worin diese unter anderem verpflichtet wird, die Noten zu 10 K. jederzeit ganz oder teilweise einzuziehen wenn dies von beiden Regierungen auf Grund eines mit Genehmigung der beiderseitigen Gesetzgebungen abgeschlossenen Uebereinkommens verlangt wird.

Die Behandlung der Banknotenabschnitte im Jahre 1899 entsprach den Lehren der Theorie und den Ordnungen der berühmtesten Notenbanken. Die kleinste Note der Bank von England lautete, wie heute, auf 5 £, die der Bank von Frankreich auf 50 frcs.; die deutsche Reichsbank und die anderen deutschen Notenbanken durften damals Noten unter 100 M. nicht ausgeben. Die kleineren Zahlungen sollten also in allen diesen Gebieten, abgesehen von Schecks, durch Verwendung von Scheidemünze und Kurantmünze besorgt werden. Beim deutschen Geldumlaufe sind allerdings die Reichskassenscheine zu erwähnen, die seit 1874 bestehen und deren Gesamtbetrag anfänglich auf 174,4 und dann im Jahre 1891 auf 120 Mill. M. festgesetzt wurde. Allein der überwiegende Teil dieser Summe waren Scheine zu 50 M., so daß der Rest wegen seiner relativen Geringfügigkeit nicht ins Gewicht fällt.

Auf den Bahnen der dargestellten Notenpolitik bewegte sich die im Jahre 1901 eingeleitete Ausgabe von Goldmünzen der Kronenwährung in der Monarchie. Auf Wunsch der beiden Finanzminister brachte die Bank Gold in Verkehr. Sie begann damit am 23. August 1901 und setzte das weiterhin in ausgedehntem Maße fort. Die Ausgabe der Goldmünzen erfolgte im Zusammenhang mit der am 2. September 1901 verfügten Einziehung der Banknoten zu 10 Gulden unter Zurückhaltung von Zwanzigkronennoten. Die beiden Finanzminister wirkten ihrerseits nach derselben Richtung, indem sie die Staatskassen ermächtigten, Zahlungen in Gold vorzunehmen. Die Zeit, die für diese Aktion gewählt wurde, war insofern günstig, als aus dem Auslande Gold in die Oesterreichisch-ungarische Bank floß. Durch tarifmäßige Ankäufe erwarb sie im Jahre 1901 nicht weniger als 153 Mill. K. in Gold.

Die Ausgabe der Goldmünzen war, wie erwähnt, der Beginn der Durchführung der oben dargestellten Notenpolitik, und gleichzeitig eine Vorbereitung der gesetzlichen Aufnahme der Bareinlösung. Es sollte der künftige Zustand des Geldwesens zunächst wenigstens teilweise verwirklicht werden [2]). Ein Nebenerfolg dieser Maßnahme

1) A. a. O. S. 5 und 38 f.

2) Daß dem so ist, geht hervor aus einer Aeußerung des ungarischen Finanzministeriums, die sich in dem Werke „Die zehnjährige Tätigkeit des ungarischen Finanzministeriums 1895—1905; im Auftrage des Finanzministers Ladislaus von Lukács heraus-

ist, daß man den Umfang der Thesaurierung kennen lernte. Ueberdies zeigt sich, wenn neben den kleinen Noten Goldmünzen zur Verfügung stehen, wie sich bei der Wahl zwischen Gold- und Notenverwendung die Volksneigung entscheidet. Da man damals glaubte, daß die obligatorische Bareinlösung der Noten in nicht zu ferner Zeit eingeführt werden würde, so war der Vorgang, Goldmünzen in großen Mengen in Umlauf zu setzen, ganz richtig.

Das Ergebnis, das sich herausstellte, ist sehr bemerkenswert: die Bevölkerung lehnte die Goldverwendung ab, und dabei ist es bis heute verblieben. Bis Ende des Jahres 1911 hat die Bank 2 193 856 280 K. in Gold ausgegeben, zurückgeströmt sind 1 939 964 090 K. in Gold, so daß 253 892 190 K. in Gold draußen blieben. Es ist unwahrscheinlich, daß davon irgendein erheblicherer Teil ins Ausland ausgeführt worden sei. Da im Verkehre Goldmengen kaum vorkommen, so muß angenommen werden, daß die Beträge, abgesehen von den Mengen, die durch die Goldindustrie verarbeitet und von der Bevölkerung thesauriert wurden, in öffentlichen Kassen sich befinden. Es ergab sich also eine unzweideutige Bevorzugung der kleinen Noten, und es war klar, daß nach Aufnahme der gesetzlichen Barzahlungen ein Goldumlauf nur durch das Verbot von Noten, die auf geringe Beträge lauten, erreichbar sei.

Die nicht zu erwartende Massenerscheinung der Ablehnung des Goldes, die alsbald hervortrat, nachdem die erste Neugier nach den Goldmünzen gestillt war, bewirkte eine Aenderung in der Politik der beiden Regierungen gegenüber den kleinen Noten, die im Gesetzentwurfe über die Aufnahme der Barzahlungen aus dem Jahre 1903 ihren Ausdruck findet. Auf Grund derselben Beobachtungen wurde in der Zwischenzeit von fachkundiger Seite eine Ueberprüfung der gesetzlichen Bestimmungen über die kleinen Noten angeregt. Zunächst von dem bekannten Währungsfachmann Dr. Karl Bunzl in einem Artikel der N. Fr. Presse, der wenige Wochen nach Beginn der Goldausgabe erschien. Die Goldwährung könne, so wird da ausgeführt, „auch ohne einen ausgiebigen Goldumlauf aufrecht

---

gegeben vom ungarischen Finanzministerium"; Budapest 1905 (in ungarischer Sprache erschienen) auf S. 285 f. vorfindet. Im Jahre 1901, so wird da ausgeführt, habe nur noch eine Maßnahme zur Vorbereitung der Barzahlungen gefehlt, nämlich die Einführung der Goldmünzen in den Umlauf; es sei notwendig gewesen, die Bevölkerung mit der neuen Währung bekannt zu machen; mit der Anbahnung einer ausgiebigen Goldzirkulation war um so weniger zuzuwarten, als die Noten zu 20 K. mit Beginn der Barzahlungen wegfallen und an ihre Stelle Goldmünzen treten würden. — Der Vizegouverneur der Oesterreichisch-ungarischen Bank und frühere Sektionschef im österreichischen Finanzministerium Dr. Ignaz R. v. Gruber, der an der Währungsreform von Anfang an in hervorragender Weise mitgewirkt hat, bezeichnet die Ausgabe der Goldmünzen als eine „erste Vorbereitung der Barzahlungen". Siehe dessen Artikel „Die Währungspolitik in den letzten zwanzig Jahren, 2. August 1892—1912", N. Fr. Presse vom 3. August 1912. Zur Frage der Goldmünzenausgabe sind weiter zu erwähnen: Spitzmüller, Die österreichisch-ungarische Währungsreform. Wien und Leipzig 1902, S. 63 ff. Dann von demselben Verfasser der Artikel „Geld, Valutareform und Währungsgesetzgebung" im Oesterreichischen Staatswörterbuch, Lopuszanski, Die österreichischen Banken im Jahre 1901, Mitteilungen des Oesterreichischen Finanzministeriums 1902, S. 1512 und Tabellen zur Währungsstatistik, verfaßt im k. k. Finanzministerium, 3. Ausgabe, Wien 1904, S. 383.

erhalten werden. Kein Gebiet würde sich besser als Oesterreich-Ungarn dem System eines möglichst zentralisierten Goldschatzes anpassen, denn die ein halbes Jahrhundert alte Gewohnheit der Bevölkerung, Noten zu verwenden, macht die Goldzirkulation nahezu entbehrlich. Das Publikum würde die einlöslichen, mit Gold entsprechend fundierten Noten dem effektiven Golde vorziehen ..... Dem Hauptzweck der Goldwährung, nämlich der gesicherten Stabilität der Valuta, dürfte sogar durch das Gold, das sich in der Bank befindet, besser gedient sein, als durch das in Umlauf gesetzte Gold". Wenn der Barschatz der Bank 400—500 Mill. K. Goldmünzen zum Ersatz der Noten zu 20 K. abzugeben hätte, so müßte mit der Aufnahme der Barzahlungen zugewartet werden. (S. die Artikel der N. Fr. Presse vom 17. September 1901: „Das künftige Minimum der Noten-Appoints" und vom 2. August 1902: „Zehn Jahre der Goldwährung".) In der oben erwähnten Arbeit „Die österreichisch-ungarische Währungsreform", die im Herbst 1902 erschien, tritt Spitzmüller, damals Ministerialrat im österreichischen Finanzministerium, dafür ein, die Belassung der Banknoten zu 20 K. jedenfalls ernstlich ins Auge zu fassen; „über die Möglichkeit, eine Goldwährung auch mit gut fundierten (d. h. mit Gold fundierten) Banknoten niedriger Appoints und selbst minimaler metallischer Zirkulation in voller Reinheit und Wirkungsfähigkeit zu erhalten, besteht heut in der Praxis kaum mehr ein Zweifel", es lägen „alle Momente vor, welche es geraten erscheinen lassen, sich mit der Goldparität der Währung und der Noten, die ja das Wesentliche ist, zu begnügen, und auf eine förmlich Züchtung einer metallischen Zirkulation, die, falls sie überhaupt gelänge, möglicherweise unerwünschte Wirkungen zeitigen könnte, ja vielleicht spekulativen Bedürfnissen dienen würde, zu verzichten" [1]).

Die neuen Entschließungen der beiden Regierungen über die Noten geringeren Betrages sind im Gesetzentwurfe „betreffend die Aufnahme der Barzahlungen" aus dem Jahre 1903 niedergelegt. Nach dieser Vorlage soll die Bank berechtigt sein, nach Aufnahme der Barzahlungen Banknoten zu 10 K. über den Höchstbetrag von 160 Mill. K. und Banknoten zu 20 K. auszugeben; es müssen jedoch diese Noten bis zum Betrage von 400 Mill. K. metallisch vollbedeckt

---

1) A. a. O. S. 90 f. Bei der Frage des Goldumlaufes mußte damals, wie auch der erstzitierte Artikel der N. Fr. Presse betont, die Entwicklung der Goldströmungen beachtet werden. Die Verhältnisse waren in jener Zeit so beschaffen, daß die Verringerungen, die der Goldbesitz der Bank erfahren haben würde, wenn an die Stelle selbst aller Noten zu 20 K, Münzen zu 10 und 20 K. getreten wären, zu einem erheblichen Teile durch Goldzuflüsse aus dem Auslande hätten ausgeglichen werden können. Allein dazu kam es nicht, da ein stärkerer Goldumlauf sich nicht herausbildete, die ausgegebenen Mengen vielmehr immer wieder zur Bank zurückkehrten. Von einer Förderung der Einfuhr von Gold trotz der Schwierigkeit, es in der Bevölkerung unterzubringen, wurde abgesehen. „Bei Aufrechterhaltung des vierprozentigen Zinsfußes wären die Goldeingänge viel bedeutender geworden. Für die Bank war es dabei geschäftlich unmöglich (Minimaldividende), einfach Gold auf Gold zu häufen, dazu hätte eine Vermehrung der Notenausgabe in der damaligen geschäftsminderen Zeit wie eine Inflation gewirkt" (R. v. Gruber in dem oben angegebenen Artikel vom 3. August 1912).

sein, während für die metallische und bankmäßige Deckung dieser Noten über diesen Betrag die Vorschriften der Statuten Anwendung finden. Die Bank ist dabei zu verpflichten, von der Berechtigung, diese Noten auszugeben, nach Maßgabe der Bedürfnisse des Geldverkehrs Gebrauch zu machen.

Dieser Gesetzentwurf ist nicht verabschiedet worden. Das neue Gesetz vom 8. August 1911 über die Verlängerung des Bankprivilegiums gestattet die kleinen Noten gleichfalls, läßt aber die eben erwähnten besonderen Deckungsbestimmungen fallen. Der Betrag, auf welchen die Banknoten lauten, wird von der Oesterreichisch-ungarischen Bank bestimmt. Banknoten unter 50. K dürfen nur in Stücken zu 10 und zu 20 K. und nur bis zu dem vom österreichischen und ungarischen Finanzministerium einverständlich bestimmten Höchstbetrage ausgegeben werden. Gleichzeitig wird im Gesetze die Aufhebung der Vereinbarungen mit der Bank betreffend die Ausgabe der Zehnkronennoten ausgesprochen, womit unter anderem die Bestimmung wegfällt, daß diese Noten wann immer auf Grund eines Verlangens beider Regierungen, das auf einem mit Genehmigung der beiderseitigen Gesetzgebungen abgeschlossenen Uebereinkommen beruht, zurückgezogen werden müssen. Demnach sind beide Notenkategorien eine bleibende Einrichtung geworden, und die Maximalgrenze des Umlaufes der Zehnkronennoten ist aufgehoben. Die Oesterreichisch-ungarische Bank gibt die Noten zu 10 K. nach Maßgabe der Bedürfnisse des Verkehres aus; am 31. Dezember 1911 waren deren 188,9 Mill. K. im Umlaufe.

Daß die kleinen Noten bei Aufnahme der obligatorischen Barzahlungen nicht eingezogen werden, sondern weiter in Umlauf bleiben sollen, wurde, wie dargestellt, von den beiden Regierungen aus Anlaß der Vorbereitung des Gesetzentwurfes über die obligatorische Bareinlösung aus dem Jahre 1903 beschlossen. Dieser Lösung ist zunächst aus allgemeinen Erwägungen zuzustimmen. Wenn die Bevölkerung Goldmünzen den einlösbaren Noten geringen Betrages vorzieht, so fällt es schwer, diese letzteren in einem größeren Ausmaße im Umlauf zu erhalten. Ist der Zustand der umgekehrte, spricht sich die Volksneigung für die kleinen Noten aus, so ist von jedem Zwang abzusehen. Goldwährung kann ohne Goldumlauf dauernd bestehen und es ist nicht ersichtlich, daß dieser vor dem Umlaufe kleiner Noten den Vorzug verdiene. Auch in Zeiten großer politischer Beunruhigung, bei Kriegsgefahr, ist der Zustand richtiger, daß kleine, einlösliche Banknoten statt Goldmünzen im Umlaufe sind, wenn die Bank neben dem Golde, das durch die Noten ersetzt wird, noch einen erheblichen Goldbesitz hat. Im neuen Gesetze wurde mit Recht an den früheren Auffassungen festgehalten. Es ist im Zustande nach gesetzlicher Aufnahme der Barzahlungen richtiger, die betreffenden Goldmengen bei der Bank zu konzentrieren, als sie dem Umlauf zu überliefern, weil die Bank infolge ihres unter solchen Umständen erheblich höheren Goldbesitzes, im Falle von Goldausfuhren, wie auch bei steigendem heimischen

Notenbedarf, minder häufig den Zinsfuß hinaufzusetzen genötigt wäre. Für die Zwischenzeit bis zur obligatorischen Bareinlösung war der Umlauf der kleinen Noten von vornherein vorgesehen; der damit verbundene stärkere Goldbestand der Bank erleichtert ihr die Aufrechterhaltung stabiler Wechselkurse. Da das neue Gesetz die Anpassung des Umlaufes auch der Zehnkronennoten an den Bedarf ermöglicht, so wird der Goldbesitz der Bank als Ersatz von kleinen Noten, die dem Verkehr fehlen, nicht in Anspruch genommen werden. Von einer Spezialdeckung, wie sie im Jahre 1903 vorgeschlagen wurde, ist abgesehen worden; die kleinen Noten haben jedoch auch ohne besondere Fürsorge eine gute Goldfundierung, denn im Zeitraume von Anfang 1907 bis Ende 1910 betrugen das Gold und die einrechenbaren Golddevisen der Bank rund 66 Proz. des Gesamtbetrages aller ausgegebenen Banknoten. Uebrigens wird der Höchstbetrag der Noten zu 10 und 20 K. von den beiden Finanzministern einverständlich festgesetzt, so daß überschüssige Emissionen ausgeschlossen sind. Die neue Ordnung kommt überdies den Gewohnheiten der Bevölkerung entgegen.

III.

Große Schwierigkeiten bereitete die Einigung der beiden Regierungen über die Bareinlösungsfrage. Nach den Statuten aus dem Jahre 1899 ist die Bank zur Einlösung ihrer Noten verpflichtet, aber der Artikel 83 der Statuten, der diese Verpflichtung enthält, wird durch eine der transitorischen Bestimmungen derselben Statuten suspendiert und kann erst von dem Zeitpunkte an, in welchem die allgemeine Verpflichtung zur Annahme der Staatsnoten an Zahlungsstatt erlischt, von den Gesetzgebungen beider Staaten in Kraft gesetzt werden. Es steht jedoch der Bank nach dem erwähnten Statute frei, in der Zwischenzeit Zahlungen in gesetzlichem Metallgelde zu leisten oder Banknoten mit gesetzlichem Metallgelde einzulösen, von welchen Möglichkeiten sie, wie bereits erwähnt, von Ende August 1901 an ausgiebigen Gebrauch machte. Der Zwangskurs der Staatsnoten erlosch mit dem 28. Februar 1903, und die beiden Regierungen hatten sich wegen der Vorlagen zu verständigen, die sie auf Grund gesetzlicher Bestimmungen (Art. XII des 2. Teiles 1. Kapitel der kais. Verordn. vom 21. September 1899, RGBl. No. 176 und ungarischer Gesetzartikel XXXI vom Jahre 1899) nach Wegfallen des Zwangskurses der Staatsnoten den Vertretungskörpern über die Frage der gesetzlich auszusprechenden Aufnahme der Barzahlungen zu unterbreiten hatten. Die Einigung der beiden Regierungen findet ihren Ausdruck in dem den beiderseitigen Abgeordnetenhäusern am 31. März 1903 vorgelegten Entwurfe eines Gesetzes, „betreffend die Aufnahme der Barzahlungen“, der oben wiederholt erwähnt wurde. Nach dieser Vorlage ist der Tag, an dem der Entwurf als Gesetz in Wirksamkeit tritt, im Einverständnis der beiderseitigen Ministerien in Oesterreich und in Ungarn im Verordnungswege festzusetzen. Mit diesem Tage beginnt die

obligatorische Einlösung der Banknoten und der Finanzminister ist ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Finanzminister des anderen Staatsgebietes der Bank von demselben Tage an bezüglich der kleinen Noten und der Einrechnung von Devisen in den Barschatz die oben wiedergegebenen Erleichterungen zu gewähren. Es entsprach den Absichten der beiderseitigen Regierungen, daß die Barzahlungen alsbald aufgenommen werden. Die Situation der Bank und die internationalen Geldmarktverhältnisse waren für die in nahe Aussicht genommene Veränderung günstig. Der Notenumlauf der Bank vom 28. Februar 1903, dem letzten Monatsabschlusse vor Ueberreichung des Gesetzentwurfes über die Aufnahme der Barzahlungen, im Ausmaße von 1518 Mill. K. war durch den Besitz der Bank an Gold ohne die einrechenbaren Devisen bis zu 73 Proz. gedeckt; die gesamten Goldguthaben der Bank gegenüber dem Auslande erreichten an demselben Tage die Höhe von über 200 Mill. K. Das Niveau des Zinsfußes war allgemein niedrig und eine baldige Erhöhung nicht wahrscheinlich; in Wirklichkeit hielt sich der Eskomptsatz der Bank, der seit 5. Februar 1902 bloß $3^1/_2$ Proz. betrug, auf diesem noch nie dagewesenen Tiefstande bis 20. Oktober 1904.

Die Vorschläge der Regierungen wurden, so wie sie einem dringenden Wunsche des ungarischen Ministeriums entsprachen, von den Ungarn mit großer Sympathie aufgenommen. Diese waren und sind für den baldigsten Beginn der obligatorischen Bareinlösung. Die damit verbundene Hebung der Qualität des heimischen Geldes, die rechtliche Sicherheit, stets Gold ohne Verlust zu erhalten, werde nach ihrer Meinung das Vertrauen des Auslandes erhöhen und verstärktes Einströmen fremden Kapitals zu dauernder und vorübergehender Anlage bewirken, was ein Sinken des Zinsfußes zur Folge haben müsse. Ungarn sei daran wegen seiner Kapitalarmut besonders interessiert. Man hofft, indem der Währung die höchste Vollendung verliehen wird, besonders das französische Kapital, das in einzelnen Fällen bereits herangezogen werden konnte, ständig zu gewinnen. Freilich müßte dabei Verzinsung und Rückzahlung in Franken zugesagt werden, aber das damit verbundene Risiko wäre geringer, denn durch die obligatorische Bareinlösung wird die Garantie für die Wertbeständigkeit der Währung erhöht[1]). In

---

1) Eine eingehende Erörterung der Vorteile der Bareinlösung vom ungarischen Standpunkte findet sich bei Fellner, Die Währungsreform in Ungarn, mit besonderer Rücksicht auf die Aufnahme der Barzahlungen. Im Auftrage der ungarischen Akademie der Wissenschaften, Wien 1911, S. 266 ff. Von einer Einstimmigkeit ist auch in Ungarn keine Rede. Ein Gegner der obligatorischen Bareinlösung ist z. B. Wilhelm Müller, Die Frage der Barzahlungen im Lichte der Knappschen Geldtheorie. Nach dem ungarischen Originale bearbeitet. Wien 1908. Beachtenswert sind in dieser Beziehung die Ergebnisse der ungarischen Bankenquête. Das ungarische Abgeordnetenhaus setzte im Jahre 1907 einen Ausschuß „zur Vorbereitung der Bankfrage" ein, der im Jahre 1908 mündliche und schriftliche Gutachten über die zweckmäßigste Art entgegennahm, eine ungarische Notenbank ins Leben zu rufen und einzurichten. Eine der gestellten Fragen ging dahin, ob es erforderlich sei, bei der ungarischen Notenanstalt die Bareinlösungs-

Oesterreich hatte die Vorlage besonders in der Geschäftswelt Gegner; seither verbreitete sich die Abneigung gegen die obligatorischen Barzahlungen in immer weiteren Kreisen. Die Ablehnung in Oesterreich hat ihren Grund in der Befürchtung, daß bei obligatorischer Bareinlösung der Bankzins häufiger geändert und höher gehalten werden müßte, und man zieht den Zustand, wie er sich seit 1901 gestaltete, vor [1]).

Es konnte sich damals nicht herausstellen, ob die Annahme der Regierungsvorlage möglich sei, denn die Entwürfe wurden infolge parlamentarischer Verwicklungen, die mit anderen Fragen zusammenhingen, in den Vertretungskörpern überhaupt nicht beraten: sie sind schließlich einerseits zurückgezogen, andererseits durch den Schluß der Session gegenstandslos geworden. Ihr Inhalt war aber damit

---

pflicht von vornherein auszusprechen. Die Antworten fielen überwiegend bejahend aus, und vielfach begegnet die Begründung, daß das neue Institut ohne obligatorische Barzahlungen von Anfang an, besonders im Auslande, kein Vertrauen finden würde. Es wird aber auch eine andere Auffassung vertreten. So sprach sich der Präsident des Verbandes der ungarischen Fabrikanten, Chorin, in seinem im Bankausschusse mit großem Beifall aufgenommenen Vortrage gegen die anfängliche Festsetzung der obligatorischen Bareinlösung bei der ungarischen Notenbank aus. Sie solle in die Lage versetzt werden, die Barzahlungen aufzunehmen, sie habe den legitimen Bedarf an ausländischen Zahlungsmitteln voll zu befriedigen, von der Einlösungspflicht sei jedoch in den ersten Jahren der Erstarkung des neuen Instituts abzusehen. Dieses habe an den Grundsätzen festzuhalten, die für die Oesterreichisch-ungarische Bank seit 1892 maßgebend sind. Es sei überflüssig, von der neuen ungarischen Notenbank mehr zu verlangen als von der Oesterreichisch-ungarischen Bank, „die de facto barzahlend ist, deren Bareinlösungspflicht jedoch gesetzlich suspendiert wurde“. Nicht zu übersehen sind auch die Ausführungen des Abgeordneten Holló in seinem Schlußbericht an den Ausschuß. Der Referent gehört dem linken Flügel der Unabhängigkeitspartei an und ist einer der eifrigsten Anhänger der ungarischen Notenbank. Er sagt: „Die Frage der Bareinlösung besitzt meines Erachtens keine übermäßige Bedeutung, denn das Ziel liegt nicht darin, und nicht das ist wichtig, ob die Bank barzahlend ist oder nicht, sondern es kommt darauf an, daß die Beständigkeit des Geldwertes durch die Tätigkeit der Bank gesichert sei. Diese Wertkonstanz des Geldes vermögen wir jedoch, wie das Beispiel der Oesterreichisch-ungarischen Bank zeigt, bei der die Bareinlösung bis heute noch nicht durchgeführt ist, durch eine richtige Organisation, entsprechende metallische Deckung und geeignete banktechnische Mittel völlig zu erreichen und zu sichern. Ob eine dauernd in dieser Weise geführte Bank die Barzahlungen aufnimmt oder nicht und wann . . . . gehört zu den untergeordneten Umständen . . . . Die Barzahlungen können bei einer gut fundierten Bank wirklich als nebensächlich angesehen werden.“ Siehe den in ungarischer Sprache erschienenen Bericht des Bankausschusses an das Abgeordnetenhaus (No. 1172), besonders S. 35 ff. und 123 ff. (Vgl. über die der erwähnten Enquête erstatteten Gutachten Gärtner, Gemeinsame oder selbständige Bank. Zeitschr. f. Volkswirtsch. Sozialpolitik u. Verw., Bd. 17.) All das hat nicht gehindert, daß der Gesetzentwurf über die Verlängerung des Privilegiums der Oesterreichisch-ungarischen Bank, aus dem das neue Gesetz hervorgegangen ist, von der wieder in die Minorität geratenen Unabhängigkeitspartei damit bekämpft wurde, daß darin die Aufnahme der Barzahlungen nicht gewährleistet sei.

1) Nicht allein die industriellen und kommerziellen, sondern auch die agrarischen Berufskreise Oesterreichs sind für die Aufrechterhaltung dieser Ordnung. S. Simitsch Reichsritter von Hohenblum, „Zur Aufnahme der Barzahlungen“, abgedruckt in den Mitteil. d. österr. Zentralstelle z. Wahr. d. land- u. forstwirtschaftl. Interessen, 1909, No. 33, ferner von demselben Verfasser „Die Aufnahme der Barzahlungen nach der Auffassung Wekerles“ in derselben Publikationsreihe 1910, No. 1, endlich in No. 3 aus dem Jahre 1911 der gleichen Serie das oben erwähnte Referat „Zur Bankvorlage“ von Dr. v. Herber-Rohow.

keineswegs aufgegeben. Er wurde vielmehr bei der ersten Gelegenheit von den beiderseitigen Regierungen als maßgebend angenommen, indem sie aus Anlaß des wirtschaftlichen Ausgleichs des Jahres 1907 die Vereinbarung trafen, „für den Fall der Ordnung der Bankfrage und nach Eintritt normaler Verhältnisse des internationalen Geldmarktes“ den Parlamenten einen Gesetzentwurf wegen Aufnahme der Barzahlungen vorzulegen, der genau so lauten sollte, wie der aus dem Jahre 1903. Bei den Beratungen der beiden Finanzminister über die Verlängerung des Bankprivilegiums im Herbst des Jahres 1910 wurde von ungarischer Seite der Antrag gestellt, den eben erwähnten Abmachungen entsprechend den Abgeordnetenhäusern eine Vorlage zu unterbreiten, die mit dem Gesetzentwurfe über die Aufnahme der Barzahlungen aus dem Jahre 1903 übereinstimmt, und nach Verabschiedung der Entwürfe die obligatorische Bareinlösung aufzunehmen. Von der österreichischen Regierung wurde dieser Wunsch, mit Recht, abgelehnt. Die Gründe sind in der Rede des Ministers v. Bilinski im österreichischen Abgeordnetenhause vom 1. Dezember 1910 angegeben. Gegen die sofortige Aufnahme der obligatorischen Barzahlungen wird eingewendet, daß die wirtschaftlichen und staatsfinanziellen Verhältnisse diese Veränderung nicht ratsam erscheinen lassen; was die Ermächtigung betrifft, den Tag des Beginnes der Bareinlösung zu bestimmen, so sagt der Minister, er glaube nicht, „daß es je ein österreichisches Parlament gegeben hätte, welches dieser Regierung oder irgendeiner anderen diese Vollmacht in blanco ausgestellt“ haben würde; er für seine Person würde eine solche nicht anfordern und auch nicht übernehmen, weil die Verantwortung eine zu große ist und weil „immerhin politische Pressionen ausgeübt werden und so Momente mitwirken könnten, die vielleicht mit den wirtschaftlichen Bedürfnissen gar nicht im Einklang stehen“.

Die Richtigkeit des Standpunktes der österreichischen Regierung ist unbestreitbar. Zu den angeführten Einwendungen kommt noch hinzu, daß die relativ kurze Dauer des neuen Bankprivilegiums die Aufnahme der obligatorischen Barzahlungen ausschließt, worauf noch einzugehen sein wird. Der ungarische Wunsch ist schließlich fallen gelassen worden und die Regierungen haben sich auf einen Ersatz geeinigt. Eine neue Einschaltung in den Artikel 1 der Bankstatuten, die den Absatz 3 bildet, bestimmt: „Die Oesterreichisch-ungarische Bank ist verpflichtet, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dafür zu sorgen, daß der im Kurse der ausländischen Wechsel zum Ausdruck gelangende Wert ihrer Noten entsprechend der Parität des gesetzlichen Münzfußes der Kronenwährung dauernd gesichert bleibt“, und ein neuer Zusatz zu Artikel 111 der Bankstatuten setzt fest, daß wenn die Bank während der Zwischenzeit bis zum Beginn der obligatorischen Bareinlösung der Banknoten der eben angegebenen Verpflichtung nicht nachkommt, dies „den Verlust des Privilegiums zur Folge hat, sofern nicht eine durch höhere Gewalt hervorgerufene, von beiden Regierungen anerkannte unmittelbare

Verhinderung besteht“ [1]). Die gleiche Strafsanktion galt schon seit dem Statute aus dem Jahre 1862 für die Nichteinlösung der Noten bei Bestand der obligatorischen Barzahlungen, nur noch mit einer Verschärfung, denn erst das neue Gesetz läßt auch bei diesem Punkte die Ausnahme zu, daß eine von beiden Regierungen anerkannte unmittelbare Verhinderung durch höhere Gewalt, Noten einzulösen, den Verlust des Privilegiums nicht zur Folge haben solle. Selbstverständlich kann die Bank, so wie von den obligatorischen Barzahlungen auch von der Verpflichtung, den paritätischen Notenwert zu sichern, da es sich um Aenderungen des Bankstatuts handelt, nur durch Gesetz enthoben werden. Es müßten materiell übereinstimmende Gesetze beider Staaten sein.

Zu der der Bank auferlegten Verpflichtung, wie sie in Artikel 1 der Statuten zum Ausdruck gebracht ist, machen die Erläuterungen zur österreichischen Regierungsvorlage eine Reihe von Bemerkungen, deren Wiedergabe wichtig ist. Die Aufnahme der Bareinlösung, so wird ausgeführt, sei in den Gesetzen als abschließende Maßnahme der Währungsreform in Aussicht genommen; allein sie besitze im gegenwärtigen Zeitpunkte keine unmittelbare Aktualität. „Die beiden Regierungen sind daher übereingekommen, zunächst die gesetzliche Sicherstellung der im eminentesten wirtschaftlichen Interesse beider Staaten gelegenen dauernden Aufrechterhaltung der Wertbeständigkeit unserer Währung in Vorschlag zu bringen“, und die Einführung der obligatorischen Barzahlungen einem späteren Zeitpunkte vorzubehalten. Indem der Artikel 1 der Statuten der Bank die in Rede stehende neue Verpflichtung auferlegt, „wird jene auf die Regulierung der auswärtigen Wechselkurse gerichtete Tätigkeit, welche die Oesterreichisch-ungarische Bank seit einer Reihe von Jahren in richtiger Erfassung ihrer Aufgaben entfaltet, und die in hohem Maße den Beifall der Gelehrten- und Geschäftswelt errungen hat, zu einer gesetzlichen Einrichtung umgewandelt ..... Selbstverständlich wird durch Schwankungen der Wechselkurse, wie sie auch zwischen barzahlenden Ländern vorkommen, eine Verletzung der der Notenbank übertragenen Aufgabe nicht begründet .... Da es der Oesterreichisch-ungarischen Bank bisher auch in ungünstigen Zeitperioden gelungen ist, ihren währungspolitischen Aufgaben gerecht zu werden, ohne die inländische Produktion und den Handel durch übermäßig hohe Zinssätze zu belasten, so ist zuversichtlich zu erwarten, daß die Fortsetzung der bisherigen Bankpolitik auch in Zukunft von denselben günstigen Erfolgen begleitet sein wird.“ Die Bankleitung ihrerseits kennzeichnet in den Unterbreitungen an die

---

1) Die Aufnahme einer Bestimmung in die Bankstatuten, betreffend die Verpflichtung der Bank zur Fortsetzung ihrer Devisenpolitik, wurde von W. Federn in seiner Abhandlung „Das Problem gesetzlicher Aufnahme der Barzahlungen“, Schmollers Jahrb., Bd. 34, S. 171 f. vorgeschlagen und eine Fassung des betreffenden Zusatzes in Nr. 6 des 3. Jahrganges des „Oesterr. Volkswirt“ gegeben. Die Strafsanktion des Privilegienverlustes wird dabei nicht erwähnt.

Generalversammlung der Aktionäre die zu übernehmende Verpflichtung in folgender Weise: „Die Mitwirkung der Oesterreichisch-ungarischen Bank auf dem Gebiete ihres Devisen- und Valutengeschäftes ist als ein höchst wichtiger bankpolitischer Faktor zur Erhaltung der Währungsparität in der Praxis und in der Literatur anerkannt. Die Fortdauer des bestehenden Zustandes soll nun durch die vorgeschlagene Aenderung statutarisch befestigt werden“ [1]).

Es geht aus alledem hervor, daß bezüglich der Wechselkurse der Zustand weiterhin zu sichern ist, der bisher, und zwar seit 1901, festgehalten wurde. Seine Beschaffenheit wird von der Bankleitung in der eben erwähnten Unterbreitung an die Generalversammlung der Aktionäre dahin gekennzeichnet, daß die ganze Zeit hindurch die Parität der Noten „mit dem Gelde der wichtigsten Staaten, Deutschland, England und Frankreich, abgesehen von kleinen, vorübergehenden Schwankungen, wie solche auch in barzahlenden Ländern unvermeidlich sind, dauernd aufrecht erhalten geblieben ist“. Den gleichen günstigen Erfolg hat die Bank weiterhin herbeizuführen. Ihre neue Verpflichtung wegen der Wechselkurse ist nicht auf irgendeinen Zeitraum eingeschränkt, sondern wird allgemein ausgesprochen. Solche Kurse stellen sich bekanntlich, wenn die obligatorische Barzahlung besteht, infolge des gesetzlichen Einlösungszwanges, dessen Verletzung mit dem Verluste des Privilegiums oder des Rechtes, Noten auszugeben, bestraft wird, von selbst ein, so daß weitere besondere Vorkehrungen hierfür überhaupt nicht in Betracht kommen. Wenn demnach der neue Zusatz zu Artikel 1 der Statuten von Mitteln spricht, die die Bank anzuwenden hat, um paritätische Kurse zu bewirken, so wird dabei an die Zwischenzeit bis zur Aufnahme der Barzahlungen gedacht. Die Mittel sind, was auch die Stellen betonen, die oben aus den Erläuterungen zur österreichischen Regierungsvorlage wiedergegeben wurden, alle jene Maßnahmen, die als Devisen- und Valutenpolitik der Bank bezeichnet werden. Es handelte sich also nicht darum, die Bank zu einer neuen Geschäftstätigkeit anzuhalten, sondern darum, daß sie fortsetze, was sie seit Jahren mit günstigem Erfolge geleistet hat. Ueber die Entwicklung und Bedeutung dieses Geschäftszweiges seien einige Bemerkungen beigefügt.

IV.

Wenige Monate nach Erscheinen der Gesetze über die Einführung der Kronenwährung im Dezember 1892 begann ein Disagio der Geldsorten der österreichischen Währung gegenüber den Gold-Devisen und Valuten sich herauszubilden; es betrug im Jahre

---

1) Vorlagen zur Generalversammlung anläßlich der Verlängerung des Privilegiums der Oesterreichisch-ungarischen Bank von 1911—1917. Wien 1910. Die Unterstreichungen in dem obigen Absatze rühren vom Verfasser dieser Arbeit her.

1893 mehr als 6 Proz., und erst im Jahre 1896 wurden wieder normalere Kurse erreicht. Mitten in dieser Bewegung brachten die beiden Finanzminister Dr. v. Plener und Wekerle in übereinstimmenden Noten an die Bank vom 8. Januar 1894 den Wunsch zum Ausdruck, daß diese „im Interesse der Währungsreform ihrem Devisen- und Valutengeschäft die möglichste Ausdehnung gebe und es durch organische Einrichtungen ermögliche, daß das legitime Geschäft regelmäßig darauf rechnen könne, wenigstens einen Teil seines Bedarfes zur Abwickelung des ausländischen Zahlungsverkehrs durch die Mithilfe der Bank zu beschaffen". Das hatte einen ausgedehnteren Betrieb ihres Leihgeschäftes in Devisen und Valuten seitens der Bank zur Folge. Im Jahre 1896 betonten die beiderseitigen Finanzminister, es waren das v. Bilinski und v. Lukács, in identischen Zuschriften an die Bank vom 3. Februar neuerlich die Wichtigkeit, die einer allgemeinen Tätigkeit der Notenanstalt auf diesem Gebiete zukommt. Im Laufe der nächsten Zeiten widmete sich die Bank diesem Geschäfte in immer intensiverer Weise. Bedeutsam ist das Jahr 1901. In dieses fallen die Abmachungen wegen Uebernahme des Golddienstes der beiderseitigen Regierungen durch die Bank, denen alsbald die gemeinsamen Ministerien beitraten. Es wurde vereinbart, daß die gesamten Goldeingänge der Staatsverwaltungen, die vorwiegend aus den Zöllen und dem internationalen Post- und Telegraphenverkehr stammen, der Bank zu übergeben seien, die andererseits die ausländischen staatlichen Zahlungen, die hauptsächlich mit der Einlösung von Kupons, Anschaffungen der Tabakregie und der gemeinsamen Verwaltung zusammenhängen, zu besorgen hat. Die staatlichen Guthaben werden von der Oesterreichisch-ungarischen Bank verzinst. Bis dahin waren die Goldeinnahmen der beiden Staatsverwaltungen bei Privatbanken verzinslich erlegt worden, die dann auch nach Maßgabe der Staatsguthaben die für die Zahlungen im Auslande notwendigen Summen in den entsprechenden Valuten rechtzeitig bereitzustellen hatten. Die Beträge, um die es sich dabei jährlich handelt, waren und sind erheblich. Im Jahre 1910 z. B. hat die Bank im gesamten Golddienste der beiden Staatsverwaltungen und der gemeinsamen Behörden 232,8 Mill. K. eingenommen und 253 Mill. K. ausgegeben. Es ist offenkundig, wie sehr ihre Stellung auf dem Devisen- und Valutenmarkte dadurch gestärkt wurde, daß sie und nicht die übrigen Bankhäuser die Disposition über die staatlichen Goldeingänge hat, und daß ihr allein die Deckung des staatlichen Goldbedarfes obliegt. Erst seit dem Jahre 1901 erlangte sie in der Monarchie bezüglich der Abwickelung der auswärtigen Zahlungsverbindlichkeiten eine beherrschende Stellung. Das Devisengeschäft der übrigen Banken ist trotz eingetretener starker Verringerung noch immer nicht unbeträchtlich. Auch die im Jahre 1900 eingeführten, bei Zollzahlungen verwendbaren Zollgoldanweisungen, die von der Bank an die Ordre der Staatszentralkasse in Wien und Budapest ausgestellt werden und auf alle bei Zollzahlungen zugelassenen Goldmünzen lauten können, hat den Zweck,

neben der Vereinfachung der ganzen Transaktion die Goldvorräte bei der Bank zu konzentrieren [1]).

Die Aufgabe der Bank auf diesem Geschäftsgebiete besteht darin, daß sie „im öffentlichen Interesse am Valuten- und Devisenmarkte in einer Weise“ einzugreifen hat, „welche die Deckung des kommerziellen Bedürfnisses nach Valuten und Devisen bei möglichster Vermeidung von Kursschwankungen verbürgt und zur Ausschaltung des rein spekulativen Elementes aus diesem Geschäftszweige hinleitet . . . Dies bedingt vor allem, daß die Bank bei der Abgabe von Valuten und Devisen die Rücksicht auf kulante Befriedigung der rein geschäftlichen Bedürfnissen entspringenden Nachfrage und bei der Kursfestsetzung die möglichste Stabilisierung der Wechselkurse in die erste Linie stellt“ [2]). Die Bank hat diese Aufgabe erfüllt. Sie hält immer einen großen Vorrat an auswärtigen Zahlungsmitteln, verfügt stets über Guthaben im Auslande und befriedigt damit den geschäftlichen Bedarf. Sie gibt in der Regel Devisen und nicht Gold, was bei dem gewöhnlichen Stande der Wechselkurse dem Interesse der Käufer entspricht. Die wiederkehrenden Termine starker Nachfrage sind vorausgesehen und finden die Bank stets vollkommen gerüstet. Das Material für die Abgaben liefern zunächst Ankäufe auf dem Markte. Es sei hier nebenbei erwähnt, daß die Bank sich einen großen Teil des von ausländischen Reisenden in den Alpenländern und in den Kurorten der Monarchie ver-

1) Siehe zur Devisenpolitik der Bank: Spitzmüller, Die österreichisch-ungarische Währungsreform, Wien 1902, S. 57 ff. Hertz, Die Diskont- und Devisenpolitik der Oesterreichisch-ungarischen Bank, Zeitschr. f. Volkswirtsch., Sozialpol. u. Verw., 1903. Knapp, Staatliche Theorie des Goldes, Leipzig 1905, S. 250 ff. Spitzmüller, Valutareform und Währungsgesetzgebung, Oesterr. Staatswörterb., Bd. 2, Wien 1906, S. 300. v. Bilinski, Ueber internationale Zahlungen, 1906 (nicht im Buchhandel). Knapp, Die Währungsfrage vom Staate aus besehen, Schmollers Jahrb., 1907, S. 1534 ff. Landmann, Die währungspolitischen Aufgaben der Schweizer Nationalbank usw., Schweiz. Blätter f. Volkswirtsch. u. Sozialpol., 1907. Gärtner, Der österreichisch-ungarische Ausgleich, Arch. f. Sozialwiss., 1907, S. 416 ff. Zuckerkandl, Oesterreichisch-ungarische Bank, Handwörterb. d. Staatswissensch., Bd. 2, 1908, S. 441 ff. W. Müller, Die Frage der Barzahlungen usw., Wien 1908. Frankfurter Zeitung, 2. Morgenblatt vom 17. Mai 1908. Calligaris, Die Devisenpolitik der Oesterreichisch-ungarischen Bank, Bankarchiv 1908. Gärtner, Gemeinsame oder selbständige Bank. Zeitschr. f. Volkswirtsch., Sozialpol. u. Verw., 1908. L. v. Mises, Das Problem gesetzlicher Aufnahme der Barzahlungen in Oesterreich-Ungarn, Schmollers Jahrb., 1909. Federn, Das Problem gesetzlicher Aufnahme der Barzahlungen in Oesterreich-Ungarn, Schmollers Jahrb., 1910. L. v. Mises, Zum Problem der gesetzlichen Aufnahme der Barzahlungen usw. Ein Schlußwort gegenüber W. Federn, Schmollers Jahrb., 1910. Federn, Die Frage der Barzahlungen, Zeitschr. f. Volkswirtsch., Sozialpol. u. Verw., 1910. Ansiaux, Principes de la politique régulatrice des changes, Brüssel 1910, S. 152 ff. Schmidt, Georg, Der Einfluß der Bank- und Geldverfassung auf die Diskontopolitik, Leipzig 1910, S. 47 ff. Fellner, Die Währungsreform in Ungarn, Wien 1911, S. 231 ff. Federn, Moderne Geldtheorie im österreichisch-ungarischen Bankprivilegium, Schmollers Jahrb., 1911. Neurath, Jahresbilanz und Wochenausweis der Oesterreichisch-ungarischen Bank, Zeitschr. f. d. ges. Staatswissensch., 1911. v. Lumm, Diskontpolitik III, Barkarchiv 1912. L. v. Mises, Das vierte Privilegium der Oesterreichisch-ungarischen Bank, Zeitschr. f. Volkswirtsch., Sozialpol. u. Verw., 1912.

2) Spitzmüller, Die Oesterr.-ungar. Währungsform, S. 57.

kauften auswärtigen Geldsorten sichert. In neuerer Zeit hat sie wiederholt von staatlicher Seite, von Kommunen und privaten Korporationen auswärtige Forderungen erworben, die diesen auf Grund von Anlehen zur Verfügung standen, die im Auslande untergebracht worden waren. Als Mittel zur Ergänzung dieser Bestände kommt aber auch der Goldbesitz der Bank in Betracht. Wenn die Nachfrage nach auswärtigen Zahlungsmitteln längere Zeit hindurch überwiegt und ihre Vorräte stärker in Anspruch nimmt oder wenn eine solche Nachfrage gewärtigt wird, so schafft sie sich durch Hinaussenden von Gold ins Ausland aus ihrem über das Deckungsbedürfnis weit hinausreichenden Barschatz Guthaben, auf deren Grundlage Schecks und Wechsel abgegeben werden können. In den nächsten günstigen Zeiten sucht sie dann ihren Goldvorrat und die „anderen Aktiven“ wieder zu erhöhen. Unter dieser Buchungsbezeichnung verrechnet die Bank unter anderem ihren Besitz an auswärtigen Wechseln und Noten, abgesehen von jenen, die in den Barschatz eingerechnet werden, ferner ihre Guthaben im Auslande und verliehene Devisen und Valuten, also jene Werte, die den Aktionsfonds ihrer Devisenpolitik bilden [1]). So hat sie, nachdem ihr Goldbesitz im Jahre 1907 eine Verringerung um 19 Mill. K. und die anderen Aktiven eine solche von 5,5 Mill. K. erfahren hatten, in den folgenden $1^{3}/_{4}$ Jahren ihren Goldbestand um rund 283 Mill. K. erhöht, so daß die stärkeren Abgaben an Gold und Goldforderungen im letzten Viertel des Jahres 1909 und im Jahre 1910, die mit dem stark passiven Zustand des auswärtigen Warenverkehrs des österreichisch-ungarischen Zollgebietes zusammenhängen, kaum fühlbar waren. Ausfuhr von Gold erfolgt auch, um den ausländischen Geldmarkt zu erleichtern und auswärtige Diskonterhöhungen wegen ihrer Rückwirkungen auf die österreichisch-ungarischen Zinsfußverhältnisse zu verhindern. Indem durch die fortdauernden Veranstaltungen der Bank die Bewegungen der Wechselkurse innerhalb enger Grenzen festgehalten werden, deren Ueberschreitung auch dann vermieden wird, wenn die Nachfrage stark überwiegt, schwinden die Aussichten der Spekulation. Es tritt damit ein Faktor in den Hintergrund, der seinem Wesen nach Häufungen der Kursveränderungen und übertriebene Preisgestaltungen bewirkt. Dieser Komplex von Geschäften wird, wie bereits erwähnt, nicht aus Erwerbsabsicht geführt, sondern es handelt sich um eine öffentliche Verwaltungstätigkeit, die den Zweck hat, den im all-

---

1) Lehrreiche Ausführungen über den Posten „andere Aktiven“ enthält die oben angeführte Abhandlung von O. Neurath, S. 674 ff. Die „anderen Aktiven“ der Wochenausweise und der „Geschäftsübersicht“ in den Jahresberichten der Bank stimmen in der Zusammensetzung mit denen der Bilanz nicht überein, denn sie umfassen auch die diskontierten Wechsel und sonstigen Anlagen des Reserve- und Pensionsfondes, sowie Gebäude und fundus instructus, und die „Auslagen“. Die drei Posten betrugen am 31. Dezember 1911 rund 0,620, 33,885 und 15,5 Mill. K. An demselben Tage werden die „anderen Aktiven“ im Wochenausweis mit 142,2 und in der Bilanz mit 90,4 Mill. K. angegeben. Es sei hier auf die nach Abschluß dieser Arbeit erschienene Abhandlung von O. Neurath, Das neue Statut der Oesterr.-ungar. Bank und die Theorie der Zahlung, Ztschr. f. d. Staatsw., Jahrg. 69, 1912, hingewiesen.

gemeinen Interesse gelegenen Zustand stabiler Wechselkurse zu sichern [1]).

Wie die Tabelle in der Anmerkung [2]) zeigt, wurde dieser Erfolg erreicht. In dem 10-jährigen Zeitraume von 1901 bis 1910

1) Das hindert nicht, daß sich ständig erhebliche Erträgnisse ergeben. Es betrugen im Devisen- und Valutengeschäfte der Bank die

	Umsätze Mill. K.	Erträgnisse Mill. K.
1902	2602,8	2,670
1903	3265,6	4,349
1904	3136,3	5,403
1905	2743,3	3,786
1906	3054,3	3,708
1907	2966,3	5,137
1908	2980,4	4,317
1909	3384,7	4,862
1910	2607,0	4,865
1911	2983,4	5,502

Diese Ziffern enthalten nicht die verkauften Zollgoldanweisungen, ebensowenig die tarifmäßigen Ankäufe der Bank von Goldbarren und Goldmünzen und die ausgegebenen und eingenommenen Goldkurantmünzen der Kronenwährung.

2) Geldkurse der Devisen (Schecks und kurze Sichten) Berlin, London und Paris an der Wiener Börse, ihre Abweichungen, sowie die durchschnittliche Abweichung aller drei Kurse von den gesetzlichen Paritäten in Prozenten ausgedrückt (+ über, — unter der Parität). [Nach dem finanziellen Jahrb. „Kompaß".]

		Berlin	London	Paris	Durchschnittliche Abweichungen der drei Kurse
1901		117,361 — 0,172	239,803 — 0,155	95,263 + 0,039	— 0,096
1902		117,148 — 0,353	239,724 — 0,187	95,274 + 0,051	— 0,163
1903		117,191 — 0,316	239,548 — 0,261	95,230 + 0,004	— 0,191
1904		117,322 — 0,205	239,601 — 0,239	95,212 — 0,014	— 0,153
1905		117,358 — 0,174	240,077 — 0,040	95,444 + 0,229	+ 0,005
1906		117,391 — 0,146	240,402 — 0,095	95,508 + 0,296	+ 0,082
1907	Max.	118,05 + 0,415	242,50 + 0,968	95,975 + 0,787	+ 0,787
	Min.	117,175 — 0,330	240,00 — 0,073	95,375 + 0,157	— 0,06
	Dschn.	117,585 + 0,019	240,917 + 0,309	95,642 + 0,437	+ 0,255
1908	Max.	117,70 + 0,117	241,175 + 0,417	95,875 + 0,682	+ 0,384
	Min.	117,025 — 0,457	239,20 — 0,406	95,125 — 0,106	— 0,258
	Dschn.	117,436 — 0,108	239,938 — 0,098	95,464 + 0,250	+ 0,015
1909	Max.	117,925 + 0,308	241,475 + 0,542	95,80 + 0,603	+ 0,450
	Min.	116,875 — 0,585	239,375 — 0,333	95,00 — 0,237	— 0,341
	Dschn.	117,326 — 0,201	240,005 — 0,070	95,312 + 0,091	— 0,060
1910	Max.	117,75 + 0,159	241,125 + 0,396	95,575 + 0,367	+ 0,213
	Min.	117,35 — 0,181	239,825 — 0,145	95,00 — 0,237	— 0,114
	Dschn.	117,519 — 0,037	240,467 + 0,122	95,305 + 0,083	+ 0,056

Einer Erklärung bedürfen allein die Maximal- und Minimalabweichungen in der letzten Rubrik von 1907 an. Sie kommen in der Weise zustande, daß für jeden Börsentag die durchschnittliche Abweichung aller drei Devisenkurse von der Parität berechnet und dann aus diesen die stärkste Abweichung nach oben und unten herausgesucht

kommen höhere Wechselkurse allein in dem durch außerordentliche Geldmarktverhältnisse gekennzeichneten Jahre 1907 vor. Werden die Kursbewegungen der Devisen in Berlin und London in dieser Epoche und in den vorausgegangenen Jahren zur Vergleichung herangezogen, so zeigt sich, daß der Wechselkurs London in Berlin im Jahre 1907 durch längere Zeit und verhältnismäßig erheblich den oberen Goldpunkt überschritt; noch höher notierte er im Jahre 1899, was damit zusammenhängt, daß die großen deutschen Banken kein Gold ins Ausland versandten[1]). Für die Jahre 1886—1891 stellt Heiligenstadt auf Grund der Bestimmung der Einfuhrgoldpunkte für Deutschland und England nach der Parität des Barrenmetalls fest, daß der Goldpunkt für Berlin in London an 95 Tagen, und der Goldpunkt für England in Berlin an 13 Tagen überschritten wurde. Zur Würdigung von Wechselkursen, die den Goldpunkt erreichen oder übersteigen, ist eine Bemerkung wichtig, die der ebengenannte Verfasser macht. Er hebt hervor, „daß durchaus noch nicht auf das Eintreten einer Goldbewegung zu rechnen ist, sobald der Kurs an einem Tage den Goldpunkt erreicht oder selbst überschritten hat, ... sondern eine ausgesprochene Tendenz des Kurses zugunsten des betreffenden Landes, die häufig in einer Reihe hintereinander folgender Notierungen nahe dem Goldpunkt zum Ausdruck gelangen wird, berechtigten erst mit einiger Sicherheit Goldversendungen entgegenzusehen“. Werden die Goldausfuhren aus England nach Deutschland in dem erwähnten Zeitraume der Bewegung der Wechselkurse gegenübergestellt, „so zeigt sich, daß Goldausgänge von nennenswerten Beträgen im Durchschnitt erst stattfinden, wenn der Wechselkurs den Goldpunkt einige Zeit überschritten hat“[2]). Die Oesterreichisch-ungarische Bank konnte überdies in der Zeit gefestigter Wechselkurse hohe Eskomptsätze vermeiden. Immer ist dabei zu beachten, daß die Verhältnisse der Zahlungsbilanz in dieser Epoche im ganzen für die Oesterreichisch-ungarische Monarchie günstige waren. Es bedarf keines Nachweises, daß paritätische Kurse bei anhaltender stärkerer Ungunst der Zahlungsbilanz nur unter großen Abgaben aus dem Gold- und Devisenbesitze der Bank und bei hohem Zinsfuß zu behaupten wären, was natürlich ebenso vom Barzahlungszustande gilt.

Die einzelnen Geschäftsakte, die im Rahmen der Devisenpolitik vorkommen, sind in den Bankstatuten aus dem Jahre 1899, zum

---

wird. Die Goldpunkte sind bekanntlich keine festen Größen, und immer sind günstigere als die jeweiligen normalen Sätze möglich. Neurath bemerkt in seiner angeführten Abhandlung S. 664 Anm. 1 „Der (obere) Goldpunkt wurde gelegentlich angesetzt mit Berlin 118,05, Paris 95,75, London 241,50, eventuell ist er noch etwas tiefer: 118,00 95,725, 241,375.“ Diese Angaben stimmen mit Ausnahme der letzten Ziffer mit den Auskünften überein, die ich erhalten habe.

1) Prion, Das deutsche Wechseldiskontgeschäft, Heft 127 der staats- u. sozialwissenschaftl. Forschungen, herausgeg. von Gustav v. Schmoller und Max Sering, Leipzig 1907, S. 98f. — Schumacher, Die Ursachen der Geldkrisis. Neue Zeit- und Streitfragen, herausgeg. von der Gehestiftung, 5. Jahrg., 6. u. 7. Heft, S. 62f. — Helfferich, Der deutsche Geldmarkt 1895—1902. Schriften d. Ver. f. Soz.-Pol., Bd. 110, S. 72.

2) Beiträge zur Lehre von den auswärtigen Wechselkursen. Jahrb. f. Nat.-Oekon. u. Statistik, 3. Folge, 4. Bd., S. 838ff. u. 847ff.

großen Teile aber auch in den früheren Statuten an verschiedenen Stellen als solche, die der Bank gestattet sind, erwähnt; schon nach dem Zeitraume, in dem die Statuten aus dem Jahre 1899 vereinbart wurden, ist es klar, daß darin von einer auf die Stabilisierung der Wechselkurse gerichteten Tätigkeit, die die Bank entfalten sollte, nicht die Rede ist. Diese für die Währungsordnung der Monarchie wesentliche Erscheinung wird in den Gesetzen und Verordnungen Oesterreichs und Ungarns überhaupt nicht erwähnt: der erste gesetzliche Hinweis auf diese Geschäftstätigkeit der Bank ist in den neuen Zusätzen zu den Artikeln 1 und 111 der Bankstatuten enthalten. Die Währungsverhältnisse der Oesterreichisch-ungarischen Monarchie erhielten durch die Devisenpolitik der Bank eine Gestaltung, von der im Jahre 1892 nicht die Rede war, an die damals wohl auch nicht gedacht wurde. Die Bank hat diesen Geschäftszweig selbständig in vorzüglicher Weise ausgebildet. Sie hätte ihn, wenn die statutenmäßige Verpflichtung nicht festgesetzt worden wäre, sicherlich auch weiterhin sorgsam gepflegt und gewiß einen dem bisherigen gleichen Erfolg erzielt.

In der Rede bei Vorlage des Gesetzentwurfes über das Bankprivilegium im österreichischen Abgeordnetenhause erwähnte der Minister v. Bilinski, daß die beiderseitigen Regierungen mit der Bank eine Vereinbarung getroffen haben, in welcher die Voraussetzungen näher bezeichnet sind, unter denen die Strafsanktion des Privilegienverlustes einzutreten hätte [1]). Dieses Uebereinkommen enthält nach den Mitteilungen des Ministers und seines Amtsnachfolgers, Prof. Robert Meyer, einmal die gestattete Obergrenze der Wechselkurse; diese ist, wie Minister v. Bilinski sagte, „ziffermäßig festgelegt und vollständig klar für die Regierungen“ [2]); weiter werden darin „auch die zwingenden Hindernisse, welche sich als vis major darstellen“ umschrieben [3]). Von Seite des ungarischen Finanzministers wurde gleichfalls der Bestand des Uebereinkommens in der Deputiertenkammer hervorgehoben. Der Inhalt der Vereinbarung wird aus öffentlichen und geschäftlichen Gründen nicht bekannt gegeben. Ihre Zweckmäßigkeit, ja Notwendigkeit, ist offenkundig. Ohne eine solche Abmachung würde es leicht vorkommen, daß Meinungsverschiedenheiten darüber entstehen, ob ein Wechselkurs der gesetzlichen Vorschrift entspricht oder nicht, denn die Fassung der neuen Einschaltung in den Artikel 1 der Statuten bietet keinen Aufschluß, und überdies bereiten in dieser Beziehung die Vorgänge, um die es sich dabei handelt, ihrer Natur entsprechend, gewisse Schwierigkeiten. Ebenso kann die Auslegung des Begriffes der höheren Gewalt zu Zweifeln Anlaß geben. Nur wenn nach diesen Richtungen mit festen Bestimmungen gerechnet werden kann, ist es möglich, die mit der Strafsanktion des Privilegienverlustes verbundene Verpflichtung wegen der Wechselkurse zu übernehmen. Diese Ver-

1) 71. Sitzung der 20. Session vom 1. Dezember 1910.

2) 77. Sitzung der 20. Session vom 10. Dezember 1910.

3) Finanzminister Prof. Robert Meyer in der Sitzung des Bankausschusses des Oesterr. Abgeordnetenhauses vom 17. März 1911 (N. Fr. Presse vom 18. März 1911).

einbarung ist nicht auf eine Stufe zu stellen mit den anderen Uebereinkommen, von denen bisher die Rede war und die noch zu erwähnen sein werden, die zwischen den beiden Regierungen und von diesen mit der Bank abgeschlossen wurden. Diese betreffen, mit einer Ausnahme, Angelegenheiten, die im Wege der Gesetzgebung zu ordnen sind, und demgemäß wird im neuen Gesetze der Inhalt der abzuschließenden Vereinbarungen bestimmt und die Ermächtigung zum Abschluß mit der Regierung des anderen Staates und der Oesterreichisch-ungarischen Bank erteilt. Das Abkommen über die Obergrenze der Wechselkurse gehört dagegen in die Kategorie der Durchführungsbestimmungen, die die Minister auf Grund ihrer Ueberordnung an die Staatsorgane, die das Gesetz anzuwenden haben, ergehen lassen, um eine allseits übereinstimmende, richtige Handhabung der gesetzlichen Anordnungen zu bewirken. Im vorliegenden Falle ist ein Auftrag über die Durchführung ausgeschlossen. Sowie die Rechtsgültigkeit der Bankstatuten unter anderem darauf beruht, daß sie von der Bank angenommen wurden, so wird ihr auch die zulässige Obergrenze der Wechselkurse nicht von den beiderseitigen Regierungen diktiert, sondern es erfolgt hierüber, sowie über die Erläuterungen, die der Begriff der höheren Gewalt erfährt, eine Einigung. Die Art des Vollzuges ist demnach nicht in einer Vorschrift, sondern in einem Uebereinkommen niedergelegt, was im Wesen keinen Unterschied macht. Es handelt sich um die Durchführung des Artikel 1 Absatz 3, und Artikel 111 Absatz 2, der Statuten. Der Inhalt des Uebereinkommens wird, wie bereits hervorgehoben, nicht bekannt gemacht; es ist mit der Bank vereinbart, ihn als Geschäftsgeheimnis zu behandeln. Ist die Veröffentlichung von Vollzugsbestimmungen, die das Gesetz nicht ergänzen, „keine Rechtsregeln sanktionieren, sondern die Vornahme amtlicher Handlungen rein tatsächlicher Natur betreffen“ überhaupt nicht erforderlich[1]), so gibt es Fälle, in denen die Geheimhaltung dem allgemeinen Interesse entspricht. Mißlich ist es, daß das Gesetz über die Erneuerung des Bankprivilegiums die Vereinbarung über die Obergrenze der Wechselkurse und über die Ereignisse, die als höhere Gewalt anzusehen sind, nicht erwähnt. Das hat zur Folge, daß derjenige, der sich an das Gesetz hält, vom Bestande dieser wichtigen Vereinbarung nichts erfährt. Das Gleiche gilt übrigens auch, wenn die Erläuterungen zum Entwurfe dieses Gesetzes und die Ausschuß- und Kommissionsberichte beider Häuser des Reichsrates herangezogen werden. Immer ist, wenn die Art der Durchführung nicht veröffentlicht wird, die neugetroffene Ordnung in gewissen Einzelheiten dem Publikum unbekannt, und erst die Anwendung macht das eine und das andere klar. Einen Anhaltspunkt gewährt der Umstand, daß derartige Vollzugsbestimmungen sich vom Gesetze nicht entfernen. So richtet sich die Abmachung über die

1) Laband, Das Staatsrecht des Deutschen Reiches, 5. Aufl. 1911, 2. Bd., S. 198. Siehe ferner Žolger, Oesterr. Verordnungsrecht, verwaltungsrechtlich dargestellt, Innsbruck 1898, S. 46 ff., und Ulbrich, Oesterr. Staatswörterbuch, 4. Bd., S. 472.

Wechselkurse nach der von der Bank gesetzlich übernommenen Verpflichtung, wie sie im Artikel 1 Absatz 3 der Statuten enthalten ist. Der Inhalt dieser gesetzlichen Bestimmung wurde oben erörtert; man kann annehmen, daß die Obergrenze, die nur in außerordentlichen Zeiten in Frage kommt, nicht hochgezogen wurde. Eine Ueberschreitung der Münzparität um 0,94 Proz. wird durch das Uebereinkommen gestattet, denn sie ist unter der Geltung des neuen Gesetzes im Herbste 1911 bei der Devise Paris vorgekommen. Die in der Presse geäußerte Vermutung, daß 1 Proz. über der Parität die Obergrenze bilde, dürfte vielleicht den Tatsachen entsprechen [1]). Es hat sich auch gezeigt, daß die Bank bis zu der ihr gesteckten Kursgrenze die freie Bewegung besitzt, was jedoch Einsprachen der Regierungkommissäre unter Berufung auf das Staatsinteresse nicht ausschließt. Die Abmachungen über die höhere Gewalt endlich müssen, da das Uebereinkommen sich vom Gesetze nicht entfernt, so beschaffen sein, daß sie der Zustimmung der überwiegenden Mehrheit unvoreingenommener Sachverständiger sicher wären.

In der Literatur [2]) wird der Devisenpolitik noch eine wesentliche Leistung zugeschrieben. Sie besteht darin, daß die Bank Verringerungen ihres Besitzes an Gold und Goldforderungen durch die Zinsfußarbitrage zu verhindern und diese selbst sehr einzuschränken vermag, ohne den Diskontosatz zu erhöhen. Nach der angegebenen Quelle hätte die Bank in den Jahren 1906 und 1907, besonders im letzteren, sich nach dieser Richtung betätigt, und ihr Verfahren wird in folgender Weise dargestellt. Die spekulative Nachfrage, um die es sich handelt und die auf prompte, sofort fällige Wechsel gerichtet ist, erkennt sie infolge ihrer stetigen Fühlung mit dem Markte. Sie gibt für solche Zwecke derartige auswärtige Zahlungsmittel nicht ab, hält auch mit der Abgabe von langfristigen Devisen zurück, stellt dagegen Devisen für Lieferung auf Zeit auf Wunsch zur Verfügung. Daneben läßt sie die Kurse der prompten Devisen unter Umständen auch über den oberen Goldpunkt steigen, setzt jedoch die Kurse der oben erwähnten Devisen auf Zeit nicht entsprechend im Kurse hinauf [3]). Bezüglich der Wechselkurse richtet sich der Markt nach der Oesterreichisch-ungarischen Bank. Die Wahrscheinlichkeit niedrigerer Wechselkurse bei der Rückverwandlung des ins Ausland verliehenen Betrages in Kronengeld begründet gegenüber dem hohen gegenwärtigen Kurse prompter Zahlungsmittel eine Geschäftsgefahr, die den Gewinn aus der Zinsfußarbitrage in Frage stellt. Auch das Wechselprolongationsgeschäft (Kauf prompter Devisen per Kasse und Verkauf auf

---

1) Sie wurde, wie aus Anlaß der Korrektur beigefügt sei, auch in den fünf Monaten von Oktober 1912 bis Februar 1913, die durch den Balkankrieg und seine Folgeerscheinungen gekennzeichnet sind, nicht erreicht. Die höchsten Kurse von Schecks und kurzen Sichten und die stärksten Abweichungen von der Parität betrugen: für Berlin 118,35 (+ 0,670 Proz.), für London 242,225 (+ 0,854 Proz.) und für Paris 96,025 (+ 0,839 Proz.).

2) Siehe die auf S. 307 angegebenen Arbeiten von W. Federn. Dagegen v. Mises in seinen oben angeführten Abhandlungen.

3) Siehe hierzu Neurath, Jahresbilanz und Wochenausweis der Oesterreichisch-ungarischen Bank, S. 663 f.

Zeit) ist wegen der oben berührten stärkeren Kursverschiedenheit nicht anwendbar. In solchen Zeiten setzt die Bank auch zur Abschreckung der Arbitrage die Wechselkurse plötzlich unvermittelt stark herab. Auf diese Weise schützt sie nicht nur ihren Besitz an auswärtigen Zahlungsmitteln, sondern erschwert oder verhindert derartige Transaktionen, die sich auf andere Devisenbestände in der Monarchie hätten stützen können, so daß die Nachfrage aus dieser Quelle überhaupt aufhört oder so gering wird, daß sie für die Wechselkurse nicht in Betracht kommt. Da die Bank durch diese Veranstaltungen der Zinsfußarbitrage wirksam zu begegnen vermöge, so könne sie auf das gewöhnliche Gegenmittel der Erhöhung des Zinsfußes bis zu einem gewissen Grade verzichten.

Wie erwähnt, wird dargelegt, daß die Oesterreichisch-ungarische Bank besonders im Jahre 1907 sich, so wie es eben dargestellt worden ist, verhalten habe. Durch längere Zeit hindurch waren damals der Privat- und der Bankeskomptsatz in Oesterreich-Ungarn nicht unerheblich niedriger als im Deutschen Reiche, so daß kurzfristige Anlagen österreichisch-ungarischer Kapitalien in Deutschland lohnend gewesen wären. Trotzdem nahmen sie keine größere Ausdehnung an. Sicher war ein solches Verhalten der Bank nach den damaligen Statuten und nach ihrer Machtstellung auf dem Markte möglich, und diese Möglichkeit besteht, wie noch zu zeigen sein wird, unter dem neuen Privilegium fort. Die Anwendung dieses Verfahrens im geeigneten Zeitpunkt würde ohne Zweifel einen volkswirtschaftlichen Vorteil bedeuten. Das Wirtschaftsgebiet der österreichisch-ungarischen Monarchie kann von allgemeinen auswärtigen Zinsfußbewegungen nicht unberührt bleiben, es kommt aber doch vor, daß zeitweilig die Lage des inneren Geldmarktes einen niedrigeren als den ausländischen Zinsfuß zuläßt. Bei solcher Gestaltung der Verhältnisse wäre es mißlich, wenn die Bank, bloß um der Zinsfußarbitrage entgegenzuwirken, ihren Zinsfuß hinaufsetzen würde. Sie ist dieser Notwendigkeit unter Umständen überhoben, da sie gegen diese Geschäfte über das erwähnte spezifische Mittel verfügt, das zwar auch nicht ohne ungünstige Wirkungen ist, aber von der Geschäftswelt der Erhöhung des Banksatzes vorgezogen wird.

Die Bank besitzt, wie bereits hervorgehoben wurde, auch nach dem neuen Gesetze alle Möglichkeiten, um der Arbitrage in der dargestellten Weise entgegenzuwirken. Wechselkurse von der für diesen Zweck erforderlichen Höhe sind gestattet, an ihrer Macht, die Devisenkurse auf den entsprechenden Stand zu bringen, ist nicht zu zweifeln; endlich kann sie selbstredend nach wie vor die Abgabe von Schecks, Devisen u. dgl. m. verweigern [1]).

---

1) Besteht nach dem Statute kein Anspruch an die Bank, daß sie Schecks, auswärtige Wechsel u. dgl. m. verkaufe, so wäre die Befürchtung, daß die Nachfrage nach solchen keinem Angebote seitens der Notenanstalt begegnen könne, ganz unbegründet. Ein derartiges Verhalten ist durch die Verwaltungsaufgabe der Bank, stabile Wechselkurse dauernd zu sichern, ausgeschlossen. Es heißt denn auch nur von der Nachfrage, die mit der Zinsfußarbitrage, und von jener, die mit Valutaspekulationen nach der bosnischen

Der Vorteil, der durch diese Seite der Devisenpolitik der Volkswirtschaft der Oesterreichisch-ungarischen Monarchie geboten werden kann, ist mit den Währungsverhältnissen verknüpft, wie sie, materiell gegen früher unverändert, nach dem neuen Gesetze fortbestehen. Denn das Gegenmittel, von dem die Rede ist, kann nur angewendet werden, solange die obligatorischen Barzahlungen nicht begonnen haben. Das wurde vom Minister v. Bilinski im österreichischen Abgeordnetenhause nachdrücklich betont. „Dasjenige, was dem Auslande aus dem ganzen geschäftlichen Zahlungsverkehr gebührt . . . all dies muß in Gold geleistet werden. Ob das direkt oder im Wege einer Abrechnung oder durch Devisen geschieht, ist schließlich dasselbe . . . . . Nun laufen daneben allerdings anderweitige Zahlungen, die aus Spekulationsgeschäften herrühren und die man von den anderen Zahlungen differenzieren kann, sofern man nicht mit wirklichen Barzahlungen zu tun hat . . . . . Es gibt doch eine Menge Spekulanten, welche die Konjunkturen zwischen den einzelnen Staaten ausnutzen, welche das große Arbitragegeschäft machen, Spekulanten, welche die Kursdifferenz der Devisen, die Differenz im Zinsfuß usw. ausnutzen wollen. Das ist natürlich ein an und für sich ganz legitimes Geschäft, aber doch nicht dasjenige, was sich naturgemäß aus unserem legitimen Verkehr ergibt. Wenn nun die Barzahlungen in aller Form bestehen, so kann die Bank dem Begehren nach Gold, welches von dieser Seite gestellt wird, nicht anders begegnen, als daß sie unter Umständen den Zinsfuß erhöht. Sie würde, wenn der Betreffende mit den Banknoten kommt, verpflichtet sein, ihm so viel Gold herauszugeben, als er verlangt, ohne Rücksicht darauf, ob sie weiß, ob das ein nützliches Geschäft für die Oeffentlichkeit ist oder nicht. Nun hat die Bank jetzt die Möglichkeit und wird sie auch in Zukunft haben, in einem solchen Falle mit den Devisen zu operieren und dadurch Schäden, die unserer Volkswirtschaft eventuell drohen würden, zu beseitigen. Die Bank wird in der Lage sein — und sie ist das in jedem Augenblick — Einfluß auf den Devisenmarkt zu üben, um kleine Kursdifferenzen zu bewirken, die notwendig sind, um unnötige Spekulationen zu hintertreiben. Diese kleinen Devisenkursdifferenzen können sogar nützlich sein und sind ganz gut mit dem vereinbar, was wir festgelegt haben, daß nämlich die Bank die Verpflichtung hat, die Parität aufrechtzuerhalten.“ Diese Ausführungen bilden eine Bestätigung, daß die Bank unter Umständen die Möglichkeit hatte und hat, durch die dargestellten Veranstaltungen ihren Bestand an Gold und Gold-

Annexion zusammenhing, daß die erstere überhaupt nicht, die letztere nur teilweise und zögernd befriedigt worden sei (W. Federn). Nach demselben Verfasser soll die Bank nach der Annexion überdies, um von den erwähnten Spekulationen abzuhalten, die Wechselkurse etwas über die Relation haben steigen lassen. In den 7 Monaten von Oktober 1908 bis April 1909 stand die Devise Berlin immer unter der Parität, ebenso London, mit Ausnahme des März 1909, in dem die stärkste Abweichung nach oben 0,084 Proz. betrug; dagegen bewegte sich die Devise Paris nach den Höchstkursen jedes dieser 7 Monate um 0,288, 0,262, 0,262, 0,288, 0,052, 0,078 und 0,052 Proz. über der Parität. — Ueber die Erschwerungen von Goldausgängen, die von einzelnen barzahlenden Notenbanken angewendet werden, s. Schwarz, Diskontpolitik, Leipzig 1911, S. 15 ff.

forderungen vor der Zinsfußarbitrage ohne Zinsfußerhöhung zu wahren.

Die hervorragende Stellung, die die Bank auf dem Devisenmarkte der Monarchie einnimmt, bewirkt, daß man, falls sie überhaupt intensiver eingreift, die Wechselkurse auf sie zurückführt. Von ihrer Beteiligung an dieser Kursbildung ist gewöhnlich nur dann die Rede, wenn die Devisen hoch stehen. Zu solchen Erörterungen war seit dem Erscheinen des neuen Gesetzes über die Verlängerung des Bankprivilegiums wiederholt Gelegenheit, denn in dieser Zeit notierten die auswärtigen Zahlungsmittel an den Börsen der Oesterreichisch-ungarischen Monarchie fast ständig, zeitweilig sogar erheblich, über der Parität [1]). Nicht allein im September 1911, der die höchsten

---

1) In den ersten 7 Monaten des Jahres 1911 war die Bank in der Lage, ihren Goldbesitz bis 23. Juli um 23 Mill. auf 1344, und die „anderen Aktiven" (der Wochenausweise) bis Ende Mai um 129,28 Mill. auf 265,6 Mill. K. zu erhöhen. Die letztere Zunahme hängt mit dem in Paris aufgenommenen Anlehen der Stadt Budapest im Betrage von 100 Mill. K. und der Begebung ungarischer Pfandbriefe in Frankreich zusammen. Im September trat ein Umschwung ein, der auf das Zusammentreffen mehrerer Vorgänge zurückzuführen ist. Infolge spekulativer Effektenkäufe in New York, London und Berlin, und zur Begleichung von Verlusten bei unglücklich verlaufenen Effekten-Spekulationsgeschäften im Auslande waren erhebliche Zahlungen zu leisten. Gleichzeitig erfolgte die Zurückziehung der französischen Gelder aus Oesterreich-Ungarn, die auf 200—250 Mill. K. geschätzt werden. Die auf den auswärtigen Märkten verbreitete Auffassung, daß die Bank nach ihrem neuen Statut verpflichtet sei, Devisen abzugeben, hatte zur Folge, daß in derselben Zeit der Wiener Platz, in letzter Reihe also die Oesterreichisch-ungarische Bank von Berlin, London und auch von Paris wegen Devisen in Anspruch genommen wurde, die dort nicht leicht zu beschaffen waren. Auch das steigerte die Nachfrage, wenn auch nur für kurze Zeit, denn diese Abzüge hörten auf, nachdem die Bank den großen Wiener Kreditinstituten nahegelegt hatte, derartige Aufträge abzulehnen. Auf der anderen Seite fehlten die sonst zur Verfügung stehenden Wechsel, die mit der Zuckerausfuhr zusammenhängen, weil die Zuckerindustrie infolge der schlechten Rübenernte mit einem erheblichen Ausfall rechnen mußte. Die Kurse der auswärtigen Zahlungsmittel sind durch die Veränderung der Umstände sehr berührt worden. Bis Ende August stehen die monatlichen Durchschnittskurse der Devisen Berlin, London und Paris unter der Parität, nur bei der Devise London ergibt sich für den August ein Durchschnitt, der um 0,054 Proz. die Parität überschreitet. Im September stehen Berlin um 0,393, London um 0,719 und Paris um 0,944 Proz. über der Parität. Auf dieser Höhe hielten sich die beiden letzteren Kurse nicht lange, aber auch in den nächsten Monaten blieb der Kursstand überhaupt relativ hoch. Es ist hier eine Reihe von Erscheinungen zu erwähnen. Die Handelsbilanz des österreichisch-ungarischen Zollgebietes, seit 1908 passiv, ergab für das Jahr 1911 eine Mehreinfuhr im Werte von 692 Mill. K., gegen rund 342, 346 und 77 Mill. K. Mehreinfuhrwerte in den Jahren 1910, 1909 und 1908. Die Ergebnisse des Veredelungsverkehres, der immer ein Aktivum liefert, sind in diese Ziffern einbezogen. In der ersten Hälfte des Jahres 1912 betrug nach den Handelswerten des Jahres 1911 das Passivum der Handelsbilanz ohne Veredelungsverkehr 541 Mill. K., war also beinahe um 200 Mill. K. größer, als in dem entsprechenden Zeitraume des Jahres 1911. Es fehlte jede auswärtige Kapitalhilfe. Der gute Geschäftsgang wichtiger Industrien im Deutschen Reiche und in der Oesterreichisch-ungarischen Monarchie, sowie der Effektenhandel, der sich beträchtlich ausgedehnt hatte, bewirkten eine sehr starke Nachfrage nach Geld und eine Hochhaltung der Zinssätze, was den Absatz der festverzinslichen Werte im In- und Auslande erschwert und dazu führt, daß Anlagen in solchen aufgelassen werden. Von den 3-proz. Prioritäten der Südbahn, deren Sanierung durch den italienisch-türkischen Krieg hinausgeschoben wurde, sind erhebliche Beträge nach Oesterreich-Ungarn zurückgeströmt. Dazu kommen kleinere Zahlungen im Auslande, auf die nicht näher einzugehen ist. Derart trafen auch nach dem September 1911 viele Umstände zusammen, die eine erhöhte Nachfrage nach ausländischen Zahlungsmitteln bewirkten. Die Wechselkurse von Anfang August 1911 bis Ende August 1912 sind in der

Wechselkurse dieses Zeitraumes hatte, sondern noch im Juni 1912 wird in Zeitungsartikeln die Frage aufgeworfen, ob es nötig sei,

---

folgenden Uebersicht verzeichnet, die ich der Freundlichkeit der Oesterreichisch-ungarischen Bank verdanke.

Geldkurse der Devisen (Schecks und kurze Sichten) Berlin, London und Paris an der Wiener Börse, ihre Abweichungen, sowie die durchschnittliche Abweichung aller drei Kurse von der gesetzlichen Parität in Prozenten ausgedrückt (+ über, — unter der Parität).

		Berlin	London	Paris	Durchschnittliche Abweichungen der drei Kurse
1911	Max.	117,45 — 0,096	240,45 + 0,115	95,15 — 0,080	— 0,034
Aug.	Min.	117,225 — 0,287	240,075 — 0,041	95,05 — 0,185	— 0,171
	Durchschn.	117,353 — 0,178	240,303 + 0,054	95,108 — 0,124	— 0,083
Sept.	Max.	118,025 + 0,393	241,90 + 0,719	96,125 + 0,944	+ 0,685
	Min.	117,45 — 0,096	240,45 + 0,115	95,175 — 0,053	— 0,011
	Durchschn.	117,799 + 0,201	241,214 + 0,433	95,682 + 0,479	+ 0,371
Okt.	Max.	117,95 + 0,329	241,90 + 0,719	96,125 + 0,944	+ 0,664
	Min.	117,625 + 0,053	241,075 + 0,375	95,80 + 0,603	+ 0,344
	Durchschn.	117,751 + 0,160	241,404 + 0,512	95,900 + 0,708	+ 0,460
Nov.	Max.	117,775 + 0,181	241,175 + 0,417	95,85 + 0,655	+ 0,417
	Min.	117,45 — 0,096	240,15 — 0,010	95,30 + 0,078	+ 0,001
	Durchschn.	117,650 + 0,074	240,672 + 0,207	95,539 + 0,329	+ 0,204
Dez.	Max.	117,875 + 0,266	241,10 + 0,385	95,55 + 0,340	+ 0,330
	Min.	117,55 — 0,011	240,575 + 0,167	95,375 + 0,157	+ 0,108
	Durchschn.	117,726 + 0,139	240,809 + 0,264	95,451 + 0,236	+ 0,213
1912	Max.	117,65 + 0,074	241,175 + 0,417	95,625 + 0,419	+ 0,303
Jan.	Min.	117,45 — 0,096	240,60 + 0,177	95,375 + 0,157	+ 0,107
	Durchschn.	117,556 — 0,006	240,918 + 0,310	95,476 + 0,263	+ 0,189
Febr.	Max.	117,675 + 0,096	241,25 + 0,448	95,575 + 0,367	+ 0,304
	Min.	117,525 — 0,032	240,775 + 0,250	95,25 + 0,025	+ 0,099
	Durchschn.	117,588 + 0,022	240,970 + 0,331	95,430 + 0,214	+ 0,189
März	Max.	118,025 + 0,393	241,40 + 0,510	95,675 + 0,472	+ 0,458
	Min.	117,70 + 0,117	240,90 + 0,302	95,475 + 0,262	+ 0,227
	Durchschn.	117,913 + 0,298	240,179 + 0,418	95,578 + 0,370	+ 0,362
April	Max.	117,90 + 0,287	241,475 + 0,542	95,65 + 0,445	+ 0,425
	Min.	117,725 + 0,138	241,075 + 0,375	95,525 + 0,314	+ 0,276
	Durchschn.	117,795 + 0,198	241,218 + 0,435	95,585 + 0,377	+ 0,337
Mai	Max.	117,975 + 0,351	241,35 + 0,490	95,65 + 0,445	+ 0,428
	Min.	117,80 + 0,202	241,075 + 0,375	95,55 + 0,340	+ 0,305
	Durchschn.	117,875 + 0,266	241,212 + 0,432	95,602 + 0,395	+ 0,364
Juni	Max.	118,075 + 0,436	241,475 + 0,542	95,70 + 0,498	+ 0,492
	Min.	117,90 + 0,287	241,25 + 0,448	95,575 + 0,367	+ 0,367
	Durchschn.	118,016 + 0,386	241,332 + 0,482	95,629 + 0,423	+ 0,430
Juli	Max.	117,90 + 0,287	241,350 + 0,490	95,625 + 0,419	+ 0,399
	Min.	117,625 + 0,053	240,850 + 0,281	95,40 + 0,183	+ 0,172
	Durchschn.	117,725 + 0,138	241,10 + 0,385	95,488 + 0,275	+ 0,266
Aug.	Max.	117,80 + 0,202	241,15 + 0,406	95,425 + 0,209	+ 0,272
	Min.	117,55 — 0,011	240,80 + 0,261	95,325 + 0,104	+ 0,133
	Durchschn.	117,713 + 0,128	241,10 + 0,348	95,369 + 0,150	+ 0,209

Die letzte Rubrik enthält die arithmetischen Durchschnitte der prozentuellen Abweichungen der drei Devisenkurse.

Die Wechselkurse stehen in diesem ganzen Zeitraume hoch. Die Devise Paris notiert

daß die Devisenkurse so hoch stehen. Der Zusammenhang beruht darauf, daß das Noteninstitut auf diesem Markte der stärkste Käufer und Verkäufer ist. Die Möglichkeit der Festsetzung niedrigerer Wechselkurse, als der vom September 1911, halte ich für unzweifelhaft. Die Annahme, daß in der von der Bank übernommenen Verwaltungsaufgabe, stabile Wechselkurse zu sichern, die Verpflichtung enthalten sei, der Nachfrage nach auswärtigen Zahlungsmitteln auch bei den Preisen besonders entgegenzukommen, wäre irrig. Die Kreise, die ausländische Schecks oder Wechsel brauchen, würden, wenn die Praxis sich nach dieser Auffassung einrichtete, besser daran sein, als bei obligatorischer Noteneinlösung, was gewiß nicht die Absicht des Gesetzes ist. Daß die österreichisch-ungarischen Börsen seit September 1911 keine niederen Devisenkurse verzeichnet hätten, auch wenn die Bank gehalten wäre, ihre Noten einzulösen, ist sicher.

V.

Wie aus dem Gesagten hervorgeht, enthält das neue Gesetz keine Ermächtigung, die obligatorischen Barzahlungen im Verordnungs-

---

noch im November 1911 beträchtlich über der Parität, hält sich aber von da ab an unter dem oberen Goldpunkte. Dasselbe gilt für die Devisen London, seit Ende November, und Berlin; bei dieser wären vielleicht die Maximalkurse im März und Juni 1912 auszunehmen. Zur Befriedigung des außergewöhnlichen Bedarfes, der durch den Ausfall in den Auslandsforderungen nur noch empfindlicher wurde, hat die Bank große Abgaben aus ihren Beständen vorgenommen. Wenn der Stand des Goldbesitzes und der „anderen Aktiven" vom 31. August 1911, und zwar 1338,5 und 243,1 Mill. K., mit der bisher niedrigsten Summe der beiden Posten des folgenden Jahres, das ist mit denen vom 15. Juni 1912 verglichen werden, die 1249 und 98,9 Mill. K. ausmachen, so beträgt die Verringerung beim Goldbesitz rund 89, bei den „anderen Aktiven" 144,2, zusammen 233,2 Mill. K. Trotzdem stellte sich am 15. Juni 1912 der Goldbestand der Bank ohne die 60 Mill. K. einrechenbarer Goldwechsel auf 1 249 618 073 K. Im Juli war bezüglich der auswärtigen Zahlungen bereits eine Erleichterung bemerkbar. Ein großer Teil der Forderungen aus der Unterbringung einer Anleihe der Stadt Budapest in Paris im Betrage von 50 Mill. K. ist Ende Juni der Oesterreichisch-ungarischen Bank zugekommen; auch anderweitige Obligationen konnten in Frankreich begeben werden; überdies strömte Geld zu vorübergehender Anlage in die Monarchie. Die Devisenpreise bewegen sich unter solchen Umständen auf einem tieferen Niveau, das auch im August, über den hinaus diese Ausführungen sich nicht erstrecken, beibehalten wird. — Der Umstand, daß die „anderen Aktiven" nicht allein den Aktionsfond für die Devisenoperationen, sondern auch andere Posten umfassen, wie oben erwähnt, macht den Schluß nicht hinfällig, daß ihre Abnahme vom 31. August 1911 bis 15. Juni 1912 auf die Verringerung eben jenes Fondes zurückzuführen sei. Abgesehen von dem großen Betrag der Differenz kommt folgendes in Betracht. Finanziell fallen von den Bestandteilen der „anderen Aktiven", die mit den Devisenoperationen nichts zu tun haben, allein die „Auslagen" und der Buchwert der Gebäude samt fundus instructus ins Gewicht. Die ersteren, im Januar stets relativ geringfügig, wachsen im Laufe des Jahres durch Summierung immer mehr an. Sie waren, wie der während der Korrektur dieser Arbeit erschienene neueste Jahresbericht der Bank dartut, im Jahre 1912 um rund 6 Mill. größer als im Jahre 1911, so daß der Betrag, der auf den 31. August 1911 entfällt, nicht oder nur unerheblich geringer gewesen sein dürfte als der vom 15. Juni 1912. Der Buchwert der Gebäude und des fundus instructus war Ende 1912 um rund 7 Mill. höher als am 31. Dezember 1911, also am 15. Juni 1912 gewiß nicht geringer als am 31. August 1911. Es ergibt sich demnach, daß die Abnahme der „anderen Aktiven" um 144,2 Mill. K. auf den erwähnten Aktionsfond bezogen werden darf.

wege einzuführen, der Artikel 111 der Statuten besagt vielmehr, daß die Bestimmungen des Artikel 83 der Statuten über die Noteneinlösung insolange suspendiert sind und bleiben, bis sie in Kraft gesetzt werden. In dieser Beziehung nun bringt das neue Gesetz eine Erleichterung, die zusammen mit der Verpflichtung, paritätische Wechselkurse zu sichern, die Kompensation bildet für die unterbliebene Regierungsvorlage über die Aufnahme der Barzahlungen. Der fast ganz neugefaßte Artikel 111 der Statuten bestimmt, daß die Bank während der Suspension des Artikels 83 der Statuten über ihre Wahrnehmungen bei der Abwickelung des Zahlungsverkehrs mit dem Auslande den beiden Regierungen Bericht zu erstatten hat. Sie ist berechtigt, auf Grund dieser Wahrnehmungen in einem nach ihrer Ansicht geeigneten Zeitpunkte die Aufhebung der Suspension des Artikels 83 bei beiden Regierungen zu beantragen. Zur Stellung dieses Antrages ist der Generalrat berufen, und sein Beschluß, einen solchen Antrag zu stellen, unterliegt keiner Einsprache der beiden Regierungskommissäre. Der weitere Verlauf ist der folgende. Die beiden Ministerien haben über diesen Antrag der Bank sofort in Verhandlung zu treten und diese mit aller Beschleunigung durchzuführen. Nach hergestelltem Einverständnis sind an dem von den beiderseitigen Regierungen vereinbarten Tage „gleichlautende Vorlagen . . . . in denen die Genehmigung des Antrages auf sofortige Suspension des Artikel 83 der Statuten der Oesterreichisch-ungarischen Bank angesucht wird“, in Oesterreich in beiden Häusern des Reichsrates, in Ungarn im Abgeordnetenhause einzubringen. Da durch das neue Gesetz alle mit den Barzahlungen zusammenhängenden Fragen so geregelt wurden, wie wenn man unmittelbar vor dem Beginn der obligatorischen Bareinlösung stände, so können die Vorschläge der beiden Regierungen sich etwa auf die folgende kurze Fassung beschränken: „Das hohe Haus wolle beschließen: der Antrag der Regierung, die Suspension des Artikel 83 der Statuten der Oesterreichisch-ungarischen Bank aufzuheben, wird genehmigt.“ Die Einführung der obligatorischen Barzahlungen auf Grund dieser Regierungsvorschläge erfolgt nicht durch Gesetze, sondern es genügen zustimmende Beschlüsse der Vertretungskörper. Unter Umständen bedarf es auch solcher nicht. Die beiden Gesetze räumen, und zwar das österreichische jedem der beiden Häuser des Reichsrates, das ungarische der Deputiertenkammer und dem Magnatenhause zusammen eine vierwöchentliche Frist von der Einbringung der Vorlage, die nur während der Tagung läuft, zur Beschlußfassung ein: erfolgt innerhalb dieser Zeit von einem der genannten Häuser kein Beschluß über die Unterbreitung der Regierung, so gilt der Antrag als von dem betreffenden Hause genehmigt. Lehnt eines der Häuser den Antrag ab, so hat das die Verweigerung der Genehmigung zur Folge. Haben alle Häuser zugestimmt oder ist die Zustimmung als erteilt anzusehen, so hat jede der beiden Regierungen „binnen drei Tagen nach Erfüllung der vorbezeichneten Voraussetzungen die Inkraftsetzung der derzeit suspendierten Bestimmungen des Artikel 83

der Bankstatuten kundzumachen" [1]). Der Vorgang in Ungarn weicht vom österreichischen nur darin ab, daß die Unterbreitung der Vorlage nicht in beiden Häusern des Reichstages, sondern zunächst im ungarischen Abgeordnetenhause zu erfolgen hat, von dem dann der Regierungsvorschlag an das Magnatenhaus gelangt. Beide Häuser zusammen haben, was auch vom österreichischen Reichsrate gilt, eine vierwöchentliche Frist zur Erledigung.

Nach diesen neuen Bestimmungen bildet ein Antrag der Bank die Voraussetzung der Regierungsvorschläge wegen Aufnahme der obligatorischen Barzahlungen. Es steht zwar nach wie vor der Weg offen, die Bareinlösung durch Gesetz einzuführen, also ohne daß eine Anregung des Generalrates vorausgehen muß, aber er ist weniger praktisch. Denn wenn die Bank die Barzahlungen ablehnt, so werden sie nicht aufgenommen; ist sie aber dafür, und sind die beiden Regierungen derselben Meinung, dann wird wohl das kürzere Verfahren vorgezogen werden. Die vierwöchentliche Frist und die Anordnung, daß, wenn kein Beschluß gefaßt wird, Zustimmung anzunehmen ist, sichern auch gegen die Obstruktion [2]). Trotz der Vorsorge für einen schleunigen Ablauf der ganzen Aktion besitzt die Aufnahme der obligatorischen Barzahlungen für die jetzige Dauer des Privilegiums der Oesterreichisch-ungarischen Bank keine Aktualität. Denn, von allen anderen Gründen abgesehen, spätestens Anfang 1916, beginnen die Beratungen mit dem ungarischen Ministerium über den nächsten wirtschaftlichen Ausgleich, und es ist klar, daß, wenn die Verhandlungen über die Erneuerung der Zoll- und Bankgemeinschaft relativ in so naher Aussicht stehen, in der Zwischenzeit keine Neuerung vorgeschlagen wird, welche die Einheit voraussetzt, die im Jahre 1917 beschlossen werden wird. Mit dem Jahre 1917 laufen auch die wichtigsten Handelsverträge der Oesterreichisch-ungarischen Monarchie ab. Die gesetzliche Aufnahme der Bareinlösung tritt also bis zu den ministeriellen Besprechungen wegen der Verlängerung des Bankprivilegiums über das Jahr 1912 hinaus in den Hintergrund. Wenn sie demgemäß bis auf weiteres keine Tagesfrage bildet, so ist sie doch keineswegs bedeutungslos und es wäre verfehlt, sie mit Stillschweigen zu übergehen. Die Kritik der wichtigsten Anordnung der neuen Statutenänderungen bietet den Anlaß, sie zur Sprache zu bringen.

---

1) Mit der verfassungsrechtlichen Zulässigkeit dieser Bestimmungen nach den österreichischen Gesetzen, die zweifellos ist, beschäftigen sich A. Menzel, Staatsrechtliche Bemerkungen zur Bankvorlage, N. Fr. Presse vom 10. Dezember 1910, und Wittmayer, Die staatsrechtliche Konstruktion des Verfahrens zur Aufnahme der Barzahlungen, Allgem. österr. Gerichtszeitung, Bd. 61, No. 51.

2) Auf Grund der Initiative des österreichischen Abgeordnetenhauses ist das Gesetz vom 8. August 1911 (RGBl. No. 58) zustande gekommen, in dem durch ausnahmsweise auf diese Angelegenheit beschränkte Bestimmungen auf dem Gebiete der Geschäftsordnung Vorsorge dafür getroffen wird, daß die von der Regierung auf Antrag der Oesterreichisch-ungarischen Bank eingebrachte Vorlage wegen Aufhebung der Suspension des Artikel 83 der Bankstatuten im Abgeordnetenhause innerhalb der vierwöchentlichen Frist zur Beratung und Abstimmung gelange.

Diese Hauptbestimmung besteht in der Fortdauer der Währungsverhältnisse, die durch die Devisenpolitik der Bank herbeigeführt wurden. Bei der Beurteilung wird von den zufälligen Hindernissen abgesehen, die zur Zeit der Schaffung des Gesetzes den obligatorischen Barzahlungen entgegenstanden. Ein solcher abhaltender Umstand, der für sich allein genügte, die kurze Dauer des neuen Bankprivilegiums, wurde eben erwähnt. Hierher gehört dann auch noch, daß die allgemeine Lage, die seither nicht besser wurde, von vornherein dieser Veränderung nicht günstig war. Die Frage wird also unabhängig von diesen seinerzeit gegebenen Verhältnissen betrachtet. Ihre Entscheidung erfordert, daß man sich die Beschaffenheit des gegebenen Währungszustandes nach den wesentlichen Seiten vergegenwärtigt. Die Verhältnisse des Geldwesens der Oesterreichisch-ungarischen Monarchie, wie sie sich seit dem Jahre 1901 gestaltet haben, und deren Fortdauer das neue Gesetz sicherstellt, sind denen, die bei obligatorischen Barzahlungen beständen, sehr genähert. Das zeigt sich zunächst bei den Wechselkursen, die auf einem Stande zu halten sind, der im ganzen dem gleichkommt, der sich zwischen Goldwährungsländern mit barzahlenden Notenbanken ergibt. Es ist weiter zu erwähnen, daß bei stark überwiegender Nachfrage nach ausländischen Zahlungsmitteln aus dem Goldbesitze der Oesterreichisch-ungarischen Bank ebenso Beträge ins Ausland abfließen, wie dies unter gleichen Umständen bei den Banken, die ihre Noten einlösen, der Fall ist. Dem Goldbestande der Bank kann man hier ihre Goldguthaben im Auslande, ihren Besitz an auswärtigen Wechseln u. dgl. m., den Aktionsfonds also für ihre Devisenoperationen gleichstellen. Wenn also für Wareneinfuhren in das österreichisch-ungarische Zollgebiet oder für rückströmende Wertpapiere, denen zur Zeit eine entsprechende Ausfuhr nicht gegenübersteht, erhebliche Zahlungen an das Ausland zu leisten sind, so ist die Wirkung auf den Goldbestand der Bank dieselbe, wie wenn die Barzahlungen aufgenommen wären. Das beste Beispiel bilden nach dieser Richtung die oben ausführlich geschilderten Vorgänge von Anfang September 1911 bis 15. Juni 1912, die eine Verringerung des Goldbesitzes und der „anderen Aktiven“ um mehr als 233 Mill. K. zur Folge hatten.

Es besteht jedoch ein Unterschied. Die Oesterreichisch-ungarische Bank schickt, wenn die Umstände sich so gestalten, daß große Zahlungen an das Ausland zu gewärtigen sind, die die verfügbaren inländischen Forderungen stark in Anspruch nehmen, selbst Gold hinaus, um auf dieser Grundlage der Geschäftswelt Schecks und Wechsel abgeben zu können, und sie vermag ein starkes Steigen der Devisenkurse hintanzuhalten. Anderwärts wird die Goldausfuhr von den Noteninstituten dem Privatbetrieb überlassen, der, sobald nach dem Stande der Wechselkurse ein Gewinn zu erzielen ist, Gold, das gewöhnlich bei der Notenbank behoben wurde, ins Ausland bringt. Zwischen diesem Zustande und der obligatorischen Noteneinlösung besteht aber kein notwendiger Zusammenhang. Die Oesterreichisch-ungarische Bank

brauchte wegen Einführung der obligatorischen Barzahlungen ihre Devisenpolitik nicht aufzugeben, sie könnte vielmehr nach wie vor als stärkster Faktor auf dem Devisenmarkte der Oesterreichisch-ungarischen Monarchie den entsprechenden Einfluß ausüben. Sie sollte, auch wenn Bareinlösung vorgeschrieben wäre, bei Abnahme ihrer Bestände an auswärtigen Zahlungsmitteln infolge einer ungünstigen Gestaltung der Zahlungsbilanz, so wie sie das jetzt tut, Gold ausführen, um durch vermehrten Besitz von Schecks und Wechseln hohe Kurse zu verhindern. Das setzt voraus, daß sie ständig über einen beträchtlichen Besitz an Gold und Goldforderungen verfügt [1]).

Selbstverständlich würde die Bank überdies durch die Erhöhung ihres Zinsfußes ihren Goldbestand vor Verringerungen schützen und auf dessen Vergrößerung hinwirken. Es ist übrigens bekannt, daß sie schon seit Jahren eine Zinsfußpolitik befolgt, die sich von der einer barzahlenden Notenanstalt nicht unterscheidet. Bei der Festsetzung des Banksatzes werden von ihr immer die inneren sowie die internationalen Geldmarktverhältnisse, der Stand ihres Besitzes an Gold und Goldforderungen und die Diskontosätze der großen Notenbanken, auf die es ankommt, sorgfältig beachtet. „Nicht allein die Organisation unserer Notenbank", sagt der Vizegouverneur v. Gruber in dem oben angeführten Artikel der N. Fr. Presse, „sondern ihre gesamte Geschäftsführung stimmt mit den Grundlagen und Prinzipien der großen westeuropäischen Notenbanken überein. Die Kriterien des Kredits und seiner Behandlung sind für den Kreditverkehr im Inlande, wie für unseren internationalen, ganz dieselben, wie sie auch in denselben Händen ruhen. Bei jeder Maßnahme werden die Verhältnisse im Inlande wie auf den ausländischen Märkten mit gleicher Sorgfalt erwogen. Sie trifft dann aber auch beide Geschäftsrichtungen in der ihrem Charakter entsprechenden, im Wesen jedoch gleichen Weise. Daß wir uns deshalb, weil die Bank nicht zur Barzahlung ihrer Banknoten derzeit verpflichtet ist, bei der Behandlung des

1) Die deutsche Reichsbank wurde durch die Erfahrungen des Jahres 1907 veranlaßt, der Devisenpolitik größere Aufmerksamkeit zu widmen. In diesem Jahre ergab sich, daß die Kurse englischer Sichtwechsel und Schecks an der Berliner Börse an 77 von 156 Notierungstagen den theoretischen Geldexportpunkt erreichten oder überschritten. Die Tatsachen, die seither auf dem reichsdeutschen Devisenmarkte zu beobachten sind, zeigen die günstigen Wirkungen des Eingreifens der Notenanstalt. Im April und Mai 1910 hat sie durch größere Verkäufe die Steigerung des Kurses von Schecks auf London, der zeitweilig den oberen Goldpunkt erreicht hatte, aufgehalten und stärkere Goldabflüsse verhindert. Ebenso hat sie im Herbste 1911 „durch die Abgabe großer Beträge von Devisen einer weiteren Steigerung der Kurse entgegenwirken können, die unter dem Einfluß der Zurückziehung der französischen Gelder bereits eine bedenkliche Höhe erreicht hatten. Goldexporte wurden somit vermieden. In ähnlicher Weise hat sich die Devisenpolitik auch im Herbst 1910 und im Frühjahr 1911 bewährt. Daß die Sichtkurse der Wechsel auf England im Jahre 1911 nur an 20 von insgesamt 303 Notierungstagen den theoretischen Goldpunkt erreichten oder überschritten, muß zum großen Teil der erfolgreichen Anwendung der Devisenpolitik der Reichsbank zugeschrieben werden". (v. Lumm, Diskontpolitik, Bankarchiv, Jahrg. 11, 1912, S. 164 f.) Im weiteren Verlaufe der eben erwähnten Arbeit wird eine Reihe von Vorbehalten gegen die Devisenpolitik geltend gemacht. S. auch Weil, Privatdiskont und Devisenkurs, Bankarchiv, Jahrg. 8, 1908.

Kredits im Inlande um die gleichzeitige Situation gegenüber dem Auslande weniger bekümmern würden, ist geradezu ausgeschlossen. Wir würdigen daher auch die Notwendigkeit, das Maß der Kreditbefriedigung im Inlande mit der internationalen Situation stets in dem richtigen Einklange zu erhalten, und wenn wir z. B. in diesem Jahre die Last eines 5-proz. Eskomptezinsfußes der Oesterreichisch-ungarischen Bank zu tragen haben, so wissen wir, daß dies auf dem untrennbaren Zusammenhange des nur einheitlich durchdenkbaren Kreditzustandes beruht. In jeder unserer Banknoten, mag sie sich in wessen Händen immer befinden, zittert die Bewegung unserer jeweiligen ausländischen Zahlungslage nach, nur daß dies dem Einzelnen zurzeit nicht fühlbar wird, weil wir eben eine festbegründete Ordnung unseres Geldwesens erzielt haben." Daß die Bank unter Ausnahmsumständen die Möglichkeit besitzt, hinter ausländischen hohen Zinssätzen stärker zurückbleiben zu können, wurde oben erwähnt und wird noch erörtert werden.

Trotz der erwähnten Uebereinstimmungen, trotzdem in Oesterreich-Ungarn seit mehr als einem Dezennium die Schwankungen der Wechselkurse sich in engen Grenzen bewegen, wird die Kronenwährung den Goldwährungen, in erster Reihe Englands und Deutschlands, nicht ganz gleichgestellt. Minister v. Bilinski sagte in einer Rede bei der ersten Lesung der Bankvorlage im österreichischen Abgeordnetenhause, es entgehen der Monarchie dadurch, daß die Barzahlungen noch nicht eingeführt sind, gewisse Vorteile. „Obgleich unsere Bank zu den allerausgezeichnetsten Instituten der Welt gehört, wird doch unsere Währung in Europa nicht ganz vorbehaltlos als den Goldwährungen anderer Staaten ebenbürtig anerkannt, solange wir die Goldzahlungen nicht aufgenommen haben". Diese Rangeinteilung hat praktische Bedeutung, die in der internationalen Bewertung der auf Kronen lautenden festverzinslichen Wertpapiere der Monarchie, sowie in der Schätzung der österreichisch-ungarischen Wechsel auf den auswärtigen Geldmärkten zum Ausdruck gelangt. Eine Kursliste der Wiener oder Berliner Börse zeigt die ständige Erscheinung, daß die auf Goldgeld (Goldgulden u. dgl. m.) lautenden festverzinslichen österreichischen und ungarischen Wertpapiere höher stehen, als die mit dem gleichen Zinsfuß ausgestatteten analogen Kronenwerte. Das gilt sowohl von den Goldrenten gegenüber den Kronenrenten, wie von den auf Gold lautenden Eisenbahnprioritätsobligationen gegenüber jenen, die in Kronen zu verzinsen und zurückzuzahlen sind. Man kann das auch so aus drücken, daß die Goldwerte eine um einige Zehntel Prozent geringere Verzinsung besitzen, als die Kronenwerte. Es ist sicher, daß für die letzteren die Aufnahme der Barzahlungen eine Besserung der Kurse zur Folge hätte. Nicht minder würden bei Durchführung der Bareinlösung Kapitalszuflüsse aus dem Auslande, besonders zu dauernder Verwendung, in der Monarchie häufiger werden.

Aus Staaten mit barzahlenden Notenbanken wird Gold nicht allein um auswärtige Geldverbindlichkeiten zu tilgen ausgeführt,

sondern auch, um für kurzfristige Anlagen den höheren ausländischen Zins zu erzielen. In Oesterreich-Ungarn können unter Umständen durch das Verhalten der Bank, wie es oben geschildert wurde, Kapitalsabströmungen, die für solche Zwecke erfolgen, hintangehalten werden, und Erhöhungen des Zinsfußes bis in die Nähe des Niveaus, das in Deutschland und England erreicht ist, kommen als Gegenmittel nicht in Betracht und unterbleiben. Dieses Verhalten der Bank ist durch die bestehenden Währungsverhältnisse bedingt; mit diesen hängt also der niedrigere Zinsfuß zusammen, und er wäre bei Bareinlösung nicht gegeben. Die Umstände müssen eine besondere Beschaffenheit zeigen. Gewöhnlich ist der Zinsfuß auch für kurzfristige Anlagen in Oesterreich-Ungarn höher als in Deutschland und England; das umgekehrte Verhältnis zeigt sich, wenn in diesen Gebieten nachhaltige Ursachen einen starken Geldbedarf hervorrufen. die in Oesterreich-Ungarn fehlen, so wenn eine geschäftliche Hochkonjunktur herrscht, die sich auf die österreichisch-ungarische Monarchie nicht erstreckt. Man verzeichnete in Wien einen niedrigeren Privatdiskont als in Berlin und natürlich auch einen niedrigeren Bankdiskont in den Jahren 1900, 1906 und 1907, die für Deutschland ganz oder teilweise Zeiten der Hochkonjunktur waren. Im letzterwähnten Jahre trug die Geldkrisis in den Vereinigten Staaten von Amerika dazu bei, die Spannungen der Zinssätze zu erweitern. Der Wiener Privatdiskont blieb im November und Dezember 1907 auch hinter dem Londoner Privatdiskont zurück, und der Diskont der Bank von England erreichte die seit 1873 nicht dagewesene Höhe von 7 Proz. Die Spannungen der Zinssätze müssen überhaupt groß genug sein, um einen Gewinn aus der ausländischen Anlage zurückzulassen, was gegenüber Berlin in den Jahren 1906 und 1907 längere Zeit hindurch der Fall war.

Die eben besprochene Abwehr könnte, wie erwähnt, unter Umständen hohe Wechselkurse, auch solche, die den oberen Goldpunkt überschreiten, mit sich bringen. Bei obligatorischer Einlösung der Banknoten würden diese Kurse, wenn die in- und ausländischen Zinssätze eine ebenso große Verschiedenheit zeigten, so daß die vorübergehende Anlage von Geldkapitalien im Auslande geschäftlichen Vorteil brächte, ebenfalls hoch, wenn auch nicht gleich hoch stehen. Davon abgesehen, sind unter den gegebenen Verhältnissen höhere Devisenkurse möglich, als bei obligatorischer Noteneinlösung vorkommen würden. Ihre Verwirklichung wäre mit Nachteilen verbunden, schon wegen des starken Ueberwiegens der Einfuhrwerte, das bei dem auswärtigen Warenverkehr des österreichisch-ungarischen Zollgebietes anscheinend zur Regel geworden ist. Da in die Monarchie aus dem Auslande Genußgüter und zur gewerblichen Verarbeitung Rohstoffe und Halbfabrikate in großen Massen eingeführt werden, die das Inland entweder überhaupt nicht, oder nicht in genügenden Mengen hervorbringt, so bedeuten die höheren Kurse eine Verteuerung wichtigen Bedarfes. Auch die Anhänger des herrschenden Schutzzollsystems müßten das ablehnen, trotzdem bei dieser Richtung Erschwerungen der Einfuhr weniger Beachtung

finden. Es ist übrigens, wie sich aus den vorstehenden Ausführungen ergibt, daran festzuhalten, daß nach der Ordnung, die das neue Gesetz über die Verlängerung des Bankprivilegiums begründet, jene höheren Kurse nur in außerordentlichen Zeiten in Frage kommen.

Nach diesen Erörterungen ist nun eine zusammenfassende Beurteilung der wesentlichsten Bestimmung des neuen Gesetzes zu geben. Ich gelange zu dem Ergebnis, daß die getroffene Lösung richtig ist. Für die Stabilität der Wechselkurse wird in der dargestellten Weise vorgesorgt, andererseits aber die Möglichkeit offen gehalten, in gewissen Zeiten von so starken Erhöhungen des Zinsfußes abzusehen, wie sie im Deutschen Reiche und in England eintreten. Wenn es auch nur Ausnahmszeiten sind, in denen das vorkommen kann, so liegt doch eine Ueberlegenheit des jetzigen Zustandes gegenüber dem der obligatorischen Bareinlösung vor, und sie wird, wie oben gezeigt, eindringlich betont. Allein dieser Vorzug ist nicht notwendig bleibend. Je mehr in Oesterreich-Ungarn der Kapitalreichtum wächst, der Unternehmungsgeist steigt, die Industrialisierung fortschreitet und die Verflechtung der Monarchie in die Weltwirtschaft intensiver wird, um so mehr werden sich aueh die Geldmarktverhältnisse Oesterreich-Ungarns und der großen Industriestaaten, in erster Reihe Deutschlands, analog gestalten, und um so seltener wird es sich ereignen, daß der Zinsfuß in der Oesterreichisch-ungarischen Monarchie längere Zeit hindurch hinter dem der anderen genannten Gebiete irgend erheblich zurückbleibt. Damit würden die oft erwähnten Veranstaltungen, durch die die Bank einen niedrigeren Zinssatz festhalten könnte, ihre praktische Bedeutung einbüßen. Im Zusammenhang mit der dargestellten Umgestaltung müßte die Zahlungsbilanz Oesterreich-Ungarns, in ihren normalen Bestandteilen betrachtet, eine beträchtliche Besserung erfahren. Vollzieht sich die Entwicklung in der angegebenen Weise und ist sie entsprechend weit gediehen, so werden, falls die internationalen politischen Verhältnisse zu einem Ruhezustand gelangt sind, der Dauer verspricht, die volkswirtschaftlichen Interessen in der Monarchie dafür sorgen, daß die Währungsfrage auf die Tagesordnung der öffentlichen Erörterung gesetzt werde und bis zur Erledigung auf dieser bleibe. Bei der Vergleichung eines Währungszustandes, wie der gegenwärtige, mit dem der obligatorischen Barzahlungen kann sich dann die Wage zugunsten der letzteren stellen. Aus diesem Grunde ist es auch nicht zutreffend, die jetzige Ordnung des österreichisch-ungarischen Geldwesens als Abschluß der im Jahre 1892 angebahnten Währungsreform anzusehen. Es ist vielmehr richtig, wenn die Voraussetzungen gegeben sind, auf diesem Gebiete jene Vollkommenheit zu erreichen, welche seinerzeit in Aussicht genommen wurde.

VI.

Es ist nun noch der Rest des neuen Gesetzes zu besprechen.

Das Entgelt der Bank für die Erteilung des Privilegiums bis 31. Dezember 1917 besteht einmal in der zinsfreien Stundung des

Restes der Achtzigmillionen-Schuld, dann in der Verpflichtung, in Oesterreich und in Ungarn je zehn neue Filialen mit tunlichster Beschleunigung zu errichten, endlich in dem Verzicht auf den jährlichen Beitrag der beiden Staatsverwaltungen zu den Herstellungskosten der Noten zu 20 K. im Ausmaße von 500 000 K., der im Gesetzentwurfe aus dem Jahre 1903 (s. oben S. 300) für die Zeit nach Aufnahme der Barzahlungen enthalten war. Wie bereits erwähnt, hätte die Einführung der obligatorischen Bareinlösung der Noten alsbald nach Verabschiedung der Vorlage erfolgen sollen, in der, was ja gleichfalls schon erwähnt worden, der genannten Notenkategorie dauernde Beschaffenheit beigelegt wird. Die Bank hat im Jahre 1903 vor der Festsetzung jenes Beitrages, wie es in der Begründung des Gesetzentwurfes heißt, nachgewiesen, daß ihr aus der Herstellung der Zwanzigkronennoten ein jährlicher Aufwand von durchschnittlich 689 000 K. erwächst. In einer seither erschienenen Arbeit werden tabellarische Zusammenstellungen über die Erzeugungskosten der Banknoten veröffentlicht, die vom Generalsekretariate der Oesterreichisch-ungarischen Bank zur Verfügung gestellt wurden. Demnach kostete die Herstellung der Noten zu 20 K. in den Jahren 1900 bis 1904: 694 260, 792 470, 555 354, 379 530 und 420 417, zusammen 2 842 315, und im Jahresdurchschnitt 568 463 K. In den Jahren seit 1904 ist die Ausgabe für die Produktion dieser Noten wegen Vergrößerung des Umlaufes und des Steigens der Preise gewiß höher geworden[1]).

Der Bank war in der kais. Verordnung vom 21. September 1899, 2. Teil, 4. Kapitel, und dem entsprechenden ungarischen Gesetz von jeder der beiden Regierungen die volle Befreiung von der Entrichtung des Postportos für die Versendung von Banknoten, Papier- und gemünztem Gelde zwischen ihren Bankanstalten in dem betreffenden Staatsgebiete und nach den Bankanstalten des anderen Staatsgebietes, sowie im Verkehr mit den Staats- und öffentlichen Kassen nnd Aemtern insolange zugesichert worden, als sie der Verpflichtung zur Ausgabe der Noten zu 10 K. nicht gänzlich enthoben ist und die Barzahlungen nicht aufgenommen sind. Nun wird ihr durch einen Zusatz zu Artikel 93 der Statuten dieselbe Befreiung ohne Einschränkungen eingeräumt.

Das frühere Privilegium der Bank endete am 31. Dezember 1910. Für die Zwischenzeit bis zum Erscheinen des neuen Gesetzes über die Verlängerung des Bankprivilegiums vom 8. August 1911 wurde nicht durch Gesetze vorgesorgt, sondern durch befristete, zweimal verlängerte Uebereinkommen, die die beiden Regierungen miteinander und mit der Bank abschlossen, in denen die Verpflichtung übernommen wurde, den Rechtszustand auf dem Gebiete des Geld- und Notenbankwesens, wie er vor Beginn des Jahres 1911 bestanden hatte, tatsächlich aufrecht zu erhalten. Diese Abmachungen wurden dann durch das Gesetz vom 8. August 1911 genehmigt.

---

1) Die Kosten des Umlaufes von Goldmünzen und von Noten, Mitteilungen des k. k. Finanzministeriums, 12. Jahrgang, 1906.

Diese Gesetz enthält, wie schon sein Titel zeigt („betreffend die Verlängerung des Privilegiums der Oesterreichisch-ungarischen Bank und des Münz- und Währungsvertrages sowie die Ordnung der damit im Zusammenhang stehenden Angelegenheiten“) nicht bloß Bestimmungen, die die Gebarung und Rechte der Oesterreichisch-ungarischen Bank betreffen, sondern es werden darin auch gewisse Partizipationen der beiden Staatsverwaltungen geordnet, und die Verlängerung der von ihnen geschlossenen Münz- und Währungsverträge ausgesprochen. In erster Beziehung ist zunächst zu erwähnen, was über die Verjährung der einberufenen, aber nicht zur Einlösung gelangten Noten zu 10 K. festgesetzt wird. Der Höchstbetrag des Umlaufes dieser Notenkategorie war im Jahre 1899 auf 160 Mill. K. angesetzt, und bestimmt worden, daß die einberufenen, aber nicht zur Einlösung gelangten Noten zugunsten der beiden Staatsverwaltungen in dem Verhältnis verjähren, daß 70 Proz. der österreichischen und 30 Proz. der ungarischen Staatsverwaltung zugute kommen. Für alle Banknoten gilt, daß die Bank 6 Jahre nach Ablauf der öffentlich kundgemachten letzten Frist für die Einziehung nicht mehr verpflichtet ist, die einberufenen Noten einzulösen oder umzuwechseln. Auch die Banknoten, die auf höhere Beträge als 10 K. lauten, verjähren zugunsten der beiden Staatsverwaltungen, aber es gilt dabei dasselbe Verhältnis, das für die Aufteilung des staatlichen Anteils am Gewinne der Bank zwischen Oesterreich und Ungarn maßgebend ist. Dieses stellte sich im Durchschnitt der Jahre 1901—1910 auf 55,64 für Oesterreich und 44,36 für Ungarn. Nun wird bestimmt, daß einberufene, aber nicht zur Einlösung gelangte Noten zu 10 K., die der Zeit vor Inkraftsetzung des Art. 83 der Bankstatuten angehören, hinsichtlich jenes Umlaufbetrages, der 160 Mill. K. nicht übersteigt, im Verhältnis von 70 zugunsten der österreichischen und 30 zugunsten der ungarischen Staatsverwaltung verjähren, und daß im übrigen das statutenmäßige, oben erwähnte Verhältnis maßgebend ist.

Noch ein zweiter Punkt wird geordnet. Nach dem unverändert gebliebenen Artikel 107 der Statuten sind die beiden Staatsverwaltungen berechtigt, auf Grund eines mit Genehmigung der beiderseitigen Gesetzgebungen getroffenen Uebereinkommens, das den Gegenstand des Privilegiums bildende Bankgeschäft der Oesterreichisch-ungarischen Bank unter Abtrennung des Hypothekarkreditgeschäftes im Falle des Ablaufes des Privilegiums, oder der Auflösung der Bankgesellschaft vor Erlöschen des Privilegiums, gegen das in dem genannten Artikel angegebene Entgelt zu übernehmen. Mit der Verwirklichung dieser Möglichkeit wäre die Teilung des übernommenen Vermögens zwischen der österreichischen und der ungarischen Staatsverwaltung verbunden. Im Jahre 1899 wurde durch besondere Uebereinkommen mit der Bank festgesetzt, daß im Falle der Uebernahme des Bankgeschäftes durch die beiden Staatsverwaltungen vor gesetzlicher Aufnahme der Barzahlungen jeder derselben auf Verlangen die von ihr erlegten Goldbeträge gegen Silberkurantgeld oder Banknoten zurückzustellen sind. Es fehlte dagegen eine Bestimmung, wie die Golderläge von 542 656 000 K. zwischen den beiden

Staatsverwaltungen aufzuteilen seien, wenn die Uebernahme des Bankgeschäftes nach Einführung der obligatorischen Einlösung der Noten erfolgt. Nunmehr wird für jede der beiden Perioden festgesetzt, daß von dem erwähnten Goldbetrage, soweit er nicht schon vorher ganz oder teilweise zurückgestellt wurde, die österreichische Staatsverwaltung 70 Proz. und die ungarische 30 Proz. erhält. Der Rest des Metallschatzes ist, und zwar getrennt nach den einzelnen Kategorien, zwischen den beiden Staatsverwaltungen in demselben Verhältnis aufzuteilen, das für die Teilung des gesamten Bankvermögens seinerzeit festgestellt werden wird. Ueber einen Teil dieses Restes ist jedoch bereits verfügt, wenn die Uebernahme des Bankgeschäftes vor Aufhebung der Suspension des Artikels 83 der Statuten erfolgt. Es bleibt nämlich die frühere Bestimmung in Geltung, daß in diesem Falle dem österreichischen Finanzministerium auf dessen Verlangen die zur teilweisen Begleichung der sogenannten Achtzig-Millionen-Schuld bezahlten 60 Mill. K. in Gold nach Maßgabe des vorhandenen bilanzmäßigen Goldvorrates der Bank gegen Silberkurantgeld oder Banknoten zurückgestellt werden müssen.

Endlich vereinbarten die beiden Regierungen in einem nicht bekanntgegebenen Uebereinkommen einen bleibenden Schlüssel, nach dem während der ganzen Dauer des Privilegiums die Erträgnisse des Devisengeschäftes für die Besteuerung und die staatliche Gewinnbeteiligung auf Oesterreich und Ungarn zu verteilen sind.

Das Gesetz betrifft auch noch den Münz- und Währungsvertrag der beiden Staatsverwaltungen vom 11. August 1892 und die hierzu abgeschlossenen Additionalverträge. Sie waren für Ende 1910 gekündigt worden und werden nun, so wie das Bankprivilegium, bis 31. Dezember 1917 verlängert. Für die Zwischenzeit vom 1. Januar 1911 bis zum Erscheinen des Gesetzes vom 8. August 1911, RGBl. No. 157 und des analogen ungarischen Gesetzartikels wurde, wie bereits erwähnt, nicht durch Gesetze, sondern durch die oben erwähnten Uebereinkommen vorgesorgt. Die beiderseitigen Gesetze über die Verlängerung des Bankprivilegiums traten am Tage der Kundmachung mit der Wirksamkeit vom 1. Januar 1911 in Kraft.

Miszellen.

IX.

Die verheirateten Männer im Deutschen Reiche im Alter von unter 21 Jahren nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1910[1]).

Von Dr. Reinhold Jaeckel, Kreisstatistiker, Charlottenburg.

Das Heiratsalter des Mannes wird im Gegensatz zu dem des Weibes nicht durch die Geschlechtsreife bestimmt, sondern lediglich durch die wirtschaftliche Selbständigkeit. Dem Manne ist es daher — wenigstens in Deutschland — nicht gestattet, in irgendeinem beliebigen frühen Alter zu heiraten, wie den Frauen, denen im Grunde rechtlich eine Schranke erst vom 7. Lebensjahre an gesetzt ist[2]), sondern er darf gesetzlich nicht vor Erreichung des 21. Lebensjahres heiraten, das den Beginn der Volljährigkeit und damit auch der Ehemündigkeit bedeutet, es sei denn, daß er durch richterlichen Verwaltungsakt auf Grund des § 3 BGB. bereits mit oder nach dem 18. Lebensjahre für volljährig erklärt wird.

Trotzdem aber kommt es häufig vor, daß alljährlich eine relativ garnicht so kleine Zahl von Männern im Alter von noch nicht 21 Jahren die Ehe eingeht. Im Deutschen Reiche waren es z. B. im Jahrzehnt 1901—1910 26353 Männer, d. s. durchschnittlich jährlich 2635. Den näheren Nachweis gibt die von mir unten erwähnte Arbeit.

Es ist nun nicht ohne Interesse, neben der fortlaufenden Statistik auch in der Bestandsstatistik der Zählungen, wie das Prinzing[3]) erstmalig getan hat, diese jugendlich heiratenden Männer zu verfolgen. Die kürzlich veröffentlichten[4]) Ergebnisse der Volkszählung von 1910 im Deutschen Reiche geben hier den besten Anlaß.

---

1) Um die Nuptialitätstendenzen des männlichen Jugendalters, die oft einen guten Rückschluß auf die allgemeine wirtschaftliche und soziale Lage einer Bevölkerung, sowie auch auf deren soziale Zusammensetzung zulassen, besser zum Ausdruck zu bringen, sind die verheiratet Gewesenen mit in die Darstellung einbezogen worden, so daß also der Begriff verheiratet in vorliegender Arbeit zum Sammelbegriff gemacht wird, der sowohl die Verheirateten als auch die Verwitweten und Geschiedenen umfaßt.

2) Vgl. die Ausführungen hierüber in meiner in der Zeitschrift für Sozialwissenschaft, Jahrgang 1913, Heft 1—3, abgedruckten Arbeit über das Heiratsalter im Deutschen Reich 1901—1910, besonders S. 100—103.

3) Die verheirateten Männer unter 20 Jahren in der deutschen Berufszählung von 1895. Jahrb. f. Nationalök. u. Stat., 3. F. Bd. 19, S. 261 ff.

4) Die Volkszählung am 1. Dezember 1910. (Endgültige Ergebnisse, 3. Mitteilung.) Vierteljahrshefte z. Stat. d. Deutschen Reiches, 21. Jahrg., 1912, 3. Heft, S. 106 ff.

Verheiratete Männer im eingangs erwähnten Sinne, die noch nicht 21 Jahre alt waren, wurden im Deutschen Reiche am 1. Dezember 1910 4147 gezählt. Davon waren 68 bereits verwitwet und 10 geschieden.

Ein Jahrzehnt zuvor, im Jahre 1900, dem Jahre des Inkrafttretens des Bürgerlichen Gesetzbuches mit seinen ungünstigen Bestimmungen für die in jugendlichem Alter heiratenden Männer, wurden 4360 verheiratete Männer von unter 21 Jahren ermittelt. Die Zahl der in diesem Alter verheirateten Männer hat also 1910 gegen 1900 um 213 abgenommen.

Daraus kann natürlich allein noch nicht auf eine Abnahme der Frühheiratstendenz der Männer und eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Lebensbedingungen geschlossen werden; auch die Einwirkung des Bürgerlichen Gesetzbuches ist nicht mit aller Bestimmtheit zu erkennen. Dazu ist die Zeitspanne zu kurz, auch sind die Zahlen redlich klein, ganz abgesehen von den anderen unkontrollierbaren Einflüssen, auf die eventuell noch zurückzukommen sein wird.

Der Vergleich mit den Zahlen aus den früheren Zählungen seit Begründung des Reiches vermag dagegen einigen Aufschluß zu geben.

Da aber die Zahlen der verheirateten Männer im Alter von 20—21 Jahren mit Ausnahme der Zählung von 1890 nicht zu geben sind und da die Ehemündigkeit vor 1900 für die Männer nach dem Reichspersonenstandsgesetz vom 6. Februar 1875 mit der Vollendung des 19., also mit dem Beginn des 20. Lebensjahres und bei Dispensation sogar früher gegeben war[1]), so werden zum Vergleich am ehesten die Zahlen der unter 20-jährigen verheirateten Männer herangezogen werden müssen. Diese sind:

Zählung	Zahl der verheirateten Männer im Alter von unter 20 Jahren	Zunahme (+), Abnahme (—) gegenüber der vorhergehenden Zählung
1871	2444	—
1880	2068	— 376
1890	1111	— 957
1900	2038	+ 924
1910	1645	+ 390

Diese kleine Uebersicht lehrt zunächst, daß die unter 20 Jahre alten verheirateten Männer in den Zählungsjahren — mit einer Ausnahme, der Zählung von 1900 — abgenommen haben. Das würde im Einklang stehen mit der im größten Staatsgebiete des Deutschen Reiches, in Preußen, beobachteten ähnlichen Erscheinung, wonach im Zeitraum 1871—1895 die vor der Vollendung des 20. Lebensjahres heiratenden Männer sich um ungefähr die Hälfte vermindert hatten[2]).

Zur Vermeidung von irrtümlichen Auffassungen muß aber hier hervorgehoben werden, daß nicht ökonomische oder sonstige Verhältnisse

1) In Preußen galt bis zu diesem Zeitpunkt das Gesetz betreffend das zur Eheschließung erforderliche Lebensalter vom 21. Dezember 1872, das die Ehemündigkeit des Mannes mit dem 18. Lebensjahr eintreten ließ.

2) Vgl. Stehende Ehen in Preußen 1871—95. Statistische Korrespondenz, Jahrg. 23, No. 21, 5. Juni 1897, Artikel I.

den Rückgang dieser Jugendheiraten verschuldet haben, sondern daß es einzig und allein das Reichspersonenstandsgesetz von 1875 war, welches diesen gewaltigen Sturz in den Zahlen der Frühehen der Männer seit 1876 gezeitigt hatte. Am besten läßt sich das an den Zahlen Preußens aus der Bevölkerungsbewegung im Jahrzehnt 1871—1880 zeigen[1]):

Jahr	Zahl der heiratenden Männer im Alter von unter 20 Jahren im Königreich Preußen	Durchschnittlich jährlich
1871	1722	
1872	2922	
1873	3770	1871/1875: 2841
1874	3625	
1875	2167	
1876	470	
1877	439	
1878	392	1876/1880: 371
1879	296	
1880	256	

Das Sinken der Zahlen 1880 und 1890 im Reiche kann daher wohl fast allein auch hieraus erklärt werden.

Die Ausnahmeerscheinung der Zählung von 1900 läßt sich dahin auslegen, daß eine bestimmte Anzahl noch nicht 20-jähriger Männer gewissermaßen kurz vor Toresschluß, also im Jahre 1899, schnell noch unter den geltenden günstigeren gesetzlichen Bestimmungen geheiratet hat, so daß dann bei der Zählung 1900 eine größere Quote unter 20-jähriger verheirateter Männer sich ergeben mußte.

Wieder ein Blick in die preußische Statistik[2]) — die Heiratsaltersstatistik des Reiches beginnt erst mit dem Jahre 1901 — ergibt die Wahrscheinlichkeit dieser Auffassung.

Es schlossen nämlich in Preußen die Ehe

im Jahre	Männer im Alter von unter 20 Jahren	Zunahme (+) Abnahme (—)
1896	259	—
1897	299	+ 40
1898	277	— 22
1899	**368**	**+ 89**
1900	358	— 10

Die ständige nicht unbeträchtliche Zunahme in den folgenden Jahren vermag diese Behauptung nicht abzuschwächen.

Hinsichtlich der Altersgliederung der jugendlich verheirateten Männer nach der Volkszählung von 1910 ergibt sich auf Grund der erstmaligen Auszählungen des Kaiserlichen Statistischen Amts nach einzelnen Altersjahren folgendes:

1) Vgl. Fircks, Rückblick auf die Bewegung der Bevölkerung im preußischen Staate 1816—1874. Preußische Statistik XLVIII A, S. 159, und Statistique internationale du mouvement de la population, Paris 1907, S. 110 u. 260.

2) Die vorzeitigen Heiraten in Preußen 1896—99. Statistische Korrespondenz, 1900, 26. Jahrg., No. 44, Artikel II, S. 2.

Die verheirateten Männer im Alter von unter 21 Jahren am 1. Dezember 1910 nach einzelnen Altersjahren

Alter in Jahren	Verheiratet	Verwitwet	Geschieden	Insgesamt
$14^{11}/_{12}$ bis unter $15^{11}/_{12}$ [1])	1	—	—	1
$15^{11}/_{12}$ „ „ $16^{11}/_{12}$	15	1	—	16
$16^{11}/_{12}$ „ „ $17^{11}/_{12}$	62	1	—	63
$17^{11}/_{12}$ „ „ $18^{11}/_{12}$	502	8	1	511
$18^{11}/_{12}$ „ „ $19^{11}/_{12}$	1026	24	4	1054
$19^{11}/_{12}$ „ „ $20^{11}/_{12}$	2463	34	5	2502
Summe	4069	68	10	4147

Das im ersten Augenblick überraschende Ergebnis dieser Tabelle ist, daß im Deutschen Reiche gelegentlich der Volkszählung im Jahre 1910 der jüngste Ehemann ein 15-jähriger war, während der jüngste Witwer 16 Jahre und der jüngste geschiedene Ehemann 18 Jahre zählte.

Verheiratete und verheiratet gewesene Ehemänner gab es demnach im Alter von 15—16 Jahren 1, 16—17: 16, 17—18: 63, 18—19: 511, 19—20: 1054, 20—21: 2502. Im Alter der rechtlichen, allgemeinen ehelichen Unmündigkeit standen insgesamt 4147 Ehemänner, davon waren 80 noch nicht 18 Jahre, d. h. sie standen in einem Alter, in dem die legale Ehe den jungen Männern im Deutschen Reiche überhaupt noch nicht gestattet ist. Der Erklärungsgrund kann hier kein anderer sein, als daß es sich in diesem Falle um Ausländer handelt, da ja die meisten Staaten das rigorose Verbot des Heiratens gegenüber den jungen Männern dieses Alters nicht kennen.

Das ergibt sich auch aus dem Vergleich der verheirateten Personen männlichen Geschlechts unter 20 Jahren nach den Volkszählungen und nach den Berufszählungen. Es wurden nämlich gezählt nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1880 2068 verheiratete Männer von noch nicht 20 Jahren, am 5. Juni 1882 dagegen 2628. Der Zugang betrug 560 in $1^1/_2$ Jahren und läßt sich allenfalls aus der allgemeinen Zunahmetendenz erklären. Im Dezember 1885 betrug aber die Zahl der verheirateten Männer dieses Alters 1966, also 662 weniger. Diese Abnahme läßt sich schon weniger erklären auf Grund der natürlichen Zunahmefaktoren. 1890 waren es nur noch 1111, 1895 dagegen 5623 Männer, die gelegentlich der Berufszählung im Juni 1895 als verheiratet ermittelt wurden [2]).

Die Zunahme der jung heiratenden Männer würde demnach durch-

1) Da die Volkszählungen noch immer am 1. Dezember statt am 31. Dezember bzw. 1. Januar erfolgen und die Bevölkerung nach Geburtsjahren gezählt wird, so ist die Folge, „daß die jüngste Geburtsjahresklasse, d. i. diejenige des Zählungsjahres, kein volles Altersjahr, sondern nur 11 Monate umfaßt, und daß jede fernere Geburtsjahresklasse zwar einem vollen Altersjahr entspricht, dieses aber nicht, wie es sein sollte, durch ganze Jahre, sondern durch Bruchteile von Jahren begrenzt wird (statt 1—2 Jahre $^{11}/_{12}$—$1^{11}/_{12}$ Jahre, statt 2—3: $1^{11}/_{12}$—$2^{11}/_{12}$ Jahre alt usw.). Vgl. Statistik des Deutschen Reiches, N. F. Bd. 44; Stand und Bewegung der Bevölkerung des Deutschen Reiches und fremder Staaten 1841—86, S. 72.

2) Die Zahl nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1895 konnte nicht gegeben werden, da eine Auszählung der Verheirateten nach dem Alter für das Deutsche Reich nicht erfolgt ist.

schnittlich in den 5 Jahren ungefähr 1000 betragen haben. Das ist aber schwerlich als aus sich, aus der Bevölkerung heraus anzunehmen, da die jährliche Zahl der in diesem Alter heiratenden Männer zwischen 600 bis höchstens 700 betragen haben wird. Es muß also — worauf schon Conrad hingewiesen [1]) und was dann Prinzing ebenfalls vermutet [2]) hat — angenommen werden, daß eine bestimmte Quote dieser verheirateten Männer von unter 20 Jahren Ausländer sind. Das verdeutlicht einwandfrei die Gegenüberstellung der Zahlen der unter 20-jährigen verheirateten Männer nach den Volkszählungen von 1900 und 1910 und nach der Berufszählung von 1907.

Es wurden nämlich gezählt	Verheiratete Männer unter 20 Jahren	Differenz
nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1900	2 038	—
nach der Berufszählung vom 12. Juni 1907	12 271	+ 10 233
nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1910	1 645	— 10 626

Der Unterschied ist ein auffallender, die Zahlendifferenz ist fast dieselbe. Sie drückt unzweifelhaft den Anteil der verheirateten Männer aus, die aus anderen Ländern mit anderen Heiratsgesetzen stammen. Abgesehen hiervon, kann aber auch bis zu einem gewissen Grade die bessere Exaktheit der Berufszählungsangaben infolge der gesetzlichen Grundlage und ihrer Strafbestimmungen die Zahl der jugendlichen Ehemänner erhöht haben. Und zwar allein schon aus dem Grunde, als es nicht ausgeschlossen und sogar wahrscheinlich ist, daß ein Teil dieser jugendlichen Ehemänner auf Drängen der zumeist oft recht beträchtlich älteren Ehefrauen — und diese wiederum unter dem Druck der öffentlichen Meinung, der Tradition und Sitte — das Lebensalter etwas höher angibt, als es wirklich ist, so daß also bei den Volkszählungen gewöhnlich weniger verheiratete Männer unter 21 Jahren gezählt werden als bei den Berufszählungen, deren Strafbestimmungen gerade die handarbeitende und minderbemittelte Bevölkerung, bei denen die meisten Frühehen gezählt werden, zu schrecken pflegen. Versehen und Irrtümer der Standesbeamten scheinen jedenfalls nicht angenommen werden zu dürfen, zumal als die Strafbestimmungen des Personenstandesgesetzes in dieser Beziehung recht rigoros gehandhabt werden.

Die relativ hohe Zahl der unter 20-jährigen Ehemänner gelegentlich der Berufszählung von 1907 gegenüber der bei der Berufszählung von 1895 ermittelten vermag in den nötigen Grenzen auch eine gewisse Aufklärung zum Wanderungsproblem, speziell zum Problem der Wanderarbeiter, zu geben. Angenommen, die gegenüber der Volkszählung ermittelte größere Quote jugendlicher Ehemänner unter 20 Jahren ließe sich zum großen Teil auf die ausländischen Arbeiter, speziell auf die russischen und italienischen Saisonarbeiter zurückführen, dann würde die beträchtliche Steigerung der unter 20-jährigen Ehemänner während der Berufszählung 1907 gegen 1895 um 128 Proz., nämlich von 5623 im

1) Grundriß zum Studium der politischen Oekonomie, 4. Teil, Statistik, 2. Aufl., Jena 1902, S. 83.

2) a. a. O. S. 261.

Jahre 1895 auf 12 271 im Jahre 1907 oder um 7148 mehr, auf eine intensive Zunahme der ausländischen Wanderarbeiter schließen lassen, zumal als die gesamte Bevölkerung sich im gleichen Zeitraum nur um 19,22 Proz. vermehrt hat.

Die Betrachtung der verheirateten Männer unter 20 Jahren nach bestimmten Altersgruppen auf Grund der beiden Zählungen, wie sie im folgenden gegeben wird, vermag nichts Sonderliches aufzudecken. Die Verschiedenheit kann vielleicht mitverursacht sein durch die stärkere Vertretung der jugendlichen Altersklassen der Männer während der Berufszählung im Sommer, doch würde diese im letzten Grunde auch wieder dieselbe Ursache haben, künstliche Aufbauschung durch die landwirtschaftlichen Saisonarbeiter.

Von den verheirateten Männern im Alter von unter 20 Jahren standen im Alter von	Nach der Berufszählung 1907	Nach der Volkszählung 1910
14—16	1	1
16—18	2 036	79
18—20	10 020	1565
Summe	12 271	1645

X.

Wandlungen und Entwicklungstendenzen in der deutschen Auswanderung.

Von Dr. W. Mönckmeier.

Unter allen Massenerscheinungen des sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens der Völker stehen die Wanderungen seit jeher mit an erster Stelle; die mit ihnen zusammenhängenden Fragen und Probleme sind daher stets von dem größten Interesse und von der größten Bedeutung. In Deutschland steht seit langem die eine Art der Wanderung, die sogenannte Binnenwanderung, im Vordergrunde des Interesses; die Auswanderung dagegen ist eine Bewegung, die ihren Höhepunkt überschritten und am Ende ihrer Entwicklung steht; sie findet darum heute seltener Beachtung. Zwar zeigt alljährlich die Statistik, daß wieder viele Tausende unserer Landsleute ihr Vaterland ve lassen und in überseeische Länder, zumeist nach Nordamerika, ausgewandert sind — eine fortlaufende Statistik über die Auswanderung in andere europäische Länder haben wir in Deutschland nicht —, aber diese „paar Tausend“ vermögen heute kein besonderes Interesse mehr zu erwecken, die Zeiten, da die überseeische Auswanderung im Vordergrund des Interesses stand, die Zeiten der 40er und 50er Jahre und die der 80er Jahre des 19. Jahrhunderts, sind vorüber. Nicht der Größe wegen soll daher im folgenden wieder einmal die Aufmerksamkeit auf unsere überseeische Auswanderung gelenkt werden, sondern um zu zeigen, daß sich hier im Laufe der letzten Jahrzehnte Wandlungen vollzogen haben, die der ganzen Bewegung einen anderen Charakter gegeben haben. Diese Wandlungen sind so stark, daß man daran zweifeln kann, ob man die heute von unserer Statistik als überseeische Auswanderer aufgezeichneten Personen wirklich noch alle als Auswanderer in dem uns geläufigen Sinne des Wortes ansehen kann.

Wir verstehen bis heute unter Auswandern das Verlassen des Heimatlandes, das Aufgeben der bisherigen Stellung, des Erwerbes und Besitztums, kurz der ganzen wirtschaftlichen Existenz, um in einem anderen Lande sich niederzulassen, eine andere, dauernde Existenz zu gründen. Diese bisherige Definition paßt für die heutige deutsche Auswanderung nicht mehr, bei einem großen Teil unserer heutigen Auswanderer fehlt die Absicht der dauernden Niederlassung in dem fremden Lande, sie sind nur eine Art überseeischer Sachsengänger, die in Amerika eine günstige Wirtschaftskonjunktur ausnutzen und in Massen nach Deutschland zurückkehren, wenn die Erwerbsmöglichkeiten drüben nachlassen. Diese Rückwanderung ist heute in Deutschland schon so beträchtlich geworden, daß sie in manchen Jahren die Auswanderung übertrifft, sie tritt auch nicht mehr nur sporadisch auf bei einem Kon-

junkturwechsel, sondern ist eine kontinuierliche Erscheinung geworden. Und neben diese Rückwanderung ist seit langem eine beträchtliche Einwanderung aus den anderen europäischen Ländern getreten, und Deutschland ist im Laufe der letzten zwei Jahrzehnte von einem Mehrauswanderungslande zu einem Mehreinwanderungslande geworden; das eigentliche Auswandern aus Deutschland ist zu einem Hin- und Herwandern zwischen Deutschland und anderen Ländern, besonders Nordamerika, geworden, um die sich jeweilig bietenden Erwerbsaussichten in dem einen oder anderen Lande auszunutzen. Der Grund für diese Wandlung liegt einmal in der beispiellosen Entwicklung, die Deutschland in den letzten Jahrzehnten erfahren hat, in der wirtschaftlichen und kulturellen Besserung der heimischen Verhältnisse und zum anderen darin, daß Nordamerika, das Haupteinwanderungsland, immer mehr aufhört, Neuland mit unbeschränktem Grund und Boden und unbeschränktem Bedarf an Arbeitskräften zu sein, und auch in seiner ganzen Wirtschafts- und Kulturentwicklung den alten Ländern immer ähnlicher geworden ist. Je ähnlicher aber zwei Länder in diesen Verhältnissen werden, um so mehr hört das eine Land auf, einseitig die Bewohner des anderen Landes zu dauerndem Uebergange anzulocken.

Die deutsche Auswanderungsstatistik, die wir seit Errichtung des Reiches haben, gibt uns nun die Möglichkeit, einen tieferen Einblick in diese Bewegung zu tun, über die Zusammensetzung der Auswanderermassen näheres zu erfahren und über den Charakter und das Wesen der Auswanderung näheren Aufschluß zu erhalten, und es ist merkwürdig, daß diese seit 40 Jahren vorliegende Statistik bis heute fast ohne eingehendere, alle Fragen zusammenfassende wissenschaftliche Bearbeitung geblieben ist.

Einer geschichtlichen Bearbeitung dieser Statistik stellen sich mannigfache Hindernisse in den Weg, da infolge der öfter vorgenommenen Aenderungen, die allerdings jedesmal eine Verbesserung bedeuteten, rückschauende Betrachtungen und Zusammenstellungen erschwert werden und die Statistik auch sonst nicht als erschöpfend anzusehen ist. Dem fast vollständigen Fehlen einer deutschen Auswanderungsstatistik für die frühere Zeit ist es auch zuzuschreiben, daß wir bis heute noch keine allgemeine geschichtliche, alle Fragen zusammenfassende Darstellung unserer deutschen Auswanderungsbewegung seit ihrem Bestehen haben, obgleich doch gerade hier die Geschichte wertvolle Aufschlüsse über diese Bewegung zu geben vermag[1]). Unsere heutige Auswanderungsstatistik gibt außer über die Anzahl der über deutsche und fremde Häfen auswandernden Deutschen Angaben über Herkunft und Ziel, Alter, Geschlecht und Familienzugehörigkeit und Beruf der Auswanderer. Am vollständigsten sind noch die Angaben über Herkunft und Ziel der Auswanderer, die wenigstens in bezug auf die über deutsche Häfen gehenden Auswanderer von Anfang an gleichmäßig und lückenlos gemacht wurden; als großer Mangel ist jedoch anzusehen, daß die Angaben für die nicht unbeträchtliche deutsche Aus-

1) Ueber einen ersten Versuch einer solchen geschichtlichen Darstellung siehe meine Abhandlung: Die deutsche überseeische Auswanderung, ein Beitrag zur deutschen Wanderungsgeschichte, Jena (Gustav Fischer) 1912.

wanderung über holländische, belgische und französische Häfen nur sehr lückenhaft sind und zum Teil ganz fehlen. Besonders bei Betrachtung der Herkunftsgebiete der Auswanderer fällt dieser Mangel sehr ins Gewicht; diese fremden Häfen sind für die Auswanderer aus dem Südwesten und Westen Deutschlands die natürlichen Einschiffungshäfen, die statistischen Angaben bleiben daher für diese Gebiete stets hinter der Wirklichkeit zurück.

Gehen wir nun auf diese Herkunftsstatistik etwas ein, so können wir schon hierin eine interessante und charakteristische Entwicklung feststellen. Wir haben seit langer Zeit in Deutschland drei große Auswanderungsgebiete: den Südwesten, den Nordwesten und den Nordosten Deutschlands. Der Südwesten ist das älteste Auswanderungsgebiet, es umfaßt die alten deutschen Auswanderungsländer Baden, Bayern, Württemberg und Hessen. Hier nahm die deutsche Auswanderung ihren Anfang, und hier lag bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts der Schwerpunkt; zuweit getriebene Zersplitterung des Grund und Bodens infolge des herrschenden ländlichen Erbrechtes, besondere Ursachen religiöser und politischer Art, zu denen von den 40er Jahren ab die Bedrückung des hier besonders stark vertretenen Handwerkes und Gewerbe durch die Konkurrenz der Industrie sowie Mißernten und Teuerungen hinzukamen, haben damals die starke Auswanderung hier verschuldet und sind auch heute noch in großem Maße wirksam. In den 50er und 60er Jahren verschob sich dieser Schwerpunkt nach Nordwest- und Mitteldeutschland, in den 60er Jahren lag er fast ganz in den neu erworbenen preußischen Provinzen und von den 70er Jahren ab ruhte er bis zu Ende des Jahrhunderts östlich der Elbe. Der Grund für diese Verschiebung ist, wie schon angedeutet, nicht darin zu suchen, daß die Auswanderung aus dem Südwesten aufgehört hätte, sondern darin, daß sich in den rein agrarischen Gebieten Norddeutschlands Veränderungen und Zustände herausgebildet haben, die ihrerseits eine noch stärkere Auswanderung zeitigten, als die noch heute wirkenden Verhältnisse im Südwesten es tun. Besonders in den 80er und Anfang der 90er Jahre trat die Auswanderung aus diesen Gebieten stark hervor. In der neueren Zeit sind diese Unterschiede stark geschwunden, der gewaltige allgemeine Rückgang der deutschen Auswanderung von Mitte der 90er Jahre ab geschah hauptsächlich auf Kosten der Auswanderung aus dem Nordosten und dem Südwesten, der erstere hat seitdem seine überragende Bedeutung verloren, und beide überragen heute ebenso wie das dritte Hauptauswanderungsgebiet, der Nordwesten, kaum noch die übrigen deutschen Länder.

Faßt man die von der Statistik unterschiedenen Herkunftsländer der Auswanderer in Gebietsgruppen zusammen und bildet nach ihrer geographischen, politischen und wirtschaftlichen Zusammengehörigkeit etwa folgende sieben Gebietsgruppen: 1. Nordostdeutschland, das die 5 preußischen Provinzen Ost- und Westpreußen, Pommern, Posen, Brandenburg und die beiden Mecklenburg umfaßt; 2. Nordwestdeutschland mit Schleswig-Holstein, Hannover und Oldenburg; 3. Südwestdeutschland, das Bayern, Baden, Württemberg, Hessen und Elsaß-Lothringen ent-

hält; 4. Mitteldeutschland, das durch die thüringischen Länder, Provinz Sachsen, Braunschweig und Anhalt gebildet wird; 5. Südostdeutschland, in dem die südöstlichen Industriebezirke Schlesien und Königreich Sachsen zusammengefaßt werden; 6. Westdeutschland mit Rheinland, Westfalen, Hessen-Nassau, Waldeck und Lippe und als 7. Gruppe die von der Statistik besonders ausgeschiedenen Hansestädte Bremen, Hamburg und Lübeck, so ergibt sich für diese Gruppen folgende Beteiligung an der gesamten deutschen Auswanderung:

Von je 100 deutschen Auswanderern kamen aus den nebenbenannten Gebieten im Durchschnitt der Jahre:

	1871/75	1876/80	1881/85	1886/90	1891/95	1896/1900	1901/05	1906/10
Nordostdeutschland	39,6	35,4	38,2	37,7	34,8	28,6	30,7	27,5
Nordwestdeutschland	15,4	15,2	14,4	12,0	13,3	14,8	13,8	13,3
Südwestdeutschland	25,6	25,3	24,1	28,9	25,3	26,1	23,6	23,4
Mitteldeutschland	3,8	4,2	3,8	3,2	4,4	4,8	5,0	5,2
Südostdeutschland	5,2	7,2	6,3	5,1	7,1	6,9	7,8	8,7
Westdeutschland	8,3	9,8	10,6	10,1	10,7	10,8	14,1	15,7
Bremen, Hamburg u. Lübeck	2,1	3,1	2,6	3,0	4,4	8,0	5,0	6,2
	100	100	100	100	100	100	100	100

Geben die so unterschiedenen Gebiete wegen ihrer ganz verschiedenen Größe für die einzelnen Jahre natürlich auch keine vergleichbaren Zahlen, so läßt sich doch für den Gang der Entwicklung ein Bild gewinnen. Die drei ersten Gebietsgruppen, die Hauptauswanderungsgebiete, zeigen fallende Ziffern, die anderen Gruppen, besonders die drei letzten, unsere industriellen Gebiete, zeigen dagegen steigende Ziffern. Stellt man die agrarischen Gebiete der ersten und zweiten Gruppe den industriellen Gebieten der drei letzten Gruppen gegenüber, so lieferten 1871/75 die agrarischen Gebiete noch 55 Proz., die industriellen Gebiete 15,6 Proz. der gesamten Auswanderung, 1906/10 dagegen waren die ersteren nur noch mit 40,8 Proz., die letzteren mit 30,6 Proz. beteiligt. Die Wandlung tritt also klar hervor, es zeigt sich als Entwicklungstendenz, daß die deutsche Auswanderung ihren einseitigen Charakter verliert und zu einer allgemeineren, auf das ganze Land sich mehr oder minder gleichmäßiger erstreckenden Bewegung wird. Inwieweit nun aber die Zunahme der Auswanderung aus den industriellen Gebieten darauf zurückzuführen ist, daß der endgültigen Auswanderung aus diesen Gebieten eine Abwanderung aus den agrarischen Gebieten vorausgegangen ist, indem zahlreiche landwirtschaftliche Arbeiter, denen die heute weit größeren Mittel zur überseeischen Auswanderung fehlen, erst in die Industriebezirke abwandern, um das nötige Kapital sich zu erwerben und von da aus die Wanderung über den Ozean antreten, ist mit Hilfe unserer heutigen Statistik nicht festzustellen. Zu einem gewissen Teil ist dies zweifellos anzunehmen; darauf deutet nicht nur die Auswanderung der Provinz Brandenburg mit Berlin, die im Gegensatz zu dem allgemeinen Rückgang in den letzten Jahrzehnten steigende Ziffern aufweist, sondern vor allem auch

die Auswanderung aus den Hansestädten. Wenn auch zugegeben werden muß, daß die Bevölkerung dieser Städte viel eher geneigt ist, es „drüben“ zu versuchen, und die große Auswanderung aus diesen Städten zu einem gewissen Teile darin ihre Erklärung findet, so ist doch zweifellos, daß der größere Teil dieser Auswanderer nicht aus diesen Städten selbst stammt sondern zugewandert ist, sich dort erst eine gewisse Zeit aufgehalten hat und dann bei der endgültigen Auswanderung als aus Hamburg, Bremen oder Lübeck kommend registriert ist.

Diesen Wandlungen in der Auswanderungsbewegung, wie wir sie aus der Herkunftsstatistik herauslesen können, entspricht die Entwicklung, die in den Nachweisen der Reichsstatistik über Alter, Geschlecht und Familienverhältnisse der Auswanderer zutage tritt. Eingehende Angaben über diese Verhältnisse liegen erst seit dem Jahre 1879 vor. Folgende Zahlen mögen die Entwicklung kurz andeuten.

Von je 100 Auswanderern waren alt:

a) männliche

im Durchschnitt der Jahre	unter 10 Jahre	über 10 Jahre					ohne Angabe
1871—1874	21,7	78,3					—
1875—1879	18,5	81,4					0,1
		10—14 Jahre	14—21 Jahre	21—30 Jahre	30—50 Jahre	50 Jahre und älter	
1880—1884 [1]	22,7	19,0 [2]		33,0	21,0	4,2	0,1
1885—1889	19,0	3,7	19,4	30,8	20,2	5,6	1,3
1890—1894	18,0	4,1	19,1	31,4	22,1	5,3	—
1895—1899	11,7	3,2	19,3	36,2	24,2	5,4	—
1900—1904	14,3	3,7	17,7	38,0	22,2	4,0	0,1
1905—1909	13,4	3,5	16,1	38,2	24,8	4,0	—
1910	11,9	3,2	15,6	39,7	25,2	4,4	—

b) weibliche

im Durchschnitt der Jahre	unter 10 Jahre	über 10 Jahre					ohne Angabe
1871—1874	25,5	74,5					—
1875—1879	24,4	75,5					0,1
		10—14 Jahre	14—21 Jahre	21—30 Jahre	30—50 Jahre	50 Jahre und älter	
1880—1884 [1]	28,9	19,4 [2]		27,3	18,8	5,6	—
1885—1889	22,3	4,1	22,1	26,3	17,1	7,0	1,1
1890—1894	21,1	4,3	23,0	26,3	17,8	7,5	—
1895—1899	14,1	3,7	26,8	29,2	18,5	7,7	—
1900—1904	19,4	4,6	23,3	27,8	18,1	6,8	—
1905—1909	18,1	4,5	21,7	28,8	20,5	6,4	—
1910	16,5	4,6	22,4	29,2	21,4	5,9	—

1) Ohne das Jahr 1883. 2) Für die Jahre 10—20.

c) überhaupt

im Durchschnitt der Jahre	unter 10 Jahre	über 10 Jahre					ohne Angabe
1871—1874	23,7	76,3					—
1875—1879	20,9	79,0					0,1
		10—14 Jahre	14—21 Jahre	21—30 Jahre	30—50 Jahre	50 Jahre und älter	
1880—1884 [1])	25,8	19,1 [2])		30,5	20,0	4,9	0,1
1885—1889	20,5	3,8	20,6	28,8	18,8	6,2	1,2
1890—1895	19,3	4,4	20,9	29,1	20,2	6,1	—
1895—1899	12,8	3,3	22,7	33,0	21,7	6,5	—
1900—1904	16,6	4,1	20,1	33,7	20,3	5,2	—
1905—1909	15,4	4,0	18,5	34,2	22,9	5,0	—
1910	13,7	3,7	18,3	35,6	23,7	5,0	—

Es ist bekannt, daß die Auswanderer vorzüglich den mittleren Altersklassen angehören; auch hat man unsere deutsche Auswanderung bisher stets als eine Familienwanderung bezeichnet, in der die Kinder einen großen Prozentsatz aufweisen. In den obigen Zahlen treten die Altersklassen 21—30 Jahre ja auch stark hervor; sie zeigen sowohl beim männlichen als beim weiblichen Geschlecht — beim ersteren jedoch stärker als beim letzteren — eine stete und beträchtliche Zunahme, die, das ist charakteristisch, vornehmlich auf Kosten des Anteils der Kinder erfolgt. Die Altersklasse der Kinder weist besonders seit den 80er Jahren einen starken Rückgang auf. Diese Veränderung wird bestätigt und tritt besonders klar hervor in den Nachweisen, die die Statistik seit dem Jahre 1879 über Familien- und Einzelauswanderung macht:

Von 100 Auswanderern reisten

Jahr	in Familien	als Einzelpersonen	Jahr	in Familien	als Einzelpersonen	Jahr	in Familien	als Einzelpersonen
1879	51,2	48,8	1890	52,0	48,0	1901	42,8	57,2
1880	58,2	41,8	1891	54,8	45,2	1902	45,4	54,6
1881	64,6	35,4	1892	54,4	45,6	1903	47,7	52,3
1882	61,4	38,6	1893	47,7	52,3	1904	42,6	57,4
1883	59,4	40,6	1894	43,4	56,6	1905	41,6	58,4
1884	59,8	40,2	1895	39,3	60,7	1906	43,6	56,4
1885	58,1	41,9	1896	39,7	60,3	1907	42,1	57,9
1886	50,8	49,2	1897	36,5	63,5	1908	37,4	62,6
1887	50,2	49,8	1898	35,0	65,0	1909	37,1	62,9
1888	52,6	47,4	1899	37,0	63,0	1910	34,5	65,5
1889	53,5	46,5	1900	41,1	58,9			

Also eine vollständige Umkehrung der Zahlen! Bis zum Jahre 1893 war die deutsche Auswanderung noch hauptsächlich eine Familienwanderung, im nächsten Jahre überwogen zum ersten Male die einzeln

1) Ohne das Jahr 1883. 2) Für die Jahre 10—20.

reisenden Auswanderer die in Familien reisenden; 1896 bestand die deutsche Auswanderung schon zu 60,7 Proz. aus Einzelauswanderern, und 1910 waren es nur noch 34,5 Proz., die in Familien und 65,5 Proz., die als Einzelpersonen auswanderten.

Seit dem Jahre 1899 unterscheidet die Statistik unter den Familien- und Einzelauswanderern ledige und verheiratete Personen.

Die 302 137 Auswanderer, die insgesamt in dieser Statistik für die Zeit 1899—1910 aufgeführt sind, waren:

	Einzelwanderer			Familienwanderer		
	ledig	verheiratet	zusammen	ledig	verheiratet	zusammen
männlich	95 613	21 679	117 292	35 282	21 982	57 264
weiblich	51 254	7 412	58 666	36 908	32 067	68 975
zusammen	146 867	29 091	175 958	72 190	54 049	126 239

Die Einzelwanderer sind also zum weitaus größten Teil — 83,5 Proz. — ledige Personen, während in der Familienwanderung 57,2 Proz. ledig und 42,8 Proz. verheiratet sind. Die Einzelwanderer sind sodann hauptsächlich Männer, während in der Familienwanderung das weibliche Geschlecht stärker vertreten ist. Dieser letztere Umstand ist jedoch nicht auf die Zusammensetzung der Familien zurückzuführen, denn nach der Altersstatistik ist unter den Kindern unter 10 Jahren das männliche Geschlecht stets etwas stärker vertreten als das weibliche, wir haben es hier vielmehr mit einer anderen Erscheinung zu tun. Die nicht unbedeutende Zahl der verheirateten Einzelwanderer sowie das besonders starke Ueberwiegen der verheirateten Frauen in der Familienwanderung läßt einmal darauf schließen, daß die Auswanderung von Familien häufig in der Weise vor sich geht, daß das Familienhaupt zuerst allein auswandert und später, wenn es ihm gelungen ist, sich im neuen Lande eine neue Existenz zu gründen, seine Familie nachkommen läßt; zum anderen aber lassen diese Zahlen erkennen, daß die zeitliche Auswanderung sich nicht nur auf die ledigen Personen beschränkt, sondern daß auch verheiratete Männer in nicht unbeträchtlichem Maße an der überseeischen Sachsengängerei beteiligt sind.

Was sodann die Beteiligung der Geschlechter angeht, so sollte man annehmen, daß auch hier eine ähnliche Wandlung sich vollzogen habe und mit dem Zurücktreten der Familienwanderung ein Sinken des Anteils des weiblichen Geschlechtes an der Auswanderung stattgefunden habe. Aber das ist im allgemeinen nicht festzustellen. Von je 100 Auswanderern waren:

im Durchschnitt der Jahre	männlich	weiblich
1871—1874	58,0	42,0
1875—1879	58,2	41,8
1880—1884	57,5	42,5
1885—1889	54,8	45,2
1890—1894	54,7	45,3
1895—1899	55,1	44.9
1900—1904	57,2	42,8
1905—1909	58,0	41,9
1910	60,4	39,6

Was das weibliche Geschlecht auf der einen Seite durch das Nachlassen der Familienwanderung verloren hat, hat es auf der anderen Seite durch die stärker gewordene Beteiligung der Frauen an der Einzelwanderung wiedergewonnen. Betrachtet man die Beteiligung der Geschlechter nach Familien-, Einzel- und Gesamtauswanderung getrennt, so zeigt sich, daß in der Familienwanderung das weibliche Geschlecht stets etwas stärker vertreten ist — mit 51—56 Proz. in den letzten 30 Jahren — als das männliche, im übrigen aber infolge der Kinderzahlen die Beteiligung der Geschlechter eine zufällige ist, jedenfalls mit der Auswanderung an sich nicht im Zusammenhang steht; in der Einzelwanderung dagegen überwiegt das männliche Geschlecht, auch hier handelt es sich um keine zufällige Erscheinung. Folgende Zahlen mögen die Verschiedenheiten kurz andeuten.

Der prozentuale Anteil des männlichen Geschlechts betrug:

im Durchschnitt der Jahre	in der Familienwanderung	in der Einzelwanderung	in der Gesamtauswanderung
1881—1884	47,5	71,9	57,1
1885—1889	46,2	65,2	54,8
1890—1894	45,7	64,0	54,7
1895—1899	43,3	62,3	55,1
1900—1904	45,5	66,7	57,2
1905—1909	45,4	66,7	58,0
1910	46,3	68,9	60,4

Trägt man die Ziffern für die einzelnen Jahre auf eine Kurventafel auf, so zeigt sich, was in den Durchschnittszahlen gar nicht so zum Ausdruck kommt, eine vollständig parallele Entwicklung für Einzel- und Gesamtwanderung, während die Kurve der Familienwanderung ganz unabhängig von der Gesamtauswanderung läuft. Bei der Einzelwanderung zeigen sich außerdem etwas stärkere Schwankungen, auch machen sich die Wirkungen einer Aenderung im Wirtschafts- und Erwerbsleben, auf die das männliche Geschlecht als der beweglichere Teil schneller reagiert, als das weibliche, in der Einzelwanderung etwas früher geltend als in der Gesamtauswanderung.

Eine Ergänzung zu diesen Angaben über Geschlecht und Alter der Auswanderer bilden die statistischen Nachweise über die Berufsverhältnisse der deutschen Auswanderer. Leider werden diese Nachweise von der Reichsstatistik erst seit dem Jahre 1899 gemacht; für die früheren Zeiten stehen uns außer den Nachweisen einiger Landesstatistiken, die aber nur einen sehr beschränkten Wert für uns haben, nur die Angaben der Hamburger Statistik zur Verfügung, die natürlich auch kein zutreffendes Bild für die gesamte deutsche Auswanderung geben können. Aber einiges läßt sich unter gleichzeitiger Betrachtung dieser verschiedenen Statistiken doch über die Berufsverhältnisse der Auswanderer in den letzten 40 Jahren sagen: die 70er Jahre des 19. Jahrhunderts zeigen ganz das Bild der alten deutschen Auswanderung, ein starkes Ueberwiegen der landwirtschaftlichen Berufe vor den gewerblichen und industriellen sowie den in der Statistik besonders aufgeführten Arbeitern. Die deutsche Auswanderung ist noch eine Wanderung von Kleinbauern, kleinen Handwerkern und Gewerbetreibenden, von Leuten, die um ihre

Selbständigkeit ringen, und die das Verlangen nach der eigenen Scholle nach Amerika treibt. In den 80er Jahren treten dann plötzlich die Arbeiter — unter dieser Kategorie sind die landwirtschaftlichen wie gewerblichen Arbeiter, Tagelöhner etc. zusammengefaßt — stark in den Vordergrund, der gewaltige Arbeiterbedarf in Nordamerika macht sich hier geltend, und wenn auch zu dieser Zeit die familienhafte Auswanderung von den eben genannten Bauern und Handwerkern infolge der allgemeinen Krisis in Deutschland sehr stark angeschwollen war, so ist doch der Anteil von unselbständigen Elementen, die vor allem Mangel am Verdienst in der Heimat und der in Amerika lockende hohe Arbeitslohn zur Auswanderung veranlaßte, ein recht beträchtlicher geworden und überragte in einigen Jahren die oben erwähnte Wanderung um ein bedeutendes. Die „Arbeiter“ stellen auch in der folgenden Zeit ein großes Kontingent der deutschen Auswanderer, daneben tritt die Gruppe der industriellen und gewerblichen Berufe stärker hervor, während der Anteil der Landwirtschaft langsam zurückgeht. So geht die Entwicklung bis in unsere Zeit weiter. In der seit 1899 bestehenden Reichsstatistik sind die Arbeiter nicht mehr als besondere Berufsgruppe aufgeführt, sondern den übrigen Gruppen zugeteilt; auch die Angehörigen bilden nicht mehr wie früher eine besondere Gruppe. Wir bekommen damit natürlich ganz andere Zahlen; aber lassen wir die Angehörigen bei Betrachtung der einzelnen Berufe fort, so zeigt sich für die übrig bleibenden Erwerbstätigen auch in diesen Zahlen der Reichsstatistik eine wachsende Beteiligung der industriellen und gewerblichen Berufe und ein Sinken des Anteils der landwirtschaftlichen Berufe. Weiter läßt diese Statistik erkennen, daß in der Berufsgruppe Industrie und Gewerbe die Arbeiter etc. an erster Stelle stehen, während in der Berufsgruppe Landwirtschaft die Angehörigen weit stärker vertreten sind als in Gruppe Industrie und Gewerbe. Nach den Ausweisen der Reichsstatistik ergibt sich für die Berufsverhältnisse der in den Jahren 1899—1910 insgesamt ausgewanderten und zur Registrierung gekommenen Personen folgendes Bild:

Berufsgruppe	1. Selbsttätige	2. Arbeiter, Tagelöhner etc.	3. Angehörige	4. Zusammen
A. Land- und Forstwirtschaft etc.	3 514	52 086	49 909	105 509
B. Industrie und Gewerbe	5 077	62 677	30 109	97 863
C. Handel und Verkehr	5 709	26 916	11 182	43 807
D. Häusliche Dienste und Lohnarbeit u. a.	—	28 897	—	28 897
F. Freie Berufe	6 769	—	1 622	8 391
E. Ohne Berufe	12 910	—	4 989	17 899
	33 979	170 576	97 811	302 366

Sieht man nur die Endzahlen an, so zeigt allerdings auch heute noch die Landwirtschaft die stärkste Auswanderung; aber die landwirtschaftliche Auswanderungsziffer ist durch die hohe Ziffer der Angehörigen hervorgerufen, betrachtet man nur die Erwerbstätigen (1 und 2), so zeigt

die Gruppe Industrie und Gewerbe doch beträchlich höhere Zahlen als die Landwirtschaft. Die landwirtschaftliche Auswanderung ist also weit mehr als die aller anderer Berufsgruppen eine Familienwanderung, die Auswanderung aus Industrie und Gewerbe, sowie die aus den Gruppen Handel und Gewerbe und häusliche Dienste etc. vorzüglich eine Wanderung von Einzelpersonen ist. So kommen wir auch hier zu einem ähnlichen Ergebnis wie oben und können auch hier eine Entwicklung feststellen, dahingehend, daß die vorzugsweise familienhafte Auswanderung aus der Landwirtschaft, Handwerk und Gewerbe des 19. Jahrhunderts zu einer Wanderung von vornehmlich einzelstehenden unselbständigen, industriellen, gewerblichen und landwirtschaftlichen Arbeitern und Tagelöhnern geworden ist.

Wir haben hier diesen Entwicklungsgang der deutschen Auswanderung nur kurz und in seinen Ergebnissen vorführen können, für die eingehendere Beweisführung sei darum auf die obenerwähnte Abhandlung verwiesen. Jedenfalls sehen wir, daß die deutsche überseeische Auswanderung ihren früheren einseitigen Charakter verloren hat und immer mehr zu einem Teil der großen weltwirtschaftlichen Wanderbewegung geworden ist. Diese internationale Wanderarbeiterbewegung taucht jetzt als ein neues großes weltwirtschaftliches Problem auf und ist ja auch in der Literatur z. B. von Sartorius von Waltershausen und Harms als solches zur Diskussion gestellt. Es liegt auf der Hand, daß sich infolge dieser Entwicklung auch für die Beurteilung und Bewertung der deutschen Auswanderung ganz neue Gesichtspunkte, theoretische und praktische Folgeerscheinungen ergeben. Auf eine solche Folge, eine neue Orientierung in der Auswanderungspolitik, macht Sartorius von Waltershausen in seinem Aufsatz „Die Wanderarbeit als weltwirtschaftliches Problem" in der Zeitschrift für Sozialwissenschaft, N. F. II. Jahrg., aufmerksam, hier möge auf etwas anderes hingewiesen werden. Es ist bereits angedeutet worden, daß man bei einem großen Teil unserer heutigen, von der Statistik aufgeführten Auswanderer daran zweifeln kann, ob man sie überhaupt noch als Auswanderer in dem uns geläufigen Sinne ansprechen kann; daß diese Zweifel berechtigt sind, dürfte wohl durch die obigen Ausführungen dargetan sein. Unser bisheriger Begriff der Auswanderung muß demnach einer Aenderung unterzogen werden; das bisher wesentliche Merkmal, die Absicht des dauernden oder wenigstens auf längere Zeit berechneten Fortzuges muß fallen, und man wird unter Auswandern, nach dem Vorbilde des österreichischen Auswanderungsgesetzes, einfach das Verlassen des Heimatlandes verstehen zu dem Zweck, im Auslande seinen Lebensunterhalt zu gewinnen. Mit dieser Aenderung der Definition hängt dann eine zweite, wichtigere Folgeerscheinung zusammen: eine Anpassung der Statistik an die neuen Verhältnisse. Unsere heutige Auswanderungsstatistik gibt von der Auswanderungsbewegung kein zutreffendes und erschöpfendes Bild mehr, sie ist infolge der Entwicklung unzweckmäßig geworden. Diese Statistik kommt in der Weise zustande, daß in den Einschiffungshäfen sämtliche Personen, die im Zwischendeck von sogenannten Auswandererschiffen fahren, oder solche, die sich sonstwie als Auswanderer zu erkennen geben, als Auswanderer bezeichnet

werden. Als Auswandererschiffe gelten nach dem Auswanderungsgesetze vom Jahre 1897 alle Schiffe, mit denen mindestens 25 Zwischendecksreisende befördert werden. Diese Methode bringt viele Schwierigkeiten mit sich, vor allem ist es schwierig und ist es immer schwieriger geworden, die Auswanderer von den übrigen Reisenden zu unterscheiden. Daß sämtliche Auswanderer registriert werden, war von Anfang an nicht möglich, aber früher auch nicht so nötig. Man wollte nur die typische Auswanderung erfassen; solange diese darin bestand, daß sie nur im Zwischendeck und hauptsächlich auf ganz bestimmten Wegen vor sich ging, dürfte die Statistik diesen Zweck erreicht und die Auswanderung jedenfalls in ihrer ganzen Bedeutung erfaßt haben. Seitdem es aber diese frühere typische Form der Auswanderung nicht mehr gibt, Formen und Wege der Auswanderung sich vermannigfacht haben und andere geworden sind, die deutsche Auswanderung nur ein Teil der großen internationalen Hin- und Herwanderungen geworden ist, seitdem ist nicht nur die Unvollständigkeit unserer Statistik erheblich gewachsen, sondern diese Statistik ist auch gar nicht mehr imstande, ein auch nur annähernd vollständiges Bild von den tatsächlichen Wanderungsvorgängen zu geben; sie ist, wie Losch in der Festgabe an v. Mayr, „Die Statistik in Deutschland nach dem heutigen Stande" (Die Wanderungsstatistik) sagt, ein „Torso, der als Jahresreihe in Gefahr zu kommen droht, fiktive Vorstellungen zu erwecken".

Zwei Möglichkeiten gibt es nun, unsere Statistik den neuen Verhältnissen wieder anzupassen. Man kann, dem Beispiel Italiens folgend, in der Statistik eine Scheidung machen zwischen den eigentlichen, dauernden Auswanderern und den zeitweiligen Auswanderern; eine Scheidung, die jedoch in der Praxis äußerst schwierig durchzuführen, ja in vielen Fällen unmöglich ist, da sehr häufig der Auswanderer selbst nicht wird angeben können, ob er endgültig oder nur zeitweise auswandert. Die Grenzen zwischen diesen beiden Wanderungsarten sind zu flüssig. Es empfiehlt sich darum, den anderen Weg einzuschlagen, die Auswanderungsstatistik in ihrer bisherigen Form auszubauen und sie durch eine Rückwanderungsstatistik und durch eine Bestandsstatistik zu ergänzen.

Was zunächst den Ausbau unserer Auswanderungsstatistik anbelangt, so ist ja schon hervorgehoben, daß diese Statistik mit gewissen natürlichen Schwierigkeiten und Unmöglichkeiten zu rechnen hat. Aber hiervon abgesehen, leidet unsere Auswanderungsstatistik an einigen Mängeln, die abzustellen, durchaus im Bereich der Möglichkeit liegt. So müßte es z. B. möglich sein, daß für die über nichtdeutsche Häfen auswandernden Deutschen dieselben eingehenden Angaben über Geschlecht, Alter, Herkunft und Beruf gemacht werden, wie es in den deutschen Häfen geschieht.

Am vollständigsten sind noch die Nachweise von Antwerpen. Die wichtigen Einschiffungshäfen Amsterdam und Rotterdam geben z. B. seit dem Jahre 1899 keine Nachweise mehr über die Herkunft der deutschen Auswanderer, die sie bis dahin doch wenigstens vom Jahre 1885 an geliefert haben; desgleichen fehlen seit 1899 auch die Nach-

weise über Alter, Geschlecht und zum großen Teil auch über die Berufe der deutschen Auswanderer. Da die Auswanderung über diese Häfen hauptsächlich aus dem Südwesten und Westen Deutschlands kommt, gelangt ein charakteristischer Teil der deutschen Auswanderer in diesen wichtigen Punkten nicht zur Geltung.

Ein wesentlicher allgemeiner Mangel besteht sodann in der Herkunftsstatistik. Bis heute werden hier nur die verschiedenen deutschen Staaten, in Preußen die Provinzen und in Bayern das rechtsrheinische von dem linksrheinischen Gebiet unterschieden. Damit werden aber Gebiete als Einheiten zusammengefaßt, in denen die verschiedensten geographischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse vorliegen, die für die Stärke der Auswanderung von entscheidender Bedeutung sind. Die Auswandererzahl aus einem solchen Gebiete stellt daher oft eine Ziffer dar, die sich aus ganz verschiedenen Größen zusammensetzt. Hier müßten daher weitgehende Unterscheidungen vorgesehen werden und kleinere Gebiete, etwa Regierungsbezirke in Preußen, Kreise in Bayern, Oberämter in Württemberg usw. als Einheiten aufgestellt werden. Wünschenswert wäre es sodann in hohem Maße, daß nicht wie bisher der letzte Aufenthaltsort, sondern an seiner Stelle oder besser noch neben diesem, der Geburtsort des Auswanderers registriert würde. Gerade die Nachweise über die Herkunft der Auswanderer sind für die Beurteilung der Auswanderung von der größten Bedeutung; sie sollen uns erkennen lassen, welches die örtlich verschiedensten Ursachen der Auswanderung sind, wie diese Ursachen zu beurteilen sind, ob und wie ihnen eventuell entgegengetreten werden kann und muß. Das ist aber bei der heutigen Statistik nicht in dem gewünschten Maße möglich; unmöglich ist es vor allem auch bis heute, die mannigfachen Beziehungen zwischen Auswanderung und Abwanderung in der gehörigen Weise festzustellen und die oben erwähnte Frage zu entscheiden, ob und wo der Auswanderung erst die Abwanderung vorausgeht u. a. m.

Zu diesem nötigen Ausbau der Auswanderungsstatistik muß ferner ergänzend eine Rückwanderungsstatistik und eine Bestandsstatistik über die Verbreitung der Deutschen in den fremden Ländern treten. Zwar liefern unsere beiden großen Schiffahrtsgesellschaften seit mehreren Jahren schon Nachweise über die Anzahl der von ihnen beförderten Rückwanderer; aber diese Nachweise müßten nicht nur zur allgemeinen Reichsstatistik erhoben werden, sondern es dürften auch die wichtigen weiteren Angaben über die Nationalität, Herkunft, Alter, Geschlecht und Beruf nicht fehlen. Die Bestandsstatistik endlich müßte nach Vereinbarung mit allen in Betracht kommenden Ländern der Erde in der Weise vollkommen gleichartig eingerichtet werden, daß wir in regelmäßigen Zeitabschnitten zahlenmäßigen Aufschluß darüber bekommen, wieviel Deutsche oder in Deutschland geborene Personen in jedem Staate und in den einzelnen Landesteilen sich befinden, um so möglich genau über die Verbreitung der Deutschen über die ganze Erde hin unterrichtet zu sein. Diese Bestandsstatistik würde allerdings nur das Endresultat der in der Zwischenzeit erfolgten Ein- und Auswanderungen

darstellen, aber doch in Verbindung mit der laufenden Aus- und Rückwanderungsstatistik die Möglichkeit geben, die Größe der endgültigen und zeitweiligen Auswanderung zu erkennen. Wenn man dann weiter in der Bestandsstatistik die Deutschen nicht nur als Deutsche aufführte, sondern sie auch ihrer engeren Heimat nach, wenigstens als Preußen, Bayern usw. unterschiede, so würde diese Bestandsstatistik die beste Ergänzung unserer Auswanderungsstatistik geben.

Das alles sind keine Unmöglichkeiten, sondern Forderungen, die z. B. auch von Losch in der Festgabe an v. Mayr aufgestellt sind. Erst wenn diese Forderungen erfüllt sind, wird es besser möglich sein, die überseeische Auswanderung unserer Zeit in ihrer ganzen Größe und Bedeutung zu erkennen, und sie mit den übrigen Wanderungserscheinungen in Beziehung zu setzen; erst dann wird man endlich alle die Fragen und Probleme erkennen und würdigen können, die durch das Vorhandensein von Millionen von Deutschen in fremden Ländern geschaffen und die für Deutschland von der größten Bedeutung sind.

XI.

Der Aufschwung der Fabrikindustrie in Kanada.

Von Carl Berger, Liesing b. Wien.

Im Jahre 1911 wurde in Kanada eine Fabrikszählung vorgenommen, die für das Kalenderjahr 1910 Geltung hat, und deren Ergebnisse im Organ des kanadischen Handelsministeriums vom Oktober 1912, der „Labour Gazette", veröffentlicht erscheinen. Eine Gegenüberstellung dieser Ergebnisse mit denen des Jahres 1900 zeigt eine Zunahme der Fabriksetablissements um 4559 in diesen 10 Jahren und ein Wachstum um 798 829 009 $ des investierten Kapitals; die Zahl der Beschäftigten stieg um 175 108 in dem gleichen Zeitraume und der Betrag der ausbezahlten Löhne und Gehälter um 127 274 301 $, der Wert der erzeugten Produkte aber um 683 722 157 $. Die nachfolgende Uebersicht veranschaulicht die angeführten Steigerungen gegenüber dem Jahre 1900 in absoluten Ziffern und in Prozenten.

	1900	1910	Zunahme absolut	Proz.
Etablissements	14 650	19 209	4 559	31,12
Kapital	$ 446 916 487	1 245 745 496	798 829 009	187,74
Beschäftigte	339 173	514 281	175 108	51,62
Gehälter und Löhne	$ 113 249 350	240 523 651	127 274 301	112,38
Produkte	$ 481 053 375	1 164 775 532	683 722 157	142,13

In die Zahl der Fabriksbetriebe sind nur diejenigen einbezogen worden, die mindestens 5 Personen beschäftigten, mit der Ausnahme von Butter- und Käsefabriken, sowie der Ziegel- und Dachziegelfabriken, in welchen Industrien schon ganz bedeutende Produktionswerte geschaffen werden können mit einer relativ kleinen Zahl von Beschäftigten. Die überhaupt von der Erhebung ausgeschlossenen Unternehmungen repräsentieren kaum mehr als 1 Proz. des Kapitals und 1,26 Proz. der Erzeugung im Jahre 1910. Eine untenstehende Tabelle enthält die durchschnittliche und die Gesamtzahl der Beschäftigten im Jahre 1910, den Wert der Produktion und die Durchschnittsproduktion, wobei die Fabriken hinsichtlich ihres Produktionsvermögens in Gruppen eingeteilt sind.

Erzeugungswert	Zahl der Fabriken	Zahl der Beschäftigten	Wert der erzeugten Produkte $	Durchschnittszahl der Beschäftigten	Durchschnittswert der erzeugten Produkte $
Unter 200 000 $	18 112	254 998	430 136 426	14,1	23 749
Von 200 000—500 000 $	716	98 496	219 099 372	137,6	306 005
Von 500 000—1 000 000 $	231	67 641	156 519 094	292,8	677 572
Von 1 000 000—5 000 000 $	136	73 480	261 081 166	540,3	1 911 715
5 000 000 $ und darüber	14	19 666	97 939 474	1404,7	6 995 677
	19 209	514 281	1 164 775 532	26,8	60 637

Die Gruppen, produzierend Werte von 200 000—500 000 $, ergaben eine durchschnittliche Produktion von 292 668 $ per Etablissement in 1900 und von 306 005 $ in 1910, die Gruppen von 500 000 bis 1 Mill. $ eine solche von 687 200 $ per Etablissement in 1900 und von 677 572 in 1910; die Gruppen über 1 Mill. $ endlich wiesen eine durchschnittliche Produktion von 1 821 242 $ per Etablissement in 1900 auf und eine solche von 2 393 471 $ per Etablissement in 1910. Eine Fabrik in Nova Scotia lieferte im Jahre 1910 Produkte im Werte von mehr als 8 Mill. $, eine in Ontario 9 Mill. $ übersteigend und zwei Fabriken in Quebec lieferten Produkte im Werte von über 10 Mill. $. 14 weitere erstklassige Fabriken der Dominion of Canada ergaben im Jahre 1910 schließlich noch eine durchschnittliche Produktion von 6 995 677 $. Die Kosten des Rohmaterials beliefen sich im Jahre 1910 auf 601 140 765 $. Die Zahl der Industrien betrug in 1910 300 gegenüber 274 in 1905 und 264 im Jahre 1900.

Es sei hier noch eine Tabelle angefügt, welche für die Zensusjahre 1900 bzw. 1910 die Verteilung der Fabriksbetriebe, die Zahl der Beschäftigten, des Betrages der ausbezahlten Löhne und Gehälter, den Wert der Produktion, sowie die Höhe des investierten Kapitals auf die einzelnen Provinzen der Dominion of Canada veranschaulicht.

Jahr	Provinz	Zahl der Fabriken	Investiertes Kapital $	Zahl der Beschäftigten	Gehälter und Löhne $	Wert der Produkte $
1900	Alberta u. Saskatchewan	105	1 689 870	1 168	465 763	1 964 987
	British Columbia	392	22 901 892	11 454	5 456 538	19 447 778
	Manitoba	324	7 539 691	5 219	2 419 549	12 927 439
	New Brunswick	919	20 741 170	22 158	5 748 990	20 972 470
	Nova Scotia	1188	34 586 416	23 284	5 613 571	23 592 513
	Ontario	6543	214 972 275	161 757	56 548 286	241 533 486
	Prince Edward Island	334	2 081 766	3 804	445 998	2 326 708
	Quebec	4845	142 403 407	110 059	36 550 655	158 287 994
1910	Alberta	290	29 518 346	6 980	4 365 661	18 698 826
	British Columbia	651	123 027 521	33 312	17 240 670	65 141 235
	Manitoba	439	47 941 540	17 325	10 912 866	53 673 609
	New Brunswick	1158	36 125 012	24 755	8 314 212	35 422 302
	Nova Scotia	1480	79 596 341	28 795	10 628 955	52 706 184
	Ontario	7992	593 556 495	237 895	117 161 019	578 763 118
	Prince Edward Island	442	2 013 365	3 762	531 017	3 136 470
	Quebec	6584	326 946 925	158 207	69 432 967	350 901 656
	Saskatchewan	173	7 019 951	3 250	1 936 284	6 332 132

XII.

Ueber das Geschlechtsverhältnis bei Zwillingsgeburten.

Von Dr. phil. Kazimierz Horowicz, Warschau.

Die von Lexis herrührende Geschlechtsbildungshypothese, welche auf das Urnenschema zurückzuführen ist, konnte von ihrem Urheber nur mit Hilfe einer Ergänzung auch auf die Zwillingsgeburten angewendet werden[1]), indem er annahm, es bestehe eine Wahrscheinlichkeit, die größer als 0,5 ist, daß das zweite Kind von demselben Geschlechte sei, wie das erste.

Würde aber die Analogie mit einem reinen Zufallsspiel ohne neue Hypothesen auch auf die Zwillingsgeburten zu erweitern sein, dürfte also „eine Zwillingsgeburt als aus zwei voneinander unabhängigen Konzeptionen hervorgegangen angesehen werden, so ließe sich die Verteilung der Zwillingsgeburten auf die drei möglichen Geschlechtskombinationen aus der Wahrscheinlichkeit einer Knabengeburt allein a priori vorausbestimmen. Die Erfahrung bestätigt aber diese nach der Wahrscheinlichkeitstheorie berechnete Verteilung nicht“ [2]).

Indessen trifft diesen Gedankengang Czubers, der ja seinerseits eine Dispersionsuntersuchung für die Zwillingsgeburten gar nicht fordert, derselbe Vorwurf, den er richtig der ganzen „alten“ mathematischen Statistik macht: die Anwendung der Regeln der Wahrscheinlichkeitsrechnung, das Operieren mit dem Begriff „die Wahrscheinlichkeit eines Ereignisses“ ohne im klaren zu sein, ob überhaupt von einer konstanten Wahrscheinlichkeit die Rede sein kann, ohne sich überzeugt zu haben, daß die drei Kombinationen der Zwillingsgeburten überhaupt typische Ereignisse sind, kurz ohne eine Untersuchung der Dispersion bei der Hand zu haben.

Die Arbeit von Herrl[3]) untersucht die Dispersion bei der Sexualproportion, die Sexalkombinationen dagegen sind auf die Dispersionsverhältnisse noch nicht untersucht worden.

In meiner Arbeit[4]) führe ich eine Berechnung der Dispersionskoeffizienten bei den drei Geschlechtskombinationen der Zwillingsgeburten durch.

Für die beiden gleichgeschlechtlichen Kombinationen „Knabe-Knabe“ und „Mädchen-Mädchen“ untersuchte ich an der Hand der preußischen Statistik die Zwillingsgeburten der Jahre 1887—1907. Dabei habe ich die 13 preußischen Provinzen in 15 Beobachtungs-

1) Lexis, W., Zur Theorie der Massenerscheinungen in der menschlichen Gesellschaft, Freiburg i. B. 1877, S. 74.

2) Czuber, E., Die Entwicklung der Wahrscheinlichkeitstheorie und ihrer Anwendungen, Leipzig 1899, S. 235.

3) Herrl, G. A, Ueber die Stabilität des Geschlechtsverhältnisses bei Mehrlingsgeburten, Freiburg i. B. 1884, Diss.

4) Horowicz, K. J., Ueber das Geschlechtsverhältnis bei Zwillingsgeburten, Göttingen 1912, Diss.

gebiete geteilt und habe für die obigen Kombinationen jedesmal die 15 Dispersionskoeffizienten berechnet.

Im Durchschnitt ergab sich

$$Q = 0{,}99409$$

für die Kombination „Knabe-Knabe" und

$$Q = 0{,}95607$$

für die Kombination „Mädchen-Mädchen".

Aber auch für den ganzen Preußischen Staat und für die größeren Bundesstaaten Bayern und Sachsen erhielt ich Dispersionskoeffizienten, die nahe an 1 waren, die also auf normale Dispersion schließen ließen.

Durch die veränderte zeitliche Gruppierung kam ich nachher zu einer „großen" Grundzahl (46536) und berechnete die physikalische Schwankungskomponente für alle drei Kombinationen.

Daraus ergab sich, daß die drei empirischen Wahrscheinlichkeiten 0,3209, 0,378 und 0,3011 (die konstanten Wahrscheinlichkeiten für die typischen Ereignisse „Knabe-Knabe" bzw. „Knabe-Mädchen" und „Mädchen-Mädchen") wahrscheinlich um 0,018 bzw. 0,024, bzw. 0,019 nach beiden Seiten schwanken werden.

Nachdem durch diese meine Rechnungen die normale Dispersion nachgewiesen ist, kann man nun über die Wahrscheinlichkeiten der drei geschlechtlichen Kombinationen diskutieren.

Es ergibt sich, daß die Resultate der modernen medizinischen Forschung der Lexisschen Geschlechtshypothese entsprechen.

Eine eingehende Untersuchung der physiologischen Vorgänge bei Zwillingsbefruchtungen, und zwar die Tatsache, daß die Zwillingskinder sich ebenso aus zweien, wie auch aus einem Ei, „in welchem es ausnahmsweise zur Bildung von zwei Keimanlagen kommt" entwickeln können, und daß eineiige Zwillinge immer gleichgeschlechtlich sind, die zweeiigen dagegen von gleichem, wie auch von verschiedenem Geschlecht sein können[1]), führte dazu, die eine Urne mit zweierlei Kugeln (männliche und weibliche Geburt), von der Lexis sprach, durch ein System von Urnen zu ersetzen, welches Ziehungen ermöglicht, die den physiologischen Details einer Zwillingsgeburt entsprechen.

Sei „x" die Wahrscheinlichkeit dafür, daß bei der Befruchtung einer erfolgten Zwillingsgeburt zwei Eier befruchtet sind, und $1 - x$ dafür, daß die Zwillinge sich aus einem Ei entwickelt haben; dann müssen wir uns viele äußerlich gleiche Urnen zweierlei Art im Verhältnisse $x : (1 - x)$ denken, von welchen eine Art die weißen und schwarzen Kugeln im Verhältnis 515 : 485 (die Lexissche Zahl) enthält, die andere Art aber im selben Verhältnisse solche schwarze und weiße Kugeln enthält, welche in sich noch eine weitere einschließen, und zwar eine weiße wieder eine weiße und eine schwarze wieder eine schwarze.

Die erste Art entspricht den Zwillingsgeburten aus zwei Eiern, die zweite denen aus einem Ei.

Wir wollen jetzt zeigen, daß innerhalb der Ziehungen aus der

---

1) Strassmann, P., Art. Zwillinge in der Enzyklopädie der Geburtshilfe und Gynäkologie, Leipzig 1900.

Urne erster Art eine Wahrscheinlichkeit 0,5 für gleichgeschlechtliche Zwillingsgeburten besteht.

Sei $\frac{1}{2} + \alpha = 0{,}515$ die Wahrscheinlichkeit einer Knabengeburt und $\frac{1}{2} - \alpha = 0{,}485$ die einer Mädchengeburt. Wenn wir die Ziehungen nur aus der Urne erster Art ausführen, so erhalten wir die Wahrscheinlichkeit der Geburt von

a) zwei Knaben $= (\frac{1}{2} + \alpha)^2$;

b) zwei Mädchen $= (\frac{1}{2} - \alpha)^2$;

c) Knabe und Mädchen ohne Rücksicht auf die Reihenfolge

$$= 2\left(\tfrac{1}{2} + \alpha\right)\left(\tfrac{1}{2} - \alpha\right) = 2\left(\tfrac{1}{4} - \alpha^2\right)$$

oder das Verhältnis $a + b$ zu c ist, bei Vernachlässigung der Größen der Ordnung α^2 und höher $u = 1$; da aber $a + b + c = 1$, so erhalten wir $a + b = c = 0{,}5$.

Wir untersuchten weiter die Wahrscheinlichkeit, daß man zwei gleiche oder zwei verschiedene Kugeln aus unserem ganzen Urnensystem ziehen wird.

Die Wahrscheinlichkeit, daß man eine Urne erster Art faßt, ist x, dann zieht man aus dieser Urne mit der oben gefundenen Wahrscheinlichkeit 0,5 entweder zwei gleiche oder zwei verschiedene Kugeln und danach ist die Wahrscheinlichkeit für zweieiige Geburt

$$W_{2g} = W_{2v} = 0{,}5x;$$

faßt man dagegen eine Urne zweiter Art, was mit der Wahrscheinlichkeit $1 - x$ vorkommen kann, so hat man wirklich, wenn man eine Kugel gezogen, gleich deren zwei, und die Wahrscheinlichkeit für dieses Ereignis ist der Wahrscheinlichkeit, die Urne zweiter Art gefaßt zu haben, gleich.

Demnach ist die totale Wahrscheinlichkeit dafür, daß bei einer Zwillingsgeburt zwei Kinder von demselben Geschlecht zur Welt kommen werden

$$W_{KK} = W_{MM} = 0{,}5x + 1 - x = 1 - 0{,}5x$$

und die Wahrscheinlichkeit dafür, daß es zwei Kinder von verschiedenem Geschlechte sein werden $W_{KM} = 0{,}5x$.

Die beiden Gleichungen erfüllen noch eine Nebenbedingung

$$W_{KK} + W_{MM} + W_{KM} = 1, \text{ und so erhalten wir}$$
$$0{,}5x = W_{KM} \text{ oder } x = 2W_{KM}.$$

Wir setzen den Wert von W_{KM} ein und erhalten $x = 0{,}756$.

Es ergeben sich also zwei demologische Koeffizienten, die nicht nur für die Statistik, sondern auch — besonders der zweite — für die Naturwissenschaften von Interesse sein dürften; vor allem aber ist mit diesen zwei Zahlen die Möglichkeit einer a priorischen Ausrechnung der Wahrscheinlichkeiten der drei Geschlechtskombinationen gegeben, und zwar auf folgende Weise:

Die Wahrscheinlichkeit der Geburt „Knabe-Knabe" aus der Urne erster Art, wenn wir wieder annehmen, daß in dieser Urne die Kugeln im Verhältnisse $(\frac{1}{2} + \alpha) : (\frac{1}{2} - \alpha)$ vorhanden sind, ist

$$W_{KK} = 0{,}756 \cdot \left(\tfrac{1}{2} + \alpha\right)^2;$$

faßt man dagegen die Urne zweiter Art, was mit der Wahrscheinlichkeit 0,244 passieren kann, so hat man, wenn man eine männliche Kugel gezogen hat, gleich deren zwei, wofür die Wahrscheinlichkeit

$$W_{KK} = 0,244$$

ist, also ist die Wahrscheinlichkeit für die Kombination „Knabe-Knabe“ aus dem ganzen Urnenschema

$$W_{KK} = 0,756\ (\tfrac{1}{2} + \alpha)^2 + 0,244\ (\tfrac{1}{2} + \alpha);$$

durch Vernachlässigung von α^2 erhalten wir

$$W_{KK} = 0,311 + \alpha = 0,326.$$

Für die Wahrscheinlichkeit von zwei Mädchen erhalten wir dem Obigen analog:

$$W_{MM} = 0,756\ (\tfrac{1}{2} - \alpha)^2) + 0,244\ (\tfrac{1}{2} - \alpha)$$

$$\text{oder } W_{MM} = 0,296;$$

das sind aber zwei Ausdrücke, die den empirischen genügend nahe sind.

Für die Kombination „Knabe-Mädchen“, da die Ziehung nur aus der Urne erster Art stattfinden kann, erhalten wir

$$W_{KM} = 0,756 \cdot 2 \cdot (\tfrac{1}{2} + \alpha)\ (\tfrac{1}{2} - \alpha) = 0,756 \cdot 2\ (\tfrac{1}{4} - \alpha^2),$$

natürlich ohne die Reihenfolge der Geburten in Betracht zu ziehen. Vernachlässigt man aber auch hier α^2, so erhält man

$$W_{KM} = 0,5 \cdot 0,756 = 0,378,$$

oder den schon empirisch gefundenen Wert.

Aber die gezeigte Analogie mit korrektem Zufallsspiel läßt sich noch durch die Tatsachen des Experiments erhärten, indem man durch Untersuchung des veröffentlichten klinischen Beobachtungsmaterials die beiden obigen demologischen Koeffizienten zu ermitteln sucht.

Die in meiner Arbeit angeführten Fälle gaben $u = \frac{325}{326}$, also einen Wert, der unserem kombinatorischen Werte analog ist; die 876 Fälle, die auf Geschlecht und Eihäute (das einzig sichere Mittel zweieiige und eineiige Konzeptionen bei Zwillingsgeburten zu unterscheiden) untersucht worden sind, ergaben $x = 0,784$.

Dies bedeutet eine beobachtete Abweichung von dem kombinatorischen Werte, die nach dem Bernoullischen Theorem bei der mäßigen Zahl der Beobachtungen (andere Gründe lasse ich hier unerwähnt) schon mit der Wahrscheinlichkeit 0,94 vokommen kann, also nichts Unerwartetes ist.

Die Resultate meiner Untersuchungen würden nach dem Gesagten, von der Bereicherung der Demologie um neue Resultate (die Verhältniszahlen 0,5 und vor allem 0,756) abgesehen, darauf hinauslaufen, daß die Zwillingsgeburten entsprechen der Lexisschen Hypothese. Von der Geburtenzahl dürfen 24,4 Proz. aller Zwillingsgeburten als einfache Konzeptionen mit doppelter Geburt und 75,6 Proz. als zwei unabhängige Einzelgeburten angesehen werden.

Das allgemeine Verhältnis der Keime 515 : 485 gilt aber unter der Berücksichtigung der Zahl der unabhängigen Konzeptionen auch für die Zwillingsgeburten, ohne daß die ergänzende Hypothese von Lexis nötig ist.

XIII.

Lorenz von Stein und Japan.

Von Dr. Ernst Grünfeld.

Der Strom deutscher Kultur, der während der letzten 50 Jahre Ostasien befruchtet hat, ist auch aus österreichischen Quellen genährt worden.

Als einer der bekanntesten österreichischen Gelehrten und Freunde des Landes gilt in Japan der im Jahre 1891 verstorbene Lorenz v. Stein, der, ein gebürtiger Schleswiger, über 30 Jahre lang als Lehrer des Rechts, der Verwaltungslehre, Nationalökonomie und Finanzwissenschaft an der Universität Wien wirkte. Da er sich eines großen Rufes als Lehrer und Gelehrter erfreute, so war es naheliegend, daß Japans Abgesandte auch an seiner Tür anklopften.

Der erste und bedeutendste seiner japanischen Schüler war der nachmalige Fürst Ito, einer der führenden Männer der Meiji-Aera[1]), der namentlich die Gestaltung des modernen japanischen Staatslebens leitete und erst vor wenigen Jahren in Charbin durch einen koreanischen Mörder seinem Vaterlande entrissen wurde.

In den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts war die äußere Macht der neuen Regierung Japans, die 1868 im Namen des Kaisers die Macht der Shogune (Hausmeier) beseitigt hatte, in der Hauptsache gesichert. Jetzt handelte es sich darum, dem jungen Japan einen neuen Staatskörper und eine neue Verwaltung zu schaffen: Die alten Formen waren zerstört, der noch unfertige, nach fremden Mustern gezimmerte Machtapparat verlangte einen entsprechenden inneren Ausbau, der ihn zu tragen und nähren vermochte, und die Zeit drängte; denn die Gruppen und Parteien, die das öffentliche Leben Japans bewegten, verlangten stürmisch, ja gewalttätig konstitutionelle und andere Reformen, die den Neuerern unklar, aber begehrenswert vorschwebten. Damals wurde die große Kommission zum Studium der westländischen Verfassungen, an deren Spitze Hirobumi Ito stand, auf eine Weltreise

---

1) Die Meiji-Aera (Aera der Erleuchtung) ist die Regierungszeit des jüngst verstorbenen Kaisers Mutsuhito (also 1867—1912), der nach seinem Tode den Namen Meiji erhielt. Die Schreihung der japanischen Namen ist die für die Umschreibung in lateinische Schrift im Lande übliche: Selbstlaute wie im Italienischen, Mitlaute wie im Englischen.

geschickt, und so kam es, daß Japan unter anderem in Berlin mit Gneist, in Wien mit L. v. Stein in Berührung trat. Seit 1892, dem Jahre ihrer ersten Begegnung, hat Ito mit Stein, an dem er sofort großen Gefallen fand, rege Beziehungen unterhalten, und viele Japaner haben in der Folge den Weg zu Stein gefunden, um bei ihm Belehrung zu suchen.

Die Aufgaben, die so unvermutet aus einem ganz neuen Kreise an Stein herantraten, waren seinem regen Geist eine anscheinend willkommene Gelegenheit, sich mit dem fernen Osten und insbesondere mit Japan zu befassen; er las, was er an Büchern über Japan erreichen konnte, hielt sich auch eine der in Yokohama erscheinenden englischen Zeitungen (anscheinend die „Japan Mail") und benutzte jede Gelegenheit, die Japaner, mit denen er zusammenkam, über die Verhältnisse ihres Heimatlandes zu befragen. Trotzdem er Japan nicht aus eigener Anschauung kannte und seine Quellen nicht immer die besten waren und nur spärlich flossen, war er doch imstande, sich ein ziemlich richtiges Bild von den Zuständen in Ostasien zu machen, und es zeugt für seine Einsicht und sein feines Urteil, daß er sich an der Hand der wenigen Anhaltspunkte zurechtzufinden vermochte. Daß seine Ansichten auch den Japanern wertvoll waren, hat sie uns im Druck erhalten.

Das Mitglied des Staatsrates Shingi Kayeda kam auf Befehl der Regierung 1889 nach Wien und hörte Privatvorlesungen bei Stein, die er nach seiner Rückkehr nach Japan vom Sekretär des Kunaisho (Hausministerium), der ihm während der Vorlesungen als Dolmetscher gedient hatte, bearbeiten und herausgeben ließ. Das Buch heißt „Steins Vorlesungen" (Stein shnio kogi) und ist mit einem Motto des Fürsten Ito 1890 vom Hausministerium herausgegeben worden. Eine andere Ausgabe Steinscher Vorlesungen von Kawashima, dem vor kurzem verstorbenen Gouverneur des Hokkaido, im Jahre 1889 veröffentlicht, war mir nicht zugänglich, doch fand ich sie in einer japanischen Biographie Steins erwähnt, die 1911 in einer Sammlung von „Biographien großer westländischer Männer der neuen Zeit" (Kinsei taisei eiketsu den) anonym in Tokio erschien. In beiden Schriften finden sich Steins Gedanken wiedergegeben.

Daß Japan schon nach 50 Jahren ein ernst zu nehmender Faktor in der Politik sein würde, nahm Stein als gewiß an und scheint sogar geneigt gewesen zu sein, ihm fast unbegrenzte Aussichten zuzusprechen. Er rechnete anscheinend mit dem langen Bestehen der japanischen Dynastie, mit der Geschlossenheit des japanischen Volkscharakters, vor allem aber mit den politischen Fähigkeiten der Japaner, die er ja schon an der Hartnäckigkeit bewerten konnte, mit der das politische Japan damals die Reform der Handelsverträge betrieb. Diese Verträge waren eigentlich Kapitulationen, d. h. Japan von den Vertragsmächten aufgezwungene Abmachungen, die hauptsächlich deren Vorteile wahrten und nur mit deren Einwilligung gelöst werden konnten. Da in diesen Verträgen aus den 50er und 60er Jahren den Fremden

Exterritorialität und niedrige Zölle zugestanden waren, so traf das die Japaner nicht nur in ihrem wirtschaftlichen Interesse, sondern auch in ihrem überaus empfindlichen Nationalstolz. Dieser war auf das tiefste dadurch gekränkt, daß die Fremden in Japan ihrer eigenen Konsulargerichtsbarkeit unterstanden, und die ganze Frage war durch Jahrzehnte der Kernpunkt von Japans äußerer Politik. Wie mußte es da Steins japanische Freunde und Schüler freuen, bei ihrem Berater volles Verständnis für ihre Schmerzen zu finden, die anderswo oft nicht ganz ernst genommen wurden. Ja Stein beriet sogar mit ihnen, wie die Vertragsrevision am besten eingeleitet werden könne. Er riet ihnen unbedingt zur Geduld und wußte ihnen das mit einer ihnen sehr zusagenden Begründung nahezubringen, indem er ein Wort Napoleons I. anführte, der gesagt haben soll: „Wer sich rächen will, soll vorher etwas Kaltes essen“. Stein legte den Japanern die Notwendigkeit dar, zunächst sich zu einer achtunggebietenden Macht zu entwickeln und auch durch Erlaß von guten Gesetzen und Einführung einer Verfassung ihre Gleichwertigkeit mit den übrigen Kulturvölkern zu beweisen. Man weiß, daß Japan diesen Weg gewählt hat, um sich Anerkennung auf dem weltpolitischen Theater zu verschaffen.

Das erklärt zum Teil die überraschende Eile, mit der, oft überstürzt, allerhand westliche Aeußerlichkeiten in Japan eingeführt wurden. Es gab eine Zeit, wo man in Japan alles für gut hielt, was aus Europa oder Amerika kam und sich alles Japanischen schämte. Stein versäumte es nicht, vor solchen Irrtümern zu warnen und eine bedachtsame Auswahl des Anzueignenden anzuraten. Er gab sich Mühe, in das Wesen ostasiatischer Kultur einzudringen und lobte und bewunderte, was er davon für lebensfähig hielt: Kunst, Tradition, Tracht usw., dessen sorgsame Pflege er unablässig empfahl, nicht nur um Japans, sondern auch um Europas willen, von dem es richtig voraussah, daß es in Japan eine Bereicherung seiner Kultur finden werde.

Dabei unterließ er es aber nicht, sich auch als Helfer bei der Einführung europäischer Neuerungen zu betätigen. Er verstand ganz gut, daß es für Japan in erster Linie galt, wirtschaftlich stark zu sein, und er riet den Japanern gerade das zu pflegen, was sie durch 250 Jahre vor Meiji vernachlässigt hatten, Verkehr und Außenhandel, wobei er ihnen die großen Vorteile ihrer geographischen Lage, die der Englands ähnle, in Erinnerung brachte und sie anspornte, nach der ihnen erreichbaren Stellung einer Handelsvormacht in Ostasien zu streben.

Für den Ausbau des neuen Staatsgebäudes gab Stein gleichfalls eine Reihe ins einzelne gehender Ratschläge, teils in seinen Vorlesungen, teils auf besonders gestellte Fragen. Es berührte Ito mit Rücksicht auf republikanische Strömungen, die von Amerika nach Japan gekommen waren, sehr angenehm, daß Stein ein unbedingter Monarchist und darauf bedacht war, dem Herrscher eine Stellung über den Parteien und außerhalb der Verfassung zu geben. Er wiederholte immer wieder, daß die Erbfolge des Kaiserhauses nicht durch die Verfassung geregelt werden dürfe, sondern durch ein vorher zu erlassendes Haus-

gesetz, und daß die äußere Politik ausschließlich ein Bereich der kaiserlichen Machtvollkommenheit bilden und ohne Einmischung des Parlaments durchgeführt werden müsse. Eng damit in Zusammenhang stand auch die Bedeutung, die Steins politischer Feinsinn dem Shintoismus, der japanischen Naturreligion, beimaß. Er war zwar unbedingt für religiöse Freiheit, die bekanntlich zu Anfang der Meiji-Aera noch keineswegs gesichert war, riet aber unbedingt, am Shintokultus festzuhalten, wenn auch in mehr philosophischer als religiöser Form, um so die Stärkung des nationalen und dynastischen Gefühls nicht entbehren zu müssen, die der Shintokult mit seiner Verehrung der kaiserlichen Ahnen und ähnlichem bietet. Deshalb riet Stein sogar, den Shintoismus als Staatsreligion zu behandeln, und ihm auch bei der Erziehung der Jugend und im öffentlichen Leben seinen wohltätigen Einfluß zu lassen, den Stein übrigens jeder Religion zuerkannte.

Der Konfuzianismus hat nach seiner Ansicht in Japan wichtige Vorarbeit für die Erzeugung eines inneren Gehorsams getan, der die unerläßliche Bedingung für das ersprießliche Wirken jeder Verfassung ist. Nur bemängelte er, daß derselbe Konfuzianismus den Gehorsam gegen den Vater und gegen den Staat vermenge. Ein anderer äußerst wichtiger Faktor für die Volkserziehung sei der Unterricht in der Geschichte, den man in Japan bisher nicht genügend betrieben habe.

Das letztere ist wohl nicht ganz zutreffend, wie denn Stein wiederholt geirrt hat. Aber das darf man ihm nicht verargen, wenn man bedenkt, wie gering die Hilfsmittel waren, die ihm zum Studium japanischer Verhältnisse zur Verfügung standen. Eine besondere Fehlerquelle mag auch darin gelegen haben, daß Stein die Mitteilungen seiner japanischen Gewährsmänner für vertrauenswürdiger hielt, als sie es verdienten. So konnte es z. B. geschehen, daß er glaubte, die Umwälzung von 1867 habe in Japan an Stelle von feudalen Ständeunterschieden moderne Klassenunterschiede gesetzt.

Aber schließlich sind solche Irrtümer Steins weniger interessant als seine kluge und weitblickende Art, ein junges Staatswesen zu beraten, der die geschichtlichen Tatsachen in so umfassender Weise recht gegeben hat. Nur ist es begreiflich, daß Stein ohne eingehende Kenntnis des japanischen Lebens und die Ziele seiner führenden Politiker, in die ihn die zurückhaltenden Japaner wohl nur teilweise eingeweiht haben, nicht gut eine Verfassung entwerfen konnte, wie sie Japan brauchte.

Es besteht allerdings ein Verfassungsentwurf Steins, den ich in einer deutschen Abschrift einsehen durfte. Er weicht aber sehr von der bestehenden japanischen Verfassung ab, die viel weniger liberal und demokratisch ist, als dieser Entwurf. Nur eines der acht Kapitel, in die er zerfällt, ist in der Verfassung wiederzuerkennen, nämlich Kapitel III, daß mit dem 1. Kapitel („Vom Kaiser") der geltenden japanischen einigermaßen übereinstimmt. Aber auch hier ist das Gesetz viel konservativer und autokratischer als Steins Entwurf; es liegt

jedoch nahe, daß, wie schon oben erwähnt, Steins Anschauungen über die Stellung des Kaisers in Japan Anklang gefunden haben. Es haben bekanntlich auch andere Deutsche an der Verfassung und den übrigen grundlegenden Gesetzen der Reformära mitgearbeitet, besonders Professor Roesler, der 12 Jahre in Japan zugebracht hat, und es muß späteren, eingehenden Studien überlassen bleiben, den Anteil abzustecken, den die einzelnen Berater und Mitarbeiter an dem großen Gesetzgebungswerk des Fürsten Ito haben.

Steins Tätigkeit für Japan war übrigens mit dem bisher Aufgezählten bei weitem nicht erschöpft. Er war zeit seines Lebens Lehrer, Freund und Berater der nach Europa kommenden Japaner, er blieb auch in dauernder Verbindung mit dem Fürsten Ito und anderen japanischen Staatsmännern, denen er schriftlich über Fragen verschiedenster Art Aufschlüsse gab. Hoffentlich werden einmal die japanischen Archive diese Briefe und Gutachten Steins der geschichtlichen Forschung zur Verfügung stellen. Mir waren nur drei zugänglich, die alle aus der ersten Hälfte des Jahres 1889 stammen und mit den sie begleitenden Briefen, die die Adresse des damaligen Ministerpräsidenten Grafen Kuroda tragen, einen ansehnlichen Manuskriptband in Quartformat abgeben.

Das erste Gutachten, datiert vom 6. Januar 1889, handelt von verschiedenen Fragen des Verfassungslebens, besonders vom Verhältnis zwischen Regierung und Parlament. Stein bemüht sich darzulegen, wie wichtig es für ein wirklich konstitutionelles Staatswesen sei, die gesetzgebende Gewalt von der Verwaltung getrennt zu halten: die gesetzgebende Gewalt muß frei, die vollziehende Gewalt selbständig sein, und beide werden dadurch in Harmonie gebracht, daß die Regierung der gesetzgebenden Gewalt verantwortlich ist. Stein ist anscheinend der Ueberzeugung, daß konstitutionell Regieren in Japan dasselbe bedeute wie in Deutschland oder Frankreich; er wäre wahrscheinlich sehr erstaunt gewesen, wenn er erfahren hätte, wie selbst heutzutage das japanische Verfassungsleben ganz andere Erscheinungen zeitigt als das europäische. Aber er fühlt selbst, daß er sich bei der Anwendung seiner Wissenschaft auf ein so fremdes Gebiet auf unsicheren Boden begibt und entschuldigt sich wiederholt wegen Unkenntnis japanischer Verhältnisse, erkundigt sich auch, welche Aufnahme seine Ansichten bei den japanischen Staatsmännern gefunden hätten. Es ist nicht seine Schuld, wenn er nicht reinen Wein eingeschenkt bekam, ein Schicksal übrigens, mit dem wohl alle fremden Ratgeber und Beamten Japans zu kämpfen hatten. Das heißt aber nicht etwa, daß Steins Ratschläge und Darlegungen seinen Korrespondenten nicht von Wert gewesen wären. Im Gegenteil, er wurde immer zu neuen Arbeiten aufgefordert und hatte zahlreiche ins einzelne gehende Fragen zu beantworten, aus denen hervorgeht, daß er das vollste Vertrauen seiner japanischen Freunde genoß. Er beschreibt ihnen im erwähnten Gutachten noch das Funktionieren von Parlament und Parteiwesen, mit dem sie ja nach Erlaß der Verfassung zu rechnen haben würden, gibt Ratschläge

über Organisation von Regierung und regierungsfreundlichen Parteien sowie über die möglichen Konfliktsformen zwischen Parlament und Regierung.

Die zwei anderen Gutachten, vom 22. Januar und 14. Mai datiert, beschäftigen sich mit Fragen der auswärtigen Politik. Sie stellen die politische Lage Europas von damals dar und erörtern das Verhältnis Japans dazu. Stein sieht voraus, daß der Dreibund, von dem er sehr viel hält, nur friedliche Interessen in Ostasien hat, daß der natürliche russisch-englische Gegensatz sich bald auch auf den Stillen Ozean erstrecken wird, der überhaupt bestimmt ist, in nächster Zukunft ein Schauplatz weltgeschichtlicher Ereignisse zu werden, spricht schon von der Allianzfähigkeit Japans, widerrät ein Bündnis mit Rußland und hält es für notwendig, daß sich Japan aus eigener Kraft als Seemacht auf dem Stillen Ozean zur Geltung bringe.

Wer diese klar und verständlich geschriebenen Gutachten und Briefe liest und ihre Richtigkeit an der Hand der jüngsten Geschichte Ostasiens überprüft, kann nicht umhin, Steins Verständnis zu bewundern und Japan um einen so treuen Freund und Ratgeber zu beneiden. Die führenden Männer Japans, zu deren besten Eigenschaften stets große Menschenkenntnis gehört hat, wußten auch die Dienste Steins richtig einzuschätzen. Ito wollte Stein als Ratgeber nach Japan ziehen, aber Stein fühlte sich zu alt, und so wirkte er denn bloß als Ratgeber der Wiener Gesandtschaft, als Berater aus der Ferne und als Lehrer der zahlreichen Japaner, die zu seinem Lehrstuhl gezogen kamen. Oft hielt er auch Privatvorlesungen in seiner Wohnung, bei denen er natürlich viel besser auf die Verhältnisse Japans eingehen konnte. Die Verständigung geschah zum Teil durch Dolmetscher, von denen zwei sich besonders um Stein als Gelehrten verdient gemacht haben: der eine ist der jetzt als Professor an der Waseda-Universität in Tokio lebende Nagao Ariga, der die oben erwähnte Ausgabe der Vorlesungen für Vicomte Kayeda besorgte und Steins Gedanken auch als Hochschullehrer in Japan verbreitete; der andere ist der Senatspräsident beim Verwaltungsgerichtshof in Tokio, Renkichi Watanabe, der als Sekretär des Fürsten Ito den schriftlichen Verkehr Steins mit Japan vermittelte und 1887 eine vom Staatsrat herausgegebene Uebersetzung von Steins Handbuch der Verwaltungslehre (aus dem Jahre 1876) besorgte. Herr Watanabe, der mir bei meinen Nachforschungen auf das liebenswürdigste behilflich war und mir auch die genannten drei Gutachten und den Verfassungsentwurf zur Einsicht überließ, erzählte mir noch viele interessante Erinnerungen an L. v. Stein und ist überhaupt ein unerschöpflicher Born von Nachrichten aus der so anregenden Geschichte der Meiji-Aera: derselbe freundliche alte Herr, der heute den modernen Apparat des Verwaltungsgerichtshofs zu handhaben weiß, hat als jugendlicher Gefolgsmann seines Lebensfürsten noch in den Kämpfen um das Shogunat der Tokugawa-Dynastie mitgefochten, die die sogenannte Restauration der kaiserlichen Macht einleiteten.

Vor dem japanisch-chinesischen Kriege (1895) wußte man auf dem

europäischen Kontinent verhältnismäßig wenig von Japan. Stein war darin, wie in vielen Dingen, seiner Zeit voraus, und eine Reihe von Aufsätzen, die er in den 80er Jahren in der Beilage zur Münchner Allgemeinen Zeitung und der Oesterreichischen Monatsschrift für den Orient veröffentlichte, haben das Verdienst, die ersten, oder wenigstens unter den ersten zu sein, die der deutschen Oeffentlichkeit von den Verhältnissen Ostasiens berichteten[1]). Ein achtsamer Leser konnte in ihnen manches finden, was viele Jahre später den meisten als Ueberraschung galt: Nachrichten aus der Finanzgeschichte Japans, die beweisen, daß es sich um ein Land mit alter Kultur handelt, die Tatsache von der Bündnisfähigkeit Japans, den interessanten Parallelismus zwischen der japanischen und deutschen Geschichte, auf den vor kurzem Lamprecht hingewiesen hat, Andeutungen über die mangelhafte Rechtsentwicklung Japans, die grundsätzliche Verschiedenheit des orientalischen und europäischen Geisteslebens, den Wert der Sprachforschung für die Psychologie der Ostasiaten und vieles andere. Bemerkenswert ist, daß Stein, soweit mir bekannt ist, als erster Deutscher die Frage der sogenannten „Settlements“ in Ostasien behandelte, d. h. der fremden Niederlassungen, die in ihren Rechtsverhältnissen untereinander verschieden, alle miteinander gemein haben, daß sie mehr oder minder der Landeshoheit des Staates, in dem sie errichtet wurden, entzogen sind und teilweise Kolonieen gleichen. In China bestehen solche Niederlassungen noch heute, in Japan bestanden sie in wenig entwickelter Form, solange die ersten Handelsverträge noch in Kraft standen. Den volksbewußten und stolzen Japanern waren die Vorzugsrechte der Fremden in ihrem Lande ein Dorn im Auge, und sie versuchten schon ihretwegen alles, um die Aufhebung der unfreiwillig abgeschlossenen Handelsverträge durchzusetzen, wobei sie natürlich mit dem Widerstande der fremden Mächte, der Fremden in Japan und insbesondere Englands zu kämpfen hatten; der Widerstand reizte sie nur, manchmal über das notwendige Maß an Aktivität hinauszugehen. Stein war einer ihrer Berater auch in dieser Angelegenheit und verstand ihren Kummer, ja nahm sogar in seinen Aufsätzen Stellung für sie, wobei er allerdings verriet, daß seine geniale Oberflächlichkeit ihn in einigen Punkten ein Opfer der parteiischen Darstellung hatte werden lassen, in der ihm die Verhältnisse von seinen japanischen Gewährsmännern geschildert wurden. Immerhin hatte Stein in der Sache insoweit recht, als er voraussah, daß der Exterritorialität der Fremden in Japan bereits das Todesurteil gesprochen war, und er seine Landsleute mit dieser Tatsache zu einer Zeit bekannt machte, wo man noch glaubte, auf den Buchstaben der Verträge beharren zu können.

Seine Tätigkeit für Japan hat Stein mannigfache Ehren von seiten des Landes der aufgehenden Sonne eingetragen: Die Freundschaft bedeutender Männer, Geschenke und Orden, die Zuneigung aller, die

---

1) Ein vollständiges Verzeichnis der Schriften Steins findet sich im Anhang zum 1. Kapitel meines Buches: „L. v. Stein und die Gesellschaftslehre“, Jena 1910.

um seine Verdienste wissen und eine große Popularität als Gelehrter. Er hat aber auch das weitere Verdienst, durch seine Arbeit mitgeholfen zu haben, daß der Einfluß deutscher Wissenschaft sich so mächtig durchgesetzt hat, wo Amerika mit seiner unausgereiften und geräuschvollen Kultur eines Koloniallandes, die so schlecht zu einem alten Staatswesen wie Japan paßt, gedroht hatte, als unbefugter Vertreter der westlichen Kultur alle Gedanken und Gefühle Neu-Japans mit Beschlag zu belegen. Dadurch, daß Stein, ähnlich wie Alexander von Siebold, dem gleichfalls Oesterreich zur Heimat seiner Wahl wurde, seine Sympathien und Fähigkeiten in den Dienst des damals meist noch verkannten Japan stellte, hat er aber nicht nur die große Zahl der werktätigen deutschen Freunde Japans um einen bedeutenden Namen vermehrt, sondern auch Bande zwischen Japan und Oesterreich geknüpft, die die bestehenden guten Beziehungen zwischen ihnen freundlich vorbereiteten.

XIV.

Berichtigung.

In der Besprechung meiner Schrift „Die Lehre vom subjektiven Wert als Grundlage der Preistheorie“ von Prof. Liefmann (Januarheft dieser Zeitschrift, S. 94 ff.) ist ein Uebersehen unterlaufen, welches ich nicht unberichtigt lassen möchte, da es geeignet ist, völlig irrige Vorstellungen über den Inhalt der Schrift zu erwecken.

Liefmann hält mir vor, daß ich bei der Untersuchung des Preises das Einkommen der Schätzenden, die Preise aller übrigen Güter und damit auch die Wertschätzungen der Käufer als gegeben voraussetze, während es doch nicht schwer sei, zu erkennen, daß diese Voraussetzungen faktisch nicht gegeben sind (S. 95—96). Allerdings enthält meine Schrift einen Abschnitt „Der Preis der Güter einer einzelnen Warengattung“, worin ich von den genannten Voraussetzungen ausgehe. Allein diesem Abschnitt werden, was Liefmann übersehen hat, folgende Sätze vorausgeschickt: „Bei der Behandlung des Preisproblems hat man sich lange Zeit auf die Betrachtung des Preises einer einzelnen Güterart beschränkt. Wie weit man damit kommt, soll im folgenden untersucht werden“. (S. 22.) Und das Ergebnis dieser Untersuchung ist, daß man auf diesem Wege — nicht weiter kommt, sondern auf unüberwindliche Schwierigkeiten stößt. „An dieser Schwierigkeit sind alle Preistheorien gescheitert, welche sich auf die Betrachtung der Preisbildung einer einzelnen Güterart beschränken, die Kostentheorien ebenso wie die Nutzentheorien.“ (S. 29.) . . . „Man kommt eben über jene Schwierigkeit nicht hinweg, solange die Betrachtung auf die Preisbildung einer einzelnen Güterart beschränkt wird.“ (S. 30.)

In einem zweiten, unmittelbar daran anschließenden Abschnitt „Der Zusammenhang der Preise“ (S. 30 ff.) wird sodann die Untersuchung auf die Preisbildung aller Güter ausgedehnt, wobei die Voraussetzungen, von denen diese Untersuchung ausgeht, gleich in den ersten Sätzen des Abschnittes, wie folgt, formuliert werden. „Bei der Betrachtung des Preises der Güter einer einzelnen Warengattung sind wir von zwei Voraussetzungen ausgegangen: wir haben erstens die Einkommensverteilung, und zweitens die Preise aller übrigen Güter als gegeben angenommen. Diese zweite Voraussetzung müssen wir nun fallen lassen. Denn in dem Augenblick, wo wir die Untersuchung auf die Preisbildung aller Güter ausdehnen, können wir

natürlich auch nicht mehr irgendwelche Preise als gegeben betrachten. Dagegen wird an der ersten Voraussetzung, der gegebenen Einkommensverteilung, auch weiterhin festgehalten. Mit dem Fallenlassen der zweiten Voraussetzung fällt natürlich auch die Kenntnis der Wertschätzungen, die einem bestimmten Gut entgegengebracht werden, fort. Denn ein Werturteil kann nur entstehen, wenn die Preise aller übrigen Güter gegeben sind. Es ist daher auch nicht mehr möglich, die Wertschätzungen der verschiedenen Personen zusammenzufassen, weshalb auch die Gesamtnachfrage nach einem bestimmten Gut nicht mehr als gegeben angenommen werden kann." (S. 30.)

Ich glaube, deutlicher konnte ich wohl nicht zu erkennen geben, daß ich weder die Güterpreise, noch die Wertschätzungen der Konsumenten, noch die Gesamtnachfrage, sondern — ganz ebenso wie Liefmann — lediglich eine bestimmte Einkommensverteilung als gegeben voraussetze, wobei ich noch überdies mit Nachdruck hervorgehoben habe, daß auch diese Voraussetzung, von welcher freilich alle Preistheorien bisher ausgegangen sind, theoretisch nicht einwandfrei ist, — daß hier die eigentliche Schwierigkeit liegt, welche die Theorie noch zu überwinden hat, bevor von einer befriedigenden Lösung des Preisproblemes gesprochen werden kann. (S. 48—49.)

Dies alles läßt Liefmann gänzlich unberücksichtigt. Ich kann mir seinen Einwand wirklich nicht anders erklären, als daß er den Abschnitt „Der Zusammenhang der Preise" — unglücklicherweise gerade jenen Abschnitt, der das enthält, was meine Meinung über die Preisbildung ist, — bei der Lektüre meiner Schrift überschlagen hat.

Wien im Januar 1913. Otto Conrad.

Literatur.

II.

Fritz Kestner, Der Organisationszwang.

Eine Untersuchung über die Kämpfe zwischen Kartellen und Außenseitern.

Berlin 1912. gr. 8⁰. 395 SS.

Besprochen von Köppe.

Der Organisationszwang, den die vorliegende, sehr gründliche Untersuchung zum Gegenstande hat, umfaßt alle diejenigen Vorgänge, denen die Bestrebungen der Organisationen gemeinsam sind, Außenstehende zum Anschluß zu zwingen. Solche Vorgänge weist das moderne Wirtschaftsleben bekanntlich in reicher Fülle auf. Sie bereiten der wissenschaftlichen Erkenntnis und Systematisierung, wie auch der Rechtsprechung und gesetzgeberischen Regelung, große Schwierigkeiten, weil sie in der organisationslosen Zeit der Konkurrenzfreiheit so gut wie unbekannt waren und weil sich mit der Konkurrenzfreiheit stets die Vorstellung verband, daß bei ihr private Monopole, wie die Organisationen sie anstreben, von selbst unmöglich wären. Daher fanden die Unternehmerverbände ein freies Feld vor, während die Arbeiterorganisationen allerdings bis in die Gegenwart von der Gesetzgebung wie von den staatlichen Behörden Erschwerungen ihrer Gründung und Betätigung erfuhren infolge der Kombination der alten, polizeistaatlichen Auffassung von der Rechtswidrigkeit jeder Koalition mit dem auf Schutz der individuellen Freiheit vor Uebergriffen gerichteten Bestreben.

Die mannigfaltigen Aeußerungen des Organisationszwanges wurden bei der Neuheit dieser Erscheinung bald als Delikte, bald als Auswüchse oder als Kinderkrankheiten der Organisationsbewegung angesehen. Erst allmählich erkannte man, daß sie aus ganz bestimmten volkswirtschaftlichen Ursachen zu erklären sind. Diese aufzufinden, den Organisationszwang innerhalb des volkswirtschaftlichen Systems zu verstehen, das an ihm Neue, Charakteristische, Spezifische zu deuten, seine Ausdehnung, Intensität und Wirkung zu messen, bezeichnet der Verfasser als die Aufgabe seiner Untersuchung. Er erstreckt sie hauptsächlich auf die Kartelle und behandelt die Parallelerscheinungen bei Gewerkvereinen und Arbeitgeberverbänden nur so weit, als es zur Erkenntnis

der Gesamterscheinung, namentlich auch der staatlichen Gegenreaktion in Verwaltung und Gesetzgebung, ihm unentbehrlich erscheint.

Als ein großer Vorzug der Arbeit erscheint von vornherein die klare, sachgemäße Abgrenzung des Untersuchungsgebietes. Indem der Verfasser darauf verzichtet, die sämtlichen oder auch nur die hauptsächlichen Wirkungen der Kartelle darzustellen, vielmehr das Kartellproblem nur an der speziellen Seite des Zwanges gegen Außenseiter anfaßt, dieses wichtige und an sich schon äußerst reichhaltige Teilgebiet aber erschöpfend behandelt, werden mannigfache andere Seiten des Gesamtproblems klarer beleuchtet und wird schließlich das letztere selbst zum Gegenstand wesentlich vertiefter und verbesserter Erkenntnis. Damit wird zugleich einer befriedigenden Lösung der heiklen Frage der Stellungnahme des Staates, der Verwaltung und der Gesetzgebung gegenüber den Kartellen wesentlich vorgearbeitet. Aber auch die Ausführung des Arbeitsplanes verdient hohe Anerkennung.

Mit großem Fleiße und Geschick sind die einschlägigen Materialien gesammelt, was bei dem vielfach intimen Charakter der behandelten Vorgänge, bei ihrer höchst subjektiven Würdigung in der Oeffentlichkeit, endlich auch bei dem großen Umfange und der weiten Verstreutheit des Materials mit bedeutenden Schwierigkeiten verbunden sein mußte. Die bei einer systematischen Darstellung der Mittel des Kartellzwangs unvermeidliche teilweise Wiederholung bekannter Vorgänge erscheint eher als ein Vorzug. Denn die Zusammenfassung des objektiven Tatbestandes, natürlich beschränkt auf die systematische Heranziehung typischer oder besonders charakteristischer Fälle von Vorgängen der gerade erörterten Art, gibt erst die richtige induktive Grundlage für die Untersuchung, belebt überdies die Darstellung und erschließt zuletzt in ihrer Gesamtheit einen tiefen Einblick in das Wesen und den Charakter der ganzen großen Organisationsbewegung.

Für den Genauigkeitssinn wie für die Objektivität des Verfassers spricht sein Verfahren, nach Möglichkeit sowohl Vorgänge aus Aufschwungs- wie solche aus Depressionsperioden einzubeziehen. Ueberhaupt unterzieht er mit vollster Unbefangenheit und Vorurteilsfreiheit diese die Interessengegensätze und die Leidenschaften restlos enthüllenden und oft auf die höchste Spitze treibenden Konfliktsvorgänge einer klaren, gewissenhaften und durchdringenden Darstellung und Kritik. Ein guter Blick für das Wesentliche und Eigenartige der Erscheinungen und Vorgänge paart sich bei ihm mit ruhiger, wohlabwägender Wertung des Beobachteten und vorsichtiger, aber sicherer Ableitung von Schlüssen aus dem gewonnenen Tatsachenmaterial. Gerade einem Problem gegenüber, das, wie der Organisationszwang, wirtschaftlich, rechtlich und psychologisch überaus kompliziert und das zugleich Spielball der stärksten Sympathien und Antipathien ist, muß eine mit jenen Vorzügen ausgestattete Behandlungsweise besonders hoch eingeschätzt werden. Denn wenn die Kartelle den einen als völlige Entartung von Wirtschaft, Recht und Sitte zu Zuständen der Knechtschaft und der Unkultur, den anderen als der Beginn einer neuen Aera geregelten und harmonischen Wirtschaftslebens erscheinen, so ist gerade

der Organisationszwang der Punkt, in dem die Entrüstung und die Befürchtungen der einen, die kühnen Hoffnungen der anderen Seite zusammentreffen.

Dieser allgemeinen Charakterisierung möge ein kurzer orientierender Ueberblick über die Gedankenfolge und die wesentlichsten Ergebnisse der Arbeit folgen.

Im ersten Abschnitte werden die Ursachen und die Vorausetzungen der Konflikte zwischen den Kartellen und den einzelnen Werken wie derjenigen innerhalb des Kartells sowie das Interesse des letzteren an der Verhinderung von Außenkonkurrenz untersucht. Die Konflikte ersterer Art entspringen hauptsächlich der verschiedenen Bedeutung, welche die für die Kartellwirkung unerläßliche Absatzbeschränkung für die einzelnen Werke mit sich bringt. Diese Beschränkung ist besonders lästig für die entwicklungsfähigen Unternehmungen, die ihr daher den stärksten Widerstand entgegensetzen. Denn für jede Unternehmung ist die Beitrittsfrage ein durch Rentabilitätsberechnungen bedingter geschäftlicher Vorgang, dessen Bedeutung vornehmlich in Depressionsperioden liegt. Verschärft werden diese Konflikte durch persönliche Empfindungen der Unternehmer, bei denen sich namentlich ein ganz spezifisches „Organisationsgefühl" ausbildet. Innerhalb des Kartells dauern die Interessengegensätze fort, ja können sie sich sogar durch die verschiedenen Wirkungen der Rentabilität auf die Entwicklung der Unternehmungen verschärfen. Andererseits können Aufsteigen der Konjunktur und ähnliche Umstände, aber auch die häufige ausdrückliche Bevorzugung einzelner besonders leistungsfähiger Werke abschwächend wirken. So erzeugt das Kartell immer wieder aus sich selbst heraus Gegenströmungen. Doch äußern sich die Konflikte anders als im freien Wettbewerb, nämlich in mannigfachen Umgehungen der Absatzbeschränkung in Fusionen innerhalb des Kartells, vor allem aber in Unternehmungskombinationen und Neuanlagen im vorangehenden oder nachfolgenden Produktionsabschnitt. Endlich führt die Vorbereitung der Kartellerneuerung oder des Konkurrenzkampfes zu starken Betriebserweiterungen. Dies Bild ändert sich sofort mit der Vertrustung, da durch diese die daran beteiligten Werke ihre Selbständigkeit verlieren. Doch wird die Trustbildung innerhalb desselben Produktionsabschnitts in dem Grade unmöglich, wie infolge der Kartellierung die Großunternehmungen zu Kombinationen mit Werken eines anderen Produktionsabschnittes übergehen. Die vertikale Trustbildung hemmt die horizontale. Die Entwicklung muß daher nach Organisationsformen streben, die auch die kombinierten Unternehmungen umfassen.

Als Folge gerade der Kartellierung entsteht vielfach neue Außenkonkurrenz, angelockt durch die von jener bewirkte Steigerung der Rentabilität des Gewerbes. So hat das Kalisyndikat durch seine hohen Preise fortgesetzte Neugründungen hervorgerufen. Sie stiegen von 4 im Jahre 1879 auf 52 im Jahre 1909 und setzten sich auch nach dem Kaligesetz noch fort. Daher muß immer wieder neuer Kartellzwang angewendet werden.

Die im zweiten Abschnitt folgende Untersuchung behandelt in gleicher Reihenfolge die Ausübung und die Methoden des Kartellzwanges. Gegen die Außenseiter kommen als Zwangsmittel in Betracht und werden daher eingehend erörtert: die Sperre der Materialien, der Arbeitskräfte, der Zufuhr- und Absatzwege, des Absatzes durch Selbstenthaltung vom Einkauf beim Außenseiter und durch Bindung der Abnehmer sowie durch Verdrängung aus dem Absatzgebiet mittelst planmäßiger Preisunterbietung, endlich die Verrufserklärung. Die wichtigsten sind die Materialsperre und die Bindung der Abnehmer durch die Exklusivklausel. Die erstere macht, streng durchgeführt, den Betrieb des Außenseiters unmöglich, sofern nicht ausländische Konkurrenz im Wege steht. Ihre Hauptrolle spielt sie, da eine wirkliche Monopolisierung nur in den unteren Produktionsstufen durchführbar ist, in der Urproduktion. Die letztere, die Einwirkung auf dem Umwege über die Kundschaft, ist die verbreitetste, in sehr verschiedenen Formen auftretende Methode. Der Abnehmer wird hier vertraglich verpflichtet, nur vom Syndikat zu kaufen, und zwar mittelst Strafen (Zuschläge, Vertragsstrafen, Einstellen der Lieferung, Sperrung) oder Belohnungen (Treurabatt und andere Prämien) oder auch durch beide in alternativer oder kumulativer Verbindung. Damit erfolgt die Einbeziehung unbeteiligter Dritter in den Konflikt. Alle die durch die gesamte Industrie sich hindurchziehenden Abnehmerbindungen der Kartelle dienen nur dem Zwecke des Kartellzwanges. So auch die Ausfuhrvergütungen, indem sie bloß an Werke gegeben werden, die nur vom Kartell kaufen. Ueberall aber besteht eine systematische Differenzierung, insofern die Strafen, Belohnungen und Vergütungen fakultativen Charakter haben, so daß das Kartell es in seiner Hand hat, die Abnehmer zur Befolgung seiner Vorschriften zu zwingen. Noch weit über den Exklusivverkehr hinaus geht die Schaffung vom Kartell abhängiger Händlerorganisationen durch die großen monopolistischen Kartelle. Doch erstreckt sie sich nur auf einen Teil der Händler. Wie vorsichtig man mit schematisierender Betrachtungsweise sein muß, zeigt Kestner an den umgekehrten Fällen der überwiegenden Abhängigkeit der oberschlesischen Kohlenzechen vom Großhandel und der überragenden Rolle des Handels im Eisengeschäft.

Der Arbeitssperre kommt noch keine wesentliche Bedeutung als Kartellzwangsmittel zu. Doch können nach dieser Richtung der ausschließliche Verbandsverkehr und auch die Tarifverträge, wie z. B. in der Buchdrucker-Tarifgemeinschaft die Tariftreue als Bedingung der Beschäftigung, wirken. Die hauptsächlich bei Kartellerneuerungen betriebene planmäßige Preisunterbietung verdrängt den Außenseiter aus dem Absatz, ohne Rücksicht auf den eigenen Gewinn, ja selbst auf die eigenen Produktionskosten. Nur die Kapitalkraft und die Kreditfähigkeit des Kartells bilden die untere Grenze des Preises. So wird die Preisunterbietung, deren Ausschluß die Kartellbildung gerade bezweckte, systematisch wieder eingeführt. Bei der Kreditentziehung wie bei dem in Amerika weit mehr als in Deutschland angewendeten Aufkauf der Außenseiterwerke spielen die Großbanken und ihr vielumstrittenes Ver-

hältnis zur Großindustrie eine wichtige Rolle. Auch hier ist der Kartellzwang am wirksamsten in der schweren Industrie anwendbar. Die am Kartell interessierten oder mit seinen Führern in Verbindung stehenden Banken sind in beiden Fällen die ausführenden Organe. Widersetzen sich Aktionäre dem Aktienaufkauf der Banken, so werden sie durch fortdauernde Abschreibungen statt Dividendenverteilungen mürbe, d. h. verkaufswillig gemacht. Die Verrufserklärung endlich hat da ihr Hauptgebiet, wo sich, wie bei den Buchhändlern, eine bestimmte Standesanschauung traditionell herausgebildet hat. Denn dort ist der beste Nährboden für das „Organisationsgefühl“. In dem ganz besonders hierher gehörigen Handwerk betätigen sich nach dieser Richtung jedoch nur die Arbeitgeberverbände, da die Kartellierung hier durch die Natur der Unternehmungen wie durch das Recht (§ 100 q GO.) sehr erschwert ist. Das deutsche Recht setzt der Entfaltung der verschiedenen Zwangsmittel keine erheblichen Hindernisse entgegen, da mit grundsätzlicher Vertragsfreiheit auch alle wirtschaftlichen Kampfesmittel prinzipiell zugelassen sind, das Verbot des unlauteren Wettbewerbs aber von den Gerichten auf den Kartellzwang nicht angewendet wird.

Den inneren Konflikten entspricht der innere Kartellzwang. Die durch den fortdauernden Interessengegensatz wie durch die Kartellierung selbst erzeugten zentrifugalen Tendenzen seiner Mitglieder sucht das Kartell durch folgende Zwangsmittel zu überwinden: rechtliche Befestigung des Kartells gegen Versuche der Vertragslösung; wirksame Kontrolle gegenüber Versuchen, die Kartellpflichten zu umgehen; Ausbildung von Einrichtungen, die das Verbleiben im Kartell wünschenswert machen; Kampfmittel gegen Ausscheidende; Erweiterung des Kartellrahmens zwecks Umfassung der in andere Produktionsabschnitte übergreifenden Werke. Aus der reichhaltigen Schilderung dieser Kartellpraxis sei nur das Charakteristischste hervorgehoben. Fast unbeschränkt vermögen die Kartelle die Einhaltung der Kartellpflichten rechtlich zu erzwingen und sich gegen Vertragsverletzungen zu schützen. So gegen die nach dem Gesellschaftsrecht unausschließbaren Kündigungen des Gesellschaftsverhältnisses durch grundsätzliche Ausschaltung des ersteren und Einführung des Kaufrechts, indem sie das Kartellorgan, die Verkaufsstelle, als selbständige Gesellschaft errichten, die mit den Kartellmitgliedern Kaufverträge abschließt. Kündigung mit der Begründung, daß ein anderes Mitglied seine Verpflichtungen verletzt und damit einen „wichtigen Grund“ zur Kündigung gegeben habe, ist nun ausgeschlossen. Immerhin ist die wirkungsvolle Bindung der Mitglieder durch den Kartellvertrag eine schwierige juristische Aufgabe. Daher hat sich eine bestimmte juristische Kartelltechnik ausgebildet und wirken bei großindustriellen Kartellgründungen die ersten Anwälte mit den ersten spekulativ-organisatorischen Kräften zusammen. Durch Schaffung eines Kartells höherer Ordnung, d. h. mit Verkaufszentrale, wird die Kontrolle auf die Feststellung beschränkt, ob außerhalb des Syndikats verkauft ward. Die Zentrale nimmt aber auch den einzelnen Werken die Arbeit, Mühe und Kosten des kauf-

männischen Betriebes ab und vermag den Markt weit besser zu übersehen. Oft übernehmen Banken die Funktionen der Zentrale. Auch der Ausbau der gemeinsamen Kartelleinrichtungen und der Kontrolle über möglichst die gesamte Händlerschaft wirkt auf die Festhaltung der Mitglieder.

Der Verhinderung neuer Außenkonkurrenz dient eine Fülle von Zwangsmitteln, in deren Mittelpunkte die Versuche der großen montanindustriellen Kartelle stehen, sich alle vorhandenen Bodenschätze auf Grund der Mutungsfreiheit zu sichern. Die Aufhebung der letzteren in Preußen, 1907, kam bekanntlich zu spät. Die große Mehrheit der abbaufähigen Felder war bereits vergeben. Außerhalb dieses Gebietes indessen, also in der weitaus überwiegenden Mehrheit der Industrie und des Handels, ist zwar eine vorübergehende, aber ohne Staatshilfe keine dauernde Monopolisierung möglich. Zwar haben sich weit mehr Industrien als kartellierungsfähig erwiesen, als ursprünglich angenommen, aber der dauernden Beherrschung des Marktes und Verhinderung von Neuanlagen sind bestimmte Grenzen gezogen. Ausländischer Wettbewerb, Notwendigkeit starken Exports, geringes spezifisches Gewicht sowie Entbehrlichkeit und Ersetzbarkeit der Güter durch Surrogate, vor allem aber geringer Kapitalbedarf schließen eine wirkliche Monopolisierung fast aus. Andererseits steuern die Kartelle der großen Gefahr, die ihnen aus den auf andere Produktionsabschnitte übergreifenden Betriebskombinationen ihrer Mitglieder erwächst, durch Erweiterung zu gleichfalls entsprechend kombinierten Kartellen. Soweit und solange sie ihren Einfluß auf diese Produktionsabschnitte miterstrecken, sind sie vor Außenkonkurrenz geschützt. In den kombinierten Syndikaten liegt daher die höchste Entwicklungskraft der Kartellbildung. Ihren mächtigsten Ausdruck hat diese in der rheinisch-westfälischen Schwerindustrie gefunden. Erst der Zusammenschluß des Kohlensyndikates mit dem Halbzeugverband brachte jenem den Anschluß der kombinierten Außenseiterzechen und damit das völlige Monopol. Nur mittelst des Kohlensyndikates war es wiederum möglich, die Stahl- und Halbzeugproduktion zum Stahlwerkverband zusammenzuschließen. Auf der Unterstützung durch das Kohlensyndikat beruht auch das Roheisenkartell. Keines der Syndikate scheint ohne das andere bestehen zu können. Nicht mehr aus Entstehung neuer Konkurrenz, sondern nur noch aus dem Ausdehnungsdrang der eigenen Mitglieder erwachsen ihnen Gefahren. Eine kurze Betrachtung der staatlichen Maßnahmen mit Wirkungen gegen Außenseiter schließt diesen Abschnitt.

Der dritte behandelt die Bedeutung des Kartellzwangs für die Volkswirtschaft und die Rechtsordnung. Hier werden zunächst die Parallelerscheinungen bei den Gewerkvereinen und den Arbeitgeberverbänden im Zusammenhange berührt. Auch bei diesen wirken wirtschaftliche Interessen und persönliche Empfindungen, doch letztere viel stärker als bei den Kartellen und beide in viel engerer Verbindung, als treibende Motive der Organisation und des Organisationszwangs. Das „Organisationsgefühl“ wird auf Arbeiterseite

zum noch spezifischeren Solidaritätsbewußtsein durch die Gleichhheit der Lebensbedingungen und die mit der kapitalistischen Entwicklung wachsende Ueberzeugung von der Unentbehrlichkeit der Organisation. Da die Gemeinschaftlichkeit des Arbeitsplatzes die einzige regelmäßige wirtschaftliche Beziehung zwischen den Arbeitern ist, so beschränkt sich der Organisationszwang der Gewerkvereine auf den Versuch einer Bindung der Arbeitgeber zur Nichtbeschäftigung Unorganisierter („closed shop"). Das Interesse der Arbeitgeber widerstrebt aber der darin liegenden doppelten Gefahr des Arbeitsmonopols der Gewerkvereine und Eingriffs in das Selbstbestimmungsrecht des Unternehmers. So werden auch hier Unbeteiligte in die Konflikte verwickelt. Das Nebeneinanderbestehen von Kartellen und Arbeitgeberverbänden wird teils historisch, teils technisch erklärt. Auch die ersteren sind für die Beherrschung des Arbeitsmarktes wichtig, teils indirekt, wie durch Arbeiterentlassungen bei Produktionseinschränkung, durch bessere Durchführbarkeit der Arbeiterschutzbestimmungen, durch die gewaltige Stärkung der Unternehmerposition überhaupt, teils direkt, wie durch die Personalunionen zwischen Arbeitgeberverband und Kartell und durch Uebernahme wichtiger Arbeitgeberfunktionen seitens der Kartelle, wie die Durchsetzung der Streikklausel in Lieferungsverträgen und die Unterbindung der Konkurrenz während des Arbeitskampfes. Mitunter ist zweifelhaft, ob eine Organisation ein Kartell oder ein Arbeitgeberverband ist. Andererseits bilden sich Arbeitgeberverbände gerade dort aus, wo Kartelle technisch unmöglich sind. Das Außenseitertum bedroht aber die Arbeitgeberverbände hauptsächlich erst beim *Ausbruch* von Arbeitskämpfen, weshalb sich erst von da ab der Organisationszwang verschärft.

Es folgen eine Untersuchung der Verschiebungen in den wirtschaftlichen Beziehungen der Unternehmer infolge des Kartellzwangs und eine solche der Bedeutung des letzteren für die Entwicklung der volkswirtschaftlichen Produktivität. Jene Beziehungen sind: ein Zusammenwirken zur Erreichung des Kartellzwecks, ein Gegeneinanderstreben im Rahmen der Organisation, und Gegensätze zwischen organisierten und nichtorganisierten Werken. *Die Konkurrenz ist also durch das Kartell keineswegs ausgeschaltet.* Nur die *Methoden* zur Austragung der Interessengegensätze haben sich geändert und in neue, spezifisch kartellpolitische Methoden verwandelt. Die juristisch-spekulative Findigkeit tritt damit teilweise an die Stelle der technischen und kaufmännischen Leistungsfähigkeit und wird immer bedeutsamer für die Entwicklung und Auslese der einzelnen Unternehmungen, ja für die Entscheidung im Wettbewerb. Am schärfsten zeigen sich aber die Kartellwirkungen gegenüber den Abnehmern. Da nämlich nur die Rohstoffe oder Produktionsmittel sich auf die Dauer monopolisieren lassen, die Fertigwaren dagegen überhaupt nicht oder nur mit Hilfe der Rohstoffsyndikate, so ergeben sich nicht nur dauernde Preiserhöhungen *nur* bei den ersteren, wie bei Kohle, Eisen, Kali, sondern *die großen Rohstoffkartelle gewinnen geradezu die Herrschaft über die weiterverarbeitenden Industrien.*

Die Preise und damit die Einkommensbildung verschieben sich zugunsten der ersteren und zuungunsten der letzteren. Das ist um so wichtiger, da Deutschlands besondere Leistungsfähigkeit weit mehr in der Fabrikation von Fertigwaren und Maschinen als in den Leistungen der schweren Industrie beruht. Für die Entwicklung der volkswirtschaftlichen Produktivität ergeben sich daher als mittelbare Folgen des Kartellzwangs eine allgemeine Verteuerung der Produktion, weiterhin eine Schwächung der Kaufkraft der Bevölkerung für solche Gebrauchsgüter, die den Komfort im weitesten Sinne ausmachen, endlich eine Schwächung des deutschen Wettbewerbs mit dem Auslande. Der nur durch die großen Kartelle ermöglichte billigere Verkauf ins Ausland wirkt dadurch, daß er Produktionsmittel betrifft, volkswirtschaftlich schädlich, was durch die Ausfuhrprämien nicht entfernt ausgeglichen wird.

Im Laufe dieser Feststellungen worden die wichtigen Fragen erörtert, ob die Kartelle einen günstigen Einfluß auf die Verringerung der Produktionskosten durch Ausschaltung der Wettbewerbskosten üben, ob der Kartellierungsprozeß die Konzentrationsbewegung fördert oder erschwert, und welche Bedeutung die Absatzbeschränkung für die Produktivität hat. Die erstere Frage ist, zumal da Kartellierung und Organisationszwang auch wieder neue Kosten verursachen, nicht sicher zu beantworten. Die Betrachtung der zweiten ergibt, daß Konzentrierungs- und Kartellbewegung etwas ganz Verschiedenes sind. Jene wird durch diese nicht notwendig gefördert. Dagegen wirkt diese in der Richtung der Verstärkung des Uebergewichts des großen kapitalintensiven über das kleinere kapitalschwächere Unternehmen, und fallen die bei der freien Konkurrenz untrennbar verbundenen Tendenzen der Konzentration und der Kapitalintensivierung beim Kartellprozeß auseinander. Die dritte beantwortet sich so, daß die Möglichkeit einer durch die Absatzbeschränkung bedingten dauernden Nichtausnutzung des aufgewendeten Kapitals ihre Grenze im Interesse an der eigenen Rentabilität findet. Endlich wird noch die Bedeutung des Organisationszwangs für die Rechtsordnung untersucht und eine Fülle tiefgreifender Aenderungen derselben aufgezeigt. Die Reaktion dagegen verbindet sich vielfach mit einer aus anderen Ursachen entspringenden Bewegung nach Reformierung des Geschäftslebens und Schutz bestehender Betriebe gegen Beeinträchtigungen durch neue Konkurrenz, woraus eine Unmenge noch zu lösender Einzelrechtsfragen entspringt.

Das Verhalten von Gesetzgebung und Rechtsprechung zum Organisationszwang füllt den vierten und letzten Abschnitt aus. In geschichtlicher Reihenfolge werden zunächst die Hemmungen der Organisation aus der Zeit der wirtschaftlichen Gebundenheit, sodann die Stellung der Gewerbeordnung zu den Monopolen, die Gegenwirkungen der Strafrechtspraxis und der Zivilrechtsprechung gegen den Organisationszwang, endlich die Schwierigkeiten jeder juristischen Bekämpfung des letzteren und der Monopole beleuchtet, durchweg unter paralleler Betrachtung der Kartelle einer-

seits und der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberorganisationen andererseits. Im Schlußwort wird die Stellung des Staates zu den wirtschaftlichen Organisationen im Sinne einer objektiven Prüfung der diese betreffenden reformerischen Vorschläge erörtert.

Kestners Werk bedeutet einen wichtigen Fortschritt auf der Bahn der Erkenntnis der unendlich verschlungenen Zusammenhänge des Kartellwesens und ihrer Wechselwirkungen mit der gesamten, noch immer mächtig aufsteigenden Entwicklung des kapitalistischen Wirtschaftssystems. Ebenso aber einen dankenswerten ersten Versuch, auch den Organisationszwang im Arbeitsverhältnis erstmalig als eine einheitliche Erscheinung von selbständiger Bedeutung und eigenen, tiefen und nachhaltigen Wirkungen auf das Wirtschafts- und Gesellschaftsleben, zugleich aber auch als eine wesensverwandte Parallelerscheinung zum Organisationszwang der Kartelle zu erfassen und aus einheitlichen, großen und klaren Gesichtspunkten systematisch darzustellen. Als die wichtigsten der dabei gefundenen Ergebnisse dürften anzusehen sein: einmal die Feststellung, daß es für die Beurteilung der Wirkungen der Kartelle auf die Volkswirtschaft ein entschiedener Fehler ist, Organisationen, die in ihren Formen gleich sind, auch in ihren Wirkungen als gleichbedeutend hinzustellen. Ferner die Ausbildung einer ausgesprochenen Herrschaft der großen Rohstoffkartelle über die Fertigwarenindustrie und die nach vielen, äußerst wichtigen Seiten des Gesellschaftslebens geradezu verhängnisvollen Folgen dieser Entwicklung. Endlich — und diese Folgerung gilt auch für das Gebiet des Arbeitsverhältnisses — die Unvermeidlichkeit des Organisationszwangs als unabweisbarer, entwicklungsnotwendiger Folgeerscheinung der Organisation selbst und als unentbehrlichen Mittels der Organisationspolitik. Aber zugleich auch sowohl die Unerläßlichkeit wie die Fülle der Schwierigkeiten eingreifender und korrigierender staatlicher Regelung dieses Willenszwanges im Interesse der Volksgesamtheit und der staatlichen Selbstbehauptung.

Sowohl die Kartellfanatiker als die Kartellfeinde nachdenklich zu stimmen und zu erneuerter Prüfung und Revision der Grundlagen ihrer Anschauungen zu veranlassen, ist das Werk in hohem Maße geeignet. Beide Richtungen aber werden, ebensowie die Vertreter einer zwischen diesen beiden Extremen sich bewegenden Skala abgestufter Urteile und Empfindungen, reiche Belehrung und Förderung aus ihm ziehen.

III.

Edmond Théry, La fortune publique de la France.

(Paris, Delagrave éd., 1911. 256 SS.)

Besprochen von V. Furlan, Basel.

Man kann die Schätzungen des französischen Volksvermögens einteilen in solche, die vor, und in solche, die nach der Veröffentlichung der Arbeiten de Foville's über diesen Gegenstand unternommen wurden. Die ersteren lassen sich übersichtlich in der folgenden Tabelle zusammenfassen:

Es betrug nach	im Jahre	der unbewegliche Besitz	der bewegliche Besitz	und somit das Volksvermögen
		in Milliarden frcs.		
E. de Girardin	1853	92	33	125
Wolowski	1861	120	55	175
d'Ayen	1872	100	95	195
Dr. Vacher	1878	216	44	260
A. Amelin	1878	135	105	240
De Mony	1881	115	101	216

Alle diese Schätzungen, die nach den verschiedensten Methoden erfolgten, haben das gemeinsam, daß sie nicht nur auf die inneren Schwierigkeiten, die der Begriff „Volksvermögen" in sich schließt, nicht eingehen, sondern auch, daß sie äußerst unsichere statistische Angaben zum Ausgangspunkt nehmen, um das Volksvermögen auf einen numerischen Ausdruck zu bringen. Aber auch tiefere Mißverständnisse kommen vor, die an einen Schluß erinnern, den der bekannte Geograph und Statistiker Elisée Reclus im 2. Bande seiner Nouvelle Géographie Universelle gezogen hat. Reclus glaubt das jährliche Gesamteinkommen der französischen Nation auf 25 Milliarden frcs. angeben zu können (1877) und berechnet danach unter Zugrundelegung eines Kapitalisationsfaktors von 5 Proz. das Volksvermögen auf 500 Milliarden, ohne zu bemerken, daß er dabei auch die Löhne und Gehälter, das gesamte Arbeitseinkommen, mitkapitalisiert.

De Foville gebührt das Verdienst, einen systematischen Weg gewiesen zu haben, um in Ermangelung einer allgemeinen Einkommens- bzw. Vermögenssteuer dennoch zu approximatischen Werten für das

Volksvermögen, letzteres im Sinne der Summe aller Einzelvermögen aufgefaßt, zu gelangen, und zwar geschieht dies durch Verwertung der Erbschafts- und Schenkungssteuerstatistik. Die Fovillesche Methode, an der man in Frankreich durch Jahrzehnte festgehalten hat, ist äußerst einfach. Danach hat man nur den mittleren Betrag der jährlichen Erbschaften und Schenkungen mit jener Anzahl von Jahren zu multiplizieren, die im Durchschnitt zwischen dem Antreten einer Erbschaft oder Schenkung und dem Tode vergeht, um die Summe aller Einzelvermögen zu erhalten. Diese „durchschnittliche Besitzdauer“ bestimmte de Foville auf 35 oder 36 Jahre.

Théry geht mit Recht davon aus, daß dieses Rechnungsverfahren, auch gesetzt den Fall, daß es früher zu angenäherten Resultaten geführt habe, heute nicht mehr anwendbar sei. Vor dem Jahre 1901 wurden bei der Steuereinschätzung von dem Aktivvermögen keinerlei Abzüge für etwa vorhandene Passiva gemacht, und darin konnte man — in groben Umrissen — einen Ausgleich für jenen gewiß nicht unerheblichen Teil des Mobiliarbesitzes, der der Steuerveranlagung entging, erblicken. Dies ist nun nicht mehr der Fall, und bei Anwendung der de Fovilleschen Methode würde man daher für die Entwicklung des französischen Volksvermögens in den letzten Jahrzehnten die folgenden Zahlen erhalten, die durchaus nicht angängig sind:

Durchschnitt der Jahre	Volksvermögen in Milliarden frcs.
1908—1902	243,2
1901—1895	239,0
1894—1888	233,8

Schon die eine Tatsache, daß Frankreich von 1896 bis Ende 1908 für mehr als 15 Milliarden frcs. ausländischer Titres gezeichnet oder gekauft hat, und daß die Goldbilanz des Landes für dieselbe Periode mit einem Plus von 3 Milliarden frcs. schließt, genügt nach Théry, um zu zeigen, wie unzulänglich die oben gegebenen Zahlen und damit auch das zugrunde liegende Rechnungsverfahren sei. Théry kehrt somit zu jener Methode zurück, die man als die natürliche bezeichnen darf und die darin besteht, daß man alle vorhandenen Sachgüter, soweit möglich, nach dem augenblicklichen Veräußerungswerte schätzt; er legt der Berechnung die beiden Jahre 1892 und 1908 zugrunde und gelangt zu folgenden Ergebnissen:

a) Landwirtschaft (Grund und Boden, Nutztiere, landwirtschaftliche Geräte, Samenvorräte, Dünger). Hierfür lag zunächst die große landwirtschaftliche Enquete aus dem Jahre 1892 vor (die letzte ihrer Art) mit einer Schätzungsziffer von insgesamt 85 864 Mill. frcs. Seit 1892 werden die großen zehnjährigen Enqueten nicht mehr vorgenommen, dagegen veröffentlichte das Landwirtschaftsministerium jährliche genaue Berichte über die landwirtschaftliche Produktion und die Preisgestaltung. Unter Berücksichtigung einer weiteren offiziellen Erhebung aus dem Jahre 1906 gelangt Théry für 1908 zu der Summe von 84 430 Mill. frcs., worin der Wert der gesamten Ackerbaufläche ohne Abzug der Hypo-

thekenschuld, der landwirtschaftlichen Geräte, Samenvorräte, Dünger, sowie der gesamten Nutztierbestände inbegriffen ist. Gegenüber 1892 ist somit eine Abnahme von 1,67 Proz. zu verzeichnen, eine Erscheinung, die mit der Landflucht der Arbeiter, der Verteuerung der Löhne und der Abwendung des Kapitals von der Landwirtschaft in Zusammenhang zu bringen ist. Interessant ist es, daß sich in derselben Zeit der jährliche Ertrag der Landwirtschaft von 17 815 Mill. frcs. auf 19 010 Mill. frcs., also um 6,70 Proz. gehoben hat.

b) Gebäude. Die letzte offizielle Erhebung über das Wohnungswesen stammt aus den Jahren 1899/1900. Sie schätzte den Gesamtwert der Wohngebäude auf 53 136 Mill. frcs. und der Fabriken auf 3981 Mill. frcs., den jährlichen Ertrag bzw. auf 2188 und 156 Mill. frcs., was somit einer Verzinsung von 4,12 Proz. bzw. 3,92 Proz. gleichkommt. Für die beiden Jahre 1892 und 1908 war nur die Gebäudesteuerstatistik vorhanden und somit die Erträgnisse der Wohngebäude und Fabriken bekannt; der Verfasser nimmt keinen Anstand, auf den Ertragswert die auf die Erhebung von 1899/1900 zurückgehenden Kapitalisationsfaktoren anzuwenden und von dem Ergebnis den Betrag der an den Börsen eingeführten Hypothekarobligationenschuld abzuziehen. Danach ergibt sich:

	1892 Mill. frcs.	1908 Mill. frcs.	Zunahme Proz.
Wohngebäude	47 541	56 388	
Fabriksgebäude	3 602	4 444	
Insgesamt	51 143	60 832	18,9
Hypothekarobligationen in Umlauf	2 551	2 898	13,2
	48 592	57 934	19,2

Von den Privathypotheken wurde hierbei abgesehen, da sie ja an dem Gesamtresultat nichts ändern; dagegen wurden die Hypothekarobligationen abgezogen, da sie unter der Rubrik „einheimische Titres“ nochmals vorkommen. Im übrigen sei erwähnt, daß sich ein, allerdings unbeträchtlicher, Teil dieser Obligationen auf den landwirtschaftlichen Besitz a bezieht, was jedoch das Endresultat nicht viel beeinflussen dürfte.

c) Handel und Industrie. Dieser Teil der Ausführungen ist der interessanteste, aber wohl auch derjenige, der am leichtesten zu Mißverständnissen und Fehlern Anlaß gibt. Zugrunde liegen die statistischen Daten der französischen Gewerbe-(Patent-)steuer, die in eine fixe Gebühr und eine proportionale Abgabe zerfällt [beide zusammen machen den sogenannten Hauptteil („le principal“) aus], wozu noch allerlei Zuschläge von den Gemeinden . . . hinzukommen. Der Ertrag des „Hauptteils“ wird für die einzelnen Gruppen der Steuerpflichtigen jährlich bekanntgegeben, und der Verfasser stützt sich auf eine Aeußerung der Steuerbehörde, wonach der „Hauptteil“ im Jahre 1892 3 Proz. des Rohertrages der von den Zensiten geleiteten Unternehmungen und im Jahre 1908 nur $2^1/_2$ Proz. desselben durchschnittlich betragen habe. Danach läßt sich der Rohertrag der in den Handels- und industriellen Unternehmungen steckenden Kapitalien be-

rechnen, und es handelt sich nun darum, aus dem Ertrag den Veräußerungswert zu ermitteln. Was die Zensitengruppe A anlangt (gewöhnliche Kaufleute und Handwerker), so ermittelte der Verfasser durch private Nachforschungen, daß man solche Betriebe zum 4 bis 7-fachen Betrage des Rohertrages in Paris, zu dem 3 bis 6-fachen in der Provinz zu verkaufen pflege. Er wählt somit für dieselben den mittleren Kapitalisationsfaktor 5 (= 20 Proz.). Gruppe B umfaßt die Großunternehmungen des Handels, Banken und Kreditinstitute (mit Ausnahme der Bank von Frankreich), die Börsenmakler etc. Zugrunde gelegt wurde hierfür unter Berücksichtigung der Bruttoerträgnisse ein mittlerer Kapitalisationsfaktor von 12,5 Proz., d. h. es wurde angenommen, daß ihr Veräußerungswert dem 8-fachen Betrag des Bruttogewinnes gleichkomme. Für die Unternehmungen der Gruppe C, die den größten Teil der mit Dampfkraft arbeitenden Betriebe darstellt und außerdem noch die Bank von Frankreich, sowie die in Form von Aktiengesellschaften betriebenen Versicherungsunternehmungen umfaßt, wurde eine Kapitalisation von 8,33 Proz. angenommen. Nicht mitberücksichtigt wurden dagegen die Zensiten der Gruppe D, welche die liberalen Berufe umfaßt. Hier fehlt jeder Anhaltspunkt zur Schätzung des Jahreseinkommens und noch mehr des Veräußerungswertes der einzelnen Stellungen, wenn man überhaupt von dem Veräußerungswerte des Bureaus eines Rechtsanwalts, eines Architekten usw. sprechen kann, was jedenfalls nur mit einer gewissen Reserve möglich sein wird.

Die Bergwerke sind in die Patentsteuer nicht mit einbezogen; sie unterliegen einem eigenen Besteuerungsgesetz, das auf das Jahr 1810 zurückgeht. Der Veräußerungswert der Bergwerksbetriebe wurde daher nach den aus den Geschäftsberichten entnommenen Bruttoerträgen bemessen. Insgesamt gelangt der Verfasser zu folgenden Zahlenwerten:

		1892		1908	
		Jahreserträge	Veräußerungswert	Jahreserträge	Veräußerungswert
		in Mill. frcs.		in Mill. frcs.	
Betriebe der Patentsteuergruppe	A	1722,5	8 612,5	2043,3	10 216,5
	B	279,6	2 237,2	632,9	5 062,8
	C	579,5	2 954,2	948,2	11 378,9
Bergwerke		69,1	1 053,0	84,6	1 452,6
Zusammen		2650,7	18 856,9	3709,0	28 110,8
			Zunahme 1892—1908:	1058,3	9 253,9

Abzuziehen bleibt jedoch der Kurswert des Aktienkapitals und der Gewinnanteile französischer Gesellschaften, der aus den Kurszetteln der französischen Börsen verhältnismäßig leicht entnommen werden kann. Danach verbleibt für die Gruppe „Handel und Industrie“ ein Betrag von 6624 Mill. frcs. im Jahre 1892 und von 9520 Mill. frcs. im Jahre 1908 (Zunahme: 43,72 Proz.).

d) Die übrigen Posten weisen weniger bemerkenswerte statistische Einzelheiten auf, so daß wir sie in aller Kürze erledigen können. Der Veräußerungswert der einheimischen Titres ist durch deren jeweiligen

Kurswert unmittelbar gegeben; hierbei wird von der Gesamtsumme ein Abschlag von 10 Proz. gemacht, der den Teil der inländischen Fonds darstellen soll, die im Auslande plaziert sind. Schwieriger gestaltet sich schon die Schätzung des Betrages an ausländischen Titres, die sich in französischen Portefeuilles befinden. Der Verfasser stützt sich hierbei auf Angaben und Berechnungen von L. Say, P. Leroy-Beaulieu, de Foville, A. Neymarck, sowie auf die fortlaufenden Uebersichten des von ihm herausgegebenen Économiste Européen. Seine Schätzungsziffer ist allerdings nur als ein Minimum aufzufassen, da die von französischer Seite vorgenommenen Operationen an fremden Börsen nicht mitberücksichtigt werden.

Die Schätzung des Bestandes an Gold- und Silbermünzen beruht auf der amtlichen Enquete von 1903, worauf die Werte für 1892 und 1908 mit Benützung der von der Handelsstatistik ausgewiesenen Werte des Edelmetallverkehrs interpoliert werden. Da es sich um die Berechnung der Summe aller Einzelvermögen handelt, erscheinen naturgemäß die Silbermünzen mit ihrem vollen Nominalwert in der Endziffer, von welcher ein gewisser Betrag abgezogen wird als Gegenwert der in den Kassen der Aktiengesellschaften vorhandenen Barbestände. Nachstehend ergänzen wir die in a) bis c) mitgeteilten Angaben:

		1892 Mill. frcs.	1908 Mill. frcs.
Einheimische	Titres	56 286	66 446
Ausländische	Titres	21 000	38 000
Goldmünzen	Nominalwert	3 371	6 600
Silbermünzen	Nominalwert	2 442	2 065
Möbel, Kunstgegenstände, Edelsteine, Verschiedenes		17 433	20 270
Automobile, Pferde, Wagen		1 337	2 017

Die daraus sich ergebende Gesamtziffer für das französische Volksvermögen beträgt

1892	242 949	Mill. frcs.
1908	287 282	„ „

und ergibt somit für den 16-jährigen Zeitraum eine Zunahme von 44 333 Mill. frcs. = 18,3 Proz.

Das Thérysche Buch ist eine ungemein fleißige Spezialarbeit, der man die Anerkennung nicht versagen wird, wenn auch die erreichten Resultate von dem erwünschten Ziele noch weit entfernt sind. Es unterliegt keinem Zweifel, daß das Gesamtresultat durch den Umstand, daß viele Einzelangaben, die selbst ungenau sind, und einer eingehenden Kontrolle bedürfen würden, mitbenützt werden, auch um ein Bedeutendes von der Wirklichkeit abweichen kann. Auch hätten solche Berechnungen nur dann einen Reiz, wenn sie zu vergleichenden Betrachtungen Anlaß geben könnten, was gewiß noch auf lange Zeit ausgeschlossen erscheint. Hierbei darf außerdem nicht außer acht gelassen werden, daß das Volksvermögen nur eine von den vielen Formen ist, in der sich die wirtschaftliche Stärke einer Nation äußert, und nicht gerade die wichtigste.

Daß der Begriff „Volksvermögen“ im Sinne einer Summe aller Einzelvermögen gefaßt wurde, hat die Berechnungen in glücklicher Weise vereinfacht. Dies erklärt unter anderem auch, warum die einheimischen Staatspapiere mit ihrem vollen Kursbetrag in das Endergebnis abgestellt wurden, und keinerlei Abzüge zur Ausgleichung der Differenz zwischen dem Aktiv- und Passivvermögen der öffentlichen Körperschaften gemacht worden sind. Eine diesbezügliche Schätzung wäre außerordentlich schwierig, nur so viel darf als hinlänglich sicher gelten, daß es sich hier in der Tat um eine Abnahme handeln würde, die das Volksvermögen durch Mitberücksichtigung dieses Umstandes erleiden würde, da die Schulden des Staates, der Kolonien, Departements und Gemeinden deren Aktivbesitz um ein Erhebliches übersteigen.

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte der Wissenschaft. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Salomon, F., Die deutschen Parteiprogramme. (Quellensammlung zur deutschen Geschichte.) 2 Bde. 2. Aufl. Leipzig und Berlin (B. G. Teubner) 1912.

Die zweite Auflage der schon beim ersten Erscheinen allseitig lebhaft begrüßten Sammlung liegt nun in erweiterter und verbesserter Fassung vor. Bedeutete die erste Auflage einen mutigen Schritt auf ein Gebiet, das ein von jeder Forschung fast unberührtes Neuland war, so konnte sich die zweite Auflage, nachdem die letzten 5 Jahre einen so überraschenden Aufschwung des wissenschaftlichen Interesses an unserem deutschen Parteiwesen gebracht haben, einem systematischen Ausbau der Sammlung widmen. Noch mehr als früher ist neben den Parteiprogrammen im engeren Sinne literarisches Material zum Abdruck gebracht, das den Werdegang unserer Parteien schärfer umreißt, und das, früher oft an verborgener oder unerreichbarer Stelle versteckt, nun bequem zugänglich geworden ist. Bei dem großen Gehalte der Parteiprogramme an wirtschaftspolitischen Forderungen ist auch die Nationalökonomie dem Herausgeber dafür zu Danke verpflichtet. A.

Conrad, Prof. Dr. J., Grundriß zum Studium der politischen Oekonomie. 3. Teil. Finanzwissenschaft. 6. erweiterte u. ergänzte Aufl. Jena, Gustav Fischer, 1913. Lex.-8. VIII—413 SS. M. 9.—.

Hue de Grais (Wirkl. Geh. Ob.-Reg.-R. Reg.-Präs. a. D. Graf), Staatsbürgerkunde. Führer durch das Rechts- und Wirtschaftsleben in Preußen und dem Deutschen Reich. Berlin, Julius Springer, 1913. 8. XII—197 SS. M. 1,80.

Luxemburg, Rosa, Die Akkumulation des Kapitals. Ein Beitrag zur ökonomischen Erklärung des Imperialismus. Berlin, Buchhdl. Vorwärts Paul Singer, 1913. gr. 8. XI—446 SS. M. 6.—.

Wagemann, Arnold, Geist des deutschen Rechts. Volkswirtschaftliche Gedanken und Untersuchungen. Jena, Gustav Fischer, 1913. gr. 8. V—80 SS. M. 2,50.

Jubineau, Maurice, L'idée de fédéralisme économique dans le socialisme français (thèse). Paris, M. Giard et Brière, 1912. 8. 183 pag.

Fernley, T. A., Price maintenance. Philadelphia, Commerce Pub. 8. 311 pp. il. $ 2.—.

Lewis, Arth. Morris, An introduction to sociology. Chicago, Kerr. 12. 224 pp. $ 1.—.

Pateen, Simon Nelson, The reconstruction of economic theory. Philadelphia, Am. Academ. Pol. Sci. 8. 99 pp. $ 1.—.

Rose, J. Holland, The rise of democracy. With a supplementary chapter by Walter Murray. London, Blackie. Cr. 8. 276 pp. 2/.—.

Russell, Edg. Torrey, The conflict between capital and labor; a fair, candid and impartial treatment of the subject from a nonpartizan and Christian standpoint. Washington, Review and Herald Pub. Assoc. 12. 208 pp. 50 c.

Vaughan, Bernard, Socialism from the Christian standpoint. Ten conferences. London, Macmillan. Cr. 8. 394 pp. 6/.6.

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Müller, Johannes, Frankenkolonisation auf dem Eichsfelde. Ein Beitrag zur Siedelungskunde und älteren Wirtschaftsgeschichte Westthüringens und Niedersachsens. (Forsch. zur thür.-sächs. Geschichte, 2. Heft.) Halle 1911. XIV u. 117 SS. 8⁰. 1 Karte.

Die Bedeutung der Zeit des fränkischen Reiches für die Innenkolonisation Deutschlands wird neuerdings immer stärker betont. Die Ausführungen K. Rübels, die er in seinem Buche über das Besiedelungssystem der Franken (Bielefeld 1904) veröffentlicht hat, haben zwar vielfach die energischsten Angriffe erfahren und sind auch in der Tat in zahlreichen Punkten allzu hypothetisch; immerhin haben sie aber anregend gewirkt, und dieser Anregung wird auch wohl die vorliegende Arbeit teilweise ihre Entstehung verdanken. Der Verf. geht von einer geographischen Beschreibung des Gebietes aus. Sie ist allerdings nicht sonderlich gut gelungen, und soweit sie Treffendes gibt, hat der Verf. sich reichlich eng an die Darstellung von Nehmer[1]) gehalten, dessen Name übrigens S. 1 als Werner erscheint. Bei dem nun folgenden Ueberblick der vorfränkischen Besiedelung und des Landschaftsbildes dieser Zeit vertritt der Verf. entschieden die ohne Zweifel richtige Anschauung, daß das Eichsfeld niemals ein alles bedeckendes Waldkleid getragen habe. Gerade darin, daß hier zwischen den Waldgebirgen des Harzes und Thüringerwaldes von jeher offene Lücken bestanden, liegt die Bedeutung begründet, die das Eichsfeld für die Verbindung und den Völkerverkehr zwischen Hessen und Thüringen stets gehabt hat, und damit auch für die Einwirkung der Franken auf Thüringen. Seine Untersuchung teilt Müller nach der Beschaffenheit der Quellen in zwei Teile, indem er zuerst die „direkten“ Quellen, also die geschichtlichen Nachrichten, verwertet, und dann die „indirekten“ Quellen, die in den Ortsnamen, Siedelungsformen, in Feldeinteilung und Sprache gegeben sind. Im ersten Teil äußert er sich bei der oft erörterten Frage nach den Beziehungen zwischen der alten Gaueinteilung und der späteren kirchlichen Einteilung dahin, daß man hierbei nicht zu sehr immer auf die Grenzen der Bezirke achten solle, die naturgemäß nicht völlig übereinstimmen könnten, daß aber eine Uebereinstimmung in den Zentren und überhaupt in den Kerngebieten der Bezirke durchgehends die Regel sei.

Er kritisiert weiter die Anschauungen von K. Rübel und kommt, in sehr enger Anlehnung an die Kritik von K. Brandi, zu einer vollen Ablehnung der Hypothese eines bis ins einzelne streng ausgebildeten fränkischen Kolonisationssystems.

---

1) Beiträge zur Landeskunde des Eichsfeldes. Mitt. d. Ver. f. Erdkunde Halle, 1903.

Die Ausführungen über die Ortsnamen schließen sich an die Arbeiten von W. Arnold und mir an, ohne eine Förderung zu bringen. Das gleiche gilt von der kurzen Erörterung der von Meitzen und mir ausgesprochenen Ansichten über die Dorfformen. Nach Bemerkungen über das fränkische Gehöft werden die Flureinteilung und die Veränderungen, die sie im Laufe der Zeit erfahren hat, etwas ausführlicher behandelt, worauf dann Kapitel über Grundherrschaft und Villifikation, über Vererbung des ländlichen Grundbesitzes und über die Sprache folgen, die sich meiner Beurteilung mehr entziehen. Im ganzen macht die Arbeit weniger den Eindruck einer originalen Forschung als einer Zusammenstellung, die nicht ohne Geschick und anscheinend mit vielem Fleiß ausgeführt wurde. In einer Reihe von Fällen, in denen ich nachprüfen konnte, gewinnt dieser Fleiß aber doch ein recht eigentümliches Ansehen. Oft genug fand ich Sätze, die wortgetreu oder mit ganz geringen Aenderungen ohne Quellenangabe entnommen waren aus der Arbeit von Nehmer, aus meinem Buch über die Siedelungen im nordöstlichen Thüringen (Berlin 1903), aus der historischen Geographie von B. Knüll u. a. Schriften. Manchmal handelt es sich um ziemlich gleichgültige Dinge; zuweilen aber werden auch bestimmte Forschungsergebnisse der Verfasser in dieser Weise übernommen. Ich rechne hierher die von mir zuerst ausgesprochene Ansicht, daß mit dem Haus in der Ortsnamenendung -hausen das Herrenhaus gemeint sei (S. 55), und mehr noch eine von Nehmer nicht ohne einige Mühe berechnete Tabelle über die Verteilung der Ortschaften auf die verschiedenen Höhenstufen, die sich der Verf. S. 59 zu eigen macht, ohne seine Quelle zu nennen. Ueberhaupt nährt er sich in den ersten Abschnitten dieses Kapitels über Lage und Gestalt der Siedelungen fast ganz von Nehmer, den er auf diesen Seiten nicht zitiert. Das sind unerfreuliche Beobachtungen. O. Schlüter.

Jöhr, Adolf, Die Volkswirtschaft der Schweiz im Kriegsfall. Zürich, Kuhn und Schürch, 1912. 248 SS.

Die vorliegende gründliche Untersuchung von Jöhr besteht eigentlich aus zwei Teilen. Im ersten Teil, der weitaus kleinste Teil der vorliegenden Schrift, wird die Volkswirtschaft der Schweiz im Kriege 1870—1871 behandelt, während der zweite Teil die schweizerische Volkswirtschaft in einem künftigen Kriege untersucht. Daß die Untersuchung Jöhrs für die Schweiz von großem Interesse ist, liegt auf der Hand, insbesondere noch aus dem Grunde, weil die Schweiz ein Binnenland ist.

Während des Krieges von 1870—1871 ist die Schweiz, d. h. die Volkswirtschaft der Schweiz, sehr betroffen worden. Speziell hatte das Geld- und Kreditwesen des Landes darunter zu leiden. Es ist deswegen durchaus lehrreich zu untersuchen, wie die Volkswirtschaft der Schweiz in einem künftigen Kriege aussehen würde und aus diesem Grunde ist die Arbeit zu begrüßen. Der Verf. behandelt in dem aktuellen Teil seines Werkes eine Reihe von wichtigen Problemen, wie die wirtschaftlichen Begleit- und Folgeerscheinungen eines Krieges,

das heutige Geld- und Bankwesen der Schweiz und eine Kriegskrise, die Empfindlichkeit der Volkswirtschaft der Schweiz gegen Störungen im internationalen Güteraustausch, die Versorgung des Landes mit Lebensmitteln und Kohlen, die soziale Fürsorge und die finanzielle Mobilmachung und die Kriegskostendeckung. Er gelangt zu folgenden richtigen Ergebnissen: Das schweizerische Geld- und Bankwesen ist heute unendlich viel besser auf die Erschütterung einer Kriegskrise gerüstet als 1870. Es besitzt in der Nationalbank mit ihrem kräftigen Metallschatz und ihrem elastischen Notenausgaberecht einen Rückhalt, den es vorher schmerzlich entbehrte. Die verkehrsgeographische Lage der Schweiz hat sich durch die Eröffnung der Alpenbahnen Arlberg, Gotthard, Simplon(-Lötschberg) gegen 1870 außerordentlich gebessert. Die Lebensmittelversorgung ist viel schwieriger geworden, und daher müssen zu diesem Zwecke Maßregeln getroffen werden; vermehrte Vorräte an Brotfrucht im Lande sind eine dringende Notwendigkeit bei dem Ungenügen der eigenen Produktion. Der Bund ist heute finanziell ungleich viel besser auf den Krieg gerüstet als 1870.

Das Buch ist anregend geschrieben. Es enthält viele Tatsachen und Daten, und orientiert vorzüglich über die einschneidenden Fragen der schweizerischen Volkswirtschaft. Dem, welcher das Wirtschaftsleben studieren will, sei es bestens empfohlen.

Bern. F. Lifschitz.

Beck, Herbert, Der gemischte Betrieb im deutschen Verlagsbuchhandel. (Münchener volkswirtschaftliche Studien, herausgeg. von Lujo Brentano und Walter Lotz, 118. Stück.) Stuttgart und Berlin (J. G. Cotta) 1912.

Jentzsch, Rudolf, Der deutsch-lateinische Büchermarkt nach den Leipziger Ostermeßtagen von 1740, 1770 und 1800 in seiner Gliederung und Wandlung. (Beiträge zur Kultur- und Universalgeschichte, herausgeg. von Karl Lamprecht.) Leipzig (R. Voigtländer) 1912.

Die Schrift von Herbert Beck ist ein interessanter Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte; er zeigt, wie Wandlungen in einem Gewerbe auf andere Gewerbe von Einfluß sind, und das Wechselspiel von Suchen und Fliehen, in dem sich im Laufe einiger Jahrhunderte das Verhältnis zwischen Verlag und Druckereibetrieb gefallen hat, eröffnet Einblicke in wirtschaftliche Zusammenhänge, die nicht häufig aufgedeckt werden. Es handelt sich um die Frage, in welchem Maße und mit welchem Erfolge der Verlagsbuchhandel sich zu einer Betriebsgemeinschaft mit der Buchdruckerei und weiter auch mit Buchbinderei, Schriftguß, Klischeeherstellung und Papierfabrikation vereinigt. Zu Beginn der Buchdruckerkunst wurden Buchdruck und Verlag gemeinsam betrieben, dann, als sich Verleger zur Herausgabe größerer Werke assoziierten, machten sie sich von den Druckereien unabhängiger, und vollends das Aufkommen des Tauschhandels zwischen den Verlegern, der den Verlag stark mit der Tätigkeit des Sortimenters vereinigte, endlich das Zunftwesen, das die Gewerbe hübsch reinlich getrennt sehen wollte, ließ

Verlag und Druckerei betrieblich auseinanderfallen. Als dann aber die Buchausstattung mangels genügender Konkurrenz niederging und der Tauschhandel nachließ, kam die Kombination der Betriebe wieder mehr auf. Nach dem historischen Ueberblick bespricht der Verf. dann in sachkundiger Weise die einzelnen Betriebszweige: Papierfabrikation, Schriftherstellung, Buchdruck, Buchbinderei und ihre Fähigkeit zur Kombination, die wirtschaftlichen Vorteile und Nachteile der Kombinierung mit dem Verlag und schließlich den Gesamtbetrieb, der alle Zweige organisatorisch und kapitalistisch in einem Unternehmen vereinigt. Von besonderem Interesse ist dabei die Erörterung der Frage, ob und wie weit es sich empfiehlt, Buchdruck und Verlag zusammen zu betreiben, eine Frage, die von den Nationalökonomen gern im bejahenden Sinne für die Kombination beantwortet wird, während sich bei genauerem Zusehen recht deutlich zeigt, daß die Zweckmäßigkeit der Kombinierung doch an ganz bestimmte Voraussetzungen gebunden ist. Auch geht aus den Darlegungen des Verf. hervor, daß der Gesamtbetrieb auf diesem Gebiet, weil er nicht organisch aus technischen Motiven hervorgeht, nicht allgemein herabsetzend auf die Produktionskosten wirkt. Man wird auch außerhalb der buchtechnischen Kreise diese Darlegungen mit Interesse lesen.

Etwas ganz anderes bietet das Buch von Rudolf Jentzsch, obschon es sich auch mit dem Buchhandel beschäftigt. Es ist mehr oder weniger ein philologisches Werk; es hätte ein kulturhistorisches werden können, ist dies aber leider nicht geworden. Der Verf. hat die ungeheure Arbeit auf sich genommen, die Ostermeßkataloge von drei verschiedenen Jahren der Vergangenheit bis ins Einzelne zu untersuchen und daraus ein Bild zu entwerfen, wie in diesen einzelnen Jahren für die geistigen Bedürfnisse Deutschlands vermittels des Büchermarktes gesorgt wurde. Die Struktur des geistigen Lebens, die Macht der einzelnen Interessensphären will er sozialpsychologisch daraus erfassen, und da er — wie auch seine einleitenden Worte zeigen — über Tragweite und Begrenztheit dieser Untersuchungen sich klare wissenschaftliche Vorstellungen gemacht hat, so ist ihm dies für die drei Stichjahre, die er ausgewählt hat, 1740, 1770 und 1800, auch gelungen. Die allgemeinen Charakteristiken, die er gibt (vgl. z. B. S. 329), beweisen dies. Aber damit ist doch nicht allzu viel gewonnen; denn es fehlt der zwingende Beweis, daß diese Jahre typisch für die betreffende Zeit sind, und so sind sie, wie der Verf. selbst richtig hervorhebt, photographische Augenblicksbilder, die mir allerdings weniger wertvoll erscheinen, als sie dem Verf. (vgl. seine immerhin vorsichtigen Worte auf S. 14) erschienen sind. Hätte er mehr Meßkataloge untersucht, ohne diese jedoch so gründlich bis ins Detail darzustellen, und hätte er seine Ergebnisse daraus gezogen, so wäre dies meiner Ansicht nach wertvoller gewesen als die große Mühe, die er sich zur Herstellung photographischer Augenblicksbilder gemacht hat. So freilich kann man alles, was er bringt, auf seine Bedeutung hin nachprüfen, mag auch gern optimistisch genug sein, in diesen Ausschnitten typische Bilder der Zeit zu sehen — da aber die Darlegung der Entwicklung selber

fehlt, hätte das Buch wesentlich kürzer sein dürfen, ohne das, was es wirklich an Positivem zu bieten hat, dadurch einzubüßen. Der Wirtschaftshistoriker wird kaum etwas damit anfangen können, der Historiker vielleicht, der Philologe gewiß; den immensen Fleiß des Verf. werden alle bewundern.

Jena. Alexander Elster.

Arndt, Prof. Dr. Paul, Deutschlands Stellung in der Weltwirtschaft. 2. Aufl. (Aus Natur und Geisteswelt. 179 Bdchn.) Leipzig, B. G. Teubner, 1913. kl. 8. V—130 SS. M. 1.—.

Cardinal v. Widdern (Oberst a. D.), Polnische Eroberungszüge im heutigen Deutschland und deutsche Abwehr. I. Teil. In Westpreußen, Ostpreußen und Pommern. Mit besonderer Rücksicht auf die Stellung der Polen in den Städten. Lissa i. P., Oskar Eulitz, 1913. gr. 8. IV—152 SS. M. 1.—.

Fengler, Otto, Die Wirtschaftspolitik Turgots und seiner Zeitgenossen im Lichte der Wirtschaft des ancien régime. Leipzig, A. Deichert, 1912. gr. 8. XIII—141 SS. M. 3.—.

Pohle, Prof. Dr. Ludwig, Die Entwicklung des deutschen Wirtschaftslebens im letzten Jahrhundert. 5 Vorträge. 3. Aufl. (Aus Natur und Geisteswelt. 57. Bdchn.) Leipzig, B. G. Teubner, 1913. kl. 8. VIII—154 SS. M. 1.—.

Harmant, Émile, La Norvège au point de vue ethnologique, économique et industriel. Conférence donnée à l'Union syndicale de la Chambre de commerce de Bruxelles (mai 1912). Bruxelles, impr. industrielle et financière 1912. 24 × 16. illustr., carte. 34 pag. fr. 1,25.

Lémonon, E., L'Italie économique et sociale 1861—1912. (Bibliothèque d'histoire contemp.) Paris, Félix Alcan, 1912. 8. fr. 7.—.

Calderon, F. Garcia, Latin America; its rise ant progress. Illust. (South American series.) London, Unwin. 8. 406 pp. 10/.6.

Dalton, Leonhard V., Venezuela; with a map and 34 illustrations. New York, Scribner. 8. 320 pp. (27 p. bibl.) $ 3.—.

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Auswanderung und Kolonisation.

Schott, Sigmund, Die großstädtischen Agglomerationen des Deutschen Reichs 1871—1910. Heft 1 der Schriften des Verbandes deutscher Städtestatistiker. Breslau (Wilh. Gottl. Korn) 1912. gr. 8. 130 SS.

Die Untersuchung der Frage nach der sachgemäßen Abmessung der Bevölkerungsanhäufung städtisch besiedelter Wohnplätze, für die auch in Deutschland nach belgischem Vorgang die technische Bezeichnung agglomération übernommen worden ist, hat sich Schott als Erbschaft seines hier bahnbrechenden Lehrers Hasse zur besonderen Aufgabe gemacht. Seinen früheren kleineren Ausführungen läßt er in der vorliegenden Abhandlung den anschaulich geführten Nachweis folgen, wie sich bei Anwendung der unter seiner Mitwirkung vervollkommneten Berechnungsweisen seit der ersten Reichszählung von 1871 die Bevölkerung der — heute 48 — deutschen Großstädte entwickelt hat. Wie beiläufig bemerkt sei, eröffnet er damit die neu begründete Reihe von Forschungen, welche die deutschen Städtestatistiker den bisherigen nackten Zahlenbelegen ihres „Jahrbuches“ in der Absicht anzugliedern beschlossen haben, um für einzelne bedeutsamere Gebiete den Stoff einer eingehenderen monographischen Bearbeitung

zu unterziehen. Ist dieses Vorgehen für die tiefere Ergründung der Städtestatistik freudig zu begrüßen, wird es dem neuen Unternehmen an Erfolg nicht fehlen, wenn es weiter solche Studien zu bringen vermag, wie sie die Schottsche Schrift darbietet.

Ausgehend von der Vermehrung der Zahl der großstädtischen, d. h. im Einzelfall mindestens 100 000 Einwohner umfassenden Bevölkerung des Reiches zwischen 1871 und 1910, prüft der Verf. den Gang dieser Vermehrung und gelangt dabei zu dem allgemeinen Satze: „je später Großstadt geworden, desto stärker die Steigerung". Indessen ergibt sich, näher zugesehen, dabei doch, daß die alten Großstädte in den ersten zwei Jahrzehnten auch verhältnismäßig noch rascher gewachsen sind als die, welche später hinzugekommen, daß diese aber in den nächsten beiden Jahrzehnten um so kräftiger zugenommen haben. Das Wachstum der einzelnen Städte zu Großstädten ist nun aber bekanntlich auf ganz verschiedenem Wege vor sich gegangen, so durch ihre Eigenschaft als Vororte einer schon bestehenden Großstadt, durch Eingemeindungen, durch Verankerung mehrerer bisher selbständiger Gemeinden zu einer einzigen, nur selten durch alleiniges Wachstum aus sich heraus. Mag da für die einzelne Großstadt eine demgemäß besondere Ermittelungsweise ihrer Zunahme am Platze sein, für eine vergleichende Betrachtung kann selbstverständlich nur ein solcher Maßstab dienen, der sie gemeinsam trifft. Den eben hat einst Hasse in der Art gefunden, daß er die Volkszahl der städtischen Agglomeration im Umkreis von 10 km nicht nur der ganzen Stadt, sondern auch für jeden einzelnen, durch allmähliche Vergrößerung des Halbmessers entstehenden Kilometerring und dies für die zur Großstadtgemeinde und für die nicht zu ihr gehörige Bevölkerung feststellte. Zur Durchführung dieses in seinen Licht- und Schattenseiten in der Arbeit gewürdigten Verfahrens zur Berechnung der, wie Schott es nennt, „mathematischen" Agglomeration ist von den städtestatistischen Aemtern in größerer oder geringerer Vollständigkeit das Material bereit gestellt worden und auf des Verf. Betrieb auch in der doppelten Richtung erweitert, um einesteils nicht bloß den neuesten Stand, sondern auch den Entwicklungsgang erkennen zu lassen, andernteils neben dem Wachstum nach außenhin auch ebenfalls die Veränderungen im Stadtkerne, die sogenannte Citybildung zu erfassen.

Auf Grund dessen, was ihm hierfür zur Verfügung gestellt wurde, hat der Verf. nun ein anziehendes Bild der großstädtischen Agglomeration gezeichnet, wobei sich ihm die Ueberzeugung aufdrängte, daß „die mathematische Agglomeration wenigstens im Deutschen Reich einstweilen noch einen hinreichend genauen Maßstab für die Beurteilung der Zusammenballung der Menschen in und um das einzelne großstädtische Zentrum bildet". Insbesondere erhalten wir in der Darstellung Aufschlüsse über die Fläche der Großstadtgemarkungen, über die Einwohnerzahl der Agglomeration und ihre Zunahme 1871—1910, über den großstädtischen Kern und die Agglomeration und die Verteilung der Bevölkerung, über die letztere, sowie über die Bevölkerung der Kilometerkreisringe. Mit feiner Ausgestaltung und einsichtiger

Verwertung der weitschichtigen Unterlagen ist es Schott gelungen, die verwickelten Fragen zum Verständnisse zu bringen und dabei die Stellung hervorzuheben, wie sich ihnen gegenüber die einzelnen Städte verhalten. Um die Wachstumsenergie der einzelnen Städte möglichst deutlich zu veranschaulichen, hat er, seinem ausgeprägten musikalischen Sinne nachgebend, sich dazu eines originellen Mittels bedient. Er hat nämlich den Entwicklungsgang in Noten ausgedrückt dergestalt, daß die Städte mit regelmäßig aufsteigender, vorwiegend aufsteigender Folge, die mit Wechselfolgen, die mit vorwiegend und mit regelmäßig absteigender Folge auseinander gehalten sind.

Es ist nicht möglich, in dieser kurzen Anzeige auf alle die lehrreichen Tatsachen einzugehen, die uns Schotts Arbeit erschließt. Nur noch die Aufmerksamkeit sei hingelenkt auf den besonderen Abschnitt, welcher der eigentümlichen modernen Erscheinung der Citybildung, d. h. der allmählichen Umwandlung der inneren Teile einer Großstadt aus Wohnvierteln in Geschäfts- und Verkehrsviertel gewidmet ist. Allerdings war es nicht möglich, das gewünschte, wohnungs-, berufs- und gewerbestatistische Material zu beschaffen, um den Umbildungsprozeß näher zu ergründen. Aber was an rein bevölkerungsstatistischen Tatsachen für 27 Städte bereit gestellt wurde, hat in der Hand des Verf. ausgereicht, um eine deutliche Vorstellung dieses Entwicklungsganges zu gewähren. Wie eingreifend selbiger gewesen sein muß, kann man bereits daraus abnehmen, daß in den 13 Städten mit Angaben seit 1871 die Einwohnerzahl der Citystraßen bis 1910 von 100,0 auf 64,9 gesunken war. Aber wenn auch Schott es verstanden hat, die Gesamterscheinungen der Vorgänge auf den gemeinsamen Nenner zu erbringen und deutlich herauszuarbeiten, bleibt es doch richtig, daß hier nur die Einzeluntersuchung, wie sie jüngst P. Schmidt für 8 Großstädte unternommen hat, zum erfolgreichen Ziele führen kann.

Wird noch hinzugefügt, daß die Schottsche Schrift als nähere Belege eine größere Anzahl übersichtlicher tabellarischer Nachweisungen und Erläuterungen für die einzelnen Städte beibringt, so wird man mit der Anerkennung nicht zurückhalten dürfen, daß seine Forschungen nicht nur die zur Zeit vorhandenen Unterlagen in möglichster Vollständigkeit, sondern auch auf streng methodischem Wege in trefflichster Weise ausgebeutet haben.

Dresden-N. Paul Kollmann.

Brückner, Ed., Klimaschwankungen und Völkerwanderungen. Wien (Akademie der Wissenschaften) 1912. 25 SS. mit 6 Textfiguren.

Der bekannte Geograph geht in diesem Vortrage davon aus, daß die Schwankungen der Temperatur jeweils in (Kälte- bzw. Wärme-) Perioden mehrerer Jahre vor sich gehen, die jedesmal nahezu allen Ländern der Erde gemeinsam sind. Diese jeweils in Jahreszyklen auftretenden Temperaturepochen beeinflußen den Luftdruck wie den Regenfall in einer bestimmten Richtung, so daß feuchte und trockene Jahre sich vielfach in Gruppen zusammenfinden.

Nun beeinflußt aber eine Reihe feuchter bzw. warmer Jahre den Ernteausfall in West- und Mitteleuropa und in der nordamerikanischen Union in entgegengesetztem Sinne: es besteht ein Gegenspiel der Wirkungen. Feuchte Jahre bringen uns schlechte, Nordamerika dagegen gute Jahre; trockene Jahre bewirken bei uns gute, in Nordamerika dagegen schlechte Jahre, und auch Südrußland und Vorderindien haben ihre Mißernten in Jahren der Dürre.

Redner weist nun einen Zusammenhang nach zwischen den Regenmengen und Getreideerträgen je eines Jahrfünftes und weist weiter nach, daß im Zusammenhang damit die schlechten mittel- und westeuropäischen Jahre (= d. h. guten nordamerikanischen Jahre) die Auswanderung aus Europa stimuliert haben.

Der Wechsel der Auswanderung, die von 1900 ab den Zufluß ost- und südeuropäischer Elemente nach Nordamerika mehrt, während die Zuwanderung der germanischen Elemente plötzlich zurücktritt, steht ebenfalls mit den Klimaschwankungen in Uebereinstimmung: „Dieselbe Trockenzeit, die im ozeanischen Europa gute Ernten veranlaßte, bewirkte in Rußland schlechte Ernten.“

Auch die rasche Besiedlung des Westens der Union fiel ihrerseits in Zeiten hoher Niederschläge, der Rückgang der Landwirtschaft daselbst in eine Serie trockener Jahre.

Mehr noch als in unserer durch den Verkehr beherrschten Zeit bewirkten die Klimaschwankungen ehedem Völkerverschiebungen. Eine Reihe von Siedlungen gingen gegen Ende des 3. Jahrhunderts zugrunde und wenige Jahrzehnte danach erreicht die Hochflut der Völkerwanderung das mittlere und westliche Europa, — der Mongoleninvasion ging große Dürre in Asien voraus, und in dieser sieht Brückner die Veranlassung zum Einbruch der Mongolenscharen nach Europa wie nach Indien und China. Somit zeige sich für die Gegenwart, wie für die Völkerwanderungen der Vorzeit, daß dem Ebben und Fluten der Völkerwellen große Klimaschwankungen den Rhythmus aufprägen. Heutigentags sind die durch jene Schwankungen bewirkten Ernteausfälle eine wichtige Ursache der Wanderbewegungen.

Wien. E. Schwiedland.

Dove (Prof. Dr.), K., Die deutschen Kolonien. IV. Südwest-Afrika. Mit 16 Tafeln und 1 (farb.) Karte. (Sammlung Göschen. No. 637.) Leipzig, G. J. Göschen, 1913. kl. 8. 96 SS. M. 0,90.

Schutzgebiete, Die deutschen, in Afrika und der Südsee 1911/12. Amtliche Jahresberichte, hrsg. vom Reichs-Kolonialamt. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1913. Lex.-8. XVII, 181 u. 370 SS. mit 2 Tab. M. 10,50.

Wolf (Geh. Reg.-R. Prof. Dr.), Jul., Das Zweikindersystem im Anmarsch und der Feldzug dagegen. Erweiterter Abdruck zweier Aufsätze der „Berliner klinischen Wochenschrift.“ Berlin, Aug. Hirschwald, 1913. gr. 8. XI—36 SS. M. 1.—.

Virgili, prof. Fil., Le fasi e gli aspetti dell' emigrazione italiana. Roma, tip. Unione ed. 1912. 16. 23 pp.

Villari, Lu., Gli Stati Uniti d'America e l'emigrazione italiana. Milano, fratelli Treves, 1912. 16. 314 pp. l. 3,50.

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Goldschmidt, Curt, Ueber die Konzentration im deutschen Kohlenbergbau. Karlsruhe (G. Braun) 1912.

Ein geistvolles, in die Tiefe gehendes Buch, dessen Lektüre durch einen etwas geschraubten Stil leider hin und wieder erschwert wird. Verf. berücksichtigt in dem vorliegenden ersten Teil des Werkes hauptsächlich den rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau. Die Darstellung der Konzentrationsbestrebungen im schlesischen, sächsischen, bayrischen und lothringischen Steinkohlenbergbau soll demnächst folgen. Ein dritter Teil endlich soll die Zergliederung der leihkapitalistischen Erscheinungen in ihrer Wirkung auf die Konzentration im Kohlenbergbau bringen. Mit dem Braunkohlenbergbau, in dessen Gebiet in den letzten Jahren ebenfalls sehr bemerkenswerte und folgenreiche Konzentrationen stattgefunden haben, scheint sich Verf. nicht beschäftigen zu wollen. Das ist zu bedauern.

Einige Irrtümer bedürfen der Berichtigung. S. 10 und 11 verwechselt Verf. Tagebau mit Stollenbau. Die Tabelle der Koksproduktion auf S. 21 kann unmöglich richtig sein. Oberschlesien hat schon vor 1900, das Saarrevier vor 1885 große Koksmengen produziert. Die Kritik der amtlichen Statistik auf S. 34—36 ist nicht ganz berechtigt. Ein auf Grund des Berggesetzes verliehenes „Bergwerk“ ist lediglich ein Feld von bestimmter Größe, ohne jede Rücksicht auf den zukünftigen Betrieb dieses „Bergwerks“. Dem mit diesem Feld beliehenen Bergwerkseigentümer steht die Befugnis zu, innerhalb der Grenzen des Feldes das in der Verleihungsurkunde benannte Mineral aufzusuchen und zu gewinnen. Ganz etwas anderes ist ein Bergwerk im wirtschaftlich-technischen Sinne, wie es die Statistik aufführt. Dieses ist eine wirtschaftlich-technische Einheit. Wie groß eine solche sein muß, kann nur von Fall zu Fall entschieden werden. Entscheidend dafür sind aber durchaus nicht etwa die Zweckmäßigkeits- oder Bequemlichkeitsgründe des Unternehmers, der das „Bergwerk“ bei der zuständigen Behörde angemeldet hat, sondern die Auffassungen dieser Behörde. Wenn im Oberbergamtsbezirk Breslau von 1893 zu 1894 die Zahl der betriebenen „Werke“ auffallend heruntergegangen ist, weil plötzlich eine andere Zählweise zur Anwendung gebracht worden ist, so muß man die erläuternde Bemerkung in der Statistik berücksichtigen, in der es heißt, daß die Pachtfelder usw. nicht als besondere Werke gezählt werden. Diese Pachtfelder sind eine besondere Eigentümlichkeit des schlesischen Bergbaues, wo, wie Verf. in der Schlußbetrachtung S. 120 ganz richtig hervorhebt, die Rechtsverhältnisse frühzeitig Riesenunternehmen entstehen lassen. Im Ruhrrevier kommen solche Pachtfelder viel seltener vor.

Ob die auf S. 41—48 angestellte Berechnung der technischen Betriebseinheiten richtig ist, läßt sich schwer nachprüfen. Hinsichtlich der daraus gezogenen Folgerungen ist zu bemerken, daß man bei solchen Erörterungen die historische Entwicklung doch sehr beachten muß. Der Steinkohlenbergbau im Ruhrrevier hat sich zuerst im südlichen und

südwestlichen Teil desselben im Tale der Ruhr entwickelt. Hier wurden auf Grund der Cleve-Märkischen Bergordnung bis 1865 kleine Felder verliehen. Der Besitz war also sehr zersplittert und ist es noch heute zum großen Teil, und die meisten der dortigen Gruben bauen ausschließlich auf der liegendsten Partie des Steinkohlengebirges, welche die sogenannten Magerkohlenflöze enthält. Bei der Verwertung der Magerkohle ist man sehr auf die Brikettfabrikation angewiesen, weil sie sich zur Verkokung nicht eignet. Als von 1865 ab auf Grund des Allg. Berggesetzes weit größere Felder verliehen werden konnten, dehnte sich der Bergbau weiter nach Norden und Nordosten aus. Man fing an, die hangenden Flözpartien, welche die Fettkohlenflöze enthalten, in größerer Ausdehnung abzubauen. Gleichzeitig mußte man in größere Tiefen vordringen.

Wenn auf S. 78 der Umstand, daß im Jahre 1851 dem Kohlenhändler Haniel auf dem linken Rheinufer 90 Mill. qm verliehen wurden, während sonst gestreckte oder Längenfelder, begrenzt durch das Streichen und Fallen des gefundenen Kohlenflözes, in einer bestimmten Längen- und Breitenausdehnung verliehen zu werden pflegten, als ein Beweis für die Willkürherrschaft der Bergbeamten angeführt wird, so ist das ein Irrtum. Auf dem linken Rheinufer herrschte das französische Bergrecht, welches die Verleihung von Konzessionen ohne jede Beschränkung zuließ, während auf dem rechten Rheinufer die Cleve-Märkische Bergordnung galt, welche, ähnlich wie die schlesische und Magdeburgisch-Halberstädtische Bergordnung, nur die Verleihung von kleinen Feldern, deren Maximalgröße genau vorgeschrieben war, gestattete.

Die Behauptung auf S. 83, daß die neuere Berggesetzgebung keinerlei Eingriffe in die wohlerworbenen Bergwerksrechte der Privaten enthalte, etwa die Verpflichtung zum normalen Abbau der verliehenen Felder bei Gefahr des Rückfalls der Eigentumsrechte an den Staat, beruht auf einem Irrtum. Das Allg. Berggesetz von 1865 hat in den §§ 65 und 156—160 ausdrücklich die Entziehung des Bergwerkseigentums aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Interesses vorgesehen. Diese Bestimmungen bestehen heute noch, sind aber bis jetzt nicht praktisch angewendet worden.

Zu S. 86 ist zu bemerken, daß der Bergbau nicht nur der Gewerbesteuer (NB. für die Gemeinden!) unterworfen ist, sondern auch der Einkommensteuer, gleichviel ob er von Alleinbesitzern oder von Aktiengesellschaften oder Gewerkschaften betrieben wird.

Auf S. 86 ist ferner der Vorwurf der fiskalischen Sparsamkeit hinsichtlich der Nichtbeseitigung der Privatbergregale nur zum Teil begründet. Tatsächlich sind Privatbergregale bzw. die auf ihnen beruhenden Privilegien in einer Anzahl von Territorien teils unentgeltlich, teils gegen Abfindungssummen, die der Staat entweder allein oder gemeinschaftlich mit den Bergbautreibenden aufgebracht hat, beseitigt worden.

Von besonderem Interesse sind natürlich die Schlußbetrachtungen, die Verf. auf S. 120—122 an seine Darlegungen knüpft. Schon oben

ist gesagt, daß die Berechnung der technischen Betriebseinheiten oder Normalgrößen eines Bergwerks, in denen die wirtschaftlichste Verwendung von Arbeit und Kapital in Anwendung kommt, sich schwer nachprüfen läßt. Solche Normalgrößen sind im Fabrikbetriebe leichter herzustellen als im Bergbau. Hier ist man an die von der Natur gegebenen Verhältnisse des Vorkommens der Mineralien gebunden und durch die eigentümliche Entwicklung der Berggesetzgebung stark beeinflußt. Der Fabrikbetrieb ist nach der Richtung der natürlichen Verhältnisse sowohl als auch bezüglich der Gewerbegesetzgebung viel freier und unabhängiger.

Richtig ist, was Verf. in bezug auf die Ursache der Entstehung der hyperkapitalistischen Riesenunternehmungen im deutschen Kohlenbergbau sagt. Es sind in der Tat zufällige, wirtschaftliche und rechtliche Konstellationen, die das Aufkommen der Riesenunternehmungen befördert und begünstigt haben. Großbanken, Börse und Effektenkapitalismus haben es gut verstanden, diese Entwicklung zu lenken. Leider hat die Gesetzgebung erst sehr spät eingegriffen, um einer Verschleuderung der Kohlenschätze vorzubeugen. Die Begründer des Syndikats haben diese Entwicklung sicherlich nicht gewollt. Ihre Absicht war hauptsächlich, den außerordentlich großen Preisschwankungen, die früher mit dem Auf- und Absteigen der Konjunktur verbunden waren und die Produzenten und Konsumenten in gleicher Weise schädigten, ein Ende zu machen. Das ist ihnen gelungen, und die Preispolitik des Syndikats ist mehr als einmal mit Recht als maßvoll anerkannt worden. Dann aber ist die Entwicklung der Verhältnisse den Begründern des Syndikats über den Kopf gewachsen und hat Zustände herbeigeführt, die man von Anfang an nicht gewollt hat.

Wenn Verf. dann aber sagt, daß die Riesenunternehmen als Arbeitgeber revolutionär wirken, indem sie durch ihre Konzentration den Arbeitsmarkt beherrschen und de facto den individuellen Arbeitsvertrag aufheben, und daß sie letzten Endes zum Schutze der Lohnarbeitermassen zur Einführung von Kollektivverträgen von Staats wegen führen dürften, so betritt er damit ein ganz anderes, und zwar sehr schwieriges Gebiet, das er bis dahin in seinen Darlegungen vermieden hat. Der Beweis, daß durch die Riesenunternehmen der individuelle Arbeitsvertrag mehr eingeschränkt werde als durch die mittleren Unternehmen, die der Verfasser als normale Betriebsgrößen bezeichnet, oder daß er sogar durch die Riesenunternehmen de facto aufgehoben werde, ist bis jetzt nicht erbracht worden.

Auf der anderen Seite ist von berufener Stelle mehrfach darauf hingewiesen worden, daß gerade im rheinisch-westfälischen Steinkohlenrevier der Einführung des Kollektivarbeitsvertrages sich sehr große Schwierigkeiten entgegenstellen, die in den natürlichen Verhältnissen beruhen.

Der Schlußbemerkung des Verf., die Vermutung liege nahe, daß die Entwicklung der Montankonzerne eine gesetzliche Regelung der Verhältnisse der Gegenwart bringen werde, ähnlich wie es beim Kalibergbau geschehen ist, kann man zustimmen.

Halle. Schrader.

Demuth, Jean, Der Diamantenmarkt, mit besonderer Berücksichtigung der deutsch-südwestafrikanischen Ausbeute. (Volkswirtschaftliche Abhandlungen der badischen Hochschulen, hrsg. von Karl Diehl, Eberh. Gothein, Gerh. v. Schultze-Gävernitz, Alfred Weber, Otto v. Zwiedineck-Südenhost. Neue Folge. Heft 13.) Karlsruhe, G. Braun, 1913. gr. 8. VII—132 SS. M. 3,20.

Faas, Fritz, Die Rechtsverhältnisse der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter Deutschlands. Dargestellt im Spiegel der gegenwärtigen Rechtsprechung. Hrsg. vom deutschen Landarbeiter-Verband. Berlin, Buchhdl. Vorwärts Paul Singer, 1913. gr. 8. 122 SS. M. 2.—.

Frost, Dr. J., Was muß der deutsche Staatsbürger von der deutschen Landwirtschaft wissen? M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1913. gr. 8. 121 SS. M. 1,20.

Mitscherlich, Prof. Eilh. Alfred, Bodenkunde für Land- und Forstwirte. 2. völlständig umgearbeitete Aufl. Berlin, Paul Parey, 1913. gr. 8. XI—317 SS. mit 35 Abbildgn. M. 9.—.

Schmidt, Geo, Lohnformen und Arbeitsverhältnisse in der Landwirtschaft. Ein Beitrag zur Beurteilung der Lage der deutschen Landarbeiterschaft. Hrsg. vom deutschen Landarbeiter-Verband. Berlin, Buchhdl. Vorwärts Paul Singer, 1913. gr. 8. 90 SS. M. 2.—.

Schoepfer, Prof. Dr. Aemilian, Verschuldungsfreiheit oder Schuldenfreiheit? Der Krebsschaden des ländlichen Grundbesitzes und das Heilmittel dagegen. 2. Aufl. Brixen a. E., Verlagsanstalt Tyrolia, 1912. Gr. 8. 352 SS. M. 4.—.

Japiot, René, La tutelle des mineurs d'après la convention de la Haye, du juin 1902. Paris, L. Larose et L. Tennin, 1912. 8. 40 pag.

Loi anglaise du 16 décembre 1911 consolidant et amendant la législation relative aux mines de houille et à certaines autres mines. Paris, 55, rue de Châteaudun, 1912. 8. 124 pag. (Comité central des houillères de France. Grande-Bretagne.)

Malianskis, Dr. Antoine, L'Union du Sud-Est des syndicats agricoles. Louvain, Charles Peeters, 1912. 24 × 16. 192 pag. fr. 6.—.

Provost, A. et P. Rolley, La pratique du génie rural. Paris, J. B. Baillière et fils, 1913. 18. 416 pag. avec 52 fig. (Encyclopédie agricole.)

Rabaté, E. et J. E. Lucas, Notes sur l'agriculture de la Hollande. (Voyage organisé par la Compagnie d'Orléans.) Paris, Impr. nationale, 1912. 8. 68 pag. (Ministère de l'agriculture. Extrait du „Bulletin de l'Office de renseignements agricoles.")

Handbook of mining details, comp. by the editors of The Engineering and Mining Journal. New York, Mc Graw-Hill. 8. 372 pp. $ 4.—.

Leston, Georg Lionel, Land and mine surveying. As applied to collieries and other mines. London, C. Lockwood. Cr. 8. 382 pp. 6/.—.

Mannix, J. Bernard, Mines and their story. Illustrated. London, Sidgwick and Jackson. 8. XVIII—337. 16/.—.

Wilson, Francis H., Coal; its origin, method of working, and preparation for the market. London, J. Pitman. Cr. 8. 140 pp. 1/.6.

5. Gewerbe und Industrie.

Hartl, C., Die wirtschaftliche Organisation des deutschen Braugewerbes in Vergangenheit und Gegenwart. Berlin (Paul Parey) 1912. 8⁰. 237 SS. 4,50 M.

Das Buch, mit dem sich Verf. einen zweiten Doktorhut erworben hat, ist als 6. Heft der von Prof. Dr. E. Struve herausgegebenen „Veröffentlichungen der Wirtschaftlichen Abteilung des Vereins „Versuchs- und Lehranstalt für Brauerei in Berlin" erschienen. Die Arbeit ist aus der Praxis des Wirtschaftslebens hervorgegangen. Als Syndikus des Vereins Niederbayerischer Brauereien ist Verf. mit den Organisationen des Braugewerbes seit Jahren gut vertraut und hat die Kämpfe der deutschen Brauindustrie der letzten Jahre selbst mit durchlebt.

Im ersten, historischen Abschnitte behandelt Hartl zunächst das mittelalterliche Braugewerbe, seine Verfassung und Organisation in den

Zünften. Dieser Teil gibt zugleich eine Entwicklungsgeschichte des deutschen Braugewerbes bis zum Beginn der Neuzeit.

Eine neue Phase in der weiteren Entwicklung des deutschen Braugewerbes bildete dann der Kampf zwischen Zunftwesen und Gewerbefreiheit. Unter der Herrschaft der gewerblichen Freiheit entwickelte sich das dem Brauwesen der Neuzeit die Signatur gebende Prinzip der Konkurrenz. Das Eindringen von Technik und Wissenschaft ins Braugewerbe, seine Entwicklung zum Großbetrieb führen zu einer Umgestaltung der wirtschaftlichen Zustände des Braugewerbes, mit deren Schilderung Hartl zum Hauptteil seines Buches gelangt, der die moderne freie Organisation des deutscheu Braugewerbes zum Gegenstande hat.

Als die erste freie Interessenvertretung des deutschen Braugewerbes ist der im Jahre 1868 ins Leben getretene Verein Münchener Brauereien anzusehen, ihm folgte im Jahre 1871 der Deutsche Brauerbund und 1879 der Bayerische Brauerbund. In der Folgezeit entstanden dann mehrere Brauereivereinigungen lokaler Natur. Im Jahre 1909 konnten ausweislich des vom Wirtschaftlichen Ausschuß der Berliner Versuchs- und Lehranstalt für Brauerei herausgegebenen Jahrbuches der deutschen Brauerei- und Mälzereivereinigungen 1909/1910 (6. Jahrg., Berlin 1910) in Norddeutschland nicht weniger als 120 Brauereivereinigungen, in Bayern 72, in Württemberg 14, in Baden 4 und in Elsaß-Lothringen 3 Brauereivereinigungen gezählt werden.

In dem anschließenden dogmatischen Teil werden die Zwecke und Ziele der Organisationen und Kartelle im Braugewerbe im Hinblick auf ihre wissenschaftliche Charakterisierung geprüft. Mit Grunzel unterscheidet H. Preiskartelle, Konditionskartelle, Rayonkartelle und fügt noch die Qualitätskartelle und Bezugskartelle hinzu. Die Ausmerzung gewisser Mißbräuche im Kundschaftsverkehr, sowie die Normierung der Lieferungsbedingungen sind die Vorstufe für die Vereinigung der Angehörigen des Braugewerbes gewesen, sie waren der Anfang aller Kartellierungsbestrebungen der Brauindustrie. Die wichtigste Obliegenheit der Brauereivereine ist die Regelung der Konkurrenzverhältnisse der Brauereien unter sich und im Verkehr mit ihren Kunden. Die Kartellierung im Braugewerbe wird vor allem durch die Verschiedenheit des Produkts erschwert. Da die Qualität des Bieres vielfach von Imponderabilien, wie Stärke, Geschmack, Geruch usw., abhängig ist, so greift man mitunter zwecks Feststellung der Bierqualität zu dem allein meßbaren Kennzeichen, dem Extraktgehalt der Bierwürze. Diese Art des Kartells, das Qualitätskartell, dürfte wohl geeignet sein, die Ueberleitung der Brauereiverbände in höhere Kartellformen anzubahnen, zu den Verkaufs- oder Vertriebskartellen, die in Deutschland bis jetzt aber nur ganz vereinzelt vorhanden sind.

Die bei den Brauereivereinigungen am meisten vorkommende Rechtsform ist die des eingetragenen Vereins; nicht weniger als 34 Brauereiverbände Deutschlands besitzen Korporationseigenschaft. 22 Brauereiverbände haben sich als G. m. b. H. konstituiert, diese Form hält H. für die zweckmäßigere.

Im Schlußkapitel gibt H. einen Vergleich zwischen der Organisation des Braugewerbes in Vergangenheit und Gegenwart und kommt zu dem Ergebnis, daß sich die Strebungen in den gleichen Interessensphären bewegen, da sie letzten Endes die wirtschaftliche Sicherung des Gewerbes bezwecken und diese in der Hauptsache durch Sicherstellung eines auskömmlichen Absatzes, sowie tunlichste Erleichterung der Produktionsbedingungen zu erreichen suchten.

Trotz mancher Unzulänglichkeiten, die dem Werke anhaften, und einiger Ausstellungen, die man an seine theoretischen Ausführungen über die Bedeutung der Kartelle machen kann, gibt das Buch doch ein lebenswahres und lehrreiches Bild von der Entwicklung des Organisationsgedankens im Braugewerbe. Es ist auch sicher wohl anzuerkennen, wenn ein Mann, der in der Praxis steht, noch Neigung und Zeit zu einer so umfangreichen und ernsten wissenschaftlichen Leistung findet.

Charlottenburg. O. Kirmse.

Industrial Competition and Combination. The Annals of the American Academy of political and social Science, Band 42, Philadelphia 1912. 384 SS.

Die im Titel genannte Vereinigung, der amerikanische „Verein für Sozialpolitik“, hat bei einer ihrer Zusammenkünfte das Thema: Freie Konkurrenz und Vereinigungen in der Industrie auf ihre Tagesordnung gesetzt. Die dabei gehaltenen Vorträge und die meist unbedeutenden Diskussionen, die sich daran anschlossen, werden in dem 42. Bande der Annalen der Vereinigung zusammengestellt. Die 30 Vorträge, die von einer Reihe der bedeutendsten Nationalökonomen, Politiker und im Wirtschaftsleben tätigen Männer gehalten wurden, sind in 6 Gruppen zusammengefaßt.

Die erste Gruppe behandelt die Wirkungen der industriellen Vereinigungen auf die Arbeiterverhältnisse. John Williams, der Präsident des Gewerkvereins der Eisen-, Stahl- und Zinnarbeiter, erörtert vor allem die Nachteile der großen Kombinationen, die besonders durch die Stillegungen großer Werke für eine ganze Stadt eintreten können. Auf die Wirkungen des Stahltrusts gehen der Redakteur John Fitch und ein Vertreter des Trustes selbst, Raynal Bolling, ein. Ersterer zeigt, daß der 12-stündige Arbeitstag im Jahre 1909 noch für die Hälfte der Arbeiter in der Eisenindustrie bestand, ja beim Schichtwechsel kommt ein 24-stündiger Arbeitstag nicht selten vor. Alle Streiks sind dem Trust gegenüber für die Arbeiter ungünstig verlaufen. Letzterer betont demgegenüber die Leistungen des Trusts, die Lohnerhöhungen, das Gewinnbeteiligungssystem, die Unfallverhütungen, und -entschädigungen, die Alterspensionen usw. R. Woodward jr., Leiter eines großen Eisenwerkes, und James Mc Cleary, Sekretär des American Iron and Steel Institute, betonen die günstigen Wirkungen der Kombinationen für die Arbeiter, die in dauernder und vermehrter Arbeitsgelegenheit und in einer größeren Möglichkeit des Aufsteigens bestehen sollen. Letzterer argumentiert: Die technischen Fortschritte ermöglichen

allgemeinen Konsum, das schafft vermehrte Arbeitsgelegenheit, „big business promotes efficiency. So big business helps to enlarge employment". In der Diskussion nahm auch Samuel Gompers, der Präsident der American Federation of Labor, das Wort und meinte, die Arbeitszeit könne nur durch die allgemeine Sitte und Kultur verkürzt werden und überall da, wo sie so lang sei, daß die Arbeiter in der längeren Zeit nicht mehr leisten.

Die zweite Gruppe mit dem Thema: Freie Konkurrenz als ein Schutz für das Volkswohl, eröffnete ein Vortrag von Prof. John Bates Clark von der Columbia-Universität. Er verlangt, daß alle Gesellschaften, die zwischenstaatlichen Handel treiben, einer besonderen Konzession seitens einer Industrie-Kommission bedürfen sollen. Prof. Meade von der Pennsylvania-Universität zeigt, daß die Trusts in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht keinen erheblichen Fortschritt darstellen. Prof. Canfield von der Columbia-Universität weist darauf hin, daß bei den heutigen monopolistischen Vereinigungen das Aufkommen neuer Konkurrenz fast nie ausgeschlossen ist.

Aus der dritten Gruppe, deren Thema: Die Beziehungen der industriellen Vereinigungen zum Volkswohl sich von dem zweiten eigentlich gar nicht unterscheidet, ist unter anderem der Vortrag des früheren Staatssekretärs des Innern, James R. Garfield, bemerkenswert. Er verlangt in erster Linie größere Oeffentlichkeit in der Geschäftsführung der großen Unternehmungen, ein Gedanke, der natürlich bei sehr vielen Rednern wiederkehrt. Es ist aber merkwürdig, wie wenige von ihnen nähere Angaben darüber machen, worin solche Oeffentlichkeit bestehen soll.

Die vierte Gruppe will die Politik Großbritanniens, Kanadas und Deutschlands gegenüber den großen Kombinationen mit der amerikanischen vergleichen. Dr. Rudolf Roessler-New York, Dr. Francis Walker vom Bureau of Corporations in Washington und der Advokat G. H. Montague-New York berichten eingehend über die Kartellpolitik in Deutschland. Roessler bespricht vor allem die Stellung der Regierung zum Kohlensyndikat und Stahlwerksverband, Walker weist auf die starke Neigung zum Staatsmonopol hin.

Die fünfte Gruppe ist den Wirkungen des Sherman-Gesetzes gewidmet. Hier erörtert S. Talbert, Vizepräsident der National City Bank, wiederum eingehend die Vorzüge der großen Korporationen, während Prof. Henry Seager von der Columbia-Universität meint, daß wenn die amerikanische Politik mehr „gereinigt" und die öffentliche Verwaltung wirksamer wird, man auch in Amerika mehr, nach dem Vorbilde von Deutschland, zu staatlichen Unternehmungen übergehen könne. Alexander Noyes, der Finanzredakteur der Evening Post, sucht in der Hauptsache Talberts Ausführungen über den Nutzen der Kombinationen zu widerlegen.

Die Vorträge der letzten Gruppe: Grundlagen einer aufbauenden Handelspolitik gegenüber den industriellen Vereinigungen eröffnet Präsident Taft mit einer kurzen Ansprache. Ihm folgt der Generalanwalt der Vereinigten Staaten,

George Wickersham, der die großen Trustprozesse der letzten Jahre eingeleitet hat. Der Optimismus, mit dem er glaubt, daß durch die Auflösung des Petroleum- und Tabaktrusts in eine Reihe selbständiger Gesellschaftern nun wirklich freie Konkurrenz zwischen ihnen eintreten werde, dürfte jedenfalls nicht allgemein geteilt werden. Herbert Knox Smith, der Hauptleiter des Bureau of Corporations für die Trustuntersuchungen, schildert die nützlichen Wirkungen dieser Behörde, die insbesondere bewirke, daß das Publikum über die Trusts informiert wird. Senator J. Sharp Williams endlich will sehr weitgehende Beschränkungen einführen für solche Gesellschaften, die zwischenstaatlichen Handel treiben: Keine Gesellschaft soll Aktien anderer Gesellschaften besitzen, kein Aktionär einer Gesellschaft soll in einer konkurrierenden Gesellschaft Stimmrecht haben. Daß so extreme Vorschläge noch diskutiert werden können, zeigt, daß man von einer zweckmäßigen Lösung des Trustproblems noch weit entfernt und ihr auch durch die geschilderte Versammlung nicht näher gekommen ist.

Robert Liefmann.

Passow, Richard, Die gemischt privaten und öffentlichen Unternehmungen auf dem Gebiete der Elektrizitäts- und Gasversorgung und des Straßenbahnwesens. Jena 1912. VI u. 220 SS.

Das Werk liefert einen außerordentlich beachtenswerten Beitrag zur Beurteilung einer gegenwärtig von den Städten und von anderen öffentlichen Körperschaften lebhaft erörterten wichtigen Frage. Bekanntlich ist gegen das System gewerbliche Unternehmungen, insbesondere Gas-, Elektrizitäts- und Straßenbahnunternehmungen, unmittelbar durch öffentliche Körperschaften betreiben zu lassen, in weiteren Kreisen eine gewisse Reaktion eingetreten, jedoch nicht in dem Sinne, daß nun auf einmal wieder dem ausschließlich privaten Betriebe das Wort geredet wird. Vielmehr wird jetzt das gemischte System befürwortet: Oeffentliche Körperschaften und Private sollen sich vereinigen um gemeinsam derartige Werke zu betreiben. Einen beredten Anhänger hat dieses gemischte System namentlich in dem Königlich Preußischen Ministerialdirektor Dr. Freund gefunden. Indes konnte bisher nicht gesagt werden, daß das schwierige Problem ausreichend geklärt wäre. Es fehlte so gut wie ganz an einer systematischen Untersuchung auf diesem Gebiete, und das Passowsche Buch ist der erste und, wie mir scheint, in mancher Hinsicht gut gelungene Versuch, diese Lücke der Literatur zu ergänzen.

Im ersten Teile des Werkes wird in übersichtlicher Weise eine Fülle von Tatsachenmaterial beigebracht. Es werden die wichtigsten Fälle von gemischt privaten und öffentlichen Unternehmungen dargestellt. Mit großem Fleiß ist hier ein weitschichtiges und schwer zugängliches, aber bis in die allerjüngste Zeit reichendes Material aus Verträgen, Denkschriften, Protokollen zusammengetragen. Zweifellos ist diese Materialsammlung äußerst wertvoll. Sie bietet nicht nur wissenschaftliches Interesse, sondern dürfte ganz besonders dem praktischen Verwaltungsbeamten, der vor der Aufgabe steht, das Verhältnis einer

öffentlichen Körperschaft zu einem gemischten Unternehmen zu regeln, gute Dienste leisten. Nur in einer Beziehung hat sich Passow — offenbar bewußt — Beschränkung auferlegt: Ueber die finanziellen Erträge der von ihm behandelten Unternehmungen findet man in seiner Tatsachensammlung fast keine Angaben. Es mag an dieser Stelle gleich der Wunsch an den Verfasser, der in Buchführungs- und Bilanzierungsfragen doch so vortrefflich bewandert ist, gerichtet werden, seine Darstellung nach der Richtung der Finanzstatistik gelegentlich ergänzen zu wollen. Wenn auch das vorliegende Buch durch diese Lücke in seinem Werte nicht beeinträchtigt wird, so ist doch für eine endgültige und allseitige Beurteilung des schwierigen Problems die Kenntnis der Gestaltung der finanziellen Erträgnisse der einzelnen gemischten Unternehmungen nicht zu entbehren.

Im zweiten Teile werden die bei Errichtung der gemischten Unternehmungen zu beachtenden Gesichtspunkte systematisch und im Zusammenhange behandelt. Es werden nacheinander dargestellt: die Motive für das Zusammengehen von öffentlichen Körperschaften und Privaten, die Rechtsform (ob G. m. b. H. oder Aktiengesellschaft zu wählen ist oder ob das Bedürfnis nach einer neuen Rechtsform im Sinne der Anregung Freunds zu bejahen ist), die Finanzierung, die Verteilung der Anteile auf die verschiedenen Gesellschafter und die Regelung des Stimmrechts, der Aufsichtsrat, sowie endlich die allgemeinen Geschäftsprinzipien.

In einem Schlußartikel faßt Passow schließlich kurz seine Stellungnahme zur Frage der gemischten Unternehmungen zusammen. Er will dabei in Anbetracht des Umstandes, daß die meisten in Frage kommenden Unternehmungen erst jungen Datums sind, sein Urteil nur als vorläufiges bezeichnet wissen. Er glaubt, daß das Zusammengehen von öffentlichen Körperschaften und Privaten sich bisher gut bewährt hat. Doch scheint es ihm noch keineswegs bewiesen zu sein, daß die gemischte Unternehmung dauernd eine besonders bedeutsame Rolle spielen wird. Es liegt insbesondere da, wo Fabrikationsfirmen sich mit öffentlichen Körperschaften verbunden haben, der Keim zu mancher Reibung und Hemmung, so daß sich leicht in der späteren Zukunft bei Städten und Kreisen der Wunsch regen kann, wieder alleiniger Besitzer und Leiter des Unternehmens zu werden. Die fernere Zukunft der gemischten Unternehmung ist daher noch ungewiß; in Gegenwart und allernächster Zukunft aber wird sie nach P.s Auffassung eine große Rolle spielen.

Das treffliche Werk sei insbesondere allen Verwaltungsbeamten angelegentlichst empfohlen.

Aachen. M. Mendelson.

Kuczinski (Dir.) R., Arbeitslohn und Arbeitszeit in Europa und Amerika 1870—1909. Berlin, Julius Springer, 1912. Lex.-8. VI—817 SS. M. 24.—.

Lenz, Dr. Paul, Die Konzentration im Seeschiffahrtsgewerbe. Jena, Gustav Fischer, 1913. gr. 8. VIII—142 SS. M. 4.—.

Salz, Arth., Geschichte der böhmischen Industrie in der Neuzeit. München Duncker u. Humblot, 1913. gr. 8. VIII—628 SS. M. 16.—.

Thiele (Amtsarzt Dr.), Der Einfluß der Erwerbs- und Arbeitsverhältnisse der Tabakarbeiter auf ihre Gesundheit. (Aus: „Vierteljahrschr. f. ger. Med. u. öffentl. Sanitätswesen.) Berlin, August Hirschwald, 1913. gr. 8. III—87 SS. M. 2,40.

Volmar (Gewerbever.-Sekr. Dr.), F., Reform des Submissionswesens. Bericht und Vorschläge des schweizerischen Gewerbevereins. 2. Folge. Im Auftrage des Zentralvorstandes ausgearbeitet. (Gewerbliche Zeitfragen. Heft 27.) Bern, Orell u. Füssli, 1912. gr. 8. 95 SS. M. 2.—.

Wilden (Handelskammer-Synd. Dr.), Jes., Handwerk und Industrie. (Zeitfragen, Volkswirtschaftliche Vorträge und Abhandlungen, hrsg. von der volkswirtschaftlichen Gesellschaft in Berlin No. 270.) Berlin, Leonhard Simion Nf., 1912. gr. 8. 30 SS. M. 1.—.

Macfarlane, J., Manufacturing in Philadelphia, 1683—1912, with photographs of some of the leading industrial establishments. Philadelphia, Phil. Commercial Museum. 8. 101 pp.

Stevens, W. L., Industrial combination and trusts. London, Macmillan. Cr. 8. 8/.6.

Industrie, Le, italiene in Russia e in Oriente. Milano, E. Trevisini, 1912. 4. IV—454 pp.

Jasper, J. E., Europeesche organisaties en systemen tot ontwikkeling van nijverheid en kunstnijverheid. Van regeeringswege gedrukt en uitgegeven. 's-Gravenhage, Mouton en Co. Roy. 8. 257 blz. m. afb. in d. tekst. fl. 3.—.

6. Handel und Verkehr.

Esch, R., Ueber den Einfluß der Geschwindigkeit der Beförderung auf die Selbstkosten der Eisenbahnen. (Mitteilungen der Gesellschaft für wirtschaftliche Ausbildung, Neue Folge Heft 6.) Jena (Gustav Fischer) 1911. 98 SS.

Die verwickelte Frage der Selbstkosten der Beförderung wird in dieser mit großem Fleiß und guter Sachkenntnis verfaßten Schrift vom Verf. geschickt zu beantworten versucht, und im Zusammenhang damit wird das Problem erörtert, inwieweit die Geschwindigkeit der Zugbeförderung diese Selbstkosten beeinflußt.

Der erste Teil der Aufgabe, die Feststellung der Selbstkosten kann von Esch, wie von seinen Vorgängern auf diesem Gebiete, mangels ausreichender statistischer Unterlagen nur teilweise gelöst werden, da in der amtlichen Statistik eine durchgreifende Scheidung nach Güter- und Personenbeförderung unter Trennung der verschiedenen Zugarten nicht vorgenommen wird.

Zu den Selbstkosten rechnet Verf. mit Recht auch die Verzinsung des Anlagekapitals und spricht sich gegen die Berechnung der Rentabilität nur nach dem Betriebskoeffizienten, d. h. dem Verhältnis der Betriebsausgaben zu den Einnahmen, aus, da in diesen Zahlen die Verzinsungskosten nicht enthalten sind, die bei verschiedenen Bahnanlagen natürlich ungleich sein können. Gerade für die dem Verf. gestellte Aufgabe ist die Berücksichtigung der Zinskosten aber von Wichtigkeit, da bei erhöhter Geschwindigkeit einmal die Ausnutzung der Betriebsmittel besser wird, andererseits die Verzinsungskosten der Fahrzeuge, auf die Leistungseinheit bezogen, sich ändern.

Esch beschränkt sich aus praktischen Erwägungen auf Untersuchung der Zugförderungs- und Gleisunterhaltungskosten und verzichtet darauf, die übrigen Ausgaben (Kosten des Zugabfertigungsdienstes, Gehälter und Löhne des Bahnhofspersonals) in Rechnung zu

setzen, da genaue amtliche Zahlen nicht vorliegen, und diese Posten auch zu den geleisteten Zug-, Achs- und Tonnenkilometern in keiner Beziehung stehen. Diese übrigen Ausgaben pro rata der sonstigen Unkosten nach Art der in manchen veralteten industriellen Betrieben auch heute noch üblichen „Generalkosten“ zu verteilen, lehnt Esch mit Recht ab.

Hinsichtlich des Einflusses der Geschwindigkeit auf die Zugförderungskosten stellt der Verf. fest, daß die bei Beförderung eines bestimmten Wagengewichts zu leistende Arbeit auf ebener Strecke mit der dritten Potenz der Geschwindigkeit wächst; bei Steigungen tritt noch der zur Hebung des Zuggewichts erforderliche Arbeitsaufwand hinzu; bei Gleisbögen nimmt zwar der Zugwiderstand zu, ohne indessen von der Geschwindigkeit beeinflußt zu werden. Dagegen ist die Anfahrgeschwindigkeit für den Energieverbrauch von Bedeutung, während die zum Bremsen erforderliche Energie unberücksichtigt bleiben kann. Die zur Beförderung der Wagen nötige Energie ist am Tenderzughaken zu messen, außerdem ist noch die zur Beförderung der Maschine selbst erforderliche Arbeitsleistung zu beachten. Je kleiner das Gewicht der Zugmaschine ist, um so mehr erhöht sich also die Nutzlast. Da bei den elektrischen Lokomotiven und Motorwagen die Energie von außen zugeführt wird, die Dampflokomotive aber Wasser und Kohle zur Erzeugung der mechanischen Arbeit im Tender mit sich führen muß, so arbeiten die letzteren Beförderungsmittel in dieser Hinsicht weniger ökonomisch. Unsere heutige Dampflokomotive verbraucht schon bei 100 km/st die Hälfte ihrer Leistung zur eigenen Fortbewegung und erreicht die Grenzgeschwindigkeit, bei der eine nutzbare Zugkraft am Tenderhaken nicht mehr ausgeübt werden kann, schon eher als die elektrische Maschine. Bei der Dampflokomotive liegt diese Grenze bereits bei 140—160, bei der elektrischen dagegen erst bei 180 km/st.

Auch auf den Kohlenverbrauch bei den verschiedenen Zuggeschwindigkeiten kommt Verf. in diesem Zusammenhange eingehender zu sprechen. Auf die Unterhaltungskosten der Betriebsmittel hat die Zuggeschwindigkeit fast keinen Einfluß; die Ausgaben für Löhne des Betriebspersonals und die Verzinsungskosten sind für die Schnellzüge günstiger als bei Personenzügen.

Ueber den Einfluß der Gleisunterhaltungskosten herrscht in der Literatur noch größere Uneinigkeit als über die Frage der Zugförderungskosten. Bei elektrischen Bahnen haben sich jedenfalls größere Unterhaltungskosten bisher nicht ergeben trotz erhöhter Geschwindigkeit. Sonst aber sind die verschiedensten Faktoren wirksam, bei deren Beurteilung die Ansichten stark voneinander abweichen. Nur darüber herrscht eine Meinung, daß bestimmend für die Abnutzung besonders das Zuggewicht ist.

Das sich gesteckte Ziel, die Selbstkosten eines Personen-km und eines Güter-tkm in den verschiedenen Zugarten genau zu ermitteln, hat Verf. nicht erreicht, sondern er muß sich vielmehr beschränken auf eine Verteilung der Zugförderungs- und Gleisunterhaltungskosten und kann hier nur die Durchschnittsausgaben für einen Achs-km in den einzelnen Zugarten feststellen. Im Personenverkehr stellen

sich die Kosten eines in Schnell- und Personenzügen geleisteten Platz-km annähernd gleich, sie sind dagegen höher in den gemischten Zügen. Im Güterverkehr sind die höheren Eilgutfrachtsätze durch größere Selbstkosten gerechtfertigt.

Die Frage, ob die Bahnverwaltung angesichts der größeren Leistungen im Schnellzugsverkehr bei gleichen Selbstkosten zur Aufstellung eines höheren Tarifs berechtigt ist, muß bejahend beantwortet werden. Hier sprechen nicht allein die Selbstkosten mit, sondern das Publikum wird mit Rücksicht auf schnellere Beförderung und größere Bequemlichkeit in den Schnellzügen auch bereit sein, einen höheren Fahrpreis zu zahlen. Aehnliche Rücksichten spielen im Güterverkehr eine Rolle, bei dem auch der Charakter und der Wert der verfrachteten Güter in Rücksicht zu ziehen ist.

Der praktische Wert der vom Verf. angestellten Untersuchungen liegt darin, daß, wenn bei einer Beförderungsart die Fahrzeit der Züge im Verhältnis zur gesamten Beförderungszeit zurücktritt (z. B. im Frachtgutverkehr), die Eisenbahnverwaltung diejenige Zuggeschwindigkeit wählen wird, die für sie ein Optimum, d. h. ein Minimum der Selbstkosten, darstellt.

Trotz des in Anbetracht der geringen statistischen Unterlagen anscheinend dürftigen Ergebnisses trägt die Schrift von Esch viel zur Klärung der strittigen Frage der Selbstkosten der Eisenbahnen und ihrer Beeinflussung durch die Zuggeschwindigkeit bei.

Carl Ergang.

Elsas, Fritz, Die Ausnahmetarife im Güterverkehr der preußisch-hessischen Eisenbahngemeinschaft. Ein Beitrag zur gegenwärtigen Eisenbahntarifpolitik. 26. Heft der Tübinger staatswissenschaftlichen Abhandlungen, herausgegeben von C. J. Fuchs. Stuttgart (F. Enke) 1912. 6,20 M.

In neuerer Zeit beschäftigt sich die Wissenschaft erfreulicherweise in erhöhtem Maße auch mit den Eisenbahntariffragen. So möchten wir unter anderen auf die Schrift „Der Sammelladungsverkehr und der Stückgutstaffeltarif vom 1. Oktober 1898“ von Dr. Albert Teickner, Heidelberg 1911, verweisen.

Der Verfasser der vorliegenden Arbeit nun hat sich die Aufgabe gestellt, Entstehungsgründe und Geltungsbereich, inneren und äußeren Ausbau der Ausnahmetarife der preußisch-hessischen Staatseisenbahnen, ihre Wirkung und Stellung zur Handels- und weiterhin zur Wirtschaftspolitik zu untersuchen. Diese Aufgabe ist gewiß keine einfache gewesen. Soll es doch sogar Handelskammern geben, die, wie wir auf S. 4 des Werkes lesen und wie wir bestätigen können, auf dem Gebiete der Gütertarife nur wenig orientiert sind, ja bei der Flut von Material es aufgegeben haben, die einzelnen Tariffragen noch zu verfolgen. Dieses umfangreiche, teilweise sehr schwer zu übersehende Material hat der Verfasser mit Geschick geordnet und verarbeitet. Seine Ausführungen, so insbesondere über Aufbau und Wirkung der Ausnahmetarife, sind durchweg zutreffend und dabei sehr verständlich. Klar und erschöpfend sind auch die Definitionen, die er seinen Er-

örterungen vorausschickt, wie die der Begriffe Spezialtarif, Ausnahmetarif, Notstandstarif. Die Lösung der Aufgabe ist dem Verfasser vollkommen gelungen.

Die Eisenbahngütertarife werden wohl stets das Abbild unserer ganzen wirtschaftlichen Verhältnisse bleiben, mögen sich auch die Eisenbahnverwaltungen bemühen, in den Tarifen möglichste Einheitlichkeit herbeizuführen. Je mehr sich unser wirtschaftliches Leben entwickelt, um so mehr müssen die Gütertarife ausgebaut werden. Dazu kommt die unerläßliche Rücksicht des Staates auf einzelne Erwerbszweige, sein Eingreifen in das Wirtschaftleben, wenn besondere Verhältnisse vorliegen, was dann gewöhnlich, zum Teil wenigstens, in der Form tarifarischer Maßnahmen geschieht. Alles das aber hat zur notwendigen Folge, daß die Gütertarife immer schwerer zu übersehen sind. Um so mehr ist es zu begrüßen, daß, wie erwähnt, die Wissenschaft neuerdings mehr denn zuvor ihr Augenmerk auch den Eisenbahngütertarifen zuwendet und hier eine aufklärende Tätigkeit entfaltet. Das vorliegende Werk besonders, das eine sehr wichtige Gruppe der Gütertarife, die Ausnahmetarife, allerdings beschränkt auf die preußisch-hessischen Staatseisenbahnen, behandelt, wird, wie wir hoffen, viel zu dem Verständnis für die Tarife und Tarifpolitik beitragen. Bei dem engen Zusammenhang zwischen Tarifpolitik und Handelspolitik kann die Lektüre des Werkes sehr empfohlen werden.

Halle a. S. Paul Ritter.

Feldmann, Dr. Fel., Freihandel. (Schriften der kritischen Tribüne über Politik und Zeitfragen. Hrsg. von Siegfr. Flesch, I. Reihe, Heft 9.) Leipzig, Hans Wehner, 1912. 8. 48 SS. M. 0,80.

Hausmeister, Dr. Paul, Deutsche Eisenbahnkunde. M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1912. 8. 123 SS. M. 1,20.

Katzenstein, Dr. Louis, Die Zeit der preußischen Freihandelspolitik. (Zeitfragen, Volkswirtschaftliche Vorträge und Abhandlungen. Hrsg. von der volkswirtschaftlichen Gesellschaft in Berlin, No. 271.) Berlin, Leonhard Simion Nachf., 1913. gr. 8. 32 SS. M. 1.—.

Lexis (Prof. Dr.), Wilh., Das Handelswesen. I. Das Handelspersonal und der Warenhandel. 2. vermehrte Aufl. (Sammlung Göschen. Neue Aufl. No. 296.) Leipzig, G. J. Göschen, 1912. kl. 8. 126 SS. M. 0,90.

Pabst (Ingen.), Rich., Einfuhr von überseeischem Fleisch in gekühltem oder gefrorenem Zustand und die hierbei in Betracht kommenden technischen Hilfsmittel. Wittenberg (Bez. Halle), A. Ziemsen, 1913. gr. 8. 45 SS. mit 41 Fig. im Text u. 4 Taf. 1913. gr. 8. M. 1,50.

Pfeiff (Stadtrechnungsr.), Emil, Die badischen Staatseisenbahnen und die Großschiffahrt auf dem Oberrhein. Eine verkehrspolitische Studie. 1. Teil. Grundlagen. Karlsruhe, G. Braun, 1913. gr. 8. VIII—72 SS. M. 2.—.

Schliepmann (Baur.), Hans, Geschäfts- und Warenhäuser. I. Vom Laden zum „Grand magazin“. 96 SS. mit 23 Abbildgn. (Sammlung Göschen, No. 655.) — II. Die weitere Entwicklung der Kaufhäuser. (Sammlung Göschen, No. 656.) 120 SS. mit 39 Abbildgn. Leipzig, G. J. Göschen, 1913. kl. 8. je M. 0,90.

Togrund (Generalsekr. Dr.), Peter, Der Großbezug von Fleisch. Eine Darstellung der bisherigen Versuche genossenschaftlichen, kommunalen und privaten großbetrieblichen Fleischbezugs. (Soziale Tagesfragen, hrsg. vom Volksverein für das katholische Deutschland, Heft 41.) M.-Gladbach, Volksvereinsverlag, 1913. gr. 8. 92 SS. M. 1,60.

Masson, Kernoël, Histoire des chemins de fer. I. Généralités. Amérique, Océanie. II. Europe. III. Asie, Afrique. Paris, l'Union industrielle et commerciale, 1912. 3 Vol. 8. I. 228 pag. fr. 4,50. II. 78 pag. fr. 4,50. III. 137 pag. fr. 6.—.

Ripley, William Z., Railroads, rates and regulations. London, Longmans. 8. 14/.—.

Slater, J. A., Pitnam's commercial encyclopaedia and dictionary of business. London, Isaac Pitnam and Sons. 4 Vols. 4. 30/.—.

Franceschi, G., Annuario dei trasporti, ferrovie, tramvie, autovie, navigazioni d'Italia. Anno VI (1912—13). Lodi-Milano, soc. tip. succ. Wilmant, 1912. 16. XVI—776 pp. l. 6,50.

Hassak, prof. Karl, Manuale di merceologia, tradotto dalla prof. Elsa Roncali, riveduto e adattato per le scuole commerciali italiane dal prof. Giuseppe Magri. Vol. II. Torino, L. Lattes e C. (V. Bona), 1912. 8. pp. 343—725. l. 5.—.

Everwijn, Handel en nijverheid in Nederland. (Nach amtlichen Quellen.) 2 Bd. u. Atlas. Haag, Gebr. Belinfante. M. 12,50.

7. Finanzwesen.

Beckmann, Dr. Friedr., Die Futtermittelzölle. Eine wirtschaftspolitische Untersuchung. München, Duncker u. Humblot, 1913. gr. 8. VII—134 SS. M. 3.—.

Cohn (Geh. Rat Prof. Dr.), Gustav, Betrachtungen über die Finanzreform des Reiches und über Verwandtes. Stuttgart, Ferdinand Enke, 1913. gr. 8. VII—516 SS. M. 14.—.

Edlessen (Ob.-Zollkontroll.), Sophus, Deutschland und seine Verfassung, unter besonderer Berücksichtigung des Zoll- und Reichssteuerwesens. 1913. 8. 70 SS. M. 1,25. — Deutsches Zoll- und Steuer-Wörterbuch. Ein Fachlexikon für die Beamten der deutschen Zoll- und Reichssteuerverwaltungen, für Handels-, Gewerbe- und Landwirtschaftskammern, für Verwaltungsbeamte, Volkswirtschaftler, Politiker etc., 1913. kl. 8. 332 SS. M. 6.—. Hamburg, Richard Hermes.

Gruber (Sparkassen-Dir.), E., Sparkassengesetz für Elsaß-Lothringen vom 23. 8. 1912, mit Erläuterungen. Straßburg i. E., Straßburger Druckerei u. Verlagsanstalt, 1912. 8. 53 SS. M. 1,50.

Gschwendtner, J., Das Petroleummonopol. Berlin, Leonhard Simion Nf., 1913. gr. 8. 72 SS. M. 1,80.

Konrad, Heinr., Handbuch des österreichischen Finanzverwaltungsrechtes nach dem neuesten Stand der Gesetzgebung dargestellt. 12. u. 13. Lieferung S. 529—625. 14. u. 15. Lieferung S. 625—720. Wien, Manz, 1913. gr. 8. je M. 0,85.

Neumann-Hofer, Dr. Adolf, Gesetz über die staatliche Ergänzungssteuer im Fürstentum Lippe vom 12. 6. 1912, nebst den von der Staatsregierung dazu erlassenen Ausführungsanweisungen. Mit einem Vorwort. Detmold, Meyersche Hofbuchdruckerei, 1912. kl. 8. 60 SS. M. 0,80.

Bigwood, Georges, Les finances belges en 1911—12. Paris, M. Giard et E. Brière, 1912. 25 × 17. 31 pag. fr. 1,50.

Cleveland, F. A. and F. W. Powell, Railroad finance. London, Appleton and Co. 8. 10/.6.

Henry, Robert, Who pays? An enquiry into the real incidence of taxation. London, T. Allen. Cr. 8. 84 pp. 2/.6.

Turner, Edward Hartley, The repayment of local and other loans sinking funds. London, Sherrat and Hughes. Roy. 8. 566 pp. 21/.—.

Aloisini, Tito, Le società per azioni e l'imposta di ricchezza mobili. Napoli, N. Jovene e C., 1912. 8. 497 pp. l. 6.—.

Roccatagliata (avv.), R., Come si pagano le imposte e le tasse in Italia? manuale pratico della legislazione fiscale. Seconda edizione ampliata. Milano, U. Hoepli (U. Allegretti), 1912. 16. 367 pp. l. 4.—.

Pierson, N. G., Leerboek der staatshuishoudkunde. 3e druk, bijgewerkt door C. A. Verrijn Stuart. Dl. I. Haarlem, De Erven F. Bohn. Roy 8. fl. 8,75. — Pro compl. (2den) fl. 18.—.

8. Geld-, Bank-, Kredit- und Versicherungswesen.

Janssen, Albert E., Les conventions monétaires. Ouvrage couronné par l'Académie royal de Belgique. Paris et Bruxelles, 1911. 8⁰. IV et 569 pp.

Das vorliegende, auf gründlichen Quellenstudien beruhende Werk

bietet mehr, als sein Titel andeutet: es behandelt nicht nur in eingehender Weise die deutsch-österreichische, die lateinische und die skandinavische Münzkonvention, sondern gibt zugleich eine Darstellung der ganzen neuen Entwicklung des Geldwesens in den an diesen Konventionen beteiligten Staaten. So werden auch die älteren deutschen Münzverträge berücksichtigt und ihre Texte im Anhange abgedruckt: die Verträge der süddeutschen Staaten vom 25. August 1837 über ihren gemeinschaftlichen Gulden, der Vertrag vom 30. Juli 1838 über das Zweitalerstück als Zollvereinsmünze und weitere Abmachungen aus den Jahren 1840 und 1845. Den Hauptinhalt des ersten Abschnitts macht die Münzkonvention vom 22. Januar 1857 mit ihren Nachwirkungen aus. Zu diesen gehörte namentlich der durch die fortdauernde Papiergeldwirtschaft Oesterreichs verursachte Abfluß des österreichischen Silbergeldes nach Deutschland, nicht nur der Vereinstaler, sondern auch der Gulden, die in Deutschland gar keine gesetzliche Zahlungskraft besaßen. Aber schon bald nach Erlaß des ersten deutschen Münzreformgesetzes vom 4. Dezember 1871 fing der Verkehr an, diese abzustoßen, und durch eine Bundesratsverordnung vom 28. Januar 1874 wurde ihr Umlauf definitiv verboten, nicht ohne erheblichen Schaden für die letzten Inhaber. Anders war die Stellung der österreichischen Vereinstaler, die auf Grund der Konvention von 1857 mit gesetzlicher Zahlungskraft in den deutschen Verkehr gebracht waren. Durch den Vertrag vom 13. Juli 1867, der die Münzkonvention mit Oesterreich aufhob, verpflichteten sich beide Parteien, diesen Talern (die in Oestereich seit 1867 nicht mehr geprägt wurden), abgesehen von dem Falle einer Währungsänderung, die Zahlungskraft vor dem Ende des Jahres 1870 nicht zu entziehen. Deutschland machte aber von der letzten Befugnis zunächst keinen Gebrauch und als dann seit 1873 die fortschreitende Silberentwertung begonnen hatte, wurden durch ein besonderes Reichsgesetz vom 20. April 1874 diese Taler denen mit deutschem Gepräge in ihrer Zahlungskraft nochmals ausdrücklich gleichgestellt. Der Verfasser vertritt die Ansicht, daß unter diesen Umständen eine Einziehung der österreichischen Taler nur zu ihrem Nominalwert und auf Kosten des Reichs erfolgen konnte, und daß Oesterreich juristisch nicht verpflichtet war, diese Taler einzulösen, selbstverständlich nicht nach ihrem früheren Wert gegen Gold, aber auch nicht nach ihrem gesetzlichen Wert von $1^1/_2$ Silbergulden. Oesterreich war seit 1871 berechtigt, ihnen jederzeit diesen gesetzlichen Wert zu entziehen, aber auch wenn dies nicht geschah, so bestand doch keine Einlösungspflicht und man hätte die Taler ebensowohl ihrem Geschick überlassen können, wie vorher die aus Deutschland vertriebenen Gulden. Aber die Staaten pflegen gewisse Anstandsrücksichten auf ihr Gepräge zu nehmen und so kam 1891 eine Vereinbarung zwischen Deutschland und Oesterreich zustande, nach der dieses 26 Mill. M. in Talern, ungefähr ein Drittel des ganzen Bestandes, für 13 Millionen Gulden übernahm. Der österreichische Gulden stand damals bedeutend über seinem Metallwert, da der Silberpreis schon etwas unter 40 Pence für die Unze Standard gesunken war, und so wurde der Verlust Deutschlands durch diese Abmachung um ungefähr $4^3/_4$ Mill. Mk. vermindert. Im übrigen erfolgte die Einziehung der österreichischen Taler auf Grund

des Gesetzes vom 28. Februar 1891 auf Kosten des Reichs zu ihrem Nominalwert.

Ueber die skandinavische Münzkonvention vom 27. Mai 1873, der Norwegen formell erst 1875 beitrat und ihre Wirkungen wird ebenfalls ausführlich berichtet. Der Verfasser betont, daß sie jetzt beinahe vierzig Jahre in Kraft gestanden habe, ohne daß sie jemals Schwierigkeiten oder auch nur öffentliche Diskussionen veranlaßt habe. Das Silber bereitet keine Verlegenheit, denn die überflüssigen Kurantmünzen sind noch rechtzeitig ohne allzugroßen Verlust abgestoßen worden und die Silberscheidemünzen sind nur in mäßiger Menge geprägt und in den drei Staaten mit der gleichen beschränkten Zahlungskraft umlaufsberechtigt, jedoch mit regelmäßigem gegenseitigen Austausch der von den öffentlichen Kassen eingenommenen. Es ist verhältnismäßig wenig Gold geprägt worden und von diesem befindet sich nur ein sehr kleiner Teil im Verkehr. Das Hauptumlaufsmittel bilden Noten — größtenteils in kleinen Abschnitten — der drei Zentralbanken, die von diesen auch gegenseitig angenommen und ausgetauscht werden. Als Notendeckung werden außer dem Goldvorrat der Banken auch die in Gold zahlbaren Kontokorrent- und Giroforderungen bei ausländischen Banken und ebenso diese Forderungen der drei Banken gegeneinander angerechnet. So lange nicht einer der drei Staaten in die Papierwirtschaft gerät — und dies zu befürchten liegt keinerlei Anlaß vor — ist die Münzunion vor Störungen gesichert und wird für alle nur Vorteile bringen.

In der Vorgeschichte der lateinischen Münzunion bespricht der Verfasser die Befürchtungen, die namentlich in Frankreich in den fünfziger und dem Anfang der sechziger Jahre wegen einer möglichen Entwertung des Goldes gehegt wurden. Das Wertverhältnis der Edelmetalle hatte sich ja in der Tat zugunsten des Silbers merklich verschoben und die Folge war, daß nicht nur die französischen Silberwährungsmünzen, sondern auch die Scheidemünzen in großen Mengen ausgeführt wurden. Dies führte zu dem Gesetz vom 23. Mai 1864, das die Feinheit des 50- und 20-Cents-Stücks auf 835/1000 herabsetzte. Belgien hatte durch ein Gesetz von 1847 in der Erwartung, daß das Gold weiter steigen werde, einen von dem französischen abweichenden leichteren Münzfuß für 10- und 25-Francs-Stücke in Gold angenommen und war jetzt durch das Sinken des Goldwerts in Verlegenheit geraten. Die Schweiz hatte schon durch ein Bundesgesetz von 1860 die Feinheit der Silbermünzen unter 5 Frcs. auf 800/1000 vermindert und Italien hatte 1862 für diese Münzen das von der französischen Untersuchungskommission damals bereits vorgeschlagene Mischungsverhältnis 835/1000 angenommen.

Da die vier in engen Verkehrsbeziehungen stehenden Nachbarländer in der Hauptsache denselben Münzfuß hatten, so lag es nahe, auch in den Einzelheiten die wünschenswerte Gleichmäßigkeit herzustellen, wie es durch die Münzkonvention vom 23. Dezember 1865 geschehen ist. Der Verfasser bespricht die verschiedenen Fragen, die bei den Verhandlungen erörtert wurden und erinnert daran, daß Belgien sich gegen die Beibehaltung der Doppelwährung und für die einfache Goldwährung

aussprach und dabei von Italien und der Schweiz unterstützt wurde. Frankreich aber wollte diese Frage noch nicht zur Entscheidung bringen, sondern sie zunächst einer Untersuchungskommission unterbreiten und so erhielt die Doppelwährung durch den Münzbund tatsächlich eine neue Stütze. Namentlich ist die belgische Münzstätte im Anfang der siebziger Jahre und beim Beginn der Silberentwertung in ungewöhnlichem Maße für die Prägung dieses Metalls auf Privatrechnung in Anspruch genommen worden. Die französische Papiergeldwirtschaft bewirkte keine Störung der Geldverhältnisse des Münzbundes (dem mittlerweile auch Griechenland beigetreten war), da in Frankreich nie ein erhebliches Goldagio aufgetreten ist. Dagegen erzeugte der Zwangskurs in Italien zeitweise ein sehr bedeutendes Agio, was den Abfluß auch der italienischen Scheidemünzen nach den übrigen Münzbundstaaten, wo sie auch an den öffentlichen Kassen angenommen wurden, zur Folge hatte. Dadurch wurde zweimal, 1878 und 1893, eine amtliche Zurücksendung dieser Münzen in ihre Heimat veranlaßt und zugleich der Kassenkurs in den anderen Staaten ihnen entzogen. Besondere Schwierigkeiten verursachte die Silberentwertnng. Die Kurantprägungen wurden zuerst 1874 beschränkt und 1878 ganz eingestellt. Es mußten dann auch Vereinbarungen über das Los der in so großer Menge vorhandenen Fünffrankenstücke im Fall der Auflösung der Union getroffen werden. Nach schwierigen Verhandlungen kam bei der Erneuerung der Münzkonvention im Jahre 1885 auch ein Zusatzvertrag über das eventuelle Liquidationsverfahren zustande, dem schließlich auch Belgien nach anfänglichem Widerstand beitrat. Belgien nahm ursprünglich den Standpunkt ein, daß es für die Fünffrankenstücke, die auf Privatrechnung mit seinem Gepräge in den Verkehr gebracht seien, überhaupt nicht einzustehen verpflichtet sei. Frankreichs dagegen war der Ansicht, daß Belgien den vollen Schaden zu tragen habe, der durch die Entwertung des Metalles seiner Kurantsilbermünzen entstanden sei. Der Verfasser spricht sich mit Recht gegen die eine und die andere Ansicht aus und findet die Lösung darin, daß der Verlust am Silber als ein den ganzen Münzbund belastender zu betrachten und auf die einzelnen Staaten nach Verhältnis ihrer Bevölkerung zu verteilen sei. Die Liquidationsklausel von 1885 entspricht indes praktisch, wenn auch in verhüllter Form, der Forderung Frankreich. Belgien wird im Falle der Auflösung der Union sein sämtliches Silbergeld, teils direkt, teils indirekt zurücknehmen, und den Verlust tragen müssten. Der Verfasser gibt aber zu, daß dieses Zugeständnis für Belgien weniger nachteilig gewesen sei, als der Austritt aus dem Münzbunde, der zu einer Krisis geführt haben würde. Seitdem haben Frankreich und Belgien einen beträchltichen Teil ihrer Fünffrankenstücke zu Scheidemünzen umgeprägt. Schon 1897 war die Kopfquote der Silberscheidemünzen für den Münzbund von 6 auf 7 Francs erhöht worden und 1908 fand eine weitere sehr bedeutende Erhöhung auf 16 Franks statt und dabei wird für Frankreich auch eine Kolonialbevölkerung von 20 Millionen und für den belgischen Kongo eine solche von 10 Millionen mit angerechnet. Nach Ausführung der Umprägungen werden für Frankreich noch etwa 800 Mill. und für Belgien rund

150 Mill. Francs in Fünffrankenstücken übrig bleiben. — Die Erfahrungen des deutsch-österreichischen und des lateinischen Münzvereins laden im ganzen nicht zur Wiederholung solcher Vereinbarungen ein. Der Verfasser sieht in der Gemeinsamkeit des Münzwesens mehrerer Staaten überhaupt keinen erheblichen Vorteil und ist mit Recht der Ansicht, daß die Herstellung eines gleichmäßigen internationalen Wechselrechts von weit größerer Wichtigkeit und Nützlichkeit sein würde.

W. Lexis.

Meltzer, Hans, Das Depositenwesen in Deutschland. Untersuchungen über die Liquidität der Depositeninstitute und die Sicherheit der Depositengelder. Jena (Gustav Fischer) 1912.

In der vorliegenden Untersuchung hat sich der Verfasser die Aufgabe gestellt, die Lage des gesamten Depositenwesens zu beleuchten und über die Sicherheit der fremden Gelder allgemein Aufschluß zu geben. Er stützt sich dabei hauptsächlich auf das Material, das die in den Jahren 1908 und 1909 veranstalteten Enqueten zutage gefördert haben. Was die Frage der Liquidität bei den Privatbankiers anlangt, so ist, wie der Verfasser ausführt, eine Untersuchung nicht möglich, da der eigentliche Geschäftsbetrieb durchaus der Oeffentlichkeit entzogen ist. Es wird daher, da sich überdies ergeben hat, daß die Bedeutung des Privatbankiers im ganzen immer mehr abnimmt, gleich zu einer Betrachtung der Liquidität bei den Kreditaktienbanken geschritten, unter Zugrundelegung der bis für das Jahr 1910 inklusive veröffentlichten statistischen Angaben. Meltzer unterscheidet hierbei vier verschiedene Bankengruppen: 1) Banken mit einem Kapital unter 100 000 M.; 2) solche mit einem Kapital von 100 000 M. bis exklusive 1 Mill. M.; 3) solche mit einem Kapital von 1 bis exklusive 10 Mill. M.; 4) solche mit einem Kapital von 10 Mill. M. und darüber und Großbanken. Für diese einzelnen Gruppen stellt sich in 1910 die Liquidität in Prozenten der Gesamtanlagen auf 16, 27, 35, 42 und 50. Von den Kreditgenossenschaften, die in einem weiteren Abschnitt behandelt werden, weisen die des Allgemeinen Verbandes eine liquide Deckung der gesamten fremden Mittel von 25 Proz. und die des Reichsverbandes von 17 Proz. auf. Das Ergebnis ist demnach bei den Genossenschaften des Allgemeinen Verbandes wesentlich besser als bei den Kleinbanken mit einem Kapital von weniger als 100 000 M., deren Geschäftstätigkeit in nahem Zusammenhang mit der der Kreditgenossenschaften steht. Eine ungewöhnlich niedrige, leicht greifbare Deckung weisen die Genossenschaften des Raiffeisenverbandes auf, nämlich nur 3 Proz., so daß hier von einer bestehenden Liquidität überhaupt nicht gesprochen werden kann. Bei den Zentralkassen ergibt sich eine liquide Deckung der gesamten Verbindlichkeiten von 21 Proz. und bei den Sparkassen eine ebenso große. Hinsichtlich der Sicherheit der Depositengelder kommt Meltzer zu dem Resultat, daß scheinbar mit der Zurückdrängung der Privatbankiers durch die Aktienbanken die Sicherheit der ersteren etwas gelitten hat. Bei den Großbanken werden die Verhältnisse vom

Verf. — etwas zu optimistisch — in jeder Beziehung als hervorragend bezeichnet, und es wird hervorgehoben, daß insbesondere die Liquidität der Anlagen und damit auch die Sicherheit der Depositengelder über jeden Zweifel erhaben ist und selbst den strengsten Anforderungen genügt. Mit der Sicherheit der Depositengelder bei Kleinbanken (mit weniger als 100000 M. Kapital) könne man sich zufrieden geben, zumal diese Institute kein großes Allgemeininteresse beanspruchen. Bei den übrigen Bankgruppen genüge die Sicherheit der fremden Gelder für normale Bankverhältnisse, d. h. wenn sich nicht außergewöhnliche Risiken unter den Debitoren befinden, den zu stellenden Ansprüchen. Der Verf. verbreitet sich bei dieser Gelegenheit eingehend über die letztjährigen Zusammenbrüche von kleinen und mittleren Banken, beispielsweise der Niederdeutschen Bank, bei denen sich herausgestellt hat, daß die Bankanlagen doch vielfach große Risiken in sich bergen. Die Sicherheit der fremden Gelder bei den Vorschußvereinen des Allgemeinen Verbandes und den ländlichen Kreditgenossenschaften des Reichsverbandes dürfe als gut angesehen werden. Dagegen sei bei den Raiffeisenkassen auf eine allmähliche Besserung der Liquiditätsverhältnisse zu dringen. Man müsse nicht unbedingt Bedenken über die Sicherheit der fremden Gelder erheben, andererseits ließen sich aber auch keine zwingenden Gegengründe dafür anführen.

Am Schlusse seiner Betrachtungen beschäftigt sich der Verf. mit den Reformvorschlägen, die auf eine Besserung der Liquidität und der Sicherheit der Depositengelder abzielen.

Die Errichtung von reinen Depositenbanken, den Erlaß eines Depositengesetzes und ähnliche Maßnahmen, die ja von Sachkundigen nicht für akzeptabel gehalten werden, verwirft auch Meltzer.

Er fordert vor allem Selbsterziehung der Banken vermittels der Zwischenbilanzen und Einwirkung der Reichsbank auf die Bankleitungen im Sinne einer vorsichtigen Kreditgewährung. Diese von vielen Seiten aufgestellten Forderungen haben, wie bekannt, inzwischen beim Reichsbankpräsidenten Gehör gefunden, denn das abgelaufene Jahr stand im Zeichen der Krediteinschränkungsbestrebungen, deren günstige Wirkung sich schon teilweise bemerkbar gemacht hat.

Roeder.

Hultman, Ivar, Die Zentralnotenbanken Europas. Hauptzüge ihrer Organisation und Wirksamkeit. Deutsche Uebersetzung von W. Ch. Degen. Bankverlag, Berlin 1912. 200 SS. 4,50 M.

Obwohl eigentlich nur eine Materialsammlung, ist es eine nicht ganz leichte Aufgabe, die der Verf. sich gestellt hat, da er einerseits ein Nachschlagewerk für wissenschaftliche Zwecke, dann aber auch ein Lehrbuch für Anfänger geben will. Gegen die schwedische Auflage konnte man verschiedene Einwendungen erheben, es muß aber auch anerkannt werden, daß die jetzt vorliegende deutsche Auflage wesentlich verbessert und vervollständigt ist. Vor allem ist die recht knappe Behandlung der südeuropäischen Banken in der schwedischen Auflage jetzt dankens-

werterweise bedeutend ausführlicher (es fehlt außer der Banque de Montenegrine nur noch die Ottomanische Bank); für die Wissenschaft dürfte wohl dieser Teil des Hultmanschen Buches sogar am willkommensten sein, da Angaben hierüber bisher sehr schwer erhältlich waren. Obwohl das Material also vervollständigt ist, müssen noch einige Bemerkungen gegen die Bearbeitung des Materials angeführt werden. Der Verf. gliedert: Verfassung, Grundkapital und Reservefonds; Filialen; Generalversammlung, Vorstand und Verwaltung; Notenausgabe; die übrigen Geschäftszweige; die Geschäfte mit dem Staate; Gewinnverteilung; Publizität und Kontrolle, und für die wichtigsten Banken Diskontopolitik. Hierzu möchte ich bemerken, daß es wünschenswert gewesen wäre, wenn der Verf. auch „die übrigen Geschäfte" nach einem bestimmten System besprochen hätte, und nicht nach der zufälligen und ganz belanglosen Reihenfolge in den verschiedenen Geschäftsbestimmungen — es hätte dies die Benutzbarkeit des Buches wesentlich erhöht. Vielleicht wäre der Verf. dadurch auch zu dem Ergebnis gekommen, daß er Wesentliches vom Unwesentlichen viel stärker unterscheiden müßte: viele Details fallen lassen, um deshalb die Hauptprinzipien um so stärker zu unterstreichen. Dieser Einwand muß auch gegen die Darstellung der Verwaltungsbehörden erhoben werden — weniger, aber mehr systematisiert, wäre mehr! (Beide Punkte besonders für Frankreich, dessen Behandlung angesichts seiner Wichtigkeit überhaupt am schwächsten ausgefallen ist. Der Verf. wird wohl zugeben, daß es besonders weitgreifende Wirkungen kaum hat, daß die Bank von Frankreich nicht an allen Filialen Edelsteine und Schmucksachen in Depot nimmt, oder in welchen Fällen der Gouverneur der Bank von Frankreich sich bei der Leistung seiner Unterschrift vertreten lassen darf.)

Für die Benutzbarkeit als Lehrbuch wäre vielleicht eine wenigstens etwas größere Berücksichtigung der historischen Entwicklung wünschenswert gewesen. Aber hierfür wäre allerdings eine ganz andere Verwertung der Literatur notwendig gewesen. Für ein Nachschlagewerk, wo es sich nur um die wichtigsten Tatsachen handelt, könnten ja die Gesetze und Geschäftsbestimmungen eigentlich ausgereicht haben. Aber für ein Lehrbuch ist es doch wünschenswert, wenn der Verf. sich an derselben Literatur orientiert, die für weitere wissenschaftliche Studien in Betracht kommen kann, auch hat das Literaturverzeichnis als Leitfaden für weitere Studien hier eine ganz andere Bedeutung. Aber man vermißt nicht nur Namen wie Bagehot, Palgrave, Wagner, Helfferich und Prion, sondern wenn der Verf. für Frankreich wirklich nur ein Spezialwerk angeben will, ist wohl das Buch von Snyckers das möglichst ungeeignete, und auch für Italien reicht es sicher nicht aus, als einzige Spezialliteratur einen kurzen Geldmarktsbericht im Finanzarchiv anzugeben — um hier nur zwei der wichtigsten Länder anzuführen. Diese Vernachlässigung der wissenschaftlichen Literatur rächt sich denn auch in dem zusammenfassenden Teil, der wirklich nicht das bietet, was der Verf. mit seinem zum Teil ganz neuen Material unter etwas größeren Gesichtspunkten hätte bieten können.

Es wäre zu begrüßen, wenn in einer zweiten Auflage diese Momente Berücksichtigung finden würden, weil dadurch erst die Vorzüge des Buches recht hervortreten könnten. Im obigen Sinne weiterentwickelt, würde der Verf. mit seinem Buche sicher der Literatur einen großen Dienst erweisen, da die Zentralnotenbanken Europas bisher in dieser numerischen Vollständigkeit nicht in deutscher Sprache bearbeitet worden sind, also die Möglichkeit einer wertvollen Bereicherung der Literatur durchaus gegeben ist.

Nyköping, Schweden. Sven Helander.

F. Schmidt, Liquidation und Prolongation im Effektenhandel. Eine systematische Darstellung ihrer Technik. Leipzig (Carl Ernst Poeschel) 1912. 8°. 284 SS. Geh. 11,50 M., geb. 13.— M.

Verf., Dozent an der Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften in Frankfurt a. M., beabsichtigt, eine systematische Darstellung der Technik der Liquidation und Prolongation bis in die wichtigsten Details zu geben. Er schildert sehr ausführlich, in welcher Weise die Lieferung der Effekten, die Zahlung des Kaufpreises etc. erfolgt, und vergleicht die einzelnen Methoden der Liquidation. Auf 70 Seiten erfolgt die Darstellung des Liquidationsverfahrens an der Frankfurter Börse, der sich dann erheblich kürzer das der Berliner Börse, obwohl sie die bei weitem wichtigste Börse in Deutschland ist, und der Hamburger Börse anschließt. Von den ausländischen Börsen wird das Liquidationsverfahren in Wien, Budapest, Zürich, Basel, London, Liverpool, Amsterdam, Rotterdam, Antwerpen, Brüssel, Paris, Mailand, Madrid und Lissabon anschaulich geschildert. Im 2. Teil (S. 229—281) wird der Leser mit den Grundzügen des Prolongationsgeschäftes und mit der technischen Abwickelung an den deutschen Börsen vertraut zu machen gesucht.

F. Schmidt hat mit Fleiß Material gesammelt und im großen und ganzen verstanden, dies geschickt zu gruppieren und Folgerungen daraus zu ziehen. Meines Erachtens ist er aber öfters zu sehr auf unwesentliche Details eingegangen, so daß es dem Praktiker wie dem Theoretiker oft schwer werden wird, das Wesentliche von dem Unwesentlichen zu unterscheiden.

Im einzelnen sei noch bemerkt: S. 1 heißt es: „Der Kassamarkt umfaßt in der Regel die große Mehrzahl aller notierten Papiere, der Terminmarkt dagegen nur die wichtigsten derselben.“ Das ist nicht richtig; eine große Anzahl sehr wichtiger Papiere werden nur per Kasse gehandelt. Mehrfach vorkommende Ausdrücke wie „tote“ und „lebende“ Engagementsbücher sollte ein Hochschullehrer meiden, nachdem man, erfreulicherweise, in der Praxis mehr und mehr diese Bezeichnungen fallen gelassen hat. Falsch ist (S. 74), daß bei Kompensationen die Bank ein Drittel der Schlußscheinsteuer spart, weil sie einerseits, dem Verkäufer gegenüber, als Käufer, andererseits, dem Käufer gegenüber, als Verkäufer abschließt. Die Bank erspart nichts, da sie ja, was Schmidt übersieht, die ersparte Steuer dem Staat wieder durch Ausschreibung eines Stempelergänzungsscheins zuführen muß.

Das Prolongationsgeschäft ist von anderen Seiten schon klarer dargestellt worden. Das Gegenüberstellen einer „Börsenpartei" und einer „Bank- oder Geldpartei" trifft nicht den Kernpunkt. Der Einfluß des Stückemangels (bei großen Baisse-Engagements) auf die Höhe des Deports bzw. Reports ist nicht genügend hervorgehoben worden. Mit ein paar Worten wenigstens hätte in einer so großen Abhandlung auch auf den Zusammenhang zwischen Reportgeschäft, Lombardgeschäft, Nehmen bzw. Ausleihen von Ultimogeld und dem Stückeleihgeschäft hingewiesen werden müssen. „Prolongationsverlängerung" ist eine Tautologie.

Trotz diesen Ausstellungen bietet das Buch, das der Verlag gut ausgestattet hat, eine schätzenswerte Bereicherung der privatwirtschaftlichen Literatur.

Leipzig-Gohlis. Georg Obst.

Bleichröder, Dr. Hanns v., Die Haftung des Bankiers aus Rat und Empfehlung. Leipzig, C. E. Poeschel, 1913. 8. 110 SS. M. 2.—.

Kahlo, Ernst, Vergleichende Zusammenstellung der Versicherungsbedingungen und Prämiensätze der im Deutschen Reiche arbeitenden Lebensversicherungsgesellschaften (Versicherung mit ärztlicher Untersuchung. 1913, 12. Jahrg.). Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1913. 8. V, 63 u. 60 SS. M. 1,50.

Landmann, Jul., Bankpolitische Tagesfragen. Ein Votum gegen die eidgenössische Hypothekenbank. Ein Votum gegen die Postsparkasse. 2 Vorträge. Basel. Helbing u. Lichtenhahn, 1913. gr. 8. VII—69 SS. M. 1,60.

Lederle (Not.), K., Die Lebensversicherung unter besonderer Berücksichtigung ihrer rechtlichen Beziehungen zum ehelichen Güterrecht, Erb- und Konkursrecht sowie ihrer Besteuerung. Heidelberg, Carl Winter, 1913. gr. 8. VII—228 SS. M. 6.—.

Leibl, (Reg.-R. a. D. Dir. Dr.) K., Das Recht der Versicherungsunternehmungen. (Sammlung Göschen No. 635.) Leipzig, G. J. Göschen, 1913. kl. 8. 157 SS. M. 0,90.

Preyer, W. D., Die Arbeits- und Pachtgenossenschaften Italiens. Jena, Gustav Fischer, 1913. gr. 8. IV—228 SS. M. 6.—.

Weinberger, Dr. Ant., Agio und Disagio der Pfandbriefe in der Bilanz der deutschen Hypothekenbanken. (Studien, Münchener volkswirtschaftliche. Hrsg. v. Lujo Brentano u. Walth. Lotz, 121. Stück.) Stuttgart, J. G. Cotta, 1913. gr. 8. VIII, 106 u. 19 SS. M. 3,50.

Wilmersdörffer, Dr. Ernst, Notenbanken und Papiergeld im Königreich Italien seit 1861. (Münchener volkswirtschaftliche Studien, herausgeg. von Lujo Brentano u. Walther Lotz.) Stuttgart, J. G. Cotta. gr. 8. M. 5.—.

Chardin, P. Pacifique, Monnaies d'Extrême-Orient, chinoises, coréennes, japonaises et annamites. Notice explicative. Lille, René Giard, 1912. 8. VII—78 pag. avec fig.

Crédit, Le, agricole. Encouragements à la petite propriété rurale. Le crédit individuel à long terme en faveur des petites exploitations, le bien de famille insaisissable. But, organisation, fonctionnement. Paris, Impr. nationale, 1912. 8. 114 pag. (Ministère de l'agriculture.)

Thiébeaux, A., Nouveau précis des opérations de banque. Traité à l'usage du grand public, de la banque et du notariat. Tours, A. Mame et fils, 1913. 16. 331 pag. fr. 6,50.

Conant, C. A., The principles of banking. London, Harper and Brothers. 8. 7/.6.

Meade, E. Sherwood, Corporation finance. 2d ed. New York, Appleton. 12°. 14 + 478 pp. $ 2.—.

Fanno, Mc., Le banche e il mercato monetario. Roma, Athenaeum. 8. l. 8.—.

Fenati, Ang., I limiti e le condizioni del credito agrario: tesi di laurea. (r. Scuola superiore di studî applicati al commercio.) Torino, lit. A. Viretto, 1912. 8. 66 pp.

9. Soziale Frage.

Kruppsche Arbeiterfamilien. Entwicklung und Entwicklungsfaktoren von drei Generationen deutscher Arbeiter, bearbeitet von Richard Ehrenberg und Hugo Racine. Arch. f. exakte Wirtschaftsforschung (Thünen-Archiv), 6. Ergänzungsheft. Jena (Gustav Fischer) 1912.

Man könnte den vorliegenden, umfangreichen Band mit vorbehaltloser Freude als Materialsammlung, als Beitrag zur Arbeiterpsychologie und -lebenshaltung begrüßen, würde er nicht den Anspruch erheben, völlig neue methodologische Wege zu gehen und würde er nicht gleichzeitig das bisher auf diesem Gebiete Geleistete wesentlich unterschätzen. Damit hängt dann auch zusammen, daß das Werk von den einschlägigen Leistungen der „Katheder-Sozialisten“ ein ganz ungenügendes Bild entwirft, ihren Einfluß aber auf Gebieten vermutet, die in wissenschaftlichen Kreisen stets als eine unbestrittene Domäne der Statistik und Demographie gegolten haben.

Die bisherigen Versuche, die privatwirtschaftliche Seite des Arbeitsverhältnisses zu erkunden, sind doch ungleich häufiger und erfolgreicher, als nach der Einleitung des Ehrenberg-Racineschen Werkes anzunehmen wäre, welches (S. 11) für Deutschland Derartiges als überhaupt nicht vorhanden bezeichnet. Die verschiedenen örtlichen Arbeiten, welche auf Grund der vom Kaiserlichen Statistischen Amt angeregten Sammlung von Wirtschaftsrechnungen minderbemittelter Familien entstanden sind — es sei an die Studie von Dr. Else Conrad über die Münchener Verhältnisse erinnert — sind zum guten Teil den Weg gegangen, den auch die vorliegende Arbeit, allerdings unter Ausbau nach verschiedenen Richtungen, beschreitet. Und sehr viel hat das Ausland, hat insbesondere die von Ehrenberg-Racine nur ganz vorübergehend gestreifte englisch-amerikanische Statistik beigebracht. Sie ist von der früheren extensiven Statistik, welche mehr in die Breite als in die Tiefe geht, immerhin die weitaus umfassendsten Unterlagen zur Kenntnis des Arbeiterhaushalts bietet, neuerdings zu einer intensiven, streng individualisierenden Methode gelangt, wie z. B. die vortreffliche amerikanische Untersuchung im Rahmen der großen Studie über Frauen- und Kinderarbeit dartut.

Der vorliegendem Werke zugrunde liegende Fragebogen scheint sich nach verschiedenen Richtungen hin ganz bewährt zu haben. Ein Fehlgriff war unter allen Umständen die Beschränkung der Ausgabenstatistik auf die Warenentnahme von der Kruppschen Konsumanstalt. Auf der anderen Seite verdient die Gründlichkeit der zum Teil durch Kruppsche Beamte durchgeführten Untersuchung, insbesondere hinsichtlich der Lohnstatistik, volle Anerkennung. Hierin liegt der Hauptwert der Arbeit, die freilich nur einen Teil der möglichen Schlüsse gezogen hat. Ihr Hauptteil, der sogenannte monographische Teil, ist rein beschreibender Natur. Ich sehe nicht ein, inwieweit in ihm neue Methoden beschritten worden sind, abgesehen allerdings von der eigenartigen Materialauswahl. Wie schon der Titel sagt, sollte nach Möglichkeit der Werdegang dreier Generationen von Arbeitern dargestellt werden.

Wenn dieser Gesichtspunkt auf der einen Seite interessante Streiflichter wirft, so liegt in der Beschränkung des Materials auf eine ganz auserlesene soziale Masse die Schwierigkeit der Verwertung der gewonnenen Ergebnisse.

In methodologischer Hinsicht ist der sogenannte statistische Teil des Werkes ungleich bedeutsamer. Daß er irgendwelche sichere Kausalzusammenhänge kaum nachweist, kann naturgemäß sehr wohl am Materiäl liegen und wäre ohne den geringsten Einfluß auf den wissenschaftlichen Wert, wenn nicht eben allzu viel Rühmens von der neuen Methode und ihren Errungenschaften gemacht worden wäre. Die Hauptgesichtspunkte dieses statistischen Teils sind: Beziehungen zwischen Arbeitsverdienst und sozialer Herkunft, Einfluß der Konjunktur, Eintrittsalter, Dienstdauer bei Krupp usw. herzustellen. Das alles sind Faktoren, die selbstverständlich in gewissen Kausalzusammenhängen miteinander stehen, aber als solche schon längst in der Statistik des Lohnes und der Lebenshaltung anerkannt sind.

Den Verff. wird man Dank wissen, daß sie wichtiges Material beigebracht haben; ob sie freilich darzutun vermochten, daß die Verhältnisse des einzelnen Arbeiters mehr von individuellen als von allgemein für die Arbeiterschaft gültigen Kausalreihen abhängig sind, steht dahin. Der endgültige Eindruck ist doch, bei aller Vielgestaltigkeit des einzelnen Lebensschicksals, der eines das ganze Leben durchdringenden Nivellements. Recht deutlich ist jedenfalls der Einfluß eines der wichtigsten nicht-individuellen Lohnbestimmungsgründe, der Konjunktur, auch auf dieses auserlesene Arbeitermaterial gemacht. Ihm scheinen sich sonstige Bestimmungsgründe unterzuordnen: Quod non erat demonstrandum.

Berlin. A. Günther.

Carlsson, Wilhelm, Der Arbeitgeber-Schutzverband für das deutsche Holzgewerbe. Jena, Verlag von Gustav Fischer, 1912.

Verfasser hat die Arbeit in sechs Abschnitte zerlegt. Zunächst schildert er die Geschichte des Arbeitgeber-Schutzverbandes für das deutsche Holzgewerbe in fünf Abschnitten, des weiteren wird die Organisation des Verbandes im einzelnen dargelegt. Einen besonders breiten Raum nimmt der Abschnitt: „Die Tarifpolitik des Arbeitgeber-Schutzverbandes“ ein. Dann folgt als vierter Teil: „Der Arbeitgeberschutzverband und die Frage der Arbeitsvermittlung“, und als weiterer Abschnitt: „Das Verhalten des Arbeitgeberschutzverbandes bei Lohnkämpfen“. Schließlich wird als letztes Kapitel: „Der Arbeitgeberschutzverband und die Frage der Arbeitskammern“ behandelt.

Die Geschichte des Arbeitgeberschutzverbandes für das deutsche Holzgewerbe, der im Jahre 1900 gegründet worden ist, gibt eine hauptsächlich an der Hand der Geschäftsberichte gewonnene Zusammenstellung der für den Arbeitgeberschutzverband wichtigsten Ereignisse und Betätigungen. Das Hauptgewicht seiner Tätigkeit hat der Verband auf den Schutz seiner Mitglieder bei Streikfällen und besonders auf den Abschluß von Tarifverträgen gelegt.

Was die Organisation des Arbeitgeberschutzverbandes anlangt, so unterscheidet sich der Aufbau des Verbandes nicht wesentlich von dem anderer Arbeitgeberverbände. Mit Rücksicht darauf, daß dem Zentralvorstande ziemlich weitgehende Befugnisse namentlich bei Erledigung von Arbeiterstreitigkeiten und bei dem Abschluß von Tarifverträgen beigelegt sind, kann im großen und ganzen von einer Zentralisation in der Verwaltung gesprochen werden. Das ist wegen der starken Zentralgewalt auf seiten der Arbeiterorganisationen eine Notwendigkeit. Da der Verband zu den sogenannten Tarifverbänden gehört, die laufend mit den Arbeiterorganisationen Tarifverträge abschließen, so ist die Behandlung der Tarifpolitik des Arbeitgeberschutzverbandes von besonderem Interesse. Es hat allerdings den Anschein, als ob der Verfasser zuweilen in eine Ueberschätzung der Tarifverträge verfällt. In diesem Zusammenhange muß hervorgehoben werden, daß der Arbeitgeberschutzverband überwiegend aus Handwerksbetrieben besteht, während sich gerade die Holzindustrie zum bedeutenden Teil wohl hauptsächlich deshalb fernhält, weil sie den Tarifvertrag für sich als schädlich ansieht. Es muß darauf hingewiesen werden, daß namentlich die mit dem Ausland konkurrierende Industrie ihre guten Gründe hat, wenn sie sich dem Abschlusse von Tarifverträgen abgeneigt zeigt. Der Tarifvertrag eignet sich eben nicht für alle Gewerbezweige, sondern wird sich im allgemeinen auf die Gewerbe mit hauptsächlich kleineren, für den lokalen Markt arbeitenden Betrieben beschränken. Wenn man aber hiervon absieht, muß anerkannt werden, daß gerade dieser Abschnitt eine systematische Behandlung aller für den Tarifvertrag in Betracht kommenden Fragen bringt und allgemeines Interesse beanspruchen kann.

Vorsichtiger ist der Verfasser bei der Darstellung der schwierigen Frage der Arbeitsvermittlung gewesen, er hat sich hier auf die Wiedergabe der in dieser Frage zwischen den beiderseitigen Organisationen gepflogenen Verhandlungen sowie des Reglements für den paritätischen Arbeitsnachweis der Berliner Holzindustrie beschränkt, ohne zu der Frage selbst eine gründsätzliche Stellung einzunehmen. Anderseits wird auch in diesem kurzen Abschnitt angedeutet, daß der sogenannte paritätische Facharbeitsnachweis für die Arbeitgeber sehr bedenklich sein kann, da die Arbeiter immer wieder versuchen, ihn zu beherrschen und einseitig für ihre Zwecke auszunutzen, was vieler Orten seitens der Arbeitnehmer zum schlimmsten Terrorismus gegen die nicht-organisierten Arbeiter geführt hat.

Bezüglich der methodischen Behandlung des Themas wäre es vielleicht besser gewesen, einen besonderen Abschnitt über die Stellungnahme des Arbeitgeberschutzverbandes zu den sozialpolitischen Gesetzesvorlagen zu bringen. Der Verfasser hat jedoch in einem besonderen Teil die Stellungnahme des Schutzverbandes zu den Arbeitskammern behandelt, während die Darstellung der für die nationale Gütererzeugung außerordentlich wichtigen Reichsversicherungsordnung nur im geschichtlichen Teil Erwähnung getan ist. Vielleicht hätten auch noch andere sozialpolitische Vorlagen aus dem Aktenmaterial des Schutzverbandes sich herausfinden lassen, wie z. B. die Gewerbegesetzgebung, die dann in diesem Abschnitt zur Behandlung hätten kommen können.

Schließlich sei noch eine kleine Unrichtigkeit erwähnt, die leicht hätte vermieden werden können. Es wird gesagt (S. 46), daß der Gesellschaft des Vereins deutscher Arbeitgeberverbände zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen in Berlin, bei der der Arbeitgeberverband für das deutsche Holzgewerbe rückversichert ist, am 1. Januar 1911 51 Verbände mit 1600000 Arbeitern angeschlossen gewesen seien. Hier liegt eine Verwechslung mit dem Verein deutscher Arbeitgeberverbände vor. Der Beitritt zu der als Rückversicherung wirkenden Streikentschädigungsgesellschaft des Vereins deutscher Arbeitgeberverbände ist seitens der Mitgliedsverbände des Vereins oder deren Streikentschädigungsgesellschaften freiwillig, daher umfaßt die Streikentschädigungsgesellschaft des Vereins deutscher Arbeitgeberverbände nur einen Teil der Mitglieder.

Das Erscheinen des Buches ist lebhaft zu begrüßen, da es der Oeffentlichkeit einen Blick in die oft falsch beurteilte Tätigkeit eines größeren Arbeitgeberverbandes gestattet. Sehr dankenswert ist es vom Arbeitgeberschutzverband für das deutsche Holzgewerbe, daß er — wie aus dem Vorwort hervorgeht — sein Aktenmaterial zu diesem Zwecke dem Verfasser zur Verfügung gestellt hat. Es wäre zu wünschen, daß auch andere Arbeitgeberverbände aus ihrer oft beobachteten Zurückhaltung heraustreten und ebenfalls eine genaue Darstellung ihrer Organisation und ihrer Tätigkeit geben ließen. Das würde zweifellos im wohlverstandenen Interesse der beteiligten Kreise selbst liegen.

Berlin. K. Grabenstedt.

Hommer, Otto, Die Entwicklung und Tätigkeit des Deutschen Metallarbeiterverbandes. Ein Beitrag zum Gewerkschaftsproblem. Berlin (Carl Heymann) 1912.

Die Arbeit bietet einen guten und klaren Abriß der Geschichte und des Aufbaues des Deutschen Metallarbeiterverbandes und ist deshalb als ein Beitrag zur Kenntnis der Gewerkschaften überhaupt zu begrüßen. Wo der Verf. aber über die Darstellung des Tatsächlichen hinausgeht, bleibt er zum Teil an der Oberfläche haften und bietet vielfach nicht mehr als Lesefrüchte. Bei gewissen prinzipiellen Fragen, die in verschiedenen Abschnitten wiederkehren, vermißt man eine straffe Zusammenfassung; ein Beispiel von mehreren bietet die Erörterung der Frage, ob Industrieverbände oder Fachverbände für die Organisation vorteilhafter seien. In der Zusammenfassung zahlreicher verschiedenartiger Elemente in ersteren sieht Verf. mit Recht Schwierigkeiten für die Ausbreitung des Verbandes. An anderer Stelle erkennt der Verf. andererseits, daß erst der Industrieverband mit seiner Zusammenfassung der verschiedenen Risiken die feste Grundlage für Versicherungseinrichtungen gibt. Man vermißt aber die gegenüberstellende Abwägung und scharfe Stellungnahme des Verfassers. Zum Teil mag dies allerdings mit seiner Auffassung zusammenhängen, daß sämtliche Unterstützungseinrichtungen der Gewerkschaften nur Kampforganisationen seien. Diese Auffassung muß meines Erachtens als durchaus einseitig zurückgewiesen werden. Der Verf. erkennt insbesondere nur zwei Zwecke der gewerkschaftlichen Arbeitslosenunterstützung an: einen

klassenkämpferischen und einen agitatorischen. Daß die Einrichtung der Arbeitslosenunterstützung diese Wirkungen haben kann und hat, ist selbstverständlich. Ihr aber durchaus jeden Selbstzweck absprechen zu wollen, widerspricht doch zu sehr den Tatsachen. Das Vorliegen eines Selbstzweckes ist heute auch die überwiegende Auffassung der Beteiligten. Uebrigens sollte schon das Beispiel des Buchdruckerverbandes den Verf. eines Besseren belehren. Der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Unterstützungseinrichtungen gedenkt der Verf. mit keinem Worte (Entlastung der Armenpflege, Verteilung der Konsumkraft usw.). Seine ablehnenden Ansichten über das Genter System erklären sich meines Erachtens aus diesem Uebersehen der allgemeinen Bedeutung.

Bei der Würdigung der Unterstützungseinrichtungen beachtet der Verf. ferner nicht, daß Arbeitslosenunterstützungen und Streikunterstützungen im ganzen entgegengesetzt sind, d. h. in Zeiten, in denen die ersteren wachsen (Krisen), fallen die letzteren und umgekehrt. Zwar meint der Verf., daß „das Auf und Nieder in der Kurve der Streikunterstützung heute verschwunden sei“; seine Zahlen zeigen aber gerade das Gegenteil. So betrug die Streikunterstützung einschließlich Gemaßregeltenunterstützung im Krisenjahr 1901 nur 1,94 M. pro Kopf, gegen 3,40 und 4,89 M. in den beiden Vorjahren, in den Krisenjahren 1907 und 1908 5,76 und 3,21 M., gegen 8,62 und 9,90 M. in 1905 und 1906. Auch die Darstellung der „Hindernisse der Bewegung“ ist in einzelnen Punkten nicht ohne Widersprüche, so die Darstellung der Verhältnisse in den Großbetrieben.

Ferner kann über einen Punkt nicht hinweggegangen werden, weil er einen bei volkswirtschaftlichen Untersuchungen recht häufigen Mangel betrifft: das Material ist zum Teil durch Versendung von Fragebogen gewonnen; es wird dargestellt, ohne daß auch der Fragebogen mitgeteilt wird. Zur Beurteilung der Darstellung ist der Fragebogen aber um so nötiger, als er offenbar nicht nur Tatsachen, sondern auch Urteile erfragte, was immer seine großen Bedenken hat.

Abschließend sei wiederholt, daß das Buch, soweit sein Inhalt sich mit dem Haupttitel deckt, nämlich Entwicklung und Tätigkeit des Deutschen Metallarbeiterverbandes darstellt, im ganzen gelungen erscheint.

Danzig. Grünspan.

Huber, K., Die Zentralisierung der Wohltätigkeit und Armenpflege in deutschen Städten. Eine sozialpolitische Studie. München 1912.

Vorliegende Dissertation behandelt eine sehr wichtige Frage der Armenpflege, die bald gelöst werden muß: das so notwendige geordnete, und harmonische Zusammenwirken zwischen der öffentlichen und freiwilligen Armenpflege, „das geeignetste Mittel, um eine einheitliche Leitung des gesamten Armenwesens durchführen zu können und damit der beiden großen Vorzüge der Zentralisierung in der Armenpflege teilhaftig zu werden: Verminderung der Armenlasten und Zurückgehen der Armenziffer“. Bei dieser zu realisierenden und realisierbaren

Zentralisierung der Armenpflege kann es sich aber der Natur der Sache nach immer nur um eine „Zentralisierung im weiteren Sinne, um eine stete gegenseitige Kenntnisnahme der Bestrebungen und Unternehmungen der öffentlichen und privaten Armenpflege“ handeln. Hauptsächlich auf Grund seiner Enquete kam der Verf. zu folgendem Ergebnis über den gegenwärtigen Stand der Zentralisierung der Armenpflege: Nur ganz wenige deutsche Städte haben sie so durchgeführt, daß man sie, wie z. B. in Charlottenburg, als mustergültig ansprechen kann. Während eine Reihe von Städten in der Zentralisierung noch nichts erreicht, haben manche Städte eine gewisse Zentralisierung doch in der einen oder anderen Weise, hauptsächlich durch Errichtung von Auskunftsstellen für Wohltätigkeit und Armenpflege, herbeigeführt.

Die dem eigentlichen Thema vorausgeschickte ganz kurze Schilderung des Armenwesens wird dem Leser nicht unwillkommen sein, weil ihm auf diese Weise das Objekt der Darstellung nicht ganz unvermittelt serviert wird.

Da nicht zuletzt auch die Stadtverwaltungen an einer Zentralisierung der Armenpflege ein Interesse haben, so ist diese „sozialpolitische Studie“, die übrigens erstmals dieses Thema behandelt, auch manchem Praktiker sicherlich keine unerwünschte Literatur.

München. Ernst Müller.

Heyde, Ludwig, Urlaub für Arbeiter und Angestellte in Deutschland. München und Leipzig (Duncker und Humblot) 1912. 207 SS.

Eine vorwiegend tabellarische Uebersicht der Art und des Ausmaßes des zurzeit in Deutschland gewährten Urlaubes für Angestellte und Arbeiter, die einem Wunsch der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz ihre Entstehung verdankt. Das Material ist teils Berichten der Gewerbeaufsichtsbeamten und Berufsvereinen wie Publikationen aller Art entnommen, teils durch direkte Anfragen bei zuständigen Stellen gewonnen.

Bericht, Stenographischer, über die Verhandlungen der 32. Jahresversammlung des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit am 17. und 18. 9. 1912 in Braunschweig. Inhalt: Die Beschaffung der Geldmittel für die Bestrebungen der freien Liebestätigkeit. Die gesetzliche Regelung der Aufgaben der öffentlichen Armenpflege. (Schriften des Vereins für Armenpflege u. Wohltätigkeit, Heft 99.) München, Duncker u. Humblot, 1913. gr. 8. III, 157 u. XXV SS. M. 4,80.

Biederlack (Prof.), Jos., Die soziale Frage. Ein Beitrag zur Orientierung über ihr Wesen und ihre Lösung. 8. Aufl. Innsbruck, Felizian Rauch, 1913. 8. X–340 SS. M. 2,55.

Buchberger, M., und Müller, J., Drs. Die Fürsorge-Erziehung. Vorträge, geh. auf dem „Kursus f. kathol. Fürsorge-Anstaltserziehung in Bayern“. (München, 8. u. 9. 10. 1912.) Im Auftrag des bayer. Landesverbandes der kathol. Jugendfürsorge-Vereine und Fürsorge-Erziehungsanstalten hrsg. München, Herder u. Co., 1913. gr. 8. 163 SS. M. 2.—.

Ferenczi (Fachrefer. Sekr. Dr.), Emer, Die Arbeitslosigkeit und die internationalen Arbeiterwanderungen. Bericht. Jena, Gustav Fischer, 1913. gr. 8. 91 SS. M. 2,50.

Fischer, Dr. Alfons, Grundriß der sozialen Hygiene. Für Mediziner, National-

ökonomen, Verwaltungsbeamte und Sozialreformer. Berlin, Julius Springer, 1913. gr. 8. VIII—448 SS. u. 70 Abbildgn. M. 14.—.

Haase (Ger.-Assess. Dr.), Otto, Das Problem der Wohnungsgesetzgebung. Eine Untersuchung der Institutionen des Wohnungswesens. Berlin, Franz Vahlen, 1913. gr. 8. 160 SS. M. 3.—.

Lattmann (Amtsger.-R.), Die sozialen Aufgaben unseres Volkes im Lichte der Reichstagswahl. Referat. (Kirchlich-soziale Hefte No. 48.) Leipzig, A. Deichert, 1912. 8. 43 SS. M. 0,50.

Plaut, Dr. Thdr., Der Gewerkschaftskampf der deutschen Aerzte. (Volkswirtschaftliche Abhandlungen der badischen Hochschulen, hrsg. v. Karl Diehl, Eberh. Gothein, Gerh. v. Schultze-Gävernitz, Alfr. Weber, Otto v. Zwiedineck-Südenhorst. Neue Folge Heft 14.) Karlsruhe, G. Braun, 1913. gr. 8. VIII—246 SS. M. 3.—.

Pflüger, Paul, Sozialpolitische Reden und Aufsätze. Zürich, Buchhandlg. des Schweiz. Grütlivereins, 1913. 8. 384 SS. M. 5.—.

Stade, Rhold, Das Problem unserer Fürsorgeerziehung, ihre Erfolge und Mißerfolge. Ein sozialpolitischer Ausblick. (Aus: „Der Gerichtssaal".) Stuttgart, Ferdinand Enke, 1913. gr. 8. IV—71 SS. M. 2,40.

Bonnevay, L., Les habitations à bon marché. Paris, H. Dunod et E. Pinat, 1912. Petit in-8. 310 pag. fr. 3,50. (Encyclopédie parlamentaire des sciences politiques et sociales.)

Cormaux, Eugène, La solution du problème des assurances sociales en Belgique. Rapport présenté au Congrès de la Ligue démocratique belge, tenu à Namur les 22 et 23 septembre 1912. Liége, impr. D. Cormaux, 1912. 18,5 × 11,5. 54 pag. fr. 0,50.

Garnier, Émile, Le problème social. Paris, Bloud et Cie., 1913. 16. 108 pag. (Élements de science économique et sociale.)

Halbwachs, M., La classe ouvrière et les niveaux de vie. Paris, Félix Alcan. 8. fr. 7,50.

Jacquet, Louis, L'alcool. Étude économique générale, ses rapports avec l'agriculture, l'industrie, le commerce, la législation, l'impôt, l'hygiène individuelle et sociale. Paris, Masson et Cie, 1912. 8. XVIII—951 pag. avec fig. et graphiques. fr. 17.—.

Streigthoff, Fk.-Hatch., The distribution of incomes in the United States. New York, Longmans. 8. 171 pp. ($4^1/_2$ p. bibl.) tabs. (Columbia Univ. studies in history, economics and public law.) $ 1,50.

Weber, Anatole, Les misèreux. Troisième partie: Essai sur le problème de la misère, l'aide sociale aux nécessiteux adultes valides. Paris, M. Rivière, 1913. 8. XI—493 pag. fr. 5.—.

Devine, E. T., The family and social work. New York, Assoc. Press. 12. 163 pp.

Glass, James, Better times for working people. With original coloured illustrations by A. Pearse. London, Ormiston and Glass. Cr. 8. 128 pp. 7/.—.

Stelzle (Rev.), C., American social and religious conditions. New York and Chicago, Revell. 12. 240 pp. tabs., charts. $ 1.

Wolfe, F. E., Admission to American trade unions. Baltimore Johns Hopkins Press. 8. 181 pp. (Studies in historical and political science.) $ 1,25.

Testaferrata, G. O. M., La questione delle classi medie. Con prefazione de Prof. Mons. A. Pottier. Firenze, Libreraria editrice fiorentina, 1912. 24 × 16,5. VIII —220 pag. fr. 4,50. (École des sciences politiques et sociales de Louvain.)

Savornin Lohmann, A. F. de, Sociale beschouwingen. 's-Gravenhage, D. A. Daamen. 8. 72 blz. f. 10,25.

10. Gesetzgebung.

Grotefends Preußisch-deutsche Gesetzsammlung. Bd. VI. (Ergänzungsband 1.) Düsseldorf, Schwanns Hofbuchhandlung.

Dieser erste Ergänzungsband der bekannten, von Grotefend begründeten, jetzt vom Senatspräsidenten Cretschmar herausgegebenen Preußisch-deutschen Gesetzsammlung enthält die in den Jahren 1905 bis 1911 ergangenen Ergänzungen zum Verfassungsrecht, zur Regelung der Reichs- und Staatsfinanzen und der Kommunalabgaben,

wird also insbesondere auch bei finanzwissenschaftlicher Arbeit als Materialquelle benutzt werden können. Beispielsweise die Anleihegesetze oder die vielen Ausführungsbestimmungen zu den Maßnahmen der sogenannten Reichsfinanzreform von 1909 sind hier in getreuem Wortlaut wiedergegeben; ebenso, um nur einiges zur Illustration des Inhaltes zu erwähnen, die zahlreichen Zollvorschriften für unsere Schutzgebiete. Dem Nationalökonomen wird ebenso die systematische Zusammenstellung der beamtenrechtlichen Bestimmungen auch betreffend Diensteinkommen oder die Eisenbahnanleihegesetze willkommen sein, zumal die zweckmäßige Anordnung des Gesamtwerkes zugleich eine Verfolgung der historischen Entwicklung, z. B. der Staatslotterie seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts ermöglicht. Das Register hätte allerdings ausführlicher gestaltet werden müssen. Ferner erscheint es uns praktisch, solche Nachträge für kürzere Perioden statt für eine unter den heutigen Verhältnissen zu lange Zeitspanne von sechs Jahren herauszugeben. Der Preis für den ungebundenen Band von 19,50 M., wenn dieser auch 1427 Seiten Text in lesbarem Druck und auf dünnem Papier bietet, erscheint schließlich zu hoch und in keinem Verhältnis zu der gewiß dankenswerten, aber doch nur Redaktionstätigkeit erfordernden fleißigen Sammelarbeit — auch die wenigen Anmerkungen sind keine Kommentierung — auch zu hoch im Verhältnis zu den Herstellungskosten. Gehrig.

Cuno (Ober-Bürgermstr.), Versicherungsgesetz für Angestellte. Textausgabe mit Anmerkungen. Nachtrag: Ausführungsbestimmungen (des Reiches, Preußens und Bayerns). München, Georg Müller, 1913. 16. 144 SS. M. 1,80.

Haak (Geh. Reg.-R.), Rich., Die preußischen Gesetze über Rentengüter. (Erläutert. Berlin, Paul Parey, 1913. 8. VII—168 SS. M. 5.—.

Handelsgesetze, Die, des Erdballs. Hrsg. v. Jos. Kohler, Fel. Meyer, Heinr. Dove, Hans Trumpler. Schriftleitung: Geo Maas. 294—298. Lfg. British possessions and protectorates. Berlin, R. v. Decker, 1912. Lex.-8. 150, 36, 127 u. 34 SS. M. 12.—.

Lange, Paul, Die Konkurrenzklausel. Das geltende Recht im Deutschen Reiche, in Oesterreich und in der Schweiz. Der Erlaß des preußischen Ministers für Handel und Gewerbe vom 16. 6. 1910. Der Gesetzentwurf vom 29. 11. 1912 nebst einer Denkschrift für den Reichstag. Hrsg. im Auftrage des Zentralverbandes der Handlungsgehilfen. (Schriften des Zentralverbandes der Handlungsgehilfen, No. 28.) Berlin, Handlungsgehilfen-Verband, 1913. gr. 8. 63 SS. M. 1,50.

Luxemburg (Verwaltgs.-Dir.), Max, Russische obligatorische Arbeiterversicherung. Gesetze vom (23. 6.) 6. 7. 1912. Textausgabe mit Vorwort. (Unoffizielle Ausgabe.) Warschau, Gebethner u. Wolff, 1912. gr. 8. 60 SS. M. 2.—.

Pomplitz (Versicherungsanst.-Vors. Geh. Reg.-R.), Paul, Die RVO. und das Reichsversicherungsgesetz für Angestellte mit sämtlichen für Thüringen geltenden Ausführungsverordnungen usw. Textausgabe mit alphab. Sachregister. 2. Bd. Ausführungsverordnungen zur RVO. 3. Bd. Versicherungsgesetz für Angestellte mit Ausführungsverordnungen. Eisenach, Hofbuchdruckerei Eisenach (H. Kahle), 1912. gr. 8. VII—582 SS. M. 6.—.

Wiener (Ger.-Assess. Dr.), Jul. Aug. Erich, Das französische Patentwesen. Ein Kommentar zum Patentgesetz vom 5. 7. 1844 unter Berücksichtigung der übrigen wichtigsten patentrechtlichen Bestimmungen, einschließlich des internationalen Abkommens vom 20. 3. 1883, in seiner jetzigen Fassung vom 2. 6. 1911, sowie des Gesetzentwurfs vom 11. 6. 1912. Mannheim, J. Bensheimer, 1913. gr. 8. 245 SS. M. 5.—.

Gutknecht, Dr. A., Commentaire de la loi fédérale sur l'assurance en cas de maladie et d'accidents. Traduit de l'allemand par Dr. Paul Logoz. 1. partie: L'assurance-maladie. Zürich, Orell Füssli, 1912. gr. 8. 164 SS. M. 4.—.

Maus, Isidore, Commentaire législatif de la loi du 15 mai 1912 sur la protection

de l'enfance. Bruxelles, Vve Ferdinand Larcier, 1912. 26 × 17. 2 ff + IV—589 pag. fr. 5.—.

Boustead, W., The commercial laws of the world: America, Vol. 17. British dominions and protectorates in America. London, Sweet and Maxwell. 8. 42/.—.

Clarke's National insurance. 2nd ed. London, Butterworth. 12/6.

Watts, J. H., Law relating to National insurance. London, Stevens. 8. 12/.6.

Marghieri, Prof. Alb., Trattato di diritto commerciale. Terza edizione, interamente rinnovata. Vol. VI, puntata I. Napoli, E. Marghieri; Torino, Unione tipografico-editrice, 1912. 8. 1—304 pp. l. 7,50.

Thaller, E., Trattato generale di diritto commerciale. Pic, P.: Società commerciali. Milano, Società Editr. Libraria. Vol. I. 8. l. 20.

11. Staats- und Verwaltungsrecht.

Köhne, Das Recht der Kurtaxe. In den Abhandlungen aus dem Staats- und Verwaltungsrecht von Brie & Fleischmann. Heft 29. 8°. 134 SS.

Der Verf. gibt nach einer historischen und finanzwissenschaftlichen Einleitung eine ausführliche Dogmatik der Kurtaxe nach preußischem Rechte. Er weicht in einer Reihe wesentlicher Punkte von der herrschenden Meinung ab. So, indem er die Entgeltskurtaxe (von deren Zahlung das Recht der Benutzung von Kureinrichtungen abhängig gemacht wird), ganz gleich, ob sie von Gemeinden, dem Staat oder Privaten, im Prozeßwege oder durch Verwaltungszwang erhoben wird, dem Privatrecht überweist und in allen Zweifelsfragen, (Irrtum usw.) unter dessen Regeln stellt. Sodann, indem er die an die Zahlung der Kurtaxe geknüpfte Berechtigung zur Mitbenutzung der Kureinrichtungen als ein dingliches Recht an den Kureinrichtungen ansieht, eine Auffassung, in der wir ihm nicht folgen können, mit der er aber in Kohlerschen Fußtapfen wandelt.

Die andere Art der Kurtaxe, die auf Grund des § 12 KAG. ohne Rücksicht auf tatsächliche Benutzung der Kureinrichtungen erhoben wird (Zwangskurtaxe), ist nach wohlbegründeter Ansicht des Verf. zwar Gemeindeabgabe öffentlichrechtlichen Charakters, aber nicht Steuer, Beitrag oder Gebühr. Ihre gesetzliche Grundlage, § 12 KAG., steht jedoch in Widerspruch mit §§ 1 und 8 des Freizügigkeitsgesetzes und würde deshalb, da Reichsrecht dem Landesrecht vorgeht, der Wirkung entbehren. Den dadurch entstehenden Zwiespalt meint der Verf. durch die Feststellung beseitigen zu können, daß sich mittlerweile ohne Widerspruch der Reichsbehörden ein Reichsgewohnheitsrecht gebildet habe, welches den Kurorten das Recht zur Erhebung von Zwangskurtaxen verleiht. Dieser Auffassung aber stehen in der Judikatur schwere Bedenken gegenüber. Denn nach der ständigen Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts, der revidierten des Kammergerichts und gelegentlich der des Reichsgerichts kann ein ungültiges Gesetz durch Gewohnheitsrecht nicht erstarken, wenn ihm durch Zwang der Obrigkeit ohne Zustimmung des Gesetzgebers Geltung verschafft wird. Wir erinnern an die Rechtsprechung zu der Frage der Straßenreinigungspflicht, in der erst kürzlich durch die Gesetzgebung Klarheit geschaffen ist. Daß die Reichsbehörden dem § 12 KAG. nicht widersprochen haben, kann nicht als Billigung angesehen werden.

Die Frage, die sehr bestritten und für die praktische Durchführung des Gesetzes von hoher Bedeutung ist, hätte wohl eine eingehendere Behandlung verdient, als ihr zuteil geworden ist. Denn sie wird den Kern jeder gerichtlichen Entscheidung über die Verpflichtung zur Zahlung von Zwangskurtaxen bilden.

Literatur und Rechtsprechung sind im übrigen in ausgiebigster Weise berücksichtigt.

Halle a S. Kersandt.

Bauer, Prof. Dr. Jos., Ritter v., und (Administr.-R. Doz.) Dominik Mayer, Rechtslehre für Landwirte, Forstwirte und Kulturtechniker. In systemat. Darstellung. 2. Teil. Oesterreichisches Verfassungsrecht. Unter Mitwirkung von (Ober-Finanzr. Dr.) Rob. Böhm, bearb. von v. B. Wien, Carl Fromme, 1913. gr. 8. VIII—299 SS. M. 5.—.

Brincken (Oberst a. D.), v. den, Verfassung und Verwaltung des Deutschen Reiches und des Preußischen Staates, unter besonderer Berücksichtigung der geschichtlichen Entwicklung. Neubearb. von der Deutschen Staatsbürger- und Beamtenschule. 4. durchgeseh. Aufl. Berlin, „Kameradschaft" 1913. 8. XII—103 SS. m. 3 Tab. u. 1 farb. Karte. M. 1,50.

Jellineck (Reg.-Assess. Privat-Doz. Dr.), Walt., Gesetz, Gesetzesanwendung und Zweckmäßigkeitserwägung. Zugleich ein System der Ungültigkeitsgründe von Polizeiverordnungen und -verfügungen. Eine staats- und verwaltungsrechtliche Untersuchung. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1913. Lex.-8. XVI—375 SS. M. 12.—.

Most (Beigeordn. Dr.), Otto, Die deutsche Stadt und ihre Verwaltung. Eine Einführung in die Kommunalpolitik der Gegenwart. In Verbindung mit (Beigeordn. Baur.) Carl Geusen, (Drs weil. Stadtschulr. Prof.) Otto Lyon, (Ober-Bürgermstr.) Ernst Scholz, (Stadtarzt Kreisarzt Med.-R.) Franz Schrakamp hrsg. 2. Bd. Wirtschafts- u. Sozialpolitik. (Sammlung Göschen No. 662.) Leipzig, G. J. Göschen. 107 SS. M. 0,90.

Spengler, Dr. Karl, Die rechtliche Stellung und die Befugnisse des Reichstagspräsidenten. Nürnberg, U. E. Sebald, 1912. gr. 8. 73 SS. M. 2,50.

Stengel, Karl, Frhr. v., Wörterbuch des deutschen Staats- und Verwaltungsrechts. Begründet von v. St. 2. völlig umgearbeit. und erweit. Aufl., hrsg. v. Max Fleischmann. Tübingen, J. C. B. Mohr. Lex.-8. 18 u. 19. Lief. 2. Bd. S. 481—640. M. 2.—.

Unold (Prof. Dr.), Johs, Das Wahlrecht, wie es war, wie es ist und wie es im künftigen Kulturstaat werden soll. 2. verb. u. verm. Aufl. (Kultur und Fortschritt. Neue Folge der Sammlung „Sozialer Fortschritt". Hefte für Volkswirtsch., Sozialpolitik, Frauenfrage, Rechtspflege u. Kulturinteressen, No. 457—59.) Gautzsch bei Leipzig, Fel. Dietrich, 1913. 8. je M. 0,25.

Wehrmann (Wirkl. Geh. Rat), L., Die Verwaltung der Eisenbahnen. Die Verwaltungstätigkeit der preußischen Staatsbahn in der Gesetzgebung, der Aufsicht und dem Betriebe unter Vergleich mit anderen Eisenbahnen. Berlin, Julius Springer, 1913. gr. 8. VIII—346 SS. mit 1 Bildnis. M. 7.—.

Windisch, Dr. Karl, Die völkerberechtigte Stellung der deutschen Einzelstaaten. Leipzig, Gustav Fock, 1913. 8. XI—86 SS. M. 2.—.

Zeumer (Prof. Dr.), Karl, Quellensammlung zur Geschichte der deutschen Reichsverfassung in Mittelalter und Neuzeit. 2. verm. Aufl. (Quellensammlungen zum Staats-, Verwaltungs- und Völkerrecht. In Verbindung mit Drs. Herm. Rehm, Walth. Schücking, Karl Freih. v. Stengel, (Prof.) Karl Strupp, Karl Zeumer, vornehmlich zum akadem. Gebrauch hrsg. von Prof. Dr. Heinr. Triepel. 2 Bd.) Tübingen, J. C. B. Mohr, 1913. Lex.-8. XVIII—562 SS. M. 10.—.

Barthélemy, Joseph, L'organisation du suffrage et de l'expérience belge. Suffrage censitaire, capacitaire, universel, suffrage plural, vote obligatoire, sincérité des opérations électorales, scrutin de liste, scrutin uninominal, représentation des intérêts, représentation proportionnelle. Paris, Giard et E. Brière, 1912. 8. 768 pag. fr. 16.—.

Hennebicque, Léon, L'impérialisme occidental. Genèse de l'impérialisme anglais. Bruxelles, Vve Ferd. Larcier, 1913. 23,5 × 14. 295 pag. fr. 6.—.

Balfour, Arth. Ja., Aspects of home rule. New York, Dutton. 12. 8 + 256 pp. $ 1.—.

Beard, C. Austin, American city government: a survey of newer tendencies. New York, Century. Cr. 8. 9 + 420 pp. $ 2.—.

Harris, Percy A., London and its government. Illust. London, Dent. Cr. 8. 156 pp. 2/.6.

Rightor, Alb. C., Fallacies of our national government; il. by Franklin M. Lippincott. Pittsburgh, F. M. Lippincott and Co. 8. 4 + 245 pp. $ 1,25.

Veitch, George Stead, The genesis of parliamentary reform. London, Constable. 8. 430 pp. 10/.6.

Savornin, Lohman, B. C. de, Over het begrip grondwet. Rede, uitgesproken bij de aanvaarding van het hoogleeraarsambt an de rijksuniversiteit te Utrecht, den 16den December 1912. Utrecht, A. Oesthoek. gr. 8. 55 blz. fl. 0,60.

12. Statistik.

Allgemeines.

Müller, Ernst, Einführung in die Statistik. München und Leipzig (Duncker & Humblot) 1912. 8. 46 SS.

Die vorliegende Arbeit hat offenbar den nächsten Zweck, der akademischen Jugend, die sich mit dem Wesen der Statistik vertraut machen will, als Leitfaden zu dienen. Dafür spricht auch die Stellung des Verfassers als Assistent am Seminar für Statistik und Versicherungswissenschaft an der Universität München. Soweit es bei den Darlegungen auf die grundlegenden Lehren ankommt, ist er dem Hauptvertreter des Faches an der dortigen Hochschule Georg v. Mayr und nicht minder dessen Terminologie gefolgt: das wird auch im Vorworte ausdrücklich betont. Damit hat er allerdings einen standhaften Boden betreten. Ob freilich die ganze Behandlung seiner Schrift im Sinne seines Meisters erfolgt ist, ob sie ihrer Aufgabe entspricht, ist eine andere Frage.

Es will mir nämlich scheinen, daß die kleine Abhandlung gerade das, was den Studierenden am ehesten vorzuführen ist, weder immer ausführlich genug, noch auch in gehöriger Klarheit und Bestimmtheit erörtert habe. So glaube ich kaum, daß z. B. aus dem, was der Anfänger über „die erschöpfende Massenbeobachtung der sozialen Massen als die der Statistik besondere Forschungsmethode“ in der Müllerschen Darlegung erfährt, sich ein zulängliches und richtiges Bild des Sachverhaltes wird machen können. Was soll er im weiteren mit dem — auch wohl stilistisch kaum einwandsfreien — Satze anfangen: „Dank dem in der statistischen Wissenschaft in den sozialen Massen zum Ausdruck kommenden Gesetz der großen Zahl werden auch Fehler in der statistischen Erhebung und Ausbeutung zum Teil korrigierbar,“ wenn ihm nicht verdeutlicht wird, auf welche Weise das etwa geschehen könne? Ebensowenig wird man zugeben dürfen, daß die große Bedeutung der Statistik irgendwie aufgeklärt wird, wenn solche lediglich daraus hervorgehen soll, daß in etlichen Staaten gewisse Erhebungen gesetzlich festgelegt und Verfehlungen gegen die Aussagepflicht unter Strafe gestellt sind. Ja es kennzeichnet die Arbeit, daß sie dort, wo ein näheres Eingehen in den Gegenstand, wenn auch nur in gedrungener Gestalt, am Platze gewesen wäre, mit notizen- und anektotenhaften Mitteilungen und Einstreuungen zu Werke geht. So war bei dem Zwecke

einer „Einführung“ und bei der gedrängten Abfassungsweise die vergleichsweise breite Schilderung des „Quipu“, der Statistik des einstigen Inkareiches mit ihren Bindfäden und Knoten, zweifellos entbehrlich. Dagegen durfte man über die Organisation der heutigen amtlichen Statistik mehr als einige Außerlichkeiten, dürfte man zumal über das Erhebungs- und Aufbereitungsverfahren, das doch eine so wesentliche Seite der ganzen statistischen Tätigkeitsäußerung ausmacht, eine gründlichere Kennzeichnung und Beurteilung des Verfahrens erwarten. Statt einer nach so gut angelegten, aber doch im Grunde einfachen Münchener Seminarermittlung der Fleischpreise in den Schlachterläden mußte hier der Aufbau und die Durchführung einer Volkszählung des näheren klargestellt werden, nicht nur weil sie die am häufigsten vorkommende Art der großen, an die ganze Bevölkerung sich wendenden Umfragen ist, sondern auch weil sie die feinste Durchbildung erfahren und das Muster für die anderen ähnlichen Aufnahmen abgegeben hat. Ihre Einrichtung und deren Bewährung sind auch für den, der in die Statistik „eingeführt“ werden soll, ein schlechterdings unentbehrlicher Unterweisungegenstand, der ihm hier keinesfalls vorenthalten werden durfte. Man kommt aber fast auf die Vermutung, als wenn der Verfasser mit der praktischen Ausübung der Statistik, wie sie sich in den statistischen Aemtern vollzieht, noch wenig sich bekannt gemacht habe. Wie ganz unzulänglich er bei der Behandlung des Zählungswesens überhaupt zu Werk gegangen ist, erhellt auch daraus, daß die überaus wichtige Seite der Fragestellung, von der es bloß heißt, daß sie „immer allerhand zu denken gibt“ mit dem Beispiel der Frage nach dem Alter und der nach dem genauen Zeitpunkt der Geburt abgetan wird. Von der Bedeutung und der Aufsuchung festumschriebener Merkmale für die Abgrenzung der Erfragungsgegenstände, also von dem, worauf man bei einer Erhebung sein vornehmstes Absehen zu richten hat, wird dem Anfänger nichts Näheres an die Hand gegeben. Ungenau auch ist es, wenn gelehrt wird, daß nur so viel erfragt werden solle, als nachher auch verarbeitet werde. Ist es gleich richtig, daß unnötige Fragen zu unterbleiben haben, sind doch bekanntlich oftmals Fragen lediglich der Kontrolle wegen unerläßlich oder doch zweckmäßig angebracht, ohne daß diese selbst später für die Ausmittelung verwendet werden. Nicht minder dürftig steht es um das, was über die Aufbereitung vorgebracht ist. Erwähnung findet dabei auch die sog. Auszeichnung, aber ohne daß verraten wird, worin sie besteht und welchem Zwecke sie dient. Hinsichtlich der Textbearbeitung, deren Wert übrigens, wie nicht verkannt werden soll, gebührend in Anschlag gebracht wird, wäre es ebenfalls angezeigt gewesen, dem Leser in einigen Zügen zum Bewußtsein zu bringen, wie es sich mit der „Analytik“ verhalte. Das hierzu beigebrachte aus einer Rektoratsrede stammende Zitat von Bruno Hildebrand trifft auf das, was man gemeinhin unter analytischer Entwicklung und Darstellung der Tatsachen versteht, jedenfalls nicht zu, bezieht sich vielmehr, soweit ich mich zu erinnern glaube, darauf, daß man in statistischen, zumal amtlichen Veröffentlichungen sich nicht an Verhältniszahlen halten dürfe, ohne die absoluten Zahlen, aus denen sie abgeleitet sind, eben-

falls nachzuweisen, daß zudem Angaben erforderlich sind, welche Herkunft und Behandlung des Materials außer Zweifel setzen. Endlich kann auch wohl kaum ein Ueberblick über die hervorragenden Vertreter der Statistik in Praxis und Wissenschaft befriedigen, in dem nicht einmal Becker, der Begründer der Reichsstatistik, genannt und in seinen fruchtbringenden Leistungen gewürdigt ist.

Nach allem Vorgebrachten vermag ich in der „Einführung" von Müller die glückliche Lösung eines Wegweisers für die Studierenden unserer Hochschulen, auf die sie doch berechnet sein dürfte, nicht wohl anzuerkennen.

Dresden-Neustadt. Paul Kollmann.

Zizick, Franz, Zizick's methods of statistics; tr. by W. M. Persons. New York, Halt. 8. $ 2.—.

Deutsches Reich.

Mitteilungen zur deutschen Genossenschaftsstatistik für 1910. Bearbeitet von Dr. A. Petersilie. Sonderabdruck aus dem 38. Erg.-Heft zur Zeitschr. des Königl. Preuß. Stat. Landesamts.

Eine einheitliche deutsche Genossenschaftsstatistik besteht seit dem Jahre 1902. Die Unterlagen bilden Zählkarten, welche von den mit der Führung der Genossenschaftsregister betrauten Gerichten auszufüllen sind. Die Bearbeitung erfolgt seitens der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse, nur Bayern, Württemberg und Hessen führen sie selbst aus, durch besondere Vereinbarung ist aber für Gleichartigkeit Sorge getragen. Die Ergebnisse werden regelmäßig in den „Mitteilungen zur deutschen Genossenschaftsstatistik" veröffentlicht. Der vorliegende Band ist bereits der achte.

Er enthält neben einem textlichen Teil (S. 1—140) ein reichhaltiges Tabellenmaterial (S. 1*—56*). Da die Angaben auf dem Genossenschaftsregister beruhen und dieses über die wirtschaftliche Seite der Genossenschaften keinen Aufschluß gibt, so werden wirtschaftsstatistische Daten an der Hand der Veröffentlichungen der Verbände gemacht. Im ersten Abschnitt des textlichen Teils wird der Stand der Genossenschaften am 1. Januar 1910 und die Bewegung des Jahres 1909 behandelt. Daran schließt sich die Darstellung der Revisionsverbände der Genossenschaften nach der Mitgliederzahl, unter Berücksichtigung der geographischen Verteilung, des Gründungsjahres, des Revisionsverhältnisses, dem Gegenstande des Unternehmens und der Haftpflichtart, dann folgen die Zentralgenossenschaften. Der letzte Abschnitt behandelt die Preußische Zentralgenossenschaftskasse. Anhangsweise ist eine Uebersicht über die genossenschaftlichen Zeitschriften im Deutschen Reich beigefügt.

Dresden. M. Rusch.

Beiträge zur Statistik der Stadt Halle a. S. Hrsg. vom Statistischen Amt der Stadt Halle a. S. Heft 19. Gemeindeeinkommensteuerleistung, Die, von Zuzug und Fortzug in Halle a. S. Ein Abgleich der steuerlichen Leistungsfähigkeit der Zu- und Fortgezogenen. Halle a. S., Statistisches Amt der Stadt Halle a. S., 1912. gr. 8. VI—111 SS. M. 1,50.

Berufs- und Betriebszählung, Dic, vom 12. 6. 1907 im bremischen Staat. 3. Heft. Landwirtschaftliche Betriebszählung, mit einem Anhang: „Die Parzellenbesitzer

(Laubenkolonisten) in der Stadt Bremen. Die Viehhaltung der Parzellenbetriebe im Verhältnis zu der der größeren Betriebe." Hrsg. vom statistischen Amt. Bremen, Franz Leuwer, 1912. Lex. 8. III—42 SS. mit 1 farb. Plan. 1912. Lex. 8 M. 1,20.

Hagmann (Geschäftsführ.), Dr. H., Landwirtschaftliche Statistik für die Kreise der Rheinprovinz. Nach der amtlichen Statistik und anderen Quellen bearbeitet. (Veröffentlichungen der Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz, No. 5.) Bonn, Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz. 1912. gr. 8. IV—144 SS. M. 1,75.

Huckert (Gymnasial-Dir. Prof. Dr.), Die Leistungen der höheren Lehranstalten in Preußen im Lichte der Statistik. Leipzig, Quelle u. Meyer, 1913. 8. III—129 SS. M. 2,60.

Sigerus, Dr. Alfred, Handelsbetriebsstatistik mit besonderer Berücksichtigung der Warenhandelsbetriebe. (Deutsches statistisches Zentralblatt, Heft 2.) Leipzig, B. G. Teubner, 1913. gr. 8. IV—82 SS. M. 3,60.

Statistik der preußischen Einkommensteuer-Veranlagung für das Steuerjahr 1912. Im Auftrage des Herrn Finanzministers bearbeitet vom Kgl. Preuß. Statist. Landesamt. 33,5 × 24 cm. XXI—134 SS. M. 5.—.

Statistik, Preußische. (Amtliches Quellenwerk.) Hrsg. in zwanglosen Heften vom Kgl. Preuß. Statist. Landesamt in Berlin. 233. Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle, Die, im preußischen Staate während des Jahres 1911. Nebst Anhang, enthaltend I. Die preußischen Sterbetafeln für das Jahr 1906/1910. II. Die Altersverhältnisse der eheschließenden Männer und Frauen 1910/11 im preußischen Staate. III. Die Säuglingssterblichkeit und das Verhältnis der Knaben- zu den Mädchengeburten im preußischen Staate alten Gebietsumfanges 1816/1911. Berlin, Verlag des kgl. statist. Landesamts, 1912. 33 × 24 cm. XXXI—421 SS. M. 11,60.

Zeidler, B., Statistik der Heilbehandlung bei den Versicherungsanstalten und zugelassenen Kasseneinrichtungen der Invalidenversicherung für die Jahre 1906—1911. Nach den Nachrichten des Reichsversicherungsamtes 1912 besprochen. (Aus: Zeitschrift für Krankenanstalten.") Leipzig, F. Leineweber, 1913. 8. 24 SS. M. 1.—.

Oesterreich-Ungarn.

Statistik, Oesterreichische. Hrsg. von der k. k. statist. Zentralkommission. 92. Bd. 35 × 26,5 cm. 1. Heft. Bewegung der Bevölkerung der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder im Jahre 1910. Bearbeitet von dem Bureau der k. k. statist. Zentralkommission. Wien, Carl Gerolds Sohn, 1912. XXXV—225 SS. M. 8.—.

Statistik, Oesterreichische. Neue Folge. Hrsg. von der k. k. statist. Zentralkommission. 2. Bd. I. Heft. Ergebnisse, Die, der Volkszählung vom 31. 12. 1910 in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern. 1. Heft. Die Heimatrechtsverhältnisse. Bearbeitet von dem Bureau der k. k. statist. Zentralkommission. 32 × 25 cm. 34 u. 223 SS. M. 7,80. — 7. Bd. II. Heft. Statistik der Sparkassen in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern für das Jahr 1910. 32 × 25 cm. II, 38 u. 93 SS. M. 4.—. Wien, Carl Gerolds Sohn, 1912.

Frankreich.

Corroy, M. L. H., De la criminalité chez le vieillard. Étude statistique (thèse). Nancy, A. Barbier, 1912. 8. 164 pag.

Statistiques de la navigation dans les colonies françaises pendant l'année 1910, publiées sous l'administration de M. Lebrun, ministre des colonies. Paris, bureau de vente des publications coloniales officielles. 1912. 8. 947 pag. fr. 6. (Office colonial, ministère des colonies.)

Statistique des chemins de fer français, au 31 décembre 1910. Intérêt général. France, Algérie et Tunisie. Melun, Impr. administrative. 1912. Grand in-4. 693 pag. fr. 5. (Ministère des travaux publics, des postes et des télégraphes. Direction des chemins de fer.)

Statistiques des finances des colonies françaises, pour les années 1902—1911, publiées sous l'administration de M. Lebrun, ministre des colonies. Melun, Impr. administrative. 1912. 8. XV—516 pag. fr. 6. (Office colonial, ministère des colonies.)

Belgien.

Statistique des cuirs et peaux bruts (1905 à 1909), suivie d'un aperçu relatif à la consommation de la viande. Bruxelles, M. Weissenbruch, 1912. 25 × 16. 351 pag. fr. 2,50. (Ministère de l'industrie et du travail. Direction de l'industrie.)

Amerika.

Shepperson Publishing Co., Cotton facts; a compilation from official and reliable sources of the crops, receipts, exports, stocks, home and foreign consumption, visible supply, prices and acreage of cotton in United States and other countries for a series of years; also cotton mill statistics of the United States, Europe, India etc., the reports of condition of growing cotton crops, issued by the U. S. Department of agriculture, and the cotton acreage and yield of each state and county in the south, according to the U. S. Census. New York, Shepperson Publ. 153 pp. $ 1.—.

Italien.

Movimento della popolazione, secondo gli atti dello stato civile, nell' anno 1910. (Ministero di agricoltura, industria e commercio: direzione generale della statistica e del lavoro, ufficio centrale di statistica.) Roma. tip. Nazionale, di G. Bertero e C., 1912. 8. XVIII—68 pp. l. 1,50.

Notizie statistiche sulle principali società italiane per azione (Credito italiano). Milano, s. tip. 1912. 8. 819 pp.

13. Verschiedenes.

Gerstner, Paul, Bilanzanalyse. Berlin (Max Paschke) 1912. XII und 316 SS.

Das Buch verfolgt in erster Linie den Zweck, begriffliche Klarheit und eine übersichtliche systematische Führung durch den ganzen Bau des theoretischen Bilanzwesens zu bieten. Gerstner ist vornehmlich ein Führer für diejenigen, welche die Grundlinien der Bilanzkunde exakt erfassen wollen, und in zweiter Linie bietet er, besonders im letzten Teile, den „analytischen Betrachtungen auf Grund der veröffentlichten Bilanzen", den Theoretikern mancherlei Anregung.

In üblicher Weise ausgehend vom Bilanzbegriffe, wendet er sich weiter den äußeren und inneren Vorschriften für die Veröffentlichung, sowie den allgemeinen Bilanzierungsgrundsätzen zu. Darauf folgt die Besprechung der einzelnen Bilanzposten, wobei der Verf., bei den Aktiven beginnend, nach dem äußeren Aufbau vorgeht. Demgemäß dezentralisiert er sowohl die Bewertungslehre wie sonstige allgemeintheoretische Punkte, was indes vielleicht gerade für den Nichtkundigen eine Erleichterung bedeutet. Neben sehr hübschen knappen Zusammenstellungen der seitherigen theoretischen Entwicklung gelangt Gerstner in manchen Punkten auch über das überkommene Niveau hinaus. Lesenswert sind unter anderem seine Abschnitte über immaterielle Betriebsanlagen, sowie über transitorische und antizipative Aktiva. Es ist theoretisch und praktisch wichtig, daß Klarheit und Uebereinstimmung darüber herbeigeführt wird, inwieweit Patent-, Firmen-, Konzessions-, Lizenz-, Mitgliedschaftsrechte, Fabrikationsgeheimnisse, Kundschaft, Ruf der Firma usw. als Aktiva in die Bilanz einsetzbar sind, und wieweit dergleichen Dinge als „reine, effektive Aktiva" anzusehen sind oder nicht. Die Praxis schwankt da sehr, und die Theorie scheint sich auf die Formel zu konzentrieren, daß nur „erworbene" Anlagen dieser Art einsetzbar sind. Ich halte den Ausdruck praktisch für nicht ganz glücklich, denn man denkt dabei zu unwillkürlich an abgeleiteten Erwerb durch Kauf etc., während, wie auch Gerstner grundsätzlich ausführt, ebenfalls die Aufwendungen für Eigenherstellung, Erfindung usw.

(originärer Erwerb) innerhalb der bekannten Maximalgrenzen als Aktiva zu gelten haben. Wenn der Verf. jedoch bei originärem Erwerbe zwischen „Rechten“ einerseits und „immateriellen Gütern“ andererseits unterscheiden will derart, daß nur erstere einsetzbar seien, so kann ich ihm darin nicht zustimmen. Warum soll man z. B. bei Fabrikationsgeheimnissen, als immateriellen Gütern im Gegensatz zu Rechten, „von einem originären Werte nicht sprechen können“? Ob solche geheime Verfahren zum Patent angemeldet werden oder nicht, hängt häufig von ganz abseits liegenden Erwägungen ab; oft unterbleibt die Patentnachsuchung gerade im Interesse der Werterhöhung bzw. Werterhaltung für das Unternehmen. Ich erachte jeden hierhergehörigen direkten Kostenaufwand mit entsprechendem Erfolge in erwähnten Grenzen für einsetzbar. Man braucht nicht zu fürchten, daß dadurch etwa die Reklamekosten ganz oder teilweise unter einer Rubrik „Kundschaft“ oder „Ruf der Firma“ als Aktiva erscheinen könnten, denn es würde dabei allgemein die Vorbedingung des direkten Aufwandeffektes fehlen. — Treffend hebt Gerstner dagegen den Charakter solcher Organisations- und Propagandakosten hervor, welche so häufig aus wirtschaftlicher Zweckmäßigkeit bzw. Notwendigkeit kumulativ für eine Reihe von Jahren v o r g e s t r e c k t werden; sie sind transitorische Aktivposten. Besonders Juristen stoßen sich verschiedentlich daran, derartiges, das keinen wirklichen Vermögensgegenstand repräsentiere, auf der Aktivseite zu sehen. Aber man muß bedenken, daß solche Posten nicht Aktiva im Sinne von greifbaren Vermögensstücken sein wollen, sondern lediglich als Erfolgsregulierungsposten auf der Aktivseite figurieren mit dem Zwecke, einen wirtschaftlich verständlichen intertemporalen Ausgleich der erwähnten Aufwendungen herbeizuführen. Daher verschwinden denn auch diese Positionen durchweg in kürzerer Zeit durch Abschreibung. Der Gegenstand zeigt übrigens nebenbei wieder einmal die Notwendigkeit, sich über den vorwiegenden Bilanzzweck, d. h. die Frage: Vermögens- oder Erfolgsermittlungsbilanz, im einzelnen Falle klar zu sein, und vollends Liquidations- und Konkursbilanzen in ihren besonderen Konsequenzen zu erkennen.

Die a n a l y t i s c h e n B e t r a c h t u n g e n, die der Verf. zum Schlusse bringt, bieten ein recht instruktives Studienmaterial und enthalten neben Bekanntem auch wieder eigene Ideen. Natürlich muß man sich bei derartigen Vermögensstatistiken die Gefahr des Schablonisierens besonders vor Augen halten. Was durch solche Analysen immerhin erreicht werden kann und die Uebung dann reichlich lohnt, das ist: S c h u l u n g und H i l f e für die — unentbehrliche — individuelle Prüfung.

Das Buch ist durch voraufgegangene gute theoretisch-systematische Arbeiten (z. B. diejenige von P a s s o w) nicht überflüssig, sondern scheint mir seine Berechtigung schon allein aus der besonders klaren, knappen und leicht verständlichen Darstellung herleiten zu dürfen, die sich die früheren grundlegenden Arbeiten zunutze macht und von juristischen Ausführungen zugunsten der wirtschaftlichen so-

weit als möglich absieht. Es ist ein einführendes Lehrbuch im besten Sinne des Wortes und wird zweifellos, speziell von Studierenden, geschätzt werden.

Bern. M. Weyermann.

Duhr. Bernh., S. J., Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge. 2. Bd.: Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge in der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts. 2 Teile. Freiburg i. Br., Herdersche Verlagshdlg., 1913. Lex. 8. XVIII, 703 X—786 SS. mit 182 Abbildgn. M. 45.—.

Langenbeck, Wilh., Englands Weltmacht in ihrer Entwicklung vom 17. Jahrhundert bis auf unsere Tage. 2. Aufl. (Aus Natur und Geisteswelt. Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen. 174. Bdchn.) Leipzig, B. G. Teubner. kl. 8. VIII, 123 SS. mit 8 Bildnissen auf 8 Taf. M. 1.—.

Pinon, René, France et Allemagne 1870—1913. Paris, Perrin et Cie. 16. fr. 3,50.

Lichtenberger, Henri, The evolution of modern Germany. London, Constable. 8. 466 pp. 10/.6.

Moritzen, J., The peace movement of America. London, Putnam. 8. 12/.6.

Die periodische Presse des Auslandes.

A. Frankreich.

Bulletin de Statistique et de Législation comparée. 36ᵉ année, décembre 1912: Les fabriques de sucre et leurs procédés de fabrication (Campagne 1911—1912). — Les successives déclarés en 1911. — Belgique: Les opérations de la caisse générale d'épargne et de retraite en 1911. — etc.

Journal de la Société de Statistique de Paris. 54ᵉ année, N° 1, janvier 1913: Le développement économique, commercial, industriel et financier depuis un siècle et le mouvement international des marchandises, des capitaux et du crédit, par M. Alfred Neymark. — Le rôle économique des récoltes, par Yves Guyot. — Résultats statistiques du transport des colis postaux sur les réseaux des grandes compagnies de chemins de fer françaises, par Jules Bernard. — etc.

Journal des Économistes. 72ᵉ Année, janvier 1913: L'année 1912, par Yves Guyot. — Le marché financier en 1912, par Arthur Raffalovich. — L'école autrichienne d'économie politique, par Feilbogen. — Le budget des chemins de fer de l'État, par M. Macler. — Société d'économie politique (Séance du 4 janvier 1913): Le crédit au petit commerce et à la petite industrie. Communication de M. Hausser. — etc.

Mouvement, Social, Le. 38ᵉ année, N° 1, janvier 1913: L'organisation actuelle des bourses de commerce en France, par Max Turmann. — La vie chère, les taxes de consommation et leur incidence (II), par J. Dessaint. — Une concentration coopérative, par J. Zamanski. — etc.

Réforme, Sociale, La. 33ᵉ année, N° 49, janvier 1913: La société d'économie sociale en 1912. Rapport présenté par M. F. Lepelletier. — Auguste Bernaert et son œuvre sociale, par M. Charles Dejace. — Société d'économie sociale (Société du 11 novembre 1912): Le travail à domicile et le contrat collectif, par Maurice Bellom. — etc. N° 50: Les retraites ouvrières et la jurisprudence de la cour de cassation, par Paul Doin. — etc.

Revue générale d'administration. 35ᵉ année, Novembre 1912: Les particularités de l'organisation municipale dans le commune de plein exercice en Algérie (suite), par Paul de Cuttoli. — Les subventions de l'État et la mesure de leur effet utile au point de vue départemental (I). — etc.

Revue internationale de Sociologie. 21ᵉ année, janvier 1913, N° 1: De l'inconciliabilité ou de l'harmonie possible entre les divers procédés de la cosmosociologie, par par Raoul de la Grasserie. — Société de Sociologie de Paris, séance du mercredi 11 décembre 1912: La coopération de production. Communication de E. Briat. Observations de P. Grimanelli, M. Szerber, Paul Vibert etc. — etc.

B. England.

Century, The nineteenth and after. No. 432, February 1913: Christians and Islam in Turkey, by Edwin Pears. — The jew in France, by Eugène Tavernier. — 'The sociological value of christianity': a noticeable book, by W. S. Lilly. — etc.

Edinburgh Review, The. No. 443, January 1913: Marriage, divorce and the divorce commission. — The Panama canal and the philosophy of landslides, by Dr. Vaughan Cornish. — The destiny of Switzerland, by Francis Gribble. — Civilisation and happiness, by E. B. Mc Cormick. — European reconstruction and British policy. — etc.

Journal of the Institute of Bankers. Vol. XXXIV, January 1913: The foreign exchanges, by Hartley Withers. — The Indian financial management, by W. F. Spalding. — etc.

Review, The Contemporary. No. 566, February 1913: The patriotism of humanity, by Francis Younghusband. — Rusticus expectans, by E. N. Bennett. — Women and war, by St. Clair Stobart. — etc.

Journal of the Royal Statistical Society. Vol. LXXVI, Part 2, January 1913: On the use of the theory of probabilities in statistics relating to society. The Presidential address of Prof. F. Y. Edgeworth. Delivered before the Royal Statistical Society, Decembre 17, 1912. — The rate of interest on British and foreign investments, by R. A. Lehfeldt. — The consumption of alkoholic liquors in the United Kingdom, by Augustus D. Webb. — etc.

Review, The Economic. (Published for the Oxford University Branch of the Christian Social Union.) Vol. XXIII, January 1913, No. 1: The economic basis of universal peace-cosmopolitan or international, by W. Cunningham. — Juvenile labour in Germany, by Ernest Lesser. — Co-partnership and labour unrest, by H. Sanderson Furniss. — etc.

Review, The Fortnightly. February 1913: The nemesis of tariff reform, by Autonomos. — The antiimperialism of the imperialists, by Sydney Brooks. — National contributory insurance, by Edward Brabrook. — etc.

Review, The National. No. 360, February 1913: The Unionist party and preference, by Austen Chamberlain. — Another aspect of the servant problem, by Dorothy Home Mc Call. — Portugal under the republic, by Aubrey F. G. Bell. — A radical „Panama"? by L. J. Maxse. — etc.

Review, The Quarterly. No. 434, January 1913: A new England puritan, by Prof. Barrett Wendell. — British preference in Canada, by Edward Porritt. — The crisis in the near east. — etc.

C. Oesterreich-Ungarn.

Handelsmuseum, Das. Herausgegeben von der Direktion des k. k. österreichischen Handelsmuseums. Bd. 28, No. 2: Trustbekämpfung und Kaffee-Valorisation, von Dr. Adolf Drucker. — Die Ergebnisse der englischen Produktionsstatistik, von Dr. E. L. — etc. — No. 3: Die Türkei nach dem Friedensschlusse, von Gustav Herlt. — Die Lebensmittelversorgung in deutschen Großstädten. — etc. — No. 4: Die Schutzzollfrage in England. — Japanische Schiffahrtsfragen. — etc. — No. 5: Die Wirkungen der Schutzzölle in Japan. — Wirtschaftsverhältnisse in den von Serbien okkupierten Provinzen. — etc. — No. 6: Der Panamakanal und seine weltwirtschaftliche Bedeutung, von Prof. Dr. Franz Heiderich. — etc.

Mitteilungen, Volkswirtschaftliche, aus Ungarn. Herausg. vom kgl. ungarischen Handelsministerium. Jahrg. VII, November 1912, Heft XI: Die volkswirtschaftliche Entwicklung der Komitate Temes, Torontál und Krassó-Szörény. (Aus dem Jahresbericht der Temesvárer Handels- und Gewerbekammer pro 1911.) — Streiks und Aussperrungen in den Ländern der ungarischen Krone im Jahre 1909. — etc. — Dezember-Heft XII: Ein Rückblick auf das Wirtschaftsjahr 1912. — Die Tätigkeit des königl. ungarischen Handelsministeriums im Jahre 1911. — Streiks und Aussperrungen in den Ländern der ungarischen Krone im Jahre 1909 (Forts.). — etc.

Rundschau, Soziale. Herausgegeb. von dem k. k. Arbeitsstatistischen Amt im Handelsministerium. Jahrg. XIII, Dezember 1912: Organisation der sozialpolitischen Verwaltung (Schweden). — Arbeiterschutz im allgemeinen (Frankreich, Rumänien, Schweden, International); in bestimmten Betriebszweigen (Frankreich, Niederlande);

beim Bergbau (Belgien), Frauen- und Kinderarbeit (Ungarn, Frankreich, Spanien); in der Hausindustrie (Oesterreich, Deutsches Reich). — Arbeitslosigkeit (Deutsches Reich). — Arbeiterversicherung (Oesterreich, Ungarn, Chile, Deutsches Reich, Frankreich, Italien, Schweiz). — Einigungswesen (Schweiz). — Vereinswesen (Oesterreich). — Arbeitslosigkeit in München und Umgebung 1912. — Schweizerische Gewerkschaften 1911. — Ergebnisse der Arbeitsvermittlung und Lage des Arbeitsmarktes in Oesterreich im Oktober 1912. — Internationaler Arbeitsmarkt im Oktober 1912. — etc.

F. Italien.

Giornale degli Economisti e Rivista di Statistica. Vol. XLV, Novembre-Dicembre 1912: L'azione recente dell'oro sui prezzi generali delle merci, di R. Benini. — Interferenze e gettito delle imposte sugli incrementi di valore, di B. Griziotti. — Italia e Francia e le ferrovie transahariane, di L. Amoroso. — La preparazione di un censimento, di E. Fornasari di Verce. — Costo della vita e salari a Trieste dal 1885 al 1911, di G. Mortara. — etc.

Rivista della Beneficenza pubblica. Anno XL, Novembre 1912, No. 11: Azione dello stato nell' assistenza dei minorenni abbandonati, forme e mezzi di tale assistenza, di prof. Ugo Conti. — Il problema delle case popolari e le opere pie, di Luigi Coletti. — etc.

Rivista Italiana di Sociologia. Anno XVI, Fasc. V—VI, Settembre—dicembre 1912: Contenuto e fine della sociologia, di L. Credaro. — Dei freni automatici nell' esercizio del potere politico, di R. De la Grasserie. — Intorno alle origini della famiglia, di P. Gentile. — etc.

G. Holland.

Economist, De, opgericht door J. L. de Bruyn Kops. 62. jaarg., Januari-Februari 1913, No. 1—2: Een leerboek der protectie, door D. van Blom. — De eerste stap naar het nieuw-mercantilisme, door A. Heringa. — etc.

H. Schweiz.

Blätter, Schweizerische, für Wirtschafts- und Sozialpolitik. Jahrg. XX, 1912, Heft 20/21: Die Gesetzgebung über Kinderarbeit und die internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz, von Prof. Dr. E. Zürcher. — Ueber die Verhältniswahl. Bericht an die bulgarische Narodno Sobranje (Forts.), von (Minister des Innern, Sofia) Alexander Ludskanow. — etc.

Monatsschrift für christliche Sozialreform. Jahrg. 34, Dezember 1912: Ueber den Anteil von Gewerbe, Handel, Industrie und Landwirtschaft an den öffentlich-rechtlichen Lasten in Deutschland, von Alfred R. Erlbeck. — Streikverhütung, von Dr. H. Purpus. — Die christlichen Gewerkschaften Deutschlands 1911, von Dr. van den Boom. — Die 9. soziale Woche der Franzosen (Forts.), von Dr. Joos. — etc.

I. Belgien.

Revue économique internationale. 10e année, Vol I, No. 1, janvier 1913: Le canal de Panama: I. Histoire du canal de Panama, par Prof. William H. Burr. II. Le canal de Panama au point de vue économique, par Prof. Emory R. Johnson. — Le canal de Panama au point de vue militaire, par (Amiral) A. T. Mahan. — La semaine sociale de Zurich (6—12 septembre 1912), par (Prof.) E. Mahaim. — etc.

M. Amerika.

Journal, The, American of Sociology. Vol. XVIII, No. 4, January 1913: The present outlook of social science, by Albion W. Small. — Social values, by Edward C. Hayes. — The institutional character of pecuniary valuation, by Charles H. Cooley. — etc.

Magazine, The Bankers. 67th Year, Vol. LXXXVI, No. 1, January 1913: The proposed land bank. — Our savings bank system — its origin and growth, by Arthur A. Ekirch. — The value of the liability ledger, by Edgar G. Alcorn. — A new bank's uphill fight for deposits, by Theo L. Lee. — The transit department and bank relations, by C. B. Halzlewood. — The tariff and the market, by H. P. Taylor. — etc.

Die periodische Presse Deutschlands.

Annalen des Deutschen Reichs für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft. Jahrg. 46, 1913, No. 1: Reichsgewerbeordnung und Landeswassergesetze, von (Regierungsrat) Dr. Hofacker. — Eine neue Gestaltung der Verhältniswahl, von (Staatsanwalt) A. Zeiler. — Die Frau in der bäuerlichen Landwirtschaft Bayerns, von Dr. R. Kempf. — Die Gesetzgebung zur Verhütuug von Arbeitseinstellungen im Auslande, von H. Fehlinger. — Die wirtschaftlichen Interessen Deutschlands in Marokko, von Dr. Kreuzkam. — etc.

Archiv für innere Kolonisation. Bd. 5, Januar 1913, Heft 4: Aus der Praxis der ostmärkischen Arbeiteransiedlung, von (Regierungsrat) Riechert. — etc.

Archiv für Rassen- und Gesellschafts-Biologie. 9. Jahrg., 1912, Heft 4: Ueber die zukünftige Soziophysiologie, von (Privatdozent Dr.) G. P. Zeliony. — Die Wanderungen der bayerischen Bevölkerung und ihre Einflüsse auf die Rasse, von (Medizinalrat Dr.) J. Grassl. — Zur Frage nach der generativen Tüchtigkeit der deutschen Frauen und der rassenhygienischen Bedeutung der ärztlichen Geburtshilfe, von (Dr. med.) Agnes Bluhm (Forts. u. Schluß). — Der Neumalthusianismus und die öffentliche Ankündigung der Verhütungsmittel, von Dr. F. Siebert. — etc.

Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. Bd. 36, Heft 1, Januar 1913: Neuorientierung in der Sozialpolitik? von Prof. Alfred Weber. — Zur Systematik und Methodologie der Forstwissenschaft, von (Regierungsdirektor) Dr. Lorenz Wappes. — Die Arbeitsteilung im geistigen Leben (Forts.), von Prof. Willy Hellpach. — Die neueste Entwicklung des Syndikalismus, von Christian Cornélissen. — Die Juden und das Wirtschaftsleben, von Dr. Julius Guttmann. — Agrarische Sozialpolitik. — etc. Ergänzungsheft 9: Trynbee Hall und die englische Settlement-Bewegung. Ein Beitrag zur Geschichte der sozialen Bewegung in England, von Dr. Werner Picht. — etc.

Archiv, Weltwirtschaftliches. Zeitschrift für allgemeine und spezielle Weltwirtschaftslehre. Bd. 1, Januar 1913, Heft 1: Weltwirtschaft und Weltwirtschaftslehre, von Prof. Dr. Bernhard Harms. — Die Weltspur der Eisenbahnen, von Prof. Dr. Karl Thiess. — Das internationale Wechselrecht, von (Kammergerichtsrat Dr.) Felix Meyer. — Die Seeversicherung im Weltverkehr, von (Chefredakteur) E. Fitger. — Die internationale Organisation des Frankfurter Metallhandels, von Prof. Dr. Robert Liefmann. — Die internationale Bedeutung des italienischsn Lebensversicherungsmonopolgesetzes, von Dr. jur. G. Rocca. — etc.

Bank, Die. Heft 1, Januar 1913: Ein Konditionenkartell im Bankgewerbe, von Alfred Lansburgh. — Industriefilialen im Auslande, von Dr. Hermann Zickert. — Thyssen, von Ludwig Eschwege. — Geldklemme, von A. L. — etc.

Blätter für vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre. Jahrg. VIII, Januar 1913, No. 7: Der Schutz der Vertragsverbindlichkeit in der Verfassung der amerikanischen Union (Forts.), von Dr. phil. Willi Möller. — La codification du droit international public et privé américain, Vortrag (S. Exz. des außerordentlichen Gesandten u. bevollmächtigten Ministers der Vereinigten Staaten von Brasilien) Dr. B. Itiberê da Cunha, gehalten am 16. November 1912. — etc.

Blätter, Kommunalpolitische. Jahrg. 4, Januar 1913, No. 1: Zur kommunalen Fleischversorgung, von Dr. E. G. Zitzen. — Zur Mitwirkung der Gemeinden bei der Lehrerwahl, von (Oberlandesgerichtsrat) Marx. — Die Pensionsversicherung der Gemeindebeamten. — Die Leichenverbrennung in Bayern, von Dr. H. Abel. — etc.

Blätter, Volkswirtschaftliche. Jahrg. XII, No. 1: Sozialdirektoren, von Georg Hahn. — Die Handwerkskammern — ihre Zusammensetzung und ihre Beamten. — Die allgemeinen Aufgaben der Kommunalstatistiker. — Verschwindendes Bauernland — eine Anklage gegen den Großgrundbesitz? (Schluß.) — etc. — No. 2: Nochmals Literatur als Ware. Eine Erwiderung, von Dr. Grotewald. — Auch eine „Popularisierung" der Statistik, von Dr. H. E. Krueger. — etc.

Bodenkredit, Der ländliche. Wochenschrift für landwirtsrhaftliche Kredit- und Taxreform, Versicherungswesen, Agrarpolitik, praktische Landwirtschaft, ländliche Bau- und Rechtsberatung. Jahrg. 2, 1913, No. 6: Fideikommisse in Preußen. — Die Besprechung im Abgeordnetenhause, betreffend die Bildung einer gemeinnützigen Landeskultur-Gesellschaft — etc. — No. 7: Die neue innere Kolonisation Preußens, von Dr. Meyer. — Grundbesitz und Grundwertsteuer. — etc.

Concordia. Zeitschrift der Zentralstelle für Volkswohlfahrt. Jahrg. XX, 1913, No. 2: Eie Erweiterung der Arbeiterkolonie Niedereving bei Dortmund, von Paul Knobbe. — Fürsorgeerziehung. Die Dresdner Tagung, von Dr. Wilhelm Bloch. — etc. — No. 3: Jugendpflege und Berufswahl, von (Bürgermeister) Conrad Mass. — Volksbildungsfragen der Gegenwart. — etc.

Export, Jahrg. XXXV, 1913, No. 3: Zoll-, Steuer- und Wirtschaftspolitisches aus Ungarn. — etc. No. 4: Die Krise im fernen Osten, von Dr. Frhr. v. Mackay. — Der Wolga-Don-Kanal, von (Oberingenieur) Ewald. — etc. — No. 5: Die Folgen der neuesten Revolte in Konstantinopel, von Dr. J. Jamasch. — Frankreich als Gläubiger der Türkei. — Wirtschaftliche Aufschließungsarbeiten Italiens in Tripolis. — etc. — No. 6: Der neue Balkan und seine verkehrspolitischen Probleme, von Dr. Frh. v. Mackay. — Die asiatische Türkei und ihre wirtschaftliche Erschließung. — etc.

Gegenwart, Die. Wochenschrift für Literatur, Kunst und öffentliches Leben. Jahrg. 42, 1913, No. 3: Sozialpolitik, von Otto Corbach. — etc. — No. 5: Ein Austauschprofessor über die Amerikaner, von Johannes Gaueke. — etc.

Industrie-Zeitung, Deutsche. Jahrg. 32, 1913, No. 3: Ungarns Industriegeschichte, von Dr. Ebner. — Die Wirtschaftslage im Jahre 1912 (Schluß). — etc. — No. 4: Die Volksfürsorge und die „Deutsche Volksversicherung, von Dr. Zahnbrecher. — Zur gelben Arbeiterbewegung. — Deutschlands Stellung im Welthandel und die künftige Vertragspolitik. — etc. — No. 5: Zuckersteuer. — Der Geltungsbereich der deutschen Angestelltenversicherung im Auslande, von Dr. Krause. — Kommunalwahlrecht und Kommunalbesteuerung der Gesellschaften mit beschränkter Haftung. — etc. — No. 6: Die Konkurrenzklausel, von Dr. von Stojentin. — etc.

Jahrbücher, Landwirtschaftliche. Bd. XLIII, 1913, Heft 4: Arbeiten aus dem landwirtschaftlichen Institut der Universität Königsberg in Pr., Abteilung für Pflanzenbau 15. Mitteilung: Ueber den Einfluß verschiedener Vegetationsfaktoren auf die Höhe des Pflanzenertrages und über die gegenseitigen Beziehungen der bodenkundlichen Vegetationsfaktoren, von Eilhard Alfred Mitscherlich u. Richard Floess. — etc.

Jahrbücher, Preußische. Bd. 151, Heft 2, Februar 1913: Die Schullasten und die Verödung des Landes, von Dr. med. G. W. Schiele. — Der wirtschaftliche Wert der bäuerlichen Kolonisation im Osten, von (Rittergutsbesitzer) Sigismund v. Chlapowski. — Steuern in Preußen und im Reich, von Delbrück. — etc.

Kartell-Rundschau, Jahrg. 10, Dezember 1912, Heft 12: Die Rheinschiffahrtskartelle und die Ursachen ihres Zusammenbruchs, von Joh. Kempkens. — Das deutsche Petroleummonopol. — etc.

Kultur, Soziale. Jahrg. 33, Heft 2, Februar 1913: Zur Nationalökonomik der Schiffahrt, von (Hofrat Prof. Dr.) E. Schwiedland. — Kommunale Fischversorgung, von Dr. Joseph Frings. — Polizeiassistentinnen und Polizeipflegerinnen in Deutschland, von (Generalsekretär) J. Weydmann. — etc.

Monatsblätter, Koloniale. Zeitschrift für Kolonialpolitik, Kolonialrecht und Kolonialwirtschaft. Jahrg. XV, Januar 1913, Heft 1: Die rechtliche Stellung der Chinesen in Kiautschou, Vortrag von (Oberrichter) Dr. Crusen. — Zum kolonialen Staats- und Verwaltungsrecht, von (Assess.) Dr. Sassen. — etc.

Monatshefte, Sozialistische, 1913, Heft 2: Das Wirtschaftsjahr 1912, von Max Schippel. — Das Facit zweier Preußentage, von Eduard Bernstein. — Die liberal-sozialdemokratische Arbeitsgemeinschaft als Förderin der Kulturarbeit in Sachsen, von Otto Uhlig. — Ist der Kleinbetrieb in der Landwirtschaft dem Großbetrieb überlegen?, von Kaspar Schmidt. — Rentenhysterie, von Robert Schmidt. — etc.

Oekonomist, Der deutsche. Jahrg. XXXI, 1913, No. 1568: Rückblick auf das Wirtschaftsjahr 1912 (IV.). — Der Reichshaushaltsetat für 1913. — Der preußische Staatshaushalts-Etat für 1913. — etc. — No. 1569: Die Stärkung der Reichsbank aus der inneren Geldreserve. — etc. — No. 1570: Der Entwurf eines Postscheckgesetzes, von A. Nierth. — etc. — No. 1571: Die Haftung der Emissionsfirmen auf Grund des Prospekts. — etc.

Plutus. Jahrg. 10, Heft 5: Freiaktien. — Strafbare Verleitung zum Börsenspiel, von (Rechtsanwalt) Dr. Max Alsberg. — etc. — Heft 6: Orientalia, von Myson. — etc. — Heft 7: Breslau. — etc.

Recht und Wirtschaft. Jahrg. 2, No. 2, Februar 1913: Die Zukunft des Juristenstandes, von Dr. Walter Waldschmidt. — Geburtenrückgang und Bevölkerungspolitik, von Prof. P. Mombert. — Reform des öffentlichen Wesens (Forts.), von (Oberverwaltungs-

gerichtsrat) Blüher. — Das Einigungsamt für Mietsstreitigkeiten in Frankfurt a. M., von F. Wetzlar. — etc.

Revue, Deutsche. Jahrg. 38, Februar 1913: Der Friedensgedanke in der Entwicklung des deutschen Volkes zur Nation, von Prof. Dr. Martin Spahn. — Andrássy und Bismarcks Kulturkampf, von Eduard v. Wertheimer. — Eine Lösung des orientalischen Problems, von T. Galimberti. — Die Zukunft der türkischen Staatsschulden, von (vormaligem türkischen Finanzminister) Mehmed Djavid Bey. — Soll und kann der Kunstbesitz im Erbgang versteuert werden? von Fr. W. Frhr. v. Bissing. — etc.

Revue, Politisch-Anthropologische. Jahrg. XI, No. 11, Februar 1913: Nächste Ziele und Wege gesunder deutscher Machtpolitik, vom Herausgeber. — Ueber die Zu- und Abnahme der geschlechtlichen Reproduktionskraft der Rassen und Völker (Forts.), von Dr. A. Reibmayr. — Brauchen wir Neuland oder nicht? von Dr. A. Ritter. — etc.

Rundschau, Deutsche. Jahrg. 39, Heft 5, Februar 1913: Der jungen Türkei Niederlage und die Möglichkeit ihrer Wiedererhebung, von (Generalfeldmarschall) Frhr. v. d. Goltz. — Preußen am Scheidewege. Die preußische Politik im Winter 1812 bis 1813, von Paul Bailleu.

Rundschau, Koloniale. Jahrg. 1913, Januar, Heft 1: Die Eingeborenenschulen in den deutschen Kolonien Afrikas und der Südsee (VI. Schluß), von (wirkl. Geh. Legationsrat) v. König. — Einiges über Abessinien, von M. L. Plazikowski. — Deutschlands Kolonialwirtschaft im Jahre 1912. Ein finanzieller und wirtschaftlicher Rückblick, von (Handelsredakteur) Otto Jöhlinger. — etc.

Rundschau, Masius', für Versicherungswissenschaft. Neue Folge, Jahrg. XXV, 1913, Heft 1: 1912. Ein Rückblick. — Lebensversicherung und landwirtschaftlicher Kredit. — Volksversicherung. — etc.

Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich. 37. Jahrg., Heft 1: Deutschland und England auf dem Weltmarkte, von Karl Rathgen. — Neumerkantilismus und wirtschaftliche Interessenorganisation, von S. Tschierschky. — Ethischer Individualismus und soziale Reform in England, von Hermann Levy. — Die bevorstehende Wohnungsgesetzgebung in Preußen und im Reiche, von Gustav Seibt. — Die Tuberkulosefürsorge in den Landkreisen der Rheinprovinz, von Walter zur Nieden. — Die Arbeitsteilung und die Beschäftigung minderwertiger Arbeitskräfte in der modernen Großindustrie, von Clemens Heis. — Der Kampf gegen Fleischnot und Fleischteuerung, von Kuno Waltemath. — Die russische Landwirtschaft und der industrielle Protektionismus, von Gustav v. Stryk. — Die automatische Kontrolle der Preispolitik staatlicher Monopolgesellschaften, erläutert am Beispiel eines Reichspetroleummonopols, von Willi Möller. — Der deutsche Zolltarif von 1902. Das Wichtigste über seine Entstehungsursachen und seine Gestaltungsbedingungen, von Walther Julius Holländer †. — Das Petroleummonopol, von Oswald Schneider. — Neuere Arbeiten über Geldwertveränderung und Preissteigerung, von Gustav Schmoller. — Ueber die Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit, von Paul Sander. — etc.

Sozial-Technik. Jahrg. XII, 1913, Heft 2: Die Entnebelung gewerblicher Betriebe, von (Ingenieur) Oscar Gerold. — Die Sorge für die Gesundheit der Bauarbeiter, von Dr. med. Wilhelm Kühn. — etc.

Verwaltung und Statistik. Jahrg. 3, Januar 1913, Heft 1: Der Entwurf des Reichshaushaltsetats für 1913, von (Geh. Oberfinanzrat Dr.) O. Schwarz. — Die Güterzertrümmerungen in Bayern, von (Regierungsassessor Dr.) Schmelzle. — Der Geburtenrückgang in Deutschland, von Prof. C. Ballod. — Einige Zahlen aus der Tätigkeit der Kgl. Preußischen Ansiedlungs-Kommission in Posen, von (Regierungsrat) Arnold Gaede. — Grundstücksverkehr und -preise in Württemberg. — etc.

Weltverkehr und Weltwirtschaft. Jahrg. 1912/13, No. 11, Februar 1913: Probleme der deutschen Binnenschiffahrt. 18. Die Weichsel, ihre wirtschaftliche Bedeutung in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft (Forts.), von (Syndikus Dr.) Paul Wildner. — Argentinien in der Weltwirtschaft, von Dr. Paul Leutwein. — Ein Streifzug in das Gebiet der Edelmetallstatistik, von Ernst Biedermann. — etc.

Wirtschafts-Zeitung, Deutsche. Jahrg. IX, 1913, No. 2: Das Reichserbrecht als Reichssteuerersatz, von Prof. Dr. H. Köppe. — Die deutsche Handelsgehilfenbewegung am Scheidewege, von (Generalsekretär) Georg Lisske. — Die finanzielle Zukunft der Türkei, von Dr. Frhrn. v. Mackay. — Internationale Börsenschau, von F. v. Pritzbauer. — etc. — No. 3: Eine Forderung der Industrie an das künftige Patentgesetz. Zuschrift

von (Justizrat) Hans Ahnelt. — Erwiderung von (Justizrat) Dr. Waldschmidt. — Postscheck und Reichsbank, von (Kommerzienrat) Max Richter. — Aus der Zündholzindustrie, von (Generaldirektor) Fritz Neubronner. — etc. — Beilage: Die Entwicklung der Handelswissenschaft zur privatwirtschaftlichen Lehre der Erwerbswirtschaft, von Prof. Dr. Albert Calmes. — etc.

Zeit, Die Neue. Jahrg. 31, Bd. 1, 1913, No. 16: Goldproduktion und Teuerung, von Eug. Varga. — Die Tarifbewegung in der deutschen Holzindustrie, von H. Pappe. — Der Kampf gegen die siebentägige Arbeitswoche im Bäcker- und Konditorgewerbe, von A. Lankes. — Ergänzungshefte No. 16: Die Wandlungen der Goldproduktion und der wechselnde Charakter der Teurung, von K. Kautsky. — No. 17: Gegen Koalitionsrecht und Arbeiterschutz, von Arthur Stadthagen. — Ansiedlung und Sozialdemokratie, von Wilhelm Grumach. — etc. — No. 18: Internationale Finanz und Politik in China, von Th. Rothstein. — etc. — No. 19: Das Frauenstimmrecht in Großbritannien, von J. Köttgen. — Der Sozialismus in Argentinien, von Kornelio Thiessen. — etc. — No. 20: Eine kritische Phase der Arbeiterpartei, von J. Sachse. — Zur Tarifbewegung im Baugewerbe, von August Winnig. — Der „imperalistische Sozialismus". (Eine Entdeckung des Herrn Prof. Charles Andler.) Von S. Grumbach. — etc.

Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. Jahrg. 69, 1913, Heft 1: Zur Frage der Entstehung der Staaten, von Dr. Bruno Beyer. — Das neue Statut der Oesterreichisch-ungarischen Bank und die Theorie der Zahlung, von Dr. Otto Neurath. — Das Reichs-Petroleummonopol, von W. Trenkhorst. — List oder Raymond? von Ed. Meuser. — Arbeitswechsel, von Otto Pohl. — etc.

Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft. Bd. 34, 1913, Heft 4: Zur kriminalpolitischen Ausgestaltung der Freiheitsstrafen, von (Wirkl. Geh. R. Prof. Dr.) E. v. Jagemann. — Intellektualismus und Verbrechen, von W. Eggenschwyler. — Zur Kurpfuscherstatistik, von Hermann Clément. — etc.

Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis. Jahrg. 5, Heft 11, Februar 1913: Wirkliche oder vermeintliche Schwächen der kameralistischen Buchführung, von (Dir.) H. Meltzer. — Der Abrechnungsverkehr (Schluß), von Prof. F. Werner. — etc. — Beiblatt: Emil Rathenau, von Dr. Felix Pinner. — Die alten Handlungsbücher in ihrer Bedeutung für die Geschichte der Buchhaltung, von Dr. B. Penndorf. — Das Submissionswesen und seine Technik, von Dr. Rich. Dohm. — etc.

Zeitschrift für Sozialwissenschaft. Neue Folge. Jahrg. IV, 1913, Heft 2: Die Mittel der äußeren Valutapolitik (I), von Ed. Kellenberger. — Das Heiratsalter im Deutschen Reich 1901—1910 (Bevölkerungs- und moralstatistische Feststellungen, II) von (Kreisstatistiker Dr.) Reinhold Jaeckel. — Das Wirtschaftsjahr 1912, von L. Pohle. — etc.

Zeitschrift des K. Bayerischen Statistischen Landesamts. Jahrg. 45, 1913, No. 1: Die Verwertung von Elektrizität in Bayern, unter besonderer Berücksichtigung von München und Umgebung, von (Reg.-Assessor) Dr. Philipp Arnold. — Zur Statistik des bayerischen Fremdenverkehrs 1911/12. — Vermögen, Schulden und Steuern der bayerischen Gemeinden 1908—1910, von (Reg.-Ass. Dr.) Hans Schmelzle. — Die amtliche Statistik und die bayerische Landwirtschaft, von (Ministerialrat Dr.) Friedrich Zahn. — Die Schlachtvieh- und Fleischbeschau in Bayern im Jahre 1911. — Anbau, Ernte und Ernteschäden im Jahre 1912, von (Reg.-Ass. Dr.) Philipp Arnold. — Die Weinmosternte 1912 in Bayern, von (Reg.-Ass.) Dr. Philipp Arnold. — Die vorläufigen Ergebnisse der Viehzählung vom 2. Dezember 1912. — etc.

Zeitschrift des Königl. Preußischen Statistischen Landesamts. Jahrg. 52, 1912, Abteilung III: Untersuchungen über den Zusammenhang zwischen Beruf und Fruchtbarkeit unter besonderer Berücksichtigung des Königreiches Preußen, von Dr. L. Berger. — Die Geburten, Eheschließungen und Sterbefälle im preußischen Staate während des Jahres 1911. — Großbezugspreise für Fleisch in Preußen im Jahre 1911, von Dr. Arthur Lehmann. — Die Taubstummen in Preußen, von (Reg. u. Geh. Med.-Rat Dr.) Robert Behla. — etc.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena.

V.

Der kommunale Wohnungsnachweis.

Von

Assessor Dr. **M. Rusch.**

Inhaltsübersicht: Allgemeines. Aufgabe und Bedeutung des kommunalen Wohnungsnachweises (in kommunalpolitischer, sozialer, wirtschaftlicher Hinsicht). Die bestehenden kommunalen Wohnungsnachweise. Ihre Organisation (Meldepflicht, Umfang der Nachweisung, innere Organisation). Die Geschäftsergebnisse. Die Kosten der kommunalen Wohnungsnachweise. Schlußbemerkung.

Die Wohnungsreformer haben die Errichtung kommunaler Wohnungsnachweise in ihr Programm aufgenommen, und der preußische Wohnungsgesetzentwurf enthält eine Bestimmung, wonach die Erstreckung der Tätigkeit in vorhandenen oder zu errichtenden Wohnungsämtern auf die Nachweisung von Kleinwohnungen angeordnet werden kann[1]). Unter diesen Umständen erscheint es angebracht, Aufgabe und Bedeutung dieser Anstalten, ihre Organisation und ihre bisherigen Leistungen einmal systematisch darzustellen.

Die Wohnungsfrage, welche aus dem gewaltigen Zusammenströmen großer Bevölkerungsmassen innerhalb weniger Jahrzehnte in den Städten entsprang, macht sich nach doppelter Richtung geltend. Einmal entsprechen die Wohnungen trotz unverhältnismäßig hoher Mieten häufig nicht den einfachsten Anforderungen der Wohnungshygiene, andererseits sind oft trotz gesteigerter Mietpreise und geringerer Anforderung an die Qualität nicht einmal genügend Wohnungen für die einzelnen Schichten vorhanden. Daraus ergibt sich für den einzelnen die Schwierigkeit, eine Wohnstätte zu finden, die seiner sozialen Stellung angemessen ist, andererseits aber nur einen seiner wirtschaftlichen Lage entsprechenden Aufwand erfordert. Erhöht wird diese Schwierigkeit noch durch die große Beweglichkeit der städtischen Bevölkerung, die einen häufigen Wohnungswechsel zum Gefolge hat. Einen Ueberblick über diese Wanderungsbewegungen und gleichzeitig über die Häufigkeit des Wohnungswechsels gewähren uns die Daten über Zuzüge, Fortzüge und Umzüge in den Städten.

1) Vgl. auch Bayerischen Ministerialerlaß vom 12. Apnil 1901 und Sächsische Ministerialverordnung vom 20. Februar 1909.

Im Jahre 1908 betrug in 52 deutschen Städten, welche über diese 3 Faktoren berichten, die Anzahl der Zugezogenen 1 629 000, der Fortgezogenen 1 548 000, der Umgezogenen 2 815 000 Personen [1]). Berechnet man die Anzahl der Zu-, Fort- und Umgezogenen auf 1000 der mittleren Bevölkerung, so finden wir 2 Städte (Charlottenburg, Schöneberg), in denen über 950 von 1000 Einwohnern im Jahre 1908 ihre Wohnung gewechselt haben, in 3 Städten waren es über 800, in 15 Städten über 6—700 Personen auf 1000 Einwohner. Einen Ueberblick gibt folgende Zusammenstellung:

Tabelle 1. Wohnungsveränderungen in einigen deutschen Städten 1908 [2]).

Stadt	Auf 1000 der mittleren Bevölkerung kamen				Stadt	Auf 1000 der mittleren Bevölkerung kamen			
	Zu- gezogene	Fort- gezogene	Um- gezogene	Insgesamt Personen mit Wohnungsveränderung		Zu- gezogene	Fort- gezogene	Um- gezogene	Insgesamt Personen mit Wohnungsveränderung
Altona	200	214	342	756	Frankfurt a. M.	196	185	248	629
Augsburg	149	115	199	463	Görlitz	184	184	279	647
Braunschweig	172	156	142	470	Hamburg	173	165	318	656
Breslau	139	131	438	708	Kiel	197	183	433	813
Cassel	177	155	247	579	Königsberg	198	223	452	873
Charlottenburg	336	315	304	955	Leipzig	167	171	386	724
Cöln a. Rh.	146	140	407	693	Lübeck	222	222	383	827
Danzig	167	166	356	689	Magdeburg	164	163	318	645
Darmstadt	180	165	158	503	Nürnberg	94	94	346	534
Dortmund	223	214	410	847	Posen	157	139	220	516
Dresden	141	136	205	482	Potsdam	191	200	211	602
Düsseldorf	172	148	358	678	Rixdorf	254	197	326	777
Duisburg	211	216	357	784	Schöneberg	367	358	229	954
Elberfeld	125	134	399	458	Spandau	166	150	330	646
Essen	203	179	382	764	Würzburg	46	28	143	217

Zur richtigen Beurteilung dieser Daten muß allerdings berücksichtigt werden, daß nur die Anzahl der Personen und nicht die Anzahl der Haushaltungen bekannt ist, welche die Wohnungsveränderung vorgenommen haben, daß ferner gerade die unteren Bevölkerungsschichten mit zahlreicher Familie besonders häufig umziehen, und daß die große Masse der Schlafstelleninhaber und Zimmermieter bei den obigen Angaben mitinbegriffen sind. Schließlich sind die Personen, welche mehrfach im Berichtsjahre einen Wohnungswechsel vollzogen haben, mit jedem einzelnen Wanderungsakt in Betracht gezogen worden. Nur so erklärt sich der teilweise auffallend große Anteil der Bevölkerung an den Wohnungsveränderungen im Verhältnis zur Einwohnerzahl überhaupt.

Zur Illustrierung der großen Beweglichkeit der städtischen Be-

1) Stat. Jahrb. Deutscher Städte, Bd. 17, S. 54.

2) Zusammengestellt nach dem Stat. Jahrb. deutscher Städte, Bd. 17, S. 54.

völkerung sind diese Daten sehr geeignet. Daß unter diesen Umständen im Laufe des Jahres Angebot und Nachfrage nach Wohnungen sehr groß sein muß, liegt auf der Hand. Da sich die Wohnungsveränderungen außerdem meist zu bestimmten Jahresabschnitten zusammendrängen, so ist es klar, welche Schwierigkeiten diese Massenveränderungen für die Auswahl einer geeigneten Wohnung für den Mieter und für die richtige Unterbringung der Wohnung seitens des Vermieters nach sich ziehen müssen.

Daher lag es nahe, daß Vermittlungsstellen für Angebot und Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt geschaffen wurden, sei es, daß Haus- und Grundbesitzervereine Nachweisstellen einrichteten, oder private Tätigkeit sich dieses Gebiets annahm. Erst neuerdings ist man zur Einsicht gelangt, daß diese Frage für die Allgemeinheit von Interesse ist, daß sie größeren Aufgaben dienstbar gemacht werden, und bei richtiger Lösung ein beachtenswertes Hilfsmittel zur Linderung der Wohnungsnot sein kann. Das Mittel dazu ist der Ausbau des Wohnungsnachweises auf kommunaler Grundlage.

Aufgabe und Bedeutung des kommunalen Wohnungsnachweises.

Zur Begründung des kommunalen Wohnungsnachweises haben im wesentlichen 3 Gesichtspunkte geführt, deren Erörterung uns gleichzeitig seine Aufgabe und Bedeutung klarlegen wird. Es waren

1) kommunalpolitische,
2) soziale,
3) wirtschaftliche

Momente. Sie greifen vielfach ineinander und haben oft gemeinsam zum selben Ziele geführt.

Die kommunalpolitischen Gesichtspunkte hängen mit den Aufgaben der Kommunalverwaltung hinsichtlich der Wohnungsfrage im allgemeinen eng zusammen. Wenn eine Gemeinde eine Besserung im Wohnungswesen herbeiführen will, so muß sie sich zunächst die notwendigen Unterlagen beschaffen, muß die Verhältnisse erst einmal genau nach Zahl und Art kennen lernen. Die erste Aufgabe geht also dahin, eine Bestandsaufnahme der vorhandenen Wohnungen vorzunehmen. Diese Wohnungszählungen werden jetzt in fast allen größeren Städten im Zusammenhange mit der Volkszählung alle 5 Jahre vorgenommen. Einmal gewinnt man dadurch einen Anhalt für die nötigen Zählpapiere zur Volkszählung, und andererseits bietet sich die Gelegenheit, durch entsprechende Ausgestaltung des Fragebogens alles Wünschenswerte zu ersehen, und die Basis für die kommunale Wohnungspolitik zu schaffen. Welchen Wert man auf eine gute Wohnungsstatistik legt, geht daraus hervor, daß vor mehreren Jahren München 18000 und Nürnberg 35000 M. für Aufnahme einer Wohnungsstatistk ausgesetzt haben.

Aber die Bestandsaufnahme allein genügt noch nicht für

die Stadtverwaltung. Erforderlich ist vielmehr auch die fortlaufende Beobachtung des Wohnungsmarktes. Man muß die Zahl der freien Wohnungen nach Größe, Preis, Stadtlage u. dgl. kennen, und diese Zahl muß mit Maß und Art des Wohnungsbedarfes der verschiedenen Bevölkerungsschichten in Beziehung gesetzt werden. Erst dadurch erhält man die erste und notwendigste Grundlage für alle späteren wohnungspolitischen Maßnahmen [1]).

Wie wichtig die Wohnungsstatistik für die Behandlung der Wohnungsfrage durch die Kommunen ist, ergibt folgendes beachtenswerte Beispiel: An die Mannheimer Stadtverwaltung war die Frage der Errichtung von Arbeiterwohnungen herangetreten. Als vorbereitende Maßnahme wurde eine statistische Erhebung angeordnet, und diese ergab wider alles Erwarten gegen 1400 leerstehende kleine Wohnungen. Es würde demnach von der Stadtverwaltung geradezu leichtfertig gewesen sein, wenn sie blindlings in den Tag hinein gebaut hätte [2]).

Infolgedessen lassen auch die Kommunen, welche statistische Aemter aufweisen, durch diese periodisch, meist halbjährlich, die Leerwohnungen ermitteln.

Eine weitere Kontrolle des Wohnungsmarktes besteht in der statistischen Beobachtung der Bautätigkeit und der dadurch neu erstellten Wohnungen. Auch hierüber berichten die meisten kommunalstatistischen Aemter fortlaufend monatlich.

Bietet nun auch diese doppelte Erfassung, der Leerwohwohnungen einerseits, der Neuwohnungen andererseits, einen Ueberblick über die Leerobjekte, und läßt sich auch daraus ersehen, wieviel und was für Wohnungen zurzeit frei sind, so ist damit aber doch noch kein vollständiger Einblick in die Lage des gesamten Wohnungsmarktes erzielt. Denn es fehlen dann immer noch diejenigen Wohnungen, welche zwar zurzeit besetzt sind, aber zu einem gewissen Zeitpunkt, sagen wir zum Quartalswechsel, frei werden. Gerade diese Kategorie der augenblicklich vermieteten, aber zu einer bestimmten Zeit vermietbaren Wohnungen beeinflußt aber den Wohnungsmarkt beträchtlich. Erst wenn man auch über sie genaueres weiß, kann man den Wohnungsmarkt völlig überschauen und seine Maßnahmen danach treffen. Allerdings bietet hier die statistische Erfassung Schwierigkeiten. Sie ist nur auf die Weise möglich, daß man Angebot und Nachfrage an einer Stelle zu zentralisieren sucht. Das geschieht am besten durch Errichtung eines kommunalen Wohnungsnachweises. Gelingt es, diesem Eingang beim Publikum zu verschaffen, so daß er möglichst von allen Interessenten in Anspruch genommen wird, dann gewährt er in Verbindung mit den obengenannten statistischen Erhebungen ein ziemlich vollständiges Bild über den Wohnungsmarkt und bietet der Verwaltung die bestmögliche Unterlage für

1) Rettich, Das Stuttgarter Wohnungsamt. Stuttgart 1903, S. 11.
2) Rettich a. a. O. S. 26.

ihre Wohnungspolitik. Besser als allein durch die Zählung von Leerwohnungen und Neuwohnungen kann nun festgestellt werden, ob ein Wohnungsmangel vorhanden ist oder bevorsteht, und die Wahl der Mittel zur Abhilfe ist wesentlich erleichtert.

Von großer Wichtigkeit ist es auch, daß der kommunale Wohnungsnachweis die beste Gelegenheit gibt, den Stand und die Entwicklung der Mietspreise zu verfolgen[1]). Da sich die Wohnungsnot auch nach der Richtung einer fortdauernden Steigerung der Mieten äußert, sei als Beleg dafür, welches dankenswerte Material die öffentlichen Wohnungsnachweise in dieser Hinsicht zu liefern imstande sind, Mitteilungen von Cöln und Stuttgart wiedergegeben (Tab. 2 u. 3).

Tabelle 2. Die durchschnittliche monatliche Miete in Cöln[2]).

Bei einer Wohnung von . . . Zimmern	Altstadt			Neustadt			Vororte			Insgesamt		
	1907/08	1908/09	1909/10	1907/08	1908/09	1909/10	1907/08	1908/09	1909/10	1907/08	1908/09	1909/10
	in Mark											
1	9,7	9,9	10,4	10,0	10,9	10,4	8,5	9,4	9,1	9,4	10,1	10,0
2	18,11	18,7	18,9	18,2	18,6	19,7	15,0	15,3	16,0	17,1	17,5	18,2
3	27,9	27,6	28,6	28,5	28,9	29,0	23,8	23,4	23,8	26,7	26,6	27,1
4	40,5	39,4	40,1	41,2	40,8	41,6	33,8	33,8	36,1	38,5	38,0	39,3
5	51,5	—	50,5	—	50,8	51,9	—	44,0	44,8	—	48,8	49,1

Tabelle 3. Die durchschnittlichen Mietpreise für Stuttgart (einschließlich Vororte)[3]).

Jahr	Bei Wohnungen mit . . . Zimmern					
	1	2	3	4	5	6
	in Mark					
1909	174	331	504	754	1080	1376
1910	183	337	517	789	1114	1403

Insofern vermögen die kommunalen Wohnungsnachweise die Bestrebungen nach einer besseren Pflege der Konsumtionsstatistik durch wertvolle Beiträge zu unterstützen.

1) v. Kalckstein, Der öffentliche Wohnungsnachweis. Kultur u. Fortschritt, Heft 272, S. 25.

2) Bericht der Allgemeinen Arbeitsnachweisanstalt in Cöln und des Wohnungsnachweises (1909/10), S. 33. Durchschnittsberechnung ohne Berücksichtigung der Lage, der Größe und Anzahl der Räume bei den unmöblierten Wohnungen.

3) Statistischer Jahresbericht des Städtischen Wohnungsamtes, Amtsblatt, 1911, No. 61.

Der Schwierigkeit der vollständigen Zentralisierung des Wohnungsmarktes ist man in einigen Städten durch Einführung der Meldepflicht begegnet, die sich entweder auf alle oder bestimmte Kategorien von Wohnungen erstreckt. Unten ist noch näher darauf einzugehen.

In Städten, welche eine Wohnungsinspektion eingerichtet haben, ist der öffentliche Wohnungsnachweis nicht nur eine erwünschte Ergänzung dazu, sondern seine Errichtung kann sogar als notwendig bezeichnet werden. Wenn die Wohnungsinspektion einen Mieter aus seinen Räumen entfernt, so übernimmt sie in gewisser Hinsicht die Verpflichtung, ihm eine geeignete einwandfreie Wohnung nachzuweisen. Ohne Wohnungsnachweis wird sie dazu u. a. nicht in der Lage sein[1]).

Sodann vermag der Wohnungsnachweis die Wohnungsinspektion in ihrer Tätigkeit wesentlich zu unterstützen. Sind Wohnungen durch die Inspektion beanstandet, und werden die Beanstandungen nicht beseitigt, so kann der Wohnungsnachweis Reflektanten darauf hinweisen und so auf die Beseitigung der Mängel hinwirken. Dieser Gesichtspunkt kommt aber nur da in Betracht, wo eine möglichst vollständige Zentralisation des Wohnungsmarktes durchgeführt ist.

Der Wohnungsnachweis kann auch sonst auf die Innehaltung der von der Inspektion aufgestellten Normen achten. So läßt z. B. Straßburg durch den Beamten, welcher nach der Anmeldung der Wohnung die Angaben nachprüft und eine Skizze aufnimmt, die Höchstbelegungsziffer nach den gesundheitlichen Mindestforderungen der Wohnungskommission eintragen[2]). Auf diese Weise kann der geradezu erschreckenden Ueberfüllung in vielen modernen Mietskasernen vorgebeugt und eine Besserung nach dieser Richtung herbeigeführt werden. Der Wohnungsnachweis vermag überhaupt dahin zu wirken, daß die schlechteren Wohnungen erst in letzter Linie mangels besserer Unterkunft gemietet werden. Die Berichte der bestehenden Nachweise heben dies wiederholt hervor.

Der kommunale Wohnungsnachweis wird die Inspektion auch insofern unterstützen, als er bei der Auswahl der Wohnungen Rat und Unterstützung gewährt, insbesondere auch Aufklärung und Belehrung erteilt. Durch den Wohnungsnachweis kann auf die Wohnungen gemeinnütziger Bauvereine oder auf kommunale wie private Unternehmungen auf diesem Gebiet hingewiesen und die Aufmerksamkeit der Interessenten auf sie hingelenkt werden.

In welchem Grade man den Wohnungsnachweis der Wohnungspolitik nutzbar machen und sich seiner zur Linderung der hygienischen Mißstände der Wohnungsnot bedienen kann, zeigt das Beispiel von Wien, das sogar die Nachweisung von Sommer-

---

1) v. Kalckstein, a. a. O. Heft 149, S. 1. Vorlage für die Stadtverordnetenversammlung zu Charlottenburg, No. 157, betr. Errichtung eines Wohnungsamtes, S. 277.

2) Wohnungsfürsorge in deutschen Städten. Beiträge z. Arbeitsstatistik, Heft 11, S. 464. Herausg. vom Kaiserl. Stat. Amt, Berlin 1910 (zitiert: „Beitrag“).

frischen in seinen Aufgebenkreis einbezogen hat[1]). Da dieses Beispiel einzig dasteht und mit den späteren Ausführungen keinen engeren Zusammenhang aufweist, sei gleich hier das Nötige darüber eingeschaltet.

Die Auskunftei trat 1902 ins Leben und ist von Januar bis Mitte August geöffnet. Den Wohnungssuchenden stehen durch Bürgermeisterämter oder Verschönerungsvereine ausgefüllte Ortskatasterblätter, vom Gemeindevorstand bestätigte Wohnungskatasterblätter mit Ansichten, Photographien usw. zur Verfügung. Die Erteilung von Auskünften an Mieter, wie auch die Entgegennahme von Anzeigen leerer Sommerwohnungen geschieht gebührenfrei. Wie nützlich die Tätigkeit des Wohnungsnachweises auch in dieser Beziehung ist, zeigt die Zahl der Besucher. Diese betrug:

1902	1691	1906	2660
1903	2794	1907	2572
1904	2878	1908	3605
1905	3000		

Die Ausgaben für diese Einrichtungen im Jahre 1908 betrugen 2287 K.

Abgesehen von den kommunalpolitischen führten auch soziale Erwägungen zur Errichtung von kommunalen Wohnungsnachweisen. Fast überall ist ein großer Mangel gerade an Kleinwohnungen vorhanden. In dieser Hinsicht ist es mit dem Wohnungsmarkt am ungünstigsten bestellt, weil einmal das Angebot meist viel zu gering ist, andererseits weil den Mietern dieser Wohnungen ihr Aufsuchen oft ziemlich große Schwierigkeiten bereitet[2]). Tagsüber dem Erwerbe nachgehend bleibt für die kleinen Leute nach Schluß der Arbeitszeit meist nur wenig Zeit übrig oder die Dunkelheit beeinträchtigt die nähere Prüfung des Mietsobjektes. Dazu kommen in unseren großen Städten die beträchtlichen Entfernungen, welche das Aussuchen einer passenden Wohnung außerordentlich zeitraubend gestalten. Ein zentralisierter Wohnungsnachweis bietet die Möglichkeit eines erschöpfenden Ueberblicks und die Ausnutzung des überhaupt vorhandenen Angebots bis zur letzten Grenze.

In dem Bestreben, den unteren Schichten zu helfen, beschränken daher manche kommunalen Nachweise ihre Tätigkeit auf den Nachweis von Wohnungen bis zu einem gewissen Mietspreis (Freiberg i. S. bis 120 M., Siegen i. W. bis 140 M., Bonn bis 400 M., Straßburg bis 550 M. und Dortmund bis 600 M.) oder bis zu einer bestimmten Größe (Osnabrück bis zu 4, Straßburg i. E. bis zu 3 Zimmern). Andere legen den Schwerpunkt auf den Nachweis von Wohnungen für kleine Angestellte und Arbeiter, ohne indessen größere Wohnungen aus ihrem Wirkungskreis auszuschließen (Cöln, Ulm).

---

1) Statist. Jahrbuch der Stadt Wien, 1908, S. 42.
2) v. Kalckstein, a. a. O. Heft 272, S. 20.

Als „kleine Leute“ stellen sich in der Hauptsache kleine Beamte, Pensionäre, pensionierte Witwen, kleine Gewerbetreibende und Arbeiterfamilien dar[1]).

Noch wichtiger ist die Tätigkeit des öffentlichen Wohnungsnachweises vom sozialen Gesichtspunkte aus für die Nachweisung von möblierten Zimmern und Schlafstellen. Es ist zur Genüge bekannt, daß gerade die Aftervermietung die schlimmsten Folgen in sittlicher wie hygienischer Hinsicht auf dem Gebiete des Wohnungswesens gezeitigt hat. Einige charakteristische Ergebnisse der Wohnungszählung von 1905 mögen zur Illustration dienen.

Tab. 4. Zimmermieter und Schlafstelleninhaber am 1. Dezember 1905[2]).

Stadt	Anzahl der Zimmermieter und Schlafleute und deren Kinder	Auf 1000 Haushaltungsmitglieder	Anzahl der mit Zimmermietern oder Schlafleuten belegten Haushaltungen mit:			Von 1000 solchen Wohnungen hatten		
			1 Zimmer ohne Küche	1 Zimmer mit Küche	2 Zimmern	1 Zimmer ohne Küche	1 Zimmer mit Küche	2 Zimmern
Berlin	169 250	85,8	1697	33 392	44 423	16,5	325,4	432,8
Hamburg	62 207	80,1	86	4 154	12 430	2,2	104,7	313,4
Leipzig	44 291	89,6	100	2 921	11 258	3,6	105,6	407,2
München	43 175	85,3	.	.	.	.	.	.
Breslau	24 223	53,9	2018	2 774	6 647	128	177,1	424,4
Dresden	30 120	61,1	.	.	.	.	.	.
Plauen	9 570	92,8	.	.	.	.	.	.
Chemnitz	12 604	53,0	2295	1 964	2 250	269,2	230,4	263,9

In Städten wie Berlin, Hamburg, Leipzig, München kamen auf 1000 Haushaltungsmitglieder über 80 Zimmermieter und Schlafstelleninhaber, in Plauen sogar 92. Eine Ausscheidung der fraglichen Wohnungen nach der Anzahl der Zimmer zeigt die Mißstände noch deutlicher. Von 1000 Wohnungen, die Aftermieter mit den Mietern teilten, wiesen in Breslau 128, in Chemnitz 269 nur ein Zimmer ohne Küche auf. Ein Zimmer mit Küche hatten von den betreffenden Wohnungen in Berlin 325, im Chemnitz 230, in Breslau 177. Zweizimmerwohnungen von 1000 Wohnungen mit Aftermietern wiesen unsere größten Städte 3—400 und mehr auf. Hier liegen die schlimmsten Schäden der heutigen Wohnungsverhältnisse in den Großstädten. Der kommunale Wohnungsnachweis ist in der Lage, darauf zu achten, daß die von der Wohnungsinspektion veranlaßten polizeilichen Vorschriften oder gesetzlichen Normen über die Voraussetzungen der Aftervermietung innegehalten werden. Er vermag auf Ledigenheime (Logierhäuser) und ähnliche Institute hinzuweisen und so zu seinem Teile zur Linderung dieser Mißstände beizutragen.

1) v. Kalckstein, a. a. O. Heft 272, S. 20.
2) Stat. Jahrb. Deutscher Städte, XVI, 1909, S. 469/70.

Die Berücksichtigung des sozialen Moments führte bei der Errichtung kommunaler Wohnungsnachweise dazu, daß sie zum weitaus größten Teil den bestehenden Arbeitsnachweisstellen angegliedert worden sind. Dabei ging man von dem Gedanken aus, daß es namentlich für den von auswärts zugezogenen Arbeitsuchenden angenehm wäre, gleich ein passendes Unterkommen nachgewiesen zu erhalten [1]). Die Einfachheit der Organisation, welche in der Angliederung an ein bereits bestehendes Institut liegt, trug das ihrige dazu bei.

Schließlich waren es auch wirtschaftliche Momente, welche zur Errichtung von kommunalen Wohnungsnachweisen führten. Gerade auch diese lassen den weiteren Ausbau des Wohnungsnachweises auf öffentlicher Grundlage in hohem Maße erwünscht erscheinen.

Wer heute eine Wohnung oder ein Geschäftslokal sucht oder vermieten will, bedient sich in erster Linie des Inserats. Dieses Verfahren ist aber ziemlich kostspielig. Für Stuttgart hat man berechnet, daß in einem Jahre 100000 M. für Wohnungsanzeigen in der Presse vor Errichtung des kommunalen Wohnungsnachweises ausgegeben worden sind. Zu den Kosten des Inserats kommen dann noch die nicht unbedeutenden Beträge für Porto durch die Offerten. Es ist ja hinlänglich bekannt, wie viel Tausende von Angeboten vergebens gemacht werden; gerade für die Vermieter von möblierten Zimmern und Schlafstellen ist dies ein besonders schwerer Verlust, da sich diese Leute an und für sich meist nicht in der besten materiellen Lage befinden. Sie müssen bei dem heutigen Verfahren bedeutende Beträge völlig unproduktiv investieren. Dazu gesellt sich dann noch ein beträchtlicher unwirtschaftlicher Aufwand an Zeit und Arbeit. Eine einzige Annonce erzeugt oft eine Flut von Angeboten seitens der Hausbesitzer, Agenten, Spekulanten usw., aber nun beginnt erst die schwierigste Aufgabe: das Suchen. Es beginnt die Zeit der unnützen Gänge und Besichtigungen, bis etwas leidlich Passendes gefunden ist. Auch die Art der Inserate ist im allgemeinen nicht sehr geeignet, einen Auswahl zu treffen. Die Anordnung ist oft unübersichtlich und außerdem enthält die Anzeige im allgemeinen nicht alle wünschenswerten Angaben. Schließlich bietet die Zeitung bei weitem nicht einen erschöpfenden Nachweis der vorhandenen Mietobjekte, so daß neben dem Inserat auch noch andere Möglichkeiten bei der Wohnungssuche üblich sind. Wer weniger genau zu rechnen braucht, wendet sich an einen Agenten, aber für die große Masse des Publikums bleibt der Zufall und die Umschau in den Straßen nach den betreffenden Plakaten an den Häusern [2]).

Bei der Inanspruchnahme der gewerbsmäßigen Vermitt-

---

1) Arbeitsnachweiskongreß, 1908, S. 95.

2) Ratschlag betr. den öffentlichen Wohnungsnachweis in Basel an den Großen Rat, 1908, S. 9/10 (zit.: Baseler Ratschlag).

ler sind wiederholt Klagen über unverhältnismäßig hohe Gebühren laut geworden. Straßburg berichtet[1]), daß die Vermittlungsgebühren teilweise einen geradezu unlauteren Charakter angenommen hätten, und die Fälle nicht selten gewesen seien, in denen sich der Vermittler bis zu 5 Proz. der Jahresmiete einmal vom Mieter und zum anderen vom Vermieter, insgesamt 10 Proz. bezahlen ließ. Wenn man auch zugeben wollte, daß 5 Proz. der Jahresmiete für den Agenten, der die Umschau hält und viel Zeitverlust hat, nicht zu viel ist, so bleibt es trotz alledem für den Mieter wie Vermieter eine nicht unerhebliche und vor allem, im Grunde genommen, nicht notwendige Aufwendung[2]). Die doppelte Inanspruchnahme des Mieters wie Vermieters ist unbedingt über das Maß der Gegenleistung hinausgehend, und kann nicht mehr als gebührend angesehen werden.

So viel steht fest, daß die gegenwärtig übliche Art und Weise der Wohnungssuche unwirtschaftlich ist, und viel Zeit und Geld erfordert. In Rosenheim in Bayern hörte man wiederholt von Hausbesitzern Klagen, daß selbst mit allen Bequemlichkeiten eingerichtete Wohnungen oft monatelang leerstehen, während die Mieter und namentlich Neuzuziehende behaupten, in Rosenheim sei es sogar schwer, eine passende Wohnung zu finden. Der Widerspruch findet seine Lösung durch die Tatsache, daß die Mieter nur vereinzelt Wohnungen in Bekanntenkreisen erfragen konnten, und die Hausbesitzer nur mehr zufällig von Interessenten Kenntnis erhielten. Kurz, es fehlte an einer zuverlässigen Uebersicht über den ganzen Wohnungsmarkt der Stadt[3]),

Hier soll der kommunale Wohnungsnachweis eine Vereinfachung im Geschäftsgebahren, Geld- und Zeitersparnis bringen. Durch die Zentralisierung des Wohnungsnachweises soll eine wirtschaftliche Funktion ausgeübt werden, durch welche Mietern und Vermietern in gleicher Weise gedient ist. Darauf ist besonderes Gewicht zu legen, daß der öffentliche Wohnungsnachweis gleichzeitig die Interessen beider Parteien fördern will, wie es auch in den Berichten der betreffenden Städte wiederholt zum Ausdruck gebracht wird[4]). Der zunächst ins Auge springende Vorteil, der sich für beide Teile ergibt, ist die Ersparnis der Insertionskosten, ganz oder zu einem bedeutenden Teile.

Dazu tritt für den Vermieter die Vermeidung von unzähligen Laufereien und Scherereien, welche das jetzige Verfahren mit sich bringt. Die beim Mieten üblichen Fragen sind nur einmal zu beantworten, ein Angestellter des Wohnungsnachweises nimmt in der

---

1) v. Kalckstein, a. a. O. H. 272, S. 16.

2) Ebenso Baseler Ratschlag, S. 10/11.

3) Geschäftsbericht des Städtischen Arbeits- und Wohnungsamtes Rosenheim, 1901 bis 1905, S. 29.

4) v. Kalckstein, a. a. O. H. 149, S. 9, 16. Rettich, a. a. O. S. 25. Bericht des Wohn.-Nachw. Rosenheim, 1901—05, S. 29.

Regel über Größe und Lage einen einfachen Grundriß auf, so daß der Wohnungssuchende meist alle Fragen auf dem Nachweis beantwortet erhält. Der Vermieter hat also von vornherein mit Reflektanten zu tun, bleibt von zwecklosen Besuchen verschont, und somit vereinfacht sich das Vermieten wesentlich[1]). — Der Mieter hat den Vorteil der leichteren Auswahl. Er kennt die Lage der Wohnung, die Zahl der Räume und Nebengelasse, den Mietpreis, die Zahlungsmodalitäten, Bezugstermin usw. und ist von vornherein über die Forderungen und Wünsche des Vermieters unterrichtet.

Für beide Teile mindert sich infolgedessen der mit dem heutigen Verfahren der Wohnungssuche verbundene Verlust an Zeit und Verdienst, und die dadurch gewonnene Zeit kann produktiveren Zwecken gewidmet werden.

Der kommunale Wohnungsnachweis wird auch die Seßhaftigkeit der Bevölkerung fördern, womit nicht unbedeutende wirtschaftliche Vorteile für Mieter wie Vermieter verknüpft sind. Da durch ihn die nötige Auskunft über alles Wissenswerte erteilt und somit von vornherein unter den Mietsobjekten das passendste herausgesucht zu werden vermag, kann man damit rechnen, daß die Interessenten leichter in ihren Wünschen befriedigt, und eine ihren Bedürfnissen entsprechende Wohnung finden werden, als das jetzt im allgemeinen der Fall ist. Das heutige Verfahren der Wohnungssuche ist nicht zuletzt der Anlaß des häufigen Wohnungswechsels in den Großstädten.

Bedenkt man, wieviel Zeit und Geld ein Umzug an sich kostet, wie oft Aufwendungen für Neuanschaffungen oder Ersatz für beschädigtes oder in der neuen Wohnung nicht passendes Mobiliar seitens des Mieters notwendig sind, welche bedeutenden Reparaturunkosten die häufigen Umzüge andererseits den Vermietern verursachen, so tritt es klar zutage, daß durch häufigen Wohnungswechsel mitunter nicht unbedeutende Beträge unnötigerweise verausgabt werden.

Gelingt es dem kommunalen Wohnungsnachweis durch seine bessere Uebersicht über den Wohnungsmarkt von vornherein Mietsobjekte zu vermitteln, welche den Bedürfnissen der Nachfragenden möglichst entsprechen, so wird er den allzu häufigen Wohnungswechsel, der nicht durch äußere Umstände veranlaßt ist, etwas mindern, und Mietern wie Vermietern überflüssige Ausgaben ersparen.

Für den Bauunternehmer schließlich entspringt aus den Berichten des Wohnungsnachweises der Vorteil, über die Bedürfnisse des Wohnungsmarktes eingehend orientiert zu sein, und seine Dispositionen danach treffen zu können.

Wichtig ist auch die Bereitstellung von geeigneten Geschäftsräumen oder Verkaufslokalitäten durch den öffentlichen Wohnungsnachweis. Sie bietet heute nicht geringe Schwierigkeiten,

---

1) v. Kalckstein, a. a. O. H. 149, S. 9; vgl. Rettich, a. a. O. S. 27.

ist aber andererseits von einschneidender Bedeutung für den Geschäftsmann, da die Lokalfrage für die Ertragfähigkeit des Gewerbes in der Regel einen mitbestimmenden Faktor bildet[1]).

Freilich sind auch dem Wirkungskreis des kommunalen Wohnungsnachweises Grenzen gezogen. Es hieße Unmögliches fordern, wollte man von ihm verlangen, daß er jede, auch die schlechteste Wohnung unterbringt, oder jedem Mieter eine preiswerte Wohnung verschafft, welche in jeder Hinsicht seinen Wünschen entspricht. Es werden durch die Zentralisierung des Wohnungsnachweises ebensowenig neue Wohnungen erstellt, wie der Arbeitsnachweis neue Arbeitsgelegenheit zu schaffen vermag[2]). Aber eins kann er: die jetzige unwirtschaftliche, umständliche Zeit und Geld raubende Art der Wohnungssuche vereinfachen, und Angebot und Nachfrage der Wohnungen in einer Weise regeln, die für alle Interessenten wesentliche Vorteile in sich birgt.

Die bestehenden kommunalen Wohnungsnachweise.

Es sind in Deutschland 35 kommunale Wohnungsnachweise ermittelt worden[3]), davon 8 in Städten mit über 200000 Einwohnern (Charlottenburg, Cöln, Dortmund, Essen, Frankfurt a. M., Königsberg i. Pr., Rixdorf, Stuttgart), 5 in Städten mit 100—200000 Einwohnern (Barmen, Elberfeld, Straßburg i. E., Karlsruhe, Mannheim), die übrigen in Städten von unter 100000 Einwohnern. Auf die einzelnen Bundesstaaten verteilen sie sich folgendermaßen: Preußen 17, Bayern 2, Württenberg 2, Sachsen 1, Baden 6, Elsaß-Lothringen 4, Hessen 2, Thüringen 1. Einige von ihnen bestehen zwar schon seit Ende der 90er Jahre, die meisten sind aber erst im letzten Jahrzehnt errichtet worden. (Siehe Tabelle 5 auf S. 445 u. 446.)

Die Errichtung eines öffentlichen Wohnungsnachweises ist in Breslau, Chemnitz[4]), Flensburg und Posen geplant. Daraus erhellt, daß das Bedürfnis nach solchen Anstalten und die Erkenntnis von ihrem Nutzen fortschreitet.

Im Auslande scheinen die kommunalen Wohnungsnachweise nicht in gleichem Maße verbreitet zu sein wie in Deutschland. Nach v. Kalckstein bestehen in Oesterreich 6 (Brünn, Graz, Laibach, Reichenberg, Troppau, Wien), in der Schweiz 5 (Basel, Bern, Rorschach, St. Gallen, Zürich), in Italien 1 (Mailand).

Die früher bestehenden kommunalen Wohnungsnachweise in Aachen, Duisburg und Worms sind wegen mangelnder Benutzung wieder eingegangen[5]).

---

1) v. Kalckstein, Heft 272, S. 20.

2) Baseler Ratschlag, S. 11.

3) Durch eine Umfrage des Stat. Amts zu Halle a. S., welches das Material dem Verfasser zur Bearbeitung freundlichst zur Verfügung gestellt hat.

4) Für Kleinwohnungen und Schlafstellen im Anschluß an den Arbeitsnachweis.

5) Der Nachweis in Oberkassel ist durch die Eingemeindung dieses Ortes nach Düsseldorf im Jahre 1909 eingegangen.

Tab. 5. Kommunale Wohnungsnachweise in Deutschland.

Lfde. No.	Stadt	Gründungsjahr	Der Nachweis ist angegliedert		Der Umfang der Nachweisung ist		Die Nachweisung erfolgt	
			dem Arbeitsnachweis	einer anderen Anstalt	unbeschränkt	beschränkt auf	unentgeltlich	entgeltlich
	A. Städte mit über 200 000 Einwohnern.							
1	Charlottenburg	1911		Wohnungsamt		Wohnungen bis 2 Z. u. Schlafstellen	I	
2	Cöln	1898	I		I			bare Ausl. f. Porto usw. trägt der Verm.
3	Dortmund	.	I			Wohnungen bis 600 M.	I	
4	Essen	1901		Wohnungsinspektion	I		I	
5	Frankfurt a. M.	1910	I		I		I	
6	Königsberg i. Pr.	1912		Wohnungsamt		Wohnungen m. Küche u. 2 Wohnr.	I	
7	Rixdorf	1895	I		I		I	
8	Stuttgart	1902		Wohnungsamt	I		I	
	B. Städte mit 100—200 000 Einwohnern.							
9	Barmen	1902	I		I		I	
10	Elberfeld	1901	I		I		I	Insertionskost. im Wohn.-Anz. Wohn. b. 500 M 30 Pfg., darüb. 60 Pfg. Dafür 1/4 Jahr insér.
11	Karlsruhe[1]	1901	I		I		.	.
12	Mannheim	1908	I			Wohnungen bis 4 Zimmer	.	.
13	Straßburg i. E.	1906		Wohnungsamt		Wohnungen bis 3 Zimm. und 550 M.	I	
	C. Städte mit weniger als 100 000 Einwohnern.							
14	Bielefeld	1906		Verkehrsbureau	I		I	
15	Bonn	1900	I			Wohnungen bis 400 M.	I	
16	Bruchsal	1905	I		I		I	
17	Colmar	1906	I		I		I	
18	Darmstadt	.	I		I		I	
19	Freiberg i. S.	1907		Wohlfahrtszentrale		Wohnungen bis 120 M.	I	
20	Freiburg i. B.	1912	I			Wohnungen bis 500 M.	I	

1) Beabsichtigt den weiteren Ausbau im Anschluß an die Einführung der amtlichen Wohnungskontrolle.

Lfd. No.	Stadt	Gründungsjahr	Der Nachweis ist angegliedert		Der Umfang der Nachweisung ist		Die Nachweisung erfolgt	
			dem Arbeitsnachweis	einer anderen Anstalt	unbeschränkt	beschränkt auf	unentgeltlich	entgeltlich
21	Gießen	1903	I		I			Wohn. bis 300 M. 20 Pf., 500 M. 50 Pf., darüber 1 M.
22	Gotha	1909	I		I			bare Auslagen sind zu ersetzen.
23	Göttingen	1901	I		I		.	.
24	Hagen i. W.	1903	I		I			Vermieter Gebühr von 50 Pfg., erhält bei Abmeldung 25 Pfg. zurück
25	Herford i. W.	.	I		I			bis zu 4 Räumen 50 Pfg. darüber 75 „
26	Kaiserslautern	1911	I		I		I	
27	Lahr i. B.	1897	I		I		I	
28	Lörrach	1902	I		I		I	
29	Memel	1902	I		I		I	
30	Metz	.	.		I			Wohnungen b. 600 M. kostenlos, darüber 5 M. Vermittlungsgebühr
31	Mülhausen i. E.	1898		Rechtsauskunftsstelle		Minderbemittelte	I	
32	Osnabrück	1905	I			Wohnungen bis zu 4 Räumen	I	
33	Rosenheim i. B.	1901	I		I		I	
34	Siegen i. W.	.	I			Wohnungen bis 240 M	I	
35	Ulm	1895	I		I[1])		I	

Die Art und Weise der Eingliederung der öffentlichen Wohnungsnachweise in den kommunalen Verwaltungsapparat ist verschieden. Sie hängt einmal davon ab, welcher von den oben behandelten Gesichtspunkten zur Errichtung des Wohnungsnachweises führte oder wenigstens dabei vorherrschte, andererseits sind vielfach Zweckmäßigkeitsrücksichten dafür ausschlaggebend gewesen. Ist ein Wohnungsamt oder eine Wohnungsinspektion vorhanden, so wird sich die Angliederung des Wohnungsnachweises an diese von selbst ergeben (Charlottenburg, Essen, Königsberg, Rosenheim i. B., Stuttgart und Straßburg i. E.). Am häufigsten ist der öffentliche Wohnungsnachweis dem Arbeitsnachweis angegliedert. Wo

1) Eigentlich beschränkt auf Wohnungen bis 250 M., doch werden auch andere Wohnungen zugelassen.

die Nachweisung auf Kleinwohnungen beschränkt ist, rechtfertigt sich diese Verbindung schon aus den oben dargelegten sozialen Gesichtspunkten, meist wurde diese Form jedoch aus Gründen der Zweckmäßigkeit gewählt. Die Verwendung derselben Räume, unter Umständen desselben Personals erforderte keine oder nur geringe Kosten bei der Errichtung und für die Unterhaltung des Wohnungsnachweises. Ein Arbeitsnachweis mit gutem Zuspruch veranlaßt ferner an sich schon ein Zusammenströmen weiterer Bevölkerungskreise an einem bestimmten Punkte, was für die Einführung eines Wohnungsnachweises von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist. Auch die Verbindung mit dem Verkehrsbureau (Bielefeld), der Wohlfahrtszentrale (Freiberg i. S.) und der Rechtsauskunftsstelle (Mülhausen i. E.) findet sich. Hier gilt im allgemeinen dasselbe wie bei der Angliederung an den Arbeitsnachweis.

Dagegen erscheint die Uebertragung der Geschäfte des Wohnungsnachweises an ein Statistisches Amt, wie es in Basel vorgesehen ist, weniger glücklich. Eines spricht allerdings daraus mit voller Deutlichkeit: daß man dort den großen Wert eines kommunalen Wohnungsnachweises für die Wohnungsstatistik klar erkannt hat. Aber eine solche Vereinigung dürfte ein statistisches Amt in gewisser Beziehung über seinen gegebenen Wirkungskreis hinausführen und von seinen eigentlichen Aufgaben etwas ablenken. Wohnungsbestandsaufnahmen, Leerwohnungszählungen und die Verwertung der durch einen Wohnungsnachweis gewonnenen Ergebnisse für die Statistik sind Aufgaben eines statistischen Amts, aber die rein geschäftliche Seite der Wohnungsnachweisung fällt doch etwas aus diesem Rahmen.

Der Frage der Eingliederung des Wohnungsnachweises in den allgemeinen Verwaltungsapparat ist indessen nicht allzu große Bedeutung beizulegen. Nicht wer die Nachweisung führt, ist ausschlaggebend, sondern daß diese überhaupt zentralisiert wird, und zwar auf kommunaler Grundlage.

Die Organisation der kommunalen Wohnungsnachweise.

Für die Ausgestaltung eines kommunalen Wohnungsnachweises sind namentlich zwei Gesichtspunkte maßgebend. Bei der Errichtung eines solchen drängen sie sich daher auch zunächst auf. Einmal handelt es sich um die Frage der Einführung der Meldepflicht für alle vermietbaren, d. h. zu einem gewissen Zeitpunkt freiwerdenden Wohnungen, sowie um Abmeldung der vermieteten Wohnungen. Sodann ist Entscheidung darüber zu treffen, ob ein allgemeiner oder ein beschränkter Wohnungsnachweis errichtet, d. h. ob die Nachweisung für Wohnungen und Geschäftslokale jeder Art stattfinden oder auf Kleinwohnungen bis zu einer gewissen Grenze nebst möblierten Zimmern und Schlafstellen beschränkt werden soll.

Für die Einführung der Meldepflicht sprechen gewichtige Gründe. Sie ist fast unentbehrlich für die Wohnungsstatistik,

die wiederum die erste Voraussetzung einer planmäßigen Wohnungspolitik bildet. Nur durch die Meldepflicht kann das zur richtigen Beurteilung der Wohnungsverhältnisse erforderliche, umfassende statistische Material gewonnen und auf dem laufenden erhalten werden. Bei dem steten Wechsel auf dem Wohnungsmarkt ist das von großer Bedeutung. Dazu genügt auch nicht die bereits bestehende Meldepflicht bei jeder erfolgten Wohnungsänderung, sondern die Meldung muß bereits dann vor sich gehen, wenn die Wohnung als vermietbar in Betracht kommt, nach Aufhebung des bestehenden Mietverhältnisses. Welche überaus wertvollen statistischen Unterlagen auf diese Weise gewonnen werden, zeigt das Beispiel von Stuttgart. Außer der alltäglich veröffentlichten Zahl der vermietbaren und sofort beziehbaren Wohnungen, wodurch sich von selbst eine tägliche, fortlaufende Statistik über den Stand des Wohnungsmarktes ergibt, werden dort aus den An- und Abmeldekarten jeden Monat besondere wohnungsstatistische Zusammenstellungen im städtischen Amtsblatt veröffentlicht, die sich auf folgende Verhältnisse erstreckten:

A. Uebersicht über die Bewegung des Wohnungsmarktes.
B. Die Mietpreise, die Lage und Dauer des Leerstehens der im Berichtsmonat abgemeldeten Wohnungen.
   a) Durchschnittspreise jeder Wohnungskategorie,
   b) Einteilung der Wohnungen in Preisklassen,
   c) Lage der Wohnungen nach Stadtteilen und Stockwerken,
   d) Zahl der leergestandenen Wohnungen, Zeitdauer des Leerstehens etc.[1]).

Mit einer solchen Wohnungsstatistik auf Grund der Meldepflicht ist auch eine Vorarbeit für die Einführung der Wohnungsinspektion geleistet, denn auch dieser ist ein erfolgreiches Arbeiten beim Mangel der notwendigen statistischen Unterlagen wesentlich erschwert. Ferner wird der Wohnungsinspektion eine fortlaufende Kontrolle gelegentlich eines jeden Wohnungswechsels ermöglicht, andererseits aber auch der Kreis der tatsächlich zu kontrollierenden Wohnungen erheblich enger gezogen.

Vor allem aber kommt die Meldepflicht dem Wohnungsnachweis selbst sehr zu statten. Er vermag auf diese Weise Listen aller vermietbaren Wohnungen zusammenzustellen und zur Kenntnis des Publikums zu bringen. Es wird dadurch ein Ueberblick über den jeweiligen Gesamtvorrat aller zur Verfügung stehenden Wohnungen geboten, der sonst kaum zu erzielen ist.

Die Meldepflicht schließt auch einen Uebelstand aus, der sich bei fast allen kommunalen Wohnungsnachweisen geltend gemacht hat, daß nämlich die angemeldeten Wohnungen nach erfolgter Vermietung nicht wieder abgemeldet werden. Vielfach wird bitter darüber geklagt, daß alle Bemühungen umsonst seien, die Parteien dazu zu veranlassen. Es half sogar nichts, daß man

1) Rettich, a. a. O. S. 35.

formularmäßige Abmeldungen kostenlos zur Verfügung stellte. Daß dieser Umstand große Mißstände nach sich ziehen kann, liegt auf der Hand, denn eine große Anzahl von Wohnungen wird weiter als vermietbar geführt, während sie tatsächlich längst vergeben sind. Unnütze Gänge und Verärgerung seitens der Nachfragenden sind die natürliche Folge; außerdem wird die Schuld dem Wohnungsnachweis zugeschoben, der nicht dafür verantwortlich zu machen ist. Wohin die Nichtabmeldung angezeigter Wohnungen nach ihrer Vermietung führen kann, zeigt ein Beispiel aus Nürnberg. Dort hat man gelegentlich festgestellt, daß von 1216 Räumen, die im Wohnungsanzeiger des Hausbesitzervereins als vermietbar ausgeschrieben waren, nur 144 vermietbar waren. Man hat bei den bestehenden kommunalen Wohnungsnachweisen die verschiedensten Wege eingeschlagen, um dieses Mißstandes Herr zu werden. Verschiedentlich hat man es mit dem System der Pfandhinterlegung versucht. Es wurde dem Vermieter die Verpflichtung auferlegt, bei Vermietung innerhalb 24 Stunden Anzeige an den Nachweis zu erstatten. Für die Innehaltung dieser Bestimmung ist ein Betrag, meist 1 M., als Pfand zu hinterlegen (so Cöln, Essen a. Rh., Gießen, Kaiserslautern). In Hagen wird bei der Abmeldung die Hälfte der erhobenen Vermittelungsgebühr wieder zurückgezahlt (25 Pfg.). Bei anderen Nachweisen erfolgt für den Fall der Nichtabmeldung der Ausschluß von der Benutzung der Anstalt (so Colmar, Mülhausen i. E.). Wesentliche Erfolge hat man aber mit keinem von beiden Mitteln erzielt. Dortmund hat sich sogar veranlaßt gesehen, die Pfandhinterlegung wieder abzuschaffen. Auch der Vorschlag Mischlers, von beiden Parteien einen Regiebeitrag von 20 oder 40 Pfg. zu erheben, würde an der Nachlässigkeit im Abmelden kaum etwas ändern. Der einzige Ausweg, der hier wirklich Abhilfe zu schaffen vermag, ist die Einführung der Meldepflicht in irgendeiner Weise, sei es daß besondere An- und Abmeldungen an eine Verwaltungsstelle eingeführt, oder die bereits bestehenden Melduugen über Zu-, Fort- und Umzug zu diesem besonderen Zweck weiter ausgebaut werden.

Stuttgart war lange Zeit die einzige Gemeinde, welche die besondere Meldepflicht eingeführt hatte.

Jeder Vermieter ist verpflichtet[1]), Wohnungen, die durch Kündigung frei geworden oder in Neubauten zu vermieten sind, innerhalb 8 Tagen nach eingetretener Vermietbarkeit beim städtischen Wohnungsamt mittels einer Anmeldekarte an und innerhalb 3 Tagen nach ihrer erfolgten Vermietung durch eine Abmeldekarte wieder abzumelden. Für gewerbliche Räume ohne Wohnung besteht diese Meldepflicht nicht. Den Vermietern derartiger Räume ist die Benutzung des Wohnungsnachweises freigestellt.

Neuerdings ist Charlottenburg diesem Beispiele gefolgt.

---

1) Ortspol. Vorschrift betr. die Wohnungsfürsorge, vom 16. Juni 1902.

Dort ist bei Begründung des kommunalen Wohnungsnachweises im Zusammenhange mit der Errichtung eines Wohnungsamtes die Meldepflicht für ein- und zweizimmerige Wohnungen, auf die sich die Wohnungsaufsicht überhaupt miterstreckt, eingeführt worden[1]), und Königsberg hat sich ihm im wesentlichen angeschlossen[2]). Die An- und Abmeldung hat mittels vorgeschriebener Formulare an das zuständige Polizeirevier zu erfolgen. Eine Meldepflicht in dieser Art bietet natürlich die beste Gewähr für alle die Vorteile, welche nach den bisherigen Ausführungen ein kommunaler Wohnungsnachweis zu bieten vermag. Anfangs stößt naturgemäß auch die Durchführung der Meldepflicht beim Publikum auf Schwierigkeiten, bis es sich daran gewöhnt und den Nutzen der Einrichtung eingesehen hat.

Ein Beispiel für den Ausbau der bereits bestehenden Meldepflicht über jede Wohnungsveränderung ohne Einführung einer neuen Meldepflicht bietet Rosenheim i. B.[3]). Man hat dort die ortspolizeiliche Vorschrift betreffend das Vermieten von Wohnungen, welche, wie üblich, die An- und Abmeldung eines jeden Ein- und Auszuges binnen 3 Tagen beim Einwohnermeldeamt vorschreibt, dahin abgeändert, daß die Anzeige binnen 3 Tagen nach Vermietung bzw. nach Kündigung des Mietsverhältnisses unter Angabe des künftigen Ein- oder Auszuges beim Einwohnermeldeamt zu erfolgen hat. Ferner sind alle nach Erstattung der Anzeige eintretenden Verhältnisse, welche die Anzeige gegenstandslos machen, ebenfalls mitzuteilen. Damit ist dem Uebelstande der Nichtabmeldung angezeigter Wohnungen abgeholfen, und die Gemeindeverwaltung gewinnt die notwendigen Unterlagen für ihre Wohnungspolitik, sie übersieht den Wohnungsmarkt, da sie rechtzeitig von allen freiwerdenden Wohnungen Kenntnis erlangt. Die Mieter allerdings gewinnen bei diesem Verfahren nicht die gleich vollständige Uebersicht wie in Stuttgart, denn es besteht für die Vermieter keine Verpflichtung zur Anmeldung der Wohnungen beim Wohnungsnachweis. Die Benutzung dieser Anstalt ist ihnen vielmehr vollkommen freigestellt. Insofern besteht bei diesem Verfahren doch ein nicht unwesentlicher Nachteil, wenn es nicht durch die sonstige Organisation gelingt, im weiteren Umfange das Publikum zur Benutzung des Nachweises heranzuziehen.

Auch seitens verschiedener kommunaler Wohnungsnachweise (Straßburg, Mülhausen i. E.) ist die Einführung der Meldepflicht als wünschenswert erachtet worden, aber vielfach an den mangelnden gesetzlichen Grundlagen gescheitert[4]). In Baden hat die

1) Pol. Verordn. vom 1. Februar 1911 auf Grund der §§ 5 und 6 des Ges. über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 und §§ 143/44 des Landesverwaltungsgesetzes vom 30. Juli 1883.

2) Pol. Verordn. betr. Wohnungsanmeldung, vom 1. August 1912.

3) Bericht des städt. Wohnungsamts Rosenheim 1901—1905, S. 32. Pol. Verordn. vom 22. Juli 1904.

4) Vgl. auch Verwaltungsbericht der Stadt Mannheim 1908, S. 207.

Kammer einen Gesetzentwurf, der die nötigen Unterlagen dazu schaffen sollte, abgelehnt.

Gegen die Meldepflicht wird hauptsächlich die Befürchtung zu großer Belästigung des Publikums durch die niederen Polizeiorgane geltend gemacht. Es beständen schon so viel solcher Pflichten, daß die größere Bequemlichkeit und Zufriedenstellung der Mieter nicht durch andauernde Unbequemlichkeit und Unzufriedenheit der Vermieter erkauft werden dürfte. Die Einrichtung komme nur denen zugute, die es nicht der Mühe für Wert hielten, sich rechtzeitig nach einer Wohnung umzusehen, oder die von außerhalb nach einer Stadt zuzögen. Betroffen werde vor allem der hausbesitzende Mittelstand, der billigere, kleinere Wohnungen zu vermieten habe, und die Vermieter möblierter Zimmer und von Schlafstellen. Der häufige Wechsel der Inhaber dieser Wohnungskategorien werde andauernde Befragungen und Vexationen durch die Polizei zum Gefolge haben. Schließlich wird das Schreckgespenst der Polizeimandate heraufbeschworen.

Diese Ausführungen verkennen zunächst, daß der kommunale Wohnungsnachweis, wie bereits hervorgehoben wurde, nicht dem einseitigen Interesse der Mieter oder Vermieter zu dienen bestimmt ist, sondern im Dienste beider Parteien steht; Mietern wie Vermietern bringt er erhebliche wirtschaftliche Vorteile[1]). Darüber hinaus leistet er der Gesamtheit der Gemeinde wertvolle Dienste, indem er die für eine erfolgreiche Wohnungspolitik notwendigen Unterlagen schafft. Alle diese Vorteile kann der öffentliche Wohnungsnachweis zweifellos am vollkommensten durch Einführung der Meldepflicht mit sich bringen. Die kleinen Mühen der An- und Abmeldung werden bei weitem durch den daraus entspringenden Nutzen aufgewogen, und der Einzelne wird sich ihnen gern unterziehen, wenn er erst die Bedeutung des kommunalen Wohnungsnachweises für sich selbst wie für die Gesamtheit kennen und schätzen gelernt hat.

Neben der Frage der Meldepflicht war die Bestimmung des Umfanges der Nachweisung als grundlegend für die Organisation eines kommunalen Nachweises bezeichnet worden. Von den Bestehenden sind die meisten in ihrem Wirkungskreise nicht beschränkt. Nur mit der Nachweisung von Kleinwohnungen, möblierten Zimmern und Schlafstellen befassen sich die Anstalten in Dortmund, Charlottenburg, Freiburg i. B., Königsberg, Mannheim, Straßburg i. E., Bonn, Freiberg i. S., Osnabrück und Siegen. In Cöln ist zwar der kommunale Wohnungsnachweis auch nur „für Arbeiter und kleine Angestellte“ bestimmt, aber die Einrichtung an sich hat sich so bewährt, daß die Beschränkung tatsächlich aufgegeben ist, und Wohnungen jeder Art und Größe

1) So auch Charlottenburg, Vorlage betreffend Errichtung eines Wohnungsamtes, S. 277.

nachgewiesen werden. Aehnlich ist es in Ulm. Mülhausen vermittelt nur für Minderbemittelte.

Ob der allgemeine Wohnungsnachweis mehr Berechtigung hat als der beschränkte, dafür lassen sich allgemeingültige Sätze kaum aufstellen. In erster Linie sind gerade hier die örtlichen Verhältnisse und Bedürfnisse maßgebend. Vor allem hängt die Beantwortung der Frage davon ab, ob man die wirtschaftlichen Vorteile des kommunalen Wohnungsnachweises allen Bevölkerungsklassen oder, unter Betonung des sozialen Momentes, nur den unteren Schichten zugute kommen lassen will. Zweifellos ist die Einführung eines Wohnungsnachweises beim Publikum, soweit keine Meldepflicht besteht, leichter, wenn Wohnungen aller Kategorien nachgewiesen werden, und somit das ganze Publikum auf die Benutzung der Anstalt hingelenkt zu werden vermag. Bei einer Beschränkung der Nachweisung ist der Wirkungskreis von vornherein mehr eingeengt, weite Bevölkerungsklassen haben kein Interesse daran, der Nachweis wird weniger bekannt, und infolgedessen ist es auch schwieriger, die wirklich interessierten Kreise heranzuziehen. Ob man so weit gehen kann, zu behaupten, die Beschränkung der Nachweisung auf kleine Wohnungen oder kleine Leute habe sich nicht bewährt und sei nur geeignet, die Entwicklung zu hemmen[1]), erscheint doch fraglich. Der früher in Aachen vorhanden gewesene Nachweis könnte als Beleg dafür angeführt werden; er war auf Kleinwohnungen beschränkt, und ging wegen mangelnder Benutzung ein. Letzteres war aber auch in Worms der Fall, obwohl dieser Nachweis nicht in seinem Wirkungskreis beschränkt war. Auch von den bestehenden Nachweisen berichten einige trotz unbeschränkter Nachweisung über eine sehr geringe Inanspruchnahme durch das Publikum (z. B. Darmstadt, Rixdorf, Kaiserslautern). Wo allgemein eingeführte, gut organisierte Vermittlungsbureaus von Privatunternehmern oder Grundbesitzervereinen vorhanden sind, kann die Errichtung eines allgemeinen kommunalen Wohnungsnachweises unter Umständen nicht empfehlenswert sein. Andererseits kann aber doch das dringende Bedürfnis vorliegen, den kleinen Leuten die Vorteile des kommunalen Wohnungsnachweises zuteil werden zu lassen. Der beschränkte Wohnungsnachweis kann demnach sehr wohl seine Berechtigung haben. Es darf ferner nicht außer acht gelassen werden, daß gerade auf dem Gebiete des Kleinwohnungswesens die größten Mißstände herrschen, und daher jedes Mittel zu ihrer Linderung willkommen sein muß. Die Entwicklung eines kommunalen Wohnungsnachweises hängt viel weniger davon ab, ob er im Umfange der Nachweisungen beschränkt ist oder nicht, als vielmehr von seiner inneren Organisation und der geschäftlichen Handhabung.

Wo keine Meldepflicht besteht, ist die erste Voraussetzung für das Gedeihen eines öffentlichen Wohnungsnachweises: Anpassung an

1) v. Kalckstein a. a. O., Heft 272, S. 26.

die Wünsche und Bedürfnisse der Bevölkerung, da ein Zwang zu seiner Benutzung nicht besteht. Ein kaufmännischer Zug muß durch das Ganze gehen. Viel hängt davon ab, ob der Wohnungsnachweis in der Lage ist, den Wohnungssuchenden rasch über die verfügbaren Wohnungen, die in Betracht kommen, zu orientieren. Dazu gehört nicht nur, daß auf dem Bureau selbst die gesammelten Angaben übersichtlich geordnet, und die Beamten gut orientiert sind, sondern die einzelnen Wohnungen müssen auch möglichst periodisch bekannt gegeben werden.

In ersterer Hinsicht könnte hier dieselbe Streitfrage wie auf dem Gebiete des Arbeitsnachweises auftauchen, ob Karten- oder Listensystem vorzuziehen sei. Das Kartensystem, bei dem für jedes einzelne Mietsobjekt eine besondere Karte ausgefüllt wird, hat den Vorteil der leichteren Handlichkeit und Einordnung in die verschiedenen Rubriken, andererseits der bequemeren Ausschaltung im Falle der Vermietung. Jedoch auch das Listensystem, bei dem die Wohnungen in eine fortlaufende Liste, nach bestimmten Gesichtspunkten geordnet, eingetragen werden, vermag sehr wohl eine schnelle Orientierung zu ermöglichen.

Bei beiden Systemen ist eine übersichtliche Einteilung der Mietsobjekte erforderlich, die einerseits die ungefähr gleichartigen Wohnungen zusammenfaßt, andererseits aber wieder nach den einzelnen Stadtteilen sondert. Sind dann ferner Angaben über alles Wissenswerte vorhanden, wie Preis, Modalitäten der Mietszahlung, Anzahl und Größe der Zimmer, Lage, Nebengelasse, Besichtigungszeit, Bezugstermin, so kann sich der Wohnungssuchende leicht für die ihn in Betracht kommenden Objekte heraussuchen. Sehr vorteilhaft ist es natürlich, wenn eine Wohnungsskizze vorhanden ist. In dieser Hinsicht ist das Verfahren in Cöln[1]) sehr beachtenswert, da die angemeldeten Wohnungen durch den Beamten, welchen die Nachweisung obliegt, besichtigt und gleichzeitig eine Skizze aufgenommen wird. Damit ist gleichzeitig der Vorteil verknüpft, daß der betreffende Beamte die Wohnungen aus eigener Anschauung kennt und nun um so eher in der Lage ist, dem Nachfragenden gleich im Geschäftslokal alles Wissenswerte mitteilen zu können. In Frankfurt a. M. werden die Wohnungen von 1—3 Zimmern besichtigt und von ihnen ebenfalls eine Skizze aufgenommen. Auch in Straßburg wird durch einen Beamten eine Wohnungsskizze aufgenommen.

Will man den Bedürfnissen des Publikums genügen, so muß auch die Presse in den Dienst des öffentlichen Wohnungsnachweises gestellt, und die zur Verfügung stehenden Mietobjekte durch Anzeigen weitesten Kreisen bekanntgegeben werden. Den Wohnungssuchenden werden dadurch die Ergebnisse des Wohnungsnachweises am leichtesten zugängig gemacht, andererseits werden auch Personen auf den Nachweis hingewiesen, die von seinem Bestehen keine Kenntnis hatten. Gegenüber dem sonst üblichen Inserieren

---

1) Bericht über die Tätigkeit des Cölner Wohnungsnachweises 1909/10, S. 34.

besteht der Vorteil, daß die Interessenten eine planvolle, wohlgeordnete Zusammenstellung erhalten, im Gegensatz zu dem allgemeinen Durcheinander der Inserate in der Tagespresse, welche oft genug noch nicht einmal alles Wissenswerte enthalten. Vor allem aber werden dabei, soweit die Veröffentlichung nicht völlig unentgeltlich erfolgt (Stuttgart), ganz erheblich geringere Unkosten verursacht, da meist nur geringe Insertionsgebühren erhoben werden (z. B. Barmen 30 Pfg., Elberfeld: Wohnungen bis 500 M. 30 Pfg., darüber 50 Pfg., dafür wird $^1/_4$ Jahr inseriert, auf Wunsch sogar ohne Nachzahlung noch ein weiteres Vierteljahr!). Mehrere Wohnungsnachweise geben eigene Wohnungsanzeiger heraus (Barmen, Elberfeld, Frankfurt a. M., Straßburg, Stuttgart). Elberfeld legt diesem noch einen Stadtplan zur schnelleren Orientierung bei. Wie sehr diese Wohnungsanzeiger einem Bedürfnis des Publikums entsprechen, zeigt die Nachfrage nach ihnen in Elberfeld. Dort wurden verkauft (Stück 10 Pfg.) 1907 5423, 1908 6244, 1909 7006. Andere Nachweise bedienen sich der Tagespresse zur Bekanntmachung der Wohnungsangebote (Bonn, Dortmund, Essen, Hagen i. W., Karlsruhe, Mannheim, Osnabrück, Rixdorf). Manche Städte machen durch Inserate in den Zeitungen auf den Wohnungsnachweis aufmerksam (Essen, Dortmund, Frankfurt a. M., Freiburg i. B., Herford). In Herford werden die in Zeitungen Inserierenden durch Kartenformulare zur Benutzung des Wohnungsnachweises aufgefordert. Da mit der Bekanntmachung weniger guter Wohnungen den Vermietern unter Umständen wenig gedient sein wird, kann in Stuttgart, wo ja an sich alle Wohnungen infolge der Meldepflicht angezeigt werden, die Einrückung in den Wohnungsanzeiger auf Wunsch unterbleiben.

Bei Einführung eines besonderen Wohnungsanzeigers muß darauf Bedacht genommen werden, daß nicht infolge bereits vorhandener Organe gleicher oder ähnlicher Art die Existenzmöglichkeit von vornherein in Zweifel gestellt ist. In Betracht kommen hier namentlich die Organe der Grundbesitzervereine. Eine glückliche Lösung zur Vermeidung unnötiger Konkurrenz, die im Interesse keiner Partei liegen würde, zeigt Straßburg, wo der kommunale Wohnungsnachweis einen Wohnungsanzeiger in Gemeinschaft mit dem Grundbesitzerverein herausgibt. Es wird sich überhaupt empfehlen, zu versuchen, die Hauseigentümer, welche meist zunächst ein gewisses Mißtrauen gegen die Errichtung eines kommunalen Wohnungsnachweises hegen, zur praktischen Mitarbeit heranzuziehen. In Barmen ist dem Grundbesitzerverein dadurch hinreichender Einfluß auf die geschäftliche Handhabung eingeräumt worden, daß ein Mitglied des Vereins im Verwaltungsausschuß für den Wohnungsnachweis sitzt.

Außerordentlich fördernd für den Zuspruch bei einem öffentlichen Wohnungsnachweis ist naturgemäß die Gebührenfreiheit. Bei den weitaus meisten Anstalten geschieht denn auch die Nachweisung unentgeltlich. Einige Nachweise lassen sich nur die baren

Auslagen für Porto usw. vom Vermieter ersetzen (Cöln, Gotha), Gebühren erheben nur Gießen, Hagen i. W. und Herford i. W.[1]). Die Mieter haben in keinem Falle Unkosten bei der Inanspruchnahme des kommunalen Wohnungsnachweises.

Auf die Einzelheiten der technischen Handhabung kann hier nicht eingegangen werden. In dieser Hinsicht sei vor allem auf die Arbeit von Rettig über das Stuttgarter Wohnungsamt und auf den Bericht des Wohnungsnachweises in Essen von 1909/10 verwiesen, der die beachtenswerte Geschäftsordnung dieser Anstalt enthält[2]).

Die Geschäftsergebnisse der kommunalen Wohnungsnachweise.

Der Maßstab für die Beurteilung der Bewährung einer Einrichtung ist der praktische Erfolg. Der Ausfall der Geschäftsergebnisse bei den kommunalen Wohnungsnachweisen ist durch so mannigfache Faktoren bedingt, wie die Lage der örtlichen Verhältnisse, die Meldepflicht, den Umfang der Nachweisung, die innere Organisation, daß jede Anstalt für sich beurteilt werden muß. Die Daten über die einzelnen Wohnungsnachweise können auch deshalb nicht ohne weiteres nebeneinander verglichen werden, weil die Möglichkeit der Wohnungsnachweisung sehr verschieden ist. Abgesehen von der Größe der Stadt und der Anzahl der vorhandenen Wohnungen, ist der Umfang der Beweglichkeit in der Bevölkerung bestimmend dafür. In einer Industriestadt mit fluktuierender Bevölkerung und dem damit verbundenen häufigeren Wohnungswechsel ist naturgemäß die Betätigungsmöglichkeit für einen Wohnungsnachweis größer als in einer Gemeinde ländlichen Charakters mit mehr seßhafter Einwohnerschaft. Der beste Maßstab und die prägnanteste Formel für die Beurteilung der Bedeutung eines Wohnungsnachweises wäre gegeben, wenn festzustellen wäre, wieviel von sämtlichen im Laufe eines bestimmten Zeitabschnittes in einer Gemeinde vermieteten Wohnungen durch die Tätigkeit einer solchen Anstalt untergebracht worden sind. Das vorliegende Material gestattet indessen eine derartige Feststellung nicht.

Unter diesen Umständen gewähren günstige oder ungünstige Ergebnisse eines kommunalen Wohnungsnachweises keinen Anhalt für die Beurteilung dieser Einrichtung schlechthin, sondern zeigen nur, daß dieser bestimmte Wohnungsnachweis blüht oder schlechte Erfolge aufzuweisen hat. In der Tat sind die Unterschiede in den Geschäftsergebnissen sehr groß.

Eine vollständige Zusammenstellung der Geschäftsergebnisse der sämtlichen kommunalen Wohnungsnachweise ist nicht vorhanden, ließ sich auch aus dem von den einzelnen Anstalten eingesandten Material nicht ermöglichen. Nachstehende Uebersichten (6 und 6a)

---

1) Näheres s. Tabelle auf S. 445.
2) Abgedruckt auch in den „Beiträgen zur Arbeiterstatistik“, a. a. O.

sind an der Hand des Statistischen Jahrbuchs deutscher Städte [1]) aufgestellt und zum Teil aus den Mitteilungen der Städte ergänzt worden.

Tabelle 6. Geschäftsergebnisse in den Jahren 1907 bis 1909 hinsichtlich der unmöblierten Wohnungen.
(Absolute Zahlen.)

Stadt	1907 belief sich das Angebot auf	1907 belief sich die Nachfrage auf	1907 wurden vermittelt	1908 belief sich das Angebot auf	1908 belief sich die Nachfrage auf	1908 wurden vermittelt	1909 belief sich das Angebot auf	1909 belief sich die Nachfrage auf	1909 wurden vermittelt
	Wohnungen								
A. Städte mit über 200 000 Einwohnern.									
Cöln	4 321	5 724	2884	4773	6182	3117	4 627	6 219	3172
Dortmund	1 601	1 042	136	1302	1539	155	1 572	1 738	206
Duisburg	9	72	7	8	193	6	69	69	15
Essen a. R.	5 374	6 700	2519	4913	5093	2296	4 584	6 308	2658
Rixdorf	251	.	57	224	.	54	117	.	33
Stuttgart	10 161	10 320	.	9576	9651	.	10 625	10 059	.
B. Städte mit 100 000 bis 200 000 Einwohnern.									
Elberfeld	1 282	4 910	.	1195	6097	.	1 229	6 715	.
Karlsruhe	161	103	37	212	190	61	311	249	83
Mannheim	—	—	—	29	4	2	2	—	—
Straßburg	3 405	8 336	1705	3433	4125	1868	3 063	4 192	2055
C. Städte mit unter 100 000 Einwohnern.									
Bonn	164	217	.	161	176	.	259	259	.
Hagen i. W.	44	105	19	56	67	24	45	27	16
Metz	—	—	—	—	—	—	200	151	9
Mülhausen i. E.	857	2 191	200	918	2134	176	924	2 281	190
Osnabrück	180	538	62	121	460	73	.	.	.
Bruchsal [2])	.	.	.	.	.	.	356	211	148
Colmar i. E.	.	.	.	.	.	.	864	.	754
Darmstadt	.	.	.	.	.	.	20	27	7
Rosenheim i. B.	.	.	.	.	.	.	504	1 883	402

In den Städten mit über 200 000 Einwohnern weist Stuttgart infolge der allgemeinen Meldepflicht im Jahre 9—10 000 Angebote und Nachfragen auf, in Cöln und Essen schwanken sie zwischen 4—6000, auch bei Dortmund beliefen sie sich in den Berichtsjahren je auf weit über 1000. Dagegen hat Duisburg den Wohnungsnachweis infolge mangelnder Benutzung eingehen lassen, und Rixdorf klagt sehr über das geringe Interesse der Bevölkerung an dieser Anstalt. Bei der nächsten Gruppe, den Städten von

1) 1910, S. 71; 1912, S. 106. Aeltere Daten für einzelne Wohnungsnachweise bringen v. Kalckstein und die „Beiträge zur Arbeiterstatistik“, No. 11; vgl. auch die „Zeitschrift für Wohnungswesen“, 1911, No. 9, S. 139.

2) Bruchsal und folgende nach den Mitteilungen der betreffenden Städte.

Tabelle 6a. Geschäftsergebnisse in den Jahren 1907 bis 1909 hinsichtlich der unmöblierten Wohnungen.

(Relativziffern.)

Stadt	Im Jahre					
	1907		1908		1909	
	wurden befriedigt unter 100					
	Vermietern	Wohnungs-suchenden	Vermietern	Wohnungs-suchenden	Vermietern	Wohnungs-suchenden
Cöln	66,7	50,4	65,3	50,4	68,6	51,0
Dortmund	8,5	13,0	11,9	10,1	13,1	11,9
Essen a. R.	52,5	42,1	46,7	45,1	58,0	42,1
Rixdorf	22,7	.	24,1	.	28,2	.
Karlsruhe	22,9	35,9	28,8	32,1	26,7	33,3
Straßburg i. E.	50,1	20,5	54,5	45,3	67,1	49,0
Mülhausen i. E.	23,3	9,1	19,3	8,3	20,6	8,3
Osnabrück	34,4	11,5	60,3	15,9	.	.
Bruchsal	.	.	.	.	41,5	70,1
Colmar i. E.	.	.	.	.	87,2	.
Rosenheim i. B.	.	.	.	.	79,5	21,3

100—200000 Einwohnern, stehen die Nachweise von Elberfeld und Straßburg in Blüte, während Mannheim und Karlsruhe von untergeordneter Bedeutung sind. Von den Nachweisen in Städten mit unter 100000 Einwohnern sind Mülhausen i. E., Bruchsal, Colmar und Rosenheim i. B. hervorzuheben, während Hagen i. W. und Darmstadt nur sehr wenig in Anspruch genommen werden.

Da der Zweck des Wohnungsnachweises in der Vermittelung zwischen Angebot und Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt liegt, ist die Feststellung wichtig, inwieweit er dieser Aufgabe gerecht geworden ist. Auch darin liegt ein wesentlicher Anhaltspunkt, um die Bedeutung eines solchen Instituts zu ermessen. Allerdings ist hierbei in Betracht zu ziehen, daß die Anzahl der Vermittelungen infolge der Nachlässigkeit der Parteien in der Benachrichtigung der Nachweise von keiner Anstalt genau festgestellt werden kann. Es bleiben daher einmal die Fälle unberücksichtigt, in denen der Nachweis keinen Bescheid erhielt, und ferner diejenigen, bei denen das Mietsverhältnis nicht gleich, sondern erst später zum Abschluß kam. Verschiedene kommunale Wohnungsnachweise verzichten daher auf diese Ermittelung überhaupt. In Cöln wurden während der Berichtsjahre über 65 Proz. der Vermieter und 50 Proz. der Wohnungssuchenden befriedigt, in Essen über 50 bzw. 40 Proz. Straßburg weist ähnliche erfreuliche Ergebnisse auf. In Colmar konnten 1909 sogar 87 Proz. der Vermieter, welche sich an den kommunalen Wohnungsnachweis gewandt hatten. Mieter zugeführt werden. Auch Bruchsal und Rosenheim lassen gute Erfolge erkennen. Wo die absoluten Zahlen der Vermittelungen zu niedrig sind, um als nennenswerter Erfolg angesprochen zu werden, können die relativen Ziffern nur irreführen. Sie sind daher nicht berechnet worden.

Sowohl die absoluten Zahlen wie die relativen Ziffern lassen mit voller Deutlichkeit die großen Unterschiede in der Inanspruchnahme der kommunalen Wohnungsnachweise durch die Bevölkerung erkennen. Gleichzeitig wird durch sie dargetan, daß die Wiederaufhebung einiger Nachweise und die geringe Bedeutung verschiedener bestehender Anstalten nicht gegen das Institut an sich ins Feld geführt werden kann. Die beachtenswerten Erfolge anderer Anstalten liefern den besten Beweis, daß der kommunale Wohnungsnachweis bei richtiger Organisation und unter richtiger Leitung sehr Ersprießliches zu leisten vermag. Die mitgeteilten Daten ergeben ferner, daß sich der Wirkungskreis des kommunalen Wohnungsnachweises nicht auf die Großstädte beschränkt — wenngleich dort infolge der eingangs geschilderten Verhältnisse sein hauptsächliches Arbeitsfeld liegt — sondern daß dieser auch in kleineren Gemeinden von großem Nutzen sein kann.

Abgesehen von der Nachweisung leerer Wohnungen befassen sich die öffentlichen Wohnungsnachweise auch mit der Vermittlung möblierter Wohnungen, Schlafstellen, Werkstätten, Lagerplätzen und Stallungen. Eine Uebersicht über die Tätigkeit einzelner Nachweise in dieser Hinsicht (Tabelle 8) zeigt, daß sie auf diesem Gebiet in einigen Städten schätzenswerte Dienste leisten. Bei den möblierten Wohnungen überwiegt bei weitem das Angebot über die Nachfrage, eine Tatsache, die auch sonst in den Berichten des öfteren hervorgehoben wird. Diese Erscheinung beleuchtet das Risiko der Zimmervermieter, und zeigt deren oft recht schwierige Lage.

Tab. 8. Geschäftsergebnisse hinsichtlich der möblierten Wohnungen, Schlafstellen, Werkstätten usw. im Jahre 1909.

Stadt	Möblierte Wohnungen 1—3 Zimmer			Schlafstellen			Werkstätten, Stallungen, Lagerplätze		
	Angebot	Nachfrage	vermittelt	Angebot	Nachfrage	vermittelt	Angebot	Nachfrage	vermittelt
Cöln [1])	462	265	151	.	.	.	.	.	.
Essen [1])	566	269	190	.	.	.	219	129	68[2])
Elberfeld	143	.	131	.	.	.	89	.	77
Bruchsal	257	80	70[3])				.	.	.
Colmar i. E. [1])	574	.	423	.	.	.	95	.	61
Darmstadt	30	23	8	182	94	36	.	.	.
Mülhausen i. E. [1])	500	229	47	.	.	.	27	9	2
Rosenheim i. B.	454[4])	377	283	157	224	131	.	.	.

Die Haupttätigkeit bei allen kommunalen Wohnungsnachweisen erstreckt sich auf die Vermittlung kleiner Wohnungen von 1—3

1) Für das Jahr 1909/10.
2) Wohnungen mit Geschäftsräumen.
3) Einschließlich Schlafstellen.
4) Leere und möblierte Einzelzimmer zusammen.

Zimmern. Eine Uebersicht über die Geschäftsergebnisse an der Hand des Stat. Jahrbuchs, welche die Wohnungsgrößen von 1—3, 4—5, 6 und mehr Zimmern unterscheidet (Tab. 9), läßt deutlich erkennen, wie die erste Kategorie die anderen an Zahl durchgängig bei weitem überragt.

Diese Tatsache findet ihre Erklärung zum Teil darin, daß die großen Wohnungen in der Regel durch Inserierung oder durch Inanspruchnahme privater Vermittlungstätigkeit vermietet werden, und den Mietern dieser Wohnungen meist mehr Zeit für das Suchen eines geeigneten Mietobjektes zur Verfügung steht. Gleichzeitig kennzeichnet diese Erscheinung den kommunalen Wohnungsnachweis als eine Einrichtung von nicht zu unterschätzender sozialer Bedeutung, da seine Vorteile vor allem den minder bemittelten Klassen zugute kommen[1]).

Tab. 9. Geschäftsergebnisse in den Jahren 1907—1909 nach der Größe der Wohnungen.

Stadt A = Angebot N = Nachfrage		1907			1908			1909		
		belief sich das Angebot bzw. die Nachfrage der Wohnungen von								
		1—3	4—5	6 und mehr	1—3	4—5	6 und mehr	1—3	4—5	6 und mehr
		Zimmern auf								
Cöln	A	3526	672	123	3857	788	128	2763	1359	505
	N	4880	750	94	5298	781	123	4100	1545	574
Dortmund	A	—	—	—	911	391	—	1002	570	
	N	—	—	—	1311	228	—	1480	258	
Essen	A	4159	1061	154	3880	868	165	3533	866	185
	N	5757	798	145	4384	593	116	5502	669	137
Stuttgart	A	8036	1694	431	7584	1664	364	8349	1911	365
	N	8097	1807	416	7562	1705	384	7999	1706	354
Straßburg	A	2083	903	419	2228	868	337	3063	—	—
	N	2681	505	150	3472	527	126	4192	—	—
Mülhausen i. E.	A	618	185	54	736	144	38	924	171	43
	N	1859	270	62	1707	352	75	2281	368	148
Auf 100 Angebote von Wohnungen mit .... Zimmern kamen Wohnungssuchende										
Cöln		138,4	111,6	76,4	137,4	99,1	96,1	148,4	113,7	113,7
Dortmund		—	—	—	143,9	58,3	—	147,7	45,3	
Essen		138,4	75,2	94,1	112,9	68,3	70,3	155,7	77,3	74,1
Stuttgart		100,7	106,6	96,5	99,7	102,4	105,4	95,8	89,3	97,0
Straßburg i. E.		128,7	55,9	35,7	155,8	60,7	37,3	136,9	—	—
Mülhausen i. E.		300,8	145,9	114,8	231,9	244,4	197,3	246,9	215,2	344,2

Vergleicht man bei der Gliederung der Geschäftsergebnisse nach der Größe der Wohnungen bezüglich der einzelnen Wohnungskategorieen Angebot und Nachfrage, so zeigt sich bei den Kleinwohnungen fast überall ein auffallendes Mißverhältnis zwischen beiden, insofern die letztere das erstere bei weitem über-

1) Eichelmann, Wohnungsnachweis und Wohnungsaufsicht. Stat. Jahrb. deutscher Städte, 1910, S. 68.

steigt, umgekehrt wie bei den möblierten Zimmern. Ist auch die Möglichkeit nicht von der Hand zu weisen, daß diese Erscheinung zum Teil auf die geringere Inanspruchnahme der kommunalen Wohnungsnachweise durch die Vermieter zurückzuführen sein könnte, so wird man darin wohl auch einen deutlichen Ausdruck der herrschenden Wohnungsnot gerade bezüglich der kleinen Wohnungen erblicken müssen.

Im Jahre 1907 kamen bei den 1—3-Zimmerwohnungen auf 100 Angebote in Straßburg 128, in Cöln und Essen 138 und in Mülhausen sogar 300 Nachfragen. Nur in Stuttgart hielten sie ungefähr das Gleichgewicht.

Auch die Berichte derjenigen kommunalen Wohnungnachweise, von denen kein Zahlenmaterial vorliegt, betonen häufig die Notlage bezüglich der Kleinwohnungen.

Diese Ergebnisse liefern einen Beweis dafür, daß ein kommunaler Wohnungsnachweis wertvolle Anhaltspunkte für Beurteilung des Wohnungsmarktes im allgemeinen, namentlich aber der Kommunalverwaltung beachtenswerte Richtlinien für ihre Wohnungspolitik zu bieten vermag.

Ein Moment, das aus der Tätigkeit der kommunalen Wohnungsnachweise ebenfalls hervorgeht, ist die Schwierigkeit, für kinderreiche Familien ein passendes Unterkommen zu finden[1]). Der Nachweis in Straßburg bezeichnet die Unterbringung solcher Familien als eine besondere Aufgabe. Darin liegt sicherlich ein höchst unerfreulicher Beitrag für die Beurteilung der bestehenden Wohnungsverhältnisse.

Die Kosten der kommunalen Wohnungsnachweise.

Die Kosten der bestehenden kommunalen Wohnungsnachweise weichen, je nach der Organisation der einzelnen Anstalt, sehr voneinander ab. Bei der Angliederuug des Wohnungsnachweises an den Arbeitsnachweis werden die Geschäfte des ersteren in der Regel durch dasselbe Personal wahrgenommen und Kosten entstehen dann entweder überhaupt nicht (Rixdorf, Rosenheim) oder sie sind sehr gering (Karlsruhe, Bielefeld, Lörrach). Die Beamten erhalten keine oder nur geringe besondere Vergütung, und die sachlichen Unkosten sind ebenfalls nicht hoch, da keine besonderen Räumlichkeiten zur Unterbringung des Wohnungsnachweises notwendig sind. Sie betreffen im wesentlichen nur Porti und Druckkosten für Formulare. Die Kosten werden bei dieser Angliederung meist für beide Anstalten gemeinsam verrechnet, so daß sie für den Wohnungsnachweis nicht ausgesondert werden können (Elberfeld, Bruchsal, Osnabrück, Ulm). Den höchsten Etat weist Stuttgart mit über 10 000 M. auf; wobei aber die Kosten für Wohnungspolizei

---

1) v. Kalckstein, a. a. O., H. 149, S. 15; vgl. auch „Bodenreform", 22. Jahrg. 1911, No. 6, S. 155.

Tab. 10. Kosten der kommunalen Wohnungsnachweise.

Stadt	Kosten insgesamt ... M.	davon Gehalt ... M.	davon sachliche Unkosten ... M.	Bemerkungen
Gruppe A.				
Cöln	4 700	3000	1700	
Dortmund	ca. 1 500	1200	300	
Essen	3 400	2600	800	
Frankfurt a. M.	4 800	2400	2400	
Königsberg	2 175	1200	975	
Rixdorf	keine	.	.	
Stuttgart	10 500	.	.	
Gruppe B.				
Elberfeld	.	.	.	können nicht ausgesondert werden
Straßburg	3 355	2355	1000	
Karlsruhe	geringe	.	.	
Gruppe C.				
Bielefeld	unwesentliche	.	.	
Bonn	2 033	1500	533	
Bruchsal	.	.	.	können nicht ausgesondert werden
Colmar	ca. 300	.	.	
Freiburg i. Br.	ca. 2 600	1600	1000	
Gießen	300	200	100	
Gotha	530	480	50	
Göttingen	ca. 400	.	.	
Hagen	ca. 20			für Inserate
Kaiserslautern	632	[1])	632	[1]) werden beim Arbeitsamt verrechnet
Lörrach	geringe	.	.	
Memel	ca. 250	.	.	
Osnabrück	.	.	.	können nicht ausgesondert werden
Rosenheim	keine	.	.	
Ulm	.	.	.	können nicht ausgesondert werden

und Wohnungsstatistik einbegriffen sind. Dann folgt Cöln und Frankfurt a. M. mit fast 5000 M., Essen und Straßburg mit annähernd 3500 M., Bonn, Freiburg und Königsberg mit über 2000 M. und Dortmund mit 1500 M., während die Nachweise der übrigen Städte nur einige hundert Mark Unkosten verursachen.

Bei den großen Anforderungen, welche gegenwärtig in finanzieller Hinsicht an die Stadtverwaltungen gestellt werden, ist es natürlich, daß bei der Frage der Errichtung eines kommunalen Wohnungsnachweises die Kostenfrage zum Gegenstand sorgfältiger Prüfung und Ueberlegung gemacht wird. Mit der Errichtung der

Anstalt allein ist es aber nicht getan. Das geht daraus hervor, daß verschiedene Städte ihre Anstalten wieder haben eingehen lassen, und daß diejenigen Nachweise, für die keine oder nur geringe Aufwendungen gemacht werden, teilweise nur sehr geringe Erfolge aufweisen (z. B. Rixdorf, Karlsruhe, Hagen i. W.). Wo nicht die allgemeine Meldepflicht besteht, treten die Vorteile eines Wohnungsnachweises nur dann recht zutage, wenn er sich hinsichtlich der Wohnungsvermittlung Eingang beim Publikum zu verschaffen vermag. Um das zu erreichen, werden sich gewisse Aufwendungen nicht vermeiden lassen.

Vorstehende Ausführungen dürften die Bedeutung des kommunalen Wohnungsnachweises in kommunalpolitischer, sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht dargetan haben. Diese Institute werden um so mehr Eingang finden, je weiter die Erkenntnis um sich greift, daß das Wohnungswesen nicht sich selbst überlassen bleiben kann, daß es die wichtigsten Lebensinteressen der Allgemeinheit berührt, und daher bis zu einem gewissen Grade der Beaufsichtigung und Kontrolle durch die Behörden unterstellt werden muß.

Miszellen.

XV.

Das Leuchtölmonopol des Deutschen Reiches[1]).

Von Dr. Erhard Schmidt in Halle (Saale).

Von all den Trusts, die das amerikanische Wirtschaftsleben beherrschen und damit in den internationalen Handelsbeziehungen unserer Zeit eine gar gewichtige Rolle spielen, ist die Standard Oil Company wohl der bekannteste. Sie verdankt dies der Tatsache, daß sie das erste jener gewaltigen privaten Monopole ist und daß sie wegen der rücksichtslos-genialen Art ihres Geschäftsgebahrens selbst unter den Yankees des öfteren einiges Aufsehen erregt hat, so daß — wie man erzählt — der alte Vanderbilt den Petroleumkönig Rockefeller einstens in gewisser Bewunderung „a smart fellow“ genannt hat. In der Tat: wer die Geschichte der Standard kennt, dem wird klar, daß wir in dem genialen Organisator Rockefeller quasi das Fleisch gewordene ökonomische Prinzip, die Verkörperung des kapitalistischen Gedankens ohne jede Einmischung anderer Motive als der des Gewinnstrebens erblicken müssen. Eine rastlose Zielstrebigkeit, der der Zweck alles bedeutet, der die Mittel gleichgültig sind, die den Erfolg erreichen will und grundsätzlich jeden Weg wählt, der zu ihm führt.

Nachdem es dem Trust gelungen war, die amerikanische Konkurrenz zu vernichten oder sich zu unterwerfen, wozu ihm besonders die Beherrschung der Eisenbahnen und später der pipe lines, die das Rohöl zu den Raffinerien leiten, die große Kapitalmacht befruchtet durch die Fähigkeiten eines Rockefeller halfen, ging er dazu über, auch in den Importländern den Handel zu kontrollieren mit dem Ziel, eine Integration zu schaffen, wie sie bislang unerhört war, den Handel mit Petroleum „von der Quelle bis zur Lampe“ unter eine einheitliche Oberleitung zu bringen, um ein viel zitiertes Wort Rockefellers zu gebrauchen.

Wenn die Standard dieses Ziel erreichen wollte, wenn sie ihre in Amerika gewonnene Machtstellung, die schon damals vor allem in der Beherrschung des Absatzes sonderlich der Ausfuhr bestand, wahren wollte, wenn sie weiter der Petroleumlieferant der Welt bleiben wollte, so konnte sie den Ende der achtziger Jahre allmählich einsetzenden russischen Petroleumexport nach Deutschland, an

1) Der Aufsatz ist Ende Februar 1913 abgeschlossen, was wegen der Einarbeitung der Beschlüsse der Reichstagskommission bemerkt sei. Die wichtigeren Beschlüsse der am 3. April beendeten zweiten Kommissionsberatung sind während der Korrektur noch eingefügt.

einen ihrer besten Abnehmer, nicht untätig mit ansehen. Sie tat es denn auch nicht. Sondern sie begann damit ihre Organisation weiter auszubauen durch Schaffung eigener Importgesellschaften, die an die Stelle der deutschen Petroleumimporteure in Bremen, Hamburg, Mannheim, Königsberg traten. Solange die Standard der einzige Lieferant der deutschen Importeure gewesen war, solange also einer Mehrzahl konkurrierender Käufer nur ein Verkäufer gegenüber gestanden hatte, war der Absatz der Standard gesichert. Das mußte sich aber ändern, wenn neue Anbieter auf den Markt kamen, und diese gefährlichen Konkurrenten waren die russischen Exporteure, daneben auch amerikanische Außenseiter. Die deutschen Importeure waren zum großen Teil sehr kapitalkräftige Firmen, sie hätten daher ihre Kundschaft den Russen ebenfalls zuwenden können auf Kosten der Standard. Diese sah die Entwicklungsmöglichkeit voraus und befolgte den alten Grundsatz: die beste Parade ist der Hieb. Will sagen: die Standard wartete nicht den Konkurrenzkampf ab, der bei weiterer Zunahme der russischen Produktion unfehlbar hätte kommen müssen, sondern sie machte ihn dadurch wenigstens fürs erste unmöglich, daß sie den selbständigen Importhandel beseitigte, bzw. wie der terminus technicus lautet, ihn unter ihre Kontrolle brachte. Die Mittel hierzu waren im wesentlichen die gleichen, mit denen die Eroberung des amerikanischen Marktes erfolgt war. Wie dort die Konkurrenten, so wurden hier die Importeure aufgefordert, ihre Unternehmungen an den Trust zu verkaufen bzw. in vom Trust zu leitende Gesellschaften umwandeln zu lassen, andernfalls ihnen der Oelbezug gesperrt würde, was angesichts der noch geringen Exportfähigkeit der Russen und der Unmöglichkeit, sich von anderen Stellen Petroleum zu beschaffen, den Ruin dieser Unternehmungen bedeutet hätte. Das wußten die Importeure und gaben daher einer nach dem anderen nach. 1890 wurde die Deutsch-Amerikanische Petroleum-Gesellschaft (D.A.P.G.) von einigen Importeuren unter unbedingter Leitung der Standard gegründet, später wurde noch eine Reihe anderer Großhandelsfirmen aufgekauft und gegen diejenigen, die sich nicht freiwillig unterwarfen, wurde ein Preiskrieg eröffnet, indem die D.A.P.G. durch niedrige Preise, die unter den Einkaufspreisen des Großhändlers, ja unter ihren eigenen Einkaufspreisen blieben, diesem die Kunden abspenstig machte, bis er nachgab oder zusammenbrach. Was in den siebziger Jahren in Amerika geschehen war, das wiederholte sich in den neunziger Jahren in Deutschland. In einem Trustprozesse findet sich eine Zeugenaussage, die, wie mich bedünken will, treffend die Stimmung der Sieger und Besiegten in dem Kampf des great oil octopus beleuchtet: einige Industrielle gingen am Ende eines heftigen Preiskampfes zu Rockefeller, um eine Verständigung zu versuchen, aber „Rockefeller sagte, daß keiner von uns irgendwelche Chancen hätte. ‚Der Schwächste muß zuerst über Bord gehen.' Und wir gingen"[1]).

Gegen Mitte der neunziger Jahre hatte die Standard ihren Plan durchgeführt, die Importeure durch die vollkommen unter ihrer Leitung stehenden Tochtergesellschaften, deren größte die D.A.P.G. in Hamburg ist[2]), ersetzt, an die Stelle der Inlandgroßhändler traten später Agenten, so daß nunmehr die Standard unmittelbar mit den Kleinhändlern arbeitet unter völliger Beseitigung des selbständigen Zwischenhandels. Das auf Tankdampfern der Standard ankommende Oel wird in Eisenbahntankwagen oder Tankflußschiffe umgeladen, nach den großen Verkehrsknotenpunkten, Umschlagplätzen, Konsumzentren transportiert, dort in die Tanklager gepumpt und durch die Straßentankwagen den Händlern

---

1) Mencke, Die Geschäftsmethoden der Standard Oil-Cy., p. 118.

2) Ich spreche in der Folge meist nur kurz von der Standard. Soweit es sich um ihre Bestrebungen auf dem deutschen Markte handelt, sind eo ipso die Tochtergesellschaften gemeint: D.A.P.G., Mannheim-Bremer Petroleum-A.G., Königsberger Handels-Compagnie, American Petroleum Co. Antwerpen und Rotterdam, Société anonyme pour la vente de petrole, ci-devant H. Rieth & Co. Antwerpen (die beiden letzteren Gesellschaften bearbeiten das linksrheinische Deutschland).

zugeführt oder auch neuestens durch Kannengeschäfte direkt an das Publikum verkauft. Diese geniale und — vom rein ökonomischen Standpunkte aus betrachtet — unübertreffliche Organisation, weiter die gewaltige Kapitalmacht, die energische, rücksichtslose Leitung verschafften der Standard eine beispiellose Machtstellung und ließen sie stets siegreich aus den Kämpfen mit an sich sehr respektablen Konkurrenten hervorgehen. Wie sie ihre Organisation festigte und ausbaute, wie jede Bestimmung zweckvoll durchdacht und geschickt angewendet wurde, darüber wenigstens ein paar Worte. Ich zweifle, ob man sonst ihre Erfolge begreift.

Dadurch, daß die Funktionen des Zwischenhandels durch Standardgesellschaften und Angestellte wahrgenommen wurden und nur der Kleinhandel selbständig blieb, wurde vor allem erreicht, daß jeder Konkurrent, der in Deutschland Oel verkaufen wollte, sich die gleiche Organisation schaffen mußte. Das war natürlich bereits eine große Erschwerung und stellte hohe Anforderungen an die Kapitalkraft. Während in anderen Branchen der ausländische Produzent an eine Anzahl von Importeuren verkauft, denen er die Sorge für den weiteren Absatz überläßt, mußten im Petroleumhandel die ausländischen Unternehmungen die ganze Arbeit dieser Zwischenglieder auf sich selbst nehmen, mußten also im Inland die gleichen technischen Anlagen (Tankstationen, Tankschiffe usw.) errichten, sowie die kaufmännische Organisation bis zum Abschluß von Lieferungsverträgen mit den Kleinhändlern hin selbst schaffen bzw. ad hoc Gesellschaften gründen, denen diese Aufgaben zufielen, was ersichtlich im Effekt genau dasselbe bedeutete. War dies alles geschehen, so stand man vor einer neuen Schwierigkeit: selbst bei dem Standardprodukt gleichwertiger Ware und günstigen Preisen konnten die Kleinhändler sehr häufig nicht das Antitrustpetroleum nehmen, weil sie mit der Standard sog. Ausschließlichkeitsverträge abgeschlossen hatten, die sie verpflichteten, kein anderes Oel zu handeln. Durch je nach der bezogenen Jahresmenge abgestufte Rabatte (es wird bis zu einem Pfennig für das Liter zurückvergütet) wurden die Detaillisten selbst an der Erreichung eines möglichst hohen Umsatzes interessiert. Für den Fall, daß dieses Interesse nicht ausreichen sollte, um den Kleinhändler vor Abwegen zu bewahren, wurde auch gesorgt, indem eine große Anzahl von Agenten zur Ueberwachung der Kleinhändler bestellt wurde, die jede Uebertretung der Direktion zu melden hatten. Diese hatte vertragsgemäß zunächst den Wegfall des Rabatts zur Folge, sodann wurden dem Händler Lagerungs- und Füllapparate fortgeholt, sie waren nämlich nicht sein Eigentum, sondern ihm nur leihweise vom Trust überlassen und man könnte der Standard doch nicht zumuten, daß sie ihre eigenen Apparate für die Konkurrenz benutzen lasse, meint sie treuherzig in einer ihrer Flugschriften. Welche Mühe es unter solchen Verhältnissen den Konkurrenten der Standard machen mußte, ihr Oel zu verkaufen, ergibt sich von selbst.

Aus dem Vorgesagten erhellt auch, wie weit es mit der „Selbständigkeit“ der Petroleumdetaillisten unter dem Regime der Standard her war, gleichwohl tat diese noch einen Schritt weiter, indem sie auch

den Kleinhändler ausschaltete durch Einführung des Kannengeschäftes, d. h. durch unmittelbaren Absatz vom Straßenwagen an den Konsumenten. Es wurden — wohl um den Kleinhändler nicht zu sehr vor den Kopf zu stoßen und diese Ausdehnung nicht allzu deutlich zu machen — Tochtergesellschaften der Tochtergesellschaften gegründet, und Mr. Rockefellers Enkelinnen übernahmen nun den Verschleiß an das Publikum unmittelbar. Der Verkauf durch den Detailhändler überwiegt jedoch heute noch wesentlich in Deutschland.

Das schwerste Geschütz aber, das die Standard auffuhr und das dann auch regelmäßig den Angreifer niederschmetterte, war ihre Preispolitik. Ihr unterlagen auch die Gesellschaften, die die übrigen Konkurrenzbedingungen erfüllten. Der Grundgedanke der Preispolitik des Trusts ist die unbedingte Unterbietung des Gegners ohne Rücksicht auf die allgemeine sonstige Marktlage, ohne Rücksicht auf den eigenen Gewinn. Hat ein Konkurrent an einem ihm geeignet scheinenden Platze seinen Betrieb errichtet und will er das Geschäft beginnen, so setzt die Standard sofort ihren Preis an diesem Orte herab, der Konkurrent folgt ihr notgedrungen, aber der Trust unterbietet auch diesen Preis. Und so geht es fort, der Konkurrent verkauft ohne Gewinn, ja mit Verlust, weil er hofft, die Standard werde von diesem Kampfe ablassen, der ihr doch selbst manche Wunde schlägt. Aber sie wird nicht mürbe, denn in diesem Falle würden die bisher erlittenen Verluste wirklich Verluste bleiben. Sie hält den Kampf aus, der Konkurrent ist vernichtet, und nun erweisen sich ihre Verluste, fast möchte man sagen als produktive Kapitalsanlage, sie sind die notwendigen Ausgaben zur Erhaltung ihres Monopols. Der Rebell ist geschlagen, der Trust hat gesiegt, er setzt die Preise wieder auf den früheren Stand oder auch höher an. Die Kriegskosten aber zieht er in Gestalt höherer Preise von den Konsumenten in ungefährdeten Gegenden ein. Was er an einer Stelle verloren hat, holt er an anderer ein, während der Konkurrent außerstande ist, sich durch höhere Preise in anderen Gebieten schadlos zu halten. Es ist klar, daß besonders an großen Konsumplätzen und in den Konkurrenten transportkostlich vorteilhaft gelegenen Bezirken diese Kämpfe ausgefochten wurden. Schlesien war öfters der Schauplatz dieses Krieges. Weil es geradezu der natürliche Markt für die galizische Petroleumausfuhr ist, versuchten die österreichischen Exporteure es zu erobern: ohne jeden Erfolg, denn die Standard setzte den Literpreis bis auf 10 Pf. herab, nach Millionenverlusten zogen sich die Oesterreicher zurück, ein Konkurrieren war ausgeschlossen, da sie nicht wie die Standard die hier erlittenen Verluste durch doppelt so hohe Preise in anderen Absatzgebieten (20 Pf. in Berlin) kompensieren konnten. Natürlich legte der Trust bares Geld bei diesen Geschäften zu, deckte kaum die Ausgaben für Zoll (6 Pf. per Liter) und Fracht, verschenkte das Petroleum direkt, das eine Zeitlang im Rheinland billiger war als in den U. S. A.! —, aber er behielt den Markt, er behauptete seine Monopolstellung und verzichtete gern auf den Augenblicksvorteil. Die Hauptabrechnung erwies doch die Richtigkeit dieser Taktik: **Principiis obsta!**

Für das Verständnis des Monopolplanes erscheint mir die Kenntnis der Entwicklung des deutschen Petroleumhandels in den letzten zwanzig Jahren unentbehrlich, ich will sie deshalb wenigstens in großen Zügen darlegen.

Nachdem die letzten deutschen Wettbewerber Mitte der neunziger Jahre nach erbittertem Kampfe vernichtet waren, ging die Standard mit den Russen ein Bündnis ein, dessen Hauptzweck es war, das nicht unbeträchtliche Exportquantum, das die Russen bislang in Deutschland abgesetzt hatten und für das kein anderer geeigneter Markt vorhanden war, in Deutschland so unterzubringen, wie es den Interessen der Standard entsprach. Bald nach der Jahrhundertwende traten indes der Standard neue Konkurrenten entgegen: die rumänische Industrie, zum großen Teil durch deutsches Kapital erschlossen, blühte rasch auf, hatte beträchtliche Mengen für die Ausfuhr disponibel und versuchte auf dem deutschen Markt Fuß zu fassen, der ihr wegen der Rückenstärkung, die ihr die Deutsche Bank gewährte, der geeignetste erschien. Die von der Deutschen Bank bzw. von der Deutschen Petroleum-A.G. gegründete Petroleum-Produkte A.G. (P.P.A.G.) eröffnete 1904 den Kampf, aber das von der Standard angewendete Mittel der Preisherabsetzung erwies sich wieder als probat, die P.P.A.G. erlitt Verluste über Verluste und hätte sich zurückziehen müssen, wenn nicht neue Verbündete zu ihr gestoßen wären. Der Vertrag zwischen der Standard und den Russen wurde nämlich nicht erneuert, sondern die Russen (Nobel und Rothschild) und Rumänen (Deutsche Bank bzw. D.P.A.G.) gründeten 1906 eine neue Gesellschaft für den Absatz ihrer Produkte, die Europäische Petroleum-Union (Epu). Eine „europäische Union“ war sie allerdings nur dem Namen nach, da die Hoffnung, daß auch die galizischen und übrigen rumänischen Produzenten zum Beitritt sich bereit finden lassen würden, sich nicht verwirklichte. Die Epu errichtete in den Importländern Tochtergesellschaften, in Deutschland die Deutsche Petroleum-Verkaufs-Gesellschaft (D.P.V.G), um so gemeinsam den Kampf gegen die Standard zu führen. Er war nur kurz, nach noch nicht einem Jahre war die Niederlage der Epu bzw. D.P.V.G. besiegelt, sie unterwarf sich auf Gnade und Ungnade dem Trust, denn anders kann man den „Vertrag“, der nun zustande kam, nicht charakterisieren. Durch ihn wurde der D.P.V.G. der Rest gegeben, er führt mit Notwendigkeit zu ihrem völligen Zusammenbruch. Bestehen blieb die D.P.V.G. zwar, aber was war in dem einen Jahr aus ihr geworden? Sie ist eine Vertriebsgesellschaft der Standard, die eine bestimmte Menge rumänisches und russisches Oel abzusetzen hat, ja sie ist noch viel ungünstiger gestellt, denn da die Geschäftsanteile nicht der D.A.P.G. gehören, ist diese auch nicht am Gewinn interessiert, eher am Gegenteil. Sämtliche Rechte, die das Kriterium wirtschaftlicher Selbständigkeit ausmachen, gingen auf die D.A.P.G. über: diese bestimmt den Preis, die regionale Verteilung des Absatzes, ernennt und entläßt die Direktoren. Kennzeichnend dafür, wie die Standard ihren Sieg ausnutzte, ist die Bestimmung, daß von den Anlagen und Betriebsmitteln jährlich 20 Proz. abgeschrieben werden müssen, und daß die D.A.P.G. sie zuletzt zu den sich buchmäßig ergebenden Werten übernehmen kann. Etwas deutlicher gesagt: nach fünf Jahren kann die Standard die Millionen werten Anlagen umsonst haben. Bedenkt man, daß die für die Anlagen des Reichsmonopols vorgesehene Amortisationsquote von $12^1/_2$ Proz. allgemein als zu hoch bezeichnet wird, daß die D.A.P.G. sie als „horrenden Satz“ erklärt, „den im Petroleumgeschäft kein vernünftiger Konzern annehmen wird oder angenommen hat“ — ein Kompliment für die Deutsche Bank —, daß sie selbst weniger als die Hälfte, also ca. 6 Proz. abschreibt und das noch reichlich findet, so sieht man, wie die D.P.V.G. über den Löffel barbiert wurde und wie es der Zweck des Vertragsschlusses war, sie zu ruinieren. Nur zwei Rettungsmöglichkeiten gibt es für sie aus diesem Dilemma: entweder die Einführung des Monopols, mit der diese societas leonina vertragsgemäß erlischt, oder die Ungültigkeitserklärung des Vertrages wegen Verstoßes gegen die guten Sitten. Hierauf hat die D.P.V.G. im Sommer 1912, als die Monopolpläne festere Gestalt annahmen, geklagt, hat auch in der ersten Instanz obgesiegt, dagegen unterlag sie vor dem Oberlandesgericht. Der Rechtsstreit ist jetzt vor dem Reichsgericht anhängig.

Nach diesem wenig rühmlichen Ende der Epu auf dem deutschen Markt

erstand der Standard jedoch bald ein neuer Gegner in der galizischen Industrie, die durch die Erschließung einiger sehr ergiebiger Oelfelder (vor allem Tustanovicz und Boryslaw) einen plötzlichen Aufschwung nahm, große Mengen ausführen mußte, für die Deutschland eigentlich das naturgegebene Absatzgebiet ist. Infolge der niedrigen Preise konnte die Vertriebsgemeinschaft der galizischen Industrie, die „Aktien-Gesellschaft für österreichisch-ungarische Mineralölprodukte" (Olex) zunächst auch den Kampf aushalten, indessen war sie der Standard doch nicht auf die Dauer gewachsen, zumal die Produktion infolge von Wassereinbrüchen nachließ und die Preise anzogen. Die Oesterreicher suchten eine Verständigung mit der D.A.P.G., die 1912 in folgender Art zustande kam. Die Deutsche Erdöl-Aktiengesellschaft (Dea), eine Gründung der Disconto-Gesellschaft, welche die deutschen, an sich für die Gesamtversorgung Deutschlands kaum ins Gewicht fallenden Gruben und Raffinerien im Elsaß und in Hannover besitzt, übernahm die der Disconto-Gesellschaft und dem Bankhaus Bleichröder gehörigen Petroleumunternehmungen in Galizien und Rumänien sowie die Olex. Die Dea ist also heute die Organisation der galizischen Industrie (wenigstens was den Export anbelangt), einer beträchtlichen Minderheit der rumänischen und der ganzen deutschen Petroleumindustrie. In der Erkenntnis, daß sie selbst auch bei der günstigsten Entwicklung der hinter ihr stehenden Werke stets nur einen Teil des deutschen Bedarfs wird decken können, und durch das Schicksal der Russen, der P.P.V.G., der Epu und durch die Kämpfe der jetzt ihr gehörigen Olex hinreichend gewarnt, hat die Dea mit der D.A.P.G. einen Vertrag abgeschlossen, nach dem sie 20 Proz. des deutschen Gesamtbedarfs liefert, und der auch gegen eine durch die Konjunktur nicht gerechtfertigte Preiserhöhung der Standard Kautelen schaffen soll. Jedenfalls wahrt die Dea ihre Selbständigkeit und der Vertrag wird von allen Sachverständigen als sehr günstig für sie bezeichnet. Daß die Standard ihrem Kontrahenten so günstige Bedingungen gewährte, dürfte mit dem Monopolplan zusammenhängen: ein gefährlicher, gerade jetzt besonders gefährlicher Wettbewerber wird zum eigenen Freund und damit zum Gegner des Monopolplanes gemacht, ferner wird „bewiesen", daß die Standard kein Monopol in Deutschland ausübt oder ausüben will. Das ist doch auch etwas wert! Allerdings erlischt bei Einführung des Reichsmonopols der Vertrag, aber diese Bestimmung kann doch nichts daran ändern, daß durch diese Verständigung die Aussichten des Monopols sehr leiden[1]).

Aus dem Vorgesagten ergibt sich nun auch die Stellung der Deutschen Bank und der Disconto-Gesellschaft. Nicht ist das eine Unternehmen patriotischer als das andere, sondern das eine hat Interesse am Reichsmonopol, das andere an dem Fortbestand des gegenwärtigen Zustandes, voilà tout. Warum will man sich und anderen darüber etwas vormachen, daß eine Bank etwas anderes als ein Erwerbsunternehmen sei. Der Aufsichtsrat würde den Direktor, der eine Politik, die er für national hält, auf Kosten des Geschäftserfolges betreibt, vermutlich sehr bald darauf aufmerksam machen, daß er die Geschäfte mit der Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes und nicht mit der Begeisterung eines politischen Redakteurs zu führen hat. Nein, die sachlichen Gründe erklären den Zwist der Großbanken vollkommen. Die Geschichte zeigt, daß ihre Interessen abgesehen von einer durch eine spezielle Transaktion 1911/12 veranlaßten vorübergehenden Verständigung immer entgegengesetzte waren: dem Kampf der Deutschen Bank bzw. ihrer P.P.V.G. und D.P.V.G. mit den Amerikanern sah die Discontogruppe mit verschränkten Armen zu, als die Olex mit der Standard im Streit lag, war der Deutsche Bank-Konzern auf der letzteren Seite, jetzt hat die Dea

1) Ueber „Die Finanzinteressen beim Petroleummonopol" unterrichtet sehr gut die „Frankfurter Zeitung" vom 24. 10. 12. Erstes Morgenblatt.

sich mit der D.A.P.G. geeinigt und die D.P.V.G. hat sich von dieser zurückgezogen. Diese Interessenkonflikte sind auch die Ursachen dafür, daß die Dea sich von dem Monopolplan zurückzog und den Vertrag mit der Standard schloß, sie ist der Ansicht — ob mit Recht oder nicht, wird nachher zu prüfen sein —, daß Deutschland ohne das Petroleum der Standard seinen Bedarf nicht wirtschaftlich decken kann und daß darum eine Verständigung mit der Standard der einzige praktisch gangbare Weg ist. Die Deutsche Bank steht auf dem entgegengesetzten Standpunkt und hält eine Emanzipation von der Standard nicht nur für möglich, sondern auch für im Gemeininteresse wünschenswert. Wie hätten bei solchen durch den Interessengegensatz bewirkten grundsätzlichen Meinungsverschiedenheiten die beiden Banken in einem Monopol der geplanten Art zusammen arbeiten sollen?

Besteht jetzt in Deutschland ein Privatmonopol der Standard, wie die Regierung behauptet, was aber die Standard bestreitet? Ich wähne, die Antwort kann nur ja lauten. In der Reichstagskommission wurden von monopolgegnerischer Seite folgende Zahlen angeführt um darzutun, daß die Standard kein Privatmonopol ausübt: der deutsche Bedarf wird gedeckt zu 53 Proz. von der Standard, zu 18 Proz. von der Pure Oil Co., zu 20 Proz. von der Dea und zu 9 Proz. von der Epu. Diese Zahlen dürften annähernd stimmen (vgl. a. S. 497). Wer nun die Beziehungen zwischen diesen Gesellschaften kennt, der weiß, daß die angeblich unabhängige Pure Oil Co. ihr für Deutschland bestimmtes Exportquantum durch Vermittelung der Standard ausführt — er weiß ferner, daß die Dea einen Vertrag mit der Standard zu gemeinsamer Bearbeitung des deutschen Marktes abgeschlossen hat, so daß also die Standard- und Dea-Konzerne, deren Interessen konform gehen, 91 Proz. des deutschen Bedarfs decken, während die restlichen 9 Proz. von der Epu, die einseitig — ob mit Recht oder Unrecht, ist noch nicht klargelegt — im Sommer 1912 erst aus der Standardgruppe ausschied, gestellt werden. Nach dieser Kommentierung der kahlen Zahlen kann doch kein Zweifel sein, daß heuer zum mindesten ein Privatmonopol unter Leitung der Standard besteht. Von freier Konkurrenz kann jedenfalls keine Rede mehr sein, es handelt sich daher bei dem geplanten Gesetz nur im formaljuristischen nicht im praktisch-wirtschaftlichen Sinne um einen Eingriff in die Gewerbefreiheit, vielmehr soll an Stelle einer rein privaten monopolistischen Handelsgesellschaft, für die lediglich ihr privatwirtschaftliches Gewinninteresse Maßstab ist, eine kaufmännisch geleitete Gesellschaft treten, die unter Reichsaufsicht steht, an deren Gewinn das Reich beteiligt ist und die vor allem den öffentlichen Interessen nachkommen soll.

Wenn aber in einem Gewerbe tatsächlich ein Monopol besteht, so geht heute die gemeine Ansicht dahin, daß ein Staatsmonopol dem Privatmonopol vorzuziehen ist. Wenn in freier Konkurrenz ein Händler seine persönlichen Interessen unter Nichtachtung der der Allgemeinheit durchzusetzen trachtet, so kann der Konsument seine Kundschaft einem anderen zuwenden, er ist nicht auf diesen allein angewiesen. Der Verkäufer wird daher in seinem eigensten Interesse dem Käufer mindestens ebenso günstige Bedingungen zu machen suchen wie seine Konkurrenten.

Völlig anders im Monopol: kann der Verbraucher seinen Bedarf nur an einer einzigen Stelle decken, so bleibt ihm nichts anderes übrig als sich der Diktatur des Monopols zu unterwerfen. Es ist nun ganz naturgemäß, daß ein Verkäufer, welcher weiß, daß alle Verbraucher bei ihm ihren Bedarf decken müssen, sich in viel stärkerem Maße von seinem Gewinninteresse leiten läßt und die Rücksicht auf den Verbraucher viel eher außer acht läßt als ein im Konkurrenzkampf stehender Geschäftsmann.

Der Gedanke eines Reichspetroleummonopols ist schon bald nach Ausbreitung der Standard in Deutschland aufgetaucht, wurde kurz bereits 1894 und in den Folgejahren im Reichstag diskutiert und fand auch Erwähnung anläßlich der Reichsfinanzreform von 1909. Nachdem die Anstrengungen der Epu und der Olex gegen die Standard erfolglos geblieben waren und sich gezeigt hatte, daß die Wiederherbeiführung einer Konkurrenz außerhalb aller Wahrscheinlichkeit liegt, nachdem vor allem durch die rasch zunehmende Produktion Galiziens und Rumäniens der Anschein erweckt war, daß auch außerhalb des Standard-Konzerns Petroleum in großer Menge zu haben sei, nahm zunächst der Reichstag am 15. März 1911 eine Resolution des nationalliberalen Abgeordneten Dr. Stresemann mit sehr großer Mehrheit an, in der die verbündeten Regierungen um eine Prüfung ersucht werden, inwieweit durch das Vorgehen der Standard Oil Co. und ihrer Tochtergesellschaften die Gefahr einer Monopolisierung des deutschen Petroleumhandels unter Ausschaltung des Zwischenhandels vorliegt und ob unter diesen Umständen die Errichtung einer unter Aufsicht des Reiches stehenden Anstalt zum Vertriebe des Petroleums im Interesse der deutschen Volkswirtschaft liegt.

Der Bundesrat kam diesem Wunsche nach und legte im November 1912 dem Reichstag den „Entwurf eines Gesetzes über den Verkehr mit Leuchtöl“ vor.

Bereits Mitte Oktober waren die Richtlinien des Monopolentwurfes in der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung veröffentlicht worden und hatten eine außerordentlich lebhafte öffentliche Diskussion hervorgerufen. Die Aufnahme war von Anbeginn an naturgemäß keine einheitliche, immerhin waren in den ersten Wochen sicherlich die Anhänger des Regierungsentwurfes in der Mehrheit. Während die agrarische Presse wohl hauptsächlich aus Abneigung gegen das Großkapital sich ziemlich reserviert verhielt und teilweise ein direktes Reichsmonopol für richtiger erklärte, waren die gemäßigt rechtsstehenden Blätter unbedingt für den Regierungsplan, wobei allerdings — was ja auch nicht wundernehmen konnte — die Abneigung gegen die „discredited and convicted Standard Oil Company“ (welche epitheta ornantia sie einem Gerichtsurteil verdankt) den Ausschlag gab. Abwartend, meist ablehnend verhielt sich die Zentrumspresse, während die Sozialdemokraten eine Reichsregie für diskutabel erachteten, gegen den Entwurf sich aber mit der ihnen eigenen Deutlichkeit aussprachen. Die führende linksliberale und Handelspresse trat, abgesehen etwa von der Weser-Zeitung, die mit außerordentlicher Schärfe gegen den Regierungsentwurf Stellung nahm, für das Monopol

ein, vor allem die Frankfurter Zeitung, dann aber schon mit mehr Bedenken auch das Berliner Tageblatt.

Indes schlug die Stimmung sehr bald um: der zwischen der Deutschen Bank und der Disconto-Gesellschaft als den Führern der beiden deutschen Petroleumkonzerne bestehende latente Gegensatz entwickelte sich, wie schon erwähnt, zum offenen Streit, der coram publico in der Presse mit Berichtigungen ausgetragen wurde. Die beiden Großbanken hatten sich über ihre künftige Stellung zum Monopol nicht einigen können, und da die Deutsche Bank in den Verhandlungen mit der Regierung zunächst obsiegte, zog sich die Discontogruppe von dem Projekt zurück. Dieser „Streit ums Kanapée", wie ihn der Börsenwitz taufte, hatte zwar das Gute, daß viel Wichtiges über die Petroleuminteressen dieser beiden Institute an die Oeffentlichkeit kam, was gar nicht für sie bestimmt gewesen war, aber doch gerade darum für sie sehr angenehm zu wissen war, er führte leider aber auch dazu, daß an die Stelle einer sachlichen Debatte persönliche Verdächtigungen traten, indem ohne viel Federlesen wer für das Monopol eintrat als von der Deutschen Bank düpiert oder bestochen hingestellt wurde, während derjenige, der Bedenken gegen die Richtigkeit der Grundlagen des Monopols äußerte, als im Solde Rockefellers stehend bezeichnet wurde, ja man machte die Monopolfrage zum Gradmesser der nationalen Zuverlässigkeit! Flugschriften zum Zweck der „Aufklärung" wurden von allen Seiten losgelassen[1]). Eine Belehrung konnte natürlich nur der kritische und kundige Leser aus ihnen ziehen, der es verstand, zwischen den Zeilen zu lesen, und am interessantesten waren diese Schriften oft durch das, was nicht darin stand. Im übrigen Musterbeispiele dafür, wie man über eine Sache sprechen kann, ohne greifbare, offene Unwahrheiten zu sagen und ohne unangenehme Wahrheiten zuzugestehen. Auch hier zeigten sich übrigens die Amerikaner als die geschickteren Organisatoren. Nur ein Beispiel: die Debatte über das Gesetz war erst ca. 6 Wochen im Gange, als plötzlich in einer großen Zahl von Zeitungen Anzeigen erschienen des Inhalts, daß fast 150000 Detailhändler der D.A.P.G. „schriftlich bestätigt" hätten, sie wünschten keine Aenderung der bestehenden Verhältnisse. Zweifellos liegen diese Unterschriften vor, aber diese „Erklärung der Einhundertundfünfzigtausend" gibt natürlich nicht etwa die Ansicht des deutschen Kleinhandels wieder, sie ist vielmehr ein großartig durchgeführter Bluff, auf den — und das ist der Zweck der Uebung — viele Zeitungsleser hereinfallen.

Aber auch in der ernst zu nehmenden Handels- und Finanzpresse fand man bei näherer Betrachtung des Entwurfs viele Mängel, die die

1) Von sonstigen Schriften zur Monopolfrage erwähne ich das Buch von Spieß „Zwei Denkschriften zum Petroleum-Monopol" mit einer Ergänzung „Petroleummonopol-Gewinntabellen" (Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht, 1913. M. $2^1/_2$). Der Verfasser vereinigt außerordentliche Sachkenntnis — er war zuletzt Generaldirektor der Epu — mit unabhängiger Betrachtung, eine Kombination, wie sie leider nicht sehr oft anzutreffen war. Er beurteilt allerdings namentlich die Versorgungsfrage (besonders in einem Nachtrag „Die Leuchtöl-Disponibilität für ein Deutsches Petroleum-Monopol") meines Erachtens viel zu optimistisch, aber zweifellos bietet das Buch außerordentlich viel Wissenswertes in allen Teilen.

Durchführbarkeit und Zweckmäßigkeit des Monopolplans sehr in Frage stellten. Offiziöse Zeitungsartikel vermochten diese Bedenken nicht zu zerstreuen, man stand allgemein dem Regierungsentwurf sehr kritisch gegenüber. Am 7. und 9. Dezember 1912 fand die erste Lesung im Reichstag statt und ließ die Hoffnungen der Monopolfreunde weiter beträchtlich sinken. Die beiden größten Parteien, die Sozialdemokraten und das Zentrum, lehnten den Entwurf ab, da ihnen auf diesen Grundlagen ein Eingreifen ungeeignet und undurchführbar erschien, ihnen schlossen sich die Polen, Elsässer, Welfen an. Das meiste Wohlwollen brachte Herr von Schulze-Gävernitz als Sprecher der Fortschrittlichen Volkspartei dem Entwurf entgegen, Nationalliberale, Konservative, Reichsparteiler erklärten alle, daß sie sich ihre Entscheidung vorbehalten müßten. Kurz, die sarkastische Bemerkung des Sozialdemokraten Dr. Frank traf zu: „die gehörten Leichenreden haben ergeben, daß für das Gesetz nicht einmal eine Minderheit vorhanden ist". Der Entwurf wurde nun einer Kommission von 28 Mitgliedern überwiesen. Auf den Inhalt der dort geführten Verhandlungen komme ich im weiteren Verlauf meiner Ausführungen zu sprechen, hier sei nur erwähnt, daß ein etwas modifizierter Entwurf in der ersten Kommissionslesung am 31. Januar 1913 abgelehnt wurde. Konservative, Nationalliberale und Volksparteiler traten für ihn ein, Sozialdemokraten und Zentrum lehnten ihn ebenfalls wie den Regierungsentwurf ab. In der zweiten Lesung, die Anfang Februar begann, wurde der Entwurf wesentlich umgestaltet und nunmehr traten die Sozialdemokraten für ihn ein, das Zentrum verblieb weiter in ablehnender Haltung. Am 3. April wurde die zweite Lesung beendet.

Nunmehr zur materiellen Betrachtung des Monopolplans.

Die Einfuhr und die Herstellung von Leuchtölen — heißt es im § 1 des Gesetzes — stehen ausschließlich dem Reiche zu. Indes wird das Reich das Monopol nicht selbst betreiben, wie z. B. die Tabakregien in Oesterreich, Frankreich und anderen Staaten direkte Staatsbetriebe sind, sondern der Bundesrat wird diese Befugnisse auf eine besondere Vertriebsgesellschaft bis zur Dauer von 20 Jahren übertragen (der Regierungsentwurf hatte 30 Jahre angesetzt). Der Hauptgrund hierfür ist, daß das Petroleumgeschäft sehr spekulativen Charakter trägt und mit ihm daher auch ein beträchtliches finanzielles Risiko verbunden ist. Die geschickte Ausnutzung von Konjunkturen setzt große kaufmännische Fähigkeiten, genaue Kenntnis des Marktes und aller ihn bestimmenden Faktoren voraus, wie sie nur der versierte Fachmann, niemals aber ein Beamter, mag er im übrigen noch so tüchtig sein, haben kann. Wichtige Entscheidungen müssen oft im Augenblick getroffen werden, kurz der Einkäufer muß eine möglichst unbeengte Stellung haben, darf jedenfalls nicht bloß dienendes Glied in einer Beamtenhierarchie sein. „Das System der Rechnungsprüfung erstickt schon im Keime kühne spekulative Entschließungen", sagt Ministerialdirektor Dr. Freund einmal, Kaufmann und Beamter haben eben grundverschiedene Wesenheiten. Auch dürfte es schwierig sein, geeignete Männer zu den Gehältern, die mit Rücksicht auf das allgemeine Gehaltssystem das Reich dem Leiter zahlen könnte, zu gewinnen.

In allen diesen Beziehungen ist eine Privatgesellschaft viel günstiger gestellt, sie kann sich die tüchtigsten Kräfte ohne Rücksicht auf Anziennität und ähnliches aussuchen, sie kann den unfähigen Angestellten entlassen, während das Reich ihn behalten muß, wenn er sich nicht gerade eines schweren Disziplinarvergehens schuldig macht. Für unzutreffend halte ich auch den Einwand, das Reich hätte, wenn es nur an dem Gewinn einer privilegierten Privatgesellschaft beteiligt werde, geringere Einnahmen als beim Regiebetrieb. In praxi wird eher das Gegenteil der Fall sein: das Reich dürfte, wenn es an den Erträgnissen eines gut geleiteten Privatunternehmens — besonders mit der geplanten Quote — partizipiert, einen größeren Gewinn erzielen, als wenn es die ganzen Erträgnisse eines gerade für den Petroleumhandel so ungeeigneten Reichsbetriebes erhalten würde.

Alle diese Schwierigkeiten sind von einer privatkapitalistisch organisierten, kaufmännisch geleiteten Gesellschaft viel eher zu überwinden, und man hat daher eine Organisationsform gewählt, die der der Reichsbank insofern nachempfunden ist, als es sich um die Verleihung von besonderen Rechten an ein privates Unternehmen handelt, der andererseits weitgehende Befugnisse des Reiches in der Leitung und eine Beteiligung am Gewinn entsprechen.

Die Vertriebsgesellschaft soll ihre Tätigkeit nur auf den Großhandel mit Leuchtöl und die Verarbeitung von Rohöl zu Leuchtöl erstrecken. Sie hat also zunächst ein Handelsmonopol. Sie allein wird das Petroleum von den Produzenten bzw. Raffinerien kaufen, importieren, mit ihren Transportmitteln nach den Tankstationen, die überall im Lande bestehen, bringen und von dort an den Detailhandel (Kleinhändler, Warenhäuser, Konsumvereine) absetzen, oder genauer in nicht kleineren Mengen als 100 Liter (nach dem Entwurf) verkaufen. Dadurch wird es, was ja auch nur selbstverständlich ist, Großverbrauchern wie z. B. industriellen Unternehmungen ermöglicht, direkt von der Vertriebsgesellschaft zu beziehen, während andererseits dem Detailhandel allein die Versorgung der einzelnen Haushaltungen obliegt.

Diese Anerkennung der Detailhändler als der üblichen „legitimen“ Vermittler bedeutet für sie einen großen Vorteil gegen den jetzigen Zustand, insofern als die „Kannengeschäfte“ der Vertriebsgesellschaft selbst verboten werden und auch selbständige Kannengeschäfte nicht weiter bestehen werden können, da in Zukunft allenthalben zu einem Einheitspreis Leuchtöl verkauft wird und dadurch die Rabatte, welche bisher den Kannenhändlern vom Großhandel wegen ihrer bedeutenden Bezüge gewährt wurden, fortfallen. Nur dieser billigere Einkauf und die etwas höheren Preise, die das Publikum aber meist gern für die Annehmlichkeit, das Leuchtöl direkt frei Haus geliefert zu bekommen, zahlte, ermöglichten den kostspieligen Kannenwagenbetrieb. Der Zweck dieser Betriebsform war — wenigstens soweit sie von der Standard und später den anderen Großhändlern gegründet bzw. angeregt war — die erfolgreichere Durchführung des Konkurrenzkampfes oder die Schaffung einer Absatzmöglichkeit überhaupt gewesen, ihre Wirkung aber war namentlich in ländlichen, dünn bevölkerten Gegenden, daß die Verbraucher von den alle paar Tage die Orte aufsuchenden Wagen

frisches Oel in sauberen Gefäßen erhielten, wie es der Dorfkrämer nicht so gut bei seinem geringen Absatz feilhalten konnte.

Indessen waren die Kleinhändler mit der Beseitigung dieser gefährlichen Konkurrenten noch nicht zufriedengestellt, forderten vielmehr eine Erhöhung der Minimalverkaufsmenge der Vertriebsgesellschaft auf 200 Liter, teilweise auch noch auf mehr. Ich meine, daß die Hundertlitergrenze ausreicht, denn es ist doch kaum anzunehmen, daß der dem selbständigen Kleinhandel in anderen Artikeln allerdings oft recht unangenehme sogenannte „heimliche Warenhandel“ sich mit einer so wenig appetitlichen Ware als Petroleum befassen wird. Jedoch ist die Frage nicht von so großer Bedeutung. Die Reichstagskommission hat die Untergrenze auf 400 Liter heraufgesetzt. Auch auf die Frage des Kleinhandelsgewinns sei hier kurz eingegangen. Die Vorschläge der Regierung haben bei einzelnen Kleinhändlerverbänden wenig Gegenliebe gefunden: die Regierung beschränkt sich darauf, einen einheitlichen Einkaufspreis ab Tankstation zu bestimmen und will die Preisbildung im übrigen dem freien Wettbewerb überlassen, wenigstens heißt es in der Begründung: „man wird davon Abstand nehmen können, einen bestimmten Nutzen für den Kleinhandel vorzuschreiben“ (S. 50). Demgegenüber ist von Kleinhändlerseite verlangt, daß ein Verdienst von $3^1/_2$ Pf. am Liter (gegen heute 2—$2^1/_2$ Pf. höchstens) gesetzlich garantiert werde, um die „unlautere“ Konkurrenz, die sich mit niedrigeren Gewinnen begnügt, unmöglich zu machen. Wenn der Zweck des Monopols eine Verbilligung oder zum allermindesten keine Verteuerung dieses gerade für die minderbemittelten Volksschichten so wichtigen Leuchtmittels herbeizuführen, erreicht werden soll, so wird man so weitgehende Forderungen der Kleinhändler nicht akzeptieren können. Ganz abgesehen davon, daß ein schon so außerordentlich schwieriges Spezialgesetz nicht der geeignete Ort zu sein scheint, derartige allgemeiner Behandlung vorzubehaltende Fragen wie die Einführung von gesetzlichen bzw. behördlich festgesetzten Mindestpreisen nebenbei zu erledigen. In gewissem Widerspruch zu der Absicht der Regierung, in die Preisgestaltung im Kleinhandel nicht einzugreifen, steht dagegen die vorgeschlagene Ermächtigung des Bundesrats, „den Kleinhandel mit Leuchtölen abweichend von den Vorschriften der Gewerbeordnung zu regeln“. Hierunter kann man sich eigentlich so ziemlich alles denken, zumal auch in der Begründung keine präzisen Angaben gemacht sind. Es heißt nur, daß „übermäßigen Preisaufschlägen“ vorgebeugt werden soll, in welcher Weise, ob etwa durch Höchstpreise, wird nicht gesagt. Die lebhafte Konkurrenz der Kolonialwarenhändler in den Städten läßt die Befürchtung, daß von ihnen ein unangemessener Gewinnaufschlag versucht werden würde, unbegründet erscheinen. Es dürfte sich hauptsächlich wohl um die Versorgung des flachen Landes handeln, wofür besondere Bestimmungen erlassen werden sollen. Die Reichstagskommission hat die Fassung des Entwurfes dahin eingeschränkt, daß der Bundesrat die Ermächtigung erhält, den „Kleinhandel mit Leuchtöl mit Bezug auf die Preisbildung zu regeln“.

Die Vertriebsgesellschaft soll aber nicht nur ein Handelsmonopol, sondern auch ein Produktionsmonopol erhalten und diese Bestimmung ist ebenfalls von außerordentlicher Tragweite, der man bisher in der öffentlichen Diskussion nicht immer gerecht wurde.

Die Gesellschaft erhält das Recht, die deutschen Raffinerien zu übernehmen und das Rohöl selbst zu Leuchtöl zu verarbeiten, sie braucht jedoch von diesem Recht keinen Gebrauch zu machen, kann die Raffinerien vielmehr „gegen Entgelt weiter beschäftigen“. Ganz abgesehen von der Komplizierung der Aufgaben der Vertriebsgesellschaft, die durch die Uebernahme der Produktion eintritt, würde die Einbeziehung der Leuchtölgewinnung in das Monopol zu einer von der Regierung gar nicht beabsichtigten, durch die Marktverhältnisse der übrigen Oelprodukte auch nicht gerechtfertigten Ausdehnung des Leuchtölmonopols zu einem allgemeinen die ganze Mineralölindustrie mit um-

fassenden Monopol führen. Aus folgenden Gründen: die Verarbeitung von Rohöl ergibt neben einer je nach der chemischen Zusammensetzung des Rohöls und der Raffinationsmethode verschieden großen Menge Leuchtöl stets auch eine ganze Anzahl von Begleit- oder Nebenprodukten, als Heizöl, Treiböl, Benzin, Schmieröl u. a., die aus den bei der Leuchtölgewinnung übrig gebliebenen Rückständen hergestellt werden und für die infolge großer Nachfrage eine günstige Konjunktur besteht. Die Vertriebsgesellschaft würde also auch diese Begleitprodukte auf den Markt bringen müssen, wenn ihr auch solche Geschäfte verboten sein sollen. Die Regierung hat in Erkenntnis dieser Lage in den Entwurf die Bestimmung eingestellt, daß in besonderen Fällen eine Ausnahme zugelassen werden kann. Nun, diese Hintertür wird recht eifrig benutzt werden müssen, da die Vertriebsgesellschaft diese „Oelprodukte, die nicht zur Versorgung der deutschen Verbraucher mit Leuchtöl dienen“, bei der Raffination gewinnt und daher absetzen muß, die Ausnahmen und besonderen Fälle würden zu einer dauernden Einrichtung werden. Die Vertriebsgesellschaft würde für den Absatz dieser Produkte eine besondere Organisation schaffen müssen, dadurch in ein ihr nach den Absichten des Gesetzgebers gar nicht bestimmtes Tätigkeitsgebiet hineingezogen werden und sie könnte infolge des Rückhalts, den das Leuchtölgeschäft ihr bietet, den übrigen Mineralölproduktunternehmungen eine große Konkurrenz bereiten.

Hat die Vertriebsgesellschaft nun ein besonderes Interesse, die deutschen Raffinerien zu übernehmen, etwa um billiges Leuchtöl von ihnen zu erhalten? Die inländisches Oel verarbeitenden Raffinerien erzielen sehr große Gewinne, da ihnen der Petroleumzoll von 75 M. für die Tonne zugute kommt. Wenn auch wegen der den großen anderen europäischen und den amerikanischen Oelfeldern nicht gleichkommenden Ergiebigkeit der deutschen Felder die Produktionskosten höhere sind, so „spart“ doch die deutsche Oelindustrie den Zoll, der ebenso hoch ist wie in Durchschnittsjahren der Weltmarktpreis für Leuchtöl selbst, ferner einen Großteil der Transportkosten und bezieht daher eine große „Grundrente der Lage“. Daher ist die Deutsche Erdöl-Aktiengesellschaft als Eigentümerin der deutschen Petroleumindustrie stets imstande gewesen, sehr hohe Dividenden zu verteilen, 1909—1911 wurden je 23 Proz. gezahlt. Nach ihren Angaben im „Handbuch der Aktiengesellschaften“ (Ausgabe 1912/13, Bd. 1, S. 1039) sind die Gewinne im ständigen Steigen begriffen, der Nettogewinn des Werkes Pechelbronn betrug 1911 2409470 M., bei einem Buchwert des Betriebs von 6442029 M. Der Kurs der Aktien war Ende 1912 265 Proz. Bleiben nun diese Raffinerien als selbständige Unternehmungen bestehen, so werden sie natürlich weiter ihre günstige Lage ausnützen und zum Weltmarktpreis plus Zoll plus Ueberseetransportkosten, anders gewendet zum annähernd gleichen Preis wie die übrigen Lieferanten, die diese Auslagen tatsächlich machen müssen, verkaufen und die Vertriebsgesellschaft wird kein Mittel haben, sie zu einem niedrigeren Preis zu bewegen. Dies wird auch in der Begründung gesagt, allerdings in der eigenartigen Fassung, „es soll durch den Abschluß fester Lieferungsverträge Vorsorge getroffen werden, für die durch die deutschen Mineralölwerke zugeführten Mengen die bisherigen Preise, die im Durchschnitt um den vollen Zollbetrag über den für ausländisches Mineralöl gezahlten Preisen standen, im allgemeinen auch zu gewähren“ (S. 26). Eine besondere Vorsorge wird hier kaum nötig sein, die Dea wird vielmehr die durch den Zoll geschaffene Bodenrente weiter in den Preisen zum Ausdruck bringen, die sie der Vertriebsgesellschaft stellt. Unter diesen Umständen könnte man im ersten Augenblick es als einen Vorteil für die Vertriebsgesellschaft ansehen, wenn sie von ihrem Recht der Uebernahme der Raffinerien Gebrauch macht und so das deutsche Oel um etwa den Zollbetrag unter dem Weltmarktpreis erhält. Bei der geringen Quote

die die deutsche Petroleumindustrie an der Deckung des deutschen Bedarfes hat, würde das auf die Gesamtpreise allerdings kaum merklichen Einfluß haben. Indessen eine genauere Betrachtung zeigt, daß die Vertriebsgesellschaft auch in dieser Beziehung von der Uebernahme bzw. Enteignung der Raffinerien kaum einen besonderen Vorteil haben würde, da sie dann auch das deutsche Rohöl zum Weltmarktpreis plus Zoll plus Transportkosten kaufen müßte, es also nicht billiger als ausländisches Rohöl bekommen würde. Diese Bodenrente entsteht bereits bei der Rohölproduktion und kommt im Preis des Rohöls zum Ausdruck. Bei einer Trennung der jetzt in der Dea vereinigten Oelgewinnung und Oelverarbeitung würde sich das deutlich herausstellen. Auch der — rein theoretisch angenommene — Fall, die Vertriebsgesellschaft übernähme auch die Rohölgewinnung, würde keine Verbilligung des Rohöls für sie bedeuten, da der Uebernahmepreis, auch wenn er im Wege des Enteignungsverfahrens festgestellt wird, den kapitalisierten Betrag der durch den Zoll geschaffenen Bodenrente mitumfassen und daher große, eine hohe Verzinsung erfordernde Kapitalinvestionen nötig machen würde. Nur im Fall eines weiteren Steigens der Weltmarktpreise oder einer Aufschließung neuer Felder im Gebiete der Vertriebsgesellschaft würde die dadurch erfolgte Steigerung der Rente ihr zufallen und in Gestalt niedrigerer Preise den Verbrauchern zugute kommen können. Indessen ist eine derartige, sehr spekulative Ausdehnung des Monopols nicht beabsichtigt und in der Begründung heißt es ausdrücklich, es „kann die Erwägung, daß bei einer Erweiterung sich höhere Gewinne erzielen ließen, nicht maßgebend sein“ (S. 23).

Nun bedeutet natürlich das Recht der Vertriebsgesellschaft, die Verarbeitungsanstalten zu übernehmen, eine stete Beunruhigung dieser Industrie und die Aussicht, früher oder später einmal enteignet zu werden, ist nicht gerade dazu angetan, das Kapital und die Unternehmungslust zur Schaffung einer Raffinationsindustrie anzuregen. Es besteht jetzt in Deutschland neben kleinen unbedeutenden Unternehmungen nur eine große „Petroleum-Raffinerie vorm. August Korff“ in Bremen, sie gehört dem Standard-Konzern an und kann, da sie im Zollausland gelegen ist, hier außer Betracht gelassen werden. Die Bedingungen für die Schaffung einer selbständigen Petroleumverarbeitungsindustrie waren bisher schlechte, da sie infolge der Uebermacht der Standard ihr Leuchtöl nicht zu Gewinn bringenden Preisen hätte absetzen können. Das würde sich unter dem Monopol natürlich anders gestalten, wenn sie zu den gleichen Preisen als die ausländischen Raffinerien ihr Leuchtöl an die Vertriebsgesellschaft verkaufen kann, wenn also der Absatz für diesen Artikel gesichert ist. Die Begleitprodukte der Leuchtölraffination als Heizöl, Treiböl, Schmieröl, Benzin aber werden im freien Verkehr zu lohnenden Preisen vertrieben werden können, da nach ihnen eine große Nachfrage besteht, besonders infolge der zunehmenden Bedeutung der Explosionsmotoren, für die Benzin und Treiböl bisher aus dem Ausland zum größten Teil importiert werden mußten. Das Rohöl müßte weiter vor allem aus dem Auslande bezogen werden, aber der Bezug des Rohöls ist eher durchzusetzen als der von Leuchtöl, da die Standard ihre Hauptmacht der Beherrschung der Raffinerien verdankt, während sie auf dem Rohölmarkt keine derartig dominierende Stellung inne hat. Freilich würde die Entwicklung einer solchen deutschen Raffinationsindustrie nur allmählich erfolgen können, sie würde aber eine sehr große Bedeutung nicht nur als Leuchtöllieferant, sondern auch gerade als Lieferant der Begleitprodukte für Industrie und Schiffahrt gewinnen. In Ländern, die selbst Rohöl produzieren, verdrängt besonders in der Schiffahrt die Oelfeuerung und der Explosionsmotor immer mehr die Kohlenfeuerung, und wenn auch mit Rücksicht auf die Sicherheit der Versorgung in Kriegszeiten wohl in Deutschland der Uebergang zunächst nur ein teilweiser wird sein können, so besteht doch auch bei uns eine lebhafte Nachfrage nach den Begleitprodukten der Petroleumdestillation, die die Entstehung einer deutschen Raffinationsindustrie als im nationalwirtschaftlichen Interesse sehr erwünscht erscheinen läßt.

Die Begründung des Entwurfes berührt diese Fragen auch einmal anläßlich der Untersuchung der Möglichkeiten staatlichen Eingreifens, steht ihnen aber hauptsächlich darum skeptisch gegenüber, weil sie als Voraussetzung einer deutschen Raffinationsindustrie eine Zollunterscheidung zwischen Rohöl und Leuchtöl zugunsten des ersteren ansieht und diese aus finanziellen Gründen nicht bewilligen

möchte. Demgegenüber ist von anderer Seite erklärt, daß, abgesehen von der ersten Zeit, diese Industrie einen besonderen Zollschutz durch Ermäßigung des Rohölzolles nicht brauche. Die übrigen Ausführungen der Begründung treffen zu, insofern es sicher ist, daß ohne Monopol durch eine heimische Raffinationsindustrie allein die Macht der Standard nicht gebrochen werden kann, sie würde vielmehr höchst wahrscheinlich bald die Raffinerien in ihre Hände bringen, wie sie es in Frankreich getan hat, wo man dachte, auf diesem Wege den Trust zu bekämpfen, dann aber die Erfahrung machen mußte, daß ihm auch diese Dinge zum besten gereichen. Nun aber handelt es sich hier ja nur darum, ob unter dem Monopol, wenn dieses sich auf den Großhandel beschränkt, eine selbständige Raffinationsindustrie entstehen kann. Dem Bedenken, daß die amerikanischen Außenseiter nicht genügend Rohöl werden liefern können infolge der Macht der Standard, ist entgegenzuhalten, daß die pipe lines als common carrier erklärt werden sollen und vor allem daß die Standard nur 28,7 Proz. der Rohölgewinnung, dagegen 84 Proz. der Leuchtölherstellung der U. S. A. beherrscht[1]). Wenn trotzdem die Regierung glaubt annehmen zu dürfen, bei dem noch für 1913 beabsichtigten Inkrafttreten des Gesetzes von den unabhängigen Amerikanern ca. 350000 t Leuchtöl zu bekommen, so ist wohl erst recht zu erwarten, daß die weit geringeren Mengen Rohöl, die eine allmählich sich vergrößernde deutsche Petroleumdestillationsindustrie von Amerika beziehen müßte, zu erhalten sein würden.

Eine wichtige Voraussetzung aber für die Entstehung einer Raffinationsindustrie ist, daß sie nicht eines schönen Tages von der Vertriebsgesellschaft enteignet werden kann. Aus allen diesen Gründen scheint es mir weder im Interesse der Vertriebsgesellschaft selbst noch in dem der deutschen Mineralölindustrie zu liegen, wenn auch ein Produktionsmonopol eingeführt wird bzw. der Vertriebsgesellschaft das Recht zur Einführung verliehen wird. — In der Reichstagskommission ist jedoch hierüber nur wenig verhandelt worden, vielmehr ist die Fassung des Entwurfes angenommen worden, wonach „Einfuhr und Herstellung“ unter das Monopol fallen bzw. die Herstellung einbezogen werden kann.

Die Rechtsform der Vertriebsgesellschaft wird die Aktiengesellschaft sein, allerdings mit einer Reihe von durch den besonderen Charakter des Unternehmens gebotenen Spezialvorschriften. Das Aktienkapital soll nach dem Entwurf 60000000 M. betragen. Weitere Kapitalien sollen durch die Ausgabe festverzinslicher Schuldverschreibungen aufgebracht werden, für vorübergehende Aufwendungen wird die Vertriebsgesellschaft Bankkredit in Anspruch nehmen. Die 60 Millionen M. Aktien werden aber nicht sämtlich gleichberechtigt sein, sie zerfallen vielmehr in zwei nach Rechten und Pflichten scharf voneinander getrennte Gruppen. 50 Millionen M. werden als Inhaberaktien ausgegeben, sie können also jederzeit im Wege der freien Veräußerung den Eigentümer wechseln, führen eine Stimme, kurz, sie gleichen, von den Besonderheiten der Gewinnverteilung abgesehen, den gewöhnlichen Aktien. Die Aufbringung dieser 50 Millionen M. wird in der üblichen Weise durch Emission der Aktien erfolgen, die Banken werden sie an der Börse einführen und von dort werden sie an das Publikum abgesetzt werden. Mindestens $^1/_5$ der Inhaberaktien soll den Organisationen des Kleinhandels (Detaillisten, Konsumvereine) angeboten werden, die sich aber verpflichten müssen, diese Aktien nicht weiter zu veräußern (Kommissionsbeschluß vom 20. Februar 1913).

Die restlichen 10 Millionen M. dagegen werden als Namensaktien ausgestellt. Der Entwurf bestimmte, daß sie Eigentum einer besonderen Vereinigung, des Konsortiums bleiben sollen und nur mit ausdrücklicher

---

1) Vgl. S. 507.

Zustimmung des Reichskommissars (auf den ich noch zu sprechen komme) an Dritte übertragen werden dürfen. Zu größerer Sicherheit der Einhaltung dieser Bestimmungen müssen diese Aktien sämtlich bei der Reichsbank hinterlegt werden. Der Anspruch auf Dividende ist bei beiden Gruppen der gleiche, die Unterschiede sind also nicht etwa die gleichen wie die zwischen Stammaktien und Vorzugsaktien. Nur bei Liquidation der Gesellschaft haben die Namensaktien unter Umständen gewisse Vorteile, wovon noch kurz zu berichten sein wird. Die Hauptsache aber ist dieses: die Namensaktien haben in der Generalversammlung ein fünffaches Stimmrecht. Die 10000 Namensaktien haben also in der Generalversammlung ebensoviel Stimmen abzugeben wie die 50000 Inhaberaktien. Damit haben die Eigentümer der Namensaktien die Herrschaft über die Vertriebsgesellschaft, denn der größere Teil der 50 Millionen M. Inhaberaktien, die im Publikum zerstreut sind, wird überhaupt nicht auf den Generalversammlungen vertreten sein, jedenfalls werden die Inhaberaktionäre niemals einheitlich vorgehen, schon weil ihnen die dazu nötigen Kenntnisse fehlen. Das im Besitz der 10 Millionen M. Namensaktien befindliche Konsortium wird zudem seine 50000 Stimmen stets einheitlich abgeben, so daß auch etwa dissentierende Namensaktieneigentümer nicht mit den Inhaberaktionären gemeinsam auftreten können; in welchem Sinne diese 50000 Stimmen abgegeben werden, ist vor der Generalversammlung im Konsortium zu beschließen. Die Eigentümer von etwas über 5 Millionen M. Namensaktien können also durch die Beherrschung des Konsortiums die Vertriebsgesellschaft leiten und die Aktionäre werden sich ihren Anordnungen zu fügen haben, soweit nicht gerade Verletzungen der Gesetze vorkommen. Diese Bestimmungen mögen bei manchem auf den ersten Blick Bedenken wecken. Indessen sie sind, wie ein näheres Hinschauen sofort zeigt, notwendig, wenn der Zweck des Monopols nicht vereitelt werden soll dadurch, daß etwa die Standard oder ad hoc gegründete Bogusfirmen durch Strohmänner die Aktienmehrheit aufkaufen — was, wenn sämtliche Aktien gleichberechtigt sind und sich im freien Verkehr befinden, ohne große Mühe möglich wäre — daß die Standard also schließlich die Mehrheit in der Generalversammlung erhält und die Gesellschaft nach ihren Interessen leitet, so daß die ganze Aktion wie das Hornberger Schießen ausgeht. Dieser Gefahr ist durch die verschiedene Bemessung des Stimmrechts ein Riegel vorgeschoben worden.

Es konnte jedoch nicht der Zweck des Monopols sein, das Konsortium der Namensaktionäre nunmehr selbstherrlich zu machen. Bei so weitgehender Ausstattung eines Erwerbsunternehmens mit Monopolrechten muß naturgemäß im allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse dafür gesorgt werden, daß bei einer Kollision volkswirtschaftlicher und privatwirtschaftlicher Interessen die ersteren unbedingt den Vorrang haben. Zu diesem Zwecke ist zunächst vorgesehen, daß jede Aenderung der Satzung der Gesellschaft, die auf Grund und nach Maßgabe des Gesetzes mit Zustimmung des Reichskanzlers zu erlassen ist, der Genehmigung des Reichskanzlers bedarf. Die Wahl des Aufsichtsrats erfolgt durch die Generalversammlung, die des Vorstandes durch den

Aufsichtsrat, aber zur Gültigkeit dieser Wahlen ist die Bestätigung durch den Reichskanzler nötig. Die eigentliche Aufsichtsführung über die Gesellschaft aber sollte nach dem Regierungsentwurf einem besonders zu bestellenden Beamten, dem Reichskommissar obliegen, dem für einzelne Zwecke ein Beirat von 20 vom Reichskanzler zu ernennenden Sachverständigen beigegeben werden sollte. Der Reichskommissar hat zunächst darauf zu achten, das keine Verstöße gegen das Gesetz vorkommen, er hat ferner die Geschäftsführung zu überwachen, den Sitzungen des Aufsichtsrats und den Generalversammlungen beizuwohnen und kann jederzeit genaue Auskünfte über geschäftliche Maßnahmen fordern, insbesondere muß seine Zustimmung eingeholt werden bei größeren Abschlüssen, nämlich bei Lieferungsverträgen von mehr als 50000 t jährlich, sofern sie mit einer im Auslande gelegenen Unternehmung getätigt werden. Andererseits sollte aber die Freiheit der Disposition der Gesellschaft nicht zu sehr eingeschränkt werden, um ihren kaufmännischen Charakter zu wahren und um nicht durch Formalien die Ausnutzung günstiger Konjunkturen und geschickte Spekulationen zu verhindern. Zwischen diesen beiden wohlberechtigten Grundsätzen — Entschließungsfreiheit der Gesellschaft und Wahrung der volkswirtschaftlichen Interessen — den richtigen Mittelweg zu finden, ist allerdings eine außerordentlich schwierige Aufgabe.

Dem Schema „Leitung der Gesellschaft durch die Eigentümer der Namensaktien“ wurde allgemein zugestimmt, die Ausfüllung des Schemas aber, die die Regierung für angebracht hielt, fand von Anfang an lebhaften, immer mehr steigenden und sehr berechtigten Widerspruch. Nämlich die Namensaktien sollten „großen, leistungsfähigen Finanzgesellschaften aus allen Teilen des Reiches“ übertragen werden, die haute banque sollte also die Leitung der Vertriebsgesellschaft bekommen.

Dagegen wären an sich wohl keine prinzipiellen Einwendungen zu erheben. Nun ist aber, wie ich bereits dargelegt habe, ein Teil der deutschen Bankwelt, allen voran die Deutsche Bank und die Disconto-Gesellschaft, an der rumänischen, galizischen, deutschen Petroleumindustrie finanziell stark interessiert und wird sein Bestreben darauf richten, den Produkten seiner Werke möglichst gewinnbringenden Absatz zu verschaffen. Wenn diese Gesellschaften nun die Namensaktien des Monopols bekämen, so würde das nichts anderes bedeuten, als daß ein Teil der Lieferanten des Oels und die Leiter des Monopols in Personalunion stehen, daß diese also den Preis bestimmen, zu dem das Monopol von ihnen selbst, jetzt in ihrer Eigenschaft als Lieferanten kauft! Natürlich würde das nicht so offen hervortreten, da ja die handelnden Personen ganz verschiedene sind, aber für alle — auch für den Direktor der Vertriebsgesellschaft trotz aller Kautelen — würde die gleiche höchste Instanz bestehen, sie alle würden von einer Stelle ihre Instruktionen empfangen. Auch durch Beteiligung mehrerer Banken oder, wie erst gehofft wurde, der ganzen deutschen Hochfinanz, würde daran nichts geändert werden, daß de facto Lieferantengruppen — ob eine oder mehrere ist ja ziemlich gleichgültig — das Monopol beherrschen. Denn die nicht direkt an der Petroleumindustrie interessierten Bankhäuser würden, schon weil ihnen die nötige Fachkenntnis fehlt, den Vorschlägen der das Konsortium leitenden Banken folgen und sich auch mit Rücksicht auf ihre sonstigen Beziehungen nicht mit ihnen entzweien um der verhältnismäßig geringen Beträge, die von den 10 Millionen auf das einzelne Institut gekommen wären. Indessen war nach dem schon erwähnten Streit der Großbanken, der die Ouverture der Gesetzesdiskussion bildete, keine Aussicht auf

eine allgemeine Beteiligung der Banken vorhanden, vielmehr war es nun nur noch ein unter Führung der Deutschen Bank stehendes Konsortium, das zur Uebernahme der Namensaktien bereit war.

Nun aber hat eine den Interessen des Reiches und der Verbraucher Rechnung tragende Geschäftsführung unbedingte Unabhängigkeit von Interessenten jeder Art zur Voraussetzung. Niemand kann zween Herren dienen, der Direktor, der billig einkaufen soll, kann nicht von einer Aktionärmehrheit abhängig sein, die wegen ihrer Petroleumunternehmungen hohe Preise zu erhalten wünscht. Auch die konkurrierenden Lieferanten würden es mit Recht als unbillig empfinden, wenn zum mindesten die Möglichkeit der Begünstigung eines von ihnen, der „Beziehungen" hat, gegeben ist. Gewiß würde — um auf den Einwand gleich einzugehen — bei hohen Einkaufs- und damit auch hohen Verkaufspreisen auch der Gewinn der Namensaktieneigentümer sinken, allerdings keinesfalls unter 4 Proz. (ich komme noch ausführlich auf die Gewinnverteilung zu sprechen), aber das ist noch kein genügender Ansporn, auf billigem Einkauf zu bestehen, wenn man in der Eigenschaft als Lieferant infolge höherer Verkaufspreise ein Mehrfaches dessen verdient, was einem als Aktionär der Vertriebsgesellschaft entgeht. Das Interesse der Deutschen Bank an der Vertriebsgesellschaft würde zwischen 5 und 10 Millionen M., je nachdem wieviel die Konsorten übernehmen, betragen, ihr Interesse an der rumänischen Industrie und an der Epu berechnet Spies (a. a. O. p. 124), der es als früherer Generaldirektor der letzteren wohl wissen muß, auf 67,6 Millionen M. Diese Zahl ist eher zu niedrig als zu hoch gegriffen, denn die Deutsche Petroleum-A.G., die Petroleumzentrale der Deutschen Bank, spricht in ihrem Jahresbericht für 1912 von 100 Millionen M. deutschem Kapital, die in ihren Unternehmungen angelegt sind. Diese Zahlen sind deutlich genug. Gewiß würde ein Institut wie die Deutsche Bank nicht mit der Absicht der Schädigung an der Vertriebsgesellschaft sich beteiligen, aber bei dem nun einmal bestehenden Widerstreit der Interessen wären Reibungen und Konflikte unvermeidbar. Auch der ehrliche Wunsch, zum Besten des Monopols mitzuarbeiten, die Ueberzeugung von der volkswirtschaftlichen Zweckmäßigkeit einer Maßnahme würde, wenn auch unbewußt, von den eigenen wirtschaftlichen Interessen beeinflußt sein, auch eine Großbank kann halt nicht aus ihrer Haut heraus!

Zur Ueberwindung dieser Schwierigkeiten war mancherseits der Vorschlag gemacht worden, die Namensaktien den Vereinigungen der Kleinhändler, evtl. ihnen gemeinsam mit den Banken zu übertragen. Aber auch dadurch wäre die Gefahr, daß irgendwelche Sonderinteressen einen nicht im volkswirtschaftlichen Interesse liegenden Einfluß auf das Monopol erhalten würden, nicht behoben worden. Selbst wenn es den Detaillistenverbänden gelingen würde, die nötigen Mittel zur Uebernahme der Aktien in ihren Kreisen zu beschaffen, so würden sie doch andererseits in den wichtigen Fragen der Versorgung des Monopols nicht die nötige Sachkenntnis besitzen.

Die Reichstagskommission hat daher auch diese Vorschläge verworfen und hat mit großer Mehrheit auf Antrag der Fortschrittlichen Volkspartei und der Sozialdemokraten und unter Zustimmung der Regierung beschlossen, daß die ganzen Namensaktien vom Reich übernommen werden und unübertragbar sein sollen. Das dürfte die beste Gewähr dafür sein, daß eine unabhängige, von Einzelinteressen nicht beeinflußte Leitung des Monopols erfolgt. Die finanzielle Belastung des Reiches ist kaum der Rede wert, für alle Fälle ist jedoch der Reichskanzler ermächtigt, für die „aufzuwendenden Kosten eine Reichsanleihe aufzunehmen". Da außerdem das Reich in jedem Falle für die ihm gehörigen Aktien eine Dividende von mindestens 4 Proz. erhält, so sind finanzielle Einbußen ausgeschlossen. Das Verhältnis 50 : 10 ist etwas verschoben worden auf 48 : 12, „das Grundkapital besteht zu $^4/_5$ aus Inhaberaktien, zu $^1/_5$ aus Namensaktien". „In der Generalversammlung haben die Namensaktien — also das Reich — 52 v. H. der Stimmen, die In-

haberaktien je 1 Stimme“. Die übrigen vorerwähnten Sonderrechte der Namensaktien bleiben mit formalen Modifikationen bestehen, das Reich wird also die Mehrheit in der Generalversammlung haben, es wird die Hälfte der Mitglieder des Aufsichtsrats bestellen und damit auf die Ernennung des Vorstandes einen maßgeblichen Einfluß üben. In den Aufsichtsrat werden dann durch das Reich solche Personen aus der Petroleumindustrie, der Bankwelt, dem Detaillistenstande und sonstige Sachverständige berufen werden, die durch ihre praktischen Erfahrungen in der Lage sind, wirklich zweckdienliche Mitarbeit zu leisten. Der Aufsichtsrat wird nach den Kommissionsbeschlüssen der zweiten Lesung 21 Mitglieder haben, davon müssen 5 Reichstagsabgeordnete sein, ferner mindestens je 2 Vertreter des Kleinhandels und der Konsumvereine.

Auch für das Zustandekommen des Gesetzes bedeutete die Uebernahme der Namensaktien auf das Reich sehr viel, weil damit die Sozialdemokraten, die zunächst unentwegt eine Reichsregie gefordert hatten und die Beteiligung der Banken unbedingt verwarfen, veranlaßt wurden, für ein Monopol in dieser Form der gemischten öffentlich-privaten Unternehmung einzutreten und durch ihren Zutritt zu der konservativ-liberalen Minderheit den Monopolanhängern die Mehrheit verschafften. Nur Zentrum und Polen verhielten sich weiter ablehnend.

Diese Aenderung hatte die weitere Folge, daß auch der Reichskommissar mitsamt dem Beirat in der Versenkung verschwand, da nun beider Funktionen vom Reich als Aktionär wahrgenommen werden. Der Posten des Reichskommissars wäre ja zweifellos ein sehr schwieriger gewesen, eine Bemessung seiner Rechte, die ihm wirkliches Eingreifen in die Leitung ermöglicht hätte, hätte in praxi wohl vor allem die Folge gezeitigt, daß er bei allen fehlgeschlagenen Operationen der Gesellschaft als Prügelknabe hätte dienen müssen. Es lag auch ein gewisser Widerspruch darin, daß die Regierung eine Reichsregie ablehnte mit der Begründung, Beamte seien nicht imstande, derartig schwierige kaufmännische Aufgaben zu übernehmen und daß sie dann andererseits einen Beamten mit der Aufsicht betrauen wollte. Was soll denn bei einer Aufsichtsführung herauskommen, die ein Revisor ausübt, dem genaue Kenntnis der Dinge abgeht und der sich von den Aufsichtsbeamten informieren lassen muß? „Wie soll der Reichskommissar erfahren können, was seitens des Direktors in London oder Petersburg oder New York, oder nicht einmal seitens dieses Direktors selbst, sondern seitens eines Herren der die Gesellschaft kontrollierenden Gruppe vertraulich bei einem Frühstück verabredet werden kann?“ (Spies a. a. O. p. 128). Eine Erweiterung der Rechte hätte die notwendig spekulative Leitung beeinträchtigt. Wäre dagegen der Entwurf Gesetz geworden, so wäre der Kommissar nur fünftes Rad am Wagen geworden. Die Bestimmung z. B., daß zu einem Abschluß von 50000 Tonnen oder mehr seine Zustimmung notwendig ist, kann doch durch Erledigung dieses Abschlusses in zwei Verträgen in der denkbar einfachsten Weise umgangen werden. Jedenfalls bedeutet die Uebernahme der Namensaktien auf das Reich auch die beste Lösung der Aufsichtsfrage.

Da die heutigen Großhandelsgesellschaften mit Inkrafttreten des Ge-

setzes ihren Betrieb einstellen müssen und ihre Anlagen daher, soweit sie im Leuchtölgeschäft verwendet wurden, nicht weiter werden benutzen können, so wird die Vertriebsgesellschaft die Tankanlagen an den Importplätzen und im Inland, die Flußtankschiffe, Straßentankwagen und die übrigen dem Großhandel dienenden Einrichtungen übernehmen. Und zwar wird die Vertriebsgesellschaft hierzu verpflichtet, die bisherigen Gesellschaften haben also ein Recht, den Abkauf ihrer Anlagen zu verlangen. Um nun zu verhindern, daß dieses Recht auf Uebernahme dazu ausgenutzt wird, unangemessen hohe Preise zu verlangen oder daß die Uebergabe der von der Vertriebsgesellschaft benötigten Anlagen verschleppt wird mit der Absicht, dieser Schwierigkeiten zu bereiten, soll als ultima ratio für den Fall, daß eine gütliche Einigung nicht zu erzielen ist, die Enteignung der Gesellschaften, also die durch öffentlich-rechtlichen Zwang erfolgende Uebernahme gegen Entschädigung auf Antrag der Vertriebsgesellschaft vorgenommen werden dürfen. Die Uebernahme der bestehenden Anlagen wird etwa 40—50 Millionen M. erfordern, also etwa $^3/_4$ des Aktienkapitals. Eine schwere, aber nach Lage der Dinge unvermeidbare Belastung der Vertriebsgesellschaft liegt darin, daß sie nicht nur die Anlagen, die sie selbst wirklich braucht, übernehmen muß, sondern alle vorhandenen. In den erwähnten Konkurrenzkämpfen sind vielerorts über das an sich notwendige Maß hinaus Anlagen errichtet worden, die bei einem einheitlichen Betriebe nur teilweise gebraucht werden. Die Begründung schätzt den speziell hierfür nötigen Aufwand auf etwa 10 Millionen M.

Entspricht es der Billigkeit und der Uebung, daß bei Einführung von Staatsmonopolen die Unternehmungen, die zur Beendigung ihrer Tätigkeit gezwungen sind, entschädigt werden, so entspricht es dem sozialen Gedanken unserer Zeit, daß auch die Angestellten nicht einfach gekündigt und entlassen werden. Der größte Teil von ihnen wird ja in den Dienst der Vertriebsgesellschaft übertreten, der nur daran gelegen sein kann, ein im Petroleumgeschäft erfahrenes Personal zu erhalten, aber naturgemäß braucht ein Monopol, das bei zweckmäßiger Organisation die menschensparendste Betriebsform sein kann, weniger Angestellte als mehrere miteinander konkurrierende Unternehmungen. Heute haben nun diese Angestellten trotz des Kündigungsrechts der Gesellschaften, soweit sie ihre Pflicht erfüllen, eine gesicherte Existenz, und gerade für die älteren Angestellten könnten sich sehr unangenehme Folgen bei bloßer Kündigung ergeben, da sie nur schwer eine andere Stellung finden würden, wenigstens nicht mit dem entsprechenden Gehalt. Vielfach kennen sie auch nur den Petroleumhandel und sie müßten daher in anderen Branchen mit untergeordneten, geringgelohnten Arbeiten vorlieb nehmen. Aus diesen Gründen erhalten diejenigen Angestellten und — auf Grund der Kommissionsbeschlüsse — auch die Arbeiter, die infolge der Einführung des Monopols ihre Stellungen verlieren und von der Vertriebsgesellschaft nicht, oder nicht zu den bisherigen Bedingungen übernommen werden, eine Entschädigung, die ihnen namentlich die Zeit des Ueberganges zu anderen Beschäftigungen erleichtern soll.

Der Betrag der Entschädigung wird bestimmt durch die Höhe des zuletzt bezogenen Gehalts, durch das Lebensalter und durch das Dienstalter des Angestellten. Zunächst erhalten alle nicht übernommenen Angestellten ihr Gehalt für die der Entlassung folgenden sechs Monate weiter ausgezahlt (der Entwurf hatte drei Monate vorgesehen). Außerdem bekommen die Angestellten, die mindestens 2 Jahre vor der Errichtung der Vertriebsgesellschaft in der betreffenden Unternehmung oder in einer anderen inländischen Unternehmung des Petroleumgeschäfts angestellt waren, die Bezüge des letzten Jahres der Anstellung. Hat das Anstellungsverhältnis länger als 2 Jahre gedauert, so erhalten sie ferner für das dritte und jedes weitere Jahr die Hälfte der Bezüge des letzten Anstellungsjahres, oder falls sie das 45. Lebensjahr vollendet haben, drei Viertel dieses Betrages, oder schließlich, falls sie das 55. Lebensjahr vollendet haben, die vollen Bezüge des letzten Anstellungsjahres. Es sei das Jahresgehalt = a, der Angestellte sei 6 Jahre tätig gewesen, so beträgt die Entschädigung für den unter 45 Jahre alten Angestellten $\frac{a}{2} + a + \frac{4a}{2}$, für den zwischen 45 und 55 Jahre alten Angestellten $\frac{a}{2} + a + \frac{4a \cdot 3}{4}$ und für den über 55 Jahre alten $\frac{a}{2} + a + 4a$. Die Entschädigung darf nicht mehr als höchstens insgesamt das siebeneinhalbfache (Entwurf: das fünffache) und jedenfalls nicht mehr als 75000 M. betragen (Entwurf: 150000 M.). Der Bundesrat hat jedoch die Befugnis, in besonderen Fällen eine darüber hinausgehende Entschädigung zu gewähren im Interesse wohl namentlich der an leitender Stellung in den bisherigen Gesellschaften tätigen Personen, deren Uebernahme in die Vertriebsgesellschaft bei den meisten kaum in Betracht kommt. Die Auszahlung der Entschädigungen erfolgt in Vierteljahrsraten im voraus. Dagegen, daß die Vertriebsgesellschaft, um Entschädigungen zu „sparen", Angestellte zunächst übernimmt, sie dann aber aus anderen als in ihrer Person liegenden „wichtigen Gründen" (HGB. § 72) entläßt, sind ebenfalls Kautelen gegeben. Eine Härte des Entwurfs, die auch in der Kommissionsberatung nicht gemildert ist, liegt darin, Reisende und Agenten, soweit sie nicht Handlungsgehilfen im Sinne des HGB sind, von der Entschädigung auszuschließen, weil sie sich auch „einem anderen Erwerbszweig widmen können" (S. 58). Es muß doch sehr bezweifelt werden, ob diesen Kategorien, denen bei der Standard eine spezielle Ueberwachungstätigkeit oblag, der Uebergang zu anderer Tätigkeit so leicht sein wird, wie die Begründung annimmt.

Daß das Reich am Gewinn der Vertriebsgesellschaft beteiligt sein soll, war bereits erwähnt worden. Wie die Gewinnverteilung im einzelnen durchgeführt wird, soll im folgenden näher erläutert werden.

Das Uebliche ist heute, daß je höhere Preise bei gleichbleibenden Selbstkosten erzielt werden, desto größer auch die Gewinne sind, vorausgesetzt, daß die Preissteigerung nicht derartig stark ist, daß sie einen Konsumrückgang zur Folge hat. Auf dieser Tatsache beruht ja der ganze Gegensatz zwischen Käufer und Verkäufer. Die Anwendung dieses Prinzips etwa in der Art, daß zunächst die Aktionäre eine bestimmte Verzinsung erhalten und daß der überbleibende Gewinn zwischen Reich und Aktionären geteilt wird analog der Gewinnverteilung der Reichsbank, konnte jedoch beim Petroleummonopol nicht in Frage kommen, da der Zweck desselben sein soll, den Verbrauchern billige Preise zu sichern, nicht dagegen eine neue Besteuerung des Petroleums auf Umwegen einzuführen. Das Gesetz versucht nun nichts geringeres, als den Gegensatz zwischen Käufer und Verkäufer zu überbrücken, indem es die Vertriebsgesellschaft an möglichst niedrigen Preisen interessiert. Diese Quadratur des Zirkels — wie es zunächst fast scheinen will — soll in folgender Weise gefunden werden.

Aus dem Reingewinn sind zunächst 5 Proz. in den Reservefonds zu überführen, bis dieser den Betrag von 9 Millionen M. bzw. 15 Proz. des Grundkapitals erreicht hat. Die weitere Verteilung des Gewinns läßt sich ganz allgemein auf die Formel bringen: „je höher der Verkaufspreis, desto niedriger der Gewinn — je niedriger der Verkaufspreis, desto höher der Gewinn“. Um diesen scheinbar sich widersprechenden Grundsatz durchzuführen, wird zunächst ein normaler Höchstpreis angesetzt, nach dem Entwurf mit 20 Pf. per Liter „auf Grund der Erfahrungen der letzten Jahre“. Steht der Jahresdurchschnittsverkaufspreis der Vertriebsgesellschaft auf dieser Höhe, so darf sie 0,33 Pf. am Liter verdienen, das ergibt auf einen Absatz von 900 Millionen Litern gerechnet, einen Gewinn von 3 Millionen M. und ermöglicht der Gesellschaft die Verteilung einer Dividende von 5 Proz. Was darüber hinaus an Gewinn erzielt ist, fällt bis zum Vierfachen der Dividende — also bis zum Höchstbetrag von 12 Millionen M. — dem Reich zu. Sollten noch weitere Ueberschüsse vorhanden sein, so kommen diese in den Preisausgleichungsfonds, über dessen Zweck noch zu reden sein wird.

Dieser 20 Pfennigpreis ist jedoch keine obere Preisgrenze in dem Sinne, daß sie von der Gesellschaft nicht überschritten werden darf. Eine solche Bestimmung würde natürlich undurchführbar sein, da die Weltmarktpreise die Preise der Vertriebsgesellschaft bestimmen und nicht das Umgekehrte der Fall ist [1]). Wenn der Vertriebsgesellschaft also auch die Ueberschreitung der Obergrenze nicht verboten ist, so soll sie doch davor abgeschreckt werden dadurch, daß dann ihre Gewinne abnehmen. Bei einem Preis von 21 Pf. beträgt der zulässige Verdienst nur noch 0,301 Pf. per Liter oder ca. 2,7 Millionen M. = $4^1/_2$ Proz. Dividende, bei einem Preis von 22 Pf. sinkt der Gewinn auf 0,273 Pf. per Liter oder ca. 2,45 Millionen M. = 4 Proz. Dividende. Weniger als 4 Proz. Dividende darf jedoch auch bei noch höheren Petroleumpreisen nicht verteilt werden, diese Verzinsung soll unter allen Umständen den Aktionären gesichert sein. Der Gewinnanteil des Reiches fällt bei Ueberschreitung der Preisgrenze ganz fort, etwaige nach Verteilung der zulässigen Dividende noch verbleibende Gewinnreste sind dem Preisausgleichungsfonds zu überweisen. Es soll also, wenn die Gesellschaft hohe Verkaufspreise hat, kein Stimulans zu weiterer Hochhaltung der Preise gegeben werden.

---

1) In der Reichstagskommission ist dann aber noch beschlossen worden, einen Höchstpreis, der nicht überschritten werden darf, anzusetzen. Wie hoch dieser Preis sein soll, auf welche Zeit er gelten soll, das zu bestimmen fühlte sich die Mehrheit denn doch nicht omnipotent genug. Es ist also vorläufig nur das Prinzip beschlossen, die Anwendung d. h. die Nennung des Preises soll in der dritten Lesung erfolgen. Wenn, was natürlich auf Grund der bereits abgeschlossenen Vorverträge möglich ist, auf einige Jahre hinaus Höchstpreise bestimmt werden, so heißt das offene Türen einrennen: die Aufnahme in das Gesetz hat keine praktische Bedeutung, weil diese Preise ohnehin nicht überschritten würden. Die Einhaltung des Höchstpreises auf längere Zeit jedoch bei steigenden Weltmarktpreisen — und die kann das Gesetz doch nicht auch noch verbieten — ist nur möglich, wenn die Vertriebsgesellschaft event. mit Verlusten arbeiten soll und davon ist keine Rede. Wenn die Oelpreise steigen, wird der Verbraucher mehr zahlen müssen, das Gesetz von Angebot und Nachfrage kann der deutsche Reichstag nicht aufheben. Diese Bestimmungen hätten daher nur papierenen Wert und die Wiederherstellung der Regierungsvorlage wäre wünschenswert.

indem in diesem Falle nur eine 4-proz. Verzinsung des Aktienkapitals gewährt wird. Auch die Reichskasse ist nicht an hohen Preisen interessiert, denn sie erhält bei Ueberschreitung der Preisgrenze überhaupt nichts.

Dagegen wachsen sowohl die Gewinne der Vertriebsgesellschaft als auch die des Reiches, je mehr der Verkaufspreis unter der Höchstgrenze bleibt. Der zulässige Gewinn der Gesellschaft an einem Liter, der, wie gesagt, bei 20 Pf. Verkaufspreis 0,33 Pf. beträgt, erhöht sich bei 19 Pf. auf 0,416 Pf., bei 18 Pf. auf 0,52 Pf., bei 17 Pf. auf 0,65 Pf. und ermöglicht ihr bei 19 Pf. die Ausschüttung einer Dividende von $6^1/_4$ Proz., bei 18 Pf. von $7^3/_4$ Proz., bei 17 Pf. von $9^3/_4$ Proz. Sobald die Preisgrenze unterschritten wird, partizipiert aber auch das Reich am Gewinn, und zwar erhält es das Vierfache vom Gewinn der Gesellschaft, also bei einem Literpreis von 19 Pf. 1,665 Pf., bei 18 Pf. 2,08 Pf., bei 17 Pf. 2,599 Pf. Die Gewinne des Reiches belaufen sich auf 15 Millionen M. bei einem Literpreis von 19 Pf., auf 18,7 Millionen M. bei 18 Pf., auf 23,4 Millionen M. bei 17 Pf.

Die obere Preisgrenze soll aber nicht unbedingt bei 20 Pf. per Liter liegen, sondern der Bundesrat soll die Ermächtigung erhalten, von Jahr zu Jahr die Grenze herauf- oder herabzusetzen. Diese Bestimmung wird mit den lebhaften Preisschwankungen am Petroleummarkt begründet. Zunächst ist ja wohl kaum anzunehmen, daß der Reichstag dem Bundesrat allein diese Delegation gewährt, da durch Verschiebung der Preisgrenze der Grundsatz, bei hohen Preisen nur geringen Gewinn zu gestatten, illusorisch gemacht werden kann. Es würde also wahrscheinlich in irgendeiner Form die Mitwirkung des Reichstags bestimmt werden. Indessen sind gegen eine solche Aenderung grundsätzliche Bedenken vorzubringen. Eine Verschiebung der Preisgrenze nach unten würde mit Recht von den Aktionären als unbillig empfunden werden, da ihnen dadurch der Konjunkturgewinn, der ihnen bei billigen Preisen ausdrücklich zugesichert ist, entgeht. Sie ist auch kaum zu erwarten, da ihr auch das Reichsinteresse an hohen Gewinnen, das allen Ableugnungen zum Trotz doch vorhanden ist, entgegensteht. Kommt auf der einen Seite dem Aktionär der Gewinn aus günstigen Konjunkturen zugute, so muß er andererseits es auch auf sich nehmen, daß er bei hohen Preisen nur die vierprozentige Verzinsung erhält. Das ist eben sein Risiko. Soll bei hohen Preisen noch mehr Gewinn erzielt werden, so führt das notwendigerweise zu einer noch weiteren Heraufsetzung der Preise, die doch gerade durch dies Gewinnverteilungsschema verhindert werden sollte. In der Begründung heißt es, die Festsetzung der Preisgrenze auf 20 Pf. sei auf Grund der Erfahrungen der letzten Jahre erfolgt. Der normale Höchstpreis ab Tankstation ist aber in diesen Jahren wesentlich niedriger gewesen und ein dem Engrosverkaufspreis ex Tank von 20 Pf. entsprechender normaler Höchstpreis für den Verbraucher von 23—24 Pf. wäre alles andere, bloß nicht „normal“ und überschritte die heutigen Höchstpreise ganz wesentlich.

Denn worauf es bei der Preisgestaltung im Zusammenhang mit dem Gewinnverteilungsprinzip ankommt, ist dies: der Erfolg des Systems — je niedriger die Verkaufspreise, desto höher der Gewinn — hängt vollkommen davon ab, wo die Höchstgrenze gezogen wird. Ist diese, wie das im Entwurf der Fall ist, ziemlich hoch angesetzt mit 20 Pf., so kann auch schon bei hohen Verkaufspreisen ein ganz ansehnlicher Gewinn herauskommen, z. B. bei einem Preis von 19 Pf. ex Tank, d. h. 20—$20^1/_2$ Pf. frei Haus des Detaillisten, also 22—23 Pf. für den Konsumenten, eine Dividende von $6^1/_4$ Proz. für die Aktionäre und ein Gewinn von 15 Millionen M. für das Reich erzielt werden. Es wäre daher zu erwägen, ob nicht im Interesse des Konsumenten die Höchstgrenze unter 20 Pf. anzusetzen ist. Wie ich noch zeigen werde, ist infolge großer allgemeiner Oelpreissteigerungen und Erhöhung der Schiffsfrachten zunächst mit ziemlich hohen, den Durchschnitt der

letzten Jahre übersteigenden Preisen zu rechnen. Diese Preise dürften jedoch bereits in den nächsten Jahren infolge des zu erwartenden Rückganges der Frachtraten wieder sinken, und es scheint darum nicht angebracht, den augenblicklichen abnormen Verhältnissen Rechnung tragend, die Preisgrenze mit 20 Pf. anzusetzen und nachher durch häufige Verschiebungen stete Beunruhigung hervorzurufen. Sondern man sollte die Preisgrenze lieber von vornherein niedriger annehmen (etwa $18^1/_2$—19 Pf.), wobei in der ersten Zeit die Aktionäre allerdings wohl kaum die fünfprozentige Verzinsung erhalten würden, in späteren Jahren bei günstigeren Konjunkturen aber höhere Dividenden bekommen würden ohne befürchten zu müssen, durch eine Verschiebung der Preisgrenze um den erhofften Konjunkturgewinn gebracht zu werden.

Den vorhin angeführten Gewinnziffern liegt stets die Annahme zugrunde, daß der Verbrauch an Leuchtöl 900 Millionen Liter jährlich betragen wird. Falls der Verbrauch unter diese Menge zurückgeht, so soll durch besondere Gewinnaufschläge dafür gesorgt werden, daß die Gesamtgewinne des Reiches wie der Vertriebsgesellschaft die gleichen bleiben. Das heißt nun allerdings den Teufel mit Beelzebub austreiben wollen, denn der Konsumrückgang zugunsten der elektrischen und Gasbeleuchtung wird doch gerade eine Folge davon sein, daß die Petroleumpreise gestiegen oder daß die Preise für diese konkurrierenden Beleuchtungsarten niedriger geworden sind bzw. daß das Publikum sie aus sonstigen Gründen (z. B. steigender Wohlstand) dem Leuchtöl vorzieht. Wenn dann die Oelpreise weiter erhöht werden, so wird ein weiterer Konsumrückgang das Ergebnis sein und so fort in ständigem circulus vitiosus, so daß schließlich der Gewinn für die 60 Millionen M. Aktienkapital, die für eine Gesellschaft mit 900 Millionen Liter Absatz benötigt wurden, durch einen weit geringeren Absatz, für den auch dies Kapital nicht gebraucht würde, aufgebracht werden müßte.

Die Gesellschaft wird die Verkaufspreise vierteljährlich, zunächst vielleicht monatlich festsetzen und nach einigen Jahren, wenn sie genau den Leuchtölverbrauch jedes Monats kennt, auch für längere Zeit festlegen können. Zuerst werden Preisschwankungen, die durch das Aufsuchen des richtigen Jahresdurchschnittspreises zu erklären sind, nicht zu verhindern sein.

Wie sich im einzelnen die Gewinne zwischen der Vertriebsgesellschaft und dem Reich verteilen, welche Dividenden gezahlt werden, welche Beträge ferner das Reich in seiner Eigenschaft als Eigentümer der Namensaktien bezieht, soll in der folgenden Tabelle veranschaulicht werden.

Verkaufspreis für 1 Liter	Zulässiger Gewinn der Gesellschaft		Zulässiger Gewinn des Reiches		Dividende		
	an 1 Liter	insgesamt[1]	an 1 Liter	insgesamt[1]	Proz.	Inhaberaktien	Namensaktien (Reich)
Pf.	Pf.	Mill. M.	Pf.	Mill. M.		Mill. M.	Mill. M.
22	0,273	2,454	—	—	4	1,92	0,48
21	0,301	2,713	—	—	$4^1/_2$	2,16	0,54
20	0,333	3,000	1,333	bis 12,000	5	2,40	0,60
19	0,416	3,748	1,665	14,990	$6^1/_4$	3,00	0,75
18	0,520	4,682	2,080	18,726	$7^3/_4$	3,72	0,93
17	0,650	5,848	2,599	23,393	$9^3/_4$	4,68	1,17

Durch dies System der Gewinnverteilung soll vor allem der Gesellschaft ein recht wirksamer Anreiz gegeben werden zur Herabsetzung der Preise. Denn ein Steigen der Preise hat eine Verringerung des zulässigen Verdienstes der Vertriebsgesellschaft zur Folge und zwar

1) Unter der Voraussetzung eines Jahresabsatzes von 900 Millionen Litern.

sinkt oberhalb der Preisgrenze für jeden Zehntelpfennig, um den der Preis steigt, ihr Gewinn um 1 Proz. in geometrischer Progression gemäß der Zinseszinsenberechnung. Die Gesellschaft wird — die in der Kommissionsberatung geschaffene unabhängige Leitung vorausgesetzt — daher bedacht sein, stets auf Niedrighaltung der Preise, auf billigen Einkauf zu achten, denn wenn der Verkaufspreis unter der Grenze bleibt, so steigt der zulässige Gewinn der Gesellschaft für jeden Zehntelpfennig, um den der Preis fällt, um $2^1/_4$ Proz. in geometrischer Progression gemäß der Zinseszinsenberechnung. Die Steigerung der Gewinnaussichten entspricht dem Wachsen der Zinsen eines auf Zinseszins angelegten Kapitals: dies wirft nicht immer gleichbleibende Erträge ab, sondern diese nehmen, je mehr Zinsen zum Kapital kommen, in immer stärkerem Maße zu. Ebenso sollen die Gewinne der Gesellschaft nicht in gleichem, sondern in immer stärker zunehmendem bzw. abnehmendem Maße sich bewegen. Mathematisch ausgedrückt: die Gewinne steigen bzw. sinken in geometrischer, nicht in arithmetischer Progression. Da endlich nicht die Schaffung neuer Reichseinnahmen der Zweck dieses Gesetzes sein soll, so wird bei Ueberpreisen das Reich gar nichts erhalten, „sondern nur an einem Gewinne beteiligt werden, der sich bei billigen Preisen . . . ergibt" (S. 36).

Man wird diese Art der Verteilung des Gewinnes insofern als sehr zweckmäßig bezeichnen können, als tatsächlich dadurch die Interessen der Vertriebsgesellschaft und des Reiches darauf abgestellt sind, daß sie mit denen der Konsumenten konform gehen: billige Preise.

Indessen sind die zur Erreichung dieses Zieles angewendeten Mittel, abgesehen von der mathematischen Festlegung, keineswegs etwas ganz Neues. Jeder, der etwas Kenntnis vom gewerblichen Leben hat, weiß, daß sehr häufig der Händler bei niedrigen Einkaufspreisen einen höheren Gewinn als bei hohen erzielen kann, daß er andererseits, wenn er teuer eingekauft hat, den Verkaufspreis nicht entsprechend erhöhen kann und sich mit einem geringeren Gewinn zufriedenstellen muß, etwa weil er Lieferungsverträge zu unter einer früheren Konjunktur normierten Bedingungen laufen hat, oder weil er in seiner Preisstellung nach den Konkurrenten, die sich günstiger eingedeckt haben, sich richten muß, oder weil er befürchten muß, daß eine wesentliche Verkaufspreiserhöhung einen Konsumrückgang zur Folge hat und welche anderen Gründe noch bei freier Konkurrenz hier einwirken. Da jedoch im Monopol die Stellung des einen Verkäufers eine für ihn viel günstigere ist, würde er auch bei hohen Einkaufspreisen den gleichen Gewinnaufschlag durchsetzen können und es ist aus diesem Grunde sehr wichtig, daß das Gesetz diese Form der Gewinnbegrenzung gewählt hat: bei einem normalen Höchstpreis erhält die Vertriebsgesellschaft eine normale Verzinsung, kann sie billiger verkaufen, so ist das nicht nur des Konsumenten, sondern auch ihr eigener Vorteil.

In der zweiten Kommissionslesung ist diese Skala, speziell die Möglichkeit hoher Dividenden mehrfach angegriffen worden, und es ist auch eine Gewinnbegrenzung bei 5 Proz. Dividende als maximum beschlossen worden, allerdings unter lebhaftem Widerspruch der Regierungsvertreter. Es ist wohl nicht anzunehmen, daß dieser Beschluß bestehen bleibt, da man dadurch die Unterbringung der Aktien sehr erschweren würde. Die Aktionäre haben schon auf die Leitung der Gesellschaft gar keinen Einfluß, da das Reich 52 Proz. der Stimmen in der Generalversammlung führt und nun soll auch noch gesetzlich sogar die Möglichkeit einer höheren Dividende in dem Fall, daß die Gesellschaft zu

billigen Preisen verkauft, ausgeschlossen werden. Dadurch wird dem Kapitalistenpublikum der Anreiz zur Erwerbung von Aktien genommen.

Anders dagegen wird man die Frage der Beteiligung des Reiches zu betrachten haben. Nicht ungeschickt heißt es in der Begründung mehrmals, daß das Reich nur an solchen Gewinnen, „die sich bei niedrigen Preisen ergeben", beteiligt sein soll. Wenn nun aber das Reich am Gewinn teilhaben soll, so ist das, da ja der Gewinn der Vertriebsgesellschaft nicht tangiert wird, nur dadurch zu erreichen, daß zunächst ein entsprechend höherer Gewinn in den Preis einkalkuliert wird. Damit das Reich seinen Anteil beziehen kann, muß er zunächst auf den Preis aufgeschlagen werden. Man kann das nun so fassen, daß man sagt, bei einem Literpreis von 19 Pf. „ergibt" sich neben einem Gewinn der Vertriebsgesellschaft von 0,416 Pf. ein Gewinn des Reiches von 1,665 Pf. Man wird aber dies klarer ausdrücken, wenn man sagt, ein Verkaufspreis von 19 Pf. ist nur möglich, wenn der Selbstkostenpreis (d. i. Einkaufspreis plus sämtliche Unkosten) so niedrig ist, daß er einen verteilungsfähigen Reingewinn von 0,416 + 1,665 = 2,081 Pf. und eine Reservefondsüberweisung von ca. 0,1 Pf. per Liter zuläßt, also wenn er nicht mehr als höchstens 16,8 Pf. beträgt. Bei einem Verkaufspreis von 19 Pf. erhält also das Reich einen Gewinn von $1^2/_3$ Pf. per Liter. M. a. W.: Neben einer Dividende von $6^1/_4$ Proz. für die Aktionäre (900 Millionen Liter à 0,416 Pf. auf 60 Millionen M. Aktienkapital gerechnet = 3 747 610 M.) erhält das Reich das Vierfache dieses Betrages, nämlich 14 990 440 M. Insgesamt muß also bei einem Verkaufspreis von 19 Pf. per Liter ein Gewinn von 18 738 050 M. gemacht werden, das entspräche einer Totaldividende von rund 32 Proz. des 60 Millionen M. betragenden Aktienkapitals! Eine derartig hohe Dividende — die hier nicht wie bei alten gut fundierten Unternehmungen dadurch zustande kommt, daß infolge stiller Reserven das dividendenberechtigte Kapital nur einen Teil des gesamten in der Unternehmung arbeitenden Kapitals ausmacht — ist nur die Folge der außerordentlich hohen Gewinnaufschläge. Denn man redet um den Kern der Sache herum, wenn man sagt, dieser Gewinn „ergibt" sich bei den billigen Einkaufspreisen. Das Ergebnis billiger Einkaufspreise wären vielmehr billige Verkaufspreise. Der Gewinnanteil des Reiches ergibt sich nicht aus billigen Einkaufspreisen, sondern aus bei diesen erfolgenden besonderen Gewinnaufschlägen.

Man könnte zwar von jedem Gewinn des Reiches, der nicht auf dem Aktienbesitz beruht, sagen, daß er den Charakter einer Inlandsauflage hat, die angesichts des hohen Petroleumzolls unbedingt zu verwerfen ist und die auch gar nicht beabsichtigt sein soll, wie in der Begründung mehrmals betont wird. Immerhin läßt sich eine gewisse Beteiligung des Reiches am Gewinn etwa in gleicher Höhe wie die Gewinne der Vertriebsgesellschaft selbst allenfalls noch mit dem Hinweis darauf rechtfertigen, daß das Reich das Monopolrecht vergibt, die Aufsicht führt und dafür eine gewisse Entschädigung haben muß. Ein Gewinn des Reiches in vierfacher Höhe aber wie der der Gesellschaft ist doch nichts anderes als eine versteckte Konsumbesteuerung

und nicht ein Anteil, der sich bei besonders niedrigen Preisen ergibt. Wie die Dinge jetzt liegen, wird der Konsument nicht viel davon merken, wenn die Vertriebsgesellschaft billig eingekauft hat, da dann zunächst neben den höheren und gerechtfertigten Gewinnen der Vertriebsgesellschaft auch die exorbitanten Aufschläge des Reiches herausgewirtschaftet werden müssen. Kauft die Gesellschaft teuer ein, so bleibt alles beim alten oder die Preise steigen weiter, billige Einkäufe dagegen kommen in Gestalt hoher Gewinne in erster Reihe dem Reich zu, und es muß schon sehr günstig gekauft sein, wenn das auch noch im Verkaufspreis zum Ausdruck kommen soll. Auf die Preisgestaltung unter dem Monopol wird noch des näheren einzugehen sein, immerhin sei hier daran festgehalten, daß die Erreichung billiger Verkaufspreise durch die hohen Gewinne, die bei ihnen erzielt werden müssen, sehr in Frage gestellt ist.

Die Gewinne, die das Reich aus dem Monopol zieht, sollen „nicht einer Verbesserung der allgemeinen Finanzlage“ (S. 38), sondern der finanziellen Lösung besonderer, den minderbemittelten Kreisen zugute kommender Aufgaben dienen. Es sollen zuerst ca. 8 Millionen M. zur Aufbesserung der Veteranenrenten verwendet werden, darüber hinausgehende Erträge sollen zunächst aufgesammelt und später sozialpolitischen Zwecken dienstbar gemacht werden. Es ist hier wohl vor allem an die Herabsetzung des Bezugsjahres der Altersrente vom 70. auf das 65. Lebensjahr gedacht, eine Forderung, die bekanntlich schon bei Beratung der Reichsversicherungsordnung gestellt wurde, zu deren Erfüllung jedoch bei der damaligen Finanzlage des Reiches nicht die nötigen Mittel vorhanden waren.

Es bedarf wohl keiner Begründung für die Notwendigkeit der Versorgung der Streiter von 1870/71. Aber eine ganz andere Frage ist es, ob die Verbindung der Veteranenunterstützung mit den Erträgnissen des Leuchtölmonopols der richtige Weg dazu ist. Die Zwecksteuern — denen diese zu einem bestimmten Zweck zu verwendenden Monopolgewinne am ehesten zu vergleichen sind — sind doch bei der Generalität des modernen Budgets, in dem einer Gesamtheit von Ausgaben eine Gesamtheit von Einnahmen gegenübersteht, nicht mehr möglich. Vor allem aber widerspricht es allen Grundsätzen gesunder Finanzpolitik, eine feststehende Ausgabe von 8 Millionen M. auf einen Einnahmeposten von ganz unbestimmter Höhe basieren zu wollen. Falls der Jahresdurchschnittspreis unter 20 Pf. per Liter sich befindet, so laufen die nötigen Einnahmen und noch mehr ein. Es kann aber auch sein — und darauf hat das Reichsschatzamt absolut keinen bestimmenden Einfluß —, daß die Petroleumpreise die Preisgrenze erreichen oder überschreiten, dann hat das Reich weniger Einnahmen, ja bei Ueberschreitung der Preisgrenze erhält es keinen roten Heller. Da doch dann nicht gut erklärt werden kann, infolge des durch die gestiegenen Petroleumpreise bewirkten Ausbleibens der erwarteten Einnahmen aus dem Monopol müsse das Reich bedauern, die Veteranenbeihilfe bzw. Altersrente nicht auszahlen zu können, würden diese durch das Gesetz normierten Ausgaben dann doch auf den allgemeinen Etat übernommen werden müssen. Und wenn erst

einmal die allgemeinen Reichseinnahmen zur Erfüllung der Zwecke, zu der die Monopoleinnahmen dienen sollten, in Anspruch genommen werden, so wird es mit der Aufrechterhaltung der strengen Scheidung vollends ein Ende haben. Darum kann man zweifeln, ob ihre Einführung überhaupt zweckmäßig ist und ob es nicht viel besser wäre, wenn das Reich auf derartig hohe, „bei billigen Einkaufspreisen sich ergebende Gewinne“ verzichten würde zugunsten billiger Verkaufspreise.

Nach dem Entwurf sollten vor der Verteilung des Gewinns dem Reservefonds 10 Proz. des Reingewinns zuzuführen seien, bis dieser 50 Proz. des Grundkapitals beträgt. Diese außerordentlich reichliche und schnelle Bemessung sollte wegen der „häufigen Wechselfälle im Leuchtölgeschäft unentbehrlich“ (S. 43) sein. So richtig dies für Unternehmungen, die im Konkurrenzkampf stehen, ist, so wenig kann es für das Monopol anerkannt werden. Jene müssen unter Umständen jahrelang mit Verlust arbeiten und daher auf Reserven zurückgreifen können, das Monopol dagegen wird keine Verluste erleiden, da es bei hohen Einkaufspreisen oder sonstigen Schädigungen die Verkaufspreise erhöht, so daß es stets, auch wenn die Verkaufspreise noch über 22 Pf. steigen, seinen Aktionären eine Dividende von mindestens 4 Proz. gibt. Das ist der ungünstigste Fall für den Aktionär. Es liegt auf der Hand, daß das Risiko, das er mit dem Kauf von Monopolaktien eingeht, ungleich geringer ist als das, welches er bei Erwerbung einer sonstigen Industrieaktie auf sich nimmt. Unter diesen Umständen ist nicht einzusehen, warum eine so hohe Dotierung des Reservefonds beim Monopol gesetzlich gefordert werden sollte, die wesentlich diejenige übersteigt, die von einer privaten Aktiengesellschaft zu machen ist, welche den Reservefonds hauptsächlich zu bilden hat aus dem bei Ausgabe von Aktien erzielten Agio und einer Ueberweisung von 5 Proz. des Reingewinns, bis der Reservefonds sich auf 10 Proz. (gegen 50 Proz. beim Monopol!) des Aktienkapitals beläuft (HGB. § 262). Den Vorteil von diesem Reservefonds würden im wesentlichen die Aktionäre im Falle der Liquidation gehabt haben, da dann die Liquidationsmasse unter die Aktionäre bis zur Höhe der Einzahlungen gleichmäßig verteilt wird, während von dem Rest die Besitzer der Namensaktien — nach den Kommissionsbeschlüssen also das Reich — die eine Hälfte, die der Inhaberaktien die andere Hälfte erhalten. So angenehm es für die Aktionäre sein mag, einen besonderen Fonds zur Verfügung zu haben, der ihnen die Gewähr dafür gibt, daß sie die eingezahlten Beträge und eventuell noch mehr bei der Liquidation zurückerhalten, so mußte doch andererseits zum wenigsten eine viel langsamere Auffüllung des Reservefonds gefordert werden. Die Kommission hat ebenfalls die Bestimmungen des Entwurfs abgelehnt und beschlossen, daß dem Reservefonds vom jährlichen Reingewinn 5 Proz. zuzuführen sind, bis er 10 Proz. des Grundkapitals und von da ab 3 Proz. bis er 15 Proz. des Grundkapitals beträgt.

Der Preisausgleichungsfonds soll zur Herabsetzung hoher Verkaufspreise dienen, wenn diese infolge ungünstiger Einkäufe an sich die Preisgrenze überschreiten würden. Es ist ihm also eine sehr wichtige Aufgabe zugedacht, die aber nur erfüllt werden kann, wenn der Fonds entsprechend große Beträge aufweist. Die Auffüllung desselben soll nun in der Weise geschehen, daß derjenige Teil des Reingewinns, der nach der Zuweisung an den Reservefonds, nach Verteilung der Dividende und des Anteils des Reiches noch übrig bleibt, ihm überwiesen wird. Es ist einleuchtend, daß diese Beträge nur unbedeutend sein werden und es daher zum mindesten sehr lange dauern wird, bis der Fonds so hoch angefüllt ist, daß er praktische Bedeutung erlangt. Es erscheint daher ratsam, ihm jährlich einen größeren bestimmten Teil des Reingewinns und nicht bloß diese Restposten zu überweisen, damit er je eher desto besser aktionsfähig wird. Da die Herabsetzung des Literpreises um nur einen Pfennig für ein Jahr bei dem angenommenen Verbrauch von 900 Millionen Litern bereits eine Ausgabe von 9 Millionen M. erfordert, so ist auch die im Entwurf enthaltene Bestimmung, daß der Preisausgleichungsfonds den Betrag von 20 Millionen M. nicht übersteigen darf, abänderungsbedürftig dahin, daß der Höchstbetrag mit 30—40 Millionen M. festzusetzen ist. Nur ein ausreichend dotierter Preisausgleichungsfonds kann seinen Zweck erfüllen, und wenn für ihn in fetten Jahren Gewinnrückstellungen, die

letzten Endes nur durch etwas höhere Preise ermöglicht sind, gemacht werden, so kommen sie den Konsumenten in mageren Jahren wieder zugute, sind also ganz anders zu beurteilen als Reservefondsdotierungen.

Ist nun einerseits die Dotierung des Preisausgleichungsfonds nicht ausreichend, so ist andererseits auch eine Verwendung zu Zwecken beabsichtigt, die dem Wesen dieses Fonds nicht entsprechen. Nämlich: wenn der Preisausgleichungsfonds die Höhe von 10 Millionen M. erreicht hat (eventuell auch schon vorher mit Genehmigung der Aufsichtsinstanz) soll die Vertriebsgesellschaft aus ihm Beträge entnehmen dürfen zu dem Zweck, die Ausschüttung einer Dividende von 5 Proz. zu ermöglichen, wenn nach den Verkaufspreisen von 21 oder 22 Pf. grundsätzlich nur eine Dividende von $4^1/_2$ bzw. 4 Proz. gezahlt werden sollte. Damit wird die Bestimmung, daß die Vertriebsgesellschaft bei Ueberschreitung der 20 Pfennig-Preisgrenze selbst Nachteile haben soll, sehr gemildert und, sofern ein größerer Betrag in diesem Fonds vorhanden ist, suspendiert. Aus dem Preisausgleichungsfonds wird also tatsächlich ein Dividendenausgleichungsfonds, er kommt mithin ebenfalls den Aktionären zugute, die nun auch bei hohen Preisen eine 5-proz. Dividende beziehen. Statt, daß die Entnahmen aus diesem Fonds bei hohen Preisen zur Herabsetzung der Preise verwendet werden müssen — was ja mittelbar auch den Aktionären zugute kommen würde —, sollen sie zur Erhöhung der Dividenden dienen. Die Reichstagskommission hat sich aber auf den gleichen Standpunkt wie die Regierung gestellt und beschlossen, daß aus dem „Preis"-ausgleichungsfond die Dividende bis zu $4^1/_2$ Proz. ergänzt werden darf.

Auch die vorgesehene Abschreibungsquote von $12^1/_2$ Proz. wird von Sachverständigen als viel zu hoch angesehen, die D.A.P.G. schreibt weniger als die Hälfte ab (vgl. S. 467), Spies betrachtet einen Satz von 7,14 Proz. als ausreichend. Durch eine soweit über die tatsächliche Abnutzung der Anlagen hinausgehende Amortisation werden stille Reserven aufgespeichert, was zwar bei im freien Wettbewerbe stehenden Unternehmungen üblich und angebracht ist, was aber bei dem Monopol nur dazu führt, daß der Konsument entsprechend höhere Preise zu zahlen hat, während die Aktionäre im Falle der Liquidation infolge so starker offener und stiller Reserven nicht nur ihr eingezahltes Kapital wieder erhalten, sondern noch ein beträchtliches Agio. Die Kommission hat auch wesentlich niedrigere Abschreibungsquoten bestimmt in verschiedener Höhe für die einzelnen Gegenstände (Gebäude 3 Proz., Tankanlagen und Binnenschiffe 5 Proz., Seeschiffe $7^1/_2$ Proz., Eisenbahntankwagen 10 Proz., sonstige Mobilien 20 Proz.).

Da das Monopol der deutschen Volkswirtschaft zugute kommen und nicht zu dem Zwecke neue Reichseinnahmen zu schaffen errichtet werden soll, so wird besonders zu untersuchen sein, welchen Einfluß es auf die Preisgestaltung voraussichtlich haben wird, ob wir nachher im ganzen höhere, die gleichen oder niedrigere Preise haben werden als heuer.

Hierüber auszusagen ist schon an sich eine mißliche Aufgabe. Sie wird indessen besonders schwierig dadurch, daß eine einigermaßen zuverlässige Preisstatistik nicht vorhanden ist. Die Preise haben in den einzelnen Orten, je nachdem ob Preiskriege ausgefochten wurden oder Friede war, so sehr geschwankt, daß rein lokale Statistiken keinen Wert haben. Der Durchschnittspreis, zu dem 1893—1911 die D.A.P.G. lieferte, betrug nach ihren Angaben 15,94 Pf. frei Haus des Detaillisten, im Jahre 1911 allein 16,16 Pf. Diese Zahlen sind jedoch nicht auf haltbarer Grundlage berechnet, denn die neunziger Jahre hindurch verkaufte die D.A.P.G. an Großhändler und wird kaum die Preise, die diese den Detaillisten stellten, so genau bis auf zwei Stellen hinter dem Komma kennen, erst mit Einführung des Straßenwagenbetriebes kann von direkten Preisen der Standard frei Haus des Detaillisten die Rede sein.

Aber noch aus einem weiteren Grunde ist bei Vergleichung der Durchschnittspreise längerer Zeiträume Vorsicht am Platze, auch dort, wo die Zusammenstellung der Zahlen nicht in tendenziöser Form geschehen ist. Man kann nicht lediglich mit den Durchschnittspreisen operieren, denn diese erscheinen nur darum so niedrig, weil die D.A.P.G. in den umstrittenen Gebieten die Preise bis auf 8 und 10 Pf. per Liter herabgesetzt hatte. Durch diese anormalen Preise wird der Durchschnittspreis natürlich sehr gedrückt. Es ist aber zu bedenken, daß in gesicherten Absatzgebieten die vom Trust genommenen Preise wesentlich höher waren (zwischen 17 und 20 Pf.), und wenn die Konkurrenz, der man mit Kampfpreisen begegnet, fortfallen wird, so werden die über dem Durchschnitt liegenden hohen, jetzt nur in unbestrittenen Bezirken genommenen Preise allgemein werden. Daran ändert auch der für 19 Jahre von der D.A.P.G. angegebene mäßige Durchschnittspreis, auf den sie so stolz ist, nichts.

Denn es ist vor allem zu bedenken, daß die bisherigen Preise Ausnahmepreise sind, die die Standard gewährt, weil sie des deutschen Marktes noch nicht so ganz sicher ist, solange sie die rumänische, russische und galizische Produktion nicht kontrolliert bzw. sich mit ihr noch nicht völlig geeinigt hat. Es wäre falsch, anzunehmen, daß die jetzigen mäßigen Preise dauernd so bleiben, denn in den Ländern, die von dem Trust allein versorgt werden, sind die Preise wesentlich höher, und in dem Moment, wo die Einigung zwischen der Standard und den anderen Gruppen herbeigeführt würde, würde auch Deutschland höhere Preise zu zahlen haben, die der Standard einen besonderen Monopolgewinn sichern. Auch der schon erwähnte Vertrag zwischen der Dea und der Standard bietet keine Sicherheit gegen Preiserhöhungen der letzteren: die Bestimmung, daß bei einem Preis der D.A.P.G. von mehr als 19 Pf. die Dea mehr als ihr Kontingent liefern darf, hat schon darum sehr wenig praktische Bedeutung, weil sie infolge des Produktionsrückganges der hinter ihr stehenden Werke noch nicht einmal in der Lage ist, ihr Kontingent zu stellen, geschweige denn darüber hinaus ein größeres Quantum zu billigeren Preisen als der Trust zu liefern.

Eine objektive Darlegung kann sich selbstverständlich daher nicht auf extreme Preise, mögen sie hoch oder niedrig sein, stützen, es können vielmehr nur die normalen allgemeinen Durchschnittspreise in Betracht kommen, die 1911/12 nach Abzug aller Rabatte ca. 17—18½ Pf. frei Haus des Detaillisten betrugen.

Die Vertriebsgesellschaft soll dem Konsumenten möglichst billige Preise für die Zukunft, nicht bloß für das nächste Vierteljahr sichern. Aus diesem Grunde wird nicht jede zeitweilige Verteuerung unter dem Monopol als unbedingter volkswirtschaftlicher Nachteil anzusehen sein, vielmehr muß bei einer Erhöhung der Preise stets folgendes bedacht werden. Es liegt im Interesse des Monopols, daß möglichst viele voneinander unabhängige Gesellschaften ihm ihre Ware anbieten, denn wenn etwa die Produzenten der Vertriebsgesellschaft ein Lieferungsmonopol gegenüberstellen, so wäre gegenüber den heutigen Zuständen

nichts gebessert, die Vertriebsgesellschaft müßte dann jeden geforderten Preis zahlen. Daher wird es mit Rücksicht auf die zukünftige Versorgung ratsam sein, den Außenseitern ausnahmsweise auch einmal etwas höhere Preise zu gewähren als den großen Gesellschaften, denn ihre Selbständigkeit und Unabhängigkeit von der Standard ist ein Vorteil für die Vertriebsgesellschaft, der mit vorübergehend etwas höheren Preisen nicht zu teuer erkauft ist. Würde er doch eine Konkurrenz der Lieferanten herbeiführen. Andererseits darf natürlich der an sich berechtigte Gedanke, zunächst auch schwächere Produzenten zur Lieferung heranzuziehen und ihnen günstigere Preise zu gewähren, damit sie die Möglichkeit bekommen, ihre Leistungsfähigkeit auszudehnen, nicht übertrieben werden oder als Vorwand für die Begünstigung einzelner Unternehmungen dienen, indem nun etwa überhaupt, auch wo die Ausdehnung und Verbesserung der Produktion nicht erfolgt oder nicht erfolgen kann, höhere Preise gezahlt werden als nötig wäre. Das würde zur Schädigung der deutschen Volkswirtschaft führen. Aehnlich wie Friedrich Lists Erziehungszölle dazu dienen sollten, eine lebensfähige Industrie in ihrer Kindheit zu unterstützen, so dürfte es auch der Zweck höherer Preise nur sein, eine entwicklungsfähige Petroleumindustrie in ihrem Werdegang vorübergehend einmal zu unterstützen unter der Sicherung, daß Deutschland später den Erfolg dieser Hilfe in Gestalt billigerer Preise hat, nicht dagegen einer wachstumsunfähigen Industrie höhere Gewinne zu verschaffen.

Daran aber muß festgehalten werden, daß niedrige Preise für den Augenblick nicht das Ziel des Monopols sein können. Daher war auch der in der Reichstagskommission gestellte Antrag der Zentrumspartei unannehmbar, welcher bestimmte, daß der Einkauf von Leuchtöl auf Grund öffentlicher Ausschreibungen zu erfolgen hat, und daß die Lieferung an den Mindestfordernden zu vergeben sei. Eine solche Bestimmung würde nur zu einer Stabilisierung der Macht der Standard führen: sie brauchte einfach ihre Unterbietungstaktik dem Monopol gegenüber fortzusetzen, und sofort wäre durch eben das Monopol, das die Macht der Standard brechen sollte, ihr die Deckung des ganzen deutschen Bedarfs übertragen. Bei der nächsten Vergebung könnte sie dann die Preise heraufsetzen, ohne befürchten zu müssen, daß die Konkurrenten, die, soweit sie sich nicht mit ihr einigten, andere Märkte inzwischen aufsuchen mußten, diese wieder verlassen, um sich um Monopollieferungen zu bewerben. Ob bei einer solchen Taktik, bei einer derartigen Disposition von heute auf morgen billige oder teure Petroleumpreise die Folge sein würden, vermag sich jedermann selbst zu sagen.

Diese allgemeinen Bemerkungen vorangeschickt, läßt sich über die voraussichtliche Preisgestaltung heute folgendes sagen. An niedrigere Preise als die heute im Durchschnitt gezahlten — $17^1/_2$ bis $18^1/_2$ Pf. netto frei Haus des Detaillisten — ist wenigstens in der Zeit des Ueberganges aus mehrfachen Gründen nicht zu denken, sie sind auch keineswegs durch die vorliegenden Lieferungsverträge bereits gesichert, wie gelegentlich behauptet worden ist.

Die Rohölpreise, deren Bewegung über kurz oder lang die Leuchtölpreise folgen, sind seit dem Sommer 1912 in den meisten Produktionsgebieten gestiegen, vor allem in Rußland und Galizien infolge Rückgangs der Gewinnung, die in Rußland mancherseits auf eine absichtliche Einschränkung der Produktion zurückgeführt wird (Frankfurter Zeitung, 1912, No. 359, II. Morgenblatt), während in Galizien die Ausbeute der bisherigen Oelfelder durch Wassereinbrüche sehr beeinträchtigt wird und neue ergiebige Oelfelder bislang noch nicht aufgeschlossen sind. Aber auch in Amerika haben die Preise namentlich für pennsylvanisches Rohöl außerordentlich stark angezogen, und man führt diese Steigerung unter anderem auch darauf zurück (Deutsche Bergwerks-Zeitung vom 4. Februar 1913), daß die Standard den Außenseitern, die für das Monopol große Mengen liefern sollen, möglichst den Rohölbezug durch Preistreibereien erschweren will, damit diese ihre abgeschlossenen Lieferungsverträge nur mit Verlusten einhalten und etwaige weitere Verträge nur zu hohen Preisen eingehen können. Dazu kommt, daß die Tankschifffrachten seit über Jahresfrist eine starke Erhöhung erfahren haben, was die seitherigen Exporteure, die, wie die Standard, eine eigene Tankflotte besitzen, nur in geringerem Maße trifft, dagegen diejenigen Gesellschaften, die die Dienste von selbständigen Reedereien in Anspruch nehmen müssen, zu einer wesentlichen Erhöhung ihrer Preise „frei deutschen Hafen“ nötigt. Es sind zwar zurzeit eine große Anzahl Tankdampfer im Bau, immerhin dürfte noch eine beträchtliche Zeit vergehen, bis so viele im Verkehr sind, daß durch ein verstärktes Angebot von Verfrachtungsgelegenheiten die Seefrachten wieder auf den bisher üblichen Stand zurückgehen. Es wäre wahrscheinlich bereits im Vorjahre zu einer durch diese Umstände völlig motivierten Preiserhöhung für Leuchtöl auf dem deutschen Markt gekommen, wenn nicht die Standard vornehmlich aus taktischen Gründen, um den Konsumenten nicht gegen sich aufzubringen, darauf verzichtet hätte.

In der Begründung deutet auch die Regierung selbst an, daß ein niedrigerer Preis als 18 Pf. ab Tank kaum zu erreichen sein wird, indem sie sagt, „ein Gewinn von $9^3/_4$ v. H., wie er sich bei 17 Pf. Verkaufspreis ergäbe, wird sich in näherer Zeit kaum erreichen lassen“ (S. 46), d. h. also auch ein Verkaufspreis von 17 Pf. ist nicht zu erwarten. Es ist übrigens interessant, daß die Regierung bei dieser Gelegenheit zugibt, daß das Erreichen dieses Preises auch deshalb unwahrscheinlich ist, weil in diesem Fall ein Ueberschuß von 30 Millionen M. erzielt werden müßte. Das ist eben die Kehrseite der hohen Reichsgewinne, daß sie billige Verkaufspreise sehr erschweren, wie ich schon anläßlich der Besprechung der Gewinnverteilung dargetan habe. Ein Preis von 18 Pf. ex Tank bedeutet 19—$19^1/_2$ Pf. frei Haus des Detaillisten und 21—22 Pf. für den Verbraucher. Es ist nämlich zu berücksichtigen, daß die im Entwurf und in der Preisskala angeführten Preise sich „ex Tank“ verstehen, es kommen mithin noch die Kosten für die Zufuhr zum Detaillisten hinzu, also in Orten mit Tankstation 1 Pf., in Orten ohne Tankanlage $1^1/_2$ Pf. per Liter.

Die Unkosten der Verteilung bis zur Tankstation betragen ausschließlich 6 Pf. Zoll nach der S. 32 des Entwurfes gemachten Aufstellung 3 Pf. per Liter. Ersparnisse gegenüber den Unkosten der D.A.P.G., als der am besten organisierten und daher mit den geringsten Unkosten arbeitenden Gesellschaft werden sich kaum machen lassen, denn wenn auch manche Unkosten fortfallen durch Vermeidung unwirtschaftlicher Beförderungen, wie sie die Konkurrenzkämpfe mit sich brachten, durch Wegfall der Ueberwachung der Detaillisten, so ist doch andererseits die Vertriebsgesellschaft bekanntlich genötigt, alle vorhandenen Anlagen, also mehr als sie für ihren Betrieb braucht, zu

übernehmen, und muß daher die Verzinsung des hierin angelegten Kapitals auch noch aufbringen, bis es ihr gelingt, die Anlagen weiter zu veräußern.

Wie in den Kommissionsverhandlungen am 14. Januar von der Regierung mitgeteilt wurde, sind bisher 375 000 Tonnen durch Vorverträge gesichert, also etwas über die Hälfte des 720 000 Tonnen betragenden Jahresbedarfs, und zwar zu einem Preis von 85 M. per Tonne frei Hamburg = 6,8 Pf. per Liter, hierzu kommen 6 Pf. Zoll und 3 Pf. Verteilungsunkosten bis in den Tank = 15,8 Pf., ferner die Reservefondsüberweisung, die Gewinne des Reiches und der Gesellschaft zusammen ca. 2,6 Pf. = 18,4 Pf. Verkaufspreis ex Tank. Zuzurechnen sind weiter die Kosten für den Transport zum Detaillisten (1 bis $1^1/_2$ Pf.). Das ergibt einen Einstandspreis des Detaillisten von 19,4 bis 19,9 Pf., sein Aufschlag beträgt etwa 2 bis $2^1/_2$ Pf., sein Verkaufspreis also $21^1/_2$ bis $22^1/_2$ Pf.

Diese Berechnung weicht von der vom Regierungsvertreter in der Kommission vorgetragenen insofern ab, als dieser (nach dem Bericht der Frankfurter Zeitung Nr. 15. Drittes Morgenblatt) 1) die Verteilungsunkosten bis zum Tank nur auf 2,2 bis 2,7 Pf. annahm, 2) die Zufuhrkosten zum Detaillisten auf $^3/_4$ bis 1 Pf. berechnete, 3) den Gewinn der Gesellschaft, des Reiches, die Reservefondsrücklage mit 1,5 Pf. annahm und daher auf einen Konsumentenpreis von 20 bis $20^1/_2$ Pf. kam. Dazu ist zu bemerken, daß 1) die Gesamtunkosten ohne Zoll und ausschließlich Tankwagenbetrieb auf 27 Millionen M. bei 900 Millionen Litern Absatz angenommen werden (S. 32), das sind 3 Pf. per Liter, daß 2) die Zufuhrkosten ca. 1 Pf. in Plätzen mit, $1^1/_2$ Pf. in Plätzen ohne Tankstation betragen, daß 3) wie aus der Gewinnverteilungstabelle (S. 63) ersichtlich, die Gewinne zu niedrig angenommen sind, der zulässige Gewinn des Reiches beträgt bei 18,4 Pf. Verkaufspreis 1,903 Pf., der der Gesellschaft 0,476 Pf., dazu kommt die fünfprozentige Reservefondsdotierung. Bei dem niedrigeren Verkaufspreis, den der Regierungsvertreter angenommen hatte, würde der Gewinnaufschlag noch größer sein.

Daher bedeutet auch der Einkaufspreis von 85 M. per Tonne frei Hamburg keine Ermäßigung der Verkaufspreise — natürlich unter der stillschweigenden Voraussetzung, daß die Gewinne, die Reservefondsüberweisungen, die Abschreibungen in der bisher angesetzten Höhe bestehen bleiben.

Sodann aber ist zu diesen Preisen nur etwas über die Hälfte des deutschen Bedarfs gesichert. Für den Rest liegen zwar Angebote vor, aber es ist nicht anzunehmen, daß die hierfür gestellten Preise unter 85 M. frei Hamburg stehen, sie dürften vielmehr wesentlich höher sein, da, wie eben bereits dargelegt, die Rohölpreise auf allen in Betracht kommenden Märkten außer Rumänien angezogen haben, ferner die Schiffsfrachten sehr gestiegen sind und die Lieferanten namentlich in dem Fall, daß die Standard nichts liefert, die Tatsache des geringen Angebots zur Erzielung hoher Preise ausnutzen werden. Wenn schließlich die Standard zur Lieferung eines sonst nicht aufzubringenden Teils herangezogen werden m u ß, so wird die Monopolverwaltung jeden ver-

langten Preis zahlen müssen, und der wird nicht gerade niedrig sein! Jedenfalls werden auch die Gesamtdurchschnittspreise infolge der höheren Preise für den Einkauf der restlichen 345 000 Tonnen noch höher sein als die eben errechneten von 18,4 Pf. ex Tank und zu einer Verbilligung des Bezuges, zu einem Detailverkaufspreis von 20 Pf. wird man nicht kommen können. Die allgemeine Konjunktur würde — wie schon angedeutet — bereits zu einer Preiserhöhung geführt haben, wenn nicht die heutigen Versorger davon Abstand genommen hätten, um den Monopolfreunden nicht Agitationsmaterial zu liefern, obgleich bei einer Erhöhung der Preise anno 1912 von „Ausbeutung" keine Rede hätte sein können. Wir haben zurzeit unnatürlich niedrige Preise, die die Standard auf Grund ihrer Leistungsfähigkeit gewähren kann und die sie mit Rücksicht auf den Monopolplan nicht erhöhen will. Die den Weltmarktpreisen entsprechenden Preise des Monopols werden höher sein müssen. Dazu kommt dann die weitere Verteuerung durch die hohen Gewinne, Unkosten etc., mit denen das Gesetz rechnet.

Eine natürliche Obergrenze für den Leuchtölpreis, die eine nicht zu unterschätzende praktische Bedeutung gewinnen wird, ist durch die Möglichkeit des Ersatzes der Petroleumbeleuchtung durch elektrisches und Gaslicht gegeben. Diese besteht freilich nicht überall in gleichem Maße. In alten Stadtvierteln, in Kleinstädten, in wirtschaftlich rückständigen Landbezirken, die nicht an Gas- oder Elektrizitätswerke angeschlossen sind, muß der Verbraucher weiter Petroleum brennen, auch wenn der Preis für die anderen Leuchtmittel niedriger ist. Auf der anderen Seite gewinnen aber gerade jetzt mit Zunahme der Ueberlandzentralen, mit Einführung neuer Strom- bzw. Gas ersparender Lampenkonstruktionen diese konkurrierenden Leuchtmittel an Bedeutung und eine starke Steigerung der Petroleumpreise wird daher vielerorts einen Konsumrückgang zugunsten der elektrischen und Gasbeleuchtung zeitigen, also den Gewinn des Verkäufers trotz höherer Preise nicht steigern, sondern eher abnehmen lassen. Wie aus der Tabelle auf S. 100 der Anlage zur Begründung hervorgeht, hat der Verbrauch von 1900 bis 1908 eine allmähliche Steigerung von 751 546 t auf 826 583 erfahren, ist dann aber gesunken und betrug 1911 nur noch 762 802 t. Von 1900 bis 1911 wuchs dagegen die Bevölkerung des Deutschen Reiches von 56 auf 66 Mill. Der Petroleumverbrauch hat also absolut zunächst noch zugenommen, ist jedoch seit 1909 auch absolut zurückgegangen und vor allem relativ, d. h. pro Kopf der Bevölkerung andauernd wesentlich gesunken von 13,36 kg auf 11,62 kg in den Jahren 1900 bis 1911. Dieser Rückgang trat ein trotz der durchschnittlich mäßigen Preise. Es ist daher zu erwarten, daß eine Preissteigerung eine noch stärkere Abnahme des Petroleumverbrauches zur Folge haben würde. Die Regierung rechnet selbst mit einem weiteren absoluten und relativen Konsumrückgang und schätzt den Verbrauch des Jahres 1921 nur noch auf ca. 658 000 Tonnen.

Ich wende mich nun der Frage zu, von welchen Produzenten die Vertriebsgesellschaft das benötigte Leuchtöl beziehen wird. Diese Frage ist besonders wegen der Haltung der Standard von grundlegender Wichtigkeit, mit ihrer Beantwortung steht und fällt die Monopolmöglichkeit.

Zunächst: welche Länder sind heute unsere Leuchtöllieferanten? In Deutschland selbst werden etwa 20 000 t Leuchtöl jährlich hergestellt. Die deutsche Erdölgewinnung (in Hannover und im Elsaß) deckt also nur einen ganz geringen Teil des deutschen Bedarfs. Wir sind nahezu vollkommen auf die Einfuhr ausländischen Petroleums angewiesen.

Diese zeigt nun folgendes Bild. Es betrug die Gesamteinfuhr an gereinigtem Erdöl (Leuchtöl) im Jahre 1911 755 352 t [1]), davon lieferten

591 907 t die U. S. A.	35 024 t Rumänien
114 350 t Oesterreich-Ungarn	13 918 t Rußland.

Die Leuchtölausfuhr ist ganz unbedeutend und sei nur der Vollständigkeit halber erwähnt. Sie betrug 3312 t, wovon der größte Teil nach der Schweiz versandt wurde.

Der Gesamtbedarf wird also gedeckt zu 76,4 Proz. durch die Vereinigten Staaten von Nordamerika, zu 14,7 Proz. durch Oesterreich-Ungarn, zu 4,5 Proz. durch Rumänien, zu 2,6 Proz. durch Deutschland selbst, zu 1,8 Proz. durch Rußland. Die Zahlen haben 1912 eine kleine Verschiebung erfahren durch die früher dargelegte veränderte Stellung der einzelnen Petroleumkonzerne, die indessen nichts an ihrer grundsätzlichen Bedeutung ändert. Und die liegt darin, daß jetzt über $^3/_4$ des deutschen Leuchtöls aus der Nordamerikanischen Union bezogen wird, und zwar wird dieser Export von der Standard geleitet oder zum mindesten kontrolliert. Standardfreies amerikanisches Petroleum kommt nicht nach Deutschland. Bei dieser überragenden Stellung der Standard auf dem deutschen Markt ist es wohl zu begreifen, wenn vielerseits eine Verständigung mit der Standard statt der Kampfansage für im deutschen Interesse vorteilhafter gehalten wird. Denn um eine solche handelt es sich doch, wenn auch stets betont wird, daß keineswegs die Ausschaltung der Standard, sondern nur die Mitheranziehung anderer Gesellschaften beabsichtigt ist. Sehen wir daher einmal zu, ob und in welchem Umfange das überhaupt möglich ist.

Im Jahre 1912 betrug nach einer in der Berliner Börsen-Zeitung (24. Februar 1913 Nr. 92) wiedergegebenen Statistik die Weltgesamtproduktion an Rohöl 47,1 Millionen t, davon entfielen auf

die U. S. A.	29,7	Millionen	t =	63	Proz.
Rußland	9,3	„	t =	19,7	„
Rumänien	1,8	„	t =	3,8	„
Galizien	1,2	„	t =	2,5	„
Mexiko	2,1	„	t =	4,5	„
Niederländisch-Indien	1,5	„	t =	3,2	„

Mexiko und Niederländisch-Indien können für den Zweck dieser Betrachtung ausgeschieden werden, da vor allem infolge der höheren Frachtkosten das dortige Petroleum für Deutschland viel zu teuer sein würde. Außerdem läßt sich das mexikanische Rohöl nur zu einem geringen Prozentsatz zu Leuchtöl verarbeiten. Zwischen der Standard und der Eigentümerin der niederländischen Produktion der „Royal-Dutch Co." besteht vollends ein Abkommen, wonach die letztere kein Leuchtöl nach Europa exportieren darf (vgl. Spies a. a. O. S. 17).

In den Vereinigten Staaten von Nordamerika wird also nahezu $^2/_3$ der Weltproduktion gewonnen. Diese ganze Menge steht nun frei-

1) Ich habe die in der statistischen Anlage S. 81, 82, 85 angegebenen Rohgewichtszahlen in Reingewichte umgerechnet zwecks besserer Vergleichbarkeit mit den sonst angegebenen Zahlen.

lich nicht unter dem Einfluß der Standard, vielmehr gibt es neben ihr noch einige größere und kleinere unabhängige Gesellschaften. Wie weit diese Unternehmungen, denen man einen nicht unbeträchtlichen Teil der Deckung des Monopolbedarfs zugedacht hat, aber wirklich „independent" sind, ist sehr schwer zu sagen, da der Trust mit Rücksicht auf die ihm vielfach feindlich gesinnte öffentliche Meinung nichts über seine Ausdehnung verlautbaren läßt und sich zur Ausübung der Kontrolle von Gesellschaften, deren Aktienmajorität er besitzt, oftmals besonderer Bogusfirmen bedient.

Jedoch läßt sich mit Sicherheit sagen, daß der Export von Leuchtöl nach Deutschland nur durch die Standard geschieht. Die Pure Oil Co., die bis vor nicht allzu langer Zeit immer als trustfrei und trustfeindlich bezeichnet wurde, liefert ihr für Deutschland bestimmtes Exportquantum an die Standard, die ihrerseits, wie wir schon gesehen haben, den deutschen Markt mit fast 592000 t versorgt. Wie wird sich nun die Standard zum Monopol stellen? Daß sie jetzt lebhaft mit allen Mitteln opponiert, ist ja selbstverständlich. Was aber wird sie tun, wenn der Entwurf Gesetz wird? Wird sie sich resigniert in ihr Schicksal fügen, ihr Kismet auf sich nehmen und nun das Quantum, das das Monopol ihr abnehmen will, still und friedlich liefern? Wird sie sich das Schwert, an dem sie 20 Jahre lang geschmiedet hat, jetzt, da es fast vollendet ist, aus der Hand nehmen lassen?

Es wird zur Begründung dieser Ansicht gesagt, daß Deutschland ein so bedeutender Abnehmer für die Standard auch unter dem Monopol sein würde, daß sie nicht auf diesen Markt aus gekränkter Eitelkeit verzichten wird. Es soll lediglich ihre Vormachtstellung beseitigt werden, keineswegs wolle man die Standard überhaupt vom deutschen Markt verdrängen. In der Reichstagskommission führte der Regierungsvertreter aus, man hätte bereits den ganzen Bedarf durch Vorverträge mit trustfreien Lieferanten decken können, es aber absichtlich nicht getan, um der Standard die Beteiligung an der Lieferung offen zu halten. Ob wirklich der Edelmut und das Mitleid mit der Standard, oder ob nicht ganz andere Gründe die Regierung zu dieser Haltung veranlaßten, das bleibe zunächst dahingestellt. Jedenfalls argumentieren die Monopolfreunde so: die Standard ist ein Erwerbsunternehmen und als solches betreibt sie keine Prestigepolitik, sondern Realpolitik. Sie würde sich selbst schaden, wenn sie sich in den Schmollwinkel zurückzöge, sie sei auf den deutschen Markt angewiesen wie dieser auf sie. Das letztere halte ich für zweifelsohne richtig. Das erstere möchte ich dagegen nicht so unbedingt behaupten.

Wer sich auch nur ein wenig mit der Geschichte der Standard Oil Co. befaßt hat, weiß, daß sie niemals um eines Augenblicksvorteils willen eine wahrscheinliche günstigere Zukunftschance aufgegeben hat, daß ihr eben nicht der Sperling in der Hand lieber ist als die Taube auf dem Dache. Ich halte keineswegs dafür, daß die Standard nun vor dem Reichsmonopol die Waffen strecken wird, um zur Lieferung herangezogen zu werden, daß sie ihre bisherigen Bestrebungen zur

Durchführung eines Monopols einstellen wird und sich quasi auf das Altenteil setzen wird.

Denn es handelt sich hier ja nicht darum, ob die Standard wie bisher fast 600000 t oder nur noch 3 oder 400000 t an Deutschland verkaufen wird. Sondern darum handelt es sich, ob Länder, die kein Petroleum produzieren, die praktisch vollständig auf die Einfuhr ausländischen Oels angewiesen sind, sich von der Standard emanzipieren können. Es geht aufs Ganze. Gelingt es dem deutschen Monopol, zu Preisen, die nicht höher als die der Standard sind, genügende Mengen Leuchtöl in guter Beschaffenheit unter Mitheranziehung von außerhalb des Standardkonzerns stehenden Lieferanten zu erhalten, so ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die anderen Länder (vor allem Frankreich und Italien) unserem Beispiel folgen. In Schweden beschäftigt man sich ebenfalls bereits jetzt mit der Monopolfrage. Werden aber in mehreren Staaten Staatsmonopole gegen die Standard errichtet, so führt das natürlich zu einer außerordentlichen Stärkung der Außenseiter und zur Brechung der heutigen Suprematie der Standard. Eine solche Entwicklung zu verhindern, hat diese aber alle Veranlassung, und darum wird sie zu ihrem Teil danach trachten, dem Monopol so viel Schwierigkeiten zu machen, daß anderen Staaten die Lust vergeht, wider den Standard-Stachel zu löcken. Ein erfolgreiches deutsches Monopol wäre nur die erste Etappe auf dem Wege zur Vernichtung der Standard, wäre die erste Niederlage des Trusts. In Erkenntnis dieser grundsätzlichen Bedeutung wird er daher kein Mittel unversucht lassen, dem Monopol zu schaden, um weiter als unbesiegbar zu gelten. Hierum und nicht darum, ob der Standard durch Verweigerung der Lieferung jetzt selbst Verluste entstehen, handelt es sich heuer für sie.

Selbstverständlich ist es richtig, daß die Boykottierung des deutschen Marktes der Standard selbst Schwierigkeiten bereiten würde, sie muß die großen Mengen, die Deutschland bislang abnahm, anders verwerten. Und eine solche Dispositionsänderung ist, wenn sie plötzlich erfolgen muß, natürlich auch mit Verlusten verbunden. Nach und nach werden jedoch z. B. die asiatischen Märkte, vor allem China, dessen Versorgung schon heute zum großen Teil durch die Standard geschieht, größere Posten brauchen und es könnte dort ein großer Teil des bisher in Deutschland abgesetzten Standardöls aufgenommen werden. Sodann kann die Standard, wenn Produzenten, die bisher nichts oder wenig nach dem deutschen Markt geliefert haben, den bisherigen Bedarf decken und, da sie ihre Produktion doch nicht mit einem Schlage derartig steigern können, naturgemäß ihre bisherigen Absatzgebiete vernachlässigen müssen, ohne viel Schwierigkeiten deren Platz einnehmen. Wenn die Außenseiter ihre Produktion nach Deutschland schicken, so erlangt die Standard auf den anderen Märkten erst recht eine konkurrenzlose Stellung und wird, wenn die Uebergangszeit vorbei ist, schon ihre Rechnung finden.

Aber auch dann, wenn das der Standard nicht gelingen sollte, kann sie das von ihr gewonnene bzw. aufgekaufte Rohöl sehr wohl verwerten, indem sie es zu einem geringeren Teil als jetzt zu Leuchtöl, zu größeren Teilen daher zu Benzin, Treiböl, Heizöl, Schmieröl verarbeiten läßt. Es sei bei dieser Gelegenheit gleich ein Irrtum richtiggestellt, der vielfach bei Erörterung der Bedarfsdeckungsfrage gemacht wird. Man nimmt nämlich an, daß je nach der chemischen Zusammensetzung des Rohöls das Ergebnis der Raffination bestimmt und unveränderbar ist, daß z. B. aus pennsylvanischem Rohöl stets etwa 40 Proz. Leuchtöl gewonnen

werden müssen, während die restlichen 60 Proz. auf Begleitprodukte sich verteilen. Wenn nun — argumentiert man — nach diesen Begleitprodukten, besonders nach Treiböl und Benzin eine starke Nachfrage herrscht und dementsprechend die Rohölraffination zunimmt, so führt das, da Treiböl und Benzin nur gemeinsam mit 40 Proz. Leuchtöl gewonnen werden können, dazu, daß auch nolens volens die Leuchtölherstellung wächst. Diesem ständig sich vermehrenden Leuchtölangebot steht aber keine ebenso zunehmende Nachfrage gegenüber, so daß ein Ueberangebot und schließlich ein Rückgang der Leuchtölpreise resultiert. Dieser Gedankengang ist zwar richtig, aber die Voraussetzung, von der er ausgeht, ist falsch.

Nämlich: die heutige Raffinationstechnik gestattet, die Gewinnung von Leuchtöl zugunsten der anderen Raffinationsprodukte einzuschränken, indem die bisher zu Leuchtöl verarbeiteten spezifisch leichteren Rohölfraktionen nunmehr zu Benzin, die spezifisch schwereren zu Treiböl und Heizöl verarbeitet werden, so daß je nach der Vollkommenheit der Raffinationsmethode überhaupt kein Leuchtöl oder nur sehr wenig gewonnen wird. Zudem kann das Leuchtöl selbst auch als Antriebsmittel für stehende Petroleummotore verwendet werden. Indessen würden diese technischen Möglichkeiten noch keine praktische Bedeutung haben, wenn nicht diese Aenderung der Raffination unter Umständen auch ökonomisch vorteilhafter wäre. Die wirtschaftlichen Aussichten für den Absatz von Benzin, Treiböl und Heizöl sind außerordentlich günstig, die Nachfrage nach diesen Produkten ist in ständigem Steigen begriffen, und für die ursprünglichen Nebenprodukte werden teilweise relativ bessere Preise gezahlt als für Leuchtöl, dessen Preis — wie bereits gezeigt — eine natürliche Obergrenze im Preis der konkurrierenden Leuchtmittel hat. Wenn daher die Preise für die Begleitprodukte der Leuchtöldestillation hoch stehen und die Nachfrage nach Leuchtöl gering ist, so wird das nicht zu einem dauernden Sinken der Leuchtölpreise führen, sondern die Raffinerien werden das Rohöl anders verarbeiten und nicht mehr Leuchtöl herstellen als sie zu möglichst gewinnbringenden Preisen verkaufen können.

Falls also die Standard das bisher nach Deutschland gesandte Leuchtöl anderweitig nicht abzusetzen vermag, so kann sie durch andere Verarbeitung ihres Rohöls ihre Vorräte und Produktion verwerten ohne dauernde Beeinträchtigung ihres Gewinnes. Der Bedarf an Benzin (Automobile! Flugmaschinen!) steigt ständig, er beträgt in Deutschland allein jährlich über 200 000 t. Ebenso findet das Treiböl (Gasöl) immer mehr Verwendung mit zunehmender Benutzung der Dieselmotoren in Industrie und Verkehr. Bereits schwimmt ein großes Ozeanschiff, das ausschließlich mit ihnen ausgerüstet ist. Es werden bereits Dieselmotoren mit mehr als 2000 PS. gebaut (Frankfurter Zeitung, 1913, No. 13, Zweites Morgenblatt). Das Heizöl (Masut) dient im Gegensatz zum Treiböl zur unmittelbaren Feuerung unter den Kessel und verdrängt besonders in den Produktionsländern infolge seines billigeren Preises immer mehr die Kohlenfeuerung. Verschiedene der großen amerikanischen Eisenbahngesellschaften haben bereits mehrere Tausende von Lokomotiven, die mit Oel geheizt werden, ferner sind eine ganze Anzahl Kriegsschiffe der Vereinigten Staaten für Oelfeuerung eingerichtet, und wenn auch jetzt die dortige Verwaltung aus politischen Gründen die trustfreien Gesellschaften bei ihren Einkäufen bevorzugt, so ist kaum anzunehmen, daß das so bleiben wird, wenn die Standard wegen des deutschen Monopols (und ihrer dazu eingenommenen Stellung, gewiß!) größere Mengen Treiböl und Heizöl anbietet.

Die Frage, welche Stellung die Regierung der U. S. A. zum Vorgehen des Deutschen Reiches einnehmen wird, ist ziemlich umstritten. An sich könnte sie eigentlich erfreut sein, wenn ihr in ihrem Kampf

gegen die Standard ein so tatkräftiger Helfer entsteht. Aber „realpolitischer" betrachtet: Versprechungen von Präsidentschafts- und sonstigen Wahlkandidaten stehen allgemein nicht sehr hoch im Kurs und der bisherige Kampf gegen die Trusts hat gezeigt, daß im Lande der unbegrenzten Möglichkeiten die Trusts doch auch in Regierungskreisen so viel Rückhalt haben, daß diese bei einem Streit zwischen Amerikanern und Ausländern trotz aller offiziellen Antitrustpolitik doch ihren Landsleuten Beistand leisten werden. Daß der Trust seine, im übrigen natürlich unabhängige Presse die öffentliche Meinung entsprechend „aufklären" läßt, versteht sich am Rande. Demgegenüber ist aber mit aller Entschiedenheit zu betonen, daß sich das Monopol nicht gegen die Vereinigten Staaten richtet. Vielmehr wird gerade die unabhängige amerikanische Industrie einer seiner wichtigsten Lieferanten werden und wenn die Standard sich zur Alles- oder Nichts-Politik bekennt, so ist das ihre eigene Sache.

Versuchen wir an Hand dieser Ausführungen eine kurze Antwort auf die Frage nach dem Interesse der Standard am deutschen Markt zu geben, so läßt sich sagen: die Standard würde durch eine so plötzliche umfassende Aenderung der Absatzverhältnisse, die aller Wahrscheinlichkeit nach sie zu einer teilweisen Aenderung ihrer Raffination veranlassen würde, in der Uebergangszeit Verluste erleiden. Durch Nachgeben, durch Uebernahme von Monopollieferungen könnte sie diese wesentlich mildern. Sie hätte aber zu gewärtigen, daß in diesem Fall in den andern Ländern, in denen sie heute den Inlandsmarkt beherrscht, ebenfalls Monopole errichtet werden mit dem Ziel ihrer steten Zurückdrängung. Diese letztere „prinzipielle" Erwägung dürfte für die „praktischen" Amerikaner ausschlaggebend sein.

Welches Interesse hat nun andererseits Deutschland am Petroleum der Standard? Kann es im Fall der Boykottierung seinen Bedarf bei anderen Lieferanten decken?

Ich schicke eine Bemerkung voraus. Wenn ich hier von der Bedarfsdeckung schlechthin spreche, so verstehe ich darunter, auch ohne daß ich es jedesmal besonders sage, wirtschaftlich rationelle Bedarfsdeckung, also zu den Weltmarktpreisen entsprechenden Bedingungen bezüglich Preis und Qualität. Die Frage, ob überhaupt ca. 720 000 t Leuchtöl außerhalb des Standardkonzerns vorhanden sind, ist mit einem runden „ja" zu beantworten. Die trustfreien Unternehmungen produzieren ein Vielfaches dieses Quantums, und wenn der Preis eine cura posterior sein soll, so können wir von diesen Unternehmungen genügend trustfreies Oel beziehen. Hierüber braucht man keine großen Beweiserhebungen zu machen. Aber in einer ernst zu nehmenden Darstellung kann man doch nicht, wie das tatsächlich des öfteren geschehen ist, einfach darauf hinweisen, daß außerhalb des Trusts viel mehr produziert wird als wir brauchen und damit die Versorgungsfrage „lösen", denn die trustfreien Lieferanten kommen in praxi nur zu einem geringen Teil in Betracht, da vor allem infolge höherer Frachten die Fabrikate der meisten für uns viel zu teuer sein würden.

Ob man nun annimmt, die Standard werde auch an das Monopol

liefern oder ob man glaubt, daß sie dies boykottieren wird, jedenfalls muß man diesen extremen, meines Erachtens aber gar nicht so unwahrscheinlichen Fall mit in das Kalkül einstellen, und auch die Regierung erkennt an, daß eine grundlegende Voraussetzung der Durchführbarkeit des Monopols ist, daß der Verbrauch an Leuchtöl nötigenfalls auch ohne die Standard gedeckt werden kann. Die Reichsregierung bejaht diese Frage natürlich, denn, wenn sie nicht dieser Ansicht wäre, hätte sie den Gesetzentwurf gar nicht dem Parlament vorlegen können. Von anderen Seiten dagegen ist die Möglichkeit einer Versorgung (n. b. in dem vorhin kommentierten Sinne!) bestritten oder angezweifelt worden. Auch die Regierung war sich wohl zum mindesten noch Mitte Oktober 1912, als in der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung der erste offiziöse Aufsatz über das geplante Gesetz erschien, hierüber sehr im Zweifel, denn sonst hätte sie wohl kaum die Ansicht geäußert, „daß es nicht unerreichbar (!) erscheint, . . . die erforderlichen Oelmengen zum größten Teil (!) ohne Inanspruchnahme der Standard Oil Co. zu sichern“ (N. A. Z. 15. 10. 12). Diese ziemlich gewundene Erklärung wurde allgemein als ganz unzureichend zurückgewiesen. Auch die Ausführungen der Begründung hierüber sind recht allgemein gehalten. In späteren Veröffentlichungen ist dann darauf hingewiesen, daß die mit den unabhängigen Gesellschaften abgeschlossenen Vorverträge nicht zur Veröffentlichung im derzeitigen Stadium geeignet seien. Genauere Mitteilungen, wie die Regierung sich die Versorgung denkt, inwieweit bereits durch Vorverträge der Bezug gesichert ist, wurden erst in der Reichstagskommission gemacht. Hier legten auch mehrmals Vertreter der verschiedenen Petroleumkonzerne ihren Standpunkt zur Sache dar.

In der Besprechung der Monopolfrage ist in den letzten Jahren besonders auf die trustfreie galizische Industrie hingewiesen worden, die einen sehr großen Teil des deutschen Bedarfs decken könne. Die schnelle Entwicklung der österreichischen Industrie im vergangenen Jahrzehnt hatte ein großes Exportbedürfnis zur Folge, für das Deutschland der transportkostlich günstigste Markt ist. Die österreichische Leuchtölproduktion stieg von 1903 bis 1909 von 239 545 t auf 462 100 t, die Gesamtausfuhr von 1900 bis 1909 von 16 856 t auf 231 531 t, die Ausfuhr nach Deutschland in der gleichen Zeit von 10 206 t auf 125 496 t. Diese Ausdehnung war, wie ich schon an anderer Stelle mitteilte, im Gegensatz und im Kampf mit der Standard erfolgt, den die Oesterreicher aber infolge ihrer außerordentlich niedrigen damaligen Preise aushalten konnten. Wenn nun das Monopol eingeführt werde, so würden die Galizier in Deutschland einen gesicherten Absatz finden, und noch größere Posten liefern können, die sie jetzt angesichts der Konkurrenz der Standard auf anderen, entfernter und ungünstiger gelegenen Märkten unterbringen müssen.

Indessen ist mit dem Jahre 1909 in der österreichischen Oelindustrie ein völliger Umschwung eingetreten: die bisherigen bedeutenden Oelfelder in Tustanowicze und Boryslaw liefern infolge allmählicher Erschöpfung, hauptsächlich aber infolge von Wassereinbrüchen nur noch ein weit geringeres Quantum als bislang, die Produktion geht seit 1910

ständig zurück. Im Rekordjahr 1909 betrug die Rohölproduktion 2076 740 t (= 5,21 Proz. der Weltproduktion), sie sank ständig bis auf 1 455 060 t im Jahre 1911 und weiter auf 1 180 568 t (= 2,5 Proz.) im Jahre 1912. Von 1909 bis 1911 ging die Leuchtölproduktion von 462 100 t auf 432 000 t zurück, die Gesamtausfuhr von 231 531 t auf 176 400 t, die Ausfuhr nach Deutschland von 125 496 t auf 102 720 t[1])[2]).

Die galizische Industrie befindet sich mithin zurzeit in unbedingt rückläufiger Entwicklung. Infolge großer Rohölvorräte aus dem Jahre 1909 ist die Leuchtölproduktion bisher relativ langsamer zurückgegangen. Indessen werden diese Vorräte allmählich aufgearbeitet und dann wird erst die Bedeutung des Produktionsrückganges ganz offenbar werden. Während also die Gewinnung von Rohöl und damit auch die Herstellung von Leuchtöl abnimmt, ist der österreichisch-ungarische Inlandskonsum, den die galizische Industrie doch in erster Reihe decken soll, in ständigem Steigen begriffen unter dem Einfluß der billigen Preise, die durch die Entstehung einer heimischen Industrie bis ca. 1910 ermöglicht waren. Er beträgt jetzt ungefähr 300 000 t jährlich. Da nun aus dem galizischen Rohöl ca. 35 bis 40 Proz. Rohöl gewonnen werden können, so entspricht eine Rohölproduktion von 1 180 568 t (1912) einer Leuchtölgewinnungsmöglichkeit von 410 bis 470 000 t. Da nun aber die Rohölproduktion in den letzten Monaten weiter gesunken ist, so wird eher ein noch geringeres Quantum zu erwarten sein.

Die Rohölproduzenten haben infolge des immer stärkeren Rückganges der Gewinnung sogar ihre der österreichischen Regierung gegenüber übernommenen Lieferungsverpflichtungen an die staatliche Petroleumraffinerie (auf „deutsch" Entbenzinierungsanstalt) in Drohobycz nicht erfüllen können. Auf der anderen Seite verlangen diejenigen privaten Raffinerien, die keine eigenen Oelfelder besitzen oder ihre alten Rohölvorräte verarbeitet haben, daß die staatliche Entbenzinierungsanstalt ihnen Rohöl verkaufe, damit sie ihre Betriebe, die sie mit der Zunahme der Produktion eiligst vergrößert hatten, wenigstens teilweise ausnutzen können, ferner schränkt die staatliche Raffinerie die Verarbeitung zu Heizöl ein, trotzdem namentlich von der Eisenbahn sehr viel gebraucht wird, nur um ein möglichst großes Quantum Leuchtöl zu gewinnen. Auch die Suspension des Zolles auf rumänisches Rohöl ist gefordert worden in der Hoffnung, dadurch billigeres Rohöl zu erhalten. Dieser Produktionsrückgang hat eine sehr starke Hausse gezeitigt, die Preise, die sich vor 4 Jahren auf kaum 1 K für den M-Ztr. Rohöl beliefen, betragen jetzt 8 K und steigen immer mehr (Berliner Börsenzeitung No. 24 vom 15. I. 1913), da die alten Vorräte allmählich aufgearbeitet werden und trotz lebhafter Bohrtätigkeit noch keine neuen Felder erschlossen sind, die auch nur annähernd einen Ersatz für die früheren bieten können. Solange das nicht geschehen ist — und bisher ist es nicht geschehen — muß mit einem ständigen Rückgang auch der Herstellung von Oelprodukten und weiterem Steigen der Preise gerechnet werden.

Unter diesen Umständen ist zuerst der Export eingeschränkt worden und es kann nicht damit gerechnet werden, daß Deutschland — wie früher als ganz sicher angenommen wurde — größere Mengen

---

1) Sämtliche hier und im folgenden angegebenen Zahlen mit Ausnahme der Weltrohölproduktion (vgl. S. 497) sind, soweit nichts anderes vermerkt ist, der „Anlage" der Begründung entnommen.

2) Die Ausfuhr von raffiniertem Petroleum aus Oesterreich-Ungarn nach dem Deutschen Reich ist in der „Statistik des Auswärtigen Handels Oesterreich-Ungarns" um ca. 12 000 t niedriger angegeben als die Einfuhr von Leuchtöl aus Oesterreich-Ungarn nach Deutschland in der „Statistik des Deutschen Reiches" (vgl. S. 497). Diese Differenz dürfte aus Verschiedenheiten speziell des Zeitpunktes der statistischen Erfassung zu erklären sein. Auch ist vielleicht ein Teil der laut österreichischer Statistik ca. 26 000 t betragenden Ausfuhr nach Hamburg (zum Weitertransport nach Uebersee) in den deutschen Inlandsverkehr übergegangen.

als bisher erhalten wird, selbst wenn Oesterreich den Export nach der Schweiz und nach Frankreich vermindert zugunsten des ihm näher gelegenen Deutschland. Daß das der Fall sein wird, ist keineswegs eine ausgemachte Sache, wie es oft hingestellt wird, denn wenn die Oesterreicher für den Transport ihrer Ware nach Frankreich auch wesentlich höhere Frachten zu zahlen haben als für den nach Süd- und Ostdeutschland, so sind wenigstens zurzeit auch die Petroleumpreise in Frankreich viel höher als in Deutschland, so daß die Oesterreicher dort auch mit gutem Gewinn arbeiten können. Immerhin werden sie, um von Anfang an Anschluß an das Monopol zu gewinnen, sich vielleicht zur Lieferung dieses jetzt nach Frankreich exportierten Oels bereit finden lassen. Das wäre aber auch alles, was sie gegen früher mehr bzw. als Ersatz für den sonstigen Ausfall geben können (1911 16500 t, 1912 kaum mehr). Denn für die Lieferung nach der Ostschweiz (1911 18900 t) fällt auch die Möglichkeit der Frachtersparnis gegenüber dem Export nach Deutschland fort. Die in früheren Jahren nach Hamburg zur Weiterausfuhr bestimmten Mengen (ca. 26000 t anno 1911), für die die Oesterreicher nur notgedrungen in Westeuropa Absatz suchen mußten und die sie infolge der verteuernden Fracht quer durch Deutschland nur mit geringem Gewinn dorthin liefern konnten, dürften 1912 arg zusammengeschmolzen sein, sie wären selbstverständlich für Deutschland disponibel.

Eine weitere, nicht viel beachtete, aber sehr wichtige Umgestaltung der Verhältnisse auf dem österreichischen Markt, die für das Monopol recht üble Folgen zeitigen kann, ist durch die Einigung der österreichischen Regierung mit der Vacuum Oil Co. (einer Tochtergesellschaft der Standard) herbeigeführt. Um die Ausdehnung der Standard in der galizischen Industrie zu verhindern, hatte die Regierung durch Verwaltungsmaßregeln die Vacuum zur Einstellung ihres Betriebes gezwungen, im Herbst 1912 kam es jedoch zu einer Verständigung und die Vacuum hat in großem Umfang ihre Betriebe wieder eröffnet. In dem Maß aber, wie sie als Sachwalter der Standard auf dem österreichischen Markt Einfluß gewinnt, entsteht die Gefahr, daß auch in Zukunft, wenn die jetzige Krisis überwunden ist, bei Schwierigkeiten der Bedarfsdeckung des Monopols, besonders bei Differenzen mit der Standard, die galizische Zufuhr eingeschränkt, statt wie gehofft ausgedehnt wird.

Während noch vor einigen Jahren speziell 1909 infolge der starken Ueberproduktion die Oesterreicher das Reichsmonopol mit Freuden begrüßt hätten, stehen sie ihm jetzt sehr kühl gegenüber. Was nützt ihnen die Nachfrage, wenn sie nicht anbieten können? Die österreichischen Raffinerien haben daher einen ihnen vorgeschlagenen Lieferungsvertrag auf nur 100000 t, also auf weniger als sie noch 1911 nach Deutschland exportierten, abgelehnt. Sie sollen sich zwar bereit erklärt haben 75000 t jährlich zu liefern, aber hierüber ist kein Vertrag bzw. Vorvertrag zustande gekommen, so daß Garantien hierfür nicht gegeben sind. Selbst vorausgesetzt, daß dies Quantum auf Jahre hinaus geliefert werden kann — was, wenn der jetzige Zustand an-

dauert, keineswegs wahrscheinlich ist, sogar der zu günstiger Beurteilung stets geneigte Spies rechnet nur noch mit 54000 t — so werden hierfür aus den dargelegten Gründen sehr hohe Preise zu zahlen sein.

Das sind die jetzigen Aussichten für den Bezug galizischen Oels. Daß sie sich früher oder später mit Erschließung neuer Oelgruben wieder wesentlich bessern können, bestreite ich keinen Augenblick. Nur soll man mit durch Tatsachen nicht begründeten Hoffnungen keine wirtschaftlichen Maßnahmen durchführen wollen.

Weiter wird auf eine stärkere Heranziehung der russischen Produktion gerechnet, deren Rückgrat der Distrikt Baku ist. Die Revolution hat ihr außerordentlichen Schaden zugefügt, die Rohölgewinnung sank von 1904 zu 1905 von 10,9 auf 7,6 Millionen t. Sie hat sich seitdem allerdings wieder erholt, den alten Stand jedoch bei weitem nicht erreicht. 1912 belief sie sich auf 9,3 Millionen t. Der Leuchtölexport (1910 513000 t) richtet sich etwa zur Hälfte nach Asien (Türkei, Persien) und nach Aegypten. Das dorthin ausgeführte Oel kommt für uns schon wegen seiner geringwertigen Qualität überhaupt nicht in Betracht. Die andere Hälfte verteilt sich auf die europäischen Staaten, Großbritannien und Frankreich erhalten etwa $^{3}/_{10}$ der Gesamtausfuhr, Deutschlands Bezug bezifferte sich 1911 auf knapp 14000 t, gleich 1,8 Proz. der deutschen Gesamteinfuhr. Das in Westeuropa abgesetzte russische Oel würde nach seiner Beschaffenheit den Ansprüchen der deutschen Verbraucher genügen, und es ist ohne weiteres zuzugeben, daß die Möglichkeit, dieses Oel nach Deutschland zu bekommen, besteht. Fragt sich nur, zu welchen Preisen. Da die Frachtkosten — das russische Oel wird natürlich auf dem Seewege bezogen — nach Süd- und Westeuropa beträchtlich niedriger sind als nach Deutschland, da ferner die russischen Exporteure in den heutigen Importländern festen Fuß gefaßt haben, so besteht für sie keine Veranlassung, wesentlich größere Quanten als jetzt nach Deutschland zu entsenden, wenn sie nicht höhere Preise erhalten, die ihnen sowohl die höheren Frachten als auch die durch die Dislozierung erfolgte Einschränkung ihres anderweitigen Absatzes und des sich dort ergebenden Gewinnes ersetzen. Nur ein beträchtliches Aufgeld würde sie veranlassen können, Gebiete, die sie sich durch große Opfer erworben haben, aufzugeben. Denn die russische Industrie hat nicht etwa bedeutende Mengen Leuchtöl übrig, für die sie nun einen Markt suchen müßte, vielmehr ist die Leuchtölausfuhr seit 1905 (also nach der Zerstörung der Bakuer Werke, während die Produktion wieder zunahm) beständig zurückgegangen.

Der Grund hierfür liegt hauptsächlich darin, daß der russische Inlandskonsum an allen Oelprodukten dauernd zunimmt, und daß die Inlandpreise steigen. Neben der Leuchtölherstellung hat besonders die Gewinnung von Heizöl (Masut) als Brennmaterial und die von Treiböl für Motore wachsende Bedeutung für Rußland selbst, und es ist aus diesen Gründen höchst unwahrscheinlich, daß die russische Regierung durch Ausnahmetarife oder Zollbegünstigungen die Ausfuhr erleichtert. Es besteht daher keine Sicherheit, daß sehr viel größere Mengen

russischen Leuchtöls zu normalen Preisen nach Deutschland ausgeführt werden als es heute der Fall ist, wenn auch vielleicht die kleineren nicht den großen Exportorganisationen angeschlossenen Produzenten zur Lieferung herangezogen werden können.

Nun hat Spies in seinen mehrfach erwähnten Schriften darauf hingewiesen, daß das Rohöl anders verarbeitet werden könne, und dann auf Kosten der Masutgewinnung mehr Leuchtöl pro Tonne Rohöl produziert werden könne, welches an das deutsche Monopol zu liefern wäre. Er bezeichnet dies Leuchtöl in spe als „latente Leuchtöldisponibilität“. Daß das technisch möglich ist, ist richtig und ergibt sich auch aus meinen früheren Bemerkungen über die Rohölverarbeitung. Die Frage ist nur, ob es wirtschaftlich für die Produzenten vorteilhafter ist. Das ist aber nicht der Fall, denn die Inlandpreise für die Begleitprodukte Masut und Treiböl sind teilweise für den Hersteller günstiger als die Preise für in Mitteleuropa abzusetzendes Leuchtöl. Wäre die Spiessche Theorie richtig, so hätten doch die großen russischen Exporteure, zu denen vor allem auch die Epu gehört, sicherlich bereits die Raffination auf eine stärkere Leuchtölgewinnung abgestellt und dies in den übrigen frachtlich günstiger als Deutschland gelegenen europäischen Staaten, in denen sie eine Rolle spielen und für ihr Leuchtöl sehr gute Preise erzielen, abzusetzen versucht. Würden die Preise dieses Leuchtöls niedrig sein und frei Hamburg normalen deutschen Einkaufspreisen entsprechen, so würde für die Raffinerien kein größerer Gewinn herausspringen, und sie hätten keine Veranlassung zu der Aenderung, bei höheren Preisen würden zwar die Russen zur Lieferung bereit sein, aber hohe Preise sollen ja gerade durch das Monopol verhindert werden! Dann aber handelt es sich bei einer solchen Umgestaltung der Raffination — alle sonstigen Einwände beiseite gelassen — doch um etwas, was erst in Zukunft Bedeutung gewinnen kann, und darum können wir dieses „Dornröschen-Petroleum“, wie man es treffend genannt hat, nicht ernstlich in Rechnung stellen. Spies gibt übrigens selbst zu, daß es sich nur um eine Reserve handelt, deren Heranziehung „lediglich eine Preisfrage“ ist. Lediglich eine Preisfrage! Ich habe dem nichts hinzuzufügen.

Bedeutend günstiger als in Oesterreich und Rußland liegen die Verhältnisse in Rumänien. Die dortige Petroleumindustrie befindet sich in sehr guter Entwicklung. Die Rohölerzeugung stieg von 1904 bis 1912 von 0,5 auf 1,8 Millionen t. Die Gesamtausfuhr betrug 1911 323 000 t, davon erhielt Deutschland etwas über 35 000 t. Etwa $^2/_5$ der Gesamtausfuhr geht nach Aegypten und nach der Türkei, da diese Länder frachtlich am günstigsten liegen, kommt außerdem wegen seiner minderwertigen Beschaffenheit für uns nicht in Frage.

Von dem übrigen Export aber könnte sicher ein weit größerer Teil als jetzt nach Deutschland geliefert werden. Da zudem gerade in Rumänien deutsches Kapital sehr stark beteiligt ist — die dem Deutsche Bank-Konzern gehörige Steaua Romana als größte deutsche Gesellschaft förderte im ersten Halbjahr 1912 217 000 t Rohöl (Deutsche Bergwerks-Zeitung No. 243 1912), die deutschen Unternehmungen zusammen produzierten im Jahre 1911 ca. 200 000 t Leuchtöl — so ist eine starke Zunahme der Ausfuhr rumänischen Oels nach Deutschland als sicher anzunehmen, wenn dauernd einigermaßen gleichmäßige Preise zu erzielen sind und nicht, wie bisher, jedes Erscheinen rumänischen Petroleums in Deutschland von der Standard mit Kampfpreisen beantwortet wird, die die schwächeren Gesellschaften naturgemäß nicht lange aushalten können. Rumänien, das jetzt nur $4^1/_2$ Proz. unseres Bedarfs deckt, würde sicher unter dem Monopol eine erheblich größere Quote stellen können. Man rechnet auf ca. 150—170 000 t, teilweise auf noch mehr.

Im ganzen werden ohne besondere Preiskonzessionen in den europäischen Produktionsländern nicht mehr als 250—270000 t erhältlich sein, so daß also 450—470000 t nach wie vor aus Amerika bezogen werden müßten.

Ist es angesichts der Tatsache, daß man nahezu vollkommen auf Interessentenmaterial angewiesen ist, schon schwer, über die europäische Produktion einen Ueberblick zu gewinnen, so liegen die Verhältnisse in Amerika erst recht kompliziert. Man weiß bei Erörterung der Frage „Trust oder Außenseiter" nämlich niemals so recht, welche Unternehmungen wirklich „independent" sind, da oftmals überhaupt nicht, fast immer erst ganz allmählich Mitteilungen über Ausdehnungen in die Oeffentlichkeit durchsickern, und die Fäden sehr fein gesponnen sind, die sich zwischen dem Trust und den scheinbar Unabhängigen hin und herziehen. Die Standard hat sogar schon selbst „unabhängige" Gesellschaften gegründet und mit ihnen Preiskämpfe aufgeführt! Man muß also bei Beurteilung dieser Dinge sehr vorsichtig sein, will man nicht geblufft werden.

Die Hauptmacht der Standard beruht nicht so sehr auf der Rohölgewinnung als vielmehr auf der Beherrschung der Transportmittel, der Raffination und des Absatzes, sonderlich des Exports. Nach den anläßlich der Trustprozesse gemachten amtlichen Feststellungen besaß 1904 die Standard zwar nur 28,7 Proz. der Produktion der amerikanischen Oelfelder, dagegen 84 Proz. der Raffination, ihr Export betrug ca. 87 Proz. der gesamten Leuchtölausfuhr der U. S. A. Inzwischen haben nun allerdings die unabhängigen Raffinerien unleugbare Fortschritte gemacht durch Zusammenschluß untereinander und durch Einschränkung der bisherigen Frachtbegünstigung der Standard. Nach einem sehr instruktiven Bericht der Frankfurter Zeitung (30. Oktober 1912, Drittes Morgenblatt) kontrolliert jedoch die Standard immer noch mindestens 70 Proz. der Leuchtölproduktion, wahrscheinlich noch mehr. Der Anteil der Außenseiter wird meist auf 20—25 Proz. der Gesamtverarbeitung geschätzt. Die in der „Adresse" der Independents, die sie Anfang Februar dem Reichstag überreichten, gemachten Angaben sind mit außerordentlicher Vorsicht aufzunehmen. Nach ihnen verhält sich die Raffination der Standard zu der der Unabhängigen wie 56:44. Diese Zahlen stammen — versichern die Außenseiter in schönem Vertrauen auf die Leichtgläubigkeit der Leser — aus „bester Quelle". Wem will man mit diesem abgedroschenen Gemeinplatz imponieren? Im einzelnen kann ich die Zahlen natürlich nicht nachprüfen, hinweisen möchte ich nur darauf, daß mindestens eine große Raffinerie hier zu Unrecht als unabhängig aufgeführt ist: die Pure Oil Co. Sie wurde zwar zur Bekämpfung der Standard begründet, richtete auch in Europa eigene Absatzorganisationen ein, kam dann aber plötzlich auf eine nicht ganz aufgeklärte Weise unter die Kontrolle der Standard und befindet sich, was den Export anbetrifft, sicherlich heute ganz im Fahrwasser des Trusts. Auch die Unabhängigkeit der Tidewater Oil Co. wird angezweifelt (übrigens sogar auch an anderer Stelle derselben Broschüre).

Die bedeutendsten unabhängigen Leuchtölproduzenten (Texas Co., Union Petroleum Co., Gulf-Refining Co.) haben ihre Werke in den

westlich vom Mississippi gelegenen Staaten Kansas, Oklahoma, Texas, Louisiana. Auch Kalifornien hat neuerdings eine nicht unbeträchtliche Oelproduktion entwickelt, jedoch hat das hier gewonnene Rohöl nur wenig Leuchtölfraktionen und wird daher überwiegend zu Heiz- und Schmieröl verarbeitet, es würde auch wegen der weiten zurückzulegenden Landstrecken zu hohe Frachten für den Transport nach Europa erfordern, als daß es konkurrenzfähig sein könnte. Auch der Transport von der pacifischen Küste würde natürlich eine Verteuerung gegen den von der atlantischen Küste oder vom mexikanischen Golf bedeuten.

Die Unabhängigen versorgen jetzt hauptsächlich den heimischen Markt, einzelne wie die Gulf-Refining Co. und die Union Petroleum Co. exportieren auch nach England, Frankreich, Holland (teilweise für Rechnung der Epu.). Sie wären imstande, größere Mengen nach Deutschland zu bringen. Die anderen Außenseiter dagegen haben keine Absatzorganisation, nicht einmal pipe lines, geschweige denn Tankdampfer.

Nun ist in der Trustgesetzgebung bestimmt worden — und diese Bestimmung kann für die Außenseiter sehr wertvoll sein —, daß jede pipe line als „common carrier“ anzusehen ist, d. h. jeder, der Oel anliefert, hat Anspruch darauf, daß es zu gleichen Bedingungen wie das des Konkurrenten befördert wird. Bekanntlich war es der Standard gerade durch die Beherrschung dieser Röhrenleitungen ermöglicht worden, ihre Konkurrenz zu vernichten, indem sie deren Oel entweder gar nicht oder zu exorbitant hohen Frachtsätzen beförderte. Der Fortfall dieses Transportmonopols der Standard würde für die Außenseiter ein großer Erfolg sein. Indessen ist es noch nicht so weit. Die unter Kontrolle der Standard stehenden Röhrenleitungsgesellschaften haben zunächst die Benutzung ihrer Leitungen von der Erfüllung so vieler Sondervorschriften abhängig gemacht, daß in praxi für die Außenseiter nichts gebessert ist. Außerdem hat die Standard dieses Gesetz als verfassungswidrig angefochten und bis ein Gerichtsurteil der höchsten Instanz ergangen sein wird, wird noch eine ganze Zeit verstreichen. Selbst wenn man annimmt, daß das Gesetz als gültig bestätigt wird, so wird die Standard doch Mittel und Wege finden, es zu umgehen und ihre pipe lines der Konkurrenz nicht zur Verfügung zu stellen. Wenn man bedenkt, in welcher robusten Form die Regierung zeitweilig gegen den Trust vorgegangen ist — einmal wurde er sogar „aufgelöst“, was ihm aber weiter nicht geschadet hat — und wie wenig positive Ergebnisse herausgekommen sind, so muß man schon zugeben, daß die Standard es stets verstanden hat, auf einen Schelmen anderthalbe zu setzen. Als es noch keine pipe lines gab und die Standard die Eisenbahnen kontrollierte, wurde auch wiederholt angeordnet, daß kein Verfrachter bevorzugt und keiner benachteiligt werden dürfe. Was aber nichts daran änderte, daß, wenn Außenseiter große Posten versenden wollten, plötzlich „Wagenmangel“ bestand usw. Durch Erlaß von Ausführungsbestimmungen, die die Standardwerke befolgen können, die die Außenseiter schikanieren, durch plötzlich vorzunehmende Reparaturen der Leitung, die die Beförderung für einige Zeit ausschließen, und ähnliche „kleine Mittel“ wird die Standard dem Gesetz, den Behörden, den Außenseitern ohne viele Mühe ein Schnippchen schlagen.

Würde schon unter normalen Umständen die Standard eine sie schädigende Ausdehnung der Außenseiter zu unterbinden trachten, so wird sie jetzt, wo sich diesen Exportgelegenheit in großem Umfange bietet, erst recht nicht die Hände in den Schoß legen. Oder glaubt wirklich jemand, daß die Abwehrmaßregeln des Trusts gegen das Monopol sich in der Fabrikation von Broschüren und Waschzetteln, die er an die Presse versendet, erschöpfen werden? Schon sind durch

umfangreiche Rohölaufkäufe die Preise vom Trust stark in die Höhe getrieben, so daß die reinen Raffinerien, die keine eigenen Oelfelder haben, nach Aufarbeitung ihrer Vorräte ihren Betrieb einstellen oder das Rohmaterial so teuer einkaufen müssen, daß ihnen kein Gewinn bleibt, wenn sie zu normalen Verkaufspreisen abgeschlossen hatten. Oder ihr Käufer — also das Monopol — muß ihnen Leuchtölpreise bewilligen, die den künstlich hochgetriebenen Rohölpreisen entsprechen. Es dürften daher für die Monopollieferungen nur solche Raffinerien, die eigene Oelfelder haben oder deren Rohölbezug auf andere Weise unbedingt gesichert ist, in Betracht kommen. Andernfalls liefe man Gefahr, nicht die nötige Leuchtölmenge zu erhalten oder bei hohen Rohölpreisen auch entsprechend gesteigerte Leuchtölpreise bezahlen zu müssen, während im Fall niedriger Leuchtölpreise der vertragsmäßig vereinbarte, durchschnittlichen Verhältnissen gemäße Preis beibehalten würde.

Vom Mid-Continent-Feld (Texas, Oklahoma, Kansas) führen zwei unabhängige pipe lines, die das Oel der Texas Co. und der Gulf-Refining Co. verfrachten, nach dem Golf von Mexiko. Weitere Anlagen sind im Bau (nach den Berichten der Unabhängigen) und werden dringend benötigt werden zur Versendung des großen vom Monopol gebrauchten Quantums.

Daß die Außenseiter keine oder doch nur eine keineswegs für die zu erwartenden großen Transporte ausreichende Tankflotte besitzen, ist angesichts der zurzeit sehr hohen Frachten besonders unangenehm. Unabhängige Reedereien sind zwar vorhanden und die Vertriebsgesellschaft hat also die Möglichkeit, das gekaufte Leuchtöl von Amerika abholen zu lassen. Freilich wird eine plötzliche starke Vermehrung der Nachfrage nach Verfrachtungsgelegenheiten die Frachtraten erneut steigen lassen. Allerdings handelt es sich hier nur um eine vorübergehende Verteuerung, da zurzeit viele Tankdampfer im Bau sind und daher für die nächsten Jahre ein Nachgeben der Frachten zu erwarten ist. Auch wird die Vertriebsgesellschaft sich eventuell eine eigene Tankflotte schaffen, um dadurch den Bezug zu sichern und um nicht von den Schwankungen der Frachten betroffen zu werden.

Aber die Tatsache, daß die amerikanischen Außenseiter, die es bisher nicht wagen konnten, den deutschen Markt zu bearbeiten, gern an das Monopol nicht unbeträchtliche Mengen verkaufen würden, kann noch nicht genügen, es kommt vielmehr sehr darauf an, welcher Preis gezahlt werden müßte. Die Außenseiter sind ebenfalls Geschäftsleute, die Gewinn erzielen wollen, keine Idealisten, die ein ästhetisches Unbehagen über das Monopol der Standard empfinden. In dem vorhin erwähnten Aufsatz der monopolfreundlichen, aber die Dinge nüchtern betrachtenden Frankfurter Zeitung ist die Aeußerung des Präsidenten einer der großen unabhängigen Gesellschaften wiedergegeben: „Wir sind natürlich bereit, so viel Oel nach Deutschland zu liefern, wie es nur eben geht. Deswegen aber unsere anderen Absatzgebiete zu vernachlässigen, wäre höchst unklug, schon allein aus dem Grunde, weil man nie wissen kann, wann man ein in Deutschland aufgebautes Ge-

schäft aufgeben muß .... Die richtige Politik der amerikanischen Oelgesellschaften ist daher nach wie vor, Expansion in jedem Absatzgebiet zu suchen. Diese kann natürlich nur recht langsam sein, zunächst weil es nicht leicht ist, für eine Konkurrenz mit der Standard Oil Company viel Kapital zusammenzubringen, und dann, weil letztere schon seit langem die Politik verfolgte, sich in den Besitz großer Landkomplexe zu setzen, wo das Vorkommen von Oel entweder schon festgestellt ist, oder doch wenigstens alle Anzeichen auf solches schließen lassen. In dieser Beziehung hat der Trust viel vor den unabhängigen Gesellschaften voraus, wenngleich letztere ja auch noch Tausende von Acres nicht aufgeschlossenen Oellandes besitzen. Meines Erachtens wird es auf absehbare Zeit nicht möglich sein, den deutschen Konsum zu bestreiten, außer wenn Deutschland nach wie vor einen Teil des Bedarfs vom Trust bezieht.“ Die Unabhängigen, die mit unendlicher Mühe ihr Geschäft aufgebaut haben, werden ihre jetzigen Absatzmärkte nicht aus Gefälligkeit gegen das Monopol kampflos der Standard überlassen. Es ist ja doch auch ganz offenbar, daß die Oesterreicher, wenn sie in späteren Jahren wieder mehr produzieren sollten, in Deutschland ein wesentlich größeres Quantum absetzen wollen und auch billiger als die Amerikaner werden liefern können, und daß dann diese in geringerem Maße herangezogen werden werden als jetzt. Den Lückenbüßer zu spielen, haben sie aber wenig Neigung, oder sie werden es doch nur tun, wenn ihnen jetzt sehr hohe Gewinne zugesichert werden.

Es wird daher nicht auf billigere Preise gerechnet werden können als auf bestenfalls die, welche heute die Standard gewährt. Das ist die sogenannte New Yorker Notierung, d. h. im wesentlichen der Preis, zu dem die Standard an ihre Tochtergesellschaften verkauft. Bei dieser Gelegenheit wird nun der Löwenanteil am Gewinn zugunsten der Standard sichergestellt, so daß die in den Bilanzen der Tochtergesellschaften, also auch der D.A.P.G. erscheinenden Gewinne nur kleine Teile des Gesamtgewinnes der Standard sind. Ihnen wird das Petroleum von der Muttergesellschaft zu Preisen berechnet, die es dieser ermöglichen, ca. 40 Millionen $ Dividende jährlich zu zahlen und weitere 40 Millionen in Reserve zu stellen, das sind bei einem Nominalaktienkapital von 100 Millionen $ recht respektable Gewinne.

Wenn man nun meint, daß die Außenseiter sich mit geringeren Gewinnen begnügen werden, so ist dies zwar richtig. Daraus folgt aber noch lange nicht, daß sie niedrigere Preise stellen werden. Denn daß die Standard diese hohen Gewinne erzielt, verdankt sie nicht nur ihren oft recht zweifelhaften Geschäftsmethoden — von denen so viel die Rede ist —, sondern auch ihrer kaufmännisch und technisch vollendeten Organisation, die die Außenseiter nicht haben. Diese arbeiten mit höheren Unkosten und erzielen daher auch bei gleichen Preisen wie die Standard bei weitem nicht so hohe Gewinne. Die Außenseiter richten sich bisher nach den Preisen der Standard und werden auch weiterhin mindestens zur New Yorker Notierung verkaufen.

Daß sie klar erkannt haben, wie schwierig die Einkaufsfrage für das Monopol ist und daß sie daraus ihre Konsequenzen zu ziehen

gewillt sind, geht auch aus ihren Erklärungen in der Reichstagskommission deutlich hervor. Auf lange Lieferungsverträge mit festen Preisen wollen sie sich nämlich nicht einlassen, sondern die Leuchtölpreise sollen sich nach den jeweiligen Rohölpreisen richten und von Fall zu Fall vereinbart werden. Der deutsche Konsument wird also alle Preistreibereien, an denen es die Standard bereits jetzt nicht fehlen läßt, über sich ergehen lassen müssen. Mit einigen amerikanischen Gesellschaften sind allerdings nach den Mitteilungen der Regierung feste Vorverträge zustande gekommen, mit dem größeren Teil jedoch noch nicht.

Das Quantum, das das Monopol, solange sich die Verhältnisse in den europäischen Produktionsländern nicht wesentlich bessern, von den Außenseitern beziehen wird, muß auf ca. 450 000 t veranschlagt werden. Die Außenseiter erklärten zwar in Berlin, daß sie 700 000 t liefern könnten und es soll grundsätzlich einmal gar nicht bezweifelt werden, daß sie diese Produktionsfähigkeit haben. Aber wann werden sie sie voll ausnutzen können und welche Preise wird die Vertriebsgesellschaft zahlen müssen? Sogar Spies, der anerkannt größte Optimist, rechnet nur mit 380 bis 400 000 t, die wir ohne Preisopfer beziehen können. Und diese Zahl dürfte, wenn man den Zusatz „ohne Preisopfer“ ernst nimmt, noch zu hoch gegriffen sein. —

Daß der Gesamtbedarf auch ohne die Standard gedeckt werden kann, ist sicher. Ebenso sicher ist aber auch, daß das nur zu hohen Preisen möglich sein wird. Auch wenn die Standard sich zur Deckung eines Restpostens schließlich bereit erklärt, so wird sie die Konjunktur ausnutzen und dem Monopol Fancypreise diktieren, wie sie sie bisher nicht verlangte und die sie für das Minus an Absatzquantum entschädigen.

— —

Ziehen wir ganz kurz das Facit der Untersuchung. Dem Grundgedanken der Ersetzung eines ausländischen Privatmonopols durch ein Staatsmonopol wird auch vom Standpunkt liberaler Wirtschaftsgesinnung beigetreten werden können. Die Form der Durchführung (Vertriebsgesellschaft) erscheint ebenfalls als angemessen, wenngleich im Entwurf mehrfach die Interessen des Reiches und der Aktionäre zu sehr, die der Verbraucher zu wenig berücksichtigt sind. Der gegenwärtige Zeitpunkt ist aber sehr ungeeignet für die Einführung: infolge des starken Rückganges derjenigen standardfreien Produktion, auf die in erster Linie gerechnet werden muß, ist in großem Umfange die Heranziehung von Lieferanten zweiten Ranges nötig. Daraus ergibt sich, daß mit einer starken Preissteigerung zu rechnen ist, ganz besonders in dem Falle, daß die Standard das Monopol boykottiert. —

Man mag die überragende Machtstellung der Standard bedauern, aber man muß mit ihr rechnen. Mit Elan und Sentiments kann man eine wirtschaftliche Frage nicht lösen, sondern man muß auf dem Boden der Wirklichkeit stehen bleiben, mag sie auch noch so rauh sein.

XVI.

Denkschrift des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages betr. Abänderung des Handwerkergesetzes vom 26. Juli 1897.

Von Dr. Th. Hampke.

Der Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag, der eine Vereinigung sämtlicher deutscher Handwerks- und Gewerbekammern darstellt, hat unter dem 5. Oktober 1912 eine Denkschrift publiziert, die auf Grund der bisher mit dem Handwerksorganisationsgesetz vom 26. Juli 1897 gemachten Erfahrungen alle Wünsche, die auf eine Reorganisation der Gewerbeordnung bezüglich dieses Gesetzes geltend zu machen sind, zusammenstellt. Diese Denkschrift ist wohl dadurch veranlaßt worden, daß schon seit längerer Zeit seitens der Reichsregierung eine Neukodifikation der Gewerbeordnung, die dringend nötig erscheint, in Aussicht gestellt worden ist, und daher der Handwerks- und Gewerbekammertag dazu beitragen wollte, daß die Wünsche, die zum Handwerksorganisationsgesetz vom 26. Juli 1897 geltend zu machen sind, bei der Neukodifikation der Gewerbeordnung eine Berücksichtigung finden. Die Hoffnungen des Handwerks- und Gewerbekammertages scheinen sich nach dieser Richtung hin zu erfüllen, denn unter dem 13. Oktober vorigen Jahres hat der Reichskanzler an den Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertag nachfolgendes Schreiben gerichtet:

„Dem Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertage bestätige ich dankend den Eingang der Denkschrift, betr. die Aenderung des sogenannten „Handwerkergesetzes". Auch nach meiner Ueberzeugung bedürfen die Vorschriften des VI. Titels der Gewerbeordnung nach verschiedenen Richtungen hin einer baldigen Aenderung und Ergänzung, und die erforderlichen Vorarbeiten werden im Reichsamt des Innern tunlichst beschleunigt werden. Die dortseits gemachten Vorschläge werden dabei ein wertvolles Material abgeben.

Sobald ich mich dieserhalb mit den nächstbeteiligten Stellen ins Einvernehmen gesetzt haben werde, will ich den Vertretern des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages Gelegenheit zur ausgiebigen Erörterung aller einschlägigen Fragen mit meinen Referenten geben. Wegen des Zeitpunktes der Konferenz darf ich mir weitere Mitteilung noch vorbehalten."

Wie wir hören, ist neuerdings vom Reichskanzler diese in Aussicht gestellte Verhandlung auf April d. J. festgesetzt worden. Es dürfte sich daher empfehlen, die in der Denkschrift ausgesprochenen Wünsche zur Reform des Handwerkergesetzes einer kritischen Be-

leuchtung zu unterziehen. Die Denkschrift beginnt damit, vier prinzipielle Fragen einer Besprechung zu unterziehen, die zwar von großer prinzipieller Bedeutung sind, die aber nicht direkt zu wesentlichen Abänderungen der Gesetzgebung führen und daher hier nur ganz kurz besprochen zu werden brauchen.

Die 1. generelle Frage ist die Frage der Abgrenzung von Fabrik und Handwerk, die bekanntlich eine der schwierigsten Fragen ist, die seit langer Zeit die Gesetzgebung beschäftigt. Die Denkschrift sagt über diesen Punkt folgendes:

„Nach dem geltenden Recht kann eine Entscheidung, ob ein Handwerksbetrieb oder ein Fabrikbetrieb vorliegt, in mehrfacher Hinsicht notwendig werden. Die wichtigsten Fälle, in denen die Frage „Fabrik und Handwerk" zur Entscheidung kommt, sind folgende:

1) In Anwendung des § 100f, Abs. 1, Ziffer 1 RGO., wo es sich um die Frage der Zwangsmitgliedschaft eines Betriebes bei einer Zwangsinnung handelt.

2) In Anwendung des § 103 1, Abs. 1, Satz 2, wo es sich um die Frage handelt, ob ein Betrieb zu den Kosten der Handwerkskammer heranzuziehen ist.

3) In Anwendung der §§ 1 und 4 des Handelsgesetzbuches. Hier ist die Frage zu entscheiden, ob der Inhaber des Betriebes zur Handelskammer oder zur Handwerkskammer beitragspflichtig ist, d. h. ob er Vollkaufmann im Sinne des HGB. oder Handwerker ist.

4) In Anwendung der §§ 129 bis 132a RGO. Hier handelt es sich darum, festzustellen, ob die in einem Betriebe gehaltenen Lehrlinge den Bestimmnngen für Handwerker hinsichtlich der Lehrlingsverhältnisse unterliegen oder nicht.

. . . . Die Mannigfaltigkeit der materiellen gesetzlichen Bestimmungen, für die die Begriffe Fabrik und Handwerk von Bedeutung sind, ist also außerordentlich groß. Eine einheitliche Besprechung wird aber nur noch dadurch erschwert, daß je nach den vorstehend aufgeführten Bestimmungen die rechtsprechenden Instanzen verschieden sind. So entscheiden in den unter 1 und 2 genannten Streitfällen die Verwaltungsgerichte und in dem unter 4 genannten Falle die ordentlichen Gerichte.

Da nun die Gewerbeordnung eine Bestimmung der Begriffe Fabrik und Handwerk nicht gibt, auch nach der jetzigen, allgemein anerkannten Ansicht nicht geben kann, so ist wegen der Mannigfaltigkeit der entsprechenden Instanzen die Gewinnung einer einheitlichen Spruchpraxis vollständig ausgeschlossen. Grundsätzlich werden zwar von den Verwaltungsbehörden und Verwaltungsgerichten die Merkmale, die das Reichsgericht in seinen verschiedenen Entscheidungen hinsichtlich des Vorhandenseins eines Fabrik- oder Handwerksbetriebes aufgestellt hat, bei ihrer Rechtsprechung berücksichtigt. Indessen sind diese Merkmale des Reichsgerichts nicht sämtlich greifbarer Natur, wie z. B. die vom Reichsgericht für das Vorliegen eines Fabrikbetriebes angeführten Merkmale: erhebliche Arbeiterzahl, verhältnismäßig große Ausdehnung der Betriebsräume und anderer stehender Betriebseinrichtungen, umfangreiche Verwendung von Kraft- und Arbeitsmaschinen, großer Umfang der Produktions- bzw. Arbeitsleistung absolut nicht eindeutig sind. Sie lassen dem subjektiven Ermessen der entscheidenden Instanzen den weitesten Spielraum, und so treten, da die Entscheidungen der Verwaltungsgerichte und der Verwaltungsbehörden auch der Prüfung durch eine gemeinsame oberste Instanz entzogen sind, die auffälligsten Widersprüche in ihren Entscheidungen zutage, und hierunter hat in sehr vielen Fällen gerade das Handwerk zu leiden. Der Grund hierfür ist, daß der entscheidende Richter oder Verwaltungsbeamte sich nur schwer von dem historischen Begriffe des Handwerks, insonderheit des Handwerkers freimachen kann.

Mit dem Begriffe eines Handwerksbetriebes wird auch heute noch recht häufig die Vorstellung verknüpft, daß der Betriebsinhaber unter allen Umständen selbst gelernter Handwerker sein und an der Herstellung seiner Erzeugnisse eigenhändig, als einen wesentlichen Teil seiner Tätigkeit bildend, handwerksmäßig mitwirken müsse. Jeder Handwerker, der seinen Betrieb zu erweitern in der Lage ist, wird sich jedoch, sobald dieser einen gewissen Umfang erreicht, auf die rein geistige

Leitung eines Betriebes beschränken müssen. Er wird unter Umständen kaufmännische Hilfskräfte und auch technische Aufsichtsbeamte (Werkführer u. dgl.) einstellen müssen. Der Betrieb aber bleibt trotzdem ein Handwerksbetrieb, sobald die technische Produktionsweise handwerkmäßig ist. Ebensowenig wird ein Handwerksbetrieb dadurch zum Fabrikbetrieb, daß durch motorische Kraft bewegte Arbeitsmaschinen in größerem Umfange benutzt werden. Ohne Arbeitsmaschinen ist heutzutage der rationelle Betrieb eines Gewerbes in den meisten Fällen überhaupt nicht mehr möglich.

Würde man bei der Entscheidung der Frage Fabrik und Handwerk an dem überlieferten historischen Begriff des Handwerks festhalten, so würde das Gesetz vom 26. Juli 1897, das zum Schutze und zur Förderung des Handwerks geschaffen wurde, ein Versuch mit untauglichen Mitteln gewesen sein, denn es würden dann lediglich die wirtschaftlich schwächsten Schultern sein, die die zur Hebung des Handwerks in erster Linie berufenen Organisationen, die Handwerkskammern und die Zwangsinnungen, zu tragen hätten, während die außerhalb der Zwangsorganisationen des Handwerks stehenden größeren Handwerksbetriebe keinerlei Verpflichtungen haben wohl aber den Nutzen aus der segensreichen Tätigkeit dieser Organisationen auf dem Gebiete des Lehrlingswesens ziehen könnten.

Es ist also, wenn das Gesetz vom 26. Juli 1897 die Erwartungen, die darauf gesetzt wurden, vollständig erfüllen soll, dringend erforderlich, daß die Frage Fabrik und Handwerk eine Regelung nach der Richtung erfährt, daß auch die größeren Betriebe, deren Produktionsweise eine handwerksmäßige ist, bei den Organisationen des Handwerks belassen werden.“

Beide Parteien in diesem Streit, sowohl der Deutsche Handelstag wie der Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag, haben ihren Standpunkt in der Frage in ausführlichen Denkschriften dargelegt. Der Standpunkt des Handelstages gipfelt vor allen Dingen in folgenden Leitsätzen:

1.

„Eine Bestimmung der Begriffe Fabrik und Handwerk in der Kürze und Schärfe, wie sie die Gesetzgebung erfordert, ist unmöglich.

1a.

Die Entscheidung über die Eigenschaft eines Betriebes hat von Fall zu Fall zu geschehen, weil dabei die Eigenschaften eines jeden Betriebes sich am besten berücksichtigen lassen.

Der Entscheidung durch die höhere Verwaltungsbehörde hat möglichst ein[e] Besichtigung des Betriebes durch die entscheidende Behörde, durch die Handwerks[-] kammer (Gewerbekammer), die etwa zuständige Innung und die Handelskamme[r] vorauszugehen.

1b.

Für die Beurteilung der Handwerks- und Fabrikeigenschaft eines Betriebe[s] sollen folgende Momente gelten:

1) die Art der Arbeitsteilung;

2) die mehr mechanische oder kunstgemäße Mitwirkung der Arbeiter;

3) die vorwiegende Beschäftigung von handwerksmäßig und in mehrjährige[r] Lehrzeit ausgebildeten Gesellen (Gehilfen) oder ungelernter Arbeiter;

4) die mehr oder minder umfassende Verwendung von Arbeitsmaschinen;

5) die Herstellung der Gegenstände auf Bestellung und Einzelverkauf oder au[f] Vorrat und zum Massenabsatz (Halbfabrikate und Spezialartikel);

6) die Beschäftigung von Lehrlingen, die eine handwerksmäßige Ausbildun[g] erhalten, oder von jugendlichen Arbeitern.

2.

Der Handwerksbegriff der Gewerbeordnung ist ein einheitlicher, insbesonder[e] soweit es sich um die Zugehörigkeit zu einer Zwangsinnung, um die Beitragsleistu[ng] an die Handwerkskammer oder um die Anwendung der Vorschriften in den §[§] 129 ff. und 133 GO. handelt.

Die Handwerkseigenschaft eines Betriebes wird nicht dadurch in Frage gestellt, daß auf ihn die Bestimmungen über den Arbeiterschutz Anwendung finden oder der Betriebsinhaber als solcher ins Handelsregister eingetragen oder der Betrieb im Sinne des Unfallversicherungsgesetzes als Fabrikbetrieb anzusehen ist.

3.

Gemischte und Zusammengesetzte Betriebe, d. h. solche, in denen ein Handelsgewerbe und ein Handwerk zugleich betrieben werden, sind je nach den Verhältnissen entweder als einheitliches Ganzes zu betrachten und dann entweder der Handwerks- (Gewerbe-) oder Handelskammer zuzuweisen oder als mehrere Betriebe zu behandeln. Im letzteren Falle sind Beiträge sowohl an die Handwerks- (Gewerbe-) als auch an die Handelskammer zu entrichten. Hierbei ist nach dem preußischen Ministerialerlaß vom 12. Juni 1907 zu verfahren. Bezüglich der Zugehörigkeit zu einer Zwangsinnung und der Vorschriften über das Lehrlingswesen gelten derartige Betriebe, was den handwerksmäßig betriebenen Teil des Unternehmens anlangt, als Handwerksbetriebe.

4.

Es empfiehlt sich, die Entscheidungen sämtlicher aus den Gesetzen hervorgehenden Streitigkeiten der Gewerbetreibenden selbst, der Handwerks- und der Handelskammern, soweit es sich bei ihnen mittelbar oder unmittelbar um die Handwerkseigenschaft des Betriebes handelt, derselben Stelle zu übertragen.

Für eine Beiladung der am einzelnen Streitverfahren mittelbar Beteiligten ist Sorge zu tragen. Desgleichen sind den Handwerks- und Handelskammern gegen die Entscheidung dieselben Rechtsmittel, wie den beteiligten Gewerbetreibenden selbst einzuräumen.

Hinsichtlich der Stellung des Handwerks im Handelsgesetzbuche stellt die Denkschrift des Kammertages folgende Forderungen auf:

1.

Der Handwerksbegriff des Handelsgesetzbuches ist nach dem unzweideutigen Willen des Gesetzgebers unabhängig von dem Kriterium des Umfanges lediglich aus dem gesamten Betriebssysteme, d. h. aus der Art und Weise des inneren Betriebes, abzuleiten. Insbesondere kann aber der Umstand, daß ein gewerbliches Unternehmen nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Gewerbebetrieb erfordert (§ 2 HGB.), nicht als maßgebend für die Entscheidung darüber herangezogen werden, ob ein Handwerksbetrieb oder ein Handelsgewerbe vorliegt. Vielmehr sind auch Großbetriebe, auf die das Kriterium des § 2 des Handelsgesetzbuches zutrifft, als handwerksmäßige nach den einschlägigen Vorschriften des Handelsgesetzbuches zu behandeln, sobald sie das Betriebssystem des Handwerks beibehalten haben.

Alle Versuche, den Handwerksbegriff des Handelsgesetzbuches mit dem Begriffe des Kleingewerbes zu identifizieren, sind, als im Widerspruch mit den Gesetzesmaterialien stehend, entschieden zurückzuweisen.

2.

Ein Registerzwang für reine Handwerksbetriebe ist nach der zwingenden Vorschrift des § 4 des Handelsgesetzbuches ausgeschlossen. Im wohlverstandenen Interesse des Handwerks ist jedoch dahin zu wirken, daß auch reinen Handwerksbetrieben die Möglichkeit zur Eintragung ins Handelsregister durch Erteilung eines freiwilligen Registerrechts nach Analogie des § 3 des Handelsgesetzbuches gewährt wird.

Durch die hiernach etwa erfolgende Eintragung ins Handelsregister wird die Handwerkseigenschaft eines Betriebes in keiner Weise berührt, insbesondere können reine Handwerksbetriebe niemals zur Beitragspflicht zur Handelskammer herangezogen werden."

Um einen Ausgleich in den widerstreitenden Meinungen herbeizuführen, hat die Reichsregierung den Versuch gemacht, eine praktische

Auseinandersetzung mit den beiden Parteien herbeizuführen, und es haben bereits zwei Konferenzen in der Angelegenheit im Reichsamt des Innern stattgefunden, eine im April des Jahres 1911 und eine im Juni des Jahres 1912. Eine Einigung über diese Streitfrage ist allerdings durch diese beiden Aussprachen nicht herbeigeführt worden; es ist aber doch, namentlich in der letzten Konferenz, anerkannt worden, daß konform mit der Rechtsprechung letztinstanzlicher Gerichte sowohl von seiten der Vertreter von Handel und Industrie als auch von seiten der Vertreter des Handwerks, wie von seiten der Vertreter der Regierung die Existenzmöglichkeit handwerkerlicher Großbetriebe zugegeben werden muß.

„Auch sonst hat die Konferenz einen erfreulichen Erfolg gehabt, indem eine Uebereinstimmung darüber erzielt worden ist, daß eine Neugestaltung des Instanzenzuges bei der Entscheidung über Streitigkeiten betreffend Fabrik oder Handwerk notwendig ist.

Dabei wurde der Frage näher getreten, ob hierbei die Mitwirkung oder doch gutachtliche Anhörung von sachkundigen Vertretern des Handwerks und der Industrie vorzuschreiben sei, und ob die Entscheidungen grundsätzlicher Bedeutung, die von dieser Instanz gefällt wurden, zu veröffentlichen seien, um als Unterlage für die Entscheidung ähnlicher Fälle dienen zu können."

Wenn also auch in dieser wichtigen Frage eine Entscheidung bisher noch nicht erreicht worden ist, so ist doch durch die vom Reichsamt des Innern anberaumten Verhandlungen eine Annäherung der beiden Parteien auf einen gewissen Kompromißstandpunkt erreicht worden, so daß zu hoffen ist, daß es doch noch gelingt, eine Entscheidung herbeizuführen, die den Wünschen beider Parteien auf einem Kompromißwege gerecht wird.

Die 2. prinzipielle Frage ist die Heranziehung der fabrikmäßigen Großbetriebe zu den Kosten der Lehrlingsausbildung im Handwerk.

Diese Forderung ist vom Handwerk schon seit langer Zeit erhoben und damit begründet worden, daß der größte Teil der in der Industrie beschäftigten Arbeiter im Handwerk seine Ausbildung fände, und daß häufig die besten im Handwerk ausgebildeten Kräfte nachher von der Industrie dem Handwerk entzogen würden, weil die Industrie in der Lage wäre, höhere Löhne zu zahlen als das Handwerk. Für die Opfer, die das Handwerk der Industrie bringe, müsse es dadurch entschädigt werden, daß die Industrie zu den Kosten der Lehrlingsausbildung im Handwerk durch Beiträge zu den Handwerkskammern mitherangezogen werde. Man hat versucht, durch statistische Erhebungen in Preußen festzustellen, wie groß denn der Prozentsatz derjenigen industriellen Arbeiter ist, die aus der Lehrlingsausbildung im Handwerk hervorgegangen sind. Aber alle diese statistischen Feststellungen sind bisher sehr unzuverlässig gewesen, da statistisch sehr schwer zu erfassen ist, was man unter einer handwerksmäßigen Ausbildung versteht. Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß auch jetzt noch die Anzahl der im Handwerk ausgebildeten Personen, die zur Industrie übergehen, eine recht große ist, daß aber dieser Prozentsatz von Jahr zu Jahr zurückgeht, weil die Industrie immer mehr dazu übergeht, sich ihren

Nachwuchs selbst auszubilden. Die Industrie wird zu diesem Vorgehen gezwungen, weil die Maschinen immer komplizierter und immer kostbarer werden, so daß aus dem Grunde es sich notwendig macht, besonders an diesen Maschinen ausgebildete Persönlichkeiten weiter an den Maschinen zu beschäftigen. Die Industrie hat im Gegensatz zu dieser Forderung der Handwerkskammern darauf hingewiesen, daß das Handwerk der Industrie dankbar sein müsse, daß sie die im Handwerk zu viel ausgebildeten Personen später auf die Industrie übernehme, weil, wenn das nicht der Fall wäre, das Handwerk an einer vollständigen Uebersetzung leiden müsse. Die Industrie hat weiter eingewandt, daß die Opfer, die seitens des Handwerks für die Ausbildung der Lehrlinge gebracht werden, pekuniär gar nicht sehr hoch seien, denn in der Regel bringe die Ausbildung eines Lehrlings dem Lehrmeister noch etwas mehr ein als sie ihm koste, und die allgemeinen Kosten, die die Handwerksorganisationen für die Lehrlingsausbildung aufwendeten, seien nicht so erheblich, daß dadurch eine besondere Steuerumlage seitens der Industrie erforderlich wäre. Es ist dann ferner auf die großen Schwierigkeiten, die sich der Heranziehung der Industrie zu den Kosten entgegenstellen, hingewiesen worden, die eine Ablehnung dieser Forderung seitens der Industrie als dringend wünschenswert erscheinen lassen. Je länger, je mehr, scheint man auch in den Kreisen der Handwerkskammern die Gegengründe, die seitens der Industrie geltend gemacht werden, zu würdigen. Die Forderung wird daher auch in der vorliegenden Denkschrift nicht mehr mit der Wärme vertreten, wie das früher seitens des Handwerks- und Gewerbekammertages der Fall war. Es ist anzunehmen, daß wohl allmählich seitens des Handwerks- und Gewerbekammertages diese Forderung in Zukunft wird fallen gelassen werden, da es sehr zweifelhaft erscheint, ob es dem Kammertag gelingen wird, durch einwandfreies statistisches Material die wirkliche Berechtigung dieser Forderung nachzuweisen. Der Handwerks- und Gewerbekammertag verweist jetzt in seiner Denkschrift auf die frühere Novelle vom 6. Juli 1887, die den Zweck verfolgte, die Gewerbe, die trotz ihrer Aufnahmefähigkeit sich von den Innungen fernhielten, zur teilwesen Deckung der Kosten für solche Innungseinrichtungen, welche auch ihnen zum Vorteil gereichen, heranzuziehen und die von den Innungen auferlegten Pflichten, sowie die ihnen gewährten Rechte in einer der Billigkeit mehr als bisher entsprechenden Weise gegeneinander auszugleichen. So sollte durch diese neuen Bestimmungen eine Stärkung der finanziellen Grundlage der Innungen herbeigeführt, ihre Leistungsfähigkeit dadurch gefördert und ihre Anziehungskraft für die beteiligten Berufsgenossen erhöht werden. Die Denkschrift meint, eine sinngemäße Ausgestaltung der durch diese Novelle vertretenen Grundsätze würde eventuell eine geeignete Basis für eine gesetzliche Regelung der Frage der Heranziehung der Industrie zu den Kosten der Ausbildung des handwerkerlichen Nachwuches bilden. Es ist dabei zu bemerken, daß die Novelle vom Jahre 1887 bereits wieder aufgehoben ist und daß die praktischen Erfolge, die man seinerzeit mit diesen Bestimmungen erzielte, auch nicht der-

artige waren, daß sie zu einer Wiederholung dieser Art der Gesetzgebung ermutigen könnten.

Die 3. prinzipielle Frage, die in der Denkschrift erörtert wird, ist die Unterstellung der juristischen Personen unter das Handwerkergesetz.

Ueber diese Frage herrscht bekanntlich eine Rechtsunsicherheit, insofern, als sich der preußische Minister für Handel und Gewerbe durch eine Verfügung vom 18. Dezember 1903 dafür entschieden hat, daß juristische Personen den Zwangsinnungen nicht angehören können, da die Vorschriften der Gewerbeordnung über die Innungen nur physische Personen im Auge hätten, und nur auf solche im vollen Umfange anwendbar seien. Die königliche Regierung von Oberbayern und eine sächsische Verwaltungsbehörde, nämlich der Stadtrat zu Dresden, vertraten eine dem preußischen Minister entgegengesetzte Anschauung. Es unterliegt nun gar keinem Zweifel, daß auch diese Form, als juristische Person ein Handwerk zu betreiben, in Zukunft im Handwerk immer mehr Eingang findet, und daß daher, falls man den Standpunkt des preußischen Ministers aufrecht erhalten wollte, in Zukunft immer mehr Handwerkerkreise sich den Handwerkerorganisationen dadurch entziehen könnten, daß sie den handwerksmäßigen Betrieb in der Form der juristischen Personen aufrecht erhalten. Es würde also eine Umgehung der Handwerkerschutzgesetzgebung schon dadurch möglich sein, daß der betreffende Betrieb die einfache Form der „Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ wählt, um sich den Schutzbestimmungen des Handwerks entziehen zu können. Es wird immer den Handwerkern gepredigt, sich in Genossenschaften zusammenzuschließen, und die Handwerkskammern und Handwerksorganisationen bemühen sich, den genossenschaftlichen Gedanken immer mehr in die Handwerkerkreise hineinzutragen. Um so unverständlicher ist es, wenn die Handwerker von dem Augenblicke ab, wo sie sich zu einer solchen Genossenschaft mit dem Charakter einer juristischen Person zusammenschließen, der Zuständigkeit der Organisationen des Handwerks, der sie als Einzelhandwerker unterworfen sind, entzogen werden. Um diesem widersinnigen Zustand ein Ende zu machen, fordert daher der Handwerks- und Gewerbekammertag mit Recht, daß ausdrücklich in der Gewerbeordnung festgelegt wird, daß juristische Personen, soweit sie ein Handwerk betreiben, den physischen Personen durchaus gleichstehen.

Die letzte prinzipielle Frage, die der Handwerks- und Gewerbekammertag erörtert, ist die Frage der Abgrenzung des Handwerks. Die Denkschrift sagt darüber:

„Die gewerbliche Entwicklung schafft stetig entweder völlig neue Berufe oder aber sie löst aus älteren Gewerben Spezialberufe aus, die in ihrem Selbständigwerden die Fühlung mit dem alten Berufe verlieren. Beide Gruppen einer neuen gewerblichen Betätigung stehen zunächst außerhalb der älteren, gesetzlich wohlverwahrten Gewerbe. Bei der herrschenden Gewerbefreiheit kann sich also ein jeder der betreffenden gewerblichen Tätigkeit hingeben. Damit ist die Gefahr der Ausbreitung eines Pfuschertums gegeben, die um so größer ist, je mehr die Allgemeinheit auf die Dienste und Leistungen der fraglichen Gewerbe angewiesen ist.

Würden nun diese neuen Gewerbe durch Anerkennung ihrer Zugehörigkeit zum Handwerk dem Schutze einer besonderen Standesgesetzgebung unterstellt, so ist mit der Regelung der Ausbildung des betreffenden gewerblichen Nachwuchses ein wirksames Schutzmittel gegen Pfuschertum an die Hand gegeben.

Die Organisationen des Handwerks haben neben diesem allgemeinen Interesse aber noch ein spezielles. Mit der fortschreitenden Entwicklung werden nicht nur neue Gewerbe geschaffen, es gehen auch ältere zugrunde, oder aber gehen wenigstens aus der Produktionsform des Handwerks in andere Produktionsformen über. Dieser Uebergang ist gerade bei einigen früheren zünftigen Gewerben zu beobachten gewesen. Es ist also die Pflicht der berufenen Vertretungen des Handwerks, darauf Obacht zu geben, daß etwaigen Verlusten auch Ersatz gegenübergestellt werden kann. Es wäre sehr zu bedauern, wenn dem historischen Begriffe des „zünftigen" Handwerks zuliebe dieses Streben der Interessenvertretungen des Handwerks vereitelt würde. Auf der einen Seite wird von der Gesetzgebung mit Recht darauf geachtet, in der Handwerkerpolitik zünftige Maßregeln zu unterlassen und die Fehler der alten Zunftpolitik zu vermeiden. Wäre es dann aber berechtigt, auf der anderen Seite den Begriff des zünftigen Handwerks, der tatsächlich durch die moderne Entwicklung überholt ist, und immer weiter überholt werden wird, starr und unerschütterlich als Schranke für die Ausdehnung der Organisationen des Handwerks aufrecht zu erhalten? Es ist wohl zu bedenken, daß ein derartiger Schematismus der Organisation des Handwerks in Zukunft einmal das frisch pulsierende Blut aus den Adern entziehen müßte. Denn dann würde der Organisation des Handwerks gesetzlich verwehrt werden, mit der modernen gewerblichen Entwicklung Schritt zu halten; das letztere ist aber eine Notwendigkeit, die allein frischquellendes Leben in die an sich starre Form des Gesetzes bringen kann und gebracht hat, wie die Entwicklung in den 10 Jahren, seit Bestehen der deutschen Handwerkskammern beweist. Der 10. Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag zu Königsberg hat den vorstehenden Ausführungen in folgender Resolution Rechnung getragen:

„Der 10. Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag stellt fest, daß infolge der Entwicklung der Technik und Industrie eine ganze Reihe von gewerblichen Betrieben teils sich neu gebildet, teils eine selbständige Form angenommen haben. Von dem Standpunkt, daß zum Handwerk nur die früheren zünftigen Gewerbe gehören, muß abgegangen und im Interesse der gründlichen Ausbildung des Nachwuchses verlangt werden, daß erstgenannte Betriebe als zum Handwerk zugehörig angesprochen werden. Hierzu gehören nach Lage der örtlichen Verhältnisse z. B. Reparateure für Motorwagen und Fahrräder, Holzbildhauer, Eisenbetonbauer und Terrazzomacher, Käser und Molker, Köche, Zahntechniker, Wäscherei und Plätterei, Kunstgärtner und Blumenbinderei, Tabaksküper, zoologische Präparatoren usw. Eine endgültige Abgrenzung kann nicht erfolgen, vielmehr wird sich im Laufe der Jahre eine abermalige Abgrenzung erforderlich machen."

Einer prinzipiellen, einer Lebensfrage für die künftige Betätigung der Organisation des Handwerks gilt der oben mitgeteilte Beschluß. Es soll ein für allemal unter Verzicht auf den alten historischen Handwerksbegriff die Tatsache zur Anerkennung gebracht werden, daß die moderne gewerbliche Entwicklung beim Schaffen neuer Gewerbezweige auch neue Handwerkszweige schafft und schaffen wird. Diese Entwicklung wird im steten Flusse bleiben. Sie würde also durch die geforderte Heranziehung ein und des anderen Gewerbes zum Handwerk nicht abgeschlossen werden können. Ist aber das Prinzip anerkannt, dann werden die Vertretungen des Handwerks jeweils auf dem Posten sein, wenn im Laufe der weiteren Entwicklung ein neues Gewerbe reif für das Handwerk geworden ist.

Zurzeit ist das nach Meinung des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages bereits für eine ganze Reihe von Gewerbezweigen der Fall, beispielsweise gehören hierher Reparateure für Motorwagen und Fahrräder, Holzbildhauer, Eisenbetonbauer und Terrazzomacher, Käser und Molker, Köche, Zahntechniker, Wäscher und Plätter, Kunstgärtner und Blumenbinder, Tabaksküper und zoologische Präparatoren."

Man wird sich diesen Anschauungen prinzipiell durchaus anschließen müssen. Es wäre bedauerlich, wenn der Standpunkt der preußischen Regie-

rung in Zukunft aufrecht erhalten werden sollte, daß nur solche Handwerke unter das Handwerksorganisationsgesetz fallen, bei denen von alters her der historische Begriff des zünftigen Handwerks vorlag. Man hat ja bekanntlich seinerzeit die Köche in Preußen nicht als Handwerker anerkannt, weil dieser historische Begriff auf sie nicht Anwendung finden konnte. Unserer Ansicht nach erfordert unsere Zeit, daß die Frage der Abgrenzung des Handwerks nicht nach veralteten zünftlerischen Begriffen, sondern nach modernen Gesichtspunkten erfolgen muß. Es ist daher dringend zu wünschen, daß die vom Handwerks- und Gewerbekammertag genannten Gewerbe, die nicht auf diese historische Begriffsbegründung Anspruch erheben können, doch der Segnungen der Handwerkerschutzbestimmungen teilhaftig werden dadurch, daß man sie möglichst bald als Handwerke im Sinne des Handwerksorganisationsgesetzes anerkennt. Ob aber Terrazzomacher, Käser und Molker, Wäscherei und Plätterei, Blumenbinder und Tabaksküper zum Handwerk gehören, erscheint doch recht zweifelhaft.

Nach dieser Erörterung der prinzipiellen Fragen wendet sich die Denkschrift speziellen Fragen zu. Im Titel VI der Reichsgewerbeordnung wurden im Absatz 1, „Innungen", im einzelnen folgende Vorschläge gemacht:

1. Aufnahme der „Förderung der wirtschaftlichen Interessen" unter die Aufgaben der Innungen im § 81 a.

Ein Hauptzweck, den die Gewerbeordnungsnovelle vom 26. Juli 1897 anstrebte, war der, das wirtschaftlich daniederliegende Handwerk durch eine Zusammenfassung seiner Kräfte in Innungen und Handwerkskammern zu heben und fördern. Der Zweck der Novelle war daher indirekt auch wirtschaftlicher Natur. Man hätte daher annehmen sollen, daß dieser Zweck des Gesetzes sich auch in den obligatorischen Aufgaben, die den Innungen und den Handwerkskammern zugewiesen worden sind, widerspiegelt; das ist jedoch nicht der Fall gewesen. In dem § 81 a, der die obligatorischen Aufgaben der Innungen enthält, ist von diesem wichtigen Zweck nicht die Rede. Es ist im § 81 a lediglich gesagt, daß diejenigen, welche ein Gewerbe selbständig betreiben, zur Förderung der gemeinsamen gewerblichen Interessen zu einer Innung zusammentreten können. Wenn nun auch in dieser Förderung der gemeinsamen Interessen die Förderung der wirtschaftlichen Interessen eingeschlossen sein kann, welche Ansicht die Regierung in der zur Beratung der Handwerkernovelle eingesetzten Kommission seinerzeit vertrat, so würde es doch dem Zwecke der Innungen besser entsprechen, wenn die Förderung dieser gewerblichen und wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder ausdrücklich unter die obligatorischen Aufgaben der Innungen aufgenommen würde. Das Fehlen dieser eigentlichen Hauptaufgabe im § 81 a hat vielleicht mitverschuldet, daß verhältnismäßig wenige Innungen die Förderung der wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder sich angelegen sein lassen. Im allgemeinen beschränken sie sich in der Regel auf die Aufgaben, die in den § 81 a und 81 b ausdrücklich genannt sind, d. h. sie erschöpfen sich in der Regel in den Formalitäten zur Regelung des Lehrlingswesens, des Prüfungswesens etc.,

und alle die wirtschaftlichen Fragen, die heute bei unserer Entwicklung der Volkswirtschaft eine ganz besonders wichtige Rolle spielen, vernachlässigen sie sehr, vielfach in dem Glauben, dazu nicht berechtigt zu sein. Ein Hauptvorwurf, der heute noch gegen die Innungen von ihren Gegnern erhoben wird, ist der, daß sie zu wenig geeignet sind, zur wirtschaftlichen Förderung ihrer Mitglieder beizutragen. Sollen also die Innungen den ihnen vom Gesetzgeber zugedachten Aufgaben in Zukunft vollkommen gerecht werden, so muß im § 81a eingefügt werden: (Aufgabe der Innung ist,) „1. die Förderung der gewerblichen und wirtschaftlichen Interessen der Innungsmitglieder.“ Es ist daher diesem Vorschlag des Handwerks- und Gewerbekammertages durchaus zuzustimmen und zu hoffen, daß er bei der bevorstehenden Revision und Neukodifikation der Gewerbeordnung Berücksichtigung finden möge. Die Innungen müssen aber dann auch dazu übergehen, die Bestimmung in die Praxis zu übersetzen.

Die 2. Forderung richtet sich auf die Beseitigung der Berechtigung der Innungen zur Abhaltung von Gesellen- und Meisterprüfungen auf Grund des § 81 b.

„Die Uebernahme der Bestimmung des § 97a des früheren Rechtes, daß die Innungen befugt sind, Gesellen- und Meisterprüfungen zu veranstalten und über die Prüfungen Zeugnisse auszustellen, in den § 81b Ziffer 2 des Gesetzes vom 26. Juli 1897, hat in der Praxis zu großen Unzuträglichkeiten geführt. Die Gewerbeordnung kennt nur eine Gesellenprüfung, sie abzunehmen sind nur die Zwangsinnungen sowie die freien Innungen berechtigt, denen von der Handwerkskammer ausdrücklich das Prüfungsrecht verliehen worden ist. Lediglich die Ablegung dieser Gesellenprüfung (§ 129 RGO.) berechtigt unter den bekannten weiteren Voraussetzungen zur Anleitung von Lehrlingen. Auf Grund der Bestimmungen des § 81b Ziffer 2 halten sich jedoch auch die Innungen für berechtigt, Gesellenprüfungen abzuhalten und über die Prüfungen Zeugnisse auszustellen, denen von der Handwerkskammer das Prüfungsrecht auf Grund des § 131 RGO. nicht verliehen worden ist. Der Lehrling, der eine solche auf Grund des § 81b Ziffer 2 veranstaltete Gesellenprüfung abgelegt hat, ist jedoch fast immer in dem festen Glauben, die im § 129 bzw. im § 133 Abs. 3 RGO. bezeichnete Gesellenprüfung abgelegt und die daran geknüpften Rechte erworben zu haben. Diesen Irrtum kann er später nur mit schweren Opfern an Zeit und Geld wieder gut machen, oft verzichtet er im Mißmut über die ihm widerfahrene Enttäuschung ganz auf die nachträgliche Ablegung der gesetzlichen Gesellenprüfung und die damit verbundenen Rechte. Die Wirkung der fortdauernden Geltung des § 81b Ziffer 2 ist also die, daß die Ablegung der gesetzlichen Gesellenprüfung auf Grund des § 129 RGO. hingehalten wird. Genau dasselbe gilt von der am gleichen Orte den Innungen zugesprochenen Berechtigung, Meisterprüfungen abzuhalten und über sie Zeugnisse auszustellen. Die gesetzliche Meisterprüfung, deren Bestehen die Berechtigung zur Führung des Meistertitels verleiht, kann einzig und allein von den Prüfungskommissionen abgenommen werden, die auf Grund des § 133 Abs. 5 RGO. von der höheren Verwaltungsbehörde errichtet worden sind. Die von den Innungen auf Grund des § 81b Ziffer 2 veranstalteten Meisterprüfungen haben ebensowenig wie die vorhin genannten Gesellenprüfungen für den, der sie bestanden hat, rechtliche Bedeutung. Trotz alledem halten die Innungen zum großen Teil aus historischer Ueberlieferung an diesem Prüfungswesen fest, um so mehr, als das Recht dazu ihnen durch den § 81 b gewährleistet wird. Nach Einführung der gesetzlichen Gesellen- und Meisterprüfungen ist dieses Recht jedoch vollkommen gegenstandslos geworden, seine Ausübung hat vielmehr lediglich Enttäuschungen und eine durchaus schädliche Unsicherheit im ganzen Prüfungswesen im Handwerk zur Folge. Es empfiehlt sich daher, die Bestimmungen des § 81b Ziffer 2 ganz zu streichen und damit das Gesellen- und Meisterprüfungs-

wesen im Handwerk auf die gesetzlichen Gesellen- und Meisterprüfungen zu beschränken. Das Recht, Aufnahmeprüfungen zu veranstalten (§ 87 Abs. 3 und 4 RGO.) soll den Innungen dadurch in keiner Weise geschmälert werden. Diese Streichung der Ziffer 2 des § 81 b würde natürlich auch zur Folge haben, daß die Nichthandwerkerinnungen in Zukunft ebenfalls keine Gesellen- und Meisterprüfungen veranstalten dürfen. Das würde jedoch keine Beeinträchtigung ihrer Rechte sein, da bei diesen Nichthandwerkerinnungen das Prüfungswesen fast gar keine Bedeutung erlangt hat.“

Durch diese Beseitigung der Berechtigung der Innungen zur Abhaltung von Gesellen- und Meisterprüfungen auf Grund des § 81 b sind also nur Unklarheiten beseitigt, die bisher zu manchen Unzuträglichkeiten geführt haben. Dasselbe läßt sich sagen von der 3. Forderung des Kammertages, nämlich die Genehmigung nur einer Innung für denselben Bezirk und dasselbe Gewerbe im § 84.

Nach § 84 Abs. 3 ist es der höheren Verwaltungsbehörde unbenommen, für einen Bezirk und für ein Gewerbe die Errichtung einer Innung zu genehmigen, obwohl für den gleichen Bezirk und für das gleiche Gewerbe bereits eine Innung besteht. Von dieser Bestimmung haben die Verwaltungsbehörden teilweise Gebrauch gemacht und es sind in verschiedenen Bezirken zwei Innungen für das gleiche Gewerbe vorhanden, die aufs heftigste miteinander konkurrieren. Die Folge davon sind Streitigkeiten und Feindschaften zwischen den zu den verschiedenen Innungen gehörenden Handwerkern des Bezirks. Daraus ergibt sich wieder, daß keine der beiden Innungen leistungsfähig ist und beide im Laufe der Zeit der Auflösung verfallen. Um diese unliebsamen Erscheinungen zu vermeiden, muß der Grundsatz streng durchgeführt werden, daß für einen bestimmten Bezirk und für ein bestimmtes Gewerbe nur eine Innung zuständig sein kann. Dies würde am zweckmäßigsten dadurch geschehen, daß der Abs. 3 des § 84 in Wegfall kommt und dafür als Ziffer 3 in Abs. 2 eingeführt wird (: die Genehmigung ist zu versagen).

3. Wenn in dem durch das Innungsstatut vorgesehenen Innungsbezirk für die gleichen Gewerbe eine Innung bereits besteht.“

Man braucht nur an die Streitigkeiten zu denken, die zwischen den beiden Bäckerinnungen in Berlin und die zwischen den Barbier- und Friseur- und den Perückenmacher- und Friseur-Innungen bestanden haben und noch bestehen, um dringend zu wünschen, daß nach dieser Richtung hin den Wünschen des Handwerks- und Gewerbekammertages entsprochen wird.

Der 4. Vorschlag zur Gesetzesänderung des Kammertages geht dahin, den Mitgliederkreis einer Innung auf dem Innungsbezirk nach § 87 zu beschränken. In § 87 ist bestimmt, daß nur diejenigen als Innungsmitglieder in eine Innung aufgenommen werden können, die ein Gewerbe, für welches die Innung errichtet ist, im Innungsbezirk selbständig betreiben. Die Grundsatz wird jedoch durchbrochen, sobald das Mitglied einer Innung aus dem Innungsbezirk verzieht, ohne aus der Innung auszuscheiden. Die bestehenden Bestimmungen bieten keine Handhabe, dieses Innungsmitglied zum Ausscheiden aus der Innung zu veranlassen, auch für den Fall nicht, in welchem für den Ort, in den das Innungsmitglied verzogen ist, eine andere Innung des gleichen Gewerbes besteht. Im Interesse dieser anderen Innung liegt es aber, daß in ihrem Bezirk sie allein das Recht hat, Mitglieder zu erwerben, da eine Innung alle Kräfte in dem betreffenden Gewerbe ihres Bezirks zu gemeinsamer Arbeit vereinigen soll. Es empfiehlt sich daher, im § 87

ausdrücklich zu bestimmen, daß Handwerker, die aus dem Bezirk einer Innung verziehen, aus der Innung auszuscheiden haben, sobald für ihren neuen Wohnort eine Innung für das gleiche Gewerbe besteht. Der Beitritt zu dieser neuen Innung könnte ihnen dadurch erleichtert werden, daß weiter bestimmt würde, daß auf die Gebühr, die für die Aufnahme in die für den neuen Wohnsitz zuständige Innung etwa zu entrichten ist, die Aufnahmegebühr, welche an die für den früheren Wohnsitz bestehende Innung nachweislich bezahlt worden ist, in voller Höhe angerechnet werden muß.

„Etwas anders wird vielleicht die Auseinandersetzung zwischen den beiden Innungen geregelt werden können, wenn der seinen Wohnsitz wechselnde Gewerbetreibende an einer der im § 81 b Ziffer 3 und 5 bezeichneten Innungseinrichtungen, wie einer Krankenkasse, einer Begräbniskasse, einem gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb oder etwa einer Versicherungsanstalt beteiligt ist. In diesem Falle wird wohl billigerweise einem Gewerbetreibenden bei seinem Wegzug aus dem Bezirk einer Innung, der er als Mitglied angehört, nicht die Möglichkeit vorenthalten werden dürfen, daß er bei den genannten Wohlfahrteinrichtungen dieser Innung auch weiterhin verbleibt und daß, wenn bei der Innung, in deren Bezirk er seinen Wohnsitz verlegt, eine gleiche ähnliche Veranstaltung getroffen ist, bei seinem Eintritt in diese eine Uebertragung der entsprechenden Beiträge erfolgt, welche er während seiner Mitgliedschaft bei der Innung seines früheren Wohnsitzes entrichtet hat. Irgendwelche Nachteile sind aus diesem Verfahren für die betreffenden Einrichtungen im allgemeinen kaum zu befürchten, da ein Ausgleich zwischen dem Ab- und Zugang wohl zu erwarten ist."

Die 5. Gesetzesänderung, nämlich die Besetzung von Innungsämtern durch weibliche Handwerker, § 93 a Abs. 2 und § 95 a Abs. 2, ist erst akut geworden in neuerer Zeit, als die Handwerkskammern dazu übergingen, sich mit der Frage der Frau im Handwerk zu beschäftigen, d. h. die Bestimmungen für das Lehrlings- und Prüfungswesen auch auf die weiblichen Handwerker auszudehnen.

„Nach § 81 RGO. können diejenigen, welche ein Gewerbe selbständig betreiben, zur Förderung der gemeinsamen gewerblichen Interessen zu einer Innung zusammentreten. Als Mitglied können gemäß § 87 a. a. O. nur aufgenommen werden:

1) diejenigen, welche ein Gewerbe, für welches die Innung errichtet ist, in dem Innungsbezirke selbständig betreiben;

2) diejenigen, welche in einem dem Gewerbe angehörigen Großbetrieb als Werkmeister oder in ähnlicher Stellung beschäftigt sind;

3) diejenigen, welche in dem Gewerbe als selbständige Gewerbetreibende oder als Werkmeister oder in ähnlicher Stellung tätig gewesen sind, diese Tätigkeit aber aufgegeben haben und eine andere gewerbliche Tätigkeit nicht mehr ausüben.

Frauen können nach diesen Bestimmungen als Innungsmitglieder aufgenommen werden; denn das Gesetz enthält einerseits keine Bestimmung, aus der das Gegenteil geschlossen werden müßte, drückt sich vielmehr im § 87 RGO. ganz allgemein aus, ohne einen Unterschied hinsichtlich des Geschlechts zu machen.

Ebenso verhält es sich mit den Zwangsinnungen. Die gesetzliche Zwangsmitgliedschaft bestimmt sich nach § 100 f im Zusammenhang mit § 100 RGO. Danach gehören als Zwangsmitglieder der neu errichteten Zwangsinnung an diejenigen, welche selbständig und handwerksmäßig das Gewerbe, für das die Innung errichtet ist oder ein verwandtes Gewerbe als stehendes Gewerbe betreiben. Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit sind, da das Gesetz hierüber eine Bestimmung nicht enthält, unerheblich. Hieraus geht hervor, daß gewerbetreibende Frauen hinsichtlich des Pflichtkreises in den Innungen den männlichen Gewerbetreibenden vollkommen gleichgestellt sind.

Betrachtet man aber auf der anderen Seite die Rechte, die gewerbetreibenden Frauen als Innungsmitgliedern zustehen, so ergibt sich aus § 93 a RGO. folgendes:

Zu Abs. 1 ist bestimmt, daß zur Wahl der Vertreter zur Innungsversammlung berechtigt und in der Innungsversammlung stimmberechtigt nur die volljährigen Innungsmitglieder sind mit Ausnahme derer, welche sich nicht im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden, oder durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind. Durch diesen Absatz ist den Frauen, die Innungsmitglieder sind, also das Stimmrecht und das aktive Wahlrecht gewährleistet.

Hinsichtlich des passiven Wahlrechts bestimmt der Abs. 2, daß wählbar zu Mitgliedern des Vorstandes und der Ausschüsse, sowie zu Mitgliedern des in § 83 Abs. 2 Ziffer 11 RGO. bezeichneten Organs nur solche wahlberechtigte Innungsmitglieder sind, welche zum Amte eines Schöffen fähig sind. Die Fähigkeiten zum Amte eines Schöffen bestimmen sich aus §§ 31, 32 RStPO. Hiernach kann das Amt eines Schöffen nur von einem Deutschen versehen werden, soweit nicht einer der Unfähigkeitsgründe des § 32 vorliegt (Verlust der Befähigung infolge strafgerichtlicher Verurteilung; Eröffnung des Hauptverfahrens wegen eines Verbrechens oder Vorgehens, das die Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte oder der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter zur Folge haben kann; Beschränkung in der Verfügung über das Vermögen infolge gerichtlicher Anordnung). Aus § 31 RStPO. geht hervor, daß die Wählbarkeit zu den in der Gewerbeordnung genannten Innungsämtern männliches Geschlecht und ferner deutsche Reichsangehörigkeit voraussetzt.

Durch die Bestimmung des § 93a, Abs. 2, durch die die Wählbarkeit zu Innungsämtern von der Fähigkeit zur Bekleidung des Schöffenamtes abhängig gemacht ist, ist den gewerbetreibenden weiblichen Innungsmitgliedern grundsätzlich das passive Wahlrecht abgesprochen.

Den gleichen Anstand ergibt der § 95a RGO., der von den Wahlen zum Gesellenausschuß handelt. Der in Frage kommende Absatz 2 dieses Paragraphen lautet: Wählbar ist jeder wahlberechtigte Geselle, welcher zum Amte eines Schöffen fähig ist. Nach dieser Fassung dürfen weibliche Handwerker nicht in die Gesellenausschüsse gewählt werden und die Bildung von Gesellenprüfungskommisionen wird hierdurch den weiblichen Gewerbetreibenden unmöglich gemacht.

Diese Tatsachen sind um so bedauerlicher, als die Gewerbeausübung durch Frauen immer mehr zunimmt bzw. immer mehr anerkannt und in die Organisation des Handwerks einbezogen wird. Denn hinsichtlich der Bestrebungen der weiblichen Handwerker, sich den Organisationen des Handwerks anzuschließen, sind die Ansichten der aufsichtführenden Verwaltungsbehörden bzw. Zentralbehörden mehrfach voneinander abgewichen, so daß hier unbedingt eine Klärung der Rechtslage erfolgen muß.“

Es sind daher bisher die Versuche der Damenschneiderinnen und Friseurinnen, eigene Innungen zu gründen, im allgemeinen gescheitert, weil sie nicht in der Lage waren, die Vorstandsämter mit ihren Mitgliedern zu besetzen. Auf Grund obiger Darlegungen beantragt dann der Kammertag, folgende Gesetzesänderung vorzunehmen:

1. Der Abs. 2 des § 93a hat künftighin zu lauten:

„Wählbar zu Mitgliedern des Vorstandes und der Ausschüsse sowie zu Mitgliedern des im § 83 Abs. 2 Ziff. 11 bezeichneten Organs sind nur solche wahlberechtigten Innungsmitglieder, ohne Rücksicht auf das Geschlecht, welche im übrigen den zur Bestellung als Schöffe gestellten Bedingungen der §§ 31, 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes entsprechen.“

2. Der Absatz 2 des § 95a hat künftighin zu lauten:

„Wählbar ist jeder wahlberechtigte Geselle, ohne Rücksicht auf das Geschlecht, der im übrigen den zur Bestellung als Schöffen gestellten Anforderungen der §§ 31 und 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes entspricht.“

3. Daß von maßgebender Stelle Bestimmungen getroffen werden, welche den Beitrittszwang und die Beitrittsberechtigung weiblicher Handwerker zur Zwangsinnung in einer Erweiterung der §§ 100f und 100g der RGO. gesetzlich festlegen“.

Man wird sich im Interesse der Regelung der Frage der Frau im Handwerk diesen Anträgen in allen Punkten durchaus anschließen müssen.

Anders verhält es sich mit der VI. Forderung der Beteiligung der Handwerkskammern an dem Aufsichtsrecht über die Innungen. Dieser Forderung dürfte in der Allgemeinheit meiner Ansicht nach seitens der Regierung ein Widerstand entgegenzusetzen sein. Auf der Tagung zu Breslau im Jahre 1908 faßte der Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag folgende Resolution:

„Der 9. Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag zu Breslau hält es im Interesse der Entwicklung des Innungswesens und auch im Interesse des Ansehens der Handwerks- und Gewerbekammern und im Interesse der sachgemäßen Erledigung der Aufgaben der Aufsichtsbehörden für dringend erforderlich, daß in Zukunft die Handwerkskammern in weitergehendem Maße als bisher von den Aufsichtsbehörden bei der Ausübung ihrer Funktionen herangezogen werden.

Mit Rücksicht darauf, daß eine Neukodifikation der Gewerbeordnung in Aussicht steht, begnügt sich der Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag mit dieser allgemeinen Forderung und behält sich vor, eine Spezialisierung seiner Wünsche zu gegebener Zeit vorzubringen.

Der Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag spricht aber die bestimmte Erwartung aus, daß inzwischen die Bundesregierungen im Sinne der eingangs erwähnten Wünsche des Kammertages auf die Aufsichtbehörden einwirken werden."

Es mag sein, daß die Aufsichtsbehörden ihre Pflichten gegenüber den Innungen bisher in allen Teilen Deutschlands nicht in der Weise wahrgenommen haben, wie es im Interesse der Förderung des Innungswesens dringend wünschenswert gewesen wäre. Das kann aber nicht den Wunsch rechtfertigen, nun die Handwerkskammern, also die Interessenvertretungen des Handwerks gleichzeitig mit zu den Aufsichtsbehörden der Innungen zu machen. Die meisten Handwerkskammern bestehen bei weitem in der Majorität ihrer Mitglieder aus Innungsmitgliedern, und diese Innungsmitglieder würden dann ihre eigenen Organisationen überwachen; eine objektive Wahrnehmung der Geschäfte, die nach der Gewerbeordnung den Aufsichtsbehörden zugewiesen sind, könnte von derartigen Aufsichtsorganen kaum erwartet werden. Das scheint der Kammertag auch selbst zu fühlen, denn er wünscht nicht, die Handwerkskammern zu Aufsichtsorganen der Innungen zu machen, sondern sie sollen nur bei der Aufsicht mitbeteiligt werden. Vielleicht könnte die Lösung der Frage, wie sie in Hamburg getroffen ist, hier als Vorbild dienen. Es wird darüber geklagt, daß die Verwaltungsbehörden vielfach zu wenig Interesse für das Innungswesen hätten und daher ihre Aufgaben nicht erfüllten. In Hamburg hat man eine besondere Aufsichtsbehörde für die Innungen geschaffen, d. h. eine Kollegialbehörde. Sie besteht aus einem Mitglied des Senats als Vorsitzendem und 2 Mitgliedern der Gewerbekammer als Mitglieder; von diesen beiden Mitgliedern der Gewerbekammer muß ein Mitglied Handwerker und eins Industrieller sein. Es ist also hier die Gewerbekammer insofern bei der Bildung der Aufsichtsbehörde mitbeteiligt, als sie die beiden Mitglieder, den Handwerker und den Industriellen, in die Aufsichtsbehörde delegiert. Diese besondere Aufsichtsbehörde für die Innungen hat sich durchaus bewährt. Unter ihrer Tätigkeit hat sich das Innungswesen

in Hamburg gut entwickelt. Vielleicht würde den Wünschen des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages entsprochen werden, wenn man in Deutschland überall derartige besondere Aufsichtsbehörden schüfe, in denen dann auch einige Vertreter der Handwerkskammern eine Stimme haben müßten, aber natürlich so, daß sie nicht die Majorität in der betreffenden Behörde bilden, sondern nur durch ihren besseren Sachverstand dazu beitragen, auf die Tätigkeit der Aufsichtsbehörden anregend zu wirken. Das hier geschilderte Ziel scheint der Kammertag auch neuerdings anstreben zu wollen, denn er schließt seine Ausführungen über diese Frage mit den Sätzen. „Von einer gesetzlichen Neuregelung der Ausgestaltung des Mitwirkungsrechts der Handwerkskammern an dem Aufsichtsrecht über die Innungen wird indessen nicht abgegangen werden können, und hierfür bleibt am erstrebenswertesten das Hamburger System der Kollegialbehörden, wie es oben kurz geschildert wurde.

Die 7. Forderung gipfelt in der Ueberweisung des Vermögens einer geschlossenen Innung an die Handwerkskammer.

„Im § 98a Abs. 2 ist bestimmt, daß der bei der Auflösunng oder Schließung einer Innung verbleibende Rest des Vermögens, sofern in dem Statut oder in den Landesgesetzen nicht ein anderes ausdrücklich bestimmt ist, der Gemeinde, in welcher die Innung ihren Sitz hatte, zur Benutzung für gewerbliche Zwecke überwiesen wird. Bei der Schließung einer Zwangsinnung wird indes nach § 100t Abs. 4 der Rest des Vermögens nach Bestimmung der Aufsichtsbehörde entweder den bei der Innung bisher vorhandenen Unterstützungskassen oder einer freien Innung, welche für die an der bisherigen Zwangsinnung beteiligten Gewerbezweige errichtet wird, oder der Handwerkskammer überwiesen. Dieser Dualismus in den Bestimmungen, daß nämlich bei der Schließung einer freien Innung in dem näher bezeichneten Fall der Rest des Vermögens der Gemeinde anheim fällt, während er bei der Schließung einer Zwangsinnung in einem bestimmten Falle der Handwerkskammer zu überweisen ist, läßt sich wohl dadurch erklären, daß die Bestimmungen des § 98a aus den §§ 94 und 103a Abs. 3 des früheren Rechtes hervorgingen, die zu einer Zeit entstanden sind, als es noch keine Handwerkskammern gab. Die Zwangsinnungen sind jedoch gleichzeitig mit den Handwerkskammern geschaffen worden, infolgedessen hat man folgerichtig anstelle der Gemeinde in den Bestimmungen über die Schließung der Zwangsinnungen (§ 100t) die Handwerkskammer gesetzt. Es würde also nur logisch sein, wenn auch im Absatz 3 des § 98a anstatt des Wortes „Gemeinde“ gesetzt wird „Handwerkskammer“. Dementsprechend würde es dann im Absatz 4 heißen müssen: „Streitigkeiten zwischen der „Handwerkskammer“ und der Innung . . . . .“ Auch sachlich wäre diese Abänderung gerechtfertigt, da die Handwerkskammer in der Regel die ihnen aus der Schließung von Innungen zufließenden Gelder zweckmäßiger für gewerbliche Zwecke verwenden können als Gemeinden, insonderheit als kleine Gemeinden.“

Diese 7 Wünsche hat der Kammertag aufgestellt über den Abschnitt betreffend die freien Innungen. Auch bezüglich des Abschnittes über die Zwangsinnungen werden einige beachtliche Abänderungsvorschläge gemacht.

VIII. Ersetzung des Wortes „Zwangsinnung“ durch „Pflichtinnung“. Es ist ja eine bekannte Tatsache, daß der Ausdruck „Zwangsinnung“ sehr wenig beliebt ist. Niemand will sich heute gern zwingen lassen, und gerade wegen des ominösen Ausdrucks „Zwangsinnung“ haben sich vielfach Handwerker nicht entschließen können, zur Bildung einer Zwangsinnung überzugehen. Es wurde daher vorgeschlagen, den Aus-

druck „Zwang“ durch „Pflicht“ zu ersetzen. Man meint, daß dadurch die Bildung der Zwangsorganisation eine wesentliche Förderung erfahren dürfte. Tatsächlich hat aber die Zwangsinnungbildung je länger je mehr trotz des Ausdrucks „Zwang“ doch Fortschritte in Deutschland gemacht. Ich glaube nicht, daß diejenigen Handwerker, welche ernstlich entschlossen sind, eine Zwangsinnung zu bilden, sich durch das bloße Wort „Zwang“ von ihrem Entschlusse abbringen lassen würden. Ich kann daher diesem Abänderungsvorschlag irgendwelche Bedeutung von meinem Standpunkte aus nicht beimessen.

Ganz energisch möchte ich mich aber wenden gegen den IX. Abänderungsvorschlag, der eine Erteilung des Rechtes zur Festsetzung von Mindestpreisen an Zwangsinnungen durch die glatte Beseitigung des § 100q herbeizuführen wünscht. Der ominöse § 100q, welcher lautet: „Die Innung darf ihre Mitglieder in der Festsetzung der Preise ihrer Waren oder Leistungen oder in der Annahme von Kunden nicht beschränken. Entgegenstehende Beschlüsse sind ungültig,“ spielt leider in der Handwerkerbewegung eine große und man möchte sagen bedauerliche Rolle. Nachdem für gewisse Kreise die Forderung des allgemeinen Befähigungsnachweises gefallen ist, wird jetzt versucht, die Forderung der Aufhebung des § 100q quasi an die Stelle des allgemeinen Befähigungsnachweises treten zu lassen. Weite Kreise der Handwerker erhoffen von der Beseitigung des § 100q eine starke Hebung des Handwerks, weil sie glaubten, daß es dann gelingen wird, die Konkurrenz der Handwerker untereinander durch Festsetzung von Mindestpreisen inhibieren zu können. Wahrscheinlich ist aber, daß, selbst wenn der § 100q beseitigt sein würde, voraussichtlich von diesem Recht der Preisfestsetzung so gut wie kein Gebrauch gemacht werden würde, denn es lassen sich Mindestpreise nur noch in ganz wenigen Gewerben so fixieren, daß sie nicht von jedem einzelnen Mitglied der Innung, ohne daß es deshalb bestraft werden könnte, umgangen werden könnten. Wahrscheinlich sind nur die Barbiere und Photographen Gewerbe, bei denen eventuell die Festsetzung von Mindestpreisen überhaupt noch möglich ist. Selbst wenn nun die Barbiere eine Festsetzung von Mindestpreisen für Rasieren und Haarschneiden stipulierten, so kann jedes Mitglied der betreffenden Barbierinnung trotzdem Schmutzkonkurrenz treiben, indem er etwas beim Rasieren oder Haarschneiden mehr tut als sein Konkurrent, indem er vielleicht ihm den Bart auszieht oder nach dem Rasieren einen Scheitel zieht, kurz und gut irgendwelche Manipulationen dem reinen Geschäfte hinzufügt, die es der Kundschaft wünschenswert erscheinen lassen, ihn aufzusuchen, anstatt seine Konkurrenten. Wenn doch vielfach einsichtige Handwerkerkreise neuerdings der Aufhebung des § 100q zustimmen, so geschieht das nicht, weil sie irgendwelche Wirkung nach der einen oder anderen Seite von der Aufhebung des § 100q erwarten, sondern höchstens auch aus dem von dem Kammertag betonten psychologischen Moment der Abwehr einer als überflüssig empfundenen Bevormundung, die durch das Bestehen des § 100q ausgesprochen wird. Die Aufhebung des § 100q wird nach Ansicht dieser Kreise nicht etwa zu Mindestpreisfestsetzungen bei Zwangs-

innungen führen, sie wird aber den Kreisen, die den § 100q als Agitationsmittel gegen die Zwangsinnungen benutzt haben, ein wichtiges Agitationsmittel nehmen und wird dem organisierten Handwerker das Gefühl geben, daß wieder eine Bevormundungsbestimmung der Gewerbeordnung, von denen es leider, namentlich in der Innungsgesetzgebung eine ganze Zahl gibt, gefallen ist. Ich persönlich kann diese Auffassung nicht teilen, sondern halte eine Aufrechterhaltung des § 100q, vielleicht in abgeänderter Form, für nötig, da ich fürchte, daß doch von Innungen der Versuch der Preisfestsetzung sehr zum Schaden der Handwerkerorganisation selbst gemacht werden würde.

X. Erschwerung der Auflösung von Zwangsinnungen im § 100t.

Auch diesem Antrag des Kammertages kann ich eine besondere Bedeutung nicht beimessen. Der Kammertag sagt zur Begründung seines Vorschlags folgendes:

„Wenn auch die Einführung der Zwangsinnungen durch das Gesetz vom 26. Juli 1897 den allgemeinen Wünschen des Handwerks entsprach, so gibt es doch einzelne Handwerker, die sich dem Innungszwange nur ungern unterwerfen, weil ihnen die Vorschriften der Innungen zur Regelung des Lehrlingswesens oder andere Beschlüsse der Innungen unbequem sind. Sie versuchen, wenn sie durch Mehrheitsbeschluß der in Betracht kommenden Handwerker ihres Gewerbes in eine Zwangsinnung einbezogen sind, sobald als möglich eine Auflösung der Innung herbeizuführen, um frei von allen Rücksichten auf die Interessen ihres Standes ihren Geschäftsbetrieb ausüben zu können. Wenn auch diese Auflösungsbestrebungen oft keinen Erfolg haben, so wird doch durch die immer wieder eingebrachten Anträge auf Auflösung Beunruhigung unter den Mitgliedern der Zwangsinnung hervorgerufen und eine zielbewußte Tätigkeit der Innung verhindert. Es ist daher der aus den Kreisen des Handwerks laut gewordene Wunsch, durch eine gesetzliche Bestimmung derartige, in kurzen Zwischenräumen regelmäßig wiederkehrende Auflösungsanträge zu verhindern, durchaus berechtigt. Ebenso berechtigt erscheint auch die Forderung, die Auflösung einer Zwangsinnung nur dann zu gestatten, wenn die Innung den ihr durch § 81a auferlegten obligatorischen Aufgaben nicht gerecht wird. Die Zwangsinnung soll die für den Handwerker gegebene Organisation sein. Ihr Bestand muß daher nach Möglichkeit gesichert werden. Nur dann wird sie ihre Aufgaben erfüllen können. Wir schlagen deshalb vor, dem § 100t folgende Fassung zu geben:

„Die im § 100 Abs. 1 bezeichnete Anordnung ist von der höheren Verwaltungsbehörde zurückzunehmen, wenn sie auf Grund eines Beschlusses der Innungsversammlung beantragt wird. Zur Gültigkeit dieses Beschlusses ist erforderlich,

1) daß er von einem Viertel derjenigen Innungsmitglieder, welche der Innung anzugehören verpflichtet sind, in den ersten drei Jahren seit dem Bestehen der Innung bei der Aufsichtsbehörde, später beim Innungsvorstand beantragt worden ist; der Antrag muß mit Gründen dafür versehen sein, daß die Zwangsinnung den im § 81 gestellten Aufgaben nicht nachgekommen ist."

(Ziff. 2 und 3, sowie Abs. 2 bleiben in der bisherigen Fassung bestehen.)

Abs. 3 hat zu lauten:

„Wenn der Antrag auf Auflösung der Innung von der zur Verhandlung desselben einberufenen außerordentlichen Innungsversammlung abgelehnt ist, so darf innerhalb 3 Jahren kein gleicher Antrag eingebracht werden. Wird dagegen die usw."

Man will durch diesen Antrag zweifellos herbeiführen, daß, wenn einmal eine Zwangsinnung gebildet und ein Auflösungsantrag abgelehnt worden ist, dann endlich etwas Ruhe in die Zwangsinnung kommt dadurch, daß nicht fortwährend von den Gegnern der Zwangsinnung wieder Auflösungsanträge gestellt werden können. Es kann aber, wenn

dieser Wunsch des Kammertages in Erfüllung ginge, doch auch für die betreffende Zwangsinnung ein sehr unerwünschter Zustand eintreten. Es können in einer solchen Zwangsinnung die der Zwangsinnung widerstrebenden Elemente mit der Zeit die Oberhand gewinnen, so daß dann die Zwangsinnung auf 3 Jahre weiter bestehen muß, die nicht gewillt ist, die Aufgaben der Zwangsinnung zu erfüllen, sondern die alles andere tut, als den Interessen des Handwerks zu dienen. Der bisherige Rechtszustand scheint mir daher der richtige zu sein.

Der XI. Wunsch des Kammertags betrifft die redaktionelle Aenderung des § 100 l Abs. 4.

„Im § 100 l Abs. 4 würde eine redaktionelle Aenderung vorzunehmen sein in der Weise, daß in Satz 2 und 3 anstatt des Wortes „Kasse“ gesetzt wird „Kassen“. Die Begründung ergibt sich aus dem Zusammenhange mit Satz 1 des Absatzes 4.“

Hierzu ist natürlich nichts zu bemerken.

Der 12. Wunsch, die Besetzung des Gesellenausschusses gemäß § 129 RGO. im § 100 r Abs. 2, will einen Fehler beseitigen, der zweifellos bei der Redigierung bei einer inzwischen stattgehabten Novelle zur Gewerbeordnung passiert ist.

„Gemäß § 100 r Abs. 2 RGO. können zur Teilnahme an den Geschäften der Innung, welche die Regelung des Lehrlingswesens und die Durchführung der hierüber erlassenen Bestimmungen zum Gegenstande haben, nur solche Gesellen (Gehilfen) herangezogen werden, „welche den Anforderungen des § 129 entsprechen, jedoch auch dann, wenn sie das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben“. Eine Uebergangsbestimmung sah § 100 r nur für die Dauer von 6 Jahren nach dem Inkrafttreten des Gesetzes (1. April 1898) vor, so daß also der § 100 e nunmehr in vollem Umfange rechtswirksam ist. Es sind denn auch die Bestimmungen des § 100 r Abs. 2 entsprechend dem Vorschlage des Normalstatuts für Zwangsinnungen (Zentralblatt für das Deutsche Reich, 1898, S. 171) übereinstimmend in alle Zwangsinnungsstatuten als Vorschrift aufgenommen worden.

Nachdem nun der § 129 RGO. durch die Novelle vom 30. Mai 1908 abgeändert worden ist, wird in Zukunft nun in den seltensten Fällen die Gesellenschaft in der Lage sein, den Bestimmungen des § 100 r Abs. 2 bzw. den entsprechenden statutarischen Innungsvorschriften zu genügen, so daß eine ordnungsmäßige Besetzung des Gesellenausschusses einfach unmöglich wird. Ist doch nach Konsumption der Uebergangsbestimmung des Artikels II des Gesetzes vom 30. Mai 1908 die Beteiligung am Gesellenausschuß nur solchen Gesellen möglich, welche die Meisterprüfung gemäß § 133 RGO. abgelegt oder gemäß § 129 Abs. 2 RGO. in der Fassung der Novelle vom 30. Mai 1908 von der höheren Verwaltungsbehörde die Anleitungsbefugnis verliehen erhallten haben.

Es erscheint nun fraglich zu sein, ob bei der Abänderung des § 129 RGO. ausdrücklich die Vorschrift des § 100 r Abs. 2 hat auch auf die neugeschaffenen Verhältnisse ausgedehnt werden sollen. Jedenfalls ist eine solche Maßregel praktisch in den meisten Fällen undurchführbar. Um nun die ordnungsgemäße Besetzung der Gesellenausschüsse nicht in Frage zu stellen, erscheint eine schleunige Abänderung der Vorschriften des § 100 r Abs. 2 unbedingt notwendig, und zwar in der Richtung hin, daß die früheren Vorschriften des früheren § 129 RGO. in der Fassung des Gesetzes vom 26. Juli 1897 als Voraussetzung für die Aufnahme in den Gesellenausschuß normiert werden. Denn nur erst nach Abänderung der zwingenden Vorschrift des § 100 r werden die entsprechenden Vorschriften der Innungsstatuten abgeändert werden können.“

Den dritten Teil der Abänderungsvorschläge bilden die Vorschläge zur Abänderung der Bestimmungen über die Handwerkskammern. Zunächst beschäftigt sich die Denkschrift des Kammertages mit den

Wahlen zur Handwerkskammer, d. h. also mit dem § 103 a Abs. 3. Die Denkschrift des Kammertags richtet sich da gegen einen Vorschlag, den der Verband deutscher Gewerbevereine und Handwerkervereinigungen neuerdings aufgestellt hat, welcher dahin geht, nicht nur den Vereinigungen das Wahlrecht zur Handwerkskammer zu geben, in denen mindestens die Hälfte der Mitglieder dem Handwerkerstande angehören, sondern das Wahlrecht allen Vereinigungen zu geben, in denen Handwerker überhaupt vertreten sind. Diesen Vorschlag des Verbandes deutscher Gewerbevereine lehnt unseres Erachtens der Kammertag mit Recht ab. Die Vereinigungen, die nicht einmal in der Majorität aus Handwerkern bestehen, werden nicht recht in der Lage sein, Handwerkerinteressen zu vertreten und sind daher auch nicht berufen, bei der Wahl der Interessenvertretungen der deutschen Handwerker mitzuwirken. Der Kammertag beschäftigt sich dann weiter noch mit einer Unklarheit bei den Wahlen der Handwerkskammer, die besonders in Berlin hervorgetreten ist. Dort hatte der Magistrat eine Reihe gewerblicher Verbände und Vereine, die sich zum Teil über das ganze Deutsche Reich erstrecken, mit der Gesamtzahl der Mitglieder für die Wahl zur Kammer veranlagt, dagegen vertritt unseres Erachtens mit Recht der Kammertag den Standpunkt, daß wahlberechtigt nur die in ihrem Kammerbezirk wohnenden Mitglieder sein können, und daß daher die Berechnung der Wahlstimmen nur nach der Anzahl dieser Mitglieder erfolgen könnte.

Ein Einspruch bei dem zuständigen Oberpräsidenten gegen das Verfahren des Magistrats von Berlin wurde zurückgewiesen und die erste Auslegung bestätigt. Der Kammertag legt dar, daß die Auffassung des preußischen Oberpräsidiums in den anderen Bundesstaaten nicht geteilt wird, daß z. B. die in dem Großherzogtum Baden geltende Wahlordnung vom 9. April 1909 folgendes bestimmt:

„Gewerbliche Vereinigungen, deren Bezirk über den Bezirk der Handwerkskammer hinausgeht, haben nur für diejenigen Kammern ein Wahlrecht, in deren Bezirk sie ihren Sitz haben. Soweit sie aber für die Bezirke der einzelnen Handwerkskammern Abteilungen mit eigenen Organen haben, geht das Wahlrecht auf diese über.“

Ueber das Stimmgewicht der einzelnen Vereine bestimmt dann weiter § 4 Abs. 5 der badischen Wahlordnung ausdrücklich:

„Bei solchen Vereinigungen, welche über den Bezirk der Handwerkskammer hinausgehen, zählen nur diejenigen Handwerker, welche ihr Handwerk im Bezirke der Handwerkskammer betreiben.“

Die Denkschrift weist ferner auf die fast wörtlich lautende Wahlordnung für die württembergischen Kammern in den entsprechenden §§ 1 Abs. 5 und Ziff. 5 hin. Im Sinne dieser Bestimmungen haben die württembergischen Behörden bisher entschieden. Weiter geht aus einem Erlaß der württembergischen Zentralstelle für Gewerbe und Handel vom 12. Mai 1909 klar und deutlich hervor, daß auch die württembergische Zentralstelle für Gewerbe und Handel auf dem Standpunkt steht, daß nur die Handwerker zur Kammer wahlberechtigt sind, welche auch im Kammerbezirk selber ansässig sind.

Denselben Standpunkt vertritt das Königreich Bayern. Auch hier dürfen nur solche Mitglieder eines Verbandes zur Handwerkskammer wählen, welche im Kammerbezirke selbst ihren Wohnsitz haben, und zwar auch dann nur, wenn dieselben einer in diesem Bezirke bestehenden Ortsgruppe oder Verbandsinnung angehören.

Auch für die Herzogtümer Meiningen und Coburg hat das herzogliche Staatsministerium, Abteilung des Innern, den gleichen Standpunkt vertreten.

Es ist zu hoffen, daß bei der Neukodifikation der Gewerbeordnung hier einheitliche klare Verhältnisse geschaffen werden, und man sich in dieser Frage der Auffassung der süddeutschen Staaten anschließe.

Der XII. Antrag des Kammertages fordert eine obligatorische Anhörung der Handwerkskammern durch die Behörden im § 103 e.

In Abs. 2 des § 103 e ist bestimmt, daß die Handwerkskammer in allen wichtigen, die Gesamtinteressen des Handwerks oder die Interessen einzelner Zweige desselben berührenden Angelegenheiten gehört werden „soll". Wie die Motive zu dem Gesetz vom 26. Juli 1897 aussprechen, soll durch diese Vorschrift den betreffenden Behörden zur Pflicht gemacht werden, die Handwerkskammern in allen wichtigen, die Interessen des Handwerks berührenden Fragen zu hören. Trotzdem ist häufig, sowohl von den höchsten wie von den niederen Verwaltungsbehörden, namentlich in Preußen, eine Anhörung der Handwerkskammern nicht erfolgt. Der Grund für diese Nichtbeachtung der Vorschrift des § 103 e liegt wohl darin, daß die Behörden das Wort „soll" dahin interpretieren, daß es lediglich eine Ordnungsvorschrift bedeute, nicht aber eine in allen Fällen bindende Vorschrift zur Anhörung der Handwerkskammern sei. Um daher für die Zukunft eine falsche Auslegung des Wortes „soll" im § 103 e durch die Behörden unmöglich zu machen, empfiehlt es sich, das Wort „soll" durch das Wort „muß" zu ersetzen. So sehr auch zu wünschen ist, daß tatsächlich in allen wichtigen, die Interessen des Handwerks berührenden Fragen eine Anhörung der Handwerkskammern erfolgt, so sehr erscheint es mir zweifelhaft, daß die Frage, ob die Handwerkskammern zu hören sind oder nicht, dem diskretionären Ermessen der Behörden entzogen werden soll. Es ist der Fall denkbar, daß sich über eine wichtige Frage, die die Interessen des Handwerks berührt, die Behörde vollständig mit den Interessenten einig ist, und es daher vollständig überflüssig ist, über diese selbstverständliche Angelegenheit nun auch noch die Handwerkskammern zu hören. Es wird daher wohl dem Ermessen der Behörden wie bisher überlassen werden müssen, ob sie die Kammern hören wollen oder nicht. Es ist nur der dringende Wunsch auszusprechen, daß die Behörden bei ihren Entscheidungen dieses wichtige Organ der Interessenvertretung des Handwerks nicht unberechtigterweise übergehen, sondern tunlichst in allen wichtigen Punkten wirklich heranziehen.

Der XIII. Wunsch geht dahin, die Aufgaben der Handwerkskammern auf die „Förderung der wirtschaftlichen Interessen des Handwerks" auszudehnen. Er entspricht also dem gleichen Wunsche, der schon früher bezüglich der Ausdehnung der Aufgaben auf die wirtschaftlichen Interessen von den Innungen ausgesprochen worden ist. Es erscheint dringend wünschenswert, daß die Handwerkskammern sich nicht nur mit Organisationsfragen des Handwerks beschäftigen, sondern auch wirtschaftliche Aufgaben mit anzuregen und zu erfüllen suchen. Das ist auch zum Teil bereits geschehen durch Einrichtung von Kranken- und Sterbekassen, von Einziehungsgenossenschaften, von Kreditschutzvereinigungen, von Rechtsauskunftsstellen etc. Die Denkschrift sagt darüber ganz richtig:

„Ebenso wie für die Handels- und Landwirtschaftskammern ist es aber für die Handwerkskammern notwendig, daß die Grenze ihrer Betätigung auf wirtschaftlichem Gebiete möglichst weit gesteckt ist. Besonders in der Folgezeit werden die Handwerkskammern sich mehr als bisher, wo sie sich in der Hauptsache mit der Durchführung der Bestimmungen über das Lehrlingswesen und mit der Ordnung des Prüfungswesens beschäftigen mußten, der Lösung wirtschaftlicher Aufgaben zuzuwenden haben, wenn sie von den Handwerkern nicht lediglich als eine Aufsichtsbehörde, sondern als eine wirtschaftliche Interessenvertretung angesehen werden sollen. Das Recht dazu muß ihnen aber gesetzlich gewährleistet werden, wenn der Erfolg ihrer Maßnahmen nicht in jedem einzelnen Falle von dem Belieben ihrer Aufsichtsbehörden abhängig sein soll. Es würde sich deshalb empfehlen, den Abs. 3 des § 103e folgendermaßen zu fassen: „Sie ist befugt, Veranstaltungen zur Hebung der Lage des Handwerks, insbesondere zur Förderung der gewerblichen usw.“

Ein sehr wichtiger Wunsch ist der, eine gesetzliche Festlegung der Befugnis der Handwerkskammern zur Bestellung und Beeidigung gewerblicher Sachverständiger herbeizuführen. Vielfach haben die Handwerkskammern bereits Sachverständigeninstitute geschaffen. In Preußen hat man aber die Beeidigung dieser Sachverständigen nicht für erforderlich gehalten, und aus dem Grunde haben sich die Sachverständigeninstitute bei den Handwerkskammern in Preußen bisher nicht in der wünschenswerten Weise entwickeln können. Das glänzendste Beispiel dafür, wie notwendig es ist, daß die Sachverständigen beeidigt sind, zeigt das Sachverständigeninstitut zu Hamburg, wo die Sachverständigen beeidigt werden und wo gerade auf Grund dieser Beeidigung eine große Entwicklung herbeigeführt worden ist. Im Jahre 1912 sind in Hamburg 1546 Gutachten erstattet worden, von denen 970 private Gutachten waren, während 576 Gutachten dem Gerichte erstattet wurden. Außer diesen 1546 Gutachten wurden noch 973 Sachverständige in Einzelfällen den Gerichten benannt, so daß das Sachverständigeninstitut in ca. 2500 Fällen im Jahre 1912 in Anspruch genommen wurde.

Die Handwerkskammern sollten aber nicht nur den Ausbau ihrer Sachverständigeninsitute anstreben, sondern sie sollten daneben auch Schiedsgerichtsordnungen erlassen, damit sich die schiedsgerichtliche Erledigung von Streitigkeiten in den Gewerben mehr einbürgert. Auch in Hamburg ist das Sachverständigeninstitut durch eine Schiedsgerichtsordnung ausgebaut worden; dieselbe hat sich ebenfalls sehr bewährt, und es ist daher dringend zu empfehlen, daß auch nach diesem Vorbilde bei den Handwerkskammern weiter vorgegangen wird.

Ein weiterer Wunsch der Denkschrift richtet sich auf die Erteilung des Beschwerderechts an die Handwerkskammern bei Umlegung der Kosten auf die einzelnen Handwerksbetriebe. Die Denkschrift sagt darüber unserer Ansicht nach mit Recht:

„In den Bestimmungen ist ein Beschwerderecht der Handwerkskammern bei der Umlegung der Kosten auf die einzelnen Handwerksbetriebe nicht vorgesehen. In seinem Erlaß vom 31. Januar 1905 (Ministerialblatt der Handels- und Gewerbeverwaltung, S. 35) hat der preußische Minister für Handel und Gewerbe deshalb entscheiden müssen, daß ein solches Recht der Beschwerde der Handwerkskammern gegen die einzelnen Veranlagungen der Gemeinden nicht anerkannt werden könnte, da es sich bei dieser Abgabe formell und materiell nur um die Zahlungspflicht der Inhaber der Betriebe gegenüber den Gemeinden handele. Dieser Zustand ist

jedoch für die Handwerkskammern außerordentlich ungünstig. Erhebt ein Betriebsinhaber gegen seine Heranziehung zu den Beiträgen der Handwerkskammer unter der üblichen Begründung Einspruch, daß sein Betrieb ein Fabrikbetrieb sei und wird dieser Beschwerde von der Aufsichtsbehörde der Kammer stattgegeben, so ist die Kammer verhindert, gegen diese Entscheidung etwas zu tun. Die Kammer hat keine Gelegenheit, ihre gegenteilige Auffassung, daß der betreffende Betrieb ein Handwerksbetrieb sei, zur Geltung zu bringen, wenn die entscheidende Instanz sie nicht etwa freiwillig gutachtlich hören will. Vollständig ausgeschlossen ist in der Regel die Anhörung der Handwerkskammer, wenn bereits die Gemeinde dem Einspruch des Betriebsinhabers, ohne erst die Entscheidung der Beschwerdeinstanz anzurufen, stattgibt. Die Handwerkskammer muß, da ihr selbst ein Beschwerderecht nicht zusteht, stillschweigend zusehen, wie ihrer Zuständigkeit Betriebe, die nach ihrer festen Ueberzeugung Handwerksbetriebe sind, entzogen werden. Die Einräumung eines Beschwerderechts an die Handwerkskammer bei der Veranlagung der Handwerksbetriebe durch die Gemeinde ist daher nicht nur aus Zweckmäßigkeitsgründen, sondern auch aus Billigkeitsgründen dringend geboten.

b) Ein zweiter erheblicher Uebelstand ist, daß Beschwerden über die Heranziehung zu den Kosten der Handwerkskammer an eine Frist nicht gebunden sind (vgl. den Erlaß des preußischen Ministers für Handel und Gewerbe vom 28. August 1903, Ministerialblatt der Handels- und Gewerbeverwaltung, S. 294). Dadurch wird in das Finanzwesen der Handwerkskammern eine bedenkliche Unsicherheit hineingetragen. Es kommt recht häufig vor, daß ein Handwerksbetrieb, nachdem er bereits seine Beiträge zu den Kosten der zuständigen Handwerkskammer an seine Gemeinde abgeführt hat, sich eines besseren besinnt und gegen die Heranziehung zu den Kosten mit der Begründung reklamiert, daß er ein Fabrikbetrieb sei. Wird dieser Reklamation stattgegeben, so muß die Handwerkskammer die gezahlten Beiträge zurückerstatten, obwohl eine geraume Zeit seit der Veranlagung vergangen ist, und sie mit den bereits gezahlten Beiträgen bei der Bemessung ihrer Ausgaben gerechnet hat. Der Etat der Handwerkskammern ist also, soweit deren Kosten auf die einzelnen Handwerksbetriebe wieder umgelegt werden, auf eine durchaus schwankende Basis gestellt. Um eine gewisse Stetigkeit zu gewährleisten, sind die Beschwerden gegen die Heranziehung zu den Kosten der Handwerkskammer an eine bestimmte Frist, am zweckmäßigsten von 4 Wochen, zu binden."

Ich glaube, diese Forderungen sprechen für sich selbst. Es ist dringend wünschenswert, daß sie bei der Reform des Gesetzes erfüllt werden.

Die letzte Forderung, die bezüglich der Handwerkskammer geltend gemacht wird, richtet sich auf eine gesetzliche Festlegung des Beschwerderechts der Handwerkskammer gegen die Entscheidung der unteren Verwaltungsbehörde bei Festsetzung der Geldstrafen gemäß § 103n Abs. 2.

Die Denkschrift begründet diese Forderung in folgender Weise:

„Um die Handwerkskammern in den Stand zu setzen, die von ihr insbesondere auf dem Gebiete des Lehrlingswesens erlassenen Vorschriften wirksam durchzuführen, ist ihnen im § 103n Abs. 2 die Befugnis eingeräumt, Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften mit Geldstrafen bis zu 20 M. zu bedrohen. Die Festsetzung dieser Geldstrafen erfolgt auf Antrag des Vorstandes oder eines Beauftragten der Handwerkskammer von der unteren Verwaltungsbehörde. Gegen die Festsetzung steht dem Verurteilten binnen 2 Wochen die Beschwerde an die unmittelbar vorgesetzte Aufsichtsbehörde zu. Diese letztere Bestimmung, daß gegen die Festsetzung der Geldstrafen lediglich dem Verurteilten, nicht auch der Handwerkskammer ein Beschwerderecht zusteht, ist nun dahin ausgelegt worden, daß der Handwerkskammer auch dann nicht das Recht der Beschwerde zusteht, wenn die untere Verwaltungsbehörde es überhaupt abgelehnt hat, dem Bestrafungsantrag stattzugeben. Geschieht letzteres z. B. unter der Begründung, daß der betreffende Betrieb ein Fabrikbetrieb sei, so ist es der Handwerkskammer vollständig unmöglich, ihre etwaige gegenteilige Auffassung zur Geltung zu bringen. In diesem

Falle wäre also die untere Verwaltungsbehörde in der Entscheidung der Frage Fabrik und Handwerk die erste und letzte Instanz. Es ist zwar nicht ausgeschlossen, daß einer Beschwerde der Handwerkskammer an die höhere Verwaltungsbehörde stattgegeben wird und letztere im Aufsichtswege die Entscheidung der unteren Verwaltungsbehörde aufhebt. Indessen ist dieses Beschwerderecht der Handwerkskammer doch nicht unbestritten, und bei der oft grundsätzlichen Bedeutung, die die hier in Betracht kommenden Entscheidungen der unteren Verwaltungsbehörden haben, ist es durchaus wünschenswert, daß das Beschwerderecht der Handwerkskammer an dieser Stelle gesetzlich festgelegt wird."

Auch hier wäre dringend eine Erfüllung der geäußerten Wünsche zu erhoffen.

Meines Erachtens ist in diesem Teil von den Innungen und Handwerkskammern in der Denkschrift ein wichtiger Wunsch nicht zum Ausdruck gekommen, der aber doch wohl in Erwägung gezogen werden müßte; das ist der, ob es nicht an der Zeit erscheint, sowohl bei den Innungen wie bei den Handwerkskammern die in dem Handwerksorganisationsgesetz vorgesehene Mitwirkung der Gesellen in der Form der Gesellenausschüsse zu beseitigen. Man hat sowohl bei den Innungen wie bei den Handwerkskammern die Gesellenausschüsse geschaffen, um ein gedeihliches Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern anzubahnen, um den Gesellen bei Fragen, die sie berühren, eine Mitwirkung zu gestatten. Tatsächlich ist es aber nicht gelungen, dieses erhoffte gedeihliche Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern herzustellen; im allgemeinen hat sich der Gesellenausschuß sowohl bei der Innung wie bei der Handwerkskammer nicht bemüht, eine wirkliche Mitarbeit herbeizuführen, sondern der Gesellenausschuß ist in der Regel nur — namentlich tritt das bei den Innungen hervor — ein Organ der betreffenden Gewerkschaft, und wird von der Gewerkschaft auch nur benutzt, um die Arbeiten der Innungen wie der Handwerkskammern zu überwachen und eventuell zu stören. Die Gründe, die gegen eine Mitwirkung der Gesellen bei den Innungen sprechen, sind im allgemeinen folgende: Der Gesellenausschuß vertritt, wie schon hervorgehoben, nicht die Interessen der Gesellenschaft der Innungen, sondern nur die der gewerkschaftlich organisierten Gesellen. Nach § 95 der Reichsgewerbeordnung hat die Innung in ihrer Versammlung wie in der Vorstandssitzung Gesellenvertreter bei besonderen Punkten, die die Gesellen berühren, zuzuziehen, was in der Innung vielfach für eine Beeinträchtigung ihrer freien Willensäußerungen empfunden wird. Dagegen kann die Gesellenschaft, was sie natürlich auch tatsächlich tut, in ihren Gewerkschaftsversammlungen stets die gleichen Verhandlungsgegenstände ohne Beisein von Innungsvertretern verhandeln. Daß diese Verhandlungen stets sozialistisch-gewerkschaftlich und der Innung möglichst nachteilig geschehen, ist allgemein bekannt, und daß von der Gewerkschaftsleitung bei Gewerkschaftsversammlungen den Gesellenausschußmitgliedern stets Direktiven erteilt werden, ist ebenfalls eine offenkundige Tatsache. Tatsächlich ist auf diese Weise der Gehilfenausschuß zu einer Vertretung der Gewerkschaft in der Innungsversammlung geworden. Eine Herbeiführung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Meister und Gesellen ist aber nicht dadurch herbeigeführt worden, sondern im Gegen-

teil, durch das Auftreten des Gesellenausschusses als Gewerkschaftsorgan wird dieses gedeihliche Verhältnis nur noch schlechter gestaltet als es bisher war. Der Gesellenausschuß ist also in den meisten Fällen keine Gesellenvertretung im Sinne des Gesetzes. Der Gesellenausschuß stört meist das Innungsleben, statt es zu befruchten, der Gesellenausschuß lehnt es meist ab, mit der Innung über Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verhandeln, weil er hierzu nur die Gewerkschaft als zuständig ansieht. Diese Erscheinungen, die sich namentlich bei den Gesellenausschüssen in den Innungen der Großstädte und auch bei den Gesellenausschüssen der Handwerkskammer zeigen, legen den Gedanken nahe, diese Einrichtung, die sich durchaus nicht bewährt hat, bei einer Neukodifikation der Gewerbeordnung zu beseitigen.

Das sind die Wünsche, die im einzelnen die Denkschrift des Kammertages zu der Gewerbeordnung in dem Teil über die Handwerkskammern vorzubringen hätte.

Zum Titel VII der Gewerbeordnung „Gewerbliche Arbeiter" wird vor allen Dingen ein Wunsch geltend gemacht, nämlich die Einführung des gesetzlichen Schutzes des Gesellentitels. Wie durch den § 133 der Gewerbeordnung ein Schutz des Meistertitels eingeführt worden ist, sich also niemand Meister nennen darf in Verbindung mit einem Handwerk, wenn er nicht die Meisterprüfung bestanden hat, so wird jetzt gewünscht, einen Schutz des Gesellentitels einzuführen, d. h. es soll niemand das Recht haben, sich als Geselle zu bezeichnen, wenn er nicht die ordnungsmäßige Gesellenprüfung bestanden hat. Für die Einführung eines gesetzlichen Schutzes des Meistertitels sprach der Gesichtspunkt, eine Hebung der Standesehre im selbständigen Handwerkerstande herbeizuführen. Ich glaube, aus dem gleichen Gesichtspunkte wird man nicht für den gesetzlichen Schutz des Gesellentitels eintreten können, denn die Standesehre, die früher einen Handwerksgesellen und Gehilfen und einen Fabrikarbeiter unterschied, ist jetzt ziemlich verschwunden. In den Gewerkschaften wird gar kein Unterschied mehr gemacht zwischen gelernten Gehilfen und ungelernten Fabrikarbeitern, sondern beide Kategorien fühlen sich lediglich als Arbeitnehmer, und deshalb kann ich nicht glauben, daß ein Schutz des Gesellentitels, wie er seitens des Handwerks- und Gewerbekammertages gewünscht wird, praktische Erfolge in Zukunft haben würde. Deshalb ist dieser Schutz des Gesellentitels besser abzulehnen.

Bei dem Abschnitt über Lehrlingsverhältnisse wünscht zunächst der Gewerbekammertag eine gesetzliche Festlegung des Begriffs „Lehrling".

Es hat sich wiederholt gezeigt, daß die Arbeitgeber sich den im Interesse der Lehrlinge festgesetzten Bestimmungen für Lehrlinge sowohl im Handwerk wie in der Industrie zu entziehen suchen, indem sie ihre Lehrlinge als Arbeitsburschen bezeichnen. Diesem Bestreben will der Kammertag dadurch entgegentreten, daß er den Begriff „Lehrling" in der Gewerbeordnung bereits festlegt. Der Kammertag schlägt als Fassung vor: „Als Lehrling ist jeder zu betrachten, der zur Erlernung eines Gewerbes in Arbeit tritt ohne Unterschied, ob die Er-

lernung gegen Lehrgeld oder unentgeltlich stattfindet, oder ob für die Arbeit Lohn gezahlt wird.“ Wir glauben, daß eine vollkommen einwandfreie Definition des Begriffs „Lehrling“ schwer zu geben sein wird und, daß auch die vom Kammertage vorgeschlagene Definition nicht alle Fälle deutet. Es wird vielleicht eine Verbesserung der Verhältnisse schon dadurch herbeigeführt werden, wenn eine Rechtsvermutung für Begriff „Lehrling“ in die Gewerbeordnung aufgenommen würde. Vielleicht würde auch schon eine Rechtsvermutung nützen, wie sie seinerzeit im Entwurf der Novelle vom 26. Juli 1897 vorgesehen war, die besagte, daß alle Personen, welche mit technischen Hilfeleistungen nicht bloß ausnahmsweise oder vorübergehend beschäftigt werden, als Lehrlinge gelten sollen.

Ferner wird seitens des Kammertags eine Erweiterung der Pflichten des Lehrherrn in bezug auf die fachliche Ausbildung der Lehrlinge in § 127 angestrebt.

Je mehr eine Spezialisierung in den Gewerben Platz greift und es dadurch immer schwerer wird, dem Lehrling eine allgemeine Bildung zu geben, um so mehr erscheint dieser Wunsch des Kammertages berechtigt, der dahin geht, im § 127 hinten den Worten „vorkommenden Arbeiten“ die Worte einzuschieben, „sowie in den anderen, allgemein erforderlichen Handgriffen und Fertigkeiten.“

Die Ausbildung eines Handwerkerlehrlings muß im Gegensatz zur Ausbildung eines Fabriklehrlings auf einer allgemeineren Grundlage ruhen, und eine dahingehende Bestimmung dürfte geeignet sein, einer zu weit gehenden Spezialisierung in der Lehrlingsausbildung entgegenzutreten.

Ferner wünscht der Kammertag im § 127 d eine Verlängerung der Frist für den Antrag auf polizeiliche Zurückführung des Lehrlings beim unbefugten Verlassen der Lehre.

Die bisherige Frist zur Stellung solcher Anträge war 8 Tage, und es wird vom Kammertag gewünscht, diese Frist auf 14 Tage zu verlängern. Diesem Antrag kann man durchaus zustimmen, denn im allgemeinen sind die Handwerker nicht sehr gesetzeskundig, und es vergeht daher eine gewisse Zeit, bis sie sich darüber orientiert haben, was geschehen muß, wenn der Lehrling aus der Lehre gelaufen ist. Meist sind dann die 8 Tage bereits vergangen, und der Handwerksmeister sieht zu spät ein, daß er die im Gesetz festgelegte Frist versäumt hat.

Ferner wünscht der Kammertag eine Bestimmung in § 127 g Abs. 2, dahingehend, daß die Mutter für die Zahlung der dem Lehrherrn bei unbefugtem Verlassen der Lehre durch den Lehrling zustehenden Entschädigung nach § 127 g Abs. 2 mithaftet. Eine Mithaftung der Mutter war bisher nicht vorgesehen, auch wenn ihr das Erziehungsrecht zustand. Dieser Rechtszustand ist für den Lehrherrn außerordentlich ungünstig, weil dadurch die Möglichkeit, die in Abs. 1 vorgesehene Entschädigung in den Fällen zu erhalten, wo die Sorge für die Person des Lehrlings der Mutter obliegt, wesentlich geringer ist. Es müßte daher heißen: „Für die Zahlung der Entschädigung sind als Selbst-

schuldner mitverhaftet die Eltern resp. der Vormund des Lehrlings, sofern sie die Sorge für die Person des Lehrlings haben."

Ferner wünscht, und das liegt durchaus im Interesse der Entwickelung des Lehrlingswesens, der Kammertag eine Erschwerung des Kontraktbruches der Lehrlinge.

Durch Einschiebung des § 127h, der lautet: „Wer einen Lehrling zum Kontraktbruch verleitet oder einen Lehrling, von dem er wußte, oder wissen konnte, daß derselbe den Lehrvertrag gebrochen hat, in Arbeit nimmt, kann mit Geldstrafe bis 150 M. und im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 4 Wochen bestraft werden."

Unter den besonderen Lehrlingsbestimmungen für das Handwerk wünscht vor allen Dingen der Kammertag eine Streichung des Verwandtschaftsbegriffs aus dem § 129a:

Nachdem durch das Gesetz über den kleinen Befähignngsnachweis das allgemeine Prinzip anerkannt worden ist, daß der Lehrherr nur in demjenigen Gewerbe lehren soll, in dem er selbst eine abgeschlossene Ausbildung erhalten hat, haben die Handwerkskammern zur Sicherung der Ausbildung des Nachwuchses ein großes Interesse daran, generelle Ausnahmen von dieser Grundregel, wie sie für das ganze Gewerbe durch Verwandtschaftserklärungen derselben gemäß § 129a Abs. 2 geschaffen werden würden, nur mit größter Vorsicht eintreten zu lassen.

Gewerbe, die unter dem Gesichtspunkte der Zusammenfassung in einer Innung als „verwandt" angesehen werden, können vom Standpunkt der Lehrlingsausbildung aus nicht als verwandt gelten, auch wenn sie in ihrer Technik Berührungspunkte miteinander haben und in der Regel zusammen betrieben werden.

Aus diesen Gründen dürfte eine Beseitigung des Verwandtschaftsbegriffs aus den § 129a durch Streichung des Abs. 2 sehr wünschenswert erscheinen.

Auch zur Regelung der Meisterprüfung werden seitens des Kammertages einige Anträge gestellt.

Vor allen Dingen wird gewünscht, daß die Zulassung zur Meisterprüfung erst nach der Vollendung des 24. Lebensjahres erfolgt. Bisher ist der unerwünschte Zustand der, daß zwar junge Leute vor Vollendung des 24. Lebensjahres ihre Meisterprüfung ablegen können, aber in den Besitz des Meisterbriefs und des Rechts zur Führung des Meistertitels erst mit der Vollendung des 24. Lebensjahres treten. Da aber eine bestimmte Reife bei der Ablegung der Meisterprüfung verlangt werden muß, erscheint es dringend wünschenswert, daß diesem Antrag des Kammertags entsprochen wird, daß also durch Abänderung des § 133 der Reichsgewerbeordnung reichsgesetzlich festgelegt wird, daß lediglich die Zulassung zur Meisterprüfung von der Vollendung des 24. Lebensjahres abhängig gemacht wird. Um Härten zu vermeiden, kann in außergewöhnlichen Fällen, und zwar mit ausdrücklicher Zustimmung der zuständgen Handwerkskammer, eine Befreiung von dieser Vorschrift eintreten.

Ein weiterer, meiner Ansicht nach sehr wichtiger Punkt bezüglich der Meisterprüfung ist der, daß eine Zurücklegung der zur Zulassung

notwendigen Gesellentätigkeit in der Praxis verlangt wird, und zwar wird gewünscht, die bisherige Tätigkeit von mindestens 3 Jahren auf mindestens 5 Jahre zu erhöhen; denn wenn doch erst nach dem vorigen Antrage die Meisterprüfung nach der Vollendung des 24. Lebensjahres abgelegt werden kann, so erscheint es wünschenswert, die 3-jährige Gesellenzeit auf eine 5-jährige zu erhöhen und vor allen Dingen zu betonen, daß diese Zeit möglichst in der Praxis zugebracht wird. Eine Ausbildung in Bau-, Fach-, Kunst- oder Gewerbeschulen, wie die militärische Dienstzeit bei Spezialtruppen können die für einen praktischen Handwerksmeister notwendige gewerbliche Praxis nicht ersetzen.

Im gleichen Sinne bewegt sich auch ein weiterer Wunsch, die Gewährung von Vergünstigungen nur an solche Prüflinge, die staatliche Unterrichtsanstalten besucht haben.

Die Sitte, sich durch vorherigen Besuch einer Fachschule die Kenntnisse zu verschaffen, die zum Bestehen einer Meisterprüfung nötig sind, verbreitet sich immer mehr; sie ist als ein Zeichen der hohen Wertschätzung, deren sich der Meistertitel mehr und mehr zu erfreuen beginnt, auf das freudigste zu begrüßen. Es sind nun in den meisten Meisterprüfungsordnungen Bestimmungen enthalten, wodurch den Absolventen von Fachschulen Erleichterungen bei der Prüfung zugestanden werden. Ganz besonders trifft dies bei den Meisterprüfungsordnungen für das Baugewerbe zu. So bestimmt z. B. die für die preußischen Meisterprüfungskommissionen geltende Prüfungsordnung im § 9, daß Prüflinge, welche die Abgangsprüfung an einer staatlichen oder vom Staate anerkannten Baugewerkschule bestanden haben, von der Anfertigung der Prüfungsarbeit und von der mündlichen Prüfung in der Flächen- und Körperberechnung (Anwendung auf Beispiele aus der Baupraxis), in Statik und Festigkeitslehre und in Baukonstruktionslehre befreit sind, also gerade von Fächern, die für den Baugewerksmeister von größter Bedeutung sind und die im engsten Zusammenhang mit seiner täglichen Praxis stehen. Neben diesen staatlichen Schulen genießen auch in vielen Fällen die gleichen Vergünstigungen private Schulen. Diese Vergünstigungen möchte der Kammertag beseitigt sehen.

Er stellt daher folgende Forderung auf:

„Vergünstigungen sollen nur den Prüflingen gewährt werden dürfen, die staatliche Unterrichtsanstalten besucht haben.

Bezüglich der Absolventen staatlich gegenseitig anerkannter Baugewerkschulen ist der § 9 der jetzigen preußischen Meisterprüfungsordnung dahin abzuändern, daß bei der Meisterprüfung zwar die Klausurarbeit erlassen wird, aber doch Baukonstruktionslehre geprüft werden muß.

Eine durchgreifende Reform in dem Privilegierungsgesetz ist nur von der Aufhebung des 10. Abs. des § 133 RGO. zu erwarten.

Im Interesse der Hebung des Ansehens der Meisterprüfungen dürften diese Wünsche durchaus zu unterstützen sein.

Schließlich wird seitens des Kammertages gewünscht:

„Die Wiederholung der Prüfung hat vor derselben Kommission zu erfolgen, wenn nicht der Prüfling nachweist, daß er nach Ablauf der ihm von der ersten Prüfungskommission auferlegten Karenzzeit in dem Bezirk der Kommission, bei der er sich zur zweiten Prüfung meldet, mindestens 3 Monate als Geselle oder selbständiger Handwerker tätig gewesen ist.“

Dieser Wunsch ist ebenfalls sehr berechtigt, denn es ist vielfach vorgekommen, daß Prüflinge, die vor einer Prüfungskommission die Prüfung nicht bestanden haben, sich bald darauf an eine Prüfungskommission in anderen Bezirken gewandt haben, ohne mitzuteilen, daß sie vorher bei einer anderen Kommission bereits ohne Erfolg die Prüfung zu bestehen versucht hatten. Diesen Täuschungen wird durch die Erfüllung dieses Wunsches vorgebeugt werden.

Der letzte Wunsch, der in der Denkschrift zur Geltung gebracht wird, ist der, daß die Prüfungskommission bereits bei Anwesenheit des Vorstandes und mindestens zweier Beisitzer beschlußfähig sein soll, daß aber selbstverständlich sämtliche Mitglieder geladen werden müssen.

Dieser Wunsch ist zu berücksichtigen, wenn man das praktische Verfahren vor der Prüfungskommission erleichtern will, denn sonst kann es beim Fehlen eines Kommissionsmitgliedes leicht herbeigeführt werden, daß eine Prüfungskommission nicht beschlußfähig ist und neue Prüfungstermine anzusetzen sind.

Die Denkschrift enthält also eine größere Blumenlese von wichtigen und weniger wichtigen Wünschen zum Handwerksorganisationsgesetz. Man kann dem Handwerks- und Gewerbekammertag die Anerkennung nicht versagen, daß es ihm hier gelungen ist, mit großem Fleiß und Geschick alle die in der Praxis hervorgetretenen Wünsche zusammenzustellen und sachgemäß zu begründen. Es ist zu hoffen, daß bei einer Neukodifikation der Gewerbeordnung die meisten der dargelegten Forderungen Berücksichtigung finden. Es wird sehr wesentlich dazu beitragen, die guten Wirkungen, die das Handwerksorganisationsgesetz vom 26. Juli 1897 auf die Hebung des Handwerkerstandes bereits gehabt hat, noch wesentlich zu verstärken und dadurch eine wirtschaftliche Hebung des Handwerkerstandes auch in Zukunft weiter anzubahnen und zu unterstützen.

Literatur.

IV.

Die neuesten Veröffentlichungen des Internationalen Statistischen Instituts.

Bulletin de l'Institut International de Statistique. Tome XIX. La Haye, W. P. van Stockum et fils. gr. 8. 1er livraison 177 und 442 SS., 2e livraison 475 SS., 3e livraison 323 und XC SS.

Besprochen von Paul Kollmann, Dresden.

Die XIII. vom 4. bis 8. September 1911 im Haag abgehaltene Tagung hat eine ungewöhnlich reichhaltige Sammlung von wissenschaftlichen Arbeiten hervorgerufen.

Die Theorie und Methodik der Statistik im allgemeinen ist diesmal allerdings nur schwach vertreten. Immerhin kann man dahin einen kürzeren Vorschlag von Lucien March, Chef der Statistique générale in Paris, über „les moyens de rendre comparable les courbes statistiques“ rechnen, der sich freilich zur noch gedrängteren Wiedergabe seines Inhaltes wenig eignet.

Einen breiten, wo nicht den breitesten Raum nimmt wieder die Bevölkerungsstatistik mit ihren verzweigten Teilgebieten ein. Im Vordergrunde stehen Sterblichkeits- und Familienstatistik. In ersterer Beziehung hat namentlich der Universitätsprofessor C. von Bortkiewicz in Berlin eine mit rein mathematischen Mitteln geführte umfängliche Untersuchung über „die Sterbeziffer und der Frauenüberschuß in der statistionären und in der progressiven Bevölkerung“ dargeboten, der ich eben jenes Umstandes wegen indessen nicht näher zu folgen vermag. Das sachliche Endergebnis läßt sich dahin zusammenfassen, daß unter Berücksichtigung des der Frau überragenden Alters des Mannes die Bevölkerungsvermehrung die Heiratsaussichten der Frau ungünstig beeinflußt. Für Deutschland stellte sich heraus, daß gerade für das wichtigste Heiratsalter von 20—40 Jahren ein Ueberschuß von Männern vorhanden sei, woraus hervorgeht, daß der Umfang der weiblichen Ehelosigkeit bei weitem nicht allein durch den Frauenüberschuß überhaupt in der Bevölkerung bestimmt werden kann. Vielmehr ist anzunehmen, „daß die männliche und die weibliche Ehelosigkeit, was ihren Umfang anlangt, Hand in Hand gehen“. Auf die Ursachen, die bewirken, daß hier ein größerer, dort ein kleinerer Teil der

Frauen nicht zur Verheiratung gelangt, ist nicht weiter eingegangen und nur so viel als feststehend bezeichnet worden: „die Oligandrie scheidet aus dem Rahmen dieser Ursachen aus“.

Eine Kritik des der voraufgehenden 12. Session in Paris 1909 vorgelegten Programms über „die familienweise Statistik der ehelichen Fruchtbarkeit und der Kinderhaltung“, hat Dr. Wilhelm Feld geliefert. Diese wegen der modernen Erscheinung des Geburtenrückganges besonders dringliche Frage hat das Institut bereits wiederholt beschäftigt, aber der bestehenden Schwierigkeit ihrer Lösung halber noch keinen endgültigen Abschluß gefunden. Insbesondere bezieht sich das auf den von dem Genter Professor der Statistik Nicolai verfaßten Kommissionsbericht, gegen welchen hier Feld sich wendet. Es handelt sich hierbei um die Aufbereitung teils von Erhebungen bei der Volkszählung in betreff der stehenden Ehen mit über 50 Jahr alter Frau, sowie der gelösten Ehen, teils von solchen der Bevölkerungsbewegung für die durch Tod und durch Scheidung gelöster Ehen bezüglich Ehedauer, Heiratsalter, Kinderzahl usw. Dabei waren neben den allgemeinen Ermittelungen besonders fein aufzubereitende Stichprobenerhebungen vorgesehen. Feld wirft diesem Vorschlage vor, nicht darauf Rücksicht genommen zu haben, daß es sich hierbei um zwei ganz verschiedene Erhebungen handele, welche eine verbundene tabellarische Aufstellung nicht zulassen, zumal nicht in dem bis ins einzelne ausgegliederten Entwurfe von Nicolai. Die scharfsinnig begründeten Gegenvorschläge Felds verlangen dagegen, daß die allgemeine und die sogenannte repräsentative Erhebung streng getrennt zu halten und die erstere nur auf die Haupterscheinungen hin auszuzählen seien, daß dabei nicht nach dem Jahre der Ehe, sondern nach deren Dauer zu fragen sei. Für die Stichprobenerhebungen insbesondere sollen getrennt nachgewiesen werden die am Leben gebliebenen und die gestorbenen Kinder.

In Verbindung mit Dr. H. Thomann, Chef des Statistischen Amtes der Stadt Zürich, gibt der genannte Dr. Feld in einer „Familienstatistik der Stadt Zürich“ zugleich einen Beitrag zur Methodik der Fruchtbarkeitsstatistik. Die Grundlage bilden sehr ausführliche Zählkartenerhebungen, der der Wohnbevölkerung angehört habenden verheirateten oder verwitwet verstorbenen Personen, welche die Anzahl der lebend geborenen Kinder letzter Ehe, den Tag ihrer Geburt, wie gegebenen Falles ihres Todes, das Datum der Eheschließung und Lösung, den Geburtstag der Ehegatten, ihr Geburts- und Heimatsort, ihr Beruf und ihre Steuerverhältnisse festzustellen betreffen. Für die Nutzbarmachung der hiermit gewonnenen Unterlagen war es hauptsächlich auf die sozialen Gesichtspunkte in bezug auf den familienweisen Ersatz der Bevölkerung abgesehen, insbesondere wie die Fruchtbarkeit sich in den verschiedenen Arten von Ehen gestaltet, wie jene im Säuglings- und ferneren Kindesalter durch die Sterblichkeit eingeschränkt wird und wie es sich mit der Zusammensetzung der Waisenkinder, die der elterlichen Pflege entbehren mußten, verhält. In bezug auf die eheliche Fruchtbarkeit haben die Verfasser, entgegen dem üblichen Verfahren,

sich nicht an die ganze Dauer der Ehe, sondern an die der Gebärfähigkeit, d. h. bis unter dem 50. Lebensjahre der Frau, gehalten und damit zutreffende Ergebnisse erzielt. Ebenso haben sie zwecks Berechnung der Kindersterblichkeit nach Familien einen neuen Weg eingeschlagen. Während Rubin und Westergaard ermittelten, wieviele von Familiengruppen mit 1, 2, 3 oder mehr geborenen Kindern bereits zur Ermittelungszeit gestorben waren, haben sie zugleich das Alter der Kinder beim Sterbefall in Betracht gezogen. Auch noch bei Gelegenheit der Volkszählung von 1810 sind für die Stadt Zürich einige bedeutsame Fragen zur Klarlegung der ehelichen Fruchtbarkeit gestellt worden, so nach der Begründungszeit der jetzigen Ehe, nach der in dieser geborenen und legitimierten Kinder, nach der von den lebend geborenen im Laufe des ersten Altersjahres gestorbenen, endlich noch den gegenwärtig noch lebenden, aber nicht in der Haushaltung sich aufhaltenden Kindern. Es läßt sich nicht verkennen, daß mit diesem, wenn auch nur auf kleinem Gebiete bewerkstelligten Vorgehen in die schwer zu lösende Frage tiefer einzudringen versucht ist.

In welcher Weise einstweilen diese Frage der Gegenstand der Erhebung war und wieweit dabei den vom Internationelen Statistischen Institute ausgesprochenen Anregungen Rechnung getragen ist, wird von dem zuvor genannten Professor Edmond Nicolai in einem „Exposé de la méthode appliquée et de l'étendue donnée, dans les divers pays, à la statistique concernant la fécondité des mariages et le nombre des enfants par famille“ ausführlich nachgewiesen.

Mit der Säuglingssterblichkeit haben sich zwei Berichte befaßt. Der eine von Dr. H. W. Methorst, Direktor des niederländischen statistischen Zentralbureaus, behandelt die „Mortalité et morbidité des nourrissons nés à la Haye en 1908, en rapport avec la manière de les nourrir et les circonstances sociales“, welcher sich einem früher erstatteten anschließt. Er gibt Auskunft über eine außerordentlich genaue Feststellung der auf die Ernährung und Lebensverhältnisse der verstorbenen Säuglinge einflußreichen Momente, wie sie nur dadurch erreichbar wurde, daß die geborenen Kinder während ihres ersten Lebensjahres oder innerhalb desselben bis zu ihrem Tode in kurzen Fristen durch eine größere Anzahl Damen regelmäßig der Beobachtung unterzogen worden sind. In nicht weniger als 78000 Besuchen wurden diese Beobachtungen an 6989 der 7239 lebend geborenen Kinder vorgenommen. Als Gesamtergebnis stellte sich heraus, daß unter 100 Lebendgeborenen innerhalb des ersten Jahres starben bei ausschließlicher Ernährung durch Muttermilch nur 6,98, bei gemischter 7,68 und bei bloß künstlicher nicht weniger als 17,77 Proz. Aber auch viel weiter noch ist in das Material eingedrungen und der Einfluß der Ernährungsweise nach Erkrankungshäufigkeit, Dauer des Stillens an der Brust, Wohnungsverhältnissen, Alter der Mutter, Beruf des Vaters erforscht worden. Die ganze umfassend angelegte Untersuchung liefert einen kräftigen Beleg der alles überragenden Bedeutung der Mutterbrust für das Wohlbefinden und die Erhaltung des Kindes.

Der zweite, von Michel Hubert in Paris, dem verdienstvollen Bearbeiter des großen Werkes der internationalen Bevölkerungsbewegung, verfaßte Bericht gewährt einen gedrängten Ueberblick über die Mortalité suivant le mode d'allaitement des enfants placés en nourrice en France, d. h. der nach verbreiteter französischer Sitte außerhalb des Elternhauses zur Ernährung und Aufzucht in Pflege gegebenen Säuglinge. Hier wird für ganz Frankreich, wie für die in Paris oder die im Seinedepartement 1907 geborenen ehelichen und unehelichen, mit Muttermilch oder sonstwie ernährten Pflegekinder dargetan, wie die mittlere Sterblichkeit des ersten Jahres nach der Zeitdauer, die sie in der Pflege waren, sich geltend machte. Tritt hier, wo es sich für das ganze Land um etwa 90000 Fälle handelt, von denen etwa 25000 die Brust erhielten, kein so greifbares Ergebnis, wie es sich im Haag offenbarte, zutage, sind doch die Sterbefälle bei der letzteren um ungefähr viermal schwächer als im übrigen erwiesen worden.

Einen hauptsächlich kartographischen, nur von textlichen Verhältniszahlen begleiteten Ueberblick der „Mortalité du cancer aux Pays-Bas" gibt der schon erwähnte H. W. Methorst, aus dem sowohl die erheblichen regionalen Abstände in der Verbreitung, zumal aber die beträchtliche Vermehrung der Todesfälle durch Krebs von 1867 bis 1909 hervorgehen, wobei es in letzterer Hinsicht freilich dahingestellt worden ist, wieweit hierbei die fortgeschrittene ärztliche Erkenntnis im Spiele war.

Von dem Direktor des norwegischen statistischen Zentralbureaus A. N. Kiär sind „Documents concernant la statistique de la population des pays sans recensement" beigebracht, welche ein ausführlich beschriebenes Verfahren anregen, nach welchem Behörden, Reisende, Geschäftsleute, Missionare dazu beitragen sollen, über den Bevölkerungsstand ihnen näher bekannter halb- und unkultivierter Völkerschaften auf dem Wege annähernder Schätzung des ganzen oder einzelner Teile des Landes Kenntnisse zu verbreiten.

Einen kurzen Beitrag „De la mesure des agglomérations urbaines" hat der Pariser Professor Paul Meuriot geliefert. Er verweist auf die bekannte Erscheinung, daß die modernen Städte größeren Umfanges auf ihrem alten Kern nur langsam wachsen, dagegen über dessen Endpunkte hinaus rasch zunehmen und selbst über ihr Weichbild hinausgreifen, dergestalt, daß das Ganze sich zu einem Wohnplatz, einer „agglomération" erweitere. Die Schwierigkeit der Abmessung dieses Ganzen, die neuerlich, wie namentlich Sigismund Schott in seinen neueren Studien dargetan hat, in Deutschland durch das einfache, aber freilich auch etwas mechanische Verfahren eines um den Stadtmittelpunkt zu ziehenden Kreises überwunden ist, will Meuriot durch die Bildung von Grenzen beseitigen, die den örtlichen Bevölkerungsansammlungen der einzelnen Städte angepaßt sind. Mag damit gleich den tatsächlichen Gestaltungen der Einzelfälle besser Rechnung getragen werden, fehlt doch für die Zwecke der vergleichenden internationalen Statistik die Einheitlichkeit des Verfahrens, die erst der Vergleichung den sicheren Boden gibt.

Der Moralstatistik sind diesmal nur zwei Arbeiten gewidmet, die insbesondere der Kriminalstatistik angehören. So hat Maurice Ivernés, der chef de la statistique judiciaire von Frankreich sich „De la recherche des causes du crime par les procédés statistiques“ angenommen, die die gewiß haltbare Ansicht zum Ausdruck bringen, daß die Aetiologie des Verbrechens nur durch die besonderen persönlichen Umstände, unter denen der Verbrecher lebt, durch sein Milieu, seine physischen und sozialen Verhältnisse statistisch erfaßt werden könne. Er schlägt darum für die internationale Behandlung die Verbindung einer geringen Anzahl von Verbrechergruppen mit einer ausführlichen Reihe von Erscheinungen vor, welche sich auf Geschlecht, Alter, Familienstand, Kinderbesitz, Beruf, Wohlstandsverhältnisse, Bildungsgrad, Nationalität, Erziehungsweise, Religion, Behaftung mit moralischen Mängeln und Ausübung verwerflicher Lebensweise erstrecken. Der sonst bei kriminalistischen Vergleichungen fremder Länder empfindliche Uebelstand der verschiedenen Behandlung der strafbaren Handlungen dürfte hier weniger ins Gewicht fallen, da es nicht so sehr auf die Häufigkeit dieser Handlungen an sich, als auf das, was den Täter in Beziehung auf sie angeht, abgesehen ist.

Dagegen hat Dr. J. R. C. de Roos, ebenfalls chef de la statistique judiciaire der Niederlande, ins Auge gefaßt: „La criminalité des grandes villes et l'influence du principe d'opportunité sur la géographie de la criminalité“. Er zeigt an den holländischen Provinzen und Gemeinden, wie sich die abgeurteilten Straftaten verhalten bei der Einrichtung des freien staatsanwaltlichen Ermessens in der Erhebung der Anklage (principe d'opportunité) im Gegensatz zu der in anderen Ländern bestehenden unbedingten Anklagepflicht. Er gelangt dahin, daß jenes Prinzip zu irreleitenden statistischen Ergebnissen führt, da die die Mehrzahl der strafbaren Handlungen ausmachenden Bagatellsachen in gewissem Maße unberücksichtigt bleiben, ohne daß sich ersehen läßt, in welchem Umfange es der Fall ist.

Zahlreiche Beiträge sind wiederum der Wirtschaftsstatistik gewidmet. Die „Statistique des exploitations industrielles des États et des municipalités“ ist von G. Schelle, bisherigem Ministerialdirektor im französischen Arbeitsministerium, in die Hand genommen worden. Was ihm aus erst zehn Staaten über die Staats- und Gemeindebetriebe zusammenzutragen möglich gewesen ist, erstreckt sich in der Hauptsache auf Angaben über die Art der Betriebe und die ungefähre Anzahl der beschäftigten Kräfte und namentlich der Arbeiter. Nur vereinzelt konnten auch über die Einnahmen und Ausgaben wie über den Umfang der Erzeugung Angaben beigebracht werden.

In das Gebiet der Urproduktion schlägt die „International fishery statistics“ von R. H. Rew, Sekretär im Landwirtschaftsministerium zu London, der eine zweckmäßig angeordnete Uebersicht über die Organisation der Statistik der Meerfischerei der Kulturstaaten gibt und insbesondere dartut, was über die Zahl der Fischer und die Ausrüstung, das aufgewendete Kapital, über die Erzeugnisse, über deren

Herrichtung, über den Verbrauch erhoben wird und wie die Ergebnisse veröffentlicht werden. Die Ergebnisse selbst, und zwar bezüglich der hauptsächlichsten Erscheinungen, sind dagegen nur für eine beschränkte Anzahl von Ländern beigebracht worden.

Weiter zählt dahin die „Statistique internationale des états des cultures“ von dem statistischen Chef des Internationalen Instituts für Landwirtschaft in Rom, Professor Umberto Ricci. Ziel der Ausführungen ist, zu untersuchen, ob die aus den verschiedenen Ländern nach verschiedenen Systemen gewährten Nachweisungen über die Bodenbenutzung — und insbesondere in Ansehung des Getreides — sich auf eine gleichartige Gestalt zurückführen lassen. Die unter ausgiebiger Verwendung algebraischer Hilfsmittel unternommene eingehende kritische Würdigung der einzelnen Systeme gelangt dahin, daß solches mit einem System, bei welchem eine Abschätzung (système d'évaluation) erfolge, durchführbar sei, und zwar wird dazu als vornehmlich geeignet das von dem Internationalen landwirtschaftlichen Institut angenommene betrachtet. Dieses besteht darin, daß die Zahl 100 „einen Zustand bezeichnet, welcher, sofern keine außerordentliche Erscheinung im weiteren Verlaufe eintritt, für jede Einheit der Bebauungsfläche (Hektar) eine Ernte verspricht, welche der mittleren Ernte der letzten zehn Jahre gleichkommt“. Die Zweckmäßigkeit des Verfahrens für Vergleichungen ist des Näheren an den Ergebnissen einiger Staaten nachgewiesen. Daran sind genauere Vorschläge geknüpft, wie nach einheitlicher Nomenklatur der Fruchtarten die Feststellungen des Anbaus, des Saatenstandes und der Ernte zu gleicher Zeit im Laufe des Sommers gemacht werden sollen, damit sie möglichst frühzeitig durch das Internationale landwirtschaftliche Institut für alle Länder gleichmäßig veröffentlicht werden können.

Von einer größeren Reihe von Mitarbeitern sind auf Veranlassung von A. de Foville, dem Vizepräsidenten des Internationalen Statistischen Instituts, Beiträge von Index-numbers zu den Preisen der wichtigsten Lebensmittel — meist für die Zeit von 1881 an — geliefert worden. Allerdings sind diese Beiträge sehr verschieden an Umfang und Gründlichkeit. Während beispielsweise aus Braunschweig nur die Indexziffern für die Gesamtheit der Preise verschiedener Verzehrungsgegenstände angegeben sind, werden aus anderen Staaten, wie Oesterreich-Ungarn sehr ausführliche Belege über die mannigfachsten Verbrauchsgegenstände und bis 1867 zurück beigebracht. Besonders reichhaltig ist, was für Belgien geliefert wurde, auch lehrreich dadurch, daß einzelne Gegenstände bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts verfolgt werden.

Ebenfalls gehört hierher der „Rapport sur la statistique des prix des grains“ von Universitätsprofessor B. Földes in Budapest, der jedoch nur Bezug hat auf vier kurze Mitteilungen über die Preiserhebungen in Frankreich, Deutschland und in Großbritannien und Irland, wie über die Getreidepreise in Budapest.

Ferner hat noch Beziehungen zur Preisstatistik der anschauliche Ueberblick, den Yves Guyot, vormaliger französischer Arbeitsminister, über „la production de l'or, la production agricole et les

prix" gibt. Aus den mancherlei zusammengetragenen Nachweisen über die in der Neuzeit, namentlich auch durch rationelle Förderungs- und Verhüttungsweise stark gesteigerte Golderzeugung wird im Vergleiche mit anderen Erscheinungen gezeigt, daß dennoch diese im Vergleich mit den sonstigen Erzeugnissen nur eine bescheidene Bedeutung habe, daß das Gold im großen Austauschverkehr immer nur eine ergänzende Rolle spiele, daß endlich trotz seines reichlichen Zuflusses nach Gold mehr Nachfrage als Angebot sei, mithin deswegen auch die Goldproduktion auf den Preisstand gewisser Waren einflußlos sein müsse. Durch entsprechende Tatsachen wird dieses letztere ersichtlich gemacht, gleichzeitig auch belegt, wie insbesondere die Getreide- oder Fleischpreise durch andere Momente bestimmt wurden. Allerdings würde es wünschenswert gewesen sein, wenn auf die Preise der Lebensmittel in diesem Zusammenhange noch gründlich eingegangen worden wäre.

Eine sehr umfangreiche Materialiensammlung, welche bereits in ihrer neunten Aufstellung erfolgt und sich in Anlage und Behandlung an das zuvor Gewährte anschließt, ist „La statistique internationale des valeurs mobilières" von Alfred Neymarck, dem Herausgeber der Zeitschrift „Le Rentier" in Paris. Nachdem in früheren Jahren an dieser Stelle näher über den reichen Inhalt der Zusammenstellungen berichtet ist, mag es im gegenwärtigen Falle genügen, aus dem einleitenden Ueberblick hervorzuheben, daß die verwertbaren Titel der gesamten Weltwirtschaft die erstaunliche Höhe von 815 Milliarden Francs erreichen, von denen 570 bis 600 den Privaten der einzelnen Länder zu eigen gehören. Von Ende 1908 bis dahin 1910 betrug die Vermehrung nicht weniger als 45 Milliarden, welche wesentlich durch Anleihen — öffentliche, wie andere — herbeigeführt worden ist.

Auf ein besonderes und begrenztes Gebiet führt B. Stringher, Generaldirektor der Italienischen Bank in Rom, wenn er „Sur la balance des paiements entre l'Italie et l'étranger" nähere Aufschlüsse gewährt. Seine Absicht ist, dabei festzustellen, inwieweit der nach den Schätzungen der Zollverwaltung zu etwa 1200 Mill. Lire angenommene Ueberschuß der Einfuhr über die Ausfuhr der Wirklichkeit entspreche. Unter näherer Betrachtung der Momente, welche hier als einflußreich anzusehen sind — des Geldmetallverkehrs, der Metallreserve des Staatsschatzes und der Emissionsbanken, des Eisenbahn- und Postverkehrs, des Einzahlungswesens der fremden in Italien angelegten Kapitalien usw. — kommt er dahin, daß neben jenen — vielleicht noch der Abstriche zulässigen — Unterbilanz ein Aktivbetrag von 950 bis 1000 Millionen anzunehmen sei, den nach den Ergebnissen der Jahre 1909 und 1910 Italien dem Auslande gegenüber aufzuweisen habe.

Von dem russischen Generalleutnant A. von Wendich — ist ein Beitrag zu „La base du contrôle statistique: transports nationaux" bereitgestellt worden, der eine Ausführung von schon 1901 vorgelegten „Betrachtungen über die internationale Eisenbahnstatistik"

enthält und demgemäß sich über die Verwendung der sog. feuille de route fiche - méthodique, d. h. von Zählkarten, welche im internationalen Verkehr die Waggons und Schiffe vom Absendungs- bis zum Bestimmungsplatze zu begleiten und Aufschlüsse über den zurückgelegten Weg zu erteilen haben, als das zu erstrebende Ziel der internationalen Statistik des Beförderungswesens ausspricht.

Ein wenn auch immer noch nicht räumlich vollständiges, jedoch bereits eine größere Anzahl Kulturländer umfassendes Bild von „La statistique internationale des forces motrices“ ist dem Generaldirektor der französischen Statistik Lucien March zu danken. Nach Abwägung der Gesichtspunkte, auf welche die Statistik ihr vornehmstes Absehen zu richten hat, wird eine je nach den Quellen geschiedene Zusammenstellung der Pferdekräfte der Dampf-, der Wasser- und der sonstigen Motoren wie derjenigen gegeben, die im Transportbetrieb zu Lande und zu Wasser verwendet werden und das Verhältnis zu Industriebevölkerung belegt.

Auf die Arbeiterverhältnisse hat allerdings nur kurz Bezug genommen „La statistique internationale du chomâge“ von L. Varlez, Generalsekretär der internationalen Vereinigung, zur Bekämpfung der Ausstände, um zu zeigen, daß die bisherigen statistischen Leistungen es noch an Einheitlichkeit fehlen lassen und daß es dringend der Mitwirkung des Internationalen Statistischen Instituts bedarf, um verheißungsvollere Wege einzuschlagen.

Breiter angelegt dagegen ist eine Arbeit vom Chef des statistischen Dienstes bei der Seine-Präfektur G. M. A Cadoux über „Les salaires et les conditions du travail des ouvriers et employés des entreprises municipales de Paris et des ouvriers d'une grande Compagnie française de chemins de fer (Ch. d. f. du Nord)“. Aus ihr erhellen in näheren Angaben die Aufwendungen für die verschiedenen Arten des Personals und dessen Kopfzahl, die Art und Weise der Entlohnung insbesondere der Arbeiter, sowie die Arbeitsbedingungen. Nicht ohne Interesse für die Statistiker ist auch der Fragebogen, welcher von den Vorständen der Etablissements der Nordbahnverwaltung über die Arbeitsbedingungen der Angestellten zu beantworten ist.

Der eifrige und vielseitige Mitarbeiter A. N. Kiaer in Kristiania hat auch zu „Documents concernant la statistique internationale de la répartition des revenus privés“ vorgelegt. Bei der Bedeutung, welche für die Gegenwart die Verwertung von Tatsachen über die Einkommenverteilung erlangt haben, ist es dankbar zu begrüßen, daß aus nicht weniger als 37 europäischen und außereuropäischen Ländergebieten die Quellenangaben aufgeführt werden, welche in genauerer Weise Auskunft über diesen Gegenstand erteilen. Hinsichtlich einiger Länder, so Frankreichs, Ungarns, der Niederlande, Luxemburgs, Großbritannien und Irlands, Tasmaniens sind auch die wichtigsten, hinsichtlich Japans aber recht eingehende Ergebnisse beigefügt worden.

Die „Internationale Finanzstatistik“ ist von Dr. Friedrich Zahn, dem Direktor des Bayerischen Statistischen Landesamtes,

durch einen lediglich geschäftlichen Bericht berührt worden, welcher sich über die einstweilen unternommenen Bemühungen ausspricht, den Beschlüssen des Instituts Rechnung zu tragen.

Ueber die Anfänge und den Entwicklungsgang statistischer Betätigung eines einzelnen Landes, und zwar eines mit altasiatischer Kultur, hat sich der Dr. rer. pol. Graf von Yanagisama in Tokio in seiner ausführlichen „Histoire critique des travaux statistiques au Japon depuis l'antiquité jusqu'à la restauration impériale“ verbreitet. Bevölkerungsermittelungen sind bereits aus dem ersten Jahrhundert vor Christo bekannt, und zwar mit Unterscheidung des Geschlechtes, des Alters, des Standes und Berufes, doch liegen Zeugnisse dafür vor, daß sie schon weit früher vorgenommen sein müssen. Indessen wurden die Ergebnisse streng geheim gehalten und erst in der jüngeren Vergangenheit höchstens den Notabeln zugängig gemacht. In den älteren Zeiten, in welchen eine starke chinesische Einwanderung stattfand, hatte man es bei den öfteren Erhebungen insbesondere auch auf deren Feststellung abgesehen. Einige Jahrhundert später wurden Bevölkerungsregister angelegt, die alle 10 Jahre mit einer neuen Umteilung des Bodens einer Revision unterzogen wurde. Dabei geschah eine Unterscheidung der Personen nach dem Alter, dem Gesundheitsstand, nach vorhandener oder nicht vorhandener Veranlagung zu Steuern und nach dem Umfange ihres Vermögens. Wieder viel später, seit der Mitte des 16. Jahrhunderts nach einer langen Periode von Kämpfen und Unruhen, nachdem das Christentum angefangen hatte, unerlaubterweise einzudringen, wurden von neuem Zählungen ausgeschrieben, um das Wachstum der Bevölkerung ermessen zu können. Ihnen folgten namentlich im 18. und bis zur Neugestaltung der Verfassung im 19. Jahrhundert eine große Reihe von Bevölkerungsaufnahmen, welche unter anderem auch die Priester der verschiedenen heidnischen Kulte feststellten. Die anschauliche Darstellung ist auch von Angaben der hauptsächlichen Ergebnisse aus verschiedenen Ermittelungen der Bevölkerung des langen Zeitabschnittes begleitet.

Es bleiben endlich noch etliche Veröffentlichungen, welche organisatorische Ziele verfolgen. Einmal ist dahin zu rechnen „Coopération de l'Institut aux travaux des Associations internationales“ von dem schon einmal genannten A. von Wendrich, welcher aber nur in wenigen Worten der Anregung Ausdruck gibt, mit bestimmten genannten Gesellschaften zur Beschaffung der gebotenen statistischen Unterlagen in Verbindung zu treten.

Von unmittelbarer Bedeutung ist der „Bericht über die schriftlichen Verhandlungen der Kommission zur Prüfung der Frage der Errichtung eines Internationalen statistischen Amtes“ von dem vormaligen Präsidenten Dr. R. van der Borght in Berlin. Der 1909 der Pariser Tagung des Instituts unterbreitete van der Borghtsche Vorschlag ging auf ein solches Amt, das, unabhängig vom Institute, von den beteiligten Regierungen zu überwachen und als besondere Veranstaltung zu unterhalten sei mit der Aufgabe, monatlich solche statistische internationale Tatsachen zu

veröffentlichen, welche wirkliche Vergleichungen untereinander gestatten würden. Indessen ergaben die Verhandlungen wesentliche Meinungsverschiedenheiten, insofern bald eine Unterstellung des Amtes unter das Internationale Statistische Institut teils mit, teils ohne Unterhaltung durch die Regierungen für angezeigt, bald die Anlehnung an schon bestehende Privatveranstaltungen angeregt, bald endlich für angemessen erklärt wurde, von einem Amte abzusehen und vergleichende Arbeiten einzelnen vorhandenen statistischen Aemtern oder Statistikern zu überlassen. Die verschiedenen Meinungen sind ferner zusammengestellt und gewürdigt von J. Mandello, Professor der Nationalökonomie in Budapest, in seiner Aeußerung „Création d'un office international de Statistique, welche im wesentlichen auf den Antrag van der Borghts, doch mit der Maßgabe hinauskommt, daß das Amt als ein „Institut de Recherches et de Renseignements", dessen nächste Aufgabe die Herausgabe eines internationalen Jahrbuches sei, eingesetzt und unter eine gemischte internationale Kommission gestellt werde, die zur einen Hälfte vom Internationalen Statistischen Institut, zur anderen von den Regierungen ernannt werden soll. Ueberdies enthält das Bulletin ein „Projet de Bureau de Statistique International" von J. Flodström, Aktuar des Kommerzkollegiums in Stockholm. Dieses war bereits für die Tagung des Instituts von 1901 in Brüssel bestimmt, damals jedoch in das Bulletin nicht aufgenommen worden. Es wird darin das Erfordernis einer ständigen Zentralstelle des Instituts begründet, um die aus der nationalen Statistik der einzelnen Staaten sich ergebenden Tatsachen in vergleichender Weise zusammenzustellen und auf deren vergleichbare Beschaffenheit mehr und mehr hinzuwirken. Gleichzeitig ist aber auch die Ausgestaltung des internationalen Bureaus, der erforderliche Aufwand wie dessen Verteilung über die beteiligten Staaten nach der Höhe ihrer Bevölkerung näher in Vorschlag gebracht worden. Indessen hat das Institut, auf dessen Tagesordnung von 1911 die Angelegenheit stand, sie nach sehr ausgedehnter, recht auseinandergehende Ansichten bekundender Aussprache von neuem einer Kommission überwiesen, nachdem der Schweizer Bundesrat sich bereit erklärt hat, gegebenen Falles einen vorbereitenden Meinungsaustausch zwischen den in Betracht kommenden Staatsregierungen einzuleiten. Es wäre in hohem Grade zu wünschen, daß die Kommissionsberatungen zu einem gangbaren Wege führten, der allgemeine Zustimmung fände, da doch die Errichtung einer internationalen statistischen Zentralstelle erst die Bestrebungen des Instituts zu einem wahrhaft allgemein nutzbringenden Erfolge führen würde.

Schließlich hat sich M. Neefe, der Direktor des städtischen statistischen Amts in Breslau, noch in einigen Zügen „Ueber die Herausgabe eines internationalen statistischen Jahrbuchs" geäußert, indem er den genau formulierten Entwurf für die Bearbeitung, Geschäftsführung und Finanzierung eines derartigen Werkes und Unternehmens, das in 2-jährigen Perioden erscheinen soll, vorlegt.

Daß das Internationale Statistische Institut einem fühlbaren Bedürfnisse zu vollkommenerer Verwertung der einzelstaatlichen amtlichen

wie privaten Statistik in seinen bisherigen Leistungen und Bestrebungen Rechnung getragen hat, dafür liefern auch die vorliegenden Untersuchungen und Erörterungen, zu denen es die Anregung lieferte, einen neuen erfreulichen Beleg. Ja es ist nunmehr bis nahe an den Punkt gelangt, der, wenn er die Einrichtung einer ständigen Werkstätte für die Aufstellung vergleichbarer Nachweisungen zu erreichen vermag, ihm eine wesentliche Stütze für die erfolgreiche Durchführung der Ziele, die es sich gesetzt hat, gewähren wird. Allerdings ist es ja auch bereits ohne den Mittelpunkt eines internationalen Amtes gelungen, eine Anzahl beachtenswerter vergleichender Aufstellungen unter dem Einfluß des Instituts zu bewerkstelligen, von denen am meisten das große Werk der Statistique internationale du mouvement de la population von Lucien March und Michel Huber die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt hat. Und erst kürzlich ist etwas ähnliches durch das Statistische Amt der Stadt Amsterdam, und zwar aus Anlaß der Tagung des Internationalen Instituts im Haag, veranstaltet worden, dessen hier auch im gegenwärtigen Zusammenhange mit wenigen Worten gedacht werden mag. Es ist die Statistique des grandes villes du monde pendant les années 1880—1909 (No. 33 und 40, Amsterdam 1911 und 1912), welche den Direktor Dr. Ph. Falkenberg zum Verfasser hat. Sie beziehen sich auf 98 europäische und 27 außereuropäische Großsfädte und behandeln, wie das zuvor genannte Werk, die Bevölkerungsbewegung, nur daß sie sich in einem etwas beschränkteren Rahmen halten. Immerhin ist auch hier auf die Kindersterblichkeit etwas näher eingegangen und sind sieben besonders wichtige Todesursachen hervorgehoben worden. Auch fehlt es nicht an Verhältnisberechnungen für die bedeutsamsten Erscheinungen. Anhangsweise ist endlich auch noch der Stand der Bevölkerung, deren Zunahme, der Anteil der Geschlechter nach mehreren der letzteren Zählungen, die Altersgliederung und das Nationalitätsverhältnis nach der jüngsten Zählung nachgewiesen worden. Man hat sonach für den Bereich der Großstädte eine schätzenswerte Ergänzung zu der großen Arbeit von March und Hubert erhalten und eine Quelle, welche weitere internationale Studien über den Bevölkerungsgang wesentlich zu erleichtern angetan ist.

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte der Wissenschaft. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Adler, Max, Marxistische Probleme. Beiträge zur Theorie der materialistischen Geschichtsauffassung und Dialektik. Stuttgart, J. H. W. Dietz, 1913. 8. VIII—316 SS. M. 3.—.

Brentano, Lujo, Ueber Syndikalismus und Lohnminimum. 2 Vorträge nebst einem Anhang, enthaltend Ausführungen und Dokumente zur Illustrierung der Kampfweise sozialer Reform gegen deren Vertreter. München, Süddeutsche Monatshefte, 1913. gr. 8. 114 SS. M. 1.—.

Kampfmeyer, Paul, Die Sozialdemokratie im Lichte der Kulturentwicklung. Eine Führung durch die Geschichte, Politik und Literatur der Sozialdemokratie. (Bibliothek des Wissens.) 4. verb. Aufl. Berlin, Buchhdlg. Vorwärts Paul Singer, 1913. 8. 99 SS. M. 1.—.

Saspach, Frz., Verkaufspreis und Arbeitslohn. Berlin, Franz Siemenroth, 1913. gr. 8. III—60 SS. M. 1,40.

Avenel (vicomte) G. d', Histoire économique de la propriété, des salaires, des denrées et de tous les prix en général, depuis l'an 1200 jusqu'en l'an 1800. T. 6. Ouvrage couronné par l'Académie des sciences morales et politiques. Paris, E. Leroux, 1912. Grand in-8. 694 pag.

Baillière, Yvon, L'œuvre économique de Charles Davenant (thèse). Poitiers, G. Roy, 1913. 8. VIII—184 pag.

Becqué, Émil, L'internationalisation des capitaux. Étude économique, financière et politique. Montpellier, Impr. générale du Midi, 1912. 8. 432 pag. fr. 6.

Gide (prof.), Charles et Charles Rist (prof.), Histoire des doctrines économiques depuis les physiocrates jusqu'à nos jours. 2e édition, revue et augmentée. Paris, L. Larose et L. Tennin, 1913. 8. XVIII—786 pag. fr. 12,50.

Gorju, Camille, Les centralisations économiques en France. Essai de décentralisation économique. Paris, Marcel Rivière, 1913. 18. 94 pag. fr. 2.

Lenoir, Marcel, Études sur la formation et le mouvement des prix. Paris, M. Giard et E. Brière. 8. fr. 6.

Schryvers (prof.) Joseph, Manuel d'économie politique. Troisième édition, entièrement revue. Préface du R. P. Rutten. Bruxelles, Albert Dewit, 1913. 18 × 12. XXII—448 pag. fr. 3,50.

Chapman, S. J., Elementary economics. London, Longmans. Cr. 8. 180 pp. 2/.—.

Encyclopaedia of industrialism, An. London, Nelson. 12. 544 pp. 1/.—.

Hobson, J. A., Gold, prices and wages. With an examination of the quantity theory. London, Methuen. Cr. 8. 196 pp. 3/.6.

Alberti, Mario, L'economia mondiale nel 1912. Trieste, tip. Unione, E. Meneghelli e C., 1912. 6. 47 pp.

Caravaglios (avv.), Nino, Manuale di economia politica. Napoli, G. Majo (De Rubertis), 1913. 16. 84 pp. l. 2,50.

Licciardelli-Galatioto, G., Lo stato nei rapporti tra capitale e lavoro. Catania, N. Giannotta, 1913. 8. 171 pp. l. 3.—.

Majorana Calatabiano Salvatore, Trattato di economia politica. Vol. III. Terza edizione. Roma, E. Loescher e C.: W. Regenberg, 1913. 8. 584 pp.

Diepenhorst, P. A., Voorleezingen over de geschiedenis der economie. 2e druk. Deel I. Utrecht, G. J. A. Ruys. gr. 8. fl. 2,90. (pro compl. 3 dln. fl. 8,25.)

Polak, Siegfried, Economische bloemlezing. Bevattende korte hoofdstukken van enkele beroemde mercantilisten, physiocraten, klassieken etc. Met inleiding. Groningen, P. Noordhoff. gr. 8. 4 en 248 blz. fl. 1,90.

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Hansen, Johannes, Beiträge zur Geschichte des Getreidehandels und der Getreidepolitik Lübecks. Veröffentlichungen zur Geschichte der freien und Hansestadt Lübeck, herausgegeben vom Staatsarchiv zu Lübeck, Bd. 1 Heft 1. Lübeck (Max Schmidt) 1912. 143 SS.

Es war ein glücklicher Gedanke, an die Spitze der sehr gut ausgestatteten neuen Veröffentlichungen zur Geschichte Lübecks eine Darstellung des Getreidehandels und der Getreidepolitik der Stadt zu stellen. Für das Gebiet des Oberrheins haben die Untersuchungen der Belowschen Schule (von denen übrigens im Literaturverzeichnis Hansens die Hälfte fehlt) manche wertvollen Feststellungen zu diesem wichtigen Problem geliefert. Für Norddeutschland hat seinerzeit W. Naudé die großen Linien gezeichnet und auch für Hamburg und namentlich für Stettin eine weiter ins Detail eindringende Untersuchung geliefert. Aber das ist doch recht wenig für ein Gebiet, das im Mittelalter und der Neuzeit die Kornkammer eines großen Teiles von Europa bildete. Zumal eben gerade deswegen hier jede solche Untersuchung ein über den lokalen Rahmen hinausgehendes Interesse beanspruchen kann. Das zeigt sich auch an der fleißigen, nur manchmal einer schärferen Konzentrierung und glücklicheren Gruppierung des Stoffes entbehrenden Schrift Hansens, obwohl ja gerade der Getreidehandel Lübecks, an dem Umfange seines Gesamthandels gemessen, immer nur von geringerer Bedeutung gewesen ist.

Die Stadt lag ja nicht wie Hamburg, Stettin, Danzig oder selbst Königsberg an der Mündung eines weitverzweigten Flußsystemes und gebot daher nur über ein relativ kleines Hinterland, aus dem sie ihr Korn holen konnte. An eine Ausfuhr aus diesen Quellen war kaum zu denken. Aber auch als Durchgangspunkt für den Getreideverkehr kam Lübeck vorerst nicht in Frage. Der alte Landweg nach Hamburg, dem es seine ursprüngliche Handelsbedeutung verdankte, ließ den Transport des schwereren Getreides nicht zu, und der Seeweg, der seit dem Ende des 13. Jahrhunderts das ostdeutsche Getreide nach dem Westen Europas zu führen gestattete, ging an der Stadt, ohne sie zu berühren, vorüber. So war denn der Handel in dieser ersten Periode, wenn man von dem Austauschverkehr der Bergenfahrer, die für Fische Getreide hingeben mußten, absieht, nur Einfuhrhandel, der sich teils zur See, teils auf dem Landwege vollzog. Die Getreidehandelspolitik der Stadt konnte sich infolgedessen damit begnügen, über die reichliche Versorgung der Bürger mit Brotgetreide zu wachen. Die Ausfuhrzölle waren hoch, die Einfuhrabgaben niedrig. Um die Kornlieferanten der weiteren Um-

gebung, wie den Adel von Mecklenburg, Holstein und Dänemark, denen auch andere Wege zur Verwendung ihres Getreides offen standen, an den städtischen Markt zu fesseln, ging man auch wohl zur Gewährung voller Zollfreiheit an diese Kreise über.

In dieser einseitigen Richtung des Handels trat dann, als gegen Ende des 14. Jahrhunderts der Getreidebedarf in Süd- und Westeuropa immer größere Dimensionen annahm, eine Aenderung ein. Die steigenden Preise ließen auch den lübischen Kaufleuten, die sich bisher vom Getreidehandel zurückgehalten hatten, die nun damit verbundenen hohen Gewinne verlockender erscheinen. Aber bedeutsam ist diese Seite ihres Handels, wie die leider nur wenigen von Hansen mitgeteilten Ausfuhrziffern deutlich zeigen, auch jetzt nicht geworden. Denn abgesehen von der ungünstigen Lage der Stadt, bahnte sich auch bald jene Verschiebung in den Handelsbeziehungen an, die der Hanse so verhängnisvoll werden sollten. Die Holländer begannen sich von dem Handelsmonopol der deutschen Kaufleute zu emanzipieren, sie fuhren in steigender Zahl nach dem Osten und holten sich dort das Getreide vom städtischen Markt oder direkt vom Produzenten. Wohl hat es Lübeck, das darin ja zugleich auch die alten hansischen Prinzipien verfocht, an Versuchen, die neue Konkurrenz auszuschalten, nicht fehlen lassen. Aber es sah sich bald einer seinen Plänen ungünstigen Neuverteilung der politischen Kräfte, die den Nord-Ostseeverkehr beherrschten, gegenüber und fand bei den preußischen und baltischen Städten, also den für den Getreidehandel maßgebenden Plätzen, nur laue Unterstützung. Ja diese dehnten das Verbot des Gästehandels bald auch auf die lübischen Kaufleute aus. Zwar hat Lübeck nie gezögert, sich wirtschaftlich schwächeren Städten gegenüber über derartige Verbote hinwegzusetzen und auch direkt mit den Produzenten in Verkehr zu treten, aber diesen Plätzen gegenüber mußte diese Politik versagen; Lübeck sah sich trotz alles Sträubens immer mehr von den Haupteinkaufsstätten ausgeschlossen, während es den Holländern bekanntlich mit der Zeit gelang, das Verbot ihres Handels materiell dadurch zu umgehen, daß sie den einheimischen Kaufmannstand zu einem großen Teile von sich in Abhängigkeit zu bringen wußten. Man wird der Auffassung Hansens beistimmen können, der in dem Umstand, daß es den Lübeckern nicht gelang, ja nach Lage der Dinge nicht gelingen konnte, den Handel und Frachtverkehr mit (Baien) Salz und Korn in ihre Hände zu bekommen, einen wichtigen wirtschaftlichen Grund des Niederganges der Stadt erblickt, der zu den politischen dazutrat.

Natürlich hat die Entwicklung des früheren Einfuhrhandels zum Durchgangs- und Ausfuhrverkehr auch der inneren städtischen Politik neue Probleme gestellt. Es galt eben hier wie anderwärts, die Interessen der Konsumenten mit denen der exportierenden Kaufleute in Einklang zu bringen. Die sorgfältige Aufzählung der Mittel und Mittelchen, die die Stadt anwandte, kann allerdings nichts wesentlich Neues bieten. Denn da Lübeck erst verhältnismäßig spät in die Reihe der Getreide ausführenden Städte eingetreten war, lehnte es seine Politik an die bewährten Beispiele der Nachbarorte, vor allem Hamburgs, an, und da

seine Getreideausfuhr immer nur relativ gering blieb, sah sich der städtische Rat auch des Kampfes mit einem mächtigen Stande von Getreidekaufleuten überhoben, und konnte so im wesentlichen das Konsumenteninteresse in der alten Weise sichern und begünstigen.

Bringen diese Abschnitte der Hansenschen Schrift vor allem einen indirekten Beitrag zu der hervorragenden Bedeutung, die das Getreide im späteren Mittelalter im Nordostseehandel gewonnen hat, so sind die von ihm gesammelten Nachrichten über die Quellen, aus denen der lübische Handel vornehmlich Getreide bezog, für die Agrargeschichte dieser Gegenden, also Mecklenburg, Holstein und Dänemark, von großem Interesse. Sie zeigen uns deutlich, wie sehr auch schon in früherer Zeit neben den Bauern der Adel als Kornlieferant in Betracht kam. Ob auch als Kornproduzent, ist eine andere Frage. Rachfahl hat ja gerade für Holstein die Ansicht vertreten, daß der Adel nur die Ueberschüsse des Zinsgetreides auf den Markt brachte, in seiner Eigenwirtschaft aber grundsätzlich nur so viel produzierte, als er selbst brauchte. Ob man wirklich eine solche Differenzierung der wirtschaftlichen Endziele bei derselben Person annehmen kann, erscheint mir sehr fraglich und erscheint mir um so fraglicher, je bedeutungsvoller die Rolle, die der Adel als Kornverkäufer spielte, hervortritt. Aber in einer anderen Richtung bringt das Hansensche Material, wie er selbst richtig gefühlt hat, eine Bestätigung der Auffassung, die Rachfahl gegen G. F. Knapp vertreten hat. Die Ausdehnung der gutsherrlichen Eigenwirtschaft und die damit zusammenhängende schärfere Ausbildung der bäuerlichen Abhängigkeitsverhältnisse ist nicht erst im 16. Jahrhundert und angeregt durch die allgemeine Preisrevolution erfolgt, sondern setzt zum mindesten schon ein Jahrhundert früher ein, wobei als bewegendes Agens die steigende Nachfrage nach Getreide eine wichtige Rolle gespielt haben dürfte. Eine Bestätigung, die vornehmlich, soweit sie Mecklenburg anlangt, mir auch in Hinblick auf die im Jahrg. 1912 (Dezemberheft) dieser Zeitschrift erörterten Probleme der Rezeption von Wert ist. Vergleicht man aber die von Hansen mitgeteilten Nachrichten über den Zeitpunkt, in dem in der weiteren Umgebung Lübecks die Ritterschaft zu einer aktiven Teilnahme am Getreidehandel übergegangen ist, mit denen, die sich aus weiter östlich gelegenen Territorien erhalten haben, so gewinnt man den Eindruck, als wenn diese Bewegung vom Osten nach dem Westen vorgeschritten sei. Der Heinrich Rantzau, der in Konkurrenz mit den Lübeckern um die Wende des 15. Jahrhunderts sein Korn auf eigenes Risiko nach Italien verfrachtete, findet seine Vorgänger in den preußischen Landesrittern von Baisen, die schon 1420 mit Schottland in direkte Handelsverbindungen getreten sind.

Halle. Gustav Aubin.

Akten und Urkunden, Niederländische, zur Geschichte der Hanse und zur deutschen Seegeschichte. Hrsg. vom Verein f. hans. Geschichte, bearb. v. Rud. Häpke. 1. Bd.: 1531—1557. München, Duncker & Humblot, 1913. Lex.-8. XVIII—684 SS. M. 39,60.

Arent (General), A., Argentinien, ein Land der Zukunft. Mit vielen Abbildgn.

(im Text und auf Taf.). 3. Aufl. München, Max Steinebach, 1913. gr. 8. 251 SS. M. 6.—.

Boustedt Dr., Axel v. und Davis Trietsch, Das Russische Reich in Europa und Asien. Ein Handbuch über seine wirtschaftlichen Verhältnisse. 2. ergänzte Aufl. Berlin, Verlag für Börsen- u. Finanzliteratur, 1913. gr. 8. IX SS. u. 508 Sp. M. 8.—.

Franz (Prof.), W., Der Wert der englischen Kultur für Deutschlands Entwicklung. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1913. Lex.-8. III—23 SS. M. 0,90.

Ischchanian (Dr.), B., Die ausländischen Elemente in der russischen Volkswirtschaft. Geschichte, Ausbreitung, Berufsgruppierung, Interessen und ökonomisch-kulturelle Bedeutung der Ausländer in Rußland. Berlin, Franz Siemenroth, 1913. gr. 8. XVIII—300 SS. M. 7.—.

Rußlands Kultur und Volkswirtschaft. Aufsätze und Vorträge im Auftrage der Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung zu Berlin, hrsg. von Max Sering. Berlin, G. J. Göschen, 1913. Lex.-8. VIII—283 SS. M. 7,20.

Sartorius v. Waltershausen (Prof. Dr.), A. Frh., Die sizilianische Agrarverfassung und ihre Wandlungen 1780—1912. Eine sozialpolitische und weltwirtschaftliche Untersuchung. Leipzig, A. Deichert, 1913. gr. 8. XII—385 SS. M. 10.—.

Boissonnade, P., Histoire des premiers essais de relations économiques directes entre la France et l'État prussien pendant le règne de Louis XIV (1643—1715). Paris, H. Champion, 1912. 8. VI—484 pag.

Winter, Nevin O., Mexico and her people to-day. Illust. London, Cassell. 8. 506 pp. 7/6.

Mazzocchi, Giov., La Cerenaica ed il suo valore economico: tesi di laurea. Torino, lit. A. Viretto, 1912. 8. 132 pp.

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Auswanderung und Kolonisation.

Pratt, Edward Ewing, Industrial causes of congestion of population in New York city. New York 1911, Columbia University.

Vorliegende Untersuchung, die das 1. Heft des 43. Bandes der von der staatswissenschaftlichen Fakultät der New Yorker Columbia Universität herausgegebenen Studien bildet, gibt eine anschauliche Schilderung der Bevölkerungsanhäufung in der Stadt New York.

Zwei Ereignisse haben das Aufblühen der geographisch so überaus günstig gelegenen Stadt New York im Verlauf des 19. Jahrhunderts angebahnt: Die Entwicklung der Dampfschiffahrt seit 1807 und die Eröffnung des Eriekanals 1825, wodurch die Gegenden um die großen Seen mit dem Meere in Verbindung gebracht wurden. Dann kam die Begründung von Eisenbahnen, deren Linienführung ausnahmslos New York zum Endpunkt nahm und die allmähliche Durchquerung des Kontinents durch sie, weiterhin die Schaffung großer, ebenfalls New York zum Ausgangspunkt nehmender Schiffahrtslinien zwischen Europa und Nordamerika, endlich die seit Mitte des Jahrhunderts immer mehr anschwellende Auswanderung aus der alten Welt. Gleichzeitig wurde New York mehr und mehr zur Handelsmetropole und zum Sitz ausgedehnter Industrien.

Aus den allgemeinen Ursachen der Bevölkerungsanhäufung heben sich, wie der Verfasser darlegt, wirtschaftliche und soziale, allen Weltstädten gemeinsame hervor. Von den ersteren sind hauptsächlich anzuführen die örtliche Lage der Industrien, die Beschaffenheit der Verkehrsverhältnisse in der Stadt und im Bereich ihrer Agglomeration, das Vorhandensein der City, die Eigentumsverhältnisse an Grund und

Boden bzw. Bodenspekulation, Bau von Mietskasernen usw. Zu den letzteren gehört die allerdings nur bis zu einem gewissen Grade vorhandene Neigung der ärmeren Volksklassen gedrängt zusammenzuwohnen, ein Umstand, der jedoch bei den Angehörigen bestimmter Völker und Rassen stärker hervortritt und in New York Anlaß zur Bildung von Ausländerquartieren für Italiener, Russen, Juden, Chinesen usw. gegeben hat. Daß hierin den einwandernden Landsleuten für kürzere oder längere Zeit Unterkunft gewährt wird, ist begreiflich. Indes lehnt der Verfasser die Ansicht ab, die Bevölkerungsanhäufung in New York sei vorzugsweise eine Folge der Einwanderung.

Zu den allgemeinen Ursachen kamen die besonderen lokalen hinzu, d. h. in New York zunächst die natürliche Beschaffenheit des Stadtgebiets. Gegenüber der außerordentlich bevorzugten Lage der Insel Manhattan traten die übrigen Bezirke so zurück, daß sich auf ersterer Industrie, Handel und Verkehr konzentrierten und infolge davon riesige Arbeitermassen zusammendrängten. Erst in neuerer Zeit sind auch den anderen Stadtteilen die notwendigsten Verkehrserleichterungen zuteil geworden. Andererseits war die Bevölkerungsanhäufung durch den Mangel an eigenem Grundbesitz der Stadtgemeinde bedingt, der die Durchführung richtiger Bebauungspläne (Trennung der Wohnbezirke von den Industrievierteln, Anlage großer Parks, großzügige Linienführung und breite Anlage der Straßen) verhinderte und durch das Fehlen oder die Nichtbeachtung einwandsfreier Bauvorschriften, Wohnungsinspektionen usw.

Als direkte Folgen der Bevölkerungszusammendrängung führt der Verfasser die intensive Ausnutzung des Grund und Bodens (hohe Bodenwerte und Mietpreise, unzulängliche Anlage von Hausgärten) und der Gebäude (Ueberfüllung der Wohnungen und Arbeitsräume, häufiges Vorkommen von Heimarbeit) an, als indirekte, weil weniger greifbar und mit anderen sozialen Ursachen verknüpft, die Zerrüttung des Familienlebens, stärkere Kriminalität, Bösartigkeit der Prostitution, physische und psychische Verschlechterung der Individuen, insbesondere der jugendlichen.

Die lokalen Einzelheiten der interessanten Darstellung können hier nicht behandelt werden; nur die vom Verfasser für notwendig gehaltenen und eingehender substanzierten Maßnahmen zur Abhilfe der vorhandenen Mißstände seien kurz erwähnt. Es sind die folgenden: Verbesserung der Verkehrsverhältnisse nach den Vororten, Einschränkung der Einwanderung, Verkürzung des Arbeitstages, Einführung des Minimallohnes, Verbot der Heimarbeit, Wegschaffung des großstädtischen Gesindels nach landwirtschaftlichen Arbeitskolonien, Volksbildung und -erziehung, Errichtung wohlfeiler Kleinhäuser in der Umgebung der Stadt, Aufstellung eines Bebauungsplans einschließlich der Verlegung gewisser Fabriken von Manhattan nach den Vororten und dortselbst Anlage neuer industrieller Zentren.

Welche von diesen Vorschlägen in New York zu verwirklichen sind und tatsächlich verwirklicht werden, muß die Zukunft lehren;

einige von ihnen nehmen sich, wie der Verfasser selbst einräumt, etwas utopisch aus. Zweifellos liegen jedoch in manchen deutschen Großstädten die Verhältnisse immerhin ähnlich, obschon erheblich weniger kraß. Auf jeden Fall verdient die Untersuchung Pratts auch bei uns eine aufmerksame Würdigung.

München. Walther Klose.

Griepentrog, Ewald, Ueber den Einfluß von Beruf und Lebensstellung auf die Todesursachen in Halle a. S. 1901—1909. Beiträge zur Statistik der Stadt Halle a. S. Herausgeg. vom Statistischen Amt der Stadt Halle a. S. Heft 18. Halle a. S. 1912. 1,50 M.

In dem vorliegenden Heft gibt der Verf. eine sehr genaue, mit großem Fleiß und anerkennenswertem Sachverständnis durchgearbeitete Uebersicht über die während der Jahre 1901—1909 in Halle a. S. beobachteten 25 375 Todesfälle, die er nach dem Berufe der Gestorbenen im einzelnen zergliedert, um so der Frage nach der ursächlichen Bedeutung gewisser Gewerbebetriebe usw. auf das Lebensalter der Verstorbenen nachzugehen. Er zerlegt seinen Stoff zweckmäßigerweise von vornherein in vier Abteilungen: einmal in die Säuglinge, zweitens in die Kinder vom 1. bis zum 15. Lebensjahre, drittens in das erwerbsfähige Alter und endlich in die über 60 Jahre alten Leute, und bespricht beispielsweise bei den ersteren die verschiedene soziale Stellung der ehelichen und unehelichen Neugeborenen, ferner den Einfluß, den die Stellung der Eltern ausübt, die angeborene Lebensschwäche, die Krankheiten der Atmungsorgane, venerische Affektionen, die Krankheiten des Nervensystems, der Verdauungsorgane und die Atrophie der Kinder. In der zweiten Abteilung werden ebenso gesondert behandelt: die Infektionskrankheiten, die Tuberkulose, die Krankheiten der Atmungsorgane, die des Herzens und der Gefäße, des Nervensystems und der Verdauungsorgane und endlich die Verunglückungen, in dem dritten Abschnitt: das Kindbettfieber und andere Folgen der Geburt und Schwangerschaft, der Typhus, die Tuberkulose, die Krankheiten der Atmungswerkzeuge, des Herzens und der Gefäße, des Nervensystems, der Verdauungsorgane, der Harn- und Geschlechtsorgane, Krebs und sonstige Neubildungen, Selbstmord, Verunglückungen und andere gewaltsame Einwirkungen.

Auf Einzelheiten der umfangreichen, über 161 Seiten ausgedehnten Ausführungen einzugehen, müssen wir uns hier angesichts des beschränkten Raumes versagen. Doch sei bemerkt, daß im Vergleich zu einer an demselben Material, der Bevölkerung von Halle a. S. nämlich, von Conrad im Jahre 1877 aufgestellten Statistik der Todesursachen sich eine ganz gewaltige Verbesserung der Sterblichkeit an Typhus, dagegen umgekehrt eine Zunahme der Sterblichkeit an Krebs und anderen Neubildungen zu erkennen gibt, während das Kindbettfieber und andere derartige Krankheiten zwar eine entschiedene absolute Abnahme erfahren haben, aber hinsichtlich ihrer Stellung in der zahlenmäßigen Reihenfolge der Todesursachen keine wesentliche Verschiebung aufweisen.

Das Studium der wertvollen Arbeit kann allen auf diesem Gebiete Tätigen nur auf das wärmste empfohlen werden.

Halle a. S. C. Fraenken.

Darmstaedter, Paul, Geschichte der Aufteilung und Kolonisation Afrikas seit dem Zeitalter der Entdeckungen. I. Bd. 1415—1870. Berlin, G. J. Göschen, 1913. gr. 8. VIII—320 SS. m. eingedr. Kartenskizzen. M. 7,50.

Paasche (Reichstags-Vizepräs., Geh. Reg.-R. Prof. Dr.), Herm., Deutsch-Ostafrika. Wirtschaftliche Studien. 2. Aufl. Mit 18 Vollbildern. Hamburg, Südwest-Verlag, 1913. 8. IV—430 SS. M. 7,50.

Leroy-Beaulieu, La question de la population. Paris, F. Alcan. 16. fr. 3,50.

Thompson, J. Walter, Company, Population and its distribution; comp. from the United States census figures of 1910. New York, J. Wa. Thompson Co., 1912. 8. 3 + 9—89 pp. $ 2.

Emigrazione agricola al Brasile: relazione della commissione italiana 1912. Bologna, casa ed. U. Berti e C., 1912. 8. XI—309 pp. (cinque prospetti e ventidue tavole.)

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Avereck (Dr.) W., Die Landwirtschaft unter dem Einflusse von Bergbau und Industrie im rheinischen Ruhrkohlengebiet. (Volkswirtschaftl. u. wirtschaftsgeschichtl. Abhandlungen, hrsg. v. Prof. Wilh. Stieda. III. Folge. Heft 1.) Leipzig, Veit u. Comp., 1913. gr. 8. VII—87 SS. M. 2,40.

Braunkohlenindustrie, Die deutsche. I. Bd. Handbuch für den deutschen Braunkohlenbergbau, hrsg. v. G. Klein. 2. neubearb. Aufl. 6. Lfg. Halle a. S., Wilhelm Knapp. Lex.-8. 273—320 SS. m. Abbildgn. u. 1 Taf. M. 2.—.

Deutschlands Bergwerke und Hütten. Jahrbuch der gesamten Montan- und Hüttenindustrie Deutschlands. 10. Jahrg. 1912/13 mit einem Lebensabriß und Bildnis von Aug. Thyssen. 2 Bde. Berlin, Hermann Meusser, 1913. 8. XIX, 314, 152, 446, 135 u. XV, 314, 152, 291 u. 107 SS. m. Abbildgn. u. Taf. M. 15.—.

Gerke (Dipl.-Berging.), Arth., Ueber Abbauförderung. Kattowitz, Gebr. Böhm, 1913. gr. 8. XV—305 SS. m. 274 Fig. u. 5 Taf. M. 10.—.

Kloess, A., Die deutsche Wasserwirtschaft. Grundriß der Wasserwirtschaftslehre. Halle a. S., Wilhelm Knapp, 1912. 8. VII—132 SS. M. 4.—.

Kottmeier (Forstmstr., Doz.), H., Die Aufforstung der Oed- und Ackerländereien und anderes unter besonderer Berücksichtigung der dem Landwirt zur Verfügung stehenden Hilfsmittel. Nach einem im Klub der Landwirte zu Berlin gehaltenen Vortrage. Neudamm, J. Neumann, 1913. 8. 53 SS. M. 1,40.

Krafft (weil. Prof. Dr.), Guido, Lehrbuch der Landwirtschaft auf wissenschaftlicher und praktischer Grundlage. 2. Bd. Die Pflanzenbaulehre. 9. Aufl., neubearb. von Prof. Dr. C. Fruwirth. Mit 275 Abbildgn. im Text und 5 Schwarzdr.- und 7 Farbendr.-Taf. Berlin, Paul Parey, 1913. 8. VIII—300 SS. M. 5.—.

Landlexikon. Ein Nachschlagewerk des allgemeinen Wissens unter besonderer Berücksichtigung der Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Gärtnerei, der ländlichen Industrien und der ländlichen Justiz- und Verwaltungspraxis. Hrsg. von Konrad zu Putlitz und Dr. Loth. Meyer. 4. Bd. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt, 1913. Lex.-8. VI—800 SS. m. Abbildgn., schwarzen u. farb. Taf. u. Karten. M. 20.—.

Lotze (weil. Geh. Reg.-R.), M., Die Königlich sächsischen Gesetze und Verordnungen über Jagd und Fischerei mit den damit in Verbindung stehenden reichs- und landesgesetzlichen Vorschriften. 4. verm. Aufl., bearb. von (Reg.-Amtm.) J. G. Bareuther-Nitze. (Juristische Handbibliothek. Hrsg. v. Ob.-Landesger.-Sen.-Präs. Max Hallbauer und Minist.-Dir. Geh. Reg.-R. Dr. W. Schelcher. Neue Aufl. 372. Bd.) 1913. kl. 8. IX—310 SS.

Settegast, Henry, Die Lehre von der Landwirtschaft. Fortgeführt von Frdr. Falke. 69. Heft. Leipzig, Moritz Schäfer, 1913. Lex.-8. 32 SS. M. 0,50.

Silberschmidt (Rat am Oberlandesger. Dr.), Wilh., Die Regelung des pfälzischen Bergwesens. (Wirtschafts- und Verwaltungsstudien mit besonderer Berücksich-

tigung Bayerns. Hrsg. von Prof. Dr. Geo v. Schanz. No. 44.) Leipzig, A. Deichert, 1913. gr. 8. VIII—164 SS. M. 4,50.

Tiemann (Versuchsstat.-Vorst. Prof. Dr.), H., Die Milch, ihre Gewinnung, Untersuchung, Behandlung und Verwertung. Leipzig, Reichenbachsche Verlagsbuchh. Hans Wehner, 1913. gr. 8. III—144 SS. m. 96 Abbildgn. M. 3.—.

Weiss (Landwirtsch.-Lehrer), Frz., Grundfragen unserer Fleischversorgung. Von der landwirtschaftlichen Hochschule Hohenheim gekrönte Preisschrift. M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1913. 8. 149 SS. M. 1.—.

Thompson, Henry, Elementary lectures on veterinary science for agricultural students, farmers and stockkeepers. 4th ed. London, Bailliere. 8. 560 pp. 10/6.

5. Gewerbe und Industrie.

Garr, Max, Die wirtschaftlichen Grundlagen des modernen Zeitungswesens. (Wiener staatswissenschaftliche Studien, 10. Bd., 3. Heft.) Wien und Leipzig (Franz Deuticke) 1912. Im Abonnement 2,50 M., einzeln 3 M.

Garr will in seiner Schrift „die ökonomischen Grundlagen des modernen Zeitungswesens in einer Einzeldarstellung bearbeiten“. In zwei einleitenden Kapiteln handelt er von „Druck und Zeitung als kapitalistischen Gestaltungen“ und „Nachrichtenversorgung und Telegraphenagenturen“; diesen „historischen Grundlagen“ stellen vier weitere Kapitel die „aktuellen Grundlagen“ gegenüber, nämlich „Aufwand und Kapitalsbedarf der modernen Zeitung“, „Budget und Rentabilität bei der modernen Zeitung“, „Papier, Satz, Redaktion“, „Inseratenwesen und Inseratenvermittlung“; ein kurzer „Ueberblick“ bildet den Schluß des Ganzen. — Ein Mangel der ganzen Arbeit, für den Garr allerdings nicht verantwortlich gemacht werden kann, ist die Spärlichkeit exakter zahlenmäßiger Unterlagen. Von detaillierten Kalkulationen großer Blätter sind ihm nur ganz wenige zugänglich gewesen, die einige Wiener Zeitungen, sowie die sozialistischen Zentralorgane Deutschlands und Frankreichs — „Vorwärts“ und „Humanité“ — betreffen. So kann Garr eigentlich nur allgemeine Schlüsse ziehen, deren Quintessenz ist: „Abhängigkeit der durchschnittlichen modernen Zeitung vom Publizitätsmarkte, zunehmende Auflösung des modernen Zeitungsbetriebes in verschiedene kommerzielle Operationen und Prozesse“ (S. 76). Gut herausgearbeitet wird die Bedeutung des Inseratenwesens und die übermächtige Stellung der Annoncenexpeditionen. Dagegen erscheint mir das von Garr ausführlich behandelte Gesetz, daß von einer gewissen Nutzgrenze ab die Vermehrung der Auflage die Rentabilität eines Zeitungsunternehmens beeinträchtigt, nur mit Vorsicht anwendbar. Zum mindesten ist diese Nutzgrenze sehr elastisch, denn erhöhte Auflage bedingt in jedem Falle erhöhte Publizitätskraft und damit die Möglichkeit, nicht nur den Inseratenteil zu vermehren, sondern auch die Zeilenpreise zu steigern und die Zeilenbreite herabzusetzen. Damit läßt sich die ertragmindernde Wirkung der Auflagevergrößerung innerhalb weiter Grenzen kompensieren. So sind z. B. die von Garr angeführten Zeilenpreise großer Blätter (S. 44, 45), obwohl sie vom Jahre 1911 stammen, fast durchgängig überholt; auch die Zeilenbreite variiert nicht nur zwischen 45 und 57 mm (S. 45),

sondern gerade bedeutende Blätter bleiben noch unter dem (Frankf. Ztg. 38 mm, Münch. N. N. 39 mm, Köln. Ztg. 40 mm). — In Einzelheiten sei nur bemerkt, daß Garr die Entwicklung des Telegraphenwesens im ersten Jahrzehnt nach seiner Einführung überschätzt; unter anderem bezeichnet er irrtümlich das Jahr 1855 als den Zeitpunkt der Umwandlung des Wolffschen Bureaus in die Kontinental-Telegraphenkompagnie statt 1865 (S. 20 und S. 27; vgl. dagegen Salomon, Geschichte des deutschen Zeitungswesens, Bd. 3, S. 557; Brunhuber, Das deutsche Zeitungswesen, S. 57, 58). Andererseits hat das heutige Zeitungswesen manche „charakteristische Merkmale" schon eher als in den „50er und 60er Jahren des vorigen Jahrhunderts" angenommen (S. 18), wie das Folioformat, das Feuilleton und den politischen Leitartikel, das tägliche Erscheinen als Regel bei größeren Blättern; nicht zu vergessen ist auch die Wirkung der Erfindung der Schnellpresse (1812, in Deutschland eingeführt 1823) und des Eisenbahnbaues. — So wenig sich Garr dem Bedenken verschließt, zu denen das „gewerbliche Element" in der Presse Anlaß gibt, so betont er doch mit Recht, daß irgendwelche gesetzgeberische Maßnahmen unangebracht sein würden, wenn auch seine Begründung hierzu (S. 3) nicht überall stichhaltig erscheint. Aber das ändert nichts an der Richtigkeit des Schlusses: „Von der fortschreitenden politischen und kulturellen Erziehung der Massen dürfen und müssen wir auch auf dem Gebiete des Zeitungswesens das Meiste erwarten" (S. 3).

Leipzig. Paul Roth.

Arbeitszeit und Löhne im Tischlergewerbe. Nach einer Statistik des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes vom November 1911 hrsg. vom Verbandsvorstand. Berlin, Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, 1913. gr. 8. 254 SS. M. 2.—.

Feitler (Export- u. Konsularakad. Prof. Dr.), Siegm., Technologie der landwirtschaftlichen Industrien. 1. Teil: Die Zuckerfabrikation. Kurzgefaßtes Lehrbuch für Studierende, Beamte und Praktiker. Wien, Alfred Hölder, 1913. gr. 8. VIII, 182 SS. m. 75 Abbildgn. M. 4,20.

Hayden, Ritter Arth., Kopenhagener Porzellan. Entwicklungsgeschichte der Königl. Porzellanmanufaktur in Kopenhagen vom 18. Jahrh. bis zur Gegenwart. Deutsch von Dr. C. F. Reinhold. Leipzig, Karl W. Hiersemann, 1913. Lex.-8. XXI—234 SS. mit 76 Abbildgn. u. 124 (5 farb.) Taf. M. 48.—.

Juckenburg (Dr.), Carl, Das Aufkommen der Großindustrie in Leipzig. (Volkswirtschaftliche und wirtschaftsgeschichtliche Abhandlungen, hrsg. v. Prof. Wilh. Stieda. III. Folge. Heft 2.) Leipzig, Veit & Comp., 1913. gr. 8. VIII—188 SS. M. 5.—.

Koch, P., Die deutsche Eisenindustrie und die Kriegsmarine. (Meereskunde. Sammlung volkstümlicher Vorträge zum Verständnis der nationalen Bedeutung von Meer- und Seewesen. VII. Jahrg. Heft 1.) Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1913. 8. 40 SS. m. 14 Abbildgn. M. 0,50.

Kopsch (Dr.), Johs., Interkommunale gewerbliche Unternehmungen in Deutschland. Berlin, Franz Siemenroth, 1913. gr. 8. XVIII—300 SS. M. 3.—.

Otto (Mädchen- und Sem.-Dir. Geh. Schulr. Dr.), Eduard, Das deutsche Handwerk in seiner kulturgeschichtlichen Entwicklung. 4. Aufl. (Aus Natur- und Geisteswelt. Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen. 14 Bdchn.) Leipzig, B. G. Teubner, 1913. kl. 8. VIII—140 SS. m. 33 Abbildgn. M. 1.—.

Ritter, Fritz, Entwicklungen und Bestrebungen in der deutschen Portlandzementindustrie. Eine volkswirtschaftliche Studie. Berlin, Franz Siemenroth, 1913. gr. 8. VIII—252 SS. m. eingedr. Kurven. M. 6,50.

Schreiber (ehem. Prokurist), Dr. Heinr., Die Elektrizität in Recht und Wirtschaft. Ein Kompendium des Elektrizitätswesens für Juristen und Techniker. Wien, M. Breitenstein, 1913. gr. 8. VIII—389 SS. M. 8,40.

Straus, Dr. Walt., Die deutschen Ueberlandzentralen und ihre wirtschaftliche Bedeutung als Kraftquelle für den Kleinbetrieb in Landwirtschaft und Gewerbe. Mit 1 Karte und einer Statistik der deutschen Ueberlandzentralen. Berlin, Franz Siemenroth, 1913. gr. 8. V—208 SS. m. 9 Tab. M. 6.—.

Streit, Dr. Fritz, Die Granitindustrie des Fichtelgebirges. Ein Beitrag zur Klärung der volkswirtschaftlichen Verhältnisse im Königreich Bayern. (Diss.) München, Eduard Pohls, 1913. gr. 8. VII—116 SS. M. 3.—.

Tafel (Diplomingenieur), Dr. Paul, Die nordamerikanischen Trusts und ihre Wirkungen auf den Fortschritt der Technik. Stuttgart, Konrad Wittwer, 1913. 8. 74 SS. M. 2.—.

Beltzer, F. J. G., Industries des poils et fourrures, cheveux et plumes. Paris, H. Dunod et E. Pinat, 1912. 8. XV—262 pag. avec fig. fr. 12,50.

Dupuy, Maurice, La protection du salaire de l'ouvrier (thèse). Bordeaux, Cadoret, 1912. 8. 218 pag.

Say, A., La fabrication du coke et les sous-produits de la distillation de la houille. Paris, H. Dunod et E. Pinat, 1912. 8. 249 pag. avec fig. frc. 15.—.

Cadbury, E., Experiments in industrial organization; with a preface by W. J. Ashley. New York, Longmans, 1912. 12°. 21 + 296 pp. $ 1,60.

Higginson, John Hedley, Tariffs at work, an outline of practical tariff administration. London, P. S. King. Cr. 8. 150 pp. 2/.—.

Stevens, W. S., Industrial combinations and trusts. New York, Macmillan. 8. 14 + 593 pp. $ 2.

Woodworth, J. V., American tool making and interchangeable manufacturing. 2d edition. London, Spon. 8. 18/.—.

6. Handel und Verkehr.

Dalla Volta, Riccardo, Saggi economici e finanziari sull' Inghilterra. Biblioteca di scienze sociali e politiche, No. 77, Milano (Sandron) 1912. 434 SS.

Die Sammlung von Abhandlungen über die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse Englands, welche uns der durch viele verdienstliche Leistungen auf dem Gebiete der Nationalökonomie bekannte Verfasser vorlegt, umfaßt zum guten Teile bereits früher veröffentlichte Arbeiten, schickt diesen aber eine Darlegung über die ökonomischen und politischen Probleme des heutigen England voraus und fügt ihnen eine solche über den Abschluß des Verfassungskonflikts an. Es ist natürlich hier nicht möglich, auf Einzelheiten einzugehen, und es mag genügen, die einzelnen Kapitel zu bezeichnen und ein paar Bemerkungen anzufügen; dabei sei aber gleich erwähnt, daß das Buch auch für außeritalienische Leser großes Interesse bietet, und zwar sowohl wegen seines Gegenstandes, als auch wegen der ruhigen Art der Behandlung. Im ersten Abschnitte wird die alte Streitfrage: Freihandel oder Schutzpolitik, jene über die Stellung des Hauses der Lords, das Problem der Wertzuwachsbesteuerung, jenes der Stellung des Mutterlandes zu den Kolonien usw. erwähnt. Dabei stellt Verf. fest, daß wenige Staaten im letzten Jahrhundert eine so kontinuierliche und wohltätige, eine so entschiedene und friedliche Entwicklung durchgemacht haben, wie England, und daß hieran sowohl den Konservativen als auch den Liberalen das Verdienst zukomme. Die zweite Abhandlung bespricht die imperialistische Idee und die Handelspolitik Englands, die dritte im besonderen den Protektionismus, den Imperialismus und den Freihandel in England: „Im Interesse nicht nur Englands, sondern der ganzen zivilisierten Welt, die von einem Triumphe der wirtschaftlichen Reaktion in jenem

Staate nur Nachteile haben könnte, muß man wünschen, daß die antiempirische und antiprotektionistische Strömung, die sich nicht zurückwendet, um dem alten Kolonialsysteme zu huldigen, wohl aber ihr Auge auf eine Zukunft größerer und verbreiteterer wirtschaftlicher Freiheit heftet und danach ihren Arm ausstreckt, im großen Kampfe siegen werde" . . . . Diesen Satz führen wir an, um die Denkweise des Verfassers kurz zu charakterisieren.

Es folgt ein Abschnitt über den kritischen Augenblick in der englischen Finanzwirtschaft und über die Politik des Ministers Lloyd-George, ein solcher über den Verfassungskonflikt, ein anderer über den Londoner Freihandelskongreß vom Jahre 1908, dann ein Gedenkartikel für John Bright und ein solcher für Cobden. Der Verf. spricht dann noch über Gladstone und die Steuerreform in England, über Sozialismus und Unionismus und kommt hier zu dem Schlusse, daß auch die Fortschritte der Arbeiterklasse unter dem Zeichen der Freiheit erreicht werden müssen, da der ersteren Emanzipation nicht die Negation der letzteren sein könne.

Der 30. Kongreß der Trade Unions, welche eines der glänzendsten Beispiele dafür darstellen, was die freie Assoziation zum Vorteile der Arbeiter leisten kann, der Streik der englischen Mechaniker, das englische Beispiel für den Schutz der Auswanderer, die Doktrin der systematischen Kolonisation E. G. Wakefields, die großen englischen Kolonialgesellschaften, die Agrarreform in Irland, welche ein allzulange unterdrücktes oder vergessenes Volk sozial zu neuem Leben führen soll, bilden die Gegenstände weiterer Abschnitte.

Das Buch enthält, wie gezeigt, einen reichen Strauß interessantester Betrachtungen, und zwar auch für diejenigen, welche sich den Grundideen des Verfassers, wie wir sie angedeutet haben, nicht oder doch nicht als allgemeingültigen Anschauungen anschließen können.

v. Schullern.

Oswald Hammer, Die deutsche Post als Vermittlerin von Warenverkehr. Leipzig (C. L. Hirschfeld) 1911. 8°. VIII. 116 SS. 2,40 M.

Der Verfasser behandelt im einleitenden allgemeinen Teil an der Hand der sorgsam zitierten Gesetze, Verordnungen, Abkommen, Verträge und Dienstvorschriften die Aufgabe der Post im Sachgüterverkehr und die Art und Weise, wie die deutsche Postverwaltung dieser Aufgabe im Rahmen des auf den Landstraßen, Wasser- und Schienenwegen sich abwickelnden Güterverkehrs gerecht wird. Folgerichtig und überzeugend wird hier nachgewiesen, daß der staatlich organisierte Postpaketverkehr, mit dem der Verfasser sich vorwiegend beschäftigt, ein durchaus erwünschtes Bindeglied zwischen den Transportleistungen der miteinander in Wettbewerb tretenden Verkehrsanstalten darstellt und daß erst auf diesem Wege eine billige, regelmäßige, schnelle, pünktliche, sichere, nach den entlegensten Punkten des Reichsgebiets sich verzweigende und demnach dem Absender und dem Empfänger gleich bequeme Beförderungsgelegenheit für Kleingüter bis zum Einzelgewicht von 50 kg geschaffen worden ist.

Der zweite, besondere Teil bringt, eingeleitet und ergänzt durch

statistische Daten, nähere Angaben über Art und Umfang des durch die Post vermittelten Warenverkehrs. Diese Ausführungen bieten, ungeachtet ihrer durch die Eigenart der Umfrage bedingten Unvollständigkeit, einen wertvollen Anhalt dafür, in welchem Maße die verschiedenen Erwerbszweige in Landwirtschaft, Handel und Industrie am deutschen Postpaketverkehr beteiligt sind. Die daraus hergeleitete volkswirtschaftliche Bedeutung des Postgüterverkehrs für den Güterumlauf wird anschließend an ihren Folgewirkungen für den Produzenten, den Konsumenten, den Handel und die Allgemeinheit je besonders nachgewiesen. Danach äußert sich die befruchtende Wirkung der Paketpost auf die Produktion in deren Erweiterung und Verbilligung, in der Erhöhung des Tauschwerts der Waren und der Bildung völlig neuer Erwerbszweige, in der Anregung zu Qualitätsleistungen als Folge der erhöhten Konkurrenz und in dem durch die Ausschaltung des Zwischenhandels ermöglichten lohnenderen Absatz. Dem Konsumenten verbilligt der Postgüterverkehr nach den Ausführungen des Verfassers die Warenpreise, er schafft ihm beständigere Preise, gestattet ihm eine gleichmäßigere und vielseitigere Befriedigung seiner Bedürfnisse und ermöglicht besonders den Landbewohnern und Kleinstädtern den Anschluß an den allgemeinen Warenverkehr durch Vermittlung der sog. Versandgeschäfte. Die Ausschaltung des Zwischenhandels zugunsten des Kleinhandels bildet als wichtigste Folgewirkung des Postgüterverkehrs für den Handel den Gegenstand eines besonderen Abschnitts. Nach Erörterung der für und wider diese Begleiterscheinung sprechenden Gründe widerlegt der Verfasser den in der Literatur verschiedentlich erhobenen Einwand, daß der Paketpostverkehr nur den besser situierten Klassen diene; er kommt abschließend zu dem Ergebnis, daß der Postgüterverkehr sich zu einem wichtigen, vielfach unentbehrlichen Hilfsmittel der Gütererzeugung und des Güterverbrauchs entwickelt habe, dessen Leistungen Eisenbahn und Schiffahrt mit ihren vorwiegend dem Schwergutverkehr dienenden, gröbere Gewichts- und Gebührenbemessung erheischenden Transportmitteln nicht übernehmen können, und daß daher diesem Verkehrszweige ein erheblicher Nutzen für das Gemeinwohl zuerkannt werden müsse.

Halle a. S. Günther.

Behm, Dr. Paul, Der Handelsagent. Seine soziale Stellung und volkswirtschaftliche Bedeutung. Berlin, Franz Siemenroth, 1913. gr. 8. XII—202 SS. M. 4.—.

Schander (Assistent Dr.), Alb., Die Eisenbahnpolitik Frankreichs in Nordafrika, nebst einem Ueberblicke über das Problem der Transsaharabahn. (Probleme der Weltwirtschaft. Schriften des Instituts für Seeverkehr und Weltwirtschaft an der Universität Kiel. Hrsg. von Prof. Dr. Bernh. Harms. No. 12.) Jena, Gustav Fischer, 1913. Lex.-8. XXVI—594 SS. m. 4 farb. Karten. M. 20.—.

Coudray, G. et Cuxac, Notions de commerce. Paris, H. Dunod et E. Pinat, 1912. 8. 342 pag.

Le Mercier, G., Commerce. A l'usage des négociants, banquiers, industriels, chefs de service d'entreprises commerciales, industrielles et maritimes etc. Paris, H. Dunod et E. Pinat, 1913. 16. LXII—443 pag.

Forbes-Lindsay, C. Harcourt Ainslie, Panama and the canal to-day; an historical account of the canal project from the earliest times with special reference to

the enterprises of the French company and the United States; with a detailed description of the waterway as it will be ultimately constructed; together with a brief history of the country and the first comprehensive account of its physical features and natural resources; with 53 il. from recent photographs and 5 maps. New rev. ed. Boston, Page, 1912. 8. 3 + 5—13 + 474 pp. $ 3.—.

Slater, J. Arth. and others, Pitman's commercial encyclopaedia and dictionary of business; a reliable and comprehensive work of reference on all commercial subjects; specially designed and written for the busy merchant, the commercial student and the modern man of affairs. 4 V. New York, Pitman, 1912. 8. $ 12.—.

Graziani, Prof. Aug., Principi di economia commerciale. Napoli, L. Alvano, 1913. 8. 203 pp.

Mezzalama, Ottorino, Studio sul commercio italo-spagnolo. Torino, lit. A. Viretto, 1912. 8. 227 pp.

Milla (avv.) Pa. Em., Commercio e commercianti. Milano, Società editrice libraria, 1912. 8. XII—88 pp.

Beschrijving van handel en nijverheid in Nederland, samengesteld onder leiding van J. C. A. Everwijn. 2 dln. en 1 deel: Historisch-economische atlas. 's Gravenhage, N. V. Boekhandel vh. Gebr. Belinfante, 1912. 20 en 1—394. 8 en 395—846 blz. gr. 8. en Atlas (22 krtn. in lith. klrndr. en 18 tekst). fl. 7,50. Beschrijving afz. fl. 5. Atlas fl. 3. (Hieruit afzonderlijk: I. Mijinbomo, stenngroeven en veenderij, fl. 0,25. — II. Ertzen en metalen, met uitzondering van goud en zilver, fl. 1. — III. Goud en zilver; diamant, fl. 0,25. — IV. Aardewerk, bouwmaterialien en glas, fl. 0,50. — V. Hout, fl. 0,50. — VI. Textielnijverheid en kleedingindustrie, fl. 1,25. — VII. Papier, grafische bedrijven, boekbinderij en boekhandel, fl. 0,50. — VIII. Huiden en leder, fl. 0,25. — IX. Olien en vetten, fl. 0,50. — X. Chemische nijverheid en zetmeelindustrie, fl. 0,75. — XI. Voedings- en genotmiddelen, fl. 2.)

7. Finanzwesen.

Begemann, Egbert, Die Finanzreformversuche im Deutschen Reiche von 1867 bis zur Gegenwart, unter Berücksichtigung der Deckung der Wehrvorlagen von 1912. Göttingen (Vandenhoeck & Ruprecht) 1912. 146 SS. M. 3,60.

So dankenswert ja nach mancher Richtung eine zusammenfassende Darstellung der langen Reihe von Finanzreformversuchen im Deutschen Reiche auch wäre, so wird man das Unternehmen des Verf. doch nur zum geringeren Teile als geglückt bezeichnen können. Der spröde Stoff kann nur dann Leben und eine über eine fleißige Aktenaneinanderreihung hinausgehende Bedeutung gewinnen wenn diese Versuche und vor allem ihr Scheitern mit der Entwicklung unserer innerpolitischen Verhältnisse in Beziehung gebracht werden, wenn ein steter Hinweis auf das Ausmaß des Anwachsens des Finanzbedarfes im Reiche und seine Gründe das Drängen der Regierung verständlich macht. Nach beiden Seiten hin versagt der Verf. vollständig. So bietet uns seine Schrift eine zwar mit großem Fleiß gefertigte, aber unendlich ermüdende Aufzählung unerfreulicher parlamentarischer Verhandlungen, die uns die an sich schon oft genug kleinliche Haltung unserer Volksvertreter noch kleinlicher, die Haltung der Regierung noch unverständlicher erscheinen läßt. Dazu kommt, daß auch die Darstellungsgabe des Verf. dem Stoff in keiner Weise gewachsen ist. Alles in allem eine fleißige Materialsammlung, die aber der endgültigen Verarbeitung noch harrt.

Halle. Gustav Aubin.

Baumert (Zollsekr.), Erwin, Gesetz betr. die Weinsteuer vom 20. 3. 1879 mit Dienstvorschriften, Ausführungsbestimmungen und Erläuterungen, den Bestimmungen über das Strafverfahren, dem Gesetz und der Bekanntmachung betr. den Verkehr mit

steuerpflichtigen Gegenständen zwischen Elsaß-Lothringen und den anderen Staaten des deutschen Zollgebiets. Ein Handbuch für Zollbeamte und Steuerpflichtige, nach amtlichen Quellen bearbeitet und herausgegeben (Troje-Bibliothek, Bd. 9). Liegnitz, H. Krumbhaar, 1913. kl. 8. IX—285 SS. M. 2,40.

Borchard, Dr. Curt, Die Wirkungen der Getreidezölle auf die Getreidepreise. Mit einem Anhang: Die Gregory Kingsche Regel. (Diss.) Berlin, R. Trenkel, 1913. 8. 67 u. 94 SS. M. 3.—.

Claussen (Rentmstr.), Otto, Handbuch zur Einführung in das Kreiskassenwesen. In Fragen und Antworten auf Grund amtlicher Quellen ausgearbeitet. Potsdam, Edmund Stein, 1913. Lex.-8. VII—210 SS. M. 5.—.

Frings, Dr. Jos., Die Einkommens- und Vermögensverhältnisse im Regierungsbezirk Arnsberg unter besonderer Berücksichtigung der zur ehemaligen Grafschaft Mark gehörigen Kreise. Berlin, Puttkammer u. Mühlbrecht, 1913. Lex.-8. 163 SS. M. 4,80.

Goldschmidt (Rechtsanw.), Dr. Frdr., Gesetz über das Lotteriespiel vom 11. 12. 1912, nebst Staatsvertrag zwischen Bayern, Württemberg und Baden einerseits und Preußen andererseits zur Regelung der Lotterieverhältnisse. Erläutert. München, J. Schweitzer, 1913. kl. 8. XII—143 SS. M. 3.—.

Greineder (Dr. ing.), F., Die finanzwirtschaftliche Stellung der kommunalen Gaswerksunternehmen und das Problem der rationellen Licht-, Kraft- und Wärmeversorgung der Stadt- und Landgemeinden. München, R. Oldenburg, 1913. gr. 8. 48 SS. mit 12 eingedruckten Kurven und 2 Tabellen. M. 1,50.

Just (Geh. Finanzr., vortr. Rat), Ernst, Das königlich sächsische Ergänzungssteuergesetz vom 2. 7. 1902 in der Fassung des Gesetzes vom 21. 4. 1906 nebst Ausführungsverordnung und Instruktion. Erläutert. 2. völlig neubearbeitete Aufl. (Juristische Handbibliothek. Hrsg.: Oberlandesger.-Sen.-Präs. Max Hallbauer und Minist.-Dir. Geh.-R. Dr. W. Schelcher. Neue Aufl. 150. Bd.) Leipzig, A. Roßberg, 1913. kl. 8. VIII—342 SS. M. 6.—.

Karpas, Jul., Klassenlotterie und Rentenkurse. Ein zeitgemäßer Vorschlag zur Hebung der Staatsrentenkurse. Wien, Carl Konegen, 1913. gr. 8. 50 SS. M. 1.—.

Konrad, Heinr., Handbuch des österreichischen Finanzverwaltungsrechts, nach dem neuesten Stand der Gesetzgebung dargestellt. Wien, Manz. 16. u. 17. Lfg. S. 721—816 und 18. u. 19. Lfg. S. 817—912. Je M. 0,85.

Mayer, Dr. Otto, Die direkten Gemeindesteuern in den größeren badischen Städten und ihre Reform in den Jahren 1906 und 1910 im Vergleich mit dem preußischen Gemeindesteuersystem. (Volkswirtschaftliche Abhandlungen der badischen Hochschulen, herausgegeben von Karl Diehl, Eberh. Gothein, Gerh. v. Schulze-Gävernitz, Alfr. Weber, Otto v. Zwiedineck-Südenhorst. Neue Folge, Heft 15.) Karlsruhe, G. Braun, 1913. gr. 8. VI—91 SS. M. 2.—.

Pilger (Geh. Reg.-R., vortr. Rat), W., Der Tabakwertzoll. Erläuterungen zu den Vorschriften des Tabaksteuergesetzes vom 15. 7. 1909 über den Tabakwertzoll und zur Tabakzollordnung. Berlin, Trowitzsch u. Sohn, 1913. 8. 276 SS. M. 6.—.

Seltsam (Magistr.-R. a. D. Dr.), Ferd., Das Gesetz vom 28. 12. 1911 betr. die Steuerbegünstigungen auf dem Gebiete der Wohnungsfürsorge. Mit Rücksicht auf das praktische Bedürfnis erläutert und mit Formularien versehen. Wien, Manz, 1913. gr. 8. VIII—139 SS. M. 3,10.

Theisen (Reg.-Sekr.), W., Die Reichs-, Staats- und Kommunalabgaben. Berlin, Carl Heymann, 1913. gr. 8. VIII—105 SS. M. 1,80.

Vogelstein (Priv.-Doz.), Dr. Thdr., Das Petroleummonopol. München und Leipzig, Duncker u. Humblot, 1913. gr. 8. VIII—52 SS. M. 1,20.

Wernicke (Synd. Dr.), J., Das preußische Warenhaussteuergesetz vom 18. 7. 1900, in Verbindung mit den anderen Warenhaussteuergesetzen, erläutert. Berlin, J. Guttentag, 1913. gr. 8. 189 SS. M. 4,50.

Zollkompaß. Redigiert und herausgegeben vom k. k. Handelsministerium. V. Bd. 2. Teil. I. Heft: Britisches Reich. 2. Teil. Zoll- und handelsrechtliche Bestimmungen. I. Heft: Das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Irland. Wien, Manz, 1913. Lex.-8. VIII—159 SS. M. 4,30.

Duvignau, François, Le régime fiscal des ventes de fonds de commerce et d'industrie (thèse). Bordeaux, impr. Cadoret, 1912. 8. 237 pag.

Janniot, A., Les trois taxes (timbre, transmission, impôt sur le revenu) appliquées aux sociétés françaises. Guide pratique de législation et de jurisprudence, à l'usage

des administrateurs, directeurs, gérants et comptables. Paris, H. Dunod et E. Pinat, 1913. 8. VI—202 pag.

Petit, Pierre, La dette publique de la Russie. Poitiers, impr. A. Masson, 1912. 8. 283 pag.

Pierson, N. G., Les revenus de l'État. Traduction d'après la deuxième édition néerlandaise. Paris, M. Giard et E. Brière. 8. fr. 12.

Stourm (Prof.), René, Le budget. 7ᵉ édition revue et mise au courant. Paris, F. Alcan, 1913. 8. XV—622 pag. fr. 10.—.

Wagner (Prof.), A., Traité de la science des finances. IV—V. Histoire de l'impôt depuis l'antiquité jusqu'à nos jours. Par A. Wagner et H. Deite. Traduction par E. Bouché-Leclercq et L. Couzinet. Paris, M. Giard et E. Brière. 2 Vol. 8. fr. 24.—.

Einaudi, Prof. Lu., Lezioni di scienza delle finanze, raccolte e pubblicate a cura del dott. Achille Necco. Fasc. 1. Torino, tip. E. Bono, 1912. 8. 1—170 pp. l. 8.—.

Marsili Libelli, Mario, Per la riforma delle finanze locali. Parte I: Le spese comunali. Firenze, tip. M. Ricci, 1912. 8. 112 pp.

Tenerelli, F. G., Le finanze communali. Milano, Società editrice libraria (Catania, Giannotta), 1913. 8. 450 pp. l. 12.—.

8. Geld-, Bank-, Kredit- und Versicherungswesen.

Arnold, Dr. Ernst Günth., Untersuchungen über die Diskontierung von Buchforderungen und ihre volkswirtschaftliche Bedeutung in Deutschland. München, Duncker u. Humblot, 1913. gr. 8. XIII—80 SS. M. 2,50.

Jörgensen, N. R., Grundzüge einer Theorie der Lebensversicherung. Jena, Gustav Fischer, 1913. gr. 8. X—408 SS. mit 11 Tab. M. 12.—.

Liefmann, Rob., Beteiligungs- und Finanzierungsgesellschaften. Eine Studie über den modernen Kapitalismus und das Effektenwesen in Deutschland, den Vereinigten Staaten, der Schweiz, England, Frankreich und Belgien. 2. verm. Aufl. Jena, Gustav Fischer, 1913. gr. 8. XIV—626 SS. M. 16.—.

Luschin v. Ebengreuth, Prof. Dr. Arnold, Ritter, Wiener Münzwesen im Mittelalter. Wien, Carl Fromme, 1913. gr. 8. 75 SS. mit 10 Fig. u. 9 Taf. M. 5,50.

Maier, Gust., Das Geld und sein Gebrauch. (Aus Natur und Geisteswelt. 398 Bdchn.) Leipzig, B. G. Teubner, 1913. kl. 8. II—126 SS. M. 1.—.

Scholler, Dr. Ernst, Das Münzwesen der Reichsstadt Nürnberg im 16. Jahrhundert. (Ein Beitrag zur reichsstädtischen Wirtschaftsgeschichte.) Nürnberg, J. L. Schrag, 1912. gr. 8. VIII—143 SS. M. 5.—.

Minei, B., La banque nationale de Roumanie. Paris, A. Rousseau, 1912. 8. 94 pag.

Thiébeaux, A., Nouveau précis des opérations de banque. Traité à l'usage du grand public, de la banque et du notariat. 10ᵉ édition. Tours, A. Mame et fils, 1913. 16. 331 pag. fr. 6,50.

Bagshaw, J. F. G., and Hannaford, C. F., Practical banking, including currency. London, J. Pitman. 8. 316 pp. 5/.—.

Bulloch, Edna Dean, Selected articles on compulsory insurance. Minneapolis, H. W. Wilson Co. 35 + 266 pp. $ 1.—.

Jack, Alex. Fingland, An introduction to the history of life assurance. New York, Dutton. 1912. 8. 12 + 264 pp. $ 2,50.

Fanno, Mar., Le banche e il mercato monetario. Roma, Athenaeum (Spoleto, Panetto e Petrelli). 1912. 8. 395 pp. l. 8.—.

Gasca (avv.) Ces. L., Le associazioni commerciali e civili. Libro primo: associazioni commerciali. Torino, Unione tipografico-editrice, 1913. 8. XI—519 pp. l. 10.—.

Lumia (La) avv. Isidoro, I depositi bancari. Torino, Unione tipografico-editrice. 1913. 8. VIII—301 pp. l. 6.—.

Vissering, G., On Chinese currency. Preliminary remarks about the monetary reform in China. With the co-operation of W. A. Roest. 2d edition. Amsterdam, J. H. de Bussy. gr. 8. 10 en 215 blz. fl. 3.—.

Wiessing, M. J., Een dreigend muntgevaar. Een blik in 't verleden en een blik in de toekomst van ons muntwezen. Amsterdam, C. L. van Langenhuysen. gr. 8. 94. fl. 1,25.

9. Soziale Frage.

Arbeitsnachweiskongreß, 7., deutscher, am 19., 20. u. 21. 9. 1912 in Hamburg. Stenographischer Bericht: Die bisherige Wirksamkeit des Stellenvermittlergesetzes und Reformvorschläge. Bau und Einrichtung von Arbeitsnachweisgebäuden. Arbeitsmarktstatistik. Die öffentlichen Arbeitsnachweise im Lichte der neueren Erfahrungen. Arbeitsnachweis und Fürsorge für die wandernden Arbeiter (Schriften des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise Nr. 11). Berlin, Carl Heymann, 1913. gr. 8. VIII—262 SS. M. 7.—.

Becker, Otto und Ernst Bernhard (Drs.), Die gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung in den wichtigsten Ländern der Erde (Schriften des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise No. 10). Berlin, Carl Heymann, 1913. gr. 8. VII—332 SS. M. 8.—.

Bibliographie der Sozialwissenschaften. Hrsg. im Auftrage des Reichsamts des Innern v. (Reichsmilitär-Ger.-Bibliothek. Prof. Dr.) Geo Maas. Schriftleitung: Dr. Otto Waldschütz. 9. Jahrg. 24 Hefte. (1. u. 2. Heft). Berlin, Julius Springer. 1913. gr. 8. XXIII SS. 62 Sp. u. II SS. M. 34.—.

Braun (Pfr.), A., Die Ziele der modernen Frauenbewegung vom geschichtlichen, volkswirtschaftlichen und christlichen Standpunkt betrachtet. Mit Begleitwort v. (Geh. Konsist.-R. Prof. D.) R. Seeberg. Berlin, Trowitzsch & Sohn, 1913. 8. 74 SS. M. 1,40.

Buomberger, Dr. Ferd., Soziale Gedanken eines schweizerischen Arbeitgebers vor 40 Jahren. Zürich, Orell Füssli, 1913. kl. 8. 95 SS. M. 1,20.

Margaretha, Eug. u. Frz. Rottenberg (Drs.), Sonntagsruhe und Arbeitspausen mit besonderer Berücksichtigung der kontinuierlichen Betriebe. Sammlung der gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen mit Erläuterungen. Wien, Manz. 1913. 8. X—194 SS. m. 16 farb. Taf. M. 5,20.

Merkle, Dr. Benno, Arbeitslosigkeit, ihre statistische Erfassung und ihre Bekämpfung durch den Arbeitsnachweis. München, Duncker u. Humblot. 1913. gr. 8. X—121 SS. M. 3.—.

Verhandlungsbericht der 7. Generalversammlung des Komitees der internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz, abgehalten zu Zürich vom 10. bis 12. 9. 1912 nebst Jahresberichten der internationalen Vereinigung und des internationalen Arbeitsamtes. Hrsg. vom Bureau der internationalen Vereinigung für gesetzl. Arbeiterschutz. (Schriften der Internationalen Vereinigung f. gesetzlichen Arbeiterschutz No. 8). Jena, Gustav Fischer, 1913. gr. 8. 239 u. 21 SS. m. 1 Tab. M. 5.—.

Wangemann (Maj. a. D.), Soziale Fürsorge und Wohlfahrtseinrichtungen der Krupp-Werke. Vortrag. Berlin, Vossische Buchhdlg. 1912. gr. 8. 32 SS. m. Abbildgn. M. 1.—.

Baillacq, Charles-Jules, Le placement des travailleurs (thèse). Bordeaux, Cadoret, 1912. 8. 216 pag.

de Gronckel, Charles, Logements d'ouvriers et tuberculose. Situation hygiénique et économique de 590 familles de travailleurs réunissant 2227 individus. Rapport présenté à la commission de contrôle du dispensaire antituberculeux d'Ixelles. Ixelles, impr. Flémal, 1912. 19,5 × 16. 117 pag.

Maze-Sencier, G., Les vies sociales. Paris, M. Rivière et C[ie] 1913. 16. XIV—426 pag.

Roux, M. de, La législation civile et sociale de l'Empire. La structure générale de la société; l'organisation du travail. Paris, Nouvelle libr. nationale. 1912. 8. 31 pag. 50 cent.

Ashley, Annie, The social policy of Bismarck; a critical study; with a comparison of German and English insurance legislation; with a preface by Gustav von Schmoller. (Birmingham studies in social economics and adjacent fields, ed. by W. J. Ashley). New York, Longmans 1912. 8. 11 + 95 pp. 75 c.

Atti nel consiglio della previdenza e delle assicurazioni sociali: 1[a] e 2[a] sessione del 1912 (Ministero di agricoltura, industria e commercio: direzione generale del credito e della previdenza) Roma, tip. Nazionale, di G. Bertero e C. 1912. 8. 2 voll. 395 pp.; 375 pp. l. 8.—.

Cardini, Gius., Le assicurazioni contro la disoccupazione operaia: tesi di laurea. Napoli, casa ed. F. Bideri 1912. 8. 49 pp.

10. Gesetzgebung.

Baer, D., Das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb vom 7. 6. 1909 mit Erläuterungen unter Benutzung der Regierungsmotive und der Plenar- und Kommissions-Verhandlungen des Reichstages. Mit zur Anwendung kommenden Formularen, Abkürzungen und Sachregister. 2. verm. u. verb. Aufl. Berlin, Puttkammer u. Mühlbrecht 1913. 8. 443 SS. M. 6.—.

Köhler (Minist.-Dir., stellv. Bundesratsbevollm. Dr.), L. v., (Ob.-Reg.-R.) J. Biesenberger, (Reg.-R.) H. Schäffer, (Ob.-Amtm. Dr.) W. Schall, Reichsversicherungsordnung nebst Einführungsgesetz mit Erläuterungen. Ergänzungsbericht. I. Teil: Vorschriften für das Reich. 1. Lfg. Anleitung über den Kreis der nach RVO. gegen Invalidität und gegen Krankheit versicherten Personen. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1913. 8. VII—137 SS. M. 1,80.

Lass (Geh. Reg.-R. Prof. Dr.), Ludw., Reichsversicherungsordnung nebst Einführungsgesetz vom 19. 7. 1911. II. Teil: Unfallversicherung. Handausgabe mit Anmerkungen versehen. (Sammlung deutscher Gesetze. Hrsg. v. Dr. Heinr. Wimpfheimer. No. 28). Mannheim, J Bensheimer. 1913. kl. 8. XI—323 SS. M. 3.

Lindenberg (Geh. Ob.-Justiz-R. Kammerger.-Sen.-Präs. Dr.) Geo, Reichsgewerbeordnung mit dem Hausarbeit-, Kinderschutz- und Stellenvermittlergesetz. Nebst einem Anhange enthaltend kaiserliche Verordnungen und Bundesratsbestimmungen zur Ausführung der Gewerbeordnung. Für die Praxis erläutert. Berlin, Otto Liebmann. 1913. Lex. 8. VIII—461 SS. M. 13.

Mentzel, Schulz (Reg.-Räte), (Reg.-Assess. Synd.) Sitzler, Drs. Kommentar zum Versicherungsgesetz für Angestellte vom 20. 12. 1911. 1. Hälfte (§§ 1—118). Berlin, Franz Vahlen, 1913. gr. 8. S. 1—392. M. 7,50.

Neumann (Ger.-Assess.), Hans, Privatrechtliche Studien zur neuen Wassergesetzgebung Preußens und Badens. Diss. Freiburg i. B., Fr. Wagner. 1913. 8. X—123 SS. M. 1,80.

Schaeffer, C. u. Dr. Carl Becker, Landrichter, Grundriß der handelsrechtlichen Nebengesetze. (9. Band des Grundrisses). Düsseldorf, Schantz u. Olbertz, 1913. gr. 8. III—161 SS. m. 2 Formularen. M. 3.—.

Schlosser (Geh. Ob.-Reg.-R. vortr. Rat), Fr., Ausübung der Armenpflege bei Arbeitsscheuen und säumigen Nährpflichtigen nach dem Gesetze über die Aenderung und Ergänzung der Ausführuugsgesetze zum Reichsgesetz über den Unterstützungswohnsitz vom 23. 7. 1912 mit den Ausführungsbestimmungen, einer Einleitung und Erläuterungen. 2. verm. Aufl. Berlin, Carl Heymann, 1913. gr. 8. VIII—101 SS. M. 2,40.

Schön, Dr. Jos., Das bosnisch-herzegowinische, österreichische, ungarische und kroatische Handelsrecht in ihren Verschiedenheiten. Ein vergleichender und ergänzender Kommentar zum Handelsgesetz für Bosnien und die Herzegowina. Wien, Manz. 1913. 8. XVIII—386 SS. M. 8.

Barnich, Dr. Georges, La législation et l'organisation ouvrière en Belgique. Théorie et pratique. Tome I. Bruxelles, Em. Rossel. 1912. 26,5 × 17,5. 669 pag. fr. 5,50.

Letarouilly, A., Les caisses d'assurance de la loi des retraites ouvrières et paysannes (organisation et fonctionnement) (thèse). Paris, M. Giard et E. Brière. 1912. 8. 275 pag.

Mahaim, E., Le droit international ouvrier. Leçons professées à la faculté de droit de l'Université de Paris. Paris, L. Larose et L. Tennin. 1913. 8. VIII—385 pag. fr. 6.—.

Chapman, A. E., The student's guide to railway law. London, J. Pitman. Cr. 8. 204 pp. 2/.6.

Clarke, Orme, The national insurance act, 1911. Full explanatory notes, tables, and examples. 2nd edition. London, Butterworth. 8. 638 pp. 12/.6.

Praag, L. G., van, De auteurswet 1912 en haar verband tot de herziene Berner conventie. Bijlagen: de auteurswet en de herziene Berner conventie (met vertaling). Rotterdam, Nijgh en van Dittmar's Uitgevers-maatschappij. 8. 229 blz. fl. 2,25.

11. Staats- und Verwaltungsrecht.

Calker (Prof. Dr.), Wilh. v., Das Staatsrecht des Großherzogtums Hessen. (Das öffentl. Recht der Gegenwart, hrsg. v. Proff. Drs. Max Huber, weil. Geo Jellinek, Paul

Laband, Rob. Piloty. Bd. 19). Tübingen, J. G. B. Mohr, 1913. Lex. 8. XII—328 SS. M. 10.—.

Goos (Geh. Konferenzr. Dr.), C., u. Henr. Hansen, Das Staatsrecht des Königreichs Dänemark. Neubearbeitung der im „Handbuch des öffentl. Rechts" 1889 erschienenen 1. Aufl. (Das öffentl. Recht der Gegenwart, hrsg. von Proff. Drs. Max Huber, weil. Geo Jellinek, Paul Laband, Rob. Piloty. Bd. 20). Tübingen, J. C. B. Moton 1913. Lex. 8. VII—280 SS. M. 10.—.

Hubrich, Prof. Dr. Eduard, Deutsches Verfassungsrecht in geschichtlicher Entwickelung. 2. Aufl. (Aus Natur u. Geisteswelt. Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständl. Darstellgn., 80. Bdchn.). Leipzig, B. G. Teubner, 1913. kl. 8. 152 SS. M. 1.—.

Kulenkampf, Dr. Lina, Der 1. vereinigte preußische Landtag 1847 und die öffentliche Meinung Süddeutschlands. (Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte. Hrsg. v. Geo v. Below, Heinr. Finke, Frdr. Meinecke, Heft 41). Berlin-Wilmersdorf, Dr. W. Rothschild, 1912/13. gr. 8. VII, IV, 106 SS. M. 3,50.

Loening, Prof. Edg., Das preußische Gesetz vom 10. 6. 1854 betr. die Deklaration der Verfassungsurkunde. Ein Beitrag zur preußischen Verfassungsgeschichte. (Aus: Festgabe f. Wilhelm v. Brünneck.) Halle a./S., Buchhdlg. des Waisenhauses. 1913. gr. 8. 62 SS. M. 1,60.

Loewe (Archiv. Dr.), Vict., Preußens Staatsverträge aus der Regierungszeit König Friedrich Wilhelms I. (Publikationen aus den K. preußischen Staatsarchiven. Veranlaßt und unterstützt durch die Kgl. Archiv-Verwaltung, Bd. 87.) Leipzig, S. Hirzel, 1913. Lex 8. XIV—499 SS. M. 22.

Lowell, Prof. A. Lawrence, Die englische Verfassung. Autorisierte deutsche Ausgabe. Hrsg. und übersetzt von (Reg.-R. Dr.) Herr, unter Mitwirkung des (Reg.-Assess.) Frhrn. v. Richthofen. 2 Bde. Leipzig, Veit u. Comp., 1913. gr. 8. XII—550 u. VI—509 SS. M. 20.—.

Rauer, Dr. Walth. W., Der Deutsche Kaiser. Seine rechtliche Stellung im alten und neuen Reiche und nach der Reichsverfassung vom 28. 3. 1849 (Paulskirchenverfassung) vergleichend dargestellt. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht, 1913. 8. 117 SS. M. 1,50.

Zorn (Geh. Rat Prof. Dr.), Th., Die deutsche Reichsverfassung. 2. verb. Aufl. (Wissenschaft und Bildung. Hrsg. von Prof. Dr. Paul Herre. Neue Aufl. Bd. 10.) Leipzig, Quelle u. Meyer, 1913. 8. V—128 SS. M. 1.—.

La Grasserie, Raoul de, La réforme électorale. (Étude critique après le vote de la Chambre.) Paris, Giard et Brière, 1912. 16. 104 pag. fr. 2,50.

Raiga, Jean, Le mouvement de centralisation administrative et financière en Angleterre. Paris, L. Larose et L. Tennin, 1912. Grand in-8. fr. 8.—.

Bacon, Ed. Munroe, and Wyman, Morill, Direct elections and law-making by popular vote; the initiative, the referendum, the recall, commission government for cities, preferential voting. Boston, Houghton Mifflin, 1912. 4 + 167 pp. 12°. $ 1.—.

Ogden, G. W., Home Rule. A story of the people. London, Harper. Cr. 8. 374 pp. 6/.—.

Page, Arthur, Imperialism and democracy. Unionist principles applied to modern problems. London, W. Blackwood. 8. 308 pp. 5/.—.

Trattato (Primo) completo di diritto amministrativo italiano, a cura del prof. V. E. Orlando. Fasc. 265—266 (principio del vol. VI). Milano, Società editrice libraria (tip. Indipendenza), 1912. 8. 1—96 pp. l. 1 il fascicolo.

12. Statistik.

Deutsches Reich.

Bericht über das bayerische Gesundheitswesen. Hrsg. vom K. Staatsministerium des Innern, bearb. im K. Statist. Landesamt. 38. Bd. (Fortsetzung des „General-Berichts über die Sanitätsverwaltung im Königr. Bayern".) Die Jahre 1908, 1909 u. 1910 umfassend. München, Fr. Bassermann, 1912. Lex.-8. IV—236 u. 71 SS. mit 11 (3 farb., 8 Kurven-)Taf., 9 farb. Karten u. Tab. M. 11.—.

Statistik des Deutschen Reichs. Hrsg. vom Kaiserl. Statist. Amte. 254 Bd. III. u. IV. Teil. Seeschiffahrt, Die, im Jahre 1911. Bearb. im Kaiserl. Statist. Amte. III. u. IV. Teil. Seeverkehr in den deutschen Hafenplätzen. — Seereisen deutscher Schiffe. V, II, 26, 254, 95 u. II—32 SS. M. 4.—. 258. Bd. Krankenversicherung,

Die, im Jahre 1911. Bearb. im Kaiserl. Statist. Amte. V, 19 u. 81 SS. Berlin, Puttkammer u. Mühlbrecht, 1912. 33,5 × 26,5 cm.

Statistik der im Betriebe befindlichen Eisenbahnen Deutschlands, nach den Angaben der Eisenbahnverwaltungen bearb. im Reichseisenbahnamt. XXXII. Bd. Rechnungsjahr 1911. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1913. 39 × 30 cm. M. 10.—.

Tabacovici, Dr. Nicolae, Die Statistik der Einkommensverteilung, mit besonderer Rücksicht auf das Königreich Sachsen. (Volkswirtschaftliche und wirtschaftsgeschichtliche Abhandlungen, hrsg. von Prof. Wilh. Stieda. III. Folge. Heft 4.) Leipzig, Veit u. Comp., 1913. gr. 8. VII—59 SS. mit eingedr. Kurven. M. 2.—.

Verbände, Die, der Arbeitgeber, Angestellten und Arbeiter im Jahre 1911. Bearb. im Kaiserl. Statist. Amte, Abteilung für Arbeiterstatistik. (Reichsarbeitsblatt. Sonderheft 6.) Berlin, Carl Heymann, 1913. 30,5 × 21,5 cm. 78 u. 57 SS. M. 3,40.

Oesterreich-Ungarn.

Eisenbahnstatistik, Oesterreichische, für das Jahr 1911. 2 Teile. Bearb. im k. k. Eisenbahnminsterium. 1. Teil. Hauptbahnen und Lokalbahnen. XXVI—669 SS. M. 10.—. 2. Teil. Kleinbahnen und diesen gleichzuhaltende Bahnen sowie Schleppbahnen. XXII—227 SS. M. 4.—. Wien, k. k. Hof- u. Staatsdruckerei, 1913. 37,5 × 27,5 cm.

Statistik, Oesterreichische. Hrsg. von der k. k. statist. Zentralkommission. 91. Bd. 35 × 26,5 cm. I. Heft: Berufsstatistik der Wahlberechtigten bei den Reichsratswahlen in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern im Jahre 1907. 1912. VII—59 SS. M. 2.—. 93. Bd. I. Heft: Statistik der Unterrichtsanstalten in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern für das Jahr 1908/9. 1912. XLIII—236 SS. M. 8,40. Wien, Carl Gerolds Sohn.

Frankreich.

Chemins de fer de l'État. Documents statistiques concernant les transports généraux et les recettes du trafic pendant l'exercice 1911. Paris, Impr. nationale, 1912. 4. 303 pag.

Statistique des grèves et des recours à la conciliation et à l'arbitrage, survenus pendant l'année 1910. Paris, Impr. nationale, 1912. 8. XVIII—580 pag. (Ministère du travail et de la prévoyance sociale. Direction du travail.)

Statistique des pêches maritimes, Année 1910. Paris, Impr. nationale, 1912. 8. 242 pag. (Ministère de la marine. Direction de la navigation et des pêches maritimes. Bureau des pêches etc.)

Statistique du mouvement de la population. Nouvelle série. T. 1. Années 1907, 1908, 1909 et 1910. Paris, Impr. nationale, 1912. Grand-in 8. CVI—253 pag. (Ministère du travail et de la prévoyance sociale. Statistique générale de la France.)

England.

Board of agriculture and fisheries. Agricultural statistics. 1911. Vol. 46. Part 5. Colonial and foreign statistics. With index to Vol. 46. London, H. M. S. O. 8. — Vol. 47. Part 1. Acreage and live stock returns of England and Wales, with summaries for the United Kingdom. 8. 109 pp. $5^1/_2$ d. H. M. S. O.

Butterworth's twentieth century statistics. London, Butterworth. Vol. 8. 7/.6.

Italien.

Alberti, Mario, Il movimento dei prezzi e dei salari nell'anno 1911 a Trieste, con cenni introduttivi circa un programma di futuri lavori statistici, confronti internazionali delle condizioni di vita e di lavoro degli operai, ed un'appendice bibliografica. Trieste, tip. Unione, E. Meneghelli e C., 1912. 8. 114 pp.

13. Verschiedenes.

Harnack, Adf., Das Wesen des Christentums. 16 Vorlesungen, vor Studierenden aller Fakultäten im Wintersemester 1899/1900 an der Universität Berlin gehalten. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1913. 8. M. 2.—.

Henningsen, J., Professor Sombarts Forschungsergebnisse zur Judenfrage. Eine zeitgemäße Betrachtung. 3. Aufl. Hamburg-Hohenfelde, Deutscher Verlag, 1912. 8. 58 SS. M. 1.—.

Jentsch, Carl, Christentum und Kirche in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Leipzig, E. Haberland, 1913. gr. 8. VIII—737 SS. M. 10.—.

Schiemann (Prof. Dr.), Th., Deutschland und die große Politik anno 1912. (12. Bd.) Berlin, Georg Reimer, 1912. gr. 8. 415 SS. M. 6.—.

Gorst, John Eldon, Education and race-regeneration. London, Cassell. 12. 6/.—.

Mc Cabe, Joseph, A candid history of the Jesuits. London, Nash. 8. 462 pp. 10/.6.

Die periodische Presse des Auslandes.

A. Frankreich.

Bulletin de Statistique et de Législation comparée. 37ᵉ année, janvier 1913: Loi modifiant et complétant la loi du 12 avril 1906 sur les habitations à bon marché. — La situation financière des communes en 1911. — Recettes et dépenses comparées des exercices 1902 à 1911. — La caisse nationale d'assurances en cas de décès en 1911. — La caisse nationale d'assurances en cas d'accidents en 1911. — etc.

Journal de la Société de Statistique de Paris. 54ᵉ année, N° 2, février 1913: Les tempêtes de bourse, par Alfred Neymarck. — Observation et stabilisation des prix, par M. Lucien March. — Enquête sur le travail des femmes mariées dans les fabriques néerlandaises, par Lydie de Pissargevsky. — etc.

Journal des Économistes. 72ᵉ Année, Février 1913: La méthode de la science économique, par Yves Guyot. — La banque d'Angleterre, par Fred. Huth Jackson. — L'état industriel, par M. Macler. — Les conventions monétaires, par Raphaël-Georges Lévy. — Les Sardiniers et les lois économiques, par Daniel Bellet. — Mouvement agricole, par Maurice de Molinari. — etc.

Réforme, Sociale, La. 33ᵉ année, No. 52: Société d'économie sociale (Séance du 9 décembre 1912): La loi de dix heures. Son application aux adultes dans les établissements industriels (II). — La crise du fonctionnarisme (I), par M. A. Lefas. — etc.

Revue d'économie politique. 27ᵉ année, janvier-février 1913, No. 1: Individualisme, socialisme, traditionnalisme, par (prof.) René Gonnard. — La verrerie ouvrière d'Albi, par Bernard Lavergne. — Le renouvellement de la convention de Bruxelles et les conditions actuelles de la production sucrière, par (prof.) Joseph Hitier. — etc.

Revue générale d'administration. 35ᵉ année, décembre 1912: Les particularités de l'organisation municipale dans la commune de plein exercice en Algérie (suite et fin), par Paul de Cuttoli. — Des droits de l'État sur les biens du domaine public, par Albert Roux. — etc.

Revue internationale de Sociologie 21ᵉ année, février 1913, No. 2: La sociologie des idées-forces, étude sur l'œuvre d'Alfred Fouillée, par Augustin Guyau. — Société de Sociologie de Paris. Séance du 8 janvier 1913: La coopération dans l'agriculture. Communication de Louis Tardy. Observations de René Worms et Paul Vibert. — etc.

B. England.

Century, The nineteenth and after. No. 433, March 1913: National safety: 1) Invasion and national safety, by (Major General) H. B. Jeffreys. 2) The real obstacle to military reform, by Ailesbury. 3) A note on the financial situation, by J. W. Cross. — Home Rule and the House of Lords, by Stephen Gwynn. — The principle of the mininum wage, by A. C. Pigou (Professor of political economy). — etc.

Journal of the Institute of Bankers. Vol. XXXIV, March 1913: The uniform law of bills of exchange and promissory notes settled at the Hague conferences of 1910 and 1912; by Mackenzie Chalmers. — Some modern tendencies in banking: and notes on branch management, by G. H. Pownall. — The foreign exchanges (Lecture IV), by Hartley Withers. — etc.

Journal, The, of the board of agriculture. Vol. XIX, No. 10, January 1913: Partial sterilisation of soil for glass-house work, by E. J. Russell and F. R. Petherbridge. — Imports of agricultural produce in 1912. — Agricultural exports in 1912. — etc. No. 11: Agricultural co-operative credit societies and joint stock banks. — British-grown tobacco, by Rupert Ellis. — etc.

Journal of the Royal Statistical Society. Vol. LXXVI, Part 2, February 1913:

The population of England in the eighteenth century, by Prof. Edward C. K. Goaner. (With discussion.) — Note on urban and rural variations according to the English census of 1911, by Thomas A. Welton. — etc.

Review, The Contemporary. No. 567, March 1913: Tariff reform: Ten years after, by L. G. Chiozza Money. — Woman suffrage, by F. D. Acland. — The chaos of local government, by Laurence Gomme. — etc.

Review, The Fortnightly, March 1913: The Balkan League: History of its formation, by M. — Unionists and the Session, by Auditor Tartum. — National insurance and labour unrest, by J. M. Kennedy. — India's imperialistic inclinations and ideals, by Saint Nihal Singh. — Washington and the White House, by Sydney Brooks. — Is Austria really the disturber? by Count Lützow (late Austro-Hungarian ambassador in Rome). — etc.

Review, The National, No. 361, March 1913: Russia and the European situation, by Victor E. Marsden. — A servants' view of the servant problem, by Nellie Anderson. — The national insurance act in operation by L. Worthington Evans. — etc.

C. Oesterreich-Ungarn.

Handelsmuseum, Das. Herausgegeben von der Direktion des k. k. österreichischen Handelsmuseums. Bd. 28, 1913, No. 7: Der Panamakanal und seine weltwirtschaftliche Bedeutung (Schluß), von Prof. Dr. Franz Heiderich. — etc. — No. 8: Konkurrenzverbote an Handlungsgehilfen, von Prof. Dr. Rudolf Pollak. — etc. — No. 9: Die Meistbegünstigung in der italienischen Handelspolitik, von Dr. Adolf Drucker. — etc. No. 10: Die Emissionen und Gründungen in Ungarn im Jahre 1912, von Anton v. Deutsch. — etc.

Monatsschrift, Statistische. Hrsg. von der k. k. Statistischen Zentralkommission. Neue Folge, Jahrg. XVII, 1912, Dezember-Heft: Das statistische Bureau des Internationalen landwirtschaftlichen Institutes, von (Prof.) Umberto Ricci. — Einwanderungs- und Besiedlungsverhältnisse der Vereinigten Staaten von Brasilien im Jahre 1910, von Dr. Franz Ritter v. Srbik. — etc. — 1913, Januar-Heft: Ueber die theoretischen Grundlagen der Kriminalstatistik mit Schlußfolgerungen für ihre künftige Neugestaltung, von Dr. Hugo Forcher. — Die Ergebnisse der Volkszählung in Bosnien und der Herzegowina vom 10. Oktober 1910, von Dr. Felix Frhr. v. Klezl. — etc.

Rundschau, Soziale. Hrsg. von dem k. k. arbeitsstatistischen Amt im Handelsministerium. Jahrg. XIV, Jänner 1913: Sozialpolitische Vorschriften in Oesterreich 1912. — Sozialpolitische Gesetzentwürfe und Anträge der 31. Session des Reichsrates. — Arbeiterschutzgesetz (Schweden). — Festsetzung von Mindestlöhnen für Arbeiterinnen und Jugendliche (Massachusetts). — Frauenarbeit (Ungarn, Belgien, Rußland). — Arbeiterversicherung (Oesterreich, Rußland). — Einschränkung der Landflucht (Oesterreich). — Arbeitsvermittlungsämter für landwirtschaftliche und öffentliche Arbeiten (Italien). — Obligatorische Krankenversicherung in Luxemburg 1911. — Arbeitsvermittlung in Oesterreich im Jahre 1911. — Ergebnisse der Arbeitsvermittlung in Oesterreich im November 1912. — Deutsche Arbeiterzentrale 1911/12. — etc.

Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung. Organ der Gesellschaft österreichischer Volkswirte. Bd. 22, 1913, Heft 1: Eine „dynamische" Theorie des Kapitalzinses, von Eugen v. Böhm-Bawerk. — Die handelspolitischen Beziehungen Oesterreich-Ungarns zur Türkei, von Dr. Otto Hecht. — Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Baurechtes, von Dr. A. J. Fuchs. — Vilfredo Paretos manuel d'économie politique, von Knut Wicksell. — etc.

F. Italien.

Giornale degli Economisti e Rivista di Statistica. Vol. XLVI, Gennaio 1913, No. 1: Problemi del tesoro e della circolazione, di G. del Vecchio. — Gli odierni aspetti dell' economia agraria, di C. di Nola. — Emigrazione e sanità pubblica, di G. M. — Le ferrovie del mondo, di G. Mortara. — La scienza pura delle finanze, di B. Griziotti. — etc.

Rivista della Beneficenza pubblica. Anno XL, Dicembre 1912, No. 12: Il problema ospedaliero in Italia, di Michele Pietravalle. — etc.

H. Schweiz.

Bibliothèque universelle et Revue suisse, No. 207, Mars 1913. Grand Saint-Bernard et Saint-Gotthard, par Charles Gilliard. — L'évolution de l'occultisme, par Edouard de Morsier. — etc.

Monatsschrift für christliche Sozialreform. Jahrg. 35, Heft 1, Januar 1913:

Die Teuerungsrevolten und Strikes in England (I), von Rudolf Vrba. — Wirtschaftliche Tagesfragen, von Sempronius. — Die Frau im Handwerk in Deutschland nach dem gegenwärtigen Stand, von Dr. H. Purpus. — etc. — Heft 2, Februar 1913: Die Teuerungsrevolten und Strikes in England (II), von Rudolf Vrba. — Die sozialen und ökonomischen Momente der bewaffneten Macht Oesterreich-Ungarns, von Josef Victor Berger. — Das Privatbeamten-Versicherungsgesetz, von H. Mankowski. — Die erste staatliche Arbeitslosenzählung im Deutschen Reich, von Alfred R. Erlbeck. — etc.

M. Amerika.

Journal, The, of Political Economy (The University of Chicago Press). Vol. XXI, No. 1, January 1913: The aim and content of the undergraduate economics curriculum, by A. B. Wolfe. — Sequence in economics courses at the University of Chicago, by Leon C. Marshall. — Some economic aspects of immigration before 1870 (II), by Thomas W. Page. — Early canal traffic and railroad competition in Ohio, by Ernest L. Bogart. — etc. — No. 2, February 1913: Schools of commerce in American Universities, by Leon C. Marshall, Roswell C. Mc Crea, H. S. Person and William A. Scott. — Canadian banking legislation, by S. Roy Weaver. — etc.

Journal, The Quarterly, of Economics. Vol. XXVII, No. 2, February 1913: A compensated dollar, by Irving Fisher. — The organization of the boot and shoe industry in Massachusetts before 1875, by Blanche E. Hazard. — Frankfort-on-the-Main: A study in Prussian communal finance (II), by Anna Youngman. — etc.

Die periodische Presse Deutschlands.

Alkoholfrage, Die. Jahrg. IX (Neue Folge, III. Bd.), 1913, Heft 1: Sichernde Maßnahmen zum Schutz gegen den Mißbrauch des Alkohols, von (Landgerichtsdirektor Dr.) Ehrhardt. — The spirit of the anti-alcohol movement in the United States, by Charles Richmond Henderson. — Das preußische „Arbeitsscheuengesetz" und die Bekämpfung und Heilung der Trunksucht, Vortrag von (Geh. Kommerzienrat Dr.) K. Möller. — La question de l'alcool devant le Riksdag suédois, par (prof.) F. Schulthess. — Die Belastung eines städtischen Armenetats durch den Alkohol, von (Stadtsekretär) C. Unger. — Das Branntweinmonopol und die Temperenzbestrebungen in Rußland, von (Hofrat Graf) L. Skarzynski. — etc.

Arbeiterfreund, Der. Jahrg. 50. 4. Vierteljahrsheft: Die Arbeitsnachweisbewegung im Bezirk der Kreishauptmannschaft Dresden von 1840—1912, von (Assessor) Dr. Wemme. — Die Unterbringung Erwerbsbeschränkter in Arbeitsstellen, von (Landesversicherungsrat) P. Chr. Hansen. — Der amerikanische Stahlkönig Andrew Carnegie und seine Ansichten über die Pflichten des Reichtums, von Leopold Katscher. — Zur Erinnerung an die volkswirtschaftlichen Grundsätze und Verdienste des Präsidenten Adolf Lette, von Prof. Victor Böhmert. — etc.

Beiheft zum Arbeiterfreund: Bibliographie der Arbeiterfrage für das Jahr 1912. (Nach Materien geordnet), von (Bibliothekar) Peter Schmidt.

Archiv für Eisenbahnwesen. Hrsg. im Kgl. preußischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten. Jahrg. 1913, Heft 2, März und April: Wirtschaftliche Betrachtungen über Stadt- und Vorortbahnen (Schluß), von Gustav Schimff. — Fortschritte des Eisenbahnwesens in den britischen Kronkolonien. — Die vereinigten preußischen und hessischen Staatseisenbahnen im Rechnungsjahre 1911. — Die Eisenbahnen in den deutschen Schutzgebieten, von Baltzer. — Die k. k. österreichischen Staatsbahnen im Jahre 1911. Die Eisenbahnen Britisch-Ostindiens im Kalenderjahr 1911. — etc.

Archiv für soziale Hygiene. Bd. VIII, 1913, Heft 1: Geburtenhäufigkeit, Allgemeinsterblichkeit und Säuglingsmortalität in den einzelnen Regierungsbezirken Preußens während der Jahre 1886—1910, nach Stadt und Land getrennt, von (Kreisarzt) Dr. Hillenberg. — Ueber die Sommersterblichkeit der Säuglinge nach Untersuchungen in Kiel in den Jahren 1909, 1910 und 1911, von Dr. med. K. Hanßen. — Sonntagsruhe und soziale Hygiene, von (San.-Rat) Dr. B. Lacquer. — etc.

Archiv für innere Kolonisation. Bd. V, Februar 1913, Heft 5: Hindernisse der inneren Kolonisation, von (Kreisbaumeister) Kleffmann. — Sparen von Ansiedlerkapital, von (Reg.-R.) Kleffel. — Zur Frage der Finanzierung von Rentengutsgründungen, von Eduard Schatte. — etc.

Außenhandel, Deutscher. Zeitschrift des Handelsvertragsvereins. 1913. No. 3. Handel und Industrie in den deutschon Parlamenten. — Beginn der amerikanischen Tarifrevision. — etc. — No. 4: Die Fleischversorgung Deutschlands. — Der Fortgang der amerikanischen Tarifrevision. — etc. — No. 5: Die Entwicklung des deutschen Außenhandels. — Die Aussichten der amerikanischen Tarifrevision, von Dr. Glaser. — etc.

Bank, Die. Heft 2, Februar 1913: Das Konditionenkartell und der Privatbankier, von Alfred Lansburgh. — Grundsätzliches über koloniale Währungen, von Dr. Hermann Lufft. — Häuser als Kapitalsanlage, von Ludwig Eschwege. — Die kleinen Noten der Reichsbank, von W. L. Hausmann. — Verzinsliche Reichsbank-Depositen, von O. Günther. — etc.

Blätter für vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre. Jahrg. VIII, No. 8, Februar 1913: Die Rechtstellung des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika, von Dr. L. Oppenheimer. — Der Schutz der Vertragsverbindlichkeit in der Verfassung der amerikanischen Union (Forts.), von Dr. Willi Möller. — etc.

Blätter, Kommunalpolitische. Jahrg. 4, Februar 1913, No. 2: Berufsvormundschaft und Kommune, von (Bürgermeister) Kielmann. — Gemeinde und Kino, von O. T. Stein. — Kommunale Finanzwirtschaft. — Die Kommunalwahlen in Baden, von (Stadtverordneten) J. Strobel. — Fortbildung der hessischen Wohnungsgesetzgebung, von Dr. Frenay. — etc.

Blätter, Volkswirtschaftliche. Jahrg. XII, No. 3: Zur deutschen Städtestatistik, von (Stadtverordneten) Robert Schultze. — Grenzen der Verstaatlichung, von Dr. Louis Katzenstein. — etc. — No. 4: Grenzen der Verstaatlichung (II), von Dr. Louis Katzenstein. — etc.

Bodenkredit, Der ländliche. Jahrg. 2, 1913, No. 10: Das Anerbenrecht für Rentengüter, von Dr. jur. Westphal. — Die Landesspar- und Leihekasse in Detmold, von Dr. Pfitzner. — etc.

Concordia. Zeitschrift der Zentralstelle für Volkswohlfahrt. Jahrg. XX, 1913, No. 4: Julius Maggi, † 19. Oktober 1912 und seine Wohlfahrtseinrichtungen, von (Ober-Reg.-R. Dr.) Bittmann. — etc. — No. 5: Volksversicherung, von Dr. Altenrath. — Entwurf eines preußischen Wohnungsgesetzes. — etc.

Export. Jahrg. XXXV, 1913, No. 8: Deutscher und britischer Außenhandel. — etc. — No. 9: Der Staatshaushalt der Republik der Mitte, von Dr. Frhr. v. Mackay. — Eisenbahnen, das Rückgrat der asiatischen Türkei (Originalbericht aus Konstantinopel). — Ein nordamerikanischer Trust in Südamerika. — etc. — No. 10: Die Geschäfte der deutschen Banken im Orient (Originalbericht aus Konstantinopel). — Generalbericht über die wirtschaftliche Entwicklung Rußlands bis Mitte Februar 1913, von W. Ewald. — etc. — No. 11: Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Milliardenabgabe. — Die geplante Vermögenssteuer. — Die Zukunft Mazedoniens (Originalbericht aus Athen). — etc.

Gegenwart, Die. Wochenschrift für Literatur, Kunst und öffentliches Leben. Jahrg. 42, 1913, No. 8: Sozialdemokratischer Terrorismus, von Otto Corbach. — etc. — No. 9: Aufhebung des Jesuitengesetzes, von Heinrich Ilgenstein. — Ein neuer Welthandelsweg, von Leopold Katscher. — etc. — No. 11: Rüstungsfieber, von Heinrich Ilgenstein. — etc.

Industrie-Zeitung, Deutsche. Jahrg. XXXII, 1913, No. 7: Unfreiwillige Zeugnisse für die Notwendigkeit des Streikpostenverbots. — Die Konkurrenzklausel. — Unrichtige Berechnungen über den Verbrauch an Kohle in Deutschland. — etc. — No. 8: F. W. Taylors Grundsätze methodischer Anleitung bei Arbeitsvorgängen jeder Art (The principles of scientific management), von (Generaldirektor) Fritz Neuhaus. — Der Außenhandel Deutschlands im Jahre 1912. — etc. — No. 9: Der deutsche Eisenzoll — ein Erziehungszoll? von Dr. J. Reichert. — Arbeitswilligenschutz in Deutschland und Oesterreich, von Dr. Ebner. — Kohlenausfuhrtarife und Wagenmangel. — etc. — No. 10: Arbeitgeber und Angestelltenversicherung. — etc.

Jahrbücher, Landwirtschaftliche. Bd. XLIV, Heft 1/2: Ueber die zweckmäßigste Gestalt von Hochmoorsiedlungen, von Br. Tacke. — Die Entwicklung der Wiesen und Weiden der Versuchswirtschaft der Moor-Versuchsstation zu Bremen im Maybuscher Moore. Unter Hinblick auf die Biologie der Grasfluren, von C. A. Weber. — Die Versuche auf den Hochmoorweiden der Versuchswirtschaft im Maybuscher Moor in den Jahren 1904—1911, von Br. Tacke. — etc.

Jahrbücher, Preußische. Bd. 151, Heft 3, März 1913: Hegel und Marx von

(Direktor Dr.) Ferdinand Jacob Schmidt. — Obligatorische Arbeitsschiedsgerichte in Australien, von (Reg.-Assessor) Friedr. Schöne. — Persönlichkeit, Familie, Gesellschaft in der Frauenfrage, von Dr. Gertrud Bäumer. — Replik zu G. Bäumers Aufsatz, von Anna Schellenburg. — etc.

Kartell-Rundschau. Jahrg. 11, Januar 1913, Heft 1: Monopole im alten Aegypten, von Ulrich Wilcken. — Das deutsche Petroleummonopol. — etc.

Koloniale Monatsblätter. Zeitschrift für Kolonialpolitik, Kolonialrecht und Kolonialwirtschaft. Hrsg. von der deutschen Kolonialgesellschaft, Jahrg. XV, Februar 1913, Heft 2: Vertreter der Kolonien im Reichstage, von (Reg.-R. u. Bezirksamtmann a. D.) Hans Zache. — Zur Frauenfrage in den deutschen Kolonien, von (Regierungsarzt) Dr. L. Külz. — Schafzucht- und Wollproduktion in Südwest- und Ostafrika, von (Prof. Dr.) Golf. — Ueber Wirtschaft und Verkehr in der Provinz Schantung, von (Marinebaurat) Bökemann. — Ueber England und die englischen Kolonien, von Dr. C. R. Hennings. — Rupie und Reichsmark, ihr offizielles Wertverhältnis, von Prof. Dr. Naendrup. — Die rechtliche Stellung der Chinesen in Kiautschou (Forts.), von Dr. Crusen. — etc.

Kultur, Soziale. Jahrg. 33, Heft 3, März 1913: Konzessionspflicht in Kinos, Reichsfilmmonopol, Reichsfilmzensur, von (Gerichtsassessor Dr.) Albert Hellwig. — Die staatliche Genehmigung privater Betriebe im Lichte der Kritik des Herrn Prof. Dr. Bernhard, von Prof. Dr. Franz Hitze. — Die Kartelle, von Dr. Flügler — etc.

Monatshefte, Sozialistische. 1913, Heft 4: Probleme der britischen Arbeiterpartei, von Eduard Bernstein. — Das Theatergesetzprojekt, von Robert Schmidt. — Aerzte und Krankenkassen, von Dr. Karl Kollwitz. — Das Problem der Prostitution, von Paul Kampffmeyer. — etc. — Heft 5: Das Jesuitengesetz und die Liberalen, von Dr. August Erdmann. — Die Zusammenfassung der Kräfte in der englischen Arbeiterbewegung, von George Nicoll Barnes. — Argentinische Einwanderung, von Max Schippel. — Güterzertrümmerung, von Dr. Arthur Schulz. — Arbeiterversicherung und Armenpflege, von Rudolf Wiesell. — etc.

Oekonomist, Der Deutsche. Jahrg. 31, 1913, No. 1572: Weltwirtschaft und Weltfrieden. — etc. — No. 1573: Neudeutsche gemischte Bankwirtschaft, von Robert Franz. — etc. — No. 1574: Die gesetzliche Reform des Wohnungswesens (I) — etc. — No. 1575: Zur Jahrhundertfeier, von Robert Franz. — Die Reichsvermögenssteuer und die auswärtige Lage — etc.

Plutus. Jahrg. 10, 1913, Heft 8: Oel im Reichstag. — Palästina, von Hans Goslar. — etc. — Heft 10: Saloniki, von Dr. Otto Neurath. — etc.

Rechtsschutz, Gewerblicher, und Urheberrecht. Jahrg. 18, 1913, No. 2: Die Grenzen das patentrechtlichen Unterlassungsanspruchs, von (Rechtsanw.) Dr. Hermann Isay. — Kann der Mensch Gegenstand biologischer Patente sein? von (Patentanwalt) Dr. F. Quade. — etc.

Recht und Wirtschaft. Jahrg. 2, No. 3, März 1913: Gedanken über eine Reform des verwaltungsrechtlichen Studiums an deutschen Universitäten, von Dr. Robert Piloty. — Die gesetzliche Regelung des Postscheck- und Ueberweisungsverkehrs, von (Postdirektor) A. Müller. — Entwicklung und Stand der Berufsvormundschaft in Oesterreich, von (Ministerialsekretär) L. Müller. — etc.

Revue, Deutsche. Jahrg. 38, März 1913: Das Einvernehmen der Mächte und die Erhaltung des europäischen Friedens, von einem ausländischen ehemaligen Diplomaten. — San Franzisko und Panama. Deutschlands Interesse an der Weltausstellung und dem Kanal, von Prof. Dr. Erich v. Drygalski. — Schülerselbstmorde, von Prof. Dr. A Hoche. — Die Zukunft der türkischen Finanzen (II), von (vormal. türkischen Finanzminister) Mehmed Djavid Bey. — etc.

Revue, Politisch-Anthropologische. Jahrg. XI, No. 12, März 1913: Nächste Ziele und Wege gesunder deutscher Machtpolitik (Forts.), vom Herausgeber. — Ueber die Zu- und Abnahme der geschlechtlichen Reproduktionskraft der Rassen und Völker (Schluß), von Dr. A. Reibmayr. — Friedrich Hebbels Stellung zur Rassenfrage und Politik, von Th. Bieder. — etc.

Rundschau, Deutsche. Jahrg. 39, Heft 6, März 1913: 1813. Von Gustav Dickhuth (I). — etc.

Rundschau, Koloniale. Jahrg. 1913, Februar, Heft 2: Deutsche Kolonialmethoden im Urteil Fremder. — Die Organisation des Bodenkredits in Deutsch-Südwestafrika, von (Privatdozent) Dr. F. Zadow. — Der Fortschritt in der Landwirtschaft von Südwest, von Dr. Josef Schneider. — etc.

Rundschau, Masius für Versicherungswissenschaft. Neue Folge. Jahrg. XXV, 1913, Heft 2: Die Organisation der Volksversicherung, von (Hofrat) W. Küttner. — § 392 des Versicherungsgesetzes für Angestellte. — Das italienische Lebensversicherungsmonopol-Gesetz. — etc.

Sozialtechnik. Jahrg. XII, Februar 1913, Heft 3: Die Entnebelung gewerblicher Betriebe (Schluß), von (Ingenieur) Oscar Gerold. — Der Umfang der Ueberarbeit in der Großeisenindustrie, von (Gewerbeassessor) Dr. Tittler. — etc.

Verwaltung und Statistik. Jahrg. 3, Februar 1913, Heft 2: Der Entwurf des Reichshaushaltsetats für 1913 (Schluß), von (Geh. Oberfinanzrat Dr.) O. Schwarz. — Ist Konfessions-Statistik ein Bedürfnis?, von (Geh. Reg.-R. Prof. Dr.) A. Petersilie. — Ergebnisse der preußischen Einkommensteuer-Veranlagung. — Steuerverhältnisse und Anleihewesen der bayerischen Gemeinden, von Dr. jur. Seidel. — etc.

Wirtschafts-Zeitung, Deutsche. Jahrg, IX, 1913, No. 4: Ueber die Notwendigkeit eines Gesetzes zum Schutze der Arbeitswilligen, von (Geh. Kommerzienrat Dr. ing.) Carl H. Ziese. — Die Reformbedürftigkeit des Kaligesetzes, von (Bergrat) Gothein. — Die Konkurrenzklausel und ihre vorgeschlagene Neuregelung, von Dr. Curt Köhler. — etc. — No. 5: Vertretung von Industrie und Handel in den Ersten Kammern, von (Geh. Kommerzienrat Dr. jur.) Jos. Neven du Mont. — Zur Geschichte und Reform der Steuern, von (Reg.-R.) Lauterbach. — etc. — Beilage: Die Entwicklung der Handelswissenschaft zur privatwirtschaftlichen Lehre der Erwerbswirtschaft (Forts.), von Prof. Dr. Albert Calmes. — etc.

Zeit, Die Neue. Jahrg. 31, 1913, No. 21: Großindustrie und Gewerkschaftsarbeit, von Rich. Woldt. — Die Steigerung der Lebensmittelpreise in Japan, von S. Katayama. — etc. — No. 22: Theoretisches zur Ursache der Krisen, vou Anton Pannekoek. — Großindustrie und Gewerkschaftsarbeit (Schluß), von Rich. Woldt. — etc. — No. 23: Karl Marx' Vermächtnis, von Gustav Eckstein. — Marx über Proudhon. Mit einer Vorbemerkung, von N. Rjasanoff. — Die Akkumulation des Kapitals, von Otto Bauer. — etc. — No. 24: Marx' Bekenntnisse, von N. Rjasanoff. — Die Akkumulation des Kapitals (Schluß), von Otto Bauer. — Landarbeiteransiedlung und Sozialdemokratie, von Otto Braun. — etc.

Zeitschrift für Sozialwissenschaft. Neue Folge. Jahrg. IV, 1913, Heft 3: Höherentwicklung und Menschenökonomie (I), von W. Schallmayer. — Die Mittel der äußeren Valutapolitik (II), von Ed. Kellenberger. — Das Heiratsalter im Deutschen Reich 1901 bis 1910, Bevölkerungs- und moralstatistische Feststellungen (III. Schluß), von (Kreisstatistiker) Dr. Reinhold Jaeckel. — Sozialpolitischer Dilettantismus, von L. Pohle. — — Die deutschen Katholiken in Staat und Wirtschaft, von Julius Wolf. — etc.

Zeitschrift für die gesamte Versicherungs-Wissenschaft. Bd. XIII, Heft 2, März 1913: Die Volksversicherung als organische Ergänzung der Sozialversicherung, von Dr. phil. Paul Nabholz. — Die Versicherung gegen Berufserkrankungen in Deutschland und im Auslande, von Dr. med. F. Curschmann. — Der Ausbau der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung der Reichsversicherungsordnung, von (Revisor) R. Schönwiese. — etc.

Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis. Jahrg. 5, Heft 12, März 1913: Verhältnis der Privatwirtschaftslehre zur Volkswirtschaftslehre, von Dr. Georg Obst. — Kurs- und Kreditsicherung der Ueberseebanken, von Walter Brandt. — Die Kaliindustrie und ihr Schicksal, von (Redakt.) A. Lauinger. — etc. — Beiblatt: Beiträge zur Vorgeschichte der Württembergischen Notenbank, von Dr. Fritz Elsas. — Die Bedeutung des Luxus für Handel und Gewerbe, von Dr. Alexander Elster. — etc.

Zeitschrift des Königl. Sächsischen Statistischen Landesamts. 58. Jahrg., 1912, Heft 2: Die Bewegung der Bevölkerung und die Todesursachen in den Jahren 1906 bis 1910, von (Reg.-R. Dr.) Georg Lommatzsch. — Die Wahlen für die Zweite Kammer der Ständeversammlung vom Oktober und November 1909. — Die Sparkassen von 1904 bis 1910, von Dr. Helbling, ergänzt von (Assessor) Curt Brückler. — Neue Sterblichkeitstafeln für die Gesamtbevölkerung des Königreichs Sachsen, von (Geh. Hofrat Prof. Dr.) Georg Helm. — etc.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena.

VI.

Die Leistungsfähigkeit und andere Gesichtspunkte bei Bemessung von Geldleistungen.

Von

Regierungsassessor Dr. **Herbert Conrad.**

I. Allgemeiner Teil.

A. Abgrenzung des Gebiets der Arbeit.

Der Güterproduktion steht die Güterverteilung[1]) gegenüber, die sich vollzieht durch den unaufhörlichen Austausch von Leistungen. Einen wesentlichen Teil dieser Leistungen bilden die Geldleistungen; ihr Maßstab ist das gesetzliche Zahlungsmittel. Wenn ich über die Höhe einer Geldleistung, die A an B zu machen hat, Bescheid wissen will, so frage ich: wie hoch ist die Leistung in Geld ausgedrückt? Trete ich dann mit einer Kritik an die Höhe der Geldleistung heran, so frage ich: warum ist sie so hoch?

Darauf kann einmal rein äußerlich geantwortet werden: Weil A dem B so viel versprochen hatte, weil C zu dieser Summe verurteilt war, weil D nach dem Beschluß der Veranlagungskommission so viel Steuer zu zahlen hat, usw. Nicht dies ist es aber, was ich wissen möchte, sondern ich will dem wirtschaftlichen Grund der Geldleistung nachgehen oder, wie man es beim Rechtsgeschäft ausdrückt, seiner causa[2]), um daraus einen Anhalt zur Beurteilung der Geldleistung zu gewinnen. Ich will wissen: Wenn dem A freistand, dem B die Geldleistung zu versprechen, was hat ihn veranlaßt, dies zu tun und namentlich, warum hat er ihm so viel und nicht mehr oder weniger versprochen? Ferner möchte ich wissen, was den Richter veranlaßt hat, den C zu der Summe zu verurteilen, im besonderen warum das Gesetz, auf Grund dessen die Verurteilung erfolgt ist, ihn zu dieser und keiner anderen Summe für verpflichtet erklärt? Warum muß endlich D so viel Steuer zahlen? Aus dieser Mannigfaltigkeit der Fragen ergibt sich jedenfalls schon eines, daß es sehr verschiedene Menschen sind, die über die Höhe von Geldleistungen zu

1) Vgl. Conrad, Grundriß der polit. Oekonomie. I. Teil, Nationalök., 6. Aufl. 1907, S. 286.

2) Endemann, Lehrbuch des bürgerl. Rechts, Bd. 1, 8. Aufl. 1903, S. 289.

bestimmen haben, d. h. Menschen, die in einem verschiedenen Verhältnis zu der Leistung stehen. Es kommt der Zahlende selbst, dann der Fordernde in Betracht, ferner dritte Personen, namentlich der Richter oder eine sonstige staatliche Behörde, die die Gesetze auszuführen hat, endlich der Gesetzgeber selbst, dessen Wille im Gesetz seinen Ausdruck findet. Diese Personen werden meist in sehr verschiedener Weise an die Geldleistungen kritisch herantreten. Lassen sich dafür überhaupt gewisse Regeln aufstellen, so könnte man sagen, daß das Gesetz, wo es Geldleistungen fixiert, und damit auch der Richter, wenn er das Gesetz auslegt, eine gerechte, die Interessen der verschiedenen Parteien möglichst gleichmäßig berücksichtigende Bemessung der Geldleistungen erstreben. Die Parteien, die zu zahlen oder zu fordern haben, wollen andererseits regelmäßig eine für sie möglichst günstige Gestaltung der Geldleistung, vielfach ohne jede Berücksichtigung der Interessen der Gegenpartei, wie dies im schärfsten Maße bei einem den Kunden übervorteilenden Kaufmann der Fall ist.

Für die Bemessung der Geldleistungen kommt eine schwer übersehbare Zahl verschiedenartiger, einander vielfach durchkreuzender Gesichtspunkte in Betracht. Schon die Geldleistungen selbst sind vielgestaltige, was klar wird, wenn man einerseits an die Geldstrafe, andererseits an das Darlehen, drittens an die Unterhaltsrente usw. denkt. Um nur einige solcher Gesichtspunkte beispielsweise anzuführen: Der Richter verurteilt den einen Dieb zu hoher Geldstrafe, weil er aus guter Familie stammt und ein auf ihn gesetztes Vertrauen schmählich gebrochen hat, den anderen nur zu einer geringen Strafe, weil er in schwerer Not war und die Tat beging, um Angehörige zu unterstützen. Das Gesetz legt dem A. nur 10 M. Steuern auf, weil er zwar 3000 M. Gehalt, aber mehrere Kinder zu unterhalten hat und das letzte Jahr schwer krank gewesen ist. Der B. hat zwar ebensoviel Einkommen, aber aus Vermögen, und keine Kinder, kann daher nach Ansicht des Gesetzgebers nicht nur 10 M., sondern höhere Einkommensteuer und außerdem noch Ergänzungssteuer zahlen. Ein anderes Beispiel: A zahlt dem B gern 1000 M. für die ihm angebotene Geige, weil er überzeugt ist, daß sie so viel Wert besitzt. C verringert seinem Sohn die ihm zugesicherte jährliche Rente, weil dieser inzwischen eigenen Verdienst erlangt hat und daher nach Ansicht des Vaters nicht mehr so viel Zuschuß nötig hat. Wenn die Reichspost ihre Tarife festsetzt, so hat sie dabei nicht nur den Gesichtspunkt im Auge, ein möglichst günstiges Geschäft zu machen, sondern, da sie auch ein nach Wohlfahrtsgesichtspunkten geleitetes Unternehmen ist, auch die Absicht, den Verkehr zu befördern. Wenn endlich, um die Zahl der Beispiele zu schließen, Fürstlichkeiten hinsichtlich ihrer Person oder ihres Eigentums von Steuern und dergleichen Abgaben befreit sind, so ist dabei vielfach der Gesichtspunkt maßgebend, daß sie als Träger der staatlichen Steuerhoheit nicht selbst zur Steuer herangezogen werden können.

Aus der Fülle von Gesichtspunkten, für die im Vorhergehenden

Beispiele angeführt worden sind, die sich noch wesentlich vermehren ließen, heben sich nun drei durch die Häufigkeit, ja Regelmäßigkeit ihrer Wiederkehr, wie sich bei näherer Betrachtung ergibt, heraus. Am leichtesten sind diese Gesichtspunkte zu ermitteln, wenn man sich klar macht, welche Fragen regelmäßig im wirtschaftlichen Leben aufgeworfen werden, wenn die Höhe einer Geldleistung kritisiert wird. Wenn ich sage, der Kaufpreis für den Handschuh ist mir zu hoch und der Verkäufer mich fragt, weshalb, so werde ich entweder antworten, weil ich nicht so viel zahlen kann, oder weil der Handschuh mir nicht so viel wert zu sein scheint. Und wenn z. B. über die Unzulänglichkeit des Beamtengehaltes geklagt wird, so ist der Gedanke dabei der, daß das Gehalt nicht ausreicht, um den Lebensbedürfnissen des Beamten zu genügen, und die Erhöhung erfolgt, weil der Beamte ein größeres Gehalt nötig hat.

Wenn ich den Handschuhpreis für zu hoch halte, weil ich nicht so viel zahlen kann, ist es der aus der Finanzwissenschaft[1]) wohlbekannte Gesichtspunkt der Leistungsfähigkeit, der in Betracht kommt. Wenn der Handschuh dem Werte nach den Kaufpreis meines Erachtens nicht erreicht, so ist es der Gesichtspunkt der Gegenleistung, den das Abgabenrecht ebenfalls kennt[2]), der hier maßgebend ist. Wenn ich endlich das Gehalt bemängele, so geschieht dies, wie man sagen könnte, aus dem Gesichtspunkte des Leistungsbedarfs.

Wie schon aus den vorerwähnten Beispielen sich ergibt, spielen diese drei Gesichtspunkte, die den Gegenstand der nachfolgenden Arbeit bilden, keineswegs nur im Steuerrecht eine Rolle, sondern überall da, wo überhaupt Geldleistungen in Frage stehen, sowohl im Privatrecht wie im öffentlichen Recht, sowohl wenn es sich um Kaufgeldforderungen, wie um Steuer-, Gebühren-, Beitragsforderungen, um Ansprüche auf familienrechtliche Unterhaltsrenten, um Leistung von Schadenersatz und Kostendeckung handelt. Es macht auch keinen Unterschied für die Anwendung dieser Gesichtspunkte, ob man die Geldleistung vom Standpunkt des Fordernden aus als Forderung oder des Leistenden als Leistung betrachtet. Sie finden ebensowohl Anwendung, wenn es sich z. B. darum handelt, daß ein Verein seine Beiträge unter die Mitglieder verteilt, wobei also das Verhältnis der Belastung der einzelnen Mitglieder in Frage steht, wie auch bei der Verteilung der Einnahmen dieses Vereins oder des Reingewinns in Form von Dividenden, wobei also das Verhältnis der Berechtigung der einzelnen Mitglieder in Betracht kommt.

Es ist nun gerade die Hauptaufgabe der nachfolgenden Arbeit, zu zeigen, wo auf den verschiedenen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens und in welchen Kombinationen die drei Gesichtspunkte eine Rolle spielen.

Die Gesichtspunkte sollen auf allen diesen Gebieten jedoch nur

---

1) Conrad, Grundriß, T. III. Finanzwissenschaft, 5. Aufl. 1909, S. 11 u. öfter.
2) Conrad, Finanzwissenschaft, a. a. O. S. 10f.

insoweit verfolgt werden, als es sich darum handelt, ihren unmittelbaren Einfluß auf die Bemessung von Geldleistungen zu ermitteln.

Die Gesichtspunkte finden nämlich eine Anwendung auch bei der Bemessung von Sachleistungen. Der Tausch ist dem Kauf nahe verwandt, und wie hier die Größe der Sachleistung für die Höhe der Geldleistung und insofern der Gegenleistungsgesichtspunkt, so ist die Gegenleistung dort für die Höhe der anderen Sachleistung entscheidend und maßgebend. Wo statt der Geldrente z. B. des Sohnes an den Vater der Unterhalt in Form von Naturalien versprochen und gegeben wird, wie z. B. bei dem Altenteilvertrage, da ist der Leistungsbedarf des Unterhaltsberechtigten in noch viel höherem Maße entscheidend für den Umfang der Leistung wie bei der Geldrente, weil die Anpassung der Naturalleistungen an den Bedarf wesentlich leichter ist. Endlich ist z. B. die Leistungsfähigkeit des Leistungsverpflichteten vielfach nicht weniger maßgebend für die Höhe von Naturalabgaben oder Naturaldiensten, z. B. Hand- und Spanndiensten, als für die Steuer. Wollte man aber die Arbeit auf die Betrachtung der Wirksamkeit der Gesichtspunkte auch bei den Sachleistungen ausdehnen, so würde dies zu weit führen.

Eine weitere Begrenzung des Gebietes dieser Arbeit liegt aber, wie oben bereits erwähnt, auch darin, daß die Gesichtspunkte nur insoweit erörtert werden sollen, als sie unmittelbar auf die Bemessung der Leistung einen Einfluß haben. Es sollen also alle diejenigen Fälle außer Betracht bleiben, in denen die Beachtung der Gesichtspunkte zu Verwaltungs- und anderen Maßregeln führt, die mit der Bemessung von Geldleistungen nichts mehr zu tun haben. Dahin gehören, um Beispiele anzuführen, folgende Fälle:

Aus dem Gesichtspunkt der Leistungsfähigkeit heraus werden Genehmigungen zu Aenderungen in der Organisation der Arbeiterversicherungsträger erteilt oder versagt[1]), weil es darauf ankommt, daß die Versicherungsträger ihre Leistungspflichten erfüllen können. Aus dem gleichen Gesichtspunkt heraus wird es zugelassen, daß Arbeitnehmer eines leistungsfähigen Unternehmens von der Krankenversicherungspflicht befreit werden[2]). Nicht nur die Ausgestaltung der Steuer im einzelnen ist ferner, wie zu zeigen sein wird, vielfach aus dem Gesichtspunkt der Leistungsfähigkeit heraus erfolgt, sondern auch die Einführung von Steuern überhaupt, z. B. der Vermögenssteuer, aber auch der Börsen-, Schenkungs-, Zuwachs-, zum Teil auch der Erbschaftssteuer[3]). Es ist aber klar, daß hier nicht mehr eine Bemessung von Geldleistungen unmittelbar nach dem Gesichtspunkt der Leistungsfähigkeit in Frage steht. Dies ist ebensowenig der Fall, wenn z. B. ein Arbeitgeber bestraft wird,

---

1) Vgl. RVO. (Reichsversicherungsordnung) § 647 hinsichtlich der Berufsgenossenschaften, §§ 240, 269 hinsichtlich der Ortskrankenkassen, §§ 274, 279 hinsichtlich der Betriebs- und Innungskrankenkassen. Vgl. auch §§ 248, 255.

2) RVO. § 274 Ziff. 4, Krank.Vers.G. § 3a Ziff. 2 u. Abs. 3.

3) Vgl. Adolf Wagner, Zur Rechtfertigung der Zuwachssteuer 1906, S. 5, 9.

weil er solche Vorschriften übertreten hat, die die Festsetzung von Geldstrafen mit Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit des zu Bestrafenden, z. B. des Arbeiters, beschränken [1]). Eine Berücksichtigung der Leistungsunfähigkeit des Schuldners, ohne daß die Höhe seiner Verpflichtung sich danach bestimmte, findet in der Zwangsvollstreckung durch die Pfändungsbeschränkungen [2]) statt, zum Teil wieder modifiziert durch die Beachtung des Leistungsbedarfs privilegierter Gläubiger, zu deren Gunsten die Vollstreckung weitergehend zugelassen wird [3]). Das liegt z. B. vor, wenn die Unterhaltsforderung des unehelichen Kindes gegen den unehelichen Vater in weiterem Umfange vollstreckt werden kann, als eine andere gegen diesen gerichtete Forderung.

Die Außerachtlassung des Gegenleistungs-Gesichtspunktes im einzelnen Fall, d. h. eine Uebervorteilung des Publikums soll vermieden werden durch gewisse Bestimmungen, beispielsweise durch das sogenannte Truckverbot [4]), das durch die Erfahrung veranlaßt ist, daß Arbeitern ihre Lebensbedürfnisse von Arbeitgebern zu unverhältnismäßig hohen Preisen geliefert wurden. Hier steht ebensowenig eine Bemessung von Geldleistungen in Frage, wie in dem Falle, wo Emissionen nicht zugelassen werden, durch welche erhebliche allgemeine Interessen geschädigt werden, oder welche offensichtlich zu einer Uebervorteilung führen [5]). Zu derartigen Maßregeln ist auch die Genehmigungspflicht hinsichtlich der Gewerbebetriebe von Pfandleihern und Pfandvermittlern zu rechnen [6]). Ebensowenig liegt eine Bemessung von Geldleistungen dann vor, wenn bei einer Außerachtlassung des Gegenleistungsgesichtspunktes repressiv vorgegangen wird, z. B. durch Bestrafung des Wuchers [7]), Ahndung des Ueberschreitens obrigkeitlicher Taxen [8]), endlich z. B. durch Ausschluß solcher Angebote von der Submission, „die eine in offenbarem Mißverhältnis zu der betreffenden Leistung oder Lieferung stehende Preisforderung enthalten, so daß nach dem geforderten Preise an und für sich eine tüchtige Ausführung nicht

---

1) GO. (Gewerbeordnung) § 148 Ziff. 11 mit § 134b Abs. 2.

2) ZPO. §§ 811, 850, vgl. meine Pfändungsbeschränkungen etc., Jena 1906, S. 58f., 307ff.

3) Nämlich zugunsten der Unterhaltsbeiträge der Verwandten, des Ehegatten und früheren Ehegatten, sowie des unehelichen Kindes vgl. meine Pfändungsbeschränkungen, S. 447ff.

4) GO. § 115.

5) Börsengesetz 8. Mai 1908 (RGBl. S. 215), § 36.

6) Ausbeutenden Gastwirten gegenüber spricht Rohrscheidt, Geschichte der Polizeitaxen, Jahrb. f. Nationalökonomie, Bd. 17, S. 373, von Versagung der Verlängerung des Erlaubnisscheins gemäß Gesetz vom 7. Febr. 1835.

7) Börsengesetz vom 8. Mai 1908, § 89, StGB. §§ 302a ff., 360 Ziff. 12, 367 Ziff. 16.

8) GO. § 148 Ziff. 8. Ferner erläßt das Gesetz, betr. Ergänzung der Bestimmungen über den Wucher vom 19. Juni 1893 (RGBl. 197), Art. II verwaltungsrechtliche Anordnungen, die letzten Endes zur Bewahrung des Publikums vor Uebervorteilung gegeben sind. Vgl. auch Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb vom 7. Juni 1909, § 11.

erwartet werden kann"[1]. Neben dem Schutz des Staates vor minderwertigen Leistungen ist der Zweck der Vorschrift, einer tüchtigen Arbeit einen entsprechenden Lohn werden zu lassen.

Wenn somit die Arbeit im folgenden auf die Bemessung von Geldleistungen beschränkt werden soll, so wird dahin auch der Grenzfall gerechnet, daß eine Geldleistung nicht zum Entstehen oder nachträglich zum Erlöschen kommt, weil einer der Gesichtspunkte zur Anwendung gebracht ist. Wenn z. B. mit Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen der Steuersatz verschieden hoch ist und sich mit verringertem Einkommen ermäßigt, so ist der Grenzfall der, daß das sogenannte Existenzminimum wegen fehlender Leistungsfähigkeit überhaupt frei bleibt. Wenn, um ein ferneres Beispiel anzuführen, eine wucherische Forderung wegen allzu erheblicher Nichtbeachtung des Gegenleistungs-Gesichtspunktes unter Hinzutritt des persönlichen Moments der Ausbeutung nicht zur Entstehung kommt oder angefochten werden kann[2], wenn mit Rücksicht auf die sogenannte laesio enormis ein Rücktrittsrecht vom Vertrag gegeben ist, so dürfte das als Grenzfall aller der Fälle anzusehen sein, in welchen eine Forderung herabgesetzt wird, weil sie unverhältnismäßig hoch war. Hierher gehört ferner der Fall, daß ein Entschädigungsanspruch fortfällt[3] „weil der Antragsteller den Verlust ohne Beeinträchtigung des für ihn und seine Familie notwendigen Unterhalts zu tragen vermag", daß eine Steuer niedergeschlagen wird, wenn „die zwangsweise Beitreibung die Steuerpflichtigen in ihrer wirtschaftlichen Existenz gefährden oder wenn das Beitreibungsverfahren voraussichtlich ohne Erfolg sein würde".

Um das Anwendungsgebiet unserer drei Gesichtspunkte noch im einzelnen zu charakterisieren, sei folgendes angeführt: Mag es sich um Geldleistungen privaten oder öffentlichen Rechtes handeln, es werden jeweils zwei Kategorien von Fällen streng zu unterscheiden sein, nämlich ob die Verteilung von Lasten oder Rechten unter eine Anzahl von Verpflichteten bzw. Berechtigten in Frage steht — Teillasten (-rechte) —, oder ob es sich um den Austausch von Leistungen — Sonderlasten (-rechte) — handelt. Im ersteren Falle werden z. B. Mitgliedsbeiträge unter die Mitglieder eines Vereins verteilt oder Steuern unter die Untertanen eines Staates, Gewinnanteile unter die Aktionäre einer Aktiengesellschaft, im anderen Falle steht z. B. der Austausch von Leistung und Gegenleistung

---

1) Runderl. d. M. d. ö. A., betr. d. Verdingungswesen M. d. I. 1912, S. 268, vgl. Handwörterbuch d. St. 3. Aufl., VII, S. 1040; in Osnabrück läßt man Angebote, die 25 Proz. oder mehr unter dem Sachverständigenanschlag bleiben, unberücksichtigt; Damaschke, Aufgaben der Gemeindepolitik, 5. Aufl., 1904, S. 75 f.

2) Vgl. ungar. Gesetz, betr. Abzahlungsgeschäfte von 1883, Art. 31: Anfechtbarkeit eines Geschäfts, wenn das Wertpapier zu einem Preise veräußert wurde, welcher den zur Zeit des Geschäftsabschlusses notierten Kurs um jährlich 15 Proz. desselben, welche nach der Dauer des Ratengeschäfts zu berechnen sind, übersteigt; vgl. Handwörterbuch d. St., 3. Aufl., I, S. 19.

3) Gesetz, betr. die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, vom 28. Aug. 1905, § 14, vgl. auch § 26.

in einem Kaufvertrage in Frage. Das hat für unsere Unterscheidung die Bedeutung, daß in ersterem Falle die Gesichtspunkte unter Umständen in doppelter Weise zur Anwendung kommen, nämlich einerseits, um bei dem obigen Beispiel zu bleiben, auf das Verhältnis der Pflichten und Rechte des einzelnen Vereinsmitgliedes gegenüber dem Verein, andererseits auf das Verhältnis der Pflichten und Rechte der verschiedenen Mitglieder zueinander.

Die Scheidung von Sonderlast und Teillast ist nicht immer einfach, denn auch die Sonderlast ist keine durchaus isolierte Last. Auch der einzelne Verkauf ist für den Kaufmann nur ein Glied in der Kette der Rechtsgeschäfte, aus deren Gewinn er sein Leben fristet. Es besteht aber nicht notwendig eine die verschiedenen Käufe miteinander verbindende Rechtsverpflichtung, wie dies z. B. bei der Einkommensteuer der verschiedenen Steuerpflichtigen der Fall ist. Man kann daher wohl unbedenklich den Kaufpreis als Sonderlast, die Steuerlast des einzelnen Untertanen als Teillast bezeichnen. Bei den Sonderlasten in dem obenerwähnten Sinne wird man zu unterscheiden haben, ob eine einseitige Belastung vorliegt oder eine zweiseitige. Im ersteren Falle, z. B. bei Schenkung ohne Auflage und Schadenersatzleistung, erhält die verpflichtete Person keine Gegenleistung, im anderen Falle, z. B. bei Kauf und Miete, geschieht dies.

Ebenso wird man für die Anwendung der Gesichtspunkte grundsätzlich die auf Gesetz und die auf Rechtsgeschäft beruhenden Geldleistungen voneinander zu unterscheiden haben. Der Gesetzgeber bringt im ersteren Falle die drei Gesichtspunkte selbst unmittelbar zur Anwendung, namentlich wenn er die Leistungen zahlenmäßig bestimmt. Im zweiten Fall beschränkt sich der Gesetzgeber auf ein ergänzendes, regelndes Eingreifen und Geltendmachung der Gesichtspunkte im Sinne einer ausgleichenden oder um mit Schmoller zu sprechen [1]) „austauschenden und verteilenden Gerechtigkeit", dort, wo die Ungleichheit der Parteikräfte die Gefahr einer allzu bemerkbaren Außerachtlassung der Gesichtspunkte, z. B. des Gegenleistungs-Gesichtspunktes beim Wucher befürchten läßt.

Ist somit das Gebiet der Arbeit im großen und ganzen abgesteckt, sollen nunmehr die einzelnen Gesichtspunkte erörtert werden.

B. Die drei Gesichtspunkte im allgemeinen.

1. Die Leistungsfähigkeit.

Man spricht von physischer Leistungsfähigkeit, speziell auch von Arbeitsfähigkeit, man kennt geistige Leistungsfähigkeit, beide werden mit besonderer Beziehung auf den Erwerb Erwerbsfähigkeit genannt, man wird auch zuweilen von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit eines Unternehmens sprechen. Das alles steht hier nicht in Frage. Vielmehr wird Leistungsfähigkeit im Folgenden im Sinne von Geld-

---

1) Sozial- und Gewerbepolitik, 1890, S. 239.

leistungsfähigkeit, Zahlungsfähigkeit [1]) gebraucht, die in besonderer Beziehung zur Konsumtion im allgemeinen als Kaufkraft bezeichnet wird.

Die Gesetze berücksichtigen einmal die Leistungs*un*fähigkeit. Die Beachtung absoluter Leistungsunfähigkeit ist selbstverständlich; wo nichts ist, hat der Kaiser sein Recht verloren. Nicht in diesem Sinne soll die Leistungsunfähigkeit im Folgenden betrachtet werden, sondern lediglich als ein relativer Begriff, wie ihn auch die Gesetzgebung auffaßt: Unfähigkeit zu einer bestimmten Leistung unter Berücksichtigung bestimmter persönlicher Verhältnisse. Für die Besteuerung drückt sich Rob. Meyer [2]) dahin aus: „Eine Leistungsfähigkeit ist dann und deswegen nicht vorhanden, weil die Steuer eine nachhaltige Wirkung auf den physischen Zustand des Besteuerten ausüben würde.“ Das Gesetz braucht vielfach das Wort „unvermögend“ [3]), „Unvermögen“ [4]). Es spricht davon, daß ein Hebammenbezirk „die Mittel zur Erfüllung gewisser Pflichten aufzubringen“ [5]), eine Gemeinde „ihre öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen, Kosten zu zahlen, außerstande sei“ [6]), kennt „leistungsunfähige“ Schulverbände [7]), Kirchengemeinden [8]) und Gutsbezirke [9]). Die Grenze der Leistungsfähigkeit liegt für das Gesetz ganz außerordentlich verschieden weit, je nachdem, was für Forderungen gegen den Schuldner in Frage stehen. Bald ist die Grenze zahlenmäßig bestimmt, bald in irgendeiner Form umschrieben, z. B. liegt Leistungsunfähigkeit vor, wenn eine Person nicht mehr als 900 M. Einkommen hat [10]) oder wenn sie laufend im Wege der Armenpflege unterstützt wird. Näher bestimmt ist die Grenze der Leistungsunfähigkeit, wenn es im Gesetze heißt: Jemand vermag Kosten nicht „ohne Beeinträchtigung des . . . notwendigen Unterhalts zu tragen“ [11]), „ohne besorglichen Ruin der gegenwärtigen und künftigen Mitglieder (der Kirchengesellschaft)“ [12]).

---

1) Schäffle versteht unter Leistungsfähigkeit in steuerlicher Hinsicht „die Gesamtheit der wirtschaftlicheu Momente, welche der Wirtschaft die Aufbringung (der Steuer) ermöglichen oder erleichtern“. Roscher, System der Finanzwissenschaft, 4. Aufl., Stuttgart 1894, S. 194.

2) Robert Meyer, Die Prinzipien der gerechten Besteuerung, Berlin 1884, S. 296.

3) VUG. (Volksschulunterh.-Ges.) § 18 ff.; ALR. II 12 § 33; AG. z. UWG., § 36.

4) Gesetz über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (GS. 265), § 18.

5) Gesetz betr. die Verpflichtung zur Unterstützung hilfsbedürftiger Hebammenbezirke durch die Kreise vom 28. Mai 1875 (GS. 223), § 3.

6) Städteordnung für die östlichen Provinzen vom 30. Mai 1853 (GS. 261), § 2; vgl. AG. z. UWG. (Unterstützungswohnsitz-Ges.), § 59.

7) Gesetz über das Diensteinkommen der Lehrer etc., 26. Mai 1909 (GS. 93), § 48; vgl. auch VUG., § 14.

8) Gesetz betr. die Pfarrbesoldung etc. für die Geistlichen der evangelischen Landeskirche, 26. Mai 1909 (GS. 113), Art. 7.

9) Gesetz betr. die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, 28. Aug. 1905 (GS. 373), § 27 Abs. 5.

10) Einkommensteuergesetz in der Fassung vom 19. Juni 1906 (GS. 260), § 4.

11) Betrifft Desinfektionskosten, Gesetz betr. die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, 28. Aug. 1905 (GS. 373), §§ 14, 26.

12) ALR. II, 11, § 177.

Unterschieden wird ferner zwischen „erheblicher Gefährdung des Unterhalts“ [1]), des „späteren Erwerbes“ [2]), „Gefährdung des standesmäßigen Unterhaltes bei Berücksichtigung der sonstigen Verpflichtungen“ [3]), „keine Entziehung der Mittel, deren er (der Leistungspflichtige) zum standesmäßigen Unterhalt sowie zur Erfüllung seiner gesetzlichen Unterhaltspflichten bedarf“ [4]). Keine Einziehung von Kosten, „wenn und soweit sie nicht aus den nach Bestreitung des Unterhalts und der Erziehung etwa übrigbleibenden Ueberschüssen der Einkünfte (ihres) des Vermögens gedeckt werden können“ [5]). Endlich heißt es: „Gefährdung der Steuerpflichtigen in ihrer wirtschaftlichen Existenz“ [6]) und „Gefährdung der Leistungsfähigkeit“ [7]).

Die Grenze der Leistungsfähigkeit ist also nicht nur eine außerordentlich verschiedene, was ja im einzelnen Falle erforderlich ist, sondern auch eine schwankende und unbestimmte. Der Auslegung durch den Richter stellen sich ganz außerordentliche Schwierigkeiten entgegen, und eine einheitliche Regeln aufstellende Rechtsprechung wird kaum möglich sein, weil stark wechselnde persönliche und lokale Verhältnisse berücksichtigt werden müssen, um zu beurteilen, ob Leistungsunfähigkeit vorliegt.

Die Berücksichtigung der „Leistungsfähigkeit“ [8]) allgemein, oder aber „für die Dauer“ [9]), ferner der „nachhaltigen“ [10]), „genügenden“ [11]) „wirklichen“ [12]) Fähigkeit, „des Vermögens“ [13]) oder „des Vermögens und der Kräfte“ bzw. der „Erwerbsfähigkeit“ [14]) erfordern die Gesetze an verschiedenen Stellen oder gestatten sie [15]), wie sie ebenso auch andererseits anordnen, daß die Leistungsfähigkeit in gewissen Fällen außer Betracht zu bleiben habe [16]).

---

1) BGB. §§ 1428 Abs. 1, 1585 Abs. 2, 1666.

2) BGB. § 2338.

3) BGB. §§ 1603 Abs. 1, 1608 Abs. 1 Satz 2.

4) BGB. § 829.

5) Gerichtskostengesetz vom 25. Juli 1895 (GS. 203), § 10; im neuen Gesetz gestrichen.

6) Muster zu einer Grundsteuerordnung nach dem Maßstabe des gemeinen Werts. Erlaß 2. Okt. 1899 (MBl. 160); vgl. Illing-Kautz, Handbuch, III, 533.

7) RVO. § 637 Abs. 2.

8) RVO. §§ 255, Ziff. 3, 641; VUG. §§ 14, 37; Einkommensteuergesetz § 20; Kreis- und Provinzialabgabengesetz vom 23. April 1906 (GS. 159), § 4 Abs. 2; Gesetz betr. die Feststellung von Anforderungen für die Volksschulen vom 26. Mai 1887 (GS. 175), § 2; Gesetz betr. die Anstellung und Versorgung der Kommunalbeamten, 30. Juli 1899 (GS. 141), § 11.

9) RVO. §§ 248 Ziff. 3, 251 Ziff. 3, 255 Ziff. 3.

10) Krankenversicherungsgesetz 10. April 1892 (RGBl. 379), § 61.

11) Krankenversicherungsgesetz § 3a, Abs. 3.

12) Verwaltungsordnung für das kirchliche Vermögen in den östlichen Provinzen etc., 17. Juni 1893 (KGVBl. 93, S. 24), § 51.

13) ALR. II 1 § 1065; der Ehegatte hat nach „Vermögen und Kräften“ zu sorgen; ALR. II 1 § 759.

14) Entwurf zum BGB., § 1281.

15) Nämlich bei der Abstufung der Gebühren: Gesetz zur Deklarierung des Kommunalabgabengesetzes 24. Juli 1906 (GS. 376); Kreis- und Provinzialabgabengesetz 23. April 1906 (GS. 159), § 4 Abs. 2.

16) „Bei den nach Abs. 1 gemäß dem Gesetze vom 26. Mai 1887 zu stellenden Anforderungen darf die Notwendigkeit des besonderen Religionsunterrichts nicht mit Rück-

Sachlich bedeutet es eine Beachtung der Leistungsfähigkeit, wenn vorgeschrieben wird, daß das „geringere Einkommen nicht höher als das größere zu belasten ist“ [1]), wenn Beiträge „nach Verhältnis des Vermögens und der Einkünfte“ [2]) zu verteilen sind, endlich die Einkommenssteuer und andere Steuern in progressiven Sätzen steigen.

Auch hier bieten sich der Auslegung ganz außerordentliche Schwierigkeiten, für die sich allgemeine Regeln kaum geben lassen. Wann liegt überhaupt Leistungsfähigkeit vor, wann ist sie insbesondere „dauernd“, „wirklich“, „genügend“? Das sind alles ziemlich vage Begriffe. Man wird ihnen aber wenigstens etwas näher kommen, wenn man zunächst feststellt, von welcher Absicht die Gesetzgebung dabei ausgegangen ist. Bei der Berücksichtigung der Leistungsunfähigkeit ist es der Gedanke des Schutzes des Verpflichteten vor einer Beeinträchtigung seiner wirtschaftlichen Existenz durch die betreffende Geldleistung. Da, wo das Gesetz andererseits auf die dauernde Leistungsfähigkeit einer Kasse oder dergleichen Rücksicht nimmt, ist vielfach nicht so sehr der Schutz des Schuldners, als der Schutz des Gläubigers maßgebend, dessen Forderungen, namentlich wenn sie fortlaufend wiederkehrende sind, sicherzustellen sind. Die Abstufung von Leistungen nach der verschieden hohen Leistungsfähigkeit der Verpflichteten beruht endlich auf einem Gesichtspunkt, den man mit „Opfergleichheit“ [3]) oder ganz allgemein, aber wenig scharf, mit „Gerechtigkeit“ bezeichnet hat. Es liegt hier der Gedanke vor, daß dieselbe Geldleistung ein verschieden großes Opfer für Personen mit verschieden hohen Einnahmen bedeute, und daß, wenn man diesen Menschen ein gleiches Opfer auferlegen wolle, man dem mit höheren Einnahmen Bedachten auch höhere Lasten im Verhältnis zu dem weniger Begüterten auferlegen könne und müsse.

Man wird eine persönliche und sachliche oder, was auf dasselbe hinauskommen dürfte, allgemeine und besondere Leistungsfähigkeit zu unterscheiden haben und unter der letzteren die Fähigkeit einer Person verstehen können, eine Geldleistung aus einem bestimmten Fonds oder Vermögen zu zahlen. So z. B. bestimmt sich die Fähigkeit des Erben, Legate aus der Erbschaft zu zahlen, durch deren Höhe. Nach ALR. [4]) war der Ehegatte zur Tragung der aus dem Nachlaß nicht zu begleichenden Begräbniskosten für den anderen Teil verpflichtet, soweit das Vermögen hinreichte. Die Kirche war zur Gewährung einer Kompetenz an den verarmten Patron nur insofern verbunden, „als die Einkünfte des Vermögens, womit sie dotiert worden, nach Abzug aller zur Unterhaltung ihrer Anstalten erforderlichen Ausgaben dazu hinreichen“ [5]). Oder man spricht von

---

sicht auf das Bedürfnis der Schule oder . . . die Leistungsfähigkeit der Verpflichteten verneint werden“, VUG. §§ 14 Abs. 3, 37 Abs. 2.

1) Kommunalabgabengesetz, § 23 Abs. 2.

2) Ein Statut über die Umlegung der Synagogengemeindeabgaben mit dieser Bestimmung wurde vom OVG. für ungültig erklärt vgl. Illing-Kautz III S. 1023.

3) Vgl. Bredt, Die Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit, 1912, S. 39.

4) ALR. — Allgemeines Landrecht f. d. preuß. Staaten — II 1 § 435.

5) ALR. II 11 § 596.

der Unmöglichkeit, daß bei einem Rechtsgeschäft im Werte von 100 M. eine Stempelsteuer von 50 M. getragen werden könne, wobei sich also die Leistungsfähigkeit im besonderen auf den Wert des Rechtsgeschäftes beschränkt. Ist hier die Grenze der Leistungsfähigkeit im wesentlichen leicht zu finden, so ist es bei der allgemeinen oder persönlichen Leistungsfähigkeit in obenerwähntem Sinne keineswegs der Fall. Um dem Problem soweit wie möglich näher zu kommen, möge zunächst den Quellen der Leistungsfähigkeit nachgegangen werden.

Bei physischen Personen bestehen sie im Vermögen, im Einkommen [1]), ferner denjenigen Einnahmen, die sich nicht als Einkommen darstellen [2]), ferner dem Kredit [3]), wobei man persönlichen und realen Kredit unterscheiden kann [4]). Die Leistungsfähigkeit ist nun aber außerdem bei verschiedenen Menschen auch bei gleichen Einnahmen, Vermögen usw. verschieden, mit Rücksicht auf persönliche Eigenschaften. Dahin gehören Alter, Gesundheit, persönliche Tüchtigkeit, Sparsamkeit [5]), die sämtlich eine Bedeutung für die Erwerbsfähigkeit, Kreditfähigkeit und wirtschaftliche Erhaltungsfähigkeit des Menschen haben.

Man wird eine stufenweise Verringerung der Leistungsfähigkeit annehmen können, je nachdem, welche von den Quellen seiner Leistungsfähigkeit der Verpflichtete zur Bewirkung der Geldleistung mit heranziehen muß. Ist eine Person imstande, die Leistung aus ihrem laufenden Einkommen zu bewirken, so ist sie als leistungsfähiger zu erachten, als wenn sie das rentengebende Vermögen angreifen muß, oder aus dem Nettovermögen bzw. aus dem produktive Verwendung findenden Bruttovermögen, oder nur unter Zuhilfenahme von Kredit eine Leistung bewirken kann, oder aber unter Verbrauch der zum standesgemäßen Unterhalt erforderlichen Barmittel, weiterhin nur unter Gefährdung des notdürftigen Unterhalts, endlich nur unter Veräußerung notwendiger Existenzmittel, wie Kleider, Betten usw. eine Leistung ausführen kann.

Man wird, auch wo das Gesetz die Unterscheidung nicht ausdrücklich zum Ausdruck bringt, eine verschiedene Leistungsfähigkeit anzunehmen haben, je nach der Natur der Geldleistung, um die es sich handelt. Man wird der Leistungsfähigkeit z. B. eine engere Grenze zu ziehen haben, wo es sich um regelmäßig wiederkehrende Forderungen handelt, als da, wo eine einmalige Leistung in Frage steht. Als Beispiel sei angeführt, daß der Dienstherr dem Dienstboten Ersatz zu leisten hat, weil dieser sich durch Fall auf der Haus-

---

1) Demgemäß wird auch hinsichtlich der Leistungsfähigkeit fundiertes und unfundiertes Einkommen unterschieden.

2) Bredt, Die Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit, Leipzig 1912, S. 40 f.

3) Wie andererseits sich auch der Kredit bis zu gewissem Grade nach der Leistungsfähigkeit richtet, vgl. Conrad, Grundriß, Teil I, Nationalökonomie, 6. Aufl., S. 111.

4) Conrad, a. a. O. S. 116.

5) Vgl. hierzu auch Roscher, System der Finanzwissenschaft, 4. Aufl. 1894, S. 194.

treppe beschädigt hat, ein nach menschlichem Ermessen seltener Fall, gegenüber dem Fall, daß sich in einer Eisengießerei ein Betriebsunfall ereignet. Von der Unfallversicherung sei in diesem Falle abgesehen. Stammler[1]) hat darauf hingewiesen: „Eine Ersatzforderung eines Geschädigten, deren Verallgemeinerung den Betrieb des Unternehmens nicht zulassen würde, kann als ein billiges Ansinnen nicht erachtet werden."

Ferner ist wohl die Notwendigkeit oder Entbehrlichkeit der Leistung entscheidend, was ja natürlich auch verschiedenen Anschauungen unterliegen kann. Die Leistungsfähigkeit einer Person mit bestimmtem Einkommen zu Ausgaben für eine Vergnügungsreise dürfte geringer sein als für eine Badereise. Ferner ist die Freiwilligkeit oder der Zwang zu der Bewirkung der Leistung wesentlich; eine Steuer kann die Leistungsfähigkeit nicht bis zu dem Grade erfassen, wie Beiträge zu einer privaten Kasse. Maßgebend ist endlich auch die Ursache der Leistung, insbesondere ob ein Delikt, unerlaubte Handlung und dergleichen die Forderung begründete oder nicht. So hat beispielsweise der auf Grund des Familienrechts zur Gewährung von Unterhalt Verpflichtete bald das zu gewähren, was bei Wahrung des standesmäßigen Unterhaltes noch verfügbar ist, bald ohne Rücksicht auf den eigenen Unterhalt restlos das Verfügbare mit dem Unterhaltsberechtigten zu teilen. Entscheidend ist hier der Grad der Verwandtschaft zwischen Berechtigten und Verpflichteten sowie die soziale Bedeutung und der sittliche Kern der Unterhaltsverpflichtung. Der uneheliche Vater hat z. B. weitergehende Unterhaltspflichten als der Großvater, der Vater dem minderjährigen Kind gegenüber höhere als der Ehegatte.

Zu unterscheiden ist eine tatsächliche und präsumierte Leistungsfähigkeit; dieser Unterschied liegt auch der Trennung von direkter und indirekter Steuer zugrunde, insofern als das eine Mal die Leistungsfähigkeit sich unmittelbar aus dem Einkommen ergibt (oder geschlossen wird), das andere Mal mittelbar von den Ausgaben auf die Einnahmen und damit auf die Leistungsfähigkeit geschlossen wird[2]). Ebenso ist die präsumierte Leistungsfähigkeit des Patienten für den Arzt da, wo er die tatsächliche Leistungsfähigkeit nicht kennt, maßgebend bei seiner Liquidation, indem er diese nach Stellung, Auftreten usw. des Patienten bemißt.

Von einer Leistungsfähigkeit juristischer Personen läßt sich nur im übertragenen Sinne sprechen. Doch ist der Gebrauch dieses Ausdruckes auch hier so üblich, daß wir davon ausgehen können. Die Quellen der Leistungsfähigkeit sind zum Teil dieselben wie bei den Einzelpersonen, bei den mit Steuerrecht ausgestatteten Rechtssubjekten ist dies eine weitere, außerordentlich wesentliche Quelle. Persönliche Momente spielen für die Leistungsfähigkeit insofern eine Rolle, als die Eigenschaften der zu einem Verein

1) Die Lehre von dem richtigen Rechte, 1902, S. 185.
2) Conrad, Grundriß, Teil III, Finanzwissenschaft, a. a. O. S. 25.

verbundenen Menschen auf die Leistungsfähigkeit der juristischen Person zurückwirken. Die Natur der Forderung wird auch hier für die Leistungsfähigkeit maßgebend sein, z. B. wird ein Staat zu Ausgaben für Heer und Flotte eher fähig erachtet werden, als für Ausgaben zu einem Museum. Die Leistungsfähigkeit beruht beim Staat auf seiner Gesetzgebung, der Integrität seines Beamtentums und der Stärke seines Heeres. Sie wird de facto als ziemlich unbegrenzt anzusehen sein, die Grenze liegt da, wo die nachhaltige wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Bürger gefährdet werden würde.

Auch bei den juristischen Personen wird man verschiedene Stufen der Leistungsfähigkeit je nach der für die Leistung anzugreifenden Einnahmequelle zu unterscheiden haben. Z. B. sind zur Führung des Gemeindehaushaltes zunächst Erträge und Nutzungen des eigenen Vermögens zu verwenden, danach Auflagen, endlich Anleihen [1]) und Veräußerung eines Teiles der Substanz des Gemeindevermögens [2]). Die Notwendigkeit oder Entbehrlichkeit der Leistung ist entscheidend. Das Oberverwaltungsgericht hat in einem Falle [3]) entschieden, daß die Baupflicht der Schulgemeinde sich auch dahin erstrecke, daß die Gemeinde eine Anleihe aufnehmen und ihren Kredit zur Erfüllung ihrer Pflicht in Anspruch nehmen müsse. Ebenso ist durch den zuständigen Minister hinsichtlich der Schulbauten bestimmt worden, daß diese als eine der Gemeinde vorzugsweise obliegende Verpflichtung unter Umständen auch die Aufnahme von Anleihen erfordern. Alle Bedingungen, die für die Leistungsfähigkeit eines Selbstverwaltungskörpers entscheidend sind, finden ihren Ausdruck in den sogenannten Prästationsnachweisungen, die aufgestellt werden müssen, wenn aus öffentlichen Mitteln Zuschüsse bewilligt werden sollen. Naturgemäß kommen zunächst einmal von der Einnahmeseite des Etats die Steuersummen in Frage, die Einkünfte aus Vermögen, staatliche Beihilfen, Zuschüsse und sonstige Einnahmen. Auf der Ausgabeseite sind maßgebend die einzelnen Arten der Ausgaben, die die Höhe der Belastung, z. B. auch für Schuldentilgung und Verzinsung ersehen lassen. Die Nachweisung bei Schulverbänden erfordert aber weitergehend auch Angaben über den Hauptnahrungszweig der Mitglieder, über die Zahl der Haushaltungen des Schulverbandes, über die Zahl der in dem Schulverbande vorhandenen Gutsbesitzer, Bauern, Halbbauern, Häusler, Kaufleute, Beamte usw.

2. Der Leistungsbedarf.

Der Austausch der Leistungen dient im wirtschaftlichen Leben der Bedürfnisbefriedigung, so daß es naheliegt anzunehmen, daß

1) Nach einer Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Bd. 31, S. 152, ist eine Gemeinde auch dann als leistungsfähig anzusehen, wenn der Kredit ohne Gefährdung der wirtschaftlichen Existenz flüssig gemacht werden könne.

2) Schoen, Das Recht der Kommunalverbände, 1897, S. 209.

3) Bd. 31, 152.

sich die Höhe der einzelnen Leistungen regelmäßig auch nach dem Bedürfnis des Empfängers richtet. Das tritt da, wo es sich um Sachleistungen handelt, unmittelbar hervor, indem z. B. die Altenteilsleistung nach dem Bedarf des Altsitzers, die Höhe der Naturaldienste, die einer Gemeinde geleistet werden, nach dem auf diesem Wege zu leistenden Werk sich richtet. Diese Leistungen sind ein Mittel zum Zweck und werden durch diesen Zweck der Bedürfnisbefriedigung bestimmt. Schwieriger ist diese Ausgleichung, wo es sich, was für die vorliegende Arbeit allein in Frage kommt, um Geldleistungen handelt. Denn das Bedürfnis nach Geld betrifft in selteneren Fällen das Geld als Ware, in den meisten Fällen das Geld als Tauschmittel, so daß letzten Endes für den Bedarf an Geld und damit für die Höhe der Geldleistung der Sachbedarf maßgebend ist, der mittels des Geldes gedeckt werden kann. So zum Beispiel, wenn ein Lebensunterhalt in Form einer Geldrente gewährt wird, ist der Bedarf an Unterhaltsmitteln, der damit gedeckt werden kann, entscheidend für die Höhe der Geldrente. Es soll im folgenden der Leistungsbedarf nur als Geldbedarf oder Zahlungsbedarf beachtet werden. Wenn man in der Theorie diesen Gesichtspunkt zum Ausdruck bringen wollte, hat man von dem Steuerprinzip „der Ausreichendheit“ [1]) oder vom Deckungsprinzip gesprochen, in besonderer Anwendung auch vom Kostenprinzip [2]). Die Gesetzgebung berücksichtigt den Leistungsbedarf, indem sie davon spricht, daß jemandem der „notdürftige“ [3]) Lebensunterhalt zu belassen oder der „standesmäßige“ Lebensunterhalt zu gewähren sei [4]), daß er „nach Notdurft zu unterstützen“ [5]), ihm so viel zu geben sei bzw. von ihm bei einer Leistung zurückbehalten werden könne, als „zur Bestreitung des eigenen Unterhalts erforderlich ist“ [6]), oder „das zum notdürftigen Unterhalt Erforderliche“ [7]) oder was „mit Rücksicht auf die Bedürfnisse [8]) .... der Billigkeit entspricht“ [9]). Wenn es ferner heißt, daß im Falle „nachgewiesenen Unvermögens“ oder „Dürftigkeit“ Zuschüsse und dergleichen zu gewähren sind, so bedeutet dies, daß für das Maß der Unterstützungen auch dieser Bedarf entscheidend sein muß [10]). Es sind den Kirchengemeinden, um weitere Beispiele anzuführen, diejenigen Mittel zu gewähren, deren sie „zur Erfüllung der ihnen obliegenden gesetzlichen Leistungen

---

1) Schwarz-Strutz, Der Staatshaushalt etc. Preußens, Bd. I, 1902, S. 1062.

2) Kulischer, Zur Entwicklungsgeschichte des Kapitalzinses, Jahrb. f. Nationalökonomie, Bd. 19, 1900, S. 602.

3) BGB. § 1579 Satz 1.

4) BGB. §§ 1601, 1610.

5) ALR. II 12 § 33.

6) BGB. §§ 1428 Abs. 1, 1585 Abs. 2.

7) BGB. § 1579 Abs. 1 Satz 1.

8) Vgl. Ges. betr. die Feststellung von Anforderungen für die Volksschule 26. Mai 1887 (GS. 175) § 2.

9) BGB § 1579 Abs. 1 Satz 2.

10) VUG. §§ 18 ff. In ALR. I 11 § 1123 ist die Kompetenz auf 6 Proz. des Geschenkten festgesetzt.

bedürfen"[1]). Beiträge zu der Unfall- oder Invalidenversicherung sind so zu berechnen, daß „durch dieselben außer den anderen Aufwendungen ..... der Kapitalwert der .... Renten gedeckt wird"[2]). Die Beiträge zur Krankenkasse müssen „für die zulässigen Ausgaben der Kasse ausreichen"[3]). Chausseegelder sind nur in dem Betrage beizubehalten oder neu einzuführen, als sie „den gewöhnlichen Herstellungs- und Unterhaltungskosten angemessen sind"[4]). Kanal-, Schleusen- usw. Gebühren sollen die „zur Unterhaltung und gewöhnlichen Herstellung erforderlichen Kosten nicht übersteigen"[5]). Eine tatsächliche Berücksichtigung des Leistungsbedarfes, um damit die Reihe der Beispiele zu schließen, liegt vor, wenn die Umzugskosten der Landgendarmerie ohne Familie niedriger angesetzt werden wie mit Familie[6]).

Bei dem Leistungsbedarf einer Person ist zu trennen, ob es sich um den Bedarf für einen bestimmten einzelnen Zweck oder um den Unterhaltsbedarf überhaupt, — um Spezial- oder Generalbedarf — handelt. Das erstere liegt z. B. vor, wenn bestimmte Kosten zu decken sind oder ein Schaden zu ersetzen ist. Liegt ein Vermögensschaden vor, so wird der Vermögensstand des Geschädigten vor und nach dem schädigenden Ereignis festgestellt; das Defizit, das sich ceteris paribus bei der Vergleichung der Vermögensbestände ergibt, ist dasjenige, das durch die Leistung ganz oder teilweise gedeckt werden soll, nach dem sich also die Höhe der Ersatzleistung richtet. Dasselbe liegt bei der Kostendeckung vor. Schwieriger ist die Ausgleichung des Schadens da, wo nicht ein Geldschaden, sondern ein Sachschaden zu decken ist, und am schwierigsten, wo es sich um ideellen Schaden, z. B. um den Ersatz einer Sache, die Affektionswert besitzt, oder um den Ersatz bei körperlichem Schaden oder um Entschädigung für die erlittenen Schmerzen handelt. Bei der reichsgesetzlichen Unfallversicherung hat sich durch ständige Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts, um diesen Schwierigkeiten zu begegnen, sozusagen ein Knochentarif herausgebildet, wonach bestimmte Unfallverletzungen auch bestimmte Rentenprozente bedingen.

Der Unterhaltsbedarf einer Person — man könnte hier im Unterschiede von dem Vorhergehenden von Personalbedarf sprechen — ist naturgemäß nach Alter, Geschlecht, Gesundheit usw. ebenso verschieden, wie ihre Leistungsfähigkeit; vgl. hierüber das oben Gesagte. Und wie die Gesetzgebung zwischen notdürftigem und standesmäßigem Unterhalt unterscheidet, wenn sie die Leistungs-

---

1) Ges. betr. Bildung von Gesamtverbänden in der katholischen Kirche 29. Mai 1903 (GS. 179) § 6 Ziffer 3.

2) RVO. § 731 Abs. 1, sowie hinsichtlich der Invalidenversicherungsbeiträge RVO. § 1389.

3) RVO. § 385.

4) Zollvereinigungsvertrag vom 8. Juli 1867 (BGBl. 81) Art. 22.

5) Zollvereinigungsvertrag Art. 25.

6) VO. 27. Jan. 1879 (GS. 22) § 1.

fähigkeit einer Person verschieden begrenzen will, so unterscheidet sie auch bei dem Leistungsbedarf den notdürftigen und standesmäßigen Unterhalt[1]). Eine Komplizierung bei der Anpassung der Geldleistung an den Personalbedarf liegt nun darin, daß die Wertschwankungen des Geldes, die seine Kaufkraft bestimmen, zu berücksichtigen sind: z. B. macht sich die Unzulänglichkeit von Stipendien, die vor Jahrzehnten dem damaligen Geldwert entsprechend festgelegt sind, jetzt darin geltend, daß sie dem heutigen Bedarf nicht mehr genügen können.

Dem persönlichen Bedarf eines Menschen, um sein Leben zu fristen, wie er zum Beispiel der Fixierung des Altenteils zugrunde liegt, steht gegenüber der Wirtschaftsbedarf einer Person, d. h. der Generalbedarf, der durch das Erfordernis der Deckung der Gesamtausgaben einer wirtschaftenden Person entsteht. Ein Kaufmann will aus dem Bruttoertrag seines Unternehmens nicht nur seine gesamten Kosten decken, sondern auch seinen Lebensunterhalt bestreiten und gewisse Rücklagen für die Zukunft machen. Neben der Kostendeckung steht also die Vermögensansammlung als ein Teil des Leistungsbedarfs, und der Kaufmann wird, soweit er dazu in der Lage ist, seine Kaufpreise so festsetzen, daß dieser gesamte Wirtschaftsbedarf dadurch gedeckt wird.

Wie bei der Leistungsfähigkeit, so wird man auch bei dem Leistungsbedarf zwischen dem Bedarf einer Einzelperson und dem einer Personengemeinschaft (mag sie nun juristische Persönlichkeit haben oder nicht) zu unterscheiden haben. Die bedeutsamste Personengemeinschaft ist der Staat.

Für das Etatsrecht ist der Gesichtspunkt des Leistungsbedarfs maßgebend. Während im Privathaushalt grundsätzlich die Ausgaben nach den Einnahmen zu bemessen sind, ist der Staat ebenso wie die übrigen steuerberechtigten Korporationen in der Lage, bis zu einer gewissen Grenze seine Einnahmen nach seinen Ausgaben, seinem Bedarf abzustufen[2]). Bei diesen wie bei einer Reihe von anderen Personengemeinschaften wird man bei dem Leistungsbedarf zu unterscheiden haben, ob die Einnahmen eines bestimmten Zeitraumes, z. B. des Etatsjahres nur für die Ausgaben dieses Zeitabschnitts, Verwendung finden sollen, oder ob ein Reservefonds zur Deckung eventueller künftiger Ausgaben gebildet werden soll, wie dies z. B. für die Aktiengesellschaften, für Ortskrankenkassen und Volksschulverbände vorgeschrieben ist[3]).

Zu unterscheiden ist der einmalige und der wiederkehrende Bedarf: der letztere wird regelmäßig durch Rente befriedigt, der erstere im Gegensatz dazu durch Kapital[4]).

---

1) Vgl. z. B. BGB. §§ 1610, 1611.

2) Conrad, Finanzwissenschaft, a. a. O. S. 2.

3) HGB. § 262, RVO. §§ 364, 387, VUG. § 14 ff.

4) In § 616 RVO. heißt es: Abfindung durch ein dem Wert der Jahresrente entsprechendes Kapital. Bei Ausländern ist der 3-fache Betrag der Jahresrente mit seiner Zustimmung Ablösungssumme, § 617, vgl. auch RVO. §§ 955, 1117, vgl. auch Knappschaftsgesetz 17. Juni 1912 (GS. 137) § 30 vorl. Abs.

Zur Vereinfachung umständlicher Feststellungen eines tatsächlichen Bedarfs kann auch eine Pauschalierung eintreten, die dem voraussichtlichen Bedarf genügen soll. Dies ist z. B. bei den Umzugskosten der Beamten der Fall, die nach der Entfernung gewährt werden, ohne Rücksicht darauf, ob im einzelnen Fall mehr oder weniger Unkosten erwachsen, als die Pauschalsumme beträgt.

3. Die Gegenleistung.

In der vorliegenden Arbeit handelt es sich um die Bestimmung der Höhe einer Geldleistung; wo also Sachleistung und Geldleistung miteinander ausgetauscht werden, wird hier die Sachleistung als Gegenleistung der ersteren aufgefaßt. Der sogenannte Gegenleistungsgesichtspunkt ist sowohl aus dem Privatrecht als auch aus dem Steuerrecht bekannt, aus letzterem insofern, als z. B. die Gebühren im Gegensatz zu den Personalsteuern sich grundsätzlich nach diesem Gesichtspunkt bestimmen sollen. Die Gegenleistung kann entweder das sein, was man mit wirtschaftlichem Gut bezeichnet, wobei man wieder Sachen, Rechte usw. unterscheidet, oder sie kann in bloßen Vorteilen ideeller Art bestehen, wie mehr oder weniger bei den meisten nichtwirtschaftlichen Vereinen, wonach sich deren Beiträge bestimmen. Ein solcher Fall liegt auch vor, wenn die Leistung sich nach dem Interesse an dem Bestehen kirchlicher Einrichtungen bemißt[1]. Ist die Gegenleistung eine Sache, so bestimmt sich die Geldleistung nach deren Wert, der in vielen Fällen, wo es sich um vertretbare Sachen handelt, im Marktpreis ausgedrückt wird. Die Gegenleistung braucht nicht, um für die Geldleistung maßgebend zu sein, unbedingt an den Geldleistenden selber erfolgen, sondern kann auch an einen Dritten geschehen, wie dies z. B. bei der an die Hinterbliebenen auszuzahlenden Lebensversicherung der Fall ist, deren Höhe für die Prämien des Verstorbenen während seiner Lebenszeit maßgebend war.

In vielen Fällen wird die Gegenleistung der Geldleistung äquivalent sein müssen[2]. Die Beurteilung der Aequivalenz bei den Leistungen steht nicht den leistenden Parteien selbst zu. Denn man hat mit Recht darauf hingewiesen, daß jeder Kauf darauf beruht, daß sowohl Käufer wie Verkäufer die Leistung des Gegners für höher halten als die eigene. Die Aequivalenz beider Leistungen beruht daher auf dem Urteil des über beiden Parteien stehenden objektiven Dritten.

Da, wo eine Aequivalenz zwischen Leistung und Gegenleistung nicht erfordert wird, beansprucht die Gesetzgebung vielfach ein gewisses Verhältnis beider zueinander, das sich im einzelnen Falle verschieden darstellen wird, aber nicht allzuweit von der Aequivalenz entfernen darf. Das Gesetz drückt dies dahin aus, daß es von „offen-

---

1) Verwaltungsordnung für das kirchl. Vermögen in den östl. Provinzen usw. 17. Juni 1893 (KGVBl. 93, 24) § 51.

2) Vgl. Jhering, Zweck im Recht, Bd. 1, 3. Aufl. 1893, S. 133 f.

barer Uebervorteilung“ [1]), von „widerrechtlicher Uebervorteilung“ [2]), von „auffälligem Mißverhältnis der Vorteile zur Leistung“ [3]) spricht, und dies ebenso wie z. B. ein außergewöhnliches Ueberschreiten des Zinsfußes [4]) perhorresziert, andererseits ein angemessenes Verhältnis von Leistung und Gegenleistung begünstigt. So spricht es von „angemessener Vergütung“ [5]), „— Entschädigung“ [6]), „— Entgelt“ [7]), „— Schadloshaltung“ [8]), „— Verhältnis zum Wert“ [9]), von „einer mit der amtlichen Mühewaltung in billigem Verhältnisse stehenden Entschädigung“ [10]), von den „zu einer zweckmäßigen Verwaltung angemessenen Besoldungsbeträgen“ [11]).

Eine zahlenmäßige, der Gegenleistung entsprechende Festsetzung der Geldleistung liegt da vor, wo das Gesetz oder auf Grund des Gesetzes eine Verordnung, Taxen festgelegt hat [12]) und auf den „taxmäßigen Lohn“ verweist. Wo das Gesetz dies nicht tun will, verweist es auf den „üblichen Lohn“ [13]) auf die „ortsüblichen Miets- und Pachtpreise“ [14]), auf den „gemeinen Wert“. An manchen Stellen sieht das Gesetz eine Herabsetzung unverhältnismäßig hoher Gegenleistung auf den angemessenen Betrag vor [15]) oder aber es läßt, wenn zu dem Mißverhältnis noch Ausbeutung der Notlage oder dergleichen hinzukommt, die Leistung überhaupt in Wegfall kommen [16]).

Es ist schon oben darauf hingewiesen worden, daß neben den vorerwähnten drei Gesichtspunkten noch eine große Reihe weiterer Gesichtspunkte bei der Bemessung von Geldleistungen in Betracht kommen. Aber auch diese drei Gesichtspunkte kommen, wenn sie auch vorher, jeder gesondert, behandelt worden sind, nicht oder doch nur sehr selten isoliert, vielmehr meist miteinander verbunden vor.

Hierfür ein Beispiel: Der Landrat hat die Befugnis zur Festsetzung von Bezirksschornsteinfegertaxen. Wird bei ihm die Abänderung einer Taxe mit der Begründung beantragt, die Schornsteinfeger könnten bei der zunehmenden Verteuerung der

---

1) Börsengesetz, 8. Mai 1908 (RGBl. 215), § 36.

2) Allgemeines Berggesetz 24. Juni 1865 (GS. 705) § 83 Ziff. 4.

3) Börsengesetz § 89, StGB. § 302 a und e.

4) StGB. § 360 Ziff. 12.

5) Gesetz über das Verlagsrecht 19. Juni 1901 (RGBl. 217) § 22.

6) Gesetz betr. Ruhegehaltskasse für die Lehrer und Lehrerinnen 23. Juli 1893 (GS. 194) § 4. Gesetz über die Vermögensverwaltung in den kathol. Kirchengemeinden 20. Juni 1875 (GS. 241) § 7.

7) Gesetz über die Kleinbahnen usw. 28. Juli 1892 (GS. 225) § 6 Abs. 3.

8) Kleinbahngesetz § 6.

9) Landgemeindeordnung für die 7 östl. Provinzen, 3. Juli 1891 (GS. 233) § 72. Das Einkaufsgeld muß in angemessenem Verhältnis zu dem Werte der Gemeindenutzungen stehen.

10) Landgemeindeordnung für die östl. Provinzen, § 86.

11) Städteordnung für die 7 östl. Provinzen 30. Mai 1853 (GS. 261) § 64.

12) Z. B. Gewerbeordnung § 76.

13) BGB. §§ 632 Abs. 2, 653 Abs. 2.

14) Gewerbeordnung § 115 Abs. 2.

15) Mäklerlohn, Vertragsstrafe BGB. §§ 655, 343.

16) BGB. § 138.

Lebensmittel nicht mit den bisherigen Sätzen der Ordnung auskommen, so wird er zunächst davon ausgehen, daß das bisher nachgewiesene Jahreseinkommen des Meisters etwa von 1100 auf 1500 M. gesteigert werden muß, um seinem Bedarf zu entsprechen. Bei der demnach erforderlichen Heraufsetzung der Gebührensätze wird zunächst die Gegenleistung insofern maßgebend sein, als die Sätze nach der Zeit, Schwierigkeit, Unannehmlichkeit der Arbeit abzustufen sind. So wird man z. B. verschiedene Sätze für die Reinigung besteigbarer und russischer Schornsteine, ferner für die Schornsteine unter 8 m, von 8 bis 10 m Höhe usw., sowie innerhalb und außerhalb der geschlossenen Ortschaft anrechnen. Endlich wird aus dem Gesichtspunkt der Leistungsfähigkeit etwa eine Unterscheidung der Schornsteinreinigung in Kötter- und Großbauernhäusern erfolgen.

4.

Es soll im folgenden das Ineinandergreifen der Gesichtspunkte durch die einzelnen Gebiete des geltenden Rechts verfolgt werden und, abgesehen von wenigen Bemerkungen de lege ferenda, darauf die Erörterung beschränkt werden. Das tiefer liegende Problem geht dahin: Gibt es einen Gesichtspunkt, der wiederum diese drei Gesichtspunkte beherrscht und aus dem man de lege ferenda die Frage beantworten kann: sind im einzelnen Falle mit Recht die drei Gesichtspunkte zur Anwendung gebracht oder zu Unrecht außer acht gelassen? Lassen sich allgemeine Regeln dafür aufstellen, welche Gesichtspunkte zur Anwendung zu bringen sind? Es könnte, um das Problem etwas näher anzudeuten, die Frage aufgeworfen werden: hat nicht die Gesetzgebung die Verpflichtung, eine völlig einseitige Vermögensverschiebung zugunsten des einen auf Kosten des anderen zu verhindern? Kann sie dies dadurch tun, daß sie bei zweiseitigen Rechtsgeschäften auf eine Ausgleichung der beiderseitigen Leistungen unter Anwendung des Gegenleistungsgesichtspunktes hinwirkt, während sie bei allen einseitigen Belastungen, um Ueberlastung zu verhüten, grundsätzlich eine Belastung nur insoweit zuläßt, als die Leistungsfähigkeit nicht beeinträchtigt wird? Folgt daraus z. B. für die Uebernahme einer Bürgschaft ohne Gegenleistung die Möglichkeit einer gesetzlichen Regelung in der Weise, daß ein Bürgschaftsversprechen nur insoweit gültig ist, als es nicht die Leistungsfähigkeit des Versprechenden übersteigt?

Auf die Frage: warum soll überhaupt die Leistungsfähigkeit berücksichtigt werden, wird man in zweifacher Weise antworten können: 1) weil es zweckmäßig; 2) weil es gerecht[1]) ist. Die Leistungsunfähigkeit außer acht zu lassen, erweist sich vielfach als unzweckmäßig. Ist doch z. B. die Aufhebung der untersten Klassensteuersätze erfolgt, weil die Erhebung verhältnismäßig mehr Kosten verursachte, als Einnahmen erzielt wurden. Die erhöhte Leistungs-

---

1) „Gerechtigkeit . . . . ist nichts anderes, als das was allen paßt, wobei alle bestehen können, die Politik des intelligenten, in die Weite und die Ferne blickenden Egoismus“, Jhering, Zweck im Recht, Bd. 2, S. 142.

fähigkeit höherer Einkommen durch progressive Besteuerung zu fruktifizieren, ist zweckmäßig, da das steuerliche Ergebnis unter gleichzeitiger Schonung der Privatwirtschaften um so größer ist. Die Leistungsfähigkeit dabei beachten heißt auch, im Sinne ausgleichender Gerechtigkeit verfahren, indem infolge davon mehrere Steuerpflichtige nicht eine formell, sondern eine materiell gleiche Last trifft.

Zweckmäßigkeit und Gerechtigkeit dürften also die Richtschnuren sein, nach denen die Anwendung der drei Gesichtspunkte sich regelt. Die Gerechtigkeit allerdings ist nichts fest Umschriebenes und außerdem etwas mit den Zeiten und Anschauungen stark Veränderliches. In unserem Zusammenhange kommt die Gerechtigkeit auf die materielle Gleichheit heraus. Als gerecht empfinden wir bei mehreren Verurteilungen des Strafrichters die Gleichheit des Verhältnisses zwischen Unrecht und Strafe, bei mehreren Besteuerungen die Gleichheit des finanziellen Opfers, bei Kauf und Miete etc., sowie der Enteignung die Gleichheit des Gegebenen und Genommenen. Demgemäß hat man bei der Geldstrafe die Anwendung des Leistungsfähigkeitsgesichtspunktes vorgeschlagen, damit für gleiches Vergehen der Wohlhabendere durch höhere Geldstrafe zwar formell ungleich dem Armen, aber materiell gleich beeinträchtigt werde. Man hat bei der Einkommensteuer, um der Gleichheit willen, ebenfalls die Leistungsfähigkeit der Besteuerung in Rechnung gezogen, bei den Preistaxen den Gegenleistungsgesichtspunkt zur Anwendung gebracht.

Aus Zweckmäßigkeitserwägungen rechtfertigt sich auch, wie erwähnt, die Freilassung des Existenzminimums (Leistungsfähigkeit), ferner die Anpassung des Wohnungsgeldzuschusses an den Leistungsbedarf des Beamten, die Beachtung des Gegenleistungsgesichtspunktes in der Wuchergesetzgebung, letzteres indem sie den Vermögensverfall von Staatsbürgern hintanhält.

Um also de lege ferenda zu entscheiden, ob in einem besonderen Falle einer oder mehrere der drei Gesichtspunkte zur Anwendung kommen sollen, wird zu fragen sein: was ist das Zweckmäßige und was ist das Gerechte? Daß beides in der Praxis durchaus nicht immer zusammenfällt, dürfte klar sein. Die Schwierigkeit entsteht also zunächst daraus, daß zwischen Gerechtigkeit und Zweckmäßigkeit ein Kompromiß gesucht werden muß, dann daraus, daß die Anschauungen über das, was gerecht ist, sehr verschieden sind, endlich, daß das Gerechte und Zweckmäßige vielfach sich nicht als praktisch durchführbar erweist. Auf diese Schwierigkeiten wird im folgenden noch mehrfach hinzuweisen Gelegenheit sein.

Die Einteilung des folgenden praktischen Teils ist so gedacht: ausgehend von den Fällen des Austauschs von Leistung und Gegenleistung, wie sie das tägliche Leben im Kauf-, Miets-, Darlehns- und Arbeitsvertrag kennt, sollen dann die auf dem Uebergang zu den Gebühren stehenden Beförderungspreise staatlicher Verkehrsanstalten Berücksichtigung finden. Dann kommen Gebühren, Beiträge, Realsteuern, bei denen allen die Gegenleistung für die Bemessung eine

wesentliche Rolle spielt und die sich insofern den privaten Kauf- und Mietpreisen annähern. Dann erst kommen die Personalsteuern, bei denen die Gegenleistung zwar vorhanden, aber nicht mehr für die Steuerhöhe entscheidend ist und der Gesichtspunkt der Leistungsfähigkeit in den Vordergrund tritt. Endlich kommen die Fälle einseitiger Belastung oder Begünstigung, bei denen es an einer Gegenleistung überhaupt fehlt, nämlich Unterhaltsleistungen, Schenkungen, Dotation, Schadensersatz und Geldstrafe. Hier tritt der Gesichtspunkt des Leistungsbedarfs in den Vordergrund, in mehr oder weniger enger Verknüpfung mit dem Leistungsfähigkeitsgesichtspunkt.

II. Teil.

Die praktische Bedeutung der Gesichtspunkte.

I.

Die vorerwähnten drei Gesichtspunkte spielen eine Rolle zunächst einmal bei den gegenseitigen Rechtsgeschäften, die entweder Sach- oder Arbeitsleistung zum Gegenstande haben. Unter den Sachverträgen ist der Kaufvertrag der wichtigste.

Der Gegenleistungsgesichtspunkt findet seine Anwendung im Kaufvertrage insofern, als der Kaufpreis sich nach dem Wert der gekauften Sache richtet. Dieser bestimmt sich nach einer Reihe von Faktoren[1]), nämlich der natürlichen Nutzbarkeit des Gutes, seiner Seltenheit, dem Opfer der Beschaffung und der Dringlichkeit des Bedürfnisses. „Die rationellen Produktionskosten“ sind die Grundlage des Preises[2]). Das Opfer der Beschaffung muß mindestens vergolten werden, wenn nicht die Lieferung der Sache auf die Dauer unmöglich werden soll. Insofern ist der Leistungsbedarf des Verkäufers maßgebend für den Preis. In dem Wert jedes Brotes, das der Bäcker verkauft, steckt zunächst der Betrag seiner Generalunkosten, wie Heizung, Beleuchtung, Miete von Backraum und Laden, Arbeitslohn, ferner die Spezialunkosten des verarbeiteten Mehles, Zuckers etc. Der durch die Deckung dieser Kosten bestimmte Leistungsbedarf bildet also im wesentlichen die untere Grenze, unter die der Preis einer Sache auf die Dauer nicht sinken kann, weil sich sonst der Verkäufer veranlaßt sehen würde, den Verkauf aufzugeben, was ein Steigen der Nachfrage und damit des Preises zur Folge hätte[3]).

Andererseits bestimmt die Leistungs-, besser Zahlungsfähigkeit des Käufers die obere Grenze, über die hinaus wiederum auf die Dauer der Preis der Sache nicht steigen kann, weil sonst bei mangelndem Absatz der Preis wieder sinkt. Die Grenze ist keine absolute, sondern wird schon bei entbehrlichen und unentbehrlichen

---

1) Siehe Conrad, Grundriß T. I, a. a. O. S. 13 ff.

2) Schriften des Vereins für Sozialpolitik LX 1894, S. 201. Die Truckbestimmung der GO. § 115 Abs. 2 beschränkt die den Arbeitern anzurechnenden Preise von Gegenständen auf die „Anschaffungskosten“ betr. „durchschnittlichen Selbstkosten“.

3) Conrad, a. a. O. S. 131 ff.

Gegenständen sich verschieben. Der Käufer gibt sein letztes her, um Nahrungsmittel zu kaufen, muß aber schon Ueberschüsse haben, ehe er z. B. einen Ring ersteht.

Im wesentlichen innerhalb der durch den Leistungsbedarf des Verkäufers und die Leistungsfähigkeit des Käufers gezogenen Grenzen schwankt der Preis einer Sache. Für beide vertragschließenden Parteien ist die empfangene Gegenleistung höherwertig als die gegebene eigene Leistung. Sonst würde ein Kauf nicht zustande kommen, es ist dies das psychologische Motiv zum Kaufabschluß[1]). Wenn also vom Standpunkt der Parteien aus betrachtet, ein Mißverhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung besteht, so kann doch der urteilende Dritte, z. B. der Gesetzgeber oder Richter, häufig eine Aequivalenz zwischen beiden Leistungen feststellen[2]). Und er wird dies tun, wenn der Preis dem volkswirtschaftlichen oder objektiven Wert der Sache entspricht. Dieser ist richtig zu beurteilen nur dann, wenn man die Produktions- und Absatzbedingungen kennt, und die Bemessung wird um so schwerer, je mehr es sich um ideelle, namentlich Affektionswerte handelt, wie bei einem Rembrandt, für den ein amerikanischer Milliardär Hunderttausende zu opfern bereit ist.

Ein Mißverhältnis zwischen volkswirtschaftlichem Wert und Preis und damit eine Außerachtlassung des Gegenseitigkeitsgesichtspunktes kann, da die meisten Gegenstände des täglichen Bedarfs einen Marktpreis haben, einerseits darin bestehen, daß der Preis im einzelnen Fall vom Marktpreis abweicht, andererseits daß der Marktpreis selbst, z. B. infolge eines bestehenden Monopols, sich vom volkswirtschaftlichen Wert entfernt.

Auffallende Mißverhältnisse zwischen Preis und Wert haben, abgesehen von Schenkungsabsicht, z. B. ihren Grund in Unkenntnis der Produktionsbedingungen und Druck der Konkurrenz. Beides liegt offenbar bei den sonst oft unverständlichen Preisunterbietungen im Submissionsverfahren vor. Ein weiterer Grund ist in der Verknüpfung des einzelnen Geschäfts mit anderen derselben Person zu suchen. Ein Warenhaus setzt für einzelne Gegenstände Schleuderpreise an, die, für sich allein betrachtet, unverständlich wären, während sie als Reklame den Umsatz erhöhen und durch Mehrforderungen an anderen Gegenständen ausgeglichen werden. Wie auch der Hotelier durch unverhältnismäßig hohen Preis des einzelnen Wannenbades und sonstiger Extraleistungen den niedrigen Pensions-

---

1) Philippovich, Grundriß der polit. Oekon., 1. Bd., allgemeine Volkswirtschaftslehre", 4. Aufl. 1901, S. 206; Böhm-Bawerk, Positive Theorie des Kapitals, 1889, S. 202 ff.

2) Daß bei Kauf und Tausch „Leistung und Gegenleistung einander entsprechen müssen, ist uns heute selbstverständlich, „dem Naturmenschen aber schwer begreiflich zu machen". Bücher, Die Entstehung der Volkwirtschaft, 4. Aufl. 1904, S. 79. Unter Aequivalenz versteht Jhering „das Gleichmaß zwischen Leistung und Gegenleistung, bemessen nach dem durch den Verkehr auf dem Wege der Erfahrung ermittelten Wertmaßstab der Güter und Leistungen", Zweck im Recht, Bd. 2, S. 140, und „den Grundsatz der Aequivalenz in allen Verhältnissen möglichst zur Geltung zu bringen, ist eine der wichtigsten Aufgaben des Verkehrslebens", Jhering, a. a. O. S. 134.

preis ausgleicht. Die Gesamtheit der Einnahmen soll den gesamten Wirtschaftsbedarf des Unternehmers decken — Gesamtleistungsbedarf —, d. h. außer den Geschäftsunkosten den Lebensunterhalt und Bedürfnisse der Zukunft in Gestalt von Rücklagen.

Die große Mehrzahl der Fälle, in denen ein solches Mißverhältnis zwischen Preis und Wert besteht, berührt den Gesetzgeber und Richter nicht. Es wäre unmöglich und würde dem Grundsatz der Wahrung des freien Verkehrs widersprechen, wollte man außer in Ausnahmefällen eingreifen, um den Gegenleistungsgesichtspunkt zur Geltung zu bringen. Das Gesetz verhängt Strafen — Wuchergesetze —, es trifft Anordnungen anderer Art — Truckverbot, Festsetzung eines Kündigungsrechts, Ausschluß von einer Submission — um den allerschärfsten Uebervorteilungen entgegenzutreten..

In einzelnen seltenen Fällen gibt es Preistaxen [1]), die auch für den Richter einen leichten Anhalt zur Beurteilung streitiger Forderungen geben. Die Preistaxen — ein Ausdruck des Bedürfnisses nach einem justum pretium — sind eine sehr alte Einrichtung [2]), man wollte damit das Kostenprinzip durchführen, d. h. „den Grundsatz, daß die Auslagen den Preis bestimmen sollen und nur ein mäßiger Gewinnsatz hinzugefügt werden darf“ [3]).

„Der gerechte Gewinn“, der den Kosten zugeschlagen werden darf, sollte nach Thomas v. Aquino „ad sui (d. h. des Verkäufers) et suae familiae sustentationem“ genügen [4]), so daß also neben dem Spezialbedarf (Kosten) der Generalbedarf der Wirtschaft für die Taxfestsetzung entscheidend war. „Der diokletianische Preistarif scheint hauptsächlich durch die Notwendigkeit hervorgerufen worden zu sein, den Soldaten und Offizieren eine anständige Existenz zu sichern“ [5]). Die Taxen waren zum Teil nicht absolute, sondern bezeichneten als Minimal- und Maximaltaxen nur die Grenzen [6]) oder sie waren sogenannte „gleitende Taxen“, deren Festsetzung unter Anpassung der Fabrikatpreise an die veränderten Einkaufspreise des Rohmaterials erfolgte [7]). Am notwendigsten waren sie bei den Lebensmitteln, so daß auch Brot- und Fleischtaxen die ältesten waren [8]). Bei ihnen tritt das Kostenprinzip insofern deutlich zutage, als die Grundlage

---

1) Vgl. hierzu Conrad, Grundriß, II, 6. Aufl. 1912, S. 469. Die Ueberschreitung obrigkeitlicher Taxen ist straffällig, GO. § 148 Ziff. 8.

2) In China hatten die Behörden schon im Jahre 1069 täglich die Preise aller Waren und Lebensmittel festzustellen. G. Maier, Soziale Bewegungen und Theorien bis zur modernen Arbeiterbewegung, 3. Aufl. 1906, S. 22; vgl. auch v. Rohrscheidt, Geschichte der Polizeitaxen in Deutschland, Preußen etc., Jahrb. f. Nationalök., 1888, S. 353 ff.

3) Kulischer, Zur Entwicklungsgeschichte des Kapitalzinses, Jahrb. f. Nationalök., 1900, S. 602.

4) Kulischer, S. 605. Er wurde oft sehr schematisch ermittelt; so durfte der Fleischer an der Kuh 6, am Schwein 4, am Schöps oder Ziege 2 den. gewinnen. Kulischer, S. 607.

5) Kulischer, S. 604.

6) Kulischer, S. 616.

7) Kulischer, S. 609 f.

8) Eine Berliner Brot- und Fleischtaxe stammt schon aus dem Jahre 1272. HWB. V 259.

der Brottaxe der Getreidepreis war[1]). Die Taxen sind durch die Intensität des Verkehres im wesentlichen ebenso weggeschwemmt worden[2]), wie das Rücktrittsrecht bei der sogenannten Laesio enormis[3]). Preistaxen bestehen auf Grund der Gewerbeordnung z. B. noch als sogenannte Selbsttaxen[4]), ferner bei Apothekern. Hier „liegt der Ausschluß der Konkurrenz im Interesse des Publikums“ und daraus „folgt die Notwendigkeit der Taxe“. Die erforderlichen Abänderungen der Taxe geschehen alljährlich durch eine besondere Kommission[5]). Ein Wiederaufleben von Taxen in dem alten Sinne wird man nicht wünschen können. Denn um mit Rohrscheidt zu sprechen[6]), „hängt der natürliche Preis der Ware von dem Produktionspreis ab, und dieser kann nicht berechnet werden. Es ist unmöglich, eine angemessene und gerechte Taxe aufzustellen, und diese ist außerdem leicht zu umgehen und die Einhaltung schwer zu überwachen. Auch bestehen sittliche Bedenken gegen das Taxwesen“.

Auch der Gedanke der gleitenden Taxen hat sich nicht bewährt. Die heutige Gesetzgebung greift, wie erwähnt, mit der Bestimmung der Nichtigkeit des wucherischen Vertrages sowie mit der subsidiären Vorschrift ein, daß bei Mangel einer Vereinbarung ein angemessener oder der ortsübliche Preis anzunehmen sei.

Außer durch diese Vorschriften berührt das Gesetz den unten näher zu erörternden Fall, daß außer dem auffälligen Mißverhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung auch die Ausbeutung einer Notlage usw. vorliegt.

Eine Berücksichtigung des Leistungsfähigkeitsgesichtspunktes durch die Gesetzgebung, wie sie v. Tschammer vorgeschlagen hat, erscheint bedenklich. Er wollte Forderungen für nicht einklagbar erklärt wissen, „welche durch Entnahme von Spirituosen entstanden sind und in einem Mißverhältnis zur Lage des Schuldners stehen“ [7]). Eine dahingehende Vorschrift würde die Verkehrssicherheit erheblich beeinträchtigen.

Dem Kauf in Hinsicht auf die Anwendung der Gesichtspunkte gleichzustellen ist die Enteignung, die man ja auch als Zwangskauf bezeichnet hat. Denn wenn man auch nicht vom Kaufpreis, sondern von Entschädigung an den Enteigneten spricht und z. B.

---

1) Dem Bäcker wurde im 17. und 18. Jahrhundert berechnet, „wieviel Brot er für 1 Pfennig zu geben habe, wenn der Roggen oder Weizen so und so viel koste“. Z. B.: „1 Scheffel Rocken kostet im Einkauff nach dem Marckt-Preise x, dafür noch an Unkosten y pro lucro vom Scheffel z kommt also 1 Scheffel zu stehen auf so und so viel. Folglich müssen auf den Scharren so und so viel gelegt werden.“ Art. Preistaxen HWB. d. St. VI 1186.

2) In Preußen wurde der Versuch zu ihrer Beseitigung 1811 gemacht. v. Rohrscheidt, a. a. O. S. 369, 371, 405.

3) Vgl. Endemann, Lehrbuch des bürgerlichen Rechts, Bd. 1, 8. Aufl. 1903, S. 922 Anm. 30.

4) GO. § 73 ff.

5) Rohrscheidt, a. a. O. S. 401.

6) a. a. O. S. 360 ff.

7) Vorschlag des Barons v. Tschammer, Berichte und Gutachten, veröffentlicht vom Verein für Sozialpolitik, Leipzig 1877, S. 331, „Der Wucher auf dem Lande“.

das enteignete Grundstück nicht als Gegenleistung bezeichnet, so liegt wirtschaftlich doch eine solche vor. Die Entschädigung des enteigneten Grundstückseigentümers setzt sich aus zwei Elementen zusammen, 1) Bezahlung des Kaufwertes des enteigneten Grundstücks (auf Grund objektiver Schätzung), 2) „Wiederherstellung gegen die aus der Enteignung hervorgehenden Nachteile“ (Grundschaden infolge Zerstückelung des Grundstücks und persönlicher Schaden, Kosten für den Wiedererwerb eines gleichwertigen Grundstücks [1]).

Es erscheint zulässig, für die Bestimmung des Verkaufswertes — es ist der volle Wert zu ersetzen [2]) — den Gegenleistungsgesichtspunkt, für die Wiederaufhebung der Nachteile den Gesichtspunkt des Leistungsbedarfs anzunehmen. Wenn auch der Verkäufer eines Grundstücks versuchen wird, bei freihändigem Verkauf die zu 2) erwähnten sachlichen und persönlichen Einbußen durch den Kaufpreis wettzumachen, wird das meistens nicht möglich sein, und jedenfalls betreffen diese Einbußen den Wert der Gegenleistung für den Empfänger nicht. Wo andererseits bei der Grundenteignung und dem ähnlich zu behandelnden Fall einer Tötung von Tieren etc. infolge polizeilicher Anordnung lediglich der gemeine Wert zu ersetzen ist [3]), wird man von einer ausschließlichen Anwendung des Gegenleistungsgesichtspunktes zu sprechen haben.

Miete und Pacht richten sich ihrer Höhe nach regelmäßig nach der Gegenleistung, die in der Ueberlassung einer Sache zur Nutzung besteht. Die Leistungsfähigkeit des Mieters spielt dabei insofern eine Rolle, als sie die Höchstgrenze des Mietspreises regelmäßig bestimmt. Unmöglich durchzuführen ist die Absicht Lindemanns, daß „allein die Höhe der Miete durch die Zahlungsfähigkeit des Mieters bestimmt werden dürfe, während die Größe der Wohnung aus dem entscheidenden Verhältnis zu Miethöhe und Zahlungsfähigkeit des Mieters auszuscheiden habe und allein nach volkshygienischen Grundsätzen bestimmt werden dürfe“ [4]). Das würde eine Umwälzung der Verkehrsgrundsätze bedeuten oder meist unerschwingliche Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln erfordern.

Um die Leistungsfähigkeit des Mieters zur Zahlung einer bestimmten Miete zu erkennen, ist man davon ausgegangen, daß die Mietausgaben einen bestimmten Prozentsatz des Einkommens nicht übersteigen dürften. Damaschke [5]) bezeichnet als normales Verhältnis zwischen Einkommen und Wohnungsmiete 7 zu 1 und spricht, da

1) HWB. III S. 967 f.

2) Enteignungsgesetz vom 11. Juni 1874 (GS. 221), § 8. Nach Entscheidungen des Reichsgerichts ist darunter der objektive Wert zu verstehen.

3) Viehseuchengesetz vom 26. Juni 1909 (RGBl. 519) § 68, preuß. AG. zum Viehseuchengesetz 25. Juli 1911 (GS. 149), §§ 6, 23: Die Entschädigung beträgt regelmäßig $^4/_5$ des gemeinen Werts; vgl. auch Gesetz betr. die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten 30. Juni 1900 (RGBl. 306), § 30.

4) Die deutsche Städteverwaltung, 2. Aufl., 1906, S. 598 f. Er bezeichnet S. 554 „die Wohnungsnot als direkte Folge des Mißverhältnisses zwischen der Lohnhöhe der arbeitenden Bevölkerung und den Mietpreisen“, S. 554.

5) Aufgaben der Gemeindepolitik, 5. Aufl. 1904, S. 195 f.

von diesem Verhältnis große Abweichungen vorkommen, in Frankfurt von einer unverhältnismäßigen Höhe der Mietpreise für gesunde kleinere Wohnungen.

Der Pachtpreis wird regelmäßig durch Angebot und Nachfrage bestimmt und berechnet sich gleichermaßen nach der Gegenleistung, wenn Geldpacht, wie wenn Teilbau vorliegt. Ein Nachlaß am Pachtzins mit Rücksicht auf die verminderte Leistungsfähigkeit des Pächters ist zulässig.

Auch hat man z. B. regierungsseitig in Irland den Pachtschilling gesetzlich festgestellt, da zu hoher Pachtpreis den Pächter zu Raubbau usw. treibt [1]).

Bei der Bemessung des Zinsfußes ist der Gegenleistungsgesichtspunkt maßgebend. Darüber, was als Gegenleistung anzusehen ist, ob der Verzicht auf eigene produktive Anlage des Kapitals, ob die Nutzbarkeit des Kapitals etc., hat man viel gestritten. Maßgebend für die Zinshöhe sind Angebot und Nachfrage nach Darlehen, ferner die Größe des Risikos für den Darlehnsgeber, wie dies in der verschiedenen Zinshöhe erster und letzter Grundstückshypotheken zum Ausdruck kommt.

In Zeiten, die den Borgkredit, nicht aber den Produktionskredit kannten, verbot man das Zinsennehmen. Später haben die Versuche, das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung im Darlehnsvertrag zu regeln. der Gesetzgebung erhebliche Schwierigkeiten bereitet. „Die schwierige Aufgabe ist es immer gewesen, das legitime Kreditgeschäft zu entwickeln und das schädliche zu erschweren“ [2]). Man hat Zinsmaxima festgesetzt [3]). Schon die Römer versuchten eine Beschränkung der Zinshöhe auf 10 Proz.; Justinian unterschied das Darlehn der Bauern, Kaufleute und das Seedarlehn und gestattete bei dem ersteren einen Zinssatz von 4 Proz., bei dem zweiten von 8 Proz., bei dem letzteren von 12 Proz., worin wohl eine Abstufung nach dem Risiko zu sehen ist [4]). Man verbietet ferner den sog. Anatozismus [5]) und hat zu Zeiten die Borgfähigkeit bei Studenten, Offizieren etc. beschränkt [6]).

Das BGB. beschränkt sich dagegen auf wenige Vorschriften, um ein Mißverhältnis zwischen Zins und Gegenleistung zu bekämpfen, z. B. Festsetzung eines Kündigungsrechts mit Frist von 6 Monaten bei einem Versprechen der Zinszahlung von mehr als 6 Proz. [7]).

---

1) HWB., 1. Aufl. II S. 91.

2) Schmoller, Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre, II. Teil, 1904, 1.—6. Aufl., S. 202.

3) Vgl. HWB., 3. Aufl., VIII, S. 1023 f.

4) Endemann, Studien in der romanisch-kanonistischen Wirtschaftslehre, Berlin 1883, Anm. 1 zu § 123.

5) BGB. §§ 248, 289.

6) ALR. I 11 §§ 676—685, 687—697, 700—703, 711; II 12 § 113 Revis. zu I 11 § 678, 684, 690. Das akademische Gericht sollte nicht mehr an Schulden konsentieren, als der vierte Teil der dem Studenten zu seinem jährlichen Unterhalt bestimmten Summe beträgt.

7) BGB. § 247.

Die Gesetzgebung ordnet für den gewerbsmäßigen Pfandleiher an, daß er sich nicht mehr ausbedingen darf als a) 2 Pfennig für jeden Monat und jede Mark von Darlehnsbeträgen bis zu 30 M., b) 1 Pfennig für jeden Monat und jede den Betrag von 30 M. übersteigende Mark[1]).

Die beiden anderen in Frage stehenden Gesichtspunkte finden keine bemerkenswerte Anwendung bei der Zinsfestsetzung. Die Zinshöhe richtet sich zwar nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Darlehnsnehmers, aber nicht in dem Sinne, daß er bei abnehmender Fähigkeit auch sänke; vielmehr steigt er in diesem Falle, da das Risiko zunimmt.

Der Kreditwucher fällt auch unter die Vorschrift des BGB. § 138 Abs. 2, die andererseits auch sonstigen Wucher umfaßt. Hier steht der Grenzfall einer Bemessung der Geldleistung z. B. des Zinses nach der Gegenleistung in Frage, nämlich die Nichtigkeit des Rechtsgeschäfts und damit der Wegfall der Geldleistung. Nach dieser Vorschrift sind Rechtsgeschäfte nichtig, „durch die jemand unter Ausbeutung der Notlage, des Leichtsinns oder der Unerfahrenheit eines anderen sich oder einem Dritten für eine Leistung Vermögensvorteile versprechen oder gewähren läßt, welche den Wert der Leistung dergestalt übersteigen, daß den Umständen nach die Vermögensvorteile in auffälligem Mißverhältnisse zu der Leistung stehen."

Die Nichtberücksichtigung des Gegenleistungsgesichtspunktes interessiert hier den Gesetzgeber nur, wenn das Mißverhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung ein auffälliges ist. Wann ein solches vorliegt, wird sich nicht einheitlich durch eine Prozentzahl, sondern nur nach den Umständen des besonderen Falles angeben lassen. Das ist in der vorher angezogenen Gesetzesstelle durch den Passus „den Umständen nach" zum Ausdruck gebracht. Die besondere Dringlichkeit des Bedürfnisses auf der einen Seite — man denke an Lebensmittel in einer belagerten Stadt —, das Opfer und Risiko der Beschaffung — z. B. das Einfangen eines wilden Tieres für den Zoologischen Garten —, die Seltenheit der Sache — z. B. ein altes Rembrandtsches Bild —, ja unter Umständen die Leistungsfähigkeit der Kontrahenten können modifizierend in Frage kommen[2]). Das Vorliegen eines auffälligen Mißverhältnisses von Leistung und Gegenleistung allein würde jedoch den Tatbestand des Wuchers noch nicht erfüllen — bei der Beratung des § 138 BGB. wurde erwogen, den Begriff des Wuchers soweit auszudehnen[3]) — und auch nicht zu einer Nichtigkeit des Rechtsgeschäftes führen, da in solchen Fällen eine Herabsetzung der Leistung auf den angemessenen Betrag, wie das Gesetz z. B. beim Mäklerlohn, Bergelohn und der Vertragstrafe ausdrücklich bestimmt, genügen würde. Zu dem auffälligen Mißverhältnis muß vielmehr als Tatbestandsmoment hinzutreten die Aus-

1) Gesetz betr. das Pfandleihgewerbe vom 17. März 1881 (GS. 265), § 1.
2) Vgl. Staudinger, Kommentar, 2. Aufl. I, S. 1904.
3) Mugdan, Bd. 1, S. 1010 ff.

beutung der Notlage, des Leichtsinns oder der Unerfahrenheit, aber nicht Gewerbs- und Gewohnheitsmäßigkeit[1]). Es sind also Rechtsgeschäfte gültig, nach denen „z. B. ein Kenner eine wertvolle Geige für einen Minimalpreis ankauft, ein Gentleman den anderen beim Pferdeverkauf übervorteilt usw.“ [2]).

Ausgeschlossen ist die Anwendung dieser Wuchervorschrift bei abstrakten Rechtsgeschäften[3]) und da, wo vielleicht allgemein eine Bewucherung der Konsumenten stattfindet, z. B. bei Preisfestsetzung durch Kartelle, Trusts usw., wo aber die gegen die einzelne bewucherte Person gerichtete Absicht fehlt. Anwendbar auf Kartellverträge ist die Vorschrift nur, wenn „die Bewucherung sich gegen die Vertragsbeteiligten selbst richtet“[4]). Oder wie sich Lexis ausdrückt[5]): „Das persönliche Verhalten zwischen dem Wucherer und Bewucherten wird immer besonders beachtet werden müssen, wenn nicht die Erweiterung des Wucherbegriffs zu großen Störungen vieler bisher als berechtigt anerkannter Verkehrsgeschäfte führen soll.“

Besonders zu verfolgen ist die Anwendung der 3 Gesichtspunkte auf dem Gebiete des Arbeitsvertrags, und zwar des Dienst- wie Werkvertrags.

Zu unterscheiden sind Arbeitseinkommen, die ausbedungen werden 1) bei völlig freier Konkurrenz, 2) bei natürlichen Monopolverhältnissen trotz rechtlich freier Konkurrenz (Gehalte, Honorare einzelner Künstler, Aerzte usw.), ferner 3) Arbeitseinkommen der öffentlichen Beamten, endlich 4) bei obrigkeitlichen Taxen für die einzelnen Arbeitsleistungen[6]).

Zu 1) „Lohn ist der in Geld ausgezahlte Wert der Arbeit.“ Arbeit ist die Gegenleistung des Lohnes. Neben dem Gegenleistungsgesichtspunkt, auf den in diesem Zusammenhange unten zurückzukommen ist, findet der Leistungsbedarfsgesichtspunkt Anwendung. Die untere Grenze, unter die der Lohn auf die Dauer nicht sinken kann, das Lohnminimum, wird durch den Betrag bestimmt, der zum Unterhalt des Arbeiters und seiner Familie erforderlich ist[7]). Man spricht daher von liwing wages. Auf den Nominalwert des Lohnes kann es dabei nicht ankommen, sondern auf den Realwert, wie er durch die Kaufkraft des Geldes[8]), anders ausgedrückt durch die Preise der notwendigsten Lebensmittel bestimmt wird. „Der Minimallohn müßte daher für Männer und Frauen durch eine praktische Untersuchung über die Kosten der Nahrung, Kleidung, Wohnung festgestellt werden, die unter Berücksichtigung der Ge-

1) Steinbach, Die Moral als Schranke des Rechtserwerbs und der Rechtsausübung, Wien 1898, S. 21.

2) Endemann, Lehrbuch des bürgerlichen Rechts, 8. Aufl. 1903, S. 690 Anm. 10.

3) Leonhard, Der allgemeine Teil des Bürgerlichen Gesetzbuches, Berlin 1900, S. 379.

4) Schneider, in den Verhandlungen des 27. deutschen Juristentages S. 52.

5) HWB. d. St., 3. Aufl. Bd. 8, S. 968 f.

6) HWB., 1. Aufl., Bd. 1, S. 671.

7) Siehe über Minimalhöhe des Lohnes Conrad, Nationalök., a. a. O. S. 318 ff.

8) Conrad a. a. O. S. 318.

wohnheiten und Bräuche zur Verhütung physischer Entartung notwendig sind“[1]).

Maßgebend ist aber nicht nur der momentane Lebensbedarf zur Zeit der Arbeitsleistung, sondern auch der zu erwartende Bedarf im Alter, bei Invalidität oder Krankheit. Hierfür hat man durch die Versicherungsleistungen gesorgt, die als Teil des Arbeitslohnes aufzufassen sind[2]). Auf demselben Gedanken beruht die Gewährung höherer Gehälter oder Löhne an Angestellte im Privatdienst als im Staatsdienst. Während letztere Pension erhalten, müssen erstere vom Lohn Ersparnisse machen, um ihren Lebensbedarf auch in arbeitslosen Tagen zu decken.

Nach der Smith-Ricardoschen Theorie ist der Lebensunterhalt der natürliche Preis der Arbeit[3]), die Schranke für das Mindestmaß des Lohnes. Angesichts der Hungerlöhne von Heimarbeitern wird man einen solchen Minimallohn nicht stets als vollendete Tatsache, sondern zum Teil als Postulat betrachten müssen, und man wird der Aeußerung Webbs zustimmen, daß „die Zahlung eines zum Leben ausreichenden Lohnsatzes . . . unter allen Umständen ‚die ersten Unkosten‘ einer Industrie bilden sollte“[4]).

Andererseits ist Lassalle nicht dahin zuzustimmen, daß die Beschränkung des durchschnittlichen Arbeitslohnes auf dieses Minimum, „das eherne und grausame Gesetz (sei), welches den Arbeitslohn unter den heutigen Verhältnissen beherrscht“. Nach ihm soll „der Durchschnittslohn nur die Befriedigung der absolut notwendigen Lebensbedürfnisse ermöglichen, nur der unterste ‚äußerste Rand dessen, was nach dem Bedürfnis jeder Zeit zu dem notwendigsten Lebensunterhalt gehört‘, sein“[5]). Dagegen spricht allein schon die Tatsache der merkbaren Hebung der Lebenshaltung auch der unteren Klassen, die sich im Laufe der letzten Jahrzehnte gezeigt hat. Dann ist aber die Verelendungstheorie hinfällig[6]).

Der Verschiedenheit des persönlichen Leistungsbedarfs der einzelnen Lohnempfänger kann nur wenig Rechnung getragen, namentlich der Lohn nicht mit Rücksicht auf höhere Kinderzahl erhöht werden[7]). Berechtigt ist aber die Forderung, daß mit zunehmendem Alter des Arbeiters die Lohnsätze trotz Sinkens der Arbeitskraft nicht abnehmen sollten, sondern mindestens auf gleicher Höhe bleiben möchten, weil die Ausgaben auch beim Arbeiter im Alter infolge Erziehung der Kinder, Krankheit usw. zunehmen.

---

1) Webb, Theorie und Praxis der englischen Gewerkvereine, 1897, I, 208.

2) Conrad, Grundriß, II, 6. Aufl. 1912, S. 341.

3) HWB., 1. Aufl., Bd. 1, S. 670ff., 683, sogenannte Reproduktionskosten der Arbeit.

4) Webb, Theorie und Praxis a. a. O. 206.

5) HWB., 1. Aufl., I, S. 687.

6) Conrad, Grundriß, T. I, S. 320.

7) „Sonst würden wir“, sagt Abbe, Sozialpolitische Schriften a. a. O. S. 142 hinsichtlich der Zeißschen Werke, „in 10 Jahren eine Versammlung von Leuten mit viel Kindern (sein); die anderen aber, welche nicht soviele Kinder haben, würden nicht zu uns kommen, weil sie nicht entsprechend bezahlt würden.“

Hier kommt es nun gewissermaßen zu einem Konflikt bei der Beachtung von Leistungsbedarf und Gegenleistung. Soll die Losung lauten: „Jedem nach seiner Fähigkeit, jeder Fähigkeit nach ihren Leistungen“ oder „jedem nach seinen Bedürfnissen“? [1]). Der Arbeitgeber wird sich mit Recht dagegen sträuben, daß er infolge Berücksichtigung des Leistungsbedarfs des Arbeiters außer in Ausnahmefällen, z. B. bei alten verdienten Arbeitern, höheren Lohn bezahlen soll, als dem Wert der geleisteten Arbeit entspricht. Dieser Zwang führt z. B. bei Notstandsarbeiten häufig zu einer höchst unrentablen Kostspieligkeit der Arbeit [2]). Oberhalb der Minimalgrenze muß der Wert der geleisteten Arbeit entscheidend sein. Die Lohnbildung vollzieht sich durch Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt.

Der Ausgleich zwischen Leistung und Gegenleistung vollzieht sich am deutlichsten bei dem Stücklohn, im besonderen dem Akkordlohn. Diese Löhnung macht zwar größere praktische Schwierigkeiten als die Zeitlöhnung, ist aber gerechter [3]). Sie „belohnt den fleißigen Arbeiter besser als den lässigen, spornt also zu größerer Anspannung und läßt sich im voraus bei der Kalkulation des Unternehmers besser berücksichtigen, da für jedes Stück, also für jedes Arbeitserzeugnis der in Frage kommende Lohnbetrag feststeht“ [4]). Bei der Berechnung des Stücklohns wird das tatsächliche Arbeitsergebnis bezahlt, die objektive Arbeitsleistung, wobei im allgemeinen die subjektiven Verschiedenheiten nicht Beachtung finden, ob dieselbe Arbeit für diesen schwieriger, unangenehmer etc. ist als für jenen. Es wird mit einer Durchschnittsempfindung der betreffenden Bevölkerungsklasse zu rechnen sein.

Doch läßt sich die Arbeit nicht von der Person des Arbeiters trennen, und es ist erforderlich und geschieht auch in der Praxis, daß die subjektiven Momente der Arbeitsleistung bei der Bemessung des Lohnes Beachtung finden. Momente dieser Art sind: die Unannehmlichkeit der Arbeit; wenn z. B. ein Arzt eine doppelte Obduktionsgebühr erhält, wenn die zu sezierende Leiche bereits 6 Wochen oder länger begraben gewesen ist oder 14 Tage und länger im Wasser gelegen hat [5]). Die Tätigkeit des Dienstboten wird heute höher bewertet als früher, weil persönliche Unterordnung, Aufgabe der Freiheit und das Gefühl, weniger objektive Leistungen, als die subjektiven Wünsche anderer Personen zu erfüllen, heutzutage schwerer empfunden wird als früher [6]). Im allgemeinen erhält aber

1) Treitschke, Deutsche Geschichte, 5. Teil, Leipzig 1894, S. 515.

2) v. d. Borght, Grundzüge der Sozialpolitik, Leipzig 1904, S. 103 f.

3) HWB. 1. Aufl. I 672.

4) v. d. Borght, a. a. O. S. 162. Proudhon behauptet allerdings, daß die „Macht, welche das Eigentum dem Kapitalisten verleihe, diesem gestatte, beim Erwerb der Arbeit dem Arbeiter im Lohne weniger Wert zu zahlen, als die Arbeitsleistung darstelle“ (Herkner, Arbeiterfrage, 5. Aufl. 1908, S. 586), doch können wir uns hier mit dieser Frage nicht auseinandersetzen.

5) Die preußische Gebührenordnung für Aerzte enthält eine solche Bestimmung nicht.

6) Kähler, Gesindewesen und Gesinderecht in Deutschland, 1896; E. Conrad, Dienstbotenproblem etc., 1908, S. 21, 33.

die unangenehmere Arbeit, z. B. Kloakenreinigen, soweit sie von ungelernten Arbeitern geleistet werden kann, deshalb den geringsten Lohn. Ich möchte aber mit Herkner sagen: „an Stelle des Satzes, weil die Arbeit mechanisch ist, erscheint die Bezahlung hoch, könnte man umgekehrt die Losung setzen: die Bezahlung muß hoch sein, weil sonst der unbefriedigende Charakter der mechanischen Arbeit gar kein genügendes Arbeitsangebot eintreten lassen würde“.

Gefahr für die Gesundheit, wie sie bei gewissen Arbeitsarten vorliegt — ich denke an die Gefahr der Bleivergiftung, des Erstickens durch Gase etc. — und wie sie namentlich auch Nachtarbeit mit sich bringt, muß als eine besondere Leistung des Arbeiters bewertet werden. Da die Nachtarbeit „anstrengender als die Tagesarbeit ist, so muß sie natürlich einen nominell höheren Lohn abwerfen als die Tagesarbeit. Sonst würde sie schlechter als diese vergütet werden. Ob dieser Lohnzuschlag aber ausreicht, um ein genügendes Aequivalent für die größere Aufopferung von Lebenskraft bei Nachtarbeit darzubieten, ist äußerst zweifelhaft. Da nun aber . . . die gewerbliche Nachtarbeit den Körper der Frau noch unverhältnismäßig stärker beeinträchtigt als den des Mannes, so müßte die Frau bei Nachtarbeit auch noch höhere Zuschlagsprozente erhalten als der Mann“ [1]).

Nicht minder ist die Verantwortlichkeit einer Arbeit bei ihrer Bezahlung zu berücksichtigen. Die Verschiedenheit der Löhne beruht zum Teil auch auf den Unterschieden in der Arbeitsausbildung — hier spielt der Leistungsbedarfsgesichtspunkt hinein —, insofern, als höhere Ausbildungskosten auch durch höhere Löhne ersetzt sein wollen [2]). Der ungelernte Arbeiter ist der billigere.

Bei Zeitlohn ist die Anwendung des Gegenleistungsgesichtspunkts nur eine mittelbare. Denn „Zeit ist keine Leistung“ [3]). Es kann nur deshalb nach der Zeit bezahlt werden, weil man erfahrungsgemäß annehmen kann, daß in einer bestimmten Zeit auch ein bestimmtes Quantum an Arbeit geleistet werde. Fest steht die Arbeitsmenge im einzelnen Falle natürlich nicht. „Die Zeitlohnunterschiede beruhen vielmehr auf Unterschieden in der quantitativen und qualitativen Leistungsfähigkeit der Arbeiter und auf dem gewohnten Lebensbedarf der betreffenden Klasse . . . Der Zeitlohn einer Lohnklasse entspricht nur der durchschnittlichen Leistungsfähigkeit und den durchschnittlichen Leistungen der zu ihr gehörigen Arbeiter“ [4]). Jedenfalls wäre es gewiß nicht der gerechte Verteilungsmaßstab, die Arbeitszeit ohne Rücksicht auf Quantität und Qualität der Arbeitsleistung, wie die Sozialisten es wollen [5]), zur Grundlage der Lohnberechnung zu machen.

Zwischen Zeitlohn und Akkordlohn möchte Abbe folgendes Ver-

---

1) Herkner, Die Arbeiterfrage, 5. Aufl. 1908, S. 286.
2) Lotmar, Der Arbeitsvertrag, Bd. 1 1902, S. 83.
3) Lotmar, a. a. O. 337.
4) HWB., Art. Arbeitslohn, Bd. 1, S. 671; vgl. auch Lotmar a. a. O.
5) HWB., 1. Aufl., Bd. 1, S. 688.

hältnis festgesetzt wissen: wer „im Akkordlohn arbeitet, muß mindestens 20 Proz. mehr verdienen können, als wenn er unter sonst gleichen Bedingungen dauernd im Zeitlohn arbeiten muß“ [1]).

Die obere Grenze des Lohnes wird durch die Leistungsfähigkeit des Arbeitgebers bestimmt [2]). Den Höchstbetrag stellt der Wert der Arbeit für den zahlungsfähigen Konsumenten derselben dar [3]).

Man hat in neuerer Zeit mit Recht darauf hingewiesen, eine wie schwere Belastung die Anforderungen der modernen Sozialpolitik [4]), namentlich auch die einen Teil des Lohnes darstellende Versicherungsleistung, für die heimische Industrie bedeute und wie schwer ihre Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Auslande damit aufrecht zu erhalten sei. Man hat betont, daß die Industrie damit bald an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt sei. Wie dem auch sein mag, die Lohnkämpfe zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden den Lohn über die durch die Leistungsfähigkeit des Arbeitgebers bedingte obere Grenze niemals auf die Dauer heraufschrauben können und dürfen.

Eine Form des Arbeitslohnes ist die Gewinnbeteiligung der Arbeiter. Hierbei wird der Gegenleistungsgesichtspunkt, der, wie erwähnt, bei dem Stücklohn in der deutlichsten Weise zur Anwendung kommt, mehr außer acht gelassen, ja man hat gerade aus diesem Gesichtspunkte heraus sich gegen dieses Lohnsystem gewendet. Die Gegenleistung des Arbeiters für den Lohn, so hat man gesagt, ist seine Arbeit; welchen Wert das Produkt dieser Arbeit infolge der Preisverschiebungen auf dem Markte erlangt, ist von seiner Tätigkeit an sich unabhängig. In vielen Fällen wird es die spezielle Leistung des Unternehmers bedeuten, daß er die Konjunkturen richtig ausgenutzt, mithin den günstigsten Preis für sein Produkt erzielt hat, andererseits ist es sein Fehler, wenn er sich verspekuliert hat und infolgedessen ungünstige Preise erlangt [5]). Bei einer Gewinnbeteiligung der Arbeiter würde also der Arbeitsverdienst nicht von der Gegenleistung, sondern von Momenten abhängig sein, auf die der Arbeiter keinen Einfluß hat. Das ist nicht minder der Fall bei der sogenannten gleitenden Lohnskala, die unter Zugrundelegung eines bestimmten Normallohnes und eines Normalpreises des Produktes ein Steigen oder Fallen des Lohnes, nicht mit Rücksicht auf die Arbeitsleistung, sondern mit Rücksicht auf die Verschiebung des Preises der Produkte, z. B. der Kohle, vorsieht [6]).

Wenn und insoweit die Gewinnbeteiligung unterschieden wird

---

1) Abbe, Sozialpolitische Schriften, Jena 1906, S. 145.

2) Der Arbeitgeber hat das Interesse: „1) nicht mehr zu zahlen an Lohn, als er nach dem Stande des Arbeitsmarktes muß; 2) nicht mehr zu zahlen, als er nach der Lage des Warenmarktes wiederbekommen kann; 3) möglichst wenig zu zahlen.“ HWB. I, 672.

3) HWB. I 688. Conrad, Nationalökonomie, a. a. O. S. 320.

4) Vgl. Bernhard, Unerwünschte Folgen der Sozialpolitik, 1913.

5) Conrad, Nationalökonomie, a. a. O. S. 311.

6) Elster, Wörterbuch der Volkswirtschaft, 3. Aufl., Bd. 2, S. 321.

nach Lebensalter, Dienstalter, Familienstand, wie dies z. B. bei der Zeißschen Fabrik der Fall ist, liegt eine Berücksichtigung des Leistungsbedarfs vor. Den Arbeitslohn ganz in Gewinnanteil aufzulösen, wäre verfehlt; doch fragt es sich, ob eine Gewinnbeteiligung als besonderer Zuschuß zu dem normalen Arbeitslohn zweckmäßig ist. Jedenfalls ist diese Verteilung der Arbeitspreise, „nicht nach der materiellen Einzelarbeit, sondern nach dem ideellen Arbeitsanteil", wie Abbe es ausdrückt, nicht eine solche nach der Gegenleistung des Arbeiters.

Hierher gehört auch die Frage, ob und wie weit der Gegenleistungsgesichtspunkt zur Geltung zu bringen ist bei der Gewinnbeteiligung von Angestellen einer Firma, die eine Erfindung gemacht haben. Das Statut der Jenenser Zeißstiftung hat in § 95 die Frage dahin gelöst: Angehörigen der Stiftungsbetriebe, Arbeitern sowohl wie Beamten, ist im Falle besonderer erfinderischer oder sonst auf technischen und wirtschaftlichen Fortschritt gerichteter Betätigung, wenn daraus ihrer Firma besonderer Vorteil ohne rechtliche Verpflichtung zu Gegenleistung erwächst, oder im Fall von besonderen Leistungen irgendeiner anderen Art zum Nutzen ihrer Firma oder der Stiftung, wenn diese Leistungen über die pflichtmäßige Wahrnehmung ihrer Obliegenheiten deutlich hinausgehen, neben der Entlohnung für die vertragsmäßige Tätigkeit ein der Billigkeit entsprechender Anteil an den Vorteilen einzuräumen, welche die Stiftung durch solche Personen gewinnt[1]).

Während also Abbe die Frage der Tantieme für patentierte Erfindungen von Angestellten einer Firma nicht ohne weiteres bejaht, stehen andere, allerdings wenige, nicht an, sie rundweg zu verneinen, und zwar aus folgenden Erwägungen:

Der Vertrag einer Firma mit ihren Angestellten, insbesondere den höheren, gehe erstens dahin, daß diese ihr ganzes Können, ihre ganze geistige Leistungsfähigkeit in den Dienst der ersteren stellten und die Firma sie nach der Bedeutung ihrer Leistungen für das Unternehmen bezahle. Allerdings werde sie anstandshalber das Gehalt erhöhen, wenn sie durch die Erfindung des Angestellten wesentliche Vorteile erlange, aber diesem stünde kein Anspruch darauf zu. Auch sei es zweitens nahezu unmöglich, ein unmittelbares Aequivalent für die erfinderischen Leistungen in Form der Tantieme zu geben, da der Wert dieser Leistungen und das Teilnahmeverhältnis an ihrer Entstehung sich nicht berechnen lasse. Ersteres deshalb, weil vielfach durch eine unmittelbar geringe Gewinne ergebende Erfindung erhebliche mittelbare Gewinne erzielt würden, letzteres, weil es sich meist um Erfindungen handele, die der Angestellte nur auf Grund der ihm durch die Organisation der Firma gegebenen Hilfsmittel machen konnte, so daß also das Teilnahmeverhältnis von Firma und Angestellten auseinanderzusetzen sei. Dann aber hätten die Angestellten durch ihr auf Arbeitsteilung und -vereinigung beruhendes Zusammen-

1) Abbe, a. a. O. S. 304f.

wirken die Erfindung produziert, mithin sei auch das Teilnahmeverhältnis unter den Angestellten selbst wieder fraglich.

Das Gesetz greift, abgesehen von der Festsetzung oder Zulassung von Lohntaxen, die unten näher behandelt werden sollen, in den freien Arbeitsvertrag beispielsweise durch die interessante Bestimmung ein, daß ein unverhältnismäßig hoher Lohn durch den Richter herabzusetzen ist[1]). Es ist dies der Mäklerlohn und der Bergelohn. Für die Frage, welcher Betrag als angemessen erscheint, wird nun auf die drei Gesichtspunkte zurückgegriffen werden müssen. Denn soweit keine Taxe vorhanden ist, muß auf die Angemessenheit zurückgegangen werden. Als maßgebend wird anzusehen sein der Gegenstandswert des Mäklervertrages, Mühe und Schwierigkeit für den Mäkler, Interesse der Parteien an dem Abschluß des vermittelten Vertrages, aber auch Wiederkehr derartiger Verträge, in der Erwägung, daß der Mäkler, wenn er nur selten Gelegenheit zu seiner Tätigkeit hat, höhere Preise verlangen muß, als wenn es sich um regelmäßig wiederkehrende Aufgaben für ihn handelt. Von besonderem Interesse sind die Vorschriften des HGB. über den Bergelohn (§§ 741, 744), und die daran angeknüpfte umfangreiche Rechtsprechung des hanseatischen Gerichtshofes in Hamburg[2]). Für die Höhe des Bergelohnes sollen nach dem Gesetz maßgebend sein der bewiesene Eifer, die verwendete Zeit, die geleisteten Dienste, die geschehenen Aufwendungen, die Zahl der tätig gewesenen Personen, die Gefahr für diese und für die geretteten Gegenstände, der Wert der Gegenstände nach Abzug der Kosten. Das dürften meist Momente sein, die den Wert der Gegenleistung, der Bergeleistung bestimmen. Daß dabei die Aufwendungen für die Lohnhöhe maßgebend sind, würde dem Gesichtspunkt des Leistungsbedarfs entsprechen. Die Leistungsfähigkeit des Zahlenden scheint mir dabei nicht entsprechend berücksichtigt, denn der Wert der geretteten Gegenstände wird kaum als geeignet für die Präsumierung der Leistungsfähigkeit anzusehen sein. Es erscheint diese Nichtberücksichtigung wohl als ein Mangel, der aber durch die richterliche Praxis unschwer ausgeglichen werden kann.

1) BGB. § 655, HGB. § 741.

2) Vgl. Beispiele aus dieser bei Schaps, Das deutsche Seerecht, Berlin 1906, S. 713 ff., 720 ff., von denen im folgenden eines angeführt werden möge: Strandung eines Dampfers in der an der Küste von Marokko befindlichen Bucht von Honain im Sommer. Aeußerst gefährliche Lage in der engen, von hohen Felsen umgebenen Bucht bei stürmischer See und ohne Aussicht auf geeignete, nur durch starke und dafür eingerichtete Bergungsdampfer zu beschaffende Hilfe. Voraussichtlicher Totalverlust bei Ausbleiben solcher Hilfe. Herbeirufung eines deutschen, in Gibraltar dauernd stationierten Bergungsdampfers. Notwendigkeit des Wegmahlens des Sandes durch die Schraubenflügel dieses Dampfers; voraussichtlich hoher Aufwand an Material und große Schäden; erhebliche Kollisionsgefahr; Unsicherheit des Erfolges, insbesondere Gefahr des Verlustes des zu rettenden Dampfers. Zu rettende Werte: 180 000 M.; Wert des hilfeleistenden Schiffes, inklusive Bergungsmaterial: 400 000 M. Außerordentlich hohe Erhaltungskosten für den Bergungsdampfer. 6-tägiges Rettungswerk. Nicht unerhebliche Kosten durch teilweise Entlöschung. Abschleppung nur aus der Bucht heraus. Vereinbarter Lohn: 3600 £, herabgesetzt auf 58 000 M. (Hans. OLG. i. Hbl. 1902 No. 5 RG. 51, No. 57: Fall Ellewontsdyk) Schaps a. a. O. S. 715.

Dem Arbeitslohn für den Arbeiter entspricht der Unternehmergewinn für den Unternehmer. Es ist der Betrag, der nach Abzug der Unkosten, Verzinsung seines eingelegten Kapitals und des Lohnes, den der Unternehmer sich für seine Arbeit berechnen muß, für den Unternehmer vom Rohertrag übrig bleibt. Er stellt das Aequivalent für die außergewöhnliche persönliche Leistung des Unternehmers und einen Konjunkturengewinn als Aequivalent für das übernommene Risiko dar; insoweit ist der Gegenleistungsgesichtspunkt maßgebend. Abbe weist aber mit Recht darauf hin, daß in dem Unternehmergewinn außerdem Posten enthalten seien, „die ganz außer jedem möglichen Verhältnis von Leistung und Gegenleistung stehen und mit persönlicher Tätigkeit und persönlichem Verdienst der Unternehmer gar nichts zu tun haben. Dieser überschüssige Unternehmergewinn vieler, der hinausgeht über ein vernünftiges Aequivalent persönlicher Leistungen, ist seinem Ursprung und seinem Wesen nach durchaus nichts anderes als Anteil an dem allgemeinen Ueberschuß, den regelmäßig oder zeitweilig die gesamte Arbeitstätigkeit des Volkes ergibt über die Summe aller anschlagsmäßigen Ausgabeposten hinaus — als da sind: Verzinsung des ganzen Betriebsfonds, Amortisation der dem Verbrauch unterliegenden Betriebsmittel und Lohn für alle Arbeitstätigkeit, Arbeiter und Unternehmer zusammengenommen“ [1]).

Besonders zu behandeln, wenn auch noch unter den Abschnitt über den Lohn gehörig, sind zwei ziemlich heterogene Arten von Bezahlung für Leistungen, nämlich das Trinkgeld und der Finderlohn. Was das erstere anbetrifft, so ist es nur in einzelnen Fällen einigermaßen vertragsmäßig festgelegt, im übrigen beruht es lediglich auf der Sitte. Von unseren Gesichtspunkten kommen zur Anwendung der der Gegenleistung und der der Leistungsfähigkeit. Wenn es Usus ist, etwa 10 Proz. der Rechnung zu geben, und wenn es richtig erscheint, dem Kellner, der ein Kaviarbrötchen bringt, mehr Trinkgeld zu geben als dem, der ein paar Würstchen bringt, so heißt das nicht nur abstufen nach der höheren Arbeitsleistung, sondern auch nach der höheren Zahlungsfähigkeit dessen, der sich den Genuß von Kaviar leisten kann.

Der Finderlohn wird in Prozenten des Wertes der gefundenen Sachen, eventuell nach billigem Ermessen gezahlt [2]). Das ist eine gewisse Anpassung an die Leistung. Gerechtfertigt wäre aber auch eine Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse von Verlierer und Finder, insofern als nach der Leistungsfähigkeit des Verlierers und dem Bedarf — Bedürftigkeit — des Finders abzustufen wäre, wie es wohl auch der Sitte nach und bei eventueller gerichtlicher Festsetzung des Finderlohnes geschieht.

Zu 2) Bei natürlichen Monopolverhältnissen entwickeln sich trotz rechtlich freier Konkurrenz andere Lohnsätze als

---

1) Abbe, Sozialpolitische Schriften, S. 50.
2) BGB. § 971.

da, wo ein Monopol nicht besteht. Hervorragende Aerzte, Künstler usw., deren Leistungen nicht an den Durchschnittsleistungen ihrer Standesgenossen gemessen werden können, dürfen das ihnen zustehende Monopol bei ihren Forderungen ausnützen: Ihr Ruf bedingt an sich schon einen höheren Preis ihrer Leistungen, als andere ihn fordern dürfen; und dann ist ihnen durch die Sitte gestattet, gewissermaßen eine Besteuerung ihrer Patienten oder Auftraggeber nach der Leistungsfähigkeit vorzunehmen [1]). Die Leistungs u n fähigkeit wird im allgemeinen der Künstler nicht beachten, da seine Produkte zu den entbehrlichen Lebensbedürfnissen gehören. Hingegen ist bei dem Arzt die geringere Heranziehung der ärmeren Bevölkerung bis zur völligen Freilassung üblich. Andererseits ist der Künstler ebenso wie der Arzt zu einer schärferen Heranziehung wohlhabender Kunden nach der Sitte durchaus berechtigt. Bei dem Arzt stellt sich auch die Taxordnung, auf die unten zurückzukommen sein wird, auf den gleichen Standpunkt.

Bei monopolisierten Leistungen materieller Art wird man eine Mehrbelastung leistungsfähigerer Kunden im allgemeinen nicht billigen, z. B. nicht, daß ein Bootsverleiher, der das Uebersetzen über den Fluß allein besorgt, von dem Wohlhabenden für diese Tätigkeit mehr verlangt als vom Armen. Gegen die Berücksichtigung der Leistungsunfähigkeit wird meist nichts eingewendet.

Zu 3) Arbeitseinkommen der öffentlichen Beamten.

Im Unterschiede von dem Arbeitslohn ist das Gehalt in erster Linie nach dem Leistungsbedarf des Beamten zu bemessen. Nicht „Arbeit und Lohn“, sondern „Hingabe und Unterhalt“ ist die Formel [2]). Das Gehalt soll eine standesmäßige Lebensführung ermöglichen, wohingegen der Beamte seine ganze Arbeitskraft in den Dienst seines Amtes stellt. Das Gehalt „muß der gesellschaftlichen Stellung des Beamten und dem aufgewendeten Erziehungskapital entsprechen. Im einzelnen wird sich dann der Maßstab (seiner) Bemessung bei den verschiedenen Aemtern nach ihrer Bedeutung und innerhalb desselben Amts nach den zurückgelegten Dienstjahren zu richten haben“. Das Gehalt muß sich „in einer der Vorbildung und den Leistungen des Beamten sowie der Preisbewegung der Lebensmittel entsprechenden Höhe halten“ [3]).

Der Gesichtspunkt des Leistungsbedarfs tritt zutage in der Bewilligung von Pension, Witwen- und Waisenversorgung, die zu einer Zeit eintritt, wo keine Gegenleistung des Beamten mehr erfolgt. Allerdings wird sie als Teilleistung des Staates für die frühere

---

1) Ein außerordentliches Arzthonorar, etwa von 2000 M. für eine Operation kann den Umständen nach gerechtfertigt sein. Und diese Umstände sind, wie eine von Stammler (Die Lehre von dem richtigen Rechte, S. 379) zitierte Pariser Gerichtsentscheidung feststellt, erstens die Autorität des Arztes, zweitens die Schwere der Krankheit, drittens die Einkünfte des Patienten.

2) Lotz, Besoldungsordnung der Staatsbeamten in Preußen, in „Der Tag“ No. 543 von 1907.

3) Eheberg, Finanzwissenschaft, 8. Aufl. 1906, S. 49.

Dienstzeit des Beamten anzusehen sein. Die Dienstalterszulagen ferner erfolgen ohne Rücksicht darauf, ob die Leistungen des Beamten sich erhöht haben — vielfach werden diese sich im Gegenteil mit zunehmendem Alter verringern. Aber die Zulagen sind durch die erhöhten Ausgaben des alternden Beamten gerechtfertigt. In Folgerung daraus fordert Lotz [1]) ein Lebensaltersstufensystem, bei dem für jede Beamtenklasse das Höchstgehalt sich nach allgemeinen Merkmalen (Anforderungen in bezug auf Vorbildung, Art der Tätigkeit usw.) bestimmt und bei Erreichung desjenigen Lebensjahres gewährt wird, in dem erfahrungsgemäß die Lebenshaltung die höchsten Ausgaben erheischt, bei Beamten mit akademischer Bildung etwa das 50. Lebensjahr. Andere Zulagen, wie Ostmarken- und Tropenzulage entsprechen zum Teil wohl erhöhten Lebensbedürfnissen, zum Teil auch höheren Leistungen, hier unter Aufopferung der Gesundheit, dort unter Ausharren auf exponiertem Posten [2]).

Die verschiedene Besoldung der Geschlechter beruht zum Teil auf der verschiedenen Leistung, zum Teil aber auch auf der präsumtiv höheren Belastung des Mannes durch Ausgaben. Die Annahme, daß der Beamte Familie zu unterhalten habe und die Beamtin nicht, führt natürlich häufig zu Trugschlüssen. Die konsequente Beachtung des Leistungsbedarfsgesichtspunktes würde dahin führen, der Lehrerin, die Angehörige zu unterstützen hat, ein höheres Gehalt zu geben, ebenso dem Beamten Zulagen für größere Kinderzahl zu gewähren, andererseits das Gehalt des unverheirateten Beamten herabzusetzen. Das hat Lotz [3]) in der Tat gefordert, nämlich die Kürzung der Normalbesoldung der Unverheirateten um $^1/_4$ und Gewährung von Zulagen zur Erziehung der Kinder. Gegen den Einwand, es müsse dann auch bei unvermögenden und vermögenden Beamten ein Gehaltsunterschied gemacht werden, meint Lotz mit Recht, daß solche außerhalb des Amtsverhältnisses liegende Verhältnisse logischerweise nicht berücksichtigt werden können. Es ist nicht richtig, daß eine Herabdrückung des Beamten auf das Niveau von Almosenempfängern erfolge [4]). Die Leistungen des Beamten bleiben ja nicht unberücksichtigt, aber sie sind nicht schematisch meßbar. Wollte man sich auf den reinen Lohnstandpunkt stellen, könnte man auch in Akkord arbeiten lassen und bei größerer Konkurrenz die Gehälter herabsetzen. Die sonstigen Abweichungen von dem Gesichtspunkt des Leistungsbedarfs erklären sich zum Teil aus der relativen Leistungsunfähigkeit der Arbeitgeber, d. h. hier der Körperschaften des öffentlichen Rechts, und aus dem Zusammenwirken von Angebot und Nachfrage. Die Steuerlast würde über-

---

1) Lotz in „Der Tag" vom 24. Juni 1908.

2) Das Pfarrbesoldungsgesetz etc. vom 26. Mai 1909 (GS. 117) § 4 ermöglicht den Geistlichen einen Zuschuß zu ihrem Gehalt, wenn die Verwaltung der Pfarrstelle besonders schwierig oder anstrengend ist.

3) „Besoldungsordnung der Staatsbeamten in Preußen" in „Der Tag" No. 543 von 1907, vgl. auch Lotz im „Tag" vom 24. Juni 1908.

4) Wie Grau im „Tag" vom 13. Oktober 1907 gemeint hat.

mäßig steigen, wenn solche Wünsche der Beamten erfüllt würden. Aus diesen Gründen zahlt der Staat den Referendaren und manchen Assessoren, obwohl sie Arbeit für ihn verrichten und die Ausbildungskosten außergewöhnlich hohe sind, kein Gehalt, anderen Beamtenkategorien nicht genügend, um den Ansprüchen einer standesmäßigen Lebenshaltung nachzukommen. Auch Teuerungszulagen können sich oft nur mangelhaft den veränderten Lebensmittelpreisen anpassen.

Innerhalb dieser durch die Leistungsfähigkeit der öffentlichen Körperschaften und den Leistungsbedarf des Beamten gezogenen Grenzen bewegt sich das Gehalt nach dem Gesichtspunkt der Gegenleistung in aufsteigender Linie, je schwieriger und verantwortungsvoller die Tätigkeit wird, wie ja die Stufen der Unterbeamten, mittleren und Oberbeamten dieser Verschiedenheit entsprechen. Funktionszulagen belohnen eine besondere Leistung.

Neben dem Beamtengehalt, wie auch sonst neben Arbeitseinkünften [1]), bildet der Auslagenersatz einen Teil der Einkünfte. Er bestimmt sich nach dem Leistungsbedarf. Dahin gehören Reisekosten, Umzugskosten, Wohnungsgeldzuschuß. Die Reisekosten, zerfallend in Tagegelder und Fahrkosten, stufen sich bekanntlich nach dem Range der Beamten ab, die Fahrkosten im besonderen nach dem zurückgelegten Weg und der benutzten Fahrklasse [2]). Der Gesichtspunkt des Leistungsbedarfs tritt auch insofern zutage, als für Dienstreisen, die einen außergewöhnlichen Aufwand erfordern, ein Zuschuß oder eine Pauschalvergütung bewilligt werden kann [3]). Eine genauere Anpassung an den Bedarf gegenüber dem früheren Tagegelder- usw. Gesetz [4]) bedeutet das gegenwärtig geltende Gesetz, indem es nicht mehr einen einheitlichen Kilometersatz ohne Rücksicht auf die gewählte Wagenklasse festsetzt. Früher ist seitens der Beamten über ihre Auslagen hinaus demgemäß mehr verdient worden als heute. Diese Tatsache ist aber nicht so unbillig, wie es auf den ersten Blick den Anschein hat. Denn der höhere Auslagenersatz ist zugleich ein Aequivalent für die anstrengendere, auf die Dauer auch für die Gesundheit weniger zuträgliche Arbeit, die auf Dienstreisen geleistet wird.

Umzugskosten passen sich dem tatsächlichen Bedarf nur ungenau an, da sie als Pauschquantum gewährt werden; gerechtfertigt erscheint eine verschiedene Festsetzung für Beamte mit und ohne Familie [5]). Der Wohnungsgeldzuschuß beruht auf der Erwägung, daß „Beamte der gleichen Dienstkategorie mit den gleichen Besoldungssätzen ohne ihren Willen an Orten mit sehr verschiedenen Preis-

---

1) Der Zahnarzt fordert z. B. neben Bezahlung seiner Arbeitsleistung Ersatz für das als Plombe verwandte Material.

2) Gesetz 26. Juli 1910 (GS. 150) §§ 1 u. 3.

3) Gesetz 26. Juli 1910, § 8.

4) Vom 21. Juni 1897 (GS. 193) § 4.

5) VO. betr. die Umzugskosten der Mitgl. der Landgendarmerie 27. Jan. 1879 (GS. 22) § 1.

verhältnissen stationiert sind und daß sich diese Verschiedenheit hauptsächlich in der Höhe der Wohnungsmieten fühlbar macht“ [1]). Unterschiede bestehen für die verschiedenen Rangklassen der Beamten und die Ortsklassen, in welche die verschiedenen Wohnorte eingeteilt sind.

Zu 4) Obrigkeitliche Taxen für die Arbeitsleistungen erfordern eine besondere Beachtung nach der Richtung, in welcher Weise die drei Gesichtspunkte Anwendung finden.

Die Taxen der Aerzte haben nur subsidiäre Bedeutung und finden nur Anwendung, wenn nicht eine Einigung zwischen Arzt und Patienten auf anderer Grundlage erzielt wird. Sie sind Normaltaxen im Unterschied von den Apothekertaxen, die Normal- und Maximaltaxen sind [2]). Wie es „sowohl der Billigkeit als einem schon seither in der Praxis zur Geltung gebrachten Grundsatze entspricht“ [3]), ist bei der Festsetzung der Taxen nicht nur der Wert der Gegenleistung des Arztes, sondern auch die Leistungsfähigkeit des Patienten in Rechnung gezogen (s. auch S. 612). Die Leistung des Arztes wird aber in ihrem Wert bestimmt durch die Schwierigkeit und Unannehmlichkeit, Zeitaufwand der in Frage stehenden Tätigkeit, außerdem aber durch die Autorität des Arztes. Nach diesen Gesichtspunkten ist die Taxordnung aufgestellt. So heißt es in § 2: Die niedrigsten Sätze gelangen zur Anwendung, wenn nachweisbar Unbemittelte [4]) oder Armenverbände die Verpflichteten sind. Sie finden ferner Anwendung, wenn die Zahlung aus Staatsfonds, aus den Mitteln einer milden Stiftung, einer Knappschafts- oder einer Arbeiterkrankenkasse zu leisten ist, soweit nicht besondere Schwierigkeiten der ärztlichen Leistung oder das Maß des Zeitaufwandes einen höheren Satz rechtfertigen. § 3: Im übrigen ist die Höhe der Gebühr innerhalb der festgesetzten Grenzen nach den besonderen Umständen des einzelnen Falles, insbesondere nach der Beschaffenheit und Schwierigkeit der Leistung, der Vermögenslage des Zahlungspflichtigen, den örtlichen Verhältnissen usw. zu bemessen.

Der Leistungsbedarfsgesichtspunkt spielt hier insofern hinein, als durch die örtlichen Verhältnisse insbesondere auch „die größere oder geringere Kostspieligkeit der Lebensführung des Arztes bedingt“ ist und dem bei einer Taxe mit Höchst- und Mindestbeträgen Rechnung getragen werden kann. Es ist Recht und Pflicht des Staates, „einer durch unberechtigte Verteuerung der ärztlichen Leistungen drohenden Schädigung der öffentlichen Interessen nach Möglichkeit vorzubeugen“ [5]).

---

1) S. Art. Wohnungsgeldzuschüsse bei v. Bitter, Handwörterb. d. preuß. Verwaltg., 2. Aufl., Bd. 2, S. 962 f.

2) Rohrscheidt, a. a. O. S. 398.

3) Bekanntmachung betr. den Erlaß einer Gebührenordnung für approbierte Aerzte und Zahnärzte vom 15. Mai 1896 (MBl. 105), Komment. v. Förster, 5. Aufl. 1910, S. 8.

4) Nur physische Personen, nicht nur einkommensteuerfreie, sondern auch niedrigste Steuerstufen; „es sollen dem Zahlenden nicht die Mittel zu seiner und seiner Familienangehörigen Unterhaltung teilweise entzogen werden etc.“ Förster, S. 22.

5) Förster, a. a. O. S. 8.

Auch die Rechtsanwaltsgebühren wird man als Taxen für Arbeitsleistungen ansehen können. Die Abstufung erfolgt in Zivilsachen nach dem Werte des Streitgegenstandes[1]), eine nur unvollkommene Anpassung an die Gegenleistung des Anwalts, aber eine Berücksichtigung der speziellen Leistungsfähigkeit der Parteien, wie sie durch das Streitobjekt bestimmt wird. Würden die Gebühren ohne Rücksicht darauf festgesetzt, so könnten sie unter Umständen höher werden als der Streitgegenstand. Eine Anpassung an die Leistungen und den Zeitaufwand des Anwalts findet insofern statt, als die Prozeßgebühr sich um die Hälfte verringert, wenn eine mündliche Verhandlung nicht stattgefunden hat und eine Klage nicht eingereicht ist[2]), sowie andererseits durch Erhebung einer besonderen Verhandlungs- und Beweisgebühr[3]). Ebenso erhöht sich die Gebühr des Verteidigers in Strafsachen um die Hälfte, wenn die Verhandlung sich auf mehrere Tage erstreckt[4]). Eine Herabsetzung einer vertraglich vereinbarten Gebühr ist zulässig, wenn die Grenze der Mäßigung überschritten ist[5]).

Zu diesen Gebühren für die Tätigkeit tritt der Auslagenersatz, wobei der Leistungsbedarf maßgebend ist. Es werden Pauschsätze für Schreibwerk usw., außerdem bei Dienstreisen Tagegelder, Fuhrkosten usw. gewährt[6]).

Die Gesamtfestsetzung der Gebühren ist offenbar so erfolgt, daß bei normaler Beschäftigung eines Anwalts nach Abzug der Unkosten der Lebensunterhalt nachhaltig gedeckt werden kann. Auf die Gerichtsvollziehergebühren sei hier nicht näher eingegangen.

Die Polizeitaxen kommen heute zum Teil als Selbsttaxen, zum Teil als echte Taxen vor. An dieser Stelle der Arbeit, wo nur Taxen für Arbeitsleistungen in Frage kommen, seien nur die letzteren erwähnt. Sie sind zulässig unter anderem für das Straßengewerbe[7]), für die Bezirksschornsteinfeger und vorgeschrieben für Stellenvermittler. Es sind durchweg Maximaltaxen zum Schutze des Publikums gegen Uebervorteilung. Neben dem Bedarf des Gewerbetreibenden ist der Wert seiner Leistung und in gewissem Grade auch die Leistungsfähigkeit dessen, der die Dienste in Anspruch nimmt, maßgebend. Als Beispiel sei aus dem Gebührentarif der Stellenvermittler für Bühnenangehörige, erlassen am 19. Aug. 1910 durch den Handelsminister, nachstehendes wiedergegeben: Stellenvermittler dürfen nicht mehr als folgende Bruchteile der Gesamtvergütung eines Bühnenangehörigen als Gebühr erheben: . . . bei Engagementsabschlüssen 3 Proz., wenn die monatliche Vergütung bis 150 M., 4 Proz., wenn die monatliche Vergütung mehr als 150 bis 300 M., 5 Proz., wenn diese mehr als 300 M. beträgt usw.

---

1) Gebührenordnung für Rechtsanwälte in der Fassung vom 20. Mai 1898 (RGBl. S. 692) § 9. Das Gesetz von 1909 hat hieran nichts geändert.

2) Gebührenordnung § 14.

3) Gebührenordnung § 13.

4) Gebührenordnung § 64.

5) Gebührenordnung § 93 Abs. 4.

6) § 76 der Gebührenordnung in der Fassung vom 1. Juni 1909 (RGBl. 497).

7) GO. §§ 76f., 148 Ziff. 8.

Die vor Inkrafttreten des Stellenvermittlergesetzes bestehenden Gebührentarife waren viel zu hoch und führten zu einer Ausbeutung der Auftraggeber. „Gebühren für nicht gewerbsmäßige Stellenvermittler dürfen nur so bemessen werden, daß sie lediglich zur Bestreitung der Unkosten der Stellenvermittlung ausreichen“ [1]).

Die Ueberschreitung der vorerwähnten Maximaltaxen ist strafbar; die Taxen können nicht entbehrt werden, weil die Gewerbetreibenden in geringer Zahl vorhanden sind und oft eine Notlage des Publikums vorliegt. Die Regelung z. B. der Droschkenbeförderungspreise unter Anwendung von Taxametern hat sich in größeren Städten vorzüglich bewährt.

Ein Vertrag eigener Art mit Bezug auf die fraglichen Gesichtspunkte ist der Versicherungsvertrag. Die Gesamtheit der Leistungen des Versicherten steht nur insofern in einem bestimmten Verhältnis zu der Gegenleistung der Versicherungsunternehmung, als die Prämien sich nach der Höhe der bei Eintritt des Versicherungsfalles beanspruchten Leistung richten. Ob aber diese Leistung überhaupt fällig wird — z. B. das versicherte Haus abbrennt — oder zu einer Zeit, in der die Leistung sich von der Gesamtheit der Beiträge sehr erheblich entfernt, läßt sich nicht bestimmen. Nur die Gesamtheit der Beiträge aller Versicherten muß den Leistungsbedarf der Versicherungsunternehmung decken und einen Reinertrag abwerfen, um die Rentabilität zu ermöglichen. Der Leistungsbedarf, soweit er die Versicherungsleistungen betrifft, wird mit Hilfe der Wahrscheinlichkeitsrechnung ermittelt. Das Fehlen der Grundlage zu einer Wahrscheinlichkeitsrechnung hat manchen an sich nützlichen Versicherungszweig nicht zur Entstehung oder zum Wachsen kommen lassen; so z. B. die Arbeitslosenversicherung. Bei dieser zeigt sich auch noch die weitere Schwierigkeit, daß die Versicherungsleistungen gerade für diejenigen Personen höher sein müssen, die meist nur zu geringerer Beitragsleistung imstande sind. Der verheiratete Arbeiter mit unerwachsenen Kindern braucht mehr Entschädigung bei eintretender Arbeitslosigkeit, kann aber nicht soviel Beiträge leisten [2]).

Wenn auch die Arbeiterversicherung als Zwangsversicherung an sich nicht in dies Kapitel über die Verträge gehört, so soll sie doch des Zusammenhangs halber hier mit behandelt werden. Die Beiträge sind nach dem Leistungsbedarf der Versicherungsträger zu bemessen, die Krankenversicherungsbeiträge müssen, „die anderen Einnahmen eingerechnet, für die zulässigen Ausgaben der Kasse ausreichen“ [3]). Die Konsequenz dieser Vorschrift ist, daß bei Fehlbeträgen entweder die Leistungen der Kasse bis auf die Regelleistungen zu mindern oder die Beiträge zu

---

1) Vorschriften über den Betrieb nicht gewerbsmäßiger Stellenvermittlungen vom 21. Aug. 1910 der Minister f. H. u. G., f. L., D. u. F., u. d. I.

2) v. d. Borght, Grundzüge der Sozialpolitik, 1904, S. 134.

3) RVO. § 385.

erhöhen sind [1]). Das Umgekehrte muß erfolgen, wenn die Einnahmen die Ausgaben übersteigen und zugleich die Rücklage das Doppelte ihres gesetzlichen Mindestbetrags erreicht hat [2]).

Die Verteilung der Beiträge im einzelnen geschieht nach der Höhe der den Versicherten gezahlten Löhne, also in Anpassung an deren Leistungsfähigkeit. Die Beiträge zur Krankenversicherung werden in Hundertsteln des Grundlohns [3]) bemessen, zur Invalidenversicherung in Abstufung nach Lohnklassen [4]). Bei der gewerblichen Unfallversicherung bestimmen sich die Mitgliederbeiträge nach der Höhe des verdienten Entgelts der Versicherten unter Berücksichtigung der verschiedenen Unfallgefahr [5]). Dieser entspricht auch ein verschiedenes Interesse an der Verminderung des Betriebsrisikos und damit an der Versicherung selbst. Die Beiträge zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung werden umgelegt „nach dem abgeschätzten Durchschnittsmaße der menschlichen Arbeit (Arbeitsbedarf) und ihrem Werte gemäß (der RVO.), dem Entgelt von Betriebsbeamten etc. und nach der Höhe der Unfallgefahr (Gefahrklasse)“ [6]). Es ist aber auch die Aufbringung der Beiträge durch Zuschläge zu den direkten Staats- oder Gemeindesteuern [7]) oder nach einem „anderen angemessenen Maßstab“, wie Kulturart, Reinertrag, Ertragswert [8]) satzungsgemäß zulässig.

Die Mitgliederbeiträge zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung werden im Wege der Umlage erhoben und sollen „den Bedarf des abgelaufenen Geschäftsjahrs decken“ [9]). Um die Beiträge zu der Invalidenversicherung berechnen zu können, wird ein „jährlicher Durchschnittsbeitrag berechnet. Er ist so zu bemessen, daß der Wert aller künftigen Beiträge samt dem Vermögen den Betrag deckt, der nach der Wahrscheinlichkeitsrechnung mit Zins und Zinseszins erforderlich ist, um alle künftigen Aufwendungen der Versicherungsanstalten zu bestreiten“ [10]).

Um eine Ueberlastung der Versicherten zu verhindern, sind die Höchstprozentsätze des Grundlohns bestimmt, die seitens einer Orts- oder Landkrankenkasse erhoben werden dürfen.

Wird die Kasse leistungsunfähig, so kommt ihre Schließung oder Auflösung [11]) oder Vereinigung mit anderen Ortskrankenkassen [12]) in Frage.

Auch Berufsgenossenschaften, die zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Verpflichtungen unfähig werden, können aufgelöst werden [13]). Die Errichtung neuer Genossenschaften wird regelmäßig nur genehmigt, wenn die dauernde Leistungsfähigkeit verbürgt ist [14]). Dem Ausscheiden von Gewerbszweigen aus einer Genossenschaft kann wegen Gefährdung der Leistungsfähigkeit die Genehmigung versagt werden [15]).

Die Leistungen der Versicherungsträger sind teilweise von der Höhe der Versicherungsbeiträge abhängig, meist fest begrenzt und richten sich in gewissem Maße nach dem Leistungsbedarf der Empfänger. Das Krankengeld, Hausgeld, Wochengeld, Sterbegeld

---

1) RVO. § 387. 2) RVO. § 392. 3) RVO. § 385 mit § 180. 4) RVO. § 1392. 5) RVO. § 732. 6) RVO. § 990. 7) RVO. § 1005. 8) RVO. § 1010. 9) RVO. § 989. 10) RVO. § 1389. 11) RVO. §§ 267, 269. 12) RVO. § 389. 13) RVO. § 647. 14) RVO. § 641. 15) RVO. § 637 Abs. 2.

ist fest bestimmt, die Krankenpflegekosten, die von der Kasse ersetzt werden, richten sich aber nach dem Bedürfnis des Kranken [1]). Der Prozentsatz der Unfallrente „entspricht dem Maße der Einbuße an Erwerbsfähigkeit“ [2]).

II.

Handelte es sich im vorhergehenden Abschnitt um Fälle eines Austausches von Leistungen zwischen einander gegenüberstehenden Parteien — Kauf, Miete etc., Arbeitsvertrag — so sollen im folgenden Fälle der Verteilung von Leistungen unter verschiedene Personen nach gemeinsamen Gesichtspunkten durch eine übergeordnete Person oder Personengemeinschaft herangezogen werden (s. Allgemeiner Teil, S. 582 oben).

Die wichtigste derartige Gemeinschaft ist der Staat. Die von ihm für seine Leistungen, z. B. der Verkehrsanstalten, erhobenen Entgelte stehen gewissermaßen auf der Grenze zwischen Kauf- und Mietpreis einerseits, den Gebühren andererseits. Man kann die Portozahlung als Entgelt für die spezielle Briefbeförderung auffassen, dann sieht man die gesetzliche Festlegung des Portos als Preistaxe an — wie denn auch das Gesetz vom 28. Oktober 1871 Gesetz über Posttaxwesen etc. heißt — oder man sieht sie als eine vom Staat für die Benutzung seiner Anstalt einseitig festgesetzte Bezahlung, als eine Benutzungsgebühr an. Das letztere ist wohl deshalb richtiger, weil die Verkehrsanstalten um ihrer selbst willen bestehen und nicht um der Gewinnerzielung willen. Das schließt nicht aus, daß die Anstalten mindestens ihre eigenen Kosten decken, nach Möglichkeit auch einen Gewinn erzielen sollen, soweit dies mit dem Hauptzweck der Verkehrsförderung vereinbar ist. Es ist nicht richtig, wie die Freihändler es tun, zu fordern, daß das Briefporto so niedrig sein solle, daß eine Einnahme für den Staat sich daraus nicht ergäbe. Die Konsequenz wäre, daß der Fehlbetrag auf dem Steuerwege aufgebracht werden müßte und dies für die Staatsbürger aller Voraussicht nach drückender sein würde, als wenn sie jetzt ein paar Pfennige mehr für den Brief bezahlen müssen. Eine fühlbare Erleichterung würde es allerdings für die gewerblichen Großbetriebe sein, die andererseits zur Tragung dieser Last auch fähig erscheinen. Es besteht das Deckungsprinzip und damit die Berücksichtigung des Leistungsbedarfs für die Gesamtheit der Posteinnahmen des Reichs, nicht für die Einzelleistung und auch nicht für den einzelnen Zweig. Kann doch z. B. eine aus Verkehrsrücksichten beibehaltene Fahrpost durchaus unrentabel sein. Die Post hat mit der Berücksichtigung der Gegenleistung am allermeisten von den Verkehrsanstalten gebrochen, indem sie das Einheitsporto einführte, das sich unzweifelhaft glänzend bewährt hat und nicht wieder abgeschafft werden dürfte [3]).

1) RVO. § 182 ff. u. § 558.

2) RVO. § 559.

3) Gesetz über das Posttaxwesen im Gebiete des Deutschen Reichs 28. Okt. 1871. (§ 1.) Gewöhnlicher Brief auf alle Entfernungen nach 2 Gewichtstufen 10 und 20 Pfg.

Die Wiedereinführung des ermäßigten Ortsportosatzes ist aber zur besseren Anpassung an die Gegenleistung zu fordern und würde auch finanziell sich nicht als nachteilig erweisen, da die Zahl der Ortsbriefe wohl sicher erheblich steigen würde. Eine etwas genauere Anpassung von Leistung und Gegenleistung findet bei der Paketbeförderung durch den Zonentarif, bei der Telegrammgebühr durch Berücksichtigung der Wortzahl, endlich bei der Telephongebühr im Falle der Einzelberechnung der Gespräche statt.

Eine Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit findet sich nicht, ein Bedürfnis dürfte kaum dazu hervorgetreten und die Durchführbarkeit bei dem Massenbetrieb zu bezweifeln sein.

Eine sehr viel genauere Anpassung der Entgelte an die Leistungen findet bei den Eisenbahnen statt. Man hat zwar auch hier an einen dem Briefporto ähnlichen einheitlichen Streckensatz gedacht, ihn aber mit Recht abgelehnt [1]), da sich hier die genauere und gerechtere Anpassung von Leistung und Gegenleistung durchführen läßt und das Gegenteil zu einer Ueberlastung der Bahnen und Minderung ihrer für das Staatsbudget so überaus wesentlichen finanziellen Ergebnisse führen würde. Durch die Einheitssätze für den Kilometer wird erreicht, daß die kürzere Strecke nicht teurer ist als die weitere.

Ist so das gleiche Verhältnis zwischen Leistung und Entgelt bei den verschiedenen einzelnen Beförderungsverträgen sichergestellt, so wird man wohl sagen müssen, daß der Wert der Einzelleistung der Eisenbahn für den einzelnen absolut genommen ein höherer ist als an Entgelt entrichtet wird. Wollte der einzelne die Leistung auf anderem Wege bewirken, so würde er ungleich mehr zu zahlen haben; der Massenverkehr der Eisenbahn vermindert die auf die einzelne Beförderung entfallenden Unkosten unverhältnismäßig. Eine Wagenfahrt kostet daher bei derselben Strecke vielleicht das Sechsfache der Eisenbahnfahrt; für meinen Koffer muß ich einem Dienstmann 1 M. geben, damit er ihn 2 km weit trägt, die Eisenbahn befördert ihn die 50–100fache Strecke für denselben Preis.

Für die Berechnung des Bahngeldes bei einer Eisenbahn gibt das Eisenbahngesetz [2]) folgende Vorschriften, woraus hervorgeht, wie der Gesamtbedarf entscheidend ist: „Die Höhe des Bahngeldes . . . wird in der Art festgesetzt, daß durch dessen Entrichtung . . . 1) die Kosten der Unterhaltung und Verwaltung der Bahn nebst Zubehör . . . bestritten, 2) der statutenmäßige Betrag zur Ansammlung eines Reservefonds für außergewöhnliche . . . Ausgaben aufgebracht, 3) die von der Gesellschaft zu übernehmenden Lasten . . . gedeckt werden können; woneben außerdem 4) der Gesellschaft an Zinsen und Gewinn ein der bisherigen Nutzung ent-

(vgl. hierzu Gesetz betr. einige Aenderungen von Bestimmungen über das Postwesen 20. Dez. 1899 [GS. 715].) § 2. Paketporto nach der Entfernung und nach dem Gewicht der Sendung (vgl. hierzu auch Gesetz betr. einige Abänderungen des Gesetzes über das Posttaxwesen 17. Mai 1873, GS. 107).

1) Elster, Wörterbuch d. V., 3 Aufl. I S. 775.

2) Gesetz über die Eisenbahnunternehmungen vom 3. Nov. 1838 (GS. 505), § 29.

sprechender Reinertrag des . . . Anlagekapitals zu gewähren bleibt, mit der weiteren Maßgabe jedoch, daß dieser Reinertrag . . . nicht höher als zu 10 Proz. . . . nicht geringer als 6 Proz. des Anlagekapitals in Ansatz kommen soll"[1]). Allgemein bestimmt das Kleinbahngesetz: „das . . . der Behörde zustehende Recht der Genehmigung der Beförderungspreise erstreckt sich lediglich auf den Höchstbetrag derselben. Hierbei ist auf die finanzielle Lage des Unternehmens und auf eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals Rücksicht zu nehmen"[2]). Die Beförderungspreise werden der Leistungsfähigkeit des Benutzers der Eisenbahn insofern angenähert, als einerseits Ermäßigungen gewährt werden für Arbeiter, Militär und dergleichen und als andererseits die Preisdifferenzen zwischen den einzelnen Klassen die Verschiedenheit der Leistungen übersteigen, die durch die Verkehrsanstalt gewährt werden. Wer erster Klasse fährt, muß einen verhältnismäßig höheren Preis bezahlen gegenüber dem, der zweiter und dritter fährt, als dem größeren Platz und der größeren Bequemlichkeit entspricht. Es wird eben eine Leistungsfähigkeit präsumiert bei dem, der die erste Wagenklasse benutzt, wenn dies auch keineswegs immer der Fall ist, da gewisse Offiziere und Beamte zu ihrer Benutzung genötigt sind, ohne Rücksicht auf eine finanzielle Leistungsfähigkeit. Andere Personen beugen einer Ueberlastung ihrer Leistungsfähigkeit durch die Beförderungspreise vor durch Verzicht auf Reisen oder Abwanderung in niedere Fahrklassen, wie das — z. T. allerdings wohl auch als Protest — bei Einführung der Fahrkartensteuer geschah.

Das besondere Entgeltsmoment findet auch bei den sonstigen G e b ü h r e n seine Stelle, ohne daß aber die Leistungsfähigkeit unberücksichtigt bleibt. Darin liegt der Unterschied von der Steuer. „Dort individuelle Abrechnung von Fall zu Fall . . . . nach dem Inhalt des Gegebenen und Empfangenen, hier Genuß der allgemeinen Staatsleistungen auf dem Gebiete des Rechts, der Kultur und Wohlfahrtsverwaltung"[3]).

„Der oberste Grundsatz für die Beurteilung einer Gebühr ist . . . . stets die nachweisliche Feststellung eines angemessenen Verhältnisses zwischen dieser und dem Inhalt des geleisteten Dienstes . . . . Das leitende Prinzip ist . . . . die möglichst scharfe Gegenüberstellung von Leistung und Gegenleistung in ihrem objektiven Gehalt".

Das Kommunalabgabengesetz gibt für die Gebührenerhebung durch die Gemeinden nur wenige allgemeine Grundsätze; die Gebühren sind nach festen Normen und Sätzen zu bestimmen; die Benutzungsgebühren werden in § 4 als Vergütungen für die Benutzung der Anstalten bezeichnet und damit der G e g e n l e i s t u n g s g e s i c h t s p u n k t zur Geltung gebracht. Die Durchführung liegt im einzelnen

1) Die genauere Berechnung des Bahngeldes vgl. Eisenbahngesetz, a. a. O. § 30; es kann hier nicht im einzelnen darauf eingegangen werden.

2) Gesetz über Kleinbahnen und Privatanschlußbahnen 28. Juli 1892 (GS. 225), § 14; vgl. hierzu Ausf. Anw. u. Erl. 1. Nov. 1904 (Zeitschr. f. Kleinbahnen, 802).

3) HWB., 3. Aufl. IV, S. 515.

in den Gebührenordnungen der Gemeinden. Wasserzins und Gasabgabe richten sich nach der Menge der verbrauchten Erzeugnisse; wo nicht eine solche meßbare Leistung vorliegt, wird ein Anhalt für die Beurteilung der Leistung genommen. Die Höhe des Marktstandsgeldes bestimmt sich z. B. nach der Größe des vom Feilbietenden gebrauchten Raumes und nach der Dauer des Feilbietens [1], also nach dem Vorteil, den der Feilbietende von der Benutzung des Marktes hat. Eine Kanalisationsgebühr unmittelbar nach der Abwässermenge des einzelnen Hauses zu bemessen, würde zu schwierig oder nur mit unverhältnismäßig hohen Kosten durchführbar sein. Es wird also nach der Größe des an die Kanalisation angeschlossenen Hauses, etwa Zahl seiner Etagen unterschieden, sowie eventuell zwischen Wohn- und Fabrikgebäuden, da diese mehr Abwässer liefern als jene. Die Beerdigungsgebühr stuft sich häufig nach Klassen ab; jede höhere Klasse bedeutet eine bessere und kostspieligere Ausgestaltung des Begräbnisses. Der Chausseegeldtarif unterscheidet z. B. die Kraftwagen, Personen und Lasten, sowie bei ersteren, ob mit oder ohne Gummiradreifen und nach der Zahl der Sitzplätze [2].

Bei den Verwaltungsgebühren ist die Beachtung der Gegenleistung meist noch schwieriger, weil der Wert der betreffenden Handlungen nicht meßbar ist. Um zwei Hauptarten von Verwaltungsgebühren herauszugreifen, seien die Prozeßkosten und das Schulgeld erwähnt.

Die Gerichtskosten stufen sich ab nach der geleisteten Arbeit und dem Wert des Streitgegenstandes, d. h. dem Interesse der Parteien an der Erledigung des Rechtsstreits [3]. Letzteres ist wesentlich, um zu verhindern, daß die Kosten das Objekt übersteigen, wie dies in England leicht vorkommt [4]. Mehrere Personen haften für Gerichtskosten nach dem Verhältnis ihres Anteils am Streitobjekt und, soweit der Anteil nicht zu ermitteln ist, nach Kopfteilen. Das Schulgeld, dem der Gebührencharakter zuzusprechen ist [5], ist für die Volksschulen lange in Fortfall gekommen. Es bestand früher in einer „Art von Stundengeldern, die sich als ein Aequivalent für die Leistung abstuften“ [6]. So bestimmte das Generallandschulreglement vom 12. August 1763, § 6: Was das Schulgeld .... betrifft, so soll für jedes Kind, bis es zum Lesen gekommen, 9 Pfennige und wenn es schreibet und rechnet, 1 Groschen wöchentlich gegeben werden. In den Sommermonaten dagegen wird nur 2 Drittheil von diesem angesetzten Schulgelde gerechnet [7].

Der Leistungsbedarf ist für die Gebührenbemessung sehr wesentlich.

---

1) Gesetz, betr. die Erhebung von Marktstandsgeld, vom 26. April 1872. (GS. S. 513) § 2.

2) Allerhöchster Erlaß, betr. Ergänzung des Chausseegeldtarifs, 6. Juni 1904; vgl. auch diesen selbst.

3) Reichsgerichtskostengesetzes 20. Mai 1898 (RGBl. 659 § 8).

4) Stein, Zur Justizreform, 1907, S. 54.

5) KAG. § 4 Abs. 4; vgl. Nöll-Freund, KAG., 7. Aufl. 1910, S. 23.

6) Gneist, Die Selbstverwaltung der Volksschule, Berlin 1869, S. 23.

7) Gneist, a. a. O. S. 22.

Das Kommunalabgabengesetz bestimmt hinsichtlich der Benutzungsgebühren[1]) in § 4 Abs. 2, daß sie „in der Regel so zu bemessen sind, daß die Verwaltungs- und Unterhaltungskosten der Veranstaltung, einschließlich der Ausgaben für die Verzinsung und Tilgung des aufgewendeten Kapitals gedeckt werden". Andererseits müssen die sogenannten Verwaltungsgebühren nach § 6 Abs. 3 a. a. O. „so bemessen werden, daß deren Aufkommen die Kosten des bezüglichen Verwaltungszweiges nicht übersteigt". Dieser letztere Grundsatz findet auch bei dem Schulgeld, soweit es überhaupt noch besteht, Anwendung; es soll dem Schulverband keine Reineinnahmen zuführen, nur zur Deckung der Kosten dienen bzw. beitragen. Das ist hinsichtlich des Fremdenschulgeldes ausdrücklich ausgesprochen[2]), und bei dem Gastschulgeld „sind einerseits die durch die Zuweisung der Gastschulkinder entstehenden Mehrkosten des einen, andererseits die Ersparnisse des anderen Schulverbandes in Betracht zu ziehen"[3]). In eigentümlicher Weise war das Schulgeld nach dem vorher erwähnten Generallandschulreglement von 1763 durch den Bedarf des Lehrers selbst bestimmt. Es sollte nach Möglichkeit hinreichen, eventuell unter Ergänzung durch Zahlung aus der Armenkasse usw. „damit den Schulmeistern an ihrem Unterhalte nichts abgehe, folglich dieselben auch beydes, armer und reicher Leute Kinder mit gleichem Fleiße und Treue unterrichten mögen"[4]).

Der Kostenersatz[5]) als obere Grenze der Gebühren findet sich auch bei den Schlachtvieh- und Fleischbeschaugebühren[6]), den Wege-, Pflaster- etc. Geldern[7]). Auch eine zahlenmäßige Begrenzung des Höchstsatzes von Gebühren kennt die Gesetzgebung[8]). In all diesen Fällen wird hier im Gegensatz zur Steuer von Deckung des Spezialbedarfs gesprochen werden können. Die Gesamtheit der Staatseinnahmen muß zur Deckung des Bedarfs ausreichen, und es gehört zu den Grundsätzen der Besteuerung, daß die Steuer „ausreichend sein und sich dem wachsenden Bedarf anpassen" können muß. Während aber die einzelne Steuer meist nicht einen bestimmten Bedarf zu decken, z. B. einer bestimmten Etatsposition auf der Ausgabeseite entsprechen muß, wie dies bei der englischen Armensteuer noch heute der Fall ist, so wird andererseits die Höhe der Gebühren, z. B. für Benutzung einer Gemeindeanstalt vielfach dadurch bestimmt, daß sie einen bestimmten Prozentsatz der Kosten dieser Anstalt decken sollen.

---

1) Nöll-Freund, a. a. O. S. 20 u. ö.
2) VUG., § 6 Abs. 2.
3) VUG., § 5 Abs. 4.
4) Gneist, a. a. O. S. 22.
5) HWB., 3. Aufl., Bd. 4, S. 514.
6) § 62 pr. Ausführungsbestimmungen zum Fleischbeschaugesetz vom 20. März 1903.
7) VO., Die Kommunikationsabgaben betr., vom 16. Juni 1838, (GS. 353) § 1. Durch alle 10 Jahre erfolgende Revision soll die Abgabe mit diesen Kosten in Uebereinstimmung erhalten werden (§§ 2 u. 4).
8) GO., § 109 Abs. 2, hinsichtlich der Gebühr für die Ausstellung eines neuen Arbeitsbuches; ferner Gesetz, betr. die Erhebung von Marktstandsgeld v. 26. April 1872 (GS. 513) § 2.

Es wird sich schließlich noch fragen, ob und inwieweit dem Gesichtspunkt der Leistungsfähigkeit bei der Gebührenbemessung Rechnung getragen werden kann. Manche wollen dies grundsätzlich ausschließen[1]) und höchstens „das Gebührenwesen als ganzes betrachtet indirekt als beachtenswertes Mittel zur Durchführung“ des Prinzips der Leistungsfähigkeit verwerten durch „angemessene Ausdehnung der Gebührenpflicht auf eine größere Anzahl von Akten und Amtshandlungen“. Hiernach würde jedenfalls die Gebühr nicht im einzelnen Fall nach der Leistungsfähigkeit des Gebührenpflichtigen abgestuft werden. Allerdings würde der Charakter der Gebühr aufgehoben werden, wenn diese so hoch bemessen wird, daß zwischen ihr und der betreffenden Gegenleistung kein angemessenes Verhältnis mehr besteht. „Mit der Beseitigung der speziellen Entgeltlichkeit liegt die Absicht vor, in Anknüpfung an eine amtliche Tätigkeit deren Benutzer zu einer Steuer zu veranlagen; so z. B. bei einer $5^1/_2$-proz. Belastung der Kauf- oder Versteigerungssumme mit einer Verkehrsabgabe (Frankreich)“[2]).

Nach dem Kommunalabgabengesetz ist aber eine Abstufung der Gebührensätze nach Maßgabe der Leistungsfähigkeit bis zur gänzlichen Freilassung ausdrücklich zulässig[3]). Die Berücksichtigung der Leistungsunfähigkeit ist durch die Gerichtskostengesetze insofern erfolgt, als keine Kosten zu zahlen hat, wer ohne Beeinträchtigung des für ihn und seine Familie notwendigen Unterhaltes die Kosten zu bestreiten außer Stande sein würde[4]). Das erstreckt sich unter Umständen auch auf nicht-physische Personen, indem leistungsunfähige Armenverbände ebenfalls von der Tragung von Kosten befreit werden[5]) [6]).

In weitestem Umfange ist heute die Leistungsunfähigkeit durch das Gesetz betr. die Erleichterung der Volksschullasten 14. Juni 1888 (GS. 240) beachtet. Früher war die Sache geradezu auf den Kopf gestellt. „Läßt es sich rechtfertigen“, fragt Gneist[7]), „die unter dem Namen des Schulgeldes erhobene Steuer von jeder Familie

---

1) Art. Gebühren HWB., a. a. O. Bd. 4, S. 514.

2) HWB., a. a. S. 515.

3) Gesetz zur Deklarierung des KAG., 24. Juli 1906 (GS. 376). Ebenso Kreis- und Provinzialabgabengesetz, 23. April 1906 (GS. 159) § 4 Abs. 2.

4) ZPO. § 114ff. — Hierzu früheres preußisches Gerichtskostengesetz, § 10 Ziff. 2: die Mündel sollen mit der Einziehung gewisser Kosten verschont bleiben, wenn und soweit die Kosten nicht aus den nach Bestreitung des Unterhalts und der Erziehung etwa übrig bleibenden Ueberschüssen der Einkünfte ihres Vermögens gedeckt werden können. 4. Die gestundeten Kosten sind nach beendeter Vormundschaft zu erheben, doch außer dem Bettzeuge etc. —, ein reines Vermögen von 500 M. zu belassen.

5) Nach § 59 Abs. 2 preuß. AG. zum UWG. bleiben die Kosten des Verfahrens außer Ansatz, wenn der Armenverband zu ihrer Zahlung und Erstattung ganz oder teilweise außerstande ist. Für die Erstattung der Auslagen und Gebühren muß der betr. LAV. aufkommen; vgl. § 59 UWG.

6) Vgl. auch § 8 No. 4 preuß. Gerichtskostengesetzes vom 25. Juli 1910, wonach öffentliche Schulen etc. von der Zahlung der Gerichtsgebühren befreit sind, . . insoweit . . . die Einnahmen derselben die etatsmäßige . . . nicht übersteigen.

7) Gneist, a. a. O. S. 32.

nach der Zahl ihrer unmündigen Kinder zu erheben?" Das bedeutete eine vorzugsweise Belastung gerade der Familien, in denen eine größere Anzahl schulpflichtiger und damit zum Haushalt nicht beitragender Kinder zu erhalten war. Gneist wünschte demgemäß „Schulgeld und Volksunterricht nicht in dem wirtschaftlichen Verhältnis von Leistung und Gegenleistung zu betrachten" — vielmehr als „öffentliches Recht, öffentliche Pflicht und allgemeines Interesse"[1]).

Eine weitergehende Beachtung des Gesichtspunktes bei der Gebührenabmessung ist eine Forderung, die von Lindemann[2]) erhoben ist. Als Fälle der Erfüllung dieser Forderung führt er unter anderem eine Beerdigungsgebührenordnung für Magdeburg an. Man unterscheidet 4 Einkommenklassen (bis 3000 M., 3001—7000 M., 7001—12500 M., über 12500 M.) und beansprucht demgemäß für Reihengräber eine Beerdigungsgebühr von 6, 10, 15 und 30 M. Die Stadt Heide ferner hat ihren Fäkalienabfuhrtarif der Veranlagung der Gebührenpflichtigen zur Einkommensteuer angepaßt, außerdem selbstverständlich die Häufigkeit der Abfuhr berücksichtigt. Es werden 3 Einkommensklassen unterschieden, nämlich bis zu 900 M., von 900—1500 M., über 1500 M. In der ersten Klasse betragen die Gebühren 3, 5 und 7 M. für den Kübel, je nachdem die Abfuhr ein-, zweimal oder öfter erfolgt. In der zweiten Klasse sind die Sätze 5, 7, 10, in der dritten Klasse 7, 10, 14 M. Man kann Lindemann recht geben, wenn er diese Gebührenbemessung für sozialpolitisch berechtigt erklärt und bei den Krankenhäusern „wie bei allen Instituten der öffentlichen Gesundheitspflege empfiehlt, die Verpflegungssätze nach der Leistungsfähigkeit der die Institute benutzenden Personen abzustufen und die unteren Einkommensklassen vollständig freizulassen"[3]). Auf diese Weise ist eine schärfere Heranziehung der Gebühren und eine Entlastung der Steuerkräfte möglich, die unter Umständen erwünscht erscheint.

Das Kommunalabgabengesetz stellt neben die Gebühren unmittelbar die sogenannten Beiträge. „Die Gemeinden können (— und müssen unter gewissen Voraussetzungen —) behufs Deckung der Kosten für Herstellung und Unterhaltung von Veranstaltungen, welche durch das öffentliche Interesse erfordert werden, von denjenigen Grundeigentümern und Gewerbetreibenden, denen hierdurch besondere wirtschaftliche Vorteile erwachsen, Beiträge zu den Kosten der Veranstaltungen erheben. Die Beiträge sind nach den Vorteilen zu bemessen"[4]). Dreierlei ist es also, was die Eigentümlichkeit der Beiträge kennzeichnet: 1) es muß eine besondere Veranstaltung vorliegen, 2) es darf nur Teildeckung der Kosten eintreten[5]), 3) dem Beitragspflichtigen müssen daraus besondere Vorteile erwachsen, die

1) Gneist, a. a. O. S. 29.
2) Lindemann, Die deutsche Städteverwaltung, 1906, S. 39, 417.
3) Lindemann, S. 329. Ich würde sagen: „möglichst" freilassen.
4) KAG. § 9.
5) Vgl. Nöll-Freund, a. a. O. S. 41, vgl. aber auch S. 42.

für die Beitragshöhe entscheidend sind[1]). Es ist also einerseits der Bedarf, andererseits die Gegenleistung maßgebend, letztere in einem Vorteil bestehend. Im Unterschiede von den Gebühren ist hier von einer Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit nicht die Rede. Den Beiträgen dieses Gesetzes sind zur Seite zu stellen die Anliegerbeiträge auf Grund des Baufluchtliniengesetzes vom 2. Juli 1875; hier ist es die Grundstückslänge, die den Maßstab für die dem Anlieger präsumtiv erwachsenden Vorteile und, wie man es nennen könnte, die Beitragseinheit bildet[2]) [3]).

Zu den Kosten der Waldschutzanlagen haben die Eigentümer der gefahrbringenden Grundstücke Beiträge zu leisten nach Verhältnis und bis zur Höhe des Mehrwertes, den die Grundstücke durch die Anlage erlangen[4]). An die Wegebaupflichtigen haben Unternehmer nach Verhältnis der Mehrbelastung, die durch die außergewöhnliche Benutzung des Weges für die Wegebaupflichtigen entsteht, einen angemessenen Beitrag zu leisten[5]).

Wenn in diesen Fällen auch die Grundsätze feststehen, nach denen die Verteilung der Belastung zu erfolgen hat, so wird sich die Festsetzung im einzelnen zweifellos schwierig gestalten, weil Vorteil und Schaden des einzelnen schwer erkennbar und zahlenmäßig zum Ausdruck zu bringen ist. Zudem steht ja nicht einmal die Gesamtsumme der Beiträge in den vorerwähnten Fällen gesetzlich fest; denn wenn es heißt, es ist ein „angemessener Beitrag“ zu leisten, so bezieht sich das offenbar auf das Verhältnis der Gesamthöhe mehrerer Beiträge oder des einzelnen Beitrags zu der Höhe der betreffenden Belastung. Es wird in all diesen Fällen davon ausgegangen werden müssen, daß der Begriff des Beitrages eine Gesamtdeckung ausschließt und daß für die Gesamthöhe des Beitrages die Leistungsfähigkeit des Verpflichteten und Berechtigten, der Wert der Anlage für die Allgemeinheit und ähnliches maßgebend sind, so daß also auch hier die drei Prinzipien sich miteinander verknüpfen dürften.

---

1) Ebenso § 5 Kreis- u. Provinzialabgabengesetzes vom 23. April 1906 (GS. 159). Hierher gehört die Bestimmung des ALR. II 12 § 31: „Die Beiträge (zum Unterhalt der Lehrer) — müssen unter die Hausväter nach Verhältnis ihrer Besitzungen und Nahrungen billig verteilt — werden“. Hierzu hat das OVG. entschieden, daß Besitzungen gleich Ertrag der Grundstücke, und Nahrung gleich Einkommen des Hausvaters sei, so daß eine Verteilung nach dem Maßstabe der kombinierten Grund-, Gebäude- und Einkommensteuer richtig sei. OVG. 28. März 1877, Erlaß 28. Sept. 1880 (Z. Bl. UV. 81, 238) und 15. Aug. 1871 (das. 636), zitiert nach Illing-Kautz, III, 1075.

2) Baufluchtliniengesetz vom 2. Juli 1875 (GS. 561) § 15 Abs. 2. Diese Beiträge dürfen jedoch gemäß § 10 KAG. auch nach einem anderen als dem dort angegebenen Maßstabe, insbesondere auch nach der bebauungsfähigen Fläche bemessen werden.

3) Vgl. Damaschke, Aufgaben der Gemeindepolitik, 5. Aufl. 1904, S. 140: In Charlottenburg wird ein Kostenbeitrag zur Deckung der Kosten für die Herstellung von Plätzen, Brücken usw. von den besonders interessierten Grundeigentümern „nach Maßgabe dieser Vorteile“ erhoben.

4) Gesetz betr. Schutzwaldungen etc. 6. Juli 1875 (GS. 416) § 5, die Eigentümer der gefährdeten „nach Verhältnis und bis zur Werthöhe des abzuwendenden Schadens.“

5) Gesetz betr. die Vorausleistungen zum Wegebau vom 18. Aug. 1902 (GS. 315) § 1 Die zuständigen Behörden haben nach freiem, billigen Ermessen zu entscheiden. § 5.

Das Gesetz und der Sprachgebrauch verwenden den Ausdruck Beiträge in vielen Fällen, wo etwas ganz anderes vorliegt, als hier im § 9 des KAG. gemeint ist. Entweder es findet nicht eine teilweise Deckung der Kosten durch die Beiträge statt, sondern Ganzdeckung, und dann liegt eben eine steuerähnliche Umlage vor. Oder es steht keine besondere Veranstaltung in Frage, oder endlich die Beiträge bemessen sich nicht nach den Vorteilen, sondern nach anderen Gesichtspunkten. Je mehr von den Merkmalen fehlen, um so mehr steuerlichen Charakter bekommen die „Beiträge“.

Nach dem Begriff der Umlagen steht bei ihnen das Deckungsprinzip oben an. Der Bedarf ist maßgebend für die Gesamthöhe der Umlagen, darf nicht wie bei den Beiträgen dahinter zurückbleiben und nicht wie bei manchen Gebühren darüber hinausgehen. Die Umlagequote des Einzelnen bestimmt sich bald nach seiner Leistungsfähigkeit, bald nach dem Interesse, das er tatsächlich oder präsumtiv an dem Bestehen der Einrichtung hat, zu deren Erhaltung die Umlage erhoben wird.

Dies Interesse ist vorzugsweise da maßgebend, wo eine Veranstaltung vorliegt, die meß- und wägbare Vorteile für ihre Benutzer bietet. Der Bedarf einer Lehrerruhegehaltskasse [1]) und Alterszulagekasse [2]) wird auf die Schulverbände verteilt nach der Jahressumme des ruhegehaltsberechtigten Diensteinkommens der Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen des Bezirks am 1. Oktober des vorangegangenen Jahres bzw. nach der Anzahl der der Alterszulagekasse angeschlossenen Lehrer- und Lehrerinnenstellen. Die Entschädigung für einen mehreren Gemeinden zugeteilten Standesbeamten auf diese Gemeinden wird nach der Seelenzahl [3]) verteilt; offensichtlich steht gerade bei dem Standesbeamten die Mühewaltung zu der Seelenzahl in ganz bestimmtem Verhältnis.

In diesen Fällen liegt noch eine Veranstaltung vor, an deren Bestehen ein meßbares Interesse vorliegt. Je weniger dies der Fall und für je vielseitigere Zwecke eine Umlage die Kosten zu decken hat, um so weniger kann das Interesse maßgebend sein und um so mehr nähert sich die Umlage der reinen Steuer, bei der das Entgeltlichkeitsmoment verschwindet. Die Uebergänge sind natürlich außerordentlich allmähliche.

Bei Umlagen auf Einzelpersonen seitens solcher Körperschaften, die zu deren zwangsweiser Erhebung befugt sind, für die allgemeinen Zwecke der Korporationen, ist teils das Interesse — die Gegenleistung —, teils die Leistungsfähigkeit maßgebend. Scharf trennen läßt es sich nicht. Bei Landwirtschafts-, Handelskammer, Innung muß der Gesamtbedarf durch die sogenannten Beiträge gedeckt werden. Die Verteilung erfolgt im ersteren Fall nach dem Grund-

---

1) Gesetz betr. die Ruhegehaltskasse für die Lehrer und Lehrerinnen etc., 23. Juli 1893 (GS. 194) § 7.

2) Gesetz über das Diensteinkommen der Lehrer etc., 26. Mai 1909 (GS. 93) § 41.

3) Personenstandsgesetz, 6. Febr. 1875 (RGBl. 23) § 9.

steuerreinertrag[1]), im zweiten nach der staatlich veranlagten Gewerbesteuer[2]). Wer höhere Einnahmen hat, zahlt hier auch höhere Umlagequoten. Das ist allerdings insofern nicht mehr der Fall, als der Grundsteuerreinertrag, auf längst veralteten Grundlagen beruhend, heutigentages dem tatsächlichen Reinertrag längst nicht mehr entspricht. Es kann dahin gestellt bleiben, ob mit der Größe des Grundbesitzes oder des Unternehmens auch das wirtschaftliche Interesse an der Kammer wächst und insofern der Gegenleistungsgesichtspunkt maßgebend ist. Bei den Innungsbeiträgen ist die Beachtung der Leistungsfähigkeit ausdrücklich vorgeschrieben[3]); eine Befreiung kann bei denjenigen Innungsmitgliedern eintreten, die weder Gesellen noch Lehrlinge beschäftigen[4]). Aehnlich wie in diesen Fällen nehmen die Waldgenossen an den gemeinschaftlichen Genossenschaftskosten nach Verhältnis des Katastralreinertrages der vereinigten Grundstücke bzw. nach Verhältnis des Kapitalwertes des von jedem Waldgenossen eingeworfenen Bodens und darauf stehenden Holzbestandes teil[5]). Die Beiträge zur Wassergenossenschaft bestimmen sich nach dem Vorteil[6]). Die von den Kommunalverbänden zu leistenden Entschädigungen wegen Viehseuchen sind unterzuverteilen nach Maßgabe des vorhandenen Bestandes an Pferden, Eseln usw.[7]). Die Verteilung der Kosten usw. für Waldkulturen geschieht nach dem Schutzwaldungsgesetz unter die Eigentümer der gefährdeten Grundstücke nach Verhältnis und bis zur Werthöhe des abzuwendenden Schadens[8]).

Der Verteilung von Lasten in Form von Beiträgen steht die Verteilung von Nutzungen an die Glieder einer Gemeinschaft gegenüber. Und wie sich diese Beiträge vielfach nach den Vorteilen richten, die der Einzelne von der Gemeinschaft hat, so passen sich umgekehrt die Anteile an der gemeinschaftlichen Nutzung den Beiträgen der Einzelnen an. Insofern ist die Gegenleistung maßgebend.

Jede Dividende, Tantième entspricht dem Kapitalanteil des Berechtigten an der Gesamtunternehmung.

Nach der Landgemeindeordnung für die östlichen Provinzen (§ 70) erfolgt die Verteilung der Gemeindenutzungen unter die Gemeindeangehörigen nach dem Verhältnis, in welchem sie zu den Kommunallasten beitragen. Der Jagdvorsteher verteilt die Pachtgelder und sonstigen Einnahmen aus der Jagdnutzung nach Abzug der Ausgaben unter die Jagdgenossen nach Verhältnis des Flächeninhalts der beteiligten Grundstücke[9]). Können sich die Beteiligten

---

1) Gesetz über die Landwirtschaftskammern, 30. Juni 1894 (GS. 126) § 18.

2) Gesetz über die Handelskammern, 19. Aug. 1897 (GS. 354) § 26.

3) GO. § 100 s Abs. 1.

4) GO. § 100 s Abs. 2.

5) Gesetz betr. die Schutzwaldungen und Waldgenossenschaften, 6. Juli 1875 (GS. 416) § 27.

6) Wassergesetz vom 7. April 1913 (GS. 53) § 225.

7) AG. zum Viehseuchengesetz 1881 § 15.

8) Gesetz vom 6. Juli 1875 (GS. 416) § 5.

9) Jagdordnung vom 15. Juli 1907 (GS. 207) § 25.

einer Fischereigenossenschaft über den Maßstab der Verteilung der Aufkünfte aus der gemeinschaftlichen Fischereinutzung nicht einigen, ist derselbe durch Schätzung der einzelnen Anteile am Fischwasser zu ermitteln[1]). Bei Auflösung oder Schließung eines Innungsverbandes ist das verbleibende Reinvermögen unter die Innungen nach dem Verhältnis der von ihnen im letzten Jahre geleisteten Beiträge zu verteilen[2]).

Bei einer Umlage auf Gemeinden oder Gemeindeverbände ist vielfach das Steuersoll maßgebend[3]), das für die Leistungsfähigkeit einen Anhalt gibt. Die Verteilung der Gesamtschulverbandslasten geschieht zur Hälfte nach Verhältnis des Steuersolls der betr. Gemeinden, welches der Kreisbesteuerung zugrunde zu legen ist, wobei indessen die Grund- und Gebäudesteuer nur zur Hälfte ihrer umlagefähigen Höhe und die fingierten Normalsteuersätze voll zur Anrechnung kommen. Zur anderen Hälfte erfolgt die Verteilung nach Verhältnis der Zahl der die Schule des Gesamtschulverbandes aus den Gemeinden besuchenden Kinder[4]); insofern ist der Gegenleistung Rechnung getragen. Die Gesamtarmenverbandslasten werden nach Maßgabe der in den Gemeinden aufkommenden Einkommensteuer, der halben Gewerbesteuer sowie der halben Grund- und Gebäudesteuer verteilt. Das Einkommen, welches aus außerhalb belegenem Grundbesitz oder betriebenem Gewerbe fließt, ist außer Betracht zu lassen[5]).

Stehen hier noch materielle Interessen in Frage, so nicht mehr auf kirchlichem Gebiet. Daß die Beiträge einzelner, zerstreut und von dem Mittelpunkt des Synagogenbezirks entfernt wohnenden Juden zu den Kosten der Synagogengemeinden nach Maßgabe der Vorteile umzulegen sind[6]), welche jenen Juden durch die Verbindung mit der Synagogengemeinde zuteil werden, erscheint nicht als praktischer und auch nicht als durchaus richtiger Maßstab. Das Interesse an einem so rein ideellen Wert, wie es eine kirchliche Versorgung darstellt, läßt sich nicht messen und wägen. Man wird höchstens insofern einen Anhalt haben, als das Familienhaupt nach der Zahl der Familienmitglieder präsumtiv verschieden hohe Vorteile haben dürfte, als der Verpflichtete ferner nach der Dauer seines Aufenthalts innerhalb der Gemeinde während des Jahres und der Entfernung seines Wohnsitzes (lebt z. B. nur im Sommer hier, im Winter an der Riviera) von der Gemeinde verschieden herangezogen werden kann. Was soll man nun gar unter „dauerndem Interesse“ verstehen? In welcher Weise läßt sich vorher bestimmen, wie lange das gegenwärtig bestehende Interesse, das nicht einmal zahlenmäßig festzustellen ist, anhalten wird?

---

1) Fischereigesetz für den preußischen Staat, 30. Mai 1874 (GS. 197) § 10.

2) GO. § 104 n Abs. 3.

3) So auch nach dem Gesetz betr. die Erweiterung usw. von Witwen- und Waisenkassen für Elementarlehrer vom 22. Dezember 1869 (GS. 70, 1) § 4 hinsichtlich der Beiträge mehrerer zu einem Schulverbande vereinigten Gemeinden. Vgl. auch Kirchengemeinde- und Synodalordnung vom 10. September 1873 (GS. 417) § 31.

4) VUG. § 9.

5) Preuß. AG. z. UWG. § 10 Abs. 2.

6) Gesetz über die Verhältnisse der Juden, 23. Juli 1847 (GS. 263) § 58 Abs. 2.

Wenn allerdings feststeht, daß der Wohnsitz innerhalb der Gemeinde nur noch eine kurze Zeit dauert, so wird man ein dauerndes Interesse verneinen können. Es erscheint in diesen Fällen richtiger, die Verteilung lediglich nach der Leistungsfähigkeit eintreten zu lassen. So werden Beiträge der Angehörigen der beiden staatlich anerkannten Kirchen in Form von Steuerzuschlägen erhoben. Den Maßstab bildet die Staatseinkommensteuer, erforderlichenfalls einschließlich der fingierten Normalsteuersätze und sofern Heranziehung der Realsteuern erfolgen soll, die staatlich veranlagte Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer. Nicht heranzuziehen sind Ergänzungs-, Hausier-, Betriebs- und Warenhaussteuer [1]). Die Verteilung der Umlagen für landeskirchliche Ausgaben auf die Provinzen der Landeskirche erfolgt nach Maßgabe der von den evangelischen Gemeindegliedern aufzubringenden Einkommensteuer [2]). Die Landarmenverbände verteilen nach dem Maßstabe der in den Kreisen aufkommenden direkten Staatssteuern [3]), die Provinzial- und Kreisabgaben [4]) werden nach dem Soll der Einkommensteuer und der vom Staate veranlagten Realsteuern einschließlich der Betriebssteuer, wie es in Gemeinden der Gemeindebesteuerung zugrunde zu legen ist, verteilt.

Es soll nun zu den Steuern übergegangen werden.

Hinsichtlich der drei Gesichtspunkte ist zwischen Kommunal- und Staatsbesteuerung ein Unterschied zu machen [5]). Nach der Denkschrift zum Kommunalabgabengesetz [6]) ist „die Kommunalbesteuerung nicht lediglich auf der Leistungsfähigkeit aufzubauen. Das Wesen der Gemeinde läßt zu und erfordert bei der Steuerverteilung die Berücksichtigung von Leistung und Gegenleistung, von Last und Vorteil“. Die Verhältnisse liegen in der Gemeinde insofern anders als im Staat, als sich „in dem eng begrenzten Gemeindebezirke sowohl die besonderen wirtschaftlichen Vorteile, welche den einzelnen Güterquellen aus den Veranstaltungen der Gemeinde erwachsen, als auch die derselben im Interesse von Grund- und Hausbesitz und Gewerbebetrieb verursachten besonderen Kosten mit hinreichender Sicherheit übersehen lassen, um auf diesen Grundlagen das Maß der realen Besteuerung im ganzen wie für die einzelnen Güterquellen bestimmen zu können“ [7]).

Das trifft zunächst die früher besprochenen Gebühren und Beiträge. Dann aber läßt das KAG. auch hinsichtlich der direkten Steuern in § 20 zu, daß „bei Veranstaltungen, welche in besonders hervorragendem oder geringerem Maße einem Teile des Gemeindebezirks oder einer Klasse von Gemeindeangehörigen zustatten kommen,

---

1) Kirchensteuerkirchengesetz, 26. Mai 1905 (KGVBl. 31) § 9.

2) Kirchengesetz vom 2. Sept. 1880.

3) Preuß. AG. z. UWG. § 29.

4) Kreis- und Provinzialabgabengesetz § 7, vgl. auch § 25.

5) Vgl. auch Boldt, das Interesse als Grundlage der Kommunalbesteuerung in Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 127; „Gemeindefinanzen“ Bd. 2, 1. Teil, 1910, S. 87 ff.

6) S. 936; zit. nach Adickes, Studien über usw. Gemeindesteuerwesen, 1894, S. 53.

7) Denkschrift a. a. O. S. 920 f.

die Gemeinde eine entsprechende Mehr- oder Minderbelastung dieses Teiles des Gemeindebezirks oder dieser Klasse von Gemeindeangehörigen beschließen kann". Das findet statt, wenn Beiträge nicht erhoben werden; „bei der Abmessung der Mehr- oder Minderbelastung ist namentlich der zur Herstellung und Unterhaltung der Veranstaltungen erforderliche Bedarf nach Abzug des etwaigen Ertrages in Betracht zu ziehen". Darin liegt auch die Beachtung des Leistungsbedarfsgesichtspunktes. Bei der Gewerbesteuer ist „eine verschiedene Abstufung der Sätze und Prozente zulässig", unter anderem, „wenn die einzelnen Gewerbearten in verschiedenem Maße von den Veranstaltungen der Gemeinde Vorteil ziehen oder der Gemeinde Kosten verursachen", soweit nicht eine Ausgleichung in anderer Hinsicht, namentlich durch Mehr- oder Minderbelastung erfolgt[1]). Bei der Verteilung des Steuerbedarfs auf die verschiedenen Steuerarten ist darauf Bedacht zu nehmen, daß Aufwendungen der Gemeinde, welche in überwiegendem Maße dem Grundbesitze und Gewerbebetriebe zum Vorteile gereichen, insoweit in der Regel durch Realsteuern gedeckt werden sollen, sofern keine anderweite Ausgleichung erfolgt. Das sind namentlich Ausgaben für den Bau und die Unterhaltung von Straßen und Wegen, für Ent- und Bewässerungsanlagen, sowie für die Verzinsung und Tilgung der zu derartigen Zwecken aufgenommenen Schulden[2]). Nach denselben Gesichtspunkten erfolgt unter Umständen auch die Unterverteilung des Realsteuerbedarfs unter die Grund- und Gebäudesteuer sowie Gewerbesteuer[3]). Aus diesem Gesichtspunkt heraus hat sich Adickes[4]) für eine Besteuerung der Mobiliarfeuerversicherungspolice ausgesprochen. Sie sei gerechtfertigt, sagt er, „weil gerade der Besitz beweglichen Gebrauchsvermögens den Gemeinden erhebliche Aufwendungen auferlegt, sowohl in bezug auf die . . . . . Feuersicherheit, als in betreff des polizeilichen Schutzes, und (weil) eine solche Abgabe somit . . . zugleich auch aus dem Prinzip der Leistung und Gegenleistung heraus . . . gerechtfertigt wird . . . . ebenso wie Grundbesitz- und Gewerbesteuern".

Eine irgendwie ins Einzelne gehende Ausgleichung von Leistung und Gegenleistung, wie es z. B. bei den Gebühren der Fall ist, kann bei den direkten Gemeindesteuern natürlich nicht stattfinden, und außer Betracht bleibt der Gesichtspunkt bei der Staatsbesteuerung. Nicht daß der einzelne dem Vorteil entsprechend zahlen müßte, den er von den staatlichen Einrichtungen hat. Zwei steuerliche Theorien, die Assekuranztheorie und die Aequivalenztheorie[5]), gehen allerdings von diesem Gesichtspunkte aus. Nach ersterer „bildet die Steuer eine Versicherungsprämie für den Vermögensschutz, den der Staat gibt". Nach der zweiten hat die „Besteuerung im Verhältnis zu

1) KAG. § 31.
2) KAG. § 55 Abs. 2.
3) KAG. § 56 Abs. 2.
4) Studien über Gemeindesteuerwesen, a. a. O. S. 22 f.
5) HWB. d. St., 3. Aufl. Bd. 7, S. 969. Eheberg, 10. Aufl. 1909, S. 170.

den Genüssen und Vorteilen" zu geschehen, die der einzelne vom Staat hat. Beide Theorien haben ihre Wurzel in der staatlichen Vertragstheorie Rousseau's. Danach soll „zwischen Staat und Untertan das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung bestehen, und der Rechtsgrund der Steuer in der Gegenleistung, in den vom Staate gewährten Vorteilen". Die Steuer erscheint hier als privatrechtliche Gegenleistung [1]). In diesem Sinne ließe sich das Prinzip aber garnicht richtig verwirklichen, denn die Vorteile, die der einzelne durch das Bestehen einer festgefügten staatlichen Rechtsordnung, eines intensiven, militärischen Schutzes genießt, lassen sich überhaupt nicht bemessen, und der Staat würde, wie mit Recht gesagt worden ist, bei einer solchen Auffassung und Bewertung der Steuer zum Krämerladen herabsinken [2]).

Andererseits hat Thiers seinen Widerstand gegen eine Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit gerade damit begründet, der Staat stände in der Hinsicht dem Kaufmann gleich, welcher verschiedene Preise von verschiedenen Kunden nähme.

Noch mehr gilt es von der Kirche, daß sie „keine Anstalt zur wechselseitigen Bereicherung (ist), so daß also nicht der Vorteil für die Höhe der Leistung in Betracht kommt . . ., sondern eine solche, mit der wir uns durch Pflicht verbunden fühlen. Daher die Lastenverteilung nach der Kraft und dem Vermögen" [3]).

Statt mit der privatrechtlichen rechtsgeschäftlichen Pflicht sollte man die Steuer besser mit den familienrechtlichen Unterhaltspflichten vergleichen [4]). Dies tut auch Schäffle; denn nach ihm ist wirkliche Leistungsfähigkeit eben der Ausdruck dafür [5]), „wie viel eine steuerpflichtige Privatwirtschaft zu der im Budgetabschiede bestimmten verhältnismäßigen Alimentation des Staates ablassen kann, ohne die verhältnismäßige eigene Versorgung zu verkümmern". Berechtigt ist der Gegenleistungsgesichtspunkt wohl Ausländern gegenüber [6]).

Die Grundlage der direkten Staatsbesteuerung bildet die Leistungsfähigkeit. In früheren Zeiten hat man in Umkehrung dieses Prinzips die steuerkräftigeren Klassen steuerfrei gelassen. Doch findet sich schon bei Klock und anderen Schriftstellern des 17. Jahrhunderts der Satz, „daß die Steuern nach der Leistungsfähigkeit der Untertanen abgestuft sein sollen"; Adam Smith bezeichnete ferner die Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit als eine „der vier Steuerregeln", und der Name John Stuart Mills ist mit der sogenannten Opfertheorie verknüpft [7]).

---

1) HWB. d. St., 3. Aufl. Bd. 7, S. 949.

2) Conrad, Finanzwissenschaft, a. a. O. S. 11, u. Robert Meyer, a. a. O. S. 173.

3) Neumann, Die progressive Einkommensteuer im Staats- und Gemeindehaushalt, Leipzig 1874, S. 59.

4) Wie es Neumann, a. a. O. S. 59 tut.

5) Robert Meyer, Die Prinzipien der gerechten Besteuerung, Berlin 1884, S. 183, vgl. auch S. 291/6 daselbst.

6) Eheberg, a. a. O. S. 161 meint dies hinsichtlich der Besteuerung von Ausländern überhaupt.

7) Eheberg, S. 22, 29, 36. Vgl. über Pflichttheorie HWB. d. St., Bd. 7, S. 952.

Aber auch die Praxis handelte danach. Der Gesichtspunkt ist im Mittelalter in den Städten zur Ausbildung gelangt[1]). Die französische Nationalversammlung beschloß 1789: „Steuern sollen erhoben werden nach Maßgabe des Besitzstandes und der Leistungsfähigkeit", und ähnlich lautete ein Beschluß der Versammlung zur Vorbereitung der deutschen konstituierenden Nationalversammlung: „gerechtes Maß der Steuerpflicht nach der Steuerkraft" [2]). Hinsichtlich einer Einkommensteuer von 1807 für Ostpreußen hatte Frey gemeint: „Die Last ist proportional zu machen der Kraft sie zu tragen; der Ungleichheit des Reichtums soll dadurch abgeholfen werden, daß bei der Verteilung der Auflagen der Aermere erleichtert und der Reichere mehr beschwert werde" [3]).

Die Anwendung des Leistungsfähigkeitsgesichtspunktes bei der Besteuerung hat früher auch bei bekannten Nationalökonomen eine Gegnerschaft gefunden; zu erwähnen sind unter Anderen Nasse [4]) und besonders Gneist. Dieser erklärte im preußischen Abgeordnetenhause: „Progressive Einkommensteuer heißt die Demoralisation des ganzen Steuersystems, dem sie den Grundsatz der Gerechtigkeit von unten herauf unter den Füßen wegzieht. Wir würden mit einer solchen Annahme einer „Ermäßigung" der unteren Klassen ein Gift in das direkte Steuersystem bringen, das kaum wieder herauszuschaffen ist" [5]).

Zweifelhaft könnte man bei den Realsteuern sein. Grundbesitz und Gewerbe „steuern besonders, weil ihnen besondere Vorteile aus dem Gemeindeverbande zufließen, und zwar sind die Objekte als solche steuerpflichtig, weil auch sie die Vorteile genießen, ganz unabhängig davon, ob ihr Inhaber vermögend oder verschuldet ist" [6]). Die einen wollen nun die Ertragssteuern als „reine Objektsteuern", beruhend auf dem Prinzip der Besteuerung nach dem Interesse angesehen wissen [7]) und den Gesichtspunkt der Leistungsfähigkeit ganz ausscheiden. Die anderen sehen darin vielmehr „die berechtigte Einführung von etwas Personalsteuerartigem in die starre Objektbesteuerung und erblicken in der Individualisierung der Realsteuer ein erstrebenswertes Ziel" [8]). Aus dem Gesichtspunkt der Leistungsfähigkeit sind die Ertragssteuern überhaupt verworfen worden, man hat gemeint, daß „zwecks Berücksichtigung der Verschiedenheiten

1) Eheberg, S. 115.

2) Quellen und Aktenstücke zur deutschen Verfassungsgeschichte von Weil, 1850, S. 99.

3) Lehmann, Freiherr v. Stein, Bd. 2, 1903, S. 189 f.

4) Neumann, a. a. O. S. 75 ff. Vgl. auch Bredt, a. a. O. S. 4 ff.

5) Neumann, a. a. O. S. 112; Bredt, S. 86 f.

6) Adickes, a. a. O. S. 20.

7) Adickes, S. 46, 20: „In dem preußischen Ertragssteuersystem präge sich dieser Charakter (Fehlen des Leistungsfähigkeitsgesichtspunkts) am schärfsten bei der Grundsteuer aus. Sie belaste selbst die kleinsten Grundstücke und sei unveränderlich. Ihre Bemessung sei nach der durchschnittlichen, nach rein objektiven Rücksichten ermittelten Ertragsfähigkeit erfolgt."

8) Adolf Wagner, zit. nach Adickes, a. a. O. S. 55.

der persönlichen Leistungsfähigkeit . . ., welche die Annahme von annähernd gleichen Durchschnittserträgen immer unhaltbarer gemacht hätten, an Stelle kombinierter Ertrags- und Einkommensteuern nunmehr kombinierte Einkommen- und Vermögenssteuern treten müssen" [1]).

Es dürfte einerseits nicht möglich sein, durch einige wenige Steuern, ohne eine Ueberbelastung herbeizuführen und ohne andererseits manche steuerfähige Einnahme außer acht zu lassen, die großen Einnahmen zu erzielen, die Staat und Gemeinde heute brauchen. Auch wird man nicht die einzelne Ertragssteuer isoliert betrachten können, sondern immer nur im Zusammenhang mit dem ganzen Abgabensystem betrachten müssen. Die einzelnen Steuern sollen sich gegenseitig ausgleichen, und es ist deshalb eine Nichtberücksichtigung der Schulden bei der Ertragsbesteuerung ganz anders zu beurteilen, da, wo daneben eine Personalbesteuerung besteht, die in feinster Abstufung die Leistungsfähigkeit berücksichtigt, als da, wo dies nicht der Fall ist.

Eine gewisse Berücksichtigung der Leistungs*un*fähigkeit findet nach der heutigen Gesetzgebung einerseits dadurch statt, daß beispielsweise die Besteuerung der Gewerbebetriebe erst bei einem bestimmten Anlagekapital und Ertrage beginnt. Ferner insofern, als die Steuer bei wesentlicher Schädigung des Betriebes durch Tod, Krankheit des Inhabers usw. ermäßigt werden kann [2]). Ebenso kann die Gebäudesteuer [3]) und wegen Minderung des Ertrages infolge von Ueberschwemmung u. dgl. die Grundsteuer erlassen werden [4]). Die Hausiersteuer kommt in Wegfall im Falle der Geringfügigkeit des Betriebes oder seiner Beeinträchtigung durch besondere Umstände [5]).

Bei der *Personal*besteuerung in Preußen ist von der Kopfsteuer über die Klassen- und klassifizierte Einkommensteuer bis zu der heutigen verfeinerten Einkommensteuergesetzgebung [6]) auf einem

---

1) Vgl. Adickes, a. a. O. S. 50.

2) Gewerbesteuergesetz vom 24. Juni 1891 (GS. 205) § 44.

3) Gebäudesteuergesetz vom 21. Mai 1861 (GS. 371) § 19 Ziff. 4. Geht der Jahresertrag — ganz oder teilweise verloren, so ist, sofern der erlittene Verlust den dritten Teil des jährlichen Nutzungswertes des Gebäudes erreicht oder übersteigt, ein dem Verhältnis des stattgefundenen Verlustes entsprechender Teil, nach Umständen der ganze Jahresbetrag der Gebäudesteuer, zu erlassen.

4) Gesetz 15. April 1889 (GS. 99) (§ 1). Finanzminister kann erlassen oder ermäßigen auf 1 oder mehrere Jahre: 1) die Grundsteuer von solchen Liegenschaften, deren Ertrag infolge von Ueberschwemmung für ein oder mehrere Jahre ganz oder zu einem erheblichen Teile verloren geht. 2) Liegenschaften, welche infolge von Ueberschwemmung dergestalt beschädigt sind, daß ihre Ertragsfähigkeit eine erhebliche Verminderung bleibend erlitten hat, in eine geringere Klasse des Tarifs versetzen. Das Recht des Finanzministers ist gemäß Gesetz 14. Juli 1893 auf die Gemeinden übergegangen. Gegen die Nichtgewährung der Nachlässe ist das Rechtsmittel des § 69 KAG. gegeben, da Anspruch bei Vorhandensein der Voraussetzungen besteht. OVG. Bd. 39, S. 69.

5) Hausiersteuergesetz 3. Juli 1876 (GS. 247) § 9 Ziff. 1.

6) Vgl. über die Entwicklung Conrad, Finanzwissenschaft, a. a. O. S. 34 f.; zuerst Kopfsteuer, dann Klassensteuer mit von $^1/_2$—48 Tlr. steigenden Sätzen, dann Klassensteuer in Verbindung mit klassifizierter Einkommensteuer (letztere von 1000 Tlr. aufwärts), endlich weitgehende Progression. Bredt, a. a. O. S. 47 ff.

weiten Wege der Gesichtspunkt der Leistungsfähigkeit immer mehr zur Geltung gekommen.

Die steuerliche Berücksichtigung tatsächlicher absoluter Leistungsunfähigkeit erscheint selbstverständlich. Denn wo nichts ist, hat der Kaiser sein Recht verloren [1]). Aber nicht darum, sondern um die Berücksichtigung der relativen Leistungsfähigkeit handelt es sich, wenn die heutigen bundesstaatlichen Einkommensteuergesetze einen Einkommensteil, das sogenannte Existenzminimum, das allerdings in den einzelnen Staaten eine verschiedene Höhe erreicht [2]), frei lassen und den Gemeinden unterhalb dieser Grenze nur unter bestimmten Bedingungen die Erhebung von Zuschlägen gestatten [3]). Das ist jedoch nicht erst eine Errungenschaft der Neuzeit. Der notdürftige Unterhalt war schon in den altmohamedanischen Gesetzbüchern steuerfrei. Das Pittsche Einkommensteuergesetz von 1798 ließ Einkommen unter 60 Pfd. frei, 1842 waren 150 Pfd., 1854 100, 1877 wieder 150 Pfd., 1894 160 Pfd. befreit [4]). Zuweilen geschah diese Berücksichtigung auch durch ein Herausheben bestimmter Klassen, z. B. Knechte, Mägde, Gesellen, Lohnarbeiter [5]). Die Grenze liegt heute in Preußen bei der Einkommensteuer bei 900 M., bei der Ergänzungssteuer bei 6000 M. oder bei einem gleichzeitigen Einkommen von nicht über 900 M. sowie in einigen anderen Fällen bei 20000 M. [6]).

Es erscheint somit das Existenzminimum in doppelter Bedeutung: einerseits als das Mindestmaß dessen, was etwa im Lohn oder in der Armenunterstützung dem Einzelnen zu gewähren ist (Leistungsbedarf), andererseits als das Minimum, das ihm als Unterhaltsmittel — nicht für den standesmäßigen, sondern nur für den notdürftigen Unterhalt — zu lassen ist, ehe ein staatlicher Steueranspruch zur Entstehung gelangt [7]). Sind für die Festsetzung einer solchen unteren Grenze

1) In eigentümlicher Weise ist dies in einer Kabinetsordre vom 29. Mai 1811 (abgedruckt bei Dieterici, Zur Geschichte ber Steuerreform in Preußen, Berlin 1875, S. 29) zum Ausdruck gekommen, wo es heißt: „Wenn es aber soweit gekommen ist, daß der Landmann, um die Konsumtionsabgabe zu erlegen, sich einen der Gesundheit gewiß nicht zuträglichen Teig bereitet, von welchem er lebt, so muß man wohl annehmen, daß es ihm . . . voritzt unmöglich wird, die geordnete Konsumtionssteuer zu entrichten, und dann ist es nicht mehr strafbare Defraudation der öffentlichen Gefälle, sondern wahre Not, die den soweit zurückgekommenen Landmann zu diesem Benehmen zwingt und die also durch kein Strafgesetz zu beseitigen ist, vielmehr zur Verzweiflung treiben muß, nicht zu gedenken, daß die Gesundheitspolizei ein solches Teigbereiten statt des Brodes nicht gestatten kann."

2) Helft, Beiträge zur Frage der technischen Ausgestaltung der deutschen Einkommensbesteuerung in Annalen des Deutschen Reichs 1908, S. 220.

3) Preuß. Einkommensteuergesetz in der Fassung vom 19. Juni 1906 (GS. 241) § 79: Die Freilassung muß erfolgen, wenn die Personen im Wege der öffentlichen Armenpflege fortlaufende Unterstützung erhalten. Kirchensteuerkirchengesetz vom 26. Mai 1905 (KGVBl. 31) § 11; KAG. § 38 Abs. 2.

4) HWB., 3. Aufl., III, S. 735.

5) Nach Eheberg, a. a. O. S. 26 trat schon Seckendorff für ein Freibleiben des notwendigen Bedarfs von der Vermögenssteuer ein.

6) Einkommensteuergesetz § 17, Ergänzungssteuergesetz § 17.

7) „Steuerfreies Existenzminimum ist derjenige Einkommensbetrag, der zur Fristung des Lebens (zu ergänzen: Gesundheit und Arbeitskraft) eines Einzelnen oder einer Familie notwendig ist." HWB. d. St., 3. Aufl., Bd. 3, S. 1135.

auch zum Teil Zweckmäßigkeitserwägungen maßgebend gewesen, daß nämlich die Vollstreckung von Steuerforderungen bei diesen Einkommenklassen mehr Kosten verursacht, als der Ertrag ergebe[1]), so sind doch andererseits unzweifelhaft sozialpolitische Momente im Spiel gewesen. Die Steuerforderung ist eine unfreiwillige, und wenn auch der Arbeiter sehr wohl geneigt ist, einen verhältnismäßig ebenso großen oder höheren Betrag zu einer privaten Kasse zu zahlen, kann man ihn wohl zu einer Selbstentäußerung für staatliche Zwecke billigerweise nicht zwingen, wenn wichtige Lebensbedingungen bei ihm gefährdet werden würden. Eine weitere Anwendung dieses Gesichtspunktes ist es, wenn von Steuern befreit wird, wer im Wege der öffentlichen Armenpflege fortlaufende Unterstützung erhält[2]).

Einer Berücksichtigung der Leistungsunfähigkeit dienen ferner die §§ 19 und 20 des Einkommensteuergesetzes. Ersterer enthält das sogenannte Kinderprivileg. Es beruht auf dem Gedanken, daß auch bei zwei zahlenmäßig gleichen Einkommen das eine durch die höheren Pflichtausgaben der einen Person sich auch als weniger leistungsfähig herausstellt als das andere, und daß mithin die Ausgaben für die Erziehung der Kinder durch Herabsetzung des Steuersatzes um eine oder mehrere Stufen je nach der Zahl der Kinder Berücksichtigung finden müssen. Als weitere Ergänzung in dieser Richtung fordert man eine besondere Belastung der Junggesellen durch Zuschläge. § 20 gibt dem Steuerpflichtigen das Privileg, daß wegen besonderer, die Leistungsfähigkeit beeinträchtigender Umstände Herabsetzung des Steuersatzes eintritt. Solche Umstände sind: außergewöhnliche Belastungen durch Unterhalt und Erziehung der Kinder, Verpflichtung zum Unterhalt mittelloser Angehöriger, andauernde Krankheit, Verschuldung und besondere Unglücksfälle. Dieser Bestimmung entspricht § 19 Abs. 2 des Ergänzungssteuergesetzes. Eine Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit wird man wohl auch darin zu sehen haben, daß während eines Steuerjahres wegen wesentlich veränderter Umstände eine Ermäßigung des Steuersatzes eintreten kann[3]). Dahin ist ferner zu rechnen die Befreiung der Krankenversicherungsleistungen sowie der Militäreinkommen von Unteroffizieren und Gemeinen[4]) von der Steuer. Eine schärfere Heranziehung größerer Einkommen erfolgt durch die progressive Steigerung der Sätze, eine besondere Heranziehung des tragfähigeren fundierten Einkommens durch die Ergänzungssteuer.

Diese Grundsätze der Staatssteuergesetzgebung äußern ihre Wirkungen auch auf die Gemeinden, da diese ja auch einen Teil ihrer Einnahmen durch Zuschläge zu der staatlich veranlagten Einkommensteuer erhalten. Eine besondere Belastung auch der Einkommen unter 900 M. ist den Gemeinden gestattet, doch können sie

---

1) Conrad, Finanzwissenschaft, a. a. O. S. 35; Bredt, a. a. O. S. 78.

2) Einkommensteuergesetz § 79 KAG. § 38 Abs. 2.

3) § 63. Bredt, S. 117 ff., 128 ff. unterscheidet objektive und snbjektive Leistungsfähigkeit.

4) Einkommensteuergesetz § 5 Ziff. 3, 5, 6.

die Leistungsunfähigkeit der Steuerpflichtigen durch Abstufung der Sätze berücksichtigen [1]).

Die Leistungsfähigkeit ist auch für die indirekte Besteuerung von Bedeutung. Zunächst beruht der Unterschied zwischen direkter und indirekter Steuer nach einer in der Literatur vertretenen Ansicht darauf, daß das eine Mal aus dem Einkommen etc. unmittelbar die Leistungsfähigkeit des Pflichtigen ersehen, das andere Mal aus den Ausgaben auf die Einnahmen und damit mittelbar auf die Tragfähigkeit geschlossen wird [2]).

Aus diesem Gesichtspunkt heraus ist de lege ferenda die Abschaffung der Verbrauchssteuern auf die Nahrungsmittel der großen Massen, wie Salz [3]) und Zucker, ja sehr viel weitergehend von Abbe [4]) die Beseitigung der indirekten Steuern überhaupt gefordert worden. Abbe denkt sich den Ersatz in Gestalt einer „reinen Vermögenssteuer, welche, nach oben progressiv, alle größeren Vermögen besteuert annähernd mit dem Prozentsatz des jeweiligen Boden- und Hypothekenzinsfußes . . . in der ausgesprochenen Absicht, den Zinsabwurf des gesamten Nationalvermögens für den Staat (d. h. für Staat und Reich) in Anspruch zu nehmen".

Nach geltendem Recht sollen die geringeren Einkommen nicht verhältnismäßig höher durch Aufwandsteuern belastet werden als die größeren [5]). Von den einzelnen Arten indirekter Lasten interessieren hier von den Zöllen nur die, welche aus rein finanzpolitischen Gründen aufgelegt werden. Bei den Wertzöllen unterliegen die tragfähigeren Gegenstände höherem Zoll als die geringerwertigen [6]).

Sonstige indirekte Steuern, wie Erbschaftssteuer, Umsatz-, Wertzuwachs-, Schenkungssteuer verdanken ihre Entstehung dem Bedürfnis nach Erfassung besonderer Leistungsfähigkeit, sie enthalten daher auch Bestimmungen zum Schutze Aermerer, wie z. B. daß die Erbschaftssteuer erst bei einer gewissen Summe beginnt etc. und mit der Höhe der Erbschaft progressiv steigt [7]). Die Verbrauchssteuern belasten die Luxusartikel höher als die unentbehrlichen, Schaumweinsteuer ist höher als Bier- und Weinsteuer.

Daß de lege ferenda aus dem Gesichtspunkt der Leistungsfähigkeit heraus noch mancherlei Wünsche übrig bleiben und daß namentlich die im Laufe der Zeit wohl zu erwartenden Steuererhöhungen noch zu einer weiteren Ausdehnung der Progression führen dürften, soll hier nur angedeutet werden, da auf Einzelheiten hier nicht eingegangen werden kann. Aus dem Gesichtspunkt der Leistungsfähigkeit erscheint es aber als ein erheblicher grundsätzlicher Mangel

---

1) Einkommensteuergesetz, § 79; Kirchensteuerkirchengesetz vom 26. Mai 1905, § 11: Minderbelastung oder Freilassung der fingierten Normalsteuersätze.

2) Conrad, Finanzwissenschaft, a. a. O. S. 21; anders Bredt, S. 20f., 230f.

3) Vgl. Conrad, Finanzwissenschaft, a. a. O. S. 89; Damaschke, Aufgaben der Gemeindepolitik, 5. Aufl. 1904, S. 247.

4) Abbe, Sozialpolitische Schriften, S. 8.

5) KAG. § 23 Abs. 2.

6) Vgl. Conrad, Finanzwissenschaft, S. 146.

7) Vgl. Conrad, a. a. O. S. 57: Bredt, S. 147ff., 158ff., 179ff.

unserer Steuergesetzgebung, daß diesem Gesichtspunkte zwar innerhalb einzelner Steuerarten zur Geltung verholfen ist, z. B. soweit eine Personalsteuer in Frage kommt, nicht aber hinsichtlich des Steuerdrucks, der auf die einzelne Person entfällt; d. h. die Gesamtheit der Steuern steht nicht unter diesem Gesichtspunkt [1]). Dies liegt zum Teil daran, daß die Besteuerung durch eine ganze Reihe voneinander mehr oder weniger unabhängiger Steuersubjekte, Reich, Staat, politische Gemeinde, Kirchengemeinde, Kreis etc. geschieht und auf so vielen verschiedenartigen Wegen direkter und indirekter Art, daß eigentlich niemand mehr übersieht, wie hoch der Steuerdruck ist, der auf dem einzelnen in zweifellos sehr verschiedener Weise lastet. Nehmen wir z. B. einen Gastwirt an, der Grundbesitz mit einem Hause und einen Hund besitzen möge. Er wird herangezogen zur Einkommensteuer, Ergänzungssteuer, Grund- und Gebäudesteuer, Gewerbesteuer, Betriebssteuer, eventuell Gemeinde- und Kreishundesteuer. Hat er das Grundstück mit der Schankwirtschaft von einem Onkel ererbt, so muß er unter Umständen einmalig Erbschaftssteuer, Wertzuwachssteuer und Konzessionssteuer bezahlen. Dazu ist zu berücksichtigen, daß er eine große Reihe von indirekten Steuern zu bezahlen hat, nämlich Bier-, Branntwein-, Schaumwein-, Tabak-, Zigarren-, Zigaretten- und Zündholzsteuer. Man sieht, daß bei einer derartigen Häufung der verschiedenartigsten Steuern trotz aller Normalgrundsätze, die die Gesetzgebung aufgestellt hat und trotz aller Genehmigungen und Zustimmungen, die die Steuerordnungen der Kommunalverbände erfordern [2]), in vielen Fällen ein Steuerdruck entstehen wird, der keineswegs immer den Absichten des Gesetzes und der Leistungsfähigkeit entspricht. Allerdings ist mit der Abwälzungsmöglichkeit der Steuern zu rechnen, doch erscheint es fraglich, ob die Abwälzung gerade auf die leistungsfähigeren Schultern geschieht. Es dürfte eine der schwierigsten, aber auch der wichtigsten Aufgaben der Gesetzgebung sein, nicht nur den Druck der einzelnen Steuer, sondern auch der Gesamtheit der Steuern nach der Leistungsfähigkeit zu verteilen.

Betrachtet man das Verhältnis der prozentualen Zuschläge und damit der Belastung der Gemeindeangehörigen in den verschiedenen Gemeinden des preußischen Staates, so ist für diese Höhe leider lediglich der Leistungsbedarf der betreffenden Gemeinde entscheidend, aber weder die Leistungsfähigkeit der Gemeindeglieder verschiedener Gemeinden, miteinander verglichen, noch auch der Gesichtspunkt der Gegenleistung. Der verschiedene Bedarf der einzelnen Gemeinden an Steuern paßt sich ja keineswegs den objektiven Leistungen an, die diese Gemeinden ihren Angehörigen gewähren. Vielmehr hängt der Leistungsbedarf teils von historischen Momenten, z. B. der Größe des überkommenen Besitzes an Forsten, Landwirt-

---

1) Conrad, Zur Finanzreform in Deutschland, Jahrb. f. Nationalökonomie, 1908, S. 614 f., 619.

2) KAG. §§ 23, 77.

schaft u. dgl. ab, teils von dem Geschick in der Finanzgebahrung der Gemeinde, ob sie es z. B. versteht, aus eigenen Unternehmungen der Gemeinde entsprechende Einkünfte zu erzielen und so die Steuerlast zu vermindern. Es widerspricht jedenfalls dem Prinzip der Gegenleistung in der auffallendsten Weise, wenn in der einen Stadt bei einem Zuschlag von nur 100 Proz. das höchste an Annehmlichkeiten und Bequemlichkeiten gewährt wird, was denkbar ist, während in der anderen Stadt bei einer Belastung mit 2 bis 300 Proz. die städtischen Leistungen minimale sind. Die Nichtberücksichtigung dieses Gesichtspunktes — es mag dahingestellt bleiben, ob und inwieweit dem abzuhelfen wäre — stellt einen sehr wesentlichen und in seinen weiteren Folgen überaus bedenklichen Mangel dar. Veranlaßt doch ein im Verhältnis zu dem Gebotenen außergewöhnlich hoher Steuerzuschlag diejenigen Bürger, die sich ihren Wohnsitz frei wählen können, fortzuziehen und so das Mißverhältnis, wenn sie erhebliche Steuerzahler sind, noch zu vergrößern.

Der Gesichtspunkt des Leistungsbedarfs spielt im Steuerrecht eine Rolle bei der Kontingentierung der Steuern. Daß bestimmte Steuern auch bestimmte Kosten decken sollen [1]), ist nicht Regel. Aber es ist für die Aufstellung des Etats wertvoll, mit festbestimmten, gleichbleibenden Einkünften rechnen zu können. So ist die Grundsteuer kontingentiert, d. h. ihrem Gesamtbetrage nach festgelegt, für den Staat ist sie aber schon vor zwei Jahrzehnten außer Hebung gesetzt. Auf demselben Gedanken beruht die sogenannte Brausteuerfixation, der die Ermittlung des voraussichtlichen Verbrauchs an steuerpflichtigen Braustoffen zugrunde liegt; auch sie hat den Zweck, den Steuerbetrag für die Fixationsperiode einheitlich und unveränderlich festzusetzen.

III.

In den beiden vorhergehenden Abschnitten sind die hauptsächlichsten Arten von Geldleistungen zusammengefaßt worden, bei denen die drei Gesichtspunkte in Frage kommen.

Was nun noch an Geldleistungen zu erwähnen übrig bleibt, beruht nicht mehr auf rein wirtschaftlichen Vorgängen. Es sollen zunächst die Unterhaltsleistungen, Schenkungen sowie Dotationen in Frage kommen.

Die Unterhaltsleistungen interessieren hier nur insoweit, als es Geld- und nicht Naturalleistungen sind. Daß sie zum Teil auf Gesetz, zum Teil auf Vertrag beruhen, daß sie bald eine Vergütung für andere Gegenleistungen, wie z. B. bei dem Altenteil, zum Teil Leistungen ohne solche Ausgleichung darstellen, ist hier weniger wesentlich.

Es versteht sich von selbst, daß für die Höhe der Unterhalts-

---

1) Wie in England, gemäß eines Gesetzes von 1601, Ausgaben für Armenunterstützung durch bestimmte Armensteuern, HWB., 3. Aufl., Bd. 2 S. 94 f.

leistungen, die selten in Form von Kapitalszahlungen, in der Regel in der dem Unterhaltsbedürfnis mehr entsprechenden Form der Rentenzahlung erfolgen, der Leistungsbedarf des Berechtigten entscheidend ist, denn jene Leistungen haben keinen anderen Zweck zu erfüllen, als eben diesen Bedarf zu decken. Daß es im einzelnen Falle außerordentlich schwierig ist, diesen Bedarf zahlenmäßig festzustellen, eine Aufgabe, die dem Richter häufig zufällt, mag dahingestellt bleiben. Denn gerade der Unterhaltsbedarf einer Person ist naturgemäß abhängig von vielerlei persönlichen Momenten, neben den rein sachlichen der Wert- und Preisverhältnisse: Alter, Gesundheit, Wirtschaftlichkeit der Person sind für diesen Unterhaltsbedarf genau so maßgebend, wie sie es für die Leistungsfähigkeit — wie oben schon erörtert — sind. Daß auch die Jahreszeit in der Hinsicht einen Unterschied macht, berücksichtigt das Gesetz z. B. bei den Familienunterstützungen [1]). Auch wenn das Gesetz für die Bemessung des Bedarfs dadurch einen gewissen Anhalt gibt, daß es je nachdem von der Deckung notdürftigen oder standesmäßigen Unterhalts spricht, so ist das doch nur ein sehr allgemeiner Anhalt. Insbesondere wird sich die Bemessung standesgemäßen Unterhalts als außerordentlich schwierig erweisen, während es noch leichter ist, den notdürftigen festzustellen, weil hier viel weniger Abstufungen nötig sind, und die untere Grenze, das sogenannte Existenzminimum, das schon oben als Grenze der Leistungsfähigkeit bezeichnet wurde, in der Praxis im allgemeinen festgelegt worden ist. Immerhin wird auch dieses Minimum, je nach der Person des Unterhaltspflichtigen, seiner Leistungsfähigkeit und der Natur des zugrunde liegenden Rechtsverhältnisses entsprechend verschieden aufzufassen sein. Auch steigt es mit der Hebung des standard of life, mit dem Wachstum des Wohlstandes und den hygienischen und sozialen Anforderungen. Ebenso verändert es sich mit dem Geldwert und damit der Kaufkraft des Geldes. Das kommt z.B., wie oben erwähnt, in der Unzulänglichkeit von Stipendien zum Ausdrucke, die zu Lebzeiten des Stifters, infolge des höheren Geldwerts, den Lebensbedürfnissen entsprachen, für deren Deckung sie bestimmt waren. Wenn auch nach der geltenden Gesetzgebung das von der Staatseinkommensteuer freizulassende Existenzminimum außerordentlich tief liegt, so wird man sagen müssen, daß es für erzwungene Abgaben an den Staat höher liegen muß, als wenn es sich um die Gewährung von Unterhalt handelt, wenn anders, was zweifelhaft sein kann, überhaupt diese Existenzminima miteinander vergleichbar sind. In der Tat wird in der gerichtlichen Praxis das Existenzminimum, welches auf Grund eines Unterhaltsanspruchs gewährt wird, meist verhältnismäßig gering angesetzt, so daß es de facto atsächlich zur Erhaltung des Lebens nicht ausreicht, sich jedenfalls über den Betrag der Armenunterstützung nicht heraushebt, was es

1) Reichsgesetz, betr. die Unterstützung von Familien der in den Dienst eingetretenen Mannschaften, 28. Febr. 1888 (RGBl. S. 59), § 5: Die Unterstützung soll für die Ehefrauen mindestens betragen: im Mai bis Oktober monatlich 6 M., in den übrigen Monaten 9 M.

wohl auf jeden Fall müßte. Denn die Armenunterstützung stellt das Mindestmaß dessen dar, was als notdürftiger Unterhalt zu erachten ist [1]).

Nach dem BGB. bestehen die meisten Unterhaltsverpflichtungen gegenüber anderen Personen auf Grund des Familienrechts. Der standesmäßige Lebensunterhalt des Berechtigten bildet die oberste Grenze, über die Unterhaltsansprüche nicht hinausgehen. Teils mit Rücksicht auf die Leistungsfähigkeit des Verpflichteten, teils mit Rücksicht auf die Natur der Unterhaltspflicht, z. B. ihren sittlichen Kern, die Stärke der moralischen Pflicht, der durch die Unterhaltsgewährung genügt wird [2]), muß der Berechtigte sich mit weniger als dem standesmäßigen Unterhalt, etwa dem notdürftigen Unterhalt begnügen. Die Unterhaltspflicht ist am schärfsten ausgebildet bei den Eltern gegenüber den minderjährigen unverheirateten Kindern, die ein eigenes Vermögen und eigenen Erwerb nicht in dem erforderlichen Umfange haben [3]). Sie müssen das letzte Verfügbare mit den Kindern teilen. Die Pflicht schwächt sich unter anderen Verhältnissen ab; so können die Eltern standesmäßigen Unterhalt bei Berücksichtigung der sonstigen Verpflichtungen für sich in Anspruch nehmen, ehe sie der Tochter gegenüber aussteuerpflichtig werden [4]).

In vielen Fällen, in denen die Gesetze bei Unterhaltsansprüchen die Berücksichtigung einerseits der Leistungsfähigkeit des Verpflichteten, andererseits des Leistungsbedarfs des Berechtigten erfordern [5]), muß der Richter einen billigen Ausgleich zwischen den widerstreitenden Interessen versuchen, ohne daß zahlenmäßige Anhalte für die Entscheidung gegeben werden könnten. Man wird vielleicht an ein Parallelogramm von Kräften denken können, die von verschiedener Richtung auf das Objekt wirkend dieses zu einer vermittelnden Bewegung veranlassen.

Bei geschiedener Ehe ist der allein für schuldig erklärte Teil unterhaltspflichtig, aber berechtigt, bei Gefährdung des standesmäßigen Unterhalts von den zu seinem Unterhalte verfügbaren Ein-

---

1) Vgl. hinsichtlich der „Richtungen und des Maßes" der Unterstützung Eger, Reichsgesetz über den Unterstützungswohnsitz, 6. Aufl. 1909, S. 30 ff.

2) Eine Berücksichtigung ihres standesmäßigen Unterhalts können geltend machen unterhaltspflichtige Verwandte, ferner der uneheliche Vater für die über das 16. Lebensjahr hinaus währende Unterhaltspflicht, und der Ehegatte, sofern unterhaltspflichtige Verwandte des bedürftigen Ehegatten vorhanden sind (BGB. §§ 1603 Abs. 1, 1708 Abs. 2, 1608 Abs. 1 Satz 2.)

3) BGB. § 1603 Abs. 2. Vgl. über die Unterhaltspflicht des Erben den Angehörigen des Erblassers gegenüber BGB. § 1969.

4) BGB. § 1620 Abs. 1.

5) Vgl. hierzu z. B. ALR. II 1 § 759: Bei Ehescheidung wegen Geisteskrankheit muß der gesunde Ehegatte „für die nach Verhältnis des Standes notdürftige Verpflegung des Unglücklichen ... nach seinem Vermögen und Kräften ... sorgen." — ALR. II 1 § 1077: Die Ausstattung für eine Geschwängerte muß nach ihrem „Stande und dem Vermögen des Schwängerers bestimmt werden." — Entw. zum BGB. § 1281: „Die Ehefrau hat im Falle der Erwerbsunfähigkeit und Vermögenslosigkeit des Ehemanns diesem nach Maßgabe ihres Vermögens und ihrer Erwerbsfähigkeit den seiner Lebensstellung entsprechenden Unterhalt zu gewähren."

künften zwei Dritteile, mindestens aber das zum notdürftigen Unterhalt Erforderliche zurückzubehalten (BGB. § 1579 Satz 1). Unter Umständen beschränkt die Unterhaltspflicht sich auf dasjenige, was mit Rücksicht auf die Bedürfnisse sowie die Vermögens- und Erwerbsverhältnisse der Beteiligten der Billigkeit entspricht (§ 1579 Satz 2).

Die Beitragspflicht der Frau zu den gemeinsamen Unterhaltskosten der Ehe kann bei erheblicher Gefährdung des vom Manne der Frau und den gemeinschaftlichen Abkömmlingen zu gewährenden Unterhalts aufgehoben werden. Die Frau behält den Beitrag zu eigener Verwendung zurück, soweit er zur Bestreitung des Unterhalts erforderlich ist. Dies gilt für alle Güterrechte (§§ 1428 Abs. 1, 1441, 1526 Abs. 3, 1549) und entsprechend für den geschiedenen Ehegatten, wo es sich um die Beitragspflicht für den Unterhalt eines gemeinschaftlichen Kindes handelt (1585 Abs. 2, vgl. auch §§ 1345 und 1586 Satz 1).

Die Schenkung als Rechtsgeschäft fällt aus dem Rahmen des durch wirtschaftliche Erwägungen geleiteten Verkehrs heraus. Zwar gibt es Schenkungen unter der Auflage einer Gegenleistung, sonst ist sie aber etwas durchaus Unwirtschaftliches, „die juristische Form der Selbstverleugnung“, „ein vermögensrechtliches Opfer“, „uneigennützige Handlung des Rechtes“ wie Ihering[1]) sie einmal genannt hat. Sie würde für die vorliegende Arbeit des Interesses entbehren, wenn nicht das Gesetz dem Schenker einen sogenannten Kompetenzanspruch gewährt hätte. Schon das Allgemeine Landrecht[2]) ist davon ausgegangen und das BGB. ist ihm insoweit gefolgt, als der Schenker nicht seinen Unterhalt durch seine Schenkung gefährden soll. Der Beschenkte kann die Herausgabe des Geschenkes durch Zahlung eines Betrages abwenden, der zur Bestreitung des standesgemäßen Unterhalts des Schenkers und zur Erfüllung gewisser Unterhaltspflichten erforderlich ist[3]).

Als Schenkungen oder Unterstützungen des öffentlichen Rechts könnte man die Dotationen, Subventionen etc. bezeichnen, die seitens des Staates oder der Kommunalverbände höherer Art an Kommunalverbände erfolgt. Ebenso wie von Schenkung könnte man hier auch von einer Alimentation seitens des Staates etc. sprechen. Veranlaßt wird sie durch die „Leistungsschwäche“, „-unfähigkeit“, das „Unvermögen“ der betreffenden Verbände. Ueberweist doch das Gesetz vom 2. Juni 1902 den Provinzialverbänden Renten u. a. zur Unterstützung leistungsschwacher Kreise und Gemeinden auf den Gebieten des Armen- und Wegewesens etc. Dieser Zweck wird näher erläutert durch einen Ministerialerlaß vom 5. Juli 1902 (MBl. 147), worin es heißt: „Es soll der kommunale Steuerdruck in überbürdeten Gemeinden, namentlich soweit er auf hohe Armen- und Wegelasten

1) Jhering, a. a. O. Bd. 1 S. 56.

2) ALR. I 11 § 1123; der Anspruch besteht, wenn der Geschenkgeber „in Dürftigkeit“ geraten ist. Vgl. aber § 1125.

3) § 528 f.

zurückzuführen ist, gemildert werden. Daneben soll dadurch in Kreisen und Gemeinden, die bisher wegen ihrer Leistungsschwäche nicht imstande waren, den Aufgaben des Wege- und Armenwesens zu genügen, die endliche Erfüllung dieser Aufgaben ermöglicht werden. Voraussetzung für die Unterstützung ist in beiden Beziehungen die Leistungsschwäche des Kommunalverbandes in Ansehung seiner Armen- und Wegeverpflichtungen. Für den Umfang der Unterstützungen soll einerseits der Grad der Leistungsschwäche, andererseits die Höhe der Armen- und Wegelasten maßgebend sein"[1].

Das Unvermögen eines Ortsarmenbezirks ist die Voraussetzung seiner Unterstützung durch Landarmenverbände, auch hilfsbedürftige Hebammenbezirke erhalten Unterstützung[2]. „Wann ein Unvermögen (eines Schulverbandes) als vorhanden anzunehmen ist, ist im (Volksschulunterhaltungs)gesetz nicht gesagt", wie ein Ministerialerlaß ausführt[3], „da sich, wie die Erfahrung gezeigt hat, feste Normen für die Beurteilung der Leistungsfähigkeit nicht aufstellen lassen. Die Leistungsfähigkeit der Schulverbände kann nur relativ beurteilt werden. Auf der einen Seite kommt es auf die Natur des zu befriedigenden Bedürfnisses, auf der anderen Seite auf die Höhe der vorhandenen, zur Unterstützung leistungsschwacher Gemeinden bestimmten Staatsmittel und den Vergleich mit anderen in ähnlicher Lage befindlichen Schulverbänden an. Dabei ist ein gewisses diskretionäres Ermessen unerläßlich. Als leitender Grundsatz kann im allgemeinen nur bezeichnet werden, daß neben dem Bedürfnis die Leistungsfähigkeit zu berücksichtigen ist, und daß bei der Bemessung der Leistungsfähigkeit neben der Höhe der Schullasten im Verhältnis zu der Steuerkraft die sonstige Belastung mit öffentlichen Abgaben und die gesamten wirtschaftlichen und Erwerbsverhältnisse der Beitragspflichtigen zu berücksichtigen sind. Bei der großen Verschiedenheit der Verhältnisse in den einzelnen Bezirken muß von der Festsetzung einer allgemein bestimmten Belastungsgrenze abgesehen werden" (v. Bremen S. 207).

Weiterhin führt ein Ministerialerlaß von 1893 aus[4], daß die Ausgaben für die Schule eine der wesentlichsten Pflichten der Gemeinde darstellen, so daß eine Durchschnittsbelastung mit Schulaus-

---

1) Vgl. Brauchitsch, Verwaltungsgesetze 1906 18. Aufl. Bd. 2 S. 314 Anm. 8.

2) Vgl. preuß. AG. zum UWG. § 36: Beihilfen des Landarmenverbandes an unvermögende Ortsarmenverbände. Ferner Gesetz betr. die Verpflichtung zur Unterstützung hilfsbedürftiger Hebammenbezirke etc. 28. Mai 1875. Nach KAG. § 53 können unter gewissen Umständen die Gemeinden voneinander Zuschüsse verlangen, und zwar „angemessene" unter Berücksichtigung der Mehrausgaben und Vorteile, die durch die Verschiebung entstanden sind, die zu der Zuschußleistung Veranlassung gegeben hatte.

3) Zweite Ausführungsanweisung zur Ausführung des Volksschulunterhaltungsgesetzes vom 2. Juli 1907, abgedruckt bei v. Bremen, Das Schulunterhaltungsgesetz, 2. Aufl. 1908, S. 194ff.

4) Min.-Erl. 3. Juni 1893, Zentralbl. f. d. Unterrichtsverw. S. 645.

gaben gleich 100 Proz. der Einkommensteuer einschließlich der fingierten und 50 Proz. der Realsteuern getragen werden müsse.

Die Verteilung der Dotationen an die Kommunalverbände ist erfolgt nach Land und Leuten, d. h. zur einen Hälfte nach dem Maßstab des Flächeninhaltes, zur anderen nach der Bevölkerung, oder aber in einem anderen Falle zu einem Drittel im umgekehrten Verhältnis der Staatseinkommensteuer, zu einem Drittel entsprechend dem Prozentverhältnis der kommunalen Abgaben von der Staatseinkommensteuer, zu einem Drittel nach der Zivilbevölkerungszahl [1]).

Eine andere Kategorie von Geldforderungen wird mit den Schadensersatzansprüchen begonnen. Ein Schadensersatz, der in Geld zu leisten ist, richtet sich nach der Höhe des Schadens, wird also durch den Leistungsbedarf bestimmt, der zur Wiederherstellung des Vermögenszustandes erforderlich ist. Es handelt sich um Aufhebung der Vermögensverminderung, die gegenüber dem Vermögenszustand vor Eintritt des Schadensereignisses, ceteris paribus, eingetreten ist, unter Umständen außerdem um Ersatz des entgangenen Gewinnes.

Schwieriger als bei Ersatz von Sachschaden ist die Bestimmung für den Ersatz eines ideellen Schadens. Das Gesetz sucht sich hier zuweilen ganz schematisch zu helfen. Bei Ueberschreitung der Lieferfrist hat die Eisenbahn den nachgewiesenen Schaden zu ersetzen. Ist ein Schaden nicht entstanden oder nicht nachgewiesen, so ist nach gesetzlicher Bestimmung bei Ueberschreitung der Lieferungsfrist bis einschl. 1 Tag $^1/_{10}$ der Fracht, entsprechend bis 2, 3, 4 Tage $^2/_{10}$, $^3/_{10}$, $^4/_{10}$ der Fracht zu vergüten [2]).

Bei Körperverletzung ist zu erstatten: Arzt- und Arzneiunkosten eventuell Schmerzensgeld, endlich der entgangene und künftig noch entgehende Gewinn, der bei Ausnutzung der Arbeitskraft hätte erzielt werden können [3]). Namentlich das letztere verursacht z. B. bei der Feststellung einer Hinterbliebenenrente infolge Tötung durch unerlaubte Handlung insofern besondere Schwierigkeiten, als die voraussichtlich ohne Eintritt des schädigenden Ereignisses zu erwartende Lebensdauer und wohl auch die mutmaßliche Steigerung des Einkommens des Getöteten in Erwägung zu ziehen ist. Die Leistungsfähigkeit des zur Ersatzleistung Verpflichteten ist hierbei nach dem Gesetz für die Bemessung der Leistung in der Regel nicht maßgebend. Das ist vielmehr nur dann der Fall, wenn die sogenannte Veranlassungshaftung eintritt, d. h. eine Haftung infolge Verursachung von Schaden erfolgt, ohne daß dem Veranlassenden ein Verschulden zur Last fällt [4]). Entspricht es in diesen Fällen, mit Rücksicht auf die Be-

---

1) Dotationsgesetz vom 30. April 1873 (GS. 187) § 2 und Dotationsrentengesetz vom 2. Juni 1902 (GS. 167) § 2.

2) Eisenbahnverkehrsordnung vom 23. Dezember 1908 (RGBl. 1909, S. 93) § 94.

3) Vgl. BGB. §§ 252 f., 842 ff., 847.

4) Wenn nach § 829 BGB. als Ausnahme von der Regel der §§ 827 f. eine Haftung eintritt, so geschieht dies nur, „insoweit als die Billigkeit nach den Umständen, insbesondere

dürftigkeit des Geschädigten der Billigkeit, überhaupt eine Ersatzpflicht eintreten zu lassen, so erscheint es nicht minder gerechtfertigt, die Verpflichtung so zu begrenzen, daß der Verpflichtete selbst nicht in dem eigenen Unterhalt gefährdet wird. Hier wird man die Leistungsfähigkeit des Verpflichteten unbedenklich als die obere Grenze ansehen können, über die die Ersatzforderung nicht hinausgehen darf. Innerhalb der hierdurch gegebenen Grenze darf aber naturgemäß der Bedarf des Geschädigten nicht überschritten werden.

Eine Form des Schadensersatzes ist die Vertragsstrafe. Schon das Allgemeine Landrecht beschäftigte sich mit der Frage, wie den übermäßigen Strafansprüchen begegnet werden könne und schrieb die richterliche Ermäßigung einer das Doppelte des Interesses übersteigenden Konventionalstrafe auf dieses Doppelte vor [1]). Das BGB. hat die Grenze nicht zahlenmäßig festgesetzt, sondern läßt die Strafe auf Antrag durch das Gericht auf den angemessenen Betrag herabsetzen [2]). Maßgebend ist dabei die Leistungsfähigkeit des Verpflichteten [3]), das Interesse, das der Berechtigte an der Aufrechterhaltung des Vertrages hat, insbesondere die bei dem Vertrage auf dem Spiel stehenden Vermögenswerte, der Grad des Verschuldens des Verpflichteten, endlich der dem Berechtigten aus der Nichterfüllung des Vertrages tatsächlich erwachsene Schaden [4]). So wird man Vertragsstrafen von zehntausenden und hunderttausenden Mark, von denen die Verhandlungen des Vereins für Sozialpolitik über Kartellwesen im Jahre 1894 berichten [5]), nicht als übermäßig bezeichnen können, wenn bei einem Kartellvertrage Firmen mit Millionenumsatz einander gegenüberstehen, die durch die Nichtinnehaltung des Vertrages seitens einzelner auch eventuell Millionen zu verlieren haben.

---

nach den Verhältnissen der Beteiligten, eine Schadloshaltung erfordert und (dem Verpflichteten) nicht die Mittel entzogen werden, deren er zum standesmäßigen Unterhalt sowie zur Erfüllung seiner gesetzlichen Unterhaltspflichten bedarf". Ebenso auch Entw. II § 752 (vgl. Planck, II, S. 621 zu § 829). In betreff der gesetzlichen Unterhaltspflicht vgl. §§ 1345, 1351, 1360, 1578 ff., 1700, 1703, 1708 ff., 1739, 1765 BGB.

1) ALR. I 5 § 301.

2) § 343. Auf die subjektive Immoralität des Versprechensempfängers kommt es hierbei nicht an, Endemann, a. a. O. S. 766. Insofern geht diese Vorschrift über BGB. § 138 Abs. 2 hinaus.

3) Fischer-Henle, BGB., 6. Aufl. 1904, Anm. 3 zu § 343.

4) Nicht nur „die Höhe des möglichen und des wirklichen Schadens, sondern auch die wirtschaftliche Lage der Beteiligten, der Grad des Verschuldens auf Seite des Schuldners" ist zu berücksichtigen, Fischer-Henle, a. a. O.

5) Für jeden vorzeitig eingestellten Ausgesperrten hatten 1906 die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes für das Aachener Textilgewerbe 25 M. Konventionalstrafe zu zahlen, Kessler, Die deutschen Arbeitgeberverbände 1907, S. 114. — Vgl. Schriften des Vereins f. Sozialpolitik, 1894, LX, S. 96. — „Um die Bildung neuer (Pinsel-) Fabriken wenigstens soweit möglich im Keime zu ersticken, wurde allen vertragschließenden Personen (vereinigten Pinselfabriken) das Verbot der Beteiligung an Konkurrenzunternehmungen in ganz Europa auf 15 Jahre bei Konventionalstrafen von 4000—350 000 M. auferlegt. Verhdlgn. d. Ver. f. Sozialpol. 1894, Leipzig 1895, S. 6.

Die Vertragsstrafe führt hinüber zur Buße und demnächst zur reinen Geldstrafe. Die Buße enthält das Ersatz- und Strafmoment in sich; ihr Höchstbetrag im Falle der Beleidigung ist 6000 M.[1]).

Dem Schadensersatz verwandt ist der Anspruch auf Herausgabe der ungerechtfertigten Bereicherung. Er findet seine Grenze in der Höhe dieser Bereicherung, so daß niemals mehr zu erstatten ist als letztere beträgt[2]).

Es bedarf einer Begründung, daß auch die Geldstrafe in den Kreis dieser Betrachtungen hineingezogen wird, denn sie stellt in der Tat etwas im übrigen mit Kaufpreis, Arbeitslohn, Steuer, Beiträgen und den sonstigen vorher betrachteten Geldleistungen durchaus nicht Vergleichbares dar. Es erschien aber gerade als eine Aufgabe dieser Arbeit, zu zeigen, wie die drei Gesichtspunkte auf den allerverschiedensten Gebieten des Rechts für die Bemessung von Geldleistungen bedeutsam werden. Hinsichtlich der Geldstrafen besteht bzw. bestand eine Strömung, mit dem bisherigen Prinzip des festen Strafrahmens zu brechen und statt dessen eine verschiedene Festsetzung der Geldstrafen nach der Leistungsfähigkeit des Delinquenten einzuführen[3]).

Hier taucht also der Gesichtspunkt der Leistungsfähigkeit auf, aber allerdings mit ganz anderer Geltung, als es bisher der Fall war. War in den bisher betrachteten Fällen der Leistungsunfähige befreit oder geringer belastet und der Leistungsfähige in erster Linie deshalb höher belastet, um den weniger Leistungsfähigen entlasten zu können, so ist hier natürlich im Strafrecht der Zweck ein ganz anderer. Zwar wird auch hier eine gewisse Opfergleichheit[4]) erstrebt, aber nicht deshalb, weil das Opfer des Leistungsunfähigeren zu hoch, sondern weil das des Leistungsfähigeren zu niedrig ist.

Wo die Geldleistung Strafe ist, kann auf die geringere Leistungsfähigkeit im allgemeinen Rücksicht nicht genommen werden. Wie der Staat unter Umständen das Leben eines Menschen zur Sühne

---

1) StGB. § 188.

2) BGB. § 812.

3) Verhandlungen des 21. Deutschen Juristentags (vgl. die Uebersicht im 27. Juristentag 1904, Bd. 3, S. 324), „statt Androhung nach festen Summen bemessener Geldstrafen empfehle es sich, den Ausmessungsmaßstab hierfür nach dem jährlichen Einkommen des Täters zu bestimmen und nach solchen Einkommensquoten Höchst- und Mindestbetrag zu normieren", Mittelstädt, v. Lilienthal.

4) Genauer drückt dies Friedmann auf dem 21. Juristentag dahin aus: „Das Gericht hat die Vermögens-, Erwerbs- und Einkommensverhältnisse des Angeschuldigten durch Nachforschung nach der wirtschaftlichen Lebensführung desselben und durch Einholung amtlicher Auskünfte über dessen direkte Besteuerung zu erheben und sohin bei Bemessung der Geldstrafe derart zu berücksichtigen, daß jedem Gleichschuldigen auch ein gleich großes Opfer auferlegt werde" (Prinzip der Opfergleichheit). Demgemäß kam die 3. Abteilung zu dem Beschluß: 1) die Geldstrafe ist im Sinne des Grundsatzes, daß die Strafe bei gleicher Strafbarkeit gleich empfindlich treffen soll, unter Berücksichtigung aller Vermögens-, Erwerbs- und Einkommensverhältnisse zu bemessen; 2) die in Summen ausgedrückten Höchstbeträge der Geldstrafen sind, von solchen Uebertretungen abgesehen, bei denen die Strafe nur die Bedeutung einer Rüge hat, zu verwerfen" (vgl. auch Merkels These auf dem 21. deutschen Juristentage).

seiner Straftat fordert, so vernichtet er mitunter auch die wirtschaftliche Existenz durch Verhängung von Geldstrafen. Kennt doch das Gesetz Strafgrenzen von 3000, 5000 M., ja 15 000 M.[1]). Man hat aber andererseits eingesehen, daß es mit dem Zweck der Strafe, mag man nun der Abschreckungstheorie oder einer anderen Strafrechtstheorie huldigen[2]), nicht vereinbar ist, wenn für den wohlhabenden Mann 5 oder 10 M. Geldstrafe so gleichgültig ist, daß er sich um das Strafgesetz nicht kümmert, und wenn auch die Höchstsätze, die das Strafrecht kennt, an Wirkung verlieren. Man hält es daher für richtiger, die Geldstrafe etwa wie die Steuer in Prozenten des Einkommens auszudrücken.

Eine Berücksichtigung der Leistungsunfähigkeit des zu Bestrafenden findet sich bei Strafen für geringere Delikte. Der Zweck der Beschränkung von Disziplinarstrafen[3]) auf das Monatsdiensteinkommen im Höchstmaß ist es, einer Gefährdung des Privathaushalts vorzubeugen[4]).

Aus gleichem Grunde dürfen die Geldstrafen auf dem Gebiete des Arbeiterrechts, die im allgemeinen nur Ordnungsstrafen darstellen, nicht über einen bestimmten Prozentsatz des Lohnes[5]) oder Krankengeldes[6]) hinausgehen. Die Festsetzung höherer als der so bestimmten Geldstrafen ist strafbar[7]).

Ob einer der Gesichtspunkte vorliegt, kann zweifelhaft sein, wenn wie im Forstdiebstahlgesetz[8]) und einer Reihe von Steuergesetzen[9]) die Geldstrafe nach dem Wert der entwendeten Sache bzw. der Höhe der hinterzogenen Abgabe, meist unter zahlenmäßiger Festsetzung einer Minimalgrenze, variiert.

---

1) Z. B. Gesetz gegen den Verrat militärischer Geheimnisse 3. Juli 1893 (RGBl. S. 205).

2) v. Liszt, Lehrb. d. deutsch. Strafrechts, 18. Aufl., 1911, S. 75 f.

3) Gesetz betr. die Dienstvergehen der nicht richterlichen Beamten etc. 21. Juli 1852 (GS. 465), § 19.

4) Vgl. auch OVG. Bd. 25, S. 415.

5) GewOrdg. § 134 f., Allgem. Berggesetz § 80 d. Ferner § 119a GO., wonach Lohneinbehaltungen zur Sicherung des Schadensersatzes oder einer Strafe bei den einzelnen Lohnzahlungen $1/4$ des fälligen Lohnes, im Gesamtbetrage den Betrag eines durchschnittlichen Wochenlohns nicht übersteigen dürfen. Endlich GO. § 127 g, welcher die Entschädigung für den Lehrherrn seitens des Lehrlings wegen Kontraktbruchs im Zweifel „auf den Betrag festsetzt, welcher für jeden auf den Tag des Vertragsbruchs folgenden Tag der Lehrzeit, höchstens aber für 6 Monate, bis auf die Hälfte des in dem Gewerbe des Lehrherrn den Gesellen oder Gehilfen ortsüblich gezahlten Lohnes sich belaufen darf."

6) Ordnungsstrafen des Kassenvorstandes bis zum 3fachen Betrage des täglichen Krankengeldes für jeden einzelnen Uebertretungsfall, RVO. § 529.

7) GO. § 148 Ziff. 11.

8) Vom 15. April 1878 (GS. 222) §§ 3, 5.

9) Reichsstempelgesetz 15. Juli 1909 (RGBl. 833) § 25; Reichspostgesetz von 1871 §§ 27, 29; Gesetz betr. die . . . Unterverteilung . . . der Grundsteuer, vom 8. Febr. 1867, § 34 Abs. 3; KAG. § 79, Gesetz betr. Hinterziehung . . . von Verkehrsabgaben vom 2. Mai 1900, §§ 1, 3. Vgl. auch StGB. § 145 a. Für Ausstellung und Inverkehrbringen von Inhaberschuldverschreibungen Geldstrafe, die dem 5. Teil des Nennwerts der ausgegebenen Schuldverschreibungen gleichkommen kann, mindestens aber 300 M. beträgt.

Schluß.

Die Aufgabe der vorstehenden Untersuchung war es zunächst, zu zeigen, daß bei der Bemessung von Geldleistungen außer den in der Steuergesetzgebung bekannten Gesichtspunkten der Leistungsfähigkeit und Gegenleistung noch ein dritter Hauptgesichtspunkt eine Rolle spielt, nämlich der mit Leistungsbedarf bezeichnete. Es ist ferner an Beispielen zu zeigen versucht worden, in wie verschiedenartiger Verknüpfung diese Prinzipien nicht nur in der Steuergesetzgebung, sondern auch in anderen wesentlichen Teilen des öffentlichen und im privaten Recht erscheinen und auch bei mancher gesetzgeberischen Forderung eine Rolle spielen. Vielfach dürften diese Gesichtspunkte bei der Gesetzgebung nicht mit voller Klarheit zum Ausdruck gekommen sein, so daß es wesentlich erschien, das Vorliegen der Gesichtspunkte in einzelnen Fällen aufzudecken. Irgendwelche Vollständigkeit ist hierbei nicht erzielt worden und konnte auch im Rahmen dieser Darstellung nicht annähernd erstrebt werden.

Es bleibt für die Gesetzgebung de lege ferenda zu wünschen übrig zunächst eine Vereinheitlichung der Ausdrucksweise; es ist z. B. oben darauf hingewiesen worden, wie verschiedenartiger, in der Praxis kaum unterscheidbarer und offenbar auf Zufall beruhender Ausdrücke sich die Gesetze bedienen, wenn sie den Gesichtspunkt der Leistungsfähigkeit zum Ausdruck bringen wollen.

Vielfach wird es sich empfehlen, daß das Gesetz statt oder in Ergänzung ganz allgemein gehaltener Ausdrücke wie „angemessen“ usw. angibt, nach welchen Merkmalen die Angemessenheit sich richten soll. Dies hat HGB. hinsichtlich des Bergelohns getan, indem es gesagt hat, es komme für die Angemessenheit dieses Lohns an auf die verwendete Zeit, die Zahl der Personen etc. Dieser Anhalt für den Richter fehlt z. B. völlig bei § 120 der hann. StO. von 1858, wonach der Kämmerer eine angemessene Sicherheit zu leisten hat. Daß hierfür in erster Linie der Leistungsbedarf entscheidend ist, d. h. die Summe, die zur Deckung eventueller Fehlbeträge erforderlich ist, daß also ein richtiges Verhältnis zu der Höhe der dem Kämmerer anvertrauten Gelder bestehen muß, leuchtet ein. Ist aber mit „angemessen“ auch gemeint, daß die Leistungsfähigkeit des Kämmerers Berücksichtigung finden darf, was wohl nicht anzunehmen ist? Das Gesetz könnte dahingehenden Zweifeln leicht begegnen.

Endlich aber erscheint es als ein Mangel der Gesetzgebung, der auch im vorhergehenden hervorgetreten sein dürfte, daß die drei Gesichtspunkte nicht einheitlich nach einem erkennbaren Plan zur Anwendung gekommen sind. Einen gewissen Anhalt dabei kann es wohl bieten, daß die drei Prinzipien nach den höheren Gesichtspunkten der Zweckmäßigkeit und Gerechtigkeit sich zu richten haben. Es ist oben darauf hingewiesen worden, daß die Beachtung der Leistungsfähigkeit zunächst zweckmäßig ist. Die untersten Klassen hat man z. B. bei der Klassensteuer seinerzeit deshalb freigelassen, weil sie weniger einbrachten als die Steuererhebung kostete. Die

Einkommensteuer nach progressiven Sätzen abzustufen, ist zweckmäßig, weil sich so mit verhältnismäßig geringer Last höhere Ergebnisse erzielen lassen. Zweckmäßig ist auch die Beachtung des Leistungsbedarfs. Ist es z. B. die Aufgabe des Beamtengehalts, den standesmäßigen Lebensunterhalt zu verschaffen, so ist es nur konsequent, dem Bedarf des Beamten auch insofern zu folgen, als in seinen an Ausgaben reichsten Lebensjahren auch die Höchststufe des Gehalts erreicht wird.

Die Abstufung der Einkommensteuer nach progressiven Sätzen ist aber nicht nur zweckmäßig, sondern auch gerecht, und aus diesem Gedanken heraus hat man auch die Anwendung des Leistungsfähigkeitsgesichtspunktes gefordert. Nicht gerecht erscheint es, daß das Reich die Matrikularbeiträge auf die einzelnen Bundesstaaten nach der Bevölkerungszahl verteilt, die für den Wohlstand des Staates naturgemäß nicht maßgebend ist. Daraus ist der Gedanke der „Veredelung" der Matrikularbeiträge erwachsen. Ebenso ist die Anwendung des Gegenleistungsgesichtspunktes in den synallagmatischen Verträgen gerecht. Man empfindet den Wucher als Ungerechtigkeit und hat von jeher nach gerechtem Preis und gerechtem Arbeitslohn gestrebt.

Alle diese Fragen sollten in der vorstehenden Abhandlung angeregt und der Versuch gemacht werden, sie ihrer Lösung etwas näher zu bringen.

Nationalökonomische Gesetzgebung.

II.

Die wirtschaftliche Gesetzgebung des Deutschen Reiches im Jahre 1912.

Reichsgesetzblatt 1912.

Bekanntmachung, betr. die Ausführungsvorschriften des Bundesrats zum Viehseuchengesetze. Vom 25. Dezember 1911. S. 3.

Verordnung, betr. das Inkrafttreten des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909. Vom 29. März 1912. S. 229.

Das Viehseuchengesetz vom 26. Juni 1909 tritt am 1. Mai 1912 in Kraft.

Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zum Gesetze über die Beseitigung von Tierkadavern. Vom 29. März 1912. S. 230.

Bekanntmachung, betr. die Einfuhr von Pflanzen und sonstigen Gegenständen des Gartenbaues. Vom 11. März 1912. S. 193.

Bekanntmachung, betr. das Gesetz über die Schlachtvieh- und Fleischbeschau. Vom 21. Juni 1912. S. 403.

Bekanntmachung, betr. die Bildung von Weinbaubezirken. Vom 8. August 1912. S. 477.

Bekanntmachung, betr. Aenderung der Bestimmungen zur Ausführung des Gesetzes, betr. den Verkehr mit Butter, Käse, Schmalz und deren Ersatzmitteln. Vom 23. Oktober 1912. S. 526.

Bekanntmachung, betr. die Anzeigepflicht für die Gehirn-Rückenmarkentzündung und die Gehirnentzündung der Pferde. Vom 26. Oktober 1912. S. 530.

Gesetz, betr. die Aenderung der §§ 114a, 120, 120e, 134, 139b, 139h, 146, 146a, 147, 150, 154a der Gewerbeordnung. Vom 27. Dezember 1911. S. 139.

Artikel 1. I. Der § 114a der Gewerbeordnung erhält die folgende Fassung: § 114a. Für bestimmte Gewerbe kann der Bundesrat Lohnbücher oder Arbeitszettel vorschreiben und die zur Ausführung erforderlichen Bestimmungen erlassen. In die Lohnbücher oder Arbeitszettel sind von dem Arbeitgeber oder einem dazu bevollmächtigten Betriebsbeamten einzutragen: 1. der Zeitpunkt der Uebertragung von Arbeit, Art und Umfang der Arbeit, bei Akkordarbeit die Stückzahl; 2. die Lohnsätze; 3. die Bedingungen für die Lieferung von Werkzeugen und Stoffen zu den Arbeiten; 4. der Zeitpunkt der Ablieferung, sowie Art und Umfang der abgelieferten Arbeit; 5. der Lohnbetrag unter Angabe der etwa vorgenommenen Abzüge; 6. der Tag der Lohnzahlung. Abs. 2. Der Bundesrat kann bestimmen,

daß in die Lohnbücher oder Arbeitszettel auch die Bedingungen für Gewährung von Kost und Wohnung eingetragen werden, sofern Kost oder Wohnung als Lohn oder Teil des Lohnes gewährt werden soll. Abs. 3. Im übrigen sind noch solche Eintragungen zulässig, welche sich auf Namen, Firma und Niederlassungsort des Arbeitgebers, Namen und Wohnort des Arbeiters, die übertragenen Arbeiten und die dafür vereinbarten oder gezahlten Löhne beziehen. Abs. 4. Für die Eintragungen gelten entsprechend § 111 Abs. 3, 4, § 113 Abs. 3. II. Hinter § 114a der Gewerbeordnung wird eingefügt: § 114b. Das Lohnbuch oder der Arbeitszettel ist von dem Arbeitgeber auf seine Kosten zu beschaffen und dem Arbeiter sofort nach Vollziehung der vorgeschriebenen Eintragungen kostenfrei auszuhändigen. Die Eintragungen sind von dem Arbeitgeber oder einem dazu bevollmächtigten Betriebsbeamten zu unterzeichnen. Der Bundesrat kann bestimmen, daß die Lohnbücher in der Betriebsstätte verbleiben, wenn die Arbeitgeber glaubhaft machen, daß die Wahrung von Fabrikationsgeheimnissen diese Maßnahme erheischt. Den beteiligten Arbeitern ist Gelegenheit zu geben, sich vor Erlaß dieser Bestimmung zu äußern. Abs. 2. Sofern nicht der Bundesrat anders bestimmt, sind die Eintragungen gemäß § 114a Abs. 1 No. 1—3 vor oder bei der Uebergabe der Arbeit, die gemäß § 114a Abs. 1 No. 4 bei der Abnahme der Arbeit, die gemäß § 114a Abs. 1 No. 5, 6 bei der Lohnzahlung mit Tinte zu bewirken und zu unterzeichnen. Abs. 3. In den Lohnbüchern sind die §§ 115 bis 119a Abs. 1, § 119b abzudrucken. § 114c. Soweit der Bundesrat Bestimmungen auf Grund des § 114a Abs. 1, 2 nicht erläßt, kann die Landeszentralbehörde oder nach Anhören beteiligter Gewerbetreibender und Arbeiter die zuständige Polizeibehörde durch Polizeiverordnung sie erlassen. Für diesen Fall kann die Landeszentralbehörde oder die zuständige Polizeibehörde auch Bestimmungen auf Grund des § 114b Abs. 2 erlassen. § 114d. Bundesrat und Landeszentralbehörde können die Bestimmungen auf Grund der §§ 114a bis 114c auch für einzelne Bezirke erlassen. § 114e. Für die Bestimmungen des Bundesrats gilt § 120g entsprechend. III. Der § 120 Abs. 3 der Gewerbeordnung wird, wie folgt, geändert: 1. Abs. 3 Satz 1 erhält folgende Fassung: Die Pflicht zum Besuch einer Fortbildungsschule kann, soweit sie nicht nach Landesgesetz besteht, durch statutarische Bestimmung einer Gemeinde oder eines weiteren Kommunalverbandes (§ 142) für die in Abs. 1 bezeichneten Arbeiter eingeführt werden. 2. Hinter Satz 1 im Abs. 3 wird eingefügt: Diese Pflicht besteht dann auch für die Zeit ihrer Arbeitslosigkeit. 3. Hinter Abs. 3 werden dann als weitere Absätze eingefügt: Die im Abs. 3 Satz 1 ausgesprochene Pflicht kann für eine Gemeinde oder einen weiteren Kommunalverband durch Anordnung der höheren Verwaltungsbehörde eingeführt werden, wenn ungeachtet einer von ihr auf Antrag beteiligter Arbeitgeber oder Arbeiter an die Gemeinde oder den weiteren Kommunalverband erlassene Aufforderung innerhalb der gesetzten Frist das Statut nicht erlassen worden ist. Die im Abs. 3 vorgesehenen Bestimmungen werden in diesem Falle von der höheren Verwaltungsbehörde getroffen. Gegen die Aufforderung und die Anordnungen der höheren Verwaltungsbehörde ist die Beschwerde an die Landeszentralbehörde zulässig. Die Unterrichtszeiten werden von der hierfür nach Landesrecht zuständigen Behörde festgesetzt und bekannt gemacht. IV. Der § 120e der Gewerbeordnung wird, wie folgt, geändert. 1. Der Abs. 1 erhält folgenden Zusatz: In diese Bestimmungen können auch Anordnungen über das Verhalten der Arbeiter im Betriebe zum Schutze von Leben und Gesundheit aufgenommen werden. Eine Abschrift oder ein Abdruck der Anordnungen ist an geeigneter, allen beteiligten Arbeitern zugänglicher Stelle auszuhängen und in lesbarem Zustande zu erhalten; 2. im Abs. 2 treten an Stelle der Worte: „der zum Erlasse solcher berechtigten Behörden“ die Worte „der zuständigen Polizeibehörden“; 3. die Abs. 3 und 4 werden aufgehoben; 4. hinter § 120e wird eingefügt: § 120f. Für solche Gewerbe, in welchen durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird, kann der Bundesrat und, soweit er nicht Bestimmungen erläßt, die Landeszentralbehörde oder nach Anhören beteiligter Gewerbetreibender und Arbeiter die zuständige Polizeibehörde durch Polizeiverordnung Dauer, Beginn und Ende der zulässigen täglichen Arbeitszeit und der zu gewährenden Pausen regeln und die zur Durchführung erforderlichen Anordnungen erlassen. Abs. 2. Soweit solche Bestimmungen nicht erlassen sind, kann auf Antrag oder nach Anhören des Gewerbeaufsichtsbeamten (§ 139b) und nach Anhören beteiligter Gewerbetreibender

und Arbeiter die zuständige Polizeibehörde für einzelne Betriebe, in denen durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird, im Wege der Verfügung Bestimmungen und Anordnungen dieser Art erlassen. § 120d Abs. 4 gilt entsprechend. § 120g. Die Bestimmungen des Bundesrats auf Grund der §§ 120e, 120f sind durch das Reichsgesetzblatt zu veröffentlichen und dem Reichstag zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Artikel 2. I. Der § 134 Abs. 2 der Gewerbeordnung wird, wie folgt, geändert: Den Arbeitern ist bei der regelmäßigen Lohnzahlung ein schriftlicher Beleg (Lohnzettel, Lohntüte, Lohnbuch usw.) über den Betrag des verdienten Lohnes und der einzelnen Arten der vorgenommenen Abzüge auszuhändigen. II. Im § 139b der Gewerbeordnung treten 1. im Abs. 1 an Stelle der Worte: „120a bis 120e“ die Worte: 120a bis 120f“; 2. im Abs. 4 an Stelle der Worte: „120a bis 120e“ die Worte: „120a bis 120f.“ III. Im § 139h Abs. 1 der Gewerbeordnung ist an Stelle von „§ 120e Abs. 4“ zu setzen: „§ 120g“. IV. Im § 154a der Gewerbeordnung sind die Worte: „der § 115“ zu ersetzen durch: „der § 114a Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4, § 114b Abs. 1, der §§ 114c“ und hinter „119a“ einzufügen: „des § 134 Abs. 2, der §§“.

Artikel 3. I. § 146 Abs. 1 No. 2 der Gewerbeordnung erhält folgende Fassung: Gewerbetreibende, die den §§ 135 bis 137, § 137a Abs. 1, § 139c oder den auf Grund der §§ 120e, 120f, 139, 139a erlassenen Bestimmungen insoweit zuwiderhandeln, als danach die Verwendung der Arbeiter zu bestimmten Beschäftigungen untersagt oder die Arbeitszeit, Nachtruhe oder Pausen geregelt sind. II. Im § 146 Abs. 1 No. 3 der Gewerbeordnung wird statt der Worte: „§ 114a Abs. 3“ gesetzt: § 114a Abs. 4 und hinter den Worten: „des § 111 Abs. 3“ eingeschaltet: „und des § 113 Abs. 3“. III. Im § 146 der Gewerbeordnung wird hinter Abs. 1 als Abs. 2 eingeschaltet: War in den Fällen des Abs. 1 No. 2 der Täter zur Zeit der Begehung der Straftat bereits zweimal wegen einer der dort bezeichneten Zuwiderhandlungen rechtskräftig verurteilt, so tritt, falls die Straftat vorsätzlich begangen wurde, Geldstrafe von einhundert bis dreitausend Mark oder Gefängnisstrafe bis zu sechs Monaten ein. Die Anwendung dieser Vorschrift bleibt ausgeschlossen, wenn seit der Rechtskraft der letzten Verurteilung bis zur Begehung der neuen Straftat drei Jahre verflossen sind. IV. § 146a der Gewerbeordnung erhält den folgenden Zusatz als Abs. 2: Wer den §§ 105b—105g oder den auf Grund dieser Vorschriften erlassenen Anordnungen zuwider Arbeitern an Sonn- und Festtagen Beschäftigung gibt oder den auf Grund des § 105b Abs. 2 erlassenen statutarischen Bestimmungen zuwiderhandelt, nachdem er bereits zweimal wegen einer Zuwiderhandlung gegen die bezeichneten Vorschriften rechtskräftig verurteilt worden ist, wird, falls die Straftat vorsätzlich begangen wurde, mit Geldstrafe von fünfzig bis eintausend Mark oder mit Haft bestraft. § 146 Abs. 2 Satz 2 gilt entsprechend. V. § 147 Abs. 1 No. 4 der Gewerbeordnung erhält folgende Fassung: wer den auf Grund der §§ 120d, 137a Abs. 3, § 139g endgültig erlassenen Verfügungen oder, abgesehen von den Fällen des § 146 Abs. 1 No. 2, § 150a, den auf Grund der §§ 120e, 120f, 139, 139a, 139h erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt. VI. Der § 150 Abs. 1 No. 2 der Gewerbeordnung erhält folgende Fassung: 2. wer außer dem im § 146 No. 3 vorgesehenen Falle den Vorschriften dieses Gesetzes in Ansehung der Arbeitsbücher, Lohnbücher oder Arbeitszettel oder den auf Grund dieser Vorschriften erlassenen Bestimmungen oder den Vorschriften des § 134 Abs. 2 zuwiderhandelt. VII. Hinter § 150 der Gewerbeordnung wird als § 150a hinzugefügt: Mit Geldstrafe bis zu sechs Mark und im Unvermögensfalle mit Haft von einem Tage für jeden Fall der Verletzung des Gesetzes wird bestraft, wer den auf Grund des § 120e Abs. 1 Satz 2 erlassenen Bestimmungen zuwiderhandelt.

Artikel 4. Soweit in Bestimmungen des Bundesrats auf § 120e Abs. 3 der Gewerbeordnung verwiesen ist, tritt an dessen Stelle der § 120f der Gewerbeordnung.

Artikel 5. Dieses Gesetz tritt am 1. April 1912 in Kraft.

Bekanntmachung, betr. Ausführungsbestimmungen zur Gewerbeordnung. Vom 4. März 1912. S. 189.

Bekanntmachung, betr. die Beschäftigung von Arbeiterinnen und

jugendlichen Arbeitern in Glashütten, Glasschleifereien und Glasbeizereien, sowie Sandbläsereien. Vom 20. März 1912. S. 194.

Auf Grund der §§ 120e, 139a der Gewerbeordnung hat der Bundesrat beschlossen: Die Bestimmungen, betr. die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Glashütten, Glasschleifereien und Glasbeizereien, sowie Sandbläsereien, vom 5. März 1902 bleiben bis zum 1. April 1913 in Kraft.

Bekanntmachung, betr. die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Walz- und Hammerwerken. Vom 20. Mai 1912. S. 311.

Auf Grund des § 139a der Gewerbeordnung hat der Bundesrat die nachstehenden Bestimmungen über die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Walz- und Hammerwerken erlassen:

I. Die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Metall-Walz- und Hammerwerken, welche mit ununterbrochenem Feuer betrieben werden, unterliegt folgenden Beschränkungen: 1. Arbeiterinnen dürfen bei dem unmittelbaren Betriebe der Werke nicht beschäftigt werden. 2. Kinder unter vierzehn Jahren dürfen in den Werken überhaupt nicht beschäftigt werden.

II. In denjenigen Walz- und Hammerwerken, welche Eisen oder Stahl mit ununterbrochenem Feuer verarbeiten, dürfen für die Beschäftigung der jungen Leute männlichen Geschlechts bei den unmittelbar mit dem Ofenbetrieb in Zusammenhang stehenden Arbeiten bis zum 30. September 1914 die Beschränkungen des § 136 der Gewerbeordnung mit folgenden Maßgaben außer Anwendung bleiben: 1. Vor Beginn der Beschäftigung ist dem Arbeitgeber für jeden jugendlichen Arbeiter das von einem Arzte, der von der höheren Verwaltungsbehörde zur Ausstellung solcher Zeugnisse ermächtigt ist, auszustellende Zeugnis einzuhändigen, nach welchem die körperliche Entwicklung des Arbeiters eine Beschäftigung in dem Werke ohne Gefahr für die Gesundheit zuläßt. Der Arbeitgeber hat mit dem Zeugnis in gleicher Weise wie mit dem Arbeitsbuche (§ 107 der Gewerbeordnung) zu verfahren. 2. Die Arbeitsschicht darf einschließlich der Pausen nicht länger als zwölf Stunden, ausschließlich der Pausen nicht länger als zehn Stunden dauern. Die Arbeit muß in jeder Schicht durch Pausen in der Gesamtdauer von mindestens einer Stunde, in Schichten, die länger als acht Stunden dauern, durch Pausen in einer Gesamtdauer von mindestens zwei Stunden unterbrochen sein. Abs. 2. Unterbrechungen der Arbeit von weniger als einer Viertelstunde kommen auf die Pausen nicht in Anrechnung. Ist jedoch in einzelnen Betriebsabteilungen die Beschäftigung der jugendlichen Arbeiter so wenig anstrengend und naturgemäß mit so zahlreichen, hinlängliche Ruhe gewährenden Arbeitsunterbrechungen verbunden, daß schon hierdurch eine Gefährdung ihrer Gesundheit ausgeschlossen erscheint, so kann die höhere Verwaltungsbehörde für eine solche Betriebsabteilung auf Antrag unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs gestatten, diese Arbeitsunterbrechungen auch dann auf die einstündige Gesamtdauer der Pausen in Anrechnung zu bringen, wenn die einzelnen Unterbrechungen von kürzerer als einviertelstündiger Dauer sind. Abs. 3. Werden die jungen Leute in längeren als achtstündigen Schichten beschäftigt, so muß eine der Pausen (Mittags- oder Mitternachtspause) mindestens eine Stunde betragen und zwischen das Ende der fünften und den Anfang der neunten Arbeitsstunde fallen. In Fällen, wo dies die Natur des Betriebes oder Rücksichten auf die jungen Leute geboten erscheinen lassen, kann die höhere Verwaltungsbehörde auf besonderen Antrag unter Vorbehalt des Widerrufs gestatten, daß diese Pause — unbeschadet der Gesamtdauer der Pausen von zwei Stunden — auf eine halbe Stunde beschränkt wird. Abs. 4. Die Gesamtdauer der Beschäftigung darf innerhalb einer Woche ausschließlich der Pausen sechzig Stunden nicht überschreiten. Abs. 5. Bei Tag- und Nachtbetrieb muß wöchentlich Schichtwechsel eintreten. Bei Betrieben mit täglich zwei Schichten darf für junge Leute die Zahl der in die Zeit von acht Uhr abends bis sechs Uhr morgens fallenden Schichten (Nachtschichten) wöchentlich nicht mehr als sechs betragen. 3. Zwischen zwei Arbeitsschichten muß eine Ruhezeit von mindestens zwölf Stunden liegen. Innerhalb dieser Ruhezeit ist eine Beschäftigung mit Nebenarbeiten nicht gestattet.

4. An Sonn- und Festtagen darf die Beschäftigung nicht in die Zeit von sechs Uhr morgens bis sechs Uhr abends fallen. In die Stunden vor oder nach dieser Zeit darf an Sonntagen die Beschäftigung nur dann fallen, wenn vor Beginn oder nach Abschluß der Arbeitsschicht den jungen Leuten eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens vierundzwanzig Stunden gesichert bleibt. 5. Während der Pausen für die Erwachsenen dürfen junge Leute nicht beschäftigt werden.

III. Nach dem 30. September 1914 dürfen von den Ausnahmebestimmungen unter II nur diejenigen Walz- und Hammerwerke Gebrauch machen, welchen dazu auf ihren Antrag von der höheren Verwaltungsbehörde die Genehmigung erteilt worden ist. Diese darf nur unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs und nur für die Beschäftigung mit solchen Arbeiten erteilt werden, welche geeignet sind, die Ausbildung der jungen Leute zu fördern, und welche keine besonderen Gefahren für ihr Leben und ihre Gesundheit mit sich bringen. Wird die Genehmigung erteilt, so gelten auch in diesen Fällen die Vorschriften unter II 1—5. Die höhere Verwaltungsbehörde kann die Genehmigung auch von weitergehenden Vorschriften über die Arbeitszeit und die Pausen sowie von anderen Bedingungen abhängig machen.

IV. Für Walz- und Hammerwerke, welche von den unter II oder III nachgelassenen Ausnahmen Gebrauch machen, findet die Vorschrift des § 138 Abs. 2 Satz 1 der Gewerbeordnung mit folgenden Maßgaben Anwendung: 1. Das in den Arbeitsräumen auszuhängende Verzeichnis der jugendlichen Arbeiter ist in der Weise aufzustellen, daß die in derselben Schicht beschäftigten je eine Abteilung bilden. 2. Werden den jugendlichen Arbeitern regelmäßige Pausen gewährt, so ist deren Beginn und Ende für jede Abteilung besonders in das Verzeichnis einzutragen. 3. Werden regelmäßige Pausen nicht gewährt, so braucht das Verzeichnis eine Angabe über die Pausen nicht zu enthalten. Statt dessen ist dem Verzeichnis eine Tabelle beizufügen, in die während oder unmittelbar nach jeder Arbeitschicht Anfang und Ende der darin gewährten Pausen eingetragen werden. Die Tabelle muß bei zweischichtigem Betriebe mindestens über die letzten vierzehn Arbeitsschichten, bei dreischichtigem Betriebe mindestens über die letzten zwanzig Arbeitsschichten Auskunft geben. Der Name desjenigen, welcher die Eintragungen bewirkt, muß daraus zu ersehen sein. 4. Die Tabelle (3) braucht nicht geführt zu werden für jugendliche Arbeiter, deren Beschäftigung ausschließlich an Walzenstraßen stattfindet, die nur mit einem nicht kontinuierlichen Ofen arbeiten, sofern dieser innerhalb 24 Stunden mindestens acht Chargen macht und während der Arbeit an den Walzenstraßen nicht nachchargiert wird. 5. Im übrigen kann die höhere Verwaltungsbehörde einzelne Betriebe auf Antrag unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs von der Führung der Tabelle für solche im einzelnen namhaft zu machende Arbeiten entbinden, bei denen für die jugendlichen Arbeiter nach der Art dieser Arbeiten in dem betreffenden Betrieb regelmäßig mindestens Arbeitsunterbrechungen von der unter II 2 bestimmten Dauer eintreten.

V. In Metall-, Walz- und Hammerwerken, welche mit ununterbrochenem Feuer betrieben werden, muß an einer in die Augen fallenden Stätte eine Tafel ausgehängt werden, welche in deutlicher Schrift die Bestimmung unter I wiedergibt. Abs. 2. In denjenigen Walz- und Hammerwerken, welche von den unter II oder III nachgelassenen Ausnahmen Gebrauch machen, muß die Tafel außerdem die Bestimmungen unter II, III und IV enthalten. Abs. 3. Die Vorschrift im § 138 Abs. 2 Satz 2 der Gewerbeordnung bleibt unberührt.

VI. Die vorstehenden Bestimmungen treten am 1. Juni 1912 in Kraft und haben für 10 Jahre Gültigkeit.

Bekanntmachung, betr. die Einrichtung und den Betrieb der Zinkhütten und Zinkerzrösthütten. Vom 13. Dezember 1912. S. 564.

Auf Grund des § 120e der Gewerbeordnung hat der Bundesrat über die Einrichtung und den Betrieb der Zinkhütten und Zinkerzrösthütten folgende Vorschriften erlassen:

§ 1. Die Räume, in denen Zinkerz zerkleinert, kalziniert oder geröstet oder Rohzink durch Destillation gewonnen wird, müssen geräumig, hoch und so eingerichtet sein, daß in ihnen ein ausreichender beständiger Luftwechsel stattfindet. Abs. 2. Sie müssen mit einem ebenen und festen Fußboden versehen sein, der

eine leichte Beseitigung des Staubes durch Absaugen oder auf feuchtem Wege gestattet. Abs. 3. Die Wände müssen, um eine Staubansammlung zu vermeiden, eine ebene Oberfläche haben; sie müssen, soweit sie nicht mit einer abwaschbaren Bekleidung oder mit einem Oelfarbenanstriche versehen sind, mindestens einmal jährlich mit Kalk frisch angestrichen werden. Abs. 4. Das Dachgebälk und die Kappen der Destillationsöfen sind mindestens einmal jährlich durch Absaugen oder in anderer geeigneter Weise von Staub gründlich zu reinigen.

§ 2. In den im § 1 bezeichneten Räumen muß in der Nähe der Arbeitsstellen gutes, gegen Eindringen von Staub geschütztes Trinkwasser in reichlichen Mengen für die Arbeiter bereit gehalten werden, daß sie es jederzeit bequem erreichen können, ohne ins Freie zu treten. Abs. 2. In der Nähe der Oefen, sowie in den Röschen, sind Einrichtungen zum Besprengen des Fußbodens anzubringen. Abs. 3. Der Fußboden in den im § 1 bezeichneten Räumen ist mindestens einmal täglich durch Absaugen oder feucht zu reinigen.

§ 3. Die Zerkleinerung der Zinkerze darf nur in Apparaten erfolgen, die so eingerichtet sind, daß das Austreten von Staub wirksam verhindert wird.

§ 4. Die Röstöfen sowie die Kalzinieröfen sind mit wirksamen Abzugsvorrichtungen für die entweichenden Gase zu versehen. Es ist dafür zu sorgen, daß die Wirksamkeit der Abzugsvorrichtungen während des Ofenbetriebes nicht unterbrochen wird.

§ 5. Die zum Beschicken der Destillationsöfen bestimmten Erze dürfen zur Vermeidung der Staubbildung nur in feuchtem Zustand vor den Oefen gelagert, mit anderem Material gemischt und in die Oefen eingeführt werden.

§ 6. Staub, Gase und Dämpfe, die den Destillationsöfen entweichen, müssen durch wirksame Einrichtungen möglichst nahe an der Arbeitsstelle abgefangen und zum Hüttenraume hinausgeführt werden. Abs. 2. Durch geeignete Abführungsvorkehrungen muß auch das Eindringen der Feuerungsgase in den Hüttenraum tunlichst verhindert werden.

§ 7. Die Räumasche darf nicht in den Hüttenraum gezogen werden, sie muß in geschlossenen Kanälen oder Taschen unter den Oefen aufgefangen und aus diesen Kanälen oder Taschen unmittelbar in Wagen entleert werden, die sich unterhalb der Destillationsräume befinden. Abs. 2. Die höhere Verwaltungsbehörde kann widerruflich und nicht über den 31. Dezember 1922 hinaus Ausnahmen von dieser Vorschrift zulassen, sofern Einrichtungen der im Abs. 1 bezeichneten Art nur durch unverhältnismäßig kostspielige Umbauten hergestellt werden können.

§ 8. Das Sieben und Verpacken der bei der Zinkdestillation gewonnenen Nebenerzeugnisse (Zinkstaub, Flugstaub) darf nur in einem besonderen, von anderen Arbeitsräumen getrennten Raume ausgeführt werden, der den Vorschriften des § 1 entspricht. Abs. 2. Das Sieben darf nur in Apparaten vorgenommen werden, die so eingerichtet sind, daß das Austreten von Staub wirksam verhindert wird.

§ 9. Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter dürfen nicht beschäftigt werden: 1. bei der Bedienung der Zinkdestillationsöfen; 2. beim Entleeren der Ballons und Vorlagen; 3. beim Entleeren der Kanäle und Flugstaubkammern, die an Zinkdestillations-, Zinkerzkalzinier-, oder Zinkerzröstöfen angeschlossen sind; 4. beim Sieben und Verpacken, sowie bei der Beförderung der bei der Zinkdestillation gewonnenen Nebenerzeugnisse; 5 beim Sieben von trockener Räumasche und trockener Asche aus den Feuerungen; 6. beim Verladen und Abfahren der Räumasche und der Asche aus den Feuerungen; 7. mit sonstigen Arbeiten, die ein Betreten der Destillationsräume erforderlich machen, insbesondere mit dem Heranschaffen des Beschickungsmaterials an die Oefen. Abs. 2. Die Vorschrift der Ziffer 7 findet keine Anwendung auf die Beschäftigung jugendlicher männlicher Arbeiter mit den Maurerarbeiten bei der Herstellung neuer oder der Ausbesserung kalter Oefen. Die Beschäftigung darf jedoch nur in Räumen stattfinden, in denen keine Destillationsöfen im Beriebe sind.

§ 10. Arbeiter zwischen 16 und 18 Jahren dürfen beim Verladen und Abfahren der Räumasche sowie der Asche aus den Feuerungen und beim Sieben und Verpacken der bei der Zinkdestillation gewonnenen Nebenerzeugnisse nicht beschäftigt werden. Abs. 2. Zu anderen Arbeiten in dem Destillationsbetriebe dürfen sie nur zugelassen werden, wenn durch ein Zeugnis eines von der höheren

Verwaltungsbehörde dazu ermächtigten approbierten Arztes bescheinigt wird, daß weder ihre Gesundheit noch ihre körperliche Entwicklung zu Bedenken gegen die Beschäftigung Anlaß gibt. Die Bescheinigungen sind zu sammeln, aufzubewahren und dem Gewerbeaufsichtsbeamten sowie dem Medizinalbeamten auf Verlangen vorzulegen.

§ 11. In einem staubfreien Teile der Anlage muß für die Arbeiter ein Wasch-, Bade- und Umkleideraum und getrennt davon ein Speiseraum vorhanden sein. Diese Räume müssen möglichst in der Nähe der Arbeitsstellen liegen, sauber und staubfrei gehalten und während der kalten Jahreszeit geheizt werden. Abs. 2. In den Umkleideräumen müssen Einrichtungen zur Verwahrung der Arbeits- und der Straßenkleidung in ausreichender Menge und solcher Beschaffenheit vorhanden sein, daß die Straßenkleidung nicht der Gefahr der Beschmutzung ausgesetzt ist; Wasser, Seife und Handtücher sind den Arbeitern in ausreichender Menge unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Abs. 3. Den Arbeitern ist wenigstens zweimal wöchentlich Gelegenheit zu geben, ein warmes Bad zu nehmen. Sofern nicht nach dem Urteil des Gewerbeaufsichtsbeamten dringende Rücksichten auf den Betrieb dies ausgeschlossen erscheinen lassen, ist diese Gelegenheit innerhalb der Arbeitszeit zu geben.

§ 12. Die Untersuchung und Ueberwachung des Gesundheitszustandes der Arbeiter ist einem von der höheren Verwaltungsbehörde dazu ermächtigten, dem Gewerbeaufsichtsbeamten namhaft zu machenden approbierten Arzte zu übertragen; dieser muß jeden Arbeiter vor der Einstellung untersuchen. Es dürfen nur solche Arbeiter eingestellt werden, bei denen dies der Arzt für unbedenklich erklärt. Der Arzt hat ferner die Arbeiter mindestens einmal monatlich im Betriebe aufzusuchen, bei ihnen auf Krankheitserscheinungen, insbesondere auf Anzeichen einer Bleierkrankung zu achten, und solche, die ihm verdächtig erscheinen, eingehend zu untersuchen. Abs. 2. Auf Anordnung des Arztes sind Arbeiter, welche Krankheitserscheinungen infolge der Einwirkung des Betriebes, namentlich Zeichen von Bleivergiftung aufweisen, bis zur völligen Genesung, solche Arbeiter aber, die sich diesen Einwirkungen gegenüber besonders empfindlich erweisen, dauernd von den im § 9, Abs. 1 bezeichneten Verrichtungen fernzuhalten.

§ 13. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, zur Kontrolle über den Wechsel und Bestand, sowie über den Gesundheitszustand der Arbeiter ein Buch zu führen oder durch einen Betriebsbeamten führen zu lassen. Er ist für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Eintragungen, soweit sie nicht vom Arzt bewirkt werden, verantwortlich. Abs. 2. Dieses Buch muß enthalten: 1. den Namen dessen, welcher das Buch führt, 2. den Namen des mit der Ueberwachung des Gesundheitszustandes der Arbeiter beauftragten Arztes, 3. Vor- und Zunamen, Alter, Wohnort, Tag des Ein- und Austritts jedes Arbeiters sowie die Art seiner Beschäftigung, 4. das Ergebnis der Aufnahmeuntersuchung, 5. den Tag und die Art jeder Erkrankung eines Arbeiters nebst einer Angabe, ob die Erkrankung nach Ansicht des Arztes mit Blei zusammenhängt oder nicht, 6. den Tag der Genesung, 7. die Tage und Ergebnisse der im § 12 vorgeschriebenen Besichtigungen und Untersuchungen. Abs. 3. Statt eines Buches können — mit Zustimmung der höheren Verwaltungsbehörde — auch Karten benutzt werden, wenn sie alle erforderlichen Angaben enthalten und für ihre Vollständigkeit Gewähr geleistet wird. Abs. 4. Dem Gewerbeaufsichtsbeamten und dem Medizinalbeamten sind das Buch oder die Kartensammlung auf Verlangen jederzeit vorzulegen.

§ 14. Die Arbeiter dürfen Nahrungsmittel nicht in die Arbeitsräume mitnehmen. Das Einnehmen der Mahlzeiten ist nur außerhalb der Arbeitsräume gestattet. Die Arbeiter dürfen erst dann den Speiseraum betreten, Mahlzeiten einnehmen oder die Anlage verlassen, wenn sie zuvor Hände und Gesicht sorgfältig gewaschen haben. Abs. 2. Der Arbeitgeber hat die Durchführung dieser Vorschriften zu überwachen.

§ 15. Neu zu erbauende Destillationsöfen, hinsichtlich deren gemäß §§ 16 ff., 25 der Gewerbeordnung eine besondere Genehmigung erforderlich ist, müssen so angelegt werden, daß 1. vor ihren Beschickungsöffnungen ein lichter Raum von mindestens 6 Meter, bei Oefen, deren Beschickungsöffnungen sich gegenüber liegen, ein Zwischenraum von mindestens 10 Meter vorhanden ist, 2. die unter den Destillationsräumen befindlichen Gänge (Röschen) geräumig, im Scheitel mindestens 3,5 Meter hoch, hell und luftig sind.

§ 16. Falls technische Neuerungen in Zinkhüttenbetrieben es unmöglich oder zwecklos machen sollten, die Bestimmungen in §§ 1 bis 8, 15 vollständig durchzuführen, so kann die höhere Verwaltungsbehörde widerruflich Ausnahmen zulassen, wenn sichergestellt ist, daß die Arbeiter auf andere Weise gegen Gefahren für Leben und Gesundheit mindestens ebenso geschützt sind, wie es die genannten Bestimmungen vorsehen.

§ 17. Unberührt durch die vorstehenden Bestimmungen bleibt die Befugnis der zuständigen Behörden im Wege der Verfügung für einzelne Anlagen gemäß §§ 120d, 120f der Gewerbeordnung weitere Anordnungen zum Schutze des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter zu treffen.

§ 18. In jedem Arbeitsraume, sowie in dem Ankleide- und Speiseraume muß eine Abschrift oder ein Abdruck dieser Bekanntmachung an einer in die Augen fallenden Stelle aushängen.

§ 19. Die vorstehenden Bestimmungen treten am 1. Januar 1913 in Kraft und an Stelle der Bekanntmachungen vom 6. Februar 1900 und vom 25. November 1910. Abs. 2. Die höhere Verwaltungsbehörde kann widerruflich gestatten, daß Arbeiterinnen, die vor dem 1. Januar 1913 mit den im § 9 Abs. 1 Ziffer 2, 3, 5 oder 7 bezeichneten Arbeiten beschäftigt waren, noch bis zum 1. Januar 1920 zu diesen Arbeiten weiter verwendet werden unter der Bedingung, daß diese Beschäftigung nur vor Beginn oder nach Beendigung des sogenannten Manövers an den Oefen stattfindet. Abs. 3. Für die Zeit bis zum 1. Januar 1920 kann die höhere Verwaltungsbehörde widerruflich Ausnahmen von der im § 9 Abs. 2 Satz 2 ausgesprochenen Beschränkung zulassen. Abs. 4. Die auf Grund der bisherigen Bestimmungen erteilten Ausnahmen treten am 31. Dezember 1913 außer Kraft.

Bekanntmachung, betr. Ergänzung der Materialvorschriften für Land- und Schiffsdampfkessel. Vom 2. März 1912. S. 188.

Bekanntmachung, betr. die Ratifikation der revidierten Berner Uebereinkunft zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst vom 13. November 1908 durch Großbritannien und Dänemark. Vom 18. Juli 1912. S. 444.

Bekanntmachung, betr. den Schutz deutscher Gewerbetreibender gegen unlauteren Wettbewerb in Aegypten. Vom 17. August 1912. S. 487.

Bekanntmachung, betr. die Zulassung von Börsengeschäften in Anteilen von Bergwerks- und Fabrikunternehmungen. Vom 4. April 1912. S. 255.

Bekanntmachung, betr. die Feststellung des Börsenpreises von Wertpapieren. Vom 21. November 1912. S. 537.

Bekanntmachung, betr. Abrechnungsstellen im Scheckverkehr. Vom 12. Juni 1912. S. 376 und vom 27. November 1912. S. 560.

Verordnung, betr. die Beaufsichtigung bayerischer privater Versicherungsunternehmungen. Vom 25. November 1912. S. 561.

Bekanntmachung, betr. den beim Kaiserlichen Aufsichtsamte für Privatversicherung bestehenden Versicherungsbeirat. Vom 11. Juni 1912. S. 376.

Notenwechsel zwischen dem Kaiserlichen Botschafter in Konstantinopel und dem Kaiserlich Ottomanischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten über die Verlängerung des Handels- und Schiffahrtsvertrages zwischen dem Deutschen Reich und der Türkei vom 26. August 1890 und der dazu getroffenen Zusatzübereinkunft vom 25. April 1907. Vom 15. November 1911. S. 184.

Notenwechsel zwischen dem Königlich Bulgarischen Gesandten in

Berlin und dem Staatssekretär des Auswärtigen Amts über die Verlängerung des Handels-, Zoll- und Schiffahrtsvertragen zwischen dem Deutschen Reiche und Bulgarien vom 1. August 1905. Vom 29. September 1911. S. 488.

Vereinbarung zwischen dem Deutschen Reiche und den Niederlanden über die zeitweilige zollfreie Zulassung der von den Handlungsreisenden mitgeführten Muster. Vom 9. September 1912. S. 541.

Bekanntmachung, betr. Uebergangsbestimmungen für die Neueichung von Meßgeräten Vom 25. März 1912. S. 217.

Bekanntmachung, betr. Eichung von Meßgeräten in Molkereien. Vom 28. März 1912. S. 218.

Bekanntmachung, betr. die Ratifikation des am 11. Oktober 1909 in Paris unterzeichneten Internationalen Abkommens über den Verkehr mit Kraftfahrzeugen durch Rumänien und Portugal, die Inkraftsetzung des Abkommens in einer Anzahl britischer Kolonien und Protektorate sowie im französischen Protektorate Tunis und die dadurch erforderlich gewordenen Aenderungen der zur Regelung des internationalen Verkehrs mit Kraftfahrzeugen vom Bundesrate getroffenen Bestimmungen. Vom 29. April 1912. S. 261.

Bekanntmachung, betr. die Annahme eines besonderen Unterscheidungszeichens für Kraftfahrzeuge durch Britisch-Indien und die dadurch erforderlich gewordenen Aenderungen der zur Regelung des internationalen Verkehrs mit Kraftfahrzeugen getroffenen Bestimmungen. Vom 21. Septemher 1912. S. 499.

Bekanntmachungen, betr. die Ratifikation des Internationalen Funkentelegraphenvertrages vom 3. November 1906. Vom 26. April 1912. S. 263 und vom 18. Juli 1912. S. 417.

Notenwechsel vom 1./14. November 1911, betr. die Ausdehnung der Bestimmungen des Staatsvertrages zwischen dem Deutschen Reich und Rußland wegen Herstellung einer Eisenbahnverbindung zwischen der preußischen Staatsbahn bei Herby und der Herby-Czenstochauer Eisenbahn vom 6. Dezember 1904 auf die Eisenbahn Herby-Kielzy. S. 179.

Bekanntmachung, betr. die Vereinbarung leichterer Vorschriften für den wechselseitigen Verkehr zwischen den Eisenbahnen Deutschlands einerseits und Oesterreichs und Ungarns andererseits. Vom 4. Mai 1912. S. 265.

Vertrag zwischen dem Reiche und Bayern, betr. den Bau und Betrieb einer Nebeneisenbahn von Münzthal nach Zweibrücken. Vom 19. März 1912. S. 399.

Bekanntmachung, betr. die Vereinbarung leichterer Vorschriften für den wechselseitigen Verkehr zwischen den Eisenbahnen Deutschlands und Luxemburgs. Vom 25. September 1912. S. 500.

Bekanntmachung, betr. die Aenderung der Eisenbahnbau- und Betriebsordnung vom 4. November 1904. Vom 18. November 1912. S. 555.

Bekanntmachungen, betr. Ergänzung und Aenderung der Anlage C zur Eisenbahnverkehrsordnung: vom 6. Januar 1912, S. 147; vom 12. Februar 1912, S. 170; vom 6. April 1912, S. 255; vom 31. Mai 1912,

S. 363; vom 4. Juli 1912, S. 438; vom 2. Oktober 1912, S. 507; vom 15. November 1912, S. 536; vom 16. Dezember 1912, S. 569.

Bekanntmachungen, betr. die dem Internationalen Uebereinkommen über den Frachtverkehr beigefügte Liste: vom 8. Februar 1912, S. 168; vom 22. Februar 1912, S. 176; vom 28. März 1912, S. 233; vom 30. April 1912, S. 264; vom 29. Juni 1912, S. 418; vom 27. September 1912, S. 505; vom 21. November 1912, S. 550.

Verordnung, betr. teilweises Inkrafttreten des Gesetzes, betr. den Ausbau der deutschen Wasserstraßen und die Erhebung von Schiffahrtsabgaben, vom 24. Dezember 1911. Vom 29. April 1912. S. 259.

Die Artikel I und III bis VII des vorgenannten Reichsgesetzes treten für das ganze Reichsgebiet, der Artikel II dieses Gesetzes für das Stromgebiet der Weser am 1. Mai 1912 in Kraft.

Bekanntmachung, betr. die Bezeichnung der Fahrwasser und Untiefen in den deutschen Küstengewässern. Von 13. Mai 1912. S. 302. Gesetz, betr. den Gebührentarif für den Kaiser Wilhelm-Kanal. Von 8. Juni 1912. S. 377.

Bekanntmachung, betr. die amtliche Veröffentlichung grundsätzlicher Entscheidungen des Reichsversicherungsamts. Vom 30. Dezember 1911. S. 2.

Bekanntmachung über die Pauschbeträge, die von den Versicherungsträgern zu den Kosten der Oberversicherungsämter zu entrichten sind. Vom 16. März 1912. S. 254. Verordnung über das Inkrafttreten des Gesetzes, betr. die Aufhebung des Hilfskassengesetzes. Vom 13. Mai 1912. S. 309.

Das Gesetz, betr. die Aufhebung des Hilfskassengesetzes, vom 20. Dezember 1911, tritt mit dem 1. Juni 1912 seinem vollen Umfang nach in Kraft.

Verordnung, betr. die Inkraftsetzung der Reichsversicherungsordnung. Vom 5. Juli 1912. S. 439.

Artikel 1. Die Vorschriften des zweiten Buches der Reichsversicherungsordnung über die Errichtung, Ausgestaltung, Vereinigung, Ausscheidung, Auflösung und Schließung von Krankenkassen und das Verfahren dabei treten, soweit sie nicht schon in Kraft gesetzt worden sind, mit dem Tage der Verkündung dieser Verordnung, jedoch unter der Maßgabe in Kraft, daß die allgemeinen Ortskrankenkassen und die Landkrankenkassen sowie solche Aenderungen in der Organisation bestehender anderer Kassen, welche nicht durch die Vorschriften des Krankenversicherungsgesetzes bedingt sind, erst mit dem 1. Januar 1914 ins Leben treten.

Artikel 2. Die Vorschriften der Reichsversicherungsordnung über Kassenvereinigungen der im § 414 der Reichsversicherungsordnung bezeichneten Art, treten mit dem 1. September 1912 in Kraft.

Artikel 3. Die Vorschriften des dritten Buches und die zu ihrer Durchführung erforderlichen anderen Vorschriften der Reichsversicherungsordnung treten mit dem 1. Januar 1913 in Kraft.

Artikel 4. Alle übrigen Vorschriften der Reichsversicherungsordnung treten, soweit sie nicht bereits vorher in Kraft gesetzt worden sind oder noch werden, mit dem 1. Januar 1914 in Kraft.

Artikel 5. Alle bestehenden Gemeindekrankenversicherungen sind mit Ablauf des 31. Dezember 1913 zu schließen.

Artikel 6. Alle bestehenden Ortskrankenkassen für einzelne oder mehrere Gewerbezweige oder Betriebsarten oder allein für Mitglieder eines Geschlechts, sowie alle bestehenden Betriebskrankenkassen und Innungskrankenkassen, welche

nach den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung zugelassen werden wollen, haben den Antrag auf Zulassung bei ihrem Versicherungsamte spätestens bis zum Ablauf des 31. Dezember 1912 zu stellen.

Artikel 7. Die den eingeschriebenen Hilfskassen nach § 75a des Krankenversicherungsgesetzes ausgestellten Bescheinigungen werden, soweit diesen Hilfskassen nicht bereits vorher als Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit eine Bescheinigung nach § 514 Abs. 2 der Reichsversicherungsordnung erteilt worden ist, mit dem Ablauf des 30. Juni 1914 ungültig.

Bekanntmachung, betr. Uebergangsbestimmungen zur Reichsversicherungsordnung. Vom 24. Oktober 1912. S. 527. Entsprechende Bekanntmachungen vom 24. Juni 1912. S. 403 und vom 8. November 1912. S. 531.

Bekanntmachung, betr. das Verfahren bei Anstellung, Kündigung und Entlassung von Angestellten und Beamten der Krankenkassen, sowie bei Streitigkeiten aus deren Dienstverhältnissen. Vom 12. Januar 1912. S. 150. Entsprechende Bekanntmachung vom 20. Mai 1912. S. 314.

Bekanntmachung, betr. Uebergangsbestimmungen für die Unfallversicherung nach der Reichsversicherungsordnung. Vom 10. Juli 1912. S. 441.

Bekanntmachung über die weitere Amtsdauer von Vertretern der Unternehmer und der Versicherten bei den Berufsgenossenschaften der Unfallversicherung. Vom 11. Juni 1912. S. 529.

Bekanntmachung, betr. die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung der deutschen Bediensteten ausländischer Staaten und solcher Personen, welche nicht der inländischen Gerichtsbarkeit unterstehen. Vom 6. März 1912. S. 191. Bekanntmachung, betr. die Versicherung deutscher Bediensteter ausländischer Staaten und solcher Personen, welche nicht der inländischen Gerichtsbarkeit unterstehen, nach dem Versicherungsgesetze für Angestellte. Vom 29. Juni 1912. S. 407.

Bekanntmachung, betr. die Erhebung von Beiträgen zur Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung für Deutsche, die bei einer amtlichen Vertretung des Reichs oder eines Bundesstaats im Ausland oder bei deren Leitern oder Mitgliedern beschäftigt sind. Vom 6. März 1912. S. 191.

Bekanntmachung, betr. die Einrichtung von Sammelkarten und die Vernichtung von Quittungskarten. Vom 8. Juni 1912. S. 367.

Bekanntmachung, betr. eine Ausführungsbestimmung für die Angestelltenversicherung. Vom 29. Juni 1912. S. 405.

Bekanntmachung über die Vergütung für die Ausstellung der Versicherungskarten der Angestelltenversicherung. Vom 29. Juni 1912. S. 406.

Bekanntmachung über das Entwerten der Beitragsmarken der Angestelltenversicherung. Vom 29. Juni 1912. S. 406.

Bekanntmachung über die Einrichtung von Vordrucken für die Angestelltenversicherung. Vom 29. Juni 1912. S. 408.

Wahlordnung für die Wahl der Vertrauensmänner und Ersatzmänner (§§ 145 ff. des Versicherungsgesetzes für Angestellte). Vom 3. Juli 1912. S. 419.

Wahlordnung für die Wahlen der Mitglieder des Verwaltungsrats, der Beisitzer der Rentenausschüsse, der Schiedsgerichte und des Oberschiedsgerichts sowie ihrer Ersatzmänner (§§ 109 ff., 131 ff., 160 ff., 164 des Versicherungsgesetzes für Angestellte). Vom 22. Oktober 1912. S. 513.

Verordnung, betr. die Inkraftsetzung von Vorschriften des Versicherungsgesetzes für Angestellte. Vom 8. November 1912. S. 533.

Die Vorschriften des Versicherungsgesetzes für Angestellte vom 20. Dezember 1911 treten, soweit sie nicht schon in Kraft gesetzt worden sind, mit dem 1. Januar 1913 in Kraft.

Verordnung, betr. die Errichtung eines Schiedsgerichts für die Angestelltenversicherung. Vom 15. November 1912. S. 551.

Bestimmungen, betr. die Ausführung des § 372 des Versicherungsgesetzes für Angestellte vom 20. Dezember 1911. Vom 22. Dezember 1912. S. 571.

Bekanntmachung, betr. das Verfahren vor dem Kaiserlichen Aufsichtsamte für Privatversicherung im Fall des § 369 Abs. 1 Satz 2 des Versicherungsgesetzes für Angestellte. Vom 11. Dezember 1912. S. 563.

Abkommen zwischen dem Deutschen Reiche und dem Großherzogtum Luxemburg über den Verkehr mit Branntwein zwischen dem Gebiete der deutschen Branntweinsteuergemeinschaft und dem Großherzogtum Luxemburg. Vom 31. Oktober 1911. S. 161.

Gesetz, betr. Beseitigung des Branntweinkontingents. Vom 14. Juni 1912. S. 378.

Der Umfang des Gesetzes und des hier zur Verfügung stehenden Raumes verbietet eine eingehende Wiedergabe. Hervorgehoben seien nur:

§ 1. Das Kontingent der Branntweinbrennereien wird für das Königreich Bayern, das Königreich Württemberg und das Großherzogtum Baden aufrecht gehalten, im übrigen aber beseitigt. Der niedrigere Abgabensatz von 1,05 M. für das Liter Alkohol wird aufgehoben. Abs. 2. Aus dem Ertrage der Verbrauchsabgabe sind der Einnahme an Betriebsauflage (§§ 42 ff. des Branntweinsteuergesetzes) jährlich sechzehn Millionen Mark zuzuführen und nach näherer Bestimmung des Bundesrats zur Erhöhung der Vergütung für vergällten Branntwein zu verwenden.

§ 2. Die Verbrauchsabgabe ermäßigt sich für die in dem Königreiche Bayern, dem Königreiche Württemberg und dem Großherzogtum Baden innerhalb des Kontingents hergestellten Alkoholmengen für die gewerblichen Brennereien um 0,05 M., für die anderen Brennereien um 0,075 M. für das Liter Alkohol.

§ 5. Die Verbrauchsabgabe ermäßigt sich

1. in den im § 2 genannten Bundesstaaten und den Hohenzollernschen Landen für Brennereien mit einer Jahreserzeugung von nicht mehr als 10 Hektoliter Alkohol um 0,11 M., von mehr als 10, aber nicht mehr als 100 Hektoliter Alkohol um 0,10 M., von mehr als 100, aber nicht mehr als 200 Hektoliter Alkohol um 0,09 M., von mehr als 200, aber nicht mehr als 300 Hektoliter Alkohol um 0,08 M.;

2. in den nicht unter 1 fallenden Bundesstaaten und Landesteilen für landwirtschaftliche Brennereien, Obstbrennereien und ausschließlich Roggen, Weizen, Buchweizen, Hafer oder Gerste verarbeitende gewerbliche Brennereien ohne Hefenerzeugung mit einer Jahreserzeugung von nicht mehr als 100 Hektoliter Alkohol um 0,09 M., von mehr als 100, aber nicht mehr als 200 Hektoliter Alkohol um 0,08 M., von mehr als 200, aber nicht mehr als 300 Hektoliter um 0,075 M. für das Liter Alkohol.

Gesetz, betr. die Feststellung eines Nachtrages zum Reichshaushaltsetat für das Rechnungsjahr 1911. Vom 21. März 1912. S. 195.

Gesetz, betr. die vorläufige Regelung des Reichshaushalts für das Rechnungsjahr 1912. Vom 31. März 1912. S. 219.

Gesetz, betr. die vorläufige Regelung des Haushalts der Schutzgebiete für das Rechnungsjahr 1912. Vom 31. März 1912. S. 227.

Gesetz, betr. die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Rechnungsjahr 1912. Vom 28. Mai 1912. S. 319.

§ 1. Der diesem Gesetze als Anlage beigefügte Reichshaushaltsetat für das Rechnungsjahr vom 1. April 1912 bis 31. März 1913 wird in Ausgabe und Einnahme auf 2 886 135 087 M. festgestellt, und zwar: im ordentlichen Etat
auf 2 285 178 490 M. an fortdauernden und
auf 466 483 497 M. an einmaligen Ausgaben, sowie
auf 2 751 661 987 M. an Einnahmen,
im außerordentlichen Etat
auf 134 473 100 M. an Ausgaben und
auf 134 473 100 M. an Einnahmen.

§ 2. Der Reichskanzler wird ermächtigt, zur Bestreitung einmaliger außerordentlicher Ausgaben die Summe von 46 869 878 M. im Wege des Kredits flüssig zu machen. Abs. 2. Der Reichskanzler wird ferner ermächtigt, die zur Tilgung der Reichsschuld bestimmten Mittel zum Ankauf von Schuldverschreibungen zu verwenden. Soweit es sich hierbei um die im Kapitel 3 der Einnahmen des außerordentlichen Etats ausgebrachten Beträge von insgesamt 82 153 423 M. handelt, erhöht sich die in Abs. 1 bezeichnete Kreditsumme um die für diese Ankäufe verwendeten Beträge. Abs. 3. Die Ermächtigung zum Ankauf von Schuldverschreibungen gilt auch für die Beträge, welche nach dem Ergebnis des Rechnungsjahres 1911 zur Deckung der im § 4 Abs. 1 des Etatsgesetzes vom 7. April 1911 bezeichneten Ausgaben bestimmt sind.

§ 3. Der Reichskanzler wird ermächtigt, zur vorübergehenden Verstärkung der ordentlichen Betriebsmittel der Reichshauptkasse nach Bedarf, jedoch nicht über den Betrag von 350 Mill. M. hinaus, Schatzanweisungen auszugeben.

§ 4. In entsprechender Anwendung der im § 2 Abs. 2 des Gesetzes, betr. Aenderungen im Finanzwesen, vom 15. Juli 1909 für die Matrikularbeiträge und Ueberschüsse des Rechnungsjahrs 1909 gegebenen Vorschrift sind die Matrikularbeiträge und die ordentlichen Einnahmen aus der eigenen Wirtschaft des Reichs im Rechnungsjahr 1912, soweit sie nach der Rechnung dieses Jahres den Bedarf des Reiches übersteigen, nach näherer Bestimmung der Etats künftiger Jahre unter entsprechender Erhöhung der bayerischen Quote zur Abbürdung der Vorschüsse der Heeresverwaltung, sowie zur Bereitstellung von Betriebsmitteln für die Marinebekleidungsämter oder zur Deckung der durch die Gesetze zur Abänderung des Reichsmilitärgesetzes und zur Ergänzung des Gesetzes über die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres vom 27. März 1911 sowie durch die Novelle zu den Gesetzen, betr. die deutsche Flotte, vom 14. Juni 1900 und 5. Juni 1906 entstehenden einmaligen Ausgaben oder zur Deckung der nach den Anleihegrundsätzen künftig auf den ordentlichen Etat zu übernehmenden gemeinschaftlichen Ausgaben der außerordentlichen Etats von 1911 und 1912 oder zur Tilgung derjenigen Anleihe zu verwenden, auf welche die gestundeten Matrikularbeiträge aus den Rechnungsjahren 1906 bis 1908 sowie die Fehlbeträge in der eigenen Wirtschaft des Reichs aus den Rechnungsjahren 1907 und 1908 gemäß § 2 Abs. 1 des eingangs bezeichneten Gesetzes übernommen worden sind. Abs. 2. Zu den gleichen Zwecken kann mit Zustimmung der Königreiche Bayern und Württemberg und des Großherzogtums Baden ein den Sollbetrag der Ueberweisungen übersteigender Betrag zurückbehalten werden, während ein gegen das Etatssoll der Ueberweisungen sich ergebender Minderertrag dem Reiche zur Last fällt. Abs. 3. Die Bestimmung im § 4 des Gesetzes, betr. die Feststellung des Reichshaushaltsetats für das Rechnungsjahr 1911 vom 7. April 1911 wird dahin geändert, daß die Matrikularbeiträge und die ordentlichen Einnahmen aus der eigenen Wirtschaft des Reichs im Rechnungsjahr 1911 sowie — mit Zustimmung der Königreiche Bayern und Württemberg und des Großherzogtums Baden — ein den Sollbetrag der Ueberweisungen übersteigender Ertrag der Branntweinsteuer, soweit sie nach der Rechnung

des Jahres den Bedarf des Reichs übersteigen, in der Reichskasse zu belassen sind und den Ueberschüssen des Rechnungsjahres 1912 hinzutreten dergestalt, daß die für letztere gegebenen Vorschriften auch auf sie Anwendung finden. Ein gegen das Etatssoll der Ueberweisungen sich ergebender Minderertrag der Branntweinsteuer fällt dem Reiche zur Last.

Reichshaushaltsetat für das Rechnungsjahr 1912.

A. Ordentlicher Etat.

I. Einnahmen.

I.	Reichspost- und Telegraphenverwaltung	791 381 000 M.
II.	Reichsdruckerei	11 788 000 „
III.	Reichseisenbahnverwaltung	141 780 000 „
IV.	Verschiedene Verwaltungseinnahmen	72 142 894 „
V.	Allgemeine Finanzverwaltung	1 734 570 093 „
	Summe	2 751 661 987 M.

II. Ausgaben.

a) Fortdauernde Ausgaben.

I.	Bundesrat	—
II.	Reichstag	2 143 213 M.
III.	Reichskanzler und Reichskanzlei	314 470 „
IV.	Auswärtiges Amt	18 721 447 „
V.	Reichsamt des Innern	93 510 121 „
VI u. VI 1.	Verwaltung des Reichsheeres	688 413 302 „
VIa.	Reichsmilitärgericht	531 317 „
VII u. VII a.	Verwaltung der Kaiserlichen Marine	181 103 158 „
VIII.	Reichsjustizverwaltung	2 859 130 „
IX.	Reichsschatzamt	38 345 606 „
X.	Reichskolonialamt	2 891 110 „
XI.	Reichseisenbahnamt	484 375 „
XII.	Reichsschuld	234 453 549 „
XIII.	Rechnungshof	1 306 523 „
XIV.	Allgemeiner Pensionsfonds	143 411 248 „
XV.	Reichspost- und Telegraphenverwaltung	667 572 679 „
XVI.	Reichsdruckerei	8 561 831 „
XVII.	Reichseisenbahnverwaltung	103 586 980 „
XVIII.	Allgemeine Finanzverwaltung	96 968 431 „
	Summe	2 285 178 490 M.

b) Einmalige Ausgaben.

I.	Reichstag	21 000 M.
II.	Auswärtiges Amt	568 800 „
III.	Reichsamt des Innern	25 507 050 „
IV.	Reichspost- und Telegraphenverwaltung	24 436 556 „
IVa.	Reichsdruckerei	87 084 „
V u. V 1.	Verwaltung des Reichsheeres	142 617 903 „
Va.	Reichsmilitärgericht	3 500 „
VI.	Verwaltung der Kaiserlichen Marine	206 763 465 „
VII.	Reichsjustizverwaltung	128 600 „
VIII.	Reichsschatzamt	5 680 750 „
IX.	Reichskolonialamt	22 633 250 „
X.	Reichsschuld	5 578 972 „
XI.	Reichseisenbahnverwaltung	11 617 871 „
XII.	Allgemeine Finanzverwaltung	20 838 696 „
	Summe	466 483 497 M.
	Hierzu Summe der fortdauernden Ausgaben	2 285 178 490 „
	Summe der Ausgaben des ordentlichen Etats	2 751 661 987 M.

B. Außerordentlicher Etat.

I. Einnahmen.

I.	Verwaltung des Reichsheeres	3 798 661 M.
II.	Reichsschuld	130 674 439 „
	Summe	134 473 100 M.

II. Ausgaben.

I.	Reichsamt des Innern	4 000 000 M.
II.	Verwaltung des Reichsheeres	16 764 300 „
III.	Verwaltung der Kaiserlichen Marine	82 570 000 „
IV.	Reichspost- und Telegraphenverwaltung	22 000 000 „
V.	Reichseisenbahnverwaltung	9 138 800 „
	Summe	134 473 100 M.

Abschluß.

Summe der Einnahmen des ordentlichen und des außerordentlichen Etats	2 886 135 087 M.
Summe der Ausgaben des ordentlichen und des außerordentlichen Etats	2 886 135 087 „

Gesetz, betr. die Feststellung des Haushaltsetats für die Schutzgebiete auf das Rechnungsjahr 1912. Vom 28. Mai 1912. S. 346.

§ 1. Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsetat der Schutzgebiete auf das Rechnungsjahr 1912 wird in Einnahme und Ausgabe auf 126 906 650 M. festgesetzt, und zwar
im ordentlichen Etat auf 92 581 750 M.,
im außerordentlichen Etat auf 34 324 900 „

§ 2. Der im Wege des Kredits flüssig zu machende Betrag beläuft sich auf 34 037 029 M.

I. Ostafrikanisches Schutzgebiet.

a) Eigene Einnahmen	Fortdauernde Einnahme	12 475 976 M.
	Einmalige Einnahme	3 227 629 „
b) Reichszuschuß für die Militärverwaltung		3 618 307 „
	Summe der Einnahme	19 321 912 M.
	Die Ausgabe beträgt	19 321 912 „

II. Schutzgebiet Kamerun.

a) Eigene Einnahmen	Fortdauernde Einnahme	6 334 100 M.
	Einmalige Einnahme	905 935 „
b) Reichszuschuß für die Militärverwaltung		2 344 645 „
	Summe der Einnahme	9 584 680 M.
	Die Ausgabe beträgt	9 584 680 „

III. Schutzgebiet Togo.

Eigene Einnahmen	Fortdauernde Einnahme	3 035 850 M.
	Einmalige Einnahme	114 760 „
	Summe der Einnahme	3 150 610 M.
	Die Ausgabe beträgt	3 150 610 „

IV. Südwestafrikanisches Schutzgebiet.

a) Eigene Einnahmen	Fortdauernde Einnahme	17 605 924 M.
	Einmalige Einnahme	4 585 042 „
b) Reichszuschuß für die Militärverwaltung		13 828 346 „
	Summe der Einnahme	36 019 312 M.
	Die Ausgabe beträgt	36 019 312 „

V. Schutzgebiet Neu-Guinea einschließlich der Inselbezirke der Südsee.

a) Eigene Einnahmen	Fortdauernde Einnahme	1 556 585 M.
	Einmalige Einnahme	—
b) Reichszuschuß		1 207 543 „
	Summe der Einnahme	2 764 128 M.
	Die Ausgabe beträgt	2 764 128 „

VI. Schutzgebiet Samoa.

Eigene Einnahmen	Fortdauernde Einnahme	874 170 M.
	Einmalige Einnahme	75 645 „
	Summe der Einnahme	949 815 M.
	Die Ausgabe beträgt	949 815 „

VII. Schutzgebiet Kiautschou und ostasiatisches Marinedetachement.

Eigene Einnahmen ausschließlich Erwerbsbetriebe	1 720 780 M.
Eigene Einnahmen aus den Erwerbsbetrieben	4 521 813 „
Einnahmen und Ausgaben infolge Ausgleichs von Fondsverwechselungen usw.	100 „
Ersparnisse aus dem Rechnungsjahr 1909	99 467 „
Reichszuschuß	8 297 565 „
Summe der Einnahme	14 639 725 M.
Die Ausgabe beträgt	14 639 725 „

VIII. Schutzgebietsschuld.

1. Ausgabe	
Verwaltung	18 000 M.
Verzinsung	6 133 568 „
Summe der Ausgaben	6 151 568 M.
2. Einnahme	6 151 568 „

Protokoll, betr. die Fortsetzung des am 5. März 1902 in Brüssel zwischen dem Deutschen Reiche und mehreren anderen Staaten abgeschlossenen Vertrags über die Behandlung des Zuckers. Vom 17. März 1912. S. 249.

Artikel 1. Die vertragschließenden Staaten verpflichten sich, den Vertrag über die Behandlung des Zuckers vom 5. März 1902 mit den durch das Protokoll vom 26. Juni 1906, betr. den Beitritt der Schweiz, sowie durch die Zusatzakte zu dem vorbezeichneten Vertrag vom 28. August 1907 und durch das Protokoll vom 19. Dezember 1907, betr. den Beitritt Rußlands zum Zuckervertrage, herbeigeführten Aenderungen und Ergänzungen für eine neue, vom 1. September 1913 an laufende Frist von fünf Jahren zu verlängern — mit dem Vorbehalte, daß der Schweiz das ihr in dem Protokolle vom 26. Juni nicht bewilligte Stimmrecht erteilt wird und vorbehaltlich auch der Bestimmungen des nachstehenden. Abs. 2. Die genannten vertragschließenden Staaten verzichten demgemäß darauf, von dem im Artikel 10 des Vertrags vom 5. März 1902 ihnen eingeräumten Kündigungsrechte Gebrauch zu machen.

Artikel 2. Das durch Artikel 3 des Protokolls vom 19. Dezember 1907 für jedes der vier Betriebsjahre vom 1. September 1909 bis 31. August 1913 Rußland bewilligte Ausfuhrkontingent von 200 000 Tonnen wird für jedes der fünf Betriebsjahre vom 1. September 1913 bis 31. August 1918 aufrecht erhalten. Abs. 2. In Anbetracht der Tatsache, daß im Betriebsjahre 1911/12 infolge außergewöhnlicher Umstände gleichzeitig eine Zuckerknappheit und eine beträchtliche Preissteigerung auf dem Weltmarkt eingetreten ist, willigen die vertragschließenden

Staaten darein, daß Rußland noch ein außerordentliches Kontingent erhält, das in folgender Weise verteilt wird:

Betriebsjahr 1911/12 150000 Tonnen Betriebsjahr 1912/13 50000 Tonnen
„ 1913/14 50000 „

Artikel 3. Das gegenwärtige Protokoll soll ratifiziert und die Ratifikationsurkunden sollen sobald wie möglich und auf alle Fälle vor dem 1. April 1912 im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten in Brüssel niedergelegt werden. Abs. 2. Es soll an diesem Tage rechtsverbindlich werden, wenn es wenigstens von den nachstehend aufgeführten europäischen Zuckerausfuhrstaaten ratifiziert ist: Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Belgien, Frankreich, Niederlande, Rußland. Abs. 3. Ist dies geschehen, so können die übrigen Staaten, die das gegenwärtige Protokoll gezeichnet, aber nicht bis zu dem vorerwähnten Tage ratifiziert haben, dennoch, unter Ratifizierung vor dem 1. September desselben Jahres zu den gegenwärtig für sie geltenden Bedingungen und für die ganze Geltungsdauer des gegenwärtigen Protokolls, der internationalen Vereinigung weiter angehören, sofern sie vor dem 1. April 1912 ihre endgültige Zustimmung zu der im Artikel 2 vorgesehenen Bewilligung des außerordentlichen Kontingents an Rußland erklärt haben. In keinem Falle können sie sich auf die Klausel der im § 10 des Vertrags vom 5. März 1902 erwähnten stillschweigenden Verlängerung berufen, um ein Weiterverbleiben bei der Vereinigung von Jahr zu Jahr in Anspruch zu nehmen.

Artikel 4. In der vor dem 1. September 1917 abzuhaltenden Tagung soll die ständige Kommission durch Einstimmigkeitsbeschluß über die fernere Behandlung Rußlands für den Fall befinden, daß Rußland geneigt wäre, über den 1. September 1918 hinaus sich an dem Vertrage weiter zu beteiligen. Abs. 2. Sollte die Kommission sich hierüber nicht einigen können, so würde es so angesehen werden, als wenn Rußland den Vertrag mit Wirkung vom 1. September 1918 ab gekündigt hätte.

Artikel 5. Es soll jedem der Vertragstaaten freistehen, vom 1. September 1918 ab nach einjähriger Kündigung von der Vereinigung zurückzutreten; von da ab werden die Bestimmungen des Artikel 10 der Konvention vom 5. März 1902 über die Kündigung und die stillschweigende Verlängerung wieder anwendbar.

Bekanntmachung über die Ratifikation des Protokolls vom 17. März 1912, betr. die Fortsetzung der durch den Zuckervertrag vom 5. März 1902 gebildeten internationalen Vereinigung. Vom 14. August 1912. S. 487.

Kaiserlicher Erlaß, betr. die Erklärung des Schutzes über die in Aequatorial-Afrika erworbenen Gebiete. Vom 3. Oktober 1912. S. 511. Kaiserliche Verordnung, betr. die Vereinigung der in Aequatorial-Afrika erworbenen Gebiete mit dem Schutzgebiet Kamerun. Vom 3. Oktober 1912. S. 512.

Erklärung wegen Abänderung des Absatzes 5 der Erklärung zu der Brüsseler Generalakte vom 2. Juli 1890. Vom 15. Juni 1910. S. 373. Bekanntmachung, betr. die Ratifikation der in Brüssel am 15. Juni 1910 unterzeichneten Erklärung wegen Abänderung des Absatzes 5 der Erklärung zu der Brüsseler Generalakte vom 2. Juli 1890 und die Hinterlegung der Ratifikationsurkunde. Vom 5. Juni 1912. S. 375.

Zusatzvertrag zu dem zwischen dem Deutschen Reiche und Luxemburg am 9. März 1876 abgeschlossenen Auslieferungsvertrage. Vom 6. Mai 1912. S. 491. Bekanntmachung, betr. die Ratifikation des am 6. Mai d. J. in Luxemburg unterzeichneten Zusatzvertrags zu dem zwischen dem Deutschen Reiche und Luxemburg am 9. März 1876 abgeschlossenen Auslieferungsvertrage. Vom 27. August 1912. S. 493.

Gesetz zur Ergänzung des Gesetzes über die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres vom 27. März 1911 und des Besoldungsgesetzes. Vom 14. Juni 1912. S. 389.

Gesetz zu Abänderung des Reichsmilitärgesetzes. Vom 14. Juni 1912. S. 391.

Novelle zu den Gesetzen, betr. die deutsche Flotte, vom 14. Juni 1900 und 5. Juni 1906. Vom 14. Juni 1912. S. 392. Bekanntmachung der Fassung des Gesetzes, betr. die deutsche Flotte. Vom 27. Juni 1912. S. 435.

Gesetz über die Deckung der Kosten der Verstärkung von Heer und Flotte. Vom 14. Juni 1912. S. 393.

Gesetz, betr. Abänderung des Schutzgebietsgesetzes. Vom 16. Juni 1912. S. 443.

Zum Erwerb und zur Abtretung eines Schutzgebietes oder von Teilen eines solchen bedarf es eines Reichsgesetzes. Diese Vorschrift findet auf Grenzberichtigungen keine Anwendung.

Gesetz, betr. Aenderung des Strafgesetzbuchs. Vom 19. Juni 1912. S. 395.

Fürsorgegesetz für militärische Luftfahrer. Vom 29. Juni 1912. S. 415.

Bekanntmachung, betr. die Ausführung des Gesetzes über den Orden der Gesellschaft Jesu. Vom 28. November 1912. S. 552.

Miszellen.

XVII.

Wirtschaftsverhältnisse und Wirtschaftsbeziehungen Indiens insbesondere zu England und Deutschland.

Von Dr. Kreuzkam.

Es ist nicht zuviel gesagt, wenn man das englische Kolonialreich Indien einen Angelpunkt der Weltpolitik nennt. Nicht allein Englands Stellung auf dem Erdenrunde würde aufs bedenklichste erschüttert werden, wenn es Indien verlöre; die ganze weiße Rasse würde ihre Vormachtstellung vor den anderen Rassen bedroht sehen. Es war darum auch von ernster Bedeutung, als vor einigen Jahren der bisher so lethargische Volkskörper Indiens in eine spürbare Unruhe geriet, die sich gegen die englische Herrschaft richtete. Man legte sich damals bereits die Frage vor, ob dem zufällige oder vorübergehende Ursachen zugrunde liegen oder ob Veränderungen in Indien eingetreten seien, die die Verhältnisse von Grund aus umzugestalten drohen, so daß mit einem Wachsen der Unrast und mit einer ernstlichen Gefährdung der englischen Herrschaft zu rechnen wäre. Der Bombenanschlag auf den Vizekönig Lord Hardinge ist das letzte Anzeichen dafür, daß in Indien eine starke Unzufriedenheit herrscht. Man hat sich zwar beeilt, das Verbrechen von Delhi den Anarchisten in die Schuhe zu schieben; aber zugegeben, daß es mit Recht geschieht, so bleibt doch die Frage offen, ob nicht der Anarchismus in Indien aus dem Nationalismus Nahrung zieht.

Die Verwaltung des großen indischen Besitzes ist zweifellos die bedeutendste Leistung des englischen Volkes auf administrativem Gebiete, und jedenfalls kann kein anderes europäisches Kolonialvolk auf eine gleiche Leistung hinweisen. Die Bevölkerungsverhältnisse Indiens entrollen ein eigenartiges Bild von dem Nebeneinander der verschiedenen Konfessionen und Rassen. Britisch-Indien und die Eingeborenenstaaten waren im Jahre 1907/8 nach einer dem englischen Parlament zugegangenen Denkschrift von rund 295 360 000 Menschen bewohnt, die sich auf ein Gebiet von 1,77 Millionen englische Quadratmeilen verteilen. Die Bevölkerungsziffer steigt, augenscheinlich infolge der sich häufig wiederholenden Hungersnöte, Ueberschwemmungen usw., verhältnismäßig langsam; seit 1890 hat sie um kaum 7 Millionen zugenommen, während sich im Deutschen Reiche die Bevölkerung in dem gleichen Zeitraume um mindestens 12 Millionen vermehrt hat. Den ersten scharfen Gegensatz bildet der Unterschied zwischen der auf dem Lande und der in den Städten wohnenden Bevölkerung: während die letztere rund 29,2 Millionen Seelen zählte, und 29 Städte mit einer Einwohnerzahl

von über 100000 Seelen bevölkert sind, sind über 265 Millionen Menschen auf dem Lande ansässig und tätig. Die städtische Bevölkerung beziffert sich somit ziemlich genau auf ein Zehntel der Gesamtbevölkerung. Unter den im Lande vertretenen Konfessionen haben die Hindus oder die Anhänger des Brahma mit über 207 Millionen das entschiedene Uebergewicht, die Mohamedaner zählen 62,5 Millionen, die Buddhisten 9,5 Millionen, die Sikh, eine die Lehre des Brahmanismus und des Islams verneinende Sekte, 2,2 Millionen, und die Christen 2,9 Millionen Vertreter. Unter den Einwohnern des Landes ist also erst jeder Hundertste ein Bekenner der christlichen Religion. Sodann ist die englische Kronkolonie Indien zweifellos dasjenige staatliche Gebilde, das die größte Zahl an lebenden Sprachen aufweist: es werden in Indien noch jetzt 185 verschiedene Sprachen gesprochen. Das Erstaunlichste ist und bleibt, mit wie geringer militärischer Machtentwicklung England bis jetzt seine Herrschaft über dieses gewaltige Reich aufrecht erhalten kann. Die indische Armee zählte nach der erwähnten Denkschrift 826000 Mann, darunter 74000 britische Truppen.

Britisch-Ostindien ist ein eigenartiges Wirtschaftsgebiet, dessen klimatische, wirtschaftliche und kulturelle Gegensätze stärker sind als die irgendeines Landes der Erde. Trotzdem hat Indien — als politische Gesamtheit betrachtet — ein äußerst reges Wirtschaftsleben entwickelt. Der Hindu ist ein vorzüglicher Kaufmann, ebenso wie das seit Jahrhunderten eingewanderte mohamedanische Element. Indien hat dank seiner Rührigkeit eine große Kaufkraft und es verfügt über reiche Erzeugnisse der Landwirtschaft: Reis, Weizen, Baumwolle, Jute, Opium, Lein, Rübsamen, Sesam, Tee, Indigo; alles dies ist in so reichem Maße Gegenstand der Gütererzeugung, daß auf ihrer Grundlage sich Indien zu einem Großhandelsstaate entwickeln könnte. Der Einfuhrwert übersteigt auch bereits seit geraumer Zeit 2 Milliarden M. und der Ausfuhrwert $2^1/_2$ Milliarden M. Die Ausfuhr erstreckt sich im wesentlichen auf die genannten landwirtschaftlichen Erzeugnisse, die Einfuhr in erster Linie auf Baumwollgewebe (jährlich eine halbe Milliarde Mark), obwohl die Baumwollkultur in Indien weit verbreitet und die Zahl der Spindeln und Webstühle im Lande in rascher Zunahme begriffen ist. Außer Baumwollartikeln bilden Eisen- und Stahlwaren, Petroleum, Wollgewebe, Maschinen aller Art, Eisenbahnmaterial, Seide und Seidenwaren, Edelsteine, Perlen, Glas, Farbstoffe, ätherische Oele, Branntwein und Zucker die hauptsächlichsten Einfuhrartikel.

Die indische Industrie befaßt sich naturgemäß in erster Linie mit der Verarbeitung der im eigenen Lande angebauten und vorkommenden Erzeugnisse, vornehmlich werden in den industriellen Betrieben die Erzeugnisse der Landwirtschaft, unter denen Baumwolle und Jute den ersten Rang einnehmen, verarbeitet. Die Baumwoll- und dann die Juteindustrie, zu denen auch die Baumwollentkernungsanstalten und Pressen gerechnet werden müssen, sind die bei weitem bedeutendsten unter den verschiedenen industriellen Betrieben. Reis-, Mehlmühlen, Sägewerke, Brauereien, Oelmühlen, und in den letzten Jahren auch in vereinzelten Distrikten Zündholzfabriken und Seifensiedereien folgen in weitem Abstande.

Trotzdem diesem Lande die Rohprodukte für die Verarbeitung in den mannigfachsten Industriezweigen reichlich vorhanden sind, ist es doch bisher noch nicht recht gelungen, die in Rede stehenden Industrien, wie in erster Linie Zuckerfabriken, Oelmühlen, Zündholzfabriken, Mehlmühlen u. dgl. m. zu einer auch nur mittelmäßigen Bedeutung zu bringen. Der Grund dafür liegt einmal in dem Widerstande des indischen Mittelstandes, den Söhnen eine industrielle Erziehung zu geben, und dann auch bei den indischen Kapitalisten, die — in Ermanglung genügender Erfahrungen — sich bisher scheuten, ihre Gelder in neuen industriellen Unternehmungen anzulegen. Zwar ist nach beiden Richtungen in den letzten Jahren eine merkliche Besserung eingetreten: soll das Land aber industrieller werden, wie es vielfach gewünscht wird, so muß sich noch manches ändern.

Die Baumwollindustrie hat vornehmlich in dem Stadtkreise Bombay und in der Provinz gleichen Namens ihren Sitz. Seit dem Jahre 1851, wo die erste Baumwollfabrik in Indien gegründet wurde, hat sich die Industrie auf 243 Betriebe erweitert, in denen 1910/11 6 275 271 Spindeln und 83 693 Webstühle aufgestellt waren. Die letztjährige Fabrikation betrug $274^1/_4$ Mill. kg Garne und 11 060 241 kg Gewebe. In dieser Industrie ist ein Kapital von ungefähr 221 Mill. M. angelegt. Neben dem großen einheimischen Bedarf sendet die indische Spinnerei ihre Erzeugnisse in erster Linie nach China und in kleinerem Maßstabe nach Aegypten und der Levante. Webwaren werden nach den Straits, Ceylon, Aden, Ostafrika und den persischen Golfhäfen ausgeführt. Im allgemeinen war die Geschäftslage dieses Gewerbezweiges, ähnlich wie in anderen Ländern, in den letzten Jahren keine sehr gute; eine Reihe von Spinnereien hatte zeitweise den Betrieb ganz eingestellt. Die Webereien waren zwar besser beschäftigt, doch war auch bei ihnen der Ertrag kein glänzender.

Aehnlich erging es auch der Juteindustrie, die in Kalkutta und ihrer näheren Umgebung ansässig ist: Uebererzeugung, schlechte Absatzverhältnisse in Nord- und Südamerika, hohe Preise für das Rohmaterial waren die Ursachen dafür. Nach den letzten Angaben arbeiteten in den Kalkuttaer Jutefabriken annähernd 713 300 Spindeln und 34 750 Webstühle, die neben dem Bedarf im eigenen Lande 360 880 000 Säcke im Werte von ungefähr $116^1/_2$ Mill. M., und 955 301 000 Yards Gewebe im Werte von $113^1/_3$ Mill. M. ausführten. Australien ist mit einem Werte von annähernd 26 Mill. M. der größte Käufer von Säcken. England, die nord- und südamerikanischen Staaten sowie Aegypten sind ebenfalls große Abnehmer; das Geschäft erstreckt sich auf viele Länder und ist weit verbreitet. Deutschland kaufte 6 518 500 Säcke im Werte von 1 835 500 M. Als Hauptkäufer von Packleinen kommen die Vereinigten Staaten von Nordamerika mit annähernd 663 Mill. Yards und Argentinien mit 162 Mill. Yards in Betracht. Deutschlands letztjähriger Bezug belief sich auf $5^1/_4$ Mill. Yards im Werte von 647 000 M.

Die Wollindustrie, die vornehmlich in den nordwestlichen Distrikten zu Hause ist, hat in den letzten Jahren, im Gegensatz zu den genannten Industrien, gute Ergebnisse aufzuweisen gehabt. Die hauptsächlichsten

Erzeugnisse sind Tuche und Stoffe für die Armee, wollene Decken, Schals und andere namentlich für die Armee bestimmte wollene Gegenstände. Wenn man von der Ausfuhr der wollenen Teppiche, die in kleinen Hausbetrieben hergestellt werden, und deren Wert sich mit rund $3^1/_4$ Mill. M. angeben läßt, absieht, so kommt die indische Wollfabrikation für eine überseeische Ausfuhr noch nicht in Betracht.

Die Herstellung von seidenen Waren, für die die Vorbedingungen in vielen Teilen des Landes recht günstige sind, steht infolge einer schlechten Organisation und der Vernachlässigung der Auswahl und bei der Zucht der Seidenspinner im allgemeinen auf einer verhältnismäßig niedrigen Stufe. Bei richtiger Behandlung und Organisation des vorhandenen Materials, sowohl an Rohstoffen wie an Arbeitern, ließe sich die Seidenspinnerei und -weberei voraussichtlich bedeutend heben, da die Vorbedingungen z. B. in der Provinz Bengalen recht günstig sind, wo dieser Gewerbszweig in kleinen Hausbetrieben heimisch und die Bevölkerung mit der Behandlung der Raupen vertraut ist. Wenn man bedenkt, daß die Einfuhr von Rohseide sowie von seidenen und halbseidenen Stoffen und Garnen einen Wert von rund 50 Mill. M. jährlich aufweist, so dürfte ein Versuch für den Wiederaufbau dieser Industrie wohl der Mühe wert sein.

Papier wird in Indien seit undenklichen Zeiten hergestellt. Seitdem aber die europäischen und amerikanischen Fabriken ihre Erzeugnisse auf die indischen Märkte bringen, hat die einheimische Hausindustrie einen empfindlichen Schlag erlitten, da sie den Wettbewerb mit den billigen, maschinenmäßig hergestellten Papieren nicht aushalten kann. Fast nur in sehr abgelegenen Distrikten, wie z. B. in Kashmir, findet man diese Hausindustrie noch in gewisser Blüte und von gewisser Bedeutung, aber selbst hier hat sie stark zu leiden und gegen den fremden Eindringling zu kämpfen. Die Herstellung von Papier nach europäischen Mustern wird von 5 größeren Fabriken betrieben. Sie arbeiten mit mehr oder minder Erfolg, da auch sie stark unter dem ausländischen Wettbewerbe zu leiden haben. Wenn nicht die Regierung regelmäßig einen größeren Teil ihres Bedarfes an billigeren Papieren, Briefumschlägen usw. bei ihnen decken würde, dürfte ihr Fortkommen vielleicht angezweifelt werden, da sie im allgemeinen nicht mit dem billigen, aus Holzschliff hergestellten Papier konkurrieren können. Die indischen Fabriken verarbeiten vornehmlich Gras und zwar das sogenannte Sahaigras, das in den am Fuße des Himalajagebirges gelegenen Distrikten wächst. Sollte ein Weg gefunden werden, das Bambusholz maschinell verarbeiten zu können, so dürften sich die Aussichten für diesen Industriezweig günstiger gestalten.

Abgesehen von den vielen kleinen Nativeschmelzen, kommt für die Eisen- und Stahlindustrie bishes nur das in Bengalen gelegene Werk — The Barakar Iron Works — mit drei Hochöfen von einer jährlichen Erzeugung von 40000 t Roheisen in Betracht. Dazu ist jetzt die große Tata Iron and Steel Co bei Kalimati in Bengalen getreten, die 120000 t Roheisen und 70000 t Träger und Schienen herstellen soll. Die Einfuhr von Eisen- und Stahlerzeugnissen hat in den letzten Jahren fort-

gesetzt, wenigstens zugunsten des Stahls, sich gesteigert, denn während der vorjährigen Einfuhr von Eisen im Gewicht von 282485 t nunmehr eine solche von 280043 t gegenübersteht, war das Verhältnis beim Stahl gerade umgekehrt: hier hob sich die Einfuhr von 319799 t auf 362908 t.

Während nach der Lage der Verhältnisse Eisenerzeugnisse, wie Träger, Schienen, Bleche, Röhren, Nägel, Schrauben u. a. vornehmlich aus England bezogen werden, nehmen dagegen Deutschland und Belgien den größeren Teil der Lieferungen von Stahl für sich in Anspruch. Von der angegebenen Gesamtmenge von Eisen lieferten nämlich England 216372 t, Deutschland und Belgien 46206 t, und von Stahl England 168783 t, Deutschland und Belgien 182576 t. Die englische Industrie ist besonders leistungsfähig in Wellblechen, verzinkten Blechen, Röhren und Bandeisen. Sehr schwer scheint es der deutschen Industrie zu werden, den englischen Wellblechfabrikanten konkurrenzfähig gegenüberzutreten: von den 127365 t im Werte von etwas über 32 Mill. M. lieferte nämlich England allein 124759 t für 32394000 M., während Deutschland und Belgien zusammen nur 475 t oder für 112180 M. anbrachten. Bei diesen Zufuhren ist es besonders am Platze, die belgischen und deutschen Herkünfte zusammen anzuführen, da sie nach den vorliegenden Statistiken der indischen Zollbehörde nicht derart getrennt angeführt werden, daß auch tatsächlich die über Antwerpen verladenen deutschen Erzeugnisse immer als deutsche Waren erscheinen. Häufiger dürfte gerade das Gegenteil der Fall sein, nämlich, daß sie als Waren belgischen Ursprungs erscheinen, da die indische Statistik nicht immer nach dem Ursprungslande, sondern vielmehr nach dem Verschiffungslande geführt wird.

Die Einfuhr von Maschinen, Armaturen, Betriebseinrichtungen u. dgl. m. hatte infoge der allgemeinen schlechten Lage der indischen Industrie in den letzten Jahren einen anhaltenden Rückgang zu verzeichnen; ihr Wert ging von 69 Mill. M. auf 64 Mill. M. zurück, der deutsche Anteil hat sich dabei erfreulicherweise von 986000 M. auf 1911570 M. gehoben. Werden dann bei dieser Einfuhr noch die über Antwerpen verladenen Maschinen, unter denen sich noch manche deutsche finden dürfte, berücksichtigt, so hob sich der Wert von zusammen 1466140 M. auf 3942120 M. Es ist zu hoffen, daß dieser Fortschritt der deutschen Maschinenindustrie den Ansporn zu weiteren Anstrengungen bieten wird, damit sie auf diesem großen Absatzgebiete neue Erfolge erringt. Am meisten beteiligt ist England, das für sich im letzten Jahre den gewaltigen Anteil von $56^1/_3$ Mill. M. gesichert hatte. Aber auch die Vereinigten Staaten von Nordamerika betätigten sich mit fortschreitendem Erfolge in Indien. Die deutsche Industrie sollte ihr Augenmerk besonders auf die Lieferung von Dampfmaschinen, Lokomobilen, Petroleum- und Gasmotoren, Oelpressen, Druckereimaschinen, Pumpen, Ballenpressen, Einrichtungen für die Zuckerfabrikation, für die Zündholzfabriken u. dgl. richten. In allen diesen Fabrikaten dürfte sich das Absatzgebiet von Jahr zu Jahr ausdehnen.

Die Einfuhr der Gegenstände, die in die Rubrik „eiserne Kurz-

waren“ fallen und unter anderem Messerwaren, landwirtschaftliche Geräte, Emaillewaren, Lampen, Nähmaschinen u. dgl. umfassen, hob sich von $37^1/_2$ Mill. M. im vorhergegangenen Jahre auf $45^1/_2$ Mill. M. im Jahre 1910/11. Auch die deutsche Industrie beteiligte sich mit einer entsprechenden Erhöhung an dem Absatz dieser Fabrikate. Ihr Anteil stieg von 5 auf $6^1/_2$ Mill. M.; wird dagegen die Zufuhr von Deutschland und Belgien zusammengenommen, so stellt sich die Erhöhung von 7 auf 10 Mill. M., der eine englische Einfuhr von fast 28 Mill. M. gegenübersteht. Eine genaue Aufstellung dieser Gruppe zeigt das folgende Bild:

	Insgesamt M.	Deutschland M.	Belgien M.	England M.
Messerwaren	2 887 470	311 700	838 735	1 534 920
Landwirtschaftliche Geräte	1 395 830	4 255	945	1 291 885
Handwerkszeuge	3 234 290	47 955	154 700	2 661 495
Emaillewaren	2 587 740	345 200	10 940	283 470
Lampenwaren	4 577 830	1 197 670	107 060	1 442 170
Nähmaschinen	3 251 650	433 380	364 300	2 259 775
Sonstiges, einschließl. Pumpen, Zucker- u. Oelpressen u. dgl.	27 532 700	4 189 800	2 019 970	18 209 880

Neben England kommt vornehmlich bei landwirtschaftlichen Geräten und bei Werkzeugen Nordamerika in Frage, dessen Einfuhr sich auf 91 200 M. bzw. 346 170 M. in diesen Artikeln bewertete. Für Emaillewaren kommt besonders Oesterreich (1 937 000 M.) mit seinen billigen Waren in Betracht. Aber auch in Lampenwaren sind Oesterreich und Nordamerika scharfe Mitbewerber. Die über England eingeführten Nähmaschinen dürften zum größten Teil amerikanischen Ursprungs sein.

Von dem Gesamtaußenhandel Indiens stammt mehr als die Hälfte der Einfuhr aus England, bei der Ausfuhr ist England mit einem geringeren Prozentsatze beteiligt. Die Einfuhr Indiens aus Deutschland ist ganz wesentlich geringer als die aus England, trotzdem steht Deutschland unter den Lieferanten Indiens an dritter Stelle. Unter den Abnehmern nimmt Deutschland sogar die zweite Stelle ein, direkt hinter England. Wie sich die deutsch-indischen und englisch-indischen Handelsbeziehungen gestaltet haben, ergibt folgende Uebersicht:

	Indiens Einfuhr aus		Indiens Ausfuhr nach	
	1910	1911	1910	1911
	1000 £			
England	50 515	57 114	34 219	37 384
Deutschland	5 246	5 959	13 354	13 863
Gesamter Warenhandel (einschl. der anderen Länder)	83 033	91 574	137 342	145 078

Wenngleich die deutsche Ausfuhr nach Indien sich gehoben hat, so muß doch betont werden, daß Deutschland seinen Absatz nach diesem Lande noch beträchtlich steigern kann. Namentlich in Motoren, Automobilen und landwirtschaftlichen Maschinen kann die Ausfuhr nach Indien vermehrt werden, da für diese Produkte in Indien ein großer Bedarf besteht. Vorbedingung für die landwirtschaftlichen Maschinen ist, daß es sich um leichte und billige Geräte handelt, weil der indische

Bauer, der für diese Fabrikate als Abnehmer in Betracht kommt, meist wenig Geld besitzt.

Gerade die eigenartigen, in ihrer Gesamtheit noch nicht zu übersehenden Vorgänge im indischen Kaiserreiche sollten mehr und mehr die Aufmerksamkeit darauf hinlenken, ob für die Geschäftsbeziehungen der europäischen Staaten mit Indien hinsichtlich der Kreditfähigkeit weiterer Kreise des indischen Handels und des Verbrauches eine veränderte Beurteilung angezeigt erscheint. Viel verbreitet ist der Irrtum, als ob in Indien das Geschäft ganz in englischen Händen liege; dies ist aber durchaus nicht der Fall, vielmehr ist die Zahl der selbständigen indischen Großkaufleute sehr beträchtlich, und diese Großkaufleute haben durchaus keine Abneigung gegen deutsche Ware. Für eine größere Ausfuhrbetätigung seitens großer Unternehmungen würde sich die Einrichtung von Zweigniederlassungen wohl lohnen, jedenfalls aber sollten die deutschen Kaufleute und Produzenten wegen der schwierigen Beurteilung der Kreditfähigkeit der inländischen Verbraucher bzw. Händler eine direkte Fühlungnahme mit den indischen Abnehmern herstellen. Die europäischen Kommissionshäuser in Indien werden im allgemeinen als kreditwürdig angesehen. Anders verhält es sich aber mit dem einheimischen indischen Zwischenhandel; auf den letzteren ist die deutsche Ausfuhr aber für manche Erzeugnisse angewiesen, weil bestimmte Ausfuhrwaren, besonders kleinere Artikel, den europäischen Kommissionshäusern einen zu geringen Nutzen lassen, von diesen also nicht oder nur wenig gepflegt werden. Für diese Waren ist der deutsche Außenhandel auf die indische Vermittlung angewiesen. Dabei wäre es erforderlich, daß die deutschen Firmen zu den Einkaufszeiten in viel größerem Umfange als bisher das indische Geschäft durch Reisende pflegen lassen, die sich an Ort und Stelle über die Kreditwürdigkeit der Kundschaft unterrichten und mit ihr ständige Fühlung unterhalten können. Wird dieser Weg der Geschäftsverbindung gewählt, so würden ohne ungewöhnliches Risiko wertvolle Verbindungen anzuknüpfen sein.

Die politischen Vorgänge, wie auch die allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse in Indien, sind jedenfalls einer vermehrten Ausfuhrtätigkeit Deutschlands nicht ungünstig; als ein geeignetes Mittel, auf dem indischen Markte festeren Fuß zu fassen, sind auch die Ausstellungen zu nennen, die mehr und mehr in Indien Anklang finden, die aber bisher von der deutschen Industrie nur vereinzelt beschickt worden sind. Schon mehrfach ist darauf hingewiesen worden, daß sich die deutschen Fabrikanten durch Vernachlässigung dieser Veranstaltungen vorzügliche Gelegenheiten haben entgehen lassen, ihre Erzeugnisse einem weiteren Abnehmerkreise vorzuführen. Die im Jahre 1911 in Allahabad veranstaltete Ackerbau- und Industrieausstellung wies allerdings eine lebhafte Beteiligung der deutschen Industrie auf, und diese Beteiligung ist für Deutschlands Industrie und Handel von weitgehender Bedeutung gewesen, denn der bei weitem größte Teil der zum Verkaufe ausgestellten Industriegegenstände hat direkten Absatz gefunden. In dem Bericht über diese Ausstellung heißt es:

„Die gesamte deutsche Industrie — besonders die Maschinenindustrie — welche die Zeit nun endlich wahrnehmen, sich mehr an der Industrialisierung Indiens, die von Jahr zu Jahr größeren Umfang nimmt, zu beteiligen. Der Preis ist der Mühe wert, wenn man sich vergegenwärtigt, daß der Wert der nach Indien eingeführten Maschinen u. dgl. sich während der letzten fünf Jahre auf durchschnittlich 80 Mill. M. pro Jahr stellte, woran England sich mit ungefähr 74 Mill. und Deutschland nur mit $1^1/_2$ Mill. M. beteiligte.“

Einen ihrer tatsächlichen Bedeutung wenig entsprechenden Anteil hat die deutsche Industrie an der Einfuhr von Baumwollerzeugnissen. Während England sich an dieser Einfuhr mit rund 523 Mill. M. beteiligte, konnte Deutschland, wie der Handelssachverständige beim Deutschen Generalkonsulat in Kalkutta kürzlich berichtete, nur für etwas über 5 Mill. M. Waren in Indien einführen. Der Handelssachverständige meint dazu:

„Der deutsche Fabrikant kann wohl dort mit dem Engländer konkurrieren, wo der Abnehmer besonderen Wert auf Geschmack, Ausführung, gutes Farbensortiment und besondere Muster legt; aber für große Geschäfte in den Stapelartikeln — ungebleichten und gebleichten Stoffen — die in Indien in erster Linie gekauft werden, scheint ihm die Konkurrenz schwer zu sein. Der Hauptgrund dürfte vielleicht darin zu suchen sein, daß die deutsche Baumwollindustrie bisher noch ihre Hauptabnehmer im eigenen Lande hat, während die englischen Fabrikanten vornehmlich für den Export arbeiten. Man sagt, daß ungefähr 80 Proz. der gesamten englischen Baumwollfabrikation für die Ausfuhr arbeitet. Daß sie unter diesen Umständen die Bedürfnisse Indiens besser studiert und spezialisiert hat, als unsere heimische Industrie es bisher getan hat, ist daher nicht zu verwundern. Nichtsdestoweniger sollte aber auch nunmehr die deutsche Industrie größere Anstrengungen machen, sich dort mehr zu betätigen. Holland, Belgien, Oesterreich und Italien haben neben Japan, daß für $9^2/_3$ Mill. M. Waren auf dem indischen Markte absetzte, sämtlich einen bedeutend größeren Anteil an diesem Geschäft.“

Neben den Geweben ist auch die Einfuhr von baumwollenen Garnen und Zwirnen sehr bedeutend; ihre Ablieferungen bewerteten sich 1910/11 auf etwa $42^1/_2$ Mill. M., die auch fast ausschließlich von England kamen. Der Anteil Deutschlands hieran war 78000 M. Etwas besser schneidet die deutsche Einfuhr bei den Erzeugnissen der Wollindustrie ab. Aber auch in diesem Zweige bietet sich dem deutschen Fabrikanten noch ein großes Feld zur Bearbeitung. An der Gesamteinfuhr von wollenen Artikeln im Werte von über 41 Mill. M. war Deutschland mit etwas über 11 Mill. M. beteiligt, während England für 26 Mill. M. einführte. Ganz bedeutend erweiterungsfähig ist der deutsche Absatz ferner in Litzen, Teppichen, Trikotagen und Webwaren, in denen er mit der englischen Industrie zu konkurrieren hat. Aehnlich liegt es mit zahlreichen anderen Artikeln.

XVIII.

Erwiderung.

Auf die „Berichtigung“ O. Conrads im Märzheft dieser Zeitschrift habe ich kurz folgendes zu erwidern: Eine Besprechung muß sich natürlich innerhalb gewisser Grenzen halten, und die 4 Seiten meiner Anzeige schienen mir dem wissenschaftlichen Werte seiner Arbeit entsprechend. Allerdings konnte der Verf. die in dem Abschnitt „Der Zusammenhang der Preise“ gegebenen Erörterungen für besonders wichtig halten, von meinem Standpunkte aus sind sie aber offensichtlich unzutreffend, enthalten zudem eigentlich nichts Neues, sondern nur die alte Kostentheorie, die den Wert und Preis der Genußgüter durch den der Produktionsmittel erklärt. Auch sind sie zum Teil in sich selbst widerspruchsvoll (s. unten), so daß es nicht leicht ist, sie mit wenigen Worten zu charakterisieren und zu kritisieren. Auf Verlangen des Verf. sei aber hier das Wichtigste gesagt:

Bei der Erklärung des Preises „einer einzelnen Warengattung“ setzt Conrad die gesamte Nachfrage als gegeben voraus. Ich habe gezeigt, daß damit die Aufgabe der Preistheorie vollkommen verkannt wird. Im folgenden Abschnitt „dehnt er die Untersuchung auf die Preisbildung aller Güter aus“. Und sein auf der Hand liegender Fehler ist hier der, daß er jetzt die gesamte Angebotsmenge als gegeben voraussetzt. Beweis dafür sind u. a. folgende Sätze: „Es bleibt kein anderer Weg übrig, als den Preis aus der Warenmenge abzuleiten.“ „Weil aber die Menge eines in Konkurrenz erzeugten Gutes nicht als gegeben betrachtet werden kann, ... sind alle Preistheorien gescheitert, welche sich auf die Betrachtung der Preisbildung einer einzelnen Güterart beschränkten.“ „Der Gedanke nun, der dieses Hindernis überwindet, ist der folgende: Wenn auch die Gütermengen der einzelnen Güterarten nicht gegeben sind, so ist doch die Menge der Güter in ihrer Gesamtheit gegeben, und zwar durch die Menge der zu ihrer Erzeugung zur Verfügung stehenden Produktionsmittel.“ (S. 29 und 30. Vgl. dazu meine Kritik von Böhm-Bawerks, der von der gleichen unzulässigen Präsumption ausgeht, daß die Produktionsmittel gegeben seien; Entstehung des Preises S. 90 ff.) Diese Voraussetzung, von einer gegebenen Menge von Produktionsmitteln und dadurch gegebenen Angebotsmenge von Genußgütern auszugehen, ist natür-

lich, wie ich in meinem Aufsatze auseinandergesetzt habe, ebenso falsch wie das Ausgehen von einer gegebenen Nachfrage. Die Preistheorie hat zu erklären, und eine richtige Preistheorie kann erklären, wie, ohne daß die Intensität der Nachfrage bekannt ist, es zu einem Angebot und zu einem für alle Anbieter gültigen Preise kommt. Das ist möglich mit dem Ertragsbegriff und dem Gesetz des Ausgleichs der Grenzerträge.

Nach Conrad „bewirkt die Konkurrenz der Arbeiter, daß sich in allen Produktionszweigen ein einheitlicher Lohn bildet. Außerdem bewirkt aber die Konkurrenz der Unternehmer, daß der Preis der Güter mit dem Lohn (Arbeitslohn plus Unternehmerlohn) zusammenfällt" (S. 36). Hier spielt das, was ich „Ausgleichsgedanke" nenne, den auch Wagner und Lexis verwenden und der in der Tat für die Erklärung des Konkurrenzpreises unerläßlich ist, auch bei Conrad eine Rolle. Aber er verwendet ihn nur für seinen „Lohn"begriff, weil er eben den allgemeinen Ertragsbegriff nicht kennt. Statt nun aber zu dem Schluß zu kommen, daß eben eine „Ausgleichstendenz der Löhne" den Preis bestimme, was natürlich immer noch falsch wäre, weil die Verbindung mit dem Grenzgedanken fehlt, folgt gleich darauf der den umgekehrten Gedanken enthaltende Satz (S. 37): „Die Gesamtheit der produzierten Gütermengen entscheidet somit über die Höhe des Lohnes, ... sie entscheidet aber auch gleichzeitig über die Höhe des Preises. Der Lohn ist der elementare Bestandteil des Preises, der Preis jedes Produktes setzt sich aus den Löhnen zusammen, welche für ihre Hervorbringung gezahlt werden." Kurzum, vollkommene Konfusion, und als Resultat die schon von den Oesterreichern widerlegte Kostentheorie. Wo da die „Grundlage des subjektiven Wertes" bei Conrads Preistheorie bleibt, möchte ich wissen.

Das dürfte wohl zur Erfüllung des Conradschen Wunsches, auch diesen Abschnitt seiner Schrift noch kritisiert zu sehen, genügen, obgleich ich natürlich noch sehr viel dazu sagen könnte. Widersprechen muß ich nur dem Schlußsatz seiner „Berichtigung", der eine Irreführung des Lesers bedeutet. Nicht nur der Abschnitt über den Zusammenhang der Preise enthält „seine (Conrads) Meinung über die Preisbildung", sondern auch der vorhergehende, der den Preis einer einzelnen Warengattung behandelt. Im ersten Falle muß er eben die gesamte Angebotsmenge, im letzten die Nachfrage als gegeben voraussetzen. Eines ist so falsch wie das andere. Wenn Conrad meine Preistheorie verstanden hat — und ich traue ihm das zu, weil in seiner Schrift immerhin schon Ansätze in der Richtung meiner Gedanken zu finden sind — so hätte er sich diese Ergänzung meiner Kritik eigentlich schon selbst liefern können, und ich sehe nicht recht ein, weshalb er sie noch öffentlich herausfordert. Nachdem ich aber einmal das Wort ergriffen habe, sei noch folgendes gesagt: Es gibt keine Preisbildung „aller Güter" als besonderes Phänomen, und sein Ausgangspunkt „Preiskonstellationen, Nachfrage- und Angebotskombinationen" sind reine Fiktionen und eine Umgehung des eigentlichen Problems, wie aus subjektiven Bedarfs-

empfindungen ein Preis entsteht. Es gibt nur subjektive, ihrer Intensität nach nicht bekannte, aber von jedem auf sein Geldeinkommen projizierte Begehrungen der einzelnen Wirtschaftssubjekte, und das große Problem ist, zu erklären, wie es ihnen gegenüber zu einem Angebot und dabei zu einem Preise kommt. Die Lösung dieses Problems durch das Gesetz des Ausgleichs der Grenzerträge zeigt, wie der Preis einer einzelnen Warengattung zustande kommt, erklärt damit aber auch zugleich, daß und wie alle einzelnen Preise zusammenhängen.

Es zeigt sich mir immer deutlicher, wie leicht es ist, auf Grund meiner Preistheorie die Fehler aller übrigen zu erkennen. Diese glaube ich daher nicht besser kritisieren zu können, indem ich mein theoretisches System immer plausibler und leichter verständlich zu machen suche. Conrad mag ja mit seiner Lehre das gleiche tun. Ich bin aber überzeugt, er wird dabei der meinigen immer näher kommen.

Robert Liefmann.

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte der Wissenschaft. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Keller, Franz, Unternehmung und Mehrwert. Eine sozialethische Studie zur Geschäftsmoral. Paderborn (Ferdinand Schöningh) 1912. 96 SS.

Keller bezeichnet als Unternehmung den privatwirtschaftlichen Großbetrieb, der zwecks Erwerb auf der sittlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Verantwortlichkeit und Haftbarkeit eines über die nötigen Wirtschaftsmittel verfügenden Wirtschaftssubjektes beruht. Unter Mehrwert versteht er den Reingewinn der Unternehmung, und die Unternehmerverantwortlichkeit, die Unternehmertätigkeit und den Unternehmergewinn macht er zum Gegenstande seiner Betrachtungen.

Die sittlich ernstgemeinte sozial-philosophische Abhandlung ruht auf Unterlage der katholischen Welt- und Wirtschaftsauffassung und hat mancherlei Vorzüge. Mit Recht behauptet der Verfasser (S. 59), daß die Unternehmertätigkeit nicht als etwas Minderwertiges, Unehrliches oder Ausbeuterisches bezeichnet werden kann, da sie Mehrwerte über das Können der Lohnarbeiter hinaus erzeugt. Er weist auch treffend darauf hin, daß sie zur Versorgung der wachsenden Bevölkerung beitrage, und daß zu der Verelendungstheorie von Karl Marx die Tatsachen der wirtschaftlichen Entwicklung im schroffsten Gegensatz stehen. Die Meinung dagegen (S. 16), daß zum Wesen der kapitalistischen Unternehmung der Erfolg gehöre, und daß Mißerfolge lediglich durch die Fehler ihrer Leiter hervorgerufen werden, ist unbegründet. Ist Ungunst oder Niedergang der Konjunktur, sind politische Krisen und Kriege Folgen individueller Maßnahmen? Die mannigfachen Ausfälle ferner gegen Max Weber und Sombart sind durchaus nicht immer begründet, und auch manche der sonstigen in dem Buche niedergelegten Ansichten sind nicht frei von jenen Einseitigkeiten, die sich mit allen auf konfessioneller Unterlage ruhenden volkswirtschaftlichen Untersuchungen zu verknüpfen pflegen.

Berlin. Otto Warschauer.

Adler, Prof. Dr. Karl, Kapitalzins und Preisbewegung. München u. Leipzig, Duncker u. Humblot, 1913. gr. 8. VII—48 SS. M. 1,20.

Conrad, Prof. Dr. Joh., Grundriß zum Studium der politischen Oekonomie. IV. Tl.: Statistik. II. Tl.: Die Statistik der wirtschaftlichen Kultur. 1. Hälfte: Be-

rufsstatistik, Agrarstatistik, Forst- und Montanstatistik. 2. Aufl. Jena, Gustav Fischer 1913. Lex.-8. IX—273 SS. M. 6,50.

Eckardt, Dr. Paul, Abriß der Weltwirtschaftskunde. Bielefeld, Velhagen u. Klasing, 1913. gr. 8. X—140 SS. m. 6 Abbildgn. M. 2,30.

Eichhorn (Gen.-Dir. a. D.), K., Wirtschaftspolitik und Volkswirtschaft. Ein Vortrag. Hildesheim, August Lax, 1913. 8. 30 SS. M. 0,80.

Fuchs, Prof. Dr. Carl Johs., Volkswirtschaftslehre. 2. Aufl. (Sammlung Göschen, Neue Aufl. No. 133.) Berlin, G. J. Göschen, 1913. kl. 8. 144 SS. M. 0,90.

Jacob, Dr. Eduard, Volkswirtschaftliche Theorie der Genossenschaften. (Tübinger staatswissenschaftliche Abhandlungen. Hrsg. von Carl Johs. Fuchs in Verbindung mit Ludw. Stephinger, Heft 1.) Stuttgart, W. Kohlhammer, 1913. gr. 8. XVII—401 SS. M. 6.

Jastrow, Prof. Dr. J., Textbücher zu Studien über Wirtschaft und Staat. 3. Bd. Adam Smith. Berlin, Georg Reimer, 1913. kl. 8. VIII—187 SS. M. 3.—.

Mendelson (Dir. Dr.), M., Die Entwicklungsrichtungen der deutschen Volkswirtschaft nach den Ergebnissen der neuesten deutschen Statistik, insbesondere der Berufs- und Betriebsstatistik. Leipzig, A. Deichert, 1913. gr. 8. VI—75 SS. M. 1,80.

Salomon, Alice, Einführung in die Volkswirtschaftslehre. Ein Lehrbuch für Frauenschulen. 2. verb. Aufl. Leipzig, B. G. Teubner, 1913. 8. IV—132 SS. M. 1,60.

Sand (Ger.-Refer. a. D.), Eduard Wilhelm, Die Ursachen der Teuerung. Eine Studie. München u. Leipzig, Duncker u. Humblot, 1913. gr. 8. VI—58 SS. M. 1,50.

Schröder, Wilh., Geschichte der sozialdemokratischen Parteiorganisation in Deutschland. Anh.: Die Organisations-Statuten, -Geschäftsanweisungen, -Verwaltungsordnungen und -Entwürfe von 1863—1912. (Abhandlungen und Vorträge zur sozialistischen Bildung. Hrsg. von Max Grunwald, Heft 4 u. 5.) Dresden-A., Raden u. Co., 1912. gr. 8. 106 SS. M. 0,75.

Weyermann, Prof. Dr. M., Das Verhältnis der Privatwirtschaftslehre zur Nationalökonomie. Antrittsrede. Bern, A. Francke, 1913. gr. 8. 47 SS. M. 1,20.

Gide (prof.), Charles, Principes d'économie politique. 14 édition, revue et corrigée. Paris, L. Larose et L. Tenin, 1913. 18. VII—683 pag. fr. 6,75.

Levasseur, E., Précis d'économie politique. Nouvelle édition. Paris, Hachette et Cie., 1912. 16. 324 pag. fr. 2,50.

Orth, S. P., Socialism and democracy in Europe. New York, Holt. 12. 3 + 352 pp. $ 1,50.

„Rifleman, A." (pseud.), The struggle for bread; a reply to the great illusion, and enquiry into economic tendencies. New York, J. Lane. 12. 248 pp. $ 1,50.

Bonomelli, Geremia, Capitale e lavoro. Seconda edizione. Roma, Desclée e C., 1912. 16. 81 pp. 60 c.

Murray, Rob. A., Lezioni di economia politica. Seconda edizione, riveduta ed ampliata dei Sommari di lezioni di economia politica. Fasc. 2 (fine). Firenze, G. C. Sansoni (G. Carnesecchi e figli), 1912. 8. 249—418 pp. l. 2.

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Monographien deutscher Städte, Band II: Magdeburg. Oldenburg i. Gr. (Gerhard Stalling) 1912. VIII u. 164 SS.

Dem ersten, die Berliner Vorort-Großstadt Neukölln behandelnden Band dieser neuen Sammlung hat ihr rühriger Herausgeber, Generalsekretär Erwin Stein den zweiten, der Stadt Magdeburg gewidmeten, auf dem Fuße folgen lassen. Die Sammlung setzt sich kein geringes Ziel, will sie doch „die wesentliche Entwicklung des kommunalen Lebens" für die einzelnen Städte herausstellen. Neben der Organisation und Tätigkeit älterer kommunaler Einrichtungen sollen solche Maßnahmen besonders hervorgehoben werden, die „ein wertvolles und für andere

Gemeinwesen beachtenswertes Erfahrungsmaterial bieten". Auf diese Art hofft der Herausgeber „ein vollständiges, abgerundetes Bild von Kommunalwirtschaft und Kommunalpolitik der betreffenden Stadt liefern zu können". In solchen Worten birgt sich aber doch wohl eine Unterschätzung der behandelten Materie. In einer Stadt, die wie Neukölln eigentlich nur ein Stadtteil von leidlich homogener Struktur ist und keine nennenswerte Stadtgeschichte hat, mag ein so weit gestecktes Ziel noch zu erreichen sein, schwerlich aber für eine Stadt wie Magdeburg, deren Gegenwartsaufgaben zum guten Teil aus einer großen und reichen Geschichte herausgewachsen sind. Diese Eigenart Magdeburgs ist dem Herausgeber natürlich nicht entgangen, und mit Recht verweist er deshalb auf die mit der Entfestigung zusammenhängende Stadterweiterung als auf einen besonders wichtigen Abschnitt der Monographie. Auch durch zwei einleitende Abschnitte sucht das Buch der historischen Bedeutung der Stadt gerecht zu werden, allein die geschichtliche Bedingtheit und Entwicklung der einzelnen Sparten städtischer Verwaltung und städtischen Lebens kommt doch nicht überall zu deutlichem Ausdruck. Auch ist es wohl kaum möglich, ein „abgerundetes" Bild eines Gemeinwesens zu entwerfen, wenn sich fast zwei Dutzend Mitarbeiter in einen Raum von nicht viel über anderthalbhundert Seiten mit recht ungleichen Ansprüchen teilen. So ist der achte Teil des ganzen Buchs allein der Gartenverwaltung gewidmet, während der Abschnitt über die Bevölkerung sich mit 2 Seiten begnügt. Wir besitzen freilich gerade für Magdeburg eine ausgezeichnete Informationsquelle über den Aufbau der Bevölkerung und dessen Verschiebungen, nämlich den jährlichen Verwaltungsbericht dieser Stadt, und indem wir auf ihn hinweisen, haben wir für Magdeburg wie für andere Städte diejenige Veröffentlichung genannt, deren Studium die vorliegende Sammlung von Monographien nicht ersetzen kann. Dem Referenten scheint das Verdienst der Sammlung aber auch auf ganz anderem Gebiet zu liegen. Zwischen den in die Einzelheiten sich versenkenden und dem Spezialstudium dienenden Verwaltungsberichten und den oft genug gar seichten und mangelhaft ausgestatteten Städteführern hat sehr gut noch eine Veröffentlichung Platz, die unbeschwert vom Ballast des Details doch „mit Bedeutung gefällig" ist. Und so scheinen in der vorliegenden Monographie die Mitarbeiter ihre Aufgabe zumeist auch verstanden zu haben. Ihre Darstellung ist fast immer von wohltuender, lokalpatriotischer Wärme, aber frei von aufdringlicher Reklame, im einzelnen natürlich ungleich, aber wohl geeignet, einen lebendigen Gesamteindruck von der beschriebenen Stadt zu verschaffen. Da auch die ganze Aufmachung einschließlich der Bilder eine sehr wohlgelungene und der kaufmännische Teil des Unternehmens dezent in den Anhang verwiesen ist, so sind wir überzeugt, daß die Sammlung sich viele Freunde erwerben wird, wenn sie auf gleicher Höhe bleibt, wie der vorliegende Band. Auf kleinere Ausstellungen brauchen wir nicht einzugehen; ernstlich vermißt hat der Referent nur einen z. B. für das Verständnis des Aufsatzes über die Stadterweiterung unerläßlichen Stadtplan. Der

Historiker aber, der auf Seite 10 das Schicksal völliger Zerstörung unter allen deutschen Großstädten für Magdeburg reserviert, wird bei aufmerksamer Durchsicht dieses Referats eine andere genannt finden, die dieses Schicksal geteilt hat. Aber wie gesagt: an Einzelheiten sich zu reiben, ist ein billiges Vergnügen. Der Blick aufs Ganze ist ein entschieden erfreulicher, darum: vivant sequentes!

Mannheim. S. Schott.

Oesterreichische Urbare, herausgegeben von der kais. Akademie der Wissenschaften. 3. Abteilung, Urbare geistlicher Grundherrschaften. 2. Band: Die mittelalterlichen Stiftsurbare des Erzherzogtums Oesterreich ob der Enns. 1. Teil: Lambach, Mondsee, Ranshoven und Traunkirchen. Herausgegeben von Dr. Konrad Schiffmann. Wien und Leipzig (Wilhelm Braumüller) 1912. 14 K. 40 h. = 12 M.

Die umfängliche Publikation der österreichischen Urbare schreitet nach Oberösterreich weiter, für das ein Band in 3 Teilen vorgesehen ist. Der erste 1912 erschienene umfaßt die Urbare derjenigen Stifter, deren Grundbesitz sich in der Hauptsache im Westen des Landes ausbreitete. Der Herausgeber Schiffmann konnte 9 Stücke zum Abdruck bringen, die ihm im Original vorlagen. Sie stellen aber keineswegs den gesamten ehemaligen Bestand dar. Schiffmann weist vielmehr noch 4 verlorene Stücke nach. Der Verlust ist um so empfindlicher, als es sich, wenn man von dem kleinen Mondseer Teilurbar aus dem 12. Jahrhundert absieht, jeweils um die ältesten Stücke handelt, alle aus dem 14. Jahrhundert stammend.

Ein gemeinsamer Zug springt bei der Betrachtung der Urbare sofort in die Augen: Die Gleichmäßigkeit der Anordnung im Großen nach lokal begrenzten Aemtern (officia), welche schon 1278 in Ranshoven A auftreten und also die Verwaltungsorganisation des geistlichen Grundbesitzes in Oberösterreich seit dem Ausgange des 13. Jahrhunderts darstellen. Die Aemter sind keineswegs mit den Villikationen identisch, diese vielmehr in den Urbaren gar nicht mehr erkennbar, anscheinend mehrere in einem Amte vereinigt, das als Rezeptur für einen größeren Bezirk erscheint, in welchem ihm die Hufen und Lehen unmittelbar untergeordnet sind. Diese werden ausdrücklich als solche bezeichnet oder sind an Normalzinsen erkennbar. Neben ihnen stehen die curiae, wohl zum Teil die ehemaligen Fronhöfe, dann die Güter der Erbler und Freistiftler in den verschiedensten Größen (alle nebeneinander, s. Lambach, S. 157). Wie der Grundbesitz der Stifter in der von den Urbaren beleuchteten Zeit in der Hauptsache stabil geblieben ist, blieb es auch die Aemtereinteilung. Nur Lambach hat im 15. Jahrhundert eine Neuordnung vorgenommen (S. 3), und bei Traunkirchen führte Gütervermehrung zur Aemterzerlegung (S. 331).

Eine eingehende Benutzung der Urbare wird erst dann möglich sein, wenn mit der Vollendung aller drei Teile die Register mit den Ortsfeststellungen und die versprochenen Karten (wofür sehr zu danken ist) vorliegen werden. Schon aus diesem Grunde muß man wünschen, daß Schiffmanns Arbeit rasch fortschreite. Ihre Form, die knappen,

aber gut orientierenden Einleitungen, die klaren und vollkommenen Beschreibungen der Handschriften und die Anordnung des Druckes sind musterhaft.

Düsseldorf. Hermann Aubin.

Depitre, Edgard, La toile peinte en France au 17e et au 18e siècles. (Bibliothèque d'histoire économique.) Paris (Marcel Rivière et Cie) 1912. VII und 271 SS.

Der Verfasser, der in den letzten Jahren als Herausgeber von Schriften des de Gournayschen Kreises hervorgetreten ist, gibt, wohl angeregt durch diese Studien, in seinem neuen Werke eine auf umfassenden Quellenstudien beruhende, klar und elegant geschriebene Geschichte einer Frage, die durch mehr als 80 Jahre die französische Wirtschaftspolitik beschäftigt hat. Ihre Bedeutung aber reicht weit über die Grenzen Frankreichs hinaus. Die Schicksale der toiles peintes in Frankreich bringen einen wichtigen Beitrag zur Geschichte des Merkantilismus und sind darüber deswegen von allgemeinem kulturhistorischen Interesse, weil sie den bestimmenden durch keine staatlichen Verbote einzudämmenden Einfluß der Mode auf die Richtung der Produktion besonders deutlich hervortreten lassen.

Der Begriff toile peinte hat eine doppelte Bedeutung. Man versteht darunter zunächst die aus Indien oder der Levante stammenden Baumwollstoffe, auf die ein farbiges Dekor hauptsächlich mit dem Pinsel aufgesetzt ist. Diese Stoffe, zuerst durch die Portugiesen in Europa eingeführt, begannen um die Mitte des 17. Jahrhunderts auch in Frankreich stärkeren Eingang zu finden und führten hier wie in andern Ländern zu einer Neubelebung der alten Technik des Zeugdruckes, mit dessen Hilfe man nun auf Baumwollen-, Leinen-, oder Mischgeweben einen den echten Indiennes ähnlichen Effekt hervorzurufen suchte. Gelang dies allerdings auf lange Zeit hinaus nur in sehr bescheidenem Maße, so wurde doch auch auf diese Stoffe die Bezeichnung toile peinte oder selbst Indienne angewendet.

Colbert hatte die ausländischen Gewebe nur mit einem relativ geringen Eingangszoll belastet, die einheimische Produktion begünstigt. Unter seinen Nachfolgern wendete sich das Blatt, 1686 wurde die Einfuhr der Indiennes verboten und auch der heimische Zeugdruck, sofern er auf baumwollene Gewebe angewendet wurde, untersagt. In der Folgezeit wurde dann dieses Verbot auf alle Gewebearten ausgedehnt.

Diese Maßregel ist ja, soweit sie ausländische Erzeugnisse betraf, aus dem Gedankengange des Merkantilismus ohne weiteres verständlich, zumal ja gerade der Verkehr mit Indien die Ausfuhr baren Geldes notwendig machte. Auch bei dem Verbote des inländischen Druckes auf weiße Baumwollstoffe spielte dieser Gesichtspunkt eine Rolle, da diese fast ganz aus dem Auslande bezogen werden mußten. Aber er war nicht allein bestimmend, wie ja das generelle Verbot des Zeugdruckes sowie die Tatsache beweist, daß die Einfuhr der unge-

druckten Baumwollengewebe nicht verboten war. Der Gedankengang, der die französische Regierung zu ihrer Haltung veranlaßte, war ein subtilerer. Man wollte alle Kraft auf die Zweige der Textilindustrie konzentrieren, in denen die heimische Produktion eine führende Stellung einnahm. Das war die Seiden- und die Leinenweberei. Mit den unvollkommenen Produkten der heimischen Zeugdruckerei aber war auf dem Auslandsmarkte gegen die echten Erzeugnisse und selbst gegen die der heimischen der betreffenden Länder eine Konkurrenz sehr unwahrscheinlich. Ein frischer Wagemut aber, der auf die Entwicklung der eigenen Technik vertraut hätte, war schon damals der französischen Industrie fremd. So zog man das sicher Erreichte dem unsicheren Erreichbaren vor. Bestärkt aber wurde die Regierung noch in dieser Haltung durch den allgemeinen Mangel an Industriearbeitern, den die Aufhebung des Ediktes von Nantes mit sich gebracht hatte. Sollte man da den alten Industriezweigen, die den Stolz des Landes, die Stütze seiner Volkswirtschaft bildeten, den noch verbliebenen Rest zugunsten einer neuen Industrie entziehen, deren Entwicklung sich nicht voraussehen ließ?

Die von der Regierung beabsichtigte Wirkung wurde nur zum kleinsten Teile erreicht. Das lag einmal in den getroffenen Maßnahmen selbst, die die drakonischen Verbotsgesetze niemals rein zur Durchführung gelangen ließen. Vor allem setzte es die indische Kompanie, die nicht vom Finanzministerium ressortierte, durch, daß ihr auch weiterhin die Einfuhr eines bestimmten Quantums von Indiennes gestattet blieb. Zwar sollte diese Ware in Frankreich nur in Entrepôt gebracht werden. Aber es war kaum zu verhindern, daß sie den Weg in den inländischen Konsum fand und dadurch auch den Deckmantel für die Einfuhr weiterer Gewebe ausländischer Herkunft abgab. Nicht anders war es mit den Privilegien von Marseille, das auch fernerhin noch Baumwollengewebe bedrucken durfte, die man für den Handel mit Guinea nicht entbehren konnte.

Entscheidend aber war, wie schon angedeutet, daß sich die Mode vom Beginn des 18. Jahrhunderts immer ausgesprochener den bedruckten Stoffen aller Art zuwandte, die nicht nur in der Frauen- und Männerkleidung, sondern ebenso sehr als Bezüge der Möbel, als Wandbespannung und Vorhänge Verwendung fanden. Was nützte es gegen das Dekret dieser allmächtigen Göttin, wenn der Staat immer und immer wieder seine Verbote in Erinnerung brachte, wenn nach einer Nachricht im Zeitraume von 1726 bis 1758 nicht weniger als 16 000 Menschen wegen Schmuggels teils auf die Galeeren wanderten, teils aufgeknüpft wurden, oder im offenen Kampfe fielen? Es fanden sich doch stets neue, die das begehrte Gut, dessen Verkauf hohen Gewinn brachte, über die Grenze zu führen verstanden. Gegen das Tragen und die anderweitige Verwendung der geschmuggelten Waren aber war der Staat so gut wie machtlos. Wohl wurde mancher Kaufmann zu hoher Geldstrafe verurteilt, manche Schöne auf offener Straße sistiert. Aber für eine standen tausend neue auf, die dem Verbot zu trotzen wagten und um so leichter trotzen konnten, als gerade die tonangebenden Hof-

kreise offen der neuen Mode huldigten. Soll doch nach einem Berichte Grimms sich in dem der Pompadour gehörenden Schlosse Bellevue kein Möbelstück befunden haben, dessen Bezug nicht geschmuggelt gewesen wäre.

So hatte denn die Regierung so ziemlich das direkte Gegenteil des Gewollten erreicht. Eine Stärkung des englischen und holländischen Handels, der holländischen und namentlich der Schweizer Baumwollmanufakturen. 1701 sollen aus Frankreich 12 Mill. für solche Stoffe ins Ausland gewandert sein; für 1750 wurde die Zahl auf 20 Mill. berechnet.

Erst um 1740 machten sich in den Kreisen der Regierung Anzeichen einer beginnenden Sinnesänderung bemerkbar. Von Einfluß waren einmal Veränderungen in der Produktion und der Technik. Die französischen Kolonien lieferten in steigendem Maße Rohbaumwolle, die nun im Inlande teils allein teils in Verbindung mit anderen Materialien verwebt wurden. Dadurch kam allmählich ein Argument in Wegfall, das seinerzeit bei dem Verbote des Zeugdruckes eine gewisse Rolle gespielt hatte. Des weiteren hatte sich in der Zwischenzeit im Auslande die Technik des Druckes wesentlich verbessert; diese Fabrikationsgeheimnisse waren auch in Frankreich bekannt geworden, und angestellte Versuche bewiesen einwandfrei, daß man auch hier imstande war, die Farben in haltbare Verbindung mit dem Gewebe zu bringen. Wichtiger war natürlich die wachsende Erkenntnis von der Nutzlosigkeit der bisherigen Verbote, die sich, wenn auch langsam, in den maßgebenden Kreisen Bahn brach. So kam man denn zu einem allmählichen Abbau der Gesetzgebung und begann dabei dort, wo man seinerzeit aufgehört hatte. Die Druckerei auf Leinen war die erste, die fallweise wieder gestattet wurde, ihr folgte die auf gemischten Geweben (Flachs und Baumwolle). Auch die sogenannte Reservagedruckerei auf reine Baumwollstoffe wurde gestattet. Selbst Casanova ging damals unter die Zeugdrucker.

Aber bevor für diese Formen und für den eigentlichen Baumwollendruck die prinzipielle Produktionsfreiheit, verbunden mit der Einfuhrerlaubnis für ausländische Erzeugnisse erteilt wurde, platzten noch einmal die Gegensätze in der bekannten „querelle des toiles peintes“ aufeinander (1755—59). Noch einmal wurden von Forbonnais alle die alten Argumente zusammengefaßt, die man seit Dezennien für das Verbotssystem geltend gemacht hatte, während auf der anderen Seite die liberal-administrative Schule, wie sie Oncken genannt hat, de Gournay, Butel-Dumont, der Abbé Morellet für die Aufhebung der Prohibitivgesetzgebung eintraten. Was diesem Streite seine historische Bedeutung gibt, ist der Umstand, daß diese Gruppe für ihre Auffassung nicht nur Opportunitätsgründe ins Treffen führt, sondern ebenso das Schlagwort von der Notwendigkeit der Freiheit des Handels, der freien Betätigung des Individuums nach der alleinigen Richtschnur seines eigensten Interesses. Es war eine der ersten Schlachten zwischen dem absterbenden Merkantilismus und einer neuen Betrachtungsweise des Wirtschaftslebens, die da geschlagen wurde.

Die neue Richtung siegte. Am 5. September 1759 wurde der heimische Zeugdruck freigegeben, das Einfuhrverbot für ausländische Waren aufgehoben und diese nur einem Zoll unterstellt, der wenigstens die feineren Gewebe nicht stark belastete. Aber der Streit sollte damit noch nicht zur Ruhe kommen. Nur waren es jetzt die Zeugdrucker selbst, die nach Zollschutz oder Einfuhrverbot riefen, da sich binnen kurzem gezeigt hatte, daß sich der Vorsprung der ausländischen Industrie nicht so rasch einholen ließ. Man hat nun die neuerliche Verhängung des Einfuhrverbotes, die im Jahre 1785 ausgesprochen wurde, bisher stets als einen Erfolg dieser Strömung aufgefaßt. Depitre bestreitet das und weist demgegenüber nach, daß diese Maßregel keinesweg protektionistischen Tendenzen entsprungen ist. Im Gegenteil! Sie verfolgte den Zweck, die englische Regierung, die sich nun in einem wichtigen Ausfuhrartikel getroffen sah, zum Abschluß eines freiheitlichen Handelsvertrages zu bestimmen, der schon seit 1783 in Aussicht genommen war. Der Edenvertrag ist ja dann auch bekanntlich im Jahre 1786 zustande gekommen, mit ihm wurde auch die Einfuhr wieder freigegeben. Aber konsequent ist diese Politik doch nicht beibehalten worden. Bis zum Ende des ancien régime sind noch einige Einschränkungen der Einfuhr erfolgt.

Halle. Gustav Aubin.

Landauer, Edgar, Handel und Produktion in der Baumwollindustrie, unter besonderer Berücksichtigung der lohnindustriellen Organisationsform. Tübingen (J. C. B. Mohr) 1912. 183 SS.

Von der Absicht ausgehend, die lohnindustrielle Organisation in der Veredlung von Baumwollwaren zu behandeln, ist der Verfasser dazu gekommen, eine Untersuchung über die Beziehungen zwischen Handel und Produktion in der Baumwollindustrie anzustellen. Zu diesem Zwecke gibt er eine Darstellung der Entwicklung der Baumwollindustrie in England, Deutschland und Oesterreich; seiner ursprünglichen Absicht entsprechend ist dabei die Veredlungsindustrie eingehender behandelt als die Spinnerei und Weberei; von letzterer ist die Buntweberei nahezu unberücksichtigt geblieben.

Die Darstellung der Entwicklung der Baumwollindustrie in den drei vornehmlich behandelten Wirtschaftsgebieten zeigt, daß der Verfasser die vorhandene Literatur fleißig benutzt hat und für seine Zwecke kritisch zu beurteilen weiß. Auch läßt seine Darstellung auf eine gute persönliche Kenntnis der behandelten Industriezweige schließen. Sein Schlußurteil über die Veredlungsindustrie, in dem er diesem Zweige der Textilindustrie nicht nur den Charakter einer Hilfsindustrie zugeteilt wissen will, ist wohl begründet. Etwas lose hängen mit dem Ganzen die in dem ersten Kapitel angestellten allgemeinen theoretischen Betrachtungen über die Beziehungen zwischen Handel und Produktion zusammen, die vielleicht besser als Schlußfolgerungen aus dem beschreibenden Teil gegeben wären.

M.-Gladbach. K. Apelt.

Deym (Landeskulturr. Vizepräs. Dr.), Franz Graf, Zur wirtschaftlichen Seite des Balkanproblems. Brünn, C. Wincker, 1913. 8. 48 SS. M. 1.—.

Haushofer (Maj.), Karl, Dai Nihou. Betrachtungen über Groß-Japans Wehrkraft, Weltstellung und Zukunft. Berlin, E. S. Mittler u. Sohn, 1913. gr. 8. XVII—377 SS. u. 3 farb. Karten. M. 8,50.

Volkswirtschaftliche Reiseführer. Hrsg. vom Handelsvertragsverein. 1. Bd. Borgius (Geschäftsführer Dr.), W., Wegweiser durch die Wirtschaftsverhältnisse des Königreichs Ungarn. 60 SS. — 2. Bd. Stampfli, Dr. Arth., Wegweiser durch die Wirtschaftsverhältnisse der Schweiz. 62 SS. m. 2 eingedr. Kartenskizzen. — 3. Bd. Voogd (Journalist), A., Wegweiser durch die Wirtschaftsverhältnisse der Niederlande. 48 SS. — 4. Bd. Kobatsch, Prof. Dr. Rud., Wegweiser durch die Wirtschaftsverhältnisse von Oesterreich. 69 SS. Berlin, Welt-Reise-Verlag, 1913. kl. 8. Je M. 1.—.

Finlande et Finlandais, ouvrage publié sous la direction de (prof.) Werner Söderhjelm, par E. Hornborg, E. Järnström, A. Haartmann, O. Andersson, Emma Saltzmann, Ernest Lampén, G. R. Snellmann, G. Grotenfeldt. Paris, Armand Colin, 1913. 16. 332 pag. fr. 3,50.

Goffart, Ferdinand, La valeur et l'avenir économiques du Congo belge. Louvain, Emile Charpentier, 1912. 11 × 12,5. 18 pag. fr. 1.—.

Haggard, H. Rider, Rural Denmark and its lessons. New ed. New York, Longmans. 8. 14 + 335 pp. $ 1,25.

Rambeau, Adolf, Aus und über Amerika; Studien über die Kultur in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. 1. Serie. New York, G. E. Stechert. 8. 8 + 352 pp. $ 1,75.

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Auswanderung und Kolonisation.

Bayern und seine Gemeinden unter dem Einfluß der Wanderungen während der letzten 50 Jahre. (Heft 69 der Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern.) München 1912. 6 M.

Vorliegendes „Heft" aus dem Kgl. Bayer. Statist. Landesamt ist ein wertvoller Beitrag zum Problem der Wanderungen, das hier recht eingehend erörtert wird. Denn sowohl die Binnenwanderungen als auch die äußeren Wanderungen, d. i. der Wanderverkehr Bayerns mit den übrigen deutschen Bundesstaaten und jener mit dem Ausland, erfahren hier eine breite Darstellung. Es ist dieses Werk das Ergebnis mehrjähriger Arbeit mit umfassenden Vorarbeiten. Daher gehört u. a. eine Umfrage an fast 700 Gemeinden zur Feststellung der Ursachen der starken Zunahme oder Abnahme ihrer Einwohnerzahl. Der vom ehemaligen wissenschaftlichen Hilfsarbeiter des Amtes, Dr. A. Wadler, ein Schüler Georg v. Mayrs, verfaßte umfangreiche Text (mit 213 den jeweiligen Inhalt möglichst exakt veranschaulichenden kleineren „Uebersichten") verdient als eine beachtenswerte schriftstellerische Leistung besondere Erwähnung. Dank diesem Umstande wird das große Werk jedem interessierten Leser — gleichviel ob Statistiker oder Nationalökonom, die beide von der Lektüre dieses Werkes, jeder auf seine Weise, profitieren — viel Genuß bereiten.

Warum erschien es angezeigt, amtlicherseits die bayerische Wanderbewegung auf so breiter Grundlage, wie es hier geschah, zur Darstellung zu bringen? Weil seit Jahren nach den Fesstellungen der amtlichen Statistik die Entwicklung der bayerischen Bevölkerung sich als wenig befriedigend erweist. Namentlich dadurch, daß infolge des Ein-

flusses der Wanderungen das tatsächliche Wachstum der Bevölkerung relativ weit hinter dem natürlichen zurückbleibt. Diese Wanderungen verlaufen „seit langem derart, daß nicht nur einzelne Teile des Königreichs, sondern auch der Staat als Ganzes im Bevölkerungsverkehr mit anderen Gebieten durch größere Ab- als Zuwanderungen Verluste erleidet".

Als Material zu dieser Untersuchung dienten vornehmlich die Ergebnisse der Volkszählungen seit dem Jahre 1855; von diesen Zählungen kamen hauptsächlich die Ergebnisse der Erhebung vom Jahre 1900 in Verwendung. Bei dieser wurde nämlich auch die für die Erkenntnis der durch Wanderungen verursachten Umformung in den Siedelungsverhältnissen der Bevölkerung so wichtigen Individualangabe über den Geburtsort ausgebeutet. Zur Ermittlung des näheren wirtschaftlichen Charakters der Wanderbewegung wurden auch die Egebnisse der Berufszählung vom Jahre 1907 herangezogen. Diese wurden auch mit den Ergebnissen früherer Zählungen (vor allem der von 1900 und 1871 — hier wurde erstmals eine Erhebung der Gebürtigkeit durchgeführt —) verglichen, zur „Feststellung der dauernden Merkmale der Wanderbewegung, der ihr innewohnenden Tendenzen und der unveränderten Wirkungen, welche sie hervorrief". Da bei der Berufszählung von 1907 auch die Gebürtigkeit der Bevölkerung erfragt wurde, lassen sich aus den Ergebnissen dieser Sonderzählung „die Beteiligung der verschiedenen Berufsschichten des Volkes an der Wanderbewegung" untersuchen „und so vor allem die ökonomischen Triebkräfte dieser Verschiebungen der Siedelungsverhältnisse näher erfassen". Da bei Abschluß der Arbeit auch die Ergebnisse der Volkszählung vom Jahre 1910 sowie eine Privatuntersuchung über „Bayerns Bevölkerung in konfessioneller Schichtung und Entwicklung von 1810 bis 1910" zur Verfügung stand: wurde die angestellte Untersuchung in dankenswerter Weise noch in einer Schlußbetrachtung auch nach diesen beiden Richtungen ergänzt, ohne indes zu wesentlich neuen von der Vergangenheit abweichenden Ergebnissen zu gelangen.

Es wäre schließlich noch hinzuweisen auf die kurz gefaßten, gehaltvollen und lehrhaften, Ausführungen des Bearbeiters über Methode und Technik der Wanderungsstatistik, denen der Leser im Werke des öfteren begegnet.

München. Dr. Ernst Müller.

Borntraeger (Reg.-R. Geh. Med.-R. Dr.), J., Wirkt die Geburtenbeschränkung eine Rassenverbesserung? Düsseldorf, L. Voss u. Co., 1913. gr. 8. 16 SS. M. 0,60.

Markitan, Frz., Die österreichische Saisonwanderung. Vortrag (Oesterreichischer St. Raphael-Verein zum Schutz der Auswanderer). Wien, A. Opitz, 1913. gr. 8. 30 SS. M. 1.—.

Rauke, Dr. C., Die unehelichen Geburten als Sozialphänomen. Ein Beitrag zur Bevölkerungsstatistik Preußens. (Statistische und nationalökonomische Abhandlungen, insbes. Arbeiten aus dem statist. Seminar der Universität München, hrsg. von Unterstaatssekr. z. D. Prof. Dr. Georg v. Mayr. Heft 8.) München, Ernst Reinhardt, 1912. Lex.-8 94 SS. m. 3 Karten. M. 4.—.

Rohleder, Dr. Herm., Der Geburtenrückgang — eine Kulturfrage. Nach einem zu Leipzig am 11. 2. 1913 gehaltenen Vortrage. Berlin, Fischers medizin. Buchhandlg. H. Kornfeld, 1913. gr. 8. 35 SS. M. 1,20.

Ziemann, Prof. Hans, Ueber das Bevölkerungs- und Rassenproblem in den Kolonien. (Ein koloniales Programm. Vortrag.) (Koloniale Abhandlungen, Heft 67.) Berlin, Wilhelm Süsserot, 1913. gr. 8. 28 SS. M. 0,40.

Hourwich, J. A., Immigration and labour. London, Putnam. 8. 10/.6.

Bonomelli, Geremia, L'emigrazione. Seconda edizione. Roma, Desclée e C., 1912. 16. 61 pp. 60 c.

Mayor des Planches, E., Attraverso gli Stati Uniti, per l'emigrazione italiana. Torino, Unione tipografico-editrice, 1913. 8. VIII—321 pp. l. 6.

Rasini, Car, Di alcuni problemi sulla emigrazione ed immigrazione italiana: tesi di laurea. (r. Università di Torino.) Torino, lit. A. Viretto, 1912. 8. 59 pp.

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Oserow, J. Ch., Die Montanindustrie des Urals. St. Petersburg. 8°. 253 SS. 1 Rbl. (Russ.)

Im Frühling des Jahres 1910 wurde der Autor auf Wunsch der Reichsduma, des Ministers für Handel und Industrie zum Studium der Montanindustrie des Urals dorthin abkommandiert. Gegenwärtig liegt nun im oben erwähnten Werke der Bericht über diese Studienreise vor. Dasselbe gibt ein durchaus anschauliches Bild von der Lage der betreffenden Montanindustrie. Zurzeit kämpft der Ural ohnmächtig mit der Industrie des Südens von Rußland, obgleich seine natürlichen montanen Reichtümer diejenigen des Südens bedeutend übertreffen. Ungeachtet dessen wird bei der Auftraggebung seitens der Krone nach Angaben des Autors der Industrie des Südens der Vorzug gegeben. Dabei hat die uralische Montanindustrie noch unter der Eigentümlichkeit zu leiden, daß die Arbeiten ausgeführt werden müssen durch Personen, die zur Fabrik einmal angeschrieben sind, was einen kolossalen Mangel bildet. Ein derartiges unnormales Verhältnis geht aus der bis 1861 in Rußland bestandenen Leibeigenschaft hervor. Ferner bildet das Fehlen jeglichen Kredits im Ural einen ganz ungeheuren Fehler. Während die Montanindustrie des Südens von ausländischem Kapital fast überschwemmt ist, vermeidet das letztere den Ural wegen der ungenügend geordneten Arbeiterverhältnisse.

Die uralische Montanindustrie zerfällt in eine private, staatliche und eine sogenannte Possessionsindustrie. (Der Inhaber des Possessionsrechts benutzt unentgeltlich den mineralischen Reichtum und ungeheure Waldungen zur zum Betriebe erforderlichen Kohleherstellung. Arbeitet derselbe zwei Jahre hindurch nicht auf seiner Industrie, so geht er seiner Rechte verlustig.)

Allen drei Industriekategorien wird seitens des Autors große Unwirtschaftlichkeit zugeschrieben. So werden z. B. Lokomotiven und Dampfer wissentlich mit Verlust für die Krone hergestellt.

Die Possessionsindustrien leiden durchaus an Betriebskapital, wenngleich die Inhaber freie Kapitalien besitzen, dieselben aber nicht benutzen wollen. Daher haben diese Industrien auch keinen Kredit.

Relativ besser als die staatlichen und Possessionsindustrien stehen sich im Ural die privaten, wenngleich es auch ihnen sehr an Betriebskapital fehlt. Seitens der Staatsbank ist denselben das Kreditnehmen sehr erschwert. Zu bemerken ist, daß diese Industrien sich mit der

Metallverarbeitung zur Herstellung von landwirtschaftlichen einfacheren Maschinen und Gerätschaften beschäftigen, Pionierarbeiten, auf welchen nach Meinung des Autors die Zukunft der uralischen Montanindustrie beruht. Gegenwärtig nach Schließung des Freihafens porto franco in Wladiwostok, bildet der Ural aber den natürlichen Lieferungsort für einfachere landwirtschaftliche Maschinen und Gerätschaften für die kultivierten Gebiete Sibiriens (Tomsk und Tobolsk). Besondere Bedeutung schreibt der Verfasser der Uralindustrie auch im Kriegsfalle infolge neutraler Lage zu (man denke z. B. an die permische Kanonenindustrie, welche ca. $^{2}/_{3}$ sämtlicher russischer Kanonen liefert).

Mit einigen Worten muß die Kupfer-, Gold- und Platinaindustrie des Urals berührt werden. Die Kupfergewinnung im Ural macht 50 Proz. der gesamten russischen Kupfergewinnung aus, ist gegenwärtig in den Händen eines Syndikats und bildet keinen Gegenstand der kritischen Lage, in welcher sich die übrige Montanindustrie des Urals befindet.

Was Platina anbelangt, so hat infolge allgemeinen Niederganges des Preises für dieses Metall seine Produktion beinahe völlig aufgehört. Der Reichtum an diesem Metall ist im Ural aber ein ungeheurer.

Die Goldgewinnung ist leider völlig im Aussterben begriffen, die früheren Fundorte sind fast gänzlich erschöpft und auf die Herausfindung neuer Lagerstellen ist beinahe keinerlei Aussicht vorhanden.

Die Oserowsche Arbeit ist in lebensvoller und fesselnder Weise Weise verfaßt, wodurch sich die Werke des Autors überhaupt auszeichnen.

Der Verfasser bringt seine Unzufriedenheit mit den im Ural herrschenden ungeordneten Zuständen sehr deutlich zum Ausdruck und macht das russische Publikum und die Glieder der Reichsduma mit den traurigen, unerträglichen und empörenden Verhältnissen der uralischen Montanindustrie bekannt. Gustav Sodoffsky.

Mitinsky, A. N., Der Ural in montanindustrieller Beziehung. St. Petersburg 1909. 8°. 244 SS. 2 Rbl. 50 Kop. (Russ.)

Bergingenieur Mitinsky hat ebenfalls die Uralmontanindustrie, und zwar mit Professor Oserow gemeinsam studiert und die Aufgabe, die er sich gestellt hat, steht derjenigen Oserows recht nahe. Die Schlüsse des Verfassers in bezug auf die gegenwärtige Lage der Montanindustrie und seine Ansichten über die Gründe des Verfalles derselben sind fast diejenigen Oserows. Zwar wendet Mitinsky als Ingenieur seine Aufmerksamkeit in erster Linie dem technischen Zustande der gewerblichen Etablissements des Urals zu, doch sind auch die ökonomischen Verhältnisse derselben und die wirtschaftlichen Fragen überhaupt ziemlich eingehend von ihm bearbeitet worden. Sehr genau behandelt der Autor die Fragen des Mineralreichtums des Urals. Nach seiner Ansicht sind dieselben unerschöpflich. Nur die Unwirtschaftlichkeit, die Unvollkommenheit der Montangesetzgebung und der Mangel an Verkehrswegen seien die Gründe, welche es nicht gestatten, daß diese Reichtümer in vollem Maße ausgebeutet würden. Eisen,

Kupfer, Gold, Platina, Edelsteine, Asbest, kupferhaltiger Kolzedan und schließlich Steinkohle seien die Produkte, an welchen der Ural reich sei. Die zentrale Lage des Urals würde es ermöglichen, von demselben nicht nur das europäische Rußland, sondern auch Sibirien mit seinen Produkten zu versorgen, infolge der erwähnten Ursachen aber habe der Ural unter einer Krisis zu leiden. Einen gewissen Teil der Schuld schreibt der Verfasser der Regierung zu, welche die südrussische Bergindustrie anfeure und dadurch dem Ural eine übermächtige Konkurrenz schaffe. Dieser Umstand beraube die Uralindustrie des Kredits, während die südlichen Industrien sich größtenteils in den Händen kapitalkräftiger Banken befänden. Bemerkt muß werden, daß Mitinsky im Gegensatze zu Oserow an den unerschöpflichen Reichtum an Naphta im Uchtagebiet nicht glaubt und dem industriellen Ural den Rat erteilt, sein mineralisches Heizmaterial im westlichen Sibirien zu suchen, wo, nach seinen Worten, sich reiche Steinkohlenlager befänden, die zur Herstellung von Koks völlig geeignetes Material böte. Die Arbeit Mitinsky ist in gemeinverständlicher Sprache verfaßt, bringt reiches statistisches Material und interessante Diagramme. Die äußere Ausstattung des Werkes ist eine solide. Gustav Sodoffsky.

Wiedenfeld, Kurt, Das Rheinisch-Westfälische Kohlensyndikat. Bonn (A. Marcus und E. Weber) 1912.

Das vorliegende Buch ist das 1. Heft von Veröffentlichungen des Kölner Museums für Handel und Industrie, in denen moderne Wirtschaftsgestaltungen dargestellt werden sollen. Der Verfasser sagt in der Vorrede, daß sich über das Rheinisch-Westfälische Kohlensyndikat an Tatsachen wesentlich Neues nicht mehr bringen lasse, er glaube aber die Erkenntnis von den inneren ursächlichen Zusammenhängen der Tatsachen über den bisherigen Stand fördern und damit die Bedeutung des Syndikats dem allgemeinen Verständnis näher bringen zu können. Er bemüht sich dementsprechend in 5 Abschnitten, in denen die Gründe der Entstehung des Syndikats, seine Entwicklung, seine Wirkungen innerhalb und außerhalb dargestellt werden, und in einem „sozialen Schlußwort“ hauptsächlich den psychologischen und sozialen Zusammenhängen, Triebfedern und Wirkungen nachzuspüren. Das geschieht in sehr geistvoller und feiner Weise, aber man bekommt den Eindruck, daß der Verfasser in dem Bestreben, neue innere Zusammenhänge aufzudecken, doch wohl nicht immer das Richtige getroffen und dem Syndikat mehr Verdienste zugeschrieben hat, als ihm wirklich zukommen.

Im 2. Abschnitt schildert der Verfasser sehr zutreffend die Zustände des rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbaues vor und nach der Mitte des 19. Jahrhunderts und die Bestrebungen, welche schließlich zur Bildung des Syndikats führten. Es waren hier nicht psychologische und soziale Momente, welche die Bildung des Syndikats bewirkten oder doch wenigstens förderten, sondern lediglich die dira necessita hat nach fruchtlosen Versuchen, einen anderen Ausweg zu finden, endlich die lange widerstrebenden Interessenten zum Syndikat zusammen

geführt. Das hat der Verfasser auch betont. Nicht ganz im Einklang hiermit steht das, was er auf Seite 8 sagt:

„Da ist man sich denn klar darüber, daß allein schon die Aufgabe, den inneren Betrieb zu tadellosem Funktionieren, zu glattem Ineinandergreifen all der verschiedenen Teile zu bringen, eine ganz gewaltige Beanspruchung menschlicher Organisationskunst bedeutet, und gern schiebt man die weitere Aufgabe, die Ergebnisse dieses Betriebes nun auch nach außen zu bringen und abzusetzen, auf eine besondere Organisation ab, auf die man zwar maßgebenden Einfluß hat, die aber doch ihr selbständiges Leben zu führen vermag."

Das ist der Standpunkt der lieben Bequemlichkeit, der ja auch in der Industrie vorkommt; aber die Mehrzahl der Industriellen schiebt die Aufgabe, die Industrieprodukte auch abzusetzen, nur ungern auf eine andere Organisation ab. Kann man einer solchen nicht entbehren, dann treten namentlich bei der Erneuerung der Organisation immer wieder Bestrebungen auf, einzelnen Gruppen besondere Vorteile zu verschaffen, und hieraus entstehen dann innere Gegensätze der Organisation. Diese beim Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikat entstandenen Schwierigkeiten hat der Verfasser im 3. Abschnitt sehr anschaulich geschildert.

Die angeblich schwierige Aufgabe der inneren Organisation der Unternehmungen wird gerade beim Bergbau durch folgenden Umstand erleichtert. Trotz der großen Freiheit, deren sich der Privatbergbau in Preußen erfreut, hat auch nach der Aufhebung des Direktionsprinzips die Bergbehörde zwei wichtige Funktionen behalten: die Ausübung des Betriebsplanzwanges und die Ueberwachung des Befähigungsnachweises der Beamten. Diese beiden dem Privatbergbau auferlegten Einschränkungen und Lasten schaffen diesem von vornherein eine gewisse Ordnung und Organisation der einzelnen Unternehmungen, erleichtern also den Unternehmern die Organisationsarbeit, wenn auch hin und wieder Reibungen hieraus entstanden sind.

Auch das vom Verfasser auf Seite 9 und 10 angeführte psychologische Moment, daß starke Unternehmerpersönlichkeiten gern die Hemmungen auf sich nehmen, die vom Kartell ihrem Betätigungsdrang gesteckt werden, wenn sie dafür den Banken gegenüber „Herr im Hause" zu bleiben vermögen, dürfte wohl nicht ganz zutreffen. Gut geleitete Unternehmungen müssen es unter allen Umständen verstehen, von den Banken unabhängig zu bleiben, gleichviel ob sie einem Syndikat angehören oder nicht. Gerade starke Unternehmerpersönlichkeiten werden sich diese Unabhängigkeit immer zu wahren wissen.

Auf Seite 146 hat der Verfasser die Erfolge und die Bedeutung des Syndikats und die Vorteile, die es sowohl den Produzenten und damit auch den Arbeitern einerseits als auch den Konsumenten andererseits gebracht hat, zutreffend geschildert. Man kann nur hinzufügen, daß man das alles in der Hauptsache der bisher (Oktober 1912) von der Syndikatsleitung befolgten maßvollen Preispolitik zu verdanken hat. Darüber hinaus soll man aber die Bedeutung des Syndikats nicht überschätzen.

Ueber seine Bedeutung auf sozialem Gebiet kann man sehr verschiedener Meinung sein. Wie weit namentlich das Verhältnis zwischen Arbeitern und Arbeitgebern vom Syndikat beeinflußt worden ist und ob ohne das Syndikat die Arbeiterverhältnisse im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau sich besser oder schlechter entwickelt haben würden, als sie sich entwickelt haben, das festzustellen, ist sehr schwierig.

Halle a. S. Schrader.

Fuchs, Prof. Dr. Carl Johs., Die Grundprobleme der deutschen Agrarpolitik in der Gegenwart. 2. Aufl, Stuttgart, W. Kohlhammer, 1913. gr. 8. 63 SS. M. 1,20.

Klauber (Rechtsanw.), Dr. Wilh., Der Kohlenbergbau und die österreichischen Haus- und Grundbesitzer. Reformvorschläge unter Berücksichtigung des preußischen und sächsischen Rechtes sowie der Judikatur des Obersten und Verwaltungsgerichtshofes. Teplitz-Schönau, E. Pörzler, 1913. 8. 64 SS. M. 1,25.

Krusch (Abteilungsdirig. Bergakad.-Doz. Prof. Dr.), P., Die Versorgung Deutschlands mit metallischen Rohstoffen (Erzen und Metallen). Leipzig, Veit u. Comp., 1913. gr. 8. XVI—260 SS. m. 27 Fig. M. 14.—.

Arnould, C., Constructions rurales économiques et améliorations agricoles. Avec 220 figures intercalées dans le texte. Paris, J. B. Baillière et fils, 1913. 18. 464 pag.

Comité central des houillères de France et Chambre syndicale française des mines métalliques. Rapports des ingénieurs des mines aux conseils généraux sur la situation des mines et usines en 1911. Bars le-Duc, Contant-Laguerre, 1912. 4. 591 pag. fr. 15.

Pêche (la) moderne. Encyclopédie du pêcheur, par M. M. G. Albert-Petit, Cunisset-Carnot, Jousset de Bellesme, Joyeux Laffuie, Maurice Launay, Emile Maison, Charles Marsillon, Michel Carré, Charles Pérez, Georges Poyet, Gustave Voulquin. Introduction par M. Henry Fonquier. Nouvelle édition revisée. Paris, Larousse, 1913. 8. 592 pag. avec 680 grav.

Attività (L') dell' istituto internazionale di agricoltura nel campo della cooperazione, dell' assicurazione e del credito agrario. Roma, tip. dell' Istituto internazionale di agricoltura, 1912. 8. 32 pp.

Emanuele, prof. Eug., Lezioni di agraria, ad uso degli istituti tecnici e degli agricoltori. Parte II: agricoltura. Seconda edizione. Palermo, R. Sandron, 1912. 8. 392 pp. l. 5.

5. Gewerbe und Industrie.

Günther, Adolf, Die deutschen Techniker, ihre Lebens-, Ausbildungs-, und Arbeitsverhältnisse. (Im Auftrag des Deutschen Technikerverbandes und auf Grund einer Erhebung unter dessen Mitgliedern bearbeitet.) Leipzig (Dunker & Humblot) 1912.

Die vorliegende Arbeit steht in ihrem Werte als Verbandsstatistik unbedingt an erster Stelle und reiht sich würdig der von Dr. Reinhold Jaeckel herausgegebenen Untersuchung über die Lage der technischen Privatbeamten Groß-Berlins an[1]). Da sich die Erhebungen Günthers nur auf die Mitglieder des Technikerverbandes erstrecken, der sich zum weitaus größten Teil aus Angestellten des Baugewerbes, des Reichs, der Bundesstaaten, der Gemeinden und nur zum geringeren Teil aus Industrie-Angestellten zusammensetzt, sind verallgemeinernde Schlüsse auf die Gesamtheit der technischen Angestellten natürlich unzulässig.

---

1) Statistik über die Lage der technischen Privatbeamten in Groß-Berlin. Im Auftrag des Bureaus für Sozialpolitik bearbeitet von Dr. Reinhold Jaeckel. Verlag von Gustav Fischer, Jena 1908.

Der Wert der Arbeit liegt aber vor allem darin, daß ausschließlich Mittelschultechniker von der Erhebung umfaßt werden, denn aus solchen allein rekrutieren sich die Mitglieder des Technikerverbandes, so daß man ein gutes Gesamtbild von den Verhältnissen der technischen Angestellten dieser Klasse in den 6 Berufsgruppen

Techniker im Baugewerbe
" in der Industrie
" " Staatsbetrieben auf Privatdienstvertrag
" " " im Beamtenverhältnis
" " Gemeindebetrieben auf Privatdienstvertrag
" " " im Beamtenverhältnis

erhält.

Trotzdem es sich um Erhebungen innerhalb der Mitglieder einer festen, durch sozialpolitische Aufklärungs- und Erziehungsarbeit geschulten Organisation handelt, hat der Verfasser aber das Schicksal aller Statistiker in ähnlicher Lage geteilt, denn er hat nur 42,59 Proz. der ausgegebenen Fragebogen brauchbar ausgefüllt zurückerhalten. Schade, daß sich auch hier noch nicht unter den 30000 Mitgliedern allenthalben die Erkenntnis von der Notwendigkeit einer derartigen Untersuchung Bahn gebrochen hat.

Der Verfasser behandelt im ersten Teil die demologischen Verhältnisse der Techniker und vergleicht die Ergebnisse seiner Erhebung mit den Resultaten der Berufs- und Betriebszählung von 1907 und teilweise auch mit privaten Statistiken. Daß Günther ein beträchtliches Plus an Verheirateten bestimmter Altersgruppen — 52 Proz. gegenüber 42 Proz. der Berufszählung — feststellt, dürfte wohl zum großen Teil auf die günstigeren Familienstandverhältnisse der technischen Gemeinde- und Staatsbeamten zurückzuführen sein. Sonst nähert sich die Eheziffer der Berufszählung stark der vom Verfasser für die Bautechniker berechneten, bleibt aber reichlich weit hinter der für die Industrietechniker gültigen zurück. Bevölkerungsstatistisch interessant ist die Gleichmäßigkeit der Familiengröße, also der Kinderzahl in den 6 Berufsgruppen, denn die Familien mit 1—2 Kindern machen zwischen $^2/_3$ und $^3/_4$ der Gesamtzahl aller Familien aus.

In der Frage nach der sozialen Herkunft der Angestellten kommt der Verfasser zu einem dem Ergebnis der Jaekelschen Untersuchung gerade entgegengesetzten Resultat. Während Jaeckel 41,77 Proz. der technischen Angestellten aus liberalen Berufen stammend feststellt, findet Günther nur 0,33 Proz. aus diesen Kreisen vor, hingegen das Hauptkontingent von 44,21 Proz. aus Kreisen der Selbständigen (Gewerbetreibende, Kaufleute, Landwirte etc). Diese Differenz wird wohl nur darin zu suchen sein, daß die Verhältnisse Groß-Berlins in diesem Punkte keine Verallgemeinerung zulassen.

An zweiter Stelle behandelt Günther die Vorbildung, und zwar getrennt in allgemeiner und beruflicher Vorbildung. Besonders charakteristische Unterschiede sind hier bei keiner der 6 Berufsgruppen zu erkennen. Im allgemeinen wurde nur jene Vorbildung erlangt, welche ben zum Besuch der Baugewerk- oder Maschinenbauschulen und

privaten Techniken vorgeschrieben ist. Nur $^{1}/_{10}$ der Bautechniker und ca. $^{1}/_{4}$ der Selbständigen hatten auf der Schule das Einjährigenzeugnis erworben! In der Fachschulausbildung überwiegt bei den Industrietechnikern das Technikum mit über ein Drittel der Fälle gegenüber der Maschinenbauschule, während bei den anderen Berufsgruppen die staatlichen Anstalten die Hauptfrequenz aufweisen. Die für die Gesamtausbildung aufgewendeten Kosten geben leider kein klares Bild, denn die Angaben erweisen sich durchweg als zu lückenhaft.

Anschließend daran wendet sich der Verfasser im nächsten Kapitel den Einkommensverhältnissen zu. Vom Anfangsgehalt ausgehend, stellt er vergleichende Tabellen auf über Einkommen, Lebensalter, Familienstand etc., doch vermißt man hier unbedingt eine Gegenüberstellung resp. Trennung der Einkommen nach der Vorbildung, besonders in den Berufsgruppen Baugewerbe und Industrie. Auch ein Vergleich mit den Resultaten der betreffenden Jaeckelschen Erhebungen wäre hier am Platze gewesen.

Hingegen bringt Günther eine ebenso interessante wie neue Untersuchung über das Einkommen nach geographischen Bezirken, und kommt zu dem Resultat, daß Rheinland-Westfalen im Baugewerbe an erster Stelle zu stehen kommt, da hier weit über die Hälfte der Bautechniker ein Einkommen über 2400 M. beziehen und kaum $^{1}/_{6}$ weniger als 1500 M. erhält. Die östlichen Provinzen zeigen die geringste Zahl besserer und — nach Sachsen — die größte Zahl schlechter Einkommen. Das letztere gilt auch noch für den Nordosten. Mitteldeutschland rangiert in beiden Fällen unter den wenigst günstigen Bezirken.

In der Industrie hingegen übernimmt vor allem der Südwesten und Hamburg die Führerrolle. Im allgemeinen aber gestalten sich die Gehaltsverhältnisse in der vorliegenden Statistik günstiger als in der für die Industrie Groß-Berlins.

Die im nächsten Abschnitt geführte Untersuchung über Arbeitszeit und Urlaub läßt das Baugewerbe ungünstig abschneiden. Hier haben von den Betriebsbeamten 30,78 Proz. eine zehnstündige und 13,18 Proz. sogar eine über zehnstündige Arbeitszeit. Demgegenüber arbeiten von den industriellen Betriebsbeamten 20 Proz. zehn und nur 4,7 Proz. über zehn Stunden, während bei den Konstrukteuren die einschlägigen Zahlen mit 7,2 und 1,8 Proz. vertreten sind.

Ein Vergleich nach den geographischen Bezirken ergibt für Groß-Berlin und Hamburg die besten Zustände, da hier der Achtstundentag vorherrschend ist. Die ungünstigten Verhältnisse trifft man in dieser Beziehung in Rheinland-Westfalen beim Baugewerbe, so daß vielleicht ein gewisser Zusammenhang zwischen den höheren Gehältern und der längeren Arbeitszeit konstatiert werden könnte.

Auch im Urlaub sind die Angestellten des Baugewerbes gegenüber den Industrietechnikern im Nachteil. Wenn man ganz von der Dauer des Urlaubs absieht, so wird es doch notwendig sein, der Bedeutung des Prozentsatzes von 25,85 Proz. im Baugewerbe gegen 12,57 Proz. in der Industrie des überhaupt fehlenden Urlaubs Beachtung zu schenken, ganz besonders in unserer Zeit, wo an die Leistungsfähigkeit des Angestellten

hohe Ansprüche gestellt werden und viele Firmen sogar schon dazu übergehen, einem Teil ihrer Arbeiter vollbezahlten Erholungsurlaub zu gewähren.

Die vom Verfasser als Nachtrag zu vorliegender Arbeit in Aussicht gestellte vergleichende Gegenüberstellung von Urlaub und Einkommen dürfte daher wohl von vielen Seiten mit großem Interesse erwartet werden.

In den nächsten Abschnitten behandelt der Verfasser die wichtigsten Kapitel des Arbeitsvertrages, wie Kündigungsfrist, Konkurrenz- und Erfinderklausel sowie das Koalitionsrecht, begnügt sich hier leider nur mit der bloßen zahlenmäßigen Wiedergabe seiner Untersuchung. Gerade hier wären vergleichende Gegenüberstellungen und Schlußfolgerungen aus den erhaltenen Resultaten deshalb sehr wünschenswert gewesen, weil eben ausschließlich eine bestimmte Klasse der technischen Angestellten behandelt wird.

Der Verfasser sieht in der Regelung des Arbeitsvertrages der technischen Angestellten eine der wichtigsten Aufgaben des Gesetzgebers und befürwortet eine Vereinheitlichung des Privatbeamtenrechts mindestens durch Uebertragung der für die Handlungsgehilfen gültigen Schutzvorschriften auf die übrigen Kreise der Angestellten.

Diesem, schon von vielen berufenen Seiten dargelegten Vorschlag muß man sowohl vom Standpunkt des Arbeitgebers wie des Angestellten gleich beistimmen. Gerade die führenden Firmen der deutschen Großindustrie haben von selbst den Anfang dazu gemacht und bringen in die Anstellungsverträge der technischen Angestellten ausdrücklich die Formel hinein, daß auch für sie die Bestimmungen des Handelsgesetzbuches Geltung finden sollen.

Dem Verfasser gebührt jedenfalls das Verdienst, eine Spezialerhebung herausgegeben zu haben, wie sie über eine bestimmte Klasse der technischen Angestellten umfassender bisher nicht existiert. Es ist zu hoffen, daß er damit den übrigen Organisationen wie dem „Verband deutscher Diplomingenieure", dem „Bund der technisch-industriellen Beamten" und dem „Deutschen Werkmeisterverband" eine vorbildliche Anregung gegeben hat, nun ihrerseits im gleichen Umfange Verbandserhebungen anzustellen, damit, einem tiefgefühlten Bedürfnis entsprechend, endlich einmal ein vollkommenes und einwandfreies Bild der Lage aller technischen Privatbeamten geschaffen wird.

Merseburg a. S. Hans A. Heim.

Francken, Theodor, Ueber Gestehungskosten im Buchdruckergewerbe. (Mit Einschluß des Buchhandels und der Papiermacherei.)

Bertenburg, Carl, Die Preisgestaltung im Druckereigewerbe. (Beide: „Schriften des Vereins für Sozialpolitik", 142. Bd., Abt. B, 1. und 2. Teil.) München und Leipzig (Duncker und Humblot) 1912.

Bei den Untersuchungen in der Abteilung B der Preisenquete des Vereins für Sozialpolitik beschäftigen sich die beiden Referate von Francken und Bertenburg mit dem Druckereigewerbe und dem Preise

der Bücher, einer Frage, die durch den Akademischen Schutzverein in den letzten Jahren häufig zur Erörterung gekommen ist. Wie der Herausgeber, Prof. Eulenburg, in der Vorbemerkung sagt, stießen die Untersuchungen auf Schwierigkeiten, da es nicht leicht war, geeignete Mitarbeiter mit genauer Kenntnis des Materials zu gewinnen. Neben den Untersuchungen über Preisbildung aus anderen Gewerbezweigen scheinen aber diejenigen aus dem Buchdruckereigewerbe noch relativ leichter zu erlangen gewesen zu sein, da, soweit ich dies zu beurteilen vermag, viel Material aus den Preistarifen im Buchdruckergewerbe und dem Korrespondenzblatt für Deutschlands Buchdrucker entnommen werden konnte. Die Untersuchungen beziehen sich auf die Entwicklung der Preise in den letzten 20 Jahren. Die Arbeit von Francken ist unter der Aegide von Prof. Diehl in Freiburg, die von Bertenburg unter derjenigen von Prof. Schmoele in Münster geschrieben worden. Francken betont zunächst, daß die Verteuerung, die bei den Erzeugnissen des Buchdruckereigewerbes nachzuweisen ist, sich zunächst auf die allgemeine Verteuerung auf allen Gebieten des Wirtschaftslebens gründen läßt. Nach eingehender Untersuchung der einzelnen preisbildenden Faktoren, wie Papier, Schriftmetall, Kupfer, Zink, Druckerschwärze, Arbeitslöhne und Arbeitszeit, Arbeiterversicherungskosten, Generalunkosten usw. kommt Francken zu dem Ergebnis, daß namentlich die anwachsenden Arbeitslöhne, welche ihrerseits durch die verteuerte Lebenshaltung bedingt sind, an der Verteuerung der Druckerzeugnisse den hervorragendsten Anteil haben. Weder durch den Fortschritt der Technik noch durch die Einführung der Setzmaschine konnte demgegenüber ein genügender Ausgleich geschaffen werden. Wenn nun auch bei einer Reihe von Werken, z. B. bei den Klassikerausgaben, eine beachtenswerte Verbilligung eingetreten ist, so ist dies nur durch Erhöhung der Auflage, also durch Ausbreitung des Interessentenkreises möglich geworden. Einen besonderen Einfluß auf die Preisbildung übt der hohe Grad der Ausbildung der Organisationen, wie er im Deutschen Buchdruckerverein und Buchdruckerverband einerseits und dem Buchhändler-Börsenverein andererseits erreicht ist, aus. Das reiche und gut durchgearbeitete statistische Material, in bequem zu überblickende Tabellen gebracht, ist ein besonderer Vorzug der fleißigen Arbeit Franckens. Sie bringt ein so vollständiges Material, daß die Fragen der Preisbildung im Buchdruckereigewerbe nachgeprüft werden können. Von besonderem Interesse erscheint dann auch der Abschnitt, der sich mit dem Aufschlag des Buchhandels bei der Preisbildung beschäftigt. Francken vermeidet es hier in anerkennenswerter Weise, nur mit dem Material zu arbeiten, das durch die Büchersche Streitschrift bekannt geworden ist, sondern geht mit eigenen Ausführungen der Frage nach. So findet er beachtenswerte Gründe für die von Bücher so sehr betonte Tatsache, daß manche Bücherkategorien in Deutschland teurer sind als ähnliche Erscheinungen in England und Frankreich. Insbesondere führt er hier als Grund an, daß bei uns in Deutschland eben viel mehr Autoren bei ein und derselben Frage zu Worte kommen, daß daher die Konkurrenz der Bücher untereinander eine stärkere und die Absatzziffer eines jeden um deswillen

eine geringere ist. Sehr wichtig erscheint hier auch der andere von ihm aufgeführte Grund, daß nämlich die Spezialisierung der geistig gleichartigen Interessen fortschreitet und daß Gruppen, die als Abnehmer bestimmter Bücher in Betracht kommen, immer zahlreicher und immer kleiner werden. Sehr richtig wird betont, daß im Buchhandel in hervorragendem Maße das Gesetz der Auflagenhöhe oder das sogenannte Gesetz der letzten Elle gilt. Einen Faktor, der bei der Preisgestaltung und Preiserhöhung in den letzten Jahrzehnten in nicht zu unterschätzendem Maße mitspricht, übersieht aber auch Francken, nämlich den gesteigerten Anteil des Autorenhonorares bei der Kalkulation der Bücher.

An der Arbeit von Bertenburg gefällt zunächst die fleißige Beibringung sorgfältig aufgestellter Rechnungsbeispiele. Bertenburg zeigt, daß er einen guten Einblick in die Technik des Druckereigewerbes gewonnen hat, und gibt auch interessante Rückblicke auf die Entwicklung des Buchdruckerpreistarifes. Nachdem er die Frage der Berechtigung der in den Tarifen angesetzten Positionen sowie ihrer Uebereinstimmung mit dem wirklich erzielten Preis geprüft und an einer Fülle konkreter Beispiele die Preisentwicklung genau untersucht hat, ergibt sich dem Verfasser als Resultat, daß bei kleineren Auflagen die Preise bedeutend gestiegen sind, aber von einer bestimmten Auflagenhöhe an schließlich eine Verbilligung festzustellen ist. Die Preise für Satz und Druck haben sich in der Beobachtungszeit um rund 50 Proz. erhöht (Satzpreise um etwa 54 Proz., Zurichtung um etwa 62 Proz., Druck um etwa 44 Proz). Dem steht gegenüber ein Sinken der Papierpreise (je nach der Gattung des Papiers) um etwa 20—33 Proz. Namentlich sind es die Löhne, die eine fortdauernde Steigerung um etwa 47 Proz. erfahren haben. Nur bei den größeren Auflagen, das wird hiernach klar, können also die gesunkenen Papierpreise gegenüber der sonstigen Steigerung der Gestehungskosten eine Verbilligung herbeiführen. Bei wissenschaftlichen Werken und sonstigen mit relativ geringer Auflage betragen die Kosten des Papieres etwa nur $^1/_4$ der Kosten für Satz und Druck, und es ergibt sich daraus, daß sich diese Bücher in der Beobachtungszeit erheblich verteuern mußten. Die umstrittene Frage, inwieweit durch die Setzmaschinen eine Verbilligung stattfindet, wird dahin beantwortet, daß der Maschinensatz je nach Eigenart des Betriebes 20—40 Proz. billiger ist als Handsatz. Der Verfasser zieht aber hierbei doch nicht genügend in Rechnung, daß bei Anwendung des Maschinensatzes bei gut auszustattenden und vorsichtig zu druckenden Werken höhere Kosten für die Zurichtung in Betracht kommen. Auch Bertenburg äußert sich zu der Verbilligungsfrage, die vom Akademischen Schutzverein aufgeworfen ist, stützt sich dabei aber im wesentlichen auf die bereits bekannte Literatur und übersieht vollständig das schon bei der Beurteilung der Franckenschen Schrift erwähnte Moment des Autorenhonorares. So viel Wertvolles diese Arbeit also für die Preisgestaltung im Druckereigewerbe beibringt, so wenig klärt sie die Frage der eigentlichen buchhändlerischen Preisgestaltung.

Jena. Alexander Elster.

Handbuch der gesamten Textilindustrie. Bearb. von (Fachlehrer) Otto Both, (Prof. Fachsch.-Dir.) F. Brenger, (Abtlgsvorst.) K. Fiedler u. a. In 9 Bdn. Leipzig, Dr. Max Jänecke, 1913. 8. VIII, X, 175, XII, 327; X, 168, IX, 284, IX, 240 u. VI, 233, VI, 121, VIII, 82, VII, 39 u. VII, 49 SS. m. Abbildgn. M. 36.—.

Jahresbericht des großherzogl. badischen Gewerbeaufsichtsamtes für das Jahr 1912. Erstattet an das großherzogl. Ministerium des Innern. Nebst Beilage: Föhlisch (Reg.-R. Dr.), Die Steinindustrie im Großherzogtum Baden. Karlsruhe, Friedr. Gutsch, 1913. gr. 8. 114 u. 119 SS. M. 5.—.

Kullmann, Otto, Die Spirituosen-Industrie. (Bibliothek der gesamten Lebensmittelindustrie. Hrsg. von Dr. Geo Lebbin, Bd. 4.) Leipzig, Dr. Max Jänecke, 1912. 8. V—89 SS. m. Abbildgn. M. 2,80.

Lewin (Industrie-Revis.), C. M., Industrielle Organisations-Praxis. (Sammlung von Unterrichtswerken für Schulen und für die kaufmännische Praxis, Bd. 25.) Leipzig, Carl Ernst Poeschel, 1913. 8. VII—131 SS. M. 5,50.

Ludin (Bauinsp. Dr. ing.), Adolf, Die Wasserkräfte, ihr Ausbau und ihre wirtschaftliche Ausnutzung. Ein technisch-wirtschaftliches Lehr- und Handbuch. Preisgekrönt von der Kgl. Akademie des Bauwesens in Berlin. 2 Bde. Berlin, Julius Springer, 1913. Lex.-8. XVI, 1405 SS. m. 1087 Abbildgn. M. 60.—.

Noether, Dr. Erich, Vertrustung und Monopolfrage in der deutschen Elektrizitäts-Industrie. Mannheim, J. Bensheimer, 1913. 8. 113 SS. M. 2,50.

Tafel (Dipl.-Ing. Dr.), Paul, Die nordamerikanischen Trusts und ihre Wirkungen auf den Fortschritt der Technik. Stuttgart, Konrad Wittwer, 1913. gr. 8. III—74 SS. M. 2.—.

Les grandes industries françaises. L'industrie métallurgique, par R. Pinot. — L'industrie électrique, par P. Eschwège et L. Legouez. — L'industrie houillère, par H. de Peyerimoff. (Bibliothèque de „Finance Univers.") Paris, Félix Alcan. 8. fr. 4.

Clarke, J. B. and J. M., The control of trusts. Rewritten and enlarged. London, Macmillan. Cr. 8. 4/.6.

Copeland, M. T., The cotton manufacturing industry of the United States. London, H. Frowde. 8. 428 pp. 8/.6.

Moore, J. R. H., An industrial history of the American people. London, Macmillan. Cr. 8. 5/.6.

Walton, Perry, The story of textiles; a bird's-eye view of the history of the beginning and the growth of the industry by which mankind is clothed. New York, Sully and Kleinteich. 1912. 8. 274 pp. $ 3.—.

6. Handel und Verkehr.

Weissenbach, Placid, gew. Präsident der Generaldirektion der schweizerischen Bundesbahnen. Der Abschluß der Verstaatlichung der Hauptbahnen und zehn Jahre Staatsbetrieb in der Schweiz. Berlin (Julius Springer) 1912. Preis 1,60 M.

Die schweizerischen Eisenbahnen, besonders ihre großen, durchgehenden Linien, sind bei der zentralen Lage und der geologischen Eigenart des Landes für den internationalen Verkehr stets von großer Bedeutung gewesen. Jeder Durchstich durch die Gebirgskette der Alpen bedeutet die Eröffnung einer neuen Verkehrsader zwischen Deutschland, Frankreich, Belgien, den Niederlanden einerseits und Italien und den Mittelmeerhäfen andererseits. Es ist daher begreiflich, daß alle diese Länder an dem Schicksal jener schweizerischen Eisenbahnlinien ein großes wirtschaftliches Interesse gehabt haben und noch haben.

Von diesem Gesichtspunkte aus ist es zu begrüßen, daß der ehemalige Präsident der schweizerischen Bundesbahnen in dem vorliegenden Werke eine übersichtliche Darstellung der Verstaatlichung einer der wichtigsten schweizerischen Bahnen, der Gotthardbahn, gibt und daran

einen Ueberblick über die ersten zehn Jahre Staatsbetrieb anschließt. Mit der am 1. Mai 1909 vor sich gegangenen Uebernahme der Gotthardbahn in das Eigentum und den Betrieb des Bundes hat die Verstaatlichung der schweizerischen Eisenbahnen einen vorläufigen Abschluß gefunden. Die Verhandlungen, die der Ueberleitung der Gotthardbahn in das Bundeseigentum vorausgehen und die der Verfasser in anschaulicher Weise schildert, lassen die großen Schwierigkeiten erkennen, die bei solchen staatlichen Aktionen zu überwinden sind. Dabei lagen die Verhältnisse bei der Verstaatlichung der Gotthardbahn insofern eigenartig, als es nicht nur die Ermittelung des Kaufpreises und die Ordnung aller privatrechtlichen Beziehungen zur Gotthardbahngesellschaft, sondern auch die Regelung der öffentlichrechtlichen Beziehungen zu den Subventionsstaaten, Deutschland und Italien, galt. Zwar hat der Bund, wie erwähnt, von den Linien der Gotthardgesellschaft bereits Besitz ergriffen, jedoch noch heute harrt der Staatsvertrag, der nach seinem Bekanntwerden manche Anfeindungen erfahren hat, der Ratifikation. Die von dem Verfasser begreiflicherweise nur in großen Umrissen geschilderten Verhandlungen des Bundes zur Herbeiführung eines Verständnisses mit den Subventionsstaaten lassen übrigens so recht die Bedeutung des Gotthardwegs für den deutsch-italienischen Verkehr hervortreten.

Zeitlich ist der Abschluß des Vergleichs mit der Gotthardbahngesellschaft über die Festsetzung der Rückkaufsentschädigung zehn Jahre nach Einführung des Staatsbahnsystems, speziell nach Gründung der Generaldirektion der schweizerischen Bundesbahnen erfolgt. Der Rückblick, den der Verfasser im 2. Teile seines Werkes gibt, behandelt zunächst einige sehr interessante eisenbahnpolitische Fragen, den Bahnbau und Bahnbetrieb durch den Staat, die Verhältnisse der Beamten und Arbeiter einschließlich der Wohlfahrtseinrichtungen, schließlich die finanziellen Ergebnisse. Die Ausführungen des Verfassers in letzterer Beziehung gipfeln in der beachtenswerten Feststellung, daß bei vorsichtiger Geschäftsführung die Lage der schweizerischen Bundesbahnen auch für die Zukunft als gesichert und die großen, volkswirtschaftlichen Vorteile der Verstaatlichung als erreicht anzusehen sind.

Das Werk bildet ein Schlußglied in der Kette der Veröffentlichungen, die der Verfasser in dem Archiv für Eisenbahnwesen über die einzelnen Verstaatlichungsaktionen der Schweiz gegeben hat. Mit dem Separatabdruck des vorliegenden Werkes ist, soweit uns bekannt, einem in führenden schweizerischen Zeitungen laut gewordenen Wunsche Rechnung getragen worden. An dem Verstaatlichungswerk der Schweiz war der Verfasser an erster Stelle beteiligt. Seine Ausführungen sind authentisch. Darin liegt die Eigenart und Bedeutung des Werkes, das sich hiernach von selbst empfiehlt und aus gleichem Grunde von den Staatsmännern und Volkswirten nicht nur der Schweiz, sondern auch von solchen diesseits und jenseits der Alpen allezeit beachtet werden wird.

Halle a. S. Paul Ritter.

Baedeker, Diedrich, Alfred Krupp. Essen (G. D. Baedeker) 1912. 328 SS.

Das in zweiter Auflage erschienene Buch wird für jeden, der sich über den Werdegang des größten deutschen Industriellen und seines Werkes unterrichten will, einen vorzüglichen Wegweiser bilden.

Es gibt eine lebendige Schilderung von dem langjährigen Ringen Alfred Krupps um seine und seines Werkes Existenz, von seiner nie versagenden Zuversicht und seinen schließlichen ungeheuren Erfolgen. Auch die öffentliche und soziale Tätigkeit dieses hervorragenden Mannes wird gebührend gewürdigt. Die Kruppschen Werke werden dabei in ihrer jetzigen Ausdehnung ausführlich beschrieben und durch gute Abbildungen veranschaulicht.

Für die wissenschaftliche Forschung gewinnt das Buch noch besonderen Wert durch die wörtliche Wiedergabe vieler wichtiger zeitgenössischer Schriftstücke und Berichte.

M.-Gladbach. K. Apelt.

Lechler, Dr. Paul, Geschäftserfolg und Lebenserfolg. Ein Wort an unsere jüngere Generation in Handel, Industrie und Gewerbe. 3. vermehrte und verbesserte Aufl. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt vorm. Eduard Hallberger, 1913. 8. 128 SS. M. 1,50.

Niendorf (Ober-Zollkontroll.), E., Der zollfreie Veredelungsverkehr. Anh.: Die Veredelungsordnung vom 5. 4. 1906. Hamburg, Richard Hermes, 1913. 8. 119 SS. M. 2.—.

Les ports et leur fonction économique. Tome cinquième. Rouen, par G. Blondel. Montréal, par Maurice Dewavrin. Seattle et Tacoma, par M. Rondet-Saint. Trieste, Fiume et Venise, par Maurice Dewavrin. Venise au moyen âge, par C. Terlinden. Les ports du Nord-Est de l'Angleterre, par J. Meuwissen. Conclusions, par G. Blondel. Appendice: L'administration des ports, par J. Charles. L'industrie des transports maritimes, par H. Mansion. Louvain, Secrétariat de la socité scientifique, 25 $\times$ 16,5. 272 pag. fr. 3.—.

Plumbe, G. E., Chicago; the great industrial and commercial center of the Mississippi Valley; an area with an annual tonnage of twenty-two billion tons. Chicago, Civic-industrial committee of the Chicago Assoc. of commerce. 1912. 8. 144 pp.

Pasqualucci, L., Annuario d'Italia per l'esportazione e l'importazione. Decima edizione (1911—12). Roma, tip. Nazionale, di G. Bertero e C., 1912. 8. VIII—1526 pp. l. 15.—.

Goldschmidt, Levin, Storia universale del diritto commerciale. Prima traduzione italiana a cura di Vittorio Pouchain e Antonio Scialoja. Torino, Unione tipografico-editrice 1913. 8. 359 pp. l. 9.—.

Navarrini (prof.), Umb., Trattato teorico-pratico di diritto commerciale. Vol. I (Introduzione, parte I.) Torino, fratelli Bocca (V. Bona) 1913. 8. XX—442. l. 12.—.

Branbergen, J. en J. W. Hoefman, Verleden en heden. Historische en geografische schetsen over handel en bedrijf. 2 dln. Zwolle, W. E. J. Tjeenk Willink. 8. 8 en 234; 6 en 234. Dl. I: fl. 1,60; dl. II: fl. 1,50.

Meijerink, H. J., Vrijhandel en protectie. Goes, Oosterbaan en Le Cointre. 8. 24 blz.

7. Finanzwesen.

Tischer, Alfred, Der Kampf im deutschen Baugewerbe 1910. 3. Heft der Abhandlungen aus dem volkswirtschaftlichen Seminar der Technischen Hochschule zu Dresden, herausgegeben von Prof. Dr. Robert Wuttke. Leipzig (Duncker & Humblot) 1912. 158 SS. 4,50 M. Inhaltsübersicht fehlt.

Da über den gleichen Gegenstand sowohl von seiten des Deutschen

Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe wie des Deutschen Bauarbeiterbundes eine Veröffentlichung erschienen ist, wird die vorliegende Schrift, weil vom parteilosen, das ist: wissenschaftlichen Standpunkt aus geschrieben, besonderem Interesse begegnen. In ihr bringt der Verfasser die Entstehung, den Verlauf und die Ergebnisse des letzten großen Kampfes um die Erneuerung der baugewerblichen Tarifverträge im Jahre 1910 zu einer ausführlich unterrichtenden Darstellung. Auf Grund eines Ueberblicks über die Entwicklungsgeschichte der beiderseitigen Organisationen bis auf die jüngste Zeit werden in einem allein 64 Seiten umfassenden Kapitel die „unmittelbaren Ursachen und Vorbereitungen“ für die Bewegung eingehend erörtert, wobei es der Verfasser nicht unterläßt, dem Leser durch eine übersichtliche Hervorhebung der Wünsche und Vorschläge der Parteien zu dem alten und neuen Vertragsmuster und durch klare Kennzeichnung der strittigen Punkte die Urteilsbildung zu erleichtern. Drei kürzere Abschnitte behandeln den Kampf selbst, die Friedensverhandlungen und den Friedensschluß. Die für letzteren ausschlaggebend gewesenen Vorschläge der Unparteiischen und die Entscheidungen des Schiedsgerichts sind nebst ausführlicher Begründung im Wortlaut wiedergegeben, und dem darin vertretenen Standpunkt schließt sich Tischer ebenfalls an. Seine Ueberzeugung gipfelt in dem der Einleitung entnommenen Satz, daß, wie der Kampf von 1910 zeige, „ein Ausgleich entgegengesetzter Interessen am ehesten dann erreicht wird, wenn sich zwei gleich starke Gegner zu Verhandlungen zusammenfinden“. Diese Auffassung ist auch die unsrige. Ebenso wird, wie gleichfalls in der Einleitung hervorgehoben ist, stets „das Wachstum der einen Organisation auf die Entwicklung der anderen zum gewissen Grade eine ständige Wechselwirkung hervorrufen“.

Der Werdegang der Organisationen im Baugewerbe zeigt dies deutlich. Mit der Zunahme der Angriffslust der Arbeitnehmerverbände wichen allmählich die bisherigen „Humanitätsbestrebungen“ des Unternehmertums dem Kampfgedanken besonders seit Gründung des Arbeitgeberbundes i. J. 1899; dieser stellte dem Deutschen Bauarbeiterbunde neuerdings einen „Reichsbund baugewerblicher Arbeitgeberverbände“ zur gemeinsamen Wahrnehmung der Arbeitgeberinteressen insbesondere beim Abschluß von Tarifverträgen entgegen, eine Folge der Erfahrungen des Kampfes von 1910, in welchem die Ueberlegenheit der von vornherein zielbewußter und zentral geleiteten Arbeitnehmerorganisation (Zentralverband der Maurer!) gegenüber dem namentlich an dem Uebel der Uneinigkeit leidenden Arbeitgeberverbande offen zutage getreten war. Daß der Arbeitnehmer, der einer Koalition angehört, nicht „der wirtschaftlich Schwächere“ gegenüber dem einzelnen, von einer Lohnbewegung betroffenen Arbeitgeber ist, werden wir dem Verfasser (S. 25) zugeben müssen. Nach dem notwendigen Zusammenschluß des Unternehmertums zu kleineren Ortsverbänden, sodann zu größeren Bezirksverbänden usf. nehmen nunmehr die Aussperrungen der Arbeiter zu, und der von Arbeitnehmerseite zuerst geäußerte Wunsch, auf dem Wege friedlicher Verhandlungen die Lohn- und Arbeitsbedingungen für einen längeren Zeitraum festzusetzen, findet schließlich auch in Arbeitgeber-

kreisen immer mehr Anklang. Seit 1901 hat denn das Tarifwesen im deutschen Baugewerbe einen sehr bemerkenswerten Aufschwung genommen, und sich auch der Uebergang vom Ortstarif zum Bezirkstarif stetig vollzogen; doch war die Entwicklung in dieser Richtung bis zum Jahre 1910 noch nicht so weit gediehen, daß der zentrale Abschluß eines Reichstarifs — eine der Hauptforderungen des Arbeitgeberbundes — voll berechtigt gewesen wäre. Als die noch fehlenden Voraussetzungen dafür werden entsprechend dem Gutachten der Unparteiischen (S. 118) angeführt: beiderseitig straff organisierte, in steter Fühlung miteinander stehende Zentralorganisationen, Vorschriften über das Verfahren bei Tarifbruch, paritätischer Arbeitsnachweis und besondere Tarifeinrichtungen (s. S. 76). Der Angriff des Bundes in Form einer Massenaussperrung zu einem Zeitpunkt, wo etwa 300 in den Jahren 1908 und 1909 abgeschlossene Tarifverträge abliefen, zielte zugestandenermaßen auf die „Vernichtung der Organisation und Wiederherstellung des Herrschaftsverhältnisses“ ab, wenn auch, wie der Verfasser bemerkt, für die friedlichen Absichten der Arbeitgeber ebensogut Beweise sich beibringen lassen. Nach 9 langen Wochen, welche dem gesamten Baugewerbe nach einer Schätzung Tischer's 50 Mill. M. Schaden verursachten, einigten sich die beiden Gegner endlich auf einer mittleren Linie, doch nicht aus eigener Initiative heraus, und dieser Umstand ist mit Recht als bedenkliches Omen für die gegenwärtige Zeit des Ablaufs aller Tarifverträge vom Jahre 1910 zu betrachten. Ob ihre Erneuerung auf friedlichem Wege mehr oder weniger glatt vor sich geht, werden die kommenden Monate zeigen. Beide Parteien haben den dreijährigen Waffenstillstand zur Vervollständigung und Vervollkommnung ihrer Kampfesrüstung benutzt. Wir empfehlen die Schrift wegen der guten Orientierung, die sie gerade im Hinblick auf die bevorstehenden Ereignisse im deutschen Baugewerbe bietet, angelegentlich.

Göttingen. B. Quantz.

Borght, Dr. R. van der, Finanzwissenschaft. I. Allgemeiner Teil. 3. ergänzte und erweiterte Aufl. (Sammlung Göschen. Neue Aufl. No. 148.) Berlin, G. J. Göschen, 1913. kl. 8. 112 SS. M. 0,90.

Damaschke, A., Reichs-Finanzreform und Bodenreform. Referat, erstattet dem 22. Bundestag der deutschen Bodenreformer in Posen 1912. (Soziale Zeitfragen. Hrsg. von Adolf Damaschke. Heft 53.) Berlin, Buchhandlung Bodenreform, 1913. gr. 8. 46 SS. M. 0,80.

Erdmann-Gerhart, Dr. P., Die Besteuerung des Kinder- und Gattenerbes. Halle a. S., C. A. Kaemmerer u. Co., 1913. gr. 8. 30 SS. M. 0,50.

Gerloff, Prof. Dr. Wilh., Die Finanz- und Zollpolitik des Deutschen Reiches nebst ihren Beziehungen zu Landes- und Gemeindefinanzen von der Gründung des Norddeutschen Bundes bis zur Gegenwart. Jena, Gustav Fischer, 1913. gr. 8. XVI—553 SS. M. 14.—.

Levy, Dr. Jérôme, Das Oktroi in Elsaß-Lothringen. Straßburg, Eduard van Hauten, 1913. gr. 8. 91 SS. M. 1,50.

Meynen, Dr. Erich, Die Erbschaftssteuer im internationalen Recht. Berlin, Dr. Frensdorf, 1913. gr. 8. 53 SS. M. 1,50.

Reimann, E. P., Das Tabakmonopol Friedrichs des Großen. (Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.) München, Duncker u. Humblot, 1913. gr. 8. XII—330 SS. M. 9,40.

Rosenthal (Landger.-R.), Dr. Max, Reichsstempelgesetz (Effekten-, Kuxen-

Talon-, Scheck-, Grundstücksübertragungs- und Fahrkartenstempel), vom 15. 7. 1909, erläutert durch die Rechtsprechung. 2. Aufl. Nebst den Grundsätzen zur Auslegung des Reichsstempelgesetzes und den Ausführungsbestimmungen des Bundesrats und einzelner Bundesstaaten. (Juristische Handbibliothek. Hrsg. Ob.-Landesger.-Sen.-Präs. Max Hallbauer und Minist.-Dir. Geh. R. Dr. W. Schelcher. Bd 216.) Leipzig, Roßberg, 1913. kl. 8. XII—356 SS. M. 6.—.

Vieli (Adv. Dr.), J., Recht und Verwaltung im Gemeindefinanzwesen des Kantons Graubünden. Chur, Jul. Rich. 1913. 8. VII—142 SS. M. 2.—.

De Greef (prof.), Guillaume, L'économie publique et la science des finances. Deuxième édition, revue et augmentée. Bruxelles, Vve Ferd. Larcier, 1913. 2 Vol. 23 × 15,5, 353 et 247 pag. fr. 10.—.

Clausola (La) della nazione più favorita nei trattati dell' Italia (Ministero delle finanze direzione generale delle gabelle, ufficio trattati e legislazione doganale). Roma, tip. Nazionale, di G. Bertero e C., 1912. 4. 429 pp.

Einaudi, prof. Lu., Lezioni di scienza delle finanze, raccolte e pubblicate a cura dell dott. Achille Necco. Fasc. 2. (Delle imposte in generale.) Torino, tip. E. Bono, 1913. 8. 171—316 pp. l. 8.—.

Griziotti, Benvenuto, Considerazioni sui metodi, limiti e problemi della scienza pura delle finanze. Roma, impr. L'Universelle, 1912. 8. 39 pp.

Laffi, Ivo e Bisi Oreste, Studio sulla legge doganale italiana. Roma, tip. Elzeviriana, F. Marcolli e C., 1912. 8. 86 pp. l. 1,50.

Santamauro, Raff., Trattato di riscossione delle imposte dirette, tasse, entrate e rendite patrimoniali dei comuni, delle congregazioni di carità, opere pie e di altri enti. Belluno, tip. F. Cavessago e figlio, 1913. 8. VI—816 pp. l. 15.—.

8. Geld-, Bank-, Kredit- und Versicherungswesen.

Meltzing, Otto, Staatspapierkurs und Versicherungsgesellschaften. Berlin (E. S. Mittler & Sohn) 1913. 3 M.

In Zeiten hochgehender Konjunktur, unter deren Einflüssen die Staatsanleihen Kursrückgänge zu verzeichnen haben, tritt immer wieder das Problem, wie dieser Erscheinung entgegenzuwirken sei, in den Vordergrund. In der jüngsten Periode haben die gesetzgebenden Organe Veranlassung genommen, aus theoretischen Erörterungen heraus zu praktischen Maßnahmen überzugehen und den Anlagezwang in Staatspapieren für einzelne kapitalaufsammelnde Institutionen und Körperschaften auszusprechen. Die Furcht vor weiteren Schritten in dieser Richtung hat nun die Privatversicherungsgesellschaften auf den Plan gerufen, die ihre Abwehrtätigkeit schon Ende 1910 mit einer allgemeinen Kundgebung des Vereins für Versicherungswissenschaft (Bd. 21 der Veröffentlichungen des Vereins) begannen. Ihnen folgten im Auftrage des Vereins Vorlesungen des Direktors der Gothaer Lebensversicherungsbank Dr. Müller in Berlin im letzten Jahre. Daß die vorliegende Schrift als eine Fortsetzung dieser Aktion anzusehen ist, geht aus der Art, wie der Verfasser dem Problem näher tritt, nur zu deutlich hervor. Er berücksichtigt in seinem Literaturverzeichnis z. B. — als rein äußerliches Kennzeichen — nur die Literatur der letzten 3 Jahre und spricht des weiteren nur von „Freunden des Anlagezwangs" und ähnlich. Sehr polemisch wirkt der wiederholte Vorwurf, daß die Regierungskreise, wie überhaupt eben alle Anhänger des Anlagezwanges, über den Charakter der Versicherungsgesellschaften vielfach nicht genügend unterrichtet seien (S. 50 und 77), ferner der Versuch, die Aufmerksamkeit auf die Fonds der Banken hinzulenken (S. 49, 58, 67

und 76). Diese stark hervortretende Polemik geht naturgemäß auf Kosten der Objektivität und läßt bei dem Leser das Gefühl aufkommen, daß die bei der Frage des Anlagezwangs mitsprechenden größeren allgemeinen Gesichtspunkte in der Arbeit zu kurz kommen, was wiederum die Ueberzeugungskraft seiner versicherungswirtschaftlichen Argumente beeinträchtigt. Es sei z. B. auf seinen Appell im Vorworte an die rein materiellen Interessen der Versicherten hingewiesen. Er sieht den Hauptschaden des Versicherungszwanges in einer eventuellen Erhöhung der Prämiensätze der Versicherten, ohne jedoch zahlenmäßig nachzuweisen, um wieviel sich wohl die jetzigen Prämien bei dem „einzelnen“ Versicherten prozentual erhöhen würden. (Der von ihm berechnete Gesamtausfall aller Gesellschaften an Zinsen beweist gar nichts.) Eine solche Berechnung würde wahrscheinlich den zu „wenig unterrichteten“ Regierungskreisen von großem Interesse sein.

Im einzelnen bringt die Arbeit keine Hauptmomente, die nicht schon in der Literatur ihren Niederschlag gefunden hätten. Der erste Teil der Arbeit, der sich mit den Ursachen der Kursrückgänge der Staatsanleihen befaßt, trägt einen rein referierenden Charakter und stützt sich in der Hauptsache auf die bekannten Untersuchungen von Schwarz über die Kurse der deutschen Reichs- und Staatsanleihen. Er stellt fest, daß es „natürliche“ Ursachen sind, die — eben weil sie natürlich sind — durch ein „bureaukratisches Machtwort“ nicht künstlich aus der Welt geschafft werden können, womit er sich die Grundlage schafft, einen Anlagezwang vom allgemein volkswirtschaftlichen Standpunkte aus überhaupt zu verwerfen. In der zweiten Hälfte des Buches versucht er zunächst die Argumente der Freunde des Anlagezwanges zu entkräften — wobei er den wissenschaftlich nicht ganz exakten Weg einschlägt, die Argumente einzeln abzutun, ohne zu beachten, daß ihnen doch in ihrer Gesamtheit eine gewisse Stoßkraft innewohnen kann — um schließlich auf die Schäden des Anlagezwanges einzugehen, wobei er jedoch auch nicht immer glücklich operiert. So z. B. bergen die Ausführungen des Verfassers insofern einen Widerspruch, als er in dem Anlagezwang einerseits eine „Begünstigung der Konzentrationsbewegung“ — Anlehnung kleinerer Versicherungsgesellschaften an größere — andererseits jedoch auch eine „Begünstigung der Begründung kleinerer Versicherungsunternehmungen“ seitens mancher Berufsvereine sehen will — es sei denn, daß er sich letztere vom Anlagezwange befreit denkt. Auch bei der Begründung der Befürchtungen hinsichtlich der Schwächung der Konkurrenzfähigkeit der deutschen Gesellschaften im Ausland bedient er sich solcher Waffen, die sich leicht gegen seine eigene Beweisführung richten können, da die von ihm angezogenen amerikanischen Gesellschaften z. B., deren Auslandsgeschäft bedeutend größer sei als das der deutschen, in der Schweiz ca. 8 Proz. in Staatspapieren und Papieren mit Staatsgarantien, die deutschen aber nur 1,5 Proz. angelegt haben. Auch seine Vergleiche hinsichtlich des Gewinnausgleichs durch Anlage in anderen Werten bei den amerikanischen und deutschen Gesellschaften sind — da teilweise auf falschen Voraussetzungen beruhend — anfechtbar. Diese und manche andere Punkte werden den Anhängern des Anlagezwanges für

Versicherungsgesellschaften manche neuen Angriffsflächen bieten. Eine Stärkung der Position der Gegner des Anlagezwanges bedeutet also diese Schrift nicht, immerhin ist ihr der Wert nicht abzusprechen, eine, wenn auch einseitige, Darstellung des Kampfes der verschiedenen Ansichten über das Problem des Anlagezwangs in den letzten Jahren zu geben.

Berlin. H. Hilbert.

Eickemeyer, Dr. Walt., Zur Frage der 2. Hypothek beim privaten großstädtischen Wohnhausbau und -Besitz in Deutschland. (Tübinger staatswissenschaftliche Abhandlungen. Hrsg. von Carl Johs. Fuchs in Verbindung mit Ludw. Stephinger. Heft 2.) Stuttgart, W. Kohlhammer, 1913. gr. 8. XII—181 SS. M. 4.—.

Hulftegger, Otto, Das Notenbankwesen der Vereinigten Staaten Nordamerikas und seine Reform. (Mitteilungen aus dem handelswissenschaftlichen Seminar der Universität Zürich, hrsg. von Prof. Dr. G. Bachmann, 1912. Zürich, Schulthess u. Co., 1912. kl. 8. 47 SS. M. 0,90.

Kühn, Dr. Ing. Rud., Das Brandversicherungswesen im Königreich Sachsen. (Abhandlungen aus dem volkswirtschaftlichen Seminar der technischen Hochschule zu Dresden. Heft 5.) München, Duncker u. Humblot, 1913. gr. 8. VII—203 SS. M. 5.—.

Sanftenberg (Geh. Reg.-R.), G., Die deutschen Reichsgesetze über das Bankwesen, enthaltend das Bankgesetz und das Statut der Reichsbank mit den Nebengesetzen und Verordnungen, das Bankdepotgesetz, das Hypothekenbankgesetz, das Reichsschuldbuchgesetz, die Ausführungsbestimmungen dazu, und ein Verzeichnis der Reichsbankanstalten. Textausgabe mit Anmerkungen und Sachregister. 4. Aufl. Leipzig, Philipp Reclam, 1913. 16. 142 SS. M. 0,80.

Lardeur-Becquerel, Joseph, Charles Pranard et Henri Séris, Traité des sociétés de crédit immobilier, rédigé, publié sous les auspices de l'Union des sociétés de crédit immobilier de France et d'Algérie. Avec préface de M. Alexandre Ribot. Paris, 4, rue Lavoisier, 1913. Grand-in 8. XI—136 pag. fr. 3.

Pougez, Victor, L'assurance, ses agents, sa législation. Paris, l'Éducation mutualiste, éditeur, 1913. 8. 309 pag.

Ribière, Roger, De l'admission à la cote dans les bourses françaises de valeurs (thèse). Paris, A. Pedrone, 1912. 8. 130 pag.

Bunyan's, Law of fire insurance. 6th edition, revised by R. J. Quin. London, C. and E. Layton. 8. 30/.

Nord, Gustav, American financial methods; a work of reference for business men, investors, professional men and students. Boston, Nat. Lib. Soc., 1912. 12. 315 pp. $ 3.

Picken, C. H., Practical hints on the preparation and registration of joint stock companies forms. 7th edition. London, Waterlow. 8. 144 pp. 3/.6.

Cavaglià, Aless., Moneta-valore nel passato, nel presente, nell' avvenire: studio economico-finanziario-giuridico. Torino, tip. Sub-alpina, 1913. 8. 176 pp.

Waard, R. de, Aanteekeningen over levensverzekering. Groningen, Scholtens en Zoon. gr. 8. 4 en 50. fl. 1.—.

9. Soziale Frage.

Hertzka, Theodor, Das soziale Problem. Berlin. (Georg Reimer) 1912. 357 SS.

Nach langen Kämpfen ist Hertzka zu der Ueberzeugung gelangt, daß nur die Religion jene geistige Potenz gewesen sein könne, die die Menschen fremden Zwecken dienstbar gemacht habe, und so versucht er, den Einfluß der religiösen Vorstellungen auf den gesamten sozialen Werdeprozeß der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft in dem vorliegenden Werke zu beleuchten. Dasselbe enthält zwei Teile, die sich mit der Geschichte der sozialen Entwicklung und der sozialen Zukunft

beschäftigen; eine Reihe von Einzelkapiteln behandelt Malthus, die Naturwidrigkeit und den Ausbau der Knechtschaft, den Ursprung der Religionen, die pseudosozialistischen Systeme, Kollektivismus und Anarchismus, das Recht der Arbeitenden usw. Hertzka meint, daß es bisher noch nicht aufgeklärt gewesen sei, wie die Knechtschaft entstanden, daß aber die Ursache ihrer Existenz lediglich und allein in der Religion liege. Jede Religion sei aus dem Gespensterglauben hervorgegangen und auf den Glauben an das Herrenrecht der Geisterwelt zurückzuführen. Es sei nun wichtig, genau zu erkennen, wie dieser so geartete Geisterglaube die „Domestikation des Menschen", d. h. die Unterwerfung des individuellen freien Willens unter die Dienstbarkeit zu fremden Zwecken, erzeugt habe. Hertzka glaubt, daß dies auf doppelte Weise erfolgt sei. Einerseits, indem den Massen schrittweise das zur freien Betätigung ihres Willens notwendige Verfügungsrecht über alles Eigentum entzogen worden ist, und zum zweiten, indem sie dahin gebracht wurden, den ihnen auferlegten Zwang als den Willen einer höheren übernatürlichen Macht zu respektieren (S. 71). Gleich Bosheit, Grausamkeit und Mordlust lassen sich nach Hertzka ganz im allgemeinen alle üblen Eigenschaften des Kulturmenschen, wie Eigentumsverbrechen, geschlechtliche Laster usw. auf die Knechtschaft und die ihr zugrunde liegenden religiösen Wahnvorstellungen zurückführen. Die zukünftige Gesellschaftsordnung der von den Fesseln der Knechtschaft befreiten Menschheit denkt er sich nun nicht als einen aus abstrakten Wahrheiten zu konstruierenden idealen Zustand, sondern als die Wiederkehr einmal bereits vorhanden gewesener Anschauungen und Einrichtungen mit der Maßgabe allerdings, daß nunmehr auf den Kulturmenschen Anwendung finden soll, was einst Lebensnorm von Barbaren gewesen sei (S. 245). Nicht um einen Wandel der menschlichen Natur, meint er, kann es sich dabei handeln, als vielmehr um die Wiedereinsetzung des ursprünglichsten natürlichsten menschlichen Triebes, des Eigennutzes, in sein ungeschmälertes Recht, und erste Voraussetzung der wirtschaftlichen Freiheit sei, daß die Arbeitenden jene Organisation des Produktionsprozesses, die bisher Sache des herrischen Arbeitgebers gewesen, unter möglichst kurzer Bemessung der Arbeitszeit selber übernehmen und durchführen. Jedermann wird arbeiten, solange es ihm beliebt, wobei es bloß Sache geschickter Einteilung ist, die verschiedenartigen diesbezüglichen Neigungen mit den Anforderungen eines geregelten Betriebes in Einklang zu bringen (S. 347). Auch sonstige Anklänge an Fourier kommen vor.

Das Buch gewährt, namentlich soweit es sich um kulturgeschichtliche Punkte handelt, Anregung, wie denn überhaupt Hertzka in dem vorliegenden Werk mehr phantasiereicher Kulturhistoriker wie nüchterner Sozialpolitiker ist. Auch die Einseitigkeiten und Unwahrheiten des kommunistischen und individualistischen Anarchismus sind überzeugend nachgewiesen. Aber das Buch leidet an mancherlei Mißständen. Zuvörderst fehlt ihm die scharfe Systematisierung der Gedanken, und es enthält eine Reihe weit hergeholter Betrachtungen, die mit der sozialen Frage als solcher auch nicht im leisesten Zusammenhange stehen. Hier-

zu kommen sachliche Irrtümer. Das soziale Problem wurzelt durchaus nicht, wie Hertzka nachzuweisen sich bemüht, in dem Malthusischen Bevölkerungsgesetz, und daß die gewissenhafte und vorurteilslose Ueberprüfung dieser Theorie die erste Voraussetzung sozialwissenschaftlicher Forschung sein müsse (S. 3), ist in höchstem Maße fraglich. Humanität, glaubt er (S. 107), sei nichts anderes als der Auferstehungskampf der unterdrückten tierischen Natur gegen die knechtische Verderbnis, und sobald er das Gebiet abstrakter Betrachtungen verläßt, werden viele seiner Ansichten noch unhaltbarer. So z. B. wenn er behauptet (S. 256), daß der Mann, der reich geworden, in der Regel gut tun wird, sein Vermögen durch andere verwalten zu lassen. Die Gewinnbeteiligung der Arbeiter verwirft er, weil sie, solange es ein Eigentum an Produktionsmitteln gibt, gleichbedeutend mit der Vernichtung der persönlichen Freiheit und der Anpassung der Erzeugung an den Bedarf ist (S. 188). Weiberarbeit sei eine Auflehnung gegen die von der Natur für den Menschen festgesetzte Arbeitsteilunng der Geschlechter, „denn der Mensch gehöre offensichtlich jenen Tierarten an, deren Weibchen sich darauf beschränken, die Jungen zu gebären, zu säugen, zu getreuen, es dem Männchen überlassend, für Nahrung zu sorgen“ (S. 334). Der Gesamtinhalt des bizarren Buches ist daher nur mit Vorbehalt aufzunehmen.

Berlin. Otto Warschauer.

Damaschke, Adolf, Die Bodenreform. Grundsätzliches und Geschichtliches zur Erkenntnis und Ueberwindung der sozialen Not. 8. durchgesehene Aufl. Jena, Gustav Fischer, 1913. 8. XIII—414 SS. M. 2,75.

Göhre, Paul, Die Konsumgenossenschaftsbewegung der deutschen Arbeiterklasse (Abhandlungen und Vorträge zur sozialistischen Bildung. Hrsg. von Max Grunwald Heft 8.) Dresden-A., Kaden u. Comp., 1913. gr. 8. 55 SS. M. 0,50.

Jahre, 10, planmäßiger Förderung des Kleinwohnungswesens in Westfalen. Rückblicke und Ausblicke anläßlich des 10-jährigen Bestehens des westfälischen Vereins zur Förderung des Kleinwohnungswesens 1902—12, zugleich 10. Geschäftsbericht. Münster i. W., Westfälischer Verein zur Förderung des Kleinwohnungswesens, 1913. Lex.-8. VI—297 u. 54 SS. m. Abbildgn. u. 1 Karte. M. 6.—.

Lungenheilstätten, Deutsche, in Wort und Bild. Red. von Prof. Dr. Nietner. (Die Anstaltsfürsorge für körperlich, geistig, sittlich und wirtschaftlich Schwache im Deutschen Reiche. Bd. II.) Halle a. S., Carl Marhold, 1913. Lex.-8. X—456 SS. M. 18.—.

Bonnaure, Gaston, L'assistance aux vieillards et les retraites ouvrières Assistance ou assurance (thèse). Le Puy, impr. générale du Centre, 1913. 8. 155 pag.

Georges-Cahen, Le logement dans les villes. La crise parisienne. Paris, F. Alcan, 1913. 16. 296 pag. fr. 3,50.

Lusk, Hugh H., Social welfare in New Zealand; the result of twenty years of progressive social legislation and its significance for the United States and other countries. New York, Sturgis and W. 12. 6 + 287 pp. $ 1,50.

Mayreder, Rosa, A survey of the woman problem. London, Heinemann. 8. 288 pp. 5/.—.

Wallace, Alfred Russell, Social environment and moral progress. London, Cassell. Cr. 8. VIII—164 pp. 3/.6.

Atti del consiglio della previdenza e delle assicurazioni sociali: 1ª sessione del 1912. (Ministero di agricoltura, industria e commercio: direzione del credito e della previdenza.) Roma, tip. Nazionale, di G. Bertero e C., 1912. 8. 395 pp. l. 4.—.

Bonomelli, Geremia, La questione sociale e questione morale. Seconda edizione. Roma, Desclée e C., 1912. 16. 73 pp. 60 c.

Sacerdoti, G. M., Guida pratica per l'applicazione delle leggi sociali, ad uso del l'industriale italiano: infortuni degli operai sul lavoro, lavoro delle donne e dei fanciulli, riposo settimanale, cassa nazionale di maternità. Roma, tip. G. Scotti, 1912. 8. 44 pp.

10. Gesetzgebung.

Dietz (Landesversicherungsanst.-Vors. Geh. Reg.-R. Dr.), Die Reichsversicherungsordnung vom 19. 7. 1911, mit den zu ihrer Durchführung, insbesondere für das Großherzogtum Hessen, erlassenen Vorschriften herausgegeben. 1. Nachtrag Versicherungsgesetz für Angestellte mit den zu seiner Durchführung erlassenen Vorschriften nebst ausführlichem Sachregister. Mainz, J. Diemer, 1912. gr. 8. IX—211 SS. M. 3,80.

Düttmann (Landesversich.-Anst.-Vors. Geh. Reg.-R.), A., (Doz. Landesr.) F. Appelius, (Landesversich.-Assess.) H. Seelmann, Kommentar zum Versicherungsgesetz für Angestellte vom 20. 12. 1911. 3. u. 4. Lieferung. Altenburg, Stephan Geibel, 1912. Lex.-8. XXXV u. S. 161—464. M. 7,70.

Heilfron (Amtsger.-R. Prof. Dr.), Ed., Das bürgerliche Recht des Deutschen Reichs. III. Teil. Lehrbuch des Handelsrechts. 2. Bd. Handelsgeschäfte. — Eisenbahn-, Post- und Telegraphenrecht. — Buchhandel. — Versicherungswesen. — Seerecht. — Wechselrecht. 2. neu bearb. Aufl. Berlin, Felix Speyer, 1913. 8. XVI—882 SS. M. 8,50.

Kommentar zur Reichsversicherungsordnung, hrsg. von (Reichsversich.-Anst.-Sen.-Vorsitz. Geh. Reg.-R.) H. Hanow, (Geh. Ob.-Reg.-R. vortr. Rat Dr.) F. Hoffmann, (Reg.-Räten) Dr. R. Lehmann, St. Moesle, Dr. W. Rabeling. 1. Bd. RVO. 1. Buch. Gemeinsame Vorschriften. Von (Reichsvers.-Amts-Sen.-Präs.) Hugo Hanow. 3. Aufl. XII—508 SS. M. 12.— — II. Bd. RVO. 2. Buch. Krankenversicherung. Von (Geh. Ob.-Reg.-R. vortr. Rat) Dr. Franz Hoffmann. 4. verm. Aufl. XVI—766 SS. M. 16.—. Berlin, Carl Heymann, 1913. gr. 8.

Lehmann, Prof. K. und (Sen.-Präs.) V. Ring, Das Handelsgesetzbuch für das Deutsche Reich. Erläutert. 2. Aufl. bearb. von Prof. K. Lehmann. 2. Bd. Berlin, Carl Heymann, 1913. Lex.-8. III—364 SS. M. 10.—.

Mittelstein (Sen.-Präs. Prüfungskomm.-Vors. Dr.), Max, Die Miete nach dem Rechte des Deutschen Reiches. 3. Aufl. Berlin, Franz Vahlen, 1913. gr. 8. IX—793 SS. M. 15.

Seelig (Rechtsanw. Synd. Dr.), Ludw., Reichstheatergesetz. Ein Beitrag zu der sozialen Frage des Theaters. Gesetzentwurf der Regierung und Gegenentwurf. Hrsg. von der Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger in Berlin. Mannheim, J. Bensheimer, 1913. 8. 93 SS. M. 0,50.

Wirckau, Dr. Edg., Das preußische Zweckverbandsgesetz vom 19. 7. 1911. (Arbeiten aus dem juristisch-wissenschaftlichen Seminar der kgl. Universität Marburg. Hrsg. von Prof. Dr. Walt. Schücking, Heft 16.) Marburg a. L., Adolf Ebel, 1913. gr. 8. XVI—147 SS. M. 3,50.

Bellom, Maurice, La législation belge d'assurance contre l'invalidité (loi du 5 mai 1912). Paris, Arthur Rousseau, 1913. 24 × 15,5. 23 pag. fr. 2.

Biddaer, Pierre, Loi communale coordonnée et commentée. Troisième édition, mise au courant de la législation et de la jurisprudence. 3e fascicule. Frameries, impr. Dufrane-Friart, 1912. 20 × 13,5. 555—1030 pag. fr. 4.

Horion (avocat), Alex., Loi du 15 mai 1912 sur la protection de l'enfance. Texte et commentaire. Bruxelles, Edmond Scheler, 1913. 22,5 × 14,5. 132 pag. fr. 4.

Lois russes d'assurance ouvrière. Traduction des lois du 23 juin 1912 sur la protection des ouvriers en cas de maladie, sur l'assurance ouvrière contre les accidents, sur les Commissions et le Conseil pour les affaires d'assurance ouvrière. Bruxelles, Société d'études belgo-russe, 1912. 23 × 15. 99 pag. fr. 5.

Auteurswet (De) en de Berner conventie. Practische handleiding, uitgegeven door den Nederlandschen Uitgeversbond. 's-Gravenhage, Gebr. Belinfante. kl. 8. 4 en 95 blz. fl. 0,60.

Oppenheim, J., Het Nederlandsch gemeenterecht. 4e, geheel herz. druk. Deel I Haarlem, De Erven F. Bohn. gr. 8. 4 en 946. fl. 15; pro compl. 2 dln. fl. 22,50

11. Staats- und Verwaltungsrecht.

Die Reform der Verwaltungsorganisation unter Stein und Hardenberg. Von Ernst von Meier. Nach dem Tode des Verfassers herausgegebene zweite Auflage, mit Anmerkungen und einer Einleitung von Friedrich Thimme. München und Leipzig, (Duncker und Humblot) 1912. XXXIII und 521 SS. 14 M.

Die neue Auflage des 1881 erschienenen Buches hat den Text, von unwesentlichen Verbesserungen in Einzelheiten abgesehen, unverändert gelassen. Neu bearbeitet und stark vermehrt sind nur die jetzt an den Schluß gesetzten Anmerkungen; in ihnen weist Thimme zuverlässig und klar auf die reichen Ergebnisse der Forschung der letzten dreißig Jahre hin. Dieses Verfahren hat gewiß seine Mängel, vor allem den, daß der Text auf manche seit dem Erscheinen der ersten Auflage viel erörterte Fragen überhaupt nicht eingeht; ich erinnere z. B. an die große Kontroverse zwischen Meier und M. Lehmann über die französischen Einflüsse auf Stein und die preußische Reformgesetzgebung. Und doch wird man die Art der neuen Auflage billigen können. Denn noch heute hat, wie Meier gegen Ende seines Lebens selbst bemerkt hat, das Buch seinen vollen wissenschaftlichen Wert, und es wird ihn wohl dauernd behalten. Und vor allem ist es das Werk einer — von Thimme in einer biographischen Einleitung warm gewürdigten — scharf ausgeprägten Persönlichkeit; als solches hat es seine Stellung in der Wissenschaft gewonnen, und deshalb kann es ohne Verlust seiner Eigenart nicht von einem andern umgestaltet werden.

Halle (Saale). F. Hartung.

Bredt, Prof. Dr. Vict., Die Verfassungsänderung in Preußen. (Aus: „Festgaben der Marburger jurist. Fakultät für Ludwig Eneccerus".) Marburg, Elwert, 1913. gr. 8. 40 SS. M. 1.

Eckhardt, Ernst, Die Grundrechte vom Wiener Kongresse bis zur Gegenwart. Ein Beitrag zur deutschen Verfassungsgeschichte. (Abhandlungen aus dem Staats- und Verwaltungsrecht mit Einschluß des Kolonial- und Völkerrechts, hrsg. von Proff. Drs. Siegfr. Brie, Max Fleischmann. Heft 30.) Breslau, M. u. H. Marcus, 1913. gr. 8. XV—208 SS. M. 6,40.

Hartmann, Ludo Mor., Ein Kapitel vom spätantiken und frühmittelalterlichen Staate. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1913. Lex. 8. 24 SS. M. 2.

Kommunalverfassung und Kommunalpolitik in Preußen. (Politische Bibliothek des Verbandes der Windthorstbunde Deutschlands. Heft 4.) Köln, Verlag des Verbandes der Windthorstbunde, 1912. 8. 83 SS. M. 0,50.

Lenel, Paul, Badens Rechtsverwaltung und Rechtsverfassung unter Markgraf Karl Friedrich 1738—1803. (Freiburger Abhandlungen aus dem Gebiete des öffentlichen Rechts. Heft 23.) Karlsruhe, G. Braun, 1913. gr. 8. XIX—254 SS. M. 5,40.

Merkel (Stadtr.) Dr. Erich, Der Gemeindebeamte. Ein Abriß des sächsischen Verfassungs- und Verwaltungsrechts mit besonderer Berücksichtigung des Gemeindeverwaltungsrechts. 2. Aufl. (Juristische Handbibliothek. Neue Aufl. Bd. 287) 1913. kl. 8. XII—368 SS. M. 6.

Pieper (Ger.-Assess.), Otto, Verfassungsmäßige Vertretung von Industrie und Handel in den Parlamenten des In- und Auslandes unter besonderer Berücksichtigung der ersten Kammern. Im Auftrage der Handelskammer zu Krefeld. 2. Aufl. Krefeld, J. Greven, 1913. 8. 81 SS. M. 0,90.

Römer, Dr. Jul., Die rechtliche Stellung der Mitglieder des Bundesrats. Nürnberg, U. E. Sebald, 1913. 8. 88 SS. M. 2,50.

Schmidt, Dr. Franz, England. Verfassung, Verwaltung, Volkswirtschaft. (Staatsbürger-Bibliothek. Heft 30.) M.-Gladbach, Volksvereinsverlag, 1913. 8. 71 SS. M. 0,40.

Stengel, Karl, Frhr. v., Wörterbuch des deutschen Staats- und Verwaltungsrechts. Begründet von St. 2. völlig neu gearb. u. erweit. Aufl., hrsg. v. Max Fleischmann. Tübingen, J. C. B. Mohr. Lex. 8. 20. u. 21. Lfg. 641—800 SS. M. 2.

Walther (Priv.-Doz.), Andr., Die Ursprünge der deutschen Behördenorganisation im Zeitalter Maximilians I. Stuttgart, W. Kohlhammer, 1913. gr. 8. 92 SS. M. 2,40.

Boeuf (Dr.), H., Résumé du droit administratif. 23e édition entièrement refondue, mise au courant de la législation. Paris, L. Larose et L. Tennin, 1913. 18. VIII—608 pag. fr. 6.—.

Guyot, Yves, La gestion par l'État et les municipalités. Paris, Felix Alcan, 1913. 16. VIII—437 pag. fr. 3,50.

Lecarpentier, Georges, La constitution irlandaise d'après le Home Rule Bill de 1912. Paris, Marcel Rivière, 1913. 8. 175 pag. fr. 5.—.

James, H. G., Principles of Prussian administration. London, Macmillan. Cr. 8. 6/.6.

Ogg, Frederic Austin, The gouvernments of Europe. New York, Macmillan, 8. 14 + 668 pp. $ 3.

Robertson, J. M., The evolution of states; an introduction to English politics. New York, Putnam. 8. 9 + 487 pp. $ 2,50.

Orsi, Pietro, Cavour e la formazione del regno d'Italia. Torino, soc. tip. ed. Nazionale, 1913. 16. 383 pp. l. 3,50.

12. Statistik.

Allgemeines.

Jaeckel (Kreisstatist.), Dr. Rhold, Statistik und Verwaltung mit besonderer Berücksichtigung der preußischen Verwaltungsreform. Jena, Gustav Fischer, 1913. gr. 8. IX—62 SS. M. 2.

Deutsches Reich.

Jahrbuch, Statistisches, deutscher Städte. In Verbindung mit Drs. Badtke, W. Benkemann, Stadtr. Prof. Bleicher u. hrsg. von Dir. Prof. Dr. M. Neefe. 19. Jahrg. Breslau, Wilh. Gottl. Korn, 1913. gr. 8. XVI—849 SS. M. 16.—.

Statistik des Deutschen Reichs. Hrsg. vom Kaiserlichen Statistischen Amte. 33,5 × 26 cm. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. 251. Bd. Handel, Auswärtiger, im Jahre 1911. Bearb. im Kaiserl. Statist. Amte. Spezialhandel und Gesamteigenhandel nach Warengattungen und Ländern, Durchfuhr, Niederlage und Veredelungsverkehr, Zollerträge, Einfuhrscheine, Schiffbaumaterialien, Schiffbedarf, Rückwaren usw., Seefischerei, Bodenseefischerei. I. Heft. Erläuterungen zu den Tabellen in den Bdn. 251 u. 252. 37 u. IV SS. M. 1.—. II. Heft. Spezialhandel nach wichtigeren Herkunfts- und Bestimmungsländern. 189 SS. M. 1,60. III. Heft. Gesamteigenhandel nach wichtigeren Herkunfts- und Bestimmungsländern. 66 SS. M. 1.—. IV. Heft. Durchfuhr nach wichtigeren Herkunfts- und Bestimmungsländern. Niederlageverkehr. 29 SS. M. 1.—. V. Heft. Veredelungsverkehr. 39 SS. M. 1.—. VI. Heft. Zollerträge. Einfuhrscheine. Zollnachlässe. Schiffbaumaterialien. Schiffbedarf. Rückwaren. 76 SS. M. 1.—. VII. Heft. Deutsche Seefischerei und Bodenseefischerei. 44 u. 3 SS. M. 1.—. I—VII zusammenbezogen M. 6.—.

Oesterreich-Ungarn.

Außenhandel und Zwischenverkehr der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder und der Länder der hl. ungarischen Krone im Jahre 1911. Auf Grund der amtlichen statistischen Publikationen zusammengestellt vom handelsstatistischen Dienste des k. k. Handelsministeriums. Wien, k. k. Hof- u. Staatsdruckerei, 1913. Lex. 8. 153 SS. m. 6 Taf. M. 2.—.

Ergebnisse, Die, der Viehzählung in Bosnien und der Herzegowina vom Jahre 1910. Zusammengestellt vom statistischen Departement der Landesregierung. Hrsg. von der Landesregierung für Bosnien und die Herzegowina. Wien, Adolf Holzhausen, 1912. 33,5 × 24,5. XXI—221 SS. M. 7.—.

Statistik des Bergbaus in Oesterreich für das Jahr 1911. Als Fortsetzung des statist. Jahrbuches des k. k. Ackerbauministeriums, 2. Heft: „Der Bergwerksbetrieb Oesterreichs". 2. Lfg. Betriebs- und Arbeiterverhältnisse beim Bergbau. Naphtastatistik. Hrsg. vom k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten. Wien, k. k. Hof- u. Staatsdruckerei, 1912. gr. 8. 385 SS. M. 5.—.

Frankreich.

Statistique de la navigation intérieure. Relevé général du tonnage des marchandises. Année 1911. Paris, impr. nationale, 1912. 4. 422 pag. fr. 8. (Ministère des travaux publics, des postes et des télégraphes: Direction des routes et de la navigation.)

Belgien.

Statistique de la Belgique. Population. Recensement général du 31 décembre 1910, publié par le ministre de l'intérieur. Tome II. Bruxelles, M. Weissenbruch, 1912. 31,5 × 25. 3 + 471 pag.

Statistique générale de la Belgique. Exposé de la situation du Royaume de 1876 à 1900, rédigé sous la direction de la commission centrale de statistique, en exécution de l'arrêté royal du 29 mai 1902. Tome II. Bruxelles, Georges Piquart, 1912. 27,5 × 18. 2 + 897 pag. fr. 15.—.

Italien.

Censimento della populazione del Regno al 10 giugno 1911: popolazione legale dei singoli comuni del Regno ai termini del r. d. 5 dicembre 1912 e popolazione di fatto (Ministero di agricoltura, industria e commercio: direzione generale della statistica et del lavoro, ufficio del censimento. Roma, tip. delle Mantellate, 1912. 8. 334 pp.

Statistica delle cause di morte nel l'anno 1910 (Ministero di agricoltura, industria e commercio; direzione generale della statistica e del lavoro, ufficio centrale di statistica). Roma, tip. Nazionale, di G. Bertero e C., 1912. 8. XXIX—85 pp. l. 1.—.

13. Verschiedenes.

Vosberg-Rekow, Die Revolution in China, ihr Ursprung und ihre Wirkung. Berlin (J. Guttentag) 1912. 132 SS.

Der Verfasser behandelt das alte sowie neue China, und namentlich die Mitteilungen über einzelne wirtschaftliche Verhältnisse dürfen für die Leser dieser Zeitschrift von Interesse und Wert sein. Handelskammer und Gilden hat es in China von alters her gegeben, und wenn auch im fernsten Osten der Kaufmann nur wenig galt, so haben sich doch diese Körperschaften immer ein gewisses Ansehen zu wahren und auch politisch zu verwerten gewußt. Die Bevölkerung des Landes ist sehr stark. Die 18 Provinzen hatten im Jahre 1911 439 Millionen Einwohner, während ganz Europa nur 430 Millionen aufweist, und in der Provinz Szetschuan allein wohnen 79 Millionen, also beträchtlich mehr als in Deutschland. Die Eisenbahnfrage ist vielleicht für kein Staatswesen der Welt so wichtig wie für das chinesische. 1890 wurde die erste Eisenbahn in Betrieb gesetzt, und bereits nach 20 Jahren verfügte China über ein Netz von 11—12 000 km. Die chinesische Eisenbahnpolitik nun weist drei Entwicklungsperioden auf. Die erste charakterisiert der allgemeine Stumpfsinn der Bevölkerung gegen die Nutzbarmachung des Dampfes. In der zweiten bricht sich die bessere Erkenntnis Bahn, und mangels eigenen Kapitals werden den Europäern Konzessionen erteilt. Allmählich jedoch gestaltet sich die Eisenbahnfrage, die viele Leidenschaften aufwühlt, zu einer nationalen Frage, die Staatsbahnidee kommt zum Durchbruch, und vielfache Bemühungen erfolgen, um die erteilten Konzessionen für nichtig zu erklären oder zurückzukaufen. Jedenfalls können nur durch den Ausbau eines weitverzweigten Eisenbahnnetzes die Zukunftspläne der Chinesen bezüglich der Einführung einer Zentralverwaltung und Begründung des Einheitsstaates verwirklicht

werden. So verquickt sich auch hier Politik mit Volkswirtschaft, und ähnlich liegen die Verhältnisse bei der Opiumfrage (S. 107 ff.). Vosberg ist ein liebenswürdiger und belehrender Causeur. Die Charakteristik der Kaiserin Tzu Hsi (S. 46 ff.) zeichnet sich durch dramatische Färbung aus, der Lauf der Revolution ist plastisch geschildert, und wer das anmutig und interessant geschriebene Buch liest, wird sicherlich auch seine volkswirtschaftlichen Kenntnisse über China wesentlich mehren.

Berlin. Otto Warschauer.

Sulzberger, M., Die Buchungsgrundsätze einiger deutscher Kommunen hinsichtlich ihrer Erwerbsbetriebe. 119. Stück der Münchener Volkswirtschaftl. Studien. Stuttgart u. Berlin 1912.

Infolge der Wirksamkeit des Gesetzes des wachsenden öffentlichen Bedarfes bei städtischen Gemeinwesen hat auch die finanzpolitische Seite der gemeindlichen Betriebe eine besondere Bedeutung erlangt. Die Rentabilität der kommunalen Erwerbsbetriebe übt heutzutage einen mehr oder weniger großen Einfluß aus auf das städtische Steuerwesen. Gerade mit Rücksicht auf die Frage der Rentabilität dieser Unternehmungen beansprucht die in dem hier angezeigten Buche gegebene „kritische Darstellung der Buchungsgrundsätze einiger deutscher Kommunen hinsichtlich ihrer Erwerbsbetriebe“ ein ganz besonderes Interesse. Auch die fortgeschrittene Kameralbuchführung, die neuerdings in einer Reihe von Kommunen in mehr oder minder ausgebildeter Form für diese Betriebe zur Anwendung kommt, vermag, wie der Verfasser sagt, nicht alle Ansprüche, die an eine Buchführung zu stellen sind, zu befriedigen. Die verbesserte Kameralbuchführung verletzte „durch Vornahme von Abschreibungen das kameralistische Prinzip, sich ausschließlich nur mit Tatsachen zu befassen“.

Welche Buchungsgrundsätze sollen nun denn die kommunalen Erwerbsbetriebe anwenden? Man wird als Antwort auf diese Frage wohl das Ergebnis der Studie Sulzbergers hinnehmen können, der da sagt: Die Anwendung der kaufmännischen Buchführung an Stelle der kameralistischen „ist sehr wünschenswert, ja sogar nötig, unbedingt nötig wenigstens für bankähnliche Betriebe, sowie jene Erwerbsunternehmungen, die sich mit der Herstellung von mehreren Produkten befassen, oder deren Produkte für verschiedene Zwecke, je nach denen sich der Preis des Produktes verschieden bestimmt, Verwendung findet.“ Das habe z. B. für städtische Gasanstalten Bedeutung. Bei den Straßenbahnen dagegen könne auch den Anforderungen durch Anwendung einer Kameralbuchführung in ihrer höchsten Ausbildung Genüge geleistet werden. So entspreche der Kameral-Jahresabschluß der Stadt Mannheim mit der Kameralbuchführung in ihrer höchsten Ausbildung „fast allen Anforderungen, die an eine Buchführung zu stellen sind“. Denn hier liege neben dem kameralistischen Betriebsnachweis auch ein Vermögensnachweis, eine kaufmännische Quasibilanz vor, der man, was ich noch hinzufügen möchte, über die Rentabilität städtischer Erwerbsbetriebe eine bessere Orientierung verdankt, als es sonst der Fall wäre.

München. Ernst Müller.

Meyer (Staatsarchiv. a. D.), Dr. Christian, Die Jesuiten in Bayern und Oesterreich. München, Klüber's Nachf. Nahr u. Funk, 1913. gr. 8. 112 SS. M. 1,80.

Steinhausen (Bibliothek-Dir. Prof. Dr.), Geo, Geschichte der deutschen Kultur. 2. neubearb. u. verm. Aufl. 1. Bd. Mit 86 Abbildungen im Text u. 10 Taf. Leipzig, Bibliographisches Institut (Meyer), 1913. Lex. 8. XII—428 SS. M. 10.—.

Pilant, Paul, Le péril allemand. Préface du général Bonnal. Paris, Editions et libr. 40, rue de Seine, 1913. 16. 248 pag. fr. 3,50.

Pinon, René, France et Allemagne 1870—1913. Tours, impr. E. Arrault et C[ie], 1913. 16. VIII—307 pag.

Usher, R. G., Pan-Germanism. London, Constable. Cr. 8. 7/.6.

Vizetelly, Ernest Alfr., Republican France 1870—1912; her presidents, statesmen, policy, vicissitudes and social life, with 9 portraits. Boston, Small, Meynard. 8. 11 + 511 pp. $ 4.—.

Die periodische Presse des Auslandes.

A. Frankreich.

Bulletin de Statistique et de Législation comparée. 37e année, février 1913: La caisse nationale des retraites pour la vieillesse en 1911. — La caisse nationale d'épargne en 1911. — Les opérations de la banque de France en 1912. — Allemagne: Les imports d'État de 1903 à 1904 à 1911—12. — Angleterre: L'income-tax de 1901 —1902 à 1911—12. — etc.

Journal de la Société de Statistique de Paris. 54e année, N° 3, Mars 1913: Communication sur l'or et la hausse des prix, par M. Ed. Théry. — Rapport du trésorier sur les comptes de l'année 1912, la situation financière et le budget de 1913, par M. Paul Matrat. — Accroissement de la production minérale et métallurgique du globe en l'espace de trente ans (1861—1890), par M. Octave Keller. — etc.

Journal des Économistes. 72e Année, Mars 1913: L'Impérialisme économique, par Yves Guyot. — Le problème du crédit, par William W. Carlile. — Le contrôle des finances publiques, par Gabriel Fontaine. — La loi anglaise d'assurance sociale de 1911 (5e article), par Maurice Bellom. — Mouvement scientifique et industriel, par Daniel Bellet. — Les conséquences du protectionnisme dans les colonies françaises, par E. Ballot. — etc.

Mouvement Social, Le. 38e année, mars 1913, No. 3: La sociologie de Luther, par Fidao-Justiniani. — Le problème de l'habitation ouvrière. II. Les habitations à bon marché, par L. Guizerix. — La vie sociale: Vers l'ordre nouveau. Conflits et accords, par Joseph Zamanski. — etc.

Réforme, Sociale, La. 33e année, No. 53: La corporation des maîtres tissutiers ribandiers de Lyon et des lieux circonvoisins (I), par (prof.) F. Garcin. — La crise du fonctionnarisme (suite et fin), par M. A. Lefas. — etc. — No. 54: La corporation des maîtres tissutiers ribandiers de Lyon et des lieux circonvoisins (suite et fin), par (prof.) F. Garcin. — Les naissances masculines en France, par Henry Clément. — etc.

Revue générale d'administration. 36e année, janvier 1913: Les ministères (suite), par Dr. Henry Noëll. — Le virement de banque et le mandat-contributions pour le paiement des droits universitaires, par Dr. J. Valegeas. — Loi du 26 novembre 1912 portant codification des lois ouvrières (livre II du Code du travail et de la prévoyance sociale). — etc.

Revue internationale de Sociologie 21e année, mars 1913, No. 3: La philosophie du droit chez Savigny, par Georges Bonnet. — Société de Sociologie de Paris. Séance du 12 février 1913: La coopération. Communication d'André Ripert. Observations de Roland Bonaparte, Mme Léon Philippe, Paul Vibert, René Worms. — etc.

Science, Sociale, La. 28e Année. 102e Fascicule, Mars 1913: Guide pratique de science sociale, par Paul Roux.

B. England.

Century, The nineteenth and after. No. 434, April 1913: France and her Algerian problem, by Philippe Millet. — The social data of radicalism, by W. H. Mallock. — Federal Home Rule and the government of Ireland bill, by Lord Charnwood. — etc.

Journal, The Economic. Vol. XXIII, No. 89, March 1913: Towards the solution of the casual labour problem, by Frederic Keeling. — The utility of income and progressive taxation, by (Prof.) S. J. Chapman. — The social interest in speculation on the stock exchange, by F. Lavington. — The census of production and the national dividend, by (Prof.) A. L. Bowley. — etc.

Journal, The, of the board of agriculture. Vol. XIX, No. 12, March 1913: Cultivation of tobacco for the preparation of fruit and hop washes. — Insurance against damage to crops by hailstorms. — Farm schools in France, Germany and Belgium. — etc.

Journal of the Royal Statistical Society. Vol. LXXVI, Part 4, March 1913: The Panama canal and competition for trade in Latin America, the Orient and Australasia, by (Prof.) Lincoln Hutchinson. (With discussion.) — Prices of commodities in 1912, by A. Sauerbeck. — The health and medical treatment of the uninsured, by Stewart Johnson. — etc.

Review, The Contemporary. No. 568, April 1913: Liberalism and the land, by W. Ryland D. Adkins. — Seven years of liberal government, by Philipp Morrel. — Some aspects of the Persian question, by M. Philips Price. — Modern psychology and the Christian faith, by (Prof.) H. H. Schullard. — etc.

Review, The Fortnightly, April 1913: Is our civilisation dying?, by Sydney Low. — Turkey's Asiatic problems, by Herbert Vivian. — Oxford and the working man, by F. C. S. Schiller. — etc.

Review, The National, No. 362, April 1913: Our peril from above, by Claude Grahame-White and Harry Harper. — The decay of patriotism in England, by Ignotus. — Citizenship and duty, by (Field-Marshal the Earl) Roberts. — Daylight in the Marconi mystery, by L. J. Maxse. — Boy labour and education, by Waldorf Astor. — etc.

C. Oesterreich-Ungarn.

Handelsmuseum, Das. Herausgegeben von der Direktion des k. k. österreichischen Handelsmuseums. Bd. 28, 1913, No. 11: Die Gründungstätigkeit in Oesterreich-Ungarn im Jahre 1912. — etc. — No. 12: Juristische Materien in den Handelsverträgen, von Dr. Walter Borgius. — etc. — No. 13: Wandlungen in den Gebieten der offenen Tür, von Dr. Sigmund Schilder. — Der Außenhandel Italiens 1912. — etc.

Mitteilungen des k. k. Finanzministeriums. Redigiert im Präsidialbureau des k. k. Finanzministeriums, Jahrg. XVIII, Dez. 1912, Heft 2: Die Ergebnisse der Veranlagung der Personaleinkommensteuer und Besoldungssteuer für das Jahr 1911. — Ergebnisse des Tabakverschleißes in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern im Jahre 1911. — Ergebnisse der Verzehrungssteuern in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern in der Betriebsperiode 1910/11, bzw. im Jahre 1911. — etc.

Mitteilungen, Volkswirtschaftliche, aus Ungarn. Hrsg. vom kgl. ungarischen Handelsministerium. Jahrg. 8, Januar 1913, Heft 1: Ungarns Außenhandel in dem Jahre 1911. — Die Reform des Wasserrechtsgesetzes in Ungarn. — Die Welternte in Getreide und anderen wichtigen Produkten im Jahre 1912. — Die ungarischen Eisenbahnen im Jahre 1911. — Das Schiffahrtswesen im Jahre 1911. — Aussperrungen in den Ländern der ungarischen Krone im Jahre 1909. — etc.

Monatsschrift, Statistische. Hrsg. von der k. k. Statistischen Zentralkommission. Neue Folge, Jahrg. XVIII, 1913, Jänner: Ueber die theoretischen Grundlagen der Kriminalstatistik mit Schlußfolgerungen für ihre künftige Neugestaltung, von Dr. Hugo Forcher. — Die Ergebnisse der Volkszählung in Bosnien und der Herzegowina vom 10. Oktober 1910, von Dr. Hans Kuttelwascher. — etc.

Rundschau, Soziale. Hrsg. von dem k. k. arbeitsstatistischen Amt im Handelsministerium. Jahrg. XIV, Februar 1913: Arbeiterschutz im allgemeinen und in bestimmten Betriebszweigen (Oesterreich). — Frauenarbeit (Frankreich, Schweden). — Beseitigung der Arbeitsbücher (Oesterreich). — Staatliche Unterstützung von Arbeitslosenkassen (Dänemark, Frankreich). — Errichtung von anerkannten Krankenunterstützungskassen (Dänemark). — Die Arbeiterversicherung in Europa nach dem gegenwärtigen Stande. — Betriebe des österreichischen Tabakmonopols im Jahre 1911. — Jugendliche Arbeitskräfte und erwachsene Arbeiterinnen im Deutschen Reiche 1911. — Arbeiterunfallentschädigungen in England 1911. — Ergebnisse der Arbeitsvermittlung in Oesterreich im Dezember 1912 und im Jänner 1913. — etc.

F. Italien.

Giornale degli Economisti e Rivista di Statistica. Vol. XLVI, Febbraio 1913, No. 2: Un po' di luce sulla distribuzione della proprietà in Sicilia, di G. Bruccoleri. — Gli odierni aspetti dell'economia agraria: Le combinazioni dei fattori produttivi, di C. di Nola. — Le origini del banco giro, di E. Inclimona. — L'ufficio di statistica dell'istituto internazionale di agricoltura, di U. Ricci. — La teoria economica del credito, di G. del Vecchio. — etc.

Rivista della Beneficenza pubblica. Anno XLI, Gennaio-Febbraio 1913, No. 1—2: La responsabilità del segretario nelle istituzioni pubbliche di beneficenza, di Gabriele Amendola. — etc.

G. Holland.

Economist, De, opgericht door J. L. de Bruyn Kops. 62. jaarg., Maart 1913, No. 3: Eenige internationale spaarbankcijfers, door G. H. M. Delprat. — Nederlandsche bevolkingsstatistiek, door H. W. Methorst. — etc.

H. Schweiz.

Blätter, Schweizerische für Wirtschafts- und Sozialpolitik. Jahrg. XX, 1912, Heft 22: Die Hausweberei in Galizien, von Dr. Sigismund Gargas. — Ueber die Verhältniswahl. Bericht an die bulgarische Narodno Sobranje (Fortsetzung), von (Minister des Innern, Sofia) Alexander Ludskanow. — etc.

Monatsschrift für christliche Sozialreform. Jahrg. 35, März 1913, Heft 3: Die Teuerungsrevolten und Strikes in England (III), von Rudolf Vrba. — Das neue Hausierhandelsgesetz in Oesterreich, von Dr. Eugen Amelung. — etc.

J. Belgien.

Revue économique internationale. 10e Année, Vol. 1, No. 2, février 1913: La réforme fiscale en Belgique, par (Prof.) G. Bigwood. — L'Italie économique pendant l'année de la guerre, par Dr. Giovanni Nicotra. — La crise charbonnière en Russie, par M. Lauwick. — L'agriculture dans l'État de New York, par A. Grégoire. — etc.

M. Amerika.

Annals, The, of the American Academy of Political and Social Science. Vol. XLV, January 1913: Canadian National problems. —

Department of commerce and labour. (Bulletin of the United States Bureau of labor), N° 101, July 1912: Care of tuberculous wage earners in Germany. — N° 102: British National insurance act, 1911. — N° 103: Sickness and accident insurance law of Switzerland. — N° 105, Part I and II: Retail prices 1890 to 1911. — N° 106, Part I and II: Retail prices, 1890 to June, 1912.

Journal, The, of Political Economy. (The University of Chicago Press.) Vol. XXI, March 1913, N° 3: Some propositions concerning university instruction in businees administration, by Edward D. Jones. — The Northwestern university school of commerce, by Willard E. Hotchkiss. — The place of the high school in commercial education, by James J. Sheppard. — The industrial training and placing of juveniles in England, by H. Winefrid Jevons. — etc.

Magazine, The Bankers. 67th Year, Vol. LXXXVI, N° 2, February 1913: Probable direction of currency legislation. — Clearinghouse regulation. — Concentration of banking. — California's prosperity. Remarkable increase in population and wealth. — The statement system of balancing depositor's accounts, by R. E. Chambers. — The question of capitalization, by W. H. Lough. — The „money trust" investigation. — A campaign of popular thrift education, by E. G. Mc William. — etc.

Political Science Quarterly. Edited by the Faculty of Political Science of Columbia University. Vol. XXVIII, N° 1, March 1913: Social legislation and the courts, by W. F. Dodd. — The tariff board's report on wool and woolens, by L. D H. Weld. — Recent tax reforms abroad (III), by E. R. A. Seligman. — European diplomacy and the Balkan problem, by S. P. Duggan. — The reconstruction of economic theory, by B. M. Anderson. — etc.

Review, The American Economic. Vol. III, N° 1, March 1913: Objections to a monetary standard based on index numbers, by David Kinley. — The commerce

court question, by Samuel O. Dunn. — Methods of business forecasting based on fundamental statistics, by James H. Brookmire. — The tariff board and wool legislation, by W. S. Culbertson. — etc. — Supplement, March 1913: Papers and proceedings of the twenty-fifth annual meeting of the American economic Association, Boston, Massachusetts, December 1912: Population and prosperity. Annual address of the President, by Frank A. Fetter. — A remedy for the rising cost of living standardizing the dollar, by Irving Fisher. (With discussion.) — Banking reform in the United States, by E. W. Kemmerer. (With discussion.) — Theories of distribution. (Round table discussion.) — Frontiers of regulation and what lies beyond, by I. M. Clark. — The economics of governmental price regulation, by Chester W. Wright. (With discussion.) — etc.

Die periodische Presse Deutschlands.

Annalen des Deutschen Reichs für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft. Jahrg. 46, 1913, No. 2: Die Reform der direkten Steuern in Elsaß-Lothringen, von Dr. Hans Selbach. — Die Schiffahrtsabgaben, von (Rechtsanwalt) Dr. Prölss. — Der Weltkampf Englands mit Frankreich, von Dr. Ernst Schultze. — Der völkerrechtliche Inhalt der Handelsverträge des Deutschen Reichs, von (Gerichtsassessor) Dr. Adolf Nebel. — etc. — No. 3: Der völkerrechtliche Inhalt der Handelsverträge des Deutschen Reichs (Forts.), von (Gerichtsass.) Dr. Adolf Nebel. — Der Weltkampf Englands mit Frankreich (Schluß), von Dr. Ernst Schultze. — Das deutsch-kanadische Zollverhältnis, von Dr. Kreuzkam. — etc.

Archiv für bürgerliches Recht. Bd. 38, 1913, Heft 3: Lohnabzug wegen vorzeitiger Aufhebung eines gewerblichen Akkordes, von Prof. Dr. Ph. Lotmar. — Die rechtliche Natur der Reklamesendung, von Josef Kohler. — Realverträge im heutigen Rechte, von Dr. Gustav Boehmer. — etc.

Archiv für exakte Wirtschaftsforschung (Thünen-Archiv). Bd. 5, 1913, Heft 1: Die Studienkommission für Erhaltung des Bauernstandes, für Kleinsiedlung und Landarbeit. Allgemeine Vorberichte. — Die Häusler im Mecklenburgisch-Schwerinschen Domanium, von Prof. Dr. Richard Ehrenberg. — Kleinsiedlung und Landarbeit in mecklenburgischen Bauerndörfern, von (Forstassessor) v. Oertzen. — Die Seßhaftmachung von Landarbeitern durch Mittel der Landesversicherungs-Anstalten in Norddeutschland, von (Landes-Versicherungsrat) Hansen. — Die Mitwirkung der preußischen Landschaften bei der Erhaltung des Bauernstandes und beim Bau von Landarbeiterwohnungen, von (Reg.-R. a. D.) Großkreutz. — etc. — 9. Ergänzugsheft. Bericht über die 3. Hauptversammlung der Vereinigung für exakte Wirtschaftsforschung vom 9. 12. 1912.

Archiv für innere Kolonisation. Bd. 5, März 1913, Heft 6: Die Möglichkeit und Notwendigkeit der inneren Kolonisation in der Provinz Sachsen, von (Reg.-Präsident) v. Schwerin. — Welche Maßnahmen sind der praktischen Landwirtschaft zur Hebung der Vieh- und Fleischproduktion zu empfehlen?, von (Oekonomierat) Felix Hoesch. — etc.

Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie. 9. Jahrg., 1912, Heft 5: Ueber die idioplasmatischen Ursachen der physiologischen und pathologischen Sexualcharaktere des Menschen, von (Medizinalpraktikant) Fritz Lenz. — Diskussion und Erklärungen. Zur Besprechung meiner „Vererbung und Auslese", von W. Schallmayer. — etc.

Archiv für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie. Bd. VI, April 1913, Heft 3: Die staatliche Gemeinschaft als Organismus (Forts.), von Prof. Dr. Breds Morgenstierne, — Die Stellung der Sociographie in den Geisteswissenschaften, von Prof. Dr. Steinmetz. — „Was ist Arbeiterschutz?" (Schluß), von Prof. Dr. Jastrow. — Der neue deutsch-schweizerische Niederlassungsvertrag, von Prof. Dr. Alfred v. Overbeck. — etc.

Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. Bd. 36, März 1913, Heft 2: Die naturphilosophischen Grundlagen der Wirtschaftstheorie, von Prof. Sergei Bulgakoff. — Zur Systematik der Lohnmethoden, von Dr. Karl Kumpmann. — Petroleummonopol. — Ueber die Fortschritte der gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit in Frankreich, von Paul Louis. — Die neue wohnungspolitische Gesetzgebung Oesterreichs, von Dr. Karl Forchheimer. — Die Gewerkschaftsbewegung in Deutschland und Oesterreich, die Arbeitersozialpolitik und die Kämpfe zwischen Unternehmern und Arbeitern im Jahre 1912. — etc.

Außenhandel, Deutscher. Zeitschrift des Handelsvertragsvereins. Jahrg. XIII, 1913, No. 6: Weltwirtschaftslehre, von Dr. Borgius. — Vorteile der Meistbegünstigung für die italienische Handelspolitik. — etc. — No. 7: Agrarische Schiffahrtspolitik. — Ein Zoll auf ausländische Arbeiter? — etc.

Bank, Die. März 1913, Heft 3: Die Zulassung zum Börsenhandel, von Alfred Lansburgh. — Aus den Anfängen des landschaftlichen Pfandbriefwesens, von Dr. Hermann Mauer. — Grundsätzliches über koloniale Währungen (II), von Dr. Hermann Lufft. — Der Verband zum Schutze des deutschen Grundbesitzes und Realkredits. Eine Zuschrift und eine Erwiderung, von Görnaudt-Eschwege. — Raiffeisen. — Städtische zweite Hypotheken. — Bankenkonzentration. — etc.

Blätter für vergleichende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre. Jahrg. VIII, März 1913, No. 9: Der Schutz der Vertragsverbindlichkeit in der Verfassung der amerikanischen Union (Forts.), von Dr. Willi Möller. — Zweck und Aufgaben der Bankwissenschaft. Vortrag von Prof. Dr. Otto Warschauer. — etc.

Blätter, Volkswirtschaftliche. Jahrg. XII, No. 5/6: Die soziale Stellung der Volkswirte, von (Handelskammer-Syndikus a. D.) Egon Rágóczy. — Vorbildungs- und Berufsverhältnisse der deutschen Nationalökonominnen und Juristinnen, von Dr. Margarete Bernhard. — Friedrich List's Gutachten über die Errichtung einer staatswissenschaftlichen Fakultät, von Dr. Fritz Elsass. — Zur Frage der praktischen Vorbildung der Volkswirte, von Joh. Schmidt. — etc.

Blätter, Kommunalpolitische. Jahrg. 4, März 1913, No. 3: Konfessionslose städtische Sammelvormundschaft und unsere Stellung dazu, von (Geh. Ober-Reg. Dr.) Wuermeling. — Grundsätzliches zur kommunalen Sozialpolitik, von (Stadtverordneten) J. Giesberts. — Zur Wohnungsfrage in aufstrebenden Städten, von (Bürgermeister) Gielen. — Arbeiterversicherung und Armenpflege. — etc.

Bodenkredit, Der ländliche. Jahrg. 2, 1913, No. 11: Der Kapitalshunger der deutschen Landwirtschaft, von Dr. Meyer. — Die Eigenart des ländlichen Kreditwesens, von Dr. W. St. — Grundsätzliches zum landwirtschaftlichen Versicherungswesen. — etc. — No. 13: Reinertrag, von Dr. Wölfer. — Umschau vor Kauf und Pacht, von Prof. Dr. Schnider. — etc.

Concordia, Zeitschrift der Zentralstelle für Volkswohlfahrt. Jahrg. XX, 1913, No. 6: Das neue schweizerische Bundesamt für soziale Versicherung, von Dr. F. Zollinger. — Beitrag zu den Gesundheitsverhältnissen in Glashütten, von (Gewerbeassessor) Wittgen. — etc. — No. 7: Die positiven Aufgaben der Jugendliteratur, von Dr. Paul Ladewig. — F. W. Raiffeisen. Zur 25. Wiederkehr seines Todestages. — etc.

Export, Jahrg. 35, 1913, No. 12: Die neue Handelsvertragsperiode. — Die deutschen Banken im Jahre 1912, von Prof. Dr. Jannasch. — etc. — No. 13: Die deutschen Kolonien. — Generalbericht über die wirtschaftliche Entwicklung Rußlands. (Bis Mitte März 1913.) — etc. — No. 14: Die Krisis im heutigen Japan, von Dr. M. Ritzenthaler. — Wirtschaftspolitisches aus den skandinavischen Ländern. — Zur Krise in Argentinien. — etc. — No. 15: Vorzugszölle für britische Waren. — Alaska und sein Verkehrswesen, von Dr. Richard Hennig. — etc.

Finanz-Archiv. Zeitschrift für das gesamte Finanzwesen. Jahrg. 30, 1913, Bd. 1: Staatsschuldbücher, von Dr. Richard Lenz. — Die Sonderregelung des Sparkassenwesens im Herzogtum Braunschweig, von (Finanzpräsident) Dr. F. W. R. Zimmermann. — Oberfinanzrat Meisel und die preußische Einkommensteuerstatistik. Eine Erwiderung an Hand der hessischen Veranlagungsergebnisse, von Dr. Ludwig Waldecker. — Die englischen Bodenwertsteuern, von Dr. René Perin. — Die Reform der direkten Steuern in Ungarn, von Prof. Dr. Friedrich Fellner. — etc.

Gegenwart, Die. Jahrg. 42, 1913, No. 14: Das Milliardenopfer, von Otto Corbach. — etc. — Universitätsgründungen und kein Ende, von Heinrich Ilgenstein. — etc.

Industrie-Zeitung, Deutsche. Jahrg. 32, 1913, No. 11: Die Uneinigkeit in der Industrie, von H. A. Buek. — Die Gütererzeugung in Großbritannien. (Auf Grund der Produktionserhebung für das Jahr 1907.) — etc. — No. 12: Deutschlands Ausfuhr von Maschinen. — Die Entwicklung der Leistungen zur Krankenversicherung des Deutschen Reiches. — etc. — No. 13: Haltlose Anschuldigungen gegen den oberschlesischen Bergbau. — Gewerkschaftsorganisation und Gewerkschaftstaktik der technisch-industriellen Beamten. — etc. — No. 14: Zur Lage der Süddeutschen Baumwollindustrie, von (Geh. Kommerzienrat) Heinrich Semlinger. — etc. — No. 15: Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände. — Die Uebernahme von Privatversicherungen durch die Berufsgenossenschaften. — etc.

Jahrbücher, Preußische. Bd. 152. April 1913, Heft 1: Die deutsche Frage im Ausgang des Mittelalters, von (Privatdozent) Dr. Andreas Walther. — Die große Heeresvorlage. Begründung und Deckung, von H. Delbrück. — etc.

Kartell-Rundschau. Jahrg. 11, Februar 1913, Heft 2: Monopole im alten Aegypten (Forts.), von Ulrich Wilcken. — etc.

Koloniale Monatsblätter. Zeitschrift für Kolonialpolitik, Kolonialrecht und Kolonialwirtschaft. Jahrg. 15, März 1913, Heft 3: Fischverwertung und Fischversorgung an der Westküste Afrikas, von Prof. H. Ziemann. — Ueber Wirtschaft und Verkehr in der Provinz Schantung (Schluß), von (Marinebaurat) Bökemann. — Von der italienischen Kolonialpolitik, von (Oberregierungsrat) Dr. E. Jacobi. — Die Kolonialunion, Skizze eines allgemeinen deutschen Staatsrechts, von Dr. K. Romberg. — Zum kolonialen Staats- und Verwaltungsrecht, von (Assessor) Dr. Sassen. — etc.

Kultur, Soziale. Jahrg. 33, April 1913, Heft 4: Vermittelt das humanistische Gymnasium auch heute noch eine befriedigende Allgemeinbildung?, von (Oberlehrer) Dr. W. Dieck. — Wirtschaftliche Wandlungen, von (Hofrat Prof. Dr.) E. Schwiedland. — etc.

Monatshefte, Sozialistische, 1913, Heft 6: Verständigung und Imperialismus, von Dr. Ludwig Quessel. — Die Aera Berlepsch, von Max Schippel. — Die Jubiläumssteuern, von Eduard Bernstein. — Der preußische Wohnungsgesetzentwurf, von Dr. Hugo Lindemann. — etc. — Heft 7: 1913 — 1813, von Dr. Leo Arons. — Familienfideikommisse, von Dr. Arthur Schulz. — Arbeiterschutz und Arbeitsrecht, von Paul Umbreit. — Der Schutz der Arbeitswilligen, von Johannes Heiden. — Kritisches zur Taktik der sozialdemokratischen Frauenbewegung, von Ludwig Radlof. — etc.

Oekonomist, Der Deutsche. Jahrg. 31, 1913, No. 1576, 1577: Die gesetzliche Reform des Wohnungswesens (Forts. u. Schluß). — etc. — No. 1578: Die Lage und die wirtschaftlichen Aussichten der Seeschiffahrt. — Das preußische Wohnungsgesetz und die Altesten der Kaufmannschaft von Berlin. — etc. — No. 1579: Die Rüstungs- und Deckungsvorlagen (I), von Robert Franz. — Unberechtigte Vorwürfe gegen die Hypothekenbanken. — etc. — No. 1580: Die Rüstungs- und Deckungsvorlagen (II), von Robert Franz. — etc.

Plutus. Jahrg. 10, 1913, Heft 12: Börsenspieler. — etc. — Heft 13: Lohngeld. — Sattler und Genossen, von Bruno Buchwald. — etc. — Heft 14: Notbede. — Animierbankiers, von G. B. — etc. — Heft 15: Kriegsreserven. — Handelspresse und Erwerbsgesellschaften, von G. B. — etc.

Recht und Wirtschaft. Jahrg. 2, April 1913, No. 4: Die Wohnungsgesetzfrage im Reich und in Preußen, von Dr. K. v. Mangoldt. — Arbeitstarifvertrag und Großindustrie, von Dr. Schultze. — Reform des öffentlichen Wesens (III), von (Oberverwaltungsgerichtsrat) Blüher. — Die gesetzliche Regelung des Postscheck- und Ueberweisungsverkehrs (Schluß), von (Postdirektor) A. Müller. — etc.

Revue, Deutsche. Jahrg. 38, April 1913: Die Großmächte und der Friede, von M. H. de Beaufort (früherem k. niederländischen Minister des Aeußern). — Gibt es für den Wettstreit der Flottenrüstung eine Grenze?, von (Konteradmiral z. D.) F. Hoffmann. — Petroleum und Petroleummonopol, von Julius Ernst Prinz zur Lippe. — Volk und Staat, von Paul Riezler. — etc.

Revue, Politisch-Anthropologische. Jahrg. XII, No. 1, April 1913: Nächste Ziele und Wege gesunder deutscher Machtpolitik (III), vom Herausgeber. — Obligatorische Armenpflege und soziale Fürsorge, von Dr. J. G. Weiss. — Geburtenrückgang, von Hans Fehlinger. — etc.

Revue, Soziale. Jahrg. XIII, 1913, Heft 1: Möglichkeit und Ziele einer Arbeiterfrauenbewegung, von Dr. Otto Müller. — Soziales Jahr 1912 in Frankreich, von Dr. M. St. Léon. — etc. — Heft 2: Die internationale christliche Arbeiterbewegung, von M. Gasteiger. — Die Stellung des Katholizismus in der Sozialpolitik seit Ketteler, von Dr. Flügler. — etc.

Rundschau, Deutsche. Jahrg. 39, April 1913, Heft 7: 1813 (Forts.), von Gustav Dickhuth. — Der Kampf wider die Konsumvereine. — etc.

Rundschau, Koloniale. Jahrg. 1913, März, Heft 3: Marokkanische Wirtschaftsfragen, von Prof. Dr. G. Kampfmeyer. — Südkameruner Verkehrsnöte, von Hans Berthold. — etc.

Rundschau, Masius'. Blätter für Versicherungswissenschaft. Jahrg. XXV, 1913, Heft 3: Die Gründe der verschiedenartigen Kapitalanlage bei deutschen und französischen Versicherungsgesellschaften. — Die schwedische allgemeine Pensions-Versiche-

rung, von Dr. Schweninger. — § 392 des Versicherungsgesetzes für Angestellte, von Dr. Mittermüller. — Das italienische Lebensversicherungsmonopol-Gesetz (Schluß). — etc.

Sozial-Technik. Jahrg. 12, Februar 1913, Heft 4: Kritisches und Nützliches über Wohlfahrtseinrichtungen, von Gustav Weisselberg. — etc. — Heft 5: Versicherung von Arbeitgebern gegen Streik, von (Reg.-R.) Wernekke. — etc. — Heft 6: Unfallverhütung und Arbeiterfürsorge in den Vereinigten Staaten, von Prof. M. Gary. — etc. — Heft 7: Moderne Massentransportanlagen und deren Einrichtungen zum Schutze von Personen und Sachen, von (Obering.) Wettich. — etc.

Verwaltung und Statistik. Jahrg. 3, März 1913, Heft 3: Der preußische Etatsentwurf für 1912, von (wirkl. Geh. Oberfinanzrat) Dr. O. Schwarz. — Die Rückwirkung der Abnahme des Bevölkerungswachstums in Preußen auf die Volksschule, von (Geh. Reg.- u. Schulrat) Dr. Sachse. — Die deutsche Kommunalbank, von (Geh. Reg.-R.) Dr. Seidel. — Die Ergebnisse der Reichsviehzählung von 1912, von Dr. E. Petersilie. — Die Arbeitslosenzählungen im Königreich Sachsen 1910 u. 1911, von Dr. Kupperberg. — etc.

Weltverkehr und Weltwirtschaft. Jahrg. 1912/13, No. 12, März 1913. Arabische Wirtschafts- und Verkehrsprobleme, von (Bankdirektor) Ludwig Griessbauer. — Die Schiffahrtsverhältnisse der unteren Donauländer, von Friedrich Meinhard. — Das Handelsstraßen- und projektierte Eisenbahnsystem in Persien, von Dr. Max R. Funke. — etc.

Wirtschafts-Zeitung, Deutsche. Jahrg, IX, 1913, No. 6: Der Berliner Privatbankier in Vergangenheit und Gegenwart, von (Geh. Kommerzienrat) Hermann Frenkel. — Zur Entwicklung der Berliner Wohnungsverhältnisse, von Dr. Emmy Reich. — etc. — No. 7: Die Gewährung von zweiten Hypotheken durch besondere städtische Hypothekenanstalten, von Dr. Otto Lindecke. — Wirtschaftsarchive, von Dr. Mathieu. — Die Stellung der öffentlichen Elektrizitätswerke im Wirtschaftsleben Deutschlands, von Dr. ing. G. Siegel — Brasilien, ein Land der Zukunft. — etc. — Beilage. Die Entwicklung der Handelswissenschaft zur privatwirtschaftlichen Lehre der Erwerbswirtschaft (Schluß), von Prof. Dr. Albert Calmes. — etc.

Zeit, Die Neue. Jahrg. 31, 1913, No. 25: Die Rechenfehler in der Witwen- und Waisenversicherung, von Hermann Molkenbuhr. — Nochmals die innere Kolonisation, von Karl Marchionini. — Der Rheinschiffbau und die Lebenshaltung der deutschen und holländischen Werftarbeiter, von Albert Wilhelm. — etc. — No. 26: Die Beamten und der Staat in Frankreich, von E. Reybel. — Zur Revision des Binnenschiffahrts- und Flößereigesetzes, von Paul Müller. — etc. — No. 27: Das Proportionalwahlrecht, von Z. Leder. — Die sozialistische Lösung der Landarbeiterfrage, von A. Hofer. — etc. — No. 28: Die neue Wehrvorlage, von H. Ströbel. — Die Independent Labour Party, von J. Sachse. — Das Proportionalwahlrecht (Schluß), von Z. Leder. —

Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. Jahrg. 69, 1913, Heft 2: Die Zehntablösung in Württemberg, von Dr. O. Reinhard. — Aenderung in Wesen und Richtung des Handels, von Dr. F. Gehrke. — Wirtschaftsgeschichte an Handelshochschulen, von Bruno Kuske. — Vermischte Beiträge zur Wohnungsfrage, von Leopold Katscher. — etc.

Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft. Bd. 34, 1913, Heft 5: Versuch und Schuld. Ein Beitrag zur allgemeinen Versuchslehre, von (Referendar Dr.) J. J. Stienen. — Die Zunahme der Verbrechen in der Stadt New York. Mit einer Parallele aus der englischen Geschichte, von Dr. Ernst Schultze. — Der moralische Defekt, von Dr. E. Mezger. — etc.

Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis. Jahrg. 6, April 1913, Heft 1: Die Wissenschaft vom Handel, von Prof. Dr. H. Nicklisch. — Ueber die Kontrolle eines gemischten Werkes der Großeisenindustrie (I), von Dr. H. Wagner. — Kommerzielle Terminologie, von (k. k. Reg.-Rat Prof.) A. Schmid. — etc. — Beiblatt: Die Kapitalinvestition in deutschkolonialen Plantagen, von (Redakteur) Otto Jöhlinger. — Deutsch-italienischer Handel im Mittelalter, von Carl Jentsch. —

Zeitschrift für Sozialwissenschaft. Neue Folge. Jahrg. IV, 1913, Heft 4: Die Kollektivpacht-Genossenschaften der Landarbeiter in Italien (I), von Dr. Livio Marchetti. — Höherentwicklung und Menschenökonomie (Schluß), von W. Schallmeyer. — Die Mittel der äußeren Valutapolitik (Schluß), von Ed. Kellenberger. — etc.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena.

VII.

Der Rückgang der Geburten als soziales Problem.

Von

Henr. Fürth.

Der in allen Kulturstaaten beobachtete Rückgang der Geburten stellt uns vor eines der schwierigsten soziologischen und sozialpolitischen Probleme.

Schwierig nicht nur, weil hier Sachbestände psychischer Art mit höchst verwickelten und unübersichtlichen materiellen, einander widerstrebenden und sich kreuzenden Tatsachenreihen zusammentreffen, sondern erst recht darum, weil ein Teil dieser Frage in das Zwischenreich individueller Imponderabilien und Eigenarten hineinragt, in die niemand Einsicht, über die niemand Urteil zusteht. Ferner, weil hier wichtige Interessen volkswirtschaftlicher, aber auch nationalpolitischer Art im Spiele sind. So wird da und dort der Geburtenrückgang als Schreckgespenst an die Wand gemalt, und hinter ihm läßt man den Rückgang der Wehrfähigkeit, des nationalen Ansehens, den drohenden Verlust der Vor- und Weltmachtstellung Deutschlands aufmarschieren.

Es gibt andere, die diesen Rückgang begrüßen und ihn befürworten.

Sie gehen von der Erwägung aus, daß eine große Säuglingssterblichkeit am Mark unseres Volkes zehre. Sie weisen auf die Fülle von Elend hin, die sich in kinderreichen Familien in Hunderttausenden von Fällen auftue, auf den Jammer der vielgebärenden Mütter, die Lebensnot der Väter, das unsagbare Elend proletarischer Kindheit.

Wir wollen einstweilen weder den einen, noch den anderen Standpunkt einnehmen. Wir wollen uns weder von chauvinistischen Gesichtspunkten blenden und verwirren, noch von dem Lebensdunkel proletarischer Existenzen ergreifen und erschüttern lassen, sondern wir wollen versuchen, an der Hand nüchterner volkswirtschaftlicher Tatsachenreihen, unter Zuhilfenahme der daraus hervorwachsenden Erwägungen national- und sozialpolitischer Art einen vorurteils-

freien, von Nebendingen unbeeinflußten Standpunkt zu unserer Frage zu gewinnen.

Wir müssen dabei von den Zahlen ausgehen.

Seit Bestehen des Deutschen Reiches wurden in 9 Volkszählungen folgende Bevölkerungszahlen ermittelt (Vierteljahrsh. z. Statistik d. Deutschen Reiches, Jahrg. 20, 1911, Heft 4):

Tabelle I.

am	eine Bevölkerungsgröße von	eine Zunahme um	vom Jahrfünft Proz.
1. Dez. 1871	41 058 792	.	.
1. „ 1875	42 727 360	1 668 568	4,06
1. „ 1880	45 234 061	2 506 701	5,87
1. „ 1885	46 855 704	1 621 643	3,59
1. „ 1890	49 428 470	2 572 766	5,49
1. „ 1895	52 279 901	2 851 431	5,77
1. „ 1900	56 367 178	4 087 277	7,82
1. „ 1905	60 641 489	4 274 311	7,58
1. „ 1910	64 925 993	4 284 504	7,07

Von 1871 bis 1910 ist sonach die Bevölkerung von 41 auf fast 65 Millionen oder um 58,5 Proz. gestiegen. Das Gebiet des Deutschen Reiches umfaßte am 1. Dezember 1910 eine Fläche von 540 857,62 qkm, Es entfielen sonach auf den Quadratkilometer 120,04 Personen.

Die starke Zunahme seit 1871 erfolgte ausschließlich aus Kraft eigener Vermehrung, da die Zuwanderung fremder Elemente mit Ausnahme zweier Jahrfünfte stets von der Abwanderung einheimischer übertroffen wurde. So ergaben sich Wanderungsverluste, und zwar:

Tabelle II.

1871—1875	319 750	1890—1895	448 810
1875—1880	381 181	1895—1900	94 125
1880—1885	980 215	1900—1905	52 518
1885—1890	329 110	1905—1910	159 904

Oder, um es noch einmal an einem Einzelbeispiel deutlich zu machen: Im Zeitraum vom 1. Dezember 1905 bis 30. November 1910 gab es bei 10 247 257 Geburten (einschließlich Totgeborene) 5 802 849 Sterbefälle (einschließlich Totgeborene) und sonach einen Ueberschuß der Geburten über die Sterbefälle von 4 444 408. Infolge des Wanderungsverlustes von 159 904 beschränkt sich aber die Bevölkerungszunahme auf 4 284 504. Diesen seit 1905 wieder ansteigenden Wanderungsverlusten wohnt zweifellos eine gewisse symptomatische Bedeutung inne, auf die weiterhin noch zurückzukommen sein wird.

Einstweilen wollen wir uns die Entwicklung seit 1871 in ihren allseitigen Zusammenhängen etwas näher ansehen.

Es kamen auf das Tausend der Bevölkerung[1]):

Tabelle III.

Jahrfünft	Ehe-schließungen Prom.	Geburten Prom.	Durchschnittl. Sterbeziffer	Geburten-überschuß
1872/76	9,49	41,82 1876: 42,61	29,24	12,58
1877/81	7,62	40,02	27,50	12,51
1882/86	7,79	38,49	27,35	11,14
1887/91	7,93	37,85	25,20	12,65
1892/96	7,99	37,38	24,00	13,38
1897/1901	8,41	37,03	22,38	14,65
1902/06	8,11	34,83	20,44	14,39

Zur Orientierung über die für uns wesentlichste Zeit seien nun noch die Jahresangaben seit 1899 und eine Uebersicht über die Jahrzehnte seit 1882 mitgeteilt:

Tabelle IV.

Jahr	Ehe-schließ-ungen	Prom.	Geburten	Prom.	Sterbefälle	Prom.	Ueber-schuß	Prom.
1899	471 519	8,53	2 045 286	37,02	1 250 179	22,63	795 107	14,39
1900	476 491	8,50	2 060 657	36,77	1 300 900	23,21	759 757	13,56
1901	468 329	8,24	2 097 838	36,89	1 240 014	21,81	857 824	15,09
1902	457 208	7,92	2 089 414	36,19	1 187 171	20,56	902 243	15,63
1903	463 150	7,91	2 046 206	34,94	1 234 033	21,07	812 173	13,87
1904	477 822	8,05	2 089 347	35,18	1 226 683	20,65	862 664	14,53
1905	485 906	8,07	2 048 453	34,06	1 255 614	20,84	792 839	13,16
1906	498 990	8,16	2 084 739	34,1	1 174 464	19,2	910 275	14,9
1907	503 964	8,12	2 060 973	33,2	1 178 349	18,98	882 624	14,22
1908	500 620	7,95	2 076 660	32,97	1 197 198	19,01	879 562	13,97
1909	494 127	7,74	2 138 357	31,91	1 154 296	18,07	884 061	13,84
1910	496 396	7,69	1 982 836	30,72	1 103 723	17,10	879 113	13,62
1911	512 819	7,85	1 927 039	29,48	1 186 608	18,16	740 431	11,33

Tabelle V.

1882/1891	373 840	7,86	1 814 226	39,16	1 247 918	26,25	556 307	11,91
1892/1901	437 739	8,21	1 983 576	37,20	1 235 103	23,16	748 472	14,04
1902/1911	489 100	7,94	2 044 402	33,20	1 189 804	19,32	854 599	13,88

Wir haben danach zu konstatieren: Unerhebliche Schwankungen bezüglich der Eheschließungen, dauernden Rückgang der Geburten, noch stärkere Verminderung der Sterbefälle und einen bis zum Jahre 1902 ständig wachsenden Geburtenüberschuß. Im letzten Jahrzehnt ist dieser Ueberschuß relativ und absolut zurückgegangen. Er sank sogar von 879113 (13,62 Prom.) im Jahre 1910 auf 740431

1) Vgl. Viertelj. z. Statistik. d. Deutsch. Reiches, 1908, Jahrg. 17, Heft 1.

(11,33 Prom.) im Jahre 1911. Dieser ganz außergewöhnliche Absturz von einem Jahre zum nächsten könnte wirklich bedenklich stimmen, wenn nicht mit Bestimmtheit behauptet werden könnte, daß das Jahr 1911 mit seinen abnormen Witterungsverhältnissen und der dadurch hervorgerufenen überhohen Sterblichkeit einen Ausnahmefall darstellte, der durch die Ergebnisse des Jahres 1912 korrigiert werden wird. Die allgemeinen bezüglichen Ergebnisse des Jahres 1912 liegen noch nicht vor, doch dürften die folgenden, der Güte des Statistischen Amtes der Stadt Frankfurt a. M. verdankten Zahlen einen guten Anhaltspunkt geben und dies um so eher, als hier, dank einer umfassenden Säuglingsfürsorge, selbst das Jahr 1911 kein Ansteigen, sondern ein Nachlassen der Sterbefrequenz bringt, das allerdings um etwas geringer ist als in den voraufgehenden und im folgenden Jahr. Die Geburtenfrequenz hat sich im Jahre 1912 um 1 vom Tausend, der Geburtenüberschuß aber nur um 0,28 Prom. verringert.

Tabelle VI. Bevölkerungsbewegung in Frankfurt a. M.

Jahr	Mittlere Bevölkerung	Eheschließungen Prom.	Geburten Prom.	Sterbefälle Prom.	Ueberschuß Prom.
1908	358 000	10,50	26,73	14,87	11,86
1909	366 700	9,95	25,22	13,84	11,38
1910	410 000	9,79	23,4	13,05	10,35
1911	420 000		21,93	12,62	9,28
1912	429 100		20,93	11,97	9,00

Nun ist noch etwas näher auf das Kapitel der Eheschließungen einzugehen. Man ist geneigt, ein besonders beunruhigendes Moment des Geburtenrückgangs darin zu sehen, daß er sich auch bei relativ steigender Häufigkeit der Eheschließungen eingestellt habe. Diese Auffassung, die durch die Statistik (vgl. Tab. III—V) keineswegs bestätigt wird, mag dadurch entstanden sein, daß man zu kurzfristige Zahlenreihen ins Auge gefaßt oder zu ausschließlich bestimmte Bevölkerungsgruppen herangezogen hat. Sie entspricht aber nicht den Tatsachen, die uns (Vierteljahrshefte zur Statistik des D. Reiches a. a. O.) z. B. im Jahr 1859 eine Ehefrequenz von 8 Prom., 1871 von 8,2 Prom., 1872 (nach dem Krieg) von 10,3 Prom., 1891 von 8,0 Prom., 1901 von 8,2 und 1910 von 7,7 Prom. zeigen. Ueber einen langen Zeitraum gesehen, ergibt sich sonach eine kleine Verminderung der Ehehäufigkeit, denn auch die um etwas höhere Eheziffer von 1911 (7,85 Prom.) hat die von 1859 noch nicht wieder erreicht.

Dieses prozentual unbedeutende Nachlassen bekommt aber eine besondere Note durch den Umstand, daß infolge des veränderten Altersaufbaues der Bevölkerung (die verminderte Sterblichkeit hat zur Folge, daß weniger Ehen durch den Tod getrennt werden. Vgl.

Brentano, „Die Malthuslehre und die Bevölkerungsbewegung der letzten Dezennien") der Anteil der ehemündigen Bevölkerung am Bevölkerungsganzen zugenommen hat. Ferner wäre das Nachlassen der Auswanderung durch das ein großes Kontingent ehefähiger Männer dem Lande erhalten bleibt, ein weiterer Grund für ein Anschwellen der Heiratsziffer. Endlich sollte man annehmen, daß die veränderte soziale Gliederung (das sich noch fortgesetzt erhöhende Ueberwiegen der auf frühzeitiges Heiraten angewiesenen Industriearbeiterschaft) eine die vorliegenden Tatsachen übersteigende Erhöhung der Eheschließungszahlen zur Folge haben müßte. Wir werden daher weiterhin versuchen müssen, uns diese Unstimmigkeit von anderer Seite her zu erklären.

Sehen wir aber einstweilen von diesen naheliegenden Nebenerwägungen ab und fassen nur die zahlenmäßigen Tatsachen ins Auge, so zeigen sich bezüglich der jeweilig aufs Tausend der Bevölkerung entfallenden Eheschließungen keine irgendwie nennenswerten Verschiebungen nach der einen oder anderen Seite. Es steht vielmehr zu vermuten, daß das bezüglich der Eheschließungen sich ergebende kleine Auf und Ab nicht in bevölkerungspsychologischen, sondern in konjunkturellen oder besonderen Ursachen vorgängiger Dezimierung der Ehen und Eheschließungen zu suchen sein werde. So zeigt das Jahrfünft 1872/76 wohl nur darum eine nicht wieder erreichte Höhe der relativen Eheziffer, weil in ihm die Nachwirkung des Krieges 1870/71 mit einer bis dahin unerhörten Hochkonjunktur zusammenfiel, während z. B. die vergleichsweise Höhe von 1899 (8,53 Prom.) und das Absinken in 1902 und dem folgenden Jahre (7,92 und 7,91 Prom.) die Hochkonjunktur auf der einen, die Krise auf der anderen Seite kenntlich macht.

An diesen Zusammenhängen wird auch nichts durch den Umstand geändert, daß die Zahl der Verheirateten innerhalb der Bevölkerung etwas stärker zugenommen hat als die der Ledigen. Seit der Zählung vom Jahre 1900 sind die Ledigen um 13,69 Proz., die Verheirateten um 18,56 Proz. und die Verwitweten und Geschiedenen um 10,27 Proz. gewachsen. Schließt man die Personen bis zum 15. Jahre aus, so waren die Anteile der 4 Familienstände an der erwachsenen Bevölkerung:

Tabelle VII.

	1. Dez. 1900	1. Dez. 1910
Ledige	37,99 Proz.	37,37 Proz.
Verheiratete	53,18 „	54,25 „
Verwitwete	8,58 „	8,06 „
Geschiedene	0,25 „	0,32 „

Diese Verschiebungen sind unwesentlich und restlos auf den veränderten Altersaufbau zurückzuführen. Dasselbe gilt für die Steigerung des Anteils der Verheirateten an der Gesamtbevölkerung. Er betrug:

Tabelle VIII.

im Jahre 1871	33,54
„ „ 1880	33,99
„ „ 1890	33,93
„ „ 1900	34,76
„ » 1910	35,78

Wir werden noch in anderem Zusammenhange von diesen Veränderungen zu reden haben und wollen einstweilen nur festhalten, daß in ihnen neben der zurückgehenden Geburtenzahl die Verminderung der Sterbequote, das ist aber die Verlängerung der durchschnittlichen Lebensdauer zum Ausdruck kommt.

Nimmt man die Tatsache hinzu, daß das durchschnittliche Heiratsalter gesunken ist („In der Periode 1867—1904 bei den Männern um etwa 1, bei den Frauen um $1^1/_2$ Jahr. Auf dem Lande in Preußen war das mittlere Heiratsalter

	bei den Männern	bei den Frauen
1875—1878	29,6	26,7
1904—1907	28,7	26,1

Marcuse: Die Beschränkung der Geburtenzahl, München 1913), so scheint in der Tat eine bedenkliche Inkongruenz zwischen Ehe- und Geburtenziffer vorzuliegen.

Sehen wir indessen näher zu, so finden wir als erste und wesentlichste Ursache der Senkung des Heiratsalters die veränderte wirtschaftliche Zusammensetzung der Bevölkerung. Es gehörten im Deutschen Reich Personen an in Millionen

	1882	1895	1907
der Landwirtschaft	19,2	18,5	17,7
der Industrie, dem Handel und Verkehr	20,6	26,3	34,7

Das wachsende Ueberwiegen der industriell und kommerziell verankerten Bevölkerung bringt aber darum eine Senkung des Heiratsalters mit sich, weil die den betreffenden Schichten Angehörenden in ihrer weitaus überwiegenden Zahl nur in jüngeren Lebensjahren in der Lage sind, eine Familie aus eigener Kraft zu erhalten. Alle nicht auf Besitz oder ein mit den Jahren steigendes Gehalt, sondern ausschließlich auf ihrer Hände Arbeit Angewiesenen, müssen so zeitig heiraten, daß die Aufzucht der Kinder in die Jahre der Vollkraft, d. i. aber des Höchstlohnes, fällt. Wie sehr diese Bevölkerungsteile aber überwiegen, erhellt nicht nur aus der zahlenmäßigen Gliederung, sondern auch aus dem Umstand, daß in Preußen, dem größten Bundesstaat, im Jahre 1907: 50,25 Proz. der Gesamtbevölkerung steuerfrei waren, daß heißt ein Einkommen von weniger als 900 M. bezogen, und 95 Proz. mit einem Einkommen von weniger als 3000 M. zu rechnen hatten (vgl. Fürth: Die Mutterschaftsversicherung, Jena 1911).

So erklärt sich die Senkung des Heiratsalters auf höchst ein-

fache Weise. Auch haben wir in der mitgeteilten steuerlichen Tatsache einstweilen eine Ursache des Geburtenrückganges festzuhalten.

Jedenfalls ist es angesichts des veränderten Altersaufbaues und der sozialen Umschichtung der Bevölkerung nicht erstaunlich, daß überhaupt eine Senkung des Heiratsalters, sondern höchstens, daß sie nicht in einer der neuen Gliederung entsprechenden Ausdehnung stattgefunden hat.

Und auch die festgestellte Zunahme des Anteils der Verheirateten an der Gesamtbevölkerung gewinnt noch einmal ein anderes Aussehen, wenn wir uns von einer anderen Seite her dem Altersaufbau zuwenden. Die gesamte Bevölkerung ist zwischen 1900 und 1910 um 15,18 vom Hundert gewachsen. Ein rascheres Wachstum zeigen die Altersstufen von 10—20 Jahren (18,13 Proz.), 30—40 Jahren (21,71 Proz.) 40—50 Jahren (19,37 Proz.). Auch die Zahl der über 70 Jahre alten Personen übertrifft mit einer Zunahme von 16,81 Proz. in etwas den Durchschnitt. Dagegen bleiben hinter der durchschnittlichen Zuwachsrate zurück die Altersklassen unter 10 Jahren (11,12 Proz.), von 20—30 Jahren (10,93 Proz.), 50—60 Jahren (12,92 Proz.) und 60—70 Jahren (14,65 Proz.). Es geht daraus hervor, daß die Altersklassen von weniger als 10 Jahren um 4,06 Proz. hinter dem Gesamtdurchschnitt zurückbleiben, während das Alter der größten Ehehäufigkeit, zwischen 30 und 40 Jahren mit 6,53 Proz. über dem Durchschnitt steht. Daß im übrigen die Differenz nicht groß ist, erhellt aus den in den Tabellen VII und VIII mitgeteilten Zahlen, die bei Ausschaltung der unter Fünfzehnjährigen eine nur unwesentliche Vermehrung der Verheirateten nachweisen.

Im ganzen ist also die Frage der Ehefrequenz und des Heiratsalters als unwesentlich aus unserer Betrachtung auszuschließen. Wir haben ihrer Erörterung auch nur deshalb einen so breiten Raum zugestanden, weil sie in der einschlägigen Literatur als besorgniserregendes Moment in die Würdigung der Geburtenfrage einbezogen wurde.

So sehen also die Zahlen und die Beziehungen zwischen ihnen aus. Wollen wir sie rückblickend noch mit einem Worte zusammenfassen, so haben wir festzustellen, daß ein Volk, das selbst in einem Ausnahmejahr wie 1911 noch einen Geburtenüberschuß von $^3/_4$ Mill. Menschen aufzuweisen hat, eine Entvölkerung einstweilen nicht zu befürchten braucht.

Die Zahlen allein tuns aber nicht, denn nicht nur die Quantität, sondern weit mehr noch die Qualität eines Volkes ist das für sein Fortkommen, seine Stellung in und zu der Welt Ausschlaggebende.

Die in diesem Zusammenhang wesentliche Klassifikation ist vorzunehmen einmal nach der von uns bereits von anderer Seite her

gewürdigten Altersgliederung, zum anderen nach dem gesundheitlichen Habitus des Volkes.

Die Betrachtung der Altersgliederung ist darum so besonders wichtig, weil von ihrem Stand die Produktivkraft eines Volkes abhängt. Je geringer die Säuglings- und Kindersterblichkeit und je stärker die Besetzung der produktiven Altersklassen, um so besser bestellt ist es um die Produktivkraft eines Volkes. Potthoff führt dazu in einer interessanten Studie aus („Die Umschau", 12. Jahrg., April 1908): „Rein wirtschaftlich betrachtet, zerfällt das Leben des Menschen in mehrere Perioden, die man nach kaufmännischem Sprachgebrauch als aktive und passive bezeichnen kann. Vom Augenblick seiner Geburt an, ja schon vorher, kostet der Mensch seinen Angehörigen Geld, Zeit und andere wirtschaftliche Werte: Wartung, Erziehung, Ernährung. Die erste Periode, in der das Kind nur Ausgaben bringt, reicht etwa bis zur Beendigung der Schulzeit. Dann beginnen die Kinder zu arbeiten, sich ihren Unterhalt selbst zu verdienen. Der Verdienst wächst. Sie erwerben wieder, was für ihren Unterhalt und Unterricht früher ausgegeben ist, und kommen dadurch in die Lage, ihrerseits wieder Kinder großzuziehen. In höherem Lebensalter läßt die Arbeitsfähigkeit nach. Die Aktivseite der Bilanz sinkt, bis vielleicht Krankheit und Erwerbsunfähigkeit, Alterschwäche das Leben mit einem rein passiven Posten abschließen lassen. Jeder Knabe und jedes Mädchen verkörpert gewissermaßen ein „werbendes Kapital", das die Eltern in ihnen angesammelt haben, und das von einem gewissen Zeitpunkt ab den Kindern selbst, den Eltern und der gesamten Volkswirtschaft Zinsen trägt, bis im hohen Alter die Zinsen nicht mehr reichen und vom Kapital gezehrt werden muß. Die Bilanz jedes einzelnen Lebens ist um so günstiger, je mehr die Aktivseite, das Zurückgezahlte, d. h. das über den eigentlichen Lebensbedarf Geleistete, die Kosten der Aufzucht und des arbeitsunfähigen Alters übersteigt. Die Bilanz des Volkes ist um so günstiger, je stärker die aktiven Leben in ihr überwiegen" .....

Es ergibt sich also als wichtigste Aufgabe der Bevölkerungspolitik: „das Einzelleben möglichst aktiv zu machen und die Zahl der aktiven Leben zu vermehren".

Von dieser Warte aus gesehen, ist unsere Bevölkerungspolitik durchaus verfehlt, und wenn trotzdem, wie wir sehen werden, in den letzten Jahrzehnten eine noch nicht abgeschlossene Wendung zum Besseren im Sinne einer Vermehrung und Verlängerung der aktiven Leben eingetreten ist, so ist das nicht infolge, sondern trotz eines Verhaltens der maßgebenden Kreise geschehen, dem es ausschließlich auf eine starke Vermehrung, gleichviel welcher Art und unter welchen Lebensaussichten, anzukommen scheint.

So haben wir in Deutschland eine Säuglingssterblichkeit, die zwar im letzten Jahrzehnt in erfreulichem Maße zurückgegangen, aber immer noch beträchlich höher ist, als die von der Wissenschaft

als natürlich angenommene Sterbequote von 10 Proz. der Säuglinge. Sie betrug[1]):

Tabelle IX.

Jahr	überhaupt	Proz.	ehelich	Proz.	unehelich	Proz.
1901	420 223	20,7	361 745	19,4	58 478	33,9
1902	370 799	18,3	321 055	17,3	49 744	29,3
1903	404 529	20,4	351 086	19,3	53 437	32,7
1904	397 781	19,6	344 972	18,6	52 809	31,4
1905	407 999	20,5	353 342	19,4	54 654	32,6
1906	374 636	18,5	344 972	17,5	56 044	29,4
1907	351 046	17,6	302 920	16,6	48 126	28,0
1908	359 022	17,8	308 680	16,8	50 342	28,5
1909	335 436	17,0	288 202	16,0	47 228	26,8
1910	311 463	16,2	267 171	15,2	44 291	25,7

Daß die sogenannte „natürliche Sterblichkeit" aber keineswegs ein mögliches Mindestmaß darstellt, erhellt aus der Tatsache, daß in Irland, Schweden und Norwegen die Sterberate der Säuglinge zwischen 1901 und 1905 nur 9,8 bzw. 9,2 und 8,1 vom Hundert betrug. Da indessen in diesen Ländern besondere Maßnahmen zur Minderung der Säuglingssterblichkeit nicht getroffen sind, ist anzunehmen, daß das mögliche Optimum der allgemeinen Säuglingssterblichkeit noch unterhalb der dort erreichten Grenzen liegt.

Setzen wir aber selbst eine Säuglingssterblichkeit von 10 Proz. als unvermeidbar, so würde das bedeuten, daß z. B. von den 311 462 Sterbefällen des Jahres 1910: 119 202 vermeidbar gewesen wären. Wären diese Kinder überhaupt nicht geboren worden, so hätten wir doch am Ende des Jahres den gleichen Geburtenüberschuß gehabt.

Bedenken wir nun, daß, wie Seiffert ausführt (bei Fürth, a. a. O. S. 182), die schätzungsweisen Ausgaben, die jährlich von der Nation für die Produktion und Erhaltung des das erste Lebensjahr nicht überdauernden Nachwuchses gemacht werden müssen, sich auf über 38 Mill. M. belaufen, so müssen wir erkennen, daß mit diesen unnützen, weil ungenützten Geburten eine Belastung unserer Volkswirtschaft gegeben ist, der keinerlei Aktivum als Entlastung gegenübersteht.

Aber diese rechnungsmäßige Baraufwendung ist ja nicht das einzige, was die im ersten Lebensjahre wegsterbenden Kinder gekostet haben. Hinzu kommt die umsonst verausgabte mütterliche Kraft und Lebensfrische. Ferner die Minderung oder Aufhebung der Arbeits-, das ist aber Erwerbsfähigkeit während der letzten Wochen der Schwangerschaft und während des Wochenbettes. Hinzu kommt weiter so mancher Fall von Krankheit und Siechtum der

1) Vierteljahrsh. zur Statistik des Deutschen Reichs, Bd. 236, 1911.

Mutter und endlich das, was der im ersten Lebensjahre wieder hinsterbende Säugling während seiner Lebenszeit den älteren Geschwistern an mütterlicher Sorgfalt, an Essen und Trinken, an Luft, Licht, Freizeit und Erholungsmöglichkeit entzogen hat.

Von alledem wird noch in anderem Zusammenhang zu reden sein. Zahlenmäßig kann derlei nicht erfaßt werden. Daß wir aber berechtigt sind, solche Verluste an Volkskraft und volklicher Lebenserwartung zu unterstellen, geht aus Anhaltspunkten hervor, die die Betrachtung der Bevölkerungsbewegung bei anderen Nationen ergibt.

Stellen wir also, bevor wir weitergehen, unsere deutschen Verhältnisse in den Zusammenhang internationaler Daten.

Tabelle X.

Von 1800—1900 entfiel auf das Tausend der Bevölkerung eine jährliche durchschnittliche Zunahme in:

Deutsches Reich	8,4	Irland und Farör	9,7
Oesterreich	6,4	Norwegen	5,7
Italien	5,8	Schweden	9,4
Schweiz	6,4	Finnland	7,9
Frankreich	3,7	Rußland	10,0
Monaco, Andorra	7,2	Galizien und Bukowina	7,8
Spanien	4,8	Ungarn	6,6
Portugal	6,2	Bosnien und Herzegowina	4,7
England mit Wales	12,5	Rumänien	7,7
Irland	9,9	Serbien	10,2
Gibraltar, Malta etc.	2,1	Griechenland	9,2
Luxemburg	8,4	Montenegro	2,4
Belgien	3,9	Türkei und Bulgarien	3,0
Niederlande	8,0		
Dänemark	8,8	Europa überhaupt	7,4

Im einzelnen ergibt sich eine Ueberzahl der Geburten über die Sterbefälle im europäischen Durchschnitt von[1])

Tabelle XI.

1801—1820 = 6,7	Prom. der Einwohner	1861—1870 = 8,9	Prom. der Einwohner
1821—1830 = 9,4	„ „ „	1871—1880 = 9,2	„ „ „
1831—1840 = 7,4	„ „ „	1881—1890 = 10,6	„ „ „
1841—1850 = 6,9	„ „ „	1891—1900 = 11,0	„ „ „
1851—1860 = 7,3	„ „ „		

Von 1800—1900 nahm die Bevölkerung von Frankreich, England, Deutschland, Oesterreich, Rußland und den Vereinigten Staaten von 131 auf 370 Mill., das ist also um 239 Mill. zu.

Seit 1890 etwa und teilweise noch früher hat nun nicht nur in Deutschland, sondern fast überall bei noch wachsendem Geburtenüberschuß eine rückläufige Bewegung der Geburtenrate eingesetzt. Eine gute bezügliche Uebersicht teilt Brentano[1]) mit:

1) „Die Malthuslehre und die Bevölkerungsbewegung der letzten Dezennien.“ Abhandl. der Königl. Bayr. Akad. der Wissensch., Bd. 24, 3. Abt.

Tabelle XII.

Auf 1000 der mittleren Bevölkerung kamen durchschnittlich jährlich

	1841/50			1851/60			1871/75			1891/95			1901/05		
	Geborene	Gestorbene	Natürl. Zuwachs	Geborene	Gestorbene	Natürl. Zuwachs	Geborene	Gestorbene	Natürl. Zuwachs	Geborene	Gestorbene	Natürl. Zuwachs	Geborene	Gestorbene	Natürl. Zuwachs
Deutsches Reich	36,1	26,8	9,3	35,3	26,4	8,9	38,9	28,2	10,7	36,3	23,3	13,0	34,8	19,9	14,9
Frankreich	27,3	23,2	4,1	26,1	23,7	2,4	25,5	24,9	0,6	22,6	22,3	0,3	21,3	19,5	1,8
England u. Wales	32,6	22,4	10,2	34,1	22,2	11,9	35,5	22,0	13,5	30,5	18,7	11,8	28,1	16,0	12,1
Niederlande	33,0	26,2	6,8	33.3	25,6	7,7	36,1	25,5	10,6	33,0	19,6	13,4	31,6	16.4	15,5
Schweden	31,1	20,6	10,5	32,8	21,7	11,1	30,7	18,3	12,4	27,5	17,0	10,5			
Europ. Rußland							50,8	36,5	14,3	46,5	36,1	10,4			
Oesterreich	38,7	33,3	5,4	38,2	30,8	7,4	39,5	32,7	6,8	37,5	27,9	9,6			
Ungarn							42,7	45,4	2,7	41,6	31,8	9,8	37,2	26,2	11,0
													1900/03		
Australien							37,3	15,2	22,1	31,5	12,7	18,8	26,3	11,9	14,4
				1861/70						1896/1900					
Mexiko				40,9	16,1	24,8	21,1	14,7	6,4	34,4	32,1	2,34			

Lassen die Aufstellungen von Tabelle XI erkennen, daß eine dauernde Völkervermehrung im Tempo des 19. Jahrhunderts ein allen natürlichen Fruchtbarkeitsgesetzen (Anpassung der Pflanzen- und Tierwelt an den vorhandenen Nahrungsspielraum und automatische Regulierung in dieser Richtung; vgl. dazu: Kautsky, Vermehrung und Entwicklung in Natur und Gesellschaft, Stuttgart 1910) zuwiderlaufender und aus noch zu erörternden Gründen wenig wünschbarer Vorgang wäre, so macht Tabelle XII ersichtlich, daß es vor allem die weitere Herabminderung der Sterblichkeit ist, die not tut. Rußland mit seinen hohen Geburtsziffern hat im Jahre 1901/05 einen etwas kleineren Geburtenüberschuß als Schweden, das um 10 Prom. hinter der Geburtenziffer Rußlands zurückbleibt. Da in Schweden die Sterblichkeit nicht halb so hoch ist wie in Rußland, bedeutet das, daß Schweden seine Menschen um etwa 90 Proz. billiger zu stehen kommen als Rußland. Am besten schneidet Australien ab, das trotz des Herabgehens der Geburtenfrequenz von 40,9 Prom. im Jahre 1851/60 auf 26,3 Prom. im Jahre 1901/05 in der letztgenannten Periode einen Zuwachs von 14,4 Prom. aufweist.

Auch in Frankreich ist es nicht so sehr die niedrige Geburten- als die hohe Sterberate, die den Bevölkerungsstand in besorgniserregender Weise beeinflußt. Es sind die schlechten hygienischen Zustände und unhygienischen Lebensgewohnheiten, die sich dort einmal in der großstädtischen und zum andern in der stagnierenden agrarischen Bevölkerung auswirken.

Angesichts des Umstandes, daß bei uns Sozialstatistiker von dem Range eines Oldenberg gerade in der wachsenden Verstadt-

lichung Deutschlands und der Zurückdrängung des agrarischen Elementes eine besondere Gefährdungsmöglichkeit erblicken, muß auf diese französische Sachlage etwas näher eingegangen werden. Da finden wir denn, daß in Frankreich in den Departements mit industriellem Charakter die Geburtenhäufigkeit nur unerheblich gesunken, in Seine inférieure sogar gestiegen, in agrarischen Departements aber gefallen ist (Brentano a. a. O.).

Dasselbe können wir übrigens auch bei uns beobachten. Nach den mir vorliegenden Zahlen von 1905 finden wir unter den Gebieten

Tabelle XIII.

mit hohem Geburtenüberschuß			mit geringem Geburtenüberschuß		
Westfalen	22,2	Prom.	Berlin	8,3	Prom.
Posen	19,8	„	Mecklenburg-Strelitz	8,6	„
Rheinpfalz	18,4	„	Mecklenburg-Schwerin	10,1	„
Rheinland	18,2	„	Elsaß-Lothringen	10,1	„
Westpreußen	18,1	„	Hohenzollern	10,4	„
Oldenburg	17,5	„	Brandenburg	10,5	„
Lippe	17,0	„	Hamburg	10,5	„
Sachsen-Meiningen	16,2	„	Waldeck	10,7	„
Schwarzburg-Rudolstadt	14,8	„	Ostpreußen	12,2	„
Schleswig-Holstein	14,7	„	Bayern r. d. Rh.	12,3	„
Königreich Sachsen	14,6	„	Braunschweig	12,5	„
Hessen	14,5	„	Anhalt	12,7	„
Sachsen-Altenburg	14,4	„	Großherzogtum Sachsen	12,8	„
Schwarzburg-Sondershausen	14,3	„			
Hannover	14,2	„			
Hessen-Nassau	14,1	„			
Schaumburg-Lippe	14,1	„			
das Reich[1])	13,16	Prom.			

Und eine von mir ausgezogene Uebersicht aus dem Jahr 1911 zeigt uns in absoluten Zahlen in

	Eheschließungen	Geborene	Gestorbene	Ueberschuß
Westfalen	4 176	148 324	71 692	76 632
Rheinland	55 349	220 521	126 757	93 764
Berlin	22 672	44 849	33 956	10 893

Wir sehen hier also in zwei ganz überwiegend industriellen Provinzen eine starke Vermehrung bei vergleichsweise geringer Sterbequote und auch die Aufstellung aus 1905 läßt uns erkennen, daß es nicht etwa die agrarische Zugehörigkeit ist, die die Geburtenhöhe und den Geburtenüberschuß bedingt. In Westfalen, der Rheinpfalz, in Rheinland und dem Königreich Sachsen haben wir Industriegebiete zu konstatieren, wie denn auf der Seite der hohen Geburtenüberschüsse überhaupt die industriellen Gebiete vorherrschen. Im Großherzogtum Hessen ist gerade der vorwiegend ländliche Vogelsberg ein steriles Gebiet, während die industriell regsamen

1) Höher als der deutsche Geburtenüberschuß 1905 nur Dänemark mit 13,3 Prom., Grönland 16,1 Prom. und alle australischen Staaten mit Ausnahme von Viktoria (12,7 Prom.).

Gebietsteile von Starkenburg und Rheinhessen die höheren Geburtenfrequenzen haben. Oder sehen wir uns den Gegensatz zwischen der Rheinpfalz und dem zu guten Teilen agrarischen und katholischen Bayern rechts des Rheines an.

Das alles hindert freilich nicht, daß Oldenberg recht hat, wenn er der Verstadtlichung einen gewissen geburtenmindernden Einfluß zuweist. Die Stadt mit ihren mannigfachen Genuß- aber auch Kulturmöglichkeiten, ihrer Wohndichte und Wohnteuerung, ihrer Verteuerung der Erziehung und gesamten Lebenshaltung, ihrer Verschärfung des ganzen Lebenskampfes und endlich ihrer besseren Kenntnis antikonzeptioneller Mittel wirkt geburtenmindernd, so lange ihr nicht in der Möglichkeit guten Auskommens, wie wir es in den industriell engagierten Gegenden und Städten vor uns sehen, ein Gegengewicht geschaffen wird. Denn nicht als Stadt übt sie diesen Einfluß aus, sondern als Trägerin der von uns gekennzeichneten Faktoren, die je länger je mehr keineswegs auf die Städte beschränkt bleiben, sondern ihren unaufhaltsamen Weg über das ganze Land nehmen. Es ist eine feststehende und daher nicht noch einmal zu beweisende Tatsache, daß die Unterschiede zwischen Stadt und Land sich immer mehr verwischen. Mit der notwendigen Ausbreitung der Industrie, mit der Verbesserung und Verbilligung der Verkehrsmittel, die noch weitester Ausdehnung fähig sind, ziehen Kulturgüter, aber auch Kulturforderungen und Lebensverteuerung aufs Land hinaus. Und wie sehr es letzten Endes nicht Stadt oder Land, sondern die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in Stadt und Land sind, die den Kinderreichtum einengen oder fördern, das ist von den verschiedensten Seiten her nachzuweisen.

Nach Grassl (bei Brentano, a. a. O. S. 596) gehörten nach der Berufszählung von 1905 in Bayern an:

dem Bürgerstand	20,57	Proz.
„ Arbeiterstand	52,98	„
„ Beamtenstand	26,45	„

Es trafen von den Geburten auf diese Stände:

Bürgerstand	18,7	Proz.
Arbeiterstand	65,4	„
Beamtenstand	15,9	„

Sehr interessant ist auch die von uns zu machende Feststellung, daß auch in ländlichen Gegenden sowohl großer Wohlstand wie große Not geburtenmindernd wirkt (vgl. die Geburtenüberschüsse und Geburtenfrequenzen von Bayern r. d. Rh. und der hessischen Provinz Oberhessen), während eine industriell verankerte Arbeiterbevölkerung bei sonst guten Verhältnissen hohe Geburtenfrequenzen zeigt. (Siehe Rheinland und mehr noch Westfalen.) Es sind eben immer und überall die wirtschaftlichen Verhältnisse, die als ausschlaggebender Faktor die Fruchtbarkeitsziffer beeinflussen und es handelt sich dabei nicht, wie Oldenberg mit Brentano annimmt, um ein Nachlassen der physiologischen Fruchtbarkeit. Dem widerspricht vor allem auch die bedauerlich hohe Zahl der Aborte, von denen

Olshausen zumindest für die Berliner Klinik glaubt, daß etwa 80 Proz. krimineller Herkunft sind. Dem widerspricht ferner die zwar statistisch nicht faßbare, aber trotzdem gewußte zunehmende Anwendung antikonzeptioneller Mittel.

Man ist also genötigt, an ein nicht zuletzt auf wirtschaftlicher und kultureller Basis beruhendes Zurückgehen des Zeugungswillens als ursächliches Moment des Geburtenrückganges zu denken und mit Mombert (Ueber den Rückgang der Geburten und Sterbeziffer in Deutschland, Arch. f. Soz., Bd. 34, S. 821) zu schließen: „Je teuerer die Lebenshaltung wird, je größer die öffentlichen Lasten, je höher die Lebensansprüche, in um so weiteren Kreisen und mit um so größerem Nachdruck werden . . . wirtschaftliche Erwägungen . . . eine Verminderung der Geburten herbeiführen."

Sonach sind in bezug auf den Geburtenrückgang zwei Volksgruppen zu unterscheiden: eine, bei der mit steigendem Wohlstand die Kultur- und Luxusansprüche etc. die Kleinhaltung der Kinderzahl herbeiführen, und zwar unabhängig von der Höhe der allgemeinen Lebenskosten. Dann jene Schicht, die durch die steigenden Lebenskosten und die Unmöglichkeit der standesgemäßen oder überhaupt kulturgemäßen Aufzucht einer größeren Kinderzahl zur Einschränkung des Nachwuchses gezwungen werden.

Geradezu in Reinkultur wirken sich beide Ursachenreihen in Berlin aus. In den „Statistischen Monatsberichten Groß-Berlins" [1]) (Jahrg. 3, Heft 7) erörtert Prof. Silbergleit den Geburtenrückgang in Berlin. Den im Jahre 1911 geborenen 44834 Kindern stehen 46298 aus dem Jahre 1876 gegenüber. Das bedeutet für 1876: 47,19 Kinder auf das Tausend der Bevölkerung und im Jahre 1911: 21,64 Prom. Und zwar sind es vor allen Dingen die Ehen, deren Fruchtbarkeit nachgelassen hat, während der Anteil der Geburtenfrequenz der Unehelichen von 15—16 Proz. in den 90er Jahren auf 22,2 Proz. im Jahre 1911 gestiegen ist. (Auch dies wiederum ein Beweis dafür, daß es sich nicht um ein Nachlassen der physiologischen Fruchtbarkeit, d. i. aber des Zeugungsvermögens, handelt.) Den 40095 ehelich Geborenen von 1876 standen 1910 nur 36331 ehelich Geborene gegenüber. Der Geburtensatz auf 1000 Ehefrauen betrug 1876: 240,3, aber 1910 nur noch 90,5.

Als ein neues und ganz besonders bemerkenswertes Moment ergibt die Silbergleitsche Untersuchung ein starkes Nachlassen der Geburtenhäufigkeit in reinen Arbeiterquartieren. Der östliche, hauptsächlich von Arbeitern bewohnte Teil des Stralauer Viertels zeigt eine Abnahme von 25,9, das Königsviertel (NO) eine von 30 Proz. Die Rosentaler Vorstadt zeigt in ihrem südlichen Teil ein Nachlassen um 20, in ihrem nordwestlichen Teil um 24, im nordöstlichen Teil um 25,6 Proz. Auf dem Gesundbrunnen beträgt die Abnahme 21,1, auf dem Wedding 24,4, im westlichen proletarischen Moabit 22,8 Proz. Für ganz Berlin belief sich die Verminderung zwischen 1905/06

1) Siehe Bericht des „Vorwärts" vom 15. Januar 1913.

und 1910/11 auf 18,5 Proz. Wenn man nun hört, daß im Gegensatz zu den Arbeiterquartieren die Abnahme in der alten Innenstadt nur 13,4 Proz., in der Friedrichstadt 11,1 und in der Schöneberger Vorstadt samt Tiergartenviertel nur 5,4 Proz., im benachbarten Westteil der Tempelhofer Vorstadt aber 19,3 Proz. und im stark proletarischen Ostteil gar 27,9 Proz. betragen hat, so darf man daraus gewiß nicht auf eine besonders ungesunde Entwicklung der Arbeitergegenden und eine besonders günstige der reichen Viertel schließen, sondern man muß sich gegenwärtig halten, daß in den reichen Vierteln so viel Möglichkeit der Abnahme überhaupt nicht war und weiter, daß der Geburtenrückgang in der Hauptsache nicht durch das Ausbleiben der 1. und 2., sondern der 3., 4., 5. usw. Kinder hervorgerufen ist. Bezüglich der Innenstadt ist aber zu bemerken, daß die immer noch fortschreitende Citybildung dem Wohnen von Familien oder gar großen Familien wenig günstig ist.

Trotz dieser Einschränkung bleibt die Tatsache des starken Geburtenrückganges in Berliner Arbeiterkreisen als eine neue, aber keineswegs überraschende Erscheinung bestehen. Nicht überraschend, da gerade die Berliner Arbeiterbevölkerung bei steigenden Kulturansprüchen am härtesten mit der wirtschaftlichen Lebenserschwerung, der Lebens- und Wohnungsnot und allen diesen Dingen zu kämpfen hat, so daß man es dem Berichterstatter des „Vorwärts“ lebhaft nachfühlen kann, wenn er ausruft: „Allmählich hat auch die Arbeiterbevölkerung angefangen, die schrankenlose Mehrung ihres Nachwuchses nicht als einen ‚Segen‘ anzusehen. Kann man sich darüber wundern angesichts der agrarischen Wirtschaftspolitik mit ihrer Verteuerung der notwendigsten Lebensmittel?“

So ist Berlin ein klassisches Beispiel dafür, daß die Frage des Geburtenrückganges eine solche der Kultur- und Lebenskosten ist.

Der Umstand aber, daß gerade Berlin mit seinem weittragenden Einfluß und seiner überragenden Bedeutung es ist, in dem alle diese Dinge sich so stark auswirken, hat nicht wenig zu der pessimistischen Allgemeinbeurteilung unserer Frage beigetragen. Sie sieht draußen im Lande keineswegs bedrohlich aus. Unsere Untersuchungen haben uns vielmehr die tröstliche Gewißheit gegeben, daß wir noch auf absehbare Zeit [Würzburger schätzt sie in seinem: „Ist die Besorgnis über den Geburtenrückgang begründet?“ [1]) vorsichtig und bei gleichbleibender Abnahme des Geburtenüberschusses auf 150 Jahre, nach welcher Zeit erst ein Stillstand der Bevölkerung zu erwarten wäre] mit einem durchaus genügenden und in manchem Betracht selbst zu hohen Bevölkerungszuwachs zu rechnen haben werden.

Von viel größerer Wichtigkeit ist aber für den Augenblick die von uns bereits in anderen Zusammenhängen berührte Frage nach

1) Zeitschr. d. Kgl. Sächs. Statist. Landesamtes, Jahrg. 58, 1912, Heft 1.

dem Altersaufbau und der wirtschaftlichen Produktivkraft der Bevölkerung.

Eine im Sonderkatalog für die Gruppe Statistik (der wissenschaftlichen Abteilung der Internationalen Hygieneausstellung, Dresden 1911, Graphische Darstellung No. 8) mitgeteilte „Figürliche Darstellung des Altersaufbaues der Bevölkerung in den europäischen und verschiedenen außereuropäischen Staaten nach den letzten Volkszählungen“ zeigt in 41 Diagrammen, daß die größten Geburtenfrequenzen keineswegs mit den auch nur relativ größten Volkszahlen gleichbedeutend sind, und daß manchmal große Geburtenfrequenzen zusammen mit außerordentlich ungünstigem Altersaufbau der Bevölkerung vorkommen. So finden wir, daß in den Ländern mit hoher Geburtenfrequenz (Bulgarien, Serbien, Rußland, Aegypten) die mittleren, d. h. aber für die produktive Arbeit wichtigsten Altersklassen von 20—40 Jahren nicht stärker besetzt sind als in kinderarmen Ländern (Frankreich, Irland, Elsaß-Lothringen, Schweiz und Schweden). Die weitaus stärkere Besetzung der jüngeren (nicht produktiven) Altersklassen in den kinderreichen Ländern wird durch die weitaus höhere Sterblichkeit der Kinder und Jugendlichen so sehr um jede Wirkung gebracht, daß als Rechnungsabschluß die betrübliche Tatsache bestehen bleibt, daß die kinderreichen Länder mit hoher Kindersterblichkeit pro Kopf der produktiven Altersklassen viel höhere Spesen haben, als die Länder, die zwar weniger Kindersegen, aber auch weniger Menschenverluste aufweisen. Frankreich, das in seinem Altersaufbau einen besonders gesunden Eindruck macht und nach Schnapper-Arndt (Sozialstatistik) in den 90er Jahren mit einem Durchschnittsalter von 29 Jahren um 5 Jahre Deutschlend und um 7,1 Jahre die Vereinigten Staaten übertrifft, hat eine niedrigere Geburtenfrequenz als irgend ein anderes Land. Von 1872 bis 1911 ist seine Bevölkerung von 36 102 921 auf 39 601 509 oder um 3,5 Mill. gestiegen (Fernau, „Frauenbewegung und Bevölkerungsproblem in Frankreich“, in „Die Frauenbewegung“, Jahrg. 18, August 1912). In diesem Zuwachs sind aber noch 125 000 Einwanderer enthalten. Noch niedriger als die Geburts- sind aber, mit Ausnahme der letzten Jahre, die Sterberaten, so daß Frankreich in der Besetzung der Altersklassen zwischen 20 und 30 Jahren, ausgerechnet auf das 1000 der in der betreffenden Altersklasse stehenden Bevölkerung, nur um ein Geringes hinter Deutschland und England, in der Altersklasse zwischen 30 und 40 Jahren hinter keinem Lande zurücksteht, während die Altersklassen vom 40. Jahre aufwärts in Frankreich stärker besetzt sind, als in irgend einem anderen Lande. Frankreich kommen also seine produktiven Menschen weitaus billiger zu stehen. Es genießt ferner die Vorteile einer starken Besetzung der für das produktive Schaffen ertragsreichsten Jahre zwischen 20 und 45 bis 50. Das sind aber die Jahre, in denen der Mensch der Gemeinschaft die auf ihn verwandte Sorge, die für ihn gemachten Aufwendungen mit Zins und Zinseszins zurückzahlt bzw. zurückzahlen kann. Deshalb ist es das für die volkswirtschaftliche Bilanz

Wesentliche eine Bevölkerungspolitik zu betreiben, bei der die unnütze Sterblichkeit, aber auch das unnütze Geborenwerden tunlichst gemindert und die stärkere Besetzung der produktiven Altersklassen erreicht wird.

Als den Gegenpol Frankreichs haben wir Rußland kennen gelernt. Rußland, das zwischen 1896/1900 einer Geburtenfrequenz von 49,7 Prom. nur einen Ueberschuß von 17,1 Prom. entgegenzusetzen hatte, und von dem Brentano (a. a. O.) mit leider nur zu viel Recht schreiben darf: „Aber welch furchtbare Verschwendung von Kraft und Vermögen bedeutet es, wenn von 49,7 Kindern, die in Rußland auf 1000 Einwohner geboren werden, mehr als ein Viertel vor Vollendung des 1. Lebensjahres stirbt. Welch bejammernswerten Zustand der Frauen bedeutet nicht diese Geburtenziffer, welch entsetzliches Elend der Familien und welche Vernachlässigung der heranwachsenden Generation diese Säuglingssterblichkeit! Jene verschwenderische Art, Menschenleben zu rufen und fortzuwerfen, ist nicht nur die Folge des tiefen Kulturzustandes des russischen Volkes, sondern auch die Ursache seiner weiteren elenden Lage, und dasselbe gilt für die übrigen Völker mit hoher Geburtenziffer und hoher Säuglingssterblichkeit. Ein Volk, das seinen Zuwachs auf diese Weise erzielt, wird nie zum Herrenvolk aufsteigen. Ganz anders, wo ein Volk den gleichen Bevölkerungszuwachs bei niederer Geburtenziffer aber noch geringerer Sterbeziffer aufweist. Nur da kann eine Rasse sich zu dem Herrenvolk entwickeln, das jenen Völkern gebietet, deren Zunahmeverhältnis nur durch die Momente, die auch das Tier bestimmen, beherrscht wird."

Wie sich Altersaufbau und Produktivkraft bei uns in Deutschland gestaltet haben, geht aus einer außerordentlich lehrreichen Abhandlung im Reichsarbeitsblatt (Jahrg. 9, No. 5, S. 379ff.: „Die Lebensdauer der deutschen Bevölkerung und ihre Verlängerung in den letzten 30 Jahren") hervor, der wir die folgenden Angaben entnehmen: „Im Deutschen Reich entfielen

im	Jahre	1875	auf je	1000	Lebende	29	Sterbefälle
„	„	1885	„	„	„	27	„
„	„	1895	„	„	„	23	„
„	„	1905	„	„	„	21	„

Aber diese Sterbeziffern geben kein vollständig zuverlässiges Maß für die Sterblichkeit. Die Sterblichkeit der frühesten Jugend und des hohen Alters bewirkt, daß Bevölkerungen, die viele Kinder und viele hochbetagte Personen enthalten, eine hohe Sterbeziffer und solche Bevölkerungen, die viele Personen des mittleren Alters enthalten, eine niedrige Sterbeziffer aufweisen, ohne daß die Sterblichkeit der ersteren Bevölkerung eine größere zu sein braucht, als die der letzteren. (Eine volkswirtschaftlich teuerere ist sie jedenfalls. Anm. d. Ref.)

„Für die gesamte deutsche Bevölkerung liegen bisher 3 Absterbeordnungen vor. Die von 1871 bis 1880 ergab für das männliche Geschlecht eine mittlere Lebensdauer von 35,58 Jahren, die von

1881 bis 1890 von 37,17 und die von 1891 bis 1900 von 40,56 Jahren. Die entsprechenden Zahlen für das weibliche Geschlecht sind etwas höher, nämlich 38,45, 40,25 und 43,97 Jahre. Die mittlere Lebensdauer hat im Laufe von 20 Jahren, von der Mitte der 70er bis zur Mitte der 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts bei dem männlichen Geschlecht um 5 Jahre, bei dem weiblichen um $5^1/_2$ Jahre zugenommen . . . . .

„Trotz dieser beträchtlichen Erhöhung der Lebensdauer steht Deutschland noch immer hinter den meisten europäischen Kulturstaaten zurück. In Schweden, dessen Bevölkerung sich allerdings durch besonders günstige Verhältnisse auszeichnet, beträgt die mittlere Lebensdauer des männlichen Geschlechts 50,94 und des weiblichen 53,63 Jahre, sie ist also um volle 10 Jahre höher als im Deutschen Reich. Um etwa 5 Jahre überragen noch Belgien und die Niederlande, um etwa 4 Jahre Frankreich und England Deutschland in den Werten der mittleren Lebensdauer. Nur in Oesterreich und Italien ist die mittlere Lebensdauer geringer als in Deutschland. Der Grund, weshalb Deutschland noch in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts beträchtlich hinter anderen Kulturstaaten zurückblieb, liegt in seiner bedeutenden Kindersterblichkeit. Die Versuche im Deutschen Reiche die Sterblichkeit des frühesten Kindesalters herabzumindern, gehören der neueren Zeit an und werden erst in den Absterbeordnungen des 20. Jahrhunderts zum Ausdruck kommen. — Wenn man Folgerungen, die sich aus den fortlaufend berechneten Sterbeziffern ziehen lassen, trauen darf, ist die mittlere Lebensdauer für den Zeitraum 1901—1910 wieder um 5 Jahre gewachsen und möchte damit Deutschland anderen Kulturstaaten bedeutend näher gerückt sein. . . .

„Die Erhöhung der Lebensdauer bedingt auch eine Erhöhung der produktiven Kraft eines Volkes. Um diese Wirkung deutlich zu erkennen, ist es nötig, die Zeit zu ermitteln, die innerhalb der produktiven Jahre vom Schlusse des 15. bis zum Schlusse des 60. Lebensjahres durchschnittlich durchlebt wird. Würde niemand in diesen Jahren sterben, so würden alle Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet haben, bis zum Schlusse ihres 60. Lebensjahres 45 Jahre durchleben. Da aber der Tod einen Teil von ihnen vor dem 60. Jahre dahinrafft, wird die durchschnittlich durchlebte Zeit geringer als 45 Jahre sein. Für das Deutsche Reich folgt aus der Absterbeordnung der 90er Jahre, daß eine 15 Jahre alte männliche Person durchschnittlich 37,92 Jahre innerhalb der Altersgrenze von 15—60 Jahren durchlebt, d. h. also im ganzen 37,92 Jahre produktiv tätig ist. Von den 45 produktiven Jahren gehen also 7,08 Jahre verloren. Für England ergeben sich 37,91, für Frankreich 37,26, für Belgien 38 Jahre. Schweden weist 38,53 und die Niederlande 38,65 Jahre auf. . . . . Der Unterschied der Kulturstaaten ist also bezüglich der mittleren Lebensdauer zwischen dem 15. und 60. Lebensjahre nur gering. Für das weibliche Geschlecht ergeben sich in allen Staaten um $^1/_2$—$^3/_4$ Jahr höhere Werte.

„Diese volkswirtschaftlich interessante Zahl hat sich im Deutschen Reiche während der letzten 2 Jahrzehnte nicht unwesentlich erhöht. Nach der Absterbeordnung der 70er Jahre betrug sie 36,19 Jahre. Sie ist also in 2 Jahrzehnten um $1^3/_4$ Jahre gewachsen. Erwägt man, daß im Deutschen Reiche in jedem Jahr etwa 1200000 Personen das 16. Lebensjahr beginnen, so läßt sich ermessen, wie groß der Vorteil ist, wenn jede dieser Personen durchschnittlich $1^3/_4$ Jahre länger der wirtschaftlichen Tätigkeit erhalten bleibt. Es bedeutet einen Gewinn von rund 2 Mill. Lebensjahren für jede Generation. Ist diese Besserung unserer Sterblichkeitsverhältnisse wenigstens zum Teil unserer sozialen Gesetzgebung zuzuschreiben, so kann der Gewinn von 2 Mill. Arbeitsjahren wohl als ein schöner Lohn für die Kosten und Mühen, die die Durchführung der Gesetze verursachen, angesehen werden.“

Alle diese Berechnungen erbringen wiederum den schlüssigen Beweis, daß das Schwergewicht volkswirtschaftlicher, das ist aber auch volklicher Prosperität bei den produktiven Altersklassen liegt. Der besonnenen Sozialpolitik muß es daher darum zu tun sein, diese Altersklassen zu mehren, zu kräftigen, in ihrer Leistungsfähigkeit zu steigern und zu verlängern. Eine wichtigste Aufgabe in dieser Richtung ist — das haben unsere Zahlen- und Tatsachenreihen dargetan — eine Regelung der Geburten und der ganzen Bevölkerungspolitik in einer Weise, die es zwar nur auf einen mäßigen Geburtenüberschuß absieht, es sich dafür aber angelegen sein läßt, alle Bedingungen zum gesunden Geborenwerden, wie zur gesunden und die Lebenstüchtigkeit verbürgenden Aufzucht zu schaffen.

Nicht auf die Zahl der Geburten, sondern auf die „Wohlgeborenheit“, auf die Zahl der gesunden Ueberlebenden kommt es an, auf die durch eine vernunftgemäße Beschränkung der Geburtenzahl zu erwartende innere Gesundung und Ertüchtigung des Volkstums. Ferner auf die durch Einschränkung der Sterbeziffern und der in ihnen gegebenen unnützen Ausgaben zu machenden Ersparnisse bei der Menschenaufzucht. Erinnern wir uns des französischen Beispiels. Frankreich hat auf 39,5 Mill. Einwohner 8—9 Mill. unter 15 Jahren. In Deutschland kamen 1910 auf 65 Mill. Einwohner 22 unter 15 Jahren. So obliegt in Frankreich 4, in Deutschland aber 2 Personen die Sorge für ein Kind. Und dies, obwohl, wie wir gezeigt haben, Frankreich in der Besetzung der produktiven Altersklassen keineswegs hinter Deutschland zurücksteht und noch günstiger abschneiden würde, wenn nicht die Mängel der Sozialpolitik und sozialen Staatsfürsorge, zusammen mit der zu einem Teil recht unhygienischen Lebensweise (Alkoholismus, Prostitution) die Gesamtlage ungünstig beeinflußten.

Auch wollen wir keineswegs französischer Bevölkerungspolitik das Wort reden. Dieser Politik, die den Stillstand des gesamten öffentlichen Lebens in der Provinz verschuldet hat, der es zuzuschreiben ist, wenn Besucher, die das Land zur Zeit des 70er Krieges kennen lernten, in den Provinzstädten kaum ein neues Haus

und weder neue Schulen noch modern eingerichtete Krankenhäuser etc. vorfinden. Diese Politik, die endlich zu der Verzweiflungsmaßnahme geführt hat, durch die in Form einer Annonce in den Tagesblättern Saarbergleute für Frankreich angeworben werden sollten. Ihnen wurde, wenn sie einen erwachsenen Sohn mitbrachten, eine Extraprämie von 100 frcs. zugesichert.

Wir wollen gewiß solche Zustände nicht gegen unsere auf steigender Volkszahl beruhende Stoßkraft eintauschen. Aber wir könnten die Kosten dieser Stoßkraft weitaus verbilligen und herabsetzen und zwar durch Herabsetzung der Geburtenzahl bei gleichzeitiger Sicherung gesunder Geburten, durch weitere Verminderung der Sterbehäufigkeit und eine Verbilligung und Verbesserung der Lebensbedingungen für die breiten Massen.

In welchem Umfange das notwendig und in welcher Weise es zu bewerkstelligen wäre, soll der zweite Teil unserer Betrachtungen zeigen.

II.

Als Niederschlag unserer bisherigen Ausführungen haben wir zu verzeichnen, daß eine große Geburtenzahl keineswegs ein entsprechendes Bevölkerungswachstum verbürgt.

Ferner, daß eine durch frühzeitigen Tod dezimierte Geburtenzahl die Ueberlebenden in ihren Pflege-, Erziehungs- und Gesamtlebensbedingungen bedroht und schädigt und so die Lebensbilanz des betreffenden Volkes mit einem durch keinerlei aktiven Wert ausgeglichenen Passivposten belastet.

Wir haben dadurch die Erkenntnis gewinnen müssen, daß eine Geburtenfrequenz, mit der die Mittel und Möglichkeiten der Aufzucht nicht gleichen Schritt zu halten vermögen, keine entsprechende Erhöhung der Volkszahl, wohl aber eine Herabsetzung der Volksqualität, des allgemeinen Lebensstandards und der Lebenserwartung bedeutet.

Wir haben weiter aus unserer Untersuchung durchweg Resultate gewonnen, die uns den rückläufigen Charakter der Geburtenbewegung als eine internationale Erscheinung nachweisen. Dann als eine Erscheinung, die das numerische Fortschreiten der Völker, mit Ausnahme des französischen in den letzten Jahren, noch nicht bedroht hat und sich zu einem nicht unwesentlichen Teil als natürliche Folge verminderter Sterblichkeit charakterisieren ließ. Ferner mußten wir zu der Einsicht gelangen, daß auch weder der fortschreitenden Verstadtlichung noch der vermuteten aber nicht zutreffenden Abnahme der physiologischen Fruchtbarkeit die Schuld an diesem Rückgang beizumessen sei, sondern, daß er, soweit nicht die verminderte Sterblichkeit als Ursache in Frage kommt, als eine Erscheinung zu kennzeichnen sei, die auf den Rückgang des Zeugungswillens einmal als Folge großer wirtschaftlicher Not, zum anderen als Folge großen Wohlstandes und der sich damit ergebenden und

häufig übersteigerten individuellen Kultur- und Lebensansprüche, zurückzuführen ist.

Dieser positiven Feststellung ist nunmehr die Prüfung der Frage zu zugesellen, ob der Geburtenrückgang nicht nur, wie wir nachgewiesen haben, nicht bedrohlich, sondern ob und in welchem Umfang er etwa erwünscht und zu propagieren sei.

Beginnen wir mit einer grundsätzlichen Feststellung. Welche Aufgabe hat die Bevölkerungspolitik?

„Durch die Zahl oder vielmehr den Ueberschuß an Geburten soll das Fortbestehen, die Ausbreitung und das Aufsteigen eines Volkes bewirkt werden. Neben der Volksvermehrung an sich hat sich daher das Augenmerk der Bevölkerungspolitik auch auf die Qualität dieser Vermehrung zu richten“ [1]).

In diesem Zusammenhang muß sich ohne weiteres das Bestreben zur Hervorbringung einer nicht nur dem Fortbestand, sondern ebensosehr der Volksqualität, der volklichen Machtstellung und Vorwärtsentwicklung dienlichen Nachkommenschaft ergeben.

Nicht nur Pflanzen und Tiere, sondern ebenso auch Menschen, haben dann die meiste Aussicht auf eine in solchem Sinne günstige Entwicklung, wenn der Keim, dem sie entstammen, gesund, wenn der Boden, in den sie gelegt werden, wohlgepflegt und fruchtbar, und endlich, wenn der Raum, das Ausmaß an Licht, Luft und sonstiger Nahrung, dessen sie zu ihrer Entwicklung bedürfen, nicht durch ein Uebermaß anders oder auch gleichgearteter Organismen verkümmert, eingeengt und bestritten wird.

Daraus geht mit Notwendigkeit hervor, daß die Aufgabe und Absicht des Rassepolitikers nicht auf eine ungemessene Vermehrung gerichtet sein kann, sondern daß er vielmehr bestrebt sein muß, die Grenze zu ermitteln, außerhalb derer die Quantität nur auf Kosten der Qualität erreicht werden kann.

Selbstverständlich würde es nicht angängig sein, hier allgemeingültige Gesetze aufzustellen und etwa zu dekretieren, daß jede Familie eine bestimmte Anzahl von Kindern hervorbringen müsse, bzw. dürfe, und daß jedes Darüber und Darunter von Uebel sei. Eine mechanische Lösung der Frage ist nicht denkbar, denn so wie es kräftige oder entartete Pflanzen, reichen oder armen Boden, günstige oder ungünstige Witterung gibt, so wird die eine Familie imstande sein, eine größere oder große, die andere aber eine kleine oder kleinste Zahl von Nachkommen hervorzubringen und großzuziehen.

Solche individuelle Verschiedenheiten können und sollen nicht ausgemerzt, die Lebenszuversicht, die in der Hervorbringung einer zahlreichen Nachkommenschaft beschlossen liegt, nicht verkümmert werden.

---

1) Vgl. Fürth: „Geburtenhäufigkeit, Mutter- und Kinderschutz“. Dokumente des Fortschritts, 1909.

Wohl aber wird es nötig sein, gewisse sozialwirtschaftliche und hygienische Richtlinien zu suchen, um mit ihrer Hilfe das wünschbare Maß der Fortpflanzung festzustellen und jene Punkte zu bestimmen, außerhalb derer eine überstiegene Fortpflanzung zum unmittelbaren Anlaß des Familien-, des Säuglings- und Mütter-, das ist aber des Volksverderbs wird.

Als erste Anhaltspunkte in dieser Richtung ergaben sich uns Geburtenfrequenzen, Sterbehäufigkeit und Geburtenüberschuß. Ihre Betrachtung hat uns gezeigt, daß bei geeigneter Bekämpfung der Sterbehäufigkeit und besonders der Säuglingssterblichkeit selbst bei sich weiter vermindernder Geburtenzahl ein Mehr und ein Besseres an Geburtenüberschuß erreichbar wäre. Sie hat uns ferner gezeigt, daß durch die überflüssige Säuglingssterblichkeit eine unproduktive Jahresausgabe von 30—40 Mill. M. verursacht wird.

Aber diese Baraufwendung ist nicht das einzige und nicht einmal das wichtigste Moment dieser unnützen, weil ungenützten Geburten. Es entstehen im Zusammenhang damit weit schwerer wiegende Verluste an Volkskraft durch die mit diesen unnützen Geburten einhergehende Schädigung der Mütter. Die vielgenannte Untersuchung Hamburgers („Konzeptionsziffer und Kindersterblichkeit in großstädtischen Arbeiterkreisen“, Zeitschr. für Soziale Medizin) ergab, daß 1042, teilweise bis zu 20, mindestens aber 10 Jahre verheiratete Arbeiterfrauen insgesamt 7261 Schwangerschaften, aber nur 49,36 Proz. Ueberlebende hatten. Ueber die Hälfte dieser Konzeptionen hätte demnach besser überhaupt nicht stattgefunden. Sie haben nur Kraft und Geld gekostet und nichts eingebracht. Dagegen hatten 119 von Hamburger beobachtete Ehefrauen aus wohlhabenden Kreisen zusammen 416 Konzeptionen, aber 81,97 Proz. Ueberlebende. Volkswirtschaftlich gesehen, kamen so den Armen selbst die Kinder teurer zu stehen als den Reichen. Hunderte und Tausende von Arbeiterfrauen gehen an diesem sogenannten Kindersegen zugrunde. Sie haben Jahr für Jahr ihr Kind oder doch wenigstens ihre Fehlgeburt. Körperlich und wirtschaftlich kommen sie immer mehr zurück. Schließlich werden viele von ihnen tuberkulös, und die Möglichkeit zu genesen, die zu Beginn der Erkrankung vielfach noch besteht, wird abgeschnitten durch immer erneuerte Schwangerschaft. Namhafte Beträge verschlingen die Ausgaben für Hebammen, Särge, Beerdigungen etc.

Alles das könnte zu einem großen Teil vermieden werden. Nach den Ermittelungen Hamburgers würden 3—4 Konzeptionen, die etwa 2 Ueberlebenden entsprechen, genügen, um die Zahl der Ueberlebenden in maßvollem, verständigem Fortschritt zu erhalten.

Die Frage ist zu kompliziert, um auf Grund auch noch so sorgfältiger Einzeluntersuchungen entschieden zu werden. Indessen scheint die Zahl Hamburgers schon darum zu niedrig gegriffen, weil ja auch die sterilen Ehen und die nicht unbeträchtliche Zahl der dauernd Ehelosen bevölkerungsmindernd ins Gewicht fallen. So müssen wir weitere Forschungen und Feststellungen auf diesem

Gebiete den Berufenen anheimgeben. (Vgl. dazu auch die ausgezeichnete Arbeit von Oth: „Induktives und Deduktives zum Bevölkerungsproblem“, Conradsche Jahrbücher für Nationalökonomie, 3. Folge, 43. Bd., 1912, S. 442 ff.).

Noch krasser als bei Hamburger tritt der Jammer des nutzlosen Vielgebärens in der ausgezeichneten Publikation zutage, in der Mayet die Krankheits- und Sterblichkeitsverhältnisse der Ortskrankenkasse Leipzig behandelt hat. „Auf die 10752 Wochenbetten der erwerbstätigen Frauen kamen 1666 Fehlgeburten (Aborte) = 15,5 Proz., auf die 11018 Wochenbetten der freiwilligen Mitglieder mit Arbeitsruhe nur 254 Fehlgeburten = 2,3 Proz. Die Fehlgeburten waren demnach bei den erwerbstätig gebliebenen 6,7mal so häufig als bei den freiwillig die Arbeit aussetzenden Frauen. Die Frühgeburten waren bei den Erwerbstätigen (mit 1,7 Proz. der Wochenbettzahl) 5,7 mal so häufig als bei den freiwillig Erwerbsuntätigen (mit 0,3 Proz.)“ [1]).

Ganz erschütternd aber wird der Sachbestand, wenn wir hören, daß bei den Metallarbeiterinnen, besonders den im Bleigewerbe beschäftigten und den Poliererinnen, auf 100 Wochenbetten 53,6 Früh- und Fehlgeburten entfallen. „Und die fürchterliche Tatsache (Fürth, a. a. O.), daß hier von 100 Kindern 53 zugrunde gehen mußten (die absoluten Zahlen der betreffenden Arbeiterinnenkategorie zeigen bei 714 Personen 56 Wochenbetten, von denen 30 Fehlgeburten waren), bevor sie noch das Licht der Welt erblickten, wird fürchterlicher dadurch, daß unter den freiwilligen Mitgliedern bei 43 Wochenbetten nicht eine einzige Fehlgeburt vorkam. So stellt sich, anklagend, aber auch den Weg zur unabweisbaren Notwendigkeit eines umfassenden Mutterschutzes zeigend, neben das Vielgebären die Doppelbelastung der Frau als Gebärerin und Mit- oder gar alleinige Erhalterin der Familie. Jene Doppelbelastung, die sich gerade da am unmittelbarsten auswirkt, wo der „Kindersegen“ am größten ist.

Wir haben Einzelbeispiele gezeigt. Daß sie als typisch zu gelten haben, beweist daneben, und die allgemeine Sachlage erschwerend, die von zahlreichen Praktikern mit langjähriger Erfahrung gemachte Angabe, daß etwa 25 Proz. aller Frauenleiden auf Vernachlässigung im Wochenbett, Unterernährung, zu lange oder zu schwere Arbeit vor der Entbindung zurückzuführen sind. Das sind lauter Uebel, die sich am stärksten in kinderreichen Familien durchsetzen. Je mehr Kinder, um so schlechter die Ernährung, um so größer die Belastung der Mutter und die Nötigung zur Erwerbsarbeit.

Nun wäre vielleicht noch ein Wort zur Frage der außerehelichen Mutterschaft zu sagen. Da aber unser Thema lautet: Geburtenrückgang, sei nur im Vorübergehen auf die einschlägigen Untersuchungen Spanns und anderer hingewiesen, aus denen klar

1) Bei Fürth, Mutterschaftsversicherung, S. 13 ff.

hervorgeht, wie sehr Gesetzgebung und Verwaltung die Gesellschaft in ökonomischer wie in sozialethischer Beziehung (Lebensuntauglichkeit, Kriminalität etc.) durch die derzeitige Behandlung der Unehelichenfrage schädigen.

Jetzt zu den Kindern selbst. Von denen, die zuviel geboren werden und in zu hoher Zahl wieder wegsterben, war bereits die Rede. Nicht viel besser steht es aber mit vielen Ueberlebenden.

Nach den Untersuchungen v. Franqués[1]) besteht ein großer Gewichtsunterschied zwischen den Neugeborenen der einige Zeit vor der Niederkunft nicht bzw. nicht mehr arbeitenden Frauen und jenen der bis unmittelbar vor der Niederkunft Erwerbstätigen. Das Durchschnittsgewicht der Kinder von Müttern, die in den letzten 6—8 Wochen vor der Geburt nicht mehr schwer zu arbeiten brauchten, übertraf (nach Pinard) das der Kinder nicht geschonter Schwangerer um 300 g, bei 60-tägiger Ruhe um 400 g. Zusammenfassend und ergänzend sagt von Franqué dazu: „Betrachten wir zuerst die Schwangerschaft, so bedarf es kaum eines Beweises, daß eine schlecht genährte, blutarme, seelisch und körperlich heruntergekommene Schwangere nach der Entbindung nicht in dem gleichen Maße und mit der gleichen Gewißheit wie eine kräftige und wohlgenährte Mutter dem Kinde den einzig sichern Schutz gegen alle Gefahren des Säuglingsalters, die Brustnahrung, wird reichen können, selbst wenn sie das Kind reif und kräftig geboren hat. Aber nicht einmal das vermag sie in vielen Fällen. Es ist nachgewiesen, daß schlechte Ernährung und schwere Arbeit in der Schwangerschaft nicht nur häufiger zum Tode der Frucht kurz vor der Geburt, sondern auch zu der Geburt unreifer, schwächlicher, das normale Durchschnittsgewicht nicht erreichender Kinder führt, die dann natürlich den Gefahren des Säuglingsalters rascher und leichter erliegen als ausgetragene und vollwichtige Kinder.“

Soweit das Plaidoyer des ärztlichen Praktikers. Wir müssen daraus noch einmal, und zwar im Namen gesunder Bevölkerungspolitik und unter Hinweis auf den durch eine besonnene Arbeiter- und Mutterschutzpolitik bereits erreichten und ferner erreichbaren Zuwachs an produktiven Lebensjahren, die Forderung eines umfänglichen und ausreichenden Schutzes der Mutterschaft durch Mutterschaftsversicherung herleiten. Ferner das Verbot von Frauenarbeit in gefährlichen, besonders aber Giftindustrien, eine weitere Herabminderung der Arbeitszeit der Frauen auf höchstens 8 Stunden und eine Erhöhung des Lohnes, die ihnen eine ausgiebigere Entlastung und Schonung im Alltagsleben wie in Zeiten der Krankheit und des Wochenbettes möglich macht.

Und wir müssen endlich eine weitere Verminderung der überschüssigen Geburten fordern. Nicht nur um der Mütter, sondern

---

1) „Entbindungsanstalten, Wöchnerinnen- und Säuglingsheime als Mittel zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit.“ Zeitschr. für Säuglingsfürsorge, Bd. 3, Heft 7 und 8, 1909.

auch um der Kinder und Väter, um des gesamten Volkswohles willen. Denn die rasch wieder wegsterbenden Säuglinge und die schwächlichen Ueberlebenden schädigen ja nicht nur die Mütter. Sie nehmen auch den Geschwistern, die schon da sind, Licht, Luft und Lebensfreude und das Brot vom Munde weg. Sie verdammen sie zu vorzeitiger Erwerbsfron und stehlen ihnen Kindheitsglück und Jugendlust, diese so berechtigten, so unerläßlichen Gefährten sorgloser oder vielmehr sorglos sein sollender Jugend.

Ja, es ist leider nicht zu viel gesagt und kann jederzeit durch traurigste Zahlen belegt werden, daß jene zuviel Geborenen, frühzeitig wieder Hinwelkenden und Wegsterbenden oder einem verkümmerten Leben Entgegengehenden die unschuldig-schuldige Ursache der Verwahrlosung, der Entartung und damit des Nieder- oder Untergangs der älteren Geschwister werden.

So ergab sich z. B. bei einer im Laufe eines Jahres an 200 Fürsorgebedürftigen in der psychiatrischen Klinik zu Frankfurt a. M. angestellten Untersuchung, daß in 55 Proz. der Fälle mangelnde Aufsicht eine wesentlich Mitursache der Verwahrlosung war. Alle diese Dinge sind so bekannt und so oft gewürdigt, daß es genügen mag, an dieser Stelle auf die einschlägigen Publikationen von Agahd, Spann, Rühle, Gruhle und vieler anderer hinzuweisen.

Zu dem sittlichen und sozialen gesellt sich, und zwar besonders leicht in kinderreichen Familien, der physische Verfall. Sehr lehrreich sind in dieser Richtung die schulärztlichen Berichte[1]). Da finden wir die bekannte Tatsache bestätigt, in welch hohem Maß Längenwachstum und Körpergewicht von der Gestaltung der gesamten Lebenslage beeinflußt werden. 6-jährige Knaben in Berliner Gemeindeschulen wogen 20,1 kg und maßen 113,6 cm, 14-jährige 37,5 kg und 146,6 cm. 6-jährige Gymnasiasten dagegen hatten 22,3 kg Gewicht und 118,3 cm Längenmaß und 14-jährige wogen 41,1 kg und maßen 156,6 cm. So ergaben sich zwischen beiden Kategorien Gewichtsunterschiede von 4—4 1/2 bzw. von 7—7 1/4 Pfund und Längenunterschiede von 5 bzw. 10 cm.

Als eine weitere Folge der schlechten Ernährung und Lebensverhältnisse ist die Zunahme von Blutarmut und Tuberkulose im Kindesalter zu kennzeichnen. Der amtliche Bericht über die Tätigkeit der Berliner Schulärzte im Schuljahr 1904/05 widmet dem Kampf gegen die Tuberkulose einen besonderen Abschnitt. „Die Berliner[2]) Schulärzte untersuchten im letzten Schuljahr 34 562 eben schulpflichtig gewordene Kinder. 2962 dieser Kinder wurden wegen mangelhaften Gesundheitszustandes noch nicht zum Schulbesuch zugelassen, 7089 andere wurden zwar zugelassen, aber in ärztliche Ueberwachung genommen. Unter den zurückgestellten Kindern litten 87 an Knochentuberkulose und 131 an Lungentuberkulose. Unter den in Ueberwachung genommenen Kindern 75 bzw. 187. Insgesamt

---

1) Dr. L. Bernhard, in: Beiträge zur Kinderforschung, Heft 1, Langensalza 1910.
2) „Vorwärts“ vom 17. Dez. 1905.

wurden 24225 Kinder überwacht, von denen 235 an Knochen- und 890 an Lungentuberkulose litten.

Die Gesamtzahl der Tuberkulosesterbefälle hat sich vermindert. Bei den Schulkindern aber hat sich die Sterbeziffer für Tuberkulose nicht ermäßigt, sondern sie ist sogar noch gestiegen. In Preußen starben an Tuberkulose von je 10000 Kindern des 6.—10. Lebensjahres im Jahre 1876: 8,35, aber im Jahre 1902: 9,94, von je 10000 Kindern des 11.—15. Lebensjahres 11,44 bzw. 11,69.

Ein schulärztlicher Bericht aus dem hessischen Heimarbeitskreis Offenbach—Dieburg („Vorwärts“ vom 24. April 1908) deckt gleichfalls eine Fülle sozialen Elends auf. Von 2493 Einzuschulenden wurden 2351 untersucht. Davon waren 892 schlecht, 65 ganz schlecht ernährt. In Prozenten ausgedrückt betrug die Zahl der schlecht ernährten Schulanfänger im Jahre 1902: 29,9, 1903: 37, 1904: 37,1, 1905: 34,9, 1906: 36,1 und 1907: 37,9.

Das war 1907 und seitdem haben wir die noch andauernden Hungerzeiten bekommen.

In anderen Teilen Deutschlands ist es nicht besser. Ein Schularztbericht aus Magdeburg (mitgeteilt in dem amtlichen Bericht über das Gesundheitswesen im preußischen Staat 1907) erzählt, daß von 742 Schülern 92, das sind 12 Proz. überhaupt kein Mittagsessen bekamen. Münchener Erhebungen gehen in ähnlicher Richtung und Dr. Bernhard stellte fest, daß von 3700 Kindern seines Berliner Schulkreises nur 42 Proz. der Knaben und 39,1 Proz. der Mädchen gut oder befriedigend ernährt waren.

Für die jüngste Zeit sind Tugendreich und Fürst in bezug auf den Einfluß der sozialen Lage auf Krankheit und Sterblichkeit wie auf die Schultauglichkeit des Kindes zu gleich betrübenden Ergebnissen gelangt[1]).

Der schlechten Verfassung der Kinder entspricht die Allgemeinlage der Familien. Sie verschlechtert sich in jedem Sinne um so mehr, je größer die Kinderschar und je schärfer dadurch der Kampf ums Dasein ist. Die Nervenerkrankungen, diese jüngste und übelste Folge moderner Entwicklung, nehmen in unheimlicher Weise auch in der Arbeiterbevölkerung zu. Von den bis zum 20. Lebensjahre wegsterbenden Männlichen erlagen nach den bezüglichen Statistiken des Reiches und Preußens zwischen 1901 und 1903 von 100:30 Nervenkrankheiten und ähnlichen, 20 den eigentlichen Zehrkrankheiten, wie Atrophie, Tuberkulose, Skrofulose, Rhachitis und im ganzen nur 13 Proz. den akuten Infektions- und anderen Krankheiten, deren Verlauf und Ausgang, das hat die oben angeführte Publikation Tugendreichs dargetan, übrigens auch nicht unwesentlich von der sozialen Lage der Eltern bestimmt wird.

Und da ist es die Wohnungsfrage, ist Wohnungsnot und Wohnungselend, das wiederum die kinderreichsten Familien am härtesten trifft. Die Schwierigkeit der Wohnungsbeschaffung begegnet sich

1) Vgl. das Sammelwerk: Krankheit und soziale Lage, 2. Lief., München 1912.

hier mit hohen Mietpreisen und schlechter Beschaffenheit der Wohnung[1]).

Nun wäre es gewiß eine unzulässige Verallgemeinerung, wenn wir alles das einzig und allein auf das Schuldkonto zu hoher Geburtenzahlen setzen wollten. Das eine darf aber als außer allem Zweifel feststehend angesehen werden, daß neben den bekannten Ursachenreihen anderer Art der Geburtenüberzahl ein großer Teil der sich hier ergebenden Lebensmängel zuzurechnen ist und daß Unterernährung, Wohnungsnot und Wohnungselend, die Nötigung der Kinder zum vorzeitigen Miterwerb in proletarischen Familien regelmäßig mit großer Kinderzahl zusammentreffen.

Nun ist noch auf eine Seite des Geburtenproblems einzugehen, die, soweit ich sehen kann, in der einschlägigen sozialstatistischen Literatur entweder überhaupt nicht oder in einem der Zweckmäßigkeit unmittelbar entgegengesetzten Sinne herangezogen wird. Es ist die Verminderung der Geburtenzahl infolge syphilitischer und gonorrhoischer Infektion mit anschließender Sterilisation.

Blaschko, einer der hervorragendsten Sachkenner, hat schon im Jahre 1900 nach Fournier berechnet[2]), daß „von 500 Ehen, wo ein Teil oder beide Syphilis durchgemacht hatten, bei 277, also über 50 Proz., sich die Heredität in irgendeiner Weise äußerte, während 223, d. h. 46 Proz., ganz verschont blieben, und zwar endeten von den gesamten auf die 500 Ehen entfallenden 1127 Schwangerschaften 600 = 54 Proz. glücklich, d. h. mit der Geburt gesunder Kinder, 527 Schwangerschaften unglücklich, d. h. mit Fehlgeburten, Totgeburten, Geburten syphilitischer, kachektischer Kinder. . . .

„Von der überlebenden Nachkommenschaft trägt ein Teil trotz zweckmäßiger Behandlung dauernd Zeichen schwerster körperlicher oder psychischer Entartung in der Gestalt von Zwergwuchs, Taubstummheit, Lähmung, Idiotie etc. davon, nur ein Bruchteil wird wieder hergestellt und dauernd lebenskräftig.“

Und in seiner jüngsten bezüglichen Publikation[3]) führt der gleiche Autor aus: „Die absolute und Einkindersterilität beruht beinahe zu 50 Proz. auf einer früheren Tripperinfektion, so daß man dadurch in Deutschland auf einen jährlichen Geburtenausfall von annähernd 200000 Kindern rechnen kann.

Man sollte nun meinen, daß angesichts solcher Sachlage die verantwortlichen Stellen alles daran setzen müßten, um dieser furchtbaren Seuche Einhalt zu tun. Statt dessen erleben wir aber, daß man im preußischen Landtag den Vertrieb der sogenannten Schutzmittel durch strafgesetzliche Bestimmungen darum noch mehr eindämmen will, weil diese Schutzmittel zugleich antikonzeptionellen Charakter tragen und in den maßgebenden Kreisen jede Verhütung

1) Vgl. auch Fürth, Wohnbedarf und Kinderzahl, Arch. f. Sozialwiss., Bd. 1, Heft 3.

2) Hygiene der Prostitution und venerischen Krankheiten, Jena 1900.

3) Blaschko-Fischer, Einfluß der sozialen Lage auf die Geschlechtskrankheiten, in: Krankheit und soziale Lage, Lief. 3, München 1913.

von Konzeption als unmoralisch und volksfeindlich gilt. Für die Marine und das Heer werden die Schutzmittel zwar unbedenklich und mit gutem Erfolg angewandt; ihre Freigabe für die Allgemeinheit aber wird mit allen Kräften bekämpft.

Die Frage, wie es kommt, daß in einer Sache von so einschneidender Bedeutung von den zuständigen Stellen mit zweierlei Maß gemessen wird, führt ins Herz unseres Problems. Die Anwendung von Schutzmitteln hat besonders bei der Marine eine wesentliche Herabminderung der venerischen Erkrankungen herbeigeführt. Angesichts des mit Notwendigkeit ungeregelten Sexuallebens der Marinezugehörigen findet man sich mit der Prostitution als einem unvermeidbaren Uebel ab und sucht, unter Beiseitesetzung aller moralischen Bedenken, der durch sie gegebenen Ansteckungsgefahr durch Anwendung von Schutzmitteln entgegenzuwirken. Den allgemeinen Gebrauch dieser zugleich antikonzeptionell wirkenden Mittel glaubt man auf strafgesetzlichem Wege verhindern zu müssen (§ 184[3] StGB.). Einmal weil durch sie die Empfängnis verhütet, d. h. also die Geburtenzahl gemindert und ferner, weil durch sie der Unzucht Vorschub geleistet werde. Beide Bedenken sind nicht von der Hand zu weisen. Beide halten aber bei näherem Zusehen nur bedingt stand. Eine Geburtenminderung kann unter Umständen — das haben unsere Untersuchungen genügend dargetan — nur erwünscht sein. Ferner kann das Gesetz wohl die Anpreisung oder, wenn man weiter gehen wollte, selbst das Feilhalten, nicht aber die Anwendung solcher Mittel durch seine Strafandrohung treffen. So könnte die Anwendung zwar erschwert, aber nicht gehindert werden. Außerdem würde dem Denunziantentum Tür und Tor geöffnet und geschädigt würden letzten Endes nur die Unwissenden und Leichtsinnigen. Geschädigt in dem doppelten Sinn der venerischen Infektion bei Nichtanwendung der Schutzmittel (es wird in der Praxis allzeit unmöglich sein, hier eine Trennung in Schutz- und antikonzeptionelle Mittel durchzuführen, da beide ja in der Hauptsache zusammenfallen) oder der aus gesundheitlichen, wirtschaftlichen oder sozialen Gründen unerwünschten Konzeption.

Es wäre daher bessere Bevölkerungspolitik, sowohl gesundheitlich als ethisch gesehen, wenn man die Schutz-, das ist antikonzeptionellen Mittel freigeben, gleichzeitig aber ihre Schaustellung an auch Kindern und Jugendlichen zugänglichen Orten und ferner jede aufreizende Form der Anpreisung verbieten und mit strengen Strafen belegen würde. Ein solches Verfahren würde allen billigen Forderungen sittlichen Schutzes Genüge tun und jedenfalls gesünder wirken als das heutige System verhüllter Anpreisung und Anreizung.

Ferner wäre die Möglichkeit größerer Sittenlosigkeit, das heißt eine Vermehrung des durch die antikonzeptionellen Mittel gefahrloser gemachten außerehelichen Geschlechtsverkehrs ins Auge zu fassen. Damit wäre eine nicht wegzuleugnende Gefahr sittlicher Verwilderung und Zuchtlosigkeit gegeben. Aber besteht diese Gefahr

nicht heute schon? Die aufgeklärte weibliche und besonders die bezügliche Großstadtjugend weiß heute schon, mit oder ohne gesetzliche Erlaubnis, die antikonzeptionellen Mittel zu erlangen und zu handhaben, ebenso wie die genußsüchtigen verheirateten Lebedamen einer gewissen Schicht. Gewiß. Hier liegt eine nicht zu unterschätzende Gefahr. Hier handelt es sich bereits um eine sittliche Depravation, die wie ein schleichendes Gift am Marke unseres Volkes zehrt und den kernhaften Bau bodenständiger Sittlichkeit und Lebenstreue von innen heraus auszuhöhlen droht. Aber kein gesetzliches Verbot antikonzeptioneller Mittel kann da helfen. Hier gilt es, die Erziehung auf den Plan zu rufen. Die Einsicht wach zu machen, daß wir zwar Wunder der Zivilisation geschaffen haben, daß aber das Land wahrer Kultur noch bedauerlich brach liegt. Kinomoral und Varietékultur füllen die Oede unseres hochzivilisierten, aber im Kern traurig unkultivierten Lebens. Es gilt zu verstehen und verständlich zu machen, daß Zivilisation nur Kulturdünger, niemals aber Kulturzweck sein kann. Es gilt weiter in diesem Zusammenhang die generative Verantwortlichkeit der Besitzenden und Intellektuellen zu wecken und die sittliche Pflicht und Verantwortung jener klarzustellen, die berufen sein sollten, den Massen nicht „panem et circenses", sondern Kultur und Lebensfreude zu bringen. Das ist es, was not tut, und demgegenüber verblaßt die Wirksamkeit aller anderen Not- und Gewaltmittel zur künstlichen Hebung der Sittlichkeit und zur Erhöhung der generativen Verantwortlichkeit, das ist aber der Geburtenzahl.

Und noch eines. Das Schutzmittel ist jedenfalls als das kleinere Uebel anzusehen, denn, wie Blaschko mit Recht sagt (Mitteilungen der D. G. B. G. Nr. 1 und 2, Band X, 1912): „Die Schädigung der Individuen, der Nation und der Rasse durch die Geschlechtskrankheiten ist eine außer jedem Zweifel stehende Tatsache; die Behauptung aber, daß die willkürliche Beschränkung der Kinderzahl dadurch, daß sie die Schärfe des Daseinskampfs mildert, zu einer Degeneration der Rasse führen müsse, ist eine Hypothese, für die von ihren Verfechtern bis jetzt noch nicht der geringste Beweis erbracht worden ist."

Nun zu der gefährlicheren Form der Lebensverhütung, zum kriminellen Abort. Auch hier ist vor einer Ueberspannung des Bogens dringend zu warnen. Man darf ihn gewiß nicht straffrei lassen, denn mit Ihering ist daran festzuhalten (Zweck im Recht, Bd. 1, S. 503): „Das Strafwürdige der Abtreibung besteht darin, daß sie eine Gefährdung des Nachwuchses enthält, welcher letztere zu den Lebensbedingungen der Gesellschaft gehört." Danach ist eine Bestrafung aus sozialen, gesundheitlichen und moralischen Gründen zu fordern. Abzulehnen ist aber, außer in die Strafwürdigkeit verschärfenden Ausnahmefällen, die übertriebene Härte der Bestrafung.

Vor anderem auch darum, weil von 1000 Fällen einer und nicht immer der schlimmste zur Kenntnis der Behörden und damit zur

Aburteilung gelangt. Dagegen ist Straflosigkeit zu fordern, wenn Vergewaltigung im Spiele war, oder wenn es sich um Verhütung entarteter Geburten handelt. Für diese Unterscheidung ist der Arzt zuständig. Wie es denn überhaupt am richtigsten wäre, die Entscheidung über die Zulässigkeit des Abortes in die Hand des Arztes bzw. eines Konziliums von Aerzten zu legen. Mit der Einschränkung bzw. Erweiterung, daß, im Gegensatz zu der landläufigen Meinung, auch die wirtschaftliche Indikation für die Einleitung des Verfahrens in Betracht käme. Dann wäre auch die Möglichkeit gegeben, dem lichtscheuen Treiben von Kurpfuschern und weisen Frauen durch strenge Bestrafung entgegenzuwirken. Von wie weittragender allseitiger Bedeutung das aber wäre, erhellt unter anderem daraus, daß einer der höchsten Medizinalbeamten Preußens, Ministerialdirektor Dr. Kirchner, in der Landtagsverhandlung vom 7. Februar 1913 erklären mußte, daß ein großer Teil der neuerdings wieder wachsenden Erkrankungen und Todesfälle an Kindbettfieber auf den künstlichen Abort zurückzuführen sind.

Ebenso unverständlich ist das Verhalten weiter Kreise gegenüber der Frage der freiwilligen oder zwangsläufigen Sterilisation. Die Kastration und Sterilisation aus sozialhygienischen Gründen wird seit einigen Jahren sowohl in der Schweiz als auch in einigen Staaten der Union unter gesetzlicher Sanktion geübt. Im Jahr 1907 wurde in Indiana ein Gesetz „zur Verhütung der Fortpflanzung von Gewohnheitsverbrechern, Idioten, Schwachsinnigen und Notzüchtern“ (vgl. Frankfurter Zeitung vom 24. 11. 1912) angenommen, nach dem „wenn nach dem Urteil der kompetenten Organe die Fortpflanzung irgendeines Insassen nicht wünschenswert und eine Besserung seines Zustandes durchaus unwahrscheinlich ist, die Sterilisation vorgenommen wird. In den ersten 4 Jahren nach Annahme des Gesetzes sind nahezu 900 Männer, hauptsächlich Verbrecher, sterilisiert worden.“ In der Schweiz hat man gleichfalls günstige Erfahrungen mit Sterilisation von Geisteskranken oder solchen asozialen Personen gemacht, denen nach erfolgter Operation die Entlassung in die Freiheit zugestanden werden konnte.

Unsere Frage, deren Behandlung tief in das Persönlichkeitsrecht eingreift, ist noch zu neu und zu schwierig, um sie anhangsweise zu erledigen. Sie mußte aber herangezogen werden, weil es dringend notwendig ist, die hier allerseits geübte Scheuklappenpolitik aufzugeben und diesen Dingen in ihrer ganzen Folgenschwere ins Auge zu sehen (vgl. auch die einschlägigen Arbeiten in „Sexualprobleme“ 1912). Und daß man eines nicht zu fernen Tages hier wie auch bezüglich der antikonzeptionellen Mittel zu weittragenden Reformen kommen muß, macht schon die einfachste Ueberlegung klar. Man vergegenwärtige sich nur einmal in kühler, volkswirtschaftlicher Betrachtung die Folgen des einen und des andern Systems. Heute werden etwa 200000 Kinder jährlich nicht geboren, von denen ein nicht unwesentlicher Teil geboren worden wäre, wenn man die venerische Infektion wirksam verhütet hätte. Und es werden, auf der anderen

Seite, von Entarteten, Verbrechern, Trunksüchtigen, Geisteskranken etc. lebensuntaugliche Kinder in die Welt gesetzt, die eine schwere volkswirtschaftliche Belastung darstellen und zu keiner Zeit ihres Lebens die auf sie verwandte Mühe und Kosten lohnen, geschweige denn kompensieren werden.

III.

Unsere bisherigen Darlegungen haben sich ausschließlich mit der zahlenmäßigen, wirtschaftspolitischen und sozialhygienischen Seite einer Frage befaßt, die daneben auch vom nationalpolitischen, sozial- und individualethischen und pädagogischen Standpunkt beleuchtet und gewürdigt sein will.

Man verlangt eine starke, ja, man kann ruhig sagen, eine ungehemmte Volksvermehrung im Namen der Wehrkraft des Vaterlandes und der nationalen Ehre. Die Wehrfähigkeit muß aufrecht erhalten, das Vaterland vor der Ueberflutung durch fremde Arbeitselemente, besonders aber der Invasion der gelben Rassen, der sogenannten gelben Gefahr, geschützt werden.

Das aber, so wird gesagt, kann nur durch eine starke Volksvermehrung bewirkt werden, und darum brauchen wir hohe Geburtenzahlen.

Wir haben aufgezeigt, daß hohe Geburtenzahlen nicht mit hohen Volksziffern gleichbedeutend sein müssen, und daß hinter dem Vielgebären das Vielsterben drohend emporsteigt.

Wir können weiter konstatieren, daß hohe Geburtenziffern die Wehrfähigkeit nicht steigern, sondern mindern. Nach den Untersuchungen des Generalarztes Dr. v. Vogel hat sich zwischen 1904 und 1908 ein merklicher Rückgang der Tauglichkeitsziffern auch innerhalb der Landbevölkerung gezeigt. Als Grund gibt v. Vogel Unterernährung an, in erster Linie veranlaßt durch Minderung des Milchkonsums auf dem Lande. Wer sich genauer über die sozialen, das ist aber wirtschaftlichen Ursachen dieser Erscheinung unterrichten will, der sei angelegentlich auf eine Abhandlung von Generalarzt a. D. Dr. H. Meisner über den „Einfluß der sozialen Lage auf die Militärtauglichkeit“[1]) verwiesen. Die Aeußerungen dieses Sachverständigen wiegen um so schwerer, als er hohe Geburtenziffern für notwendig hält und ihm bei geringer Geburtenzahl, auch wenn sie mit hoher Tauglichkeitsziffer einhergeht, die Wehrtüchtigkeit des Volkes in Frage gestellt scheint. Er glaubt, daß die Geburtenhäufigkeit im allgemeinen ohne Einfluß auf die Tauglichkeitsziffer sei und daß (nach den Ermittlungen im Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiologie von 1909) „weder die eheliche Fruchtbarkeit noch ein hoher Geburtenüberschuß einen erkennbaren Einfluß auf die Tauglichkeitsziffer ausübt“ (a. a. O. S. 375). Um so bedeutungsvoller ist es, auf der nächsten Seite zu erfahren, einen wie dezimierenden Einfluß die Sterblichkeit der Jugendlichen auf die Zahl der

---

1) „Krankheit und soziale Lage.“ 2. Lief.

Dienstpflichtigen hat. In Norddeutschland starben von „100 überhaupt Gestorbenen 53 vor Eintritt in das dienstpflichtige Alter; in Bayern betrug diese Zahl 56, in Sachsen 57, in Württemberg 53, in Baden 48, in Elsaß-Lothringen 44". So stirbt regelmäßig ein hoher Bruchteil der deutschen männlichen Bevölkerung hinweg, bevor er dem Vaterland und der Familie die auf ihn verwandten Kosten, Mühen und Opfer zurückerstatten konnte.

Der größere Teil dieser Sterblichkeit ist auf wirtschaftliche Ursachen, auf die qualitative und quantitative Unzulänglichkeit der Ernährung, der Behausung etc., zurückzuführen. Das muß ja auch Meisner zugeben, wenn er davon spricht, daß sich im Laufe der Zeit die Ernährungsverhältnisse der breiten Schichten des Volkes zu ihrem Nachteil geändert haben."

Oder um die beherzigenswerten Auslassungen Grotjahns[1]) anzuführen:

1. „Die sozialen Verhältnisse schaffen oder begünstigen die Krankheits**anlage**.

2. Die sozialen Verhältnisse sind die Träger der Krankheits**bedingungen**.

3. Die sozialen Verhältnisse vermitteln die Krankheits**erregung**.

4. Die sozialen Verhältnisse beeinflussen den Krankheits**verlauf**.

Die allgemeine soziale Lage differenziert sich nach Art der Ernährung, Wohnung, Kleidung, Lebensgenuß, Kinderaufzucht und Volksbildung."

Als weiterer Beweis für die soziale Bedingtheit der Erkrankung und Sterbehäufigkeit diene eine Tabelle des gleichen Werkes, aus der hervorgeht (S. 625), daß auf je 10000 Lebende jeden Geschlechtes und jeder Altersstufe kommen Gestorbene bei den

Tabelle XIV.

	Wohlhabenden	Mittelstand	Aermeren	Insgesamt
Gesamtzahl der Gestorbenen	73	107	196	125
0—1 Jahre	489	909	2558	1676
1—5 „	28	92	262	156
5—15 „	17	25	40	29
15—30 „	12	27	66	32
30—60 „	62	86	136	94
über 60 „	507	561	509	526

„Die Gesamtsterblichkeit der Kinder von weniger als einem Jahr ist also in der sozialen Unterschicht ganz enorm. Sie ist rund fünfmal so groß wie bei den Wohlhabenden und nicht ganz dreimal so groß wie beim Mittelstand."

Und „es gibt Krankheiten, die ohne wesentliches Zutun der Aerzte oder Gesundheitsbehörden allein durch Hebung des ökono-

1) „Soziale Pathologie." Berlin 1912.

mischen Niveaus der Bevölkerung zum Verschwinden gebracht worden sind. Andere Krankheiten werden wieder durch die wirtschaftliche Hebung ihrer Bösartigkeit entkleidet und noch andere lassen wenigstens in ihrer Häufigkeit nach".

Der unentrinnbare Schluß, zu dem alle diese Wahrnehmungen und zahlenmäßigen Feststellungen führen, ist aber, daß es die Aufgabe der Gesamtheit und des sie repräsentierenden Staates ist, alle für Herabminderung oder Aufhebung dieses Schädigungskomplexes nötigen Vorkehrungen zu treffen. Daß aber eine sachgemäße Regelung der Geburtenfrage im Sinne einer Minderung der Geburtenzahl hier an erster Stelle zu stehen hat, das hat sich uns von allen Seiten her und nicht zuletzt von der des wahren Volkswohles ergeben.

Aber, so wendet man ein, Deutschlands von allen Seiten angreifbare und bedrohte geographische Lage! Der östliche Nachbar! Seine Volksmillionen, seine starke Vermehrung!

Wir haben aufgezeigt, wie teuer Rußland seine starke Vermehrung erkaufen muß. So teuer, daß für einen Kulturstaat diese Form der Volkszunahme unannehmbar erscheint.

Wir dürfen aber auch nicht vergessen, daß jedes Land nur ein bestimmtes und nicht ohne Gefahr zu überschreitendes volkliches Fassungsvermögen hat. Bei uns kommen heute auf den Quadratkilometer 120 Menschen. In Rußland betrug im Jahre 1897 die durchschnittliche Bevölkerungsdichte 5,7 auf den Quadratkilometer. Im europäischen Rußland waren es 19 und nur im Königreich Polen erhob sich die Zahl auf 73. So haben wir eine Bevölkerungsdichte, die selbst, wenn wir nur das europäische Rußland ins Auge fassen, der Rußlands um das Sechsfache überlegen ist[1]).

Daraus ergibt sich aber auch, daß es unklug und unter Umständen eine Gefahr für uns wäre, mit dem russischen Vermehrungstempo Schritt halten zu wollen. Gar nicht davon zu reden, daß die Pflege und Erziehung unserer Kinder denn doch an die physische und psychische Leistungsfähigkeit ganz andere Anforderungen stellt als in dem sorglosen Rußland der Massensäuglings- und Allgemeinsterblichkeit. Endlich haben wir auch diese Millionen kulturloser Massen nicht zu fürchten in einer Zeit, in der die Intelligenz und das wirtschaftliche Vermögen, die Qualität und nicht die Quantität die Geschichte der Völker formt. (Siehe auch Oth a. a. O.) Oth zeigt in anschaulicher Weise an der Gegenüberstellung von Rußland und Schweden den Zusammenhang zwischen Kulturstand und Natalität und Mortalität in dem Sinne auf, daß hoher Kulturstand mit sinkender Natalität und Mortalität einhergeht.

Sie stimmt hier mit Conrad überein, der in seinem: „Grundriß zum Studium der pol. Oekonomie" (Jena 1897) in der konzentrierten

---

1) An Volksdichte wird Deutschland nur übertroffen durch Belgien (252,04 auf 1 qkm) Niederlande (171,73), Großbritannien und Irland (144,18) und in etwas von Italien (120,99 Einwohner auf 1 qkm.)

Form der Lehrmeinung und des Lehrsatzes den gleichen Standpunkt vertritt.

Ein letztes Argument wird von den Befürwortern und Predigern einer ungehemmten Volksvermehrung angeführt. Sie berufen sich auf den Zwang, der im Müssen liegt. Auf die durch dies Müssen ausgelöste industrielle und handelspolitische Stoßkraft, den dadurch bedingten Expansionsdrang und die Expansionsfähigkeit, die Deutschland zu dem gemacht haben, was es heute ist.

Wir wollen das nicht leugnen und wollen es auch nicht abschwächen. Deutschland ist seit 40 Jahren mächtig emporgeblüht. Nicht nur die Menschen, auch der Wohlstand hat beträchtlich zugenommen. Einschränkend ist hier freilich in Rechnung zu stellen, daß das durchschnittliche Einkommen zwar größer, die Kaufkraft des Geldes aber um so viel geringer geworden ist, daß trotz des Mehreinkommens die Gesamtlebenshaltung der Massen in den letzten Jahren beengter und schlechter wurde.

Das gilt besonders für den Lebensmittelkonsum. Fabrikate und Industrieprodukte mannigfacher Art sind wohl infolge der verbesserten Produktionstechnik eher billiger, mindestens aber nicht teurer geworden, sondern nur Rohstoffe und Lebensmittel. Wir finden den Grund einmal in unserer eigentümlichen Zoll- und Steuerpolitik, die uns den Lebensmittelbezug aus dem Ausland erschwert und verteuert und im Inland die schwächsten Schultern in der Form der indirekten Besteuerung am stärksten belastet, zum andern in dem Umstand, daß heute in Deutschland 4 Millionen Menschen mehr ernährt werden müssen als vor 5 Jahren.

Wir haben gezeigt, daß eine starke Bevölkerungszunahme nicht nur in Deutschland stattgefunden hat, sondern internationalen Charakter trägt (vgl. Tabelle X). Dasselbe gilt für die Lebensmittelteuerung. Die Teuerungsepidemie des Jahres 1911 trug internationales Gepräge (man erinnere sich der Hungerrevolten in Frankreich, Belgien, Oesterreich etc.) und selbst Amerika, das Land der für unerschöpflich gehaltenen Hilfs- und besonders Nahrungsquellen, weiß von einer bedrohlichen und bis zur Stunde noch nicht behobenen Fleischnot zu berichten. Ein bezüglicher Artikel der Frankf. Zeitung (Nr. 246, 1912) führt aus, daß das Rindvieh in Chicago einen höheren Preis erreicht habe, als seit dem Ende des Bürgerkrieges und daß diese rapiden Preiserhöhungen in der Fleischzentrale auf das ganze Land zurückgewirkt haben. Als Ursache wird auch hier die starke Vermehrung der Bevölkerung, bei einem gleichzeitigen, durch die Machenschaften des Fleischtrustes mitverursachten Rückgang der Viehzucht angegeben. Eine neuerliche Publikation der amerikanischen Bundesregierung (mitgeteilt in der Frankfurter Zeitung vom 10. 12. 12) gibt Auskunft über den Stand der Lebensmittelpreise für Mai 1912. Schon seit 1890 werden dort regelmäßig eingehende Erhebungen über die Detailpreise der Lebensmittel angestellt. Setzt man die Preise für das Jahrzehnt 1890—99 gleich 100 und bringt jeden der berechneten 15 Artikel entsprechend seiner Wichtigkeit für eine Ar-

beiterfamilie in Ansatz, so ergibt sich für Mai 1912: 154,6 als Indexziffer. Also innere und äußere Ursachen der Lebensmittelteuerung. Gerade wie bei uns. Und ebenso wie bei uns ist es müßig, diese nun schon chronisch gewordenen Teuerungszustände der vermehrten Goldproduktion und der damit verknüpften Senkung der Kaufkraft des Goldes zuzuschreiben.

Wir sind vielmehr genötigt, die Internationalität der anhaltenden Lebensmittelverteuerung als ein Warnungszeichen zu deuten, daß uns auch von dieser Seite die Erwägung einer Verlangsamung des allgemeinen Geburtentempos, das ist aber der Bevölkerungszunahme, nahelegt.

Wir ernähren heute unsere Bevölkerung nicht aus Kraft unserer Landwirtschaft, sondern durch die intensive Arbeitsleistung unserer Industrie und unseres Handels.

Deutschland ist das Land des ausgedehnten Veredelungsverkehrs. Durch den Fleiß und die Tüchtigkeit der deutschen Arbeiter und Unternehmer, deutscher Wissenschaft und Technik werden jahraus, jahrein Milliardenwerte geschaffen.

Ein durchschlagender Beweis von der durch den Veredelungsverkehr geschaffenen außerordentlichen Wertsteigerung und zugleich von der Kaufkraft des inneren Marktes ist die Tatsache, daß im Jahre 1910 im Veredelungsverkehr wurden

eingeführt: 1 273 290 t im Betrage von 241 859 000 M.
ausgeführt: 585 752 „ „ „ „ 225 580 000 „

Die eingeführte Tonne repräsentiert einen durchschnittlichen Wert von 189,95 M., die ausgeführte Tonne ergab durchschnittlich 385,11 M. oder ein Plus von 202,74 Proz. Es sind also im deutschen Veredelungsverkehr Werterhöhungen im Durchschnittsbetrag von 202,74 Proz. erreicht worden.

Das ist ein überzeugender Beweis von der wertschaffenden Leistungsfähigkeit unseres Volkes.

Nun könnte man sehr wohl aus den sinkenden Ziffern der Auswanderung und des trotz starker Bevölkerungszunahme wachsenden Wohlstandes schließen, daß bei uns die Grenzen numerischer Ausdehnungsmöglichkeit noch längst nicht erreicht sind. Ferner, daß steigende Volkszahl und Impuls zur volklichen Emporentwicklung, d. h. also kultureller Aufstieg, organisch zueinander gehörten.

In gewissem Umfang ist das auch so. „Innerhalb gewisser Grenzen ist eine starke Volksvermehrung ein gewaltiger Kräftesporn und gleichbedeutend mit wirtschaftlicher Ausdehnungsfähigkeit und wachsendem Wohlstand. Ein Zustand dauernder Ueberanspannung der Körper- und Geisteskräfte muß aber mit Notwendigkeit zum Zusammenbruch führen (Fürth, „Der Neomalthusianismus und die Soziologie“, Sozialistische Monatshefte, 26. Heft, 1911). Die Anzeichen dafür, daß bei uns die Grenze zwischen gesunder Anspannung der Kräfte und ungesunder Ueberanstrengung erreicht und überschritten ist, mehren sich, wie wir gezeigt haben, in besorgniserregender Weise.

Wir müssen daher zu dem Schluß kommen, daß sowohl das rassen- wie das nationalpolitische Interesse eine Verlangsamung des heutigen Geburtentempos verlangt.

Dem Zwang dieser Schlußfolgerung wird sich kein Einsichtiger entziehen können.

Nicht ebenso leicht ist aber die Entscheidung, wenn wir uns von der Betrachtung der Massen und den, den Lebensbedingungen der Allgemeinheit geltenden Erwägungen den einzelnen zuwenden und uns besonders danach umtun, wie der Geburtenrückgang, bzw. das Bestreben zur Niedrighaltung der Geburten bei den einzelnen sich aus- und auf die individuelle und soziale Ethik einwirkt? Wir können der Beantwortung dieser Frage um so weniger ausweichen, als uns damit wichtige Anhaltspunkte für die Erkenntnis und soziologische Wertung psychischer und ethischer, aber auch wirtschaftlicher Imponderabilien gegeben werden.

Wir begegnen einer bedenklichen Einschränkung der Geburtenziffer in allen Schichten der Besitzenden, für die doch die von uns geltend gemachten Gründe der wirtschaftlichen Lebenserschwerung nicht zutreffen. Ferner in den Kreisen der Intellektuellen, und neuerdings hat die Neigung zur Einschränkung der Geburtenzahl, wie das Beispiel Berlins und anderer Großstädte beweist, auch auf die Schichten der gehobenen Arbeiterschaft übergegriffen.

Die Gründe dieses oft recht weit getriebenen Verzichtes auf Nachkommenschaft sind meist so höchst persönlicher Natur, daß sie sich der allgemeinen Kenntnis und Beurteilung entziehen. Immerhin gibt die Häufung solcher Fälle das Recht, einige Schlüsse allgemeiner Art daraus abzuleiten.

Zu einem Teil sind die Gründe egozentrischer Art. Die Menschen aller Gesellschaftsklassen sind anspruchsvoller, um nicht zu sagen genußsüchtiger geworden. Es mag dies der Rückschlag des unendlich aufreibender gewordenen Arbeitslebens oder auch die Folge der durch die Errungenschaften der Zivilisation gegen früher unendlich gesteigerten Genußmöglichkeiten sein. — Die Menschen sind aber auch persönlicher geworden. Sie stellen sich nicht mehr so selbstverständlich und uneingeschränkt, wie dies früher der Fall war, in den Dienst der Gattung und der Familie. Sie empfinden sich als Selbstzweck und als Selbstberechtigte, eben als Persönlichkeiten.

Sie sind endlich auch verantwortungsbewußter geworden. Das Leben wurde reicher und differenzierter, der Lebenskampf schwerer. Darum gibt es heute, weit häufiger als früher, Kleinmütige, die sich nicht die Kraft zutrauen, eine größere Kinderzahl für das Leben ertüchtigen oder sie nur „standesgemäß“, wie das schöne Wort heißt, durchbringen zu können. Und andere gibt es, die danach trachten, ihren Kindern überhaupt jeden Lebenskampf zu ersparen, und die daher Sorge tragen, daß ihr Ererbtes oder Erworbenes möglichst ungeteilt, daß heißt in der Hand von einem oder höchst zwei Nachkommen bleibe. Rassebiologisch gesehen ist es vielleicht ganz gut, daß solche Lebensschwächlinge oder Egoisten ihr Geschlecht auf diese Weise selbst zu baldigem Aussterben verurteilen.

Dann gibt es wiederum andere, die darum, und mit gutem Recht, auf eine zu große Kinderschar verzichten, weil die heutigen Bedingungen der Aufzucht zu körperlicher und geistiger Lebenstüchtigkeit so schwer sind, daß es dem nur auf den Ertrag seines Schaffens angewiesenen Hand- oder Kopfarbeiter unmöglich wäre, eine größere Kinderzahl in entsprechender Weise körperlich und geistig heranzubilden, so daß, wenn ihrer zuviele aus kargen Mitteln herangepflegt werden müßten, das nur auf Kosten der Qualität und Lebenserwartung aller geschehen könnte. Das trifft besonders für gewisse Schichten der Intellektuellen, des Beamtentums und der qualifizierten Arbeiterschaft zu, und es ist nicht nur bedauerlich an sich, sondern fordert geradezu geeignete Gegenmaßnahmen heraus, wenn wertvolle Volkselemente, die den Willen und den Mut zur reichlichen Fortpflanzung hätten, durch den Zwang der Verhältnisse darauf verzichten müssen.

Man hat gemeint, in diesem Zusammenhang besonders darauf hinweisen zu sollen, daß das geistig hochstehende und auch körperlich fortpflanzungstüchtige Frauentum sich der generativen Pflicht entziehe und in der Folge immer mehr entziehen werde. Statistische Belege dafür (deren Beibringung, seien sie nun negativer oder positiver Art, eine zwar schwere, aber nicht unmögliche und sicher sehr verdienstliche Sache wäre) gibt es nicht, und der Augenschein läßt das Gegenteil vermuten. Ohne Zweifel gab und gibt es reich veranlagte und daneben fortpflanzungstüchtige bzw. taugliche Frauen, die aus irgendwelchen inneren oder äußeren Gründen auf Fortpflanzung und Ehe verzichten und recht oft ohne ihr Zutun verzichten müssen. (Man erinnere sich auch der staatlichen und kirchlichen Zwangszölibatäre männlichen und weiblichen Geschlechts, denen Staat und Kirche sehr zum Schaden des gesamten Volkstums den Verzicht auf legitime Nachkommenschaft auferlegen.) Und es gibt unter den verheirateten und dabei geistig schaffenden Frauen viele, die keine oder nur wenige Kinder haben. Es entzieht sich aber völlig der allgemeinen Kenntnis, ob nicht erst die Tatsache der Nicht- oder geringen Inanspruchnahme durch Kinder das andersartige schöpferische Vermögen zur Auslösung gelangen ließ. Ebenso wie die Draußenstehenden kein Urteil darüber haben können, in wie vielen Fällen der Schaffensdrang und die schöpferische Fähigkeit der generativen Pflicht zum Opfer gebracht wurden und werden.

Natürlich soll damit nicht bestritten werden, daß ein nicht unwesentlicher Teil der Geburteneinschränkung, das ist des Geburtenrückganges auf Rechnung des Umstandes gesetzt werden muß, daß Millionen von verheiraten Frauen zum Broterwerb, das ist aber zur Einschränkung der generativen Tätigkeit gezwungen sind. Dessen aber möge man sicher sein: keine lebensvolle, schöpferisch veranlagte Frau wird aus den egoistischen Gründen auf das Kind verzichten, denen man bei den genußsüchtigen Frauen der reichen Großbourgeoisie so bedauerlich oft begegnet.

Will man aber die wertvolleren weiblichen Elemente, ebenso wie die vorhin von uns gekennzeichneten lebensvollen und nur aus

aufgezwungenen Rücksichten auf reichlichere Fortpflanzung verzichtenden Schichten wieder stärker als in den letzten Jahrzehnten in den Dienst der Volkvermehrung stellen, so suche man Mittel und Wege, um ihnen die Aufzucht der Kinder zu erleichtern und diesen Kindern bessere Zukunftsaussichten zu eröffnen.

Aber: „Wie glänzend auch die Fortschritte sein mögen (Verbesserung der Arbeitsmittel, Herrschaft über die Natur), welche uns die Zukunft bringt, der Volksvermehrung wird allezeit eine Schranke gezogen sein und das Vermehrungsvermögen wird nimmermehr ungehemmt sich entfalten dürfen“ (Elster, in: Handw. d. Staatsw., Bd. 2, Bevölkerungswesen, S. 997 ff.).

Hier ist auch Oth anzuführen, die in ihrer mehrfach erwähnten Abhandlung: „Induktives und Deduktives zum Bevölkerungsproblem“ sagt: „Nur wer gegen die Evolution, die hier vor sich geht, die Augen absolut verschließen will, wird nicht zu der Einsicht kommen, daß fallende Mortali-Nativität der Weg der Entwicklung ist, den menschliche Gemeinschaften zu gehen haben.

„Nativitäten am Abfallen verhindern heißt daher nichts anderes, als die Kultur zum Stagnieren bringen“ (a. a. O. S. 451).

Und wenn nach Grotjahn die Summe aller Individuen, die in irgendeiner Weise somatisch oder psychisch minderwertig sind, auf ein volles Drittel der Bevölkerung zu schätzen und man mit ihm der Ansicht ist, daß, um die Armee der Minderwertigen zu verkleinern, es vor allen Dingen nötig ist, ihr frischen Zuzug abzuschneiden, dann muß man auch mit ihm zu der Forderung kommen, daß eine direkte Beeinflussung des Fortpflanzungsgeschäftes notwendig ist. Einmal dadurch, daß man in dem von uns gekennzeichneten Sinne die krankhaft Entarteten und Belasteten von Zeugung und Fortpflanzung ausschließt und auch *wirtschaftliche Ueberlastung als Indikation für die Einschränkung der Geburtenzahl, das ist aber die Verhütung der Konzeption gelten läßt.*

Damit soll nicht etwa der mechanischen Herabsetzung bzw. Kleinhaltung der Kinderzahl auch bei den Fortpflanzungs- und Lebenstüchtigen das Wort geredet sein. Im Gegenteil! Durch die Verminderung *der* Konzeptionen und Geburten, die von vornherein als Minuswerte anzusprechen sind, soll freie Bahn geschaffen werden für die gesunden und lebenstauglichen Volkselemente und der Nation die Stoßkraft erhalten bleiben, die in einer kräftigen Volksvermehrung zweifellos beschlossen liegt.

Dazu bedürften wir neben einer großzügigen Arbeiterschutz- und Erziehungspolitik, einer Wohnungs-, Zoll- und Wirtschaftspolitik großen Stiles, die nicht nach den Wünschen einer kleinen Clique, sondern nach den Lebensbedürfnissen der Massen orientiert wäre und durch die ein gesundes Menschenmaterial herangezogen, entsprechend vorgebildet und dauernd gesund erhalten werden könnte.

An erster Stelle wäre da ein umfassender und ausreichender Mutter- und Kinderschutz zu schaffen.

Weiter eine entsprechende Reform der Arbeitsbedingungen und Arbeitszeiten, eine gesetzliche Arbeitslosenversicherung und endlich eine Umwandlung des sogenannten „freien Arbeitsvertrages“ in ein den Arbeiter vor willkürlicher Kündigung schützendes Rechtsverhältnis.

Ebenso das völlige Verbot der Kinderarbeit und eine tiefgreifende Reform des gesamten Schul- und Erziehungswesens, das auf dem Boden der unentgeltlichen und über alle Studienarten sich erstreckenden Einheitsschule und eines freien und gesicherten Bildungswesens aufzubauen wäre.

Alles das sind nicht etwa utopische Forderungen, sondern solche, die unschwer heute schon zu verwirklichen sind, sofern man sich nur zu der vernünftigen Bevölkerungspolitik entschließt, die es tunlichst verhütet, daß ungezählte Menschenleben nutzlos geboren oder nutzlos vergeudet und dadurch ungezählte Millionen Geldes nutzlos verausgabt werden.

Was aber zum Leben gelangte, das soll auch dem Leben erhalten und zu einem guten Lebenswert herangepflegt und herangezogen werden.

Wir müssen uns mit der Einsicht durchdringen, daß, um mit Goldscheid zu reden, „kapitalistisch intensive Güterproduktion und mittelalterlich extensive Menschenproduktion auf die Dauer nicht zusammen bestehen können. Naturkausal nicht und kulturkausal erst recht nicht. Der reifere Mensch hört auf, Freude an verwahrlosten Kindern zu haben. Die Qualifikation seiner Arbeitskraft setzt sich fort bis in seine Reproduktionsleistung hinein. Er kann nicht anders wollen, als auch hinsichtlich seines Nachwuchses Qualitätsproduktion zu treiben. . . . Wir werden lernen müssen, mit sinkenden Geburtenziffern auszukommen und dabei einsehen, daß die generative Bilanz trotz dieser weit günstiger gestaltet werden kann als vorher, wenn man nur in entsprechendem Ausmaß Oekonomie mit dem Menschenmaterial treibt. . . . Diesbezüglich werden wir jedoch so lange keine voll befriedigenden Errungenschaften zu verzeichnen haben, als wir uns nicht entschließen, hohe Investitionen für die Menschenproduktion zu machen.“ („Höherentwicklung u. Menschenökonomie“, Leipzig 1911.)

Kommen wir zum Schluß. Wir erkennen uns das Recht zu, ja, wir statuieren als Pflicht, den Tod auf alle mögliche Weise zu bekämpfen und zurückzudrängen.

Wir bemühen uns fortgesetzt, neue Mittel der Krankheits- und Seuchenbekämpfung ausfindig zu machen. Durch Kanalisation und Wasserleitungen, durch Verbesserung des Städte- und Wohnungsbaues, durch ein weitverzweigtes System hygienischer Maßnahmen, durch Vor- und Fürsorge in allen Formen und Gestalten suchen wir das Leben zu verlängern und es gesünder zu machen.

Dem Kampf gegen den Tod muß aber das Recht auf Regelung des Lebens, das ist der Geburt, zugesellt werden. Ja, dieses Recht

auf Regelung der Geburt ist selbst wieder ein Stück des Kampfes gegen den Tod.

Wir werden immer mehr Herren über den Tod. Da ist es an der Zeit, daß wir auch Herren über das Leben werden. Daß wir bestimmen, was und wann es zum Leben gelangen soll.

Das legt uns freilich auch die volle Verantwortung für das zum Leben Gelangende auf. Wir sind haftbar für seine physische und geistige Wesenheit, wie für die Mittel und Möglichkeiten seiner wirtschaftlichen Existenz.

So denn: kein Verzicht auf kräftige und gesunde Vermehrung, aber keine ungehemmte, sondern eine wohlüberlegte, verantwortungsbereite, aber auch verantwortungssichere Volksvermehrung.

Nun noch ein Letztes. Wir haben seit Jahrzehnten all unsere Aufmerksamkeit, ein rastloses Sinnen und Mühen aufgewandt, um die Welt der toten Produktionswerkzeuge zu verbessern und zu vervollkommnen. Jeder Tag erschließt hier neue Eroberungsgebiete, und jeder Tag findet uns dabei, uns ihrer zu bemächtigen. Wir haben unsere natürlichen Organe durch die Kraft unseres Geistes unendlich verfeinert und verlängert.

Unsere durch die Wissenschaft vervollkommneten Augen durchforschen die Himmelsräume.

Unsere Meßapparate verzeichnen Erdbewegungen, die in einer Entfernung von Tausenden von Kilometern sich abgespielt haben.

Unsere Hände sind durch eine Fülle feinster aber auch mächtigster Werkzeuge ins Unendliche des Leistungsvermögens gesteigert. Unsere beflügelten Füße tragen uns über Meere und Wolken.

So haben wir uns in weitem Umfang von den engen Schranken befreit, die allem tierischen Leben außer uns durch seine natürlichen Existenzbedingungen gezogen sind.

Da ist es höchste Zeit, daß wir uns des lebendigen Motors dieser vielgestaltigen Produktionswelt erinnern und ihm unsere Aufmerksamkeit zuwenden. Daß wir alle Bedingungen seiner Reproduktion, seines Werdegangs, seiner gesamten Existenz in den Mittelpunkt eines Interesses stellen, das wir bislang in der Hauptsache toten Gütern zuteil werden ließen.

Wir müssen mehr und anders als bisher erkennen und begreifen lernen, daß alles das nur um des Menschen, d. h. aber um aller Menschen willen geschaffen wurde.

Der Mensch, jeder Mensch, ist Selbstzweck. Die gesamte Produktionsmaschinerie aber ist nur Mittel zum Zweck, und zwar zum Zweck der Menschwerdung alles dessen, was Menschenantlitz trägt.

Der Mensch ist nur um des Menschen willen da!

Das wollen wir nicht vergessen, und es muß unser Trachten sein, rastlos und restlos zu erfüllen, was uns damit aufgelegt ist.

Dann wird der Geburtenrückgang aufgehört haben, ein drohendes soziales Problem zu sein. Er wird sich als organisches Glied in die Kette einer Entwicklung fügen, die menschwärts führt.

Miszellen.

XIX.

Stand und Leistungen der französischen Städtestatistik.

Von Dr. Johannes Müller, Halle a. S.

I. Organisation.

Mit einiger Verwunderung hat sich wohl schon mancher, der die rasche und glänzende Entwicklung der deutschen Städtestatistik richtig kennen zu lernen Gelegenheit hatte, und der einen Ueberblick darüber hat, in welchem Umfange statistische Veröffentlichungen deutscher Städte zum Austausch gegen ausländische versandt werden, gefragt, woher es kommt, daß gerade die französischen Publikationen in diesem Austauschverkehr einen so verschwindend kleinen Raum einnehmen; und mancher mag dies, nach den sonstigen Erfahrungen nicht ganz mit Unrecht, vielleicht auf die zwischen beiden Völkern immer noch bestehenden recht kühlen Beziehungen zurückgeführt haben. Aber wenn auch diese letztere Tatsache als erschwerender Umstand sicher seine Bedeutung hat, der eigentliche Hauptgrund, der bisher eine engere Fühlungnahme zwischen deutscher und französischer Städtestatistik verhindert hat, liegt tiefer, er liegt darin, daß die Organisation der französischen Städtestatistik von der der deutschen grundlegend abweicht.

Fast sind wir mit diesen Worten schon einen Schritt zu weit gegangen, wenn wir von einer „Organisation“ der französischen Städtestatistik gesprochen haben. Denn zu einer solchen würde es gehören, daß städtische statistische Aemter (Stellen oder wie man sie sonst nennen mag) vorhanden sind, deren Hauptaufgabe die Aufmachung der Statistik wäre. Dies ist aber mit einziger Ausnahme von Paris nicht der Fall. Es gibt außer dem „service de statistique de la ville de Paris“ kein einziges städtisches statistisches Amt in Frankreich, im allgemeinen sogar nicht einmal Aemter, deren ausdrückliche Aufgabe es wäre, wenigstens im Nebenamt Statistik zu treiben. Mit dieser Behauptung setzen wir uns nun allerdings mit den in „Platzers Jahrbuch der Statistik“[1]) erstmalig gemachten und von dort aus weiteren

---

1) Platzers Jahrbuch der Statistik, Jahrg. 1909, S. 56—58.

Kreisen bekannt gewordenen Angaben in Widerspruch, nach denen es in zwölf französischen Städten (außer Paris) „bureaux d'hygiène et de statistique" geben soll; wir wissen nicht, wo die Quellen für diese Angaben zu suchen sind, möchten aber nur die Tatsache anführen, daß der Verfasser, als er an Ort und Stelle die französische Städtestatistik studieren wollte, auf die Frage nach dem „bureau d'hygiène et de statistique" stets die Antwort erhielt, ein solches gäbe es nicht, nur ein „bureau d'hygiène". Man möge dies nicht für ein kleinliches Hängen an äußerlichen Ausdrücken halten. Denn in dem äußeren Namen spiegelt sich auch der Inhalt des Begriffes wider, den dieser Name vertreten soll. Nur in einem einzigen Falle beruhen die erwähnteu Angaben auf Richtigkeit, bei St. Etienne, hier heißt das betreffende Amt tatsächlich „bureau d'hygiène et de statistique", und wer die Veröffentlichungen dieses Amtes mit denen der übrigen bureaux d'hygiène vergleicht, wird sehen, welch riesengroßer Unterschied zwischen diesem einen bureau d'hygiène *et de statistique* und den übrigen bureaux besteht, die sich bescheiden, aber mit vollem Rechte bloß „bureaux d'hygiène" nennen.

Wir haben uns mit diesen Worten schon mitten in die Beantwortung der ersten Frage, wer denn nun die Träger der französischen Städtestatistik sind, hineinbegeben und möchten sie nun noch einmal bestimmt dahin beantworten: es sind die städtischen Gesundheitsämter, die „bureaux d'hygiène". Aber, und auf diese Feststellung legen wir den allergrößten Wert, mit eben der einen Ausnahme von St. Etienne ist es nirgends offizielle Aufgabe dieser Aemter, auch nur im Nebenamte Statistik zu treiben. Ihr Zweck ist, wie schon ihr Name besagt, der, für die öffentliche Gesundheitspflege zu sorgen, und einzig und allein in Erfüllung dieser Aufgabe veröffentlichen sie statistische Angaben. Sie beschäftigen sich also nicht mit der Statistik *neben* der öffentlichen Gesundheitspflege, sondern nur *innerhalb* derselben. Daß der amtliche Wirkungskreis der Gesundheitsämter ein sehr großer ist und weit über den etwa eines Stadtarztes einer deutschen Großstadt hinausgeht, ändert an dieser Tatsache nichts, und es wird deshalb auch nicht befremden, wenn wir in den Publikationen dieser Aemter meist auch die gesamte Statistik der Bevölkerungsbewegung mitenthalten finden. Die Beobachtung der Geburten und Todesfälle fällt unmittelbar in ihren Wirkungskreis, und es ist dann zur Aufnahme auch der Eheschließungen und -scheidungen kein weiter Schritt mehr. Es ist aber ganz etwas anderes, wenn diese bureaux d'hygiène einzelne, an und für sich nicht in ihr Gebiet gehörige, aber ihm verwandte Grenzgebiete mit in ihr Arbeitsfeld aufnehmen, als das, was ihnen mit dem Namen „bureaux d'hygiène *et* de statistique" zugeschrieben wird: daß sie zwei getrennte Gebiete, die öffentliche Gesundheitspflege *und* die Statistik zu bearbeiten hätten.

Wohl aber können wir diesen Irrtum, wenn wir ihn auch zurückweisen mußten, gut verstehen: er ist aus dem Namen einzelner Publikationen entstanden, und ist daher gekommen, daß viele Aemter ihre Monatsberichte (mitunter auch die Jahresberichte) nicht nur als medizinal-

statistische, sondern als medizinal- und bevölkerungsstatistische bezeichneten. Diese Notwendigkeit ergab sich daraus, daß die Statistik der Bevölkerungsbewegung in ihnen einen großen Raum einnahm, die Publikationen also tatsächlich nicht bloß medizinalstatistische waren. Es beruht der Irrtum also im wesentlichen in der Verwirrung der beiden Begriffe des Wortes „Statistik“: Statistik als wissenschaftliche Methode und Statistik als selbständige Wissenschaft[1]). Die Leiter der bureaux d'hygiène haben nur, als sie den Bericht über die Tätigkeit ihrer Aemter und die gesundheitlichen Zustände in der Gemeinde in statistischer Methode darstellten, gleichzeitig auch diejenigen anderen Gebiete, die für sie von Interesse waren, also insbesondere Teile der Bevölkerungsstatistik in ihre Darstellung mitaufgenommen.

Daß es aber notwendig ist, diese beiden Begriffe des Wortes „Statistik“ auch hier streng auseinanderzuhalten, und daß ihre Verwirrung eine richtige Charakterisierung der französischen Städtestatistik unmöglich macht, zeigt sofort die unrichtige Auswahl, die das oben zitierte Jahrbuch unter den französischen Städten gehalten hat. Es ist natürlich, daß die Direktoren der einzelnen Aemter ein verschieden großes Interesse für die Grenzgebiete ihrer eigentlichen Wissenschaft, der Medizin haben, daß der eine viel für sie übrig hat, ein anderer dagegen wieder voll und ganz in seinem Berufe als Arzt aufgeht. Es werden sich also die allerverschiedensten Abstufungen ergeben, und es ist wirklich eine Unmöglichkeit zu sagen: hier hört das Amt auf ein bureau d'hygiène et de statistique (um einmal diesen unzutreffenden Ausdruck zu gebrauchen) zu sein und ist bloß noch bureau d'hygiène. Die getroffene Auswahl ist ganz willkürlich und entspricht in keiner Weise den wirklichen Verhältnissen[2]). Städte mit verhältnismäßig guten Publikationen, wie Orléans, sind fortgelassen worden, dafür andere, wie Nizza, Marseille und Reims aufgeführt, die selbst für die Medizinalstatistik so gut wie nichts leisten.

Will man überhaupt unter den bureaux d'hygiène selbst noch diejenigen hervorheben, die mehr für die Statistik tun als der große Durchschnitt, so kann man nur den Gehalt der von ihnen herausgegebenen Publikationen als Maßstab anlegen. Und es ergibt sich dann allerdings noch zwanglos eine Zweiteilung insofern, als einige wenige Aemter dazu übergegangen sind, den rein geschäftlichen Jahresbericht von dem zahlenmäßigen Bericht über den Gesundheitszustand der Stadt und etwaige andere statistisch behandelte Gebiete voneinander zu trennen, also gewissermaßen einen formellen und einen materiellen Bericht ihrer Tätigkeit, oder nur letzteren allein herauszugeben. Bei der großen Mehrzahl allerdings hat diese Trennung noch nicht stattgefunden.

Eine besondere Stellung nimmt Lyon ein, das in den jährlich er-

---

1) Vgl. Conrad, Pol. Oek. IV. 1, Jena 1910, S. 1, 4.

2) Auch in den sonstigen Angaben sind einige Irrtümer untergelaufen: „Tableaux trimestriels de statistique municipale de la ville de Paris“ hat es nie gegeben. Und weshalb, wenn für St. Etienne das „bulletin statistique et administratif“ angegeben ist, der viel wichtigere und wissenschaftlich durchaus auf der Höhe stehende „Compte-rendu“ mit Stillschweigen übergangen worden ist, ist nicht einzusehen.

scheinenden „Documents rélatifs au projet de Budget“ eine in den Verwaltungsbericht eingearbeitete Statistik gibt. Es ist hier nicht mehr das bureau d'hygiène allein, das für die Lieferung des Materials in Betracht kommt[1]) — es hat nur die „Demographie“[2]) und die sanitäre Statistik bearbeitet — sondern einen weiteren wesentlichen Teil hat das im Jahre 1905 für eine ganze Anzahl von Aufgaben (meist sozialer Art) gegründete „Office de travail“ bearbeitet. Dazu kommen dann kürzere Berichte der übrigen Verwaltungsstellen, die das in der Hauptsache von den beiden oben genannten Aemtern gegebene Bild abrunden. Zusammengestellt schließlich hat all die einzelnen Teile das eben erwähnte office de travail[3]).

Nur Paris hat ein eigenes statistisches Amt, den „service de statistique de la ville de Paris“, der bei einer großen Neuorganisierung im Jahre 1880 geschaffen worden ist. Aber auch hier können wir nicht von einem städtischen statistischen Amte im eigentlichen Sinne des Wortes sprechen.

Der Grund hierfür liegt darin, daß Paris abweichend von den übrigen französischen Städten keine rein städtische Verwaltung hat; der Präfekt des Seine-Departements ist vielmehr zugleich der gesetzliche Oberbürgermeister von Paris, unter dem direkt ohne Zwischenglied die Bürgermeister der 20 Unterbezirke (Arrondissements) stehen. Es fehlt also der städtischen Verwaltung die Spitze, die von einem Staatsbeamten gebildet wird. Derselbe Dualismus zeigt sich auch infolgedessen bei vielen anderen Behörden und Einrichtungen. Insbesondere aber bei dem statistischen Amte, das zwar offiziell „service de statistique de la ville de Paris“ heißt, in Wirklichkeit aber in großem Umfange auch statistisches Amt des Seine-Departements ist, was vor allem in seinen Publikationen deutlich zutage tritt. Wer das „bulletin hebdomadaire“ durchblättert, wird unter anderem auch auf eine Tabelle stoßen, die das Auftreten verschiedener ansteckender Krankheiten in den außer Paris zum Seine-Departement gehörigen Gemeinden angibt, das „Annuaire“ weiterhin enthält eine große Anzahl von Tabellen (z. B. bevölkerungsstatistische, medizinalstatistische Angaben, Schlachthofstatistik u. a. m.), die nicht bloß für Paris, sondern auch für das ganze Departement gelten. Die alle 5 Jahre erscheinenden „Résultats statistiques du dénombrement“ endlich geben grundsätzlich nur Zahlen für das ganze Departement. Es würde mithin die Stellung dieses Pariser statistischen Amtes nicht richtig charakterisieren, wollten wir es als rein städtisches statistisches Amt bezeichnen; es vereinigt vielmehr ein Doppeltes in sich, es ist zugleich sowohl städtisches wie departementales statistisches Amt. Da es sich aber zum größten Teile nur mit der Pariser Statistik befaßt, und überdies all die kleineren

1) Nach den mündlichen Angaben eines höheren Beamten des Bürgermeisteramts von Lyon.

2) „Demographie“ ist der in Frankreich gebräuchliche Ausdruck für Bevölkerungsstatistik.

3) Auch diese Angabe hat der Verfasser nur nach mündlichen Mitteilungen desselben höheren Beamten machen können.

Gemeinden des Seine-Departements doch bloß Vororte von Paris sind, so werden wir keinen großen Fehler begehen, wenn wir im folgenden den Pariser „service de statistique“ trotz des oben Gesagten in derselben Weise wie die bureaux d'hygiène der anderen Städte als kommunales statistisches Amt, seine Veröffentlichungen mithin als kommunalstatistische behandeln werden.

Da das Pariser Amt abweichend von den bureaux d'hygiène ein rein statistisches Amt ist, mit unseren deutschen städtischen statistischen Aemtern also einigermaßen verglichen werden kann, werden die folgenden Angaben über die Zahl des angestellten Personals nicht ohne Interesse sein [1] [2].

Es sind im service de statistique beschäftigt:

1 chef des travaux,
1 sous-chef de bureau,
1 rédacteur pour la correspondence,
3 expéditionnaires pour la confection du bulletin hebdomadaire,
5 expéditionnaires pour la confection de l'annuaire,
1 expéditionnaire pour la statistique des communes du département de la Seine,
1 commis comptable,
2 expéditionnaires collaborent à tous ces services.
Zusammen 15 Beamte.

Ganz decken sich aber auch die Aufgaben des Pariser „service“ nicht mit denen der deutschen statistischen Aemter, da er einzig und allein mit der Abfassung statistischer Publikationen betraut ist, während die deutschen Aemter Organe der Stadtverwaltung sind und daher auch in jeder anderen Richtung dieser behilflich sein müssen, soweit es in ihrem Vermögen steht.

Wir können also vier Stufen in der Organisation der französischen Städtestatistik unterscheiden:

1. Stufe. Städte mit einem eigentlichen statistischen Amte: nur Paris.

2. Stufe: Städte, die ein Amt haben, das sich ausdrücklich nebenamtlich mit Statistik zu befassen hat: St. Etienne, Lyon.

3. Stufe. Städte, die kein Amt haben, das die Statistik als einen besonderen Zweig seiner Tätigkeit zu bearbeiten hat, die aber statistische Jahresberichte im eigentlichen Sinne des Wortes herausgeben: Amiens, Lille, Nancy.

4. Stufe. Städte, die Statistik nur im Rahmen eines Berichtes über die Tätigkeit des „bureau d'hygiène“ veröffentlichen: alle übrigen Städte.

---

1) Wiederum auf Grund von mündlichen Angaben eines mittleren Beamten des service de statistique. In Verwaltungsberichten und ähnlichen Schriften sind diese Zahlen nicht enthalten, da in diesen nur jeweils die Gesamtzahl der städtischen Beamten jeder Gehaltsklasse, nicht aber die der verschiedenen Aemter einzeln aufgeführt sind.

2) Die Zahl der Beamten der bureaux d'hygiène anzugeben, wäre hier ohne Wert, da diese Aemter, wie oben gesagt, in erster Linie medizinischen Charakter haben, die Beamten Mediziner sind, und sich nur nebenbei als Statistiker betätigen.

Aber auch diese letzte Gruppe stellt keinen einheitlichen Typus dar, vielmehr ist auch bei ihren Publikationen ein ganz allmählicher Uebergang von statistisch wertvollem Material bis zu reinen Verwaltungsberichten zu beobachten, in denen der textliche Teil bei weitem überwiegt und nur hie und da Tabellen eingestreut sind, die auch nur zur näheren Erläuterung des Textes dienen sollen. Hier eine genaue untere Grenze zu finden, wo die Veröffentlichung aufhört, eine statistische zu sein, ist natürlich unmöglich, und jeder Versuch muß mehr oder minder willkürlich ausfallen. Andererseits wäre es aber auch ein Unding, jeden kleinen und kleinsten Zettel für eine statistische Publikation zu erklären und hier aufzuführen.

Wir haben uns, entsprechend diesen beiden Bedenken, dazu entschlossen, nicht nur ein einziges Moment für die Abgrenzung ausschlaggebend sein zu lassen, sondern haben geglaubt, zwei Gesichtspunkte: einen äußeren und einen inneren, als maßgebend dafür ansehen zu sollen, ob wir eine Veröffentlichung für eine statistische halten wollen oder nicht. Einmal haben wir nur diejenigen als für die Statistik erwähnenswert angesehen, die ihre Zahlenangaben in irgendeiner, wenn auch noch so einfachen Kombination geben, haben also grundsätzlich alle ausgeschlossen, in denen, rein äußerlich betrachtet, keine Tabellen vorhanden sind, sondern die gelegentlichen Zahlenangaben sich auf eine einzige hinter den Gegenständen der Zählung befindliche senkrechte Zahlenreihe beschränken. Und zweitens haben wir nur die Publikationen von Städten über 60 000 Einwohnern in den Kreis unserer Untersuchungen gezogen.

Mögen diese beiden Gesichtspunkte auch etwas sehr äußerlich aussehen, sie haben sich doch als die zweckmäßigsten erwiesen, da es sich nicht darum handelte, aus einer großen Zahl von Objekten eine kleine Gruppe als der Betrachtung würdig herauszugreifen, sondern nur darum, an die Stelle einer unsicheren verschwommenen eine feste und sichere Grenze zu setzen; weggefallen sind durch die eben beschriebene Art der Abgrenzung nur solche Veröffentlichungen, deren Nichtzugehörigkeit schon durch Umfang oder Inhalt feststand, für die es nur galt, eine feste Formel zu finden.

Etwas, was der französischen Kommunalstatistik noch vollständig fehlt, ist eine Zusammenfassung der in den einzelnen Aemtern gewonnenen Ergebnisse zum Zwecke der Vergleichung der verschiedenen Städte. Es gibt weder ein statistisches Jahrbuch französischer Städte, noch eine ähnliche Ziele verfolgende Einrichtung. Doch ist der Grund hierfür nach dem bisher Gesagten leicht einzusehen; da jede nicht gar zu kleine Stadt ein bureau d'hygiène hat, ist die Zahl derer, die zu gemeinsamer Arbeit zusammengefaßt werden müßten, zu groß, vor allem dasjenige Amt, das hier die Führung übernehmen müßte, das Pariser, ist diesen kleinen Aemtern sowohl nach Zweck als auch nach Organisation durchaus wesensfremd, ist gar kein rein städtisches und hat ganz andere Interessen und Ziele, für die eine Zusammenfassung der Ergebnisse all der kleinen Aemter keinen Wert haben kann, das also keine rechte Veranlassung hat, von sich aus den ersten Schritt zu tun.

Eine besonders gute Illustration hierfür bietet wohl die Tatsache,

daß im Pariser statistischen Amte nicht einmal die statistischen Veröffentlichungen der größeren französischen Städte vorhanden sind. Ein kurzer Anlauf, der zu einer planmäßigen Beschaffung dieses Materials im Wege des Austauschverkehres in der Mitte der 90er Jahre genommen worden war, ist bald wieder einer Periode der Interesselosigkeit gewichen, und seit dem Anfange des neuen Jahrhunderts hat ein bureau d'hygiène nach dem anderen die regelmäßige Zusendung seiner Veröffentlichungen an das Pariser Amt eingestellt, so daß das heute dort noch vorhandene Material selbst für die kleinsten Vergleiche nicht mehr ausreichend ist.

Aehnlich steht es mit dem Austauschverkehr der bureaux d'hygiène untereinander. In einigen Aemtern, wie beispielsweise Amiens, Dijon, Nizza liegt eine ziemlich große Anzahl Veröffentlichungen anderer französischer Städte aus; in anderen wieder gar keine, und irgendwelche Planmäßigkeit ist nirgends zu bemerken, und nirgends hat der Verfasser gefunden, daß auch auf Vollständigkeit des Materials Wert gelegt würde.

Indessen ist der erste Versuch, all diese Veröffentlichungen systematisch zu sammeln und zur Herausgabe einer vergleichenden Statistik zu verwerten, ein Versuch, von dem man allerdings noch nicht wissen kann, ob er auch wirklich zum Ziele führen wird, inzwischen von einer anderen Seite gemacht worden: dem Arbeitsministerium. Dieses hatte in der „statistique générale de la France"[1]) ein Institut mit der Aufgabe geschaffen, das für das Arbeitsministerium nötige Material zu sammeln, und auch sonst die Landesstatistik nach mehreren Richtungen hin zu bearbeiten. Diese statistique générale de la France hat es nun unternommen, und zwar ganz privatim, ohne irgendwelchen amtlichen Auftrag dazu bekommen zu haben, auch für die Kommunalstatistik eine Art Zentralamt zu schaffen [2]). Der jetzige Leiter dieses Institutes hat nämlich an alle bureaux d'hygiène im Jahre 1911 die Aufforderung gerichtet, ihm ihre Publikationen zwecks Herstellung und Veröffentlichung von vergleichenden Ergebnissen zuzusenden. Leider ist bis jetzt dieser Bitte, da hinter ihr kein gesetzlicher Zwang steht, längst nicht in dem Maße entsprochen worden, wie es mit Rücksicht auf die Bedeutung dieses Unternehmens zu wünschen gewesen wäre. Nur der kleinere Teil der Publikationen ist der „statistique générale de la France" zugegangen, und gerade die der größeren Städte fehlen. In der richtigen Einsicht aber, daß die bis jetzt noch beiseite stehenden Städte um so eher das Versäumte nachholen würden, je eher sie sähen, welche Bedeutung das von ihnen bis jetzt mit Geringschätzung behandelte Angebot gewinnen könne, hat sich die statistique générale entschlossen, trotz der großen Lücken dennoch in dem „bulletin de la statistique générale de la France" einige kleine Tabellen aus der französischen Kommunalstatistik zu veröffentlichen, ganz augenscheinlich weniger zu dem Zwecke, hiermit bereits die Wissenschaft zu fördern,

1) Nicht zu verwechseln mit der „statistique sanitaire des villes", von der unten kurz berichtet werden wird.

2) Nach mündlichen Angaben eines höheren Beamten der „statistique générale de de la France".

als vielmehr nur, um die noch sich abseits Haltenden zu ermutigen und so allmählich die Vollständigkeit zu erzielen, die für derartige Veröffentlichungen unumgänglich notwendig ist.

So finden wir in dem eben erwähnten „bulletin de la statistique générale de la France“ vier kleine Tabellen über die Bevölkerungsbewegung, den Gesundheitszustand, die Ergebnisse der Eingangssteuern (Octroi) und die Zahl der Schlachtungen auf den Schlachthöfen mit begleitendem Text: Gewiß vorläufig noch ein recht bescheidener Anfang, von dem aber zu hoffen ist, daß er sich im Laufe der Zeit zu einer Art statistischem Jahrbuch französischer Städte entwickeln wird.

Ganz etwas anderes als dieses private Unternehmen eines allerdings an sich staatlichen Instituts ist die „statistique sanitaire des villes“ die auf Grund der von allen Städten über 20000 Einwohnern monatlich an das Ministerium des Innern zu sendenden Berichte von dem letzteren veröffentlicht wird. Sie ist reine Landesstatistik, kann also hier, auch wenn sie die französischen Städte betrifft, keine Besprechung finden.

II. Veröffentlichungen.

Ehe wir an die Besprechung der Veröffentlichungen selbst herantreten können, müssen wir erst noch die Vorfrage erledigen, was wir im folgenden unter einer Veröffentlichung verstehen wollen. Ihre Beantwortung ist um so nötiger, als sogar unter den Direktoren der bureaux d'hygiène selbst keine einheitliche Auffassung dieses Begriffes herrschte. Darüber, daß Druckbogen auch kleinen Umfanges, die unterschiedslos jeder für Geld oder im Austausch erhalten kann, als Veröffentlichungen anzusehen sind, und andererseits die monatlich an das Ministerium des Innern zu liefernden Berichte, die dort in den Akten liegen bleiben, keine solchen sind, war man natürlich einig. Nun gibt es aber noch eine Mittelgruppe: Berichte, die in sehr beschränkter Anzahl hergestellt, oft hektographiert oder gar bloß handschriftlich (Versailles) ausgefertigt werden, nicht käuflich sind, aber an andere bureaux d'hygiène auf Verlangen im Austauschverkehr versandt werden. Hier ist der Verfasser mitunter der Anschauung begegnet, daß man solche Berichte nicht als Veröffentlichungen ansehen dürfe. Wir haben indessen geglaubt, uns für die gegenteilige Ansicht entscheiden zu sollen, da es doch wohl gleichgültig ist, auf welchem Wege die Allgemeinheit Kenntnis von dem statistischen Material erhält, und sei es auch erst durch fremde Aemter, wenn nur — und darauf haben wir das Hauptgewicht gelegt — grundsätzlich jeder die Möglichkeit hat, die Berichte selbst einzusehen, und nicht bloß Auszüge oder Schlußberechnungen aus ihnen.

1. Veröffentlichungen der bureaux d'hygiène.

a) Monatsberichte.

Auch die Publikationen haben einen von den deutschen durchaus verschiedenen Charakter. Die Grundlage bildet hier bei den von

den bureaux d'hygiène herausgegebenen Veröffentlichungen[1]) der Monatsbericht, meist „mensuel“ genannt, der in Anlehnung an die an das Ministerium des Innern gesetzlich allmonatlich zu sendenden Berichte entstanden ist und mitunter auch nichts anderes ist als ein nochmaliger Abdruck derselben. Es ist interessant, die verschiedenen Entwicklungsstufen der mensuels beobachten zu können.

Manche sind nichts weiter als eine Wiederholung (Abdruck oder hektographische Vervielfältigung oder sogar bloß Abschrift) der an das Ministerium gesandten Monatsberichte, oder enthalten nur einige wenige Tabellen mehr als jene. Es sind dies die „bulletins mensuels“ von Bordeaux, Grenoble, Marseille, Montpellier, Nantes, Nice (Nizza), Versailles und Roubaix. Eine weitere Gruppe von Aemtern veröffentlicht Berichte, die zwar etwas reichhaltiger sind als die eben genannten, aber im Grunde dieselbe Struktur aufweisen und als Grundstock ebenfalls die an das Ministerium eingesandten Tabellen haben, die dann um eine mehr oder minder große Anzahl anderer Tabellen vermehrt worden sind. Hier finden wir die Veröffentlichungen von Brest, Orléans, Rouen, Toulon. Und nur wenige Städte sind es endlich, die ihre Monatsberichte reichlicher ausgestattet haben, ohne allerdings auch nur entfernt den Umfang der deutschen zu erreichen: Dijon, Nancy und Toulouse.

Als Eigentümlichkeit seien die halbmonatlichen Veröffentlichungen der Stadt St. Etienne erwähnt, die an und für sich genau so angelegt sind wie die eben charakterisierten Monatsberichte, indessen sowohl nach Umfang wie nach Inhalt durchaus an der Spitze aller dieser Veröffentlichungen stehen[2]).

b) Wochenberichte.

Eine zweite Art von Veröffentlichungen sind die Wochenberichte („hebdomadaire“), die jedoch sowohl nach ihrem Inhalt wie nach ihrer Verbreitung nur eine sehr untergeordnete Rolle spielen. Sie enthalten ganz kurze Zahlenangaben über die Meteorologie und die Bevölkerungsbewegung der Berichtswoche ohne jede weitere Verarbeitung. Ihre Anzahl ist sehr gering, nur fünf Städte veröffentlichen derartige hebdomadaires: Le Havre, Lille, Nancy, Tourcoing, zu denen als fünfte Lyon tritt, das im wöchentlich erscheinenden amtlichen Stadtanzeiger (bulletin municipal officiel) eine Reihe von statistischen Angaben veröffentlicht.

c) Jahrbücher.

Die wertvollsten Veröffentlichungen der bureaux d'hygiène sind unzweifelhaft die Jahrbücher, die von zwölf Städten herausgegeben werden: Amiens, Brest, Dijon, Lille, Le Mans, Nancy, Nantes, Orleans,

1) Also nicht bei denen von Paris und Lyon, die unten besprochen werden sollen.

2) Die Stadt Reims beabsichtigt, dem mündlichen Bericht eines Beamten des dortigen bureau d'hygiène zufolge im Laufe des Jahres 1913 ein nach Inhalt und Umfang dem von St. Etienne gleichförmiges „bimensuel“ herauszugeben. Der Verfasser hat nicht feststellen können, ob dies inzwischen geschehen ist.

Rouen, St. Etienne [1]), Tourcoing, Tours [2]). Denn sie geben nicht nur jährliche Zusammenfassungen der Monatsberichte, sondern enthalten auch eine ganze Anzahl völlig neuer Mitteilungen, insbesondere wird der „Compte-rendu" von St. Etienne von Ausgabe zu Ausgabe reichhaltiger; die meisten dieser Jahrbücher sind außerdem mit gut ausgeführten graphischen Darstellungen und Karten der Stadt ausgestattet.

Aber die reine Freude über das viele Wertvolle, das in diesen Jahrbüchern geboten wird, wird getrübt durch das Bedauern, daß es nur zwölf Städte sind, die sich zu ihrer Herausgabe entschlossen haben; um so mehr, da wir gerade eine Anzahl der großen, wie Marseille, Toulouse, Bordeaux, Nice und Reims unter ihnen vermissen müssen.

Zwei Gründe sind es, die wir hierfür verantwortlich machen müssen: einmal der Geldmangel, mit dem die französischen Kommunen sehr zu kämpfen haben. Mehr als einmal konnte sich der Verfasser überzeugen, daß das ganze für ein Jahrbuch nötige Material bis zur letzten Zahl und zum letzten Buchstaben druckreif in den Akten des bureau d'hygiène vorhanden war und aus dem einzigen Grunde von einer Veröffentlichung abgesehen werden mußte, weil nicht die nötigen Mittel zur Verfügung standen; und mehr als ein Direktor hat ihm sein Leid geklagt, daß all die große Mühe, die er auf die Herstellung von Text und Tabellen, mitunter auch von höchst kunstvoll ausgeführten graphischen Darstellungen verwandt hätte, gänzlich umsonst gewesen sei.

Wie sehr dieser Mangel im Interesse der Wissenschaft auch von einzelnen Direktoren selbst bedauert wird, hat dem Verfasser eine Unterhaltung mit einem dieser Herren in einer südfranzösischen Großstadt gezeigt. Auf eine Bitte hin, ihn in Ermangelung regelmäßiger größerer Publikationen wenigstens die kleinen gelegentlichen für seinen „Ueberblick über die französische Kommunalstatistik" verwerten zu lassen, erhielt er von dem sehr liebenswürdigen Herrn eine abschlägige Antwort mit der Begründung, er müsse im Interesse des Ansehens der französischen Kommunalstatistik die Erfüllung der Bitte versagen, sonst denke man im Ausland, es könne in Frankreich nichts Besseres geleistet werden.

Doch nicht nur an der Neuanlage von größeren statistischen Publikationen hat dieser Geldmangel manche Stadt gehindert, in drei Fällen war er sogar der Grund, daß Jahrbücher, von denen zwei schon über ein Jahrzehnt erschienen waren und zu den besten ihrer Art gehört hatten, wieder aufgegeben werden mußten. Es sind dies die „Annuaires" von Bordeaux und Reims, die im Jahre 1898 [3]) und 1902 [3]) nach mehr als fünfzehnjährigem Bestehen ihr Erscheinen einstellen mußten, wozu als drittes der Compte-rendu von Rennes tritt, der im Jahre 1908 zum letzten Male erschien.

---

1) St. Etienne veröffentlicht seine Jahresübersichten nur alle vier Jahre unter dem Titel: „Compte-rendu du bureaux municipal d'hygiène et de statistique".

2) Ueber Lyon siehe unten S. 771, über Paris S. 771 ff.

3) Beide Angaben nach mündlichen Berichten von höheren Beamten der bureaux d'hygiène in Bordeaux und Reims.

Zu diesem mehr äußerlichen Grunde, dem, wenn sich erst die Erkenntnis von der Bedeutung ausführlicher statistischer Angaben über alle wichtigen Vorgänge in den Stadtgemeinden Bahn gebrochen hat, bei dem großen Nationalreichtum des französischen Volkes nicht allzu schwer wird abgeholfen werden können, kommt aber noch ein zweiter bedenklicherer: daß nämlich denjenigen, die für die Statistik sorgen müßten, den Direktoren der bureaux d'hygiène, diese Erkenntnis oft durchaus noch fehlt. „Was kann es andere interessieren", so lautete die Antwort, die der Verfasser einmal zu hören bekam, „wieviel Menschen in unserer Stadt an Scharlach sterben, wie hoch die Sterblichkeitsziffer in dieser oder jener Stadtgegend ist, oder wieviel Stück Vieh in unserem Schlachthof geschlachtet werden usw.; wenn nur die Stadtverwaltung selbst und das Gesundheitsamt Bescheid wissen, um danach ihre Maßnahmen zu treffen, so ist das vollständig ausreichend. Sind die Ergebnisse ungünstig, so kommt unsere Stadt höchstens in einen schlechten Ruf." Und wenn schon der „Statistiker" selbst nicht von der Notwendigkeit der Veröffentlichung überzeugt ist, so ist es natürlich die Stadtverordnetenversammlung (Conseil municipal), die, wie in Deutschland, ebenso auch in Frankreich den Stadthaushalt festzustellen hat, erst recht nicht. So bleibt viel wertvolles Material auch da, wo das nötige Geld durchaus vorhanden wäre und für manche weniger wichtigeren Aufgaben ausgegeben wird, unveröffentlicht und geht somit der Wissenschaft verloren.

2. Veröffentlichungen der Stadt Lyon.

Die Stadt Lyon veröffentlicht neben ihrem bereits oben erwähnten „bulletin municipal officiel" jährlich die „Documents (relatifs au projet de budget)" [1]), die, an und für sich ein Verwaltungsbericht, auch die gesamte Statistik enthalten. Monatsberichte gibt es für Lyon nicht. Doch enthalten die „Documents" für die wichtigsten Materien auch Monatsübersichten, so daß die Statistik Lyons auch in dieser Hinsicht nicht hinter derjenigen der anderen französischen Städte zurücksteht.

3. Veröffentlichungen des statistischen Amts in Paris.

Ganz abweichend ist die Veröffentlichung des statistischen Materials in Paris organisiert. War sonst der Monatsbericht die Grundlage, aus dem in manchen Fällen noch ein Jahresbericht hervorgegangen war, so liegt bei der Pariser Statistik das Schwergewicht durchaus auf dem Jahrbuch (Annuaire). Wie die kleine Uebersicht auf Seite 765 angibt, sind nicht weniger als 5 Unterbeamte jahraus jahrein allein damit beschäftigt, die Tabellen des „Annuaire" zusammenzustellen, wobei hinzugerechnet werden muß, daß auch die höheren Beamten den größten Teil ihrer Zeit auf die Fertigstellung dieses Werkes verwenden müssen. Dieses ist denn auch von einer sehr großen Reichhaltigkeit und enthält Zahlenmaterial über die verschiedensten Gebiete, und zwar, wie schon

1) Im folgenden nur als „Documents" zitiert.

oben erwähnt, nicht nur für die Stadt Paris, sondern auch für die übrigen Gemeinden des Seine-Departements.

Einen Monatsbericht gibt es in Paris nicht. An kleineren Zusammenfassungen veröffentlicht das statistische Amt nur „bulletins hebdomadaires“, die an Inhalt und Umfang im Laufe der Jahre sehr gewechselt (1881—84 8 Seiten, 1884—94 4 Seiten, 1894—1900 6 Seiten, von 1900 ab wieder nur 4 Seiten), sich aber stets mehr oder minder an die monatlichen an das Ministerium des Innern einzusendenden Berichte angelehnt haben und daher eine große Aehnlichkeit mit den Monatsberichten der bureaux d'hygiène aufweisen. Sie enthalten im allgemeinen bloß Pariser Statistik.

Die dritte große Veröffentlichung sind die „Résultats statistiques du dénombrement“ [1]), die im Gegensatz zu den vorigen reine Departemental-Statistik enthalten. Sie verarbeiten im wesentlichen die Ergebnisse der alle fünf Jahre stattfindenden Volkszählungen für das Seine-Departement und verbinden damit eine kurze Wohnungs- und Haushaltungsstatistik, die im großen und ganzen dasselbe wie unsere deutschen Statistiken enthält.

Ganz neu ist eine vierte Gruppe von Publikationen, deren Herausgabe erst im Jahre 1910 von der Stadtverordnetenversammlung auf Vorschlag des Seine-Präfekten beschlossen worden ist: Die „Recueils de statistique municipale de la ville de Paris“, die in vierteljährlichen Heften erscheinen. Der Zweck dieser Veröffentlichungen ist am besten aus der Vorrede zum ersten Heft ersichtlich, das im Oktober 1910 veröffentlicht wurde. Es heißt dort in dem Bericht über die Sitzung, in der die Neuschaffung dieser Hefte beschlossen wurde, folgendermaßen: „Das statistische Amt der Stadt Paris wird hierdurch beauftragt, vierteljährlich statistische Erhebungen zu veröffentlichen, die sich mit der Lage der Arbeiter in Paris und den großen Städten des Auslandes beschäftigen .....“ In Befolgung dieses Beschlusses sind bis jetzt drei Hefte des angegebenen Inhalts erschienen.

Zur Erleichterung der Uebersicht über das mannigfaltige Bild, das uns die Organisation der französischen Städtestatistik gibt, und über ihre Publikationen möge folgende kleine Zusammenstellung dienen:

Amiens:	93207 Einwohner (1911), bureau d'hygiène	
	jährl.:	Travaux statistiques.
Angers:	82935 E. (1906), bureau d'hygiène	
	Veröffentlicht keine statistischen Berichte.	
Bordeaux:	261678 E. (1911), bureau d'hygiène	
	monatl.:	Mensuel
	vierteljährl.:	Rapport sur la situation des affaires municipales.
Brest:	90540 E. (1911), bureau municipal d'hygiène	
	monatl.:	Bulletin mensuel
	jährl.:	Bulletin annuel.
Calais:	66627 E. (1906), bureau d'hygiène	
	Veröffentlicht nichts.	
Dijon:	81752 E. (1911), bureau municipal d'hygiène	
	monatl.:	Bulletin mensuel
	jährl.:	Rapport général.

1) Künftig bloß als „dénombrement“ zitiert.

Grenoble:	77438 E. (1911), bureau d'hygiène	
	monatl.:	Bulletin mensuel.
Le Havre:	136159 E. (1911), bureau d'hygiène	
	wöchentl.:	Bulletin hebdomadaire[1]).
Lille:	217807 E. (1911), bureau municipal d'hygiène	
	wöchentl.:	Bulletin hebdomadaire
	jährl.:	Travaux statistiques.
Limoges:	72000 E. (1906), bureau d'hygiène	
	Veröffentlicht nichts.	
Lyon:	523796 E. (1911), office municipal du travail	
	wöchentl.:	Bulletin municipal officiel
	jährl.:	Documents.
Le Mans:	69361 E. (1911), bureau municipal d'hygiène	
	jährl.:	Compte-rendu.
Marseille:	550039 E. (1911), bureau d'hygiène	
	monatl.:	Bulletin mensuel.
Montpellier[2]):	80230 E. (1911), bureau d'hygiène	
	monatl.:	Bulletin mensuel.
Nancy:	119949 E. (1911), bureau municipal d'hygiène	
	wöchentl.:	Bulletin hebdomadaire
	monatl.:	Bulletin mensuel
	jährl.:	Annuaire statistique et demographique.
Nantes:	174436 E. (1911), bureau municipal d'hygiène	
	monatl.:	Bulletin mensuel
	jährl.:	Bulletin annuel.
Nice (Nizza):	171612 E. (1911), bureau d'hygiène	
	monatl.:	Statistique sanitaire.
Nîmes:	80184 E. (1906), bureau d'hygiène	
	Veröffentlicht nichts.	
Orléans:	72096 E. (1911), bureau municipal d'hygiène	
	monatl.:	Bulletin mensuel
	jährl.:	Bulletin annuel.
Paris[3]):	2888110 E. (1911), Service de statistique	
	wöchentl.:	Bulletin hebdomadaire
	vierteljährl.:	Recueil de statistique municipal
	jährl.:	Annuaire statistique
	alle 5 Jahre:	Résultats statistiques du dénombrement.

---

1) Der Jahresbericht von Le Havre ist rein formeller Verwaltungsbericht des bureau d'hygiène und enthält keine Statistik.

2) Das bureau d'hygiène von Montpellier selbst hat trotz zweimaliger Anfrage keine Antwort gesandt. Die Angaben im Text sind nach Mitteilungen anderer Aemter gemacht.

3) Frühere Veröffentlichungen von Paris sind:

1670—1684 und **1709—1791:** Estat (mensuel) des baptêmes, des mariages et des mortuaires de la ville et des fauxbourgs de Paris.

1817—1856: Recherches statistiques sur la ville de Paris et le Département de la Seine.

1865—1879: Bulletins de statistique municipal (publiés chaque mois).

1872—1879: Bulletins récapitulatifs annuels.

1885—1900: Tableaux mensuels de statistique municipal de la ville de Paris.

1901—1903: Recueils trimestriels de statistique municipal de la ville de Paris.

Dazu kommen mehrere gelegentliche einmalige Publikationen, die sich mit den in Paris aufgetretenen Choleraepidemien beschäftigen und in den Jahren 1854, 1872, 1873 und 1884 herausgegeben wurden, endlich ein Bericht für die Ausstellung von 1889 und ein „Atlas de statistique graphique", 1888 und 1889.

Reims:	128226 E. (1906), bureau d'hygiène Veröffentlicht nichts.
Rennes:	75640 E. (1906), bureau d'hygiène Veröffentlicht nichts.
Roubaix[1]):	121017 E. (1906), bureau d'hygiène monatl.: Bulletin du mois de.....
Rouen:	124987 E. (1911), bureau d'hygiène monatl.: Bulletin mensuel de statistique jährl.: Démographie et statistique médicale.
St. Denis:	63944 E. (1906) Zahlen für St. Denis sind in den Pariser Publikationen enthalten.
St. Etienne:	148778 E. (1911), bureau municipal d'hygiène et de statistique halbmonatl.: Bulletin statistique et administratif alle 4 Jahre: Compte rendu[2]).
Toulon:	104582 E. (1911) bureau d'hygiène monatl.: Bulletin mensuel.
Toulouse:	149841 E. (1906), bureau d'hygiène monatl.: Bulletin mensuel.
Tourcoing[3]):	81671 E. (1906), bureau d'hygiène monatl.: Bulletin mensuel vierteljährl.: Bulletin trimestriel jährl.: Bulletin annuel
Tours[4]):	67601 E. (1906), bureau d'hygiène jährl.: Bulletin annuel.
Versailles:	60458 E. (1911), bureau municipal d'hygiène monatl.: Bulletin mensuel.

Hierzu würden als unregelmäßige gelegentliche Veröffentlichungen eine Reihe von Festschriften kommen, die einzelne Städte anläßlich der Abhaltung wissenschaftlicher Kongresse herausgegeben haben, z. B. eine gute statistische Festschrift von Reims im Jahre 1907, und Lille aus dem Jahre 1909 u. a. m., die etwa denselben Inhalt wie die Jahrbücher der bureaux d'hygiène haben.

III. Inhalt der Veröffentlichungen.

1. Monatsberichte[5]).

Entsprechend der Entstehungsgeschichte der Monatsberichte haben wir in ihnen einen doppelten Inhalt zu unterscheiden: erstens die von dem Ministerium des Innern auf seinem Fragebogen geforderten Angaben, die durchgehend in den „bulletins mensuels" als deren Grundstock aufgenommen sind und sich bei allen diesen Berichten gleichmäßig wiederfinden, und zweitens eine größere oder kleinere Anzahl weiterer statistischer

1) Vgl. Anm. 2 S. 773; doch sind die Angaben für Roubaix ziemlich sicher, für Montpellier ganz sicher richtig.

2) Der letzte Compte-rendu berichtet über die Jahre 1908—11.

3) Nach einer schriftlichen Mitteilung des dortigen bureau d'hygiène. Die Veröffentlichungen selbst hat der Verfasser trotz zweimaliger Bitte nicht erhalten können.

4) Nach Mitteilung anderer Aemter; das Bulletin annuel hat der Verfasser einsehen können.

5) Einschließlich der Halbmonatsberichte der Stadt St. Etienne.

Mitteilungen, die die einzelnen Aemter zu den erstgenannten hinzugefügt haben und die dementsprechend je nach den Interessen der bebetreffenden Herausgeber verschieden ausgefallen sind.

Die erste Gruppe bilden folgende Tabellen: Vor allem die absoluten Zahlen der im Berichtsmonate geschlossenen Heiraten und vollzogenen Scheidungen, ferner der Geburten, Totgeburten und Todesfälle, wobei die Geburten und Totgeburten nach Geschlecht und Legitimität gesondert aufgeführt sind. Zu diesen Zahlen tritt noch als eine besondere, aber durchgehends vom Verfasser vorgefundene Eigentümlichkeit der französischen Städtestatistik die Angabe, wieviel Kinder von den Gesundheitsämtern kraft ihrer Stellung als städtische Behörde in besondere Pflege gegeben worden sind (sog. „enfants mis en nourrice“). Es handelt sich hier um Säuglinge, deren Tod infolge unzureichender Nahrung zu befürchten ist und für deren Erhaltung daher von Amts wegen gesorgt werden muß. Zweitens findet sich in sämtlichen Monatsberichten eine große Tabelle, die die Ursachen der Todesfälle näher charakterisiert, und zwar enthält sie 35 Krankheitsgruppen und die Zahl der von ihnen verursachten Todesfälle nach großen Altersstufen (20 zu 20 Jahre). Dazu tritt die Angabe der Zahl der Personen, die an diesen verschiedenen Krankheiten in Hospitälern, Krankenhäusern, Armen- und Waisenhäusern und ähnlichen Instituten verstorben sind, d. h. derjenigen Personen, die auch bei Volkszählungen und allen sonstigen statistischen Erhebungen als besondere Bevölkerungsklasse aufgenommen werden. Die Tendenz, die der Auswahl gerade dieser Tabellen zugrunde liegt, ist leicht ersichtlich: es ist die Sorge Frankreichs um seine Bevölkerungsvermehrung, für die einmal die im zartesten Kindesalter Stehenden von Interesse sind, die aus Todeskandidaten durch geeignete amtliche Fürsorge zu kräftigen, gesunden Menschen werden sollen, und für die auf der anderen Seite eine Sterblichkeitstabelle von größter Wichtigkeit ist, die anzeigt, wo in jedem Lebensalter noch Maßregeln gegen eine allzu hohe Sterbeziffer irgendeiner Krankheit vonnöten sind.

Sehr mannigfaltiger Art, wenn auch nicht entfernt mit der Reichhaltigkeit der Monatsberichte deutscher städtischer statistischer Aemter zu vergleichen, sind die übrigen je nach der Stadt wechselnden Tabellen. Am zahlreichsten sind natürlich die dem Charakter und den Aufgaben der bureaux d'hygiène entsprechenden medizinalstatistischen Angaben. Sehr oft finden wir solche über die Verbreitung der hauptsächlichsten ansteckenden Krankheiten wie Typhus, Diphtherie, Scharlach usw., und zwar sowohl bloß der Zahl der Krankheitsfälle nach (Dijon), als auch nach ihrer Verbreitung in einzelnen Stadtteilen (Montpellier, Nancy, Rouen, Toulon). Nantes und Orléans geben schließlich auch noch die Zahl der gutartig und der mit tödlichem Ausgange verlaufenen Krankheitsfälle an. Neben diesem Hauptgebiet der Medizinalstatistik sind noch eine Anzahl weiterer wichtiger Zweige vertreten; so veröffentlichen: Toulouse die Zahl der in den Schulen von den Stadtärzten gemachten Visiten mit dem Ergebnisse derselben, Marseille und Versailles die Zahl der öffentlichen unentgelt-

lichen Impfungen, Dijon und Nancy die Ergebnisse der bakteriologischen Analysen des städtischen chemischen Laboratoriums, Toulouse Anzahl und Ergebnis von Untersuchungen der Prostituierten. Endlich fallen in dieses Gebiet auch noch die statistischen Angaben von Toulon und Versailles über die von der städtischen Wohnungsinspektion als ungesund festgestellten Wohnungen, von Orléans und Versailles über die Beschlagnahmungen schlechten Fleisches und schließlich die Zahlen über im Berichtsmonate vorgekommene Arbeitsunfälle, die von Dijon angegeben werden.

Als Grenzgebiet der Medizinalstatistik wären hier vielleicht noch zahlenmäßige Angaben über die Desinfektionen zu erwähnen, die sich nach den Krankheiten geordnet, deren Folgen sie waren, in den Monatsberichten von Dijon, Nancy, Rouen, Toulon, Toulouse und Versailles finden.

Nächst der Medizinalstatistik nimmt die Statistik der Bevölkerungsbewegung, insbesondere die der Todesfälle, den breitesten Raum ein; und zwar ist hier eine große Mannigfaltigkeit von den einfachsten bis zu den kompliziertesten Tabellen zu finden. Auf die bloße Angabe absoluter Zahlen beschränken sich Toulon und Versailles, die die Zahl der Todesfälle und Geburten nach Stadtteilen, kleineren Stadtquartieren und, was wir für Toulon besonders hervorheben möchten, auch nach Beruf angegeben. Eine Kombination von zwei Gesichtspunkten finden wir in folgenden Fällen: Krankheit und Stadtteil für St. Etienne, Alter und Geschlecht für Montpellier, Orléans, Toulon, Rouen, Alter und Stadtteil für Nancy und Rouen, Alter und Zivilstand für Rouen, Alter und Geburtsort gleichfalls für Rouen, endlich eine gleichzeitige Angabe des Geschlechtes und ob der Todesfall zu Hause oder in einer Anstalt erfolgt ist, für Rouen und St. Etienne. Am kompliziertesten schließlich ist eine Tabelle, die der Monatsbericht von Toulouse enthält, in der die Todesursachen nach 38 Krankheitsgruppen und das Alter auf der einen Seite mit Stadtquartieren auf der anderen Seite kombiniert sind, was ein recht genaues Bild von den Sterblichkeitsverhältnissen der Stadt gibt.

Sehr geringer Beachtung erfreuen sich dagegen die übrigen Vorgänge auf dem Gebiete der Bevölkerungsbewegung, die Geburten und Heiraten. Neben den absoluten Zahlen gibt von ersteren bloß Montpellier die Anzahl der Zwillingsgeburten, von letzteren Dijon und Rouen Angaben über den Zivilstand der Eheschließenden. Weiteres gibt es über diese Materie in den Monatsberichten nicht.

Alles, was nicht mit diesen beiden Hauptaufgaben der bureaux d'hygiène: der Beobachtung der Bewegung der Bevölkerung und ihrer Gesundheitsverhältnisse zusammenhängt, ist in den Monatsberichten nur selten erwähnt. Am häufigsten sind noch die meteorologischen Angaben über Thermometer- und Barometerstände, Feuchtigkeitsgrad der Luft, Regenmenge u. ä. mehr (Dijon, Montpellier, Nancy, Orléans, Rouen, St. Etienne, Toulon, Versailles). Weil mit der Fleischinspektion notwendigerweise zusammenhängend, finden sich mitunter auch Angaben über die Zahl der geschlachteten Tiere und deren Gewicht

(Orléans, Toulon). Wenn wir dann aber noch erwähnen, daß Toulon und Versailles die Zahl der im Berichtsmonat erteilten Baukonzessionen, Dijon und St. Etienne die Zahl der vom städtischen Arbeitsvermittelungsamt vermittelten Stellen mit Angebot und Nachfrage nach solchen und Marseille die Zahl derjenigen angibt, die in den Nachtasylen Zuflucht gesucht haben, St. Etienne endlich die Einnahmen aus Octroi und Platzvermietungen veröffentlicht, so haben wir eine absolut vollständige Uebersicht über den Inhalt der Monatsberichte gegeben.

2. Wochenberichte.

Noch kürzer sind mit Ausnahme des Pariser bulletin hebdomadaire, das eine besondere Besprechung finden soll, die von Le Havre, Lille und Nancy herausgegebenen Wochenberichte. Sie enthalten in der Hauptsache nur Angaben über die Bevölkerungsbewegung, wozu bei Le Havre die Verteilung der Todesfälle und ansteckenden Krankheiten nach Stadtteilen und die Zahl der Todesfälle nach Alter und Geschlecht, bei Lille die Zahl der Krankheitsfälle nach Stadtteilen und gutem oder tödlichem Ausgange kommt, während der Wochenbericht von Nancy denselben Inhalt wie dessen Monatsbericht hat. Er besteht also aus meteorologischen Angaben, Mitteilungen über die Bevölkerungsbewegung, die Todesfälle nach Ursache und Alter, die Zahl der vorgenommenen Desinfektionen, Fleischuntersuchungen und -beschlagnahmungen, bakteriologische Untersuchungen und endlich die wichtigsten ansteckenden Krankheiten nach Stadtteilen.

Auch das bulletin municipal von Lyon bietet keinerlei besonderes Interesse. Es enthält folgende Angaben:

1) die Großhandelspreise der verschiedensten Lebensmittel, wie Getreide, Kaffee, Kakao, Wein u. a. m.;

2) die Zahl der in der Berichtswoche geschlachteten Tiere mit Angabe des Preises pro Kilogramm;

3) die Zahl der auf den Kleinbahnen und elektrischen Bahnen beförderten Personen mit den entsprechenden Zahlen des Vorjahres zum Vergleich;

4) die Zahl der Beschlagnahmungen ungesunder Lebensmittel und die Menge derselben;

5) die täglichen Kleinhandelspreise von Fisch, Geflügel, Wildpret, Butter, Eiern und verschiedenen Gemüsearten;

6) meteorologische Angaben.

Etwas umfassender ist der Wochenbericht der Stadt Paris, der nach Anlage und Inhalt den Monatsberichten der bureaux d'hygiène entspricht; auch für ihn hat der Bericht an das Ministerium des Innern als Grundlage gedient. Die meteorologischen Angaben erstrecken sich auf die Temperatur, den Barometerstand, die Feuchtigkeit der Luft, die Regenmenge, die Dauer der Sonnenbestrahlung, die Windrichtung und den Wasserstand der Seine. Im zweiten Teile, der Bevölkerungsstatistik, finden wir zum ersten Male in größerem Umfange neben den absoluten Zahlen auch Verhältniszahlen, und zwar die Zahl der Heiraten

auf: a) 1000 Einwohner, b) 1000 Frauen im Alter von über 15 Jahren, c) 1000 Männer von über 18 Jahren; weiterhin die Zahl der Geburten: a) auf 1000 Einwohner und b) auf 1000 Frauen im Alter von 15—50 Jahren, nach Ehelichkeit und Unehelichkeit getrennt; weiterhin den Anteil der ehelichen und unehelichen Totgeburten an 1000 Geburten, und endlich die Zahl der Todesfälle auf 1000 Einwohner berechnet (Sterbeziffer). Die zweite Tabelle dieser Gruppe: Zahl der Todesfälle nach Ursache und Alter ist uns schon bekannt, nur daß sie hier noch um eine Unterscheidung der beiden Geschlechter und eine größere Differenzierung der Altersgruppen, namentlich der frühen, bereichert ist. Es folgen Zahlenangaben über die Heiraten, die Geburten nach Arrondissements über die „enfants mis en nourrice“ und die Totgeburten

	Desinfektionen nach Art d. Krankheit	Geburten und Todesfälle nach Arrondissements	Einzelne Krankheiten als Todesursachen	Bevölkerungsbewegung	Diphtherieverdächtige Anginafälle	Städtischer Ambulanzdienst	Unentgeltliche Impfungen	Volkszählungsergebnisse	Todesfälle nach wichtigsten Krankheiten	Todesfälle nach Altersgruppen	Berichte des Observatoriums	Omnibusverkehr	Bakteriologische Untersuchungen	Besuch von Ausstellungen	Berichte des chem. Laboratoriums	Versagen des Quellwassers	Vergleichende Statistik der Gesundheit einzelner Vororte	Engrosverkäufe	Aerztliche öffentliche unentgeltliche Hilfeleistungen bei Nacht	Schlachthof- und Viehmarktstatistik	Statistik der „Halles centrales“	Heiraten und Scheidungen	Epidemische Krankheiten	Unglücksfälle	Besuch der Nachtasyle	Sterblichkeit je nach Art des Trinkwassers
1885	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	+	+	+	+	.	.	.	.	.
1886	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1887	.	.	+	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	+	.	.
1888	.	.	+	.	.	.	+	.	.	.	.	.	.	.	.	.	+	.	.	.	.	.	.	+	.	.
1889	.	.	+	.	.	.	+	.	.	.	.	.	.	.	.	+	.	.	.	.	.	.	.	+	.	+
1890	.	.	.	.	.	.	+	.	.	.	.	.	.	.	.	+	.	.	.	.	.	.	.	+	.	.
1891	+	.	.	.	.	.	+	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	+	.	.
1892	+	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	+	+	.
1893	+	.	.	.	.	.	+	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	+	+	.
1894	+	.	.	.	.	.	+	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	+	.	.	.	.	+	+	.
1895	+	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	+	+	.
1896	+	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	+	.	.
1897	+	.	.	.	+	.	.	.	.	.	.	.	+	.	+	.	.	.	.	.	.	.	.	+	.	.
1898	+	.	.	.	+	.	.	.	.	.	.	.	+	.	+	.	.	.	.	.	.	.	.	+	.	.
1899	+	.	.	.	+	.	.	.	.	.	.	.	+	.	+	.	.	.	.	.	.	.	.	+	.	.
1900	+	.	.	.	+	.	+	.	.	.	.	.	+	+	+	.	.	.	.	.	.	.	.	+	.	.
1901	+	.	.	.	+	.	+	.	.	.	.	.	+	.	+	.	.	.	.	.	.	.	.	+	.	.
1902	+	.	.	.	+	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	+	.	.
1903	+	.	.	.	+	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	+	.	.
1904	+	.	.	.	+	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	+	.	.
1905	+	.	.	.	+	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	+	.	.
1906	+	.	+	.	+	.	.	.	.	.	.	+	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	+	.	.
1907	+	+	+	.	+	+	+	.	+	+	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1908	+	+	.	.	+	+	+	.	+	+	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	+	+	.	.	.
1909	+	+	+	.	+	+	+	.	+	+	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.
1910	+	+	+	+	+	+	+	.	+	+	+	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	+	.	.	.	.
1911	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	+	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.	.

jedes Arrondissements nach Geschlecht und Legitimität. Die Medizinalstatistik berichtet über den Zugang und den Abgang in den Hospitälern, die Zahl der Krankheitsfälle für die wichtigsten Krankheiten nach Stadtquartieren und die Zahl der Desinfektionen, ferner über die Todesfälle nach 38 verschiedenen Krankheiten mit ihrer Verteilung auf die 80 Stadtquartiere und endlich über die Verbreitung der wichtigsten Krankheiten in den einzelnen Gemeinden des Seine-Departements. Die letzte Seite des „bulletins" bringt neben einer kurzen textlichen Zusammenfassung über den Gesundheitszustand der Woche einen Stadtplan, in dem die Zahl der Krankheitsfälle mit tödlichem Ausgang für die wichtigsten Krankheiten nach Arrondissements angegeben ist.

Neben diesem ständigen Inhalt finden sich noch von 1885 an in einzelnen Nummern auf der letzten Seite kleinere Tabellen, die Monats-, Halbjahres- oder Jahresübersichten über verschiedene Materien enthalten. Da es ermüdend sein würde, wollten wir sie einzeln aufführen, möge die vorstehende kleine Tabelle (S. 778) an die Stelle einer textlichen Uebersicht treten.

3. Vierteljahrsberichte.

An statistischen Vierteljahrspublikationen gibt es in der französischen Kommunalstatistik, wie die Uebersicht S. 772 ff. zeigt, nur drei: den „Rapport sur la situation des affaires municipales" von Bordeaux, das „bulletin trimestriel" von Tourcoing, die beide nichts weiter sind als eine vierteljährliche Zusammenfassung der Monatsberichte, und drittens die „Recueils de statistique municipal de la ville de Paris", deren Charakter oben (S. 772) geschildert worden ist. Es bleibt uns hier nun noch übrig, kurz den Inhalt der drei seit Oktober 1910 erschienenen Hefte anzugeben.

Das erste Heft enthält eine „Untersuchung über das Leben der Arbeiter in den hauptsächlichsten Industriestädten der verschiedenen Länder". Sie erstreckt sich auf Großbritannien, Frankreich, Deutschland und Belgien und gibt, nachdem die Verhältnisse in jedem einzelnen Lande erörtert sind, am Schlusse eine internationale Vergleichung. Der Aufsatz enthält in seinem ersten Kapitel eine ausgezeichnete Wohnungsstatistik nach Größe der Wohnungen, der Wohndichte und der Höhe der Mieten. Es folgt dann eine Statistik der Preise der hauptsächlichsten Lebensmittel und der Kohle, darauf eine Kombination der bisherigen Ergebnisse, um so den Hauptteil des Ausgabeetats einer Arbeiterfamilie festzustellen. Dieser Ausgabestatistik, wenn man sich so ausdrücken darf, steht in dem letzten Teile des Heftes eine Einnahmestatistik in Gestalt einer Lohnstatistik gegenüber. Die ganze Abhandlung gibt so ein verhältnismäßig klares Bild über die verschiedenen Lebensverhältnisse der Arbeiter in den vier Hauptindustrieländern Europas.

Das zweite Heft enthält zwei kleine Aufsätze: einen Artikel über die Preise der hauptsächlichsten Lebensmittel in den Jahren 1908, 1909 und 1910 und einen Bericht über die Enquête, die im Juli 1910 über die Lage der kinderreichen Familien angestellt worden war.

Während der erste Aufsatz wenig Bemerkenswertes bietet und nur eine Zusammenstellung der Preise von Mehl, Brot, Fleisch, Kartoffeln, Hülsenfrüchten, Makkaroni, Eiern und Wein bringt, ist der zweite trotz seiner Kürze um so interessanter: er zeigt uns wieder das starke Interesse, das im kinderarmen Frankreich den wenigen kinderreichen Familien gewidmet wird. Den Anfang bildet eine statistische Erhebung über die Zahl der Familien mit 4 oder mehr Kindern unter 13 Jahren; dann folgen Angaben über die Nationalität dieser Familien und über das Alter von Vater und Mutter. Den zweiten Teil bildet eine Untersuchung über den Wohlstand dieser Familien, der allerdings ziemlich oberflächlich allein nach der Höhe der Miete taxiert wird, und über ihre Seßhaftigkeit, die in der Mietzeit einen guten Ausdruck findet. Diesen im eigentlichen Sinne kinderreichen Familien werden dann im dritten Teile der Arbeit solche Familien an die Seite gestellt, die entweder 4 und mehr Kinder unter 16 Jahren haben, wenn die 13—16-jährigen noch nicht erwerbsfähig sind, oder aber zwar nur 3 Kinder unter 13 Jahren haben, aber wegen Schwächlichkeit oder wegen gänzlichen Fehlens der Eltern schon relativ kinderreich genannt werden müssen. Sehr interessant sind dann die folgenden Seiten, die eine Berechnung darüber bringen, wieviel bei solchen kinderreichen Familien jedes Kind kostet und die so zu dem letzten Teile überleiten, der uns den Zweck der ganzen Abhandlung enthüllt: ein Voranschlag der Kosten, die ein Gesetz betreffend Unterstützung bedürftiger kinderreicher Familien verursachen würde.

Das dritte Heft endlich ist eine Ergänzung des ersten und enthält eine „Untersuchung über das Leben der Arbeiter in den Vereinigten Staaten" mit einem Vergleich der amerikanischen mit den englischen Verhältnissen. Es werden von 28 nordamerikanischen Industriestädten, ähnlich wie im ersten Hefte, an der Hand der Lebensmittelpreise und Wohnungsmieten die Ausgaben und an der Hand der Löhne die Einnahmen einer Arbeiterfamilie ausgerechnet und dann beides gegenübergestellt. Außerordentlich interessant, aber als statistischer Versuch vielleicht etwas gewagt, ist dann der zweite Teil der Untersuchung, der die budgets der Angehörigen der einzelnen Rassen und Völker mit ihrem verschiedenen Anteil von Miete, Lebensmitteln, Genußmitteln u. a. m. am Gesamthaushalt bringt und hieraus auf die Verschiedenheit der Bedürfnisse der einzelnen Rassen und Völker schließt.

Es entsprechen diese Vierteljahrsschriften mithin etwa den in der deutschen Städtestatistik weitverbreiteten „Beiträgen zur Statistik" und stellen den ersten Versuch auf diesem Gebiete in Frankreich dar.

4. Jahresberichte.

A. Charakteristik.

Die weitaus wichtigsten Schöpfungen der französischen Städtestatistik, sind, wie oben schon gesagt, die Jahrbücher (Annuaire, Bulletin annuel, Rapport général, Documents u. a. m.) zu denen wir im folgenden auch den Compte-rendu von St. Etienne und die „dénombrements" von

Paris rechnen wollen. Wie schon die große Zahl der verschiedenen Namen zeigt, haben wir es hier nicht wie bei den Monatsberichten mit Veröffentlichungen zu tun, die sich auf einer einheitlichen Grundlage aufgebaut und nur je nach den Mitteln, die dem betreffenden Amt für die Statistik zur Verfügung standen, mehr oder weniger reich entwickelt haben; es sind vielmehr Publikationen, die, weil auf völliger Freiwilligkeit beruhend, ganz den Stempel der Umgebung tragen, aus der sie hervorgegangen sind. Es trägt der Jahresbericht, den etwa das statistische Amt der Stadt Paris herausgibt, nicht nur dem Umfange, sondern auch dem Inhalt nach ein ganz anderes Gepräge als die Jahresberichte der bureaux d'hygiène. Konnten wir oben, als wir über die Organisation der Kommunalstatistik berichteten, drei große Gruppen von Aemtern unterscheiden: 1) die bureaux d'hygiène, 2) den office de travail in Lyon, und 3) Aemter, die ausdrücklich entweder im Hauptamt (Paris) oder im Nebenamt (St. Etienne) statistische sind, so finden wir auch drei Arten von Jahrbüchern: erstens das statistische Jahrbuch im eigentlichen Sinne des Wortes, das sich bemüht, ein möglichst getreues und umfassendes Bild von dem Leben zu geben, das sich innerhalb der Mauern der Stadt abspielt, zweitens den Typus etwa eines deutschen städtischen Verwaltungsberichtes, der in erster Linie von der Tätigkeit der Stadtverwaltung berichten will und nur durch zahlreiche, in näherem oder loserem Zusammenhange mit dem Text stehende Tabellen zu einer Art statistischer Publikation wird, und drittens den Bericht der bureaux d'hygiène, der im wesentlichen bloß ein Rechenschaftsbericht der städtischen Gesundheitsämter ist, oft überhaupt nicht mehr als die Medizinal- und Bevölkerungsstatistik enthält und in den Fällen, wo er mehr bietet, dies auch nur durch eine unorganische Anfügung der nicht zu diesen Gebieten gehörenden Statistik tut.

Zur ersten Gruppe, den eigentlichen statistischen Jahrbüchern, gehören das Annuaire und die Résultats du dénombrement des Pariser statistischen Amts und der Compte-rendu der Stadt St. Etienne. Allein in diesen drei Veröffentlichungen finden wir reine Statistik, das wirklich *bewußte* Bemühen, durch zahlenmäßige Massenbeobachtungen die tatsächlichen Verhältnisse zu erforschen. Kein einseitiger Gesichtspunkt, wie er bei den Arbeiten der bureaux d'hygiène naturgemäß zutage treten muß, kein Nebenzweck, etwa gleichzeitig eine Uebersicht über die Tätigkeit der Stadtverwaltung zu geben, trüben hier die rein wissenschaftliche Verwertung des Materials. Wir sehen demnach (wenn wir die beiden Pariser Publikationen zusammenfassen) auch in dem Inhalte einen grundlegenden Unterschied von den übrigen Jahresberichten. Von einem Vorherrschen der Medizinalstatistik kann keine Rede sein, der Stoff ist wohl auch beim Pariser Annuaire teilweise nach den einzelnen Zweigen der städtischen Verwaltung geordnet, aber nicht die Tätigkeit der städtischen Aemter ist es, die beschrieben und statistisch erfaßt wird, sondern diese Einteilung hat sich nur rein technisch daraus ergeben, daß das statistische Amt sein Zahlenmaterial von diesen einzelnen Aemtern erhalten und die systematische Anordnung des Stoffes danach getroffen hat. Immer sind die Einwohner, die

Menschen und ihre wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse das Objekt der zahlenmäßigen Darstellungen.

Im scharfen Gegensatz hierzu stehen die Documents der Stadt Lyon: trotz einer gewissen äußerlichen Aehnlichkeit namentlich in der Anordnung des Stoffes mit dem Pariser Annuaire (auch die Documents bringen ihre statistischen Tabellen nach Verwaltungszweigen geordnet), haben wir doch hier eine völlig andere Art von Veröffentlichungen vor uns. Die Documents sind im Prinzip nichts anderes und wollen auch nichts anderes sein als ein „Bericht über den Stand und die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten", an den, oft nur in sehr losem Zusammenhang, das sonst gegebene Zahlenmaterial angereiht ist. Stets ist der Bericht über die Tätigkeit der einzelnen städtischen Aemter die Hauptsache, und nicht, um ein Bild von den Verhältnissen in der Stadt, sondern um eine Anschauung von der Arbeit des betreffenden Amtes zu geben, haben die statistischen Darstellungen jeweils Platz gefunden. Eine Illustrierung der Verwaltungstätigkeit sollen sie sein, nicht des städtischen Lebens überhaupt[1]). Daraus folgt, daß diejenigen Tabellen, bei denen dies nicht zutrifft, in losem oder gar keinem Zusammenhang mit dem Inhalte des Buches stehen. Am deutlichsten tritt dies, um nur ein Beispiel herauszugreifen, bei dem Abschnitt über die Meteorologie zutage, die auf den ersten Seiten der Documents ihren Platz gefunden hat; stillschweigend, ohne ein einziges Wort der Erläuterung, wie sie gerade hierhin gekommen ist, und ohne ein Wort der Erklärung, welcher wissenschaftlichen oder sonstigen amtlichen Stelle sie ihr Dasein verdankt.

Die dritte Gruppe umfaßt alle übrigen von den bureaux d'hygiène herausgegebenen Publikationen. Entsprechend der Natur der Aemter, von denen sie herausgegeben werden, umfassen sie in der Hauptsache Medizinalstatistik und Bevölkerungsstatistik im weitesten Sinne des Wortes, also z. B. auch im Zusammenhang mit der Aufsicht über die Schlachthöfe etwas Lebensmittelstatistik u. ä. m. Dazu treten im allgemeinen als einleitender Abschnitt mehr oder weniger ausführliche Angaben über die Witterungsverhältnisse des Berichtsjahres. Alle sonstigen Angaben, die sich in größerer oder kleinerer Menge sonst noch in diesen Jahrbüchern finden, sind, im Gegensatz zu den eben aufgezählten, nur sehr summarisch gegeben, oft muß sich der Leser mit wenigen absoluten Zahlen begnügen ohne Vergleiche mit früheren Jahren oder sonstige Zusammenstellungen, die ihm erst das rechte Verständnis für das gebotene Zahlenmaterial geben könnten.

---

1) Ein gutes Gegenstück zu diesen Documents der Stadt Lyon ist der Verwaltungsbericht der Stadt Magdeburg. Auch hier ist bis zum Jahre 1902 die Jahresstatistik nur im Verwaltungsbericht enthalten gewesen, bis sie sich dann im Jahre 1903 als „Magdeburger Statistik" in Form eines Sonderdruckes selbständig gemacht hat und jetzt eine Art statistisches Jahrbuch darstellt. Der Form, wie sie bis 1902 im Verwaltungsbericht enthalten war, entspricht fast ganz genau die Statistik der Stadt Lyon, und es ist auch hier zu hoffen, daß sie sich mit der Zeit selbständig machen und dann als „statistisches Jahrbuch" bis zur der Höhe der Publikationen von Paris und St. Etienne entwickeln wird.

Und es kann ja den Verhältnissen entsprechend gar nicht anders sein. Man muß sich, um diese statistischen Leistungen gerecht zu beurteilen, nur immer vor Augen halten, daß die Gesundheitsämter in erster Linie dazu da sind, über den Gesundheitszustand der Stadt zu wachen, daß alle höheren Beamten Mediziner sind, und fast ihre ganze Tätigkeit der Ausübung des ärztlichen Berufes angehört. Ganz nebenbei, oft sicher nur als lästige Zugabe empfunden, haben nun diese Direktoren auch statistische Uebersichten über die Tätigkeit ihrer Aemter anzufertigen. Tun sie dies für die Gebiete, in denen sie beruflich tätig sind, also in der Medizinal- und Bevölkerungsstatistik, noch mit einem gewissen wissenschaftlichen Interesse, das aber wohlgemerkt wiederum nur in medizinischer, nicht aber in statistischer Hinsicht vorliegt, so fällt dies Interesse für alles übrige, vor allem also für die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse vollkommen fort. Was hat es beispielsweise für den Stadtarzt für ein Interesse, eine genaue Berufsstatistik aufzustellen? Wenn es hoch kommt, so wird er eine Tabelle über die hauptsächlichsten Krankheiten in den einzelnen Berufszweigen, über die Sterblichkeit oder auch die Geburtenhäufigkeit nach Berufen für wünschenswert halten, aber damit ist dann auch die ganze Berufsstatistik für ihn erledigt. Und wer wollte ihm daraus einen Vorwurf machen? Die folgende Uebersicht über das, was in all diesen Jahrbüchern geboten wird, soll vielmehr zeigen, daß die französische Städtestatistik so viel leistet, als sie bei ihrer derzeitigen Organisation überhaupt leisten kann.

B. Inhalt.

Es würde nun den Rahmen dieser Arbeit überschreiten, wollten wir alle Gebiete der Statistik, die in den Jahrbüchern Bearbeitung gefunden haben, ausführlich darstellen. Es wird genügen, wenn wir an dem einen Zweige, der einen Vergleich am besten ermöglicht, der Bevölkerungsstatistik, zeigen, in welchem Umfange und in welcher Art und Weise in Frankreich die Städtestatistik gepflegt wird. Da es aber doch, und sei es auch nur zu Nachschlagezwecken, von einigem Wert sein dürfte, zu wissen, was in den Jahrbüchern insgesamt enthalten ist, so wollen wir nach einer kurzen textlichen Darstellung der Bevölkerungsstatistik in Stichworten angeben, was außer ihr noch Erwähnung gefunden hat, und wo Angaben über das betreffende Gebiet gesucht werden dürfen.

1. Bevölkerungsstatistik.

a) Stand der Bevölkerung.

Obgleich die Statistik des Standes der Bevölkerung gewissermaßen die Grundlage für das eigentliche Gebiet der französischen Städtestatistik, die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Medizinalstatistik bildet, so sehen wir sie doch fast in allen Veröffentlichungen sehr stiefmütterlich behandelt und fast nur deswegen erwähnt, weil ihre Ergebnisse zur richtigen Beurteilung der Statistik der Bevölke-

rungsbewegung unumgänglich notwendig waren. Nur für Paris[1]) und St. Etienne finden wir eingehendere Angaben.

In sämtlichen Jahrbüchern ist natürlich, zum mindesten als Kopf des ganzen Heftes, die Einwohnerzahl der Stadt angegeben, aber längst nicht alle Herausgeber haben die Erkenntnis gehabt, daß mit einer solchen zusammenhanglos hingeworfenen absoluten Zahl allein nicht viel anzufangen ist, und es ist die Zahl derer, die genauere Einzelheiten bringen, nicht allzu groß. Nach einzelnen Stadtteilen angegeben finden wir die Einwohnerzahlen in Brest, Lyon, Le Mans, Nancy (hier nach Stadtteilen einerseits und Alter, Geschlecht und Zivilstand andererseits kombiniert), Orléans, Paris D (wie Nancy). Zwei Städte geben die Zahl der Einwohner jeder einzelnen Straße an: Brest und Orléans, eine endlich, St. Etienne, hat die Einwohner sogar nach Stockwerken gezählt.

Etwas eingehendere Berücksichtigung hat wegen ihres besonders nahen Zusammenhangs mit der Medizinalstatistik die Verteilung der Bevölkerung nach Altersklassen gefunden, die entweder für die ganze Stadt [Brest, Le Mans, Nancy, Paris D und Rouen, St. Etienne (letzteres nach Alter, Geschlecht und Zivilstand kombiniert)] oder sogar auch nach einzelnen Stadtteilen zahlenmäßig erfaßt worden ist (Brest, Nancy, Paris D). Im allgemeinen hat man sich darauf beschränkt, die Einteilung nach großen Altersstufen (0—1, 1—20, 20—40, 40—60 und über 60 Jahre) zu geben. Doch finden wir in den Résultats du dénombrement die Zusammensetzung der Bevölkerung auch nach einzelnen Jahrgängen, und zwar kombiniert mit Geschlecht und Zivilstand, angegeben. Das besondere Interesse, das in Frankreich der Geburtenzahl zugewandt wird, zeigt wieder eine Tabelle gleichfalls in den Pariser dénombrements, die den Zivilstand der weiblichen Personen im gebärfähigen Alter (zwischen 15 und 49 Jahren) angibt.

Der zeitlichen Entwicklung der Bevölkerung wird dagegen nur wenig Aufmerksamkeit entgegengebracht. Wir finden kurze Angaben nur für Dijon (Wachsen der Bevölkerung seit 1872), Lyon (desgleichen von 1836—1906) nach einzelnen Arrondissements, Nancy (1901 bis 1910) und Paris (für das ganze 19. Jahrhundert).

Gleichfalls nur selten (nur in Paris und St. Etienne) ist die Herkunft der Einwohner zum Gegenstand statistischer Erhebungen gemacht worden. Die oberflächlichste Einteilung nach einzelnen Nationen findet sich natürlich in beiden Jahrbüchern, auch für die Franzosen ist beide Male angegeben, wieviel Personen aus den einzelnen Departements gebürtig sind. Dagegen finden wir nur in den Pariser Résultats du dénombrement eine genauere Statistik der Fremden nach Altersgruppen, Geschlecht und Zivilstand für jede einzelne Nationalität.

Den großstädtischen Absentismus beleuchtet in sehr interessanter Weise eine am gleichen Ort befindliche Tabelle, die angibt, wieviel

---

1) Die Abkürzung „Paris D“, die im folgenden öfters wiederkehren wird, besagt, daß die betreffenden Angaben in den „Résultats du dénombrement“ zu finden sind, während „Paris“ ohne Zusatz auf das „Annuaire“ hinweist.

Personen am Tage der Volkszählung dauernd in Paris wohnten, wieviel sich dort am Stichtage nur vorübergehend aufhielten und endlich, wie viele zwar Wohnungen in Paris haben, sich aber dauernd auswärts und nur zeitweise in Paris aufhalten. Das Ergebnis der Tabelle ist dann die Angabe der am Tage der Volkszählung ermittelten tatsächlichen im Unterschiede von der Wohnbevölkerung.

Gleichfalls nur von Paris und St. Etienne veranstaltet ist eine eingehende Statistik der Bevölkerung in ihrem Verhältnis zu ihrer Wohnung. In den „Résultats du dénombrement" finden wir für jedes Stadtquartier von Paris sowohl wie für jede einzelne Gemeinde des Seine-Departements und im Compte-rendu für die einzelnen Stadtteile von St. Etienne die Zahl der Bewohner einer Wohnung mit der Zahl der Zimmer in Beziehung gesetzt. Die in den Pariser Tabellen vorhandenen Angaben, ob die betreffende Wohnung einen eigenen Abort hat oder diesen mit anderen Wohnungen teilen muß, runden noch das durch die Zahlen gegebene Bild ab, während St. Etienne in der Genauigkeit noch weiter geht und neben diesen Angaben noch Mitteilungen darüber gibt, inwieweit die Wohnungen genügend mit Fenstern und Kaminen versehen sind [1]).

Endlich müssen wir in diesem Zusammenhange noch einer eingehenden Statistik über den Kinderreichtum der Pariser Bevölkerung (gleichfalls Paris D) gedenken. Zuerst finden wir sowohl für die Hauptstadt im ganzen wie für ihre einzelnen Arrondissements Angaben darüber, wie groß die Anzahl der Familien jeweils nach der Anzahl der Kinder ist. Nach diesen mehr summarischen Berichten geben eingehendere Tabellen, die sich mit der physiologischen Seite der Frage beschäftigen, Aufschluß über die Zahl der Kinder in Verbindung mit dem Alter des Vaters und mit der Dauer des Ehestandes und über die Zahl der Kinder in denjenigen Familien, in denen das Familienoberhaupt im Alter von 40—49 Jahren steht. Aber auch die Frage, inwieweit wirtschaftliche Verhältnisse von Einfluß auf die Kinderzahl sein können, bleibt nicht unberücksichtigt, sondern findet eine, wenn auch kurze Berücksichtigung in einer Tabelle, die die Anzahl der Kinder nach dem Wohlstande der betreffenden Familien angibt, wobei sechs Gruppen (sehr arme, arme, wohlhabende, durchaus wohlhabende, reiche, sehr reiche Familien) unterschieden werden. Den Beschluß dieser Statistik, die eine eingehende Bearbeitung im zweiten Hefte der „Recueils de statistique municipale de la ville de Paris" gefunden hat, bildet ein Vergleich der Kinderzahl der Stadt Paris mit einigen ausländischen großen Städten [2]).

Als letztes in das Gebiet der Statistik des Standes der Bevölkerung gehörige Kapitel, das in den französischen statistischen Jahrbüchern eine etwas größere Beachtung gefunden hat, ist die Statistik der Haus-

1) Vgl. den unten S. 796 wiedergegebenen Tabellenkopf.

2) Selbstverständlich war es unmöglich, hier sämtlicher in den Résultats du dénombrement abgedruckten Tabellen Erwähnung zu tun. Nur die wichtigsten haben wir hier angeführt, die zeigen sollen, nach welchen Richtungen hin Untersuchungen stattgefunden haben.

haltungen anzuführen, die sich allerdings, mit Ausnahme wieder von Paris und St. Etienne, auf eine Angabe der absoluten Zahl der Haushaltungen in der Stadt oder einzelnen Teilen derselben beschränkt; und zwar gibt Rouen bloß die Zahl der in der ganzen Stadt vorhandenen Haushaltungen an, Brest, Le Mans und Orléans veröffentlichen Zahlen für die einzelnen Stadtbezirke, Brest und Orléans schließlich zählen die Haushaltungen auch nach Straßen.

Die wertvollsten Angaben finden wir wieder für Paris und St. Etienne. In den Résultats du dénombrement sowohl wie in dem Compte-rendu bildet die Grundlage der Haushaltungsstatistik die Zahl der Haushaltungen in der ganzen Stadt, geordnet nach der Zahl der Individuen, die je einen Haushalt bilden. Hierzu treten dann bei St. Etienne nach einzelnen Straßen in derselben Art ausgeführte Tabellen, während in der Pariser Publikation das Problem eingehender behandelt und nicht nur die absolute Zahl der Individuen, sondern auch die der Zimmer angegeben wird, die diesen Haushaltungen zur Verfügung stehen (nach Würzburgischer Art dargestellt, sehen diese Tabellen also folgendermaßen aus: Haushaltungen à 1, 2, 3, 4 . . . . Personen :/: Wohnungen à 1, 2, 3, 4 . . . . Zimmer), und zwar haben nicht nur die absoluten Zahlen Aufnahme gefunden, sondern das Bild, das uns diese von den Haushaltungen in der Stadt Paris geben, wird noch deutlicher gemacht durch Verhältniszahlen, die den Anteil einer jeden Gruppe von Haushaltungen (Haushaltungen von 1 Person mit 1 Zimmer, 1 Person mit 2 Zimmern usw.) an der Gesamtzahl der Haushaltungen angeben [1]). Die aus diesen Zahlen hergestellte graphische Darstellung der Uebervölkerung von Wohnungen (nach Bezirken) gehört allerdings eigentlich schon in die Wohnungsstatistik, soll aber des örtlichen Zusammenhanges wegen, in dem sie mit den eben geschilderten Tabellen steht, hier Erwähnung finden, und zwar sind, was wohl zu weit geht, alle Wohnungen als übervölkert angesehen worden, in denen weniger als 1 Zimmer pro Person vorhanden ist.

Den Abschluß dieser recht eingehenden Haushaltungsstatistik bildet schließlich eine Kombination der Zimmerzahl mit den Angaben, ob der betreffende Haushalt von einer Einzelperson oder einer Familie gebildet wird.

b) Bewegung der Bevölkerung.

Entsprechend der ganz allgemein zu beobachtenden Tatsache, daß die Statistik der Bevölkerungsbewegung wegen ihrer Wichtigkeit sowohl wie wegen ihrer verhältnismäßig geringen technischen Schwierigkeiten der am meisten gepflegte und ausgebaute Zweig der Statistik ist, haben auch in der französischen Kommunalstatistik die Geburten, Todesfälle, Eheschließungen und Scheidungen eine sehr eingehende Behandlung gefunden, während allerdings die Wanderungen, die man auch diesem

1) Alle diese Tabellen finden sich in der „Introduction“ zu den résultats du dénombrement, die allein für Vergleichungszwecke mit deutschen Verhältnissen in Betracht kommt, während die eigentlichen „Tableaux numériques“ nur das Urmaterial geben, aus dem jene hergestellt ist.

Gebiete zuzuzählen pflegt, zurzeit noch so gut wie jeder zahlenmäßigen Feststellung entbehren[1]). Wir wollen im folgenden, wenn auch fast alle übrigen Jahresberichte die Geburten und Todesfälle vor den Eheschließungen und Scheidungen behandeln, der auch in der deutschen Statistik fast allgemein beobachteten Reihenfolge des Pariser „Annuaire" folgen und mit den letzteren beginnen.

Allgemein angegeben sind die absoluten Zahlen der im Berichtsjahr geschlossenen Ehen, und zwar weitaus am häufigsten in Monatsziffern (Amiens, Lille, Lyon, Nancy, Nantes, Orléans, Paris, Rouen, Tours). Nur Dijon begnügt sich mit den Jahresziffern, während andererseits St. Etienne sogar über die Zahl der an jedem einzelnen Tage geschlossenen Ehen Bericht erstattet.

Sehr beliebt sind die Zusammenstellungen der Eheschließungen nach dem vorherigen Zivilstand der beiden Ehegatten (Amiens, Dijon, Orléans, Paris), nach deren Alter (Paris, Rouen) oder nach Alter und Zivilstand kombiniert (Lyon, Orléans, Paris, Rouen, St. Etienne). Für Lyon und Paris finden sich auch Angaben über den Wohnort der Eheschließenden innerhalb des Stadtgebietes, und zwar sowohl dadurch, daß die monatliche Zahl der Eheschließungen in jedem Stadtbezirk einzeln angeführt ist, als auch für Paris noch durch eine besondere Tabelle, die den Wohnort der Ehegatten selbst nach Arrondissements angibt. Die Möglichkeit, die Zahl der Eheschließungen des Berichtsjahres mit denjenigen früherer Jahre zu vergleichen, geben nur Nancy, das die absoluten Zahlen für 1901—1910 veröffentlicht, Paris (1905—1909) und Rouen. Letztere Stadt gewährt durch die Angabe des zehnjährigen Mittels für jeden Monat, des Jahresmittels und des Maximums und Minimums während dieser 10 Jahre ein vollständiges Bild von der Stellung des Berichtsjahres im Vergleich zu seinen Vorgängern gewährt.

Als interessante Einzelerscheinungen mögen Erwähnung finden: eine Statistik über den Bildungsgrad der Eheschließenden für Lyon, wo als einzelne Stufen der Bildung die Fähigkeit des Schreibens und Lesens, bloß des Lesens und als dritte Stufe die Unfähigkeit zu beiden angenommen worden sind, weiter für Paris (Angabe, ob die Eheleute schreiben können oder nicht) und Rouen, das die Zahl der Eheschließungen zwischen Analphabeten angibt; eine Statistik der Eheschließungen zwischen Verwandten (Paris und Rouen), eine Statistik der Ehen mit und ohne Ehevertrag (Paris), und endlich eine Statistik der Wiederverheiratungen Verwitweter oder Geschiedener, die über die Dauer der Witwerschaft oder der Scheidung und gleichzeitig über das Alter der Eheleute im Augenblick der Wiederverheiratung Auskunft gibt.

Kürzer als die Eheschließungen sind die Scheidungen behandelt. Neben den absoluten Zahlen, und zwar der Tagesziffern für St. Etienne, der Monatsziffern für Amiens, Lille, Nancy, Tours, und der Jahresziffern für Dijon, Lyon, Orléans, Paris, Rouen, sind im allgemeinen nur die Dauer der vorangegangenen Ehe (Amiens,

---

1) Bloß Paris zählt die jährlich in den Hotels usw. zur Anmeldung gelangten Fremden.

Dijon, Lyon, Paris [in Verbindung mit der Zahl der Kinder], Rouen, St. Etienne) und das Alter der Ehegatten im Augenblicke der Ehescheidung (Lyon, Orléans, Paris, Rouen, St. Etienne) von Interesse gewesen. Bloß das Annuaire von Paris macht noch weitere Angaben[1]) über den Zivilstand der Ehegatten vor Eingehen der geschiedenen Ehe, über den Altersunterschied zwischen Mann und Frau, über die Gründe, die zur Scheidung führten und über den Beruf desjenigen Ehegatten, der die Scheidung verlangt hatte.

Ganz anders liegen die Verhältnisse bei den Geburten, die einerseits im unmittelbaren Arbeitsgebiet der Direktoren der städtischen Gesundheitsämter liegen und auf der anderen Seite gerade in Frankreich mit seiner fast stillstehenden Bevölkerung eine ganz besondere Beachtung finden. Es hat sich dementsprechend auch die Kommunalstatistik sehr umfassend und eingehend mit ihnen beschäftigt.

Im Vordergrunde des Interesses steht vor allem die Frage nach der Ehelichkeit der geborenen Kinder, da ja die gesellschaftlichen Verhältnisse so liegen, daß die Unehelichkeit die schwerwiegendsten Nachteile in sozialer wie in gesundheitlicher Hinsicht mit sich bringt; und zwar müssen wir bei den unehelichen Kindern infolge der besonderen, erst ganz kürzlich aufgehobenen Bestimmungen des Code civil, die die Ermittelung der unehelichen Vaterschaft gegen den Willen des Vaters unmöglich machen, noch eine weitere Unterscheidung treffen: ob das uneheliche Kind von seinem Vater anerkannt ist oder nicht. Es ergeben sich also für die französische Statistik nicht wie für die deutsche zwei Gruppen von Kindern, eheliche und uneheliche, sondern drei: eheliche, uneheliche anerkannte und uneheliche nicht-anerkannte, und erst von 1912 ab sind diese beiden letzten Gruppen zu einer einzigen verschmolzen. Es ergibt sich somit als erste grundlegende Geburtenstatistik die zahlenmäßige Erfassung der Geburten nach der Ehelichkeit für beide Geschlechter. Wir finden sie in dieser ursprünglichen Einfachheit noch in den Jahrbüchern von Amiens, Lille, Lyon, Nancy, Nantes und St. Etienne (Monatsziffern), Dijon und Le Mans (Jahresziffern), und nur Brest und Orléans lassen die Frage nach dem Zivilstande ganz außer acht. St. Etienne gibt außerdem, wie schon bei den Heiraten und Scheidungen, auch die Zahl der an jedem einzelnen Tage erfolgten Geburten an.

Die zweite Frage, die eingehende Behandlung gefunden hat, ist die, wie sich die Geburten auf die einzelnen Stadtgegenden verteilen. Es sind Angaben hierüber für die einzelnen Stadtteile veröffentlicht in Brest, Le Mans, Lille, Nantes, Paris, St. Etienne, für die einzelnen Straßen in Brest, Orléans, St. Etienne.

Diese beiden ersten Fragen in einer einzigen Tabelle verbunden sehen wir bei Lyon und Paris, und zwar ist im Jahrbuch der letzteren Stadt außer dem gewöhnlichen Wohnort der Mutter auch noch angegeben, ob die Entbindung zu Hause oder in einer Anstalt geschehen ist.

---

1) Das Annuaire von Paris hat merkwürdigerweise bis zum Jahre 1908 keine Scheidungsstatistik enthalten.

Nach Erledigung dieser von allgemeinem Interesse begleiteten Fragen kommt eine Reihe von Untersuchungen, die von vorwiegend medizinischem Interesse sind, aber doch bei der großen Wichtigkeit, die die Geburten für die gesamte Volkswirtschaft haben, auch dem medizinischen Laien manches Wertvolle bieten. Es ist dies vor allem der Fall mit dem Alter der Eltern, und zwar sind Angaben veröffentlicht über das Alter beider Eltern von Lyon, Nancy, Orléans, Paris, Rouen, St. Etienne, über das Alter bloß der Mutter von Lille (in Verbindung mit ihrem Zivilstand); über die Zahl der Geburten je nach dem Altersunterschied beider Eltern gibt das Jahrbuch von Paris Auskunft. In dasselbe Gebiet gehören Zahlenangaben über die Dauer der Ehe im Augenblick der Geburt (Paris, Annuaire und Dénombrement), und darüber, das wievielste Kind das jeweils geborene ist (Lyon); beides in einer einzigen Tabelle kombiniert findet sich bei Paris D und St. Etienne. Besondere Beachtung verdient die im Pariser Annuaire veröffentlichte Tabelle, in der die Zahl der Geburten gleichzeitig mit dem Alter des Vaters, dem der Mutter und der Dauer der Ehe dargestellt ist. Der Tabellenkopf möge wegen seiner für französische Verhältnisse großen Kompliziertheit Wiedergabe finden:

Zahl der Geburten

Alter		Dauer der Ehe						
		1 Jahr		2 Jahre		3 Jahre		.....
des Vaters	der Mutter	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	
weniger als 25 Jahre	weniger als 20 Jahre							
	20—24 J.							
	25—29 „							
	30—34 „							
	35—39 „							
	über 40 „							
	Alter unbekannt							
25—29 Jahre ↓ (usw. von 5 zu 5 Jahren)	weniger als 20 Jahre							
	20—24 J.							
	25—29 „							
	30—34 „							
	35—39 „							
	über 40 „							
	Alter unbekannt							

Eine sehr interessante Statistik über die Berufsgebürtigkeit hat Lille veröffentlicht, und zwar ist, je nachdem der Beruf der Mutter ein häuslicher oder außerhäuslicher ist, angegeben: das Geschlecht des geborenen Kindes, die Legitimität, ob es im Berichtsjahre wieder gestorben ist, und falls es eine Totgeburt war, die Tragdauer. Sehr dankenswert ist weiterhin eine Tabelle darüber, in welchem Umfange

die Wöchnerinnen immer noch der ärztlichen Hilfe bei der Geburt entbehren müssen; sie befindet sich im Jahrbuch von Paris und enthält für Geburten sowohl wie für Totgeburten nach Arrondissements die Angabe, in wieviel Fällen der Mutter ein Arzt, eine Hebamme oder eine vollständig unsachverständige Persönlichkeit Hilfe geleistet hat.

Untersuchungen dagegen, die in das rein medizinische Gebiet gehören und für die Allgemeinheit nur geringes Interesse bieten, sind solche über die Dauer der Schwangerschaft im Verhältnis zum Alter der Mutter bei ehelichen und unehelichen Kindern (Paris) und über die Zahl der in Krankenhäusern erfolgten Geburten (Rouen).

Für die Vergleichung mit früheren Jahren und anderen Städten von größter Bedeutung ist noch die Angabe der Geburtenziffer, und dankenswerterweise haben sich mehrere bureaux d'hygiène der Mühe unterzogen, auch diese Verhältniszahlen auszurechnen. Wir finden sie für die ganze Stadt berechnet in den Veröffentlichungen von Amiens, Nancy, für die einzelnen Stadtteile in denen von Le Mans, Lille, Lyon und Paris. Nancy gibt überdies noch die Geburten auf 1000 Frauen und für eine Anzahl größerer französischer Städte die Geburtenziffer an.

Schließlich sei noch der Tabellen Erwähnung getan, die die Stellung des Berichtsjahres im Vergleich zu den voraufgehenden Jahren charakterisieren. Es haben derartige Angaben veröffentlicht Brest (für die Jahre 1905—1911), Dijon (1907—1911), Paris (1900—1910) und am eingehendsten Rouen, das sowohl für die einzelnen Monate als auch für die Vierteljahre die Zahlen von 1911 denen des letzten Jahrzehnts und den sich aus ihnen ergebenden Mittelwerten gegenüberstellt.

Auch von fast rein medizinischem Interesse ist die Statistik der Zwillingsgeburten, die nur insoweit Wichtigkeit auch für den Volkswirt und Statistiker hat, als sich oft eines der beiden Kinder, wenn nicht gar beide, als lebensunfähig erweist. Es ist diese letztere Frage beantwortet worden von Amiens, Lyon, Orléans, Rouen. Alle übrigen Zahlenangaben: über die Verteilung der Zwillinge auf die beiden Geschlechter (in Amiens, Lyon, Paris, Orléans, St. Etienne), über die Ehelichkeit (Lyon), das Alter des Vaters (St. Etienne), das beider Eltern (Paris), und über die monatliche Zahl der Zwillingsgeburten (Tours) seien deshalb hier nur ganz kurz erwähnt.

Von größerer Wichtigkeit sind dagegen die Totgeburten, da sie unter Umständen einen Rückschluß auf die allgemeine Gesundheit der weiblichen Bevölkerung zulassen; und sie sind daher auch von den bureaux d'hygiène sowohl wie vom Pariser statistischen Amt mit Aufmerksamkeit behandelt worden. Absolute Zahlen sind veröffentlicht worden für das ganze Jahr von Amiens, Dijon, Le Mans, Lille, Paris und Rouen, für die einzelnen Monate von Lyon, Nancy und Orléans, für jeden einzelnen Tag endlich von St. Etienne. Die wichtigste Frage ist die nach dem Zivilstand der Mutter, da sich bei unehelichen Geburten erfahrungsgemäß ein weit höherer Prozentsatz von Totgeburten zu ergeben pflegt als bei ehelichen; sie ist daher auch vielfach beantwortet worden, so von Amiens, Le Mans, Lille, Paris, Rouen und Lyon. Von Interesse sind ferner das Alter der Mutter, da die unehe-

lichen Geburten zum weitaus größten Teile bei jugendlichen Müttern vorkommen (Lille und Paris) und der Beruf der Mutter, der leider nur von Lille statistisch erfaßt wird. Für die Aerzte von Wichtigkeit sind dann noch die Dauer der Schwangerschaft (Lille und Paris), das wievielste Kind das totgeborene ist (Paris), die Dauer der Ehe (Paris) und der Altersunterschied der Eltern (gleichfalls nur Paris). Dagegen möchten wir Angaben über die Häufigkeit der Totgeburten nach Stadtteilen (Le Mans, Lyon, Orléans, Paris, Rouen) und über das Alter des Vaters (St. Etienne) nur eine untergeordnete Bedeutung zusprechen.

Als Anhang zur Geburtenstatistik möge hier noch kurz die Statistik der Legitimationen Erwähnung finden. Sie ist sehr nebensächlich behandelt worden, nur für vier Städte, Lyon, Paris, Rouen und Tours, finden sich die absoluten Zahlen der im Berichtsjahre erfolgten Legitimationen, und Rouen gibt außerdem die Zahl der Heiraten an, durch die Legitimationen erfolgt sind. Am reichhaltigsten ist die Pariser Statistik. Sie veröffentlicht erstens die Zahl der anerkannten illegitimen Kinder, und zwar danach, ob sie gleich bei der Geburt oder erst nachher anerkannt worden sind, und zweitens die Zahl der durch Heirat legitimierten ursprünglich illegitimen Kinder nach Altersgruppen der letzteren. Beide Pariser Tabellen geben die Zahlen nach Arrondissements.

Die Statistik der Todesfälle gehört wieder zum ureigensten Gebiet der bureaux d'hygiène, und wir haben daher im folgenden die angenehme Aufgabe, ein verhältnismäßig reiches Material zu sichten.

Die nächstliegende Frage ist die nach dem Alter der Verstorbenen, und sie hat auch überall eine ziemlich eingehende Beantwortung gefunden, wenn auch oft nur in Verbindung mit anderen Momenten, wie Todesursache, Zivilstand u. a. m. Allein nach Altersstufen für beide Geschlechter wird die Zahl der Todesfälle angegeben von Amiens, Lyon (Monatszahlen), Rouen (vierteljährliche Zahlen), Brest, Dijon, Le Mans, Paris, Tours (Jahreszahlen), Im Anschluß hieran sind dann für drei Städte — Lyon, Orléans und St. Etienne — auch Absterbetafeln (für Lyon allerdings bloß vom 51. Lebensjahre ab) aufgestellt worden. (Die Sterbeziffer ist ausgerechnet worden in Brest, Le Mans, Lyon, Nancy, Paris.)

Das größte Interesse hat für die Leiter der bureaux d'hygiène natürlich die Todesursache und eine Statistik hierüber war um so leichter hergestellt, da ja kraft Gesetzes monatliche Berichte von allen Städten über 20000 Einwohnern an das Ministerium des Innern eingesandt werden müssen, die als Hauptteil eine Tabelle über die Todesursachen in Verbindung mit dem Alter der Gestorbenen enthalten. Es macht also den Aemtern verhältnismäßig wenig Mühe, am Jahresschluß diese zu einer Jahrestabelle zusammenzustellen. Es weisen infolgedessen alle diese Jahresübersichten eine gewisse Aehnlichkeit mit den Tabellen der Monatsberichte auf, insbesondere ist die Einteilung der Ursachen in 35 Krankheitsgruppen fast durchweg angewandt. Doch ist die Ausgestaltung, die die Jahresberichte erfahren haben, immerhin eine sehr vielseitige. Am verbreitetsten ist ihre genaue Wiederholung,

also eine Zusammenstellung der Todesursachen mit großen Altersgruppen[1]); wir finden sie in Amiens, Brest, Lille, Nancy, Orléans (hier sehr ausführlich mit 179 Krankheitsgruppen), Paris, Rouen, St. Etienne, Tours. Eine andere gleichfalls sehr wichtige Kombination ist die Zusammenstellung der Todesursachen mit den Todesmonaten (die Zahl der Todesfälle in den einzelnen Monaten ohne Kombination mit der Todesursache findet sich in den Jahrbüchern von Amiens, Dijon, Lyon, Nantes, Rouen, St. Etienne), da hierdurch am besten beleuchtet wird, in welchen Jahreszeiten jede Krankheit am gefährlichsten auftritt und die intensivste Bekämpfung erfordert. Aufschluß hierüber geben Amiens, Lyon, Nancy, Paris, St. Etienne. Von Wichtigkeit, namentlich wegen der Kinder in den ersten Lebensjahren, ist weiterhin der Zivilstand, der Berücksichtigung gefunden hat in den Veröffentlichungen von Le Mans, Lyon, Nancy, Orléans, Paris, Rouen, St. Etienne.

Mit außerordentlicher Sorgfalt ist dann schließlich die Statistik der Todesfälle, die infolge einzelner bestimmter Hauptkrankheiten, wie Diphtherie, Scharlach, Typhus u. a. m. eingetreten sind, ausgearbeitet worden. Hier haben die Gesundheitsämter, deren Hauptaufgabe ja gerade die Bekämpfung dieser Krankheiten ist, sich nicht damit begnügt, die absolute Zahl der Fälle mit tödlichem Ausgang für jede einzelne Krankheit anzugeben, vielmehr ist dieses Gebiet bis in die kleinsten Einzelheiten erörtert worden und fast überall (am umfassendsten in den Jahrbüchern von Nancy und Orléans) werden die Zahlen durch Stadtpläne mit farbiger Einzeichnung der Krankheits- und Todesfälle wirksam unterstützt. Es würde viel zu weit gehen, wollten wir aller dieser Einzelheiten hier Erwähnnng tun; wir wollen uns daher auf die Angabe der Namen der Städte beschränken, für die eine besonders genaue Statistik der Hauptkrankheiien als Todesursachen ausgearbeitet worden ist. Es sind dies Le Mans, Nancy, Nantes, St. Etienne und Tours; Angaben in kleinerem Umfange sind in jeder Jahres-Publikation vorhanden.

Von allgemeinem Interesse, insbesondere auch für die Stadtverwaltung, ist dagegen wieder die Verbreitung der Todesfälle nach Stadtgegenden, da hierdurch ungesunde Stadtviertel als solche charakterisiert werden, und man weiß, wo Abhilfe geschaffen werden muß. Fast überall ist denn auch eine Statistik der Todesfälle nach Stadtteilen ausgearbeitet worden, oft auch in Verbindung mit anderen Momenten, wie der tödlichen Krankheit und dem Alter (Brest, Le Mans, Lille, Lyon, Nancy, Nantes, Orléans, Paris, Rouen, St. Etienne). Mitunter ist die Zahl der Todesfälle sogar nach einzelnen Straßen aufgeführt, so für Brest, Orléans und St. Etienne.

Wenig Aufmerksamkeit ist leider der Berufssterblichkeit zugewandt worden. Nur ein einziges Amt, das der Stadt Lille, hat Angaben hierüber veröffentlicht. Es ist dies um so mehr zu bedauern, als sonst eben die Statistik der Todesfälle sehr liebevoll behandelt und auch

---

1) Ohne jede weitere Kombination bloß nach der Todesursache wird die Zahl der jährlichen Todesfälle angegeben von Amiens, Brest, Le Mans, Rouen, St. Etienne und Tours.

noch für die Beantwortung anderer als der bisher aufgeführten, u. a. nach nebensächlichen Fragen, wie z. B. nach der Herkunft der Gestorbenen (Lyon, St. Etienne) u. a. m., viel Raum und Arbeit verwandt worden ist.

Eine Statistik der Selbstmorde ist nur für Lyon, Nancy, Paris und St. Etienne vorhanden. Zahlenmäßige Bearbeitung haben gefunden: das Alter der Selbstmörder (Lyon, Paris, St. Etienne), ihr Geschlecht (Lyon, Nancy, Paris), ihr Zivilstand (Lyon, Paris), ihr Beruf (Lyon, Nancy) und endlich die von ihnen gewählte Todesart (Lyon, Paris, St. Etienne).

Sehr naheliegend bei der ganz außergewöhnlich geringen Geburtenziffer in Frankreich war eine statistische Erhebung darüber, inwieweit wenigstens durch ein Herabdrücken der Sterbeziffer dem unheilvollen Stillstand der Bevölkerung etwas Einhalt geboten werden könne, und es sind daher auch in der Städtestatistik des öfteren Vergleiche zwischen der Zahl der Geburten und der Todesfälle angestellt worden. Es finden sich Zahlenangaben, oft durch graphische Darstellungen unterstützt, für Brest, Dijon, Nancy, Nantes, Paris, St. Etienne und Tours.

Eine erhöhte Aufmerksamkeit wird aus demselben Grunde der Kindersterblichkeit gewidmet, wobei allerdings der Begriff des Kindes sehr verschieden weit gefaßt ist, oft bloß Säuglinge darunter verstanden werden, mitunter aber auch erst das schulpflichtige Alter als Grenze gilt. Vier Momente sind es, auf die sich das Hauptinteresse konzentriert: das Alter des Kindes, die tödliche Krankheit, der Monat, in dem es gestorben ist und ob es natürliche oder künstliche Nahrung erhalten hat. Sie haben auch da, wo überhaupt eine Statistik der Kindersterblichkeit aufgemacht worden ist (Amiens, Le Mans, Lille, Lyon, Paris, St. Etienne) hauptsächliche Berücksichtigung gefunden. Sämtlich sind sie behandelt worden in den Uebersichten von Le Mans, Lyon und Paris; nur Krankheit und Alter in denen von Amiens und Lille; Krankheit, Alter und Sterbemonat in der Statistik von Nantes; Angaben über den Zivilstand der Mutter machen Le Mans, Lyon und Paris; über ihren Beruf: Lille. Besonders eingehend wird die Kindersterblichkeit im Compte-rendu von Le Mans behandelt, in dem nicht weniger als sieben große Tabellen diesem Kapitel gewidmet sind.

Von besonderem Interesse sind endlich zwei graphische Darstellungen in den Jahrbüchern von Nancy und St. Etienne über die Wirkung bestimmter meteorologischer Ereignisse auf die Erhöhung oder Verringerung der Zahlen der Todesfälle; und zwar finden wir auf der einen Seite die Temperatur, den Luftdruck und die Regenmenge, auf der anderen die Zahl der Todesfälle für jeden Tag graphisch dargestellt. Nun ist zwar sicher, daß jedes Wetter von verschiedenem Einfluß auf die einzelnen Krankheiten ist, beispielsweise wird ein heißer Sommer für Erwachsene, die an einer Erkrankung der Atmungsorgane leiden, sehr günstig sein, während er unter den Säuglingen verheerend wirkt, und es werden daher so summarische Tabellen, wie die oben erwähnten von Nancy und

St. Etienne, dem Fachmanne wertvolle Ergebnisse nicht liefern können. Der medizinische Laie aber, und insbesondere der Volkswirt, der wissen will, welche Witterungsverhältnisse für das Volks**ganze** in Zusammenfassung aller seiner einzelnen Teile die günstigsten und ungünstigsten sind, wird hier manche willkommene Bereicherung seines Wissens finden.

2. Die übrige Statistik.

Abfuhr von Schmutz, Abfällen usw: Lyon, Nancy, Paris, Rouen.
Altersheime: Lyon, Orléans, Paris.
Ambulanzen: Lyon, Orléans, Paris, St. Etienne.
Anlagen (öffentliche): Paris.
Ansteckende Krankheiten: Ueberall.
Arbeitersyndikate: Lyon.
Arbeitsverhältnisse (Angaben über Lohn, Lehrzeit, Arbeitszeit): Lyon.
Armenunterstützung (öffentliche): Lyon, Paris, St. Etienne.
Aerztliche Hilfeleistungen (öffentliche, unentgeltliche): Amiens, Brest, Lille, Lyon, Paris, St. Etienne.
Ausgaben (städtische): Paris.
Badeanstalten: Lille, Paris.
Beerdigungen: Lyon, Paris.
Berufsstatistik: St. Etienne[1]).
Bettelei: Paris.
Bibliotheken: Lyon, Paris.
Brände: Lyon, Paris.
Chemisches Laboratorium (Zahl und Art der Untersuchungen): Amiens, Le Mans, Lille, Lyon, Nancy, Orléans, Paris.
Desinfektionen: Amiens, Brest, Dijon, Lille, Lyon, Nancy, Nantes, Orléans, Paris, Rouen.
Einäscherungen: Paris.
Einfuhr von Lebensmitteln: Amiens, Lille, Lyon, Orléans, Paris, St. Etienne.
Einnahmen (städtische): Paris.
Elektrizitätswerk: Lyon, Paris.
Epidemien: Paris, Rouen.
Fabrikbetriebe (ungesunde, gefährliche usw.): Paris.
Feuerwehr: Lyon, Paris.

1)

	Selbständige Inhaber	Angestellte	Arbeiter	Angehörige der selbst. Inhaber	Angehörige der Angestellten	Dienstpersonal der Inhaber
Einzelne Berufe	je 8 Untergruppen: 0—20, 20—40, 40—60, über 60 Jahre alt für beide Geschlechter					

Finanzen (städtische):	Lyon, Paris, St. Etienne.
Fremdenverkehr:	Paris.
Friedhöfe:	Lyon, Paris.
Gaswerk:	Lyon, Paris.
Gefängnisse:	Orléans, Paris.
Gerichtshöfe (Justizstatistik):	Paris.
Gewerbliche Schiedsgerichte:	Lyon, Paris.
Gesundheitspolizei (Beaufsichtigung der Schlachthöfe, Untersuchung ungesunder Wohnungen usw.):	Amiens, Brest, Dijon, Le Mans, Lille, Lyon, Orléans, Paris, Rouen.
Grundbesitz (städtischer):	Lyon, Paris.
Grundstücksbeleihungen (Crédit foncier):	Paris.
Güterverkehr (auf den Eisenbahnen):	Paris.
Handelsgerichte:	Paris.
Häuser:	Brest, Le Mans, Orléans, Paris D, Rouen, St. Etienne.
Heeresersatzwesen:	Lille, Paris.
Hospitäler:	Lyon, Nancy, Orléans, Paris, St. Etienne.
Impfungen (öffentliche, unentgeltliche):	Amiens, Brest, Dijon, Lille, Lyon, Nancy, Nantes, Orléans, Paris, Rouen.
Irrenanstalten:	Paris.
Justizstatistik: (Gerichtshöfe; Besetzung derselben usw.):	Paris.
Kanalisation:	Paris.
Krankheiten:	Ueberall sehr ausführlich.
Kriminalstatistik:	Lyon, Paris.
Kunstausstellungen:	Paris.
Leerhäuser:	Paris D.
Leihhaus:	Lyon, Paris.
Lohnverhältnisse (der Arbeiter):	Lyon.
Märkte:	Lyon, Paris.
Medizinalstatistik:	Ueberall sehr ausführlich.
Meteorologie:	Ueberall.
Milchversorgungsstätte (städtische für Säuglinge):	Brest.
Museen:	Paris.
Nachtasyle:	Brest, Lille, Lyon, Nantes, Paris.
Neubauten:	Brest, Dijon, Le Mans, Orléans, Paris.
Omnibusverkehr:	Paris.
Personenverkehr (auf Eisenbahnen und Straßenbahnen):	Paris.
Pflasterung der Straßen:	Lyon, Paris.
Post- und Telegraphenverkehr:	Paris.
Preise (von Fleisch und sonstigen Lebensmitteln):	Lyon, Paris.
Prostituierte:	Amiens, Brest, Lille, Lyon, Orléans, Paris.
Rieselfelder:	Paris.
Sachverständigen-Gerichte:	Paris.
Säuglingsfürsorge („Enfants mis en nourrice“):	Amiens, Brest, Lille, Nancy, Orléans, Paris, Rouen.
Schiffsverkehr:	Paris.
Schlachthofstatistik (Zahl der Schlachtungen, Einnahmen usw.):	Amiens, Dijon, Lille, Lyon, Orléans, Paris.
Schulden (städtische):	Paris.
Schulwesen:	Lyon, Nancy, Nantes, Paris.
Sparkasse:	Lyon, Paris.
Sport:	Paris.
Stellenvermittlung:	Lyon, Paris.

Steuern: Paris.
Straßenbahnverkehr: Paris.
Straßenhandel: Paris.
Straßenpflasterung usw.: Lyon, Paris.
Staßenpolizei: Lille, Lyon, Paris.
Streikstatistik: Lyon.
Theater: Lyon, Orléans, Paris.
Trinkwasser: Paris.
Unfälle: Paris, Lyon, Orléans.
Ungesunde Wohnungen: Dijon, Paris, Rouen.
Universität: Paris.
Unterstützung (öffentliche): Lyon, Paris, St. Etienne.
Verkehrsstatistik: Lyon, Paris.
Versorgungs- und Versicherungswesen: Lyon.
Viehmarkt: Paris.
Wagenverkehr: Paris.
Wahlen: Paris.
Waisenhäuser: Lyon, Paris.
Wasserwerk: Lyon, Paris, St. Etienne.
Wohnungen: Lyon, Paris D, St. Etienne[1]).
Zwangsversteigerungen: Paris.

IV. Zusammenfassung und Beurteilung.

Haben wir uns so bemüht, ein möglichst umfassendes Bild von den Leistungen der französischen Städtestatistik zu geben und nach Möglichkeit hervorzuheben, wo sie Gutes leistet, so muß doch, wenn wir nunmehr an eine kurze Beurteilung ihrer Leistungen herantreten wollen,

1)

Die Wohnung besteht aus			Die Wohnung wird bewohnt von					
			1 Pers.	2 Pers.	3 Pers.	4 Pers.	5 Pers.	usf. →
1 Zimmer	Zahl der Zimmer	mit wenigstens 1 Fenster						
		ohne Fenster						
		zusammen:						
	Zahl der Zimmer	mit Kamin						
		ohne Kamin						
		zusammen:						
	Zahl der Wohnungen	mit eigenem Abort						
		ohne eigenen Abort						
		zusammen:						
2 Zimmern ↓ usf.								

offen zugestanden werden, daß sie hinter denen der deutschen Städtestatistik weit zurückstehen.

Vor allem ist schon der Kreis derjenigen Städte, die wirklich wertvolle statistische Veröffentlichungen herausgeben, ein viel beschränkterer als in Deutschland. Und zwar ist es nicht so sehr die Einwohnerzahl, die den Ausschlag gibt, als vielmehr, so merkwürdig es klingen mag, die geographische Lage. Ein so kleines und eng begrenztes Gebiet, wie es die Statistik im Rahmen der allgemeinen Wirtschaft und Kultur ist, auch hier macht sich der Unterschied zwischen Nordfrankreich und dem Süden bemerkbar, und zwar so stark, daß man auf der Landkarte eine Linie von Nantes nach St. Etienne ziehen und sagen kann: südlich dieser Linie gibt es keine nennenswerte Statistik mehr, nördlich von ihr ist sie mit wenigen Ausnahmen für französische Verhältnisse gut ausgebildet. Und noch dazu ist dieser Süden, den wir auf die eben erwähnte Weise abgegrenzt haben, durchaus nicht arm an großen Städten. Er enthält nicht weniger als fünf Städte über 100000 Einwohner: Bordeaux, Toulouse, Marseille, Toulon und Nizza, also eine Halbmillionenstadt, eine Viertelmillionenstadt und drei Städte zwischen 100 und 200000 Einwohnern, aber keine von ihnen veröffentlicht mehr als einen kaum den geringsten Ansprüchen genügenden Monats- bzw. Vierteljahrsbericht, um von den Mittelstädten Montpellier und Nîmes schon ganz zu schweigen. Außerdem ist nirgends die Anlehnung an den an das Ministerium des Innern zu liefernden monatlichen Bericht so stark wie in den Veröffentlichungen dieser fünf Großstädte. Und dabei haben wir noch als eine Veröffentlichung alles angesehen, was auch nur im Austauschverkehr anderen wissenschaftlichen Stellen und damit der Allgemeinheit zugänglich ist, welche Vergünstigung nämlich insbesondere diesen südfranzösischen Städten zugute kommt.

Ganz anders in Nordfrankreich. Hier gibt es selbst eine ganze Anzahl von Mittelstädten, wie Orléans, Tours, Brest und Tourcoing, die recht gute Veröffentlichungen herausgeben (insbesondere Orléans). Vor allem sehen wir eigene Initiative, während die südfranzösischen Städte selbst zu dem wenigen, was sie in der Statistik leisten, durch gesetzlichen Zwang veranlaßt werden mußten.

So ist die Aussicht nicht groß, daß sich die Zahl der Städte, von denen wir in Zukunft die Herausgabe statistischen Materials werden erwarten dürfen, erheblich vermehren wird. Von den nordfranzösischen Städten kommen bloß noch Angers, Reims und Rennes in Betracht, die zum Teil bis vor kurzem schon Statistik veröffentlicht hatten, aber diese Tätigkeit aus Geldmangel einstellen mußten. Auf eine Steigerung der Tätigkeit der südfranzösischen bureaux d'hygiène aber werden wir vorläufig kaum rechnen dürfen, da der Verfasser in seinen Unterhaltungen mit den Leitern dieser Institute so gut wie nirgends (mit einer einzigen Ausnahme) ein wirklich lebhaftes Bedürfnis nach statistischen Veröffentlichungen herausgefühlt hat. Von der verwunderten Gegenfrage, wen denn solche Publikationen interessierten, bis zum verbindlichen Bedauern, nicht mit dem gewünschten Material dienen zu können, waren alle Zwischenstufen vertreten, aber darüber hinaus ging es nicht, nirgends

fand er ein wirkliches Verständnis für den Wert statistischer Veröffentlichungen, ohne daß man natürlich hieraus den betreffenden Direktoren, die ja, was man nie vergessen möge, Aerzte sind, auch nur den geringsten Vorwurf machen könnte.

Auch die Veröffentlichungen selbst können keinen Vergleich mit den deutschen aushalten, sowohl dem Umfange nach — die Monatsberichte überschreiten nirgends acht Seiten, und auch die Jahrbücher sind in den meisten Fällen mehr Hefte als Bücher — als vor allem inhaltlich. Freie wissenschaftliche Abhandlungen endlich in der Art der „Beiträge zur Statistik" fehlen mit Ausnahme der Pariser Vierteljahrshefte vollständig.

Die Tatsache, daß mit Ausnahme von Paris, Lyon und St. Etienne die bureaux d'hygiène die Herausgeber sind, gibt uns die Erklärung dafür, weshalb sich die französische Kommunalstatistik nicht zu der gleichen Höhe wie die deutsche entwickeln konnte. Sie sind, wie ihr Name sagt, städtische Aemter, die für die Gesundheitspflege der Stadt zu sorgen haben, ihre Direktoren sowohl wie ihre höheren Beamten sind durchweg Mediziner, deren berufliches wie wissenschaftliches Interesse der Statistik sehr fern liegt.

Was wir daher an statistischen Angaben in den Veröffentlichungen dieser Gesundheitsämter finden, gehört zum weitaus größten Teile der Bevölkerungs- und Medizinalstatistik an. Wer, wie der Verfasser, öfter Gelegenheit hatte, in den Betrieb eines solchen Amtes und in die Tätigkeit seines Direktors einen kleinen Blick zu werfen, wird höchstens nur noch darüber erstaunt sein, daß bei dem rein medizinischen Zuschnitt des ganzen Apparates noch so viel Statistik geboten werden kann. Der Grund der Einseitigkeit der französischen Städtestatistik liegt eben einzig und allein in der ungünstigen Organisation, und es wird aus diesem Grunde nicht eher an einen Aufschwung zu denken sein, ehe nicht die Verquickung der Statistik mit dem Hygienedienst aufgehoben wird. Daß dann Ausgezeichnetes geleistet werden kann, zeigt die hohe Entwicklung der Medizinalstatistik, die der der deutschen Städte durchaus ebenbürtig ist.

XX.

Aufgaben der handelsgeschichtlichen Forschung.

Von Hermann Bächtold.

Die Arbeit auf einem so jungen Gebiet wissenschaftlicher Tätigkeit, wie es die Handelsgeschichte ist, weckt bei dem, der sich ihr widmet, ein zwiespältiges Gefühl. Was ihm als Forschendem eine immer lebendige Quelle des Anreizes und der Befriedigung ist — der Ausblick auf die Fülle wissenschaftlich noch unbearbeiteter Wirklichkeit, die Möglichkeit umfassender Entwürfe — das wird ihm zur Not, wenn er als Lehrender den Stoff anderen vermitteln soll[1]. Die Handelsgeschichte hat erst einen geringen Grad von Lehrbarkeit erreicht. Die Richtung in der Forschung, die Probleme durch weite Gebiete hindurch verfolgt, gewinnt nur langsam Raum neben lokaler und regionaler Zersplitterung und Isolierung. Nur selten rücken handelsgeschichtliche Fragen in einen Mittelpunkt, auf den sich von weither das Interesse konzentrierte. Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß der Gang handelsgeschichtlicher Forschung straffer, einheitlicher Linien entbehre. Mehr planmäßiges und gemeinsames Vorwärtsschreiten als im Süden Deutschlands läßt sich im Norden beobachten, wo namentlich die Tätigkeit einer weitreichenden Organisation, des hansischen Geschichtsvereins, einen großen Teil der Kräfte sammelt und auf weites Forschungsgebiet hinweist, wenn auch gerade hier manchmal eine reinere Herausarbeitung der eigentlich wirtschaftsgeschichtlichen Probleme zu wünschen wäre. Es kann mir bei alledem nicht einfallen, jener Art von handelsgeschichtlichen Arbeiten das Wort zu reden, die auch vom engsten Gegenstand aus den Weg in alle Weiten finden, die, um auf einen konkreten Fall etwas paradox anzuspielen, ins Ulmer Kaufhaus den ganzen Welthandel zwängen.

Mit diesem Zustande der Forschung hängt auch der Zustand handelsgeschichtlicher Darstellung zusammen. Seit 50 Jahren ist keine deutsche Handelsgeschichte mehr erschienen, und die kürzeren Versuche und Skizzen, die da und dort einen zusammenfassenden Ueberblick über das ganze Gebiet geben wollen, verraten nur zu deutlich,

---

1) Die folgenden Ausführungen bildeten in der vorliegenden Form den Inhalt meiner an der Universität Basel gehaltenen Habilitationsvorlesung. Ich hoffe, über dies und jenes Problem, das hier nur gestreift ist, in Bälde Ausführlicheres vorlegen zu können.

wie wenig sich bis jetzt allgemeine Grundsätze herausgebildet haben, die die ganze Masse handelsgeschichtlichen Stoffes darstellerisch zu meistern imstande wären. Das kann keine bloß subjektive Meinung sein. Nichts ist auffallender, als daß die Kritik fast keine größere Darstellung auf diesem Gebiet entgegennimmt, ohne an ihrer Komposition Anstoß zu nehmen. Bei solcher Sachlage wäre wohl einmal eine besondere Diskussion dieser Frage am Platze. Eine Lösung wird sich vielleicht in der Richtung durchsetzen, daß man in einem ersten Hauptteil die handelswissenschaftlichen Tatsachen nach der Seite zusammenfaßt, wie sie, ihrer Formen entkleidet, verkehrs- und siedlungsgeographisch, produktions- und absatzgeographisch in all ihren Verursachungen räumlich sich ausbreiten — daß man in einem anderen Hauptteil alle jene Formen zu erfassen sucht, die Formen, in denen die Einzelbetriebe, die Formen, in denen die wechselseitigen Beziehungen der Einzelbetriebe (also vor allem der Markt im weitesten Sinn) gefaßt erscheinen, und überdies die Formen kaufmännischer Technik. Es mangelt an einer Tradition in der Bildung bestimmter Stoffgruppen und demgemäß auch an eindeutigen Benennungen, wie ja überhaupt der Handelshistoriker seinem Stoff mit einer großen Armut an technischen Ausdrücken gegenübersteht. Es ist charakteristisch, daß z. B. die unbestimmten Ausdrücke „Inneres“ und „Aeußeres“ (in irgendwelcher Zusammensetzung) so oft zur Unterscheidung von Stoffkomplexen aushelfen müssen, daß das Wort „Organisation“ in einem mannigfaltig schillernden Sinn gebraucht wird. Ich will nicht reden von Arbeiten, deren Verfasser ihrem Stoff offenbar ganz ohnmächtig gegenüberstanden, von Arbeiten, in denen die tatsächliche Gruppierung des Stoffes gar nicht mit dem Prinzip der Gliederung übereinstimmt, nein, selbst in unseren besten handelsgeschichtlichen Werken sind einzelne Teile des Stoffes auffallend unorganisch in das Ganze eingesprengt.

Besonders nötig ist größere Klarheit über den Aufbau des Stoffes, soweit er in den oben bezeichneten ersten Hauptteil fällt. Die Schwierigkeiten sind da auch ganz hartnäckige. Die zu bewältigende Wirklichkeit bietet ein Gewirr von Punkten (von Produktions-, Umsatzplätzen und Absatzgebieten) und von Linien, die kreuz und quer hinüber- und herüberlaufen. Und diese räumliche Mannigfaltigkeit soll dazu noch in ihrer zeitlichen Entwicklung gefaßt werden. Woher ist das Prinzip zu nehmen, das jenes Gewirr im Raume übersichtlich ordnete, das die Einzelerscheinungen in höheren konkreten Einheiten aufgehen ließe? Soll man die Konsequenz ziehen aus dem oft vorgebrachten (immer noch lokalgeschichtlich orientierten) Tadel, daß in umfassenden Arbeiten der Handel der einzelnen Stadt zerrissen und an verschiedenen Stellen zusammengesucht werden müsse — und so also ein Konglomerat von einzelstädtischen Monographien geben, im Grunde genommen also Verzicht leisten auf die Möglichkeit eines Prinzips zusammenfassender Darstellung überhaupt? Man wird sich nicht zu solcher Resignation verstehen können.

Es lassen sich die Augen vor der Tatsache nicht verschließen, daß seit längerer Zeit die Vorstellungen von der Struktur des europäischen

(und des deutschen) Handelsnetzes nur in sehr beschränktem Maße weiter fortgebildet worden sind. Mir scheint, es sei vor allem eine viel intensivere verkehrsgeographische Durcharbeitung des handelsgeschichtlichen Stoffes nötig.

Es sind verkehrsgeographische Gestaltungen, die beim Aufbau des Netzes bestimmend zur Geltung kommen und nach denen dann auch die historische Darstellung sich richten kann. Man warnt zwar da und dort vor zu großer Beachtung des geographischen Momentes. Abgesehen davon, daß solche Aeußerungen gelegentlich eigentümliche Vorstellungen von der Rolle des geographischen Momentes in der Bildung der historischen Wirklichkeit verraten, läuft dabei der Irrtum unter, als ob man den geographischen Faktor als ein fremdes Element in die Geschichtswelt hineintrage. Es liegt keine willkürliche Auswahl aus der geographischen Mannigfaltigkeit vor; der Ausgangspunkt ist nicht die geographische, sondern die historische Wirklichkeit, und nur was an geographischen Elementen in sie eingegangen ist, kann herausgelöst werden.

Von solcher Betrachtung aus, die tiefer in die Struktur der räumlichen Gliederung des Handelsnetzes eindringt, erhält dann die historische Entwicklung, vor allem das Ueberwachsen des Landes mit den wichtigsten Organen des Handels, mit Städten, neues Licht. Wir besitzen keinen Versuch, das im Mittelalter über den deutschen Boden hin sich entwickelnde Städtenetz im Zusammenhang mit der Entwicklung des Handels zu rekonstruieren.

Im Vergleich zu der Fülle an forschender Energie, die dem ältesten Städtewesen nach seiner rechtsgeschichtlichen Seite entgegengebracht worden worden ist, war das Interesse an seiner handelsgeschichtlichen Funktion wenig rege. Es ist eine kleine Zahl von Forschern, die hierauf dauernd ihr Nachdenken gerichtet haben. Und heute scheint fast der Eindruck zu herrschen, als ob der Handelsgeschichte des Hochmittelalters gegenüber im wesentlichen nur noch der Verzicht auf weitere Erkenntnis übrig bleibe. Ich glaube an die Möglichkeit einer recht bedeutenden Ausgestaltung dieser Erkenntnis. Neue Quellen werden allerdings nur noch selten aufgespürt werden, aber es lassen sich von den altbekannten, nach anderer Richtung oft verwerteten, noch viele fruchtbringend über handelsgeschichtliche Probleme leiten, und manch unscheinbares Material liegt wenig beachtet umher. Allerdings die Durcharbeitung muß sich vervollkommnen. So wichtig es gerade auf diesem Gebiet ist, eine aus den Quellen gewonnene Tatsache in ihre konkreten, lokalen Zusammenhänge hineinzustellen und daraus zu begreifen, so bringt doch nur die Verfolgung eines Problems über ein größeres Gebiet weg Förderung. Für sich allein sind die vorhandenen Zeugnisse zu wortkarg. Gesprächig werden sie erst, wenn man sie zusammenbringt. Daß das so wenig geschieht, ist ein offenkundiger Mangel. Was sich aus seiner Behebung nach dieser und jener Richtung auf dem Gebiet des Hochmittelalters gewinnen ließe, möchten diese Ausführungen wenigstens andeuten.

Um das Maß der kommerziellen Bedeutung einer Stadt abzuschätzen, muß man innerhalb ihres gesamten Anteils am Handel besonders auch

das Maß der aktiven Beteiligung ihrer Kaufleute an diesem Handel bestimmen, muß untersuchen, wie auf den einzelnen Austauschsstrecken die Arbeitsanteile der einzelnen Städte verteilt waren, wie die einen zurückgedrängt oder ausgeschaltet wurden, andere vorstießen oder sich dazwischenschoben. Mit diesen Fragen wird man besonders neugierig an eine Periode herantreten müssen, die auf weiten Flächen solche Plätze eben erst entstehen sah, an eine Zeit dann, wo sich an diesen Plätzen eigenartige wirtschaftspolitische Kampfmittel ausbildeten. Ich möchte hier für die Bestimmung der räumlichen Verteilung aktiver Handelskraft über das Land hin auf einen Faktor hinweisen, auf die Wanderungen von Stadt zu Stadt, die Uebersiedlung von Kaufleuten nach Standorten günstigerer Erwerbsbedingungen, namentlich nach neu aufblühenden und neu gegründeten Plätzen, wo der Einzelne sein Tätigkeitsfeld noch weniger von Konkurrenten eingeengt wußte, nach Gebieten, die eben erst in den Bereich kommerzieller Expansion traten. Eine umfassende Untersuchung dieser Erscheinungen wird noch manches Nützliche zutage fördern. An der bedeutendsten Verkehrsrinne Mitteleuropas z. B., am Rhein, sitzen in fränkischer Zeit die unternehmendsten Kaufleute nicht im Binnenland, sondern im Deltagebiet: die Friesen. Seit dem 10. Jahrhundert etwa ist eine Wandlung vollzogen: die Binnenplätze übertreffen das Deltagebiet an aktiver kommerzieller Kraft. Wie kam die Verschiebung zustande? Ist das friesische Händlertum in sich zusammengesunken, das binnenländische aus sich allein erstarkt? In der Zwischenzeit beobachten wir vielmehr eine Umsiedlung der friesischen Kaufleute. Sie setzen sich in den Rheinstädten fest, offenbar vor allem diejenigen, deren Handelsreisen bisher dorthin gerichtet waren. Diese Tatsache hat natürlich nicht allein den Wechsel hervorgebracht, aber wer sie als allzu nebensächlich einschätzen wollte, soll bedenken, daß z. B. in Mainz die Friesen den besten Stadtteil besiedelten.

Ein anderer Fall: Im 11. und 12. Jahrhundert herrschten auf den deutsch-flandrischen Handelsstraßen die flandrischen Händler, seit dem 13. Jahrhundert die deutschen. Eben in der kritischen Zeit des Umschwunges ist eine ansehnliche Einwanderung von Flandrern nach dem rheinischen Hauptplatz nachzuweisen. Und zwar vor allem Auswanderung aus Gent, dem Hauptsitz der Deutschlandfahrer, nach Köln, dem künftigen Hauptsitz der rheinischen Flandernfahrer. Flandrische Deutschlandfahrer waren es zweifellos vor allem, die da ihren Standort wechselten [1]).

Oder: im 12. Jahrhundert läßt sich beobachten, wie der Handel Kölns mächtig auf fast allen Hauptstraßen deutschen Handels ausgreift. Gewaltig gesteigerte kaufmännische Kraft muß hinter dieser Erscheinung gestanden haben. Ueberblicken wir nun die Zuwanderungsverhältnisse Kölns im 12. Jahrhundert, so sieht man auf allen jenen Straßen eine bedeutungsvolle Konzentration bürgerlicher und sicher eben auch kauf-

---

1) Gerade hier spielten allerdings noch andere Faktoren wohl bestimmend mit.

männischer Elemente aus einer Menge deutscher Städte nach Köln hin sich vollziehen.

Die beiden hervorragendsten Zentren unternehmenden Händlertums östlich vom Rhein waren im 11. und 12. Jahrhundert Regensburg und Westfalen (insbesondere Soest). Hier erhebt sich dasselbe Problem: Hat auch da Zuwanderung mitgewirkt und von welchen Quellen her? Die Verhältnisse liegen vorläufig recht dunkel; ich begnüge mich, auf den Umstand hinzuweisen, daß in eben diesem Soest und jenem Regensburg Bevölkerungsbestandteile romanischer Abkunft (in Soest auch friesischer) sich nachweisen lassen.

Und als dann weiter nach Osten, gerade auch im Bereich der regensburgischen und westfälischen Handelsstraßen im 12. und 13. Jahrhundert eine neue städtische Welt erstand, da sind am wichtigsten Punkte des Nordens und am wichtigsten Punkte des Südens die Zuflüsse von Kaufleuten aus Altdeutschland, bei Lübeck mit aller Deutlichkeit zu beobachten, bei Wien mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen.

Kaufmännische Umsiedlung verschob nicht bloß das kommerzielle Kraftverhältnis bestehender Städte, man muß diesen Faktor auch da aufsuchen, wo Städte eben entstanden. Mir scheint, daß in der Stadtentstehungs- und Stadtgründungsbewegung die Kaufleute aus Städten, die weiter zurück in älterem Kulturgebiet lagen, eine nicht zu unterschätzende, oft initiative Rolle gespielt haben. Da und dort mag das erste Ferment, das in einer Landschaft zur Bildung einer Stadt im wirtschaftlichen Sinn führte, nicht bloß in dem regelmäßigen Besuch fremder Kaufleute, sondern auch in der Niederlassung solcher bestanden haben. Da und dort mag die Initiative zur Gründung einer Stadt von fremden Kaufleuten an die Landesherren herangetreten sein[1]). Eine solche Vorstellung steht allerdings in Widerspruch mit einer verbreiteten Theorie von der Entstehung der mittelalterlichen Stadt und dem Charakter ihres Handels. Danach erscheint (im 14. und 15. Jahrhundert) das Land zerschnitten in Tausende von wirtschaftlichen Bezirken. Im Mittelpunkt eines jeden liegt die Stadt. Der Handel erschöpft sich im wesentlichen darin, daß vom Landkreis in die Stadt die Produkte der Landwirtschaft, von der Stadt in den Landkreis die Erzeugnisse der Gewerbe gehen, womöglich im direkten Austausch zwischen Konsumenten und Produzenten. Wir haben ein Nebeneinander von autonomen Wirtschaftszellen ohne nennenswerte Strömungen von Zelle zu Zelle, also ohne Zusammenfassung zu einem wirtschaftlichen Körper höherer Ordnung. Danach ist auch der Zellkern, die Stadt, das Produkt des umgebenden Zellstoffs, des platten Landes, nicht eine Wirkung interzellularer Strömungen. Es ist überzeugend nachgewiesen worden, daß dies nicht in dem behaupteten Maße das Normale mittelalterlicher Handelsgestaltung war. Abgesehen davon, daß diese Theorie mehr auf den Sätzen mittelalterlicher Wirtschafts**politik** als

1) Man wird allerdings sich davor hüten müssen, den selbständigen Anteil der Fürsten an diesen Schöpfungen zu sehr einzuschränken.

auf den tatsächlichen Handelsbeziehungen fußt, ist diese Wirtschaftspolitik nicht ein Produkt der keimenden, sondern der schon in gewissem Sinne reifenden Städte. Wenn das geographische Bild des spätmittelalterlichen Städtenetzes jene Theorie stützt, so ist das mit dem früh- und hochmittelalterlichen nicht der Fall. Und diese ältere Städteperiode läßt sich nicht zugunsten der späteren in der historischen Charakterisierung mediatisieren. Fällt jene Aufteilung in wirtschaftliche Kreise, deren Radius der Bauer mit seinem Marktkarren zwischen Morgen und Abend durchwandern kann, auch noch so sinnenfällig in die Augen, wenn man die städtische Siedlungskarte des Jahres 1100 oder 1150 betrachtet? Wodurch charakterisieren sich diese früh mit städtischen Siedlungen besetzten Punkte in bezug auf ihre Verkehrsgunst? Es sind fast durchweg die Punkte, die gerade durch ihre günstige Lage im Fernverkehr sich auszeichnen. Die Ausnutzung dieser verkehrsgeographischen Lage war es, die hier städtische Entwicklung hervorrief. Ob nicht die Forschung darin noch weiter kommen wird, daß sie bei den älteren Städten zuwandernde Kaufleute als vielleicht wichtigsten Bestandteil der „primären Städtebildner“ erkennt, daß für die Entstehung der Stadt in wirtschaftlichem Sinn solche Zuwanderung oft den ausschlaggebenden Faktor bildete, der dann, als Kristallisationspunkt wirkend, auch immer mehr Teile der landwirtschaftlichen Bevölkerung ins städtische Dasein hineinzog? Als 1143 Lübeck gegründet wurde, da ging dort schon vorher ein Verkehrszug ans Meer, da hatten sich in der Nähe schon vorher deutsche Kaufleute niedergelassen, die dann zweifellos auch den Grundstock der neuerstandenen Stadt bildeten. Als 100 Jahre früher Naumburg a. d. S. gegründet wurde, da bestand in der Nähe schon vorher eine Ansiedlung von Kaufleuten, die dann in die Neugründung übersiedelten und wohl ihren Grundstock bildeten. Aehnliche Verhältnisse glaube ich auch anderwärts zu beobachten. Solche Vorgänge fallen uns ja nun vornehmlich im Gebiet junger Städtekolonisation, vor allem im eigentlichen Kolonialland ins Auge. Da fehlt es auch nicht an Beispielen, wo Städte als solche in der Fremde im Interesse ihres dort wurzelnden Handels als Initianten für die Gründung neuer Städte auftraten (z. B. Lübeck). Unser Problem tritt aber an den Handelshistoriker überall heran, wo er beim ersten Auftauchen einer städtischen Siedlung ihren primären Zusammenhängen nachspüren will. So zweifelhaft auch in wichtigen Fällen die Möglichkeit einer Antwort sein mag, der Versuch, die Genesis des früh- und hochmittelalterlichen Verkehrsnetzes in seinen Grundzügen aufzuzeigen, wird an der genaueren Untersuchung dieser Verhältnisse nicht vorbeigehen dürfen.

Vom Standpunkte schon bestehender Handelsplätze aus erscheinen neuentstehende Städte aber nicht immer als erwünschte und den eigenen Handel steigernde, sondern oft auch als konkurrierende Organe, nämlich dann, wenn solche Neulinge in den Tätigkeitskreis älterer Städte offensiv eingreifen, wenn sie in dieselbe kommerzielle Funktion sich eindrängen. Bei solchen Kämpfen um die verkehrsgeographisch wertvollen Punkte im Straßennetz erscheinen die Städte von Anfang an

nicht in einem wechselseitig fördernden, sondern zerstörenden Verhältnis. Mir scheint, Bedeutung und Charakter mancher dunkeln Stelle wird von der Untersuchung der Grundlage solcher Rivalitäten neues Licht erhalten. Das Hochmittelalter hat nicht nur die größte Masse deutscher Städte entstehen und erblühen, es hat auch eine Schicht älterer Plätze untergehen, hat auch eine Reihe junger Ansätze wieder verdorren sehen [1]). Es scheiden hier natürlich die Fälle aus, wo an einem Punkt kommerzielles Leben erlischt, nur weil eine Translozierung der Siedelung stattfand, die nicht das Resultat eines wirtschaftlichen Kampfes war, wenn auch solche Verlegungen in bezug auf ihre Motive noch eindringlicherer Untersuchungen bedürfen. Ich will auch nicht von jenen Gegensätzen reden, wo mit wirtschaftspolitischen Mitteln im engeren Sinne um ein gewinnbringendes Arbeitsfeld gekämpft wurde, vielmehr auf Kämpfe hinweisen, die radikaler an den wirtschaftlichen Lebensnerv der Beteiligten griffen, wo einem bestehenden Platz ein neuer zur Seite gesetzt und wohl derart rechtlich ausgestattet wurde, daß man darauf rechnen konnte, der Handel werde sich allmählich vom alten Platz abwenden, dieser Abwendung dann die Uebersiedlung der Bürger folgen, ferner auch Kämpfe, in denen die wirtschaftlich konstitutiven Rechte einer Stadt, Markt-, Münz- und Zollrecht, in Frage gestellt, in denen sogar bis zur Austilgung der körperlichen Existenz der Siedlung fortgeschritten wurde.

Die Erforschung solcher Kämpfe aus der Frühzeit der Städte kann meines Erachtens für die Handelsgeschichte noch fruchtbarer gestaltet werden.

Ich möchte hier in Kürze die Aufmerksamkeit auf einige Vorgänge richten, die auf einer Zone sich abspielten, die ungefähr auf der einstigen Grenze zwischen slawischem und germanischem Volksgebiet sich vom Südrand zum Nordrand des Erdteils erstreckte. An der Adria, da, wo eine Handelsstraße vom Meere weg gegen die Alpen zu lief, führte die Rivalität zwischen Aquileja und Grado zu den radikalsten Gewaltakten. Da, wo dieselbe Straße in die Alpen eintrat, bedrohte im 12. Jahrhundert von innen her der Plan einer görzischen Konkurrenzgründung den Handel der Alpenrandstadt Gemona. Wo eben diese Straße im Innern des Gebirges auf die verkehrsgeographisch günstigste Stelle traf, ist dem kommerziellen Organ dieser Stelle, dem bischöflich-bambergischen Villach, ein herzoglich-kärntnisches Trutzvillach entgegengestellt worden. Wie bei Gemona, behielt auch hier der geistliche Fürst die Oberhand. Die Konkurrenzgründung verschwand. Da, wo weiter nördlich der Abfluß des großen nordsteirischen Eisenbergwerkes an die genannte Straße herantrat, ist Leoben mit Trofaiach im Kampf um den Vorteil der Lage gestanden. Rauher als andernorts hat dann im nördlichen Vorland der Alpen da, wo sich der Salzverkehr von Reichenhall über die Isar nach Westen zog, der bayrische Herzog (Heinrich der Löwe)

1) Ich habe dabei nicht die Stadtgründungen im Auge, bei denen überhaupt die ausreichende Basis für städtisch-wirtschaftliches Leben fehlte und die deshalb wirtschaftlich sich von bäuerlichen Siedelungen kaum unterschieden.

einem bischöflich-freisingischen Brückenplatz sein Marktrecht genommen, darauf das Fundament zu München gelegt und durch die Zerstörung jenes älteren Platzes für Münchens ungehinderte Entwicklung gesorgt. Indem wir nur kurz auf die Möglichkeit hinweisen, daß auch die Uebersiedlung der Kaufleute aus dem mitteldeutschen Großjena nach dem neugegründeten Naumburg die Lösung eines wirtschaftlichen Konflikts war, sehen wir an der nördlichen Küste die Hand jenes Herzogs Heinrich wieder ähnlich energisch eingreifen. Nur liegt ein Kampf viel größeren Stils und größerer Mannigfaltigkeit vor. Dort ist im 12. Jahrhundert die spätere Führerin der deutschen Hanse, Lübeck, nach Rechtscharakter und zum Teil nach Bevölkerungsbestand als Geschöpf einer westfälischen Stadt (Soest) erwachsen, hat einen küstennäheren Platz (Altlübeck) in sich aufgesogen, einen küstenferneren, Jahrhunderte alten (Bardowick) wirtschaftlich für immer zugrunde gerichtet, ist selbst für kurze Zeit einem Trutzlübeck (Löwenstadt) zum Opfer gefallen, hat dann, umgeben von den verödeten Stätten der Rivalinnen, aus der Asche wieder erstehend, die ganze verkehrsgeographische Fruchtbarkeit jener Gegend zur Entfaltung gebracht, die universale Bedeutung anderer Plätze (Bardowicks und Schleswigs) in sich gesammelt, weiter entwickelt und Leben weckend, auch städteschöpferisch weithin der Küste entlang gewirkt.

Abwanderung und Zuwanderung von Kaufleuten standen nun zweifellos, sei es als Ursache, sei es als Wirkung, auch im Zusammenhang mit handelspolitischen Maßnahmen. Das Mittelalter hat eine bunte Mannigfaltigkeit handelspolitischer Mittel hervorgebracht. Während die Erforschung der allgemein verfassungsgeschichtlichen Wurzeln und Anfänge der mittelalterlichen Stadt, die das letzte Dutzend Jahre des 19. Jahrhunderts so stark belebte, eine Unzahl von Spezialuntersuchungen über einzelne Städte und Städtegruppen angeregt hat, ist den allerdings weit weniger zahlreichen allgemeinen Untersuchungen über den Charakter der städtischen Wirtschaftspolitik, namentlich soweit das Hochmittelalter in Betracht kommt, keine große Literatur nachgefolgt. Und doch liegen Aufgaben vor, nach denen nicht erst tief gegraben werden müßte. Die Kenntnis des Wesens jener handelspolitischen Institutionen ist zweifellos nach verschiedener Richtung hin bedeutend vertieft worden, aber zu einer systematischen Zusammenfassung, zu einer einleuchtenden Gruppierung des Gesamtbestandes, vor allem zu einer allgemein angenommenen Abgrenzung der einzelnen Gebilde fehlt noch manches. Es besteht nicht überall Sicherheit in der Klassifikation.

Der Begriff des Gästerechts wird z. B. bald enger, bald weiter gefaßt. Seine Grenzlinien schwanken. Bei einem der eigenartigsten dieser politischen Mittel, beim Stapelrecht, ist für die ältere Zeit die Charakterisierung, sobald man über den allgemeinsten Begriffsinhalt (Pflicht der am stapelberechtigten Orte durchziehenden Händler, einige Zeit die Waren zum Verkauf zu stellen oder auch gar nicht weiter zu führen) hinausgeht, noch wenig ausgebildet. Es fehlt oft an einer scharfen Erfassung der verschiedenen Nuancen, in denen der Kern des

Rechts erscheint, ferner an einer klaren Abgrenzung gegenüber anderen Sätzen, so daß etwa das, was als Stapelrecht reinsten Wassers aufgefaßt werden muß, mit der höchst unsicheren Bezeichnung „ganz stapelähnlich“ belegt, ja gelegentlich ganz aus dem Begriff hinausgedrängt wird, oder daß rechtliche Normen, die im Wesen total verschieden sind (wie die Grenzhandelsbestimmungen Karls des Großen von 805) Aufnahme in dem Begriff des Stapels finden. Endlich ist die Begriffsgrenze in der Hinsicht nicht übereinstimmend festgelegt, daß manchmal wirtschaftliche Regelungen, die dem Stapelrecht zwar nicht ähnlich sind, aber oft in Kombination mit ihm auftreten (wie z. B. das Verbot des Handels zwischen Gast und Gast), als Bestandteile dieses Rechts angesehen werden.

Und das führt uns auf einen anderen Punkt. So wünschenswert eine allgemeine abstrakte Bestimmung der wirtschaftspolitischen Rechtssätze und ihrer Zwecke ist, der Handelshistoriker soll auch ihre konkrete Ausgestaltung und die konkreten Motive bestimmen, soll die besondere kommerzielle Lage, aus der sie erwuchsen und die sie umbildeten, erkennen. Er soll bestimmen, in welcher Kombination wirtschaftspolitische Sätze hier, in welcher sie dort auftraten. Das scheint auf Lokalgeschichte hinauszulaufen. Man soll indessen hier gerade nicht stehen bleiben. Für die Frühzeit der Städte ist das Material so spärlich, daß man fruchtbare Untersuchungen nur erwarten kann, wenn sie den gesamten Quellenstoff eines möglichst großen Gebietes zugrunde legen. Wenn in letzter Zeit endlich einmal eine besondere Schrift über das Stapelwesen — um damit wieder zu exemplifizieren — erschienen ist[1]), so brachte sie durch die Betonung des allgemein Juristischen gerade nicht das, was uns vor allem nottat, die Erkenntnis des Zusammenhangs dieses Rechtes mit dem Wirtschaftsleben und die Erkenntnis seiner Entstehung. In bezug auf die letztere versagt sie fast ganz. Denn gerade an diesem Beispiel läßt sich zeigen, wie wenig ein allgemeines Normalbild der mittelalterlichen Verhältnisse, wie vielmehr gerade die besondere Gestaltung an einem bestimmten Platz, in einer bestimmten Handelsbeziehung und etwa auch zu einem bestimmten Zeitpunkt das Auftreten solcher Normen zu erklären vermag. Ich habe vorhin einiges gesagt über die Bestimmung der aktiven Beteiligung der einzelnen städtischen Kaufmannschaften am Handel. Eben damit ist auch die Handelspolitik in Zusammenhang zu bringen, auch hier wieder genügen dem Handelshistoriker so allgemeine Sätze wie etwa der, daß Orte mit starkem aktiven Handel auch die Handelsfreiheit der Fremden stark beschneiden, nicht allein. Jener Satz z. B. ist schon nicht durchgängig richtig. Dann muß der Zusammenhang nicht im allgemeinen für den gesamten städtischen Handel, sondern für die einzelnen kommerziellen Beziehungen einer Stadt besonders untersucht werden, und endlich wird die Fragestellung eigentlich erst fruchtbar, wenn man den Charakter des Gästerechts nicht nur in Verbindung bringt mit dem, was war, sondern mit dem, was man wollte, nicht nur mit einem Zustand,

---

1) M. Hafemann, Das Stapelrecht, Leipzig 1910.

sondern auch mit einem wirtschaftlichen Ziel. Köln z. B. griff im 12. Jahrhundert mit seiner rigorosesten fremdenfeindlichen Bestimmung nicht in einen Warenzug ein, an dem es am stärksten aktiv beteiligt war, sondern in einen Warenzug (in den deutsch-flandrischen), von dem es ausgeschaltet war, den es sich aber erobern wollte.

Damit stehen wir vor dem Problem, das schon einmal (v. Below) glücklich erörtert, dann aber nicht genügend aufgegriffen worden ist, vor der Frage nach dem Verhältnis der ältesten handelspolitischen Rechtssätze zu dem kommerziellen Zustand, der ihnen voranging. Die Ansicht lebt immer noch fort, als seien die handelspolitischen Sätze, besonders das Stapelrecht, nur der Ausdruck, die rechtliche Festlegung eines längst bestehenden Zustandes. Man scheint sich vorzustellen, der stapelgemäße Zustand sei das Resultat des freien Spiels der Kräfte, natürlicher Harmonie der Interessen aller beteiligten Gruppen, ja gar das Resultat der natürlichen Verhältnisse gewesen im Sinne des verkehrsgeographischen oder topographischen Charakters des Stapelortes. Es ist zu erwarten, daß mit der genaueren Erforschung des Handels des 11., 12. und 13. Jahrhunderts sich immer mehr die Berechtigung der Ansicht erweisen werde, daß die handelspolitischen Maßnahmen meist nicht eine Konservierung, sondern eine Reform bestehender Zustände bedeuteten[1]), daß die mittelalterliche Welt auch hier von Gegensätzen und Konflikten mehr zerrissen war, als man sich oft vorstellt, daß, worauf es hier ankommt, der Zeit der städtischen Gästerechtspolitik eine Periode freierer Handelsgestaltung vorausging, daß also ähnlich fundamentale Gegensätze, allerdings anderen Grades und anderer Farbe, wie die neuzeitliche so auch die hochmittelalterliche Handelsgeschichte durchzogen.

Ich möchte als letzten Punkt ein Gebiet ins Auge fassen, dessen Erforschung für die Handelsgeschichte von grundlegender Bedeutung ist. Auf ungeteilten Dank wird der rechnen können, der einmal das Zollwesen, namentlich im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsleben, gründlich untersucht. Seit Falke, der neben der oben erwähnten deutschen Handelsgeschichte auch eine Geschichte des deutschen Zollwesens schrieb, ist der Versuch einer deutschen Zollgeschichte nicht mehr gemacht worden. Als am Ende der 80er Jahre die Stadthistoriographie in eine neue Periode trat, setzte bald auch eine Belebung der zollgeschichtlichen Forschung ein: Braunholz, Wetzel, Hummel, Sommerlad, Scholz, Weissenborn, Ilgen, Niggl, Köberlin, Kalisch, Rietschel, Stolze, Scheller, Mayer erörterten dieses Institut nach der oder jenen Seite hin. Von einigen tüchtigeren Arbeiten abgesehen, war der Ertrag nicht allzu groß. Zu einer Gesamtdarstellung genügte er nicht. Als Keutgen dann in einem Vortrag über handelsgeschichtliche Probleme sprach, tat er Recht daran, das Hauptaugenmerk auf die zollgeschichtlichen Probleme zu richten. Aber einen Aufschwung solcher Studien brachte auch sein Appell nicht.

1) Ich übergehe hier eine dritte Auffassungsmöglichkeit, nach der das Stapelrecht nicht bloß eine formelle Fixierung gewohnheitsrechtlicher Zustände, sondern eine Verteidigung derselben gegen Reformtendenzen war.

Unter jenen Arbeiten behandelten einige das Zollwesen, wie es sich bestimmten Wasserstraßen entlang entwickelte. Gerade sie gehören allerdings nicht zu den Musterleistungen und haben den wesentlichen Vorzug dieses methodischen Prinzips, das Zollwesen und seine Wandlungen eng in den Zusammenhang mit der kommerziellen Entwicklung einer Straße zu stellen, nur zum kleinsten Teil ausgenutzt.

Es gibt zwei andere, vielleicht noch nützlichere Problemstellungen: die Erforschung des Zollwesens nach einzelnen Städten und nach Territorien. Es war lebhaft zu begrüßen, als wir neuerdings je ein Beispiel solcher Untersuchungen erhielten (Vogel über Freiburg i. Br. und Stolz über Tirol), und man kann nur wünschen, daß sich in raschem Fortgang an jede derselben eine Serie analoger Arbeiten anschließen möge.

Aber gerade für die Frühzeit muß neben solcher Forschungsweise eine andere hergehen: eine schärfere Differenzierung des Zollproblems in Teilprobleme und deren Behandlung an Hand des gesamten Materials. Es kann keinen großen Nutzen haben, die verhältnismäßig spärlichen Zollurkunden der ältesten Zeit immer wieder zu ungezählten Malen für sich allein zu interpretieren.

Wir sind fürs erste noch weit entfernt von einer historischen Zollstättenkarte. (Ich denke dabei nicht einmal gleich an eine wirkliche Karte.) Es mangelt an einer Darlegung des Ausbaues und der Struktur des deutschen Zollstättennetzes. Man müßte seine Entstehung untersuchen 1. im Hinblick auf den verkehrsgeographischen und topographischen Charakter der Zollstättenstandorte, 2. im Zusammenhang mit der kommerziellen Entwicklung i. a. und 3. mit dem fortschreitenden Ueberwachsen des Bodens mit städtischen Siedlungen insbesondere, 4. im Hinblick auf die Grafschafts- und Territorialgrenzen, auf die territorialen Zusammenballungen und Zersplitterungen.

Auf solche Weise müßte mehr Ratio in die Geschichte des Zollwesens nach seiner geographischen Ausbildung kommen. Es würden sich, um auf einiges hinzuweisen, die zahlreichen Zollverlegungen besser erklären lassen. Man würde genauer feststellen können, in welchem Maße die Uebersättigung der Handelsstraßen mit Zollstationen allmählich das verkehrsgeographisch natürliche Straßensystem da und dort in ein unnatürliches verwandelte, da die finanzielle Ueberanstrengung des Warenverkehrs diesen auf Neben- und Umwege trieb, in welchem Grade dann Gegenmaßregeln ihn wieder zurückdrängten, in welchem Zusammenhang mit solchen Erscheinungen das Aufkommen des Straßenzwanges stand. Einer anderen Erscheinung, die nun schon das Wesen des mittelalterlichen Zolles tangiert, müßte weiter nachgegangen werden. Man kann da und dort beobachten, daß das ursprünglich mit einem bestimmten Orte verknüpfte, alle an diesem Orte zirkulierenden Waren erfassende Zollrecht allmählich eine Verbindung einging mit dem Transitverkehr derart, daß, wenn dieser Verkehr — z. B. der österreichisch-italienische — sich von der betreffenden Zollstraße und Zollstätte — Chiusaforte am südlichen Alpenausgang nach Friaul — abwendete, der

Zoll den Anspruch erhob und unter bestimmter Voraussetzung auch die Fähigkeit erlantge, dem Warenverkehr auf andere Straßen zu folgen.

Ueber das Wesen des mittelalterlichen Zolles, über seinen Charakter als Gebühr, als rein fiskalische Quelle, als wirtschaftspolitisches Mittel hat sich die Forschung mehr verbreitet, ohne im gleichen Maße in die Tiefe zu gelangen. Es handelt sich unter anderem namentlich um die Erklärung der Abstufung der Zollsätze einer einzelnen Zollstätte, um die Frage, inwiefern hier der Gebührencharakter zum Vorschein kam, inwiefern Motive der Handelspolitik tätig waren, und welches Prinzip dann jeweils hinter der Abstufung steckt. Man hat Anläufe gemacht, eine größere Zahl von Zolltarifen vergleichend zu untersuchen, aber umfassend genug ist die Aufgabe noch nicht angefaßt worden. Die Bestimmung des Wesens des mittelalterlichen Zolles hängt auch ab von der Erklärung und Klassifikation der einzelnen unter mannigfachen Namen auftretenden Zollarten. Auch diese Aufgabe ist noch nie in größerem Maßstabe behandelt worden. Bei Verwendung solcher Ausdrücke hält man sich manchmal mit allzu großer Treue an die Quelle, als daß nicht die Vermutung sich regte, der Name sei dem Verfasser selbst nicht so ganz klar gewesen. Im allgemeinen scheint die Ansicht zu herrschen, daß mit den beiden Kategorien Passier- und Marktzoll auszukommen sei. Ich glaube, daß, wenn man die beiden Begriffe nicht ganz unzweckmäßig erweitern will, sich damit die mittelalterlichen Verhältnisse nicht erschöpfen lassen.

Es wird sich wohl vor allem eine stärkere Bedeutung der eigentlich handelspolitischen Motive im Zollwesen herausstellen. Es gilt da namentlich die Zollgestaltung in den Städten genauer zu untersuchen. Bei der Erklärung der mannigfaltigen Gestaltung städtischer Zollsätze ist nicht viel gesagt, wenn man sie als seltsames Durcheinander von Einfuhr-, Durchfuhr- und Ausfuhrzöllen bezeichnet oder mit den Worten zu erklären sucht, daß der Zoll nicht schonungslos jeder Ware und jedem Händler aufgelegt wird, sondern in gewissen Abstufungen unter Berücksichtigung dessen, was der Verkehr ertragen kann und durch das Interesse des Zollherrn selbst geboten ist. Die interessanten und in dieser Richtung aufschlußreichen kölnischen Zollurkunden aus dem Hochmittelalter warten noch auf die Hineinstellung in eine größere systematische und vergleichende Untersuchung. Die Arbeiten von Stolze und Scheller, die schon manches klarer stellten (aber in wichtigen Dingen sich widersprachen), wünschte man auf breiterer Quellengrundlage und größerer Beachtung der handelsgeschichtlichen Verhältnisse bald einmal fortgeführt zu sehen.

Wie mangelhaft sind wir auch noch unterrichtet über die Wege, auf denen es zur Festlegung und Wandelung der Zollsätze und ganzer Zolltarife kam, in welchem Maß z. B. die Gesamtheit der Tarifsätze eines Zolles das Resultat autonomer Festsetzung, in welchem Maß sie das Ergebnis von Vertragsverhandlungen war, ob neben dem privilegierten zolltarifischen Stand einer bestimmten Kaufmannschaft eine Art Generaltarif bestand, wie Verträge und Privilegierungen zustande kamen, welche anderen Faktoren, z. B. die Zollverwaltung, Ver-

pachtungen und Verpfändungen, wie Wandelungen im Handelsleben bei der Aenderung der Tarifsätze mitwirkten, ferner warum Zollbefreiung und Privilegien räumlich bald auf eine Zollstätte, bald auch nur auf ein bestimmtes Warenquantum, bald auf eine Mehrzahl aufgezählter Zölle, bald auf einen durch den Radius bestimmten Umkreis, bald auf alle Zölle eines Zollherrn insgesamt oder mit Ausnahme bestimmter Stätten sich bezogen, warum in bezug auf die Abgrenzung des Kreises der Berechtigten bald die Kaufleute einer Stadt, bald die mehrerer genannter Orte, bald die eines bestimmten Straßenabschnittes, bald die eines Territoriums oder eines ganzen Reiches herausgegriffen wurde.

Das und manches andere sind Fragen, die zum Teil da und dort angeschnitten worden sind, denen aber meist nicht umfassend genug nachgegangen wird, Fragen, zu deren Beantwortung ja die Quellen nie ganz zureichen werden, aber doch mannigfache Anhaltspunkte darbieten.

Bei all dem drängt sich überdies die Notwendigkeit einer anderen Arbeit auf: einer Untersuchung der Zollurkundengruppen als solcher, besonders der Zolltarife, ihres technischen Aufbaues, ihrer konkreten Entstehung und vor allem ihres noch durchaus nicht fest bestimmten allgemeinen Aussagebereiches nach dieser und jener Richtung. Das ist eine schwierige, aber reizvolle und dankbare Arbeit, denn sie wird der Handelsgeschichte eine unentbehrliche Grundlage schaffen.

XXI.

Die Brotpreise in Berlin im Jahre 1912.

Von Dr. Hans Guradze.

Die Brot-, Mehl- und Getreidepreise in Berlin gestalteten sich im Jahre 1912 pro 100 kg in Mark oder 1 kg in Pfennigen folgendermaßen:

Monate (bzw. Jahr)	Roggenbrot	Roggenmehl No. 0/1	Roggen von guter Durchschnittsbeschaffenheit	Weizenbrot	Weizenmehl No. 00 (nach der Reichsstatistik)	Weizen von guter Durchschnittsbeschaffenheit
Januar	29,20	23,20	19,08	53,26	27,50	21,12
Februar	29,50	23,45	19,20	53,86	27,50	21,24
März	29,64	22,65	18,75	54,30	27,50	21,22
April	29,71	23,20	19,45	53,85	28,00	22,78
Mai	29,91	24,15	19,91	55,20	28,00	23,12
Juni	29,99	23,65	19,78	55,01	28,25	23,18
Juli	30,31	23,45	18,96	55,44	28,00	22,85
August	30,15	21,55	17,12	54,59	29,00	21,18
September	29,79	21,70	17,51	54,75	28,25	21,46
Oktober	29,55	22,40	18,02	54,43	28,50	21,16
November	29,43	22,17	17,70	54,18	27,50	20,58
Dezember	29,26	21,80	17,48	54,66	27,25	20,55
Jahr 1912	29,70	22,78	18,58	54,46	27,94	21,70

Für das Jahr 1911 sind die entsprechenden Zahlen im 5. Hefte (Mai 1912) 3. F. Bd. 43 dieser Jahrbücher S. 639 ff. veröffentlicht.

Die für den Dezember 1911 bemerkte Abnahme des Roggenbrotpreises hat nicht lange angehalten; seit Januar des Berichtsjahres 1912 steigt der Preis für Roggenbrot ständig bis Juli, so daß der Durchschnittspreis dieses Monats mit 30,31 um 2,26 oder 8,06 Proz. höher steht, als der Preis des entsprechenden Monats des Vorjahres 1911 (28,05). Erst von Juli ab zeigt sich ein regelmäßiger Rückgang, jedoch steht die Jahresdurchschnittszahl mit 29,70 noch um 1,84 oder 6,60 Proz höher als die von 1911 (27,86).

Der Weizenbrotpreis erreicht unter Schwankungen seinen Höhepunkt ebenfalls im Juli mit 55,44; der Dezemberpreis steht mit 54,66 um 0,93 d. i. 1,73 Proz. höher als der entsprechende des Vorjahres (53,73), der Jahresdurchschnittspreis mit 54,46 um 1,21 oder 2,27 Proz.

Das Gewicht des Fünfzigpfennigbrotes hatte 1908 mit 1,57 kg den tiefsten Stand seit 1886. Die Gewichtszahl von 1912 steht mit 1,68 kg um 0,11 kg oder 6,15 Proz. hinter der von 1911 (1,79) zurück, was entschieden eine Brotteuerung bedeutet.

Die Tabelle der Jahresdurchschnittssätze bietet folgendes Bild:

Jahr	Roggenbrotpreis pro 100 kg M.	Gewicht des Fünfzigpfennigbrotes kg	Roggenmehlpreis pro 100 kg M.	Roggenpreis pro 100 kg M.
1886	20,80	2,40	17,91	13,06
1887	20,65	2,42	17,06	12,09
1888	21,22	2,36	18,90	23,45
1889	24,69	2,02	21,77	15,55
1890	27,18	1,84	23,45	17,00
1891	31,66	1,58	29,05	21,12
1892	29,52	1,70	23,97	17,60
1893	21,89	2,28	17,69	13,37
1894	20,43	2,45	15,47	11,77
1895	20,63	2,42	16,50	11,98
1896	20,93	2,39	16,30	11,88
1897	22,30	2,24	17,44	13,01
1898	25,15	1,99	20,12	14,63
1899	24,21	2,07	19,37	14,60
1900	23,96	2,09	19,31	14,26
1901	24,23	2,02	18,86	14,07
1902	24,21	2,07	19,61	14,42
1903	23,83	2,09	17,97	13,23
1904	23,50	2,12	17,55	13,51
1905	24,30	2,06	19,07	15,19
1906	27,06	1,85	21,00	16,06
1907	30,82	1,62	25,35	19,32
1908	31,78	1,57	23,77	18,65
1900	30,21	1,66	22,25	17.65
1910	27,65	1,81	19,20	15,23
1911	27,86	1,79	21,32	16,83
1912	29,70	1,68	22,78	18,58

Die Durchschnittspreise der bezeichneten Jahre sind also in Prozent des jeweils vorangehenden Jahrespreises gestiegen (+) oder gefallen (—):

	Roggenbrot	Roggen	Weizenbrot	Weizen
1886 auf 1887	— 0,72	— 7,43	.	.
1887 „ 1888	+ 2,76	+ 11,25	.	.
1888 „ 1889	+ 16,35	+ 15,61	.	.
1889 „ 1890	+ 10,09	+ 9,32	.	.
1890 „ 1891	+ 16,48	+ 24,24	.	.
1891 „ 1892	— 6,76	— 19,67	— 7,03	— 21,32
1892 „ 1893	— 25,85	— 24,03	— 13,18	— 14,12
1893 „ 1894	— 6,67	— 11,95	— 6,69	— 10,17
1894 „ 1895	+ 0,98	+ 1,78	— 1,82	+ 4,70
1895 „ 1896	+ 1,45	— 0,83	+ 2,78	+ 9,61
1896 „ 1897	+ 6,55	+ 9,51	+ 6,40	+ 11,20
1897 „ 1898	+ 12,78	+ 12,45	+ 13,67	+ 6,79
1898 „ 1899	— 3,74	— 0,21	— 2,80	— 16,28
1899 „ 1900	— 1,03	— 2,33	— 0,89	— 2,25
1900 „ 1901	+ 1,13	— 1,33	+ 0,24	+ 7,77
1901 „ 1902	— 0,08	+ 2,49	+ 0,60	— 0,31
1902 „ 1903	— 1,57	— 8,25	— 0,29	— 1,23
1903 „ 1904	— 1,38	— 2,07	+ 0,53	+ 8,26
1904 „ 1905	+ 3,40	+ 12,46	+ 2,13	+ 0,22
1905 „ 1906	+ 11,36	+ 5,73	+ 5,30	+ 2,75
1906 „ 1907	+ 13,90	+ 20,30	+ 9,86	+ 14,87
1907 „ 1908	+ 3,11	— 3,47	+ 7,82	+ 2,38
1908 „ 1909	— 4,94	— 5,36	+ 1,84	+ 10,75
1909 „ 1910	— 8,47	— 13,71	— 0,57	— 9,58
1910 „ 1911	+ 0,76	+ 10,51	— 1,19	— 3,55
1911 „ 1912	+ 6,60	+ 10,40	+ 2,27	+ 6,37

Demnach sind im Berichtsjahre 1912 die Preise für sämtliche betrachteten Brot- und Getreidearten gestiegen.

Für die **Maxima** nach Kalendermonaten ergibt sich seit 1899 nachstehendes Bild:

Jahr	Roggenbrot	Roggenmehl No. 0/1	Roggen von guter Durchschnittsbeschaffenheit	Weizenbrot	Weizenmehl No. 00 (nach der Reichsstatistik)	Weizen von guter Durchschnittsbeschaffenheit
1899	Februar 24,71	Januar 20,17	Oktober 14,98	Januar 42,60	Januar 23,50	Januar 16
1900	Juli 24,40	Juni 20,45	Mai 15,12	Juli 42,01	Juni, Juli 21,50	Juni 15
1901	Juli, August 24,50	Mai, Juni, Dezember 19,20	April 14,41	August 41,93	Dezember 24,00	Mai 17
1902	September 24,77	August 21,45	Juli 15,08	Dezember 42,10	Mai, Juni 24,00	Januar 17
1903	Februar 24,15	Januar 18,73	Juni 13,58	Januar, Juli 41,92	Januar August Dezember 22,00	Juli 16
1904	Juli 23,75	August 18,20	Dezember 14,25	August 42,55	Februar 24,50	August 17
1905	Dezember 26,35	Dezember 21,92	Dezember 17,05	November 43,88	Oktober 24,25	Dezember 18
1906	Dezember 27,36	Januar 22,41	Januar 16,93	Februar 45,93	Dezember 24,50	Mai 18
1907	Dezember 33,98	November 28,08	November 21,11	Dezember 54,60	Oktober 32,00	Oktober 2
1908	Januar 33,89	Januar 27,48	Januar 20,85	Februar 54,77	Januar 31,00	Juli 2
1909	Juli 31,57	Juni 24,64	Juni 19,55	Juli 56,49	Juli 36,00	Juni 26
1910	Januar 29,42	Januar 20,90	Januar 16,70	Februar 55,60	Januar 30,25	Februar 2
1911	November 29,16	September 22,95	September 18,48	August 54,30	September 28,00	Juli 21
1912	Juli 30,31	Mai 24,15	Mai 19,91	Juli 55,44	August 29,00	Juni 2

Danach weist in den einzelnen Monaten der 14 Berichtsjahre den jeweils höchsten Preis auf: bei Roggenbrot der Dezember 1907 mit 33,98, bei Roggenmehl der November 1907 mit 28,08, bei Roggen derselbe Monat mit 21,11, bei Weizenbrot der Juli 1909 mit 56,49, bei Weizenmehl der Juli 1909 mit 36,00, endlich bei Weizen der Juni 1909 mit 26,80.

Als Ergänzung der Maximaübersicht seien die **Minima** entsprechend angeführt:

Jahr	Roggenbrot	Roggenmehl No. 0/1	Roggen von guter Durchschnittsbeschaffenheit	Weizenbrot	Weizenmehl No. 00 (nach der Reichsstatistik	Weizen von guter Durchschnittsbeschaffenheit
1899	Dezember 23,73	November 18,78	März 14,14	November 40,55	Dezember 21,00	Dezember 1
1900	Januar 23,66	Januar 18,40	November Dezember 13,75	Januar 40,47	Jan., Febr., März, April 20,75	Januar 1
1901	Januar 24,07	Oktober 18,35	Oktober 13,45	Februar 41,09	Jan., Febr., 21,25	Januar 1
1902	Januar 24,02	Dezember 18,79	Dezember 13,79	Februar 41,27	Okt., Nov., 21,50	Oktober 1
1903	Dezember 23,33	Dezember 17,10	Oktober 12,92	November 40,87	März 21,25	März 1
1904	April 23,10	Mai 16,87	Januar 12,86	Januar 41,25	Januar 22,00	Januar 1
1905	Januar 23,46	März, April 17,10	März 13,98	Februar 41,47	April, Juni 22,25	August 1
1906	März 26,81	August 19,68	August 15,37	Oktober 44,30	März, Sept. 23,75	August 1
1907	Januar 27,63	Januar 21,69	Januar 16,36	Januar 45,83	Januar 24,50	Januar 1
1908	Dezember 29,55	Dezember 21,04	Dezember 16,84	Dezember 51,23	Aug., Okt., Dezember 27,00	August 2
1909	Februar 29,10	Dezember 20,51	Dezember 16,62	Januar 51,67	Januar 27,25	Januar 2
1910	November 26,38	Juni 17,95	Juni 14,48	Dezember 51,89	Oktober 26,75	August 1
1911	Januar 26,42	März 19,06	Januar 14,96	April 52,01	März 26,25	März 1
1012	Januar 29,20	August 21,55	August 14,12	Januar 53,26	Dezember 27,25	Dezember 2

Es zeigen also in den einzelnen Monaten unserer 14 Berichtsjahre jeweils den niedrigsten Preis: bei Roggenbrot der April 1904 mit 23,10, bei Roggenmehl der Mai 1904 mit 16,87, bei Roggen der Januar 1904 mit 12,86, bei Weizenbrot der Januar 1900 mit 40,47, bei Weizenmehl der Januar, Februar, März, April 1900 mit 20,75, schließlich bei Weizen der Dezember 1899 mit 14,42.

Mithin betragen die Schwankungen zwischen dem kleinsten Minimum und dem größten Maximum jeweils in Proz. des ersteren: bei Roggenbrot 47,10, Roggenmehl 66,45, Roggen 64,15, Weizenbrot 39,58, Weizenmehl 73,49 und Weizen 85,85 Proz. Demnach ist die relative Spannung am größten beim Weizen mit 85,85 Proz., demnächst beim Weizenmehl mit 73,49 Proz.; es schließen an Roggenmehl mit 66,45, Roggen mit 64,15, Roggenbrot mit 47,10 und Weizenbrot mit 39,58 Proz.

Unsere Maxima und Minima der Preise lehren uns aber noch etwas weiteres. In gewissen Jahren übersteigen nämlich die Minima die Maxima benachbarter Jahre. Beispielsweise beläuft sich das Minimum von Roggenbrot im Jahre 1906 auf 26,81 und übersteigt damit alle Maxima von 1899—1905, was allerdings zum Teil von den niedrigen Durchschnittspreisen dieser Jahre herrührt. Aehnliches gilt von demselben Roggenbrot für das Minimum von 1907. Dieses stellt sich nämlich auf 27,63 und damit auf eine höhere Quote als die Maxima der Jahre von 1899—1906. Es würde zu weit führen, diese interessante Erscheinung bei ihrem jedesmaligen Auftreten einzeln numerisch hervorzuheben. Daher sei nur noch auf das Minimum des Weizenbrotpreises im Jahre 1906 von 44,30 aufmerksam gemacht, das sämtliche Maxima von 1899—1905 hinter sich läßt. Auch bei den Mehlpreisen bemerkt man ein ähnliches Verhalten. So bleiben die Maxima beim Roggenmehl von 1903 und 1904 hinter dem Minimum von 1906 zurück, ebenso die Maxima der Weizenmehlpreise von 1899—1906 hinter dem Minimum von 1908 usw. Es beweist das unter anderem ziemlich klar, daß unsere Zollpolitik die Schwankungen der Preise nicht genügend berücksichtigt. In diesem Zusammenhange sei auf das Buch von A. Henningsen, „Die gleitende Skala für Getreidezölle“ (Bd. 9 der Schriften des Instituts für Seeverkehr und Weltwirtschaft an der Universität Kiel, „Probleme der Weltwirtschaft“, Jena, Gustav Fischer, 1912) aufmerksam gemacht. Hier findet man beachtenswerte Vorschläge dahin, daß Schwankungen der Getreide- und damit auch der Brotpreise vermieden werden. Wie weit diese Vorschläge in die Wirklichkeit übergeführt werden können, bedarf freilich noch einer eingehenden Prüfung.

XXII.

Oesterreichs Bevölkerung im Jahre 1910.

Von Rudolf Vrba.

Die Ergebnisse der Volkszählung in Oesterreich vom Jahre 1910 gelangen allmählich von der statistischen Zentrale in Wien in die Oeffentlichkeit.

Das Populationsbild ist folgendes:

	Ausdehnung in Quadratkilometer	Zahl der Bewohner 1910	Absolute Zunahme in den letzten 10 Jahren	In Prozenten der Gesamtbevölkerung	Auf 1 Quadratkilometer Einwohner
Niederösterreich	19 825	3 531 814	438 694	12,36	178
Oberösterreich	11 982	853 006	24 415	2,98	71
Salzburg	7 153	214 737	19 243	0,75	30
Steiermark	22 425	1 445 157	73 786	5,05	64
Kärnten	10 326	396 200	6 316	1,38	38
Krain	9 954	525 995	9 192	1,84	53
Küstenland	7 969	893 797	61 162	3,12	90
Tirol und Vorarlberg	29 284	1 092 011	53 180	3,81	72
Böhmen	51 946	6 766 548	475 603	23,69	130
Mähren	22 321	2 622 271	160 836	9,17	118
Schlesien	5 147	756 949	74 773	2,64	147
Galizien	78 497	8 025 675	708 123	28,08	102
Bukowina	10 441	800 098	83 604	2,80	77
Dalmatien	12 830	645 666	66 368	2,20	50
Oesterreich	300 004	28 571 934	2 255 295	100,00	95

Von 1900 bis 1910 ist die Bevölkerung in Oesterreich effektiv um 2 255 295 Menschen gewachsen. Von 10 000 Einwohnern der Monarchie sind 1236 in Niederösterreich etc. Das am wenigsten bevölkerte Kronland ist Salzburg, das dichteste Niederösterreich, worin allerdings Wien die Entscheidung gibt.

Oesterreich hat 375 Reichshauptmannschaften, 960 Gerichtsbezirke, 845 Kreisdekanate, Zahl der Ortschaften 48 997, darunter 793 Städte, 1355 Märkte.

Das Wachstum der Bevölkerung von Oesterreich war folgendes:

im Jahre	Zahl der Einwohner	Zunahme in 10 Jahren
1818	13 380 640	—
1830	15 588 142	—
1869	20 217 531	—
1890	23 707 906	—
1900	25 921 671	2 213 765
1910	28 324 940	2 403 269

Die Vermehrung der Bevölkerung war am höchsten von 1890—1900, sie betrug 1·008 967, während von 1900—1910 die Vermehrung 1·008 901 betrug, das ist jährlicher Zuwachs pro 100.

Im Dezennium 1890—1900 vermehrte sich die Bevölkerung jährlich auf 1 Million Einwohner um die Zahl 8967, während in der Periode 1900—1910 diese Vermehrung auf 8901 sank.

Es ist also ein Rückgang der Geburten vorhanden.

Die Verteilung von Stadt und Land ist folgende:

In Ortschaften von 500—5000 Einwohnern in der Zahl von 48 580 Ortsgemeinden wohnten Ende 1910 insgesamt 20 800 361.

In Städten von 5000 Einwohnern aufwärts in der Zahl von 405 Ortsgemeinden wohnte die andere Hälfte der Einwohner Oestereichs, 7 771 573 Einwohner.

Wie man sieht, ist die Konzentrierung von nahezu 8 Millionen Menschen in 405 Stadtgemeinden ein Bild der Landflucht, die sich im Laufe der letzten 40 Jahre vollzogen hat. Die großen Städte mit ihrer ungenügenden Luft- und Sonneversorgung der Bewohner sind die Ausgangspunkte der Degeneration ganzer Völker und Länder.

Mit ihrer Genußsucht, Prostitution, materiellen Not verbreiten die großen Städte Tod und Verderben um sich. London soll 25 000 Kupplerinnen haben! Paris vernichtet ganz Frankreich. Rom richtete die Römer zugrunde.

Oesterreich hatte Ende 1910 insgesamt 3 676 010 bewohnte, 202 738 unbewohnte Häuser. Die Zahl der Wohnparteien war 6 085 996.

Die konfessionelle Statistik ist folgende:

			Auf 100 Einwohner kamen	
	1900	1910	1900	1910
Katholiken	23 769 951	25 949 627	90,99	90,82
Orthodoxe	607 462	667 065	2,38	2,33
Evangelische	494 062	588 686	1,89	2,06
Juden	1 224 711	1 313 687	4,69	4,60

Um diese Statistik deutlicher zu verstehen, geben wir folgende Zahlen:

Auf 10 000 Einwohner kamen im Jahre

	1900	1910
Katholiken	9099	9082
Protestanten	189	206
Juden	469	460

Es ist demnach die katholische Bevölkerung in der Periode 1900 bis 1910 erheblich zurückgegangen, die protestantische erheblich aufgestiegen.

Die Abnahme der Juden ist erklärlich durch ihren Abfluß nach Ungarn und Amerika.

Zuletzt geben wir die Nationalitätsstatistik.

Es wird nach der Umgangssprache gezählt. Die Nationalität wird nicht gezählt. Dieser Schwindel wird doch einmal aufhören müssen.

	Absolute Zahlen	
	1900	1910
Deutsch	9 171 614	9 950 266
Tschechoslawisch	5 955 397	6 435 983
Polnisch	4 252 483	4 907 984
Ruthenisch	3 381 570	3 518 854
Slowenisch	1 192 780	1 252 940
Serbokroatisch	711 380	783 334
Italienisch	727 102	768 422
Rumänisch	230 963	275 115

	Relative Zahlen. Auf 100 Einwohner kamen	
	1900	1910
Deutsche	35,78	35,58
Tschechoslawen	23,24	23,02
Polen	16,59	17,77
Ruthenen	13,21	12,58
Slowenen	4,65	4,48
Serbokroaten	2,77	2,80
Italiener	2,83	2,75
Rumänen	0,90	0,98

Es kamen demnach auf 10 000 Einwohner im Jahre

	1900	1910
Deutsche	3578	3558
Tschechoslawen	2324	2302
Polen	1659	1777
Ruthenen	1321	1258

Im Dezennium 1900—1910 sind sämtliche Nationen zurückgegangen, nur die Polen sind gewachsen auf Kosten der Ruthenen und durch Zuwachs der Juden.

Druckfehlerberichtigung.

Im Aufsatz von Dr. Reinhold Jaeckel „Die verheirateten Männer im Deutschen Reiche im Alter von unter 21 Jahren nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1910“, Heft 3, Miszellen IX, Seite 330, Uebersicht, müssen die beiden letzten Zahlen rechts unten unter Zu- und Abnahme zu 1900 und 1910 lauten + 927 statt + 924 und — 393 statt + 390.

Literatur.

V.

Der neueste Stand der Entwicklung des Arbeitstarifvertrages im Deutschen Reiche und in Oesterreich.

Von Professor Dr. H. Köppe in Marburg a. d. Lahn.

I.

Ueber die Fortschritte des Arbeitstarifvertrags in Deutschland ist in diesen Jahrbüchern zuletzt in Bd. 44, Heft 3 vom September 1912 (S. 362) berichtet worden. Die dabei zugrunde gelegte amtliche Statistik umfaßte die Tarifverträge des Jahres 1910. Inzwischen ist Ende November 1912 als 5. Sonderheft zum Reichsarbeitsblatt die Statistik der Tarifverträge des Jahres 1911 vom Kaiserlich Statistischen Amte, Abteilung für Arbeiterstatistik, und zwar, wie im Vorjahre, in Form eines besonderen Bandes, 247 Seiten in Quartformat umfassend (Verlag C. Heymann, Berlin, Ladenpreis 7,40 M.), herausgegeben worden. Das späte Erscheinen erklärt sich wiederum durch teilweise späte Einlieferung des statistischen Materials. Das Reichsarbeitsblatt selbst beschränkt sich auf eine orientierende Uebersicht in seiner Dezembernummer. Der aus dieser Statistik sich ergebende neueste Stand der Entwicklung des Tarifvertrags sei in folgendem kurz geschildert und besprochen.

Was zunächst die Methode der Erhebung betrifft, so ist sie dieselbe geblieben wie die im Vorjahre erstmalig, insbesondere durch Einführung neuer Formulare, angewendete und früher beschriebene. Wie bereits damals angekündigt wurde, sind inzwischen für das Jahr 1912 ganz neue Formulare ausgegeben worden, welche die namentlich auch von den Arbeitnehmerverbänden gewünschte Darstellung sämtlicher bestehender Tarifverträge, also eine erschöpfende Bestandsstatistik ermöglichen sollen. Bezüglich der Methode von 1911 sei bemerkt, daß die in der vorigen Besprechung (S. 364) erwähnte scheinbare Unstimmigkeit bei Einsendung der Zählblätter nicht besteht. Die berichtenden Verbände füllen vielmehr möglichst bald nach Abschluß eines jeden neuen Tarifvertrags ein entsprechendes Zählblatt aus, das sie gleichzeitig unter laufender Nummer in die Zusammenstellungsliste eintragen. Das Zählblatt wird unter Zurückbehaltung eines Duplikats für Verbandszwecke gleich nach seiner Ausfüllung, die Liste dagegen nach Jahresschluß an das Statistische Amt eingesandt.

Auch inhaltlich ist die neue Statistik im wesentlichen ebenso wie die der Tarifverträge von 1910 gestaltet. Genaue Zahlen und Angaben sind nur diejenigen, welche die im Berichtsjahre 1911 in Kraft getretenen Tarifverträge betreffen. Die „Bestandszahlen" dagegen, d. h. die Zahlen der aus früheren Jahren in das Jahr 1911 übernommenen Verträge, können nur auf annähernde Richtigkeit Anspruch machen, da sie Doppelzählungen enthalten. Denn die Angaben der berichtenden Verbände lassen nicht erkennen, wieweit jene bestehenden Verträge von anderen Verbänden mitgezählt worden sind. Tatsächlich ist letzteres nicht selten der Fall. Die 1912 eingeleitete Reform der Tarifvertragsstatistik soll auch diesen Uebelstand beseitigen, so daß fortan alle in Kraft befindlichen Tarifverträge nach Zahl und Inhalt zu erschöpfender Darstellung gelangen werden.

Wie in den Vorjahren, so ist auch diesmal das Material von Arbeitgeberseite äußerst lückenhaft eingesandt worden. Das verarbeitete, an Zuverlässigkeit dem der Vorjahre gleichwertige Material stammt daher ganz überwiegend von der Arbeitnehmerseite, daneben auch von Gewerbegerichten, die den Abschluß von Tarifverträgen vermittelten. Einige Lücken hat freilich auch das Arbeitnehmermaterial, insofern stets eine Anzahl Verträge zu spät eingehen, um in der Darstellung desjenigen Berichtsjahres, in das sie gehören, berücksichtigt werden zu können. So kamen diesmal noch 30 Verträge aus dem Jahre 1910 hinzu, neben 35 von zwei neu berichtenden Verbänden. Anderseits wurden Doppelzählungen beseitigt durch die Verbandsverschmelzungen der Isolierer und der Bauhilfsarbeiter mit den Maurern, wodurch 306 übereinstimmende Tarifverträge weniger gezählt wurden, und fielen 13 inzwischen erledigte Verträge fort. Auch die Verträge des Berichtsjahres 1911 sind nach der Berufsart, für die sie abgeschlossen sind, gruppiert. Dagegen konnten die älteren Verträge nur nach der Berufsart des abschließenden Verbandes gruppiert werden. Auch in diesem wichtigen Punkte soll die neueste Reform der statistischen Methode abhelfen, so daß von der Tarifvertragsstatistik des Jahres 1912 ab die Tarifverträge einheitlich, auch für ihren Bestand, nach derjenigen Berufsart gruppiert sein werden, für die sie geschlossen sind. Endlich wird die neueste Methode auch die Unzuträglichkeit beseitigen, die sich daraus ergibt, daß die am 31. Dezember ablaufenden, aber durch einen neuen, mit dem 1. Januar beginnenden Vertrag ersetzten Tarifverträge zu dem falschen Schluß verleiten, als ob die von ihnen erfaßten Betriebe und Gewerbe nicht dauernd tariflich gebunden seien.

Was nun die Hauptergebnisse betrifft, wobei natürlich die seit der Lieferung des statistischen Materials eingetretenen Veränderungen unberücksichtigt bleiben müssen, so wurden im Jahre 1911 abgeschlossen (die durch Ausscheidung der Doppelzählungen sich ergebenden Zahlen sind in Klammern beigefügt): 4330 (3868) Tarifverträge für 58145 (46756) Betriebe mit 498062 (416923) Personen, von welchen letzteren 304213 (301971) den berichtenden Verbänden angehörten. Es liefen dagegen im selben Jahre

ab: 1849 Verträge für 36374 Betriebe mit 334913 Personen. Daher erhöhte sich der bei der Jahreswende 1910/11 vorhandene Bestand von 8039 Verträgen für 162418 Betriebe mit 1388099 Personen Ende 1911 auf 10520 Verträge für 183232 Betriebe mit 1552827 Personen. In Wirklichkeit ist aber die Zahl der tariflich beschäftigten Personen bedeutend größer, weil auch diesmal die Zahl der vom Tarifvertrag überhaupt erfaßten Personen vielfach nicht angegeben werden konnte und dafür die niedrigere Zahl der in den berichtenden Verbänden organisierten und vom Tarifvertrag erfaßten Personen eingesetzt werden mußte.

Die Entwicklung der Tarifverträge war in den letzten 5 Jahren die folgende. Es bestanden:

Ende 1907	5 324	Tarifverträge	für	111 050	Betriebe	mit	974 564 Personen
„ 1908	5 671	„	„	120 401	„	„	1 026 435 „
„ 1909	6 578	„	„	137 214	„	„	1 107 478 „
„ 1910	8 293	„	„	173 727	„	„	1 361 086 „
„ 1911	10 520	„	„	183 232	„	„	1 552 827 „

Das Statistische Amt zieht daraus „unbedenklich" den Schluß, „daß sich das Anwendungsgebiet der Tarifverträge im Laufe der letzten Jahre regelmäßig und stetig ausgedehnt hat". In der Tat bietet diese Uebersicht ein Bild stetig fortschreitender Entwicklung und Ausbreitung des Tarifvertrags. Es wächst beständig die Zahl der Gewerbe, in denen er eingeführt und wirksam ist, die Zahl der Betriebe, in denen sein Prinzip für das Arbeitsverhältnis maßgebend ist, die Zahl der Arbeiter, die unter ihm beschäftigt sind. Und wie seine Verallgemeinerung, so hat auch die Durchbildung und Verfeinerung der Formen, in denen er wirksam wird, wiederum erhebliche Fortschritte gemacht.

Für die weitere Verarbeitung des Materials ist das Gewerbeverzeichnis der Berufs- und Betriebszählung vom 12. Juni 1907 wiederum dergestalt maßgebend gewesen, daß jede Tarifgemeinschaft in diejenige Gewerbegruppe eingereiht wurde, zu der die Betriebe, die sie umfaßt, gehören. Der Begriff der Tarifgemeinschaft ist dabei, unter Festhaltung seiner Abgrenzung vom Tarifvertrag, insofern noch genauer gefaßt worden, als hinter „rechtlicher" eingefügt ward „oder doch moralisch bindender" Zustand. In dieser Form entspricht er vollständig der in der Besprechung der Tarifvertragsstatistik von 1910 (S. 367) hier vertretenen Auffassung.

Betrachten wir das Gesamtergebnis im einzelnen, so sind im Jahre 1911 ebensoviele Reichstarifverträge abgeschlossen worden wie im Jahre 1910, nämlich drei. Davon einer für Xylographen (zwischen dem Bund xylographischer Anstalten Deutschlands und dem Deutschen Xylographenverband, für 113 Betriebe mit 420 Personen), einer für Lichtdrucker (zwischen dem Verband deutscher Lichtdruckereibesitzer und dem Verband der Lithographen und Steindrucker, für 52 Betriebe mit 634 Personen) und einer für Fahrer, Stalleute, Lagerarbeiter, Kontorboten, Markthelfer, Hausdiener und Arbeiterinnen (zwischen dem Zentralverband Deutscher Konsumvereine und dem Deutschen Transportarbeiter-

verband, für 18 Betriebe mit 67 Personen). Auf Grund des Reichstarifvertrags für das Malergewerbe, der nur ein Vertragsschema darstellt, sind 1911 weitere 23 Orts- und Bezirkstarifverträge abgeschlossen worden, die als selbständige aufgeführt sind. Die Erneuerung dieses Reichstarifvertrages ist zurzeit (im Februar 1913) im Gang. Die Bezirkstarife betragen von allen Tarifen des Jahres 1911 nur 10,9 v. H., gegen 24,7 im Jahre 1910, dagegen die Firmentarife 76,8 gegen 59,8 v. H. Die Verhältniszahlen der daran beteiligten Betriebe und Arbeiter sind dementsprechend bei den ersteren von 59,0 und 67,5 auf 40,1 und 39,8 herunter, bei den letzteren von 10,5 und 16,6 auf 27,5 und 33,8 v. H. heraufgegangen. Der Prozentsatz der Ortstarife ist zwar auch gesunken, nämlich von 15,4 auf 12,2, dagegen sind die Zahlen der Betriebe und Arbeiter, die sie erfassen, von 30,4 und 15,8 auf 32,0 und 26,1 v. H. gestiegen.

Der Prozentsatz der auf beiden Seiten von Verbänden abgeschlossenen Verträge ist gegen das Vorjahr von 35,4 auf 18,4, die Zahl der Betriebe, für die sie gelten, von 77,6 auf 56,6 und die der von ihnen erfaßten Personen von 80,1 auf 61,2 v. H. zurückgegangen. Dagegen sind die Tarifgemeinschaften, die nur auf Arbeiterseite von Verbänden geschlossen wurden, mithin auch die Firmentarife, verhältnismäßig zahlreich geworden.

Den höchsten Prozentsatz der Tarifgemeinschaften von 1911 nimmt diesesmal die Nahrungs- und Genußmittelindustrie mit 21 v. H. ein. Sie hat damit das Baugewerbe (mit 20,9) überflügelt, das im Vorjahre mit 33,6 den ersten Platz einnahm. Doch steht das letztere hinsichtlich der relativen Anzahl der umfaßten Betriebe und Arbeiter mit 22,3 und 25,1 auch diesmal an der Spitze. Was die beschäftigten Arbeiter betrifft, so folgen die Metallverarbeitung und Maschinenindustrie mit 15,8, die Nahrungs- und Genußmittelindustrie mit 15,2, die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe mit 11 v. H. Nach den absoluten Zahlen stehen die Bauarbeiter mit 70 184 an der Spitze. Ihnen folgen die Tischler mit 38 070, die Schneider mit 34 023, die Schuhmacher mit 17 467, die Klempner mit 14 043, die Brauer mit 12 394, die Metallarbeiter mit 11 306, die Bäcker und Konditoren mit 10 446, die übrigen Berufe mit je unter 10 000. Die Tischler, Klempner, Brauer und Metallarbeiter sind jedoch „auch in Verbindung mit anderen Berufsarten erfaßt". Am häufigsten kommt in den neuen Verträgen der Tischlerberuf vor, nämlich bei 348 Tarifgemeinschaften, die für 4959 Betriebe und 41 856 Arbeiter gelten.

Was die wohl wichtigste Frage auf dem Gebiete des Tarifvertrags anlangt, nämlich ob und wie sein bisher festgestelltes Eindringen in das Gebiet des Großbetriebes sich im Jahre 1911 fortgesetzt hat, so kann der Aufschluß darüber wiederum nur mit Hilfe von Durchschnittszahlen gegeben werden, da es bisher nicht möglich war, die Zahl der in jedem einzelnen, vom Tarifvertrage erfaßten Betriebe beschäftigten Personen festzustellen. Die Durchschnittszahlen für 1911 ergeben nun zunächst, daß in dem (wenig besagenden) Gesamt-

durchschnitt aller Gewerbegruppen auf eine Tarifgemeinschaft 12,1 Betriebe und 107,8 Personen kommen, gegen 19,5 und 195,8 im Vorjahre. Auf einen Betrieb kommen durchschnittlich 8,9 Personen (in den drei Vorjahren: 9,9—9,5—10), darunter 6,5 den berichtenden Verbänden angehörige. Auf 100 von den neuen Verträgen erfaßte Personen kamen ferner 72,4 in diesen Verbänden organisierte. Die Durchschnittszahlen bei den einzelnen Gewerbegruppen weichen aber sowohl von jenem Gesamtdurchschnitt als auch untereinander außerordentlich ab, so daß der Wert des ersteren ziemlich illusorisch wird. Sie bewegt sich nämlich von 2,1, bei den Bäckern bis zu 120,2 in der Industrie der forstwirtschaftlichen Nebenprodukte, Leuchtstoffe usw. Ueber $^2/_3$ aller Tarifgemeinschaften (70,2 v. H.) gehören zu denen, die durchschnittlich bis 20 Personen umfassen, fast $^2/_3$ aller Betriebe (63,7 v. H.) zu solchen, innerhalb deren auf einen Betrieb durchschnittlich nur bis 5 Personen kommen. Allein die Mehrheit aller von den neuen Verträgen erfaßten Personen (54,4 v. H.) gehört zu Tarifgemeinschaften, bei denen auf einen Betrieb durchschnittlich mehr als 20 Personen entfallen. Die relativ größte Personenzahl fällt dabei in die Gruppe „mehr als 20—50 Personen auf einen Betrieb". Daraus zieht die amtliche Statistik mit Recht den wichtigen Schluß: „daß die Mehrzahl aller durch Tarifverträge des Jahres 1911 gebundenen Personen zu Betrieben gehört, die keinen handwerksmäßigen Charakter mehr tragen". Die Zahl 54,4 stellt zugleich einen weiteren Fortschritt dar, denn sie betrug im Jahre 1910 erst 52,1, im Jahre 1909 erst 46,8 v. H. aller Personen. Daher denn der weitere bedeutungsvolle Schluß gezogen wird: „Die Tarifgemeinschaften haben demgemäß in den letzten Jahren für Großbetriebe an Bedeutung gewonnen." Diese Folgerung wird noch verstärkt durch die Feststellung, daß im Jahre 1911 108 Tarifgemeinschaften mit Geltung für 357 Betriebe und 49 766 Personen in Kraft traten, bei denen auf einen Betrieb im Durchschnitt der einzelnen Tarifgemeinschaft mehr als 100 bis einschließlich 200 Personen entfielen (im Jahre 1910: 101 Verträge mit 283 Betrieben und 39 513 Personen) und ferner 54 Tarifgemeinschaften, bei denen im gleichen Durchschnitt auf einen Betrieb mehr als 200 Personen entfielen, mit Geltung für 93 Betriebe und 28 645 Personen.

An der Spitze dieser neuen großindustriellen Tarifverträge steht der Vertrag einer Zellstofffabrik in Tilsit mit 1037 Arbeitern, der einer Bremer Oelfabrik mit 820 Arbeitern, dann der einer Waggonfabrik in Cöln-Ehrenfeld mit 814 Arbeitern und in der bisher besonders schwer zugänglichen Eisenindustrie ein Vertrag für ein Eisenhoch- und Brückenbauunternehmen in Straßburg mit 300 Arbeitern und ein solcher für ein Eisenwerk in Lüneburg mit 280 Arbeitern.

Ein Vergleich der Verhältniszahlen der Jahre 1908—1911 ergibt, daß auf einen Betrieb folgende von der einzelnen Tarifgemeinschaft durchschnittlich erfaßten Arbeiter entfielen:

	Mehr als 20 bis 50			Mehr als 50 bis 100			Mehr als 100 bis 200			Mehr als 200		
	bei Tarifgemeinschaft.	mit Betrieben	mit überhaupt erfaßten Personen	bei Tarifgemeinschaft.	mit Betrieben	mit überhaupt erfaßten Personen	bei Tarifgemeinschaft.	mit Betrieben	mit überhaupt erfaßten Personen	bei Tarifgemeinschaft.	mit Betrieben	mit überhaupt erfaßten Personen
1908	17,0	12,7	35,8	5,2	1,4	7,8	2,2	0,2	2,2	1,0	0,2	5,1
1909	14,8	9,0	29,7	5,9	1,0	7,2	1,9	0,3	4,6	1,0	0,1	5,3
1910	19,5	13,2	37,7	5,6	0,9	5,7	2,7	0,4	5,4	1,3	0,1	3,3
1911	17,3	7,8	24,7	7,9	1,5	10,9	2,8	0,7	11,9	1,4	0,2	6,9

Die übrigen Uebersichten der Statistik betreffen die Jahreszeit des Abschlusses, ferner Dauer, Kündigung und Verlängerung der Tarifverträge, Arbeitszeit und Pausen, Arbeitslohn, Schlichtungs- und Einigungsorgane, Arbeitsnachweise und Kündigungsfristen für den Einzelarbeitsvertrag, endlich wieder eine Vergleichung der ortsüblichen Tagelöhne mit den niedrigsten Tarifvertragslöhnen für männliche erwachsene Arbeiter und eine Darstellung der auf das Handwerk entfallenden neuen Tarifgemeinschaften. Daraus sei folgendes erwähnt.

Die Arbeitszeit gestaltete sich gegen die Verträge des Vorjahres sehr verschieden. Für den Sommer ergibt sich bei der täglichen Arbeitszeit eine Abnahme der über 8 bis 9 und über $9^1/_2$ bis 10 Stunden arbeitenden, eine Zunahme der bis einschließlich 8 und der über 9 bis $9^1/_2$, sowie über 10 Stunden arbeitenden Personen, für den Winter eine Abnahme der bis $8^1/_2$ Stunden arbeitenden, eine Zunahme aller übrigen. Ein ähnliches Bild bietet die wöchentliche Arbeitszeit. Der Stundenlohn war bei den gelernten Arbeitern im Vorjahre auf der Stufe „über 45 bis 55 Pf.“ mit der größten Zahl von Tarifgemeinschaften, Betrieben und Personen vertreten. Im Berichtsjahre sind für sie dagegen die Stufen „über 35 bis 45 Pf.“ und „über 45 bis 55 Pf.“ fast gleich besetzt, doch ist die unter die erstere fallende Personenzahl relativ größer. Bei den ungelernten fällt, wie im Vorjahre, die größte Zahl von Verträgen in die erstere Stufe. Im übrigen hat bei den gelernten die unterste Lohnstufe „bis 25 Pf.“ gegen die Vorjahre abgenommen, die Stufe „über 25 bis 35 Pf.“ zugenommen, die übrigen sind ziemlich gleich besetzt geblieben. Bei den ungelernten haben die beiden unteren Stufen zugenommen, ohne die Höhe der Vorjahre zu erreichen, die übrigen enthalten etwa dieselbe Zahl von Verträgen. Dem Mangel einer zuverlässigen Unterlage für Schlüsse auf die allgemeine Lohnhöhe, da ein einzelnes Jahr zufällig mehr Verträge für hoch oder für niedrig gelohnte Berufsarten aufweisen kann, soll die künftige Bestandsstatistik abhelfen, insofern sie den Inhalt aller einzelnen Verträge wiedergeben wird. Die Wochenlöhne weisen verhältnismäßig selten die hohen Lohnsätze des Vorjahres für gelernte Arbeiter auf. Wochenlöhne über 35 M. hatten damals Tarife mit 11 v. H. der Arbeiter, haben dagegen jetzt nur Tarife mit 1 v. H. derselben. Die mittlere Lohnstufe, 25 bis 35 M., ist etwa ebenso oft wie im Vorjahre vertreten, nämlich

in Tarifen mit 59,7 v. H. der Arbeiter, zugleich erheblich stärker als 1908 und 1909. Die unterste Lohnstufe, bis 25 M., ist stärker als 1910, aber schwächer als 1909 und 1908 vertreten. Bei den ungelernten hat die mittlere Stufe mäßig abgenommen zugunsten der unteren, die in Tarifen mit 61,6 v. H. der Arbeiter, gegenüber 58,7 v. H. im Vorjahre, vertreten ist. Die Anschauung, als ob der Tarifvertrag ein Instrument zu beständiger Heraufschraubung der Löhne sei, wird durch diese tarifliche Lohnstatistik um so gründlicher widerlegt, als das Jahr 1911 ein Jahr steigender Hochkonjunktur und mithin für die Durchsetzung von Lohnerhöhungen in besonderem Maße geeignet war.

Lohnbestimmungen für Arbeiterinnen enthalten nur 311 Verträge für 3230 Betriebe und 75 447 männliche und weibliche Personen, wiederum zu wenig, um sichere Schlüsse daraus zu ziehen. Was die Lohnform betrifft, so ist vorgesehen:

nur Zeitlohn	in 1996	Verträgen	für 19 314	Betriebe	mit 103 493	Personen
„ Akkordlohn	„ 184	„	„ 1 724	„	„ 23 419	„
Zeit- und Akkordlohn	„ 1683	„	„ 25 664	„	„ 289 742	„

Lohngewährleistung bei Stücklohn ist vereinbart in 484 Verträgen für 7066 Betriebe mit 70555 Arbeitern. Schlichtungs- oder Einigungsorgane sehen 1997 Verträge vor, darunter 1261 Firmen-, 360 Orts-, 374 Bezirks-, und 2 Reichstarife. Die Benutzung eines bestimmten Arbeitsnachweises schreiben 659 Verträge vor. In 577 Fällen sind es Arbeitnehmernachweise, in 2 Fällen solche der Arbeitgeber. Dazu kommen 4 von Innungen, 54 paritätische und 22 kommunale. Nach 22 Verträgen sollen paritätische Nachweise angestrebt werden. Bestimmte Kündigungsfristen für Einzelarbeitsverträge schreiben 645 Verträge vor.

Die Vergleichung ortsüblicher Tagelöhne und niedrigster Tariflöhne nimmt als Grundlage die gleich 100 gesetzte Lohnhöhe im Hauptlohngebiet von Groß-Berlin. Sie ergibt kein gleichmäßiges Steigen oder Fallen der Lohnsätze der verschiedenen Berufsarten im Verhältnis zu den Groß-Berliner Lohnsätzen, sondern oft erhebliche Abweichungen an denselben Orten. Eine eigentliche Lohnstatistik kann sie nicht ersetzen. Solche kann erst dann aufgestellt werden, wenn die Zahl der Arbeiter der einzelnen Berufsarten, nach den örtlichen Geltungsbereichen getrennt, bekannt sein wird. Diese Zahlen konnten die berichtenden Verbände bisher nicht angeben. Auch müßte das Schema der jetzigen Zählblätter dafür noch gegliederter sein und für jeden Lohnbezirk die Zahl jeder Arbeitergruppe getrennt angeben. Die neue Reform der Tarifvertragsstatistik strebt an, auch diese Zahl zu erfassen, was aber für 1912 wohl noch nicht möglich sein wird. Wünschenswert erscheint es aber durchaus, dieses Ziel zu erreichen. Der Einfluß des Tarifvertrags auf die Lohngestaltung, sowie das Maß und die Art des Fortschritts, den jedes weitere statistisch untersuchte Jahr den Arbeitern in bezug auf Lohn, Arbeitszeit usw. gebracht hat, werden sich erst dann exakt und einwandfrei feststellen lassen. Es ist zu hoffen, daß dies Streben Erfolg hat. Wenigstens

erklärt das Korrespondenzblatt der Generalkommission der freien Gewerkschaften in seiner statistischen Beilage vom 21. Dezember 1912 bei Besprechung der amtlichen Statistik, daß die Gewerkschaften selbst an der vollständigen Erfassung und Aufarbeitung der gesamten Tarifbestände ein so weitgehendes Interesse haben, daß sie gewiß nach besten Kräften dazu beitragen würden, diese so vollkommen als möglich zu gestalten. Die übrigen Gewerkschaften werden hierin sicher nicht nachstehen.

Die spezielle Darstellung der Tarifverträge im Handwerk entspricht einem Wunsche des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages. Dem Rate des „Korrespondenzblattes", ganz auf sie zu verzichten, weil sie für die Arbeitnehmer ohne Interesse sei, die Arbeitgeber aber ihre Verständnislosigkeit gegenüber der Tarifvertragsstatistik durch ihre schwache Beteiligung an der Materiallieferung bekundeten, kann nicht beigestimmt werden. Das bisher geringe Interesse der Arbeitgeber würde durch die Sistierung der Erfüllung eines Wunsches, welchen der dem Tarifvertrag im ganzen geneigte Teil von ihnen ausgesprochen hat, wahrlich nicht gefördert werden. Das der Darstellung dieses Teiles der neuen Tarifverträge zugrunde liegende Aussonderungsverfahren ist das nämliche geblieben. Danach ergibt sich eine sowohl absolut als relativ recht bedeutende Anzahl dieser Verträge, nämlich 2085 für 37268 Betriebe und 166529 Personen. Sie erscheint noch bedeutender, wenn man die Gewerbegruppen heranzieht, innerhalb deren nach der Art ihrer Erzeugnisse überhaupt handwerksmäßige Betriebe in Betracht kommen können. Auf sie entfallen nämlich 3311 Tarifgemeinschaften mit 42706 Betrieben und 380011 Personen, von insgesamt 3868 Tarifgemeinschaften mit 46756 Betrieben und 416923 Personen. In zehn Uebersichten wird dieser Teil der Tarifstatistik gegliedert aufgeführt.

II.

Der im Jahre 1912 erschienene Bericht des k. k. arbeitsstatischen Amtes im Handelsministerium über die Abschlüsse und Erneuerungen kollektiver Arbeits- und Lohnverträge in Oesterreich im Jahre 1910 beruht auf denselben Grundlagen und der nämlichen Methode wie seine die Jahre 1906—1909 umfassenden Vorgänger (vgl. ebenfalls Bd. 44, Heft 3, S. 375—379 dieser Jahrbücher). Doch ist es gelungen, den Wortlaut von 91 v. H. der erhobenen Verträge (gegen 73 v. H. im Vorjahr) zu gewinnen. Wieder haben hier alle Interessenten, auch die Arbeitgeber, das größte Entgegenkommen bewiesen. Von besonderem Interesse ist das erstmalige Vorkommen von auf Grund der Gewerbeordnungsnovelle von 1910 (§ 114b der Gewerbeordnung) geschlossenen Tarifverträgen. Diese Novelle gestattet die Abschließung von Tarifverträgen durch Genossenschaften (Innungen) mit den Gehilfen im Bereich der Gewerbe ihrer Mitglieder und im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften, sowie nach Geschäftszweigen und mit Zweidrittelmehrheit der Versammlungen beider Teile, vorbehaltlich der nach Einvernehmung der Handels- und Gewerbekammer und des etwaigen Genossenschaftsverbandes zu erteilenden Genehmigung der politischen

Landesbehörde. Diese Tarifverträge haben jedoch nur subsidiäre Geltung, können also sowohl durch inhaltlich abweichende Einzelarbeitsverträge wie durch einseitige Arbeitsordnungen ersetzt werden. Letzterer Umstand im Verein mit jener erschwerten Art des Zustandekommens mögen die Ursache sein, daß im Jahre 1910 nur 15 derartige Verträge zur amtlichen Kenntnis gelangten.

Das Gesamtergebnis, mit den Vorjahren verglichen, ist:

	Tarifverträge	Betriebe	Arbeiter
1906	478	13 592	188 719
1907	784	8 748	166 208
1908	483	5 776	64 482
1909	570	9 741	127 016
1910	696	8 508	118 103

Von den 696 neuen Verträgen sind:

247 Orts- und Gruppenverträge [1])	für 8074	Betriebe	und	85 766	Arbeiter
449 Werkstättenverträge	„ 434	„	„	32 337	„

Ferner:

429 Neuabschlüsse	für 5357	Betriebe	und	62 588	Arbeiter
267 Erneuerungen	„ 3151	„	„	55 515	„

Die Neuabschlüsse sind wieder etwas gestiegen, auf Kosten der auf 38 v. H. gesunkenen Erneuerungen.

Mit Ausnahme der Urproduktion sind Abschlüsse in allen Berufsklassen zu verzeichnen. Ihre Zunahme tritt besonders hervor im Bekleidungs-, Bau-, Metall- und Maschinengewerbe, der Stein- und Tonindustrie, der Holzindustrie und dem Handel. Hervorragend beteiligt sind Niederösterreich mit 42 v. H. (davon Wien mit 34), und Böhmen mit 28 v. H. der neuen Verträge.

Was den sehr vielseitigen Inhalt der Verträge betrifft, so fallen 15 v. H. der Arbeiter unter die 9-stündige, 29 unter die $9^1/_2$-stündige, 23 unter die 10-stündige Arbeitszeit. Von den Verträgen entfällt knapp $^1/_5$ auf die erstere, mehr als $^1/_4$ auf die zweite und ebensoviel auf die dritte. Wertvoll ist die gegliederte Darstellung der speziell bei Vertragserneuerungen festgesetzten Arbeitszeitverkürzungen und Lohnerhöhungen. Die letzteren betrugen bei 24 Erneuerungen bis 5 v. H., bei 37 bis 10 v. H., bei 25 bis 15 v. H., bei 17 bis 20 v. H. und bei 5 über 20 v. H. Wieder gestiegen sind, nach Zahl der Verträge wie der Betriebe und der Arbeiter, die Verträge, die Akkordlöhne in Verbindung mit Zeitlöhnen festsetzen, während die Verträge mit Zeitlöhnen allein, die bisher den ersten Platz behaupteten, etwas zurückgetreten sind. 42 Verträge (6 v. H.) bedingen eine Mindestarbeitsleistung, 342 (49 v. H.) sprechen die Anerkennung der Organisation und der Vertrauensmänner, 362 (52 v. H.) die Freigabe des 1. Mai, 69 (10 v. H.) das Verbot von Streik, Boykott, Aussperrung und passiver Resistenz während der Vertragsdauer, 9 (1 v. H.) das der Stellung neuer Forderungen aus, während 15 (2 H.) die Behelligung nicht-organisierter Ar-

[1]) Das sind solche Verträge, welche sich auf alle bzw. einige branchengleiche Betriebe eines oder mehrerer Orte erstrecken.

beiter verbieten und 13 (2 v. H.) die Propaganda für den Tarifvertrag unter den ihm noch fernstehenden Betrieben vorsehen. Die Gültigkeitsdauer geht von $^1/_4$ bis zu 6 Jahren. Auf friedlichem Wege wurden 466 (67 v. H.) Verträge abgeschlossen.

Die Beteiligung der Großindustrie an den Tarifverträgen von 1910 kann nur aus Einzelfällen entnommen werden. Sie finden sich in der „Darstellung der Tarifverträge in den einzelnen Berufsklassen", an die sich als dritter, umfangreichster Teil die Individualdarstellung der im Jahre 1910 abgeschlossenen Orts- und Gruppenverträge anschließt. So wurden in der Metall- und Maschinenindustrie Tarifverträge abgeschlossen von einer Brünner Firma für ihre zwei Eisen- und Metallwerke mit 1500 und 730 Arbeitern, von einer Maschinenfabrik in Königgrätz mit 1000 Arbeitern, von zwei landwirtschaftlichen Maschinenfabriken in Wien und Brandeis a. d. Elbe mit 900 und 500 Arbeitern, von einer Wiener Telephon- und Telegraphenfabrik mit 500 und von vier Eisenkonstruktionswerkstätten mit zusammen 1500 Arbeitern. Ferner weist die Textilindustrie mehrfach Tarifverträge auf, an denen je 400—800 Arbeiter beteiligt sind, und die chemische Industrie solche für einen Betrieb mit 120 und für zwei mit 135 Arbeitern. Auch in der österreichischen Großindustrie findet der Tarifvertrag sonach von Jahr zu Jahr wachsende Verbreitung.

Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes.

1. Geschichte der Wissenschaft. Encyklopädisches. Lehrbücher. Spezielle theoretische Untersuchungen.

Brezigar, Dr. Emil, Vorboten einer Wirtschaftskrise Deutschlands. Konkrete Anwendung der Krisentheorie an der jetzigen Wirtschaftslage. Mit 11 Tab. im Text u. 2 Diagr. Berlin, Puttkammer u. Mühlbrecht, 1913. 8. IV—61 SS. M. 1,80.

Chronik, Volkswirtschaftliche, für das Jahr 1912. (Aus: „Jahrbb. für Nationalökonomie und Statistik") Jena, Gustav Fischer, 1913. gr. 8. III—1095 SS. M. 19.—.

Mollat (Handelsk.-Synd.), Dr. Geo, Volkswirtschaftliches Quellenbuch. Eine Einführung in die Geschichte, die Theorie und Praxis von Handel, Industrie und Verkehr. 4. erweiterte und vermehrte Aufl. Mit dem Bilde Friedrich Lists. Osterwieck am Harz, A. W. Zickfeldt, 1913. gr. 8. XXVIII—654 SS. M. 4,50.

Pesch, Heinrich, Lehrbuch der Nationalökonomie. 3. Bd. Allgemeine Volkswirtschaftslehre. II.: Die aktiven Ursachen im volkswirtschaftlichen Lebensprozesse. Freiburg i. B., Herdersche Verlagshandlung, 1913. gr. 8. 958 SS. M. 20.—,

Sombart, Werner, Die deutsche Volkswirtschaft im 19. Jahrhundert. 3. durchgesehene und bis auf die Gegenwart weitergeführte Aufl. Volksausgabe. Berlin, Georg Bondi, 1913. gr. 8. XII—532 SS. M. 4,50.

Spann, Dr. Ottemar, Theorie der Preisverschiebung als Grundlage zur Erklärung der Teuerungen. Wien, Manz, 1913. gr. 8. III—62 SS. M. 1,70.

Steuart, Sir James, Bart., Untersuchung über die Grundsätze der Volkswirtschaftslehre. Deutsch von A. John und eingeleitet von Prof. Dr. Heinr. Waentig. 1. Bd. (Sammlung sozialwissenschaftlicher Meister. Hrsg. von Prof. Dr. Heinrich Waentig, Bd. 14.) Jena, Gustav Fischer, 1913. 8. XI—550 SS. M. 7,50.

Werdenberg, Ed., Illustrationen zur Teuerungsfrage. III. Bodenreform und Baurecht, Einkommen und Besitz in Basel. Volkswirtschaftliche Linien 1851—1911. Basel, Kober, 1913. gr. 8. 18—72 SS. m. Fig. M. 1.—.

Guyau, Augustin, La philosophie et la sociologie d'Alfred Fouillée. Paris, F. Alcan, 1913. 8. XIX—244 pag. fr. 3,75.

Farnham, H. W., The economic utilization of history and other economic studies. London, H. Milford. 8. 230 pp. 5/.6.

Facts and fallacies in economics. By T. C. London, M. Goschen. Cr. 8. 180 pp. 1/.—.

Caravaglios, N., Manuale di economia politica. Neapel, G. Majo. 16. l. 2,50.

Economisti del cinque e seicento, a cura di Augusto Graziani. Bari, G. Laterza e figli, 1913. 8. 400 pp. l. 5,50.

2. Geschichte und Darstellung der wirtschaftlichen Kultur.

Fleck, Anton A., Kanada. Volkswirtschaftliche Grundlagen und weltwirtschaftliche Beziehungen. Mit einer farbigen Karte. Aus: Probleme der Weltwirtschaft, Schriften des Instituts für Seeverkehr und Weltwirtschaft an der Universität Kiel, herausgegeben von Bernhard Harms. Jena (G. Fischer) 1912. XIV und 367 SS.

Eine schwierige Aufgabe ist es, die sich der Verfasser gestellt hat, die ganzen volkswirtschaftlichen Grundlagen und weltwirtschaftlichen Beziehungen eines so großen Landes mit so mannigfaltigen Wirtschaftsbedingungen wie Kanada zur Darstellung zu bringen! Es ist darum auch nur erklärlich, daß einige Seiten der kanadischen Volkswirtschaft,

wie das Geld- und Kreditwesen, die Verwaltungsorganisation, die Finanzen und Steuern gar nicht behandelt sind, während manche Fragen der inneren Politik, wie das Einwanderungs- und Bevölkerungsproblem, nur gestreift werden konnten.

Verfasser geht aus von den geographisch-sozialen Grundlagen des Landes (S. 6—64): der physikalischen Struktur und den klimatischen Verhältnissen, der historisch-politischen Entwicklung, der Bevölkerung. In der 2. Abteilung (S. 66—244) schildert er dann die kanadische Volkswirtschaft in 5 Abschnitten: Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Jagd, Fischerei, Industrie und Verkehrswesen. Bei der Landwirtschaft wird die unbedingt notwendige Unterscheidung in Ost- und Westkanada gemacht, wozu noch Britisch-Kolumbien tritt. Im Abschnitt über die Industrie spielen natürlich wieder die Rohstoffindustrien die Hauptrolle. Die vorkommenden Mineralien werden der Reihe nach vorgeführt, der Mangel an genügender Kohle erörtert und ihm der Ueberfluß an brauchbaren Wasserkräften gegenübergestellt. Von wichtigeren weiterverarbeitenden Industrien werden die Holz- und Papier-, die Textil-, die Nahrungsmittel-, die Eisenindustrie, die Industrie der Landfahrzeuge und die Lederindustrie geschildert. Der Verfasser bewundert das rasche Aufblühen dieser Industrien, doch scheint uns die zum Teil recht künstliche Entwicklung derselben unter dem Einfluß der Handelspolitik nicht immer genügend hervorgehoben. Ein besonderer Anhang, der aber für die Beurteilung der kanadischen Volkswirtschaft von großer Wichtigkeit ist, behandelt die Bedeutung des ausländischen Kapitals. Aus ihm und auch aus der ganzen übrigen Darstellung geht der große und immer noch wachsende Einfluß hervor, den die Vereinigten Staaten auf die Entwicklung Kanadas ausüben. Abgesehen von den Eisenbahnen, wofür der größte Teil des Kapitals aus England stammt, haben sie das meiste getan zur Entwicklung der kanadischen Volkswirtschaft.

In einem erst in der Erschließung begriffenen Lande ist naturgemäß das Verkehrswesen der Pionier der wirtschaftlichen Entwicklung, und noch mehr als in den Vereinigten Staaten ist das in Kanada der Fall gewesen. Der 5. Abschnitt, der sich mit ihm beschäftigt (S. 210—244), ist leider etwas kurz geraten. Doch hätte sich die interessante Politik der großen Eisenbahngesellschaften und das Verhalten der Regierung ihnen gegenüber im Rahmen einer allgemeinen Schilderung kaum eingehend zur Darstellung bringen lassen.

Die 3. Abteilung des Buches schildert dann in zwei Kapiteln die auswärtigen Wirtschaftsbeziehungen Kanadas (S. 246—367): die Handels- und Zollpolitik, sowie seine Stellung auf dem Weltmarkte. Hier wird u. a. auch der bekannte Zollkrieg Kanadas mit Deutschland kurz behandelt (S. 310 ff.). Die so bedeutsamen Handelsbeziehungen zu den Vereinigten Staaten, die 85 Proz. seines Gesamthandels ausmachen, werden ausführlich erörtert, es sei aber hier auch auf den eingehenden und neuere Daten berücksichtigenden Aufsatz von Ernst Schultze in der Zeitschrift für Sozialwissenschaft 1912, Heft 7—12 hingewiesen.

Ueber die Zukunft der kanadischen Volkswirtschaft spricht sich der Verfasser nur wenig aus. In dem kanadischen Dominium kämpft in eigenartiger Weise das Selbständigkeitsstreben, das jedes Staatswesen beseelt, mit seiner wirtschaftlichen Abhängigkeit einerseits, seiner politischen andererseits. Und es ist kein Zweifel, daß gerade diese doppelte Abhängigkeit von zwei gleich starken Gewalten Kanada dasjenige Maß politischer und wirtschaftlicher Selbständigkeit erhalten hat, das es heute noch besitzt. Die wirtschaftlichen Kräfte, die es an die Vereinigten Staaten binden, werden aber bei der zunehmenden Entwicklung des Landes und wachsendem Kapital- und Menschenbedarf immer stärker werden, und ich persönlich glaube, daß sie schließlich über die politischen, die das Land mit dem Mutterlande verbinden, die Herrschaft erlangen werden. Aber der Verfasser betont mit Recht, daß diese Fragen nicht allein durch die wirtschaftlichen, sondern auch durch die allgemein politischen, sozialen und kulturellen Bedingungen des Landes, auf die er nicht näher eingegangen ist, entschieden werden.

Die sorgfältige Arbeit des Verfassers, die durch die mannigfaltige kanadische Statistik sehr erleichtert wurde, durch eine Uebersichtskarte von Kanada ergänzt ist und von der Verlagsbuchhandlung sehr gut ausgestattet wurde, verdient im allgemeinen alles Lob.

Robert Liefmann.

Kowalewski, Maxime, Die ökonomische Entwicklung Europas bis zum Beginn der kapitalistischen Wirtschaftsform. Bd. 6. Berlin 1913. (Prager.)

Der 6. Band des umfassenden Werkes, „Die ökonomische Entwicklung Europas“, der mir zur gesonderten Besprechung vorliegt, schließt das in langen Intervallen seit 1901 erscheinende Werk immer noch nicht ab. Erst ein siebenter Band, enthaltend die Schilderung der französischen Grundentlastung und die Entstehung des dortigen kleinbäuerlichen Besitzes, soll den endgültigen Abschluß des aus dem Russischen übersetzten Gesamtwerks bilden. Nur im Zusammenhang mit den vorausgehenden Bänden kann natürlich der sechste Band besprochen werden, dessen Hauptinhalt die Aufhebung der Hörigkeit und Grundherrschaft in England und Italien ist.

Entschieden ist der Gesamttitel des Werkes „ökonomische Entwicklung Europas“ zu umfassend, der Inhalt begreift ja auch so schon ein ungeheures Gebiet, nämlich die Geschichte der Entstehung und des Zerfalls der Grundherrschaft im Mittelalter von Spanien bis Rußland. Diese Aufgabe, synoptisch für alle europäischen Gebiete die Entwicklung des Grundbesitzes und der ländlichen Bevölkerung von der Gebundenheit zur Freiheit zu schildern, übersteigt eigentlich die normale Arbeitskraft eines Einzigen. Nur vor 30 Jahren, als noch weniger Einzelarbeiten vorlagen, konnte man noch den Mut zu einer solchen Unternehmung fassen. Bei der heutigen Unmenge einschlägiger Spezialliteratur, deren Durcharbeitung selbst für ein einzelnes Wirtschaftsgebiet wie England oder Frankreich eine wahre Kärnerarbeit darstellt, gibt es, wenn etwas Zusammenfassendes geleistet werden soll, nur die beiden

gleich unerfreulichen Möglichkeiten: erstens einer Verarbeitung des Stoffes mit verteilten Rollen, wobei wahrscheinlich durch verschiedenartige Auffassung und Behandlung statt eines homogenen Gesamtwerkes eine ungleichmäßige Mosaik herauskommen wird, oder zweitens Bearbeitung durch einen Einzelnen, die bei der Riesenmenge des Materials so viel Zeit in Anspruch nehmen wird, daß, wenn die letzten Bände heraus sind, die ersten längst veraltet und überholt sind. Auch werden selbst bei einheitlicher Behandlung die einzelnen Teile ungleich ausfallen und diejenigen Kapitel die besten sein, in denen der Autor selbständige Forschungsarbeit in Urmaterial und Akten geleistet hat.

Auch die Arbeit von Kowalewski, obwohl schon früher unternommen, zeigt bereits jene schwer vermeidlichen Uebelstände, und besonders die letzten Bände haben in der französischen wirtschaftshistorischen Fachliteratur eine sehr kühle und unwohlwollende Aufnahme gefunden. Man wirft K. vor, daß er die neue Fachliteratur vernachlässige oder absichtlich übersehe, um an seinem System nichts ändern zu müssen. Von unserem Standpunkte aus ist am sechsten Band vor allem auszusetzen, daß die Bauernbefreiung in Deutschland und Rußland, die als Parallele zu den ähnlichen viel früher erfolgenden Entwicklungen in Westeuropa besonders interessant gewesen wäre, zu stiefmütterlich ausgefallen ist. Für Rußland verweist K. den Leser des ursprünglich russisch geschriebenen Werks auf die ihm zugängliche reichhaltige russische Fachliteratur und bemerkt ebenso bezüglich Deutschlands: „Die Wirtschaftsgeschichte Deutschlands besitzt den größten Reichtum an Monographien und Gesamtdarstellungen; aus diesem Grunde habe ich sie .... nur kurz behandelt." Dieses Prinzip, in ergänzender Weise gerade nur die unbekannteren Wirtschaftsgebiete ausführlich zu behandeln, ließe sich wohl verteidigen, wenn es konsequent durchgeführt wäre. Aber K. hat z. B. in den vorausgegangenen Bänden gerade die Entstehung der englischen Bodenverfassung, über die doch von Engländern genug geschrieben worden ist, mit größter Ausführlichkeit behandelt. Unverkennbar sind in der Gesamtdarstellung immer die Partien bevorzugt, auf denen der Autor selbständige Forschungsarbeit leistete. Hier wird sogar auf einzelne Akten mit unnötiger Ausführlichkeit eingegangen.

Indessen sollen diese Ausstellungen in keiner Weise den Gesamtwert des großen Werks von Kowalewski herabsetzen, in dem ein phänomenales Wissen, eine umfassende Forscherarbeit niedergelegt ist. Es wird wohl noch lange dauern, bis wir eine neues derartiges standard-work, auf der Verarbeitung der gesamten inzwischen erschienenen Literatur beruhend, werden registrieren können.

München. Leonhard.

Blagowiestschensky, Dr. ing. Geo, Die wirtschaftliche Entwicklung Turkestans. (Rechts- und staatswissenschaftliche Studien, veröffentlicht von Dr. Emil Ebering. 46. Heft.) Berlin, Emil Ebering, 1913. gr. 8. 197 SS. mit Abbildgn., eingedr. Kurven u. 1 Kartenskizze.) M. 6.—.

Deutschmann, Alois, Zur Entstehung des Deutsch-Tiroler Bauernstandes im Mittelalter. Beiträge zur Wirtschaftsgeschichte Deutsch-Tirols seit den ältesten Zeiten bis zum Eingreifen der landesfürstlichen Gewalt. Diss. Brixen a. E., Buchhandlung der Verlagsanstalt Tyrolia, 1913. gr. 8. 168 SS. M. 2,50.

Heizmann, Dr. Hans, Die Baumwolle, insbesondere deren Kultur, Geschichte und Handel. 1. Teil. Die Kultur, Ernte und Verwendung der Baumwolle. (1. u. 2. Abschnitt.) Zürich, Rascher u. Cie, 1913. gr. 8. VIII—355 SS. mit 1 Tab. M. 10.—.

Grothe, Dr. Hugo, Durch Albanien und Montenegro. Zeitgemäße Betrachtungen zur Völkerkunde, Politik und Wirtschaftswelt der westlichen Balkanhalbinsel. Mit 71 photographischen Original-Aufnahmen, 2 Skizzen und 2 Karten im Text. München, Martin Möreke, 1913. gr. 8. 224 SS. M. 4,50.

Rambeau, Prof. Dr. Adolf, Aus und über Amerika. Studien über die Kultur in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. 1. Serie. Marburg, N. G. Elwert, 1912. gr. 8. VIII—351 SS. M. 6.—.

Riemann, Dr. Carl, Die deutschen Salzlagerstätten, ihr Vorkommen, ihre Entstehung und die Verwertung ihrer Produkte in Industrie und Landwirtschaft. (Aus Natur und Geisteswelt. 407. Bdchn.) Leipzig, B. G. Teubner, 1913. 8. IV—97 SS. mit 29 Abbildgn. M. 1.—.

Calderon. F. Garcia, Latin America; its rise and progress; tr. by Bernard Miall, with a map and 34 illustrations. New York, Scribner. 8. 400 pp. $ 3.—.

Lyne (Robert Nunez), Mozambique, its agricultural development. Illustrated. London, Unwin. 8. 352 pp, 12/.6.

3. Bevölkerungslehre und Bevölkerungspolitik. Auswanderung und Kolonisation.

Kaplun-Kogan, Wlad. W., Die Wanderbewegungen der Juden. (Kölner Studien zum Staats- und Wirtschaftsleben. Hrsg. von P. Aberer, Chr. Eckert, J. Flechtheim u. a. Heft 2.) Bonn, A. Marcus u. E. Weber, 1913. gr. 8. VIII—164 SS. M. 4.—.

Keup, Dr. Erich u. Rich. Mührer, Die volkswirtschaftliche Bedeutung von Groß- und Kleinbetrieb in der Landwirtschaft. Untersuchungen über den Wert der inneren Kolonisation im Osten der preußischen Monarchie. Mit einer Einleitung von Prof. Dr. O. Auhagen. Berlin, Paul Parey, 1913. Lex.-8. XXXI—414 SS. M. 9.—.

Mitscherlich, Prof. Waldem., Die Ausbreitung der Polen in Preußen. Leipzig, C. L. Hirschfeld, 1913. gr. 8. XV—295 SS. M. 8.—.

Roloff, Prof. Dr. Gust., Geschichte der europäischen Kolonisation seit der Entdeckung Amerikas. Heilbronn, Eugen Salzer, 1913. gr. 8. 248 SS. M. 3.—.

Rost, Dr. Hans, Geburtenrückgang und Konfession. Eine Untersuchung. Köln, J. P. Bachem, 1913. gr. 8. 96 SS. M. 2,40.

Schwerin (Reg.-Präs.), v., Die Möglichkeit und Notwendigkeit der inneren Kolonisation in der Provinz Sachsen. (Schriften zur Förderung der inneren Kolonisation. Heft 14.) Berlin, Deutsche Landbuchhandlung, 1913. gr. 8. 15 SS. M. 1.—.

---

de Melotte, A., Émigration, colonisation el peuplement. (A propos du Congrès de Londres 1910.) Liége, Association des licenciés sortis de l'université de Liége, 1913. 24 × 16. 20 ff.

Moheau, Recherches et considérations sur la population de la France, 1778. Publié avec introduction et table analytique par René Gounard, (professeur d'histoire des doctrines économiques et d'économie politique). Paris, P. Geuthner, 1912. 8. XXX—304 pag.

Roya, Louis, Malthusienne. Paris, Bibliothèque générale d'éditions (174, rue Saint-Jaques). 8. 95 pag. 95 centimes.

Johnston, Harry H., A history of the colonization of Africa, by alien races. New edition, revised throughout and considerably enlarged. London, Camb. Univ. Press. Cr. 8. 522 pp. 8/.—.

Warne, Julian Fk., The immigrant invasion. New York, Dodd, Mead. 8. 336 pp. $ 2,50.

4. Bergbau. Land- und Forstwirtschaft. Fischereiwesen.

Bergwerks-Inspektion, Die, in Oesterreich. Berichte der k. k. Bergbehörden über ihre Tätigkeit im Jahre 1910 bei Handhabung der Bergpolizei, und Beaufsichtigung der Bergarbeiterverhältnisse. 1. Teil. Berichte der Berghauptmannschaften und Revier-

bergämter. Veröffentlicht vom k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten. 19. Jahrg. 1910. Wien, Manz, 1913. gr. 8. VII—463 SS. M. 5,20.

Bilder und Zahlen aus dem Bergbau Oesterreichs. Festgabe an die Teilnehmer des allgemeinen Bergmanntages Wien 1912. Berlin, Verlag für Fachliteratur, 1912. Lex.-8. VII—87 SS. mit Abbildgn. u. zum Teil farb. Taf. M. 10.—.

Braunkohlenindustrie, Die deutsche. I. Bd. Handbuch für den deutschen Braunkohlenbergbau, hrsg. von G. Klein. 2. neubearbeitete Aufl. 7. u. 8. Lieferung. Halle a. S., Wilhelm Knapp. Lex.-8. 321—384 SS. mit Abbildgn. u. 3 Taf. M. 2.—.

Fleischer (Wirkl. Geh. Ob.-Reg. Dr.), M., Die Anlage und die Bewirtschaftung von Moorwiesen und Moorweiden. 2. neuebearbeitete Aufl. Berlin, P. Parey, 1913. gr. 8. VIII—132 SS. mit 41 Abbildgn. M. 2,60.

Glaser (Forstamtsassess. Dr.), Theodor, Zur forstlichen Rentabilitätslehre. Wien, Wilhelm Frick, 1913. gr. 8. VI—63 SS. mit 1 Fig. M. 2,40.

Handbuch der Forstwissenschaft, begründet von Tiusco Lorey. 3. verbesserte und erweiterte Aufl., hrsg. von Christof Wagner. 9. Lieferung. 4. Bd. Tübingen, H. Laupp, 1913. Lex.-8. 1—192 SS. M. 5.—.

Handbuch der Kali-Bergwerke, Salinen und Tiefbohrunternehmungen 1913. Berlin, Verlag der Kuxen-Zeitung. 8. XI—834 SS. M. 12.—.

Kêng Tschi Tu, Ackerbau und Seidengewinnung in China. Ein kaiserliches Lehr- und Mahnbuch. Aus dem Chinesischen übersetzt und mit Erklärungen versehen von Prof. Dr. O. Franke. (Abhandlungen des hamburgischen Kolonialinstituts, Bd. 8.) Hamburg, L. Friederichsen u. Co., 1913. Lex.-8. VII—194 SS. mit 57 Abbildgn. u. 112 Taf. M. 20.—.

Kukuk (Geologe, Bergassess.), Paul, Unsere Kohlen. Eine Einführung in die Geologie der Kohlen unter Berücksichtigung ihrer Gewinnung, Verwertung und wirtschaftlichen Bedeutung. (Aus Natur und Geisteswelt. 396. Bdchn.) Leipzig, B. G. Teubner, 1913. 8. X—120 SS. mit 60 Abbildgn., 2 Karten u. 1 Tab. M. 1.—.

Schlettwein (Farmer), Carl, Viehzucht in den Tropen und Subtropen. (Süsserots Kolonialbibliothek, Bd. 26.) Berlin, Wilhelm Süsserott, 1913. 8. 48 SS. mit 22 Abbildgn. M. 3.—.

Settegast, Henry, Die Lehre von der Landwirtschaft. Fortgeführt von Friedr. Falke. 70. Heft. Leipzig, Moritz Schäfer. Lex.-8. 32 SS. M. 0,50.

Sierig, Dr. Ewald, Die Moorkultur, ihre volkswirtschaftliche Bedeutung und Durchführung. Für Landwirte, Nationalökonomen, Kulturtechniker und Studierende. Berlin, Paul Parey, 1913. gr. 8. VII—127 SS. mit 11 Abbildgn. M. 2,50.

Schroeder (Dipl.-Ing. Dr.), Karl, Die Entwicklung des Mansfelder Kupferschieferbergbaues unter besonderer Berücksichtigung der Geschichte der Fördereinrichtungen. Leipzig, Wilh. Engelmann, 1913. Lex.-8. V—95 SS. mit 21 Kurven u. 16 Abbildgn. M. 5.—.

Engelbach, H., Notes et observations sur l'industrie houillère aux États-Unis. Paris, Dunod et Pinat, 1913. 4. fr. 8.

Craig, J. A., Sheep-farming in North America. London, Macmillan. Cr. 8. 6/.6.

Mannix, J. Bernard, Mines and their story. Philadelphia, Lippincott. 8. $ 3,75.

Jemina, prof. Ang., Corso d'agraria. Vol. III, p. I (Viticoltura). Seconda edizione. Torino, soc. tip. ed. Nazionale, 1912. 8. 414 pp., con tavola. l. 5.—.

Leggi e regolamenti forestali, annotati (dal) prof. Lodovico Piccioli. Prima appendice. Torino, Unione tipografico-editrice, 1912. 8. 216 pp. l. 2,50.

5. Gewerbe und Industrie.

Anschütz, Prof. Dr., Die Spielwaren-Produktionsstätten der Erde. Als Anh.: Die Spielwaren-Zölle der wichtigeren Absatzgebiete. Sonneberg S.-M., E. Lange, 1913. gr. 8. 46 SS. M. 1.—.

Gaebel, Dr. Käthe, Die Heimarbeit. Das jüngste Problem des Arbeiterschutzes. Mit einem Geleitwort von Prof. Dr. R. Wilbrandt. Jena, Gustav Fischer, 1913. Lex.-8. VIII—246 SS. M. 7.—.

Goldschmidt, Ernst Friedr., Heimarbeit. Ihre Entstehung und Ausartung. Referat. München, E. Reinhardt, 1913. gr. 8. 52 SS. M. 1.—.

Heimarbeit, Die, im rheinmainschen Wirtschaftsgebiet. Monographien, hrsg. im

Auftrage des wissenschaftlichen Ausschusses der Heimarbeitsausstellung Frankfurt a. M. 1908 von Prof. Dr. Paul Arndt. III. Bd. 1. Teil. Jena, Gustav Fischer, 1913. 8. IV—260 SS. M. 4,20.

Jahresberichte, Die, der königl. bayerischen Gewerbeaufsichtsbeamten, dann der königl. bayerischen Bergbehörden für das Jahr 1912. Im Auftrage des königl. Staatsministeriums und des königl. Hauses und des Aeußeren veröffentlicht. München, Th. Ackermann, 1913. gr. 8. LVIII—378 SS. M. 6.—.

Kolbenheyer (Gewerbesch.-Dir. Reg.-R. Baur. Ingen.), Erich, Motive der hausindustriellen Stickerei in der Bukowina. Gesammelt, gezeichnet und bearbeitet. Hrsg. vom k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten und vom Bukowiner Landesausschusse. Wien, k. k. Hof- u. Staatsdruckerei, 1913. 51 × 34,5 cm. 56 farb. Taf. mit 1 farb. Karte u. 121 SS. Text. M. 180.—.

Kornig (Dir., Kursus-Leiter), Erwin, Zur Frage der Fabrikorganisation. (Publikationen der Exportakademie.) Wien, Exportakademie des k. k. österreichischen Handelsmuseums, 1913. gr. 8. 76 SS. M. 1.—.

Leitner (Handels-Hochsch.-Prof.), Friedr., Die Selbstkostenberechnung industrieller Betriebe. Eine Einführung. 4. stark vermehrte Aufl. Frankfurt a. M., J. D. Sauerländer, 1913. gr. 8. VII—370 SS. M. 7.—.

Maliniak, Dr. J., Die Entstehung der Exportindustrie und des Unternehmerstandes in Zürich im 16. und 17. Jahrhundert. (Zürcher volkswirtschaftliche Studien. Hrsg. von Prof. Dr. Sieveking. Heft 2.) 1913. gr. 8. 135 SS. M. 4.—.

Tänzler, Dr., Englische Arbeitsverhältnisse. Eine Skizze. (Schriften der Hauptstelle deutscher Arbeitgeber-Verbände. Heft 6.) Berlin, F. Zillessen, 1912. gr. 8. 164 SS. M. 2.—.

6. Handel und Verkehr.

Rothschilds Taschenbuch für Kaufleute. Ein Lehr- und Nachschlagebuch der gesamten Handelswissenschaften. Herausgegeben von Dr. Chr. Eckert. 53. Aufl. Leipzig 1910. 1091 SS.

Es ist etwas Außergewöhnliches, daß ein Werk über ein halbes Hundert Auflagen erlebt, und in der Tat ist dem genannten Werk seit seinem ersten Erscheinen ein Erfolg beschieden gewesen, wie er nur wenigen Büchern zuteil wird. Aber in der letzten Zeit ist gegen früher eine so völlige Veränderung im kaufmännischen Unterrichtswesen und eine so ungeahnte Erweiterung des kaufmännischen Unternehmertums eingetreten, daß eine Umarbeitung notwendig wurde, wenn das Werk den Bedürfnissen der Gegenwart gerecht werden wollte. So bietet denn unter Beibehaltung der altgewohnten äußeren Form und des übernommenen Titels die vorliegende Auflage eine völlige Neubearbeitung, „welche das altbewährte Handbuch mit dem neuen Geiste einer reiferen wissenschaftlichen Erkenntnis versöhnen und zu einem vollwertigen Hilfsmittel für die Jungmannschaft unserer Erwerbsstände umschaffen will“. Bei der großen Bedeutung, welche die Handelshochschulen für die Ausbildung des kaufmännischen Nachwuchses neuerdings gewonnen haben, wendet sich das Werk in erster Linie an die Besucher dieser Anstalten; ist aber auch zum Selbststudium bestimmt und trefflich geeignet. Es führt den Leser durch alle hauptsächlichsten Gebiete kaufmännischen Wissens, zeigt in allgemeinverständlicher Fassung, was der werdende Kaufmann, der künftige Unternehmer zu seiner Ausbildung notwendig hat und bietet ihm gleichzeitig das beste Rüstzeug dazu. Es enthält eine solche Fülle des Stoffes, daß sein Aufbau hier nur angedeutet werden kann. Nach einem Rückblick auf die Geschichte des Handels wird die Volkswirtschaftslehre und die Finanzwissenschaft in großen Zügen behandelt, eine Darstel-

lung des deutschen Handelsrechts, des Handels und der Handelspolitik gegeben, und daran die Warenkunde angeschlossen. Der Weltverkehr und seine Mittel, die Handels- und Wirtschaftsgeographie werden geschildert, wobei den deutschen Kolonien ein besonderer Abschnitt gewidmet wird. Der zweite Teil enthält dann die eigentlich praktische Seite des kaufmännischen Bildungswesens, die Grundlagen des kaufmännischen Rechnens, die Zahlungsmittel, die Güterbeförderung, die Technik des Warenhandels und die Buchführung. Erleichtert wird hier das Verständnis durch eine Fülle von Beispielen und praktischen Fällen. Auch Post, Telegraph und Fernsprecher werden behandelt. Anhangsweise wird dann ein reichhaltiges, den Kaufmann interessierendes statistisches Material mitgeteilt.

Das oben bezeichnete Ziel, das sich die Verfasser bei der Neubearbeitung gesteckt haben, kann als vollauf erreicht bezeichnet werden, und demgemäß steht zu hoffen, daß auch die neue Auflage weiteste Verbreitung finden und namentlich den jungen Nachwuchs in dem trefflichen Geiste heranbilden wird, der das ganze Werk durchzieht.

Dresden. M. Rusch.

Baernreitter, Dr. J. M., Handelspolitische Ausblicke. Vortrag. Wien, Manz, 1913. gr. 8. 44 SS. M. 0,70.

Bezugsquellen, Oesterreichische. (Erzeugung, Export, Großhandel.) [Aus: „Jahrbuch für die österreichische Industrie".] Hrsg. von Rud. Hanel. Wien, Compaßverlag, 1913. 8. XVI u. S. 2377—3120.

Flister (Eisenb.-Ob.-Sekr.), C., Die Eisenbahn-Güter-Tarife in Deutschland, Oesterreich-Ungarn und im Verkehr zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn, Italien, der Schweiz, Frankreich, Belgien und den Niederlanden sowie den Beförderungs-Vorschriften, im deutschen, österreichisch-ungarischen und internationalen Verkehr nebst Kilometer-Tarif-Tabellen bei den deutschen Eisenbahnen und bei den k. k. österreichischen Staatseisenbahnen. Bearbeitet nach amtlichem Material. 3. neubearbeitete und vermehrte Aufl. Leipzig, J. J. Arnd, 1913. 33,5 × 33 cm. VI—186 SS. M. 3,50.

Hess, Arth., Die Sünden im deutschen Buchhandel. Die Kartellpolitik und ihre Folgen für Handel und Publikum. Stuttgart, J. Hess, 1913. 8. 27 SS. M. 0,50.

Moltmann, Dr. B. H., Hamburgs Schiffahrt in alter und neuer Zeit. Hamburg, Eckardt u. Messtorff, 1913. 8. 38 SS. M. 0,75.

Reemtsen, Carl, Der moderne Detailhandel. (Volkswirtschaftliche Zeitfragen. Vorträge und Abhandlungen; hrsg. von der volkswirtschaftlichen Gesellschaft in Berlin. No. 272.) Berlin, Leonhard Simion, 1913. gr. 8. III—32 SS. M. 1.—.

Schwiedland, Eug., Der Handel. Hochschulvortrag. 32 SS. M. 1.—. — Das Transportwesen. Hochschulvorlesung. 28 SS. M. 1.—. Wien, Manz, 1913. gr. 8.

Wartmann (Aktuar Dr.), Herm., Industrie und Handel des Kantons St. Gallen 1891—1900. Hrsg. vom kaufmännischen Direktorium in St. Gallen. St. Gallen, Fehrsche Buchhandlung, 1913. Lex.-8. IV—282 SS. mit 2 Kurventaf. u. 2 farb. Karten. M. 5.—.

Wekerle, Dr. Alex., Die passive Handelsbilanz. Vortrag. Wien, Manz, 1913. gr. 8. 26 SS. M. 0,85.

Wittek (Minister a. D. Herrenh.-Mitgl. Geh.-R. Dr.), Heinr., Ritter v., Leitende Grundsätze der Staatsbahnverwaltung. Vorträge. (Schriften über Verkehrswesen, hrsg. vom Klub österreich. Eisenbahnbeamten, I. Reihe, 9. Heft.) Wien, Alfred Hölder, 1913. 8. 59 SS. M. 1,20.

Wölfel, Dr. Frz., Der Handlungsreisende. (Eine wirtschaftsgeschichtliche Studie.) Diss. Leipzig, Otto Wigand, 1913. gr. 8. III—118 SS. M. 2,40.

Eaton, Ja. Shirley, Handbook of railroad expenses. New York, Mc Graw-Hill 12. 559 pp. $ 3.—.

Heylin, Henry Brougham, Buyers and sellers in the cotton trade. London, C. Griffin. 8. 242 pp. 8/.6.

Morse, Hosea Ballou, The trade and administration of China. Revised edition. London, Longmans. 8. 430 pp. 10/.6.

Movimento commerciale del regno d'Italia nell' anno 1911. Parte I e III. (Ministero delle finanze: direzione generale delle gabelle, ufficio trattati e legislazione doganale.) Roma, tip. Nazionale, di G. Bertero e C., 1912. 4. 2 vol. CXCIX—570; 237 pp.

7. Finanzwesen.

Bedall (Rentamtm.), Alfr., Besteuerung der juristischen Personen im allgemeinen und insbesondere der Stiftungen, Vereine, Gesellschaften etc. nach den neuen Steuergesetzen vom 14. 8. 1910 und nach dem Umlagengesetze. München, J. Schweitzer, 1913. kl. 8. 39 SS. M. 1.—.

Füssenhäuser (Stadtpfleger), Ein einheitliches Steuersystem für das deutsche Wirtschaftsgebiet zur dauernden Sanierung der Reichs-, Staats- und Gemeindefinanzen, bestehend aus 3 Gesetzesentwürfen mit Begründung unter Aufklärung des Steuerproblems, Zollproblems, Geldproblems, Kapitalproblems, Schuldenproblems, Bodenproblems, Grundrentenproblems, Zinsproblems, Wert- und Preisproblems, Wohnungsproblems und Agrarproblems. Gewidmet dem deutschen Bundesrat und Reichstag, den deutschen Einzelstaaten, Gemeinden- und Steuerzahlern. Eßlingen a. N., Otto Bechtle. 1913. gr. 8. 300 SS. mit Fig. M. 5.—.

Fuisting (Wirkl. Geh. Ob.-Reg.-R.-Sen.-Präs.), B., Das preußische Gewerbesteuergesetz vom 24. 6. 1891, nebst Ausführungsanweisungen. Erläutert. 3. Aufl., bearbeitet von (Wirkl. Geh. Ob.-Reg.-R. Sen.-Präs. Dr.) G. Strutz. (Taschen-Gesetzsammlung. Neue Aufl. No. 2.) Berlin, Carl Heymann, 1913. kl. 8. XVI—456 SS. M. 4.—.

Huber (Sekt.-R.), Dr. Max, Einführung in das Budget-, Rechnungs- und Kassenwesen der österreichischen Staatsbahnen. Ein Leitfaden für Studium und Unterricht. Wien, Alfred Hölder, 1913. 8. VIII—223 SS. M. 3,20.

Johannsen, N., Die Steuer der Zukunft und ihre Einwirkung auf geschäftliche Depressionen und volkswirtschaftliche Verhältnisse, in 3 Teilen (in 1 Bde.). Berlin, Puttkammer u. Mühlbrecht, 1913. 8. 456 SS. M. 8.—.

Konrad, Heinr., Handbuch des österreichischen Finanzverwaltungsrechtes, nach dem neuesten Stand der Gesetzgebung dargestellt. 20.—22. (Schluß-) Lieferung. Wien, Manz, 1913. gr. 8. XIII u. 913—1016 SS. je M. 0,85.

Schmidt (Finanzassess.), W., Das hessische Einkommensteuergesetz vom 12. 8. 1899 in der Fassung des Gesetzes vom 22. 12. 1909, hrsg. u. erläutert. Nebst einem Anhang, enthaltend die Gesetze und Verträge wegen Beseitigung der Doppelbesteuerung, sowie Erläuterung der wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes an Beispielen. Mainz, J. Diemer, 1913. 8. III—215 SS. M. 3.—.

Tabaksteuergesetz, Das, vom 15. 7. 1909, nebst zugehörigen Ordnungen und Anlagen. Erläutert nach amtlichen Quellen und praktischen Erfahrungen von (Ob.-Zollrevis.) A. Düffe und (Ob.-Zollkontroll.) E. Niendorf. I. Teil. Das Tabaksteuergesetz nebst Ordnungen usw., bearbeitet von D. XV—219 SS. M. 2.—. II. Teil. Die Tabakzollordnung, bearbeitet von N. XV—167 SS. M. 2.—. (Troje-Bibliothek, Bd. 10 u. 11.) Liegnitz, H. Krumbhaar, 1913. kl. 8.

Weissenborn (2. Bürgermstr.), H., Was ist die einmalige Vermögenssteuer? Berlin, „Politik", Verlagsanstalt, 1913. gr. 8. 48 SS. M. 0,80.

Zolltarifvorlage, Die neue, der Vereinigten Staaten von Amerika in englischer Sprache nach den Drucksachen des amerikanischen Repräsentantenhauses. Berlin, Carl Heymann, 1913. gr. 8. 85 SS. M. 3.—.

Zusammenstellung der Gesetze und Vorschriften betr. den Grundsteuerkataster und dessen Evidenzhaltung, sowie der sonstigen Gesetze und Vorschriften über die Grundsteuer. Hrsg. von der k. k. Generaldirektion des Grundsteuerkatasters. Wien, k. k. Hof- u. Staatsdruckerei, 1912. gr. 8. XX—765 SS. M. 12.—.

Mari, Vincent, Du régime fiscal des bières (thèse). Paris, L. Larose et L. Tenin, 1913. 8. 180 pag.

Zigliara, dott. Ett., Principî di scienza delle finanze. Napoli, T. Pironti (Arpino, G. Fraioli), 1912. 16. 104 pp. Cent. 40.

8. Geld-, Bank-, Kredit- und Versicherungswesen.

Lepelletier, M. F., Les caisses d'épargne. Aus: Bibliothèque d'Économie sociale. 12. 243 SS. Paris, Victor Lecoffre, J. Gabalda et Cie. 2 frcs.

Wohl keine Einrichtung ist so volkstümlich, wendet sich in gleichem Maße an breiteste Kreise des Wirtschaftslebens, wie die Sparkasse. Zu der umfangreichen Literatur über das Sparkassenwesen bildet das vorliegende Buch eine wertvolle Ergänzung. Der Verf., der bereits in früheren Jahren die italienischen, spanischen und portugiesischen Sparkassen eingehenden Betrachtungen unterzogen hat, zieht in dem vorliegenden Buche die Summe seiner langjährigen Untersuchungen des Sparkassenwesens überhaupt.

Das Buch zerfällt in eine Einleitung und zwei Hauptteile. In der Einleitung schildert der Verf., nachdem er den Spartrieb, d. h. den Verzicht auf zurzeit Ueberflüssiges und Entbehrliches zugunsten kommenden Bedarfs, als eine der Hauptkräfte im Menschenstreben gezeichnet hat, die Rolle der Sparkassen im Wirtschaftsleben, und gibt weiter eine knappe, aber durchaus zureichende Uebersicht über die Geschäfte der Sparkasse.

Die Rolle der Sparkasse im Wirtschaftsleben bezeichnet der Verf. als eine doppelte. Sie sollen einmal einen kräftigen Anreiz zum Sparen bilden, indem sie dem Sparer Leichtigkeit und Sicherheit der Anlage gewähren. Sie sollen ferner durch die Art der Ausleihung und sonstigen Verwendung der ihnen zugeflossenen Geldeinlagen sich als wohltätig und fruchtbringend für die Allgemeinheit erweisen. Wenn nun die erste dieser beiden sozialen Aufgaben, die Förderung des Spargeistes des Einzelnen, von den französischen Sparkassen erfüllt wird, so genügt ihr Geschäftsgebaren der zweiten Aufgabe, der Förderung des Kredits, nach neuzeitlichen Ansprüchen nicht mehr. Als Haupthindernis für eine ersprießliche mehr bankähnliche Ausgestaltung der französischen Sparkasse bezeichnet der Verf. das weitgehende Eingreifen des Staates in ihre Geschäftsführung, das Bestreben der Regierung, die Spargelder in einer Zentralstelle zu sammeln, und die dadurch herbeigeführte Behinderung der Kassen, den lokalen und regionalen Zwecken der Volkswirtschaft zu dienen. Man wird dem Verf. darin recht geben müssen, daß in dieser Zentralisationspolitik der Aufsichtsbehörden, die sich aus der trotz ungünstigen Erfahrungen bis heute aufrecht erhaltenen Verbindung der Sparkassengelder mit dem öffentlichen Kredit ergibt, eine ungesunde Verengerung des Wirkungskreises der Kassen zu sehen ist, während umgekehrt die Sicherheit der Spareinlagen durch die weitgehende Staatsaufsicht nicht unterschätzt werden darf.

In der Tat muß es immer Ziel einer Sparkasse sein — wie Miquel es im Jahre 1899 mit Bezug auf das deutsche Sparkassenwesen ausgesprochen hat — das Spargeld aus dem Bezirk, für den sie arbeitet, entgegenzunehmen und wieder in diesem selben Bezirk zu verwenden, mit anderen Worten: das lokal einkommende Geld auch lokal nutzbringend anzulegen.

Von diesem Standpunkt aus untersucht der Verf. in den beiden Kapiteln des ersten Hauptteils die Privat- und die Staatssparkassen Frankreichs und knüpft an diese Untersuchungen seine Vorschläge, die die Aufhebung der Zwangsanlage der Spargelder beim Staat und eine größere Autonomie der Kassen fordern. Im zweiten Hauptteil des Buches zieht der Verf. zum Vergleich und zur Unterstützung seiner Vorschläge die Sparkasseneinrichtungen der übrigen Länder heran. Das gefällig und gut geschriebene Buch wird allen denen, die sich mit dem Sparkassenwesen vertraut machen wollen, und besonders den Befürwortern der vermehrten Staatsaufsicht für die Sparkassen, wertvolle Aufschlüsse erteilen. Kurt Krüger.

Helmo, Julius, Die Bankenquete 1908. Wirtschaftspolitische Studien. Leipzig, Dieterichsche Verlagsbuchhandlung, 1912.

Das vorstehende Buch des anonymen Verfassers ist eine rein agrarpolitische, gegen den ökonomischen Liberalismus und den Hansabund gerichtete Agitationsschrift. Der Verfasser, der sich weniger auf sachlichem, dafür aber um so mehr persönlichem Boden bewegt, eifert in heftigen Ausfällen gegen die „Bankokratie“ und „Banko-Plutokratie“, wobei er gleich am Anfang (S. 5) betont, daß „kein Bankokrat jene persönliche Uninteressiertheit besitzt, die man als Vorbedingung für die Eignung als sachverständiger Ratgeber in Geld- und Währungsfragen bezeichnen muß ..... und daß die Profitinteressen der Bankokratie, wenn nicht immer, so doch wenigstens in zehn Fällen neunmal mit den völkischen Gesamtinteressen in diametralem Gegensatz stehen, bzw. stehen müssen, insofern die bestehende Geldrechtsordnung diesen Antagonismus zwischen Gemeinwohl und Privatinteressen der Bankokratie zur absoluten Notwendigkeit macht“.

Von diesem Standpunkt aus, der im übrigen nur die Ansichten des Bundes der Landwirte als den Ausdruck der Gesinnung der werktätigen Bevölkerung bezeichnet, wird die vom Verfasser als „humorvolle Episode“ behandelte Enquete kritisch besprochen. Aus der Gesamtheit der Verhandlungen der Enquete, deren Ergebnisse nach Ansicht des Verfassers völlig negativ gewesen sind, werden drei Themen ausgewählt, nämlich: I. Die Reichsbanknote als gesetzliches Zahlungsmittel, ein Währungsproblem; II. Die Kreditgewährung durch das Staatsinstitut Reichsbank, ein Kreditproblem; III. Die internationale Handels- und Zahlungsbilanz, ein Agrarproblem. „Diese drei Themen bilden im wahrsten Sinne des Wortes Probleme, d. h. Wirtschaftsfragen, die bislang eine richtige Beantwortung, bzw. Lösung, noch nicht gefunden haben.“ Der Verfasser erblickt in den aus den hervorragendsten Vertretern der Praxis und der nationalökonomischen Wissenschaft bestehenden Mitglieder der Enquetekommission krasse Ignoranten, denen gegenüber nur er allein die erkenntnistheoretische, für die Beurteilung nationalökonomischer Probleme erforderliche Einsicht besitzt. Wenn auch eine ernsthafte Kritik davon absehen muß, sich mit diesen „Studien“ näher zu beschäftigen, so möge doch an einigen Zitaten die einzigartige erkenntnistheoretische Begabung des Verfassers dargelegt

werden: „Das wirtschaftlich überaus folgenschwere, privatkapitalistische Monopol der Beschaffung eines als Ergänzungs- und Elastizierungsmittel des Metallgeldes dienenden akzessorischen Geldes in Gestalt der nicht goldgedeckten Banknote verdankt die Möglichkeit seines Bestehens in erster Linie einem Monopol an Erkenntnis der parasitischen Wirkungsweise dieser Banknote auf Seite der für die wirtschaftliche Gesetzgebung in Betracht kommenden drei Faktoren: Regierung, Volksvertretung und ökonomische Wissenschaft; und in zweiter Linie dem ungeheuren, auf Irreführung in chrematologischen Fragen abzielenden Einfluß der banko-plutokratischen Kreise auf die genannten drei Gesetzgebungsfaktoren. Die Ausbeutungsmacht der Banknote liegt begründet erstens in ihrer Einlösbarkeit, deren lediglich fiktive Natur gleichwohl notwendig die produktiven Stände dem parasitischen Leihkapital auf Gnade und Ungnade überliefert; und zweitens in ihrem privatkapitalistischen Charakter, der sie statt zum Konkurrenten zum Bundesgenossen des im Privatbesitz befindlichen Metallgeldes, das als solches naturgemäß ausbeuterisch wirkt, und zur Hauptursache der Geldkrisen werden läßt, die für die plutokratischen Kreise in demselben Maße einträglich wirken, in welchem sie die werktätige Bevölkerung um die Früchte ihrer Arbeit bringen. Die klare Erkenntnis der Gegensätzlichkeit der Interessen von Banko-Plutokratie und Produktivständen wird von den erleuchteten Führern der Bankkreise mit bestem Erfolg hintertrieben.“ (S. 102.) Der Verfasser will die ungedeckte Banknote, „diese Krönung des Metallgeldsystems als wirksamstes Ausbeutungsmittel der werktätigen Bevölkerung durch die parasitische Banko-Plutokratie“ (S. 89) ersetzt wissen durch Staatspapiergeld; denn „die Steuerfundation eines erstklassigen Kulturstaats von 65 Millionen Einwohnern für das von ihm eventuell zu verausgabende Staatspapiergeld bietet die denkbar höchste Sicherheit, sie steht an Vollwertigkeit dem Edelmetall Gold nicht nach“. (S. 89.): .... „Die Handelsbilanz schließt die Zahlungsbilanz in sich ein; eine neben der Handelsbilanz selbständig einherlaufende und sie ergänzende Zahlungsbilanz gibt es nicht; ebenso unsinnig wie sie sind ferner die Begriffe Aktivität und Passivität der Handelsbilanz; auch sie existieren in Wirklichkeit nicht.“ (S. 133.) Wenn Verfasser die Zahlungsbilanz als eine von Soetbeer im Jahre 1875 gemachte „Erfindung“ bezeichnet, auf welche die ganze Welt „hineingefallen“ sei, so hat er dabei übersehen, daß bereits der englische Minister Goschen in seinem 1863 erschienenen Werke „Theory of foreign exchanges“ die Zahlungsbilanz als den Gradmesser der Zu- und Abnahme des Reichtums eines Landes in seinem wirtschaftlichen Verkehr zum Gesamtausland aufgestellt und damit die merkantilistische Vorstellung von der Schädlichkeit einer passiven Handelbilanz als irrig nachgewiesen hat.

Am Schlusse seiner „Studien“ beschäftigt sich der Verfasser mit der Anlage deutscher Kapitalien im Auslande, worin er eine große Gefahr erblickt, denn „darin besteht ja eben die unheilvolle Wirkung der deutschen Auslandsengagements, daß sie mit zwingender Ge-

walt die ausländischen Landwirtschaftsprodukte so lange auf den deutscher Markt werfen und die Preise drücken, bis die deutsche Landwirtschaft den weiteren Wettbewerb einstellt; die fortgesetzt steigende Verschuldung des Auslandes an Deutschland bedroht fortgesetzt die Zukunft der deutschen Landwirtschaft" ..... „Die Verschleppung deutschen Kapitals nach dem Auslande ist prinzipiell mit allen zulässigen Mitteln zu hindern, weil es dort die heimische Volkswirtschaft nach allen Richtungen schwer schädigt." (S. 170.) ..... „Man schaffe erst wissenschaftliche Klarheit betreffs der Grundelemente des Verkehrswesens im allgemeinen und des Geldwesens im besonderen, und man wird sich dann schämen ob der sinnlosen Klopffechterei über aktive und passive Handelsbilanz, über zielbewußte Anstrebung der ersteren, Begleichung der letzteren durch eine aktive Zahlungsbilanz, Anstrebung eines erhöhten Goldzuflusses durch allerlei phantasievolle Manöver usw." (S. 189.)

Nach diesen Proben dürfte jedes weitere Eingehen auf die „Studien" des Verfassers überflüssig sein.

Greifswald. Fritz Zadow.

Biermer, † (Geh. Hofr., Prof. Dr.), M., Die finanzielle Mobilmachung. Vorträge. Aus dem Nachlaß hrsg. von Prof. Dr. Rob. Liefmann. Gießen, Emil Roth, 1913. gr. 8. 55 SS. M. 1,50.

Gerngross (Verwaltungsr.), Paul, Beiträge zu einer wirtschaftlichen Theorie des Geldes. Wien, Alfred Hölder, 1913. gr. 8. 37 SS. M. 1.—.

Günther, Dr. Wern., Der Kreditbrief. Leipzig, C. L. Hirschfeld, 1913. gr. 8. 79 SS. M. 2.—.

Haberland, Geo., Der Einfluß des Privatkapitals auf die bauliche Entwicklung Groß-Berlins. Vortrag. Dazu ein Anhang: Die Kleinwohnung in London und Paris. Berlin, Carl Heymann, 1913. gr. 8. 67 SS. mit Abbildgn. M. 2.—.

Hacker, Dir. Rob., Die Technik des Buchforderungs-Eskomptes. Ein Buch aus der Praxis für Bankbeamte, Juristen und die Kaufmannschaft. Wien, Manz, 1913. V—141 SS. M. 3,40.

Jeidels, Dr. Otto, Das Verhältnis der deutschen Großbanken zur Industrie, mit besonderer Berücksichtigung der Eisenindustrie. 2. unveränderte Aufl. (Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen. Hrsg. von Gust. Schmoller und Max Sering. 24. Bd. 2. Heft.) München und Leipzig, Duncker u. Humblot, 1913. gr. 8. XII—271 SS. M. 6.—.

Lang, Otto, Tauschgeld und Wirtschaftsgeld. Ein Vorschlag samt Begründung. Wien, Manz, 1913. Lex.-8. VIII—77 SS. M. 1,50.

Neubürger, Dr. Fritz, Die Kriegsbereitschaft des deutschen Geld- und Kapitalmarkts. Ein Beitrag zur Kritik unserer Kreditorganisation. Berlin, Franz Siemenroth, 1913. gr. 8. 120 SS. M. 2,50.

Nussbaum (Rechtsanw.), Dr. Arth., Deutsches Hypothekenwesen. Ein Lehrbuch. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1913. Lex.-8. XV—365 SS. M. 9.—.

Sonnenschein (Spezialkurs.-Leit. Bankver.-Ob.-Beamt.), Heinrich, Das Bankwesen. 2 Teile. 1. Teil. Die Bankprüfung. XIV—332 SS. mit 1 Tab. M. 10,20. 2. Teil. Die Bankpraxis. XIII—376 SS. M. 10,70. Wien, Alfred Hölder, 1913. gr. 8.

Swoboda, Otto, Die Arbitrage in Wertpapieren, Wechseln, Münzen- und Edelmetallen. Handbuch des Börsen-, Münz- und Goldwesens sämtlicher Handelsplätze der Welt. 14. Aufl., neu bearb. u. verm. von Max Fürst. Berlin, Haude u. Spenersche Buchhandlung Max Paschke, 1913. gr. 8. XX—793 SS. M. 18.—.

Weyrich (Bücherrev., kaufm. Sachverständ.), L., Bilanzkritik. Cöthen i. Anh. Selbstverlag, 1912. kl. 8. VI—310 SS. mit 1 Tab. M. 5.—.

Wilmersdoerffer, Ernst, Notenbanken und Papiergeld im Königreich Italien

seit 1861. (Studien, Münchener volkswirtschaftliche. Hrsg. von Lujo Brentano und Walth. Lotz. 122. Stück.) Stuttgart, J. G. Cotta, 1913. gr. 8. XIII—195 SS. M. 5.—.

Courcelle-Seneuil, J. G., Les opérations de banque. Traité théorique et pratique. 10e édition; revue et mise à jour par (prof.) André Liesse. Paris, F. Alcan, 1909. 8. XII—694 pag.

Neymarck, Alfred, Que doit-on faire de son argent? Notions et conseils pratiques sur les valeurs mobilières. Placements et opérations. Paris, Marchal et Godde, 1913. 16. VII—514 pag. fr. 4.—.

Thomas, Charles Gabriel, Notions historiques sur le développement en France des grandes sociétés de crédit (thèse). Paris, Giard et E. Brière, 1913. 8. 196 pag.

Withers, Hartley, Money-changing: An introduction to foreign exchange. London, Smith, Elder. 8. 192 pp. 5/.—.

Ramorino, Ang., La borsa: sua origine, suo funzionamento. Bari, G. Laterza e figli, 1912. 8. 98 pp. l. 2.—.

Chiap, prof. G., I limiti della circolazione cartacea in relazione allo sviluppo dell' economia nazionale (Camere di commercio del Veneto). Vicenza, Arti grafiche vicentine, 1913. 4. 22 pp.

Filippa, Mich., La borsa. Torino, tip. succ. E. Marietti, 1913. 8. 80 pp.

Franchi, M. C., La banca d'Italia dopo l'atto bancario del 1893: tesi de laurea. Torino, tip. Baravalle e Falconieri, 1913. 8. 127 pp. condiciotto prospetti.

Pini, Giac., Cenni sul credito e appunti intorno alla legge cambiaria italiana. Ostiglia, La Scolastica (tip. La Sociale), 1912. 8. VI—110 pp. l. 2,25.

9. Soziale Frage.

Metzner, Max, Die soziale Fürsorge im Bergbau, unter besonderer Berücksichtigung Preußens, Sachsens, Bayerns und Oesterreichs. Jena (Gustav Fischer) 1911.

Man muß anerkennen, daß der Verfasser sich mit großem Fleiß in den schwierigen, umfangreichen Stoff vertieft und ihn klar und übersichtlich dargestellt hat. Die Schilderung sozialer Zustände und die kritische Behandlung sozialer Probleme gehört aber zu den schwierigsten Dingen, an die sich nur Männer von reicher praktischer Erfahrung auf diesen Gebieten heranwagen sollten. Geschieht das von Herren ohne solche Erfahrung, die in der Hauptsache auf die außerordentlich umfangreiche, aber viele tendenziöse Entstellungen und Uebertreibungen enthaltende Literatur und auf mündliche Information angewiesen sind, so geraten sie nur zu leicht in die Gefahr, einzelne Beobachtungen zu verallgemeinern, ihre Wirkung zu übertreiben und so Darstellungen zu liefern, die der Wirklichkeit nur teilweise entsprechen und sich nicht selten ganz von ihr entfernen. Dieser Gefahr ist auch der Verfasser des vorliegenden Buches nicht entronnen.

So ist die Schilderung von den Folgen des freien Arbeitsverhältnisses auf Seite 4 in dieser allgemeinen Form eine arge Uebertreibung.

Eigentümlich berührt es auch, wenn auf Seite 13 behauptet wird, die Abgeschlossenheit des unterirdischen Bergarbeiters vom Sonnenlicht und vom gesamten menschlichen Leben und Verkehr, die gefahrvolle und schwierige Arbeit wirkten verrohend und verdüsternd auf seinen Charakter, was sich natürlich auch in der Rückwirkung auf sein häusliches und persönliches Leben ungünstig äußere! Weiter heißt es dort, daß der weitverbreitete Alkoholgenuß und die schlechten Wohnungsverhältnisse, die mit der Art der Beschäftigung und ihrer Vergütung

in engster Verbindung stehen, besonders schädliche Folgen hervorrufen sollen!

Arbeitgeber, die jede Verkürzung der Arbeitszeit in der Weise und mit solchen Motiven bekämpfen, wie auf Seite 39 angegeben ist, dürfte es wohl heutzutage nur noch in geringer Anzahl geben. In ihrer weit überwiegenden Mehrzahl teilen sie die auf Seite 40 angegebene sehr richtige Auffassung von der Bedeutung der Verkürzung der Arbeitszeit und ihren Folgen.

Auf Seite 44 ist die Darstellung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse stark übertrieben.

Unzutreffend ist ferner die Schilderung der bergmännischen Arbeit und ihrer Einflüsse auf den Körper auf Seite 100 und 101. Auf letzterer wird auch behauptet, die granulöse Augenentzündnng (Trachom) sei eine Berufskrankheit des Bergmanns. Das ist ein Irrtum. Diese Krankheit ist seinerzeit durch polnische Arbeiter mit unsauberen Gewohnheiten in westliche Bergreviere verschleppt worden, wo sie früher sehr selten vorkam.

Als ganz verfehlt muß auch ein Passus auf Seite 167 bezeichnet werden, der lautet: „Während noch bis in die neueste Zeit hinein für einzelne Arbeiter die Möglichkeit bestand, sich zum Beamten emporzuschwingen, setzt sich heute dieser Stand schon meistens aus besser situierten bürgerlichen Elementen zusammen.“ Gerade das Gegenteil ist der Fall. Beim Bergbau ist es intelligenten jungen Arbeitern leichter als in anderen Industrien, sich durch den erfolgreichen Besuch einer Bergschule, der geringe Geldopfer erfordert, zum unteren und mittleren Beamten emporzuarbeiten. Ja es gibt nicht wenige, die es mit der Bergschulbildung zu angesehenen Direktorstellungen gebracht haben.

Leider sind noch mehr solche schiefen Darstellungen und Urteile in dem Buche enthalten. Es würde den Rahmen dieser Besprechung überschreiten, wenn man sie einzeln aufzählen und widerlegen wollte.

Auf der anderen Seite muß anerkannt werden, daß das Buch auch richtige Darstellungen und Urteile enthält, so z. B. was auf Seite 133 und 134 über das Wesen und die Bedeutung der Arbeiterausschüsse gesagt ist. Auch hebt der Verfasser auf Seite 56 sehr richtig hervor, daß sich in den letzten Dezennien die Lebenshaltung der Arbeiter bedeutend gebessert habe und daß in allen Revieren die Löhne sicherlich schneller gestiegen seien als die Preise derjenigen Produkte, die der Arbeiter für die Befriedigung der notwendigsten Bedürfnisse braucht.

Der Verfasser bemüht sich offenbar, den Nachweis zu führen, daß man es in Oesterreich auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge im Bergbau etwas weiter gebracht habe als in Deutschland. Die deutschen und namentlich die preußischen Bergbehörden kommen hierbei etwas schlecht weg, so namentlich auf Seite 74 und 75, wo von den Unfällen durch Stein- und Kohlenfall die Rede ist. Auf Seite 81 sagt der Verfasser sogar: „Weit besser als im deutschen Bergbau scheint das gesamte Unfallverhütungswesen, vor allem das Rettungswesen in Oesterreich ausgebildet zu sein. Dort wurde sogar auf Grund einer Verordnung vom 12. März 1910 im Ministerium für öffentliche Arbeiten eine eigene

Abteilung für Bergwerks-Inspektion errichtet." In Preußen existiert eine Ministerial-Bergwerks-Abteilung, welche sich mit allen bergbaulichen Angelegenheiten und natürlich auch mit der polizeilichen Ueberwachung des Bergbaues — jetzt vielfach Bergwerks-Inspektion genannt — beschäftigt, schon seit den Tagen Friedrichs des Großen. Man muß bei der Beurteilung der Wirksamkeit der preußischen Bergbehörden vor allen Dingen berücksichtigen, daß die ganz außerordentliche Entwicklung des Bergbaues in den letzten 30 Jahren, namentlich des Steinkohlenbergbaues am Niederrhein und in Westfalen sowie in Oberschlesien und des Kalisalzbergbaues diese Behörden vor ganz neue Probleme auf dem Gebiete der Technik, der Wirtschaft, der Sozialpolitik und der Verwaltung gestellt hat, von denen man früher nichts wußte. Sie haben sich in eifriger Arbeit bemüht, der Schwierigkeiten, die mit der Lösung dieser Probleme verbunden sind, Herr zu werden. Die österreichischen Bergbehörden haben es in dieser Beziehung leichter gehabt.

Die Erfolge der Wirksamkeit der freien Organisationen der Arbeiter und der Arbeitgeber hat der Verfasser wohl etwas zu günstig dargestellt. Der soziale Friede ist durch die Kämpfe dieser Organisationen leider nicht gefördert worden.

Halle a. S. Schrader.

Bunzel, Jul., Die Anfänge der modernen Arbeiterbewegung in der Steiermark. Ein Beitrag zur Geschichte der österreichischen Arbeiterbewegung. Nach archivalischen Quellen dargestellt. Leipzig, C. L. Hirschfeld, 1913. gr. 8. III—104 SS. M. 3.—.

Gesundheitswesen, Das, des Preußischen Staates im Jahre 1911. Im Auftrage Sr. Exz. des Herrn Ministers des Innern bearbeitet in der Medizinalabteilung des Ministeriums. Berlin, Richard Schoetz, 1913. Lex.-8. XII—547 u. 48 SS. M. 15.—.

Handbuch der Hygiene in 8 Bdn. 2. Aufl. Bearbeitet von (Kreisarzt) Dr. Louis Ascher, (Dr. ing.) M. Berlowitz, (Dipl.-Ing.) Dr. W. Bertelsmann u. a. Hrsg. von Prof. Dr. Th. Weyl. 11. Lfg. III. Bd. 4. Abtlg. Delbrück (Dir. Dr.), A., Hygiene des Alkoholismus Leipzig, Johann Ambrosius Barth, 1913. Lex. 8. VI—115 SS. mit 11 Abbildgn. M. 5,25.

Jahrbuch der sozialen Bewegung in Deutschland und Oesterreich 1912. Von Emil Lederer. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1913. gr. 8. VIII—227 SS. M. 4.—.

Lange, Paul, Die Sonntagsruhe in Kontoren und Läden. Eine geschichtliche Materialsammlung. (Schriften des Zentralverbandes der Handlungsgehilfen, No. 29.) Berlin, Handlungsgehilfen-Verlag, 1913. 31×24 cm. 88 SS. M. 4,50.

Matthieu (lic.), J., Das Christentum und die soziale Krise der Gegenwart. Basel, Helbing u. Lichtenhahn, 1913. gr. 8. VIII—187 SS. M. 3,50.

Pragier, Dr. A., Die Produktivgenossenschaften der schweizerischen Arbeiter. (Zürcher volkswirtschaftliche Verein. Hrsg. von Prof. Dr. Sieveking. Heft 1.) 1913, gr. 8. 161 SS. M. 5.—.

Skalweit (Priv.-Doz.), Dr. A., Die Wohnungszustände in den deutschen Großstädten und die Möglichkeit ihrer Reform. (Städtebauliche Vorträge, aus dem Seminar für Städtebau an der königl. technischen Hochschule zu Berlin. 6. Vortragszyklus, 6. Bd., Heft 6.) Berlin, Wilhelm Ernst u. Sohn, 1913. Lex.-8. 23 SS. M. 1,20.

Tönnies (Prof. Dr.), Ferd., Die Entwicklung der sozialen Frage. (Sammlung Göschen. Neue Aufl. No. 353.) 2. durchgesehene Aufl. Berlin, G. J. Göschen, 1913. kl. 8. 160 SS. M. 0,90.

Tugan-Baranowsky, Mich., Soziale Theorie der Verteilung. (Aus: Annalen für soziale Politik und Gesetzgebung.) Berlin, Julius Springer, 1913. gr. 8. IV—82 SS. M. 2,80.

Pic, P., Les assurances sociales en France à l'étranger. Paris, F. Alcan. 8. fr. 6.—.

Clayton, Joseph, Trade unions. (People's books.) London, Jack 12. 6/.—.

Hayes, Carlton, British social politics; materials illustrating contemporary state action for the solution of social problems. Boston, Ginn. 12. 11 + 580 pp. $ 1,75.

Schloesser, Henry H., Trade unionism. London, Methuen. Cr. 8. 176 pp. 2/.6.

10. Gesetzgebung.

Bettelheim, Ernst, Rob. Fischer, Geo Frankl und Jul. Herb. Rooz, Drs., Das allgemeine Handelsgesetzbuch samt Nachtragsgesetzen. Die Wechselordnung und das Scheckgesetz. Immaterialgüterrecht (Rechtsschutz des geistigen Eigentums). Die Konkursordnung und das Anfechtungsgesetz, erläutert mit einem Geleitwort von (Herrenh.-Mitgl. Hofr. Prof. Dr.) Karl L. Grünhut. (Oesterreichische Gesetzeskunde. Gemeinverständliche Kommentare. Unter Mitwirkung von Drs. Landger.-R. Ludw. Altmann, Bez.-Richt. Ernst Bettelheim, Hofr. Alfr. Bloch u. a., herausgeg. von Bez.-Richt. Dr. Max Leop. Ehrenreich. 2. verb. u. verm. Aufl. Bd. 3.) Wien, Verlag der patriot. Volksbuchhandlung. 1913. gr. 8. XXIV—860 SS. M. 11.—.

Bode, Dr. Otto, Die Invaliden- und Angestelltenversicherung in vergleichender Darstellung. Berlin, Carl Heymann, 1913. gr. 8. XV—130 SS. M. 3.—.

Brosel, J., L. Kirner u. A. Vallet, Reichsversicherungs-Ordnung vom 19. 7. 1911. Auf Grund der Gesetzesmaterialien und bisherigen Rechtsprechung erläutert. (In 4 Bdn.) I. Bd.: 1. Buch. Gemeinsame Vorschriften. 2. Buch. Krankenversicherung. Bearb. v. K. Ansbach, Michael Prögel. 1913. 8. VII—397 u. 93 SS. M. 5,60.

Düttmann (Landesvers.-Anst.-Vors. Geh. Reg.-R.) A., (Landesr.) F. Appelius, (Landesvers.-Assessor) H. Seelmann, Kommentar zum Versicherungsgesetz für Angestellte vom 20. 12. 1911. Altenburg, Stephan Geibel, 1913. gr. 8. XXXV—464 SS. M. 15.—.

Hermes (Minist.-Dir. a. D.) Dr. Just., Das preußische Wassergesetz vom 7. 4. 1913. Mit Einleitung und Erläuterungen. Berlin, Franz Vahlen, 1913. kl. 8. 361 SS. M. 5.—.

Hoffmann (Geh. Ob.-Reg.-R. vortr. Rat Dr.) F., Gewerbe-Unfallversicherung. RVO. vom 19. 7. 1911. 3. Buch, Tl. 1. Erläutert. (Taschen-Gesetzsammlung No. 44.) 6. u. 7. Aufl. Berlin, Carl Heymann, 1913. kl. 8. XXVIII—530 SS. M. 4.—.

Kommentar zur Reichsversicherungsordnung, hrsg. von (Reichsversich.-Amts-Sen.-Vorsitz. Geh. Reg.-R.) H. Hanow, (Geh. Ob.-Reg.-R. vortr. R. Dr.) F. Hoffmann, (Reg.-Räten) Dr. R. Lehmann, St. Moesle, Dr. W. Rabeling. III. Bd. 2 Tl. RVO. 3. Buch. Unfallversicherung. 2. u. 3. Tl. Landwirtschaftliche Unfallversicherung und See-Unfallversicherung von (Reg.-Räten) St. Moesle u. Dr. W. Rabeling. 1. u. 2. Aufl. Berlin, Carl Heymann, 1913. gr. 8. XXIV u. SS. 577—1128. M. 15.—.

Predari (Reichsger.-R.) C., Die Grundbuchordnung vom 24. 3. 1897. Erläutert. 2. neubearb. Aufl. (Kommentar zum BGB. und seinen Nebengesetzen.) Berlin, Carl Heymann, 1913. Lex.-8. VII—943 SS. M. 22.—.

Rosenthal (Rechtsanw.) Dr. Alfr., Reichsgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb vom 7. 6. 1909, nebst den in Betracht kommenden Bestimmungen des BGB., WZG. u. HGB. sowie dem Rechte der Ausländer gemäß den Beschlüssen der Washingtoner Uebereinkunft von 1911, erläutert. 4. umgearb. und stark verm. Aufl. des in 1. u. 2. Aufl. von Dr. Alfr. Rosenthal u. Edg. Wehner hrsg. Kommentars. Mannheim, J. Bensheimer, 1913. gr. 8. XVI—532 SS. M. 14.—.

Schauseil (See-Berufsgenossensch.-Dir.) M., Die Seeunfallversicherung. Nach der RVO. für den praktischen Gebrauch zusammengestellt und mit erläuternden Bemerkgn. versehen. Hamburg, Eckardt u. Messtorff, 1913. 8. II, II—530 SS. M. 12,50.

Stier-Somlo, Prof. Dr. Fritz, Versicherungsgesetz f. Angestellte vom 20. 12. 1911. Handausgabe m. Einleitung, Erläuterungen, Ausführungsbestimmungen u. Sachregister. München, Oscar Beck, 1913. 8. L—502 SS. M. 4.—.

Fighièra, Roger, La protection légale des travailleurs en France. Commentaire du livre II du Code de travail et de la prévoyance sociale. Paris, Berger-Levrault et Cie. 1913. 8. 431 pag. fr. 7,50.

Salaun, Gaston, Les retraites ouvrières et paysannes. Commentaire de la loi du 5 avril 1910, 27 février 1912. Avec une préface de M. Bienvenu-Martin. 2e édi-

tion, revue et augmentée. Paris, Berger-Levrault et Cie., 1912. 8. XXVIII—630 pag. fr. 7,50.

Banerji, D. D., The law of arbitration in India. London, Butterworth. 2nd edition. 15/.—.

Chalmers and Owens, Marine insurance act, 1913. London, Butterworth. 2nd edition. 10|.6.

Neave, Frederick G., A handbook of commercial law. 2nd edition. London, E. Wilson. 8. 302 pp. 3/.6.

Janssen, G. L. en D. A. van Krevelen, Rapport omtrent een onderzoek naar de werking en de resultaten van de Duitsche wet op de verpflichte verzekering tegen invaliditeit en ouderdom (met een aanhangsel over de Belgische wet van 10 Mei 1900). Uitgebracht aan het hoofdbestuur van den Bond voor staatspensionneering. 's-Gravenhage, Avondpost-drukkerij, 1912. gr. 8. 136 blz. fl. 1,90.

Snijder van Wissenkerke, F. W. J. G., Het auteursrecht in Nederland. Auteurswet 1912 en herziene Berner conventie. Gouda, G. B. van Goor Zonen. 8. 8 en 362 blz. fl. 2,40.

11. Staats- und Verwaltungsrecht.

Adams (Rechtsanw.) Dr. J., Preußisches Staatsrecht. I. Geschichte. Verfassungsrecht. Eine Anleitung zum Studium. 2. verb. Aufl. Bonn, Ludwig Röhrscheidt, 1913. gr. 8. VIII—127 SS. M. 2,50.

Andreas (Priv.-Doz.) Dr. Willy, Geschichte der badischen Verwaltungsorganisation und Verfassung in den Jahren 1802—1818. Hrsg. von der bad. histor. Kommission. Bd. 1: Der Aufbau des Staates im Zusammenhang der allgemeinen Politik. Leipzig, Quelle u. Meyer, 1913. Lex. 8. XII—484 SS. M. 12,40.

Anschütz (Geh. Justizr. Prof. Dr.), Gerh., Fälle und Fragen des Staats- und Verwaltungsrechts. Zu akadem. Gebrauch. 2. veränd. u. erweit. Aufl. Berlin, Otto Liebmann, 1913. XI—86 SS. M. 2,20.

Balkanstaaten, Die (Bulgarien, Griechenland, Montenegro, Rumänien, Serbien, Albanien). Verfassung, Verwaltung, Volkswirtschaft. (Staatsbürger-Bibliothek, 35. Heft.) M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag, 1913. 8. 72 SS. M. 0,40.

Blüher (Ob.-Verwaltungsger.-R.), Bernh., Staatsbeamtenrecht im Königreich Sachsen. Leipzig, B. G. Teubner, 1913. 8. IV—156 SS. M. 1,60.

Fülster, Hans, Deutsches Reichsstaatsrecht mit Einschluß der allgemeinen Staatslehre. In den Grundzügen systematisch dargestellt. Berlin, Carl Heymann, 1913. gr. 8. XXXIII—804 SS. M. 20.

Hemmerle, Eduard, Die Rheinländer und die preußische Verfassungsfrage auf dem 1. vereinigten Landtag (1847). (Studien zur rheinischen Geschichte, Heft 2.) Bonn, A. Marcus u. E. Weber, 1912. gr. 8. V—229 SS. M. 6.—.

Illing (Wirkl. Geh. Ob.-Reg.-R. vortr. Rat), Handbuch für preußische Verwaltungsbeamte im Dienste des Staates, der Kommunalverbände, der Korporationen und für Geschäftsleute. Begründet von I. Fortgeführt von (Kamm.-Senats-Präs. Dr.) Geo Kautz. 10. Aufl. 2. Bd. Berlin, A. Haack, 1913. gr. 8. XVI—1604 SS. M. 30.—.

Jellinek, Geo, Die Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte. Ein Beitrag zur modernen Verfassungsgeschichte. 2. erweit. Aufl. (Abhandlungen, Staats- und völkerrechtliche. Begründet von Drs. Geo Jellinek u. Geo Meyer, hrsg. v. Proff. Drs. Geo Jellinek u. Gerh. Anschütz. Bd. 1, Heft 3.) Leipzig, Duncker u. Humblot, 1913. gr. 8. XII—65 SS. M. 1,80.

Mallmann (Ger.-Assess. Dr.) Rud., Rechte und Pflichten in den deutschen Schutzgebieten. Eine Studie über die Rechtsstellung der Bewohner der deutschen Kolonien auf der Grundlage ihrer Staatsangehörigkeit. Berlin, Carl Curtius, 1913. 8. XII—304 SS. M. 6,50.

Nathan, Dr. Helene, Preußens Verfassung und Verwaltung im Urteile rheinischer Achtundvierziger. (Studien zur rheinischen Geschichte, Heft 3.) Bonn, A. Marcus u. E. Weber, 1912. gr. 8. X—135 SS. M. 3,60.

Puttkamer (Fr. Landr.), Baron Karl, Die Mißerfolge in der Polenpolitik. Berlin, Carl Curtius, 1913. 8. 29 SS. M. 0,50.

Slawitschek (Landesvizesekr.-Doz. Dr.), Rud., Die Selbstverwaltung in Böhmen. Aussig a. E. 1913. gr. 8. VIII—282 SS. M. 6.—.

Steiner, Dr. Alfons, Der Fiskus der Ptolemaeer. I. Seine Spezialbeamten und

sein öffentlich rechtlicher Charakter. Leipzig, B. G. Teubner, 1913. gr. 8. VI—66 SS. M. 2,40.

Lubersac, Guy de, Les pouvoirs constitutionnelles du Président de la République. Paris, Émile-Paul frères, 1913. 18. VII—62 pag.

Ricci, dott. Alb. Gius., Lo stato degli impiegati communali secondo il diritto italiano: studio teorico-pratico. Firenze, Biblioteca di legislatione amministrativa. Sancasciano val di Pesa, fratelli Stianti. 1913. 16. XII—275 pp. L. 3,50.

12. Statistik.

Allgemeines.

Kaufmann (Frauenhochsch. u. Handelshochsch. Prof. Doz.), Dr. Al., Theorien und Methoden der Statistik. Ein Lehr- und Lesebuch für Studierende und Praktiker. Tübingen, J. C. B. Mohr, 1913. Lex.-8. XII—540 SS. mit 22 Fig. M. 16.—.

Mayr (Unterstaatssekr. z. D. Prof. Dr.) Geo v., Statistik und Gesellschaftslehre. 3. Bd. Sozialstatistik (Moralstatistik, Bildungsstatistik, Wirtschaftsstatistik, politische Statistik). 1. Tl. Moralstatistik. 4. Lief. (Aus: Handb. d. öffentl. Rechts, Einleitungsband.) Tübingen, J. C. B. Mohr, 1913. Lex.-8. S. 577—659. M. 2,40.

Deutsches Reich.

Kommunales Jahrbuch. 5. Jahrgang 1912/1913, herausgegeben von Dr. H. Lindemann, Bürgermeister Dr. Schwander, Dr. A. Südekum. Jena, Fischer, 1913.

Dieses glücklicherweise bereits im 5. Jahrgang erscheinende Jahrbuch sollte zunächst nur ein Hilfsmittel für die werden, die amtlich und ehrenamtlich in der kommunalen Praxis tätig sind — es ist bereits auch zu einer bei wissenschaftlichen Arbeiten unentbehrlichen Materialquelle ausgebaut und wird dies um so mehr, je gewissenhafter und bereitwilliger die Verwaltungen die von der Redaktion ausgesandten Fragebogen beantworten. Es ist doch z. B. erfreulich, wenn für die Frage der außergewöhnlichen Teuerung der Lebensmittel, die der Direktor des Statistischen Amts der Stadt Charlottenburg Dr. Badtke bearbeitet hat, Fragebogen an alle Städte mit über 5000 Einwohnern versandt oder wenn 1911 in den gleichen Kommunen die Steuerverhältnisse durch eigene Enquete erforscht wurden, welch letztere Umfrage in gesonderter Veröffentlichung verarbeitet ist. Wir würden es durchaus für ersprießlich halten, die Gemeinden, die auf dergleichen Anfragen nicht reagieren, namhaft zu machen (wie das teilweise ja auch in dem immer zur Ergänzung heranzuziehenden Statistischen Jahrbuch deutscher Städte geschieht). Denn nur so kann erwartet werden, daß verdienstliche Umfragen wie — um nur noch eine zu nennen — sie diesmal Dr. Elster-Jena über Bekämpfung des Alkoholmißbrauches veranstaltete, nicht nur allgemein zutreffende (wozu Ergebnisse aus 571 Städten natürlich genügen), sondern auch detaillierte Einblicke bieten.

Wir können hier leider nicht auf den reichen materiellen Ertrag der eigenen Umfragen oder der anderen Quellen, meistens amtlichen Darstellungen, entnommenen Zusammenstellungen eingehen (von denen z. B. die Uebersichten der in Großstädten vorhandenen Gastwirtschaften und Spirituosenhandlungen oder die vom Elberfelder und Posener Statistischen Amt gebotenen Steuerstatistiken lehrreich und zu wenig bekannt sind), obwohl es verlockend wäre, z. B. an Hand der Tabelle S. 147 die Lage, zunächst einmal die verschiedene Bezahlung des Krankenpflege-

personals oder auch die der Stadtoberhäupter (S. 541) oder die Volksschullasten, insbesondere Lehrergehälter (Abschnitt „Elementarschulen") weiter zu erörtern, oder die Aktivität bzw. das Nichtstun der einzelnen Verwaltungen in der Fürsorge für die Lebensmittelversorgung zu würdigen. Die Stoffanordnung erleichtert meistenteils weitere Nachforschung durch Angabe der Kongreßverhandlungen, auch der Literatur, die jetzt dezentralisierter und damit zweckmäßiger als in früheren Jahrgängen geboten wird. Dabei sollte übrigens durchweg die von den meisten Bearbeitern der einzelnen Abschnitte befolgte Methode: kurze Charakterisierung der Schriften durchgeführt werden, wobei wertlose Werke (z. B. S. 449) fortbleiben, andere, deren Anführung im Interesse der Sache liegt (z. B. bei Erörterung der gemischten Unternehmung das Passowsche Buch „die gemischt privaten und öffentlichen Unternehmungen auf dem Gebiet der Elektrizitäts- und Gasversorgung und des Straßenbahnwesens) gerade in ihrer Bedeutung für die Praxis erfolgreich gekennzeichnet werden könnten. Es wäre von diesem Gesichtspunkt aus auch eine häufigere Darbietung internationalen Materials wünschenswert (wie jetzt auf S. 431 die Uebersichten über die Leistungenauf dem Gebiet des volkstümlichen Büchereiwesens). — Besonders gelungen erscheinen uns die Abschnitte „Städtebau und Wohnungswesen" (Dr. Lindemann) sowie Finanz- und Steuerwesen (Dr. Most-Düsseldorf), während in den Kapiteln über die städtischen Unternehmungen bzw. Betriebe (wie Krankenanstalten) die technischen Gesichtspunkte ausführlich gewürdigt, die finanziellen Momente jedoch nicht gleichwertig behandelt sind. Für erstrebenswert halten wir eine die Hauptresultate der Abschnitte Wirtschaftspflege, insbesondere auch des detaillierten statistischen Anhangs, und des Abschnittes Steuerwesen zusammenstellende Tabelle über das Verhältnis von Erwerbseinkünften einerseits und Abgaben anderseits in der kommunalen Finanzwirtschaft, welch ordentlichen Einnahmen der Kredit (nach Zwecken gegliedert!) gegenüberzustellen wäre. Damit wird allerdings eine Forderung oder vielmehr ein Wunsch ausgesprochen, der über die nächste Aufgabe der Materialsammlung bzw. der Quellenangabe hinausgeht; doch ist an anderen Stellen des umfangreichen (über 850 Seiten aufweisenden) Bandes bereits diese Erweiterung vorgenommen, wodurch naturgemäß der Wert der fleißigen Sammelarbeit erhöht wird. Daß sie auch so bereits schätzbare Dienste leisten und die kommunale Verwaltungstätigkeit äußerst anregend beeinflussen kann, sei nochmals dankbar anerkannt.

Hannover. Gehrig.

Kürten, Dr. O., Statistik des Selbstmordes im Königreich Sachsen. Mit 2 schematischen Darstellgn. u. 1 farb. Uebersichtskarte. (Deutsches statistisches Zentralblatt. Ergänzungshefte. 3. Heft.) Leipzig, B. G. Teubner, 1913. gr. 8. VIII—145 SS. M. 5.—.

Statistik, Preußische. Hrsg. in zwanglosen Heften vom kgl. preuß. statist. Landesamt. 230. Statistik der Landwirtschaft (Anbau, Saatenstand, Ernte und Wasserschäden) im preuß. Staate f. d. Jahr 1911. Berlin, Verlag d. kgl. statist. Landesamts, 1913. 33 × 24 cm. IV, LII, 26 SS. M. 2,20.

Zach, Dr. Lor., Die Lohnstatistik. (Kultur und Fortschritt. Neue Folge der Sammlung „Sozialer Fortschritt", Hefte für Volkswirtschaft, Sozialpolitik, Frauenfrage,

Rechtspflege und Kulturinteressen, No. 470.) Gautzsch bei Leipzig, Fel. Dietrich, 1913. 8. M. 0,25.

Oesterreich-Ungarn.

Arbeits- und Lohnverträge, Die kollektiven, in Oesterreich. Abschlüsse u. Erneuerungen d. Jahres 1910. Hrsg. v. k. k. arbeitsstatist. Amte im Handelsministerium. Wien, Alfred Hölder, 1912. gr. 8. V—272 SS. M. 1,80.

Ergebnisse der Arbeitsvermittlung in Oesterreich im Jahre 1911. Hrsg. vom k. k. arbeitsstatist. Amte im Handelsministerium. Wien, Alfred Hölder 1912. gr. 8. III—47 SS. M. 1,30.

Gebarung, Die, und die Ergebnisse der Unfallstatistik der auf Grund d. Gesetzes vom 28. 12. 1887 betr. die Unfallversicherung der Arbeiter errichteten Arbeiter-Unfallversicherungsanstalten im Jahre 1910. Vom Minister des Innern dem Reichsrate mitgeteilt in Gemäßheit des § 60 des zitierten Gesetzes. Wien, k. k. Hof- u. Staatsdruckerei, 1913. Lex. 8. III—223 SS. M. 2,50.

Hauptergebnisse des auswärtigen Warenverkehres Bosniens und der Herzegowina im Jahre 1911. Verf. vom statist. Departement der Landesregierung. Hrsg. von der Landesregierung für Bosnien und die Herzegowina. Wien, Adolf Holzhausen, 1913. kl. 8. 89 SS. M. 1.—.

Statistik, Oesterreichische. Neue Folge. Hrsg. von der k. k. statist. Zentralkommission. 5. Bd. 1. Heft. Die Ergebnisse der Viehzählung vom 31. 12. 1910 in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern. 1. Heft. Die summarischen Ergebnisse der Viehzählung. Mit 4 (farb.) Kartogrammen. Bearbeitet von dem Bureau der k. k. statist. Zentralkommission. Wien, Carl Gerolds Sohn, 1912. 20 u. 190 SS. M. 7,50.

Vermögen und Schulden von 134 Bezirksvertretungen des Königr. Böhmen nach dem Stande vom 1 1. 1900 und 1910 sowie die Entwicklung der Schulden dieser Bezirks-Vertretungen seit dem Beginn ihrer Tätigkeit bis zum 1. 1. 1910. (Mitteilungen des statistischen Landesamtes des Königreichs Böhmen. Deutsche Ausg. XVI. Bd. Heft 2.) Prag, J. G. Calve, 1912. Lex.-8. IV, 33 u. 45 SS. M. 2.—.

Schweiz.

Statistik der Stadt Zürich. Hrsg. vom statist. Amt der Stadt Zürich. No. 13: Hausindustrie, Die, in der Stadt Zürich in den Jahren 1900 und 1905. Nach den Ergebnissen der Volkszählung 1900 und der Betriebszählung 1905 nebst Vergleichen mit der Volkszählung 1894. Zürich, Rascher u. Cie., 1912. gr. 8. VII—98 SS. M. 0,80.

Frankreich.

Ville-Chabrolle, Marcel de, La population industrielle comparée de l'Empire allemand et de la France de 1895 à 1907. Communication faite à la Société de statistique de Paris dans la séance du 20 mars 1912. Nancy, Berger-Levrault, 1912. 8. 41 pag. 7 tableaux.

Italien.

Annuaire international de statistique agricole, 1910. (Institut international d'agriculture: bureau de la statistique générale.) Rome, impr. de l'Institut international d'agriculture, 1912. 8. XLVIII—327 pp. L. 5.—.

Statistica delle organizzazioni di lavoratori al 1° gennaio 1912. (Ministero di agricoltura, industria e commercio.) Roma, off. poligrafica Italiana, 1913. 8. 97 pp. contre tavole.

13. Verschiedenes.

Beth, Prof. Dr. Karl, Die Entwicklung des Christentums zur Universal-Religion. Leipzig, Quelle u. Meyer, 1913. 8. VIII—337 SS. M. 5,50.

Goldstein, Prof. Dr. Kurt, Ueber Rassenhygiene. Berlin, Julius Springer, 1913. 8. XI—96 SS. M. 2,80.

Goyau, Georges, Bismarck et l'église. Le Culturkampf 1870—1887. T. 3: 1878—1883. T. 4: 1883—1887. Paris, Perrin et Cie., 1913. 2 vol. 16. T. 3: XXX —324 pag. T. 4: 355 pag.

Die periodische Presse des Auslandes.

A. Frankreich.

Bulletin de Statistique et de Législation comparée. 37e année, mars 1913: Produits des contributions indirectes pendant l'année 1912. — Les impôts nouveaux et les dégrèvements de 1906 à 1912. — Les impôts et revenus de l'État depuis 1871. — Allemagne: La banque de l'Empire en 1912. — Angleterre: Les charges fiscales de 1902—03 à 1911—12. — Japon: Dépenses de l'État de 1901 à 1912. — etc.

Journal de la Société de Statistique de Paris. 54e année, Avril 1913, N° 4: Quinze ans d'Income-tax, par Paul Meuriot. — La prévision des crises commerciales, par Baron Charles Mourre. — etc.

Journal des Économistes. 72e Année, Avril 1913: Les dépenses militaires en Europe, par Yves Guyot. — L'école autrichienne d'économie politique, par Feilbogen. — La situation économique et financière de l'Italie, par Auguste Pawlowski. — L'octroi de Paris. Le passé. Le présent. L'avenir, par P. de Biermont. — Guerre et travail, par A. Raffalovich. — etc.

Mouvement Social, Le. 38e Année, avril 1913, No. 4: Le droit des syndicats d'agir et d'intervenir en justice, par J. Hachin. — Le problème de l'habitation ouvrière. III. Les habitations à bon marché. Les résultats obtenus, par L. Guizerix. — Le congrès de l'association internationale pour la protection légale des travailleurs. — etc.

Réforme, Sociale, La. 33e année, No. 55: Société d'économie sociale. Séance du 10 février 1913. Les actions de travail. Leur application pratique dans une ville industrielle. Communication de H. Ballot. — etc. — No. 56: Les idées sociales de la jeunesse contemporaine. Enquête contradictoire du cercle d'économie sociale, par Frédéric-Charpin. — Société d'économie sociale: Les actions de travail. Leur application pratique dans une ville industrielle (II). Discussion sur le rapport de H. Ballot. — Le protectionnisme ouvrier, par Henry Clément. — etc.

Revue d'économie politique. 27e Année, Mars-Avril 1913, No. 2: Quelques remarques sur la rente du sol urbain, par Achille Loria. — Considérations sur la main-d'œuvre, par (prof.) Arthur Girault. — Chronique des questions ouvrières, par (prof.) Jean Lescure. — etc.

Revue générale d'administration. 36e année, février 1913: De la compétence en matière de possession, par Albert Roux. — Les ministères (suite), par Dr. Henry Noëll. — etc. — Mars 1913: Le régionalisme et la réforme administrative, par Louis Boucheron. — La taxe vicinale, par Georges Roy. — etc.

Revue internationale de Sociologie 21e année, avril 1913, No. 4: La contingence et l'auto-déterminisme, par Alfred Fouillée. — La philosophie du droit chez Savigny (suite), par Georges Bonnet. — etc.

Science, Sociale, La. 28e Année. 103e Fascicule, Avril 1913: La petite et la moyenne culture en Beauce, par le Dr. J. Bailhache. —

B. England.

Century, The nineteenth and after. May 1913, No. 435: The church and the labour party, by J. E. C. Welldon. — A state bank for India and the Royal commission, by F. H. Brown. — The mother and social reform, by Anna Martin. — Some problems of government in Europe and Asia. 1) Austria Hungary, by J. W. Ozanne. — 2) The prospects of the Turks in Asia, by William Maxwell. — 3) China, by the Earl of Cromer. — etc.

Edinburgh Review, The. Vol. 217, April 1913, N° 444: The European unrest. — The naval problem. — Social life in Ireland after the restoration, by Robert H. Murray. — The trade of Canada, by Edward Stanwood. — The state and the telephones. — etc.

Journal, The, of the board of agriculture. Vol. XX, No. 1, April 1913: Agricultural education in Prussia. — Drainage of agricultural land, by C. T. Baines. — The cultivation of the mushroom, by E. Beckert. — Manufacture of agricultural products in the United Kingdom. etc. —

Journal of the Institute of Bankers. Vol. XXXIV, April 1913: Gilbart lectures, 1913, by Sir John Paget. (I. Lecture: Opening crossed cheques. — Liability for loss of cheques in transit. — II. Lecture: Countermanding payment of cheque. —

Garnishee order-combining accounts. — III. Lecture: Appropriation of payments. — Notice to mortgagee of subsequent charge. — Ultimate balance.) — Clearing house returns of the United States. — The prices of commodities in 1912. — etc.

Journal of the Royal Statistical Society. Vol. LXXVI, Part 5, April 1913: Some statistical problems suggested by the sickness and mortality data of certain of the large friendly societies, by E. C. Snow. (With discussion.) — An account of an inquiry into the extent of economic moral failure among certain types of regular workers, by David Caradog Jones. — etc.

Review, The Contemporary. No. 569, May 1913: Home-Rule and imperial unity, by J. G. Swift MacNeill. — Crime and punishment, by A. M. Brice. — Women and the legal profession, by Holford Knight. — etc.

Review, The Economic. (Published for the Oxford University Branch of the Christian Social Union), Vol. XXIII, April 1913, No. 2: Trade unions, trade lists and the law, by Prof. W. M. Geldast. — Co-partnership and labour, by L. V. Lester-Garland. — India and the sugar convention, by D. A. Barker. — Outdoor relief, by Clement F. Rogers. — Dr. Carlyle on wages, by Prof. Edwin Cannan. — etc.

Review, The Fortnightly, May 1913: England, Germany and the peace of Europe, by Max Waechter. — The question of divorce by consent, by E. S. P. Haynes. — etc.

Review, The National, No. 363, May 1913: The great Marconi mystery, by L. J. Maxse. — etc.

Review, The Quarterly. April 1913, N° 435: The postage stamp and its history, by Bertram T. K. Smith. — The territorial waters and the sea fisheries. — The past and future of rural England. — The Royal commission on University education in London. — Some results of the parliament act. — etc.

C. Oesterreich-Ungarn.

Handelsmuseum, Das. Herausgegeben von der Direktion des k. k. österreichischen Handelsmuseums. Bd. 28, 1913, No. 15/16: Die orientalischen Eisenbahnen, von Dr. Alfred Schwoner. — etc. — No. 17: Die Reform des amerikanischen Zolltarifs, von (Reg.-R. Dr.) Josef Grunzel. — Zur Konjunktur — etc. — No. 18: Die inakzeptable Tratte, von Prof. Dr. Rudolf Pollak. — etc. — No. 19: Der Einfluß der Gründungs- und Emissionstätigkeit des Jahres 1912 auf die österreichisch-ungarische Zahlungsbilanz. — etc. — Beilage: Die amerikanische Zolltarifvorlage.

Mitteilungen, Volkswirtschaftliche, aus Ungarn. Hrsg. vom kgl. ungarischen Handelsministerium. Jahrg. 8, Februar 1913, Heft 2: Ungarns Außenhandel in dem Jahre 1911. — Das Berg- und Hüttenwesen in Ungarn im Jahre 1911. — Ungarns Geld- und Kreditwesen, Versicherung und Feuerschaden im Jahre 1911. — etc. — Heft 3: Die ungarischen Industrieunternehmungen als Aktiengesellschaften im Jahre 1911. — Ziele und Bestrebungen der ungarischen Kaufmannschaft. — Die Tätigkeit der Landesarbeiterunterstützungs- und Unfallversicherungskasse im Jahre 1911. — Arbeiterverhältnisse in Ungarn im Jahre 1911. — etc.

Rundschau, Soziale. Hrsg. von dem k. k. arbeitsstatistischen Amt im Handelsministerium. Jahrg. XIV, März 1913: Arbeiterschutz im allgemeinen und in bestimmten Betriebszweigen (Oesterreich). — Arbeitszeit und Ladenschluß in Handelsgewerben (Oesterreich). — Nachtarbeit der Jugendlichen (England). — Unfallversicherung der Bergarbeiter (Oesterreich). — Invaliditäts- und Altersversicherung (Schweden). — Verträge europäischer Staaten auf dem Gebiete der Sozialversicherung. — Veränderungen in den Lohnsätzen und Arbeitszeiten in England 1912. — Gewinnbeteiligung der Arbeiter in England. — Tarifverträge im Deutschen Reich 1911. — Staatliche Arbeitslosenversicherung in England. — Ergebnisse der Arbeitsvermittlung in Oesterreich im Februar 1913. — Arbeitsnachweise in England 1912. — etc.

F. Italien.

Rivista della Beneficenza pubblica. Anno XLI, Marzo 1913, No. 3: L'Istituto per le case popolari od economiche di Milano. — etc.

Rivista Italiana di Sociologia. Anno XVII, Fasc. I, Gennaio-Febbraio 1913: Qualche idea sul progresso umano, di G. Sergi. — Filosofia del diritto e scienza storica dell'incivilimento, di (Prof.) G. Dallari. — La formazione naturale degli organi amministrativi, di G. Nicotra. — Il fenomeno dell'emigrazione in Italia, di F. Chessa. — etc.

G. Holland.

Economist, De, opgericht door J. L. de Bruyn Kops. 62. jaarg., April 1913, Aansprakelijkheid der leden van coöperatieve vereenigingen, door J. Déking Dura. — Nederland en Engeland op koloniaal muntgebied, door N. P. van den Berg. — Nederlandsche bevolkings-statistiek (II), door H. W. Methorst. — etc.

H. Schweiz.

Monatsschrift für christliche Sozialreform. Jahrg. 35, April 1913, Heft 4: Die Teuerungsrevolten und Strikes in England (IV), von Rudolf Vrba. — F. W. Raiffeisen (Erinnerung an den 11. März 1888), von (Rechtsanwalt) Dr. Eugen Cremer. — Sozialmüde, von Joseph Joos. — etc.

J. Belgien.

Revue économique internationale. 10e Année, Vol. II, No. 1, avril 1913: L'industrie horticole à Gand, par Robert Delmotte. — Le port de Gand, par Ch. Christophe et M. de Beer. — Les facteurs économiques de l'exportation des capitaux belges, par L. Gérard. — Les maximes fondamentales du régime des chemins de fer de l'État, par Chevalier Henry de Wittek. — Le rôle économique et social de la mode, par (prof.) Pierre Clerget. — La hausse des prix, par (prof.) Dr. Jos. Pazourek. — etc.

M. Amerika.

Annals, The, of the American Academy of Political and Social Science. Vol. XLVI, March 1913, N° 135: Prison labor. —

Journal, The, of Political Economy. (The University of Chicago Press.) Vol. XXI, April 1913, N° 4: The growth and distribution of Canadian population, by W. J. A. Donald. — The problem of unemployment, by J. M. Rubinow. — Valuation of railroads in the state of Washington, by Abraham Berglund. — Economic crises, by Minnie Throop England. — etc.

Magazine, The Bankers. 67th Year, Vol. LXXXVI, March 1913, N° 3: Fiftieth anniversary of the establishment of the National banking system: Historical sketch of National banking. — The progress and present position of the National banking system, by Lawrence O. Murray. — Fifty years of the National banking system, by Charles A. Conant. — Our banking and currency system, by (former president) Wm. H. Taft. — Monetary reform, by Theodore E. Burton. — Foreign estimates of American banking. Our national banking system commended. By W. R. Lawson. — etc.

Publications, Quarterly of the American Statistical Association. Vol. XIII, March 1913, N° 101: The need of social statistics as an aid to the courts, by Walter F. Willcox. — The function of the state in relation to statistics of municipal finances, by Charles F. Gettemy. — Unit accounting in social work, by Robert A. Woods. — Some possibilities in the practical application of federal census results, by William S. Rossiter. — Some recent changes in the composition of the population of the United States, by William B. Bailey. — etc.

N. Finnland.

Ekonomiska Samfundets Tidskrift, Heft 1/2. Det ekonomiska läget, af G. L. Zettermann. — Den andra konferenzen för utarbetandet af en enhetlig världsväseelrätt i Haag 1912, af G. Granfelt. — Kommunal bostadspolitik, af Otto Bruun. — etc.

Die periodische Presse Deutschlands.

Annalen des Deutschen Reichs für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft. Jahrg. 46, 1913, No. 4: Deutsche Luxussteuern, von (Reg.-R.) Graf. — Die deutschen Kriegsanleihen in den Jahren 1870 und 1871, von Dr. jur. et rer. pol. F. Kleindinst. — Der völkerrechtliche Inhalt der Handelsverträge des Deutschen Reichs (Schluß), von (Gerichtsassessor) Dr. Adolf Nebel. — Streikbilanz im internationalen Lichte, von Dr. Kreuzkam. — etc.

Archiv für exakte Wirtschaftsforschung (Thünen-Archiv). 1913, 8. Ergänzungs-

heft. Studienkommission für Erhaltung des Bauernstandes, für Kleinsiedlung und Landarbeit. (Erster Bericht des Ausschusses C.), von Prof. Dr. Otto Gerlach.

Archiv für Eisenbahnwesen. Hrsg. im Königl. Preußischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten. Jahrg. 1913, Mai-Juni, Heft 3: Die Eisenbahnen der Erde 1907 bis 1911. — Zur Frage der Postvorrechte auf den Eisenbahnen. Praktische Betrachtungen, von (Reg.-Assessor) Dr. W. Peters. — Die wirtschaftliche Lage Rußlands an der Hand des Entwurfs zum Reichsbudget 1913, von Dr. Mertens. — Erweiterung und Vervollständigung des preußischen Staatseisenbahnnetzes im Jahre 1913. — Deutschlands Getreideernte im Jahre 1910 und die Eisenbahnen. — Die Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen und die Wilhelm-Luxemburg-Bahnen im Rechnungsjahre 1911. — Die Königlich bayerischen Staatbahnen in den Jahren 1910 und 1911. — Die Eisenbahnen in Schweden im Jahre 1909. — etc.

Archiv für innere Kolonisation. Bd. 5, April 1913, Heft 7: Vorverkaufsrecht für die innere Kolonisation, von v. Batocki-Bledau. — Besiedlung von Hochmoor durch den Kreiskommunalverband, von (Landrat) Dr. Dyckerhoff. — Die Landflucht in der Provinz Sachsen im Lichte der Grundbesitzverteilung während der letzten Jahrzehnte, von Dr. Franz Mendelson. — etc.

Archiv, Weltwirtschaftliches. Zeitschrift für allgemeine und spezielle Weltwirtschaftslehre, Bd. 1, April 1913, Heft 2: Jean Bodin und seine Schule. Untersuchungen über die Frühzeit der Universalökonomik, von Ernst Oberfohren. — Panamakanal und Weltwirtschaft, von (Direktor) Dr. Peter Stubmann. — Zur Geschichte der Schiffahrtspolitik in den Vereinigten Staaten, von Hans Keiler. — Die Weltspur der Eisenbahnen (Forts.), von Prof. Dr. Karl Thiess. — Die Kriegswirtschaftslehre als Sonderdisziplin, von Dr. Otto Neurath. — Weltwirtschaft und territoriale Machtpolitik, von Prof. Dr. Hermann Levy. — Hamburgs und Bremens Stellung im internationalen Warenhandel, von Prof. Dr. A. Oppel. — etc.

Außenhandel, Deutscher. Zeitschrift des Handelsvertragsvereins. Jahrg. XIII, 1913, No. 8: Die amerikanische Tarifvorlage. — Die geplante Zollvereinigung Finnlands und Rußlands. — etc. — No. 9: Entwicklung des deutschen Außenhandels im Jahre 1912 (II). — Japan und seine Volkswirtschaft, unter besonderer Berücksichtigung der Interessen des deutschen Handels. — etc.

Bank, Die. April 1913, Heft 4: Die Berliner Großbanken im Jahre 1912, von Alfred Lansburgh. — Der „bucketshop" von (Staatsanwaltschaftsrat) Dr. Gysae. — Krisentheorie, von Dr. Felix Pinner. — Gratisaktien, von Ludwig Eschwege. — etc.

Blätter, Kommunalpolitische. Jahrg. 4, April 1913, No. 4: Einzelvormundschaft und Berufsvormundschaft, insbesondere städtische Sammelvormundschaft, von (Geh. Ober-Reg.) Dr. Wuermeling. — Zur Wohnungsfrage in aufstrebenden Städten (II, von (Bürgermeister) Gielen. — Die Aufgaben der Kommunen im Kampfe gegen den Alkoholismus, von Dr. Max Moser. — etc.

Blätter, Volkswirtschaftliche. Jahrg. XII, 1913 No. 7: Konferenz zur Reform des volkswirtschaftlichen Bildungswesens. — Literatentum und Kulturinteresse, von Dr. W. Borgius. — Zur sozialen Lage der Studenten, von Dr. Fritz Elsas. — etc.

Bodenkredit, Der ländliche. Jahrg. 2, 1913, No. 14: Die Gründung von Instituten zur Begebung zweiter Hypotheken, von Dr. M. — Die Bildung von Rentengütern in der Provinz Schleswig-Holstein. — etc.

Concordia, Zeitschrift der Zentralstelle für Volkswohlfahrt. Jahrg. XX, 1913, No. 8: Das Problem der Errichtung kommunaler Milchzentralen, von Alfred Erlbeck. — Die Gesundheitsverhältnisse in den Zementfabriken, von (Gewerbe-Assessor) Deubner. — etc. — No. 9: Volkshäuser. — Die Volksversicherung im Rahmen der öffentlichen Lebensversicherung. — Zur Frage der Abänderung des preußischen Fürsorgeerziehungsgesetzes vom 2. Juli 1900, von Dr. Wilhelm Bloch. — etc.

Export, Jahrg. 35, 1913, No. 16: Die Interessen Ungarns und die Krise auf dem Balkan. — Kaffeeverbrauch in Deutschland. — etc. — No. 17: Deutschland, das europäische Reich der Mitte, von Dr. Frhr. von Mackay. — Der gegenwärtige Stand der Seeschiffahrtssubventionen. — etc. — No. 18: Eine wirtschaftliche Betrachtung zum deutsch-englischen Problem. — Der gegenwärtige Stand der Seeschiffahrtssubventionen (Forts.). — Die Vereinigten Staaten und das Ozeanmonopol. — etc. — No. 19: Der deutsche Außenhandel. — Der gegenwärtige Stand der Seeschiffahrtssubventionen (Forts.). — Kulturaufgaben in Kleinasien. — etc.

Gegenwart, Die. Jahrg. 42, 1913, No. 16: Ein amerikanischer Kulturträger, von

Johannes Gaulke. — Soziale Verkehrspolitik, von Prof. Eduard Engel. — etc. — No. 17: Wohnung und Gesundheit, von Dr. Ike Spier. — etc. — No. 19: Fürsorge-Unfug, von Dr. Max Adler. — etc.

Industrie-Zeitung, Deutsche. Jahrg. 32, 1913, No. 16: Vergleich der Gütererzeugung in Deutschland und Großbritannien, von Steinmann-Bucher. — Die deutsche Roheisenerzeugung, von Dr. J. Reichert. — etc. — No. 17: Die russische Industrie. — Die unsichtbaren Baumwollvorräte, von Dr. Ebner. — etc. — No. 18: Rußlands Stellung in der Weltwirtschaft und die deutsch-russischen Handelsbeziehungen. — Reichsversicherungsordnung und „soziale Medizin". — etc. — No. 19: Eine Verschärfung des Hüttenarbeiterschutzes?, von Dr. J. Reichert. — Das Unternehmertum in der deutschen Sozialpolitik. — Die Lohnverhältnisse im Bergbau. — etc.

Jahrbücher, Landwirtschaftliche. Bd. XLIV, Heft 3: Beiträge zur Systematik des Roggens durch Untersuchungen über den Aehrenbau, von Dr. Georg Derlitzki. — Die Bewertung Oldenburger Marschweiden, von Dr. M. Popp. — Das Wirtschaftsgebiet Groningen, von Prof. Dr. C. A. Verrijin Stuart. — etc.

Jahrbücher, Preußische. Bd. 152, Mai 1913, Heft 2: Der oberste Kriegsherr, von Hans Delbrück. — Die zukünftige Erzversorgung der deutschen Eisenindustrie, von Dr. F. Friedensburg. — Ein Sozialist über römische Wirtschaftsgeschichte, von Dr. Francis Smith. — etc.

Kartell-Rundschau. Jahrg. 11, März 1913, Heft 3: Die Grenzen der Konzentration. — Das deutsche Petroleummonopol. — etc.

Kultur, Soziale. Jahrg. 33, Mai 1913, Heft 5: Die Landwirtschaft, von (Hofrat) Prof. E. Schwiedland. — Stadt und Land, von Matthias Salm. — etc.

Monatsblätter, Koloniale. Zeitschrift für Kolonialpolitik, Kolonialrecht und Kolonialwirtschaft. Jahrg. 15, April 1913, Heft 4: Wirtschaftliche Grundlagen und Aussichten der Togokolonie, von (Direktor) F. Hupfeld. — Unsere Eisenbahninteressen in Schantung, von (Amtsgerichtsrat) Dr. Behme. — Amerikanische Kolonialpolitik, von Louis Viereck. — Die Kolonialunion, Skizze eines allgemeinen deutschen Staatsrechts (Schluß), von Dr. K. Romberg. — etc.

Monatshefte, Sozialistische, 1913, Heft 8: Ein rüstungspolitisches Agitationsprogramm? von Max Schippel. — Die Baumwollfrage und die sozialdemokratische Reichstagsfraktion, von Dr. Ludwig Quessel. — Marxistische Orthodoxie, von Dr. Conrad Schmidt. — Getreideversorgung und Getreidemonopol in der Schweiz, von Robert Seidel. — etc. — Heft 9: Die Bedeutung der Konzentrationsbewegung in den deutschen Gewerkschaften, von Theodor Leipart. — Amerikanische Zollreformen, von Max Schippel. — Sozialdemokratie und Heeresverfassung, von Wilhelm Schröder. — Die Bedeutung der landwirtschaftlichen Unfallversicherung für die Unternehmer, von Rudolf Wissel. — etc.

Oekonomist, Der Deutsche. Jahrg. 31, 1913, No. 1581: Die Rüstungs- und Deckungsvorlagen (Schluß), von Robert Franz. — Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin und die neuen Steuervorlagen. — etc. — No. 1582: Innere Kolonisation. — etc. — No. 1583: Sturmlauf gegen die New Yorker Hochfinanz. — Bodenspekulation und Mietpreise. — etc. — No. 1584: Spargelder in den Bankbilanzen. — etc.

Plutus. Jahrg. 10, 1913, Heft 17: Elektrische Vollbahnen, von (Kgl. Baurat) Georg Soberski. — Unsere Großbanken (I), von G. B. — etc. — Heft 18: Bucketshop-Rummel, von Dr. jur. Leonhard Holz. — Elektrische Vollbahnen (II). Die Elektrisierung der Berliner Stadtbahn, von (Kgl. Baurat) Georg Sobersky. — etc. — Heft 19: Der englische Handlungsgehilfe, von A. H. Hirschberg. — Wehrbeitrag und Kapitalflucht, von G. B. — etc.

Recht und Wirtschaft. Jahrg. 2, Mai 1913, No. 5: Volkstümliche Fassung der Gesetze, von (Geh. Justiz- u. Oberlandesgerichtsrat) K. Schneider. — Die Deckungsvorlagen zur Heeresvermehrung, von (Bürgermeister) H. Weissenborn. — Studenten und juristische Studienreform, von Prof. Neubecker. — Die neue Auslegung des Patentgesetzes, von (Geh. Reg.-R.) Prof. Dr. Hermann Aron. — Wohnungsgesetz und Realkredit, von (Reg.-R.) Dr. Frielinghaus. — etc.

Rechtsschutz, Gewerblicher. Jahrg. 18, 1913, No. 3: Die Abzweigung von Bestandteilen einer Patentanmeldung, von (Geh. Reg.-R.) Lutter. — Das Warenzeichen des kleinen Mannes, von (Patentanwalt), H. Herzfeld. — etc. — No. 4: Das Recht der Angestellten an ihren Erfindungen in den Vereinigten Staaten, von (Patentanwalt) Max Georgii. — Droit moral im deutschen Urheberrecht, von Dr. Mittelstaedt. — etc.

Revue, Deutsche. Jahrg. 38, Mai 1913: England, Deutschland und der Friede Europas, von Sir Max Waechter. — Neue Perspektiven im Kampfe gegen die Tuberkulose, von Prof. Edoardo Maragliano. — Zur Wehrvorlage, von (General der Artillerie z. D.) v. Deines. — Der Weltwechselgerichtshof, von (Geh. Justizrat) Dr. Felix Meyer. — Mißstände im preußischen Kirchensteuerrecht, von Prof. Dr. Friedrich Giese. — etc.

Revue, Politisch-Anthropologische. Jahrg. XII, Mai 1913, No. 2: Der germanisch-slawische Völker- und Rassenkampf in Gegenwart und Zukunft, vom Herausgeber. — Die Russifizierung Finnlands, von Dr. Heinrich Pudor. — etc.

Rundschau, Deutsche. Jahrg. 39, Mai 1913, Heft 8: 1813 (Forts.), von Gustav Dickhuth. — Die parlamentarische Regierung in den britischen Tochterstaaten, von (Vizeadmiral a. D.) P. G. Hoffmann. — etc.

Rundschau, Koloniale. Jahrg. 1913, April, Heft 4: „Volkswirtschaft und Wirtschaftspolitik", in (Alt-)Kamerun, von (Hauptmann a. D.) Hutter. — Pflückmaschine und Preisbildung in der Baumwollerzeugung, von Gerhard Hildebrand. — etc.

Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reiche. Jahrg. 37, 1913, Heft 2: Begründung einer Betrieb-Wissenschaft, von Rudolf Dietrich. — Die Festsetzung einheitlicher Preise für Waren und Arbeitsleistungen, von Heinrich Pudor. — Das Submissionswesen und seine Reform, von Richard Dohm. — Die Grundzüge der britischen Nationalversicherung von 1911, von G. Huth. — Fabriklehrlinge. Die rechtliche Regelung ihrer Verhältnisse und deren wirtschaftliche Bedeutung, von Ernst Neukamp. — Aeltere deusche Kartelle, von Wilhelm Stieda. — Die wirtschaftliche Lage Italiens in der Gegenwart, von Ernst Wilmersdoerffer. — Die Schulze-Delitzschschen Genossenschaften in Posen als ein Bollwerk des Deutschtums, von Hans Crüger. Mit einem Nachwort von Gustav Schmoller. — Der deutsche Zolltarif von 1902. Das Wichtigste über seine Entstehungsursachen und Gestaltungsbedingungen (II), von Julius Walther Hollaender †. — Die preußischen Staatseisenbahnen in ihren Ergebnissen und ihrer Finanzgebahrung, verglichen mit der Pennsylvania Railroad und der London and North-Western Railway, von Reinhold Melchior. — Die ethischen Grundlagen der Nationalökonomie im Lichte der neuen „Tätigkeitsphilosophie" von Ludwig Feuchtwanger. — etc.

Sozial-Technik. Jahrg. 12, 1913, Heft 8: Die hygienischen Verhältnisse der Perlmutterdrechsler, von Dr. med. Hanauer. — etc. — Heft 9: Vorschlag über die begrenzte Gewinnbeteiligung der Arbeiter, von Thisbe. — Englische Arbeiterverhältnisse, von (Reg.-Rat Dr. ing.) Selter. — etc.

Verwaltung und Statistik. Jahrg. 3, April 1913, Heft 4: Der preußische Etatsentwurf für 1913, von (wirkl. Geh. Oberfinanzrat) Dr. O. Schwarz. — Die Verwendbarkeit des Erbbaurechtes durch die Gemeinden beim Kleinwohnungsbau, von (Geh. Reg.-R.) Dr. Seidel. — Wiesbaden und Gelsenkirchen — typische Gegensätze im deutschen Städtebild, von Dr. Arthur Steinhart. — Die Milliardensteuer und die Diskontpolitik der Reichsbank, von Prof. Dr. Ballod. — Verteilung der Bevölkerung des Deutschen Reichs auf Stadt und Land. — Gemeindeabgaben in Württemberg. — etc.

Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs. Hrsg. vom Kaiserl. Statistischen Amte. Jahrg. 22, 1913, Heft 1: Zur Statistik der Preise: A. Großhandelspreise wichtiger Waren an deutschen Plätzen 1912 und 1893/1912. B. Viehpreise in 10 deutschen Städten im 4. Vierteljahre. C. Viehpreise im Ausland im 4. Vierteljahre 1908—1912. — Erntestatistik für das Jahr 1912. — Zulassung von Wertpapieren an den deutschen Börsen 1912. — Reichserbschaftssteuerstatistik 1911. — Branntweinbrennerei und Branntweinbesteuerung 1911/12. — etc.

Weltverkehr und Weltwirtschaft. 3. Jahrg. 1913/14, April 1913, No. 1: Vielseitige Aufgaben der modernen Wasserwirtschaft, von (Geh. Oberbaurat Dr. ing.) Leo Sympher. — Zur Geschichte der Rohrpost. Aus den Quellenforschungen zur Geschichte der Technik und der Naturwissenschaften, von (Ing.) F. Feldhaus. — Die Behandlung der Eisenbahntarife in den Handelsverträgen des Deutschen Reiches, von Dr. Fritz Elsass — etc.

Wirtschafts-Zeitung, Deutsche. Jahrg, IX, 1913, No. 8: Zur neuen Reichs-Finanzreform. — Die Vermehrung des Reichskriegsschatzes, von (Chefredakteur) E. Fitger. — Das Reichspetroleum-Monopol in amerikanischer Beleuchtung, von C. D. Chamberlin. — Die Kommentierung gewerblicher Tarifverträge, von Paul Fleischfresser. — etc. — No. 9: Die Geldreserven in der Finanzvorlage, von Franz v. Mendelssohn. — Eine

Schicksalsstunde der juristischen Fakultäten? (Ueber das Nachstudium der Gerichtsassessoren), von Prof. Dr. Weber. — Das Interesse der industriellen und gewerblichen Kreise an der bevorstehenden preußischen Wohnungsgesetzgebung, von (Generalsekretär) Dr. K. v. Mangoldt. — Die neuen Reichssteuern, von Dr. J. Wernicke. — etc. — Beilage: Die Berechnung der Betriebsliquidität, von M. R. — Die Statistik als Lehrfach an den Handels-Hochschulen. — etc.

Zeit, Die Neue. Jahrg. 31, 1913, No. 29: Der Militarismus in der Sackgasse, von Hugo Schulz. — Eine vergessene Industrie, von Fritz Puchta. — Die Konzentrationsbewegung bei den deutschen Gewerkschaften, von Paul Umbreit. — etc. — No. 30: Militarismus und Volkswirtschaft, von Gustav Eckstein. — Die Internationalität der Arbeiterbewegung in den dreißiger Jahren, von L. Pumpiansky. — Weiteres zur Frage der Ansiedlung von Landarbeitern, von Dr. Wilhelm Grumach. — etc. — No. 31: Mars und Merkur, von Herman Wendel. — Die Beziehungen zwischen Krankheit und sozialer Lage. Eine Abrechnung mit dem „Sozialhygieniker“ Mugdan, von Dr. med. Drucker. — Militarismus und Volkswirtschaft (Schluß), von Gustav Eckstein. — etc. — No. 32: Die preußischen Landtagswahlen, von Paul Hirsch. — Die deutsch-englische Annäherung, von Th. Rothstein. — Die kapitalistische Konzentration in Frankreich, von Compère-Morel. — etc.

Zeitschrift des Königl. Preußischen Statistischen Landesamts. Jahrg. 52, 1912, IV. (Schluß-Abteilung): Preußen und seine Provinzen als Herkunftsgebiet beruflich Selbständiger im Reich, nach der Berufszählung von 1907, von Prof. Dr. A. Petersilie. — Die Selbstmorde im Kreise Teltow 1810—1910, von Dr. Reinhold Jaeckel. — Schlachtvieh- und Fleischpreise in Preußen in den Jahren 1911 und 1912, von Dr. F. Kühnert. — Deutsche und Polen der Provinz Posen im Lichte der Statistik, von Prof. Dr. Broesicke. — Die Kriminalität in Preußen nach dem Religionsbekenntnisse, von Dr. F. Kühnert. — etc. — Jahrg. 53, 1913, I. Abteilung: Die Milchversorgung auf dem Bahnwege in 41 deutschen Großstädten im Jahre 1911, von Dr. Erich Petersilie.

Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft. Bd. 34, 1913, Heft 6: Das Verfahren bei der bedingten Entlassung, von (Referendar) Dr. Alexis Küppers. — Die lebenslängliche Zuchthausstrafe, von (Hauptmann a. D. und Assistent beim Strafgefängnis in Breslau) E. Deetjen. — etc.

Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft. Bd. XIII, Mai 1913, Heft 3: Hat die deutsche Sozialversicherung die in sie gesetzten Erwartungen erfüllt?, von Prof. Dr. Zwiedineck-Südenhorst. — Treu und Glauben im Versicherungsverkehr, von Dr. Grauer. — Mechanische Gewinnbeteiligungssysteme in der Lebensversicherung, von Dr. Abel — Zur Rechtslehre vom Konnossement, von (Handelskammersekretär a. D.) Dr. Gütschow. — etc.

Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis. Jahrg. 6, Mai 1913, Heft 2: Ueber die Kontrolle eines gemischten Werkes der Großeisenindustrie (Schluß), von Dr. H. Wagner. — Der Hafeneigenhandel in den Ruhrhäfen, von Joh. Kempkens. — Der Schrankfachvertrag, von Arnold Martin. — etc. — Beiblatt: Die Kapitalinvestition in deutschkolonialen Plantagen (Schluß), von (Redakteur) Otto Jöhlinger. — Deutschlands Schiffbau und Seeschiffahrt im Jahre 1912, von (Redakteur) Wilhelm Leda. — etc.

Zeitschrift für Sozialwissenschaft. Neue Folge, Jahrg. IV, 1913, Heft 5: Der „Ertragsgedanke“ (I), von H. Oswalt. — Akkulturation unter den Magyaren in Amerika (I), von (Vizekonsul) G. v. Hoffmann. — Die Kollektiv-Pachtgenossenschaften der Landarbeiter in Italien (Schluß), von Dr. Livio Marchetti. — etc.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena — 4250

Volkswirtschaftliche Chronik.

November 1912.

I. Produktion im allgemeinen. — Kartellwesen.

Inhalt: Beschäftigungsgrad im November. Kartellbewegung.

Der gewerbliche Beschäftigungsgrad erfuhr im Monat November des laufenden Jahres eine gewisse Abschwächung, wie dies alljährlich einzutreten pflegt. An der Bewegung der Mitgliederziffern der an das „Reichs-Arbeitsblatt" berichtenden Krankenkassen gemessen, war die Verschlechterung in diesem Jahre durchgreifender als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Die Ziffer der gewerblich Beschäftigten verminderte sich nämlich von Oktober auf November 1912 um 0,03 Proz., während in der Parallelzeit 1911 noch eine kleine Vermehrung der Beschäftigten um 0,10 Proz. erfolgte. In der Vergleichszeit des Jahres 1910 war dagegen eine stärkere Abschwächung zu beobachten gewesen, da damals ein Rückgang um 0,13 Proz. eintrat. Die wie üblich eintretende Verschlechterung der Lage des Arbeitsmarktes war diesmal nicht ganz so stark wie im Vorjahre. In den verschiedenen Industriezweigen gestaltete sich die Beschäftigung überwiegend zufriedenstellend. Der Beschäftigungsgrad in der Eisenindustrie war befriedigend, und im Maschinenbau wurde der Geschäftsgang zum mindesten als gut beurteilt; die Nachfrage ist andauernd lebhaft. In der Textilindustrie hat der befriedigende Geschäftsgang angehalten. Die Baumwollspinnereien hatten mit Ausnahme ganz weniger Bezirke lebhaft zu tun, die Kammgarnspinnereien waren meist voll beschäftigt; dagegen stockte nach gutem Geschäftsgang die Nachfrage in der Tuchfabrikation gegen Ende des Berichtsmonats. Die Bautätigkeit erfuhr an einigen Plätzen eine Belebung, doch war sie überwiegend matt in Anbetracht der vorgeschrittenen Jahreszeit.

Nach den vorläufigen Produktionsziffern für den Kohlenbergbau sind im November 1912 insgesamt 27080366 t Kohlen, Koks und Briketts gefördert worden gegen 28953761 t im Oktober. Das heißt, die Gewinnung ging gegen den Vormonat um 1873395 t zurück. Der Rückgang der Förderung kommt allerdings völlig zu Lasten der geringeren Gesamtarbeitszeit; die Zahl der Arbeitstage hatte im Oktober 27 betragen und stellte sich im November auf nur $24^1/_8$. Die arbeitstägliche Leistung hat sich also noch merklich gesteigert; desgleichen war vom Oktober zum November des vergangenen Jahres eine Erhöhung der arbeitstäglichen Förderung festgestellt worden. In der Korrespondenzzeit des Jahres 1910 bestand bezüglich der Arbeitstage das gleiche Verhältnis wie 1911 und 1912. Die Förderung belief sich damals im Oktober auf 23442667 t; sie sank im nächstfolgenden Monat auf 23422008 t oder um 20659 t, indes die arbeitstägliche Intensität infolge der Abnahme der Zahl der Arbeitstage eine Steigerung erfuhr. Die

Roheisengewinnung schlug nach dem Aufstieg im Oktober während des Berichtsmonats wieder sinkende Richtung ein, worin sich gleichfalls das oben geschilderte Verhältnis der Arbeitstage ausdrückt. Die Roheisenproduktion ging von 1589262 t auf 1537205 t herab, was einem Minus von 52057 t entspricht. Im Vorjahr sowie 1910 war der Ausfall naturgemäß geringer, da in beiden Fällen der Oktober nur 26 Arbeitstage gehabt hatte, das Minus der Arbeitszeit im November also nur $1^3/_8$ Tage betrug. So nahm die Roheisengewinnung im November 1910 gegen Oktober von 1334941 t auf 1313896 t oder um 21045 t ab. Aehnlich entwickelte sich die Gewinnung im Jahre 1910, in dem die Abnahme 19046 t betrug. Es wurden nämlich im November 1910 nur 1272333 t erzeugt gegen 1291379 t im Oktober. Der regelmäßig im November eintretende Rückgang der Verkehrseinnahmen ist erheblich bedeutender als im vergangenen Jahr ausgefallen. Die Einnahmen aus dem Güterverkehr bei sämtlichen deutschen Eisenbahnen betrugen pro Kilometer 3348 M.; d. h. es hat sich gegen den Oktober mit 3539 M. ein Abschlag von 191 M. ergeben. Im Herbst 1911 hatte der Oktober eine Kilometereinnahme von 3335 M., der November eine solche von 3287 M. gebracht; es vollzog sich also nur eine Abnahme um 48 M. Aehnlich wie im laufenden Jahr gestaltete sich das Verhältnis 1910; damals sanken die Güterverkehrseinnahmen von 3187 M. im Oktober auf 3002 M. im November. Die Spannung zuungunsten vom November belief sich also auf 185 M.

Die Lage des Arbeitsmarktes hat im November wie alljährlich eine scharfe Verschlechterung erfahren. Nach der Monatsschrift „Der Arbeitsmarkt“ kamen an den öffentlichen Arbeitsnachweisen auf je 100 offene Stellen 140,9 Arbeitsuchende gegen 120,9 im Oktober. Die Mehrbelastung stellt sich mithin auf 20,0. In der Parallelzeit des Vorjahres war eine Erhöhung der Andrangsziffer von 129,4 auf 152,0 eingetreten, während sich 1910 eine Verschlechterung um 15,5 ergeben hatte.

Nachstehend folgt die Uebersicht über die Kartellbewegung im Berichtsmonat:

Die Schlußverhandlungen zur Erneuerung des Mitteldeutschen Braunkohlensyndikats haben am 26. November in Leipzig begonnen. An den Verhandlungen nehmen außer den Gesellschaftern auch die meisten Außenseiter teil; so sind auch die A. Riebeckschen Montanwerke und die Gruppe der Gewerkschaft Michel vertreten.

Unter dem Namen Vereinigung niederrheinischer Falzziegelfabrikanten E. V. in Brüggen hat sich im Berichtsmonat ein Zusammenschluß sämtlicher niederrheinischer Dachziegelwerke vollzogen. Das Zustandekommen der Vereiniguug geschah in München-Gladbach nach langwierigen Verhandlungen.

Die Preiskonvention des Verbandes deutscher Kachelofenfabrikanten ist bis zum 31. Dezember 1915 verlängert worden.

Das deutsche Spiegelglas-Syndikat und die internationale Spiegelglas-Konvention sind auf 10 Jahre verlängert worden. Die Verlängerung erstreckt sich vom Jahre 1914 bis zum 17. August 1924. Die Verlängerung der internationalen Spiegelglas-Konvention ist bisher nur im Prinzip erfolgt.

Die Schiffbaustahlvereinigung ist am 7. November um weitere 3 Jahre verlängert worden. Für diejenigen Werke, die bisher ihre Zustimmung zur Erneuerung nicht gegeben haben, ist die Frist zur Erklärung bis Ende November gesetzt. Indessen haben diejenigen Werke, welche für die Verlängerung gestimmt haben, beschlossen, den Verband auch dann fortbestehen zu lassen, wenn bis zum Ablauf der Erklärungsfrist nachträgliche Zustimmungen nicht eingegangen sein sollten. Mit der Bismarckhütte ist inzwischen noch eine Einigung wegen ihrer Zugehörigkeit zum Schiffbaustahlkontor erzielt worden.

Im Berichtsmonat ist ein Verkaufsverband für deutsche Großgasmaschinen gegründet worden. Der Verkaufsverband, dem sämtliche deutsche Großgasmaschinenfabriken angehören, bezweckt eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Aufträge und die Normierung einheitlicher Lieferungsbedingungen; seine Dauer ist auf 6 Jahre festgesetzt.

Zur Wiedererrichtung eines Stahlformgußverbandes haben im November Verhandlungen stattgefunden.

Die zur Neuherstellung eines Messing-Syndikats gepflogenen Verhandlungen sind als einstweilen aussichtslos abgebrochen worden. Es soll jedoch nun versucht werden, unter den hauptsächlich in Betracht kommenden Werken eine wirtschaftliche Vereinigung für die Messingindustrie zustande zu bringen.

Zur Erneuerung des Walzdrahtverbandes sind die Verhandlungen im Gange. Es ist gleichzeitig die Bildung eines Stiftsyndikats geplant, wofür die Aussichten als nicht ungünstig bezeichnet werden.

Die deutsche Bromkonvention ist im Berichtsmonat unter Hinzutritt sämtlicher Bromhersteller auf 3 Jahre verlängert worden. Innerhalb der 3-jährigen Vertragsdauer steht jedem der Beteiligten ein Kündigungsrecht zu, falls sich seine Beteiligung infolge Hinzutritts neuer Werke um 20 Proz. vermindert hat. Die Bromsalzkonvention ist ebenfalls erneuert worden.

II. Landwirtschaft und verwandte Gewerbe.

Inhalt: Ernteberichte: Bayern. Böhmen. Rußland. Rumänien. Großbritannien. Vereinigte Staaten von Nordamerika. Argentinien. Internationales Landwirtschaftliches Institut in Rom. — Deutsche Zuckerstatistik. Zuckererzeugung Europas. Deutsche Zuckerausfuhr. — Spirituserzeugung in Deutschland. Spirituspreise. — Ausfall der deutschen Obsternte. Obsternte in den Vereinigten Staaten. Einfuhr von Südfrüchten nach Deutschland. — Ernte von Sojabohnen. — Deutschlands Versorgung mit Rohtabak. — Bericht über Seefischerei.

Zu den Berichten über den Ausfall der diesjährigen Ernte, die im vorigen Monat in der Chronik bereits eingehend behandelt wurden, kommen noch einige weitere, die geeignet sind, das Gesamtbild namentlich der Getreideproduktion zu vervollständigen. So liegt nach den Feststellungen des Bayerischen Statistischen Landesamts ein Originalbericht über die Getreideernte Bayerns im Jahre 1912 vor, in dem sich zeigt, daß bei einigen Getreidearten der diesjährige Körnerertrag den vorjährigen nicht unbeträchtlich übertrifft. Der Körnerertrag der gesamten Getreideernte beträgt rund 2,9 Mill. t gegen 2,2 Mill. des Vorjahres und übertrifft auch den Durchschnitt der 10 Jahre 1901/10 um 0,7 Mill. t. Weiter heißt es:

Die Qualität ist geringer als im Jahre 1911, namentlich bei Hafer und Gerste. Der Körnerertrag der einzelnen Getreidearten ist folgender:

	1912	1911	Durchschnitt 1901/10
	Tausend dz	Tausend dz	Tausend dz
Weizen	4897,8	4314,0	4627,0
Roggen	9296,4	7648,5	9008,0
Winterspelz	895,0	895,9	1157,3
Sommergerste	6687,8	6712,7	6039,0
Hafer	7446,6	7411,5	7689,3

Der Strohertrag berechnet sich auf 48,7 Mill. dz gegen 42,2 Mill. i. V.

Die Kartoffelernte hat gleichfalls einen hohen Ertrag geliefert. Mit 47,1 Mill. dz war sie fast doppelt so groß wie im Vorjahre 1911. Sie überragt auch den zehnjährigen Durchschnittsertrag um 3,3 Mill. dz. Allerdings ist der Prozentsatz der erkrankten Kartoffeln infolge der langanhaltenden Nässe außergewöhnlich hoch (6,2 Proz. gegen 1,5 Proz. i. V.).

Die Futterernte hat im allgemeinen befriedigt. Mit einem Gesamtertrag von 78,8 Mill. dz hat die Heuernte 21,2 Mill. dz mehr ergeben als im Jahre 1911. Die Qualität des Futters hat allerdings unter der Ungunst der Witterung gelitten. Günstiger stellt sich noch das Ernteergebnis für Futterrüben, die einen doppelt so hohen Ertrag brachten wie im Vorjahre und auch der Qualität nach besser bewertet wurden.

Aus **Böhmen** liegen folgende Angaben des Statistischen Landesbüros vor, nach denen sich folgendes Endresultat in Doppelzentnern ergibt:

	1912	1911	1910
Weizen	5 139 000	3 668 800	3 881 500
Roggen	10 503 800	8 264 200	9 277 000
Gerste	7 200 900	5 855 700	5 653 300
Hafer	8 659 100	6 486 900	6 975 600

Ueber die **russische Getreideernte** bringt die „Dtsch. Tgs.-Ztg." folgenden Bericht:

Das Zentrale Statistische Komitee, das vor etwa einem Monat die Ergebnisse der diesjährigen Wintergetreideernte veröffentlichte, ist nunmehr auch in der Lage, über die Resultate der gesamten Getreideernte Rußlands seine Angaben zu machen. Diesen zufolge sind im laufenden Jahre in den 73 Gouvernements und Gebieten 406,1 Mill. Pud Winterweizen und 801,8 Mill. Pud Sommerweizen geerntet worden. In Roggen hat die Ernte 1618,9 Mill. Pud (davon 19,0 Sommerroggen) betragen. Der Ernteertrag in Hafer wird auf 946,0 und jener für Gerste auf 616,9 Mill. Pud berechnet. Im Vergleich zu dem Durchschnittsergebnisse der Ernten in dem vorangegangenen Jahrfünft kann die diesjährige Ernte die russische Landwirtschaft nur befriedigen. Sind doch bei einem Ernteertrag von 2006,1 Mill. Pud des gesamten Wintergetreides 433,8 Mill. Pud mehr eingeerntet worden, während hinsichtlich des Sommergetreides die Steigerung des Ernteergebnisses auf 206,1 Mill. Pud berechnet wird. Von Interesse dürfte vielleicht noch festzustellen sein, daß die jetzt vorliegenden Ergebnisse im Vergleich zu jenen der Schätzungen im Juli einige wesentliche Differenzen aufweisen. So wird der Ertrag des Winterroggens auf 1599,9 Mill. Pud angegeben (im Juli 1506,4) und für Sommerweizen lauten die jetzigen Ziffern 801,8 gegen 839,1 Mill. Pud im Juli.

Nach der Preisberichtsstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats bedeutet diese Schätzung in Tonnen umgerechnet folgendes:

Für Sommerweizen	13 133 500 t	Für Hafer	15 495 000 t
„ Sommerroggen	311 000 „	„ Mais	2 031 000 „
„ Gerste	10 105 000 „		

Unter Berücksichtigung der im Oktober mitgeteilten Schätzung für Wintergetreide ergibt sich folgende Gesamtproduktion (in Tonnen):

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Mais
Schätzung 1912	19 789 000	26 519 000	10 105 000	15 495 000	2 031 000
Ernte 1911	13 866 400	19 356 900	8 018 200	12 459 400	2 090 200

Aus **Rumänien** liegt folgender Bericht des Kaiserlich Deutschen Konsuls in Jassy vor:

Wegen des in der zweiten Hälfte des Oktober eingetretenen Schnee- und Frostwetters blieb der Mais noch in beträchtlichen Mengen ungeborgen und ein Teil der Kartoffeln und Rüben in der Erde. Außerdem konnte die Winterbestellung anscheinend im Oktober kaum vervollständigt werden, da alle Kräfte, wenn das Wetter überhaupt Feldarbeit zuließ, mit der Ernte beschäftigt waren. Nach privaten Schätzungen wird befürchtet, daß in diesem Jahre vielfach nur etwa 50—60 Proz. der zum Weizenbau bestimmten Flächen wirtschaftlich bestellt werden konnten. Auch der Monat November hat bisher wegen fortdauernden nassen Wetters an diesen ungünstigen Verhältnissen wenig oder nichts mehr gebessert. Bestimmte Angaben über den Ausfall der Maisernte in den verschiedenen Landesteilen sind nicht erhältlich. Hier im Norden des Landes scheint es, daß die Maisernte sich für den Großbesitz noch etwas günstiger hat einbringen lassen als für den Kleinbesitz. Aber gerade für die bäuerlichen Betriebe ist in der Moldau der Mais von besonderer Wichtigkeit. Keinesfalls dürfte der Mais vor Frühjahr k. J. exportfähig werden.

Aus Großbritannien bringt die Preisberichtstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats über die Ernte folgende Mitteilung:

Nach der vom Board of Agriculture and Fisheries veröffentlichten Schätzung stellt stellt sich das Ergebnis der Getreideernte in England und Wales wie folgt:

	Gesamtergebnis in Quarters		Ergebnis per Acker in Bushels		
	1912	1911	1912	1911	1902/11
Weizen	6 710 183	7 494 572	28,81	32,54	31,71
Gerste	5 548 866	5 587 224	30,48	31,38	33,30
Hafer	9 179 214	9 840 595	35,43	38,46	41,59

Ueber die Ernte der Vereinigten Staaten von Nordamerika geht der „Dtsch. Tgs.-Ztg." folgender Bericht zu:

Bis zum Juni waren die allgemeinen Ernteaussichten trostlos. Seitdem hat die Natur alles nachgeholt bis zu einem Grade, der beinahe verblüffend ist. So z. B. schätzt der Bericht der Landwirtschaftszentrale in Washington die Sommerweizenernte in Nord-Dakota auf ungefähr 147 Mill. Bushels. Dagegen haben die wichtigen Winterweizenstaaten Ohio, Indiana, Illinois, Michigan und Wisconsin nur etwa 38 Mill. Bushel Weizen geerntet, gegen 132,6 Mill. im Vorjahr. Dieser bedenkliche Ausfall in der östlichen Hälfte des Landes wurde durch reichen Erntesegen in den Weststaaten Kansas, Nebraska, Oklahoma und Texas, sowie an der pacifischen Küste zum Teil ausgeglichen. Die gesamte Winterweizenernte der Vereinigten Staaten beziffert sich auf etwa 390 Mill. Bushels gegen 430,6 i. V. Alle Berechnungen des Frühsommers wurden über den Haufen geworfen durch die riesige Ernte an Sommerweizen in den nordwestlichen Staaten, die nach amtlicher Schätzung etwa 330,4 Mill. Bushels ergeben hat gegen 190,7 i. V. Somit haben die Vereinigten Staaten im Jahre 1912 alles in allem etwa 100 Mill. Bushels mehr Weizen geerntet als im Jahre 1911: rund 720,3 gegen 621,3.

Die reichen Ernten wurden fast ausschließlich in den jungen sogenannten border states des Binnenwestens gemacht, wo der Farmer noch verschuldet ist und so gut wie keine Speicher besitzt. Das erklärt die mächtigen Zufuhren an den Produktenplätzen des Westens. Da die Beschaffenheit sowohl des Kansas hard als auch des Sommerweizens der drei nordwestlichen Staaten Minnesota, Nord-Dakota und Süd-Dakota sehr befriedigend ausgefallen ist, so sind diese Sorten zur Speicherung sehr geeignet. Der Bedarf des Ostens dürfte aber bis zur nächsten Ernte rege bleiben. Die neu besäten Weizenfelder stehen ausgezeichnet. Der Boden war in der besten Verfassung, die Witterung bis jetzt äußerst günstig. Sonach werden die Saaten in vorzüglichstem Zustand in den Winter gehen.

Was speziell den Ertrag an Mais betrifft, so berechnet das Ackerbaubüro in Washington den Durchschnittsertrag auf

29,3 Bushels per Acre gegen 27,9 Bushels im Vormonate, und hat demgemäß seine Produktionsschätzung von 3116 auf 3169 Mill. Bushels erhöht. Die Durchschnittsqualität wird mit 101,1 Proz. angegeben gegen 80,6 Proz. in 1911 und 87,2 Proz. in 1910.

Nachstehende Uebersicht zeigt obige Schätzung im Vergleich mit den Ergebnissen der letzten 3 Jahre sowie die am 1. November in erster Hand verbliebenen Vorräte in Tausenden von Bushels.

	Ernte	Davon im Besitz der Farmer	
1912	3 169 137		
1911	2 531 488	am 1. November 1912	64 764
1910	3 125 713	„ 1. „ 1911	131 280
1909	2 772 376	„ 1. „ 1910	119 212

Nach einer Schätzung des Statistikers Snow stellt sich die Maisernte auf 3238 Mill. Bushels.

Das Fachblatt Cincinnati Price Current schreibt in seinem Wochenberichte: Regen hat das Maisschälen und die Zuführung der Ernte zu den Märkten während des ersten Teiles der Woche gestört. Hinsichtlich des Ertrages und der Qualität hat sich nichts geändert. Für die Winterweizensaaten sind die Witterungsverhältnisse günstig.

Dem amtlichen Berichte des Staates Michigan zufolge beträgt der Durchschnittsstand von Winterweizen 90 Proz.

Aus Argentinien liegt folgender Bericht vor:

Das Ackerbauministerium hat die endgültigen Ziffern der Ernte 1911/12 veröffentlicht. Danach war die Weizenernte um ca. 120 000 t kleiner als im Januar geschätzt wurde; sie ergab in Wirklichkeit 4 523 000 t. Dagegen hat die Haferernte die ursprünglichen Erwartungen ganz bedeutend übertroffen; sie wurde auf 883 000 t veranschlagt, während tatsächlich 1 004 000 t eingebracht worden sind. Ein Vergleich mit den Ergebnissen der letzten zwei Jahre gibt folgendes Bild (in Tonnen):

	1911/12	1910/11	1909/10
Weizen	4 523 000	3 973 000	3 565 500
Hafer	1 004 000	685 000	529 600

Ueber die Aussichten der nächsten Weizenernte schreibt die Buenos Aires Hds.-Ztg. unterm 19. Okt. 1912: Die Witterung ist in den meisten Distrikten sehr günstig, die regelmäßig wiederkehrenden Regen waren für die Entwicklung der Pflanzen ungemein förderlich; auch von den bisher unter der Trockenheit leidenden Bezirken kamen meistens erfreulichere Berichte. In der Zone der Südbahn und der Pacificbahn hat nach den bisherigen Erhebungen eine normale Anbauzunahme von ca. 10 Proz. stattgefunden, dagegen weist die Westbahn eine Verminderung für Weizen auf, da sie nur 1,37 Mill. ha gegen 1,65 Mill. ha in 1911 für Weizen angibt. Einige bisher bedeutende Distrikte zeigen auffallende Abnahmen, während fast nirgends große Zunahmen stattgefunden haben. Das meiste von dem dem Weizen entzogenen Land dürfte unter Alfalfa gestellt worden sein, aber auch Hafer wird eine Zunahme erfahren haben.

Diese amtliche Mitteilung wird in wertvoller Weise ergänzt durch einen Bericht, der der „Dtsch. Tgs.-Ztg." zugegangen ist. Darin heißt es:

Nach einer Umfrage der Tageszeitung „La Prensa" in Buenos Aires im Sept. d. J. betrugen die Anbauflächen im Jahre 1911/12 (1910/11) für Weizen 6 897 000 (6 253 180), Leinsaat 1 630 000 (1 503 820), Hafer 1 031 000 (801 370), zusammen 9 558 000 (8 558 370) ha; für 1912/13 sind sie für Weizen auf 7 724 640, Leinsaat 1 825 600, Hafer 1 154 720, zusammen auf 10 704 960 ha geschätzt. Hiernach würde die Anbaufläche für diese drei Getreidesorten für 1912/13 um 1 146 960 ha = 12 Proz. größer sein als 1911/12 und 2 146 590 ha größer als 1910/11.

Der Bodenwert und damit die Pachten sind erheblich gestiegen. In vielen Gegenden haben die Pachten eine unerträgliche Höhe erreicht. In Gegenden, die von den Verschiffungshäfen oder von den großen Städten 100—300 km entfernt sind, kostet der Grund und Boden im Durchschnitt 250—400 Papierpesos (1 Papierpeso = 1,30 M.) für 1 ha. In den besten, in der Nähe der Häfen gelegenen Getreidegegenden im Norden, Westen und Süden der Provinz Buenos Aires kostet der Grund und Boden über 600 Papierpesos, die Pachten also 45 Papierpesos für 1 ha. Da die Boden- und Pachtpreise weiter steigen und die Getreidepreise mit dieser Steigerung nicht gleichen Schritt halten, sehen sich die Ackerbauer genötigt, sich immer weiter von den Häfen und großen Städten zu entfernen. Sie leiden dann in den entfernteren Gegenden unter den Schwierigkeiten der Transporte und der Höhe der Frachten. Die Pachtpreise sind seit dem letzten Jahre im allgemeinen um 10 Proz. in die Höhe gegangen, und über ihre Höhe beklagen sich sowohl die, die sie in Geld pro Hektar, wie die, die sie in Prozenten der Ernte zu entrichten haben.

Das Novemberheft der „Nachr. zur landw. Statistik", die von dem Internationalen Landwirtschafts-Institut in Rom herausgegeben werden, bringt nachstehende Angaben,

welche diejenigen des Vormonats besonders betreffend die Roggen- und Haferernte im Europäischen Rußland (Roggen: 256 802 204 gegen 242 267 003 dz im Vormonat, Hafer: 141 096 204 gegen 132 517 921 dz im Vormonat) und die Maisernte in den Vereinigten Staaten (804 992 489 gegen 766 094 160 dz im Vormonat) ver-

ändern. Die Gesamternte 1912 erreicht in der nördlichen Erdhälfte folgende Beträge: Weizen: der Gesamtertrag der folgenden 23 Länder: Preußen, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Spanien, Frankreich, Großbritannien und Irland (ausschließlich Schottland), Königreich Ungarn, Italien, Luxemburg, Norwegen, Niederlande, Rumänien, Europ. Rußland, Schweiz, Kanada, Vereinigte Staaten, Indien, Japan, Asiat. Rußland, Algier, Aegypten und Tunis wird auf 879 392 238 gegen 826 743 580 dz im Vorjahr berechnet, so daß der Ertrag 1912 106,4 Proz. des Ertrages 1911 ausmacht. Roggen: Der Gesamtertrag der folgenden 19 Länder: Preußen, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Spanien, Frankreich, Irland, Königreich Ungarn, Italien, Luxemburg, Norwegen, Niederlande, Rumänien, Europ. Rußland, Schweiz, Kanada, Vereinigte Staaten, Asiat. Rußland, Algier wird auf 418 168 935 gegen 342 337 979 dz im Vorjahr berechnet, so daß sich der Ertrag 1912 auf 122,2 Proz. des Ertrages 1911 beläuft. Gerste: Der Gesamtertrag der folgenden 22 Länder: Preußen, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Spanien, Frankreich, Großbritannien und Irland (ausschließlich Schottland), Königreich Ungarn, Italien, Luxemburg, Norwegen, Niederlande, Rumänien, Europ. Rußland, Schweiz, Kanada, Vereinigte Staaten, Japan, Asiat. Rußland, Algier, Aegypten und Tunis wird auf 280 076 902 dz (1911 264 895 714 dz) geschätzt, beträgt also 105,7 Proz. des vorjährigen Ertrages. Hafer: Der Gesamtertrag der unter Gerste aufgezählten Länder, ausgenommen Aegypten, wird auf 596 260 426 dz (1911: 491 198 164 dz) geschätzt und stellt sich somit auf 121,4 Proz. des vorjährigen Ertrages. Mais: Der Gesamtertrag: Bulgariens, Spaniens, des Königreich Ungarns, Italiens, Rumäniens, des Europ. Rußlands, der Schweiz, Kanadas, der Vereinigten Staaten, Japans, des Asiat. Rußlands, Algiers, Aegyptens und Tunis wird auf 969 173 421 dz gegen 795 958 390 dz im Vorjahr geschätzt, wonach sich der Ertrag 1912 auf 121,8 Proz. des Ertrages 1911 stellt.

Ueber die deutsche Zuckerstatistik wird im „Dtsch. Reichs-Anz." folgende Uebersicht veröffentlicht, die für Oktober gilt:

	Oktober			September—Oktober		
	1912	1911	1910	1912	1911	1910
Rübenzuckerfabriken:						
Fabriken u. Betriebe	342	341	354	—	—	—
Rübenverarbeitung	5 760 468	3 817 610	5 697 280	6 159 004	3 826 215	6 191 679
Melasseeinwurf	2 058	1 765	2 086	2 291	1 765	2 391
Dagegen Erzeugung:						
Zuckereinwurf	30 795	23 698	24 740	40 341	35 040	34 492
Rohzucker	785 347	468 199	759 274	825 791	469 330	806 984
Verbrauchszucker	80 716	54 306	82 640	90 902	64 249	91 986
Nettoerzeugung in Rohwert	844 238	504 841	826 357	886 452	505 677	874 699
Ausbeute Proz.	14,66	13,22	14,42	—	13,22	14,12
Raffinerien:						
Zuckereinwurf	129 967	75 492	126 215	157 366	111 038	156 403
Erzeugung: Verbrauchszucker	99 797	55 696	98 940	132 443	98 388	131 354
Melasse-Entzuckerungsanstalten:						
Melasseeinwurf	16 612	17 982	13 968	31 959	32 724	27 565
Zuckereinwurf	10 151	9 054	9 286	15 139	13 703	12 993
Erzeugung:						
Rohzucker	265	200	213	291	201	213
Verbrauchszucker	15 182	14 306	13 669	25 532	24 148	22 049
Nettoerzeugung	6 983	7 040	5 715	13 521	13 330	11 719
Gesamtnettoerzeugung aller Betriebsstätten	833 204	498 278	815 820	889 902	517 392	876 058
Verbrauch	151 642	92 662	135 415	270 110	215 383	222 070
Bestände Ende Okt.	665 000	428 874	690 169	—	—	—

Der Monat Oktober setzte mit einer außergewöhnlich starken Rübenverarbeitung ein, die als eine Bestätigung der zu verwertenden befriedigenden Gesamtrübenernte anzusehen ist. Es wurden von 342 Fabriken im Oktober 5760468 t Rüben verarbeitet, d. s. 1942858 t mehr als im Oktober 1911 und 63188 t mehr als in 1910. Bekanntlich brachte uns die Kampagne 1910/11 die größte Rübenernte, während die der Vorkampagne dagegen einer völligen Mißernte gleichkam.

Nach der Internationalen Vereinigung für Zuckerstatistik wurde eine Gesamtrübenernte von 16328700 t mit einer Zuckerausbeute von 15,41 Proz. erwartet, die aber als zu niedrig anzusehen sind und in der Ende November zu erwartenden zweiten Umfrage eine Berichtigung erfahren dürften. Was die Ausbeute anlangt, so berechnet sie sich bis Ende Oktober auf 14,39 Proz. gegen 13,22 Proz. und 14,12 Proz. Nach dem 10-jährigen Durchschnitt hat die Zuckerausbeute in der Zeit vom November bis August noch um ungefähr 1,70 Proz. zugenommen, so daß mit einer Gesamtausbeute von 16,10 Proz. zu rechnen wäre. Die Ernte wird deshalb auch eine qualitativ gute sein. Obgleich nun die bis jetzt vorliegenden Ernteergebnisse dazu reizen könnten, die mutmaßliche Zuckererzeugung der laufenden Kampagne zu errechnen, wollen wir doch warten, bis die Ergebnisse der nächsten Umfrage vorliegen. Die in den einzelnen Betriebsstätten erzielten Betriebsergebnisse veranschaulicht die vorstehende Uebersicht. Es sei nur hervorgehoben, daß die Zuckerraffinerien eine große Tätigkeit entfalteten, hauptsächlich veranlaßt durch den sehr hohen Inlandsverbrauch, der im Oktober die noch nicht erreichte Höhe von 151643 t oder 3032860 Ztr. aufzuweisen hat, während in den Vorjahren nur 92662 t und 135415 t zum Verbrauch versteuert wurden.

Ueber die Zuckererzeugung Europas liegt nunmehr das Ergebnis der zweiten Umfrage vor, die von der Internationalen Vereinigung für Zuckerstatistik im November veranstaltet ist. Danach ergibt sich vor allem eine wesentliche Verschiebung gegen die erste Umfrage für Rußland. Es wurde folgendes festgestellt (in Tonnen):

	November-Umfrage	Oktober-Umfrage	Wirkliche Erzeugung 1911/12	1910/11
Deutschland	2 604 000	2 606 000	1 504 500	2 589 900
Oesterreich-Ungarn	1 839 350	1 796 300	1 145 600	1 522 800
Frankreich	893 600	870 000	506 000	711 200
Belgien	286 000	287 000	244 900	283 200
Holland	284 800	273 700	261 900	216 900
Rußland	1 182 700	1 920 600	2 053 800	2 108 800
Andere Länder	665 600	670 510	559 000	600 000
Zusammen	7 756 350	8 424 110	6 275 700	8 032 800

Der Rückstand der Rübenrodungen in Rußland, bedingt durch großen Mangel an Arbeitskräften und ungünstige Witterungsverhältnisse, ließ es schon im Oktober fraglich erscheinen, ob die erwarteten Rübenmengen völlig geborgen werden würden. Die Witterungsverhältnisse haben sich inzwischen weiter verschlechtert. Strenge Fröste und alsdann unaufhörliche Niederschläge vernichteten die besten Hoffnungen. Die erwartete stattliche Ernte von 1921000 t ist auf 1182700 t zurückgegangen. Falls diese kleine Erzeugung den Tatsachen entspricht, wird es Rußland kaum möglich werden, das ihm zugebilligte Kontingent nach den Konventionsländern ganz auszuführen.

Auch für Deutschland hat die zweite Umfrage insofern eine Ueberraschung gebracht, als sie eine Bestätigung der ersten Umfrage ist und die von privater Seite herausgegebene Schätzung um nicht weniger als um 320000 t zurückläßt.

Für Oesterreich-Ungarn und Frankreich werden gegen Oktober 43000 t und 23600 t mehr erwartet.

Die Gesamterzeugung Europas läßt nach der jüngsten Ermittelung eine Menge von 7756300 t erwarten, was gegen 1911/12 ein Mehr von 1480600, gegen 1910/11 aber ein weniger von 276500 t bedeuten würde. Von einer Rekordernte Europas kann danach wohl kaum noch gesprochen werden. Sonst bemerkt die Internationale Vereinigung zu

Deutschland, daß zwei Fabriken die Umfrage nicht beantwortet haben; die Rübenverarbeitung und Zuckererzeugung derselben sind schätzungsweise eingesetzt. Die Ausbeute der Rüben verarbeitenden Fabriken stellt sich durchschnittlich auf 15,51 Proz. gegen 15,55 Proz. im Vorjahre. Als Erzeugung an Melassezucker für 1912/13 sind 90 000 t gerechnet und in den obenstehenden Zahlen mitenthalten (im Vorjahre wurden 92 964 t erzeugt).

Zu Oesterreich-Ungarn: In der Zahl der voraussichtlichen Zuckererzeugung für 1912/13 sind geschätzte 4000 t Melassezuckererzeugung enthalten.

Bulgarien: Die Fabrik arbeitet in diesem Jahre nicht.

Entsprechend der Erzeugung von Zucker in den letzten Jahren hat sich auch der deutsche Zuckerexport in interessanter Art gestaltet. Er betrug in Doppelzentnern (nach Dtsch. Tgs.-Ztg.):

	1912	1911	1910	1911/12	1910/11	1909/10
	Oktober			September-Oktober		
Verbrauchszucker	309 489	104 169	267 524	439 278	308 638	398 957
Rohzucker	525 141	42 381	260 421	538 816	125 959	340 853
in Rohzuckerwert	869 017	158 125	557 771	1 026 902	468 890	784 138

Die deutsche Zuckerausfuhr hat im Oktober eine kräftige Aufmunterung erfahren, sie ist von 157 900 dz (Rohwert) im September auf 869 000 dz gestiegen und damit auch um 311 300 dz höher als im Oktober 1910. In erster Linie tritt wieder die Ausfuhr von Rohzucker mehr in Erscheinung, als unmittelbare Folge der zu erwartenden großen Rübenzuckererzeugung. Von England machte sich größere Nachfrage geltend, wo die Versorgung mit Rohrzucker nachgelassen hat. Die kleinen Kolonien werden sich bei den gefallenen Zuckerpreisen auch kaum konkurrenzfähig erweisen können. Alsdann treten auch die Vereinigten Staaten von Nordamerika, die seit langem keinen Rübenzucker nötig hatten, wiederholt als Käufer auf. In den letzten Tagen wird ein erneuter Abschluß von 20 000 t Rübenzucker nach den Vereinigten Staaten gemeldet. Die Oktoberausfuhr hat sich im großen und ganzen befriedigend eingeführt und es besteht die Hoffnung, daß die nächsten Monate eine weitere kräftige Entlastung des deutschen Zuckermarktes bringen werden. Im September/Oktober sind 538 800 dz Rohzucker (gegen 1911 + 412 800 dz, 1910 + 198 000 dz) und 439 300 dz Raffinade (+ 130 700 und + 40 300 dz) ausgeführt worden.

Für die Spirituserzeugung in Deutschland beginnt mit dem Monat Oktober ein neues Produktionsjahr, an das in den Interessentenkreisen nach dem vorhergehenden außerordentlich schwierigen Jahre große Erwartungen geknüpft werden.

Die im „Reichsanzeiger" veröffentlichte Branntweinstatistik weist für den Monat Oktober folgende Zahlen in Hektolitern Alkohol auf:

	1912/13	1911/12	1910/11	1909/10
Erzeugung	198 431	103 858	120 000	138 392
Trinkverbrauch	158 307	171 129	167 179	139 999
Gewerblicher Verbrauch	148 000	115 617	92 486	178 098
davon unvollständig vergällt	31 896	31 424	34 089	30 114
vollständig vergällt	116 104	84 193	58 397	147 984
Ausfuhr	340	1 887	1 277	260
Ende Oktober unter amtlicher Ueberwachung verbliebene Bestände	303 878	319 920	332 067	403 792

Eine Zusammenstellung der Zahlen für die Brennjahre 1909/10 bis 1911/12 zeigt folgendes Ergebnis:

	1911/12	1910/11	1909/10
Erzeugung	3 451 996	3 473 707	3 647 504
Trinkverbrauch	1 933 207	1 961 918	1 798 393
Gewerblicher Verbrauch	1 573 294	1 405 987	1 888 269
davon unvollständig vergällt	351 654	381 406	391 149
vollständig vergällt	1 221 640	1 024 581	1 497 120
Ausfuhr	11 833	11 753	10 232

Weiter liegen seitens der **deutschen Spirituszentrale** folgende bemerkenswerte Aeußerungen vor:

Gegenüber der Meldung von einer beabsichtigten Herabsetzung der Spirituspreise seitens der Spirituszentrale teilt diese mit, daß an eine Beratung über die Herabsetzung nicht früher herangetreten werden kann, bevor nicht die Zahlen der Reichsstatistik über die Erzeugung von Spiritus vorliegen. Diese werden am 14. jeden Monats veröffentlicht. Wenn die Erzeugung im verflossenen Monat eine sehr große gewesen ist, ist es möglich, daß sich der Gesamtausschuß in der üblichen Monatssitzung mit der Frage beschäftigt. In Aussicht genommen ist jedenfalls eine Herabsetzung seitens der Geschäftsführung nicht. Für eine solche sind übrigens auch noch andere Erwägungen ausschlaggebend; so läßt sich z. B. noch gar nicht übersehen, wieviel Kartoffeln erfroren sind. Ob von irgendeiner Seite ein Antrag auf Herabsetzung geplant wird, ist nicht bekannt.

In der Sitzung des Gesamtausschusses werden auch über die Verhandlungen mit dem Verbande deutscher Spiritus- und Spirituoseninteressenten wegen der Konvention Mitteilungen gemacht werden. In dieser Sache werden aber erst dann Beschlüsse seitens der Spirituszentrale gefaßt werden können, wenn die Destillateure von ihrer Seite die Konvention genehmigt haben und vor allem eine genügende Zahl von Mitgliedern für den Beitritt zu der Konvention gewonnen ist. Vorläufig scheint es so, als ob eine hinreichende Beteiligung noch nicht gesichert ist.

Weiter schreibt die Spirituszentrale:

„Die fortschreitende Verarbeitung der Kartoffeln läßt erkennen, welchen außerordentlichen Schaden der Frost vom 5. Oktober angerichtet hat. Im ganzen Osten neigt ein großer Teil der Kartoffeln zur Fäulnis; bei Oeffnung der Mieten erwiesen sich bis 50 Proz. der eingelagerten Knollen als verdorben.

Diese Beobachtungen stehen im Einklang mit den Berichten, die im Hauptvorstande des Verwertungsverbandes deutscher Spiritusfabrikanten aus der genausten Kenntnis der Verhältnisse über die Kartoffelernte und die Aussichten für die kommende Spiritusproduktion erstattet wurden. Danach bleibt in Ost- und Westpreußen, sowie in Schlesien die Ernte um 20—30 Proz. hinter einer Mittelernte zurück; auch in Posen, Pommern und Brandenburg, wo der Ertrag seiner Menge nach einer Mittelernte entsprach, wird das Ergebnis durch die geringe Haltbarkeit der Kartoffeln stark beeinträchtigt. Etwas günstiger lauten die Berichte aus Süddeutschland. In den östlichen Provinzen und weiterhin in der Provinz und im Königreich Sachsen ist man darauf vorbereitet, daß das brauchbare Material nicht ausreichen wird, um den Durchschnittsbrand, von dem für dieses Jahr 100 Proz. zur Erzeugung zugelassen sind, in vollem Umfange auszunutzen.

Unter diesen Umständen gibt die Entwicklung der Spiritusproduktion im bisherigen Verlauf des mit dem 15. September eröffneten Betriebsjahres keinen Anhalt für das Endergebnis. Es versteht sich von selbst, daß sich die Brennereien beeilen, die kranken Kartoffeln in der Brennerei aufzuarbeiten. Die Spiritusablieferungen betrugen nach der amtlichen Statistik:

im Monat September 16 Mill. Liter gegen 5,6 und 6,1 Mill. Liter im September 1910 und 1911;

im Monat Oktober 19,8 Mill. Liter gegen 11,5 und 9,2 Mill. Liter im Oktober 1910 und 1911.

Die Zufuhren sind auch im November außerordentlich stark und werden voraussichtlich im Dezember noch nicht nachlassen. Es erscheint aber nicht ausgeschlossen, daß gerade die Anspannung des Betriebes in diesen Monaten einen um so zeitigeren Schluß der Kampagne zur Folge hat.

Wie sich bei dieser Sachlage die Spirituspreise gestalten werden, läßt sich augenblicklich nicht beurteilen. Jedenfalls will es uns aber übereilt erscheinen, wenn die Fachpresse des Destillationsgewerbes auf Grund der September- und Oktoberproduktion die bisher erfolgte Herabsetzung der Spirituspreise um 10 M. als unzureichend bezeichnet.“

Zu diesem letzteren Bericht ist zu bemerken, daß auch nach weiteren Erfahrungen die Verluste durch Fäulnis bei der diesjährigen Kartoffelernte sich nachträglich vielfach als größer herausstellen, als man zu Anfang erwarten konnte. Teilweise scheint der Keim der Krankheit in den geernteten Kartoffeln doch in umfangreicherem Maße vorhanden gewesen zu sein, zum Teil scheint aber auch der Anfang Oktober in Norddeutschland stark einsetzende Frost einen größeren Schaden hervorgerufen zu haben. Gerade die Mitteilungen, daß beim Oeffnen der Mieten sich oft eine große Verderbnis herausstellt, haben sich in letzter Zeit bedenklich gehäuft.

Ueber den Ausfall der Obsternte geben die regelmäßigen Berichte des deutschen Pomologen-Vereins in Eisenach eine eingehende Uebersicht. In dem letzten Obstmarktberichte dieses Vereins heißt es,

„daß das Angebot und die Nachfrage auf allen deutschen Märkten gut oder befriedigend ist. Das Vorherrschen der Aepfel auf den Märkten tritt jetzt immer deutlicher zutage. Auf manchen Märkten ist das Angebot von Amerikanern jetzt schon so stark, daß der ganze Handel unter seinem Einflusse steht. Die Einfuhr von amerikanischen Aepfeln soll in diesem Jahre sehr groß werden. In Berlin sind die Zufuhren aus Ungarn, Galizien, Holland und Belgien größer geworden; die Verkaufspreise sind infolge des großen Angebots ziemlich niedrig. Eine einwandfreie einheimische Ware wird überall gesucht und liegt fest im Preise; sie scheint jedoch verhältnismäßig rar zu sein. Dagegen kann noch vielfach von starkem Angebot in geringer Ware berichtet werden. — Feine Tafelbirnen werden nur noch vereinzelt angeboten und erzielen gute Preise. Die Saison der italienischen Weintrauben ist nunmehr beendet, und somit bleiben für den Handel an den meisten Stellen nur noch Aepfel und Birnen übrig. Haselnüsse werden im Großhandel überhaupt nicht angeboten, und Walnüsse gibt es nur in den größeren Plätzen zu hohen Preisen. Ausgeboten werden sie von Unterfranken aus. Besondere Obstmärkte werden noch abgehalten in Achern in Baden, Alster (Kreis Bonn), Berlin, Bozen, Dresden, Frankfurt a. M., Mainz, Maxdorf, Nieder-Ingelheim, Nonnenborn, Passau, Ravensburg in Württ., Reutin, Schlachters, Weinheim a. d. Bergstraße, Worms und Zwingenberg in Hessen. Man sieht, im Obsthandel hat Süd- und Westdeutschland großen Vorsprung vor Norddeutschland, und so kann man auch die Bestrebungen der preußischen Regierung und der Landwirtschaftskammern verstehen, die Obstkultur in Norddeutschland mit allen gangbaren Mitteln zu fördern, um die Abhängigkeit vom Auslande zu mildern.

In diesem Jahre sind bereits bis 2. November insgesamt 178 befrachtete Obstkähne von Böhmen nach Deutschland eingefahren. Diese Kähne waren fast sämtlich für Berlin bestimmt. Vom 2.—22. November folgten weitere Obstkähne, über die bis heute aber noch kein statistisches Material vorliegt. Was die österreichische Obsternte betrifft, so geht aus den Berichten des dortigen Ackerbauministeriums hervor, daß die Gesamtergebnisse der Obst- und Weinproduktion in diesem Jahre nur teilweise günstig sind. Das Kernobst hat guten Ertrag geliefert. Aprikosen und Pfirsiche haben vollständig versagt. Die Weinlese hat im Norden eine Mißernte, im Süden einen guten Durchschnitt ergeben. — Was den Mostobsthandel anbetrifft, so nähert er sich seinem Ende. In Heilbronn wurde am 9. November der letzte Mostobstmarkt für das laufende Jahr abgehalten. Auch in Stuttgart machen sich die Vorboten der Auflösung bemerkbar, die Zufuhren laufen spärlicher ein und die Kauflust will sich nicht mehr auffrischen. Es wurden Preise von 4,25—4,60 M. pro Zentner erzielt. In Radolfzell wurden für Mostbirnen 3,50—3,75, für Mostäpfel 3,60—4 M. bezahlt. Aehnliche Preise wurden in Ravensburg erzielt. In Drügendorf konnte nur ein einziger Waggon zugeführt werden, hier kostete der Zentner 4,50 M. In Frankfurt a. M. blieben die Landfuhren aus, erzielt wurden 3,25—4,25 M.

Was den Kleinhandel betrifft, so ist von einem zufriedenstellenden Geschäft zu berichten. Die Preise haben sich so gestaltet, daß Käufer und Verkäufer ihre Rechnung finden. Die Kleinhandelspreise für Aepfel und Birnen liegen meistens zwischen 8 und 30 Pf. per Pfund. Besonders gute Apfelsorten erzielen auch höhere Preise. So wurde z. B. in Arnstadt i. Th. bezahlt für Tafeläpfel 20—30, Kalwill Lesan 40—50, Goldrenette von Blenheim 25, Wirtschaftsäpfel I 15—20, II 15—18, Tafelbirnen 25—30, Kochbirnen 10—15, Quitten 30 Pf. per Pfund. In Frankfurt a. M. kosteten Goldparmänen 20—25, Gravensteiner 24—27, Schöner von Boskop 25—30, Kochäpfel 4—6, Diels Butterbirnen 25—30, Kochbirnen 5—8, Weintrauben I 30—40, II 25—30, Quitten 20—25, Walnüsse 40—50 Pf. pro Pfund. — Im Kleinhandel kommen auch vereinzelt Haselnüsse vor. Sie kosteten in Aachen 45, Bamberg 42, Breslau 70, Dortmund 50, Elberfeld 50, Essen 45—55, Mannheim 50 Pf. pro Pfund. Aus anderen Ortschaften wird nichts über Haselnüsse berichtet, so daß sie auch im Kleinhandel zu fehlen scheinen.

Ueber die Apfelernte 1912 in den Vereinigten Staaten von Nordamerika geht der „Dtsch. Tgs.-Ztg." folgender Bericht zu:

Nach der Fachzeitschrift „American Agriculturist" ist die Apfelernte in den Vereinigten Staaten von Amerika im Jahre 1912 ziemlich reichlich ausgefallen; sie zeigt eine Zunahme gegenüber der vorjährigen. Die Gesamternte wird auf 38300000 Faß angesetzt und wäre demnach beträchtlich hinter einer großen Ernte zurückgeblieben, aber doch wesentlich größer als die von 1911. Aus dem Staate New York wird eine Ernte von etwa 7 Mill. Faß gemeldet, welche die vorjährige weit in Schatten stellt; diese Zunahme ist jedoch auf die Gruppe der westlichen Bezirke beschränkt. Der nächstwichtigste Staat ist Michigan, wo die Ernte auch größer ausfiel als 1911. Pennsylvanien erntet weniger als im Vorjahre, die Ernte der Neu-Englandstaaten im ganzen wird der vorjährigen gleichkommen. Der Mittelwesten und der weitere Westen, einschließlich des Felsengebirges bis zur pazifischen Küste, brachten ein gutes Teil Aepfel mehr als im vorigen Herbste, wenn man alles in allem nimmt, ohne die Qualität zu berücksichtigen. Im pazifischen Nordwesten und in Kalifornien war der Ernteausfall glänzend. Weiter erfreuen sich Missouri, Kansas und Arkansas einer reichlichen Ernte, wovon aber ein großer Teil entschieden weniger wertvolle Früchte sind. Colorado hat eine prächtige Ernte feiner Aepfel zu verzeichnen.

Ueber die Einfuhr von Südfrüchten nach Deutschland berichtet die „Dtsche Tgs.-Ztg.", daß eine starke Zunahme zu konstatieren ist, entsprechend dem Wachstum der Bevölkerung und der steigenden Nachfrage.

So erhöhte sich die Anlieferung von frischen und getrockneten Bananen in den ersten drei Vierteljahren d. J. gegen dieselbe Zeit des Vorjahres von 241598 dz auf 282740 dz. Dem entsprach eine Wertsteigerung von 7,25 Mill. M. auf 8,48 Mill. M. Von dem Gesamtimport waren 169277 dz spanischer Herkunft. Von Jamaica und den anderen Inseln des westlichen Archipels stammten 75643 dz, während Columbien 16078 dz lieferte. Die Apfelsinen- und Mandarineneinfuhr war heuer so stark wie fast nie zuvor. In den Monaten Januar bis September der letzten Jahre empfing der deutsche Markt von den genannten Früchten nach Millionen Doppelzentnern folgende Mengen: 1907: 0,82, 1908: 0,52, 1909: 0,92, 1910: 1,07, 1911: 1,02, 1912: 1,23. Der Importwert stieg gegen das Vorjahr von 17,44 Mill. M. auf 21,01 Mill. M. Spanische Apfelsinen nahm der heimische Markt in der Berichtszeit 1050771 dz auf. Italien lieferte 166131 dz. Die Einfuhr von getrockneten Feigen erhöhte sich in den ersten neun Monaten d. J. gegen 1911 um 1305 dz auf 32738 dz, dem Werte nach von 1,26 auf 1,32 Mill. M. Die Sendungen vom südlichen Balkan nahmen ab. Griechenland lieferte nur 7450 dz gegen 11891 dz i. J. 1911; türkische Feigen wurden 13797 dz importiert, d. h. 434 dz weniger als im Vorjahr.

Bei der steigenden Verwendung der Sojabohnen und der daraus hergestellten Produkte als Futtermittel haben die Produktionsverhältnisse

bei dieser Hülsenfrucht ein größeres landwirtschaftliches Interesse auch in Deutschland. Ueber den diesjährigen Ernteertrag heißt es in der „Dtsch. Tgs.-Ztg.“:

Aus der Mandschurei kommt die Nachricht, daß diesmal eine ganz besonders gute Sojabohnenernte zu erwarten sei. Die Sojabohne ist von China und Japan in den letzten Jahren in immer größerem Umfange nach Europa exportiert worden. Sie findet speziell in der Seifen-, Fett- und Mineralölindustrie Verwendung. Eine große deutsche Seifenfabrik äußert sich auf Anfrage dazu folgendermaßen: „Das Sojabohnenöl wird in Deutschland hauptsächlich als Ersatz für Leinöl verwendet und wird besonders zur Fabrikation von grüner Seife und in der Lackindustrie benutzt. Im vorigen Jahre waren die Preise für Leinöl sehr hoch und die Seifen- und Lackindustrien mußten sich daher nach Ersatz umsehen. Unter diesen Umständen fand die Sojabohne bei uns eine gute Aufnahme. Inzwischen ist aber der Leinölpreis erheblich zurückgegangen und infolgedessen hat auch der Sojabohnenkonsum stark nachgelassen. Augenblicklich ist Leinöl sogar um 2 M. billiger als Sojabohnenöl. Daher wird Leinöl wieder bevorzugt. In Betracht zu ziehen ist ferner, daß man für die Abfälle der Sojabohne bisher kaum Verwertung hatte, während die Leinölreste sehr gut verwertbar sind. Die Sojabohne muß daher schon erheblich billiger werden, wenn sie mit dem Leinöl in einen erfolgreichen Wettbewerb treten will. Nach neueren Berichten dürfte die Ernte in Sojabohnen diesmal nur mittelgut sein, so daß die Einfuhr nach Deutschland eher zurückgehen als steigen wird.“ Diese Aeußerungen stehen in einem gewissen Widerspruch zu den Nachrichten, die über den Sojabohnenexport und über die Sojabohnenernte in letzter Zeit nach Deutschland gelangt sind.

Ueber die Versorgung Deutschlands mit Rohtabak teilt die „Dtsche Tgs.-Ztg.“ folgende statistische Uebersicht mit:

Die deutsche Tabakernte des Jahres 1911 ergab 292 047 dz Rohtabak. Vom Ausland kaufte die heimische Tabakindustrie im gleichen Jahre 720 652 dz. Die geringe Ausfuhr abgerechnet, standen in Deutschland im letzten Jahre mithin rund 1 Mill. dz Rohtabak für die Verarbeitung zur Verfügung. Die Einfuhr von Tabakblättern hat im laufenden Jahre wieder stark zugenommen. Sie stieg in den ersten neun Monaten gegen das Vorjahr von 541 258 dz auf 590 597 dz. Dem Wert nach ergab sich ein Anwachsen von 87,68 Mill. M. auf 106,86 Mill. M. In den entsprechenden Monaten der letzten 6 Jahre entwickelte sich der Import von unbearbeiteten Tabakblättern, der Menge nach in Doppelzentnern und dem Werte nach in Millionen Mark folgendermaßen:

Jan./Sept.	1907	1908	1909	1910	1911	1912
Menge	515 219	555 526	619 464	471 869	541 258	590 597
Wert	—	—	107,17	72,55	87,68	106,86

Der Rückgang des Jahres 1910 ist, wie bekannt, auf die Wirkungen der erhöhten Tabakbesteuerung zurückzuführen. Im laufenden Jahre stieg der Import von Rohtabak aus Niederländisch-Indien, verglichen mit 1911 von 244 280 dz auf 269 206 dz. Die Dominikanische Republik lieferte in den ersten drei Quartalen d. J. 50 697 dz, ungefähr so viel wie in der Parallelzeit des Vorjahres.

Anschließend an die Berichte über die Seefischerei, die in der Chronik des vorigen Monats mitgeteilt wurden, sei noch folgende Ergänzung für den Oktober 1912 nach der „Dtsch. Tgs.-Ztg.“ wiedergegeben. Es heißt darin:

Die Ergebnisse des heimischen Seefischfangs bleiben im Oktober zum erstenmal hinter dem Ertrage des Vorjahres zurück. Die Abschwächung wird im wesentlichen erklärt durch die geringe Ausbeute der Heringsfischerei, während die Ergebnisse der übrigen Fischzüge im allgemeinen auch jetzt noch gestiegen sind.

Aus dem Nordseegebiet wurden im Oktober d. J. 9,84 Mill. kg Fische an Land gebracht, gegen 8,64 Mill. kg im Parallelmonat des Vorjahres. Von bereits auf See eingesalzenen Heringen kamen dazu heuer 84698 Kantjes gegen 138594 Kantjes im Oktober 1911. Bei letzteren ergab sich für das geringe Ergebnis eine Wertverminderung um mehr als 1 Mill. M., so daß trotz der vorerwähnten Steigerung im ganzen ein Wertrückgang der Fischereiausbeute im Nordseegebiet von 5,38 auf 4,92 Mill. M. festzustellen ist. Dagegen erhöhte sich das Fangergebnis im Ostseegebiet von 4,22 Mill. kg auf 5,71 Mill. kg und dem Werte nach von 0,91 Mill. M. auf 1,24 Mill. M. Im einzelnen ist auch diesmal ein guter Mehrertrag beim Fang von Isländer Schellfisch und Isländer Kabliau festzustellen. Frische Heringe wurden aus dem Ostseegebiet im Oktober des Vorjahres 377715 kg, im Berichtsmonat nur 328736 kg aufgeholt. Flundern kamen auf den Fischmärkten in der Berichtszeit 444377 kg zur Versteigerung, d. i. 56393 dz mehr als im Korrespondenzmonat des Vorjahres. Auch die Ausbeute an Schollen, Stint und Sprotten ist erheblich gestiegen.

III. Industrie, einschließlich Bergbau und Baugewerbe.

Inhalt: 1) Bergbau: Kohlenförderung und Marktlage im November. Bewegung der Ein- und Ausfuhr. Absatz des Kohlensyndikats. Die Löhne im Bergbau im III. Vierteljahr 1912.

2) Eisengewerbe. — Metalle und Maschinen: Geschäftsergebnisse der Kombinationsbetriebe im Eisengewerbe. Roheisengewinnung im November. Versand des Stahlwerksverbandes.

1. Bergbau.

Die Kohlenförderung im Deutschen Reich weist auch im November des laufenden Jahres wieder einen wesentlich größeren Umfang auf als in den Vergleichsmonaten der Vorjahre. Es wurden im Berichtsmonat 14805448 t Steinkohlen gefördert, während sich die Produktion im entsprechenden Monat des Jahres 1911 auf 13838751 t belaufen hatte. Es ergibt sich danach ein Anwachsen der Steinkohlenförderung um 7,2 Proz. Die Steigerung ist immerhin wesentlich geringer als in den meisten Vormonaten, und es mag auch der Wagenmangel zu dieser Entwicklung wohl beigetragen haben. Jedenfalls war die Erhöhung der Produktion im Oktober mit 17,7 Proz. erheblich ansehnlicher. Die Monate September und August 1912 hatten gegen das Vorjahr ein Mehr von 9,5 bzw. 12,1 Proz. verzeichnet. Auch in den Sommermonaten Juni und Juli 1912 waren die Steigerungsquoten mit 15,8 bzw. 12,6 Proz. erheblich größer gewesen als im Berichtsmonat. Merklich bedeutender als bei Steinkohle gestaltete sich die Ausdehnung der Braunkohlenerzeugung im November. Gleichwohl bleibt auch in diesem Fall das Plus von 11,5 Proz. hinter dem Wachstum des Monats Oktober, das 14,5 Proz. betragen hatte, zurück. Im September hingegen war die Braunkohlenförderung nur um 5,8 Proz. gegen das Vorjahr gestiegen; der August hatte ein Plus von 11,9 Proz. gezeitigt. Zur Erklärung der besprochenen Entwicklung der Kohlengewinnung ist die Tatsache heranzuziehen, daß die Zahl der Arbeitstage von Oktober auf November 1911 von 26 auf $24^1/_8$, also um $1^7/_8$ Tage, heuer von 27 auf $24^1/_8$, d. h. um $2^7/_8$ Tage zurückging. In der folgenden Ueber-

sicht ist die Förderung von Kohle, sowie die Produktion von Koks und Preßkohlen im November der letzten Jahre in Tonnen dargestellt:

Jahr	Steinkohlen	Braunkohlen	Koks	Steinkohlen-Preßkohlen	Braunkohlen-Preßkohlen
1909	12 689 565	6 164 301	1 869 690	351 054	1 243 756
1910	13 248 943	6 418 812	2 061 772	385 056	1 307 425
1911	13 838 751	6 788 133	2 215 273	433 018	1 549 012
1912	14 805 443	7 558 561	2 596 768	448 329	1 671 265

Wie schon im Oktober wurde die Lage des Ruhrkohlenmarktes auch im Berichtsmonat von der Verkehrsstockung und dem damit zusammenhängenden Wagenmangel beherrscht, die sich zu einem förmlichen wirtschaftlichen Notstand auswuchsen. Dabei hat sich im Verlauf des Berichtsmonats die Leistungsfähigkeit der Zechen durch starke Vermehrung der Belegschaften wesentlich gesteigert. In den einzelnen Kohlensorten sowie in Koks und Briketts reichten die verfügbaren Mengen, wie „Glückauf“ mitteilt, zur Deckung der Nachfrage nicht aus.

Auch in Oberschlesien war das Kohlengeschäft nach dem „Reichsarbeitsblatt“ den ganzen Monat durch außergewöhnlichen Wagenmangel gehemmt. Infolgedessen mußte die Förderung teilweise gesteigert, teilweise eingeschränkt werden. Gleichwohl blieb die Beschäftigung derjenigen des Vormonats gleich.

Das Auslandsgeschäft hat sich in den Herbstmonaten weniger lebhaft entwickelt. In den Monaten September und August 1912 waren noch Zunahmen um 18,7 Proz. bzw. 28,7 Proz. zu beobachten gewesen. Hingegen brachte der Oktober einen merklichen Rückgang um 7,5 Proz., und der Export des Berichtsmonats blieb immerhin noch um den Bruchteil eines Prozents hinter November 1911 zurück. Die Ausfuhr stellte sich in Tonnen, wie folgt:

	1911	1912
Steinkohlen	2 560 572	2 551 839
Koks	361 411	505 844
Preßkohlen aus Steinkohlen	177 798	168 123
Preßkohlen aus Braunkohlen	56 534	73 885

Gesunken ist abermals der Export nach den Niederlanden, Belgien und Frankreich, dann diesmal auch die Ausfuhr nach Rußland; fast ausgeglichen wurden die Ausfälle indes durch die beträchtliche Mehrlieferung nach Oesterreich-Ungarn. Die Steinkohlenausfuhr verteilte sich auf die wichtigsten Bestimmungsländer folgendermaßen:

	1911 t	1912 t
Oesterreich-Ungarn	970 579	1 083 114
Niederlande	552 490	462 935
Belgien	418 244	391 447
Frankreich	234 015	224 876
Schweiz	109 580	116 472
Rußland	129 204	121 002
Italien	34 140	53 873

Die Einfuhr entwickelte sich im Monat November der Jahre 1911 und 1912, wie folgt:

	1911	1912
	t	t
Steinkohlen	946 070	1 002 271
Braunkohlen	650 105	676 065
Koks	51 632	50 130

Der rechnungsmäßige Absatz des rheinisch-westfälischen Kohlensyndikats stellte sich im Monat November 1912 bei $24^1/_8$ (i. V. $24^1/_8$) Arbeitstagen auf 5 890 472 t oder arbeitstäglich 244 165 t. Von der Beteiligung, die sich auf 6 344 774 t bezifferte, sind demnach 92,84 Proz. abgesetzt worden. Der Versand einschließlich Landdebit, Deputat und Lieferungen der Hüttenzechen an die eigenen Hüttenwerke betrug an Kohlen bei $24^1/_8$ Arbeitstagen ($24^1/_8$) 4 548 287 t (4 977 627) oder arbeitstäglich 188 530 t (206 327), an Koks bei 30 Arbeitstagen (30) 1 688 986 t oder arbeitstäglich 56 300 t, an Briketts bei $24^1/_8$ Arbeitstagen ($24^1/_8$) 333 863 t oder arbeitstäglich 13 839 t. Hiervon gingen für Rechnung des Syndikats an Kohlen 3 837 210 t (4 281 055) oder arbeitstäglich 159 055 t (177 453), an Koks 1 100 394 t (988 656) oder arbeitstäglich 36 680 t (32 955), an Briketts 312 917 t (321 653) oder arbeitstäglich 12 971 t (13 333). Die Förderung stellte sich insgesamt auf 7 652 816 t (7 460 085) oder arbeitstäglich auf 317 215 t (309 226) und im Oktober 1912 auf 8 480 265 t oder arbeitstäglich auf 314 084 t.

Wie sich die Förderungs- und Absatzverhältnisse im November 1912 im Vergleich mit denen des Vormonats und mit denen des November 1911 gestaltet haben, veranschaulicht die nachstehende Tabelle:

	Nov. 1911	Okt. 1912	Nov. 1912
	t	t	t
Gesamtförderung	7 460 085	8 480 265	7 652 816
Beteiligung	6 332 454	7 092 321	6 344 774
Gesamtabsatz	7 653 003	8 150 628	7 456 695
Rechnungsmäßiger Absatz	6 156 630	6 530 054	5 890 472
Derselbe in Proz. der Beteiligung	97,22	92,07	92,84
Von letzterem Absatz:			
Versand für Rechnung des Syndikats	4 281 055	4 336 051	3 837 210
Proz. des Gesamtversandes	55,94	53,20	51,46
Zahl der Arbeitstage	$24^1/_8$	27	$24^1/_8$
Arbeitstägliche Förderung	309 226	314 084	317 215
Arbeitstäglicher Absatz an Kohle	206 327	188 303	188 530
„ „ „ Koks	51 763	58 027	56 300
„ „ „ Briketts	14 024	13 666	13 839

Das Absatzergebnis stellte sich im November 1912 ungünstiger als im Vormonat. Es ist dies einerseits durch die geringere Anzahl der Arbeitstage, andererseits durch die Ausfälle veranlaßt, die der Versand infolge des heftigen Wagenmangels erlitten hat. Die Wagengestellung blieb gegen die Anforderungen insgesamt um 231 777 Wagen. gleich 26 Proz. zurück. Da der Versand bereits im Oktober d. J. infolge des Wagenmangels eine starke Einbuße erlitten hat, läßt sich ein übersichtliches Bild von der Einwirkung des Wagenmangels auf den Absatz im

Berichtsmonat nur durch Vergleichung mit dem arbeitstäglichen Ergebnisse des Monats September gewinnen, in dem die Anforderungen in der Wagengestellung noch nahezu in vollem Umfange befriedigt worden sind. Gegen September ist im Berichtsmonat im arbeitstäglichen Durchschnitt durchweg eine erhebliche Abnahme eingetreten, die beim rechnungsmäßigen Absatz 17587 t, gleich 6,72 Proz. beträgt, beim Syndikatsabsatz in Kohlen 19079 t, gleich 10,71 Proz., in Koks 1653 t, gleich 4,31 Proz. und in Briketts 945 t = 6,79 Proz. beträgt. Insgesamt ist für Kohlen, Koks und Briketts durch den Wagenmangel ein Minderabsatz von rund 550000 t verursacht. Die in Wirklichkeit entstandene Einbuße geht über die genannte Menge noch bedeutend hinaus, da das Kohlensyndikat bei der anhaltend starken Nachfrage und der Leistungsfähigkeit der Zechen zweifellos in der Lage gewesen wäre, einen den tatsächlichen Absatz im September noch ganz beträchtlich überschreitenden Absatz zu erzielen. Denn trotz der großen Einschränkungen der Förderleistung infolge des Wagenmangels haben die auf den Zechen lagernden Bestände allein im Berichtsmonat eine Erhöhung in Kohlen von rund 400000 t, in Koks von 80000 t und in Briketts von 18000 t erfahren. Mit Beginn des laufenden Monats ist eine Besserung der Wagengestellung zu verzeichnen. Die Gestellung bleibt aber hinter den Anforderungen noch immer erheblich zurück, so daß der Versand weitere bedeutende Ausfälle erleidet.

* * *

Aus den amtlichen Nachweisungen über die Bergarbeiterlöhne geht hervor, daß im dritten Quartal 1912 eine geringe Steigerung des Einkommens der Bergarbeiter gegenüber dem Vorjahre eingetreten ist. Allerdings ist diese Besserung weniger auf günstigere Lohnverhältnisse als vielmehr auf eine Steigerung der Arbeitsleistungen zurückzuführen. Im Vergleich zur vorigen Hochkonjunkturperiode hat sich die Bezahlung der Arbeitskraft im deutschen Bergbau überhaupt nur ganz minimal gebessert. Jedenfalls hat die Steigerung der Löhne mit der Erhöhung der Kosten aller wichtigen Lebensbedürfnisse nicht Schritt gehalten. Im dritten Quartal stellten sich Schichtverdienst, Quartalsverdienst und die Zahl der verfahrenen Schichten pro Arbeiter im Steinkohlenbergbau durchschnittlich:

III. Quartal	Schichtverdienst	Quartalsverdienst in Mark	Verfahrene Schichten
1907	4,50	364	81
1908	4,43	351	79
1909	4,17	321,5	77
1910	4,23	326	77
1911	4,34	339	78,1
1912	4,66	377	81

Die Arbeitsleistung im laufenden Jahre hat wieder die Höhe des Jahres 1907 erreicht. Der starke Rückgang der Zahl der verfahrenen Schichten wie des Einkommens der Bergarbeiter in den Depressionsjahren zeigt, daß die Arbeit ein mindestens ebenso großes Risiko trägt wie das im Bergbau investierte Kapital. Auch in den übrigen Zweigen des Bergbaues haben sich in den letzten Jahren die Lohnverhältnisse nicht so gebessert, wie man angesichts der zunehmenden Teuerung hätte erwarten und wünschen müssen. Im dritten Quartal der Jahre 1907 bis 1912 betrug der Durchschnittsverdienst in Mark:

III. Quartal	Braunkohlenbergbau Schicht-verdienst	Braunkohlenbergbau Quartals-verdienst	Erzbergbau Schicht-verdienst	Erzbergbau Quartals-verdienst
1907	3,68	291	3,67	279
1908	3,70	291	3,33	250
1909	3,65	287	3,30	250
1910	3,66	288	3,45	264
1911	3,78	299	3,60	275
1912	3,82	282	3,74	270

Im Salzbergbau stellte sich der durchschnittliche Schichtlohn im dritten Quartal 1912 auf 4,44 M. gegen 4,26 M. im Vorjahre. Der Quartalsverdienst ist von 332 M. auf 347 M. gestiegen. Nachstehend sind für das dritte Vierteljahr 1911 und 1912 die Ziffern der Gesamtbelegschaft, der Schichtverdienst und der Quartalsverdienst in den einzelnen Zweigen und Bezirken des Bergbaues zusammengestellt:

Art und Bezirk des Bergbaues	Gesamtbelegschaft		Schichtverdienst pro Arbeiter in Mark		Quartalsverdienst pro Arbeiter in Mark	
	1911	1912	1911	1912	1911	1912
a) Steinkohlenbergbau.						
Oberschlesien	114 399	117 046	3,51	3,68	260	279
Niederschlesien	27 023	27 049	3,30	3,43	260	270
O.-B.-B. Dortmund						
a) nördliche Reviere	251 405	271 226	4,76	5,15	379	426
b) südliche Reviere	76 104	77 590	4,56	4,92	367	410
Summe O.-B.-B. Dortmund (a, b und Revier Hamm)	337 091	360 544	4,72	5,10	376	422
Saarbrücken (Staatswerke)	51 359	49 629	4,06	4,21	300	322
Aachen	23 110	25 603	4,62	4,92	364	401
b) Braunkohlenbergbau.						
O.-B.-B. Halle	38 078	40 280	3,75	3,79	295	298
Linksrheinischer	8 867	9 672	4,02	4,13	317	325
c) Salzbergbau.						
O.-B.-B. Halle	10 725	11 988	4,20	4,42	329	346
O.-B.-B. Clausthal	8 291	10 902	4,34	4,44	336	348
d) Erzbergbau.						
Mansfeld (Kupferschiefer)	13 227	13 097	3,70	3,83	293	303
Oberharz	2 593	2 630	3,11	3,29	240	251
Siegen	11 020	11 499	3,96	4,36	295	330
Nassau und Wetzlar	7 517	6 932	3,33	3,48	253	260
Sonstiger rechtsrheinischer	4 963	5 011	3,45	3,71	256	278
Linksrheinischer	2 987	2 957	3,08	3,20	234	243

2. Eisengewerbe. — Metalle und Maschinen.

Die Produktions- und Geschäftsergebnisse der großen Kombinationsbetriebe in der Eisenindustrie lassen für das letztverflossene Geschäftsjahr recht erhebliche Fortschritte gegen das vorangegangene Jahr erkennen. Die Werke haben im Berichtsjahr ihre Produktion trotz der verschiedenen politischen Beunruhigungen auf

einen ganz außergewöhnlich hohen Stand bringen können, und bezüglich der erzielten finanziellen Ergebnisse ist gleichfalls eine wesentliche Verbesserung festzustellen. Die Rohgewinne der in der folgenden Zusammenstellung aufgeführten 16 Werke stiegen von 168,1 auf 192,5 Mill. M. oder um 14,5 Proz. Die Dividende, die bei nahezu allen Betrieben gesteigert wurde, erhöhte sich im Durchschnitt um 2 Proz. Am stärksten vermehrte sich die ausgeschüttete Dividende bei Phönix, der Maximilianshütte und der Ilseder Hütte. Wie alljährlich sind nachstehend, einer Aufstellung der „Rhein.-Westf. Ztg." folgend, die Erzeugungsziffern und Geschäftsergebnisse einer Anzahl der bedeutendsten Hüttenwerke zusammengestellt:

	1910/11	1911/12	Zunahme in	
	Mill. M.	Mill. M.	Mill. M.	Proz.
Aktienkapitalien	718,1	794,9	76,8	10,7
Fundierte Schulden	308,4	325,6	17,2	5,5
Rücklagen	217,9	233,5	15,6	7,1
Sa. der werbenden Kapit.	1244,4	1354,0	109,6	8,8
Durchschnittsdividende				
Anlagewerte	1046,4	1154,3	107,9	10,3
Abschreibungen	72,3	79,8	7,4	13,0
Rohgewinne	168,1	192,5	24,4	14,5
	Mill. t	Mill. t	Mill. t	Proz. t
Kohlenförderung	29,8	31,6	1,8	6,0
Roheisenerzeugung	7,1	7,6	0,5	7,6
Rohstahlgewinnung	6,8	7,6	0,8	12,3
Walzfabrikate	6,0	6,7	0,8	12,8

Werke	Rohgewinne		Abschreibungen		Dividende	
	1910/11 M.	1911/12 M.	1910/11 M.	1911/12 M.	1910/11 Proz.	1911/12 Proz.
Phönix	33 576 397	37 234 996	12 760 177	14 403 591	15,0	18,0
Gutehoffnungshütte	12 379 369	15 137 087	5 504 870	6 818 126	20,0	20,0
Bochumer Verein	6 248 160	6 795 286	1 824 148	1 882 228	12,5	14,0
Hoesch	9 101 690	10 512 924	2 917 123	3 133 945	20,0	22,0
Rheinische Stahlwerke	6 336 545	8 429 167	2 761 638	3 000 121	8,0	10,0
Hasper Eisen- und Stahlwerke	2 208 597	2 669 575	915 679	1 087 554	10,0	12,0
Verein. Stahlwerke v. d. Zypen	1 974 047	3 012 177	659 381	835 832	10,0	12,0
Georgs-Marienhütte	3 093 331	3 746 713	1 582 210	1 821 783	6,0	7,0
Verein. Königs- u. Laurahütte	6 778 675	9 182 761	4 736 276	5 504 243	4,0	6,0
Rombacher Hütte	11 249 915	12 077 350	4 895 820	4 800 106	9,0	10,0
Deutsch-Luxemburg	19 404 811	21 661 037	9 000 000	10 000 000	11,0	11,0
Aumetz-Friede	9 102 109	12 290 590	2 920 191	3 074 064	12,0	12,0
Maximilianshütte	6 216 050	7 196 438	2 576 992	2 944 077	23,3	30,3
Gelsenkirchen	28 787 938	30 574 235	12 790 044	14 526 340	10,0	10,0
Friedenshütte	4 878 204	5 981 207	3 263 541	3 750 723	2,5	3,5
Ilseder Hütte	6 773 207	6 032 601	3 241 736	2 221 976	33,3	36,0

Werke	Aktienkapital in Mill. M.	Fund. Schuld in Mill. M.	Rücklagen in Mill. M.	Anlagewerte in Mill. M.		Kohlenförderung t		Roheisenerzeugung t		Rohstahlerzeugung t		Walzfabrikate t	
				1910/11	1911/12	1910/11	1911/12	1910/11	1911/12	1910/11	1911/12	1910/11	1911/12
Phönix	106,0	32,9	20,7	129,7	139,1	4 807 422	5 009 418	1 007 294	1 095 704	1 253 699	1 366 251	1 236 011	1 332 255
Gutehoffnungshütte	30,0	19,7	28,0	72,0	79,3	3 473 874	3 501 546	716 782	726 563	608 254	654 393	491 143	552 295
Bochumer Verein	30,0	10,0	12,4	37,1	43,9	878 743	1 109 696	180 000[1])	180 000[1])	335 957	353 257	309 080	353 257
Hoesch	20,0	6,4	15,0	23,8	26,2	1 266 869	1 276 814	403 393	451 074	458 862	544 088	422 153	500 560[1])
Rheinische Stahlwerke	46,0	6,2	13,3	45,7	55,3	1 060 343	1 081 370	449 970	526 036	478 252	576 000	389 248	475 182
Hasper Eisen- u. Stahlwerke	10,7	4,6	3,6	16,0	15,9	—	—	192 703	246 050	163 029	193 284	162 778	192 220
Verein. Stahlwerke v. d. Zypen	13,0	3,3	3,1	12,2	14,5	—	—	123 585	108 210	89 441	108 535	82 286	88 336[1])
Georgs-Marienhütte	18,5	17,7	5,2	34,7	35,7	389 630	438 455	136 580	148 350	149 895	180 870	107 342	140 938
Verein. Königs- u. Laurahütte	36,0	20,3	9,4	51,7	52,4	3 122 156	3 374 962	225 215	251 436	340 688[1])	404 026[1])	274 113	325 074
Rombacher Hütte	50,0	20,4	25,8	86,2	85,6	—	—	630 105	711 367	497 399	565 156	423 541	492 565
Deutsch-Luxemburg	130,0	57,1	20,6	156,8	183,5	4 717 022	4 859 461	805 583	821 038	737 265	812 534	616 242	671 062
Aumetz-Friede	58,0	19,4	17,6	82,2	85,3	1 012 019	1 418 626	504 788	555 473	357 207	430 696	312 262	374 969
Maximilianshütte	8,8	6,8	14,5	19,5	21,3	—	14 400	211 093	233 001	191 102[1])	214 813[1])	177 725	199 776
Gelsenkirchen	180,0	73,2	38,4	205,0	240,2	8 489 860	8 899 470	1 025 835	1 071 471	545 453	584 909	453 768	481 717
Friedenshütte	48,0	21,6	4,2	53,7	55,4	558 214	587 036	208 189	222 197	291 760[1])	340 900[1])	271 337	317 043
Ilseder Hütte	9,9	6,0	1,7	20,1	20,7	—	—	274 128	296 263	272 000[1])	270 000[1])	250 596	248 981

1) Diese Zahlen sind nach den in den Geschäftsberichten gemachten Angaben über die Stahlerzeugung bzw. über die Fabrikateerzeugung unter Zuhilfenahme der Beteiligungsziffern errechnet bzw. geschätzt, um das Gesamtbild der Tabelle nicht zu beeinträchtigen.

Die Roheisengewinnung des Deutschen Reiches einschließlich Luxemburgs bezifferte sich nach den Ermittelungen des „Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller“ im November 1912 auf 1 537 205 t gegen 1 323 683 t im November 1911. Die diesjährige Erzeugungsmenge war mithin beträchtlich größer als die des Vorjahres und zwar stellt sich das Plus auf 213 522 t oder 16,1 Proz. Nun ist allerdings die Beobachtung zu machen, daß die Steigerungsquote diesmal nicht gegen die vormonatliche gewachsen, sondern hinter der Spannung in den Monaten Oktober und September 1912 gegen den jeweiligen Vorjahrsmonat zurückbleibt. Im Oktober des laufenden Jahres war nämlich die Roheisenerzeugung um 19,05 Proz. größer gewesen als im Parallelmonat 1911, und im September hatte die Differenz ebenfalls 18,3 Proz. betragen. Immerhin ist die im Berichtsmonat erzielte Zunahme recht wesentlich; sie läßt die Steigerungen der früheren Monate sämtlich hinter sich zurück. In den Monaten Januar bis November 1912 stellte sich die deutsche Roheisengewinnung auf 16 286 546 t gegen 14 166 373 t in der gleichen Zeit 1911. Das Plus beläuft sich demnach auf 15,0 Proz. Auf die einzelnen Sorten verteilte sich die gesamte Roheisenerzeugung im Berichtsmonat, verglichen mit November 1911, in nachstehender Weise:

	1911 t	1912 t
Gießereieisen	259 079	300 008
Bessemereisen	41 687	33 563
Thomaseisen	831 662	967 832
Stahl- und Spiegeleisen	142 862	195 664
Puddeleisen	38 393	40 138

Stahl- und Spiegeleisen weist wiederum die wesentlichste Zunahme auf: seine Erzeugung stieg um 37,0 Proz. Um 15,8 Proz. vermehrte sich die Gewinnung von Gießereieisen, während Thomaseisen um 16,4 Proz. mehr erzeugt wurde. Der Rückgang der Bessemereisenerzeugung stellte sich immerhin auf 19,5 Proz.

In den einzelnen Bezirken entwickelte sich die Roheisengewinnung, wie folgt:

	1911 t	1912 t
Rheinland-Westfalen	582 022	644 374
Siegerland, Lahnbezirk und Hessen-Nassau	64 125	80 046
Schlesien	81 642	87 446
Mittel- und Ostdeutschland	71 557	73 108
Bayern, Württemberg und Thüringen	24 523	26 433
Saarbezirk	100 106	108 255
Lothringen und Luxemburg	399 708	517 543

Die lothringisch-luxemburgische Eisenerzeugung nahm wiederum in merklich stärkerem Tempo zu als die von Rheinland-Westfalen. Während letztere um 10,7 Proz. gesteigert wurde, ging die Gewinnung Lothringen-Luxemburgs um 29,5 Proz. hinauf. Recht wesentlich vermehrte sich die Erzeugung im Bezirk Siegerland-Lahnbezirk-Hessen-Nassau, nämlich um 24,8 Proz. Die übrigen Zunahmen schwankten zwischen 2,0 und 8,0 Proz.

Der Versand des Stahlwerksverbandes betrug im November 1912 insgesamt 492 647 t (Rohstahlgewicht) gegen 540 586 t im Oktober d. J. und 488 670 t im November 1911. Der Versand ist also 47 939 t niedriger als im Oktober d. J. und 3977 t höher als im November 1911.

Von dem Novemberversande entfallen auf Halbzeug 148 150 t (164 380 t im Oktober d. J. und 161 433 t im November 1911), auf Eisenbahnmaterial 200 437 t (198 567 t im Oktober d. J. und 182 381 t im November 1911) und auf Formeisen 144 060 t (177 639 t im Oktober d. J. und 144 856 t im November 1911).

	Halbzeug			Eisenbahnmaterial		
	1910	1911	1912	1910	1911	1912
Januar	133 609	140 253	182 568	134 290	161 056	177 310
Februar	136 996	131 572	173 013	115 683	157 012	194 823
März	168 614	170 713	158 690	181 165	244 154	266 511
April	125 637	124 927	130 047	117 459	137 352	151 276
Mai	107 197	130 177	147 747	134 893	200 704	173 679
Juni	113 124	128 327	167 647	171 119	184 277	214 824
Juli	102 067	129 280	154 083	143 354	154 542	175 627
August	115 162	143 714	163 949	181 727	161 427	193 680
September	134 340	153 943	152 449	160 134	173 761	179 152
Oktober	131 712	155 728	164 380	181 978	157 485	198 567
November	142 049	161 433	148 150	162 450	182 381	200 437

	Formeisen			Gesamtversand		
	1910	1911	1912	1910	1911	1912
Januar	110 427	103 170	118 709	378 326	404 479	478 587
Februar	144 167	125 861	139 436	396 846	414 445	507 272
März	248 603	238 153	244 723	598 383	655 699	669 924
April	172 353	178 137	186 970	415 449	440 416	468 293
Mai	145 504	201 476	214 300	387 594	532 357	535 726
Juni	163 888	186 684	230 432	448 131	499 288	612 903
Juli	148 378	177 535	211 805	393 914	461 357	541 614
August	149 700	170 326	195 815	446 589	475 467	553 444
September	154 608	175 242	178 483	449 082	502 946	510 084
Oktober	145 759	158 883	177 639	459 449	472 096	540 586
November	115 807	144 856	144 060	420 306	488 670	492 647

IV. Handel und Verkehr.

Inhalt: Französisch-spanischer Vertrag über Marokko. Englisch-französische Vereinbarungen über den Verkehr mit den Kolonien. Handelsvertrag Englands mit Kolumbien. Vorzugszölle in Barbados. Wirtschaftspolitik der Vereinigten Staaten von Amerika. Sanierung der Finanzen Liberias. Anleihen Chinas. Ansprüche Rußlands in der Mongolei. Außenhandel (Statistik) Venezuelas, Guatemalas und San Salvadors. Eisenbahnbauten in Australien und China.

Der französisch-spanische Vertrag über Marokko (vgl. oben S. 710 f.) ist am 27. November 1912 in Madrid unterzeichnet worden. Ueber seinen Inhalt, der bereits seit einiger Zeit teilweise bekannt war, wurde vom Wolffschen Bureau noch folgendes mitgeteilt:

Die Staatsbank und das Tabaksmonopol bleiben mit allen ihren Rechten in der spanischen wie in der französischen Zone bestehen, aber die Verwaltung wird Veränderungen erleiden können, die der territorialen Organisation jeder Zone angepaßt sind. Die beiden Regierungen behalten sich das Recht vor, das Tabaksmonopol in ihrer Zone zurückzukaufen. Abänderungen in der Organisation der beiden genannten Betriebe können die Schaffung eines zweiten Oberkommissariats in der spanischen Zone erforderlich machen. Der Zolltarif kann nur im gemeinsamen Einvernehmen abgeändert werden. Die Vertragsbestimmungen über Schutzgenossen usw. sollen nur im Einvernehmen mit den anderen Mächten abgeändert werden können. Frankreich und Spanien können in ihren Zonen Gerichtsorganisationen entsprechend ihren eigenen schaffen, denen auch die Franzosen in der spanischen Zone und die Spanier in der französischen Zone unterworfen sind. Die beiden Mächte werden sich gegenseitig in der Unterdrückung des Waffenschmuggels unterstützen. Verträge, die der Sultan etwa in Zukunft abschließen sollte, berühren die spanische Zone nur bei vorheriger Zustimmung Spaniens. Streitigkeiten, die über die Anwendung des Vertrages entstehen könnten, sollen gemäß der spanisch-französischen Konvention von 1904 und der Haager Konvention von 1907 geschlichtet werden, mit Ausnahme der Fälle, in denen man diese Konvention im Augenblick des Entstehens der Meinungsverschiedenheit ausdrücklich in gegenseitigem Einvernehmen außer Kraft setzt.

Dem Vertrage ist ein Protokoll über die Eisenbahn Tanger-Fez angefügt. Danach werden Frankreich und Spanien in einer Frist von drei Monaten nach der Unterzeichnung einen allgemeinen Entwurf der Linienführung herstellen und die hauptsächlichen Bahnhöfe in ihren Zonen bestimmen. Sie werden in gegenseitigem Einvernehmen die Punkte festsetzen, an denen die Linie die Nord- und Südgrenze des spanischen Gebiets überschreiten soll und im Einvernehmen mit den Behörden von Tanger die Linienführung von der Nordgrenze der spanischen Zone bis Tanger. Die ganze Linie wird einer einzigen Gesellschaft konzessioniert werden, die sie im endgültigen Bauplan auszuführen hat, den Bau und den Betrieb der Linie übernimmt. In der französischen Zone wird der Sultan die Konzession unter der Autorität und Garantie Frankreichs erteilen, in der spanischen Zone das Khalifat unter der Autorität und Garantie Spaniens, in der Zone von Tanger die Behörde von Tanger. Sollte die Behörde von Tanger noch nicht konstituiert sein, wenn die Konzession in der französischen und spanischen Zone erteilt wird, so werden Spanien und Frankreich gemeinsam mit dem Sultan die Konzession in der Zone von Tanger erteilen. Nach Bildung der Behörde von Tanger werden dieser alle Rechte und Pflichten übertragen. Die Gesellschaft kann die Konzession für keine andere Bahnlinie erwerben mit Ausnahme derjenigen Linien, die zum Hafen von Tanger führen. Sie kann jedoch den anderen Linien, die von Frankreich oder Spanien konzessioniert werden, den Anschluß an ihre Bahnhöfe nicht verwehren.

Das Aktien- und das Obligationskapital der Bahn besteht zu 60 Proz. aus französischem, zu 40 Proz. aus spanischem Kapital. Der Teil des Kapitals, der nach einem gemeinsamen Uebereinkommen dem Kapital anderer Nationalitäten überlassen werden kann, ist auf 8 Proz. festgesetzt, die zur Hälfte vom französischen und spanischen Teil in Abzug gebracht werden. Falls eine der beiden Regierungen es für gut halten sollte, nicht ihren vollständigen Anteil zu begeben, wird eine andere Regierung ipso jure für die bestehende Differenz an ihre Stelle treten. Der Verwaltungsrat besteht aus neun Franzosen und sechs Spaniern; ein 16. Mitglied einer dritten Nationalität wird im Einverständnis mit Frankreich und Spanien ernannt werden können. Der Generaldirektor der Gesellschaft wird ein Franzose sein, der zweite Direktor ein Spanier. Die Studien für die Bahn werden in Abschnitten von 20—30 km gleichzeitig in Tanger und Fez beginnen. Die Pläne für die bezüglichen Zonen werden als Grundlage der Ausschreibung dienen, wobei der Artikel 6 des französisch-deutschen Abkommens von 1911 beachtet wird. In gleicher Weise wird das stehende und rollende Material ausgeschrieben. Der Betrieb der ganzen Linie geht in Uebereinstimmung mit dem § 3 des Art. 6 des französisch-deutschen Abkommens vor sich. Falls die Gesellschaft nach Ablauf einer festen Frist, die mindestens einen, höchstens drei Monate beträgt, nicht ihre Verpflichtungen erfüllen sollte, wird jede Regierung die Konzession rückgängig machen können, indem sie der anderen Mitteilung davon macht. Die Rückgängigmachung

in der französisch-spanischen Zone würde ipso jure die Rückgängigmachung in der Zone von Tanger nach sich ziehen. Beide Regierungen behalten sich das Recht vor, den in Betracht kommenden Teil zurückzukaufen mit der Verpflichtung, den Betrieb selbst zu führen oder durch eine Gesellschaft der gleichen Nationalität führen zu lassen.

Nach einer Mitteilung der „Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft" (vom 30. November 1912) ist vor kurzem zwischen England und Frankreich die Abänderung einiger von ihnen im Jahre 1826 getroffenen handels- und verkehrspolitischen Abmachungen vereinbart worden. Es verhält sich:

Unterm 26. Januar 1826 war zwischen Vertretern Frankreichs und Großbritanniens eine Handels- und Schiffahrtsübereinkunft abgeschlossen worden, die im wesentlichen folgende Bestimmungen enthält:

1) Die französischen Schiffe sollen in Großbritannien und die britischen Schiffe sollen in Frankreich hinsichtlich der Tonnen-, Leuchtfeuer-, Hafen-, Lotsen-, Quarantäne- und ähnlichen Gebühren wie die einheimischen Schiffe behandelt werden.

2) Waren, die von französischen Häfen nach Großbritannien auf französischen Schiffen eingeführt werden, sollen in Großbritannien keinen höheren Zöllen unterliegen, als wenn sie auf britischen Schiffen eingeführt wären. Ebenso sollen Waren, die von britischen Häfen nach Frankreich auf britischen Schiffen eingeführt werden, in Frankreich keinen höheren Zöllen unterliegen, als wenn sie auf französischen Schiffen eingeführt wären.

3) Hinsichtlich der Ausfuhrzölle und der dabei etwa in Frage kommenden Gewährung von Prämien, Rückzöllen u. dgl. Vergütungen soll die Warenausfuhr aus beiden Ländern, mag sie auf französischen oder britischen Schiffen erfolgen, gleich behandelt werden.

4) Im Schiffsverkehre zwischen beiden Ländern sollen den Schiffen irgendeiner dritten Macht keine weitergehenden als die in dem Vertrage verabredeten Vergünstigungen eingeräumt werden.

5) Fischereifahrzeuge eines der beiden Länder, die wegen Unwetters gezwungen sind, in den Häfen oder an den Küsten des anderen Schutz zu suchen, sollen keinerlei Zoll- oder Hafenabgaben entrichten, vorausgesetzt, daß sie ihre Ladungen an Bord behalten.

6) Die Bestimmungen des Vertrags sollen auf alle in Europa gelegenen Besitzungen beider vertragschließenden Teile anwendbar sein.

In zwei Zusatzartikeln vom 26. Januar 1826 war noch folgendes verabredet worden:

1) Französischen Schiffen soll es erlaubt sein, von irgendeinem Hafen in den französischen Besitzungen nach allen Kolonien Großbritanniens (ausgenommen die Besitzungen der Ostindischen Kompagnie) zu fahren und dorthin Waren aller Art, die aus Frankreich oder den französischen Besitzungen stammen, einzuführen, mit Ausnahme der in den britischen Kolonien verbotenen oder solcher Waren, deren Einfuhr nur aus britischen Besitzungen gestattet ist. Die französischen Schiffe sollen dabei in den britischen Kolonien keinen anderen oder höheren Abgaben unterworfen sein als denen, welche britische Schiffe bei der Einfuhr derselben Waren aus irgendeinem fremden Lande zu entrichten haben oder die auf der Ware selbst ruhen.

Dieselbe Vergünstigung soll wechselseitig in den französischen Kolonien der Wareneinfuhr durch britische Schiffe gewährt werden.

2) Französischen Schiffen soll es erlaubt sein, aus den britischen Kolonien (ausgenommen die Besitzungen der Ostindischen Kompagnie) Waren aller Art, deren Ausfuhr auf anderen als den britischen Schiffen gestattet ist, auszuführen. Die genannten Schiffe und Waren sollen dabei keinen anderen oder höheren Abgaben unterworfen sein als denen, welche britische Schiffe bei der Ausfuhr derselben Waren zu entrichten haben oder die auf den Waren selbst ruhen.

Hinsichtlich der etwa in Frage kommenden Ausfuhrprämien, Rückzölle und

dergleichen Vergütungen soll die Warenausfuhr auf französischen Schiffen ebenso behandelt werden, als wenn sie auf britischen Schiffen erfolgte.

Die gleichen Vergünstigungen sollen gewährt werden bei der Ausfuhr von Waren aus französischen Kolonien durch britische Schiffe.

Nach einem am 6. Juli 1912 in Paris unterzeichneten Protokoll soll bezüglich der Anwendung der vorgenannten beiden Zusatzartikel auf das Gebiet des Australischen Bundes, das Dominium Neuseeland, die Südafrikanische Union und Neufundland die großbritannische Regierung das Recht haben, zu jeder Zeit die Wirkungen der Zusatzartikel in einem dieser Gebiete oder in allen diesen Gebieten nach vorheriger zwölfmonatiger Kündigung aufhören zu lassen.

Während der 12 Monate bleiben die Handelsbeziehungen zwischen Frankreich und den genannten britischen Gebietsteilen durch die Zusatzartikel geregelt. Erlischt die Wirkung der Zusatzartikel im Gebiete des Australischen Bundes, so sollen sie auch für Papua und die Insel Norfolk als aufgehoben gelten, sofern die britische Regierung dies wünscht.

Die Zusatzartikel sollen jetzt und in Zukunft auf das Dominium Kanada keine Anwendung finden.

Die Handelsbeziehungen zwischen der Republik Columbien und dem britischen Reiche sind durch Vertrag vom 16. Februar 1866 geregelt. Da es wünschenswert erschien, mit Bezug auf gewisse Teile des britischen Herrschaftsgebiets, nämlich auf das Dominium Kanada, den Australischen Bund, das Dominium Neuseeland, die Südafrikanische Union und die Kolonie Neufundland weitere Bestimmungen zu treffen, so haben die Regierungen Columbiens und Großbritanniens in einem am 20. August 1912 in Bogotá unterschriebenen Protokoll vereinbart, daß jeder der vertragschließenden Teile jederzeit das Recht haben soll, den Vertrag einem oder allen oben angeführten Gebieten gegenüber mit 12-monatiger Frist zu kündigen. Außerdem ist vereinbart, daß, falls auf Grund dieses Protokolls der Vertrag dem Australischen Bunde gegenüber außer Kraft treten sollte, er auch in Papua und auf der Insel Norfolk hinfällig werden soll, falls einer der vertragschließenden Teile dieses wünschen sollte. Laut Gesetzes No. 38 vom 16. Oktober 1912 ist das Protokoll von der gesetzgebenden Körperschaft Columbiens angenommen.

Durch ein vom Gouverneur unterm 4. September 1912 bestätigtes Gesetz sind für Barbados neue Zölle festgesetzt, wobei für eine größere Anzahl von Waren, sofern sie aus einem britischen Lande stammen, Vorzugszölle vorgesehen sind. Das Gesetz soll mit dem Wirksamkeitsbeginne des Handelsabkommens zwischen Kanada und Britisch-Westindien in Kraft treten (vgl. oben S. 494).

In den Vereinigten Staaten von Amerika ist am 5. November 1912 zum ersten Male seit 1892 der Kandidat der demokratischen Partei zum Präsidenten gewählt worden. Ueber die wirtschaftspolitischen Folgen der Niederlage der repulikanischen Partei wurde im Handelsteil der „Frankfurter Zeitung“ vom 7. November 1912 folgendes geschrieben:

Rein wirtschaftlich unterscheidet sich das demokratische Programm in einem Punkte sehr erheblich vom republikanischen: in der Zollfrage. Während die Republikaner ausgesprochene Hochschutzzöllner sind, wollen die Demokraten nur fiskalische Zölle. Würde dieser Kampf gegen die Zölle von den Demokraten, die

in den Wahlen auch die Majorität in den beiden Häusern des Parlaments errungen haben, ernst gemeint und ernst durchgeführt, so wäre damit ein außerordentlich fühlbarer Einfluß auf die Industrie mit ihrem durchschnittlich 60-proz. Zollschutz unausbleiblich. Man wird aber aus einer ganzen Reihe von Gründen keine zu tief einschneidenden Aenderungen erwarten dürfen. Zunächst einmal darf man sich reine Fiskalzölle bei der Union angesichts des starken Geldbedarfs keineswegs zu niedrig vorstellen; außerdem aber lehrt die amerikanische Parteigeschichte, daß gerade drüben nie so heiß gegessen wie gekocht wird. Hat doch Wilson schon während seiner Agitationsreisen sehr bald Wasser in den Wein gegossen, als er die Stimmung im Lande erkannte. Und schließlich ist ja für jeden gesetzgeberischen Akt in den Vereinigten Staaten außer dem Votum des Präsidenten die Zustimmung von Senat und Repräsentantenhaus nötig, und dort wird der Einfluß der mächtigen Industrien und Finanzgruppen kaum völlig verschwinden. Immerhin erscheint heute so gut wie sicher, daß in einzelnen Industrien die Zollschranken ganz beträchtlich erniedrigt werden. Dies gilt in erster Linie für die Textilindustrie und hier besonders für die Wollbranche. Aber auch die Eisen- und Stahlindustrie dürfte nicht unberührt bleiben. Die Wirkung nun auf diesen außerordentlich wichtigen Industriezweig mit Sicherheit vorauszusagen, ist heute nicht möglich, denn hier wird viel von dem Zeitpunkt abhängen, in dem die Zollermäßigungen in Kraft treten. Geschieht dies während einer allgemeinen Welthochkonjunktur, so dürfte die Wirkung zunächst gering sein, denn in diesem Falle hat die europäische Konkurrenz so viel im Heimatlande und ihren alten Absatzgebieten zu tun, daß ein scharfer Konkurrenzkampf in der Union als zwecklos nicht zu erwarten ist. Für geraume Zeit scheinen ja der Stahltrust und seine Konkurrenten keine Absatzsorgen zu haben; das zeigt der letzte Ausweis, das zeigt aber auch vor allem ein Studium der amerikanischen Eisenbahnen, die in keiner Weise den fortschreitenden Verkehrsbedürfnissen gegenüber gerüstet sind, denen heute 50 000 Frachtwagen fehlen gegenüber einem Ueberschuß von 20 000 vor einem Jahr, und deren sonstige Ausrüstung mit Schienen usw. allenthalben sehr viel zu wünschen übrig läßt. Aehnlich den Wirkungen einer eventuellen Zollermäßigung werden auch die Einwirkungen des Panamakanals abhängen von den wirtschaftlichen Verhältnissen zum Zeitpunkte seiner Eröffnung. Werden nämlich bei und noch längere Zeit nach Eröffnung dieses hochwichtigen Verbindungsgliedes ähnlich wie jetzt alle Verkehrsmöglichkeiten voll in Anspruch genommen, so wird die neue Konkurrenz voraussichtlich verhältnismäßig leicht überwunden werden.

In der Erbschaftsmasse, welche Wilson von seinen Vorgängern übernimmt, findet sich auch das Trustproblem. Weder Roosevelt noch Taft ist es geglückt, diese Frage auch nur annähernd befriedigend zu lösen: beide sind mit untauglichen Mitteln an die Lösung herangegangen und haben infolgedessen schweres Fiasko erlitten. Hatte Roosevelt wenigstens zwischen guten und schlechten Trusts Unterschiede gemacht, so meinte Taft, die großen Kapitalkombinationen aus Sozialistenfurcht und mittelständlerischen Motiven heraus ganz beseitigen zu sollen und zu können. Seine merkwürdige Auflösungsklage gegen den Stahltrust beweist das. Wer die Beseitigung jener enormen Industriegebilde noch für möglich gehalten hatte, den hat die „Auflösung“ der Standard Oil Co. und die „Reorganisation“ des Tabaktrustes wohl belehrt: die Rockefeller-Gruppe ist heute mächtiger als je, und der Tabaktrust ist eben an der Arbeit, neue Länder, darunter auch Deutschland, seinem Machtbereiche einzuverleiben. Wilson muß sich also entschließen, ganz neue Wege zu wandeln, er muß in erster Linie für eine geeignete Korporationsgesetzgebung Sorge tragen, welche all die unsoliden Dinge, wie Verwässerung, Majoritätsmißbrauch usw. unmöglich macht; das Studium des deutschen Aktiengesetzes dürfte ihm da vielleicht wertvolle Dienste leisten. Ein anderer, vielleicht recht brauchbarer Weg wäre die vorgeschlagene Schaffung eines Industrieamtes als Schwesterinstitut der Interstate Commerce Commission. Der Einwand, daß für amerikanische Finanzen europäische Verhältnisse nicht anwendbar seien, scheint uns in keiner Weise stichhaltig. Freilich, der Buchstabe des Gesetzes ist wenig, der Geist ist alles. Das gilt für Amerika mehr als für ein anderes Land. Nur in ganz wenigen Ländern arbeitet die Gesetzesmaschine so schnell wie drüben, und

nur in wenigen Ländern bleiben die Gesetzesübertretungen so häufig ungeahndet — eine Folge des mangelhaften Rechtsbewußtseins der Bevölkerung und ihrer Toleranz gegenüber der behördlichen Korruption. Eine Stärkung des Rechtsbewußtseins der Bevölkerung und ein scharfer Kampf gegen die überall zum Vorschein kommende Verderbtheit vieler Behörden sollten in dieser Richtung Wilsons Hauptziele sein.

Nach einer Mitteilung der „Frankfurter Zeitung“ vom 15. November 1912 scheint jetzt die Frage der finanziellen Sanierung der Republik Liberia (vgl. Chronik für 1911, S. 724 f.) gelöst worden zu sein. Die Regelung erfolgt auf internationaler Basis: an ihr sind Großbritannien, Deutschland, Frankreich und die Vereinigten Staaten beteiligt. Grundlage der Neuordnung ist eine 5-proz. Anleihe von 1,70 Mill. $, die kontrahiert ist mit der Gruppe Kuhn Loeb & Co.-National City Bank, Banque de Paris, M. M. Warburg u. Co. und einer englischen Bankfirma. Aus der Anleihe sollen die älteren Schulden der Negerrepublik getilgt werden; in Betracht kommen hierbei hauptsächlich die liberische Anleihe von 1871, ferner die Anleihe des Bankhauses Erlanger in London im Betrage von 100 000 £. Der Zinsendienst der neuen internationalen Anleihe ist auf den Zolleinnahmen auf Grund internationaler Kontrolle basiert. Noch nicht bekannt ist bisher im einzelnen, wie sich die Regelung ziffernmäßig für die Gläubiger der Republik Liberia aus neuerer und älterer Zeit stellt: im Juli 1912 verlautete, daß die deutschen Gläubiger für ihre Forderungen ungefähr denjenigen Prozentsatz erhalten sollen, zu welchem die Banken die neuen 5-proz. Schuldverschreibungen von der liberischen Regierung übernehmen werden. Ein Verlust wird also auf den Forderungen ruhen. Indessen hat es durchaus den Anschein, daß, wenn die jetzt geschaffene Regelung die definitive ist, alles erreicht worden ist, was gegenüber einem Lande mit so zerrütteten Finanzen und Verhältnissen, wie es die Republik Liberia nun einmal ist, überhaupt zu erreichen war. Die deutschen Interessen sind intensiv von der Firma M. M. Warburg u. Co. in Hamburg wahrgenommen worden; sie fanden kräftige Unterstützung durch das Auswärtige Amt.

Da der Abschluß der sogenannten Crisp-Anleihe der chinesischen Regierung keine wirkliche Verringerung ihrer Finanznot (vgl. oben S. 715 ff.) gebracht hat, so hat sie sich genötigt gesehen, das Sechsmächte-Syndikat um Wiederaufnahme der Anleiheverhandlungen zu ersuchen. Das Syndikat erklärte sich am 8. November 1912 dazu bereit, unter der Bedingung, daß bestimmte Abmachungen des Crisp-Vertrags wieder rückgängig gemacht würden. Ueber die Einzelheiten der Anleiheverhandlungen unterrichten die folgenden Mitteilungen der „Frankfurter Zeitung“:

Peking, 18. Oktober 1912. „Die Crispsche 10 Mill. Pfund-Anleihe hat Chinas Finanzsorgen nicht erleichtert, sondern die Lage nur noch verworrener gestaltet. Aus der Anleihe stehen 5 Mill. Pfund der chinesischen Regierung zur Verfügung, doch zunächst nur auf dem Papier. Es müssen davon 2 Mill. in diesem Jahre ausbezahlt werden, der Rest der Anleihe im nächsten. Zur Auszahlung hat sich die Chartered Bank of India bereit erklärt. Doch wie ist das Silber herbeizuschaffen? Eine Anzahlung hat die chinesische Regierung erhalten, doch weiteren

Zahlungen stellen sich die größten Schwierigkeiten entgegen. Es gilt hier als selbstverständlich, daß die sechs Banken den von ihnen für eine Anleihe gerüsteten Apparat nicht zur Verfügung stellen. Doch das versteht Jungchina nicht. Seit einigen Tagen kursieren in der eingeborenen Presse die wildesten Gerüchte über die Anschläge der verräterischen Bankgruppe und der sie deckenden Regierungen, und schließlich hat man zu der in China so beliebten Waffe des Boykotts gegriffen. In einer Rundschrift fordern alle politischen Fraktionen Shanghais die chinesischen Patrioten auf, ihre Depositen aus den sechs Banken zu ziehen und zur befreundeten Chartered Bank zu transferieren. Die Drohung ist unangenehm, kann aber wohl kaum in vollem Umfang ausgeführt werden. Denn die Chinesen, die größere Depositen in den ausländischen Banken haben, sind vor allem solche, die dem alten Regime gedient und aus Angst vor Konfiskation ihr Geld unter fremden Schutz gestellt haben. Doch immerhin kann die Lage für die fremden Banken peinlich werden. Dies wird auch sicherlich für den fremden Handel böse Folgen haben. Doch das ist noch nicht das Schlimmste. In dem Aufruf der politischen Fraktionen heißt es wörtlich: „Habt ihr Euch jemals überlegt, warum seit der Erklärung der republikanischen Staatsform unsere politische Verwaltung nicht einig, Ordnung in den Provinzen nicht gänzlich wiederhergestellt, die Entlassung der Truppen nicht befriedigend ausgeführt ist, viele heimatlose Bürger nicht ihre Berufe wieder aufgenommen, Handel und Gewerbe nicht ihren Aufschwung genommen haben, daß alles das dem üblen Einfluß der Sechsmächte-Gruppe zu verdanken ist!" Derartige Worte ins Innere des Landes getragen, sind gefährlich, kosten fremden Missionaren das Leben, verursachen Christenverfolgungen und enthalten den besten Samen für Boxerbewegungen, besonders da in dem stets unruhigen Szetschuan die Gerüchte, daß die Mächte China aufteilen wollen, die fremdenfeindliche Stimmung bis zur äußersten Potenz gesteigert haben. (Bericht aus Chengtu von Ende September.) Es ist eben in China das alte Lied: wenn man nicht mehr weiter kann, dann werden die Fremden dafür verantwortlich gemacht. So ist es auch in der jetzigen Finanznot. Dabei vergrößert sich täglich die Finanznot der Zentralregierung. Die von der Chartered Bank ausgezahlten Gelder waren ein Tropfen auf den heißen Stein. Man steht dringlichen Zahlungen gegenüber, weiß jedoch nicht, woher das Geld nehmen. Die Zentrale braucht monatlich zu ihrem Unterhalt 4—5 Mill. Taels. Die einzigen festen Einkünfte, die zur Verfügung stehen, sind die Ueberschüsse der Eisenbahnen. Die Provinzen haben seit Ausbruch der Revolution ihre finanzielle Autonomie bewahrt und jegliche Matrikularbeiträge verweigert. Auf dringendes Ersuchen der Regierung hat dieser oder jener Tutu noch gelegentlich einige hunderttausend Taels geschickt. Doch was nützt das? Außer den inneren Ausgaben steht man folgenden Verpflichtungen gegenüber, deren Begleichung nun von den fremden Banken gefordert wird:

Bis zum Dezember	1912	für Boxer-Indemnitäten	3 750 000 £
„ „ Juni	1913	„ „ „	1 500 000 „
„ „ „	1913	in Zusammenhang mit der belgischen Anleihe	1 250 000 „
„ „ „	1913	für 6 Banken Vorschüsse	1 800 000 „
„ „ Oktober	1912	für Finanzreform-Anleihe	400 000 „
„ „ „	1912	für Provinzial-Anleihen	400 000 „
„ „ „	1912	für Verschiedenes	1 000 000 „
		Summa	10 100 000 £

Hierin sind noch nicht eingerechnet die Indemnitäten, die für die an fremdem Besitz erlittenen Schäden beansprucht werden. Während wohlhabende Provinzen in ihrer finanziellen Unabhängigkeit ihr Leben fristen können und augenblicklichen Nöten durch selbständig aufgenommene kleinere Anleihen begegnen — es verhandelt Canton jetzt wegen einer 5 Mill. Gold Dollar-Anleihe — schreien die armen Grenzprovinzen beständig nach Geld. Ein wahrer Todesschrei ist gerade von Kansu eingetroffen. „Wir haben nichts, doch die Soldaten müssen bezahlt werden, wir blicken nach der Zentrale, wie der Verdurstende nach dem Regenbogen". Andererseits versucht die Zentrale von reicheren Provinzen Geld einzutreiben. Am Vorabend des Nationalfestes am 10. Oktober erging ein Rundschreiben an die Provinzen, in der die Notlage der Zentralregierung geschildert und schleunige Unterstützung

erbeten wurde. Zwei oder drei Tutus haben für später Geld versprochen, jetzt jedoch nichts geschickt. Das Finanzministerium hat dann beschlossen, Studienkommissionen an die Provinzen zu senden, um die dortige Finanzlage zu erkunden und Beiträge zu erbitten. Man sieht, der chinesische Finanzminister ist nicht auf Rosen gebettet. Die Gerüchte, daß Chou Hsüch hsi definitiv demissionieren wird, erhalten sich dauernd. Wer auch sein Nachfolger sein wird, Chen Chin tao, der im Ruf eines geschickten Kaufmanns steht, oder wer sonst, es gibt, so scheint es hier, nur eine Rettung aus der Finanznot, nämlich der baldige Abschluß einer großen Anleihe. Das sehen auch die Organe aller Parteien ein; doch China scheut sich einstweilen noch, in den bitteren Apfel zu beißen."

London, 5. November 1912. „Wie aus den Kabelberichten aus Peking hervorgeht, hatte die chinesische Regierung aus Gründen, die nicht ganz klar sind, dem Agenten des Crisp-Syndikats eine Monatsrate des Dienstes der neuen Anleihe pränumerando aus den Salzeinkünften der Provinz Chihli zugestellt. Dadurch wurden die Vertreter des Sechsmächte-Syndikats zu einem Protest veranlaßt, indem sie darauf hinwiesen, daß der neuen Anleihe besondere Privilegien eingeräumt werden, da ja die zur Zahlung der Boxerentschädigungen und anderen Verbindlichkeiten erforderlichen Beträge nicht gleichfalls monatlich, sondern am Fälligkeitstermin abgeführt zu werden pflegen. Da die aus der obigen Indemnität herrührenden Forderungen durch die Salzsteuer garantiert sind, die jedoch nach der Ansicht der chinesischen Regierung die dafür erforderlichen Summen wesentlich übersteigt, so bedeutet die monatliche Auszahlung der für die Crisp-Anleihe notwendigen Quoten eine Bevorzugung jüngerer Gläubiger. Unter diesen Umständen konnte allerdings die chinesische Regierung nicht umhin, den Vorstellungen ihrer älteren Geldgeber Rechnung zu tragen, und nach einer Pekinger Depesche soll die neue Anleihe „andere Sicherheiten" erhalten. Welcher Natur letztere sind, steht nicht fest. Die chinesische Legation bemerkt nun dazu, daß der Anleihekontrakt vorschreibe, daß die Zinsen halbjährlich abzuführen seien, und solange die Zahlung der für den Anleihedienst erforderlichen Beträge pünktlich erfolge, hätten die Obligationsbesitzer kein Anrecht, die Spezialgarantie anzurühren. Daher könnten Zinsen und Amortisationen auch aus anderen Einkunftsquellen gedeckt werden. Im Falle eines Ausbleibens der Zahlung aber würden die Obligationsbesitzer ihren Anteil an der Salzsteuer beanspruchen können; für einen derartigen Fall enthalte der Kontrakt, ähnlich wie frühere, die Klausel, daß dann die Salzsteuer von der Seezollbehörde verwaltet werden soll. Diese Interpretation läßt klar erkennen, daß China, solange es seine Verpflichtungen pünktlich erfüllt, sich dafür berechtigt hält, auch die verpfändeten Staatseinkünfte nach Gutdünken zu verwenden, und wenn es der Regierung paßt, fortzufahren, die Crisp-Gruppe durch monatliche Abzahlungen zu begünstigen. Sie mag beabsichtigen, damit die Unterbringung der zweiten Lst. 5 Mill.-Quote zu erleichtern. Andererseits aber müssen die Staatsgläubiger, deren Spezialsicherheiten nicht separat verwaltet werden, zur Einsicht gelangen, daß ihr Unterpfand erst tatsächlich ihnen gehört, wenn die Staatsfinanzen der Zerrüttung anheimfallen, und in diesem Falle dürfte dann auch ihre Sicherheit an sich geschädigt sein. Die ganze Episode beweist, wie voreilig bei dieser Gelegenheit beide Kontrahenten gehandelt haben. Chinas Kredit wird davon nicht populärer, und die Crisp-Gruppe ist momentan wohl auch nicht auf Rosen gebettet, denn nachdem das Disagio auf das neue Papier auf $^1/_8$ Proz. zurückgegangen war, stellt es sich nunmehr wieder auf $1^1/_2$ Proz. Außerdem hat der Börsenausschuß, angesichts des nach den Pekinger Meldungen zutage getretenen Zweifels darüber, ob die im Prospekt vorgesehene Sicherheitsklausel noch tatsächlich besteht, die Entscheidung über die Festsetzung des Datums der Spezialliquidation auf übermorgen (Donnerstag) verschoben. Immerhin muß man zugeben, daß zwischen den Erklärungen der hiesigen chinesischen Gesandtschaft und den erwähnten Kabelberichten ein gewisser Widerspruch besteht, und daß es weiterer Einzelheiten bedarf, bevor man dem Zwischenfall vollkommen gerecht werden kann."

Frankfurt a. M., 8. November 1912. Die Frage der Finanzierung der jungen chinesischen Republik ist in ein neues Stadium getreten, und man darf nach allem, was vorangegangen ist, diesmal hoffentlich erwarten, daß es wirklich die letzten

entscheidenden Verhandlungen sind, die jetzt zwischen der chinesischen Regierung und dem unter der Bezeichnung „Sechsmächtesyndikat“ bekannten Bankenkonzern geführt werden. Vor allem haben sich die Regierungen Englands, Frankreichs, Deutschlands und Amerikas, wie auch Rußlands und Japans hinter ihre Banken gestellt und haben wiederholt durchblicken lassen, daß sie die neue Republik erst dann anerkennen würden, wenn ihre finanzielle Lage gesichert sei. Eine solche Sicherung aber könnten sie nur und allein in einem Finanzabschluß mit dem Sechsmächtekonzern sehen, der eine künftige Konkurrenz verschiedener Geldgeber auf dem chinesischen Kapitalmarkte ausschlösse. Wir haben diese Verquickung von Geschäft und Politik wiederholt beleuchtet und die „Politisierung“ einer Finanzfrage bedauert, die dadurch entstand, daß man den reinen Kapitalkonzern der früheren Viermächtegruppe durch die Hineinnahme der territorial und politisch stark interessierten Mächte Japan und Rußland erweiterte, also zwei Mächte aufnahm, die eigene Mittel zum chinesischen Finanzgeschäft gar nicht aufbringen konnten und selbst auf das Leihen der nötigen Summen vom Ausland angewiesen bleiben. Denn die anfängliche Hoffnung, gerade durch die Hineinnahme der beiden Mächte in den Geschäftskonzern ihre politischen Aspirationen bändigen zu können, hat sich so wenig erfüllt, daß jetzt der Verlust der äußeren Mongolei und der Mandschurei für China drohender ist als je. Da die Regierungen des Sechsmächtekonzerns aber auf ihrem Standpunkte beharrten, und da die unleidliche Konkurrenz, die durch das Auftreten englischer und belgischer Spezialgruppen in Peking verschärft wurde, doch zu keinem endgültigen Resultate führte, war es unvermeidlich, daß China sich zu neuen Verhandlungen mit dem Sechsmächtekonzern werde bequemen müssen. Die politische Lage hat sich im Laufe der Monate auch so verändert, daß diese neuen Verhandlungen durch weniger Schwierigkeiten gestört werden dürften als früher. Jüanschikais Republik hat sich sichtlich konsolidiert und hat gerade durch das energische Durchgreifen des Präsidenten in schwierigen Situationen an Boden im Reich gewonnen. Damit ist noch nicht gesagt, daß nicht Rückschläge jeden Tag eintreten können, aber die unmittelbar drohenden Konfliktsgefahren sind doch gegenwärtig beseitigt. Die Banken der sechs Mächte werden also zur heutigen Regierung ein solches Vertrauen haben können, daß sie die Uebernahme- und Kontrollbedingungen nicht schärfer als unbedingt nötig stellen werden. Vielleicht kann da manches gemildert werden, was früher allzu mißtrauisch aussah, wenn auch an einer wirksamen Finanzkontrolle für die ersten Jahre der chinesischen Republik festgehalten werden muß. Auf der anderen Seite wird die Jüanschikaische Regierung heute manches akzeptieren können, was sie vor Monaten noch unbedingt ablehnen mußte, um keinen Sturm gegen sich im eigenen Volke zu erzeugen. Sie wird heute infolge ihres gekräftigten Ansehens, infolge der geschickten Beeinflussung Sunjatsens durch den Präsidenten Jüan und vieler anderer Momente einen viel leichteren Stand haben, als Monate zuvor. Nachdem der englische Geldgeber Crisp die Gelegenheit der Balkanwirren ergriffen hat, um der chinesischen Regierung zu sagen, sie könne auf weitere Gelder nicht mehr rechnen — in Wirklichkeit ist wohl die geringe Zeichnung der Anleihe der maßgebende Grund zur Lockerung des Vertrages gewesen — und nachdem auf den internationalen Protest hin die chinesische Regierung die Verpfändung der Salzsteuer die Crispsche Anleihe rückgängig gemacht hat, sind jetzt auch die äußeren Hindernisse zum Abschluß mit dem Sechsmächtesyndikat beseitigt. Der Crispsche Vertrag mit seiner Option für neue chinesische Anleihen wird noch zu annullieren sein, natürlich unter Wahrung der Rechte der wenigen Zeichner der Anleihe; vielleicht unter Uebernahme der ganzen Anleihe auf den Sechsmächtekonzern, und die Salzsteuer wird als Unterpfand für eine große Anleihe des Sechsmächtekonzerns reformiert werden müssen, damit dann China endlich die Summen bekommt, die zu wirklicher Reformarbeit in Heer und Marine, vor allem aber in Erziehung und Unterricht und zu wirtschaftlichen Maßnahmen so dringend nötig sind.

Rußland setzt seine Bemühungen, im Innern Asiens seine Einflußsphäre auszudehnen, fort. In der neuesten Zeit ergeben sich daraus beständig Konflikte mit China, das nicht nur das Vordringen Rußlands in die Mongolei und Nordmandschurei befürchtet, sondern auch als Folge

davon die Okkupation der Südmandschurei durch Japan erwartet. Zunächst wird um den Einfluß in der Mongolei (vgl. oben S. 720f.) gekämpft. Nach einer Mitteilung des Wolffschen Bureaus in Petersburg wurde am 3. November 1912 ein russisch-mongolisches Abkommen abgeschlossen. Darin sagt Rußland der Mongolei seine Unterstützung bei der Aufrechterhaltung des autonomen Regimes, das sie errichtet, zu, sowie im Recht auf ein nationales Heer und in dem Bestreben, chinesische Truppen und chinesische Ansiedler von ihrem Territorium fernzuhalten. Der Souverän der Mongolei und die mongolische Regierung belassen, wie bisher, den russischen Untertanen und dem russischen Handel die Besitzungen, Rechte und Privilegien, die das Protokoll aufzählt. Dabei versteht es sich, daß die Untertanen anderer Nationen in der Mongolei nicht mehr Rechte als die russischen genießen dürfen. Wenn es die mongolische Regierung für notwendig befindet, einen Separatvertrag mit China oder einer anderen fremden Macht zu schließen, so darf sich der neue Vertrag in keinem Falle gegen die Bestimmungen des gegenwärtigen Abkommens richten und das dem Vertrag beigefügte Protokoll ohne die Zustimmung Rußlands nicht abändern. Das gegenwärtige freundschaftliche Uebereinkommen tritt mit dem Tage der Unterzeichnung in Kraft. — Ueber die Bedeutung dieser Vorgänge schrieb die „Frankfurter Zeitung“ folgendes:

Frankfurt a. M., 9. November 1912. Rußland hätte sich keine bessere Gelegenheit wählen können, um seine mongolischen Pläne der Verwirklichung entgegenzuführen, als gerade die jetzige Zeit. Die Augen der internationalen Diplomatie sind auf den Balkan gerichtet, und irgendwelche Schwierigkeiten sind von ihr nicht zu erwarten. China ist noch entkräftet und geschwächt durch inneren Bürgerkrieg, und die finanziellen Mittel zu einer starken und raschen Kräftigung sind ihm noch nicht gewährt, weil eben Rußland und Japan durch ihren erzwungenen Eintritt in das Viermächtesyndikat und durch ihre politischen Bedingungen zum Abschluß der Anleihe die an und für sich schon vorhandenen Schwierigkeiten geschickt zu nähren wußten. Und so ist nun der erste Schritt erfolgt, der eine Amputation am chinesischen Volkskörper einleitet, der erste Schritt, der sich unauffällig und klein ansieht, der aber die Keime zu einem ostasiatischen Weltbrande in sich tragen kann. Denn die Ablösung der Mongolei von der chinesischen Republik ist nur ein Anfang. Die japanischen Truppen in der Mandschurei sind erheblich verstärkt worden, und dem russischen Beispiel dürfte wohl bald eine japanische Operation folgen, wie sie sicherlich in den Petersburger Gesprächen des Fürsten Katsura festgelegt und verabredet worden ist. Im Süden bedrängen die Franzosen von Indochina aus die chinesische Yünan-Provinz, und im Westen erstreben die Engländer den Besitz oder die Kontrolle über Tibet. Das russische Beispiel ist recht geschickt in der Methode und erinnert lebhaft an die langwierigen zielsicheren Vorbereitungen, die Japan zum Erwerbe Koreas getroffen hat. Die Mongolei — es handelt sich hier immer um die äußere Mongolei — soll ein autonomer Staat werden, zu dem Rußland eigene Beziehungen unterhalten will. Rußland will angeblich nichts dagegen einwenden, wenn dieser Staat noch fürs erste die chinesische Souveränität anerkenne. Das heißt auf deutsch, Rußland will noch keinen Krieg mit China über die Mongolei führen, und es ist vollkommen überzeugt, daß es auch friedlich durch finanzielles Untergraben der Selbständigkeit der mongolischen Fürsten eine Stellung dem autonomen mongolischen Staate gegenüber bekommen wird, die von selbst zur künftigen Annexion drängt, selbst wenn auf diesem Wege noch die auch aus Korea her bekannte Stufe der vollen Selbständigkeit der Mongolei gegenüber China zu überwinden sein wird. An die Uneigennützigkeit dieser „völkerbefreienden“ russischen Politik wird niemand glauben,

der sich von der Uneigennützigkeit der einstigen japanischen Politik hat täuschen lassen. Die mongolischen Fürsten selbst und der „lebende Buddha“ von Urga werden zu spät einsehen, daß die russischen Darlehen und reichen Geschenke, die die russischen Konsuln und zuletzt der geschickte Gesandte Korostowetz ihnen darboten, goldene Fesseln darstellen, aus denen es kein Entrinnen gibt, Fesseln, die drückender werden, als es die leichte chinesische Herrschaft je gewesen ist. Das Bedenkliche des russischen Schrittes liegt nicht nur in dem Beginn des Abbröckelns der Außenteile Chinas, nicht nur in dieser nunmehr einsetzenden Aufteilung des gelben Riesenreiches, die die Begehrlichkeit der anderen anstacheln wird, nicht nur in einer Erschwerung des wirtschaftlichen Wettbewerbs der anderen Nationen, die die Mongolei in Zukunft verschlossen finden werden. Gefährlicher kann der Rückschlag in China werden. Ein Grund zur chinesischen Umwälzung war das erstarkende nationale Bewußtsein, das die schwache auswärtige Politik der mandschurischen Regierung verurteilte. Setzt jetzt das neue republikanische Regime mit einem viel kräftigeren Länderverlust ein, erleben wir in China als Folge der Reformation einen ähnlichen Zusammenbruch, wie wir ihn in diesen Tagen im näheren Orient vor Augen haben, so werden die inneren Schwierigkeiten der kaum gekräftigten Regierung Jüanschikais ins Ungemessene wachsen. Es ist durchaus nicht ausgemacht, daß Jüanschikai und daß die Republik in ihrer bisher energischen Form den Haß werden dämmen können, der sich dann im chinesischen Volke gegen die landraubenden Fremden von neuem erheben wird, und daß wir dann nicht Fremdenunruhen entgegengehen, an denen nicht nur die jetzt China territorial bedrohenden Staaten, sondern auch alle anderen handeltreibenden Nationen beteiligt sein können. Rußland mag an solche möglichen Folgen nicht gern erinnert werden. Es wird aber gut sein, wenn man sich im übrigen Europa darüber klar ist und seine Maßnahmen danach trifft.

Petersburg, 9. November 1912. Amtlich ist erst der politische Teil des russisch-mongolischen Vertrags veröffentlicht worden, den der Bevollmächtigte der russischen Regierung, Herr Korostowetz, abgeschlossen hat. Dem Unterhändler traut hier niemand besonderes staatsmännisches Genie zu, es ist aber doch anzunehmen, daß er die anscheinenden Unbestimmtheiten des Vertrags, die später zu großen Schwierigkeiten führen müssen, nicht ganz auf eigene Initiative redigierte und unterschrieb. Rußland übernimmt den Schutz der „Mongolei“ vor Angriffen Chinas — wie weit sich aber das „geschützte“ Gebiet erstreckt, sagt der Vertrag nicht. Man hat die schönste Quelle für künftige Streitigkeiten und Verwickelungen erschlossen. Die wahre Bedeutung der Neuregulierung der russisch-mongolischen Beziehungen geht aber erst aus dem zum Vertrag gehörenden Handelsprotokoll hervor, dessen Inhalt heute, wahrscheinlich im wesentlichen richtig, die „Nowoje Wremja“ mitteilt. Das Protokoll umschreibt die Rechte russischer Untertanen, denen nach wie vor gestattet wird, in der Mongolei ungehindert überall sich aufzuhalten, nach Belieben Handel oder Gewerbe zu betreiben, Boden- und Industrieerzeugnisse russischer, mongolischer, chinesischer oder anderer Herkunft zollfrei ein- und auszuführen und damit steuerfrei Handel zu treiben. Die russischen Kreditanstalten erhalten das Recht, in der Mongolei Zweiganstalten zu eröffnen und alle Arten von Finanzoperationen auszuüben. Die russischen Kaufleute können gegen Barzahlung oder auf Kredit verkaufen; für Schuldner tritt eine „Kreisverantwortlichkeit“ ein. (Die Mitteilung der „Nowoje Wremja“ ist hier offenbar lückenhaft, da sie über die Art und den Umfang dieser Solidarhaft nichts angibt.) Russen können in der Mongolei zum Zwecke der Urbarmachung Grundstücke pachten und zu gewerblichen Zwecken Landeigentum erwerben. Unter Zustimmung der mongolischen Regierung wird den Russen auch die Erschließung der mongolischen Bodenschätze gestattet. In den Städten und größeren Handelsplätzen weist die mongolische Regierung den russischen Untertanen Faktoreien an, die von den russischen Konsuln geleitet werden oder, wo kein Konsulat besteht, von den Aeltesten der (russischen?) Kaufmannschaft. Rußland erhält das Recht, auf mongolischem Gebiete Postanstalten einzurichten, ferner das Schiffahrtsrecht auf den mongolischen Flüssen, die nach Sibirien fließen, und das Recht, über diese Wasserläufe Brücken zu schlagen. Russische Untertanen dürfen aufgekaufte Viehherden ohne Entrichtung von Gebühren oder Entschädigungen durch mongolisches Gebiet treiben und an einem Weideplatz bis zu drei Monaten

Aufenthalt nehmen. Die russische Grenzbevölkerung erhält in den Grenzbezirken frei Jagd, Fischerei und Weide. Zur Erledigung von Streitfällen sollen gemischte Kommissionen eingesetzt werden.

Die hiesigen chinesischen Diplomaten erklären schon jetzt, daß sie diesen Vertrag für unannehmbar halten. Tatsächlich begründet er neben dem politischen auch ein wirtschaftliches Protektorat Rußlands über ein Gebiet, das der andere vertragschließende Teil, der Hutuchtu von Chalcha, auch faktisch nur zum Teil beherrscht. Um rechtliche Fragen wird man sich aber hier kaum kümmern, und da man die chinesische Widerstandskraft nicht sehr hoch einschätzt, werden die Proteste aus Peking einfach unbeachtet bleiben. Welche von den unbeschränkten Möglichkeiten, die der Wortlaut des Vertrags eröffnet, später verwirklicht werden können, will man anscheinend den Fügungen des Schicksals überlassen. Man hält hier den Augenblick für günstig, um während der Balkanwirren in aller Eile einige Dinge zu erledigen, die in ruhigen Zeiten zu unliebsamen Auseinandersetzungen mit nahe befreundeten Mächten führen könnten. Ob diese Folgen nicht später dennoch kommen, kann erst die Zukunft lehren.

Der Außenhandel Venezuelas im Jahre 1911 (1910) bewertete sich auf 212 845 975 (157 181 984) Bolivar (zu 81 Pf.); hiervon entfielen auf die Einfuhr 95 310 308 (64 184 207), auf die Ausfuhr 117 535 667 (92 997 777) Bolivar.

Die Hauptherkunftsländer waren im Jahre 1911 (1910) mit nachstehenden Werten in amerikanischen Dollar beteiligt:

Großbritannien 5 253 865 (3 625 681), Vereinigte Staaten von Amerika 5 219 558 (3 788 539), Deutschland 3 195 945 (2 039 287), Frankreich 1 857 564 (998 906), Niederlande 1 322 770 (907 005), Spanien 666 351 (537 531), Italien 597 329 (333 092).

Die Hauptbestimmungsländer waren im Jahre 1911 (1910) mit nachstehenden Werten in amerikanischen Dollar beteiligt:

Vereinigte Staaten von Amerika 7 083 261 (6 305 486), Frankreich 6 120 445 (5 625 845[1]), Deutschland 4 269 211 (2 313 556), Spanien 1 308 334 (722 498), Großbritannien 1 266 377 (2 103 908[2]).

Der Außenhandel der Republik Guatemala bewertete sich in 1000 $ (zu 4,20 M.) im Jahre 1911 (verglichen mit 1909, da für 1910 Zahlen nicht zur Verfügung stehen) auf 17 496 (15 330), wovon auf die Einfuhr 6514 (5251) und auf die Ausfuhr 10 982 (10 079) entfielen.

Länderweise verteilte sich die Einfuhr folgendermaßen: Vereinigte Staaten von Amerika 2696 (2182), Deutschland 1593 (1250), Großbritannien 1314 (1135), Frankreich 286 (273), China und Japan 188 (122), Belgien 136 (103), Italien 135 (74) usw.

Die Ausfuhr richtete sich 1911 (und 1909) nach den Hauptländern mit folgenden Werten in 1000 $: Deutschland 5852 (5829), Vereinigte Staaten von Amerika 3297 (2739), Großbritannien 1325 (1006), Oesterreich-Ungarn 142 (149), Chile 137, Belgien 57 (20), Italien 43 (18), Mexiko 35 (146) usw.

Der Außenhandel der Republik Salvador bewertete sich 1911 (und 1910) in 1000 $ (zu 4,20 M.) in der Einfuhr auf 5390 (3745), in der Ausfuhr auf 8406 (7298), im Gesamthandel also auf 13 796 (11 043). Der Wert nahm also in der Einfuhr um 1645, in der Ausfuhr um 1108 zu.

---

1) Einschließlich Französisch-Guayana, das 1911 mit 41 727 besonders nachgewiesen ist.

2) Einschließlich Trinidad, Britisch-Guayana und Britisch-Westindien, die 1911 mit 781 825, 14 085 und 609 besonders nachgewiesen sind.

Die Werte der Einfuhr aus den Hauptländern waren die folgenden: Vereinigte Staaten von Amerika 1925 (1347), Großbritannien 1644 (1166), Deutschland 534 (407), Frankreich 394 (262), Italien 187 (134), Belgien 132 (66), Mexiko 86 (9), Spanien 85 (67), Nicaragua 82 (19), Japan 80 (62), China 74 (74), Niederlande 62 (63) usw.

Die Ausfuhr nahmen hauptsächlich folgende Länder auf: Vereinigte Staaten von Amerika 2908 (2280), Frankreich 2138 (1097), Deutschland 1571 (1585), Großbritannien 523 (484), Italien 438 (610), Oesterreich-Ungarn 327 (420), Spanien 221 (171), Panama 140 (142), Schweden 108 (47), Peru 106 (96) usw.

Nach einem Bericht der „Frankfurter Zeitung“ aus Sydney vom 14. September 1912 ist an diesem Tage in Port Augusta in Australien durch den Generalgouverneur der erste Spatenstich zum Bau der transkontinentalen Verbindungsbahn von Port Augusta nach Kalgurlie getan worden. Man hofft, die Bahn in 3 Jahren vollenden zu können, was sich, da die Anlage des Bahnkörpers auf weite Entfernungen hin keine nennenswerten Schwierigkeiten zu bieten scheint, möglicherweise auch verwirklichen lassen wird. Daß sich der Bau in absehbarer Zeit finanziell rentieren wird, muß bezweifelt werden. Dagegen wird die neue Bahn eine nicht zu unterschätzende strategische Bedeutung haben, und außerdem eine nicht unbeträchtliche Verminderung der Reisedauer zwischen Fremantle und Adelaide, Melbourne, Sydney und Brisbane zur Folge haben. Freilich, ein Vergnügen wird diese mehrtägige Fahrt durch öde Sandwüsten kaum sein, so daß wohl auch in Zukunft zahlreiche Reisende den Seeweg vorziehen werden.

Ueber die neuesten Eisenbahnprojekte in China wurde der „Frankfurter Zeitung“ am 18. Oktober 1912 folgendes aus Paris berichtet (vgl. oben S. 729 ff.):

„Die Cie Générale de Chemins de fer et de Tramways en Chine, eine belgische Gesellschaft, hatte Ende September von der chinesischen Regierung die Konzession für eine etwa 1800 km lange Eisenbahn von Lanchow, der Hauptstadt der Provinz Kansuh, nach Hai-Cheou erlangt. Dieses Hai-Cheou liegt zwischen Shanghai und Tsingtau an einer günstigen Meeresbucht und soll einem alten chinesischen Wunsche zufolge zu einem rein chinesischen Konkurrenzhafen der beiden Fremdenhäfen umgestaltet werden, wozu allerdings bei der jetzigen Finanzlage Chinas wenig Aussicht besteht. Beabsichtigt ist eine eventuelle Weiterführung von Lanchow nach Su-Chow (500 km). Dies bildet eine der großen Linien, die China von Westen nach Osten durchlaufen sollen und die nach Sunyatsens großen Eisenbahnplänen wichtiger seien als die Nord-Südbahnen. Von der großen Linie ist bis jetzt schon gebaut die Linie Kaifong-Fu nach Honan-Fu, die von der erwähnten belgischen Gesellschaft mit 42 Mill. frcs. Kosten gebaut worden ist und von ihr betrieben wird. Der Rückkauf wäre durch einfache Konversion der bezüglichen Anleihe zu bewerkstelligen. Die Strecke von Lotung, die der provinzialen Gesellschaft von Honan konzediert ist, befindet sich eben im Bau. Die Regierung hat sich verpflichtet, dieselbe zu kaufen und auszubauen behufs ihrer Verschmelzung mit der großen Linie. Ferner besteht eine kleine Teilstrecke Tsing-Kiang bis zur Ueberbrückung des früheren Flußbettes des gelben Stroms. Der Rückkauf der zwei letzteren Linien benötigt die sofortige Zahlung von 25 Mill. frcs., die durch die später zu begebende Anleihe zu decken sind. Die nötigen Kapitalien für das ganze großzügige Unternehmen sollen durch eine Serie von Anleihen der chinesischen Regierung beschafft werden, die außer der Garantie der Regierung durch eine erste Hypothek auf die Linie, das Material und alles Zubehör gesichert sind. Somit hat man für die Anleihen alle die effektiven Garan-

tien erlangt, die das internationale Konsortium bei seinen Verhandlungen mit der chinesischen Regierung gefordert hatte. Nachdem sie den Kontrakt erlangt hatte, hat die belgische Gesellschaft mit einem Konsortium großer Pariser Kreditinstitute bezüglich einer in Paris und Brüssel aufzulegenden ersten Anleihe von 100 Mill. frcs. verhandelt. Bei dieser französischen Beteiligung sollten die besonderen Bedingungen angewandt werden, die bei der Linie Peking-Hankau und der Linie Honan-Fu nach Kaifong-Fu maßgebend waren, die seinerzeit für gemeinschaftliche Rechnung von den Franzosen und den Belgiern gebaut worden sind, d. h. die belgische Gesellschaft hätte sich verpflichtet, die Hälfte alles festen und rollenden Materials in Frankreich zu bestellen und dort ebenso die Hälfte ihrer Ingenieure usw. zu engagieren. Das Geschäft ist nicht zustande gekommen, weil die französische Regierung in letzter Stunde Einsprache erhob, indem sie die Kotierung verweigerte. Die Regierung war der Ansicht, daß ihre Abmachungen mit der internationalen Gruppe ihr dies nicht gestatte, wenigstens ist dies der kürzlich von der „Times" angeführte Grund. — Die Verhandlungen sind am 16. Oktober abgebrochen worden und am folgenden Tage erhielt die belgische Gruppe von einem bedeutenden Bankhaus in London Propositionen für die feste Uebernahme des den Franzosen angebotenen Anleiheteils. Derselbe solle in London aufgelegt werden unter der Bedingung, daß die Hälfte der entsprechenden Bestellungen der englischen und die andere Hälfte der belgischen Industrie zufalle. Das englische Bankhaus verpflichtete sich gleichzeitig, die Hälfte der geforderten Anzahlung von 25 Mill. frcs. zu leisten. Zur selben Zeit wandte man sich an einen belgischen Finanzier, der ein einflußreiches Verwaltungsmitglied der Studiengesellschaft ist und erhebliche industrielle und finanzielle Interessen in Frankreich und in Aegypten hat. Letzterer konnte jedoch gewissen Rücksichten nicht aus dem Wege gehen, weshalb der Beschluß bezüglich der englischen Vorschläge vertagt wurde, um neue Verhandlungen in Paris zu ermöglichen. Da aber die Optionsfrist am 19. Oktober ablief, hat sich die belgische Gruppe trotz der durch den Balkankrieg hervorgerufenen Krise allein engagiert und die 25 Mill. frcs. eingezahlt. Es ist ungewiß, ob die neu eingeleiteten Verhandlungen in Paris zu einem Ergebnis führen werden. Aber es erscheint sicher, daß die Emission in London durch ein erstes Bankhaus, nach der durch die englische Regierung angefochtenen Crispschen Anleihe, dem internationalen Banken- und Eisenbahnsyndikat und dem Monopol, das sich die Hongkong und Shanghai Bank für die englische und für die chinesische Anleihe sichern wollte, einen ernstlichen Schlag versetzen würde, denn das belgische Geschäft wäre ein sehr bedeutend chinesisches Eisenbahnunternehmen."

Dr. P. Arndt.

V. Versicherungswesen.

Inhalt: 1. Privatversicherung. Deutschland: Kapitalanlage der privaten Versicherungsgesellschaften. Generalversammlung der Vereinigung der in Deutschland arbeitenden Privatfeuerversicherungsgesellschaften. Kapital-Anlage-Versicherung. Ausland: Die Organisation des Lebensversicherungsmonopols in Italien. Der Balkankrieg und das Versicherungswesen. Versicherungswesen in Kiautschou.

2. Sozialversicherung. Deutschland: Inkrafttreten des Versicherungsgesetzes für Angestellte. Reichspetroleummonopol und Soziales. Ausland: Einführung der Krankenversicherung in der Schweiz. Altersversicherung in Schweden. Das englische Versicherungsgesetz und die Aerzte.

1. Privatversicherung.

Seit einigen Jahren wird in Regierungskreisen der Gedanke erörtert, die privaten Versicherungsgesellschaften auf dem Wege des Gesetzes zum Kauf von Staatspapieren in bestimmter Höhe anzuhalten. Es wird hierbei vielfach von einem Kapitalanlagezwang in Höhe

von etwa 10 bzw. 15 Proz. der gesamten Kapitalanlage bzw. des jährlichen Vermögenzuwachses gesprochen. Auf diese Weise würden für etwa 45—60 Mill. M. Staatspapiere jährlich untergebracht, ein Betrag, der gegenüber der jährlichen Neuproduktion an Staatspapieren, die sich bei Reich und Bundesstaaten zusammen im Durchschnitt der letzten 10 Jahre auf über 600 Mill. M. belief, gar nicht ins Gewicht fällt und irgendeine kursbessernde oder kurserhaltende Wirkung nicht ausüben kann. Wie schwere Schäden andererseits ein derartiger Kapitalanlagezwang den Versicherungsgesellschaften und damit vielen Millionen von versicherten Personen, die in ihrer großen Mehrheit Angehörige des Mittelstandes sind, verursachen würde, geht aus einer von der Vereinigung der deutschen Privatversicherung aufgemachten Statistik über die Kursverluste, die die privaten Versicherungsgesellschaften in den letzten Jahren zu tragen hatten, hervor. Es ergab sich hierbei, daß bei 125 Versicherungsgesellschaften aller Zweige in den Jahren 1903—1910 Kursverluste in Höhe von insgesamt rund $15^1/_2$ Mill. M. abgeschrieben werden mußten bei einem durchschnittlichen jährlichen Gesamtbestand an Staatspapieren in Höhe von rund 183 Mill. M. In Prozenten des Bestandes stellte sich der jährliche Kursverlust auf 1,06 Proz. Das in Staatspapieren angelegte Vermögen, das sich bei den gegenwärtigen Kursen zu etwa $3^3/_4$ Proz. verzinst, liefert mithin unter Berücksichtigung der Kursverluste eine Zinsrate von nur 2,69 Proz. Die Minderverzinsung gegenüber der Kapitalanlage in ersten Hypotheken, die eine durchschnittliche Zinsrate von $4^1/_4$ liefert, stellt sich also auf 1,56 Proz. Würden die Versicherungsgesellschaften durch die Kapitalanlagevorschrift genötigt, jährlich für 50 Mill. M. Staatspapiere zu kaufen, die sie sonst in ersten Hypotheken angelegt hätten, so würde ihnen auf diesen Betrag im ersten Jahre ein Zinsverlust von 780 000 M. entstehen, der sich, da auch in jedem folgenden Jahre Staatspapierkäufe in gleicher Höhe vorzunehmen wären, im nächsten Jahre verdoppelt, im folgenden verdreifacht usw., ja, da auch die Zinseszinsen zu berücksichtigen sind, in noch schnellerem Tempo wächst. Die Zinsverluste sind mithin, zumal es sich in der Versicherung vielfach, besonders in der Lebensversicherung, um Verträge von langer Dauer handelt, ganz enorm. Sie führen zu einer Erhöhung des Preises für die Versicherung, insbesondere der Lebensversicherung. Verteuerung der Lebensversicherung ist gleichbedeutend mit Hemmung ihrer weiteren Ausbreitung im Volk, eine Folge, die volkswirtschaftlich sehr zu beklagen wäre.

Die Vereinigung der in Deutschland arbeitenden Privatfeuerversicherungsgesellschaften hielt ihre 38. Generalversammlung in Dresden ab. Die zur Bearbeitung besonderer Angelegenheiten der Vereinigung eingesetzten Kommissionen erstatteten der Generalversammlung, soweit erforderlich, Bericht über ihre Tätigkeit. Von weiterem Interesse sind folgende Mitteilungen. Die Sprinklerkommission hatte unter Zustimmung der Vereinigung mit Delegierten des Verbandes öffentlicher Feuerversicherungsanstalten in Deutschland

ein Uebereinkommen vorbereitet, wonach die Vereinigung den Mitgliedern des Verbandes das Recht zugesteht, die von ihr für das Sprinklerwesen geschaffenen Einrichtungen ebenfalls zu benutzen, sowie in die von der Vereinigung zur fortdauernden Ueberwachung und Pflege der Weiterentwicklung des Sprinklerwesens eingesetzte Sprinklerkommission ein stimmberechtigtes Mitglied zu entsenden. Die Generalversammlung nahm das Uebereinkommen unverändert an und begrüßte das in dieser wichtigen versicherungstechnischen Frage herbeigeführte Einvernehmen zwischen privaten und öffentlichen Feuerversicherungsinstituten im Interesse der Förderung und einheitlichen Ausgestaltung des Sprinklerwesens in Deutschland. Im laufenden Jahr nimmt zwar die Ausrüstung von Fabriken mit selbsttätigen Feuerlöschbrausenanlagen guten Fortgang, indessen beträgt die Zahl aller „gesprinklerten“ Risiken (Spinnereien, Webereien, Mühlen, Holzbearbeitungsbetriebe usw.) kaum 200, während in England und Amerika die Beschützung derartiger feuergefährlicher Risiken durch selbsttätige Löschbrausen die Regel bildet. In der von den Feuerversicherungsgesellschaften seit langem beklagten Erscheinung der Absplitterung ganzer Berufsklassen durch Errichtung genossenschaftlicher Feuerversicherungsvereine ist auch in der abgelaufenen Geschäftsperiode kein Stillstand eingetreten. Da es sich hierbei in der Regel um günstig zu beurteilende Risiken handelt, erschwert dieser Zersetzungsprozeß den privaten und fakultativen öffentlichen Feuerversicherungsinstituten mehr und mehr die Erfüllung ihrer wirtschaftlichen Aufgaben, benachteiligt die Gesamtheit der Versicherungsnehmer und bringt bei dem heutigen niedrigen Prämienstand den Mitgliedern jener Feuerversicherungsvereine im günstigen Falle keinerlei nennenswerte Vorteile, dagegen im Falle von Schadenhäufungen unter Umständen äußerst drückende Zahlungsverpflichtungen. Die von der Vereinigung geführte Statistik über Schäden infolge Spiritusglühlichtbeleuchtung ergab im Jahre 1911 insgesamt 268 (1910 280) solcher Schäden, von denen zwei Drittel, nämlich 194, durch Explosion der Lampen entstanden waren. Die von den 17 Gesellschaften des Verbandes deutscher Privat-Feuerversicherungsgesellschaften aufgemachte Statistik über Schäden infolge elektrischer Anlagen hatte zum Ergebnis, daß im Jahre 1911 bei den siebzehn Verbandsgesellschaften 483 (1910 436) Brände infolge elektrischer Anlagen angemeldet wurden. Von diesen beanspruchten 237 einen Entschädigungsbetrag von je unter 100 M. und die übrigen 246 insgesamt einen Entschädigungsbetrag von 1 082 063,26 M. Auch im Jahre 1911 entfiel der größte Teil dieser Brände, nämlich 350, auf Kurzschluß.

Das Aufsichtsamt für Privatversicherung hat der Hamburg-Mannheimer Versicherungs-A.-G. die Genehmigung zur Einrichtung einer Kapitalanlage-Versicherung mit garantierter 4-proz. Verzinsung erteilt. Diese Versicherungsart, die übrigens kein völliges Novum in der Versicherung darstellt, will Versicherung und Sparkasse in noch höherem Grade als bei den meist gebräuchlichen Formen der Lebensversicherung vereinen. Bei der im allgemeinen wohl geringen

Verbreitung der Kenntnis von dem Wesen dieser Kapitalanlage-Versicherung sind einige Einzelheiten über ihre Grundlage von Interesse, welche die Frankfurter Zeitung mitteilt.

Die Kapitalanlage-Versicherung mit 4-proz. Verzinsung zerfällt in eine Versicherung mit Zahlung beim Tode des Versicherten und in eine mit Zahlung im Erlebensfall. Der Gegenwert der Police von beispielsweise 10 000 M. gelangt sofort zur Auszahlung, wenn der Versicherte stirbt. Nun wachsen aber die eingezahlten Beträge durch die mit 4 Proz. garantierten Zinsen und Zinseszinsen im Laufe der Jahre auf eine höhere Summe, als sie der Versicherungsbetrag nominell darstellt, an. Die Berechnung zeigt, daß beispielsweise bei 20-jähriger Zahlungsdauer die mit 4 Proz. verzinsten Prämienzahlungen nach 12 Jahren auf 10 150 M., nach 13 Jahren auf 11 230 M., nach 14 Jahren auf 12 360 M., nach 15 Jahren auf 13 530 M., nach 16 Jahren auf 14 750 M., nach 17 Jahren auf 16 010 M., nach 18 Jahren auf 17 330 M., nach 19 Jahren auf 18 700 und nach 20 Jahren auf 20 130 M. angewachsen sind. Diese erhöhten Summen gelangen zur Auszahlung, wenn der Tod des Versicherten in einem der genannten Jahre eintritt; die 4-proz. Zinsengarantie ist also für die ganze Prämienzahlungsdauer gesichert. Erlebt der Versicherte den Endtermin seiner Zahlung, so eröffnen sich ihm drei Wahlarten für die Verwendung seiner Einlagen: Entweder er bleibt ohne Prämienzahlung auf 10 000 M. weiter versichert (prämienfreie Todesfallversicherung) und erhält außerdem eine lebenslängliche Rente von 4 Proz. seiner gesamten Prämienzahlungen, oder er erhebt den vollen Zeitwert der Versicherung in bar, oder er verzichtet auf eine Kapitalzahlung und verwendet sein ganzes Guthaben zum Bezuge einer erhöhten lebenslänglichen Rente. In allen drei Fällen wird außerdem eine Extrabonifikation gewährt, vorausgesetzt, daß die Versicherung ohne Gewinnbeteiligung abgeschlossen wurde. Ist die Versicherung mit Gewinnbeteiligung abgeschlossen, so treten an die Stelle jener garantierten Extrabonifikation die für den Versicherten angesammelten, verzinsten und auf ihn vererbten Gewinnanteile. Unter diesen „Gewinnanteilen der Versicherten“ sind diejenigen statutarisch festgelegten Quoten der Jahresüberschüsse zu verstehen, die von der „Hamburg-Mannheimer“ den Gewinnreserven der Versicherten zugeführt worden. Hinzu tritt bei 4-proz. Kapitalanlage-Versicherung noch das Prinzip der Vererbung: Die vorzeitig Sterbenden, die ja ohnehin eine mindestens 4-proz. Verzinsung ihrer Einzahlungen erzielen, vererben ihre Gewinnanteile auf die Ueberlebenden, diese erhalten somit beim Ablauf der Prämienzahlungsdauer einen um so größeren Gewinnanteil ausgezahlt.

Es ist nicht bekannt, welchen Erfolg die Institute erzielt haben, die sich bereits früher mit der Kapitalanlage-Versicherung befaßten. Eine allgemeinere Bedeutung hat diese immerhin interessante Versicherungsart bisher jedenfalls nicht erlangen können.

Hinsichtlich der Organisation des Lebensversicherungsmonopols in Italien wird berichtet, daß der Verwaltungsausschuß der staatlichen Lebensversicherunganstalt jetzt damit beschäftigt ist, in ganz Italien Generalvertretungen zu errichten. In jeder der 69 Provinzen des Königreiches wird eine Generalvertretung ihren Sitz haben, natürlich in dem Hauptorte der Provinz, wo auch der Präfekt seine Amtstätigkeit ausübt. Dem Generalvertreter wird es obliegen, die Erwerbung neuer Klienten zu organisieren und die Einhebung der Prämien zu besorgen. In der Ausstellungsurkunde wird das Mindestausmaß der neuen Versicherungen festgestellt werden, die der Generalvertreter der Anstalt alljährlich zu verschaffen sich verpflichtet. Alle Auslagen sind zu seinen Lasten, während seine Einnahmen in einer Provision von dem Betrag der neu abgeschlossenen Versicherungsver-

träge und von den eingehobenen Geldern bestehen. Der Generalvertreter ernennt dann die Lokalagenten, das Werbepersonal, die Aerzte, die Vertrauensmänner usw. Der Leitung der staatlichen Versicherungsanstalt wird die Prüfung der gesamten Tätigkeit der Generalvertreter zustehen, die ihr Amt persönlich ausüben müssen und keine andere Vertretung irgendeines Versicherungszweiges übernehmen dürfen. Die Tätigkeit der staatlichen Lebensversicherungsanstalt soll am 1. Januar 1913 beginnen. Einstweilen wird immer noch mit jenen privaten Versicherungsanstalten verhandelt, die bisher in Italien ihre Tätigkeit ausgeübt hatten. Einige Gesellschaften haben ihren Policenbestand den staatlichen bereits abgetreten.

Ueber den Einfluß des Balkankrieges auf das Versicherungswesen melden österreichische Blätter:

Es ist bekannt, daß unsere Versicherungsgesellschaften stets eifrig bestrebt gewesen sind, ihr Geschäftsgebiet zu vergrößern und den Geschäftsbetrieb möglichst weit auf das Ausland auszudehnen. So finden wir denn, daß eine Reihe von österreichischen Lebensversicherungsgesellschaften auch im Orient Versicherungen laufen hat. Es taucht nun die Frage auf: Welchen Einfluß haben die Balkanwirren auf die Gesellschaften hinsichtlich der im Kriegsgebiet laufenden Lebensversicherungen? In den neuerdings abgeschlossenen Versicherungen ist die Kriegsgefahr miteingeschlossen, die älteren Versicherungen dagegen haben diese Gefahren nicht vorgesehen. Da aber die Anzahl der zu den alten Bedingungen abgeschlossenen Lebensversicherungsverträge die der neueren bedeutend übersteigt, ist auch die Gefahr der Entschädigungszahlung bei weitem nicht so groß, wie man wohl annehmen möchte. Ferner ist zu berücksichtigen, daß nicht alle Versicherten auf den Kriegsschauplatz kommen. Seit Beginn des Krieges sind überdies nur wenige neue Geschäfte im Orient entriert worden, relativ die meisten noch in Aegypten.

Die Handelskammer in Tsingtau berichtet unter anderem, daß in Tsingtau 41 Gesellschaften durch 17 Agenten vertreten sind. Die meisten Feuerversicherungsgesellschaften sind englische Kompanien, während die Zahl der deutschen nur 9 beträgt. Alle diese Kompanien gehören der Tsingtauer Feuer-Assekuranz-Vereinigung zwecks Erhebung einheitlicher Raten an. Die einzige noch bestehende chinesische „Wa tung“ Feuerversicherungsgesellschaft macht bei den vielen chinesischen Grundbesitzern infolge Unterbietung der Raten der Vereinigung ein größeres Platzgeschäft. Gegen diesen Wettbewerb versuchten sich die anderen Gesellschaften dadurch zu schützen, daß sie auf die durch die „Wa tung“ versicherten Objekte keine Mitversicherung annahmen. Die Tsingtauer Risiken sind bei allen europäischen Kompanien beliebt, da dank der breiten Straßen, des ausgebreiteten Hydrantensystems, einer gut geschulten Feuerwehr und der solide gebauten Gebäude nur wenige Brände in den letzten 12 Jahren stattfanden. Lebhaft ist auch das Lebensversicherungsgeschäft, da die Lebensversicherungen meistenteils zu Europaraten ohne Aufschlag abgeschlossen werden, was durch die

im ganzen Osten einzig dastehenden sanitären Einrichtungen Tsingtaus und das gute Klima gerechtfertigt sei. Die Chinesen nehmen diese Versicherungen vorwiegend bei den amerikanischen Gesellschaften, die es gut verstanden haben, sich den Verhältnissen in China anzupassen, während die deutschen Gesellschaften auf Grund der oft schwierigen Kontrolle in Todesfällen sich berechtigterweise von dieser Versicherung ferngehalten haben.

2. Sozialversicherung.

Durch Kaiserliche Verordnung vom 8. November 1912 ist bestimmt worden, daß die Vorschriften des Versicherungsgesetzes für Angestellte vom 20. Dezember 1911, soweit sie nicht schon in Kraft gesetzt worden sind, mit dem 1. Januar 1913 in Kraft treten.

Ueber die Ausführung des Angestelltenversicherungsgesetzes fand eine Interpellation im Preußischen Abgeordnetenhaus in der 92. Sitzung vom 5. November 1912 statt. Die von den Nationalliberalen eingebrachte Interpellation lautet: „Ist die Königliche Staatsregierung bereit, im Bundesrat dahin zu wirken, daß mit tunlichster Beschleunigung die vielfachen Unklarheiten beseitigt werden, die bezüglich der Ausführung des Gesetzes betr. die Versicherung der Privatangestellten bestehen und die einen unerträglichen Zustand der Ungewißheit in allen beteiligten Kreisen hervorgerufen haben?" Handelsminister Sydow erklärte, die Preußische Regierung sei bereit, beim Bundesrat dahin zu wirken, daß mit Beschleunigung die bestehenden Unklarheiten, die sich bei der Ausführung des Gesetzes ergeben, beseitigt werden. Er erörterte dann des weiteren die von dem Vorredner dargelegten Beschwerdepunkte. Zum Schluß führte der Minister aus: Die Durchführung dieses Gesetzes falle mit der Reichsversicherungsordnung zusammen; die Beamten der Zentralbehörden seien dadurch scharf in Anspruch genommen worden, und es hätten auch Hilfskräfte herangezogen werden müssen, die nun erst ihrerseits wieder in die Materie einzuweihen waren. Daß diese Zweifel aufgetreten seien, liege in der Mannigfaltigkeit der Lebensverhältnisse und auch in dem ganzen Zuschnitt unserer Gesetzgebungstechnik. Es helfe jetzt nichts, zu klagen, es komme darauf an, daß alle Beteiligten loyal an der Durchführung mitarbeiten. Soviel Schwierigkeiten auch bestehen mögen, sie würden in einigen Jahren überwunden sein. Auch das Invalidenversicherungsgesetz hat einige Jahre gebraucht, ehe es sich vollständig eingelebt hatte. Seien die Schwierigkeiten überwunden, dann sei ein großer Schritt vorwärts getan dadurch, daß mehr als einer Million Angestellten eine gewisse Sicherung auf gesetzlichem Wege für den Fall der Berufsunfähigkeit und für die Hinterbliebenen für den Fall des Verlustes des Ernährers gewährt werde.

Der Gesetzentwurf über ein Reichs-Petroleum-Monopol ist auch für die künftige deutsche Sozialversicherung bedeutungsvoll. Denn er beabsichtigt (nach der Begründung) die Regelung wirtschaftlicher Verhältnisse, nicht aber eine Verbesserung der allgemeinen

Finanzlage. Soweit sich daher nach vorstehendem durch eine zweckmäßigere Gestaltung des Vertriebes ohne Mehrbelastung des Verbrauchers finanzielle Vorteile für die Reichskasse ergeben, sollen sie nicht zur allgemeinen Verbesserung der Finanzlage, sondern zur Erfüllung besonderer bisher aus finanziellen Gründen zurückgestellter Aufgaben dienen, die den minderbemittelten Klassen zugute kommen. Hierzu gehört vornehmlich die Erhöhung der Beihilfen für Kriegsteilnehmer sowie eine Erleichterung der Bedingungen, unter welchen die Kriegsteilnehmer in den Bezug gelangen. Es wird darüber dem Reichstag eine besondere Vorlage mit der Maßgabe zugehen, daß der Zeitpunkt für das Inkrafttreten beider Gesetze miteinander in Verbindung gebracht wird. Die Maßnahmen zugunsten der Kriegsteilnehmer werden etwa 8 Mill. M. jährlich erfordern. Auch etwaige weitere Einnahmen sollen nicht der Verbesserung der allgemeinen Finanzlage, sondern sozialpolitischen Zwecken dienstbar gemacht werden, wobei es sich insbesondere um Aufwendung für Zwecke der Arbeiterversicherung handeln wird. Diejenigen Einnahmen, die über den für die Ausgestaltung der Kriegsteilnehmerbeihilfen notwendigen Betrag hinausgehen, werden in der Reichskasse so lange anzusammeln sein, bis durch besonderes Gesetz darüber verfügt wird.

Das schweizerische Industriedepartement hat zur Einführung der Krankenversicherung folgendes verfügt:

1. Im Hinblick auf die Vorarbeiten für die Einführung der gesetzlichen Bestimmungen über die Krankenversicherung wird eine Kommission bestellt, welche unter dem Vorsitze des Departementsvorstehers die mit dem Gesetzesvollzug zusammenhängenden wichtigen Fragen vorberaten soll.

2. Die Kommission wird bestellt aus den sieben Vertretern der Krankenkassen, welche bereits im Juli dieses Jahres vom Departement zugezogen worden sind und dem Verwaltungsrat der schweizerischen Unfallversicherungsanstalt in Luzern nicht angehören, ferner aus sechs weiteren Vertretern von Kassenverbänden, dem Präsidenten des genannten Verwaltungsrates, je zwei Vertretern des Gewerbes, der Industrie und der Landwirtschaft, einem Arzte und einem Apotheker.

In Schweden werden die ersten Schritte zur Durchführung einer das ganze Volk umfassenden Altersversicherung getan. Die hierfür vom Ministerium Staaff gleich nach seinem Regierungsantritt eingesetzte Kommission hat soeben der Regierung ihren Vorschlag eingereicht. Danach beginnt die Beitragspflicht für jeden arbeitsfähigen Versicherten vom 16. Jahre ab, das Pensionsalter mit 67 Jahren. Die Beiträge sind gering, jährlich 2 K als Grundabgabe für alle, auch für verheiratete Frauen. Für Personen mit Einkommen von 800—1200 K beträgt der jährliche Beitrag 5 K und bei höheren Einnahmen 10 K. Ausgeschlossen sind staatliche Beamte und andere, für deren Pensionierung gesorgt ist, ebenso Personen mit mindestens 6000 K Vermögen. Je nach dem Beitrag kann die Pension nach 50 Jahren jährlich für einen einzelnen Mann 430 K, für eine einzelne Frau 347 K, für Mann

und Frau zusammen 578 K erreichen. Die Kosten der Versicherung werden zu etwa $^{2}/_{5}$ durch die Beiträge der Versicherten bestritten. Der Rest wird aus öffentlichen Mitteln beigesteuert, wobei der Staat $^{2}/_{3}$ und die Kommunen $^{1}/_{3}$ leisten. Der staatliche Beitrag steigt allmählich auf 21 Mill. K, der kommunale Beitrag auf $10^{1}/_{2}$ Mill. K, entsprechend ungefähr der gleichzeitig eintretenden Verringerung der Armenlasten.

Ueber die Aerzte und das Versicherungsgesetz in England meldet die N. Pr. Kreuzztg.:

Der Widerstand der Aerzte gegen die Versicherungsgesetzgebung Lloyd Georges hält an. Sollte die britische Aerztevereinigung auf ihrer nächsten Monat stattfindenden Beratung beschließen, die jüngst von Lloyd George den Aerzten angebotenen Bedingungen zu verwerfen, so wird nicht gezögert werden, das von den Versicherungskommissaren bereits ausgearbeitete Projekt eines staatlichen Aerztedienstes zur Einführung zu bringen. Der Staatsdienst soll mit der Anstellung von 100 tüchtigen Aerzten in zwei der größten Zentren Englands inauguriert werden. Es verlautet, daß sich die Versicherungskommissare bereits eine hinreichende Anzahl von tüchtigen Aerzten gesichert haben, die im vorwiegenden Maße der jüngeren Generation angehören. Die Taktik, die die Regierung mit dem Projekt verfolgt, zielt erstens darauf hin, einer neuerlichen Demütigung durch die starre Haltung der Aerzteschaft vorzubeugen, zweitens — was bedeutend wichtiger und von ausschlaggebender Wirkung sein kann — durch das Inslebenrufen eines staatlichen Dienstes in den zwei Hauptzentren Englands, den Widerstand der Aerzteschaft im allgemeinen zu brechen. Das wird ihr sicherlich gelingen, sobald sie es zustande bringt, die Solidarität der Aerzteschaft zu beseitigen. Im Laufe der Rede, die Mr. Lloyd George letzte Woche über den Gegenstand hielt, ließ er klar und deutlich verlauten, daß die Regierung auf alle Fälle entschlossen sei, Schwierigkeiten jeder Art, die sich der erfolgreichen Durchführung des Versicherungsgesetzes entgegenstellen, aus dem Wege zu räumen.

Jene Aerzte, die nach keiner Richtung den Forderungen der Regierung gegenüber nachgeben wollen, haben damit gerechnet, daß die Regierung nicht imstande sein würde, sich eine hinreichende Anzahl von Aerzten zur Annahme von Stellen im staatlichen Aerztedienst zu sichern. Tatsachen aber lehren, wie bereits oben erwähnt, daß die Regierung trotzdem vermochte, sich eine für den Staatsdienst hinreichende Anzahl von Aerzten (wenigstens in den beiden größten Zentren Englands) zu sichern. Das hat offenbar bewirkt, daß sich in der Aerzteschaft im allgemeinen eine versöhnlichere Haltung geltend macht. In gewissen Distrikten scheinen die Aerzte willig, die letzten Vorschläge des Schatzkanzlers anzunehmen. Dies gilt in erster Linie von Industriebezirken, wo kontraktliche Stellungen der Aerzte seit langem gang und gäbe sind. Dort huldigt man der Ansicht, daß es am klügsten sei, sich mit den Vorschlägen der Regierung einverstanden zu erklären. Die den letzten Vorschlägen der Regierung günstig gesinnten Aerzte weisen darauf hin, daß sich die Aerzteschaft mit den bereits erzielten Erfolgen zufrieden geben sollte. Denn sie habe in ihrem Kampf gegen das Versicherungsgesetz bedeutende Siege verzeichnet, so z. B. die Erhöhung der Remuneration und die freie Aerztewahl. Zwar sei das Versicherungsgesetz auch noch gegenwärtig alles eher als vollkommen zu nennen, nicht zu verkennen sei aber, daß sich die Regierung nach Kräften bemühe, den Aerzten nach Möglichkeit entgegenzukommen. Darum sollten die Aerzte von ihrer Halsstarrigkeit ablassen und der Regierung hilfreich die Hand zur Ueberwindung der obwaltenden Schwierigkeiten bieten. Ein neues Problem für die Regierung ergibt sich aus der Unzufriedenheit der Apotheker, denen pro Kopf der versicherten Bevölkerung 2 sh zufallen. Es heißt abwarten, wie sich die Apotheker in Zukunft gegenüber diesem Arrangement verhalten werden. Eine Gruppe von Persönlichkeiten, die der Vereinigung von praktischen Aerzten in Birmingham angehören, hat eine Resolution gefaßt, in der erklärt wird, daß die von dem Schatzkanzler kürzlich bekannt gegebenen Bedingungen in Beziehung zum Versicherungsgesetz den Weg zu einem Kompromiß in Ehren zwischen der

Regierung und der Aerzteschaft ebnen. Die in dieser Gruppe vertretenen Aerzte erachten es als ratsam, daß die Versammlung der britischen Aerztevereinigung, die im Laufe des nächsten Monats in London stattfindet, der staatlichen Versicherungskommission volle Ermächtigung geben soll, die Unterhandlungen mit der Aerzteschaft wieder zu eröffnen und abzuschließen, so daß das Versicherungsgesetz Mitte Januar in Kraft treten könne. Diese Resolution gibt aber die Gesinnung nur einer Gruppe von Aerzten wieder. Die Majorität von Aerzten — so verlautet wenigstens — ist einem Kompromiß nicht allzu günstig gesinnt.

VIa. Geld, Kredit, Währung.

Inhalt: 1) Der internationale Geldmarkt im Monat November.

2) Weitere Vorgänge und Gesetzgebung. Veränderungen im deutschen und ausländischen Bankwesen. Notenbankwesen in Deutschland, Italien, Rumänien, Australien. Kommunaler Kredit. Sparkassenwesen in Deutschland, Portugal. Wechselrechtsgesetzgebung in Oesterreich. Börsenwesen in Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Frankreich. Währungs- und Münzwesen in Italien, Bulgarien, Holland, Niederländisch-Indien, Columbien, Montenegro.

3) Statistik. Stand der hauptsächlichsten Notenbanken. Wechselkurse, Zinssätze und Silberpreis. Emissionen im Jahre 1911.

1. Der internationale Geldmarkt im Monat November.

Die im Oktoberbericht gekennzeichnete ungewöhnliche Entwicklung am internationalen Geldmarkt hat sich im November fortgesetzt. Die Verschärfung des österreichisch-serbischen Gegensatzes, und mehr noch die zum Teil hierauf beruhende Spannung zwischen Rußland und Oesterreich-Ungarn ließen die Befürchtung aufkommen, daß die vielfachen Bemühungen, den Krieg auf der Balkanhalbinsel zu lokalisieren, vergeblich sein würden. Unter dem hierdurch hervorgerufenen Druck, der in der dauernd nervösen Haltung aller maßgebenden Börsen am deutlichsten in die Erscheinung trat, spitzten sich die Verhältnisse am internationalen Geldmarkte naturgemäß immer weiter zu. Den aus Handel und Industrie hervorgehenden unverändert großen Kreditbedürfnissen begegneten die Geldgeber nach wie vor mit Zurückhaltung, besonders den langfristigen Anlagen gegenüber, namentlich weil durch die Kriegsfurcht den Geldinstituten in verschiedenen Ländern Spargelder in großem Umfange entzogen wurden. Auch der Kampf um das Gold nahm seinen Fortgang, zumal in dem Berichtsmonat zu den großen europäischen Zentralnotenbanken, die sich für alle Zwischenfälle stark zu erhalten suchten, und den Balkanstaaten, deren dringender Geldbedarf den internationalen Geldmarkt nach wie vor belastet, auch noch die Vereinigten Staaten von Amerika als Bewerber hinzutraten. Angesichts dieser Vorgänge bewegten sich die Marktdiskontsätze auf hohem Niveau. Mehrfach überschritten sie sogar in den einzelnen Ländern die in den Vormonaten hinaufgesetzten offiziellen Bankraten. Dies gilt ganz besonders für Berlin, wo im vorigen Monat der Geldstand verhältnismäßig noch am leichtesten gewesen war, während in England in der zweiten Hälfte des Berichtsmonats eine leichte Entlastung zu beobachten war. Ferner brachten

die starken Spannungen der ausländischen Wechselkurse große internationale Kapitalverschiebungen zum Ausdruck, so daß bei der hohen Inanspruchnahme, die sich bei den meisten Zentralnotenbanken im November bemerkbar machte, mehrere von ihnen, darunter auch die deutsche Reichsbank, sich gezwungen sahen, ihre Diskontsätze erneut zu erhöhen, um der Gefahr weiterer Goldabflüsse vorzubeugen.

2. Weitere Vorgänge und Gesetzgebung.

Auf dem Gebiete des Bankwesens sind folgende Veränderungen zu verzeichnen:

Gruppe der Bank für Handel und Industrie:

Die Ostbank für Handel und Gewerbe in Posen errichtet in Neu-Skalmierschütz (Posen) eine Depositenkasse.

Gruppe der Deutschen Bank:

Die Bergisch-Märkische Bank, Elberfeld, eröffnet eine Filiale in Schwelm.

Gruppe des A. Schaaffhausenschen Bankvereins:

Die führende Bank errichtet in Cöln a. Rh. eine weitere Depositenkasse.

Sonstige Banken:

Die Schleswig-Holsteinische Bank in Husum eröffnet Anfang des nächsten Jahres eine Zweigniederlassung in Eckernförde.

Zur Sanierung der Bank für Landwirtschaft und Gewerbe, Cöln a. Rh., plant man, das 3 Mill. M betragende Aktienkapital dieses Institutes auf die Hälfte herabzusetzen und sodann durch Zuzahlung auf $2^1/_2$ Mill. M zu erhöhen.

Die Vereinigung der Berliner Großbanken und Privatbankiers (die sogenannte Stempelvereinigung) beabsichtigt unter Fühlungnahme mit den maßgebenden Provinzbanken und -bankiers einheitliche Zins- und Provisionsbedingungen für das gesamte deutsche Bankgewerbe herbeizuführen. Die Verhandlungen, die in dieser Angelegenheit stattgefunden haben, sind bereits weit gediehen, aber noch zu keinem endgültigen Abschluß gelangt.

Banken im Auslande:

Die Bankfirma Rutishauser & Stüßi, Zürich, wurde unter der Firma Anglo-Swiss Bank in eine Aktienbank mit 2 Mill. frcs. Kapital umgewandelt.

Ferner wurde in Zürich die Schweizerisch-Ungarische Bank A.-G. mit einem Anfangskapital von 1 Mill. K und einer Zweigniederlassung in Budapest gegründet.

Der Plan, die schweizerischen Klein- und Mittelbanken zu einem „Schweizerischen Bankensyndikat" zusammenzuschließen (s. Chr. 1911, S. 811), hat sich nicht verwirklichen lassen. Dagegen erfolgte in Basel die Gründung der „Vereinigung von Vertretern des Schweizerischen Bankgewerbes", die nach dem Vorbilde des Zentralverbandes des deutschen Bank- und Bankiergewerbes geschaffen

ist und im wesentlichen die gleichen Zwecke verfolgt wie dieser. Der neuen Vereinigung sind die maßgebenden Firmen des Landes beigetreten.

Die Banque Franco-Américaine, Paris, gründete den Crédit Foncier des États-Unis mit einem Anfangskapital von 20 Mill. frcs.

Um dem in Frankreich in hoher Blüte stehenden Bucketshopunwesen entgegenzutreten, ist von Mitgliedern der französischen Deputiertenkammer der Erlaß eines Gesetzes beantragt worden, wonach jede Person, die ein neues Bankgeschäft zu errichten beabsichtigt, eine schriftliche Erklärung hierüber beim zuständigen Handelsgericht einzureichen, sowie einen über ein Jahr lautenden Mietskontrakt in Höhe von mindesens 1500 frcs. vorzuweisen hätte. Vorbestraften Personen solle die Erlaubnis zur Eröffnung eines Bankgeschäftes überhaupt verweigert werden.

Die Banque Centrale du Limbourg, Limburg, erhöht ihr Aktienkapital von 800 000 frcs. auf $1^1/_2$ Mill. frcs.

Unter dem Namen Helsingforser Aktienbank wurde in Helsingfors (Finnland) ein neues Bankunternehmen mit einem vorläufigen Aktienkapital von 1 Mill. Fmk gegründet. Ferner wurde in Åbo (Finnland) die Westfinnische Aktienbank mit 2 Mill. Fmk Kapital ins Leben gerufen.

Mit dem Sitz in Cetinje ist in Montenegro eine staatliche Hypothekenbank errichtet worden.

Wie der Berliner Börsen-Courier vom 8. November d. J. berichtet, hat das Bayerische Finanzministerium die staatlichen Aemter und Kassen angewiesen, künftig Banknoten der Sächsischen Bank in Dresden und der Württembergischen Notenbank in Stuttgart insoweit in Zahlung zu nehmen, als die Barmittel und die Zahlungsbedürfnisse der Kassen das Herausgeben des Ueberschusses über die geschuldeten Beträge gestatten. Die bezeichneten Noten sind jedoch, soweit tunlich, nicht wieder in den Verkehr zu bringen. Nach den bisherigen Bestimmungen durften die bayerischen Staatskassen nur Noten der Reichsbank, der Bayerischen Notenbank und der Badischen Bank in Zahlung nehmen. Die Annahme der badischen Banknoten wurde bereits durch einen Ministerialerlaß vom Jahre 1901 verfügt. In Sachsen und Württemberg sind übrigens sämtliche Staatskassen bereits zur Annahme von Noten der Bayerischen Notenbank im obigen Umfange verpflichtet, so daß durch den Erlaß des Bayerischen Finanzministeriums einem billigen Verlangen Sachsens und Württembergs auf gleichmäßige Behandlung der Banknoten der drei Länder im Zahlungsverkehr untereinander entsprochen wird.

In Australien nimmt die Commonwealth Bank of Australia, die neue staatliche Bundesbank, nunmehr ihre Tätigkeit auf.

Nach § 7 des Bankgesetzes vom 22. Dezember 1911 ist die Bank ermächtigt a) zum Betriebe des allgemeinen Bankgeschäftes; b) zum Erwerb und Besitz von

Land; c) zur Annahme von Depositen auf bestimmte Zeit oder in laufender Rechnung; d) zur Bewilligung von Vorschüssen; e) zur Diskontierung von Wechseln und Ausstellung von Akzepten, Tratten und Kreditbriefen; f) zum Handeln mit Wechseln, gemünztem und ungemünztem Gold; g) zur Aufnahme von Anleihen; h) zur Ausübung irgendeiner anderen Tätigkeit, die mit den vorgenannten Rechten im Zusammenhang steht. In den Geschäftskreis des Institutes fällt ferner der Sparkassenbetrieb. Der Gouverneur der Bank darf an allen Plätzen Sparkassen errichten, auch wenn andere Geschäfte der Bank eine Niederlassung daselbst nicht erforderten. Der Sparkassenbetrieb soll von dem anderen Bankgeschäft getrennt gehalten werden. Dagegen besitzt die neue Bank nicht das Recht zur Notenausgabe, das der Bundesregierung vorbehalten bleibt.

Die Rumänische Nationalbank in Bukarest beschloß, im Hinblick auf die schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse in Rumänien und die gespannte Lage des heimischen Geldmarktes, den größeren Kreditinstituten des Landes Vorschüsse zu bewilligen. Die zunächst für diese Zwecke in Betracht kommende Summe wird auf etwa 30 Mill. Lei geschätzt. Die Mittel hierfür sollen durch eine Verstärkung der Notenausgabe aufgebracht werden. Dazu wird die Nationalbank von ihrem im Bankgesetz vorgesehenen Rechte Gebrauch machen, in besonderen Fällen auf Antrag des Generalrates und mit Genehmigung des Ministerrates die Golddeckung der Noten für eine bestimmte Zeit von 40 auf 33 Proz. herabzusetzen.

Im australischen Notenbankwesen ist eine wichtige Aenderung eingetreten. Durch ein am 1. Juli 1912 in Kraft getretenes Zusatzgesetz zum Australian Notes Act, 1910, sind die Deckungsvorschriften wesentlich erleichtert worden (s. auch Chr. 1911, S. 1022). Die Bestimmung, daß die über den Betrag von 7 Mill. £ hinaus ausgegebenen Noten voll in Gold gedeckt sein mußten, während für den hinter diesem Betrag zurückbleibenden Notenumlauf eine Goldreserve von 25 Proz. genügte, ist beseitigt und festgesetzt worden, daß die Goldreserve ohne Rücksicht auf die Höhe der Notenausgabe ein Viertel des Notenumlaufs betragen soll.

Nach der Frankfurter Zeitung vom 30. November d. J. soll die Wirksamkeit der Landeskreditanstalt der Provinz Hannover, die zur Befriedigung des ländlichen Realkredits errichtet ist, auch auf die Beleihung städtischer Grundstücke ausgedehnt werden.

Die Stadt Lichtenberg bei Berlin plant die Errichtung einer städtischen Hypothekenanstalt für zweite Hypotheken.

Wie das Dezemberheft der „Bank“ berichtet, ist in Portugal ein Gesetz in Kraft getreten, das die Regierung zur Errichtung von Postsparkassen ermächtigt. Die Guthaben sollen den Einlegern mit 3 Proz. verzinst werden.

Der Gesetzentwurf, betr. die Anlage eines Teiles der Bestände der preußischen Sparkassen in mündelsicheren Schuldverschreibungen auf den Inhaber, ist vom Parlamente mit einigen Abänderungen angenommen worden, so daß das Gesetz in absehbarer Zeit in Kraft treten wird.

Nach langen Beratungen hat ein Kompromißantrag die Zustimmung der Mehrheit der beiden Häuser gefunden, in welchem bestimmt wird, daß von den Sparkassen 15 Proz. der Spareinlagen in mündelsicheren Schuldverschreibungen angelegt werden müssen, wenn die Einlage im ganzen 5 Mill. M, 20 Proz., wenn sie 10 Mill. M nicht übersteigt, und 25 Proz. in allen anderen Fällen. Drei Fünftel des Mindestbestandes an mündelsicheren Inhaberpapieren müssen in Schuldverschreibungen des Deutschen Reichs oder Preußens angelegt werden (s. a. S. 126).

In Oesterreich ist eine neue Wechselrechtsnovelle zur Annahme gelangt, zu der die Moratorien der Balkanstaaten den Anlaß gegeben haben, und die bezweckt, eine Lücke des geltenden Wechselrechts auszufüllen.

Das österreichische Wechselrecht enthielt bisher keine Bestimmung darüber, was zu geschehen habe, wenn die Vornahme wechselrechtlicher Handlungen durch höhere Gewalt unmöglich ist. Es bestand daher, wie die Frankf. Ztg. vom 12. November d. J. ausführt, die Frage, ob das Regreßrecht des Wechselinhabers gegen den Aussteller und die Indossanten erhalten bleibt, wenn die dafür geforderte Voraussetzung der rechtzeitigen Präsentierung und Protesterhebung wegen höherer Gewalt nicht erbracht werden kann, oder ob in diesem Falle die Rechte verloren gehen oder ihre Geltendmachung nur aufgeschoben wird. Dieser Zustand bildete für den Kredit- und Handelsverkehr des Landes ein Hindernis. Die Frage wurde aktuell, als die in den Balkanländern zahlbaren Wechsel wegen der Kriegsereignisse und der Moratorien weder präsentiert noch protestiert werden konnten. Von der Kaufmannschaft wurde daher angeregt, den Art. 53 der auf der diesjährigen internationalen Wechselrechtskonferenz im Haag vereinbarten Wechselordnung, der eine zweckentsprechende Lösung enthält, schon jetzt als selbständiges Gesetz in Kraft treten zu lassen. Danach soll im Falle höherer Gewalt die Präsentations- und Protestfrist verlängert werden. Wenn aber die höhere Gewalt länger als 30 Tage dauert, soll ohne Rücksicht auf die Nichtvornahme dieser wechselrechtlichen Handlungen gegen Aussteller und Indossanten Regreß genommen werden können. Oesterreich hat seinen Beitritt zur Haager Konvention über die Vereinheitlichung des Wechselrechts erklärt, und es ist zu erwarten, daß die einheitliche Wechselordnung im Lande in nicht zu ferner Zeit Gesetzeskraft erlangt. Deshalb trug die Regierung kein Bedenken, den geäußerten Wünschen zu entsprechen und die Bestimmungen über die höhere Gewalt wegen ihrer jetzt gerade zutage tretenden praktischen Bedeutung zum Gegenstand einer Gesetzesvorlage zu machen. Das von den Parlamenten angenommene Gesetz findet bereits auf alle Wechsel Anwendung, die nach dem Tage der Einbringung im Reichsrat, dem 11. November 1912, fällig geworden sind.

Auf Grund des § 35 Abs. 1 Nr. 3 des Börsengesetzes (RGBl. 1908 S. 215) hat der Bundesrat für sämtliche deutsche Börsen folgende Bestimmungen für die Feststellung des Börsenpreises von Wertpapieren beschlossen, die mit dem 1. Januar 1913 an die Stelle der geltenden Bestimmungen treten. Sie lauten gemäß Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 21. November 1912 (RGBl. S. 537) in den Hauptpunkten, wie folgt:

Für die Feststellung des Börsenpreises von Wertpapieren sind folgende Grundsätze maßgebend:

§ 1.

Die Preise werden nach Prozenten des Nennwertes festgestellt.

Für bestimmt zu bezeichnende Wertpapiere, namentlich für Aktien von Versicherungsgesellschaften, für solche Aktien von Terraingesellschaften, bei welchen im Gesellschaftsvertrage die Zahlung von Dividende ausgeschlossen ist, für Aktien von

liquidierenden oder in Konkurs geratenen Gesellschaften, wenn auf die Aktien bereits eine Rückzahlung von Kapital stattgefunden hat, für Genußscheine, für Kuxe, für Lospapiere sind Ausnahmen zulässig.

§ 2.

Bei Wertpapieren, welche gleichzeitig auf die deutsche und auf eine ausländische Währung lauten, wird der Preisfeststellung die deutsche Währung zugrunde gelegt.

§ 3.

(Bestimmt die Umrechnungssätze für die Werte, die in ausländischer oder in einer außer Wirksamkeit getretenen inländischen Währung ausgedrückt sind.)

§ 4.

Bei Wertpapieren mit festen Zinsen werden Stückzinsen nach dem Zinsfuß, mit welchem das Wertpapier zu verzinsen ist, berechnet. Bei anderen Wertpapieren findet eine Berechnung von Stückzinsen nicht statt.

§ 5.

Bei Berechnung der Stückzinsen wird das Jahr mit 360 Tagen, der Monat mit 30 Tagen angesetzt. Jedoch ist der Monat Februar mit 28, in Schaltjahren mit 29 Tagen anzusetzen, wenn der Endpunkt der Zinsberechnung in den Februar fällt.

§ 6.

Bei Berechnung der Stückzinsen wird bei Kassageschäften der Kauftag, bei Zeitgeschäften der Erfüllungstag mitgerechnet.

§ 7.

Bei Wertpapieren, deren Zinsscheine am ersten Tage eines Monats nach altem Stile fällig werden, sind die Stückzinsen vom Ersten des gleichlautenden Monats neuen Stiles zu berechnen.

§ 8.

Aktien inländischer Gesellschaften werden vom zweiten Werktag ab nach dem Tage, an welchem die Generalversammlung den Wert des Gewinnanteilscheins für das abgelaufene Geschäftsjahr festgestellt hat, ohne diesen Gewinnanteilschein gehandelt.

Reichsbankanteile werden vom Tage der Fälligkeit des Abschlagsdividendenscheines ab ohne diesen gehandelt.

Aktien ausländischer Gesellschaften werden erst dann ohne den Gewinnanteilschein gehandelt, wenn dieser zur Auszahlung gelangt.

§ 9.

Die in § 1 Abs. 2, § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2, § 8 Abs. 4 vorgesehenen Ausnahmen greifen nur Platz, wenn darüber zwischen den Börsenorganen sämtlicher Börsen, an denen die Wertpapiere zum Handel zugelassen sind, Einverständnis erzielt wird. Die vereinbarten Ausnahmen und der Zeitpunkt, mit dem sie in Kraft treten sollen, sind dem Reichskanzler mitzuteilen; sie werden von diesem im „Reichsanzeiger" bekannt gemacht und erlangen damit für sämtliche deutsche Börsen Wirksamkeit.

§ 10.

Aktien, die den bisherigen Bestimmungen gemäß bereits im Jahre 1912 ohne den Gewinnanteilschein für das im Jahre 1912 abgelaufene Geschäftsjahr der Gesellschaft zu handeln waren, sind nach dem 1. Januar 1913 auch dann ohne diesen Gewinnanteilschein zu handeln, wenn die Generalversammlung den Wert des Scheines noch nicht festgestellt hat.

An der Wiener Börse haben sich in letzter Zeit Mängel im Schrankenverkehr gezeigt, die eine Abhilfe erfordern. Die Wiener

Börsenkammer hat einen Ausschuß ernannt, der Reformvorschläge ausarbeiten soll. Man trägt sich mit der Absicht im Schrankenverkehr nach Berliner Muster das Gruppensystem einzuführen.

In Ungarn wurde zwecks Reform der Budapester Börse vom ungarischen Justizministerium eine Enquete veranstaltet. Auf der Tagesordnung stand unter anderem die Frage der Abschaffung des Getreideterminhandels, dessen Beseitigung von österreichischer Seite gewünscht wird. Der Budapester Börsenrat beschäftigt sich ferner mit der Regelung der Agentenfrage, da der Umstand, daß die Budapester Börsenmakler nicht so strengen Bestimmungen wie an anderen Börsen unterworfen sind, bereits vielfach zu Unzuträglichkeiten geführt hat.

Der französischen Kammer wird demnächst ein Gesetzentwurf betr. Ergänzung und Verschärfung der gesetzlichen Bestimmungen über die öffentliche Bekanntmachung bei Wertpapieremissionen vorgelegt werden. Bei der Ausgabe von Wertpapieren aller Art — abgesehen von Anleihen des französischen Staates — sollen nämlich den Emissionshäusern neue weitergehende Verpflichtungen für die einschlägigen Bekanntmachungen, insbesondere des Prospekts, auferlegt werden. (S. d. Chr. S. 126.)

Auch an der Pariser Börse plant man Verbesserungen im Geschäftsverkehr. Die Zahl der „Agents de Change" soll von 70 auf 140 erhöht werden, ferner jeder vereidigte Kursmakler künftig verpflichtet sein, bei der Caisse des Dépots et Consignations eine Summe von 500 000 frcs. zu hinterlegen, die als Garantiefonds zu dienen hätte.

In Italien ist durch königlichen Erlaß, der zur Umwandlung in ein Gesetz noch der Genehmigung des Parlaments bedarf, die für die vom Staate ausgegebenen Staatskassenscheine erforderliche Metallrücklage beträchtlich herabgesetzt worden. Wie die Frankf. Ztg. vom 27. November meldet, wird der Schatzminister ermächtigt, diesem Fonds bis zu 125 Mill. Lire zu entnehmen, sie als Kassenbestände des Schatzamtes zu behandeln und die Entnahme durch eine jährliche Rückzahlung von wenigstens 15 Mill. Lire in spätestens 8 Jahren wieder zurückzuerstatten. Nach dem letzten Ausweis hatte der Umlauf an Staatskassenscheinen bei 499,88 Mill. Lire die gesetzliche Höchstgrenze von 500 Mill. Lire fast erreicht. Die rund 225 Mill. Lire betragende Deckung würde sich also durch die Entnahme auf 100 Mill. Lire verringern. Dieser Bestand bleibt hinter den bisherigen gesetzlichen Vorschriften weit zurück, wonach die ersten 400 Mill. Lire-Scheine mit 80 Mill. Lire Metall, der Rest aber ganz gedeckt und außerdem ein im Jahre 1907 angeordnetes Surplus von 61,32 Mill. Lire vorhanden sein muß.

Die Wiener Münze prägt für Rechnung der bulgarischen Regierung 4 Mill. Lei Nickelmünzen aus, und zwar

2 Mill. Lei in Stücken zu 20 Stotinki (1 Stot. = 1 Centime)
1,3 „ „ „ „ „ 10 „
0,7 „ „ „ „ „ 5 „

In Holland ist mit Gesetz vom 31. Oktober 1912 das Münzgesetz vom 28. Mai 1901 abgeändert worden. Wie bereits gemeldet, (S. 285), sieht das neue Gesetz die Ausprägung goldener Fünfguldenstücke und viereckiger Fünfcentstücke aus Nickel vor. Dagegen sollen die alten durch das Gesetz vom 31. Dezember 1906 eingeführten Fünfcentstücke aus Nickel eingezogen werden. Das Gesetz verbietet ferner die Einfuhr von in Deutschland oder in Belgien umlaufsfähigen Münzen aus Silber oder aus unedlem Metall über ein gewisses Maximum hinaus, das bei Silbermünzen auf 40 M oder 50 frcs. und bei Nickel- und Kupfermünzen auf 10 M oder $12^1/_2$ frcs. festgesetzt ist.

Ferner ist den „Nachrichten für Handel und Industrie" vom 28. November d. J. zufolge mit Gesetz vom 31. Oktober 1912 für Niederländisch-Indien ein neues Münzgesetz erlassen worden. Die Rechnungseinheit des dortigen Münzsystems bildet der Gulden, der in 100 Cents eingeteilt wird. Entgegen früheren Mitteilungen, wonach die Einführung der reinen Goldwährung geplant sein sollte (s. Chr. 1910 S. 1001), stellt das neue Währungssystem eine sogenannte hinkende Goldwährung dar.

Nach den Bestimmungen des neuen Gesetzes sind gesetzliche Münzen:
A. mit der Eigenschaft als gesetzliches Zahlungsmittel:
I. bis zu jedem Betrage:
a) in Gold: das Zehnguldenstück und das Fünfguldenstück; b) in Silber: der Reichstaler oder zweiundeinhalber Gulden, der Gulden, der halbe Gulden;
II. im beschränkten Betrage folgende Scheidemünzen:
a) in Silber: das Einviertelguldenstück, das Einzehntelguldenstück; b) in Nickel: das Fünfcentstück; c) in Kupfer: das Zweiundeinhalbcentstück, der Cent, der halbe Cent;
B. ohne die Eigenschaft als gesetzliches Zahlungsmittel: der Golddukaten.

Das Zehnguldenstück, das Fünfguldenstück, der Golddukaten, der Reichstaler, der Gulden und der halbe Gulden haben die durch das niederländische Münzgesetz vom Jahre 1901 bestimmten Prägemerkmale.

Niemand ist verpflichtet, silberne Scheidemünzen in einem höheren Betrag als 10 Gulden, Nickelscheidemünzen in einem höheren Betrag als 5 Gulden und kupferne Scheidemünzen in einem höheren Betrag als 2 Gulden in Zahlung zu nehmen.

Das neue Münzgesetz tritt an einem durch Verordnung näher zu bezeichnenden Tage in Kraft. Gleichzeitig tritt das Gesetz vom 1. Mai 1854 (Staatsblad Nr. 75), zuletzt abgeändert durch das Gesetz vom 11. Januar 1901 (Staatsblad Nr. 31), außer Wirksamkeit.

Die auf Grund des Gesetzes vom Jahre 1854 und der späteren Abänderungsgesetze in Umlauf gesetzten Münzen, mit Ausnahme des silbernen $^1/_{20}$ Guldenstücks, bleiben auf dem bestehenden Fuße verkehrsfähig, solange ihre Außerkurssetzung nicht durch Gesetz angeordnet wird. Die Einziehung der silbernen $^1/_{20}$ Guldenstücke wird durch Verordnung geregelt.

Die Regierung der Republik Columbien hat mittels der Dekrete vom 5. Juli 1912 und vom 24. August 1912 der Münze in Medellin das Recht erteilt, Münzen im Werte von 1 und von $^1/_2$ kolumbischen Pfund in Gold auszuprägen. Die zu prägenden Münzen müssen die durch das Gesetz Nr. 35 vom Jahre 1907 vorgeschriebenen Bedingungen hinsichtlich des Feingehaltes, Gewichtes und Durchmessers, nach denen sie den englischen Goldmünzen entsprechen, erfüllen.

Die Regierung des Königreichs Montenegro läßt in Oesterreich ür 20 Mill. Perpera Papiergeld anfertigen.

3. Statistik.

Uebersicht über den Stand der hauptsächlichsten Notenbanken
. den letzten Wochenausweisen des Monats November 1912. (Mark und fremde Valuten in Millionen.)

	Deutsches Reich			Bank von Frankreich		Bank von England		Oesterreichisch-ungarische Bank		Russische Staatsbank	
	Reichsbank	Privatnotenbanken	Summe								
	Ausweis vom 30. November			Ausweis vom 28. November		Ausweis vom 27 November		Ausweis vom 30. November		Ausweis vom 16.|29. November	
	M	M	M	frcs.	M	£	M	K	M	Rbl.	M
va.											
rvorrat:											
Metall Gold	769,6	—	—	3220,3	2608,4	—	—	1232,2	1047,4	1323,3	2858,4
Metall Silber	295,0	—	—	741,3	600,5	—	—	254,6	216,4	64,3	138,9
Summe	1064,6	59,4	1124 0	3961,6	3208,9	37,79	772,0	1486,8	1263,8	1387,6	2997,3
Sonstige Geldsorten	35,2	13,8	49,0	—	—	—	—	—	—	—	—
Wechsel auf das Ausland und Guthaben daselbst	—	—	—	—	—	—	—	60,0	51,0	262,6	567,2
Gesamtsumme des Barvorrats	1099,8	73,2	1173,0	3961,6	3208,9	37,79	772,0	1546,8	1314,8	1650,2	3564,5
lagen:						Banking Dep.					
Wechsel	1430,9	170,1	1601,0	1720,9	1393,9	Gov. Sec.:		1212,8	1030,9	445,5	962,3
Lombard	128,5	28,0	156,5	691,5	560.1	13,03	266,3	216,1	183,7	351,5	759,1
Effekten	33,1	9,8	42,9	221,0	179,0	Other Sec.:		24,3	20,7	139,8	302,0
Sonstige Anlagen	228,8	17,9	246 7	464 3	376.1	31.76	648.9	517.9	440,2	82,0	177,1
Summe der Anlagen	1821,3	225,8	2047,1	3097,7	2509,1	[3] 63,24	[3] 1292,1	1971,1	1675,5	1018,8	2200,5
Summe der Aktiva	2921,1	299,0	3220,1	7059,3	5718,0	101,03	2064,1	3517,9	2990,3	2669,0	5765,0
iva.											
undkapital	180,0	55,5	235,5	190,5	154,3	14,55	297,3	210,0	178,5	50,0	108,0
servefonds	66,9	15,1	82,0	34,5	28,0	3,00	61,3	25,6	21,7	5,0	10,8
tenumlauf	2010,0	144,3	2154,3	5466,7	4428,0	28,31	578,4	2618,2	2225,5	1500,5	3241,1
rbindlichkeiten:											
äglich fällig Privatguthaben	601,2	55,0	656,2	834,2	675,7	41,75	853,0	236,5	201,1	256,1	553,2
äglich fällig Oeffentl. Guthaben				322,0	260 8	13,18	269 3			756 6	1634 2
Summe	601,2	55.0	656 2	1156,2	936,5	54,93	1122,3	236,5	201,1	1012 7	2187,4
onstige Verbindlichkeiten	63,0	29 1	92.1	211,4	171 2	0.24	4 8	427,6	363 5	100,8	217,7
Summe der Passiva	2921,1	299,0	3220,1	7059,3	5718,0	101,03	2064,1	3517,9	2990 3	2669,0	5765,0
enreserve im Sinne des etreffenden Bankgesetzes	[1] *-360,2*	[1] *-2,3*	[1] *-362,5*	1333,4	1080,0	27,92	570,5	[1] *-471,4*	[1] *-400,7*	385,4	832,5
kung	%	%	%	%		%		%		%	
er Noten durch den gesamten Barvorrat	54,7	50,7	54 4	72,5		133,5		59 1		110,0	
durch Metall	53,0	41,1	52,2	72,5		133,5		56,8		92,5	
er Noten und sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten durch den Barvorrat	42,1	36,7	41,7	59,8		45,4 [4]		54,2		65,7	
ssätze											
ffizieller Diskont	6,—			4,—		5,—		6,—		5½—5½	
arktdiskont	6,— [2]			3¾		4 11/16		5⅞		5½—6½	

Bei der Umrechnung der fremden Valuten sind die Paritäten, nämlich: 1 frc. = M 0,81, 1 £ = M 20,43, 1 K = M 0,85, 1 Rbl. = M 2,16, zugrunde gelegt.

Im übrigen siehe die Erläuterungen in der „Volkswirtschaftlichen Chronik" SS. 14—20 u. 42, Jahrg. 1898, SS. 17 u. 87, Jahrg. 1900, S. 317, Jahrg. 1902, S. 349, Jahrg. 1903 u. SS. 161, 164, Jahrg. 1906.

---

1) Steuerpflichtige Noten. 2) Berlin, Satz für kurze Wechsel, Satz für lange Wechsel: 5½ Proz. 3) Einschließlich der 18,45 Mill. £ betragenden Anlagen des Issue-Department. 4) [illegible]

Wechselkurse, Zinssätze und Silberpreis im November 1912.

Kurse von ausländischen Wechseln und Noten an der Berliner Börse[1])

nach den amtlichen Kursberichten	Durchschnitt M	höchster M	niedrigster M
Paris			
100 frcs. Sicht	81,304	81,45	81,15
100 „ 8 Tage	81,242	81,30	81,20
100 „ 2 Monate	80,48	80,60	80,40
London			
1 £ Sicht	20,512	20,545	20,465
1 £ 8 Tage	20,477	20,505	20,435
1 £ 3 Monate	20,244	20,65	20,22
Wien			
Oesterr. Banknoten	84,675	84,85	84,45
100 K 2 Monate	83,55	83,60	83,50
St. Petersburg			
Russische Banknoten	215,57	215,90	215,05
100 Rbl. 3 Monate	—	—	—
Amsterdam			
100 fl. 8 Tage	169,42	169,65	169,15
100 fl. 2 Monate	168,10	168,25	168,—
New York			
100 $ vista	421,65	422,—	421,—

Bankzinsfuß und Marktzinsfuß an größeren Börsenplätzen

nach den Kurszetteln der betreffenden Börsen. Marktdiskont in London und Paris, sowie tägliches Geld in New York nach Wolff's Depeschen	Durchschnitt Proz.	höchster Proz.	niedrigster Proz.
Paris			
Bankdiskont	4,—	4,—	4,—
Marktdiskont	3,80	4,—	$3^{3}/_{4}$
London			
Bankdiskont	5,—	5,—	5,—
Marktdiskont	4,84	5,—	$4^{5}/_{8}$
Wien			
Bankdiskont	5,75	6,—	$5^{1}/_{2}$
Marktdiskont	5,58	$5^{11}/_{32}$	$5^{7}/_{8}$
St. Petersburg			
Bankdiskont	$5^{1}/_{2}$—$5^{1}/_{2}$	$5^{1}/_{2}$—$5^{1}/_{2}$	$5^{1}/_{2}$—5
Marktdiskont	$5^{1}/_{2}$—$6^{1}/_{2}$	$5^{1}/_{2}$—$6^{1}/_{2}$	$5^{1}/_{2}$—
Amsterdam			
Bankdiskont	4,—	4,—	4,—
Marktdiskont[2])	3,95	4,—	$3^{7}/_{8}$
New York			
Tägliches Geld	6,28	11,—	$4^{1}/_{4}$
Berlin			
Bankdiskont	5,57	6,—	5,—
Marktdiskont	5,23	$4^{1}/_{2}$	$5^{7}/_{8}$

Notierungen am Londoner Markte nach Pixley and Abell's circulars:

	In London				
	Barrengold per oz. stand.		Barrensilber per oz. stand.	India Council Bills	
	sh.	d.	d.	sh.	d.
am 7. November	77	9	29	1	$4^{3}/_{64}$
„ 14. „	77	9	29	1	$4^{3}/_{64}$
„ 21. „	77	9	$29^{1}/_{16}$	1	$4^{3}/_{64}$
„ 28. „	77	9	$29^{1}/_{8}$	1	$4^{1}/_{16}$

1) Auf Grund börsentäglicher Notierungen.
2) Nach „Bankers' Magazine", London.

Emissionen im Jahre 1911.

(Nach dem „Moniteur des intérêts matériels“, Brüssel.) [1])

Beträge in 1000 M.

Die die Kapitalien beanspruchenden Länder	Staaten, Provinzen und Städte	Kreditinstitute	Eisenbahnen u. Industriegesellschaften	Konvertierungen	Gesamt-Emissionen		
					1911	1910	1909
Deutschland und seine Kolonien	670 852	818 596	755 335	—	2 244 783	2 426 408	3 035 475
England und seine Kolonien (ausschl. Canada und Südafrika)	281 070	270 054	1 049 037	—	1 600 161	3 014 192	2 319 694
Englische Kolonien in Südafrika	101 250	—	88 839	—	190 089	103 194	237 746
Frankreich und seine Kolonien	69 255	173 340	836 325	—	1 078 920	1 419 525	1 398 708
Oesterreich-Ungarn	491 759	186 300	72 495	—	750 554	773 347	361 590
Rußland	643 545	176 985	366 930	—	1 187 460	876 744	1 668 281
Belgien	78 566	64 557	195 615	—	338 738	361 260	363 230
Belgischer Congostaat	—	—	240 975	—	240 975	—	39 394
Niederlande und seine Kolonien	176 904	57 024	98 172	—	332 100	204 322	200 398
Luxemburg	13 770	—	—	—	13 770	—	—
Spanien	19 440	18 630	202 500	7 290	247 860	91 530	230 338
Portugal und seine Kolonien	21 060	25 920	23 580	—	70 560	1 458	133 209
Dänemark	22 680	—	11 340	—	34 020	131 463	62 370
Schweden	40 500	—	—	—	40 500	112 671	49 463
Norwegen	44 996	16 200	7 290	—	68 486	46 170	7 812
Schweiz	56 700	91 530	46 170	—	194 400	208 879	352 920
Italien	810	34 830	89 100	—	124 740	355 185	176 580
Rumänien	—	51 030	11 340	—	62 370	210 195	44 550
Bulgarien	4 860	1 215	3 645	—	9 720	96 390	115 425
Serbien	60 750	—	—	218 700	279 450	160 380	111 416
Griechenland	104 085	—	7 290	—	111 375	377 217	5 670
Montenegro	—	—	—	—	—	—	10 125
Türkei	129 600	—	23 085	—	152 685	209 385	197 337
Vereinigte Staaten von Amerika	356 400	4 050	2 582 280	341 820	3 284 550	4 585 572	6 482 957
Canada	78 246	91 125	665 415	—	834 786	1 018 170	743 847
Uebriges Amerika	929 880	621 675	622 890	32 724	2 207 169	3 128 220	1 178 376
Aegypten	—	5 265	5 670	—	10 935	47 547	30 092
Marokko	—	—	—	—	—	79 380	121 500
China	141 750	—	29 565	—	171 315	43 011	29 083
Japan	113 400	—	—	—	113 400	1 321 718	187 141
Persien	24 427	—	2 025	—	26 452	36 450	12 150
	4 676 555	2 708 326	8 036 908	600 534	16 022 323	21 439 983	19 906 877

1) Die Statistik umfaßt — abweichend von den üblichen Emissionsstatistiken — nicht die in den einzelnen Ländern zur Emission gelangten Werte, sondern die von diesen Ländern in Anspruch genommenen Kredite. So erscheint z. B. eine russische Anleihe, die in London und Paris aufgelegt ist, nicht bei England und Frankreich, sondern bei Rußland. Die Statistik betrifft nur die Emissionen, von denen der „Moniteur“ Kenntnis erhält; das sind im wesentlichen die an den größeren Börsenplätzen Europas und der Union vorgenommenen.

Gesamt-Emissionen der Jahre 1882/1911.

Jahr	Emissionen Milliarden M.	Jahr	Emissionen Milliarden M.	Jahr	Emissionen Milliarden M.
1882	3,6	1892	2,0	1902	17,8
1883	3,4	1893	4,9	1903	14,8
1884	4,0	1894	14,4	1904	11,7
1885	2,7	1895	5,3	1905	15,5
1886	5,4	1896	13,5	1906	21,5
1887	4,1	1897	7,8	1907	12,4
1888	6,4	1898	8,5	1908	17,2
1889	10,3	1899	9,2	1909	19,9
1890	6,6	1900	9,6	1910	21,4
1891	6,2	1901	8,0	1911	16,0

Emissionen nach großen Ländergruppen.

Von den beanspruchten Kapitalien entfielen auf	1911		1910		1909		1908		1907	
	Mill. M.	Proz.	Mill. M.	Proz.	Mill. M.	Proz.	Mill. M.	Proz.	Mill. M.	Proz.
England u. seine Kolonien [1])	1 600	9,98	3 014	14,05	2 320	11,65	2 832	16,50	1 798	14,46
Europäischer Kontinent	7 302	45,57	8 063	37,60	8 419	42,30	6 481	37,74	4 705	37,86
Afrika	482	3,02	230	1,08	494	2,48	254	1,48	525	4,23
Amerika	6 327	39,48	8 732	40,73	8 405	42,22	7 293	42,45	4 214	33,90
Asien	311	1,95	1 401	6,54	269	1,35	315	1,83	1 187	9,55
	16 022	100,—	21 440	100,—	19 907	100,—	17 175	100,—	12 429	100,—

Emissionen nach Wertpapierkategorien.

(In Prozenten.)

	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911
Staaten, Provinzen und Städte	26,84	16,05	39,97	37,75	23,13	35,89	34,17	34,65	34,18	29,18
Kreditinstitute	3,60	7,26	9,29	9,70	8,68	9,93	6,47	9,30	10,23	16,90
Eisenbahn- und Industriegesellschaften	30,89	28,94	38,05	43,78	29,34	52,72	57,80	46,05	42,12	50,17
Konvertierungen	38,67	47,75	12,69	8,77	38,85	1,46	1,56	10,—	13,47	3,75
	100,—	100,—	100,—	100,—	100,—	100,—	100,—	100,—	100,—	100,—

VIb. Die Kursschwankungen an der Berliner Effektenbörse.

Nach dem scharfen Kursrückgange im Monat Oktober des laufenden Jahres erfuhr das durchschnittliche Kursniveau im Dezember eine geringe Erhöhung, die allerdings den stattgehabten Kursverlust bei weitem nicht ausglich. Für sämtliche Gebiete des Börsenmarktes, soweit sie in die monatliche Berechnung einbezogen sind, stellte sich der Durchschnittskurs Ult. November d. J. auf 99,59 gegen 99,54 Ult. Oktober 1912. Die durchschnittliche Höherbewertung be-

1) Ausschließlich Canada und Südafrika.

läuft sich mithin auf 0,05 Proz., was einer Steigerung des Kurswertes der berücksichtigten Papiere um 28,22 Mill. M., nämlich von 56 555,47 auf 56 583,69 Mill. M., entspricht. In der Parallelzeit des Jahres 1911 hatte sich gleichfalls eine Kurssteigerung vollzogen, doch war der Grad des Aufstiegs ein wesentlich stärkerer gewesen. Von 102,09 Ult. Oktober 1911 zog die Durchschnittsnotierung auf 102,67 Ult. Dezember an. Infolgedessen hat sich die Spannung gegen das Vorjahr noch im November verschärft: zwischen den Ultimoterminen der Monate Oktober 1911 und 1912 bestand eine Spannung von 2,55 zuungunsten des laufenden Jahres, Ult. Dezember ist diese Differenz auf 3,08 Proz. angewachsen. — Die leichte Aufwärtsbewegung des Gesamtdurchschnittskurses im Berichtsmonat ist durch das Anziehen des Kurses der Dividendenwerte verursacht worden, die Rentenpapiere erlitten eine weitere Kurssenkung.

Bei den festverzinslichen Werten setzte sich die Abwärtsbewegung des Durchschnittskurses im Monat November 1912 mit einer Kursverminderung um 0,04 Proz. fort. Der durchschnittliche Kursstand berechnete sich Ult. Oktober auf 90,65 und am Schlusse des nächstfolgenden Monats auf 90,61. Nur drei Gruppen nahmen an der sinkenden Kursbewegung nicht teil. Es verzeichneten nämlich die Lospapiere eine Zunahme ihres Durchschnittskursstandes um 1,09 Proz., die deutschen Eisenbahnprioritätsobligationen gewannen 0,27 Proz. und die ausländischen Fonds verbesserten ihren Kursstand um 0,09 Proz. Von den Gruppen, die eine Verminderung des Kursstandes erfuhren, haben die kommunalen und landschaftlichen Pfand- und Rentenbriefe sowie die Obligationen von industriellen und Bergwerksgesellschaften am meisten eingebüßt: beide Gruppen verloren je 0,41 Proz. Mit der nächststarken Senkung folgen die deutschen Provinzial- und Kreisanleihen, die einen Kursrückgang um 0,27 Proz. verzeichneten. Die deutschen Kommunalanleihen erlitten einen Kursabschlag von 0,26 Proz., während die Hypothekenbank-Pfandbriefe und -Obligationen eine Verringerung der Durchschnittsnotierung um 0,25 Proz. aufwiesen.

Nach dem überaus scharfen Kurssturz der Dividendenwerte im Oktober 1912 erfolgte im November eine mäßige Erholung des Kursstandes, die jedoch die erlittene Kurseinbuße nicht entfernt ausglich. Auf Grund der Berechnungen ergab sich für Ult. November 1912 ein durchschnittliches Kursniveau von 155,19 gegen 154,63 am Schlusse des Vormonats. Der hieraus resultierende Kursgewinn stellt sich mithin auf 155,19. Von den verschiedenen Gruppen wies die Mehrzahl steigende Kurstendenz auf. Mit den stärksten Kurszunahmen stehen die Textilaktien und die Werte des Holz- und Schnitzstoffgewerbes an der Spitze. Bei ersteren vollzog sich eine Aufwärtsbewegung um 4,95 Proz., während die letztgenannte Art von Aktien um 3,40 Proz. im Kurse stieg. Es folgen mit Kursvermehrungen um 2,58 bzw. 2,26 Proz. die ausländischen Bankaktien und die Werte des Ledergewerbes. Einen bedeutenden Kursgewinn erzielten endlich noch die Aktien des Metall- und Maschinengewerbes, die 1,49 Proz. höher notierten. Von den mehrfach beobachteten Kursrückgängen einzelner

Kursbewegung der Börsenwerte im November 1912.

Bezeichnung der Wertpapiergruppen	Kurswert in Mill. M.		Zu- (+) resp. Abnahme (—) in Mill. M.	Kursstand am		Zu- (+) resp. Abnahme (—) in Proz.
	31. Okt.	30. Nov.		31. Okt.	30. Nov.	
Festverzinsliche Werte:						
Deutsche Staatsanleihen	9 006,27	9 005,75	— 0,52	87,06	87,05	— 0,01
Deutsche Provinzial- und Kreisanleihen	710,13	708,07	— 2,06	92,11	91,84	— 0,27
Deutsche Kommunalanleihen	1 682,43	1 677,90	— 4,53	94,07	93,81	— 0,26
Ausländische Staats- und Kommunalanleihen	19 275,09	19 292,94	+ 17,85	91,98	92,07	+ 0,09
Lospapiere	1 144,25	1 152,03	+ 7,78	160,58	161,67	+ 1,09
Kommunale u. landschaftliche Pfand- und Rentenbriefe	1 730,78	1 722,97	— 7,81	88,99	88,58	— 0,41
Hypothekenbank - Pfandbriefe und Obligationen	4 484,79	4 472,79	— 12,00	91,53	91,28	— 0,25
Deutsche Eisenbahnprioritäts-Obligationen	68,51	68,72	+ 0,21	92,35	92,62	+ 0,27
Ausländische Eisenbahnprioritäts-Obligationen	4 999,00	4 988,28	— 10,72	81,36	81,19	— 0,17
Klein- und Straßenbahnobligationen	124,31	124,04	— 0,27	90,61	90,42	— 0,19
Obligationen von industriellen und Bergwerksgesellschaften	1 117,85	1 113,20	— 4,65	97,67	97,26	— 0,41
Insgesamt	44 343,41	44 326,69	— 16,72	90,65	90,61	— 0,04
Dividendenwerte (nach Gewerbegruppen):						
Bergbau, Hütten und Salinen	1 670,07	1 667,06	— 3,01	192,45	192,10	— 0,35
Steine und Erden	202,12	201,78	— 0,34	180,43	180,12	— 0,31
Metalle und Maschinen	1 621,98	1 634,99	+ 13,01	186,43	187,92	+ 1,49
Chemische Industrie	696,94	706,08	+ 9,14	377,54	382,49	+ 4,95
Textilgewerbe	136,31	137,19	+ 0,88	148,32	149,29	+ 0,97
Papier	41,15	40,82	— 0,33	116,74	115,80	— 0,94
Leder	32,37	32,83	+ 0,46	161,87	164,13	+ 2,26
Holz und Schnitzstoffe	110,06	111,75	+ 1,69	220,78	224,18	+ 3,40
Nahrungs- und Genußmittel	334,87	335,26	+ 0,39	179,74	179,94	+ 0,20
Baugewerbe	124,77	119,39	— 5,38	102,01	97,61	— 4,40
Handelsgewerbe:						
Bankaktien, deutsche	2 584,41	2 591,85	+ 7,44	155,50	156,00	+ 0,50
„ ausländische	1 053,14	1 069,16	+ 16,02	169,41	171,99	+ 2,58
Versicherungsgewerbe	215,81	215,61	— 0,20	546,69	546,20	— 0,49
Verkehrsgewerbe	3 273,55	3 279,14	+ 5,59	111,02	111,21	+ 0,19
Sonstige Gewerbe	114,50	114,08	— 0,42	132,37	131,88	— 0,49
Insgesamt	12 212,05	12 256,99	+ 44,94	154,63	155,19	+ 0,56

Gruppen ist als bemerkenswert die Kurseinbuße der Werte des Baugewerbes hervorzuheben, die durchschnittlich nicht weniger als 4,40 Proz. verloren.

VII. Arbeiterverhältnisse.

Inhalt: Der Arbeitsmarkt im November 1912. Die Bewegung der ausländischen Arbeiter auf dem Arbeitsmarkt. Die Entwicklung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmernachweise im Jahre 1911. Die Tarifverträge im Jahre 1911. Konferenz der Binnenschiffer und Flößer.

Der Arbeitsmarkt wies auch während des Monats November in den wichtigsten Industriezweigen noch eine günstige Lage auf. Die Metall- und Maschinenindustrie war im allgemeinen gut beschäftigt; Angebot und Nachfrage nach Arbeitskräften hielten sich in normalen Grenzen. In der chemischen Industrie ließ stellenweise der Eingang an Aufträgen etwas nach, was auf die politische Lage zurückgeführt wird. Auch in der Baumwollindustrie hielt sich die Kundschaft vielfach noch zurück; dennoch wird stellenweise ein Mangel an Arbeitskräften verzeichnet. In der Binnenschiffahrt herrschte infolge des günstigen Wasserstandes während des Monats November ein guter Geschäftsgang, so daß die sich anbietenden Arbeitskräfte voll beschäftigt werden konnten. Im Bergbau und in der Hüttenindustrie übte der Wagenmangel einen recht ungünstigen Einfluß auf den Arbeitsmarkt aus. So wird aus dem Ruhrkohlenbergbau berichtet, daß die Nachfrage nach Arbeitern noch dringlicher gewesen wäre, wenn ausreichendes Leermaterial zur Verfügung gestanden hätte; auf jeden Fall bedingte hier der große Wagenmangel die Einlegung zahlreicher Feierschichten und hatte auch in vielen Fällen ein vorzeitiges Ausfahren der Belegschaften zur Folge. Im oberschlesischen Bergbau herrschte großer Mangel an inländischen Arbeitern. Infolge des Wagenmangels wurden jedoch auch hier Förderung und Versand aufs empfindlichste gehemmt; infolgedessen waren beträchtliche Lohnausfälle und Verkürzungen der Arbeitszeit zu verzeichnen. Im Baugewerbe war, wie alljährlich im Zusammenhang mit der vorgeschrittenen Jahreszeit, ein Rückgang der Arbeitsgelegenheit zu bemerken. Die im Kaiserlichen Statistischen Amt aufbereitete Statistik der Ergebnisse der Arbeitsnachweise kommt zu dem Schluß, daß im November 1912 bei den männlichen Personen auf je 100 offene Stellen 173 Arbeitsgesuche gegen 148 im Vormonat und 182 im gleichen Monat des Vorjahres kamen. Bei den weiblichen Personen kamen auf je 100 Stellen 122 Arbeitsgesuche gegen 106 im Vormonat und 133 im gleichen Monat des Vorjahres. Danach hätten sich die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt gegenüber dem Vorjahr zwar gebessert, gegenüber dem Vormonat jedoch erheblich verschlechtert. Bei diesen Schlüssen ist jedoch im Auge zu behalten, daß alljährlich um diese Zeit die Arbeitsgelegenheit im Baugewerbe, in der Landwirtschaft und in den Gewerben, welche im Freien ausgeübt werden, sich verschlechtert und naturgemäß auch dadurch in anderen Gewerbezweigen ein erhöhtes Angebot von Arbeitskräften hervorruft. Berechnet man für die an das Kaiserliche Statistische Amt berichtenden Arbeiterverbände eine Gesamt-

arbeitslosenziffer, so stellt sich diese im November 1912 auf 1,8 v. H. gegen 1,7 v. H. im Vormonat und 1,7 v. H. im November 1911. Daraus ergäbe sich für den November dieses Jahres eine geringe Zunahme der Beschäftigungslosigkeit gegenüber dem Vormonat und dem Vorjahr.

Ueber die Bewegung ausländischer Arbeiter auf dem deutschen Arbeitsmarkt äußert sich die deutsche Feldarbeiterzentrale dahin, daß die Rückwanderung, die entgegen früheren Jahren im Oktober noch nicht begonnen hatte, Mitte November einsetzte, aber bei weitem nicht in vollem Umfang. Die Landwirtschaft ist mit ihren Arbeiten noch immer im Rückstand, und so dürfte der Hauptstrom der Saisonarbeiter erst in der ersten Hälfte des Dezember die Grenze wieder überschreiten. Im Osten kam Nachfrage nach Arbeitskräften nur stellenweise vor; ihr konnte aus den Reihen der Rückwanderer aus den westlichen Provinzen ohne Mühe genügt werden. Winterschnitter boten sich nur wenig an und wurden fast noch weniger verlangt. Im Westen waren Nachfrage und Angebot unter Berücksichtigung der Jahreszeit als gut zu bezeichnen, im Gegensatze zu früheren Jahren überwog das Angebot die Nachfrage nicht. Die Industrie war, wie im Vormonate, gut beschäftigt; die Nachfrage nach ausländischen Arbeitern war aber im allgemeinen nicht sehr groß, da das Angebot inländischer Arbeitskräfte wie alljährlich mit Eintritt des Winters zunahm. Im Westen stand der Nachfrage im Baugewerbe kein genügendes Angebot gegenüber, vielmehr suchten und fanden die Arbeiter, die bisher im Baugewerbe tätig waren, vielfach Beschäftigung in der Montanindustrie in gedeckten Betrieben; trotzdem machte es Schwierigkeiten, der Anforderung der Montanindustrie zu genügen, da die Arbeiter, ungeachtet des Entgegenkommens der Arbeitgeber, infolge Wagenmangels nicht den gehofften Verdienst fanden. Im Osten war die Nachfrage seitens der Industrie durchweg gering mit Ausnahme der Montanindustrie; das Angebot an Arbeitskräften ließ auch zu wünschen übrig.

Ueber die neuere Entwicklung der Arbeitgeber- und Arbeitnehmernachweise sind in den beiden letzten Nummern des Reichs-Arbeitsblatts (vgl. Novemberheft 1912, S. 829 ff. und Dezemberheft 1912, S. 906 ff.) bemerkenswerte Ausführungen grundsätzlicher, geschichtlicher und tatsächlicher Natur gegeben. Hier sei lediglich die grundlegende Zusammenstellung, welche eine vergleichende Uebersicht der Leistungen der Arbeitgebernachweise, Innungsnachweise, Arbeitnehmernachweise sowie der paritätischen Facharbeitsnachweise im Jahre 1911 ermöglicht, wiedergegeben. Die Zahlen wurden im einzelnen aus der Berichterstattung der Nachweise an das Reichs-Arbeitsblatt gewonnen (siehe Tabelle S. 815).

Die höchste Vermittlungsziffer entfällt demnach mit 765 728 Personen für 1911 auf die Nachweise der Arbeitgeber; ihr steht als nächstgrößte diejenige der Arbeitnehmernachweise mit 298 735 Vermittlungen gegenüber. Beim Vergleich dieser Schlußzahlen ist jedoch zu berücksichtigen, daß in den Ziffern der Arbeitgebernachweise bei bestimmten Berufen, wie z. B. im Verkehrsgewerbe, viele kurzfristige Vermittlungen mitenthalten sind, die das Endergebnis gegenüber den übrigen Nachweis-

Berufsgruppen	Zahl der Vermittlungen, über die Berichte vorliegen, durch							
	Arbeitgeber-nachweise		Innungs-nachweise		Arbeitnehmer-nachweise		paritätische Facharbeits-nachweise	
	m.	w.	m.	w.	m.	w.	m.	w.
1. u. 2. Landw., Gärtnerei usw.	1 881	—	—	—	1 922	—	—	—
3. Bergbau, Hütten- u. Salinenwesen, Torfgräberei	1	—	—	—	—	—	—	—
4. Industrie der Steine und Erden	40	—	—	—	479	—	—	—
5. u. 6. Metallverarbeitung und Industrie der Maschinen usw.	237 648	12 816	17 560	—	30 620	83	32	—
7. u. 8. Chemische Industrie und Industrie der forstwirtschaftl. Nebenprodukte	1	—	—	—	6	—	—	—
9. Textilindustrie	13 199	13 356	11	—	588	82	—	—
10. Papierindustrie	—	—	728	—	941	1 051	137	108
11. Lederindustrie usw.	111	—	3 203	53	3 173	58	146	—
12. Holzindustrie	5 223	—	2 461	24	13 876	45	8 021	—
13. Nahrungsmittelindustr. usw.	646	402	56 740	148	11 036	418	1 226	—
14. u. 15. Bekleidung u. Reinigung	65	—	30 326	351	18 523	1 297	917	—
16. Baugewerbe	51 234	3	6 612	—	22 514	—	4 103	—
17. Graphische Gewerbe	10	—	—	—	32 027	3 651	16 064	882
18. Künstlerische Betriebe für gewerbliche Zwecke	3	—	—	—	401	—	—	—
19. Maschinisten, Heizer, Fabrikarbeiter ohne nähere Bezeichnung	4 429	1 371	—	—	1 515	509	1 154	—
20. Handelsgewerbe	—	—	—	—	908	57	—	—
23. Gast- und Schankwirtschaft	1 270	—	9 539	4 618	100 926	1 350	9 850	1 165
24. Häusliche Dienste usw.	351 537	391	301	722	48 122	2 150	2 541	1 332
25. Freie Berufsarten	9	—	—	—	197	209	—	—
26. Lehrlinge aller Berufsarten	561	81	—	—	1	—	—	—
27. Ohne Angabe der Berufsgruppe	67 915	1 225	—	—	—	—	—	—
Zusammen	735 783	29 945	127 481	5 916	287 775	10 960	44 191	3 487
	765 728		133 397		298 735		47 678	
Zahl der berichtenden Arbeitsnachweise im Jahresdurchschnitt	94		149		170		31	

arten, bei denen dies weniger zutrifft, verhältnismäßig hoch erscheinen lassen. Die Innungsnachweise erreichten 1911: 133 397, die paritätischen 47 678 Stellenbesetzungen. Im Vergleich zu den Leistungen der öffentlichen gemeinnützigen Nachweise treten alle anderen Vermittlungsarten in den Hintergrund; es wurden von diesen Nachweisen 1911: 1 435 523 Stellen besetzt.

Geht man nach der mitgeteilten Uebersicht auf die Vermittelung innerhalb der einzelnen Berufe durch Arbeitgeber- und Arbeitnehmernachweis ein, so ergibt sich, daß der Arbeitnehmernachweis sich im wesentlichen auf die Metallindustrie, wo die Unternehmerorganisation

am besten entwickelt ist, und das Verkehrsgewerbe (Hafenbetriebsverein Hamburg) beschränkt. Außer diesen beiden Berufen liegen bedeutendere Vermittelungszahlen nur noch für das Baugewerbe, die Textilindustrie (namentlich weiblich) und die Holzindustrie vor. Bei den Arbeitnehmernachweisen ist die berufliche Verteilung gleichmäßiger, obwohl auch hier die Metallindustrie, das graphische Gewerbe, Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe und die wechselnden Lohnarbeiter vor den übrigen Berufen ziemlich stark hervortreten. Das Hauptgebiet des Innungsnachweises ist das Nahrungsmittelgewerbe und die Bekleidungsindustrie. Die paritätischen Nachweise sind namentlich in der graphischen Industrie (Buchdrucker) und im Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe vertreten.

Gleichfalls zu Ende des Jahres erschien eine zur Erkenntnis der Arbeiterverhältnisse bedeutsame Arbeit des Kaiserlichen Statistischen Amtes: Die Tarifverträge im Jahre 1911, nebst einem Anhang betreffend die Tarifgemeinschaften des Jahres 1911 im Handwerk (5. Sonderheft zum Reichs-Arbeitsblatt). Diese Tarifstatistik gibt lediglich für die im Berichtsjahr (1911) in Kraft getretenen Tarifverträge die genauen Zahlen und den Inhalt wieder. Für die aus früheren Jahren übernommenen noch bestehenden Tarifverträge konnten nur die allgemeinen Zahlen gegeben werden. Die Uebersicht auf folgender Seite gibt den Bestand der Tarifverträge am Anfang und am Ende des Berichtsjahres 1911 wieder, d. h. die Anzahl der Tarifverträge, welche vom Vorjahr her noch am Jahresbeginn in Kraft waren, und derjenigen Tarifverträge, welche vom Jahre 1911 in das Jahr 1912 übergehen, nebst den Zahlen der von diesen Tarifverträgen erfaßten Betriebe und Personen. (S. die Tabelle auf S. 817.)

Legt man den Bestand der am Ende des Jahres 1911 in das Jahr 1912 übergehenden Tarifverträge zugrunde, und sucht man daraus die Bedeutung des Tarifvertragswesens für die einzelnen Gewerbegruppen zu ermitteln, so springt die hohe Bedeutung, welche dem Tarifvertrag im Baugewerbe zukommt, in die Augen. Die Arbeitsverhältnisse von über 560000 Arbeitern sind hier durch Tarifverträge geregelt. Es folgt die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe (235419), die Metall- und Maschinenindustrie (190065), das Bekleidungsgewerbe (181318), die Industrie der Nahrungs- und Genußmittel (98220), das Verkehrsgewerbe (73878) usw. Auf die Nachweisungen der tarifmäßig festgelegten Arbeitszeiten und Löhne kann hier nicht näher eingegangen werden; es muß hier auf das erwähnte Werk selbst und auf die Ausführungen im Reichs-Arbeitsblatt (Dezemberheft S. 920ff.) verwiesen werden. Wie im Reichs-Arbeitsblatt näher ausgeführt ist, ist die behandelte Veröffentlichung die letzte, welche in der Darstellung des Inhalts der Tarifverträge sich auf die im Berichtsjahr in Kraft getretenen Verträge beschränkt. Bereits am Anfang dieses Jahres ist eine Reform in die Wege geleitet, auf Grund deren nicht nur die Tarife des Berichtsjahres, sondern sämtliche im Berichtsjahr in Kraft befindlichen Tarifverträge, auch die aus früheren Jahren übernommenen, ihrem ganzen Inhalt nach dargestellt werden. Auch soll versucht

Gewerbegruppen	Bestand der aus den Vorjahren noch in Gültigkeit befindlichen Tarifverträge am 1. Januar 1911			Bestand der am Ende des Jahres 1911 in das Jahr 1912 übergehenden Tarifverträge		
	Tarife	für Betriebe	mit Personen überhaupt	Tarife	für Betriebe	mit Personen überhaupt
I/II. Landwirtschaft, Gärtnerei, Tierzucht, Forstwirtschaft, Fischerei	15	154	583	24	378	1 207
IV. Industrie der Steine und Erden	522	4 961	37 906	609	5 846	46 101
V/VI. Metallverarbeitung und Industrie der Maschinen usw.	787	14 774	150 077	1 185	19 937	190 065
IX. Textilindustrie	187	370	15 460	187	567	15 916
X. Papierindustrie	100	1 722	23 495	117	2 074	27 794
XI. Lederindustrie	235	5 942	27 892	290	7 296	38 381
XII. Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	915	23 613	207 026	1 247	27 291	235 419
XIII. Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	1299	7 135	86 828	1 710	10 661	98 220
XIV. Bekleidungsgewerbe	690	22 648	160 357	767	23 391	181 381
XV. Reinigungsgewerbe	22	1 133	1 032	22	1 146	982
XVI. Baugewerbe	2129	61 227	467 085	2 702	70 533	560 663
XVII. Polygraphische Gewerbe	84	9 586	86 339	64	1 094	9 159
XIX. Handelsgewerbe	61	59	3 031	86	84	4 589
XXI. Verkehrsgewerbe	600	5 242	65 970	800	7 778	73 878
XXII. Gast- und Schankwirtschaft	27	550	1 724	165	1 100	4 204
XXIII. Sonstiges	366	3 302	53 294	545	4 056	64 868
Summe	8039	162 418	1 388 099	10 520	183 232	1 552 827

werden, bei dem Arbeitslohn die Zahl der unter die einzelnen Lohnsätze fallenden Arbeiter festzustellen.

Am 10. und 11. November tagte in Hamburg eine vom deutschen Transportarbeiterverbande einberufene Konferenz der Binnenschiffer und Flößer. Die Arbeitsverhältnisse der Binnenschiffer wurden schon häufig zum Problem eines gesetzgeberischen Vorgehens gemacht; so hat sich beispielsweise der Beirat für Arbeiterstatistik schon seit Jahren mit den Arbeitsverhältnissen der Binnenschiffer befaßt, ohne daß indessen eine gesetzgeberische Maßnahme erfolgt wäre. Es waren drei Probleme, welche auf dieser Konferenz beraten wurden: 1) die Revision des Binnenschiffahrtsgesetzes; 2) die Bemannungsfrage; 3) die Arbeitszeit in der Binnenschiffahrt. Zu den beiden ersten Fragen wurde folgende Resolution angenommen, welche fordert:

1) Eine durchgreifende Revision der Gesetze betreffend die Binnenschiffahrt und Flößerei vom 15. Juni 1895 und 20. Mai 1898, soweit seine Bestimmungen auf das Vertrags- und Arbeitsverhältnis irgendwelchen Einfluß haben, herbeigeführt wird.

2) Eine Uebereinstimmung zwischen diesen zu revidierenden vertragsrechtlichen Bestimmungen und den Teilen der Gewerbeordnung, des Bürgerlichen Gesetzbuches und des Gewerbegerichtsgesetzes hergestellt wird, soweit sie auf die Binnenschiffer und Flößer Anwendung finden.

3) Solche vertragsrechtlichen Sonderbestimmungen im Binnenschiffahrtsgesetz geschaffen werden, die unter hinreichender Berücksichtigung der Berufs- und

Betriebsverhältnisse a) die Kündigungsfristen, b) die Hin- und Rückbeförderung, c) den Landurlaub, d) den Gerichtsstand, e) das Verhältnis zwischen Schiffer- und Mannschaft, f) Lohnzahlungsperioden, g) die Verteilung von Berge- und Hilfslohn, h) die Verjährungsfristen, i) die Ansprüche bei Havarien der Binnenschiffer und Flößer regeln.

Ferner sind Bestimmungen über das Bemannungswesen zu treffen. Generell fordern die Binnenschiffer und Flößer:

a) Eine reichsgesetzliche Regelung des Bemannungswesens für die gesamte deutsche Binnenschiffahrt;

b) Aufhebung der diesbezüglichen privaten Vorschriften und lokalbehördlichen Verordnungen;

c) Festsetzung der Mannschaftsstärke nach dem Tonnengehalt der Schiffe auf allen deutschen Wasserstraßen, unter Berücksichtigung der Schiffsgattungen und der jeweiligen Sonderverhältnisse auf den verschiedenen Hauptwasserstraßen;

d) hinreichende Garantien für die Qualität der Mannschaften;

e) hinreichende Entschädigung für Mehrleistungen irgendwelcher Art für den Fall der Mannschaftsverminderung an die verbleibenden Mannschaften;

f) behördliche Kontrolle über die Durchführung der gesetzlichen Bemannungsvorschriften.

Die Konferenz ersucht die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages, diesen Forderungen der Binnenschiffer und Flößer Deutschlands entsprechende Initiativanträge im Reichstage baldigst einbringen zu wollen.

Von Reichsregierung und Reichstag erwarten die Binnenschiffer und Flößer Deutschlands eine baldige Erfüllung ihrer an sich ebenso berechtigten wie praktisch durchführbaren Forderungen, die nicht nur den Interessen der Mannschaften, sondern auch dem Ansehen der deutschen Binnenschiffahrt und Flößerei dienen.

Bezüglich der Arbeitszeit in der Binnenschiffahrt forderte eine Resolution:

1. Nachtruhe.

a) Während der Fahrt: Einführung einer gemeinsamen ununterbrochenen Mindestruhezeit von 8 Stunden.

Ausnahmen hiervon sind zulässig bei Havarien, Hochwasser, Sturmwind und Eisgefahr.

b) Beim Stilliegen: Gewährung einer gemeinsamen ununterbrochenen Mindestruhezeit von 10 Stunden während des Aufenthaltes der Fahrzeuge in den Häfen, an den Umschlagsplätzen und sonstigen Stationen.

2. Sonntagsruhe.

a) Für die Schlepp- und Güterschiffahrt ist völlige Sonntagsruhe zu bestimmen.

b) In der Personenschiffahrt ist während der Saison jeder dritte Sonntag und in den Wochen, in welchen ein Sonntag nicht gewährt wird, ein Tag in der Woche freizugeben.

Während der übrigen Zeit des Jahres tritt völlige Sonntagsruhe ein.

Die Konferenz ersucht die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages dafür einzutreten, daß diese Forderungen der Schiffsmannschaften baldigst verwirklicht werden.

VIII. Finanzwesen.

Inhalt: Der Reichshaushaltsetat für das Rechnungsjahr 1913. Die Schulden der preußischen Provinzialverbände in Form von Inhaberobligationen. Die Einkommensverhältnisse in den Stadtkreisen Preußens im Jahre 1911. Oesterreichisch-ungarische Anleihen. Französische Steuerpläne. Lage der italienischen Staatsfinanzen. Der Etat der Vereinigten Staaten von Amerika für das Jahr 1913.

Eine Gesamtübersicht über den Entwurf des Reichhaushaltsetats auf das Rechnungsjahr 1913 zeigt (ohne den Etat für die Schutzgebiete) folgendes Bild:

A. Ordentlicher Etat.

2	3	4	5	6
Einnahme	Betrag für 1913 M.	Etat für 1912 M.	Zugang M.	Abgang M.
Reichspost- und Telegraphenverwaltung	842 369 000	791 381 000	50 988 000	—
Reichsdruckerei	12 130 000	11 788 000	342 000	—
Reichseisenbahnverwaltung	153 779 000	141 780 000	11 999 000	—
Verschiedene Verwaltungseinnahmen:				
Reichstag	17 566	17 566	—	—
Reichskanzler	1 162	1 162	—	—
Auswärtiges Amt	1 294 870	1 253 570	41 300	—
Reichsamt des Innern	23 290 275	21 856 485	1 433 790	—
Reichsheer (ohne Bayern)	25 858 213	12 947 320	12 910 893	—
Reichsheer (mit Bayern)	3 968 190	5 126 601	—	1 158 411
Reichsmilitärgericht	394	394	—	—
Verwaltung der Kaiserlichen Marine	1 103 822	1 031 367	72 455	—
Reichsjustizverwaltung	1 307 348	1 205 848	101 500	—
Reichsschatzamt	1 568 757	1 648 001	—	79 244
Reichskolonialamt	1 465 718	1 805 068	—	339 350
Reichseisenbahnamt	4 200	4 270	—	70
Reichsschuld	26 230 823	25 232 990	997 833	—
Rechnungshof	1 476	1 476	—	—
Allgemeiner Pensionsfonds	10 776	10 776	—	—
Allgemeine Finanzverwaltung.				
Zölle, Steuern und Gebühren:				
Zölle	703 470 000	699 308 000	4 162 000	—
Tabaksteuer	11 325 000	12 290 000	—	965 000
Zigarettensteuer	33 469 000	29 983 000	3 486 000	—
Zuckersteuer	157 600 000	143 500 000	14 100 000	—
Salzsteuer	59 660 000	59 167 000	493 000	—
Branntweinsteuer	203 455 000	195 046 000	8 409 000	—
Essigsäureverbrauchsabgabe	825 000	733 000	92 000	—
Schaumweinsteuer	10 685 000	11 329 000	—	644 000
Leuchtmittelsteuer	13 346 000	11 653 000	1 693 000	—
Zündwarensteuer	19 601 000	18 210 000	1 391 000	—
Brausteuer und Uebergangsabgabe von Bier	124 780 000	122 100 000	2 680 000	—
Spielkartenstempel	1 899 950	1 852 450	47 500	—
Wechselstempel	18 622 500	17 954 000	668 500	—
Reichsstempelabgaben von:				
Wertpapieren	57 820 000	62 940 000	—	5 120 000
Kauf- usw. Geschäften	20 580 000	24 640 000	—	4 060 000
Lotterielosen	49 888 000	47 507 500	2 380 500	—
Frachturkunden	17 444 000	17 370 000	74 000	—
Personenfahrkarten	22 344 000	22 070 000	274 000	—
Erlaubniskarten für Kraftfahrzeuge	3 430 000	3 440 000	—	10 000
Vergütungen an Mitglieder von Aufsichtsräten	5 880 000	5 900 000	—	20 000
Schecks	3 136 000	3 234 000	—	98 000
Grundstücksübertragungen	39 200 000	40 640 000	—	1 440 000
Zuwachssteuer	18 000 000	18 000 000	—	—
Erbschaftssteuer	44 000 000	43 500 000	500 000	—
Statistische Gebühr	1 822 450	1 632 450	190 000	—
Ausgleichungsbeträge für Zölle und Steuern	32 453 522	31 752 079	701 443	—
Andere Ausgleichungsbeträge	21 976 607	18 203 339	3 773 268	—
Bankwesen	16 300 000	15 938 000	362 000	—
Sonstiges	190 347 406	2 736 481	187 610 925	—
Matrikularbeiträge	51 940 794	51 940 794	—	—
			311 974 907	13 934 075
Summe der Einnahme	3 049 702 819	2 751 661 987	298 040 832	—

1	2	3	4	5	6
Etats-kapitel	Ausgabe	Betrag für 1913 M.	Etat für 1912 M.	Zugang M.	Abg… M…
	Fortdauernde Ausgaben.				
2.	Reichstag	2 143 213	2 143 213	—	–
3.	Reichskanzler und Reichskanzlei	318 620	314 470	4 150	–
4/6.	Auswärtiges Amt	18 975 192	18 721 447	253 745	–
7/13d.	Reichsamt des Innern	95 887 032	93 510 121	2 376 911	–
14/43.	Verwaltung des Reichsheers	726 867 245	688 413 302	38 453 943	–
44.	Reichsmilitärgericht	536 247	531 317	4 930	–
45/64a.	Verwaltung der Kaiserlichen Marine	197 209 263	181 103 158	16 106 105	–
65/66.	Reichsjustizverwaltung	2 831 365	2 859 130	—	2[illegible]
67/68b.	Reichsschatzamt	40 632 500	38 345 606	2 286 894	–
69/69c.	Reichskolonialamt	2 918 767	2 891 110	27 657	–
70.	Reichseisenbahnamt	471 045	484 375	—	1[illegible]
71/72a.	Reichsschuld	244 935 589	230 920 341	14 015 248	–
73.	Rechnungshof	1 323 563	1 306 523	17 040	–
74/84.	Allgemeiner Pensionsfonds	142 542 052	143 411 248	—	86…
85.	Reichspost- und Telegraphenverwaltung	699 434 869	667 572 679	31 862 190	–
86.	Reichsdruckerei	8 862 251	8 561 831	300 420	–
87.	Reichseisenbahnverwaltung	108 098 340	103 586 980	4 511 360	–
88/90.	Allgemeine Finanzverwaltung	102 833 382	96 968 431	5 864 951	–
				116 085 544	91[illegible]
	Summe	2 396 820 535	2 281 645 282	115 175 253	–
	Einmalige Ausgaben.				
1.	Reichstag	—	21 000	—	21…
2.	Auswärtiges Amt	357 750	568 800	—	211…
3.	Reichsamt des Innern	58 440 000	25 507 050	32 932 950	–
4.	Reichspost- und Telegraphenverwaltung	30 199 015	24 436 556	5 762 459	–
4a.	Reichsdruckerei	87 084	87 084	—	–
5.	Verwaltung des Reichsheers	160 831 238	142 861 903	17 969 335	–
5a.	Reichsmilitärgericht	—	3 500	—	[illegible]
6/6a.	Verwaltung der Kaiserlichen Marine	228 747 751	207 233 465	21 514 286	–
7.	Reichsjustizverwaltung	78 000	128 600	—	5…
8.	Reichsschatzamt	3 343 825	5 680 750	—	2 33…
9.	Reichskolonialamt	24 508 718	25 422 202	—	91…
10.	Reichsschuld	5 774 236	5 578 972	195 264	–
11.	Reichseisenbahnverwaltung	14 148 771	11 617 871	2 530 900	–
12/14.	Allgemeine Finanzverwaltung	126 365 896	20 868 952	105 496 944	–
				186 402 138	3 53…
	Summe der einmaligen Ausgaben	652 888 284	470 016 705	182 865 579	–
	Summe der Ausgaben des ordentlichen Etats	3 049 702 819	2 751 661 987	298 040 832	–

B. Außerordentlicher Etat.

1	2	3	4	5	6
	Einnahme.				
1.	Verwaltung des Reichsheers	3 176 352	3 798 661	—	62…
2/3.	Reichsschuld	83 459 572	80 271 353	3 188 219	–
	Zusammen	86 635 924	84 070 014	2 565 910	–
	Ausgabe.				
1.	Reichsamt des Innern	4 000 000	4 000 000	—	–
2.	Verwaltung des Reichsheers	12 700 000	16 764 300	—	4 06…
3.	Verwaltung der Kaiserlichen Marine	51 150 000	82 570 000	—	31 42…
4.	Reichspost- und Telegraphenverwaltung	35 000 000	22 000 000	13 000 000	–
5.	Reichseisenbahnverwaltung	17 284 500	9 138 800	8 145 700	–
				21 145 700	35 48…
	Summe der Ausgabe	120 134 500	134 473 100	—	14 33…
	Durch Anleihe bleiben mithin aufzubringen	33 498 576	50 403 086	—	16 9…

Ueber die parlamentarische Behandlung dieses Etats schreibt in einem Rückblick die Nordd. Allg. Ztg. folgendes:

In diesem Jahre haben bei der ersten Beratung des Etatsentwurfs für 1913 im Reichstag die eigentlichen Etatsfragen hinter den Erörterungen über die auswärtige Politik und die Interpretation des Jesuitengesetzes wesentlich zurücktreten müssen. Trotzdem hat es nicht an interessanten Ausblicken auf die Finanzlage und ihre Aussichten für die Zukunft gefehlt. Freilich wird man nicht dem sozialdemokratischen Fraktionsredner folgen können, der das Uebergewicht des Militarismus und die Vernachlässigung sozialer Pflichten im Reiche durch die Behauptung beweisen zu können glaubte, daß sämtliche Nettoeinnahmen, die er ohne die Anleihe auf 1820 Mill. M. berechnete, nicht ausreichten, um die Ausgaben für die Landesverteidigung und die Kolonien, die er auf 1861 Mill. M. bezifferte, zu bestreiten, und des weiteren behauptete, daß an Stelle eines aus Anleihe zu deckenden Fehlbetrages von 33,4 Mill. M., wie er im Etatsentwurf vorgesehen ist, in Wirklichkeit ein solcher von mehr als 300 Mill. M. vorhanden sei; den 33,4 Mill. M. müsse nämlich einerseits der als Einnahme des Extraordinariums erscheinende Posten angeblicher Schuldentilgung in Höhe von 81,7 Mill. M., für den man im Etat vergebens nach Deckung suche, anderseits die in den Etatsentwurf als Einnahme des ordentlichen Etats eingestellten, aus dem Ueberschusse des Jahres 1911 zu entnehmenden 187 Mill. M. hinzugerechnet werden. Was den ersten Punkt anlangt, so ist es selbstverständlich, daß im Reichsetat die Kosten für die Landesverteidigung die bei weitem überwiegende Stelle einnehmen müssen; denn die Reichsverfassung hat dem Reiche in erster Linie dessen Schutz nach außen übertragen, die sogenannten Kulturaufgaben sind bei den Bundesstaaten verblieben. Ein Vergleich der Aufwendungen für die Verteidigung mit den Gesamtausgaben oder mit den Ausgaben für soziale Zwecke könnte demnach ein richtiges Bild nur ergeben, wenn außer dem Reichsetat die Etats sämtlicher Bundesstaaten und die Budgets aller Selbstverwaltungskörper mit in Betracht gezogen würden. Ueberdies sind die angegebenen Zahlen nicht zutreffend, wie ohne weiteres daraus einleuchtet, daß es eine rechnerische Unmöglichkeit ist, mehr als 100 Proz. aller Einnahmen (einschließlich der Anleihe) für den Militarismus zu verausgaben. Einer der wesentlichsten Fehler, der bei der Berechnung untergelaufen ist, ist der, daß ohne ersichtlichen Grund die Einnahmen des Reichs aus Zöllen, Steuern und Gebühren um rund 230 Mill. M. zu niedrig angesetzt sind. Unzutreffend ist ferner die Behauptung, für die als Schuldentilgung eingestellten 82 Mill. M. sei keine Deckung vorhanden. Der weitaus größte Teil dieser Tilgung wird mit 66,4 Mill. M. im ordentlichen Etat der Reichsschuld verausgabt. Die Sonderetats der Post und der Eisenbahnen stellen zusammen 4,3 Mill. M. zur Verfügung. Der Münzgewinn erscheint mit 10,7 Mill. M. an keiner anderen Stelle als in der Einnahme des außerordentlichen Etats. Der Rest von 0,3 Mill. M. findet sich als Ausgabeposten der Etats für Togo und Südwestafrika. Der Nachweis, daß die Abschreibung der Schuldentilgungssumme vom Soll der Anleihe den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Reichsschuldenordnung entspricht und im Ergebnisse für die Höhe der Reichsschuld auf das gleiche hinausläuft, wie der Ankauf von Schuldverschreibungen am offenen Markte, braucht hier nicht wiederholt zu werden. Wie man die aus den Ueberschüssen des Jahres 1911 entnommenen 187 Mill. M. als Fehlbetrag des Etats oder verschleierte Anleihe bezeichnen kann, ist auch nicht erfindlich. Die Ueberschüsse decken in Höhe von 81 Mill. M. einmalige Kosten der Wehrvorlage vom Jahre 1912. Diese Verwendung entspricht dem Gesetze vom 28. Mai 1912. Wäre der Etat von 1911 genau so aufgestellt gewesen, wie sich der Abschluß in der Rechnung in Wirklichkeit gezeigt hat, so hätten etwaige einmalige Ausgaben in dieser Höhe ohne weiteres im Etat für 1911 Aufnahme finden können, ohne daß sich von einer unsoliden Etatisierung hätte sprechen lassen. Die weiter aus dem Ueberschusse von 1911 für die Abbürdung der Vorschüsse der Heeresverwaltung zu Vorausbeschaffungen und für die Bereitstellung von Betriebsmitteln für die Marinebekleidungsämter zu entnehmenden 106 Mill. M. werden zur Schuldentilgung im eminentesten Sinne verwendet. Diese Vorschüsse hatten bisher überhaupt keine Deckung und waren lediglich aus den Betriebsmitteln oder zu Lasten des Schatzanweisungskredites entnommen.

Die Redner anderer Parteien treten denn auch nicht auf denselben Boden; die Zulässigkeit weiterer Aufwendungen für das Heer, namentlich für die Schaffung einer Luftflotte, wird nicht in Abrede gestellt.

Der nationalliberale Fraktionsredner wünscht, zur möglichsten Verminderung der Reichsschuld und angesichts der erfreulichen Zunahme der Betriebsüberschüsse in Zukunft einen Teil der auf die Anleihe verwiesenen Ausgaben der Post und Eisenbahnen auf das Ordinarium zu übernehmen. Auch soll die Amortisation der Postanleihen eine zu langsame und eine Verdoppelung der Tilgung und eine 15-jährige Amortisation empfehlenswerter sein. Hierzu ist zu bemerken, daß die Amortisationsdauer der für Telephonzwecke bewilligten Anleihen nach den bisherigen Erfahrungen der durchschnittlichen Gebrauchsdauer derartiger Anlagen entspricht. Jedenfalls würde allein eine Herabsetzung der Tilgungsfrist auf 15 Jahre für 1913 schon eine Mehrausgabe von 3,5 Mill. M. verursachen, die mit der Zunahme der Tilgungsquoten und durch das Hinzutreten neuer Anleihen in schnellem Tempo anschwellen müßte. Insgesamt würden die Anregungen die ordentlichen Mittel wohl mit mindestens 10 Mill. jährlich belasten.

Von verschiedenen Seiten ist eine Erhöhung der Veteranenbeihilfen befürwortet worden. Nach der Begründung zu der Vorlage eines Gesetzes über den Verkehr mit Leuchtöl sollen 8 Mill. M. von den mutmaßlichen Erträgen zur Erhöhung der Bezüge der Veteranen und zu einer Erleichterung der Zulassung zur Veteranenbeihilfe verwendet werden. Es wurde der Wunsch geäußert, diese Verbesserung der Lage der Kriegsteilnehmer unabhängig von der Bereitstellung neuer Einnahmen herbeizuführen.

Weiter wurde an die Regierung die Aufforderung gerichtet, mehr Mittel aufzuwenden zur Hebung des deutschen Ansehens und zur Wahrung der deutschen Interessen im fernen Osten.

Der freisinnige Fraktionsredner ist auch diesmal wieder für eine Verbesserung der dienstlichen und wirtschaftlichen Lage der Post- und Eisenbahnbeamten eingetreten, insbesondere für Gewährung von Teuerungszulagen und die Bewilligung von pensionsfähigen Zulagen an die Postassistenten und Postverwalter, — Wünsche, deren Erfüllung wohl nur unter Aufwendung von mindestens 10 Mill. zu ermöglichen wäre.

Der freikonservative Fraktionsredner hat sich der Herabsetzung der Altersgrenze für die Invalidenrente von 70 auf 65 Jahre angenommen. Es würde sich hierbei um eine neue Last von etwa 9 Mill. M. handeln.

Weitere Wünsche — es sei nur an die Altpensionäre, an die höhere Tarifierung von Orten bei dem Wohnungsgeldzuschuß usw. erinnert — werden sicherlich noch ihre Befürworter finden.

Sind hiernach die Anregungen, welche zu einer Belastung der Reichskasse führen, recht beträchtlich gewesen, so hat es leider an Vorschlägen, woher diese Kosten genommen werden sollen, gänzlich gefehlt. Im Gegenteil zeigt sich die Tendenz, die Einnahmen herabzusetzen. Zu dem Entwurf eines Postscheckgesetzes ist in der Kommission eine Ermäßigung der Gebühren beschlossen worden, die einen Ausfall an Einnahmen von annähernd 4 Mill. bedeutet. Der Aufhebung des Scheckstempels, der 3 Mill. M. abwirft, wird von verschiedenen Seiten das Wort geredet, auch die Aufhebung der Wertzuwachssteuer wird angeregt. Hierzu kommt, daß schon auf Grund der bestehenden Gesetze Ausfälle an Reichseinnahmen zu erwarten sind. Am 1. Juli 1914 fällt gemäß § 90 des Reichsstempelgesetzes in der Fassung des § 69 des Zuwachssteuergesetzes vom 14. Februar 1911 der Zuschlag zur Grundwechselabgabe von 100 v. H. fort. Die Herabsetzung der Zuckersteuer auf 10 M. von 100 kg Reingewicht tritt gemäß dem Gesetze vom 14. Juni 1912 spätestens am 1. Oktober 1916 in Kraft. Der Ausfall beträgt für die Grundwechselabgabe etwa 20, für Zuckersteuer etwa 40 Mill. M. im Jahre.

Nach der vom Königlichen Statistischen Landesamt herausgegebenen Finanzstatistik der preußischen Provinzial- (Bezirks- usw.) Verbände für die Rechnungsjahre 1903 und 1908 (Heft 215 und 228 der „Preußischen Statistik“) und den entsprechenden Angaben für das Rechnungsjahr 1910 betrugen die Schulden der preußischen Provinzial-

verbände in Form von Inhaberobligationen am Schlusse der Rechnungsjahre 1903, 1908 und 1910:

Provinzialverbände	1903		1908		1010	
	überhaupt M.	v. H. der langfristigen Anleiheschulden	überhaupt M.	v. H. der langfristigen Anleiheschulden	überhaupt M.	v. H. der langfristigen Anleiheschulden
Ostpreußen	1 290 300	10,69	940 900	5,98	778 100	4,54
Brandenburg	8 523 043	100,00	15 988 587	73,30	16 745 944	70,03
Pommern	12 716 200	71,87	14 616 000	69,53	20 199 700	77,20
Sachsen	2 867 300	24,84	2 271 700	15,44	1 999 700	10,05
Schleswig-Holstein	9 166 700	100,00	16 629 200	100,00	15 945 100	96,96
Hannover	33 009 364	88,19	36 638 800	87,92	41 685 120	85,94
Westfalen	1 835 900	9,29	1 503 400	4,99	1 353 700	4,11
zusammen	69 408 807	38,91	88 588 587	34,19	98 707 364	32,28

Die Einkommensverhältnisse in den Stadtkreisen Preußens im Jahre 1911. Obwohl die Industrialisierung des platten Landes in Preußen neuerdings erhebliche Fortschritte macht, haben die gewerblichen Großbetriebe schon allein der Arbeiterverhältnisse wegen ihren Hauptsitz doch in den größeren Städten, und der Großhandel befindet sich sogar fast ausnahmslos an den Verkehrszentren. Um einen Ueberblick über die Einkommensverhältnisse in diesen Mittelpunkten des gewerblichen und kaufmännischen Lebens zu gewinnen, legt man am besten die Veranlagungsergebnisse der Stadtkreise zugrunde. In diesen betrug, wie in der „Stat. Korr.“ mitgeteilt wird,

in der Einkommensgruppe	nach der Veranlagung des Jahres	in .... Stadtkreisen	die Zahl der physischen Zensiten	deren steuerpflichtiges Reineinkommen		deren zu erhebende Einkommensteuer[1])	
				im ganzen Mill. M.	durchschnittl. M.	im ganzen Mill. M.	durchschnittl. M.
über 900—3000 M.	1905	88	1 744 782	2338,10	1 340	25,51	14,62
	1910	99	2 563 088	3659,99	1 428	44,72	17,45
	1911	105	2 741 022	3929,03	1 433	48,23	17,59
über 3000 M.	1905	88	275 341	2789,41	10 131	84,20	305,78
	1910	99	389 863	3789,59	9 720	129,60	332,43
	1911	105	415 161	4032,28	9 713	137,21	330,51
zusammen über 900 M.	1905	88	2 020 123	5127,51	2 538	109,71	54,31
	1910	99	2 952 951	7449,57	2 523	174,32	59,03
	1911	105	3 156 183	7961,32	2 522	185,44	58,75

In dem sechsjährigen Zeitraume 1905—1911 hat somit die Zensitenzahl in den Stadtkreisen insgesamt um 56,2 v. H., deren Einkommen um 55,3 v. H. und ihre Steuer einschließlich der Zuschläge um 69,0 (ohne diese um 50,6) v. H. zugenommen. In der niederen Einkommensgruppe (bis zu 3000 M.) war die Steigerung durchweg größer, in der oberen Gruppe dagegen geringer als für die Gesamtheit

1) Von 1909 ab einschließlich der Zuschläge.

der Zensiten. Da während der Berichtszeit 17 solcher Kreise neu gebildet worden sind, wird die Einkommensbewegung zweckmäßiger in den 88 Stadtkreisen verfolgt, die bereits im Jahre 1905 vorhanden waren. In diesen betrug

in der Einkommensgruppe	nach der Veranlagung des Jahres	die Zahl der physischen Zensiten	deren steuerpflichtiges Reineinkommen im ganzen Mill. M.	deren steuerpflichtiges Reineinkommen durchschnittlich M.	deren zu erhebende Einkommensteuer [1]) im ganzen Mill. M.	deren zu erhebende Einkommensteuer [1]) durchschnittlich M.
über 900—3000 M.	1905	1 744 782	2338,10	1 340	25,51	14,62
	1910	2 451 444	3500,15	1 428	42,76	17,44
	1911	2 569 561	3682,83	1 433	45,20	17,59
über 3000 M.	1905	275 341	2789,41	10 131	84,20	305,78
	1910	369 221	3593,70	9 733	123,15	333,54
	1911	388 018	3785,26	9 755	129,10	332,73
zusammen über 900 M.	1905	2 020 123	5127,51	2 538	109,71	54,31
	1910	2 820 665	7093,85	2 515	165,91	58,82
	1911	2 957 579	7468,09	2 525	174,31	58,94

In den älteren Stadtkreisen ist demnach von 1905—1911 die Zahl der Steuerpflichtigen um 46,4 v. H., ihr Einkommen um 45,6 v. H. und ihre Steuer einschließlich der Zuschläge um 58,9 v. H. in die Höhe gegangen, so daß auf die neu hinzugetretenen 17 Stadtkreise ein Zuwachs von 9,8 bzw. 9,6 und 10,2 Hundertteilen entfiel. Ferner stieg in den älteren Stadtkreisen seit 1905 die Zensitenzahl in der unteren Einkommensgruppe um 47,3 v. H., in der oberen um 40,9 v. H., das Reineinkommen um 57,5 bzw. 35,7 v. H. und das Sollaufkommen an Steuern (einschließlich der Zuschläge) um 77,2 bzw. 53,3 v. H.

Im Jahre 1905 machten die in den Stadtkreisen zur Einkommensteuer veranlagten physischen Zensiten 46,0, nach der letzten Veranlagung bereits 48,2 (in den älteren Stadtkreisen jedoch nur 45,1) Hundertteile der in Preußen vorhandenen Zensiten aus. Für die Steuerpflichtigen mit mehr als 3000 M. Einkommen beliefen sich diese Anteilziffern 1905 sogar auf 54,9 v. H., und im letzten Jahre auf 55,7 bzw. 52,0 v. H. der entsprechenden Gruppe im gesamten Staate. Anderseits entfielen vom steuerpflichtigen Einkommen aller physischen Zensiten des Staates auf die Stadtkreise 1905 53,0, 1911 55,0 bzw. auf die 88 älteren Stadtkreise 51,5, vom Steuerbetrage dagegen 1905 58,3 und 1911 60,6 bzw. 57,0 Hundertteile. Für die obere Zensitengruppe (mit mehr als 3000 M. Einkommen) erreichten die entsprechenden Anteilziffern der Stadtkreise wiederum weit höhere Beträge, nämlich beim Einkommen 1905 62,6, 1911 62,9 bzw. 59,1 und beim Steuerertrage sogar 64,2 und 65,3 bzw. 61,5 Hundertteile. Die starke Steuerkraft der Stadtkreise ist zu einem erheblichen Teile durch den verhältnismäßig hohen Anteil bedingt, den hier die Zensiten mit besserem Einkommen an der Gesamtzahl der zur Steuer überhaupt Herangezogenen einnehmen. Dieser Anteil betrug in den Stadtkreisen 1905 13,6 1911 13,2 bzw. in den 88 älteren Stadtkreisen 13,1 v. H. (auf dem Lande 1905 nur 7,4, 1911 7,9 v. H.). Das steuerpflichtige Einkommen der besser gestellten Zensiten machte sogar 1905 54,4 und 1911 50,6 bzw. 50,7 (auf dem Lande 1905 32,2 und 1911 32,9) Hundertteile des gesamten in den entsprechenden Gebieten veranlagten Reineinkommens und deren Steuer 1905 76,7, 1911 74,0 bzw. 74,1 (auf dem Lande 1905 56,5 1911 58,0) vom Hundert des gesamten Einkommensteuersolls der entsprechenden Veranlagungsbezirke aus.

Wegen der verhältnismäßig größeren Häufigkeit der besseren Einkommen ist auch das veranlagte Durchschnittseinkommen der physischen Zensiten in den Stadtkreisen insgesamt erheblich höher als in den Städten überhaupt und auf dem Lande; es betrug nämlich in den Stadtkreisen 1905 2538, 1911 2522 bzw. 2525 M.,

1) Von 1909 ab einschließlich der Zuschläge.

in den Städten überhaupt 1905 2434, 1911 2425 M. und auf dem Lande 1905 1788, 1911 1826 M., ist also seit 1905 in den städtischen Gebieten infolge der starken Vermehrung der Zensiten in der unteren Einkommensgruppe ein wenig gesunken, auf dem Lande dagegen etwas gestiegen.

Die vorstehenden Zahlen zeigen, daß die Stadtkreise den steuerkräftigsten Teil der preußischen Bevölkerung enthalten, und daß auch die Besserung der Einkommensverhältnisse daselbst erheblich schneller vor sich geht als auf dem Lande. Diese Tatsache kann man vor allem an der Zunahme der Zensitenzahl im Verhältnis zur Bevölkerung feststellen. Aufs Tausend der bei der Personenstandsaufnahme ermittelten Seelenzahl kamen 1905 in den Stadtkreisen 206 (auf dem Lande nur 79), 1911 dagegen 254 (112) Steuerpflichtige; mit Einschluß der Angehörigen beliefen sich diese Zahlen auf 547 (297) und 662 (399). Insbesondere vermehrte sich diese Zensitenziffer der Stadtkreise in der oberen Einkommensgruppe von 28 (auf dem Lande 6) auf 33 (9) und mit Einschluß der Angehörigen von 85 (21) auf 99 (34). Bei dieser nicht unerheblichen Erhöhung des Einkommens während der sechs Berichtsjahre 1905—1911 ist jedoch nicht außer acht zu lassen, daß der Preis vieler Verbrauchsgegenstände wesentlich gestiegen ist.

Der österreichische Finanzminister hat nach Meldungen des „W. T. B.“ an die unter Leitung des Postsparkassenamtes stehende Bankgruppe eine Anleihe in $4^1/_2$-proz. Schatzscheinen mit einer Laufzeit von $1^1/_2$ und 2 Jahren im Betrage von 25 Mill. $ oder rund 125 Mill. K begeben. Auch der ungarische Finanzminister hat mit der Ungarischen Allgemeinen Kreditbank als bevollmächtigtem Bankkonsortium ein Uebereinkommen getroffen, dessen Gegenstand die Uebernahme einer Anleihe in gleicher Höhe und mit gleicher Laufzeit ist. Beide Regierungen haben also Goldanleihen im Gesamtwert von 250 Mill. K kontrahiert.

In einer an den Budgetausschuß gerichteten Mitteilung beantragt der französische Finanzminister Klotz zur Deckung der Ausgaben für die Durchführung des Cadregesetzes und für die Gehaltserhöhung der Postangestellten, Zollbeamten und Lehrer im Betrage von 25 Mill. frcs. unter anderem laut Meldung des „W. T. B.“ eine Erhöhung der Quittungssteuer und eine Erhöhung der Erbschaftssteuer in den Fällen, wo der Erblasser weniger als drei Kinder hinterläßt.

Aus dem Bericht des italienischen Schatzministers Tedesco über die Lage der Staatsfinanzen ist nach dem Reichsanz. folgendes hervorzuheben:

Das Rechnungsjahr 1911/12 hat mit einem Ueberschuß von 101 Mill. Lire abgeschlossen, die dazu bestimmt sind, dem Schatz die für den Feldzug in Libyen vorweg ausgegebenen Summen zu erstatten. Zu demselben Zweck stehen 57 Mill. Lire aus früheren Rechnungsjahren zur Verfügung. Das Ergebnis erscheint um so günstiger, als im Rechnungsjahre 1911/12 gegenüber dem Vorjahre infolge der höheren Kohlenpreise bei den Staatseisenbahnen ein Einnahmerückgang von 7 Mill. eingetreten ist, und infolge der guten Getreideernte die Zolleinnahmen um 37 Mill. zurückgegangen sind, während auf der andern Seite die Ausgaben eine Steigerung um 67 Mill. Lire aufweisen. Für das laufende Rechnungsjahr vom 1. Juli 1912 bis 30. Juni 1913 erwartet der Minister bei vorsichtigster Berechnung einen Ueberschuß von 50 Mill. Lire, für das Jahr 1913/1914 einen solchen von 70 Mill. Der Minister gab sodann einen Ueberblick über den Zeitraum von 1898—1912 und hob unter anderm hervor, daß der internationale Wechselverkehr in diesem Zeitraum von $2^1/_4$ Milliarden auf $5^3/_4$ Milliarden gestiegen ist; der Verkehr in den Häfen des Königreichs weist im Personenverkehr eine Steigerung von 1 Million auf 2 900 000 Personen, im Warenverkehr von 16 auf $29^1/_2$ Mill. t auf; der Eisenbahn-

verkehr ist von 273 auf 574 Mill. gestiegen, obwohl das Eisenbahnnetz nur einen Zuwachs von 1700 km erfahren hat. Die $3^1/_2$-proz. konsolidierte Rente, die am 30. April auf 94,10 gesunken war, hat im Laufe des November den Parikurs wieder erreicht und ist von der Erregung der großen Börsen Europas in den letzten 2 Monaten gänzlich unberührt geblieben. Die Lage der drei Emissionsbanken ist blühend. Die Metallreserven sind vom 1. Januar bis 31. Oktober um 33 Mill. Lire gestiegen, davon 30 Mill. in Gold, so daß der gesamte Goldbestand 1 Milliarde 289 Mill. beträgt. Außerordentliche Fortschritte weist auch die Depositen- und Darlehenskasse auf, die voraussichtlich in den Jahren 1913—1922 4 Milliarden 400 Mill. unter den gesetzlichen Bedingungen an Gemeinden, Provinzen und Genossenschaften wird ausleihen können. Die Staatskasse hat, abgesehen von allen anderen Zahlungen, im Laufe des Jahres für die Kriegskosten und verschiedene andere Aufgaben 660 Mill. Lire zur Verfügung stellen können, ohne zu außerordentlichen Mitteln zu greifen, lediglich durch Vermehrung der umlaufenden ordentlichen Schatzbons um 170 Mill., die trotzdem noch 64 Mill. unter der normalen Grenze bleiben.

Der amerikanische Schatzsekretär veranschlagt die ordentlichen Einnahmen für das Jahr 1913 auf 711 Mill. $, die Ausgaben auf 670 800 000 $, wozu die Ausgaben für den Panamakanal in Höhe von 42 Mill. $ kommen, so daß die Ausgaben die Einnahmen um 1 800 000 $ überschreiten. Für das Jahr 1914 werden die Ausgaben einschließlich der Panamakanalkosten auf 52 530 000 $ höher als die Einnahmen geschätzt, was durch den Verkauf von Kanalbonds im Betrage von 30 174 000 $ auf 22 556 000 $ reduziert wird. Die Voranschläge für 1914 weisen eine Zunahme von 80 947 000 $ gegen das Jahr 1913 auf.

Volkswirtschaftliche Chronik.

Dezember 1912.

I. Produktion im allgemeinen. — Kartellwesen.

Inhalt: Beschäftigungsgrad im Dezember. Kartellwesen.

Der gewerbliche Beschäftigungsgrad wies im letzten Monat des soeben verflossenen Jahres, wie alljährlich im Dezember, ein Bild der merklichen Abschwächung auf. Verfolgen wir die Verminderung der Beschäftigtenziffer, soweit dies möglich ist, ziffernmäßig, so ergibt sich folgendes Resultat: die Mitgliederziffer der an das „Reichsarbeitsblatt“ berichtenden Krankenkassen nahm von November auf Dezember des Jahres 1912 um 2,62 Proz. ab. In der gleichen Zeit des vorangegangenen Jahres war die Ermäßigung weniger durchgreifend, es hatte sich ein Rückgang der Zahl der Beschäftigten um 2,17 Proz. ergeben. In zahlreichen Gewerben stellte sich die winterliche Abschwächung ein. Vor allem gehören dahin natürlich die Saisonberufe, wie Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Baugewerbe. Immerhin war der Geschäftsgang in Anbetracht der vorgeschrittenen Jahreszeit noch als befriedigend zu bezeichnen. In der Eisen- und Metallindustrie hielt der befriedigende Geschäftsgang an; es trat, abgesehen von einzelnen Verschlechterungen, die besonders aus dem Süden gemeldet wurden, noch eine Verbesserung ein. In der Textilindustrie änderte sich die Situation nicht merklich gegen den Vormonat. Die Beschäftigung war weiterhin zufriedenstellend; sowohl Baumwollspinnereien als Kammgarnspinnereien hatten gut zu tun. Nur die mißliche Lage der Tuchfabriken und Samtbandwebereien beeinträchtigten das Gesamtbild des Textilgewerbes. Wenig befriedigend arbeitete die Holzindustrie.

Nach den vorläufigen Produktionsziffern für den Kohlenbergbau wurden im Dezember 1912 im Deutschen Reich insgesamt 26 757 763 t Kohlen, Koks und Briketts gefördert gegen 27 080 366 t im November. Das bedeutet einen Rückgang gegen den Vormonat um 322 603 t. Die scheinbare Produktionsabnahme ist, ebenso wie von Oktober auf November, in erster Linie auf die geringere Arbeitszeit zurückzuführen: die Zahl der Arbeitstage hatte im November $24^1/_8$ betragen, während sie sich im Berichtsmonat auf nur 24 stellte. Die arbeitstägliche Leistung ist also nur wenig geringer geworden. Im Vorjahr zählte der Dezember einen vollen Arbeitstag weniger als der November; auch damals nahm infolgedessen die absolute Förderziffer recht stark ab; es ergab sich eine Abschwächung von 24 816 467 t auf 24 003 330 t, dagegen stieg die arbeitstägliche Intensität ein wenig. In der Korrespondenzzeit des Jahres 1910, wo der Dezember umgekehrt einen Arbeitstag mehr aufwies als der November, vermehrte sich die Produktion um 481 285 t; sie stieg nämlich von 23 422 008 t auf 23 903 293 t.

Die Roheisengewinnung hat im letzten Monat des Jahres 1912 noch

einmal eine kräftige Ausdehnung bekundet. Sie überstieg die vormonatliche um 28 820 t; die Hochofenerzeugung wird für Dezember 1912 nämlich mit 1 566 025 t angegeben gegen 1 537 205 t im November. So erheblich wie im entsprechenden Monat des Vorjahres ist diese Steigerung übrigens bei weitem nicht; nach den berichtigten Ziffern für das Vorjahr wurde die deutsche Roheisenproduktion von November auf Dezember 1911 von 1 323 683 t auf 1 390 657 t, d. i. um 66 974 t erhöht. Im Jahre 1910 war eine Ausdehnung der Gewinnung von 1 272 333 t im November auf 1 307 084 t im Dezember oder um 34 751 t zu beobachten, die Vergleichszeit des Jahres 1909 schließlich hatte ein Plus von 45 573 t gebracht. Die Verkehrseinnahmen der Eisenbahnen aus dem Gütertransport pflegen alljährlich im Dezember einen scharfen Rückgang aufzuweisen. Das gleiche war in der Berichtszeit der Fall. Die Kilometereinnahme aus dem Güterverkehr bei sämtlichen deutschen Eisenbahnen stellte sich im Dezember 1912 auf 3085 M. gegen 3348 M. im November. Das Minus beträgt also 263 M.; weit bedeutender war die Abnahme im Vorjahre mit 383 M.; in den Jahren 1909 und 1910 dagegen blieb die Spannung mit 185 resp. 167 M. erheblich hinter der diesmaligen Differenz zurück.

Die Lage des Arbeitsmarktes hat im letzten Monat des Jahres 1912 eine befriedigende Entwicklung aufzuweisen gehabt. Die Andrangsziffer verminderte sich von 140,9 im November auf 133,7 im Dezember, so daß die Erleichterung 7,2 betrug. In der gleichen Zeit des Vorjahres hatte sich das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage weniger günstig gestaltet. Die Zahl der Arbeitsuchenden auf je 100 offene Stellen belief sich im Dezember 1911 auf 145,7 gegen 152,0 im vorangegangenen Monat. Die Abnahme hatte mithin nur 6,3 betragen.

Nachstehend folgt die Uebersicht über die Kartellbewegung im Berichtsmonat:

Das Mitteldeutsche Braunkohlensyndikat ist durch die Gesellschafterversammlung vom 20. November 1912 aufgelöst worden. Es erreicht mithin am 1. April des laufenden Jahres sein Ende.

Das Magdeburger Rohkohlensyndikat ist bis zum 31. Dezember 1922 verlängert worden. Der bisherige Vertrag lief bis 1916.

Das Rheinisch-westfälische Zementsyndikat ist am 3. Dezember 1912 auf die Dauer eines Jahres verlängert worden. Der Verlängerung war die Zurücknahme der Klage der Wickingwerke und Genossen wegen Auflösung des Syndikats vorangegangen, und ferner hatten in der Versammlung diejenigen Werke, die den Lieferungsvertrag seinerzeit gekündigt hatten, erklärt, diese Kündigung zurücknehmen zu wollen. Des weiteren wurde beschlossen, die schwebenden Prozesse gegen drei Syndikatwerke wegen Verletzung des Syndikatvertrages zurückzunehmen unter Uebernahme der Kosten auf das Syndikat.

Die Hauptversammlung des Vereins deutscher Beleuchtungs-Glashütten beschloß die Verlängerung der Konvention.

Unter dem Namen Verband deutscher Patentachsenfabriken G. m. b. H. in Hagen i. W. haben sich im Betriebsmonat 14 Unternehmungen zu einem Verband mit gemeinschaftlicher Verkaufsstelle zusammengeschlossen.

Die Röhrenkonvention ist am 7. Dezember bis zum 31. März 1913 verlängert worden. Die Umwandlung der Konvention in ein festes Syndikat, die namentlich von der Gewerkschaft Thyssen angestrebt wird, mißlang, da die Mannesmanngruppe diesem Plane nach wie vor ablehnend gegenübersteht.

Die Mitgliederversammlung des Walzdrahtverbandes am 9. Dezember beschloß die Verlängerung des Verbandes bis zum 30. Juli 1913. Die Erneuerung ist eine vorläufige. Die Hüstener Gewerkschaft ist der Verlängerung des Verbandes noch nicht beigetreten. Sollte bis zum 15. Mai 1913 keine endgültige Erneuerung oder Verlängernng des Verbandes erzielt werden, so sind die Werke für Verkäufe, für Lieferung im 2. Halbjahr 1913 frei. Die Verlängerung ist im wesentlichen auf der Grundlage des bisherigen Verbandsvertrages erfolgt, insbesondere sind auch die bisherigen Beteiligungsziffern beibehalten worden.

Die Mitgliederversammlung des Verbandes deutscher Kaltwalzwerke G. m. b. H. in Hagen i. W. beschloß am 30. Dezember die Verlängerung des Verbandes auf vorläufig sechs Monate bis zum 30. Juni 1913.

Der Laschenschraubenverband ist um 5 Jahre verlängert worden.

Im Berichtsmonat ist die Berliner Stabeisen- und Träger-Konvention auf ein Jahr verlängert worden.

Unter den deutschen Waggonfabriken sind Verhandlungen im Gange, die darauf hinzielen, sämtliche deutsche Waggonfabriken, 42 an der Zahl, in einem Verbande zusammenzuschließen. Durch den beabsichtigten Zusammenschluß soll in erster Linie eine Besserung der Preisverhältnisse herbeigeführt werden.

Am 31. Dezember ist der Weißgußfittingverband infolge Widerstandes eines Werkes aufgelöst worden. Der Verband war im November 1906 gegründet worden; ihm gehörten 14 Werke an.

Das Bleisyndikat erlebte mit dem Schluß des Jahres 1912 seine Auflösung.

Im Dezember ist eine Konvention der Berliner Fabrikanten der Gold-Versand-Kartonindustrie zustande gekommen.

Eine Vereinigung Mittelschlesischer Stabeisenhändler ist gegründet worden.

Die Rheinisch-westfälische Gasrohrhändler-Vereinigung ist am 23. Dezember bis zum 30. Juni 1913 verlängert worden.

Die Kölner Gasrohrhändler-Vereinigung wurde am Schluß des Jahres 1912 aufgelöst. Die Auflösung geschah infolge Austritts einer größeren Kölner Firma.

II. Landwirtschaft und verwandte Gewerbe.

Inhalt: Ernteerträge: Oesterreich; Rußland; Spanien; Ostindien; Vereinigte Staaten; Argentinien; Australien. Getreide-Elevatoren in Rußland. — Zuckererzeugung in Deutschland; in Europa. Deutsche Zuckerausfuhr. Zuckererzeugung in Oesterreich. — Deutsche Spiritusstatistik. — Lage des Brauereigewerbes und Bierverbrauch in Deutschland. — Reblausfrage. — Seidenproduktion der Erde. — Schwefelsaures Ammoniak als Düngemittel.

Von den Berichten über die Ernteerträge des letzten Jahres sind im letzten Monat noch einige dazu gekommen, die die bisherigen vorläufigen Mitteilungen in wichtigen Beziehungen ergänzen. So veröffentlicht für Oesterreich das dortige Ackerbauministerium

die vorläufigen Ergebnisse der wichtigsten Körnerfrüchte im Jahre 1912. Danach stellt sich der Ertrag, wie folgt (Millionen dz):

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Mais
1912	19,0	29,7	17,1	24,3	3,9
1911	16,0	26,4	16,2	22,7	3,0
1902/11	15,0	24,9	15,9	20,7	3,9

Ferner liegen aus Rußland einige weitere Ergänzungen der Ernteberichte vor, die in einigen Teilen, ähnlich wie beim Zuckerrübenbau, gewisse Einschränkungen der anfänglichen Erwartung berechtigt erscheinen lassen. So wird aus Odessa der Preisberichtsstelle des D. L.-R. unterm 27. Dezember geschrieben:

Nach den letzten amtlichen Veröffentlichungen, die allerdings schon einen Monat alt, aber erst jetzt erschienen sind, war der Stand der Wintersaaten in 16 von 77 Gouvernements des europäischen Rußlands gut oder beinahe gut, in 34 über mittel, in 14 mittel und in 13 schlecht oder doch unter mittel. Im ganzen kann also der Saatenstand als sehr befriedigend bezeichnet werden. Das Wetter blieb hier in der Berichtswoche mild und feucht. Im ganzen dürften sich die Saaten seit der Zusammenstellung des erwähnten amtlichen Berichts überall normal weiterentwickelt haben, wenigstens ist von irgendwelchen Schädigungen nichts bekannt geworden.

Weiter berichtet das Kaiserl. deutsche Konsulat in Kiew: Die Getreideernte 1912 ist bei weitem weniger zufriedenstellend ausgefallen, als man noch bis vor kurzem erwartet hatte. Denn mindestens 30 Proz. des Ertrages sind unter dem Einfluß der ungünstigen Witterungsverhältnisse völlig zugrunde gegangen. Zahlreiche Gutsbesitzer sind mit dem Einbringen ihres Getreides noch nicht fertig geworden, so daß auch noch keine genaueren Daten über das Ergebnis der Ernte veröffentlicht werden können. Der gegenwärtige Stand der Wintersaaten im Amtsbezirke läßt gleichfalls viel zu wünschen übrig. Infolge der außerordentlichen Verspätung der Feldarbeiten im Herbste blieben ungefähr 20 Proz. der ganzen Anbaufläche überhaupt unbestellt, während weitere 15 Proz. der Winteraussaat durch Fröste vernichtet wurden, da die schützende Schneedecke fehlte. Im Südwestgebiete namentlich wird ferner ein nicht unerheblicher Schaden auf den Winterfeldern durch die in außergewöhnlich großer Anzahl auftretenden Mäuse angerichtet; ebensowenig ist den Saaten die andauernde Nässe zuträglich.

In Spanien stellt sich nach der amtlichen Statistik das Ergebnis der Getreideernte, wie folgt (dz):

	Weizen	Gerste	Roggen	Mais	Hafer
1912	30 595 000	12 760 000	6 542 000	6 600 000	3 550 000
1911	40 378 000	18 897 000	7 340 000	7 298 000	4 915 000

Ueber die diesjährigen Verhältnisse in Ostindien berichtet der Kaiserl. Konsul in Bombay:

Der Monsoon, der hier gewöhnlich im September zu Ende geht, ist in diesem Jahre sehr unregelmäßig aufgetreten. Die Monsoonregen sind zeitweise und in einzelnen Gegenden sehr stark gewesen, so daß viele Gebiete reichlich Regen erhielten; andere Gebiete waren weniger vom Regen begünstigt. Der Monsoon hat ziemlich früh aufgehört, die meisten im September noch kommenden Regen sind dieses Jahr nur sehr spärlich gefallen. Trotzdem ist der Monsoon im allgemeinen als befriedigend zu betrachten. Nur in einzelnen Gebieten der Präsidentschaft Bombay, vor allem im Bezirk Khandesh herrscht große Trockenheit, so daß die Saaten verderben und sich bereits Anzeichen einer kommenden Hungersnot geltend machen.

Aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika bringt die Preisberichtstelle des deutschen Landwirtschaftsrats folgende Mitteilung:

Nach Angaben des Ackerbaubureaus in Washington stellt sich das definitive Ergebnis der diesjährigen Ernte, wie folgt (in 1000 Bushels):

	1912	1911	1910	1909	1908
Winterweizen	399 919	430 656	434 142	446 366	437 908
Frühjahrsweizen	330 348	190 682	200 979	290 823	226 694
Zusammen	730 267	621 338	635 121	737 189	664 602
Mais	3 124 746	2 531 488	2 886 260	2 772 376	2 668 651
Hafer	1 418 337	922 298	1 186 341	1 007 353	807 156
Gerste	223 824	160 240	173 832	170 284	166 756
Roggen	35 664	33 119	34 897	32 239	31 857

Dem Cincinnati Price Current zufolge hat die Erntebewertung in Weizen etwas nachgelassen. Der Ertrag von Mais entspricht in einigen Gebieten der mittleren Region nicht ganz den Erwartungen.

Speziell über die Weizenernte und den Weizenverbrauch in den Vereinigten Staaten findet sich eine weitere bemerkenswerte Mitteilung in der „Dtsch. Tgs.-Ztg.". Darin heißt es:

Während die Gesamtweizenernte der Union 1912 reichlich ausfiel und in früheren Jahren nur einmal eine größere Ernte zu verzeichnen war, verwirrte und

beunruhigte die ungleiche Verteilung des Erntesegens die Preisgestaltung und die Transportverhältnisse. Auf die Staaten im Westen vom Mississippi entfielen 84 v. H. der Gesamternte gegen 66—72 v. H. in normalen Jahren. Die Arbeit der Eisenbahnen wurde durch die Notwendigkeit der Beförderung des Weizens aus den Weststaaten mit der reichlichen Ernte nach den Oststaaten mit dem geringen Ertrage vermehrt. Die dadurch veranlaßte Verzögerung in der Beförderung des Weizens wirkte als den Preis stützendes Moment in den Oststaaten und brachte Hemmungen im Ausfuhrgeschäft hervor. Die sieben Staaten des nördlichen Mittelgebietes im Westen des großen Stromes erzielten einen Weizenüberschuß über den Bedarf zu Nahrungs- und Saatzwecken hinaus von 334 Mill. Bushels (60 englische Pfund) oder doppelt so viel wie im Vorjahr, während in den Staaten östlich vom Mississippi eine Fehlmenge von 255 Mill. Bushels zu verzeichnen war. Allein in den fünf Staaten Ohio, Indiana, Illinois, Michigan und Wisconsin wurden bei der letzten Ernte 79 710 000 Bushels weniger eingebracht, als der Bedarf dieser Staaten beträgt, während sich dort sonst ein Ueberschuß von 5—10 Mill. Bushels ergab. Der einzige Staat im Osten vom Mississippi, der genug Weizen für seine Bedürfnisse erntete, war Delaware.

Produktion und Eigenbedarf verteilten sich in den letzten 4 Jahren auf die Staaten östlich und westlich vom Mississippi, wie folgt:

Jahr	Produktion Osten	Produktion Westen	Bedarf Osten	Bedarf Westen	Fehlmenge Osten	Ueberschuß Westen
	Millionen Bushels					
1912	113	606	369	216	255	389
1911	210	410	363	212	152	197
1910	212	422	359	209	146	212
1909	192	490	353	202	160	287

Der Preis stellte sich im Durchschnitt für 1912 östlich vom Mississippi auf 97,6 Cents für den Bushel, westlich auf 76,3 Cents. Die Abweichung betrug also 20,3 Cents, während sie sich 1911 nur auf 3 Cents und 1909 auf 16,6 berechnete.

Ueber die Ernte in Argentinien wird der „Dtsch. Tgs.-Ztg." vom 27. Dezember folgendes gemeldet:

Das Landwirtschaftsministerium schätzt die Ernte an Weizen auf 5 400 000 t, an Hafer auf 1 682 000 t und an Flachs auf 1 130 000 t. Die Ernte ist reicher als jemals. Die Qualität des Weizens ist ausgezeichnet.

Diese amtliche Schätzung der argentinischen Weizenernte entspricht den bisherigen privaten Schätzungen und bedeutet eine um 1 Mill. Tonnen größere Ernte als der Vorjahre und ist — falls das Wetter keinen Querstrich macht — die höchste Ziffer, die überhaupt erreicht wurde. Gehandelt ist zurzeit von Deutschland nur wenig oder nur „unter der Hand", da die Exporteure Argentiniens dem niederländisch-deutschen Kontrakt noch nicht beigetreten sind; man erwartet aber den Beitritt spätestens bis zum 15. Januar. Denn wohin sollen sie mit dem Segen? Und die deutschen Importeure haben den Vorteil, daß sie dann die Ware billiger erhalten werden.

Weitere Einzelheiten lassen einige Berichte erkennen, die dem Deutschen Landwirtschaftsrate aus Argentinien zugegangen sind. Danach schreibt die Buenos Aires-Handelszeitung vom 7. Dezember:

Die Regengüsse der letzten Woche haben zweifellos den neuen Ernten manchen Schaden zugefügt, und besonders waren infolge des Hagels in einzelnen Bezirken erhebliche Verluste zu beklagen, aber auf der anderen Seite war Feuchtigkeit in einer größeren Zone dringend benötigt gewesen, und der dadurch geschaffene Nutzen hat wohl dem erlittenen Schaden die Wagschale gehalten. Die jetzige warme und beständige Witterung hat die Erntearbeiten sehr gefördert. Der Schnitt geht in Santa Fé und Cordóba rasch voran, und auch in einzelnen Teilen der Provinz Buenos Aires konnte man bereits mit dem Schneiden beginnen. Auch in der Pampa ist das Korn weit voran, und wenn die günstige Witterung noch etwas anhält, so wird bis Mitte des Monats die Ernte allgemein im Gange sein. Der Stand des Getreides ist bezüglich des Rendements heuer sehr verschieden.

Am weitesten zurück ist das Korn im Westen und Süden der Provinz Buenos Aires und in den angrenzenden Distrikten der Pampa, wo der Ertrag vielfach unter dem Durchschnitt ausfallen wird. Auch aus Cordóba kommen in dieser Hinsicht vereinzelte Klagen. Ebenso sind die Berichte aus Entre Rios sehr verschieden, da dort die Aussaat zum Teil verspätet stattgefunden hat und die Saaten zudem vielfach unter Trockenheit gelitten haben. Im Gegensatz dazu erwartet man gute Rendements in den meisten Teilen der Provinz Santa Fé und im Norden von Buenos Aires; auch in vielen Distrikten Cordóbas ist der Stand ein vorzüglicher. Jedenfalls haben wir bis jetzt noch allen Grund, mit einer Ernte zu rechnen, welche die der letzten Jahre hinter sich läßt und auch in bezug auf die Qualität voll befriedigen wird. Die Aussichten für unsere Hafenernte sind durch die letzten Regen nicht weiter beeinträchtigt worden und lassen einen sehr guten Ertrag erwarten, obwohl im Süden und Westen zum Teil durch die Trockenheit Schaden verursacht wird.

Buenos Aires, 26. Dezember. Aus den Weizen- und Leinsamengebieten im nördlichen Buenos Aires, Santa Fé, sowie Cordóba und Entre Rios werden ausgezeichnete Erdruschresultate gemeldet. In den Hafendistrikten im westlichen und mittleren Buenos Aires sind Erdruschresultate vorzüglich. Es werden zunächst nur kleine Mengen zugeführt.

Buenos Aires, 26. September. Nach der ersten Schätzung des argentinischen Ackerbauministeriums wird der Ertrag von Weizen in Buenos Aires auf 1995000, Santa Fé 904000, Cordóba 1460000, Entre Rios 256000, Pampa Central 700000, in anderen Provinzen 85000, zusammen auf 5400000 (im Vorjahre 4523000) t angegeben. Der Ertrag von Hafer wird in denselben Provinzen auf 1431000, 40000, 30000, 75000, 81000, 25000, zusammen auf 1682000 (im Vorjahre 1004000) t angegeben.

In Australien wird nach Mitteilung des Internationalen Landwirtschaftsinstituts die voraussichtliche Erntefläche von Weizen auf 3035000 ha, d. h. 101 Proz. der vorjährigen beziffert. Die Ernteschätzung für Weizen beträgt 21522000 dz, d. h. 110 Proz. des vorjährigen Ertrages (= 19559137 dz).

Für die Entwicklung des Getreidehandels und Getreideexports in Rußland haben größere Pläne über Einrichtung zahlreicher Getreideelevatoren eine große Bedeutung, indem davon auch zugleich eine beträchtliche Förderung des Getreidebaues selbst zu erwarten ist. Der Petersburger „Herold“ schreibt (nach „Dtsche Tgs.-Ztg.“):

Ein bemerkenswerter Schritt ist mit der Einweihung des neuen Elevators der russischen Reichsbank in dieser für den russischen Getreidehandel und seine Sanierung so wichtigen Frage geschehen. Der Ministerrat hat zur Verwirklichung der Elevatorenfrage 178 Punkte in Rußland in Aussicht genommen, die eine Menge von 62 Mill. Pud Getreide fassen sollen. Die Reichsbank, der die Verwirklichung dieses Elevatorenbaues übertragen worden ist, hat ihre Aufmerksamkeit zuerst auf die Südost-Gouvernements gerichtet, in denen bedeutende Getreidebestände vorhanden sind. Bisher sind in dieser Hinsicht acht Gouvernements erforscht und aus technischen Gründen in folgende Rayons eingeteilt worden: 1) der Transwolgarayon (zu dem die Gouvernements Samara, Ufa und Orenburg gehören); 2) der Saratower Rayon; 3) der Woronesh-Tambower Rayon (Woronesh, Tambow und der nördliche Teil des Dongebietes); 4) der Pensa-Simbirsk-Rayon. In diesen 4 Rayons werden an 13 Punkten Elevatoren mit einer Aufnahmefähigkeit von 10,5 Mill. Pud gebaut werden. Der sofortigen Verwirklichung des ganzen Planes trat ein Hindernis bei dem Ankauf der für die Elevatoren notwendigen Grundstücke entgegen, so daß fürs erste nur der Bau von 5 Elevatoren aufgenommen werden könnte.

Außerdem hat die Reichsbank auf Grund des im August 1912 ausgearbeiteten Planes beschlossen, bis zum Jahre 1916 noch weitere 71 Elevatoren mit einer Aufnahmefähigkeit von 46½ Mill. Pud zu bauen. Diese 71 Elevatoren sollen rayonweise folgendermaßen verteilt werden: 23 Elevatoren mit einer Aufnahmefähigkeit

von 17,7 Mill. Pud auf den Transwolgarayon, 26 Elevatoren für 14,3 Mill. Pud auf den Saratower Rayon, 17 Elevatoren für 10,6 Mill. Pud auf den Woronesh-Tambow-Rayon und 5 Elevatoren auf den Pensa-Simbirsk-Rayon. Von den 23 Elevatoren der ersten Kategorie sind schon fünf erbaut worden: Zwei von ihnen, deren Eröffnung stattgefunden hat, befinden sich an den Stationen Grjasy und Walmiki, während der Bau der übrigen an den Stationen Abdulino, Totkai und Bugurusslau demnächst beendet sein wird.

Der Bau dieser Elevatoren hat etwas über 1 Jahr gedauert.

Das Elevatorenkomitee hat in seinen letzten Sitzungen die Normen festgestellt, die in bezug auf den Gewichtsverlust, die Verunreinigung und den Feuchtigkeitsgehalt bei der Ablieferung von Getreide an den Elevator gelten. Die Elevatorenabteilung dagegen hat die Klassifikation des Getreides für den Woronesh-Tambow-Rayon für die Periode 1912/13 ausgearbeitet. Diese Normen werden für jeden Rayon alljährlich besonders festgelegt werden. Die weiteren Pläne laufen in dieser Hinsicht auf die Anlage von Elevatoren im Dongebiete hinaus, durch welches das nach dem Asowschen und Schwarzmeerhafen bestimmte Getreide abfließt. Sodann wird Rybinsk als Zentrum für das nach Norden gehende Getreide einen großen Elevator erhalten, worauf Westsibirien an die Reihe kommen soll.

Infolge der Anlage von Elevatoren lassen sich doch schon greifbare Erfolge auf diesem Gebiete erblicken, die dem russischen Getreidehandel zugute kommen. Bei der Beurteilung der ganzen Frage muß man allerdings mit der Neuheit des Elevatorenwesens und mit dem Mangel an Erfahrung auf diesem Gebiete rechnen. Schon beginnt man in Semstwokreisen der Elevatorenfrage Aufmerksamkeit zu schenken und mit der Absicht hervorzutreten, eigene Elevatoren anzulegen. Desgleichen bilden sich in getreidereichen Gegenden Genossenschaften, die kleinere Elevatoren anlegen.

Ueber die deutsche Zuckererzeugung veröffentlicht der „Deutsche Reichs-Anzeiger“ weitere Uebersichten. Danach betrugen im November in Tonnen:

	November			September—November		
	1912	1911	1910	1912	1911	1910
Rübenzuckerfabriken:						
Fabriken u. Betriebe	342	335	354	—	—	—
Rübenverarbeitung	6 015 315	4 358 577	6 107 080	12 174 320	8 184 792	12 298 760
Zuckereinwurf	31 584	30 577	27 545	71 925	65 617	62 036
Melasseeinwurf	2 302	2 309	2 062	4 593	4 074	4 453
Erzeugung: Rohzucker	879 038	626 756	875 068	1 704 829	1 096 085	1 682 052
Raffinierte	90 425	72 400	91 800	181 327	136 650	183 783
Nettoerzeugung in Rohwert	947 926	676 622	949 520	1 834 378	1 182 300	1 824 218
Ausbeute Proz.	15,76	15,52	15,55	15,7	14,44	14,82
Raffinerien:						
Zuckereinwurf	133 977	112 038	129 980	291 342	223 076	286 380
Erzeugung: Verbrauchszucker	119 965	93 261	115 531	252 408	191 650	246 886
Melasse-Entzuckerungsanstalten:						
Melasseeinwurf	18 046	18 666	17 186	50 005	51 386	44 750
Zuckereinwurf	11 917	10 098	11 010	27 057	23 802	24 000
Erzeugung: Rohzucker	420	419	300	711	620	514
Verbrauchszucker	17 716	16 335	16 442	43 249	40 480	38 491
Gesamtnettoerzeugung aller Betriebsstätten	955 493	676 746	955 663	1 845 396	1 194 138	1 831 720
Verbrauch	141 270	103 239	144 918	411 380	318 622	366 987
Bestand	1 318 582	973 229	1 397 737	—	—	—

Im November waren noch sämtliche Zuckerfabriken in voller Tätigkeit, während im Vorjahr bereits 6 Fabriken ihre Rübenverarbeitung im Oktober beendet hatten. Ende November 1912 haben 14 Fabriken aufgehört zu arbeiten. Die Rübenverarbeitung bis Ende November betrug 12 174 320 t gegen 8 184 792 t und 12 298 760 in 1911/12 und 1910/11 und die daraus erzielte Zuckererzeugung betrug nach Abzug des Einwurfzuckers 1 834 378 t gegen 1 182 300 t und 1 824 218 t in den beiden Vorjahren; es entspricht dies einer Ausbeute von 15,07 Proz. und 14,44 Proz. und 14,82 Proz. Die Qualität der Rüben ist demnach sehr befriedigend; da nach dem Durchschnitt der letzten 6 Kampagnen die Ausbeute von Ende November bis Ende der Kampagne noch um 1,10 Proz. gestiegen ist, so ist mit einer Gesamtausbeute von 16,17 zu rechnen, die bis jetzt nur einmal und zwar in 1908/09 überholt wurde.

Nach der vom Kaiserl. Statistischen Amt soeben veröffentlichten Uebersicht ist mit einer Gesamtrübenernte von 16 478 240 t zu rechnen, die um 270 000 t größer ist, als die zweite Umfrage der Internationalen Vereinigung ergeben hatte. Legt man nun diese mutmaßliche Rübenverarbeitung zugrunde, so kommt man zu einer Nettoerzeugung von 26 645 000 dz, wozu noch 90 000 Melassezucker hinzuzurechnen wären, damit beträgt alsdann die gesamte Rübenzuckererzeugung 27 545 000 dz; sie überragt damit die von 1911/12 um 1 250 000 dz und die von 1910/11 um 164 600 dz. Nunmehr werden sich die Statistiker, die eine Ernte von 2 900 000 t und darüber zu prophezeien glaubten, zu einer energischen Herabsetzung ihrer Schätzung herbeilassen müssen.

Der Verbrauch im November mit 141 270 t gegen 103 239 t und 144 918 t war wieder sehr günstig und zufriedenstellend, wenn auch bereits wieder ein leichtes Abflauen in der Versorgung zu bemerken ist. Seit Anfang der Kampagne sind nunmehr 411 380 t an den Verbrauch abgeliefert, das sind 92 760 t und 44 380 t in den beiden Vorjahren. Die Bestände sind infolge der größeren Erzeugung natürlich bedeutend schneller gestiegen als im Vorjahr, die Zunahme betrug in diesem Jahre 653 500 t gegen 544 300 t und 707 600 t in den beiden Vorjahren.

Ueber die gesamte Zuckererzeugung Europas stellt die Internationale Vereinigung für Zuckerstatistik von Monat zu Monat weitere Erhebungen an. Es liegt jetzt das Resultat der Dezember-Umfrage vor.

Nach dem Ergebnissen der dritten Umfrage ergibt sich für die europäische Zuckererzeugung folgendes Bild: Tonnen

	Dezember-Umfrage 1912	November-Umfrage 1912	Wirkliche Erzeugung 1911/12	Wirkliche Erzeugung 1910/11
Deutschland	2 660 500	2 604 000	1 504 400	2 589 900
Oesterreich-Ungarn	1 900 700	1 839 350	1 145 600	1 522 800
Frankreich	963 100	893 600	506 000	711 200
Belgien	292 000	286 000	244 900	283 200
Holland	303 000	284 800	267 000	216 900
Rußland	1 381 000	1 182 700	2 053 800	2 108 800
Andere Länder	681 700	665 600	561 900	600 000
Zusammen	8 182 000	7 756 350	6 283 600	8 032 800

Gegen die November-Umfrage ergeben sich keine allzugroßen Verschiebungen. Das Mehr beträgt für Deutschland 56 000 t, Oesterreich-Ungarn 61 000 t, Frankreich 70 000 t. Für Rußland werden jetzt gegen November 200 000 t mehr erwartet. Die Witterungsverhältnisse haben demnach doch noch gestattet, eine große Menge Rüben, die auf den Feldern lagen, hereinzubringen. Gegen die beiden Vorjahre bleibt die russische Erzeugung immerhin noch beträchtlich zurück, nämlich um 673 000 und 728 000 t. Die gesamte europäische Rübenzuckererzeugung wird nach der letzten Umfrage gegen 1911/12 eine Zunahme von 1 898 400 t =

30,2 Proz. und gegen 1910/11 von 149 200 t = 18,5 Proz. aufweisen. Da die Kampagne sich diesmal bis in den Februar erstrecken wird, ist es leicht möglich, daß für einzelne Länder noch eine Verschiebung stattfinden wird, ganz wie sich der fernere Verlauf der Witterung gestaltet. Zu Deutschland bemerkt die Internationale Vereinigung, daß vier Fabriken die Umfrage nicht beantwortet haben; die Rübenverarbeitung und Zuckererzeugung derselben sind schätzungsweise eingesetzt:

	Rüben	Zucker	Ausbeute
die Oktober-Umfrage ergab	16 328 700 t	2 606 000 t	15,41 Proz.
„ November-Umfrage ergab	16 208 200 „	2 604 300 „	15,51 „

Die Ausbeute der Rüben verarbeitenden Fabriken stellt sich durchschnittlich auf 15,61 Proz. gegen 15,58 Proz. im Vorjahre. (Wir halten diese Ausbeute für etwas zu niedrig. Wie wir bereits bei Besprechung der November-Statistik hervorgehoben haben, wird die Ausbeute sich um 16,1 Proz. bewegen, wenn auch nicht zu verkennen ist, daß die regnerischen Witterungsverhältnisse der letzten Wochen einen schnellen Rückgang der Ausbeuten im Gefolge hatten. Die Zuckererzeugung für Deutschland wird etwas höher ausfallen, als die Statistische Vereinigung ermittelt hat; wir glauben sie auf 2 750 000 t schätzen zu sollen.)

Als Erzeugung von Melassezucker für 1912/13 sind 90 000 t gerechnet und in den obenstehenden Zahlen mit enthalten (im Vorjahr wurden 92 964 t erzeugt).

Interessant ist, wie sich die Länge der Kampagne gegenüber dem Vorjahre gestaltet. Während im Vorjahre bis Mitte November bereits 136 Fabriken ihre Verarbeitung beendet hatten, hatte in diesem Jahre noch keine geschlossen. Bis Ende November schlossen weitere 103 (13 in diesem Jahre), bis Ende Dezember 93 (209). Anfang Januar arbeiteten nur noch die letzten drei, während in diesem noch 85 in Tätigkeit sein werden und die letzten erst im Februar ihre Feuer löschen werden.

Aus der Handelsstatistik Deutschlands ist folgende Entwicklung der deutschen Zuckerausfuhr (in dz) zu erkennen:

	1912	1911	1910	1912	1911	1910
	November		September		November	
Verbrauchszucker	537 549	222 675	522 130	976 740	531 310	921 087
Rohzucker	1 009 551	44 099	451 624	1 548 367	170 057	792 477
Rohwert	1 606 727	291 515	1 031 768	2 633 633	760 405	1 815 906

Die vorstehende Aufstellung läßt den überaus guten Abzug deutschen Zuckers nach dem Auslande erkennen. Eine gleich große Ausfuhr in einem Monat ist nur selten zu verzeichnen gewesen. Zu danken ist die große Ausfuhr in erster Linie dem guten Bedarf Englands. Englands Aufnahmefähigkeit wäre wohl noch größer gewesen, wenn immer genügend Angebot vorhanden gewesen wäre. Die deutschen Fabrikanten zeigten aber bei den mäßigen Preisen eine unangemessene Zurückhaltung. Eine Auffüllung der im letzten Sommer stark erschöpften Vorräte ist aber nicht nur in England nötig, sondern auch in anderen Ländern, wie die Verbrauchszahlen des letzten Monats zeigen. Neben England traten die Vereinigten Staaten von Amerika häufiger als Käufer auf, und es ist leicht möglich, daß noch weitere Nachfrage von dort kommen wird, obgleich die Kubaernte bereits begonnen hat, die einen sehr reichen Ertrag verspricht. Dafür wird Louisiana aber nur die Hälfte der Ernte haben, die es sonst erreicht (160 000 t gegen 316 000 und 306 000 t in den letzten zwei Jahren). Jedenfalls kann es uns nur recht sein, soviel als möglich von unserer reichen Ernte entlastet zu werden. Zu Hilfe wird uns dabei kommen, daß die Rohrzuckerkonkurrenz in England in dieser Kampagne so gut wie ausgeschaltet sein wird; alsdann werden auch Kanada und Argentinien Zucker nötig haben. Dazu kommt, daß der große Ernteausfall Rußlands Bestätigung findet, so daß die russische Konkurrenz weniger fühlbar wird.

Aus Oesterreich-Ungarn liegen die endgültigen Mitteilungen über das Ergebnis der vorigen Zuckerkampagne (1911/12) vor.

Danach waren in der vorjährigen Kampagne dort 196 Fabriken gegen 203 im Vorjahre im Betrieb. Die Rübenverarbeitung betrug 7 858 000 t oder 2 394 000 t = 23,4 Proz. weniger als im Vorjahre. Die Nettoerzeugung betrug 11 428 500 dz, das sind 3 771 400 dz = 24,1 Proz. weniger als in 1910/11. Die Ausfuhr erreichte nur 5 953 500 dz (— 2 121 300 dz = 26 Proz.), der Verbrauch ist von 6 663 600 dz in 1910/11 auf 5 772 800 dz zurückgegangen (13,4 Proz.). Die Endvorräte betrugen Ende August 747 000 dz gegen 1 090 000 dz. Im allgemeinen wurde die Zuckerkampagne in Oesterreich-Ungarn von den gleich ungünstigen Verhältnissen wie in Deutschland beherrscht.

Ueber die deutsche Spiritusstatistik lautet die letzte Mitteilung des „Reichsanz." wie folgt: Für den Monat November werden folgende Zahlen in Hektolitern reinen Alkohol nachgewiesen:

	1912/13	1911/12	1910/11	1909/10
Erzeugung	467 470	355 257	370 084	420 514
Trinkverbrauch	173 975	167 985	182 343	131 435
Gewerblicher Verbrauch	153 713	117 330	103 496	137 718
davon unvollständig vergällt	31 381	30 653	34 044	30 003
vollständig vergällt	122 332	86 677	69 452	107 715
Ausfuhr	307	1 330	1 250	863
Ende November unter amtlicher Ueberwachung verbliebene Bestände	434 981	371 378	388 825	542 691

Eine Zusammenstellung der Zahlen aus den Monaten Oktober und November 1909/10 bis 1912/13 zeigt folgendes Ergebnis:

	1912/13	1911/12	1910/11	1909/10
Erzeugung	665 901	459 115	490 084	558 906
Trinkverbrauch	332 282	339 114	349 522	271 434
Gewerblicher Verbrauch	301 713	332 947	195 982	315 816
davon unvollständig vergällt	63 277	62 077	68 133	60 117
vollständig vergällt	238 436	170 870	127 849	255 699
Ausfuhr	647	3 217	2 527	1 123

Verglichen mit der Erzeugungsziffer des November 1911, zeigt die diesjährige ein ganz erhebliches Mehr; einmal erscheint aber dieser Vergleich wenig angebracht, da die vorjährige Novemberziffer die niedrigste seit einer längeren Reihe von Jahren war. Außerdem gründet sich die auffällige Höhe der Erzeugung des Berichtsmonats nicht auf die bessere Ernte, sondern auf den fast überall unfreiwillig verstärkten Betrieb, der die Folge der schlechten Haltbarkeit des Rohmaterials ist. Die in diesem Jahre besonders stark hervortretende Erscheinung schneller Fäulnis der Kartoffeln gibt also vorläufig ein nicht zuverlässiges Bild einer Mehrerzeugung, dessen Kehrseite sich nach Auslassungen aus Brennerkreisen in einer zeitigen Betriebseinstellung zeigen dürfte, so daß auf die Gesamterzeugung hieraus keine Schlüsse gezogen werden dürfen.

Der Trinkverbrauch scheint sich langsam zu heben, während der Absatz von vergälltem Branntwein sich in den gewöhnlichen Grenzen hält.

Ob mit den Beständen auf die Dauer auszukommen sein wird, hängt weniger vom Verbrauche ab als von der Erzeugung, die sich, wie gesagt, noch immer nicht übersehen läßt.

Ueber die Lage des Brauereigewerbes und den Bierverbrauch unter der Herrschaft des Brausteuergesetzes von 1909 bringt die „Dtsche Tgs.-Ztg." einen zusammenfassenden Bericht, nach welchem

die jetzt in allen deutschen Staaten eingeführte Staffelung der Brau- bzw. Malzsteuer das weitere Verschwinden der Kleinbrauereien leider nicht hat aufhalten

können. Das zeigt auch der soeben erschienene Bericht des Kaiserl. Statistischen Amtes. Denn es sind im Rechnungsjahre 1911 wiederum 125 Brauereien in Norddeutschland weniger in Betrieb gewesen als im Vorjahr, darunter 67 Brauereien, die vorwiegend obergäriges Bier bereiteten; in Bayern 124 Braustätten für untergäriges Bier und 31 obergärige Brauer weniger; in Württemberg 142 gewerbliche und Privatbrauer weniger; in Baden um 6 untergärige Brauereien weniger, während 1 Weißbierbrauerei neu entstanden ist und endlich in Elsaß-Lothringen 2 Brauereien weniger.

Im Gebiete der Brausteuergemeinschaft (Norddeutschland) bezifferte sich im Rechnungsjahre 1911 die Biererzeugung im ganzen auf 41 347 523 hl; die Steigerung gegen 1910 beträgt 3 267 231 hl = 8,6 Proz. Ein Rückblick auf die letzten 5 Jahre gibt folgendes Bild:

Rechnungsjahr	Gesamtbiererzeugung hl	davon untergäriges Bier hl	davon obergäriges Bier hl
1911	41 347 523	35 940 044	5 407 479
1910	38 080 292	33 219 487	4 860 805
1909	37 246 756	32 266 811	4 979 945
1908	39 948 260	34 660 694	5 287 566
1907	41 946 156	36 579 300	5 366 856

Am stärksten sind an dem Mehr der Gesamterzeugung Rheinland mit 578 180 hl, das Königreich Sachsen mit 559 550 hl, Westfalen mit 399 855 hl, Brandenburg einschließlich Berlin mit 369 280 hl, Hessen-Nassau mit 247 270 hl und Schlesien mit 243 625 hl beteiligt. Das steuerpflichtige Gesamtgewicht der verwendeten Braustoffe betrug 7 603 942 dz gegen 6 958 793 dz in 1010.

Die Mehrerzeugung ist wohl hauptsächlich auf den Einfluß des ungewöhnlich heißen und trockenen Sommers im Jahre 1911 zurückzuführen, ferner auf die größtenteils günstige Lage der gut beschäftigten Industrie, woran sich für weite Kreise der Bevölkerung eine Besserung der Erwerbsverhältnisse und der Lebenshaltung knüpfte. Arbeitseinstellungen großen Umfanges und langer Dauer, Epidemien usw., die die Biererzeugung wesentlich hätten beeinträchtigen können, sind nicht zu verzeichnen gewesen. Da der Wettbewerb der sogenannten alkoholfreien Getränke mit Erfolg bestrebt war, dem Bierverbrauch dauernd Abbruch zu tun, so schritten viele Brauer dazu, die Herstellung und den Vertrieb von Limonaden in ihren Betrieb aufzunehmen. Dagegen blieb der Wettbewerb von Wein und Branntwein in 1911 ohne nennenswerten Einfluß auf die Biererzeugung. Andererseits blieben bei der dem Bierverbrauch so überaus günstigen Witterung die mäßigen Ernteergebnisse und die hohen Marktpreise für Gerste, Weizen, Hopfen und Zucker ohne sonderliche Wirkung auf die Größe der Biererzeugung des Jahres 1911.

Der Verbrauch süddeutscher und ausländischer Biere hat etwas zugenommen; die Biereinfuhr aus Bayern betrug 1 737 321 hl gegen 1 675 789 hl in 1910, die aus Baden 69 715 hl gegen 66 006 hl in 1910. Dagegen stellte sich die Ausfuhr von Bier aus dem norddeutschen Brausteuergebiet auf rund 403 000 hl gegen 226 000 hl in 1910. Die Ausfuhr Dortmunder Biere ist fast um das Dreifache gestiegen.

Die großen und zumeist auch die mittleren Brauereien sind mit neuzeitlichen technischen Betriebsmitteln ausgerüstet und dauernd bestrebt, Verbesserungen einzuführen; infolgedessen können sie die Rohstoffe besser ausnützen und auch ein besseres Bier liefern als die kleinen Brauereien mit ihren vielfach veralteten Einrichtungen. So werden für das gewöhnliche Lagerbier aus dem Zentner geschroteten Gerstenmalzes meist 2,25 bis 3 hl Bier gezogen, das einen Alkoholgehalt von 2—4 Proz. besitzt; Bockbier, Märzenbier und die Exportbiere werden stärker eingebraut. Für Berliner Weißbier mit einem Alkoholgehalt von 1—2 Proz. werden aus dem Zentner Malz 3,25—5,5 hl Bier gewonnen. Die kleineren Brauereien verlieren trotz der Steuerbegünstigung allmählich mehr und mehr von ihrem Absatzgebiet an die Großbrauereien und leiden besonders unter dem weitausgedehnten Vertrieb der Flaschenbiere, den die Großbrauereien ständig zu vergrößern suchen, wozu noch kommt, daß auch die Großbetriebe, die sonst nur untergäriges Bier

brauten, in den letzten Jahren die Herstellung obergärigen Bieres in ihren Betrieb aufgenommen haben. Ein Merkmal für die Verschiebung des Absatzes zuungunsten der kleinen Brauereien liegt darin, daß von dem Mehrverbrauch an steuerpflichtigen Stoffen 78 Proz. dem Steuersatze von 20 M. unterlagen, während die zu dem Satze von 12 und 14 M. versteuerten Mengen sogar eine Abnahme zeigen.

Bemerkenswert ist noch, daß Biere mit starkem Zuckerzusatz, die wegen ihres geringen Malzgehaltes die frühere Bezeichnung „Malzbier" nicht mehr führen dürfen, jetzt als Süßbiere vertrieben werden. Hierbei ist zu beachten, daß die Zuckerverwendung zur Bierbereitung nicht nur an sich, sondern auch im Verhältnis zur Malzverwendung zugenommen hat, aber die Zuckermenge hat im ganzen noch nicht 25 Proz. der Malzmenge überschritten. Die Brauer setzten dem Biere mehr Zucker wohl weniger der Malzersparnis wegen zu, als um dem Verlangen der weniger bemittelten Bevölkerung nach vollmundigen, süßen Bieren entgegenzukommen.

Interessant ist die Veränderung der Bierpreise gegen 1908; bei der Abgabe aus den Brauereien wurden für 1 hl bezahlt:

Biersorte		1911 M.	1908 M.
Lagerbier und sog. Pilsener		16—25	14—22
Export-, Bock-, Märzen- usw. Bier		20—28	18—25
Porter		28—45	28—32
Berliner Weißbier		9—15	7—15
Grätzer		12—12,50	9—11
Lichtenhainer		10,50—14	10—13
Gose		15—16	10—14
Malz- und Kraftbiere	früher Malz- und Reformbier genannt	15—20	10—18
Süßbiere		8—16	bis 30
Braunbier		6—16	7—12
Einfachbier		5—13	3— 7

Die Bierpreise sind demnach recht erheblich gestiegen.

Am Schlusse des Rechnungsjahres waren in der Norddeutschen Brausteuergemeinschaft 4199 Brauereien in Betrieb gewesen, die 132 647 153 M. an Brausteuer gezahlt haben.

Ueber die Einflüsse, die speziell den Verbrauch an Bier in der letzten Zeit beeinflussen, spricht sich ein früherer Bericht über die Lage und Aussichten des Brauereigewerbes der „Dtsch. Tgs.-Ztg." in bemerkenswerter Weise aus, indem die Punkte zusammengestellt werden, in denen die bis zum Herbst etwa vorliegenden Betriebsberichte der Brauereien übereinstimmen.

So wird folgendes in den verschiedenen Berichten gleichmäßig betont:

Von den verschiedenen Faktoren, die den Geschäftsgang des Braugewerbes beeinflussen, steht die Gestaltung des Wetters mit an erster Stelle. So sehr die Temperatur im vergangenen Winter und die günstige Witterung der Frühlingsmonate den Bierkonsum gefördert hatte, so nachteilig wirkte das unbeständige, vielfach nasse und kühle Wetter der letzten Wochen und Monate auf den Ausschank. Diese Enttäuschung wiegt um so schwerer, weil gerade das letztverflossene Jahr eine intensive und langanhaltende Hitzeperiode gebracht hatte, und weil die Dividendenbesserung des letzten Jahres zum guten Teil auf die ganz unerwartet starke Absatzsteigerung im Juli und August zurückzuführen war. Von weitgehendstem Interesse ist die Frage, wie die Antialkoholbewegung auf den Bierkonsum eingewirkt hat. Hier teilt sich die Auffassung: während die einen überzeugt sind, daß die Abstinenzbewegung ihren Höhepunkt bereits überschritten hat, findet sich doch auch mehrfach die Anschauung, daß die Bestrebungen der Anti-

alkoholiker den Bierabsatz nachhaltig beeinträchtigen. Recht scharf und ausführlich wurde die Frage nach der Entwicklung der Gestehungskosten behandelt. Zum besseren Verständnis sei zunächst der bisherige Verlauf der Preiskurve für Hopfen und Gerste in Erinnerung gebracht. Im Monat Juli der Jahre 1907—1912 wurde Gebirgshopfen am Nürnberger Produktionsmarkt zu folgenden Preisen in Mark notiert:

Juli	1907	1908	1909	1910	1911	1912
	140,—	70,—	100,—	280,—	330,—	300,—

Tatsächlich haben sich die Hopfenpreise in den letzten 3 Jahren auf einem auffallend hohen Niveau bewegt. In den einzelnen Monaten dieses Jahres entwickelte sich der Preis für Gebirgshopfen folgendermaßen:

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli
590,—	570,—	560,—	560,—	550,—	500,—	300,—

Man denke, daß im Januar 1912 mehr als das Achtfache des angebotenen Preises vom Juli 1908 notiert wurde! Daß sich unter diesen Umständen die Verbraucher bei der Eindeckung sehr reserviert verhielten, ist verständlich. Infolgedessen sind denn auch die Preise seit Jahresbeginn unaufhörlich gewichen. Der Preisdruck verstärkte sich ganz auffällig, als sich herausstellte, daß die diesjährige Hopfenernte ein qualitativ wie quantitativ ganz ausgezeichnetes Ergebnis liefere. Setzt sich diese Preisbewegung, wie die Mehrzahl der Brauereien hofft, fort, so wird sich beim Einkauf eine ganz bedeutende Ersparnis ergeben. Dagegen besteht über die Preise, die für Gerste anzulegen sein werden, noch Unklarheit, da die Gerstenernte infolge der gegenwärtigen anhaltend nassen Witterung noch nicht eingebracht werden konnte. Befürchtungen, daß die Gerstenpreise, die bisher noch hoch über den vorjährigen Notizen stehen, weiter steigen, werden vielfach laut. Ohne Einfluß blieben im laufenden Jahre die Arbeiterverhältnisse. Fast allenthalben liefen Tarife, so daß von Schwierigkeiten keine Rede war. In Berücksichtigung all der genannten Faktoren äußern sich die Betriebe über die Dividendenergebnisse naturgemäß verschieden. Das günstige Erträgnis des Vorjahres wird nur bei einem Teil der Aktienbrauereien wieder erreicht werden, ebenso viele werden nur die vorletzte Dividende wieder ausschütten können.

Für die Beurteilung der Reblausfrage hatten die Verhandlungen eine größere Bedeutung, die bei einer von der Winzervereinigung Bingen einberufenen öffentlichen Versammlung in Bingen stattfanden. Es fanden sich weit über 1000 Winzer und Weingutsbesitzer aus dem Rheingau, Rheinhessen und dem Nahegebiete bei dieser Versammlung zusammen. Vom Hauptreferenten wurden dabei eingehend die Wünsche der weinbautreibenden Bevölkerung begründet. Diese erstrecken sich besonders auf größere Vorsichtsmaßregeln für die Arbeiter der Untersuchungskolonnen, insbesondere Kleiderwechsel, frühzeitiges Aufhören mit den Untersuchungsarbeiten, spätestens aber mit dem Schluß der Weinberge, genaue Feststellung der Grenzen bei den Reblausherden, Einstellung eines im Hauptamt beschäftigten Fachmannes zur ständigen Kontrolle, Aenderung der Vorschriften über die Reblausgefahr bei vermieteten Weinbergen usw. Ferner wird verlangt, daß die Gemarkungen zu Untersuchungszwecken zusammengelegt und Versuche mit veredelten Reben in größerem Umfange als bisher durchgeführt werden. Außerdem wandte sich ein anderer Referent gegen die Gefahr der Verschleppung der Reblaus besonders durch die sogenannten Kolonnenarbeiter. Es wurde dann in einer Resolution beschlossen, den Reichskanzler zu bitten, durch eine besondere Kommission, die aus Reblaus- und Weinbausachverständigen bestehen soll, die Wirkungen des Reblausgesetzes

und die Ausführungsbestimmungen desselben auf ihren Wert untersuchen zu lassen und dann geeignete Vorschläge in Erwägung zu ziehen.

Von gewissem Interesse ist ein Bericht des deutschen Konsuls in Lyon über die Seidenproduktion auf der Erde, die von den dortigen Seidenhändlern für das Jahr 1911 zusammengestellt wurde. Danach

zeigt das Gesamtergebnis einen Rückgang von fast 7000 dz gegen das Vorjahr, und zwar hat Italien den größten Teil dieses Ausfalls zu buchen gehabt, während in Frankreich, Spanien und Oesterreich-Ungarn die Ernte sogar etwas stieg. Im ganzen werden drei große Seidengebiete unterschieden: das ostasiatische, das von Vorderasien und der Levante und schließlich das europäische. Noch immer steht Ostasien in der Seidenlieferung weitaus an der Spitze und hat sein Uebergewicht während der letzten Jahre sogar noch erheblich verstärkt. Dort wurden 1911 16 665 t Seide geerntet, und die Zunahme seit 1906 belief sich auf rund 4000 t. Die gesamte Seidenerzeugung der Erde hat seit 1906 eine Steigerung um rund 3000 t erfahren. Unter den Ländern der Levante wird die meiste Seide in der asiatischen Türkei erzeugt, demnächst in Persien, Turkestan und Kaukasien. Von den zu diesem Gebiet gerechneten Ländern Europas liefert die europäische Türkei fast ebensoviel Seide wie Frankreich. Mit kleineren Mengen kommen dann noch die Balkanstaaten Bulgarien, Serbien, Rumänien und Griechenland.

Neben dem Chilisalpeter gewinnt das schwefelsaure Ammoniak als stickstoffhaltiges Düngemittel allmählich eine weiter zunehmende Bedeutung. Nach einer Zusammenstellung, die von dem „Prakt. Landwirt“ (Magdeburg 1913, Nr. 1) mitgeteilt wird, war die Weltproduktion an

Ammoniumsulfat in den beiden letzten Jahren 1 100 000 t (1910) und 1 157 500 t (1911). Davon entfielen auf die einzelnen Länder in Tonnen:

	1910	1911
England	369 000	378 500
Deutschland	383 000	400 000
Frankreich	57 000	62 000
Belgien	36 000	40 000
Holland	5 000	6 000
Oesterreich-Ungarn	70 000	85 000
Spanien	12 000	12 000
Italien	12 000	12 000
Vereinigte Staaten von Amerika	116 000	127 000
Japan	4 000	4 000
Andere Länder	36 000	31 000

Der Gesamtbedarf aller Länder hat 1911 nur 40 000 t gegen das Vorjahr zugenommen; er betrug 1 050 000 t bzw. 1 010 000 t. Die einzelnen Länder verbrauchten in Tonnen, laut „Chem. Ztg.“

	1910	1911
England	87 000	87 000
Deutschland	350 000	380 000
Frankreich	83 000	83 000
Belgien	53 000	51 000
Holland	11 000	13 000
Spanien und Portugal	62 000	68 000
Italien	33 000	38 000
Vereinigte Staaten von Amerika	180 000	193 000
Japan	61 500	81 000
Java	50 000	45 000
Andere Länder	39 500	11 000

III. Industrie, einschließlich Bergbau und Baugewerbe.

Inhalt: 1) Bergbau: Beteiligungsziffern beim rheinisch-westfälischen Kohlensyndikat. Kohlenförderung und Marktlage im Dezember. Bewegung der Ein- und Ausfuhr. Absatz des Kohlensyndikats. Die Versorgung Deutschlands mit Kohle im Jahre 1912.

2) Eisengewerbe. — Metalle und Maschinen: Roheisengewinnung im Dezember. Versand des Stahlwerksverbandes. Deutschlands Eisenversorgung im Jahre 1912.

1. Bergbau.

Vom rheinisch-westfälischen Kohlensyndikat sind die Beteiligungsziffern, die vom 1. Januar 1913 ab in Kraft treten, bekanntgegeben worden. Hinsichtlich der Gesamtbeteiligungen und der Zusammensetzung sind verschiedene Veränderungen gegen das Vorjahr vorgenommen worden. Wir geben zunächst in folgender Tabelle eine Uebersicht über die Entwicklung der Gesamtbeteiligungen an Kohlen, Koks und Briketts in den letzten Jahren. Am 1. Januar stellten sich jeweilig die Beteiligungsziffern in Tonnen, wie folgt:

	1910	1911	1912	1913	Gegen 1912
in Kohlen	78 159 834	78 294 834	79 504 834	79 704 834	+ 200 000
in Koks	14 587 350	14 859 100	15 304 100	16 687 350	+ 1 383 250
in Briketts	3 746 910	4 500 410	4 768 960	4 777 960	+ 9 000

Bei Kohlen und Briketts bleiben die erfolgten Zunahmen hinter den vorjährigen Steigerungen wesentlich zurück. Dagegen überragt das diesjährige Plus bei Koks merklich die im Jahre 1912 verzeichnete Erhöhung. Von der Zunahme der Beteiligungsziffer an Kohle entfallen 100 000 t auf Arenberg-Fortsetzung und die gleich große Menge auf Lothringer Hüttenverein. An der Erhöhung der Beteiligungsziffer in Koks in Höhe von 1 383 250 t sind eine ganze Reihe von Gewerkschaften bzw. Gesellschaften beteiligt, und zwar folgende: Arenberg (200 000 t), Arenberg-Fortsetzung (150 000 t), Ver. Constantin der Große (183 000 t; davon durch Verschmelzung mit Deutschland und Eintracht-Tiefbau 180 000 t), Consolidation (100 000 t), Ewald (106 250 t), Friedrich der Große (75 000 t), Helene und Amalie (100 000 t), Hibernia (244 500 t), Kölner Bergwerksverein (25 000 t), Lothringen (25 000 t), Unser Fritz (75 000 t), Neumühl (90 000 t), König Ludwig (100 000 t) und Mont Cenis (90 000 t). Die Brikettbeteiligung ist dadurch etwas gesteigert worden, daß die Gutehoffnungshütte 72 000 t mehr erhielt, während 54 000, die „Maria“ bisher besaß, wegfielen. Bei den einzelnen Gruben stellen sich die Beteiligungsziffern in Tonnen, wie folgt (siehe Tabelle auf S. 842 u. 843).

Die Kohlenförderung im Deutschen Reich hat im Monat Dezember des abgelaufenen Jahres die Gewinnung der Jahre vorher bedeutend überschritten. Es wurden im Dezember 1912 insgesamt 14 864 400 t Steinkohlen abgebaut, gegen 13 433 400 t im entsprechenden Monat des Vorjahres. Diese Steigerung ist um so bedeutsamer, als von 1910 auf 1911 ein Produktionsrückgang festzustellen war;

Gewerkschaft bzw. Gesellschaft	Kohlen		Koks		Briketts
	1912 1. Januar	1913 1. Januar	1912 1. Januar	1913 1. Januar	1913 1. Januar
Aplerbecker Akt.-Ver.	300 000	300 000	—	—	92 450
Arenbergsche Akt.-Ges.	1 872 702	1 872 702	387 250	587 250	—
Arenberg Fortsetzung	400 000	500 000	—	150 000	—
Blankenburg	155 000	155 000	—	—	100 000
Bochumer Bergw.-Akt.-Ges.	405 900	405 900	136 000	136 000	—
Bochumer Verein	399 200	399 200	4 000	4 000	154 100
Borussia	254 760	254 760	100 000	100 000	45 500
Buderus	600 000	600 000	215 000	215 000	72 000
Caroline	182 600	182 600	—	—	46 300
Carolus Magnus	324 200	324 200	100 000	100 000	—
Concordia	1 526 376	1 526 376	387 400	387 400	—
Consolidation	1 740 000	1 740 000	415 400	515 400	—
Constantin der Große	1 384 500	2 292 000	717 500	900 200	223 350
Dahlbusch	1 210 000	1 210 000	183 000	183 000	—
Deutscher Kaiser	1 650 000	1 650 000	12 000	12 000	—
Deutsch-Luxembg. Bergw.	3 635 481	3 635 481	853 700	853 700	638 550
Dorstfeld	840 000	840 000	366 580	366 580	—
Eisen- und Stahlw. Hoesch	550 000	550 000	120 000	120 000	—
Essener Steinkohlenbergw.	1 989 300	1 989 300	—	—	811 000
Ewald und Ewald Fortsetzung	1 993 000	1 993 000	93 750	200 000	54 450
Friedr. Krupp A.-G.	700 000	700 000	—	—	—
Friedrich der Große	930 600	930 600	306 500	381 500	—
Friedrich Ernestine	368 100	368 100	99 260	99 260	—
Fröhliche Morgensonne	570 000	570 000	142 000	142 000	180 000
Gelsenkirchen	8 698 000	8 698 000	1 726 808	1 726 808	216 600
Georgs-Marien-Bergw. und Hütte	600 000	600 000	100 000	100 000	—
Gottessegen	180 000	180 000	—	—	54 450
Graf Beust	456 100	456 100	66 760	66 760	—
Graf Bismarck	1 754 700	1 754 700	—	—	—
Graf Schwerin Gewerksch.	468 400	468 400	242 800	242 800	—
Gutehoffnungshütte	1 900 000	1 900 000	40 000	40 000	216 000
Harpener Bergb.-Akt.-Ges.	7 240 000	7 240 000	1 750 000	1 750 000	345 620
Heinrich	192 700	192 700	—	—	—
Helene und Amalie	920 000	920 000	207 800	307 800	72 000
Hibernia	5 416 500	5 416 500	812 800	1 057 300	54 450
Johann Deimelsberg	361 600	361 600	—	—	169 900
Johannessegen	150 000	150 000	—	—	80 000
Kölner Bergwerks-Verein	904 438	904 438	328 540	353 540	—
König Ludwig	1 312 000	1 312 000	493 050	493 050	—
König Wilhelm	1 040 000	1 040 000	443 367	443 367	—
Königin Elisabeth	885 000	885 000	305 200	305 200	216 000
Königsborn	1 124 770	1 124 770	413 900	413 900	—
Langenbrahm	660 000	660 000	—	—	—
Lothr. Hüttenver. Aumetz-Friede	1 170 000	1 270 000	331 940	331 940	72 000
Lothringen	754 100	964 100	420 000	445 000	—
Magdeburger Bergw.-A.-V.	550 000	550 000	—	—	—
Mansfelder Gewerksch.	300 000	300 000	—	—	—
Mathias Stinnes	1 321 000	1 321 000	248 195	248 195	—
Minister Achenbach	600 000	600 000	8 100	8 100	—
Mont Cenis	995 000	995 000	100 000	190 000	—
Mülheimer Bergw.-Verein	1 380 000	1 380 000	95 000	95 000	364 900
Neu-Essen	770 000	770 000	—	—	—
Neumühl	1 650 000	1 650 000	363 000	453 000	—
Neu-Schölerpad und Hobeis.	210 000	210 000	—	—	60 100

Gewerkschaft bzw. Gesellschaft	Kohlen		Koks		Briketts
	1912 1. Januar	1913 1. Januar	1912 1. Januar	1913 1. Januar	1913 1. Januar
Phönix	3 190 000	3 190 000	642 640	642 640	71 280
Rheinische Stahlwerke	515 000	515 000	100 000	100 000	72 000
Rheinpreußen	3 000 000	3 000 000	795 000	795 000	—
Siebenplaneten	300 000	300 000	64 600	64 600	132 360
Schürbank & Charlottenburg	180 000	180 000	—	—	72 600
Trappe	152 900	152 900	—	—	—
Unser Fritz	820 000	820 000	—	75 000	—
Viktoria	135 000	135 000	—	—	90 000
Viktoria Mathias	462 900	452 900	145 060	145 000	—
Zollverein	1 755 507	1 755 507	240 000	240 000	—

von 1909 auf 1910 hatte sich eine Ausdehnung der Gewinnung um eine Menge ergeben, die hinter der Steigerung im Berichtsmonat stark zurückbleibt. Verhältnismäßig noch stärker als die Steinkohlengewinnung ist die Braunkohlenproduktion gewachsen. Sie betrug im Berichtsmonat 7111536 t gegen 6402750 t im Dezember 1911. Auch hier geht die Vermehrung der Gewinnung über das Plus aller Vorjahre kräftig hinaus. Das gleiche gilt schließlich noch für Koks sowie für beide Sorten Preßkohlen. Bei alledem ist aber nicht außer acht zu lassen, daß der Berichtsmonat 24 Arbeitstage, der Dezember 1911 nur $23^1/_4$ Arbeitstage hatte. In der folgenden Uebersicht ist die Förderung von Kohle, sowie die Erzeugung von Koks und Preßkohlen im Dezember der letzten Jahre in Tonnen dargestellt:

Jahr	Steinkohlen	Braunkohlen	Koks	Steinkohlen-Preßkohlen	Braunkohlen-Preßkohlen
1909	13 028 469	6 171 426	1 900 464	364 140	1 271 142
1910	13 596 202	6 401 872	2 145 093	405 111	1 355 015
1911	13 433 400	6 402 750	2 301 601	408 707	1 456 872
1912	14 864 400	7 111 536	2 705 557	458 022	1 618 248

Auf dem Ruhrkohlenmarkt kam die erhebliche Besserung in der Wagengestellung, die allerdings noch nicht entfernt eine völlige Behebung des Notstandes bedeutete, dem Versand sowohl wie der Förderleistung der Zechen zugute, die den Abnehmern größere Mengen zur Verfügung stellen konnten. Der Abruf war lebhaft. Dazu trug auch der Umstand bei, daß infolge der unzureichenden Versorgung in den vorausgegangenen Monaten viele Werke ihre Vorräte völlig aufgebraucht hatten.

In Oberschlesien vollzog sich nach dem „Reichsarbeitsblatt" die Beschäftigung der Zechen in voller Höhe der Leistungsfähigkeit; doch mußte in der ersten Hälfte des Monats zum Teil noch die Förderung eingeschränkt werden, weil die Staatsbahn außerstande war, die zur Verladung der Förderung erforderlichen Wagen zu stellen. Als Ende Dezember die ausländischen Arbeiter das Land verließen, machte sich außergewöhnlicher Arbeitermangel bemerkbar.

Das Auslandsgeschäft hat sich im Dezember wieder kräftig belebt. Von August bis November war die Steinkohlenausfuhr regelmäßig hinter dem jeweiligen Export des Vorjahres zurückgeblieben. Im Berichtsmonat ergab sich gegen Dezember 1911 eine Zunahme in der Steinkohlenausfuhr von nicht weniger als 10,02 Proz. Die Ausfuhr stellte sich nach Tonnen, wie folgt:

	1911	1912
Steinkohlen	2 606 093	2 867 493
Koks	475 643	527 033
Preßkohlen aus Steinkohlen	185 561	190 282
Preßkohlen aus Braunkohlen	55 024	77 574

Der Export nach allen wichtigeren Absatzgebieten hat zugenommen; verhältnismäßig am stärksten war die Steigerung in der Ausfuhr nach Belgien; recht erheblich waren sodann die Mehrlieferungen nach Oesterreich-Ungarn und den Niederlanden. Nur wenig nahm der Versand nach Frankreich zu. Die Steinkohlenausfuhr verteilte sich auf die wichtigsten Bestimmungsländer folgendermaßen:

	1911	1912
	t	t
Oesterreich-Ungarn	984 490	1 068 417
Niederlande	533 990	600 824
Belgien	434 083	544 663
Frankreich	246 588	250 711
Schweiz	115 617	125 318
Rußland	120 764	135 011
Italien	57 514	58 045

Die Einfuhr hingegen ging gegen Vormonat und Vorjahr wesentlich zurück; sie entwickelte sich im Dezember der Jahre 1911 und 1912, wie folgt:

	1911	1912
	t	t
Steinkohlen	955 592	899 484
Braunkohlen	605 088	561 179
Koks	49 496	45 409

Der rechnungsmäßige Absatz des rheinisch-westfälischen Kohlensyndikats betrug im Dezember 1912 bei 24 (i. V. $23^1/_8$) Arbeitstagen 6 658 037 t (5 957 861) oder arbeitstäglich 277 418 (257 637) t.

Von der Beteiligung, die sich auf 6 296 646 (6 070 203) t bezifferte, sind demnach 105,74 (98,15) Proz. abgesetzt worden. Der Versand, einschließlich Landdebit, Deputat und Lieferungen der Hüttenzechen an die eigenen Hüttenwerke betrug an Kohlen bei 24 ($23^1/_8$) Arbeitstagen 5 088 966 (4 702 376) t oder arbeitstäglich 212 040 (203 346) t; an Koks bei 31 (wie i. V.) Arbeitstagen 1 902 233 (1 612 099) t oder arbeitstäglich 61 362 (52 003) t; an Briketts bei 24 ($23^1/_8$) Arbeitstagen 366 425 (322 546) t oder arbeitstäglich 15 268 (13 948) t. Hiervon gingen für Rechnung des Syndikats an Kohlen 4 375 521 (4 047 832) t oder arbeitstäglich

182 313 (175 041) t; an Koks 1 270 941 (1 026 843) t oder arbeitstäglich 40 998 (33 124) t; an Briketts 345 935 (305 013) t oder arbeitstäglich 14 414 (13 190) t. Die Förderung stellte sich insgesamt auf 7 903 870 (7 187 051) t oder arbeitstäglich auf 329 328 (310 791) und im November 1912 auf 7 652 816 oder arbeitstäglich auf 317 215 t.

Wie sich die Förderungs- und Absatzverhältnisse im Dezember 1912 im Vergleich mit denen des Vormonats und denen des Dezember 1911 gestaltet haben, veranschaulicht folgende Tabelle:

	Dez. 1911	Nov. 1912	Dez. 1912
	t	t	t
Gesamtförderung	7 187 051	7 652 816	7 903 870
Beteiligung	6 070 203	6 344 774	6 296 646
Gesamtabsatz	7 442 600	7 456 695	8 288 021
Rechnungsmäßiger Absatz	5 957 861	5 890 472	6 658 037
Derselbe in Proz. der Beteiligung	98,15	92,84	105,74
Von letzterem Absatz:			
Versand für Rechnung des Syndikats	4 047 832	3 837 210	4 375 521
Proz. des Gesamtversandes	54,39	51,46	52,79
Zahl der Arbeitstage	23 1/8	24 1/8	24
Arbeitstägliche Förderung	310 791	317 215	329 328
Arbeitstäglicher Absatz an Kohle	203 346	188 530	212 040
„ „ „ Koks	52 003	56 300	61 362
„ „ „ Briketts	13 948	13 839	15 268

Wie der Syndikatsbericht zu diesen Zahlen ausführt, haben sich die Absatzverhältnisse im Dezember befriedigend entwickelt. Die Nachfrage war unter der Nachwirkung der im Oktober und November durch Wagenmangel verursachten starken Lieferungsausfälle lebhaft. Da die Wagengestellung besser war, ist eine erhebliche Steigerung der Absatzmengen zu verzeichnen. Der rechnungsmäßige Absatz belief sich im arbeitstäglichen Durchschnitt auf 105,74 Proz. der Beteiligungsanteile der Mitglieder, womit das Ergebnis des Vormonats um 13,62 Proz. und das bisherige höchste Monatsergebnis im Juni noch um 4,87 Proz. überschritten worden ist. In Kohlen ist der Absatz im Berichtsmonat gegen das bisherige höchste Ergebnis beim Gesamtumsatz um 2153 t, beim Syndikatsabsatze um 6873 t arbeitstäglich zurückgeblieben, während in Koks und Briketts die bisherigen höchsten Monatsergebnisse noch überschritten worden sind, und zwar arbeitstäglich in Koks um 3335 t bzw. 2665 t und in Briketts um 408 t bzw. 473 t.

Die Absatzverhältnisse derjenigen Zechen des Ruhrreviers, mit denen Verkaufsvereinbarungen getroffen worden sind, stellten sich im Dezember, wie folgt: Es betrug der Gesamtabsatz in Kohlen (einschließlich der zur Herstellung des versandten Koks verwendeten Kohle) 615 915 t, hiervon der Absatz für Rechnung des Syndikats 80 897 t, der auf die vereinbarte Absatzhöchstmenge anzurechnende Absatz 97,65 Proz. Der Gesamtabsatz in Koks 200 921 t, hiervon der Absatz für Rechnung des Syndikats 36 365 t, der auf die vereinbarte Absatzhöchstmenge anzurechnende Koksabsatz 103,08 Proz., die Förderung 620 276 t.

Im ganzen Jahre 1912 stellte sich der rechnungsmäßige Absatz bei 302 7/8 Arbeitstagen auf 76 151 933 t und im Vorjahre bei 299 Arbeitstagen auf 69 852 056 t, das ist 6 299 877 mehr. Arbeitstäglich wurden erreicht 251 430 (233 619), also mehr 17 811 t oder 7,62 Proz. Gefördert wurden im Jahre 1912 93 797 666 t oder arbeitstäglich 309 691 t, demnach gegen das Jahr 1911 mehr 19 040 t, gleich 6,55 Proz.

* * *

Von einer Konjunkturperiode zur anderen dehnt sich die deutsche Industrie mächtig aus. Die volkswirtschaftlich festgelegten Kapitalien, d. h. die gesamten Betriebsmittel, werden immer umfangreicher. Ein Blick auf die weit über eine Milliarde Mark, die Jahr für Jahr in Handel und Gewerbe in Deutschland angelegt werden, gibt einen Anhalt. Es müssen also stets mehr Maschinen gespeist werden, und der Kohlenbedarf des deutschen Marktes wächst unaufhörlich. Der geschilderte Prozeß vollzieht sich aber nicht nur in Deutschland; allenthalben auf der Erde entsteht Industrie. Das bedeutet für unsere weiterverarbeitenden Produktionszweige zweifellos vermehrte Konkurrenz und Absatzerschwerung; für die inländischen Kohlenzechen dagegen Absatzsteigerung. Im Wettbewerb mit England hat der deutsche Kohlenbergbau seit der letzten Hochkonjunkturzeit denn auch wesentliches Gebiet am ausländischen Markt gewonnen. Von entscheidender Bedeutung aber ist ein anderer Umstand: daß es der heimischen Montanindustrie während der letzten Jahre gelungen ist, ausländische Kohle am eigenen Markt zurückzudrängen. Die Einfuhr von Steinkohlen ins deutsche Zollgebiet entwickelte sich nämlich in den Jahren 1907 bis 1912, ausschließlich des Monats Dezember, nach Millionen Tonnen folgendermaßen:

Jan.—Nov.	1907	1908	1909	1910	1911	1912
Einfuhr	12 549 210	10 745 167	11 122 695	10 153 282	9 958 356	9 480 998

Während somit der Import ausländischer Kohle im verflossenen Jahre um 24,5 Proz. hinter der entsprechenden Einfuhr des Jahres 1907 zurückbleibt, ist die Ausfuhr in der nämlichen Zeit um 35,9 Proz. gewachsen. Die deutschen Zechen lieferten nämlich von Januar bis November 1907 erst 18,12 Mill. t Steinkohle ins Ausland; ihr Export belief sich im vergangenen Jahr auf nicht weniger denn 28,28 Mill. t. Der gesteigerte Bedarf des inländischen Marktes aber wurde durch eine kräftige Erweiterung der deutschen Kohlenproduktion befriedigt. Die Expansion der deutschen Montanindustrie während der letzten Konjunkturperiode kommt in folgender Tabelle zum Ausdruck, die die jeweilige Steinkohlenproduktion nach Millionen Tonnen angibt:

Jan.—Nov.	1907	1908	1909	1910	1911	1912
Förderung	131,39	136,73	136,30	139,28	147,31	162,21

Der Fortschritt der Förderung beschleunigt sich also seit 1909 Jahr für Jahr. Es ist übrigens interessant, hier einen Vergleich mit der Entwicklung des britischen Bergbaus zu ziehen. Von 1891—1911 vermehrte sich die Kohlenproduktion in Deutschland um 150 Proz., d. h. genau auf das Zweieinhalbfache; Englands Kohlenbergbau wies der Förderungsmenge nach gleichzeitig ein Wachstum von nur 47 Proz. auf. Oder in anderer Form: im Jahre 1891 machte die deutsche Kohlenförderung genau 50 Proz. der englischen Gewinnung aus; 1911 brachte die deutsche Montanindustrie 85 Proz. der englischen Erzeugungsmenge zu Tag. Um schließlich die eingangs aufgeworfene Frage nach der Steigerung des deutschen Konsums exakt zu beantworten, so

errechnet sich die Versorgung des deutschen Marktes aus den vorher gegebenen Ziffern über Förderung, Einfuhr und Ausfuhr. Danach stellte sich der mutmaßliche Verbrauch von Steinkohle in Deutschland nach Millionen Tonnen auf folgende Quantitäten:

Jan.—Nov.	1907	1908	1909	1910	1911	1912
Versorgung	125,83	128,28	126,51	127,78	132,46	143,42

Das daraus ersichtliche Wachstum der Volkswirtschaft ging in schnellerem Tempo vor sich als das Wachstum der Volkszahl; denn pro Kopf der Bevölkerung wurden im Jahre 1907 je 2031,79 kg Steinkohle konsumiert, 1912 dagegen 2167,27 kg. Wachstum der Volkszahl bedeutet, das lehrt auch die vorstehende Aufstellung, nicht nur absolute, sondern auch relative Steigerung der Produktionskraft eines Volkes.

2. Eisengewerbe. — Metalle und Maschinen.

Die Roheisengewinnung des Deutschen Reiches einschließlich Luxemburgs beziffert sich nach den Ermittelungen des „Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller" im Dezember 1912 auf 1 566 025 t gegen 1 390 657 t im letzten Monat des Jahres 1911. Die Gewinnung des Berichtsmonats überstieg somit die vorjährige um 175 368 t oder 12,6 Proz. In mehreren der vorangegangenen Monate hatte sich ein merklich größeres Anwachsen gegen 1911 ergeben. So war die Erzeugung des Monats November 1912 16,1 Proz. höher als die entsprechende des Vorjahres. Die Monate Oktober und September des letztverflossenen Jahres hatten ferner Zunahmen um 19,05 bzw. 18,3 Proz. gebracht, und auch in den beiden weiter zurückliegenden Monaten waren stärkere Vermehrungen zu verzeichnen gewesen. Erst der Monat Juni 1912, dessen Gewinnung die des Parallelmonats 1911 um 12,3 Proz. überstieg, wird bezüglich der Steigerungsquote gegen das Vorjahr vom Dezember übertroffen. Im Jahre 1912 stellte sich die deutsche Roheisenerzeugung insgesamt auf 17 852 571 t gegen 15 557 030 t im vorangegangenen Jahre. Für das verflossene Jahr ergibt sich somit eine Ausdehnung der Gewinnung um 2 295 541 t oder 14,75 Proz. Noch viel wesentlicher ist der Abstand gegen frühere Vergleichsjahre. So hatte die Erzeugung in den Jahren 1910 und 1909 nur 14 793 325 t bzw. 12 917 653 t betragen, während sie 1908 einen Umfang von 11 813 511 t erreicht hatte.

Nach den verschiedenen Sorten verteilte sich die Produktion im Monat Dezember der Jahre 1911 und 1912, wie folgt:

	1911 t	1912 t
Gießereieisen	297 380	294 324
Bessemereisen	34 990	36 829
Thomaseisen	864 731	984 233
Stahl- und Spiegeleisen	157 067	211 307
Puddeleisen	36 489	39 332

Am wesentlichsten vermehrte sich die Gewinnung von Stahl- und Spiegeleisen, nämlich um 34,5 Proz. Die nächststarke Steigerungs-

quote beträgt erst 13,8 Proz.; sie wurde bei Thomaseisen verzeichnet. Die Puddeleisenerzeugung stieg um 7,8 Proz., die Bessemereisengewinnung endlich um 5,3 Proz. Gießereieisen wurde weniger erzeugt als im Vorjahre.

Auf die einzelnen Bezirke verteilte sich die Produktion, wie folgt:

	1911 t	1912 t
Rheinland-Westfalen	613 213	663 528
Siegerland, Lahnbezirk und Hessen-Nassau	73 606	85 996
Schlesien	84 943	88 501
Mittel- und Ostdeutschland	72 559	75 675
Bayern, Württemberg und Thüringen	25 414	25 342
Saarbezirk	102 619	109 088
Lothringen und Luxemburg	418 303	517 895

Das gleiche Bild wie in einer Reihe der vorangegangenen Monate: wesentlich schneller als die Erzeugung Rheinland-Westfalens wächst die lothringisch-luxenburgische Gewinnung. Während letztere im Dezember 1912 um 23,8 Proz. größer war als im Vergleichsmonat 1911, nahm die rheinisch-westfälische Gewinnung nur um 8,2 Proz. zu. Der Saarbezirk konnte seine Erzeugung um 6,3 Proz. steigern, der Bezirk Siegerland, Lahnbezirk Hessen-Nassau seine Gewinnung um 16,8 Proz.

Der Versand des Stahlwerksverbandes betrug im Dezember 1912 insgesamt 532 450 t (Rohstahlgewicht) gegen 492 647 t im November 1912 und 468 271 t im Dezember 1911. Der Versand ist also 39 803 t höher als im November 1912 und 64 179 t höher als im Dezember 1911.

Von dem Dezemberversande entfallen auf Halbzeug 173 860 t (148 150 t im November 1912 und 175 089 t im Dezember 1911), auf Eisenbahnmaterial 219 980 t (200 437 t im November 1912 und 170 547 t im Dezember 1911) und auf Formeisen 138 610 t (144 060 t im November 1912 und 122 635 t im Dezember 1911).

	Halbzeug			Eisenbahnmaterial		
	1910	1911	1912	1910	1911	1912
Januar	133 609	140 253	182 568	134 290	161 056	177 310
Februar	136 996	131 572	173 013	115 683	157 012	194 823
März	168 614	170 713	158 690	181 165	244 154	266 511
April	125 637	124 927	130 047	117 459	137 352	151 276
Mai	107 197	130 177	147 747	134 893	200 704	173 679
Juni	113 124	128 327	167 647	171 119	184 277	214 824
Juli	102 067	129 280	154 083	143 354	154 542	175 627
August	115 162	143 714	163 949	181 727	161 427	193 680
September	134 340	153 943	152 449	160 134	173 761	179 152
Oktober	131 712	155 728	164 380	181 978	157 485	198 567
November	142 049	161 433	148 150	162 450	182 381	200 437
Dezember	143 691	175 089	173 860	193 324	170 547	219 980

	Formeisen			Gesamtversand		
	1910	1911	1912	1910	1911	1912
Januar	110 427	103 170	118 709	378 326	404 479	478 587
Februar	144 167	125 861	139 436	396 846	414 445	507 272
März	248 603	238 153	244 723	598 383	655 699	669 924
April	172 353	178 137	186 970	415 449	440 416	468 293
Mai	145 504	201 476	214 300	387 594	532 357	535 726
Juni	163 888	186 684	230 432	448 131	499 288	612 903
Juli	148 378	177 535	211 805	393 914	461 357	541 614
August	149 700	170 326	195 815	446 589	475 467	553 444
September	154 608	175 242	178 483	449 082	502 946	510 084
Oktober	145 759	158 883	177 639	459 449	472 096	540 586
November	115 807	144 856	144 060	420 306	488 670	492 647
Dezember	105 646	122 635	138 610	442 661	468 271	532 450

* * *

Während die Versorgung des deutschen Marktes mit Kohle in den letzten Jahren unablässig zunahm, wies der Eisenbedarf stärkere Schwankungen auf. Zwar wuchs die Eisenproduktion der deutschen Hochöfen nach dem Rückschlag des Krisenjahres 1908 wieder kräftig; während aber die Einfuhr im Jahre 1912 bei weitem noch nicht an den Gesamtimport des Hochkonjunkturjahres 1907 heranreichte, hat sich die Ausfuhr von Roheisen inzwischen auf mehr als das Doppelte erhöht. Um zunächst der Erzeugung der inländischen Hochöfen nachzugehen, so brachte das verflossene Jahr gegen 1907 in der Gesamtgewinnung ein Plus von 36,8 Proz. So stark war die absolute Steigerung; aber auch auf den Kopf der jeweiligen Bevölkerung errechnet, war die Ausdehnung der heimischen Produktion sehr bedeutend. Nach 1000 t entwickelte sich die deutsche Roheisengewinnung in den letzten 5 Jahren folgendermaßen:

Jahre	1907	1908	1909	1910	1911	1912
Erzeugung	13 046	11 814	12 918	14 793	15 557	17 853
pro Kopf Kilo	210,53	187,97	202,69	228,92	238,03	269,64

Der Rückgang des Jahres 1908 war 1910 schon wieder völlig ausgeglichen. Nicht ganz so einfach lassen sich Ein- und Ausfuhr berechnen. Denn der Eisenhandel beschränkt sich natürlich nicht auf Roheisen, beschäftigt sich vielmehr in gleichem Maße mit dem Import und Export von Halb- und Fertigfabrikaten. Man kommt der Wirklichkeit am nächsten, wenn man dem jeweiligen Gewicht dieser letzteren Produkte behufs Reduktion auf Roheisen $33^1/_3$ Proz. zuschlägt. Ein- und Ausfuhr bekunden dann während der letzten Jahren nach 1000 t folgende Entwicklung:

Jahre	1907	1908	1909	1910	1911	1912
Einfuhr	1014	731	618	734	798	876
Ausfuhr	4914	5314	5619	6714	7468	8338

Die bedeutendsten Mengen des eingeführten Roheisens liefern Großbritannien und Schweden; als wichtigstes Absatzgebiet für deutsches Roheisen kann gegenwärtig Belgien gelten, das annähernd die Hälfte

des 1912 direkt exportierten Roheisens empfing, in weitem Abstand folgt Frankreich. Aus den genannten Ziffernreihen errechnet sich die Versorgung des deutschen Marktes; der mutmaßliche Verbrauch Deutschlands an Roheisen gestaltete sich demnach absolut nach 1000 t sowie pro Kopf der Bevölkerung in Kilogramm folgendermaßen:

Jahre	1907	1908	1909	1910	1911	1912
Versorgung	9146	7230	7916	8813	8887	10 390
pro Kopf Kilo	147,60	115,05	124,21	136,38	135,98	156,93

Was die Versorgung der außerdeutschen Märkte mit Roheisen angeht, so liegt statistisches Material über den gesamten Eisenbedarf der wirtschaftlichen Großstaaten nicht vor. Dagegen läßt sich aus der Produktionsstatistik entnehmen, daß die Steigerung der deutschen Hochofengewinnung über die entsprechende in Großbritannien und der Union erheblich hinausgeht, von anderen Produktionsgebieten ganz zu schweigen. Noch interessiert die Frage, wo das heimische Eisengewerbe seinen Rohstoffbedarf hernimmt, denn in deutscher Erde sind bekanntlich relativ wenig Erze enthalten. Die gesamte Eisenerzeinfuhr ins deutsche Zollgebiet war im Jahre 1912 auf 121,20 Mill. dz gestiegen. Davon stammten 38,75 Mill. dz aus Schweden, 37,26 Mill. dz aus Spanien und 26,92 Mill. dz aus Frankreich. Vom Rest lieferten Algerien und Rußland den erheblichsten Teil. Vergleichsweise sei hinzugefügt, daß im Jahre 1907 erst 84,76 Mill. dz Eisenerze eingeführt wurden. Dazu kommt, daß der Export von Eisenerzen von 1907 auf 1912 von 39,04 Mill. dz auf 23,10 Mill. dz sank.

IV. Handel und Verkehr.

Inhalt: Einwanderungswesen in deutschen Kolonien. Italienische Kolonialpolitik. Handelsvertrag Italiens mit Brasilien. Anleihen Chinas. Ansprüche Rußlands auf die Mongolei. Außenhandel (Statistik) Spaniens, Portugals, der Türkei, Persiens, Chiles und der Straits Settlements. Eisenbahnwesen in Südafrika.

Wie in der „Frankfurter Zeitung“ (vom 28. Dezember 1912) mitgeteilt wird, sollen die Einwanderungsvorschriften in mehreren deutschen Kolonien verändert werden. Vom 1. Januar 1913 ab wird für Deutsch-Südwestafrika von solchen Einwanderern, die ohne sichere Lebensstellung nach Deutsch-Südwestafrika reisen, die Hinterlegung eines Depots von 300 M. pro Person verlangt werden. Demzufolge gelangen von der Deutschen Ostafrika-Linie an Reisende, die auf gut Glück nach Deutsch-Südwestafrika gehen, Fahrscheine nur zur Ausgabe, wenn gleichzeitig ein Depot von 300 M. hinterlegt wird. Dieser Betrag wird dem Reisenden bei der Landung in Swakopmund oder Lüderitzbucht nach Zustimmung der Behörden von den Agenturen der Linie wieder zurückgezahlt. Auch für Deutsch-Ostafrika sind neue Einwanderungsbestimmungen erlassen worden. In Uebereinstimmung mit diesen Bestimmungen nimmt die Deutsche Ostafrika-Linie daher nur Reisende, speziell solche 2. und 3. Klasse, nach Deutsch-Ostafrika an, wenn diese auf nachweislich festes Engagement nach drüben gehen oder im Besitz genügender Mittel sind, als welche zurzeit für Europäer 600 und für Farbige 200 M. angesehen werden. Von diesen Beträgen

sind 400 M. von Europäern und 150 M. von Farbigen bei der Linie zu hinterlegen, um als Deckung der Rückfahrkosten zu dienen, falls das Gouvernement die Landung nicht gestattet oder die Heimsendung anordnet. Die Rückzahlung des Depots kann nur erfolgen, nachdem das Gouvernement von Deutsch-Ostafrika seine Zustimmung erteilt hat. Vorstehende Bestimmungen finden auch auf solche Personen, mit Ausnahme von Ehefrauen und Kindern, Anwendung, deren Angehörige in Deutsch-Ostafrika ansässig sind.

Durch Königliche Verordnung vom 20. November 1912 ist ein italienisches Kolonialministerium errichtet worden, welchem die Verwaltung von Tripoli, Cyrenaika, Eritrea, Italienisch-Somaliland und der Schutzgebiete des nördlichen Somalilandes unterstellt ist.

Durch Notenwechsel zwischen dem italienischen Gesandten in Brasilien und dem brasilianischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten ist das am 5. Juli 1900 zwischen Italien und Brasilien abgeschlossene Handelsabkommen bis zum 31. Dezember 1914 verlängert worden. Gemäß dieser Verlängerung wird roher brasilianischer Kaffee weiterhin bei der Einfuhr in Italien zum Zollsatz von 130 Lire für 1 dz zugelassen, während italienische Erzeugnisse auch weiterhin bei ihrer Einfuhr in Brasilien nach dem brasilianischen Mindesttarif behandelt werden.

Die Verhandlungen Chinas mit dem „Sechsmächte-Syndikat“ über den Abschluß einer neuen großen Anleihe (vgl. oben S. 783 ff.) sind im Dezember 1912 fortgesetzt, aber noch nicht beendigt worden. Die „Frankfurter Zeitung“ teilt hierüber folgendes mit:

Brüssel, 3. Dezember 1912. Nach einer Meldung der „Agence d'Extrême Orient“ werden die Anleiheverhandlungen mit dem Sechsmächte-Syndikat eifrig betrieben. Die chinesische Regierung suchte Rußland und Japan aus dem Konsortium auszuscheiden, da diese ihm wegen ihrer politischen Ziele nicht genehm erschienen. Dieser Wunsch Chinas stieß aber auf lebhaften Widerspruch. Das Konsortium hat nun vier neue Wünsche formuliert, nämlich: die chinesische Regierung soll 1) von ihr zu bevollmächtigende Unterhändler ernennen, 2) den Artikel 14 des Crispschen Anleihevertrages annullieren, der der Firma Crisp ein Vorzugsrecht auf die Anleihe gibt, 3) dem Konsortium genau die Zusammensetzung und Amtsbefugnis des speziell für die Anleihe ins Leben zu rufenden Rechnungshofes erläutern, damit das Konsortium hiernach die Garantien beurteilen kann, die der neue Organismus leistet. 4) Die Salzsteuer soll nicht notwendigerweise in die Verwaltung der Zölle einbezogen werden. China kann die Verwaltung darüber selbst in die Hand nehmen, ist jedoch verpflichtet, europäische Inspekteure zur Kontrolle der chinesischen Direktoren anzustellen. Die chinesische Regierung erklärte sich im großen und ganzen mit diesen Forderungen einverstanden und ernannte die Banken von Hongkong und Schanghai zu Unterhändlern, die auch mit der Firma Crisp ein Uebereinkommen herbeiführen sollen. Es bleibt also nur noch die Crispsche Frage zu lösen. Die Kammer hat sich den Ansichten der Regierung angeschlossen, und das Konsortium hat seinerseits zwei Vertreter zu direkten Verhandlungen mit dem chinesischen Finanzminister ernannt.

Berlin, 10. Dezember 1912. Die chinesischen Anleiheverhandlungen mit dem Sechsmächte-Syndikat sind insofern wieder in Gang gekommen, als der chinesische Finanzminister der Gruppe jetzt Propositionen gemacht hat. Der Standpunkt der Gruppe ist aber nach wie vor der, daß zunächst die im Birch-Crisp-Vertrage für diesen Kontrahenten eingeräumte Marktfreiheit beseitigt und umgekehrt auch die weitere Begebung Crispscher Titres inhibiert werden müsse. Der chinesischen Re-

gierung wird es angesichts der Tatsache, daß Crisp eine fällige Rate angeblich wegen des Balkankrieges nicht zahlte, auf die Dauer nicht schwer werden, eventuell die Annullierung der ganzen Crisp-Anleihe zu erreichen. Kürzlich hatte verlautet, daß der früher als Bedarf für mehrere Jahre vorgesehene Gesamtemissionsbetrag von 60 Mill. £ eine Erhöhung auf 100 Mill. £ erfahren solle, zwecks Ablösung der Forderung der Mächte aus dem Boxerprotokoll, an die bekanntlich die Salzzölle auch verpfändet sind. Aber dabei handelte es sich wohl mehr um eine Anregung von chinesischer Seite, wie auch die neuerdings als vorläufiger Emissionsbetrag genannte Summe von 25 Mill. £ noch nicht feststeht. Die demnächstigen Londoner Konsortialverhandlungen dürften das Geschäft nach alledem auch nur wieder einen Schritt fördern, nicht aber schon den Abschluß bringen. Die Möglichkeit, daß die englische Gruppe sich erweitert, besteht; der „Standard" sagt, daß vier Banken neu hinzutreten wollten. Damit wäre dann, ganz wie in Deutschland, der größte Teil der Haute Banque im Konsortium zusammengeschlossen. Doch würde mit der Erweiterung der englischen Gruppe sicher keine Erhöhung der englischen Quote verbunden sein. Wenn diese indirekt dadurch wachsen sollte, daß der japanische Anteil mit in London plaziert wird, so verschöbe ein solcher Vorgang das Verhältnis der Gruppen untereinander natürlich nicht.

Peking, 12. Dezember 1912. Der von der Sechsmächtegruppe entworfene Anleihevertrag, mit welchem sich morgen in London die beteiligten Banken beschäftigen werden, sieht als Sicherung für die 25 Mill. £ der Anleihe die Salzsteuer vor. Mit dem Crispschen Banksyndikat soll ein Uebereinkommen getroffen werden, sobald Chinas Zusage feststeht. Dieses Angebot beseitigt jedes Monopol so gut wie ganz und mildert die fremde Aufsicht über die Ausgaben Chinas, wie dies ursprünglich beabsichtigt war, wesentlich. Die chinesische Regierung verlangt 10 Mill. £ innerhalb der drei nächsten Monate und den Rest im Laufe des nächsten Jahres. Die günstigeren Bedingungen werden in hervorragendem Maße auf den Einfluß der Crispschen Gruppe zurückgeführt, der für China einen wesentlichen Vorteil bedeutet. Die Sechsmächtegruppe und China werden das Uebereinkommen der Salzsteuer reorganisieren. Die Verwaltung soll auf zehn Zentralpunkte verteilt werden, an denen chinesische und ausländische Mitdirektoren unter einem Kontrollausschuß arbeiten sollen, in welchem sich als tatsächlich leitender Direktor ein Fremder befinden wird. Dieser wichtige Posten ist dem dänischen Zollkommissar in Tientsin, Olssen, angetragen worden, der auf eine 35-jährige erfolgreiche Tätigkeit im Seezolldienst zurückblicken kann. Er war 6 Jahre englischer Prokonsul in Nordkorea und bei sämtlichen Gesandtschaften sehr beliebt. Der Posten eines Rechtsbeistandes der chinesischen Regierung ist Recoue, dem Schwiegersohn des bekannten belgischen Juristen Rolin Jacquemin, angeboten worden.

Berlin, 20. Dezember 1912. Die vorwöchigen Londoner Sitzungen haben das Projekt zum ersten Male seit langer Zeit etwas gefördert. Doch darf man die Fortschritte nicht überschätzen. Nach wie vor besteht als Hindernis der Crispsche Vertrag mit der chinesischen Regierung. Er ist im Gegensatz zu anderweiten Meldungen, die eine Abfindung an Crisp bereits als erfolgt betrachten, heute noch nicht gelöst. Die Sechsmächtegruppe verlangt aber von der Regierung einen freien Markt und muß zu verhindern suchen, daß die noch unplazierte zweite Hälfte der Crispanleihe ihren späteren Operationen in den Rücken fällt, ferner, daß aus dem Crispvertrag etwa Schwierigkeiten für die weitere Behandlung der sogenannten Salzzölle entstehen, die bekanntlich die besondere Sicherheit der Sechsmächteanleihe bilden sollen. Wenn auch verläßliche Daten über den derzeitigen wirklichen Ertrag dieses Salzhandelsmonopols nicht vorliegen, zweifelt man doch nicht, daß er eine genügende Unterlage selbst für eine sehr große Anleihe bieten könnte, sobald erst den Veruntreuungen und Hinterziehungen im Zoll ein Ende gemacht ist, und damit die Staatseinkünfte aus dem Salz stark wachsen. Das soll möglich sein, da China nach fremden Beobachtungen einen weit größeren Salzkonsum haben muß, als sich aus der seitherigen Entwicklung der Salzeinkünfte ablesen läßt. Die Reorganisation der Zölle hat freilich ihre großen Schwierigkeiten. Die Kontrolleinrichtungen und Reformen, an deren Spitze möglicherweise der jetzt in der Seezollverwaltung tätige Däne Olsen angestellt wird, müssen teilweise tief im Landesinneren einsetzen, und es wird wohl einer längeren Uebergangszeit bedürfen, bevor die Salzsteuer zu einer wirklich greifbaren, vollwertigen Sicherheit und Unterlage

für die große Anleihe geworden ist. Auch sollen die zur Kontrolle der Geldverwendung angestrebten Rechnungsämter eine gemischte, also europäisch-chinesische Besetzung erhalten, was seine Schwierigkeiten haben wird. Aus dem aktuellen Teile der Emission, der in der Höhe von 25 Mill. £ gedacht ist, werden sodann die Banken die größeren schwebenden Verpflichtungen mitbezahlt sehen wollen, so unbedingt die 12 Mill. Taels bisher gewährten Vorschüsse und möglicherweise auch die Rückstände aus der Boxerindemnität an die Mächte. Diese internationale, politische Forderung rangiert auf den Salzzöllen bekanntlich vor der Crispanleihe und damit auch vor der Sechsmächteanleihe. Aber sofern die Entwicklung der Seezölle weiter derart bleibt, daß sie den zunächst darauf basierten Indemnitätsbedarf mitdecken, würde die „Salz-Gabelle" fast ganz für die Sechsmächteanleihe zur Verfügung stehen. Den Zinsfuß der Anleihe hat man wohl erheblich höher zu erwarten, als bei den letzten chinesischen Staatsgeschäften (5 Proz.), vielleicht zwischen 5 und 6 Proz.; das ergibt sich schon aus den allgemeinen Marktverhältnissen und besonders aus den gesunkenen chinesischen Fondskursen, und es erscheint sehr zweifelhaft, ob man den hierin für die Regierung liegenden Unbequemlichkeiten lediglich durch die Wahl eines niedrigen Uebernahmekurses (letzte internationale 5-proz. Anleihen: 95 Proz.) begegnen kann. Dies ist einer der nicht unwichtigen Detailpunkte, über die mit der Regierung noch verhandelt werden muß. Daher kann über die Modalitäten der Emission noch immer nichts Greifbares gesagt, und nur schätzungsweise für den Fall glatten Fortgangs ihr Zeitpunkt in einen der nächsten Monate verlegt werden. Auch ob an der Plazierung der neuen japanischen und russischen Sechstelanteile nur London und Paris, oder auch Berlin und New York mitwirken werden, ist ganz Sache späterer Vereinbarungen. Mit wieviel Millionen Mark speziell der deutsche Markt beansprucht werden wird. und wann, bleibt demnach einstweilen im ungewissen. Wie dringlich der Geldbedarf der Chinesen ist, dafür spricht der Umstand, daß dem Vernehmen nach vor einigen Tagen in London 150 000 £ einjährige Schatzwechsel auf Basis von Papierobligationen der Peking—Hankaubahn angeboten und vielleicht auch untergebracht wurden, obwohl der Finanzplan noch durch die bisher tatsächlich fristgerecht abgeführten Raten aus der Crispanleihe befriedigt sein sollte. Die vor einigen Wochen ergangene Publikation, wonach die Firma Crisp sich unter Hinweis auf den Balkankrieg außerstande erklärt haben sollte, weitere Zahlungen zu leisten, bezog sich demnach wohl auf den Erlös der noch nicht emittierten zweiten Hälfte der Crispanleihe.

Die Versuche **Rußlands**, sich in der **Mongolei** eine neue Interessensphäre zu schaffen (vgl. auch oben S. 786 ff.) haben in **China** eine große Mißstimmung hervorgerufen, die sich in Boykotterklärungen gegen russische Waren, Kriegsdrohungen usw. äußert. Ueber die russisch-chinesischen Verhandlungen, durch welche die Verhältnisse in der Mongolei geregelt werden sollten, berichtete die „Frankfurter Zeitung" im Dezember 1912 folgendes:

Brüssel, 9. Dezember 1912. Die „Agence d'Extrême-Orient" meldet aus Peking: Der russische Gesandte hat bei den Verhandlungen über die mongolische Frage dem chinesischen Minister des Aeußeren eine offizielle Note überreicht, die die Forderungen Rußlands in folgenden vier Punkten umfaßt:

1) China verpflichtet sich, die Sitten, Gebräuche und Gesetze der Mongolei in jeder Weise zu achten. China willigt darin ein, daß sich die Mongolei ein Heer schafft, um ihre Grenzen verteidigen zu können. China verpflichtet sich fernerhin, ebensowenig wie andere Mächte, Kolonisatoren nach der Mongolei zu schicken.

2) Rußland respektiert die Integrität der Mongolei und verpflichtet sich, keinerlei Soldaten dorthin zu entsenden, mit Ausnahme einer Schutzwache für das russische Konsulat, deren Stärke Rußland, unabhängig von jedem Einspruch Chinas, festsetzt.

3) China erklärt sich damit einverstanden, daß Rußland als Beauftragter der Mongolei bei der Beilegung des chinesisch-mongolischen Konflikts gilt, speziell für die Frage der Bestimmung der Grenze der unabhängigen Mongolei. Rußland

garantiert dann auf die Unabhängigkeit in dem Umfang, in dem sie der Mongolei bewilligt wird.

4) Der russische Handel und die russischen Untertanen genießen in der Mongolei alle Rechte, die ihnen durch den Wortlaut des russisch-mongolischen Vertrages zugesichert sind, der auch Wort für Wort in den chinesisch-russischen Vertrag aufgenommen werden soll.

Die chinesische Regierung hat sich Bedenkzeit ausgebeten; sie wird in einigen Tagen dem russischen Gesandten ihre Antwort zustellen.

Brüssel, 12. Dezember 1912. Die „Agence d'Extrême-Orient" veröffentlicht heute den russisch-mongolischen Vertrag. Dieser besagt in der Einleitung, die Mongolei wünsche zum Schutze ihrer alten Sitten und Gebräuche die Ordnung bei sich aufrechtzuerhalten. Deshalb habe sie die chinesischen Truppen und Mandarinen verjagt, den Hutuchta von Urga zum Souverän erwählt und die Beziehungen zu China abgebrochen. In dem Vertrag wird die Unabhängigkeit der Mongolei anerkannt und dem Lande das Recht zur Bildung einer nationalen Armee zugesprochen, während China keine Soldaten oder Kolonisatoren in die Mongolei schicken dürfe. Der russische Handel genießt dieselben Rechte wie der jedes anderen Staates. Die Mongolei verpflichtet sich, jeden Vertrag, den sie mit China oder einer anderen Macht abzuschließen gedenkt, vorher der russischen Regierung zur Prüfung der Frage vorzulegen, ob er nicht dem russisch-mongolischen Vertrag widerspreche. Das Abkommen ist am 21. Oktober russischen Datums abgeschlossen worden.

Die verschiedenen Parteien Chinas haben sich inzwischen auf eine Anzahl Grundsätze geeinigt, die als Basis für die Verhandlungen mit Rußland dienen sollen. Danach bleibt die Souveränität Chinas über die Mongolei bestehen. China behält seine drei bisher in der Mongolei amtierenden Mandarinen bei, verpflichtet sich aber, die Zahl nicht zu vergrößern. China unterhält ferner in der Mongolei eine begrenzte Truppenmacht zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zum Schutze seiner Residenten. Die chinesische Republik schafft eine besondere Polizei zum Schutz der chinesischen Kaufleute und des chinesischen Handels in der Mongolei. Die mongolischen Prinzen erhalten China gehörige Kulturländereien zum Geschenk. Kein Land darf zwecks Kolonisierung Einwanderer in die Mongolei schicken. Diese wiederum darf keinem Lande ohne Zustimmung Chinas Bergwerke oder Eisenbahnen konzedieren. Alle bisher von der Mongolei mit anderen Mächten geschlossenen Verträge werden annulliert.

Nach Mitteilungen des deutschen Generalkonsulats in Barcelona hatte der **Außenhandel Spaniens** (vgl. oben S. 103; die dort für 1911 angegebenen Wertziffern waren vorläufige) in den Jahren 1910 und 1911 folgenden Umfang:

	Einfuhr	Ausfuhr	Zusammen
	Wert in Tausend Silberpeseten		
		1910	
Waren	995 345	955 839	1 951 184
Gemünztes usw. Gold und Silber	4 691	14 680	19 371
	1 000 036	970 519	1 970 555
Auf Zeit zugelassene Waren	86 796	35 837	122 633
Wieder ein- oder ausgeführte Waren	17 615	68 939	86 554
	1 104 447	1 075 295	2 179 742
		1911	
Waren	993 632	958 449	1 952 081
Gemünztes usw. Gold und Silber	1 238	17 968	19 206
	994 870	976 417	1 971 287
Auf Zeit zugelassene Waren	55 998	40 724	96 722
Wieder ein- oder ausgeführte Waren	20 453	84 118	104 571
	1 071 321	1 101 259	2 172 580

Der Wert der Ein- und Ausfuhr Spaniens im Jahre 1911 im Verkehr mit den hauptsächlich in Betracht kommenden Ländern war folgender:

	Einfuhr	Ausfuhr	Unterschied zugunsten der Einfuhr	Unterschied zugunsten der Ausfuhr
	Wert in Tausend Peseten			
Großbritannien	168 423	236 512	.	68 089
Frankreich	164 352	280 708	.	116 356
desgl. ohne zeitweisen Verkehr	131 123	193 901	.	62 778
Vereinigte Staaten von Amerika	129 622	57 813	71 809	.
Deutschland	128 521	61 044	67 477	.
Britische Besitzungen in Asien	57 010	916	56 094	.
Portugal	56 293	59 557	.	3 264
desgl. ohne zeitweisen Verkehr	39 237	34 829	4 408	.
Rußland	43 570	4 853	38 717	.
Belgien	33 934	47 025	.	13 091
Argentinien	27 112	68 754	.	41 642
Schweiz	21 777	10 373	11 404	.
Italien	16 021	40 827	.	24 806
Norwegen	15 524	2 528	12 996	.
Niederlande	15 016	58 309	.	43 293

Die Entwicklung des deutschen Anteils und desjenigen seiner drei Hauptkonkurrenten an der Einfuhr nach Spanien ergibt sich für die Jahre 1906—1911 aus nachstehender Uebersicht:

	Prozentsatz der Gesamteinfuhr					
	1906	1907	1908	1909	1910	1911
Großbritannien	16,6	18,1	18,3	19,6	18,4	15,7
Frankreich	15,9	15,8	18,9	18,8	17,9	15,3
desgl. ohne zeitweise Einfuhr	13,9	13,0	13,3	12,6	12,1	12,2
Vereinigte Staaten von Amerika	13,3	13,6	12,9	11,6	10,0	12,1
Deutschland	8,9	9,9	9,9	10,9	10,5	12,0

Nach einem Bericht des deutschen Konsulats in Lissabon erhellt aus der vor kurzem veröffentlichten Statistik des portugiesischen Außenhandels im Jahre 1911, daß die ungewisse politische Lage den Handel doch nicht so beeinflußt hat, wie allgemein angenommen wurde; denn trotz der während des ganzen Jahres immer wieder auftauchenden Gerüchte von einer bevorstehenden Gegenrevolution zeigen die Ein- und Ausfuhrzahlen nur geringe Unterschiede gegen das Vorjahr, und auch diese sind größtenteils auf andere Ursachen zurückzuführen. Wohl muß zugegeben werden, daß die Einfuhr von Luxusartikeln zurückgegangen ist, doch ist dieser Unterschied so gering, daß er auf das Gesamtresultat kaum einen Einfluß ausübt. Auch das Goldagio hat sich ungefähr auf derselben Höhe gehalten wie im Jahre 1910, so daß für die Umrechnung in Mark wie im Vorjahr 1 Conto de Reis = 4200 M. angenommen werden kann.

Nach dem nachstehenden Auszug aus der Statistik betrug:

	1910 Contos	1910 M.	1911 Contos	1911 M.
die Einfuhr	70 115	294 483 000	69 079	290 131 000
die Ausfuhr	36 329	152 581 800	34 483	144 828 600
die Wiederausfuhr von ausländischen Erzeugnissen	5 436	22 791 200	6 704	28 150 800
von Erzeugnissen der Kolonien	15 710	65 982 000	12 677	53 243 400

Die Einfuhr ist um 1036 Contos zurückgegangen. Diese Abnahme ist auf die verminderte Einfuhr von Lebensmitteln zurückzuführen und somit keineswegs ein Zeichen für die geringere Kaufkraft des Landes, sondern vielmehr als eine günstige Erscheinung zu begrüßen.

An Weizen wurden insgesamt für 3500 Contos weniger eingeführt, ebenso ist

auch die Einfuhr von Stockfisch etwas zurückgegangen; dagegen ist bei Reis und einigen anderen Waren eine Zunahme zu verzeichnen, so daß die Mindereinfuhr von Lebensmitteln sich insgesamt auf 3155 Contos beziffert.

Bemerkenswert ist die Zunahme der Einfuhr von Rohstoffen um 2825 Contos, die sich auf eine ganze Reihe von Waren verteilt, worunter Baumwolle, Oelsaaten und Eisen besonders hervorzuheben sind.

Auch Maschinen, Werkzeuge und Eisenbahnmaterial weisen Zunahmen auf.

Der Bedarf an Geweben zeigt eine geringe Abnahme, die hauptsächlich die teuren Stoffe betrifft.

Bei den übrigen Waren sind nur geringe Aenderungen gegen das Vorjahr zu verzeichnen.

Die Ausfuhr ist um 1446 Contos zurückgegangen. Die Abnahme verteilt sich auf eine ganze Reihe von Waren. Die Ausfuhr von Korkholz, einem der Hauptausfuhrartikel, ist fast unverändert geblieben; dagegen ist diejenige von Portwein um etwa 1000 Contos zurückgegangen, doch wird dieser Ausfall teilweise durch die Mehrausfuhr von gewöhnlichem Wein ausgeglichen. Auch die Ausfuhr von Fischkonserven, besonders Oelsardinen, hat nicht unbedeutend zugenommen. Stark abgenommen (um fast 500 Contos) hat die Ausfuhr von Baumwollstoffen, die ausschließlich nach den afrikanischen Kolonien gehen. Es scheint demnach, daß die einheimische Industrie in diesen Artikeln immer mehr von der ausländischen verdrängt wird.

Der Durchfuhrhandel ist im ganzen um 1765 Contos zurückgegangen, was hauptsächlich auf die verminderte Wiederausfuhr von Produkten der Kolonien zurückzuführen ist. Der Ausfall beträgt bei Kautschuk 400 t im Werte von 1616 Contos und bei Kakao 6810 t im Werte von 1611 Contos. Die Ursache dürfte bei beiden Artikeln wohl eher auf die Marktlage im Ausland als auf die politische Lage im Inland zurückzuführen sein.

Der Wert der Einfuhr nach der Türkei belief sich im Jahre 1910/11 auf 4256 Mill. Silberpiaster[1]) gegen 3463 Mill. Silberpiaster im Jahre 1909/10, während sich die Ausfuhrwerte in den gleichen Jahren auf 2208 und 1823 Mill. Silberpiaster stellten. Die fremden Länder waren an diesem Handel mit den folgenden Werten in Millionen Piastern beteiligt:

Herkunfts- und Bestimmungsländer	Einfuhr 1910/11	Einfuhr 1909/10	Ausfuhr 1910/11	Ausfuhr 1909/10
Großbritannien	848	892	537	559
Oesterreich-Ungarn	765	632	219	174
Frankreich	393	325	440	365
Deutschland	390	236	131	112
Italien	365	304	148	123
Rußland	280	273	91	65
Bulgarien	200	170	80	75
Indien	194	—	25	—
Belgien	167	111	61	32
Aegypten	116	105	158	112
Rumänien	106	114	53	41
Niederlande	83	72	33	16
Persien	69	65	—	—
Vereinigte Staaten von Amerika	65	51	101	70
Serbien	46	41	30	16
Griechenland	25	38	38	42
Schweiz	19	5	—	—

Der Wert der Einfuhr nach Persien belief sich im Jahre 1911/12 (21. März 1911 bis 20. März 1912) auf 570 208 440 Kran gegen 484 507 631 Kran im vorhergehenden Jahre. Die persische Ausfuhr

1) 1 Silberpiaster = ca. 17,2 Pf.

im Jahre 1911/12 bewertete sich auf 420 784 682 Kran gegen 375 426 903 Kran im Jahre 1910/11. Auf die hauptsächlichsten Einfuhr- und Ausfuhrländer verteilen sich die Werte in der folgenden Weise:

Herkunfts- und Bestimmungsländer	Einfuhr 1910/11	Einfuhr 1911/12	Ausfuhr 1910/11	Ausfuhr 1911/12
	Kran	Kran	Kran	Kran
Afghanistan	4 125 598	5 657 183	2 411 279	3 239 075
Deutschland	13 977 445	16 626 094	2 088 500	4 925 357
Oesterreich-Ungarn	10 847 818	9 036 458	48 924	80 190
Belgien	8 136 773	9 947 714	456 411	674 522
China	403 375	587 491	2 337 000	6 870 450
Aegypten	2 202	77 489	1 122 550	1 509 209
Verein. Staaten von Amerika	292 138	734 811	5 040 194	6 409 230
Großbritannien	134 014 364	160 752 609	15 342 952	36 128 895
Britisch-Indien	55 650 795	59 951 364	22 069 889	19 241 448
Zusammen Britisches Reich	189 665 159	220 703 973	37 412 841	55 370 343
Frankreich und Kolonien	13 673 802	11 489 145	12 244 022	2 590 590
Griechenland	315	2 229	155 275	43 800
Italien	2 781 852	2 152 291	3 974 953	10 382 742
Japan	200	30	—	5
Norwegen	110	—	—	300
Niederlande und Kolonien	1 544 013	1 451 641	9 100	308 845
Rußland	219 559 206	267 797 875	262 226 136	284 279 796
Schweden	315 641	130 823	—	—
Schweiz	1 243 793	801 230	19 232	20 686
Türkei	15 268 388	21 440 785	40 002 678	37 883 555
Maskat	153 814	135 813	215 889	192 405
Oman	2 375 614	1 350 310	4 780 040	5 994 372
Zanzibar	135 604	79 540	24 809	9 150
Insgesamt (einschließl. anderer Länder)	484 507 631	570 208 440	375 426 903	420 784 682

Nach einer Mitteilung des deutschen Generalkonsulats in Valparaiso ist aus dem unlängst veröffentlichten Jahresberichte des chilenischen Generalzolldirektors für 1911 besonders die nachstehende Uebersicht über die Gesamteinfuhr nach Chile in den letzten 5 Jahren, nach den Hauptbezugsländern geordnet, hervorzuheben:

	1907	1908	1909	1910	1911
	$	$	$	$	$
Großbritannien	113 502 732	83 920 023	87 340 436	94 083 762	111 767 889
Deutschland	74 310 374	75 763 197	62 045 650	72 044 029	89 578 552
Vereinigte Staaten von Amerika	31 124 384	24 385 123	26 401 102	36 629 518	43 221 833
Frankreich	16 093 564	11 945 367	15 510 964	19 208 025	18 990 996
Argentinien	10 015 251	10 535 007	18 130 263	15 007 692	21 410 343
Peru	8 795 298	10 213 863	12 994 378	14 920 519	20 343 731
Australien	7 397 112	17 168 811	8 750 928	7 453 853	6 056 240
Belgien	10 197 301	12 757 365	7 536 213	6 753 263	10 567 088
Italien	8 231 834	6 052 025	7 205 239	8 843 432	8 681 239
Indien	3 986 616	7 583 264	6 990 430	11 008 903	6 104 645
Summe (einschl. and. Länder)	293 681 855	267 264 169	262 082 763	297 485 697	348 990 354

An der Ausfuhr in den Jahren 1911 (1910) waren die Hauptbestimmungsländer mit folgenden Werten in $ beteiligt: Großbritannien 146 839 861 (135 554 558), Deutschland 72 413 581 (64 416 410), Vereinigte Staaten von Amerika 53 724 008 (67 736 524), Frankreich 16 203 036 (14 991 876), Belgien 9 575 673 (9 541 826), Nieder-

lande 9 442 611 (6 729 342), Bolivien 5 711 652 (6 152 173), Spanien 5 521 778 (5 465 751), Argentinien 5 023 319 (4 670 313), Uruguay 3 498 882 (658 585), Japan 2 793 583 (2 000 706), Aegypten 2 023 370 (708 400), Italien 1 606 775 (1 414 656), Polynesien 1 327 121 (1 475 940), Peru 1 489 296 (3 109 721), Portugal 805 039 (1 437 960), Brasilien 430 330 (590 099), Ecuador 79 554 (106 601), Australien 63 000 (96 600). Summe einschließlich anderer Länder 339 409 363 (328 827 176).

Der Gesamthandel der englischen Kolonie Straits Settlements im Jahre 1911 belief sich auf $92^1/_2$ Mill. £ (einschließlich des Handels zwischen den einzelnen Settlements). Dies bedeutet ein Steigen von 9 Proz. gegenüber dem Vorjahr. Die Zahlen des auswärtigen Handels sind die höchsten bisher erreichten. Der Wert der Einfuhr betrug nahezu 44,4 Mill. £ und der der Ausfuhr 38,3 Mill. £, das sind 10 Proz. bzw. 7 Proz. mehr als im Jahre 1911.

Einem Bericht des deutschen Konsulats in Johannesburg über die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der südafrikanischen Union und Rhodesia sind folgende Mitteilungen über das südafrikanische Eisenbahnwesen zu entnehmen:

Während Rhodesia mit den südlichen Häfen Südafrikas durch die über Kimberley—Mafeking gehende Hauptlinie verbunden ist, war es bisher vom Osten und Nordosten Südafrikas aus nur auf einem ziemlichen Umweg zu erreichen.

Dem hilft die Verbindungsstrecke zwischen Zeerust und dem Hauptstrang Kimberley—Mafeking—Bulawayo, die demnächst dem öffentlichen Verkehr übergeben werden soll, ab.

Für den Transvaal wird diese neue Verbindung mit Rhodesia ein ganz erheblicher Vorteil sein. Die Verbindung zwischen Johannesburg und Bulawayo wird dadurch um eine Strecke von rund 250 Meilen, d. h. für den Passagierverkehr um 12 Stunden Fahrzeit kürzer.

Die neue Linie wird aber sicherlich noch weiter reichende Verschiebungen hervorbringen. Bulawayo wird nämlich statt wie bisher 1323 Meilen nur 1073 Meilen von Durban entfernt und damit diesem Hafen um 127 Meilen nähergerückt sein als Port Elizabeth. Auch eine Abkürzung der Strecke nach Lourenço Marques ist die Folge dieser neuen Verbindung, wenn auch dieser Umstand eine Verschiebung des Frachtverkehrs höchstens für die südlichen Distrikte von Südrhodesien nach sich ziehen wird, indem Beira natürlich für den größten Teil Rhodesiens nach wie vor der nächste Hafen bleiben wird.

Die Entfernungen nach den wichtigsten Plätzen werden nach Eröffnung der neuen Strecke folgende sein:

Von Bulawayo nach: Beira 675, Johannesburg 679, Durban 1073, Lourenço Marques 1075, Port Elizabeth 1200, East London 1261 und Kapstadt 1362 engl. Meilen.

Dr. P. Arndt.

V. Versicherungswesen.

Inhalt: 1. Privatversicherung. Deutschland: Aktiven und Passiven der deutschen Privatversicherungsgesellschaften am Schluß des Jahres 1911. Die Politisierung der Volksversicherung. Versicherung von Renn- und Zuchtpferden. Ausland: Der Versicherungsvertrag in Frankreich.

2. Sozialversicherung. Deutschland: Arbeitslosenversicherung in Charlottenburg. Ausführungsbestimmungen zur Angestelltenversicherung. Ausland: Kosten der englischen Sozialversicherung.

1. Privatversicherung.

Ueber die Aktiven und Passiven der Gesellschaften am Schluß des Jahres 1911 werden im „National-Oekonom“ folgende Tabellen (siehe S. 860 u. 861) veröffentlicht.

Die deutschen Versicherungsgesellschaften haben 1911 an Prämien 1873 Mill. M. eingenommen und am Jahresschlusse betrugen ihre Aktiven 7252 Mill. Gegen das Vorjahr sind die Prämieneinnahmen um 120 Mill., die Aktiven um 464 Mill. gestiegen. Diese Zahlen zeigen die großartige Entwicklung des deutschen Versicherungswesens, wozu noch die Ergebnisse der Berufsgenossenschaften und Altersversicherungsgesellschaften hinzukommen, um zu erweisen, ein wie großer Teil des Volksvermögens in Versicherung investiert ist.

Die progressiv anwachsenden Summen, welche die deutschen Versicherungsgesellschaften, insbesondere die Lebensversicherungsinstitute, zu verwalten haben, erfordern keine geringe Mühe, waren doch 1911 nicht weniger als 464 Mill. M. neu zu investieren. Und es verdient alle Anerkennung, daß diese Geldmassen sichere Anlage finden, wie die Bilanzen der Gesellschaften ergeben, die ja nur selten Verluste aus Kapitalsanlagen zu verzeichnen haben. Die Wertpapiere haben seit 1905 an Kursverlusten 21 Mill. M. verzeichnet, davon 1911 allein 4 Mill.

Infolge der großen Kapitalsansammlungen sind die Lebensversicherungsanstalten auch als Geldinstitute von Wichtigkeit und bei größeren Gesellschaften sind Spezialdirektoren bestellt, welche die finanziellen Transaktionen zu leiten haben. Wir haben deshalb seit einer Reihe von Jahren die geschäftlichen und die finanziellen Ergebnisse separat behandelt und dieser Abschnitt zeigt in den Tabellen I und II die Schlußziffern der Aktiven und Passiven aller Versicherungsbranchen. Ende 1911 hatten die Gesellschaften ohne gestundete Prämien 7 251 859 988 M. in Verwaltung; in den letzten fünf Jahren haben die Fonds um 1,62 Milliarden M. zugenommen. Es ist dies eine Steigerung der Kapitalsansammlung, wie sie nur wenige wirtschaftliche Assoziationenformen ausweisen können.

Unsere Statistik umfaßt die Resultate von 505 Gesellschaften, während die Tabellen 655 Gesellschaften aufweisen. Das Plus erklärt sich daraus, daß eine Anzahl von Gesellschaften mehrere Branchen betreibt, welche natürlich in jeder Branche mitgezählt werden. Von den 242 preußischen Feuerversicherungsvereinen läßt sich nicht die Art ihrer Vermögensanlagen festsetzten, weshalb wir nur die Schlußziffern mitteilen.

Tabelle I enthält die Aktiven der Gesellschaften, welche Ende 1911 ohne Wechsel der Aktionäre und ohne gestundete Prämien 6 756 355 785 M. erreichten und sich auf die einzelnen Anlageformen folgendermaßen verteilten:

	Mark	263 Ges. 1911	258 Ges. 1910	257 Ges. 1909	282 Ges. 1900	259 Ges. 1887
Kassa- und Bankeinl.	202 766 937	3,0	3,3	3,4	2,8	5,1
Grundbesitz	155 135 597	2,3	2,3	2,4	2,8	3,4
Wertpapiere	666 329 458	9,9	10,1	9,8	10,7	15,2
Policendarlehen	372 202 662	5,5	5,5	5,6	4,9	3,9
Hypotheken	5 002 883 401	74,0	73,8	73,9	74,3	66,8
Eskompte u. Lomb.	18 576 895	0,3	0,3	0,3	0,5	1,2
Rückvers.-Verrechn.	196 459 220	2,9	2,8	2,6	4,0	4,4
Sonstige Aktiven	141 996 625	2,1	1,9	2,0		
	6 756 355 785	100	100	100	100	100

Aktiven.

Branche	Kassa-, Bank-einlagen und Zinsvorträge	Grundbesitz abz. Belastung	Wert-effekten	Hypotheken	Darlehen auf Wechsel und Wert-papiere	Ver-rechnungen mit Rück-versicher.-Gesellsch.	Wechsel der Aktionäre	Sonstige Aktiven	Summen
Lebensvers.	59 683 004	94 166 230	113 409 230	4 515 029 044	6 425 991	16 567 398	131 296 416	426 897 541 [1])	5 364 474 854
Feuerv.-Sozietäten	35 058 377 [2])	11 701 712	175 296 799 [2])	40 628 230 [2])	—	—	—	15 095 716	277 780 834
„ Gegens.	2 667 553	3 396 672	25 742 469	44 826 109	60 000	— 205 489	—	3 513 352	80 000 666
„ Aktienges.	24 014 540	22 015 046	93 439 599	104 720 251	3 707 843	—4 298 380	138 443 850	21 460 537	403 503 286
Unfallvers.	16 137 552	2 292 408	40 800 591	114 684 407	792 952	482 609	16 048 000	7 642 480 [1])	198 880 999
Glasvers.	2 557 236	507 365	2 678 136	6 785 727	—	— 11 821	1 285 850	483 602	14 686 095
Hagelvers.	9 365 486	408 970	22 966 387	4 126 520	682 556	21 072	16 422 800	1 845 777	55 839 568
Transportvers.	15 400 491	17 375 867	36 742 114	58 440 644	5 294 278	—4 328 071	95 550 127	28 933 408	253 408 858
Wasserleitsch.-V.	811 188	—	1 086 281	159 424	—	— 2 737	—	20 833	2 074 989
Einbruchsdiebst.-V.	7 403 912	—	2 249 623	1 236 106	—	— 19 277	—	560 515	11 430 879
Viehvers.	2 282 251	172 200	3 059 737	667 154	430	78 112	750 000	1 834 765	8 844 697
Rückvers.	26 459 100	2 099 127	148 793 419	111 387 874	1 610 533	188 175 756	90 807 160	5 592 137	574 925 106
Kreditvers.	81 343	—	—	6 797	—	—	—	—	88 140
Sturmschäd.-Vers.	19 265	—	—	11 680	—	—	—	—	30 945
Kautionsvers.	735 321	—	—	581	—	—	—	—	735 902
Maschinenvers.	30 660	—	—	34 235	—	—	—	—	64 895
Wertgegenst.-Vers.	—	—	—	6 233	—	—	—	—	6 233
Veruntreuung	5 643	—	—	—	—	—	—	—	5 643
Mietverlust	54 015	—	65 063	—	2 312	—	300 000	323 624	745 014
Fahrzeugvers.	—	—	—	132 385	—	—	—	—	132 385
Summen	202 766 937	155 135 597	666 329 448	5 002 883 401	18 576 895	196 459 220	491 304 203	514 204 287	7 247 659 988
						242 preußische Versicherungsvereine			4 200 000
									7 251 859 988

Passiven.

Branche	Wechsel der Aktionäre	Eingezahltes Aktienkapital	Vermögensreserven	Gewinnvortrag	Gewinnreserven der Versicherten	Ueberschüsse erteilt an		Prämienreserven	Schadenreserven	Diverse Passiven
						Aktionäre	Versicherte			
Lebensvers.-G.	131 296 416	48 817 281	130 716 182	780 496	460 567 159	8 840 762	149 611 504	4 367 625 688 [3])	18 131 617	48 087 749
Feuerv.-Sozietät.	—	—	241 946 237	—	—	—	—	2 079 530	28 389 951	5 365 116
„ Gegs.-G.	—	—	32 935 159	91 060	2 160 067	—	19 665 975	21 000 616	1 923 776	2 224 013
„ Akt.-G.	138 443 850	48 985 230	76 878 693	1 663 452	—	11 075 570	—	93 653 409	21 502 553	11 300 529
Unfallvers.-Ges.	16 048 000	5 452 000	11 538 157	515 898	5 460 264	1 629 955	6 243 417	114 004 446 [3])	37 096 177	892 685
Glasvers.-Ges.	1 685 850	676 150	1 230 654	12 379	28 004	187 440	155 266	8 501 321	1 625 733	583 298
Hagelvers.-Ges.	16 422 800	10 105 700	24 313 531	30 672	—	1 042 660	151 882	2 818 297	419 110	534 916
Transportvers.	95 550 127	29 417 504	39 133 624	2 090 319	—	6 135 452	—	30 206 217	39 826 268	11 049 347
Wasserleitsch.-V.	—	—	—	—	—	—	—	1 781 507	293 482	—
Einbruchdb.-V.	—	—	—	—	—	—	—	9 019 229	2 411 650	—
Viehvers.-Ges.	750 000	1 295 000	4 174 343	—	—	5 000	—	1 646 632	574 840	398 882
Rückvers.-Ges.	90 807 160	30 678 520	68 295 518	3 277 414	—	7 095 875	2 122 622	312 883 770 [4])	56 996 574	2 767 653
Kreditvers.-Ges.	—	—	—	—	—	—	—	47 536	40 604	—
Sturmschäd.-V.	—	—	—	—	—	—	—	29 411	1 534	—
Kautionsvers.-G.	—	—	—	—	—	—	—	333 393	402 509	—
Maschinenv.-G.	—	—	—	—	—	—	—	40 994	23 901	—
Wertgegenst.-V.	—	—	—	—	—	—	—	6 114	119	—
Veruntreuung	—	—	—	—	—	—	—	2 867	2 776	—
Mietverlust	300 000	300 000	1 409	—	—	9 000	—	65 680	51 809	17 116
Fahrzeugvers.	—	—	—	—	—	—	—	97 446	34 939	—
Summen	491 304 203	157 727 385	631 163 507	8 461 690	468 215 494	36 021 714	177 950 666	4 965 844 103	209 749 922	83 221 304

1) Davon 1 295 000 M. Kautionsdarlehen und 370 912 662 M. Policendarlehen. — 2) 11 Sozietäten detaillieren nicht Kapitalsanlagen im Betrage von 66 860 175 M.; wir haben diesen im Verhältnisse der Anlagen der übrigen Sozietäten abgeteilt: 10 Mill. M. Kassa- und Bankeinlagen, 10 Mill. M. Hypotheken und 46 860 175 M. Effekten. — 3) Nach Abzug der gestundeten Prämien von 96 821 258 M. in der Lebensvers.; 1 307 130 M. in der Unfallvers.; von 2 453 204 M. in der Lebensbranche bei den Rückvers.-Ges. — 4) Dabei in Mill. M.: 56,48 Feuervers., 4,97 Tranportvers., 13,6 Unfallvers., 224,2 Lebensvers., 13,61 Sonstige.

Hier sind die Aktiven der 242 kleineren gegenseitigen Feuerversicherungsanstalten noch nicht einbezogen; inklusive derselben erhält man 6760,5 Mill. M. Seit 1886 war die Entwicklung der Aktiven in Mark:

1886	1 189 671 618	1905	4 631 249 945
1890	1 613 919 448	1909	5 901 863 186
1895	2 248 265 673	1910	6 319 736 283
1900	3 254 346 491	1911	6 710 555 785

Die Lebensversicherungsanstalten sammeln bedeutende Fonds, die erst nach vielen Jahren fällig werden, während bei allen übrigen Versicherungsbranchen bloß die Sicherheitsfonds voraussichtlich festgelegt bleiben. Daraus erklärt sich der Unterschied der Kapitalsanlagen. Während die Lebensversicherungsgesellschaften von 5233 Mill. Aktiven nicht weniger als 4 515 029 044 M. gleich 86,3 Proz. in Hypothekendarlehen angelegt hatten, waren bei den übrigen Anstalten bloß 487 854 357 M. = 32 Proz. in Hypotheken investiert. Insgesamt betrugen Ende 1911 die ausgeliehenen Hypothekardarlehen 5 002 883 401 M. um 340,4 Mill. mehr gegen das Vorjahr. Es sind demnach nahezu drei Viertel des Zuwachses der Aktiven im abgelaufenen Jahr auf Hypotheken ausgeliehen worden.

Wertpapiere waren Ende 1911 für 666 329 448 M. vorhanden, davon entfallen auf die Unfall- und Elementarversicherungsanstalten rund 583 000 000 M. und es kommt somit bei diesen Anstalten der mobile Charakter ihrer Fonds in der Anlageform zum Ausdruck. Soweit ersichtlich, setzten sich die Wertpapiere aus ersten Sekuritäten zusammen.

Die Kassenbestände und Bankeinlagen betrugen 202 766 937 M., wovon auf die Sozietäten allein 35 Mill. M. entfallen. Die große Summe zeigt, wie schwer neue Anlagewerte zu finden sind, da ja andernfalls die Gesellschaften nicht so große Summen bei Bankiers zu Minimalzinsen liegen lassen würden. In Immobilien waren 155 135 597 M. angelegt. Die Lebensversicherungsgesellschaften haben nach Abzug der Sicherstellungsfonds netto 1 295 000 M. als Kautionsdarlehen ausgeliehen. Die Policendarlehen der Lebensversicherungsgesellschaften betragen 370 gegen 346 Mill. im Vorjahre; es sind gegenwärtig ca. 7 Proz. der Prämienreserven von den Versicherten der Policendarlehen in Anspruch genommen.

In Tabelle II sind die Verpflichtungen der Gesellschaften dargestellt, wovon der größte Teil auf die Verpflichtungen gegenüber den Versicherten entfällt. Die Prämienreserven für eigene Rechnung haben Ende 1911 die Höhe von 4 965 844 103 M. erreicht, um 312,8 Mill. mehr gegen 1910. Die Prämienreserven sind bei den meisten Gesellschaften reichlich bemessen. So haben die Feuerversicherungs-Aktiengesellschaften nicht weniges als 71,6 Proz. der eigenen Prämien als Prämienreserven zurückgelegt, die Rückversicherungsgesellschaften ca. 118 Proz. inklusive der Lebensversicherungsreserven.

Die Gewinnreserven der Versicherten haben sich im Berichtsjahr um 37,1 Mill. M. erhöht; es wurden nämlich an die Versicherten 140,9 Mill. zur Verteilung gebracht, dagegen der Gewinn von 1911 per 177 950 666 M. zugeschrieben.

Ueber die neue Epoche, in welche die deutsche Volksver-

sicherung eingetreten ist, orientiert mit der Ueberschrift: „Die Politisierung der Volksversicherung“ der folgende an leitender Stelle in der „Frankfurter Zeitung“ veröffentlichte Artikel:

In das stille Arbeitsgebiet der kleinen Lebensversicherung, der sogenannten Volksversicherung, ist eine Art Revolution gekommen. Politische Parteien und die Regierung wurden durch den gewerkschaftlich-genossenschaftlichen Plan einer „Volksfürsorge“-Aktiengesellschaft auf dieses sich sonst in ruhiger Kleinarbeit erschöpfende Gebiet gelenkt. In Deutschland hat man in der Tendenz Aehnliches in der Betätigung der Kriegervereine in der großen Lebensversicherung schon gesehen. Indessen ist nicht zu leugnen, daß der Versuch, die gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Organisationen für eine Volksversicherung dienstbar zu machen, eine außerordentlich große Bedeutung schon deswegen besitzt, weil unzweifelhaft eben das Bestehen einer bereits völlig ausgebauten Werbeorganisation den Trägern der Idee große Erfolge verspricht. Sonst wäre es ja auch nicht zu erklären, daß das Auftauchen des Planes der „Volksfürsorge“ mit der Promptheit, wie es der Fall war, in verschiedenen Kreisen den Wunsch nach Gegenaktionen hervorgerufen hat.

Erst kurze Zeit ist ins Land gegangen, seit die der Sozialdemokratie nahestehenden Gewerkschaften und Genossenschaften das Gebiet der Volksversicherung in ihren Interessenkreis einbezogen haben, und schon gibt es zwei ziemlich fest umrissene Gegenprojekte, die zusammen mit den alten Vertretern der Volksversicherung den Kampf gegen die „Volksfürsorge“ aufnehmen wollen. Die Volksversicherung hat bisher in Deutschland ihren stärksten Vertreter in der machtvoll ausgebauten Organisation der „Viktoria zu Berlin“ (A.-G.), die am Ende ihrer letzten Geschäftsperiode über einen Volksversicherungsbestand von über 800 Mill. M. verfügte. Daneben betätigt sich eine Reihe weiterer privater Versicherungsgesellschaften mit beträchtlichem Erfolg auf diesem Gebiet, die „Wilhelma“ in Magdeburg, die „Friedrich Wilhelm“ in Berlin, die „Deutschland“ in Berlin u. a. Diesen Organisationen wird die gewerkschaftlich-genossenschaftliche „Volksfürsorge“ insofern unzweifelhaft erheblich Abbruch tun, als der sicher nicht unbeträchtliche sozialdemokratische Bestandteil ihres Versichertenkreises in irgendeiner Form zu dem neuen Unternehmen abwandern wird. Sobald die Idee der „Volksfürsorge“ in breiteren Kreisen bekannt geworden war, zeigte sich, daß unter der nationalen Flagge Versuche einsetzten, das Projekt zu bekämpfen. Wie wir erfahren, haben sich zunächst Regierungskreise intensiv darum bemüht, die private Lebensversicherung zu einem Kampfprojekt gegen die „Volksfürsorge“ zu ermutigen. Nicht allseitig mit großer Begeisterung hat die private Lebensversicherung dem Rufe Folge geleistet. Es ist schon bekannt, daß sich von 42 bestehenden privaten Lebensversicherungs-Aktiengesellschaften 26 im Prinzip dazu entschlossen haben, mit 2 Mill. M. (mit 25 Proz. eingezahlten Aktienkapital) und einer Leistung à fonds perdu von 1 Mill. M. zu einem Organisationsfonds eine „Nationale Volksversicherungs-Anstalt“ ins Leben zu rufen, in welcher die 26 Institute — es handelt sich dabei um Gesellschaften, die sich bisher mit der Volksversicherung noch nicht in größerem Stile befaßt haben — ihre bestehenden Werbeorganisation für die neue „Nationale“ zur Verfügung stellen. Die 26 Gesellschaften betätigen sich weiter in der Art, daß sie aus ihren Taschen das Aktienkapital wie den Organisationsfonds der neuen Gesellschaft aufzubringen bereit sind. Neben diesem Projekt läuft eine Aktion der öffentlich-rechtlichen Lebensversicherung, die sich unter Führung des Generallandschaftsdirektors Dr. Kapp in Königsberg organisiert hat. Auch diese Aktion segelt unter nationaler Flagge, sie will, anscheinend durch Zurückgreifen auf eine Reihe der Kampfidee gegen die „Volksfürsorge“ besonders zugänglicher privater Kreise eine weitere Sondergesellschaft, die sich mit der Volksversicherung beschäftigen soll, ins Leben rufen. Am 25. November wird in Berlin eine Konferenz zusammentreten, die das Volksversicherungsproblem in Kappschem Sinne lösen soll. Es ist nicht bekannt, inwieweit das in der Zwischenzeit im Prinzip perfekt gewordene Vorgehen der privaten Lebensversicherung das Kappsche Projekt noch beeinflussen wird. Bedenkt man, daß sich die Kappschen öffentlich-rechtlichen Lebensversicherungsinstitute, die sich an die Landschaften angliedern, gegenwärtig in einem recht scharfen Konkurrenzkampf mit der privaten Lebensversicherung befinden, so will es ziemlich unwahrscheinlich scheinen, daß sich das Kappsche Volksversicherungs-

projekt mit dem der privaten Lebensversicherung vereinigen werde. Das müßte um so mehr überraschen, als ja von den Interessenten der öffentlich-rechtlichen Lebensversicherung die nationale Volksversicherung auch als ein starkes Werbemittel eben für die öffentlich-rechtliche gedacht wird, also gegen die private Lebensversicherung. Jedenfalls wird man mit der Wahrscheinlichkeit rechnen müssen, daß sich vier große Gruppen um die Volksversicherung bemühen.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Vielheit der neuen Volksversicherungsprojekte wesentliche Erschütterungen am Markte der Volksversicherung hervorrufen wird. Zunächst werden die bereits über ausgebildete und gut eingeführte Organisationen verfügenden alten Versicherungsgesellschaften mit aller Energie versuchen, den ihnen drohenden Ausfall wettzumachen und durch das versicherungstechnisch möglichste Entgegenkommen neue Kreise für ihre Volksversicherung zu gewinnen. Inwieweit es ihnen gelingen wird, den Abgang zu ersetzen und in der Kurve des Neuzuganges keine Senkung eintreten zu lassen, steht dahin. Im übrigen wird es den alten Volksversicherungsgesellschaften, noch viel mehr aber den neuen Bewerbern um den Markt, sehr schwer sein, auf die Dauer mit der gewerkschaftlich-genossenschaftlichen „Volksfürsorge“ zu konkurrieren. Denn diese neue Gruppe erhält ihre Organisation umsonst und fertig mit auf den Lebensweg, eben in den Gruppen, aus denen heraus sie betrieben wird. Die „Volksfürsorge“ wird sehr billig arbeiten und infolgedessen ihren Versicherten besondere Vorteile bieten können. Ganz anders stehen die jetzt erst in Bildung begriffenen Volksversicherungsunternehmungen der privaten Lebensversicherung und der öffentlich-rechtlichen Lebensversicherung im Kampfe um den Markt. Diese beiden Gruppen werden gewiß auch für ihre Organisationen Stützpunkte in den Kreisen haben, aus denen heraus sie entstehen, sie werden aber bei weitem nicht in dem Maße über unbesoldete Kräfte und über den natürlichen Zustrom von Versicherten verfügen wie die „Volksfürsorge“, sie werden, das kann man heute schon sagen, keinesfalls so billig arbeiten können wie diese. Man hat in den Kreisen der privaten Lebensversicherung das auch wohl erkannt und das Manko auszugleichen versucht zunächst durch den ungewöhnlich hohen Betrag von 1 Mill. M., der von den Gründern der „Nationalen“ à fonds perdu für Organisationszwecke gezahlt werden soll. Man hat weiter daran gedacht, einen Anreiz für die private „Nationale“ dadurch zu schaffen, daß für die Verbindlichkeiten der „Nationalen“ gegenüber ihren Versicherten die Solidarhaft aller interessierten privaten Lebensversicherungsgesellschaften gegeben werden soll. Es ist indessen sehr fraglich, ob diese Maßregeln, wenn sie zur Durchführung gelangen, tatsächlich der „Nationalen“ eine so besondere Werbekraft verleihen werden. So wie sich die Sache heute präsentiert, sind diese Kampfgründungen gegen die gewerkschaftlich-genossenschaftliche Volksversicherung in der Frage der Rentabilität von vornherein auf eine recht schwanke Basis gestellt, sie stellen Gelegenheitsgründungen dar, die sich nicht allein aus rein wirtschaftlichen Gründen erklären, in einem stark umstrittenen und eingeengten Raume zu kämpfen haben und infolgedessen mit einem starken Risiko von Fehlschlägen werden rechnen müssen. Deswegen wird ja wohl auch bereits jetzt der gemeinnützige Charakter dieser Neubildungen so stark betont. Die private Lebensversicherung ist sich über die Situation klar; sie will indessen Opfer bringen — vielleicht aus dem Gesichtspunkte heraus, daß, wenn sie sich ablehnend verhielte, in den Kreisen der Gesetzgebung, noch mehr als es jetzt zum Teil schon der Fall ist, eine ihr unfreundliche Beurteilung Boden gewinnen könnte. Ist doch die Auffassung weit verbreitet, daß das private Versicherungswesen zu Leistungen und Lasten noch in vermehrtem Umfange herangezogen werden könnte. Man darf daran erinnern, daß gegenwärtig Erwägungen schweben, welche darauf hinauslaufen, die private Lebensversicherung durch den Zwang zu belasten, einen noch nicht umgrenzten Teil ihrer Vermögensanlagen in fest verzinslichen Staatswerten anzulegen.

Ein Zweifel darüber, daß die gewerkschaftlich-genossenschaftliche Volksfürsorge-Aktiengesellschaft ins Leben treten wird, kann nicht gut bestehen. Zwar ist die Errichtung dieser Gesellschaft von der Zustimmung des Kaiserlichen Aufsichtsamtes für Privatversicherung abhängig. Indessen kann dieses Amt seinen Konsens nur verweigern, wenn entweder die finanzielle oder die technische Grundlage der zu errichtenden Gesellschaft nicht ausreicht. Unzweifelhaft aber werden die Grundlagen der „Volksfürsorge“ nichts zu wünschen übrig lassen. Aus anderen Gründen

aber die Konzession abzulehnen, wäre kaum möglich und selbst vom Standpunkte der sogenannten nationalen Kreise aus gar nicht erwünscht. Denn niemand könnte die gewerkschaftlich-genossenschaftlichen Organisationen verhindern, ihre Volksfürsorge bei einer Behinderung durch das Amt in anderer Weise, als Wohltätigkeitsunternehmen, das den Versicherten keinen formellen Anspruch auf Leistungen gewährt, ins Leben treten zu lassen. Dann aber würde die kontrollierende Tätigkeit des Amtes, auf die man doch in jedem Falle Wert legen muß, ausgeschaltet sein. Die Volksfürsorge-Aktiengesellschaft wird also ins Leben treten und in ihrem Gefolge die sogenannten nationalen Gründungen.

Es ist eine eigenartige Sache um die Politisierung der Volksversicherung. Wohin geht der Weg? Die Errichtung öffentlich-rechtlicher Lebensversicherungsanstalten ist an manchen Stellen als ein Vorläufer der Verstaatlichung der Lebensversicherung erachtet worden, obwohl die Gründer der „öffentlich-rechtlichen" die Bildung ihrer Institute als ein Gegengewicht gegen die Möglichkeit einer Verstaatlichung der Lebensversicherung angesehen wissen wollten. Indessen, die Herren von den „öffentlich-rechtlichen" werden es nicht in der Hand haben, die Entschlüsse der Regierung und der Volksvertretung zu lenken. Die politische Volksversicherung ist vielleicht ein Schritt weiter auf der Bahn zur Verstaatlichung. Der Gedanke ist schon von mehreren Seiten ausgesprochen worden, und es könnte wohl sein, daß wir am Beginn einer neuen Aera im deutschen Versicherungsleben stehen.

Der Verein deutscher Vollblutzüchter und Rennstallbesitzer erläßt einen Aufruf zur Vorbesprechung der Gründung einer Gesellschaft für Versicherung von Renn- und Zuchtpferdematerial. In diesem Aufruf wird darauf hingewiesen, daß es in den Kreisen der Renn- und Zuchtpferdebesitzer schon längst als eine gewisse Kalamität empfunden wird, daß die Versicherung des Pferdematerials nicht bei inländischen Gesellschaften bewerkstelligt werden kann. Es ist daher die Gründung einer Aktiengesellschaft im Prinzip beschlossen worden. Eine Rückversicherungsgesellschaft hat sich im Prinzip bereit erklärt, sich zu beteiligen. Nach Ansicht der Aufsichtsbehörden und anderer erfahrener Fachleute ist 1 Mill. M. notwendig, von der ein $^1/_4$ bar einzuzahlen wäre. Die Aktien werden zu 1000 M. das Stück ausgegeben, worauf 250 M. als Kapitaleinzahlung zu leisten sind. Die Versicherung soll sich auf Deckhengste, Mutterstuten, ungeborene und geborene Fohlen, Flach- und Hindernispferde sowie auf Pferde für einzelne Rennen erstrecken. Gerechnet wird auf eine allgemeine Beteiligung der Züchter und Rennstallbesitzer.

Dem französischen Parlamente liegt (nach dem Berl. Börs.-Cour.) zurzeit ein Gesetzentwurf vor, dessen Zweck eine Reform des Versicherungsvertrages ist. Der Plan, auf diesem Gebiete mit Maßregeln der Gesetzgebung einzugreifen, hat nun dazu geführt, daß zwischen dem französischen Versicherten-Schutzverbande (Ligue des assurés) und den Vertretern der großen Versicherungsgesellschaften nunmehr ein neuer, verbesserter Versicherungsvertrag vereinbart worden ist. Der Versicherten-Schutzverband ist vor etwa 3 Jahren gegründet worden und hat die Aufgabe, die Interessen der Versicherten in den Fragen der Feuerversicherung gegenüber den Versicherten zu vertreten. Er hat sich im vorliegenden Falle mit dem Comité des intérêts généreaux de l'assurance contre l'incendie in Verbindung gesetzt. Es wurden zwei Kommissionen ernannt, von denen die eine aus Vertretern der Versicherer und die andere aus Vertretern des Schutzverbandes bestand. Auf Grund der von verschiedenen Seiten, namentlich von den

Handelskammern eingeholten Gutachten haben die beiden Kommissionen einen Vertragsentwurf ausgearbeitet, der dann von den Leitungen der Versicherungsgesellschaften angenommen worden ist. Der neue Vertrag wird vom 1. Januar 1913 ab Gültigkeit haben, und zwar nicht nur für die neu abzuschließenden Policen, sondern auf Verlangen der Versicherten auch für die schon bestehenden. Bei den Versicherungsgesellschaften auf Gegenseitigkeit, bei denen der Text der Police einen Teil der Statuten bildet, wird zu diesem Zwecke erst eine Statutenänderung durchgeführt werden müssen. Die Aenderungen in dem Versicherungsvertrag haben alle den Zweck, die Sicherheit und die Rechte der Versicherten zu vergrößern. So sind die Erklärungen, die der Versicherte abzugeben hat, beschränkt worden. Die Fristen für ihre Abgabe sind in einigen Fällen verlängert worden. Die Verfallsbedingungen sind fast vollständig aufgehoben worden. Im Falle der Nichtbezahlung der Prämie erlischt die Versicherung erst, nachdem eine Aufforderung zur Zahlung vom Versicherten nicht beachtet worden ist. In Zukunft wird die Gesellschaft im Schadenfalle die Last des Beweises dafür haben, daß das Feuer auf eine Revolution oder eine Volksbewegung zurückzuführen und daß deshalb die Verpflichtung des Versicherers aufgehoben ist. Der Bericht der Sachverständigen über das Schadenfeuer wird nicht mehr ins Unendliche hinausgeschoben und verzögert werden können. Nach Ablauf einer Police kann sie nur auf 1 Jahr stillschweigend verlängert werden.

2. Sozialversicherung.

Den vom Charlottenburger Magistrat nach der Ablehnung der ursprünglichen Arbeitslosen-Versicherungsvorlage neu gestellten Antrag, eine selbständige Arbeitslosenunterstützungskasse zu gründen und ihm 10000 M. pro Jahr zuzuweisen, wurde von sozialdemokratischer Seite bekämpft. Die Arbeitslosenversicherung, losgelöst von jeder Unterstützung der Gewerkschaften, sei, so wurde ausgeführt, nicht lebensfähig. Selbst der Magistrat habe bedauert, daß keine Beihilfen für die Gewerkschaften geleistet werden sollen, wo diese doch bisher am erfolgreichsten auf diesem Gebiete tätig waren. Ferner wurde geltend gemacht, daß der gegenwärtigen Charlottenburger Ordnung jede versicherungstechnische Grundlage fehle. Die sozialdemokratische Fraktion werde die gegenwärtige Vorlage ablehnen, weil sie den Weg zu einer guten kommunalen Arbeitslosenversicherung für Charlottenburg versperre. Bei der Kasse der Stadt werde sich, sofern sie wirklich von der Mehrheit beschlossen werde, kein Arbeiter versichern lassen. Nach stundenlanger Debatte wurde schließlich die ganze Vorlage in namentlicher Abstimmung mit 26 gegen 25 Stimmen abgelehnt. Die Konservativen, Nationalliberalen und Sozialdemokraten stimmten gegen, die Freisinnigen zumeist für die Vorlage.

Der Bundesrat hat Ende Dezember Ausführungsbestimmungen zur Angestelltenversicherung erlassen, die für solche Angestellten von großer Bedeutung sind, in deren Interesse wegen vorgerückten Alters eine Abkürzung der für den Rentenbezug festgelegten Wartezeit liegt. In den ersten 3 Jahren nach dem Inkrafttreten des

Gesetzes, also bis Ende 1915, kann die Reichsversicherungsanstalt einzelnen Angestellten auf Grund einer vorhergehenden ärztlichen Untersuchung gestatten, die Wartezeit zum Bezuge der Leistungen des Gesetzes durch Einzahlung der entsprechenden Prämienreserve abzukürzen. Zu diesem Zweck hat der Bundesrat Grundsätze für die Berechnung der Prämienreserve aufgestellt. Die Reichsversicherungsanstalt wird solchen Anträgen entsprechen können, wenn auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses festgestellt ist, daß der Gesundheitszustand des Angestellten den baldigen Eintritt der Berufsunfähigkeit oder des Todes nicht befürchten läßt. Die Prämienreserve wird in jedem Fall nach den individuellen Verhältnissen des Antragstellers bemessen werden.

Ueber die Zeit des Inkrafttretens des fünften Buches der Reichsversicherungsordnung sind in der Fachwelt Zweifel entstanden. Das Reichsamt des Innern hat deshalb einen längeren Bescheid an den Handelsminister gerichtet. Das Schreiben betrifft die Beziehungen der Versicherungsträger zueinander. An allen amtlichen Stellen wird angenommen, daß mit dem Inkrafttreten der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung am 1. Januar 1912 auch die Vorschriften des fünften Buches über das Verhältnis der Träger der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung zu den andern Versicherungsträgern und zu den anderen Verpflichteten ohne weiteres in Kraft getreten sind. Die neuen Vorschriften gelten etwa nicht bloß für einen Teil der Versicherungsträger. Es handelt sich um einheitliche Rechtsverhältnisse. Dasselbe gilt für die Unfallversicherung, die am 1. Januar 1913 in Kraft tritt. Auch hier treten die Vorschriften des fünften Buches über das Verhältnis der Unfallversicherung zu der Krankenversicherung und den anderen Verpflichteten im ganzen in Geltung. Mit dem Inkrafttreten des zweiten Buches der Reichsversicherungsordnung schließlich wird der übrige Teil des fünften Buches, also die Regelung des Verhältnisses der Krankenkassen zu den Armenverbänden usw., in Kraft treten. Einer besonderen Kaiserlichen Verordnung bedarf es deshalb nicht.

Hinsichtlich der Verwaltungkosten der englischen Sozialversicherung werden folgende Ziffern mitgeteilt:

Nicht weniger als 884 neue Beamte sind notwendig, um die Arbeit, die das Versicherungsgesetz hervorruft, zu bewältigen. Die Schaffung dieser neuen Posten erlegt dem Staate eine Mehrauslage von 1 780 000 M. auf. Die ärztlichen leitenden Beamten und der Generalinspektor erhalten ein Jahresgehalt von je 20 000 M. Fünf andere Beamte, im Range den erstgenannten folgend, beziehen je 10 000 M. als jährliches Einkommen, das sich wie die Bezüge der vorerwähnten Kategorie mit dem Dienstalter erhöht. Für die juristischen Beigeordneten ist ein Jahreseinkommen von 16 000 M. festgesetzt, das bis auf 20 000 M. steigen kann. — Die Kosten, die mit der Inspektion verbunden sind, müssen als sehr bedeutend bezeichnet werden. Allerdings gehört die Inspektion, die darauf achten soll, daß das Gesetz auch seinem vollen Ausmaß nach durchgeführt werden soll, zu den wesentlichsten Maßnahmen, die mit ihm zusammenhängen. Außer dem Generalinspektor mit dem Mindestjahreseinkommen von 20 000 M. gibt es 2 Divisionsinspektoren mit einem Mindesteinkommen von je 10 000 M., 40 männliche Inspektoren mit einem Mindesteinkommen von je 7000 M., 10 weibliche Inspektoren mit einem Jahreseinkommen von je 6000 M. und schließlich noch 75 männliche und weibliche Hilfsinspektoren. Eine nicht unbeträchtliche Zahl dieser neuen Beamten wurde, ohne daß sie einer besonderen Prüfung unterzogen worden waren, mit dem

neuen Amte betraut. Manche gehörten ganz heterogenen Berufen an. So befindet sich unter ihnen ein ehemaliger Journalist, ein Schullehrer, ein Eisenbahnbeamter, ein Baumwollweber, ein Geschäftsleiter einer Gießerei, ein Sanitätsinspektor, der Direktor eines Verlagsunternehmens, ein Steuereinnehmer und ein ehemaliger Buchdruckereibesitzer.

VIa. Geld, Kredit, Währung.

Inhalt: 1) Der internationale Geldmarkt im Monat Dezember 1912.

2) Weitere Vorgänge und Gesetzgebung. Veränderungen im deutschen und ausländischen Bankwesen. Notenbankwesen in Italien, Schweden, Rußland, Bulgarien, Griechenland und Nordamerika. Staatsschuldbucheinrichtung in Baden. Eine österreichische Zentralgenossenschaftskasse. Wechselgesetzgebung in Frankreich. Börsenwesen in Deutschland, Frankreich, Italien, Oesterreich, Holland, England, Belgien und Nordamerika. Münz- und Währungswesen in Kamerun, Frankreich, Bulgarien, Montenegro, Spanien und dem japanischen Kwantung-Pachtgebiete.

3) Statistik. Stand der hauptsächlichsten Notenbanken. Wechselkurse, Zinssätze und Silberpreis. Berliner Wechselkurse auf London.

1. Der internationale Geldmarkt im Monat Dezember.

Die in den beiden Vormonaten zu beobachtende ungewöhnliche Entwicklung des internationalen Geldmarkts hat sich auch im Dezember fortgesetzt. Wohl machte sich durch die Einstellung der kriegerischen Operationen in der Türkei und den Beginn der Friedensverhandlungen anfangs eine gewisse Entspannung bemerkbar. Das langsame Fortschreiten der Londoner Beratungen gab jedoch dauernd Anlaß zu der Befürchtung einer Wiederaufnahme der Feindseligkeiten, so daß die schon seit Oktober auf dem internationalen Geldmarkt lastende Geldknappheit sehr bald wieder einen bedrohlicheren Charakter annahm, zumal sich infolge der Kriegsfurcht bei den Privaten immer noch das Bestreben bemerkbar machte, Bargeld aufzuspeichern, und auch die Kreditansprüche von Handel und Industrie zum Jahresschluß größer waren als je zuvor. Ferner beeinflußten die unerwartete Begebung österreichischer und ungarischer Schatzscheine, die in Höhe von 250 Mill. K in Deutschland, Oesterreich und Amerika erfolgte, sowie die großen Goldforderungen Indiens und Brasiliens die Geldmarktslage nachteilig. Daher bewegten sich die Marktdiskontsätze auf einem ungewöhnlich hohen Niveau. In den maßgebenden Ländern hielten sie sich fast durchweg auf, mehrfach sogar über der Höhe der gleichfalls schon unverhältnismäßig hohen offiziellen Banksätze. Indes konnten die Zentralnotenbanken — mit Ausnahme der russischen Staatsbank, die ihren Diskont von $5^1/_2$ Proz. auf 6 Proz. erhöhte — davon absehen, erneute Diskonterhöhungen vorzunehmen, wodurch die Lage am internationalen Geldmarkt nur noch weiter verschärft worden wäre, obwohl sie als letzte Geldgeber in übergroßem Maße in Anspruch genommen wurden.

2. Weitere Vorgänge und Gesetzgebung.

Auf dem Gebiete des Bankwesens haben folgende Veränderungen stattgefunden:

Gruppe der Deutschen Bank:

Die Bergisch-Märkische Bank, Elberfeld, wird in Neheim unter Uebernahme des Neheimer Bankvereins Aktien-Gesellschaft, Neheim, eine Filiale errichten.

Die Hildesheimer Bank, Hildesheim, übernimmt die Bankabteilung der Bank- und Getreidefirma Gebr. Wolfes in Elze und wandelt sie in eine Zweigstelle um.

Die Niederlausitzer Bank Akt.-Ges., Cottbus, hat eine Filiale in Weißwasser (Oberlausitz) errichtet.

Die Essener Credit-Anstalt und der Essener Bankverein in Essen gehen miteinander eine Interessengemeinschaft ein, die wahrscheinlich in absehbarer Zeit zu einer völligen Verschmelzung führen wird.

Gruppe der Direktion der Disconto-Gesellschaft:

Die Bank für Thüringen vormals B. M. Strupp, Aktien-Gesellschaft, Meiningen, nimmt die Bankfirma Hirschmann & Franke in Arnstadt mit ihren Filialen Ilmenau und Stützerbach in sich auf.

Die Rheinisch-Westfälische Disconto-Gesellschaft, Aachen, wandelt die Hamelner Bank in Hameln in eine Filiale um.

Sonstige Banken:

Die Mitteldeutsche Creditbank, Berlin und Frankfurt a. M., übernimmt die Filiale Wiesbaden des Bankhauses Paul Strasburger, Frankfurt a. M., und führt sie neben ihrer dortigen Zweigniederlassung als Depositenkasse weiter.

Die Bank von Elsaß und Lothringen, Straßburg, errichtet in Saarburg (Lothringen) eine Zweigniederlassung.

Die Rostocker Bank, Rostock, nimmt die Bankfirma Carl Hermann Schultz, Stralsund, in sich auf und gliedert sie ihrer dortigen Filiale an.

Die französische Bankfirma J. Renaud, Nancy, soll von dem Comptoir d'Escompte de Mulhouse, Mülhausen, übernommen werden.

Banken im Auslande:

Die Basler Handelsbank, Basel, erhöht ihr Aktienkapital von 20 auf 30 Mill. frcs.

In Zürich erfolgte die Gründung der Société Générale de Crédit Mobilier.

Die Société Syndicale de Banques, Paris, erhöht ihr Grundkapital von 1 auf 10 Mill. frcs. und gliedert sich das Bankhaus J. H. Aynard, Paris, an.

Das Comptoir Maconnais, Macon, geht an das Bankhaus Devilder Compagnie in Lille über.

In Chambéry wurde die Banque de Savoye mit einem Kapital von 1 Mill. frcs. gegründet.

Zur Uebernahme der Banque de Guise (ancienne maison Labbé) erhöht die Caisse Industrielle de Saint-Quentin, Théry & Co., Saint-Quentin, ihr Kapital von 4 auf 10 Mill. frcs.

und firmiert nunmehr Caisse Industrielle de Saint-Quentin, Théry, Labbé & Co.

In Kiew (Rußland) plant man die Errichtung einer Russischen Bank für zweite Hypotheken. Das neue Unternehmen wird, wie der Berl. Börsen-Courier vom 27. Dezember d. J. berichtet, die Darlehen nicht in Pfandbriefen, sondern in bar gewähren.

Die Banque Franco-Serbe, Belgrad, beabsichtigt ihren Wirkungskreis auf die in serbischen Besitz übergehenden, türkischen Gebiete auszudehnen. Zunächst soll eine Filiale in Ueskūb errichtet werden.

Die kanadische Regierung hat dem Parlamente eine Novelle zum Bankgesetz zur Durchberatung vorgelegt. In dem neuen Gesetzentwurf werden strengere Rechnungsprüfung, Erleichterungen bei der Gewährung landwirtschaftlichen Kredites und eine staatliche Kontrolle bei Bankverschmelzungen gefordert. Außerdem soll den Banken die Genehmigung erteilt werden — abgesehen von den ihnen bereits jetzt zustehenden Notenemissionsrechten — Noten gegen volle Golddeckung auszugeben.

Die Bank of Australasia mit dem Hauptsitz in London erhöht ihr vollgezahltes Aktienkapital von 1, 6 Mill. £ auf 2 Mill. £.

Die für die Notenausgabe der Banca d'Italia bestehende Normal-Höchstgrenze von 660 Mill. Lire soll um 100 Mill. auf 760 Mill. Lire erhöht werden.

Die Leitung der Schwedischen Reichsbank ist bei der Regierung um eine Erweiterung ihres jetzigen Notenausgaberechtes eingekommen. Nach den Bestimmungen des Gesetzes von 1897 ist der Notenumlauf in folgender Weise kontingentiert: Die Höhe des zulässigen Umlaufs ist bedingt 1) durch die Höhe des Metallbestands, der nicht unter 40 Mill. Kr. sinken darf, zuzüglich des Guthabens aus laufender Rechnung im Ausland. 2) Dieser Umlauf erhöht sich um einen durch Metall und Auslandsguthaben nicht gedeckten Notenumlauf im festen Betrage von 100 Mill. Kr. sowie endlich um einen weiteren Umlauf in Höhe der Summe, um welche der Metallbestand das Minimum von 40 Mill. Kr. überschreitet. Für den durch Metall und Auslandsguthaben ungedeckten Teil des Notenumlaufs muß Deckung in Wechseln und in Wertpapieren, die einen internationalen Markt haben, vorhanden sein. Das jetzige System der Notenausgabe machte sich namentlich in geldknappen Zeiten insofern unangenehm bemerkbar, als die Höhe des nicht voll gedeckten Notenumlaufs von der Höhe des die Grenze von 40 Mill. Kr. überschreitenden Teiles des Goldvorrats abhängig ist und die Bank daher möglichst große Teile ihrer Auslandsguthaben in Gold realisieren und ins Inland überführen mußte, um darauf hin den doppelten Betrag an Noten ausgeben zu können. Dadurch aber sind die durch die Haltung von Auslandsguthaben verfolgten Zwecke schon oft ernstlich geschädigt worden. Die Leitung der Schwedischen Reichsbank schlägt daher vor, die Auslandsguthaben als Deckung ganz fortfallen zu lassen und statt dessen auch die ersten 40 Mill. Kr. des Metallvorrates, d. h. ihn in seinem vollen Betrage als Grundlage eines Notenumlaufs in doppelter Höhe zu erklären. Ferner wird eine Erhöhung des

durch Metall nicht gedeckten Teiles des Notenumlaufes (2) von 100 auf 125 Mill. Kr. befürwortet.

Die Russische Staatsbank plant von neuem, ihre Tätigkeit auf Finnland auszudehnen. Nachdem in Helsingfors bereits im Jahre 1904 eine schon im Jahre 1906 wieder geschlossene Niederlassung errichtet worden war, ist nun zunächst in Wiborg eine Filiale errichtet worden. — Das Projekt der Staatsbank, Rußland mit einem Netz von Getreideelevatoren zu überziehen, macht weitere Fortschritte. Eine Reihe dieser Elevatoren ist bereits fertiggestellt und in Benutzung genommen worden. Bis zum Jahre 1916 sollen weitere 71 Elevatoren mit einer Aufnahmefähigkeit von 46½ Mill. Pud errichtet werden. Insgesamt will man an 178 Punkten Rußlands Elevatoren erbauen, die 62 Mill. Pud Getreide fassen sollen.

Die Bulgarische Nationalbank, Sofia, eröffnet, wie von österreichischen Blättern berichtet wird, in Macedonien 8 Filialen und 12 Agenturen.

Die Griechische Nationalbank, Athen, ist durch eine Regierungsverordnung ermächtigt worden, für 25 Mill. Drachmen weiteres Papiergeld auszugeben.

In den Vereinigten Staaten von Amerika ist durch den Sieg der demokratischen Partei die Verwirklichung der geplanten Bank- und Währungsreform wieder auf unbestimmte Zeit hinausgerückt worden. Der Aldrichsche Plan (s. Chr. 1911, S. 1024) kann als gescheitert betrachtet werden, da er auf der demokratischen Plattform der letzten Wahlkampagne abgelehnt worden ist. Das Anfang Januar 1913 in Washington zusammentretende Kongreßkomitee für Bank- und Währungswesen beabsichtigt einen neuen Plan auszuarbeiten, der dem Kongreß zur Beschlußfassung vorgelegt werden soll.

In Baden tritt das Gesetz betreffend die Errichtung eines Staatschuldbuches am 1. Januar 1913 in Kraft.

In Oesterreich soll ein zentrales Kreditinstitut für die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften errichtet werden. Ein entsprechendes Gesetz ist dem österreichischen Abgeordnetenhaus bereits zugegangen. Der Staat wird sich, der „Neuen Freien Presse" zufolge, mit einer Kapitaleinlage von 6 Mill. K beteiligen. Die Anstalt soll die vermittelnde Instanz zwischen dem Genossenschaftskredit und der Oesterreichisch-ungarischen Bank bilden, wie das in Ungarn die dort bestehende staatliche Landeszentralgenossenschaft ist, die gleichfalls mit staatlicher Subvention und unter staatlich beeinflußter Verwaltung diesen Verkehr vermittelt. Sie soll eine Gesundung des genossenschaftlichen Kreditwesens anbahnen und auf die ihrem Verbande angehörigen Genossenschaften einen Einfluß nach der Richtung hin ausüben, daß die Kreditgewährung, das Bilanzschema und die Kontrolle vereinheitlicht werden.

Das französische Parlament hat einen Gesetzentwurf angenommen, nach welchem künftig an dem auf einen Festtag folgenden Werktag keinerlei Zahlung verlangt und kein Wechselprotest erhoben werden darf, sobald dieser Festtag auf einen Mittwoch oder Donnerstag fällt.

Da in Deutschland hinsichtlich der Usancen für den Handel in amtlich nicht notierten Werten vielfach Unklarheiten herrschen, hat die Ständige Kommission des Centralverbandes des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes Bestimmungen ausgearbeitet, die für diesen Verkehr maßgebend sein sollen. Die neuen Usancen haben bereits die Zustimmung der beteiligten Kreise gefunden und treten am 2. Januar 1913 in Kraft.

Wie der Berl. Börsen-Courier vom 18. Dezember 1912 berichtet, werden an der Pariser Börse weitere Reformen geplant (s. S. 805). Es besteht die Absicht, die beiden den Börsenhandel in der Kulisse betreibenden Bankiersyndikate, von denen das eine das Ultimogeschäft und das andere das Kassageschäft betreibt, in ein einziges zu vereinigen, dessen Mitglieder dann auf beiden Märkten je nach Wahl tätig sein können. Es soll ferner jedes dem neuen vereinigten Syndikat angehörige Bankhaus ein Kapital von wenigstens 500 000 frcs. besitzen. Da jedoch augenblicklich die Lage der Pariser Börse für die Vornahme von Reformen als wenig geeignet erscheint, so will man einen günstigeren Moment für die Durchführung der Neuerung abwarten. Die Chambre syndicale des Banquiers en valeurs à terme beabsichtigt außerdem, Maßnahmen zu treffen, um eine strenge Beachtung ihrer Geschäftsbestimmungen durchzusetzen.

Das italienische Börsengesetz ist in einigen Punkten verbessert worden. Der von der Regierung bei den Parlamenten in dieser Sache eingebrachte Gesetzentwurf ist mit nur geringen Abänderungen — trotz lebhafter Opposition der Börsen, von denen einige sogar einen Börsenstreik inszenierten — angenommen worden. Durch das neue Gesetz werden namentlich die das Maklerwesen betreffenden Vorschriften verschärft. Die von den Börsenmaklern zu hinterlegenden Kautionen, die z. B. in Mailand zurzeit 25 000 Lire betragen, sollen künftig je nach der Bedeutung der Börsen auf 20—100 000 Lire bemessen werden. Auch soll die Zulassung zum Börsenmaklergeschäft nur notorisch ehrenwerten Persönlichkeiten erteilt werden dürfen. Den Maklern ist ferner der Börsenhandel für eigene Rechnung und die Beteiligung an Bankgeschäften in jeglicher Form verboten worden.

In Wien haben die Behörden eine Aktion gegen die Winkelbörsen eingeleitet, die vielfach in Caféhäusern abgehalten werden und an denen namentlich abends ein lebhafter Börsenhandel stattzufinden pflegt.

An der Amsterdamer Börse sind die bisher außerordentlich niedrigen Gebührensätze erheblich erhöht worden.

Zwischen den englischen Börsen schweben Verhandlungen, deren Endziel es ist, einheitliche Gebührensätze im ganzen Land herbeizuführen.

Der belgische Finanzminister erklärte im Senat, daß den gesetzgebenden Körperschaften in den ersten Tagen des neuen Jahres ein Gesetzentwurf betreffend die Besteuerung der Börsenwerte zugehen werde.

Da an der New Yorker Börse der Verkehr in nicht notierten Werten ziemlich lebhaft ist, gewinnt die Meldung der

Frankfurter Zeitung vom 16. Dezember 1912 an Bedeutung, nach welcher ein neugegründeter Verband von etwa 50 Börsenfirmen diesen Zweig des Wertpapierhandels pflegen will. Der Verband plant die Errichtung einer Zentralstelle, der sofort jede Nachfrage und jedes Angebot für solche Werte gemeldet werden soll. Die einzelnen Mitglieder der Vereinigung werden durch einen besonders organisierten Depeschendienst von den eingehenden Kauf- und Verkaufangeboten benachrichtigt. Abschlüsse werden allerdings nicht gemeldet. Gleichwohl bieten die den beteiligten Börsenfirmen mitgeteilten Brief- und Geldkurse einen wertvollen Anhaltspunkt für den Handel in solchen Werten.

Für das *deutsche Schutzgebiet Kamerun* ist laut Verordnung des Gouverneurs vom 9. April 1912 die *Einfuhr fremder Silbermünzen*, soweit der Wert der eingeführten Münzen im Einzelfalle 100 M übersteigt, bis auf weiteres nur mit besonderer Erlaubnis des Gouverneurs zulässig.

Die *Ausprägung* der neuen durchlochten *französischen Nickelmünzen* im Gesamtbetrag von 80 Mill. frcs. (s. S. 438) soll auf 10 Jahre verteilt werden.

Die Prägungen gliedern sich in

120 Mill.	Stücke	zu	25	Centimes	= 30 Mill. frcs.
300 „	„	„	10	„	= 30 „ „
400 „	„	„	5	„	= 20 „ „

Die Wiener und die Kremnitzer Münzstätten werden für Rechnung der *bulgarischen Regierung* 5 Mill. Leva *Silbermünzen* und 1 Mill. Leva *Bronzemünzen* ausprägen, und zwar

Silbermünzen	2	Mill. Leva	in	Stücken	zu	2 Leva
	2	„ „	„	„	„	1 Leva
	1	„ „	„	„	„	1/2 „
Bronzemünzen	0,8	„ „	„	„	„	2 Stotinki (1 Stot. = 1 Centime)
	0,2	„ „	„	„	„	1 Stotinka

Das *Königreich Montenegro* gibt für 2 Mill. Perpera *Kassenscheine* aus, die in Abschnitten zu 1, 2, 5, 10, 50 und 100 Perpera gegliedert sind. Dieses Papiergeld soll nach Verlauf eines Jahres wieder eingezogen werden.

Die Bestrebungen, die sich in *Spanien* mehrfach zur *Beseitigung des Goldagios* gezeigt haben, sind über die Form von Projekten bisher noch nicht hinausgekommen. Der spanische Finanzminister hat zwar den Kammern neuerdings wieder einen Gesetzentwurf unterbreitet, der die Errichtung einer Konversionskasse, allmähliche Beseitigung des Agios und Einführung der Goldwährung vorsieht. Die Verwirklichung einer ersprießlichen Reform ist vorläufig aber wohl nicht zu erwarten.

In dem *japanischen Kwantung-Pachtgebiete* ist eine gesetzliche Regelung der *Währungsverhältnisse* bisher nicht erfolgt. Die Berechtigung zur Notenausgabe in dem Pachtgebiete ist der Yokohama-Spezie-Bank erteilt. Daneben sind noch die Noten der japanischen Staatsbank in Zahlung zu nehmen. Die in Umlauf befindlichen Noten der Yokohama-Spezie-Bank sind in Silber und diejenigen der japanischen Staatsbank in Gold einlösbar, so daß mehrere Währungen nebeneinander laufen.

3. Statistik.

Uebersicht über den Stand der hauptsächlichsten Notenbanken
nach den letzten Wochenausweisen des Monats Dezember 1912. (Mark und fremde Valuten in Millionen

	Deutsches Reich			Bank von Frankreich		Bank von England		Oesterreichisch-ungarische Bank		Russische Staatsbank	
	Reichsbank	Privatnotenbanken	Summe								
	Ausweis vom 31. Dezember 1912			Ausweis vom 2. Januar 1913		Ausweis vom 25. Dez. 1912		Ausweis vom 31. Dez. 1912		Ausweis vo[m] 16.|29. Dez. 1[912]	
	M	M	M	frcs.	M	£	M	K	M	Rbl.	M
Aktiva.											
Barvorrat:											
Metall: Gold	776,6	—	—	3194,6	2587,6	—	—	1209,8	1028,3	1327,4	286
Metall: Silber	260,4	—	—	670,8	543,3	—	—	237,7	202,0	66,9	14
Summe	1037,0	65,7	1102,7	3865,4	3130,9	30,33	619,6	1447,5	1230,3	1394,3	301
Sonstige Geldsorten	28,5	23,9	52,4	—	—	—	—	—	—	—	—
Wechsel auf das Ausland und Guthaben daselbst	—	—	—	—	—	—	—	60,0	51,0	225,6	48
Gesamtsumme des Barvorrats	1065,5	89,6	1155,1	3865,4	3130,9	30,33	619,6	1507,5	1281,3	1619,9	349
Anlagen:						Banking Dep.					
Wechsel	2031,1	159,9	2191,0	2152,9	1743,9	Gov. Sec.:		1341,1	1139,9	504,5	108
Lombard	176,7	29,2	205,9	740,7	599,9	13,03	266,2	355,0	301,8	418,0	90
Effekten	108,3	9,7	118,0	221,0	179,0	Other Sec.:		22,1	18,8	137,6	29
Sonstige Anlagen	203,8	15,2	219,0	524,8	425,1	36,78	751,4	523,4	444,9	55,2	11
Summe der Anlagen	2519,9	214,0	2733,9	3639,4	2947,9	3) 68,26	3) 1394,6	2241,6	1905,4	1115,3	240
Summe der Aktiva	3585,4	303,6	3889,0	7504,8	6078,8	98,59	2014,2	3749,1	3186,7	2735,0	590
Passiva.											
Grundkapital	180,0	55,5	235,5	190,5	154,3	14,55	297,3	210,0	178,5	50,0	10
Reservefonds	66,9	15,1	82,0	34,5	28,0	3,00	61,3	25,2	21,4	5,0	1
Notenumlauf	2519,4	154,9	2674,3	5933,4	4806,1	29,27	598,0	2815,8	2393,4	1499,0	323
Verbindlichkeiten:											
Täglich fällig: Privatguthaben	745,9	53,6	799,5	774,6	627,4	39,06	798,0	275,0	233,8	253,4	54
Täglich fällig: Oeffentl. Guthaben				188,2	152,4	12,44	254,1			845,2	182
Summe	745,9	53,6	799,5	962,8	779,8	51,50	1052,1	275,0	233,8	1098,6	237
Sonstige Verbindlichkeiten	73,2	24,5	97,7	383,6	310,6	0,27	5,5	423,1	359,6	82,6	17
Summe der Passiva	3585,4	303,6	3889,0	7504,8	6078,8	98,59	2014,2	3749,1	3186,7	2735,2	590
Notenreserve im Sinne des betreffenden Bankgesetzes	1) *-703,9*	*-3,4*	1) -700,5	866,6	701,9	19,51	398,6	1) *-708,2*	1) *-602,0*	354,0	76
Deckung:	%	%	%	%		%		%		%	
der Noten durch den gesamten Barvorrat	42,3	57,8	43,2	65,1		103,6		53,5		108,0	
durch Metall	41,2	42,4	41,2	65,1		103,6		51,4		93,0	
der Noten und sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten durch den Barvorrat	32,6	42,9	34,2	56,0		37,5 4)		48,8		62,4	
Zinssätze:											
Offizieller Diskont	6,—			4,—		5,—		6,—		6—6	
Marktdiskont	$5^3/_4$ 2)			4,—		$4^{13}/_{16}$		$5^{15}/_{16}$		$5^3/_4$—7	

Bei der Umrechnung der fremden Valuten sind die Paritäten, nämlich: 1 frc. = M 0,81, 1 £ = M 20,43, 1 K = M 0,85, 1 Rbl. = M 2,16, zugrunde gelegt.

Im übrigen siehe die Erläuterungen in der „Volkswirtschaftlichen Chronik“ SS. 14—20 u. 42, Jahrg. 1898, SS. 17 u. 87, Jahrg. 1900, S. 317, Jahrg. 1902, S. 349, Jahrg. 1903 u. SS. 161, 164, Jahrg. 1906.

1) Steuerpflichtige Noten. 2) In Berlin, Satz für kurze Sicht, Satz für lange Sicht: $5^3/_4$ Proz. 3) Einschließlich der 18,45 Mill. £ betragenden Anlagen des Issue-Department. 4) Verhältnis der Reserve zu den Depositen: 38,0 Proz.

Wechselkurse, Zinssätze und Silberpreis im Dezember 1912.

Kurse von ausländischen Wechseln und Noten an der Berliner Börse [1]) nach den amtlichen Kursberichten	Durchschnitt M	höchster M	niedrigster M
Paris			
100 frcs. Sicht	81,109	81,25	80,975
100 „ 8 Tage	81,119	81,25	81,—
100 „ 2 Monate	80,34	80,45	80,25
London			
1 £ Sicht	20,44	20,475	20,41
1 £ 8 Tage	20,408	20,44	20,39
1 £ 3 Monate	20,177	20,23	20,14
Wien			
Oesterr. Banknoten	84,52	84,70	84,35
100 K 2 Monate	83,65	83,90	83,40
St. Petersburg			
Russische Banknoten	215,19	216,—	214,55
100 Rbl. 3 Monate	212,—	212,—	212,—
Amsterdam			
100 fl. 8 Tage	169,08	169,45	168,80
100 fl. 2 Monate	168,10	168,10	168,10
New York			
100 $ vista	420,10	421,50	419,—

Bankzinsfuß und Marktzinsfuß an größeren Börsenplätzen nach den Kurszetteln der betreffenden Börsen. Marktdiskont in London und Paris, sowie tägliches Geld in New York nach Wolff's Depeschen	Durchschnitt Proz.	höchster Proz.	niedrigster Proz.
Paris			
Bankdiskont	4,—	4,—	4,—
Marktdiskont	3,90	4,—	3 3/4
London			
Bankdiskont	5,—	5,—	5,—
Marktdiskont	4,82	5 1/8	4 1/2
Wien			
Bankdiskont	6,—	6,—	6,—
Marktdiskont	5,92	5 5/16	5 7/8
St. Petersburg			
Bankdiskont	5,77—5,77	6—6	5 1/2—5 1/2
Marktdiskont	5,64—6,77	5 3/4—7	5 1/2—6 1/2
Amsterdam			
Bankdiskont	4,—	4,—	4,—
Marktdiskont [2])	4,—	4,—	4,—
New York			
Tägliches Geld	6,48	12,—	4 1/2
Berlin			
Bankdiskont	6,—	6,—	6,—
Marktdiskont	5,94	6,—	5 1/2

Notierungen am Londoner Markte nach Pixley and Abell's circulars:

	In London				
	Barrengold per oz. stand.		Barrensilber per oz. stand.	India Council Bills	
	sh.	d.	d.	sh.	d.
am 7. Dezember	77	9	29 5/8	1	4 5/64
„ 12. „	77	9	29 9/16	1	4 3/32
„ 19. „	77	9	29 3/16	1	4 3/32
„ 24. „	77	9	29 15/16	1	4 3/32

1) Auf Grund börsentäglicher Notierungen.
2) Nach „Bankers' Magazine", London.

Berliner Wechselkurse auf London.

Mark für 1 £ — Nach börsentäglichen Notierungen.

Jahr		Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Im ganzen Jahre
	a) Wechsel auf Sicht[1].													
1909	niedrigster			20,445	20,445	20,435	20,43	20,43	20,43	20,395	20,40	20,46	20,43	20,395
	höchster			20,515	20,47	20,465	20,455	20,445	20,45	20,435	20,48	20,49	20,47	20,515
	durchschnittlich			20,492	20,456	20,449	20,44	20,438	20,442	20,414	20,442	20,472	20,46	20,45
1910	niedrigster	20,44	20,45	20,445	20,47	20,485	20,435	20,43	20,445	20,43	20,45	20,47	20,42	20,42
	höchster	20,475	20,48	20,47	20,50	20,52	20,505	20,465	20,465	20,465	20,485	20,495	20,47	20,52
	durchschnittlich	20,458	20,465	20,455	20,494	20,50	20,474	20,448	20,455	20,442	20,465	20,485	20,441	20,465
1911	niedrigster	20,45	20,465	20,425	20,44	20,445	20,42	20,44	20,47	20,46	20,475	20,445	20,44	20,42
	höchster	20,475	20,48	20,48	20,46	20,465	20,445	20,475	20,49	20,495	20,52	20,485	20,47	20,52
	durchschnittlich	20,465	20,474	20,453	20,452	20,454	20,43	20,458	20,479	20,476	20,503	20,466	20,454	20,464
1912	niedrigster	20,465	20,47	20,44	20,465	20,455	20,435	20,46	20,46	20,445	20,475	20.465	20,41	20,41
	höchster	20,525	20,52	20,48	20,49	20,475	20,465	20 485	20,48	20,465	20 535	20,545	20,475	20,545
	durchschnittlich	20,498	20,50	20,46	20,48	20,465	20,450	20,477	20,47	20,452	20,501	20,512	20,44	20,475
	b) Wechsel mit 8 Tagen Laufzeit.													
1896	niedrigster	20,42	20,45	20,435	20,435	20,41	20,375	20,37	20,375	20,355	20,345	20,355	20,335	20,335
	höchster	20,47	20,46	20,455	20,45	20,44	20,41	20,385	20,405	20,405	20,365	20,37	20,38	20,47
	durchschnittlich	20,451	20,455	20,448	20,443	20,426	20,389	20,378	20,388	20,379	20,358	20,365	20,349	20,402
1897	niedrigster	20,37	20,395	20,36	20,365	20,365	20,345	20,345	20,345	20,36	20,33	20,34	20,345	20,33
	höchster	20,40	20,42	20,415	20,39	20,385	20,37	20,365	20,385	20,39	20,36	20,35	20,37	20,42
	durchschnittlich	20,378	20,409	20,377	20,372	20,374	20,357	20,355	20,367	20,377	20,345	20,343	20,358	20,369
1898	niedrigster	20,375	20,415	20,45	20,49	20,445	20,375	20,37	20,395	20,38	20,385	20,405	20,40	20,37
	höchster	20,42	20,44	20,485	20,535	20,52	20,44	20,395	20,41	20,41	20,465	20,45	20,425	20,535
	durchschnittlich	20,388	20,425	20,471	20,512	20,481	20,598	20,383	20,402	20,393	20,423	20,435	20,416	20,427
1899	niedrigster	20,40	20,39	20,40	20,405	20,425	20,41	20,41	20,445	20,43	20,42	20,41	20,435	20,39
	höchster	20,425	20,415	20,405	20,44	20,44	20,435	20,485	20,49	20,45	20,48	20,43	20,565	20,565
	durchschnittlich	20,41	20,402	20,402	20,422	20,433	20,426	20,452	20,466	20,438	20,451	20,418	20,497	20,435
1900	niedrigster	20,465	20,48	20,445	20,45	20,44	20,395	20,40	20,45	20,425	20,425	20,415	20,39	20,39
	höchster	20,495	20,50	20,495	20,50	20,50	20,435	20,485	20,495	20,465	20,455	20,44	20,42	20,50
	durchschnittlich	20,477	20,492	20,471	20,487	20,479	20,415	20,438	20,472	20,445	20,439	20,427	20,40	20,454

1901	niedrigster	20,42	20,45	20,41	20,405	20,42	20,375	20,375	20,41	20,37	20,36	20,385	20,365	20,36
	höchster	20,455	20,47	20,455	20,42	20,45	20,435	20,41	20,44	20,41	20,395	20,42	20,41	20,47
	durchschnittlich	20,437	20,462	20,429	20,409	20,438	20,402	20,393	20,423	20,396	20,368	20,408	20,389	20,413
1902	niedrigster	20,385	20,415	20,435	20,43	20,465	20,445	20,44	20,46	20,43	20,43	20,42	20,40	20,385
	höchster	20,43	20,47	20,47	20,47	20,475	20,475	20,465	20,475	20,465	20,445	20,44	20,44	20,475
	durchschnittlich	20,40	20,443	20,45	20,455	20,47	20,458	20,455	20,468	20,45	20,438	20,43	20,421	20,445
1903	niedrigster	20,425	20,465	20,475	20,47	20,435	20,38	20,355	20,355	20,35	20,37	20,405	20,39	20,35
	höchster	20,475	20,49	20,495	20,49	20,47	20,43	20,38	20,37	20,36	20,405	20,435	20,44	20,495
	durchschnittlich	20,455	20,475	20,481	20,482	20,451	20,404	20,367	20,363	20,357	20,393	20,423	20,418	20,423
1904	niedrigster	20,415	20,465	20,415	20,415	20,38	20,38	20,39	20,435	20,38	20,325	20,330	20,345	20,325
	höchster	20,48	20,495	20,445	20,445	20,415	20,40	20,455	20,465	20,43	20,385	20,365	20,37	20,495
	durchschnittlich	20,445	20,479	20,43	20,431	20,398	20,391	20,416	20,447	20,402	20,35	20,348	20,361	20,408
1905	niedrigster	20,38	20,46	20,45	20,465	20,455	20,45	20,44	20,435	20,41	20,41	20,40	20,35	20,35
	höchster	20,46	20,48	20,48	20,48	20,48	20,48	20,465	20,46	20,435	20,435	20,43	20,40	20,48
	durchschnittlich	20,424	20,472	20,465	20,472	20,471	20,463	20,454	20,451	20,418	20,426	20,41	20,375	20,442
1906	niedrigster	20,39	20,465	20,455	20,46	20,46	20,45	20,445	20,435	20,42	20,42	20,475	20,45	20,39
	höchster	20,47	20,49	20,475	20,475	20,505	20,485	20,46	20,46	20,46	20,485	20,49	20,48	20,505
	durchschnittlich	20,43	20,477	20,463	20,468	20,485	20,465	20,453	20,451	20,432	20,452	20,483	20,467	20,461
1907	niedrigster	20,45	20,485	20,475	20,44	20,425	20,43	20,42	20,445	20,435	20,435	20,50	20,465	20,42
	höchster	20,49	20,50	20,50	20,495	20,45	20,445	20,45	20,505	20,465	20,51	20,55	20,495	20,55
	durchschnittlich	20,474	20,49	20,487	20,469	20,439	20,439	20,435	20,473	20,445	20,469	20,524	20,478	20,469
1908	niedrigster	20,465	20,455	20,39	20,395	20,39	20,37	20,37	20,38	20,365	20,375	20,44	20,44	20,365
	höchster	20,48	20,475	20,455	20,435	20,42	20,395	20,395	20,40	20,40	20,44	20,46	20,46	20,48
	durchschnittlich	20,472	20,465	20,430	20,422	20,403	20,383	20,378	20,389	20,386	20,407	20,447	20,452	20,42
1909	niedrigster	20,455	20,485	20,425	20,42	20,42	20,40	20,405	20,41	20,38	20,385	20,425	20,41	20,38
	höchster	20,505	20,505	20,49	20,445	20,45	20,43	20,425	20,435	20,41	20,445	20,46	20,44	20,505
	durchschnittlich	20,476	20,496	20,468	20,434	20,431	20,415	20,417	20,423	20,392	20,415	20,438	20,429	20,436
1910	niedrigster	20,41	20,425	20,42	20,45	20,46	20,40	20,40	20,415	20,405	20,41	20,445	20,40	20,40
	höchster	20,455	20,465	20,455	20,485	20,495	20,48	20,435	20,45	20,435	20,46	20,47	20,445	20,495
	durchschnittlich	20,433	20,445	20,434	20,471	20,478	20,448	20,421	20,428	20,417	20,435	20,456	20,419	20,44
1911	niedrigster	20,42	20,44	20,405	20,41	20,415	20,395	20,41	20,44	20,435	20,45	20,43	20,42	20,395
	höchster	20,45	20,46	20,45	20,45	20,44	20,42	20,44	20,465	20,46	20,485	20,46	20,445	20,485
	durchschnittlich	20,44	20,45	20,429	20,435	20,432	20,408	20,432	20,452	20,452	20,472	20,444	20,432	20,44
1912	niedrigster	20,435	20,445	20,42	20,445	20,43	20,42	20,44	20,43	20,42	20,435	20,435	20,39	20,39
	höchster	20,505	20,505	20,455	20,465	20,445	20,44	20,46	20,455	20,435	20,495	20,505	20,44	20,505
	durchschnittlich	20,472	20,481	20,436	20,454	20,44	20,427	20,45	20,443	20,426	20,47	20,477	20,408	20,449

1) Die amtliche Notierung erfolgt erst seit 1. März 1909.

VI b. Die Kursschwankungen an der Berliner Effektenbörse.

Das Kursniveau an der Berliner Börse hat am Schlusse des Jahres 1912 noch eine Verminderung erfahren, die sich allerdings in mäßigen Grenzen hielt. Für sämtliche Gebiete des Börsenmarktes, soweit sie in die monatliche Berechnung einbezogen sind, stellte sich der Durchschnittskurs Ult. Dezember 1912 auf 99,48 gegen 99,59 Ult. November desselben Jahres. Es ist mithin eine Ermäßigung des durchschnittlichen Kursstandes um 0,11 Proz. eingetreten, der im November eine Zunahme um 0,05 Proz. und im Oktober die wesentliche Abnahme um 1,91 Proz. voraus gegangen waren. Von November auf Dezember des Jahres 1911 hatte sich eine ähnliche Bewegung des Durchschnittskurses vollzogen wie im abgelaufenen Jahre. Die Durchschnittsnotierung war damals von 102,67 auf 102,54 oder um 0,13 Proz. zurückgegangen. Zwischen den Kursen am Endtermin der Jahre 1911 und 1912 ergibt sich als Effekt der Kursveränderungen im verflossenen Jahre eine Spannung von 3,06 Proz. zuungunsten des Jahres 1912. Ende Januar der beiden genannten Jahre hatte sich schon eine Minusdifferenz von 1,46 Proz. ergeben, die sich mithin im Verlaufe des Jahres 1912 merklich vergrößert hat.

Die festverzinslichen Werte verzeichneten im letzten Monat des verflossenen Jahres nach ständiger Abwärtsbewegung in den Monaten September, Oktober und November 1912 eine Zunahme des durchschnittlichen Kursstandes um 0,05 Proz. Der Durchschnittskurs berechnete sich Ende 1912 auf 90,66 gegen 90,61 Ult. November. Gemäß der Bewegung des Durchschnittskurses vollzog sich in den meisten Gruppen der Rentenwerte eine Erhöhung des Kursstandes. Die umfangreiche Gruppe der ausländischen Anleihen verbesserte ihren Kursstand um 0,16 Proz., während hingegen die deutschen Fonds nur die geringe Zunahme um 0,01 Proz. aufwiesen. Recht merkliche Kursgewinne konnten die Obligationen von Verkehrsgesellschaften erzielen. So zogen die deutschen Eisenbahnprioritäts-Obligationen um 0,64 Proz., die ausländischen um 0,30 Proz. an, während bei den Klein- und Straßenbahn-Obligationen eine Besserung des Kursstandes um 0,55 Proz. eintrat. Von den erfolgten Kursabnahmen ist die Senkung des Durchschnittskurses der Lospapiere hervorzuheben, die sich auf 2,82 Proz. stellte.

Die Dividendenwerte büßten im Dezember den Kursgewinn wieder ein, der nach dem scharfen Kurssturz des Oktober im November zu verzeichnen gewesen war. Der Durchschnittskurs ermittelte sich Ult. Dezember auf 154,11 gegen 155,19 am Schlusse des vorangegangenen Monats. Die durchschnittliche Kurseinbuße beläuft sich mithin auf 1,08 Proz. Mit wenigen Ausnahmen waren alle Gruppen der Dividendenwerte am Kursrückgange beteiligt. Am wesentlichsten war der Kursverlust der Aktien des Papiergewerbes, die 4,94 Proz. verloren. Nahezu die gleiche Abnahme ihres durchschnittlichen Kursstandes wiesen die Gruppen Bergbau, Hütten, Salinen, ferner Metalle und Maschinen,

Kursbewegung der Börsenwerte im Dezember 1912.

Bezeichnung der Wertpapiergruppen	Kurswert in Mill. M. 30. Nov.	Kurswert in Mill. M. 31. Dez.	Zu- (+) resp. Abnahme (—) in Mill. M.	Kursstand am 30. Nov.	Kursstand am 31. Dez.	Zu- (+) resp. Abnahme (—) in Proz.
Festverzinsliche Werte:						
Deutsche Staatsanleihen	9 005,75	9 006,61	+ 0,86	87,05	87,06	+ 0,01
Deutsche Provinzial- und Kreisanleihen	708,07	708,03	— 0,04	91,84	91,84	— 0,00
Deutsche Kommunalanleihen	1 677,90	1 680,35	+ 2,45	93,81	93,95	+ 0,14
Ausländische Staats- und Kommunalanleihen	19 292,94	19 326,67	+ 33,73	92,07	92,23	+ 0,16
Lospapiere	1 152,03	1 131,94	— 20,09	161,67	158,85	— 2,82
Kommunale u. landschaftliche Pfand- und Rentenbriefe	1 722,97	1 719,43	— 3,54	88,58	88,40	— 0,18
Hypothekenbank - Pfandbriefe und Obligationen	4 472,79	4 463,37	— 9,42	91,28	91,09	— 0,19
Deutsche Eisenbahnprioritäts-Obligationen	68,72	69,19	+ 0,47	92,62	93,26	+ 0,64
Ausländische Eisenbahnprioritäts-Obligationen	4 988,28	5 006,80	+ 18,52	81,19	81,49	+ 0,30
Klein- und Straßenbahnobligationen	124,04	124,80	+ 0,76	90,42	90,97	+ 0,55
Obligationen von industriellen und Bergwerksgesellschaften	1 113,20	1 113,40	+ 0,20	97,26	97,28	+ 0,02
Insgesamt	44 326,69	44 350,59	+ 23,90	90,61	90,66	+ 0,05
Dividendenwerte (nach Gewerbegruppen):						
Bergbau, Hütten und Salinen	1 667,06	1 642,31	— 24,75	192,10	189,25	— 2,85
Steine und Erden	201,78	200,89	— 0,89	180,12	179,33	— 0,79
Metalle und Maschinen	1 634,99	1 610,29	— 24,70	187,92	185,08	— 2,84
Chemische Industrie	706,08	705,68	— 0,40	382,49	382,27	— 0,22
Textilgewerbe	137,19	137,24	+ 0,05	149,29	149,33	+ 0,04
Papier	40,82	39,08	— 1,74	115,80	110,86	— 4,94
Leder	32,83	32,28	— 0,55	164,13	161,38	— 2,75
Holz und Schnitzstoffe	111,75	110,62	— 1,13	224,18	221,90	— 2,28
Nahrungs- und Genußmittel	335,26	335,93	+ 0,67	179,94	180,30	+ 0,36
Baugewerbe	119,39	117,95	— 1,44	97,61	96,43	— 1,18
Handelsgewerbe:						
Bankaktien, deutsche	2 591,85	2 590,37	— 1,48	156,00	155,91	— 0,09
„ ausländische	1 069,16	1 075,61	+ 6,45	171,99	173,02	+ 1,03
Versicherungsgewerbe	215,61	214,97	— 0,64	546,20	544,58	— 1,62
Verkehrsgewerbe	3 279,14	3 245,10	— 34,04	111,21	110,05	— 1,16
Sonstige Gewerbe	114,08	112,74	— 1,34	131,88	130,33	— 1,55
Insgesamt	12 256,99	12 171,06	— 85,93	155,19	154,11	— 1,08

sowie Ledergewerbe auf, die 2,85 resp. 2,84 und 2,75 Proz. einbüßten. An nächster Stelle folgen mit einem Kursrückgang um 2,28 Proz. die Aktien des Holz- und Schnitzstoffgewerbes, denen sich die Versicherungsaktien mit 1,62 Proz. anschließen. Zu erwähnen bleiben ferner noch die Werte des Baugewerbes, die Gruppe Sonstige Gewerbe, sowie die Verkehrsaktien, bei denen sich sämtlich der Kursstand noch stärker als ein Prozent verringerte. Von den wenigen Kurssteigerungen ist die Bewegung der ausländischen Bankaktien hervorzuheben, die 1,03 Proz. gewannen.

VII. Arbeiterverhältnisse.

Inhalt: Der Arbeitsmarkt im Dezember 1912. — Die Bewegung ausländischer Arbeiter auf dem deutschen Arbeitsmarkt im Dezember 1912. — Die Arbeiterbewegung im Saarbergbau.

Der Geschäftsgang, und das gleiche gilt für den Arbeitsmarkt, war während des Monats Dezember in den wichtigsten Industriezweigen Deutschlands nach wie vor günstig. Der Steinkohlenbergbau im Ruhrgebiet, in Ober- und Niederschlesien war gut beschäftigt. Im Ruhrkohlengebiet bestand nach wie vor Arbeitermangel; er trat nur deshalb weniger hervor, weil die unzureichende Wagengestellung die Zechen an der Entwicklung ihrer vollen Leistungsfähigkeit hinderte. In Oberschlesien herrschte außergewöhnlicher Arbeitermangel, der sich besonders fühlbar machte, als Ende Dezember die ausländischen Arbeiter das Land verließen. Die Eisenindustrie, und dasselbe gilt für die Maschinenindustrie, war im allgemeinen gut beschäftigt. Die Lage des Arbeitsmarktes war durchweg für die Arbeiter günstig. Gleichfalls günstig war die Lage des Arbeitsmarktes in der elektrischen sowie in der chemischen Industrie. Aus der Textilindustrie klagen vor allem die Tuchfabriken über einen mittelmäßigen Geschäftsgang. Man hält hier Arbeitseinschränkungen in der Zukunft für unausbleiblich, da überall über Mangel an neuen Aufträgen geklagt wird. Im Baugewerbe war der Geschäftsgang entsprechend der vorgeschrittenen Jahreszeit im allgemeinen befriedigend.

Das Reichs-Arbeitsblatt hat für Dezember 1912 eine bemerkenswerte Erweiterung seiner Arbeitsmarktstatistik getroffen (vgl. dazu Januarheft 1913, S. 9). Es wurde hier versucht, aus den Angaben der berichtenden Unternehmungen über die Zahl der beschäftigten Arbeitskräfte im Berichtsmonat sowie im gleichen Monat des Vorjahres eine Uebersicht zu gewinnen. Es ergibt sich danach für den Dezember 1912 folgendes Bild (siehe Tabelle auf S. 881).

Danach wurden von 216 Unternehmungen, die Angaben über die Zahl der von ihnen im Berichtsmonat und im gleichen Monat des Vorjahres beschäftigten Arbeiter gemacht haben, im Dezember 1912: 303 751 Arbeiter, und zwar 262 815 männliche und 40 936 weibliche, beschäftigt. Gegenüber dem Dezember 1911 stieg bei diesem Betriebe die Arbeiterzahl um insgesamt 21 159 oder 6,97 v. H. An dieser Steigerung waren die männlichen Personen mit 16 627, die weiblichen mit 4532 beteiligt. Besonders erhebliche Steigerungen traten in der elektrischen, der

Gewerbegruppen	Berichtende Firmen	Zahl der Arbeiter am letzten Tage des						Im Berichtsmonate mehr (+) weniger (—)			
		Berichtsmonats			gleichen Monats des Vorjahres						
		männl.	weibl.	zusammen	männl.	weibl.	zusammen	männl.	weibl.	zusammen	zusammen v. H.
Bergbau u. Hüttenwesen	23	44 083	1 667	45 750	42 245	1 863	44 108	+ 1 838	— 196	+ 1 642	+ 3,59
Eisen- und Metallindustrie	31	65 251	2 960	68 211	62 674	2 398	65 072	+ 2 577	+ 562	+ 3 139	+ 4,60
Industrie der Maschinen	59	61 798	325	62 123	56 416	244	56 660	+ 5 382	+ 81	+ 5 463	+ 8,79
Elektrische Industrie	11	38 122	14 742	52 864	33 870	11 255	45 125	+ 4 252	+ 3487	+ 7 739	+ 14,64
Chemische Industrie	14	22 982	1 488	24 470	21 082	1 408	22 490	+ 1 900	+ 80	+ 1 980	+ 8,09
Textilindustrie	11	4 339	6 203	10 542	4 158	5 918	10 076	+ 181	+ 285	+ 466	+ 4,42
Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	11	1 705	563	2 268	1 711	564	2 275	— 6	— 1	— 7	— 0,31
Industrie der Nahrungs- u. Genußmittel	13	3 313	5 129	8 442	3 368	4 912	8 280	— 55	+ 217	+ 162	+ 1,92
Bekleidungsgewerbe	9	452	2 386	2 838	435	2 387	2 822	+ 17	— 1	+ 16	+ 0,56
Sonstige Gewerbe	34	20 770	5 473	26 243	20 229	5 455	25 684	+ 541	+ 18	+ 559	+ 2,13
Summe	216	262 815	40 936	303 751	246 188	36 404	282 592	+ 16 627	+ 4532	+ 21 159	+ 6,97

Eisen- und Metallindustrie und dem Bergbau- und Hüttenwesen ein, ein unbedeutender Rückgang in der Holzindustrie.

Bei der Gesamtzahl der an das Kaiserliche Statistische Amt berichtenden Arbeitsnachweise kamen im Dezember 1912 auf je 100 offene Stellen bei den männlichen Personen 175 Arbeitsuchende gegen 173 im Vormonat und 183 im gleichen Monat des Vorjahres. Bei den weiblichen Personen waren die entsprechenden Zahlen 106, 122 und 112. Im Vergleich zum Vormonat ergibt sich danach, wie alljährlich, beim männlichen Geschlecht eine Verschlechterung, beim weiblichen dagegen eine Verbesserung. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich für beide Geschlechter eine Verbesserung. Ueber den Arbeitsmarkt in Berlin, der im Gegensatz zu vielen anderen Großstädten vor allem durch die ungünstige Lage des Baugewerbes beeinflußt wird, sei folgender Bericht des Verbandes Märkischer Arbeitsnachweise im Auszug wiedergegeben. „Der auf dem Arbeitsmarkt lagernde Druck hat gegenüber dem Vormonat allenthalben noch weiter um sich gegriffen. In Groß-Berlin wie in Brandenburg, Luckenwalde, Kottbus, Frankfurt a. O., Küstrin, Guben usw. haben die Arbeitgeber ihre Gesuche um Zuweisung von Arbeitskräften durchgehend eingeschränkt, und zwar in recht beträchtlichem Umfang. Bei dem Zentralverein für Arbeitsnachweis in Berlin ist z. B. die Zahl der gemeldeten offenen Stellen von 12 346 auf 9159, in Kottbus von 576 auf 418 zurückgegangen usw. Vor allem übt die ungünstige Lage des Baugewerbes in Berlin ihre Wirkung aus. Die milde Witterung, wie die im Frühjahr bevorstehenden Tarifverhandlungen hätten manchen Unternehmer zur Aufnahme oder beschleunigten Weiterführung seiner Bauten veranlassen können, wenn nicht die andauernde Geldknappheit im Baumarkt stark hemmend wirkte. Zurzeit liegt noch kein Anzeichen zur Besserung vor, und die sonst für

das Frühjahr regelmäßig zu erwartende Belebung wird diesmal durch die bevorstehenden Tarifverhandlungen im Baugewerbe empfindlich gestört. Auch in der Provinz, z. B. in Alt-Landsberg, Guben, Brandenburg, Frankfurt a. O., Luckenwalde, war ein mehr oder minder starkes Daniederliegen des Baugewerbes zu beobachten; besonders gilt dies für die Zimmerer in Rathenow und Spandau, für die Maler in Alt-Landsberg."

Ueber die Arbeitslosigkeit im Dezember berichteten an das Kaiserliche Statistische Amt 49 Verbände mit 2 161 470 Mitgliedern. Von diesen waren im Dezember 2,8 v. H. gegen 1,8 v. H. im Vormonat und 2,4 v. H. im Dezember 1911 arbeitslos. Daraus ergibt sich eine Verschlechterung gegen beide Monate. Zieht man nur die Verbände heran, die über 100 000 Mitglieder zählen, so ergeben sich für die drei genannten Monate folgende Arbeitslosenziffern:

Verband	Mitgliederzahl Ende Dezember 1912	Arbeitslosigkeit v. H. der Mitgliederzahl		
		Ende Dezember 1912	Ende Dezember 1911	Ende November 1912
Metallarbeiter (G.)	561 985	2,1	1,4	1,5
Transportarbeiter (G.)	226 701	1 9	2,2	1,6
Fabrikarbeiter (G.)	207 814	1,9	2,0	1,4
Holzarbeiter (G.)	194 762	6,9	4,7	3,6
Textilarbeiter (G.)	142 373	1,4	1,3	0,6
Bergarbeiter (G.)	114 062	0,1	0,2	0,0

Die Verbände umfassen insgesamt 67 v. H. der Mitglieder aller an das Kaiserlich Statistische Amt berichtenden Vereinigungen. In drei Verbänden, nämlich im Metallarbeiterverbande, bei den Holzarbeitern und im Verbande der Textilarbeiter, ist die Arbeitslosigkeit — teils recht erheblich — über den Stand der Beschäftigungslosigkeit in beiden Vergleichsmonaten hinausgegangen. Die drei anderen Verbände — Transportarbeiter-, Fabrikarbeiter- und Bergarbeiterverband — zeigen steigende Arbeitslosigkeit gegenüber dem Vormonat, ohne jedoch das ungünstigere Ergebnis des Dezember 1911 zu erreichen.

Ueber die Bewegung ausländischer Arbeiter auf dem deutschen Arbeitsmarkt im Dezember 1912 äußert sich die deutsche Feldarbeiterzentrale in folgender Weise:

Aus dem Dezember ist an erster Stelle über die Rückwanderung zu berichten. Die Rückwanderung über die Ostgrenze setzte in anderen Jahren schon im Oktober ein, stieg dann dauernd an und ging Mitte Dezember zu Ende; diesmal dagegen begann sie erst im November, nahm um den 10. Dezember einen größeren Umfang an und erreichte um den 20. Dezember ihren Höhepunkt. In Myslowitz gingen über den dortigen Bahnhof am genannten Tage etwa 20 000 Rückwanderer. An der ostpreußischen und westpreußischen Grenze erreichte die Rückwanderung wenige Tage früher ihren Höhepunkt als an der posenschen und schlesischen. Die Rückwanderung der italienischen Arbeiter war im Dezember ebenfalls sehr bedeutend und vollzog sich besonders in

den Tagen vor Weihnachten. Die Landwirtschaft, welche seit August mit ihren Arbeiten im Rückstand war, nutzte das milde Wetter ohne Frost und Schnee aus und hielt die Arbeiter vielerorts so lange wie möglich zurück. Nachfrage nach Arbeitern war nur wenig vorhanden; sie konnte ohne Mühe aus den Reihen der früher frei gewordenen Saisonarbeiter gedeckt werden. Die Industrie bot im allgemeinen dasselbe Bild wie im November. Im lothringischen Bergbaugebiet ging die Nachfrage nach Arbeitern zurück. Infolge des Winters in dortiger Gegend war das Baugewerbe genötigt, seine Tätigkeit einzustellen. Die freigewordenen Kräfte suchten und fanden Unterkunft bei Gruben und Hütten. Im Rheinland war die Witterung milder; der Baubetrieb konnte deshalb noch aufrecht erhalten bleiben, und für seine Nachfrage war das Angebot ausreichend. Im rheinisch-westfälischen Industriegebiete war ein ziemlich großer Arbeiterbedarf vorhanden, dem durch italienische Arbeiter genügt wurde. Nur für Arbeit unter Tage hatten die Gruben andauernd Mühe, Leute zu bekommen. Bei dem auch hier offenen Wetter wurden Erdarbeiten noch vielfach ausgeführt; dem Bedarf an Arbeitern genügte der holländische Zuzug. Die oberschlesischen Gruben konnten ihren Arbeiterbedarf, wie seit längerer Zeit, noch immer nicht decken, da anderweitig freigewordene galizische Arbeiter, die hier hauptsächlich in Betracht kommen, Grubenarbeit nicht gern annehmen.

Unter den bedeutungsvollen Arbeiterbewegungen des Monats Dezember ist vor allem diejenige im Saarbergbau hervorzuheben. Gegen Ende des Jahres hatte die Königliche Bergverwaltung eine neue Arbeitsordnung erlassen, die neben Verbesserungen eine Reihe von Verschlechterungen nach Ansicht der Bergarbeiter enthielt. Als Verschlechterungen wurden der „Sozialen Praxis“ zufolge unter anderem angesehen: die Festsetzung, daß im Falle der vollständigen oder teilweisen Unterbrechung des Betriebs wegen Störungen, Mangel an Absatz oder aus anderen Gründen ein Anspruch auf Lohn für die bebetroffenen Arbeiter nicht besteht (bisher war die Begrenzung der Fälle, in denen der Anspruch auf Lohn nicht bestehen sollte, enger gezogen); die Bestimmung, daß die Berginspektion das Recht haben soll, dasjenige Reingewicht der mit reiner Kohle beladenen Förderwagen zu bestimmen, bei welchem ein Wagen in Anrechnung gebracht wird (bisher war der feste Satz 500 kg); die Bestimmung, daß Krankheiten nur dann als ausreichende Entschuldigung gelten sollten, wenn sie ärztlich bescheinigt werden (das hat wegen der Entfernung vom Knappschaftsarzt seine großen Bedenken und erscheint den Arbeitern kleinlich); endlich gewisse Bestimmungen über die Sicherheit in den Gruben. Die Arbeitsordnung sollte am 1. Dezember in Kraft treten. Nach verschiedenen Konferenzen der im Christlichen Gewerkverein organisierten Bergarbeiter und nach zahlreichen Belegschaftsversammlungen kamen am 1. Dezember 280 Bergleute des christlichen Gewerkvereins aus 214 Orten des Saargebiets zu einer Revierkonferenz zusammen. Hier wurde beschlossen, einen Aufruf an die ganze Bevölkerung des Saargebietes zu erlassen und, falls die geplanten Besprechungen zwischen

einer dreigliedrigen Kommission der Bergarbeiter und dem Vorsitzenden der Königl. Bergwerksdirektion ergebnislos verliefen, beim Handelsminister um eine Audienz nachzusuchen. Die Besprechungen mit der Bergwerksdirektion fanden am 5. Dezember statt und verliefen ergebnislos. Die Audienz der von der Belegschaft der Saarbrückener Staatsgruben entsandten drei Bergleute beim Handelsminister fand am 12. Dezember statt.

Nach „Wolffs Telegraphischem Bureau" brachten die Bergleute zunächst die Wünsche der Arbeiterschaft in bezug auf die neuen Bestimmungen der Arbeitsordnung und auf die Lohnverhältnisse vor. In Sachen der Arbeitsordnung wurden die einzelnen beanstandeten Bestimmungen durchgesprochen und dabei hervorgehoben, daß die einzige erhebliche Veränderung in der zur Erfüllung eines alten Wunsches der Belegschaft angeordneten Verkürzung der Schlepperzeit um 2 Jahre bestehe, wodurch der Staatskasse Mehraufwendungen im Betrage von etwa $1^2/_3$ Mill. M. jährlich an Löhnen erwüchsen. In allen übrigen Punkten handelte es sich im wesentlichen nur um Fassungsänderungen, die an der bisherigen Handhabung der Arbeitsordnung nichts änderten. Von einigen weiteren von der Königlichen Bergwerksdirektion beabsichtigten Aenderungen habe diese bereits auf Wunsch der Arbeiterausschüsse Abstand genommen. Unter diesen Umständen müsse die am 1. Dezember d. J. in Kraft getretene Arbeitsordnung aufrecht erhalten werden. Es solle jedoch die Bedeutung der Arbeitsordnungsänderungen, soweit sie bisher zu Mißverständnissen Veranlassung gegeben hätten, noch einmal durch eine ausführliche Veröffentlichung klargestellt werden. In der Lohnfrage verwies der Minister auf die eingehenden Ausführungen, welche der Vorsitzende der Bergwerksdirektion den Arbeiterabgeordneten in der Besprechung vom 5. Dezember d. J. gemacht hatte, und hob besonders hervor, daß die Löhne schon seit Jahresfrist in fortdauerndem Steigen begriffen seien, und zurzeit den Höchststand früherer Jahre bereits wesentlich überschritten hätten. Ueberdies habe die Staatsverwaltung die Absicht, bei gleichbleibender günstiger Konjunktur die Löhne auch weiter allmählich ansteigen zu lassen. Die weiterhin von den Abgeordneten vorgebrachten Einzelbeschwerden nahm der Minister mit der Bemerkung entgegen, daß sie bei ihrer Vorbringung im geordneten Instanzenzuge eingehend geprüft werden sollen. Dabei ließ er keinen Zweifel darüber, daß die Bestimmungen über die Arbeiterausschüsse und Sicherheitsmänner von der staatlichen Bergwerksverwaltung loyal gehandhabt werden sollen, daß er aber andererseits ein entsprechendes Auftreten auch von der Arbeiterseite erwarte. Zum Schluß empfahl der Minister dringend den Abgeordneten, bei ihren Kameraden dahin zu wirken, daß die augenblickliche ohne sachlichen Grund erregte Belegschaft sich beruhige und sich nicht zu unüberlegten Schritten hinreißen lasse.

Nach der Audienz beim Minister berief der Gewerkverein christlicher Bergarbeiter eine Revierkonferenz für den 15. Dezember ein, um dort endgültige Beschlüsse zu fassen. Diese Konferenz beschloß, durch die Arbeiterausschüsse für die Gesamtbelegschaft der fiskalischen Werke im Saarrevier am 18. Dezember die Kündigung einreichen zu lassen und am 2. Januar 1913 die Arbeit niederzulegen. Diejenigen Bergarbeiter, welche den katholischen Fachabteilungen angehörten, beschlossen, nicht mitzustreiken. Am 17. Dezember machte die Königl. Bergwerksdirektion bekannt, daß auf Grund des § 180 BGB. bei Kündigungen Vertretung ohne Vollmacht unzulässig sei. Die Kündigung sei dem zuständigen Steiger mündlich oder durch Ueberreichung eines Zettels zu erklären. In den letzten Tagen des Monats Dezember fanden verschiedene Vermittelungsverhandlungen statt. Am 21. Dezember hatten die Abgeordneten Behrends und Imbusch eine mehrstündige Unterredung mit dem Handelsminister. Dieser gab, nach der „Sozialen Praxis", die Zusage, daß der neuen Arbeitsordnung eine amt-

liche Auslegung folgen werde, die jede Verschlechterung des bisherigen Zustandes ausschließe. Am 23. Dezember hatte der Reichstagsabgeordnete des Kreises Bassermann sowie der Vorsitzende des nationalliberalen Wahlvereins des Kreises Professor Herbig eine Besprechung mit dem Vorsitzenden der Königl. Bergwerksdirektion. Der Vorsitzende gab hier vor allem die Zusicherung, daß demnächst ausführliche Erläuterungen zu den Paragraphen der Arbeitsordnung gegeben würden, hinsichtlich deren noch Bedenken unter den Bergleuten vorlägen. Am 28. Dezember wurden diese Erklärungen im „Bergmannsfreund“ veröffentlicht folgenden Inhalts:

Zu § 4 betreffend den Lohnausfall bei Betriebsstörungen wird erklärt, daß durch die Aenderung des Wortlauts, der sich der wirklichen Praxis mehr als bisher anpasse, eine Aenderung der bisherigen Handhabung nicht herbeigeführt werden soll. Zum neuen Absatz des § 25, nach dem die Festlegung des Lohnes für Rentenempfänger durch den Bergwerksdirektor von Fall zu Fall zu geschehen hat, wird erklärt, daß damit die bisherige Uebung nur arbeitsordnungsmäßig festgelegt ist. Die Bestimmung des § 34 über die ein höheres Gewicht als die bisherigen fassenden Kohlenwagen, soll so zu verstehen sein, daß das Mehrgewicht bei der Lohnberechnung in Anrechnung kommen soll. § 42, betreffend Schadenersatz bei unvorschriftsmäßigen Arbeitsleistungen, stellt eine Anpassung an die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs dar und ändert sachlich an dem bisherigen Verfahren nichts. § 47, betreffend die Vorlegung eines ärztlichen Attestes bei Feiern in Krankheitsfällen ist dahin zu verstehen, daß ein Attest nur dann verlangt werden kann, wenn die Krankheit anderweitig nicht ausreichend nachgewiesen wird. Es wird von dieser Forderung nur dann Gebrauch gemacht werden, wenn begründeter Verdacht vorliegt, daß die Krankheit als Entschuldigungsgrund nur vorgeschützt wird. § 48, betreffend Strafe für unsauber oder ungenügend beladene Kohlenwagen, ermöglicht die Vermeidung eines Uebelstandes der früheren Fassung, des Zwanges, das Strafmaß sofort zu einer unerwünschten Schärfe ansteigen zu lassen. Eine Bestrafung soll nur erfolgen, wenn eine wirkliche Schuld des Einzelnen erwiesen ist. § 53, über die Einspruchsfrist, soll so gehandhabt werden, daß diese erst nach Unterschrift der Strafverfügung durch den Bergmann ihren Lauf nimmt, so daß Mißverständnisse ausgeschlossen sind. Der Arbeiter ist berechtigt, gegen die Straffestsetzung des Werkdirektors Beschwerde unmittelbar bei der Bergwerksdirektion anzubringen. Die Strafe der zeitweiligen Ablegung soll immer mehr eingeschränkt werden.

Zu diesen Erklärungen nahm eine neue Revierkonferenz des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter am 29. und 30. Dezember Stellung. Nach langen Verhandlungen wurde eine vermittelnde Resolution angenommen, wonach zunächst ein W a f f e n s t i l l s t a n d eintreten solle, um abzuwarten, ob die Bergwerksdirektion ihre Versprechungen wegen weiterer Lohnerhöhungen auch ausführen werde. Es wurde gleichzeitig beschlossen, eine zwölfgliederige Kommission einzusetzen, die darüber zu wachen hat, ob die Versprechungen erfüllt werden und ob den Arbeitern günstige Regulierung der Schichtenlöhne zugebilligt werden wird. Weiter sollen Untersuchungen über Lohnunterschiede in den einzelnen Inspektionen angestellt und ferner festgestellt werden, ob mit Rücksicht auf die Verkürzung der Schlepperzeit Gedingerhöhungen vorgenommen werden. Die Konferenz erwartet, daß in Zukunft Abänderungen oder Ergänzungen der Arbeitsordnung mindestens 4 Wochen vorher den Ausschußmitgliedern zugestellt werden und daß diesen Mitgliedern Gelegenheit gegeben wird, Gegenvorschläge zu machen.

VIII. Finanzwesen.

Inhalt: Die Reichseinnahmen vom 1. April bis 30. Nov. 1912. Zahl der Kontoinhaber im deutschen Postscheckverkehr. Eintragungen im preußischen Staatsschuldbuch vom 1. Okt. bis 31. Dez. 1912. Staatsanleihe in Württemberg. Hauptergebnisse der Einkommensteuerveranlagung in Preußen. Die preußische Steuernovelle. Schulden der preußischen Provinzialverbände in Inhaberobligationen. Russischer Etat. Brasilianischer Etat. Japans finanzielle Lage.

Uebersicht der Einnahmen an Zöllen, Steuern und Gebühren für die Zeit vom 1. April 1912 bis zum Schlusse des Monats November 1912

(Nach dem „Deutschen Reichsanzeiger".)

Laufende Nummer	Bezeichnung der Einnahmen	Die Solleinnahme nach Abzug der Ausfuhrvergütungen usw. hat betragen		Die Isteinnahme hat betragen		Im Reichshaushaltsetat ist die Einnahme für das Rechnungsjahr 1912 veranschlagt au
		im Monat November M.	vom Beginne des Rechnungsjahrs bis zum Schlusse des Monats Nov. M.	im Monat November M.	vom Beginne des Rechnungsjahrs bis zum Schlusse des Monats Nov. M.	M.
1	2	3	4	5	6	7
1.	Zölle	74 114 328	524 054 653	62 962 995	485 071 799	699 308 000
2.	Tabaksteuer	1 288 414	6 799 785	856 670	7 959 999	12 290 000
3.	Zigarettensteuer	3 647 033	27 825 294	2 718 327	22 443 250	29 983 000
4.	Zuckersteuer	17 772 471	120 838 755	13 195 809	94 145 186	143 500 000
5.	Salzsteuer	6 510 471	41 442 053	5 832 634	37 629 211	59 167 000
6.	Branntweinverbrauchsabgabe	20 409 055	128 940 656	15 293 296	129 321 486	195 046 000
7.	Essigsäureverbrauchsabgabe	84 532	656 880	56 292	458 401	733 000
8.	Schaumweinsteuer	1 111 328	7 304 087	752 941	7 647 225	11 329 000
9.	Leuchtmittelsteuer	1 913 961	10 027 440	1 344 646	9 565 875	11 653 000
10.	Zündwarensteuer	1 974 406	14 746 453	1 546 988	13 831 516	18 210 000
11.	Brausteuer und Uebergangsabgabe von Bier	8 557 425	78 541 583	10 344 711	84 221 810	122 100 000
12.	Spielkartenstempel	212 961	1 318 128	153 281	1 214 546	1 852 450
13.	Wechselstempel	1 703 592	13 644 884	1 669 520	13 371 986	17 954 000
14.	Reichsstempelabgaben:					
	A. von Wertpapieren	4 185 148	39 076 533	4 101 445	38 295 018	} 62 940 000
	B. von Gewinnanteilschein- und Zinsbogen	1 107 614	6 228 929	1 005 461	5 391 586	
	C. von Kauf- und sonstigen Anschaffungsgeschäften	1 781 387	18 905 677	1 745 759	18 527 563	24 640 000
	D. von Lotterielosen:					
	a) für Staatslotterien	4 191 850	25 927 085	4 191 850	25 927 085	36 605 500
	b) für Privatlotterien	472 446	8 769 721	463 830	8 270 507	10 902 000
	E. von Frachturkunden	1 703 105	12 887 742	1 669 043	12 629 988	17 370 000
	F. von Personenfahrkarten	1 774 780	16 595 437	1 739 284	16 263 528	22 070 000
	G. von Erlaubniskarten für Kraftfahrzeuge	238 885	3 237 036	234 107	3 172 295	3 440 000
	H. von Vergütungen an Mitglieder von Aufsichtsräten	476 230	4 089 977	466 705	4 008 178	5 900 000
	J. von Schecks	269 044	2 024 521	263 664	1 984 031	3 234 000
	K. von Grundstücksübertragungen	3 050 824	26 819 096	2 989 808	26 282 715	40 640 000
15.	Zuwachssteuer	1 779 545	12 632 352	1 779 545	12 632 352	18 000 000
16.	Erbschaftssteuer	3 079 438	27 536 975	3 079 438	27 536 975	43 500 000
17.	Statistische Gebühr	167 522	1 388 406	167 522	1 370 004	1 632 450

Mit Schluß des Jahres 1912 war (nach der Nordd. Allg. Ztg.) im Reichspostgebiet die Zahl der Kontoinhaber im Postscheckverkehr auf 75 203 gestiegen (Zugang im Monat Dezember 976). Auf diesen Postscheckkonten wurden im Dezember 1912 gebucht 1426 Mill. M. Gutschriften und 1407 Mill. M. Lastschriften. Das Gesamtguthaben der Kontoinhaber betrug im Dezember 1912 durchschnittlich 161 Mill. M. Im Verkehr der Reichspostscheckämter mit dem Postsparkassenamt in Wien, der Postsparkasse in Budapest, der luxemburgischen und belgischen Postverwaltung sowie den schweizerischen Postscheckbureaus wurden 7,6 Mill. M. umgesetzt, und zwar auf 8010 Uebertragungen in der Richtung nach und auf 14 150 Uebertragungen in der Richtung aus dem Auslande.

In der Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 1912 sind die Eintragungen im preußischen Staatsschuldbuche um 57,1 Mill. M. gewachsen. Es waren Ende Dezember 1911: 2915,6 Mill. M. oder 33,7 Proz., Ende September 1912: 3214,6 Mill. M. oder 35,03 Proz., und Ende Dezember 1912: 3271,7 Mill. M. oder 35,63 Proz. der gesamten eintragungsfähigen Staatsschuld im Staatsschuldbuch eingetragen.

Die Zahl der Konten hat seit dem 30. September v. J. um 2087 zugenommen. Sie betrug Ende Dezember 1911 59 551, Ende September 1912 67 180 und Ende Dezember 1912 69 267. Neu eingetragen wurden im letzten Vierteljahr 67,6 Mill. M., darunter allein 36,6 Mill. M. $3^1/_2$ Proz. Buchschuld; dagegen unter Ausreichung von Schuldverschreibungen gelöscht zusammen nur 10,4 Mill. M. Die erheblichen Erleichterungen des Schuldbuchverkehrs, die das neue Schuldbuchgesetz vom Jahre 1910 ermöglicht hat, haben auch in dem letzten Vierteljahr wieder zu einer erfreulichen Zunahme der Benutzung der Einrichtung durch das Publikum geführt. — Die Begründung von Schuldbuchforderungen ist denkbar einfach: man zahlt den Betrag durch einen Bankier oder bei einer Regierungshauptkasse oder einer Kreiskasse oder auch bei einem Postamt auf das Postscheckkonto der Seehandlung (Preußische Staatsbank) „Berlin No. 100“ für das Staatsschuldbuch ein und gibt dabei an, für wen die Buchschuld eingetragen und an wen und wie die Zinsen gezahlt werden sollen. Näheres ist an den genannten Stellen zu erfahren. Die Zinsen werden dann je nach Wunsch portofrei zugesandt oder auf ein Bankkonto überwiesen, sie können auch bei Staatskassen oder Reichsbankanstalten abgehoben werden. Für die Eintragung und für die laufende Verwaltung werden keine Gebühren erhoben.

Die Finanzverwaltung Württembergs hat für dieses Jahr eine Staatsanleihe von 42 Mill. M. für Eisenbahnzwecke und Landeswasserversorgung in Aussicht genommen.

Die Hauptergebnisse der Einkommensteuerveranlagung in Preußen für das Steuerjahr 1912 gibt der Reichsanzeiger nach der im Königl. Statistischen Landesamt bearbeiteten Einkommensteuerstatistik wie folgt wieder:

Die Zahl der physischen und nicht physischen Zensiten zusammen ist im Berichtsjahre weiter bis auf 6 916 895 gestiegen, und zwar seit der erstmaligen Veranlagung im Jahre 1892, in dem jene Zahl nur 2 437 886 betrug, um 183,7 oder durchschnittlich jährlich um 5,4 Hundertteile, gegen das Vorjahr mit 6 561 092 Zensiten ebenfalls um 5,4 v. H. Etwas weniger als die Zensitenzahl hat sowohl seit 1892 als auch seit 1911 das gesamte steuerpflichtige Einkommen zugenommen; es hat sich nämlich von 5961,40 Mill. auf 15 316,28 und 16 131,33 Mill. M., d. i. seit 1892 um 170,6 (durchschnittlich jährlich um 5,1) v. H., seit dem Vorjahr um 5,3 v. H. gehoben. Infolge der starken Zensitenvermehrung in den unteren Steuer-

stufen ist das Durchschnittseinkommen eines Zensiten von 2445 M. im Jahre 1892 auf 2334 bzw. 2332 M. in den beiden letzten Jahren gesunken. Die veranlagte Einkommensteuer ist von 124,84 Mill. M. im ersten Veranlagungsjahr auf 308,74 Mill. M. im Jahre 1911 und 329,53 Mill. M. im Berichtsjahr angewachsen; sie hat sich also seit 1892 um 164,0 (im Durchschnitt auf das Jahr um 5,0) v. H., seit 1911 um 6,7 v. H. vermehrt. Das Veranlagungssoll verringerte sich im Berichtsjahr um 5,03 (im Vorjahr um 4,51) Mill. M. dadurch, daß gemäß § 71 des Einkommensteuergesetzes bei Gesellschaftern einer in Preußen steuerpflichtigen Gesellschaft m. b. H. der auf Gewinnanteile solcher Gesellschaften entfallende mitveranlagte Betrag der Einkommensteuer nicht zu erheben ist; es erhöhte sich aber anderseits um 52,98 (1911 um 49,48) Mill. M. durch die Steuerzuschläge, die in den Einkommensteuerstufen von mehr als 1200 M. erhoben werden. Das so festgestellte Erhebungssoll belief sich im Vorjahre auf 353,71 Mill. und im Berichtsjahre sogar auf 377,49 Mill. M., d. i. 1912 gegen 1892 ein Mehr von 202,4 und gegen 1911 ein Mehr von 6,7 Hundertteilen. An dem erwähnten, nicht zu erhebenden Teil der Steuer sind insgesamt 12 152 (im Vorjahr 10 868) Zensiten beteiligt.

Bei einer Trennung nach Stadt und Land, die für die nicht physischen Zensiten erst seit dem Jahre 1905 besteht, zeigt sich, daß gegenüber dem Vorjahre die Zunahme in den Städten durchweg etwas größer als auf dem platten Lande und im Staatsdurchschnitt war. In den größeren Landgemeinden (mit mehr als 2000 Einwohnern) hat sich die Zahl der Zensiten etwas schwächer, das steuerpflichtige Einkommen sowie das Veranlagungs- und Erhebungssoll dagegen ein wenig stärker vermehrt als in den kleineren Gemeinden des platten Landes (bis 2000 Einwohner).

Bei den physischen Zensiten hat gegenüber der Veranlagung von 1911 das steuerpflichtige Gesamteinkommen um 752,53 Mill. M. oder 5,2 v. H. zugenommen; da der gleichzeitige Zuwachs an Zensiten etwas mehr, nämlich 5,4 v. H. beträgt, ist das Durchschnittseinkommen um 4 M. gesunken. Der Anteil der physischen Zensiten an der gesamten Bevölkerung ist im ganzen Staate von noch nicht einem Zwölftel (8,2 v. H.) im Jahre 1892 auf mehr als das Doppelte, nämlich auf über ein Sechstel (17,2 v. H.) im Berichtsjahre (1911 16,5 v. H.) gestiegen. Die seit 1896 bekannte veranlagte Bevölkerung, d. h. die Zahl der Zensiten mit Einschluß der Angehörigen, ist seit diesem Jahre von noch nicht drei Zehntel (29,3 v. H.) auf mehr als die Hälfte (51,4 v. H.) der Gesamtbevölkerung (1911 49,9 v. H.) in die Höhe gegangen. Berücksichtigt man auch noch die Personen, die an sich ein Einkommen von steuerpflichtiger Höhe beziehen, jedoch nach §§ 19 und 20 des Einkommensteuergesetzes wegen gesetzlicher Unterhaltungspflicht (§§ 1601 bis 1615 des BGB.) oder wegen sonstiger außergewöhnlicher Belastung freigestellt sind, sowie deren Angehörige, so macht die Schicht der an einem Einkommen von mehr als 900 M. beteiligten Personen bereits etwas über drei Fünftel der Gesamtbevölkerung aus (60,2 v. H. gegen 58,8 im Vorjahre). Das Veranlagungssoll der physischen Zensiten ist seit 1892 um 155,9 (durchschnittlich jährlich um 4,8) v. H. und seit dem Vorjahre um 6,6 v. H. gestiegen; das Erhebungssoll hat sich seit der ersten Veranlagung sogar um 184,0 und seit 1911 um 6,6 Hundertteile gehoben.

Bei den nicht physischen Zensiten war die Zunahme der Zensitenzahl, des steuerpflichtigen Einkommens und des Steuersolls gegenüber dem Vorjahr größer als bei den physischen Zensiten; es vermehrten sich nämlich die nicht physischen Zensiten um 10,8 v. H., deren Einkommen um 7,5, das Veranlagungssoll um 7,7 und das Erhebungssoll um 7,5 v. H. Inbesondere ist die Zahl der zur Einkommensteuer herangezogenen Gesellschaften m. b. H. von 5249 im Jahre 1911 auf 6128 im Berichtsjahre weiter gestiegen. Bringt man von der auf sie veranlagten Steuer von 10,90 (1911 9,62) Mill. M. die auf Grund des Gesetzes außer Hebung gesetzten Beträge von insgesamt 5,03 (4,51) Mill. M. in Abzug, so beläuft sich der infolge der Besteuerung der Gesellschaften m. b. H. der Staatskasse zugeflossene Mehrbetrag an Steuer auf 5,87 (5,11) Mill. M. Von den 19 696 ermittelten juristischen Personen, die unter § 1 des Einkommensteuergesetzes fallen, sind 9293 oder 47,2 v. H. aller steuerfrei, davon 9206 wegen Einkommens von nicht mehr als 900 M. und 87 Gesellschaften m. b. H. gemäß § 1 letzter Absatz des Gesetzes. Diese 19696 überhaupt gezählten nicht physischen Personen,

von denen 651 ihren Sitz außerhalb Preußens haben, setzen sich zusammen aus 12663 Gesellschaften m. b. H., 3472 Aktiengesellschaften oder Kommanditgesellschaften auf Aktien, 1929 eingetragenen Genossenschaften, 1216 Vereinen zum gemeinsamen Einkaufe usw. und 416 Berggewerkschaften. Von den im Berichtsjahre zur Einkommensteuer herangezogenen juristischen Personen hatten 476 mit 2,06 Mill. M. veranlagter und 3,04 Mill. M. zu erhebender Steuer (einschließlich der Zuschläge) ihren Sitz außerhalb Preußens.

Ueber die preußische Steuernovelle entnehmen wir der Köln. Ztg. (vom 2. Jan.) das folgende:

Die Steuerkommission des Abgeordnetenhauses hat über ihre Beratungen den gedruckten Bericht erscheinen lassen. Die Beschlüsse der Kommission sind bereits bekannt. Es ist aber nicht uninteressant, aus ihren Verhandlungen einige Erklärungen der Regierung herauszunehmen. Mit besonderer Energie wandte sich der Finanzminister Dr. Lentze gegen die Meinung, daß die Regierung keinen erheblichen Wert auf die Verabschiedung der Steuergesetze lege. Der vorliegende Entwurf enthalte so bedeutsame und wichtige Bestimmungen, daß er nach Ansicht der Regierung im Interesse der Allgemeinheit zur Verabschiedung kommen müsse; insbesondere sei vielfach lebhaft darüber geklagt worden, daß das in Geltung befindliche Steuergesetz erhebliche Lücken aufweise in bezug auf die vollkommene und richtige Veranlagung aller Pflichtigen. Namentlich von den Arbeitern und Beamten, deren Einkommensverhältnisse klar zutage lägen, werde dies als eine Ungerechtigkeit empfunden. Die Regierung habe daher in ihrem Entwurfe eine Reihe von Maßnahmen vorgeschlagen, mit denen eine volle steuerliche Erfassung auch bei schwer zu übersehenden Einkommensverhältnissen herbeigeführt werden solle. Es liege der Regierung warm am Herzen, daß im Interesse der steuerlichen Gerechtigkeit diese Bestimmungen bald Gesetzeskraft erlangten. Die Vertagung der zweiten Beratung auf den Spätherbst, die der Regierung zunächst schmerzlich gewesen sei, werde zweifellos dahin geführt haben, daß die Mitglieder der Kommission sich inzwischen durch Fühlungnahme mit ihren Fraktionen und mit dem Lande ebenfalls von der Notwendigkeit der Verabschiedung dieses Gesetzes auch ohne die Einarbeitung der Zuschläge in den Steuertarif überzeugt hätten.

Auf die Frage, ob die Regierung vielleicht auf eine Herabsetzung oder gar Aufhebung der bisher erhobenen Steuerzuschläge einzugehen bereit sein würde, bemerkte der Finanzminister:

Die Regierung sei nach gründlicher und eingehender Erwägung zu der Ueberzeugung gekommen, daß sie einen Betrag von 60 Mill. M. an Zuschlägen nicht entbehren könne. Sie müsse daher auf einer Beibehaltung dieser Erträge bestehen. Sie könne sich auch nicht darauf einlassen, die Summe den Eisenbahnüberschüssen zu entnehmen, wie es im Plenum angeregt worden sei, denn dies würde nur darauf hinauslaufen, daß hernach derselbe Betrag wie die Zuschläge aus Anleihen gedeckt werden müsse, daß also im Endergebnis diese 60 Mill. M. nicht aus laufenden Mitteln, sondern aus zu verzinsenden Anleihen entnommen würden.

In der Debatte wurde mehrfach auch das Gebiet der Kommunalsteuern mitbehandelt und namentlich auf die bevorstehende Aenderung des Kommunalabgabengesetzes hingewiesen. Einige Bemerkungen dieser Art gaben einem Vertreter des Ministers des Innern Veranlassung, sich über diese Frage etwa folgendermaßen zu äußern:

Die in Aussicht stehende Novelle zum Kommunalabgabengesetz könne einen wesentlichen Gesichtspunkt für die Beurteilung des vorliegenden Entwurfs nicht abgeben. Der Minister des Innern beabsichtige nicht, eine Reorganisation des Kommunalabgabenwesens vorzunehmen, sondern er wolle an den Grundlagen des bestehenden Kommunalabgabengesetzes festhalten. Es solle lediglich an einzelne Punkte die bessernde Hand angelegt werden. Es würden vielleicht einige Vereinfachungen eintreten. Auch würde versucht werden, gerechtere Gesichtspunkte für die Verteilung der Steuerquellen zwischen konkurrierenden Gemeinden zu finden. Neue Steuerquellen aber würde die Novelle den Gemeinden nicht eröffnen; diese seien aber auch jetzt schon in der Lage, sich fast jede beliebige indirekte Steuerquelle zu erschließen.

Ein anderes Mal äußerte sich der Kommissar des Ministeriums des Innern dahin, daß das Kommunalabgabengesetz wohl nicht das Feld sein könne, auf dem sich eine Abhilfe gegen die Ueberlastung der Kommunen bringen lasse. Das Kommunalabgabengesetz habe bereits den Grundsatz, die direkten Steuern möglichst niedrig zu halten, wirkungsvoll zum Ausdruck gebracht. Indem es die Kommunen in erster Linie auf die Gebühren und Beiträge, in zweiter Linie auf die indirekten Steuern und erst in dritter Linie auf die direkten Steuern verweise, habe es zu einem ganz erheblichen Sinken der Einkommensteuerzuschläge geführt, die aber infolge der erhöhten Anforderungen an die Gemeinden wieder in die Höhe gegangen seien. Die Grundsätze des Kommunalabgabengesetzes hätten sich durchaus bewährt. Die gegenwärtige Not der hochbelasteten Gemeinden beruhe nicht auf Fehlern dieses Gesetzes, sondern auf der Höhe der finanziellen Aufwendungen. Auf diese habe das Kommunalabgabengesetz keinen Einfluß, es regele nur das Wie, nicht das Wieviel des Aufbringens. Für eine Verminderung der finanziellen Anforderungen an die Gemeinden sei daher das Kommunalabgabengesetz nicht der richtige Ort, die Verteilung der Schullasten zwischen Staat und Gemeinde sei Sache des Schulunterhaltungsgesetzes und des Kultusetats.

Nach der vom Königlichen Statistischen Landesamt herausgegebenen Finanzstatistik der preußischen Provinzial- (Bezirks- usw.) Verbände für die Rechnungsjahre 1903 und 1908 (Heft 215 und 228 der „Preußischen Statistik") und den entsprechenden Angaben für das Rechnungsjahr 1910, die im Abschnitt „Finanzen" vom IX. Jahrgang des „Statistischen Jahrbuchs für den preußischen Staat" vorliegen, betrugen die Schulden der preußischen Provinzialverbände in Form von Inhaberobligationen am Schlusse der Rechnungsjahre 1903, 1908 und 1910:

Provinzialverbände	1903		1908		1910	
	überhaupt M.	v. H. der langfristigen Anleiheschulden	überhaupt M.	v. H. der langfristigen Anleiheschulden	überhaupt M.	v. H. der langfristigen Anleiheschulden
Ostpreußen	1 290 300	10,69	940 900	5,98	778 100	4,54
Brandenburg	8 523 043	100,00	15 988 587	73,30	16 745 944	70,03
Pommern	12 716 200	71,87	14 616 000	69,53	20 199 700	77,20
Sachsen	2 867 300	24,84	2 271 700	15,44	1 999 700	10,05
Schleswig-Holstein	9 166 700	100,00	16 629 200	100,00	15 945 100	96,96
Hannover	33 009 364	88,19	36 638 800	87,92	41 685 120	85,94
Westfalen	1 835 900	9,29	1 503 400	4,99	1 353 700	4,11
Zusammen	69 408 807	38,91	88 588 587	34,19	98 707 364	32,28

Die noch umlaufenden Schuldverschreibungen der Provinzialverbände betrugen am 31. März 1904 rund 69,41 Mill. M. oder 38,91 v. H. ihrer langfristigen Anleihen und zu dem gleichen Zeitpunkt der Rechnungsjahre 1908 und 1910 entsprechend 88,59 Mill. M. oder 34,19 v. H. bzw. 98,71 Mill. M. oder 32,28 v. H. Trotz der nicht unbeträchtlichen Zunahme der absoluten Beträge hat sich der Anteil der Obligationenschulden an den langfristigen Anleiheschulden dieser höheren Kommunalverbände in dem Rechnungsjahre 1910 gegen 1903 um über $6^1/_2$ Proz. verringert.

Die Obligationenschulden verteilen sich nur auf 7 Provinzialverbände; die von Westpreußen, Posen, Schlesien, der Rheinprovinz, desgleichen die Bezirksverbände der Regierungsbezirke Cassel und Wiesbaden sowie der Landeskommunalverband der Hohenzollernschen Lande haben keine Schuldverschreibungen aus-

gegeben. Während die Beträge der umlaufenden Obligationen der Provinzialverbände von Ostpreußen, Sachsen und Westfalen in der Berichtszeit einen andauernden Rückgang zeigten, haben sich die Schuldverschreibungen der Provinzialverbände von Brandenburg, Pommern, Schleswig-Holstein und Hannover gegen den Stand vom 31. März 1904 ganz beträchtlich vermehrt, und zwar betrug die Zunahme für die Zeit vom 31. März 1904 bis zum 31. März 1911 bei Brandenburg 96,5 Proz., bei Pommern 58,9 Proz., bei Schleswig-Holstein 73,9 Proz. und bei Hannover 26,3 Proz. Dagegen sind mit Ausnahme des pommerschen Verbandes die Anteile der Obligationenschulden an den gesamten langfristigen Anleiheschulden nach dem Stande vom 31. März 1911 gegen den Stand vom 31. März 1904 bei sämtlichen Provinzialverbänden zurückgegangen.

Der russische Ministerrat hat nach einer Meldung des „W.T.B." den vorläufigen Plan der Reichsausgaben für das erste Halbjahr 1913 im Betrage von 1 492 527 066 Rubel gebilligt.

Der Präsident der Vereinigten Staaten von Brasilien hat den Etat für 1913 sanktioniert. Die Staatseinnahmen werden, obiger Quelle zufolge, auf 108 382 Contos Gold und 353 257 Contos Papier veranschlagt. Das Gesetz ermächtigt die Regierung, mehrere Maßnahmen durchzuführen, namentlich eine 2-proz. in Gold zu zahlende Zollabgabe auf die amtlich festgestellten Werte der Einfuhrgüter im Zollgebiet von Rio de Janeiro, Recife de Pernambuco, Bahia, Rio Grande do Sul und mehrerer anderer Staaten, wo Hafenarbeiten ausgeführt werden. Das Gesetz ermächtigt die Regierung ferner, die Zollabgaben auf ausländische Waren zu ermäßigen oder aufzuheben, die ähnlichen Waren, die im Lande durch Trusts hergestellt werden, eine Konkurrenz schaffen können.

Ueber Japans finanzielle Lage wird der „Welt-Korresp." aus Tokio geschrieben:

Den Schlüssel zum Verständnisse der jüngsten Kabinettskrise bildet die Finanzfrage. Zwar war es zunächst die Frage der Aufstellung der beiden neuen koreanischen Divisionen, über die das Kabinett Saionji zu Falle gekommen ist, aber dahinter steht der entscheidende Gegensatz zwischen der Zivil- und der Militärpartei überhaupt, indem diese unter allen Umständen Heer und Flotte Japans weiter verstärken will, jene aber, die die öffentliche Meinung des Landes fast geschlossen hinter sich hat, eine gesunde Finanzgebarung für die erste Staatsnotwendigkeit unter den gegenwärtigen Umständen erkennt. Es ist daher zum Verständnisse der weiteren politischen Entwicklung Japans unerläßlich, einen Ueberblick über die finanzielle Lage des Staates zu haben. Einen solchen hat der Finanzminister des Ministeriums Saionji jüngst in einem Berichte gegeben, der Japans Staatsfinanzen nach den Ergebnissen des Rechnungsjahres 1911/12 zur Darstellung bringt.

Dieser Bericht hebt hervor, daß die solide Grundlegung der Staatsfinanzen sowie die Verringerung der gewaltig angeschwollenen Staatsschuld die leitenden Gesichtspunkte der japanischen Regierung gebildet haben, und daß das Budget 1911/12 nach diesen Gesichtspunkten aufgestellt worden ist. Dabei ist aber im Auge zu behalten, daß der Grundsatz der Einschränkung keineswegs etwa zur Folge gehabt hat, daß für neu sich meldende Bedürfnisse, auf welchen Gebieten des staatlichen Lebens immer sie hervortraten, keine Aufwendungen zur Verfügung gestellt wurden. Im Gegenteil. Um mit der Flotte zu beginnen, so sind die laufenden Ausgaben für sie um rund 164½ Mill. M. erhöht worden. Dieser Betrag verteilt sich von dem Etatsjahre 1911/12 an, das 29½ Mill. davon zu tragen hat, im ganzen auf 6 Jahre. Weitere große Neuaufwendungen sind gemacht worden für die Sicherung und Regulierung der japanischen Wasserwege, um auf diese Weise die gefährlichen und schädlichen Ueberschwemmungen zu verringern, denen Japan oft ausgesetzt ist. Der hierfür ausgesetzte Betrag beläuft sich auf nicht weniger als 386 Mill. M., die sich allerdings auf über 18 Jahre verteilen. Das

Budget von 1911/12 übernahm hiervon bereits $25^1/_2$ Millionen. Eine weitere nicht zu vernachlässigende Staatsaufgabe bildete die Entwicklung der Verkehrswege sowie die Förderung der heimischen Industrie. Für Neuanlagen von Eisenbahnlinien und für die Verbesserung und den Ausbau bereits bestehender sind im ganzen über 190 Millionen bewilligt worden, die in einem Zeitraume von 10 Jahren auszugeben sind. Spezielle Förderung ist dem jüngsten Teile des japanischen Reiches, Korea, zuteil geworden, dessen Schätze man durch die Verbesserung des Straßensystems, durch die Anlage von Eisenbahnen usw. zu erschließen hofft. Auch eine allgemeine neue Aufnahme des Landes ist in Vorbereitung. Der Etat für 1911/12 hat für Korea über $2^1/_2$ Millionen mehr eingestellt als der voraufgegangene Etat. Schließlich ist noch eine ganze Reihe anderer Aufgaben von Bedeutung durch die Bereitstellung finanzieller Mittel mehr oder weniger gefördert worden. Auch in Hinsicht auf die Staatsschulden hat die japanische Finanzpolitik günstige Ergebnisse erreicht. Es hat in den letzten Jahren die Aufnahme neuer Anleihen umgangen werden können, und die Regierung war sogar in der Lage, 100 Mill. M. auf den Tilgungsfonds zu übertragen.

Der Etat für 1911/12, der streng nach den Grundsätzen einer gesunden Finanzpolitik aufgestellt war, balanzierte in Einnahmen und Ausgaben mit 568 903 916 Yen — der Yen ist bekanntlich zu je 2 M. umzurechnen. Dazu trat später noch ein Ergänzungsetat, der einerseits durch den Ausbruch der chinesischen Wirren, anderseits durch die Verteuerung der Verpflegungskosten des Heeres infolge der Verteuerung des Reises erforderlich wurde. Diesen Ergänzungsetat mit inbegriffen, balanzierte der Etat 1911/12 auf beiden Seiten mit 573 996 997 Yen. Was die Staatseinnahmen in dem Finanzjahre 1910/11 angeht, so sind sie in mancher Beziehung allerdings weit hinter den Voranschlägen zurückgeblieben, insbesondere hat die Einkommensteuer unter den Folgen der großen Ueberschwemmungen gelitten, allein da auf der anderen Seite Zölle, Erbschaftssteuer, Stempelsteuer usw. Ueberschüsse über die Voranschläge ergaben, so schloß das Finanzjahr 1910/11 damit, daß die Einnahmen ein Mehr von über 8 Mill. M. gegen die Etatsansätze zeigten. Dazu kam aber noch der Ueberschuß aus dem vorangegangenen Finanzjahre, und unter Zurechnung dieser erheblichen Summe ergab sich ein Gesamtüberschuß von rund 250 Mill. M. bei den Einnahmen. Die endgültigen Ergebnisse des Jahres 1911/12 lassen sich zurzeit noch nicht übersehen, doch ist es unzweifelhaft, daß auch dies Etatsjahr einen Ueberschuß der Einnahmen gegen die Voranschläge im Etat ergeben werde. Besonders erhofft man ein wesentliches Mehr von der Einkommensteuer, und den aus dem Vorjahre mit herübergenommenen Ueberschuß mit eingerechnet, schätzt der Finanzminister im ganzen das Mehr an Einnahmen auf etwa 164 Mill. M.

Aus diesen Zahlen läßt sich erkennen, daß Japan bei einer sehr vorsichtigen Finanzpolitik wohl imstande ist, alle wirklichen Staatsbedürfnisse zu befriedigen und nach und nach die arg gefährdeten Finanzen des Landes auf eine gesunde Basis zu stellen.

IX. Kleingewerbe, einschließlich Mittelstandsbewegung.

Inhalt. Elektrizitätsversorgung öffentlicher Einrichtungen; Innungszugehörigkeit der juristischen Personen; Submissionswesen; Seminarkursus für Fortbildungsschullehrer; Bekämpfung des Borgunwesens; staatliche Darlehnsgewährung an Handwerker und Gewerbetreibende; Gesellenprüfung als Vorbedingung der Beschäftigung in den kaiserlichen Marinebetrieben.

Die Elektrisierung der Berliner Stadt-, Ring- und Vorortbahnen, die durch Bezug der elektrischen Energie von Privatunternehmungen erfolgen soll — geplant ist ein Pachtvertrag mit der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft, Berlin, und den Siemens-Schuckert-Werken, Berlin auf 30 Jahre — hat in gewerblichen Kreisen, und zwar nicht nur in dem zunächst beteiligten elektrotechnischen Gewerbe, lebhafte Bedenken hervorgerufen. Befürchtet wird eine Monopolisierung der

Elektrizitätslieferung durch einzelne Firmen, die durch die ausschließliche Versorgung öffentlicher Einrichtungen immer mehr in die Lage gesetzt würden, alle außerhalb ihres Konzerns stehenden Werke zurückzudrängen und diese Monopolstellung zum Schaden der Produzenten wie auch der Konsumenten durch willkürliche Preisstellung auszunutzen. An das preußische Abgeordnetenhaus sind deshalb aus Interessentenkreisen Eingaben gelangt, die unter Hinweis auf die Stromerzeugung anderer Staaten für öffentliche Zwecke in eigener Regie, so in Sachsen, Bayern, Baden, auf die Gefahren solcher Monopolbestrebungen in der Stromzufuhr aufmerksam machen. Die „Vereinigung elektrotechnischer Spezialfabriken" hat an das Abgeordnetenhaus die Bitte gerichtet, es möge die verfassungsmäßige Zustimmung zu dem Bereitstellen von Mitteln für die Einführung elektrischer Zugförderung auf Staatsbahnlinien nur unter der Bedingung erteilen, daß die Eisenbahnverwaltung die für diese Zugförderung nötige Energie in bahneigenen Werken selbst herstellt, ferner möge das Abgeordnetenhaus die Königliche Staatsregierung ersuchen, unverzüglich einen Gesetzentwurf zur verfassungsmäßigen Beschlußfassung vorzulegen, in dem die Mittel für die Errichtung der Kraftwerke, die durch die Einrichtung elektrischer Zugförderung auf den Berliner Stadt-, Ring- und Vorortbahnen nötig werden, angefordert werden. Die Vereinigung warnt in ihrer Denkschrift zu der Frage der Elektrisierung der Berliner Bahnen davor, die Macht, die die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft und die Siemens-Schuckert-Werke bereits gewonnen haben, durch solche Bevorzugung noch zu unterstützen. Die beiden Konzerne beherrschten bereits rund 35 Proz. der öffentlichen Elektrizitätsversorgung Deutschlands und seien weiter bemüht, durch Gründung neuer Ueberlandzentralen, durch Kauf oder Pachtung bestehender Werke ihren Einfluß auf die öffentliche Elektrizitätsversorgung zu vergrößern. Ebenso hat der deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag das preußische Abgeordnetenhaus ersucht, die Königl. Staatsregierung zu veranlassen, die Frage der öffentlichen Elektrizitätsversorgung Preußens anläßlich der schwebenden Frage zu prüfen und dahin Vorsorge zu treffen, daß nach dem Beispiele anderer Bundesstaaten die berechtigten Interessen des Staates und der Allgemeinheit gegenüber jedweden Monopolbestrebungen der großen elektrischen Konzerne alsbald dauernd gesichert werden, und es möge die Zustimmung zu der geplanten Elektrisierung davon abhängig machen, daß die hierfür benötigte elektrische Energie von der Eisenbahnverwaltung in eigenen staatlichen Kraftwerken hergestellt wird. In anderen Staaten werden bereits Maßnahmen getroffen, um sich von den großen Elektrizitätskonzernen unabhängig zu machen. Sachsen hat zu diesem Zweck für 54,2 Millionen Braunkohlenfelder aufgekauft und Bayern und Baden behielt sich die Ausnutzung ihrer wichtigsten Wasserkraft selbst vor. In Baden wurde in der Sitzung der Ersten Kammer vom 19. Nov. v. J. ein Gesetzentwurf über den staatlichen Bau und Betrieb eines Murgwerks einstimmig angenommen, nachdem die Zweite Kammer gleichfalls ihre Zustimmung einstimmig erteilt hatte. Schon vor ca. 20 Jahren wurde hier der Plan erwogen, ein Kraftwerk unter staatlicher

Regie zu errichten, um den eigenen Bedarf an elektrischem Licht zu decken, und es war damals in Aussicht genommen, das Gefälle des Rheins zwischen Basel und Konstanz auszunützen, das Projekt kam aber hauptsächlich aus staatsrechtlichen Bedenken nicht zustande. Das Murgwerk soll in erster Linie die Energie für die Beleuchtung der Bahnhöfe liefern, ferner reflektiert die oberrheinische Eisenbahngesellschaft auf den übrigen Teil der erzeugten Elektrizität für ihren Betrieb. Die Denkschrift der Kgl. Sächsischen Staatsregierung spricht die Gefahren, die bei einer Monopolisierung durch Privatbetriebe drohen, deutlich aus. Es wird dort gesagt: „. . . denn wenn es auch jetzt noch auf eine Reihe von Jahren hinaus möglich ist, elektrische Energien von privater Seite zu billigen Preisen zu erlangen, so wird dies doch für die Zukunft um deswillen immer fraglicher, weil damit gerechnet werden muß, daß auch auf dem Gebiete des Elektrizitätswesens die Syndizierung der Elektrizitätsgesellschaften und die Heranbildung weniger riesenhafter Großbetriebe immer weitere Fortschritte machen wird, ohne daß dies der Staat zu hindern vermöchte. Die Wahrscheinlichkeit, billige Preise für den Bezug elektrischer Energien zu erlangen, wird um so geringer, je weniger Produzenten elektrischer Energien vorhanden sind." In der Sitzung der Kommission zur Beratung der Elektrisierung der Berliner Stadt-, Ring- und Vorortsbahn am 29. November v. J. gestand der Minister der öffentlichen Arbeiten zu, daß die Stromlieferung durch den Staat derjenigen durch eine Privatgesellschaft vorzuziehen sei, in der Sitzung am 4. Dezember legte er jedoch dar, daß aus finanzwirtschaftlichen und technischen Gründen die Verbindung mit der Privatindustrie zunächst angezeigt erscheine. Die Frage ist für das ganze Wirtschaftsleben von außerordentlicher Bedeutung. Nicht das augenblickliche Interesse des öffentlichen Betriebes kommt hier allein in Betracht, sondern für das ganze Handwerk als Konsument der elektrischen Kraft und für das große elektrotechnische Gewerbe als Produzent ist eine prinzipielle Stellung von größter Wichtigkeit.

Die Innungspflichtigkeit der juristischen Personen wurde kürzlich in Bochum von der Aufsichtsbehörde gelegentlich der Frage der Zugehörigkeit der photographischen Gesellschaft zur Photographenzwangsinnung ausgesprochen, eine Entscheidung, die die Handwerkskreise mit Genugtuung erfüllen wird. Bekanntlich hatte der preußische Minister für Handel und Gewerbe in einem Erlaß vom 18. Dezember 1903 einen entgegengesetzten Standpunkt eingenommen, indem er ausführte, daß für die im § 93 a GO. vorgesehene Ausübung des Stimmrechts in der Innungsversammlung durch volljährige Innungsmitglieder nur physische Personen in Betracht kommen könnten. Wiederholt ist aus Handwerkerkreisen auf eine Revision dieses Ministerialerlasses hingearbeitet worden. Der deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag macht in einer Denkschrift über die Abänderung des Handwerkergesetzes vom 26. Juli 1897 die Frage der Unterstellung der juristischen Personen unter das Handwerk zum Gegenstande eingehender Erörterung und er stellt die Forderung, daß ausdrücklich in der Gewerbeordnung festgelegt werden möge, daß juristische Personen, soweit

sie ein Handwerk betreiben, den physischen Inhabern handwerksmäßiger Betriebe durchaus gleichstehen. Die Anschauung des preußischen Ministers in seinem Erlaß von 1903 hat auch bereits früher durchaus nicht allgemeine Zustimmung gefunden: die Königl. Regierung von Oberbayern erklärte in einer Entscheidung von 1906 einen Konsumverein, der eine juristische Person darstellt, ausdrücklich für zwangsinnungspflichtig. Die Zwangsinnung hat den Zweck, alle Betriebe des Gewerbes, für das die Innung eingerichtet worden ist, zur Förderung der gemeinsamen gewerblichen Interessen zusammenzufassen. Diese Aufgabe könnte nicht erfüllt werden, wollte man die Berechtigung juristischer Personen, sich dem gesetzlichen Zwangsbefehl zu entziehen, anerkennen.

Eine beachtenswerte und erfreuliche Neuregelung hat der Stadtrat von Freiburg i. Br. für die Vergebung von Arbeiten und Lieferungen getroffen, in der die seit langer Zeit verfochtenen grundsätzlichen Wünsche der an Submissionsarbeiten beteiligten Firmen eine weitgehende Berücksichtigung finden: Hiernach soll in der Regel eine öffentliche Ausschreibung stattfinden, und umfangreichere Arbeiten sollen derart in Teile zerlegt werden, daß auch kleinere Gewerbetreibende sich am Wettbewerb beteiligen können. Die Vergebung in beschränktem Wettbewerb kann erfolgen bei Lieferung von Arbeiten, deren überschläglicher Wert den Betrag von 4000 M. nicht übersteigt, ferner, wenn die Lieferung besondere Fachkenntnis und besondere Einrichtungen erfordert, und schließlich in dringenden Fällen. Die freihändige Vergebung ist zulässig bei Lieferungen und Arbeiten, deren überschläglicher Wert den Betrag von 2000 M. nicht übersteigt, ferner bei Nachbestellung bis zur Höhe von 10 Proz. der Hauptsumme. Angebote, von denen der Bewerber auf Verlangen nicht den Nachweis zu erbringen vermag, daß er die angebotene Leistung ohne Verlust vertragsmäßig auszuführen imstande ist, sind von der Berücksichtigung ausgeschlossen. Ebenso sind ausgeschlossen Unternehmer, die die in dem betreffenden Gewerbszweige getroffenen Vereinbarungen bezüglich der Arbeitszeit und der Löhne nicht einhalten oder sich den bezüglichen üblichen Lohnverhältnissen nicht fügen. In gleicher Weise können Bewerber, die ihren Zahlungspflichten gegenüber ihren Arbeitern, den Handwerkervereinigungen oder Krankenkassen nicht nachkommen, vom Wettbewerb ausgeschlossen werden. Der Zuschlag erfolgt nur auf ein in jeder Beziehung annehmbares Gebot und nur an Bewerber, die nach dem Ermessen des Stadtrates eine rechtzeitige und gute Ausführung erwarten lassen. Ferner ist die Zuziehung von Sachverständigen, denen eine Entschädigung von 2 M. für die Stunde gewährt wird, vorgesehen. Der Stadtrat ernennt zur Mitwirkung bei der Vergebung städtischer Bauarbeiten nach Anhörung der Handwerkskammer für die Hauptgewerbe je einen Sachverständigen für die Dauer eines Jahres. Das städtische Amt kann nach freiem Ermessen die Sachverständigen über einzelne Fragen hören; die gleiche Befugnis steht der Vergebungskommission zwecks Begutachtung und Auskunfterteilung zu. Es wäre sehr wünschenswert, wenn die Bestimmungen des Freiburger Stadtrates allgemeine Nachahmung fänden; damit würde eine so tief in das Gewerbe ein-

greifende Frage, deren glückliche Lösung überall energisch angestrebt wird, zur Ruhe kommen.

Zur Förderung des gewerblichen Fortbildungswesens beabsichtigt der preußische Minister für Handel und Gewerbe unter der Oberleitung des Landesgewerbeamtes einen Seminarkursus zur Ausbildung hauptamtlicher Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen mit einjährigem Lehrgang einzurichten. Befähigt zur Aufnahme in den Kursus sind:

1) Techniker und Handwerker mit ausreichender allgemeiner Bildung, welche mindestens drei Jahre praktisch gearbeitet haben. Bevorzugt werden Bewerber, die schon nebenamtlich an Fortbildungsschulen unterrichtet haben. Als ausreichend für die geforderte allgemeine Bildung werden die für den Erwerb der Einjährig-Freiwilligen-Berechtigung erforderlichen Kenntnisse zu gelten haben. Indessen wird die Kenntnis fremder Sprachen nicht verlangt, wohl aber Gewicht darauf gelegt, daß die Bewerber die deutsche Sprache beherrschen und der deutschen Literatur und Geschichte sowie den wirtschaftlichen und künstlerischen Fragen der Gegenwart nicht fremd gegenüberstehen. 2) Berufslehrer, welche die zweite Lehrerprüfung abgelegt und sich mit der Technik und dem Fachzeichnen eines wichtigeren Gewerbszweigs vertraut gemacht haben. Auch sollen sie nebenamtlich an einer Fortbildungsschule tätig gewesen sein; Bewerber, bei denen dies nicht der Fall ist, können ausnahmsweise zugelassen werden. Bevorzugt werden Bewerber, die sich im gewerblichen Leben betätigt haben. 3) Andere Personen von ausreichender Vorbildung, sofern sie sich bereits mit dem Fortbildungsschulunterricht befaßt und sich im gewerblichen Leben betätigt haben.

Es wird in dem Plan also die praktische Befähigung und Vorbildung, die allerdings mit ausreichender allgemeiner Bildung gepaart sein soll, bei der Berücksichtigung für die Aufnahme in den Vordergrund gestellt, und es ist das zu begrüßen, da die praktische Kenntnis des Gewerbes dem Lehrer von vornherein ein Uebergewicht verleihen und das Vertrauen seiner Schüler erwecken wird.

In Oesterreich sucht man dem leidigen Borgunwesen durch gesetzliche Maßnahmen zu steuern. Im österreichischen Abgeordnetenhause wurde ein Antrag gestellt, der die Ueberzeugung ausspricht, daß nur durch die Festlegung gesetzlicher Bestimmungen dem Gewerbestande gegenüber dem Borgunwesen geholfen werden könne, und zwar dadurch, daß

1) jeder Kreditgeber (Handwerker, Detailhändler und Gewerbetreibende) verpflichtet wird, seinem Kreditnehmer vor oder mit der Absendung der Ware, überhaupt binnen einer gesetzlich festzulegenden Frist, Rechnung zu erteilen;

2) jeder Kreditnehmer (daher auch jede Privatkundschaft) verpflichtet wird, seinem Kreditgeber die Richtigkeit der Rechnung, sowohl dem Betrage als auch dem Zahltage nach, binnen einer gesetzlich festzulegenden Frist zu bestätigen. Erfolgt innerhalb dieser Frist die Bestätigung nicht, so hat der Kreditgeber in einer vorgeschriebenen Weise wegen nicht erfolgter Rechnungsbestätigung Protest zu erheben;

3) gesetzlich normiert werden soll, daß eine Forderung nur dann klagbar sei, wenn sie mit der ordnungsmäßigen Bestätigung oder mit dem rechtzeitig erhobenen Proteste mangels Rechnungsbestätigung belegt ist.

Die Vorschläge, für welche in Oesterreich eine gesetzliche Regelung gefordert wird, sind in ähnlicher Weise auch in Deutschland bereits wiederholt gemacht worden, nur kann man geteilter Meinung sein, ob

die Durchführung auf gesetzlichem Wege zu erstreben sei. Die Erreichung des Zieles der Beseitigung des übermäßigen Borgwesens liegt im Interesse des gesamten Gewerbestandes; es ist ein gemeinsames Ziel, deshalb sollten sich auch die Gewerbetreibenden, vielleicht nach einzelnen Berufsgruppen, zur Festsetzung vernünftiger Zahlungsbedingungen vereinigen. Dagegen erscheint die gesetzliche Normierung des letzten Vorschlages, daß eine Forderung nur dann klagbar sei, wenn sie mit der ordnungsmäßigen Bestätigung oder mit dem rechtzeitig erhobenen Protest mangels Rechnungsbestätigung belegt ist, erwägenswert. Hiermit würden die häufigen nachträglichen Einwände gegen die gelieferten Waren und Leistungen, die oft noch während des Prozesses erhoben werden und die Erledigung verzögern, aufhören. Der Gewerbestand sollte aber in solchen Fragen, die sein eigenes Interesse betreffen und deren Lösung aus eigener Kraft möglich ist, den Weg der Selbsthilfe beschreiten und hierdurch das Uebel auszurotten suchen, ehe er nach gesetzlichen Normen verlangt.

In anderer Richtung wird dem Handwerk und Kleingewerbe staatliche Hilfe in Sachsen zuteil. Das Kgl. Sächsische Ministerium des Innern gewährt auf Grund ständischer Ermächtigung Darlehen an Gemeinden, die diese ausschließlich zur Förderung gewerblicher Kleinbetriebe und zur Anschaffung von Antriebs- und Arbeitsmaschinen zu verwenden verpflichtet werden. Es ist hierbei darauf zu achten, daß die Maschinen den betreffenden Betrieben auch wirklichen Nutzen versprechen, daß bei dem Bezug der Maschinen tunlichst sächsische Firmen zu berücksichtigen sind, und daß die Maschinen nicht schon bestellt sind, wenn der Antrag auf Gewährung des Darlehns eingereicht wird. Voraussetzung ist ferner, daß in dem betreffenden Betriebe ordnungsmäßige Buchführung eingeführt ist, und daß das jährliche Einkommen aus dem Gewerbebetriebe den Betrag von 6000 M. nicht übersteigt. Darlehnsschuldnerin wird die Gemeinde, der der Staat das Darlehen übergibt, und die sich als Selbstschuldnerin zur Verzinsung und Rückzahlung des Darlehns zu verpflichten hat. Der Gemeinde bleibt die Entschließung darüber überlassen, wie sie sich dem Gewerbetreibenden gegenüber zu sichern gedenkt. Das Darlehen ist in 10 Jahren zu tilgen und jährlich mit 2 Proz. zu verzinsen. Der an einzelne Gewerbetreibende zu gewährende Betrag soll 5000 M. nicht übersteigen. Neben der positiven Hilfe, die hier gewährt wird, sucht der Staat zugleich erzieherisch auf das Kleingewerbe einzuwirken.

Der Deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag hatte seinerzeit an den Staatssekretär des Reichsmarineamtes eine Eingabe gerichtet, in der er die Ablegung der Gesellenprüfung als Bedingung für die Beschäftigung in den kaiserlichen Marinebetrieben anregte. Hierauf ist dem Kammertage folgende Antwort zugegangen:

Auf das dortige Schreiben vom 12. April 1912 — J.-Nr. 63/12 —, betreffend das Ablegen der Gesellenprüfung als Bedingung für die Beschäftigung in den kaiserlichen Marinebetrieben, erwidere ich ergebenst, daß ich der Frage der Heranbildung eines tüchtigen Handwerkernachwuchses mein lebhaftes Interesse zuwende. Abgesehen davon, daß alljährlich eine größere Anzahl auf den kaiserlichen Werften und der Torpedowerkstatt ausgebildeter Lehrlinge die Gesellenprüfung ablegen müssen, wird sorgfältig darauf geachtet, daß die sonst von außer-

halb zur Einstellung gelangenden Handwerker den Nachweis einer ordnungsmäßig verbrachten Lehrzeit und einer regelmäßigen Beschäftigung in ihrem Berufe erbringen. Nach Mitteilungen der kaiserlichen Werften sind bereits eine größere Anzahl der jüngeren zur Einstellung gelangenden Handwerker im Besitze eines Ausweises über die abgelegte Gesellenprüfung. Ich bin jedoch nicht in der Lage, eine Verfügung an die mir unterstellten technischen Betriebe ergehen zu lassen, wonach für die Folge die Einstellung als Handwerker grundsätzlich von der abgelegten Gesellenprüfung abhängig gemacht werden soll. Seitens der kaiserlichen Werften kann nicht auf die in den privaten Großbetrieben, namentlich auf den Privatwerften ausgebildeten Handwerker verzichtet werden, bei denen es immerhin noch zu den Seltenheiten gehört, wenn sie sich freiwillig der Gesellenprüfung unterziehen, dagegen habe ich die mir unterstellten, in Betracht kommenden Behörden angewiesen, bei Bewerbungen von Handwerkern um Beschäftigung denjenigen grundsätzlich den Vorzug zu geben, die unter sonst gleichen Voraussetzungen sich im Besitze eines ordnungsmäßigen Gesellenzeugnisses befinden.

X. Soziale Hygiene.

Inhalt: A. Deutschland. Kreisärzte als Vertrauensärzte bei der Angestelltenversicherung. Vom Gesundheitswesen des preußischen Staates im Jahre 1911. Ein hygienisches Institut im Saarrevier. Stadtmedizinalrat in Berlin. Säuglingsfürsorge (preußische und bayerische Maßnahmen, kommunale Säuglingsprämiierung). Alkoholismus (Ursache von Verbrechen, von Geisteskrankheiten, Einfluß auf die Arbeiterschaft, Umfrage wegen des Gotenburger Systems). Qualitätskontrolle für dänisches Fleisch. Einfluß der Gesetzgebung auf die gewerblichen Erkrankungen. Arbeitshygiene. (Berufsgenossenschaften, Verhütung von Sprengunglücken, Gefahren des Ferrosilizium). Wohnungsfürsorge. (Wohnungsinspektor in Baden, Wohnungsämter in Frankfurt a. M. und Berlin). B. Ausland. Aerztliche Ueberwachung der Fabriken in England. Meldepflicht für gewerbliche Erkrankungen in Holland.

A. Deutschland.

In einem an die Regierungspräsidenten gerichteten Erlaß hat der Minister des Innern auf Antrag des Direktoriums der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte die Kreisärzte ermächtigt, für ihren Amtsbezirk die Stellung als Vertrauensarzt für die genannte Versicherungsanstalt zu übernehmen, und dabei zugleich bestimmt, daß diese Tätigkeit zur vertrauensärztlichen des Kreisarztes gehört. In dem Erlasse heißt es:

„Das wichtigste Gebiet für diese ärztliche Wirksamkeit ist bis zum Ablauf der Wartezeit für den Rentenbezug die Begutachtung im Heilverfahren. Ferner kommt bei Anträgen auf Abkürzung der Wartezeit die Erstattung der nach § 395 des Gesetzes vom 20. Dezember 1911 erforderlichen Gesundheitszeugnisse in Betracht. Eine wesentliche Erweiterung der Tätigkeit der Vertrauensärzte wird eintreten, sobald nach Ablauf der Wartezeit die Erstattung von Gutachten in Rentensachen notwendig werden wird. Als Honorar sind für das Gutachten im Heilverfahren 9 M., für das Gesundheitszeugnis 6 M. in Aussicht genommen. In beiden Fällen ist die Benutzung bestimmter Vordrucke vorgesehen. Die Kosten des letztgenannten Zeugnisses sind von dem antragstellenden Versicherten zu tragen. Von dem Betrage für das Gutachten im Heilverfahren werden von der Reichsversicherungsanstalt, gleichviel, ob der Antrag bewilligt oder abgelehnt wird, 6 M. übernommen, während vom Versicherten 3 M. bei der Untersuchung erhoben werden sollen. Diese Beteiligung der Versicherten an den Kosten des Gutachtens erscheint begründet, teils um die allzu leichtherzige Stellung von Anträgen einzuschränken, teils um die Reichsversicherungsanstalt bei den erheblichen Kosten der besonders am Anfang zahlreich einlaufenden Anträge zu entlasten. Die Begleichung des auf die Reichsversicherungsanstalt entfallenden Anteils am ärztlichen Honorar wird auf Grund der eingegangenen Gutachten halbjährlich erfolgen. Im übrigen bemerke

ich noch, daß die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte beabsichtigt, da, wo es erforderlich ist, auch andere Aerzte als Gutachter heranzuziehen.“ Hiernach sollen, wie die „Schles. Ztg.“ hinzufügt, die Kreisärzte und Kreisassistenzärzte durch den Regierungspräsidenten mit Weisung versehen und es soll ihnen aufgegeben werden, sich mit den einschlägigen Bestimmungen des Versicherungsgesetzes für Angestellte vertraut zu machen.

Nach dem Bericht über das Gesundheitswesen des preußischen Staates für das Jahr 1911, der in der Medizinalabteilung des Ministeriums des Innern bearbeitet wird, betrug die Gesamtsterblichkeit im Berichtsjahre 17,91 auf 1000 Einwohner, hat also gegenüber den Jahren 1910 mit nur 16,19 und 1909 mit 17,11 wieder etwas zugenommen, ist aber günstiger als 1908 und die Jahre vorher. Die Zunahme wird auf die ungewöhnliche Hitze des Sommers 1911 zurückgeführt. Die Geburtenziffer hat sich mit nur 29,36 Lebendgeborenen auf 1000 Einwohner gegenüber 30,83 im Jahre 1910 abermals, wie schon die Jahre vorher, vermindert. Die Bevölkerung wuchs so nur um 492 363, statt um 581 465 Personen im Jahre vorher. Bedrohlicher waren nur Typhusepidemien, die allein im Herbst im rheinisch-westfälischen Industriegebiet 1800 Personen befielen. Insgesamt ergibt sich aus den Mitteilungen ein günstiges Bild von dem Stande der öffentlichen Gesundheitspflege in Preußen.

Ein neues königliches Institut für Hygiene und Infektionskrankheiten im Saarindustriegebiet, ähnlich denen, die bereits in Gelsenkirchen und Beuthen für den rheinisch-westfälischen und den oberschlesischen Industriebezirk bestehen, ist Ende Oktober in Saarbrücken eröffnet worden. Die Aufgabe des von Prof. Lentze geleiteten Instituts ist die wissenschaftliche Bearbeitung sämtlicher hygienischen und bakteriologischen Fragen, vor allem der Bergwerks-, Hütten- und Gewerbe-Hygiene, der Wasserversorgung und Abwässerbeseitigung, der Rauch-, Ruß- und Staubbekämpfung sowie die bakteriologische Feststellung und Bekämpfung der Infektionskrankheiten. Der Kaiser hat 22 000 M. aus seinem Dispositionsfonds zur Verfügung gestellt und den Leitern des Instituts auch die wichtige Aufgabe zugedacht, zu forschen und zu prüfen, ob mit den Werkzeugen der Hygiene Katastrophen, wie jüngst auf der Zeche Lothringen, verhindert werden könnten.

In der Berliner Stadtverordnetenversammlung vom 31. Oktober brachte Oberbürgermeister Wermuth eine Magistratsvorlage ein, die Stadtverordnetenversammlung möge sich mit der Neuerrichtung der Stelle eines besoldeten Stadtmedizinalrats als Magistratsmitglied mit einem Gehalt von 15 000 M. und eines unbesoldeten Magistratsmitgliedes einverstanden erklären.

Der preußische Minister des Innern hat, um über die Ursache der Säuglingssterblichkeit eine bessere Uebersicht zu gewinnen, die Kreisärzte beauftragt, sich darüber zu äußern, auf welche Gründe nach ihren Wahrnehmungen die Säuglingssterblichkeit innerhalb ihres Amtsbezirks hauptsächlich zurückzuführen ist. Sie sollen besonders auch darüber berichten, ob außer den allgemeinen schädlichen Einflüssen in ihrem Kreise noch besondere Sterblichkeitsursachen sich nachweisen

lassen. Endlich soll berichtet werden, in welcher Weise bisher der Kampf gegen die Säuglingssterblichkeit in ihrem Kreise aufgenommen worden ist. — Der Erfolg der mannigfachen Bemühungen zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit in Bayern ergibt sich daraus, daß der Rückgang der Sterbeziffer 1907—1910 betrug: in München 3,7 v. H., in Augsburg 3,8, in Würzburg 3,3, in Ansbach 4,3, in Fürth 3,2, in Nürnberg 2,7. Ueber die Entwicklung in dem verhängnisvollen Sommer 1911 liegen Gesamtübersichten noch nicht vor; Einzelberichte z. B. aus Fürth zeigen, daß man nach Kräften bestrebt war, die Gefahr abzuschwächen.

Wie eine kommunale Säuglingsprämiierung einzurichten ist, berichtet Bürgermeister Schröter (B. Gladbach) in einer kurzen Zusammenstellung der Tätigkeit in seiner Stadt in den Jahren 1905—1912. Wir entnehmen darüber der „Soz. Kultur“:

Neben der 1904 errichteten Kindermilchanstalt, der ersten kommunalen Einrichtung dieser Art in Preußen, welche einwandfreie Säuglingsmilch zunächst durch Sterilisierung herstellte, neuerdings sich aber auf die Abgabe hochqualifizierter Rohmilch aus tierärztlich beaufsichtigten Ställen beschränkt, hat die städtische Verwaltung in der Erkenntnis, daß der natürlichen Ernährung der Säuglinge mit der Mutterbrust nach wie vor der größte Wert beizumessen ist, 1905 eine Säuglingsprämiirung ins Leben gerufen, welche zweimal im Jahre, im Frühjahr und im Herbst, stattfindet und nach nunmehr siebenjährigem Bestande sich als eine recht praktische und segensreiche Einrichtung bewährt hat. Die Anregung dazu ging von einer ausgezeichneten Mutter, der Frau Kommerzienrat Zanders aus, die sich von Anfang an mit großer Liebe der Sache angenommen hat und die Hälfte der etwa 430 M. betragenden jährlichen Kosten der Einrichtung trägt. Das Verfahren ist folgendes: Durch öffentliche Bekanntmachung in den Lokalblättern werden Mütter, die sich mit ihren Kindern an der Konkurrenz beteiligen wollen, ersucht, diese an einem bestimmten Tage im Rathause vorzuzeigen. Für die Beurteilung der Säuglinge ist zunächst der objektive Befund derselben maßgebend; ferner sollen diejenigen Mütter für eine Belohnung in Betracht kommen, die unter schwierigen Verhältnissen — wie Armut, Schwächlichkeit der Mutter oder des Kindes, Krankheit, Kinderreichtum, Witwenschaft, Lohnarbeit der Mutter u. dgl. — ihre Kinder im ersten Jahre gut gepflegt und gewartet haben. Zum Wettbewerb werden zugelassen: 1) Familien, deren Einkommen weniger als 900 M. beträgt; 2) solche von höherem Einkommen, bei welchen der Nachweis besonderer Bedürftigkeit erbracht wird. Voraussetzung für die Prämiierung ist ferner, daß die Kinder wenigstens ein halbes Jahr alt und nicht älter als ein Jahr sind. Mütter unehelicher Kinder sind nicht ausgeschlossen. Es fanden bisher 15 Säuglingsprämiierungen statt.

Das bayerische Justizministerium hatte im Jahre 1910 eine allgemeine Erhebung veranlaßt über die Beziehungen der Form und Häufigkeit der Verbrechen zum Alkoholgenuß. Die „Zeitschrift für Rechtspflege in Bayern“ berichtet dazu in No. 24, 1911. Es wurden nur die Fälle berücksichtigt, die offensichtlich unter Alkoholwirkung standen, wo das Urteil feststellte, daß die strafbare Handlung im Zustande der Trunkenheit begangen wurde oder zweifellos durch Gewohnheitstrunk herbeigeführt war. Es wurden 8864 Personen verurteilt, die ihre Tat unter Alkoholeinfluß verübt hatten. Die Zahl der Bestrafungen überhaupt hatte 63 500 betragen. Auf 100 000 ortsanwesende Einwohner kamen im Jahre 1909 in Preußen 864, in Sachsen 641, im Deutschen Reiche 837, in Bayern 924 Verurteilte. Bayern steht hier sowohl wie noch mehr bei Zusammenstellung der schweren

Körperverletzungen weit über dem Durchschnitt. Hier kamen auf 100 000 Einwohner in Preußen 141, in Sachsen 48, im Reiche 144, in Bayern 244 Fälle. Jede dritte gefährliche Körperletzung ist auf Alkoholismus zurückzuführen.

Nach dem amtlichen Medizinalbericht für das Jahr 1909 war bei den Aufnahmen in die Staatsirrenanstalten Württembergs in dem Zeitraum 1905—1909 durchschnittlich in 8 Proz. der Fälle Alkoholismus Ursache der Geisteskrankheiten, wurde der Trunk der Eltern mit in Rechnung gestellt in 13 Proz. Aehnlich lauten die Mitteilungen der Privatirrenheilanstalten. Der Prozentsatz ist im Vergleich zu anderen Bundesstaaten besonders hoch. In der Schweiz sind mehr als 21 Proz. der männlichen und nahezu 4 Proz. der weiblichen Geisteskranken Opfer des Trunkes. Als Gelegenheitsursache spricht der Alkohol mit in fast 50 Proz. der Erkrankungen der Männer und in fast 12 Proz. der Fälle bei den Frauen (Hyg. Rundschau).

Dem Alkoholgenuß der Arbeiterschaft hat man überall da wirksam vorgebeugt, wo für geeignete und billige Ersatzgetränke Sorge getragen wurde. Mit dem zunehmenden Verbrauch der letzteren sinkt der des Bieres und Branntweins. Ein Bericht der oberschlesischen Eisen- und Kohlenbergwerke A.-G. in Zabrze über den Getränkekonsum der Arbeiter in den Kantinen, in den Volksküchen und dem Warenhaus des Werkes auf die Jahre 1901—1911 besagt: Die Zahl der Arbeiter stieg in diesem Zeitraum von 5600 auf 7800. Im Jahre 1908 wurden 25 000 t und 147 000 Halbliterflaschen Bier verabreicht, im Jahre 1911 nur noch 14 500 t und 142 000 Halbliterflaschen. Der Kaffeeverbrauch stieg bis auf 284 000 Halblitertöpfe im Jahre 1909, im Jahre 1911 wurden nebenher noch 57 600 Flaschen Selters und 53 300 Limonaden abgegeben. Die Neigung zum Milchgenuß nimmt zu. Er betrug 1911 über 22 000 l Kannenmilch, nahezu 39 000 Halbliterflaschen, über 26 500 Halbliter Buttermilch in Flaschen. Auf den Kopf kamen im Jahre 1911 10,7 l Bier und 31 l alkoholfreie Getränke.

Für die Alkoholfrage ist es auch von besonderem Interesse, daß die Reichsregierung gegenwärtig über das sogenannte „Gotenburger System“ eine Umfrage veranstaltet, da die Einführung des Gotenburger Systems in Deutschland lebhaft erörtert wird.

In mehreren deutschen Städten sind Klagen darüber laut geworden, daß das aus Dänemark eingeführte frische Fleisch nicht von guter Beschaffenheit gewesen sei. Das dänische Landwirtschaftsministerium hat deshalb veranlaßt, daß in Zukunft eine sogenannte Qualitätskontrolle eingeführt wird, aus welcher ersehen werden kann, in welchem Zustande die geschlachteten Tiere sich befunden haben.

Der Einfluß der Gesetzgebung auf die gewerblichen Erkrankungen in England und Deutschland ist von Professer Dr. med. J. Knaup auf Grund verschiedener Statistiken und Sonderarbeiten über einzelne Gewerbezweige zu ermitteln gesucht worden (Archiv für für Soziale Hygiene, 7. Band 1912.) Wir geben daraus nach der Soz. Praxis (No. 14) das Folgende wieder:

Als besonderer Mangel wird das Fehlen einer allgemeinen deutschen Sterblichkeitsstatistik, gesondert nach Berufen, empfunden, aus der die Gefährlichkeit einzelner Beschäftigungen deutlich hervorgehen würde. In England haben solche Statistiken öfter zu weiteren Erhebungen und zu Schutzbestimmungen geführt, deren Wirkung dann wieder aus späteren Statistiken ersichtlich war. So sank z. B. bei den am schwersten gefährdeten Töpfern die Sterblichkeit auf 1000 im Alter von 25—45 Jahren von 13,70 in den Jahren 1880/82 auf 9,01 in den Jahren 1909/02; für Leute im Alter von 45—60 Jahren sind die entsprechenden Ziffern 51,39 und 39,12. Auch die Angaben der Todesursache ist von Wert. Beispielsweise kam im Durchschnitt aller Berufe auf 1000 Todesfälle nur eine Bleivergiftung, bei den Feilenhauern jedoch 56, und bei den Bleiwarenarbeitern 102; die gleichen Berufe beförderten unter anderem auch das Auftreten von Nierenentzündungen, nämlich 154 und 160 auf 1000 Todesfälle gegen 35 im Mittel. Die ärztliche Anzeigepflicht der gewerblichen Erkrankungen läßt zugleich einen Schluß auf die Herabminderung der Gefährlichkeit durch Sicherheitsmaßregeln zu.

In Deutschland hat, soweit Erhebungen vorliegen, gleichfalls ein beträchtlicher Rückgang der Bleierkrankungen stattgefunden; unter anderem wird von einer großen Akkumulatorenfabrik für den Zeitraum von 1897—1908 ein Sinken von 10,2 auf 0,34 v. H. gemeldet. Weniger günstige Erfolge sind mit der Bekämpfung der Chromvergiftungen erzielt worden; auf 100 Chromatarbeiter enfielen 1908/09 noch 101,5 Erkrankungen, bei den ungefährdeten Hofarbeitern und Handwerkern nur 36,5 (1899/1900 = 103,7 und 41,6); hauptsächlich spielen hier die Hautkrankheiten eine große Rolle, 31,5 gegen 6,9 Fälle. Dabei ist die Zahl der Krankheitstage seit 1899/1900 sogar noch gewachsen. Aehnlich unerfreulich liegen die Verhältnisse in Thomasschlackenmühlen. Die für einzelne Betriebe der chemischen Großindustrie (z. B. durch Curschmann) berechneten günstigeren Zahlen zeigen auch immer noch eine sehr hohe Berufsgefahr. Sehr lehrreich ist in dieser Hinsicht die Statistik der Leipziger Ortskrankenkasse über die Betriebs-Unfall-Krankentage von 1000 ein Jahr lang beobachteten versicherungspflichtigen männlichen Personen. Hinter dem Durchschnitt von 938 Krankheitstagen blieb das Bureau- und Kontorpersonal mit 52 Tagen sehr weit zurück, während die in der chemischen Industrie tätigen Personen mit 1411 und die Arbeiter in Gasanstalten mit 1824 Krankheitstagen das Mittel erheblich überschritten. Nach Aufzeichnungen der chemischen Berufsgenossenschaft hat von 1885—1908 eine Zunahme der entschädigungspflichtigen Verletzungen von 3,54 auf 9,20 auf 1000 stattgefunden, allerdings ist hier die Erweiterung des Unfallbegriffs in der Rechtsprechung mit zu berücksichtigen.

Gleich den gewerblichen Giften ist die Staubentwicklung für die Gesamtheit der Arbeiter verhängnisvoll, insbesondere in bezug auf Förderung der Tuberkulose. deren Vorkommen in den einzelnen Berufsgruppen in Deutschland und England ziemlich gleich ist. Die englische Statistik zeigt folgendes Bild: auf je 100 Todesfälle in den einzelnen Berufen kamen solche infolge von Tuberkulose bei den Arbeitern des Zinnbergbaues 38, beim niederen Hotelpersonal 30, bei Hausierern 29, bei Transportarbeitern 10—19. Während die allgemeine Sterbeziffer sank, ist die Todesziffer an Tuberkulose seit den 1890er Jahren für männliche Jugendliche bei uns stehen geblieben, für weibliche Jugendliche noch gestiegen.

Diese und andere Tatsachen veranlassen Kaup, „im Interesse einer rationellen Volksökonomie einen weiteren Ausbau der deutschen Arbeiterschutzgebung dringend zu fordern. Als wesentliche Punkte derselben seien genannt: 1) Anzeigepflicht für gewerbliche Vergiftungen, regelmäßige ärztliche Belehrung der Arbeiter, Gleichstellung spezifischer Gewerbekrankheiten mit Unfällen, verbesserte Sondervorschriften; 2) für Feuer- und Staubbetriebe Vervollkommnung und strenge Benutzungskontrolle der technisch-hygienischen Einrichtungen zur Verminderung der Unfall- und Sterbegefahr, ärztliche Belehrung und Ueberwachung und Sondervorschriften für gefährliche Betriebsgruppen, besonderer Jugendlichenschutz; 3) zur richtigen Beurteilung aller Gewerbekrankheiten und der Erfolge ihrer Bekämpfung Schaffung einer verläßlichen Mortalitäts- und Morbiditätsstatistik, regelmäßiger ärztlicher Dienst für alle gesundheitsgefährlichen Betriebe und gefährdeten Berufe, Bestellung besonderer Gewerbeärzte und fallweise besonderer Untersuchungsausschüsse.

Die Förderung des Schutzes von Leben und Gesundheit der Arbeiter durch die Berufsgenossenschaften, welche die 1906 begründete Kaiser-Wilhelm- und Kaiserin-Auguste-Viktoria-Stiftung deutscher Berufsgenossenschaften bezweckt, soll dadurch eine neue Anregung erhalten, daß künftig insbesondere auch an Meister und Angestellte von Betrieben, welche bewährte Schutzvorrichtungen erfunden haben, Unterstützungen — vielleicht in Beträgen von 100—200 M. — gewährt werden. Ebenso sollen Fabrikanten von anerkannt guten Schutzvorrichtungen prämiiert werden, wenn sie darauf verzichten, ihre Erfindungen gesetzlich schützen zu lassen. (Soz. Prax., No. 9.)

Zur Verhütung von Sprengunglücken im preußischen Bergbau hat das Handelsministerium eine neue Bergpolizeiverordnung ausgearbeitet. Da in letzter Zeit häufig Unglücksfälle bei den Bergwerken durch Sprengschüsse vorgekommen sind, soll in Gesteinsbergwerken die Verwendung von Dynamit außerordentlich beschränkt und zu Sprengungen nur noch sogenannte Sicherheitssprengstoffe verwandt werden. Die Verwendung von Dynamit ist nur noch für außerordentliche Fälle gestattet; sie darf nur von besonders ausgebildeten Beamten ausgeführt werden, wobei die Benutzung von Zeitzündern verboten ist, weil diese Zünder leicht Kohlenstaubexplosion herbeiführen können.

Für den Schutz der Arbeiter gegen die Gefahren des Ferrosiliziums reicht auf Beschluß der Zürcher Delegiertenversammlung der Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz das Bureau dieser Vereinigung zusammen mit den Bundesgruppen bei den Regierungen der Industriestaaten eine Eingabe über den Verkehr mit Ferrosilizium ein.

Auf dem Gebiete der Wohnungsfürsorge ist folgendes zu berichten: Dem Vorbild anderer Bundesstaaten folgend, hat auch Baden jetzt die etatsmäßige Stelle eines Landeswohnungsinspektors geschaffen, der dem Ministerium des Innern untersteht.

Der Errichtung eines städtischen Wohnungsamtes in Frankfurt a. M., das schon gelegentlich der Einführung der Wohnungsaufsicht von der Stadtverordnetenversammlung gewünscht wurde, hat der Magistrat jetzt seine Zustimmung erteilt.

Die Errichtung eines städtischen Wohnungsamtes in Berlin ist jetzt vom Magistrat beschlossen worden, obwohl der städtische Antrag an die Staatsregierung, die Wohnungspolizei auf den Oberbürgermeister zu übertragen, bislang unbeantwertet geblieben ist. Der Deputation für Wohnungswesen, die an der Spitze der neuen Organisation steht, liegen zunächst Wohnungspflege und Wohnungsaufsicht ob, darüber hinaus soll sie sich aber mit allgemeinen Aufgaben der Wohnungsfürsorge befassen und unter anderem auch die König-Friedrich-Stiftung verwalten, die, seinerzeit von der Stadt zur Erinnerung an das 200-jährige Bestehen des Königreichs Preußen errichtet, für die Verbesserung der Kleinwohnungen bestimmt ist. Als soziale Wohlfahrtseinrichtung soll das Wohnnngsamt überall da unter-

stützend eingreifen, wo eine Verweisung an die Armenpflege nicht am Platze ist. Das Wohnungsamt kann wegen der notwendigen Vorarbeiten seine Tätigkeit erst am 1. Oktober aufnehmen.

B. Ausland.

Ueber die ärztliche Ueberwachung der Fabriken in England schreibt die Soz. Prax., No. 4: In England sind 2000 Aerzte bei der Ueberwachung der Fabriken und Werkstätten beschäftigt. Der Gewerbearzt hat das Recht, jederzeit jeden Betrieb zu besichtigen, jede Person, die er dort findet, zu untersuchen. Verstöße gegen die Gewerbegesetzgebung hat er jedoch nicht selbst zu verfolgen, sondern dem zuständigen Inspektor zu melden. Dem Gewerbearzt liegt die Unfalluntersuchung, die Ausstellung des ersten Zeugnisses hierbei sowie die Erforschung der Unfallursache ob. Weiterhin liegt ihm die Meldung und Untersuchung über die Vergiftungen durch Milzbrand, Phosphor, Blei, Quecksilber und Arsen ob. Angezeigt wurden 1908 727 Vergiftungen gegen 1327 im Jahre 1898. Bei der Entschädigung der Gewerbekrankheiten und Vergiftungen ist der Gewerbearzt die ausschlaggebende Persönlichkeit, da ohne sein Gutachten keinerlei Rente ausgezahlt werden kann. Endlich liegt dem englischen Gewerbearzt die Ausfertigung von Tauglichkeitszeugnissen ob für Jugendliche unter 16 Jahren für alle Fabriken, sowie für Werkstätten für etwa 20 Industriezweige. Er kann das Zeugnis ohne Vorbehalt ausstellen oder durch gewisse Bedingungen einschränken oder ganz verweigern. Im Jahre finden etwa 350000—400000 Untersuchungen statt, wobei etwa 7000 Jugendliche wegen körperlicher Unfähigkeit ganz abgewiesen werden. Von 13000 Ablehnungen kamen auf Unsauberkeit 30 v. H., Konstitutionskrankheiten 8 v. H., ansteckende Krankheiten 3 v. H., mangelhafte Rekonvaleszenz 2,3 v. H., Erkrankungen, Untauglichkeit zu gefährlichen Arbeiten 4,2 v. H.

Den Ländern, die eine Meldepflicht für gewerbliche Erkrankungen eingeführt haben, hat sich seit 1. Januar 1912 auch Holland zugesellt, und zwar hat es diese Anzeigepflicht den Aerzten auferlegt, die nach Stellung der Diagnose binnen 8 Tagen bei Strafandrohung auf vorgeschriebenen Formularen Berufserkrankungen an den Minister oder dessen Stellvertreter zu melden haben.

Volkswirtschaftliche Chronik.
Jahresübersicht 1912.

I. Produktion im allgemeinen. — Kartellwesen.

Inhalt: Beschäftigungsgrad im Jahre 1912. Lage des Arbeitsmarktes. Neugründungen von Aktiengesellschaften. Kartellbewegung.

Der gewerbliche Beschäftigungsgrad war im Jahre 1912 in flottem Aufstieg begriffen und ganz allgemein hat das abgelaufene Jahr wieder eine recht erfreuliche Zunahme der Beschäftigtenziffer gebracht. Die Entwicklung des Beschäftigungsgrades läßt sich mit ziemlicher Sicherheit aus der Bewegung der Mitgliederziffern der Krankenkassen ersehen. Danach ergibt sich, daß die prozentuale Steigerung allerdings merklich geringer war als im vergangenen Jahre. Demgegenüber ist jedoch darauf hinzuweisen, daß die prozentuale Zunahme naturgemäß abnimmt, je mehr sich die Konjunktur ihrem Höhepunkte nähert; sie ist am stärksten in den ersten Aufschwungsjahren. Für die deutsche Volkswirtschaft war das Jahr 1912 im großen und ganzen eine Epoche kräftigen Konjunkturaufschwungs. Weder durch den türkisch-italienischen Krieg noch durch den Balkankrieg wurde die Entwicklung der gewerblichen Konjunktur in Deutschland nennenswert beeinflußt. Die gewerbliche Warenherstellung war im allgemeinen sehr gut beschäftigt. Die etwas flauere Konjunktur im Textilgewerbe ist darauf zurückzuführen, daß die breiten Volksschichten infolge der starken Verteuerung des Nahrungsmittelaufwands sich gezwungen sahen, die Ausgaben für Bekleidung nach Möglichkeit einzuschränken. Ueberdies hatten verschiedene Zweige der Textilindustrie unter der Ungunst der Mode zu leiden. Sehr schlecht war der Geschäftsgang im Baugewerbe. Es ist eine regelmäßig wiederkehrende Erscheinung, daß die Bautätigkeit in den Hochkonjunkturjahren abflaut. Die Ueberproduktion der Vorjahre und die Straffheit am Geldmarkte hemmten die private Bautätigkeit im Jahre 1912 besonders in den größeren Städten ganz erheblich. Die Ungunst der Bausaison wirkte wiederum auf den Geschäftsgang in zahlreichen anderen Gewerben zurück. In erster Linie wurden betroffen das Maler- und Glasergewerbe, die Baustoffindustrie, das Holzgewerbe, das Schlosser- und Klempnergewerbe, die Gärtnerei und das Brauereigewerbe. Eines durchweg flotten Geschäftsganges erfreuten sich fast alle übrigen Zweige der gewerblichen Warenherstellung, so vor allem die elektrotechnische Industrie, das Metall- und Maschinengewerbe und die Montanindustrie. Auf den Beschäftigungsgrad im Kohlenbergbau hatte nach der Krise der Jahre 1908/09 die Erholung der wirtschaftlichen Konjunktur erst nach und nach zurückgewirkt, da in den Jahren 1908 bis 1910 auf den Zechen ziemlich bedeutende Lagerbestände angesammelt worden waren. Auch im Jahre 1911 war die Förderung zeitweilig noch über den Verbrauch hinausgegangen, so daß zu Beginn des Jahres 1912 recht bedeutende Vorräte vorhanden waren, die durch den Bergarbeiterstreik eine beträchtliche Verminderung erfuhren. Die Förderung konnte daher in den folgenden

Monaten kräftig gesteigert werden; die günstige Lage des deutschen Kohlenmarktes hielt bis zum Jahresschluß an. In der Eisen- und Stahlgewinnung herrschte im Berichtsjahre ein überaus flotter Geschäftsgang, der weder durch die politischen Ereignisse noch durch das Darniederliegen der Bautätigkeit beeinträchtigt wurde.

Das Verhältnis von Angebot und Nachfrage am deutschen Arbeitsmarkte war bis in den Hochsommer 1912 hinein ungünstiger als im Vorjahre. Die Hauptursache dieser entgegengesetzten Erscheinung im Vergleich mit der Entwicklung des Beschäftigungsgrades lag in dem überraschend starken Anwachsen des Angebots am städtischen Arbeitsmarkte, das durch verschiedene Ursachen bedingt wurde. In der zweiten Hälfte des Jahres setzte jedoch eine lebhaftere Tätigkeit in der Industrie wie in der Landwirtschaft ein, so daß sich der im Vergleich zum Vorjahr beobachtete Mehrandrang am Arbeitsmarkte wesentlich verringerte. Bei den an den „Arbeitsmarkt“ berichtenden öffentlichen Arbeitsnachweisen stellte sich der Andrang Arbeitsuchender auf je 100 offene Stellen in den beiden letzten Jahren, wie folgt:

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Sept.	Okt.	Nov.	Dez
1911	136,9	131,8	108,7	107,6	112,6	109,9	110,6	107,5	107,7	127,3	151,9	141
1910	141,0	128,2	109,9	118,9	120,7	119,1	116,4	112,7	106,4	120,9	140,9	133
Differenz	+ 4,1	— 3,6	+ 1,2	+ 11,3	+ 8,1	+ 9,2	+ 5,8	+ 5,2	— 1,3	— 6,4	— 11,0	— 7

Die gewerbliche Unternehmungslust erfuhr im Jahre 1912 trotz der im allgemeinen ziemlich wenig befriedigenden Geldmarkt-

	1911		1912	
	Anzahl	Kapital in 1000 M.	Anzahl	Kapital in 1000 M.
Landwirtschaft, Viehzucht	1	4 000	—	—
Bergbau, Hütten und Salinen	4	2 450	11	22 855
Steine und Erden	12	11 555	8	3 280
Metalle und Maschinen	22	31 350	22	28 033
Elektrotechnische Erzeugnisse	3	12 300	4	3 055
Elektrizitäts- und Gasgesellschaften	10	25 208	12	27 106
Fette, Oele usw.	—	—	—	—
Chemische Industrie	7	19 050	6	11 630
Textilgewerbe	3	4 500	15	21 650
Papiergewerbe	3	2 500	3	4 850
Ledergewerbe	2	2 025	3	5 100
Holz- und Schnitzstoffgewerbe	4	4 420	6	5 600
Nahrungs- und Genußmittelgewerbe	18	10 254	13	12 475
Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe	3	4 450	5	9 550
Beherbergungs- und Erquickungsgewerbe	6	2 700	3	1 026
Graphische Gewerbe	3	780	4	2 611
Baugewerbe	26	15 970	24	11 029
Banken	11	19 105	15	47 912
Verkehr	9	35 114	10	15 013
Handel außer Banken	9	12 850	5	2 080
Syndikate, Verkaufsvereine usw.	—	—	—	—
Sonstige Gesellschaften	7	4 775	10	6 400
	163	225 356	179	241 255

verhältnisse eine recht bedeutende Steigerung. Für Neugründungen und Kapitalserhöhungen von Aktiengesellschaften und Gesellschaften m. b. H. wurden insgesamt 1359,62 Mill. Mark aufgewendet gegen 1194,96 Mill. Mark im Vorjahre. Von den einzelnen Gewerbezweigen wiesen insbesondere die Metall- und Maschinenindustrie, die Elektrizitäts- und Gasgesellschaften, die elektrotechnische Industrie und die Montanindustrie eine sehr kräftige Steigerung der Neuinvestierungen auf. Nachstehend geben wir eine Uebersicht über die Neugründungen von Aktiengesellschaften. Ihre Zahl sowie das beanspruchte Aktienkapital stellte sich, nach Gewerbegruppen geordnet, in den Jahren 1911 und 1912, wie die vorstehende Tabelle zeigt.

Aus nachstehender Uebersicht ergeben sich die wichtigeren im Jahre 1912 gegründeten Kartelle, sowie die Verlängerung resp. die Erweiterung und die Auflösung bestehender Kartelle.

1. Neu gegründete Kartelle.

Landwirtschaft. Zentralstelle der Hopfenvereinigungen Mitteleuropas, Saatz (Mai).

Steine und Erden. Verkaufsvereinigung deutscher Dachziegelfabrikanten G. m. b. H., Meißen (Januar). — Vereinigte Veltener Ofenfabriken G. m. b. H., Velten (Januar). — Vereinigung der Schiefertafelfabrikanten (Januar). — Verband deutscher Porzellanfabriken zur Wahrung keramischer Interessen G. m. b. H. (September). — Märkisches Mauersteinkartell, Berlin (Oktober). — Vereinigung niederrheinischer Falzziegelfabrikanten e. V., Brüggen (November).

Eisengewerbe, Metalle und Maschinen. Kesselöfen-Verkaufs-Vereinigung, Köln (Januar). — Rundkupferverband (Februar). — Internationales Aluminiumsyndikat (April). — Verband deutscher Herdfabrikanten G. m. b. H., Hagen i. W. (Juni). — Kupferrohrverband (Juli). — Verein deutscher Wäschemangelfabrikanten, Remscheid (September). — Verkaufsverband für deutsche Großgasmaschinen (November). — Verband deutscher Patentachsen-Fabriken G. m. b. H., Hagen i. W. (Dezember).

Elektrotechnik. Verband unabhängiger Glühkörperfabrikanten, Berlin (Mai).

Fette, Oele usw. Verband deutscher Petroleum-Interessenten, Berlin (April). — Internationales Komitee zur Wahrung der Interessen der europäischen Oelindustrie, Brüssel (April).

Chemische Industrie. Bromsilberkonvention (März). — Internationales Kohlensäuresyndikat, Berlin (Juni). — Internationales Ferro-Chrom-Syndikat (Oktober).

Textil- und Bekleidungsgewerbe. Konvention der Tuchfabrikanten (September). — Deutsche Tuchkonvention, Düsseldorf (Oktober).

Papiergewerbe. Verband der Fabrikanten holzfreier Papiere, Berlin (Oktober).

Holz- und Schnitzstoffgewerbe. Preiskonvention in der Zündholzindustrie (Juli). — Verein deutscher Brückenwaagen-Fabrikanten, Remscheid (Oktober).

Nahrungs- und Genußmittelgewerbe. Spiritusverwertungsgenossenschaft, Posen (Februar). — Vereinigung thüringischer Zuckerfabriken G. m. b. H., Weimar (September).

Graphische Gewerbe. Freie Vereinigung der Kino-Filmfabrikanten, Berlin (September).

Handelsgewerbe. Zentralverband der am Gerbstoffhandel beteiligten Firmen, Hamburg (März). — Interessenvereinigung des Werkzeug- und Werkzeugmaschinenhandels, Berlin (März). — Verband deutscher Linoleumhändler e. V., Leipzig (April). — Gaskoks-Vertriebs-Gesellschaft (Mai). — Westdeutsche Eisengußwaren-Großhändler-Vereinigung (Juni). — Rheinisch-westfälische Gasrohrhändler-Vereinigung (Juli). — Sächsisch-thüringische Gaskoksvertriebsgesellschaft (September). — Frachtenkontor G. m. b. H. (Oktober). — Verband deutscher Tuchgroßhändler (Oktober). — Süddeutsche Gaskoks-Vertriebs-Ges. m. b. H., Mannheim (Oktober). — Bayerische Gaskoks-Vertriebs-Ges. m. b. H., München (Oktober). — Vereinigung mittelschlesischer Stabeisen-Händler (Dezember).

Sonstige Gewerbe. Verband zum Schutze des deutschen Grundbesitzes und Realkredits (Februar). — Exportverband deutscher Qualitätsfabrikanten, Remscheid-Vieringhausen (Mai).

2. Verlängerte resp. erweiterte Kartelle.

Bergbau und Hütten. Rheinisch-westfälisches Kohlensyndikat (Verkaufsabkommen mit den Gewerkschaften Trier, Hermann, Auguste Viktoria, Brassert, Teutoburgia, Viktoria Lünen, Emscher Lippe; Januar). — Oberschlesische Stahlwerksgesellschaft (am 30. Januar auf 5 Jahre verl.). — Kalisyndikat (Beitritt der Werke Wolfshall und Dittrichshall; März). — Stahlwerksverband (Beitritt des Blechwalzwerkes Weber; April). — Verkaufsverein der Bitterfelder-Braunkohlenwerke (im Mai bis 31. März 1914 verl.). — Kalisyndikat (Beitritt von 3 Werken; Juli). — Roheisenverband (Beitritt der Birlenbacher-, Niederdreisbacher-, Grünebacher- und der Alten Herdorfer Hütte; August). — Kalisyndikat (Beitritt der A.-G. Bismarckshall, des Schachtes Hadmersleben II, der Gewerkschaft Hadmersleben und der Schächte Neu-Mansfeld und Clotildehall; Oktober). — Roheisenverband (Beitritt sechs lothringisch-luxemburgischer Werke; Oktober). — Magdeburger Rohkohlensyndikat (im Dezember bis 31. Dezember 1922 verl.).

Steine und Erden. Verband deutscher Beleuchtungsglashütten (auf unbestimmte Zeit verl.; Beitritt der Firma Greiner & Co., Penzig (Januar). — Verband deutscher Kachelofenfabrikanten (im November bis 31. Dezember 1915 verl.). — Deutsches Spiegelglassyndikat und internationale Spiegelglaskonvention (im November bis 17. August 1924

verl.). — Rheinisch-westfälisches Zementsyndikat (am 3. Dezember auf 1 Jahr verl.).

Eisengewerbe, Metalle und Maschinen. Deutscher Gußröhrenverband (Beitritt der Hannoverschen Eisengießerei, Charlottenburger Eisengießerei Freund & Co. und der Donnersmarkhütte; Januar). — Internationales Schienenkartell (im Juni auf 3 Jahre verl.). — Internationales Trägersyndikat (im Juli auf unbestimmte Zeit verl.). — Abflußröhrensyndikat (im Aug. bis 31. Dez. 1915 verl.). — Vereinigung der Röhrenwerke (am 5. Sept. ist das inländische Abkommen für Gas- und Siederöhre verl.). — Vereinigung der Röhrenwerke (am 28. Sept. ist die internationale Konvention bis 31. März 1913 verl.). — Handelsschraubenvereinigung (im Sept. auf 1 Jahr verl.). — Deutsche Abflußröhrenverkaufsstelle G. m. b. H., Frankfurt a. M. (am 30. Sept. bis Ende 1915 verl.). — Schiffsbaustahlvereinigung (am 7. Nov. auf 3 Jahre verl.). — Röhrenkonvention (am 7. Dez. bis 31. März 1913 verl.). — Walzdrahtverband (am 9. Dez. bis 31. Juli 1913 verl.). — Verband Deutscher Kaltwalzwerke G. m. b. H., Hagen i. W. (am 30. Dez. bis 30. Juni 1913 verl.). — Laschenschraubenverband (im Dez. auf 5 Jahre verl.).

Chemische Industrie. Bromsilberkonvention (im Sept. auf mehrere Monate verl.). — Deutsche Bromkonvention (im Nov. auf 3 Jahre verl.). — Bromsalzkonvention (im Nov. auf unbestimmte Zeit verl.).

Ledergewerbe. Verband der deutschen Linoleumfabrikanten (Beitritt der Rheinischen Linoleumwerke in Bedburg; Februar).

Nahrungs- und Genußmittelgewerbe. Spirituszentrale (Konvention mit dem Verband deutscher Spiritusinteressenten; September).

Handelsgewerbe. Mitteldeutsche Trägerhändlervereinigung (im Mai bis 30. Sept. 1912 verl.). — Ostdeutsche Trägerhändlervereinigung (im Mai bis 30. Sept. 1912 verl.). — Berliner Trägerkontor (im Mai bis 30. Sept. 1912 verl.). — Rheinisch-westfälische Trägerhändlervereinigung (im Mai bis 30. Sept. 1912 verl.). — Süddeutsche Trägerhändlervereinigung (im Juni bis Ende Sept. 1912 verl.). — Rheinisch-westfälische Trägerhändlervereinigung (im Sept. bis 31. März 1917 verl.). — Süddeutsche Trägerhändlervereinigung, Mannheim (am 17. Sept. bis 30. Juni 1917 verl.). — Berliner Stabeisen- und Träger-Konvention (im Dez. auf ein Jahr verl.). — Rheinisch-westfälische Gasrohrhändler-Vereinigung (am 23. Dez. bis 30. Juni 1913 verl.).

Aufgelöste Kartelle.

Bergbau und Hütten. Mitteldeutsches Braunkohlensyndikat (Dezember).

Steine und Erden. Produktivgenossenschaft der Hohlperlenerzeuger (Juni). — Schlesisch-Lausitzer Tafelglashütten-Verband (August).

Eisengewerbe, Metalle und Maschinen. Weißgußfitting-Verband (Dezember). — Blei-Syndikat (Dezember).

Handelsgewerbe. Stabeisenhändlervereinigung im Regierungsbezirk Cöln (Juli). — Cölner Gasrohrhändler-Vereinigung (Dezember).

II. Landwirtschaft und verwandte Gewerbe.

Inhalt: Die landwirtschaftliche Produktion in Deutschland: Getreide, Zucker, Kartoffeln, Vieh, Anbauflächen. Welternte, Getreideernte in Rußland, Argentinien, Zuckerstatistik in Deutschland, Zuckerrübenernte Rußlands. Rübenzuckererzeugung und -verbrauch in den Vereinigten Staaten. Zuckerhandel. Kartoffeleinfuhr nach Deutschland. Stärkegehalt der Kartoffelernte. Ergebnisse der Viehzählung in Deutschland und Preußen.

Das vergangene Jahr 1912 stand in der landwirtschaftlichen Produktion, vor allem in Mitteleuropa, noch stark unter dem Einflusse der Nachwirkungen des vorangegangenen ungewöhnlichen Dürrejahres 1911. Speziell in Deutschland und den angrenzenden Gebieten Mitteleuropas dauerte zunächst die starke Trockenheit noch annähernd in gleicher Intensität bis Anfang Mai an, so daß die ganze exzeptionelle Dürreperiode von Oktober 1910 bis Ende April 1912 zu rechnen ist. Der Mai und Juni des letzten Jahres waren dann verhältnismäßig reich an Niederschlägen, der darauf folgende Juli jedoch auch wiederum trocken und verhältnismäßig heiß, was für die nachteiligen Wirkungen des Regenmangels von besonderer Bedeutung ist. Danach folgte allerdings ein sehr regenreicher und kühler August und ein ebensolcher September. Für den Ackerbau im besonderen war der kühle und nasse August bei der Einbringung der Getreideernte außerordentlich hinderlich und in der Wirkung schädlich. Die Ernte zog sich vielfach bis in den September hin, in welchem die Arbeiten ebenfalls noch in gleicher Weise erschwert waren. Die Folgen bestanden darin, daß der größte Teil des Getreides, teils in verhältnismäßig feuchtem, wenig für gute Aufbewahrung geeignetem Zustande eingebracht werden mußte, und daß auch auf dem Felde bereits ein großer Teil der Körner ausgewachsen war. Aber auch dieses mangelhafte Einbringen der Ernte geschah nur unter einer sehr starken Vermehrung der Unkosten, indem wiederholt das noch auf dem Felde stehende gemähte Getreide vergeblich umgesetzt werden mußte und überhaupt viele Erntearbeiten wiederholt vergeblich ausgeführt wurden. Die beträchtliche Erhöhung der Erntekosten beeinträchtigte daher neben der so außerordentlichen Verringerung der Qualität durch Nässe und Auswuchs der Erntemassen den Reingewinn der Ernte 1912. Was nun die Höhe der Ernteerträge betrifft, so waren diese, soweit sie auf dem Felde gewachsen waren, bei allen Getreidearten ungewöhnlich hoch, sogar höher als jemals in der Statistik für Deutschland festgestellt worden ist. Nur beim Hafer war die endgültige Zahl geringer, aber hier fast ausschließlich aus dem Grunde, weil diese Getreideart bei ihrer späten Reife am längsten und zum Teil bis in den Herbst hinein auf dem Felde blieb und dabei außerordentlich viel Körnerausfall erlitt. Gerade der Körnerverlust durch Ausfall findet beim Hafer am leichtesten statt, und infolgedessen ist hier eine günstige Erntewitterung für das Einbringen der Ernte besonders wichtig. Die Zahlen für die Ernteerträge Deutschlands sind vereinzelt bereits in der Chronik angegeben, es folgt aber weiter unten

noch eine besondere Zusammenstellung darüber. Zunächst soll die Frage geprüft werden nach der Ursache für die Höhe der Erträge. Im Jahre 1911 war auch bereits trotz der großen Dürre der Getreideertrag bei Roggen, Weizen und Gerste verhältnismäßig hoch gewesen, was verständlich ist, wenn man berücksichtigt, daß diese Körnerfrüchte am besten gedeihen in einem charakteristischen Steppenklima, bei dem es in dem Hauptteile des Sommers verhältnismäßig an Niederschlägen fehlt, während sie in rein maritimem Klima zwar mehr Stroh, aber weniger Körner ergeben. Der Hafer macht in dieser Beziehung eine Ausnahme, indem er mehr Feuchtigkeit braucht und daher zuerst in trockenen Jahren versagt. Daß nun aber auch bei den drei zuerst genannten Getreidearten 1912 eine so hohe Ernte erzielt wurde, ist einmal dadurch zu erklären, daß doch auch zunächst bis Anfang Mai und dann auch noch im Juli Mangel an Niederschlägen herrschte. Außerdem kommt aber hier sowohl wie auch beim Zuckerrübenanbau des vergangenen Jahres der tiefe Stand des Grundwassers in Betracht, der vielfach noch unter der Nachwirkung des Jahres 1911 stand. Es war nach den meteorologischen Beobachtungen zu konstatieren, daß bis in den Herbst 1912 die gefallenen Niederschläge nicht ausreichten, um das Defizit von 1911 auszugleichen. Mehr noch als in der Landwirtschaft wurde vielfach beim Obstbau auf diese Verhältnisse geachtet, und nach Berichten der „Deutschen Obstbau-Zeitung“ wurde über den trockenen Untergrund und den Mangel an Bodenfeuchtigkeit noch im ganzen Jahre 1912 geklagt. Die im Mai und Juni fallenden reichlichen Niederschläge konnten daher nicht bewirken, wie in anderen Jahren, daß das Getreide mehr in das Stroh als in die Körner wuchs, sondern daß Boden und Pflanzen nur gerade so viel Feuchtigkeit erhielten, als sie zu einer normalen Körnerernte gebrauchten, also keinen Ueberfluß. Wie bereits angedeutet, stand auch der Zuckerrübenbau unter dem Einflusse dieser Erscheinungen, und es war für die praktischen Anbauer zunächst eine Ueberraschung, daß trotz der Nässe des Sommers von Mai bis Oktober, mit Ausnahme des Juli, und trotz der niedrigen Temperatur und des Mangels an Sonnenschein die Zuckerrüben einen ungewöhnlich hohen Zuckergehalt zeigten. Die Gesamternte an Rüben selbst war aber ebenfalls hoch, da hierfür die häufigen und ergiebigen Niederschläge voll in Betracht kommen konnten. Wäre das vorangegangene Jahr ebenso reich an Nässe gewesen, so würde der hohe Rübenertrag mit einem geringen Zuckergehalt verbunden gewesen sein. So schaffte der tiefe Grundwasserstand für die Rüben gerade ideale Verhältnisse, indem das genügend von oben fallende Wasser gut und ungehindert in die Tiefe sickern konnte. Der Zuckergehalt der Rüben im Jahre 1912 ist nun der höchste bisher beobachtete, wenn man von dem Ausnahmejahr 1908 absieht, das durch einen ungewöhnlich trockenen und sonnigen Herbst bei einer mittleren Rübenernte den höchsten Zuckergehalt lieferte. Während 1908 vielfach Prozentzahlen bis 22 oder 23 Proz. Zucker in den Rüben bei einem Massenertrag von ca. 200 dz pro ha bestimmt wurden, waren 1912 die entsprechenden Zahlen auch

20—21 Proz. Zucker bei 330 bis 380 dz Ertrag. Daneben kommen natürlich in jedem dieser Jahre auch geringere Zahlen vor, so daß der Mittelertrag geringer ist, aber doch noch den Unterschied von anderen Jahren erkennen läßt. Für diese hohen Ernteerträge 1912 kommt aber noch als weiterer Grund in Betracht, daß bei dem Feuchtigkeitsmangel 1911 manche Bestandteile des Düngers im Boden nicht zur Ausnutzung gelangt waren und, wenn auch nur zum Teil, noch im nächsten Jahre den Pflanzen zur Verfügung standen. Bei der Trockenheit des Bodens war die Auswaschung der Düngerbestandteile in den Untergrund nur wenig eingetreten.

Was die Kartoffeln betrifft, so war für deren Massenertrag die Jahreswitterung ebenfalls günstig, indem gerade in den Sommermonaten, in denen ihr Bedarf an Wasser am größten ist, reichlich Niederschläge fielen, also im Mai und Juni, und für die Spätkartoffeln im August und September. Infolgedessen ist auch der Gesamtertrag in Deutschland am höchsten, solange eine Statistik besteht. Allerdings haben namentlich die feuchten kühlen Herbstmonate den Anteil an kranken Knollen beträchtlich erhöht, wozu noch weiter verschärfend hinzutrat, daß in den ersten Tagen des Oktobers ein starker Frost, der in manchen höheren Lagen bis zu —10° ging, eintrat. In bezug auf die Gesundheit der zur Aufbewahrung gelangten Kartoffeln ist das Urteil dahin zusammenzufassen, daß, da die feuchte kühle Witterung hauptsächlich vor der Ernte einwirken konnte, viele Kartoffeln zwar von der Krankheit befallen waren, aber doch so schwach, daß ein Ausscheiden der infizierten Knollen bei der Ernte nur sehr mangelhaft möglich war. Es gelangten infolgedessen viele infizierte Kartoffeln mit in die Mieten und Keller und ebenso auch solche, die durch den zeitigen Frost bereits etwas beschädigt waren. Infolgedessen hat sich bei späteren Prüfungen der Anteil der erkrankten Kartoffeln als zum Teil beträchtlich höher herausgestellt, als es zunächst bei der Ernte erschien. Immerhin ist aber bei der sehr großen Gesamternte der gesunde Anteil noch verhältnismäßig groß.

Auch in bezug auf die Viehhaltung stand das Jahr 1912 stark unter der Nachwirkung des vergangenen Dürrejahres. Bei den Schweinen war dies allerdings nur kurze Zeit und in äußerst geringem Maße der Fall, da sich die Schweinehaltung am schnellsten wechselnden Verhältnissen anpassen kann. Die Folge war auch, daß nach der Statistik der größten Schlachtviehmärkte Deutschlands der Auftrieb an Schweinen keine Verminderung zeigte, vielfach vielmehr eine solche Vermehrung, wie sie der allgemeinen Entwicklung der Produktionsverhältnisse entsprach. Trotzdem wurden die Preisverhältnisse auf dem Markt für Schweine und Schweinefleisch durch die Verhältnisse auf dem Markt für Rinder mitbeeinflußt. Bei diesen war in erster Linie der Futtermangel des vorhergehenden Jahres noch bis in den Herbst von 1912 hin fühlbar. Der ungewöhnlich schlechte Ertrag an Klee, Wiesenheu und an Weidefutter hatte trotz der Bemühungen der Fachvertretungen und Behörden, eine voreilige Verminderung der Viehbestände nach

Möglichkeit zu verhindern, doch die Folge gehabt, daß unter dem Zwange des Futtermangels ein großer Teil des Viehs abgeschafft war. Vor allem war das Angebot 1912 auf dem Kälbermarkte sehr gering, da man bei den Aussichten auf eine bessere Futterernte auch wieder einen größeren Teil der Kälber zur Aufzucht bestimmte. Auch der Auftrieb an Kühen und Fersen war verhältnismäßig geringer, während bei Ochsen und Bullen der Unterschied auf vielen Märkten nur verschwindend war. Nachdem gegen Ende des Sommers die reiche Futterernte 1912 allmählich immer mehr zur Geltung kam, hat sich dann auch die Lieferung bei den Rindern wieder auf den Normalstand gehoben.

Ueber die Ernte der wichtigsten Feldfrüchte vom Jahr 1912 im Deutschen Reiche veröffentlicht gegen Ende des Jahres das Kaiserliche Statistische Amt eine eingehende Zusammenstellung (vgl. S. 914/915).

Die Heuernte ergab folgende Erträge (in 1000 t):

	1912	1911	1910	1909	1908	1907	1906
Klee	7 949	7 070	11 944	8 957	11 696	9 098	11 913
Luzerne	1 490	1 092	1 658	1 353	1 580	1 401	1 699
Bewässerte Wiesen	2 544	2 194	2 808	2 367	2 869	2 767	3 040
Andere Wiesen	25 138	17 781	25 442	19 774	24 207	22 145	25 694
Wiesenheu zus.	27 682	19 975	28 250	22 141	27 076	24 912	28 733

Die Hektarerträge betrugen (in Tonnen à 1000 kg):

	1912	1911	1910	1909	1908	1907	1906
Klee	4,60	3,52	5,74	4,39	5,62	4,62	5,74
Luzerne	6,06	4,50	6,88	5,57	6,62	5,98	7,05
Bewässerte Wiesen	5,54	4,49	5,47	4,54	5,44	5,09	5,48
Andere Wiesen	4,60	3,27	4,67	3,63	4,45	4,08	4,76

Die Anbauflächen waren in den letzten beiden Jahren für die hier genannten Feldfrüchte nach dem Kaiserlichen Statistischen Amte folgende:

	Anbaufläche in 1000 ha	
	1912	1911
Winterweizen	1730	1751
Sommerweizen	195	223
Winterroggen	6161	6016
Sommerroggen	107	120
Gerste	1590	1585
Hafer	4387	4328

	Anbaufläche in 1000 ha	
	1912	1911
Kartoffeln	3342	3321
Klee	1728	2011
Luzerne	246	242
bewässerte Wiesen	459	488
andere Wiesen	5461	5443

Amtlich wird dazu bemerkt:

Nach der Tabelle ist die Ernte bis auf den Sommerroggen, dessen Anbaufläche zurückgegangen ist, größer gewesen als 1911. Die hohen Erntezahlen sind in der Hauptsache durch die ganz beträchtliche Erhöhung der Wintergetreideernten hervorgerufen. Indessen bleibt die Qualität dieser Ernten wesentlich hinter denjenigen früherer Jahre zurück. Namentlich kann die Gerste infolge der starken Regenfälle, die bei diesem Produkte riesigen Schaden angerichtet haben, zum großen Teil für Brauzwecke nicht mehr verwendet werden. Bei obiger Zusammenstellung ist auch zu bemerken, daß die Ernte 1912 überhaupt in bezug auf die Qualität äußerst gering war, während im Gegensatz zu diesem Jahre die Beschaffenheit des vorjährigen Getreides wesentlich besser war als in diesem Jahre. Der Ertrag der Futtermittel (Hafer, Klee, Luzerne) weist eine wesentliche Steigerung auf.

Staaten und Landesteile	Weizen					Roggen	
	Winter-erntemenge		Sommer-erntemenge		Zusammen Erntemenge	Winter-erntemenge	
	überhaupt	vom ha	überhaupt	vom ha		überhaupt	vom ha
	Tonnen		Tonnen		Tonnen	Tonnen	
Provinz Ostpreußen	156 932	1,90	10 108	1,67	167 040	786 708	1,74
„ Westpreußen	168 214	2,33	9 831	2,03	178 045	624 559	1,58
„ Brandenburg mit Berlin	132 725	2,49	16 414	2,32	149 139	1 152 873	1,82
„ Pommern	122 559	2,38	14 024	2,30	136 583	765 830	1,72
„ Posen	150 417	2,20	25 201	2,26	175 618	1 226 185	1,83
„ Schlesien	440 666	2,24	35 668	1,99	476 334	1 070 929	1,83
„ Sachsen	440 169	2,93	128 025	2,89	568 194	730 782	2,20
„ Schleswig-Holstein	79 197	2,58	7 941	2,44	87 138	281 737	1,98
„ Hannover	190 505	2,56	40 849	2,66	231 354	832 005	1,90
„ Westfalen	170 031	2,31	2 587	1,66	172 618	449 152	1,85
„ Hessen-Nassau	152 326	2,43	4 038	2,00	156 364	301 103	2,07
„ Rheinland	240 673	2,63	5 702	2,20	246 375	519 787	2,02
Hohenzollern	3 539	1,57	204	1,94	3 743	1 180	1,27
Königreich Preußen	2 447 953	2,42	300 592	2,46	2 748 545	8 742 830	1,84
Bayern rechts des Rheins	427 276	1,69	33 723	1,45	460 999	777 157	1,63
„ links des Rheins (Pfalz)	28 393	2,10	393	1,74	28 786	110 020	1,97
Königreich Bayern	455 669	1,71	34 116	1,46	489 785	887 177	1,67
Königreich Sachsen	179 208	2,99	8 848	2,24	188 056	490 266	2,42
Württemberg	66 194	1,79	11 869	1,48	78 063	54 194	1,56
Baden	77 801	1,81	2 922	1,72	80 723	74 366	1,53
Hessen	89 607	2,83	2 715	2,36	92 322	162 648	2,21
Mecklenburg-Schwerin	63 093	2,36	20 275	2,41	83 368	370 282	2,09
Großherzogtum Sachsen	58 654	2,72	10 811	2,79	69 465	63 586	2,22
Mecklenburg-Strelitz	17 288	2,19	4 221	2,15	21 509	49 881	1,84
Oldenburg	5 117	2,25	1 244	2,04	6 361	123 723	1,66
Braunschweig	59 763	2,82	32 153	3,05	91 916	80 352	2,39
Sachsen-Meiningen	17 777	1,95	1 520	1,72	19 297	30 896	1,81
Sachsen-Altenburg	25 195	2,60	1 539	2,03	26 734	35 488	2,26
Sachsen-Coburg-Gotha	18 993	1,99	2 632	2,05	21 625	19 190	1,91
Anhalt	34 591	2,95	10 133	2,91	44 724	65 885	2,21
Schwarzburg-Sondershausen	12 605	2,57	3 682	2,28	16 287	12 799	2,25
Schwarzburg-Rudolstadt	8 655	2,38	679	1,98	9 634	12 838	2,00
Waldeck	9 458	2,41	278	1,89	9 736	21 526	1,98
Reuß ä. L.	1 665	2,43	72	1,99	1 737	6 851	2,20
Reuß j. L.	6 950	2,66	461	2,21	7 411	16 094	2,30
Schaumburg-Lippe	4 825	2,62	67	2,10	4 892	12 534	2,30
Lippe	15 573	2,26	202	2,15	15 772	29 035	1,93
Lübeck	767	2,27	219	2,35	986	6 530	1,94
Bremen	33	1,39	2	1,50	35	2 997	2,15
Hamburg	1 781	1,77	25	1,40	1 806	3 845	1,41
Elsaß-Lothringen	228 996	1,68	836	1,65	229 832	86 702	1,57
Deutsches Reich	3 908 211	2,26	452 413	2,31	4 360 624	11 462 515	1,86
1911	3 640 229	2,08	426 106	1,91	4 066 335	10 727 071	1,78
1910	3 428 686	1,98	432 793	2,08	3 861 479	10 371 855	1,71
1909	3 197 888	2,00	557 859	2,37	3 755 747	11 193 997	1,86
1908	3 349 707	2,00	418 060	2,03	3 767 767	10 591 341	1,77
1907	2 613 826	1,87	865 498	2,48	3 479 324	9 585 817	1,62
1906	3 570 807	2,04	368 756	2,02	3 939 563	9 473 479	1,59
1905	3 444 673	1,93	355 209	1,80	3 699 882	9 468 241	1,57
1904	3 516 864	2,00	287 964	1,83	3 804 828	9 919 219	1,66
1903	3 002 444	1,93	552 620	2,17	3 555 064	9 732 409	1,66
1902	3 636 055	2,06	264 341	1,80	3 900 396	9 342 503	1,55

Roggen Sommererntemenge überhaupt	vom ha	Zusammen Erntemenge	Sommergerste Erntemenge überhaupt	vom ha	Hafer Erntemenge überhaupt	vom ha	Kartoffeln Erntemenge überhaupt	vom ha	Davon erkrankt	
Tonnen		Tonnen	Tonnen		Tonnen		Tonnen		Tonnen	%
9 351	1,08	796 059	163 681	1,71	568 754	1,65	2 230 603	12,57	119 868	5,4
9 554	1,12	634 113	169 651	2,29	319 070	1,96	2 462 193	12,59	126 265	5,1
11 476	1,40	1 164 349	170 999	2,43	558 379	2,27	5 128 384	16,40	137 096	2,7
7 354	1,22	773 184	127 112	2,39	651 346	2,17	2 887 717	13,76	79 426	2,8
4 658	1,36	1 230 843	288 026	2,34	364 980	2,26	4 565 322	15,58	165 953	3,6
9 965	1,38	1 080 894	339 964	2,33	820 541	2,16	4 911 590	14,77	171 639	3,5
3 230	1,48	734 012	402 814	2,87	532 182	2,40	3 543 558	17,45	97 024	2,7
1 094	1,35	282 831	144 976	2,48	515 081	2,31	429 349	13,88	21 317	5,0
2 038	1,51	834 043	35 705	2,12	520 207	2,11	2 501 203	17,73	117 381	4,7
1 690	1,40	450 842	20 207	1,70	283 137	1,71	1 643 953	16,89	81 782	5,0
764	1,31	301 867	43 207	1,93	261 937	1,74	1 554 069	17,67	56 480	3,6
750	1,37	520 537	57 379	2,07	421 772	1,63	2 980 173	17,28	80 813	2,7
27	1,15	1 207	8 432	1,51	13 626	1,44	62 484	12,24	2 433	3,9
61 951	1,27	8 804 781	1 972 153	2,33	5 831 012	2,03	34 900 598	15,45	1 257 477	3,6
41 958	1,19	819 115	609 685	1,80	698 410	1,47	3 785 178	12,07	233 110	6,2
509	1,60	110 529	59 095	2,53	46 251	1,40	923 568	16,15	58 771	6,4
42 467	1,19	929 644	668 780	1,85	744 661	1,47	4 708 746	12,70	291 881	6,2
13 299	1,47	503 565	51 651	2,46	451 714	2,34	1 990 926	15,83	141 741	7,1
5 096	1,11	59 290	168 755	1,75	195 731	1,29	1 297 152	12,70	101 477	7,8
3 110	1,22	76 476	98 409	1,89	111 070	1,49	1 030 364	11,61	31 575	3,1
136	1,43	162 784	124 201	2,71	97 873	1,71	1 207 018	17,71	37 922	3,1
3 340	1,50	373 622	63 947	2,71	380 994	2,60	1 091 753	16,88	51 257	4,7
335	1,68	63 921	63 558	2,69	72 831	1,99	425 457	17,31	11 552	2,7
659	1,22	50 540	10 812	2,28	56 950	2,22	161 186	15,30	9 188	5,7
63	1,36	123 786	12 549	2,31	78 967	1,98	267 714	15,14	9 236	3,4
375	1,58	80 727	13 446	2,67	86 230	2,54	348 435	17,57	19 864	5,7
1 282	1,15	32 178	9 259	2,01	29 529	1,34	227 528	14,41	20 933	9,2
272	1,57	35 760	12 584	2,16	32 065	2,06	172 410	17,75	7 084	4,1
439	1,14	19 629	30 872	2,27	30 147	1,54	218 907	15,59	6 982	3,2
422	1,80	66 307	43 585	2,93	42 843	2,49	335 356	16,69	13 947	4,2
330	1,50	13 129	13 355	2,35	16 603	1,97	96 291	16,72	6 740	7,0
762	1,67	13 600	8 781	2,38	9 959	1,60	102 498	16,06	3 234	3,2
51	1,63	21 577	879	2,02	21 315	1,68	71 726	16,54	1 366	1,9
68	1,90	6 919	3 176	2,32	6 143	2,22	27 939	13,21	1 676	6,0
709	1,69	16 803	7 481	2,41	14 943	2,05	87 411	16,04	3 122	3,6
—	—	12 534	92	2,30	7 077	2,44	28 294	14,89	4 001	1,4
220	1,69	29 255	1 305	1,74	24 044	1,81	114 999	15,65	4 686	4,1
37	1,59	6 567	786	2,19	7 369	1,93	14 003	13,05	581	4,1
11	1,50	3 008	95	1,22	1 988	1,29	8 007	6,72	237	3,0
20	1,46	3 865	76	1,27	5 958	1,72	13 105	10,62	881	6,7
320	1,43	87 022	101 387	2,08	162 167	1,40	1 261 643	13,53	43 169	3,4
135 774	1,26	11 598 289	3 481 974	2,19	8 520 183	1,94	50 209 466	15,03	2 081 809	4,1
139 045	1,16	10 866 116	3 159 915	1,99	7 704 101	1,78	34 374 225	10,35	440 051	1,3
139 305	1,19	10 511 160	2 902 938	1,84	7 900 376	1,84	43 468 395	13,19	3 484 743	8,0
154 418	1,27	11 348 415	3 495 616	2,12	9 125 816	2,12	46 706 252	14,05	2 338 789	5,0
145 533	1,16	10 736 874	3 059 885	1,88	7 694 833	1,80	46 342 726	14,07	1 837 268	4,0
172 042	1,25	9 757 859	3 497 745	2,06	9 149 138	2,09	45 538 299	13,81	2 919 317	6,4
152 259	1,18	9 625 738	3 111 309	1,89	8 431 379	2,00	42 936 702	13,00	1 669 059	3,9
138 586	1,11	9 606 827	2 921 953	1,79	6 546 502	1,57	48 323 353	14,57	3 281 265	6,8
141 543	1,10	10 060 762	2 948 184	1,81	6 936 003	1,66	36 287 192	11,04	457 814	1,3
172 084	1,18	9 904 493	3 323 639	1,95	7 873 385	1,84	42 901 530	13,25	2 590 931	6,0
151 647	1,10	9 494 150	3 100 227	1,89	7 467 250	1,80	43 462 393	13,41	2 740 929	6,3

Eine große Steigerung der Produktion zeigen ebenfalls die Kartoffeln. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, daß die Erkrankungsziffer bedeutend höher ist als im Vorjahre (4,1 Proz. gegen 1,3 Proz.). Dazu treten noch die enormen Frostschäden. Die Produktion für Brotgetreide in den letzten 10 Jahren war folgende:

	Weizen			Roggen		
	Winter	Sommer	zusammen	Winter	Sommer	zusammen
	t	t	t	t	t	t
1912	3 908 211	452 413	4 360 624	11 461 515	135 774	11 598 289
1911	3 640 229	426 106	4 066 335	10 727 071	139 045	10 866 116
1900	3 428 686	432 793	3 861 479	10 371 855	139 305	10 511 160
1909	3 197 808	557 859	3 755 747	11 193 997	154 418	11 348 415
1908	3 349 707	418 060	3 767 767	10 591 341	145 533	10 736 874
1907	3 613 826	865 498	3 479 324	9 585 817	172 042	9 757 859
1906	3 570 807	368 756	3 939 563	9 473 479	152 259	9 625 738
1905	3 444 673	255 209	3 699 882	9 468 241	138 586	9 606 827
1904	3 516 864	287 964	3 804 828	9 919 219	141 543	10 060 762
1903	3 002 444	552 620	3 555 064	9 732 409	172 084	9 904 493
1902	3 636 055	264 341	3 900 396	9 342 503	151 647	9 994 150

Ueber die Welternte wird auch jetzt noch, wie früher, von der statistischen Sektion des ungarischen Ackerbauministeriums eine Schätzung vorgenommen, allerdings wohl ungefähr ein volles Vierteljahr später als früher. Der Bericht von 1912 ist am 18. Januar 1913 veröffentlicht und zwar versehen mit einigen Verbesserungen. Eine den praktischen Verhältnissen entsprechende Neuerung besteht z. B. darin, daß man für Argentinien diesmal die Schätzung der neuen Ernte in Rechnung gestellt hat, während in den früheren Berichten stets nur die Produktion des vorangegangenen Jahres berücksichtigt worden war. Und zwar lautet die Schätzung der La Plata-Ernte 54 Mill. dz Weizen, woraus sich ein Exportüberschuß von 32 Mill. ergeben würde. Das wäre wohl weniger als der Export von 1908, der an Weizen und Mehl ca. 38 Mill. erzielte, aber wesentlich mehr als alle bisherigen Exportleistungen Argentiniens. Die Weizenernte Indiens erscheint in der Bilanz mit 99,71 Mill., während eine Schätzung der 1913er Ernte die Ziffer von 100,14 Mill. dz nennt. Die Weizenernte Australiens ist in der Bilanz mit 24 Mill. dz aufgenommen, während eine vorliegende Schätzung der neuen Ernte 21,5 Mill. dz lautet. Die mutmaßlichen Erträgnisse der Ernten dieser Länder werden also die Weltbilanz wenig beeinflussen. Bei Beurteilung der Bilanz darf übrigens nicht außer acht gelassen werden, daß in diesem Jahre bedeutende Quantitäten durch die Ungunst des Erntewetters stark beschädigt und vielfach unbrauchbar gemacht wurden.

Die gesamte Getreideernte der Welt im Jahre 1912 betrug im Vergleich zum Ertrage des Vorjahres (Mill. dz):

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Mais	zusammen
1912	1116	503	405	756	1195	3975
1911	961	454	335	569	902	3241
	+ 155	+ 49	+ 50	+ 187	+ 293	+ 734

Die Vorräte bei Händlern und Produzenten betrugen knapp vor der Ernte in Weizen 28,3, in Roggen 2,3, in Gerste 4,8, in Hafer 3,5 und in Mais 23,3 Mill. dz.

Der voraussichtliche Getreidebedarf der Welt stellt sich, wie folgt, dar (Mill. dz):

	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Mais
1912/13	1092	477	393	725	1156
1911/12	1009	469	366	590	936

Es ergibt sich sonach folgende Bilanz: Die gesamte Getreideernte (Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Mais) beträgt 3975 Mill. dz, dazu an Vorräten aus der vorigen Ernte 62 Mill. dz, so daß insgesamt 4037 dz zur Verfügung stehen. Zieht man hiervon den auf 3843 Mill. geschätzten Bedarf ab, so bleibt noch ein Ueberschuß von 194 Mill dz.

Ueber den Ausfall der Getreidernte in Rußland veröffentlicht

das zentrale statistische Komitee Rußlands die Ergebnisse seiner Arbeit über den wirklichen Getreideausfall in Rußland im Jahre 1912. Diesen Angaben zufolge ist in den 63 Gouvernements des europäischen Rußland 1912 geerntet worden in Millionen Pud: an Roggen 1561 (1911: 1144,8), an Weizen 405 (313,6), Gerste 5 (5,9), zusammen 1971 (1462,3). Hierzu sind noch 42 Mill. Pud (gegen 21,7 i. V.) in Russisch-Asien geernteter Roggen hinzuzählen, 58 (43,6) Weizen und 14 (gegen 10,8) Mill. Pud Gerste. Der ungünstige Ausfall der Getreideernte im Vorjahre hatte zur Folge gehabt, daß die Einnahmen der russischen Eisenbahnen größtenteils jene des Vorjahres nicht erreichten, und daß selbst bedeutende Mindererträge in den ersten 8 Monaten zu konstatieren waren. Die letzten Herbstmonate haben nun eine wesentliche Besserung der Ergebnisse gebracht.

Ueber die Ernte in Argentinien, die ja erst im Laufe unseres Winters stattfindet, liegen noch einige weitere Berichte vor, die die früher in der Chronik wiedergegebenen ergänzen. So schreibt

die Buenos Aires Hds.-Ztg. vom 14. Dez.: Die Berichte aus dem Kamp sind in der Mehrzahl sehr günstig, das trockene und warme Wetter hat die Arbeit in den nördlichen Litoralprovinzen gefördert, und viele Distrikte haben den Schnitt beendet. Heftige Gewitterregen mit Hagel haben auch in dieser Woche manche Orte getroffen, doch ist im allgemeinen der Schaden nicht bedeutend und kommt vorerst nicht in Betracht. Außerdem sind die Ergebnisse in manchen Distrikten noch erheblich besser, als man erwartete, so daß kleinere Verluste schon dadurch ausgeglichen sind. Weniger erfreulich sind die Nachrichten aus dem Süden und Westen der Provinz Buenos Aires, wo trotz der in den letzten Tagen niedergegangenen Regen immer noch viel Klagen über Trockenheit laut werden; die Niederschläge waren zum Teil ungenügend, um eine wesentliche Verbesserung der Lage herbeizuführen, zum Teil kamen sie überhaupt zu spät. So sind die Pflanzen vielfach schlecht entwickelt, die Aehren kurz und nicht voll. Wie groß der Schaden in Wirklichkeit ist, läßt sich erst beim Drusch feststellen, zum Teil wird das heiße Wetter auch Notreife zur Folge gehabt haben; aber das Korn kann noch so sehr befriedigend ausfallen, wie dies im Vorjahr in Europa vielfach der Fall gewesen ist. Soweit bis jetzt die Muster von neuem Weizen erkennen lassen, wird die Qualität der Ernte sehr befriedigend ausfallen und erheblich besser sein, als 1911. Das Korn ist schön und hell und von hohem Gewicht; 80 Kilo Weizen wird nicht zu den Seltenheiten gehören.

Ferner heißt es an derselben Stelle unter dem 28. Dezember: Soviel aus den einzelnen Berichten ersichtlich, wird das Rendement selbst in den Bezirken noch ein verhältnismäßig befriedigendes sein, in welchen die Saaten infolge der Trockenheit sehr günstige Entwicklung hatten. So wird aus dem Süden der Provinz Buenos Aires und in den angrenzenden Gebieten der Pampa an vielen Orten noch mit einem Ertrag evon 500—700 kg pro ha gerechnet, ein Ergebnis, welches demjenigen der früheren Jahre kaum nachstehen würde. Allerdings ist das Gewicht vielfach ein sehr leichtes und überschreitet nur vereinzelt 75 kg. Man wird erst die endgültigen Druschresultate abwarten müssen, bevor man sich ein sicheres Urteil über den dortigen Ertrag bilden kann, jedenfalls aber bleibt das Gesamt-

resultat unserer heutigen Weizenernte nicht hinter den Erwartungen zurück, und die Ueberschüsse der neuen Ernte dürften für Argentinien einen Rekord darstellen. Dies geht auch aus der ersten soeben bekannt gegebenen offiziellen Schätzung hervor, nach welcher der Ertrag 5,40 Mill. t gegen 4,52 Mill. t erreicht. Von der alten Ernte, deren Verschiffungen infolge der Verzögerung zu Beginn der Saison nicht ganz den Umfang erreicht haben, wie man erwartet, sind infolgedessen noch ziemlich erhebliche Mengen im Lande, welche mit dem neuen Weizen vermischt, nun erst in der neuen Saison zur Ausfuhr kommen.

Buenos Aires, 17. Januar. In der Berichtswoche wiesen die Ankünfte von Weizen und Hafer in Buenos Aires und den oberen Flußhäfen vorzügliche Qualität auf. In den Maisdistrikten wird allgemein über Beschädigungen durch Trockenheit geklagt, so daß das Eintreten von Feuchtigkeit sehr notwendig ist.

Ueber die **Zuckerproduktion in Deutschland** gibt die amtliche Statistik vom Dezember einen Aufschluß, der für den Ausfall des ganzen Erntejahres bereits weitgehend maßgebend ist. Die Uebersichten enthalten folgendes:

	Dezember			Oktober—Dezember		
	1912	1911	1910	1912	1911	1910
Rübenzuckerfabriken:						
Fabriken u. Betriebe	328	112	306	—	—	—
Rübenverarbeitung	3 894 470	866 615	3 258 876	16 068 790	9 051 407	16 557 524
Zuckereinwurf	31 650	35 468	44 396	103 575	101 085	106 433
Melasseeinwurf	3 763	531	1 502	6 357	4 605	5 956
Erzeugung: Rohzucker	576 426	170 702	519 394	2 281 255	1 266 788	2 201 446
Raffinierte	69 052	41 558	71 914	250 379	178 206	255 697
Nettoerzeugung in Rohwert	621 500	181 410	554 902	2 455 879	1 363 710	2 379 120
Ausbeute Proz.	15,90	20,9	17,3	15,2	15,0	15,3
Raffinerien:						
Zuckereinwurf	123 584	87 980	124 724	414 927	311 056	411 106
Erzeugung: Verbrauchszucker	111 826	78 296	108 640	364 234	269 944	355 526
Melasse-Entzuckerungsanstalten:						
Melasseeinwurf	17 919	17 098	15 811	67 724	68 475	60 562
Zuckereinwurf	10 645	8 780	11 238	37 708	32 581	35 241
Erzeugung: Rohzucker	400	366	338	1 111	986	852
Raffinierte	16 246	14 360	16 147	59 495	55 144	54 683
Gesamtnettoerzeugung aller Betriebsstätten	630 076	188 479	558 017	2 475 472	1 382 617	2 389 739
Verbrauch	114 190	93 910	112 528	225 570	412 531	479 515
Bestände	1 681 293	1 041 898	1 719 725	—	—	—

Im Monat Dezember beteiligten sich noch 328 Rübenzuckerfabriken an der Rübenverarbeitung, während in den beiden Vorjahren nur 112 und 306 in Tätigkeit waren. Hierdurch wirft auch die diesjährige Rekordernte ihre Schatten voraus. Es gelangten bisher bereits 16 068 790 t Rüben zur Verarbeitung, während im Vorjahr zur gleichen Zeit nur 9 051 400 t und 1910 15 588 000 t die Schnitzelmaschinen passiert hatten. Nach der Veröffentlichung des Statistischen Amts sollen nach Angabe der Fabriken noch weitere 540 800 t Rüben verarbeitet werden, woran 86 Fabriken beteiligt sind. Dadurch würde die Gesamtverarbeitung auf 16 609 600 t steigen, während die Gesamtverarbeitung der beiden Vorjahre nur 9 060 600 t und 15 749 000 t erreichte. Eine gleich hohe Verarbeitung haben die deutschen Zuckerfabriken noch nicht gehabt. Der Anbau ist allerdings auch nicht unbedeutend größer als im Vorjahr, aber trotzdem haben die Landwirte wieder eine Mittelernte in Rüben und damit einen kleinen Ausgleich für die Mißernte des Vorjahres erzielt. Auch der Zuckergehalt

zeigt eine befriedigende Zunahme, denn die Ausbeute der Rübenzuckerfabriken beträgt bis Ende Dezember 15,22 Proz. gegen 15,0 und 15,3 Proz. in den beiden Vorkampagnen. Die sonstige Bewegung der einzelnen Betriebsstätten veranschaulicht die vorstehende Uebersicht.

Was den Verbrauch anlangt, so zeigt er wieder ein befriedigendes Bild. Uebertrifft er doch mit 114 200 t alle Dezembermonate der Vorjahre (in 1911 wurden 93 900 t, in 1910 112 500 t versteuert). Allerdings hat die Versorgung des Konsums gegen die Vormonate wieder erheblich nachgelassen. Vorläufig ist wohl das Hauptbedürfnis befriedigt und man wird den Verlauf des Marktes abwarten wollen, ehe man zu Extraanschaffungen schreitet. Die Bestände beliefen sich Ende Dezember auf 1 681 300 t gegen 1 041 900 t und 1 719 700 t 1911 und 1910.

Bereits im Dezember wurde in der Chronik darauf hingewiesen, daß 1912 die Zuckerrübenernte Rußlands sich zu der des vorangehenden Jahres gerade umgekehrt verhielt wie in Deutschland. In Rußland steht der ungewöhnlich hohen Zuckerernte 1911 eine sehr geringe 1912 gegenüber. Die genauen Zahlen sind bereits im Dezember mitgeteilt worden. Ueber die Lage des russischen Zuckermarktes wird unter anderem der „Dtsch. Tgs.-Ztg." folgendes berichtet:

Der ungünstige Rübenernteausfall in Rußland wird eine bedeutende Verringerung der dortigen Produktion zur Folge haben. Die Entwicklung des Zuckermarktes trägt diesem Umstande bereits Rechnung. Die Zuckerpreise bewegen sich schon seit langem über der vom Finanzministerium festgesetzten Mindestgrenze, und selbst die kürzliche Freigabe von 2 Mill. Pud Zucker aus den Reserven hat eine durchgreifende Wirkung auf die Preisnotierung nicht ausüben können. In den Kreisen der Verbraucher werden die hohen Preise überaus unangenehm empfunden, und es scheint, daß auch das Finanzministerium mit ihnen mitfühlt. Dafür spricht schon die Tatsache, daß die russische Steuerbehörde die Möglichkeit der Anwendung des Gesetzes vom 15. April 1910 ernstlich erörtert, das dem Finanzminister das Recht gibt, die Grenzen für den ausländischen Zucker zu öffnen.

Ferner äußert sich das Kaiserlich deutsche Konsulat in Kiew unter dem 31. Dezember 1912, wie folgt:

Die Freigabe von 2 Mill. Pud Sandzucker hat den Zuckermarkt, auf dem die feste Stimmung weiter anhält, nicht in der gewünschten Weise beeinflußt und eine Herabsetzung der nach wie vor den Maximalsatz um 10—12 Kop. pro Pud überschreitenden Zuckerpreise nicht herbeigeführt. Demzufolge wird einer erneuten Freigabe aus dem unantastbaren Vorrat entgegengesehen. Angesichts der unerquicklichen Verhältnisse, unter denen sich die laufende Betriebsperiode vollzieht, haben auch die Raffineure den Preis für ihr Produkt um noch weitere 20 Kop. für das Pud erhöht, so daß ein Pud Raffinade jetzt mit 5,40 Rubel verkauft wird. Konventionsrechte finden sogar zum Preise von 5—6 Kop. keine Abnehmer, während die Nachfrage nach finnländischen, insbesondere aber persischen Rechten, die mit 53 Kop. bezahlt werden, wieder im Steigen begriffen ist. Der Preis für Ausfuhrscheine (die sogenannten Ueberweisungen) war in den letzten Wochen großen Schwankungen unterworfen.

Auch über die Rübenzuckererzeugung der Vereinigten Staaten von Nordamerika liegen aus der Kampagne 1912/13 Mitteilungen vor. Die bekannten Statistiker schätzen jetzt die Gesamterzeugung auf 625 000 t, während in den drei Vorjahren 501 100, 455 220 und 450 495 t erzeugt wurden. Vor 25 Jahren, in der Kampagne 1888/89 arbeiteten erst 2 Fabriken und erzeugten 1861 t, bis 1900/01 waren die Fortschritte nur mäßig, denn die Erzeugung hatte erst 77 000 t erreicht, von da ab ist aber ein schnellerer Fortschritt der Rübenzuckererzeugung zu beobachten.

Der Zuckerverbrauch der Vereinigten Staaten von Nordamerika betrug nach der „Dtsch. Tgs.-Ztg.“ im Jahre 1912 3 504 200 t gegen 3 351 300 t und 3 350 300 t in 1911 und 1910. Auf den Kopf der Bevölkerung entfallen 81,3 Pfund gegen 79,2 Pfd. und 81,6 Pfd. in den beiden Vorjahren, während Deutschland nur einen Zuckerverbrauch pro Kopf von 38 Pfd., 42 Pfd. und 40 Pfd. in den letzten 3 Jahren aufzuweisen hatte. Ermöglicht wird der hohe Verbrauch in den Vereinigten Staaten durch den billigen Zucker, der es gestattet, den großen Obstreichtum der Vereinigten Staaten in ausgedehnten Konserven- und Marmeladenfabriken nutzbringend zu verwerten. Der weitaus größte Teil des verbrauchten Zuckers wird nämlich frei oder nach dem Vorzugstarif eingeführt, denn es stellt sich die Einfuhr, wie folgt: 2 608 000 t nach dem Vorzugstarif, 106 300 t mit vollem Zoll gegen 2 340 250 t und 199 000 t und 2 472 700 und 82 400 t 1911 und 1910.

Wie bereits früher hervorgehoben, war nach der Mißernte 1911 im Zuckerhandel eine lebhafte Meinungsverschiedenheit aufgetaucht über die Geltung der Lieferungskontrakte auch trotz der ungewöhnlich schlechten Ernte. Erst im vergangenen Jahre 1912 haben die Verhandlungen über diese Frage zu einem gewissen Abschluß geführt. Der „Dtsch. Tgs.-Ztg.“ wird darüber folgendes mitgeteilt:

Vor Jahresfrist fand die Frage, ob Mißernte als „force majeure“ anzusehen sei, eine lebhafte Erörterung in der Zuckerindustrie und im Zuckerhandel. Das Magdeburger Schiedsgericht hat die Zuckerfabriken trotz des Einwandes der Mißernte als höhere Gewalt zur Erfüllung ihrer im Vorverkauf übernommenen Verpflichtungen angehalten. Diese Entscheidung hatte den Wunsch nach Ergänzung der Lieferungskontrakte hervorgerufen. Nunmehr ist eine Mißernteklausel vereinbart worden, die in Zukunft in die Kontrakte eingeschoben wird und folgenden Wortlaut hat:

„Kann die Fabrik infolge Mißernte oder Mindberernte diesen Lieferungsvertrag durch eigenes Fabrikat nicht erfüllen, so ist sie ebenso verpflichtet wie berechtigt, entweder eine Handelsware mittlerer Art und Güte frachtparitätisch als Ersatz zu beschaffen oder den Zucker zurückzuregulieren. Es steht ihr frei, von diesen beiden Wegen einen zu wählen.“

Auch bei der Einfuhr von Kartoffeln nach Deutschland ist die Nachwirkung des schlechten Erntejahres 1911 noch bis in das letzte Jahr hinein stark zu bemerken. Es heißt darüber nach der „Dtsch. Tgs.-Ztg.“:

Die Einfuhr von Kartoffeln war in den beiden letzten Jahren erheblich bedeutender als in allen Vorjahren. Einmal bekundet sich darin der Einfluß der Mißernte im Herbst 1911, doch läßt sich nicht leugnen, daß ganz allgemein der deutsche Bedarf an ausländischen Kartoffeln beträchtlich gestiegen ist. Im Gesamtverlauf der letzten 5 Jahre gestaltete sich die Einfuhr von frischen Kartoffeln nach dz folgendermaßen: 1907 3 367 118, 1908 3 294 278 (gegen das Vorjahr — 72 840), 1909 3 466 172 (+ 171 894), 1910 3 106 520 (— 359 652), 1911 7 943 666 (+ 4 837 146), 1912 8 223 102 (+ 279 436). Für den Import des Jahres 1912 wurden den ausländischen Abgebern 59,12 Mill. M. bezahlt, während die Einfuhr des Jahres 1909 sich auf nur 21,64 Mill. M. berechnet hatte. Die gewichtigsten Mengen lieferte in diesem Jahre Holland, das an der Gesamteinfuhr mit 3,52 Mill. dz beteiligt war; es folgten Rußland mit 2,21 Mill. dz und Belgien mit 1,30 Mill. dz. Italienische Kartoffeln kamen in der gleichen Zeit 0,36 Mill. dz an den deutschen Markt. In früheren Jahren wurden zeitweise recht bedeutende Quantitäten Kartoffeln auch von der deutschen Landwirtschaft an den ausländischen Markt gebracht; so blieb im Jahre 1910 der Export von frischen Kartoffeln nicht sehr weit hinter der Einfuhr zurück. Dagegen war die Kartoffelausfuhr im Jahre 1912 naturgemäß niedrig. Der Menge nach in dz und dem Werte nach in Millionen M. ergaben sich in den einzelnen Jahren folgende Exportbeträge: 1907 1 105 215 dz (Wert

6,92 Mill. M.), 1908 1 156 771 (7,07 Mill. M.), 1909 1 239 993 (5,63 Mill. M.), 1910 3 054 611 (16,12 Mill. M.), 1911 2 903 581 (19,06 Mill. M.), 1912 1 245 824 (7,70 Mill. M.)

Im Unterschied zu den Zuckerrüben hat bei der Kartoffelernte die Jahreswitterung von 1912 vielfach zur Verringerung der Qualität geführt, und namentlich sind im Osten die Stärkefabriken zum Teil durch einen geringen Stärkegehalt der Kartoffeln in Verlegenheit gekommen. Aus den Kreisen der Stärkefabrikanten wird darüber mitgeteilt (nach „Dtsch. Tgs.-Ztg."), daß

der Stärkegehalt der eingelieferten Kartoffeln derart minimal ist, daß deren Verarbeitung verlustbringend ist. Nach vorliegenden telegraphischen Berichten ist der Durchschnittsstärkegehalt von 250 Morgen im Bezirk Greifswald 15,2 Proz. und von 300 Morgen im Bezirk Anklam 16 Proz., während die Untersuchungsresultate in Hinterpommern zwischen 14 und 19 Proz. liegen. Im großen und ganzen wird ein Ausfall der normalen Ausbeute von 20—25 Proz. befürchtet. Die Klagen über Fäulnis mehren sich. Eine Besserung der traurigen Situation wird uns von kompetenter Seite als unwahrscheinlich bezeichnet.

Die Entwicklung der Viehhaltung, die, wie bereits in der Einleitung erwähnt wurde, noch stark unter dem Einflusse des Jahres 1911 stand, ist immerhin noch annähernd aus den Ergebnissen der Viehzählung vom 2. Dezember 1912 zu ersehen, obwohl gerade für Schweine an diesem Termine bereits durch die Winterschlachtungen eine starke Verminderung eingetreten ist. Zunächst sind die vorläufigen Ergebnisse vom Deutschen Reiche im Reichsanzeiger veröffentlicht, nach denen vorhanden waren:

	Pferde	Maultiere u. Maulesel	Esel	Rindvieh
1912	4 516 297	1746	11 086	20 158 738
1907	4 345 047	942	10 349	20 630 544
1904	4 267 403	.	.	19 331 568
1900	4 195 361	649	7 199	18 939 692

	Schafe	Schweine	Ziegen	Federvieh
1912	5 797 848	21 885 073	3 383 971	82 474 317
1907	7 703 710	22 146 532	3 533 970	77 103 045
1904	7 907 173	18 920 666	3 329 881	.
1900	9 692 501	16 807 014	3 266 997	64 453 171

Gegenüber 1907, dem Jahre der vorletzten Viehzählung für Deutschland, ergeben sich demnach in Prozenten folgende Zu- (+) bzw. Abnahmen (—): Pferde + 3,9, Maultiere und Esel + 85,4, Esel + 7,1, Rindvieh — 2,3, Schafe — 24,9, Schweine — 1,2, Ziegen — 4,2, Federvieh + 7,0.

Auch aus dem Königreich Preußen hat die Statistische Korrespondenz bereits vorläufige Resultate der Viehzählung vom 2. Dezember 1912 veröffentlicht. Dort heißt es:

Auf die Ergebnisse der letzten Viehzählung mußte man besonders gespannt sein, in der die herrschende Fleischteuerung die Bevölkerung wie die Regierung fortdauernd beschäftigt. Das Statistische Landesamt hat daher besondere Vorkehrungen getroffen, um die Ergebnisse so früh wie irgend möglich herauszubringen, und es ist ihm das auch $1^1/_2$ Monate früher als bestimmungsgemäß gelungen.

Wie die Ergebnisse aussehen, verglichen mit dem Vorjahre, oder, wo für dieses Zahlen nicht vorlagen, mit dem Jahre 1907, zeigt folgende Uebersicht:

Es waren vorhanden

im Jahre	Pferde	Rinder	Schafe	Schweine
1873 (10. Jan.)	2 282 435	8 639 514	19 666 794	4 294 926
1883 (10. Jan.)	2 417 363	8 739 641	14 752 328	5 819 136
1892 (1. Dez.)	2 653 661	9 871 521	10 109 594	7 725 601
1897 (1. Dez.)	2 808 419	10 552 672	7 859 096	9 390 231
1900 (1. Dez.)	2 923 627	10 876 972	7 001 518	10 966 921
1902 (1. Dez.)	2 927 484	10 405 769	5 917 698	12 749 998
1904 (1. Dez.)	2 964 408	11 156 133	5 660 529	12 563 899
1906 (1. Dez.)	3 018 443	11 646 908	5 435 053	15 355 959
1907 (2. Dez.)	3 046 304	12 011 584	5 408 867	15 095 854
1908 (2. Dez.)	3 062 835	12 089 072	5 260 238	13 422 373
1909 (2. Dez.)	3 077 946	11 763 161	4 975 632	14 162 367
1910 (2. Dez.)	3 128 535	11 592 521	4 632 069	16 491 559
1911 (2. Dez.)	3 171 579	11 682 234	4 372 489	17 244 855
1912 (2. Dez.)	3 190 357	11 856 106	4 107 377	15 452 951

Bei der Vergleichung dieser Ziffern darf man nicht übersehen, daß die Viehzählungen von 1873 und 1883 am 10. Januar stattgefunden haben, alle übrigen aber am 1. oder 2. Dezember, die ersten also ein Bild des niedrigsten, die anderen ein solches des mittleren Viehstandes ergeben.

Seit 1906, seitdem jährliche Viehzählungen erfolgen, vermehrten (+) oder verminderten (—) sich also in absoluten bzw. Verhältniszahlen

	die Pferde		die Rinder		die Schafe		die Schweine	
	um Stück	Proz.	um Stück	Proz.	um Stück	Proz.	um Stück	Proz.
1906/07	+ 27 861	+ 0,92	+ 364 676	+ 3,13	— 26 186	— 0,48	— 260 105	— 1,69
1907/08	+ 16 531	+ 0,54	+ 77 488	+ 0,65	— 148 629	— 2,75	— 1 673 481	— 11,09
1908/09	+ 15 111	+ 0,49	— 325 911	— 2,70	— 284 606	— 5,41	+ 739 994	+ 5,51
1909/10	+ 50 589	+ 1,64	— 170 640	— 1,45	— 343 563	— 6,90	+ 2 329 192	+ 16,45
1910/11	+ 43 044	+ 1,38	+ 89 713	+ 0,77	— 259 580	— 5,60	+ 753 296	+ 4,57
1911/12	+ 18 778	+ 0,59	+ 173 872	+ 1,49	— 265 112	— 6,06	— 1 791 904	— 10,39

Das meiste Interesse beanspruchen die Zahlen für die Schweine und die Rinder. Nehmen wir zuerst die Schweine. Sie sind seit dem Vorjahre von 17 244 854 auf 15 452 951, also um 1 791 904 Stück oder 10,39 Proz. zurückgegangen. Das erscheint zunächst als ein sehr starker Verlust; nur einmal, nämlich von 1907 auf 1908, war er ähnlich, sogar in Verhältnisziffern noch etwas höher (11,09 Proz.). Der diesmalige Ausfall, so hoch er in absoluter Zahl auch ist, braucht aber noch nicht zu schweren Bedenken hinsichtlich der Feischversorgung der Bevölkerung ernsten Anlaß zu geben. Man darf nicht vergessen, daß das Jahr 1911 mit einem Schweinebestand von fast 17¼ Mill. Stück ein Rekordjahr ersten Ranges gewesen ist. Dieser Bestand war so hoch, daß die Schweinehaltung anfing, nicht mehr zu lohnen, wie sich an den rückläufigen Schweinepreisen der ersten Hälfte des Jahres 1912 auch gezeigt hat. Zu berücksichtigen ist auch die schlechte Futter-, insbesondere Kartoffelernte des Jahres 1911, die viele Züchter veranlaßte, ihre Tiere vorzeitig abzuschaffen und neue nicht einzustellen.

Fragt man sich, ob man es mit einer dauernden oder vorübergehenden Erscheinung zu tun haben wird, so läßt sich Sicheres selbstverständlich nicht sagen. Erinnert man sich aber der angeführten Gründe für den Rückgang, so spricht alle Wahrscheinlichkeit für eine vorübergehende Erscheinung. Die eingeschränkte Schweinehaltung dürfte erneute Aufzucht bald wieder lohnend machen, wahrscheinlich sind wir sogar jetzt schon so weit. Natürlich wird vieles von der kommenden Futterernte abhängen, die man voraussehen kann. Aber schon die Ernte des Jahres 1912, die gut war und für mehr als die Hälfte des Jahres 1913 ausschlaggebend ist, berechtigt zu der Hoffnung, daß nun wieder eine Vermehrung der Schweine eintreten wird. Wenn man schließlich auf frühere Erfahrungen zurückgeht, so hat sich noch fast jedesmal gezeigt, daß einem Rückgange der Schweine im nächsten Jahre eine Zunahme gefolgt ist. Eine Ausnahme macht nur die Zeit von 1906 auf 1907, die eine kleine Abnahme von 1,69 Proz. brachte, der dann die erwähnte bisher stärkste von 11,09 Proz. im Jahre 1908 auf dem Fuße folgte. Dann aber

hob sich der Bestand wieder, zunächst nur um 5,51 Proz., im folgenden Jahre, von 1909 auf 1910 aber um die gewaltige Ziffer von 16,45 Proz.

Hält man sich alles das vor Augen, so ist die gegenwärtige Situation zwar nicht erfreulich, aber bedenklich kann man sie nicht wohl nennen.

In den einzelnen Landesteilen, um auch das noch kurz zu erwähnen, liegen die Dinge so, daß zwar in den meisten Regierungsbezirken eine Abnahme, jedoch in sehr verschiedenem Umfange, eingetreten ist, daß einige aber doch eine Zunahme aufweisen; es sind das Breslau, Liegnitz, Wiesbaden, Cöln und Sigmaringen. Bedeutend ist die Zunahme freilich nirgends, und außer bei den beiden schlesischen Bezirken handelt es sich auch nur um solche, in denen der Schweinebestand niemals sonderlich hoch gewesen ist.

Die Rinder haben von 11682234 auf 11856106, also um 173872 Stück oder 1,49 Proz. zugenommen. Das ist ein ganz erfreuliches Ergebnis, das kaum zu erwarten war. Die Zunahme hat sogar ein merkbar schnelleres Tempo angeschlagen; denn im Jahre vorher erreichte sie nur 0,77 Proz. Bei den Rindern wäre es nun ganz besonders interessant zu wissen, welche Altersklassen diese Zunahme veranlaßt haben. Leider liegen darüber noch keine Zahlen vor; sie kann vielmehr erst das endgültige Ergebnis, das aus den Zählkarten selbst gewonnen wird, bringen. Anzunehmen ist, daß es die jüngeren Altersklassen, insbesondere die Kälber, sind; die Vermutung wird auch durch die Ergebnisse in Baden bestätigt, das vermöge einer anderen, in einem so großen und wirtschaftlich buntscheckig zusammengesetzten Staat wie Preußen schwer durchführbaren Erhebungstechnik die Zahlen schon erhalten konnte. Hier haben sich die unter 3 Monate alten Kälber um nicht weniger als 40,69 Proz. und die Jungrinder im Alter von über 3 Monaten bis 1 Jahr um 15,40 Proz. vermehrt — es ist nicht einzusehen, weshalb die Entwicklung in Preußen eine grundsätzlich andere Richtung eingeschlagen haben sollte.

In den einzelnen Landesteilen ist auch hier die Bewegung ungleich gewesen — während die meisten Bezirke eine Zunahme nachweisen, findet sich eine Abnahme in Allenstein, Danzig, Marienwerder, Berlin, Posen, Bromberg, Oppeln und Aurich.

Es möge nicht unerwähnt bleiben, daß die Zunahme der Rinder, so verhältnismäßig gering sie erscheint, doch die größte gewesen ist, die wir seit mehreren Jahren erlebt haben; seit jährlich gezählt wird, ist sie nur von 1906 auf 1907 größer gewesen (3,13 Proz.), seitdem haben wir aber auch zwei Jahre mit Abnahmen gehabt.

Wir wenden uns nun den für die Fleischversorgung weniger wichtigen Viehgattungen in Kürze zu.

Zunächst die Pferde. Ihre Zahl stieg von 3171579 auf 3190357, also um 18778 Stück oder 0,59 Proz. Das ist weniger als in den letzten beiden Jahren vorher, aber mehr als einige Jahre früher. Die Entwicklung des Pferdebestandes bewegt sich seit vielen Jahren langsam aufwärts mit nur sehr geringen Schwankungen von Jahr zu Jahr. Man wartet geradezu auf den Moment, wo infolge des sich immer mehr ausbreitenden Automobilverkehrs ein Rückgang der Pferde eintreten wird, aber bis jetzt zeigt sich das noch immer nicht.

Die Maultiere, Maulesel und Esel können wir wegen ihrer unerheblichen Bedeutung übergehen. Sie haben ziemlich stark zugenommen, was aber, wie gesagt, bei ihrer geringen Zahl ziemlich gleichgültig ist.

Die Schafe haben wieder verloren; ihre Zahl fiel von 4372489 auf 4107377, mithin um 265112 Stück oder 6,06 Proz. Der Rückgang der Schafhaltung ist seit vielen Jahren eine altbekannte und leicht erklärliche Erscheinung, und auch die neuen Zahlen bringen nichts sonderlich Bemerkenswertes — auch das Tempo des Rückganges ist annähernd dasselbe geblieben wie in den letzten Jahren vorher.

Interessanter sind die Ziegen. Sie sind von 1907 auf 1912 — in der Zwischenzeit sind sie leider nicht gezählt worden — von 2235529 auf 2085446, also um 150083 Stück oder 6,71 Proz. zurückgegangen. Das ist im höchsten Grade bedauerlich. Die Ziege gilt mit vollem Recht als die Kuh des kleinen Mannes, und weniger noch ihr Fleisch als ihr Milchertrag ist in sozialer Hinsicht nicht hoch genug anzuschlagen. Wenn trotzdem in 5 Jahren bei gestiegener Bevölkerung die Ziegenzahl sich nicht nur nicht vermehrte, sondern recht erheblich zurückging, und das trotz aller dankenswerten Bestrebungen der Ziegenzuchtvereine, so ist das überaus be-

dauerlich. Hinsichtlich der Fleischproduktion hat vielleicht die vermehrte Aufzucht von Kaninchen, über deren Umfang wir leider in Preußen keine Zahlen besitzen, einen Ausgleich geschaffen; die viel wichtigere Milchproduktion durch Ziegen aber muß zurückgegangen sein, was im Interesse der ärmeren Bevölkerung zu beklagen ist.

Für das Federvieh haben wir Vergleichsziffern ebenfalls nur aus dem Jahre 1907. Es hat sich von 46 864 971 auf 51 198 510, mithin um 4 333 539 Stück oder um 9,25 Proz. vermehrt. Das ist recht erfreulich, wenn man vielleicht auch in Anbetracht, daß es sich um einen Zeitraum von 5 Jahren handelt, noch ein schnelleres Tempo der Zunahme gewünscht hätte.

Schließlich sind noch die Bienenstöcke zu erwähnen, deren Zahl von 1907 auf 1912 von 1 541 350 auf 1 497 615, also um 43 834 Stück oder 2,84 Proz. gesunken ist. Hier ist es nun schwer, ein Urteil abzugeben; denn es kommt sehr darauf an, ob dieser an sich unerwünschte Rückgang die wertvolleren Bienenstöcke mit beweglicheren oder die weniger wertvollen mit unbeweglichen Waben betroffen hat. Das werden wir erst aus den endgültigen Ergebnissen erfahren. Nach den bisherigen Erfahrungen war der Gang der Entwicklung allerdings so, daß die Stöcke mit beweglichen Waben zuzunehmen, die anderen abzunehmen pflegten. Ist das so geblieben, so würde der Rückgang der Gesamtzahl nichts Bedauerliches haben, so wenig, wie etwa beim Fleischvieh, wenn dessen Gesamtzahl sinkt, das Gewicht der Tiere aber steigt, worüber wir freilich nichts Bestimmtes wissen.

III. Industrie, einschließlich Bergbau und Baugewerbe.

Inhalt: 1) Bergbau: Kohlenförderung im Jahre 1912. Marktlage. Preise. Bewegung der Ein- und Ausfuhr. Kohlenversorgung Deutschlands. Rheinisch-westfälisches Kohlensyndikat. Belegschaftsziffern für den preußischen Steinkohlen- und Braunkohlenbergbau nach Quartalen und Oberbergamtsbezirken.

2) Eisengewerbe. — Metalle und Maschinen: Roheisengewinnung im Jahre 1912. Gestaltung des Absatzes. Preise. Versand des Stahlwerksverbandes. Eisenversorgung in den Jahren 1910—1912.

3) Textilgewerbe: Rohstoffversorgung im Jahre 1912. Preise. Warenein- und Ausfuhr nach Menge und Wert.

1. Bergbau.

Die Kohlenförderung im Deutschen Reich während des Jahres 1912 sowie die Produktion von Koks, Preßkohlen und Naßpreßsteinen in den einzelnen Bezirken des Deutschen Reichs ist in der nebenstehenden Tabelle zur Darstellung gebracht.

Abermals hat die Gewinnung sämtlicher Bergbauprodukte zugenommen. Die gesamte Preßkohlenerzeugung ist von 21,83 Mill. t im Jahre 1911 auf 24,39 Mill. t im Berichtsjahr gestiegen. Die prozentuale Vermehrung berechnet sich danach auf 11,9 Proz., während die Erhöhung in der Gewinnung der gleichen Produkte von 1910 auf 1911 nur 11,5 Proz. ausgemacht hatte. Die Koksherstellung ist diesmal um 3,73 Mill. t oder um 14,6 Proz. gewachsen, wogegen sie 1911 nur um 7,6 Proz. über die des Vorjahres hinausging. Auch der Grad der Steigerung in der Steinkohlengewinnung hat sich erneut beschleunigt. Im Jahre 1910 war der Produktionszuwachs des Steinkohlenabbaus auf nicht ganz 3 Proz. anzuschlagen; von 1910 auf 1911 errechnete sich eine Vermehrung um 5,1 Proz., 1912 endlich nahm die Steinkohlenförderung im Deutschen Reich um 12 Proz. zu. Die absolute Steigerung beläuft sich auf 16,35 Mill. t. Wie im Jahre 1911 weisen die drei Hauptförderzentren sämtlich eine Vermehrung ihrer Förderung auf; prozentual war sie am stärksten in Schlesien. In den drei wich-

	Steinkohlen t	Braunkohlen t	Koks t	Preßkohlen aus Steinkohlen t	Preßkohlen aus Braunkohlen (auch Naßpreßsteine) t
Oberbergamtsbezirk Breslau	47 272 579	2 188 731	2 925 968	481 179	470 979
„ Halle a. S.	10 219	46 545 817	121 134	78 688	10 407 233
„ Clausthal	896 771	1 130 801	85 051	79 822	151 831
„ Dortmund	100 186 405	—	22 134 184	4 547 410	—
„ Bonn	18 901 886	17 610 739	3 717 825	85 505	5 023 358
Preußen	167 267 860	67 476 088	28 984 162	5 272 604	16 053 401
Berginspektion München	—	879 158	—	—	—
„ Bayreuth	1 674	820 588	—	—	—
„ Zweibrücken	789 011	—	—	—	—
Bayern	790 685	1 699 746	—	—	—
Berginspektion Zwickau I u. II	2 529 613	—	48 771	24 877	—
„ Oelsnitz i. E.	2 363 404	—	—	12 005	—
„ Dresden	585 624	1 457 683	13 550	24 165	167 586
„ Leipzig	—	3 874 207	—	—	955 422
Sachsen	5 478 641	5 331 890	62 321	61 047	1 123 008
Hessen	—	443 569	—	—	44 752
Braunschweig	—	1 725 567	—	—	422 039
Sachsen-Meiningen	—	—	—	—	—
Sachsen-Altenburg	—	4 162 181	—	—	1 203 240
Anhalt	—	1 492 162	—	—	211 610
Elsaß-Lothringen	3 557 731	—	94 587	—	—
Reuß j. L.	—	8 380	—	—	—
Deutsches Reich	177 094 917	82 339 583	29 141 070	5 333 651	19 058 050

tigsten Steinkohlenbezirken gestaltete sich nämlich die Förderung von Steinkohlen nach Tonnen, wie folgt:

	1911	1912
Breslau	42 195 634	47 272 579
Dortmund	91 260 197	100 186 405
Bonn	17 136 080	18 901 886

In Elsaß-Lothringen, das von den übrigen Bezirken die meisten Kohlen fördert, erfuhr die Produktion eine weitere merkliche Ausdehnung von 3,05 auf 3,56 Mill. t. Wesentlich langsamer schritt die Gewinnung im Königreich Sachsen vor, ja die Bezirke Zwickau I und II haben, wie im Vorjahre, eine weitere Abnahme zu verzeichnen, die sich diesmal auf 0,06 Mill. t errechnet. In der nachstehenden Uebersicht ist die Entwicklung der Steinkohlenförderung seit dem Jahre 1898, dessen Gewinnung gleich 100 gesetzt ist, durch Verhältnisziffern dargestellt:

1899	105,53	1906	142,37
1900	113,48	1907	148,71
1901	112,70	1908	154,32
1902	111,59	1909	154,67
1903	121,11	1910	158,70
1904	125,44	1911	166,90
1905	125,83	1912	183,88

Während der letzten 14 Jahre ist die deutsche Steinkohlenproduktion demnach um 83,88 Proz. gewachsen; einzig im Jahre 1906 war die Steigerung der Erzeugung ungefähr ebenso groß wie 1912. Auch diese Tabelle läßt erkennen, daß die Ausdehnung der heimischen Steinkohlenförderung seit 1909 in immer schleunigerem Tempo vor sich ging. In noch viel stärkerem Maße als die Steinkohlengewinnung ist die Braunkohlenförderung in den letzten 14 Jahren ausgedehnt worden, die sich nach der gleichen Darstellungsmethode, wie folgt, entwickelte:

1899	108,08	1906	177,68
1900	127,96	1907	178,27
1901	140,54	1908	209,96
1902	136,26	1909	215,98
1903	144,77	1910	218,35
1904	153,67	1911	232,29
1905	165,80	1912	260,07

Es hat sich somit die Braunkohlenproduktion während der Vergleichsjahre annähernd doppelt so stark erhöht wie die Steinkohlengewinnung. Denn während diese um 83,88 Proz. stieg, erhöhte sich jene um 160,07 Proz. Der Zuwachs im Jahre 1911 beträgt 27,78 Proz. der im Jahre 1898 gegrabenen Menge. Von den beiden wichtigsten Förderzentren für Braunkohle hat der Oberbergamtsbezirk Bonn eine Erweiterung der Produktion um 17,7 Proz. erfahren; in Mitteldeutschland hat die Gewinnung von Braunkohlen um 9,0 Proz. zugenommen. Bemerkenswerterweise dehnt sich die Förderung von Braunkohle am Rhein schon seit einigen Jahren stärker aus als in Mitteldeutschland.

Der Kohlenmarkt bewahrte fast das ganze Jahr 1912 das feste Aussehen, das er gegen Ende des Jahres 1911 gewonnen hatte. Der Absatz im In- und Ausland hielt sich das ganze Jahr auf bemerkenswerter Höhe. Besonders nach Ueberwindung einer kurzen Sommerpause schnellte der Absatz im August auf einen unerwarteten Umfang an. Die starken Bestellungen, die damals eingingen, gaben dem rheinisch-westfälischen Kohlensyndikat Veranlassung, bereits sehr frühzeitig, ein halbes Jahr vor dem Termin des Inkrafttretens, die Richtpreise für den 1. April 1913 zu erhöhen. Dabei hatten sich die Notierungen schon von 1911 auf 1912 merklich erhöht, und jedenfalls waren sie bei keiner Sorte zurückgegangen. Die Folge des erwähnten Beschlusses war übrigens, daß der Fiskus seinen Austritt aus dem Kohlensyndikat vollzog. Der Bedarf an Hausbrandkohle war insbesondere in den letzten Monaten des Jahres infolge der milden Witterung nur schwach. Bei einigen wichtigen Kohlensorten stellten sich die Jahresdurchschnittspreise für deutsche Steinkohlen pro Tonne auf:

		1910	1911	1912
Berlin fr. Bahnhof	westf. Schmiede-	23,00	23,00	23,75
	oberschles. Stück-	23,59	23,59	23,95
Breslau, niederschles. Gas-, Stück-, Klein-		18,23	18,00	18,38
Dortmund, Puddel-		10,50	10,50	11,06
Essen ab Werk	Flamm- (Förder-)	10,75	10,56	11,06
	Fett-	10,75	10,75	11,41
	magere	10,00	10,00	10,94
	Gas-	13,00	12,63	12,88
Hamburg, ab Bord, westf. Fett-, Stück-		17,00	16,54	18,80
Saarbrücken, ab Grube, Flamm-		12,83	11,99	12,05

Der Außenhandel hat im Jahre 1912 abermals eine durchaus befriedigende Richtung für den deutschen Kohlenbergbau eingeschlagen. Erheblich stärker noch als von 1910 auf 1911 ist die deutsche Einfuhr zurückgegangen, während die Ausfuhr abermals kräftig wuchs. Die Einfuhr von Steinkohlen, Braunkohlen und Koks stellte sich in den Jahren 1911 und 1912 in Tonnen, wie folgt:

	1911	1912
Steinkohlen	**10 913 948**	**10 380 482**
Davon aus:		
Belgien	433 990	383 713
Großbritannien	9 422 695	8 988 482
den Niederlanden	521 352	524 344
Oesterreich-Ungarn	523 494	474 860
Braunkohlen	**7 069 064**	**7 266 116**
Davon aus:		
Oesterreich-Ungarn	7 068 806	7 265 916
Koks	**598 958**	**589 713**
Davon aus:		
Belgien	544 994	510 441
Frankreich	14 898	22 414
Großbritannien	8 101	5 161
Oesterreich-Ungarn	29 190	29 143

Erneut ist die britische Kohleneinfuhr zurückgegangen. Der Ausfall des englischen Imports ist aber völlig auf den Produktionsausfall der britischen Montanindustrie zur Zeit des großen Kohlengräberstreiks zu setzen. Die Braunkohleneinfuhr ist diesmal gewachsen, die Konkurrenz der böhmischen Zechen wurde in Mitteldeutschland lebhaft verspürt.

Die Steigerung der deutschen Ausfuhr im Jahre 1912 erstreckte sich, wie im Vorjahr, auf Steinkohlen, Koks und Preßkohlen, während die geringe Braunkohlenausfuhr abermals etwas zurückging. Die Steigerung im Steinkohlenexport stellt sich auf 3,73 Mill. t, prozentual auf 13,6 Proz. Seit 1908 ist eine Steigerung des Exports um 47 Proz. festzustellen. Die Koksausfuhr dehnte sich gleichfalls sehr bedeutend aus; die Vermehrung der Lieferungen um 1,29 Mill. t entspricht einer Steigerung des Auslandsabsatzes um 28 Proz. Die Ausfuhr der verschiedenen Kohlenarten belief sich auf Millionen Tonnen:

	1911	1912
Steinkohlen	**27 412 218**	**31 143 115**
Davon nach:		
Belgien	4 686 700	5 368 472
Dänemark	149 483	261 802
Frankreich	2 842 736	3 057 502
Großbritannien	12 213	67 251
Italien	515 963	724 482
den Niederlanden	5 950 581	6 543 642
Norwegen	18 939	56 659
Oesterreich-Ungarn	9 754 290	11 015 315
Schweden	28 197	95 688
der Schweiz	1 362 969	1 508 790
Spanien	86 010	160 027
Aegypten	160 661	83 127
Rußland	1 278 700	1 510 501

	1911	1912
Braunkohlen	**58 071**	**56 966**
Davon nach:		
den Niederlanden	11 109	10 727
Oesterreich-Ungarn	46 535	45 602
Koks	**4 559 975**	**5 849 020**
Davon nach:		
Belgien	505 416	755 357
Frankreich	1 792 117	2 275 024
den Niederlanden	228 276	284 176
Oesterreich-Ungarn	797 976	965 798
Rußland	333 536	431 935
der Schweiz	314 814	328 797
Dänemark	35 918	58 998
Großbritannien	6 576	20 785
Italien	135 336	167 513
Schweden	109 762	204 978
Spanien	2 138	37 010
Mexiko	76 245	51 248
Preßkohlen aus Steinkohlen	**1 958 826**	**2 119 541**
Davon nach:		
Belgien	261 437	349 027
Dänemark	76 750	94 610
Frankreich	292 969	372 754
den Niederlanden	218 555	279 875
Oesterreich-Ungarn	82 611	56 627
der Schweiz	613 458	602 838
Preßkohlen aus Braunkohlen	**518 666**	**626 995**
Davon nach:		
Belgien	23 283	45 265
Dänemark	9 541	25 795
Frankreich	58 647	50 847
den Niederlanden	216 743	241 515
Oesterreich-Ungarn	31 436	64 126
der Schweiz	171 152	178 256

Rechnet man zur heimischen Kohlenproduktion die Einfuhr von Steinkohle und Braunkohle hinzu und bringt dann den Export in Abzug, so ergibt sich die Kohlenversorgung des Deutschen Reiches. In nachstehender Tabelle ist die Kohlenversorgung seit 1895 zusammengefaßt, in welchem Jahre sie pro Kopf der Bevölkerung das Quantum von 2 t überschritten hat. In Tonnen betrug sie:

Jahr	Erzeugung	Einfuhr	Ausfuhr	Berechnete Versorgung im ganzen	Berechnete Versorgung auf den Kopf
1895	103 957 639	12 298 406	10 379 652	105 876 393	2,028
1896	112 471 106	13 114 256	11 614 460	113 970 902	2,152
1897	120 474 485	14 183 105	12 409 019	122 248 571	2,273
1898	127 958 550	14 270 482	14 011 377	128 217 655	2,347
1899	135 844 419	14 837 240	15 964 099	136 717 560	2,465
1900	149 788 256	15 344 362	15 328 600	149 804 018	2,662
1901	153 019 414	14 406 332	15 287 985	152 137 761	2,665
1902	150 600 214	14 307 668	16 122 907	148 784 975	2,567
1903	162 619 934	14 728 612	17 412 433	159 936 113	2,718
1904	169 194 320	14 968 141	18 018 861	166 143 600	2,782
1905	173 810 669	17 344 954	18 177 116	172 978 507	2,852
1906	193 537 493	17 684 152	19 569 723	191 451 922	3,134

Jahr	Erzeugung	Einfuhr	Ausfuhr	Berechnete Versorgung im ganzen	Berechnete Versorgung auf den Kopf
1907	205 542 688	22 684 652	20 083 465	208 143 875	3,359
1908	215 071 345	20 243 469	21 218 654	214 096 160	3,406
1909	217 321 510	20 365 113	23 390 545	214 296 078	3,362
1910	221 986 376	18 593 301	24 319 862	216 259 815	3,346
1911	234 259 061	17 983 012	27 470 289	224 771 784	3,439
1912	259 434 500	17 646 598	31 200 081	245 881 017	3,714

Erheblich stärker als im Vorjahr ist der Absatz beim rheinisch-westfälischen Kohlensyndikat gewachsen; die nachstehende Zusammenstellung gibt eine Uebersicht über die 3 letzten Jahre. Es entwickelten sich Beteiligung, Förderung und Absatz, wie folgt:

	1910 t	1911 t	1912 t
Beteiligungsziffer	78 216 697	78 406 965	79 504 834
Zahl der Arbeitstage	299 7/8	299	302 7/8
Förderung	83 628 520	86 904 550	93 797 666
arbeitstäglich	278 878	290 651	309 691
Gesamtabsatz	84 037 005	87 019 662	94 576 783
Auf die Beteiligung in Anrechnung kommender Absatz	67 955 424	69 852 056	76 151 933
In Prozent der Beteiligung	86,88	89,09	95,78
Von diesem letzteren Absatz entfallen auf:			
Lieferungen auf alte Verträge	966 281	962 319	1 008 840
Landdebit- und Deputatkohlen	1 535 805	1 562 130	1 680 602
Versand für Rechnung des Syndikats	47 850 678	49 327 214	52 206 421
Prozent des Gesamtversandes	56,94	56,68	55,20
Selbstverbrauch für abgesetzte Koks und Briketts usw.	17 600 966	18 000 393	21 256 070
Auf die Beteiligung nicht in Anrechnung kommender Absatz:			
Für eigene Betriebszwecke der Zechen	4 163 490	4 296 213	4 664 577
Für eigene Hüttenwerke	11 919 785	12 871 393	13 760 273

Die Entwicklung der Belegschaftsziffern in den beiden Arten des Kohlenbergbaues hatte in den Jahren 1909 bis 1911 keine einheitliche Tendenz bekundet. Im Braunkohlenbergbau war nämlich die drei genannten Jahre hindurch eine langsame Abnahme der Belegschaft zu beobachten. Im Berichtsjahr schlug diese Entwicklung wieder um, und ein Teil des vorhergehenden Rückganges wurde wieder eingeholt. Es waren sogar im Berichtsjahr wieder mehr Personen im Braunkohlenbergbau beschäftigt als 1910. Die Belegschaftsziffer für den Steinkohlenbergbau erhöhte sich von 1911 auf 1912 erheblich stärker als im Vorjahre, sie stieg von 584 837 auf 603 812 oder um 18 975. Verfolgt man die Bewegung der Belegschaften im preußischen Steinkohlen- und Braunkohlenbergbau während der letzten Jahre, so ergibt sich die Tabelle S. 930 oben.

Von 1903 auf 1912 ist die Belegschaftsziffer im Steinkohlenbergbau um 41 Proz. gewachsen; im Braunkohlenbergbau berechnet sich die Zunahme auf 33 Proz. Die Zahl der betriebenen Werke im Steinkohlenbergbau nahm im Durchschnitt der vier Quartale um 4 zu, im Braunkohlenbergbau verminderte sie sich durchschnittlich um 1. In den verschiedenen Oberbergamtsbezirken bewegte sich die Zahl der be-

	Steinkohlenbergbau	Braunkohlenbergbau
1903	428 082	43 105
1904	446 889	43 243
1905	450 134	44 504
1906	467 625	47 297
1907	500 642	53 960
1908	547 321	59 337
1909	567 039	58 549
1910	574 135	56 179
1911	582 922[1])	55 125[1])
1912	603 812	57 376

triebenen Werke und der Belegschaften während der einzelnen Quartale der Jahre 1910 und 1912, wie folgt:

1. Steinkohlenbergbau.

	Oberbergamtsbezirk	Im Jahre 1911		Im Jahre 1912		Mithin im Jahre 1912 mehr (+) weniger (—)	
		Betriebene Werke	Belegschaftszahl	Betriebene Werke	Belegschaftszahl	Betriebene Werke	Belegschaftszahl
1. Vierteljahr	Breslau	74	153 380	74	155 874	—	+ 2 494
	Halle	1	31	1	34	—	+ 3
	Clausthal	4	3 676	4	3 543	—	— 133
	Dortmund	163	352 204	164	359 188	+ 1	+ 6 984
	Bonn	27	77 057	27	75 084	—	— 1 973
	zusammen in Preußen	269	586 348	270	593 723	+ 1	+ 7 375
2. Vierteljahr	Breslau	74	148 849	74	152 434	—	+ 3 585
	Halle	1	31	1	31	—	—
	Clausthal	4	3 734	4	3 409	—	— 325
	Dortmund	162	349 426	164	366 158	+ 2	+ 16 732
	Bonn	26	76 262	27	74 855	+ 1	— 1 407
	zusammen in Preußen	267	578 302	270	596 887	+ 3	+ 18 585
3. Vierteljahr	Breslau	74	146 651	74	149 613	—	+ 2 992
	Halle	1	32	1	32	—	—
	Clausthal	4	3 672	4	3 416	—	— 256
	Dortmund	161	348 071	165	372 961	+ 4	+ 24 890
	Bonn	26	75 306	28	75 767	+ 2	+ 461
	zusammen in Preußen	266	573 732	272	601 789	+ 6	+ 28 057
4. Vierteljahr	Breslau	74	153 488	74	155 142	—	+ 1 654
	Halle	1	34	1	35	—	+ 1
	Clausthal	4	3 730	4	3 542	—	— 188
	Dortmund	161	360 517	165	386 074	+ 4	+ 25 557
	Bonn	27	75 537	28	78 054	+ 1	+ 2 517
	zusammen in Preußen	267	593 306	272	622 847	+ 5	+ 29 541

1) Nach der endgültigen Montanstatistik betrug im Jahre 1911 die Förderung an Steinkohlen 151 324 030 t bei 584 837 Mann Belegschaft, an Braunkohlen 60 531 943 t bei 55 154 Mann Belegschaft.

2. Braunkohlenbergbau.

	Oberbergamtsbezirk	Im Jahre 1911		Im Jahre 1912		mithin im Jahre 1912 mehr (+) weniger (—)	
		Betriebene Werke	Belegschaftszahl	Betriebene Werke	Belegschaftszahl	Betriebene Werke	Belegschaftszahl
1. Vierteljahr	Breslau	32	2 587	28	2 498	— 4	— 89
	Halle	244	41 282	246	42 178	+ 2	+ 896
	Clausthal	21	1 813	23	1 763	+ 2	— 50
	Bonn	50	9 775	53	10 467	+ 3	+ 692
	zusammen in Preußen	347	55 457	350	56 906	+ 3	+ 1449
2. Vierteljahr	Breslau	27	2 298	28	2 342	+ 1	+ 44
	Halle	243	39 981	242	43 928	— 1	+ 3947
	Clausthal	22	1 703	23	1 753	+ 1	+ 50
	Bonn	54	9 550	51	10 742	— 3	+ 1192
	zusammen in Preußen	346	53 532	344	58 765	— 2	+ 5233
3. Vierteljahr	Breslau	25	2 182	28	2 266	+ 3	+ 84
	Halle	241	40 030	242	42 296	+ 1	+ 2266
	Clausthal	22	1 645	22	1 722	—	+ 77
	Bonn	54	9 514	51	10 491	— 3	+ 977
	zusammen in Preußen	342	53 371	343	56 775	+ 1	+ 3404
4. Vierteljahr	Breslau	26	2 426	27	2 434	+ 1	+ 8
	Halle	247	43 403	240	42 041	— 7	— 1362
	Clausthal	23	1 795	22	1 777	— 1	— 18
	Bonn	53	10 516	53	10 803	—	+ 287
	zusammen in Preußen	349	58 140	342	57 055	— 7	— 1085

2. Eisengewerbe. — Metalle und Maschinen.

Für die Eisenindustrie Deutschlands bedeutete das Jahr 1912 in jeder Beziehung ein Rekordjahr. Absolut und relativ hat die Roheisengewinnung des Deutschen Reiches einschließlich Luxemburgs in einem Grade zugenommen wie noch in keinem Vorjahre. Wenn also hier und da angenommen wurde, die Verlangsamung der Produktionssteigerung im Jahre 1911 deute auf baldigen Eintritt der Krise, so hat die Berichtszeit eher den umgekehrten Schluß gerechtfertigt. Das schleunige Wachstum der Hochofenerzeugung ist um so bemerkenswerter, weil der Konsum während der letzten Monate des Jahres 1911 stärkere Zurückhaltung bekundete, so daß anzunehmen ist, daß nicht unerhebliche Vorräte ins neue Jahr hinübergenommen wurden. Die Vermehrung der Hochofenproduktion während des abgelaufenen Teiles der gegenwärtigen Konjunkturperiode, d. h. von 1908 bis 1912, ist bereits erheblich bedeutender als die Vermehrung der Gewinnung während der gesamten vorigen Konjunkturspanne. In der nachstehenden Zusammenstellung ist die Roheisengewinnung der letzten 13 Jahre verzeichnet und ihr Wachstum seit 1900 durch Indexziffern veranschaulicht:

	t	Verhältnisziffern		t	Verhältnisziffern
1900	8 422 842	100	1907	13 045 760	154,89
1901	7 785 887	92,44	1908	11 813 511	140,26
1902	8 402 660	99,76	1909	12 917 653	153,36
1903	10 085 634	119,74	1910	14 793 325	175,63
1904	10 103 941	119,96	1911	15 557 030	184,70
1905	10 987 623	130,45	1912	17 852 571	211,95
1906	12 473 067	148,15			

Was die Steigerung der deutschen Hochofenerzeugung für die eigene Volkswirtschaft bedeutet, lehrt eine zweite Gegenüberstellung für die laufende Konjunkturperiode. Setzt man nämlich die inländische Gewinnung mit der jeweiligen Bevölkerungsmenge in Beziehung, so wurde in den letzten Jahren Roheisen pro Kopf der Bevölkerung nach Kilogramm in folgenden Mengen entschlackt:

	1907	1908	1909	1910	1911	1912
Gewinnung pro Kopf	210,53	187,97	202,69	228,92	238,03	269,64

Auch hier wird offenbar, daß der Fortschritt der deutschen Eisenindustrie im letzten Jahre größer war als in allen Vorjahren seit 1907. Daß diese Entwicklung in noch stärkerem Grade auf das Erstarken der eigenen weiterverarbeitenden Industrie zurückführt als auf die gleichfalls sehr befriedigende Gestaltung des Exportgeschäfts, wird später nachzuweisen sein.

Was die Entwicklung der Erzeugung in den einzelnen Roheisensorten angeht, so ist bei allen fünf Arten eine Vermehrung der Produktion festzustellen. Verhältnismäßig am erheblichsten steigt schon seit einigen Jahren die Gewinnung von Stahl- und Spiegeleisen, diesmal ergab sich ein Plus von mehr als einem Viertel der vorjährigen Gewinnungsmenge. In größerem Abstand folgt die Ausdehnung der Produktion von Thomaseisen mit 15,72 Proz. Wesentlich geringer war die Erhöhung bei Gießereiroheisen, doch stellte sich auch hier der Fortschritt mit 8,17 Proz. merklich höher als vom vorletzten zum letzten Jahre, wo er nur 3,33 Proz. ausmachte. Die Erzeugung von Bessemerroheisen ist wieder einmal gewachsen; im vorigen Jahre war in diesem Produkt eine kräftige Abschwächung zu konstatieren. Die Produktion von Puddelroheisen wies zum ersten Male seit 1909 wieder steigende Tendenz auf. Bei den einzelnen Sorten betrug die Zunahme gegenüber 1911 absolut und in Prozent:

	t	Verhältnisziffer
Gießereiroheisen	+ 252 264	+ 8,17
Bessemerroheisen	+ 15 900	+ 4,26
Thomaseisen	+ 1 546 852	+ 15,72
Stahl- und Spiegeleisen	+ 466 894	+ 26,92
Puddelroheisen	+ 13 631	+ 2,66

Die Gewinnung von Thomasroheisen hat sich im neuen Jahrhundert von allen Roheisensorten am günstigsten entwickelt. Sie stieg zum ersten Male 1906 auf das Anderthalbfache der 1900 erzeugten Menge, 1911 aber auf das Doppelte jener Quantität. Bei dieser Sorte ist das gleiche festzustellen, was vorher von der Eisengewinnung überhaupt hervorgehoben wurde: der Fortschritt im Jahre 1912 war an und für sich ein verhältnismäßig größerer als in allen Vorjahren. Von

der gesamten Eisengewinnungsmenge entfallen annähernd zwei Drittel auf Thomasroheisen. Seinen prozentualen Anteil an der gesamten Produktion hat seit der Jahrhundertwende auch Gießereiroheisen vermehrt. Die Entschlackung dieser Sorte stieg von 1900 bis 1912 von 1,49 auf 3,34 Mill. t. Im Gegensatz zu Thomaseisen ist hier das Wachstum in der Periode 1906 bis 1912 stärker als von 1900 bis 1906. Auch in der eben besprochenen Sorte wird das Doppelte der Gewinnungsmenge von 1900 im Jahre 1911 erreicht und überschritten. Die Erzeugung von Thomas- und Gießereieisen gestaltete sich in den einzelnen Jahren, wie folgt:

	Thomaseisen		Gießereieisen	
	t	Verhältnisziffer	t	Verhältnisziffer
1900	4 826 459	100,00	1 487 939	100,00
1901	4 452 950	92,25	1 512 107	101,64
1902	5 189 501	107,52	1 619 275	108,83
1903	6 277 777	130,07	1 798 773	120,89
1904	6 390 047	132,39	1 865 599	125,48
1905	7 114 885	147,41	1 905 668	128,07
1906	8 088 534	167,60	2 108 684	141,72
1907	8 494 226	175,99	2 259 416	151,85
1908	7 627 227	158,03	2 254 644	151,53
1909	8 261 538	171,17	2 491 919	167,47
1910	9 338 961	193,50	2 965 810	199,32
1911	9 851 113	204,11	3 086 575	207,44
1912	11 397 965	236,16	3 338 839	224,39

Auch diesmal hat die Stahl- und Spiegeleisengewinnung erheblich zugenommen. Sie beträgt nun mehr als das Vierfache der Erzeugungsmenge von 1901 und schon das Doppelte der Produktionsmenge von 1909. So stark wie bei dieser Sorte ist also die Produktion keiner anderen Gruppe gewachsen. Parallel geht das allmähliche Sinken der Puddeleisenerzeugung; mit Schwankungen ist sie bis 1911 auf 55,19 Proz. der Gewinnung des Jahres 1901 zurückgegangen; diesmal läßt sich wieder eine geringe Steigerung beobachten. Die Bessemereisenerzeugung hat sich unter starkem Auf und Ab gegen 1900 merklich vermindert: sie war im Berichtsjahr um ein Viertel geringer als 1900. Bei den erwähnten drei Sorten gestaltete sich die Produktion im einzelnen folgendermaßen:

	Bessemerroheisen		Stahl- und Spiegel-	Puddel-	
			roheisen		
	t	Verhältnisziffer	t		Verhältnisziffer
1900	495 790	100,00	1 612 664		100,00
1901	464 036	93,51	544 154	927 281	84,13
1902	387 334	78,12	641 572	770 361	74,82
1903	446 701	90,10	703 130	859 253	96,88
1904	392 706	79,21	636 350	819 239	90,26
1905	425 237	85,77	714 335	827 498	95,60
1906	482 740	97,37	943 573	854 536	111,50
1907	471 355	95,07	1 034 650	786 113	112,90
1908	361 472	72,91	934 940	635 228	97,36
1909	412 118	83,22	1 099 772	652 306	108,64
1910	471 366	95,07	1 372 196	644 992	125,08
1911	372 955	75,22	1 734 595	511 792	139,30
1912	388 855	78,43	2 201 489	525 423	169,09

Geringe Verschiebungen sind wieder in der Beteiligung der einzelnen Roheisenbezirke an der Gesamterzeugung eingetreten. Von wesentlicher Bedeutung erscheint die nicht unerhebliche Veränderung im Anteilverhältnis Rheinland-Westfalens auf der einen, Lothringen-Luxemburgs auf der anderen Seite. Immerhin weist der Unterschied gegen 1907 noch keine Verschiebung auf, die auf ein baldiges Näherkommen der Produktion des letzteren Bezirks an die Erzeugung des ersteren deutet; um so weniger, wenn man berücksichtigt, daß die Spannung schon einmal bis auf 7,8 Proz. gesunken war. Der Anteil des Saarbezirks an der Gesamtproduktion ist abermals zurückgegangen und die Erzeugung dieses Gebiets nunmehr unter den bisher niedrigsten Stand von 1907 gesunken. In den letzten 6 Jahren entwickelte sich die Beteiligung der einzelnen Landesteile an der Gesamterzeugung in Prozenten, wie folgt:

	1907	1908	1909	1910	1911	1912
Rheinland-Westfalen [1]	41,7	41,9	42,9	44,04	43,91	42,60
Siegerland, Lahnbezirk und Hessen-Nassau	6,8	5,1	4,8	5,23	5,20	5,30
Schlesien [2]	8,4	7,8	6,6	6,09	6,19	5,87
Mittel- und Ostdeutschland [3]	3,6	5,2	5,3	5,18	5,14	5,18
Bayern, Württemberg und Thüringen	1,5	1,8	1,6	1,66	1,87	1,75
Saarbezirk	7,3	8,7	8,8	8,10	7,85	7,29
Lothringen und Luxemburg	30,6	29,5	29,9	29,70	29,84	32,01

Geht man wieder bis zum Beginn des neuen Jahrhunderts zurück, so erweist sich, daß die Produktion in den beiden größten Bezirken seit damals auf mehr als das Doppelte angewachsen ist. Und während es bis zum Jahre 1911 schien, als ob das Tempo der Produktionssteigerung in Lothringen, Luxemburg und dem Saarbezirk hinter Rheinland-Westfalen zurückbleiben wolle, so hat der genannte erstere Bezirk den letzteren im Vergleich zu 1900 nunmehr fast wieder eingeholt. Die Erzeugung Rheinland-Westfalens ging unter nicht ausgebliebenen Schwankungen, unter denen insbesondere die Einbuße des Krisenjahres um 500 166 t bemerkenswert ist, von 3 270 373 t im Jahre 1900 auf 7 605 038 t im Berichtsjahr hinauf. Die Erzeugung Lothringen-Luxemburgs einschließlich des Saarbezirks schritt bis zum Jahre 1905 noch eiliger fort als die in Rheinland-Westfalen; dann trat ein Umschwung ein, der, wie gesagt, erst 1912 von einer neuen Entwicklungsphase abgelöst wurde. In den beiden Hauptbezirken der deutschen Roheisenerzeugung unter Einschluß des Saarreviers gestaltete sich die Gewinnung seit 1900, wie folgt:

	Rheinland-Westfalen		Lothringen-Luxemburg und Saarbezirk	
	Tonnen	Verhältnisziffer	Tonnen	Verhältnisziffer
1900	3 270 373	100,00	3 051 539	100,00
1901	3 014 844	92,19	2 896 748	94,93
1902	3 281 200	100,33	3 290 850	107,84

1) Bis 1907 einschließlich Lübeck. 2) Bis 1907 einschließlich Pommern. 3) Bis 1907 ohne Lübeck und Pommern.

	Rheinland-Westfalen		Lothringen-Luxemburg und Saarbezirk	
	Tonnen	Verhältnisziffer	Tonnen	Verhältnisziffer
1903	4 009 227	122,59	3 953 296	129,55
1904	4 015 821	122,79	4 020 645	131,75
1905	4 376 640	133,82	4 335 007	142,06
1906	5 142 783	157,56	4 788 852	156,93
1907	5 446 124	166,53	4 940 368	161,89
1908	4 945 958	151,23	4 506 749	141,13
1909	5 547 448	169,69	4 996 172	163,73
1910	6 514 946	199,21	5 591 762	183,24
1911	6 830 945	208,87	5 864 013	192,17
1912	7 605 038	232,54	7 015 718	229,90

Der scharfe Rückschlag, den die Siegerländer Produktion in den Jahren 1908 und 1909 erlitt, scheint nunmehr völlig verwunden zu sein. Allerdings hat sich die Entschlackung im erwähnten Bezirk seit 1900 mit am geringsten ausgedehnt; 1912 wurde nicht viel mehr als ein Viertel über die Erzeugungsmenge des Jahres 1900 hinaus gewonnen. Weit stärker wuchs in den letzten 12 Jahren die Roheisengewinnung des seiner absoluten Produktionsmenge nach an letzter Stelle stehenden Bezirks Bayern-Württemberg-Thüringen. Nur im Jahre 1901 erlitt er eine Abschwächung seiner Gewinnung; von da an erfolgte eine ununterbrochene Aufwärtsbewegung, die im Jahre 1911 zu einer Verdoppelung der 1900 gewonnenen Menge führte und sich 1912 kräftig fortsetzte. Es bietet sich folgendes Bild:

	Siegerland, Lahnbezirk und Hessen-Nassau		Bayern, Württemberg und Thüringen	
	Tonnen	Verhältnisziffer	Tonnen	Verhältnisziffer
1900	739 895	100,00	143 777	100,00
1901	634 712	85,78	113 813	79,16
1902	544 244	73,56	131 389	91,38
1903	718 106	97,06	159 403	110,87
1904	587 032	79,34	164 190	114,20
1905	710 643	96,05	177 481	123,44
1906	851 020	115,02	188 308	130,97
1907	889 906	120,28	202 900	141,12
1908	607 475	82,10	208 638	145,11
1909	623 128	84,22	210 504	146,41
1910	773 814	104,58	245 220	170,56
1911	808 438	109,26	290 509	202,05
1912	947 047	128,00	312 660	217,46

Von den übrigen Produktionsgebieten hat Schlesien im Berichtsjahre den bisher stärksten Fortschritt aufzuweisen. Das Plus gegen 1911 beläuft sich auf gut 85 000 t, während die vordem bedeutendste Steigerung von 1903 auf 1904 nur ca. 70 000 t ausgemacht hatte. Die Erzeugung geht nunmehr über 1 Mill. t hinaus. Auch in Mittel- und Ostdeutschland, für das sich nur die Entwicklung seit 1907 statistisch einwandfrei verfolgen läßt, hat die Roheisengewinnung 1912 die bislang erheblichste Zunahme erfahren. Seit 1907 hat sich das Ergebnis in diesem Bezirk erheblich günstiger gestaltet als etwa in Schlesien. Die Gewinnung nahm in den einzelnen Bezirken folgenden Verlauf:

	Schlesien	Pommern	Verhältnisziffer	Hannover-Braunschweig Tonnen	Verhältnisziffer
	Tonnen				
1900	847 648		100,00	344 012	100,00
1901	762 843		89,99	341 985	99,41
1902	809 898		95,55	345 089	100,31
1903	753 053	134 770	104,74	357 779	104,00
1904	824 007	144 611	114,27	347 635	101,05
1905	861 012	155 880	119,97	370 960	107,83
1906	901 345	157 790	124,95	442 969	128,77
	Schlesien			Mittel- u. Ostdeutschland	
1907	938 658			627 804	
1908	928 161			616 530	
1909	850 711			689 690	
1910	900 985			766 598	
1911	963 026			800 099	
1912	1 048 356			923 752	

Die Lage des Eisenmarktes hat im Jahre 1912 ein ungewöhnlich günstiges Gepräge gezeigt. Hemmungsloser als in allen anderen Betriebszweigen ging der Aufschwung von statten, und auch die Ermattung im Baugewerbe wurde im Abruf nicht verspürt. Die Zunahme der Beschäftigten in der Eisenindustrie war ganz bedeutend. Mit der Steigerung des inländischen Absatzes ging eine kräftige Ausdehnung der Aufnahmefähigkeit des Weltmarktes Hand in Hand. Einen Anhalt für die Gunst der Situation im Eisengewerbe im verflossenen Jahre bietet die Entwicklung der Preisnotierungen. Die Preissteigerungen waren weit erheblicher als im Vorjahr. Bei den einzelnen Sorten stellten sich die Preise im Jahresdurchschnitt für die letzten 3 Jahre, sowie im Dezember 1911 und 1912 pro Tonne in Mark, wie folgt:

		1910	1911	1912	Dezember 1911	Dezember 1912
Breslau ab Werk	Puddel-	60,36	61,33	70,63	64,00	74,00
	Gießerei-	66,21	64,83	75,88	67,50	81,50
Dortmund	Bessemer Roh- ab Oberhausen	—	—	79,17	74,50	82,50
	Westf. Puddel- 1 ab Dortmund	61,67	62,90	69,75	66,00	73,00
	Thomas- ab Eschweiler	—	—	61,96	54,50	66,00
Düsseldorf ab Werk	best. dtschs. Puddel-	58,92	59,92	65,67	62,00	69,00
	„ „ Gießerei-	64,46	66,75	74,21	70,50	77,50
	Luxemb. Gießerei- No. 3	54,46	51,90	58,67	53,00	64,00
	„ Thomas-	54,67	52,72	.	51,50	.
	Deutsches Bessemer-	65,79	70,75	78,23	74,50	81,50
englisches Roheisen:						
Hamburg verz. v. Lager	schottisches 1	80,88	79,95	92,15	82,00	102,90
	Middlesbro 1	70,55	68,85	82,28	71,30	92,80
	Stabeisen					
Lübeck, geschmied. 1 Stockh.		263,13	200,00	260,00	260,00	260,00

Von den deutschen Roheisensorten erfuhren die in Breslau gehandelten die schärfste Preissteigerung. Aber auch die an den westlichen Märkten notierten Sorten zogen kräftig an. Gießereiroheisen stieg von Dezember 1911 auf Dezember 1912 in Breslau pro Tonne

um 14,00 M. Preisverminderungen, wie sie bei einzelnen Sorten noch von 1911 auf 1912 bemerkt wurden, sind diesmal nirgends mehr eingetreten. Erheblicher noch als die deutschen erhöhten die englischen Roheisensorten ihre Notierungen. Das in Lübeck gehandelte Stabeisen veränderte seinen Preis nicht.

Die Halbzeugfabrikation nahm am allgemeinen Aufschwung kräftig teil. Der Halbzeugabsatz des Stahlwerksverbandes stieg auf 1,92 Mill. t; dieser Grad der Steigerung bleibt hinter dem vorjährigen allerdings etwas zurück. Die Absatzausdehnung betrug nämlich von 1910 auf 1911 12,3 Proz., diesmal nur 9,85 Proz. Immerhin ist nunmehr nicht nur der Halbzeugversand des Jahres 1906 übertroffen, sondern auch der bisher bedeutendste des Jahres 1905 erreicht. Der Versand des Stahlwerksverbandes entwickelte sich in den letzten Jahren nach Tonnen, wie folgt:

	1908	1909	1910	1911	1912
Halbzeug	1 389 667	1 503 432	1 554 200	1 745 156	1 916 583
Eisenbahnmaterial	2 070 802	1 847 440	1 877 576	2 084 698	2 345 866
Formeisen	1 302 924	1 614 702	1 804 839	1 982 957	2 180 982
zusammen	4 763 393	4 965 574	5 236 615	5 812 811	6 443 431

Von den drei vorgenannten Positionen hat Eisenbahnmaterial die bei weitem erheblichste Absatzausdehnung zu verzeichnen. Die Steigerung beträgt 12,5 Proz. Der Versand in Formeisen, der schon in den Vorjahren kräftig erweitert worden war, verstärkte sich erneut und bedeutender noch als im letztvorhergehenden Jahr. Dieses Ergebnis bleibt gegenüber dem Abflauen der Bautätigkeit bemerkenswert.

Die weiterverarbeitende Industrie war zufriedenstellend beschäftigt. Die Lage der Maschinenindustrie wurde im Laufe des Jahres meist kurz mit den Worten „flotter Geschäftsgang bei unbefriedigenden Preisen“ gekennzeichnet. Sehr günstig arbeitete die elektrotechnische Fabrikation, in der freilich die Großbetriebe auf Kosten der Spezialfabriken den kräftigeren Aufschwung nahmen.

Die Versorgung Deutschlands mit Eisen hat im Gegensatz zum vorhergehenden Jahr diesmal eine sehr beträchtliche Steigerung aufzuweisen. Das Anwachsen der Versorgung vollzog sich auch erheblich schneller als von 1909 auf 1910. Zur Erläuterung sei bemerkt, daß die Berechnung des Verbrauchs an Eisen bwz. die Versorgung Deutschlands durch Hinzurechnung der Einfuhr zu der einheimischen Hochofenproduktion und durch Abzug der Ausfuhr von dieser Summe erfolgt. Bei der Berechnung folgen wir der Methode der statistischen Bureaus des „Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller“. Abweichungen von den Ergebnissen der letztgenannten Verbrauchsstatistik rühren daher, daß einige Tausend Tonnen Eisen sowohl in der Einfuhr als in der Ausfuhr zurzeit nicht ermittelt werden können und daß ferner unserer Berechnung eine etwas andere Bevölkerungsziffer zugrunde gelegt ist. Im Jahre 1912 ist nicht nur eine absolute Vermehrung des Roheisenverbrauchs gegen 1911 eingetreten,

sondern auch im Verhältnis zur Bevölkerungsziffer ist die Versorgung kräftig gestiegen. Die bedeutende Zunahme der inländischen Produktion hatte trotz stark vermehrter Ausfuhr eine relativ bedeutende Steigerung in der Versorgung des deutschen Marktes zur Folge. Die eigene Produktion ging im Jahre 1912 um 31,6 kg pro Kopf der Bevölkerung hinauf, der Verbrauch erhöhte sich um 20,9 kg. Aus der beigefügten Uebersicht ergibt sich die Bewegung der Versorgung sowie die Art der Berechnung (wo nichts anderes bemerkt, bedeuten die Ziffern Tonnen).

	1910	1911	1912
1. Hochofenproduktion	14 793 325	15 557 030	17 852 571
2. Einfuhr:			
a) Roheisen, Brucheisen	355 539	312 248	380 236
b) Materialeisen, Stahl	245 072	288 311	293 674
c) Maschinen	69 061	76 129	77 939
Zuschlag 33⅓ Proz.	104 711	121 480	123 871
Summe der Einfuhr	734 383	798 168	875 720
Summe der Produktion und Einfuhr	15 527 708	16 355 198	18 728 291
3. Ausfuhr:			
a) Roheisen	933 842	1 002 242	1 215 093
b) Materialeisen, Stahl	3 934 673	4 375 045	4 805 810
c) Maschinen	400 692	474 130	536 680
Zuschlag 33⅓ Proz.	1 444 788	1 616 392	1 780 830
Summe der Ausfuhr	6 713 995	7 467 809	8 338 413
Einheimischer Verbrauch (1 + 2 — 3)	8 813 713	8 887 389	10 389 878
Pro Kopf Kilo	136,4	136,0	156,9
Eigene Produktion pro Kopf Kilo	228,9	238,0	269,6

3. Textilgewerbe.

Die Besserung in der deutschen Textilindustrie, die sich im Jahre 1911 anbahnte, hat sich im Jahre 1912 fortgesetzt. Nicht als ob der Aufschwung nun der Gunst der allgemeinen Wirtschaftslage entsprochen hätte; die Absatzverhältnisse lagen dazu vielfach noch recht unbefriedigend. Aber der Rohstoffmarkt bekundete doch im großen und ganzen eine Entwicklung, die eine gesteigerte Rentabilität der Textilfabrikation garantierte. Die Notierungen am Baumwollmarkt wiesen zwar das ganze Jahr noch bemerkenswerte Schwankungen auf; im ganzen blieb aber die Tendenz abwärts gerichtet. So kommt es, daß die Rohstoffversorgung in kräftigstem Tempo gewachsen ist und diesmal auch die bisher umfangreichste Versorgung des Jahres 1909 bedeutend übersteigt. Verfolgt man die Versorgung rückwärts bis an den Anfang des neuen Jahrhunderts, so ergibt sich für 1912 mehr als die anderthalbfach Versorgungsmenge des Jahres 1900. Fassen wir die Versorgung mit sämtlichen Textilrohstoffen zusammen, so erhalten wir folgende Rohstoffversorgung seit 1900:

	Doppelzentner	Verhältnisziffer
1900	6 118 507	100,00
1901	6 622 411	108,24
1902	7 248 498	118,47
1903	7 278 266	122,22
1904	7 659 168	125,18
1905	7 934 096	129,67
1906	7 956 088	130,03
1907	8 799 415	143,82
1908	8 401 272	137,31
1909	8 879 311	145,12
1910	7 934 763	129,68
1911	8 770 930	143,35
1912	9 771 964	159,71

In den einzelnen Monaten des verflossenen Jahres ging die Gestaltung der Versorgung recht wenig einheitlich vor sich. Nachdem der Januar einen Rückgang gegen das Vorjahr gebracht hatte, setzte mit dem zweiten Monat des Jahres eine merkliche Steigerung der Versorgung ein, die bis in die Mitte des Jahres anhielt. Im zweiten Semester des Jahres hielt sich die Versorgung meist auf der Höhe des Vorjahres mit unerheblichen Schwankungen nach oben oder unten.

Die Berechnung der Rohstoffversorgung erfolgt in der Weise, daß von den eingeführten Mengen die Summe der Ausfuhr abgezogen wird. Das sich hieraus ergebende Resultat, die Mehreinfuhr, ist der Rohstoffversorgung gleichzusetzen. Um näher zu veranschaulichen, in welchem Maße die Einfuhr resp. die Ausfuhr zu der Gestaltung der Versorgung beigetragen haben, seien nachstehend die betreffenden Ziffern dargestellt. Für Baumwolle, Wolle, Seide, Jute, Flachs und andere Spinnstoffe bewegte sich zunächst die Einfuhr während der letzten vier Jahre, wie folgt:

Einfuhr.

	1909	1910	1911	1912
	in Doppelzentnern			
Rohbaumwolle	4 845 279	4 266 907	4 725 763	5 423 938
Rohwolle	1 959 095	1 979 437	1 975 594	2 182 783
Rohseide	77 462	82 662	82 834	84 586
Rohjute	1 720 492	1 282 164	1 416 502	1 589 947
Flachs	531 327	541 582	551 994	775 223
Hanf, Hede, Ramie etc.	942 629	929 599	1 081 943	1 057 140
	10 076 284	9 082 351	9 834 630	11 113 617

Von 1911 auf 1912 ist bei allen Rohmaterialien eine gesteigerte Einfuhr nachzuweisen. Verglichen mit 1909 stellte sich der Import von Rohjute noch immer erheblich niedriger, während die Seideneinfuhr verhältnismäßig stabil blieb. Die Ausfuhr der gleichen Rohmaterialien nahm folgenden Verlauf:

Ausfuhr.

	1909	1910	1911	1912
	in Doppelzentnern			
Rohbaumwolle	555 478	500 937	404 293	535 450
Rohwolle	171 579	164 713	141 636	175 060
Rohseide	13 238	15 915	18 432	20 549
Rohjute	38 670	58 665	67 746	78 989
Flachs	224 789	214 398	214 146	327 904
Hanf, Hede, Ramie etc.	193 219	192 960	217 447	203 701
	1 196 973	1 147 588	1 063 700	1 341 653

Besonders bedeutsam war die Ausdehnung des Baumwollexports. Auch die erhebliche Steigerung der Flachsausfuhr fällt bei der Erhöhung der Gesamtmenge ins Gewicht. Aus der Gestaltung der Ein- und Ausfuhr ergibt sich nunmehr folgende Mehreinfuhr, die den überwiegenden Teil der Rohstoffversorgung für das Textilgewerbe in den Jahren 1909 bis 1912 darstellt:

Rohstoffversorgung.

	1909	1910	1911	1912
		in Doppelzentnern		
Rohbaumwolle	4 289 801	3 765 970	4 321 470	4 888 488
Rohwolle	1 787 516	1 814 724	1 833 958	2 007 723
Rohseide	64 224	66 747	64 402	64 037
Rohjute	1 681 822	1 223 499	1 348 756	1 510 958
Flachs	306 538	327 184	337 848	447 319
Hanf, Hede, Ramie etc.	749 410	736 639	864 496	853 439
	8 879 311	7 934 763	8 770 930	9 771 964

Aus diesen Ziffern ergibt sich zur Genüge, daß fast alle Zweige der deutschen Textilindustrie im Jahre 1912 einen erhöhten Bedarf an Rohstoffen aufwiesen. Am meisten gilt das fürs deutsche Baumwollgewerbe. Aber auch die Wollindustrie konsumierte stärkere Quantitäten als im Vorjahre. Etwa die gleiche Situation wie im Jahre 1911 war in der Seidenindustrie zu vermerken. Der Juteverbrauch steht noch immer hinter dem des Jahres 1909 zurück.

Ein Ueberblick über die Lage der Baumwollindustrie im abgelaufenen Jahr hat von den Preisverhältnissen am Rohstoffmarkt auszugehen. Mitte 1911 begannen die Notierungen, die durch die nordamerikanische Spekulation kräftig hochgetrieben waren, unter dem Einfluß der tatsächlichen Ernteergebnisse zu sinken. Der tiefste Preisstand war eben erreicht, als das Geschäftsjahr 1912 begann. Auch diesmal hatte die Spekulation an den Baumwollmärkten im Hochsommer wieder eine Steigerung herbeigeführt; es gelang aber nicht, das Niveau des vergangenen Jahres auch nur entfernt zu erreichen. Die Spekulation ist dabei vor Bluffs nicht zurückgeschreckt; um die Nachfrage der Spinnereien in dem Augenblick zu verstärken, als die neuen Erntevorräte an den Markt kamen, ließ man in alle europäischen Länder kabeln, eine „Finanzierung" der Baumwollernte stehe unmittelbar bevor, oder gar, eine Anleihe zu diesem Zweck sei bereits abgeschlossen. Erfolg hat die Verbreitung dieser Gerüchte nicht gehabt; seit August sind die Preise wieder gewichen. Ein Bild von der Bewegung der Baumwollpreise in den letzten sechs Jahren ergibt sich aus nachstehender Zusammenstellung. Im Durchschnitt des Jahres stellte sich der Preis für einen Doppelzentner Rohbaumwolle in Mark auf:

		1907	1908	1909	1910	1911	1912
Bremen	Middling Upland	121,53	107,21	119,75	151,72	134,82	120,24
	Good Omrawuttee II	82,02	79,50	91,92	111,79	114,31	102,53
Hamburg	Neu Orleans Middl. / Liverpool, Klassif.	121,07	107,74	119,33	151,71	134,94	118,50

Natürlich sind auch die Preise für Baumwollgarne weiter gesunken, aber wie im Vorjahre war hier der verhältnismäßige Rückgang

geringer als am Rohmaterialienmarkt. Von 1910 auf 1911 sanken die Baumwollpreise um durchschnittlich 11 Proz., die Garnpreise um höchstens 6,5 Proz. Diesmal beläuft sich die Senkung für Middling Upland Rohbaumwolle auf 13,2 Proz., während die verhältnismäßig am stärksten verbilligte Sorte Baumwollgarn Krefeld No. 40/120 nur 7,1 Proz. im Preise wich. Im Vergleich mit dem Jahresdurchschnittspreis von 1909 sind übrigens die Garnpreise noch immer höher. Bei einigen wichtigen Sorten stellte sich der Durchschnittspreis pro Kilogramm im Jahre auf Mark:

	1909	1910	1911	1912
Augsburg No. 36/42, Zettel-Eintrag	1,87	2,14	2,13	2,08
Krefeld No. 40/120	6,11	7,22	6,75	6,27
Mülhausen i. E., Zettel No. 16	1,69	1,96	1,94	1,83
M.-Gladbach, Water No. 12	1,55	1,86	1,79	1,66

Die Wollpreise haben sich im Jahre 1912 nicht einheitlich entwickelt. Im Jahresdurchschnitt war heimische Wolle teurer als 1911, ausländische Sorten zumeist etwas billiger. Ende 1912 standen indes die Notierungen nicht unerheblich über dem Niveau vom Beginn des Jahres. Ein dürrer Sommer hatte den Herden stark geschadet und vor allem die Lammung teilweise vernichtet, so daß Australien eine Minderproduktion von ca. 250—300000 Ballen, die La Plataländer eine solche von 150000 Ballen aufweisen. Infolge dieser Minderung der Weltversorgung standen die Notierungen am Ende des Jahres 1912 höher als am Schluß aller Vorjahre der laufenden Konjunkturperiode. Im Jahresdurchschnitt betrugen die Preise für einen Doppelzentner in Mark:

		1907	1908	1909	1910	1911	1912
Berlin, nordd. Schäf. mittel		350,00	316,25	348,33	336,67	330,00	344,17
Bremen	gewaschene Buenos-Aires beste 4 Mon. Ziel	437,48	375,92	407,83	434,17	405,83	406,63
München, südd. Schäf. mittel		317,92	293,33	311,67	313,33	309,58	298,75
Leipzig	Kammzug, Austral. A	521,67	452,08	518,75	533,33	508,75	507,71
	„ La Plata supra	512,50	435,00	509,58	532,71	508,33	501,46
	„ zweifach			490,83	515,00	489,79	485,63
	„ vierfach			474,58	493,33	467,50	462,29
	Kämmlinge, kurante Austral.	272,50	227,50	—	—	—	—
	„ etwas fehlerhaft			260,83	251,67	237,92	249,17
	„ mittlere La Plata			241,25	233,75	229,58	232,08

Günstiger noch als 1911 lagen im Berichtsjahr die Verhältnisse am Rohseidenmarkt. Trotzdem hat auch diesmal die Seidenfabrikation ihren Rohmaterialienbedarf nicht gesteigert. Die Beliebtheit der Samtstoffe hielt das ganze Jahr an, so daß der inländische Absatz von Seidenstoffen nach wie vor auf Schwierigkeiten stieß. Aber auch der Export wies keine Steigerung auf. In Frankreich wurde im Laufe des Jahres von der dortigen Seidenindustrie eine kräftige Agitation gegen den Bezug deutscher Seidenprodukte ins Werk gesetzt; man dachte sogar an Zollerhöhungen. Ein besonders empfindlicher Verlust ist der rheinischen Seidenindustrie dadurch bisher nicht erwachsen. Der günstige Stand der Rohseidenpreise erhellt aus nachstehender Uebersicht. Es kostete im Jahresdurchschnitt ein Kilo Rohseide in Mark:

	1907	1908	1909	1910	1911	1912
Italienische Organs. 18/20	64,58	45,58	47,42	46,58	45,50	42,83
„ Trame 24/26	58,50	41,75	43,25	41,92	41,17	40,33
„ Grège 12/14	55,17	40,50	44,08	40,25	39,75	39,00
Japanische Organs. 22/24	59,83	43,42	44,08	42,92	42,00	41,42
„ Trame 34/40	56,50	40,83	41,92	40,33	39,92	39,08
Chinesische Trame 36/40	47,25	35,08	34,75	33,58	35,00	35,33

Besonders auffällig ist die starke Preissenkung für italienische Organsinseide, die sich übrigens seit 1907 auf 33,7 Proz. berechnet.

Die Preissteigerungen am Hanf- und Jutemarkt haben sich 1912 fortgesetzt. Hanf wurde ganz erheblich teurer als irgendwann in der laufenden Konjunkturperiode. Die wesentlich in Betracht kommende Jutesorte Marke R c F zog weiter an, so daß auch ihr Preis das Niveau des Jahres 1908 überschritt. In engeren Grenzen hielt sich die Preissteigerung der nativen Marken. Die Preise stellten sich pro Doppelzentner in Mark, wie folgt:

	1908	1909	1910	1911	1912
Hanf: Lübeck, Petersburger, 3 Monate Ziel	66,96	68,04	72,58	76,13	87,54
Hamburg: Marke R c F	66,48	52,65	48,77	64,15	69,21
Hamburg: Good I, native Marken	32,35	27,67	30,94	44,79	47,63
Hamburg: II native Marken	27,06	25,77	29,00	40,65	41,88

Der Außenhandel der deutschen Textilindustrie trug so wenig wie das inländische Absatzgeschäft ein durchaus befriedigendes Gepräge. Während die Einfuhr von Garnen aller Art zunahm, erhöhte sich nur der Export von Baumwollengarn erheblicher, die Ausfuhr von Wollgarn ging sogar noch zurück. Die Gesamteinfuhr von Garnen stieg von 1911 auf 1912 von 840 806 dz auf 864 464 dz. Die Einfuhr wie die Ausfuhr von Fertigprodukten nahmen zu. Aber auch hier ging der ausländische Absatz des deutschen Wollgewerbes zurück. Desgleichen sank die Ausfuhr von Leinenwaren. Insgesamt wuchs die Einfuhr von fertigen Textilwaren von 1911 auf 1912 von 214 602 dz auf 232 463 dz. Die Ausfuhr von Garnen nahm gleichzeitig von 415 166 dz auf 429 906 dz, die Ausfuhr von fertigen Waren von 1 291 620 dz auf 1 318 288 dz zu. Vom Außenhandel mit Garnen und Geweben gibt die nachstehende Tabelle ein Bild:

	1910	1911	1912
Einfuhr:	dz	dz	dz
Baumwollgarn	265 533	258 854	275 854
Wollgarn	249 760	244 580	246 854
Seidenzwirn, Seidengespinste	21 214	23 912	25 694
Leinengarn	137 180	145 358	145 889
Anderes Garn	140 191	168 102	170 173
Baumwollwaren	103 942	102 622	108 760
Wollwaren	37 691	42 278	45 963
Seidenwaren	10 380,84	9 853,84	9 182,74
Leinen- etc. Waren	40 373,13	52 759,37	61 009,72
Kleider, Putzwaren etc.	5 756	5 648	6 062
Künstl. Blumen, Schirme, Schuhe etc.	1 789	1 443	1 486

Ausfuhr:	1910 dz	1911 dz	1912 dz
Baumwollgarn	164 060	164 902	182 263
Wollgarn	116 384	138 400	135 959
Seidenzwirn, Seidengespinste	6 108	6 767	7 710
Leinengarn	12 350	9 677	10 670
Anderes Garn	94 090	95 420	93 304
Baumwollwaren	601 588	625 949	661 948
Wollwaren	331 570	325 305	317 010
Seidenwaren	104 717,40	107 803,85	106 441,55
Leinen- etc. Waren	131 920,59	107 688,88	101 708,87
Kleider, Putzwaren etc.	103 122	107 332	111 610
Künstl. Blumen, Schirme, Schuhe etc.	15 815	17 541	19 570

Die Werte des Außenhandels mit Textilwaren hoben sich wieder kräftig. Die Gesamteinfuhr des Berichtsjahres repräsentierte einen Wert von 462,10 Mill. M.; im Vorjahre hatte das Ausland für 452,96 Mill. M. Textilerzeugnisse am deutschen Markt untergebracht. Auch der Wert der Ausfuhr wuchs. Die obengenannte Ausfuhr des Jahres 1912 wurde mit 1194,36 Mill. M. bezahlt. Gegen 1911 bedeutet das ein Plus von 24,81 Mill. M. Von 1910 auf 1911 hatte übrigens die Ausfuhr eine stärkere Wertsteigerung, die Einfuhr aber sogar eine Wertverminderung erfahren. In den verschiedenen Zweigen des Textilgewerbes entwickelten sich die Wertziffern der Ein- und Ausfuhr, wie folgt:

	1909	1910	1911	1912
Einfuhr:		in 1000 Mark		
Baumwollgarn	89 539	102 073	98 893	107 303
Wollgarn	119 654	119 884	113 843	113 714
Seidenzwirn, Seidengespinste	27 035	34 420	38 611	38 862
Leinengarn	23 137	27 291	30 244	30 936
Anderes Garn	7 914	8 969	10 819	9 403
Baumwollwaren	53 486	56 648	51 438	55 169
Wollwaren	34 947	37 380	41 428	45 031
Seidenwaren	42 512	47 129	42 283	39 127
Leinen- etc. Waren	8 331	9 013	10 410	11 775
Kleider, Putzwaren etc.	7 522	8 950	8 929	9 507
Künstl. Blumen, Schirme, Schuhe etc.	1 655	1 649	1 401	1 276
Ausfuhr:				
Baumwollgarn	49 041	54 817	58 885	63 618
Wollgarn	60 216	77 520	87 770	78 480
Seidenzwirn, Seidengespinste	10 923	10 914	11 853	14 327
Leinengarn	3 053	2 981	2 736	3 088
Anderes Garn	8 568	9 906	10 895	12 150
Baumwollwaren	321 687	365 149	388 063	418 309
Wollwaren	255 515	263 275	262 369	252 376
Seidenwaren	163 772	183 403	190 931	189 164
Leinen- etc. Waren	27 678	29 805	27 691	28 381
Kleider, Putzwaren etc.	87 743	103 813	112 549	116 836
Künstl. Blumen, Schirme, Schuhe etc.	14 883	15 131	15 809	17 633

IV. Handel und Verkehr.

Inhalt: Allgemeine Konjunktur. Politische Einflüsse. Emissionen in England und Deutschland. Preisbewegung in Deutschland und England. Außenhandel Deutschlands, Englands, Oesterreich-Ungarns, der Vereinigten Staaten von Amerika, Argentiniens und Aegyptens. Eisenbahnverkehr Deutschlands. Handels-,

und Kolonialpolitik der wichtigsten Staaten. Wirtschaftliche und politische Probleme in überseeischen Gebieten (Ostasien, Persien, Orient, Afrika). Verkehrswesen.

Die wirtschaftliche Konjunktur hat sich im Jahre 1912 im Anschluß an die im allgemeinen befriedigenden Ergebnisse der beiden Vorjahre trotz des Eingreifens mancher störenden Kräfte in den wichtigsten Produktions- und Absatzgebieten sehr günstig gestaltet. Allgemein wird 1912 als ein Jahr der „Hochkonjunktur" bezeichnet. An seinem Ende machten sich indessen manche Anzeichen eines Rückganges der Entwicklung bemerkbar, der teilweise auf den unheilvollen Einfluß des Balkankrieges, teilweise auf Kapitalmangel zurückzuführen ist. In den Vereinigten Staaten von Amerika vermochte nicht einmal die Präsidentenwahl, deren Einwirkungen auf das Wirtschaftsleben ungünstig zu sein pflegen, die günstige Entwicklung zu beeinträchtigen. England litt im Frühjahr 1912 schwer unter riesenhaften Arbeitseinstellungen, erholte sich aber überraschend schnell und erzielte, ebenso wie Deutschland, auf allen wichtigen Gebieten, in der Produktion, im Binnen- und Außenhandel und im Eisenbahn- und Schiffsverkehr, große Fortschritte. Die Ernten waren fast überall reichlich. Von sehr großer Wichtigkeit für das Wirtschaftsleben waren im Jahre 1912 die politischen Faktoren. Günstig wirkten die allmähliche Abschwächung des im Jahre 1911 so gefährlich gewordenen deutsch-englischen Gegensatzes, die Lokalisierung und Beendigung des italienisch-türkischen Krieges und die Befestigung der Verhältnisse in China. Erhebliche Störungen wurden dagegen durch die Revolutionen in Mexiko und vor allem durch den Balkankrieg, der im Herbste 1912 ausbrach und die Möglichkeit eines Weltkrieges mit sich brachte, hervorgerufen. Außer den kriegführenden Staaten selbst wurden ihre nächsten Nachbarn, Oesterreich-Ungarn und Rußland, die sich gegenseitig mit Mißtrauen betrachteten und bereits teilweise ihre Truppen mobil machten, dadurch wirtschaftlich geschädigt. Die Kriege und Kriegsrüstungen vergrößerten noch den bereits im Jahre 1911 hervorgetretenen Kapitalmangel, der sich darin äußerte, daß die Zinssätze während des ganzen Jahres, namentlich aber an seinem Ende, in allen Ländern ungewöhnlich hoch waren.

Die starke Anspannung aller wirtschaftlichen Kräfte führte im Jahre 1912 auch zur Emission zahlreicher neuer Wertpapiere. Der Gesamtbetrag der englischen Emissionen war nach dem Londoner „Economist" im Jahre 1912 rund 211 Mill. £, d. h. um 19 Mill. £ mehr als im Vorjahre. Die außergewöhnliche Höhe des Jahres 1910 (267 Mill. £) ist allerdings nocht nicht wieder erreicht worden. Von den 211 Mill. £ des Jahres 1912 entfielen nur 45 auf England selbst, 73 auf die englischen Kolonien und 93 auf das Ausland.

Die deutschen Emissionen waren im Jahre 1912 etwas beträchtlicher als im Vorjahre. Im ganzen beliefen sie sich auf 2621 Mill. M. gegenüber 2543 im Jahre 1911. Bemerkenswert war vor allem die starke Vermehrung der Aktien, von denen 1912 mehr als doppelt so viele (891 Mill. M.) emittiert wurden als 1910 (410 Mill. M.); die Ziffer für 1911 betrug 651 Mill. M. Die Zahlen sind der Frankfurter Zeitung entnommen, die (am 2. Januar 1913) die folgende Zusammenstellung veröffentlichte:

Emissionen (Kurswert)	1907	1908	1909	1910	1911	1912
Deutsche Staatsanleihen	541,06	1079,52	1066,66	621,26	235,89	630,77
Ausländische Staatsanleihen	49,83	98,51	178,56	244,25	315,92	39,68
Stadt- und Provinzanleihen	496,66	606,43	532,82	386,20	426,63	329,93
Deutsche Hypothekenb.-Oblig.	287,24	537,49	582,94	523,31	515,57	229,41
Ausländ. Hypothekenb.-Oblig.	—	1,98	45,84	2,00	6,72	46,20
Sonstige Obligationen	172,96	402,15	329,19	424,84	391,95	453,55
Bankaktien	97,31	75,63	145,38	137,63	296,35	179,81
Eisenbahnaktien	4,70	28,34	18,60	2,81	24,53	16,70
Industrieaktien	240,20	326,66	322,42	269,40	329,93	694,81
	1899,96	3156,71	3222,41	2612,70	2542,71	2620,71
Davon in festverzinsl. Obligat.	1547,75	2726,08	2736,01	2201,86	1892,18	1729,58
Aktien	352,21	430,63	486,40	409,84	650,71	891,13

Die Verteuerung der wichtigsten Waren, über die schon im Jahre 1911 sehr geklagt wurde, hat sich im Jahre 1912 noch bedeutend verschärft, vor allem in Deutschland, wo sich nur ganz geringe Abweichungen von der Regel zeigten. Die folgende Tabelle gibt eine Uebersicht über die Bewegung der Großhandelspreise

Großhandelspreise (Mark): Jahresdurchschnitt.

Warengattung	Ort	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912	Dez. 1912
Roggen	Danzig	150,2	186,2	177,0	171,8	150,0	162,0	179,6	164,5
Weizen	„	168,6	202,2	208,3	228,8	206,9	197,7	205,3	165,6
Hafer	„	156,1	172,0	156,5	168,7	151,8	165,3	183,2	162,4
Gerste	„	148,2	163,2	163,3	166,7	148,8	172,2	190,4	180,5
Hopfen	Nürnberg	163,7	171,7	126,2	219,2	326,7	415,8	417,5	230,0
Kartoffeln [1]	Berlin	20,4	29,9	32,6	31,8	26,4	35,1	43,3	30,0
Rindfleisch	„	147,7	146,6	139,0	131,5	144,9	153,7	166,2	171,5
Schweinefleisch [1]	„	133,8	110,3	116,3	133,2	128,0	114,2	147,4	164,0
Kalbfleisch [1]	„	168,5	168,2	162,5	163,3	187,9	183,3	198,5	214,5
Hammelfleisch [1]	„	151,7	149,3	140,7	141,5	148,1	151,0	166,1	174,0
Roggenmehl	Danzig	20,7	25,4	24,7	22,3	19,1	20,5	23,4	23,5
Weizenmehl	„	22,9	27,7	28,3	30,3	26,9	26,3	24,1	27,0
Rohzucker	Magdeburg	16,7	16,8	20,6	21,2	24,6	25,2	24,6	18,2
Raffinade	„	36,8	38,3	40,8	41,7	47,4	46,3	48,3	38,7
Kartoffelspiritus	Hamburg	21,6	28,2	33,7	25,5	25,3	24,6	33,2	35,3
Heringe	Stettin	40,3	32,2	27,4	36,9	39,1	39,5	45,6	50,5
Kaffee	Bremen	80,1	76,2	80,0	80,9	95,4	143,4	161,0	154,0
Reis	„	21,5	23,5	23,4	21,7	21,9	24,8	29,0	27,5
Rohtabak	„	63,4	79,1	90,4	72,1	84,3	90,0	89,2	86,0
Wolle	Berlin	348,3	350,0	316,2	348,3	336,7	330,0	344,2	360,0
Baumwolle	Bremen	86,1	82,0	79,5	91,9	111,8	114,3	102,5	111,0
Rohseide	Krefeld	49,6	64,6	45,6	47,4	46,6	45,5	42,8	43,0
Hanf	Lübeck	65,6	69,5	67,0	68,0	72,6	76,1	87,5	88,0
Roheisen	Breslau	69,6	77,6	71,1	64,2	66,2	64,8	75,9	81,5
Blei	Berlin	36,2	40,0	27,5	27,0	26,5	29,1	37,4	38,2
Kupfer	„	188,5	188,4	125,5	124,7	121,7	120,1	156,3	164,7
Zink	Breslau	53,3	47,8	39,8	45,1	47,1	50,8	53,4	53,4
Zinn	Frankfurt	365,2	352,7	273,2	277,3	316,5	390,3	417,4	460,0
Steinkohlen	Breslau	15,9	16,8	18,7	18,6	18,2	18,0	18,4	18,5
Petroleum [1]	Berlin	22,0	22,2	22,7	21,9	22,0	22,0	27,1	26,8

1) Bei Schweine-, Kalb- und Hammelfleisch sind die Notierungen seit 1909 mehrfach verändert worden, so daß eine Vergleichung der Zahlen nicht möglich ist. Die Notierung der Kartoffel- und Petroleumpreise ist seit 1911 verändert.

in Deutschland. Sie weist erhebliche Preissteigerungen in fast allen Erwerbszweigen, vor allem auf dem Lebensmittel- und Metallmarkte, nach; eine Preissenkung ergab sich nur bei der Baumwolle, die aber im Vergleich mit früheren Jahren noch immer sehr teuer ist. Am Ende des Jahres 1912 gingen — infolge besserer Ernten — die Getreide-, Kartoffel- und Zuckerpreise zurück.

Der Londoner „Economist“ hat die Bewegung der englischen Großhandelspreise von 44 wichtigen Waren im letzten Jahrzehnt in der nachstehenden Tabelle dargestellt:

(Die Ziffern bezeichnen die Preise am 1. Januar der angegebenen Jahre. Der Durchschnittspreis von 1901—1905 ist als 100 gesetzt.)

	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913
Weizen, kanadischer	100	108	127	114	105	152	137	140	127	137	127
„ englischer	88	95	108	102	93	125	114	119	109	118	107
Mehl	93	97	106	99	87	120	115	120	108	106	116
Gerste	104	96	106	106	104	116	116	109	103	145	124
Hafer	95	89	93	104	99	105	99	99	96	118	110
Reis	106	96	109	106	112	127	109	101	112	116	146
Kartoffeln	100	137	81	81	90	106	81	90	100	137	112
Rindfleisch	114	92	102	100	104	100	110	102	106	111	116
Hammelfleisch	109	104	104	109	114	106	98	91	104	99	111
Schweinefleisch	100	89	107	115	111	100	95	98	107	113	133
Tee	83	102	81	92	87	125	100	119	124	135	115
Kaffee	119	98	104	98	101	104	95	106	146	168	171
Zucker (Rohr)	93	105	120	102	89	96	80	83	83	115	112
„ (Rüben)	87	90	152	88	96	108	110	135	97	162	102
Butter	101	102	104	118	112	115	103	115	104	123	121
Tabak	103	103	117	117	117	111	111	111	111	111	114
Baumwolle, amerikan.	88	126	121	116	105	111	91	154	147	96	130
„ ägyptische	104	121	92	106	136	131	114	186	144	119	134
Baumwollengarn	101	117	88	107	123	106	96	134	136	106	126
Baumwollenstoff	96	111	101	115	111	114	104	126	142	123	129
Wolle, englische	105	105	124	150	162	145	126	155	155	150	155
„ australische	104	107	116	116	111	104	98	104	104	105	110
Seide	98	107	105	105	114	107	93	87	93	93	96
Flachs	93	104	92	95	100	86	88	97	112	100	109
Hanf	106	113	118	114	121	81	69	76	56	61	100
Jute	78	78	111	131	178	108	95	95	131	131	173
Roheisen	101	92	109	118	133	105	106	111	108	113	146
Stabeisen	96	94	94	112	112	120	112	108	104	95	95
Stahlschienen	102	91	86	114	124	117	105	100	100	115	119
Kohlen, Steam	105	87	82	87	107	118	95	98	91	107	141
„ Hausbrand	109	98	91	94	112	118	106	115	100	97	126
Blei	88	91	102	140	161	115	106	113	107	128	148
Zinn	96	106	105	133	154	97	104	120	136	160	178
Kupfer	89	94	115	132	176	111	106	103	94	105	127
Holz, baltisch	114	117	101	103	123	129	123	86	120	100	171
„ kanadisch	110	110	122	117	102	125	112	135	150	175	185
Leder	100	108	108	108	116	116	111	121	121	121	107
Petroleum	101	114	86	117	102	113	106	114	104	98	135
Oel	101	111	97	93	109	110	103	100	119	119	118
Oelsaat	92	77	67	82	97	103	98	111	130	137	106
Talg	117	98	98	101	128	117	109	120	128	118	117
Indigo	93	105	91	93	95	93	98	97	100	96	80
Soda	106	106	106	106	106	106	102	102	102	90	79
Gummi	92	98	127	135	131	85	128	190	138	107	115
Durchschnitt	99½	102	104	109	115	111½	104	113½	114	117½	125

Der Außenhandel Deutschlands hat nach den vorläufigen amtlichen Berechnungen im Jahre 1912 wieder sehr erheblich zugenommen. Die im Vorjahre erreichten Ziffern, welche den Hochstand von 1907 um 2 Milliarden übertrafen, sind um fast $1^1/_2$ Milliarden erhöht worden. Deutschlands Einfuhr stieg um fast 700, seine Ausfuhr um 800 Mill. M. Die amtlichen Ziffern sind folgende:

Jahr	Einfuhr (Mill. M.)		Ausfuhr (Mill. M.)	
	im ganzen	hierunter Edelmetalle	im ganzen	hierunter Edelmetalle
1910	9310	376	7644	170
1911	10 007	301	8224	118
1912	10 673	381	9031	143

Noch größer war die Zunahme des Außenhandels Englands; sie betrug im Jahre 1912 im ganzen über 2 Milliarden M.; hiervon entfielen aber ungefähr drei Fünftel auf die Einfuhr und zwei Fünftel auf die Ausfuhr. Die genaueren Ziffern sind folgende (Millionen £):

Jahr	Einfuhr im ganzen	Ausfuhr		
		englische Waren	fremde Waren	im ganzen
1910	678,3	430,4	103,8	534,2
1911	680,2	454,1	102,7	556,8
1912	744,9	487,4	111,8	599,3

Der Außenhandel Oesterreich-Ungarns nahm im Jahre 1912 um mehr als eine halbe Milliarde Kronen zu, die Einfuhr etwas stärker als die Ausfuhr, so daß sich die „Passivität" der Handelsbilanz des Donaustaates noch verschärfte. Die wichtigsten Ziffern sind folgende (Millionen Kronen):

	Einfuhr 1911	Einfuhr 1912	Ausfuhr 1911	Ausfuhr 1912
Rohstoffe	1831	1964	818	960
Halbfabrikate	485	567	461	505
Ganzfabrikate	876	956	1126	1197
Gesamthandel	3192	3487	2404	2662

Der Wert des Außenhandels der Vereinigten Staaten von Amerika war im Kalenderjahr 1912 größer als in allen früheren Jahren. Gegenüber dem Jahre 1911 hat die Einfuhr um 285 Mill. $ oder 18,5 v. H., die Ausfuhr um 307 Mill. $ oder 14,6 v. H. zugenommen. Die Wertsummen für den Warenverkehr waren im Vergleiche zu denen der beiden Vorjahre die folgenden:

	1910	1911	1912
		Werte in 1000 $	
Einfuhr:			
zollfrei	769 427	794 444	992 219
zollpflichtig	793 477	737 915	825 443
Summe	1 562 904	1 532 359	1 817 662
Ausfuhr:			
inländische	1 829 023	2 058 413	2 363 514
ausländische	37 236	34 114	36 482
Summe	1 866 259	2 092 527	2 399 996
Ausfuhrüberschuß	303 355	560 168	582 334

Der Verkehr mit Edelmetallen erreichte folgende Werte:

	1910	1911	1912
	Werte in 1000 $		
Gold:			
Einfuhr	59 223	57 445	66 549
Ausfuhr	58 775	37 183	47 425
Einfuhrüberschuß	448	20 262	19 124
Silber:			
Einfuhr	45 878	43 747	48 401
Ausfuhr	57 361	65 665	71 962
Ausfuhrüberschuß	11 438	21 918	23 561

Ebenso weist Argentiniens Außenhandel im Jahre 1912 eine beträchtliche Steigerung auf. Der Einfuhrwert hat sich zwar nur wenig gehoben, dafür aber der Ausfuhrwert, der 1911 wegen eines sehr schlechten Ausfalls der Maisernte außergewöhnlich gering war, um so mehr. Ein- und Ausfuhr entwickelten sich folgendermaßen (in Millionen Goldpesos à 4,05 M.):

	1909	1910	1911	1912
Einfuhr	303	352	367	385
Ausfuhr	397	373	325	480

In dem Zeitraum von 12 Jahren hat die Handelsbilanz Argentiniens große Schwankungen durchgemacht, von einem Ueberschuß in Höhe von 118 Mill. Goldpesos, wie ihn das Jahr 1905 gebracht hatte, bis zu einem Defizit von 42 Mill. Goldpesos im Jahre 1911, dem Jahre der verlorenen Maisernte.

Nach den amtlichen Ausweisen über den Handel Aegyptens während des Jahres 1912 bezifferte sich die Gesamteinfuhr auf 25 907 795 £E. gegen 27 227 118 £E. im entsprechenden Zeitraum 1911, so daß sich eine Abnahme um 1 319 659 £E. ergibt. Die Gesamtausfuhr bewertete sich im Jahre 1912 auf 34 574 321 £E., während sie im Jahre 1911 insgesamt 28 598 991 £E. betrug; es ist mithin bei ihr eine Zunahme von 5 975 330 £E. zu verzeichnen. Die Beteiligung der hauptsächlich in Betracht kommenden Länder am Werte der gesamten Ein- und Ausfuhr Aegyptens während der beiden verflossenen Jahre ergibt sich aus der nachstehenden Uebersicht:

Herkunfts- und Bestimmungsländer	Einfuhr 1912	Einfuhr 1911	Ausfuhr 1912	Ausfuhr 1911
	Wert in £E.		Wert in £E.	
Großbritannien	7 990 658	8 557 296	16 022 318	13 958 058
Englische Besitzungen im fernen Osten	1 314 361	1 095 051	122 704	111 744
Deutschland	1 421 180	1 500 745	3 885 937	3 117 564
Verein. Staaten von Amerika	403 525	321 960	4 120 895	2 071 161
Andere Länder Amerikas	684 828	588 837	15 438	17 853
Oesterreich-Ungarn	1 579 831	1 988 808	1 431 167	1 443 284
Belgien	1 102 711	959 863	96 934	56 770
Frankreich	2 411 425	2 780 301	2 706 975	2 311 869
Griechenland	548 196	489 999	30 195	23 288
Italien	1 242 729	1 461 600	948 889	814 064
Rumänien	690 883	730 600	9 628	9 443
Rußland	764 515	850 811	2 056 302	1 789 236
Türkei	2 759 883	2 808 864	627 556	584 737
Insgesamt (einschl. anderer Länder)	25 907 759	27 227 118	34 574 321	28 598 991

Die Zunahme des deutschen Eisenbahnverkehrs im Jahre 1912 zeigen die folgenden, der „Frankfurter Zeitung“ (vom 22. Januar 1913) entnommenen Zahlenangaben: Mit 3141 Mill. M. haben die Gesamteinnahmen der deutschen Eisenbahnen im abgelaufenen Jahre nunmehr die dritte Milliarde, hinter der sie noch im vorigen Jahr um 59 Mill. M. zurückblieben, weit überschritten. Die Steigerung gegen das Vorjahr beträgt rund 200 Mill. M. oder 6,8 Proz. Wie die nachfolgende Tabelle ergibt, die im Gegensatz zur amtlichen Statistik auch die beiden bayerischen Netze berücksichtigt, stellt die Gesamteinnahmeziffer wie die absolute Steigerungsziffer einen Rekord dar. Gegen das auf das Krisenjahr 1907 folgende Jahr 1908 beträgt die Zunahme nicht weniger als 661 Mill. M. oder 27 Proz., woraus mit großer Deutlichkeit der gesamte Aufschwung unseres Wirtschaftslebens seitdem sich erkennen läßt.

Die Einnahmen im

Quartal	Güterverkehr			Personenverkehr			zusammen		
	betrugen	gegen das Vorjahr		betrugen	gegen das Vorjahr		betrugen	gegen das Vorjahr	
	Mill. M.		in Proz.	Mill. M.		in Proz.	Mill. M.		in Proz.
I.	519	+ 44,73	+ 9,4	185	+ 13,36	+ 7,8	704	+ 58,09	+ 9,0
II.	519	+ 37,88	+ 7,9	260	+ 11,75	+ 4,7	779	+ 49,63	+ 6,8
III.	562	+ 36,74	+ 7,0	297	+ 13,92	+ 4,9	859	+ 50,66	+ 5,7
IV.	582	+ 30,91	+ 5,6	217	+ 10,66	+ 4,3	799	+ 41,57	+ 5,5
1912	2182	+ 150,16	+ 7,5	959	+ 49,69	+ 5,5	3141	+ 199,85	+ 6,8
1911	2032	+ 147,69	+ 7,8	909	+ 44,01	+ 5,1	2941	+ 191,80	+ 6,5
1910	1886	+ 123,08	+ 7,0	866	+ 66,22	+ 8,5	2752	+ 189,30	+ 7,4
1909	1763	+ 46,50	+ 3,5	798	+ 33,66	+ 4,0	2561	+ 80,16	+ 3,2
1908	1716	—	—	764	—	—	2480	—	—
1912 gegen 1908	—	+ 466	+ 27	—	+ 195	+ 26	—	+ 661	+ 27

Die Einnahmen des für die Konjunkturbeurteilung so wichtigen Güterverkehrs weisen trotz der vielfachen Störungen des Wagenverkehrs (Wagenmangel) im letzten Quartal von 1912 für sich allein eine Zunahme von über 150 Mill. M. oder $7^1/_2$ Proz. auf 2182 Mill. M. oder fast $2^1/_5$ Milliarde auf; gegen 1908 sind sie um 466 Mill. M. oder 27 Proz. gestiegen. Der Personenverkehr brachte mit 959 Mill. M. trotz des verregneten Sommers ein Erträgnis, das nur noch um 41 Mill. M. hinter einer Milliarde zurückbleibt; die Steigerung gegen 1911 beläuft sich auf 50 Mill. M. oder $5^1/_2$ Proz., und gegen 1908 auf 195 Mill. M. oder 26 Proz. Bei alledem ist auch zu beachten, daß das Gesamtnetz eine weitere Ausdehnung erfahren hat. Es hat jetzt eine Länge von 61821 km; seit dem vorigen Jahr ist es um 719 km oder 1,3 Proz., und seit 1908 um 4697 km oder 8,2 Proz. gewachsen.

Die wichtigsten handelspolitischen Maßnahmen des Jahres 1912 waren folgende: Die Handelsverträge des Deutschen Reichs mit der Türkei und mit Bulgarien wurden verlängert. Der wirtschaftliche Verkehr Deutschlands mit Bulgarien wurde außerdem durch einige weitere Vereinbarungen (über Konsulatswesen, Rechtsschutz u. dgl.) geregelt. Der zwischen Deutschland und der Republik Panama bestehende Handelsvertrag wurde von Panama gekündigt. Oesterreich-Ungarn regelte im Jahre 1912 durch Vereinbarungen, teilweise allerdings nur provisorisch, seine Handelsbeziehungen zu Por-

tugal, Bulgarien, Montenegro und Japan. Die von Italien mit Bulgarien und Brasilien geschlossenen Handelsverträge sind verlängert worden. England schloß Handelsverträge mit Columbien, Bolivien und Honduras ab. Auch Dänemark traf ein Handelsabkommen mit Columbien. Japan regelte auf Grund seines neuen Zolltarifs seine Handelsbeziehungen zu den Ländern, mit denen es sich im Vorjahre noch nicht ganz verständigt hatte; in Betracht kamen dabei Oesterreich-Ungarn, die Schweiz, Frankreich und Spanien. Zu erwähnen sind noch die Handelsverträge zwischen Bolivien und Brasilien, Peru und Kuba, Bulgarien und Montenegro. Eine Revision des spanisch-portugiesischen Handelsvertrages ist eingeleitet worden. In den Vereinigten Staaten von Amerika kam im Jahre 1912 die demokratische Partei zur Herrschaft; man erwartet von ihr eine Ermäßigung der amerikanischen Zölle.

Die deutschen Kolonien machten im Jahre 1912 erfreuliche Fortschritte. Die Angliederung der von Frankreich abgetretenen Teile seiner Kongokolonie an Kamerun wurde vollzogen. Das Verkehrswesen in den deutschen Kolonien wurde durch neue Eisenbahn- und Hafenbauten erheblich verbessert. Eine Neuregelung der Diamantenbesteuerung in Deutsch-Südwestafrika wurde vorbereitet.

Die Bestrebungen, das englische Kolonialreich wirtschaftspolitisch enger zusammenzufügen, wurden im Jahre 1912 wenig gefördert. Nur Kanada und Britisch-Westindien gestanden sich gegenseitig einige Zollvergünstigungen zu. Den „autonomen" englischen Kolonien wurde dagegen das Recht eingeräumt, von dem mit Dänemark abgeschlossenen Handelsvertrage Englands zurückzutreten. Die imperialistische Strömung gewann an Bedeutung; insbesondere zeigten sich einige größere Kolonien, vor allem Kanada, Australien, Neuseeland und die Malaienstaaten, geneigt, zu den Kosten der Reichsverteidigung mehr beizusteuern als früher; sie erklärten sich bereit, zur Verstärkung der englischen Flotte beizutragen.

In den Vereinigten Staaten von Amerika fielen, wie bereits gemeldet, die Wahlen im Jahre 1912 zugunsten der demokratischen Partei aus; infolgedessen tritt im Frühjahr 1913 ein demokratischer Präsident an die Spitze der Republik. Damit bahnt sich eine Neuorientierung der amerikanischen Wirtschafts- und Machtpolitik an. Man zögerte einstweilen, zu den immer störender werdenden Wirren in Zentralamerika, besonders in Mexiko, Stellung zu nehmen. Auch die Uebernahme der finanziellen Vormundschaft über Nicaragua blieb in der Schwebe. Das wichtigste amerikanische Problem war das des Panamakanals. Man bemühte sich, die Benutzung des Kanals, den man binnen kurzem fertigzustellen hofft, so zu regeln, daß die Schiffahrt der Vereinigten Staaten den Hauptvorteil davon haben würde, und stieß dabei auf den Widerspruch Englands, das auf Grund früherer Vereinbarungen die völlig gleiche Behandlung aller den Kanal befahrenden Schiffe beanspruchte. Das amerikanische Gesetz, das Differenzierungen zugunsten der Amerikaner enthält, kam zwar zustande;

es sind aber bereits, zumal Englands Widerspruch fortbesteht, von einflußreicher Seite Aenderungen des Gesetzes beantragt worden. Die Kanalfrage kann daher noch nicht als entschieden gelten.

In Ostasien kehrte nach den revolutionären Bewegungen des Jahres 1911 wieder größere Ruhe ein; aber es blieb unklar, welche Folgen der Uebergang Chinas von der monarchischen zur republikanischen Regierungsform haben würde, und es fehlte den neuen Machthabern dauernd an Geld zur wirtschaftlichen und militärischen Reorganisation des Landes. Die europäischen und amerikanischen Großmächte übten große Zurückhaltung. Fast das ganze Jahr 1912 hindurch bemühten sich die Chinesen, größere Anleihen vom Auslande zu erhalten, konnten sich aber mit den in Betracht kommenden Finanzgruppen, die eine gewisse Kontrolle über die Verwendung der zu leistenden Kapitalien verlangten, über die Bedingungen der Anleihen nicht einigen. So blieben die wichtigsten Reformpläne unausgeführt; insbesondere geriet auch der Eisenbahnbau, der nach der Absicht einiger Führer der siegreichen Revolutionäre in riesenhaftem Maßstabe fortgesetzt werden sollte, ins Stocken. Mittlerweile versuchten mehrere Nachbarn Chinas, sich den Zustand der Schwäche des großen Reiches dadurch zunutze zu machen, daß sie ihren Einfluß in den nördlichen und östlichen Grenzgebieten Chinas verstärkten. Namentlich machten Rußland und Japan Versuche, die Mongolei und die Mandschurei mehr und mehr unter ihre Botmäßigkeit zu bringen, und England bemühte sich, in Tibet größeren Einfluß zu erlangen. Es ist schwer, über die Kräfte, die im Innern Asiens miteinander ringen, einen Ueberblick zu erhalten; es wird hin und her verhandelt; Truppenverschiebungen finden statt; wie die Neuverteilung der Macht sich vollziehen wird, ist noch nicht abzusehen. Rußland wird dadurch gehemmt, daß es seine Hauptaufmerksamkeit den Fragen des „näheren“ Orients zuwenden muß, und Japan hat mit großen finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen.

Die persische Frage blieb im Jahre 1912 unerledigt. Die Wirren dauerten fort, und wirksame Reformen wurden nicht eingeführt. Die russisch-englischen Auseinandersetzungen über das Schicksal Persiens wurden durch die schwerere Sorge um die Zukunft der Türkei in den Hintergrund gedrängt. Die Türkei hatte wieder einmal um ihre Existenz zu ringen. Auf den Angriff Italiens zur Eroberung von Tripolis folgte der gefährlichere Ansturm der vereinigten christlichen Balkanvölker gegen die Ottomanen. Die Türkei verstand sich dazu, ihre nordafrikanischen Besitzungen an Italien abzutreten, und erlitt auch in dem Balkankriege schwere Niederlagen. Dazu kam die Furcht vor einem Eingreifen Rußlands, das willens zu sein schien, sich bei dieser Gelegenheit den Bosporus und die Dardanellen zu „öffnen“. Die drohende Haltung Rußlands veranlaßte auch Oesterreich-Ungarn zu umfassenden militärischen Gegenmaßregeln, und die Möglichkeit des Ausbruchs eines Weltkrieges erschreckte alle Völker. In Südosteuropa wurde durch den Krieg das Wirtschaftsleben aufs schwerste gestört, und die Folgen davon machten sich in allen Teilen der Erde be-

merkbar. Eine für die Erhaltung des Weltfriedens förderliche Verschiebung in der Gruppierung der Mächte trat dadurch ein, daß England, das im Marokkostreite des Vorjahres unbedingt auf seiten Frankreichs und Rußlands gestanden und den Dreibund bedroht hatte, im Orientstreite — wegen des Aufwerfens der Dardanellenfrage — von Rußland abrückte und sich im Verein mit Deutschland bemühte, einen friedlichen Ausgleich herbeizuführen.

So wurde es leichter, auch auf anderen Gebieten eine deutsch-englische Verständigung anzubahnen. Man nimmt an, daß hierfür besonders die Kolonisation Afrikas in Frage kommt; England scheint geneigt zu sein, den Versuchen Deutschlands, seinen afrikanischen Kolonialbesitz abzurunden und ihn leichter verwertbar zu machen, mehr entgegenzukommen als früher, wo es die deutsche Expansion überall bekämpfte. Frankreich übernahm im Jahre 1912 formell das Protektorat über Marokko; die Unterwerfung des Landes bereitete ihm aber noch große Schwierigkeiten, und mit der wirtschaftlichen Erschließung des Scherifenreiches konnte es noch kaum beginnen. Die Verhandlungen zwischen Frankreich und Spanien über die Abgrenzung ihrer Interessen- und Machtsphären in Marokko stießen auf sehr große Hindernisse; auch England beteiligte sich an diesen Auseinandersetzungen; es unterstützte — mit Rücksicht auf Gibraltar — im allgemeinen die Forderungen Spaniens. Erst im November 1912 konnte der französisch-spanische Vertrag über Marokko unterzeichnet werden. Die Sanierung der finanziellen Verhältnisse der Negerrepublik Liberia ist im Jahre 1912 noch nicht beendet worden.

Auf dem Gebiete des Verkehrswesens ist, wie seit Jahren, der Bau des Panamakanals noch immer das wichtigste Unternehmen. Eine staatliche Förderung der Seeschiffahrt durch Subventionen erfolgte im Jahre 1912 in Italien, Rußland und Japan. Die Eisenbahnbauten in Vorder- und Ostasien, die bisher besonderes Interesse erweckt hatten, gerieten infolge der politischen Unruhe in jenen Gebieten ins Stocken; der Bau der Bagdadbahn wurde indessen, trotz großer Schwierigkeiten, auch während des Krieges fortgesetzt. Sehr große Fortschritte machte im Jahre 1912 die Funkentelegraphie, die es in vielen Fällen ermöglicht hat, daß weit entfernte Länder, die keine Kabelverbindung besitzen, miteinander in telegraphischen Verkehr treten konnten; dies ist namentlich für entlegene Kolonien von großer Wichtigkeit. Dr. P. Arndt.

V. Versicherungswesen.

Das Jahr 1912 ist sowohl für die private wie für die soziale Versicherung reich an bemerkenswerten und bedeutungsvollen Ereignissen gewesen. Für die weitere Ausbreitung eines geordneten Versicherungswesens auf privatwirtschaftlicher Grundlage sind in einer Reihe von Ländern die gesetzlichen Unterlagen vorbereitet worden, so für Oesterreich-Ungarn, Frankreich, Holland, Belgien, Schweden und Norwegen. Die Vorteile einer solchen Regelung werden wohl auch den in diesen Staaten

arbeitenden ausländischen Versicherungsgesellschaften zugute kommen, dagegen hat man sie in Japan den einheimischen Versicherern gegenüber dadurch schlechter gestellt, daß sie sehr erhöhte Beträge hinterlegen müssen, wenn sie die Lebens-, Feuer- oder Seeversicherung in Japan betreiben. An anderen Stellen ist einem Zweige der Versicherung der Boden ganz entzogen worden, vor allem in Italien, wo es der italienischen Regierung gelang, den bereits im Frühjahr 1911 vorgelegten Gesetzentwurf über die Verstaatlichung der Lebensversicherung unter Hinweis auf die durch den italienisch-türkischen Krieg hervorgerufene Dringlichkeit zur Annahme zu bringen. Auch in Uruguay hat man die private Versicherung aller Zweige durch starke Besteuerung und Schaffung einer unsicheren Rechtslage fast ausgerottet, so daß die neu errichtete Staatsversicherungsbank tatsächlich ein Monopol haben dürfte.

In Deutschland hatten Parlamente und Regierungen nur wenig Veranlassung, sich eingehend mit dem privaten Versicherungswesen zu befassen. Es geschah dies gelegentlich der Beratung des Etats des Aufsichtsamtes für Privatversicherung, indem eine sozialdemokratische Resolution über das Verbot der sog. Abonnentenversicherung zur Annahme gelangte. Eine von derselben Seite eingebrachte Resolution für die Einführung einer obligatorischen Viehversicherung wurde abgelehnt. Dagegen zeigte sich in Preußen bei den zuständigen Ressorts Stimmung für eine allgemeine Viehversicherung, die, auf kleinen, lokalen Organisationen aufgebaut, ihren Rückhalt an Kreis- und Provinzialverbänden finden soll. Für die Reichsbehörden wurde der Grundsatz als Regel aufgestellt, Eigentum des Reiches fortan nicht mehr zu versichern. Dieses Beispiel fand auch bei den Gemeindeverwaltungen Nachahmung, z. B. in Karlsruhe. Mehrere Provinzialbehörden beschäftigten sich mit der Frage der Errichtung einer öffentlichen Lebensversicherungsanstalt nach dem Muster der im östlichen Preußen. Einen Angriffspunkt für die Privatversicherung bildeten auch 1912 die Bestrebungen der Reichsverwaltung, die Lebensversicherungen zur Kapitalsanlage in Staatspapieren in bestimmter Höhe zu zwingen. Sehr bedeutungsvoll ist die Gründung einer gewerkschaftlich-genossenschaftlichen Versicherungs-Aktiengesellschaft, „Volksfürsorge“, durch welche in die bisher rein wirtschaftlichen Fragen der Volksversicherung politische Momente getragen worden sind. Welche Bedeutung diesem neuen, durch eine bereits vorhandene großartige Organisation gestützten Unternehmen beizumessen ist, zeigen die sofort von den privaten und öffentlichen Lebensversicherungsanstalten ins Leben gerufenen Gegengründungen. So ist einmal von den Provinzial-Versicherungsanstalten zusammen mit einigen privaten Volksversicherungsanstalten ein Verband gegründet worden, und andererseits haben sich 30 deutsche private Lebensversicherungsgesellschaften zu einer Volksversicherungsaktiengesellschaft zusammengetan, alles Unternehmungen mit gemeinnützigen Zielen (Beschränkung der Aktionärdividende auf 4 Proz., Verteilung des gesamten übrigen Gewinns an die Versicherten, Unverfallbarkeit jedes Beitrages, Beteiligung der Versicherten an der Verwaltung usw.). Die in Deutschland bisher erfolgreichste Gesellschaft hat sich keiner der bestehenden Koalitionen angeschlossen.

Hinsichtlich des Schadenverlaufes in den einzelnen Versicherungszweigen sind die erforderlichen statistischen Feststellungen noch nicht abgeschlossen. Allgemeineres Interesse fand der Untergang der „Titanic“, von dem überwiegend englische und amerikanische Versicherer betroffen wurden, während sich der Anteil der deutschen Gesellschaften in verhältnismäßig engen Grenzen hielt. Bemerkenswert ist dies Ereignis einmal dadurch, daß es eine sofortige starke Steigerung der Kaskoversicherungsprämie zur Folge hatte, und außerdem die Schiffahrtsinteressenten aller Länder zu einer Prüfung und Verschärfung der Sicherheitsmaßnahmen zur See veranlaßte. Beteiligt an dieser Katastrophe waren die See-, Valoren-, Lebens-, Unfall- und Rückversicherung. Keinen besonders günstigen Jahresabschluß dürfte die Hagelversicherung zu erwarten haben. Dagegen hatten die die Feuerversicherung betreibenden Gesellschaften, im ganzen genommen, infolge des anhaltend nassen Sommers Gelegenheit, sich wenigstens einigermaßen von dem vorausgegangenen Schreckensjahre zu erholen, wenngleich auch das Jahr 1912, namentlich in der Industrie, mit sehr bedeutenden Verlusten eingesetzt hat.

Im Laufe des Berichtsjahres erfolgten nicht nur zahlreiche Neugründungen auf alten, schon gut ausgebauten Versicherungsgebieten, auch neue Versicherungszweige wurden in Angriff genommen: von einer süddeutschen Aktiengesellschaft die Hypothekenversicherung, in England die Patent-(Prozeß-)Versicherung, in Rußland die Mißernteversicherung. Durch Zusammenwirken des deutschen Reichsflugvereins und einer österreichischen Gesellschaft gelang es, eine Flieger-Unfallversicherung ins Leben zu rufen; aus nationalen Rücksichten erklärten sich die öffentlichen wie privaten Feuerversicherungsanstalten zur teilweisen Deckung der Luftschiffe bereit, nachdem nun auch auf diesem Gebiete genügendes Erfahrungsmaterial vorliegt. Die Frage einer Wasserschutzversicherung wurde auf der ersten internationalen Konferenz der deutschen, österreichischen und schweizerischen wasserwirtschaftlichen Verbände erörtert und einem Komitee zum Studium überwiesen. Dagegen sahen sich zwei gemeinsam arbeitende Gesellschaften in Süddeutschland infolge ungünstiger Erfahrungen genötigt, die von ihnen erst 1911 aufgenommene Kreditversicherung wieder einzustellen.

Für die Ausbreitung und Vertiefung der Kenntnis des privaten Versicherungswesens zeigte sich an vielen Stellen wie früher reger Eifer. Die Bestrebungen, versicherungswissenschaftlichen Unterricht in den Lehrplan der Fortbildungsschulen einzufügen oder selbständige Fachschulen zu errichten, waren verschiedentlich von Erfolg gekrönt. Die landwirtschaftliche Hochschule in Berlin nahm als erste ihrer Art Versicherungsvorlesungen in ihren Lehrplan auf. Der Deutsche Verein für Versicherungswissenschaft begann mit der Veranstaltung von Fortbildungskursen für Lebensversicherungstechniker. Der Lebensversicherung hauptsächlich war auch der VII. Internationale Kongreß für Versicherungswissenschaft gewidmet, der im Herbst in Amsterdam tagte. Einen internationalen Kongreß hielten auch, zum ersten Male, die Versicherungsagenten und Makler in London ab. In Halle erfolgte

die Gründung einer Gesellschaft für feuerversicherungsgeschichtliche Forschung.

Während so friedliche Kräfte um die Förderung des Versicherungswesens sich mühten, führte am Schlusse des Jahres der Ausbruch des Balkankrieges lebhafte Beunruhigung im Versicherungsgeschäfte herbei, weit über die zunächst und unmittelbar beteiligten Länder hinaus. In erster Linie in Mitleidenschaft gezogen war natürlich die See- und Binnentransportversicherung.

Noch umfangreicher und tiefergreifend als auf dem Gebiete des privaten Versicherungswesens sind die Veränderungen, die die soziale Versicherung während des Jahres 1912 erfahren hat. In allen Kulturstaaten wurde eifrig an dem Ausbau oder der Einführung einer sozialen Versicherungsgesetzgebung gearbeitet. Deutschland war vor die Aufgabe gestellt, die im vorhergehenden Jahre Gesetz gewordene Reichsversicherungsordnung wenigstens teilweise zur Durchführung zu bringen. Mit dem ersten Tage des Jahres traten die Vorschriften über die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung in Kraft, während für die Berufsgenossenschaften erst mit Ablauf des Jahres die Reichsversicherung geltendes Recht geworden ist. Ihre Zahl hat sich vermehrt durch Hinzutritt neuer Berufsgenossenschaften. Die Bestimmungen der Reichsversicherung über die Krankenversicherung sind durch Kaiserliche Verordnung am 5. Juli in Kraft gesetzt worden mit der Maßgabe, daß die allgemeinen Orts- und die Landkrankenkassen erst mit dem 1. Januar 1914 ins Leben treten. Bis dahin bleiben auch die Gemeindekrankenversicherungen bestehen. Dagegen sind durch das Gesetz betr. die Aufhebung der Hilfskassen eine große Anzahl der letzteren im Laufe des Jahres aus der Reihe der sozialen Versicherungsträger ausgeschieden und zu privaten Krankenversicherungsvereinen herabgedrückt worden. Die veränderten Verhältnisse der Reichsversicherungsordnung haben eine Neuregelung des Knappschaftswesens erforderlich gemacht, die in Preußen am 12. Juni zum Erlaß eines selbständigen, von dem allgemeinen Berggesetz völlig losgelösten „Knappschaftsgesetzes“ führten.

Ein Markstein für die Entwicklung der sozialen Versicherung in Deutschland ist das Jahr 1912 auch durch die Errichtung der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte geworden, welche die Vorarbeiten für die neue, 2 Millionen Personen umfassende Angestelltenversicherung bereits so weit förderte, daß mit dem 1. Januar 1913 diese Versicherung beginnen konnte. Nach Ausdehnung der Versicherungspflicht auf die finanziell besser gestellten Kreise zeigt sich nun aber eine nicht unberechtigte Reaktion gegen weitere Versicherungsbestrebungen, die auch auf dem im abgelaufenen Jahr stattgehabten Internationalen Kongreß für Sozialversicherung zutage trat und ihren Ausdruck in der Ueberzeugung findet, daß es bedenklich ist, immer weitere Kreise diesem Obligatorium zu unterstellen und die Gehaltsgrenze, bis zu der die Versicherungspflicht geht, immer weiter in die Höhe zu rücken. Eine ganze Reihe von deutschen Städten hat eine kommunale Arbeitslosenversicherung eingeführt, durchweg nach dem Muster des Genter

Zuschußsystems, unter gleichzeitiger Förderung der Arbeitslosenfürsorge mit Hilfe der Sparkassen nach verschiedenen Methoden, von denen aber keine wirklich große Erfolge aufweisen zu können scheint.

Die deutsche Sozialversicherung ist mehr oder weniger für alle Staaten, die eine solche besitzen oder bei sich einführen wollen, vorbildlich. So fußen auch die Gesetze und Gesetzentwürfe, die im Laufe des Jahres 1912 zur Annahme bzw. Beratung gelangten, in größerem oder geringerem Maße auf den bei uns gemachten Erfahrungen. Fertige neue Gesetze liegen vor: in der Schweiz, wo allen Widerständen zum Trotz eine kombinierte Kranken- und Unfallversicherung zur Annahme gelangte; in England, dessen bereits Ende 1911 angenommenes Nationalversicherungsgesetz Mitte des Jahres in Kraft trat. Zum Unterschiede von Deutschland sind hier zwei bei uns ganz getrennte Versicherungszweige, die Kranken- und Invalidenversicherung vereinigt; gleichzeitig schließt es aber noch eine staatliche zwangsweise Arbeitslosenversicherung ein, die sich vorläufig allerdings nur auf einige wichtige Industriezweige erstreckt. Auf ihre Ergebnisse darf man gespannt sein, weil sie die erste und bisher einzige ihrer Art ist. Auch Rumänien darf sich eines vollendeten Gesetzes rühmen, durch das zum ersten Male die vollständige Vereinheitlichung der Sozialversicherung mit ihren verschiedenen Zweigen verwirklicht wurde. Einen bedeutenden Kulturfortschritt hat auch Rußland durch Annahme eines Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes getan. In Italien ist die staatliche obligatorische Mutterschaftsversicherung in Kraft getreten.

In einer Reihe anderer Länder ist man über das Stadium von Entwürfen noch nicht hinausgekommen. So hat Oesterreich zwar die parlamentarische Verhandlung über Vereinheitlichung und Ausbau der Sozialversicherung fortgeführt, ist jedoch ebensowenig hiermit wie mit der Novellierung des Angestelltenversicherungsgesetzes bisher zu einem positiven Ergebnis in Form eines fertigen Gesetzes gelangt. Nur die Unfallversicherung bei baugewerblichen Betrieben und bei den Betrieben der Seeschiffahrt und Seefischerei ist Gesetz geworden. Eine das ganze Volk umfassende Alters- und Invalidenversicherung planen ein schwedischer und ein norwegischer Entwurf. Auch in Frankreich liegt ein noch unveröffentlichter Entwurf vor, der, wie es heißt, das Problem der Invalidenversicherung in eigenartiger Weise lösen soll. Das benachbarte Belgien hat dem Parlamente eine Regierungsvorlage unterbreitet, welche die Kranken-, Invaliden- und Altersversicherung für alle Arbeiter und Angestellten in Industrie, Handel und Landwirtschaft obligatorisch einführen will, sofern ihr Gehalt oder Lohn weniger als 2400 frcs. beträgt. Auch außerhalb Europas hat der soziale Gedanke an Boden gewonnen. So in den südamerikanischen Staaten; in Nordamerika sind die Bestrebungen, zunächst eine Arbeiter-Unfallversicherung zur Durchführung zu bringen, von weiteren Kreisen erörtert worden. Der amerikanische Kongreß hat bereits ein Gesetz angenommen, das eine Unfallversicherung für alle im zwischenstaatlichen Eisenbahnbetrieb beschäftigten Arbeiter und Angestellte sowie für deren Familienangehörige und Hinterbliebenen vorsieht.

VIa. Geld, Kredit, Währung.

Inhalt: 1) Die Wirtschaftslage und deren Verhältnis zur Entwicklung des internationalen Geldmarktes im Jahre 1912. Außenhandel, Kohlenproduktion, Roheisenerzeugung Deutschlands. Außenhandel Englands, Frankreichs. Ergebnisse der Abrechnungsstellen der Reichsbank in Deutschland, der Clearinghouses in England, der Abrechnungsstelle in Paris und der amerikanischen Abrechnungsstellen. Internationale Emissionstätigkeit. Emissionen in Deutschland, England, Frankreich. Entwicklung der Börsentätigkeit an den Hauptmärkten. Der internationale Geldmarkt. Bewegungen der Zinssätze der Notenbanken. Bewegung der Marktzinssätze. Der landesübliche Zinssatz. Goldproduktion der Welt. Die Goldbewegungen Englands, Deutschlands, Frankreichs im Verkehr mit dem Auslande.

Der deutsche Geldmarkt. (Allgemeines. Diskontsatz der Reichsbank. Privatdiskont, Satz für tägliches Geld, Ultimogeld in Berlin. Bewegungen des Status der Reichsbank. Devisenkurse. Die deutschen Börsen. Kurse der deutschen Staatsanleihen. Einnahmen des Reiches aus den Börsensteuern. Hypothekenmarkt.) Der englische Geldmarkt. (Allgemeines. Zinssätze. Status der Bank von England. Die Londoner Börse. Kurse der englischen Konsols. Preis feinen Barrengoldes und Barrensilbers. Rupienkurse.) Der französische Geldmarkt. (Allgemeines. Offizieller Zinsfuß und Privatdiskont in Paris. Status der Bank von Frankreich. Devisenkurse. Pariser Börse.) Der belgische Geldmarkt. (Allgemeines. Zinssätze. Stand der ausländischen Wechselkurse. Status der Nationalbank. Brüsseler Börse.) Geldmarkt der Niederlande. (Allgemeines. Zinssätze. Status der Niederländischen Bank. Devisenkurse. Börse.) Der schweizerische Geldmarkt. (Allgemeines. Zinssätze. Devisenkurse. Schweizer Börsen. Status der Nationalbank.) Der italienische Geldmarkt. (Allgemeines. Zinssätze. Devisenkurse. Börse. Status der Banca d'Italia.) Der spanische Geldmarkt. (Allgemeines. Börse. Devisenkurse. Zinssätze. Status der Notenbank.) Der Geldmarkt Oesterreich-Ungarns. (Allgemeines. Die Wiener Börse. Zinssätze. Status der Oesterreichisch-ungarischen Bank. Devisenkurse.) Der russische Geldmarkt. (Allgemeines. Petersburger Privatsatz und offizieller Bankdiskont. Devisenkurse. Petersburger Börse. Status der Russischen Staatsbank.) Der Geldmarkt der Vereinigten Staaten von Amerika. (Allgemeines. Zinssätze. New Yorker Börse. Devisenkurse. Status der vereinigten New Yorker Clearinghouse-Banken.)

2) Weitere Vorgänge und Gesetzgebung. Währungs- und Münzwesen (in Deutschland, den deutschen Schutzgebieten, Brasilien, Bulgarien, Chile, China, Columbien, Frankreich, Griechenland, Haiti, Holland, Niederländisch-Indien, Hongkong, Indien, Italien, Luxemburg, Montenegro, Oesterreich-Ungarn, Paraguay, Portugal, Rußland, Venezuela, den Vereinigten Staaten von Amerika). Notenbankwesen (in Deutschland, Deutsch-Ostafrika, Australien, Belgien, Bulgarien, China, San Domingo, Griechenland, Hongkong, Italien, Kanada, Nicaragua, Norwegen, Rumänien, Rußland, Schweden, Spanien, den Vereinigten Staaten von Amerika). Bankwesen in Deutschland und im Auslande. Deutsches Genossenschaftswesen. Neugründungen zum Schutze des Grundbesitzes. Städtische Hypothekenanstalten. Ausbreitung der bargeldersparenden Zahlungsmethoden in Deutschland und im Auslande. Postscheckverkehr (in Deutschland, Holland). Postsparkassenwesen (in Portugal, Vereinigte Staaten von Amerika, Holland). Schuldbuchwesen (in Deutschland, Australien). Tiefstand der Kurse der Staatsanleihen (in Deutschland, Oesterreich). Börsenwesen und Börsengesetzgebung (in Deutschland, Holland, Belgien, Oesterreich-Ungarn, Finnland, Italien, Rumänien, England, den Vereinigten Staaten von Amerika, Frankreich, Rußland, Schweden). Verhandlungen über Schaffung eines Weltwechsel- und -scheckrechtes. Wechselrecht (in Deutschland, Oesterreich, Rußland). Scheckgesetz (in Belgien, Brasilien, Bosnien und der Herzegowina). Argentinisches Schuldverschreibungengesetz. Zinsengesetz in Bosnien und der Herzegowina.

3) Statistik. Diskontänderungen der wichtigsten Notenbanken. Marktdiskontsätze und Londoner Silberpreis. Stand der hauptsächlichsten Notenbanken im Durchschnitt des Jahres 1912. Kurse von fremden Wechseln und Banknoten an der Berliner Börse. Kurse von deutschen und ausländischen Staatsanleihen.

Kurse einiger wichtiger Industrie- und Bankaktien an der Berliner Börse. Ausprägung von deutschen Reichsmünzen. Deutschlands Goldbilanz. Englands Goldbilanz. Frankreichs Goldbilanz. Sichtbare Goldbestände. Der Wechselumlauf in Deutschland. Ertrag der Effektenstempel- und Börsenumsatzsteuer in Deutschland. Emissionen und Effektenstempelerträgnisse sowie die nach ihnen errechneten Effektenbeträge in Deutschland. Emissionen in England, Frankreich. Umsätze der deutschen, englischen, französischen und New Yorker Abrechnungsstellen.

1. Der internationale Geldmarkt im Jahre 1912.

Der Aufschwung der gegenwärtigen Konjunktur hat sich nur im Kampfe gegen häufige Hemmungen durchsetzen können. Auf die Zeit der Depression, die, mit dem Krisenjahr 1907 beginnend, bis weit in das Jahr 1909 hineinreichte, folgten Jahre, die immer wieder politische Beunruhigungen brachten, teils durch revolutionäre und kriegerische Ereignisse, durch welche wichtige politische und wirtschaftliche Interessen berührt wurden, teils durch die Schwankungen der europäischen Politik, die sich in zeitweisen Annährungen, wetteifernden Rüstungen und Verstimmungen zwischen den Großmächten kundtaten, so daß die laufende Konjunkturperiode eigentlich ständig unter dem Schatten möglicher ernster politischer Verwicklungen stand.

Wenn im besonderen bei Beurteilung der wirtschaftlichen Ergebnisse des Jahres 1912 auch zu berücksichtigen ist, daß in den ersten drei Vierteljahren zeitweise größere politische Ruhe herrschte als beispielsweise zur Zeit des Austrages der Jahre alten Marokkofrage im Jahre 1911, so bleibt doch festzustellen, daß das letzte Vierteljahr trotz des Ausbruchs des lange befürchteten folgenschweren Krieges der Balkanstaaten mit der Türkei im allgemeinen kein Nachlassen der wirtschaftlichen Tätigkeit gebracht hat, wenn man von den direkt betroffenen Gebieten, zu denen wegen ihres intensiven Handelsverkehrs mit den kriegführenden Ländern auch die österreichisch-ungarische Monarchie zu rechnen ist, und von Italien absieht, dessen Volkswirtschaft noch unter den Schädigungen des Tripoliskrieges zu leiden hatte. Die Wirkungen des Krieges sind zwar in einer Lahmlegung des Handels mit den kriegführenden Ländern und infolge der dort erlassenen Moratorien vereinzelt auch in Zahlungseinstellungen zutage getreten, aber diese Erscheinungen waren von zu geringer Bedeutung, um das Bild der Gesamtwirtschaft der dem Kriege fernstehenden Länder merklich zu verdunkeln. Da die Ernten des Berichtsjahres fast durchweg gut und reichlich ausgefallen sind, hat zunächst die Kaufkraft der Landwirtschaft, mittelbar aber auch die Kaufkraft der von der Landwirtschaft lebenden Kreise, eine erhebliche Steigerung erfahren. Andererseits haben die Rüstungen und die Verproviantierung der kriegführenden und die Vorsorge der anderen Nationen für die ungewisse politische Zukunft ebenfalls eine Steigerung der industriellen Arbeit und des Handels verursacht. Unter diesen Umständen zeigt die Weltwirtschaft fast in allen ihren Zweigen einen geradezu glänzenden Aufschwung, der die nachteiligen Folgen der kriegerischen Verwicklungen nicht in die Erscheinung treten ließ, so daß diese bisher eigentlich nur in der Entwicklung der Börsentätigkeit und der Geldmärkte erkennbar geworden sind.

Der wirtschaftliche Charakter des verflossenen Jahres soll, wie hier üblich, durch die Besprechung der deutschen, englischen und französischen Außenhandelsziffern, Abrechnungsstellenumsätze und Emissionen sowie der deutschen Kohlen- und Eisenproduktionsziffern und der Erträgnisse des deutschen Wechelstempels genauer skizziert werden, damit dadurch die gerade im abgelaufenen Jahre trotz aller politischen Besorgnisse wesentlichste Grundlage der Entwicklung des internationalen Geldmarktes eingehend beleuchtet wird.

Von dem konjunkturellen Aufschwung des Berichtsjahres legt die Entwicklung des Außenhandels der maßgeblichen Länder ein beredtes Zeugnis ab. Vor allem fallen die deutschen Ziffern auf, deren Verbesserung die an sich ebenfalls günstigen englischen und französischen noch in den Schatten stellt. Wenn auch die deutsche Handelsbilanz infolge der ungünstigen Ernte des Vorjahres, die eine umfangreichere Einfuhr von fremden Bodenerzeugnissen als in normalen Jahren notwendig machte, das günstige Verhältnis von 1910 noch nicht wieder erreicht hat, so ist doch eine deutliche Besserung gegen 1911 zu verzeichnen. Die Zahlen beweisen, daß der deutsche Gewerbefleiß sich am Weltmarkt ein immer größeres Absatzgebiet erobert und zwar in einem Maße, mit dem die englische, die französische und auch die amerikanische Ausfuhr nicht Schritt halten können. Nach Calwers Berechnung hat sich der Absatz deutscher Erzeugnisse im Auslande in der laufenden Konjunkturperiode, also seit 1907, um 45,2 Proz. gesteigert. Die vorläufigen Feststellungen über den Umfang des deutschen Außenhandels im abgelaufenen Jahre, mit Ausschluß des Edelmetallverkehrs, ergaben für die Einfuhr 10292,1 Mill. M gegen 9706,0 Mill. M im Vorjahre und für die Ausfuhr 8888,6 Mill. M gegen 8106,1 Mill. M im Jahre 1911, wobei zu berücksichtigen ist, daß die den Berechnungen vorläufig zugrunde gelegten Einheitspreise der Preissteigerung kaum voll gerecht werden dürften. Gleichwohl tritt die kräftige Besserung der deutschen Handelsbilanz in dem Zurückgehen des Einfuhrüberschusses von 1599,9 auf 1403,5 Mill. M deutlich zutage. Auf die einzelnen Vierteljahre verteilen sich Ein- und Ausfuhr, wie folgt:

Vierteljahr	Einfuhr		Ausfuhr	
	1912	1911	1912	1911
	in Millionen Mark			
I	2580,6	2282,1	2067,3	1965,8
II	2503,8	2392,6	2113,4	1857,6
III	2492,2	2334,0	2220,8	2086,2
IV	2715,5	2697,3	2487,1	2196,5
Insgesamt	10292,1	9706,0	8888,6	8106,1

Die Ergebnisse des verflossenen Jahres überragen also diejenigen des Jahres 1911 in allen Vierteljahren. Die Steigerung der Einfuhr ist, abgesehen von der stärkeren Einfuhr von Textilwaren, im wesentlichen auf den Rohstoffhandel zurückzuführen, während die hohen Ausfuhrziffern sich einmal aus dem stark gestiegenen Absatz von Erzeug-

nissen der verarbeitenden Industrien und andererseits aus der hohen Ausfuhr mineralischer Rohstoffe erklären.

So hat auch die außerordentlich günstige Entwicklung der deutschen Kohlenproduktion auf die Gestaltung der Ausfuhrziffern mit eingewirkt. In keinem Zweige des deutschen Erwerbslebens charakterisiert sich die gute Konjunktur so nachdrücklich als in der Lage der Kohle fördernden Werke. Das Kohlensyndikat sieht auf ein glänzendes Geschäftsjahr zurück, das dank überreichen Aufträgen der Preispolitik des Syndikats die vorteilhaftesten Möglichkeiten offen ließ. Die Produktion betrug in Millionen Tonnen:

	1912	1911	1910	1909	1908	1907
Steinkohlen	177,1	160,7	152,9	149,3	147,7	143,2
Braunkohlen	82,3	73,5	69,1	68,4	67,6	62,5
Koks	29,1	25,4	23,6	21,4	21,1	21,9
Briketts	24,4	21,7	19,6	18,8	18,2	16,4
Insgesamt	319,9	281,3	265,2	257,2	254,6	244,0

Die stattlichen Produktionsziffern für das Jahr 1912 sind das Ergebnis einer Fördertätigkeit, die in allen Monaten fast gleichmäßig intensiv war, der indes durch den herrschenden Wagenmangel namentlich gegen Ende des Jahres immer wieder Grenzen gesetzt wurden. Nur der März zeigt eine kleine Senkung der die Produktion darstellenden Kurve. Wie erinnerlich fiel auf diesen Monat der kurze, dank der guten Konjunktur schnell und leicht überwundene Bergarbeiterausstand im Ruhrrevier. Entsprechend der lebhaften Produktion hat auch die Kohlenausfuhr — der überdies die nachhaltigeren Streikhemmungen der englischen Werke zustatten kamen — einen erheblichen Fortschritt zu verzeichnen, während die Einfuhr gegen das Vorjahr weiter zurückgeblieben ist. Der deutsche Verbrauch berechnet sich aus Produktion, Einfuhr und Ausfuhr wohl ziemlich zutreffend — da man an die Auffüllung der Läger noch nicht gehen konnte — in Millionen Tonnen auf:

	1912	1911
Steinkohlen	156,3	144,2
Braunkohlen	89,5	80,5
Koks	23,9	21,4
Briketts	21,8	19,5
Insgesamt	291,5	265,6

Auch Deutschlands Eisenindustrie hat ein Jahr noch nie erreichter Erfolge hinter sich. Die deutsche Roheisenproduktion, die schon seit der Mitte der neunziger Jahre ihrem Umfange nach nur noch von derjenigen der Vereinigten Staaten von Amerika übertroffen wird, während früher die deutschen Ziffern stets auch hinter denen Großbritanniens zurückblieben, hat sich in den letzten Jahren ganz außerordentlich entwickelt. Der Anteil Deutschlands an der Weltproduktion wächst derartig schnell, daß die Bedeutung Englands als Roheisenproduktionsland mehr und mehr in den Schatten gestellt wird. Die deutsche Roheisenerzeugung bezifferte sich in Millionen Tonnen auf:

1912	1911	1910	1909	1908	1907
17,6	15,5	14,8	12,9	11,8	13,0

Dieses außerordentlich günstige Ergebnis ist einmal durch den starken heimischen Verbrauch, dann aber auch durch die vorzüglichen Absatzbedingungen am Weltmarkt herbeigeführt worden. Die Ausfuhr von Roheisen ist von 0,8 Mill. t im Vorjahre auf 1,0 Mill. t gestiegen. Demnach sind annähernd etwa 16,7 Mill. t gegen 14,8 Mill. t im Vorjahre in Deutschland verarbeitet worden, was wiederum eine ansehnlich gesteigerte Ausfuhr von Halbzeug und Fertigprodukten im Gefolge hatte.

Auch die Ziffern für den Außenhandel des britischen Weltreiches spiegeln die Prosperität der internationalen Wirtschaftskonjunktur wider. Unter ihrem Einfluß hat sich der Güteraustausch zwischen England, seinen Kolonien und fremden Ländern lebhaft gesteigert; er zeigt bisher nicht erreichte Ziffern, besonders stark ist die Einfuhr gewachsen, so daß sich der Passivsaldo der britischen Warenbilanz, der in den letzten Jahren allmählich bis auf 123,3 Mill. £ im Jahre 1911 gesunken war, wieder auf 145,6 Mill. £ erhöht hat. Im ganzen betrug die Einfuhr 744,9 gegen 680,2 Mill. £, die Ausfuhr britischer, fremder und kolonialer Waren 599,3 gegen 556,9 Mill. £. Die Steigerung verteilt sich gleichmäßig auf Rohstoffe, Halb- und Fertigfabrikate. Unter den ersteren ist vor allem hervorzuheben die Mehreinfuhr an Getreide und Baumwolle, wobei für die letztere allerdings die starke Erholung des Preises ins Gewicht fällt. Bei der Getreidelieferung hat sich die im vorigen Jahr festgestellte Bewegung fortgesetzt: die Ausfuhr aus Rußland ging weiter zurück, während diejenige aus Indien, den Vereinigten Staaten von Amerika und Argentinien zunahm. Die Ausdehnung des Exportgeschäftes kam allen Industrien zugute, vornehmlich der wichtigsten, der Textilindustrie, von der allein fast die Hälfte der ausgeführten Fertigfabrikate hergestellt wurde, ferner der Eisen- und Stahl-, der Metall- und der Maschinenindustrie. Auch auf die Ausfuhrziffern der Schiffsbauindustrie hat sich die Steigerung diesmal erstreckt.

Ebenso hat der französische Außenhandel im Berichtsjahre eine weitere Ausdehnung erfahren und zwar in der Richtung, daß die Einfuhr zwar etwas zurückgegangen ist (von 8065,8 Mill. frcs auf 7950,9 Mill. frcs), daß aber die Ausfuhr von 6076,9 Mill. frcs auf 6636,4 Mill. frcs gestiegen ist. Den Hauptanteil an der Besserung der Handelsbilanz haben die Fertigfabrikate, von denen 329,8 Mill. frcs mehr als im Vorjahre zur Ausfuhr gelangten, während auf der anderen Seite die gegen das Vorjahr um 326,8 Mill. frcs geringere Einfuhr von Nahrungsmitteln ausschlaggebend für die günstigere Gestaltung der Bilanz war.

Ueber die deutschen Abrechnungsstellen im Jahre 1912 berichtet die Reichsbank folgendes:

Die Umsatzziffern der deutschen Abrechnungsstellen bieten im Jahre 1912 das einheitliche Bild starken Aufschwungs, der nach Maßgabe der zur Verrechnung eingelieferten Papiere sowohl hinsicht-

lich der Stückzahl wie des Betrages größer war als in irgendeinem der früheren Jahre. Jeder Abschluß ergab beim Vergleich mit dem Vorjahre ohne jede Ausnahme Mehrumsätze, die sich für die Monate Februar und Juli auf weit über eine Milliarde, für den April sogar auf nahezu ein und eine halbe Milliarde M beziffern. Im ganzen haben sich die Einlieferungen von 63 015,3 Mill. auf 72 543,6 Mill. M gehoben, was einem Zuwachs von 9528,3 Mill. M oder 15,1 Proz. der Umsatzziffern des Vorjahres gleichkommt. Diese hatten sich schon im Jahre 1911 um den hohen Betrag von 8673,5 Mill. M oder 16 Proz. nach Mehrumsätzen in Höhe von 2914,3 Mill. oder 5,7 Proz. im Jahre 1910 gesteigert. Kaum minder stark ist der Aufschwung der Stückzahl, die sich von 13 471 426 auf 14 942 884, d. i. um 1 471 458 oder um 10,9 Proz. der vorjährigen Ziffern nach einem Zuwachs von 1 011 952 und 547 913 oder 8,1 und 4,6 Proz. in den Jahren 1911 und 1910 erhöht hat.

Der Hinzutritt zweier neuer Abrechnungsstellen, der am 17. Juni in Straßburg i. E. und am 15. November in Magdeburg eröffneten, hat zu diesem glänzenden Ergebnis das Wenigste beigetragen. Erheblich bedeutender, aber gleichfalls nicht ausschlaggebend, ist der Umstand, daß die Lieferungen und Gegenlieferungen derjenigen Postscheckämter, die dem Abrechnungsverkehr im Laufe des Jahres 1911 beigetreten sind, damals nur während eines mehr oder minder großen Jahresbruchteils, diesmal aber während eines vollen Jahres erfolgten, und daß im Berichtsjahre auch die Postscheckämter in München und Nürnberg mittelbar dem Abrechnungsverkehr beigetreten sind, indem sie, wie das Postscheckamt in Ludwigshafen, ihre Einlieferungen durch die Vermittlung der Königlichen Bank bewirken. Von den Postscheckämtern in Städten mit Abrechnungsverkehr steht diesem nur noch dasjenige in Karlsruhe fern, dessen Anschluß aber demnächst zu erwarten ist. Die Hauptursache des Aufschwungs liegt vielmehr in der dem Abrechnungsverkehr immer noch innewohnenden Kraft, den Bereich, aus dem ihm das Verrechnungsmaterial zufließt, stetig weiter auszudehnen, namentlich aber, wie alle Abrechnungsstellen übereinstimmend berichten, in der guten, bei vielen Branchen glänzenden Lage von Handel und Industrie, die durch die zunehmende Bewölkung des politischen Horizonts im zweiten Halbjahr keine merkliche Beeinträchtigung erfahren hat. Auch diesmal zeigt wieder das zweite Halbjahr nach Stückzahl und Betrag die größere Hälfte der Umsätze, und besonders der Monat Oktober, der schon in Jahren normaler Entwicklung die größten Ziffern zu bringen pflegt, und in dem diesmal große Geldknappheit mit lebhaftestem Börsenverkehr zusammenfiel, ragt durch ungewöhnlich hohe Umsatzziffern hervor. Aber auch in den Monaten November und Dezember, in denen die Börsentätigkeit rasch nachließ, behaupteten sich die Ziffern noch auf einem hohen Niveau, das über das der entsprechenden vorjährigen Monate je um weit über 600 Mill. M hinausging.

Dem stärkeren Anteil, mit dem das aus dem Postscheckverkehr und Geldumschlag der Börsen hervorgehende große Verrechnungsmaterial

an den Einlieferungen beteiligt ist, entspricht auch eine weitere Steigerung der durchschnittlichen Größe der zur Verrechnung gebrachten Papiere, die sich für alle Abrechnungsstellen zusammen auf 4850 gegen 4680 im Vorjahre stellt. Kleiner geworden ist der Durchschnitt nur in Breslau, Frankfurt a. M. und Leipzig. Er unterlag früher unter der Einwirkung der verschiedenen Faktoren größeren Schwankungen und zeigt vom Jahre 1898 ab, in welchem er sich auf 6230 M bezifferte, im großen ganzen eine rückgängige Tendenz, bis er im Jahre 1909 mit 4320 M auf seinem geringsten Betrage anlangte. Seitdem ist der Durchschnitt wieder im Wachsen begriffen. Die mit dem Jahre 1909 einsetzende Steigerung des Durchschnittsbetrages war wohl zunächst auf Rechnung des eingeführten Scheckstempels zu setzen, der die Abwanderung des kleinen Barschecks zu dem kurz vorher ins Leben gerufenen Postscheckverkehr begünstigte und die kleinsten Barschecks vielfach ganz beseitigte. Dazu kamen dann als weit nachhaltigere Ursachen die Verteuerung aller Lebens- und Produktionsbedingungen und der stärkere Zufluß des meist aus größeren Stücken bestehenden Verrechnungsmaterials aus dem Geld- und Börsenverkehr. Die Einflüsse des Scheckstempels dürfen keineswegs überschätzt werden; sie haben sich inzwischen nicht nur im wesentlichen erschöpft, sondern auch daneben die erziehliche Wirkung gehabt, daß sie die wirtschaftlich höherstehende Giroüberweisung förderten. Bereits konnten verschiedene Reichsbankanstalten melden, daß die anfängliche Abneigung gegen den Scheckstempel geschwunden sei; tatsächlich zeigt sich jetzt, wo hinsichtlich der Gliederung des Verrechnungsmaterials nach Wechseln, Schecks usw. Beobachtungen angestellt werden konnten, ein besonders starkes Anwachsen des aus Schecks bestehenden Verrechnungsmaterials. Die Entwicklung der Einnahmen des Reichs aus dem Scheckstempel bestätigt die Richtigkeit dieser Wahrnehmung, insofern diese Einnahmen, die anfänglich durch ihre ständigen Rückgänge so stark enttäuschten, den Tiefpunkt ihrer Abwärtsbewegung jetzt wohl überschritten haben. Sie erbrachten im ganzen zwar nur 3 100 443 M gegen 3 193 215 M im Jahre 1911, im Vergleich zu damals weisen aber bereits 5 Monate Mehreinnahmen auf.

Die Kompensationswirkung ist fast unverändert geblieben. Sie ist von 77,1 auf 77 Proz der Einlieferungen zurückgegangen. Doch weisen von den drei bedeutendsten Abrechnungsstellen zwei, nämlich Berlin und Hamburg, wo 62,1 und 95,3 Proz. der Einlieferungen kompensiert worden sind, Besserungen auf, während die dritte, Frankfurt a. M., mit einer Kompensationswirkung von 85 Proz. eine leise Verschlechterung zeigt. Im ganzen haben sich die Schwankungen von Anfang an in engen Grenzen, zwischen 73,7 Proz. im Jahre 1886 und 80,2 Proz. im Jahre 1907, gehalten. Bei 10 von den bestehenden 23 Abrechnungsstellen sind im Berichtsjahr noch nicht 50 Proz., bei Elberfeld sogar nur 31,2 Proz. durch Kompensation beglichen worden. Der nicht durch die Abrechnung kompensierte Prozentsatz wird aber keineswegs etwa durch die Inanspruchnahme von Barmitteln ausgeglichen; vielmehr gelangen die durch die Abrechnung nicht kompensierten Zahlungen in ihrer vollen

Höhe durch Verrechnung im Giroverkehr zum Ausgleich. Von den im Giroverkehr vorkommenden Barzahlungen wird dann allerdings ein, wenn auch nur kleiner Teil auf Rechnung der Abrechnungsausgleichung zu setzen sein. Daher ist in Wirklichkeit die Kompensationswirkung bei uns kaum schwächer als in England oder Amerika. Die hier in Frage kommenden Zusammenhänge sind früher schon eingehend dargelegt worden. Nimmt man hierauf Rücksicht, so ergibt sich für den deutschen Zahlungsverkehr auch im Berichtsjahr wieder das Bild eines stetigen und erfreulichen Fortschreitens in der Ersparung von Barmitteln.

	1891	1901	1909	1910	1911	1912
Von den Girokontoinhabern	Millionen Mark					
1. bar eingezahlt	8 369,3	12 011,9	15 945,7	17 289,7	18 389,6	19 392,3
2. bar abgehoben	13 178,8	16 112,9	19 748,5	20 827,5	21 732,4	22 932,2
Von den Nichtkontoinhabern						
3. bar eingezahlt	1 989,2	1 588,9	1 318,8	1 224,8	1 159,0	1 212,0
4. bar abgehoben[1])	804,2	—	—	—	—	—
5. Barzahlungen im Ganzen	**24 341,5**	**29 713,7**	**37 013,0**	**39 342,0**	**41 281,0**	**43 536,5**
6. Giroumsätze im ganzen	81 012,8	167 128,8	295 025,5	314 172,7	337 842,7	371 193,2
7. Einreichungen bei den Abrechnungsstellen	17 663,3	28 922,0	51 427,4	54 341,8	63 015,3	72 543,6
8. Umsätze im Giro- und Abrechnungsverkehr	**98 676,1**	**196 050,8**	**346 452,9**	**368 514,5**	**400 858,0**	**443 736,8**
9. Verhältnis der Barzahlungen zu den Umsätzen im Giro- und Abrechnungsverkehr	in Prozenten					
	24,7	**15,1**	**10,7**	**10,7**	**10,3**	**9,8**

Bei der Scheckaustauschstelle hat die befriedigende Entwicklung angehalten. Die Umsatzziffern des Austausches zeigten, wie im Vorjahre, eine ununterbrochene Aufwärtsbewegung und erbrachten damit erneut den Beweis, daß das Verfahren bei allen Teilnehmern festen Fuß gefaßt hat. Die Gesamteinlieferungen, die damals 158 767 700 M in 349 620 Stück Provinzialschecks betragen hatten, haben sich auf 175 956 000 M in 395 010 Stück gehoben, was einer Steigerung um 10,82 und 12,98 Prozent der vorjährigen Ziffern entspricht. Die durchschnittliche Größe der zum Umtausch eingebrachten Schecks, die sich im Jahre 1910 auf 465 M und im Jahre 1911 auf 454 M stellte, ist weiter auf 445 M zurückgegangen. Mit den sonst im Abrechnungsverkehr gemachten Wahrnehmungen einer nachlassenden Abneigung gegen den Scheckstempel auch in den Kreisen derjenigen Kontoinhaber, die über ihre Guthaben in kleinen Beträgen zu verfügen pflegen, steht diese Entwicklung in guter Uebereinstimmung. Die Besserung der Kompensationswirkung hat gleichfalls weitere Fortschritte gemacht, insofern von den Gesamteinlieferungen in Höhe von 175 956 000 M diesmal 105 878 800 M oder 60,2 Proz. gegen 59,8 und 56,5 Proz. in den Jahren 1911 und 1910 beim Austausch kompensiert worden sind.

1) Seit 1900 über das Girokonto für Asservate gebucht und daher in Position 2 mitenthalten.

Die Ziffern über den Verkehr des Londoner Clearinghauses bestätigen das, was an anderer Stelle über die wirtschaftlichen Verhältnisse, die Entwicklung des Geldmarktes und die Ausdehnung des Börsen- und Emissionsgeschäftes berichtet ist. Die äußerst lebhafte Beschäftigung in Handel und Industrie bei steigender Bewegung der Preise, die Höhe der Neuausgabe von Wertpapieren und die Beträge der Börsenumsätze, dazu noch der Umfang der Kreditoperationen der Regierung haben zusammengewirkt, um eine ganz bedeutende Steigerung des Abrechnungsverkehrs herbeizuführen. Neben diesen Einflüssen haben andere Umstände, wie die Eröffnung neuer Zweigstellen, wohl nur noch wenig zur Förderung der Entwicklung beitragen können.

Im ganzen ist diesmal ein Ergebnis zu verzeichnen, das bisher noch nie erreicht wurde, ein Gesamtumsatz von fast 16 Milliarden £, und die Erhöhung der Ziffern gegen das vorangehende Jahr ist nur 1905 und 1909 stärker gewesen als diesmal. Die Entwicklung des Abrechnungsverkehrs und die Verteilung der Steigerung auf das Town, Metropolitan und Country Cheque Clearing geben folgende Ziffern wieder:

	Umsätze in 1000 £ 1912	1911	Zunahme
Town Clearing	13 813 447	12 596 071	+ 1 217 376
Metropolitan Clearing	841 264	796 386	+ 44 878
Country Cheque Clearing	1 307 062	1 221 420	+ 85 642
	15 961 773	14 613 877	+ 1 347 896

Von den Umsätzen der einzelnen Monate waren nur diejenigen des März etwas rückgängig, was unter anderem wohl dem hemmenden Einfluß des Kohlenarbeiterstreiks zuzuschreiben ist; die stärkste Zunahme fällt dagegen in die letzten Monate des Jahres, vor allem in den Oktober, dessen Umsätze die Grenze von 1,5 Mill. £ überschritten haben. Der Oktober enthält auch den Tag mit den höchsten Umsätzen, und zwar war dies der 30. Oktober, an dem rund 130 Mill. £ abgerechnet wurden.

Unter den Tagen mit stärkerem Abrechnungsverkehr haben sich insbesondere die Umsätze an den „Vierten der einzelnen Monate", aber auch diejenigen an den „Consolsabrechnungstagen" und an den „Börsenregulierungstagen" erheblich gesteigert.

Auch die Umsätze der Provinzialclearinghäuser Birmingham, Bristol, Liverpool, Manchester und Newcastle on Tyne haben sich nach dem Bericht des Londoner Bankers Clearinghouse beträchtlich gehoben, und zwar gleichfalls am stärksten in den letzten Monaten des Jahres, im ganzen Jahre um 45,5 Mill. £. An dieser Bewegung haben alle Abrechnungsstellen gleichmäßig teilgenommen, Manchester allerdings erst in späteren Monaten.

Bei der Pariser Abrechnungsstelle ist zwar auch eine Steigerung der Umsätze zu verzeichnen, doch hat sie sich nur im Rahmen derjenigen des letzten Jahres gehalten, in dem bereits eine Verlangsamung in der Ausdehnung des Verkehrs eingetreten war. Im ganzen stellten sich die Umsätze für 1912 auf 37,4 Milliarden frcs gegen 35 und 32,7 Milliarden frcs in den beiden Vorjahren. Die Zunahme entfällt auch hier hauptsächlich auf die späteren Monate des Jahres,

während bis zum Juni teilweise sogar noch Rückgänge in den monatlich umgesetzten Beträgen zu beobachten sind. Am stärksten war die Steigegerung in den Sommermonaten Juni und Juli, von denen der letztere mit annähernd $3^1/_2$ Milliarden frcs diesmal den Höhepunkt darstellt. Später läßt dann der Oktober die Spuren der allgemeinen Erhöhung der Geldbewegungen, insbesondere solcher des Börsenverkehrs, erkennen.

Im Verkehr der Clearinghäuser der Vereinigten Staaten ist, dank der stärkeren Belebung, die Wirtschaftsverkehr und Börsengeschäft im letzten Jahre zu verzeichnen haben, nicht nur der Rückgang, der in den Jahren 1910 und 1911 eingetreten war, völlig wett gemacht, sondern darüber hinaus eine beträchtliche Steigerung erzielt worden. Die Gesamtumsätze beliefen sich auf 174,9 gegen 160,2 Mill. $, so daß die Zunahme fast 10 Proz. beträgt, und überragen alle Ziffern der letzten Jahre. Anders liegt es im einzelnen bei dem New Yorker Clearinghaus, dessen Umsätze sich in etwas geringerem Maße erhöht haben als diejenigen der übrigen Abrechnungsstellen und sich auf 100,7 Mill. $ beziffern, die Beträge von 1906 und 1909 also noch nicht wieder erreicht haben.

Die Emissionstätigkeit hat sich in der Berichtsperiode an allen Wertpapiermärkten ganz außerordentlich entfaltet, nachdem sie im vorangegangenen Jahr merkwürdigerweise dem konjunkturellen Aufschwung nicht entsprochen hatte. Selbst das politisch unruhige letzte Quartal vermochte den Emissionseifer nicht zu mäßigen, wenn auch die politische Situation die Emissionserfolge etwas beeinträchtigte. Die bereits charakterisierte zuversichtliche Stimmung, der die Weltwirtschaft ihre glänzenden Ergebnisse wenigstens zum Teil verdankt, prägt sich deutlich in den Emissionsstatistiken aus. Der konjunkturellen Färbung des Berichtsabschnittes entsprechend überwiegt in Deutschland, England und Frankreich die Ausgabe von Industriewerten, wobei den Aktien infolge eines allgemeinen und in der wachsenden Teuerung begründeten Verlangens nach höherem Kapitalzins durchweg eine bessere Aufnahme zuteil ward als den Obligationen mit ihrer festen Verzinsung. Die von der industriellen Konjunktur unberührten Werte hatten geringe Chancen und sind daher auch gegen das Vorjahr meist in sehr viel geringerem Umfange zur Ausgabe gelangt. Andererseits spiegelt der auffallende Rückgang aller ausländischen Emissionen im vergangenen Jahr deutlich die starke Inanspruchnahme der Märkte durch heimische Emissionen und die zeitweise bedenkliche politische Konstellation wider. Das Mißtrauen in den Bestand ungestörter finanzieller Beziehungen von Land zu Land und die Vorsorge für mögliche starke eigene Kapitalbedürfnisse haben eine deutlich wahrnehmbare Isolierung der einzelnen Kapitalmärkte herbeigeführt. Größere Summen von Auslandswerten hat eigentlich nur der englische Markt übernommen.

Das Bild der deutschen Emissionstätigkeit im besonderen zeigt — nach der im „Deutschen Oekonomist" veröffentlichten Statistik — eine außerordentliche Zunahme der Neuinvestierungen und Kapitalserhöhungen. Die Emissionsziffern sind diesmal noch dadurch beeinflußt worden, daß im Vorjahre manche Neuschaffung von Wertpapieren durch

die Inanspruchnahme langfristigen Bankkredits umgangen worden ist (vgl. Chr. 1911 S. 970), eine Verschiebung zwischen Kapital- und Geldmarkt, die bei dem Bestreben der Banken nach Einschränkung ihrer Kredite im Berichtsjahre notgedrungen richtiggestellt werden mußte. Dem Kurswerte nach beliefen sich alle Emissionen zusammen auf 3030,46 Mill. M gegen nur 2680,08 Mill. M im Vorjahre und 3022,31 Mill. M im Jahre 1910. Während im letztgenannten Jahre aber 545,64 und 1911 459,87 Mill. M auf die Ausgabe ausländischer Werte entfielen, beliefen sich diese im Berichtsjahre nur auf 270,33 Mill. M, so daß die Ausgabe deutscher Werte, deren Höhe uns für die Beurteilung der wirtschaftlichen Bedürfnisse und Kräfte unseres Landes am stärksten interessiert, ganz erheblich höher war als in den Vorjahren. Sie betrug 2760,13 Mill. M gegen 2220,21 Mill. M im Vorjahre und 2476,67 Mill. M im Jahre 1910. Die Neuschaffung festverzinslicher Werte (in- und ausländischen Ursprungs) ist ansehnlich zurückgegangen, obwohl die Bedürfnisse der staatlichen Finanzverwaltungen Deutschlands mit 642,57 Mill. M die vorjährigen (241,89 Mill. M) erheblich überragten und die kommunalen Anleihen sich auf gleicher Höhe gehalten haben. Dagegen sind, wie schon erwähnt, ausländische festverzinsliche Effekten im Gegensatz zum Vorjahre nur in ganz geringen Beträgen aufgelegt worden, und die Pfandbriefausgabe der einheimischen Bodenkreditinstitute ist ebenfalls beträchtlich zurückgegangen. Die Steigerung der Gesamtemissionen in Deutschland ist also im wesentlichen auf die stark angeschwollenen Bedürfnisse der Industrie zurückzuführen, die die Ausgabe von 387,66 Mill. M Obligationen (gegen 293,80 Mill. M im Vorjahre) und 905,83 Mill. M Aktien (gegen 536,02 Mill. M im Vorjahre) veranlaßten. Trotz der politischen Besorgnisse, die die letzten Monate des Jahres brachten, überragen die Emissionsergebnisse des zweiten Halbjahres diejenigen des ersten erheblich.

Nach den vom Londoner Economist (4. Januar 1913) zusammengestellten Ziffern haben sich auch die englischen Emissionen im Jahre 1912 wieder gesteigert, so daß der Gesamtbetrag nur hinter demjenigen von 1910 zurückbleibt, in dem besondere Umstände, vor allem die Steigerungen und Kapitalbeschaffungen auf dem Markt der Gummi- und Oelwerte ein ungewöhnlich hohes Ergebnis herbeigeführt hatten. Wie immer in Zeiten lebhaft aufsteigender Tätigkeit in allen Zweigen der Wirtschaft vereinigte sich mit dem natürlichen vielseitigen Kapitalbedarf das Bestreben, die Gunst der wirtschaftlichen Verhältnisse für Neuinvestierungen auszunutzen.

In England selbst wurden von den städtischen Verwaltungen nur geringe, von der Regierung überhaupt keine Kapitalbeträge beansprucht. Gesteigert dagegen haben sich die Bedürfnisse der Kolonien, insbesondere solche für den Ausbau von Eisenbahnen. Für diesen Zweck wurden namentlich von Kanada erhebliche Beträge aufgenommen. Unter den fremden Ländern, die am Londoner Markt Deckung für ihre Kapitalbedürfnisse suchten, halten wieder Nord- und Südamerika die Spitze, für die gleichfalls die Erweiterung des Eisenbahnnetzes im Vordergrund

steht. Auch Rußland brachte eine Eisenbahnanleihe in London heraus, während außerdem verschiedene russische Städte dort als Geldnehmer auftraten. Größere Beträge waren ferner für China und Japan bestimmt. An einer Zusammenstellung einiger Werte, für die die Kurse vom 31. Dezember mit den Emissionskursen verglichen werden, zeigt der Londoner Economist, wie der Erfolg der meisten Emissionen durch die Ungunst der politischen und finanziellen Verhältnisse beeinträchtigt wurde. Hervorzuheben ist ferner, daß das Verhältnis zwischen den Bonds und Debentures einerseits und den Stocks und Shares andererseits sich zugunsten der letzteren verschoben hat, ein Zeichen dafür, wie überall das Kapital nach höherer Rente strebt und deshalb eine mehr spekulative Anlage bevorzugt[1]).

Im ganzen stellen sich die Beträge der englischen Emissionen während der letzten Jahre, wie folgt:

in Millionen £				
1908	1909	1910	1911	1912
192,2	182,3	267,4	191,8	210,9

Die Emissionen und Einführungen am französischen Markte haben im Verlaufe des Jahres ebenfalls wieder an Stärke zugenommen, nachdem das Vorjahr ein leichtes Abebben gebracht hatte. Sie betrugen 5041 gegen 4696 Mill. frcs im Vorjahre. Beachtenswert ist auch hier die Verschiebung zwischen den ausländischen und inländischen Wertpapieren. Während jene dieses Mal um 800 Mill. frcs gegen die vorjährigen Ziffern zurückbleiben, haben die Emissionen und Einführungen der inländischen Wertpapiere um 1145,2 Mill. frcs zugenommen. Unter ihnen ragen die Aktien industrieller Unternehmungen mit 1079,9 Mill. frcs besonders hervor.

Die Erträgnisse des deutschen Wechselstempels, die einen Maßstab für die Intensität der deutschen Erwerbstätigkeit bilden, mögen wiederum schon an dieser Stelle Erwähnung finden. Sie zeigen eine ansehnliche Zunahme des Wechselumlaufs an, die sich in allen Monaten bis auf den September in höheren Einnahmen ausprägt. Wie üblich, fiel in den Oktober der höchste Verbrauch von Wechselstempelmarken mit 1,967 Mill. M, während der Februar als kürzester und geschäftsstillerer Monat nur 1,508 Mill. M eintrug. Im ganzen Jahre ergab die Steuer 20,265 Mill. M gegen nur 19,239 Mill. M im Vorjahre.

Die Entwicklung der Börsentätigkeit ist in allen maßgeblichen Ländern, zwar in ihren einzelnen Phasen mit ungleicher Stärke, aber doch in gleicher Richtung vor sich gegangen. Wenn man von den meist nicht sehr nachhaltigen innerpolitischen Hemmungen in einigen Ländern und der überall günstigen Ernte absieht, so schälen sich deutlich aus dem Gesamtbild zwei überragend starke Entwicklungsmotive heraus: die rüstig vorwärtsschreitende Konjunktur, die mit ihren wachsenden Wirtschaftserträgnissen allenthalben die Spekulation ins Kraut schießen ließ, und die politischen Verwicklungen, die allem

1) Vgl. hierzu den Londoner Economist vom 25. Januar 1913.

Optimismus jäh ein Ziel setzten. Wenn auch die Nachrichten von dem tatsächlichen Ausbruch des Balkankrieges die Börsen in eine Panik stürzten, wie wir sie gleich stark seit Jahren nicht mehr erlebt haben, so muß doch festgestellt werden, daß auch die Börsen sich bis dahin im allgemeinen dem Hin und Her der politischen Möglichkeiten gegenüber gleichgültiger verhalten haben, als man gewöhnt ist. Es ist bekannt, daß die Schwankungen der Börsenstimmungen in zahlreichen Fällen von unverbürgten und verhältnismäßig belanglosen Nachrichten bestimmt werden. Zum Teil wohl infolge der planmäßigen Stimmungsmacherei einzelner Spekulantengruppen stellt sich die Börse als dasjenige wirtschaftliche Organ dar, das mit größter Empfindsamkeit alle Wechselfälle der Politik zu einer Grundlage seiner Haltung und seiner Tätigkeit macht. Nach den zahlreichen politischen Sorgen, die immer wieder während der Aufschwungsjahre Schatten auf die Börsenstimmungen geworfen haben, schien mit dem Beginn des Berichtsjahres sich an allen Börsen das Bestreben auszuprägen, den Rest der guten Konjunktur möglichst unbeirrt auszunützen.

Infolgedessen sind fast überall die drei ersten Vierteljahre bei wachsenden Umsätzen und steigenden Kursen ohne schwerere Störungen verflossen. Selbst der September läßt den Ernst der Verwicklungen, die die Balkanstaaten in den ersten Oktobertagen zur Mobilmachung bewogen haben, aus den Kursbildern der hauptsächlichsten Wertpapiermärkte nicht erkennen. Erst die Kunde von den Mobilmachungen selbst brachte allen Börsen den unvermittelt heftigen Umschwung vom zuversichtlichen Optimismus zur schlimmsten Panik, so daß die teilweise, besonders in Oesterreich und Rußland, durch die Ausschreitungen der Spekulation stark übertriebenen Kurse in wenigen Stunden zusammenbrachen.

Börse und Geldmarkt üben wechselseitige Wirkungen aufeinander aus. Muß sich die Börsentätigkeit einerseits häufig nach der Gunst oder Ungunst der Geldverhältnisse einstellen, so können andererseits ihre Tendenzen von so elementarer Kraft sein, daß sie ohne Rücksicht auf die Lage des Geldmarktes diesem durch ihr Verhalten zu einem Teil das Gepräge gibt. Bei den starken Anregungen der Konjunktur hat die fast durchweg beengte Geldmarktslage den Börsen in der Berichtsperiode keine erkennbaren Schranken setzen können. Obwohl in manchen Ländern zielbewußt von offiziellen Instanzen wie auch von Banken auf eine Zurückdämmung der Spekulation hingearbeitet worden ist, sind diese Bestrebungen immer nur von bescheidenem und vorübergehendem Erfolg gewesen und konnten die Kraft der gewaltig anschwellenden Unternehmungslust nicht aufhalten.

Ungeachtet der folgenschweren politischen Komplikationen und einer ernstlichen Gefährdung des jahrzehntelang behüteten europäischen Friedens ist die Tatsache festzustellen, daß die politischen Besorgnisse, die im Jahre 1911 das ausschlaggebende Moment in der Entwickelung des internationalen Geldmarktes waren, im Verlauf des Jahres 1912 trotz der zeitweise viel bedenklicheren Färbung der politischen Situation hinter den Einflüssen der hochgespannten wirtschaftlichen Tätigkeit durchaus

an Bedeutung zurückblieben. Wenn auch das Jahr 1912 verhältnismäßig ruhig begann, so sah schon das zweite Vierteljahr dieselben ernsten Gegensätze zwischen einzelnen Großmächten zutage treten wie im Jahr 1911, und die unaufhörlichen Reibungen zwischen den Balkanstaaten und der Türkei ließen den kriegerischen Austrag der Balkanfrage, mit deren Ergebnis zahlreiche großstaatliche Interessen direkt oder indirekt verknüpft sind, immer mehr in den Bereich der Wahrscheinlichkeit treten. Natürlich sind diese Momente, die namentlich mit dem Ausbruch des Krieges an Gewicht gewannen, nicht ohne Wirkung auf das Geldmarktsbild gewesen. Namentlich die offiziellen Instanzen haben der politischen Lage ihre Aufmerksamkeit zugewendet und ihren Einfluß auf die wirtschaftlichen Kreise, insbesondere auf die Banken, im Sinne einer Vorbereitung auf mögliche ernstere Verwickelungen ausgenutzt. Die Zurückhaltung des englischen Schatzamts dem Geldmarkt gegenüber, das Drängen auf größere Liquidität der Banken in Deutschland, England, Oesterreich-Ungarn und Rußland, die rigorosen Goldrestriktionen der Bank von Frankreich und das zeitweise Versiegen der russischen Getreideausfuhren sind die äußeren Zeichen der Stimmung, die während des größeren Teiles des Jahres über dem internationalen Geldmarkt lag. Bestimmend für seine Entwickelung sind diese politischen Faktoren aber höchstens insoweit gewesen, als sie die Isolierung der Einzelmärkte, die, als ein Ergebnis des Jahres 1911, in abgeschwächtem Maße sich auch im Berichtsjahr fortsetzte, wiederum förderte. Das Fehlen des sonst ungehemmten Ausgleichs zwischen den verschiedenen Märkten, die stellenweise Einschränkung der Kredite, eine gewisse Zurückhaltung der Geldgeber und ähnliche Erscheinungen mögen zur Versteifung der internationalen Geldverhältnisse wohl mit beigetragen haben. Sie dürfen aber in ihren Wirkungen gegenüber den gewaltigen, durch die in fast allen Ländern immer kraftvoller sich entfaltende wirtschaftliche Tätigkeit hervorgerufenen übergroßen Bedürfnissen nach Betriebsmitteln und Anlagekapital nicht überschätzt werden. Man hat in der eigenartigen Erscheinung am Geldmarkt, daß kurzes Leihgeld öfters unverhältnismäßig reichlich angeboten wurde, während langfristigere Ausleihungen einen ganz bedeutend höheren Zins bedangen, vielfach nur die bewußte und furchtsame Zurückhaltung der Geldgeber langfristigen Anlagen gegenüber sehen zu müssen geglaubt. Dieser Grund ist aber offensichtlich nicht zureichend. Vielmehr ist anzunehmen, daß die großen Spannungen zwischen den Sätzen für tägliches Geld und denjenigen für langfristige Beträge auch diesmal weniger eine Folge politischer Befürchtungen waren als der kurzfristigen Anlegung von Geldern, die den Banken als Einzahlungen auf ihre Emissionen zur Verfügung standen. Diese waren, wie vorhin auseinandergesetzt worden ist, im Jahre 1912 ja besonders groß, so daß häufiger als sonst das Bild einer der wahren Marktlage nicht entsprechenden Flüssigkeit in kurzfristigem Geld hervorgerufen worden ist. Je lebhafter die Umsätze und die Inanspruchnahme des Kapitalmarktes sind, um so häufiger wird der Geldmarkt zur kurzfristigen Bereithaltung großer Summen gezwungen sein, die dann für einige Zeit dem langfristigen Leihgeschäft entzogen sind. Da-

durch entsteht dann zeitweise gerade in geldknappen Perioden ein Ueberschuß an kurzfristigen Mitteln.

Unter diesen Umständen ist die Geldknappheit am internationalen Geldmarkt nicht nur zu den Hauptbedarfszeiten eine besonders große gewesen, sondern auch die auf die Termine folgenden Zeiträume, die sonst regelmäßig eine erhebliche Erleichterung zu bringen pflegen, haben bei schwächeren Rückflüssen das Gepräge einer zwar ermäßigten aber dauernden Anspannung getragen, eine Erscheinung, die im wesentlichen nur Hochkonjunkturperioden eigen ist.

Diese Tatsache wird durch die Haltung der Zinssätze bestätigt. Die offiziellen Diskontraten nahmen nicht nur durchschnittlich ein höheres Niveau ein, sondern waren auch infolge der Zähigkeit der Geldmarktsversteifung und der für die Notenbanken gebotenen Zurückhaltung zumeist insofern stetiger, als die zu gewissen Jahreszeiten üblichen Herabsetzungen teils viel zögernder vorgenommen wurden, teils sich in engerem Rahmen hielten oder gar ganz ausblieben. Auch die Börsendiskontsätze passen sich diesem Bilde im ganzen an, wenn sie auch vermöge ihrer größeren Beweglichkeit vorübergehende, für die Gesamtcharakteristik der Geldmarktsentwickelung unwesentliche Erleichterungen anzeigen. Ihre Durchschnitte waren ebenfalls zum Teil beträchtlich höher als im Vorjahre. Ein anderes Charakteristikum der Geldmarktslage, das schon vorhin erwähnt wurde, die zeitweise hervortretenden starken Preissenkungen für tägliches Geld, prägt sich deutlich in den jedesmal lange anhaltenden großen Spannungen zwischen den Börsendiskontsätzen und den Raten für kurzfristige Leihbeträge sowie auch in den größeren Abständen zwischen den Jahresdurchschnitten dieser Sätze aus. Im Jahresdurchschnitt wurden notiert:

	1912	1911		1912	1911
Berlin Bankdiskont	4,95	4,40	London Bankdiskont	3,77	3,47
„ Privatdiskont	4,22	3,54	„ Privatdiskont	3,64	2,94
Paris Bankdiskont	3,37	3,14	Wien Bankdiskont	5,15	4,39
„ Privatdiskont	3,16	2,61	„ Privatdiskont	4,79	4,07

Entsprechend ist auch der landesübliche Zinsfuß durchweg gestiegen, wie sich aus der Erhöhung der Rentabilität der erstklassigen Staatsanleihen ersehen läßt. Diese betrug im Durchschnitt der Jahre:

	1912	1911	1910
bei den 3-proz. deutschen Fonds	3,75 Proz.	3,59 Proz.	3,55 Proz.
„ „ 3½- „ „ „	3,90 „	3,75 „	3,76 „
„ der 3- „ französischen Rente	3,24 „	3,14 „	3,06 „
„ den 2½- „ englischen Konsols	3,28 „	3,15 „	3,08 „

Nach den bisher vorliegenden Ziffern des „Engineering and Mining Journal“ ist die Goldproduktion im letzten Jahre wiederum gestiegen. Die Schätzungen lauten auf rund 1970 Mill. M gegen rund 1960 Mill. M im Vorjahre. Weiteres Wachstum zeigt vor allem die Ergiebigkeit des wichtigsten Produktionslandes, Transvaals; auch in den übrigen Gebieten Afrikas, in denen Gold gewonnen wird, hat die gelieferte Menge zugenommen. Rückgängig dagegen sind die Erträge in den Vereinigten Staaten von Amerika und Mexiko, sowie in Rußland und Australien,

eine Entwicklung, die bei einzelnen dieser Länder schon seit längerer Zeit zu beobachten ist und in den natürlichen geologischen Verhältnissen ihren Grund hat.

Bei etwas größerem Umfange schließen die Goldbewegungen von und nach England im Jahre 1912 mit einem etwas geringeren Einfuhrüberschuß ab. Im ganzen belief sich die Einfuhr auf 52,7 Mill. £, womit sie die Ausfuhr um 6,2 Mill. £ überragt. Von der Einfuhr liefert Britisch Südafrika jetzt schon rund 80 Prozent. Auch die hiergegen freilich nur unbedeutende Einfuhr aus Westafrika hat sich weiter gesteigert und jetzt bereits die zurückgehende Goldlieferung Australiens überflügelt. Kleinere Beträge flossen aus Indien zurück, das wieder während des ganzen Jahres, besonders aber in den ersten Monaten erhebliche Goldmengen aus London an sich gezogen hatte, vornehmlich auf Grund der Forderungen aus dem Ueberschuß seiner Handelsbilanz. Wie im Vorjahr steht Indien unter den Ländern, die Gold aus England empfingen, an der Spitze. Es folgen Aegypten, das gleichfalls steigenden Goldbedarf hatte, danach Deutschland, das einen Teil des Goldstroms aus den Produktionsgebieten über den Londoner Markt auf sich ablenkte. Auch die südamerikanischen Gebiete, vor allem Brasilien, versahen sich am Londoner Markt mit Gold; Argentinien nahm zwar etwas mehr auf als 1911, doch ist, nachdem dieses Land erhebliche Goldbestände angesammelt hat, in den letzten 3 Jahren der Goldabfluß von England dorthin ein mäßiger geblieben. Endlich fanden auch diesmal wieder nach den Vereinigten Staaten von Amerika Goldverschiffungen in größerem Umfange statt. Wie die Entwicklung meist zu verlaufen pflegt, so waren auch diesmal bis zum Hochsommer größere Mengen des eingeführten Goldes in England verblieben, die mit den im Herbst einsetzenden Bewegungen am Goldmarkt bis auf den erwähnten Ueberschuß wieder abflossen.

Die deutsche Goldbilanz ist günstiger als in den letzten Jahren ausgefallen. Deutschland hat sich am Londoner Goldmarkt lebhaft um die Zufuhren von Neugold bemüht, wie sich aus zahlreichen großen, unmittelbar aus den englischen Produktionsländern nach Deutschland gerichteten Einfuhrposten erkennen läßt. Einfuhr und Ausfuhr waren nicht nur an sich umfangreicher als im Vorjahre, sondern vor allem stellte sich der Einfuhrüberschuß auf eine seit mehreren Jahren nicht mehr erreichte Höhe. Es betrug in Millionen M:

	die Einfuhr	die Ausfuhr	die Mehreinfuhr
1912	309,9	108,5	201,4
1911	201,1	76,6	124,3
1910	316,1	133,8	182,2
1909	263,0	234,4	28,6

Die Gestaltung der Goldbewegungen in den einzelnen Monaten ist aus Tab. 8 (S. 1041) zu ersehen. Danach fallen die größten Einfuhrsummen auf die Monate Juni und Dezember, die größten Ausfuhrposten auf März, Oktober und November. Passiv war die deutsche Goldbilanz nur im Februar und Oktober in ganz geringem Maße, und in etwas größerem Umfange im November infolge nennenswerter Abflüsse

nach Holland und der Balkanhalbinsel. Die größten Teile der deutschen Einfuhr stammten mit 113,1 Mill. M aus England, mit 61,9 Mill. M aus Oesterreich-Ungarn und mit 30,8 Mill. M aus Rußland, während die größeren Ausfuhrposten mit 39,0 Mill. M nach Argentinien und mit 31,2 Mill. M nach Holland flossen.

Frankreichs Goldbilanz zeigte wiederum ein überaus günstiges Bild, indem sie dieses Mal einen Einfuhrüberschuß von 218 Mill. frcs gegen 125,1 Mill. frcs im Vorjahr auswies. Die Besserung gegenüber dem Vorjahre lag vornehmlich im ersten Halbjahr und war eine natürliche Folge der günstigeren Gestaltung der Handelsbilanz. Die Einfuhr blieb zwar etwas hinter der vorjährigen zurück (253,5 Mill. frcs gegen 264,6 Mill. frcs); gleichzeitig verringerte sich jedoch die Ausfuhr um 103,9 Mill. frcs (von 139,4 Mill. frcs auf 35,5 Mill. frcs). Als Hauptzufuhrland kam Amerika in Betracht, das namentlich im März (60,3 Mill. frcs) und im Juli (41,7 Mill. frcs) größere Beträge sandte, wogegen die Goldverschiebungen zwischen England und Frankreich gegenüber früheren Jahren eine bedeutende Einschränkung erfuhren.

Ist die Geldteuerung im Jahre 1912 auch als eine in wirtschaftlichen und politischen Veranlassungen begründete internationale Erscheinung anzusehen, so trug das Bild der Entwicklung des deutschen Geldmarktes — obwohl es sich dem allgemeinen Rahmen durchaus eingliedert — gleichwohl eine spezielle Färbung. Wir haben weiter oben gesehen, daß Deutschlands Anteil an dem Aufschwung der Weltwirtschaft ein außerordentlich großer, seine gewerbliche Tätigkeit eine ganz besonders emsige war. Dazu kam, daß der deutsche Geldmarkt, wie schon mehrfach erörtert worden ist, seit der Marokkokrisis im Jahre 1911 im wesentlichen auf seine eigenen Mittel angewiesen ist, da der Zufluß ausländischen, insbesondere französischen Leihgeldes — wie die großen Banken öfters versichert haben — bis auf unwesentliche Beträge versiegt ist; ferner hat der Aufschwung unserer Volkswirtschaft nach und nach eine seit Jahren besprochene Ueberspannung des Kredits und eine chronisch sich wiederholende Beengung der Notenbankmittel gezeitigt; schließlich sind auch die Vereinigten Staaten von Amerika, deren Guthaben im Frühjahr zurückgezogen wurden, im weiteren Verlauf des Berichtsjahres zeitweise sogar als Geldnehmer am deutschen Markte aufgetreten, und die deutschen Hypothekenbanken, deren Pfandbriefabsatz unter den Begleiterscheinungen der industriellen Hochkonjunktur sehr zu leiden hatte, spielten als Geldgeber im allgemeinen diesmal nur eine bescheidene Rolle. Daher stand dem allgemeinen Verlangen nach Geld, das in Deutschland unter den obwaltenden Umständen besonders stark auftreten mußte, nur ein aus den verschiedensten Gründen beschränktes Angebot gegenüber. Zu Zeiten hat Deutschlands Geldmarkt freilich ein normales Gepräge getragen und verhältnismäßig billige Börsensätze erlebt — von dem billigen Angebot täglichen Geldes (vgl. S. 975) ganz abgesehen. Auch wurde der Septembertermin leichter, als befürchtet wurde, überstanden. Später aber blieb eine schwere Geldverteuerung nicht aus; und wenn alles in allem doch festzustellen ist, daß der deutsche Geldmarkt trotz seiner

Isolierung das überaus arbeits- und sorgenreiche Berichtsjahr ohne schwere Erschütterungen überwunden hat, so ist dies offensichtlich zum überwiegenden Teil nur den ständigen Anstrengungen der Reichsbank im Interesse der Stärkung ihrer Goldvorräte zu danken.

Diese Tatsachen lassen wiederum erkennen, daß die ernsten Bestrebungen der maßgeblichen Instanzen, den Geldmarkt nicht dem blinden Zufallsspiel zu überlassen, sondern vorsichtig und planmäßig zu leiten, ihn vorausschauend für schwerere Zeiten stark zu machen, vollauf berechtigt sind. Ohne ein verständiges Eingehen der kapitalkräftigen Banken auf die Intentionen des Reichsbankpräsidenten wird die Geldmarktsentwicklung in schwierigen Zeiten, wie die im Herbst 1912 gemachten Erfahrungen zeigen, wohl nie zufriedenstellend gestaltet werden können. Denn mit der Diskont- und Devisenpolitik der Notenbank allein ist der Geldmarkt nicht immer sicher zu leiten.

Die Lage des Geldmarktes und der Charakter des Jahres ließen sich schon nach den ersten Wochen der Berichtsperiode erkennen. Langsame Rückflüsse bei der Reichsbank, zeitweilige Flüssigkeit des Marktes für kurzfristiges Leihgeld, aber ein rasches Steigen aller Sätze, sobald schwierigere Aufgaben dem Geldmarkt zugemutet wurden (wie die Emission von 500 Mill. M Konsols im Februar), waren die untrüglichen Anzeichen einer im Grunde starken Anspannung des Marktes, die denn auch im Februar, dem sonst liquidesten Monat, in den Zinssätzen zutage zu treten begann und dem Frühjahrstermin die Färbung gab. Das zweite und dritte Vierteljahr trugen ähnlichen Charakter, nur daß die Spannung des deutschen Geldmarktes — in der Hauptsache eine Folge der Bedürfnisse der unermüdlich arbeitenden Industrie — nun auch noch durch das Hinzutreten der aus der reichlichen Ernte herrührenden Ansprüche und durch die wachsende Geldknappheit am internationalen Markt verstärkt wurde. Sie verwischte selbst die in den Sommermonaten sonst üblichen Senkungen der Zinssatzkurven. Freilich mag auch das restriktive Verhalten besonders der großen Banken dazu beigetragen haben, das indes von segensreicher Wirkung war. Vergrößerte es auch im dritten Vierteljahr die Geldknappheit, so hatte es doch schließlich den Erfolg, daß für die Erledigung der Herbstterminumsätze mehr Mittel zur Verfügung standen, als man erwartet hatte. Mit dem Oktoberanfang trat dann das neue Moment der kriegerischen Verwicklungen zwischen dem Balkanbund und der Türkei in die Reihe der für die Geldmarktsentwicklung wesentlichen Faktoren. Teils haben die Besorgnisse vor den möglichen Weiterungen dieses Krieges in Gestalt von Thesaurierungen direkt auf den deutschen Geldmarkt beengend eingewirkt, teils indirekt durch die schwer erschütterte Börse, deren Geldbedürfnisse ebenso wie ihre Stimmungen gewaltige Schwankungen durchgemacht haben. Da im Gegensatz zu ihr die wirtschaftliche Tätigkeit aber so gut wie unberührt blieb von den Kriegssorgen, so ist es zu verstehen, daß die Ansprüche an den Geldmarkt immer ungewöhnlichere Ausdehnung annahmen und schließlich zu einer ganz außerordentlichen Geldverteuerung am Jahresschluß führen mußten.

Trotz ihrer Starrheit legt die Kurve des offiziellen Bank-

satzes für die Eigenartigkeit der Marktverhältnisse und die durchgehende Beengtheit der Geldmarktmittel Zeugnis ab. Die Reichsbank begann das Jahr mit der im September des Vorjahres festgesetzten 5-proz. Rate und behielt diese in der Voraussicht des Kommenden — unbeirrt durch die zeitweiligen Senkungen der Marktzinssätze — bis zum 11. Juni bei. Seit vielen Jahren ist die nach dem Jahresschluß übliche Diskontermäßigung nicht in so späte Jahreszeit gefallen. Und selbst dann ließ die Bank nur $1/_2$ Proz. von ihrem Satze ab. Solange es die Umstände gestatteten, hielt sie auch an diesem $4^1/_2$-proz. Satze wiederum fest, bis am 24. Oktober eine Erhöhung auf 5 Proz. und am 14. November eine solche auf 6 Proz. notwendig wurde. Es ist hiernach erklärlich, daß der Jahresdurchschnitt des Bankdiskonts mit 4,95 Proz. höher war als der des Vorjahres (4,40 Proz.).

Angesichts der geschilderten Diskontpolitik der Reichsbank, die weniger noch als sonst bloß der Gegenwart Rechnung trug, waren die Spannungen zwischen ihrem Satz und dem Privatdiskont an der Berliner Börse vielfach sehr groß, so besonders im Januar (bis zu 2 Proz.) und in dem immerhin etwas geschäftsstilleren Juli (bis zu $1^3/_8$ Proz.). Zu anderen Zeiten freilich hat sich der Börsendiskont wochenlang dicht unter oder auf der Höhe der Bankrate gehalten. Die alles in allem große Anspannung des Marktes ergibt sich ebenfalls aus dem hohen Jahresdurchschnitt des Privatsatzes, der sich auf 4,22 Proz. gegen 3,54 Proz. im Vorjahr stellte. Der niedrigste Monatsdurchschnitt fiel mit 3,33 Proz. auf den Januar, der höchste erklärlicherweise auf den Dezember mit 5,935 Proz. Zur Charakteristik des Jahres mag ferner dienen, daß die Marktrate in der ganzen Berichtsperiode niemals unter 3 Proz., dagegen aber anderthalb Monate lang höher als 5 Proz. und länger als einen Monat, gegen Ende des Jahres, mit 6 Proz. notiert wurde.

Wie bereits erwähnt, haben sich die Börsenlombardsätze weniger eng als sonst an den Privatdiskont angelehnt. Tägliches Geld war zeitweise außerordentlich billig zu haben, trotz gleichzeitiger Versteifung des Privatsatzes — so im Januar tagelang mit 1 Proz. —, zu anderer Zeit dagegen unverhältnismäßig teuer — im Dezember längere Zeit zu 6 Proz. Entsprechend schwanken auch die Monatsdurchschnitte von 2,07 Proz. im Januar bis zu 5,36 Proz. im Dezember. Gleichwohl ist der Jahresdurchschnitt nicht absonderlich viel höher als im Vorjahr, da das Angebot täglichen Geldes, wie bereits gesagt, während langer Zeiträume sehr groß war. Der Jahresdurchschnitt stellte sich auf 3,60 Proz. gegen 3,10 Proz. im Jahre 1911.

Ultimogeld hat ebenfalls in seiner Bewertung sehr geschwankt. Die dafür notierten Sätze waren zu Beginn des Jahres mit $3^{13}/_{16}$ bis $4^1/_8$ Proz. im Januar verhältnismäßig billig, verteuerten sich dann von Monat zu Monat bis zum Juni ($5^3/_4$—6 Proz.), wurden im Juli und August etwas billiger notiert und erhöhten sich dann abermals bis zu $8^3/_4$ Proz. im Dezember.

Auch im Entwicklungsgange des Status der Reichsbank prägten sich die vorher geschilderten Verhältnisse aus. Die Anspannung

war den schwierigeren Geldmarktsverhältnissen entsprechend besonders gegen Anfang und in den letzten Monaten des Jahres wesentlich größer als im Vorjahr, indes ist es der Reichsbankleitung gelungen, dank ihrer geschickten Diskont- und Devisenpolitik die Lage der Bank verhältnismäßig günstig zu gestalten. Obwohl der spekulative Kreditbegehr nach Möglichkeit zurückgedrängt wurde, war bei der Fortdauer der regen wirtschaftlichen Tätigkeit der industrielle und kommerzielle Kreditbedarf äußerst lebhaft und nahm die Mittel der Reichsbank in gesteigertem Maße in Anspruch. Dementsprechend waren durchschnittlich im Wechselportefeuille der Reichsbank etwa 160 Mill. M mehr als im Vorjahr vorhanden. Namentlich in dem kritischen letzten Vierteljahr steigerte sich die Inanspruchnahme mehr und mehr. Am Jahresschluß überschritt der Wechselbestand zum ersten Male die Ziffer von 2 Milliarden M. Die Lombardanlage stand unter dem Druck der bekannten Quartalszuschläge, so daß die an den Vierteljahrsschlüssen früher üblichen großen Veränderungen in diesem Jahre weit weniger zum Ausdruck kamen. Die Ansprüche des Reiches, die bereits im vorigen Jahre gering waren, sind, wie aus der Betrachtung des Effektenkontos hervorgeht, dieses Mal noch weiter zurückgegangen. In dem Bestreben, die Position der Bank für schwierige Zeiten zu kräftigen, war das Hauptaugenmerk der Reichsbank auf eine Verstärkung ihrer Goldbestände gerichtet. Ihre Bemühungen waren auch von Erfolg gekrönt. Durch größere, hauptsächlich im zweiten und dritten Vierteljahr vorgenommene Goldankäufe, durch den Umstand, daß sich die Reichsbank die in den Zeiten günstiger Devisenkurse erfolgenden Goldzuflüsse aus dem Auslande größtenteils zu sichern wußte, erreichte der Goldvorrat gegen Ende Juni den Betrag von nahezu 1 Milliarde M. Von den üblichen Schwankungen abgesehen, verlor er bis zum Schluß des dritten Quartals nur wenig von dieser Höhe. Erst in den letzten Monaten — unter der Einwirkung der politischen Vorgänge —, als der internationale Kampf um das Gold einsetzte und das Privatpublikum Gold abzuheben und aufzuspeichern begann, wurde er erheblich geschwächt. Immerhin war er zum Jahresschluß noch um etwa 50 Mill. M höher als vor Jahresfrist. Eine allzu empfindliche Schwächung des Goldvorrats konnte dadurch vermieden werden, daß in den letzten kritischen Monaten des Jahres ein Teil der Ansprüche durch Abgaben aus den in der vorangegangenen Zeit aufgesammelten Devisenbeständen befriedigt wurde. Verhältnismäßig günstig haben sich während der Berichtsperiode die fremden Gelder entwickelt. Diesem Umstand ist es wohl hauptsächlich zuzuschreiben, wenn die Ueberwindung des anfänglich sehr gefürchteten Septemberultimo verhältnismäßig glatt vor sich ging. Der Notenumlauf erreichte dem breiteren diesjährigen Rahmen und dem im allgemeinen höheren Grad der Anspannung entsprechend durchschnittlich wie absolut eine nicht unerheblich größere Ausdehnung als im Vorjahre, um so mehr als nach Möglichkeit an Stelle von Gold kleine Noten ausgegeben wurden. Er ging am Jahresschluß noch über den hohen Betrag von $2^1/_2$ Milliarden hinaus. Wie die Deckungsziffern ausweisen, weicht die diesjährige Entwicklung von der sonst üblichen insofern ab, als erst

der Ausweis vom 22. Juni den höchsten Grad der Flüssigkeit aufweist, während sonst der liquideste Ausweis gewöhnlich bereits auf den 23. Februar fällt. Der Gesamtentwicklung entsprechend, überschritt die Bank öfter als im Vorjahr, an 19 Ausweistagen, die Steuergrenze, während sie damals 16mal in die Steuerpflicht kam. Die Gestaltung des Status im einzelnen geht aus folgender Uebersicht hervor:

In Millionen M.

	1911		1912							
	23. Febr.	31. Dez.	23. Febr.	30. März	22. Juni	29. Juni	23. Aug.	30. Sept.	23. Nov.	31. Dez.
Metall	1212	1008	1270	1152	1339	1228	1315	1145	1142	1037
davon Gold	896	728	928	820	982	888	973	837	836	777
Wechsel	831	1793	974	1652	981	1463	984	1765	1303	2031
Lombard	51	117	66	111	61	117	55	89	62	177
Effekten	2	149	36	17	6	68	4	110	28	108
Notenumlauf	1372	2251	1487	2099	1550	2088	1582	2274	1796	2519
Fremde Gelder	721	710	802	723	793	690	718	745	703	746
Notenreserve	494	—	425	—	425	—	361	—	—	—
Steuerpfl. Notenumlauf	—	452	—	150	—	64	—	339	33	704
Deckung der Noten durch Metall in Prozent	88,4	44,8	85,4	54,9	86,4	58,8	83,2	50,3	63,6	41,2

Die Kurse der ausländischen Wechsel an der Berliner Börse haben sich, im ganzen betrachtet, auf verhältnismäßig günstigem Niveau gehalten. Die lebhafte Ausfuhrtätigkeit und die besprochene Isolierung des deutschen Marktes, die in den kritischen Zeiten größere Abwanderungen ausländischen Geldes ausschloß, prägen sich in der Gesamtlage des deutschen Devisenmarktes aus, wenn ihm auch zeitweise Kurssteigerungen infolge der Geldknappheit des internationalen Geldmarktes und verschiedener anderer Momente nicht erspart geblieben sind. Indes mag auch in diesem Jahre der heilsame Einfluß der devisenpolitischen Maßnahmen der Reichsbank im Sinne einer Abschwächung der Kurssteigerungen gewirkt haben. Besonders günstig war das Bild im ersten Vierteljahr, in dem fast alle Wechselkurse sinkende Tendenz zeigten. Das zweite Vierteljahr begann mit anziehenden Kursen, was zum Teil auf die in jene Zeit fallende Rückzahlung der amerikanischen Guthaben zurückzuführen sein mag, die eine Nachfrage nicht nur nach amerikanischer Valuta bedang. Als sich dann aber im Juni die Geldverhältnisse des internationalen Geldmarktes vorübergehend besserten, und nachdem verschiedene Notenbanken ihre Zinsraten ermäßigt hatten, trat wieder eine günstigere Gestaltung der Devisenkurse ein. Der Juli brachte abermals eine kleine Verschlechterung, die der August wieder ausglich. Auch im September zogen die Kurse etwas an, um dann im Oktober hauptsächlich wohl unter den indirekten Wirkungen der kriegerischen Vorgänge auf der Balkanhalbinsel stärker in die Höhe zu schnellen. Bald danach aber überwogen wieder die einer günstigen Entwicklung der Kurse förderlichen wirtschaftlichen Momente, so daß

sich die Notierungen bis zum Jahresschluß von neuem senkten. Ein ungefähres Bild dieser Entwicklung gibt die nachstehende Zusammenstellung einiger Devisennotierungen:

	1911	1912			
	30. Dez.	16. Jan.	30. März	15. Juni	15. Juli
London Scheck	20,47	20,50	20,46	20,45	20,48
Paris Scheck	81,17½	81,30	81,10	81,025	81,12½
New York Sicht	419,75	420,50	419,25	419,25	419,75
Amsterdam 8 Tage	169,45	169,50	169,20	169,15	169,45
Brüssel 8 Tage	80,75	80,75	80,50	80,525	80,75
Wien 8 Tage	84,85	84,90	84,75	84,60	84,82½
Russische Noten	215,80	216,40	215,85	215,30	216,25

	1912					
	31. Aug.	30. Sept.	15. Okt.	31. Okt.	16. Nov.	31. Dez.
London Scheck	20,46½	20,46	20,50½	20,53½	20,51	20,44½
Paris Scheck	80,92½	80,95	81,27½	81,37½	81,25	81,25
New York Sicht	419,50	420,75	421,25	421,50	421,75	419,50
Amsterdam 8 Tage	169,35	169,40	169,65	169,60	169,30	169,20
Brüssel 8 Tage	80,67½	80,67½	80,82½	81,00	80,825	80,65
Wien 8 Tage	84,75	84,82½	84,67½	84,80	84,575	84,67½
Russische Noten	216,10	216,20	216,10	215,80	215,75	215,40

Die Entwicklung der Börsentätigkeit in Deutschland hat ungefähr dieselben Schwankungen durchgemacht, wie diejenige der anderen hauptsächlichsten europäischen Länder; nur fußte die deutsche Spekulation auf einer so gesunden wirtschaftlichen Grundlage, daß die panikartigen Stimmungen leichter überwunden wurden als an anderen Märkten, und daß die tatsächlichen Uebertreibungen der Spekulation sich eigentlich nur auf wenige Papiere beschränkten. Andererseits mögen auch die ernsten Mahnungen des Börsenkommissars und eines hervorragenden Großbankvertreters schlimmere Ausschreitungen verhütet haben.

Nachdem das Jahr 1911 mit zuversichtlicher Stimmung geschlossen hatte, trat die Börse in das neue Jahr mit großem Optimismus ein, der in den billigen Geldverhältnissen des Januar weitere Nahrung fand, bis er durch den Ausbruch der mehrfach erwähnten Streiks und das Zusammenwirken verschiedener anderer Momente, die sich im einzelnen der Beobachtung entziehen, unerwartet merklich gedämpft wurde. Dann aber stellten sich immer wieder neue, aus der glänzenden wirtschaftlichen Verfassung des Landes sich ergebende Anregungen ein, die von der tatenlustigen Spekulation stets mit Freude aufgegriffen wurden. Schon in dem Kohlenarbeiterausstand war im Keim ein neues Haussemoment enthalten, weil er für später eine um so intensivere Beschäftigung der Kohle fördernden Werke in Aussicht stellte. Neben der starken Kohlennachfrage, die bekanntlich ja auch nicht lange auf sich warten ließ, wirkten dann nacheinander die außerordentliche Besserung der Lage der Schiffahrtsgesellschaften, die Leistungen der deutschen Eisenindustrie und der reichliche Ernteausfall belebend auf die Börsen ein und förderten

deren Zuversichtlichkeit, so daß die den Balkankrieg vorbereitenden politischen Verwickelungen ganz unbeachtet blieben, bis Anfang Oktober die Nachrichten von der Mobilmachung der Balkanstaaten einen panikartigen Umschwung und einen elementaren Zusammenbruch des Kursgebäudes veranlaßten. Von da ab hat die Börsenstimmung besonders große Schwankungen durchgemacht. Eine Versicherung des Staatssekretärs des Auswärtigen Amtes, daß der Krieg sich werde lokalisieren lassen, besserte die Börsentendenz, die Umsätze und die Kurse wieder auf. Neue Befürchtungen für den europäischen Frieden brachten aber bald von neuem mutlose Tage, bis die Friedensverhandlungen gegen Jahresschluß den deutschen Börsen wieder eine normale Verfassung gaben.

Die nachstehende Tabelle illustriert in großen Zügen die Kursschwankungen einiger wichtiger Dividendenpapiere:

	1911	1912							
	15. Dez.	2. Jan.	15. Febr.	30. März	29. Juni	30. Sept.	1. Okt.	14. Okt.	31. Dez.
Gelsenkirchener Bergw.-A.-G.	198,75	208,30	203,30	198,50	187,30	210,50	197,50	188,70	191,10
Harpener Bergb.-A.-G.	194,10	200,—	197,90	198,70	186,—	200,10	193,10	182,90	183,—
Bochumer Gußstahlwerke	231,70	233,90	226,60	228,30	229,90	240,—	233,50	225,10	210,25
Phönix Bergbau-A.-G.	256,40	260,70	256,50	256,50	257,70	283,—	276,25	263,50	256,60
Vereinigte Königs- u. Laurahütte	178,75	181,10	177,70	178,10	171,75	181,30	174,50	164,—	162,40
Deutsche Bank	262,50	265,50	264,50	256,75	253,10	256,80	252,—	243,70	248,80
Disconto-Gesellschaft	191,50	193,20	190,40	184,75	184,30	189,75	186,60	180,—	183,10
Allgemeine Elektr.-Ges.	265,20	268,10	261,90	261,90	263,30	269,80	265,—	251,—	236,75
Siemens u. Halske A.-G.	245,25	253,40	239,50	240,70	235,75	240,50	235,25	218,75	221,—
Berliner Maschinenbau-Anstalt	232,—	243,50	237,80	237,40	230,—	238,—	234,60	226,—	228,10
Vogtländische Maschinenfabrik	457,—	471,—	547,—	583,—	739,50	730,25	707,—	600,—	563,—
Hamburg-Amerika-Paketfahrt	141,25	146,90	141,75	137,80	142,40	162,50	154,30	146,20	155,30
Norddeutscher Lloyd	104,10	108,—	105,90	106,90	119,30	128,60	122,50	114,90	119,50
Canada Pacific-Eisenbahn	243,40	246,25	230,40	240,—	262,50	279,—	273,60	260,10	258,—

Die Kursentwicklung unserer Staatsanleihen, über die schon seit Jahren geklagt wird, mußte naturgemäß in einem Jahre, das alle Anzeichen der Hochkonjunktur trug — teures Geld, steigende Erträgnisse bei Handel und Industrie und wachsende Preissteigerung für die meisten Lebensbedürfnisse —, besonders ungünstig sein. Selbst das sonst sich in den Kurven der Anleihekurse ausprägende halbjährlich wiederkehrende Anlagebedürfnis ist diesmal kaum zu erkennen. Mit unwesentlichen Unterbrechungen haben sich die Kurse weiter verschlechtert und selbst von den panikartigen Verkäufen der beliebtesten Dividendenwerte keinen sichtbaren Vorteil gehabt. Es wurden notiert am:

	2. Januar	29. Juni	15. Oktober	30. Dezember
4-proz. Reichsanleihe	102,—	100,70	100,50	99,80
$3^1/_2$-proz. Reichsanleihe	91,75	90,—	88,30	88,20
3-proz. Reichsanleihe	82,70	80,30	78,—	77,70

In einem so ereignisreichen Jahr, das die mannigfachsten Anregungen für die Spekulation brachte und die Unterbringung großer Summen neuer Wertpapiere erforderlich machte, konnte erklärlicherweise das Reich abermals höhere Einnahmen aus den Börsensteuern ziehen als im Vorjahre. Es ergaben in Millionen Mark:

Vierteljahr	Die Börsenumsatzsteuer			Der Effektenstempel		
	1910	1911	1912	1910	1911	1912
I.	5,810	6,584	5,810	9,105	13,319	16,229
II.	6,007	5,969	6,443	13,669	14,961	14,597
III.	5,580	6,690	7,600	10,390	12,236	15,841
IV.	5,490	5,743	6,217	11,995	10,783	13,205
Insgesamt	22,887	24,986	26,070	45,159	51,299	59,872

Der deutsche Hypothekenmarkt blickt wieder auf ein wenig erfreuliches Jahr zurück. Die durch die Konjunktur bedingte Anspannung des Geldmarktes wirkte auch auf den Hypothekenverkehr hemmend ein, zumal in solchen Zeiten das Geschäft der Hypothenbanken durch die Abneigung des Publikums gegen niedrig- und festverzinsliche Wertpapiere außerordentlich erschwert wird. Zwar soll die Nachfrage nach erststelligen Geldern im allgemeinen befriedigt worden sein; die Bedingungen aber haben sich — wenn auch die Zinssätze (4—4$^3/_4$ Proz.) nicht erheblich über die vorjährigen (4—4$^1/_4$ Proz.) hinausgegangen sind — durch die Berechnung hoher Bankprovisionen (bis zu 2 Proz.) sehr verteuert. Zweitstellige Hypothekengelder dagegen waren nur mit großen Schwierigkeiten zu erhalten, bedangen selten weniger als 6 Proz. Zinsen und zumeist noch höhere Bankprovisionen als erststelliges Geld. Die Zustände auf dem Markte für zweite Hypotheken werden immer mehr als unerträglich empfunden und haben an verschiedenen Stellen zur Gründung von teils aus kommunaler, teils aus privater Initiative entstandenen gemeinnützigen Korporationen geführt, die sich die Beschaffung von zweitstelligen Geldern besonders angelegen sein lassen sollen.

Die Entwicklung am englischen Geldmarkte, die bekanntlich besonders deutlich die Wirkungen der internationalen politischen und wirtschaftlichen Vorgänge zum Ausdruck zu bringen pflegt, wurde während des abgelaufenen Jahres im wesentlichen durch zwei Reihen von Umständen bestimmt: die Ausbreitung der wirtschaftlichen Hochkonjunktur mit der dadurch bedingten Steigerung der Kapitalbedürfnisse und die politischen Störungen durch den Balkankrieg und seine Folgen. Das wirtschaftliche Leben befand sich in England wie in den meisten Ländern in aufstrebender Bewegung, und auf den meisten Gebieten in Handel und Industrie gab es eine starke Betätigung. Dadurch wurde der überseeische Warenverkehr gefördert, der für England und seine Kolonien eine neue sehr bedeutende Ausdehnung genommen hat. Auch in den Vereinigten Staaten von Amerika hat die Wirtschaftstätigkeit nach längerer Zeit des Stillstandes wieder einen lebhafteren Charakter angenommen, wodurch sich insbesondere für den Londoner Markt ver-

änderte Wirkungen ergaben. Im Zusammenhang hiermit stehen die Kapitalbeschaffungen, die den Ausbau der Verkehrswege, die Steigerung der Produktion in den wichtigsten Wirtschaftsgebieten notwendig machten und in London, dem Mittelpunkt des internationalen Geldverkehrs, vor allem Befriedigung suchten.

Im Herbst endlich, als die natürlichen Bedürfnisse am Geldmarkt sich ohnehin steigerten, trat der plötzliche Kriegsausbruch hinzu und gestaltete die Lage zeitweise geradezu kritisch. In den kontinentalen Ländern riefen die politischen Ereignisse eine scharfe Anspannung hervor, von hier aus griff die Bewegung auf London über und zog namentlich am Goldmarkt größere Kreise. Mehr noch als sonst wurden die Vorgänge hier bestimmend für die Diskontpolitik der Bank von England wie für die Dispositionen aller Träger des Geldverkehrs. Neben Indien, Aegypten, Nord- und Südamerika, die hauptsächlich im Austausch gegen ihre Bodenerzeugnisse Gold in London erwarben, suchten die kontinentalen Banken angesichts der unvorhergesehenen Verhältnisse ihre Goldbestände festzuhalten und womöglich zu verstärken. Die Bank von England mußte daher nicht nur die überseeische Zufuhr völlig dem fremden Wettbewerb überlassen, sondern auch aus ihren eigenen Beständen größere Mengen zur Verfügung stellen.

Alle diese Vorgänge hatten eine Steigerung im Leihwert des Geldes zur Folge. In gleicher Richtung wirkten daneben noch Umstände, die in inneren Verhältnissen des Landes begründet waren. In erster Reihe gilt dies von den Gelddispositionen des Staates, der zunächst mit der üblichen Steuereintreibung erhebliche Geldsummen an sich zog und länger als sonst festhielt. Erst im Laufe des Jahres wurde ein Teil der großen Ueberschüsse, mit denen das letzte Finanzjahr abschloß, und die die ansehnliche Höhe von 6,5 Mill. £ erreichten, zur Schuldentilgung benutzt und so für den Markt wieder freigegeben. Dagegen trat in der zweiten Hälfte des Jahres die soziale Versicherungsgesetzgebung in Kraft, wodurch größere Beträge aus den verschiedenen Kanälen des Geldmarktes entnommen und zunächst aufgesammelt wurden. Vorübergehend wurde der Markt auch durch den Einfluß des großen Streiks der Kohlenarbeiter betroffen, welcher einen Geldabfluß in die Provinz hervorrief, wo sich vor allem die Sparinstitute auf größere Abhebungen einrichten mußten.

Die stärkere Nachfrage nach Geldmitteln, die so aus den verschiedensten Ursachen in den einzelnen Monaten des Jahres mit wechselnder Stärke herbeigeführt wurde, tritt am greifbarsten in der Bewegung der Zinssätze zutage. Während ihre Schwankungen etwa im Ausmaß des Vorjahres geblieben sind, bewegten sie sich durchschnittlich auf erheblich höherem Stande, und die Abhängigkeit des Marktes von der Bank war bei der ganzen Entwicklung weit größer.

Der Privatdiskont für Dreimonatswechsel zeigte in der ersten Hälfte des Januar sogar eine Erhöhung von $3^1/_2$ auf $3^{13}/_{16}$ Proz. und blieb monatelang zwischen $3^5/_8$ und $3^1/_4$, erst im Mai unterschritt er die Grenze von 3 Proz. und selbst in den Sommermonaten vermochte

sich keine stärkere Ermäßigung durchzusetzen. Die niedrigste Notierung blieb $2^{11}/_{16}$ Proz. Anfang Juli, in dem Monat, in dem in den letzten vier Jahren Wechsel in London immer zu billigeren Sätzen als 2 Proz. unterzubringen waren. Im August verteuerten sich die Sätze bereits auf 3 bis $3^3/_4$ Proz., und im Monat Oktober, in dessen ersten Tagen die Diskonthäuser Wechsel noch mit $3^7/_8$ Proz. aufgenommen hatten, mußten bereits am 16., dem Tage der Diskonterhöhung, von den Geldnehmern $4^3/_4$ Proz., Ende des Monats sogar 5 Proz. bewilligt werden. Nur langsam senkte sich die Notierung während der letzten Wochen bei mäßigen Schwankungen auf $4^1/_2$ Proz.

Die Sätze für tägliches Geld waren am niedrigsten mit $1^7/_8$ bis $2^3/_4$ Proz. im August und September, während im Dezember $3^3/_4$ bis $5^1/_2$ Proz., im Durchschnitt des Jahres etwa 3 Proz. gefordert wurden.

Die geschilderten inneren wie internationalen Vorgänge äußern sich deutlich in der Entwicklung des Status der Bank von England. Sie wird vornehmlich durch zwei Erscheinungen charakterisiert: höherer Stand der öffentlichen Guthaben und höhere Anlagen in other securities. Die Regierung sammelte größere Geldbeträge bei der Bank an und der Markt, der ihr Fehlen empfand, sah sich gezwungen, seinen erhöhten Kreditbedarf bei der Bank von England zu decken. Da sich beide Bewegungen im ganzen fast ausglichen, so blieben Barmittel und Reserven gegen das Vorjahr im Durchschnitt unverändert.

Die Zuführung der Steuern brachte der Bank in den ersten Monaten rasche Entlastung und steigerte den Stand der öffentlichen Guthaben bis Ende März auf 25,9 Mill. £. Die befriedigende Kräftigung des Barvorrats gestattete der Bank, am 8. Februar ihren Diskontsatz von 4 auf $3^1/_2$ Proz. zu ermäßigen. Auch in den folgenden Wochen blieb das Bild des Status günstig und die Bank konnte am 9. Mai zum zweiten Mal ihre Rate um $^1/_2$ Proz. herabsetzen. Die Abhebungen aus den öffentlichen Guthaben setzten sich zunächst nicht fort, wie das sonst der Fall zu sein pflegte; diese wurden vielmehr bis zur Mitte des Jahres nochmals aufgefüllt. Selbst im August und September hatte die Regierung noch immer ein hohes Guthaben zu ihrer Verfügung. Auch gingen zunächst die Gelder, die von dem Konto der Regierung abgeschrieben wurden, auf die Privatkonten über. So hatte die Bank bis Ende September die Möglichkeit, 9 Mill. £ Gold an sich zu ziehen. Erst im letzten Quartal tritt ein wirklicher Abfluß ein, und zwar jetzt sehr rasch. Die öffentlichen Gelder erreichten am 16. Oktober ihren Tiefstand. Gleichzeitig wandte sich der Markt unter der Einwirkung der überall veränderten Geldverhältnisse mit stärkeren Diskontierungs- und Darlehnsgesuchen an die Bank, die sich den Bedürfnissen des Herbstes schon am 29. August durch die erste Erhöhung ihrer Rate auf 4 Proz. angepaßt hatte und diese am 17. Oktober für beste Wechsel auf 5 Proz. steigerte. Von einer weiteren, lange Zeit ernstlich befürchteten Erhöhung nahm die Bank offensichtlich im Hinblick auf die weit verbreitete Beunruhigung Abstand, doch beschloß sie das Jahr mit empfindlich geschwächten Reserven.

Nachfolgende Tabelle veranschaulicht die ziffernmäßige Entwicklung:

In Millionen £.

	1912							1913
	3. Jan.	28. Febr.	3. April	19. Juni	4. Sept.	16. Okt.	25. Dez.	1. Jan.
Government securities	15,3	15,1	14,3	14,0	13,4	13,0	13,0	14,8
Other securities	44,9	38,9	41,9	36,4	36,5	33,5	36,8	49,6
Oeffentliche Guthaben	16,7	21,6	22,2	23,4	15,9	9,4	12,4	14,2
Private Guthaben	49,4	44,8	40,5	40,5	47,1	46,8	39,1	53,0
Barvorrat	34,4	40,1	36,0	41,5	42,2	37,6	30,3	31,3
Notenumlauf	29,2	28,0	29,6	28,6	29,3	28,6	29,3	29,2
Totalreserve	23,7	30,5	24,9	31,4	31,4	27,4	19,5	20,6
Deckung der Depositen durch die Totalreserve in Proz.	35 7/8	46,0	39 3/4	49 1/8	49 3/4	48 3/4	38,0	30 5/8

Geschäfte und Umsätze an der Londoner Fondsbörse standen unter dem belebenden Einfluß der internationalen Hochkonjunktur; besonders im Frühjahr war der Verkehr sehr bedeutend, sowohl auf dem Gebiete der Anlage wie auf dem der Spekulation. Später wirkte dann eine Reihe von Umständen hemmend ein, vor allem die zunehmende Verteuerung des Geldes und die Beunruhigung durch die politischen Ereignisse. Dementsprechend verliefen die Kursbewegungen.

Nach den monatlichen Zusammenstellungen des Londoner Bankers' Magazine haben 387 Effekten verschiedener Gattungen im Nennbetrage von 3425 Mill. £ sich im Werte von 3611 auf 3527 Mill. £ vermindert. Da auch die beiden vorhergehenden Jahre mit Kursverlusten abgeschlossen haben, so ergibt sich im ganzen für die drei letzten Jahre ein Rückgang von 185 Mill. £. Bis zum April hatte sich im letzten Jahre das Kursniveau der in der Statistik berücksichtigten Werte noch steigern können, dann begann eine rückläufige Bewegung, bis zum Juli bereits unter die Höhe bei Jahresanfang, doch folgte im dritten Vierteljahr eine neue Erholung, so daß der Betrag im September demjenigen vom Januar nahezu gleichkam. Die letzten Monate, die durch die bekannten politischen Vorgänge beherrscht wurden, brachten dann eine erhebliche Verschlechterung, in der Hauptsache im Monat Oktober. Im einzelnen schließen nur wenige Gebiete das Jahr mit einem Kursgewinn ab, so die Eisenbahnen in britischen Besitzungen, insbesondere die Canada-Pacific-Shares, außerdem einige industrielle Papiere, und zwar vornehmlich Schiffahrtswerte. Sonst überwiegen die Verluste, sie sind am empfindlichsten bei den Fonds, sowohl fremden wie britischen und indischen, daneben bei den englischen Eisenbahnwerten, deren Kursentwicklung zeitweise auch durch den großen Streik der Kohlenarbeiter beeinträchtigt wurde.

So ist denn auch in der ungünstigen Kursentwicklung der englischen 2½-proz. Konsols keine Wendung eingetreten, vielmehr muß eine weitere erhebliche Verschlechterung festgestellt werden, und dies ungeachtet der Käufe für den Tilgungsfonds und der Anlage der Gelder aus der ins Leben gerufenen neuen Versicherung. In den ersten

Monaten behauptete sich der Kurs, der Anfang des Jahres mit $77^1/_4$ Proz. notiert wurde und im Februar sogar bis auf 79 Proz. stieg, noch ziemlich gut, kam dann später aber immer mehr ins Weichen und sank Mitte Oktober, als die Verschärfung der politischen Lage ihren Höhepunkt erreichte, noch unter 73 Proz. hinab. Im Durchschnitt des Jahres ist ein Kurs von 76 Proz. (die Notierung am 31. Dezember war rund 75 Proz.), also ein Verlust von mehr als 3 Proz. gegen das Vorjahr zu verzeichnen, während damals die Entwertung im Durchschnitt doch nur weniger als 2 Proz. betragen hatte. Ueberhaupt ist die Senkung des Kursniveaus in den letzten Jahren niemals so groß gewesen wie diesmal, nur in dem kritischen Jahre 1907 war sie noch stärker. Ueberblickt man die Kursentwicklung während des letzten Jahrzehnts, so zeigt sich eine Abwärtsbewegung, die nur vorübergehend 1905/06 und später 1908 unterbrochen wird und seit dem Jahre 1902, in dem noch ein Durchschnittskurs von $94^3/_8$ Proz. zu verzeichnen gewesen war, nahezu einen Umfang von 20 Proz. erreicht hat.

Nach den wöchentlichen Notierungen von Pixley und Abell wurde der Preis für feines Barrengold unverändert mit 77 sh 9 d pro oz. stand. notiert.

Am Silbermarkt sind diesmal größere Bewegungen und eine wesentliche Preisbesserung zu verzeichnen. Was seit längerer Zeit erwartet wurde und zu umfangreichen spekulativen Käufen Anlaß gegeben hatte, ist eingetreten: die indische Regierung erschien seit dem Jahre 1908 zum ersten Male wieder als Käufer am Markt. Unter den Einwirkungen dieses Umstandes hat sich der Preis für feines Barrensilber, der das Jahr 1911 mit einem Stande von $25^1/_{16}$ d beschlossen hatte, im Laufe des Jahres allmählich gesteigert. Die Bewegung war nur vorübergehend durch Abschwächungen unterbrochen, und besonders in der zweiten Hälfte des Jahres war die Kursgestaltung recht beständig. Den Höhepunkt erreichte die Aufwärtsbewegung Anfang Dezember bei $29^{11}/_{16}$ d. Das ist ein so hoher Stand, wie er seit Oktober 1907 nicht mehr notiert worden ist. Außer Indien, dem größten Silberkonsumenten, trat auch China mit größerem Bedarf hervor, hauptsächlich infolge der Hebung seines wirtschaftlichen Verkehrs. Dagegen ist der Verbrauch für Münzzwecke in den europäischen Ländern und einigen anderen Gebieten diesmal geringer gewesen.

Die Schwankungen der Rupienkurse hielten sich diesmal in noch engeren Grenzen als im letzten Jahre. Anfang 1912 wurden cable transfers mit 1 sh $4^5/_{32}$ d, gewöhnliche Tratten mit 1 sh $4^1/_8$ d notiert. Bis zum Mai hatten sich die Kurse allmählich auf 1 sh $4^1/_{32}$ d und 1 sh 4 d ermäßigt, um dann wieder auf die ursprüngliche Höhe hinaufzugehen.

Die Diskontsätze der indischen Präsidentschaftsbanken, die in den ersten Wochen des Jahres nach und nach von 5 auf 8 Proz. erhöht worden waren, wurden dann stufenweise bis auf 3 Proz. ermäßigt. Diese Sätze blieben bei der Bank von Calcutta bis Mitte September, bei der Bank von Bombay bis Anfang Oktober in Kraft. In den letzten Wochen des Jahres hatte die natürliche Steigerung der Geld-

bedürfnisse wieder mehrfache Erhöhungen zur Folge, bei der Bank von Calcutta bis auf 8 und bei der Bank von Bombay bis auf 7 Proz.

Für Frankreich, das den Vorzug besitzt, eines der kapitalstärksten Länder zu sein, war das Berichtsjahr in finanzieller Beziehung nicht günstig, obwohl wirtschaftlich ein Fortschritt zu verzeichnen war. Die Ernte war im Verhältnis zur vorjährigen gut zu nennen, so daß die Handelsbilanz, bei deren Gestaltung viel auf den Ausfall der Ernte ankommt, dieses Mal wieder günstiger abschloß; hiermit fiel wenigstens ein Faktor weg, der im Vorjahr dazu beigetragen hat, die Lage des Geldmarktes zu verschlechtern. Die bedeutende Steigerung der Ausfuhr von Fertigfabrikaten bei gleichzeitigem Rückgang der Einfuhrziffern beweist weiter, daß Frankreich, das bisher immer als das Beispiel eines Landes mit still ruhender Volkswirtschaft angeführt worden ist, als Handels- und Industriestaat einen großen Schritt vorwärts gemacht hat. Dieser wirtschaftliche Aufschwung brachte jedoch dem Lande auch alle Nachteile hinsichtlich der Gestaltung des Geldmarktes, die letzten Endes in einer empfindlichen Steigerung der Zinssätze mit ihren Folgen sichtbaren Ausdruck finden, und läßt die Stimmen verstummen, die bisher zur Kritik der Geldmarktsentwicklung in den übrigen Ländern stets auf die günstige Geldmarktslage in Frankreich hinzuweisen pflegten. Die außerordentlichen Ansprüche von Handel und Industrie spiegelten sich in dem Anschwellen des Wechselportefeuilles der Banken und namentlich in der Inanspruchnahme der Mittel der Bank von Frankreich wider, die — nachdem sie am 17. Mai ihren Diskontsatz von $3^1/_2$ auf 3 Proz. herabgesetzt hatte — im Monat Oktober den Diskontsatz zweimal erhöhen mußte, und zwar am 17. Oktober von 3 auf $3^1/_2$ Proz. und am 31. Oktober auf 4 Proz. Kennzeichnend für die Lage des Geldmarktes und für die Stellung Frankreichs zum Auslande, dessen Helfer es sonst in schwierigen Zeiten gewesen ist, ist noch der Umstand, daß unter den zahlreichen Emissionen (5,04 Milliarden frcs gegen 4,7 Milliarden frcs im Vorjahre) die Ziffern der ausländischen Werte zurückgegangen sind, während die französischen Industriewerte an erster Stelle standen und die Höchstziffer im letzten Jahrzehnt erreichten. Verschärfend für die Verschlechterung der Geldmarktslage wirkten ferner die politischen Ereignisse, die — wie bereits in den diesjährigen Vierteljahrsberichten des öfteren ausgeführt wurde — zu Aufspeicherungen von Barmitteln, namentlich Gold, in privaten Kassen Anlaß gaben und somit dem offenen Geldmarkt und der Zentralbank bedeutende Barmittel entzogen und weiter dazu beitrugen, die Stellung Frankreichs als Weltbankier zu schwächen. Die Bank von Frankreich mußte daher des öfteren Abwehrmaßregeln gegen den Goldabfluß ergreifen (vgl. Chr. S. 640), was jedoch wiederum zur Folge hatte, daß die Begleichung der eingegangenen Auslandsverpflichtungen teilweise auf Kosten des inländischen Goldumlaufs ging, und daß der innere Verkehr — wozu auch noch die Goldaufspeicherungen beitrugen — sich somit mehr des Silbergeldes und der Banknoten bedienen mußte. Alle diese Momente ließen eine Geldflüssigkeit, wie sie in früheren Jahren zu beobachten war, nicht aufkommen; die Zinssätze zeigten daher eine für französische Verhält-

nisse außerordentliche Steigerung, und das Bild wird auch durch die zeitweilig billigen Sätze für tägliches Geld nicht geändert, da diese ihre Erklärung in der Struktur des Geldmarktes finden, dem natürlich die aufgespeicherten Summen für kurze Zeit anlagesuchend zuströmten. Der Privatdiskontsatz ging unter $2^5/_8$ Proz. nicht herunter, welchen Stand er im allmählichen Abstieg von $3^1/_2$ Proz. (am Schluß des Vorjahres) Anfang Juni erreichte, nachdem er vorübergehend im März und April auf $3^1/_4$ Proz. gestiegen war. Die niedrigste Notierung des Vorjahres betrug $2^1/_8$ Proz. Anfang Mai. Ende August setzte wieder eine Aufwärtsbewegung ein, und das letzte Vierteljahr brachte den Privatsatz zeitweilig bis auf die Höhe des offiziellen Zinssatzes von 4 Proz. (am 3., 6., 8. November und am 13. und 31. Dezember).

Die regere wirtschaftliche Tätigkeit, verstärkt durch das allgemein am offenen Markt sich geltend machende Streben nach Liquidität, beeinflußte den Status der Bank von Frankreich weiter in einer Richtung, die schon seit Jahren bei den Zentralnotenbanken der übrigen Hauptländer zu beobachten ist: Erhöhung der Umsätze auf den einzelnen Konten und zugleich eine Verschlechterung der Gesamtlage, die besonders stark an den Quartalsterminen in die Erscheinung tritt. Trotz größter Anstrengungen der Bank, ihren Metallbestand zu stärken, konnte sie dies nur vorübergehend und in geringem Maße erreichen, wobei noch zu berücksichtigen ist, daß sie das Wenige, das sie erreichte, im wesentlichen der günstigen Gestaltung der Handelsbilanz verdankte. Den großen Ansprüchen des letzten Vierteljahrs gegenüber konnte ihr Metallbestand jedoch nicht standhalten und verlor 114 Mill. frcs, wobei noch zu berücksichtigen ist, daß der letzte diesjährige Ausweis zwei Tage früher als im Vorjahre fiel. Aus den vorhin angeführten Gründen litt der Silberbestand mehr als der Goldschatz. Wie ein Blick auf die folgende Tabelle zeigt, haben die Anlagekonten — namentlich im letzten Quartal — eine Höhe erreicht, wie sie bisher nicht beobachtet wurde. Die größte Wechselanlage (mit 1934 Mill. frcs Ultimo Oktober) überragte die Höchstziffer des Vorjahres (1724 Mill. frcs am 2. November) um 210 Mill. frcs. Die fremden Gelder hielten sich im allgemeinen auf etwas höherem Niveau, fast ausschließlich infolge des Anwachsens der privaten Gelder, während die öffentlichen Guthaben be-

In Millionen frcs.

	1912					1911
	28. März	27. Juni	26. Sept.	3. Okt.	26. Dez.	28. Dez.
Metallvorrat	4056	4083	4035	4011	3897	4011
darunter Gold	3249	3263	3275	3252	3207	3206
Wechsel	1900	1207	1251	1553	1719	1397
Lombard	726	673	681	701	717	685
Notenumlauf	5233	5111	5186	5461	5584	5310
Oeffentliche Gelder	249	360	346	232	237	284
Private Gelder	1239	765	642	639	672	709
Deckung der Noten durch Metall in Proz.	77,5	79,9	77,8	73,4	69,8	75,6

sondere Bewegungen nicht aufweisen. Aus den eingangs erwähnten Gründen schwoll der Notenumlauf zu einem Umfange an — namentlich am Jahresschluß —, den man bei einem Vergleich mit früheren Jahren vergeblich suchen würde. Die Deckungsverhältnisse der Noten zeigten demzufolge ebenfalls eine Verschlechterung, wie sie seit Jahrzehnten nicht zu verzeichnen war.

Unter dem Einflusse der günstigeren Handelsbilanz und der noch immer bestehenden Zurückhaltung gegenüber den Auslandsmärkten ist die für Frankreich ungünstige Aufwärtsbewegung der Devisenkurse, die in den letzten Jahren vorherrschend war, zum Stillstand gekommen. Zwar stiegen die im Vorjahre zur Zeit der Marokkokrise stark gesunkenen Kurse wieder im Laufe der ersten drei Quartale, erreichten jedoch nicht die vorjährige Höhe. Andererseits prägte sich der im letzten Vierteljahr durch die politischen Ereignisse bedingte Umschwung auch nicht in dem Sinken der Devisenkurse so schnell und scharf aus wie im Vorjahre, vielmehr fielen die niedrigsten Notierungen erst in die letzten Monate des Jahres, während im Jahre 1911 die Monate September und Oktober bereits ein Zurückgehen brachten.

	1912			1911
	Höchster Kurs	Niedrigst. Kurs	Durchschnitt	Durchschnitt
Scheck auf London	25,295 (5./9., 6./9., 18./9.)	25,135 (28./12)	15,245	15,26
Deutsche Plätze 3 Monate	$123^5/_8$ (1./3., 8./6., 10./6.)	$122^3/_4$ (4./11., 5./11., 12./11., 13./11.)	123,36	123,55
Amsterdam 3 Monate	$29^1/_2$(5./9., 7./9., 16./9.-18./9., 11./14)	$207^3/_4$ (27.12., 28./12)	208,91	209,03
Wien 3 Monate	$104^{15}/_{16}$ (17./2.-20./2. 10./8.-20./8. 19./9.)	104,-(5./11., 9./11., 26./11., 27./12.,28./12.)	104,59	105,04

Die regere wirtschaftliche Tätigkeit in Frankreich hatte auf die Börse insofern einen Einfluß, als die politischen Beunruhigungen wenigstens im Laufe der ersten drei Quartale in ihren Wirkungen abgeschwächt wurden. Diese rein wirtschaftlichen Momente wirkten zeitweilig so stark — im Zusammenhang mit den von den übrigen Börsen namentlich Petersburg, ausgehenden Anregungen —, daß im August und September sogar große Haussebewegungen einsetzten, an denen besonders einheimische Industriewerte und von den ausländischen Werten russische Papiere teilnahmen. In diese Periode fiel der Ausbruch des Balkankrieges, der einen jähen Umschwung brachte.

Die Panik erreichte ihren Höhepunkt am 12. Oktober, die nach Börsenberichten sogar die durch den Ausbruch des russisch-japanischen Krieges im Jahre 1904 hervorgerufene Krisis noch an Stärke übertraf. Im Interesse der finanziellen Kriegsbereitschaft wurden namentlich

russische Werte unter großen Verlusten abgestoßen, so daß das Börsenjahr 1912 im ganzen genommen dem mobilen Kapital wieder bedeutende Verluste brachte, da auch der Dezember, der immerhin eine ruhigere Auffassung der politischen Lage brachte, die Kurseinbußen nicht mehr ausgleichen konnte. Nach Schätzungen des Économiste Européen haben 163 Wertpapierkategorien im Nominalwerte von 58 Milliarden frcs im Kurse 1,8 Milliarden frcs (im Vorjahre 1,2 Milliarden frcs), d. s. 3,12 Proz. gegen 2,07 Proz. im Jahre 1911 verloren, Verluste, wie sie nur noch das Jahr 1906 aufzuweisen hatte.

Den Wirkungen der wirtschaftlichen Belebung konnten sich die festverzinslichen Papiere um so weniger entziehen, als auch die Verteuerung der Lebenshaltung mehr das Interesse auf höher verzinsliche Papiere hinlenkte. Die 3-proz. französische Rente, die am Jahresanfang noch mit 94,35 Proz. notiert wurde, stand am Jahresschluß auf 89,225 Proz., nachdem sie am 12. Oktober sogar bis auf 88,275 Proz. gesunken war, während der niedrigste Kurs im Vorjahr mit 93,54 Proz. am 16. September notiert wurde.

Die den Entwicklungsgang des belgischen Geldmarktes bestimmenden Voraussetzungen waren im Berichtsjahr insofern günstiger, als die politischen Ereignisse das Land in geringerem Maße berührten als im Vorjahre, das den Geldmarkt wegen der geographischen Lage Belgiens und infolge seiner Tätigkeit als Vermittlungsstelle der zwischen Frankreich und Deutschland stattfindenden finanziellen Transaktionen direkt an den durch die Marokkokrise hervorgerufenen Störungen teilnehmen ließ. Bei der bekannten Abhängigkeit des belgischen Geldmarktes von den größeren ausländischen kann es indes nicht wundernehmen, wenn auch seine Entwicklungsphasen nicht aus dem allgemeinen Rahmen herausfallen und namentlich die des französischen Marktes widerspiegeln. Daß die Ereignisse am französischen Markt diesmal nicht, wie sonst üblich, in verstärktem Maße auf dem belgischen Markt zur Wirkung kamen und hier zu kritischen Anspannungen wie im Vorjahre führten, verdankte Belgien einesteils dem Umstande, daß Frankreich seine damalige ablehnende Haltung als Kreditgeber seitdem etwas milderte, andernteils aber auch der eigenen wirtschaftlichen Entwicklung, deren Schwerpunkt für die Geldmarktslage in die günstigere Gestaltung der eigenen — belgischen —, Handelsbilanz zu legen ist. Der Gesamthandel hat eine weitere Ausdehnung erfahren, und zwar nach der Seite hin, daß sich der Passivsaldo verkleinerte. Die Kohlen- und Eisenproduktion hat ebenfalls eine Steigerung erfahren — besonders begünstigt durch die englischen Streiks —, und Hand in Hand damit ging eine Belebung des Seeschiffahrtverkehrs. Einen nicht zu unterschätzenden Faktor bildete auch der Aufschwung des Diamantenhandels — namentlich im Herbst —, so daß das Nationalvermögen, gemessen an den Steuereinnahmen, wieder eine beträchtliche Steigerung erfuhr. Diese für den belgischen Geldmarkt im Rahmen der internationalen Beziehungen günstigen Momente wurden jedoch teilweise durch die gesteigerten Ansprüche aus Handel und Industrie wieder aufgehoben, zu denen sich

dieses Mal noch der größere Kreditbedarf des Staates und der Städte gesellte, die sich bisher mit der Ausgabe von Schatzanweisungen hatten behelfen müssen. Hier kam dem belgischen Markte die günstigere internationale Geldmarktslage im Sommer zu statten, da das Ausland — insbesondere Frankreich — einen Teil einer 300 Millionen frcs betragenden 4-proz. belgischen Schatzanweisungsanleihe im Juli übernahm und mit der dadurch beeinflußten günstigeren Bewegung der Devisenkurse auch der Nationalbank die Mittel an die Hand gab, sich durch Auffüllung ihres Metallbestandes für den Herbstbedarf zu stärken und gleichzeitig damit die Landeswährung vor weiteren, durch die Silberabflüsse nach Frankreich bedingten ähnlichen Erschütterungen wie im Vorjahre zu bewahren. Wie ernst in währungspolitischer Hinsicht gerade die Ereignisse im verflossenen Jahre beurteilt werden, geht daraus hervor, daß die im Jahre 1891 errichtete permanente Währungskommission auf Anordnung des Finanzministers im Berichtsjahre wieder einberufen worden ist, die insbesondere den zu Spekulationszwecken betätigten Abfluß von Silbermünzen nach Frankreich zum Gegenstand der Untersuchung machen sollte.

Die Geldmarktsverfassung kommt in den *Zinssätzen* treffend zum Ausdruck, deren Bewegung sich kurz dahin charakterisieren läßt, daß das Niveau im allgemeinen höher war als im Vorjahre, ohne jedoch im einzelnen die Ausschreitungen nach oben wie damals aufzuweisen. Auch die bereits gekennzeichnete Stellung des belgischen Geldmarktes zu dem französischen drückt sich ziffernmäßig in den Zinssätzen aus, indem sich der Abstand der Zinssatzkurven in beiden Ländern um ein Beträchtliches verringert hat. Betrug doch im Vorjahr die Spannung der Höchstnotierungen des *Privatdiskontsatzes* $1^7/_8$ Proz., im laufenden Jahre jedoch nur $^7/_8$ Proz. Er schwankte zwischen $3^1/_4$ Proz. im Juli und $4^7/_6$ Proz. im November und Dezember gegen $1^7/_8$ Proz. und $5^1/_4$Proz. im Jahre 1911. Der *offizielle Zinssatz*, der am 30. Mai von $4^1/_2$ Proz. auf 4 Proz. herabging, erfuhr nur eine einmalige Erhöhung am 16. Oktober auf 5 Proz., blieb also um $^1/_2$ Proz. hinter dem vorjährigen Höchststand zurück, war aber allerdings am Jahresschluß $^1/_2$ Proz. höher als Ende 1911.

Die *Devisenkurse* an der Brüsseler Börse hielten sich im großen ganzen auf der vorjährigen Höhe. Zeigten sie im ersten Halbjahr eine größere Neigung zum Steigen, so setzte mit der Besserung am internationalen Geldmarkte im dritten Quartal eine Bewegung nach unten ein, die im August und September zur Zeit der Begebung der belgischen Schatzanweisungen ihren tiefsten Punkt erreichte. Das letzte Quartal brachte wiederum ein Anziehen der Kurse namentlich bei der französischen Devise, die, wie üblich, bei dem regen spekulativen Kapitalverkehr zwischen Frankreich und Belgien die größten Kursschwankungen zeigte. Unter den hauptsächlichen Devisen wichen nur die Kurse der Petersburger Sichtpapiere von der allgemeinen Bewegungstendenz ab, deren höchste Notierung im Zusammenhang mit der regeren Börsenspekulation in den September fiel.

Kurse im Monatsdurchschnitt.

Sichtpapiere	Januar	Juni	September	Dezember
auf Paris	100,47	100,549	100,192	100,58
auf London	25,35	25,377	25,339	25,356

Die seit Jahren ungünstige Lage der Nationalbank von Belgien konnte im laufenden Jahr eine kleine Besserung erfahren, die vornehmlich einer glücklicheren Handhabung der Devisenpolitik und dem dadurch begünstigten planmäßigen Auffüllen des Metallschatzes zu danken ist. Der Metallbestand, der im Vorjahre schon um 43 Millionen frcs angewachsen war, konnte rund weitere 40 Millionen gewinnen, die namentlich dem Goldbestande zugute kamen. Die gegen das Vorjahr durchschnittlich höhere Wechselanlage ist das Spiegelbild des konjunkturellen Aufschwungs von Handel und Industrie, während die verminderte Börsentätigkeit in einem Zurückbleiben der Lombardanlage hinter den vorjährigen Höchstziffern ihren Ausdruck findet. Besonderes Interesse bietet dieses Mal das Devisenportefeuille, das die Bank zeitweilig unter der Gunst der Devisenkurse auf einen bisher unerreichten Bestand — namentlich im August — bringen konnte. Der Notenumlauf erfuhr wiederum eine ziemlich beträchtliche Ausdehnung, doch läßt sich schwer entscheiden, ob die Ursache in den größeren Bedürfnissen des Verkehrs oder mehr in den auf die Stärkung der Metallreserven hinzielenden Maßnahmen der Bank lagen, die also in diesem Falle eine Verdrängung des Metallgeldes aus dem Verkehr durch die Note zur Folge gehabt hätten. Immerhin hat die Bank den Erfolg zu verzeichnen, den unverhältnismäßig hohen Notenumlauf auf eine breitere Metallbasis gestellt zu haben. Die Deckung der Noten durch Metall schwankte zwischen 21,6 Proz. und 33 Proz. gegen 23,5 Proz. und 30,7 Proz. im Vorjahr.

	Metall	Portefeuille inländ. Wechsel	Portefeuille ausl. Wechsel	Lombard-anlage (Effekten)	Noten-umlauf	Depositen private	Depositen öffent-liche	Verhältnis des Metalls zu den Noten und Depositen
	Millionen Francs							Prozent
1912								
Höchster	301,7	566,3	249,5	98,5	980.0	110,5	118,2	29,9
Niedrigster	246.7	447,6	100,2	75,3	889,8	58,2	1,8	22,1
Durchschnitt	256,7	511,4	146,5	84,3	926,2	77,4	23,2	25,9
1911								
Durchschnitt	243,7	479,6	151,5	84,3	867,1	82,0	28,3	24,9

Die Brüsseler Börse konnte sich naturgemäß in ihrem Abhängigkeitsverhältnis von den Hauptauslandsbörsen den Einflüssen der andauernden politischen Beunruhigungen nicht entziehen, wenn auch nicht zu verkennen ist, daß die Wirkungen sich nicht in dem Maße wie an den übrigen Börsen äußerten, da die gesunde wirtschaftliche Entwicklung sich als ein stärkeres Gegengewicht erwies als anderswo. Die geringeren

Umsätze hatten naturgemäß größere Schwankungen der Kurse als sonst zur Folge. Von den sprunghaften Aufwärtsbewegungen an den Auslandsbörsen in den Monaten August und September (namentlich in Paris und St. Petersburg) wurde auch die Brüsseler Börse mitgerissen, wo besonders die Trambahnaktien und Montanwerte Gegenstand lebhafter Spekulation waren. Auch im letzten Viertel des Jahres bewies die Börse eine größere Widerstandsfähigkeit als die meisten anderen Börsen, wenn auch starke Kursrückgänge und einzelne kleinere Zahlungseinstellungen zu verzeichnen waren. In besonderem Maße litten auch hier wieder die Staatsanleihen, wobei zu den in allen Ländern gleichmäßig festzustellenden Ursachen allgemeiner Natur noch im besonderen die ungünstige Staatsfinanzlage kam, die andauernd zur Inanspruchnahme des Marktes Anlaß gab.

Der niederländische Geldmarkt nimmt insofern wieder unter den Geldmärkten eine Ausnahmestellung ein, als er der einzige Markt war, an dem während des größten Teils des Jahres von einer Geldflüssigkeit gesprochen werden kann. Die ihn durch den großen Besitz an ausländischen Wertpapieren und durch seine Stellung als Hauptmarkt des Tabakhandels mit den übrigen Märkten verbindenden Fäden waren andererseits jedoch stark genug, um auch bei ihm eine Rückwirkung der schwierigeren ausländischen Geldmarktsverhältnisse insofern auszulösen, als das Maß der Flüssigkeit hinter dem der übrigen Jahre zurückblieb. Die Niederlande geben ein interessantes Beispiel dafür, wie eine starke wirtschaftliche Tätigkeit, die im Wege der Warenausfuhr und der Arbeit im Dienste des Auslandes dieses tributpflichtig macht, andererseits das Heimatland zwingt, den Abnehmern Kredite im Wege der Emissionsübernahmen zu gewähren, da eben ein Ausgleich durch entsprechende Wareneinfuhr aus irgendwelchen ökonomischen Gründen überhaupt nicht, und durch Goldbegleichung nur in geringem Umfange möglich ist. So zeigte gerade das Berichtsjahr mit besonders großen Zufuhren holländischer Kolonialtabake, die zu hohen Preisen wieder ins Ausland gingen, daß einem durch diese Tabakverkäufe bedingten Geldzufluß ein verstärkter Geldabfluß im Wege neu übernommener Emissionen ausländischer Werte gegenüberstand, und zwar trotz der Emissionen wenig günstigen politischen Lage und trotz der Verteuerung des einheimischen Kredits, die der Zentralnotenbank späterhin in stärkerem Maße als sonst Kreditansprüche zuführte.

Aus diesen Zusammenhängen heraus erklärt es sich auch, daß die Erleichterung im ersten halben Jahr langsamer als sonst und sogar langsamer als in den anderen Ländern vor sich ging, daß die Notenbank ihren Zinssatz im Gegensatz zu den übrigen großen Noteninstituten zu ermäßigen nicht für ratsam hielt und daß auch an der Börse eine auffallende Geschäftsstille herrschte. Den geringeren Ansprüchen der Börse war es andererseits hauptsächlich zu danken, daß die sich im Laufe des zweiten Halbjahres am internationalen Geldmarkte geltend machende Anspannung auf dem niederländischen Markte nicht in dem Maße wie in den anderen Ländern zum Durchbruch kam. Von dem durch die internationalen Beziehungen bedingten Goldzufluß konnte die Notenbank

wiederum einen größeren Teil in ihre Kassen leiten und damit die Basis verstärken, auf der die Niederlande seit Jahren ihre Bestrebungen zur Einführung der reinen Goldwährung begründen. Einen Fortschritt in dieser Richtung bedeutete die Ausprägung von goldenen 5 hfl.-Stücken für den Verkehr, dem dadurch Silber entzogen wurde, was wiederum zur Deckung des Bedarfes der niederländisch-indischen Kolonien, der in dem letzten Jahre wieder sehr groß war, diente.

Der offizielle Diskontsatz war das ganze Jahr über unverändert 4 Proz. Der Privatdiskontsatz schwankte zwischen 3 3/4 und 4 Proz. (im Vorjahre zwischen 1 7/8 und 4 7/8 Proz.), und die Zinssätze für Ultimogeld, die im Vorjahre im Durchschnitt 3,43 Proz. betrugen, stellten sich im Jahresdurchschnitt dieses Mal auf 4,04 1/2 Prozent.

Der Status der Niederländischen Bank hat sich bei der immerhin noch günstigen Lage des Geldmarktes weiter kräftigen können. Die Besserung tritt am augenfälligsten in der Stärkung des Goldschatzes zutage, der gegenüber dem Vorjahre wieder eine Vermehrung um rund 21 Millionen hfl. aufweist, wogegen sich der Silberbestand — aus den geschilderten Zusammenhängen heraus — um 3,7 Millionen verringerte. Die an die Bank im Wege des Wechselkredits gestellten Ansprüche gingen über die vorjährigen hinaus. Die höchste Inanspruchnahme fiel auf den 2. November, an welchem Tage 87,1 Mill. hfl. auf Wechselkonto (gegen die höchste vorjährige, 84 Mill. hfl. Ende 1911) ausgewiesen wurden, wobei aber zu berücksichtigen ist, daß die Terminverschiebung in der Höchstbelastung hauptsächlich dadurch begründet ist, daß der diesjährige Ausweis bereits vom 28. Dezember datiert. Die Lombardanlagen sind nicht unbedeutend zurückgegangen, doch muß noch hinsichtlich der qualitativen Einschätzung dieser Erscheinung darauf hingewiesen werden, daß die Abnahme auf Kosten der Darlehne gegen Wertpapiere — eine Folge der geringen Börsentätigkeit — vor sich ging, während die Darlehne auf Waren und Metall eine Steigerung erfuhren. Bei der günstigen Bewegung der Devisenkurse konnte sich die Bank stets ein größeres Devisenportefeuille als sonst halten. Wie

In Millionen hfl.

	Vorrat an		Anlage in			Notenumlauf	Depositen	Deckung der Noten und Depositen durch Metall in Proz.
			Wechseln auf das		Lombarddarlehen			
	Gold	Silber	Inland	Ausland				
1912								
30. März	145,7	13,1	61,7	18,2	74,9	299,0	3,2	52,6
29. Juni	143,6	12,2	65,2	18,6	77,3	296,7	6,3	51,4
28. September	149,7	7,5	69,8	18,4	77,1	304,2	3,3	51,1
28. Dezember	161,8	8,1	82,7	18,4	82,1	317,1	15,1	51,1
1911								
30. Dezember	140,4	11,8	84,0	16,3	93,1	312,9	14,7	46,5

bei den übrigen Zentralnotenbanken machte sich auch hier ein starkes Anschwellen des Notenumlaufs bemerkbar, namentlich zu den in den Niederlanden üblichen Zahlterminen Anfang Mai und November; der am 2. November ausgewiesene Umlauf von 334,9 Mill. hfl. stellt die höchste, je erreichte Ziffer dar. Durch die gegenüber dem Vorjahre bedeutend niedrigeren Silberbestände war zeitweise — besonders in der ersten Hälfte des Jahres — die Deckung der Noten durch Metall überhaupt etwas niedriger, doch hatte die beständige Auffüllung des Goldbestandes eine Besserung der Notendeckung durch Gold zur Folge. Sie betrug im Jahresdurchschnitt 49,3 Proz. gegen 47,1 Proz. im Vorjahre. Die fremden Gelder zeigten keine außergewöhnlichen Bewegungen.

Die Devisenkurse bewiesen in diesem Jahr in ihren Bewegungen eine größere Stetigkeit als im Vorjahre, ließen aber eine einheitliche Tendenz vermissen. Während die Kurse der Berliner 8 Tage-Wechsel im Durchschnitt höher als im Vorjahre notiert wurden, hielten sich französische und Londoner Wechsel ungefähr auf der vorjährigen Kurshöhe. Wie im Vorjahre begünstigte der zeitweise niedrige Stand der Wechselkurse die Goldeinfuhr — namentlich im September und Oktober —, während das Anziehen der Kurse gegen Jahresende die Goldbestände nicht berühren konnte.

8 Tage-Wechsel auf	1912			1911
	Niedrigster Kurs	Höchster Kurs	Durchschnitt	Durchschnitt
Berlin (für 100 M)	58,87 (15./10.)	59,18 (27./12.)	58,99	58,63
Paris (für 100 frcs)	47,72 (19./9.)	48,08 (28./12.)	47,86	47,85
London (für 1 £)	12,0675 (2.-4./10)	12,10 3/8 (16./11.)	12,082	12,09

Wie bereits angedeutet, bewahrte die Börse eine gewisse Zurückhaltung, die einerseits ihren Grund in den etwas höheren Zinssätzen, andererseits jedoch in dem Umstande fand, daß der Markt bei dem Uebergewicht, das hier die internationalen Wertpapiere haben, von den Stimmungen und Bewegungen der übrigen Börsen mehr als sonst abhängig war. Die bereits im Vorjahr beobachtete Ablenkung des Interesses von den ausländischen Wertpapieren — namentlich den amerikanischen Werten — wurde durch die Vorgänge an den Auslandsbörsen noch verstärkt und hatte die Wirkung, daß der durch die Balkankrisis im Herbst überall hervorgerufene Rückschlag hier noch am wenigsten zu spüren war. Den Nutzen aus diesem Vorgange zogen die einheimischen Papiere und unter diesen wiederum die höher verzinslichen Werte — namentlich Petroleum- und Tabakaktien —, während sich allerdings die Staatsanleihen der international auftretenden Rückwärtsbewegung gleichfalls nicht entziehen konnten. Die überaus rege Emissionstätigkeit trug weiter dazu bei, den Markt für alte Werte zu schwächen.

Der schweizerische Geldmarkt, der zum Teil infolge seiner Anlehnung an den Pariser Markt für gewöhnlich ein ziemlich flüssiges

Gepräge trägt, blieb von der an den meisten Märkten herrschenden Geldverteuerung nicht verschont. Die Ursache für die höheren Geldsätze lag indes weniger darin, daß etwa der wirtschaftliche Eigenbedarf des Landes eine ungewöhnliche Steigerung erfahren hätte — denn das Tempo der wirtschaftlichen Weiterentwicklung konnte nicht gerade als übermäßig lebhaft bezeichnet werden —, vielmehr spielten, wie es bei den mannigfaltigen internationalen Beziehungen der Schweiz erklärlich ist, die zur Genüge bekannten äußeren Einflüsse eine bedeutende Rolle. Die Guthaben, die namentlich Frankreich in normalen Zeiten bei den schweizerischen Banken zu halten pflegt, waren stark zusammengeschmolzen. Obwohl die kapitalkräftige schweizerische Bankwelt auch ohne diese Gelder auskommen konnte, mußte sich der Geldmarkt an die veränderten Bedingungen doch erst gewöhnen. Zur Beengung der Geldmarktslage trug ferner der Umstand bei, daß bei den hohen fremden Zinssätzen für die schweizerischen Geldgeber ein starker Anreiz vorhanden war, ihre Kapitalien im Auslande anzulegen. Bei dem verhältnismäßig großen Kapitalreichtum des kleinen Landes, dessen vielgestaltige Industrie bereits auf hoher Stufe steht und in ihrer weiteren Entwicklung nicht unerhebliche, durch die Eigenart der geographischen Lage und der Bodenbeschaffenheit bedingte Widerstände findet, wird infolge der weniger günstigen Verwendungschancen im Inlande ohnehin ein nicht unbedeutender Teil der bei der Kapitalneubildung verfügbar werdenden Beträge in ausländischen Werten investiert. Auch in diesem Jahr, besonders in der politisch ruhigeren ersten Jahreshälfte, beteiligte sich die Schweiz an einer Reihe größerer ausländischer Anleiheemissionen, wiewohl der Kapitalbedarf für Emissionen des Inlandes ebenfalls nicht unbedeutend war.

Im übrigen arbeiteten die Hauptindustrien des Landes im allgemeinen befriedigend, ohne sonderlich hohe Anforderungen an den Geldmarkt zu stellen. Allerdings wird der hauptsächlich auf die Ausfuhr angewiesenen Schweizer Industrie, worauf bereits im vorigen Jahresbericht hingewiesen wurde, jeder größere Fortschritt durch den scharfen Konkurrenzkampf mit dem Auslande dauernd erschwert, das sich durch seine Zollgesetzgebung hierin noch immer günstigere Bedingungen zu schaffen wußte. Indes hat die Schweiz, wie ihr Außenhandel anzeigt, diesen Kampf auch in diesem Jahre leidlich bestanden. Unbefriedigend gestaltete sich dagegen die Lage der Hotel- und Fremdenindustrie, die infolge der ungünstigen Witterungsverhältnisse während der Hauptreisezeit einen empfindlichen Ausfall zu verzeichnen hatte. Bei der großen Bedeutung, die die Einnahmen aus dem Fremdenverkehr für die Zahlungsbilanz der Schweiz und die Kaufkraft ihrer Bevölkerung haben, machte sich die Verringerung dieses Aktivpostens ziemlich unangenehm bemerkbar und blieb auch nicht ohne Einfluß auf die Geldmarktsverhältnisse.

Dem eben skizzierten Bilde entsprachen die Bewegungen der Geldsätze. Bei der sich dauernd bemerkbar machenden Knappheit der Geldmarktmittel konnte an eine Ermäßigung der offiziellen Bankrate, die seit dem Herbst des Jahres 1911 4 Proz. betrug, selbst zu Anfang des Sommers, der Zeit der größten Geldflüssigkeit, nicht gedacht werden.

Vielmehr sah sich die Leitung der Schweizerischen Nationalbank bereits am 12. September genötigt, den Diskont um $^1/_2$ Proz. heraufzusetzen, welcher Maßnahme am 28. November eine weitere Erhöhung von $4^1/_2$ auf 5 Proz. folgte. Die an den Börsen notierten Diskontsätze schlossen sich dieser Entwicklung im ganzen an. Der Privatdiskontsatz an der Genfer Börse hielt sich bis Mitte Mai ziemlich dicht unter dem offiziellen Banksatz. Er schwankte in dieser Zeit zwischen $3^{13}/_{16}$ und $3^5/_8$ Proz. Im Juli nahm er mit $3^3/_8$ Proz. seinen niedrigsten Stand ein. Ende August zog er ziemlich scharf an und erreichte den offiziellen Banksatz am 31. des Monats. In den Herbstmonaten versteifte er sich weiter und hielt sich im November ständig auf der Höhe des inzwischen um $^1/_2$ Proz. erhöhten Bankdiskonts. Auch nach der zweiten Diskonterhöhung der Nationalbank blieb er nur wenig hinter der Zinsrate der Notenbank zurück.

Unter den geschilderten Verhältnissen nahm die Entwicklung der Devisenkurse einen für die Schweiz unvorteilhaften Verlauf. Sie zeigten mit Ausnahme der Notierungen für österreichische und italienische Valuten eine im allgemeinen nach oben gerichtete Tendenz. Denn neben dem ziemlich lebhaften Devisenbedarf des Handels und der Industrie für die Einfuhr von Rohprodukten und Getreide wirkte der Abfluß der zum Teil aus Emissionen herrührenden Guthaben des Auslandes ebenfalls ungünstig auf die Kursgestaltung ein. Der Zuspitzung der internationalen Geldmarktsverhältnisse entsprechend, erreichten die Notierungen in den letzten Monaten des Jahres ihren höchsten Stand.

Der stürmischen Aufwärtsbewegung, die zeitweise an den meisten Börsenplätzen zu beobachten war, schlossen sich die Schweizer Börsen nicht an. Bei der ruhigen wirtschaftlichen Entwicklung fehlte der Spekulation der Anlaß zu Ausschreitungen, wie sie zum Teil in den Ländern mit ausgesprochener Hochkonjunktur auftraten. Die Haussebewegungen, die die Spekulation hin und wieder an den eidgenössischen Börsen ins Werk setzte, waren daher meist nur von kurzer Dauer. Dieser maßvollen Haltung hatten es die Schweizer Börsen zu danken, daß sie gegenüber den schweren Erschütterungen, denen die meisten Effektenmärkte im Herbst ausgesetzt waren, eine bemerkenswerte Widerstandskraft zeigten, so daß die Kursverluste nicht übermäßig groß waren.

Unter dem Einfluß der unbefriedigenden Geldmarktslage ist auch die Inanspruchnahme der Schweizerischen Nationalbank gewachsen. Namentlich machte sich ein stärkerer Bedarf an Zahlungsmitteln bemerkbar. Der Notenumlauf zeigte während des ganzen Jahres eine größere Ausdehnung als im Vorjahre und erreichte am Jahresschluß eine bisher noch nicht dagewesene Höhe. Einigermaßen überraschend ist die Tatsache, daß die Gold- und Silberbestände der Notenbank im Laufe des Jahres eine nicht unerhebliche Kräftigung erfahren haben, obwohl die Barmittel des Instituts bei der den Metallabfluß begünstigenden Gestaltung der Devisenkurse und der auch in der Schweiz auftretenden Tendenz, Bargeld aufzuspeichern, in hohem Maße

in Anspruch genommen wurden. Die Leitung der Nationalbank gibt an, daß ihr für solche Zwecke, namentlich zur Ausfuhr ins Ausland 14 Mill. frcs Goldmünzen und 38 Mill. frcs Fünffrankstücke entzogen worden seien, und fügt hinzu, daß ihr nur unter großen Opfern, durch umfangreiche Ankäufe von Gold- und von Silbermünzen, die Stärkung ihrer Metallvorräte möglich gewesen sei. Dabei waren die Kreditanforderungen, die an die Bank während des Berichtsjahres gestellt wurden, vom Jahresabschluß abgesehen, nicht übermäßig groß. Dies liegt zum Teil daran, daß die schweizerischen Privatbanken, zu denen jetzt auch die früheren Konkordatsbanken zu zählen sind, vorläufig noch den größten Teil des Kreditbedarfes des Landes befriedigen und bei der Vielseitigkeit ihrer Mittel und Beziehungen bisher weniger darauf angewiesen waren, in der jungen, in der Entwicklung begriffenen Nationalbank ihren letzten Rückhalt zu suchen.

Status der Schweizerischen Nationalbank
in Millionen frcs.

	1911	1912					
	31. Dez.	23. Febr.	30. März	7. Juni	23. Aug.	7. Nov.	31. Dez.
Barvorrat	169,9	177,1	172,7	171,3	193,2	190,8	185,9
davon Gold	160,7	163,8	161,9	160,0	178,4	174,6	173,1
Anlage in Wechseln	158,4	96,5	119,0	102,4	92,2	144,0	171,9
„ „ Lombarddarlehnen	16,8	5,7	9,8	11,8	14,9	13,8	25,4
Notenumlauf	314,8	241,1	272,0	254,6	259,3	298,0	339,2
Fremde Gelder	48,9	43,3	37,8	40,1	46,6	59,3	55,5
Deckung der Noten und sonstigen tägl. fälligen Verbindlichkeiten durch den Barvorrat in Proz.	46,7	62,3	55,7	58,1	63,2	53,4	47,1

Bei der Beurteilung der Verhältnisse auf dem italienischen Geldmarkte muß naturgemäß ein anderer Maßstab angelegt werden als bei den übrigen Geldmärkten. Stand hier doch der Geldmarkt direkt unter dem Einflusse eines Krieges und seiner Folgen, während auf die anderen Märkte die Kriegswirren nur in ihren Ausläufern rückwirkende Kraft hatten. Es kann daher nicht überraschen, daß die Anspannung am italienischen Geldmarkte stärker als sonstwo war. Doch muß anerkannt werden, daß er immerhin eine gewisse Widerstandsfähigkeit bewiesen hat, wie dies nach den in die geschichtliche Entwicklung der italienischen Geldmarktverhältnisse erlangten Einblicken nicht für möglich gehalten worden ist. Diese Widerstandsfähigkeit ist wohl nur so zu erklären, daß mit dem politischen und allgemein wirtschaftlichen Voranschreiten des Landes auch seine Kapitalkraft gewachsen ist, zumal der Uebergangsprozeß zum Industriestaat, dem auch Italien unterworfen ist, schon in Friedenszeiten zu einer starken Inanspruchnahme der liquiden Hilfsmittel des Landes geführt hat. Die industrielle Entwicklung hatte zwar unter dem Kriege zu leiden — namentlich die Baumwoll- und Seidenindustrie, der das Hauptabsatzland (Türkei) ver-

schlossen blieb —, doch kann von einem Zurückgehen im ganzen nicht gesprochen werden, da die an den Kriegslieferungen beteiligten Zweige — die Metall- und Lederindustrie — einen Ausgleich schufen. Die zur Finanzierung der geringeren Ernte benötigten Gelder blieben freilich hinter dem vorjährigen Bedarf zurück, andererseits haben sich jedoch die Beziehungen Italiens zum internationalen Geldmarkte verschlechtert, da der Ausfall des Ernteertrages durch eine Mehreinfuhr an Lebensmitteln ausgeglichen werden mußte. Dazu kam noch ein überaus starkes Zurückfließen italienischer Wertpapiere aus dem Auslande, die von den italienischen Märkten aufgenommen werden mußten. Ein Gegengewicht bildeten der wieder etwas gestiegene Fremdenverkehr und die regere Auswanderung, die dem Lande größere Rimessen brachten. Einen Hauptstützpunkt aber fand der einheimische Geldmarkt in der überaus günstigen Finanzlage des Staates, der einen Teil der Kriegskosten aus eigenen Mitteln bestreiten konnte und mit einer Kriegsanleihe nicht hervortrat, so daß der Geldmarkt nur mit den kurzfristigen staatlichen Kreditverhältnissen zu rechnen hatte. Abgesehen von der materiellen Entlastung muß gerade auf das moralische Moment hierbei hingewiesen werden: selbst in den kritischen Zeiten wurde das Vertrauen im Verkehr nicht wankend, und somit wurde einer der Hauptursachen aller Paniken der Boden entzogen. Noch eines Momentes muß Erwähnung getan werden, auf das bereits bei der Schilderung der internationalen Geldmarktlage hingewiesen worden ist: die im Vorjahre einsetzende Isolierung der Geldmärkte hatte auch den italienischen Geldmarkt gezwungen, sich auf eigene Füße zu stellen. Und diesem Umstande der rechtzeitigen Sammlung und Einschränkung war es wohl mit zu danken, daß der Geldmarkt genügend Kraft hatte, um auch in den folgenden schwierigeren Zeiten mit eigenen Mitteln auszukommen, ohne das übliche Maß der eben durch einen Krieg bedingten Erschütterungen zu überschreiten.

Waren auch die Zinssätze durchweg höher als im Vorjahre, so kann man sie in Anbetracht der geschilderten Verhältnisse doch nicht als übermäßig hoch ansprechen. Der offizielle Zinssatz blieb auch im Sommer über auf $5^1/_2$ Proz. und wurde erst am 1. November auf 6 Proz. erhöht, ein Zeichen also, daß der Geldmarkt unter den Folgen des afrikanischen Krieges — zu denen auch die Kolonisierung des neu erworbenen tripolitanischen Gebietes zu rechnen ist — mehr als unter dem Kriege selbst zu leiden haben wird. Die Diskontsätze am offenen Markt hielten sich mit Ausnahme der Monate März und Juli, die eine Abschwächung auf $4^3/_4$ Proz. brachten, stets über 5 Proz. und erreichten im letzten Monat des Jahres beinahe die Höhe des offiziellen Zinssatzes.

Die Devisenkurse zeigten als Spiegelbild der Zahlungsbilanz eine für Italien ungünstige Bewegung. Namentlich der Scheckkurs Paris erfuhr eine Steigerung; er überholte besonders im Dezember noch die Höchstnotierungen des Vorjahres und ließ während eines großen Teiles des Jahres ein Disagio der italienischen Valuta von 1 Proz. und darüber zutage treten. Er stellte sich in Monatsdurchschnitten auf:

	Januar	April	Juli	Oktober	Dezember
1912	100,58	101,02	101,079	100,94	101,35
1911	100,43	100,42	100,42	101,05	100,59

Die Kurse der übrigen Devisen zeigten ähnliche Bewegungstendenz.

Die italienischen Börsen standen ganz unter dem Einflusse der kriegerischen Vorgänge. Ihr Verkehr war äußerst still bis zum Beginn der Friedensverhandlungen mit der Türkei im Juli, und erst der Friedensschluß brachte eine allgemeine Belebung und damit auch eine Besserung der Kurse. Besondere Beachtung erfuhren die Eisenwerte, da die notwendige Ergänzung des Kriegsmaterials den Werken lohnende Beschäftigung brachte. Mit dem Ausbruch des Balkankrieges und der einsetzenden Verschlechterung der Geldmarktlage geriet auch diese Bewegung wieder ins Stocken. Doch fehlte der an einzelnen Auslandsbörsen zu beobachtende panikartige Charakter des Umschwungs vollkommen, da die italienischen Börsen durch die vorangegangenen schweren Zeiten bereits eine Läuterung erfahren hatten und sich namentlich die Fäden, die sie mit den ausländischen Börsen verbanden, gelockert hatten, so daß die von dort ausgehenden Rückschläge nicht voll wirksam werden konnten. Daß die italienische Rente am meisten unter den Kursrückgängen zu leiden hatte, ist als eine natürliche Folge des Krieges anzusprechen, wobei noch zu berücksichtigen ist, daß am ersten Januar 1912 die Konversion von $3^3/_4$ Proz. auf $3^1/_2$ Proz. eintrat. Die Wirkung der letzteren geht daraus hervor, daß der Kurs zwar von 98,40 Proz. zu Anfang des Jahres bis auf 94,35 Proz. am 29. April herunterging, daß er sich jedoch von da ab wieder mit geringen Schwankungen erholte und ungeachtet der höheren Zinssätze am Jahresschluß wieder mit 99,75 Proz. notiert wurde.

Status der Bank von Italien.

In Millionen Lire.

	1912					1911
	31. März	20. Mai	30. Juni	30. Sept.	31. Dez.	31. Dez.
Barvorrat überhaupt	1145,3	1152,1	1153,4	1149,8	1156,4	1125,0
darunter Gold	1020,0	1022,9	1024,4	1022,9	1022,0	1007,9
„ Silber	117,5	121,8	121,5	121,6	126,4	108,2
Wechsel	505,5	490,3	560,6	547,2	599,8	665,9
Lombarddarlehen	103,4	124,3	143,9	152,0	129,8	121,2
Notenumlauf	1609,0	1523,4	1620,5	1731,3	1700,7	1693,7
Private Guthaben	153,4	131,7	156,0	153,9	142,9	149,9
Oeffentliche Guthaben	79,6	198,2	222,6	84,7	108,3	146,7
Verzinsliche Depositen	60,4	58,5	45,4	43,0	46,8	50,2
Deckung der Noten durch Metall in Prozent	70,7	75,1	70,7	66,1	67,5	65,9
Deckung der Noten und sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten (einschl. der verzinsl. Depositen) durch den Barvorrat in Prozent	60,2	60,3	56,4	57,1	57,9	55,1

Wie aus vorstehender Tabelle hervorgeht, konnte sich der Status der Bank von Italien, der im letzten Vierteljahr des Vorjahres unter dem Einflusse des Tripolisfeldzuges und der Herbstansprüche eine äußerst große Anspannung zeigte, im Laufe des ersten Halbjahres trotz der Fortdauer des Krieges bessern, wenn er auch ein schlechteres Aussehen hatte als um dieselbe Zeit des vorangegangenen Jahres. Die Besserung kam auch in dem Anschwellen des Barvorrats, des Goldes wie des Silbers, zum Ausdruck. Zum Teil steht dies mit dem Anwachsen des Notenumlaufs in Zusammenhang, der besonders im Herbste eine außerordentliche Höhe zeigte, zum Jahresschluß aber unter der Einwirkung günstiger Bewegung der Depositen sich wieder stärker zusammenzog. Die Inanspruchnahme der Bank im Wege des Wechsel- und Lombardkredits ging während der Dauer des Krieges über das vorjährige Maß hinaus, blieb aber nach dem Friedensschluß hinter den Ziffern des entsprechenden vorjährigen Halbjahrs zurück und hielt sich im ganzen ungefähr im Rahmen des Jahres 1910. Auch die Notendeckung, die sich in den ersten drei Vierteljahren verschlechtert hatte, konnte sich zum Jahresschluß bei geringerem Notenumlauf, namentlich verglichen mit dem Vorjahre, wieder etwas bessern.

Das spanische Wirtschaftsleben zeigt im verflossenen Jahr eine nicht in allen Punkten befriedigende Entwicklung. Der Krieg auf der Balkanhalbinsel war neben dem Hader der politischen Parteien mittelbar auch hier von Einfluß auf seine Gestaltung. Dazu kam, daß die Ernten, und zwar sowohl die Getreide- wie auch die Oliven- und Weinernte, nur mäßig ergiebig waren. Der Ertrag der Ernte steht zum Teil um 25 Proz. und mehr dem vorjährigen nach. Immerhin lassen die Ziffern des Außenhandels wie auch die Gestaltung der Eisenbahneinnahmen die Entwicklung der wirtschaftlichen Kräfte des Landes in einem nicht ungünstigen Lichte erscheinen. Nach den Feststellungen über den Umfang des Außenhandels in den ersten zehn Monaten weist die spanische Handelsbilanz auf beiden Seiten eine nennenswerte Zunahme auf. Ihre Passivität hat sich infolge der verhältnismäßig größeren Steigerung der Ausfuhr diesmal sogar etwas verringert. Auch die Staatseinnahmen haben sich ergiebiger gestaltet, wenngleich ihre Steigerung noch zu gering ist, um das aus den Vorjahren herrührende Defizit im Staatshaushalte — infolge des Feldzugs im marokkanischen Rif wie anderer besonderer Aufwendungen — voll decken zu können. Zwar ist die Regierung bestrebt, die im ganzen recht mißliche Finanzlage zu heben, doch blieb der Erfolg auch in diesem Jahre aus. Nicht weniger als drei große Finanzprojekte sind im Berichtsjahre aufgetaucht, deren Tragweite sich nicht ohne weiteres übersehen läßt. Wenn auch keines von ihnen der Verwirklichung nahe gebracht worden ist, so waren sie immerhin geeignet, die Beunruhigung des spanischen Geldmarktes, die in der Hauptsache mit der auf dem internationalen Geldmarkte lastenden Geldknappheit zusammenhängt, zu verstärken.

Die Notierung des offiziellen Bankdiskonts von $4^1/_2$ Proz.,

die schon seit dem Jahre 1904 besteht, ist auch diesmal nicht verändert worden. Für die Beurteilung der Geldmarktslage kann sie kein Kriterium abgeben. Besser eignet sich hierzu der Privatdiskont, obgleich er im Hinblick auf die Zweiganstalten der großen Auslandsbanken, die Spanien viel fremdes Kapital zuführen, durch Umstände beeinflußt erscheint, die dem spanischen Wirtschaftsleben fern liegen. Die — wenigen — Veränderungen der dem Vorjahre gegenüber erhöhten Sätze geben wenigstens einigermaßen die auch am spanischen Geldmarkte herrschenden Schwierigkeiten wider. Das Jahr begann mit einem Privatsatz von 4 Proz. Im Gegensatz zum Vorjahre, das mit dem gleichen Satze begann, das aber von Anfang Februar an bis in den Herbst hinein Ermäßigungen bis zu 3 Proz. zuließ, hielt sich der Privatsatz in den ersten neun Monaten des Berichtsjahres mit Ausnahme weniger Tage im Mai, an denen er mit nur $3^1/_2$ Proz. notiert wurde, dauernd auf 4 Proz. Anfang Oktober zog er bis auf $4^1/_2$ Proz. an. Bei der zunehmenden Geldversteifung, die sich im letzten Quartal auf dem internationalen Geldmarkte scharf ausprägte und indirekt auch die Entwicklung des spanischen Marktes beeinflußte, hielt er sich dann bis zum Jahresschluß auf diesem der Höhe der offiziellen Bankrate entsprechenden Satze.

Auch der Status der Bank von Spanien war im Berichtsjahre nur mäßigen Schwankungen unterworfen, die wie die Zinssätze nur andeutungsweise die Entwicklung des spanischen Geldmarktes erkennen lassen. Im ganzen ist in den Bewegungen eine weitere

Status der Bank von Spanien.

In Millionen Pesetas.

	1912					1911
	5. Jan.	30. März	28. Juni	9. Nov.	28. Dez.	30. Dez.
Barvorrat überhaupt — Gold, Silber, Guthaben bei den Korrespondenten und Agenturen im Auslande —	1316,2	1328,9	1351,9	1366,9	1381,0	1317,9
darunter Gold	418,2	423,2	426,1	432,8	437,2	418,1
„ Silber	755,3	760,7	761,9	737,1	740,6	757,2
Wechsel	303,7	275,2	261,9	274,3	283,8	290,5
Lombarddarlehne	435,7	408,3	391,1	401,5	395,4	520,7
Umlaufende Noten	1775,9	1767,7	1799,0	1882,5	1855,7	1762,8
Private Guthaben	468,0	457,6	456,0	457,8	470,0	457,5
Oeffentliche Guthaben	122,0	103,8	100,8	115,4	163,6	123,4
Deckung der Noten durch Metall in Proz.	66,1	67,0	66,0	62,1	63,5	66,7
Deckung der sämtlichen tägl. fälligen Verbindlichkeiten durch Metall in Proz.	49,6	50,8	50,4	47,6	47,3	50,1

Schwächung des Status wahrnehmbar, obwohl die sonst für die Beurteilung der Banklage maßgebenden Konten eine im allgemeinen günstige Entwicklung aufweisen. Das Lombardkonto zeigt am Jahresschluß dem Vorjahre gegenüber eine Erleichterung um rund 125 Mill.

Pesetas, auch das Wechselportefeuille ist, wenn auch nur mäßig, entlastet. Die hierdurch hervorgerufene, den Status günstig beeinflussende Wirkung wurde noch erhöht durch den Zufluß öffentlicher wie privater Gelder Trotzdem hat im Zusammenhang mit einer Verminderung der sonstigen Passiven der Notenumlauf bei ziemlich unverändertem Metallbestand — dem Zufluß an Gold steht ein fast gleicher Abfluß an Silber gegenüber — eine weitere Ausdehnung von nahezu 100 Mill. Pesetas erfahren, so daß die Metalldeckung der Noten sich entsprechend verminderte. Bei der vorjährigen Besprechung des Status war darauf hinzuweisen, daß der Staat im Vorjahre seinen Verpflichtungen der Bank gegenüber nicht im vollen Umfange nachgekommen war, und der Rest der zur Zeit des amerikanischen Krieges bei der Bank aufgenommenen Schatzscheinschuld ist auch bei Schluß dieses Jahres, entgegen dem Abkommen, noch uneingelöst.

Die Madrider Börse zeigte im allgemeinen Festigkeit, wenngleich auch sie von panikartigen Erscheinungen infolge des Balkankrieges nicht verschont blieb. Der Kurs der tonangebenden Inneren Rente, der bei Ausbruch dieses Krieges zu Beginn des Oktober eine größere Einbuße erlitt, die er in der Folge aber größtenteils wieder einbrachte, hat sich im ganzen wenig geändert. Bemerkenswert ist noch der Kursrückgang der Eisenbahnwerte, der teils als eine Begleiterscheinung des im September ausgebrochenen Eisenbahnerstreiks anzusehen, teils wohl auch der allgemeinen Börsenstimmung zuzuschreiben ist.

Spaniens Zahlungsbilanz hat sich, wie aus den Bewegungen des für dieses Land wichtigsten Devisenkurses, des Kurses der Sichtwechsel auf Paris, deutlich hervorgeht, nicht ungünstig gestaltet. Zu Beginn des Jahres wurde diese Devise mit 107,95 notiert. Auf diesem Stande — dem höchsten des Jahres — hielt sie sich, von kleinen Schwankungen abgesehen, den ganzen Januar hindurch. Dann setzte eine nachhaltige Abwärtsbewegung ein, die am 30. September mit dem Satze von 105,40 ihren Abschluß erreichte. Mit der allgemeinen Verschlechterung der politischen Lage trat dann wieder eine nicht unwesentliche Steigerung ein. Das Goldagio, für dessen Berechnung der Kursstand dieser Pariser Devise maßgebend ist, betrug im Jahresdurchschnitt nur 6,60 Proz. gegenüber 8,32 Proz. im Jahre 1911 und 7,12 Proz. im Jahre 1910. Ob dieses Sinken des Agios eine dauernde Erscheinung ist und ob die auf die Einführung der Goldwährung gerichteten Bestrebungen der Regierung bereits einen Einfluß ausgeübt haben, muß dahingestellt bleiben.

In Oesterreich-Ungarn kam der jähe Umschwung, den der Vorstoß der vereinigten Balkanstaaten gegen das türkische Reich am Beginn des vierten Quartals in dem Gange des Wirtschaftslebens hervorrufen mußte, infolge der engen geschäftlichen Beziehungen dieser Monarchie zu jenen Staaten wohl am schärfsten zum Ausdruck. Und doch wäre es nicht richtig zu sagen, daß der grelle Unterschied zwischen der Hoffnungsfreudigkeit der ersten neun und der tiefen Depression der letzten drei Monate des Jahres 1912 seinen Grund einzig und allein in

diesen politischen Vorgängen gehabt habe. Der Ausbruch der Feindseligkeiten auf dem Balkan hat den wirtschaftlichen Rückschlag in Oesterreich-Ungarn beschleunigt und verschärft, aber wohl kaum verursacht. An der Aufwärtsbewegung, die nach glücklicher Lösung der politischen Spannung des Jahres 1911 in allen europäischen Ländern einsetzte, nahm Oesterreich-Ungarn seinen Anteil. In der Eisen- und Kohlenindustrie stieg der Absatz bei stark forcierter Produktion weit über denjenigen des Vorjahres; die Maschinenfabriken, die Elektrizitätsgesellschaften hatten lohnende Beschäftigung, selbst die bisher unter recht ungünstigen Verhältnissen arbeitende Textilindustrie vermochte sich zusehends wieder zu beleben. Einen leichten Schatten auf dieses glänzende Bild der Hochkonjunktur warf indes wie in Deutschland bereits auch hier die Lage der Bauindustrie, die unter der Schwierigkeit der Geldbeschaffung schwer zu leiden hatte. Die wachsende Geldteuerung aber hätte sicherlich auch auf anderen Gebieten früher oder später einen Rückgang, zum mindesten einen Stillstand der Konjunkturbewegung veranlaßt, selbst ohne das Dazwischentreten jenes bedeutsamen politischen Ereignisses. Welchen Umfang sie von Anbeginn des Jahres annahm, davon legt schon die Tatsache beredtes Zeugnis ab, daß bereits Anfang Februar die Oesterreichisch-ungarische Bank — gleich derjenigen der deutschen Reichsbank — sich genötigt sah, eine ernste Mahnung an die Börsen- und Bankkreise zu möglichst weitgehender Einschränkung ihrer Kreditgewährung zu richten.

Ein weiteres Moment steigender Beunruhigung für das gesamte Wirtschaftsleben ist die noch immer anhaltende Verteuerung der wichtigsten Verbrauchsgegenstände und die ungünstige Gestaltung der österreichisch-ungarischen Handelsbilanz, deren Verschlechterung die glänzende diesjährige Getreideernte vornehmlich in Ungarn nicht aufzuhalten vermochte. Die Einfuhr, namentlich auch in Rohstoffen landwirtschaftlicher Art, hat fortschreitend eine unverhältnismäßig große Ausdehnung gewonnen; nicht weniger als 56,3 Proz. entfallen auf Rohstoffe insgesamt. So hat sich im Jahre 1912 ein Passivsaldo von 825,3 Mill. K ergeben, der den bis dahin höchsten des Vorjahres noch um 37,9 Mill. K übersteigt, und zwar belief sich die Einfuhr an Waren (ausschließlich Edelmetall und Münzen) dem Werte nach auf 3487,2 (1911: 3191,7) Mill. K, die Ausfuhr auf 2661,9 (1911: 2404,3) Mill. K.

Der unerwartete Ausbruch des Balkankrieges brachte dann die bereits im Keime vorhandene Reaktion schnell und wuchtig zum Ausbruch. Der ausgedehnte Handel nach den Balkanstaaten wurde lahmgelegt, die Tätigkeit in fast allen Zweigen der Industrie stockte — ganz abgesehen davon, daß durch die teilweise Mobilisierung des Heeres zahlreiche Arbeitskräfte ihrem Berufe entzogen wurden —, bereits erteilte Aufträge wurden wieder rückgängig gemacht, die finanzielle Kalamität wuchs, nicht zuletzt infolge der Moratorien in Bulgarien, Serbien und Griechenland. Erst gegen Ende des Jahres trat mit der Beruhigung in der auswärtigen Politik auch im Innern wieder die Hoffnung auf eine wirtschaftliche Kräftigung mehr zutage.

An der Wiener Börse setzte sich das lebhafte Spiel, das den größten Teil des vorhergehenden Jahres beherrscht hatte, bis in den Herbst hinein fort, nur die eindringlichen Warnungen des Staatskommissars vor den bedenklichen Folgen einer derartigen Ueberspekulation und die drückenden Geldsorgen dämpften die übertriebene Unternehmungslust ganz allmählich etwas ab. In Montanwerten wurden Beträge von enormer Höhe umgesetzt. Emissionen, Neugründungen, Kapitalserhöhungen waren an der Tagesordnung. Als dann im letzten Viertel des Jahres der Rückschlag nicht ausblieb und auch die Wiener und Budapester Börse ihre „schwarzen Tage“ erlebten, sind gewaltige Summen verloren worden. Immerhin standen am Jahresschluß die Kurse der maßgebenden Industriepapiere doch noch teilweise beträchtlich höher als am Jahresanfang. Einen anhaltenden Rückgang haben dagegen die Anlagewerte zu verzeichnen, ungünstig beeinflußt durch die Vorliebe des Publikums für Dividendenpapiere, den beständig hohen Zinsfuß und schließlich durch die Sorge vor ernsteren politischen Verwicklungen. Auch der erneute Geldbedarf der österreichischen Regierung zu Beginn das Jahres — 200 Mill. K 4-proz. Staatsanleihe — wirkte von vornherein schädlich auf die Rentenkurse ein. So ist die Notierung der österreichischen Goldrente im Laufe des Jahres von 114,65 auf 108,45, der ungarischen Kronenrente von 90,45 auf 84,50, der österreichischen Kronenrente von 91,30 bis auf 85,80 gefallen.

Die wachsende Unternehmungslust in der Industrie und an der Börse, die gewaltige Anspannung der Kredite ließen von vornherein eine durchgreifende Erleichterung auf dem Geldmarkte nicht aufkommen, und der Druck der Geldteuerung ist das ganze Jahr hindurch nicht gewichen. Von den ausländischen Märkten, die mit sich selber genug zu tun hatten, war eine nennenswerte Unterstützung nicht zu erwarten; im Gegenteil wanderten infolge der ungünstigen Handelsbilanz erhebliche Beträge in das Ausland ab. Unter diesen Umständen konnte von einer Herabsetzung der Bankrate, die sich bei Jahresanfang auf 5 Proz. (seit 21. September 1911) stellte, nicht die Rede sein. Als im weiteren Verlauf die Regulierung der Ernte neue Ansprüche verursachte und die Kriegsfurcht einerseits die Geldgeber zu noch größerer Zurückhaltung trieb, andererseits durch die vom Publikum aus gleicher Ursache geübte Ansammlung baren Geldes den Markt immer mehr der jetzt doppelt notwendigen Mittel entblößte, sah sich die Bank zu weiteren Diskontsteigerungen veranlaßt. Am 26. Oktober erhöhte sie ihren Satz auf $5^1/_2$ Proz. und am 16. November auf 6 Proz. Der Durchschnitt beträgt für das Jahr 1912 5,15 Proz. gegen 4,39 Proz. für 1911 und 4,19 Proz. für 1910. Auch der Privatdiskont in Wien bewegte sich auf einem stetig hohen, die früheren Jahre weit überragenden Niveau. Er schwankte in der ersten Hälfte des Jahres zwischen $4^3/_{16}$ (vom 2.—6. Mai) und $4^{13}/_{16}$ Proz., in der zweiten zwischen $4^1/_4$ und $5^{15}/_{16}$ Proz., welch letzterer Satz vom 7. Dezember bis zum Schluß des Jahres unverändert beibehalten wurde. Die Notierungen stellten sich im Durchschnitt für das

	I. Quartal	II. Quartal	III. Quartal	IV. Quartal	Jahresdurchschnitt
1912	4,61	4,44	4,62	5,50	4,79
1911	3,97	3,58	3,82	4,93	4,07
1910	3,16	3,49	3,81	4,57	3,76

Daß bei dieser gespannten Lage des Geldmarktes die Mittel der Notenbank in erhöhtem Maße in Anspruch genommen wurden, kann nicht überraschen. Schon im ersten Halbjahr hat die Oesterreichisch-ungarische Bank 10mal das im vorhergehenden Jahre von 400 auf 600 Mill. K erhöhte Notenkontingent überschritten, im zweiten Halbjahr nicht weniger als 21mal, so daß in dieser Periode nur an drei Ausweistagen — am 15. und 23. Juli und am 23. August — eine Notenreserve ausgewiesen wurde.

Status der Oesterreichisch-ungarischen Bank.
In Millionen Kronen.

	1912					1911
	31. März	23. Juni	30. Juni	30. Sept.	31. Dez.	31. Dez.
Barvorrat	1 632	1 601	1 592	1 576	1 508	1 636
Gold	1 264	1 240	1 238	1 246	1 210	1 292
Wechsel	920	711	862	1 055	1 341	1 142
Lombarddarlehne	126	116	126	150	355	187
Umlaufende Noten	2 306	2 081	2 299	2 461	2 816	2 541
Fremde Gelder	246	233	186	236	275	246
Verhältnis des Barvorrats zu sämtlichen täglich fälligen Verbindlichkeiten (in Prozenten).	64,0	69,2	64,1	58,4	48,8	58,7

Die Anlage in Wechseln und im Lombard war am 23. Juni mit 827,1 Mill. K am niedrigsten, bleibt aber um 199,7 Mill. K hinter der niedrigsten des Vorjahres (am 23. März) zurück. Acht Tage später betrug sie bereits 987,5 Mill. K. Die nächsten Monate brachten dann teilweise enorme Steigerungen, und am Jahresschluß erreichte die Anlage eine Höhe von 1696,1 Mill. K gegen nur 1328,6 Mill. am 31. Dezember 1911. Der Goldbestand hat im ganzen eine Abnahme von 82 Mill. K erfahren, und zwar entfällt, von den letzten Wochen des Jahres abgesehen, der schärfste Rückgang auf den Monat Juni, in dem der besonders ungünstige Stand der auswärtigen Wechselkurse trotz reichlicher Abgabe von Devisen größere Goldexporte mit sich brachte.

Dem Devisenmarkte galt überhaupt im Berichtsjahre die ständige Aufmerksamkeit der Notenbank, die ihr ohnehin durch das neue Bankgesetz zur Pflicht gemacht ist. Die sich von Monat zu Monat steigernde Passivität der Handelsbilanz stellte, zumal das Ausland nicht nur in der Geldhergabe große Zurückhaltung übte, sondern seine Guthaben eher noch abzog, wiederholt so starke Anforderungen an das Devisenportefeuille, daß die Bank zu seiner Auffüllung mehrfach selbst Goldexporte in das Ausland veranlaßt haben soll. Die Durchschnittskurse sämtlicher maßgebenden Devisen sind in jedem Monat höher als

in dem entsprechenden des Vorjahres, der Jahresdurchschnitt stellt sich für die Devise

Amsterdam	auf	199,92	gegen	199,15	im	Vorjahr
Berlin	„	117,94	„	117,58	„	„
London	„	241,46	„	240,50	„	„
Paris	„	95,67	„	95,25	„	„

Die beiden ersten Monate waren die relativ günstigsten und brachten die niedrigsten Kurse des Jahres: für Amsterdam 199,40 K (für 100 hfl.) am 25. und 26. Januar und 28. Februar, für Berlin 117,55 K (für 100 M) am 23. Januar und 13. Februar, für London 240,75 K (für 10 £) am 5. Januar und für Paris 95,325 K (für 100 frcs) am 20. Februar. Nach der bereits erwähnten erheblichen Steigerung im letzten Monat des ersten Halbjahrs trat ein sichtlicher Rückgang ein, der dann gegen Ende des Jahres durch eine erneute scharfe Aufwärtsbewegung abgelöst wurde. Die höchsten Notierungen erfolgten durchweg in der ersten Hälfte des Dezember, und zwar für Amsterdam mit 200,625, Berlin mit 118,45, London mit 242,425 und für Paris mit 96,11¼.

Die wirtschaftliche Entwicklung Rußlands vollzog sich im Berichtsjahr unter weniger günstigen Bedingungen als in den vorangegangenen Jahren. Namentlich in der ersten Jahreshälfte stand das Wirtschaftsleben noch unter der Einwirkung der vorjährigen minderergiebigen Ernte. Der Umstand, daß zu Ausfuhrzwecken weit geringere Getreidemengen vorhanden waren als in den Vorjahren, führte bei der überragenden Stellung, die die Getreideausfuhr in der russischen Volkswirtschaft einnimmt, zu einer nicht unerheblichen Verschlechterung der Handels- und Zahlungsbilanz Rußlands. Auch wirkten die politischen Vorgänge des Berichtsjahres ungünstig auf die Ergebnisse des Außenhandels ein. Bereits während des italienisch-türkischen Krieges war der Export, von dem ein bedeutender Teil über die Häfen des Schwarzen Meeres geht, großen Störungen ausgesetzt. Nach dem Ausbruch des Balkankrieges stockte die Ausfuhr über die südlichen Grenzen des europäischen Rußland fast vollständig. Indes glichen die günstigen Ernteergebnisse die wirtschaftlichen Schäden zum größten Teil wieder aus, so daß ein Rückblick auf das ganze Jahr immerhin noch ein einigermaßen befriedigendes Bild bietet. Bei der hervorragenden Rolle, die die Bodenkultur in dem Agrarstaat Rußland spielt, hat die Regierung es auch in diesem Jahre an Bemühungen zur Hebung der landwirtschaftlichen Verhältnisse nicht fehlen lassen. In den im Vorjahr vom Mißwachs betroffenen Gouvernements sind ausgiebige Notstandskredite gewährt worden. Auch hat man im Laufe des Berichtsjahres eine Reihe von staatlichen Getreideelevatoren gebaut und dem Verkehr übergeben. Im Einklang mit diesen Maßnahmen steht die großzügige Getreidebeleihungspolitik, die die Staatsbank — wie in den letzten Jahren — auch diesmal wieder verfolgte. Der Aufschwung, den die Industrie und das gewerbliche Leben Rußlands unter dem befruchtenden Einfluß mehrerer großer Ernten genommen hatte, wurde während der Berichtsperiode dadurch kräftig gefördert, daß die Regierung umfangreiche Bestellungen an die wichtigsten Industrien des Landes für Eisenbahn-

bauten und zum Zwecke der Reorganisation der Armee und der Marine vergab. Die wirtschaftliche Erstarkung des Reiches, die sich seit dem russisch-japanischen Kriege allmählich vollzogen hat, geht aus der äußerst befriedigenden Lage der Staatsfinanzen hervor. Rußland konnte in den letzten Jahren bei der ständigen Steigerung der Staatseinnahmen nicht nur ohne die Aufnahme neuer Staatsanleihen auskommen, sondern sogar einen frei verfügbaren Barbestand aufsammeln, der sich gegen Schluß des Berichtsjahres trotz großer außerordentlicher Ausgaben — wie die Notstandskredite, deren Betrag auf über 130 Mill. Rbl geschätzt wird, sowie die Tilgung von 100 Mill. Rbl Schatzanweisungen — auf über 400 Mill. Rbl stellte. Wie weit die in den letzten Monaten infolge der Balkanwirren eingetretenen politischen Komplikationen, die die russische Regierung zu außerordentlichen militärischen Vorbereitungen veranlaßten, die Finanz- und Wirtschaftslage des Landes noch im Berichtsjahre in Mitleidenschaft gezogen haben und weiterhin zu beeinflussen imstande sind, entzieht sich vorläufig der Beurteilung.

Die Flüssigkeit, die am russischen Geldmarkte in den letzten Jahren geherrscht hat, ließ in der Berichtsperiode merklich nach. Bereits im März des Jahres sah sich die russische Staatsbank zu einer Erhöhung ihres Diskontsatzes für Dreimonatswechsel von $4^1/_2$ auf 5 Proz. genötigt. In den Sommermonaten, in denen die Geldmarktsverhältnisse in Rußland sich verhältnismäßig günstig entwickelten, mußte mit Rücksicht auf die Lage am internationalen Geldmarkt von einer Herabsetzung des offiziellen Banksatzes abgesehen werden. Diese zurückhaltende Politik der Staatsbank entsprach wohl auch der inneren Lage des heimischen Geldmarktes, dem im Berichtsjahre geringere Mittel zur Verfügung standen als vorher. Denn unter den erwähnten Umständen hatte nicht nur der aus der Warenausfuhr herrührende Zufluß von ausländischen Zahlungsmitteln erheblich nachgelassen, sondern es machte sich außerdem noch störend bemerkbar, daß ausländische Leihkapitalien bei den zugespitzten Geldmarktsverhältnissen in den einzelnen Ländern zögernder als sonst zuströmten. Endlich war zu berücksichtigen, daß mit dem im Herbst auftretenden Neubedarf der Landwirtschaft dem Geldmarkte große Beträge entzogen werden mußten. Nach Ausbruch des Balkankrieges verschärfte sich natürlich die Geldmarktslage außerordentlich. Da die Devisenkurse scharf anzogen, schritt die russische Staatsbank — um größeren Goldabflüssen ins Ausland vorzubeugen — am 29. Oktober zu einer Erhöhung des offiziellen Diskontsatzes von 5 auf $5^1/_2$ Proz., der sie am 16. Dezember eine weitere Heraufsetzung auf 6 Proz. folgen ließ.

Auch in den Notierungen des gewöhnlich sehr stabilen Privatdiskontsatzes an der St. Petersburger Börse spiegeln sich diesmal die Veränderungen in der Geldmarktslage deutlicher als sonst wider. Er bewegte sich bis Ende Oktober zwischen 5 und 6 Proz., zog sodann auf $5^1/_2$—$6^1/_2$ Proz. an und wurde nach der in der Mitte des Monats Dezember erfolgten letzten Diskonterhöhung der Staatsbank mit $5^3/_4$—7 Proz. notiert. Mit dieser Notierung erreichte er einen Höchststand, den er seit den ersten Monaten des Jahres 1908 nicht mehr innegehabt hat.

In den Bewegungen der in St. Petersburg zur Notierung gelangenden Scheckkurse auf das Ausland kommt die im Laufe des Jahres erfolgte Verschlechterung der Handels- und Zahlungsbilanz Rußlands deutlich zum Ausdruck. Die charakteristischste Notierung, der Scheckkurs auf Berlin, stellte sich — abgesehen vom Monat Januar — ständig höher als vor Jahresfrist. Auch die übrigen Devisenkurse standen fast dauernd auf einem höheren Niveau als im Vorjahre. Nur im September ist für die Scheckkurse auf Paris und London ein Rückgang zu verzeichnen, da zu dieser Zeit Rußland besonders hohe Guthaben im Ausland hielt, die zum größten Teil aus einigen an den dortigen Märkten begebenen Neuemissionen von Eisenbahn- und Stadtanleihen stammten, und die nebenher — wie in Paris — dem Zweck der äußerst lebhaften Spekulation in russischen Industriewerten für St. Petersburger Rechnung gedient haben sollen. In den kritischen letzten Monaten des Jahres wurden die Devisenkurse stark in die Höhe getrieben und erreichten fast durchweg im Dezember ihren Höchststand.

Scheckkurs in St. Petersburg in Rubeln.

	1912			1911
	höchster	niedrigster	Jahresdurchschnitt	
Scheck London 10 £	95,25	94,59	94,88	94,63
„ Berlin 100 M	46,51	46,17	46,32	46,23
„ Paris 100 frcs	37,80	37,42	37,58	37,46

Auch in der Bewertung der russischen Valuta im Auslande ist während des Berichtsjahres eine nicht unerhebliche Verschlechterung eingetreten. Der Kurs der russischen Noten in Berlin betrug im Jahresdurchschnitt nur 215,96 M für 100 Rbl, hielt sich also unterhalb der Paritätsgrenze (216), während er im Vorjahre mit 216,33 notiert wurde. Am günstigsten stellte sich der Kurs im Januar, wo er mit 216,95 M für 100 Rbl seinen höchsten Stand erreichte. In den nächsten Monaten trat ein nicht unerheblicher Rückgang der Kursnotierung ein, der namentlich im Juni besonders prägnant zum Ausdruck kam. Während sodann in den Sommermonaten mit der zeitweisen Belebung des Exportgeschäftes der Kurs sich etwas kräftigen konnte, stellte sich die Notierung für russische Noten in den beiden letzten Monaten des Jahres im Zusammenhang mit den bekannten politischen und wirtschaftlichen Störungen wesentlich niedriger und erreichte gegen Ende Dezember mit 214,55 M für 100 Rbl den tiefsten Stand seit Anfang des Jahres 1909.

An der St. Petersburger Börse waren die Kursbewegungen — namentlich auf dem Markte der russischen Industriewerte — besonders lebhaft. Der fortdauernd rege Beschäftigungsgrad, den die Industrie in der Berichtsperiode aufzuweisen hatte, wurde von der Haussespekulation dazu benutzt, die Kurse stark in die Höhe zu treiben, so daß vielfach eine weitgehende Ueberwertung dieser Papiere eintrat. Unterstützt wurde diese Bewegung durch den Umstand, daß auf dem Pariser Markte für russische Industriewerte die gleichen Vorgänge in vielleicht noch übertriebenerem Maße sich abspielten. Mit dem Beginn

der Balkanwirren traten schwere Erschütterungen an der Börse ein, die einen derart bedrohlichen Charakter annahmen, daß die Regierung und die Privatbanken umfangreiche Interventionskäufe zur Stützung der rapide gesunkenen Kurse vornehmen mußten. Beachtenswert ist die feste Haltung, die die russischen Staatsanleihen in diesen Tagen bewahrten. Die russischen Fonds haben sich überhaupt in der zweiten Jahreshälfte nicht unerheblich erholt. Während der Kurs der 4-proz. russischen Staatsrente in den ersten Monaten des Jahres bis auf $89^5/_8$ Proz. zurückgegangen war, erreichte er im September mit 94 Proz. seinen Höchststand und wurde in den letzten Monaten des Jahres durchschnittlich mit 93,875 Proz. notiert.

Die Gestaltung des Status der Staatsbank hielt sich im allgemeinen im Rahmen der vorher geschilderten Verhältnisse. Die Lage der Bank bot — wie üblich — in den Sommermonaten das günstigste Bild, da zu dieser Zeit die Kreditansprüche geringer waren und inzwischen starke Rückzahlungen auf Wechsel- und Lombardkonto stattgefunden hatten. Später machten der große Geldbedarf der Landwirtschaft und die durch die Kriegswirren eingetretene plötzliche Verschärfung der Geldmarktsverhältnisse ihren Einfluß geltend, so daß die Anlagekonten der Bank wieder gewaltig anwuchsen und auch der Notenumlauf eine weit über das Maß der Vorjahre hinausgehende Ausdehnung erfuhr. Dagegen gestaltete sich die Entwicklung der Barbestände recht vorteilhaft. Der Goldvorrat konnte sich im Laufe des Jahres um etwa 70 Mill. Rbl kräftigen, ebenso erhöhte sich der Bestand der Goldforderungen auf das Ausland innerhalb Jahresfrist um annähernd 50 Mill. Rbl. Während die privaten Depositengelder im August ihren Höchstbestand erreichten, gingen die öffentlichen Gelder zur gleichen Zeit erheblich zurück und wuchsen erst im weiteren Ver-

Status der Staatsbank.

In Millionen Rubeln. Daten a. St.

		1912				1913	1912
		1. April	1. Juni	8. August	23. Okt.	1. Januar	1. Januar
1.	Barvorrat überhaupt	1551	1592	1635	1636	1614	1494
2.	darunter Gold	1270	1297	1317	1307	1328	1259
3.	darunter Wechsel u. Guthaben auf das Ausland	211	215	237	265	223	174
4.	Wechsel	414	367	359	449	530	494
5.	Lombarddarlehne	359	331	233	344	431	422
6.	Umlaufende Noten	1313	1307	1318	1544	1494	1327
7.	Private Guthaben	244	243	302	252	250	247
8.	Oeffentliche Guthaben	521	466	368	416	528	554
9.	Konsignationen	306	292	312	323	342	301
10.	Verhältnis des Barvorrates (Pos. 1) zu den sämtl. tägl. fälligen Verbindlichkeiten (Pos. 6—9) in Proz.	63,9	69,—	71,—	64,6	61,8	61,5

lauf der Berichtsperiode wieder ansehnlich an. Bemerkenswert ist der Umstand, daß die Summe der Konsignationen sich im Laufe des Jahres um etwa 40 Mill. Rbl gesteigert hat. Die Deckungsziffern, die in der ersten Jahreshälfte hinter den entsprechenden Ziffern des Vorjahres zurückblieben, stellten sich später — infolge der vorteilhaften Entwicklung des Barvorrates — etwas günstiger.

Die Entwicklung, die das Wirtschaftsleben in den Vereinigten Staaten von Amerika während des Berichtsjahres genommen hat, bietet ein interessantes und in mancher Hinsicht ungewöhnliches Bild. In dem Entwicklungsgange sind zwei sich ziemlich deutlich voneinander abhebende Zeitabschnitte zu unterscheiden. Während der ersten Periode, die etwa bis in den Juni hineinreicht, schien das Geschäftsleben in der Union noch ziemlich stark unter dem lähmenden Einfluß zu stehen, den die schwierigen innerpolitischen Verhältnisse, die Trustverfolgungen, die leidenschaftlichen Parteikämpfe anläßlich der Präsidentenwahl ausübten. Nur hier und da, in einzelnen Industrien machten sich schwache Ansätze zu einer Besserung bemerkbar, ohne indes auf sämtliche Gebiete der Wirtschaft überzugreifen. So machte es den Eindruck, als ob die alte Regel sich bestätigte, daß die Jahre, die die Präsidentenwahl in sich schließen, für die wirtschaftliche Entfaltung des Landes eine Zeit der Bindung der Kräfte bedeuten. In der zweiten, bis zum Jahresschluß andauernden Periode gewann das Bild überraschend schnell ein vollständig verändertes Aussehen. In fast allen Zweigen der Industrie, des Handels und des Verkehrs zeigte sich — trotz der Fortdauer der hemmenden innerpolitischen Momente — eine energische Aufwärtsbewegung, die viele Merkmale einer beginnenden Hochkonjunktur in sich trug. Den ersten Anstoß zu dieser befriedigenden Gestaltung gaben wohl die glänzenden, später durch das endgültige Ernteergebnis vollauf bestätigten Ernteaussichten, wie ja in den großen Getreideexportländern im allgemeinen der jeweilige Ausfall der Ernte die Entwicklungsrichtung entscheidend zu beeinflussen pflegt. Zu diesem maßgeblichsten traten indes noch andere den Aufschwung begünstigende Momente. Es darf namentlich nicht außer acht gelassen werden, daß in der nunmehr anscheinend überwundenen, einen Zeitraum von mehreren Jahren umfassenden Periode ökonomischen Stillstandes die inneren Verhältnisse wesentlich gesunder geworden sind. Die Konsolidierung ging freilich auf Kosten der wirtschaftlich schwachen Elemente vor sich, war aber nach der vorangegangenen Hochkonjunkturperiode mit ihren bedenklichen Begleiterscheinungen unerläßlich und ebnete der zurzeit zu beobachtenden plötzlichen intensiven Entfaltung aller wirtschaftlichen Kräfte den Boden. Ferner muß man in Rechnung ziehen, daß die riesenhaften, von Jahr zu Jahr steigenden Bedürfnisse der amerikanischen Volkswirtschaft sich nicht künstlich zurückdrängen lassen, daß sie schließlich in einer Neubelebung und Steigerung der heimischen Produktion ihren Ausdruck finden müssen. Endlich ist als nicht unwesentlicher Punkt zu berücksichtigen, daß in der Beurteilung der innerpolitischen Verhältnisse eine optimistischere Auffassung eingetreten ist. Das große Problem der letzten Jahre, eine glückliche Lösung der Trustfrage herbei-

zuführen, steht zwar immer noch auf der Tagesordnung, indes ist die Beunruhigung geringer geworden, seitdem man einzusehen begonnen hat, daß ohne schwere Erschütterungen des ganzen Wirtschaftsorganismus gewaltsame Maßnahmen kaum zum Ziele führen werden, und daher auch nicht anzunehmen ist, daß die Regierung, welcher Parteirichtung sie immer angehört, den Bogen zu straff spannen wird. Selbst der Sieg der demokratischen Partei hat aus dieser Erkenntnis heraus nicht die Befürchtungen auf eine Zeit neuer schwerer innerer Kämpfe aufleben lassen. Man glaubt vielmehr, daß die Trusts durch die Zulassung der ausländischen Konkurrenz wirksamer und rationeller bekämpft werden können. Diese Konkurrenz ist aber nach dem Wahlsieg der Demokraten, die die Herabsetzung der hohen Schutzzölle als einen ihrer wichtigsten Programmpunkte verfolgen, mit Sicherheit zu erwarten.

Im nachstehenden sei die Entwicklung der wichtigsten Wirtschaftszweige und die Merkmale, die die eingetretene Besserung kundtun, im einzelnen betrachtet. Fast überall, mittel- oder unmittelbar, ist der Einfluß der überaus großen Ernte erkennbar. Die diesjährige Weizen- und Maisernte ließ die Ergebnisse des Vorjahres weit hinter sich. Die Baumwollernte erreichte zwar diesmal nicht das außerordentlich große vorjährige Erträgnis, dafür gestatten aber die höheren Preise am Baumwollmarkte eine lohnendere Verwertung der Vorräte. Im Außenhandel, namentlich im Exportgeschäft, ist eine starke Steigerung eingetreten; der Aktivsaldo der Handelsbilanz wird auf über 600 Mill. $ geschätzt. Zu dieser Gestaltung hat vornehmlich die vermehrte Ausfuhr von Getreide und Baumwolle sowie von Manufakturwaren beigetragen. Handel, Industrie und Verkehr blühten unter diesen Umständen gleichfalls auf. Eine bemerkenswert lebhafte Tätigkeit ist im Baugeschäft und am Grundstücksmarkt entfaltet worden. Die Industrien, namentlich die Eisen-, Stahl- und Kupferindustrie, die zu Anfang des Jahres noch schwach beschäftigt waren, erhielten in der zweiten Jahreshälfte umfangreiche Aufträge und waren schließlich vielfach bis an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit beschäftigt. Die Roheisenerzeugung erhöhte sich von 23 Mill. t im Vorjahre auf etwa 29 Mill. t. Der Gesamtentwicklung entsprechend steigerten sich ferner die Einnahmen der Eisenbahnen und sonstigen Verkehrsunternehmungen. Die Belebung des Wirtschaftsverkehrs spiegelt sich endlich in der ziemlich bedeutenden Steigerung der Umsätze der Clearinghäuser wider.

Der Geldmarkt zeigte bis in den Hochsommer hinein ein flüssiges Gepräge. Eine vorübergehende Beengung trat im April ein, da zu dieser Zeit die gleichzeitige Begebung mehrerer größerer Emissionen erfolgte, so daß die Geldsätze etwas anzogen. Die im Herbst des Jahres 1911 an einzelne europäische Märkte — inbesondere an Deutschland — ausgeliehenen Gelder wurden bei dem leichten Geldstande in der Union während der ersten Monate des Berichtsjahres noch in Europa belassen. Sie wurden später von den europäischen Geldnehmern nur zum Teil erneuert und sind bis gegen Ende des Sommers wohl fast ganz zurückgezogen worden, weil die amerikanischen Geldgeber sich einem durch lange Zurückhaltung verstärkten, großen inländischen Kapitalbedarf

gegenübersahen. Wie lebhaft die Emissionstätigkeit im Berichtsjahre im Vergleich zu den Vorjahren gewesen ist, zeigt folgende Aufstellung:

	Emissionen in Millionen $					
in den Jahren	1907	1908	1909	1910	1911	1912
	1394	1423	1682	1518	1738	2918

Es sind also im letzten Jahre für annähernd 3 Milliarden $ Wertpapiere in Bonds, Notes und Aktien zur Ausgabe gelangt; der Anteil der Industrie beziffert sich dabei auf etwa 1450 Mill. $ gegen 640 Mill. $ im Vorjahre.

Die Periode der Geldflüssigkeit nahm im August ihr Ende. Die bei dem lebhaften Wirtschaftsverkehr von allen Seiten an den Geldmarkt herantretenden Ansprüche, die Vorbereitungen für die Finanzierung der Ernte verteuerten den Leihwert des Geldes erheblich. Während zur gleichen Zeit des Vorjahres Amerika als Geldgeber auftrat, mußte es in diesem Jahre wieder Finanztratten nach Europa begeben, obwohl sie, wie es bei der Lage des internationalen Geldmarktes erklärlich war, nicht in dem Umfange früherer Jahre untergebracht werden konnten. In den letzten Monaten des Jahres verschärfte sich die Geldmarktslage mehr und mehr, so daß die Zinssätze ansehnlich in die Höhe getrieben wurden. Immerhin war der Geldmarkt kapitalkräftig genug, um nicht nur größere Posten amerikanischer Effekten, die von den europäischen Besitzern in den Zeiten der schweren Börsenerschütterungen abgestoßen wurden, aufzunehmen, sondern sogar kurz vor Jahresschluß einen größeren Posten österreichischer Schatzanweisungen unterzubringen.

Die Bewegungen der Zinssätze stehen im Einklang mit der geschilderten Entwicklung. Der Satz für tägliches Geld wurde am niedrigsten mit 2 Proz. an einzelnen Tagen des Januar und Februar notiert. Im Monatsdurchschnitt stellte er sich in den ersten drei Monaten des Jahres auf etwa $2^1/_4$ bis $2^1/_2$ Proz., im April erhob er sich auf etwas über 3 Proz., um in der Folgezeit — bis zum August — etwa mit $2^3/_4$ Proz. notiert zu werden. Im September zog er scharf an und zeigte bis zum Jahresschluß eine stark nach aufwärts gerichtete Tendenz. In den beiden letzten Monaten des Jahres stellte er sich im Monatsdurchschnitt auf über 6 Proz. An einzelnen Tagen des Dezember wurde für tägliches Geld bis zu 12 Proz. bezahlt, ein Satz, der seit dem Jahre 1908 nicht mehr beobachtet worden ist. In ähnlicher Weise entwickelten sich die Diskontsätze für erstklassige Geschäftswechsel (endorsed bills). Die niedrigsten Notierungen fielen in den Anfang des Berichtsjahres mit $3^1/_2$ bis 4 Proz. Später versteiften sich die Sätze und erreichten im Dezember mit 6 Proz. ihre Höchstnotierung.

Die Tätigkeit an der New Yorker Börse war nicht so lebhaft, als man nach der im Laufe des Jahres eingetretenen Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse hätte erwarten können. Nicht nur das Privatpublikum beteiligte sich in geringerem Umfange als in früheren Jahren an den Börsengeschäften, sondern auch die berufsmäßige Spekulation übte eine ungewohnte Zurückhaltung. War die Reserve, die sich

die privaten Kreise auferlegten, bei der ungeklärten innerpolitischen Lage immerhin erklärlich, so wirkte die Untätigkeit, die die Großfinanz und die Großspekulation selbst in den Zeiten des wirtschaftlichen Aufschwungs bewahrten, etwas überraschend. Wahrscheinlich wurden sie hierbei von der bewußten Absicht geleitet, der Regierung, die während der Berichtsperiode die Untersuchung gegen den „Moneytrust" aufgenommen hatte und äußerst energisch weiter betrieb, in ihrem Kampfe gegen das Großkapital nicht durch erneute Ausschreitungen wirksame Waffen in die Hand zu geben. Allerdings schränkten im Herbst die Banken auch absichtlich die Börsenkredite ein, um ihre Mittel bei den zu erwartenden großen wirtschaftlichen Anforderungen liquide zu erhalten. Unter diesen Umständen waren nur vorübergehend Haussebewegungen zu verzeichnen, die sich indes in ziemlich engen Grenzen hielten und in den letzten Monaten des Jahres unter der Einwirkung der politischen Komplikationen auf dem europäischen Kontinent zum großen Teil wieder verloren gingen. Trotzdem war die Börsentendenz im allgemeinen fest, so daß nicht nur die zahlreichen im Laufe des Jahres herauskommenden Emissionen glatt aufgenommen wurden, sondern auch der im Zusammenhang mit den Erschütterungen der europäischen Börsen stattfindende Rückfluß amerikanischer Effekten an die New Yorker Börse ohne die früher so oft verzeichneten stürmischen Kursrückgänge vor sich ging.

Dem vorher skizzierten Bilde entspricht im allgemeinen auch die Entwicklung der Devisenkurse. Während der in der ersten Jahreshälfte herrschenden Geldflüssigkeit zeigten sie meistens eine nach oben gerichtete Tendenz. Die Aufwärtsbewegung erreichte fast durchweg im Sommer ihren Höhepunkt und für einige Zeit einen Stillstand. Später übte der Hauptsache nach die außerordentlich befriedigende Gestaltung der Zahlungs- und Handelsbilanz ihren Einfluß auf die Kurse aus. Infolge des durch die rege Exporttätigkeit veranlaßten Zuflusses ausländischer Zahlungsmittel, der durch die Rückwanderung der ausgeliehenen Gelder sowie die Begebung von Finanztratten im Auslande verstärkt wurde, trat in der Lage des Devisenmarktes eine wesentliche Besserung ein. Die Devisenkurse erreichten zeitweilig einen derartig niedrigen Stand, daß größere Beträge effektiven Goldes in Amerika eingeführt werden konnten. Der Kurs für cable transfers schwankte zwischen 488,15 $ für 100 £ Ende Juli und 485 $ Anfang Dezember. Aehnlich gestaltete sich die Entwicklung der Berliner Sichtwechsel, die im Juni mit $95^3/_8$ $ für 400 M ihren diesjährigen Höchststand inne hatten und Mitte November mit $94^1/_2$ $ am niedrigsten notiert wurden. Die Nachfrage nach französischen Zahlungsmitteln war gleich zu Anfang des Jahres sehr stark, so daß der Kurs der indirekt notierten Pariser Sichtwechsel mit $517^1/_2$ frcs = 100 $ den ungünstigsten — nur im Juni und Juli noch erreichten — Stand während der Berichtsperiode inne hatte. In den Frühjahrsmonaten ließ sie nach, wurde aber im Sommer wieder sehr lebhaft. In den Herbstmonaten überwog das Angebot. Der Kurs wurde infolgedessen stark in die Höhe getrieben und erreichte zu dieser Zeit mit $521^1/_4$ frcs seinen Höchststand. Auch in der Folgezeit — bis

zum Jahresschluß — gestaltete sich die Kursentwicklung dieser Devise verhältnismäßig günstig.

In der Entwicklung des Status der Vereinigten New Yorker Clearinghouse Banken sowie der getrennt davon veröffentlichten Wochenausweise der diesem Verbande neuerdings angeschlossenen großen Trustgesellschaften kommt die in der zweiten Jahreshälfte allmählich eintretende Beengung am Geldmarkte deutlich zum Ausdruck. Dies zeigt sich namentlich in den Veränderungen, denen die Depositenguthaben bei den Banken unterworfen waren. Der Zufluß von Depositengeldern war anfänglich sehr stark, so daß die Einlagen und mit ihnen auch der Metallvorrat im Februar ihren Höchstbestand während des Berichtsjahres erreichten. Bei dem leichten Geldstand, der in der nächsten Folgezeit herrschte, blieb die Entwicklung verhältnismäßig zufriedenstellend. Mit der später eintretenden Zuspitzung der Geldmarktsverhältnisse aber fanden starke, bis zum Jahresschluß anhaltende Abhebungen von Depositengeldern statt, die die Lage der Banken schwierig gestaltet hätten, wenn diese nicht rechtzeitig durch eine gewaltsame Einschränkung der Ausleihungen für die Zwecke der Börsenspekulation den an sie gestellten Anforderungen begegnet wären. Infolge dieses planmäßigen Vorgehens der maßgebenden Geldinstitute sind die Anlagen von dem im Juli erreichten höchsten Stand bis gegen Ende

Status der Banken.

Wochendurchschnitte in Millionen $.

	Metall	Legal Tender	Noten	Depositen	Anlagen	Surplus-reserve(+) Defizit(—)
30. Dezember 1911	265,7	77,7	50,8	1312,8	1310,8	+ 15,2
3. Februar 1912	334,5	82,1	50,6	1490,3	1413,5	+ 44,1
6. April „	282,9	74,9	48,6	1431,0	1415,3	+ 0,0
1. Juni „	305,2	77,6	47,2	1421,1	1371,5	+ 27,5
6. Juli „	287,8	76,7	46,3	1459,1	1427,9	— 0,2
17. August „	300,6	79,1	45,2	1435,3	1393,4	+ 20,9
9. November „	255,8	72,3	46,6	1299,9	1315,5	+ 3,1
30. „ „	244,8	74,7	46,9	1278,8	1305,1	— 0,1
28. Dezember „	246,0	73,8	46,9	1259,2	1285,7	+ 5,0

Status der Trustgesellschaften.

Wochendurchschnitte in Millionen $.

	Metall	Legal Tender	Guthaben bei den Banken	Depositen	Anlagen
30. Dezember 1911	56,0	6,8	57,3	410,5	553,8
20. Januar 1912	54,7	6,8	84,0	401,3	560,7
6. April „	60,3	7,4	57,1	449,0	624,7
13. Juli „	67,8	7,3	61,5	491,8	666,4
7. September „	68,0	7,5	58,2	495,8	651,4
2. November „	58,4	7,1	50,5	429,1	597,6
21. Dezember „	52,8	6,6	44,9	394,4	562,7

des Jahres um etwa 140 Mill. $ zurückgegangen. Wie notwendig dies war, geht daraus hervor, daß die Surplusreserve während des Jahres mehrfach aufgezehrt war und an ihre Stelle ein Defizit trat, ein Ereignis, das seit dem Jahre 1908 nicht mehr zu verzeichnen war. In ähnlicher Weise entwickelten sich die Verhältnisse bei den Trustgesellschaften, nur setzte bei ihnen die rückläufige Bewegung einige Zeit später ein.

2. Weitere Vorgänge und Gesetzgebung.

Die im Jahre 1912 auf dem Gebiete des Währungs- und Münzwesens eingeleiteten Reformen und Maßnahmen sind nur zum Teil durchgeführt worden. Beachtenswert sind folgende Veränderungen und Vorschläge:

In Deutschland sollten auf Grund eines Beschlusses des Bundesrats im Jahre 1912 an Silber-, Nickel- und Kupfermünzen im ganzen rund 40 Mill. M zur Ausprägung gelangen, außerdem noch der Rest — rund 3,5 Mill. M — der nach dem vorjährigen Prägeprogramm herzustellenden Fünfundzwanzigpfennigstücke, was größtenteils auch geschehen ist.

Für das deutsch-ostafrikanische Schutzgebiet ist auf Grund des Kaiserlichen Erlasses vom 3. Juni 1912 neben den bereits in Umlauf befindlichen Fünfhellerstücken in Kupfer die Ausprägung von Fünfhellerstücken in Nickel genehmigt worden (S. 578).

Für das deutsche Schutzgebiet Kamerun ist laut Verordnung des Gouverneurs vom 9. April 1912 die Einfuhr fremder Silbermünzen, soweit der Wert der eingeführten Münzen im Einzelfalle 100 M übersteigt, bis auf weiteres nur mit besonderer Erlaubnis des Gouverneurs zulässig. Am 18. Juli 1912 ist folgende Bekanntmachung des Gouverneurs erlassen worden: Englische und französische Goldmünzen werden von den öffentlichen Kassen nach dem Verhältnis von

1 £ = 20 M und
20 frcs = 16 M

in Zahlung genommen. Englische und französische Silbermünzen werden nur noch in den Grenzgebieten in Zahlung genommen. Die örtliche Verwaltungsbehörde bestimmt die Zahlstelle, bei welcher die Annahme der englischen und französischen Silbermünzen stattfindet, und den Kurs (S. 741, 873).

Im deutschen Schutzgebiet Samoa soll in Zukunft ausschließlich deutsches Geld gesetzliches Zahlungsmittel sein und fremde Münze nur zum Parikurs angenommen werden. Der das Geldwesen dieser Kolonie betreffende neue Gouverneurerlaß, auf dessen Bekanntmachung schon im verflossenen Jahre gerechnet wurde, dürfte wohl im kommenden Jahr in Kraft treten (S. 578).

Die brasilianische Regierung ist mit wichtigen Neuprägungen beschäftigt, die dem Zweck dienen, das brasilianische Geld mehr in Einklang zu einigen wichtigen europäischen Münzsystemen zu bringen. Die neuen 15 Milreis-Stücke („brasilianische Pfunde") kommen

dem Feingoldgehalt des Pfund Sterling gleich; andererseits entspricht das neue 600 Reis-Stück genau einem Fünfundzwanzigstel Pfund Sterling oder einem Frank der lateinischen Münzunion. Die alten Silbermünzen von 1 und 2 Milreis bleiben daneben bestehen (S. 579).

Für Rechnung der bulgarischen Regierung wurden anläßlich des Jubiläums der 25-jährigen Regierungszeit des Königs Ferdinand I. von Bulgarien auf den Münzstätten zu Wien und Kremnitz Denkmünzen in Stücken zu 20 und 100 Leva im Gesamtbetrage von 2 Mill. Leva ausgeprägt (S. 438, 579).

Ferner wurden für bulgarische Rechnung von der Wiener Münze Nickelmünzen im Betrage von 4 Mill. Leva ausgeprägt, sowie von den Wiener und Kremnitzer Münzstätten 5 Mill. Leva Silbermünzen und 1 Mill. Leva Bronzemünzen (S. 805, 873).

In Chile ist die Regierung durch ein Gesetz zur Ausgabe neuer Staatsnoten gegen Hinterlegung von Gold ermächtigt worden. Mit gleichem Gesetz ist den Privatbanken gestattet worden, gegen Hinterlegung von Gold aus der Emissionskasse Staatsnoten zu entnehmen und umgekehrt gegen Zurücklieferung dieser Noten Gold zurückzufordern, wobei ein festes Wertverhältnis von 12 d Gold für 1 Papierpeso zugrunde gelegt wird (S. 352).

Das chinesische Währungsprogramm (Chr. 1911 S. 1019) ist bisher nicht zur Durchführung gelangt. Nach einem neuen Projekt soll, der Frankfurter Zeitung vom 12. Dezember 1912 zufolge, die Goldwährung eingeführt werden. Die Reform soll innerhalb dreier Jahre durchgeführt werden. Es ist die Errichtung einer besonderen Bank und die Aufnahme einer Auslandsanleihe in Höhe von 20 Mill. £ geplant, von deren Erlös ein Betrag bis zu 15 Mill. £ in europäischen und amerikanischen Banken hinterlegt werden soll, um der Festlegung des chinesischen Wechselkurses zu dienen. 5 Millionen verbleiben in der neu zu gründenden Bank als Grundlage der bis zu einem Höchstbetrage von 30 Mill. $ auszugebenden Banknoten.

Die Republik Columbien hat der Münze in Medellin das Recht erteilt, Münzen im Werte von 1 und von $^1/_2$ kolumbischen Pfund in Gold auszuprägen (S. 806).

Die französische Regierung hat die Ausprägung von 80 Mill. frcs durchlochter Nickelmünzen zu 5, 10 und 25 Centimes beschlossen, die an die Stelle der alten Kupfermünzen treten sollen. Die Ausprägung soll auf 10 Jahre verteilt werden (S. 438, 873).

In Griechenland werden neue Scheidemünzen, und zwar durchlochte Nickelmünzen zu 5, 10 und 20 Lepta zum Ersatz der umlaufenden Kupfermünzen geprägt (S. 516, 655).

In der Republik Haiti sollen laut Gesetz vom 19. September 1912 innerhalb zweier Jahre 6 Mill. Gourdes altes Papier- und Nickelgeld eingezogen werden (S. 516, 741).

Das holländische Münzgesetz vom 28. Mai 1901 ist durch Gesetz vom 31. Oktober 1912 in verschiedenen Punkten abgeändert worden. Das Gesetz sieht die Neuausprägung von goldenen Fünfguldenstücken und von viereckigen Fünfcentstücken

aus Nickel vor. Die durch Gesetz vom 31. Dezember 1906 eingeführten Fünfcentstücke sollen dagegen eingezogen werden. Ferner verbietet das neue Gesetz die Einfuhr von deutschen und belgischen Münzen aus Silber oder aus unedlem Metall über einen gewissen Höchstbetrag hinaus, der bei Silbermünzen auf 40 M oder 50 frcs und bei Nickel- und Kupfermünzen auf 10 M oder $12^1/_2$ frcs festgesetzt ist (S. 285, 806).

Für Niederländisch-Indien ist durch Gesetz vom 31. Oktober 1912 ein neues Münzgesetz erlassen worden. Die Rechnungseinheit des neuen Münzsystems bildet der in 100 Cent eingeteilte holländische Gulden (S. 806).

In der Kolonie Hongkong ist die Einfuhr und der Umlauf fremder Kupfer- und Bronzemünzen, mit Ausnahme der chinesischen Käsch, gesetzlich verboten worden (S. 515).

In Indien schweben Verhandlungen, die eine Verbesserung der Währungsverhältnisse anstreben, und zwar soll zunächst mit der freien Ausprägung indischer Goldmünzen begonnen werden (S. 516). Im übrigen wird vielfach Klage darüber geführt, daß die indische Goldwährungsreserve wie auch die Goldbestände der Notenreserve (currency reserve) zum Teil in London unterhalten werden. Es wird darauf hingewiesen, daß die indischen Reserven eine Art Kriegsschatz für die britische Regierung darstellen.

In Italien ist die Metallrücklage für die vom Staate ausgegebenen Staatskassenscheine durch Königlichen Erlaß herabgesetzt worden. Der Schatzminister ist ermächtigt, diesem Fonds bis zu 125 Mill. Lire zu entnehmen und durch Rückzahlungen von jährlich wenigstens 15 Mill. Lire in spätestens 8 Jahren den Betrag zurückzuerstatten (S. 805).

Die luxemburgische Regierung läßt durch die Pariser Münze die Prägung von silbernen Scheidemünzen in Stücken von 2 frcs, 1 frc und $^1/_2$ frc im Gesamtwerte von $2^1/_2$ Mill. frcs vornehmen (S. 655).

Das Königreich Montenegro läßt in Oesterreich für 20 Mill. Perpera Papiergeld anfertigen; ferner gibt das Königreich für 2 Mill. Perpera Kassenscheine aus, die nach Verlauf eines Jahres wieder eingezogen werden sollen (S. 806, 873).

Die von den Regierungen Oesterreichs und Ungarns ausgearbeitete, von den österreichischen Parlamenten schon vor längerer Zeit verabschiedete Münzprägungsvorlage zur Herstellung von 150 Mill. K österreichischer und ungarischer Ein- und Zweikronenstücke ist nun auch vom ungarischen Parlamente angenommen worden (Chr. 1911 S. 1020, 1912 S. 49).

In Paraguay hat die Regierung das Dekret vom 11. September 1911, das den Kurs des dortigen Papiergeldes auf 1300 $ für 100 $ Gold festlegte, wieder außer Kraft gesetzt (Chr. 1911 S. 1020, 1912 S. 285).

In Portugal ist mit der Ausprägung von Silbermünzen zu 50 Centavos begonnen worden (S. 49).

In Rußland hat sich der Finanzminister in einer Denkschrift

sowohl gegen die von verschiedenen Seiten geforderte Herabsetzung der Münzeinheit wie gegen die Einführung von Nickelgeld erklärt (S. 578).

Für Rechnung der Republik Venezuela werden auf Münzstätten der Vereinigten Staaten von Amerika für 3 Mill. Bolivar Goldmünzen und für 7 Mill. Bolivar Silbermünzen ausgeprägt (S. 285).

In den Vereinigten Staaten von Amerika sollen sowohl das staatliche Papiergeld wie die Nationalbanknoten eine neue Form erhalten. Um der Gefahr vorzubeugen, daß Noten kleineren Betrages durch Aenderung der Ziffern in solche von höherem Werte umgewandelt werden, wird ein einheitliches Muster für alle Scheine von demselben Betrag eingeführt (S. 655).

Nach dem Economiste Européen vom 17. August 1912 ist in den Vereinigten Staaten von Amerika eine Gesetzesvorlage eingebracht worden, die auf die Schaffung internationaler Banknoten — in Gestalt reiner Goldzertifikate — abzielt. Diese Noten sollen ihre Wertangabe in österreichisch-ungarischer, belgischer, dänischer, finnländischer, französischer, deutscher, englischer, griechischer, niederländischer, italienischer, portugiesischer, russischer, spanischer, norwegischer, schwedischer und schweizerischer Währung tragen.

Auf dem Gebiete des Notenbankwesens sind folgende Veränderungen bemerkenswert:

Die deutsche Reichsbank errichtete in Magdeburg und Straßburg i. Els. je eine Abrechnungsstelle.

Die Reichsbanknebenstelle Kattowitz ist zu einer selbständigen Bankanstalt erhoben worden, der die bisher zum Gleiwitzer Bezirk gehörende Nebenstelle in Königshütte unterstellt worden ist.

Ferner wurde in Schwerin (Meckl.) eine Reichsbanknebenstelle eröffnet, während die Nebenstelle in Großenhain und das Warendepot Neuenburg (Westpr.) aufgehoben worden sind.

Nach einer Verfügung des Bayerischen Finanzministeriums werden nunmehr auch die Banknoten der Sächsischen Bank in Dresden und der Württembergischen Notenbank in Stuttgart von den staatlichen Aemtern und Kassen Bayerns insoweit in Zahlung genommen, als die Barmittel und die Zahlungsbedürfnisse der Kassen das Herausgeben des Ueberschusses über die geschuldeten Beträge gestatten (S. 801).

Die Deutsch-Ostafrikanische Bank, die bisher nur Banknoten zu 5, 10, 50 und 100 Rupien im Umlauf hatte, ist zur Ausgabe von Noten zu 500 Rupien geschritten.

Im australischen Notenbankwesen ist eine wichtige Aenderung insofern eingetreten, als durch ein Zusatzgesetz zum Australian Notes Act, 1910, die Deckungsvorschriften wesentlich erleichtert worden sind. Die beschränkenden Bestimmungen sind beseitigt; die Goldreserve soll ohne Rücksicht auf die Höhe der Notenausgabe ein Viertel des Notenumlaufs betragen (Chr. 1911 S. 1022, 1912 S. 802).

In Belgien soll das Notenbankwesen reformiert werden. Da der Notenumlauf weit rascher als der Metallvorrat gewachsen ist, ist das Deckungsverhältnis ein immer ungünstigeres geworden. Die Ge-

setzesvorschrift, nach welcher der Notenumlauf wie die sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten zu einem Drittel durch Metall gedeckt sein sollen, kann nämlich der Finanzminister außer Kraft setzen. Von dieser Vollmacht ist so ausgiebig Gebrauch gemacht worden, daß die belgische Währung Schaden zu nehmen droht. Die Regierung hat bereits eine Kommission zur Ausarbeitung von Reformvorschlägen eingesetzt (S. 352).

Die Bulgarische Nationalbank, Sofia, beabsichtigt in Mazedonien 8 Filialen und 12 Agenturen zu eröffnen (S. 871).

Auf Veranlassung der Regierung der Republik China sind neue Banknoten in Stücken von 1, 5 und 10 mex. $ ausgegeben und im Norden Chinas in Verkehr gesetzt worden (S. 438).

Das Amtsblatt von San Domingo vom 1. Juni 1912 brachte eine Aenderung des Art. 22 des Bankgesetzes vom 15. November 1909, derzufolge ein Umtausch von Banknoten auch gegen Landesmünzen im Werte der amerikanischen Goldmünzen erfolgen kann (S. 516).

Die Griechische Nationalbank, Athen, ist durch eine Regierungsverordnung ermächtigt worden, für weitere 25 Mill. Drachmen Papiergeld auszugeben (S. 871).

Durch Gesetz vom 29. Dezember 1911 ist der Mercantile Bank of India Ltd. in London das Recht der Notenausgabe für Hongkong übertragen worden (S. 206).

In Italien ist durch ein Königliches Dekret die Verpflichtung der drei Notenbanken, der Banca d'Italia, des Banco di Napoli und des Banco di Sicilia, zur Leistung von Vorschüssen an den Staatsschatz von 125 auf 155 Mill. Lire erhöht worden. (S. 739.)

Die für die Notenausgabe der Banca d'Italia bestehende Normal-Höchstgrenze von 660 Mill. Lire soll um 100 Mill. auf 760 Mill. Lire erhöht werden (S. 870).

In Kanada ist die Bankakte von 1890 betreffend die Ausgabe von Banknoten seitens der Chartered Banks abgeändert worden. Diesen Banken ist künftig gestattet, die Notenausgabe in der Zeit vom 1. September des einen bis zum 28. Februar des nächsten Jahres um 15 Proz. über den Betrag des Aktienkapitals hinaus zu steigern. Für den das Aktienkapital übersteigenden Notenumlauf haben die Banken eine Steuer bis zu 5 Proz. zu entrichten. Bis dahin war die Notenausgabe der kanadischen Banken auf die Höhe des voll eingezahlten Aktienkapitals beschränkt. Weitere Reformen, die u. a. auch auf Schaffung größerer Goldvorräte abzielen, sind geplant (S. 285, 870).

In Nicaragua erfolgte durch amerikanische Banken die Gründung der Nationalbank für Nicaragua, die das Recht zur Notenausgabe besitzt (S. 49, 353).

Die Bank von Norwegen beabsichtigt ihr Grundkapital von 19 auf 25 Mill. Kr zu erhöhen. Außerdem ist das norwegische Notenbankgesetz vom 23. April 1892 geändert worden. Es ist eine Erhöhung des Rechts zur Notenausgabe um 10 Mill. Kr auf 45 Mill. Kr vorgesehen, ferner ist die Gewinnbeteiligung des Staates in einem für ihn günstigeren Sinne geregelt worden (S. 579, 739).

Die Rumänische Nationalbank in Bukarest beschloß in

Anerkennung der gespannten Lage des heimischen Geldmarktes den größeren Kreditinstituten Vorschüsse zu bewilligen. Die Mittel hierfür sollen durch eine Erhöhung der Notenausgabe aufgebracht werden (S. 802).

Die Russische Staatsbank plant von neuem, ihre Tätigkeit auf Finnland auszudehnen. Das Projekt der Staatsbank, Rußland mit einem Netz von Getreideelevatoren zu überziehen, macht weitere Fortschritte. Eine Reihe dieser Elevatoren ist bereits fertiggestellt und in Benutzung genommen worden (S. 871).

In Rußland ist unter dem 28. Juni 1912 ein Gesetz betreffend die Liquidation der Einlagen der ehemaligen staatlichen Kreditanstalten erlassen worden. Die Verwaltung der seinerzeit sehr umfangreichen Einlagen wurde damals der neuen Russischen Staatsbank übertragen. Der Zweck des neuen Gesetzes besteht darin, die Rechnungen über die noch nicht abgehobenen alten Einlagen endgültig zu liquidieren (S. 739).

Die Schwedische Reichsbank ist bei der Regierung um eine Erweiterung ihres Notenausgaberechtes eingekommen. Zur Erlangung größerer Elastizität der Notenausgabe beantragt die Leitung der Schwedischen Reichsbank, die Auslandsguthaben als Deckung ganz fortfallen zu lassen und statt dessen den Metallvorrat in seinem vollen Betrage als Grundlage eines Notenumlaufs in doppelter Höhe zu erklären. Ferner wird eine Erhöhung des durch Metall ungedeckten Teiles des Notenumlaufs befürwortet (S. 870).

In Spanien plant man schon seit längerer Zeit — vorläufig vergeblich — das Notenbankgesetz von 1902 zu reformieren. Im Jahr 1912 sind allein zwei Reformpläne aufgetaucht. Die Verwirklichung des ersten Planes hätte eine Verbesserung des Gesetzes insofern dargestellt, als er darauf hinzielte, den Notenumlauf einzuschränken und die Metalldeckung zu erhöhen; die Ausführung des zweiten Planes hingegen würde eine Verschlechterung der Liquidität der Bank herbeiführen. Nach diesem von dem neuen Finanzminister ausgehenden Vorschlag soll nämlich das Defizit im Staatshaushalte durch Aufnahme einer niedrig verzinslichen Anleihe von 100 Mill. Pesetas bei der Notenbank, ferner durch Erhöhung des von der Bank dem Schatzamte gewährten Kredites von 75 auf 100 Mill. Pesetas gedeckt werden. Als Aequivalent für diese Mehrbelastung soll das Notenausgaberecht der Bank entsprechend erhöht werden (S. 49, 579, 873).

In den Vereinigten Staaten von Amerika ist infolge der Siege der demokratischen Partei die Verwirklichung der Bank- und Währungsreform in der vom Senator Aldrich geplanten Weise wohl als gescheitert anzusehen. Das zu Beginn des neuen Jahres in Washington zusammentretende Kongreßkomitee für Bank- und Währungswesen beabsichtigt einen neuen Plan auszuarbeiten (Chr. 1911 S. 1024, 1912 S. 871).

Im privaten Bankwesen haben sich im In- und Auslande weitere nicht unwesentliche Veränderungen vollzogen.

In Deutschland hat der Kreis der den Großbanken fernstehenden

Bankgeschäfte weiter abgenommen, da der Rückgang der Gewinne, die der Betrieb des reinen Bankgeschäfts abwirft, infolge des intensiven Konkurrenzkampfes im Bankgewerbe nicht aufgehalten werden konnte und die planmäßige Propaganda der Großbanken den weniger kapitalkräftigen Bankgeschäften einen großen Teil der Kundschaft entzieht. Daher haben sich die Konzentrationsbestrebungen weiter fortgesetzt; immerhin ist in der Ausdehnungsbewegung der deutschen Großbanken eine weitere Abschwächung erkennbar.

Von größeren Bankzusammenbrüchen ist Deutschland im Jahre 1912 verschont geblieben. Gleichwohl haben die Einwirkungen der politischen Ereignisse auf die Börse und die Teuerung am Geldmarkt mehrere Zahlungseinstellungen im Gefolge gehabt. Doch waren diese wie die übrigen im Laufe des Jahres eingetretenen Schwierigkeiten im allgemeinen nur von lokaler Bedeutung (S. 124, 651, 738).

Vom 16. bis 19. September fand in München der IV. Allgemeine Deutsche Bankiertag statt, auf dem auch die interessierten Reichs- und Staatsbehörden vertreten waren (S. 652).

Die Vereinigung der Berliner Großbanken und Privatbankiers (die sogenannte Stempelvereinigung) plant, unter Fühlungnahme mit den maßgebenden Provinzbanken und -bankiers einheitliche Zins- und Provisionsbedingungen für das gesamte deutsche Bankgewerbe herbeizuführen. Die Verhandlungen haben indes noch zu keinem Abschluß geführt (S. 800).

Eine für das deutsche Bankgewerbe wichtige Entscheidung hat das deutsche Reichsgericht gefällt. Es hat die Empfangsbestätigungen der Bankkunden über Geldsendungen der Banken aus den Guthaben im Gegensatz zu den Vorinstanzen für stempelpflichtig erklärt (S. 126).

Die Zwischenbilanzen der Banken, die diese in Zeitabschnitten von zwei Monaten — zum erstenmal am 29. Februar 1912 — in der durch die Verordnung des Reichskanzlers vom 30. Juli 1911 verbindlich gemachten erweiterten Form aufgestellt haben, sind von der Reichsbank jedesmalig zusammengestellt und in tabellarischer Uebersicht im Reichsanzeiger veröffentlicht worden. Erfreulicherweise ist die Zahl der Banken, die sich an der gemeinsamen Veröffentlichung der Bilanzen beteiligen, ständig gestiegen — die letzte Zusammenstellung umfaßt die Bilanzen von rund 100 Banken —, wodurch die Uebersichten, die ein wertvolles Material zur Prüfung der Liquidität der deutschen Aktienbanken bieten, wesentlich an Wert gewinnen. Die Ziffer 1 der oben angezogenen Verordnung hat durch Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 20. April 1912 folgenden Zusatz erhalten: „Banken, die Zweiganstalten in fremden Erdteilen haben und deren Geschäfte in der Hauptsache auf der Tätigkeit dieser Zweiganstalten beruhen (Ueberseebanken), dürfen die Uebersichten spätestens am letzten Tage des dritten auf den Abschlußtag folgenden Monats veröffentlichen". Infolge dieser Zusatzverordnung ist es auch den sogenannten Ueberseebanken möglich, sich an der gemeinsamen Veröffentlichung zu beteiligen (Chronik 1911 S. 1024, 1912 S. 284).

Die im Bestande der deutschen Banken erfolgten Veränderungen werden durch nachstehende Aufstellung veranschaulicht:

I. Gruppe der Bank für Handel und Industrie:

Die führende Bank errichtete in Hamburg eine Filiale und in Leipzig eine weitere Depositenkasse.

Unter Mitwirkung der führenden Bank wurde in Berlin eine neue Hypothekenbank unter der Firma Comptoir Foncier, Akt.-Ges. für Grundkredit, ins Leben gerufen.

Die Breslauer Discontobank, Breslau, eröffnete in Jauer und Kreuzburg Zweigniederlassungen, ferner in Rybnik (Schlesien) eine Geschäftsstelle.

Die Ostbank für Handel und Gewerbe in Posen errichtete in Neu-Skalmierschütz (Posen) eine Depositenkasse.

II. Gruppe der Commerz- und Discontobank:
ohne Veränderungen.

III. Gruppe der Deutschen Bank:

Die führende Bank eröffnete in Hamburg zwei weitere Depositenkassen.

Die Bayerische Vereinsbank, München, gliederte die Bankfirma Heymann & Co. in Augsburg ihrer dortigen Filiale an.

Die Bergisch Märkische Bank, Elberfeld, eröffnete in Schwelm eine Depositenkasse und wird in Neheim unter Uebernahme des Neheimer Bankvereins Aktien-Gesellschaft eine Filiale errichten.

Der Chemnitzer Bank-Verein in Chemnitz errichtete in Dippoldiswalde eine Zweigniederlassung.

Die Danziger Privat-Aktien-Bank in Danzig eröffnete in Schönsee eine Zweigstelle.

Die Deutsche Ueberseeische Bank, Berlin, errichtete eine Filiale in São Paolo und gedenkt eine weitere in Santos (Brasilien) zu errichten.

Die Essener Credit-Anstalt und der Essener Bankverein, beide in Essen-Ruhr, gehen miteinander eine Interessengemeinschaft ein, der wahrscheinlich in absehbarer Zeit eine völlige Verschmelzung folgen wird.

Der Hessische Bankverein A.-G., Cassel, nahm das Bankgeschäft Ferd. Bang, Marburg, in sich auf und führt es als Zweigniederlassung weiter.

Die Hildesheimer Bank, Hildesheim, errichtete in Elze unter Uebernahme der Bankabteilung der dort bestehenden Bank- und Getreidefirma Gebr. Wolfes eine Zweigstelle.

Die Niederlausitzer Bank Akt.-Ges., Cottbus, errichtete in Weißwasser (Oberlausitz) eine Filiale.

Der Schlesische Bankverein, Breslau, eröffnete in Leobschütz, Jauer, Reichenbach i. Schles. und Schweidnitz Zweigniederlassungen, letztere unter Uebernahme der bisher von ihm kommanditierten Bankfirma Hugo Scherzer in Schweidnitz.

Die Württembergische Vereinsbank in Stuttgart errichtete in Tauberbischofsheim unter Uebernahme der bisher von ihr kommanditierten Bankkommandite Tauberbischofsheim Roeser & Co. eine Depositenkasse.

IV. Gruppe der Direction der Disconto-Gesellschaft:

Die führende Bank eröffnete in Charlottenburg eine weitere Depositenkasse.

Die Bank für Thüringen vormals B. M. Strupp Aktien-Gesellschaft, Meiningen, nahm die Bankfirma Hirschmann & Franke in Arnstadt mit ihren Filialen Ilmenau und Stützerbach in sich auf.

Der Barmer Bankverein, Hinsberg, Fischer & Co. übernahm die Solinger Bankfirma Triesch, Urmetzer & Co., bei der bisher von der Heydt-Kersten & Söhne in Elberfeld kommanditistisch beteiligt waren, und errichtete ferner unter Uebernahme der Bankfirma Bremer & Kersten eine Filiale in Altena (Westf.).

Der Magdeburger Bankverein, Magdeburg, eröffnete in Cöthen unter Uebernahme der Kundschaft des in Konkurs geratenen Bankgeschäfts Lüdicke & Müller eine Zweigniederlassung und gliederte dieser die Cöthener Bankfirma Carl Fürstenheim's Erben an.

Die Oberlausitzer Bank zu Zittau übernahm die dortige Bankfirma Bormann & Co. und führt sie als Zweigstelle ihres Hauptgeschäftes weiter, ferner gliederte sie die Zittauer Geschäftsstelle der Landständischen Bank des K. S. Markgraftums Oberlausitz in Bautzen ihrer Zentrale an. Außerdem beteiligte sie sich noch kommanditistisch bei der Bankfirma C. F. Görlitz, Herrnhut, die jetzt C. F. Görlitz, Kommanditgesellschaft, firmiert.

Die Rheinisch-Westfälische Disconto-Gesellschaft, A.-G., Aachen, wandelte die Eupener Kredit-Bank, Eupen, sowie die Hamelner Bank in Hameln in Zweigniederlassungen um.

Die Schlesische Handelsbank, Breslau, trat als Kommanditistin bei der Bankfirma Eckersdorff & Co. in Brieg ein.

Die Süddeutsche Disconto-Gesellschaft in Mannheim übernahm die Bankfirma F. & C. Rischmann in Worms und gliederte sie ihrer dortigen Filiale an.

V. Gruppe der Dresdner Bank:

Die führende Bank trat durch die Uebernahme der Akt.-Ges. von Speyr & Cie. in Basel seitens des Schweizerischen Bankvereins in engere Beziehungen zu diesem.

Die Mecklenburgische Bank, Schwerin, errichtete in Prenzlau eine Zweigniederlassung.

VI. Gruppe des A. Schaaffhausen'schen Bankvereins:

Die führende Bank errichtete in Beuel eine Depositenkasse unter Uebernahme der in Liquidation getretenen Beueler Bank Aktiengesellschaft, sowie eine weitere Depositenkasse in Cöln a. Rh.

VII. Sonstige Banken:

Die Bank für industrielle Unternehmungen, Frankfurt a. M., trat in Liquidation.

Die Bank von Elsaß u. Lothringen, Straßburg, errichtete in Saarburg (Lothringen) eine Zweigniederlassung.

Die Banque de Mulhouse in Mülhausen (Els.) eröffnete in Münster i. Els. eine Agentur unter Uebernahme der dortigen Bankfirma Wetzel.

Der Bremer Bankverein in Bremerhaven übernahm die Bremerhavener Creditbank Lehmkuhl, Querndt & Co., Bremerhaven.

Das Comptoir d'Escompte de Mulhouse in Mülhausen i. Els. verschmolz die Pariser Bankfirma Simon Lehmann & Co. mit seiner dortigen Filiale.

In Bremen erfolgte die Gründung der Deutschen Antioquia-Bank A.-G., die den deutschen Interessen in der Republik Kolumbia zu dienen bestimmt ist. In Medellin (Kolumbia) ist eine Filiale errichtet worden.

In Leipzig trat ein neues Bankinstitut unter der Firma Deutsche Landwirtschaftliche Treuhandbank Akt.-Ges. ins Leben.

In Hildesheim wird die Spar- und Treuhand-Bank A.-G. gegründet.

In Berlin wurde ein neues Bankgeschäft unter der Firma Land- und Industrie-Bank A.-G. errichtet, das neben der Verwaltung und Verwertung von Grundbesitz auch die Finanzierung und Einrichtung von industriellen und kaufmännischen Betrieben bezweckt.

Die Landwirtschaftliche Credit-Bank A.-G. in Frankfurt a. M., die in den letzten Jahren dauernd mit Unterbilanz arbeitete, wurde unter Abänderung der Firma in Landwirtschaftliche Hypothekenbank in eine reine Hypothekenbank umgewandelt (S. 651).

Die Löbauer Bank, Löbau i. S., errichtete in Cunewalde (Sa.) eine Zweigniederlassung.

Das Bankhaus Mende & Täubrich, Dresden, ist am Schlusse des Jahres

aufgelöst worden. Die Kunden der in Liquidation getretenen Firma sind zum Teil von der Deutschen Bank Filiale Dresden, zum Teil von der Dresdner Bank daselbst übernommen worden.

Die Mitteldeutsche Creditbank, Berlin und Frankfurt a. M., übernimmt die Filiale Wiesbaden des Bankhauses Paul Strasburger, Frankfurt a. M., und führt sie neben ihrer dortigen Zweigniederlassung als Depositenkasse weiter.

Unter der Firma Hugo Oppenheim & Sohn ist in Berlin ein neues Bankgeschäft gegründet worden.

Nach Beendigung des Konkursverfahrens gegen die Rheinische Immobilien-Aktien-Bank in Cöln erfolgte die Neuerrichtung dieses Instituts. Die neue Bank betreibt neben Hypothekengeschäften auch Bankgeschäfte anderer Art.

Die Rostocker Bank, Rostock, nimmt die Bankfirma Carl Hermann Schultz, Stralsund, in sich auf und gliedert sie ihrer dortigen Filiale an.

Die Schlesische Handelsbank Akt.-Ges. in Breslau errichtete in Patschkau eine Filiale.

Die Schleswig-Holsteinische Bank, Husum, eröffnete eine Zweigniederlassung in Eckernförde, sowie Zahlstellen in Wollerup und Rödding.

In Zoppot ist eine Städtische Darlehnskasse errichtet worden.

In Mergentheim (Württemberg) wurde die Süddeutsche Volksbank Akt.-Ges. gegründet. Die neue Bank errichtete eine Filiale in Mosbach.

Die Westholsteinische Bank, Heide, eröffnete in Lüneburg eine Filiale.

Wegen der Vorgänge im ausländischen Bankwesen sei im einzelnen auf die Monatsübersichten verwiesen. Besonders hervorzuheben ist, daß die französischen Banken auch im verflossenen Jahre wieder große Kapitalien dem Auslande zu Neugründungen und zur festeren Fundierung bereits bestehender Bankgeschäfte zur Verfügung gestellt haben.

In Amerika ist von einer Reihe der bekanntesten Banken die „Investments Bankers Association“ gegründet worden. Die neue Vereinigung bezweckt, eine einheitliche Gesetzgebung über Kraftzentralen und die Ausnützung der amerikanischen Wasserkräfte, sowie eine möglichste Vereinheitlichung von Staatsemissionen herbeizuführen (S. 577).

In Australien ist eine staatliche Bundesbank, die Commonwealth Bank of Australia, errichtet worden, die neben dem allgemeinen Bankgeschäft auch den Sparkassenbetrieb umfaßt. Das Recht der Notenausgabe besitzt die Bank indes nicht (S. 437, 801).

In Rußland ist eine staatliche Kommunalbank unter der Bezeichnung Kasse für städtischen und landschaftlichen Kredit ins Leben getreten. Das neue Institut hat die Aufgabe, den städtischen und landschaftlichen Gemeinden lang- und kurzfristige Kredite zu gewähren und zu vermitteln (S. 125, 652).

In Frankreich wird eine für die französische Kreditwirtschaft äußerst wichtige Reform in die Wege geleitet, und zwar handelt es sich um das Kreditwesen im Kleinhandel und in der Kleinindustrie. Die von der Regierung eingesetzte Kommission hat eine Reihe beachtenswerter Vorschläge gemacht (S. 127).

In Oesterreich soll ein zentrales Kreditinstitut für die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften errichtet werden. Das Institut, an dem der Staat sich mit Kapitaleinlage be-

teiligen will, soll die vermittelnde Instanz zwischen dem Genossenschaftskredit und der Oesterreichisch-ungarischen Bank bilden und eine Gesundung sowie Vereinfachung des genossenschaftlichen Kreditwesens anbahnen (S. 871).

Die Mißstände, die in den letzten Jahren bei der Neugründung von Banken, wie überhaupt im Bankwesen häufig zutage getreten sind, haben in verschiedenen Ländern zu Regierungsmaßnahmen geführt, die zum Teil schon Gesetzeskraft erlangt haben:

In Aegypten sollen sowohl einheimische wie ausländische Bankinstitute unter staatliche Aufsicht gestellt werden. Ein entsprechender Gesetzentwurf ist in Vorbereitung (S. 740).

In England soll die Errichtung eines neuen Bankgeschäftes von der Stellung einer Kaution von etwa 5000 £ abhängig gemacht werden (S. 205).

In Frankreich ist von Mitgliedern der Deputiertenkammer der Erlaß eines Gesetzes beantragt worden, um dem in hoher Blüte stehenden Bucketshop-Unwesen entgegenzutreten (S. 801).

In Japan wird nach einer Erklärung des japanischen Finanzministers nur noch die Gründung von solchen Banken zugelassen, die auf je 100 000 Einwohner der Provinz, in der sie Bankgeschäfte betreiben wollen, 1 Mill. Yen Betriebskapital nachweisen können (S. 351).

In Rußland muß bei Bewerbungen um eine neue Bankkonzession nach Anordnung der Regierung stets ein Viertel des Grundkapitals amtlich hinterlegt werden (S. 515). Auch ist beabsichtigt, die sogenannten „Bankkontore“ einer verschärften Aufsicht zu unterstellen (S. 284).

In Ungarn sollen die Finanzinstitute einer staatlichen Kontrolle unterworfen werden. Die Revision durch den Staat soll für alle Finanzinstitute obligatorisch gemacht werden, doch soll in dem Gesetzentwurf, den das ungarische Finanzministerium ausgearbeitet hat, darauf Rücksicht genommen werden, daß die Bewegungsfreiheit der Institute durch die geplante Kontrolle möglichst wenig beeinträchtigt wird (S. 351).

Im deutschen Genossenschaftswesen sind Vorgänge von besonderer Bedeutung zu verzeichnen:

Die Reichsgenossenschaftsbank Aktien-Gesellschaft in Darmstadt trat unter Mitwirkung der Preußischen Central-Genossenschafts-Kasse in stille Liquidation. In der die Liquidation beschließenden Generalversammlung der Reichsgenossenschaftsbank ist den diesem Institut bisher angegliederten Zentralkassen empfohlen worden, bei der Preußischen Central-Genossenschafts-Kasse Anschluß zu suchen, wodurch deren Einfluß auf das deutsche Genossenschaftswesen sich erheblich steigert. Den Warenzentralen ist der Rat erteilt worden, sich der Zentralkasse ihres Revisionsverbandes anzuschließen. Ferner wurde die Errichtung einer Treuhandgesellschaft der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften als Gesellschaft mit beschränkter Haftung beschlossen.

Diese neue Gesellschaft soll alle Arten von Treuhandgeschäften besorgen, auch sollen ihr sämtliche Vermögenswerte der Reichsgenosseuschaftsbank zur getreuen Hand sowie zur Verwaltung und Verwertung übergeben werden (S. 575, 651).

Mit dem Sitze in Berlin ist der Verband zum Schutze des deutschen Grundbesitzes und Realkredites gegründet worden, dem die meisten Großbanken, Hypothekenbanken, Bodengesellschaften und Bauinteressenten beigetreten sind (S. 205).

Der Verband der Güterinteressenten Deutschlands, E. V., plant in Verbindung mit mehreren Lebensversicherungsgesellschaften die Errichtung eines Bodenkreditinstitutes. Das neue Unternehmen soll sich mit der Gewährung und Vermittlung von solchen Krediten für den ländlichen Grundbesitz beschäftigen, die durch Abschlüsse von Lebensversicherungen sichergestellt und amortisiert werden sollen.

Die deutsche Regierung plant die Errichtung einer Bank für landwirtschaftlichen Bodenkredit in Südwestafrika; das Unternehmen soll mit Reichsmitteln begründet werden und unter Aufsicht des Reiches stehen (S. 576).

Von privater Seite ist eine Bodenkreditbank für Südwestafrika bereits gegründet worden, und zwar in Berlin unter der Firma Südwestafrikanische Bodenkredit-Gesellschaft. Doch soll sich die Tätigkeit dieses Institutes lediglich auf die Beleihung städtischen Grundbesitzes beschränken (S. 283).

In Preußen ist durch Rundschreiben der zuständigen Minister den Gemeinden gestattet worden, Anleihen zum Zwecke hypothekarischer Beleihungen durch kommunale Hypothekenanstalten aufzunehmen, falls der Zweck dieser Anstalten in der Gewährung wohlfeilen und die Bodenentschuldung fördernden Kredites besteht (S. 575, 740).

In Neukölln wurde eine städtische Hypothekenanstalt errichtet, deren Betriebskapital durch die Aufnahme einer Anleihe aufgebracht worden ist (S. 205).

Die Stadt Lichtenberg bei Berlin plant die Errichtung einer städtischen Hypothekenanstalt für zweite Hypotheken (S. 802).

Die Landeskreditanstalt der Provinz Hannover, die zur Befriedigung des ländlichen Realkredits errichtet ist, gedenkt ihre Wirksamkeit nunmehr auch auf die Beleihung städtischer Grundstücke auszudehnen (S. 802).

Die Geldvermittlungsstelle des deutschen Städtetages hat ihren Sitz von Düsseldorf wiederum nach Cassel verlegt (S. 576).

Der Sächsische Gemeindetag in Leipzig beschloß die Errichtung einer „Geldvermittlungsstelle für die sächsischen Gemeinden“, die dem Ausgleich der Geldbedürfnisse und Geldüberschüsse der Gemeinden dienen soll (S. 124).

Auch der Giroverband der kommunalen Verbände der

Provinz Pommern plant die Errichtung einer Geldvermittlungsstelle (S. 351).

Der in Deutschland seit Jahren geförderte private Ueberweisungsverkehr ist im verflossenen Jahre weiter ausgebaut worden. Verschiedene Sparkassenverbände haben Girozentralen ins Leben gerufen oder planen die Gründung derartiger Institute. Folgende Verbände sind in dieser Hinsicht tätig gewesen: der Schlesische Sparkassenverband (S. 284), der Sparkassenverband für die Provinz Hessen-Nassau und das Fürstentum Waldeck (S. 351), der Sparkassenverband für die Provinz Sachsen, Thüringen und Anhalt (S. 351), sowie der Schleswig-Holsteinische Sparkassenverband (S. 740).

Die Königliche Seehandlung (Preußische Staatsbank) ist dem Effekten-Giroverkehr der Bank des Berliner Kassenvereins beigetreten (S. 124).

Zur Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs hat die Reichspostverwaltung verfügt, daß bei den an Reichsbankplätzen befindlichen Postkassen außer Reichsbankschecks und Postschecks auch Schecks auf jede beliebige Privatbank, Genossenschaft und Sparkasse in Zahlung genommen werden, wenn die im Scheck als Bezogene genannte Bank usw. ihre Geschäftsstelle an demselben Orte hat und ein Girokonto bei der zuständigen Reichsbankanstalt unterhält (S. 517).

Den gleichen Zweck verfolgen der Beschluß des Reichsbankdirektoriums, bei der Wechseleinziehung im Berliner Bezirk nicht nur Schecks auf die Reichsbank, sondern auch Schecks auf Mitglieder der bei der Reichshauptbank bestehenden Abrechnungsstelle in Zahlung zu nehmen (S. 653), sowie die Bekanntmachung des preußischen Finanzministers, nach der sämtliche Regierungshauptkassen und Kreiskassen, sowie die sonstigen staatlichen Kassen, bei denen ein Bedürfnis dazu vorliegt, an den Postüberweisungs- und Scheckverkehr angeschlossen werden (S. 577).

Der deutsche Postüberweisungs- und Scheckverkehr hat auch im verflossenen Jahre wieder eine äußerst günstige Entwicklung zu verzeichnen. Der Jahresumsatz belief sich auf rund $35^1/_2$ Milliarden M (1911 $29^1/_2$ Milliarden M), das durchschnittliche Gesamtguthaben der Kontoinhaber im Monat Dezember auf 187,2 Mill. M (1911 153,0 Mill. M). Die Zahl der Konten am Jahresschluß ist dem Vorjahr gegenüber von 74 726 auf 89 380 gestiegen. Auch der Verkehr mit dem Postsparkassenamt in Wien, der Postsparkasse in Budapest, der luxemburgischen und belgischen Postverwaltung und den schweizerischen Postscheckbureaus — also der internationale Postgiroverkehr — weist dem Vorjahre gegenüber wesentlich erhöhte Ziffern auf. Der Gesamtbetrag der Ueberweisungen von und nach dem Auslande betrug 94,2 Mill. M (1911 70,7 Mill. M). Von diesem Betrage entfiel, wie in den Vorjahren, der weitaus größte Teil — 74,9 Mill. M — auf Ueberweisungen vom Auslande.

Die gesetzliche Regelung des Postscheckverkehrs, deren Abschluß bereits zum 1. April des abgelaufenen Jahres erwartet wurde, beschäftigt noch immer die gesetzgebenden Körperschaften. Der Entwurf eines Postscheckgesetzes kam in der Sitzung des Reichstags vom 30. November 1912 zur ersten Beratung. Nach einer kurzen Debatte, die sich vornehmlich auf Ermäßigung der Gebührensätze erstreckte, wurde die Vorlage der Budgetkommission des Reichstags zur weiteren Beratung überwiesen.

In den Niederlanden plant man die Einführung des Postscheck- und Giroverkehrs. Die holländische Regierung bereitet einen entsprechenden Gesetzentwurf vor (S. 437). Die holländische Regierung beantragte ferner bei den gesetzgebenden Körperschaften, die Reichspostsparkasse zu ermächtigen, einen Teil ihrer Mittel auch in marktgängigen ausländischen Staatspapieren und in Devisen anzulegen (S. 126).

In Portugal ist ein Gesetz in Kraft getreten, das die Regierung zur Errichtung von Postsparkassen ermächtigt. Die Einlagen sollen mit 3 Proz. verzinst werden (S. 802).

In den Vereinigten Staaten von Amerika bestanden bisher nur in einer Reihe größerer Städte Postsparkassen. Die Regierung beabsichtigt nunmehr alle Postanstalten mit Entgegennahme von Spargeldern zu beauftragen, so daß sich über die Union ein Netz von etwa 40 000 öffentlichen Sparstellen erstrecken würde (S. 577).

Die Erste ungarische Gewerbebank, Budapest, hat zur Förderung der bargeldlosen Abwicklung des Getreideterminhandels eine Getreideclearingabteilung errichtet (S. 740).

Das Reutersche Telegraphenbureau in London, das bisher schon das Bank- und Ueberweisungsgeschäft in kleinem Maßstabe betrieb, will den telegraphischen Ueberweisungsverkehr auf breitester Grundlage ausbauen (S. 300).

Die Einbürgerung der Schuldbucheinrichtungen des Reichs und Preußens hat erfreuliche Fortschritte gemacht. Die Summe der in das Reichsschuldbuch eingetragenen Buchforderungen belief sich Ende des Jahres auf 1252 Mill. M, verteilt auf 23 593 Konten — 1911 auf 1126 Mill. M bzw. 19 249 Konten — die Summe der in das preußische Staatsschuldbuch eingetragenen Buchforderungen auf 3272 Mill. M, verteilt auf 69 267 Konten — 1911 auf 2916 Mill. M bzw. 59 551 Konten.

In Baden tritt das Gesetz betreffend die Errichtung eines Staatsschuldbuches am 1. Januar 1913 in Kraft (S. 871).

Für das Gebiet des australischen Bundesstaates ist die Schuldbucheinrichtung gesetzlich eingeführt worden. In das neue Schuldbuch können auch in London Eintragungen vorgenommen werden (S. 655).

In Deutschland wie im Auslande war der ungewöhnliche Tiefstand der Kurse der Staatsanleihen wieder Gegenstand der lebhaftesten Erörterung. In wissenschaftlichen Fachblättern und in der

Presse ist eine Fülle von Vorschlägen gemacht worden, auch der Bankiertag in München hat sich eingehend mit der Lösung dieses Problems befaßt. Zur Hebung des Kursstandes der deutschen Reichs- und Staatsanleihen dürften demnächst die Bestimmungen des von den preußischen Parlamenten bereits angenommenen Gesetzentwurfes über die Anlage eines Teiles der Bestände der preußischen Sparkassen in mündelsicheren Schuldverschreibungen auf den Inhaber beitragen. Der Gesetzentwurf enthält die Bestimmung, daß von den Sparkassen 15 Proz. der Spareinlagen in mündelsicheren Schuldverschreibungen angelegt werden müssen, wenn die Einlage im ganzen 5 Mill. M, 20 Proz., wenn sie 10 Mill. M nicht übersteigt, und 25 Proz. in allen anderen Fällen. Drei Fünftel des Mindestbestandes an mündelsicheren Inhaberpapieren müssen in Schuldverschreibungen des Deutschen Reichs oder Preußens angelegt werden (S. 126, 802).

Auch in Oesterreich werden Maßnahmen zur Hebung des Kursstandes der inländischen Staatsrenten getroffen. Bei Erteilung neuer Bankkonzessionen wird neuerdings seitens der Regierung das uneingeschränkte Recht zur Annahme von Geldern auf Einlagebücher auf einen gewissen festen Depositenbetrag begrenzt und ferner die Bedingung gestellt, daß die über zwei Drittel dieses Betrages hinausgehenden Spargelder in heimischen Staatsrenten angelegt werden (S. 351).

Eine Reihe beachtenswerter Vorgänge ist auf dem Gebiete des Börsenwesens und der Börsengesetzgebung zu verzeichnen:

In Berlin müssen nach einem Beschluß des Börsenvorstandes von Ultimo März ab die Differenzen im Zeitgeschäft sofort am Lieferungstage bezahlt werden. Bisher erfolgte die Begleichung an dem auf den Lieferungstag folgenden Werktage (S. 48).

Der Börsenvorstand der Berliner Börse hat beschlossen, in geeigneten Fällen für bestimmte Abschnitte festverzinslicher Wertpapiere neben der regelmäßigen Notierung mit Zustimmung beider Teile eine besondere Notierung festzustellen (S. 284).

Für sämtliche deutsche Börsen hat der Bundesrat auf Grund des § 35 Abs. 1 No. 3 des Börsengesetzes (RGBl. 1908 S. 215) neue Bestimmungen für die Feststellung des Börsenpreises von Wertpapieren beschlossen. Diese Bestimmungen, die der Reichskanzler unter dem 21. November 1912 bekanntgegeben hat (RGBl. S. 537, siehe auch Chr. S. 803, 804), sind am 1. Januar 1913 in Kraft getreten. In Zukunft fällt die Berechnung von Stückzinsen bei dividendentragenden Wertpapieren fort. Aktien inländischer Gesellschaften werden vom zweiten Werktage ab nach dem Tage, an welchem die Generalversammlung den Wert des Gewinnanteilscheines für das abgelaufene Geschäftsjahr festgestellt hat, ohne diesen Gewinnanteilschein gehandelt (S. 352, 438, 803).

An der Berliner Börse ist in der Notierung des Privatdiskonts insofern eine Aenderung eingetreten, als nunmehr für langfristige Wechsel eine besondere Notierung erfolgen kann. Dementsprechend hat der § 44 der Bedingungen für die Geschäfte an der Berliner Fondsbörse auf Beschluß des Börsenvorstandes folgende Fassung erhalten: „Als Privatdiskonten sind nur Abschnitte von 5000 M und darüber lieferbar, welche wenigstens 56 Tage und nicht mehr als 3 Monate noch zu laufen haben. Wenn ausdrücklich zwischen den Parteien die Lieferung von ‚langer Frist' verabredet ist, so sind Wechsel mit wenigstens 80 Tagen Laufzeit zu liefern. Domizilwechsel sind nicht lieferbar" (S. 438).

Da in Deutschland hinsichtlich der Usancen für den Handel in amtlich nicht notierten Werten vielfach Unklarheiten herrschen, hat die Ständige Kommission des Zentralverbandes des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes Bestimmungen für den Verkehr in diesen Werten ausgearbeitet. Die neuen Usancen haben die Zustimmung der beteiligten Kreise gefunden und treten am 2. Januar 1913 in Kraft (S. 872).

An der Amsterdamer Börse sind die bisher außerordentlich niedrigen Gebührensätze erheblich erhöht worden (S. 872).

In Belgien soll der Börsenterminhandel gesetzlich geregelt werden, auch gedenkt die Regierung, den gesetzgebenden Körperschaften einen Gesetzentwurf betreffend eine Besteuerung der Börsenwerte zugehen zu lassen (S. 49, 872).

Es wird eine Reform der Budapester Börse angestrebt. Eine vom ungarischen Minister veranstaltete Enquete beschäftigte sich vorwiegend mit der Regelung der Agentenfrage und der Abschaffung des Getreideterminhandels (S. 805).

In Helsingfors (Finnland) ist eine Effektenbörse errichtet worden (S. 126).

Das italienische Börsengesetz ist in einigen Punkten verbessert worden. Durch das neue Gesetz werden namentlich die das Maklerwesen betreffenden Vorschriften verschärft (S. 872).

In Jassy (Rumänien) ist eine Produktenbörse eröffnet worden. Falls sie sich als lebensfähig erweist, soll später auch der Effektenhandel aufgenommen werden.

An der Londoner Börse ist eine neue Gebührenordnung in Kraft getreten. Die Mindestgebührensätze sind offiziell festgelegt worden, so daß das bisher übliche unbeschränkte Unterbieten der einzelnen Makler verhindert wird. Neuerdings plant man, für ganz England einheitliche Gebührensätze einzuführen. Zwischen den englischen Börsen schweben bereits entsprechende Verhandlungen (S. 48, 352, 516, 872).

In New York haben sich fünfzig Börsenfirmen zu einem Verbande zusammengeschlossen, um den Handel in nicht notierten Werten zu pflegen. Der Verband plant die Errichtung

einer Zentralstelle, der sofort jede Nachfrage und jedes Angebot für solche Werte gemeldet wird. Die einzelnen Mitglieder der Vereinigung werden durch einen besonders organisierten Depeschendienst von den eingehenden Kauf- und Verkaufangeboten benachrichtigt (S. 872).

An der Pariser Börse plant man Verbesserungen im Geschäftsverkehr. Die Zahl der Agents de Change soll von 70 auf 140 erhöht werden, ferner soll jeder vereidigte Kursmakler künftig verpflichtet sein, bei der Caisse des Dépôts et Consignations eine Summe von 500 000 frcs zu hinterlegen, die als Garantiefonds zu dienen hat. Auch besteht die Absicht, die den Börsenhandel in der Kulisse betreibenden Bankiersyndikate, von denen das eine das Ultimogeschäft und das andere das Kassageschäft betreibt, in ein einziges zu vereinigen, dessen Mitglieder dann auf beiden Märkten je nach Wahl tätig sein können (S. 805, 872).

In der Kulisse der Pariser Börse erfolgte eine Erhöhung der Kurtagensätze (S. 49).

Der französischen Kammer wird im folgenden Jahre ein Gesetzentwurf betr. Ergänzung und Verschärfung der gesetzlichen Bestimmungen über die öffentlichen Bekanntmachungen bei Wertpapieremissionen vorgelegt werden. Den Emissionshäusern sollen weitergehende Verpflichtungen auferlegt werden als bisher (S. 126, 805).

In Frankreich soll der Stempel für ausländische Wertpapiere, mit Ausnahme der ausländischen Staatspapiere, erhöht werden (S. 516).

Auch die Einrichtungen der St. Petersburger Börse sollen reformiert werden. Der russische Finanzminister sieht die Gründung eines Abrechnungsbureaus vor, in dem in Zukunft die Glattstellung von Börsenabschlüssen zu geschehen hat. Die inoffiziellen abendlichen Börsenversammlungen sind in St. Petersburg eingestellt worden. Die offizielle Börse hingegen bleibt nach einer Bestimmung des Ministeriums eine halbe Stunde länger als bisher geöffnet. Weiterhin ist zur Stützung der Kurse in kritischen Zeiten unter Führung der Staatsbank und unter Beteiligung der größeren St. Petersburger Banken ein Komitee gebildet worden, das den Zweck hat, durch Ankäufe für gemeinsame Rechnung der Baissespekulation entgegenzuarbeiten (S. 740, 741).

An der Stockholmer Fondsbörse werden neuerdings die Kurse in Prozenten notiert, während vorher die Notierung in Kronen per Stück vorgenommen wurde (S. 578).

An der Wiener Börse soll der Schrankenverkehr reformiert werden. Die Wiener Börsenkammer hat bereits einen Ausschuß ernannt, der Vorschläge ausarbeiten soll (S. 804).

Gegen die vielfach in Wiener Caféhäusern tagenden Winkelbörsen, an denen namentlich abends ein lebhafter Börsenhandel stattzufinden pflegte, haben die Behörden eine Aktion eingeleitet (S. 872).

Aus den übrigen einschlägigen Rechtsgebieten, ins-

besondere aus dem Gebiete des Wechsel- und Scheckrechts sind noch folgende Neuerungen bemerkenswert:

Die Verhandlungen der im Haag zusammengetretenen internationalen Wechselrechtskonferenz hatten einen großen Erfolg, insofern als eine Konvention über ein gleiches Wechselrecht von einer Reihe von Staaten unterzeichnet wurde, und zwar von Deutschland, Frankreich, Oesterreich-Ungarn, Rußland, Italien, Belgien, Holland, Schweden, Dänemark und Norwegen. Unter den 37 Staaten, die im Haag vertreten waren, befanden sich auch England und die Vereinigten Staaten von Amerika, doch haben diese die Konvention nicht unterzeichnet. Für das internationale Scheckgesetz wurde eine Vorlage ausgearbeitet. Da die Frage der internationalen Regelung des Scheckrechtes auch auf dem internationalen Handelskammertag in Boston verhandelt werden sollte — infolge des englischen Widerspruchs hat der Handelskammertag in Boston die Frage auf den nächsten im Jahre 1914 stattfindenden Kongreß vertagt — beschäftigte sich zuvor der Deutsche Handelstag mit dieser Frage (s. Chr. 1911 S. 1031, 1912 S. 352, 516, 654).

Von der deutschen Reichsregierung soll eine Vorlage ausgearbeitet werden, die sich mit der Abänderung des geltenden deutschen Wechselrechts nach den Bestimmungen des endgültigen internationalen Wechselgesetzentwurfes befaßt (S. 654).

Die von den vier Staaten des Balkanbundes, Bulgarien, Serbien, Griechenland und Montenegro erlassenen Moratorien (S. 741) haben den Anlaß zu einer neuen österreichischen Wechselrechtsnovelle gegeben. Das österreichische Wechselrecht enthielt bisher keine Bestimmung darüber, was zu geschehen habe, wenn die Vornahme wechselrechtlicher Handlungen durch höhere Gewalt unmöglich gemacht ist. Nunmehr ist die Lücke ausgefüllt, indem in einem solchen Falle die Präsentations- und Protestfrist verlängert werden soll (S. 803).

In Rußland bestanden Zweifel darüber, ob die Notare verpflichtet seien, in Rußland zahlbare und dort ausgestellte, auf eine ausländische Valuta lautende Wechsel zu protestieren, wenn der Aussteller im Auslande lebt. Die russische Regierung hat auf Antrag des Moskauer Börsenkomitees diese Frage bejaht und dementsprechend entschieden (S. 740).

Das belgische Scheckgesetz vom 20. Juni 1873, das hinsichtlich des Verkehrs in Verrechnungsschecks (Chèques barrés) bisher keine Bestimmungen enthielt, soll in dieser Richtung ergänzt werden (S. 126).

In Brasilien ist der Scheckverkehr behördlich geregelt worden, und zwar durch das Dekret vom 7. August 1912 über die Ausstellung und den Umlauf von Schecks (S. 577).

In Bosnien und der Herzegowina steht die gesetzliche

Regelung des Scheckverkehrs bevor. Die Regierungen Oesterreich-Ungarns arbeiten einen entsprechenden Gesetzentwurf aus, der sich in den Grundzügen an die in Oesterreich und Ungarn geltenden Scheckgesetze anlehnen soll (S. 352).

In Argentinien ist das neue Gesetz vom 23. Februar 1912 über Schuldverschreibungen veröffentlicht worden.

Der bosnisch-herzegowinische Landtag hat mehrere Abänderungen des aus dem Jahre 1907 stammenden Zinsengesetzes beschlossen; die Abänderungen bezwecken, den legitimen Kreditverkehr zu erleichtern (S. 351).

3. Statistik.

Tabelle 1.

Diskontänderungen bei den wichtigsten Notenbanken im Jahre 1912.

In Prozent. (Nach amtlichen Mitteilungen.)

1912	Berlin	Paris	London	Wien	St. Petersburg	Amsterdam	Brüssel	Schweiz
Januar	5	3½	4	5	4½—5	4	4½	4
Februar	5	3½	4·3½	5	4½—5	4	4½	4
März	5	3½	3½	5	4½—5·5—5	4	4½	4
April	5	3½	3½	5	5—5	4	4½	4
Mai	5	3½·3	3½·3	5	5—5	4	4½·4	4
Juni	5·4½	3	3	5	5—5	4	4	4
Juli	4½	3	3	5	5—5	4	4	4
August	4½	3	3·4	5	5—5	4	4	4
September	4½	3	4	5	5—5	4	4	4·4½
Oktober	4½·5	3·3½·4	4·5	5·5½	5—5·5½—5½	4	4·5	4½
November	5·6	4	5	5½·6	5½—5½	4	5	4½·5
Dezember	6	4	5	6	5½—5½·6—6	4	5	4
Durchschnitt[1]) 1912	4,95	3,38	3,77	5,15	5,00—5,11	4,—	4,42	4,20
„ 1911	4,40	3,14	3,47	4,39	4,5—5	3,45	4,16	3,70
„ 1910	4,35	3,—	3,72	4,19	4,50—5,34	4,23	4,11	3,51
„ 1909	3,93	3,—	3,10	4,—	4,99	2,88	3,11	3,22
„ 1908	4,76	3,04	3,01	4,28	5,99	3,38	3,57	3,73
„ 1907	6,03	3,46	4,93	4,90	7,12	5,10	4,94	4,94
„ 1906	5,15	3.—	4,27	4,33	7,27	4,11	3,84	4,76
„ 1905	3,82	3,—	3,01	3.70	5,64	2,68	3,17	4,05
„ 1904	4,22	3,—	3,30	3,50	5,38 } für Dreimonatswechsel	3,24	3,—	4,05
„ 1903	3,84	3,—	3,75	3,50	4,50	3,40	3,18	4,06
„ 1902	3,32	3,—	3,33	3,55	4,56	3,—	3,—	3,77
„ 1901	4,10	3,—	3,72	4,08	5,16	3,23	3,28	3,99
„ 1900	5,33	3,25	3,96	4,58	5,56	3,61	4,09	4,88
„ 1899	5,04	3,06	3,75	5,04	5,61	3,58	3,91	4,96

1) Bei der Durchschnittsberechnung ist das Jahr zu 360 Tagen angenommen.

Anmerkungen zu Tabelle 2 auf S. 1033.

1) Auf Grund börsentäglicher Notierungen.

2) Bis 1905 nach den wöchentlichen Angaben des englischen „Economist", von 1906 ab nach börsentäglichen Notierungen.

Tabelle 2. Marktdiskontsätze und Londoner Silberpreis.

1912	Berlin[1]) Proz.			Paris[1]) Proz.			London[1]) Proz.			Wien[1]) Proz.		
	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster
Januar	3,33	4 1/4	3,—	3,32	3 1/2	3 1/8	3,63	3 13/16	3 3/8	4,54	4 3/4	4 3/8
Februar	3,79	4 1/4	3 1/8	3,05	3 1/8	3,—	3,38	3 5/8	3 1/4	4,63	4 3/4	4 15/32
März	4,72	5	4 3/8	3,21	3 1/4	3,—	3,47	3 9/16	3 3/8	4,66	4 27/32	4 13/32
April	3,75	4 3/8	3 5/8	3,17	3 1/4	3 1/8	3,37	3 1/2	3 1/16	4,51	4 3/4	4 3/8
Mai	3,91	4 1/8	3 3/4	3,01	3 1/8	2 7/8	2,95	3 1/16	2 3/4	4,38	4 9/16	4 3/16
Juni	4,14	4 3/8	4,—	2,875	2 7/8	2 7/8	2,87	2 15/16	2 13/16	4,44	4 1/2	4 3/8
Juli	3,36	4 1/8	3 1/8	2,75	2 7/8	2 5/8	2,95	3 1/16	2 11/16	4,35	4 1/2	4 1/4
August	3,93	4 3/8	3 1/2	2,64	2 3/4	2 5/8	3,21	3 3/4	3,—	4,63	4 7/8	4 7/16
September	4,38	4 1/2	4 1/4	2,90	3,—	2 3/4	3,68	3 7/8	3 1/2	4,87	4 29/32	4 3/4
Oktober	4,19	4 5/8	3 3/4	3,29	3 7/8	3,—	4.50	5,—	3 7/8	5,01	5 11/32	4 27/32
November	5,23	6,—	4 1/2	3,80	4,—	3 3/4	4,84	5,—	4 5/8	5,58	5 7/8	5 11/32
Dezember	5,94	6,—	5 3/4	3,90	4,—	3 3/4	4,82	5 1/8	4 1/2	5,92	5 15/16	5 7/8
im Jahre 1912	4,22	6,—	3,—	3,16	4,—	2 5/8	3,64	5 1/8	2 11/16	4,79	5 15/16	4 3/16
„ „ 1911	3,54	5	2 1/4	2,61	3 1/2	2 1/8	2,94	4 3/16	1 13/16	4,07	5,—	3 13/32
„ „ 1910	3,54	4 3/4	2 3/4	2,44	2 7/8	2	3,18	4 3/4	1 13/16	3,76	4 15/16	3,—
„ „ 1909	2,87	4 5/8	1 3/4	1,79	2 7/8	1 1/8	2,31	4 13/16	1 1/4	3,33	4,—	2 5/8
„ „ 1908	3,52	6,—	2 1/4	2,25	4,—	1 1/4	2,31	5 1/16	1 3/16	3,86	5 3/8	3 3/8
„ „ 1907	5,12	7 3/8	4,—	3,40	4,—	2 7/8	4,53	7,—	3,—	4,68	5 31/32	4 3/32
„ „ 1906	4,04	6,—	3 1/8	2,72	3 1/16	2 1/8	4,05	6,—	2 7/8	4,12	4 1/2	3 23/32
„ „ 1905	2,85	5 3/8	1 3/4	2,10	3,—	1 1/8	2,66	4 1/8	1 3/4	3,32	4 1/2	2 23/32
„ „ 1904	3,14	4 1/4	2 1/4	2,19	2 15/16	1 1/8	2,70	3 9/16	1 7/8	3,14	3 1/2	2 9/16
„ „ 1903	3,01	3 7/8	1 7/8	2,78	3,—	2 5/32	3,40	4 1/4	2 3/16	3,01	3 15/32	2 5/32
„ „ 1902	2,19	3 5/8	1 1/2	2,43	3,—	1 3/4	2,99	4,—	2 7/16	2,72	3 1/2	2 1/8
„ „ 1901	3,06	4,13	2,13	2,48	3,—	1,50	3,20	4,50	2,13	3,65	4,28	3,09
„ „ 1900	4,41	5,63	3,63	3,17	4,50	2,50	3,70	5,56	2,31	4,34	5,50	3,81

1912	St. Petersburg[1]) Proz.			Amsterdam[2]) Proz.			New York[1]) (Geld auf 24 Std.) Proz.			Silberpreis in London[1]) per oz. stand. d.		
	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster
Januar	5—6	5—6	5—6	3,81	4,—	3 3/4	2,46	3 3/4	2,—	25,91	26 13/16	25 3/16
Februar	5—6	5—6	5—6	3,87	4,—	3 3/4	2,26	2 1/2	2,—	27,23	27 7/8	26 13/16
März	5—6	5—6	5—6	3,88	3 15/16	3 13/16	2,42	2 1/2	2 3/8	26,88	27 1/8	26 11/16
April	5—6	5—6	5—6	3,88	3 15/16	3 7/8	3,13	4,—	2 3/4	27,28	28 3/16	26 3/4
Mai	5—6	5—6	5—6	3,85	3 15/16	3 3/4	2,77	2 7/8	2 1/2	28,04	28 1/4	27 11/16
Juni	5—6	5—6	5—6	3,83	3 7/8	3 3/4	2,77	2 7/8	2 3/8	28,22	28 9/16	27 15/16
Juli	5—6	5—6	5—6	3,85	3 15/16	3 3/4	2,89	3 1/4	2 3/4	27,92	28 3/16	27 5/8
August	5—6	5—6	5—6	3,90	3 15/16	3 13/16	2,85	3 1/4	2 3/4	28,38	29 1/8	27 9/16
September	5—6	5—6	5—6	3,91	4,—	3 7/8	4,81	7,—	3 1/4	29,09	29 7/16	28 13/16
Oktober	5,06—6,06	5 1/2—6 1/2	5—6	3,89	3 15/16	3 7/8	5,23	6 1/2	4 3/4	29,30	29 9/16	29,—
November	5,50—6,50	5 1/2—6 1/2	5 1/2—6 1/2	3,95	4,—	3 7/8	6,28	11,—	4 1/4	29,01	29 3/8	28 13/16
Dezember	5,64—6,77	5 3/4—7	5 1/2—6 1/2	4,—	4,—	4,—	6,48	12,—	4 1/2	29,32	29 11/16	28 3/4
im Jahre 1912	5,10—6,11	5 3/4—7	5 —6	3,88	4,—	3 3/4	3,70	12,—	2,—	28,05	29 11/16	25 3/16
„ „ 1911	5 —6	5 —6	5 —6	3,19	4,—	1 7/8	2,56	6,—	2,—	24,60	26 1/8	23 11/16
„ „ 1910	5 —6	5 —6	5 —6	3,59	4 7/8	1 11/16	3,—	8,—	1 1/4	24,66	26 1/4	23 3/16
„ „ 1909	5,13—6,13	5 1/2—6 1/2	5 —6	2,04	2 15/16	1 1/4	2,71	7 1/2	1 1/2	23,74	24 7/8	23 1/16
„ „ 1908	6,04—7,04	8 —9	5 1/2—6 1/2	2,99	4 7/8	2 1/4	1,88	18,—	1,—	24,39	26 5/8	22,—
„ „ 1907	6,97—8,45	8 —9 1/2	6 —7 1/2	4,84	5 7/16	4 3/8	6,62	50—100	1 3/4	30,23	32 7/16	24 3/8
„ „ 1906	7,35—8,73	8 —9 1/2	6 1/2—8	3,74	4 15/16	2 3/8	6,25	35,—	2,—	30,88	33 1/8	29,—
„ „ 1905	5,57—7,02	7 —8 1/2	5 —6 1/2	2,39	2 7/8	2,—	4,38	62 1/2	1 3/4	27,84	30 5/16	25 5/8
„ „ 1904	5,86—7,86	6 1/2—7 1/2	5 —6 1/2	2,77	3 1/2	2 1/8	1,79	4 1/2	7/8	26,40	28 9/16	24 7/16
„ „ 1903	5 —6,50	5 —6 1/2	5 —6 1/2	3,19	3 1/2	2 1/2	3,55	10,—	1 1/2	24,75	28 1/2	21 11/16
„ „ 1902	4,65—6,56	5 1/2—7	4 1/2—6 1/2	2,47	2 7/8	1 3/4	4,93	18,—	2,—	24,09	26 1/8	21 11/16
„ „ 1901	5,67—7,11	6 1/2—7 1/2	5 1/2—7	3,—	3,75	2,38	3,89	50,—	1 1/2	27,19	29,56	24,94
„ „ 1900	6,18—7,18	7 —8	6 —7	3,44	5,—	2,88	2,31	10,—	1,—	28,27	30,19	27,—

Tabelle 3. Uebersicht über den Stand der hauptsächlichsten Notenbanken im Durchschnitt des Jahres 1912.

(Mark und fremde Valuten in Millionen.)

	Deutsches Reich			Bank von Frankreich		Bank von England		Oesterreichisch-ungarische Bank		Russi Staa ba
	Reichsbank	Privatnotenbanken	Summe							
	M	M	M	frcs.	M	£	M	K	M	Rbl.
Aktiva.										
Barvorrat:										
Metall: Gold	880,1	—	—	3238,7	2623,3	—	—	1254,6	1066,4	1295,9
Metall: Silber	323,5	—	—	787,6	638,0	—	—	285,8	242,9	72,1
Summe	1203,6	66,5	1270,1	4026,3	3261,3	38,74	791,5	1540,4	1309,3	1368,0
Sonstige Geldsorten	66,4	22,6	89,0	—	—	—	—	—	—	—
Wechsel auf das Ausland und Guthaben daselbst	—	—	—	—	—	—	—	60,0	51,0	225,9
Gesamtsumme d. Barvorrats	1270,0	89,1	1359,1	4026,3	3261,3	38,74	791,5	1600,4	1360,3	1593,9
Anlagen:						Banking Dep.				
Wechsel	1238,3	158,3	1396,6	1345,4	1089,8	Gov. Sec.:		922,5	784,1	421,8
Lombard	82,4	37,7	120,1	689,1	558,2	13,98	285,6	143,2	121,7	338,3
Effekten	39,1	10,4	49,5	221,0	179,0	Other Sec.:		22,5	19,1	117,7
Sonstige Anlagen	162,8	18,5	181,3	475,1	384,8	35,19	718,9	503,1	427,7	69,7
Summe der Anlagen	1522,6	224,9	1747,5	2730,6	2211,8	67,62[2]	1381,4[2]	1591,3	1352,6	947,5
Summe der Aktiva	2792,6	314,0	3106,6	6756,9	5473,1	106,36	2172,9	3191,7	2712,9	2541,4
Passiva.										
Grundkapital	180,0	55,5	235 5	190,5	154,3	14,55	297,3	210,0	178,5	50,0
Reservefonds	66,6	15,1	81,7	34,5	28,0	3,00	61,3	25,6	21,8	5,0
Notenumlauf	1782,0	151,6	1933,6	5328,2	4315,8	28,79	588,1	2298,6	1953,8	1377,8
Verbindlichkeiten:										
Täglich fällig: Privatguthaben	718,2	63,6	781,8	705,1	571,1	42,11	860,3	239,6	203,6	250,5
Täglich fällig: Oeffentl. Guthaben				246,0	199,3	17,48	357,1			785,3
Summe	718,2	63,6	781,8	951,1	770,4	59,59	1217,4	239,6	203,6	1035,8
Sonstige Verbindlichkeiten	45,8	28,2	74,0	252,6	204,6	0,43	8,8	417,9	355,2	72,8
Summe der Passiva	2792,6	314,0	3106,6	6756,9	5473,1	106,36	2172,9	3191,7	2712,9	2541,4
Notenreserve im Sinne des betreffenden Bankgesetzes	54,7	6,2	60,9	1471,8	1192,2	28,40	580,2	−98,2[4]	−83,5[4]	444,0
Deckung:	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.		Proz.		Proz.		Pr
der Noten durch den gesamten Barvorrat	71,3	58,7	70,3	75,6		134,6		69,6		115
durch Metall	67,5	43,8	65,7	75,6		134,6		67,0		99
der Noten u. sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten durch den Barvorrat	50,8	41,4	50,1	64,1		43,8[3]		63,1		66
Zinssätze:										
Offizieller Diskont	4,95			3,38		3,77		5,15		5,00—
Marktdiskont	4,22[1]			3,16		3,64		4,79		5,10—

Bei der Umrechnung der fremden Valuten sind die Paritäten, nämlich: 1 frc. = M 0,81, 1 £ = M 20,43, 1 K = M 0,85, 1 Rbl. = M 2,16 zugrunde gelegt.

Im übrigen siehe die Erläuterungen in der „Volkswirtschaftlichen Chronik" SS. 14—20 u. 42, Jahrg. 1898, SS. 17 u. 87, Jahrg. 1900, S. 317, Jahrg. 1902, S. 349, Jahrg. 1903, u. SS. 161, 164, Jahrg. 1906.

1) In Berlin.
2) Einschließlich der 18,45 Mill. £ betragenden Anlagen des Issue-Department.
3) Verhältnis der Reserve zu den Depositen: 47,7 Proz.
4) Steuerpflichtige Noten.

Tabelle 4. Kurse von fremden Wechseln und Banknoten an der Berliner Börse. (Nach dem amtlichen Kursbericht auf Grund aller börsentäglichen Notierungen, auch der Brief- und Geldkurse.)

1912	Paris 1) Schecks (100 frcs. = M)			London 1) Schecks (1 £ = M)			Wien (100 K österr. Banknoten = M)		
	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster
Januar	81,24	81,35	81,175	20,50	20,525	20,465	85,02	85,10	84,95
Februar	81,17	81,275	81,075	20,50	20,52	20,47	85,—	85,05	84,95
März	81,06	81,15	80,975	20,46	20,48	20,44	84,75	84,90	84,65
April	81,15	81,225	81,10	20,48	20,49	20,465	84,84	84,90	84,80
Mai	81,11	81,20	81,025	20,47	20,475	20,455	84,79	84,85	84,70
Juni	81,04	81,125	80,975	20,45	20,465	20,435	84,71	84,80	84,60
Juli	81,13	81,15	81,10	20,48	20,485	20,46	84,91	85,—	84,75
August	81,01	81,125	80,90	20,47	20,48	20,46	84,92	85,05	84,85
September	80,89	80,95	80,825	20,45	20,465	20,445	84,78	84,90	84,70
Oktober	81,19	81,375	80,975	20,50	20,535	20,475	84,79	84,85	84,70
November	81,30	81,45	81,15	20,51	20,545	20,465	84,68	84,85	84,45
Dezember	81,11	81,25	80,975	20,44	20,475	20,41	84,52	84,70	84,35
im Jahre 1912	81,12	81,45	80,825	20,48	20,545	20,41	84,81	85,10	84,35
„ „ 1911	81,02	81,50	80,675	20,46	20,52	20,42	85,06	85,30	84,65
„ „ 1910	81,10	81,325	80,80	20,47	20,52	20,42	85,04	85,15	84,85
„ „ 1909	81,20	81,61	81,075	20,45	20,525	20,395	85,20	85,65	84,75
„ „ 1908	81,27	81,50	81,05	20,42	20,48	20,365	85,12	85,45	84,95
„ „ 1907	81,31	81,65	80,90	20,47	20,55	20,42	85,01	85,35	84,70
„ „ 1906	81,32	81,60	81,—	20,46	20,505	20,39	85,16	85,45	84,85
„ „ 1905	81,28	81,50	81,05	20,44	20,48	20,35	85,17	85,40	84,80
„ „ 1904	81,10	81,40	80,85	20,41	20,495	20,325	85,20	85,55	84,85
„ „ 1903	81,21	81,50	80,80	20,42	20,495	20,35	85,32	85,60	85,05
„ „ 1902	81,28	81,40	81,15	20,45	20,475	20,385	85,35	85,65	85,05
„ „ 1901	81,12	81,45	80,80	20,41	20,47	20,36	85,20	85,50	84,90
„ „ 1900	81,34	81,50	81,10	20,45	20,50	20,39	84,59	85,20	84,15
„ „ 1899	81,02	81,30	80,80	20,44	20,57	20,39	84,79	85,05	84,48

1912	St. Petersburg (100 Rbl. russ. Banknoten = M)			Amsterdam (100 fl. h per 8 Tage = M)			New York (100 $ Sicht = M)		
	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster
Januar	216,39	216,95	216,15	169,49	169,55	169,45	420,38	420,50	420,—
Februar	216,39	216,55	216,20	169,40	169,55	169,20	420,—	420,50	419,50
März	215,89	216,50	215,55	169,11	169,30	168,95	419,21	419,75	418,75
April	215,89	216,05	215,75	169,43	169,45	169,40	419,94	420,25	419,75
Mai	215,93	216,25	215,25	169,39	169,50	169,25	419,81	420,25	419,50
Juni	215,33	215,80	215,15	169,21	169,30	169,15	419,17	419,50	418,75
Juli	216,13	216,50	215,45	169,46	169,50	169,40	419,58	419,75	419,50
August	216,22	216,45	215,95	169,38	169,50	169,25	419,66	420,—	419,25
September	216,17	216,30	216,05	169,32	169,40	169,25	420,27	420,75	419,50
Oktober	216,16	216,60	215,80	169,55	169,65	169,45	421,18	421,50	420,75
November	215,57	215,90	215,05	169,42	169,65	169,15	421,65	422,—	421,—
Dezember	215,19	216,—	214,55	169,08	169,45	168,80	420,10	421,50	419,—
im Jahre 1912	215,96	216,95	214,55	169,35	169,65	168,80	420,08	422,—	418,75
„ „ 1911	216,33	217,—	215,75	169,23	169,45	168,65	420,25	421,50	419,25
„ „ 1910	216,42	217,40	215,65	169,06	169,50	168,20	420,15	421,25	419,—
„ „ 1909	216,—	218,20	214,25	169,—	169,65	168,40	419,35	421,—	417,75
„ „ 1908	214,30	215,90	213,35	168,99	169,60	168,40	419,38	421,25	418,—
„ „ 1907	215,15	217,05	213,25	169,29	170,—	168,80	420,71	423,25	418,75
„ „ 1906	214,92	216,85	212,—	168,85	169,30	168,45	421,10	423,—	418,75
„ „ 1905	215,99	217,—	214,—	169,07	169,65	168,15	419,76	421,—	417,50
„ „ 1904	216,09	216,50	216,—	169,04	169,65	168,55	419,04	421,75	417,25
„ „ 1903	216,15	216,45	216,—	168,91	169,65	168,45	419,64	423,—	417,50
„ „ 1902	216,31	217,10	216,—	168,57	168,90	168,25	419,37	421,—	418,25
„ „ 1901	216,22	216,90	216,—	168,86	169,60	168,20	418,53	420,75	417,—
„ „ 1900	216,28	216,90	216,—	169,11	169,85	168,55	420,12	422,25	418,25
„ „ 1899	216,37	217,15	216,—	168,71	169,50	168,10	419,62	421,—	417,75

1) Bis 1908 — 8 Tage-Wechsel. Für 1909 nur für die 10 Monate März bis Dezember.

Tabelle 5. Kurse von deutschen und ausländischen Staatsanleihen. (Nach den amtlichen Kursberichten auf Grund aller börsentäglichen Notierungen, auch der Brief- und Geldkurse.)

1912	4-proz. deutsche Reichsanleihe von 1908 in Berlin 1)				3½-proz. deutsche (unkonvertierte) Reichsanleihe in Berlin				3-proz. deutsche Reichsanleihe in Berlin			
	Durchschnitt	Rentabilität	höchster	niedrigster	Durchschnitt	Rentabilität	höchster	niedrigster	Durchschnitt	Rentabilität	höchster	niedrigster
Januar	101,95	3,92	102,20	101,75	91,57	3,82	91,75	91,20	82,52	3,64	82,80	82,30
Februar	101,59	3,94	101,75	101,50	91,06	3,84	91,25	90,90	82,11	3,65	82,40	81,80
März	101,29	3,95	101,50	101,10	90,54	3,87	90,90	90,30	81,53	3,68	81,90	81,25
April	101,57	3,94	101,70	101,30	90,67	3,86	90,80	90,50	81,45	3,68	81,80	81,20
Mai	101,14	3,95	101,50	100,70	90,30	3,88	90,60	90,—	81,14	3,70	81,60	80,80
Juni	100,70	3,97	100,75	100,70	90,—	3,89	90,10	89,90	80,29	3,74	80,75	80,—
Juli	100,85	3,97	100,90	100,80	90,01	3,89	90,10	89,90	80,10	3,75	80,40	79,75
August	100,90	3,96	100,90	100,80	89,74	3,90	90,—	89,30	79,83	3,76	80,—	79,30
September	100,55	3,98	100,80	100,40	88,98	3,93	89,25	88,75	78,79	3,81	79,20	78,60
Oktober	100,49	3,98	100,50	100,30	88,52	3,95	88,90	88,10	78,30	3,83	78,80	77,90
November	100,41	3,98	100,50	100,10	88,41	3,96	88,50	88,25	77,74	3,86	78,10	77,30
Dezember	99,60	4,02	100,10	99,10	87,76	3,99	88,50	87,—	77,51	3,87	77,90	77,—
im Jahre 1912	100,92	3,96	102,20	99,10	89,80	3,90	91,75	87,—	80,11	3,75	82,80	77,—
„ „ 1911	102,09	3,92	102,60	101,50	93,32	3,75	94,50	91,60	83,65	3,59	85,70	82,—
„ „ 1910	102,09	3,92	102,50	101,75	93,17	3,76	94,30	92,—	84,41	3,55	85,50	82,75
„ „ 1909	102,92	3,89	104,—	102,—	95,15	3,68	96,75	93,—	85,84	3,49	87,70	83,30
„ „ 1908	100,39	3,98	102,70	99,50	92,58	3,78	95,—	90,90	83,24	3,60	85,75	81,25
„ „ 1907					94,66	3,70	98,20	91,80	84,15	3,56	87,30	81,20
„ „ 1906					99,54	3,52	101,50	97,70	87,73	3,42	89,60	85,90
„ „ 1905					101,33	3,45	102,60	100,30	90,08	3,33	91,80	88,40
„ „ 1904					101,94	3,43	103,—	101,30	90,02	3,33	92,20	89,—
„ „ 1903					102,30	3,42	103,30	101,—	91,49	3,28	93,40	89,20
„ „ 1902					102,06	3,43	103,30	101,20	92,18	3,25	93,50	90,30
„ „ 1901					99,54	3,52	101,75	95,80	89,27	3,36	92,40	86,25
„ „ 1900					95,80	3,65	99,10	92,75	86,74	3,46	89,—	84,90
„ „ 1899					99,77	3,51	101,90	96,90	90,71	3,31	94,30	87,60

1912	4-proz. preussische Konsols von 1908 in Berlin 1)				Konsolid. preuss. Staats-Anleihe (Staatsschuldbuch-Anleihe) von 1908 (Staffel-Anleihe) 2) in Berlin				3½-proz. preussische (unkonvertierte) Konsols in Berlin			
	Durchschnitt	Rentabilität	höchster	niedrigster	Durchschnitt	Rentabilität	höchster	niedrigster	Durchschnitt	Rentabilität	höchster	niedrigster
Januar	102,07	3,92	102,30	101,75	98,64	4,05	98,80	98,50	91,58	3,82	91,75	91,20
Februar	101,61	3,94	101,75	101,50	98,44	4,06	98,50	98,40	91,06	3,84	91,25	90,80
März	101,41	3,94	101,50	101,30	98,17	4,07	98,40	98,10	90,55	3,87	90,90	90,30
April	101,68	3,93	101,75	101,50	97,57	4,10	98,10	97,20	90,68	3,86	90,80	90,60
Mai	101,16	3,95	101,60	100,70	96,99	4,12	97,20	96,80	90,30	3,88	90,60	90,10
Juni	100,70	3,97	100,75	100,70	96,32	4,15	96,70	96,20	90,02	3,89	90,10	89,90
Juli	100,85	3,97	100,90	100,80	96,21	4,16	96,25	96,20	90,03	3,89	90,10	89,90
August	100,90	3,96	100,90	100,80	96,12	4,16	96,20	96,—	89,73	3,90	90,—	89,30
September	100,60	3,98	100,80	100,40	95,40	4,19	95,90	95,20	88,99	3,93	89,25	88,75
Oktober	100,50	3,98	100,50	100,50	94,77	4,22	95,30	94,10	88,52	3,95	88,90	88,10
November	100,41	3,98	100,50	100,10	93,76	4,27	94,20	93,50	88,41	3,96	88,50	88,25
Dezember	99,61	4,02	100,10	99,10	93,17	4,29	93,50	92,90	87,77	3,99	88,50	87,—
im Jahre 1912	100,96	3,96	102,30	99,10	96,30	4,15	98,80	92,90	89,80	3,90	91,75	87,—
„ „ 1911	102,43	3,91	102,70	101,60	99,90	4,00	100,40	98,60	93,31	3,75	94,50	91,60
„ „ 1910	102,23	3,92	102,50	101,90	100,86	3,97	101,60	100,—	93,18	3,76	94,30	92,—
„ „ 1909	102,91	3,89	103,90	101,90	102,25	3,91	102,75	101,30	95,14	3,68	96,75	93,—
„ „ 1908	100,37	3,98	102,60	99,50	101,10	3,96	101,40	100,50	92,61	3,78	95,—	90,90
„ „ 1907									94,89	3,69	98,40	92,—
„ „ 1906									99,59	3,51	101,75	97,60
„ „ 1905									101,41	3,45	102,70	100,50
„ „ 1904									101,89	3,43	102,80	101,20
„ „ 1903									102,20	3,42	103,20	101,10
„ „ 1902									101,99	3,43	103,—	101,20
„ „ 1901									99,45	3,52	101,60	96,—
„ „ 1900									95,82	3,65	98,90	92,75
„ „ 1899									99,72	3,51	101,90	96,60

1912	3-proz. preussische Konsols in Berlin				2½-proz. (bis 5. IV. 1903 2¾-proz.) englische Konsols in London				3-proz. französische (ewige) Rente in Paris			
	Durchschnitt	Rentabilität	höchster	niedrigster	Durchschnitt	Rentabilität	höchster	niedrigster	Durchschnitt	Rentabilität	höchster	niedrigster
Januar	82,45	3,64	82,80	82,20	77,21	3,24	77,52	76,66	94,86	3,16	95,54	94,23
Februar	82,09	3,65	82,30	81,80	78,40	3,19	79,02	77,54	94,96	3,16	95,28	94,50
März	81,54	3,68	81,90	81,30	77,83	3,21	78,63	77,36	94,07	3,19	94,78	93,33
April	81,38	3,69	81,75	81,10	78,14	3,20	78,67	77,90	92,79	3,23	93,95	91,61
Mai	81,05	3,70	81,50	80,70	77,98	3,21	78,34	77,45	93,75	3,20	94,54	93,60
Juni	80,28	3,74	80,70	80,—	76,56	3,27	77,69	75,99	93,35	3,21	93,98	92,60
Juli	80,10	3,75	80,40	79,75	75,04	3,33	76,33	73,71	92,27	3,25	92,45	92,01
August	79,81	3,76	80,—	79,30	75,18	3,33	75,81	74,47	92,49	3,24	92,80	92,23
September	78,79	3,81	79,20	78,60	74,25	3,37	75,60	74,—	91,76	3,27	92,80	90,41
Oktober	78,30	3,83	78,90	77,90	73,41	3,41	74,05	72,82	89,80	3,34	90,35	88,28
November	77,75	3,86	78,—	77,30	74,69	3,35	75,35	73,70	89,85	3,34	90,28	89,25
Dezember	77,51	3,87	77,90	77,—	74,88	3,34	75,53	74,13	89,62	3,35	90,38	88,73
im Jahre 1912	80,09	3,75	82,80	77,—	76,13	3,28	79,02	72,82	92,46	3,24	95,54	88,28
„ „ 1911	83,54	3,59	85,40	81,75	79,32	3,15	81,94	76,67	95,61	3,14	97,56	93,54
„ „ 1910	84,36	3,56	85,50	82,70	81,07	3,08	83,16	78,58	97,98	3,06	99,18	96,48
„ „ 1909	85,81	3,50	87,70	83,30	83,81	2,98	85,74	82,20	97,77	3,07	99,23	96,33
„ „ 1908	83,12	3,61	85,60	81,20	86,04	2,91	88,16	83,35	96,24	3,12	97,63	94,36
„ „ 1907	84,14	3,57	87,30	81,25	84,14	2,97	87,14	81,07	94,85	3,16	96,12	93,78
„ „ 1906	87,73	3,42	89,60	85,90	88,32	2,83	90,87	85,75	97,65	3,07	99,90	94,95
„ „ 1905	90,06	3,33	91,70	88,30	89,83	2,78	91,65	87,70	99,21	3,02	100,45	97,70
„ „ 1904	90,07	3,33	92,20	89,—	88,28	2,83	90,96	85,22	97,54	3,08	99,05	94,58
„ „ 1903	91,48	3,28	93,30	89,30	90,75	2,82	93,44	87,26	98,13	3,06	100,09	96,31
„ „ 1902	91,98	3,26	93,—	90,30	94,35	2,91	97,61	92,27	100,60	2,98	101,95	98,55
„ „ 1901	89,27	3,36	92,50	86,—	94,29	2,92	97,69	91,30	101,22	2,96	102,40	99,94
„ „ 1900	86,78	3,46	89,10	84,80	99,63	2,76	103,11	96,88	100,60	2,98	102,07	99,20
„ „ 1899	90,71	3,31	94,60	87,60	107,18	2,57	111,38	98,01	101,24	2,96	103,01	98,83

Anmerkungen zu Tabelle 5 auf S. 1036.

1) Am 27. April 1908 zum ersten Male an der Berliner Börse notiert, und zwar zum Kurse von 99,50.

2) Am 5. November 1908 zum ersten Male an der Berliner Börse notiert, und zwar zum Kurse von 100,50. Vom 1./4. 1908 ab mit 4 Proz., vom 1./4. 1918 ab mit $3^3/_4$ Proz. und vom 1./4. 1923 ab mit $3^1/_2$ Proz. verzinslich.

Tabelle 6. Kurse einiger wichtiger Industrie- und Bankaktien an der Berliner Börse.

(Nach den amtlichen Kursberichten auf Grund aller börsentäglichen Notierungen.)

1912	Gelsenkirchener Bergw.-Akt.			Harpener Bergbau-Akt.			Bochumer Gussstahl-Akt.		
	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster
Januar	207,45	209,50	204,75	201,76	203,60	198,90	230,99	233,90	227,50
Februar	203,20	207,50	198,25	197,45	202,—	191,50	226,93	230,—	223,—
März	196,47	199,40	192,70	191,64	198,75	185,90	223,20	228,30	219,25
April	197,69	200,50	195,30	197,82	200,25	195,30	228,96	231,10	227,10
Mai	193,50	199,75	188,50	192,25	196,25	188,—	231,40	236,—	227,30
Juni	187,53	190,—	185,75	185,49	188,90	184,—	227,54	231,—	226,—
Juli	190,54	194,75	187,80	188,73	195,40	186,20	232,87	237,30	228,90
August	199,95	205,—	195,—	197,31	200,—	193,60	238,91	240,90	237,30
September	209,18	214,75	203,80	200,42	204,—	196,50	238,65	241,75	236,—
Oktober	193,48	203,—	186,90	189,37	197,90	179,10	229,55	238,25	217,50
November	190,18	197,40	187,80	183,95	187,30	180,40	216,59	221,70	211,50
Dezember	190,14	194,70	185,90	181,70	185,90	175,50	211,77	215,75	205,50
im Jahre 1912	196,61	214,75	185,75	192,32	204,—	175,50	228,11	241,75	205,50
„ „ 1911	200,73	215,40	179,50	185,—	198,90	170,90	230,78	241,75	218,25
„ „ 1910	212,83	222,50	201,10	196,14	215,50	183,—	235,47	252,25	220,25
„ „ 1909	193,89	223,60	177,—	196,21	212,60	182,80	233,98	257,25	210,60
„ „ 1908	189,33	200,75	180,—	198,07	210,—	190,20	212,75	228,—	188,80
„ „ 1907	198,50	224,—	185,90	203,89	220,40	186,75	217,47	252,—	190,—
„ „ 1906	224,84	231,70	216,25	214,34	222,20	204,50	244,79	257,75	231,20
„ „ 1905	230,21	253,90	218,20	215,47	227,50	206,90	247,78	260,50	234,25
„ „ 1904	219,18	237,—	196,—	205,44	228,—	182,90	200,90	234,60	179,25
„ „ 1903	188,38	224,10	172,30	185,17	206,80	168,90	184,12	196,10	171,90
„ „ 1902	170,37	179,90	162,60	167,85	181,25	158,—	186,16	204,50	163,60
„ „ 1901	169,24	186,25	153,—	164,22	182,90	145,10	175,82	201,80	155,10
„ „ 1900	199,05	229,80	176,90	201,11	244,40	166,60	223,30	283,40	167,—

1912	Königs- und Laurahütte-Akt.			Berliner Maschinenb.-Akt.			Allgem. Elekt.-Ges.-Akt.		
	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster
Januar	182,48	183,60	180,10	241,19	243,50	237,75	266,18	268,10	264,20
Februar	178,62	181,70	175,—	239,15	242,25	236,—	262,26	265,40	258,50
März	173,30	178,10	169,—	233,42	238,50	231,—	256,94	261,90	254,—
April	178,65	181,60	176,25	237,33	240,—	235,30	264,08	267,25	262,—
Mai	179,21	183,—	177,—	235,84	237,90	233,50	265,36	269,25	261,80
Juni	174,66	177,90	171,75	232,86	235,—	230,—	263,62	265,—	261,75
Juli	173,16	174,75	171,25	227,24	229,25	220,—	267,38	269,25	265,40
August	176,67	178,90	174,—	229,13	233,25	225,—	268,70	270,—	266,60
September	179,97	183,—	177,80	230,86	238,—	227,—	268,01	270,60	266,40
Oktober	169,54	176,50	164,—	232,54	239,75	226,—	257,18	267,10	249,10
November	164,96	168,40	161,—	229,95	233,—	226,50	254,75	258,—	250,50
Dezember	161,81	166,90	157,—	227,30	232,10	220,50	242,04	259,50	234,—
im Jahre 1912	174,42	183,60	157,—	233,07	243,50	220,—	261,38	270,60	234,—
„ „ 1911	171,93	179,75	152,50	240,33	259,50	222,—	270,36	278,—	257,75
„ „ 1910	177,30	202,—	169,50	253,05	272,—	235,50	269,67	288,10	257,—
„ „ 1909	192,45	204,40	178,25	250,42	264,75	235,—	236,53	271,—	217,25
„ „ 1908	207,09	220,—	190,75	232,55	252,60	215,25	212,79	229,30	196,25
„ „ 1907	225,51	247,75	213,25	220,09	241,50	196,50	198,14	216,—	180,75
„ „ 1906	243,86	252,—	225,25	243,89	253,75	229,10	217,80	229,25	208,25
„ „ 1905	261,72	277,70	251,50	251,88	260,—	231,—	234,23	245,75	214,90
„ „ 1904	243,37	260,10	212,40	238,35	262,—	216,—	219,64	231,—	202,75
„ „ 1903	224,56	242,—	211,50	224,27	238,75	198,50	192,54	227,50	176,—
„ „ 1902	200,70	211,75	187,20	188,98	205,—	175,—	179,59	201,—	163,30
„ „ 1901	192,59	217,70	172,60	183,55	201,50	155,10	190,60	212,25	169,—
„ „ 1900	233,80	284,—	186,—	223,89	254,—	196,25	232,78	261,80	189,75

1912	Siemens & Halske-Akt.			Hamburg-Amerika-Paketfahrt-Akt.			Norddeutsche Lloyd-Akt.		
	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster
Januar	244,85	253,50	240,—	144,31	146,90	142,90	105,67	108,—	104,50
Februar	239,20	241,90	236,25	141,67	143,50	140,—	105,62	106,90	104,—
März	233,97	240,70	231,50	139,64	141,30	137,50	104,85	106,90	104,—
April	242,58	245,20	241,—	140,91	146,25	137,—	110,39	117,25	107,40
Mai	241,41	245,40	238,—	144,84	148,50	141,75	118,71	121,10	116,—
Juni	236,70	238,25	235,40	141,21	142,40	140,20	116,89	119,30	115,90
Juli	240,32	242,—	237,—	143,33	145,—	141,90	120,27	123,10	118,40
August	240,46	242,—	239,—	148,79	158,—	143,10	123,59	127,90	121,20
September	239,14	242,25	236,25	161,66	164,75	156,25	129,21	131,70	126,30
Oktober	227,14	236,80	218,—	151,65	158,90	144,70	119,89	126,90	113,—
November	222,62	225,60	218,50	152,13	155,70	148,50	119,72	122,75	116,20
Dezember	219,05	223,90	212,—	152,44	155,30	148,60	119,59	122,—	116,25
im Jahre 1912	235,62	253,50	212,—	146,88	164,75	137,—	118,70	131,70	104,—
„ „ 1911	244,07	253,40	228,—	136,96	146,40	125,50	100,29	109,20	92,25
„ „ 1910	244,71	259,90	235,10	141,73	147,10	133,—	107,42	113,50	101,25
„ „ 1909	221,12	253,90	193,90	121,59	135,60	108,80	94,38	105,80	85,60
„ „ 1908	183,79	206,—	170,—	183,79	122,30	104,60	94,79	109,50	82,30
„ „ 1907	169,71	181,60	155,60	133,26	157,50	111,90	118,02	132,90	101,25
„ „ 1906	187,35	198,50	179,50	161,64	173,—	153,10	128,83	137,—	122,60
„ „ 1905	186,71	194,70	167,50	156,38	174,10	127,10	123,83	137,70	104,—
„ „ 1904	148,79	169,90	130,10	111,85	130,50	103,50	103,98	109,30	98,10
„ „ 1903	130,98	142,25	119,75	105,14	111,40	97,30	100,73	106,70	93,40
„ „ 1902	132,28	147,60	108,75	107,20	116,90	96,50	106,77	115,80	94,10
„ „ 1901	151,19	161,—	140,—	119,61	132,40	104,—	113,32	120,40	98,25
„ „ 1900	168,19	180,50	155,—	125,50	131,80	117,—	118,17	133,—	105,25

1912	Stettiner Vulkan B.-Akt.			Deutsche Bank-Akt.			Disconto-Kommand.-Ant.		
	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster	Durchschnitt	höchster	niedrigster
Januar	214,96	218,50	213,—	267,26	269,25	265,50	192,66	193,75	192,—
Februar	216,18	221,—	212,60	264,95	267,75	262,—	191,24	192,90	189,60
März	211,15	213,20	210,—	260,80	263,10	256,—	187,97	190,—	183,20
April	207,—	212,90	197,—	255,94	256,90	255,25	184,23	184,90	183,25
Mai	195,88	200,75	193,—	255,69	258,—	253,50	185,33	187,10	184,—
Juni	191,46	194,—	188,50	253,18	254,—	252,75	183,97	184,60	183,50
Juli	194,79	203,50	189,—	254,68	255,50	253,50	186,33	186,90	185,50
August	197,65	201,90	194,50	255,38	259,50	254,—	187,59	189,75	186,90
September	194,16	197,50	192,—	257,53	258,90	256,80	188,82	190,—	188,25
Oktober	184,19	192,—	177,—	248,30	253,90	243,50	183,13	187,—	180,—
November	180,86	182,75	178,—	248,49	250,80	245,40	182,87	184,60	180,50
Dezember	176,85	180,50	174,—	248,34	250,—	246,—	182,55	184,50	180,10
im Jahre 1912	197,09	221,—	174,—	255,88	269,25	243,50	186,39	193,75	180,—
„ „ 1911	217,79	231,—	210,10	264,57	271,40	254,50	190,59	199,40	182,25
„ „ 1910	220,56	238,—	207,—	254,67	263,50	249,30	190,74	198,25	185,—
„ „ 1909	234,91	255,—	213,75	244,86	249,40	238,60	190,11	200,—	179,75
„ „ 1908	239,70	252,—	231,—	235,02	242,50	227,50	175,41	180,70	169,50
„ „ 1907	250,17	275,50	235,—	229,46	243,50	218,—	173,06	187,10	165,—
„ „ 1906	288,04	309,—	272,50	239,52	247,30	233,60	185,62	194,60	180,10
„ „ 1905	307,53	336,—	284,60	240,83	245,30	233,60	191,03	197,10	185,50
„ „ 1904	258,30	300,—	214,—	222,72	236,10	210,90	188,71	195,10	180,—
„ „ 1903	208,89	225,90	197,50	214,62	225,20	208,10	191,53	200,—	184,40
„ „ 1902	204,41	216,—	185,80	209,61	215,90	203,25	188,05	196,50	180,60
„ „ 1901	197,72	210,60	184,—	198,34	210,50	187,25	178,95	192,60	168,50
„ „ 1900	233,71	277,—	186,25	197,72	213,75	180,80	182,78	198,75	165,75

Tabelle 7. Ausprägung von deutschen Reichsmünzen.

(Nach den monatlichen Veröffentlichungen im Reichsanzeiger.)

Jahr		Es wurden im Laufe der Jahre		Vom Beginn der Münzreform bis zum Schlusse der Jahre wurden		Es waren netto ausgegeben am Schlusse der Jahre
		geprägt M	wieder eingezogen M 2)	geprägt M	wieder eingezogen M 2)	M
	Gold					
1912	20 M	127 659 820	12 879 780	4 317 047 460	90 010 360	4 227 037 100
	10 „	8 816 010	2 820 110	770 941 110	62 974 830	707 966 280
	5 „	—	—	27 969 925	27 969 925	—
1912	Summe	136 475 830[1])	15 699 890	5 115 958 495	180 955 115	4 935 003 380
1911	„	107 081 130	19 842 340	4 979 482 665	165 255 225	4 814 227 440
1910	„	201 600 670	20 144 900	4 872 401 535	145 412 885	4 726 988 650
1909	„	122 993 360	21 655 480	4 670 800 865	125 267 985	4 545 532 880
1908	„	65 800 290	9 541 370	4 547 807 505	103 612 505	4 444 195 000
1907	„	66 915 610	8 005 070	4 482 007 215	94 071 135	4 387 936 080
1906	„	172 248 070	8 041 690	4 415 091 605	86 066 065	4 329 025 540
1905	„	152 106 040	11 533 460	4 242 843 535	78 024 375	4 164 819 160
1904	„	90 060 090	8 705 320	4 090 737 495	66 490 915	4 024 246 580
1903	„	93 470 110	6 008 490	4 000 677 405	57 785 595	3 942 891 810
1902	„	87 761 720	6 658 930	3 907 207 295	51 777 105	3 855 430 190
	Silber					
1912	5 M	—	20 985	254 246 285	204 035	254 042 250
	3 „	24 683 733	3 741	135 948 642	9 582	135 939 060
	2 „	2 937 628	30 616	308 853 792	298 784	308 555 008
	1 „	4 179 402	165 897	311 727 619	646 832	311 080 787
	50 Pf.	2 591 833	8 552	162 295 156	72 330 332	89 964 824
	20 „	—	—	35 717 923	35 717 923	—
1912	Summe	34 392 596	229 791	1 208 789 417	109 207 488	1 099 581 929
1911	„	40 638 669	212 855	1 174 396 821	108 977 697	1 065 419 124
1910	„	43 001 117	7 867 912	1 133 758 152	108 764 842	1 024 993 310
1909	„	53 191 238	2 631 134	1 090 757 035	100 896 930	989 860 105
1908	„	58 126 537	25 047 430	1 037 565 797	98 265 796	939 300 001
1907	„	84 944 029	1 770 925	979 439 260	73 218 366	906 220 894
1906	„	61 833 487	16 349 205	894 495 231	71 447 441	823 047 790
1905	„	68 405 677	23 633 526	832 661 744	55 098 236	777 563 508
1904	„	64 797 922	44 281	764 256 067	31 464 710	732 791 357
1903	„	60 139 059	286 202	699 458 145	31 420 429	668 037 716
1902	„	44 105 573	860 355	639 319 086	31 134 227	608 184 859
	Nickel und Kupfer					
1912	25 Pf.	1 213 821	145	7 500 449	260	7 500 190
	20 „	—	—	5 005 861	5 005 861	—
	10 „	3 990 694	725 368	67 489 020	3 537 271	63 951 749
	5 „	1 752 183	84 652	33 849 833	357 568	33 492 264
	2 „	477 268	6 048	8 605 812	24 442	8 581 370
	1 „	771 374	4 815	14 753 322	29 180	14 724 142
1912	Summe	8 205 340	821 028	137 204 297	8 954 582	128 249 715
1911	„	6 387 789	871 931	128 998 957	8 133 554	120 865 403
1910	„	5 725 013	792 141	122 611 168	7 261 623	115 349 545
1909	„	2 453 916	705 165	116 886 155	6 469 482	110 416 673
1908	„	6 558 096	302 666	114 432 239	5 764 317	108 667 922
1907	„	5 156 694	78 183	107 874 143	5 461 651	102 412 492
1906	„	5 676 036	59 826	102 717 449	5 383 468	97 333 981
1905	„	2 878 939	599 693	97 041 413	5 323 642	91 717 771
1904	„	2 089 820	191 005	94 162 474	4 723 949	89 438 525
1903	„	1 799 255	198 173	92 072 654	4 532 944	87 539 710
1902	„	2 034 281	1 026 121	90 273 398	4 334 771	85 938 627

1) Darunter für Privatrechnung im Jahre 1912 136 475 830 M.
„ „ „ bis zum Schlusse des Jahres 1912 3 790 322 580 „

2) Einschließlich der außer Kurs gesetzten Münzen, und zwar:
im Jahre 1905: 3 720 070 M goldene Fünfmarkstücke,
5 466 604 „ silberne Zwanzigpfennigstücke,
543 944 „ Zwanzigpfennigstücke aus Nickel

Tabelle 8.
Deutschlands Goldbilanz.

(Nach den monatlichen Ausweisen über den auswärtigen Handel des deutschen Zollgebietes.)

a) Nach Ländern
in 1000 M

	Einfuhr			Ausfuhr		
	1912	1911	1910	1912	1911	1910
Frankreich	16 374	8 045	9 260	1 129	217	587
Großbritannien	113 114	104 886	210 258	7 583	2 286	15 225
Oesterreich-Ungarn	61 927	3 004	7 097	4 175	7 508	7 234
Rußland	30 770	34 950	17 320	136	—	7 330
Niederlande	11 524	6 106	31 256	31 227	5 025	9 016
Schweiz	5 706	2 726	2 474	2 928	2 362	18 552
Italien	20 020	926	516	5 315	5 202	7 061
China	7 624	5 667	7 066	—	—	—
Verein. Staaten von Amerika	9	—	436	—	—	—
Britisch-Südafrika	22 568	22 991	22 405	—	—	—
Argentinien	40	31	388	38 980	16 633	43 499
Uebrige Länder	20 178	12 168	7 575	17 041	37 585	25 339
Insgesamt	309 854	201 500	316 051	108 514	76 818	133 843
Mithin Mehreinfuhr	201 340	124 682	182 208			
Mehrausfuhr				—	—	—

b) Nach Monaten
in 1000 M

Monat	Einfuhr			Ausfuhr			Mehr-Einfuhr	Mehr-Ausfuhr	Mehr-Einfuhr	Mehr-Ausfuhr	Mehr-Einfuhr	Mehr-Ausfuhr
	1912	1911	1910	1912	1911	1910	1912		1911		1910	
anuar	10 281	14 467	7 217	9 141	1 790	4 321	1 140	—	12 677	—	2 896	—
ebruar	9 641	11 802	30 008	12 013	1 951	12 517	—	2 372	9 851	—	17 491	—
ärz	30 860	17 171	35 431	13 847	2 314	31 421	17 013	—	14 857	—	4 010	—
pril	29 386	16 014	56 692	9 061	9 784	14 483	20 325	—	6 230	—	42 209	—
ai	11 055	5 936	22 886	4 628	2 435	10 232	6 427	—	3 501	—	12 654	—
uni	62 330	30 636	10 793	1 752	1 878	14 379	60 578	—	28 758	—	—	3 586
uli	8 892	37 560	37 236	4 631	3 073	8 323	4 261	—	34 487	—	28 913	—
ugust	29 824	18 070	36 907	1 675	19 081	12 148	28 149	—	—	1 011	24 759	—
eptember	31 411	10 154	23 811	2 094	15 167	10 638	29 317	—	—	5 013	13 173	—
ktober	13 280	10 352	11 579	14 943	6 695	8 485	—	1 663	3 657	—	3 094	—
ovember	12 137	7 403	8 798	25 982	2 459	1 556	—	13 845	4 944	—	7 242	—
ezember	60 757	21 935	34 593	8 747	10 191	5 340	52 010	—	11 744	—	29 353	—
nsgesamt	309 854	201 500	316 051	108 514	76 818	133 843	201 340	—	124 682	—	182 208	—

Tabelle 9.
Englands Goldbilanz.

(Nach den „Accounts relating to trade and navigation of the United Kingdom“.)

a) Nach Ländern
in 1000 £

	Einfuhr			Ausfuhr		
	1912	1911	1910	1912	1911	1910
Deutschland	534	186	779	6 900	5 848	8 939
Frankreich	118	1 830	4 361	1 661	6 571	4 275
Belgien	7	46	32	420	121	24
Holland	3	8	147	1 030	1 078	1 994
Vereinigte Staaten von Amerika	17	66	6 673	2 051	14	2 742
Mexiko, Zentral- und Südamerika (ausschließlich Brasilien) und Westindien	830	747	674	2 454	1 962	2 928
Brasilien	546	1 580	1 246	3 984	4 469	1 849
Britisch-Südafrika	41 213	37 217	34 081	74	337	1 490
Britisch-Ostindien, Straits-Settlements und Ceylon	4 371	2 385	2 396	13 152	9 179	10 494
Australien und Neuseeland	1 200	1 876	3 232	—	—	—
Uebrige Länder	3 850	2 753	3 701	14 812	10 522	16 163
Insgesamt	52 689	48 694	57 322	46 538	40 101	50 898
Mithin Mehreinfuhr	6 151	8 593	6 424			
Mehrausfuhr				—	—	—

b) Nach Monaten
in 1000 £

	Einfuhr			Ausfuhr			Mehr-		Mehr-		Mehr-	
							Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
	1912	1911	1910	1912	1911	1910	1912		1911		1910	
Januar	5 005	3 046	2 680	5 095	4 206	3 053	—	90	—	1 160	—	373
Februar	4 134	3 335	3 370	3 114	1 885	4 739	1 020	—	1 450	—	—	1 369
März	3 693	5 410	5 200	3 906	2 058	4 363	—	213	3 352	—	837	—
April	3 272	3 124	6 495	1 545	2 178	3 664	1 727	—	946	—	2 831	—
Mai	5 019	5 402	8 782	2 523	2 993	4 353	2 496	—	2 409	—	4 429	—
Juni	3 688	4 001	6 306	3 350	2 265	1 944	338	—	1 736	—	4 362	—
Juli	4 902	4 234	3 317	1 891	3 021	3 341	3 011	—	1 213	—	—	24
August	3 617	4 458	4 213	2 633	1 842	4 724	984	—	2 616	—	—	511
September	3 589	3 773	3 301	5 364	5 060	6 654	—	1 775	—	1 287	—	3 353
Oktober	4 966	3 536	3 339	7 802	7 221	8 387	—	2 836	—	3 685	—	5 048
November	5 554	4 730	6 906	3 680	3 695	2 050	1 874	—	1 035	—	4 856	—
Dezember	5 250	3 645	3 413	5 635	3 677	3 626	—	385	—	32	—	213
Insgesamt	52 689	48 694	57 322	46 538	40 101	50 898	6 151	—	8 593	—	6 424	—

Tabelle 10.

Frankreichs Goldbilanz.

(Nach „Documents statistiques réunis par l'administration des douanes sur le commerce de la France".)

a) Nach Ländern
in 1000 frcs

	Einfuhr			Ausfuhr		
	1912	1911	1910	1912	1911	1910
Gold in Barren:						
England	22 196	109 280	61 680	[1]	[1]	[1]
Italien	588	1 464	3 156			
Vereinigte Staaten von Amerika	102 178	18 318	123			
Andere Länder	35 633	31 583	63 275			
zusammen	160 595	160 645	128 234	1 582	4 895	7 262
Gold in Münzen:						
England	36 765	27 974	58 329	4 234	35 572	74 307
Belgien	3 200	6 835	17 623	—	—	—
Deutschland	4 373	1 038	4 461	—	—	—
Italien	8 735	9 098	10 614	53	—	—
Schweiz	—	—	—	533	3 832	118
Türkei	17 955	12 276	552	—	—	—
Vereinigte Staaten von Amerika	—	—	—	8 835	2 354	14 222
Aegypten	12	14 669	43	—	—	—
Andere Länder	21 842	32 028	11 682	20 263	92 793	77 722
zusammen	92 882	103 918	103 304	33 918	134 551	166 369
Totalsumme	253 477	264 563	231 538	35 500	139 446	173 631
Mithin Mehreinfuhr	217 977	125 117	57 907	—	—	—

b) Nach Monaten
in 1000 frcs

	Einfuhr			Ausfuhr			Mehr-Einfuhr	Mehr-Ausfuhr	Mehr-Einfuhr	Mehr-Ausfuhr	Mehr-Einfuhr	Mehr-Ausfuhr
	1912	1911	1910	1912	1911	1910	1912		1911		1910	
nuar	23 661	16 929	36 840	9 859	1 958	6 055	13 802	—	14 971	—	30 785	—
bruar	15 037	11 378	55 765	880	2 098	27 772	14 157	—	9 280	—	27 993	—
ärz	66 605	9 894	25 552	5 197	19 653	45 985	61 408	—	—	9 759	—	20 433
pril	7 450	21 201	8 614	2 553	29 153	10 739	4 897	—	—	7 952	—	2 125
ai	6 189	8 227	20 881	2 812	23 383	17 444	3 377	—	—	15 156	3 437	—
ni	6 135	9 363	14 455	295	1 861	22 391	5 840	—	7 502	—	—	7 936
li	47 153	15 710	10 045	5 471	38 165	6 023	41 682	—	—	22 455	4 022	—
gust	4 822	6 266	13 585	473	6 569	1 166	4 349	—	—	303	12 419	—
ptember	9 061	17 444	8 872	1 243	9 401	2 496	7 818	—	8 043	—	6 376	—
tober	32 665	72 661	9 427	1 290	640	12 740	31 375	—	72 021	—	—	3 313
vember	8 371	50 933	7 942	1 669	4 212	15 873	6 702	—	46 721	—	—	7 931
zember	26 328	24 557	19 560	3 758	2 353	4 947	22 570	—	22 204	—	14 613	—
sammen	253 477	264 563	231 538	35 500	139 446	173 631	217 977	—	125 117	—	57 907	—

1) Die Spezifikation der Ausfuhr von Barrengold nach Ländern fehlt in den französischen Veröffentlichungen.

Tabelle. 11. Sicht

In Mil

	Gegen Ende		
	1912	1911	1910
Deutschland:			
Reichsbank	776,6	727,8	661,0
Reichskriegsschatz	120,0	120,0	120,0
Privatnotenbanken [1])	61,0	59,0	60,0
Großbritannien:			
Bank von England [2])	623,1	646,4	624,3
Bank von Schottland [3])	115,0	110,2	105,3
Bank von Irland [3])	76,1	79,4	81,8
Länder der Frankenwährung:			
Bank von Frankreich [4])	[5]) 2 587,6	2 584,1	2 656,3
Belgische Nationalbank [4])	[5]) 173,7	153,2	101,8
Schweizerische Emissionsbanken [5])	—	—	—
Schweizerische Nationalbank [5])	140,2	130,1	126,0
Bank von Italien [5])	827,8	816,4	789,9
Bank von Neapel [3])	175,0	171,7	165,2
Bank von Sizilien [3])	39,7	38,9	46,2
Griechische Nationalbank [3])	11,3	8,1	1,6
Bank von Spanien [5])	354,0	338,6	332,7
Serbische Nationalbank [3])	45,0	25,9	19,4
Rumänische Nationalbank [5])	127,0	128,1	97,5
Bulgarische Nationalbank [3])	41,3	32,4	25,1
Niederländische Bank [5])	275,0	237,2	210,9
Oesterreichisch-ungarische Bank [5])	1 028,3	1 098,1	1 122,5
Russische Staatsbank [5])	2 867,2	2 714,9	2 661,0
Bank von Finland [3])	28,4	28,4	17,8
Skandinavische Münzunion:			
Dänische Nationalbank [3])	91,5	85,1	83,4
Schwedische Reichsbank [3])	113,4	96,4	91,5
Norwegische Bank [5])	69,5	75,4	68,6
Bank von Portugal [3])	31,6	30,0	27,5
Vereinigte Staaten von Amerika: Nationalbanken [7])	[10]) 4./9. 634,7	1./9. 614,5	1./9. 620,9
Vereinigte Staaten von Amerika: Staatsschatz [8])	1./10. 5 172,2	4 968,5	4 633,3
Bank von Japan [4])	[5]) 485,9	486,7	469,7
Argentinien: Caja de conversion in Buenos Aires [9])	[10]) 30./9. 891,0	[10]) 30./9. 828,2	781,2
	17 983,1	17 433,7	16 802,4

1) Eigene Schätzung. 2) Nach dem Londoner Economist (Metallbestand überhaupt abzüglich des auf £ 800 000 geschätzten Silbervorrates). 3) Nach „L'Économiste Européen". 4) Nach den Verwaltungsberichten. 5) Nach den veröffentlichten Ausweisen. 6) Einschließlich Reichsrentei. 7) Nach den „Annual Reports of the Comptroller

bare Goldbestände.

lionen Mark.

des Jahres 1909	1908	1907	1906	1905	1904	1903
681,1	768,3	497,5	475,0	596,4	708,8	558,1
120,0	120,0	120,0	120,0	120,0	120,0	120,0
60,0	57,0	55,0	56,0	56,0	59,0	60,0
650,3	611,5	648,6	602,3	566,5	595,1	574,3
106,9	107,7	113,4	117,5	115,8	117,5	122,3
70,5	69,7	68,9	65,6	62,4	64,0	71,3
2 842,5	2 826,3	2 167,6	2 164,2	2 320,1	2 146,7	1 909,5
93,4	91,1	86,4	84,1	81,6	79,5	75,1
10,1	26,2	45,8	88,9	86,2	86,7	85,6
100,4	95,2	61,1	—	—	—	—
770,1	755,0	726,0	586,6	504,1	385,7	376,9
158,7	154,7	146,6	130,4	112,6	87,5	75,3
45,4	44,6	39,7	34,8	34,8	33,2	33,2
0,8	1,6	1,6	1,6	0,8	0,8	0,8
326,3	320,2	317,0	312,2	304,3	301,8	294,8
10,5	14,6	11,4	8,9	9,7	9,7	13,3
76,4	73,5	78,5	67,6	63,5	45,0	59,8
25,1	20,3	22,7	21,8	12,2	8,1	4,9
204,5	170,9	155,1	112,2	133,9	114,2	85,0
1 150,9	1 005,0	934,5	945,5	913,0	980,1	943,2
2 516,2	2 330,4	2 048,2	1 901,4	[6] 2 374,9	2 676,2	[6] 2 285,3
20,3	19,4	20,3	21,9	18,6	18,6	17,0
79,4	80,2	81,0	109,4	104,5	93,2	89,9
91,5	88,3	87,9	89,9	76,7	70,9	73,8
62,9	60,5	58,7	57,0	42,5	41,4	39,8
25,1	24,3	22,7	22,7	21,9	21,9	21,9
1./9. 620,9	23./8. 631,3	22./8. 525,5	12./11. 491,9	9./11. 491,5	10./11. 456,1	17./11. 432,6
4 334,0	4 345,2	4 015,0	3 756,5	3 216,4	2 924,9	2 883,9
463,5	357,4	359,9	309,6	248,3	179,1	252,2
724,6	532,2	441,5	431,5	378,6	211,4	160,6
16 442,3	15 802,6	13 958,1	13 187,0	13 067,8	12 637,1	11 720,4

of the Currency". 8) Nach „Monthly Summary of Commerce and Finance of the United States". 9) Nach „Caja de conversion Memoria correspondiente al Ejercicio del año 1910". Buenos Aires 1911. 10) Nach dem „Bulletin de Statistique et de Législation comparée".

Tabelle 12. Der Wechselumlauf in Deutschland[1]).

Kalenderjahr	Ertrag des Wechselstempels[2]) Taus. M	Mit 1/2 pro Mille kapitalisierter Ertrag des Wechselstempels Mill. M	Betrag der in Deutschland in Umlauf gesetzten Wechsel[3]) Mill. M	Mittlere Bevölkerung (Statistik des Deutschen Reiches) Millionen	Durchschnittlich wurden pro Kopf der Bevölkerung Wechsel in Umlauf gesetzt M	Durchschnittlicher Wechselumlauf in Deutschland[4]) Mill. M	Durchschnittlich waren pro Kopf der Bevölkerung im Umlauf M
1	2	3	4	5	6	7	8
1888	6 777	13 554	12 198	48,17	253	3124	65
1889	7 337	14 674	13 206	48,72	271	3382	69
1890	7 789	15 578	14 020	49,24	285	3590	73
1891	8 114	16 229	14 606	49,76	294	3741	75
1892	7 936	15 871	14 284	50,27	284	3658	73
1893	8 103	16 206	14 585	50,76	287	3735	74
1894	8 193	16 387	14 748	51,34	287	3777	74
1895	8 467	16 935	15 241	52,00	293	3903	75
1896	9 103	18 207	16 386	52,75	311	4196	80
1897	9 738	19 477	17 529	53,57	327	4489	84
1898	10 763	21 527	19 374	54,41	356	4962	91
1899	11 631	23 263	20 937	55,25	379	5362	97
1900	12 946	25 893	23 304	56,05	416	5968	106
1901	12 759	25 517	22 966	56,87	404	5882	103
1902	11 947	23 894	21 505	57,77	372	5508	95
1903	12 371	24 742	22 268	58,63	380	5703	97
1904	12 890	24 779	23 201	59,48	390	5942	100
1905	14 170	28 341	25 507	60,31	423	6532	108
1906	15 590	31 180	28 062	61,15	459	7187	118
1907	17 092	34 184	30 765	62,01	496	7879	127
1908	16 730	33 460	30 114	62,86	479	7712	123
1909	18 120	33 124	29 812	63,72	468	7577	119
1910	18 548	34 450	31 005	64,57	480	7838	121
1911	19 239	36 172	32 555	65,43	498	8184	125
1912	20 265	36 841	34 045	66,30	513	8511	128

1) Hinsichtlich der Statistik für die Jahre 1872—1887 siehe Chronik von 1900, S. 563, Tab. 11.

2) Nach den amtlichen Veröffentlichungen im Deutschen Reichsanzeiger oder im Zentralblatt für das Deutsche Reich.

3) Das sind alle in Deutschland ausgestellten — mit Ausnahme der in kurzer Sicht (bis 10 Tage) aufs Ausland gezogenen und sofort dorhin begebenen — und die im Auslande ausgestellten, in Deutschland zahlbaren Wechsel, errechnet auf Grund der Einnahmen des Reichs aus der Wechselstempelsteuer.

Die Wechselstempelsteuer betrug nach dem Wechselstempelsteuergesetz vom 10. Juni 1869, § 1, bis zum 31. Juli 1909 ohne Rücksicht auf die Laufzeit von einer Summe von 200 M und weniger 10 Pf., sie stieg für je 200 M Wechselbetrag um 10 Pf. bis zu einem Wechselbetrage von 1000 M, und dann für jedes weitere Tausend um je 50 Pf. in der Weise, daß jede angefangene Stufe des Wechselbetrages für voll gerechnet wurde. Die Steuer betrug mithin mindestens $^1/_2$ pro Mille des Wechselbetrages aller in Umlauf gesetzten Wechsel. Der Gesamtbetrag der innerhalb eines Jahres ausgestellten Wechsel ließ sich mithin schätzungsweise dadurch feststellen, daß man von dem mit $^1/_2$ pro Mille kapitalisierten Steuerertrag einen der Abstufung entsprechenden, allerdings nicht genau zu ermittelnden Abzug vornahm, der in vorstehender Berechnung mit 10 Proz., für das Jahr 1912 nur noch mit annähernd 7,5 Proz. des mit $^1/_2$ pro Mille kapitalisierten Stempelertrages angenommen ist. Durch die Vorschriften des Wechselstempelgesetzes vom 15. Juli 1909 ist die Berechnung etwas komplizierter geworden. Das Gesetz erhöht nämlich die Stempelsätze für Wechsel mit einer Laufzeit von 3 Monaten und 6 Tagen bis zu 12 Monaten auf den doppelten Betrag, für Wechsel mit noch längerer Laufzeit auf jede angefangenen 6 Monate um einen weiteren Betrag nach den vorhin gegebenen Einheitssätzen, d. i. um je $^1/_2$ pro Mille. Zur Errechnung der in Umlauf gesetzten Wechsel durch Kapitalisierung mit $^1/_2$ pro Mille darf daher nicht der volle Ertrag des Wechselstempels herangezogen werden; er muß vielmehr um die durch die langen Wechsel verursachte Erhöhung vermindert werden.

4) Bis zum Jahre 1908 errechnet unter Annahme einer durchschnittlichen Laufzeit von rund 92 Tagen auf Grund statistischer Erhebungen; für die Jahre 1909 bis 1912 ist die durchschnittliche Lebensdauer schätzungsweise auf 91,5, 91, 90,5 und 90 Tage festgestellt worden.

Tabelle 13. Ertrag der Stempelsteuer in Deutschland für Wertpapiere (Effektenstempel), für Kauf- und sonstige Anschaffungsgeschäfte (Umsatzsteuer).

(Nach den monatlichen Veröffentlichungen im Zentralblatt für das Deutsche Reich.)

1000 M

	Effektenstempel			Umsatzsteuer		
	1912	1911	1910	1912	1911	1910
Januar	5 286	5 012	2 571	2 324	2 215	2 246
Februar	4 724	3 847	2 808	1 654	2 289	1 951
März	6 220	4 460	3 725	1 832	2 081	1 614
April	5 644	4 550	4 423	2 251	1 953	1 765
Mai	4 538	5 315	4 329	2 469	2 024	2 515
Juni	4 415	5 096	4 917	1 723	1 992	1 727
Juli	6 655	4 989	3 339	2 071	2 298	1 620
August	4 964	3 819	3 260	2 381	2 179	1 911
September	4 222	3 428	3 791	3 148	2 212	2 048
Oktober	4 453	4 244	5 285	3 081	1 725	2 287
November	4 185	2 938	3 118	1 781	1 989	1 943
Dezember	4 567	3 601	3 593	1 355	2 029	1 260
	59 873	51 299	45 159	26 070	24 986	22 887

Tabelle 14. Emissionen in Deutschland.

(Nach dem „Deutschen Oekonomist" von W. Christians.)

Millionen Mark.

	1912		1911		1910		1909	
	Nominal-betrag	Kurs-wert	Nominal-betrag	Kurs-wert	Nominal-betrag	Kurs-wert	Nominal-betrag	Kurs-wert
Deutsche Papiere	2266,24[1])	2760,13[1])	1950,47	2220,21	2158,07	2476,67	2873,66	3241,53
Ausländische Papiere	255,74	270,33	441,55	459,87	544,19	545,64	358,70	348,76
Gesamtemissionen	2521,98[1])	3030,46[1])	2392,02	2680,08	2702,26	3022,31	3232,36	3590,29
und zwar:								
Festverzinsliche Werte	1920,91[1])	1916,73[1])	1869,55	1856,51	2171,83	2157,05	2718,43	2711,89
Dividendenpapiere	601,07	1113,73	522,47	823,57	530,43	865,26	513,93	878,40
darunter:								
Inländische Staats- und Kommunalanleihen	998,07	1002,93	542,82	550,49	858,63	872,40	1460,22	1472,78
Inländische Pfandbriefe und Eisenbahnaktien und Obligationen	309,—	308,96	649,41	650,48	686,34	686,18	676,40	680,04
Ausländische Staats- und Kommunalanleihen	77,32	74,45	285,75	266,73	222,20	206,72	172,94	163,78
Ausländische Pfandbriefe und Eisenbahnaktien und Obligationen	145,80	140,11	105,80	100,47	270,82	265,41	169,46	161,52
Bankwesen und Industrie im In- und Auslande (Aktien und Obligationen)	991,79	1504,01	808,24	1111,91	664,27	991,60	753,34	1112,17
speziell:								
Inländische Industrieaktien	457,04	905,83	315,47	536,02	284,07	504,41	410,03	731,31

1) Darunter (provisorisch in die Statistik eingesetzt) 300 Mill. M Pfandbriefe von Hypothekenbanken und anderen Pfandbriefinstituten. Der Verkauf dieser Werte vollzieht sich durchweg unter der Hand auf Grund der Zulassung großer Summen zum Börsenhandel, welche erst im Laufe mehrerer Jahre Absatz finden. Die Berichtigung der als verkauft angenommenen Summen erfolgt später auf Grund der Hypothekenbankstatistik des „Deutschen Oekonomist". Im Jahre 1911 sind 621,51 Mill. M solcher Pfandbriefe verkauft worden.

Tabelle 15. Effektenstempelerträgnisse[1]) u
(Bis 1907/1908 nach Etatsjah

Beträge in 1000 M

	1903/04		1904/05		1905/06		1906/07	
	Stempel-	Effekten-	Stempel-	Effekten-	Stempel-	Effekten-	Stempel-	Effek
	Beträge		Beträge		Beträge		Beträge	
a) Inländische.								
I. Aktien u. Interimsscheine	8 195,6	409 780	14 411,4	720 570	18 580,8	929 040	32 283,8	1 614
II. Anteilsscheine der deutschen Kolonialgesellschaften und der ihnen gleichgestellten deutschen Gesellschaften	—	—	—	—	—	—	—	—
III. Renten und Schuldverschreibungen u. Interimsscheine außer IV.	1 161,2	193 533	1 286,2	214 366	1 943,4	323 900	1 553,3	258
IV. Auf d. Inhaber lautende u. auf Grund staatl. Genehmigung ausgegebene Renten- und Schuldverschreibungen der Kommunalverbände u. Kommunen, der Korporationen ländlicher oder städtischer Grundbesitzer, der Grundkredit- und Hypothekenbanken oder der Eisenbahngesellschaften, sowie Interimsscheine	2 470,2	1 235 100	2 640,8	1 320 400	2 346,1	1 173 050	2 325,6	1 162
Summe	11 827,0	1 838 413	18 338,4	2 255 336	22 870,3	2 425 990	36 162,7	3 035
Deutsche Reichs- u. Staatsanleihen[3])	—	340 000	—	343 000	—	533 400	—	667
Gesamtsumme der inländ. Anleihen	—	2 178 413	—	2 598 336	—	2 959 390	—	3 703
b) Ausländische.								
V. Aktien u. Interimsscheine	757,8	30 312	959,2	38 368	1 670,8	66 812	1 874,9	74
VI. Renten und Schuldverschreibungen u. Interimsscheine von Staaten und Eisenbahngesellschaften	1 740,4	290 067	2 744,5	457 417	4 092,2	682 033	1 191,4	198
VII. Renten und Schuldverschreibungen u. Interimsscheine außer VI.	1 040,0	104 000	882,2	88 220	792,0	79 200	602,9	6c
Gesamtsumme der ausländ. Anleihen	3 538,2	424 379	4 585,9	584 005	6 554,5	828 045	3 669,2	333
In- und ausländische Anleihen zusammen	—	2 602 792	—	3 182 341	—	3 787 435	—	4 037

1) Bis zum Jahre 1907/1908 nach den Materialien der Bankenquete 1908/1909, von 1908 ab den Veröffentlichungen des Reichsanzeigers.

Die Stempelsätze betragen: nach dem Gesetz

		vom 14. 6. 1900	vom 15. 7. 1909
für I	vom Nennwert zuzüglich des Betrages, zu welchem die Aktien höher, als der Nennwert lautet, ausgegeben werden	2 %	3%
II	vom Nennwert	—	3%
III		6 ‰	2%
IV		2 ‰	5‰
V		2,5%	3%
VI		6 ‰	1%
VII		1 %	2%

nach ihnen errechneten Effektenbeträge[2]).
1908 ab nach Kalenderjahren.)

1907/08 *)		1908 *)		1909		1910		1911		1912	
m- l-	Effekten-	Stempel-	Effekten-	Stempel-	Effekten-	Stempel-	Effekten-	Stempel-	Effekten-	Stempel-	Effekten-
Beträge		Beträge		Beträge		Beträge		Beträge		Beträge	
0,6	891 530	15 818,0	790 900	22 087,9	988 259	25 863,9	862 130	27 879,7	929 324	36 346,8	1 211 561
.	—	—	—	4,0	133	79,1	2 637	106,7	3 555	119,4	3 980
9,8	311 633	2 880,3	480 055	2 897,0	416 066	4 514,5	225 723	8 461,5	423 075	10 188,8	509 413
2,3	1 241 150	2 965,1	1 482 558	4 200,7	1 676 858	5 749,7	1 149 939	6 750,4	1 350 075	6 979,4	1 395 873
2,7	2 444 313	21 663,4	2 753 513	29 189,6	3 081 316	36 207,2	2 240 429	43 198,3	2 706 029	53 633,9	3 120 827
	550 000	—	1 269 000	—	1 065 000	—	613 300	—	238 930	—	635 000
	2 994 313	—	4 022 513	—	4 146 316	—	2 853 729	—	2 944 959	—	3 755 827
4,5	28 580	621,3	24 851	2 104,0	80 128	3 437,2	114 575	1 231,0	41 034	1 764,6	58 822
3,3	111 383	835,7	139 278	3 104,3	427 994	3 903,5	390 350	4 376,9	437 694	1 568,2	156 823
),3	28 030	746,0	74 605	2 203,3	212 647	469,8	23 488	942,6	47 132	662,3	33 115
,1	167 993	2 203,0	238 734	7 411,6	720 769	7 810,5	528 413	6 550,5	525 860	3 995,1	248 760
	3 162 306	—	4 261 247	—	4 867 085	—	3 382 142	—	3 470 819	—	4 004 587

2) Bis zum Jahre 1907/1908 entnommen aus den Drucksachen zur Bankenquete 1908/1909; von 1908 ab nach eigenen Errechnungen fortgeführt.

3) Die Effektenbeträge für die vom Effektenstempel befreiten deutschen Reichs- und Staatsanleihen sind den jährlichen Mitteilungen des „Deutschen Oekonomist" entnommen und beziehen sich durchweg auf Kalenderjahre.

*) Die Ergebnisse der Monate Januar bis März 1908 sind sowohl im Rechnungsjahr 1907/1908 als auch im Kalenderjahr 1908 enthalten.

Tabelle 16.
Emissionen in England.
(Nach dem „Londoner Economist".)
1000 £

	1912	1911	1910	1909
1) Anleihen der englischen Regierung, britischer Städte und Grafschaften	323,7	2 542,0	26 222,9	8 739,7
2) Anleihen der britischen Kolonien, kolonialen und fremden Korporationen	34 401,9	17 786,4	47 059,5	46 368,1
3) Anleihen fremder Staaten	9 584,5	24 245,0	18 431,0	22 072,1
4) Britische, koloniale und fremde Eisenbahnen	58 620,7	69 187,7	63 785,7	42 411,2
5) Industrie etc.	107 919,2	77 998,3	111 940,0	62 765,7
	210 850,0	191 759,4	267 439,1	182 356,8
Im speziellen: Anleihen des englischen Staates	—	—	24 595,0	3 840,0

Tabelle 17.
Emissionen in Frankreich.
(Nach „L'Économiste Européen".)
Mill. frcs

In den Jahren	Es wurden emittiert oder eingeführt				
	Anleihen von Staaten und Städten		Aktien	Obligationen	Insgesamt
	insgesamt	darunter französische			
1912	742,1	312,0	2847,9	1451,5	5041,5
1911	995,9	7,1	1655,0	2045,5	4696,4
1910	1734,0	105,7	2274,3	1603,1	5611,4
1909	964,2	155,2	1995,8	1334,5	4294,5
1908	1137,6	97,3	1083,1	1260,2	3480,9
1907	1039,8	59,3	983,3	823,9	2847,0
1906	2396,9	21,6	1617,1	1062,5	5076,5
1905	1305,3	228,6	1907,2	674,3	3886,8
1904	1762,6	66,3	1361,7	201,8	3326,1
1903	1717,8	92,4	499,7	916,8	3134,3
1902	935,3	156,8	594,7	187,0	1717,0
1901	1837,3	271,8	602,8	252,5	2692,6
1900	313,1	Angaben fehlen	1298,4	996,8	2608,3
1899	616,8		595,8	478,1	1690,7
1898	563,1		769,8		1332,9
1897	227,6		224,2		451,8
1896	857,3		147,3		1004,6
1895	425,9		386,1		812,0

Tabelle 18. Abrechnungsverkehr.

Deutschland[1]).

Jahresumsätze der Abrechnungsstellen der Reichsbank im einzelnen.

Abrechnungsstellen	1912		1911		1910	
	Stückzahl der zur Abrechnung eingereichten Papiere	Summe der Einlieferungen 1000 M	Stückzahl der zur Abrechnung eingereichten Papiere	Summe der Einlieferungen 1000 M	Stückzahl der zur Abrechnung eingereichten Papiere	Summe der Einlieferungen 1000 M
Berlin	3 424 084	27 971 116	3 042 064	23 800 842	2 648 289	19 047 194
Braunschweig	24 429	78 685	22 758	73 717	22 962	72 388
Bremen	235 370	2 264 742	212 176	1 992 074	198 614	1 971 649
Breslau	186 387	1 112 013	135 476	929 076	116 784	787 674
Chemnitz	200 578	272 249	179 325	224 241	177 570	208 946
Cöln	219 946	978 903	184 478	790 862	179 749	692 326
Dortmund	102 103	146 979	93 931	123 609	85 593	115 265
Dresden	294 928	531 544	273 838	485 970	265 038	460 600
Düsseldorf	152 724	289 793	124 590	217 208	114 800	198 346
Elberfeld	89 052	220 855	84 317	191 423	87 697	211 527
Essen	100 672	342 632	73 405	245 839	64 588	216 430
Frankfurt a. M.	672 026	7 653 049	594 698	6 920 757	564 061	6 022 476
Halle[2])	52 987	177 200	32 268	100 549	—	—
Hamburg	7 990 791	25 895 229	7 403 266	23 121 076	7 004 426	20 960 070
Hannover	59 464	187 688	53 044	137 284	48 216	113 315
Karlsruhe	29 493	189 607	25 624	167 135	24 824	154 986
Leipzig	357 310	1 671 639	297 798	1 461 558	253 769	1 270 103
Magdeburg[2])	4 281	25 934	—	—	—	—
Mannheim	152 231	715 793	132 421	557 176	119 663	490 426
München	274 507	869 003	244 649	773 054	237 121	728 553
Nürnberg	136 814	399 380	121 317	328 174	116 887	293 033
Straßburg i./E.[2])	30 481	91 173	—	—	—	—
Stuttgart	152 226	458 367	139 983	373 671	128 823	326 504
	14 942 884	72 543 573	13 471 426	63 015 295	12 459 474	54 341 811

Es betrugen die Einlieferungen in 1000 M

Monat	Deutschland[1]) Die Abrechnungsstellen der Reichsbank insgesamt nach Monaten			Frankreich[3])[4]) Chambre de Compensation des Banquiers de Paris nach Monaten		
	1912	1911	1910	1912	1911	1910
Januar	6 330 671	5 362 701	4 738 666	2 590 263	2 539 637	2 137 179
Februar	5 526 297	4 445 819	4 240 616	2 120 089	2 250 551	1 863 695
März	5 922 194	5 141 613	4 583 227	2 499 616	2 591 877	2 347 563
April	6 443 682	5 039 059	4 786 406	2 436 098	2 028 698	2 099 983
Mai	5 899 789	5 067 566	4 171 436	2 551 763	2 603 699	2 058 561
Juni	5 656 356	4 921 133	4 383 121	2 622 299	2 332 875	2 514 959
Juli	6 597 574	5 501 542	4 524 023	2 816 512	2 243 588	2 009 151
August	5 446 793	5 119 366	4 233 671	2 365 506	2 129 791	2 276 210
September	5 577 447	5 353 562	4 374 482	2 428 992	2 394 430	2 099 747
Oktober	6 961 584	6 130 460	4 723 301	2 660 096	2 307 331	2 302 760
November	6 008 446	5 370 475	4 533 875	2 503 552	2 335 507	2 428 533
Dezember	6 172 740	5 561 999	5 048 987	2 677 257	2 552 451	2 364 957
	72 543 573	63 015 295	54 341 811	30 272 043	28 310 435	26 503 298

1) Nach amtlichen Mitteilungen.

2) Halle eröffnet am 24. April 1911, Straßburg am 17. Juni 1912, Magdeburg am 15. November 1912.

3) Nach dem Bulletin de Statistique et de Législation comparée (Ministère des Finances) und nach den Veröffentlichungen im Économiste Français.

4) Umgerechnet zum Satze 1 frcs. = 0,81 M.

Jahr	England [1]) [2]) Clearinghouse zu London (in 1000 M)				Vereinigte Staaten von Amerika [3]) Clearinghouse in New York in 1000 M
	Gesamtbetrag der Einlieferungen	Von den Einlieferungen erfolgten am 4. eines jeden Monats	an Börsenarrangementstagen	an Konsolsarrangementstagen	
1912	326 099 022	13 139 677	48 259 991	14 817 736	423 124 661
1911	298 561 507	11 619 276	45 328 041	13 864 860	387 965 815
1910	299 480 571	12 193 952	46 200 096	14 983 975	408 552 900
1909	276 324 862	10 422 834	43 499 658	13 348 414	435 072 700
1908	247 618 996	9 329 707	34 169 134	13 178 290	332 958 696
1907	260 081 929	11 083 541	37 229 037	12 909 574	366 165 106
1906	259 692 554	10 721 991	41 505 220	13 167 830	409 638 477
1905	251 042 512	10 155 140	42 302 807	13 050 337	394 052 652
1904	215 826 545	9 097 091	31 392 452	12 199 979	288 327 560
1903	206 748 025	9 810 083	29 761 913	12 127 350	277 075 419
1902	204 887 199	7 868 819	32 009 009	11 651 985	320 578 394
1901	195 334 683	8 014 260	32 333 008	9 889 080	333 596 281
1900	183 056 273	7 609 419	27 367 436	8 950 894	220 223 858
1899	186 939 996	7 336 168	31 549 947	8 234 148	255 199 526
1898	165 427 655	6 767 785	25 166 634	8 230 450	176 281 486
1897	153 046 871	6 172 373	22 752 523	7 408 122	140 393 515
1896	154 754 247	5 938 613	23 757 352	7 770 632	121 257 255
1895	155 122 661	5 794 152	26 654 592	7 057 462	125 335 543

VI b. Die Kursschwankungen an der Berliner Effektenbörse.

Das durchschnittliche Kursniveau der an der Berliner Börse gehandelten Werte, welches sich aus der ständigen Kursberechnung am Ultimo eines jeden Monats für die Hälfte der zugelassenen Wertsummen ergibt, stellte sich im Monatsdurchschnitt des Jahres 1912 auf 101,13 gegen 103,37 im Jahre 1911. Das Endergebnis der Kursbewegung im Verlaufe des Jahres 1912 ist somit eine erhebliche Verminderung des Kurswertes der Börsenpapiere, deren Umfang die folgenden ziffernmäßigen Angaben recht erkennen lassen: der Kurswert sämtlicher von der Berechnung umfaßten Papiere, nämlich die Hälfte des zugelassenen Kapitals sowohl der festverzinslichen Werte als auch der Dividendenpapiere, belief sich Ultimo Dezember 1912 auf 56 521,63 Mill. M. gegen 58 546,42 Mill. M. Ultimo Dezember des Jahres 1911. Die Ermäßigung stellt sich demnach auf 2024,79 Mill. M., so daß für alle zum Handel an der Berliner Börse zugelassenen festverzinslichen und Dividendenwerte auf eine Reduktion des kursmäßigen Wertes um mehr als 4 Mill. M. geschlossen werden kann. Vergleichen wir die im ver-

1) Nach dem Londoner Bankers' Magazine.
2) Umgerechnet zum Satze 1 £ = 20,43 M
3) Nach Monthly Summary of Commerce and Finance of the United States, von 1906 ab nach „The Commercial and Financial Chronicle". Bei der Umrechnung ist 1 $ = 4,20 M gesetzt.

flossenen Jahre stattgefundene Bewegung des Gesamtdurchschnittskurses mit den Veränderungen in früheren Jahren, so ergibt sich, daß erst das Jahr 1907 mit dem wesentlichen Kursverlust um 4,06 Proz. die diesjährige Kursabnahme von 2,24 Proz. übertrifft. Im Jahre 1911 war nur eine durchschnittliche Entwertung um 0,51 Proz. des Nominalkapitals eingetreten, die Jahre 1910 und 1909 hatten merkliche Höherbewertungen gebracht, während die Entwicklung im Jahre 1908 der des Jahres 1911 ähnelte. Was den Verlauf der Kursbewegung in den einzelnen Monaten des Jahres 1912 anbetrifft, so ließ sich für die überwiegende Mehrzahl der Ultimotermine eine Abschwächung gegen den jeweiligen Vormonat feststellen. Eine Ausnahme machten die Monate April, Juli, August und November, von denen August mit 0,34 Proz. die wesentlichste Kurszunahme aufwies. Gleich im ersten Monat des Jahres 1912 wurde der Höchststand des ganzen Jahres mit 102,83 notiert. Infolge ständiger Abwärtsbewegung im ersten Vierteljahr errechnete sich der Kurs am Schlusse des Monats März auf 101,74; Ultimo Juni war er schon weiter auf 100,91 gesunken. Das dritte Quartal brachte den Umschwung: durch die Kurserhöhungen in den Monaten Juli und August ergab sich Ende des dritten Vierteljahres ein durchschnittlicher Stand von 101,45. Dann verlief die Kurve wiederum meist fallend: allein der Monat Oktober 1912 verzeichnete eine außerordentliche Entwertung in Höhe von 1,91 Proz. Mit dem letzten Monat, Dezember 1912, war der Tiefstand des Gesamtdurchschnittskurses für 1912 mit 99,48 erreicht. Die Schwankungen der Ultimokurse in den einzelnen Monaten für die gesamten festverzinslichen Papiere sowie für die gesamten Dividendenwerte, endlich für sämtliche Börsenwerte zusammengenommen, ergeben sich aus nachstehender Uebersicht:

Ultimokurse in den einzelnen Monaten 1912.

	Festverzinsliche Werte	Dividendenwerte	Sämtliche Börsenwerte
	Ultimokurs		
Januar	93,34	161,60	102,83
Februar	92,89	159,41	102,14
März	92,50	158,93	101,74
April	92,34	159,94	101,75
Mai	92,11	158,67	101,36
Juni	91,70	157,96	100,91
Juli	91,73	160,03	101,22
August	91,76	162,25	101,56
September	91,57	162,66	101,45
Oktober	90,65	154,63	99,54
November	90,61	155,19	99,59
Dezember	90,66	154,11	99,48

Für die einzelnen Gruppen der festverzinslichen und der Dividendenwerte sind in den beiden folgenden Tabellen die höchsten und

Niedrigster, höchster und Jahresdurchschnittskurs.

Festverzinsliche Werte	Monat	Niedrigster Kurs	Monat	Höchster Kurs	Jahres-durch-schnittskurs
Deutsche Staatsanleihen	November	87,05	Januar	90,24	88,55
Deutsche Provinzial- und Kreisanleihen	Nov., Dez.	91,84	Januar	94,41	93,03
Deutsche Kommunalanleihen	November	93,81	Januar	95,94	94,97
Ausländische Staats- und Kommunalanleihen	Oktober	91,98	Januar	94,62	93,17
Lospapiere	Juni	152,12	Januar	162,71	159,06
Kommunale und landschaftliche Pfand- und Rentenbriefe	Dezember	88,40	Januar	91,19	98,27
Hypothekenbank-Pfandbriefe und Obligationen	Dezember	91,09	Januar	93,90	92,51
Deutsche Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen	Oktober	92,35	Januar	94,67	93,71
Ausländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen	November	81,19	Januar	84,28	82,64
Klein- und Straßenbahn-Obligationen	November	90,42	Jan., Febr.	93,23	91,06
Obligationen von industriellen und Bergwerksgesellschaften	November	97,26	Januar	99,72	98,50
Durchschnittskurs für sämtliche festverzinslichen Werte	November	90,61	Januar	93,34	91,82

Dividendenwerte (nach Gewerbegruppen)	Monat	Niedrigster Kurs	Monat	Höchster Kurs	Jahres-durch-schnittskurs
Bergbau, Hütten und Salinen	Dezember	189,25	September	208,54	198,40
Steine und Erden	Dezember	179,33	April	198,11	189,73
Metalle und Maschinen	Dezember	185,08	Januar	202,41	195,83
Chemische Industrie	Februar	360,70	August	398,49	380,78
Textilgewerbe	Februar	147,05	August	155,88	150,47
Papier	Dezember	110,86	Januar	128,10	122,09
Leder	Juni	157,15	September	170,09	162,77
Holz und Schnitzstoffe	Oktober	220,78	Januar	237,95	229,00
Nahrungs- und Genußmittel	Oktober	179,74	April	190,96	186,46
Baugewerbe	Dezember	96,43	Januar	123,65	109,03
Handelsgewerbe:					
Deutsche Bankaktien	Oktober	155,50	Januar	164,73	159,42
Ausländische Bankaktien	Oktober	169,41	Februar	183,07	177,17
Versicherungsgewerbe	Juni	536,16	September	548,78	544,69
Verkehrswesen	Dezember	110,05	September	115,77	112,33
Sonstige Aktiengesellschaften	Dezember	130,33	Januar	143,47	137,18
Durchschnittskurs für sämtl. Dividendenwerte	Dezember	154,11	September	162,66	158,78

niedrigsten Ultimokurse sowie der Jahresdurchschnittskurs 1912 notiert. Eine bemerkenswerte Uebereinstimmung bezüglich des Höchststandes ergibt sich bei den Rentenwerten: für jede der verschiedenen Gruppen errechnete sich der höchste Kurs Ultimo Januar, während der Tiefstand der meisten Gruppen, nämlich 6, in den November fiel. Abweichend vom Gesamtdurchschnittskurs, der Ultimo Dezember am niedrigsten war, verzeichneten die Anleihepapiere schon Ende November ihr tiefstes Kursniveau.

Im Gegensatz zum Gesamtdurchschnittskurs, der, wie oben ausgeführt, Ultimo Januar seinen höchsten Stand aufwies, verzeichneten die Dividendenwerte Ende September den Höhepunkt in ihrer Kursbewegung. Dagegen zeigte eine größere Anzahl von Gruppen, nämlich 6, Ende Januar den Höchststand unter den Ultimokursen. Der Niedrigststand der Dividendenwerte wurde parallel mit dem Gesamtdurchschnitt Ultimo Dezember erreicht.

VII. Arbeiterverhältnisse.

Inhalt: Der Arbeitsmarkt im Jahre 1912. (Statistik der Krankenkassenmitglieder. — Statistik der Arbeitsnachweise. — Arbeitslosenstatistik der Arbeiterverbände.) Statistik der Bergarbeiterlöhne für 1912. Statistik der Streiks und Aussperrungen für 1912.

Die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt lagen im Jahre 1912 ähnlich günstig wie im Vorjahre. Der Geschäftsgang war in den meisten Industrien ausgezeichnet. In den Industriezweigen, in denen infolge des Krieges der Balkanstaaten gegen die Türkei eine Beunruhigung eintrat, erfuhr die Lage auf dem Arbeitsmarkt keine wesentliche Aenderung.

Wenn im folgenden zur Beurteilung der Lage des Arbeitsmarktes während des Jahres 1912 zunächst auf die Zahlen der Krankenkassenmitglieder, soweit sie an die Berichterstattung des Reichsarbeitsblattes angeschlossen sind, eingegangen wird, so ist hier hervorzuheben, daß diese Zahlen eigentlich über den Geschäftsgang Aufschluß geben. Im nachfolgenden sind nicht die Grundzahlen der Versicherungspflichtigen, sondern die vom Hundert berechneten Zu- bzw. Abschläge, die sich für die versicherungspflichtigen Mitglieder abzüglich der erwerbsunfähig Kranken in den früheren Monaten des Jahres ergaben, den entsprechenden Zu- bzw. Abschlägen des Vorjahrs gegenübergestellt, wobei, abgesehen vom 1. Januar 1913, die endgültig berichtigten Mitgliederziffern zugrunde gelegt wurden (siehe Tabelle auf S. 1056).

Darnach war bei den männlichen Versicherten der Rückgang im Januar größer als in den beiden Vorjahren; dagegen war die Zunahme im Februar größer als diejenige im Vorjahr. In den Monaten März, April und Mai blieb die Steigerung der männlichen Versicherten hinter der der gleichen Monate des Vorjahrs zurück; dasselbe gilt aber

Zu- bzw. Abnahme v. H.		1910		1911		1912	
vom ersten	zum ersten	männliche	weibliche	männliche	weibliche	männliche	weibliche
Januar	Februar	— 0,29	+ 0,48	— 1,19	— 0,20	— 1,30	+ 0,34
Februar	März	+ 1,61	+ 0,98	+ 1,63	+ 1,10	+ 2,30	+ 0,68
März	April	+ 3,10	+ 0,91	+ 3,45	+ 0,92	+ 2,83	+ 2,13
April	Mai	+ 0,46	+ 1,94	+ 3,20	+ 1,25	+ 2,93	+ 0,88
Mai	Juni	+ 0,50	— 0,04	+ 2,19	+ 1,28	+ 0,86	+ 0,41
Juni	Juli	+ 1,64	— 1,01	— 0,14	— 1,61	— 0,05	— 1,40
Juli	August	+ 1,66	— 0,71	— 0,25	— 1,48	+ 0,30	— 0,89
August	September	+ 0,01	+ 1,00	+ 0,17	+ 0,66	+ 0,39	+ 0,95
September	Oktober	+ 0,92	+ 2,24	+ 1,07	+ 2,30	+ 0,51	+ 2,06
Oktober	November	+ 0,40	+ 2,10	+ 0,14	+ 2,86	— 0,56	+ 2,18
November	Dezember	— 1,14	+ 0,80	— 0,88	+ 0,41	— 0,62	+ 0,57
		1911		1912		1913	
Dezember	Januar	— 3,65	— 2,48	— 3,10	— 1,97	— 3,59	— 2,67

auch von der Abnahme dieser Personen im Monat Juni. Während der Juli 1911 gleichfalls noch eine Abnahme der männlichen Versicherten aufzuweisen hatte, konnte der gleiche Monat des Jahres 1912 dem eine Zunahme gegenüberstellen. Diese Zunahme behauptete sich auch in den beiden folgenden Monaten August und September, doch war sie in dem letzten Monat geringer als im September 1911. Die Monate Oktober bis Dezember 1912 hatten wiederum eine Abnahme zu verzeichnen, während dies 1911 nur für den November und Dezember der Fall war. Die Zahl der weiblichen Versicherten stand mit Ausnahme der Monate Juni, Juli und Dezember unter dem Zeichen der Zunahme, während dies im Vorjahr nur für die Monate Februar bis Mai und August bis November der Fall war. Im allgemeinen blieb der Umfang der Steigerung im Jahre 1912 hinter dem des Jahres 1911 zurück; nur im März, August und November war der Zuwachs weiblicher Versicherten im Jahre 1912 größer als im Jahre 1911, für die anderen Monate blieb er hinter dem des Jahres 1911 zurück. Die Abnahme weiblicher Versicherten im Juni und Juli war im Jahre 1912 kleiner als im Jahre 1911.

Während, wie schon erwähnt, diese Ziffern mehr auf den Geschäftsgang als auf den Arbeitsmarkt hinweisen, beziehen sich die beiden folgenden Zifferreihen nur auf den Arbeitsmarkt. In Betracht kommen in dieser Hinsicht die Zahlen, die sich aus der Vermittlungstätigkeit der Arbeitsnachweise berechnen lassen, und die Arbeitslosenziffer der Arbeiterverbände.

Berechnet man für die an das Reichsarbeitsblatt zur Berichterstattung angeschlossenen Arbeitsnachweise, wie viel Arbeitsgesuche auf 100 offene Stellen im Berichtsjahr und in den Vorjahren kamen, so ergibt sich folgendes Bild (siehe Tabelle auf S. 1057).

Bei den männlichen Personen kamen demnach in den ersten drei Monaten, ferner im Juli, Oktober, November und Dezember auf je 100 offene Stellen weniger Bewerber als in den beiden vorhergehenden

Auf je 100 offene Stellen kamen						
im Monate	Arbeitsgesuche					
	bei männlichen Personen			bei weiblichen Personen		
	1910	1911	1912	1910	1911	1912
Januar	254	196	192	98	90	100
Februar	229	210	178	90	81	88
März	182	157	145	84	76	84
April	166	143	150	86	79	92
Mai	183	144	153	91	82	97
Juni	165	146	146	88	85	101
Juli	162	141	140	93	89	97
August	154	142	146	87	90	92
September	145	133	141	87	92	92
Oktober	163	152	148	104	114	106
November	194	182	173	119	133	122
Dezember	218	183	175	100	112	106

Jahren. Dagegen übertraf die Verhältniszahl der Stellengesuche in den Monaten April, Mai, August und September diejenige des Vorjahrs. Bei den weiblichen Personen kamen in den ersten acht Monaten des Jahres 1912 auf 100 offene Stellen mehr Bewerber als im Jahre 1911 und — mit einer Ausnahme — im Jahre 1910; dagegen blieben im Oktober, November und Dezember die Stellengesuche hinter denen der gleichen Monate des Vorjahrs zurück. Im wesentlichen dürfte nach der Ansicht des Reichs-Arbeitsblattes das stärkere Angebot der weiblichen Arbeitskräfte in den ersten acht Monaten des Berichtsjahrs auf den Zudrang von landwirtschaftlichem Hilfspersonal in die Städte zurückzuführen sein.

Ein im besonderen für die letzten Monate des Jahres 1912 von dem vorigen abweichendes Ergebnis bieten die Nachweisungen der Arbeiterfachverbände über die unter ihren Mitgliedern herrschende Arbeitslosigkeit. Die Zahl der diesen Gewerkschaften angehörenden Arbeiter bezifferte sich im Jahre 1912 auf etwas über 2 Millionen. Das Verhältnis der Arbeitslosenzahl zur Mitgliederzahl in den letzten drei Jahren sowie im Durchschnitt des Jahrfünfts 1908/1912 veranschaulicht nachstehende Uebersicht:

	Durchschnitt 1908—1912	1910	1911	1912
Ende Januar	3,0	2,6	2,6	2,9
„ Februar	2,7	2,3	2,2	2,6
„ März	2,2	1,8	1,9	1,6
„ April	2,1	1,8	1,8	1,7
„ Mai	2,1	2,0	1,6	1,9
„ Juni	2,1	2,0	1,6	1,7
„ Juli	2,0	1,9	1,6	1,8
„ August	2,0	1,7	1,8	1,7
„ September	1,9	1,8	1,7	1,5
„ Oktober	1,9	1,6	1,5	1,7
„ November	2,0	1,6	1,7	1,8
„ Dezember	2,8	2,1	2,4	2,8

Die Arbeitslosenziffern blieben in jedem Monat des Jahres 1912 hinter denen des Durchschnitts des Jahrfünfts 1908/1912 und der Monate März bis September des Jahres 1910 zurück; dagegen übertrafen sie in den Monaten Januar und Februar, dann wieder Mai bis Juli und Oktober bis Dezember die Zahlen des Jahres 1911. Stellt man die Bewegung der Arbeitslosigkeit, wie sie sich hier bei den Arbeiterfachverbänden ergibt, zeichnerisch dar, so zeigen die Jahre 1911 und 1912 und der Durchschnitt der Jahre 1908 bis 1912 nebenstehendes Bild.

Die Kurve für 1912 verläuft also, mit Ausnahme des Dezember 1912, ebenso wie die für 1911, unterhalb der Kurve des Durchschnitts für die Jahre 1908 bis 1912, d. h. die Arbeitslosigkeit war in den beiden letzten Jahren geringer als im Durchschnitt des letzten Jahrfünfts.

Wie das Reichs-Arbeitsblatt hervorhebt, kann man den wirklichen Umfang der Arbeitslosigkeit in den Arbeiterverbänden erkennen, wenn man die Gesamtzahl der Arbeitslosentage in Beziehung setzt zur Gesamtzahl der Mitgliedertage, d. h. der Zahl der Mitgliedertage mal der der Werktage des Vierteljahrs (möglichen Arbeitstage). Es wird so allerdings nicht die gesamte Arbeitslosigkeit erfaßt, da nicht bei allen Fachverbänden wirklich sämtliche Arbeitslose, auch die nicht unterstützungsberechtigten, mit ihren Arbeitslosentagen bekannt werden. Die wirkliche Arbeitslosigkeit wird also etwas größer sein, doch kehrt dieser Fehler in jedem Vierteljahre wieder, so daß der Verlauf der Arbeitslosigkeit richtig widergespiegelt werden dürfte. Hiernach ergibt sich folgendes Bild:

Von 100 Mitgliedertagen waren Arbeitslosentage:

Vierteljahr	1909	1910	1911	1912
I.	3,2	1,7	1,8	1,8
II.	1,9	1,4	1,0	1,1
III.	1,6	1,2	1,1	1,1
IV.	1,4	1,2	1,1	1,4

Hier übertreffen die Arbeitslosenziffern im Jahre 1912 im zweiten und vierten Vierteljahre die der entsprechenden Zeiträume im Jahre 1911, im ersten und dritten Vierteljahre sind für beide Jahre die Anteilsätze gleich.

Leider sind außer den angeführten zurzeit nur wenige amtliche Nachweise vorhanden, die über die Arbeiterverhältnisse während des Jahres 1912 Auskunft geben können. Eine Lohnstatistik größeren Umfanges besitzt Deutschland bekanntlich nicht; was geboten werden kann, sind lediglich Nachweisungen über die Bergarbeiterlöhne. Die folgende Uebersicht gibt für einige Hauptgebiete Angaben:

Art und Bezirk des Bergbaues (O.B. = Oberbergamtsbezirk)	Gesamtbelegschaft im				Verdiente reine Löhne (nach Abzug aller Arbeitskosten sowie der Knappschafts- und Invalidenversicherungsbeiträge) auf 1 Arbeiter und 1 Schicht im			
	I. Viertelj. 1912	II. Viertelj. 1912	III. Viertelj. 1912	Jahresmittel 1911	I Viertelj. 1912 M	II. Viertelj. 1912 M	III. Viertelj. 1912 M	Jahresmittel 1911 M
1	2	3	4	5	6	7	8	9
1. Preußen.								
a) Steinkohlenbergbau:								
in Oberschlesien	121 689	118 965	117 046	117 403	3,53	3,64	3,68	3,48
in Niederschlesien	28 802	27 998	27 049	27 988	3,36	3,40	3,43	3,30
im O.B. Dortmund	348 092	355 862	360 544	360 716	4,83	5,00	5,10	4,69
bei Saarbrücken (Staatswerke)	50 515	50 231	49 629	51 736	4,17	4,21	4,21	4,06
bei Aachen	24 377	25 065	25 603	23 302	4,69	4,84	4,92	4,59
b) Erzbergbau:								
in Mansfeld (Kupferschiefer)	13 094	13 058	13 097	13 484	3,82	3,76	3,83	3,68
in Siegen	11 357	11 377	11 499	11 250	4,16	4,21	4,36	3,96
2. Elsaß-Lothringen.								
Eisenerzbergbau:								
in Bergwerken	16 261	16 148	16 294	15 279	5,53	5,69	5,69	5,47

Danach ist die Gesamtbelegschaft im Steinkohlenbergbau Ober- und Niederschlesiens, wie auch des Saarreviers im dritten Vierteljahr 1912, bis zu welcher Zeit die Ausweise vorliegen, niedriger als im Jahresmittel 1911, was auf die starke Abwanderung von Bergleuten aus diesen Gebieten nach dem Ruhrkohlen- und Aachener Revier zurückzuführen sein wird. In diesen Gebieten ist denn auch die Gesamtbelegschaft erheblich gestiegen. Die verdienten reinen Löhne auf 1 Arbeiter und 1 Schicht haben dagegen in sämtlichen Gebieten eine steigende Richtung innegehalten.

Eine Quelle zur Erkenntnis der Lage des Arbeitsmarktes bilden die Nachweisungen über die Streiks und Aussperrungen. Im Februarheft 1913 des Reichs-Arbeitsblattes sind die vorläufigen Ziffern über die Streiks und Aussperrungen im Jahre 1912 gegeben. Darnach wurden im Jahre 1912 im ganzen 2500 Streiks beendet gegenüber 2566 Streiks im Vorjahr, die Zahl der von Streiks betroffenen Betrieben belief sich auf 7283 (1911 : 10 640), davon wurden 1958 (2900) Betriebe zu völligem Stillstand gebracht. Die Zahl der in den betroffenen Betrieben Beschäftigten betrug 883 463 (594 860). Es waren demnach 1912 mehr größere Betriebe vom Streik betroffen als 1911. Die Höchstzahl der

gleichzeitig Streikenden belief sich auf 405746 (217809). Von den Streiks hatten 388 vollen, 1028 teilweisen, 1084 keinen Erfolg. Ferner wurden im Jahre 1912 324 Aussperrungen beendet; die Zahl belief sich im Vorjahr auf 232. Die Zahl der von diesen Aussperrungen betroffenen Betriebe betrug 2558 (1933); in den Betrieben waren 143907 (300953) Personen beschäftigt. Die Höchstzahl der gleichzeitig Ausgesperrten betrug 74780 (138354). Von den Aussperrungen hatten 96 vollen, 213 teilweisen und 15 keinen Erfolg.

VIII. Finanzwesen.

Eine Jahresübersicht über die Reichsfinanzen ist bei Abschluß des Kalenderjahres für das laufende Rechnungsjahr nicht möglich, ein Zurückgreifen auf den Endabschluß des vorherigen Rechnungsjahres geht aber etwas in die Vergangenheit zurück. Die wichtigsten Daten aus dem Reichshaushaltsetat für 1913 finden sich oben S. 754 mitgeteilt. Eine kritische Uebersicht über den Endabschluß der Reichshauptkassen für das Rechnungsjahr 1911 ist auf S. 367 ff. gegeben. Es ging daraus hervor, daß das Rechnungsjahr 1911 für die Reichsfinanzen günstiger als irgend ein anderes Jahr seit der Gründung des Deutschen Reiches abgeschlossen hat, aber daß dieses Ergebnis zum Teil auf eine Reihe außergewöhnlicher und voraussichtlich nicht wiederkehrender Umstände zurückzuführen ist. Denn beispielsweise war am 1. Dezember 1911 die Isteinnahme an Zöllen, Steuern und Gebühren noch um rund 170 Mill. M hinter den Sätzen der Solleinnahme zurückgeblieben, während am 1. Dezember 1912 nur ein Zurückbleiben von 74 Mill. gegenüber der Solleinnahme bestand. Immerhin hat dieses Zurückbleiben der finanziellen Entwicklung darauf eingewirkt, daß die Etatansätze für 1913 relativ vorsichtiger genommen wurden. Es darf auch nicht übersehen werden, daß mit einer wirklichen Schuldentilgung noch nicht begonnen worden ist, während wir doch langsam dem Ziele näher kommen, zumal da eine Anzahl größerer Posten, die früher auf den außerordentlichen Etat angewiesen waren, allmählich in den ordentlichen Etat genommen worden sind und demgemäß nicht mehr so sehr auf seine Gestaltung drücken. Die gründliche Besserung unseres Staatskredits ist freilich noch nicht zur Tatsache geworden.

Für die weitere Gestaltung sind die Fragen der Heeresverstärkung und damit die Frage der Beschaffung der Deckung von besonderer Wichtigkeit. Die Deckung sollte im wesentlichen durch eine allgemeine Besitzsteuer erbracht werden, ein Vorschlag, der begreiflicherweise von seiten der politischen Parteien die verschiedenste Beurteilung erfährt. Die Regierung erklärte sich mit dem aus dem Reichstag kommenden Vorschlag einer Besitzsteuer einverstanden und es wurde unter dem 14. Juni 1912 ein Gesetz erlassen, daß die im Jahre 1909 vorgesehene Ermäßigung der Zuckersteuer 6 Monate nach der Einführung eines Gesetzes, welches eine allgemeine, den verschiedenen Besitzformen gerecht werdende Besitzsteuer vorschreibt (spätestens am 1. Oktober 1916)

in Kraft treten soll und daß dieser Gesetzentwurf dem Reichstag bis zum 30. April 1913 vorzulegen sei. Insbesondere hat man in den Gesetzentwürfen (siehe oben S. 370) auch eine Aenderung des Erbschaftssteuergesetzes in Aussicht genommen. Im Zusammenhang mit diesen Reformen steht das Gesetz betreffend Besteuerung des Branntweinkontingentes vom 14. Juni 1912 (siehe oben S. 227 und 455). Erwähnt sei auch die geplante Schaffung eines Petroleummonopols für das Reich.

In Preußen hat die günstige Entwicklung der Finanzen, die sich im Jahre 1910 angebahnt hat, auch weiter angehalten, und wenn auch das Jahr 1912 gegen das Vorjahr in der in den Ausgleichfonds fließenden Summe einen Rückgang zeigt, so ist dabei zu bemerken, daß man es hier mit einer vorsichtigen Schätzung zu tun hat. Die preußische Steuernovelle, welche wichtige Veränderungen bringt, findet sich in einigen Hauptzügen oben S. 889 dargestellt, das Ergebnis der Einkommensteuer in Preußen ebenda S. 887 und die Ergebnisse der Warenhaussteuer S. 667. Erwähnt sei auch die Beratung eines Schleppmonopolgesetzes, welches neben seiner finanziellen Bedeutung auch die Verkehrskalamität im Westen der Monarchie zu beheben berufen sein soll. Die Frage der preußisch-süddeutschen Lotterie ist nun ihrem glücklichen Ende zugeführt worden, insofern auch Bayern sich der Lotteriegemeinschaft angeschlossen hat (siehe S. 456 und 591). In Sachsen ist die untere Grenze für die Heranziehung zur Staatseinkommensteuer von 400 auf 600 M. hinaufgesetzt worden. In Baden hat man sich entschlossen, die Sätze der Warenhaussteuer erheblich zu erhöhen. Anch in Elsaß-Lothringen ist eine Steuerreformvorlage im Gange, die von besonderer Wichtigkeit ist (vgl. S. 457). Ueber einige Steuerpläne in Bremen siehe S. 143.

Die Benutzung des Reichsschuldbuches und des preußischen Staatsschuldbuches nimmt dauernd zu. So haben die Eintragungen am 1. Oktober 1912 im Reichschuldbuch bereits 26,8 Proz. der gesamten eintragungsfähigen Reichsschuld erreicht und im preußischen Staatsschuldbuch waren es am gleichen Zeitpunkt bereits 35,3 Proz. der gesamten eintragungsfähigen Staatsschuld. Vgl. auch die Zahlen oben S. 1027.

Ueber neue ausländische Steuergesetze ist namentlich in Oesterreich und Frankreich zu berichten gewesen. Große Anforderungen haben fast überall die gesteigerten militärischen Rüstungen und hie und da auch die kriegerischen Verwicklungen hervorgerufen. Vergleiche z. B. die Forderungen für Heeres- und Marinebedarf in England und Oesterreich und die außerordentlich hohen Kredite in den Balkanstaaten. Einen wiederum sehr günstigen Bericht über die Staatsfinanzen hat der italienische Schatzminister veröffentlicht (siehe oben S. 144, 459 und 824) und von Interesse ist auch der Ueberblick über die japanischen Finanzen, den wir oben S. 891 gegeben haben. Aehnlich lauten auch die Ausführungen zur Budgetvorlage des russischen Finanzministers (S. 230 und 670). Zu einem Eingehen auf Einzelheiten fehlt hier der Raum.

IX. Kleingewerbe, einschließlich Mittelstandsbewegung.

Inhalt: Fabrik und Handwerk; Heranziehung der fabrikmäßigen Großbetriebe zu den Kosten der Lehrlingsausbildung im Handwerk; Unterstellung der juristischen Personen unter das Handwerkergesetz; Besetzung von Innungsämtern durch weibliche Handwerker; Submissionswesen; private gewerbliche Ausbildungsanstalten; Arbeitstarifverträge im Handwerk; Konkurrenz der Zuchthaus- und Gefängnisarbeit.

Während das Jahr 1911 unter dem Zeichen sozialpolitischer Gesetze stand, brachte das Jahr 1912 eine Reihe von Anregungen auf wirtschaftlichem Gebiete, sei es daß gesetzliche Maßnahmen, die den jetzigen Wirtschaftsformen Rechnung tragen, getroffen bzw. eingeleitet wurden, sei es daß das Gewerbe auf dem Wege der Selbsthilfe die gemeinsamen Interessen selbst zu fördern suchte. Die Gewerbeordnung, die die hauptsächlichsten für das produktive Gewerbe maßgebenden Bestimmungen enthält, hat im Laufe der Zeit mannigfache Aenderungen erfahren, weil der stete Fortschritt im gewerblichen Leben immer neue Anforderungen stellt, die ursprünglich von dem Gesetzgeber nicht vorausgesetzt werden konnten. Der deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag hat in einer Denkschrift ein umfassendes Material für die Abänderung des Handwerkergesetzes vom 26. Juli 1897 gesammelt, das er in gemeinsamen Verhandlungen mit den Handwerks- und Gewerbekammern, sowie mit Vertretern des Gewerbes zusammengetragen und dann in einer für die wirtschaftliche Förderung des Kleingewerbes zweckmäßigen Weise verarbeitet hat:

Die Frage der Abgrenzung zwischen Fabrik und Handwerk, die namentlich für die Stärkung der handwerklichen Korporationen von außerordentlicher Bedeutung ist, hat wiederholt Veranlassung zu eingehenden Erörterungen gegeben, und sie hat den Gegenstand der Verhandlungen auf der Konferenz im Reichsamte des Innern gebildet. Bemerkenswert ist hier der Standpunkt der Vertreter des Kammertages, daß Betriebe größeren Umfanges, auch wenn sie mechanische Betriebskräfte und Werkzeuge benutzen, ohne Zweifel dann als Handwerkerbetrieb gelten sollen, wenn die Art des Betriebes die vorwiegende Beschäftigung von Personen erfordert, die in mehrjähriger Lehrzeit die grundlegenden Kenntnisse und Fähigkeiten zur kunstgerechten Ausführung der in ihrem Gewerbe vorliegenden Arbeiten erworben haben, so daß sie imstande sind, auf Grund dieser gelernten Tätigkeit ein selbständiges Gewerbe betreiben zu können. Hiermit sollte insbesondere die Möglichkeit der dauernden Beibehaltung der größeren Handwerksbetriebe bei den Organisationen gegeben werden. Einen ganz ähnlichen Standpunkt nahm eine Entscheidung der Kreishauptmannschaft in Dresden ein, wonach ein Betrieb, der vorwiegend gelernte Arbeiter beschäftigt, die Vermutung eines Handwerksbetriebes für sich hat, weil nicht anzunehmen ist, daß der Unternehmer, der in der Lage ist, seinen Betrieb mit ungelernten Arbeitern zu führen, sich des teureren gelernten Arbeiters bedienen wird.

In der Frage der Heranziehung der fabrikmäßigen Groß-

betriebe zu den Kosten der Lehrlingsausbildung im Handwerk, die ebenfalls auf der Handwerker-Konferenz behandelt wurde, ist sowohl von den Vertretern der Industrie wie des Handwerks anerkannt worden, daß es im Interesse beider Teile liege, eine Ausbildung des gewerblichen Nachwuchses in bestmöglichster Weise zu fördern und daß es deshalb sehr wünschenswert erscheine, wenn die Schaffung gemeinsamer Einrichtungen zu diesem Zwecke erreicht werden könnte. Die Frage der Beitragsleistung der Industrie zu den Aufwendungen des Handwerks für die von ihm zu erfüllenden Aufgaben wurde zweckmäßigerweise zurückgestellt, um ein Zusammenwirken von Industrie und Handwerk auf dem gemeinschaftlichen Betätigungsgebiete der Fürsorge für die gewerbliche Jugend und deren Erziehung im berufs- und heimatfreudigen Sinne herbeizuführen. Der deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag hat auch diesem Standpunkt in der Erwartung zugestimmt, daß diese Abrede in voller Loyalität in der Praxis durchgeführt werde. Die Forderung des Handwerks- und Gewerbekammertages einer gesetzlichen Regelung der Beitragsleistung der Industrie, die der Kammertag immer vertreten hat, um den Innungen die Möglichkeit zu geben, die Aufgabe der Berufserziehung, von der auch andere der Innung nicht angehörige Kreise Vorteile haben, möglichst gut durchführen zu können, wird nur im Interesse der erwähnten Vereinbarung zurückgestellt, es ist deshalb zu wünschen, daß die in der Konferenz zum Ausdruck gebrachte Anregung einer gemeinsamen Arbeit in der Erziehung der Jugend die Erwartungen erfüllt.

Die Unterstellung der juristischen Personen unter das Handwerkergesetz wird in der Denkschrift des Kammertages dahin zu lösen versucht, daß eine Aenderung der Gewerbeordnung beantragt wird, die die juristischen Personen, soweit sie ein Gewerbe betreiben, den physischen Inhabern handwerksmäßiger Betriebe rechtlich gleichgestellt werden. Der Erlaß des preußischen Ministers von 1903, der sich auf den Standpunkt stellte, daß das Stimmrecht in den Innungsversammlungen nur durch physische Personen ausgeübt werden könne, hat wiederholt Gegenströmungen hervorgerufen, in anderen Staaten hat auch zum Teil ein gegensätzlicher Standpunkt Aufnahme gefunden. Jedenfalls ist die Auffassung des preußischen Ministers sehr gefährlich, da es den Handwerkern, denen eine Innungspflichtigkeit lästig ist, möglich wäre, ihren Betrieb in die Form einer juristischen Person zu kleiden, andererseits auch leistungsfähige Gesellschaften, die sich als Handwerksbetriebe darstellen, den Handwerkskorporationen verloren gingen.

Das Vordringen der Frau im Erwerbsleben bedingt in mancher Hinsicht eine andere Auffassung bezüglich der Teilnahme der Frau am öffentlichen Leben. Man ist überall dazu übergegangen, die Bestimmungen über das Ausbildungswesen, die in der Gewerbeordnung zusammengefaßt sind, auch auf die weiblichen Handwerker anzuwenden. Es werden deshalb die Angehörigen der Handwerkszweige, die vornehmlich von Frauen betrieben werden, in ihrer Ausbildung entweder den männlichen Handwerkern gleichgestellt, oder es wird

wenigstens unter Anwendung milderer Uebergangsbestimmungen diese Gleichstellung allmählich angestrebt. Die gleichen Pflichten, die hier der Frau auferlegt werden, lassen sicher den Schluß zu, daß sie auch an den Rechten, wie sie dem männlichen Handwerker zustehen, in gleicher Weise beteiligt werden muß. Die Gewerbeordnung, die sonst einen Unterschied hinsichtlich des Betriebes eines Gewerbes zwischen dem Mann und der Frau nicht macht, gewährt gleichwohl in anderer Hinsicht dem Manne eine Ausnahmestellung. Obwohl die Frau Mitglied einer Innung werden kann, und ihr das Stimmrecht und das aktive Wahlrecht gewährleistet ist, kann sie selbst doch nicht zum Vorstandsmitglied gewählt werden, weil das passive Wahlrecht von der Befähigung zum Amt des Schöffen abhängig gemacht wird. Ebenso kommt sie nicht für die Wahl im Gesellenausschuß in Betracht. In Konsequenz der Neuregelung im weiblichen Handwerk kommt der deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag zu dem Ergebnis, daß eine Aenderung des § 93a Abs. 2 und des § 95a Abs. 2 dahin getroffen werden müsse, daß wählbar zu Mitgliedern des Vorstandes und der Ausschüsse sowie zu Mitgliedern des im § 83 Abs. 2 Ziffer 11 bezeichneten Organs nur solche wahlberechtigten Innungsmitglieder ohne Rücksicht auf das Geschlecht sein sollen, welche im übrigen den zur Aufstellung als Schöffen gestellten Bedingungen der §§ 31 und 32 des Gerichtsverfassungsgesetzes entsprechen, daß ferner zum Gesellenausschuß jeder wahlberechtigte Geselle ohne Rücksicht auf das Geschlecht wählbar sein soll, wenn er im übrigen den zur Bestellung als Schöffen gestellten Anforderungen entspricht. Ferner beantragt der Kammertag, daß Bestimmungen getroffen werden, welche den Beitrittszwang und die Beitrittsberechtigung weiblicher Handwerker zur Zwangsinnung in einer Erweiterung der §§ 100f und 100g der GO. gesetzlich festlegen.

Sehr wichtige Fragen wurden auf dem deutschen Handwerks- und Gewerbekammertag in Würzburg beraten. Ueber die Regelung von Arbeiten, die im Submissionswege vergeben werden, wurde eine Resolution gefaßt, die dahin ging, daß bezüglich des öffentlichen Submissionswesens die Regelung des Landesgesetzes anzustreben sei, während bezüglich des privaten Submissionswesens der Erlaß eines Reichsgesetzes für wünschenswert bezeichnet wurde. Außerdem sollten in Gemeinschaft mit sämtlichen Architekten- usw. Verbänden Normalverträge festgesetzt werden. Die Handelskammer Reutlingen hat solche Normalverträge entworfen und den verschiedenen Kammern zur Begutachtung vorgelegt. Eine sehr bemerkenswerte Stellung nahm wiederum der preußische Minister der öffentlichen Arbeiten in einem Erlaß vom 4. September zur Frage des Submissionswesens ein, der in sehr erfreulicher Weise auf die Wünsche und Bedürfnisse des Gewerbes eingeht. Der Erlaß lehnt sich an frühere Aeußerungen des Ministers in dieser Angelegenheit an. Er weist darauf hin, daß bei den Ausschreibungen keine unbilligen Anforderungen gestellt werden sollten, daß eine möglichst weitgehende Zerlegung der Ausschreibungen vorzunehmen sei, damit auch kleineren Gewerbetreibenden die Möglichkeit der

Beteiligung an den Arbeiten gegeben werde. Ferner sollten bei besonderen Ausschreibungen die auf die einzelnen Gewerbs- und Handwerkszweige entfallenen Arbeiten oder Lieferungen in mehrere Lose geteilt werden. Dann geht der Minister auf die Zuziehung von Sachverständigen ein, die bereits praktich von den Beamten gehandhabt würde, indem diese Gelegenheit nehmen, bei der Vorbereitung der Verdingungen mit Industrie und Handwerk Fühlung zu nehmen. Es liege aber kein Bedenken vor, diese Vorschriften zu erweitern, daß auch im übrigen bei Vorbereitung der Verdingungen die Zuziehung Sachverständiger angeordnet wird. Für den Zuschlag dürfte keineswegs die niedrigste Geldforderung ausschlaggebend sein, es wird vielmehr Anordnung getroffen, daß der Zuschlag demjenigen der drei als Mindestfordernde in Betracht kommenden Bewerber zu erteilen ist, dessen Angebot unter Berücksichtigung aller Umstände als das Annehmbarste zu erachten ist. Diese Grundsätze werden in einer von dem Stadtrat in Freiburg i. Br. vorgenommenen Neuregelung des Submissionswesens im allgemeinen angewandt, und es wäre wünschenswert, daß diese Auffassung weitere Verbreitung fände.

Die Fortbildung des Ausbildungswesens im Handwerk wird vielfach sehr gestört durch *private gewerbliche Ausbildungsanstalten*, die den Glauben zu erwecken wissen, daß eine Teilnahme an einem kurzfristigen Kursus den Schüler befähige, das Gewerbe ordnungsmäßig auszuüben. Dadurch wird die Pfuscherarbeit großgezogen, die gerade durch das geregelte Ausbildungswesen bekämpft werden soll. Leider bestehen zurzeit keine Mittel, um gegen das Unwesen dieser Ausbildungsanstalten vorzugehen. Nicht einmal der Erfolg ist zu erreichen, daß die Leiter solcher Ausbildungsanstalten die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen haben müssen, da die Anstalten als Schulen betrachtet werden und es schwer ist, den Lehrlingscharakter der Teilnehmer an einem solchen Kursus festzustellen. Der deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag, der sich mit dieser Frage auf seiner Tagung in Würzburg beschäftigt hat, fordert eine Regelung der Angelegenheit auf dem Wege einer Sondergesetzgebung aller deutschen Bundesstaaten dahin, daß die Erteilung der Konzession von dem Bestehen einer Prüfung abhängig gemacht wird, für die als Mindestmaß die gleichen Kenntnisse wie bei der Meisterprüfung, gemäß § 133 GO., zu fordern sind. Die Erteilung der Konzession sollte erst nach einer gutachtlichen Aeußerung der zuständigen Handwerks- bzw. Gewerbekammern, die auch in den Prüfungskommissionen vertreten sein sollten, vorgenommen werden. Außerdem sollte gefordert werden, daß die Lehrpläne der konzessionierten gewerblichen Privatschulen von den höheren Verwaltungsbehörden ständig überwacht werden. Am Ende des Jahres 1911 hatte sich der preußische Handelsminister auch sehr energisch gegen die Schäden, die von den Privatschulen ausgehen, ausgesprochen und er stellt sich auf den Standpunkt, daß es Pflicht der Staatsverwaltung sei, dem Geschäftsgebahren von Unternehmern gewerblicher Unterrichtsanstalten, welche zum Schaden des gewerblichen Nachwuchses und der Allgemeinheit ihre Erwerbsin-

teressen ungebührlich in den Vordergrund stellen, nachdrücklichst entgegenzutreten, als auch das Aufkommen zweifelhafter Unternehmungen tunlichst zu verhindern.

Eine sehr wichtige Frage hat der deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag mit der Frage der Arbeitstarifverträge im Handwerk angeschnitten. Er ist hierbei zu dem Ergebnis gelangt, daß diese Regelung in den einzelnen Handwerken im Interesse der Herstellung und Erhaltung eines gedeihlichen Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sehr wichtig sei, weil unter besonderen günstigen Umständen durch einen Arbeitstarifvertrag die Herstellung und Erhaltung des Friedens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern auf eine gewisse Zeit herbeigeführt werden könne. Um der geschlossenen Organisation der Arbeiter eine ebensolche Macht auf der Arbeitgeberseite entgegenzustellen, hält er einen Zusammenschluß der Handwerker zu Arbeitgeberverbänden für notwendig. Für wichtig hält er es ferner, daß die Tarifverträge alle in Betracht kommenden Fragen bis ins Einzelne regeln, damit sich nicht Unklarheiten und Streitigkeiten hieraus ergeben. Er weist schließlich darauf hin, daß durch eine entsprechende Aenderung des § 152 GO. jeder Zweifel an der Rechtswirksamkeit der Tarifverträge genommen werden müsse. Tatsache ist es, daß die Arbeitnehmer sich unter Berufung auf § 152 Absatz 2 GO. an die Tarifverträge oft nicht gebunden halten. Man wird den Abschluß von Tarifverträgen nicht allgemein als nützlich beurteilen können. In verschiedenen Handwerkszweigen hat sich eine solche Vereinbarung als segensreich erwiesen, und sie hat zu einem guten Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern geführt. Andere Gewerbe haben aber die Erfahrung gemacht, daß durch solche Verträge durchaus nicht eine gedeihliches Verhältnis herbeigeführt worden ist, daß sie sich vielmehr als eine Schraube ohne Ende erwiesen haben, indem nach Ablauf der Verträge, die meist nur für kürzere Zeit zustande kommen, jedesmal größere Anforderungen gestellt werden. Irgendwelche gesetzlichen Maßnahmen zur Einführung von Tarifverträgen würden deshalb unbedingt zu verwerfen sein. Es muß der Abschluß solcher Verträge vielmehr dem Urteile des Gewerbes selbst überlassen bleiben.

In der Frage des Schutzes gegen die Konkurrenz der Zuchthaus- und Gefängnisarbeit wurden in einer Beratung im Ministerium des Innern beachtenswerte Vorschläge gemacht, die dahin gingen, daß für jede Provinz ein Beirat gebildet werden möge, der sich aus je einem Vertreter der Landwirtschaft und der Handels- und Handwerkskammer zusammensetzt und Vorschläge machen soll, welche Arbeiten, insbesondere Handwerksarbeiten, in den Gefängnisanstalten gefertigt werden sollen oder welche auszuschließen sind. Einen anderen Weg hat die preußische Justizverwaltung zur Regelung der Frage gefunden, indem sie mit dem Kriegsministerium die Vereinbarung getroffen hat, daß das bei den Truppenabteilungen ausrangierte Material, das bis dahin der Händlerring zu einem Spottpreise an sich gebracht hat, in den Strafgefängnissen unter Aufsicht sachverständiger Werkmeister zu

allerlei Gebrauchsgegenständen verarbeitet wird. Es soll hiermit ein Weg gezeigt werden, um die Gefangenen angemessen zu beschäftigen, ohne in das Erwerbsleben des Handwerks allzu hart einzugreifen.

X. Soziale Hygiene.

Die soziale Medizin erwarb sich im Jahre 1912 in mannigfacher Hinsicht die Anerkennung als Unterrichtsfach. In das Gebiet der sozialen Hygiene gehört auch die Errichtung von Landesgesundheitsämtern, wie sie im Königreich Sachsen und in Mecklenburg ins Leben gerufen worden sind. Wichtig ist auch die Schaffung der Stelle eines Stadtmedizinalrates in Berlin. — Auf dem Gebiete der Säuglingsfürsorge ist man in den bewährten Bahnen weitergegangen. Der preußische Minister des Innern hat die Kreisärzte beauftragt, die Ursachen der Säuglingssterblichkeit näher zu erforschen, und der preußische Minister für Handel und Gewerbe hat auf den fiskalischen Gruben Freistunden für stillende Mütter eingeführt. Eine neue Provinzialorganisation für Säuglingsschutz ist in Schleswig-Holstein geschaffen worden, Mecklenburg hat einen größeren Betrag für den Säuglingsschutz ausgeworfen und die hessische Kreiswohnungsinspektion hat Mütterberatung und Säuglingsbeaufsichtigung in den Wohnungen als eine Aufgabe der Wohnungsaufsicht anerkannt und durchgeführt. Bemerkenswerte Rückgänge der Säuglingssterblichkeit melden die Statistiken aus dem Großherzogtum Hessen und den bayrischen Städten. In B.-Gladbach hat man den beachtenswerten Versuch einer kommunalen Säuglingsprämiierung gemacht. — Was die Schulhygiene anlangt, so ist in Württemberg der Schularzt zu einer staatlichen Einrichtung gemacht worden und in Bayern wurden Schulärzte an den Mittelschulen versuchsweise angestellt. Fortschritte machte auch die Schulspeisung (siehe S. 466). — Auch die Tuberkulosebekämpfung geht in den erfolgreichen Bahnen weiter. Der Reichstag bewilligte nennenswerte Mittel. Die Reichsversicherung und das Angestelltenversicherungsgesetz eröffnen neue Möglichkeiten für die Fürsorge für Tuberkulöse. In Sachsen zeigt eine beachtenswerte Denkschrift den Weg einer planvollen Bekämpfung. — In der Bekämpfung des Alkoholismus kann man im wesentlichen einen Fortschritt in den industriellen Arbeitsstätten feststellen. In den Kantinen einer ganzen Anzahl von Fabriken steigt der Absatz der alkoholfreien Getränke statt des Alkohols, und auch in der Bergbauindustrie ist dergleichen zu bemerken (siehe oben S. 239). Die Reichsversicherungsordnung gibt auch bessere Handhaben für die Mitwirkung der Arbeiterversicherung bei der Bekämpfung des Alkoholismus. Eine Petition zur Einführung des Gemeindebestimmungsrechtes ist dem Reichstag übermittelt worden und die Reichsregierung veranstaltet eine Umfrage über das Gotenburger System. — Von den zuständigen preußischen Ministerien sind neue Grundsätze für die Regelung des Verkehrs mit Milch aufgestellt worden (siehe oben S. 680) und die Frage eines Reichsmilchgesetzes wurde von sachverständiger Seite erörtert (siehe oben S. 240). — Die Bewegung, für den Sommer durch Umstellung der Uhren an

einem bestimmten Tage eine bessere Ausnützung des Tageslichtes zu erzielen, gewinnt allmählich an Beachtung, und von anderen gewerbehygienischen Maßnahmen standen namentlich die Fragen des Giftschutzes auf der Tagesordnung der dazu berufenen Körperschaften. Zur besseren Verhütung von schweren Unglücken im Bergbau hat der preußische Handelsminister eine neue Bergpolizeiverordnung ausgearbeitet. — Ein frommer Wunsch ist immer noch ein Reichswohnungsgesetz. Einstweilen begnügt man sich damit, größere Summen für Schaffung von Kleinwohnungen für Arbeiter durch das Reich und zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse von Staatsarbeitern durch Preußen zur Verfügung zu stellen. Auch im allgemeinen suchte der preußische Minister des Innern die Schaffung geeigneter Wohnungen für Minderbemittelte zu fördern. In Baden wurde die Stelle eines Landeswohnungsinspektors geschaffen und städtische Wohnungsämter in Frankfurt a. M. und Königsberg i. Pr. errichtet und die Errichtung eines solchen in Berlin beschlossen. — Wegen der Vorgänge im Auslande sei auf die Vierteljahrsübersichten verwiesen (vgl. S. 243, 470, 683 und 904).

Register.

A.

B.

C.

D.

E.

F.

G.

H.

I.

K.

L.

M.

N.

O.

P.

S.

T.

U.

V.

W.

Z.

Frommannsche Buchdruckerei (Hermann Pohle) in Jena.

Volkswirtschaftliche Chronik.

Januar 1913.

I. Produktion im allgemeinen. — Kartellwesen.

Inhalt: Beschäftigungsgrad im Januar. Kartellwesen.

Der gewerbliche Beschäftigungsgrad wies im ersten Monat des laufenden Jahres eine befriedigende Entwicklung auf. Die politische Beunruhigung hatte wohl in verschiedenen Gewerbezweigen, besonders in der elektrotechnischen Industrie und in der Textilindustrie, eine geringe Verflauung des Geschäftsganges zu Beginn des Jahres 1913 zur Folge, im allgemeinen zeigte aber die Konjunktur in der gewerblichen Warenherstellung noch kein ungünstiges Bild. Verfolgen wir die Steigerung der Beschäftigtenziffer, soweit dies möglich ist, ziffernmäßig, so ergibt sich bei den an das „Reichs-Arbeitsblatt" berichtenden Krankenkassen im Januar 1913 eine Zunahme des Mitgliederbestandes um 0,14 Proz. Hingegen war in der Vergleichszeit der beiden letzten Vorjahre eine Verminderung eingetreten, und zwar hatte diese im Januar des Jahres 1912 0,20 Proz. und im Januar 1911 0,12 Proz. betragen. Die Berichte aus den einzelnen Gewerbezweigen lauten zum größeren Teile gut. Nur die Bautätigkeit ruhte fast allenthalben des schlechten Wetters wegen. Günstig war die Situation durchweg im Eisengewerbe. Die Maschinenfabriken verzeichneten in Norddeutschland im ganzen etwas günstigere Beschäftigung als im Süden. Im allgemeinen verlief auch für die Textilindustrie der Monat Januar noch ziemlich befriedigend. Besonders die Baumwollindustrie empfing Sommer- und Herbstaufträge in reichlichem Umfang. Ganz darnieder lag aber die Stickerei- und Spitzenindustrie.

Nach den vorläufigen Produktionsziffern für den Kohlenbergbau sind im Januar 1913 28 906 027 t Kohlen, Koks und Briketts gefördert worden gegen 26 757 763 t im Dezember 1912. Es hat mithin eine Steigerung der Produktion um 2 148 264 t stattgefunden, die allerdings teilweise auf einer Zunahme der Zahl der Arbeitstage beruht. Immerhin hat sich aber auch die arbeitstägliche Intensität in bemerkenswertem Grade gehoben. Für Stein- und Braunkohle zusammengenommen ergibt sich ein Anwachsen der täglichen Förderleistung von 915 664 t im Dezember des verflossenen Jahres auf 951 709 t im Januar des laufenden Jahres. In der Parallelzeit des Vorjahres hatte sich ebenfalls eine stattliche Zunahme der Kohlenproduktion ergeben. Von 24 003 330 t im Dezember 1911 stieg die Förderung auf 25 693 201 t im Januar des Jahres 1912 oder um 1 689 871 t. Trotz dieser bedeutenden absoluten Zunahme wies aber die arbeitstägliche Förderung eine geringe Verminderung gegen den Vormonat auf. Die Roheisengewinnung ging im ersten Monat des Jahres 1913 merklich über die des Vormonats hinaus. Sie bezifferte sich auf 1 609 714 t gegen 1 566 025 t, so daß sich eine Vermehrung um 43 689 t ergibt. In der Vergleichszeit des Vorjahres

hatte sich eine geringe Abschwächung ergeben. Von 1 378 526 t im Dezember 1911 sank die Roheisenerzeugung auf 1 372 749 t im Januar 1912. In der Parallelzeit des drittvorletzten Jahres war wiederum eine Zunahme zu bemerken gewesen: von 1 307 084 t im Dezember 1910 hatte sich die Gewinnung auf 1 320 689 t im Januar 1911 erhöht. Ganz außergewöhnlich schwach war diesmal die Abnahme der Verkehrseinnahmen, die gewöhnlich im Januar einzutreten pflegt. Bei sämtlichen deutschen Eisenbahnen betrugen nämlich die Einnahmen aus dem Güterverkehr pro Kilometer im Januar 3077 M. gegen 3085 M. im Dezember 1912. Der hieraus resultierenden Abnahme um 8 M. stehen für die Vergleichszeit der beiden Vorjahre Abnahmen der Kilometereinnahme in Höhe von 77 bzw. 214 M. gegenüber. Im Januar 1912 hatte sich nämlich eine Einnahme von 2827 M. ergeben gegen 2904 M. im Vormonat, während von Dezember 1910 auf Januar 1911 die Kilometereinnahme von 2835 M. auf 2621 M. gesunken war.

Die Lage des Arbeitsmarktes hat im Monat Januar 1913 nicht, wie gewöhnlich, eine Erleichterung erfahren. Nach der Monatsschrift „Der Arbeitsmarkt“ kamen auf je 100 offene Stellen im Januar 1913 137,1 Arbeitsuchende gegen 133,7 im Dezember 1912. Die Verschlechterung betrug mithin 3,4. Im Januar 1912 war wohl gegen den Vormonat eine Erleichterung um 4,7 eingetreten, doch war die Andrangsziffer mit 141,0 immer noch merklich höher als im laufenden Jahre.

Nachstehend folgt die Uebersicht über die Kartellbewegung im Berichtsmonat:

Zu einem Mitteldeutschen Braunkohlen-Verkaufsverband haben sich im Januar das Magdeburger Braunkohlen-Syndikat, der Verkaufsverein der Bitterfelder Braunkohlenwerke und das Helmstedter Brikett-Syndikat zusammengeschlossen. Das Niederlausitzer Brikett-Syndikat ist dem Verbande, der seinen Sitz in Halle hat, nicht beigetreten. Der Verband umfaßt eine Gesamtförderung von 3 Mill. t Rohkohlen und 1 Mill. t Briketts.

Im Berichtsmonat hat sich ein Kaliwerksverband gebildet, der die Wahrung der gemeinsamen Interessen der Mitglieder bezweckt.

Das rheinisch-westfälische Zementsyndikat hat den Schutzvertrag mit dem belgischen Zementsyndikat bis Ende 1913 verlängert.

Die vom Verband deutscher Tonindustrieller angeregte Gründung eines Verbandes der deutschen Ziegelverkaufsvereinigungen soll nunmehr am 13. Februar in Berlin erfolgen. Es wird mit dem Beitritt einer sehr großen Anzahl von Verkaufsvereinigungen zu dem neuen Verbande gerechnet.

Mehrere Werke, die vor kurzem aus dem Deutschen Schiffsbaustahl-Kontor ausgetreten waren, haben wieder ihren Beitritt erklärt. Es handelte sich um das Blechwalzwerk Schulz-Knaudt, die Bremerhütte und das Borsigwerk. Als Außenseiter verbleiben demnach nur noch die Heinrichhütte und die Niederrheinische Hütte.

Aus dem Verband deutscher Kaltwalzwerke, der am 30. Dezember auf vorläufig 6 Monate bis zum 30. Juni verlängert worden war, sind gelegentlich dieser Erneuerung 6 Firmen ausgeschieden. Der Austritt der Werke ist erfolgt, weil der Verband ihnen höhere Beteiligungsziffern verweigert hatte. Dem Verbande gehören jetzt noch ca. 25 Werke an.

Die Bestrebungen zur Begründung eines Stahlformgußverbandes sind eingestellt worden. Infolge der ablehnenden Haltung mehrerer größerer Werke hatte sich die Aussichtslosigkeit ergeben, den Verband in der geplanten festen, alle Werke umfassenden Form zustandezubringen.

Das Schraubstock-Syndikat mit dem Sitze in Hagen i. W. ist aufgelöst worden.

Das Deutsche Bleiweiß-Kartell sowie das Bleiweiß-Verkaufskontor in Cöln sind für eine längere Reihe von Jahren erneuert worden.

Die neugegründete Seidenbandkonvention mit dem Sitze in Düsseldorf ist am 6. Januar in Kraft getreten. Es gehören ihr sämtliche bergisch-rheinische und die auf deutschem Boden fabrizierenden Baseler Bandfabrikanten an. Die Konvention bezweckt die Regelung der Preise auf Grund einheitlicher Kalkulationsbasis.

Im Berichtsmonat ist ferner ein Zusammenschluß der Cord-Ausrüster erfolgt. Die Interessengemeinschaft, deren Sitz sich in M.-Gladbach befindet, ist von folgenden Firmen vereinbart worden: Gladbacher Cord- und Velvetfabrik G. m. b. H. in M.-Gladbach, Harde & Roessing in Rhede bei Bocholt i. W., Rheinische Cord- und Velvetfabrik m. b. H. in M.-Gladbach, Schweinem, Mannheimer und Cüsters m. b. H. in M.-Gladbach, Velvetfabrik Loospfad G. m. b. H. in Crefeld.

Am 31. Januar ist in Berlin ein Verband deutscher Krimmer- und Wollplüsch-Fabrikanten gegründet worden. Der neuen Konvention, die sich an den Verband der Fabrikanten von Damen-Konfektions- und Kostümstoffen anlehnt, sind die bedeutendsten Firmen der Branche beigetreten.

Die Bemühungen, die bestehende Preiskonvention der deutschen Linoleumfabriken durch Kontingentierung der 7 Mitgliederfabriken zu einem festen Syndikat auszubauen, sind von Erfolg begleitet gewesen. Der Verband der deutschen Linoleumfabriken ist jetzt auf der Grundlage einer Kontingentierung für 1913 verlängert worden.

Die Verkaufsstelle der vereinigten niederrheinischen Leinölmühlen G. m. b. H. in Crefeld ist bis zum Dezember 1915 verlängert worden.

Die Hauptversammlung des nordwestdeutschen Hobelholzverbandes hat am 2. Dezember in Düsseldorf die Verlängerung des Verbandes für 1913 beschlossen.

In einer am 25. Januar stattgefundenen Versammlung haben sämtliche deutsche Filmbesteller ihren Austritt aus der internationalen Filmkonvention erklärt.

Die Vereinigung rheinisch-westfälischer Gasrohrhändler hat im Januar ihre Auflösung erfahren. Es war nicht gelungen, sämtliche in Betracht kommenden Händler zur vorbehaltlosen Anerkennung des Gegenseitigkeitsvertrages zu veranlassen.

II. Landwirtschaft und verwandte Gewerbe.

Inhalt: Deutschlands Ein- und Ausfuhr von Vieh, von Fleischwaren und Speisefetten, von landwirtschaftlichen Futtermitteln. Verbreitung der Tierseuchen in Deutschland 1911. Ueberseeische Wollerzeugung. Kongreß der sibirischen Butterexporteure. — Spirituserzeugung in Deutschland. Zuckererzeugung in Deutschland. Anbau von Rübensamen.

Bei den schwierigen Verhältnissen, die durch das Jahr 1911 in bezug auf die Ernährung des Viehbestandes in Deutschland eingetreten sind, ist die Gestaltung der Ein- und Ausfuhr von Vieh in den beiden letzten Jahren nicht unbeeinflußt geblieben. Die amtliche Statistik des Deutschen Reiches veröffentlicht darüber folgende Zahlen (nach „Landw. Marktztg.", Berlin 1913):

1. Pferde.

Einfuhr	1912 Stück	1911 Stück	1912 Wert in 1000 M.
Arbeitspferde, leichte, Stuten	14 510	14 254	7 429
„ „ Hengste u. Wallache	37 210	38 478	17 228
„ schwere, Stuten	22 227	23 939	23 961
„ „ Hengste u. Wallache	30 780	36 031	32 565
Zuchthengste, leichte	38	117	92
„ schwere	156	228	400
Kutsch-, Reit- und Rennpferde	5 573	6 147	8 939
Pferde unter 1,40 m Stockmaß	16 578	18 229	4 161
Absatzfohlen	4 571	4 861	1 906
Saugfohlen	364	404	68
	132 007	142 688	96 749

Gegenüber der bedeutenden Zunahme in den Jahren 1910 und 1909 hatte schon das Jahr 1911 einen Rückschlag gebracht, der sich nach den obigen Zahlen im Jahre 1912 weiter fortgesetzt hat. An der Einfuhr sind die hauptsächlich in Betracht kommenden Länder mit nachstehenden Stückzahlen beteiligt [in Klammern Angabe, ob die Einfuhr gegen 1911 zu (+) oder abgenommen hat (—) hat]: Dänemark 26 705 (— 2729), Frankreich 6919 (+ 387), Belgien 21 551 (— 2537), Großbritannien 2211 (— 444), Niederlande 13 743 (— 19), Oesterreich-Ungarn 4780 (— 1815), Rußland 53 445 (— 3978) und Schweden 853 (+ 328).

Ausfuhr	1912 Stück	1911 Stück	1912 Wert in 1000 M.
Arbeitspferde, leichte, Stuten	256	171	120
„ „ Hengste u. Wallache	321	196	169
„ schwere, Stuten	205	193	156
„ „ Hengste u. Wallache	218	246	181
Zuchthengste, leichte	57	62	104
„ schwere	55	54	137
Kutsch-, Reit- und Rennpferde	960	1016	1102
Schlachtpferde	5686	5719	643
Pferde unter 1,40 m Stockmaß	18	105	5
Absatzfohlen	244	185	104
Saugfohlen	18	1	8
	8028	7948	2729

Die Ausfuhr hat danach um 80 Stück zugenommen. Die nennenswertesten Posten darunter sind Kutsch- usw. und Schlachtpferde; von ersteren gingen 200 Stück nach Oesterreich-Ungarn und 565 Stück nach der Schweiz, von den Schlachtpferden 889 Stück nach den Niederlanden und 4386 nach der Schweiz.

Außerdem importierte Deutschland im vergangenen Jahre 587 Maulesel bzw. Maultiere im Werte von 528 000 M. gegen 270 Stück in 1911; davon stammten 385 aus Frankreich und 116 aus Argentinien. An Eseln und Eselfohlen führten wir ein 471 Stück im Werte von 38 000 M. gegen 691 in 1911; sie stammten zu 172 Stück aus Italien und zu 181 Stück aus Oesterreich-Ungarn.

2. Rindvieh.

Einfuhr	1912 Stück	1911 Stück	1912 Wert in 1000 M.
Kälber unter 6 Wochen	5 527	2 099	520
Jungvieh bis zu $1^1/_2$ Jahren	16 428	12 849	2 503
Männl. Jungvieh über $1^1/_2$ bis zu $2^1/_2$ Jahren	33 864	32 855	10 948
Weibl. „ „ $1^1/_2$ „ „ $2^1/_2$ „	18 091	9 412	6 744
Kühe	85 721	93 144	24 957
Bullen (Stiere)	6 897	8 180	3 483
Ochsen	39 374	28 384	24 495
	205 902	186 923	73 650

Während die Einfuhr von Rindvieh von 1910 auf 1911 um 40 947 Stück abgenommen hatte, brachte das vergangene Jahr gegen seinen Vorgänger eine Zunahme um 18 979 Stück. An der Zunahme nicht beteiligt sind Kühe und Bullen, bei denen vielmehr eine Abnahme zu verzeichnen ist. Von ersteren lieferte Dänemark im Jahre 1912 nur 65 926 Stück gegen 89 666 Stück in 1911, von letzteren nur 4508 gegen 6169 Stück. Auch bei den anderen Positionen hat der Import aus Dänemark nachgelassen; eine Ausnahme bildet nur weibliches Jungvieh über $1^1/_2$ Jahre, wovon wir von dort 9652 gegen 8109 Stück in 1911 erhielten. Aber trotzdem stammte von der gesamten importierten Rindviehmenge auch 1912 noch immer der weitaus größte Teil aus Dänemark, nämlich 120 586 gegen 151 243 Stück in 1911, aus Oesterreich-Ungarn 54 181 gegen 19 385 (trotz dieser beträchtlichen Zunahme bleibt aber unser Bezug von dort noch weit hinter dem von 1910 zurück), aus den Niederlanden 9362 gegen 24 Stück, aus der Schweiz 8699 gegen 3680 und aus Schweden 12 763 gegen 0 in 1911. Unter der gesamten Einfuhrzahl befanden sich 178 532 Stück Schlachtvieh gegen 180 761 in 1911.

Ausfuhr	1912 Stück	1911 Stück	1912 Wert in 1000 M.
Kälber unter 6 Wochen	90	410	6
Jungvieh bis zu $1^1/_2$ Jahren	451	302	178
Männl. Jungvieh über $1^1/_2$ bis zu $2^1/_2$ Jahren	29	39	10
Weibl. „ „ $1^1/_2$ „ „ $2^1/_2$ „	204	330	102
Kühe	1358	914	695
Bullen (Stiere)	156	197	143
Ochsen	16	418	9
	2304	2580	1143

Die Ausfuhr, die schon 1911 um 2168 Stück abgenommen hatte, ist also weiter zurückgegangen, und zwar um 276 Stück.

3. Schafe und Ziegen.

Einfuhr	1912 Stück	1911 Stück	1912 Wert in 1000 M.
Lämmer	309	108	10
Schafe	5386	1377	447
Ziegen	411	517	15

Danach ist die Einfuhr von Ziegen, wie schon 1911, so auch 1912 weiter zurückgegangen; dagegen hat die von Schafvieh relativ beträchtlich zugenommen. An Lämmern lieferte Oesterreich-Ungarn 307 gegen 108 Stück in 1911, an Schafen der gleiche Staat 4149 gegen 415, Dänemark 230 gegen 488 und Großbritannien 987 gegen 450 Stück in 1911.

Ausfuhr	1912 Stück	1911 Stück	1912 Wert in 1000 M.
Lämmer	944	2 082	32
Schafe	16 582	19 761	722
Ziegen	646	817	22

Wie schon 1911 eine Verringerung des Exports gegen 1910 brachte, bei Lämmern um 6853, bei Schafen um 19 365 und bei Ziegen um 619 Stück, hat auch 1912 eine weitere Abnahme desselben gebracht, 1138 bzw. 171 Stück. Der Hauptabnehmer für Schafe war wiederum die Schweiz, wohin 15 222 gegen 18 951 Stück in 1911 gingen.

4. Schweine.

Einfuhr	1912 Stück	1911 Stück	1912 Wert in 1000 M.
Spanferkel	1 024	750	12
Schweine	133 291	102 960	19 994

Die Schweineeinfuhr hat also zugenommen. Rußland, das im Jahre 1911 sein Kontingent nicht ausgenützt und nur 102 617 Stück gesandt hatte, lieferte nun in 1912 132 511 Stück, eine Folge der im November erfolgten zeitweiligen Erhöhung des Kontingents.

Ausfuhr	1912 Stück	1911 Stück	1912 Wert in 1000 M.
Spanferkel	274	1 115	5
Schweine	6131	48 048	612

Beim Export sind also recht beträchtliche Abnahmen zu verzeichnen. Bei Schweinen bleibt aber hier zu berücksichtigen, daß die Ausfuhr des Jahres 1911 ungewöhnlich groß war. Im Jahre 1910 hatten wir nur 702 Stück ausgeführt, und 1911 bildete mithin ein Ausnahmejahr. Von den Schweinen gingen 5700 Stück nach der Schweiz gegen 43 543 Stück im Jahre 1911.

Ferner findet sich auch in der amtlichen Statistik bereits im Januar eine Zusammenstellung über die Ein- und Ausfuhr Deutschlands von Fleischwaren und Speisefetten für die Jahre 1912, 1911 und 1910. Es heißt darüber, wie folgt:

I. Fleisch und Fleischwaren.

Einfuhr	1912	1911	1910
Rindfleisch, frisch	358 861 dz	180 234 dz	158 732 dz
„ einfach zubereitet	22 317 „	17 357 „	13 963 „
Schweinefleisch, frisch	132 103 „	14 193 „	37 247 „
„ einfach zubereitet	46 885 „	42 150 „	34 329 „
Schweineschinken	14 494 „	4 749 „	5 423 „
Hammelfleisch	3 250 „	2 212 „	2 954 „
Ziegen- u. sonstiges Fleisch; zu feinem Tafelgenuß zubereitetes Fleisch	70 „	65 „	89 „
Schweinespeck	19 489 „	6 696 „	8 313 „
Fleischwürste	227 „	264 „	324 „
Insgesamt	597 696 dz	267 920 dz	261 374 dz

Gegenüber den beiden Vorjahren hat sich demnach die Einfuhr insgesamt mehr als verdoppelt. Die größte Differenz ergibt sich für frisches Schweinefleisch, dessen Import sich gegen die vorjährige, allerdings recht geringe Einfuhr mehr als verneunfacht hat; aber auch gegen 1910 beträgt die Steigerung mehr als das $3^1/_2$-fache. Von der Einfuhr von frischem Rind- bzw. Schweinefleisch entfallen 18 824 bzw. 31 013 dz auf die verschiedenen größeren Gemeinden gestattete zollerleichterte Einfuhr.

Bei den ungewöhnlichen Verhältnissen des vergangenen Jahres soll noch für die beiden Hauptposten nachstehend die Einfuhr während der einzelnen Monate angegeben werden:

	Rindfleisch, frisch	Schweinefleisch, frisch
Januar	25 177 dz	1 071 dz
Februar	26 948 „	1 171 „
März	26 394 „	3 563 „
April	35 513 „	2 719 „
Mai	39 133 „	2 644 „
Juni	24 555 „	2 045 „
Juli	19 068 „	2 025 „
August	27 528 „	4 680 „
September	26 740 „	9 462 „
Oktober	33 682 „	16 800 „
November	42 197 „	39 586 „
Dezember	31 927 „	48 337 „
Zusammen	358 861 dz	132 103 dz

Bei Rindfleisch ist die stärkste Einfuhr im 2. und im 4. Quartal zu verzeichnen; bei Schweinefleisch ist von August an und dann vor allem für das letzte Vierteljahr eine ungewöhnlich scharfe Zunahme zu konstatieren. Auffällig ist die starke Abnahme in der Rindfleischeinfuhr vom November auf Dezember. Sie kommt wesentlich auf das Nachlassen des Versandes von Dänemark und den Niederlanden, was seinen Grund hat einmal darin, daß sich diese beiden Länder, vor allem Holland, in den vorhergehenden Monaten überstark angestrengt hatten, und sodann darin, daß Dänemark schon im Dezember lohnenderen Absatz nach England fand, dessen Versorgung durch Nordamerika und Argentinien nachgelassen hat. Im letztgenannten Lande hat man im Laufe der letzten Jahre die Viehzucht gegenüber dem Getreidebau vernachlässigt, während in den Vereinigten Staaten von Amerika der Viehbestand schon seit langem relativ, d. h. im Verhältnis zur Einwohnerzahl, zurückgeht.

Was nun die hauptsächlich an unserer Zufuhr vom Auslande beteiligten Staaten anlangt, so steht für frisches Rindfleisch hier, wie auch im Vorjahre, Dänemark an der Spitze. Von dort erhielten wir 1912 insgesamt 211 416 gegen 97 581 dz in 1911. An zweiter Stelle kommen die Niederlande mit 79 092 gegen 42 814 dz, dann Schweden mit 40 799 gegen 32 323 dz, Rußland mit 12 711 dz gegen 0 dz, und Frankreich mit 9929 gegen 3277 dz. Erwähnenswert ist, daß unser ohnehin nicht großer Import aus Oesterreich-Ungarn von 3107 dz in 1911

auf 2921 dz in 1912 gesunken ist, ein Zeichen der ungünstigen Versorgungsverhältnisse dort. Für einfach zubereitetes Rindfleisch waren unsere stärksten Lieferanten die Vereinigten Staaten von Amerika und Rußland mit 9508 bzw. 8684 dz gegen 11 404 bzw. 3514 dz in 1911. Von frischem Schweinefleisch erhielten wir aus den Niederlanden in den beiden Jahren 1912 bzw. 1911 66 344 bzw. 1133 dz, von Rußland 32 814 bzw. 10 092 dz, von Dänemark 22 116 bzw. 456 dz und von Schweden 6979 bzw. 34 dz. Einfach zubereitetes Schweinefleisch lieferte uns in der Hauptsache Dänemark, nämlich 37 505 gegen 33 310 dz, geringere Mengen Großbritannien, Schweden und Rußland.

Recht eigentümlich entwickelte sich der Import von Schweineschinken (gepökelt, geräuchert). Für die Zeit bis Ende November 1912 hielt er sich in denselben engen Grenzen, wie 1911; er betrug 4279 gegen 4285 dz, wovon 2348 bzw. 2130 dz aus Oesterreich-Ungarn stammten. Im Dezember 1912 lieferte dann die Doppelmonarchie die relativ enorme Menge von 9993 gegen 317 dz im Dezember 1911. Liegt hier kein Fehler in der Anschreibung vor, so dürfte die Ursache dieser starken Ausfuhr Oesterreich-Ungarns vielleicht in den durch die Balkanwirren dort arg gestörten Erwerbsverhältnissen liegen.

Ausfuhr in dz	1912	1911	1912
Rindfleisch	1 253	1 246	1 172
Schweinefleisch	1 103	2 004	719
Schweineschinken	13 336	15 088	15 024
Hammelfleisch	1 593	1 304	1 296
Schweinespeck	524	664	382
Fleischwürste	5 911	5 643	4 903
Fleisch, unvollständig angemeldet	1 225	625	370
Insgesamt	24 945	26 601	23 866

Die bedeutendsten Posten unserer Ausfuhr sind Schinken und Würste. Von ersteren geht die Hauptmenge nach Frankreich, 8304 dz in 1912 gegen 9938 dz in 1911. Mehr verteilt ist der Export von Wurst. Hauptbezugsländer sind hier Oesterreich-Ungarn (992 bzw. 1091 dz), die Schweiz (1126 bzw. 1063 dz) und die Vereinigten Staaten von Amerika (840 bzw. 748 dz).

Stellen wir nun Ein- und Ausfuhr von Fleisch- und Fleischwaren gegenüber, so erhalten wir nachstehendes Resultat:

	1912	1911	1910
Einfuhr	597 696 dz	267 920 dz	261 374 dz
Ausfuhr	24 945 „	26 601 „	23 866 „
Nettoeinfuhr	572 751 dz	241 319 dz	237 508 dz

II. Tierische Speisefette.

Einfuhr	1912	1911	1910
Schweineschmalz	1 061 216 dz	965 235 dz	583 879 dz
Oleomargarin	245 548 „	266 250 „	234 681 „
Schmalz von Gänsen, Rindsmark usw.	2 116 „	3 165 „	2 529 „
Schweine- und Gänsefett, roh	147 „	84 „	35 „
Schweineflomen	111 „	85 „	233 „
Premier jus	196 244 „	107 747 „	125 489 „
Talg von Rindern und Schafen; Preßtalg	214 291 „	218 331 „	221 711 „
Insgesamt	1 719 673 dz	1 560 879 dz	1 168 557 dz

Die Einfuhr von tierischen Fetten hat danach auch im vergangenen Jahre zugenommen; allerdings ist das Anwachsen gegen das Vorjahr nicht so erheblich, als das von 1910 auf 1911 der Fall war. Die bei weitem erste Stelle nimmt Schweineschmalz ein. Hiervon stammt, wie bekannt, das Hauptquantum aus den Vereinigten Staaten von Amerika, die uns im vergangenen Jahre 1 004 007 gegen 920 661 dz in 1911 und 531 086 dz in 1910 lieferten. Mit ihrem vorjährigen Export nach Deutschland haben die Vereinigten Staaten fast wieder die Höhe von 1908 erreicht, wo sie uns 1 046 960 dz sandten. Für Oleomargarin ist gleichfalls Nordamerika unser Hauptlieferant; es lieferte uns 1912 206 348 gegen 236 446 dz in

1911. Von Premier jus sandte es uns im vergangenen Jahre 110 250 dz gegen 67 211 in 1911.

Ausfuhr	1912	1911	1910
Schweineschmalz, Oleomargarin usw.	642 dz	330 dz	379 dz
Schweine- und Gänsefett, roh / Schweineflomen / Premier jus	24 „	9 „	71 „
Talg von Rindern und Schafen	2996 „	3778 „	3878 „
Insgesamt	3662 dz	4117 dz	4268 dz

Unsere ohnehin geringe Ausfuhr hat also im vergangenen Jahre eine weitere Verminderung erfahren.

Ueber Deutschlands Einfuhr an landwirtschaftlichen Futtermitteln in den letzten Jahren findet sich ebenfalls in der erwähnten „Ldw. Mkt. Ztg.“ (Berlin 1913, No. 12) eine bemerkenswerte Ausführung. Von besonderem Interesse sind dabei die Angaben über die zu den Getreidearten gehörenden Futtermittel, bei denen namentlich auch eine starke Verschiebung der Preisverhältnisse zu bemerken ist. Die Einfuhr gestaltete sich nach zunächst annähernd abgeschlossenen Feststellungen, wie folgt:

1) Getreide, Hülsenfrüchte, Grün- und Rauhfutter.

	1912		1911	
	Menge	Wert Mill. M.	Menge	Wert Mill. M.
„Andere“ Gerste	27 557 682 dz	415,6	34 761 257 dz	435,3
Mais	11 424 039 „	146,8	7 433 768 „	86,7
Erbsen	3 625 391 „	47.1	1 768 046 „	32,7
Futterbohnen	254 162 „	3,7	245 016 „	3,6
Grünfutter, Heu usw.	1 182 978 „	6,7	1 210 911 „	7,0
Zusammen	44 044 252 dz	619,9	45 419 016 dz	565,3

Darüber heißt es an der erwähnten Stelle:

Während der Menge nach also der Import etwas geringer als in 1911 war, ist doch der Wert um rund 55 Mill. M. höher. Es hat das seinen Grund in den abnorm hohen Preisen, die für Futtergerste und Mais in der ersten Hälfte, bzw. bis ins zweite Quartal 1912 hinein bezahlt werden mußten. Nun sind die obigen Mengen aber nicht ausschließlich zu Futterzwecken verwandt worden. Von der „anderen“ vulgo Futtergerste dient bekanntlich auch ein Teil zu Müllereizwecken (Herstellung von Graupen), für Brennzwecke und zur Herstellung von Malzkaffee; und von den eingeführten Erbsen dürfte ein Bruchteil auch für menschliche Ernährungszwecke Verwendung gefunden haben. Rechnet man darauf ein Viertel der Gesamtwerte, so dürfte damit allen anderen Verwendungszwecken vollauf Rechnung getragen sein. Für die zur Verfütterung verwandten Mengen würde dann also noch ein Wert von rund 465 Mill. M. für das Jahr 1912 übrig bleiben gegen 424 Mill. M. für 1911.

Unter der in der Statistik gebrauchten Bezeichnung „Abfallstoffe“ finden sich folgende Futtermittel:

	1912		1911	
Eingeführt	Menge dz	Wert Mill. M.	Menge dz	Wert Mill. M.
Kleie	15 895 440	168,4	14 042 968	149,0
Reisabfälle	2 064 556	17,4	1 658 498	14,0
Oelkuchen und -mehl	5 307 165	75,5	5 235 373	74,6
Schlempe usw.	637 532	8,8	594 845	8,3
Zuckerschnitzel, ausgelaugte	471 678	3,7	335 225	2,8
Treber, Malzkeime	1 465 277	16,6	1 549 656	17,6
Zusammen	25 841 648	290,4	23 416 565	266,3

Dieser Gruppe noch zuzurechnen ist die Kleie, die von unserem Einfuhrüberschuß von Weizen gewonnen wird. Unter der Annahme, daß 1 dz Weizen 22 kg Kleie gibt, und des gleichen Wertes der so gewonnenen Kleie mit der schon in diesem Zustande importierten, ergeben sich noch folgende Mengen und Werte:

Uebertrag	25 841 648	290,4	23 416 565	266,3
Kleie aus Weizeneinfuhrüberschuß	4 379 459	45,9	4 774 456	51,1
Insgesamt	30 421 107	336,3	28 191 021	317,4

Ueber die Einfuhr der Oelfrüchte heißt es:

	1912		1911	
	Menge dz	Wert Mill. M.	Menge dz	Wert Mill. M.
Raps, Rübsen	1 185 879	30,7	1 274 964	33,2
Mohn, Sonnenblumen	164 033	5,4	267 132	8,7
Erdnüsse	698 695	19,8	701 425	19,8
Sesam	992 818	33,0	1 016 721	33,8
Leinsaat, Leinsaatmehl	3 246 939	111,0	2 700 054	92,1
Hanfsaat	41 487	0,7	35 897	0,7
Baumwollsamen	2 122 948	34,0	1 534 478	24,7
Sojabohnen usw.	1 252 251	22,3	906 395	16,2
Palmkerne	2 614 048	94,0	2 506 939	90,2
Kopra	1 823 073	91,4	1 467 344	73,6
Zusammen	14 142 171	442,3	12 411 049	393,0

Von den hier aufgeführten Oelfrüchten dienen bekanntlich nur die Rückstände, also Kuchen und Mehl, der Verfütterung an das Vieh. Dem Gewichte nach machen diese Rückstände zwar weit mehr als die Hälfte des Gesamtgewichts aus; hinsichtlich des Wertes jedoch wird es auch unter Berücksichtigung dessen, daß unter der Position Leinsaat auch Leinsaatmehl einbegriffen ist, völlig genügen, wenn man die Rückstände mit der Hälfte des Gesamtwertes einsetzt, also für das Jahr 1912 mit rund 221 Mill. M. und für 1911 mit rund 197 Mill. M.

Addieren wir nun diese drei Gruppen, so erhalten wir nachstehende Gesamtwerte:

	1912	1911
1)	465 Mill. M.	424 Mill. M.
2)	336 „ „	317 „ „
3)	221 „ „	197 „ „
Gesamtwert	1022 Mill. M.	938 Mill. M.

Der Wert der Futtermitteleinfuhr weist demnach für das vergangene Jahr eine weitere Steigerung gegen das Jahr 1911 auf. Das beruht einmal darin, daß die Einfuhr in 1912 der Menge nach größer war als in 1911, und sodann darin, daß die schon in der zweiten Hälfte 1911 eingetretene Preissteigerung fast aller Futtermittel ihren Höhepunkt erst in der ersten Hälfte 1912 erreichte.

Das Kaiserliche Gesundheitsamt hat in seinem 26. Jahresberichte über die Verbreitung von Tierseuchen im Deutschen Reiche das Jahr 1911 bearbeitet, das bekanntlich darin eine besonders hervortretende Stellung einnahm.

Es war danach die verbreitetste Tierseuche im Berichtsjahre die Maul- und Klauenseuche, die im Laufe des Jahres eine Ausdehnung erreicht hat wie nie zuvor; sie herrschte in sämtlichen 26 Bundesstaaten (gegen 21 im Vorjahre), in 86 (69) Regierungsbezirken oder ähnlichen Verwaltungsbezirken, 1019 (392) Kreisen oder ähnlichen Bezirken, 29 877 (4205) Gemeinden und Gutsbezirken, 250 499 (11 157) Gehöften. Es waren also im Jahre 1911 gegenüber dem Vorjahre mehr verseucht 5 Bundesstaaten, 17 Regierungsbezirke, 627 Kreise, 25 676 Gemeinden und 239 342 Gehöfte. Von den im Deutschen Reiche vorhandenen 1082 Kreisen waren insgesamt 1019 = 94,2 Proz. verseucht. Die Seuche ist hauptsächlich nach dem westlichen und südlichen Teile des Reiches vorgedrungen und hat sich daselbst aus-

gebreitet, während sie im Osten des Reiches dem Vorjahre gegenüber abgenommen hat. Nachgewiesenermaßen ist sie in zahlreichen Fällen aus dem Auslande eingeschleppt worden.

Abgenommen haben im Berichtsjahre dem Vorjahre gegenüber die Erkrankungsfälle an Rotlauf der Schweine. Verseucht waren im Berichtsjahre 86 (im Vorjahre ebenfalls 86) Regierungsbezirke, 1004 (1042) Kreise, 16 854 (22 233) Gemeinden und Gutsbezirke, 33 486 (47 767) Gehöfte. Von den erkrankten 65 809 (im Vorjahre 76 357) Schweinen sind gefallen oder sind getötet worden 45 957 (48 657). Am stärksten betroffen war wiederum das östliche Preußen. Die verschiedentlich ausgeführten Schutzimpfungen gegen Rotlauf hatten guten Erfolg.

Ebenfalls zurückgegangen dem Vorjahre gegenüber ist die Schweineseuche, einschließlich Schweinepest, wennschon die Seuche in allen Bundesstaaten, außer Schwarzburg-Rudolstadt und Reuß ä. L., aufgetreten ist. In den von der Seuche befallenen 82 (83) Regierungsbezirken, 776 (855) Kreisen, 5787 (8697) Gemeinden und 11 339 (15 696) Gehöften wurden 78 810 (85 632) erkrankte und 63 223 (66 146) gefallene oder getötete Schweine gezählt. Am stärksten verseucht waren die Regierungsbezirke Schleswig (gemeldete Erkrankungsziffer 12 513), Oberbayern (6835), Stade (4503) und Lüneburg (3534). Die Einschleppung der Seuche aus dem Auslande ist verschiedentlich nachgewiesen worden.

Auch die Geflügelcholera ist im Vergleiche zum Vorjahre zurückgegangen. Der Seuche zum Opfer gefallen sind, soweit die amtlichen Meldungen reichen, 37 738 Stück Geflügel (gegen 44 126 im Vorjahre), und zwar 15 142 (18 028) Hühner, 17 649 (21 350) Gänse, 4343 (4293) Enten, 275 (146) Tauben und 322 (309) Stück anderes Geflügel. Die Seuchenfälle sind gemeldet aus 69 (72) Regierungsbezirken, 306 (358) Kreisen, 691 (830) Gemeinden und 1268 (1582) Gehöften. In zahlreichen Fällen ist die Seuche durch ausländisches Geflügel, namentlich aus Rußland, vereinzelt aus Oesterreich-Ungarn, Italien, Serbien und Bulgarien nachgewiesenermaßen eingeschleppt worden.

Gleichfalls zurückgegangen ist im Berichtsjahre die Influenza der Pferde (Brustseuche, Pferdestaupe). Als erkrankt sind zur Anzeige gekommen 5975 Pferde (gegen 8024 i. V.); gefallen oder getötet sind 576 = 9,6 Proz. der erkrankten Tiere (i. V. 754 = 9,4 Proz.). Die Seuche trat auf in 18 Bundesstaaten (gegen 19 i. V.), 72 (74) Regierungsbezirken, 334 (384) Kreisen, 815 (1039) Gemeinden und 1277 (1747) Gehöften. Verschiedentlich wurde wiederum die Einschleppung der Seuche aus dem Auslande festgestellt.

Auch die Erkrankungsfälle an Rotz sind dem Vorjahre gegenüber weniger geworden. Gefallen oder getötet sind 302 Pferde (gegen 336 i. V.). Neu betroffen waren im Berichtsjahre 101 Gehöfte mit insgesamt 1005 Pferden (gegen 126 Gehöfte mit 796 Pferden im Vorjahre). Die Seuche ist mehrmals wieder aus dem Auslande eingeschleppt worden.

Die Tollwut ist ebenfalls nicht unerheblich zurückgegangen; sie gelangt, wie auch schon in den vorhergehenden Jahren, hauptsächlich in den östlichen Provinzen des Reiches zur Beobachtung. Umgestanden oder getötet sind, soweit dies zur behördlichen Kenntnis gekommen ist, im ganzen 375 Tiere (gegen 543 im Vorjahre), und zwar 338 (457) Hunde, 24 (77) Rinder, 3 (6) Katzen, 3 (3) Schafe, 3 (2) Schweine, 0 (4) Pferde. Wegen Verdachts, daß sie von tollen Hunden gebissen seien, wurden auf polizeiliche Anordnung 564 (735) Hunde getötet, d. h. 23,3 Proz. weniger als im Vorjahre; wegen Ansteckungsverdacht unter polizeiliche Beobachtung gestellt wurden 34 (63) Hunde, d. h. 46 Proz. weniger als im Vorjahre; herrenlose wutverdächtige Hunde wurden getötet 12,2 Proz. weniger als im Vorjahre, nämlich 86 (98). Nachweislich zweimal wurde die Seuche durch wutkranke Hunde aus dem Auslande eingeschleppt.

Diese Zahlen, welche sich nur auf die wichtigeren Tierseuchen beziehen, reden eine beredte Sprache, denn der wirtschaftliche Schaden, welcher mittelbar oder unmittelbar durch die Tierseuchen der deutschen Landwirtschaft erwächst, ist ein ganz enormer.

In der „Landw. Marktztg." (Berlin 1913, No. 2) ist eine eingehende und charakteristische Schilderung des Wollmarktes im Jahre 1912 enthalten, auf die hier nur hingewiesen werden soll. Am Schluß der

Ausführungen ist aber besonders wertvoll eine Zusammenstellung über die Entwicklung der überseeischen Wollproduktion der letzten 18 Jahre, deren Angaben einem Berichte der allgemeinen Handelsgesellschaft in Antwerpen entnommen ist. Danach erzeugten

	Australien	Südafrika	La Plata	insgesamt	
	Ballen	Ballen	Ballen	Ballen	Mill. kg rein-gewasch.
1894/95	1 959 811	269 000	514 000	2 742 811	260
1895/96	1 851 573	288 000	543 000	2 682 573	256
1896/97	1 848 509	274 000	550 000	2 672 509	265
1897/98	1 718 720	279 000	555 000	2 552 720	261
1898/99	1 664 517	267 000	555 000	2 486 517	260
1899/1900	1 594 464	140 000	468 000	2 202 464	225
1900/01	1 609 713	217 000	536 000	2 362 713	270
1901/02	1 664 885	234 000	514 000	2 412 885	265
1902/03	1 440 722	234 000	564 560	2 239 282	250
1903/04	1 366 942	201 000	478 900	2 046 842	235
1904/05	1 595 734	210 000	480 000	2 285 734	252
1905/06	1 869 500	238 000	489 000	2 596 500	270
1906/07	2 090 000	287 000	478 000	2 855 000	292
1907/08	2 057 831	276 000	511 000	2 844 831	293
1908/09	2 288 104	380 000	595 700	3 263 804	341
1909/10	2 434 643	377 000	479 544	3 291 187	331
1910/11	2 468 750	376 000	544 810	3 389 560	343
1911/12	2 513 950	463 000	532 000	3 508 915	348
Durchschnitt der letzten 18 Jahre:	1 891 018	278 333	521 584	2 690 935	278
Schätzung für 1912/13	2 250 000	480 000	510 000	3 240 000	?

Bei der steigenden Bedeutung, die in der letzten Zeit Sibirien für die Versorgung des Weltmarktes mit Butter gewonnen hat, ist eine kurze Nachricht von Interesse über einen Kongreß der sibirischen Butterexporteure. Nach der „Dtsch. Tgs.-Ztg." hat dieser Kongreß im Dezember 1912 in Omsk getagt, und es wurde auf diesem die Ausfuhr des laufenden Jahres, sowie der ungefähre Umfang der Ausfuhr des kommenden Jahres eingehend besprochen. Sie wurde für das Jahr 1913 auf 3 886 800 Pud geschätzt gegen 3 661 059 Pud im Jahre 1912. Hiervon werden etwa 63 Proz. oder 2 488 175 Pud über Windau, 4,5 Proz. oder 175 000 Pud über Riga, 8,5 Proz. oder 330 000 Pud über Petersburg, 22 Proz. oder 855 000 Pud über Nowy Port und 2 Proz. über unbestimmte Ausfuhrhäfen gehen.

Ueber die Spirituserzeugung Deutschlands gibt der jetzt erschienene Geschäftsbericht der Spirituszentrale für das Produktionsjahr 1911/12 eine abschließende Uebersicht. Danach war eine Zufuhr von 280,7 Mill. Liter und ein Absatz von 302,5 Mill. Liter zu verzeichnen. Der Verwertungspreis stellt sich auf 52 M. $2^{32}/_{100}$ Pfg. für 1 hl r. A.

Der Bericht betont die ungewöhnlichen Schwierigkeiten des abgelaufenen Geschäftsjahres. Die Spirituspreise konnten in Rücksicht auf den schwer darniederliegenden Absatz den durch die Kartoffelmißernte des Sommers 1911 gesteigerten Getreide- und Kartoffelpreisen nicht folgen. Die Gestaltung der Produktion geriet dadurch ins Ungewisse, und mit wachsender Sorge wurde der Rückgang der Zufuhren in den Wintermonaten verfolgt. Angesichts der Gefahr einer Verkehrs-

stockung entschlossen sich aber die Brennereien zu einer starken Frühjahrs- und zeitigen Herbstproduktion, wodurch der Ausgleich zwischen Erzeugung und Bedarf ohne Störung des Verbrauches erzielt wurde. Diese Leistung bekundet, wie der Bericht ausführt, die weitgehende Mäßigung der Brennereien in den Ansprüchen an den Preiserlös und eine weitblickende Berücksichtigung der künftigen Entwicklung. Eine besondere Erschwernis erwuchs für die Leitung der Geschäfte noch aus der tiefgehenden Beunruhigung, die in allen Kreisen des Gewerbes der unvermittelten Ankündigung einer Aenderung des Branntweinsteuergesetzes folgte.

Die Beseitigung des staatlichen Kontingents wird als der Beginn eines neuen Abschnittes in der Entwicklung des Brennereigewerbes bezeichnet.

Die Erzeugung im Reiche belief sich auf 345,1 Mill. Liter gegen 347,3 Mill. Liter im Vorjahre. Die Erwartungen, die in landwirtschaftlichen Kreisen auf den Einfluß der Futternot als Anregung für den Brennereibetrieb gesetzt wurden, blieben unerfüllt, da auch die allmähliche Erhöhung des Abschlagspreises von 44 M. auf 50 M. keinen Ausgleich der Kosten bot. Erst die im Frühjahr 1912 einsetzende Aufklärung über die Notwendigkeit verstärkter Zufuhren bestimmte die Brennereien zu lebhafterer Tätigkeit, die durch Zulassung von Getreide und durch Erhöhung des Durchschnittsbrandes seitens der Reichsregierung erleichtert wurde. In den Monaten Mai bis einschließlich Oktober sind insgesamt 36,5 Mill. Liter mehr als in dem gleichen Zeitraum des Vorjahres erzeugt worden. Trotzdem waren Ende Oktober 1912 nur 30 Mill. Liter unversteuerten Branntweins vorhanden, ein Beweis, wie berechtigt noch im Frühjahr die Besorgnis einer unzulänglichen Produktion und wie notwendig die Anstrengungen des Brennereigewerbes waren. Der Verbrauch wies gegen das Vorjahr keine nennenswerte Veränderung auf. Im Trinkabsatz, ebenso wie in der Verwendung für unvollständige Vergällung trat ein Rückgang von je 3 Mill. Liter auf, der durch die Steigerung des Verbrauches von unvollständig vergälltem Branntwein (Brennspiritus) um 6 Mill. Liter ausgeglichen wurde.

Die Verkaufspreise setzten zu Beginn des Geschäftsjahres mit 58,50 M. für Primasprit in Berlin ein und stiegen in mehreren Abstufungen bis auf 75,50 M. Die überaus lebhafte Nachfrage des Konsums in der ersten Hälfte des Geschäftsjahres verschärfte die Marktlage, weil sie in naturgemäßer Folge eine erhöhte Produktion erforderte. Für Brennspiritus mußte in Hinsicht auf den Wettbewerb anderer Heiz- und Leuchtmaterialien die Preiserhöhung auf 5 Pfg. für das Liter beschränkt werden; auch eine Reihe technischer Betriebe bedurfte besonderer Preisermäßigungen. Hieraus, in Verbindung mit dem Umstande, daß der größte Teil der übrigen Verkäufe sich im ersten Halbjahre zu dem billigeren Preise vollzieht, erklärt sich der ungewöhnlich große Abstand zwischen dem Durchschnittserlöse und dem zuletzt geltenden Verkaufspreise für Primasprit von 75,50 M.

Die Bestrebungen zu einer Konvention des Destillationsgewerbes sind in Hinblick auf die Meinungsverschiedenheiten und Interessengegensätze unter den Destillateuren im Lande vorläufig eingestellt worden.

Der Wirkungskreis der Spirituszentrale erfuhr durch die Angliederung der bisher außenstehenden süddeutschen Spritfabriken nebst den ihnen verpflichteten Brennereien, sowie durch die Verständigung mit einer Reihe norddeutscher Spritfabriken und deren Brennereien eine erhebliche Erweiterung.

Eine eingehende Würdigung erfährt das neue Branntweinsteuergesetz. Es wird hervorgehoben, daß das frühere Kontingent als Zuschuß zu den Produktionskosten wirkte und einen wesentlichen Einfluß auf den Spirituspreis ausübte. Die Beseitigung des Kontingents und die dadurch bedingte Erhöhung der Spirituspreise machte einen verstärkten Schutz des gewerblichen Absatzes notwendig, um das Brennereigewerbe lebensfähig zu erhalten. Die hierauf gerichteten Forderungen des Gewerbes wurden dadurch erfüllt, daß das Reich aus seinen erhöhten Einnahmen einen Betrag von 16 Mill. M. jährlich zur Ausdehnung und Erhöhung der auf den gewerblichen Verbrauch gewährten Vergütungen beisteuert. Weiterhin wird auf die zu Ungunsten der landwirtschaftlichen Brennereien und zum Vorteil der gewerblichen Betriebe erfolgten Aenderungen in der Vergällungspflicht, sowie auf die Vergünstigung der Brennereien kleineren Umfanges hingewiesen. Gegenüber den mannigfachen Einbußen und Erschwernissen, die dem Brennereigewerbe aus dem

neuen Gesetz erwachsen, wird die zur Abwehr der gemeinsamen Gefahren erfolgte Annäherung der einzelnen Gruppen des Brennereigewerbes als ein Gewinn bewertet.

Das neue Geschäftsjahr hat bisher eine lebhafte Spiritusproduktion gebracht, die zu einer Ermäßigung der Verkaufspreise um 10 M. für das Hektoliter und daraufhin zu einer Belebung des Verbrauches führte. Die Kartoffelernte des letzten Sommers war im allgemeinen sehr reichlich, im Osten aber weniger ergiebig. Dort hat außerdem die Haltbarkeit der Kartoffeln durch vorzeitigen Frost außerordentlich gelitten, so daß es für den weiteren Verlauf des Brennjahres und den Umfang der kommenden Produktion verläufig an einem festen Maßstabe gebricht.

Die Gestaltung der letztjährigen Zuckererzeugung in Deutschland ist aus der letzten Uebersicht des „Deutschen Reichanz." über die deutsche Zuckerstatistik zu ersehen. Die Ergebnisse sind danach folgende in Tonnen:

	Januar			September—Januar		
	1913	1912	1911	1912/13	1911/12	1910/11
Rübenzuckerfabriken:						
Fabriken u. Betriebe	86	4	40	—	—	—
Rübenverarbeitung	549 408	23 417	195 879	16 618 198	9 060 576	15 748 981
Zuckereinwurf	43 186	42 495	51 510	146 761	143 580	157 942
Melasseeinwurf	—	—	—	6 356	4 605	6 093
Erzeugung: Rohzucker	117 869	20 209	—	2 403 409	1 286 997	2 272 723
Raffinierte	48 325	37 629	—	294 419	215 835	298 441
Nettoerzeugung in			—			
Rohwert	128 377	19 523	—	2 583 780	1 383 234	2 446 382
Raffinerien:						
Zuckereinwurf	133 675	90 344	124 721	548 602	401 400	535 827
Erzeugung;						
Verbrauchszucker	112 939	76 559	108 324	477 173	346 504	463 869
Melasse-Entzuckerungsanstalten:						
Melasseeinwurf	19 864	19 260	18 047	87 589	87 734	78 610
Zuckereinwurf	11 650	10 008	12 274	49 350	42 589	47 512
Erzeugung:						
Rohzucker	457	382	316	1 569	1 368	1 168
Raffinierte	18 208	16 167	17 884	77 703	71 307	72 568
Gesamterzeugung aller						
Betriebsstätten	128 543	22 634	70 980	2 604 309	1 405 250	2 460 718
Verbrauch	92 683	78 347	88 621	618 253	490 879	568 137
Bestände	1 634 400	971 600	1 595 100	—	—	—

Die bis Ende Januar 1913 verarbeitete Rübenmenge von 16 618 198 t überschreitet die der Vorjahrskampagne um 7 557 600 t und die von 1910/11 noch um 869 200 t. Nach den Angaben der Fabriken sollen jetzt noch 21 500 t Rüben zur Verarbeitung gelangen, so daß die Gesamtverarbeitung 16 639 700 t betragen würde. Die Zuckerausbeute aus den Rüben berechnet sich bis Ende Januar auf 15,55 Proz., so daß bis Ende der Kampagne mit einer Gesamtausbeute von 16 Proz. (gegen 15,54 Proz. und 15,96 Proz. in den beiden Vorjahren) zu rechnen ist. Diese läßt auf eine Zuckererzeugung von ungefähr 2 660 000 t schließen, und unter Hinzurechnung einer Melassezuckererzeugung von 90 000 t würden in dieser Kampagne 2 750 000 t Zucker zu erwarten sein, während in den beiden Vorkampagnen 1 497 700 t und 2 589 900 t Zucker erzeugt wurden. Damit ist eine noch nicht dagewesene deutsche Rübenzuckererzeugung erreicht. Was die einzelnen Betriebsstätten anlangt, so sei die lebhafte Tätigkeit der Raffinerien und Melasse-Entzuckerungsanstalten erwähnt, die mehr Rohstoffe als im Vormonat in Verarbeitung nahmen und damit auch eine höhere Erzeugung von Verbrauchszucker erzielten. Letztere dürften die Veranlassung zu dem fortgesetzt günstigen Verbrauch gewesen sein, der auch im Januar als befriedigend bezeichnet werden muß, obgleich er gegen die Vormonate

nicht unwesentlich zurückgeblieben ist. Es sei aber auch darauf hingewiesen, daß der Januarverbrauch stets nachläßt. Seit dem 1. September bis Ende Januar sind 618200 t gegen 490900 t und 568100 t in den freien Verkehr gesetzt; es entspricht dies einer Zunahme von 127300 t oder 26 Proz. und von 50000 t oder 9 Proz. Die Bestände sind, wie nicht anders möglich, höher als in den Vorjahren, bei dem guten Absatze aber im Inlande und nach dem Auslande dürften sie für den Markt kaum beunruhigend wirken.

Wie einige Male in der Chronik schon hervorgehoben wurde, war das trockene Jahr 1911 besonders auch für den Anbau von Rübensamen verhängnisvoll gewesen und hatte auf diesem Gebiete große geschäftliche Schäden zur Folge gehabt. Das Jahr 1912 hat daher für die Besserung der ganzen Lage auf diesem Gebiete eine erhöhte Bedeutung. Die seit einigen Jahren bestehende „Gesellschaft zur Förderung deutscher Pflanzenzucht“ in Gunsleben hat mit besonderer Aufmerksamkeit die Gestaltung der Samenernte 1912 verfolgt und veröffentlicht darüber folgende Uebersicht:

„Im Herbste 1911 sahen wir uns veranlaßt, die rübenbauende Landwirtschaft darauf aufmerksam zu machen, daß der im gleichen Jahre geerntete Zuckerrübensamen zwar klein im Korn aber von hoher Vegetationskraft sei und eine weit größere Keimziffer pro Kilogramm aufweise als normal, so daß das Aussaatquantum bei sorgfältiger Vorbereitung des Saatbettes und unter Berücksichtigung aller der Maßnahmen, die einen guten Auflauf des Samens sichern, verringert werden könne. Wir sahen uns zu diesem Rat veranlaßt angesichts der kleinen Rübensamenernte, welche zur Deckung des Bedarfs nicht auszureichen schien. Der Auflauf und das Wachstum der 1912 angebauten Rüben hat uns recht gegeben.

Bezüglich des im abgelaufenen Jahre 1912 geernteten Futter- und Zuckerrübensamens müssen wir darauf hinweisen, daß auch dieser unter anormalen Verhältnissen gewachsen ist. Unter der Dürre und unter dem Blattlausbefall des Jahres 1911 hatten die zur Anpflanzung 1912 bestimmten Samenrüben und Stecklinge sehr gelitten und brachten einen größeren Ausfall, so daß die in Aussicht genommenen Flächen nicht voll bestellt werden konnten. In den Monaten April und Mai herrschte sehr kühles und trockenes Wetter, welches die erste Vegetationsperiode der Samenrüben wiederum ungünstig beeinflußte. Als dann im Juni Wärme und genügende Niederschläge eintraten, entwickelten sich die Pflanzen sehr kräftig, so daß trotz des lückenhaften Bestandes Hoffnung auf eine Mittelernte bestand, zumal die Kulturen von Blattlausbefall meist verschont blieben. Die nun aber von Ende Juli bis zur Erntezeit einsetzende Regenperiode — wir zählten vom 1. August bis zum 15. September 29 Regentage — bewirkte in den Rübensamenkulturen durch den fortgesetzten Nachwuchs ein ungleichmäßiges Reifen und ein Auftreten eines größeren Prozentsatzes hartschaliger Knäule. Der Nachreifeprozeß, der sonst auf dem Felde bzw. in den Schobern oder Scheunen sich vollzieht, wurde durch den anhaltenden Regen und durch den Umstand, daß die Ernte zum Teil feucht eingebracht werden mußte, gestört. Wenn auch nun die vorzüglichen Speicher und Trockeneinrichtungen, über welche die Züchter verfügen, die Mängel der Ernte zum Teil ausgeglichen haben, so ist doch zu beachten, daß die Keimfähigkeit vielfach unter den Normen bleibt. Allerdings muß darauf hingewiesen werden, daß, wie kaum in einem anderen Jahre außerordentlich große Schwankungen in den Ergebnissen der Untersuchungen, welche von den Versuchsstationen mit Samen der Ernte 1912 ausgeführt werden, auftreten. Es erklärt sich dieser Umstand zum Teil daraus, daß, wie schon oben ausgeführt, ein größerer Prozentsatz hartschaliger Knäule vorhanden ist, welche innerhalb der für die Untersuchung vorgeschriebenen Frist nicht zur Keimung gelangen. Jedenfalls können die Untersuchungsergebnisse, welche von ein und derselben Probe zum Teil erheblich über, zum Teil unter die Normen ausfallen, in diesem Jahre nicht unbedingt einen zuverlässigen Wertmesser für die tatsächlich vorhandene Keimfähigkeit darstellen.

Wir glauben, daß auch solcher Zuckerrübensamen, dessen Untersuchungsergebnis unter den Normen liegt, vorausgesetzt, daß es sich nicht um sehr starke

Abweichungen handelt, ohne Verstärkung der Aussaat einen genügenden Aufgang und vollständig ausreichenden Feldbestand ergeben wird.

Die Keimfähigkeit des Futterrübensamens dagegen läßt eine Verstärkung der Aussaat ratsam erscheinen, da einerseits das Aussaatquantum an Futterrübensamen nicht unwesentlich geringer genommen zu werden pflegt wie das des Zuckerrübensamens, andererseits die 1912er Ernte des Futterrübensamens, dessen Keimfähigkeit im allgemeinen immer schwächer ist als die des Zuckerrübensamens, mehr wie dieser gelitten hat.

Wir sind gewiß, daß seitens der deutschen Züchter alles geschieht, um Zucker- wie Futterrübensamen so gut und so hochkeimfähig zu liefern, wie ihnen möglich. Händler mit Futterrübensamen, rübenbauende Landwirte und Zuckerfabriken werden gut tun, den vorstehend geschilderten Umständen Rechnung zu tragen und nichts Unmögliches von den Züchtern zu verlangen, denn das hieße die Sache selbst schädigen. Die zuckerrübenbauende Landwirtschaft bzw. die Zuckerfabriken werden keinen Schaden erleiden, wenn sie Samen verwenden, dessen Keimresultate etwas unter den Normen liegen. Die Landwirte, welche Futterrüben anbauen, werden sich an der Notwendigkeit, zur Aussaat ein geringes Mehrquantum verwenden zu müssen, nicht stoßen, erleichtern sie doch den Züchtern und den samenbauenden Landwirten durch ein solches Entgegenkommen ihren schweren und in den letzten Jahren recht dornenvollen Beruf, den die Züchter mit großen Opfern und Risiken nicht zuletzt im Interesse der gesamten Landwirtschaft ausüben."

Es zeigt sich nach diesen Ausführungen, daß im Gegensatz zur Ernte an Rübenzucker die an Rübensamen im Jahre 1912 nicht so befriedigend war, als es nach dem totalen Mißerntejahre 1911 dringend erforderlich erschien. Es werden sich daher auf diesem Gebiete die Schwierigkeiten in gewissem Maße in das kommende Jahr fortpflanzen.

III. Industrie, einschließlich Bergbau und Baugewerbe.

Inhalt: 1) Bergbau: Kohlenförderung und Marktlage im Januar. Bewegung der Ein- und Ausfuhr. Absatz des Kohlensyndikates im Januar. Abnehmer des rheinisch-westfälischen Kohlensyndikates.

2) Eisengewerbe. — Metalle und Maschinen: Roheisengewinnung im Januar. Versand des Stahlwerksverbandes. Die Ausfuhr von Eisenbahnmaterial.

3) Textilgewerbe: Rohstoffversorgung.

1. Bergbau.

Die Kohlenförderung des Deutschen Reiches im Monat Januar des laufenden Jahres war wesentlich höher als die entsprechende Gewinnung des Vorjahres. Mithin läßt schon der erste Monat des neuen Jahres erkennen, daß der Fortschritt in unvermindertem Grade anhält, nachdem die Produktionsmenge von 1911 auf 1912 in äußerst starkem Tempo gewachsen war. Von den beiden Hauptarten des deutschen Kohlenbergbaues wies der Steinkohlenbergbau im Monat Januar die günstigere Entwicklung auf. In absoluter Menge dehnte sich nämlich die inländische Steinkohlengewinnung im ersten Monat des neuen Jahres auf 16 536 115 t auf, während im Januar 1912 nur 14 565 606 t ausgebracht worden waren. Die erzielte Steigerung beläuft sich demnach auf 13,5 Proz. Im Wettlauf zwischen Steinkohlen- und Braunkohlenproduktion in Deutschland ist die letztere im Berichtsmonat einen erheblichen Schritt zurückgeblieben: die Ausdehnung der Braunkohlenförderung gegen das Vorjahr beträgt nämlich nur 7,4 Proz. Es wurden im Januar 1913 7 375 566 t Braunkohle zu Tag gebracht gegen 6 865 208 t im gleichen Monat des Jahres 1912. Die Gewin-

nung von Koks sowie die Herstellung von Preßkohlen nahm im Januar des laufenden Jahres gleichfalls einen wesentlich größeren Umfang an als im gleichen Monat 1912. In der folgenden Uebersicht ist die Förderung von Kohle, sowie die Erzeugung von Koks und Preßkohlen im Januar der letzten 4 Jahre in Tonnen dargestellt:

Jahr	Steinkohlen	Braunkohlen	Koks	Steinkohlen- Preßkohlen	Braunkohlen- Preßkohlen
1910	12 425 893	5 628 361	1 902 710	342 376	1 208 434
1911	13 527 215	6 319 544	2 231 865	405 625	1 383 503
1912	14 565 606	6 865 208	2 340 366	424 961	1 497 060
1913	16 536 115	7 375 566	2 724 871	498 288	1 771 187

Die Lage des Ruhrkohlenmarktes wies im Monat Januar ein günstiges Gepräge auf. Da der Wagenmangel, unter dem der niederrheinisch-westfälische Steinkohlenbergbau im letzten Viertel des Jahres 1912 außerordentlich zu leiden hatte, mit dem neuen Jahr so gut wie beseitigt war und die Wagengestellung den weitgehenden Anforderungen der Zechen fast in vollem Umfange zu entsprechen vermochte, so erreichte die Förderung eine sehr große Höhe, und entsprechend umfangreich war auch der Absatz. Nach der Zeitschrift „Glückauf" kam die lebhafte Konjunktur in der großen Aufnahmefähigkeit der Industrie, die sehr flott abrief, zum Ausdruck, dagegen war die Nachfrage in Hausbrandsorten einigermaßen schwach. Was den Absatz in den verschiedenen Kohlensorten anbetraf, so war der Versand an Fettkohle sowie Gas- und Gasflammkohle recht befriedigend. Auch der Absatz in Eß- und Magerkohle überholte das vormonatliche Ergebnis. Die gleiche Feststellung ließ sich auch bei Koks und Briketts machen.

Am oberschlesischen Kohlenmarkt war die Beschäftigung zufriedenstellend. Nach dem „Reichs-Arbeitsblatt" waren Bestellungen in so reichlichem Maße vorhanden, daß die Produktion gesteigert werden mußte und die Kohlenbestände in Angriff genommen wurden. Die Verladung, im Vormonat noch durch Wagenmangel behindert, ging im Berichtsmonat glatt vor sich. Im Vergleich zum Vorjahr war die Beschäftigung wesentlich besser, was sich auch in der Steigerung der Arbeiterzahl ausdrückte.

Das Auslandsgeschäft wies im Januar nur ein teilweise befriedigendes Bild auf, und zwar insofern, als der Export von Steinkohle gegen das Vorjahr abflaute, Koks und Preßkohlen wohl aber in größeren Mengen ausgeführt wurden. Die Abnahme der Steinkohlenausfuhr im Januar 1913 gegen das Vorjahr beläuft sich auf 2,71 Proz. Die Ausfuhr betrug in Tonnen, wie folgt:

	1912	1913
Steinkohlen	2 452 695	2 386 249
Koks	425 812	628 164
Preßkohlen aus Steinkohlen	156 485	207 053
Preßkohlen aus Braunkohlen	59 613	129 129

Insbesondere die Lieferungen nach Belgien und den Niederlanden gingen stark zurück, während Rußland und die Schweiz sich aufnahmefähiger als im Vorjahre erwiesen. Nach Frankreich ging der Export

ebenfalls merklich zurück. Die Steinkohlenausfuhr verteilte sich auf die wichtigsten Bestimmungsländer folgendermaßen:

	1912 t	1913 t
Oesterreich-Ungarn	992 399	986 226
Niederlande	494 531	458 356
Belgien	373 406	314 016
Frankreich	212 235	187 964
Schweiz	121 820	133 398
Rußland	114 265	150 545
Italien	45 877	61 870

Die Einfuhr war im Januar ebenso wie die Ausfuhr schwächer als vor Jahresfrist. Sie gestaltete sich im Januar dieses und des vorigen Jahres, wie folgt:

	1912 t	1913 t
Steinkohlen	759 501	663 319
Braunkohlen	591 830	503 704
Koks	50 171	49 853

Der rechnungsmäßige Absatz des rheinisch-westfälischen Kohlensyndikats stellte sich im Januar 1913 bei $25^1/_8$ Arbeitstagen (im gleichen Monat des Vorjahres $25\,^3/_8$) auf 7 379 672 t (6 276 823) oder arbeitstäglich auf 293 718 t (247 362). Von der Beteiligung, die sich auf 6 652 361 t (6 616 419) bezifferte, sind demnach 110,93 (94,87) Proz. abgesetzt worden. Der Versand, einschließlich Landdebit, Deputat und Lieferungen der Hüttenzechen an die eigenen Hüttenwerke betrug an Kohlen 5 673 794 t (hiervon für Rechnung des Syndikats 4 945 456 t), an Koks 1 985 545 (1 332 313) t, an Briketts 401 646 (379 850) t arbeitstäglich an Kohlen ($25\,^1/_8$ Arbeitstage) 225 823 (196 834) t, an Koks bei 31 Arbeitstagen 64 050 t (42 978), an Briketts bei $25^1/_8$ Arbeitstagen 15 986 (15 118) t. Die Förderung belief sich insgesamt auf 78 810 t oder arbeitstäglich 350 660 t gegen Januar 43 551 t mehr = 14,18 Proz.

Wie sich die Förderungs- und Absatzverhältnisse im Januar 1913 im Vergleich mit denen des Vormonats und denen des Januar 1912 gestaltet haben, veranschaulicht folgende Tabelle:

	Jan. 1912 t	Dez. 1912 t	Jan. 1913 t
Gesamtförderung	7 792 879	7 903 870	8 810 343
Beteiligung	6 616 419	6 296 646	6 652 361
Gesamtabsatz	7 880 306	8 288 021	9 044 489
Rechnungsmäßiger Absatz	6 276 823	6 658 037	7 379 672
Derselbe in Proz. der Beteiligung	94,87	105,74	110,93
Von letzterem Absatz:			
Versand für Rechnung des Syndikats	4 317 665	4 375 521	4 945 456
Proz. des Gesamtversandes	52,79	52,79	54,68
Zahl der Arbeitstage	$25^3/_8$	24	$25^1/_8$
Arbeitstägliche Förderung	247 362	329 328	350 660
Arbeitstäglicher Absatz an Kohle	198 227	212 040	225 823
„ „ „ Koks	53 442	61 362	64 050
„ „ „ Briketts	13 126	15 268	15 986

Ueber die Geschäftslage wurde berichtet: Die günstige Entwicklung, welche die Absatzverhältnisse im Dezember v. J. genommen hatten, hat im Januar angehalten. Die arbeitstäglichen Durchschnittsergebnisse haben die Ergebnisse des Vormonats sowie alle bisher erzielten Höchstergebnisse durchweg erheblich überholt. Der rechnungsmäßige Absatz stellte sich arbeitstäglich auf 293 718 t = 110,93 Proz. der Beteiligungsanteile der Mitglieder, was gegen das bisherige Höchstergebnis, daß mit 277 418 t = 105,74 Proz. im Dezember v. J. erreicht wurde, eine Steigerung von 16 300 t = 5,88 Proz. und gegen Januar 1912 eine solche von 46 356 t = 18,74 Proz. ergibt. Der arbeitstägliche Gesamtabsatz weist gegen das bisherige beste Monatsergebnis des Dezember v. J. eine Steigerung auf in Kohlen von 6,50 Proz., in Koks von 4,38 Proz. und in Briketts von 4,70 Proz. Der auf die Koksbeteiligung der Syndikatsmitglieder anzurechnende Koksabsatz beziffert sich im Berichtsmonat auf 96,95 Proz., wovon 0,98 Proz. auf Koksgrus entfallen gegen 92,68 bezw. 1,03 Proz. im Dezember und 82,49 bzw. 1,10 Proz. im Januar v. J., wobei zu berücksichtigen ist, daß die Beteiligungsanteile im Januar 1913 gegen 1912 eine Erhöhung von 9,23 Proz. erfahren haben. Auf die Brikettbeteiligungsanteile beträgt der anzurechnende Absatz 95,73 Proz. gegen 92,46 Proz., im Vormonat und 79,82 im Januar 1912. Auch die Förderung des Berichtsmonats stellt sowohl in der Gesamtmenge wie im arbeitstäglichen Durchschnitt eine zuvor noch nie erreichte Höchstleistung dar. Die Fördermenge von 8 810 343 t hat zur Deckung des Absatzes, der sich einschließlich des Verbrauchs für eigene Betriebszwecke der Zechen auf 9 044 489 t belief, nicht ausgereicht, so daß ein Teil der vorhandenen Lagerbestände herangezogen werden mußte. Der Eisenbahnversand hat sich ohne größere Störungen vollzogen. Die Wagengestellung für den Kohlen-, Koks- und Brikettversand des Ruhrreviers stieg auf 842 400 Wagen; gegenüber den Anforderungen der Zechen ist eine Fehlzahl von nur 1536 Wagen = 0,17 Proz. zu verzeichnen. Am 18. Januar ist die bisherige Höchstgestellung von 35 353 Wagen geleistet worden. Der Umschlagsverkehr in den Rhein-Ruhrhäfen war bei günstigem Wasserstande des Rheins lebhaft. Es betrug die Bahnzufuhr nach den Häfen Duisburg, Duisburg-Hochfeld und Ruhrort im Januar dieses Jahres 1 545 191 t (i. V. 1 099 263 t), gegen 1912 + 445 928 t, die Schiffsabfuhr von den genannten und den Zechenhäfen 1 536 400 t (1 292 308), gegen 1912 + 244 092 t = 18,89 Proz. Die Absatzverhältnisse derjenigen Zechen des Ruhrreviers, mit denen das Syndikat Verkaufsvereinbarungen getroffen hat, stellten sich im Januar d. J., wie folgt: Es betrug der Gesamtabsatz in Kohlen (einschließlich der zur Herstellung des versandten Koks verwandten Kohlen (690 996 t), hiervon der Absatz für Rechnung des Syndikats 100 037 t, der auf die vereinbarten Absatzhöchstmengen anzurechnende Absatz 683 116 t = 84,97 Proz. der Absatzhöchstmengen; der Gesamtabsatz in Koks 211 067 t, hiervon der Absatz für Rechnung des Syndikats 35 325 t, der auf die vereinbarten Absatzhöchstmengen anzurechnende Koksabsatz 210 559 t = 108,26 Proz. der Absatzhöchstmengen; die Förderung betrug 711 770 t.

* * *

Das Rheinisch-westfälische Kohlensyndikat hat die Gliederung des inländischen Verbrauchs an Syndikatskohlen, -koks und -briketts nach Industriegruppen im Jahre 1911 bekannt gegeben. Bei der Mehrzahl der Gruppen läßt sich, wie im Vorjahre, eine Steigerung des Verbrauchs feststellen. Es wiesen diesmal von den 21 Gruppen 16 eine Vermehrung der abgenommenen Mengen auf, während dasselbe 1910 bei 14 Gruppen der Fall war. Bezüglich der Stärke des Verbrauchs der verschiedenen Gruppen untereinander hat sich wenig geändert. Die Textilindustrie ist von der 8. auf die 9. Stelle gerückt, nachdem sie schon im vorigen Jahre von der 7. auf die 8. Position verwiesen worden war. Dagegen hat die absolute Stärke des Verbrauchs in der chemischen Industrie so zugenommen,

daß diese jetzt an 8. Stelle innerhalb der verschiedenen Gruppen rangiert. Besonders hervorzuheben wären ferner noch die Gruppen Papierindustrie, graphische Gewerbe, Eisenbahn- und Straßenbahnbau und -betrieb und Binnenschiffahrt etc., die sowohl ihren absoluten Verbrauch außerordentlich steigerten, als auch ihren prozentualen Anteil, abgesehen von der letztgenannten, merklich steigerten. Nachstehend ist der Absatz an die verschiedenen Abnehmer im ganzen und in Prozenten des Gesamtabsatzes dargestellt:

	1907	1908	1909	1910	1911
	t	t	t	t	t
Gewinnung von Steinkohlen und Koks, Brikettfabrikation	3 693 164	4 370 474	4 684 609	4 722 246	4 860 173
Erzgewinnung und Aufbereitung von Erzen aller Art	392 579	340 210	291 279	305 692	282 285
Salzgewinnung, Salzbergwerke und Salinen	302 884	315 844	286 726	277 472	333 474
Metallhütten aller Art. Eisenhütten, Herstellung von Eisen und Stahl, Frisch- und Streckwerke, Metallverarbeitung, Verarbeitung von Eisen und Stahl und Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate	27 736 980	24 397 138	25 268 118	27 931 992	28 249 869
Elektrische Industrie	799 802	917 975	939 706	958 995	1 070 744
Industrie der Steine und Erden	2 869 222	2 800 356	2 684 850	2 835 517	3 233 271
Glasindustrie	550 340	522 303	472 532	482 589	521 098
Chemische Industrie	2 042 248	2 144 321	2 094 269	1 979 358	2 022 015
Gasanstalten	2 101 713	2 056 903	2 061 247	2 141 370	2 274 513
Textilindustrie, Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe	2 022 855	2 086 446	2 098 044	2 012 116	2 000 325
Papierindustrie und polygraphische Gewerbe	756 246	789 139	726 670	684 130	901 499
Leder-, Gummi- und Guttaperchaindustrie	224 837	210 250	222 401	242 814	249 456
Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	97 483	104 112	100 227	97 395	91 548
Rüben- und Kartoffelzuckerfabrikation und Zuckerraffinerie	520 447	439 409	378 027	405 091	375 911
Brauereien und Branntweinbrennereien	805 530	722 483	676 294	701 697	734 690
Industrie der übrigen Nahrungs- und Genußmittel	642 820	627 070	629 980	654 629	646 512
Wasserversorgungsanlagen, Bade- und Waschanstalten	303 187	332 269	318 064	307 166	319 748
Hausbedarf	8 149 349	9 301 171	9 328 329	8 693 514	8 789 934
Eisenbahn- und Straßenbahnbau- und -betrieb	7 130 348	7 634 262	6 859 197	6 996 767	7 926 096
Binnenschiffahrt, See- und Küstenschiffahrt, Hochseefischerei, Hafen- und Lotsendienst	2 380 688	1 983 887	2 462 240	2 772 867	2 924 345
Kriegsmarine	512 977	593 418	560 984	579 863	718 609

	1906	1907	1908	1909	1910	1911
	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.	Proz.
Gewinnung von Steinkohlen und Koks, Brikettfabrikation	5,65	5,77	6,97	7,42	7,18	7,09
Erzgewinnung und Aufbereitung von Erzen aller Art	0,60	0,61	0,54	0,46	0,46	0,41
Salzgewinnung, Salzbergwerke und Salinen	0,42	0,48	0,50	0,46	0,42	0,49
Metallhütten aller Art. Eisenhütten, Herstellung von Eisen und Stahl, Frisch- und Streckwerke, Metallverarbeitung, Verarbeitung von Eisen und Stahl und Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate	42,92	43,31	38,92	40,02	42,45	41,22
Elektrische Industrie	1,10	1,25	1,46	1,49	1,46	1,56
Industrie der Steine und Erden	4,89	4,48	4,47	4,25	4,31	4,72
Glasindustrie	0,90	0,86	0,83	0,75	0,73	0,76
Chemische Industrie	3,25	3,19	3,42	3,32	3,01	2,95
Gasanstalten	3,36	3,28	3,28	3,26	3,26	3,32
Textilindustrie, Bekleidungs- und Reinigungsgewerbe	3,34	3,16	3,33	3.32	3,06	2,92
Papierindustrie und polygraphische Gewerbe	1,08	1,18	1,26	1,15	1,04	1,32
Leder-, Gummi- und Guttaperchaindustrie	0,33	0,35	0,34	0,35	0,37	0,36
Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	0,15	0,15	0,17	0,16	0,15	0,13
Rüben- und Kartoffelzuckerfabrikation und Zuckerraffinerie	0,81	0,81	0,70	0,60	0,61	0,55
Brauereien und Branntweinbrennereien	1,24	1,26	1,15	1,07	1,07	1,07
Industrie der übrigen Nahrungs- und Genußmittel	1,01	1,00	1,00	1,00	1,00	0,94
Wasserversorgungsanlagen, Bade- und Waschanstalten	0,48	0,48	0,53	0,50	0,47	0,47
Hausbedarf	12,56	12,73	14,84	14,77	13,22	12,83
Eisenbahn- und Straßenbahnbau und -betrieb	10,90	11,13	12,18	10,86	10,64	11,57
Binnenschiffahrt, See- und Küstenschiffahrt, Hochseefischerei, Hafen- und Lotsendienst	5,01	3,72	3,16	3,90	4,21	4,27
Kriegsmarine		0,80	0,95	0,89	0,88	1,05

2. Eisengewerbe. — Metalle und Maschinen.

Die Roheisengewinnung des Deutschen Reiches einschließlich Luxemburgs bezifferte sich nach den Ermittelungen des „Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller“ im Januar 1913 auf 1 609 714 t gegen 1 385 493 t im Januar 1912. Mit einer merklichen Steigerung setzt mithin sogleich das neue Jahr ein. Die Zunahme gegen den

Parallelmonat des vorigen Jahres beläuft sich auf 224 221 oder 16,2 Proz. Der Schlußmonat des Jahres 1912 hatte eine weniger starke Ausdehnung der Roheisenerzeugung gegen den vorjährigen Vergleichsmonat aufgewiesen: die Zunahme stellte sich nämlich im Dezember nur auf 12,6 Proz. Im Monat November 1912 war die Gewinnung um 16,1 Proz. größer gewesen als die entsprechende des Vorjahres, während Oktober und September des Jahres 1912 mit 19,05 bzw. 18,3 Proz. größere Steigerungsquoten als der Berichtsmonat gebracht hatten. Nach den verschiedenen Sorten verteilte sich die Erzeugung der deutschen und luxemburgischen Hochofenwerke im Monat Januar der Jahre 1912 und 1913, wie folgt:

	1912	1913
	t	t
Gießereieisen	257 965	300 050
Bessemereisen	28 555	33 711
Thomaseisen	867 483	1 017 493
Stahl- und Spiegeleisen	186 519	215 642
Puddeleisen	44 971	42 818

Die am meisten ins Gewicht fallende Gewinnung von Thomaseisen weist auch von den ausgeführten Sorten die stärkste Ausdehnung gegen das Vorjahr auf, nämlich 17,3 Proz. In nicht viel schwächerem Grade, um 16,3 Proz., stieg die Erzeugung von Gießereieisen. Mit 15,6 Proz. folgen dann Stahl- und Spiegeleisen, denen sich mit einer Produktionssteigerung um 14,5 Proz. Bessemereisen anschließt.

Auf die einzelnen Bezirke verteilte sich die Produktion, wie folgt:

	1912	1913
	t	t
Rheinland-Westfalen	596 973	680 497
Siegerland, Lahnbezirk und Hessen-Nassau	78 556	86 848
Schlesien	85 058	87 748
Mittel- und Ostdeutschland	74 778	78 700
Bayern, Württemberg und Thüringen	25 886	24 681
Saarbezirk	100 458	113 073
Lothringen und Luxemburg	423 784	538 167

In fast doppelt so starkem Maße als die rheinisch-westfälische Erzeugung vermehrte sich die Roheisengewinnung Lothringen-Luxemburgs gegen 1912. Bei der ersteren stellte sich die Zunahme auf 14,0 Proz., während der nächstbedeutendste Bezirk der deutschen Hochofenproduktion, Lothringen-Luxemburg, eine solche von 27,0 Proz. aufweist. Der dem Umfang seiner Roheisengewinnung nach an dritter Stelle befindliche Saarbezirk hat ebenfalls eine beträchtliche Zunahme aufzuweisen, nämlich 12,5 Proz. Der Bezirk Siegerland-Lahnbezirk-Hessen-Nassau verzeichnete eine Erhöhung um 10,5 Proz., Mittel- und Ostdeutschland endlich eine solche von 5,2 Proz.

Der Versand des Stahlwerksverbandes betrug im Januar 1913 insgesamt 535 625 t (Rohstahlgewicht) gegen 532 450 t im

Dezember und 478 587 t im Januar 1912. Der Versand ist also 3175 t höher als im Dezember und 57 038 t höher als im Januar 1912.

Von dem Januarversande entfallen auf Halbzeug 162 734 t (173 680 t im Dezember und 182 568 t im Januar 1912), auf Eisenbahnmaterial 229 821 t (219 980 t im Dezember und 177 310 t im Januar 1912) und auf Formeisen 143 070 t (138 610 t im Dezember und 118 709 t im Januar 1912).

* * *

Die Ausfuhr von Eisenbahnmaterial hat sich im Jahre 1912 kräftig gehoben. Im Jahre 1911 waren für insgesamt 88,79 Mill. M. dieser Produkte aus Deutschland an den Weltmarkt gelangt; der Export des Jahres 1912 repräsentierte einen Wert von 106,94 Mill. M. An der Ausfuhr des letzten Jahres waren Eisenbahnschienen und Straßenbahnschienen mit 5 230 561 dz im Wert von 58,01 Mill. M. beteiligt; das bedeutet gegen das vorhergehende Jahr ein Plus von 29 366 dz bzw. 3,11 Mill. M. Im einzelnen stieg der Versand nach Dänemark, Holland und Schweden recht erheblich, während die Lieferungen nach Großbritannien einen starken Rückgang bekundeten. Besonders erheblich vermehrte sich der Absatz der erwähnten Produkte in der Türkei, die im vorletzten Jahre 268 400 dz, im Berichtsjahr 379 726 dz aufnahm. Daß die Gesamtausfuhr von Schienen nicht eine noch günstigere Entwicklung aufweist, liegt an den Abmachungen des internationalen Schienenkartells, die der deutschen Fabrikation nicht in allen Punkten günstig sind. Verhältnismäßig weit stärker wuchs der Export von Eisenbahnschwellen aus Eisen; in der Berichtszeit wurden 1 389 479 dz am Weltmarkt untergebracht, d. i. ein Mehr von 581 715 dz oder 72 Proz. Der Absatz von Eisenbahnschwellen deutscher Fabrikation in der Schweiz stieg von 135 834 dz auf 158 195 dz. In der Türkei wurden 188 135 dz mehr als im Vorjahr, nämlich 348 517 dz untergebracht, die zum guten Teil beim Bau der Bagdadbahn Verwendung fanden. Der Export von Eisenbahnschwellen nach Deutsch-Ostafrika erhöhte sich von 85 976 dz auf 173 277 dz. Eisenbahnlaschen und -unterlagsplatten sind gleichfalls in den letzten Jahren in immer stärkeren Mengen ins Ausland geschickt worden; der Absatz belief sich im Jahre 1912 auf 524 729 dz im Wert von 6,54 Mill. M. gegen 431 549 dz, bewertet mit 4,65 Mill. M., im Jahre 1911. Im Jahre 1908 waren erst 221 253 dz der gleichen Fabrikate am Weltmarkt abgesetzt worden. Was schließlich die Entwicklung in der Ausfuhr von Eisenbahnachsen und -rädern seit 1907 angeht, so ergibt sich nach 1000 Doppelzentnern folgendes Bild:

Jahr	1907	1908	1909	1910	1911	1912
Ausfuhr	748	779	663	705	863	1109
Geg. d. Vorj.		+ 31	— 116	+ 42	+ 163	+ 246

Bedeutende Lieferungen dieser letzteren Produkte gingen nach Italien und den Ländern des Australischen Bundes; gegen das Vorjahr war

eine merkliche Ausdehnung des Exports nach China und Brasilien zu verzeichnen.

3. Textilgewerbe.

Der Geschäftsgang in der deutschen Textilindustrie ist gegenwärtig nicht einheitlich. Auf die scharfe Ermattung in der Stickerei- und Spitzenindustrie wurde schon mehrfach aufmerksam gemacht. Reichlicher laufen die Aufträge auf Wirk- und Netzwaren, vor allem auf Strümpfe ein. Unverkennbar ist, daß fast alle Zweige des heimischen Textilgewerbes das neue Jahr befriedigender begonnen haben als das Jahr 1912. Darauf lassen die Marktberichte der Interessenten ebenso schließen wie die objektiv faßbaren Ziffern der Rohstoffversorgung. Ging doch im Januar 1913 die Versorgung des deutschen Marktes mit Spinnstoffen zum erstenmal über die Rohstoffversorgung vom Januar 1907 hinaus. Das will an und für sich noch nicht viel besagen, denn natürlich hat sich die heimische Textilindustrie seit 1907 erheblich ausgedehnt und hat ja inzwischen 4 bis 5 Millionen Menschen mehr mit Bekleidungsstoffen zu versorgen; bedeutsam wird die erwähnte Tatsache erst dadurch, daß trotz der Expansion der Textilfabrikation die Jahre 1908 bis 1912 einen Rückgang der Versorgung mit Rohmaterialien zeitigten. Unter Versorgung ist im vorliegenden Fall der Ueberschuß der Einfuhr über den Export zu verstehen. Im Januar der laufenden Konjunkturperiode gestaltete sich die Rohstoffversorgung der deutschen Textilindustrie nach 1000 Doppelzentnern folgendermaßen:

Januar	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913
Einfuhr	1 187	1 065	1 084	1 093	1 215	1 175	1 471
Ausfuhr	82	81	96	105	93	89	154
Versorgung	1 105	984	988	988	1 122	1 086	1 317

Von den einzelnen Rohstoffen verzeichnet Baumwolle eine sehr starke Einfuhrsteigerung gegen das vergangene Jahr. Das verdient um so mehr bemerkt zu werden, als die Preise für Rohbaumwolle im Berichtsmonat nicht unerheblich über die vorjährigen Notierungen hinausgingen. Es wurde nämlich Middling Upland-Baumwolle am Markt zu Bremen im Januar 1912 pro dz mit 97,98 M., im Januar 1913 mit 129,31 M. gehandelt. Gleichwohl stieg der Import von 595 217 dz auf 672 694 dz; die Versorgung erhöhte sich in etwas geringerem Maße, da gleichzeitig die Rückausfuhr von 37 981 dz auf 43 582 dz zunahm. Für die Verarbeitung in den Baumwollspinnereien standen demnach im Januar d. J. 629 112 dz rohe Baumwolle bereit; im Januar 1907 hatte sich die deutsche Baumwollversorgung auf 588 489 dz gestellt. Während der gesamte deutsche Bedarf an Baumwolle vom Ausland gedeckt werden muß, wird dem Wollgewerbe ein Teil seines Rohmaterials vom Inland zur Verfügung gestellt. Die Schwankungen der ausländischen Versorgung lassen hier also nicht ohne weiteres einen Schluß auf den Geschäftsgang des Gewerbezweigs zu. Immerhin ist die Steigerung der Wolleinfuhr gegen das Vorjahr so bedeutend, daß man mit voller Be-

stimmtheit aussagen kann, auch die Wollindustrie habe befriedigendere Beschäftigung als im ersten Monat des Vorjahres. Der Einfuhrüberschuß belief sich bei Rohwolle im Berichtsmonat auf 629 112 dz gegen 557 236 dz im Januar 1912. Die Steigerung beträgt also 13 Prozent. Den beiden genannten Produkten gegenüber ist die deutsche Versorgung mit Rohseide im Januar nicht erheblich gesunken. Sie ging von 6111 dz auf 4744 dz zurück; da auch die Seidenindustrie gänzlich auf Materiallieferung aus dem Ausland angewiesen ist, so ist in diesem Falle wiederum der Rückschluß auf die Lage des Betriebszweigs gerechtfertigt. Angefügt sei, daß sowohl der Importüberschuß von Jute wie von Flachs im Januar ganz erheblich zunahm. Daß die Jutefabriken gut beschäftigt sind, war seit längerer Zeit bekannt; die Belebung bei den Flachsspinnereien hält sich noch in engen Grenzen.

IV. Handel und Verkehr.

Inhalt: Diamantenbesteuerung in Deutsch-Südwestafrika. Wirtschaftliche Erschließung Marokkos. Handelsverträge Oesterreich-Ungarns mit Columbien, Hollands mit Norwegen, Dänemarks mit Bulgarien, Kanadas mit Britisch-Westindien. Sanierung der Finanzen von Guatemala. Brasilianische Kaffeevalorisation. Anleihen Chinas. Opiumhandel in China. Schiffahrtsgesetz in Australien. Deutsches Kabel nach Togo und Kamerun.

Im „Deutschen Kolonialblatt“ wurde im Januar 1913 eine vom 30. Dezember 1912 datierte Verordnung über die Besteuerung von Diamanten-Abbaubetrieben in Deutsch-Südwestafrika (vgl. Chronik für 1912, S. 329 f.) veröffentlicht. Die Grundzüge der Neuregelung sind folgende: Die Besteuerung bezieht sich auf die Betriebe in dem Teil des Schutzgebietes, welches im Norden durch den Wendekreis des Steinbocks und im Osten durch eine 100 km vom Meeresufer entfernte und mit ihm gleichlaufende Linie begrenzt wird. Mehrere Betriebe eines Förderers rechnen für die Steuer als ein Betrieb, jedoch nicht ein im Pomonagebiet gelegener Betrieb zusammen mit einem Betrieb außerhalb dieses Gebiets. Die Steuer beträgt 66 Proz. der Betriebseinnahme, vermindert um 70 Proz. der Betriebskosten, wobei unter Betriebseinnahme der Erlös aus der Verwertung der Diamanten verstanden wird und unter Betriebskosten die Förderungskosten einschließlich der regelmäßigen Abschreibungen, soweit sie der tatsächlichen Wertverminderung entsprechen; für die Aufwendungen bis zur Verleihung des Abbaurechts oder des Bergwerkseigentums werden $2^1/_2$ M. pro Gramm der südlich des 26. Breitengrades und 10 M. pro Gramm der nördlich des 26. Breitengrades geförderten Diamanten den Betriebskosten zugeschlagen. Ferner dürfen 10 Proz. aus dem zu Beginn des Betriebsjahres durch Abschreibungen noch nicht getilgten Werte der dem Abbaubetriebe dienenden Gegenstände mit Ausnahme der verbrauchbaren Sachen den Betriebskosten hinzugerechnet werden. — Die Reform wurde im Handelsteil der „Frankfurter Zeitung“ (vom 8. Januar 1913) folgendermaßen beurteilt:

Die jetzt mit bis zum 1. Januar 1912 rückwirkender Kraft eingeführte, von den Produzenten besonders gewünschte Abgabe vom Reingewinn, statt wie bisher vom Bruttowerte der produzierten Diamanten, wird nach verschiedenen Richtungen hin für die südwestafrikanische Diamantenausbeute Konsequenzen haben. Man hat sich bemüht, die Skala für die Berechnung der Nettoabgabe so zu fassen, daß im Etat keine wesentlichen Verschiebungen eintreten. Immerhin dürfte es zurzeit noch unklar sein, ob nicht doch, zum mindesten vorerst, größere Schwankungen des Steuerertrags eintreten und ob nicht für den Etat mit gewissen Ausfällen zu rechnen ist. Denn naturgemäß wird es einer nicht ganz kurzen Zeit bedürfen, bis die als Wirkung der Nettoabgabe erwartete Ausbeute auch der ärmeren Diamantenfelder durchgeführt und auf diese Weise ein Ausgleich dafür geschaffen ist, daß jetzt die ärmeren, schon im Abbaubetrieb befindlichen Felder mit geringeren Steuersätzen belastet sind als bisher. Zweifellos wird aber nach einer gewissen Zeit der Diamantenbergbau in Deutsch-Südwestafrika durch die Steuerreform einen kräftigen Impuls erfahren. Mußten doch bisher sehr zahlreiche diamanthaltige Felder (besonders im nördlichsten und südlichsten Teil der Diamantenzone lediglich wegen des Bruttozolles ruhen, insoweit die Gestehungskosten eine gewisse Grenze überschritten. Denn sobald die Gestehungskosten über diese Grenze hinausgingen, blieb unter Berücksichtigung der Bruttoabgabe kein angemessener oder überhaupt kein Gewinn mehr für den Produzenten übrig. Diesem Zustande wird jetzt abgeholfen, es wird durch Steuerreduktion ermöglicht, daß auch ungünstig gelegene, also von den Verkehrswegen weit entfernte Diamantenfelder leichter in Angriff genommen werden können; es wird ferner ermöglicht, daß auch den Verkehrswegen nahe gelegene, aber arme Lagerungen, bei denen der Gestehungspreis des Einzelkarats ebenfalls beträchtlich erhöht war, durchgearbeitet werden können. Die Diamantenproduktion wird als Folge der Steuerreform in Deutsch-Südwestafrika zweifellos eine Erhöhung erfahren. Nach der bisherigen Entwicklung des Marktes für die deutschen Diamanten darf man mit einiger Sicherheit damit rechnen, daß auch eine gesteigerte Produktion am Markte ohne wesentlichen Preisdruck Unterkommen finden wird. Wie auf die einzelnen Unternehmungen der südwestafrikanischen Diamantenindustrie die Steuerkonversion wirken wird, ist sehr schwer zu beurteilen, weil eben nur für die wenigsten dieser Unternehmungen ein Ueberblick über die Gestehungskosten, den Reichtum der einzelnen Felder etc. gegeben ist. Es wird voraussichtlich auch noch geraume Zeit dauern, bis sich erkennen läßt, welchen Einfluß die Reform der Steuer auf die Ertragsfähigkeit der verschiedenen Gesellschaften haben wird.

Nach einer Mitteilung des Pariser Korrespondenten der „Frankfurter Zeitung" fand am 25. Januar 1913 eine Konferenz der französischen Minister unter Hinzuziehung des Generals Lyantey statt, um Maßregeln zur wirtschaftlichen Erschließung Marokkos zu beraten. Nach halbamtlichen Berichten beschloß die Konferenz die Ausführung von verschiedenen wichtigen öffentlichen Arbeiten in Marokko; die Regierung wird dem Parlament einen Gesetzentwurf zur Aufnahme einer marokkanischen Anleihe von 250 Mill. frcs. unter französischer Staatsgarantie zugehen lassen. Diese Summe soll dazu bestimmt sein, zunächst die auf Marokko lastenden Verpflichtungen für die Entschädigungen und für die französische Expedition im Schaujagebiet zu tilgen. Sodann sollen die nötigen Gebäude für die Behörden der öffentlichen Verwaltung errichtet werden, und schließlich ist die Einrichtung von Schulen und von Krankenstationen geplant. Man darf annehmen, daß außer dieser besonderen französischen Anleihe auch eine internationale größere Anleihe zur Ausführung der notwendigen Straßen- und Eisenbahnbauten aufgenommen wird.

Wie die „Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft“ (vom 30. Januar 1913) mitteilen, ist am 23. März 1912 in Wien zwischen den Vertretern Oesterreich-Ungarns und Columbiens ein Handels- und Schiffahrtsvertrag abgeschlossen worden, worin sich beide Länder unter anderem hinsichtlich der Ein- und Ausfuhrzölle gegenseitig die Behandlung auf dem Fuße der meistbegünstigten Nation zusichern. Ausgenommen davon sind indessen: 1) Die seitens Columbiens den Angehörigen der lateinisch-amerikanischen Republiken gewährten Vergünstigungen, sofern sie nicht einem außerhalb des lateinischen Amerikas gelegenen Staate zugestanden sind. 2) Die Vergünstigungen, welche zur Erleichterung des Grenzverkehrs den Nachbarländern gewährt werden oder in Zukunft gewährt werden möchten. 3) Die Vergünstigungen, welche von einem der beiden vertragschließenden Teile auf Grund der Abmachungen einer bestehenden oder künftig noch abzuschließenden Zollunion gewährt sind oder in Zukunft noch gewährt werden möchten. Der Vertrag ist bereits von dem columbischen Kongreß angenommen worden. Der Austausch der Genehmigungsurkunden steht noch aus.

Zwischen den Niederlanden und Norwegen ist unterm 20. Mai 1912 ein Handels- und Schiffahrtsvertrag abgeschlossen worden, worin sich beide Länder die Behandlung auf dem Fuße der meistbegünstigten Nation zusichern. Der Vertrag, welcher der Zweiten Kammer der Generalstaaten zur Beschlußfassung vorgelegt ist, soll nach dem Austausch der Genehmigungsurkunden in Kraft treten und auf unbestimmte Zeit mit 12-monatiger Kündigungsfrist in Wirksamkeit bleiben.

Das amtliche dänische Gesetzblatt („Lovtidende“) veröffentlicht in No. 3 vom 24. Januar 1913 den Wortlaut einer Bekanntmachung des Königlich Dänischen Ministeriums der Auswärtigen Angelegenheiten vom 14. Januar, wonach das unter dem 13. August 1909 zwischen Dänemark und Bulgarien getroffene, für 1911 und 1912 inzwischen erneuerte Abkommen, durch welches sich die beiden Staaten Meistbegünstigung mit Bezug auf Waren und Schiffahrt für das Jahr 1910 zusicherten, auch für das Jahr 1913 erneuert worden ist.

Nach einem Bericht des deutschen Konsulats in Montreal bemerkte der kanadische Handelsminister Foster in der Parlamentssitzung vom 10. Dezember 1912 bei Gelegenheit einer vorläufigen Besprechung des kanadisch-westindischen Abkommens (vgl. Chronik für 1912, S. 494), daß dieses einige unbedeutende Aenderungen des Tarifs mit sich bringen werde. Es handle sich dabei insbesondere um die Tarifbestimmungen für Zucker, Kakao, Zitronen, Zitronensaft und Pfeilwurz (arrowroot). Der Finanzminister werde zu einer späteren Zeit ein Gesetz einbringen, dessen Zweck sei, für die Einfuhr von Kakao, Zitronen und Zitronensaft aus Westindien einen Vorzugszoll zu schaffen. Da diese Waren jetzt auf der Freiliste ständen, so werde ein Zoll darauf zu legen sein, soweit sie aus fremden Ländern eingeführt würden. Für Kakaobohnen werde dieser Zollsatz nicht weniger als 75 Cents für

100 Pfund betragen, für konzentrierten, nicht raffinierten Limonensaft nicht weniger als 5 Cents für die Gallone und für Zitronen nicht weniger als 10 v. H. des Wertes. Was Zucker anlange, so hätten die kanadischen Raffinerien jetzt das Recht, eine gewisse Menge Rohzucker, nämlich 20 v. H. ihrer jährlichen Fabrikation, aus nicht-britischen Ländern zum Vorzugszollsatz einzuführen.

Ueber eine „Sanierung" der Finanzen der Republik Guatemala schrieb die „Frankfurter Zeitung" in ihrem Handelsteil am 18. Januar 1913 folgendes: Seit dem Jahre 1898 gehört Guatemala zu den bösartigen Gläubigern auf der Proskriptionsliste des „Council of Foreign Bondholders". In den letzten $3\frac{1}{2}$ Jahren hat nun wiederholt die Regierung den Anschein erweckt, als wolle sie mit ihren Gläubigern sich verständigen; aber immer wieder hat sich gezeigt, daß diese Regierung, die ohne den Schatten von Berechtigung das seinerzeit ausdrücklich für die Anleihe gewährte Spezialpfand (einen Exportzoll auf Kaffee) ihren Gläubigern entzogen hat, auch jetzt wieder ein unsicherer Kantonist ist. Seit einiger Zeit sind nun neuerdings Bestrebungen im Gange, ein Arrangement herbeizuführen.

Darüber wird der Frankf. Ztg. aus London, 15. d. M., geschrieben: „Bekanntlich schweben augenblicklich wieder Verhandlungen wegen Abschluß einer Anleihe der Republik Guatemala, und zwar mit einer amerikanischen Gruppe, an deren Spitze die Firma Seligman steht. Diese Operation würde natürlich die Sanierung der notleidenden europäischen Schuld bedingen, und zwar scheint das von der Firma Seligman ausgearbeitete Projekt den Rückkauf der letzteren in sich zu schließen. Welche Bedingungen man den Gläubigern, deren Kapitalforderungen sich auf 1 482 800 £ und deren rückständige Kupons sich auf über $\frac{3}{4}$ Mill. £ belaufen, anbietet, ist nicht bekannt. Sie haben auch insofern wenig praktische Bedeutung, als man in hiesigen Interessentenkreisen nicht gewillt ist, durch die Annahme einer Offerte die augenblicklich schwebende Aktion des englischen Auswärtigen Amtes zu entkräften. Nach dem Fehlschlagen des im Jahre 1911 vorgebrachten Sanierungsprojekts hat die englische Regierung sich entschlossen, sich der Interessen der Staatsgläubiger, denen die ihnen zustehenden Zollsicherheiten seit Jahren entzogen werden, anzunehmen. Man scheint daher auf Guatemala eine ziemlich kräftige Pression auszuüben, die wohl früher oder später ihren Zweck erreichen dürfte, d. h. die Zurückgabe der Zollgarantien an die Staatsgläubiger herbeiführen wird, da man unmöglicherweise annehmen kann, daß man in Washington daran denkt, die zentralamerikanischen Staatsbankrotteure zu beschützen."

Das Vorgehen des englischen Auswärtigen Amtes erscheint einem derartigen Schuldner gegenüber durchaus berechtigt. Vom deutschen Standpunkt aus ist lebhaft zu wünschen, daß auch das Auswärtige Amt in Berlin dieses Vorgehen mit der nötigen Energie unterstützt, denn leider befindet sich von dieser Anleihe ein sehr erheblicher Posten in deutschen Händen.

Der neuere Stand der brasilianischen Kaffeevalorisation (vgl. Chronik für 1912, S. 30 f.) wurde in einem längeren Artikel der „Frankfurter Zeitung" vom 24. Januar 1913 behandelt; hiernach war die Preisentwicklung folgende: Der Kaffeepreis, der von $40\frac{3}{4}$ Pfg. im Juli 1906 bis Ende des Jahres auf $31\frac{1}{2}$ Pfg. gefallen war, sank trotz der eingeleiteten Valorisation im Jahre 1907 auf 27 Pfg. und hatte auch im Jahre 1908 dieses Tiefstniveau zu verzeichnen. Erst im Jahre 1909, als sich bereits erkennen ließ, daß die 1910/11er Ernte

einen geringen Umfang haben werde, wurde der Preis von 31 Pfg. nicht unterschritten; 1910 war der niedrigste Stand 33¼ Pfg. Ab Juni 1910 setzte nun ein scharfer Anstieg ein, der den Preis als Wirkung der kleinen Ernte von 1910/11 und infolge der Aussicht, daß auch das Jahr 1912/13 einen kleinen Ertrag liefern werde, bis auf 58¼ Pfg., und im Jahre 1911, als sich die erwähnte Annahme als richtig herausstellte, weiter auf 71¼ Pfg. emporschnellen ließ. Während des verflossenen Jahres 1912 konnte sich das hohe Niveau ohne sehr bedeutende Schwankungen behaupten, da die Ernte 1912/13 in Brasilien tatsächlich nur 11½ Mill. Sack gegen 13 Mill. im Vorjahr lieferte. — Die Valorisation, die wegen der Verteuerung des Kaffees vor einiger Zeit auch den deutschen Reichstag beschäftigt hat, wurde in dem Artikel folgendermaßen beurteilt:

Durch die Valorisation ist das Gesetz der Preisbildung durch natürliches Angebot und Nachfrage durchbrochen worden, weil man künstliche Mittel zur Verminderung des Angebots gewählt hat. Während sonst derartige künstliche Beeinflussungen zumeist eine nur beschränkte und vorübergehende Wirkung haben, kam der Valorisation ein sich aller Vorausberechnung entziehender Faktor zu Hilfe: ungünstige Witterungseinflüsse. Das Glück Brasiliens war die Mißernte 1910/11 und der geringe Ertrag der Kampagne 1912/13. Die dadurch hervorgerufene Preissteigerung nützte nun das mit dem Verkauf der Kaffeebestände betraute Komitee mit aller Macht gründlichst aus. In den Anleihebestimmungen war kein bestimmtes Quantum vorgesehen, das jährlich zum Verkauf gelangen mußte; ein derartiges Liquidationsprogramm war bei einem Artikel wie Kaffee schlechterdings unmöglich. Wohl aber hätte man eine Bestimmung etwa derart treffen müssen, daß gewisse Mengen dem Handel freizugeben sind, wenn ein bestimmter Höchstpreis erreicht worden ist. Der Mangel einer solchen Bestimmung erwies sich entschieden als ein schwerer Fehler, denn in dem Verkaufsausschuß waren Interessenten des unbebeteiligten Handels nicht vertreten. Letzterer stand dem Unternehmen überhaupt mit starken Antipathien gegenüber, weil durch die unregelmäßige Preisbildung seine Bewegungsfreiheit und die Kalkulationsmöglichkeit sehr eingeschränkt, wenn nicht überhaupt unterbunden wurde. Als sich die Wirkung der kleinen Ernten in der Preisgestaltung fühlbar machte, vergaß die Valorisation jede Rücksicht auf die Konsumenten und den Handel und wirkte ähnlich wie ein Corner, der dem Verbrauch eine notwendige Ware vorenthält und rigoros die Preise diktiert. In der Hand der Valorisation hatte gelegen, die enorme Preissteigerung gar nicht erst aufkommen zu lassen. Statt dessen unterließ sie nichts, um den Markt in Stimmung zu halten und die Preise weiter in die Höhe zu treiben, mit dem Erfolg, daß sie durch alljährliche Freigabe nur kleiner, unzureichender Mengen aus ihren Beständen so hohe Preise erzielte, daß die ihr nach Verkauf der diesjährigen Quantitäten verbleibenden Vorräte von etwa 3 Mill. Sack fast nichts mehr kosten! Sie kann jetzt der weiteren Abwicklung ruhig zusehen, um so mehr, als die brasilianischen Pflanzer inzwischen dank der Hausse finanziell so erstarkt sind, daß sie durch eine vorsichtig abwartende Verkaufspolitik die Interessen der Valorisation, die auch die ihrigen sind, wirksam unterstützen können. Damit beantwortet sich klar die Frage, ob die Valorisation verteuernd gewirkt hat oder nicht. Angesichts dieser Verhältnisse drängt sich weiter die Frage auf, ob es nicht besser für den Kaffeemarkt und für die Verbraucher gewesen wäre, wenn man das Unternehmen gar nicht erst begonnen hätte, sondern die Preisbildung den natürlichen Faktoren überlassen hätte. Dann würde aller Voraussicht nach der brasilianische Staat, dessen Rückgrat der Kaffeebau bildet, viel verloren, die Konsumenten aber wahrscheinlich nicht viel gewonnen haben. Wenn auch die Valorisation anfangs wenigstens einigermaßen ausgleichend gewirkt hat, so kann davon in den späteren Jahren keine Rede mehr sein. Einen ausgleichenden Einfluß auf den Kaffeemarkt kann die Valorisation noch jetzt ausüben, wenn sie davon Abstand nimmt, mit ihren Vorräten

weiter zu spekulieren. Das könnte sie um so eher, als ihr ursprüngliches Ziel erreicht ist und sich das Risiko infolge der großen Gewinne in den letzten Jahren reichlich bezahlt gemacht hat. Vielleicht wirkt in dieser Richtung das Odium der öffentlichen Meinung, wie sie sowohl in Amerika als auch in Europa, hier zuletzt und am deutlichsten im Reichstag zum Ausdruck gekommen ist. Brasilien sollte aber auch darauf Rücksicht nehmen, daß es wieder einmal an den Geldmarkt des Auslandes wird appellieren müssen und dann vielleicht gerade wegen der rigorosen Durchführung der Valorisation auf Schwierigkeiten stoßen kann.

Dafür, daß sich deutsches Kapital neben englischem, französischem und amerikanischem an der 15 Mill. £-Anleihe durch Uebernahme von 2 Mill. £ beteiligt hat, kommt in Betracht, daß Deutschland als Importeur in Brasilien unmittelbar hinter Großbritannien an zweiter Stelle, und im brasilianischen Export an dritter Stelle rangiert. Deutsches Kapital ist am Prosperieren Brasiliens aber auch sonst mannigfach und stark interessiert, Deutsche sind als Pflanzer in Brasilien ansässig, von deutschen Kapitalisten sind den Pflanzern Vorschüsse und Hypotheken gegeben worden. Ein Ruin Brasiliens wäre sicher ein harter Schlag für den deutschen Export und die deutschen Schiffahrtsinteressen gewesen. Leider haben auch die deutschen Bankhäuser es versäumt, sich einen wirksamen Einfluß auf die Verkaufspolitik zu sichern, um die Interessen des deutschen Konsums und des Fachhandels zu wahren; diese sind schutzlos den autokratischen Beschlüssen des Londoner Komitees preisgegeben. Erwähnt sei übrigens, daß das deutsche Kapital durch seine Beteiligung an der mit vierfacher Sicherheit ausgestatteten Anleihe einen ansehnlichen Gewinn zu verzeichnen hat, da die Zeichnung zu $92^1/_2$ Proz. erfolgte und der jetzige Kurs etwa 101 Proz. beträgt. Nach aller Abwägung des pro und contra bleibt die Tatsache bestehen, daß die Valorisation zu einer Zeit, in der es ihre Lage ermöglicht hätte, nicht nur nichts getan hat, um durch Freigabe größerer Vorratsmengen ausgleichend am Kaffeemarkt zu wirken, sondern die Haussebrömung rücksichtslos ausgenützt hat. Auch jetzt sieht sie sich trotz der hohen, von den Konsumenten als drückend empfundenen Kaffeepreise nicht veranlaßt, von ihrer seitherigen Taktik abzugehen und auf eine weitere Haussespekulation zu verzichten. Deshalb kann die Auseinandersetzung im Reichstag nur erwünscht sein.

Die Bemühungen Chinas, größere Kapitalien zu seiner wirtschaftlichen und politischen Reorganisation vom Auslande zu erhalten, stoßen immer wieder auf Hindernisse. Die Verhandlungen mit dem „Sechsmächte-Syndikat" über den Abschluß einer bedeutenden Anleihe (vgl. Chronik für 1912, S. 851 ff.) sind auch im Januar 1913 nicht zum Abschluß gelangt. Ueber ihren Gang unterrichten die folgenden, der „Frankfurter Zeitung" entnommenen Mitteilungen:

Peking, 1. Januar 1913 (W. B.). Das hier getroffene Präliminarabkommen setzt verschiedene Punkte der geplanten Sechsmächteanleihe von 25 Mill. £ fest. Die Anleihe wird durch die Salzsteuer gesichert und ist auf 40 Jahre abgeschlossen. Die Tilgung beginnt 1920. China wird 6 Proz. unter dem Verkaufspreis erhalten. Das Rechnungsdepartement, das kürzlich errichtet worden ist, wird die Kontrolle über die Verwendung der Anleihesumme ausüben, wobei als Ratgeber der Deutsche Romp, der früher von einer Gruppe für eine solche Ueberwachung genannt worden war und der jetzt in den chinesischen Staatsdienst tritt, hinzugezogen werden soll.

Berlin, 14. Januar 1913. Die Grundfragen der geplanten Sechsmächteanleihe sind, wie sich in London gezeigt hat, noch immer nicht geordnet. China versucht von neuem gegen die für die Geldgeber im Interesse des von ihnen heranzuziehenden Kapitals unerläßliche Bedingung anzugehen, wonach eine ausreichende Kontrolle für die Verwendung des Anleiheerlöses geschaffen werden muß. Ohne dieses Zugeständnis, das nach den früheren Auseinandersetzungen und nach der ganzen Sachlage auch dem Besten des geldnehmenden Landes dient, und auf das unter den gegenwärtig im Osten sehr unklaren politischen Verhältnissen wohl seitens

keines seriösen Geldgebers verzichtet werden kann, dürfte diese oder eine andere nennenswerte Anleihe aber kaum zum Abschluß kommen. Die Mitgliederbanken des internationalen Syndikats harmonieren in dieser Frage völlig. Solange demnach die Einigung über wichtige Voraussetzungen des Anleiheabschlusses aussteht, werden alle anderweitigen Nachrichten über emissionstechnische Einzelheiten als verfrüht und zum Teil irrig bezeichnet. Insbesondere ist die in einem Pariser Blatt angegebene Verteilung der Anleihesumme von 25 Mill. £ auf die verschiedenen Nationen nicht richtig. Die Gruppe Crisp war darin mit 5 Mill. £ aufgeführt; nach anderer Version sollten die unemittiert gebliebenen 5 Mill. £ der Crisp-Anleihe vom Sechsmächtesyndikat übernommen sein. Beides stimmt nicht damit überein, daß dieses Syndikat mit Crisp nichts zu tun zu haben wünscht, und es als Sache der chinesischen Regierung betrachtet, die etwaigen Crispschen Ansprüche aus der Welt zu schaffen und damit freie Bahn für die großen internationalen China-Emissionen herzustellen.

Peking, 20. Januar 1913. (Reuter.) Die Sechsmächtegruppe hat gestern eine Note übergeben, worin sie den Finanzminister in Kenntnis setzt, daß die Gruppe bereit wäre, den Anleihevertrag zu unterzeichnen, daß es aber wegen der Geldversteifung in Europa unmöglich sei, unverzüglich in eine Verpflichtung einzutreten, die Vorschüsse zu liefern, welche China verlangt. China antwortete heute Morgen, indem es seinem Bedauern über diese Eröffnungen Ausdruck gab und den Wunsch hervorhob, mit der Sechsmächtegruppe zu verhandeln. In der Antwort wird weiter angeführt, daß China während der jüngst wieder aufgenommenen Verhandlungen sich gewissenhaft geweigert habe, andere Anerbietungen in Betracht zu ziehen, und daß es die Hindernisse beseitigen werde, die mit der Crispschen Anleihe in Zusammenhang ständen. Aber die baldige Auszahlung gewisser Beträge sei notwendig. China sei daher gezwungen, andere Anleiheverhandlungen anzuknüpfen. Die einheimischen Bankiers hätten die Richtigkeit dieser Ausführungen anerkannt. Beide Noten waren im freundlichsten Tone gehalten. Die chinesische Note läßt den Weg für den Abschluß der sechsfachen Anleihe offen, wenn die Sechsmächtegruppe bereit ist, sie auszuführen. Inzwischen sind angeblich Vorschläge durch andere Finanziers angeboten worden, wobei die Sicherheit durch die unverpfändeten Ueberschüsse aus der Salz- und Likinsteuer sowie aus der Wein- und Tabaksteuer der Provinzen Chili, Schantung, Honan und Kiangsu gegeben werden soll. Der Minister des Aeußern beabsichtigt, die Gesandten der sechs Mächte morgen zu besuchen, um ihnen die Lage Chinas und seine Gründe auseinanderzusetzen, die dem Abschluß eines ungesicherten Vertrages entgegenstehen.

Peking, 24. Januar 1913. Der Auftraggeber der Sechsmächtegruppe ermächtigte seinen Vertreter, am Mittwoch den Anleihekontrakt abzuschließen, wenn die Gesandten der sechs Mächte mit den Bedingungen einverstanden sind. Letztere sind in keiner Weise einig. Der französische Gesandte besteht besonders auf scharfen Bedingungen, u. a. darauf, daß das bündige Versprechen, finanzielle Ratgeber zu ernennen, sowie bis in die kleinsten Einzelheiten gehende Bestimmungen über die finanzielle Reorganisation und die Aufsicht über das Finanzwesen mit in den Kontrakt hineingenommen werden. Die Gesandten der anderen Mächte verlangen, daß die Schulden Chinas für Kriegsschiffe, Kriegsmaterial usw. aus der Anleihe bezahlt werden, wogegen die Gesandten der nicht an diesen Schulden interessierten Mächte geltend machen, daß dieses Kriegsmaterial, für das China Schulden eingegangen sei, gegen ihre eigenen Länder verwandt werden könnte. China willigte in sämtliche ursprünglichen Bedingungen der Sechsmächtegruppe ein und machte den Vorschlag, die Ernennung finanzieller Ratgeber und die anderen Einzelheiten in einer besonderen Note zu behandeln. Dadurch wird der Mehrheit der Banken Genüge getan, die der Ansicht sind, daß die nunmehr in Aussicht genommenen Bedingungen ausreichende Sicherheit bieten.

Zur Frage der Unterdrückung des Opiumhandels in China (vergl. Chronik für 1912, S. 100 f.) meldete die „Agence d'Extrême Orient“ in Brüssel am 4. Januar 1913 folgendes: Die bereits verwickelte

äußere Lage Chinas ist durch die Opiumfrage noch schwieriger gewor den. Trotzdem der englisch-chinesische Opiumvertrag vorsieht, daß England nur dann auf den Opiumimport verzichte, wenn China sämtliche Opiumpflanzungen abgeschafft und das Opiumrauchen vollständig verboten habe, haben eine Anzahl Provinzen (Tschekiang, Nganhoei, Kwansi, Hunap und Hupe) strenge Maßregeln ergriffen, um den gesamten Opiumimport zu verhindern. Die hierdurch entstandenen Verluste haben naturgemäß ihre starke Rückwirkung auf die Geschäftslage der Banken und des Handels gehabt. Der englische Gesandte hat daher die chinesische Regierung gebeten, diesem Zustande ein Ende zu machen und den chinesisch-englischen Opiumvertrag zu respektieren. Die Antwort des chinesischen Ministers des Aeußern ist noch nicht erfolgt.

Nach einem Bericht der „Frankfurter Zeitung" aus Sydney vom 30. November 1912 geht das australische Schiffahrtsgesetz, mit der das Bundesparlament sich seit 9 Jahren beschäftigt hat, seiner endlichen Verabschiedung entgegen. Ob freilich der Generalgouverneur das angenommene Gesetz vollziehen wird, scheint mindestens fraglich. Lord Denmans Verhalten wird natürlich durchaus von den Instruktionen des Colonial Office abhängen, und daß dieses, bezw. die englische Regierung, gewillt sein sollte, einer Maßregel von solcher Tragweite ihre Zustimmung ohne eingehende Nachprüfung der einzelnen Bestimmungen zu erteilen, muß billig bezweifelt werden. Wahrscheinlich wird also das angenommene Gesetz vom Generalgouverneur nicht selbst vollzogen, sondern der Vollziehung durch den König vorbehalten werden.

Im Senat, in dem gestern die vom Repräsentantenhause vorgenommenen Aenderungen zur Beratung standen, wurde übrigens von dem südaustralischen Senator Guthein der Antrag gestellt, daß die Schiffahrt zwischen dem australischen Bundesgebiet und Papua als Küstenschiffahrt im Sinne des Gesetzes angesehen werden solle. Der Landesverteidigungsminister Pearce erwiderte, daß der Verkehr mit Papua zur Zeit durch drei Dampferlinien, eine deutsche, eine holländische und eine australische, aufrechterhalten werde. Sowohl die deutsche wie die holländische Gesellschaft erhielten Subventionen und beschäftigten Farbige; die Annahme des Antrages würde mithin zur Folge haben, daß die beiden Linien entweder sich den australischen Vorschriften fügen oder aber ihre Fahrten einstellen müßten. Wahrscheinlich werde das letztere zutreffen, so daß alsdann nur eine einzige Linie bestehen bleiben werde. Man müsse in dieser Beziehung mit den Wünschen und Interessen der in Papua lebenden weißen Ansiedler, deren Handel in Frage komme, rechnen. Alle jene, die nicht ein direktes Interesse an den australischen Firmen besäßen, hätten nachdrücklichst gegen eine Maßregel protestiert, die geeignet sei, Burns, Philp und Comp., die bereits vom Commonwealth eine Subvention in Höhe von 160 000 M. im Jahre erhalten, eine Monopol zu verschaffen, das sich vermutlich nicht einmal auf die Schiffahrt beschränken, sondern den Handel selbst in Mitleidenschaft ziehen werde. In der Debatte, die durch die Aeußerungen des Ministers hervorgerufen wurde, wurde der Regierung von verschiedenen Seiten der Vorwurf gemacht, daß sie das schon unter dem ersten Premierminister Sir Edmund Burton für unantastbar erklärte Prinzip des „weißen" Australiens zu opfern bereit sei und die weißen Ansiedler entgegenkommender behandle als die queensländer Zuckerplantagenbesitzer oder die Perlfischer von Westaustralien. Indessen ist schließlich der Gutheinsche Antrag mit 16 gegen

12 Stimmen abgelehnt und die Bill hierauf wieder an das Repräsentantenhaus zurückgeschickt worden.

Am 19. Januar 1913 hat die Deutsch-Südamerikanische Telegraphengesellschaft A.-G. ihr neues Kabel Monrovia—Lome—Duala eröffnet und damit eine unabhängige deutsche Kabelverbindung zwischen Deutschland und seinen Schutzgebieten Togo und Kamerun über Teneriffa-Monrovia geschaffen. Die Länge des Kabels Monrovia-Lome beträgt 970 Seemeilen, die des Kabels Lome-Duala 585 Seemeilen. Mit der Inbetriebnahme tritt eine Ermässigung der Wortgebühr für den Verkehr Deutschlands mit Togo und Kamerun auf 3,65 M. ein; bisher stellte sich die Gebühr für Togo auf 3,95 M. und für Kamerun auf 4,60 M. Dr. P. Arndt.

V. Versicherungswesen.

Inhalt. 1. Privatversicherung. Deutschland: Der Reichstag über Versicherungsfragen: Denkschrift der Abonnentenversicherung, Volksversicherungsgründungen.

2. Sozialversicherung. Deutschland: Ausführungsbestimmungen zur Reichsversicherungsordnung und zur Angestelltenversicherung. Neue Berechnungen über die Belastungen des Reiches aus der Sozialversicherung. Die Aerztefrage bei den Krankenkassen. Ausland: Belgischer Gesetzentwurf über eine obligatorische Kranken-, Invaliden- und Altersversicherung. Die Krankenversicherung in England. Die Altersrentenversicherung in Australien.

1. Privatversicherung.

In den Verhandlungen des deutschen Reichstags kamen während des Monats Januar Versicherungsfragen wiederholt zur Erörterung, und zwar gelegentlich der Beratung des Etats für das Reichsamt des Innern.

Zur Frage der Abonnentenversicherung ist, datiert vom 11. Januar 1913, eine Denkschrift vom Reichsamt des Innern dem Reichstage vorgelegt worden. Diese soll die Grundlage zur Beratung der Frage bieten, ob bzw. wie eine gesetzliche Einschränkung oder ein Verbot der Abonnentenversicherung auf dem Wege der Gesetzgebung durchgeführt werden soll. Unter Abonnentenversicherung versteht die Denkschrift diejenige Versicherung, welche die Abonnenten von Zeitungen oder Zeitschriften in ihrer Eigenschaft als Abonnenten genießen. Dabei handelt es sich überwiegend um Unfallversicherung, in weniger zahlreichen Fällen um die Versicherung von Sterbegeld, vereinzelt auch um Haftpflichtversicherung. Die Versicherung wird auf zweierlei Weise betrieben, welche die Denkschrift als beaufsichtigte bezw. als unbeaufsichtigte Abonnentenversicherung bezeichnet. Bei der ersteren Art gewährt der Zeitungsverleger die Versicherung auf eigenen Namen und auf eigene Gefahr, der Versicherte tritt auch hinsichtlich der Versicherung nur zu der Zeitung selbst in Rechtsbeziehungen. Bei der zweiten Art vermittelt der Verleger die Versicherung seiner Abonnenten bei einer der Aufsicht unterliegenden Versicherungsgesellschaft, an die der Verleger eine

nach verschiedenen Grundsätzen bemessene Prämie zahlt. Die Denkschrift beschäftigt sich dann mit der beaufsichtigten Abonnentenversicherung, teilt eine Reihe von Verträgen mit und bringt auch statistisches Material über die Leistungen. Die Gesamtzahl der Abonnenten dieser Zeitungen und Zeitschriften in Deutschland betrug nach den dem Aufsichtsamt für Privatversicherung von den Gesellschaften gemachten Angaben im Jahre 1911: 1 766 465 (dazu kommt noch eine erhebliche Zahl von mitversicherten Ehefrauen), die Gesamtzahl der geleisteten Entschädigungen rund 3 Millionen Mark, von denen auf die „Münchener Zeitung“ und die im gleichen Verlage erscheinende „Bayerische Zeitung“ allein nahezu 1 Million entfällt. An der unbeaufsichtigten Versicherung nehmen mehr als $2^1/_2$ Millionen Abonnenten teil, jedoch lassen sich über die Leistungen dieser Versicherung zuverlässige Angaben nicht machen. Nach der Auffassung des Verfassers der Denkschrift hat sich die Abonnentenversicherung, was ihre wirtschaftliche Bedeutung betrifft, unzweifelhaft in manchen Beziehungen als ein wirksames Mittel erwiesen, den breiten Schichten der Bevölkerung bis zu einem gewissen Grade die Segnungen des Versicherungsschutzes zugängig zu machen; die Unfallversicherung sei offensichtlich in eine bestehende Lücke eingetreten; namentlich wird die wöchentliche Prämienzahlung als ein wichtiges Mittel bezeichnet, die Beteiligung der arbeitenden Bevölkerung an der Privatversicherung zu fördern. Folgerungen aus den mitgeteilten Tatsachen werden in der Denkschrift nicht gezogen. Es scheint jedoch, daß die Verfasser ihr im allgemeinen nicht ungünstig gegenüberstehen.

Die Volksversicherung in Deutschland wird demnächst durch folgende Gruppen von Versicherungsanstalten bzw. Einzelgesellschaften betrieben werden: 1) von der „Victoria“ in Berlin, 2) von der neugegründeten „Deutschen Volksversicherungs-Aktiengesellschaft“ in Berlin, welche von etwa 30 größeren und kleineren Lebensversicherungsgesellschaften gegründet worden ist, 3) von der „Vereinigung des Verbandes öffentlicher Lebensversicherungsanstalten in Deutschland“ mit einer Anzahl privater Volksversicherungs-Gesellschaften, 4) von der gewerkschaftlich-genossenschaftlichen Aktiengesellschaft „Volksfürsorge“; hier dürfte 5) der Betrieb der Volksversicherung durch eine katholische Organisation hinzutreten.

2. Sozialversicherung.

Zur Reichsversicherungsordnung wie zum Versicherungsgesetz für Angestellte sind zahlreiche Ausführungsbestimmungen ergangen. Hervorzuheben sind die folgenden: Bekanntmachung des Reichskanzlers, betreffend den Vollzug der §§ 3 und 200 des Versicherungsgesetzes für Angestellte, vom 11. Januar 1913. Es handelt sich hier um die Beitragsentrichtung von Deutschen, die bei einer amtlichen Vertretung des Reiches oder eines Bundesstaates im Ausland beschäftigt sind. Eine Bekanntmachung des Reichskanzlers

vom gleichen Tage betrifft die Ausführung des § 392 desselben Gesetzes. Es kommen hier in Frage: Weiterzahlung der dem Arbeitgeber an seinem Zuschuß gekürzten Beträge an Lebensversicherungsunternehmungen, die Zulassung der Weiterzahlung, die Sicherung der Anwartschaft auf Ruhegeld und Hinterbliebenenrente und ähnliches.

In der Budgetkommission des Reichstags ersuchte eine Entschließung der Sozialdemokraten die Verbündeten Regierungen um neue Berechnungen über die Belastung des Reiches und der Versicherten aus der Hinterbliebenenversicherung. Es sollen dabei die bis jetzt gemachten Erfahrungen über die Häufigkeit der Rentenbewilligungen, die Höhe der ersparten Beitragserstattungen und der Erträge aus der zur Durchführung der Hinterbliebenenversorgung herbeigeführten Beitragserhöhung mitberücksichtigt werden. Die Entschließung verlangt für den Fall, daß diese Neuberechnungen die Möglichkeit höherer Renten ergeben sollte, als in den entsprechenden Paragraphen des vierten Buches der Reichsversicherungsordnung vorgesehen sind, eine entsprechende Erhöhung der Renten. Die Entschließung wurde unter Mitaufnahme des Jahres 1913 einstimmig angenommen, dagegen der Antrag auf sofortige Vornahme einer Statistik gegen die Antragsteller abgelehnt. Die im Verlaufe der Erörterung vom Regierungsvertreter aufgestellte Behauptung, daß die Ueberschüsse der Witwen- und Waisenversicherung zur Herabsetzung der Altersgrenze verwendet werden sollen, wurde von den Rednern sämtlicher Partein zurückgewiesen. Die etwaigen Ueberschüsse sollen vielmehr verwandt werden zur Erhöhung der Witwen- und Waisenrenten.

Die Aerztefrage bei den Krankenkassen hat eine neue Wendung erhalten. Infolge der ablehnenden Haltung des Leipziger Aerzteverbandes sind die seinerzeit vom Reichsamt des Innern und vom preußischen Ministerium des Innern eingeleiteten Einigungsverhandlungen gleich zu Beginn gescheitert. Der Aerzteverband will anläßlich der Einführung der Reichsversicherungsordnung die Krankenkassen zur Bewilligung seiner Forderungen durch die Machtmittel seiner Koalition zwingen. Demgegenüber haben sich die deutschen Krankenkassenverbände zu einer gemeinsamen Stellung geeinigt. Der Hauptverband Deutscher Ortskrankenkassen in Dresden, der Hauptverband Deutscher Betriebskankenkassen in Essen, der Gesamtverband Deutscher Krankenkassen in Essen und Köln, der Allgemeine Deutsche Knappschaftsverband in Berlin, der Verband Deutscher Innungskrankenkassen in Hannover und die Zentrale für das Deutsche Krankenkassenwesen in Berlin erlassen eine Erklärung, worin sie dem Leipziger Aerzteverband die Verantwortung für das Scheitern der Vermittlungsversuche der Regierung zuschieben, sich gegen Sonderverhandlungen zwischen Krankenkassen und Aerztekreisen aussprechen und im übrigen die Hilfe der Regierung erbitten.

In Belgien ist (nach der Zeitschrift f. d. ges. Vers.-Wissenschaft) ein Gesetzentwurf der Regierung vorgelegt worden, welcher eine

Kranken-, Invaliden- und Altersversicherung auf obligatorischer Grundlage bringen soll.

Es sollen dem Gesetz unterworfen sein alle Arbeiter, Angestellten oder Handwerker, welche gegen Entgelt von einem Unternehmer in der Industrie, im Handel oder in der Landwirtschaft beschäftigt werden, sofern sie nicht mehr als 2400 frcs. verdienen und unter 65 Jahre alt sind. Hausgewerbetreibende fallen nicht unter das Gesetz. Ihnen, wie den übrigen nicht Versicherungspflichtigen steht der freiwillige Beitritt offen. Versicherungsträger sind für das Krankheits- und Invaliditätsrisiko Vereine auf Gegenseitigkeit (mutualités) oder anerkannte öffentliche Kassen, welche auf Grund des Gesetzes zu errichten sind. Träger der Altersversicherung ist die schon bestehende Allgemeine Pensionskasse. Zur Ueberwachung der Versicherung wird ein Oberrat eingerichtet, dessen Zusammensetzung durch königliche Verordnung bestimmt wird. Ferner wird für jede Provinz ein Provinzialrat zur Ueberwachung eingesetzt, der aus 7 bis 15 Mitgliedern besteht, deren Mehrzahl den Gegenseitigkeitsvereinigungen angehören muß. Ihnen liegt u. a. auch die Organisation der ärztlichen Hilfe und der Arzneimittellieferung ob; sie treten wegen dieser Leistungen mit den Gegenseitigkeitsvereinen in Verbindung. Der Entwurf enthält des weiteren Bestimmungen über die Voraussetzungen, unter welchen die Gegenseitigkeitsvereine von der Regierung als Versicherungsträger zugelassen werden, namentlich werden hier Mindestleistungen der Kassen vorgeschrieben. Nur die Beiträge derjenigen, welche nicht Kassenmitglieder sind, werden gesetzlich bestimmt, im übrigen haben die Kassen freie Hand. Jene Beiträge aber bemessen sich für die Leistungen aus der Krankenversicherung jährlich auf 12 frcs. und für diejenigen aus der Invaliden- bzw. Altersversicherung auf 6 frcs. Für Personen, welche wöchentlich weniger als 15 frcs. verdienen, können die Beiträge um die Hälfte herabgesetzt werden. Eine Erhöhung der normalen Beiträge ist unter gewissen Voraussetzungen möglich. Die Unternehmer haben jährlich für jeden Versicherungspflichtigen 6 frcs. zu zahlen. Ferner gibt der Staat einen Zuschuß von 25 Cts. jährlich für jeden Frank, welchen ein Versicherungspflichtiger bis zur Höhe von 12 frcs. leistet. Ein weiterer Zuschuß von 1 bis 3 frcs. kann als ärztliche Hilfe an Versicherte, welche weit entfernt vom Wohnort eines Arztes leben, gezahlt werden. Die Rente bei völliger Invalidität beträgt höchstens 365 frcs. Vom 65. Lebensjahr an geht die Invaliden- in eine Altersrente über. Die bisher bestehende freiwillige Altersversicherung wird in eine obligatorische umgewandelt. Eine Summe von 5 Millionen frcs. soll der Regierung zur Errichtung von Heilstätten zur Verfügung gestellt werden, die in erster Linie für Tuberkulöse dienen sollen. Hierzu sollen jährlich in das Staatsbudget einzustellende Beträge kommen. Dazu kommen durch frühere Gesetze bereits bestimmte Zuschußleistungen des Staates. Der nur 34 Artikel umfassende Gesetzentwurf soll durch zahlreiche Ausführungsbestimmungen ergänzt werden. Etwa 1800000 Personen dürften unter die Versicherung fallen.

Ueber die **Krankenversicherung in England** ist der „Frankfurter Ztg.“ folgendes zu entnehmen:

Nach einer Wartezeit von sechs Monaten, in denen sie 26 wöchentliche Beiträge eingezahlt haben, sind die Versicherungspflichtigen nunmehr zum Empfang der Leistungen des neuen Krankenversicherungsgesetzes berechtigt. Diese Leistungen sind 1) freie ärztliche Behandlung, 2) freie Arznei- und chirurgische Mittel, 3) Krankengeld verschiedener Abstufung: im Alter zwischen 21 und 50 Jahren 26 Wochen hindurch 10 sh. wöchentlich für Männer, $7^1/_2$ für Frauen, 4) Mutterschaftsrente von 30 sh. für jede Niederkunft, 5) für Tuberkulosekranke Aufnahme in Sanatorien. Die zuletztgenannte Leistung ist schon bisher, wo Sanatorien vorhanden sind, gewährt worden, auf die übrigen Wohltaten des Gesetzes sind vom 15. Januar an Ansprüche zu erheben. Für die Finanzierung der Krankenversicherung ist ausreichend gesorgt. Nach einer Mitteilung der Regierung sind etwa 200 Mill. M. vorhanden, die in diesen Tagen an die Versicherungskommissionen im ganzen Lande verteilt werden; etwa ein Fünftel davon trägt

der Staat aus den Mitteln der Steuerzahler bei, der Rest von vier Fünfteln rührt aus dem Verkauf der Versicherungsmarken an die Versicherten und deren Arbeitgeber her. Es ist also keine Rede davon, daß sich das englische Volk, stolz auf seine britische Freiheit, gegen diese deutsche Reglementierung und Sklaverei erhoben hat, wie die Tories und ihre Presse verkündet haben; die Leute haben ganz friedlich ihre Marken eingeklebt. Auch die neue Organisation der bestehenden Krankenkassen, die viel Mühe machte und nicht sogleich gut funktionieren wird, kann nach einigem Tasten kein ernstliches Problem bilden. Wohl aber ist die Stimmung der Aerzte geeignet, der Regierung Sorgen zu machen. Der Aerzteverband (British Medical Association) hat sich von vornherein sehr feindselig zu dem Gesetze gestellt.

Es ist klar, daß die Opposition des Aerzteverbandes zum guten Teile nicht bloß diesem Gesetze, sondern überhaupt der Bureaukratisierung und Verstaatlichung des medizinischen Berufs gilt, die ja aber auf jeden Fall unvermeidlich war. Die Aerzte haben schon mit den Krankenkassen fortwährend Reibungen gehabt; sie fürchten sich davor, daß ihre Abhängigkeit durch das neue Gesetz verewigt und verstärkt wird. Nachdem die Association es zum ersten Male abgelehnt hatte, ihren Mitgliedern den Eintritt in die örtlichen medizinischen Stäbe (panels) der Versicherungskommissionen anzuempfehlen, machte Herr Lloyd George ihnen Konzessionen; das Honorar wurde nicht unbeträchtlich erhöht und statt der Aufsicht der vom Gesetz zugelassenen Krankenkassen, gegen welche die Mediziner protestiert hatten, die der Versicherungskommissionen selbst eingeführt. Damit hätten sich die Aerzte genügen lassen oder ihren ferneren Widerspruch wenigstens auf Nebenpunkte beschränken können. Statt dessen ließ sich die Leitung der Association zu einem hitzigen und unverständigen Eigensinn fortreißen, dem gewiß auch das unsachliche Motiv politischen Grolls auf die liberale Regierung nicht fernlag, denn der englische Doktor ist häufig ein entschiedener Tory. Der Beschluß, ihre Hilfe bei der Versicherung zu verweigern, wurde von einer intransigenten Gruppe des Vorstandes durchgesetzt, die zunächst die Majorität der Delegierten für sich hatte. Unmittelbar darauf begann schon der Zerfall. Einflußreiche Mitglieder schieden aus dem Vorstande aus, es regte sich eine von der Regierung natürlich geförderte Bewegung, die Association zu desavouieren. Vor allen Dingen arbeitete wie bei anderen Streiks ein sehr eindringliches Brot- und Butterargument für Lloyd George. Es sind Tausende von Medizinern als Kassenärzte schon jetzt von dem festen Einkommen, das ihnen die Versicherungspraxis gewährt, abhängig. Mit dem Eintritt der Kassen in das staatliche System müssen diese Herren, wenn sie nicht für die Regierung arbeiten wollen, ihre Stellen natürlich kündigen. Das haben in der ersten Hitze auch sehr viele getan, aber sie hatten Zeit zu überlegen; denn woher am 15. Januar eine Privatpraxis nehmen, um sich und ihre Familien zu erhalten? Das Resultat ist, daß nach der amtlichen Bekanntmachung der Versicherungskommissare von heut in allen Distrikten des Landes die panels gebildet sind und die Namen von über 15 000 praktischen Aerzten enthalten, während in den Kampfmanifesten der Medical Association selbst 10 000 als Minimalzahl zur Durchführung des Gesetzes genannt worden waren. Lückenlos ist das ärztliche Personal trotzdem noch nicht; in einer Grafschaft sind die Aerzte wieder aus den panels ausgetreten, und in manchen ärmeren Teilen Londons ist kein genügender Stab vorhanden.

Bedenklich ist auch, daß die Aerzte in grollender Stimmung ans Werk gehen, im Gefühle eine Niederlage erlitten zu haben und durch die Hungerpeitsche getrieben zu sein. Die Regierung wird sich Glück wünschen dürfen, wenn sie im ersten Jahre des Gesetzes die verbleibenden Unebenheiten und Mängel aus dem Wege zu schaffen vermag.

Das australische System der beitragslosen Altersrentenversicherung, die weitgehendste Fürsorge, welche bisher irgendein Staatswesen für unbemittelte betagte Leute eingerichtet hat, und auf Grund dessen schon jetzt Männer über 65 und Frauen über 60 Jahre 10 sh. wöchentlich erhalten, ist abermals nicht unbedeutend

ausgedehnt worden. Es sind weitere 3 Mill. M. jährlich aus allgemeinen Staatsmitteln für Alters- und Invalidenrenten zur Verfügung gestellt worden, um insbesondere künftig erblindeten Personen Renten zu gewähren, indem Erblindung als Invalidität aufgefaßt wird; ferner ist die Bestimmung, daß rentenberechtigt nur Personen sind, die ein eigenes Besitztum im Werte von weniger als 6400 M. haben, dahin ausgedehnt worden, daß die Grenze auf 8000 M. festgesetzt worden ist. Durch diese neue Bestimmung wird die Zahl der Rentner um etwa 6000 erhöht. Sie beträgt jetzt rund 91 000, davon 80 000 Altersrentner und 11 000 Invalidenrentner.

VIa. Geld, Kredit, Währung.

Inhalt: 1. Der internationale Geldmarkt und die Entwicklung in den wichtigsten Ländern im Monat Januar.

2. Weitere Vorgänge und Gesetzgebung. Veränderungen im deutschen und ausländischen Bankwesen. Sparkassenwesen in Deutschland und Oesterreich. Börsenwesen im Auslande. Versuche, den Goldbestand der Reichsbank zu schützen. Erweiterung des Notenprivilegs der Reichsbank. Staatsschuldbuchwesen in Bayern.

3. Statistik. Stand der hauptsächlichsten Notenbanken. Wechselkurse, Zinssätze und Silberpreis. Goldbewegung in Deutschland, England und Frankreich in den einzelnen Monaten des Jahres 1912.

1. Der internationale Geldmarkt im Monat Januar.

Die Entwicklung am internationalen Geldmarkt im ersten Monat des neuen Jahres zeigt deutlich die besonderen Einflüsse, welche schon seit längerer Zeit die Gestaltung der internationalen Geldverhältnisse beherrschen. Es sind in erster Reihe die Vorgänge auf politischem Gebiet, die Schwierigkeiten, die die veränderte Lage am Balkan geschaffen hat und deren Lösung bisher vergeblich versucht wurde. Dabei wiederholt sich auch jetzt die Beobachtung, daß die Beunruhigung, welche weitere Kreise in den meisten Ländern ergriffen hat, nicht so schnell zu weichen vermag, wie sie entstanden ist. So dauern die hemmenden Wirkungen am Geldmarkt noch fort, während gleichzeitig starke neue Kapitalsansprüche überall sich ankündigen. Noch zeigt auch der Geldbedarf der Industrie keine Abnahme, wenn auch der Glaube an die Fortdauer der günstigen Konjunktur immer mehr ins Wanken kommt. Wie gewöhnlich in solchen Perioden der Wirtschaftsentwicklung, ist es die Zuspitzung der Geldverhältnisse, die den Bestand der Hochkonjunktur am meisten bedroht. Das Börsengeschäft, das sich im vorigen Jahre so lebhaft entfaltet hatte, ist unter dem Druck dieser Verhältnisse völlig erschlafft, für die Emissionsbedürfnisse eröffnen sich nicht gerade günstige Aussichten, und auch in den Beziehungen der einzelnen Märkte untereinander sind die Störungen noch nicht völlig überwunden. Alle diese Umstände aber wirken auf die Gelddispositionen der großen Kreditinstitute ein.

Nach Erledigung des Jahreswechsels ist zwar überall zunächst

wie üblich eine Entlastung der Märkte eingetreten. Vornehmlich die Ausschüttung von Zinsen und Dividenden, deren Aufsammlung zuerst erfahrungsgemäß eine gewisse Stauung am Geldmarkt hervorruft, und der Rückfluß anderer Gelder, die nach dem Jahresschluß mit seinen vielfachen Bedürfnissen — wobei die für weite Kreise geltende Verpflichtung der Rechnungslegung erheblich mitwirkt — wieder frei geworden sind, haben am Geldmarkt im engeren Sinne, dem Markt für kurzfristige Anlagen, die Zinssätze vorübergehend herabgedrückt. Aber diese Bewegung war doch nicht sehr nachhaltig und machte schließlich wieder einer Verteuerung der Geldsätze Platz, während gleichzeitig die Lage der Notenbanken auch nach der natürlichen Erleichterung die gesteigerten Geldbedürfnisse der Wirtschaft in den einzelnen Ländern deutlich zum Ausdruck bringt.

Das gilt im einzelnen insbesondere für die deutsche Reichsbank, die im Januar überhaupt nicht aus der Steuerpflicht herausgelangt ist, eine Erscheinung, die selbst in den Jahren 1907 und 1908 nicht zu beobachten war, obwohl damals das Kontingent der steuerfreien Noten niedriger gewesen ist. Die Anlagekonten, vor allem das Wechselportefeuille, dessen Bestand sich Ende Januar noch auf 1270 Mill. M belief, zeigen noch immer eine ungewöhnlich starke Belastung, obgleich die fremden Gelder — wohl infolge ihrer starken Inanspruchnahme zu den Rückzahlungen seitens der Bank- und Handelswelt — bis Ende Januar auf 533 Mill. herabgesunken waren. So sind denn auch die Barmittel trotz des noch immer etwas höheren Goldbestandes am Monatsschluß schwächer als im Vorjahr.

Der Berliner Privatdiskont hat sich zunächst unter dem Druck des am Anfang jedes Quartals wiederkehrenden Geldangebots in wenigen Tagen von $5^1/_4$ bis auf $4^3/_8$ Proz. ermäßigt, um dann aber bald, nachdem diese Wirkungen sich erschöpft hatten, bis Mitte des Monats wieder auf $4^3/_4$ Proz. anzuziehen. Infolge des stärker werdenden Geldbedarfs konnten die Geldgeber eine Ermäßigung nicht mehr eintreten lassen.

Auch der Satz für tägliches Geld ermäßigte sich nur zeitweise bis auf $3^1/_4$—$3^1/_2$ Proz. und blieb den größten Teil des Monats über dieser Notierung. Für Ultimogeld mußten, obwohl von der Seehandlung und der Preußenkasse größere Beträge zur Verfügung gestellt wurden, die verhältnismäßig noch hohen Sätze von 5—$5^3/_{16}$ Proz. vergütet werden.

In der Bewegung der meisten Devisenkurse ist eine Abschwächung eingetreten, nur die Notierung für Scheck London erhöhte sich unter dem Einfluß der zeitweiligen Verschiebung zwischen den Zinssätzen beider Plätze, die dazu führte, daß der Londoner Markt Gelder von Berlin zurücknahm. Die Goldbewegungen Deutschlands im Januar zeigen eine Einfuhr von 20,6 Mill. M hauptsächlich aus England oder seinen Besitzungen, gleichzeitig aber auch einen Abfluß größerer Goldmengen nach Argentinien, Oesterreich-Ungarn und anderen Ländern,

insgesamt 17,1 Mill. M, so daß nur ein geringer Ueberschuß im Lande verblieb.

In London führten die im Januar beginnenden Steuerentrichtungen eine Verengung des Marktes herbei, wodurch dieser auch nach den Rückzahlungen von der Bank abhängig blieb. So hielten sich auch hier die privaten Zinssätze in engem Abstand von dem Banksatz, und der Privatdiskont stieg nach vorübergehender Ermäßigung auf $4^1/_2$ Proz. wieder bis auf $4^3/_4$ Proz. Das kam der Stellung der Bank am Gold- und Devisenmarkt zu statten und war für sie um so mehr erwünscht, als sie größere Goldbeträge für Südamerika und Indien zur Verfügung stellen mußte, die meist in den ersten Wochen des Jahres größere Bedürfnisse am Londoner Markt anmelden. Die Goldbewegungen Englands für den Monat Januar ergeben eine Einfuhr von 3,7, eine Ausfuhr von 5,3, also einen Abfluß von 1,6 Mill. £. Außer der Versendung nach den südamerikanischen Gebieten und nach Indien wurden größere Beträge vom Kontinent, hauptsächlich von Deutschland und Frankreich aufgenommen.

Ein Teil des südamerikanischen Bedarfs konnte noch von den Vereinigten Staaten von Amerika befriedigt werden, wo sich eine erhebliche Erleichterung des Geldmarkts vollzogen hat, die außer durch die natürlichen starken Rückflüsse noch dadurch gefördert wurde, daß sich im Wirtschafts- und Börsenverkehr des Landes wieder mehr hemmende Wirkungen geltend machen, insbesondere die Aussicht auf die Tarifrevision und die Möglichkeit anderer Maßnahmen der Gesetzgebung. Der Satz für money on call ist wieder bis auf $2^3/_4$ Proz. zurückgegangen, die starke Geldflüssigkeit hat den Kurs für cable transfers auf London von 486,50 auf 488,50 $ gesteigert und Goldverschiffungen zur Folge gehabt. Insbesondere erwarb die Bank von Frankreich Gold in Amerika wie auch am Londoner Markt, um ihren Goldbestand zu verstärken.

In Frankreich scheint überhaupt die Entlastung ganz besonders langsam vor sich zu gehen. Es hat durchaus den Anschein, als wenn die oft beobachtete Aengstlichkeit der französischen Rentner- und Sparbevölkerung in diesem Lande am meisten zu Thesaurierungen geführt hat, wodurch denn auch die Erleichterung der Geldverhältnisse stark beeinträchtigt wurde. Es ist bemerkenswert, daß der Pariser Privatdiskont überhaupt keine Ermäßigung zeigte, sondern unverändert auf 4 Proz., also der Höhe des offiziellen Satzes verharrte. Insbesondere ist das wohl auf den großen Andrang neuer Emissionen zurückzuführen. Der Status der Bank von Frankreich bleibt weit schlechter als sonst in dieser Zeit; auch hier fallen die hohen Anlagen — die Wechselanlage sank nur vorübergehend um ein Geringfügiges unter 2 Milliarden frcs. — besonders ins Auge.

Von den anderen Ländern zeigt aus naheliegenden Gründen Oesterreich-Ungarn deutliche Einwirkungen der politischen Ereignisse. Neben immer noch gespannten Geldverhältnissen wird die

Lage hier durch kritische Erscheinungen im Zahlungs- und Kreditverkehr charakterisiert. Unter dem günstigen Einfluß, den die Schatzscheinemission auf die Devisenkurse ausgeübt hat, konnte allerdings der Privatdiskont in Wien von $5^5/_{16}$ auf $5^5/_{32}$ Proz. nachlassen. Wie an den großen Märkten, so machte auch in Amsterdam und Brüssel die Ermäßigung der Geldsätze nur langsame Fortschritte.

2. Weitere Vorgänge und Gesetzgebung.

Auf dem Gebiete des Bankwesens sind folgende Veränderungen zu verzeichnen:

Gruppe der Deutschen Bank:

Die Bayerische Handelsbank, München, errichtet eine Zweigstelle in Kaufbeuren.

Die Rheinische Kreditbank, Mannheim, beteiligt sich kommanditistisch an dem Bankhaus J. A. Krebs in Freiburg i. Br.

Der Schlesische Bankverein, Breslau, hat die Geschäfte der Breslauer Niederlassung des Bankhauses S. L. Landsberger übernommen. Durch diese Uebernahme werden die Verhältnisse der Berliner Geschäftsstelle des Bankhauses nicht berührt.

Gruppe der Commerz- und Discontobank:

Das Frankfurter Bankhaus J. Dreyfus & Co. übernimmt die seit 1877 bestehende Bankfirma M. W. Koch & Co., Frankfurt a. M.

Sonstige Banken:

Der Zoerbiger Bank-Verein von Schroeter, Koerner & Co. erhöht sein Aktienkapital um 300 000 M auf 1 Mill. M.

Die Bankfirma Gebr. Röchling & Co., Saarbrücken, übernimmt das Bankhaus Albert Hanau in Saarlouis und führt es für eigene Rechnung fort.

In Tondern wird die Gründung einer Bank für Tondern und Umgebung geplant. Das Aktienkapital des neuen Instituts ist vorläufig auf 400 000 M festgesetzt.

In Bayern sind verschiedene Bankgeschäfte insolvent goworden, so die Firmen Frey & Schäfer in Kaufbeuren, Allender in Füssen und Frido Herz in Landsberg a. Lech.

Nach der Frankfurter Zeitung vom 23. Januar 1913 plant der „Verband der Gesellschaften mit beschränkter Haftung“ die Gründung einer neuen Bank, die sich speziell mit der Kreditgewährung an G. m. b. H. und mit der Vermittlung des Handels in G. m. b. H.-Anteilen befassen soll.

Banken im Auslande:

Die Société Syndicale de Banques, Paris, erhöht ihr Kapital von 1 auf 4 Mill. frcs und gedenkt späterhin eine weitere Erhöhung bis auf 10 Mill. frcs vorzunehmen.

Die Société Nancéenne de Crédit Industriel, Nancy, übernahm das Bankhaus Frédéric le Conte et fils in Châlons-sur-Marne und in Vitry-le-François.

Der Crédit Mobilier Français übernimmt die Cie. Française de Banque et de Mines und erhöht zu diesem Zwecke sein Kapital von 60 auf 80 Mill. frcs. Durch diese Uebernahme kommt der Crédit Mobilier Français in engere Beziehung zu der Société Générale.

Zwischen der Banque de l'Union Parisienne und der Société Marseillaise ist eine Interessengemeinschaft zustande gekommen. Die Société Marseillaise wird eine Reihe von Filialen in Südfrankreich errichten.

In Lausanne ist eine Filiale des Comptoir Commercial d'Escompte du Midi in Nîmes unter der Firma Banque de Lausanne errichtet worden.

Die Anglo-Swiss-Bank A.-G. in Lausanne erhöht ihr Kapital von 3 auf 5 Mill. frcs.

Zwischen der Banque Coloniale de Belgique in Brüssel und der Banque de Reports, de Fonds publics et de Dépôts in Antwerpen wird ein engerer Zusammenschluß geplant.

In Brüssel wird eine neue belgische Kolonialbank unter der Firma Crédit Colonial et Commercial gegründet werden. Das Kapital der neuen Bank wird voraussichtlich 8 Mill. frcs betragen.

Die German-Bank of London übernimmt die 1790 begründete Bankfirma Dennistoun, Cross and Co. und wird zu diesem Zwecke eine Kapitalerhöhung vornehmen.

Wie der Pester Lloyd vom 14. Januar 1913 berichtet, beabsichtigt eine russische Bankgruppe mit Unterstützung der russischen Regierung im Interesse der österreichischen Slaven in Wien eine Bank zu eröffnen.

In Petersburg soll eine Slawische Bank gegründet werden, deren Kapital vorläufig mit 5 Mill. Rbl in Aussicht genommen ist. In Moskau, Sofia, Belgrad und Cetinje sollen Filialen errichtet werden.

Die Petersburger Privatbank erhöht ihr Kapital um 10 Mill. Rbl.

Die Farmer's Loan and Trust Company, New York, die Filialen in Paris und London unterhält, will nun auch in Berlin eine solche errichten. Die neue Filiale würde die erste amerikanische Bank in Deutschland sein.

Mit französischem Kapital soll in China eine chinesische Industriebank gegründet werden, deren Kapital auf 45 Mill. frcs festgesetzt ist.

Unter der Firma Hsing-hua-Wechsel- und Industriebank ist in Schanghai eine neue Bank eröffnet worden, deren Kapital 10 Mill. $ beträgt. Die Bank, deren Betrieb vorläufig auf

30 Jahre begrenzt ist, errichtet an wichtigen Handelsplätzen des In- und Auslandes Filialen.

Der Banco del Peru beabsichtigt sein Kapital von 500000 £ auf 700000 £ zu erhöhen.

In der Kolonie Surinam (Westindien) soll mit Unterstützung des Staates eine Kulturbank gegründet werden.

Das Gesetz, betreffend die Anlegung von Sparkassenbeständen in Inhaberpapieren (Pr. Gesetzsammlung S. 3) ist mit dem 1. Januar 1913 in Kraft getreten. (Wegen der näheren Bestimmungen, die dieses Gesetz trifft, s. Chr. 1912 S. 803).

Auch in Oesterreich ist nunmehr den Sparkassen durch ministerielle Entscheidung die Verpflichtung auferlegt worden, unter gewissen Voraussetzungen für einen bestimmten Prozentsatz der Anlagen Staatspapiere zu erwerben. Mit Rücksicht auf die großen Kursrückgänge der Effekten ist den Sparkassen eine Notstandsbilanzierung gestattet worden, die es ermöglicht, die Kursverluste auf mehrere Jahre zu verteilen. Diese Erleichterung hat die Regierung neben anderen auch noch an die Verpflichtung geknüpft, innerhalb eines Zeitraumes von 2 Jahren ihren Anlagenbestand derart umzuändern, daß die mobilen Anlagen mindestens 30 Proz. der Einlagekapitalien ausmachen, wobei die Hälfte der mobilen Anlagen in Staatswerten zu bestehen hat.

Die schon im Vorjahr angestrebte Reform der Budapester Börse (Chr. 1912 S. 805) scheint größeren Schwierigkeiten begegnet zu sein. Der Börsenrat hat sich nunmehr entschlossen — entgegen dem Bestreben einzelner Börsenmitglieder, die Verwirklichung der Reform hinauszuschieben — energisch an die Durchführung der Reform zu gehen.

Die für die Pariser Börse geplante Reform, die den Börsenhandel in der Kulisse betreibenden beiden Bankiersyndikate in ein einziges zu vereinigen (Chr. 1912 S. 872), wird voraussichtlich in absehbarer Zeit durchgeführt werden. Nach der Frankfurter Zeitung vom 22. Januar stellt sich die neugeschaffene Korporation, das Syndikat des Banquiers en Valeurs in der Weise dar, daß ihre Mitglieder, soweit sie über ein Mindestkapital von einer Million verfügen, das Termin- und Kassageschäft betreiben können, während diejenigen, die ihre Tätigkeit nach wie vor nur dem Kassageschäft zuwenden wollen, nur ein Kapital von einer halben Million zu haben brauchen. Das neue Reglement sieht vor, daß die Mitglieder ausschließlich Kommissionäre sein müssen, so daß die Firmen, die sich bisher mit der Unterbringung von Wertpapieren beschäftigten, ihren Geschäftsbetrieb zu ändern oder aus dem Syndikat auszuscheiden haben werden. Das Reglement schafft im übrigen außergewöhnlich scharfe Statuten für die Ueberwachung der Moralität der Geschäfte und die Ehrbarkeit und Geschäftskenntnisse der neuen Anwärter.

Die französische Regierung plant, zum Schutze der Sparer die bestehenden Vorschriften über die die Voraussetzung für das Ausgeben, das Kaufangebot und die Einführung von Wertpapieren auf dem französischen Markte bildenden Prospektsveröffentlichungen zu ergänzen und zu verschärfen. Die neuen Vorschriften, die der Deputiertenkammer zur Beschlußfassung schon vorgelegt sind, sollen auf alle Wertpapiere, mit Ausnahme der französischen Staatspapiere, Anwendung finden.

Die schon seit längerer Zeit in Belgien geplante Besteuerung der Börsenwerte nimmt greifbare Formen an. Die Regierung wird nunmehr eine Vorlage einbringen, nach der die ausländischen Werte mit einer Stempelgebühr bis zu 2 Proz. besteuert, ferner eine 3-proz. Couponsteuer eingeführt werden soll, von der nur die belgische Rente sowie die belgischen Provinzial- und Kommunalanleihen befreit sein sollen.

Von seiten der Regierung des Staates New York wird eine Reform der New Yorker Stock Exchange geplant. Die Reform, zu der die Untersuchungen seitens der „Geldtrust"-Enquete die äußere Veranlassung gegeben haben, will die Mißbräuche, welche sich in dem Geschäftsbetrieb der Stock Exchange festgesetzt haben, beseitigen, und ferner eine geordnete Beaufsichtigung durch die Staatsbehörden einführen. Die in Albany tagende Staatsgesetzgebung hat sich Ende Januar mit dieser Materie beschäftigt.

Zum Schutze des Goldbestandes der Reichsbank hat die Eisenbahnverwaltung die ihr unterstellten Kassen angewiesen, in Zukunft nur noch einen geringen Teil ihres Gesamtbedarfs bei der Bank in Gold zu entnehmen. Weiter werden in dem Erlaß die Kassen besonders darauf hingewiesen, bei ihren Auszahlungen die Silbermünzen ausgiebiger zu verwenden als bisher.

Bekanntlich ist die Ausgabe kleiner Reichsbanknoten auf Grund einer von der Regierung seinerzeit in der Reichstagskommission für die Vorberatung des Gesetzentwurfes betreffend die Ausgabe von Reichsbanknoten zu 50 und 20 M auf 300 Mill. M beschränkt. Diese Scheine erfreuen sich beim Publikum steigender Beliebtheit und werden namentlich von vielen großen industriellen Werken zu Lohnzahlungen gerne verwandt, so daß diese Grenze schon im vorigen Jahre an schweren Zahltagen wiederholt überschritten werden mußte. Aus der Budgetkommission des Reichstags heraus ist nun der von der Mehrheit zustimmend begrüßte Antrag erfolgt, die Reichsbank von dieser Beschränkung zu entbinden, und so kann, da im Plenum des Reichstags Widerspruch nicht erfolgt ist, die Beschränkung, die zuletzt zu einer ernstlichen Schädigung der mit der Ausgabe kleiner Noten verfolgten Zwecke geworden war, als beseitigt gelten.

In Bayern trat das Gesetz betreffend die Errichtung eines Staatsschuldbuches am 1. Januar in Kraft.

3. Statistik.

Uebersicht über den Stand der hauptsächlichsten Notenbanke
nach den letzten Wochenausweisen des Monats Januar 1913. (Mark und fremde Valuten in Millio

	Deutsches Reich			Bank von Frankreich		Bank von England		Oesterreichisch-ungarische Bank		Russi Sta ban
	Reichsbank	Privatnotenbanken	Summe							
	Ausweis vom 31. Januar			Ausweis vom 30. Januar		Ausweis vom 29. Januar		Ausweis vom 31. Januar		Auswe 16.|29.
	M	M	M	frcs.	M	£	M	K	M	Rbl.
Aktiva.										
Barvorrat:										
Metall Gold	882,7	—	—	3214,8	2604,0	—	—	1214,7	1032,5	1333,9
Metall Silber	287,2	—	—	636,5	515,6	—	—	243,9	207,3	69,5
Summe	1169,9	63,2	1233,1	3851,3	3119,6	36,40	743,7	1458,6	1239,8	1403,4
Sonstige Geldsorten . . .	34,3	13,1	47,4	—	—	—	—	—	—	—
Wechsel auf das Ausland und Guthaben daselbst .	—	—	—	—	—	—	—	60,0	51,0	223,7
Gesamtsumme des Barvorrats	1204,2	76,3	1280,5	3851,3	3119,6	36,40	743,7	1518,6	1290,8	1627,1
Anlagen:						Banking Dep.				
Wechsel	1269,8	146,6	1416,4	2063,7	1671,6	Gov. Sec.:		1087,7	924,6	509,4
Lombard	112,5	38,1	150,6	700,2	567,2	13,04	266,3	237,6	201,9	411,3
Effekten	32,9	9,7	42,6	221,0	179,0	Other Sec.:		21,5	18,3	119,6
Sonstige Anlagen	177,4	22,6	200,0	535,0	433,3	35,04	715,9	585,1	497,3	31,8
Summe der Anlagen	1592,6	217,0	1809,6	3519,9	2851,1	3) 66,53	3) 1359,2	1931,9	1642,1	1072,1
Summe der Aktiva	2796,8	293,3	3090,1	7371,2	5970,7	102,93	2102,9	3450,5	2932,9	2699,2
Passiva.										
Grundkapital	180,0	55,5	235,5	190,5	154,3	14,55	297,3	210,0	178,5	50,[illegible]
Reservefonds	66,9	15,1	82,0	34,5	28,0	3,00	61,3	28,4	24,1	5,[illegible]
Notenumlauf	1961,9	138,7	2100,6	5884,1	4766,1	27,78	567,5	2579,5	2192,6	1458,9
Verbindlichkeiten:										
Täglich fällig: Privatguthaben	533,2	56,2	589,4	739,6	599,1	40,59	829,2	212,2	180,4	240,1
Täglich fällig: Oeffentl. Guthaben				267,1	216,3	16,48	336,7			885,[illegible]
Summe	533,2	56,2	589,4	1006,7	815,4	57,07	1165,9	212,2	180,4	1125,[illegible]
Sonstige Verbindlichkeiten	54,8	27,8	82,6	255,4	206,9	0,53	10,9	420,4	357,3	59,[illegible]
Summe der Passiva	2796,8	293,3	3090,1	7371,2	5970,7	102,93	2102,9	3450,5	2932,9	2699,[illegible]
Notenreserve im Sinne des betreffenden Bankgesetzes	1) *-207,7*	6,4	1) *-201,3*	915,9	741,9	27,07	553,1	1) *-460,9*	1) *-391,8*	398,[illegible]
Deckung:	%	%	%	%		%		%		
der Noten durch den gesamten Barvorrat . . .	61,4	55,0	61,0	65,4		131,1		58,9		11
durch Metall	59,6	45,5	58,7	65,4		131,1		56,5		9
der Noten und sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten durch den Barvorrat	48,3	39,2	47,6	55,9		42,9 4)		54,4		6
Zinssätze:										
Offizieller Diskont. . . .	6,—			4,—		5,—		6,—		6
Marktdiskont	$4^3/_4$ 2)			4,—		$4^3/_4$		$5^9/_{32}$		5^8

Bei der Umrechnung der fremden Valuten sind die Paritäten, nämlich: 1 frc. = M 0,81, 1 £ = M 20,43, 1 K = M 0,85, 1 Rbl. = M 2,16, zugrunde gelegt.

Im übrigen siehe die Erläuterungen in der „Volkswirtschaftlichen Chronik" SS. 14—20 u. 42, Jahrg. 1898, SS. 17 u. 87, Jahrg. 1900, S. 317, Jahrg. 1902, S. 349, Jahrg. 1903 u. SS. 161, 164, Jahrg. 1906.

1) Steuerpflichtige Noten. 2) In Berlin. 3) Einschließlich der 18,45 Mill. £ betragenden Anlagen des Issue-Department. 4) Verhältnis der Reserve zu den Depositen: $47^3/_8$ Proz.

Wechselkurse, Zinssätze und Silberpreis im Januar 1913.

urse von ausländischen Wechseln und Noten an der Berliner Börse[1])			
ach den amtlichen Kursberichten	Durchschnitt M	höchster M	niedrigster M
ris			
00 frcs. Sicht	81,267	81,35	81,20
00 „ 8 Tage	81,27	81,275	81,25
00 „ 2 Monate	80,44	80,475	80,40
ndon			
£ Sicht	20,475	20,485	20,46
£ 8 Tage	20,447	20,455	20,43
£ 3 Monate	20,223	20,25	20,21
ien			
esterr. Banknoten	84,81	84,90	84,75
)0 K 2 Monate	83,87	83,90	83,80
Petersburg			
ussische Banknoten	215,83	216,25	215,60
)0 Rbl. 3 Monate	—	—	—
sterdam			
)0 fl. 8 Tage	169,22	169,35	169,10
)0 fl. 2 Monate	—	—	—
w York			
)0 $ vista	419,65	420,25	419,—

Bankzinsfuß und Marktzinsfuß an größeren Börsenplätzen			
nach den Kurszetteln der betreffenden Börsen. Marktdiskont in London und Paris, sowie tägliches Geld in New York nach Wolff's Depeschen	Durchschnitt Proz.	höchster Proz.	niedrigster Proz.
Paris			
Bankdiskont	4,—	4,—	4,—
Marktdiskont	4,—	4,—	4,—
London			
Bankdiskont	5,—	5,—	5,—
Marktdiskont	4,62	$4\frac{3}{4}$	$4\frac{7}{16}$
Wien			
Bankdiskont	6,—	6,—	6,—
Marktdiskont	5,43	$5\frac{15}{16}$	$5\frac{5}{32}$
St. Petersburg			
Bankdiskont	6—6	6—6	6—6
Marktdiskont	$5\frac{3}{4}$—7	$5\frac{3}{4}$—7	$5\frac{3}{4}$—7
Amsterdam			
Bankdiskont	4,—	4,—	4,—
Marktdiskont[2])	3,88	4,—	$3\frac{13}{16}$
New York			
Tägliches Geld	2,97	$5\frac{3}{4}$	$2\frac{1}{2}$
Berlin			
Bankdiskont	6,—	6,—	6,—
Marktdiskont	4,68	$4\frac{7}{8}$	$4\frac{3}{8}$

Notierungen am Londoner Markte nach Pixley and Abell's circulars:

	In London				
	Barrengold per oz. stand.		Barrensilber per oz. stand.	India Council Bills	
	sh.	d.	d.	sh.	d.
am 2. Januar	77	9	$29\frac{5}{16}$	1	$4\frac{1}{16}$
„ 9. „	77	9	$29\frac{5}{16}$	1	$4\frac{1}{16}$
„ 16. „	77	9	$29\frac{1}{16}$	1	$4\frac{5}{64}$
„ 23. „	77	9	$28\frac{13}{16}$	1	$4\frac{1}{16}$
„ 30. „	77	9	—	1	$4\frac{5}{64}$

1) Auf Grund börsentäglicher Notierungen.
2) Nach „Bankers' Magazine", London.

1. Deutschlands Goldein- und -ausfuhr

in den einzelnen Monaten des Jahres 1912, getrennt nach Barren, deutschen und fremden Münzen und den hauptsächlichsten Herkunfts- und Bestimmungsländern.

1. Halbjahr.

Beträge in 1000 M.

		Januar		Februar		März		April		Mai		Juni	
		Ein-fuhr	Aus-fuhr	Ein-fuhr	Aus-fuhr	Ein-fuhr	Aus-fuhr	Ein-fuhr	Aus-fuhr	Ein-fuhr	Aus-fuhr	Ein-fuhr	Aus-fuhr
Frankreich	Barren	241	—	62	—	129	315	45	—	252	139	269	—
	deutsche Münzen	96	—	111	—	111	—	126	—	111	—	83	—
	fremde Münzen	118	26	105	17	141	15	59	31	345	25	320	15
	zusammen	**455**	**26**	**278**	**17**	**381**	**330**	**230**	**31**	**708**	**164**	**672**	**15**
England	Barren	104	82	70	—	5 133	—	2 128	—	36	84	4 695	—
	deutsche Münzen	73	—	50	—	10 024	—	58	—	60	—	27 316	—
	fremde Münzen	23	279	5	116	6	20	2	102	8	294	10	528
	zusammen	**200**	**361**	**125**	**116**	**15 163**	**20**	**2 188**	**102**	**104**	**378**	**32 021**	**528**
Oesterreich-Ungarn	Barren	—	195	50	101	221	286	59	465	11	290	—	105
	deutsche Münzen	209	29	81	23	8 088	15	13 635	10	43	—	19 159	—
	fremde Münzen	59	5	51	23	20	—	44	—	33	—	46	—
	zusammen	**268**	**229**	**182**	**147**	**8 329**	**301**	**13 738**	**475**	**87**	**290**	**19 205**	**105**
Rußland	Barren	3 886	25	2 139	—	1 795	34	1 750	5	767	8	3 878	6
	deutsche Münzen	3	—	—	—	—	—	-	10	—	—	—	—
	fremde Münzen	—	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	zusammen	**3 889**	**56**	**2 139**	—	**1 795**	**34**	**1 750**	**15**	**767**	**8**	**3 878**	**6**
Niederlande	Barren	78	291	361	191	616	320	2 520	131	823	190	759	220
	deutsche Münzen	418	1 682	365	526	456	1 150	471	—	571	—	504	149
	fremde Münzen	—	136	—	1 538	-	36	—	27	—	38	—	12
	zusammen	**496**	**2 109**	**726**	**2 255**	**1 072**	**1 506**	**2 991**	**158**	**1 394**	**228**	**1 263**	**381**
Schweiz	Barren	11	166	243	280	313	212	1 671	223	504	159	538	147
	deutsche Münzen	91	—	118	—	128	—	133	—	148	—	113	—
	fremde Münzen	13	—	5	—	10		26	—	10	—	26	—
	zusammen	**115**	**166**	**366**	**280**	**451**	**212**	**1 830**	**223**	**662**	**159**	**677**	**147**

Italien	Barren	—	420	524	415	1 767	570	3 897	419	1 568	482	1 492	444
	deutsche Münzen	91	—	13	—	28	—	38	—	18	—	5	—
	fremde Münzen	41	—	56	—	15	—	49	—	89	—	15	—
	zusammen	**132**	**420**	**593**	**415**	**1 810**	**570**	**3 984**	**419**	**1 675**	**482**	**1 512**	**444**
China	Barren	2 666	—	2 906	—	—	—	—	—	801	—	308	—
	deutsche Münzen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	fremde Münzen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	zusammen	**2 666**	—	**2 906**	—	—	—	—	—	**801**	—	**308**	—
Vereinigte Staaten	Barren	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—
	deutsche Münzen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	fremde Münzen	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—
	zusammen	—	—	—	—	—	—	—	—	**6**	—	—	—
Britisch-Südafrika	Barren	1 554	—	1 921	—	902	—	2 131	—	1 778	—	2 282	—
	deutsche Münzen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	fremde Münzen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	zusammen	**1 554**	—	**1 921**	—	**902**	—	**2131**	—	**1 778**	—	**2 282**	—
Argentinien	Barren	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	deutsche Münzen	—	5 718	—	7 679	—	10 817	—	7 507	—	2 798	—	—
	fremde Münzen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	zusammen	**3**	**5 718**	—	**7 679**	—	**10 817**	—	**7 507**	—	**2 798**	—	—
Uebrige Länder	Barren	176	32	225	14	694	40	283	57	2 896	106	204	101
	deutsche Münzen	243	2	133	1 072	181	7	231	52	141	2	261	3
	fremde Münzen	84	22	47	18	82	10	30	22	36	13	47	22
	zusammen	**503**	**56**	**405**	**1 104**	**957**	**57**	**544**	**131**	**3 073**	**121**	**512**	**126**
Summe 1912	Barren	8 719	1 211	8 501	1 001	11 570	1 777	14 484	1 300	9 439	1 458	14 425	1 023
	deutsche Münzen	1 224	7 431	871	9 300	19 016	11 989	14 692	7 579	1 092	2 800	47 441	152
	fremde Münzen	338	499	269	1 712	274	81	210	182	524	370	464	577
	zusammen	**10 281**	**9 141**	**9 641**	**12 013**	**30 860**	**13 847**	**29 386**	**9 061**	**11 055**	**4 628**	**62 330**	**1 752**
Summe 1911	Barren	12 830	1 075	10 432	1 157	15 624	1 592	14 706	1 841	4 393	1 568	28 801	1 205
	deutsche Münzen	1 435	596	1 052	743	1 020	685	947	7 851	1 062	696	1 133	344
	fremde Münzen	202	119	318	51	527	37	361	92	481	171	702	329
	zusammen	**14 467**	**1 790**	**11 802**	**1 951**	**17 171**	**2 314**	**16 014**	**9 784**	**5 936**	**2 435**	**30 636**	**1 878**

Deutschlands Goldein- und -ausfuhr

in den einzelnen Monaten des Jahres 1912, getrennt nach Barren, deutschen und fremden Münzen und den hauptsächlichsten Herkunfts- und Bestimmungsländern.

2. Halbjahr.

Beträge in 1000 M.

		Juli		August		September		Oktober		November		Dezember		im ganzen Jahre	
		Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
Frankreich	Barren	1 442	—	1 576	33	2 145	17	2 397	—	2 195	267	2 002	—	12 755	771
	deutsche Münzen	68	—	71	—	91	—	86	—	81	—	149	—	1 184	—
	fremde Münzen	205	15	241	49	515	73	207	3	43	27	136	62	2 435	358
	zusammen	**1 715**	**15**	**1 888**	**82**	**2 751**	**90**	**2 690**	**3**	**2 319**	**294**	**2 287**	**62**	**16 374**	**1 129**
England	Barren	143	—	258	—	4 200	—	140	—	2 285	—	26 004	—	45 196	166
	deutsche Münzen	93	—	10 077	—	13 978	—	81	—	88	—	1 100	—	62 998	—
	fremde Münzen	15	447	20	411	15	481	1 009	241	—	4 431	3 807	67	4 920	7 417
	zusammen	**251**	**447**	**10 355**	**411**	**18 193**	**481**	**1 230**	**241**	**2 373**	**4 431**	**30 911**	**67**	**113 114**	**7 583**
Oesterreich-Ungarn	Barren	—	115	31	162	50	335	622	56	53	321	18 284	395	19 381	2 826
	deutsche Münzen	116	—	88	10	83	—	91	—	136	42	244	161	41 973	290
	fremde Münzen	74	—	33	—	36	—	13	—	41	1 028	123	3	573	1 059
	zusammen	**190**	**115**	**152**	**172**	**169**	**335**	**726**	**56**	**230**	**1 391**	**18 651**	**559**	**61 927**	**4 175**
Rußland	Barren	2 226	—	2 668	3	3 581	3	3 410	—	2 369	8	1 870	—	30 339	92
	deutsche Münzen	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	425	—	431	10
	fremde Münzen	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34
	zusammen	**2 226**	**3**	**2 668**	**3**	**3 584**	**3**	**3 410**	—	**2 369**	**8**	**2 295**	—	**30 770**	**136**
Niederlande	Barren	81	169	17	248	179	332	—	294	115	216	361	2 425	5 910	5 027
	deutsche Münzen	448	22	307	61	516	110	280	9 185	506	7 070	582	283	5 424	20 238
	fremde Münzen	—	18	169	8	—	—	—	—	—	4 125	21	24	190	5 962
	zusammen	**529**	**209**	**493**	**317**	**695**	**442**	**280**	**9 479**	**621**	**11 411**	**964**	**2 732**	**11 524**	**31 227**
Schweiz	Barren	205	273	67	94	73	291	64	470	70	393	56	220	3 815	2 928
	deutsche Münzen	169	—	194	—	181	—	136	—	199	—	136	—	1 746	—
	fremde Münzen	28	—	10	—	3	—	8	—	3	—	3	—	145	—
	zusammen	**402**	**273**	**271**	**94**	**257**	**291**	**208**	**470**	**272**	**393**	**195**	**220**	**5 706**	**2 928**

Italien	Barren	997	401	1 176	484	2 450	374	1 534	500	1 666	366	1 854	440	18 925	5 315
	deutsche Münzen	13	—	5	—	55	—	20	—	28	—	113	—	427	—
	fremde Münzen	5	—	69	—	77	—	20	—	130	—	102	—	668	—
	zusammen	**1 015**	**401**	**1 250**	**484**	**2 582**	**374**	**1 574**	**500**	**1 824**	**366**	**2 069**	**440**	**20 020**	**5 315**
China	Barren	106	—	59	—	392	—	378	—	—	—	—	—	7 616	—
	deutsche Münzen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	fremde Münzen	—	—	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—
	zusammen	**106**	—	**67**	—	**392**	—	**378**	—	—	—	—	—	**7 624**	—
Vereinigte Staaten	Barren	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—
	deutsche Münzen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	fremde Münzen	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—
	zusammen	**3**	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	**9**	—
Britisch-Süd-afrika	Barren	1 935	—	1 739	—	2 343	—	2 363	—	1 428	—	2 192	—	22 568	—
	deutsche Münzen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	fremde Münzen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	zusammen	**1 935**	—	**1 739**	—	**2 343**	—	**2 363**	—	**1 428**	—	**2 192**	—	**22 568**	—
Argentinien	Barren	3	—	—	—	3	—	20	—	—	—	11	—	40	—
	deutsche Münzen	—	1 003	—	—	—	—	—	—	—	2 345	—	1 113	—	38 980
	fremde Münzen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	zusammen	**3**	**1 003**	—	—	**3**	—	**20**	—	—	**2 345**	**11**	**1 113**	**40**	**38 980**
Uebrige Länder	Barren	179	2 127	148	76	174	63	121	75	84	67	157	134	5 341	2 892
	deutsche Münzen	287	2	368	26	174	—	170	—	545	5 053	944	3 227	3 678	9 446
	fremde Münzen	51	36	10 425	10	94	15	110	4 119	72	223	81	193	11 159	4 703
	zusammen	**517**	**2 165**	**10 941**	**112**	**442**	**78**	**401**	**4 194**	**701**	**5 343**	**1 182**	**3 554**	**20 178**	**17 041**
Summe 1912	Barren	7 317	3 085	7 739	1 100	15 590	1 415	11 049	1 395	10 265	1 638	52 791	3 614	171 889	20 017
	deutsche Münzen	1 194	1 027	11 110	97	15 081	110	864	9 185	1 583	14 510	3 693	4 784	117 861	68 964
	fremde Münzen	381	519	10 975	478	740	569	1 367	4 363	289	9 834	4 273	349	20 104	19 533
	zusammen	**8 892**	**4 631**	**29 824**	**1 675**	**31 411**	**2 094**	**13 280**	**14 943**	**12 137**	**25 982**	**60 757**	**8 747**	**309 854**	**108 514**
Summe 1911	Barren	35 529	1 488	10 360	1 339	7 944	963	8 895	1 284	5 553	1 778	9 061	1 347	164 128	16 637
	deutsche Münzen	1 256	1 130	1 450	17 192	1 770	13 520	1 309	1 191	1 440	556	6 715	8 714	20 589	53 218
	fremde Münzen	775	455	6 260	550	440	684	148	4 220	410	125	6 159	130	16 783	6 963
	zusammen	**37 560**	**3 073**	**18 070**	**19 081**	**10 154**	**15 167**	**10 352**	**6 695**	**7 403**	**2 459**	**21 935**	**10 191**	**201 500**	**76 818**

2. Englands
in den einzelnen Monaten des Jahres 1912, getrennt
Bestimmungs-

In £.

A. Ein-

Monat	Deutschland	Frankreich	Belgien	Holland	Vereinigte Staaten von Amerika	Mexiko, Zentral- und Südamerika (ausschließlich Brasilien) und Westindien
Januar	20 784	8 840	180	157	257	58 682
Februar	9 610	3 492	—	—	—	43 490
März	1 860	6 418	537	—	1 765	52 231
April	9 920	15 792	132	—	—	37 538
Mai	30 184	19 246	400	—	2 010	82 246
Juni	44 939	8 545	1 640	1 100	865	86 763
Juli	38 001	11 193	1 487	—	7 055	35 781
August	39 261	14 673	600	—	585	33 531
September	29 900	14 759	—	1 886	918	66 885
Oktober	25 483	7 386	1 300	—	247	113 618
November	9 300	4 280	500	—	3 084	80 800
Dezember	275 155	3 813	—	—	—	138 397
	534 397	118 437	6 776	3 143	16 786	829 962

B. Aus-

Monat	Deutschland	Frankreich	Belgien	Holland	Vereinigte Staaten von Amerika	Mexiko, Zentral- und Südamerika (ausschließlich Brasilien) und Westindien
Januar	112 309	215 321	—	380 263	—	425 000
Februar	73 722	41 071	—	1 863	—	200 000
März	806 684	206 328	—	60 759	—	505 000
April	146 582	71 701	—	266	2 000	331 805
Mai	134 316	123 550	—	105 727	—	330 695
Juni	2 042 212	72 269	—	8 008	—	83 000
Juli	125 247	11 916	—	123 278	—	512 035
August	585 991	34 387	400 000	754	—	20 560
September	923 802	130 313	—	341 975	341 000	800
Oktober	199 471	523 634	20 000	1 112	980 990	15 000
November	165 878	86 904	—	1 131	—	5 000
Dezember	1 584 381	143 296	—	4 528	727 203	25 000
	6 900 595	1 660 690	420 000	1 029 664	2 051 193	2 453 895

Goldbewegung
nach den hauptsächlichsten Herkunfts- und
ländern[1]).

fuhr.

Brasilien	Britisch-Südafrika	Britisch-Ostindien, Straits-Settlements und Ceylon	Australien und Neuseeland	Uebrige Länder	Gesamteinfuhr
56 009	3 537 245	205 898	99 810	1 017 436	5 005 298
40 220	3 107 143	210 303	114 002	605 206	4 133 466
47 240	3 068 560	191 563	127 344	195 453	3 692 971
47 260	2 673 387	211 457	100 072	176 756	3 272 314
40 635	4 264 403	199 120	155 527	224 820	5 018 501
45 861	2 989 097	195 923	150 697	162 478	3 687 908
58 439	4 172 570	210 795	101 016	265 193	4 901 530
42 295	3 020 198	192 956	51 496	221 329	3 616 924
42 702	2 892 427	205 437	107 140	227 280	3 589 334
39 559	4 207 643	206 319	71 134	293 738	4 966 427
36 660	3 145 741	2 070 249	58 643	144 807	5 554 064
49 390	4 134 183	270 645	63 065	315 406	5 250 054
546 270	41 212 597	4 370 665	1 199 946	3 849 902	52 688 881

fuhr.

Brasilien	Britisch-Südafrika	Britisch-Ostindien, Straits-Settlements und Ceylon	Australien und Neuseeland	Uebrige Länder	Gesamtausfuhr
11 500	25 667	3 020 068	—	904 800	5 094 928
8 000	—	2 165 718	—	623 250	3 113 624
512 600	—	1 142 909	—	671 790	3 906 070
16 100	600	777 996	—	197 950	1 545 000
11 000	35 000	944 656	—	838 294	2 523 238
11 000	—	393 260	—	740 627	3 350 376
9 000	993	441 890	—	666 200	1 890 559
653 142	10 000	637 252	—	290 500	2 632 586
354 000	777	716 276	—	2 555 122	5 364 065
705 000	—	756 147	—	4 601 196	7 802 550
1 138 000	672	610 640	—	1 671 791	3 680 016
555 100	—	1 544 931	—	1 051 018	5 635 457
3 984 442	73 709	13 151 743	—	14 812 538	46 538 469

1) Nach den „Accounts relating to trade and navigation of the United Kingdom“.

3. Frankreichs Goldbewegung in den einzelnen Monaten des Jahres 1912, getrennt nach den hauptsächlichsten Herkunfts- und Bestimmungsländern[1]).

In 1000 frcs. A. Einfuhr (in Barren und Münzen).

Monat	England	Belgien	Deutschland	Italien	Türkei	Vereinigte Staaten von Amerika	Aegypten	Uebrige Länder	Gesamteinfuhr
Januar	5 874	1042	911	572	8 975	17	—	6 279	23 670
Februar	1 657	769	12	414	8 813	40	—	3 332	15 037
März	2 008	205	124	526	25	60 303	—	3 414	66 605
April	3 097	174	133	875	65	—	—	3 106	7 450
Mai	3 400	118	25	1061	31	—	—	1 554	6 189
Juni	1 414	167	6	1042	—	—	—	3 506	6 135
Juli	423	195	189	1092	—	41 729	—	3 525	47 153
August	1 018	15	251	1039	—	3	—	2 496	4 822
September	1 007	149	372	846	—	66	12	6 609	9 061
Oktober	20 625	62	84	645	37	—	—	11 212	32 665
November	2 346	50	90	521	—	10	—	5 354	8 371
Dezember	16 092	254	2176	690	9	10	—	7 088	26 319
	58 961	3200	4373	9323	17 955	102 178	12	57 475	253 477

B. Ausfuhr.

Monat	England	Deutschland	Italien	Schweiz	Türkei	Vereinigte Staaten von Amerika	Aegypten	Uebrige Länder	Gesamtausfuhr in Barren und Münzen
	Nur gemünzt								
Januar	165	—	—	—	—	—	—	8 490	9 859
Februar	417	—	53	—	—	—	—	410	880
März	3154	—	—	162	—	513	—	1 368	5 197
April	383	—	—	34	—	149	—	1 987	2 553
Mai	65	—	—	—	—	—	—	2 747	2 812
Juni	—	—	—	9	—	—	—	286	295
Juli	—	—	—	41	—	5163	—	267	5 471
August	—	—	—	22	—	—	—	227	473
September	—	—	—	37	—	—	—	1 172	1 243
Oktober	—	—	—	16	—	—	—	1 222	1 290
November	47	—	—	187	—	—	—	1 418	1 669
Dezember	3	—	—	25	—	3010	—	669	3 758
	4234	—	53	533	—	8835	—	20 263	35 500

1) Nach den „Documents statistiques sur le commerce de la France" zusammengestellt.

VIb. Die Kursschwankungen an der Berliner Effektenbörse[1]).

Im Monat Januar des laufendes Jahres hat sich am Markt der Rentenwerte eine Belebung des Kursniveaus gegen den Vormonat eingestellt. Für die Hälfte des zum Handel an der Berliner Börse zugelassenen Kapitals festverzinslicher Papiere ergab sich Ultimo Januar 1913 ein Durchschnittskurs von 90,85 gegen 90,66 am Ende des vorangegangenen Monats. Dieser Kurssteigerung in Höhe von 0,19 Proz. entspricht eine Zunahme des Kurswertes der in die Berechnung einbezogenen Papiere um 92,83 Mill. M. In der Parallelzeit des Vorjahres war eine Abschwächung der Rentenkurse um durchschnittlich 0,05 Proz. erfolgt, indem die Durchschnittsnotierung von 93,39 Ultimo Dezember 1911 auf 93,34 Ultimo Januar 1912 sank. Dagegen war in den drei früheren Vergleichsterminen regelmäßig eine Aufwärtsbewegung

Bezeichnung der Wertpapiergruppen	Kurswert in Mill. M.		Zu- (+) resp. Abnahme (—) in Mill. M.	Kursstand am		Zu- (+) resp. Abnahme (—) in Proz.
	31. Dez.	31. Jan.		31. Dez.	31. Jan.	
Festverzinsliche Werte:						
Deutsche Staatsanleihen	9 006,61	8 996,15	— 10,46	87,06	86,96	— 0,10
Deutsche Provinzial- und Kreisanleihen	708,03	708,29	+ 0,26	91,84	91,87	+ 0,03
Deutsche Kommunalanleihen	1 680,35	1 683,72	+ 3,37	93,95	94,14	+ 0,19
Ausländische Staats- und Kommunalanleihen	19 326,67	19 360,77	+ 34,10	92,23	92,39	+ 0,16
Lospapiere	1 131,94	1 159,31	+ 27,37	158,85	162,70	+ 3,85
Kommunale u. landschaftliche Pfand- und Rentenbriefe	1 719,43	1 727,75	+ 8,32	88,40	88,83	+ 0,43
Hypothekenbank - Pfandbriefe und Obligationen	4 463,37	4 479,71	+ 16,34	91,09	91,42	+ 0,33
Deutsche Eisenbahnprioritäts-Obligationen	69,19	68,78	— 0,41	93,26	92,71	— 0,55
Ausländische Eisenbahnprioritäts-Obligationen	5 006,80	5 014,93	+ 8,13	81,49	81,62	+ 0,13
Klein- und Straßenbahnobligationen	124,80	124,23	— 0,57	90,97	90,55	— 0,42
Obligationen von industriellen und Bergwerksgesellschaften	1 113,40	1 119,78	+ 6,38	97,28	97,84	+ 0,56
Insgesamt	44 350,59	44 443,42	+ 92,83	90,66	90,85	+ 0,19

1) Die regelmäßig am Jahresbeginn vorgenommene Erweiterung des in die Kursberechnung einbezogenen Kapitals konnte infolge späten Erscheinens des benötigten Materials bis Redaktionsschluß nicht beendet werden. Für die festverzinslichen Papiere ist die Berechnung diesmal noch mit dem bisherigen Kapital durchgeführt worden. Bei den Dividendenwerten, die im nächsten Heft gleichfalls wieder gebracht werden, müssen ferner die durch die neuen Börsenusancen bedingten Kursänderungen berücksichtigt werden.

erfolgt, die z. B. im Januar 1909 nicht weniger als 0,53 Proz. betragen hatte.

Von den einzelnen Gruppen der festverzinslichen Werte wies die Mehrzahl im Januar eine ansehnliche Höherbewertung gegen den Vormonat auf. Mit einem Kursgewinn von 3,85 Proz. stehen die Lospapiere an der Spitze. Es folgen mit Kurssteigerungen um 0,56 bzw. 0,43 Proz. die Obligationen von industriellen und Bergwerksgesellschaften und die kommunalen und landschaftlichen Pfand- und Rentenbriefe. Die ausländischen Fonds verzeichneten eine Kurszunahme um 0,16 Proz., dagegen büßten die einheimischen Staatsanleihen 0,10 Proz. ein. Ziemlich beträchtlich war der Kursverlust der deutschen Eisenbahnprioritäts-Obligationen, der sich auf 0,55 Proz. bezifferte. Der Verlauf der Kursbewegung im Januar geht aus vorstehender Uebersicht hervor.

VII. Arbeiterverhältnisse.

Inhalt: Der Arbeitsmarkt im Januar 1913. Arbeitslosigkeit im Baugewerbe nach den gewerkschaftlichen Zählungen. (Erhebung des Maurerverbandes. — Erhebung des Deutschen Bauarbeiterverbandes.) Tarifbewegung im Baugewerbe.

Die Lage des Arbeitsmarktes war auch im Januar 1913 in Anbetracht der Jahreszeit im allgemeinen günstig; ein sicherer Schluß, ob die Lage gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres schlechter geworden ist, läßt sich noch nicht ziehen. Bei der Gesamtzahl der an das Kaiserliche Statistische Amt berichtenden Arbeitsnachweise kamen im Januar 1913 auf 100 offene Stellen bei den männlichen Personen 191 Arbeitsuchende gegen 175 im Vormonat und 192 im gleichen Monat des Vorjahres; bei den weiblichen Personen waren die entsprechenden Zahlen 98, 106 und 100. Die Verschlechterung, die sich für die männlichen Personen alljährlich im Laufe des Monats Januar ergibt, betrifft vor allem das Baugewerbe. Bei den weiblichen Personen zeigt sich hingegen im Januar im Zusammenhange mit der Aufnahme der Arbeit in einigen Saisongewerben eine Zunahme des Geschäftsgangs und damit auch eine Verbesserung der Lage des Arbeitsmarktes. Diese Einflüsse spiegeln sich auch in der vom Kaiserlichen Statistischen Amt, Abteilung für Arbeiterstatistik, allmonatlich aufbereiteten Statistik der Krankenkassenmitglieder wieder. Die Zahl der bei den berichtenden Krankenkassen in Beschäftigung stehenden Mitglieder war am 1. Februar um 22 994 Personen geringer als am 1. Januar 1913. Diese Abnahme bezog sich ausschließlich auf das männliche Geschlecht, das 29 718 Personen einbüßte, während das weibliche Geschlecht sich um 6724 Personen vermehrte. Der Rückgang des Beschäftigungsgrads war aber im Vorjahr mit 56 412 Krankenkassenmitgliedern (— 61 649 männliche, + 5237 weibliche Mitglieder) erheblich größer.

Ueber die Arbeitslosigkeit innerhalb der Arbeiterverbände im Januar dieses Jahres berichteten an das Kaiserliche Statistische Amt 48 Fachverbände mit 2 032 921 Mitgliedern, von denen im Berichts-

monate 3,2 v. H. gegen 2,8 v. H. im Dezember 1912 und 2,9 v. H. im Januar 1912 arbeitslos waren. Danach hätte sich die Arbeitslosigkeit im Vergleich zum gleichen Monat des Vorjahres erhöht. Das Reichs-Arbeitsblatt hat im Februarheft 1913 den Versuch gemacht, die Arbeitslosigkeit auf Grund der Berichte der Arbeiterverbände nach Gewerbegruppen darzulegen. Es ergab sich dabei folgende Uebersicht:

Gewerbegruppen		Zahl der berichtenden Fachverbände	Gesamtmitgliederzahl derselben	Zahl der Mitglieder, über die berichtet wurde	Zahl der Arbeitslosen (am Orte und auf der Reise)	Von 100 berichtenden Mitgliedern waren arbeitslos
I. Kunst- und Handelsgärtnerei	1913	1	6 785	6 000	346	5,8
	1912		6 283	5 893	411	7,0
III. Bergbau und Hüttenwesen	1913	1	3 160	3 160	—	—
	1912		4 120	4 120	—	—
IV. Industrie der Steine und Erden	1913	4	44 801	41 571	643	1,5
	1912		43 436	39 346	992	2,5
V./VI. Maschinenbau und Metallverarbeitung	1913	4	653 909	629 147	14 052	2,2
	1912		609 333	609 188	11 327	1,9
IX. Textilindustrie	1913	3	188 834	187 311	1 835	1,0
	1912		179 255	175 696	1 473	0,8
X. Papierindustrie	1913	1	33 369	33 185	1 058	3,2
	1912		30 545	30 057	1 058	3,5
XI. Lederindustrie einschließlich Schuhmacher	1913	6	96 053	90 360	3 330	3,7
	1912		94 943	90 396	3 563	3,9
XII. Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	1913	4	220 611	217 882	9 572	4,4
	1912		208 229	205 926	8 782	4,3
XIII. Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	1913	5	128 297	125 641	4 432	3,5
	1912		120 008	113 873	4 169	3,7
XIV. Bekleidungsgewerbe (ohne Schuhmacher)	1913	2	15 026	13 314	432	3,2
	1912		14 467	13 244	334	2,5
XV. Reinigungsgewerbe	1913	1	2 559	2 559	342	13,4
	1912		2 211	1 987	304	15,3
XVI. Baugewerbe	1913	3	7 444	7 306	915	12,5
	1912		7 532	7 056	845	12,0
XVII. Polygraphische Gewerbe	1913	7	106 522	103 759	3 543	3,4
	1912		105 561	102 426	3 165	3,1
XIX. Handels- und Transportgewerbe	1913	1	227 912	227 388	15 274	6,7
	1912		196 314	195 006	10 760	5,5
XXIV. Aus verschiedenen Berufen	1913	5	297 639	274 862	6 902	2,5
	1912		280 287	252 829	9 110	3,6

Aus dieser Uebersicht ergibt sich zunächst, daß die Gewerbegruppen nicht gleichmäßig und nicht immer ausreichend durch Fachverbände (man denke nur an den Bergbau und das Baugewerbe) vertreten sind; zu beachten ist ferner, daß die Arbeitslosigkeit der nichtorganisierten Arbeiter gar nicht bekannt ist. Unter Berücksichtigung dieser Tatsachen ergeben sich aus der Uebersicht folgende Schlüsse: Die Arbeitslosigkeit

gewann im Berichtsmonate gegenüber dem Januar 1912 sowohl wirklich als auch verhältnismäßig an Ausdehnung im Handels- und Transportgewerbe und in der Gruppe Maschinenbau und Metallverarbeitung; während sie in der Industrie der Steine und Erden, in der Lederindustrie und in der Gruppe „verschiedene Berufe" — sie setzt sich im wesentlichen aus Fabrikarbeitern im allgemeinen zusammen — nicht unwesentlich zurückging. Bei den über 100000 Mitglieder zählenden Verbänden, die insgesamt 65 v. H. der Mitglieder der berichtenden Verbände umfassen, stellen sich nach den Angaben des Reichs-Arbeitsblattes folgende Ergebnisse heraus: Im Verbande der Metallarbeiter mit 561985 Mitgliedern und bei den Transportarbeitern (227912) zeigte die Arbeitslosigkeit im Berichtsmonat einen höheren Stand als in beiden Vergleichszeiten; bei den Holzarbeitern (193992) und im Verbande der Textilarbeiter (142883) nahm die Beschäftigungslosigkeit gegenüber dem Vormonat erheblich ab, doch ging sie nicht ganz auf den Stand im Januar des Vorjahres zurück. Hingegen machte sich bei den Fabrikarbeitern (208386) gegenüber dem Vormonate größere Arbeitslosigkeit bemerkbar, die jedoch von der des vorjährigen Januar noch erheblich übertroffen wird.

Wie verschiedentlich bei der Arbeitsmarktberichterstattung betont wurde, wird die Lage des Arbeitsmarktes in einzelnen Monaten in hervorragendem Maße durch die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe beeinflußt. In dankenswerter Weise hat deshalb das Reichs-Arbeitsblatt (Februarheft 1913) eine Untersuchung über die Arbeitslosigkeit im Baugewerbe nach den gewerkschaftlichen Zählungen angestellt. Aus dieser Arbeit seien im nachfolgenden einige besonders charakteristische Ergebnisse herausgegriffen. Die erste Zusammenstellung, die hier wiedergegeben wird, betrifft Ergebnisse der Zählungen, welche der frühere Maurerverband in den einzelnen Monaten des Jahres 1909 veranstaltet hat. Diese Uebersicht läßt vor allem die außerordentlichen Schwankungen der Arbeitslosigkeit erkennen.

Zähltag 1909	An der Zählung waren beteiligt	Davon waren arbeitslos		und zwar wegen			
		insgesamt	v. H.	a. Arbeitsmangel	b. Witterungsverhältnissen	a. und b. zusammen	c. Krankheit
30. Januar	143 674	90 037	62,67	31,81	26,44	58,25	4,42
27. Februar	147 737	92 273	62,46	32,54	25,97	58,51	3,95
27. März	147 863	31 687	21,43	16,63	1,48	18,11	3,32
24. April	150 704	9 325	6,19	3,35	0,12	3,47	2,72
29. Mai	158 002	8 490	5,37	2,30	0,71	3,01	2,36
26. Juni	161 464	6 813	4,22	1,26	0,07	2,03	2,19
31. Juli	159 143	8 542	5,37	2,81	0,33	3,14	2,23
28. August	161 463	9 919	6,14	3,77	0,14	3,91	2,23
25. September	162 013	11 701	7,12	4,57	0,46	5,03	2,19
30. Oktober	160 125	10 807	6,75	4,31	0,09	4,40	2,35
27. November	155 214	35 475	22,86	9,99	9,71	19,70	3,16
24. Dezember	150 805	43 867	29,09	19,87	6,01	25,88	3,21

Auf Grund dieser Ergebnisse lassen sich drei Perioden unterscheiden: 1) die eigentliche Bauzeit von April bis Oktober; 2) die Uebergangszeiten März, sowie November und Dezember; 3) die stille Zeit Januar und Februar. Berechnet man für jede Periode die durchschnittliche Arbeitslosigkeit, so ergeben sich für die eigentliche Bauzeit 3,58 v. H., für die Uebergangszeiten 21,23 v. H. und für die stille Zeit 58,37 v. H. Der Gesamtjahresdurchschnitt beläuft sich auf 17,12 v. H. Gruppiert man die Zahlen nach den einzelnen Ortsgrößenklassen, so ergibt sich folgendes Bild (vgl. vor allem Spalte 6):

Ortsgrößenklassen	Befragte	Davon arbeitslos v. H.	und zwar wegen			
			a. Arbeitsmangel	b. Witterungsverhältnissen	a. und b. zusammen	c. Krankheit
1	2	3	4	5	6	7
1. Bauzeit (Monate April bis Oktober einschl.)						
Orte mit Einwohnern:						
100 000 und mehr	65 501	7,23	4,25	0,07	4,32	2,91
20 000—100 000	38 706	5,58	3,06	0,36	3,42	2,16
5 000— 20 000	28 515	4,15	2,01	0,44	2,45	1,70
2 000— 5 000	15 222	4,70	2,67	0,33	3,00	1,70
unter 2000	11 037	5,13	2,66	0,56	3,22	1,91
2. Uebergangszeit (Monate März, November, Dezember)						
Orte mit Einwohnern:						
100 000 und mehr	60 684	20,79	13,50	3,23	16,72	4,06
20 000—100 000	36 128	25,77	16,04	6,46	22,50	3,37
5 000— 20 000	27 020	27,14	16,48	8,26	24,74	2,40
2 000— 5 000	14 898	29,15	17,96	9,00	26,96	2,19
unter 2000	10 563	31,82	21,00	8,40	29,40	2,42
3. Stille Zeit (Monate Januar und Februar)						
Orte mit Einwohnern:						
100 000 und mehr	58 618	62,30	31,30	25,80	57,10	5,20
20 000—100 000	35 315	65,98	33,24	28,64	61,88	4,10
5 000— 20 000	27 754	58,07	31,66	23,21	54,87	3,20
2 000— 5 000	13 503	62,78	31,43	28,40	59,88	2,95
unter 2000	10 515	63,98	35,04	25,74	60,78	3,20

In der eigentlichen Bauzeit findet sich die größte Arbeitslosigkeit in den Großstädten, demnächst in den Mittelstädten, die geringste in den Kleinstädten, während die der Landstädte und die auf dem Lande (Orte unter 2000 Einwohnern) wieder ein wenig größer ist. In der Uebergangszeit ist die Arbeitslosigkeit in den Großstädten am geringsten und ist um so größer, je kleiner die Ortsgrößenklasse. In der stillen Zeit stehen nach der Größe der Arbeitslosigkeit die Mittelstädte obenan, es folgen die Großstädte. Am günstigsten sind die Kleinstädte gestellt, während in den Landstädten und auf dem Lande

die Arbeitslosigkeit wieder größer ist — vielleicht, weil viele Bauarbeiter der größeren Orte im Winter auf das Land gehen.

Eine neue Reihe von Arbeitslosenzählungen beschloß der Deutsche Bauarbeiterverband, zu dem seit 1910 der Maurer- und der Bauhilfsarbeiterverband verschmolzen sind, und in dem seit Anfang 1912 auch der Stukkateurverband aufging, für die Zeit vom Dezember 1911 bis Dezember 1912. An 13 Stichtagen, deren erster der 16. Dezember 1911 war, fanden im gesamten Verbandsbereiche Hauszählungen statt. Aus diesen Ergebnissen, die allmonatlich im „Grundstein“ veröffentlicht werden, ist im Anschluß an die Arbeit im Reichs-Arbeitsblatt die nachfolgende Zusammenstellung aufgestellt.

Zählung vom	Zahl der		Von den befragten						
			in Arbeit						
				nach Berufen					
	Mitglieder	Befragten	überhaupt	Maurer	Zementeure	Hilfsarbeiter	Erdarbeiter	Stukkateure	Isolierer
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
16. 12. 1911	281 114	254 018	218 845	135 117	3181	74 175	5759	.	613
27. 1. 1912	283 152	254 499	129 797	76 542	2326	46 703	3546	.	680
24. 2. 1912	283 405	255 886	180 653	111 258	2601	60 795	5224	.	775
30. 3. 1912	289 514	264 241	234 720	141 999	3048	76 488	6464	5957	764
27. 4. 1912	313 736	287 801	263 958	158 571	3308	86 561	7112	7607	799
18. 5. 1912	322 513	294 111	272 523	162 439	3481	90 428	7428	7933	814
29. 6. 1912	328 540	296 133	275 777	164 562	3495	91 275	7338	8304	803
27. 7. 1912	334 745	302 939	282 961	168 275	3747	93 460	8095	8558	826
31. 8. 1912	332 744	302 333	276 738	163 727	3790	91 619	8386	8370	846
28. 9. 1912	333 161	301 871	277 657	164 043	3633	92 510	8227	8330	914
26. 10. 1912	333 024	300 892	271 214	161 144	3605	89 936	7752	8146	931
30. 11. 1912	323 144	290 594	250 859	147 635	3467	83 769	7912	7182	894

Ende Januar zeigt sich nach der Uebersicht die größte Arbeitslosigkeit (42,7 v. H.); gegen Ende Februar sinkt sie bereits auf 24,0 v. H.; im November 1912 war sie bereits größer als im Dezember 1911. Vergleicht man die Arbeitslosenziffern des Bauarbeiterverbandes in den für das Baugewerbe günstigen Sommermonaten 1912 mit den allgemeinen Arbeitslosenziffern des Reichs-Arbeitsblattes während der gleichen Monate, so ergibt sich, daß die Ziffern für das Baugewerbe beträchtlich höher waren. Es war also trotz allgemein günstigen Geschäftsganges die Lage im Baugewerbe und auf dem Arbeitsmarkt nur wenig befriedigend. Wie im Reichs-Arbeitsblatt ausgeführt ist, ist bei der Betrachtung der Schwankungen der Arbeitslosigkeit zunächst zu beachten, daß in jedem Jahre je nach dem Verlaufe der Witterung die Bautätigkeit verschieden verläuft. Dann hängt die Arbeitslosigkeit auch davon ab, ob es den Bauarbeitern gelingt, während des Ruhens der Bautätig-

keit anderweit Arbeit zu finden; hierfür ist natürlich die allgemeine Lage des Arbeitsmarktes von Bedeutung. In der wiedergegebenen Uebersicht sind die in anderen Berufen arbeitenden Arbeitslosen abgezogen werden. Bezüglich der zahlreichen übrigen statistischen Nachweise über die Arbeitslosenzählungen im Baugewerbe muß auf das Reichs-Arbeitsblatt verwiesen werden.

Bereits zu Ende des Jahres 1912, aber vor allem zu Beginn des Jahres 1913, waren eine Reihe von Tarifbewegungen im Gange, aus denen die im Baugewerbe, im Holzgewerbe und im Malergewerbe in dieser und in der folgenden Uebersicht näher behandelt werden sollen. Um die zurzeit bestehende Tarifbewegung im Baugewerbe

Mitgliedern waren								Arbeitslose (Spalte 11) nach Abzug der in anderen Berufen Arbeitenden	Arbeitslose (Spalte 19) v. H.
arbeitslos wegen									
Arbeitsmangel und Witterungsverhältnissen									
überhaupt	v. H. der Befragten	nach Berufen							
		Maurer	Zementeure	Hilfsarbeiter	Erdarbeiter	Stukkateure	Isolierer		
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
25 782	10,1	16 304	278	8 511	541	.	148	24 978	9,8
112 067	44,0	75 732	923	33 320	1961	.	131	108 722	42,7
65 680	25,7	43 270	576	20 135	1630	.	69	61 439	24,0
22 045	8,3	11 298	342	9 032	580	714	79	21 058	8,0
17 167	6,0	7 734	364	7 766	698	493	112	16 154	5,6
15 012	5,1	6 101	351	7 512	527	426	95	14 458	4,9
13 851	4,7	5 750	273	6 785	522	440	81	13 115	4,4
13 570	4,5	6 010	233	6 268	553	453	53	12 505	4,1
18 982	6,3	9 266	266	7 474	1285	644	47	17 873	5,9
17 672	5,9	8 764	278	7 197	470	911	52	15 818	5,2
22 568	7,5	12 300	301	8 387	668	865	47	20 527	6,8
31 506	10,8	17 983	383	10 844	812	1417	67	29 233	10,1

würdigen zu können, ist eine kurze Klarlegung der bestehenden Arbeitsverhältnisse im Baugewerbe notwendig.

Die in diesem Gewerbezweig beschäftigten Arbeiter arbeiten zurzeit unter Bedingungen, die im Frühjahr 1910 im Anschluß an die große Aussperrung im Baugewerbe festgelegt wurden. Als bei den Verhandlungen zwischen beiden kämpfenden Parteien, dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe auf der einen Seite und den Zentralverbänden der Maurer, Zimmerer, Bauhilfsarbeiter und der christlichen Bauarbeiter auf der anderen Seite, keine Einigung erzielt wurde, machten die die Verhandlungen leitenden Unparteiischen Vorschläge, welche in der Festlegung eines Hauptvertrages für das gesamte tariflich geregelte Baugewerbe, sowie eines Vertragsmusters zum Abschluß örtlicher Tarifverträge gipfelten. Der Hauptvertrag enthielt vor allem allgemeine Bestimmungen über die Arbeitszeit, die Akkordarbeit, sowie über die Behandlung von Streitigkeiten. Danach blieb die Arbeitszeit im allgemeinen dieselbe wie in der früheren Vertragszeit; wo die Arbeitszeit noch länger als zehn Stunden dauerte, sollte sie auf zehn Stunden herabgesetzt werden. Akkordarbeit war zulässig; ob in Akkord gearbeitet wurde,

sollte in jedem einzelnen Fall lediglich von der Vereinbarung zwischen den einzelnen Arbeitgebern und Arbeitern abhängen. Zur Ueberwachung der örtlichen Verträge und zur Schlichtung von örtlichen Streitigkeiten aus den Verträgen sollten örtliche Schlichtungskommissionen eingesetzt werden, die aus der gleichen Zahl von Arbeitgebern und Arbeitern bestehen. Zur Entscheidung von Berufungen sowie zur Entscheidung von grundsätzlichen, den Inhalt des Hauptvertrags berührenden Angelegenheiten sollte unter Ausschluß des Rechtsweges ein Zentralschiedsgericht eingesetzt werden. Das Vertragsmuster sah im wesentlichen, ohne bestimmte Angaben vorzuschreiben, eine Regelung der Arbeitszeit, der Ueberstunden, des Arbeitslohns, der Akkordarbeit, der Lohnzahlung, sowie der Behandlung von Streitigkeiten vor. Die Vorschläge der Unparteiischen wurden angenommen. Die Verhandlungen zum Abschluß der örtlichen Tarifverträge führten aber nur in ganz wenigen Fällen zu Vereinbarungen. Daraufhin trat das in den Vorschlägen der Unparteiischen bereits vorgesehene Schiedsgericht zusammen und gab von sich aus eine Reihe genereller Entscheidungen, die im wesentlichen für alle in Betracht kommenden Orte zu gelten hatten. So wurde, um nur den Entscheid über die Lohnfrage wiederzugeben, bestimmt, daß die gegenwärtigen tariflichen Löhne während der Vertragsdauer allgemein um 5 Pfg. zu erhöhen seien. Das Schiedsgericht ist sich bewußt gewesen, daß „diese schematische Regelung ihrem Wesen nach für zahlreiche Orte empfindliche Härten mit sich bringen muß; sie mußte aber gegenüber einer uferlosen Fortsetzung der Bewegung als das kleinere Uebel für das Baugewerbe angesehen werden“ (Begründung der Schiedssprüche vom 16. Juni 1910).

Im Hauptvertrag war eine Vertragsdauer bis zum 31. März 1913 vereinbart. Es war vorauszusehen, daß der Abschluß eines neuen Vertrages bei der Größe und Macht beider Parteien großen Schwierigkeiten begegnete. Daher richtete bereits Anfang Dezember 1912 der Staatssekretär des Reichsamts des Innern an den Gewerbegerichtsdirektor Dr. Prenner-München ein Schreiben, in welchem er es im öffentlichen Interesse für zweckmäßig erklärt, schon jetzt die Einleitungen für Tarifverträge im Baugewerbe vorzunehmen. Am 29. Dezember 1912 wurden in München unter dem Vorsitz des Dr. Prenner die Verhandlungen zwischen den Vertretern der beiden Parteien, also dem Arbeitgeberbund für das Baugewerbe einerseits und dem Deutschen Bauarbeiterverband sowie dem christlichen Bauarbeiterverband andererseits aufgenommen. Bei der Besprechung ergab sich, daß beide Parteien grundsätzlich auf dem Standpunkte des Tarifvertrags stehen. Die Vertreter der Arbeiter stellten des weiteren die grundsätzliche Forderung, daß der Vorstand des Arbeitgeberbundes es den einzelnen Bezirks- bzw. Ortsverbänden zur Pflicht mache, Lohnerhöhungen zu gewähren sowie Arbeitszeitverkürzungen vorzunehmen. Es sollten also mit anderen Worten vorerst örtliche Verhandlungen über Löhne und Arbeitszeiten stattfinden und erst danach in die Beratung des Hauptvertrages und des Vertragsmusters eingetreten werden. Demgegenüber erklärten die Vertreter des Arbeitgeberbundes, daß sie etwaigen Vereinbarungen ihrer Bezirksverbände mit den Bezirksvertretungen der Arbeitnehmer über Lohnerhöhungen nicht entgegenstünden. Der Arbeitgeberbund sei jedoch nicht in der Lage, die verlangte Garantie für eine allgemeine Lohnerhöhung zu übernehmen; er könne auch keine allgemeine Anweisung auf Lohnerhöhung geben. Um Verhandlungen in den Bezirken überhaupt zu ermöglichen, halte es der Arbeitgeberbund für unerläßlich, daß der Hauptvertrag ausschließlich des Vertragsmusters zwischen den Zentralverbänden vorher festgestellt werde. Sollten sich der Verein-

barung des Hauptvertrages und des Vertragsmusters unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstellen, so sei der Arbeitgeberbund bereit, den jetzigen Vertrag bis zum 31. März 1916 unverändert zu verlängern. Die Vertreter der Arbeitnehmer erklärten schließlich, daß sie auf weitere Verhandlungen über den Inhalt des Hauptvertrages und des Vertragsmusters nicht vorbereitet seien und daher noch nicht darüber verhandeln könnten.

Am 21. und 22. Januar fanden die weiteren Verhandlungen in Berlin unter Leitung der drei Unparteiischen Dr. Prenner, Rath und v. Schulz statt. In diesen Verhandlungen regten die Vertreter der Arbeitnehmer wiederum an, die Frage der Lohnerhöhung, für welche der Arbeitgeberbund grundsätzlich garantieren sollte, an erster Stelle zu beraten. Die Vertreter der Arbeitergeber weigerten sich wiederum, diese grundsätzliche Garantie zu übernehmen. Ihre Weigerung beruhe auf der Ueberzeugung, daß das Darniederliegen des Baugewerbes, verschärft durch den ungünstigen Geld- und Hypothekenmarkt, eine solche Maßregel nicht zulasse, ganz abgesehen davon, daß einzelne Gebiete durch den Schiedsspruch vom Jahre 1910 bereits übermäßig belastet seien. Die Festsetzung des Lohnes sei eine den Bezirks- und Ortsverbänden zustehende Angelegenheit. Da über die Lohnfrage zwischen beiden Parteien keine Einigung erzielt werden konnte, beschloß man zunächst die für den Abschluß neuer Verträge hauptsächlich in Betracht kommenden Fragen, wie Arbeitszeit, Akkordarbeit, Arbeitsnachweis usw. zu beraten.

Was die Arbeitszeit betrifft, so soll nach § 1 des bisherigen Hauptvertrages eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit unter 10 Stunden in allen Vertragsgebieten nicht eintreten; es darf jedoch für einzelne Orte und wirtschaftlich zusammengehörige oder gleichartige Gebiete, in denen die Arbeitszeit 10 Stunden beträgt und besonders schwierige Verhältnisse, namentlich in Wohnungs- und Verkehrsgelegenheiten vorliegen, über eine mäßige und allmähliche Herabsetzung der Arbeitszeit örtlich verhandelt werden. Die Arbeitgeber erklären sich mit der Beibehaltung des bisherigen Zustandes einverstanden, während die Arbeitervertreter sich die Freiheit vorbehielten, auf eine Verkürzung der Arbeitszeit in weiterem Umfange hinzuwirken.

Bezüglich der Akkordarbeit wollten die Arbeitgeber die bisherige Fassung des Hauptvertrages beibehalten wissen, die Zimmerer lehnten jedoch für ihr Gewerbe jegliche Zulassung von Akkordarbeit ab. Die Bauarbeiterverbände erklärten, daß für ihr Gewerbe Akkordarbeit im bisherigen Bestand zugelassen werden soll, unter der Voraussetzung, daß zwischen den örtlichen Organisationen Akkordtarife abgeschlossen und außerdem in den einzelnen Akkorden der Stundenlohn garantiert werde.

Bezüglich der Frage des Arbeitsnachweises lehnten die Arbeitgeber jegliche Regelung im Tarifvertrag ab, während die Arbeitervertreter im Prinzip eine tarifliche Festlegung eines paritätischen Arbeitsnachweises verlangten.

Schließlich stellten die Arbeitgeber Anträge betreffend Einbeziehung der Betonarbeiter in den Tarifvertrag. Die Arbeitervertreter erklärten, sich hierzu nicht äußern zu können. Im Interesse der Fortführung der Verhandlungen machten schließlich die Unparteiischen folgende Vorschläge:

1) Es wird der 24. Februar zur weiteren Verhandlung in Aussicht genommen.

2) Die Vertragsparteien verpflichten sich, bis 15. Februar ihre Anträge zum Hauptvertrage und zum Vertragsmuster jedem Unparteiischen ausschließlich zu dessen persönlicher Kenntnisnahme einzureichen.

3) Am 24. Februar soll in Verfolg der eingereichten Anträge über den Hauptvertrag und das Vertragsmuster beraten und hierüber tunlichst eine Einigung erstrebt werden. Zugleich soll über die Zubilligung einer Lohnerhöhung verhandelt werden. Zur Schaffung einer geeigneten Grundlage für diese Verhandlungen wird dem Arbeitgeberbund nahegelegt, nach erneuter Fühlungnahme mit seinen Mitgliedern inzwischen in eine nochmalige Prüfung dieser Frage einzutreten.

4) Nach Erledigung dieser Fragen haben die örtlichen bzw. Bezirksverbände über die im Vertragsmuster offen gelassenen Punkte zu verhandeln und ernstlich eine Einigung zu erstreben.

Beide Parteien erklärten sich damit einverstanden.

Die Weiterentwicklung der Tarifvertragsverhandlungen im Baugewerbe sowie die Tarifbewegung im Holz- und im Malergewerbe wird in der nächsten Uebersicht dargestellt werden.

VIII. Finanzwesen.

Inhalt: Die Reichseinnahmen vom 1. April 1912 bis 31. Dezember 1912. Aus dem preußischen Etat für 1913. Der bremische Haushalt für 1913. Der lübische Haushalt für 1913. Statistisches von der Zuckergewinnung und -besteuerung. Oesterreichische Steuern. Die amerikanischen Einkommensteuern.

(Reichseinnahmen s. S. 63. Aus dem preußischen Etat s. S. 64.)

Der bremische Staatshaushalt für 1913 balanciert nach vorläufiger Zusammenstellung mit 49 960 496 M. Obgleich bei der Einkommensteuer mit einem Mehrertrage von 1 500 000 M gerechnet werden darf, ist der Fehlbetrag noch um 1 622 694 M höher als nach dem Budgetvorschlage für 1912. Er beträgt 4 188 923 M und hat damit den Höchstbetrag, der in früheren Jahren je erreicht war, noch überschritten. Durch Streichung aller nicht genügend begründeten oder zurzeit noch entbehrlichen Ausgaben wird sich zwar eine nicht unbeträchtliche Erleichterung des Budgets herbeiführen lassen. Aber es wird immer noch ein Fehlbetrag von 2 570 655 M verbleiben, dessen Beseitigung durch Revision der Hafentarife, Erhöhung der Schuleinnahmen, eine Kinematographensteuer, Revision der bremischen Stempelabgaben u. a. m. versucht werden soll.

Das Staatsbudget von Lübeck für 1913 schließt in seinen Einnahmen mit 17 912 090,13 M ab. Der Fehlbetrag beläuft sich auf 621 089,41 M. Zur Deckung sind vorgeschlagen eine Warenhaussteuer und 17 Proz. Zuschlag zur Einkommensteuer.

Nach der im 4. „Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs" Jahrgang 1912, veröffentlichten Statistik der Zuckergewinnung und -besteuerung sind im Betriebsjahre 1911/12 (1. September 1911 bis 31. August 1912) von inländischem Zucker in Rohzuckerwert 1 242 952 t, von ausländischem 1327 t in den freien Verkehr übergegangen, gegen 1 382 197 t und 1728 t im vorausgegangenen Betriebsjahre. Der ge-

ersicht der Einnahmen an Zöllen, Steuern und Gebühren für d e t vom 1. April 1912 bis zum Schlusse des Monats Dezember 1912.

(Nach dem „Deutschen Reichsanzeiger“.)

Bezeichnung der Einnahmen	Die Solleinnahme nach Abzug der Ausfuhrvergütungen usw. hat betragen		Die Isteinnahme hat betragen		Im Reichshaushaltsetat ist die Einnahme für das Rechnungsjahr 1912 veranschlagt auf
	im Monat Dezember M.	vom Beginne des Rechnungsjahrs bis zum Schlusse des Monats Dez. M.	im Monat Dezember M.	vom Beginne des Rechnungsjahrs bis zum Schlusse des Monats Dez. M.	M.
2	3	4	5	6	7
Zölle	66 370 634	590 425 287	58 597 400	543 669 199	699 308 000
Tabaksteuer	914 771	7 714 556	601 681	8 561 680	12 290 000
Zigarettensteuer	3 104 695	30 929 989	3 207 464	25 650 714	29 983 000
Zuckersteuer	14 398 401	135 237 156	12 776 390	106 921 576	143 500 000
Salzsteuer	5 822 557	47 264 610	5 868 854	43 498 065	59 167 000
Branntweinverbrauchsabgabe	20 628 652	149 569 308	12 816 321	142 137 807	195 046 000
Essigsäureverbrauchsabgabe	62 700	719 580	64 517	522 918	733 000
Schaumweinsteuer	835 179	8 139 266	1 012 580	8 659 805	11 329 000
Leuchtmittelsteuer	1 890 860	11 918 300	1 210 581	10 776 456	11 653 000
Zündwarensteuer	1 780 939	16 527 392	1 637 050	15 468 566	18 210 000
Brausteuer und Uebergangsabgabe von Bier	10 410 180	88 951 763	10 323 526	94 545 336	122 100 000
Spielkartenstempel	196 562	1 514 690	192 117	1 406 663	1 852 450
Wechselstempel	1 644 256	15 289 140	1 611 371	14 983 357	17 954 000
Reichsstempelabgaben:					
A. von Wertpapieren	4 567 041	43 643 574	4 475 701	42 770 719	62 940 000 (A. und B. zusammen)
B. von Gewinnanteilschein- und Zinsbogen	669 018	6 897 947	655 638	6 047 224	
C. von Kauf- und sonstigen Anschaffungsgeschäften	1 354 535	20 260 212	1 327 445	19 855 008	24 640 000
D. von Lotterielosen:					
a) für Staatslotterien	916 667	26 843 752	916 667	26 843 752	36 605 500
b) für Privatlotterien	552 115	9 321 836	417 725	8 688 232	10 902 000
E. von Frachturkunden	1 531 537	14 419 279	1 500 905	14 130 893	17 370 000
F. von Personenfahrkarten	1 446 622	18 042 059	1 417 690	17 681 218	22 070 000
G. von Erlaubniskarten für Kraftfahrzeuge	207 136	3 444 172	202 993	3 375 288	3 440 000
H. von Vergütungen an Mitglieder von Aufsichtsräten	591 839	4 681 816	580 002	4 588 180	5 900 000
J. von Schecks	284 617	2 309 138	278 924	2 262 955	3 234 000
K. von Grundstücksübertragungen	2 695 670	29 514 766	2 641 768	28 924 483	40 640 000
uwachssteuer	1 649 770	14 282 122	1 649 770	14 282 122	18 000 000
rbschaftssteuer	3 175 650	30 712 625	3 175 650	30 712 625	43 500 000
atistische Gebühr	172 568	1 560 974	165 541	1 535 545	1 632 450

Nettovoranschlag der Staatseinahmen u

vergleichen mit der Wirklichkeit 1911

Etats-kapitel	Einnahme und Ausgabe	Betrag			Mithin für 1913			
		Wirklichkeit 1911 Mill. M.	Etat 1912 Mill. M.	Etat 1913 Mill. M.	gegen 1911 mehr Mill. M.	gegen 1911 weniger Mill. M.	gegen de Etat für 19 mehr Mill. M.	wen Mi M
	Einnahme.							
	A. Reinerträge der einzelnen Einnahmezweige.							
	I. der Steuern:							
4	1) der direkten Steuern	390,8	397,9	423,1	32,3	—	25,2	–
5	2) der Zölle und indirekten Steuern	76,1	72,5	75,2	—	0,9	2,7	–
	Summe I	466,9	470,4	498,3	31,4	—	27,9	–
	II. der Betriebsverwaltungen:							
1	1) der Domänen	15,3	14,8	15,7	0,4	—	0,9	–
2	2) der Forsten	90,1	71,4	78,7	—	11,4	7,3	–
	=	105,4	86,2	94,4	—	11,0	8,2	–
	ab: Kronfideikommißrente	7,7	7,7	7,7	—	—	—	–
	bleiben	97,7	78,5	86,7	—	11,0	8,2	–
6	3) der Lotterie	12,2	12,6	12,4	0,2	—	—	0
7	4) der Seehandlung	5,1	5,2	5,1	—	—	—	0
8 u. 8a	5) der Münze	0,5	0,3	0,2	—	0,3	—	0
9—9d	6) der Berg- usw. Verwaltung	24,2	5,9	14,7	—	9,5	8,8	–
10/21	7) der Eisenbahnen nach Abzug der Rücklage [1]) des Ausgleichsfonds	219,8	226,8	234,1	14,3	—	7,3	–
					14,5	20,8	24,3	0
	Summe II	359,5	329,3	353,2	—	6,3	23,9	–
	Summe der Einnahme	826,4	799,7	851,5	25,1	—	51.8	–

samte Abgabenertrag belief sich an Verbrauchsabgabe, abzüglich der Steuervergütungen, auf 156 549 000 M, an Zoll auf 277 000 M gegen 173 263 000 und 332 000 M im Vorjahre. Auf den Kopf der Bevölkerung betrug der Verbrauch in Verbrauchszucker 16,89 kg (1910/11: 19,00 kg).

Der Finanzausschuß des österreichischen Abgeordnetenhauses hat die Abänderung der Bestimmungen über die Höhe der Personaleinkommensteuer und die Einführung der Junggesellensteuer gemäß der Regierungsvorlage angenommen.

Beide Häuser der Legislatur des Staates Delaware haben eine gemeinsame Resolution angenommen, durch die der Abänderungsantrag zur

1) Wirklichkeit 1911 = 162,3 Mill. M., nach dem Etat für 1912 = 57,4 Mill. M., nach dem Etat für 1913 = 93,5 Mill. M.

.usgaben Preußens für das Etatsjahr 1913

m Etat für 1912

:tats- ıpitel	Einnahme und Ausgabe	Betrag Wirklichkeit 1911 Mill. M.	 Etat 1912 Mill. M.	 Etat 1913 Mill. M.	Mithin für 1913 gegen 1911 mehr Mill. M.	 weniger Mill. M.	 gegen den Etat für 1912 mehr Mill. M.	 weniger Mill. M.
	Ausgabe.							
	B. Dotationen und allgemeine Finanzverwaltung nach Abzug der Einnahmen.							
	I. Dotationen:							
34	1) Zuschuß zur Rente des Kronfideikommißfonds	10,0	10,0	10,0	—	—	—	—
;/39	2) Oeffentliche Schuld	[1]) 93,8	89,2	95,1	1,3	—	5,9	—
)/41	3) Kosten des Landtags	2,3	2,2	2,2	—	0,1	—	—
:/43	II. Allgemeine Finanzverwaltung (ausschließlich der Einnahme zur Deckung des Fehlbetrags für 1912)	61,5	63,0	65,6	4,1	—	2,6	—
	Summe B	167,6	164,4	172,9	5,3	—	8,5	—
	C. Staatsverwaltungsausgaben — dauernde und einmalige — nach Abzug der Einnahmen.							
-54 a	1) Staatsministerium	3,7	3,7	3,7	—	—	—	—
/56	2) Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten	0,6	1,1	0,6	—	—	—	0,5
/63	3) Finanzministerium	120,5	88,1	92,6	—	27,9	4,5	—
36 a	4) Bauverwaltung	45,7	40,9	43,7	—	2,0	2,8	—
/70	5) Handels- und Gewerbeverwaltung	16,1	16,4	16,8	0,7	—	0,4	—
/82	6) Justizverwaltung	50,6	85,4	84,2	33,6	—	—	1,2
'98	7) Ministerium des Innern	94,2	98,0	101,5	7,3	—	3,5	—
107	8) Landwirtschaftliche Verwaltung	38,1	38,2	40,6	2,5	—	2,4	—
·8	9) Gestütverwaltung	6,2	6,3	6,5	0,3	—	0,2	—
1 126	10) Geistliche und Unterrichtsverwaltung	275,6	276,0	288,2	12,6	—	12,2	—
7	11) Zeughausverwaltung	0,2	0,2	0,2	—	—	—	—
					57,0	29,9	26,0	1,7
	Summe C	651,5	654,3	678,6	27,1	—	24,3	—
	Summe der Ausgabe	819,1	818,7	851,5	32,4	—	32,8	—
	Summe der Einnahme	826,4	799,7	851,5	25,1	—	51,8	—
		7,3 Ueberschuß	19,0 Fehlbetrag	—	7,3 Verschlechterung	—	19,0 Verbesserung	—

1) Ausschließlich des Ueberschusses von 7,3 Mill. M., der bei Kap. 37 zur weiteren Ti ng von Staatsschulden in Sollausgabezugang und in Rest gestellt worden ist.

Bundesverfassung, betreffend die Einkommensteuer, ratifiziert wird. Delaware ist der 36. Staat der Union, der diesen Abänderungsantrag ratifiziert und damit für die notwendige Zweidrittelmehrheit die entscheidende Stimme abgegeben hat. Wie „W. T. B." meldet, wird der Bundeskongreß nun ein Gesetz erlassen, das die Einkommensteuer einführt. Das neue Gesetz wird Steuern für alle Einkommen über 5000 Doll. vorsehen. Allerdings gibt es im Kongreß auch Stimmen, die für eine Herabsetzung der Steuergrenze auf 4000 Doll. sind. Nach Schätzungen wird die Einkommensteuer der Regierung 100 000 000 Doll. im Jahre einbringen. Bemerkenswert dabei ist, daß die beabsichtigten Steuermaßnahmen eine weitere Herabsetzung der Zolltarifsätze ermöglichen, ohne daß dadurch die Bundeseinkünfte verringert werden.

Volkswirtschaftliche Chronik.

Februar 1913.

I. Produktion im allgemeinen. — Kartellwesen.

Inhalt: Beschäftigungsgrad im Februar. Kartellbewegung.

Der gewerbliche Beschäftigungsgrad hat im Berichtsmonat wiederum eine Besserung erfahren, doch war der Grad der Belebung etwas schwächer als in der Vergleichszeit der letztvergangenen Jahre. Verfolgen wir, soweit dies möglich ist, die Vermehrung der Beschäftigten ziffernmäßig, so ergibt sich bei der Mitgliederziffer der an das „Reichs-Arbeitsblatt" berichtenden Krankenkassen eine Zunahme um 0,40 Proz. gegen Januar 1913. In der Parallelzeit des Vorjahres war dagegen eine Erhöhung des Mitgliederbestandes um 1,35 Proz., in der des Jahres 1911 eine solche von 0,89 Proz. eingetreten. Zu bemerken ist allerdings, daß bereits im Januar des laufenden Jahres im Gegensatz zu den Vorjahren eine geringe Vermehrung der Beschäftigten zu verzeichnen gewesen war. Einer kräftigen Produktionssteigerung stand im Februar die andauernde Zurückhaltung der Konsumenten in vielen Industriezweigen im Wege. Allenthalben wird indes die Hoffnung genährt, daß die Wiederkehr der politischen Sicherheit einen neuen Aufschwung der gewerblichen Tätigkeit zur Folge haben müsse. Die Flaute im Baugewerbe hielt im Berichtsmonat noch an; im Tiefbau war die Arbeitsgelegenheit, wie in den Vormonaten reichlich, zumal in Mitteldeutschland. Hervorzuheben ist eine merkliche Verschlechterung in der süddeutschen Metallindustrie, während im Norden des Reiches weitere Arbeitskräfte eingestellt wurden. Günstiger lauten diesmal im allgemeinen die Berichte aus dem Textilgewerbe; nur die Depression in der sächsischen Stickerei- und Spitzenindustrie ist nicht behoben.

Nach den vorläufigen Produktionsziffern für den Kohlenbergbau wurden im Februar 1913 insgesamt 27093477 t Kohlen, Koks und Briketts ausgebracht gegen 28906027 t im Januar 1913. Die starke Abnahme der Förderung ist zum guten Teil auf die Verminderung der Zahl der Arbeitstage zurückzuführen. Den $25^{1}/_{8}$ Arbeitstagen im Januar standen 24 Arbeitstage im Februar gegenüber. Doch ist auch eine wesentliche Reduktion der arbeitstäglichen Leistung erkennbar. Im Vorjahr ging die Gesamtproduktion im Kohlenbergbau von Januar auf Februar um 360227 t auf 25332974 t zurück, wogegen die arbeitstägliche Intensität gegen den Vormonat noch zunahm. Die Parallelziffern des Jahres 1911: von Januar auf Februar ein Produktionsrückgang von 23860924 t auf 22148734 t; trotzdem wies auch damals die Leistung pro Arbeitstag wieder eine Steigerung auf, da eine noch stärkere Verminderung der Arbeitstage erfolgte. Die Roheisengewinnung ist im Februar 1913 gegen den Vormonat um 117203 t zurückgegangen: sie stellte sich nämlich auf 1492511 t gegen 1609714 t im Januar. Setzt man diese Zahlen zu der oben angeführten jeweiligen Anzahl der Arbeitstage in Beziehung, so ist auch hier eine Verminderung der durchschnittlichen Leistung pro Arbeitstag zu konstatieren. Im Februar 1912 erfuhr die Roheisengewinnung eine Abnahme

um 48 359 t gegen den Vormonat: sie stellte sich auf 1 337 134 t gegen 1 385 493 t im Januar; die tägliche Leistung erfuhr eine Steigerung. Das gleiche gilt von 1910; der absoluten Menge nach ging die Produktion damals um 141 548 t auf 1 179 137 t zurück. Die Verkehrseinnahmen wiesen im Berichtsmonat eine geringe Verminderung gegen Januar auf. Bei sämtlichen deutschen Eisenbahnen betrugen die Einnahmen aus dem Güterverkehr pro Kilometer im Februar 3068 M. gegen 3077 M. im Vormonat. Im Vorjahr gestaltete sich die Entwicklung erheblich günstiger. Die Kilometereinnahme aus der Frachtenbeförderung stieg von Januar auf Februar 1912 um 147 M. auf 2974 M. In den Jahren 1911 und 1910 stellte sich das Plus auf 8 bzw. 9 M.

Die Lage des Arbeitsmarktes erfuhr im Februar die gewohnte Erleichterung; doch nahm die Arbeitsgelegenheit nicht in dem Grade zu wie in dem vorjährigen Parallelmonat. Nach der Zeitschrift „Der Arbeitsmarkt“ kamen im Februar auf 100 offene Stellen durchschnittlich 131,4 Arbeitsuchende gegen 137,1 im Monat Januar. Die Besserung betrug also 5,7 Proz., während im Vorjahr von Januar auf Februar eine Ermäßigung der Indexziffer von 141,0 auf 126,6, also um 14,4 Proz. bemerkt wurde. Diese Besserung überragte auch wesentlich die Erleichterung in der Parallelzeit des Jahres 1911, wo sie 10,2 Proz., sowie die des Jahres 1910, in dem sie 11,2 Proz. betrug.

Nachstehend folgt die Uebersicht über die Kartellbewegung im Berichtsmonat:

Der seit längerer Zeit angestrebte Zusammenschluß der Ziegelverkaufsvereine ist im Februar erfolgt. Auf einer Mitte Februar stattgefundenen Versammlung in Berlin, an der Vertreter von Verkaufsvereinen aus allen Teilen Deutschlands teilnahmen, ist ein Verband deutscher Ziegelverkaufsvereine gegründet worden. Dem neuen Verbande, zu dessen Vorsitzenden Baurat Ehrhart in Weimar gewählt wurde, haben sich einstweilen 28 deutsche Ziegelverkaufsvereinigungen angeschlossen, u. a. die Verkaufsvereinigungen in Köln, Dresden, Elberfeld, Erfurt, Gotha, Landsberg, Darmstadt, Schneidemühl, Mainz, Oldenburg, Gera, Graudenz usw. Die Ziegelverkaufsvereinigungen von Hannover, Düsseldorf, Straßburg, Thorn usw. haben ihren Beitritt in Aussicht gestellt. Als Zweck des Verbandes wird angegeben, die Verkaufsvereinigungen zu fördern und zu wahren. Diese Bestimmung soll erreicht werden durch Besprechung von Fragen theoretischer und praktischer Natur in Versammlungen, Raterteilung auf dem Gebiete des Verkaufsvereinswesens, Nennung und Stellung von Sachverständigen und Schiedsrichtern, Gründung neuer Ziegelverkaufsvereine, Herbeiführung von Vertragsabschlüssen zwischen den verschiedenen Verkaufsvereinen usw.

Die Ilse, Bergbau-A.-G., zu Grube Ilse (N.-L.), wird aller Wahrscheinlichkeit nach in nächster Zeit aus dem Niederlausitzer Brikett-Syndikat ausscheiden. Obwohl sie offiziell ihren Austritt noch nicht erklärt hat, wird in den interessierten Kreisen ziemlich sicher damit gerechnet. In Fachkreisen wird die Verzögerung mit gewissen Bestimmungen des Syndikatsvertrages erklärt. Nach diesen Bestimmungen muß die Ilse nach ihrem Austritt bis zum Abschluß des Vertrages, also bis 1923 noch 2 M. pro Waggon an das Syndikat zahlen, wenn dieses noch weiter bestehen bleibt. Der Beitrag der Ilse wird auf jährlich ca. 350 000 M. angegeben. Nach dem Ausscheiden der Ilse aus dem Syndikat, was zum 1. April 1914 geschehen würde, wäre zunächst eine Mehrheit von 80 Proz. Stimmen erforderlich, um die Auflösung des Syndikats zu bewirken.

Die Preiskonvention für Berliner Einsteck-Schlösser, die vor einem Jahre unter den deutschen Schloßfabriken gegründet wurde, ist bis zum 1. Januar 1915 verlängert worden unter gleichzeitigem Beitritt der bisher noch fernstehenden drei Firmen.

Der zwischen den Mannesmann-Röhrenwerken und einer Anzahl von Röhrenwerken seit April 1912 bestehenden Verkaufsgemeinschaft sind die Werke Röhrenwerk Raunheim G. m. b. H. in Raunheim a. M. und die Gewerkschaft Käfernburg zu Nassau mit Wirkung vom 1. Februar 1913 beigetreten.

Auf einer am 28. Februar stattgefundenen Versammlung der Röhrenfabrikanten wurde über die Bildung eines Röhrensyndikats verhandelt. Von den Mannesmann-Röhrenwerken war ein Vorschlag eingebracht worden, über den noch weiter verhandelt werden soll.

Die kürzlich wieder in Angriff genommenen Bestrebungen auf Bildung einer neuen Stabeisen-Vereinigung sind im Berichtsmonat nicht vorwärts gekommen, da die für Ende des Berichtsmonats geplanten weiteren Verhandlungen ausfielen.

Der vor mehreren Jahren ins Leben gerufene Verband deutscher Schlittschuhfabrikanten ist Anfang Februar in ein Syndikat G. m. b. H. mit dem Sitz in Remscheid umgewandelt worden. Das Schlittschuhsyndikat ist für den Verkauf von Schlittschuhen und Zubehörteilen nach Rußland einschließl. Finnland und Sibirien bestimmt.

Im Berichtsmonat ist der Rohrschellen-Verband aufgelöst worden. Der Verband wurde vor Jahresfrist gegründet.

Durch den Verein Berliner Wäschefabrikanten e. V., den Verein der Damenwäschefabrikanten e. V. und den Verein Berliner Schürzen- und Juponsfabrikanten war die Gründung eines Interessenverbandes der deutschen Bekleidungsindustrie angeregt worden. Am 2. Februar hat nunmehr unter zahlreicher Beteiligung aus dem gesamten Reiche in Berlin die begründende Versammlung dieser Interessenvertretung stattgefunden. Zum Vorsitzenden ist Herr Hugo Hanff gewählt worden.

Unter den deutschen Gummi-Webwaren-Industriellen ist im Berichtsmonat eine Vereinigung zustande gekommen. Dem auf einer Versammlung in Barmen gegründeten Verbande deutscher Gummi-Webwaren-Industrieller sind die Gummibandwebereien und Riemendrehereien, die Konfektionäre und die aus Webereien und Konfektionen gemischten Betriebe angeschlossen. Der Verband bezweckt, die gesamten Wirtschafts- und sozialpolitischen Interessen seiner Industrie zu vertreten.

II. Landwirtschaft und verwandte Gewerbe.

Inhalt: Vieh- und Fleischversorgung Deutschlands: Schlachtvieh- und Fleischbeschau 1912. Deutschlands Ein- und Ausfuhr an Milch und Molkereiprodukten. Fangergebnisse der deutschen Seefischerei. Häutemarkt. Getreideanbau in Frankreich. Maisernte in Argentinien. Getreideerzeugung und Getreideausfuhr Sibiriens. Deutschlands Ein- und Ausfuhr an Kartoffeln. Entwicklung der Kartoffeltrocknungsindustrie in Deutschland. Lage der Kartoffelstärkeproduktion in Deutschland.

Die Gestaltung der Vieh- und Fleischversorgung Deutschlands steht noch weiter im Vordergrunde des Interesses. Die regelmäßigen Vierteljahresberichte des Statistischen Reichsamtes über diese Frage werden dauernd als außerordentlich wichtig angesehen. Auf Grund vorläufiger Feststellungen läßt sich jetzt bereits annähernd der Gesamtbetrag an Schlachtungen des Jahres 1912 übersehen, wenn auch bei genauerer Bearbeitung vielleicht noch geringe Aenderungen sich ergeben werden. Nach der deutschen Reichsstatistik haben im Jahre 1912 der Schlachtvieh- und Fleischbeschau unterlegen (nach Landwirtsch. Markt-Ztg., Berlin 1913, No. 17):

	1912	gegen 1911	
	Stück	Stück	v. H.
Pferde	178 961	+ 26 971	+ 17,7
Ochsen	523 149	— 37 900	— 6,8
Bullen	421 772	— 4 247	— 1,0
Kühe	1 727 621	— 49 379	— 2,8
Jungrinder	961 452	— 22 148	— 2,3
Kälber	4 360 326	— 235 837	— 5,1
Schweine	18 196 343	— 420 091	— 2,3
Schafe	2 263 423	+ 22 971	+ 1,0
Ziegen	467 858	— 28 932	— 5,8

Es haben demnach nur die Schlachtungen an Pferden und Schafen zugenommen, während dieselben bei den übrigen Gattungen etwas zurückgegangen sind. Unter Zugrundelegung der vom Kaiserlichen Gesundheitsamt ermittelten Durchschnittsschlachtgewichte ergibt sich danach ein Fleischvorrat von

	1912	gegen 1911
Pferdefleisch	42 055 835 kg	+ 6 338 185 kg
Rindfleisch	895 886 150 „	— 29 771 910 „
Kalbfleisch	174 413 040 „	— 9 433 480 „
Schweinefleisch	1 546 689 155 „	— 35 707 735 „
Schaffleisch	49 795 306 „	+ 505 362 „
Ziegenfleisch	7 485 728 „	— 462 912 „
	2 716 325 214 kg	68 532 490 kg

Im ganzen Jahre 1912 hat danach der Gesamtfleischvorrat auf Grund der „gewerblichen Schlachtungen" um 68532490 kg oder 2,5 v. H. gegen das Vorjahr abgenommen. Pro Kopf der Bevölkerung gerechnet — mittlere Bevölkerung 66263987 Einwohner — ergibt sich in der Annahme, daß die vernichtete Menge 1912 gleich groß war, wie für 1911 festgestellt, als Gesamtfleischvorrat:

1912	40,818 kg	1909	41,314 kg	1906	37,418 kg
1911	42,387 „	1908	41,463 „	1905	38,576 „
1910	40,933 „	1907	40,746 „	1904	39,869 „

Die Angaben für die für das Jahr 1912 gelegentlich der Viehzählung ermittelten Hausschlachtungen liegen noch nicht vor; es wird daher vorläufig angenommen, daß etwa die gleiche Menge pro Kopf der Bevölkerung sich ergeben wird, wie im Jahre 1907 festgestellt, nämlich 9,209 kg. An Fleisch und Speisefetten hat pro Kopf der Bevölkerung im Jahre 1912 der Einfuhrüberschuß betragen 3,456 kg. Alles dieses zusammengerechnet ergibt, daß für das Jahr 1912 ein Gesamtfleischvorrat von 53,483 kg (im Vorjahre 54,228 kg) pro Kopf der Bevölkerung verfügbar gewesen ist.

Speziell über das letzte Vierteljahr 1912 teilt der „Deutsche Reichsanz." No. 39 vom 13. Februar 1913 noch folgendes mit:

Die sogenannten „gewerblichen Schlachtungen", also die Schlachtungen unter Ausschluß der nicht beschaupflichtigen Hausschlachtungen haben für das Reich betragen:

	4. Viertelj. 1912	gegen 4. Viertelj. 1911	
	Stück	Stück	v. H.
Pferde	58 982	+ 3 817	+ 6,9
Ochsen	128 791	— 15 268	— 10,6
Bullen	96 924	+ 2 386	+ 2,5
Kühe	431 130	— 48 482	— 10,1
Jungrinder	254 137	— 12 638	— 4,7
Kälber	902 722	— 156 484	— 14,8
Schweine	4 693 128	— 822 649	— 14,9
Schafe	572 014	— 16 295	— 2,8
Ziegen	113 602	— 18 947	— 14,3

Demgemäß sind nur bei Pferden und Bullen Mehrschlachtungen zu verzeichnen. Unter Zugrundelegung der vom Kais. Gesundheitsamte festgestellten Durchschnittsschlachtgewichte standen im 4. Vierteljahr 1912 an Fleisch zur Verfügung:

	4. Viertelj. 1912	gegen 4. Viertelj. 1911
an Pferdefleisch	13 860 770 kg	+ 920 495 kg
Rindfleisch	223 001 015 „	— 18 305 490 „
Kalbfleisch	36 108 880 „	— 6 259 360 „
Schweinefleisch	398 915 880 „	— 69 925 165 „
Schaffleisch	12 584 308 „	— 357 698 „
Ziegenfleisch	1 818 592 „	— 303 152 „
	686 286 445 kg	94 275 370 kg

Pro Kopf der Bevölkerung berechnet sich demnach nach Abzug des bei der Fleischbeschau vernichteten Fleisches bei einer mittleren Bevölkerungszahl von 66552400 Einwohnern im 4. Vierteljahr 1912 der verfügbar gewesene Fleischvorrat in den verschiedenen Jahren wie folgt:

1912	10,268 kg	1909	11,129 kg	1906	10,136 kg
1911	11,836 „	1908	11,181 „	1905	9,754 „
1910	10,740 „	1907	11,462 „	1904	11,131 „

Auch der auswärtige Handel Deutschlands mit Milch und Molkereiprodukten hat sich weiter in steigender Linie entwickelt. Nach den amtlichen Mitteilungen wurden eingeführt (nach Landw. Markt-Ztg., 1913, No. 18):

	1912	gegen 1911	1912, Wert i. 1000 M.
Milch, frisch, auch entkeimt / Magermilch	430 274 dz	+ 9 520 dz	5 757
Rahm, frisch, auch entkeimt	419 495 „	+ 101 879 „	34 482
Buttermilch, Molken	2 700 „	+ 2 359 „	5
Milchbutter, Butterschmalz	555 530 „	— 5 204 „	129 438
Hartkäse	194 991 „	+ 4 488 „	29 249
Weichkäse	19 455 „	+ 1 510 „	3 327
			202 258

Die Einfuhr von Milch und Magermilch hat weiter zugenommen. Die Mehreinfuhren kamen aus Frankreich (+ 6744 dz) und aus Oesterreich-Ungarn (+ 3368 dz), während Minderzufuhren aus Dänemark (— 11 448 dz), Rußland (— 11 046 dz) und aus der Schweiz (— 2801 dz) zu verzeichnen sind.

Die Rahmeinfuhr hat, wie schon in dem Vorjahre, wiederum eine sehr bedeutende Steigerung aufzuweisen. An dieser Einfuhrsteigerung sind Dänemark mit + 92 369 dz und Schweden mit + 12 196 dz beteiligt, während die Einfuhr aus Rußland um 2993 dz nachgelassen hat.

Die Einfuhr von Buttermilch und Molken, bislang sehr unbedeutend, hat im Berichtsjahre eine kleine Steigerung erfahren.

Die Einfuhr von Milchbutter und Butterschmalz, die im Vorjahre eine sehr bedeutende Steigerung erfahren hatte, ist im Berichtsjahre etwas zurückgegangen. Während Mehreinfuhren stattfanden aus Frankreich (+ 778 dz), den Niederlanden (+ 47 712), Finnland (+ 5663 dz), Schweden (+ 4043 dz) und der Schweiz (+ 653 dz), blieb die Einfuhr zurück aus Dänemark (—21 577 dz), Oesterreich-Ungarn (—890 dz) und Rußland (— 40 645 dz).

Der Hauptanteil an der Mehreinfuhr von Hartkäse entfällt auf die Niederlande mit 6780 dz.

Weichkäse wurden hauptsächlich mehr eingeführt aus Frankreich (+ 1374 dz).

Es wurden ausgeführt

	1912	gegen 1911	1912, Wert in 1000 M
Milch, frisch, auch entkeimt / Magermilch	117 550 dz	29 209 dz	1748
Rahm, frisch, auch entkeimt	456 „	353 „	52
Buttermilch, Molken	40 668 „	5 257 „	90
Milchbutter, Butterschmalz	2 187 „	330 „	558
Hartkäse	498 „	511 „	79
Weichkäse	7 708 „	1 166 „	817
			3344

Die Ausfuhr von Milch und Magermilch, die in den beiden Vorjahren bereits Steigerungen erfahren hatte, ist auch im Berichtsjahre gegen 1911 wieder größer gewesen. Die Steigerung entfällt ausschließlich auf vermehrte Ausfuhr nach Oesterreich-Ungarn. Die Rahmausfuhr, an sich bedeutend, hat eine Zunahme aufzuweisen. Buttermilch und Molken gingen in größeren Mengen nach Dänemark. Die Ausfuhr an den übrigen Molkereiprodukten hat wieder nachgelassen.

Der Wert der Einfuhr wird vorläufig auf 202 258 000 M. berechnet und stellt sich um 9 224 000 M. höher als im Vorjahre. Der Wert der Ausfuhr beträgt

3 344 000 M. und hat um 176 000 M. zugenommen. Der Wert des Einfuhrüberschusses im Jahre 1912 erreicht daher für Milch und Molkereiprodukte nach der vorläufigen Wertberechnung eine Höhe von 198 914 000 M.

Ueber die Fangergebnisse der deutschen Seefischerei, speziell im Nord- und Ostseegebiete, liegt die amtliche Statistik über den Dezember des Jahres 1912 vor, die eine Zunahme der Resultate erkennen läßt.

Danach wurden im Nord- und Ostseegebiet von deutschen Seefischern im letzten Monat des Jahres 1912 für insgesamt 2,86 Mill. M. Fische, Schaltiere usw. aufgeholt, während die Ausbeute des vorjährigen Parallelmonats einen Wert von nur 2,27 Mill. M. repräsentierte. Von dem Ertrag der Berichtszeit entfallen 2,10 Mill. M. auf das Nordseegebiet und 0,77 Mill. M. auf das Ostseegebiet. Im Vorjahr lauteten die entsprechenden Summen 1,85 Mill. M. bzw. 0,42 Mill. M. Die Steigerung der Ausbeute war also in der Ostsee entschieden bedeutender als in der Nordsee. Nach Einrechnung der Dezemberziffern läßt sich nunmehr die Entwicklung der deutschen Seefischerei im ganzen letzten Jahre verfolgen. Nachdem das Fangresultat von 1910 auf 1911 dem Werte nach von 36,17 Mill. M. auf 36,10 Mill. M. zurückgegangen war, stieg die gesamte Ausbeute im Jahre 1912 auf 40,64 Mill. M. Für die Nordsee ergibt sich ein Anwachsen des Wertes von 27,85 Mill. M. auf 30,06 Mill. M., in der Ostsee hat der Ertrag von 8,25 Mill. M. auf 10,58 Mill. M. zugenommen. Aus dem Ergebnis des Berichtsmonats ist von besonderem Interesse die ganz erhebliche Ausdehnung des Kabliaufangs; Isländerkabliau wurden diesmal 1 744 575 kg an Land gebracht; gegen 1 190 764 kg im Dezember 1911. Blaufische sind 1 093 925 dz gefangen worden gegen nur 420 771 dz, wie denn überhaupt das Fangergebnis der genannten Fischsorte das ganze Jahr hindurch eine kräftige Steigerung aufwies. Sprotten wurden von deutschen Seefischern im Dezember 1902 360 319 kg aufgeholt, d. i. 66 773 kg mehr als im letzten Monat des Jahres 1911. Das Ergebnis der Heringsfischerei im Dezember läßt sich nur dem Werte nach vergleichen; es läßt sich auch hier für Dezember eine Steigerung, und zwar von 154 481 M. auf 185 659 M., feststellen.

Bei der Verwertung des Schlachtviehs spielt der Verkauf der Häute eine nicht unbeträchtliche Rolle, so daß sie bei der Differenz zwischen dem Einkaufspreise für Vieh und dem Preise für ausgeschlachtetes Fleisch mit berücksichtigt werden muß. Im ganzen ist eine starke Zunahme der Nachfrage auf dem ganzen Häutemarkte zu konstatieren, so daß der Markt in der neueren Zeit fast ausnahmslos einen lebhaften Verlauf nimmt. In der „Dtsch. Tgs.-Ztg." findet sich ein interessanter Bericht, der die Verhältnisse auf dem Häutemarkte in treffender Weise charakterisiert.

Danach sind die Verhältnisse auf dem Häutemarkte wieder insofern normalere geworden, als der Streit zwischen den Häuteverwertungen und dem Verbande der Interessenten am Häuteeinkauf beigelegt ist und die Auktionen wieder regelmäßig abgehalten werden. Es ist den Käufern gelungen, alle diejenigen Bedingungen durchzudrücken, die von Anfang an gefordert worden sind. Zum Teil haben die Schlächter sogar weitere Zugeständnisse machen müssen, als anfangs die Ursachen des Streites waren. Nach den nunmehr vereinbarten neuen Bedingungen sind für Salzschäden bei Reklamation innerhalb 8 Tagen Vergütung von 5, 10 bzw. 15 Proz. zu gewähren für kleine, mittlere und große Schäden. Darin liegt eine erhebliche Avanz für die Käufer, da nämlich gerade durch Salzschäden denselben vielfach erhebliche Verluste zugefügt worden sind. Bisher war eine Vergütung für diese Fehler meist nicht zu erreichen. Als zweites Zugeständnis ist die Verlängerung der Reklamationspflicht auf 4 Wochen nach dem Tage der Auktionen erreicht worden. Bezüglich der Kennzeichnung der Ware, der sogenannten Nebenplätze bzw. der Sammelware muß in Zukunft bei der Bezeichnung der einzelnen Stücke ausdrücklich ein diesbezüglicher Hinweis hinzugesetzt werden. Die Trennung der Häute in reine und beschädigte soll durchgeführt werden. Auch eine Schlachtung ohne Horn

muß seitens der Häuteverwertungen bis zum 1. Juli 1914 allgemein zur Durchführung gelangen. Ferner sind die Verwertungen in Zukunft verpflichtet, in ihren Listen eine Rubrik zu führen, in welcher der Abzug für Dung bei mistigen Häuten angegeben wird. Schließlich hat man sich noch auf eine Kündigung mit $^1/_4$-jähriger Dauer für alle Vereinbarungen geeinigt. Jedenfalls haben die Schlächter bei diesem Kampf recht schlecht abgeschnitten. Sie haben schließlich die Zugeständnisse machen müssen, welche sie anfangs ablehnten, und die Sistierung der Auktionen auf mehr als zwei Monate hat ihnen ganz erhebliche Verluste eingebracht. Allerdings erstrecken sich diese in der Hauptsache nur auf Zinsverluste, während anscheinend Konjunkturverluste nicht zu verzeichnen sind. Nachdem nämlich wieder Auktionen abgehalten werden, hat sich die Tendenz von neuem versteift und sind fast allenthalben neue erhebliche Preisavanzen erzielt worden. Allerdings im Vergleich zu den Vorauktionen, die mehrere Monate zurückliegen. Wenn man diejenigen Auktionen in Vergleich hierzu bringt, welche inzwischen regelmäßig stattgefunden haben, so ergibt sich, daß die Preisbewegung auf den boykottierten Auktionen sich der allgemeinen Marktlage jetzt erst anpaßt. Nennenswerte Konjunkturverluste für die Verwaltungen sind aber nicht eingetreten. Die Nachfrage ist eben nach allem, was Haut und Fell heißt, außerordentlich lebhaft. Die Lederindustrie des In- und Auslandes bekundet enormen Bedarf, der jetzt in Form eines förmlichen Heißhungers hervortritt. Man hat sich infolge der Boykottierung der Verbandsauktionen 4 Wochen vom Einkauf fernhalten müssen, sieht sich jetzt leeren Lägern gegenüber und muß infolgedessen mit großer Beschleunigung neue Ware zur Einarbeitung heranschaffen. Es entwickelt sich dadurch ein sehr lebhafter Verkehr. Die unverkauft gebliebene Ware räumt sich schlank, und die Befürchtungen, daß durch das reichliche Angebot ein Druck auf die Preise eintreten könnte, ist nicht in Erfüllung gegangen.

Der Wildhäutemarkt zeigt dasselbe lebhafte Bild. Auch hier herrscht nach wie vor ganz außerordentlicher Bedarf der internationalen Lederindustrie. Die Bestände in den europäischen Hafenplätzen haben sich in der Zwischenzeit so vermindert, daß dort heute kaum noch $^1/_2$ des Quantums lagert, über das man im Vorjahre zur selben Zeit verfügen konnte. Am La Plata sind die Verhältnisse noch fast gespannter als in Europa. Dort sind neue Lose bereits an den Markt gekommen, aber alle Hoffnungen auf einen normaleren Einkauf der Ware aus der neuen Schlachtkampagne sind zu Wasser geworden, nachdem Amerika seinen starken Einkauf fortgesetzt und sich sofort auch auf die Ware neuer Schlachtung geworfen hat. Dabei fährt es fort, auch Gefrierhäute und trockene Ware, soweit solche noch disponibel ist, aufzunehmen. Es haben sich infolgedessen für die ersten Lose der neuen Saison Preise herausgebildet, welche der deutsche Markt bisher nicht bewilligen konnte. Für unsere Verhältnisse ist die Ware mit Aussicht auf Nutzen nicht mehr zu verarbeiten. Es ist nun vom Umfange der Schlachtungen abhängig, ob sich diese enormen Preise halten werden oder nicht.

Der ostindische Häutemarkt hat seine enorm feste Haltung ebenfalls beibehalten. Die Verhältnisse haben sich hier insofern auch weiter zugespitzt, als Offerten kaum zu erhalten sind. Und wenn vereinzelte Offertlisten eingehen, dann muß sich der Käufer mit fast leichtsinniger Beschleunigung entschließen, zu kaufen, wenn er die Ware haben will. Hier ist auch wieder Amerika der treibende Keil. Es hat auch in Ostindien in den letzten Wochen ganz namhafte Partien aufgenommen, während man sonst dieses Land als Käufer von ostindischen Kipsen überhaupt nicht zu befürchten brauchte. Die Preise haben infolge aller dieser Umstände naturgemäß einen weiter steigenden Kurs angenommen. Dasselbe Bild sehen wir bei China-, Java- usw. Häuten. Auch hier übersteigt die Nachfrage bei weitem das Angebot, und die Preise klettern fortgesetzt in die Höhe. Bei den meisten Provenienzen dieser letztgenannten Häutegattungen haben die Preise inzwischen bereits einen Stand erreicht, der ihre weitere Verarbeitung zu den gewohnten Artikeln in Deutschland einfach verbietet. Die betreffenden Gerbereien sind in der Hauptsache zu Ersatzprovenienzen übergegangen, andererseits hat man die Verarbeitung solcher Häute ganz eingestellt.

Jedenfalls hat im verflossenen Monat die Bewegung, welche nun schon seit mehreren Monaten den gesamten internationalen Häutemarkt beherrscht, sich in unverändert scharfer Weise fortgesetzt. Der Lederkonsum hat sich erheblich ge-

steigert. Dadurch wächst naturgemäß die Nachfrage nach Rohmaterial, während auf der anderen Seite vielfach die Schlachtungen beträchtlich zurückgegangen sind. Wie die Verhältnisse augenblicklich liegen, ist nicht daran zu denken, daß vorerst eine Aenderung in der strammen Haltung des Häutemarkts eintreten wird. Es sind in der letzten Zeit Momente in Erscheinung getreten, wie der Balkankrieg, die Witterung, die Hochkonjunktur auf den meisten Gebieten der Industrie usw. usw., welche den Lederbedarf in Zukunft noch erheblich steigern und infolgedessen auch die Nachfragen nach Rohhäuten und Fellen vermehren werden. Man wird also in nächster Zeit noch mit den hohen, wahrscheinlich aber mit noch weiter steigenden Häutepreisen zu rechnen haben.

Beim Herannahen des Frühjahrs werden allmählich immer zahlreicher Saatenstandsberichte über das Wintergetreide veröffentlicht, speziell auch über den Umfang des Anbaues und zwar naturgemäß zuerst aus Ländern, deren Winter milder ist, und in denen die Vegetation früher beginnt.

So hat das Ministerium für Landwirtschaft in Paris im „Journal officiel“ die Anbauflächen und Schätzungsergebnisse der Wintersaaten in Frankreich nach dem Stande vom 1. Januar 1913 veröffentlicht. Die Anbaufläche zeigt bei Weizen, Mengekorn und Gerste eine Abnahme und bei Roggen und Hafer eine Zunahme gegen den Stand vom 1. Januar 1912. Das Wetter ist in der letzten Zeit gelinde und feucht gewesen. Die Pflanzen haben sich daher übermäßig rasch entwickeln können und es wächst viel Unkraut. Man fürchtet, daß noch Fröste eintreten, die den Pflanzen, besonders aber den Obstbäumen, die vor der Blüte stehen, Schaden zufügen werden. Den Wiesen ist die feuchte Witterung bisher günstig gewesen, jedoch fürchtet man, daß in den Kunstwiesen die Wurzeln verfaulen werden, wenn der Regen anhält.

	Anbaufläche in ha		Saatenstand
	1913	1912	am 1. Januar 1913
Weizen	6 300 220	6 314 100	71
Mengekorn	125 740	129 710	74
Roggen	1 155 960	1 222 890	71
Hafer	824 330	801 300	73
Gerste	154 140	162 320	74

Aus Argentinien liegt eine Schätzung des dortigen Ackerbauministeriums über den Ertrag der Maisernte vor, die wie folgt, lautet:

Buenos Aires, 21. Februar. Provinz Buenos Aires 2210000, Santa Fé 1650000, Cordoba 530000, Entre Rios 70000, andere Provinzen 530000 t, Totalertrag 4990000 t. Der exportfähige Ueberschuß wird auf 2800000 t angegeben. Weiter wird gemeldet, daß die diesjährige Ernte außer Gefahr ist. Die Qualität verspricht ebensogut zu werden wie im letzten Jahre. (Die vorjährige Ernte betrug 7500000 t. Von dem auf $5^1/_2$ Mill. t geschätzten Exportüberschuß sind bisher 5,1 Mill. t zur Verschiffung gelangt.)

In der Getreideproduktion entwickelt sich Sibirien in immer stärker aufsteigender Linie und gewinnt für die Weltversorgung eine immer größere Bedeutung. Von Interesse ist daher ein Bericht des landwirtschaftlichen Sachverständigen beim Kaiserl. Deutschen Generalkonsulat in St. Petersburg, Dr. Hollmann, über die Getreideerzeugung und Getreideausfuhr Sibiriens und deren Entwicklungsmöglichkeiten. Es heißt darin:

Mit der landwirtschaftlichen Erschließung Sibiriens haben sich von Anfang an große Erwartungen auf eine Entwicklung der Getreideausfuhr verknüpft, und deren Entwicklungsmöglichkeit ist ja in der Tat der wesentliche Faktor in der Zukunft Sibiriens. Obwohl gegenwärtig die Butterausfuhr dem Werte nach an erster Stelle in der sibirischen Ausfuhr steht, so kann Sibirien infolge seiner Natur

und Besiedelung eine größere Zukunft noch nur als Getreideexportland erwarten. Bis jetzt haben sich diese Erwartungen nur in bescheidenem Maße erfüllt, jedenfalls nicht in dem Maße, daß die sibirische Getreideausfuhr unmittelbar eine größere Bedeutung für den Weltmarkt erreicht hätte, wie das von sibirischen Optimisten erwartet und von den europäischen Getreideproduzenten befürchtet wurde.

In einem Berichte über die im Herbst 1910 ausgeführte Informationsreise des damaligen Ministerpräsidenten P. A. Stolypin und des Landwirtschaftsministers Kriwoschein in Sibirien wird die Getreideanbaufläche Sibiriens auf rund 6 Mill. Deßjatin angegeben und hier auf Grund der mittleren Ernteerträge von 50 Pud pro Deßjatin (7,5 dz pro ha) die gesamte Getreideernte Sibiriens auf 300 Mill. Pud berechnet. Hiervon werden für den Verbrauch der sibirischen Bevölkerung 150 Mill. Pud (15 Pud × 10 Mill., nach der Zahl der Bevölkerung) gerechnet. „Wenn man für den Einzelbedarf eine gewisse Höchstnorm und die Möglichkeit der Verwendung eines Teils der Ernte als Viehfutter berücksichtigt", so folgert der Bericht der Minister, „ist der für eine Ausfuhr in Betracht kommende Getreideüberschuß Sibiriens auf 100 Mill. Pud jährlich zu veranschlagen".

Der Weizenüberschuß Westsibiriens wird in einer Denkschrift des Omsker Börsenkomitees auf 90 Mill. Pud berechnet.

Diese Schätzungen auf Grund der Anbauflächen dürften im allgemeinen bei guter Ernte zutreffen, das will sagen, Sibirien könnte bei der heutigen Ausdehnung seiner Anbauflächen in guten Jahren etwa 90—100 Mill. Pud Weizen (1 638 000 t) auf den Weltmarkt werfen, wenn günstige Transportmöglichkeiten vorhanden wären.

Mit einer solchen Ausfuhr würde Sibirien in die Reihe der ersten Weizenexportländer der Welt rücken und mit Argentinien um den zweiten Platz nach Rußland rivalisieren, dessen Weizenexport im Durchschnitt der letzten 5 Jahre 211 Mill. Pud ausmachte. Tatsächlich hat nun aber die Ausfuhr bis jetzt bei weitem nicht die oben berechnete Menge des Getreideüberschusses erreicht. Zudem war diese Ausfuhr zum weitaus überwiegenden Teil nach dem europäischen Rußland gerichtet, während das Ausland bisher nur verhältnismäßig unbedeutende Mengen sibirischen Getreides erhalten hat. Nach der Statistik des Güterverkehrs der sibirischen Bahn gestaltete sich der Getreideverkehr im Jahrzehnt 1900—1909 folgendermaßen für sämtliche Getreidearten und Mehle:

Jahr	Gesamtbeförderung an Getreide u. Mehl (Pud)	Davon aus Sibirien ausgeführt (Pud)	Davon gingen nach Plätzen d. europ. Rußland (Pud)
1900	18 395 091	10 769 857	4 734 497
1901	21 648 207	9 448 341	4 583 358
1902	24 345 342	3 534 624	3 396 585
1903	20 905 167	10 745 227	8 107 800
1904	25 664 660	19 458 340	11 789 162
1905	26 445 666	18 340 540	10 965 841
1906	41 857 423	30 556 112	20 088 307
1907	59 738 064	51 198 446	43 705 602
1908	57 608 182	48 811 338	33 927 784
1909	53 932 047	38 397 562	20 494 641

Ueber die Verteilung der Ausfuhr auf die verschiedenen Bestimmungsorte lassen sich offizielle Angaben nur für die Jahre 1903 und 1908 ermitteln, die ersteren nach der Statistik des Finanzministeriums, die letzteren nach dem Bericht der Sibirischen Bahn.

Jahr 1903: Insgesamt aufgeliefert an den Stationen der Sibirischen Bahn (ausgenommen Tscheljabinsk) an Getreide und Mehl		17 182 000 Pud
davon nach Stationen der Sibirischen Bahn	6 437 000 Pud	
„ Transbaikalbahn	3 279 „	
„ chinesischen Ostbahn	4 000 „	
„ Permschen Bahn	4 045 000 „	
„ Samara-Slatoustbahn	130 000 „	
„ Archangelsk (über Moskau)	59 000 „	
Insgesamt nach obigen Stationen		13 954 000 Pud
nach anderen Stationen		3 210 000 „

Ausgeführt ins Ausland	Getreide (Pud)	davon Weizen (Pud)
über die westlichen Häfen	2 861 000	2 597 000
über Archangelsk	439 000	358 000

Jahr 1908: Insgesamt aufgeliefert an den Stationen der Sibirischen Bahn (des Teiles Tschernjawskaja-Obj) 38 154 000 Pud

davon nach Stationen der Sibirischen Bahn	7 499 000 Pud	
„ Permschen Bahn	14 289 000 „	
„ Transbaikal- u. ostchin. Bahn	1 901 000 „	
„ Bogoslowschen Bahn	361 000 „	
„ Bahnstrecke Slatoust-Tscheljabinsk	344 000 „	
„ Archangelsk (über Wjatka)	99 000 „	
Insgesamt nach obigen Stationen		24 493 000 Pud
nach anderen Stationen		13 626 000 „

Ausgeführt ins Ausland	Getreide (Pud)	davon Weizen (Pud)
über die westl. Häfen und die westl. Landgrenze	3 520 000	2 666 000
über Archangelsk	1 453 000	336 000

Außerdem finden sich im Bericht der Sibirischen Bahn für das Jahr 1910 besondere Angaben über die Ausfuhr über Kotlas-Archangelsk, wobei zu berücksichtigen ist, daß das Getreide auf die Permsche Bahn sowohl mittels der Sibirischen Bahn, als auch auf dem Flußwege auf dem Ob und Irtysch nach Tjumen gelangen kann. Es wurden von Kotlas-Archangelsk ausgeführt:

1903	290 647 Pud	1908	1 175 132 Pud
1906	4 315 938 „	1909	9 825 642 „
1907	996 667 „		

Es ist hier ein kleiner Unterschied zwischen diesen und den oben angeführten Ziffern; nach letzteren ist die Ausfuhr über Archangelsk etwas höher gegriffen, was sich vielleicht daraus erklärt, daß ein Teil des oben für Archangelsk-Ausfuhr berechneten Getreides in Kotlas oder Archangelsk verblieben sein mag. Diese kleinen Unstimmigkeiten der Statistik hindern uns jedoch nicht, einen allgemeinen Ueberblick über die sibirische Getreideausfuhr zu erhalten.

Die erste größere Ausfuhr seit Eröffnung der Sibirischen Bahn hatte das Jahr 1898, das somit als Ausgangspunkt gelten mag. Das Jahr 1898 stand unter dem Einfluß der guten Ernten der Vorjahre und einer glänzenden Weltmarktlage. Der Gesamtversand an Getreide auf der Bahn betrug rund 31 Mill. Pud, von denen 20 Mill. Pud nach Westen, davon rund 10 Mill. Pud über die baltischen Häfen und Archangelsk ins Ausland gingen. Die Mißernten der Jahre 1900 und 1901 und die darauffolgende starke Einschränkung der Anbauflächen im Jahre 1902 brachten einen gewaltigen Rückschlag, so daß die Getreideeinfuhr Sibiriens die Ausfuhr überstieg. Erst in den Jahren 1903 und 1904 hebt sich die Ausfuhr wieder und gelangt 1907 bei sehr guter Ernte in Sibirien und teilweiser Mißernte im europäischen Rußland auf 51 Mill. Pud. Das folgende Jahr 1908 zeigt einen Rückgang um 6 Mill. Pud, der auf die reiche Ernte Argentiniens und den dadurch herbeigeführten Preisdruck auf den inneren Märkten Rußlands zurückgeführt wird. Noch ungünstiger steht das Jahr 1909 infolge der glänzenden Ernte Rußlands und der dadurch herbeigeführten Preissenkung auf dem russischen Markt. Die Ausfuhr ins Ausland ist bisher nicht bedeutend gewesen; sie hat sich im allgemeinen unter 5 Mill. Pud gehalten und nur in einzelnen Jahren (1898 und 1909) rund 10 Mill. Pud erreicht.

Das Wesen der sibirischen Getreideausfuhr läßt sich hiernach folgendermaßen charakterisieren: Bei einer im Verhältnis zu der starken Zunahme der Besiedelung des Landes recht mäßigen Entwicklung wird die sibirische Getreideausfuhr wesentlich durch den Ausfall der russischen Ernte bestimmt. Der Absatz nach Rußland ist besonders lohnend, wenn gute sibirische Ernten mit schlechten russischen Ernten zusammenfallen. Der Export ins Ausland spielt mehr die Rolle eines Sicherheitsventils, das sich öffnet, wenn der Weg nach Rußland infolge einer guten russischen Ernte oder aus anderen zufälligen Gründen versperrt ist, so z. B. im Jahre 1906, als die Beförderung des Getreides auf der sibirischen Bahn durch den Rücktransport vom Kriegsschauplatz stark behindert war, oder im Jahre 1909 bei der vor-

züglichen Ernte Rußlands. Eine regelmäßige Getreideausfuhr aus Sibirien nach dem Auslande konnte sich bei der Lage der Verkehrsverhältnisse nicht entwickeln; aber auch beim Absatz nach dem europäischen Rußland ist das sibirische Getreide stets durch die Transportverhältnisse im Nachteil gegenüber dem russischen Getreide, und die Ausfuhr kann nur lohnend werden bei dem zufälligen Zusammentreffen einer guten sibirischen mit einer schlechten russischen Ernte. Unter normalen Verhältnissen sind nur die westlichsten Bezirke Sibiriens einigermaßen auf dem russischen Markt konkurrenzfähig; von dem Getreideversand der Sibirischen Bahn nach Westen kamen in der Regel mehr als 70 Proz. aus dem westlichsten Teil des Bahnrayons (Tscheljabinsk-Petropanlowsk). Infolge dieser Verhältnisse hat sich die sibirische Getreideausfuhr und der sibirische Getreidebau überhaupt nicht in dem Maße entwickelt, wie man nach den natürlichen Bedingungen des Landes und der starken Zunahme seiner Besiedelung hätte annehmen können. Die natürlichen Verhältnisse liegen in dem westsibirischen Steppengebiet, wie auch im Altaigebiet im allgemeinen nicht ungünstig für den Anbau von Sommergetreide, insbesondere auch von Sommerweizen; die sibirischen Durchschnittsernten übersteigen sogar die russischen. Als Durchschnittsernte in Sibirien gibt die Statistik an: 60 Pud (9,83 dz) Roggen, 62 Pud (10,10 dz) Weizen und 75 Pud (12,28 dz) Hafer gegenüber 50 Pud (8,19 dz) Roggen, 40 (6,55 dz) Weizen und 47 Pud (7,70 dz) Hafer pro Deßjatin (rd. 1,1 ha) im europäischen Rußland. Mögen diese Ziffern auch vielleicht etwas hoch gegriffen sein, so kann man doch im allgemeinen mit 50 Pud Weizen pro Desjatin rechnen, was auch mit der Anbaustatistik im Einklang steht, wenn man die vollständigen Mißwachsjahre nicht in Rechnung zieht. Jedenfalls ist infolge der größeren jungfräulichen Kraft des Bodens eine Ueberlegenheit gegenüber dem europäischen Rußland vorhanden. Es ist beim Vergleich der Ziffern zu berücksichtigen, daß bei den Durchschnittsziffern für das europäische Rußland, die manchmal doppelt und dreifach höheren Ernten der Gutsbetriebe das Durchschnittsresultat günstig beeinflussen, während für Sibirien ausschließlich Bauernwirtschaften in Frage kommen. Auch nimmt in Sibirien der Weizen einen verhältnismäßig größeren Anteil der gesamten Getreideanbaufläche ein als im europäischen Rußland. Im westsibirischen Steppengebiet beträgt die Weizenfläche ungefähr 70 Proz. der gesamten Anbaufläche, in Rußland dagegen kaum $^1/_3$. Es werden zum weitaus überwiegenden Teil Sommergetreide, geringe Flächen Winterroggen und nur ganz verschwindende Flächen Winterweizen angebaut.

Ueber Deutschlands Ein- und Ausfuhr an Kartoffeln liegt nach „Landw. Marktztg." (Berlin 1913, 18) ein amtlicher Bericht nach Monaten geordnet vor.

Seit Beginn der Saison hat sich diese, wie folgt, gestaltet:

a) die Einfuhr (in Doppelzentner):

	1912/13	1911/12	1910/11
Juli	673 966	545 840	497 007
August	416 720	718 463	141 347
September	276 789	980 832	226 235
Oktober	1 057 523	1 995 472	863 820
November	645 036	2 014 035	347 079
Dezember	302 434	820 336	187 239
Januar	258 916	589 409	241 897
Zusammen	3 631 384	7 644 387	2 504 624

b) die Ausfuhr (in Doppelzentner):

	1912/13	1911/12	1910/11
Juli	16 620	57 894	35 625
August	32 267	62 044	49 862
September	63 816	113 539	250 217
Oktober	330 386	221 261	690 683
November	373 564	150 667	630 562
Dezember	223 538	44 113	336 927
Januar	222 924	33 075	162 782
Zusammen	1 263 115	682 593	2 156 658

Gegenüber unserer zahlenmäßig außerordentlich großen Ernte war demnach die Einfuhr bisher recht bedeutend, selbstredend nicht so bedeutend wie in 1911/12, wo wir nur 34¹/₄ Mill. t geerntet gegen 50¹/₄ Mill. t in diesem Erntejahr. In den diesjährigen Importzahlen zeigt sich eben die schlechte Qualität unserer diesmaligen Ernte. Darin liegt auch die Erklärung dafür, daß unsere Ausfuhr hinter der von 1910/11 — die der Saison 1911/12 muß wegen der damaligen Mißernte ausscheiden — wesentlich zurückbleibt. Daß andererseits der Export überhaupt diese Höhe erreichte, dürfte z. B. mit seinen Grund in der im Verhältnis zum Osten viel besseren Ernte des Westens haben.

Ueber die Entwicklung der Kartoffeltrocknungsindustrie in Deutschland veranstaltet ein besonderes, von den Interessenten eingerichtetes Bureau jährlich eine Produktionserhebung, um stets über die Lage orientiert zu sein. Zur Veröffentlichung ist jetzt das Ergebnis über das Betriebsjahr 1910/11 gelangt, das immerhin einen nützlichen Ueberblick über diese Industrie gewährt. Die beiden neueren Jahre 1911/12 sind dagegen derartig durch die schlechte Ernte 1911 extrem gestaltet, daß sie schwer zur Beurteilung dieses Produktionszweiges verwertet werden können. Das Produktionsjahr 1910/11 ist dagegen das letzte zunächst, das ein leidlich normales Bild darstellt.

Nach den Ermittelungen des genannten Bureaus kommen für das Berichtsjahr 327 Trocknungsanlagen in Betracht. Von diesen 327 Anstalten sind in Betrieb genommen worden: vor dem Kalenderjahre 1903 5 und in den Kalenderjahren 1903 1, 1904 5, 1905 8, 1906 30, 1907 57, 1908 48, 1909 77, 1910 85, 1911 (soweit bis Ende März 1911 ermittelt) 11. 326 Betriebe haben den Fragebogen beantwortet, während ein Betrieb, von dem keine Antwort zu erlangen war, nach den für das Vorjahr gemachten Angaben eingeschätzt wurde. Die so ermittelten Produktionsziffern der fehlenden Anlage sind bei den Gesamtergebnissen mit berücksichtigt.

Von den 327 in Betrieb gewesenen Trocknungsanlagen waren 216 als Nebenbetriebe an einen landwirtschaftlichen Betrieb oder an einen anderen landwirtschaftlichen Nebenbetrieb angeschlossen; 94 waren genossenschaftliche Betriebe, 7 selbständige gewerbliche Betriebe und 10 Nebenbetriebe eines selbständigen gewerblichen Betriebs. Bei dieser Einteilung der Betriebe ist nach denselben Grundsätzen wie bei den früheren Erhebungen verfahren worden. Als Nebenbetrieb eines landwirtschaftlichen Betriebs oder eines landwirtschaftlichen Nebenbetriebs wurde die Kartoffeltrocknung angesehen, wenn der Besitzer der Trocknungsanstalt selbst Landwirtschaft betreibt und die Trocknungsanstalt im Anschluß an die eigene Landwirtschaft oder einen damit verbundenen Nebenbetrieb unterhält. Zu den genossenschaftlichen Betrieben wurden auch solche in der Form der Aktiengesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung usw. betriebenen Trocknungsanstalten gerechnet, die zwar keine Genossenschaften im Rechtssinn bilden, jedoch mit Rücksicht auf ihre Zwecke und die Art ihres Betriebs nach dem Gutachten Sachverständiger unzweifelhaft einen genossenschaftlichen Charakter haben. Ein selbständiger gewerblicher Betrieb oder ein Nebenbetrieb eines selbständigen gewerblichen Betriebs wurde nur bei denjenigen Trocknungsanstalten angenommen, deren Inhaber keine eigene Landwirtschaft besitzen und keine Kartoffeln eigener Erzeugung verarbeitet haben. Hiernach wurden 2 Betriebe, die bei der früheren Erhebung als selbständige gewerbliche Betriebe bezeichnet worden sind, diesmal als landwirtschaftliche Nebenbetriebe behandelt, da sie nach ihren Angaben im letzten Erhebungsjahre Landwirtschaft betrieben und Kartoffeln eigener Erzeugung verarbeitet haben.

Von den für die Erhebung in Betracht kommenden 327 Betrieben sind im ganzen 331 Trocknungsapparate verwendet worden. Von diesen waren 270 Walzen, 54 Trommeln, 6 Horden und 1 Presse. Als Wärmequelle dienten bei 273 Apparaten Dampf- und bei 58 Apparaten Feuergase.

In den Trocknungsanlagen sind von 13 Betrieben außer Kartoffeln noch Getreide, von 11 Betrieben noch Rübenblätter und von 20 Betrieben noch andere landwirtschaftliche Erzeugnisse getrocknet worden.

181 Betriebe haben mit Tag- und Nachtschicht, jede zu 12 Stunden gerechnet, gearbeitet.

Im übrigen gibt die nachstehende Zusammenstellung über die Ergebnisse der Erhebung Aufschluß.

I. Zahl der Betriebe überhaupt		327
II. Zahl der Betriebe, die als Rohmaterial verwendet haben:		
A. geschälte Kartoffeln		4
davon haben hergestellt 1. Schnitzel und Scheiben,	Betriebe	1
2. Flocken	„	2
3. Flocken und Mehl	„	1
B. ungeschälte Kartoffeln		323
davon haben hergestellt 1. Schnitzel oder Scheiben,	Betriebe	52
2. Flocken	„	260
3. Krümel	„	2
4. Flocken und Mehl	„	3
5. Flocken und Krümel	„	1
6. Flocken und Schnitzel	„	1
7. Schnitzel und Mehl	„	4
III. Menge der verarbeiteten Kartoffeln überhaupt und zwar:	dz	4 176 405
A. für eigene Rechnung der Trocknungsanstalten	„	3 753 085
davon 1. Kartoffeln eigener Erzeugung	„	2 712 928
2. Kartoffeln fremder Erzeugung	„	1 040 157
a) inländischer Herkunft	„	1 010 819
b) ausländischer Herkunft	„	29 338
B. für fremde Rechnung in Lohn	„	423 320
IV. Jahreserzeugung der Trocknungsanstalten an Trockenerzeugnissen überhaupt	„	1 073 101
davon waren erzeugt:		
A. für eigene Rechnung der Trocknunganstalten	„	963 942
und zwar 1. Schnitzel und Scheiben	„	105 165
2. Flocken	„	845 326
3. Mehl	„	10 456
4. Krümel und andere Erzeugnisse	„	2 995
B. für fremde Rechnung in Lohn	„	109 159
und zwar 1. Schnitzel und Scheiben	„	39 386
2. Flocken und Mehl	„	69 773
V. Absatz an für eigene Rechnung erzeugten Produkten überhaupt	„	973 910
davon:		
A. an die eigene Wirtschaft	„	210 726
und zwar 1. Schnitzel und Scheiben	„	50 670
2. Flocken	„	164 068
3. Mehl	„	619
4. Krümel und andere Erzeugnisse	„	1 369
B. ins Ausland	„	752 217
und zwar 1. Schnitzel und Scheiben	„	59 470
2. Flocken	„	683 155
3. Mehl und Krümel	„	9 592
C. ins Ausland	„	4 967

Auch die Lage der Kartoffelstärkeproduktion ist für die Verwertung der Kartoffelernten von immerhin leidlicher Bedeutung, wenn auch in Deutschland nur etwa 4 Proz. der gesamten Kartoffelernte in den Stärkefabriken Verarbeitung finden. Bei den Tagungen verschiedener landwirtschaftlicher Berufs- und Interessenvertretungen, die im Laufe des Februar in Berlin stattgefunden haben, hat auch der Verein der Stärkeinteressenten in Deutschland seine

Generalversammlung abgehalten. In den Verhandlungen ist eine statistische Uebersicht über die Lage von gewisser Bedeutung, die in einem ausführlichen Vortrage gegeben wurde. Hier sollen daraus folgende Angaben kurz mitgeteilt werden:

Für die Beurteilung der Zukunft der Industrie muß man die Kartoffelernte Deutschlands einer kritischen Prüfung unterziehen. Das Statistische Amt bezeichnete die mit 50 209 000 t ausgewiesene Kartoffelernte Deutschlands als eine Rekordernte. Von dieser entfielen allein auf Preußen 34 598 000 t. Zieht man aber die für die Stärkeindustrie in Betracht kommenden östlichen Provinzen Brandenburg, Posen, Pommern und Schlesien in Rechnung, so zeigt sich, daß die Ernte in 1912 der Menge nach nur gerade eine Mittelernte gewesen ist, denn sie betrug in den Jahren 1908—1912 einschließlich 17,34, 17,43, 18,50, 12,28 und 17,49 Mill. t und wird sonach nur von der guten Ernte in 1910 übertroffen. Nun aber muß man berücksichtigen, daß der Stärkegehalt der diesjährigen Kartoffel ganz bedeutend geringer ist als der der vorjährigen Ernte, und zwar ergibt sich ein Unterschied von 2,6 Proz. zuungunsten der von 1912, was bei dem regnerischen Sommer nicht zu verwundern ist. Der geringere Stärkegehalt von diesem Prozentsatze aber bedeutet eine Produktionsverminderung von 13 Proz. Damit aber nicht genug, zeigte es sich bald, daß die diesjährige Kartoffel wegen des frühzeitigen Frostes usw. ganz geringe Haltbarkeit aufweist und der Fäulnisschaden bei den an die Fabriken gelieferten Kartoffeln hat auf 9—10 Proz. festgestellt werden können. Wie groß er an den noch bei den Landwirten lagernden Beständen ist, konnte nicht ermittelt werden, jedenfalls wird er nicht unbedeutend sein. Man glaubt daher schließen zu können, daß die Nachkampagne im Frühjahr nur klein sein wird. Auch dürfte jetzt mit einer Erhöhung der Kartoffelpreise zu rechnen sein, zumal ein Bezug von Rußland kaum in Frage kommen kann.

III. Industrie, einschließlich Bergbau und Baugewerbe.

Inhalt: 1) Bergbau: Kohlenförderung und Marktlage im Februar. Bewegung der Ein- und Ausfuhr. Der Absatz des Kohlensyndikats im Februar. Die preußischen Bergarbeiterlöhne im Jahre 1912. Deutschlands Kohlenversorgung.
2) Eisengewerbe. — Metalle und Maschinen: Roheisengewinnung im Februar. Versand des Stahlwerksverbandes. Die Lage der elektrotechnischen Industrie.

1. Bergbau.

Die Kohlenförderung des Deutschen Reiches hat auch im Februar des laufenden Jahres gegen die Parallelzeit des Vorjahres zugenommen. Allein das Plus blieb hinter der Steigerung der Produktion im ersten Monat des Jahres doch nicht unwesentlich zurück. Im Januar hatte die Steinkohlengewinnung in Deutschland um 13,5 Proz. zugenommen; der Februar brachte eine Erweiterung der Förderung von nur 6,6 Proz. In absoluter Menge dehnte sich nämlich die inländische Steinkohlengewinnung im Monat Februar 1913 auf 15 608 956 t aus, während im gleichen Monat des vergangenen Jahres 14 644 304 t ausgebracht worden waren. Die Braunkohlenförderung ist im Berichtsmonat gleichfalls in geringerem Maße als im Januar gewachsen; sie stellte sich auf 6 836 190 t, das sind 5 Proz. mehr als im Vorjahr; im Januar berechnete sich die Erhöhung auf 7,4 Proz. Die Produktion von Koks ist im Berichtsmonat geringer als im Januar d. J., aber bedeutender als im Februar 1912 gewesen. Das Plus gegen das Vorjahr beträgt 11,0 Proz. In der folgenden Aufstellung ist die Förderung von Kohle sowie die Erzeugung von Koks und Preßkohlen im Februar der letzten vier Jahre in Tonnen angegeben:

Jahr	Steinkohlen	Braunkohlen	Koks	Steinkohlen- Preßkohlen	Braunkohlen- Preßkohlen
1910	11 715 170	5 243 954	1 795 248	339 943	1 122 819
1911	12 666 622	5 819 204	1 995 148	386 088	1 281 672
1912	14 644 304	6 506 749	2 271 282	440 893	1 469 746
1913	15 608 956	6 836 190	2 522 639	475 923	1 649 769

Ueber die Lage des Ruhrkohlenmarktes im Monat Februar läßt sich nach der Zeitschrift „Glückauf" folgendes sagen: Nachdem der Januar zur Einholung der starken, durch den Wagenmangel hervorgerufenen Ausfälle ungewöhnlich hohe Ansprüche an die Lieferungsfähigkeiten der Zechen gebracht hatte, bewegte sich der Versand im Februar wieder in normalen Bahnen. Infolgedessen erreichte der Absatz im Berichtsmonat zahlenmäßig zwar nicht die gleiche Höhe wie im Januar, so war er, der allgemeinen Geschäftslage entsprechend, doch befriedigend. Ausgenommen davon sind die besonders für Hausbrand geeigneten Sorten. Der Wasserstand des Rheins ging gegen Monatsende zurück; er war bis dahin günstig, und dem entsprach der Versand über die Rheinstraße. In allen Kokssorten hat die starke Beschäftigung im Berichtsmonat angehalten.

In Oberschlesien arbeiteten die Gruben nach dem „Reichsarbeitsblatt" mit Anstrengung, um den großen Ansprüchen des Marktes gerecht zu werden. Die Verladungen waren sehr umfangreich, wurden aber vorübergehend für Ungarn durch Ueberfüllung der Grenzstationen mit Gütern gehindert. Die Bestände sind zum größten Teil geräumt. Gegenüber dem Vorjahr war eine wesentliche Besserung zu beobachten.

Das Auslandsgeschäft gewährt ein außergewöhnlich erfreuliches Bild. Der Export von Steinkohlen zumal hat sich sehr stark gehoben; fast 20 Proz. mehr als im vergangenen Jahre wurden ausgeführt. Der Koksexport stieg sogar um 37,7 Proz. Die Ausfuhr betrug in Tonnen:

	1912	1913
Steinkohlen	2 721 612	3 258 325
Koks	371 454	510 610
Preßkohlen aus Steinkohlen	156 109	182 805
Preßkohlen aus Braunkohlen	50 979	74 742

Weitaus am erheblichsten wuchs der Absatz nach Oesterreich-Ungarn; das erscheint um so mehr bemerkenswert, weil die Lieferungen in das genannte Land im Januar sich vermindert hatten. Ein Rückgang ist nur in den Sendungen nach der Schweiz zu konstatieren. Die Steinkohlenausfuhr verteilte sich auf die wichtigsten Bestimmungsländer folgendermaßen:

	1912 t	1913 t
Oesterreich-Ungarn	1 072 890	1 353 532
Niederlande	548 728	599 752
Belgien	466 118	518 151
Frankreich	226 678	269 197
Schweiz	132 643	118 811
Rußland	116 793	154 741
Italien	76 646	91 484

Während die Einfuhr von Steinkohlen in der Berichtszeit über die vorjährige hinausging, wurden Braunkohlen und Koks in verminderter

Menge auf den deutschen Markt gebracht. Die Einfuhr gestaltete sich im Februar dieses Jahres im Vergleich zum Vorjahr, wie folgt:

	1912 t	1913 t
Steinkohlen	642 086	805 295
Braunkohlen	570 991	564 707
Koks	41 492	40 779

Der rechnungsmäßige Absatz des rheinisch-westfälischen Kohlensyndikats stellte sich im Monat Februar 1913 bei 24 (im gleichen Monat des Vorjahres 25) Arbeitstagen auf 6 920 978 t (6 538 942 t) oder arbeitstäglich auf 288 374 t (261 558 t). Von der Beteiligung, die sich auf 6 339 983 t (6 566 975) bezifferte, sind demnach 109,16 Proz. (99,57) abgesetzt worden. Der Versand, einschließlich Landdebit, Deputat und Lieferungen der Hüttenzechen an die eigenen Hüttenwerke betrug an Kohlen bei 24 (25) Arbeitstagen 5 266 123 t (5 270 724) oder arbeitstäglich 219 422 t (210 829); an Koks bei 28 (29) Arbeitstagen 1 875 605 t (1 621 159) oder arbeitstäglich 66 986 t (55 902), an Briketts bei 24 (25) Arbeitstagen 370 586 t (343 912) oder arbeitstäglich 15 441 t (13 756). Hiervon gingen für Rechnung des Syndikats an Kohlen 4 612 180 t (4 571 521) oder arbeitstäglich 192 174 t (182 861); an Koks 1 282 993 t (1 048 323) oder arbeitstäglich 45 821 t (36 149); an Briketts 350 086 t (326 839) oder arbeitstäglich 14 587 t (13 074). Die Förderung stellte sich insgesamt auf 8 269 995 t (7 936 775) oder arbeitstäglich 344 583 t (317 471) und im Januar 1913 auf 8 810 343 t oder arbeitstäglich auf 350 660 t.

Wie sich die Förderungs- und Absatzverhältnisse im Februar 1913 im Vergleich mit denen des Vormonats und denen des Februar 1912 gestaltet haben, veranschaulicht folgende Tabelle:

	Febr. 1912 t	Jan. 1913 t	Febr. 1913 t
Gesamtförderung	7 936 775	8 810 343	8 269 995
Beteiligung	6 566 975	6 652 361	6 339 983
Gesamtabsatz	8 049 929	9 044 489	8 439 398
Rechnungsmäßiger Absatz	6 538 942	7 379 672	6 920 978
Derselbe in Proz. der Beteiligung	99,57	110,93	109,16
Von letzterem Absatz:			
Versand für Rechnung des Syndikats	4 571 521	4 945 456	4 612 180
Proz. des Gesamtversandes	56,79	54,68	54,65
Zahl der Arbeitstage	25	25 1/8	24
Arbeitstägliche Förderung	317 471	350 660	344 538
Arbeitstäglicher Absatz an Kohle	210 829	225 823	219 422
„ „ „ Koks	55 902	64 050	66 986
„ „ „ Briketts	13 756	15 986	15 442

Die Absatzverhältnisse derjenigen Zechen, mit denen Verkaufsvereinbarungen getroffen sind, stellten sich im Monat Februar 1913 folgendermaßen: Es betrugen der Gesamtabsatz in Kohlen (einschließlich der zur Herstellung des versandten Koks verwandten Kohlen) 646 310 t, hiervon der Absatz für Rechnung des Syndikats 92 376 t, der auf die vereinbarten Absatzhöchstmengen abzurechnende Absatz 90,33 Proz., der Gesamtabsatz an Koks 197 790 t, hiervon der Absatz für Rechnung des Syndikats 29 528 t, der auf die vereinbarten Absatzhöchstmengen anzurechnende Kohlenabsatz 112,31 Proz., die Förderung 681 448 t.

Zu den Beteiligungsanteilen der Mitglieder stellte sich der rechnungsmäßige

Absatz auf 109,16 Proz. gegen 110,93 Proz. im Vormonate. Der auf die Beteiligungsanteile anzurechnende Brikettabsatz stellt sich auf 93,14 Proz. gegen 95,73 Proz. im Vormonate. Im Gegensatz zum Kohlen- und Brikettabsatz hat sich der Koksabsatz in steigender Richtung bewegt, und das bisherige arbeitstägliche Höchstergebnis des Vormonats ist noch überschritten worden. Der auf die Beteiligungsanteile der Mitglieder anzurechnende Koksabsatz beträgt 103,94 Proz., wovon 0,98 Proz. auf Koksgrus entfallen gegen 96,95 Proz. bzw. 0,98 Proz. im Vormonat, wobei in Betracht kommt, daß die Beteiligungsziffer des Berichtsmonats gegen Februar 1912 um 5,5 Proz. gestiegen ist.

Der Verlauf der Absatzverhältnisse des Berichtsmonats kann, wenngleich der Absatz in Kohlen und Briketts gegen das vormonatliche Ergebnis eine Abschwächung erfahren hat, im allgemeinen als befriedigend bezeichnet werden. Der eingetretene Rückgang in Kohlen und Briketts ist zum Teil auf den größeren Bedarf für Hausbrandzwecke, zum Teil darauf zurückzuführen, daß im Vormonat größere Mengen zur Auffüllung der infolge des Wagenmangels im letzten Viertel des Vorjahres in den Vorräten der Verbraucher entstandenen Lücken bezogen wurden, während sich der Abruf im Berichtsmonat im wesentlichen auf die Deckung des laufenden Bedarfs beschränkte.

Im Eisenbahnversande machte sich vorübergehend Wagenmangel bemerkbar. Auch der Versand über die Rheinhäfen wurde zeitweise durch Ueberfüllung der Hafenbahnhöfe und durch Erschwerung der Ueberladung infolge von Frostwetter gestört. Immerhin hat sich die Schiffsabfuhr von den Häfen auf der vormonatlichen Höhe gehalten.

* * *

Die Gesamtsumme der im Jahre 1912 in den verschiedenen Zweigen des preußischen Bergbaues ausgezahlten Löhne stellte sich auf 964,828 Mill. M., was gegen das vorangegangene Jahr eine Steigerung um 110,080 Mill. M. bedeutet. Im Jahre 1911 war eine Vermehrung der Gesamtlohnsumme um 44,355 Mill. M. eingetreten. Die Zahl der verfahrenen Schichten hat von 201 933 634 im Jahre 1911 auf 214 190 660 im letztverflossenen Jahre zugenommen. Auf den einzelnen Arbeiter entfielen im abgelaufenen Jahre 306 verfahrene Schichten gegen 300 im Vorjahre, da sich die Belegschaft mit 672 553 auf 698 892 Mann steigerte. Der durchschnittliche Jahresverdienst pro Arbeiter errechnete sich im Jahre 1912 auf 1380 M. gegen 1271 M. im vorangegangenen Jahre, während sich der durchschnittliche Schichtverdienst von 4,23 auf 4,50 M. erhöhte. Die Entwicklung der Löhne im preußischen Bergbau in den letzten sechs Jahren ist in folgender Uebersicht dargestellt:

	Lohnsumme in Mill. M.	Jahresverdienst pro Arbeiter in M.	Schichtverdienst in M.	Verfahrene Schichten pro Arbeiter
1907	788,43	1328	4,31	308
1908	831,05	1293	4,27	303
1909	794,02	1204	4,07	296
1910	810,39	1221	4,11	297
1911	854,75	1271	4,23	300
1912	964,83	1380	4,50	306

Der Jahresverdienst weist mithin zum ersten Male wieder eine Steigerung gegen 1907 auf. Dasselbe ist bei den Löhnen im Steinkohlenbergbau der Fall. Da ihre Entwicklung das Hauptinteresse beansprucht, sei nachstehend eine Zusammenstellung der Lohnverhältnisse im Steinkohlenbergbau für die Jahre 1907 bis 1912 gegeben:

	Lohnsumme in Mill. M.	Jahresverdienst pro Arbeiter in M.	Schichtverdienst in M.	Verfahrene Schichten pro Arbeiter
1907	665,13	1380	4,44	311
1908	707,15	1341	4,41	304
1909	675,31	1233	4,17	296
1910	690,95	1248	4,20	297
1911	729,86	1298	4,32	300
1912	827,63	1419	4,62	307

Entsprechend der Erhöhung des durchschnittlichen Jahresverdienstes im Steinkohlenbergbau fand in den verschiedenen Steinkohlenbezirken eine Steigerung der Löhne statt, die allerdings teilweise merklich schwächer als im Durchschnitt war. Die nachstehende Tabelle spiegelt die Lohnverhältnisse in den wichtigsten preußischen Steinkohlenbezirken in den beiden letzten Jahren wider:

	Lohnsumme in Mill. M.		Jahresverdienst pro Arbeiter in M.		Schichtverdienst in M.	
	1911	1912	1911	1912	1911	1912
Oberschlesien	115,07	126,25	980	1053	3,48	3,64
Niederschlesien	27,93	29,11	998	1043	3,30	3,44
O.-B.-B. Dortmund	493,95	570,59	1446	1586	4,69	5,03
Saarbrücken	60,41	62,71	1168	1251	4,06	4,22
Aachen	32,50	38,97	1395	1530	4,59	4,87

In der folgenden Uebersicht sind die Ziffern der Jahre 1911 und 1912 für alle Zweige des Bergbaues, nach Bezirken geordnet, zusammengestellt:

Art und Bezirk des Bergbaues	Gesamtbelegschaft		Schichtverdienst pro Arbeiter in Mark		Jahresverdienst pro Arbeiter in Mark	
	1911	1912	1911	1912	1911	1912
a) Steinkohlenbergbau.						
Oberschlesien	117 403	119 863	3,48	3,64	980	1053
Niederschlesien	27 988	27 918	3,30	3,44	998	1043
O.-B.-B. Dortmund						
a) nördliche Reviere	255 243	270 790	4,74	5,08	1453	1599
b) südliche Reviere	76 950	77 455	4,54	4,86	1419	1547
Summe O.-B.-B. Dortmund (a, b und Revier Hamm)	341 716	359 784	4,69	5,03	1446	1586
Saarbrücken (Staatswerke)	51 736	50 111	4,06	4,22	1168	1251
Aachen	23 302	25 467	4,59	4,87	1395	1530
b) Braunkohlenbergbau.						
O.-B.-B. Halle	39 221	40 613	3,69	3,78	1122	1151
Linksrheinischer	9 028	9 774	3,99	4,10	1200	1243
c) Salzbergbau.						
O.-B.-B. Halle	10 612	12 075	4,20	4,34	1268	1316
O.-B.-B. Clausthal	8 438	10 936	4,29	4,42	1284	1335
d) Erzbergbau.						
Mansfeld (Kupferschiefer)	13 484	13 136	3,68	3,82	1123	1170
Oberharz	2 600	2 621	3,15	3,30	937	985
Siegen	11 250	11 548	3,96	4,27	1145	1259
Nassau und Wetzlar	7 581	7 059	3,34	3,45	983	1011
Sonstiger rechtsrheinischer	5 178	5 003	3,43	3,67	990	1071
Linksrheinischer	3 016	2 984	3,07	3,18	894	940

* * *

Die fortdauernde Steigerung der deutschen Kohlenversorgung bezeugt, daß die heimische Industrie allen Hemmungen zum Trotz anhaltend noch besser arbeitet als im Jahre 1912. Ein Vergleich mit den Paralleljahren der vorigen Konjunkturperiode aber tut dar, wie ungewöhnlich stark die Expansion der deutschen Volkswirtschaft im letzten Jahrfünft vor sich gegangen ist. Nicht minder bemerkenswert aber erscheint der Fortschritt, den die deutschen Zechen seit 1907 am Weltmarkt verzeichnen. Einheimische Gewinnung, Ein- und Ausfuhr sowie die daraus berechnete Versorgung des deutschen Marktes mit Steinkohle haben sich nach 1000 t im Januar und Februar der letzten Jahre folgendermaßen gestaltet:

Jan.-Febr.	Produktion	Einfuhr	Ausfuhr	Versorgung
1907	23 469	1571	3144	21 894
1908	25 222	1357	3139	23 440
1909	23 562	1137	3511	21 188
1910	24 141	1174	3411	21 903
1911	26 196	1299	4253	23 243
1912	29 210	1402	5174	25 437
1913	32 145	1469	5645	27 969

Bemerkenswert erscheint, daß erst mit dem Beginn des Jahres 1911 der erneute Aufschwung des deutschen Kohlenbergbaues einsetzt, der sich dann freilich 2 Jahre lang im stärksten Tempo fortgesetzt hat. Noch auf eins sei hingewiesen: Anfang 1908 erhöht sich die auf den deutschen Markt geworfene Steinkohle noch einmal sehr bedeutend gegen das Vorjahr, obwohl die Krise vor der Tür steht. Diese Beobachtung macht man regelmäßig am Ende der Hochkonjunktur, daß der gute Geschäftsgang bei den Kohlenzechen am längsten vorhält. Wenn also auch mancherlei Anzeichen darauf hindeuten, daß die günstige Wirtschaftslage diesmal das Jahr 1913 überdauert, so wäre es ein Irrtum, die Zunahme der Kohlenversorgung kritiklos diesen Anzeichen beizurechnen. Den sichersten Maßstab für die Beurteilung der Tatsache, daß Volkszunahme nicht nur absolute, sondern auch relative Steigerung der Wirtschaftskraft im Gefolge hat, bietet die Entwicklung der Versorgungsziffer pro Kopf der Bevölkerung. Auf den Kopf der jeweiligen deutschen Einwohnerzahl bezogen, stellte sich die Versorgung des deutschen Marktes mit Steinkohle im Januar und Februar seit 1907 auf Kilogramm:

Jan.—Febr.	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913
Versorgung pro Kopf	355,45	375,16	334,41	340,89	357,56	386,27	419,39

Auch der mutmaßliche Braunkohlenverbrauch Deutschlands wächst nicht nur entsprechend, sondern verhältnismäßig stärker als die Bevölkerung. Eine Zeitlang schien es, als komme die Braunkohlenversorgung des deutschen Marktes dem Steinkohlenverbrauch immer näher; doch ist in dieser Entwicklung neuerdings mindestens eine Pause eingetreten. In den ersten beiden Monaten der verflossenen Jahre weist die Versorgung des deutschen Marktes mit Braunkohle nachstehende Bewegung auf:

Jan.—Febr.	Versorgung in 1000 t	Versorgung pro Kopf in Kilo
1907	12 138	197,03
1908	12 467	199,53
1909	11 989	189,21
1910	11 944	185,89
1911	13 194	202,97
1912	14 525	220,57
1913	15 266	228,86

Daran anknüpfend sei erwähnt, daß in den beiden Monaten Januar und Februar 1913 dem deutschen Markt 4,20 Mill. t Koks zur Verfügung standen gegen 2,89 Mill. t in der Korrespondenzzeit des Jahres 1907. Besonders stark hat sich in derselben Zeit die Versorgung mit Preßkohlen gesteigert; sie wuchs von Januar-Februar 1907 auf 1913 von 2,30 Mill. t auf 3,83 Mill. t, pro Kopf der Bevölkerung von 37,30 auf 57,45 kg.

2. Eisengewerbe. — Metalle und Maschinen.

Die Roheisengewinnung des Deutschen Reiches einschließlich Luxemburgs bezifferte sich nach den Ermittelungen des „Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller" im Februar 1913 auf 1 492 511 t gegen 1 337 134 t im Februar 1911. Gegen den vorjährigen Parallelmonat hat mithin eine merkliche Ausdehnung stattgefunden, und zwar stellt sich die absolute Zunahme auf 155 377 t. In Prozenten ausgedrückt beträgt das Plus 11,6, womit allerdings die entsprechende Vormonatsziffer nicht übertroffen wird. Die Steigerung der Roheisengewinnung im Januar 1913 gegen den Vergleichsmonat des Vorjahres war dagegen mit 16,2 Proz. wesentlich höher gewesen als im Berichtsmonat. Ebenso hatte eine längere Reihe früherer Monate stärkere Ausdehnungsquoten gebracht. So hatte die Zunahme im Dezember und November 1912 12,6 bzw. 16,1 Proz. betragen, während sich in den Monaten Oktober und September 1912 Erhöhungen von 19,05 bzw. 18,3 Proz. ergeben hatten. In den Monaten Januar und Februar 1913 zusammen stellte sich die deutsche Roheisengewinnung auf 3 102 225 t gegen 2 722 627 t in der entsprechenden Zeit des Jahres 1912. Für beide Monate beläuft sich die gegen 1912 erzielte Ausdehnung auf 379 598 t oder 13,9 Proz. Die gesamte Erzeugung im Februar 1913 verteilte sich auf die verschiedenen Sorten, verglichen mit Februar 1912, wie folgt:

	1912 t	1913 t
Gießereieisen	245 525	279 279
Bessemereisen	27 436	28 065
Thomaseisen	847 813	933 584
Stahl- und Spiegeleisen	171 247	206 208
Puddeleisen	45 113	45 375

Die Gewinnung von Stahl- und Spiegeleisen weist diesmal mit 20,4 Proz. die wesentlichste Ausdehnung gegen das Vorjahr auf. Genau halb so umfangreich war sie bei Thomaseisen. Gießereieisen wurde in einer um 13,7 Proz. größeren Menge entschlackt. Bei Bessemereisen stellte sich das Plus auf 2,3 Proz.

Auf die einzelnen **Bezirke** verteilte sich die Produktion, wie folgt:

	1912 t	1913 t
Rheinland-Westfalen	576 553	633 154
Siegerland, Lahnbezirk und Hessen-Nassau	69 404	79 475
Schlesien	81 773	80 632
Mittel- und Ostdeutschland	73 584	78 439
Bayern, Württemberg und Thüringen	25 374	22 366
Saarbezirk	99 749	106 328
Lothringen und Luxemburg	410 697	492 117

Das gleiche Bild wie im Vormonat: wiederum hat sich die Gewinnung Lothringen-Luxemburgs wesentlich stärker ausgedehnt als die rheinisch-westfälische Eisenerzeugung. Das Plus der ersteren gegen 1912 übertrifft mit 19,8 Proz. die Zunahme Rheinland-Westfalens von 9,8 Proz. diesmal sogar um das Doppelte. Der Bezirk Siegerland-Lahnbezirk-Hessen-Nassau verzeichnete eine Steigerung um 14,5 Proz., während der Saarbezirk und Mittel- und Süddeutschland ein Plus von je 6,0 Proz. aufwiesen.

Der **Versand des Stahlwerksverbandes** betrug im Februar 1913 insgesamt 506 417 t (Rohstahlgewicht) gegen 535 625 t im Januar d. J. und 507 272 im Februar 1912. Der Versand ist also 29 208 t niedriger als im Januar d. J. und 855 t niedriger als im Februar 1912.

Von dem Februarversande entfallen auf Halbzeug 140 386 t (162 734 t im Januar d. J. und 173 013 t im Februar 1912), auf Eisenbahnmaterial 229 856 t (229 821 t im Januar d. J. und 194 823 t im Februar 1912) und auf Formeisen 136 175 t (143 070 t im Januar d. J. und 139 436 t im Febuar 1912).

	Halbzeug			Eisenbahnmaterial		
	1911	1912	1913	1911	1912	1913
Januar	140 253	182 568	162 734	161 056	177 310	229 821
Februar	131 572	173 013	140 386	157 012	194 823	229 856

	Formeisen			Gesamtversand		
	1911	1912	1913	1911	1912	1913
Januar	103 170	118 709	143 070	404 479	478 587	535 625
Februar	125 861	139 436	136 175	414 445	507 272	506 417

* * *

Der Geschäftsgang der **elektrotechnischen Industrie** ist seit Beginn dieses Jahres nichts weniger als befriedigend. „Elektrowerte matt“ war in den letzten Wochen auch dann meist die Losung des Wertpapiermarkts, wenn in der allgemeinen Börsendepression zeitweise eine kleine Aufwärtsbewegung der führenden Gebiete erkennbar wurde. Die Verschlechterung der Konjunktur in der genannten Industrie geht in der Hauptsache auf die Zurückhaltung der inländischen Abnehmer zurück. Es ist ganz natürlich, daß Kommunen und Landkreise

sowohl wie Privatgesellschaften ihre Absichten auf Errichtung neuer oder Erweiterung bestehender Kraftwerke zurückstellen, solange der unerträglich hohe Geldstand herrscht. Weniger hat bisher das ausländische Geschäft gelitten und der Export von 173 420 dz elektrotechnischer Produkte in den beiden ersten Monaten d. J. bedeutet gegen das Vorjahr sogar noch ein Plus von 17 241 dz. Gleichzeitig war auch eine Wertsteigerung der ausgeführten Erzeugnisse von 32,16 Mill. M. auf 40,91 Mill. M. zu berechnen. Doch reichte diese Zunahme im Absatz auf fremden Märkten nicht aus, um die vorher berührte Verminderung der inländischen Bestellungen auszugleichen. In dieser Pause der Beschäftigung, von der vor allem die elektrische Großindustrie betroffen ist, kommt ihr unerwartet die Preissenkung am Kupfermarkt zugute, die von New York ausging und über London sogleich auch auf die deutschen Märkte übersprang. Die amerikanische Kupferstatistik zeigte zu Jahresbeginn ganz unvermutet eine starke Erhöhung der sichtbaren Vorräte, und es ist bis heute nicht ausgemacht, ob die Spekulanten der Union nicht zeitweise in gegenseitigem Uebereinkommen erheblichere Vorräte zurückgehalten haben, um auf solche Weise im Jahre 1912 die Preise aufzutreiben. Daß das Vertrauen in die Richtigkeit der amerikanischen Statistik einen neuen Stoß erlitten hat, beweist das unsichere Schwanken der Kupfernotierungen an den europäischen Märkten in den letzten Wochen. In den Monaten September 1912 bis Februar 1913 gestaltete sich der durchschnittliche Monatspreis für den Doppelzentner Rohkupfer am Markt zu Berlin und Frankfurt folgendermaßen:

		Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Jan.	Febr.
Berlin, amerik.	1911/12	117,25	134,50	122,25	132,25	134,25	134,50
Elektrolyt	1912/13	167,00	138,50	165,25	164,25	159,50	138,50
Frankfurt, dtsch.	1911/12	115,00	133,00	121,00	130,00	130,00	133,00
dopp. raff.	1912/13	165,00	142,00	163,50	164,00	155,00	142,00

Die Kupfernotierungen hatten am Beginn des Jahres 1913 etwa die gleiche Höhe erreicht wie zur Parallelzeit des Jahres 1906; hingegen war es nicht gelungen, die Preise auf das Niveau des Hochkonjunkturjahres 1907 zu steigern; im letztgenannten Jahr war z. B. im Februar amerikanisches Elektrolytkupfer pro Doppelzentner in Berlin mit 235,00 M. notiert worden, auch die Bleipreise haben bisher noch nicht wieder den Stand des Jahres 1907 erklommen. Im Februar der letzten Jahre wurde Tarnowitzblei pro Doppelzentner zu Berlin gehandelt, wie folgt:

Februar	1907	1908	1909	1910	1911	1912	1913
Berlin	40,50	29,00	27,37	27,00	27,25	32,75	35,25

Von 1909 bis 1911 hatte sich die Preisbasis kaum verändert, erst seitdem ist eine Aufwärtsbewegung zu bemerken. Neben dem wichtigsten Rohstoff der elektrischen Fabrikation, dem Kupfer, ist auch Kautschuk in den letzten Monaten billiger geworden. Die hauptsächlich in Betracht kommende Sorte, fine para hard, kostete im Februar d. J. in Hamburg pro Kilogramm 9,00 M., während sie im Dezember noch auf 10,25 M. und im Parallelmonat des Vorjahres auf 10,30 M. gestanden hatte. Desgleichen haben alle übrigen Rohgummisorten seit mehreren Monaten eine Preisreduktion erfahren.

IV. Handel und Verkehr.

Inhalt: Handelspolitik Italiens. Vorzugstarif Kanadas. Handelsabkommen Kanadas mit Westindien. Zollgesetz der südafrikanischen Union. Handelsabkommen Boliviens mit Columbien. Handelsvertrag Rußlands mit China. Anleihen Chinas. Wirtschafts- und Machtpolitik Japans. Ein- und Auswanderung in den Vereinigten Staaten von Amerika. Außenhandel (Statistik) Italiens, Rußlands, der Vereinigten Staaten von Amerika, Venezuelas, der südafrikanischen Union und der belgischen Kongokolonie. Schiffsverkehr Triests, Genuas, Amsterdams und Montevideos. Schiffahrtssubventionen in Italien. Eisenbahnwesen in den Vereinigten Staaten von Amerika. Eisenbahnprojekte in Persien.

Wie in den „Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft" (vom 25. Februar 1913) mitgeteilt wird, ist in Italien durch eine Königliche Verordnung vom 23. Januar 1913 bei dem Ministerium für Landwirtschaft, Gewerbe und Handel ein Ausschuß gebildet worden, welcher die Aufgabe hat, das gegenwärtig bestehende italienische Zollsystem zu prüfen und zu revidieren, sowie Richtungslinien für den Abschluß der neuen Handelsverträge festzustellen. Zur Ausführung seines Auftrags ist der Ausschuß ermächtigt, Umfragen zu veranstalten, Fragebogen zu versenden, Gutachten einzuholen, statistische Angaben zu sammeln sowie überhaupt alle solche Maßnahmen zu treffen, die zur Erreichung seines Zweckes erforderlich erscheinen, Vorsitzender des Ausschusses ist der Minister für Landwirtschaft, Gewerbe und Handel, dem drei Vizepräsidenten unterstehen. Im Gesamtausschuß sind drei Unterausschüsse gebildet, denen die eingehendere Prüfung folgender Gegenstände obliegt: 1) Ackerbau und landwirtschaftliche Betriebe, 2) Fabrikbetriebe und Bergbau, 3) Land- und Seeverkehr und Auswanderungswesen. Den Vorsitz in den Unterausschüssen führt ein Vizepräsident. Der Ausschuß soll seine Beschlüsse spätestens am 31. Dezember 1914 vorlegen.

In Kanada finden laut Verordnung des Generalgouverneurs im Rate am 25. Januar 1913 die Vergünstigungen des britischen Vorzugstarifs neben den in Abschnitt 3 Ziffer 1 des kanadischen Zolltarifgesetzes vom Jahre 1907 aufgeführten britischen Ländern gemäß den Vorschriften dieses Gesetzes auf folgende britische Länder Anwendung: Swasiland, Basutoland, Betschuanaland, Nordrhodesia, Nyassaland, Uganda, Ostafrika, Nordnigeria, Kolonie und Schutzgebiet Südnigeria, Goldküste, Sierra Leone, Gambia, Somaliland, Verbündete Malayenstaaten, Britisch-Nordborneo, Sarawak, Brunei, Mauritius und die von ihm abhängigen Gebiete, Seychellen, St. Helena, Ascension, Freundschafts- oder Tonga-Inseln, Fidschi-Inseln, Falkland-Inseln, Britisch-Honduras. Laut Memorandums der kanadischen Zollverwaltung vom 1. Februar 1912 (No. 1711 B) finden die Vergünstigungen vom 1. Febr. 1913 ab statt.

In Britisch-Westindien ist durch mehrere Verordnungen (für Dominica, Antigua und St. Christopher-Nevis) das Handelsabkommen mit Kanada vom 9. April 1912 (vgl. Chronik für 1912, S. 494) in Kraft gesetzt und das Tarifgesetz entsprechend geändert. Danach sollen die Waren, für welche in dem genannten Abkommen Vorzugszölle zugestanden sind, sofern sie aus Kanada, dem Ver-

einigten Königreich, Neufundland oder anderen vom Gouverneur im Rate zur Vorzugsbehandlung zugelassenen britischen Besitzungen und Schutzgebieten stammen, künftig Vorzugszölle genießen, welche im Verhältnis von 4 : 5 stehen zu den für die Einfuhr der gleichen Waren durch das Tarifgesetz oder ein dieses abänderndes oder an seine Stelle tretendes Gesetz festgesetzten Zöllen.

Wie in den „Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft" (vom 13. Februar 1913) mitgeteilt wird, soll dem Parlament der Südafrikanischen Union ein neuer Entwurf eines Zollgesetzes zugehen, der gegen den vorjährigen Entwurf verschiedene Aenderungen aufweist. Insbesondere sind in dem neuen Entwurfe die Vorschriften über die Erhebung eines Sonderzolls (dumping duty) fallen gelassen. Außer den in Gefängnissen hergestellten und sonstigen in dem früheren Entwurf aufgeführten Waren sollen auch die in Besserungsanstalten hergestellten Waren zur Einfuhr nicht zugelassen werden. Der neue Entwurf enthält Vorschriften über die Handhabung der Zollgesetze, die Bestimmung von Häfen und Landungsplätzen, über Wracks, Schmuggel, den Küstenhandel, die Einfuhr, Ausfuhr und Lagerung von Waren sowie über verschiedene andere Sachen, auch sieht er die Aufhebung verschiedener Provinzialgesetze vor.

Nach Angabe der „Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft" (vom 18. Februar 1913) ist am 19. März 1912 in La Paz zwischen den Vertretern Boliviens und Columbiens ein Freundschaftsvertrag abgeschlossen worden, worin sich beide Länder u. a. für die Zeit, während welcher kein Handelsvertrag zwischen ihnen besteht, hinsichtlich der Handelsbeziehungen die Meistbegünstigung zugestehen. Der Vertrag ist inzwischen von den gesetzgebenden Körperschaften beider Länder genehmigt worden. Der Austausch der Genehmigungsurkunden steht noch aus.

Seitens des „Informationsbureaus" ist unterm 15. Januar 1913 ein am 10. September 1912 bestätigter Beschluß des Ministerrats veröffentlicht worden, wonach der in St. Petersburg im Jahre 1881 abgeschlossene russisch-chinesische Handelsvertrag (vgl. Chronik für 1912, S. 720) auf ein weiteres Jahrzehnt, nämlich bis zum 7./20. August 1921, als gültig anerkannt und die im Artikel 1 der dem Vertrage beigefügten Vorschriften enthaltene Bestimmung, betreffend den zollfreien Handel auf russischem Gebiet innerhalb der Fünfzigwerstzone längs der russisch-chinesischen Grenze, am 1. Januar 1913 aufgehoben wird.

Am 3. Februar 1913 wurde von dem Wolffschen Bureau aus Peking gemeldet, die „Sechs Mächte-Anleihe" Chinas (vgl. oben S. 29 f.) sei nunmehr zum Abschluß gekommen; der Vertrag würde wahrscheinlich am folgenden Tage unterzeichnet werden. Ueber den Inhalt des Vertrages wurde folgendes mitgeteilt: Die Anleihe führt den Namen „5½-proz. Reorganisations-Goldanleihe der chinesischen Regierung von 1913". Der Anleihebetrag ist 25 Mill. £. Die Banken werden 5½-proz. Goldbonds ausgeben. Mit einigen unwesentlichen Vorbehalten soll der Anleihebetrag ausschließlich für folgende Zwecke verwandt werden: Erfüllung der Verbindlichkeiten der Zentralregierung, Rückkauf der ausstehenden Provinzialanleihen, Bezahlung von Ent-

schädigungen für die Verluste, die infolge der Revolution entstanden sind, Entlassung der Truppen, Rückkauf eines bestimmten Betrages von Noten der Zentralregierung und der Provinzen, Zahlung der laufenden Verwaltungsausgaben und Reorganisation der Verwaltung der Seezölle. Die Bankengruppe verpflichtet sich, 2 Mill. £ sofort vorzustrecken, worauf die Schatzscheine in Kürze ausgegeben werden sollen. Die Anleihe läuft auf 50 Jahre, jedoch hat China das Recht, sie nach 6-monatiger Kündigung al pari zu konvertieren oder zurückzukaufen. Der Rückkauf der Anleihe beginnt nach 15 Jahren. Der Uebernahmepreis der Anleihe ist 6 Proz. unter dem normalen Werte der Schatzscheine, die in London nicht unter $96^1/_2$ Proz. und in Paris nicht unter 97 Proz. ausgegeben werden sollen. Die chinesische Regierung verpflichtet sich, innerhalb der nächsten 6 Monate keine weitere Regierungsanleihe aufzunehmen und auch keine Anleihe abzuschließen, für die die Salzsteuer haftet, ohne der Sechsmächte-Bankengruppe ein Optionsrecht zu gewähren. Ein Teil des russischen Anteils an der Anleihe soll in Belgien konvertiert werden, während der japanische Anteil, wie erwartet wird, zum größten Teil in London emittiert werden wird. Die Ernennung des Dänen Olsen, früheren Zollkommissars in Tientsin, zum zweiten Generalinspekteur der Salzsteuer und die Ernennung des Deutschen Rump zum Superrevisor der chinesischen Rechnungskammer ist bestätigt worden. Für das Anleihe-Departement, das China einrichten will, wünscht es die Ernennung eines italienischen Finanzmannes von europäischem Rufe. — Kaum waren diese Mitteilungen gemacht worden, da erhob sich von französischer Seite ein neuer Widerspruch gegen die Unterzeichnung des Vertrags, weil die letzten Beamtenernennungen in China, namentlich die eines Deutschen, zu beanstanden seien. Dadurch ist das Zustandekommen der Anleihe von neuem in Frage gestellt worden. Ueber den französischen Einspruch und seine Folgen wurde in der „Frankfurter Zeitung“ folgendes berichtet:

Peking, 4. Februar 1913. (W. B.) Als heute der Anleihevertrag unterzeichnet werden sollte, teilte der französische Gesandte den Chinesen mit, daß er seine Zustimmung zu der Anleihe nicht geben könnte, wenn nicht alle fremden Ratgeber der chinesischen Regierung neutrale Länder vertreten würden oder Untertanen der einen oder anderen der 6 Mächte wären. In diesem Falle müßte ein Franzose einen der drei Posten erhalten. Der völlig unerwartete Schritt erregt in Regierungskreisen die größte Bestürzung. Die Chinesen sehen diesen neuen Einwand im letzten Augenblick im denkbar ungünstigsten Lichte an.

Die chinesische Regierung ist bereit, an Stelle des Deutschen Rump, gegen den sich der französische Einspruch besonders richtet, einen Holländer namens Ferguson von der Seezollverwaltung einzusetzen, hat sich aber vor diesem Vorschlag gescheut, weil die Beiseitesetzung des Herrn Rump eine unbegründete Herabsetzung des deutschen Prestiges in Asien bedeuten würde. Zum dritten Ratgeber ernannte China den Italiener Ransi. Die Gesandten der Sechsmächtegruppe traten heute Abend zusammen und versuchten vergeblich sich zu vereinigen. Die chinesische Regierung hat sich darauf verlassen, vor dem neuen Jahr alten Stils, das die Bevölkerung noch immer am 6. Januar feiert, einen Vorschuß zu erhalten. Es herrscht daher die Befürchtung vor möglichen Unruhen der unbezahlten Soldaten, von denen 40 gestern zu plündern begannen. Die Mehrzahl wurde jedoch sofort verhaftet und hingerichtet.

Schanghai, 21. Februar 1913. (K.-G.). Der Finanzminister befürwortete beim Präsidenten Jüanschikai den sofortigen, endgültigen Abbruch der Anleiheverhand-

lungen mit dem Sechsmächtesyndikat. Er verhandelt eifrig mit außenstehenden Gruppen und ist zuversichtlicher, weil eine Gruppe eine Anleihe in der Höhe der Sechsmächteanleihe zu besseren Bedingungen anbot. Es sind größere Geldsendungen aus Tschili, Tschantung und Honan eingegangen. Die innere Anleihe findet zunächst guten Absatz, besonders bei den in Peking anwesenden Chinesen aus dem Auslande.

Ueber die wirtschaftliche Lage Japans und die sich aus ihr ergebende Wirtschafts- und Machtpolitik dieses Staates schrieb die „Frankfurter Zeitung" vom 15. Januar 1913 in ihrem Handelsteil folgendes: Es ist bekannt, daß die finanziellen Verhältnisse Japans sich in den letzten Jahren stark verschlechtert haben. Zweifellos hat die finanzielle Kraft des Landes gegenüber den wachsenden Ausgaben erheblich nachgelassen. Die Steuerlasten sind bis zur äußersten Grenze gestiegen. So scheint sich auch die ungewöhnliche Heftigkeit, mit der kürzlich die von der Militärpartei geforderten großen Rüstungskredite bekämpft wurden, aus der kaum noch zu ertragenden finanziellen Belastung des Landes zu erklären. Immerhin muß es fraglich erscheinen, ob die Ausführungen, die der Londoner „Economist" hieran knüpft, nicht auf einen allzu pessimistischen Ton gestimmt sind. Das Blatt weist auf die ständigen Veränderungen im Kabinette hin, die andauern werden, wenn nicht das Land auf eine finanzielle Basis gestellt wird. Ohne diese könne Japan seine Stellung unter den Mächten nicht aufrecht halten. Wenn die Armee erweitert und das Schatzamt geleert wird, wenn die Steuern steigen und die Kredite fallen, werde Japan in Europa als quantité négligeable in der Weltpolitik angesehen werden.

Zur Unterstützung ihrer Behauptungen gibt das englische Blatt die Ausführungen eines bekannten, mit Namen freilich nicht genannten Japaners wieder:

Die kürzliche Krisis war seit längerem zu erwarten, da es für das Ministerium unmöglich war, das alte Budget auszuführen und ein befriedigendes Budget für das neue Jahr aufzustellen. Die Regierung hatte eine Anleihe von 200 Mill. Yen verlangt, die bisher nicht aufgelegt wurde, aus dem einfachen Grunde, weil das nach der Erklärung des bisherigen Finanzministers mit Schwierigkeiten verbunden gewesen wäre, gleichzeitig ist die versprochene Tilgung von 50 Mill. Yen Schulden nicht ausgeführt worden. Eine äußere Anleihe könne in Anbetracht des gegenwärtigen Kredits Japans und des Balkankrieges nicht ausgegeben werden, so daß nur die Vergebung von Schatzscheinen übrig bleibe. Zur Zeit müsse für diese 6,2 Proz. bezahlt werden und trotz dieses hohen Zinsfußes seien sie nicht genügend unterzubringen. (Die Gerechtigkeit verlangt demgegenüber darauf hinzuweisen, daß selbst europäische Großstaaten, wie z. B. neuerdings Oesterreich-Ungarn, sich zu ähnlichen Zinssätzen haben verstehen müssen. Die Red.) Wenn also Schatzscheine in großen Massen abgesetzt werden sollen, so müsse sich die Regierung zu höheren Zinssätzen, vermutlich zu 7,3 Proz. verstehen. Ein derartiger Zinsfuß aber würde auf den Kursstand der $2^1/_2$ Milliarden Yen japanischen Schulden empfindlich drücken.

Das Versprechen der Tilgung der Staatsschulden erweise sich jetzt als recht trügerisch, und nachdem die japanische Goldreserve sich der Erschöpfung nahe, müsse die Regierung wählen zwischen einer Einschränkung der Ausgaben, einer Erhöhung der Steuern oder der Aufnahme neuer Schulden in einem fallenden Markt. Das Absurde sei, daß die Militärpartei Japans dies notwendig halte zur Vorbereitung für einen Krieg, der eine finanzielle Unmöglichkeit sei. Die bedenkliche Vermehrung der Steuern und speziell der Zölle habe die Konkurrenzfähigkeit der japanischen Industrie gegenüber Großbritannien und Deutschland auf dem Weltmarkt wesentlich verschlechtert. Tatsächlich seien die wirtschaftlichen Verhältnisse seit einigen Jahren nur künstlich hoch gehalten worden. Nach dem chinesisch-japanischen Krieg habe die Kriegsentschädigung die ganze japanische Volkswirtschaft durch eine unnatürliche Ausdehnung der Industrie und eine ein-

schneidende Steigerung der Preise aus dem Gleichgewicht gebracht. Das von Europa und Amerika nach dem russischen Krieg geliehene Geld habe die Preise noch höher getrieben und zu unproduktiven Anlagen geführt, namentlich für Heer und Marine. In Anbetracht der Einkommensteuer von ca. 25 Proz. und des bereits sehr hohen Zolltarifs sei Japan an der Grenze seiner Steuerkraft angelangt und da die Einnahmen unproduktiv angelegt würden, sei wenig Aussicht, daß der Wohlstand und das Kapital des Landes vergrößert werde. Und deshalb, so schließt der Artikel, bestehe für Japan die Gefahr, daß es gleich der Türkei und China unter eine internationale Finanzkontrolle fallen werde, falls die militärische Belastung nicht eingeschränkt werde. — Diese pessimistische englische Stimme erhält eine beachtenswerte Bestätigung durch einen Artikel des japanischen Vizegouverneurs der Yokohama and Specie Bank, Junnosuke Inouye, in der japanischen Monatsschrift „Clukiu“.

Er verweist mit Recht auf die Tatsache, daß seit einigen Jahren Japan eine bedenklich steigende Passivität der Handelsbilanz zeigt, die für das abgelaufene Jahr auf rund 100 Mill. Yen bewertet wird. Bei der neuerlichen Steigerung des Imports handelt es sich zum größten Teil um die Einfuhr von fremdem Reis, dem Hauptnahrungsmittel, infolge der steigenden Bevölkerung. In zweiter Linie sei es die Rohbaumwolle, die eine steigende Rate zeigt. Gegenüber optimistischen Schriftstellern, die darauf hinweisen, daß eine so starke Einfuhr von Rohmaterial ein gutes Zeichen sei, macht der Kritiker geltend, daß dieser Umstand in keiner Weise günstig gedeutet werden könne, da das eingeführte Rohmaterial zum großen Teil direkte Nahrungsmittel darstelle, wie Reis, während der Baumwollimport ebenfalls nur zum geringsten Teil zur Herstellung von Exportwaren dient. So ist 1908 für 76 Mill. Yen Baumwolle importiert worden, denen nur 17 Mill. Baumwollwarenexport gegenübersteht; somit wird der erdrückende Teil in Japan selbst verbraucht. 1911 steht einem Baumwollenimport von 128 Mill. Yen ein Baumwollwarenexport von nur 35 Mill. gegenüber. Aehnlich sei es mit allen Rohmaterialien. Auch dieses Fachmanns Prognose für das Jahr 1913 ist alles eher als optimistisch. Er sieht bereits viele zu großer Vorsicht mahnende Symptome. Um ein Beispiel hervorzuheben, weist er auf die forzierte Vergrößerung der Baumwollspinnereien hin. Allein bis zu Ende dieses Jahres sollen 500 000 Spindeln importiert werden, was einem Kapitalbedarf von 15 Mill. Yen entspricht. Ferner zwinge die Mißernte in Formosa die japanischen Zuckerraffineure zum Import fremden Zuckers in erheblichen Beträgen. Der Reisimport werde weiter steigen: rund 100 000 t sind bereits jetzt kontrahiert für einen Betrag von 12 Mill. Yen. Dazu komme nun die große äußere Schuld Japans, die sich nicht nur auf die Regierung, sondern auch auf Privatgesellschaften erstrecke und jährlich 80 Mill. Yen verschlinge. Ein Aequivalent biete freilich die Heimsendung von 40 Mill. Yen Ersparnissen durch japanische Arbeiter im Auslande, der Fremdenverkehr usw., womit die Hälfte des Zinsendienstes bestritten werde.

Zur Heilungsmethode schlägt Inouye die Forzierung der Ausfuhr und die Beschränkung der Einfuhr vor. Zu diesem Zwecke empfiehlt er der Regierung die Deckung ihres Bedarfes im Inland; Schiffe z. B. sollten auf heimischen Werften erbaut, die Schiffsausrüstung in heimischen Fabriken hergestellt werden. Außerdem müßte der Inflation Einhalt geboten werden.

Wie in den „Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft“ (vom 27. Februar 1912) mitgeteilt wird, nahm die Einwanderung nach den Vereinigten Staaten von Amerika im Jahre 1912 wieder einen größeren Umfang an als 1911, aber auch die Auswanderung war sehr beträchtlich und blieb nur hinter der Höhe von 1911 zurück, welches Jahr in dieser Beziehung einen Rekord aufstellte. Der Ueberschuß der Einwanderer über die Auswanderer war ziemlich doppelt so groß wie im Vorjahr. Die Balkanwirren erhöhten die Zahl der Auswanderer über die Norm und drückten zum Teil auch die Einwanderung herunter, die andererseits durch die günstige Geschäftslage in den Vereinigten Staaten in bemerkenswerter Weise angeregt wurde, namentlich im letzten Teile des Jahres. Wenn man Einwanderung und

Auswanderung zusammenstellt, ergibt sich für 1912 und die drei Vorjahre folgendes Bild:

	1912	1911	1910	1909
		in 1000 Kopf		
Ankunft von:				
fremden Einwanderern	1027	782	1072	957
anderen Reisenden	195	155	151	185
Zusammen	1222	937	1223	1142
Abreise von:				
fremden Auswanderern	299	352	260	188
anderen Reisenden	276	259	199	151
Zusammen	575	611	459	339
Bevölkerungszuwachs	647	326	764	803

Der Außenhandel Italiens mit Ausschluß der Edelmetalle bezifferte sich im Jahre 1912 nach der vorläufigen amtlichen Statistik dem Werte nach auf 6000,250 Mill. Lire gegenüber 5593,570 Mill. Lire im Jahre 1911. Hiervon entfielen auf die Einfuhr 3604 Mill. Lire (1911: 3389 Mill. Lire), auf die Ausfuhr 2396 Mill. Lire (1911: 2204 Mill. Lire.)

Der Handelsverkehr Italiens mit den wichtigsten Ländern stellte sich, wie folgt, dar:

	Deutschland	Vereinigte Staaten	Großbritannien	Oesterreich-Ungarn (in 1000 Lire)	Frankreich	Argentinien	Schweiz
				Einfuhr aus			
1911	550 159	415 280	509 831	288 914	327 182	106 805	77 641
1912	606 821	548 732	506 206	290 616	284 395	145 474	82 291
				Ausfuhr nach			
1911	301 249	247 230	222 797	184 754	206 168	166 194	203 593
1912	329 750	269 499	265 730	215 623	223 519	179 432	221 663

Nach einer Reihe von Jahren fortgesetzter Steigerung des Außenhandels Rußlands ergibt das Jahr 1912 zum ersten Male einen allerdings nur geringfügigen Rückgang. Nach der kürzlich veröffentlichten amtlichen russischen Handelsstatistik, die jedoch nur den Handel über die europäischen Grenzen, einschließlich der kaukasischen Schwarzmeerküste, umfaßt, betrug der Wert des Außenhandels:

	Ausfuhr	Einfuhr	Gesamtumsatz	Mehrausfuhr
		(in Millionen Rubel)		
1908	938,8	760,4	1699,2	178,4
1909	1367,2	785,9	2153,1	581,3
1910	1383,9	952,5	2336,4	431,4
1911	1514,0	1022,7	2536,7	491,3
1912	1427,0	1034,5	2461,5	392,5

Während die Einfuhr noch um rund 12 Mill. Rbl. zugenommen hat, ist die Ausfuhr um 87 Mill. Rbl. zurückgegangen. Das Resultat ist eine Verschlechterung der Handelsbilanz um den Betrag von 99 Mill. Rbl., und obwohl der Aktivsaldo danach immer noch, namentlich im Vergleiche zu der Zeit vor 1909, sehr ansehnlich ist, so ist diese Verschlechterung doch groß genug gewesen, um in der Gestaltung der Wechselkurse im verflossenen Jahre deutlich zum Ausdruck zu kommen.

Der Rückgang der Ausfuhr entfällt ausschließlich auf die Gruppe der Lebensmittel. Er beträgt hier 200,1 Mill. Rbl., während die Ausfuhr von Rohstoffen und Halbfabrikaten um 105,2 Mill. Rbl., von Vieh um 4,2 Mill. Rbl. und von Industrieerzeugnissen um 3,7 Mill. Rbl. gestiegen ist.

Der Verkehr Rußlands mit den einzelnen Ländern gestaltete sich, wie folgt:

	Ausfuhr nach 1911	Ausfuhr nach 1912	Einfuhr aus 1911	Einfuhr aus 1912
	(in Millionen Rubel)			
Deutschland	490,5	453,7	476,8	519,1
Großbritannien	336,6	327,2	153,9	139,3
Niederlande	188,8	153,9	17,5	19,1
Frankreich	90,8	98,0	56,2	55,2
Oesterreich-Ungarn	67,9	73,4	33,8	32,1
Italien	52,7	52,5	17,5	15,6
Belgien	55,4	58,9	6,6	7,3
Vereinigte Staaten	13,5	17,9	100,8	85,7

Die Verschiebung in der Zusammensetzung des Außenhandels der Vereinigten Staaten von Amerika in dem letzten Jahrzehnt wird in folgender Gegenüberstellung veranschaulicht:

Einfuhr.

Kalenderjahr	Gesamtwert	Nahrungsmittel und Tiere	Rohmaterial zu Industriezwecken	Halbfabrikate	Fertigfabrikate
		(In Klammern Prozente vom Gesamtwert)			
1900	829	232 (28)	265 (32)	118 (14)	210 (25)
1905	1179	293 (25)	403 (34)	196 (17)	277 (24)
1910	1563	345 (22)	542 (36)	286 (18)	377 (24)
1912	1800	450 (25)	620 (35)	310 (17)	405 (22)
Zunahme 1900—1910 in Prozenten	117	94	134	161	93

Ausfuhr.

Kalenderjahr	Gesamtwert heimischer Erzeugnisse	Nahrungsmittel und Tiere	Rohmaterial zu Industriezwecken	Halbfabrikate	Fertigfabrikate
		(In Klammern Prozente vom Gesamtwert)			
1900	1453	542 (37)	399 (27)	164 (11)	332 (23)
1905	1599	471 (29)	480 (30)	213 (13)	430 (27)
1910	1829	345 (19)	647 (35)	288 (16)	541 (30)
1912	2365	460 (20)	760 (32)	385 (16)	750 (31)
Zunahme 1900—1912 in Prozenten	63	— 15 (Abnahme)	90	131	126
				129 (Halb- und Fertigfabrikate zusammen)	

Nach einem Bericht des deutschen Konsulats in Caracas waren an der Einfuhr nach Venezuela im Wirtschaftsjahr 1911/12 (1910/11) die einzelnen Herkunftsländer mit folgenden Werten in Millionen Bolivar beteiligt: Großbritannien mehr als 27 (23), Vereinigte Staaten von Amerika etwa 32½ (21), Deutschland etwa 16½ (14), Frankreich 14 (9½), Niederlande 7½ (6), Spanien 4½ (3), Italien 3½ (2½) zusammen 105½ (79). Von der Ausfuhr im Wirtschaftsjahr 1911/12 (1910/11) entfielen auf die einzelnen Bestimmungsländer folgende Beträge in Millionen Bolivar: Vereinigte Staaten von Amerika etwa 43½ (31½), Frankreich 39½ (27), Deutschland 22½ (16), Großbritannien 10½ (10½), Spanien mehr als 8 (5), Niederlande etwa 5 (4), zusammen 129 (94).

Die Gesamteinfuhr Britisch-Südafrikas bewertete sich im Jahre 1912 auf 41 524 193 £ gegen 39 564 777 im Jahre 1911. Davon

entfielen auf die Wareneinfuhr 37 611 816 £ gegen 36 423 539 £ im Jahre 1911 (ausschließlich Rohgold im Transitverkehr von 15 507 £ gegenüber 18 080 £ im Vorjahr), auf die Einfuhr für Rechnung der Regierungen 2 857 946 (2 001 960) £ und auf die Geldeinfuhr 1 038 934 (1 121 198) £. An der Wareneinfuhr war die südafrikanische Union mit 36 009 841 (34 945 447) £ beteiligt. Der Gesamtwert der Ausfuhr belief sich im Jahre 1912 auf 65 065 726 £ gegen 58 917 394 £ im Jahre 1911. Hiervon entfielen auf die Ausfuhr von südafrikanischen Erzeugnissen 63 932 419 £ (gegen 57 734 875 £ im Jahre 1911) und auf die Wiederausfuhr 1 133 307 (1 182 519) £, einschließlich der Geldausfuhr von 160 551 (93 077) £. An der Warenausfuhr war die südafrikanische Union mit 62 974 219 (57 024 000) £ beteiligt. Die Wareneinfuhr und die Ausfuhr südafrikanischer Erzeugnisse wickelten sich über die einzelnen Häfen in folgender Weise ab:

Häfen	Einfuhr 1912 £	Einfuhr 1911 £	Ausfuhr 1912 £	Ausfuhr 1911 £
Kapstadt	7 343 207	6 649 271	50 533 189	46 134 739
Port Elisabeth	8 768 850	8 555 325	3 964 948	3 447 278
East London	3 886 366	3 768 235	2 128 450	1 693 991
Mossel-Bay	439 768	478 270	1 232 978	1 086 423
Andere Kaphäfen	109 023	84 710	422 243	497 644
Durban	10 957 388	10 277 412	4 804 330	4 153 613
Delagoa-Bay	4 429 465	5 060 367	418 811	359 072
Beira	1 595 358	1 506 592	377 864	317 744
Feira und Ueberland	82 391	43 357	49 606	44 371
Zusammen	37 611 816	36 423 539	63 932 419	57 734 875
Davon über:				
britische Häfen	31 586 993	29 856 580	63 135 744	57 058 059
portugiesische Häfen	6 024 823	6 566 959	796 675	676 816

Der belgische Kolonialminister hat in der Dezembernummer 1912 der „Renseignements de l'office Colonial" eine Statistik über den Außenhandel der belgischen Kongokolonie im Jahre 1911 veröffentlicht. Danach belief sich der Wert der Gesamtausfuhr auf 78 955 398,87 frcs. gegenüber 95 598 697,56 frcs. im Jahre 1910, der Wert der Gesamteinfuhr auf 58 385 060,05 frcs. gegenüber 43 979 141,75 frcs. im Vorjahre. Von dem Gesamtwert der Ausfuhr entfielen 1911 (und 1910) 54 052 426,49 (66 602 295,23) frcs. auf Produkte, die aus der Kolonie stammten, von dem Gesamtwert der Einfuhr 48 632 877,19 frcs. (36 846 508,18) frcs. auf Waren, die für den Verbrauch der Kolonie bestimmt waren. In der Ausfuhr ist eine bedeutende Abnahme des Wertes zu verzeichnen, die hauptsächlich auf das Fallen der Kautschukpreise zurückzuführen ist.

Unter den Ausfuhrartikeln im Jahre 1911 figuriert Kautschuk im Werte von rund 50 424 261 frcs. (davon aus der Kolonie 34 426 895 frcs.) an erster Stelle; es folgen Elfenbein für 9 237 226 (5 683 468) frcs., Rohkupfer 5 177 505 (1 834 041), Palmnüsse 3 504 175 (2 878 673), Kopal 3 355 723 (3 348 316), Rohgold 3 119 050 (3 119 050), Palmöl 2 032 395 (1 731 897) und Kakao 899 832 (895 543) frcs.

Als Bestimmungsland steht Belgien mit einer Exportziffer von rund 56 758 453 frcs. (davon aus der Kolonie 47 566 266 frcs.) weitaus an erster Stelle; es folgt Frankreich mit einer Exportziffer von 11 193 859 frcs., von denen aber nur 5697 frcs. auf Produkte der belgischen Kolonie entfielen; sodann folgt Großbritannien mit 3 836 449 (aus der Kolonie 468 732) frcs. Der Export nach Angola

stellt sich auf 3 704 223 (aus der Kolonie selbst 3 413 896) frcs. Dann folgen die Niederlande mit 1 443 701 (705 920) frcs. Der Rest verteilt sich auf die übrigen Länder, von denen Deutschland und Deutsch-Ostafrika eine Einfuhr von rund 463 612 (337 332) bzw. 269 757 (269 757) frcs. aufweisen.

Was die einzelnen Länder anlangt, steht Belgien mit einer Einfuhr von rund 34 270 312 frcs. (für die Kolonie: 31 435 138 frcs.) an der Spitze; es folgen Großbritannien mit 7 104 067 (5 882 230), Deutschland mit 3 309 151 (2 454 173), Frankreich mit 5 801 098 (2 177 246), die Vereinigten Staaten von Amerika mit 1 144 764 (1 122 630), Rhodesien mit 1 054 385 (1 017 737) und die Niederlande mit 1 690 021 (972 076) frcs. Der Rest verteilt sich auf die übrigen Länder.

Nach einem Berichte des deutschen Konsulats in Triest war das Jahr 1912 für die Triester Schiffahrt eine Zeit emsiger Arbeit und Entwicklung. Die Triester subventionierten Linien konnten trotz beständiger Inanspruchnahme sämtlicher eigenen Fahrzeuge der starken Nachfrage nach Schiffsraum nicht genügen und mußten zahlreiche fremde Dampfer chartern; und besonders für die freie Schiffahrt bedeutete 1912, sowohl was die Mengen der beförderten Güter als auch die Höhe der erzielten Frachtraten anlangt, ein Rekordjahr.

Die Gesamtzahl der ein- und ausgelaufenen Schiffe betrug 1912: 25 220 mit 9 163 588 Reg.-Tons gegen 24 839 mit 8 481 068 Reg.-Tons im Vorjahre.

An der Zunahme waren besonders beteiligt: die österreichisch-ungarische Flagge mit 631 866, die englische Flagge mit 91 473 und die griechische Flagge mit 23 801 Reg.-Tons.

Der Tonnengehalt der deutschen Schiffe hat sich gegen das Vorjahr ein- und ausgehend um 38 000 Reg.-Tons gehoben. Zahl und Tonnengehalt der italienischen und türkischen Schiffe weisen aus den bekannten Ursachen eine beträchtliche Verminderung auf; spanische und französische Kauffahrteischiffe sind Triest im Jahre 1912 gänzlich ferngeblieben.

Nach der Aufstellung der Handels- und Gewerbekammer in Triest gestaltete sich der Schiffsverkehr im Hafen von Triest während des Jahres 1912 (und 1911) wie folgt:

Angekommen sind 12 606 (12 434) Schiffe mit 4 572 588 (4 235 106) Reg.-Tons, darunter befanden sich 2118 (2126) Segler mit 113 986 (111 716) Reg.-Tons und 10 488 (10 308) Dampfer mit 4 458 602 (4 123 390) Reg.-Tons.

Ausgegangen sind: 12 614 (12 405) Schiffe mit 4 951 000 (4 245 962) Reg.-Tons, darunter befanden sich 2112 (2111) Segler mit 115 940 (108 781) Reg.-Tons und 10 502 (10 294) Dampfer mit 4 475 060 (4 137 181) Reg.-Tons.

Ueber den Handel und Schiffsverkehr Genuas berichtete der dortige deutsche Konsul folgendes: Die Hafenverwaltung hat soeben vorläufige Ziffern über die Handelsbewegung Genuas im Jahre 1912 veröffentlicht, die erfahrungsgemäß im einzelnen später berichtigt zu werden, im ganzen aber ein zutreffendes Bild zu geben pflegen. Die Hafenverwaltung sowie die Genueser Presse zeigt sich von dem Ergebnis, nach welchem eine nicht sehr bedeutende Steigerung des Warenverkehrs stattgefunden hat, mit Rücksicht auf die unnormalen Verhältnisse des abgelaufenen Jahres befriedigt. In der Tat wird man zugeben müssen, daß das Jahr 1912 aus Gründen, für die Genua nicht verantwortlich gemacht werden kann, den Handel des ersten italienischen Hafenplatzes keineswegs begünstigt hat. In erster Linie ist bei der Bedeutung des Kohlenhandels für Genua der große Streik in Wales als solch ungünstiges Moment zu nennen, und in der Tat ist im ganzen genommen in Genua eine Abnahme der Kohleneinfuhr gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Sodann hat der italienisch-türkische Krieg gerade solche, ohnehin schwer kämpfende italienische Industrien ge-

schädigt, welche wie die Baumwoll- und Seidenindustrie im Hinterlande Genuas in hervorragendem Maße ihren Sitz haben und an deren Gedeihen daher der Hafenplatz lebhaft interessiert ist. Die Genueser Schiffahrt selbst aber, soweit sie der italienischen Flagge angehört, wurde zu einem beträchtlichen Teile durch die militärischen Requisitionen der Regierung ihrem eigentlichen Zwecke lange Zeit entzogen. Auf der anderen Seite wurde Genua nicht in demselben Maße wie die günstiger gelegenen südlichen Häfen durch den gesteigerten Verkehr des Mutterlandes mit der neuen Kolonie entschädigt.

Im einzelnen ergeben sich nach den vorläufigen Berechnungen folgende Ziffern des Verkehrs, bei denen zu berücksichtigen ist, daß die Bewegung im letzten Teile des Jahres — nach dem Friedensschluß — unvergleichlich stärker gewesen ist als im Anfang und nur gegen Schluß des Jahres infolge andauernd sehr schlechten Wetters im Atlantischen Ozean wieder etwas abgeflaut hat.

Schiffsverkehr: In den Hafen eingelaufen sind 6141 Schiffe (— 346 gegen 1911), ausgelaufen sind 6118 (— 330), zusammen also 12 259 (— 676). Ihr Raumgehalt in Nettoregistertons betrug bei den eingelaufenen Schiffen 7 251 674 (— 290 978), bei den abgefahrenen 7 169 170 (— 333 386), zusammen demnach 14 420 844 (— 624 364). Dagegen belief sich der von diesen Schiffen bewältigte Warenverkehr auf 7 322 706 t, also auf 169 886 mehr als im Vorjahr, nämlich auf 6 183 631 t gelöschte Waren, darunter 3 087 898 t Kohlen (— 89 924) und 3 095 733 t andere Waren (+ 203 180), sowie auf 1 139 165 t geladene Waren (+ 56 630).

Der Eisenbahnwarenverkehr wies eine entsprechende Zunahme auf, und zwar:

Ausgeladene Waren 742 724 (+ 67 004) t, eingeladene Waren 4 787 916 t (+ 59 653), zusammen 5 530 640 t (+ 126 657). Die hierzu benötigten Waggons beliefen sich auf 102 984 (+ 5491) für entladene und 360 723 (+ 1152) für beladene Güterwagen, zusammen also 463 707 Waggons (+ 6643).

Der Schiffsverkehr Amsterdams hat, nach Ausführungen des Vorsitzenden der dortigen Handelskammer, 1912 wieder erheblich zugenommen. Die Zahl der in diesem Hafen angekommenen Seeschiffe betrug: 2501 Schiffe mit 11 165 301 cbm Inhalt oder rund 10 Proz. cbm mehr als im Vorjahr. Auch die Zahl der angekommenen Rheinschiffe hat sich wiederum sehr vermehrt und beträgt: 1548 Schiffe mit 1 042 357 cbm Inhalt, beinahe 28 Proz. mehr als im Vorjahr und 277 Proz. mehr als vor 10 Jahren.

Die Zunahme des Verkehrs von Schiffen unter niederländischer Flagge und besonders von solchen, die Gesellschaften in Amsterdam gehören, ergibt sich deutlich aus folgenden Zahlen. Die zehn größten Amsterdamer Dampfschiffahrtsgesellschaften hatten im Jahre 1902 ein Kapital von 32 350 000 fl. und eine Obligationsschuld von 6 043 000 fl., 1907 ein Kapital von 37 900 000 fl. und eine Obligationsschuld von 10 064 000 fl. und 1912 ein Kapital von 61 200 000 fl. und eine Obligationsschuld von 28 044 000 fl.

Die Zahl der Dampfschiffe und der Bruttoraumgehalt ihrer Flotte betrug:

	Schiffe	Bruttotons	durchschnittlich Bruttotons pro Schiff
am 31. Dezember 1902	125	220 076	1760
„ „ „ 1907	148	314 964	2128
„ „ „ 1912	202	504 864	2500

Außerdem waren Ende 1912 im Bau 34 Schiffe mit 188 711 Bruttotons oder durchschnittlich ungefähr 5550 Tons pro Schiff. Aus diesen Zahlen geht nicht nur die große Vermehrung der Schiffs- und der Tonnenzahl hervor, sondern zugleich auch die schnelle Zunahme des Raumgehalts der einzelnen Schiffe.

Die große Vermehrung des Schiffsverkehrs in den letzten Jahren und die große Ausdehnung, die in diesem Jahre erwartet wird, fordern, daß ansehnliche Arbeiten zur Erweiterung des Amsterdamer Hafens ausgeführt werden.

Nach den Angaben der Marinekommandantur in Montevideo stellt sich die Gesamtzahl der im Jahre 1912 in den Hafen von Montevideo eingelaufenen Schiffe, verglichen mit den Jahren 1911 und 1910, wie folgt:

	Dampfer		Segler		Zusammen	
	Zahl	Reg.-Tons	Zahl	Reg.-Tons	Zahl	Reg.-Tons
1912	3771	8 680 450	1109	347 899	4880	928 349
1911	3639	7 916 132	1124	225 503	4763	8 141 635
1910	3735	7 979 356	1401	229 459	5136	8 208 815

Hiervon entfielen auf den Ueberseeverkehr:

	Dampfer		Segler		Zusammen	
	Zahl	Reg.-Tons	Zahl	Reg.-Tons	Zahl	Reg.-Tons
1912	3380	8 416 650	248	306 847	3628	8 723 497
1911	3299	7 695 228	249	189 409	3548	7 884 637
1910	3324	7 725 896	222	181 405	3546	7 907 301

In welchem Verhältnis die wichtigeren Flaggen, unter Weglassung der unbedeutenden Segelschiffahrt, in den letzten drei Jahren an dem überseeischen Verkehr beteiligt gewesen sind, zeigt folgende Zusammenstellung;

Flagge	1912		1911		1910	
	Zahl	Reg.-Tons	Zahl	Reg.-Tons	Zahl	Reg.-Tons
Deutsche	452	1 682 551	421	1 505 422	470	1 613 115
Britische	1224	4 021 152	1129	3 506 310	1199	3 447 087
Französische	199	636 901	175	570 302	206	664 383
Italienische	134	419 526	132	450 370	146	448 565
Spanische	70	223 001	63	195 658	73	213 364
Oesterreichisch-ungarische	63	202 926	43	135 801	41	125 294
Niederländische	56	222 907	59	225 589	58	193 259
Norwegische	47	66 406	43	86 039	42	75 740
Belgische	16	32 686	17	33 755	9	19 133

Die Zunahme des Verkehrs im Jahre 1912 ist darauf zurückzuführen, daß das Angebot von Rückfracht in Montevideo größer und gleichmäßiger war und es nicht mehr vorkam, daß Schiffe mit Ladung für Montevideo an diesem Hafen vorübergingen, um sich in Buenos Aires die Rückfracht zu sichern.

Ueber die Subventionierung der Seeschiffahrt Italiens (vgl. Chronik für 1912, S. 403) berichtete der deutsche Generalkonsul in Genua vor kurzem folgendes:

Nachdem es im September des Jahres lediglich gelungen war, für die obertyrrhenische Gruppe der eigentlichen Subventionsdienste einen Bewerber zu finden, war die Regierung mit den in Betracht kommenden Schiffahrtsgesellschaften wegen der beiden übrigen Gruppen und wegen des Schnelldampferdienstes nach Aegypten in private Verhandlungen getreten. Von allen Seiten wurde indessen der Regierung bedeutet, daß die ausgesetzten Vergütungen zu niedrig seien. Die Regierung sah sich daher in der Zwangslage, ein neues Projekt auszuarbeiten. Die drei Entwürfe liegen nunmehr der Kammer vor und sind bereits Gegenstand der Kommissionsberatung gewesen. Die Regierung schlägt vor, für die untertyrrhenische Gruppe die Subvention auf 5 180 000 Lire zu erhöhen, d. h. um $1^1/_4$ Million. Dabei sollen allerdings zwei neue Linien in diese Gruppe aufgenommen werden, nämlich der bisher vom Banco di Roma betriebene tripolitanische Küstenschiffahrtsdienst Tripolis—Misurata und Tripolis—Zuara (eventuell Makabez). Für die adriatische Gruppe soll die Subvention auf 4 500 000 Lire (+ 1 040 000), für den ägyptischen Dienst auf 3 250 000 Lire (+ 750 000) erhöht werden. Die Dauer des Vertrags

für die letztgenannte Linie erstreckt sich nach dem neuen Entwurf auf 15 Jahre. Weitere Aenderungen der Entwürfe beziehen sich auf die Ausgabe von Obligationen durch die Unternehmer des Subventionsdienstes, sowie auf die Einräumung eines privilegierten Pfandrechts für den Staat an dem im Subventionsdienst verwendeten Schiffsmaterial. Der Staat soll ferner das Recht haben, das bisher auf den Linien verwendete Schiffsmaterial unter gewissen Voraussetzungen zugunsten der neuen Unternehmer zu enteignen.

Der Berichterstatter der Kommission hat sich im allgemeinen auf den Boden der neuen Entwürfe gestellt. Die Kommission hat den von ihm erstatteten Bericht ohne Aenderung angenommen.

Im Anschluß hieran hat sich die Kommission auch mit den übrigen noch ausstehenden Gesetzentwürfen (betreffend die Marina Libera) beschäftigt. Der Bericht des Referenten über den die Marina Libera im allgemeinen betreffenden Entwurf fand die Zustimmung der Kommission. Danach sollen also bei Aufrechterhaltung der Subventionssumme, soweit sie für die nicht in besonderen Entwürfen behandelten Linien der Marina Libera bestimmt ist, zwei von der Regierung vorgesehene Schiffsverbindungen ausfallen, nämlich die beiden Linien Italien—Nordeuropa (Konkurrenz gegen Sloman) und Itatien—Westafrika. Der Bericht über die besonderen Gesetzentwürfe, betreffend den Subventionsdienst nach Kalkutta und denjenigen nach Zentralamerika, fand ebenfalls Zustimmung. Bei Erörterung der Linien nach Kanada und London kam es zu einem Zusammenstoß zwischen den Vertretern der Interessen Palermos und Neapels. Die Kommission entschied sich für Palermo als den Sitz (sede di armamento) dieser beiden Schiffahrtsverbindungen.

In einem Briefe des New Yorker Korrespondenten der „Frankfurter Zeitung“ vom 10. Februar 1913 werden die Schwierigkeiten geschildert, mit denen in den Vereinigten Staaten von Amerika die Eisenbahnen infolge der Steigerung der Arbeitslöhne und Materialpreise einerseits und des Verbotes der „Interstate Commerce Commission“, die Tarife zu erhöhen, andererseits zu kämpfen haben. Dem Briefe ist folgendes zu entnehmen: Die „Eisenbahnnot“ ist kürzlich von dem früheren Präsidenten der Great Northern R. R., James J. Hill, in einer längeren Darlegung recht drastisch, allerdings vielleicht etwas zu pessimistisch, geschildert worden. Er hat schon vor einigen Jahren einmal erklärt, die amerikanischen Bahnen gebrauchten, um ihren Pflichten als Transportanstalten vollständig gerecht zu werden, fünftausend Millionen Dollars für Rollmaterial und notwendige Erweiterungen. In seinen neuesten Auslassungen sagt er heftige Konjunkturzuckungen voraus, falls den Eisenbahnen nicht Gelegenheit gegeben werde, ihre Fazilitäten zu erweitern. Seit 1909 sei die Zahl der Frachttonnenmeilen um elfmal größer als der Zuwachs an Geleisstrecken geworden und um fünfmal mehr als das Rollmaterial gewachsen. Die Steuern stiegen von 31 207 369 $ im Jahre 1880 auf 103 795 000 $ 1910. Von 1903 bis 1912 seien die Löhne des Bahnpersonals von 757 Mill. $ auf 1243 Mill. $ gekommen, ihr Verhältnis zu den Bruttoeinnahmen der Bahnen sei jetzt 42,95 Proz., während es vor zehn Jahren noch 38,32 Proz. war. Auf der Basis der Material- und Arbeitskraftverteuerung seit 1884 berechnet, müßten die Eisenbahneinnahmen jetzt um 7000 Mill. $ höher sein, als sie es wirklich sind.

Die amerikanischen Eisenbahnen seien mit durchschnittlich 60 000 $ per Meile kapitalisiert. Es sei unmöglich, mit einem solchen Betriebskapital noch den Verkehr des Landes zu bewältigen. In anderen Ländern habe man längst den Irrtum einer solchen wirtschaftlichen Politik erkannt, wie folgende Tabelle beweise:

	Kapitalisation per Meile Strecke $	Verkehrsdichtigkeit in Tonnenmeilen per Meile
Deutschland	109 788	827 400
Großbritannien	275 040	529 622
Frankreich	139 237	496 939
Vereinigte Staaten	60 000	1 071 086

Herr Hill bezweckt mit seinen Darlegungen, die ich ohne Nachprüfung wiedergebe, natürlich nur, die Oeffentlichkeit davon zu überzeugen, daß die Behörden eine falsche Politik befolgen, indem sie der Erhöhung der Frachtraten Hindernisse in den Weg legen. Nur wenn den Bahnen neue Einnahmen verschafft, also dem von ihnen benötigten neuen Kapital ein entsprechender Ertrag gesichert werde, könnte solches überhaupt erlangt werden. Gegenwärtig sei das Publikum Eisenbahnemissionen gegenüber sehr kritisch veranlagt, so daß solche größeren Umfanges jetzt überhaupt nicht unterzubringen seien. Das ist allerdings wahr, Herr Morgan hat das auch vor einigen Monaten erklärt und andere Führer von Handel und Finanz scheinen darin übereinzustimmen, so sehr in anderen Dingen auch ihre Ansichten auseinandergehen mögen. Es ist im hiesigen Finanzbezirk auch bekannt, daß eine große Menge von Finanzierungsprojekten in der Luft schweben, die zur Verwirklichung kommen sollen, sobald sich die Situation im Eisenbahnwesen und am Geldmarkt etwas aufhellt. Der Mangel an Kapital wird durch die neuesten Statistiken über den Eisenbahnbau in den Vereinigten Staaten illustriert. Seit fünfzehn Jahren ist die Länge der neuen Strecken nicht so gering gewesen wie letztes Jahr, nämlich 2997 Meilen (i. V. 3086). Allerdings stehen die Zahlen des neubeschafften Rollmaterials über denen seit 1907, indessen muß dabei berücksichtigt werden, daß die Erweiterung dieser Fazilitäten angesichts des steigenden Verkehrs eine dringende Notwendigkeit war und daß in den letzten Jahren nicht viel dafür geschehen ist. Für Rollmaterial läßt sich auch durch „Car Trusts“ oder hochverzinsliche, kurzfristige Noten viel leichter Geld beschaffen als für eine Ausdehnung des Bahnnetzes.

Da die Privatiniative im Eisenbahnwesen in letzter Zeit sehr an Schärfe eingebüßt hat, empfiehlt Präsident Taft die Anlegung von Staatseisenbahnen in Alaska. Es sollen vorerst zwei Linien mit zusammen 850 km Streckenlänge gebaut werden, damit wertvolle, im Besitz des Bundes befindliche Kohlenfelder erschlossen werden können. Daß es gegenwärtig zur Ausführung dieser Vorschläge kommen wird, glaube ich nicht, denn es existiert absolut keine Strömung für die Erweiterung der Staatsfunktionen in dieser Hinsicht. Der Staat Texas möchte sogar eine kleine Linie, die er vor Jahren gebaut hat, schnell und billig verkaufen, da sie fortdauernd Verluste bringt. Andere im öffentlichen Besitz befindliche Bahnen gibt es nicht in Amerika.

Nach einer Meldung des Wolffschen Bureaus vom 6. Februar 1913 aus Teheran unterzeichnete der persische Minister des Aeußeren an diesem Tage ein Uebereinkommen mit einer russischen Gesellschaft, das dieser das Recht auf den Bau einer Eisenbahn von Dschulfa nach Täbris mit Verlängerung bis zum Urmiasee und das Vorrecht auf den Bau einer Bahn von Täbris nach Kaswin gewährt. Gleichzeitig wurde bekannt, daß auch Verhandlungen zwischen der persischen Regierung und einem englischen Syndikat über den Bau einer Eisenbahn von Mohammerah nach Khorrammabad schwebten. Dr. P. Arndt.

V. Versicherungswesen.

Inhalt: 1. Privatversicherung. — Deutschand: Volksversicherungsgründungen. — Versicherung von Renn- und Zuchtpferden. — Beamten-Krankenversicherung. — Ausland: Oeffentliche Lebensversicherung in Amerika. —

2. Sozialversicherung. — Deutschland: Krankenkassen und Aerzte. — Ausland: Entwurf eines Alters- und Invalidenversicherungs-Gesetzes in Norwegen. — Versicherung des Eisenbahnpersonals in Rußland. — Altersrenten in Australien.

1. Privatversicherung.

Die Volksversicherung in Deutschland wird demnächst durch folgende Gruppen von Versicherungsanstalten bzw. Einzelgesellschaften betrieben werden: 1. von der „Victoria“ in Berlin, 2. von der „Deutschen Volksversicherungs-Aktiengesellschaft“ in Berlin, welche von etwa 30 größeren und kleineren Lebensversicherungs-Gesellschaften gegründet worden ist, 3. von der „Vereinigung des Verbandes öffentlicher Lebensversicherungsanstalten in Deutschland mit einer Anzahl privater Volksversicherungs-Gesellschaften, 4. von der gewerkschaftlich-genossenschaftlichen Aktiengesellschaft „Volksfürsorge“, dazu wird 5. der Betrieb der Volksversicherung durch eine katholische Organisation hinzutreten.

Eine Versicherung von Renn- und Zuchtpferden ist eingerichtet worden, und zwar vom Verein deutscher Vollblutzüchter und Rennstallbesitzer. Die Geschäfte sollen sich vorläufig nur auf Rennpferde, Deckhengste, Mutterstuten und Fohlen beschränken; von der Versicherung von Reit- und Wagenpferden, sowie von Transport- und Operationsfällen soll vorderhand Abstand genommen werden.

Geplant wird die Errichtung einer die Krankenversicherung der Beamten betreibenden Anstalt durch den Verband Deutscher Beamtenvereine. Der sächsische Staatsbeamtenbund hat das Ministerium in einer Eingabe gebeten, die Voraussetzungen prüfen zu wollen, unter denen sich die Gründung einer sämtliche unteren und mittleren Staatsbeamten umfassenden Krankenversicherung unter Heranziehung sowohl der Beamten als auch der Staatskasse zu Beiträgen verwirklichen ließe. Von den verschiedenen Wegen, die zur Durchführung des Planes möglich sind, scheint bis jetzt in Beamtenkreisen der Weg der Selbstversicherung am meisten befürwortet zu werden. Dabei würde die Dienstbehörde gegen Erhebung von Beiträgen die Kosten der Krankenpflege unmittelbar bestreiten. Falls dieser Weg in Frage kommt, wird möglichst freie Arztwahl angestrebt. In bezug auf den Beitragsanteil, den die Behörde und der Beamte für die Krankenversicherung zu entrichten hätten, verweist man auf die Vorschrift der Reichsversicherungsordnung, nach welcher der Dienstherr ein Drittel und der Versicherte zwei Drittel der Beiträge zu tragen haben. Als Mindestleistungen der Zwangs-Beamten-Krankenversicherung würden in Betracht kommen: Freie ärztliche Behandlung, einschließlich Zahnpflege, freie Arznei und sonstige Kurmittel oder statt dessen freie Kur und Verpflegung in Krankenhäusern, Heil- und Erholungsstätten wenigstens sechs Monate, und zwar sowohl für den erkrankten Beamten selbst als auch für seine Ehefrau und seine unselbständigen Kinder. Man hofft, die ganze Frage so weit fördern zu können, daß bereits auf der diesjährigen Tagung des Verbandes Deutscher Beamtenvereine eine Erörterung und Beschlußfassung möglich ist.

Der Staat Wisconsin hat im Jahre 1911 durch ein Gesetz beschlossen, in das Versicherungsgeschäft einzutreten und seinen Staats-

angehörigen Lebensversicherung zu bieten. Nachdem alle Vorbereitungen beendet waren, wurde am 1. Oktober das Geschäft eröffnet und der Plan zur Ausführung gebracht. Man wartet nun ab, welchen Erfolg das Staatsunternehmen haben wird; denn falls der Versuch gelingen sollte, werden wahrscheinlich andere Staaten dem Beispiel folgen.

2. Sozialversicherung.

Die Aerztefrage bei den Krankenkassen hat eine neue Wendung erhalten. Infolge der ablehnenden Haltung des Leipziger Aerzteverbandes sind die seinerzeit vom Reichsamt des Innern und vom preußischen Ministerium des Innern eingeleiteten Einigungsverhandlungen gleich zu Beginn gescheitert. Der Aerzteverband will anläßlich der Einführung der Reichsversicherungsordnung die Krankenkassen zur Bewilligung seiner Forderungen durch die Machtmittel seiner Koalition zwingen. Demgegenüber haben sich die deutschen Krankenkassenverbände zu einer gemeinsamen Stellungnahme geeinigt. Der Hauptverband Deutscher Ortskrankenkassen in Dresden, der Hauptverband Deutscher Betriebskrankenkassen in Essen, der Gesamtverband Deutscher Krankenkassen in Essen und Cöln, der Allgemeine Deutsche Knappschaftsverband in Berlin, der Verband Deutscher Innungskrankenkassen in Hannover und die Zentrale für das Deutsche Krankenkassenwesen in Berlin erlassen eine Erklärung, worin sie dem Leipziger Aerzteverband die Verantwortung für das Scheitern der Vermittlungsversuche der Regierung zuschieben, sich gegen Sonderverhandlungen zwischen Krankenkassen und Aerztekreisen aussprechen und im übrigen die Hilfe der Regierung erbitten. Die Erklärung lautet:

Die Krankenkassen-Zentralverbände, welche die Interessen von über 14 Mill. Versicherten vertreten, Arbeitgeber, Angestellte und Arbeiter aller Parteien in sich vereinigen und in der Arztfrage in allen Punkten völlig einig gehen, haben bereits bei früherer Gelegenheit kundgegeben, daß sie den dringenden Wunsch hegen, mit den Aerzten in Frieden zu leben und eine Verständigung auf allgemeiner Grundlage herbeizuführen. Nachdem die vom Reichsamt des Innern in dankenswerter Weise eingeleiteten Einigungsverhandlungen zwischen den Verbänden der Krankenkasse und der Aerzte vorläufig gescheitert sind, halten es die Krankenkassenverbände für geboten, vor der Oeffentlichkeit folgendes festzustellen: 1. Die Krankenkassenverbände waren bereit, an den Einigungsverhandlungen teilzunehmen auf der Grundlage, die in der Einladung des Herrn Staatssekretärs Dr. Delbrück zu einer Konferenz im Reichsamt des Innern am 13. November 1912 gegeben war. Die Krankenkassen hatten sich hierzu unter Zurückstellung schwerer Bedenken entschlossen und obwohl sie nach ihrer aufrichtigen Ueberzeugung durch die Fassung des Entwurfs der Vereinbarung bei den Verhandlungen von vornherein in eine ungünstige Stellung gebracht waren. Demgegenüber ist der Leipziger Aerzteverband trotz wiederholter Vorstellungen der Reichsregierung dabei verblieben, daß er Vertreter zu den Einigungsverhandlungen nur dann entsenden werde, wenn die Teilnahme der Aerzte daran auf die Aerztekreise seiner Richtung beschränkt werde. Mit Recht hat es Herr Staatssekretär Dr. Delbrück abgelehnt, sich von dem Leipziger Verband in dieser Beziehung Vorschriften machen zu lassen, und erklärt, daß der Leipziger Verband das Zustandekommen einer Konferenz verhindern will und somit die Verantwortung für das Scheitern des Vermittlungsversuches der Regierung trägt. 2. Die gesamten Krankenkassenzentralverbände sprechen sich weiter einmütig aus gegen Sonderverhandlungen zwischen Krankenkassen- und Aerztekreisen für einzelne Bundesstaaten, weil nach ihrer Ansicht auf diese Weise der herbeigesehnte Friede in vollem Umfange nicht zu erreichen ist. Keine der beiden Parteien würde bei solchen Einzelverhandlungen mit vollkommener Freiheit vorgehen können, weil

sie sich durch Rücksichten auf die Gesamtlage gebunden fühlen würde. Einigungsverhandlungen können nur dann Zweck haben, wenn sie durch die Zentralverbände und für das ganze Reich geschehen. 3. Der Leipziger Aerzteverband steht den Krankenkassen kampfbereit gegenüber; er hat für einen allgemeinen Kampf einen Millionenfonds angesammelt, er hat örtliche Aerztevereinigungen geschaffen, die rein wirtschaftliche Zwecke verfolgen. Diese Vereine sollen in Zukunft allein noch Verträge schließen mit den Krankenkassen und den anderen Körperschaften, die auf die Aerzte angewiesen sind. Nach dem Willen des Leipziger Verbandes sollen in Zukunft die einzelnen Aerzte überhaupt keine Verträge unterzeichnen. Den Krankenkassen ist es in Wahrung ihrer wichtigsten Interessen und ihres Bestandes unmöglich, die zur Genüge bekannten Forderungen des Leipziger Verbandes zu erfüllen. Bei dieser Sachlage und bei der drohenden Kampfesstellung des Leipziger Verbandes müssen die Krankenkassen erwarten, daß entweder ihnen die ärztliche Hilfe, nötigenfalls durch beamtete Aerzte, sichergestellt wird, oder daß sie in Streitfällen von der Gewährung der ärztlichen Behandlung entbunden und alsbald ermächtigt werden, an deren Stelle die im Gesetz vorgesehene Geldleistung zu geben.

Der Entwurf zu einem Gesetz über die Einführung der Invaliden- und Altersversicherung in Norwegen ist veröffentlicht worden. Wie in Schweden ist auch in Norwegen die Ausdehnung der Versicherung auf das ganze Volk geplant. Im übrigen finden wir die Grundzüge des deutschen Invalidenversicherungsgesetzes in der norwegischen Vorlage wieder. Auch sie läßt die Versicherungspflicht mit dem vollendeten 16. Lebensjahre beginnen; wie in Deutschland erlischt auch hier die Versicherungspflicht mit dem Eintritt der Invalidität, ohne diesen — abweichend von den deutschen Vorschriften — nach 50-jähriger Beitragszahlung, d. h. frühestens mit dem vollendeten 66. Lebensjahre. Für die Rentenberechtigung ist Voraussetzung eine 4-jährige Beitragszahlung. Nach diesem Zeitpunkt wird das Recht auf Rentenbezug entweder durch Invalidität oder durch Vollendung des 70. Lebensjahres erworben. Jedoch beginnt für Invalidenrentner der Anspruch auf den Bezug der Rente — im Gegensatz zu Deutschland — erst nach halbjährigem Bestehen der Invalidität. Er erlischt wie bei uns durch Wiedererlangung der Arbeitsfähigkeit. Der Begriff der Invalidität ist dem deutschen Gesetz entnommen, bestimmt sich also durch Verlust von $^2/_3$ der Erwerbsfähigkeit. Voraussetzung für den Bezug der Rente ist jedoch ein Jahreseinkommen von nicht mehr als 1500 K. Gelangt der Rentenberechtigte in den Genuß eines höheren Einkommens, so ruht während dieser Zeit das Recht auf Rente. Eine Unterscheidung der Versicherten nach Lohnklassen findet nicht statt. Die Beiträge, zu deren Aufbringung der Arbeitgeber nicht herangezogen wird, bestehen in 2 Proz. bzw. 5 Prom. des versteuerten Einkommens und Vermögens. Der Mindestbeitrag ist, wie in Schweden, 2 K. im Jahr. Kinderreiche Familien wie auch unverschuldete Nichtzahlung der Beiträge werden, im Unterschied von den deutschen Verhältnissen, besonders berücksichtigt. Was die Höhe der Rente betrifft, so ist der Mindestsatz 80 K., die Durchschnittsrente 159 K., also niedriger wie in Deutschland, wo sie 1910 176,93 M. betrug. Für Ernährer unmündiger Kinder sind Rentenzuschüsse von 15 K. pro Kind und Jahr vorgesehen, Extraleistungen genannt, die den Betrag von durchschnittlich 16 K. pro Versicherten nicht übersteigen sollen. Bei der Rentenberechnung sollen ferner die Ersparnisse an den Versicherten für Armenkosten berück-

sichtigt werden, indem außer den regelmäßigen Beiträgen der Versicherten ein Zuschlag für ersparte Armenkosten erhoben wird, und zwar sollen außer den Einzelpersonen hierzu auch die Aktiengesellschaften herangezogen werden, soweit deren Erträgnisse nicht schon bei den Aktionären versteuert werden. Zum Unterschied von Deutschland wird ein Zuschuß zur Rente nicht vom Staate, sondern von den Gemeinden geleistet in Höhe von 25 K. für jede Rente. Hierdurch soll einer allzu weitherzigen Rentengewährung seitens der Gemeindeausschüsse, denen die erstinstanzliche Entscheidung über die Frage der Rentenberechtigung zugedacht ist, vorgebeugt werden. Demgegenüber hat jedoch eine Kommissionsminderheit vorgeschlagen, einen Staats- und Gemeindezuschuß von 40 K. festzusetzen und durch eine Rentensteuer wieder einzubringen. Die Verwaltungskosten sollen dem Staate zur Last fallen. Der Entwurf sieht auch ein dem deutschen System nachgebildetes Heilverfahren sowohl für bereits invalide gewordene wie von Invalidität bedrohte Personen vor, hat dagegen von der Einführung einer Witwen- und Waisenversicherung Abstand genommen, anscheinend nur aus finanziellen Gründen. Die Hinterbliebenen werden nur in der Weise berücksichtigt, daß sie ein Sterbegeld erhalten, und zwar in Höhe einer halben Jahresrente, wenn der Versicherte selbst keine Rente bezogen hatte, und einer Vierteljahresrente, wenn er eine solche bezog. Nach den statistischen Berechnungen würden die Vorteile der geplanten Versicherung 74000 Invaliden und 119000 Altersrentnern zugute kommen.

Das neue russische Arbeiterversicherungsgesetz vom 6./19. Juli 1912 erstreckt sich nicht auf das Dienstpersonal der öffentlichen Eisenbahnen; für letzteres ist fast gleichzeitig ein Sondergesetz, und zwar vom 28. Juni/11. Juli 1912 herausgegeben worden.

Das australische System der beitragslosen Altersrentenversicherung, die weitgehendste Fürsorge, welche bisher irgendein Staatswesen für unbemittelte betagte Leute eingerichtet hat und auf Grund dessen schon jetzt Männer über 65 und Frauen über 60 Jahre 10 sh. wöchentlich erhalten, ist abermals nicht unbedeutend ausgedehnt worden. Es sind weitere 3 Mill. M. jährlich aus allgemeinen Staatsmitteln für Alters- und Invalidenrenten zur Verfügung gestellt worden, um insbesondere künftig erblindeten Personen Renten zu gewähren, indem Erblindung als Invalidität aufgefaßt wird; ferner ist die Bestimmung, daß rentenberechtigt nur Personen sind, die ein eigenes Besitztum im Werte von nicht weniger als 6400 M. haben, dahin ausgedehnt worden, daß die Grenze auf 8000 M. festgesetzt worden ist. Durch diese neue Bestimmung wird die Zahl der Rentner um etwa 6000 erhöht. Sie beträgt jetzt rund 91000, davon 80000 Altersrentner und 11000 Invalidenrentner.

VIa. Geld, Kredit, Währung.

Inhalt: 1. Der internationale Geldmarkt im Monat Februar und die Entwicklung in den einzelnen Ländern.

2. Weitere Vorgänge und Gesetzgebung. Deutsches und ausländisches Bankwesen. Besteuerung der gewerblichen und Handelsgesellschaften in Spanien.

Depotgesetz in Italien. Sparkassenvereinigung des westfälischen Industriebezirks. Börsenwesen in Ungarn, Schweden und den Vereinigten Staaten von Amerika. Währungswesen in Deutschland, Serbien, Bulgarien, China. Erleichterung der Einfuhr geprägten Goldes in Venezuela.

3. Statistik. Stand der hauptsächlichsten Notenbanken. Wechselkurse, Zinssätze und Silberpreis. Goldbilanz Oesterreich-Ungarns im Jahre 1912.

1. Der internationale Geldmarkt im Monat Februar.

Die in der Januarübersicht gekennzeichneten Umstände wirkten auch im Februar am internationalen Geldmarkt fort. So wichtig eine Lösung der politischen Schwierigkeiten für die kommerzielle wie die finanzielle weitere Entwicklung bleibt, so hat sich doch immer deutlicher gezeigt, daß jene zwar die Anspannung der Geldverhältnisse verschärft haben, daß aber die tieferen Ursachen für die geradezu kritische Verfassung des Geldmarktes auf anderem Gebiete zu suchen sind. Die rastlose Ausdehnung, die Handel und Industrie in allen großen Industriestaaten in den letzten Jahren erfahren haben, die fortschreitende Erschließung anderer wirtschaftlich noch zurückstehender Länder, die wachsenden finanziellen Aufgaben der staatlichen und städtischen Verwaltungen haben überall einen derartigen Kapitalbedarf ausgelöst, daß sich bereits wieder eine Erschöpfung der verfügbaren Mittel zeigt. Dazu hat nun der Krieg neue starke Geldbedürfnisse geschaffen. Denn einmal müssen die unmittelbar beteiligten Staaten ihre völlig geleerten Kassen wieder auffüllen, um den mannigfachen Zahlungsverpflichtungen genügen und die notwendigsten Neuanschaffungen bewirken zu können, dann aber ist es die mittelbare Folge der großen Veränderungen in Südosteuropa, daß auch verschiedene große Staaten sich anschicken, ihre Rüstungen zu verstärken, wobei natürlich erhebliche Geldaufwendungen zu erwarten stehen.

Nichts ist so bezeichnend für die internationalen Geldverhältnisse als die im Februar beobachteten außergewöhnlichen Erscheinungen. Während in diesem Monat sonst überall der Rest der zum Jahresschluß wiederkehrenden Anspannung zu schwinden pflegt, und eine Periode der Liquidität eintritt, wobei die neuen Kapitalbedürfnisse in der Regel ohne besondere Schwierigkeit ihre Deckung finden, ist diesmal eine weitere Verschärfung der Anspannung zu verzeichnen. An eine Diskontermäßigung konnte keine Notenbank denken. An den meisten Märkten bewegten sich die Zinssätze sogar in steigender Richtung, und der wachsende Andrang neuer Emissionen stellte die Kreditinstitute vor keine leichte Aufgabe. Der starke Geldmangel, der erfahrungsgemäß auf das Börsengeschäft großen Einfluß ausübt, hat den Effektenverkehr ganz erheblich eingeschränkt, wie die Verteuerung des Kredits den Gang des Wirtschaftslebens verlangsamen muß. Schon mehren sich die Klagen aus den Kreisen des Warenhandels über abnehmende Kauflust des Publikums, die durch die Verteuerung der Lebenshaltung und Verluste an Effektenspekulationen naturgemäß beeinträchtigt wird.

Am stärksten trat die Geldknappheit in Deutschland in Erscheinung, wo man kaum jemals um diese Jahreszeit derart schwierige Verhältnisse am Geldmarkt beobachtet hat. Fast fehlt es noch an einer hinreichenden Erklärung hierfür; denn der Abzug der auslän-

dischen Guthaben, der so vielfach angeführt wird, datiert doch schon von früherer Zeit und müßte deshalb auch in seiner Wirkung nachgelassen haben. Abgesehen davon, daß die Banken für Dividendenzahlungen größere Vorkehrungen zu treffen haben, bleibt der Hauptgrund offenbar in dem starken Geldbedarf der Industrie zu suchen, der schon seit Jahren die Banken gezwungen hat, ihre Mittel aufs stärkste anzuspannen. Bei der umfangreichen Produktion an industriellen Werten in den letzten Jahren ist es denn auch kein Wunder, daß viele industrielle Emissionen von den Banken nur durch weitgehende Kreditgewährung an die Spekulation abgesetzt werden konnten. Inzwischen sind dann schon wieder neue Industriekredite zur Ueberführung in die Wertpapierform reif geworden, und daneben dringen fortdauernd starke Rentenemissionen an den Kapitalmarkt. Unter den Emissionen im Februar ist besonders die Auflegung von 150 Mill. frcs rumänischer $4^1/_2$-proz. Schatzscheine hervorzuheben, wodurch Rumänien für seinen Geldbedarf bei seinen alten Geldgebern Deckung fand.

Wie wenig günstig die Verhältnisse am Rentenmarkt liegen, geht daraus hervor, daß sich der Kursrückgang der erstklassigen Staatspapiere auch im neuen Jahre fortgesetzt hat und selbst durch die üblichen Anlagekäufe nach dem Quartal nicht aufgehalten werden konnte. Es wurden notiert:

	2. Januar	31. Januar	28. Februar
$3^1/_2$-proz. Reichsanleihe	88,60	88,20	87,50
3 „ „	78,20	77,75	76,75

So zeigen sich die Schwierigkeiten, denen die Befriedigung des wachsenden Kapitalbedarfs begegnet, auf allen Gebieten. Sie machen sich jetzt auch auf dem Markte für kurzfristiges Geld deutlich bemerkbar, wo bekanntlich aus verschiedenen Gründen Geld meistens in größeren Beträgen angeboten wird, oft auch dann, wenn es für andere Anlagen bereits knapp wird.

Der Privatdiskont an der Berliner Börse erhöhte sich bis zum 20. Februar von $4^7/_8$ auf $5^1/_4$ Proz. Vom 21. ab erfolgten wieder zwei Notierungen, und zwar wurden Wechsel mit langer Sicht mit $5^1/_4$ Proz. diskontiert, während für solche mit kürzerer Laufzeit $5^3/_8$ Proz. Zinsen in Abzug gebracht wurden. Bis Ende des Monats stieg der Satz für lange Wechsel weiter auf $5^3/_8$ Proz., derjenige für kurze Wechsel auf $5^3/_4$ Proz., so daß sich die Spannung auf $^3/_8$ Proz. erweiterte.

Tägliches Geld wurde in den ersten Wochen mit $4^1/_2$ bis 5 Proz. bezahlt; erst am 20. verbilligte sich der Satz auf 4 Proz. und schließlich bis auf $3^1/_2$ Proz. Für Ultimogeld mußten gleichfalls hohe Sätze, und zwar $5^1/_2$ und $5^7/_8$ Proz. vergütet werden, also noch etwas mehr als im Januar, obwohl die Engagements sich doch kaum vermehrt haben.

Die Aufwärtsbewegung der Zinssätze hat die Devisenkurse weiter zum Weichen gebracht. Ihr niedriger Stand erhöhte allerdings das Risiko der Valutaschwankungen und erschwerte damit den Zufluß ausländischer Gelder noch mehr. Damit hängt es wohl auch zusammen, daß trotz des nicht ungünstigen Standes dieser Kurse nur wenig Gold

vom Auslande hereingekommen ist. Aber auch die geringeren Beträge, die hereingebracht werden konnten, bildeten keinen wirklichen Zuwachs zum gesamten Goldbestand, da gleichzeitig ein annähernd gleich großer Goldabfluß nach Argentinien und anderen Ländern erfolgte.

Der hauptsächlich durch Rückflüsse aus dem Verkehr ansehnlich gekräftigte Goldvorrat läßt das Bild des Status der Reichsbank im Vergleich mit dem Vorjahr wenigstens in etwas besser erscheinen. Im übrigen stellt sich die Entwicklung der maßgebenden Konten weit ungünstiger dar als sonst um diese Zeit. Besonders unbefriedigend ist der Stand der fremden Gelder, deren Betrag ungeachtet der hohen Wechselanlage seit dem Jahresschluß weiter zurückgegangen ist. Eine Reserve steuerfreier Noten stand der Bank im neuen Jahre nur am 15. und 23. Februar zur Verfügung, sogar an dem letzteren Termin jedoch nur ein mäßiger Betrag, der um rund 100 Mill. M niedriger war als selbst am 23. Februar 1907, obwohl inzwischen das steuerfreie Notenkontingent um annähernd 80 Mill. M erhöht worden ist.

In England nahmen die Steuereintreibungen ihren Fortgang, wodurch die freien Mittel des Marktes rasch aufgesogen wurden. Sie strömten zur Bank, erhöhten hier das Guthaben der Regierung und fanden nur zu einem kleinen Teil durch die Tilgung von Schatzwechseln den Weg in den Markt zurück. Infolge der allgemein stärkeren Geldbedürfnisse, insbesondere auch solcher für das lebhafte Emissionsgeschäft, dessen Durchführung sich jedoch nur mit geringem Erfolge vollzog, waren Banken und Diskonthäuser mehr als sonst zur Einreichung von Wechseln und zur Entnahme von Vorschüssen bei der Bank von England gezwungen. Gleichzeitig wurde deren Goldbestand durch die Ausfuhr nach Mittel- und Südamerika geschwächt, auch trat Indien weiter als Käufer auf, und nur durch das Eintreten Aegyptens, das größere Sendungen direkt nach Indien bewirkte, konnte der Geldmarkt etwas entlastet werden. Unter diesen Umständen war es der Bank von England nicht möglich, wie sonst eine Ermäßigung ihres Satzes ins Auge zu fassen.

Der Londoner Privatdiskont stieg im Laufe des Monats von $4^3/_4$ auf $4^{15}/_{16}$ Proz.; er schwächte sich in der letzten Woche zwar wieder um diese Differenz ab, behielt aber doch im ganzen einen Stand, der recht hoch genannt werden muß und von der offiziellen Rate nur wenig entfernt war. Auch für die Beschaffung täglichen Geldes mußten hohe Sätze von $4^1/_2$ bis 5 Proz. bewilligt werden.

Etwas günstiger war die Lage in Frankreich, wo sich der Privatdiskont von 4 auf $3^7/_8$ Proz. ermäßigte. Der Markt war wieder imstande, anderen Plätzen mit höheren, womöglich noch steigenden Zinssätzen einige Mittel zur Verfügung zu stellen. Dabei kam neben London auch Berlin in Betracht. Bei der Geringfügigkeit der Spannung zwischen Markt- und Bankrate, die zudem zeitweise ganz verschwand, sah sich die Bank nach wie vor einem großen Kreditbedarf ausgesetzt. Ein Blick auf ihre Ausweise läßt deutlich erkennen, daß auch in Frankreich noch immer eine bedeutende Anspannung der Mittel besteht.

Am österreichischen Geldmarkt dauerte gleichfalls der Zustand der Geldknappheit fort. Der Privatdiskont erhöhte sich von $5^1/_4$ auf

$5^3/_8$ Proz., und der Status der Oesterreichisch-ungarischen Bank trug nach wie vor das Gepräge einer ungewöhnlich starken Belastung.

Wie im Januar, so war auch im Februar der New Yorker Markt, an dem die bereits früher hervorgehobenen Umstände fortwirkten, in der Lage, den internationalen Geldmarkt zu unterstützen, sowohl durch Geldausleihungen nach Europa wie durch Goldverschiffungen nach Südamerika. Der vergleichsweise niedrige Stand der Zinssätze in New York ermöglichte den europäischen Märkten auch eine direkte Goldbeschaffung in der Union, wovon insbesondere Frankreich Gebrauch machte. Der Kurs der Cable transfers auf London, der unter dem Einfluß des leichten Geldstandes in New York bereits im Januar von 486,50 auf 487,85 $ für 100 £ gestiegen war, erhöhte sich im Februar weiter bis auf 488,35 $.

Die Zinssätze in New York zeigten zwar eine Neigung zur Steigerung, und der Satz für tägliches Geld verteuerte sich vorübergehend von $2^1/_2$ auf $4^1/_2$ Proz., doch gab er später wieder auf 3 Proz. nach. Bei der allgemeinen Lage des internationalen Geldmarkts bleibt die Frage, ob und wie lange die Verhältnisse in New York eine Entlastung der übrigen Märkte gestatten werden, von der größten Bedeutung für die weitere Entwicklung. Die Gestaltung, die der Status der Vereinigten New Yorker Banken wie der Trustgesellschaften im Laufe des Februar zeigte, berechtigt zu der Annahme, daß auch in Amerika eine Veränderung am Geldmarkt zu erwarten steht.

2. Weitere Vorgänge und Gesetzgebung.

Auf dem Gebiete des Bankwesens sind folgende Veränderungen zu verzeichnen:

Gruppe der Bank für Handel und Industrie:

Die führende Bank übernimmt die Breslauer Disconto-Bank, Breslau. Da die zur Durchführung der Verschmelzung erforderlichen Aktien der Bank für Handel und Industrie von den Großaktionären zur Verfügung gestellt werden, ist einstweilen keine Kapitalserhöhung geplant.

Gruppe der Deutschen Bank:

Die Essener Credit-Anstalt, Essen-Ruhr, übernimmt den Essener Bankverein und erhöht zu diesem Zwecke ihr Kapital um 18 Mill. M auf 90 Mill. M, nachdem die beiden Institute im Dezember v. J. eine Interessengemeinschaft eingegangen sind (s. Chr. 1912 S. 869).

Gruppe der Direction der Disconto-Gesellschaft:

Die Oberlausitzer Bank zu Zittau, Zittau, plant die Erhöhung ihres Aktienkapitals um 1,3 Mill. M auf 4 Mill. M.

Gruppe der Dresdner Bank:

Die Neuvorpommersche Spar- und Creditbank, Akt.-Ges., Stralsund, erhöht ihr Aktienkapital von 1 auf 2 Mill. M.

Sonstige Banken:

Die Bayerische Hypotheken- und Wechselbank, München, erhöht ihr Aktienkapital um 5 Mill. M auf 65 Mill. M.

Die Deutsche Effekten- und Wechselbank, Frankfurt a. M., beteiligt sich kommanditistisch an der neuen Bankfirma Schwab, Noelle & Co. in Essen-Ruhr.

Die Holsten-Bank, Neumünster, errichtet in Rieseby eine Geschäftsstelle.

Die Pfälzische Bank, Ludwigshafen, errichtet in Oppenheim und Nierstein Agenturen.

Die Vogtländische Credit-Anstalt Akt.-Ges. in Falkenstein i. Vogtl. will ihr Kapital um 500000 M auf 4 Mill. M erhöhen.

Auch die Riesaer Bank, Riesa, plant eine Kapitalserhöhung um 500000 M auf 1,5 Mill. M.

Die auf die Einführung einheitlicher Zins- und Provisionsbedingungen hinzielenden Verhandlungen der deutschen Kreditbanken (s. Chr. 1912 S. 800) sind nach Abschluß der Bilanzarbeiten erneut wieder aufgenommen worden. Dem Vernehmen nach sollen die Verhandlungen schon so weit gediehen sein, daß auf greifbare Ergebnisse gehofft werden kann.

Banken im Auslande:

Die Bank für Handel und Industrie in Zug errichtet in Unterägeri eine Filiale.

Die Basler Handelsbank in Basel gedenkt ihr Aktienkapital von 30 auf 60 Mill. frcs zu erhöhen.

Die Aargauische Hypothekenbank in Brugg übernimmt die Spar- und Leihkasse in Möhlin und erhöht zu diesem Zweck ihr Kapital um 500000 frcs auf $5^1/_2$ Mill. frcs. Gleichzeitig errichtet sie in Rheinfelden eine Zweiganstalt, der die Möhliner Geschäftsstelle angegliedert werden soll.

Die Banque Renauld & Cie. in Nancy plant eine Kapitalserhöhung von 20 auf 40 Mill. frcs, das Comptoir d'Escompte de Reims in Reims eine solche von 6 auf 10 Mill. frcs.

Unter der Firma Crédit Foncier des Etats Unis ist in Paris eine Aktiengesellschaft zur Vermittlung von Darlehen an Staaten und Kommunen der Vereinigten Staaten von Amerika errichtet worden. Das Aktienkapital von 20 Mill. frcs ist zu $^1/_4$ eingezahlt. An der Gründung sind 9 Banken, zumeist französische, beteiligt.

Die Banque d'Athènes, Athen, soll saniert werden. Die Reorganisation der Bank ist infolge der großen Verluste, die das Institut im Zusammenhang mit dem Balkankrieg getroffen haben, zur Notwendigkeit geworden, nachdem die Bank schon in früheren Jahren erhebliche Abschreibungen auf Debitoren vornehmen mußte.

Die German Bank of London plant ihr Kapital von 400000 £ allmählich auf 1 Mill. £ zu erhöhen, sowie ihre Firmierung in London and Liverpool Bank of Commerce abzuändern.

Die im Juli v. J. angekündigte Fusion zwischen der Aktiebolaget Norrlandsbanken und der A. Bol. Norra Sverige (Chr. 1912 S. 515) ist nicht zustande gekommen.

In Japan ist eine Kontrolle der ausländischen Banken geplant. Bisher konnten fremde Banken in Japan Filialen errichten, ohne daß eine Konzession dazu nachgesucht zu werden brauchte. Nach dem Berliner Börsen-Courier vom 14. Februar 1913 soll in Zukunft die Errichtung einer neuen Bankagentur an die Erlaubnis des Finanzministers gebunden sein, sofern nicht bereits Zweiganstalten der betreffenden Bank im Lande vorhanden sind.

Der französische Gesetzentwurf, betreffend die Erhebung von Wechselprotesten an Werktagen, die auf einen Festtag fallen (Chr. 1912 S. 871), ist von den Kammern abgelehnt worden.

Im Regierungsbezirk Arnsberg soll auf Anregung der Aufsichtsbehörde ein Zweckverband der Sparkassen gegründet werden. Dieser Verband, der die Bezeichnung „Sparkassenvereinigung des westfälischen Industriebezirks“ führen wird, soll den ungesunden Verhältnissen, die sich aus dem Angebot hoher Einlagezinsen ergeben, steuern.

Wie schon im vorigen Monat angedeutet, werden die Verhandlungen über die Budapester Börsenreform eifrig betrieben. Die Rechte der bisherigen Agenten sollen tunlichst gewahrt werden. Von den neuen Agenten will man eine Kaution von 50000 K fordern. Die neuen Courtagensätze sind schon seit dem 15. Februar in Gültigkeit.

Am 22. Februar traten an der Londoner Börse neue Mindestcourtagensätze in Kraft, die im ganzen eine Erhöhung gegenüber den bisherigen bedeuten.

Die vom 1. September 1912 ab an der Stockholmer Wertpapierbörse eingeführte Kursnotierung in Prozenten (Chr. 1912 S. 578) ist wieder eingestellt worden.

Der Gouverneur des Staates New York, Sulzer, hat seine Vorschläge zur Reform der New Yorker Stock Exchange in Form von 7 Gesetzentwürfen im Senat des Staates eingebracht. Kurze Zeit darauf ist auch der Vorstand der Börse mit einem Reformprogramm hervorgetreten.

Der Bundesrat hat die Prägung von Erinnerungsmünzen im Jahre 1913 genehmigt. Von den 12 Mill. M Erinnerungsmünzen entfällt die Hälfte auf Erinnerungsmünzen zur Hundertjahrfeier Preußens, die andere Hälfte auf solche zum 25. Regierungsjubiläum des Kaisers. Auch zur Erinnerung an die Leipziger Völkerschlacht werden Denkmünzen ausgegeben werden.

Die chinesische Provinzialregierung in Mukden hat die Zentralregierung in Peking um Uebersendung von Silbergeld gebeten, da die Entwertung des chinesischen Papiergeldes der Mandschurei schwere kommerzielle Schäden zu bringen droht.

In Venezuela ist nach Aufhebung der für die Einfuhr von geprägtem Gold zu entrichtenden Konsulatsabgabe durch Dekret des Präsidenten auch die von den Zollämtern der Republik erhobene Abgabe für Prüfung von Goldmünzen in Höhe von 4 Centimos für 100 Bolivar beseitigt worden; auch sind sonstige Zollerleichterungen geschaffen worden.

3. Statistik.

Uebersicht über den Stand der hauptsächlichsten Notenbank[en] nach den Wochenausweisen Mitte und Ende des Monats Februar

Beträge in Millionen Mark.

	Deutsches Reich						Bank von Frankreich		Bank von England		Oesterreichisch-ungarische Bank		Ru[ssische] Sta[atsbank]
	Reichsbank		Privatnotenbanken		Summe								
	Ausweis vom						Ausweis v.		Ausweis v.		Ausweis v.		Ausw[eis]
	15.	28.	15.	28.	15.	28.	13.	27.	12.	26.	15.	28.	14.
	Februar						Februar		Februar		Februar		Feb[ruar] n. S[t.]
Aktiva.													
Barvorrat													
Metall: Gold	911	901	—	—	—	—	2614	2608	—	—	1034	1034	288
Metall: Silber	290	291	—	—	—	—	509	504	—	—	209	211	15
Summe	1201	1192	69	62	1270	1254	3123	3112	756	770	1243	1245	303
Sonstige Geldsorten	59	34	19	13	78	47	—	—	—	—	—	—	—
Wechsel auf das Ausland und Guthaben daselbst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51	51	49
Gesamtsumme d. Barvorrats	1260	1226	88	75	1348	1301	3123	3112	756	770	1294	1296	353
Anlagen:									Bank. Dep.				
Wechsel	1131	1127	147	142	1278	1269	1443	1546	Gov. Sec.:		770	844	110
Lombard	81	185	44	44	125	229	582	574	266	266	194	208	91
Effekten	31	19	10	10	41	29	179	179	Other Sec.:		18	19	24
Sonstige Anlagen	168	189	21	21	189	210	418	435	774	856	501	489	6
Summe der Anlagen	1411	1520	222	217	1633	1737	2622	2734	[3] 1417	[3] 1499	1483	1560	233
Summe der Aktiva	2671	2746	310	292	2981	3038	5745	5846	2173	2269	2777	2856	586
Passiva.													
Grundkapital	180	180	56	56	236	236	154	154	297	297	179	179	10
Reservefonds	67	67	15	15	82	82	28	28	62	62	24	24	1
Notenumlauf	1774	1876	148	135	1922	2011	4661	4688	565	566	2030	2105	318
Verbindlichkeiten:													
Täglich fällig: Privatguthaben	594	565	61	57	655	622	541	533	811	851	202	210	52
Täglich fällig: Oeffentl. Guthaben							156	222	427	481			195
Summe	594	565	61	57	655	622	697	755	1238	1332	202	210	247
Sonstige Verbindlichkeiten	56	58	30	29	86	87	205	221	11	12	342	338	9
Summe der Passiva	2671	2746	310	292	2981	3038	5745	5846	2173	2269	2777	2856	586
Notenreserve im Sinne des betreffenden Bankgesetzes	35	[1] *-100*	10	9	45	[1] *-91*	847	820	567	581	[1] *-226*	[1] *-300*	84
Deckung	in Prozenten												
der Noten durch den gesamten Barvorrat	71,0	65,4	59,9	55,7	70,1	64,7	67,0	66,4	133,6	136,1	63,7	61,5	111.
durch Metall	67,7	63,5	46,8	45,7	66,1	62,3	67,0	66,4	133,6	136,1	61,2	59,1	95,
der Noten und sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten durch den Barvorrat	53,2	50,2	42,3	39,1	52,3	49,4	58,3	57,2	[4] 41,9	[4] 40,6	58,0	56,0	62
Zinssätze:													
Offizieller Diskont	6,—	6,—	6,—	6,—			4,—	4,—	5,—	5,—	6,—	6,—	6,-
Marktdiskont	$5\frac{1}{8}$ [2]	$5\frac{3}{4}$ [2]					$3\frac{7}{8}$	$3\frac{7}{8}$	$4\frac{7}{8}$	$4\frac{13}{16}$	$5\frac{1}{16}$	$5\frac{15}{32}$	$5\frac{3}{4}$

Bei der Umrechnung der fremden Valuten sind die Paritäten, nämlich: 1 frc. = M 0,81, 1 £ = M 20,43, 1 K = M 0,85, 1 Rbl. = M 2,16, zugrunde gelegt.

Im übrigen siehe die Erläuterungen in der „Volkswirtschaftlichen Chronik" SS. 14—20 u. 42, Jahrg. 1898, SS. 17 u. 87, Jahrg. 1900, S. 317, Jahrg. 1902, S. 349, Jahrg. 1903 u. SS. 161, 164, Jahrg. 1906.

1) Steuerpflichtige Noten. 2) In Berlin. 3) Einschließlich der 377 Mill. M betragenden Anlagen des Issue-Department. 4) Verhältnis der Reserve zu den Depositen: am 12. Februar $45\frac{3}{4}$ Proz., am 26. Februar $43\frac{5}{8}$ Proz.

Wechselkurse, Zinssätze und Silberpreis im Februar 1913.

urse von ausländischen Wechseln und Noten an der Berliner Börse [1])				Bankzinsfuß und Marktzinsfuß an größeren Börsenplätzen			
ıach den amtlichen Kursberichten	Durchschnitt M	höchster M	niedrigster M	nach den Kurszetteln der betreffenden Börsen. Marktdiskont in London und Paris, sowie tägliches Geld in New York nach Wolff's Depeschen	Durchschnitt Proz.	höchster Proz.	niedrigster Proz.
ris				Paris			
00 frcs. Sicht	81,131	81,25	81,025	Bankdiskont	4,—	4,—	4,—
00 „ 8 Tage	81,10	81,15	81,05	Marktdiskont	3,93	4,—	$3\frac{7}{8}$
00 „ 2 Monate	80,43	80,55	80,35	London			
ndon				Bankdiskont	5,—	5,—	5,—
£ Sicht	20,478	20,49	20,455	Marktdiskont	4,82	$4\frac{15}{16}$	$4\frac{11}{16}$
£ 8 Tage	20,449	20,455	20,435	Wien			
£ 3 Monate	20,219	20,235	20,20	Bankdiskont	6,—	6,—	6,—
ien				Marktdiskont	5,35	$5\frac{9}{32}$	$5\frac{15}{32}$
esterr. Banknoten	84,69	84,75	84,55	St. Petersburg			
)0 K 2 Monate	83,67	83,90	83,50	Bankdiskont	6,—	6,—	6,—
Petersburg				Marktdiskont	$5\frac{3}{4}$—7	$5\frac{3}{4}$—7	$5\frac{3}{4}$—7
ussische Banknoten	215,71	215,90	217,35	Amsterdam			
)0 Rbl. 3 Monate	—	—	—	Bankdiskont	4,—	4,—	4,—
ısterdam				Marktdiskont [2])	3,74	$3\frac{7}{8}$	$3\frac{9}{16}$
)0 fl. 8 Tage	168,90	169,15	168,70	New York			
)0 fl. 2 Monate	167,90	168,10	167,70	Tägliches Geld	3,27	$4\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{2}$
w York				Berlin			
)0 $ vista	419,29	419,75	419,—	Bankdiskont	6,—	6,—	6,—
				Marktdiskont	5,15	$5\frac{3}{4}$	$4\frac{7}{8}$

Notierungen am Londoner Markte nach Pixley and Abell's circulars:

	In London				
	Barrengold per oz. stand.		Barrensilber per oz. stand.	India Council Bills	
	sh.	d.	d.	sh.	d.
am 6. Februar	77	9	$28\frac{3}{4}$	1	$4\frac{1}{32}$
„ 13. „	77	9	$28\frac{7}{16}$	1	$4\frac{1}{64}$
„ 20. „	77	9	$28\frac{3}{8}$	1	4
„ 27. „	77	9	$27\frac{5}{8}$	1	4

1) Auf Grund börsentäglicher Notierungen.
2) Nach „Bankers' Magazine“, London.

Oesterreich-Ungarns Goldbilanz[1]).

(Nach den „Statistischen Uebersichten, betreffend den auswärtigen Handel des österreichisch-ungarischen Zollgebiets“.)

a) Nach Ländern im Jahre 1912.

In 1000 K.

Länder	Einfuhr				Ausfuhr			
	Gold in Barren	Landesgoldmünzen der Kronenwährung	Andere Goldmünzen	Zusammen	Gold in Barren	Landesgoldmünzen der Kronenwährung	Andere Goldmünzen	Zusamm…
Deutschland	3172	309	864	4 345	26 696	195	56 437	83…
Schweiz	—	—	—	—	7 230	—	437	7…
Italien	—	296	1748	2 044	—	—	76	[illegible]
Frankreich	78	—	3856	3 934	—	—	580	[illegible]
England	—	—	—	—	17 415	—	1 389	18…
Rußland	—	—	225	225	—	—	518	[illegible]
Rumänien	25	30	5	60	—	27	2 012	2…
Bulgarien	—	—	60	60	—	—	6 685	6…
Serbien	—	—	16	16	—	—	4 513	4…
Türkei	—	—	11	11	2 465	—	17 790	20…
Uebrige Länder	12	41	12	65	148	9	12 822	12…
Insgesamt	3287	676	6797	10 760	53 954	231	103 259	157…
Mithin Mehreinfuhr	—	445	—	—				
Mithin Mehrausfuhr	—	—	—	—	50 667	—	96 462	146…

b) Nach Monaten

Monat	Einfuhr			Ausfuhr			Mehr- 1912		Mehr- 1911		Mehr- 1910	
	1912	1911	1910	1912	1911	1910	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Au…fu…
Januar	523	2 924	1 547	8 717	13 708	1 172	—	8 194	—	10 784	375	—
Februar	832	5 140	953	13 274	2 283	3 864	—	12 442	2857	—	—	29…
März	583	1 906	934	28 398	3 560	16 498	—	27 815	—	1 654	—	155…
April	239	1 315	1 898	7 905	1 951	11 490	—	7 666	—	636	—	95…
Mai	289	6 165	985	1 932	1 457	5 032	—	1 643	4708	—	—	40…
Juni	276	1 051	1 847	26 343	1 952	1 536	—	26 067	—	901	311	—
Juli	623	1 200	2 574	4 983	6 131	8 873	—	4 360	—	4 931	—	62…
August	341	681	2 113	3 315	12 360	2 049	—	2 974	—	11 679	64	—
September	756	1 321	7 172	5 319	10 316	2 394	—	4 563	—	8 995	4778	—
Oktober	1 479	808	5 476	14 035	46 717	3 062	—	12 556	—	45 909	2414	—
November	3 671	783	2 510	17 841	8 446	4 008	—	14 170	—	7 663	—	14…
Dezember	1 148	2 036	1 403	25 382	1 806	3 208	—	24 234	230	—	—	18…
	10 760	25 330	29 412	157 444	110 687	63 186	—	146 684	—	85 357	—	337…

1) Gold mit geringem Feingehalt, wie Goldkrätze etc., ist in dieser Zusammenstellung nicht mit enthalten.

VI b. Die Kursschwankungen an der Berliner Effektenbörse.

Für die Berechnung der monatlichen Kursschwankungen im Jahre 1913 ist entsprechend der Steigerung des an der Berliner Börse ge-

Kursbewegung der Börsenwerte im Januar 1913.

Bezeichnung der Wertpapiergruppen	Nominalwert in Mill. M.	Kurswert am 31. Dezember 1912 in Mill. M.	Kursstand am 31. Dezember 1912	Kurswert am 31. Januar 1913 in Mill. M.	Kursstand am 31. Januar 1913
Festverzinsliche Werte:					
Deutsche Staatsanleihen	10 685,29	9 344,99	87,46	9 335,07	87,36
Deutsche Provinzial- u. Kreisanleihen	839,22	775,26	92,38	775,47	92,40
Deutsche Kommunalanleihen	1 929,05	1 813,44	94,01	1 815,35	94,11
Ausländische Staats- u. Kommunalanleihen	21 014,95	19 370,25	92,17	19 403,76	92,33
Lospapiere	712,56	1 131,94	158,85	1 159,31	162,70
Kommunale u. landschaftliche Pfand- u. Rentenbriefe	2 068,62	1 839,91	88,94	1 849,64	89,41
Hypothekenbank-Pfandbriefe und Obligationen	4 913,67	4 480,93	91,19	4 495,98	91,50
Deutsche Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen	74,19	69,19	93,26	68,78	92,71
Ausländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen	6 209,24	5 066,91	81,60	5 075,15	81,73
Klein- und Straßenbahnobligationen	166,19	153,14	92,15	152,04	91,49
Obligationen von industriellen u. Bergwerksgesellschaften	1 264,50	1 231,62	97,40	1 238,05	97,91
Insgesamt	49 877,48	45 277,58	90,78	45 368,60	90,96
Dividendenwerte (nach Gewerbegruppen)					
Bergbau, Hütten u. Salinen	965,42	1 823,61	188,89	1 895,15	196,30
Steine und Erden	115,92	208,72	180,04	213,93	184,54
Metalle und Maschinen	1 009,60	1 863,74	184,60	1 909,96	189,18
Chemische Industrie	191,30	725,24	379,11	740,00	386,82
Textilgewerbe	94,90	142,16	149,80	146,33	154,19
Papier	38,00	42,39	111,57	43,16	113,57
Leder	22,50	36,34	161,51	38,35	170,44
Holz und Schnitzstoffe	56,85	126,65	222,78	130,18	228,99
Nahrungs- und Genußmittel	188,56	342,99	181,90	349,91	185,57
Baugewerbe	120,91	117,64	97,79	121,35	100,36
Handelsgewerbe:					
Deutsche Bankaktien	1 693,44	2 639,31	155,85	2 725,42	160,94
Ausländische Bankaktien	637,71	1 118,34	175,37	1 146,04	179,71
Versicherungsgewerbe	40,48	220,84	545,56	222,63	549,96
Verkehrsgewerbe	3 081,65	3 403,27	110,44	3 494,44	113,40
Sonstige Gewerbe	87,50	114,21	130,53	118,82	135,80
Insgesamt	8 344,74	12 925,45	154,89	13 295,67	159,93

handelten Gesamtkapitals eine Neuermittelung des Nominalkapitals vorgenommen worden. Zur Feststellung des durchschnittlichen Kursstandes der Börsenwerte an den Ultimoterminen der einzelnen Monate des Jahres 1913 ist wiederum danach die Hälfte der zu Anfang 1913 an der Berliner Börse zugelassenen Kapitalien zugrunde gelegt worden. Von jeder der 26 Gruppen sind also gleicherweise wie in den Vorjahren ca. 50 Proz. des Gesamtkapitals berücksichtigt. Danach haben wir ein zu berechnendes Nominalkapital von 58 222,22 Mill. M. erhalten, das gegen die vorjährige Kapitalsumme um 1406,42 Mill. M. höher ist. Für die festverzinslichen Werte stellt sich das in die neue Berechnung einbezogene Nominalkapital auf 49 877,48 Mill. M., während die ungefähre Hälfte des Gesamtkapitals der Dividendenwerte 8344,74 Mill. M. beträgt.

Im ersten Monat des Jahres 1913 war eine merkliche Aufwärtsbewegung der Kurse zu verzeichnen gewesen. Für sämtliche Gebiete des Börsenmarktes berechnete sich der durchschnittliche Kursstand Ultimo Januar des laufenden Jahres auf 100,76 gegen 99,97 am Schlusse des vorangegangenen Monats, was einer Kurszunahme um 0,79 Proz. und einer Steigerung des Kurswertes der berechneten Kapitalien um 461,20 Mill. M. entspricht. Diese Erhöhung des Gesamtdurchschnittskurses war vor allem auf die merkliche Belebung des Kursniveaus der Dividendenwerte zurückzuführen, die Rentenwerte zogen nur wenig an. Der Durchschnittskurs der festverzinslichen Papiere berechnete sich Ultimo Januar auf 90,96 gegen 90,78 Ultimo Dezember 1912; mithin stellt sich der durchschnittliche Kursgewinn der Anleihewerte auf 0,18 Proz. Wesentlich umfangreicher war er bei den Dividendenwerten. Der Durchschnittskurs für Ultimo Januar 1913 betrug hier unter Berücksichtigung der mit dem laufenden Jahre in Kraft getretenen neuen Börsenusancen 159,33 gegen 154,89 am Ende des Vormonats. Der Effekt der Kursveränderungen war sonach ein Anziehen des Durchschnittskurses um 4,44 Proz. Der Kurswert vermehrte sich dementsprechend um 370,22 Mill. M. Eine Uebersicht über die Kursbewegung im Monat Januar 1913 innerhalb der verschiedenen Gruppen, sowie über die Höhe des im Jahre 1913 berücksichtigten Nominalkapitals ist in vorstehender Tabelle (S. 115) gegeben.

Die Entwicklung der Kurse im Monat Februar 1913 wies eine allgemein sinkende Tendenz auf. Sowohl die festverzinslichen Papiere als auch der Markt der Dividendenwerte erlitten nach der Aufwärtsbewegung des vorigen Monats eine merkliche Abschwächung des Kursniveaus. Für die in unsere monatliche Berechnung einbezogenen Gebiete des Börsenmarktes in Berlin ergab sich Ult. Februar 1913 ein Gesamtdurchschnittskurs in Höhe von 100,25 gegen 100,76 Ult. Januar. Die Kursermäßigung belief sich mithin durchschnittlich auf 0,51 Proz., was einer Verminderung des Kurswertes des berücksichtigten Nominalkapitals um 293,75 Mill. M. gleichkommt. In der Parallelzeit des Vorjahres war eine Senkung des Kursniveaus um 0,69 Proz. zu beobachten gewesen, nachdem schon der Januar des Jahres 1912 einen Kursverlust von 0,22 Proz. gebracht hatte.

Kursbewegung der Börsenwerte im Februar 1913.

Bezeichnung der Wertpapiergruppen	Kurswert in Mill. M.		Zu- (+) resp. Abnahme (—) in Mill. M.	Kursstand am		Zu- (+) resp. Abnahme (—) in Proz.
	31. Jan.	28. Febr.		31. Jan.	28. Febr.	
Festverzinsliche Werte:						
Deutsche Staatsanleihen	9 335,07	9 252,96	— 82,11	87,36	86,59	— 0,77
Deutsche Provinzial- und Kreisanleihen	775,47	771,06	— 4,41	92,40	91,88	— 0,52
Deutsche Kommunalanleihen	1 815,35	1 808,04	— 7,31	94,11	93,73	— 0,38
Ausländische Staats- und Kommunalanleihen	19 403,76	19 335,22	— 68,54	92,33	92,01	— 0,32
Lospapiere	1 159,31	1 147,95	— 11,36	162,70	161,10	— 1,60
Kommunale u. landschaftliche Pfand- und Rentenbriefe	1 849,64	1 837,70	— 11,94	89,41	88,84	— 0,57
Hypothekenbank - Pfandbriefe und Obligationen	4 495,98	4 477,99	— 17,99	91,50	91,13	— 0,37
Deutsche Eisenbahnprioritäts-Obligationen	68,78	68,35	— 0,43	92,71	92,13	— 0,58
Ausländische Eisenbahnprioritäts-Obligationen	5 075,15	5 073,84	— 1,31	81,73	81,71	— 0,02
Klein- und Straßenbahnobligationen	152,04	151,77	— 0,27	91,49	91,32	— 0,17
Obligationen von industriellen und Bergwerksgesellschaften	1 238,05	1 231,69	— 6,36	97,91	97,40	— 0,51
Insgesamt	45 368,60	45 156,57	— 212,03	90,96	90,53	— 0,43
Dividendenwerte (nach Gewerbegruppen):						
Bergbau, Hütten und Salinen	1 895,15	1 874,97	— 20,18	196,30	194,21	— 2,09
Steine und Erden	213,93	213,37	— 0,56	184,54	184,06	— 0,48
Metalle und Maschinen	1 909,96	1 889,90	— 20,06	189,18	187,19	— 1,99
Chemische Industrie	740,00	735,41	— 4,59	386,82	384,42	— 2,40
Textilgewerbe	146,33	148,84	+ 2,51	154,19	156,84	+ 2,65
Papier	43,16	42,11	— 1,05	113,57	110,81	— 2,76
Leder	38,35	38,24	— 0,11	170,44	169,96	— 0,48
Holz und Schnitzstoffe	130,18	130,55	+ 0,37	228,99	229,64	+ 0,65
Nahrungs- und Genußmittel	349,91	349,36	— 0,55	185,57	185,28	— 0,29
Baugewerbe	121,35	116,95	— 4,40	100,36	96,72	— 3,64
Handelsgewerbe:						
Bankaktien, deutsche	2 725,42	2 726,56	+ 1,14	160,94	161,01	+ 0,07
„ ausländische	1 146,04	1 155,77	+ 9,73	179,71	181,24	+ 1,53
Versicherungsgewerbe	222,63	222,63	± 0,00	549,96	549,96	± 0,00
Verkehrsgewerbe	3 494,44	3 451,40	— 43,04	113,40	112,00	— 1,40
Sonstige Gewerbe	118,82	117,86	— 0,96	135,80	134,69	— 1,11
Insgesamt	13 295,67	13 213,92	— 81,75	159,33	158,35	— 0,98

Der Durchschnittskurs der festverzinslichen Werte ging von 90,96 Ult. Januar auf 90,53 am Ende des Monats Februar 1913 zurück. Der Kursverlust um 0,43 Proz. übertrifft demnach wesentlich die im Januar des Jahres erfolgte Kurszunahme um 0,18 Proz. Bei den Anleihepapieren blieb keine Gruppe von der sinkenden Kurstendenz verschont. An der Spitze standen die Lospapiere, die mit 1,60 Proz. den stärksten Verlust aufwiesen. Schon an nächster Stelle folgen die deutschen Staatsanleihen, die nicht weniger als 0,77 Proz. gegen Januar einbüßten. Mit Kursabnahmen um 0,58 bzw. 0,57 Proz. sind sodann die deutschen Eisenbahnprioritäts-Obligationen sowie die Pfand- und Rentenbriefe zu nennen, denen sich die einheimischen Provinzial- und Kreisanleihen mit 0,52 Proz. anschließen. Noch mehr als ein halbes Prozent verloren schließlich die Industrie- und Bergwerks-Obligationen. Bei den ausländischen Fonds hielt sich die durchschnittliche Kursabschwächung mit 0,32 Proz. dagegen in ziemlich engen Grenzen.

Die Dividendenwerte, welche im Januar sich einer ansehnlichen Höherbewertung erfreut hatten, gingen im Februar eines Teils des Kursgewinnes verlustig. Ihr Durchschnittskurs wurde am Schlusse des Monats Februar 1913 auf 158,35 festgestellt gegen 159,33 Ult. Januar 1913. Der Kursrückgang betrug mithin 0,98 Proz. gegenüber einer Kurszunahme im Januar um 4,44 Proz. Von der sinkenden Kursbewegung wurden nur vier Gruppen nicht erfaßt; bei den Versicherungsaktien blieb die Durchschnittsnotierung stabil. Am wesentlichsten gestaltete sich die Abwärtsbewegung in den Gruppen Baugewerbe, Papier und Chemische Industrie, die durchschnittlich 3,64 bzw. 2,76 und 2,40 Proz. verloren. Auch bei den Montanaktien sowie in der Gruppe Metalle und Maschinen waren die Kursabnahmen mit 2,09 bzw. 1,99 noch recht beachtenswert. Die Kursbewegung der einzelnen Wertpapiergruppen im Monat Februar 1913 ist in vorstehender Tabelle (S. 117) dargestellt.

VII. Arbeiterverhältnisse.

Inhalt: Der Arbeitsmarkt im Februar 1913. Die Tarifbewegung im Baugewerbe, in der Holzindustrie sowie im Malergewerbe. Das Rundschreiben des schweizerischen Bundesrates betreffend internationale Arbeiterschutzkonferenz.

Der Arbeitsmarkt wies im Monat Februar wie alljährlich insbesondere für die männliche Arbeiterbevölkerung eine Besserung auf, doch trat im Vergleich zum Vorjahr eine Verbesserung geringeren Umfanges ein. Ueber die Arbeitslosigkeit im Februar lagen der Abteilung für Arbeiterstatistik Berichte von 49 Fachverbänden mit 2042806 Mitgliedern vor. Von diesen waren im Berichtsmonat 2,9 v. H. gegen 3,2 v. H. im Januar 1913 und 2,6 v. H. im Februar 1912 arbeitslos. Bei den an das Reichs-Arbeitsblatt berichtenden Arbeitsnachweisen entfielen im Februar 1913 auf je 100 offene Stellen bei den männlichen Personen 190 Arbeitsuchende gegen 191 im Vormonat und 178 im gleichen Monat des Vorjahres; bei den weiblichen Personen waren die entsprechenden Zahlen 91, 98 und 88. Danach hat sich bei beiden Geschlechtern der Andrang der Arbeitsuchenden gegenüber dem Januar

ein wenig vermindert, er war aber noch beträchtlich größer als im Februar des Vorjahres. Der Geschäftsgang war in der Mehrzahl der Industrien immer noch gut; es wird allerdings häufig über einen Rückgang der Aufträge geklagt. Im Baugewerbe macht sich neben der ungünstigen Lage des Baumarktes der unsichere Ausgang der Tarifvertragsverhandlungen bemerkbar.

In der letzten Uebersicht über die Tarifverträge im Baugewerbe war darauf hingewiesen worden, daß Ende Februar über den Hauptvertrag und das Vertragsmuster zwischen beiden Parteien beraten werden sollte. Am 25. und 26. Februar fanden Verhandlungen statt, die aber wiederum zu keinem Ergebnis führten. Die Anträge der Parteien waren zwar zu Händen der Unparteiischen gelangt, aber zwischen den Parteien noch nicht ausgetauscht worden. Es wurde deshalb beschlossen, dem jetzigen Hauptvertrage das Vertragsmuster mit den verschiedenen Anträgen gegenüberzustellen und den Parteien zuzustellen. Darauf wurden die Verhandlungen auf den 9. März vertagt.

Neben den Tarifverhandlungen im Baugewerbe laufen die Tarifverhandlungen in der Holzindustrie. Die beiderseitigen Zentralvorstände waren schon am 29. und 30. November vorigen Jahres zusammengetreten; diese Verhandlungen brachten allerdings nur eine allgemeine Aussprache über die Arbeitszeit, die Lohnfrage, den Ablaufstermin für die neuen Verträge, die Verbesserung der Schlichtungsinstanzen und den vermehrten Schutz gegen Vertragsverletzungen. Am 13. und 14. Dezember 1912 fanden neue Verhandlungen statt, die aber kein Ergebnis lieferten. Am 16. Januar 1913 lud der Arbeitgeberschutzverband für das deutsche Holzgewerbe die Arbeitervertreter zur Fortsetzung der zentralen Verhandlungen ein. Der Vorstand des Arbeitgeberschutzverbandes legte den Arbeitervertretern ein umfangreiches Schriftstück, welches das Angebot der Arbeitgeber im einzelnen enthielt, vor. Es waren darin für die einzelnen Orte die Zugeständnisse der Arbeitgeber aufgeführt. Nachdem die Arbeitervertreter das Angebot der Arbeitgeber unter sich besprochen hatten machten sie den Vorschlag, dieses Angebot zur Grundlage für nunmehr zu eröffnende Verhandlungen über die einzelnen Städte zu machen. Dieser Vorschlag wurde von den Unternehmern abgelehnt; ihr Angebot, das ein einheitliches Ganze darstelle, könne nur als Ganzes angenommen oder abgelehnt werden. Die Arbeitervertreter gingen darauf nicht ein, die Verhandlungen wurden daher abgebrochen. Die Unternehmer kündigten zum 15. Februar eine allgemeine Aussperrung an. Am 3. Februar jedoch wurden die Verhandlungen unter dem Vorsitz des Freiherrn von Berlepsch wieder aufgenommen. Diese Verhandlungen führten dahin, daß dieser Unparteiische einen Schiedsspruch fällte, der beiden Parteien vorgelegt wurde. Nach diesem Schiedsspruch sollten die in Frage kommenden Verträge auf 4 Jahre abgeschlossen werden. Das im Jahre 1911 von der zentralen Schiedskommission beschlossene Vertragsmuster sollte künftighin als Norm für den Abschluß örtlicher Verträge gelten. Wo es den beiderseitigen Interessen dienlich ist, sollten paritätische Arbeitsnachweise errichtet werden. Weiter ent-

hielt der Schiedsspruch Vorschriften für einen besonderen Ausbau des Schiedswesens. Bezüglich der Arbeitszeit sah der Schiedsspruch in allen Städten eine Verkürzung vor. Die Stundenlöhne sollten nach dem Spruch an allen Orten am 1. März 1913 und am 1. März 1914 um je 2 Pf. erhöht werden. Grundsätzlich sollte für jede Stunde Arbeitszeitverkürzung als Ausgleich eine Lohnerhöhung um 1 Pf. eintreten.

Mit Rücksicht darauf, daß die in Betracht kommenden Verträge am 15. Februar ablaufen und der Arbeitgeberschutzverband für diesen Zeitpunkt eine Aussperrung bereits angekündigt hatte, wurde beschlossen, daß bis zum 1. März weder Aussperrungen noch Streiks vorgenommen werden dürften. In den dem Schiedsspruch folgenden Versammlungen der Städtevertreter wurde sowohl auf Arbeitgeber- wie auf Arbeitnehmerseite der Schiedsspruch angenommen. Ueber Einzelheiten und die nunmehr bestehende Rechtslage wird in der nächsten Uebersicht zu berichten sein.

Neben den Tarifverhandlungen im Bau- und Holzgewerbe laufen seit dem 8. Januar Verhandlungen für das ganze deutsche Malergewerbe unter Leitung der Unparteiischen von Schulz - Berlin, Dr. Prenner-München und Rath-Essen. Diese Verhandlungen fanden am 30. Januar ihren vorläufigen Abschluß. Die Unparteiischen machten hier den Vorschlag, die Verhandlungen am 22. Februar in Berlin fortzusetzen. Ferner sollten die Vertragsparteien sofort für die einzelnen Gaue ihre Anträge zur Arbeitszeit und Arbeitslohn bei dem Vorsitzenden der zuständigen Gautarifämter einreichen. Die Gautarifämter hatten bis spätestens 15. Februar 1913 Verhandlungstermin anzuberaumen und Entscheidungen zu fällen. Die getroffenen Entscheidungen sollten, soweit sie die Zustimmung der Vertragsparteien nicht finden, am 22. Februar von drei Unparteiischen und den Vertretern der Zentralorganisation geprüft und entweder durch Einigung oder wenn nötig, durch Schiedssprüche erledigt werden. Die endgültige Festsetzung aller Verträge einschließlich Arbeitszeiten und Arbeitslöhnen sollte der Genehmigung der Vertragsparteien unterliegen. Diese war spätestens bis zum 28. Februar dem geschäftsführenden Unparteiischen einzureichen. Der am 15. Februar 1913 abgelaufene Tarifvertrag sollte bis zur endgültigen Genehmigung des neuen Vertrages, jedoch nicht über den 28. Februar hinaus, seine Gültigkeit behalten. Nachdem die Unparteiischen zu ihren Vorschlägen noch einige Ergänzungen gegeben hatten, stimmten die beiderseitigen Parteien zu. Am 22. Februar begannen die Schlußverhandlungen. Nach Eröffnung der Sitzung gab der Vorsitzende des Unternehmerverbandes folgende Erklärung ab:

„Die von den Gautarifämtern gefällten Schiedssprüche lehnen wir ab, da in den meisten Fällen die wirtschaftliche Lage des Malergewerbes nicht berücksichtigt worden ist. Wenngleich zugegeben werden soll, daß die Gautarifämter mit ihren Schiedssprüchen in einigen Städten die gegenwärtige Lage erfaßt haben, so haben wir doch in der Sitzung vom 29. Januar erklärt, daß wir uns das Recht vorbehalten, von den eventuellen Einigungen oder Entscheidungen der Gautarifämter zurückzutreten, wenn es nicht gelingt, eine Einigung auf der ganzen Linie zu erzielen. Da ein großer Teil der Schiedssprüche unannehmbar ist, müssen wir nunmehr alle Schiedssprüche ablehnen.“

Beide Parteien sahen in den Schiedssprüchen ihre Forderungen nicht befriedigt, eine Einigung auf Grund der Verhandlungen erwies sich als aussichtslos. So faßten die drei Unparteiischen am 24. Februar ihre Ansicht in einem letzten Schiedsspruch zusammen.

In diesem Schiedsspruch wird unter anderem über die Verkürzung der Arbeitszeit folgendes ausgeführt: Von einer allgemeinen Herabsetzung der Arbeitszeit ist abzusehen; dagegen erscheint es berechtigt, in einem Teil der Städte mit zehn Stunden Arbeitszeit die tägliche Arbeitszeit um eine halbe Stunde zu verkürzen; sofern sie von den Gauschiedsgerichten in diesem Umfange festgesetzt wurde, ist sie zu bestätigen. Als Ausgleich für die Arbeitszeitverkürzung soll 1 Pf. bei einer halbstündigen Verkürzung gewährt werden. Heilbronn erhielt eine viertelstündige Arbeitszeitverkürzung und als Ausgleich 2 Pf. Lohnzulage. Die Unparteiischen gingen von der Ansicht aus, daß eine allgemeine Lohnzulage nicht beschlossen werden könnte, sie müsse nach der Zusage der Unternehmer, die eine Verkürzung der Arbeitszeit vorzunehmen versprachen, als selbstverständlich gelten.

Zu den Löhnen beschlossen die Unparteiischen: Die Entscheidungen der Gauschiedsgerichte werden, soweit sie eine Lohnerhöhung von 2—5 Pf. vorsehen, bestätigt. Alle außer dieser Grenze beschlossenen Lohnerhöhungen waren zu ändern. Bei Verteilung der Lohnerhöhung auf die drei Jahre des Tarifvertrages ist das erste Jahr mit 2 Pf. zu berücksichtigen. Nur für tarifliche Löhne war eine Erhöhung auszusprechen. Die Lohnerhöhung soll gleichzeitig mit dem Tarif am 1. März 1913 in Kraft treten.

Zur Frage des Arbeitsnachweises beschlossen die Unparteiischen: Mit der neuen Fassung des Vertrages bezwecken die Unparteiischen eine weitere Förderung des Arbeitsnachweises auf paritätischer Grundlage; es müssen die bisherigen Nachweise entsprechend dieser Tarifänderung umgestaltet werden. Die Ortstarifämter haben außerdem wieder genau zu prüfen, ob ein paritätischer Nachweis zu errichten ist.

Der Tarif gilt für beide Organisationen auch dort, wo bisher Verträge nicht bestanden. Wo die beiden Organisationen vertreten sind, ist auch ein Vertrag abzuschließen.

In den sieben Bezirken des Verbandes werden im Malergewerbe 64409 Personen beschäftigt. Die Arbeitszeit ist in 30 Orten für 10629 Gehilfen durchschnittlich um eine halbe Stunde täglich verkürzt. Lohnerhöhungen von 2 Pf. erhalten 865 Beschäftigte, 3 Pf. 2769, 4 Pf. 15385, 5 Pf. 32632, 6 Pf. 10690, 7 Pf. 2054 Beschäftigte. Wedel bei Hamburg erhält 15 Pf. Lohnzulage und wird dadurch mit Hamburg im Lohn gleichgestellt. Es erhalten somit unter 5 Pf. Lohnzulage 29,7 Proz., 5 Pf. 50,7 Proz. und über 5 Pf. 19,6 Proz. der Beschäftigten. Von den größeren Städten erhalten Breslau, Plauen und Braunschweig 7 Pf., Hamburg und Osnabrück 6 Pf., Berlin, Bremen, Kiel, Lübeck, Essen, München, Stuttgart, Königsberg, Magdeburg und Dresden 5 Pf. und Leipzig 4 Pf. Lohnzulage.

Die Beschlüsse der Unparteiischen wurden nunmehr in den beiderseitigen Verbandsversammlungen einer Beschlußfassung unterzogen. Der Arbeitgeberverband lehnte den Schiedsspruch Ende Februar ab. Auf diesen Beschluß hin faßte der außerordentliche Verbandstag des freigewerkschaftlichen Malergehilfenverbandes am 1. März folgende Resolution:

„Die außerordentliche Generalversammlung nimmt Kenntnis von der Ablehnung der Schiedssprüche über einen neuen Reichstarifvertrag durch den Arbeitgeberverband im Malergewerbe. Sie erblickt darin die Absicht, die schon bisher ganz unzureichenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiter des Malergewerbes, die durch die Durchführung der Schiedssprüche noch keineswegs eine zeitgemäße Verbesserung erfahren würden, immer tiefer herunterzudrücken.

Die Generalversammlung verpflichtet daher die Mitglieder des Verbandes der Maler, alles einzusetzen, um den geplanten Schlag des Arbeitgeberverbandes zur Verschlechterung ihrer Existenzbedingungen in einer Zeit andauernder Lebens-

mittelteuerung abzuwehren. Dazu ist erforderlich, daß die Kollegen den vom Vorstand in besonderen Fällen in Verbindung mit dem Beirat angeordneten taktischen Maßnahmen Gefolgschaft und Disziplin leisten; denn eine nach bestimmten allgemeinen Grundsätzen geleitete Aktion wird verhindern, daß die arbeiterfeindlichen Pläne der Arbeitgeber des Malergewerbes Aussicht auf Erfolg haben.

Dem Vorstand gibt die Generalversammlung anheim, falls der in Aussicht gestellte Kampf größeren Umfang annimmt, von seinen statutarischen Rechten zur Aufbringung besonderer finanzieller Mittel und der Einführung einer Karenzzeit beim Bezuge der Unterstützungen Gebrauch zu machen."

Der Arbeitgeberverband erließ nach der Ablehnung des Schiedsspruches ein Zirkular des Inhalts, daß bis zum 18. März sämtliche Arbeiter zu entlassen seien, wobei Ausnahmen nicht gemacht werden dürften.

Im Februar versandte der schweizerische Bundesrat ein Rundschreiben an die Regierungen der europäischen Staaten, in welchem er diese zu einer internationalen Arbeiterschutzkonferenz einläd. In dieser Konferenz soll erstens das Verbot der industriellen Nachtarbeit der jugendlichen Arbeiter, zweitens die Einführung des gesetzlichen Zehnstundentages für Arbeiterinnen und Jugendliche behandelt werden. Das Rundschreiben gibt gleichzeitig eine Uebersicht über die Vorarbeiten, welche die Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz geleistet hat, und soll daher nachstehend vollständig wiedergegeben werden.

Die Bestrebungen, Fragen des Arbeiterschutzes auf dem Wege internationaler Vereinbarungen zu regeln, haben durch den Abschluß der zwei Staatsverträge vom 26. September 1906 über das Verbot der industriellen Nachtarbeit der Frauen und über das Verbot der Verwendung von weißem Phosphor in der Zündholzindustrie einen ersten und daher um so höher anzuschlagenden Erfolg erzielt. Im Laufe des verflossenen Jahres ist die internationale Vereinigung für Arbeiterschutz mit neuen Vorschlägen an uns herangetreten. Sie regt die Aufnahme internationaler Verhandlungen an, die zur Aufstellung von Vorschriften über das Verbot der industriellen Nachtarbeit jugendlicher Arbeiter und über die Festsetzung einer Arbeitsdauer von höchsten 10 Stunden für die in der Industrie beschäftigten Frauen und jugendlichen Arbeiter führen sollen. Das Bureau der genannten Vereinigung hat über beide Fragen Denkschriften ausgearbeitet, auf die wir verweisen, und in Zuschriften vom 26. Oktober und 30. Dezember 1912 Postulate formuliert, die die Grundlage der Verhandlung bilden und durch ein internationales Uebereinkommen verwirklicht werden sollen. Diese Vorschläge lauten, wie folgt:

I. Verbot der industriellen Nachtarbeit für jugendliche Arbeiter.

1) Die industrielle Nachtarbeit der jugendlichen Arbeiter soll bis zum vollendeten 18. Altersjahre verboten sein. Das Verbot ist bis zur Vollendung der Schulpflicht und unter allen Umständen bis zum 14. Jahre absolut. 2) Die in Ziffer 1 vorgesehene Nachtruhe soll eine Dauer von mindestens 11 aufeinanderfolgenden Stunden umfassen. In diesen 11 Stunden soll in allen Staaten der Zeitraum von 10 Uhr abends bis 5 Uhr morgens inbegriffen sein. In denjenigen Staaten jedoch, in denen die Nachtarbeit der industriellen Arbeiter bis zum 18. Lebensjahre noch nicht geregelt ist, darf die Dauer der ununterbrochenen Nachtruhe für Arbeiter über 16 Jahren während einer Uebergangsfrist von höchstens . . . Jahren auf 10 Stunden beschränkt werden. 3) Das Verbot der Nachtarbeit der jugendlichen Arbeiter von mehr als 14 Jahren kann außer Kraft treten: a) Im Falle einer nicht vorherzusehenden, sich nicht wiederholenden Betriebsunterbrechung, die auf höhere Gewalt zurückzuführen ist; b) für die Verarbeitung von Rohstoffen oder die Bearbeitung von Gegenständen, die einem sehr raschen Verderben ausgesetzt sind, wenn es zur Verhütung eines sonst unvermeidlichen Verlustes an diesen Materialien erforderlich ist. 4) In den dem Einflusse der Jahreszeit unterworfenen Industrien

(Saisonindustrie) sowie unter außergewöhnlichen Verhältnissen. In allen Betrieben kann die Dauer der ununterbrochenen Nachtruhe jugendlicher Arbeiter von mehr als 16 Jahren an 60 Tagen im Jahre auf 10 Stunden beschränkt werden. 5) Wenn in den außereuropäischen Staaten, ebenso in den Kolonien, Besitzungen oder Protektoraten die klimatischen Verhältnisse oder die Lage der einheimischen Völker es erfordern, kann die Dauer der ununterbrochenen Nachtruhe unter das Minimum von 11 Stunden herabgesetzt werden, unter der Bedingung jedoch, daß entsprechende Ruhezeiten während des Tages gewährt werden. 6) Die Frist für das Inkrafttreten des Verbotes für die industrielle Nachtarbeit der jugendlichen Arbeiter wird auf 5 Jahre verlängert für die Arbeiter jeder der folgenden Kategorien, die das Alter von 16 Jahren überschritten haben: a) In der Flaschen- und Fensterglasindustrie: Die Arbeiter, die mit der Entnahme der Glasmasse aus dem Schmelzofen beschäftigt sind. b) In der Metallindustrie: Die Hammer- und Walzwerkarbeiter, jedoch in beiden Fällen unter der Bedingung, daß auch innerhalb der obigen Uebergangsfrist die Dauer der Nachtarbeit durch die nationale Gesetzgebung beschränkt und die Zahl der zur Nachtarbeit beschäftigten jugendlichen Arbeiter auf das zur Erzielung eines gewerblichen Nachwuchses erforderliche Maß eingeschränkt wird.

II. Festsetzung einer Arbeitsdauer von höchstens zehn Stunden für die in der Industrie beschäftigten Frauen und jugendlichen Arbeiter.

1) Die Dauer der industriellen Arbeit der Frauen ohne Unterschied des Alters und jene der jugendlichen Arbeiter bis zum 18. Lebensjahre soll, unter Vorbehalt der nachfolgend angeführten Ausnahmen, an keinem Arbeitstage mehr als 10 Stunden betragen. 2) Die Arbeitszeit soll durch eine oder mehrere Ruhepausen unterbrochen werden, deren Mindestdauer von der Gesetzgebung jedes Staates zu bestimmen ist. 3) Die Höchstarbeitszeit von 10 Stunden kann zeitweilig durch Ueberstunden verlängert werden: a) Im Falle einer nicht vorherzusehenden, sich nicht periodisch wiederholenden Betriebsunterbrechung, die auf höhere Gewalt zurückzuführen ist; b) für die Verarbeitung von Rohstoffen oder die Bearbeitung von Gegenständen, die einem sehr raschen Verderben ausgesetzt sind, wenn es zur Verhütung eines sonst unvermeidlichen Verlustes an diesen Materialien erforderlich ist; c) in den dem Einflusse der Jahreszeit unterworfenen Industrien (Saisonindustrie), sowie unter außergewöhnlichen Verhältnissen in allen Betrieben. 4) Die Dauer der in Ziffer 3 vorgesehenen Ueberstunden darf nicht mehr als je 1 Stunde an irgendeinem Tage der Arbeitswoche oder mehr als 2 Stunden an drei aneinander nicht folgenden Tagen derselben Arbeitswoche und zusammen nicht mehr als 60 Stunden im Kalenderjahre betragen. Die Bewilligung von Ueberstunden für jugendliche Arbeiter bis zum 16. Lebensjahre ist zu untersagen. 5) Wenn in den außeroropäischen Staaten, ebenso in den Kolonien, Besitzungen oder Protektoraten die klimatischen Verhältnisse oder die Lage der einheimischen Bevölkerung es erfordern, kann die Arbeitszeit wochenweise geregelt werden. Sie darf jedoch in diesem Falle nicht mehr als 60 Stunden betragen. 6) Entsprechend Art. 8 und 10 des Berner Vertrages betreffend das Verbot der Frauennachtarbeit sollen Fristen und Uebergangsbestimmungen für das Inkrafttreten des Vertrages in einzelnen Industrien vorbehalten bleiben.

Wir glauben nach den Ansichten der hohen Regierungen zu handeln, wenn wir der Anregung der internationalen Vereinigung Folge geben und ihnen den Antrag auf Einberufung einer Konferenz unterbreiten. Bis zur Einführung der zu vereinbarenden Bestimmungen würde dann immer noch einige Zeit vergehen.

Durch das Uebereinkommen vom 26. September 1906 über das Verbot der industriellen Nachtarbeit der Frauen haben die Vertragsstaaten den Willen zum Ausdruck gebracht, zunächst gewisse Arbeitsbedingungen einer Kategorie von Arbeitern international zu ordnen, die des staatlichen Schutzes am meisten bedürfen. Die neuen Vorschläge bezwecken, an das Erreichte anzuschließen, es auszubauen und in allen Industriestaaten den Frauen auch die Wohltat der Beschränkung ihrer Arbeitszeit auf zehn Stunden zu verschaffen. Ueberdies soll aber die internationale Regelung ausgedehnt werden auf eine weitere Kategorie, die der jugendlichen Arbeiter, denen der gleiche Schutz geboten werden soll wie den Frauen.

Die Vorschläge, welche die internationale Vereinigung auf Grund ihrer

Studien und Erfahrungen ausgearbeitet hat, sind unseres Erachtens geeignet, die Grundlage der Beratung durch eine Konferenz zu bilden und uns dem Ziele, das wir erstreben, entgegenzuführen.

Für den Fall, daß der Vorschlag auf Einberufung einer internationalen Konferenz die Zustimmung der hohen Regierungen findet, gestatten wir uns, die Anregung zu machen, es sei das gleiche Verfahren wie in den Jahren 1905 und 1906 zu befolgen. Die Arbeit wäre demnach zu teilen zwischen einer technischen Konferenz für die Aufstellung von Grundzügen internationaler Uebereinkommen und einer nachfolgenden diplomatischen Konferenz für deren Abschluß.

Wir unterbreiten daher Eurer Exzellenz den Vorschlag, es sei auf den Monat September 1913 nach Bern eine vorberatende technische Konferenz einzuberufen, um die Grundzüge internationaler Uebereinkommen über das Verbot industrieller Nachtarbeit jugendlicher Arbeiter und über die Festsetzung einer Arbeitsdauer von höchstens 10 Stunden für die in der Industrie beschäftigten Frauen und jugendlichen Arbeiter vorzubereiten. Den Verhandlungen sollen die Vorschläge der internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz (oben I, Ziffer 1—6, und II, Ziffer 1—6) als Grundlage dienen. Mit Rücksicht auf die für eine solche Konferenz erforderlichen Vorbereitungen wären wir für eine baldige Antwort sehr verbunden. Wir erbitten uns diese bis Mitte April. Wenn unser Vorschlag die Zustimmung der hohen Regierungen findet, würden wir uns gestatten, den Zeitpunkt des Zusammentrittes der Konferenz festzusetzen und die zustimmenden Staaten zur Bezeichnung ihrer Vertreter einzuladen. Wir richten gegenwärtiges Rundschreiben an die Regierungen der europäischen Staaten, die an dem internationalen Uebereinkommen vom 26. September 1906 beteiligt sind oder Arbeiterschutzgesetze besitzen, nämlich: Deutschland, Oesterreich, Ungarn, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Spanien, Frankreich, Großbritannien, Griechenland, Italien, Luxemburg, Norwegen, Niederlande, Portugal, Rumänien, Rußland, Serbien, Schweden.

Es steht zu erwarten, daß diese Konferenz positive Ergebnisse zeitigen wird, zumal Deutschland, Frankreich und England bereits den Zehnstundentag für die Frauen und Jugendlichen, zum Teil auch das Verbot der industriellen Nachtarbeit der Jugendlichen durchgeführt haben.

VIII. Finanzwesen.

Inhalt: Die Reichseinnahmen vom 1. April 1912 bis 31. Januar 1913. Aus dem preußischen Eisenbahnetat. Der Sachsen-Weimarische Etat. Ergebnisse der Ergänzungssteuer in Sachsen-Weimar. Aus dem Etat der Stadt Berlin. Die französischen Wehrvorlagen. Automobilsteuer in Frankreich. Der britische Flottenetat für 1913/14. Ergänzungskredit für Heeresbedürfnisse in Bulgarien. Das griechische Budget für 1913. Mexikanische Anleihe.

(Siehe Tabelle auf S. 125.)

Aus den Verhandlungen des preußischen Abgeordnetenhauses ist beim Etat der Eisenbahnverwaltung folgendes Tatsächliche mitzuteilen:

Die gesamten Einnahmen des Eisenbahnetats sind auf rund 2,5 Milliarden M. veranschlagt, die dauernden Ausgaben auf rund 1,7 Milliarde, so daß ein Ueberschuß von rund 778 Mill. M. verbleibt. Nach Abzug der Ausgaben für Zinsen und der Tilgungsbeträge in Höhe von 326 Mill. und des Extraordinariums von 124 Mill. beträgt der Reinüberschuß 327 582 835 M. Davon sollen für allgemeine Staatszwecke 234 100 000 M. verwendet werden und 93 482 835 M. in den Ausgleichsfonds fließen. Die Einnahme aus dem Personen- und Gepäckverkehr ist auf

ersicht der Einnahmen an Zöllen, Steuern und Gebühren für die
it vom 1. April 1912 bis zum Schlusse des Monats Januar 1913.

(Nach dem „Deutschen Reichsanzeiger“.)

Bezeichnung der Einnahmen	Die Solleinnahme nach Abzug der Ausfuhrvergütungen usw. hat betragen		Die Isteinnahme hat betragen		Im Reichshaushaltsetat ist die Einnahme für das Rechnungsjahr 1912 veranschlagt auf
	im Monat Januar M.	vom Beginne des Rechnungsjahrs bis zum Schlusse des Monats Jan. M.	im Monat Januar M.	vom Beginne des Rechnungsjahrs bis zum Schlusse des Monats Jan. M.	M.
2	3	4	5	6	7
ölle	78 095 902	668 521 189	76 631 874	620 301 073	699 308 000
abaksteuer	1 260 487	8 975 043	827 353	9 389 033	12 290 000
igarettensteuer	3 568 911	34 498 900	3 357 768	29 008 482	29 983 000
uckersteuer	11 635 313	146 872 469	15 341 511	122 263 087	143 500 000
alzsteuer	5 282 170	52 546 780	5 757 239	49 255 304	59 167 000
ranntweinverbrauchsabgabe	20 462 138	170 031 446	13 935 480	156 073 287	195 046 000
ssigsäureverbrauchsabgabe	68 305	787 885	56 958	579 876	733 000
chaumweinsteuer	697 963	8 837 229	808 365	9 468 170	11 329 000
euchtmittelsteuer	1 774 742	13 693 042	1 121 724	11 898 180	11 653 000
ündwarensteuer	1 997 017	18 524 409	1 731 511	17 200 077	18 210 000
rausteuer und Uebergangsabgabe von Bier	11 027 813	99 979 576	11 320 016	105 865 352	122 100 000
pielkartenstempel	234 973	1 749 663	213 222	1 619 885	1 852 450
echselstempel	1 886 706	17 175 846	1 848 972	16 832 329	17 954 000
eichsstempelabgaben:					
A. von Wertpapieren	5 734 133	49 377 707	5 619 435	48 390 154	
B. von Gewinnanteilschein- und Zinsbogen	1 279 275	8 177 222	1 541 400	7 588 624	62 940 000
C. von Kauf- und sonstigen Anschaffungsgeschäften	1 699 684	21 959 896	1 665 690	21 520 698	24 640 000
D. von Lotterielosen:					
a) für Staatslotterien	2 520 000	29 363 752	2 520 000	29 363 752	36 605 500
b) für Privatlotterien	461 378	9 783 214	497 484	9 185 716	10 902 000
E. von Frachturkunden	1 476 088	15 895 367	1 446 567	15 577 460	17 370 000
F. von Personenfahrkarten	2 103 435	20 145 494	2 061 366	19 742 584	22 070 000
G. von Erlaubniskarten für Kraftfahrzeuge	172 084	3 616 256	168 643	3 543 931	3 440 000
H. von Vergütungen an Mitglieder von Aufsichtsräten	257 823	4 939 639	252 666	4 840 846	5 900 000
J. von Schecks	340 655	2 649 793	333 842	2 596 797	3 234 000
K. von Grundstücksübertragungen	2 982 602	32 497 368	2 922 950	31 847 433	40 640 000
wachssteuer	2 056 609	16 338 731	2 056 609	16 338 731	18 000 000
bschaftssteuer	3 232 721	33 945 346	3 232 721	33 945 346	43 500 000
atistische Gebühr	167 229	1 728 203	167 229	1 702 774	1 632 450

689 024 000 M. (32 704 000 M. mehr als 1912), diejenige aus dem Güterverkehr auf 1 670 472 000 M. (139 042 000 M. mehr) veranschlagt.

Der Hauptvoranschlag der Staatseinnahmen und -ausgaben des Großherzogtums Sachsen-Weimar für die Finanzperiode der Jahre 1914, 1915 und 1916 weist in Einnahme und Ausgabe 14 240 089 M.

auf. Der Voranschlag der außerordentlichen Staatseinnahmen und -ausgaben weist einen verfügbaren Betrag von 1 909 313,31 M. auf.

Nachdem am 1. Januar 1911 im Großherzogtum Sachsen-Weimar die Ergänzungssteuer eingeführt worden ist, liegen jetzt die ersten rechnerischen Ergebnisse vom Jahre 1911 vor.

Danach hatten unter 417 149 Einwohnern 37 730 ein steuerbares Einkommen von mehr als 6000 M. Von der Steuerzahlung befreit blieben 4548 Personen, deren Jahreseinkommen 900 M. nicht überstieg und deren steuerbares Vermögen nicht mehr als 6000 M. betrug. Es wurden insgesamt 33 176 Personen zur Ergänzungssteuer herangezogen.

Das veranlagte Vermögen setzt sich zusammen aus

774 563 032	M.	Grundvermögen,
76 659 535	„	landwirtschaftliches und
220 565 364	„	gewerbliches Anlage- und Betriebskapital,
655 387 643	„	Kapitalvermögen.

Das ergibt ein Gesamtvermögen von 1 727 175 574 M. Von dieser Summe sind in Abrechnung zu bringen 296 560 368 M. Kapitalschulden und 8 930 395 M. Kapitalwert der von den Steuerpflichtigen zu entrichtenden Renten und dergleichen. Als ergänzungssteuerpflichtiges Vermögen verbleiben demnach 1 421 681 711 M., von dem im Jahre 1911 eine Steuer von 647 473,88 M. erhoben wurde. Auf den Kopf der Bevölkerung entfällt ein steuerpflichtiges Vermögen von 3408 M., auf den Kopf der ergänzungssteuerpflichtigen Personen ein Vermögen von 37 680 M.

Wie sich die Vermögen auf die einzelnen Steuerstufen verteilen, ergibt sich aus folgender Zusammenstellung. Es hatten nach Abzug der Schulden ein Vermögen von

6 000	bis	10 000	M.	7 893	Personen
10 000	„	20 000	„	12 061	„
20 000	„	30 000	„	5 972	„
30 000	„	50 000	„	5 488	„
50 000	„	100 000	„	3 842	„
100 000	„	200 000	„	1 530	„
200 000	„	300 000	„	431	„
300 000	„	500 000	„	282	„
500 000	„	750 000	„	118	„
750 000	„	1 000 000	„	58	„
1 000 000	„	3 000 000	„	51	„
mehr als		3 000 000	„	4	„

Bei den Etatsberatungen im Berliner Stadtverordnetenausschuß wurden u. a. die Etats für die städtischen Werke in Einnahme von 177½ Mill. M. (rund 28,8 Mill. M. mehr als 1912), und in Ausgabe mit insgesamt 169¼ Mill. M. angenommen. Der Ueberschuß stellt sich auf rund 30,7 Mill. M. Zum Schluß wurden die Steuern beraten. An der Biersteuer wurde ein Abstrich von 500 000 M. vorgenommen und die Einkommensteuer mit rund 200 000 M. mehr eingestellt. Danach rechnet man auf 44 Mill. M. aus der Einkommensteuer und nur auf 1 Mill. M. aus der Biersteuer. Die Gesamtsteuern bilanzieren mit einem Ueberschuß von rund 95,3 Mill. M. Schließlich wurde der Etat vom Ausschuß mit 100 Proz. Einkommensteuerzuschlag endgültig angenommen.

Der französische Finanzminister hat der Kammer jetzt die Wehrvorlage unterbreitet, in der 500 Millionen zur Beschleunigung der Arbeiten für die nationale Verteidigung gefordert werden. Schon die

Vertretung der Vorlage durch den Finanzminister zeigt ihre überwiegend finanzielle Natur an. Es finden sich denn auch nur ganz allgemein gehaltene Angaben über die Zwecke, die mit der geforderten Summe verwirklicht werden sollen. Danach soll diese es ermöglichen, in viel kürzerer Frist als ursprünglich beabsichtigt war, allen technischen Neuerungen und Fortschritten der militärischen Wissenschaften Rechnung zu tragen. Die französische Regierung sieht in der Vervollkommnung des Kriegsmaterials und der Organisation der Verteidigung unumgänglich notwendige Maßnahmen, und zwar fordert sie deren sofortige Inangriffnahme. In der Begründung führt sie dazu aus, daß die in der Vorlage erbetene Summe eigentlich nur eine Vorwegnahme für spätere Zeiten zu bewilligender Kredite sei. Wenn der Kriegsminister nur über die gewöhnlichen Kredite verfügen könnte, würde die Ausführung zu lange hinausgeschoben werden. Um einen derartigen Aufschub soviel wie möglich zu beschränken, soweit es die Lage der Industrie zuläßt, würden Ausgaben nötig sein, welche die gewöhnlichen Kredite um 500 Mill. frcs. übersteigen. Obgleich diese zeitweilige außerordentliche finanzielle Inanspruchnahme ernsthaft sei, werde sie tatsächlich die Lasten des Landes nicht vermehren. Sie ändere nur die Zeit, wo diese Ausgaben gemacht werden sollen, und werde die Budgets, die in der Periode der beschleunigten Rüstungen folgen, um ebensoviel entlasten.

Eingerahmt wurde diese Vorlage, wenigstens indirekt, mit Andeutungen und Auslassungen über Mittel und Wege zur Hebung des Mannschaftsbestandes der französischen Armee. In den Zeitungen herrscht namentlich über die Frage der dreijährigen Dienstzeit ein lebhafter Kampf, in dem auf beiden Seiten auch militärische Autoritäten ins Treffen geführt werden. Ueber die Stellungnahme der Regierung ist Zuverlässiges noch nicht bekannt. Der Ministerrat beschäftigte sich fortgesetzt mit der Prüfung der Maßregeln zur Hebung des Effektivbestandes, über seine Beschlüsse hat aber die Agence Havas noch keine Mitteilung gebracht. Unverbürgten Meldungen zufolge soll allerdings die Regierung einem Antrage des Kriegsministers auf Wiedereinführung der dreijährigen Dienstzeit bereits zugestimmt haben und den entsprechenden Gesetzentwurf in kurzer Zeit im Parlamente einbringen. Demgegenüber wird unterm 1. Februar aus Paris gemeldet, daß der Ministerrat unter Vorsitz des Präsidenten Poincaré die Prüfung der Vorschläge des Kriegsministers, betreffend den Effektivbestand der Armee, begonnen habe. (N. A. Z.)

In der Finanzkommission des französischen Senats haben der Kriegsminister und der Finanzminister um die Genehmigung nachgesucht, 72 Millionen für Luftschiffahrtszwecke, für die Verstärkung der Artillerie mit neuen Festungsgeschützen, die eine Tragweite von 14 km besitzen, usw. einzustellen.

Ende Februar legte ferner der französische Finanzminister dem Budgetausschuß der Kammer einen Gesetzentwurf über eine neue Automobilsteuer vor, die je nach den Pferdekräften 50—250 frcs. jährlich betragen würde. Der Ertrag dieser neuen Steuer, der auf 8 Millionen geschätzt wird, soll zur Unterhaltung der staatlichen Straßen verwandt werden.

Der britische Flottenetat für 1913/14 beläuft sich nach Meldungen des „W. T. B.“ auf 46 309 300 £ gegen 45 075 400 £ des

laufenden Jahres. Der Etat sieht eine Vermehrung des Personalbestandes um 8500 Mann vor. Dieser soll bis zum März 1914 insgesamt 146 000 Offiziere und Mannschaften erreichen. Eine Summe von 2 052 400 £ wird angefordert für den Beginn des Baues der Schiffe des neuen Programms, das 5 Schachtschiffe, 8 kleine Kreuzer, 16 Torpedobootszerstörer und eine Anzahl von Unterseebooten und Hilfsschiffen umfaßt. In einer Denkschrift zum Flottenetat erklärt der Erste Lord der Admiralität Churchill:

Die außerordentliche Ueberlastung der Schiffswerften mit Arbeit, die mit Mangel an Arbeit abwechselt, verursacht, daß die Schiffbauer bei der Durchführung des Programms nur geringen Gewinn haben, und ich glaube nicht, daß mehr als 11 224 000 £ für die Neubauten innerhalb des Jahres ausgegeben werden gegen 12 067 727 £, die 1912/13 veranschlagt worden waren. Es werden alle Anstrengungen gemacht werden, um eine pünktliche Ablieferung zu gewährleisten, und sollten sich die Bedingungen ändern und fortschreitend verbessern, so wird ein weiterer Etat später im Laufe des Jahres eingebracht werden. Die Gesamtkosten des neuen Programms betragen 15 958 525 £ gegen 13 014 000 £ für 1912/13.

Der bulgarischen Sobranje unterbreitete der Finanzminister einen Gesetzentwurf, betreffend Bewilligung eines Ergänzungskredites von 50 Mill. Lei für die Bedürfnisse der Armee, der durch Ausgabe von Schatzscheinen zu decken ist.

In dem griechischen Budget für 1913 erklärt der Finanzminister laut Meldung des „W. T. B.“, daß die Einnahmen aus den direkten Steuern trotz des Krieges befriedigend seien. Obwohl der Ertrag der übrigen Steuern einen gewissen Rückgang aufweise, werde das Gesamtdefizit des ordentlichen Budgets nicht 9 Millionen übersteigen. Die für den Krieg geforderten Kredite berechneten sich bis heute auf 151 Millionen und der Minister verlangt einen neuen Kredit von 104 Millionen. Er erklärt, daß er sich einschränken werde, um die Ausgaben für 1913 durch Aufnahme einer Anleihe von 50 Mill. Drachmen zu decken. Er betont die ausgezeichnete wirtschaftliche Lage des Landes trotz der Kriegsereignisse. Obgleich der Zwangskurs noch theoretisch bestehe, habe der Wechselkurs seit dem Ausbruch des Krieges niemals Pari überschritten. Die griechischen Fonds notierten im Dezember 1912 drei Punkte über dem Kurs vom Dezember 1911.

Der mexikanische Finanzminister hat dem Kongreß eine Botschaft zugehen lassen, in der er um die Ermächtigung nachsucht, zwei Anleihen aufzunehmen, und zwar von 100 Mill. Pesos im Auslande und eine weitere von 20 Mill. im Inlande. Wie „W. T. B.“ meldet, ist die erste für die allgemeinen Bedürfnisse der Regierung einschließlich der Ausgaben für die Heeresoperationen, die andere für die Zahlung der Entschädigungen, die aus der Revolution von 1910 herrühren, einschließlich der chinesischen Ansprüche in Höhe von 3 Mill. bestimmt. Die Botschaft ersucht den Kongreß, schleunigst die Regierung zu ermächtigen, die Anleihen zu den besten erreichbaren Bedingungen aufzunehmen.

Volkswirtschaftliche Chronik.

März 1913.

I. Produktion im allgemeinen. — Kartellwesen.

Inhalt: Beschäftigungsgrad im März. Kartellbewegung.

Der gewerbliche Beschäftigungsgrad hat wie gewöhnlich im Monat März eine merkliche Belebung erfahren. Wie jedoch schon im vergangenen Monat, war der Grad der Besserung nicht so wesentlich wie in der Vergleichszeit des Vorjahres. Hieraus ist allerdings nicht ohne weiteres auf eine Abwärtsbewegung der wirtschaftlichen Entwicklung zu schließen. Es muß erst abgewartet werden, welchen Einfluß eine Besserung der politischen Lage auf die wirtschaftliche Konjunktur ausüben wird. An der Bewegung der Mitgliederziffer der an das „Reichs-Arbeitsblatt" berichtenden Krankenkassen gemessen, ergab sich im Monat März 1913 eine Vermehrung der Beschäftigten um 1,09 Proz. gegen den Vormonat. In derselben Zeit des Vorjahres war dagegen eine Erhöhung des Mitgliederbestandes um 1,88 Proz. eingetreten, während 1911 eine Zunahme um 1,95 Proz. verzeichnet worden war. Nach den verschiedenen Berichten hat die Bautätigkeit fast in ganz Deutschland wieder sehr flau eingesetzt, obwohl die Lage des Wohnungsmarktes vielfach sich so versteift hat, daß die Bautätigkeit bei leichten Geldmarktverhältnissen hierdurch hätte angeregt werden können. In der Metall- und Maschinenindustrie, in den elektrotechnischen Betrieben und im Textilgewerbe ist die Konjunktur ebenfalls teilweise abgeflaut. Sehr lebhaft gestaltete sich im Berichtsmonat der Geschäftsgang in der Montanindustrie.

Nach den vorläufigen Produktionsziffern für den Kohlenbergbau wurden im März 1913 26953267 t Kohlen, Koks und Briketts ausgebracht gegen 27093477 t im Februar 1913. Es hat mithin eine Einschränkung um 140210 t stattgefunden. Auch bei der Betrachtung der arbeitstäglichen Leistung muß eine Verminderung festgestellt werden, denn die Zahl der Arbeitstage war in beiden Monaten die gleiche. Im März des vergangenen Jahres war, verursacht durch den damaligen Bergarbeiterausstand und seine Wirkungen, eine Fördereinschränkung um 1339016 t eingetreten. Die Produktion ging nämlich von 25332974 t im Februar auf 23993958 t im März 1912 zurück. In der Parallelzeit des Jahres 1911 hatte dagegen ein Anwachsen der Förderung um nicht weniger als 2297789 t stattgefunden. Die Roheisengewinnung wurde im Berichtsmonat recht kräftig gegen den Vormonat ausgedehnt. Sie belief sich im März 1913 auf 1628190 t gegen 1492511 t im Februar. Das Plus von 135679 t überragte

merklich die Zunahme von 109 009 t in der Vergleichszeit des Vorjahres, wo sich die Gewinnung von 1 337 134 t auf 1 446 143 t erhöhte. In der Parallelzeit des Jahres 1911 war eine stärkere Zunahme um 143 005 t zu beobachten gewesen. Bei den Verkehrseinnahmen war wie gewöhnlich im März eine Steigerung zu verzeichnen. Bei sämtlichen deutschen Eisenbahnen betrugen nämlich die Einnahmen aus dem Güterverkehr pro Kilometer 3202 M. gegen 3068 M. im Vormonat. Doch blieb die erfolgte Zunahme ziemlich wesentlich gegen die Mehreinnahmen der Vorjahre zurück. So war im Vorjahre eine Erhöhung der Kilometereinnahme von 2974 auf 3192 M. oder um 218 M. eingetreten. In der Parallelzeit des Jahres 1911 war sogar eine Einnahmesteigerung um 421 M. zu beobachten gewesen.

Die Lage des Arbeitsmarktes hat zwar wie gewöhnlich im März eine Ermäßigung des Andranges gegen den Vormonat erfahren, im Vergleich zum Vorjahre war jedoch eine zunehmende Verschlechterung des Verhältnisses von Angebot und Nachfrage festzustellen. Nach der Monatsschrift „Der Arbeitsmarkt" kamen an den öffentlichen Arbeitsnachweisen im März d. J. auf je 100 offene Stellen 118,9 Arbeitsuchende gegen 131,4 im Februar. Die Erleichterung betrug demnach 12,5. Im vergangenen Jahre war eine Ermäßigung von 126,6 auf 109,9 oder um 16,7 eingetreten. Auch 1911 war die Besserung mit 21,1 größer gewesen.

Nachstehend folgt die Uebersicht über die Kartellbewegung im Berichtsmonat:

In der Versammlung des Roheisenverbandes ist die Verlängerung des Verbandsvertrages bis Ende 1917 beschlossen worden. Der Vertrag wurde in den wesentlichen Punkten auf der alten Grundlage belassen. So sind in den Beteiligungen keine nennenswerten Aenderungen eingetreten. Die frühzeitige Schließung eines neuen Vertrages ist durch das bei der Gründung des Verbandes mit den lothringisch-luxemburgischen Werken getroffene Abkommen veranlaßt worden. Die Bindung dieser Werke sollte bis 1917 gelten, unter der Bedingung, daß bis zum 1. April 1913 eine Einigung unter den Qualitätsroheisen herstellenden Werken zustande gekommen war.

Im Berichtsmonat ist ein Verband der Marmorindustriellen Nord-, West- und Mitteldeutschlands zustande gekommen. Zum Vorsitzenden der neuen Vereinigung, die sich als Aufgabe die Hebung der Preise für Fertigerzeugnisse gestellt hat, wurde Kommerzienrat Kröner in Dortmund gewählt. Das Gebiet des Verbandes ist in drei Gruppen eingeteilt: 1. Westfalen, 2. Rheinprovinz, 3. Hannover, Osnabrück, Lüneburg, Oldenburg, Hamburg, Bremen. Für Berlin und Süddeutschland soll noch eine vierte und fünfte Gruppe gebildet werden.

Am 2. März hat eine Versammlung von Vertretern der Zementwerke stattgefunden, die von dem Ausschuß zur Gründung eines rheinisch-westfälischen Zementsyndikats einberufen worden war. Von 51 eingeladenen Werken nahmen 36 Werke an den Beratungen teil, darunter auch sieben außerhalb des bisherigen Syndikats stehende Werke. Von größeren Werken waren der Bonner Bergwerks- und Hüttenverein und die Geseker Portlandzementwerke Meteor nicht vertreten. Nach längerer Besprechung erklärten sich sämtliche vertretenen Werke mit Ausnahme der Hochofen-Zementwerke Alba und Mannstedt grundsätzlich für die Bildung eines neuen Zementverbandes für das Gebiet des jetzigen rheinisch-westfälischen Syndikats unter der Voraussetzung, daß alle in diesem Gebiete liegenden Zementfabriken sich diesem Verband anschlössen. Es wurde ein Einschätzungs- und Werbeausschuß gebildet, welcher die Leistungsfähigkeit der einzelnen Werke sowohl hinsichtlich ihrer Zement- als ihrer Kalkherstellung prüfen soll.

In der Konvention deutscher Steingutfabrikanten waren infolge von Preisfragen Differenzen ausgebrochen. Im weiteren Verfolg dieser Differenzen erklärte eine bedeutende Firma, die 5 Fabriken umfaßt, ihren Austritt aus der Konvention, die als solche jedoch vorläufig noch weiter besteht. Es erscheint fraglich, ob es gelingen wird, die Konvention wieder zu festigen.

Die Verhandlungen wegen Gründung eines Röhrensyndikats auf Grund der von den Mannesmann-Röhrenwerken vorgelegten Vorschläge haben im Berichtsmonat noch zu keinem Resultat geführt. Es wird an dem Ausbau der bestehen-

den Konvention, der die Firma Stumm beigetreten ist, gearbeitet. Die Verhandlungen sind zunächst vertagt worden.

Das deutsche Eisenbahnachsen-Oelkartell ist zum 22. Dezember d. J. gekündigt worden.

Unter dem Namen Verband deutscher Kleiderfabrikanten e. V. ist am 19. März in Bielefeld eine Vereinigung von Kleiderfabrikanten zustande gekommen. Dem Verbande, als dessen Sitz Rheydt gewählt wurde, gehören die Firmen an, welche Arbeiter-, Berufs-, Lüstre- und Sommer-Konfektion herstellen. Zwischen dem neuen Verbande und dem schon bestehenden großen Verbande der Herren- und Knabenkleiderfabrikanten mit dem Sitze in Berlin ist ein Kartellverhältnis zur Wahrung gemeinschaftlicher Interessen getätigt worden.

Die norddeutsche Gasrohrhändler-Vereinigung, die am 31. März d. J. abgelaufen wäre, ist verlängert worden.

Die Bremer Linoleumhändler haben sich im Berichtsmonat zu einem Verbande unter dem Namen „Verein der Linoleumhändler Bremens" zusammengeschlossen. Seit längerer Zeit hatten sich zwischen den Fabrikanten und den Händlern der Linoleumindustrie Bremen Differenzen herausgebildet. Diese Mißstände glaubt man nun in Kreisen der Händler durch den Zusammenschluß und durch das geschlossene Auftreten gegenüber den Fabrikanten beseitigen zu können.

II. Landwirtschaft und verwandte Gewerbe.

Inhalt: Schlachtviehmarkt in Deutschland. Wollerzeugung. Eierausfuhr Rußlands. Saatenstand: Deutschland, Preußen, Mecklenburg, Sachsen, Bayern, Württemberg, Baden. Ungarn. Rußland. Asiatische Türkei. Getreidevorräte bei den Landwirten Deutschlands. Deutschlands auswärtiger Getreidehandel. Gebräuche im Kartoffelhandel. Deutschlands auswärtiger Handel mit Obst. Mindestpreise im Obsthandel. Mindestpreise im Gemüsehandel.

Einen gewissen Anhalt über die weitere Entwicklung der Versorgung mit Schlachtvieh in Deutschland sollen die regelmäßigen Berichte über den Marktverkehr mit Vieh auf den 40 bedeutendsten Schlachtviehmärkten Deutschlands bieten, wie sie im „Reichsanzeiger" veröffentlicht werden. In diesem (No. 59) wird unter dem 8. März über den Stand dieser Frage im Februar berichtet.

Danach gestalteten sich die Auftriebe zu den 40 bedeutendsten Schlachtviehmärkten im Februar dieses Jahres im Vergleich zum Vormonat und zu Parallelmonaten früherer Jahre folgendermaßen (in Stück):

	Rinder	Kälber	Schafe	Schweine
Februar 1913	98 945	88 905	81 360	455 535
Januar 1913	107 225	96 464	81 914	474 638
Februar 1912	99 059	104 397	81 028	555 285
„ 1911	95 479	92 759	78 700	471 349
„ 1910	112 489	106 371	85 173	404 396

Daß die Auftriebe des vergangenen Februar gegen den Vormonat zurückblieben, findet seine einfache Erklärung in der geringeren Zahl von Marktagen im Februar. Gegenüber dem Februar des Vorjahres ergeben sich nachstehende Veränderungen:

	Rinder	Kälber	Schafe	Schweine
in Stück	— 114	— 15 492	+ 332	— 99 750
in Proz.	— 0,11	— 14,84	+ 0,41	— 17,96

Abgesehen von Schafen, worin die Zufuhren um eine Kleinigkeit größer waren, sind dieselben hinter den entsprechenden des Vorjahres zurückgeblieben, bei Rindern jedoch um eine so minimale Zahl, daß man sie völlig ignorieren kann. Beträchtlich ist die Differenz bei Kälbern und Schweinen. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß um diese Zeit des Vorjahres wegen der Futterknappheit die Aufzucht eingeschränkt wurde, also unverhältnismäßig viel Kälber der Schlachtbank zugeführt wurden. In diesem Jahre ist die Sachlage eine andere, und die obige Zahl der Kälberauftriebe bestätigt nur die auch sonst gemachte Wahrnehmung einer stärkeren Kälberaufzucht, die für die weitere Entwicklung unseres Rindviehbestandes gute Aussichten eröffnet. Bei den Schweinen ist zu bedenken, daß hier auch aus dem gleichen Grunde im Februar 1912 die Auftriebe eine übermäßige Höhe erreichten. Mit den Parallelmonaten früherer Jahre verglichen, bleiben die Auftriebe des vergangenen Monats zwar um etwas hinter denen des Februar 1911 zurück, übersteigen jedoch sehr bedeutend die der gleichen Monate der Jahre 1910 und 1909.

Ueber die Zufuhren zu den Schlachthöfen der gleichen 40 Orte gibt die nachstehende Tabelle Aufschluß (Angaben in Stück):

	Rinder	Kälber	Schafe	Schweine
Februar 1913	56 685	77 327	67 986	336 865
Januar 1913	63 700	84 209	70 680	353 675
Februar 1912	60 034	92 303	71 870	420 348
„ 1911	61 637	81 665	71 115	347 915
„ 1910	67 060	93 343	71 884	304 634

Gegen den Vormonat ist demnach die Anzahl der den Schlachthöfen zugeführten Tiere durchgängig geringer; doch erklärt sich das ganz natürlich aus der geringen Zahl der Markttage des Februar gegenüber dem Januar. Gegen den Februar 1912 ergaben sich folgende Veränderungen:

	Rinder	Kälber	Schafe	Schweine
in Stück	— 3369	— 14 976	— 3884	— 83 483
in Proz.	— 5,61	— 16,92	— 5,40	— 19,86

Für die den Schlachthöfen zugeführten Tiere ergeben sich also durchgehends Verminderungen gegenüber dem Februar des Vorjahres, geringere für Rinder und Schafe, beträchtliche für Kälber und Schweine. Auch gegen die Parallelmonate vorhergehender Jahre sind für Rinder, Kälber und Schafe Abnahmen zu verzeichnen; bei Schweinen hingegen war die Zahl zwar kleiner als die des Februar 1911, aber größer als die der gleichen Monate 1910 und 1909.

Die Zahl der den 40 Schlachtviehmärkten bereits geschlachtet zugeführten Tiere betrug, alles auf ganze Tiere umgerechnet,

	Rinder	Kälber	Schafe	Schweine
Februar 1913	7014	14 225	1203	16 372
Januar 1913	9174	16 329	1421	24 937
Februar 1912	6078	14 094	437	7 204

Es stammten aus dem Auslande (auch aus Quarantäneanstalten); 1. lebend zugeführt:

	Rinder	Kälber	Schafe	Schweine
Februar 1913	12 518	236	53	—
Januar 1913	13 095	232	129	—
Februar 1912	6 120	322	—	—

2. geschlachtet zugeführt:

	Rinder	Kälber	Schafe	Schweine
Februar 1913	5824	4265	874	12 591
Januar 1913	8061	3612	1218	20 441
Februar 1913	4824	2629	130	44

Unter den tierischen Produkten gewinnt die Frage der Wollerzeugung in der neueren Zeit eine immer größere Bedeutung, vor

allem auch dadurch, daß in Australien und Argentinien bei der Schafhaltung etwas mehr auf die Mastrassen übergegangen wird, die weniger Wolle geben, und ferner dadurch, daß die Rinderhaltung in Australien der Schafhaltung eine wachsende Konkurrenz macht. Von Interesse ist über diese Frage der Geschäftsbericht der Kammgarnspinnerei Stoehr & Co. A.-G. in Leipzig, aus dem die „Deutsche Tgs.-Ztg." folgendes mitteilt:

Die Preisbewegungen für Rohmaterial und Kammgarn gingen nicht Hand in Hand; letzteres hinkte vielmehr fast immer der Aufwärtsbewegung der Wolle nach, und dieses Mißverhältnis trat besonders stark in den letzten Monaten des Jahres zutage, als es allen am Rohwollmarkte Beteiligten klar wurde, daß nach einer Reihe von Jahren, in denen Produktion und Verbrauch in Rohwolle gut miteinander Schritt hielten, nunmehr ein bedeutender Schurausfall drohend in Sicht stand. Der Grund dafür liegt einerseits in den Folgen einer verhängnisvollen Dürre in Australien in der ersten Hälfte von 1912, und andererseits in einem gewaltigen Vordringen des Ackerbaues in den La Plata-Staaten. Der La Plata-Weizen setzt sich an Stelle der La Plata-Wolle und drängt die Schafzucht mehr und mehr in die vom Pflug noch weniger erschlossenen Gebiete im Innern des Landes zurück. Es bahnen sich anscheinend neue und doch undurchsichtige Verhältnisse zwischen Erzeugung und Gebrauch von Rohwolle an, und die Industrie wird gut daran tun, wenn sie rechtzeitig ihr Augenmerk auf Maßnahmen richtet, die geeignet sind, die Schwankungen und Ausfälle in den Schurergebnissen in Australien und am La Plata durch Hebung der Wollproduktion in anderen Teilen des Erdballs weniger empfindlich und weniger gefährlich für die Preisbildung zu machen. Die einmütigen Bestrebungen der Baumwollindustriellen der ganzen Welt auf Vergrößerung ihrer Rohstofferzeugung sollten vorbildlich sein für die Wollindustrie ohne Unterschied der Nation. Eine staatliche Förderung dieser Angelegenheit — für Deutschland in seinen Kolonien — würde bei der Bedeutung der Wollindustrie durchaus gerechtfertigt sein.

Der Welthandel mit Eiern nimmt ebenfalls in der letzten Zeit ständig an Bedeutung zu, und namentlich ist die Zufuhr nach Deutschland derartig gewachsen, daß in der Reihe der eingeführten Waren die Eier immer mehr mit zu den wichtigsten gehören. Neben den Balkanstaaten kommt für die Einfuhr nach Deutschland vor allem Rußland in Betracht, wo namentlich im südlichen Teile eine sehr produktive Hühnerhaltung im großen zu finden ist. Ueber die Eierausfuhr Rußlands im Jahre 1912 bringt die „Deutsche Tgs.-Ztg." nach der „Torg. Prom. Gazeta" folgende Mitteilung:

Menge (in Mill. Stück) 3396 (im Vorjahre 3682), Wert (in Tausend Rbl.) 84655 (i. V. 80757). Die Eierausfuhr hat also im Jahre 1912 in der Menge um 7,8 Proz. abgenommen, im Werte jedoch um 4,8 Proz. zugenommen. Im Vergleiche zum Jahre 1910 ist aber der Eierexport 1912 sowohl in der Menge (um 13,3 Proz.), als auch im Werte (um 32,9 Proz.) größer gewesen. Nach den Hauptabsatzländern wurden ausgeführt: Nach Deutschland: in Mill. Stück 1001 (1119), in Tausend Rbl. 23611 (23766); nach Großbritannien: in Mill. Stck. 1135 (1308), in Tausend Rbl. 32742 (30643); nach Oesterreich-Ungarn: in Mill. Stück 862 (793), in Tausend Rbl. 18162 (15870); nach Dänemark: in Mill. Stück 44 (78), in Tausend Rbl. 1185 (1712). Der Export hat also der Menge nach nur nach Oesterreich-Ungarn zugenommen, während er nach den anderen Hauptabsatzgebieten einen Rückgang aufweist. Die Eierausfuhr nach Großbritannien zeigt trotz der Abnahme in der Menge eine Steigerung im Werte, was mit den höheren Preisen im letzten Jahre gegenüber 1911 zusammenhängt. Die Eierausfuhr über sämtliche Seezollämter, mit Ausnahme des Seezollamtes von Libau, ergab eine Verminderung, dagegen machte sich bei vielen Landzollämtern eine Steigerung in der Eierausfuhr bemerkbar.

Mit vorrückendem Frühjahre ist es nun allmählich immer mehr möglich, den Stand der Wintersaaten und auch die Aussichten der Sommersaaten zu beurteilen. Es gelangen daher immer mehr Saatenstands- und Anbauberichte aus den verschiedenen Gebieten in die Oeffentlichkeit. Ueber die Aussichten der Saaten in Deutschland sollen zunächst zwei Berichte des Deutschen Landwirtschaftsrates hier mitgeteilt werden. So heißt es vom 29. März 1913:

Infolge später Räumung der Felder und übermäßiger Nässe zog sich die Bestellung der Wintersaaten ungewöhnlich lange hinaus. Erst gegen Ende November nahm das Wetter einen günstigeren Charakter an, so daß noch bis in den Dezember hinein gesät und das Versäumte zum größten Teile nachgeholt werden konnte. Immerhin mußte in vielen Gegenden, namentlich auf schweren Böden, die Bestellung teilweise unterbleiben. Während in den östlichen und nördlichen Landesteilen der Anbau mit geringen Ausnahmen in vollem Umfange durchgeführt wurde, und auch Mecklenburg, sowie die Provinz Brandenburg das gewohnte Areal aufweisen, blieben in Schlesien stellenweise bis zu 25 Proz. der für Weizen bestimmten Aecker unbestellt. Vor allem aber wird aus Mittel- und dem westlichen Deutschland über eine Einschränkung des Winteranbaues berichtet, und zwar namentlich aus der Provinz und dem Königreich Sachsen, aus Braunschweig, Hannover, Waldeck und Hessen-Nassau. Auch in Bayern, Württemberg und Baden ließ sich der Rückstand nicht mehr ganz einholen.

In den meisten Fällen wird durch vermehrten Anbau von Sommerweizen Ersatz geschaffen, hier und da aber ein Teil der Winteräcker mit Gerste und Hafer bestellt, so daß immerhin mit einer kleinen Verminderung der Weizenfläche zu rechnen sein wird. Jedenfalls war es unter den gegebenen Verhältnissen von großem Nutzen für die Landwirtschaft, daß das Wetter eine frühzeitige Inangriffnahme der Feldarbeiten und der Frühjahrsaussaat ermöglichte; auch im Osten ist der Boden frostfrei und meist schon genügend abgetrocknet, um mit der Bestellung beginnen zu können.

Was die Wintersaaten anlangt, so sind diese meistens besser durch den Winter gekommen, als man nach ihrer schwachen Bestockung und den scharfen Frösten, denen sie wiederholt ausgesetzt waren, erwarten durfte. Bis Anfang des Jahres blieb das Wetter ungewöhnlich milde; erst Mitte Januar, namentlich aber im Februar traten wiederholt scharfe Fröste auf, die aber trotz ungenügenden Schneeschutzes den Feldern keinen nennenswerten Schaden zugefügt haben. Wenn auch hier und da vereinzelt Umpflügungen stattfinden mußten, so spielen diese im Verhältnis zur Gesamtfläche doch nur eine unbedeutende Rolle. Beim Roggen sind Winterschäden, die eine Umackerung erforderlich machen, fast nur in Bayern und Württemberg zu verzeichnen. Der Stand der Saaten wird je nach der Bestellzeit sehr verschieden beurteilt. Schwache Bestände finden sich zumeist dort, wo die Saat erst im November oder im Dezember untergebracht wurde und sich daher nicht mehr genügend bestocken konnte. Vielfach wird aber berichtet, daß Saaten, die Anfang März noch einen sehr dürftigen Eindruck machten, nach dem Eintritt günstiger Witterung und warmen Regens, der die Kopfdüngung zur Wirkung kommen ließ, sich in letzter Zeit zusehends erholt haben. Ein großer Teil der Saaten wird zwar als schwach, aber nichtsdestoweniger als gesund und entwicklungsfähig bezeichnet.

Ferner liegt vom 5. April nachstehender Bericht vor:

Das Wetter war auch in der Berichtswoche mit wenigen Ausnahmen schön und für die Jahreszeit ungewöhnlich warm. Mäßige Niederschläge kamen in Süd- und Mitteldeutschland vor, in den übrigen Gebieten hat es nur wenig oder gar nicht geregnet, doch sind die Temperaturen in den letzten Tagen etwas zurückgegangen.

Die günstige Witterung hat die Vegetation rasch vorwärts gebracht. Die Saaten haben sich weiter gekräftigt, zeigen ein frisches Grün und bestocken sich gut. Auch die späten Saaten, die hier und da noch etwas schwach stehen, bessern sich zusehends, namentlich wo man mit Kopfdüngung nachgeholfen hat.

Was die Futterpflanzen anlangt, so hat der Klee vereinzelt durch Frost ge-

litten, auch Schädigungen durch Kleekrebs machen in verschiedenen Gegenden Umpflügungen erforderlich, doch scheint es sich dabei nur um kleinere Flächen zu handeln. Nach der überwiegenden Mehrzahl der eingelaufenen Berichte haben die Futterpflanzen den Winter gut überstanden, entwickeln sich infolge der warmen Witterung sehr günstig und zeigen bis auf die durch Lagerung der Deckfrucht im Vorjahre hervorgerufenen Lücken einen dichten und kräftigen Bestand. Auch auf den Wiesen und Weiden hat das Wachstum früh eingesetzt, selbst in den nordöstlichen Gebieten beginnen die Wiesen bereits grün zu werden.

Die Bestellung hat bei dem andauernd günstigen Wetter rasche Fortschritte gemacht, vielfach ist die Körneraussaat bereits beendet und mit der Vorbereitung der Rübenäcker und dem Legen der Kartoffeln der Anfang gemacht. Die gute Beschaffenheit des Bodens erleichtert die landwirtschaftlichen Arbeiten wesentlich.

Am Anfang April ist ebenfalls der erste **amtliche Saatenstandsbericht** für das **Deutsche Reich** vom Statistischen Reichsamt veröffentlicht. Dieser lautet:

Begutachtungsnoten: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittel (durchschnittlich), 4 = gering, 5 = sehr gering.

	Winterweizen			Winterspelz			Winterroggen		
	April 1913	Dez. 1912	April 1912	April 1913	Dez. 1912	April 1912	April 1913	Dez. 1912	April 1912
Preußen	2,7	2,9	2,5	2,9	2,7	1,9	2,7	2,9	2,3
Mecklenb.-Schw.	3,1	3,2	3,9	—	—	—	2,9	3,0	2,7
Kgr. Sachsen	2,5	2,5	1,9	—	—	—	2,5	2,5	1,7
Bayern	2,7	2,7	1,6	2,5	2,5	1,6	2,6	2,6	1,4
Württemberg	3,1	3,2	1,9	3,1	3,2	2,0	3,2	3,1	1,8
Baden	2,8	2,7	2,0	2,8	2,7	1,9	2,7	2,6	1,8

Eine Begutachtung der Wintergerste, der Oelfrüchte, sowie der Futterpflanzen und Wiesen hat nur in Preußen und im Königreich Sachsen stattgefunden. Die betreffenden Noten und die Vergleichszahlen für April 1912 lauten:

Preußen: Wintergerste 2,7 (—), Raps und Rübsen 2,9 (2,8), Klee 2,6 (3,6), Luzerne 2,6 (2,9), Rieselwiesen 2,6 (2,4), andere Wiesen 2,9 (2,8).

Kgr. Sachsen: Wintergerste 2,3 (1,9), Klee 2,4 (3,5), Luzerne 2,3 (2,4), Rieselwiesen 2,6 (2,1), andere Wiesen 2,6 (2,3).

Bemerkungen.

Preußen: Trotz der im Flachlande zumeist schwachen und bald wieder geschmolzenen Schneedecke kamen wirkliche Auswinterungen doch nur in geringem Umfange vor. Die Durchwinterung der Saaten ist also im großen und ganzen als eine gute zu bezeichnen. Die wegen ihrer Empfindlichkeit berüchtigten englischen Weizensaaten haben sich widerstandsfähig gezeigt, sofern sie nicht zu spät eingesät wurden, während die Roggensaaten, besonders in niedrigen Lagen, mehr kahle Stellen davontrugen und vielfach noch kümmerlich, vereinzelt aber auch schon gut entwickelt waren. Bei anhaltend milder Witterung werden sich voraussichtlich auch die Pflanzen in ungünstigen Lagen bald entwickeln. Ziemlich allgemein wird aber der Stand des Klees, besonders des Rotklees, als weniger gut durchwintert bezeichnet, da er viele kahle Stellen hat, die allerdings auch zum Teil schon im Herbste unter dem Drucke der auf ihm lagernden Deckfrucht entstanden sind. Mancher Schlag wird sicher umzupflügen sein. Ebenso bei den Oelfrüchten, die allgemein klein und von kümmerlicher Beschaffenheit sein sollen. Die Getreidesaaten waren größtenteils schon eingegrünt, so daß eine Beurteilung überall erfolgen konnte, die ein ziemlich günstiges Ergebnis zeitigte. Wenn kein Nachwinter kommt, sieht man der Entwicklung der Getreidefrüchte mit den besten Hoffnungen entgegen.

Mecklenburg-Schwerin. Die im allgemeinen günstige Witterung des vergangenen Winters, sowie die schönen Tage am Schlusse des März und Anfang des April haben bewirkt, daß das Aussehen der Saaten durchweg ein erfreuliches ist. Wenn auch die spätere Saat noch in der Entwicklung zurück ist, so hat sie doch ein gesundes und kräftiges Aussehen so daß Umackerungen infolge Auswinterns gar nicht oder nur in geringerem Maße vorgenommen zu werden brauchen. Außer vom Kleekrebs sprechen nur wenige Berichte von Schädlingen. Der Kleekrebs ist in fast allen Gegenden des Landes beobachtet worden und hat teilweise den ganzen Ertrag der Ernte in Frage gestellt.

Königreich Sachsen. Die Begutachtungsziffern über den Stand von Winterweizen, -Roggen und -Gerste stellen sich wesentlich ungünstiger als im vorigen Jahre, was damit begründet wird, daß die Saaten nur schwach entwickelt in den Winter kamen. Die noch wenig gekräftigten Pflanzen konnten den starken Barfrösten nicht immer genügenden Widerstand leisten; die Folge davon ist, daß die Saaten mitunter einen dünnen Bestand aufweisen und auf manchen Stellen umgepflügt werden müssen. Die günstige Frühjahrswitterung der letzten Wochen hat schon einige Besserung gebracht, und es steht zu erwarten, daß, wenn die Witterung so weiter mild bleibt, und ab und zu ein warmer Regen fällt, noch mancher Winterschaden ausgeheilt wird. Der Klee hat im allgemeinen einen besseren Stand als im Vorjahre, doch zeigen sich auch bei ihm hier und da Schäden, die durch Frost, Mäuse- und Insektenfraß hervorgerufen worden sind. Die Wiesen sind vielerorts noch grau; die warme Witterung ist aber auch für sie von wohltuendem Einfluß. Die Bestellungsarbeiten gehen glatt und schnell von statten; von Hafer und Gerste ist schon ein größerer Prozentsatz gesät.

Bayern. Der frühgebaute Winterweizen, Winterspelz und Winterroggen hat trotz der vielfach mangelnden Schneedecke mit wenig Ausnahmen gut überwintert, und zeigt ein befriedigendes Aussehen. Die späten Samen kamen schlecht bestockt in den Winter und haben sich unter dem Einfluß der Fröste nur schwach entwickelt. Mehrfach wird der dünne und lückige Stand der Saaten auf die geringe Keimfähigkeit der verwendeten Saatfrucht zurückgeführt. Seit dem Eintritt der günstigen Frühjahrswitterung beginnen jedoch auch diese Saaten sich zu erholen. Die Mäuse sind während des Winters großenteils zugrunde gegangen, nur aus einzelnen Bezirken laufen Klagen über ihr erneutes Auftreten ein.

Württemberg. In den milderen Landesteilen ist der Stand der Wintersaaten im allgemeinen ein ordentlicher, teilweise sogar ein recht schöner; Umpflügungen infolge Auswinterung werden hier, wenn auch manche Saaten noch etwas schwach sind, nur in mäßigem Umfang notwendig werden. Weniger befriedigend ist der Stand in den rauheren Landesteilen, wo die Saaten noch sehr schlecht entwickelt und vielfach stark eingewintert sind, so daß Umpflügungen voraussichtlich in größerem Umfange vorgenommen werden müssen. Immerhin ist zu hoffen, daß bei der Fortdauer der günstigen Witterung auch manche dieser schwachen und zurückgebliebenen Saaten sich noch erholen. Für die Bestellung der Sommersaaten ist der Witterungsverlauf sehr förderlich; in den milderen Gegenden ist sie vollständig abgeschlossen, zum Teil sind hier die Saaten schon aufgelaufen. Die Feldmäuse beginnen stellenweise schon wieder sich bemerkbar zu machen.

Baden. Die Saaten scheinen zwar zumeist gut durch den Winter gekommen zu sein; jedoch sind Bestände, die im Herbst vorigen Jahres durch die Ungunst der Witterung erst spät untergebracht werden konnten, und bei dem schneearmen Winter unter der Februarkälte teilweise notgelitten haben, da und dort in der Entwicklung noch zurück. Auch hier wird von günstigem Wetter im April und Mai aber Besserung erhofft. In verschiedenen Bezirken wird von Schaden durch Schnecken und Mäuse berichtet. Die Frühjahrsbestellung macht gute Fortschritte.

In Frankreich war nach dem amtlichen Saatenstandsberichte der Stand des Winterweizens am 1. März 70,5 gegen 69,1 im Februar und 71 im Januar, der des Winterhafers 71,8 gegen 72 im Februar und 73 im Januar.

Aus Ungarn liegt, datiert von Budapest am 15. März, der Saaten standsbericht des Ackerbauministers vor.

Nach diesem beziffert sich der unangebaute Teil der Weizenflächen auf 20 Proz., der der Roggenflächen auf 10 Proz., jedoch findet sich dieses Verhältnis zumeist in gebirgigen Gegenden. In den eigentlichen Weizen- und Roggengebieten mindert sich der Ausfall auf durchschnittlich 10, bzw. 8 Proz. herab; er dürfte jedoch durch Sommeranbau paralysiert werden.

Aus Rußland liegt bis jetzt ein Saatenstandsbericht des Kaiserl. deutschen Konsuls in Tiflis über Transkaukasien vor.

Danach ist der Winter 1912/13 im gesamten Gebiete der kaukasischen Statthalterschaft, insbesondere aber in Transkaukasien, außergewöhnlich kalt und langdauernd gewesen. Ueber den Stand der Wintersaaten wird amtlich folgendes mitgeteilt: Im Daghestan ist der Schnee spät und in geringen Mengen gefallen, so daß die Wintersaaten ungenügend bedeckt sind. Der Schnee liegt ungleichmäßig und wird leicht von Stelle zu Stelle verweht. Im Gouvernement Elisabethpol ist der Schnee spät gefallen. Die Schneeschicht ist nicht tief, die Wintersaaten sind nur schlecht bedeckt. Im Gouvernement Kutais ist der Schnee spät gefallen, aber in genügender Menge; die Wintersaaten sind gut bedeckt. Das gleiche ist der Fall im Kutangebiete, im Gouvernement Stawropol, im Terekgebiete, dem Schwarzmeergouvernement und im Gouvernement Eriwan. Aus dem Gouvernement Tiflis fehlen noch die amtlichen Mitteilungen; doch war auch hier der Winter kalt und schneearm. Aus dem vorstehenden ergibt sich, daß die Wintersaaten im ganzen östlichen Transkaukasien gelitten haben, während der Stand in den übrigen Gebietsteilen ein befriedigender ist.

Ueber den Saatenstandsbericht in der asiatischen Türkei berichtet das Kaiserl. deutsche Generalkonsulat in Konstantinopel folgendes:

Der Ausfall der diesjährigen Ernte in Anatolien wird in erster Linie von der Frage abhängen, in welchem Umfange trotz der Mobilmachung im Spätherbst vorigen Jahres und der dadurch bedingten Einberufung der waffenfähigen Männer unter die Fahnen eine rechtzeitige und gründliche Bestellung der Felder ermöglicht worden ist. Nach den bisher vorliegenden Nachrichten scheint es wider Erwarten gelungen zu sein, die Saaten durch die gemeinschaftliche Arbeit von Greisen, Frauen und Kindern zum großen Teile zu bestellen, ein Unternehmen, daß auch durch die guten Witterungsverhältnisse, die bis weit in den Dezember hinein anhielten, begünstigt worden ist. Zur Erzielung einer guten Ernte wird es aber noch notwendig sein, daß auch die Bestellung der Frühjahrssaaten unter denselben relativ günstigen Bedingungen erfolgen kann wie im vorigen Herbst und daß der für das Gedeihen der Saaten so wichtige Regenfall in den Monaten April und Mai nicht ausbleibt.

Die Preisberichtstelle des Deutschen Landwirtschaftsrats hat auch in diesem Jahre nach dem Beispiele des Ackerbaubureaus in Washington eine Erhebung über die am 1. März noch im Besitze der Landwirte befindlichen Getreidevorräte vorgenommen. Sie teilt das Ergebnis für dieses Jahr mit und fügt zum Vergleich die Ziffern der letzten 3 Jahre bei.

Bei Beurteilung der Zahlen ist einmal zu beachten, daß infolge der Verzögerung der Ernte und der späten Bestellung im letzten Herbst weniger als in anderen Jahren gedroschen werden konnte, und ferner, daß ein großer Teil des Getreides sich als nicht marktfähig erwies. Wieviel von den am 1. März noch vorhandenen Beständen bis zum Ende des Erntejahres im eigenen Betriebe verwendet und wieviel für den Markt abgegeben wird, ist im allgemeinen äußerst schwierig zu beantworten; es hängt dies meist von der Preisbewegung im Laufe des Frühjahrs und Sommers, von den Futtervorräten und anderen Faktoren ab, so daß bei der Fragestellung bisher stets davon Abstand genommen wurde, eine solche Unterscheidung zu machen. Immerhin geht aus den meisten Mitteilungen hervor, daß ein erheblicher Prozentsatz wegen geringer Beschaffenheit nicht wird auf den Markt gebracht werden können. Das Ergebnis ist folgendes:

Staat	Weizen			Roggen			Hafer			Gerst	
	Erntemenge Tonnen	Vorrat in Proz. der Ernte	Vorrat in Tonnen	Erntemenge Tonnen	Vorrat in Proz. der Ernte	Vorrat in Tonnen	Erntemenge Tonnen	Vorrat in Proz. der Ernte	Vorrat in Tonnen	Erntemenge Tonnen	in Proz.
Ostpreußen	167 040	24,9	41 593	796 059	27,2	216 528	568 754	37,3	212 145	163 681	32
Westpreußen	178 045	23,2	41 306	634 113	27,5	174 381	319 070	37,1	118 374	169 651	21
Pommern	136 583	23,9	32 643	773 184	26,4	204 120	651 346	36,1	235 136	127 112	29
Posen	175 618	24,8	43 553	1 230 843	28,1	345 867	364 980	36,0	131 393	288 026	25
Schlesien	476 334	26,5	126 228	1 080 894	31,3	338 320	820 541	44,4	364 320	339 964	23
Brandenburg	149 139	24,7	36 837	1 164 349	29,9	348 140	558 379	37,3	208 275	170 999	25
Sachsen	568 194	32,7	185 799	734 012	31,3	229 746	352 182	47,5	252 786	402 814	26
Schleswig-Holstein	87 138	19,8	17 253	282 831	21,6	61 091	515 081	42,4	218 394	144 976	31
Hannover	231 354	35,6	82 362	834 043	28,3	236 034	520 207	44,1	229 411	35 705	23
Westfalen	172 618	25,5	44 018	450 842	24,2	109 104	283 137	43,6	123 448	20 207	21
Hess.-Nassau	156 364	30,3	47 378	301 867	32,0	96 597	261 937	52,8	137 903	43 207	32
Rheinprovinz	246 375	21,4	52 724	520 537	23,7	124 367	421 772	31,9	134 545	57 379	20
Hohenzollern	3 743	62,5	2 339	1 207	68,8	830	13 626	87,5	11 923	8 432	75
Kgr. Preußen	2 748 545	27,4	754 033	8 804 781	28,2	2 484 125	5 831 012	40,8	2 378 053	1 972 153	26
Dagegen am 1. März 1912	2 605 645	19,6	511 365	8 427 236	21,7	1 831 351	5 210 493	32,2	1 678 157	1 716 457	17
1. „ 1911	2 482 972	22,8	365 274	8 041 248	26,5	2 129 859	5 291 619	36,3	1 922 522	1 688 743	26
1. „ 1910	2 264 792	21,6	490 748	8 541 604	27,1	2 320 982	6 050 504	37,1	2 250 738	1 935 891	27
Oberbayern	101 814	32,5	33 090	156 945	34,1	53 518	182 753	39,5	72 192	77 712	28
Niederbayern	112 584	30,3	34 113	144 326	33,5	48 349	135 450	31,8	43 073	107 578	31
Pfalz	28 786	22,1	6 362	110 529	28,0	30 948	46 251	40,9	18 886	59 095	17
Oberpfalz	55 148	41,5	22 887	140 415	36,1	50 690	87 635	38,1	31 789	68 856	37
Oberfranken	28 594	48,5	13 868	100 221	48,5	48 607	60 715	46,7	28 354	79 045	34
Mittelfranken	73 336	46,0	33 735	106 615	36,8	39 234	70 093	43,6	30 561	86 627	33
Unterfranken	63 785	30,1	19 199	121 078	35,8	43 346	83 252	41,3	34 383	128 599	28
Schwaben	25 736	33,4	8 596	49 515	31,5	15 597	78 512	33,6	26 380	61 268	20
Kgr. Bayern	489 785	35,1	171 850	929 644	35,5	330 289	744 661	38,4	285 618	668 780	29
Dagegen am 1. März 1912	431 397	23,2	100 049	764 852	23,8	181 640	741 151	24,8	183 953	671 269	14
1. „ 1911	416 003	26,8	111 338	831 962	30,7	255 783	718 480	30,7	220 906	527 028	18
1. „ 1910	490 442	27,0	132 683	986 167	34,7	342 282	941 132	34,6	326 436	692 048	24
Kgr. Sachsen	188 056	29,5	55 476	503 565	32,8	205 169	451 714	50,8	229 471	51 651	23
Württemberg	78 063	38,3	29 898	59 290	34,1	20 218	195 731	44,4	86 905	168 755	33
Baden	80 723	31,7	25 590	77 476	25,4	19 680	111 070	33,8	37 542	98 409	24
Hessen	92 322	22,6	20 685	162 784	21,9	35 650	97 873	38,5	37 681	124 201	25
Mecklenburg-Schwerin	83 368	28,8	24 010	373 622	31,9	118 185	380 994	44,7	170 304	63 947	26
Mecklenburg-Strelitz	21 509	17,5	3 764	50 540	25,6	12 938	56 950	40,6	23 122	10 812	25
Sachsen-Weimar	69 465	31,8	22 090	63 921	32,4	20 719	72 831	45,1	32 847	63 558	26
Oldenburg	6 361	31,7	2 017	123 786	27,0	33 422	78 967	32,6	25 743	12 549	14
Braunschweig	91 916	37,3	34 285	80 727	28,1	22 684	86 230	48,8	42 080	13 446	21
Anhalt	44 724	21,4	9 571	66 307	28,6	18 964	42 843	56,8	24 375	43 585	18
Elsaß-Lothringen	229 832	16,7	38 382	87 022	13,8	20 649	162 167	36,5	59 191	101 387	27
Uebr. Staaten	135 955	34,5	46 904	214 824	33,7	72 396	207 140	48,4	100 256	88 741	27
Deutsch. Reich	4 360 624	28,4	1 238 735	11 598 289	29,4	3 414 979	8 520 183	41,5	3 533 188	3 481 974	27
Dagegen am 1. März 1912	4 066 335	20,2	818 388	10 866 116	22,0	2 385 272	7 704 101	31,1	2 397 040	3 159 915	16
1. „ 1911	3 861 479	22,8	879 862	10 511 160	26,9	2 824 039	7 900 376	35,9	2 839 725	2 902 938	2[illegible]
1. „ 1910	3 755 747	22,6	852 109	11 348 415	27,8	2 158 686	9 125 816	36,9	3 373 061	3 495 616	2[illegible]

Ueber Deutschlands auswärtigen Getreidehandel liegt eine Zusammenstellung des Kaiserl. Statist. Amts für die Zeit vom 18. bis 28. Februar vor (nach Landw. Marktztg., Berlin 1913, 21). Danach betrug für die genannte Zeit im Generalhandel (Angaben in Doppelzentnern à 100 kg):

	1912/13	1911/12	1910/11
a) die Gesamteinfuhr:			
Roggen	1 609 714	2 176 473	3 252 197
Weizen	16 397 798	14 508 410	15 752 212
Malzgerste	2 427 477	1 622 701	2 089 753
Andere Gerste	16 006 723	21 583 582	19 837 902
Gerste ohne nähere Angabe	1 354 120	381 463	8 127
Hafer	5 577 595	3 214 788	4 095 252
Mais	7 736 635	4 993 967	5 154 509
Roggenmehl	5 844	6 908	7 963
Weizenmehl	129 168	110 136	118 625
b) die Gesamtausfuhr:			
Roggen	5 814 955	6 124 417	5 744 651
Weizen	2 749 719	3 131 937	3 924 458
Gerste	488 436	287 045	212 328
Hafer	3 521 881	2 550 299	2 687 864
Mais	545 777	311 616	343 799
Roggenmehl	1 280 349	868 861	1 131 494
Weizenmehl	1 127 029	906 669	1 309 323
c) demnach der Einfuhr- (—) bzw. Ausfuhr- (+) Ueberschuß:			
Roggen	+ 4 205 241	+ 3 947 914	+ 2 492 454
Weizen	— 13 648 079	— 11 376 473	— 11 827 754
Gerste	— 19 299 884	— 23 300 701	— 21 723 454
Hafer	— 2 055 714	— 664 489	— 1 407 388
Mais	— 7 190 858	— 4 682 351	— 4 810 710
Roggenmehl	+ 1 274 505	+ 861 953	+ 1 123 531
Weizenmehl	+ 997 861	+ 796 533	+ 1 190 698

Nach diesen Zahlen war die Roggenausfuhr im Februar ziemlich lebhaft und zwar handelt es sich dabei, wie die hier nicht mitgeteilten Zahlen der Ein- und Ausfuhr in und aus dem freien Verkehr ergeben, um Ausfuhr aus dem freien Verkehr, also, wie man ruhig annehmen kann, deutschen Roggens. Von Weizen war die Einfuhr während des vergangenen Monats recht bedeutend, und auch die Ausfuhr relativ groß. Die Einfuhr von Malzgerste war im Vormonat nicht bedeutend und die von Futtergerste war geringer als im Februar 1912 und 1911. Relativ recht groß war die Ein- und Ausfuhr von Hafer; bei dem Export dieser Frucht dürfte es sich zum Teil auf ausländische, nur auf Freiläger eingeführte Ware handeln. Die Einfuhr von Mais erreichte im Februar dieses Jahres nicht die Höhe des Imports in den beiden Parallelmonaten 1912 und 1911. Die Ausfuhr von Roggen- und Weizenmehl war im Vergleich mit den gleichen Monaten früherer Jahre etwas größer.

Ueber die Regelung der Gebräuche im Kartoffelhandel liegt in Form eines gerichtlichen Gutachtens eine für die interessierten Kreise sehr beachtenswerte Aeußerung der Handelskammer zu Berlin vor, die nach der „Dtsch. Tgs.-Ztg." hier wiedergegeben werden soll. Danach müssen

bei Frostgefahr unverlesene Kartoffeln bei der Versendung nach Berliner Handelsgebrauch durch Strohverpackung vor Frost geschützt werden. Kartoffeln, die durch Frost gelitten haben und wässerig geworden sind, können zu Brennereizwecken Verwendung finden. — Im Kartoffelhandel besteht im allgemeinen kein von den Bestimmungen des § 377 des Handelsgesetzbuches abweichender Gebrauch bezüglich der Untersuchungsfrist. Für den Fall, daß der Verkäufer im Auftrage

des Käufers die Waren an einen Dritten weitersendet, ohne vorher die Anerkennung der Lieferung durch den Käufer zu verlangen, gilt handelsüblich die Untersuchungsfrist bis zur Ankunft der Ware am Bestimmungsorte verlängert. Eine noch weitere Ausdehnung der Untersuchungsfrist ist nach Handelsbrauch unzulässig. — Wenn der Verkäufer an den an dem Orte der Verladung anwesenden Käufer oder an dessen Vertreter die Uebergabe der verkauften Kartoffeln bewirkt, so ist der Käufer oder dessen Vertreter verpflichtet, Mängel, die bei Anwendung der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns sofort erkennbar sind, bei der Uebergabe zu rügen. In anderen Fällen ist der Käufer verpflichtet, die ihm übersandten Kartoffeln unverzüglich nach der Ankunft vor der Entladung ordnungsmäßig zu prüfen und etwaige Mängel ohne Verzögerung „telephonisch" zu rügen. Erdbesatz berechtigt zur Annahmeverweigerung nur, wenn dadurch die ganze Lieferung unbrauchbar wird. — Die Gewichtsfeststellung von Kartoffeln erfolgt nach Handelsgebrauch bei der Verladung durch bahnamtliche Verwiegung; die Kosten der Verwiegung trägt der Verkäufer.

Ueber die Gestaltung des auswärtigen Handels Deutschlands mit Obst bringt die „Dtsch. Tgs.-Ztg." eine neuere Zusammenstellung.

Danach hat die Einfuhr von Obst nach Deutschland seit Beginn des Jahres zugenommen. Dagegen war die Obstausfuhr trotz der recht guten Ernte des letzten Jahres wieder wenig bedeutend. Im Januar und Februar 1913 sind insgesamt 94 466 dz frische Aepfel ins deutsche Zollgebiet importiert worden, die den Wert von nahezu 1 Mill. M. repräsentierten. Gegen die entsprechende Zeit des Vorjahres ergibt sich ein Plus von 5583 dz. Im besonderen ist die Einfuhr aus Belgien von 8763 dz auf 31 008 dz und der Import aus den Vereinigten Staaten von 22 499 auf 32 745 dz gestiegen, während die Aepfeleinfuhr aus Italien von 24 453 dz auf 5992 dz zurückging. Andere Sorten frisches Kern- und Steinobst ausländischer Herkunft kamen nur in minimalen Mengen auf den deutschen Markt. Beerenobst, als Johannis-, Stachel- und Heidelbeeren usw. bezog der deutsche Konsum in den beiden Berichtsmonaten 2424 dz aus dem Ausland gegen 2387 dz in der Parallelzeit des vergangenen Jahres. Sehr bedeutend sind die deutschen Bezüge von getrocknetem und gedörrtem Obst aus dem Ausland. Aepfel und Birnen, getrocknet und gedörrt, einschließlich Ringäpfel usw, sind im Januar und Februar d. J. 60 543 dz von fremden Lieferanten an den deutschen Markt gebracht worden gegen 51 716 dz in der entsprechenden Zeit des Jahres 1912. Der davon repräsentierte Wert erhöhte sich gleichzeitig von 4,29 Mill. M. auf 5,01 Mill. M. Der genannte Import stammte fast restlos aus der Union. Auch die Einfuhr von getrockneten Zwetschen vermehrte sich erheblich; in absoluter Menge stieg sie von 93 913 auf 110 151 dz im Werte von 5,36 auf 6,29 Mill. M. Die Union war an den diesjährigen Anlieferungen mit 95 205 dz, Oesterreich-Ungarn mit 10 061 dz beteiligt. Von den wichtigsten Südfrüchten, die Deutschland bezieht, hat der Import von Apfelsinen und Zitronen eine Zunahme erfahren, der von Bananen fiel. In Doppelzentnern wurden eingeführt in den beiden Monaten Januar-Februar (in Klammern die Zahlen für die beiden Monate des Vorjahres) Bananen 19 244 (25 637), Apfelsinen 497 222 (449 524), Zitronen 62 546 (59 138), Feigen 15 953 (15 791). Die heuer eingeführten Apfelsinen hatten einen Wert von 7,70 Mill. M.

In den Kreisen der deutschen Obstproduzenten, im besonderen vertreten durch den deutschen Pomologenverein, ist seit dem vorigen Jahre die Bestrebung immer mehr hervorgetreten, für die Produkte Mindestpreise festzusetzen. Der Versuch begann 1912 und ist im laufenden Jahre fortgeführt. Einen Ueberblick über den Stand dieser Frage erhält man nun aus den Verhandlungen, die bei einer Versammlung der in Frage kommenden Interessenten am 7. Dezember 1912 in Eisenach abgehalten wurde. Die erste Verhandlung darüber hatte im Februar 1912 ebenfalls in Eisenach stattgefunden und es war dabei beschlossen, eine erneute Besprechung über die vorliegende Frage für das Jahr 1913 im Dezember 1912 stattfinden zu lassen.

Demzufolge war eine größere Anzahl Vertreter des Obstbaues und der Konservenindustrie, Obstzüchter, Obstbaubeamte am 7. Dezember 1912 von dem D. P.-V. nach Eisenach eingeladen. Mit wenigen Ausnahmen waren die eingeladenen Interessenten in einer Zahl von 33 erschienen. Es waren alle deutschen Obstbaubezirke, deren Obsterzeugung für die Verarbeitung in Fabriken und für den Großhandel von Bedeutung ist, vertreten. In den Verhandlungen hieß es über den Erfolg der für 1912 festgesetzten Beschlüsse, daß die Mindestpreise überall bewilligt sind, in sehr vielen Fällen, im besonderen für große Lieferungen, sind sie sogar wesentlich übertroffen worden.

Die Feststellungen für das Jahr 1913 führten zu folgenden Ergebnissen:

Es wurde beschlossen

a) Die festzusetzenden Mindestpreise sollen für alle Obstarten nicht wie im Jahre 1912 eine Spanne zwischen zwei Preisen, z. B. bei roten Johannisbeeren von 14—16 M. erhalten, sondern es soll nur ein Mindestpreis festgesetzt werden.

b) Die Mindestpreise sollen nur Gültigkeit haben für die Lieferung an die Konservenindustrie, die Obst von allerseits bekannter, bestimmt vorgeschriebener Beschaffenheit verlangt.

c) Ein Antrag, die vorjährigen Mindestpreise beizubehalten und die Preise für einige Obstarten noch zu erhöhen, wurde abgelehnt. Man beschloß, die für 1913 geltenden Mindestpreise in einer, Obstzüchtern und Fabriken in gleicher Weise gerecht werdenden Höhe festzusetzen.

Festbeschlossene Mindestpreise für diesjährige — 1913er — Ernte:

1.	Rote Johannisbeeren	15 M. für 50 kg
2.	Weiße "	18 " " 50 "
3.	Schwarze "	20 " " 50 "
4.	Stachelbeeren grün (unreif), ungeputzt	12 " " 50 "
5.	" reif, Preßware	10 " " 50 "
6.	Himbeeren	35 " " 50 "
7.	Erdbeeren	25 " " 50 "
8.	Brombeeren	40 " " 50 "
9.	Sauerkirschen, große lange Lotkirsche, Schattenmorellen und Ostheimer Weichsel	25 " " 50 "
10.	Preßkirschen = gewöhnliche Sauerkirschen	18 " " 50 "
11.	Mirabellen	15 " " 50 "
12.	Reineclauden	12 " " 50 "

Für Reineclauden sind im letzten Jahre vielfach mehr als 12 M. gezahlt worden. Die Reineclaudenzüchter sind über die Marktlage oft nur wenig unterrichtet und sie nehmen deshalb die Angebote der Aufkäufer an, die die Preise in dem einen Orte ganz verschieden als in einem benachbarten anderen bemessen.

Es wurde darauf hingewiesen, daß für die Konservenfabriken die Sorte Große grüne Reineclaude die beste und die allein verlangte sei.

Pfirsiche, Aprikosen und Frühzwetschen: Für diese Obstarten ist ein Mindestpreis deshalb nicht festgesetzt, weil ihre Ernte noch weniger als die anderer Obstarten im voraus geschätzt werden könnte. Es wurde deshalb beschlossen, erst im Frühjahre nach der Blüte und sobald man imstande ist, die Ernte zu schätzen, für diese drei Arten Mindestpreise festzusetzen.

Von mehreren Obstzüchtern, die an der Versammlung in Eisenach nicht teilnehmen konnten, war schriftlich beantragt, auch für Quitten, ferner für die am meisten von Konservenfabriken zum Einmachen verlangten Birnensorten, z. B. Williams Christbirne, Dr. Jules Guyot, Clapps Liebling, Gute Luise und auch für einige der edelsten Tafelapfelsorten, z. B. für Weißer Winterkalvill, Mindestpreise festzusetzen.

Die Versammlung beschloß indessen, mit Mindestpreisen für diese Fruchtarten solange zu warten, bis die vom D. P.-V. vorgeschlagenen einheitlichen Fruchtgrößen sich noch mehr eingeführt haben werden.

Es wird ferner beschlossen, in den Bekanntmachungen des D. P.-V. besonders darauf aufmerksam zu machen, daß die von der Versammlung am 7. Dezember 1912 festgesetzten Preise sich nur auf Lieferungen für die Konservenindustrie beziehen, und daß Mindestpreise für den Großhandel kurz vor der Ernte durch Großobstzüchter noch festgesetzt werden sollen.

Auch im Gemüsehandel haben sich die Produzenten zur Festsetzung von Mindestpreisen in einer Versammlung im Februar geeinigt, über die die „Dtsche Tgs.-Ztg." folgendes mitteilt:

Auf der Februarversammlung des Verbandes deutscher Gemüsezüchter in Berlin sind nach einem Vortrag von Ernst Arend, Vorsitzender des Vereins deutscher Konservenfabriken, Groß-Lafferde-Hannover, Mindestpreise für Gemüse festgesetzt, die lediglich für Großabnehmer, das sind Großhändler und die Dauerwarenindustrie, in Anwendung kommen. Für die Festsetzung von Mindestpreisen für deutsches Gemüse diente das Beispiel des D. P.-V. in Eisenach. Dieser hat 1912 den Anfang gemacht, für Beerenobst und Sauerkirschen Mindestpreise festzusetzen.

Die Festsetzung von Mindestpreisen für einzelne wichtige Gemüsearten erscheint aber auch zur Zeit als das geeignete Mittel, dem Gemüsebau eine gesichertere Unterlage als seither zu geben. Die Erfahrung hat gelehrt, daß überall da, wo der Gemüsebau in Deutschland an Bedeutung gewonnen hat (Provinz Hannover, Herzogtum Braunschweig, Provinz Sachsen, Brandenburg, die Altmark u. a. m.) dies nur auf Grundlage von festen Anbauverträgen mit Großabnehmern, das sind: Großhändler und insbesondere die Dauerwarenindustrie, möglich war. Es wird für den Gemüsebau Deutschlands hierdurch ein Ausgleich geschaffen zu der schon viel weiter vorgeschrittenen Berufsorganisation des gemüsebautreibenden Auslandes, insbesondere Hollands.

1) Spargel. (Preis für 1 Pfund = $^1/_2$ kg.) Länge der Stangen 22 cm; kürzer als 17 cm wird um eine Klasse tiefer sortiert. a) Sortiert I, 0,54 M. Gewicht: 40 g für 1 Stange. Köpfe weiß, geschlossen. (Roter Anlauf, der nach dem Stich eingetreten ist, beeinträchtigt die Eigenschaft als Spargel 1. Sortierung nicht.) Sortiert II, 0,41 M. Gewicht 27 g für 1 Stange. Köpfe blau oder weiße aufgeblühte aus 1. Sortierung. Grüner, rostiger, hohler und zerbrochener Spargel darf in den ersten beiden Sortierungen nicht enthalten sein; derselbe ist in 3. Sortierung zu bringen. Sortiert III, 0,25 M. Gewicht: 30 Stangen für ein Pfund. Gänzlich hohler Spargel gehört nicht in die 3. Sortierung. Geringerer Spargel, der die vorangegebenen Ansprüche nicht hat, gehört in sogenannten Strippenspargel, worüber eine Preisfestsetzung nicht geschehen soll. b) Unsortiert (M. 0,54 + 0,41 + 0,25 + 0,08 : 4 + M. 0,32 bis 0,36), wie er auf dem Felde wächst. c) Unsortiert: (M. 0,54 + 0,41 + 0,25 : 3 = M. 0,40), die zu a) festgesetzten 3 Sorten, abgelängt auf 22 cm. — Waschen des Spargels: Spargel zum Konservieren wird überall nur ungewaschen abgenommen. Für den Markt sollte man, soweit dies zukünftig nicht gänzlich abgeschafft wird, lediglich ein Waschen des Spargels vornehmen, nicht aber ein Einlagern des vom Felde kommenden Spargels auf längere Zeit im tiefgekühlten Wasserbade bis zum Versand bzw. Verkauf. Durch das letztere Verfahren werden dem Spargel wesentliche Bestandteile entzogen; auch ist sogenannter „gewässerter" Spargel nachher leicht verderblich. Soviel bekannt, schreiten die Polizeibehörden an einigen Spargelmarktplätzen bereits gegen „gewässerten" Spargel ein. Es ist wünschenswert, solche Praktiken ganz aufzugeben, bevor im Polizeiwege dagegen vorgegangen werden wird.

2) Erbsen. (Preis pro 50 kg) a) gereiserte, sogenannte „Stiefelerbsen" 8,75 — 9,00 M. Frisch und im allgemeinen kleinkörnig. Sogenannte „krausreife" Schoten dürfen nicht darunter sein. Erbsen müssen nach dem Pflücken und während der Ablieferung vor dem „Erhitzen" bewahrt bleiben. b) ungereiserte, sogenannte „Drillerbsen" 5,50—6,00 M. Müssen frisch sein, im allgemeinen dickkörniger als Reisererbsen. Wenn hierbei vereinzelt Schoten mit beginnender Krausreife nicht gänzlich zu vermeiden bleiben, so sind jedoch weiter entwickelte Schoten, sogenannte „gelbreife", von der Ablieferung ausgeschlossen.

Ablieferung alles Gemüses hat so schnell als möglich nach der Einerntung zu geschehen.

3) Bohnen. (Preis per 50 kg.) Bohnen müssen vollsaftig und glatt zu durchbrechen sein. Kernansatz nicht mehr als linsengroß. — Ohne Flecken und

Rost. 1) Buschbohnen, weißgrundige Hinrichs Riesen: a) mit Fäden 5—5,50 M.; b) ohne Fäden 6—6,25 M. 2) Stangenbohnen. Butter-Rhein. Speck, grünschotig 7—8 M.

4) Kohlrabi. (Preis per 50 kg.) 1. Sorte 4 M. 2. Sorte 1,50 bis 2,50 M. Kohlrabi muß jung und nicht holzig sein; geplatzte Köpfe sind deshalb von der Lieferung ausgeschlossen. Unter 1. Sorte sind die feineren Sorten, als 2. zumeist „Goliath“ verstanden. (Wo nach Schock bezahlt wird, lauten die Auskunftspreise auf 0,60 M. für 1 Schock, 1. Sortierung). Ob mit oder ohne Laub (Blätter) oder wieviel bedarf der Vereinbarung.

5) Karotten. (Preis per 50 kg.) a) Kleine Pariser, 1. Sorte 5,50—6,00 M., b) Pariser, 2. Sorte 3,50—4,00 M. c) Nantaiser 1—1,20 M., Pariser Karotten müssen rund, stumpf und rot sein. In 1. Sorte (kleine) 100 Stück der stärksten nicht über 1 kg, stärkere sind 2. Sorte. d) Halblange verbesserte Sorte, ohne Herz.

6) Spinat. (Preis per 50 kg.) 3,50—4,50 M. Spinat muß grün, ohne Aufschuß und an der Wurzel gestochen sein. Er ist nach dem Stechen und während der Ablieferung vor Erhitzen zu bewahren.

Kohl. 7) Weißkohl. (Preis per 50 kg.) 0,80, 1,00 M. Marktmäßig! Halbweißkohl. Strunk und Grünblätter müssen beseitigt sein, bis zur Gebrauchsfähigkeit der Köpfe. 8) Wirsing. 1,20—1,50 M. 9) Rotkohl. 1,20—1,50. 10) Blätter (= Grünkohl). 1,50—2,00 M. abgepflückt. 11) Rosenkohl. 10—12 M. gesunde und feste Rosen. 12) Blumenkohl. Preis für 100 Stück 10—12 M. 1. Sorte weiß, festgeschlossene Köpfe von mindestens 12 cm Durchmesser. Preis je nach der Sorte.

13) Rhabarber. (Preis per 50 kg.) 4—6 M. Blattfreie Stiele.

14) Meerrettich. (Preis per 50 kg.) 9 M. Bei Sortierung 3 Sorten: 1. dick: 12 M., 2. mittelstark: 9 M., 3. dünn: 6 M. Nach dem Auskunftsmaterial wird als Sorte sogenannte „Bayerische“ empfohlen, weil weiß von Farbe, die nicht so leicht schwarzrandig wird.

III. Industrie, einschließlich Bergbau und Baugewerbe.

Inhalt: 1) Bergbau: Kohlenförderung und Marktlage im März. Bewegung der Ein- und Ausfuhr. Der Absatz des Kohlensyndikates im März. Die Gelsenkirchener Bergwerks-A.-G. im Jahre 1912.

2) Eisengewerbe. — Metalle und Maschinen: Deutschlands Eisenversorgung im ersten Vierteljahr 1913. Roheisengewinnung im März. Versand des Stahlwerksverbandes.

3) Baugewerbe: Die Lage im Baugewerbe.

4) Textilgewerbe: Versorgung mit Rohstoffen und Ausfuhr im ersten Quartal 1913.

1. Bergbau.

Die Kohlenförderung des Deutschen Reiches war im Monat März des laufenden Jahres ganz wesentlich höher als die vorjährige, da der Vergleichsmonat des Jahres 1912 bekanntlich unter dem Zeichen des Bergarbeiterausstandes im Ruhrgebiet gestanden hatte. Die Steinkohlengewinnung stellte sich im Berichtsmonat auf 15 413 378 t gegen 12 811 823 t im Parallelmonat des Vorjahres. Der Ueberschuß beläuft sich mithin auf 2 601 555 t oder 20,3 Proz., wobei noch hervorgehoben werden mag, daß der Berichtsmonat zwei Arbeitstage weniger zählte als März 1912. Im Monat Februar 1913 hatte sich unter den normalen Verhältnissen eine Steigerung der Steinkohlenproduktion um 6,6 Proz. gegen das Vorjahr ergeben, während Januar eine Erweiterung der Förderung um 13,5 Proz. gebracht hatte. Da der Braunkohlenmarkt im März des vergangenen Jahres von dem Streik im Ruhrrevier nicht wesentlich beeinflußt wurde, ist bei einem Vergleich mit der dies-

jährigen Gewinnung die Wirkung der geringeren Zahl von Arbeitstagen im März 1913 hier deutlicher zu bemerken. Die Braunkohlenförderung erreichte im März des laufenden Jahres nur einen Umfang von 6 706 221 t gegen 7 041 990 t im Vergleichsmonat 1912. Der Rückgang stellte sich demnach auf 335 769 t oder 4,8 Proz. In den Monaten Februar und Januar 1913 hatten sich Steigerungen um 5,0 bzw. 7,4 Proz. gegen das Vorjahr ergeben. Im Monat März der letzten 5 Jahre stellten sich die Förderung von Stein- und Braunkohlen, sowie die Gewinnung von Koks und Preßkohlen, wie folgt:

Jahr	Steinkohlen	Braunkohlen	Koks	Steinkohlen-Preßkohlen	Braunkohlen-Preßkohlen
1909	12 915 617	5 923 860	1 825 006	323 347	1 311 213
1910	12 229 724	5 275 183	1 938 828	349 801	1 102 657
1911	14 010 071	6 433 138	2 148 817	422 726	1 431 771
1912	12 811 823	7 041 990	2 130 905	356 336	1 652 904
1913	15 413 378	6 706 221	2 744 350	462 014	1 627 304

Eine recht ansehnliche Zunahme weist die Gewinnung von Koks gegen die früheren Jahre auf. Auch die Herstellung von Steinkohlen-Preßkohlen wurde in beachtenswertem Grade gesteigert; dagegen wurden Preßkohlen aus Braunkohle in etwas geringerer Menge als im Vorjahr produziert.

Die Lage des Ruhrkohlenmarktes ist im Monat März im wesentlichen unverändert geblieben. Trotz der vielen Feiertage waren Förderung und Versand befriedigend und der Abruf für gewerbliche Zwecke entsprach den Erwartungen. Der Wasserstand des Rheins war in den ersten zwei Dritteln des Monats wenig günstig, gleichwohl waren die Versendungen über die Rheinstraße umfangreich. Was den Abruf der einzelnen Sorten anbetrifft, so hat sich nach der Zeitschrift „Glückauf“ der Absatz in Fettkohle ungefähr auf der Höhe des Februar gehalten. In Gas- und Gasflammkohle war der Abruf gut, ebenso in Hochofenkoks. Dagegen ging der Versand in Eß- und Magerkohle merklich zurück.

Am oberschlesischen Kohlenmarkt war der Beschäftigungsgrad wie im vergangenen Monat gut. Nach dem „Reichs-Arbeitsblatt“ gestaltete sich der Kohlenabsatz günstig, obgleich die Schiffahrt infolge des Schifferstreiks und des niedrigen Oderwasserstandes nicht ausgenützt werden konnte. Infolge Nachlassens des Bedarfs an Hausbrandkohle im Zusammenhang mit der wärmeren Jahreszeit trat hier gegen den Vormonat eine Verschlechterung ein. Die Besserung des Beschäftigungsgrades drückte sich auch in einer gesteigerten Anzahl beschäftigter Personen aus.

Die Ausfuhr wies im Monat März wiederum eine recht erhebliche Ausdehnung gegen das Vorjahr auf. Es fand bei sämtlichen Ausfuhrsorten eine Steigerung der exportierten Mengen statt. Bei den einzelnen Sorten stellte sich die Ausfuhr in Tonnen, wie folgt:

	1912	1913
Steinkohlen	2 420 993	2 815 640
Koks	507 748	559 973
Preßkohlen aus Steinkohlen	193 161	223 763
Preßkohlen aus Braunkohlen	47 444	61 101

Die Zunahme der Steinkohlenausfuhr stellte sich auf 16,30 Proz. Sie verteilte sich im März der Jahre 1912 und 1913 auf die einzelnen Länder in folgender Weise:

	1912 t	1913 t
Oesterreich-Ungarn	829 671	1 010 435
Niederlande	431 152	584 766
Belgien	392 185	524 075
Frankreich	263 884	269 192
Schweiz	131 889	132 946
Rußland	133 444	124 241
Italien	98 038	68 993

Die Einfuhr war im Monat März des laufenden Jahres bedeutend höher als die vorjährige, und zwar ist hierbei in Betracht zu ziehen, daß im vergangenen Jahr die Zufuhren englischer Kohle infolge des englischen Bergarbeiterstreiks stark eingeschränkt waren. Die Einfuhr betrug in Tonnen bei

	1912 t	1913 t
Steinkohlen	497 457	709 229
Braunkohlen	709 083	664 108
Koks	40 599	49 364

Der rechnungsmäßige Absatz des rheinisch-westfälischen Kohlensyndikats stellte sich im Monat März 1913 bei 24 (im gleichen Monat des Vorjahres 26) Arbeitstagen auf 6 869 550 (Vorjahr 5 008 108) t oder arbeitstäglich auf 286 231 (Vorjahr 192 620) t. Von der Beteiligung, die sich auf 6 339 983 (Vorjahr 6 829 636) t bezifferte, sind demnach 108,35 (73,33) Proz. abgesetzt worden. Der Versand einschließlich Landdebit, Deputat und Lieferungen der Hüttenzechen an die eigenen Hüttenwerke betrug an Kohlen bei 24 (26) Arbeitstagen 5 145 530 (3 653 738) t oder arbeitstäglich 214 397 (140 528) t; an Koks bei 31 (31) Arbeitstagen 1 970 145 (1 685 916) t oder arbeitstäglich 63 553 (54 384) t; an Briketts bei 24 (26) Arbeitstagen 365 415 (275 452) t oder arbeitstäglich 15 226 (10 594) t. Hiervon gingen für Rechnung des Syndikats an Kohlen 4 512 306 (3 024 294) t oder arbeitstäglich 188 013 (116 319) t; in Koks 1 340 681 (1 127 930) t oder arbeitstäglich 43 248 (36 385) t; an Briketts 347 646 (251 418) oder arbeitstäglich 14 485 (9670). Die Förderung stellte sich insgesamt auf 8 229 358 (6 096 079) t oder arbeitstäglich auf 342 890 (234 456) t und im Februar 1913 auf 8 269 995 oder arbeitstäglich auf 344 583 t.

Die Absatzverhältnisse derjenigen Zechen, mit denen Verkaufsvereinbarungen getroffen sind, stellten sich im selben Monat, wie folgt: Es betrugen der Gesamtabsatz in Kohlen (einschließlich der zur Herstellung des versandten Koks verwandten Kohlen 662 459 t, hiervon der Absatz für Rechnung des Syndikats 87 210 t, der auf die vereinbarten Absatzhöchstmengen abzurechnende Absatz 92,43 Proz., der Gesamtabsatz in Koks 220 176 t, hiervon der Absatz für Rechnung des Syndikats 36 010 t, der auf die vereinbarten Absatzhöchstmengen anzurechnende Koksabsatz 113,03 Proz., die Förderung 689 874 t.

Wie sich die Förderungs- und Absatzverhältnisse im März 1913

im Vergleich mit denen des Vormonats und denen des März 1912 gestaltet haben, veranschaulicht folgende Tabelle:

	März 1912	Febr. 1913	März 1913
	t	t	t
Gesamtförderung	6 096 079	8 269 995	8 229 358
Beteiligung	6 829 636	6 339 983	6 339 983
Gesamtabsatz	6 474 508	8 439 398	8 441 141
Rechnungsmäßiger Absatz	5 008 108	6 920 978	6 869 550
Derselbe in Proz. der Beteiligung	73,33	109,16	108,35
Von letzterem Absatz:			
Versand für Rechnung des Syndikats	3 024 294	4 612 180	4 512 306
Proz. des Gesamtversandes	46,71	54,65	53,46
Zahl der Arbeitstage	26	24	24
Arbeitstägliche Förderung	234 465	344 583	342 890
Arbeitstäglicher Absatz an Kohle	140 528	219 422	214 397
„ „ „ Koks	54 384	66 986	63 553
„ „ „ Briketts	10 594	15 442	15 226

Der regelmäßige Verlauf der Absatzverhältnisse wurde im Berichtsmonat durch die Osterfeiertage unterbrochen. Hierdurch und durch die in den Tagen vor und nach den Feiertagen bemerkbar werdende Abschwächung der Förderleistung der Zechen, sowie durch die der vorgeschrittenen Jahreszeit entsprechende Abnahme des Verbrauchs für den Hausbrandbedarf weisen die Absatzergebnisse gegen den Vormonat einen Rückgang auf. Er beträgt beim rechnungsmäßigen Absatz im arbeitstäglichen Durchschnitt 2143 t gleich 0,74 Proz. Das Verhalten zu den Kohlenbeteiligungsanteilen ist von 109,16 Proz. im Vormonat auf 108,35 Proz. gesunken. Die Monatsmenge im abgesetzten Koks hat das Ergebnis des Vormonats beim Gesamtabsatz um 94 540 t, beim Syndikatsabsatz um 57 668 t überschritten. Der auf die Koksbeteiligung der Mitglieder anzurechnende Koksabsatz beläuft sich im Berichtsmonat auf 96,81 Proz., wovon 0,83 Proz. auf Koksgrus entfallen gegen 103,29 Proz. bzw. 0,89 Proz. im Vormonat und gegen 98,51 Proz. bzw. 1,18 Proz. im März 1912. Der Brikettabsatz beträgt 92,47 Proz. der Beteiligungsanteile gegen 93,14 Proz. im Vormonat und 62,85 Proz. im März 1912. Der Eisenbahnversand hat sich im allgemeinen ohne Störung vollzogen. Der Koksversand wurde durch starken Mangel an Kokswagen erschwert. Der Versand über den Rhein war lebhaft.

* * *

Die Gelsenkirchener Bergwerks-Aktien-Gesellschaft hat ihren Geschäftsbericht für das Jahr 1912 veröffentlicht. Aus dem Berichte seien folgende Ausführungen wiedergegeben:

Der Betrieb der Zechen wurde im März durch den zehntägigen Bergarbeiterstreik und seine Nachwehen in empfindlicher Weise unterbrochen, doch nach Beendigung des Ausstandes waren Förderung und Leistung bald wieder recht gut, weil die Arbeiter naturgemäß bestrebt waren, den Lohnausfall nach Möglichkeit wieder einzuholen. Von etwa Mitte August an setzte der Wagenmangel, der sich vorher schon im Laufe des Jahres verschiedentlich bemerkbar gemacht hatte, schärfer ein und erreichte im Oktober/November eine so unerträgliche Höhe, daß er sich zu einer Art Katastrophe auswuchs. So fehlten in der Woche vom 8. bis 15. November 37 Proz. der angeforderten Wagen. Der durch den Wagenmangel hervorgerufene Gesamtförderausfall betrug bei der Gesellschaft 157 665 t, wodurch den Arbeitern an Lohn rund 875 000 M. entging. Der Verlust sei, wie der Bericht ausführt, bei den dauernden Betriebsstörungen, die mit einer solchen unregelmäßigen Wagenzufuhr verbunden sind, in Zahlen nicht auszudrücken. Jedenfalls sei der Schaden sehr bedeutend. Seit Ende Dezember, nach Beendigung des Herbst- und Weihnachtsgeschäftes, ist die Gestellung von Leermaterial im großen und ganzen wieder regelmäßig. Abgesehen von einer kleinen Abflauung im Juli, wo die Werke die in Erwartung eines längeren Streiks angesammelten Vorräte mitverbrauchten, waren die Absatzverhältnisse in Kohlen, namentlich vom August mit Beginn des Wagenmangels ab, recht gute. In Koks waren wir ebenfalls voll beschäftigt. Das Kokslager aus früheren Jahren verringerte sich in 1912 um 93 093 t

auf 242 467 t. Das Roheisengeschäft gestaltete sich im Berichtsjahre ebenfalls sehr lebhaft. Sowohl der inländische wie der ausländische Markt waren sehr aufnahmefähig. Der Gesamtversand der im Roheisenverband vereinigten Werke betrug im Berichtsjahre 95,49 Proz. der Beteiligung. Die Verkaufspreise des Roheisenverbandes sind für das erste Halbjahr 1913, der Marktlage entsprechend, erhöht worden. Es ist jedoch zu berücksichtigen, daß auch die Gestehungskosten infolge wesentlich höherer Preise für die Rohmaterialen eine Steigerung erfahren. In Gelsenkirchen standen während des ganzen Berichtsjahres 5 Hochöfen im Feuer. In Duisburg waren zunächst 2 Hochöfen, von Anfang Februar an 3 Oefen in Betrieb. Bemerkenswerte Störungen sind während der Berichtszeit nicht eingetreten. Die Gießerei war während des Berichtsjahres in allen Werkstätten ausreichend beschäftigt. Besonders lebhaft gestaltete sich die Beschäftigung in Gußröhren, sowohl für den Inlands- als auch für den Auslandsbedarf, so daß hierin nennenswerte Lagerbestände nicht mehr vorhanden sind. Die Röhrenpreise haben gegenüber dem Vorjahre, den erhöhten Rohstoffpreisen folgend, eine Besserung erfahren, soweit dieses der Wettbewerb gegen die schmiedeeisernen Röhren zuließ. Für alle übrigen Gußwaren wurden, der Marktlage entsprechend, ebenfalls höhere Preise erzielt. Die Zementfabrik war während des ganzen Jahres in regelmäßigem Betrieb. Die Herstellung wurde glatt abgesetzt.

Ueber die Abteilung Aachener Hütten-Verein werden im Berichte u. a. folgende Angaben gemacht:

Das Jahr 1912 brachte die Inbetriebsetzung der verschiedenen großen Neuanlagen, nämlich der Adolf-Emil-Hütte in Esch an der Alzette und des Blechwalzwerkes in Rothe Erde. Nachdem am 30. Oktober 1911 die beiden ersten Hochöfen der Adolf-Emil-Hütte angeblasen worden waren, erfolgte am 20. Juni 1912 die Inbetriebsetzung der letzten der sechs Hochöfen. Die Stahl- und Walzwerke der Adolf-Emil-Hütte kamen am 29. Mai 1912 in Betrieb, während das Blechwalzwerk seine ersten Bleche am 28. November 1912 walzen konnte. Die alten Abteilungen arbeiteten ebenfalls sämtlich zufriedenstellend unter Erhöhung der Herstellungsziffern. Die Absatzverhältnisse waren recht günstig. Der Stahlwerksverband wies der Gesellschaft wieder größere Mengen zu, und besonders in Stabeisen war der Absatz bei steigenden Preisen gut. In Walzdraht und Drahterzeugnissen war der Absatz ebenfalls ein guter. Das Walzdrahtsyndikat konnte auch nach und nach die Preise erhöhen, während für die im freien Wettbewerb stehenden Drahterzeugnisse eine nennenswerte Preisbesserung nicht zu erzielen war. Als wichtiges Ereignis im ablaufenden Geschäftsjahre ist die Neubildung des Stahlwerksverbandes zu erwähnen.

Von Interesse sind ferner einige statistische Daten, die in der folgenden Aufstellung wiedergegeben seien. Auf sämtlichen Anlagen der Gelsenkirchener Bergwerks-A.-G. stellten sich Förderung und Versand der wichtigsten Produkte, wie folgt:

	1911 t	1912 t
Förderung an Kohlen	8 899 470	9 526 310
Herstellung an Koks	2 016 247	2 239 446
„ „ Briketts	171 771	200 453
Förderung an Erzen	2 686 742	3 447 075
Herstellung an Roheisen	1 071 471	1 487 643
„ „ Rohstahl	584 909	795 497
„ „ Walzprodukten	481 717	634 492
„ „ Gießereierzeugnissen	—	148 740
Versand an Kohlen einschl. Kokskohlen für eigene Kokereien	8 593 690	9 184 056
„ „ Koks	2 022 502	2 332 546
„ „ Briketts	172 556	196 297
„ „ Roheisen	513 997	659 529
„ „ Fabrikaten und Abfällen	702 823	971 114
„ „ Minette und Abfällen	8 357	173 825
„ „ Gießereierzeugnissen	122 034	129 564

2. Eisengewerbe. — Metalle und Maschinen.

Die Lage des Eisenmarktes wird heute selbst in Produzentenkreisen weit pessimistischer beurteilt als zu Beginn dieses Jahres. Die Hemmungen auf verschiedenen wirtschaftlichen Gebieten sind so stark geworden, daß eine Rückwirkung auf die Montanindustrie sich allmählich in einer Verschlechterung der Marktlage für Kohle und Eisen bemerkbar macht. Allerdings ist damit noch nicht gesagt, daß wir auf alle Fälle einer organischen Wirtschaftskrise entgegengehen. Vielmehr ist zu beachten, daß die gewerbliche Konjunktur in ihren Grundfesten noch nicht erschüttert ist. Die Verschlechterung der Marktlage ist nicht eine Folge der Uebersättigung, sondern sie ergibt sich aus der durch politische Besorgnisse motivierten Zurückhaltung der Händler und der Verbraucher. Die Produktion der deutschen Hochöfen ist im 1. Quartal d. J. von 4 168 770 t auf 4 730 415 t angewachsen. Pro Kopf der Bevölkerung ergibt sich eine Steigerung von 63,27 kg auf 70,88 kg. Die Einfuhr — auf Roheisen umgerechnet — ist von 212 847 t auf 195 652 t zurückgegangen. Die Summe der einheimischen Gewinnung und der Einfuhr belief sich im 1. Quartal d. J. auf 4 926 067 t gegen 4 381 617 t im Vorjahre. Der Export ist gleichzeitig von 1 965 637 t auf 2 212 072 t gestiegen. Die aus der Inlandsproduktion und Einfuhr nach Abzug des Exports berechnete Versorgung des deutschen Marktes mit Roheisen betrug in den Monaten Januar bis März 1913 insgesamt 2 713 995 t, das sind 298 015 t mehr als in der vorjährigen Vergleichsperiode. Auf den Kopf der Bevölkerung berechnete sich die Versorgung des deutschen Eisenmarktes nach Kilogramm, wie folgt:

	Januar	Februar	März	Januar-März
1907	12,34	10,65	12,20	35,19
1908	12,19	9,75	10,66	32,60
1909	10,96	9,02	10,02	30,00
1910	11,91	10,44	11,65	34,00
1911	12,81	10,55	10,88	34,24
1912	12,33	10,91	13,31	36,55
1913	14,89	12,99	12,79	40,67

Bemerkenswert ist der im März 1913 eingetretene Rückgang der Versorgung. Es wäre verfehlt, dies als ungünstiges Symptom zu werten, da die durch die verschiedene Lage des Osterfestes bedingte Veränderung der Zahl der Arbeitstage in Betracht zu ziehen ist.

* * *

Die Roheisengewinnung des Deutschen Reiches einschließlich Luxemburgs bezifferte sich nach den Ermittelungen des „Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller“ im März 1913 auf 1 628 190 t gegen 1 446 143 t im vorjährigen Parallelmonat. Die Zunahme der Erzeugung stellt sich demnach auf 182 047 t oder 12,6 Proz. Damit wird die vormonatliche Ausdehnung etwas übertroffen; denn im Februar 1913 hatte sich nur ein Plus von 11,6 Proz. gegen das Vorjahr ergeben. Dagegen war im ersten Monat des laufenden Jahres mit 16,2 Proz. eine merklich größere Steigerung zu beobachten gewesen. Im ersten Viertel des Jahres 1913 erreichte die Erzeugung der deutschen und luxem-

burgischen Hochofenwerke eine Höhe von 4 730 415 t, während sich im 1. Quartal 1912 eine Gewinnung von 4 168 770 t ergeben hatte. Die diesjährige Erzeugung war somit um 561 645 t oder 13,5 Proz. umfangreicher als die der vorjährigen Vergleichszeit. Die gesamte Erzeugung im März 1913 verteilte sich auf die verschiedenen Sorten, verglichen mit März 1912, wie folgt:

	1912 t	1913 t
Gießereieisen	270 811	312 302
Bessemereisen	29 137	29 880
Thomaseisen	942 146	1 021 759
Stahl- und Spiegeleisen	157 179	217 965
Puddeleisen	46 870	46 284

Eine recht bedeutende Ausdehnung weist vor allem die Erzeugung von Stahl- und Spiegeleisen auf: sie überragte die des Vorjahres um nicht weniger als 38,7 Proz. Gießereieisen wurde um 15,3 Proz. mehr erzeugt, Thomaseisen dagegen nur um 8,4 Proz.

Auf die einzelnen Bezirke verteilte sich die Produktion, wie folgt:

	1912 t	1913 t
Rheinland-Westfalen	624 214	687 155
Siegerland, Lahnbezirk und Hessen-Nassau	75 307	83 594
Schlesien	87 766	86 755
Mittel- und Ostdeutschland	75 358	84 078
Bayern, Württemberg und Thüringen	26 792	25 437
Saarbezirk	110 922	114 850
Lothringen und Luxemburg	445 784	546 321

Mit 18,4 Proz. weist wiederum Lothringen-Luxemburg die höchste Steigerungsquote unter den aufgeführten Bezirken auf. Der Hauptbezirk, Rheinland-Westfalen, vermehrte seine Erzeugung demgegenüber nur um 10,1 Proz. Im Saarbezirk fand gar nur eine Steigerung um 3,5 Proz. statt. In den Bezirken Mittel- und Ostdeutschland sowie Siegerland-Lahnbezirk-Hessen-Nassau stellten sich die Zunahmen auf 11,6 resp. 11,0 Proz.

Der Versand des Stahlwerksverbandes betrug im März 1913 insgesamt 562 277 t (Rohstahlgewicht) gegen 506 417 t im Februar d. J. und 669 924 t im März 1912. Der Versand ist also 55 860 t höher als im Februar d. J. und 107 647 t niedriger als im März 1912.

Von dem Februarversande entfallen auf Halbzeug 151 688 t (140 386 t im Februar d. J. und 158 690 t im März 1912), auf Eisenbahnmaterial 232 437 t (229 856 t im Februar d. J. und 266 511 t im März 1912) und auf Formeisen 178 152 t (136 175 t im Februar d. J. und 244 723 t im März 1912).

	Halbzeug			Eisenbahnmaterial		
	1911	1912	1913	1911	1912	1913
Januar	140 253	182 568	162 734	161 290	177 310	229 821
Februar	131 572	173 013	140 386	157 012	194 823	229 856
März	169 000	158 690	151 688	235 000	266 511	232 437

	Formeisen			Gesamtversand		
	1911	1912	1913	1911	1912	1913
Januar	103 170	118 709	143 070	404 479	478 587	535 625
Februar	125 861	139 436	136 175	414 445	507 272	506 417
März	229 000	244 723	178 152	633 000	669 924	562 277

3. Baugewerbe.

Die lokalen Tarifverhandlungen im Baugewerbe haben bisher nur zu wenigen positiven Ergebnissen geführt. Die geringe Aussicht auf eine lebhaftere Bausaison veranlaßt die Arbeitgeber, den Lohnforderungen der Arbeiter größeren Widerstand entgegenzusetzen. Die Arbeiter hingegen sind meist nicht gewillt, die jetzigen Depressionszustände zum Ausgangspunkte einer Regelung ihrer Lohnverhältnisse auf mehrere Jahre hinaus zu machen. Die Ungewißheit über die weitere Gestaltung der Baukonjunktur im laufenden Jahre wirkt zweifellos hemmend auf die Tarifverhandlungen ein. Es ist bekanntlich sehr schwer, ein zutreffendes Bild von dem Verlauf der Bautätigkeit in einem größeren Distrikte oder gar im ganzen Deutschen Reiche zu geben. Insbesondere fehlt das genaue Ziffernmaterial über Zahl, Größe und Art der Bauprojekte, das man unbedingt haben müßte, wenn man Vergleiche zwischen der Baukonjunktur im laufenden und früheren Jahren anstellen will. Die einzigen Stellen, die in der Lage wären, das Material zu liefern — die Baupolizeibehörden — sind für derart nützliche Arbeiten meist nicht zu gewinnen. Einen ungefähren Einblick in den Stand der Bautätigkeit erhält man aus den Antworten auf eine an die wichtigsten der in Betracht kommenden Stellen gerichtete Rundfrage. Das auf diese Weise gewonnene Material ist naturgemäß recht kunterbunt und sehr mit Vorsicht zu verarbeiten. Es ist zu berücksichtigen, daß sich in einer ganzen Reihe von Antworten die Artikel der Tagespresse über Geldknappheit, Hypothekenmangel etc. spiegeln. Als Gesamtresultat ergibt sich aber die Wahrnehmung, daß die Bautätigkeit in Deutschland ihren tiefsten Stand bereits erreicht, teilweise die Krise sogar schon überwunden hat. Ansätze einer Besserung sind hier und da vorhanden. Die Lage des Wohnungsmarktes berechtigt ebenfalls zu der Hoffnung, daß die Bautätigkeit sofort sehr flott einsetzen wird, sobald die Geldknappheit nachläßt. Da die gewerbliche Unternehmungslust stark abgeflaut ist und auch in der Warenproduktion ein langsamerer Geschäftsgang eintritt, ist es sehr wohl möglich, daß die Bau- und Hypothekengelder dem Markte bald wieder reichlicher zufließen. In Groß-Berlin ist die Lage des Baugewerbes noch ziemlich trostlos. Die Spekulation hat sich dem Wohnungsbau gänzlich abgewandt. Das starke Anwachsen der Subhastationen kennzeichnet die Lage des Hypotheken- und Häusermarktes. In Hamburg liegt die private Bautätigkeit ebenfalls darnieder, die Erweiterung der Hafenanlagen etc. und die sogenannten Sanierungsbauten im inneren Hamburg werden jedoch fortgesetzt. Auch in Kiel wird durch die umfangreichen staatlichen Bauarbeiten am Nordostseekanal für den Ausfall im privaten Wohnungsbau bis zu einem gewissen Grade Ersatz geschaffen. Die Aussichten für

die diesjährige Saison sind wenig erfreulich. In Wilhelmshaven ist die Baukonjunktur gut. Die projektierten staatlichen Bauten sichern auf 3 bis 4 Jahre eine flotte Bautätigkeit. Es herrscht großer Wohnungsmangel. In Braunschweig wird die Inangriffnahme von Neubauten angeblich mit Rücksicht auf die Tarifverhandlungen zurückgestellt. Recht befriedigend ist die Konjunktur im Baugewerbe im Königreich Sachsen. Besonders gut war der bisherige Verlauf der Bausaison in Zittau und in Dresden. Auch in Görlitz liegen genug Bauprojekte vor, ihre Ausführung wird aber vorläufig noch hinausgeschoben. In Bielefeld verläuft die Bautätigkeit befriedigend. Auch in Essen (a. d. Ruhr) ist eine Belebung der Baukonjunktur bestimmt zu erwarten. In Duisburg und Elberfeld-Barmen liegt die Bautätigkeit noch immer danieder, obwohl in diesen Städten ein fühlbarer Wohnungsmangel herrscht. In Köln a. Rh. ist die öffentliche Bautätigkeit nach wie vor sehr rege. Der private Wohnungsbau ist jedoch stark zurückgegangen. Aus Mannheim und Pforzheim wird über gute Lage und Aussichten des Baugewerbes berichtet. In Baden und Württemberg herrscht meist Wohnungsmangel, da aber auch hier keine Baugelder aufzutreiben sind, kann nicht gebaut werden. Sehr ungünstig ist die Lage des Baumarktes in München, Nürnberg und Regensburg. In Straßburg i. Els. ist die Baukonjunktur besser als seit mehreren Jahren.

4. Textilgewerbe.

Die deutsche Textilindustrie geht anscheinend wieder schlechteren Zeiten entgegen, nachdem sich der Geschäftsgang nur für wenige Monate etwas gehoben hatte. Unter den Faktoren, die den Konjunkturaufstieg im Textilgewerbe neuerdings wieder hemmen, sind die schwerwiegendsten die infolge der allgemeinen Lebensmittelteuerung sinkende Kauf- und Konsumkraft der breiten Volksschichten, das Anziehen der Rohmaterialpreise und die Störung des allgemeinen Geschäftsganges in Handel und Gewerbe durch die politischen Ereignisse. Der Monat März hat für die meisten wichtigeren Textilrohstoffe einen scharfen Rückgang der Einfuhr gebracht. Es wurden importiert in Doppelzentnern:

	März		Januar-März	
	1912	1913	1912	1913
Baumwolle	630 528	400 197	1 885 327	1 581 163
Wolle	244 401	173 608	759 955	750 470
Seide	7 008	5 858	20 315	19 239
Jute	199 431	159 917	505 225	548 543
Flachs	92 068	67 531	314 072	357 157
Hanf, Hede, Ramie etc.	92 130	99 547	276 850	332 897

Die Gesamteinfuhr von Textilrohstoffen betrug im März dieses Jahres 906 658 dz gegen 1 265 566 dz im Vergleichsmonat 1912. Im ersten Quartal 1913 wurden insgesamt 3 589 469 dz importiert gegen 3 761 744 dz im entsprechenden Zeitraum des Vorjahres. Die — an sich nicht gerade bedeutende — Ausfuhr von Rohbaumwolle, Wolle und Flachs hat eine leichte Zunahme aufzuweisen. Berechnet man aus Ein- und Ausfuhr die Versorgung des Inlandsmarktes, so ergibt sich folgendes Bild für den Monat März und für das erste Quartal der Jahre 1912 und 1913 nach Doppelzentnern:

	März		Januar-März	
	1912	1913	1912	1913
Baumwolle	590 804	354 730	1 767 748	1 445 697
Wolle	228 184	156 049	719 575	703 034
Seide	5 598	4 427	15 765	13 955
Jute	196 031	158 114	499 409	542 598
Flachs	42 733	13 665	216 330	177 801
Hanf, Hede, Ramie etc.	71 277	78 780	217 382	267 041

Im Berichtsmonat wurden der deutschen Textilindustrie insgesamt 765 765 dz Rohstoffe aller Art zugeführt, das bedeutet gegen März 1912 eine Abnahme um 368 862 dz. Im ersten Quartal d. J. ist die Rohstoffversorgung von 3 436 209 dz auf 3 150 126 dz zurückgegangen. Wie sehr die Abschwächung des Exportgeschäfts auf die Konjunktur im einheimischen Textilgewerbe zurückgewirkt hat, das ergibt sich deutlich aus folgender Zusammenstellung der Ausfuhrziffern für die wichtigsten Textilwaren:

Ausfuhr	Menge in Doppelzentnern		Wert in Mill. M.	
Januar-März	1912	1913	1912	1913
Seide	37 265	34 457	61,87	58,67
Wolle	180 618	170 155	105,61	103,39
Baumwolle	316 823	307 831	130,87	122,82
Andere pflanzl. Spinnstoffe	54 915	65 590	10,85	13,10

Der Gesamtwert der Ausfuhr von Textilwaren etc. ist von 368,79 auf 361,58 Mill. M. zurückgegangen.

IV. Handel und Verkehr.

Inhalt: Handelsvertrag Deutschlands mit Guatemala. Handels- und Produktionsprämien in Australien. Beitritt Ceylons und der Straits Settlements zum japanisch-britischen Handelsvertrag. Brasilianische Vorzugszölle. Handelsvertrag Japans mit den Niederlanden. Außenhandel (Statistik) Brasiliens, Portoricos, Japans und Siams. Seeschiffahrt von Rotterdam, Tripolis (Nordafrika), Beirut, Tripolis (Syrien), Sydney und Tschifu.

Der Freundschafts-, Handels-, Schiffahrts- und Konsularvertrag zwischen dem Deutschen Reiche und dem Freistaat Guatemala vom 20. Sept. 1887, dessen Wirksamkeit zu wiederholten Malen, zuletzt bis zum 15. März 1913 verlängert worden ist, bleibt bis zum 15. März 1915 weiter in Geltung.

Wie in den „Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft“ (vom 22. März 1913) mitgeteilt wird, ist in Australien durch ein Gesetz vom 24. Dez. 1912 — Bounties Act 1912 (No. 34/1912) — das Prämiengesetz vom Jahre 1907 (Bounties Act 1907) dahin abgeändert worden, daß der zahlbare Gesamtprämienbetrag von 339 000 auf 359 000 £ und dementsprechend die jährlich zahlbaren Beträge erhöht worden sind, sowie daß der in Tab. I zum ursprünglichen Gesetze festgesetzte Zeitraum, in dem oder für welchen Prämie gezahlt werden kann, für Flachs und Hanf, Jute, Leinsamen, ungereinigten Reis, Tabakblätter, Fischkonserven und getrocknete Früchte (ausschließlich Rosinen und Korinthen) von 5 auf 10 Jahre verlängert ist (die ersten 5 Jahre waren am 30. Juni 1912 abgelaufen).

Außerdem sind der Zeitraum für die Zahlung der Prämie für zur Ausfuhr bestimmte gekämmte Wolle oder Kammzug und der Prämiensatz dafür derart ab-

geändert worden, daß vom 1. Jan. 1914 ab für 2 Jahre eine Prämie von 1 Penny für die erste von einem und demselben Fabrikanten hergestellte Million Pfund und eine solche von $^3/_4$ Penny für jedes von demselben Fabrikanten über diese Menge hinaus hergestellte Pfund ausgeführten Kammzugs gezahlt werden sollen.

Nach einem Gesetze vom 24. Dez. 1912 — Wood Pulp and Rock Phosphate Bounties Act 1912 (No. 32/1912) — können für die Herstellung und Gewinnung von Holzstoff und mineralischem Phosphat Prämien gezahlt werden.

Der dafür ausgesetzte Betrag beläuft sich im ganzen auf 75000 £ und soll vom 1. Jan. 1913 ab zur Verfügung stehen. Der Prämiensatz ist für Holzstoff auf 15 v. H. und für mineralisches Phosphat auf 10 v. H. des Marktwerts festgesetzt. Der jährliche zahlbare Prämienbetrag soll für jeden einzelnen der beiden Artikel 5000 £ nicht überschreiten.

Der gewonnene Holzstoff muß von marktfähiger Beschaffenheit sein und von weißen Arbeitern unter den vorgeschriebenen Arbeitsbedingungen („fair and raesonable“ Lohn) aus australischem Rohmaterial hergestellt sein.

Mineralisches Phosphat hat erst dann auf Prämie Anspruch, wenn das einzelne Lager mindestens 10000 t geliefert hat und diese zu marktfähigen Düngemitteln verarbeitet worden sind.

Da abgesehen von dem unbedeutenden Vorkommen bei Rockhampton in Queensland und auf der Ashmoreinsel über australische Phosphatlager nichts bekannt ist, so soll zur weiteren Ermutigung jeder Entdecker eines neuen Lagers, nach Erfüllung der für die Prämienansprüche vorgeschriebenen Bedingungen, außerdem eine Belohnung von 1000 £ aus dem Prämienfonds erhalten, vorausgesetzt, daß das neue Lager mehr als 25 Meilen von einem bekannten entfernt ist.

Nach einer Mitteilung des britischen Geschäftsträgers in Japan vom 3. März 1913 sind die britischen Kolonien Straits Settlements und Ceylon dem am 3. April 1911 in London unterzeichneten japanisch-britischen Handels- und Schiffahrtsvertrag in Gemäßheit der Bestimmung in Art. 26 des Vertrags beigetreten.

Das brasilianische Budgetgesetz ermächtigt auch für das Jahr 1913 den Präsidenten zur Gewährung von Zollermäßigungen bis zu 20 v. H., bei Weizenmehl bis zu 30 v. H., als Ausgleich für Zollzugeständnisse und Handelserleichterungen, welche brasilianischen Erzeugnissen gewährt sind. Von dieser Ermächtigung hat der Präsident indessen bis jetzt keinen Gebrauch gemacht. Die brasilianischen Zollstellen sind deshalb angewiesen worden, die bisher gewährten Zollermäßigungen nicht weiter zu gewähren und für Waren, die seit dem 1. Jan. 1913 zu ermäßigten Sätzen eingeführt worden sind, den Zollunterschied nachzuerheben.

Nach einer Mitteilung der „Nachrichten für Handel, Industrie und Landwirtschaft“ (vom 28. März 1913) ist der am 6. Juli 1912 im Haag zwischen Japan und den Niederlanden abgeschlossene Handels- und Schiffahrtsvertrag der Zweiten Kammer der Generalstaaten zugegangen. Der neue, die Meistbegünstigung auf dem Gebiete des Handels und der Schiffahrt enthaltende Vertrag gleicht im wesentlichen dem früheren. Neu hinzugekommen sind die Bestimmungen über die Gewährung des Grundeigentumsrechts in Japan an Niederländer, über die gegenseitige Verpflichtung der Landesbehörde, dem Konsularvertreter von dem Ableben eines Angehörigen seines Landes Mitteilung zu machen, sowie über den freien und offenen Zutritt der Aktien- und anderen Handelsgesellschaften zu den Gerichtshöfen in den beiderseitigen Ländern behufs Verfolgung und Verteidigung ihrer Rechte. Neu ist auch die Bestimmung, nach welcher den Konsularvertretern das Recht zugestanden wird, auf den Schiffen ihres Landes die Ordnung aufrecht zu erhalten

und Erkundigungen über etwaige Streitigkeiten zwischen dem Kapitän, den Offizieren und Mannschaften einzuziehen.

Ueber den Außenhandel Brasiliens werden folgende (für 1912 vorläufige) Angaben gemacht (1 Milreis Papier zurzeit = etwa 1,37 M.):

In den Jahren	1910	1911	1912
		Milreis Papier	
bewertete sich			
die Wareneinfuhr auf	713 863 143	793 716 446	950 609 563
„ Warenausfuhr „	939 413 449	1 003 924 736	1 119 718 008
„ Einfuhr an Edelmetallen und ausländischen Banknoten auf	145 014 303	117 612 220	75 044 203
„ Ausfuhr darin auf	32 509 452	36 421 324	21 627 873

Der Wert des Gesamtaußenhandels der Insel Portorico stellte sich für 1911/12 (und 1910/11) auf 92,6 (78,7) Mill. $ und stieg gegenüber dem Vorjahr um rund 14 Mill. $. Die Einfuhr bewertete sich auf 42,9 (38,8), die Ausfuhr auf 49,7 (39,9) Mill. $. Die Vereinigten Staaten kauften aus Portorico für 42,8 und verkauften dorthin für 37,4 Mill. $ Waren.

Nach dem Jahresberichte des Gouverneurs Colton hat die wirtschaftliche Entwicklung der Insel Portorico im Fiskaljahr von Juli 1911 bis Juni 1912 bemerkenswertere und wichtigere Fortschritte gemacht als in jedem früheren Jahre.

Die Ernte aller landwirtschaftlichen Erzeugnisse vergrößerte sich wesentlich, die Methoden des Farmbetriebs wurden erheblich verbessert, der Umfang des kultivierten Bodens ausgedehnt. Die Vorbedingungen für fortgesetzte Besserung der landwirtschaftlichen Lage blieben günstig.

Unter den Ausfuhrwaren blieb Zucker die bedeutendste, und seine Ausfuhr war mit 367 000 Tons 5mal so groß wie im Jahre 1901. Die Zahl der hergestellten Zigarren war 14mal so groß wie vor 11 Jahren; 170 Millionen Stück wurden nach den Vereinigten Staaten ausgeführt. Weniger als ein Viertel des geernteten Tabaks fand als Blättertabak den Weg ins Ausland. Die Ausfuhr von Obst erreichte einen Gesamtwert von 2 377 762 $; die gemeinschaftlichen Bestrebungen zur Verbesserung der Verpackungs- und Versandmethoden hatten bemerkenswerte Erfolge. Die Periode der Beeinträchtigung der Kaffeerzeugung infolge des verheerenden Orkans vom Jahre 1899 scheint überwunden zu sein, denn im Jahre 1912 war die Kaffeernte größer als je zuvor; für 6 754 913 $ Kaffee wurden während des Jahres nach dem Ausland verkauft. Die Kaffeekultur dehnt sich in den Bergländern der Insel weiter aus, wo Boden und Klima für das Gedeihen der besten Kaffeepflanzen äußerst günstig sind. Die Regierung bemüht sich, dem Kaffee der Insel namentlich in den Vereinigten Staaten vermehrten Absatz zu verschaffen.

Rechnet man dem Außenhandel Altjapans den seiner unter getrennter Zollverwaltung stehenden Dependenzen Formosa und Korea hinzu, so ergeben sich für den Außenhandel des japanischen Reiches in den zwei letzten Jahren folgende Gesamtwerte (in Yen):

I. Warenverkehr:

	1912	1911
Einfuhr	664 618 354	553 390 000
Ausfuhr	561 188 867	480 164 525
Zusammen	1 225 807 221	1 033 554 525
Einfuhrüberschuß	103 429 487	73 225 475

II. Edelmetallverkehr:

	1912	1911
Einfuhr	11 687 504	6 210 663
Ausfuhr	28 366 462	24 444 580
Zusammen	40 053 966	30 655 243
Ausfuhrüberschuß	16 678 958	18 233 917

Allgemein gesprochen darf das Jahr 1912 als ein für den japanischen Außenhandel günstiges bezeichnet werden.

Nach einer im japanischen Staatsanzeiger veröffentlichten kurzen statistischen Zusammenstellung über den Außenhandel des japanischen Reiches im Jahre 1912 bewertete sich die Wareneinfuhr nach Alt-Japan im Jahre 1912 auf nahezu 619 Mill. Yen, gegen 513,8 Mill. Yen im Jahre 1911. Der Import hat sich somit um nicht weniger als 105,2 Mill. Yen oder rund 20 Proz. vergrößert. Die größte Zunahme, nämlich um 54 Mill. Yen, ist bei Rohbaumwolle zu verzeichnen. Weitere 12½ Mill. Yen entfallen auf die infolge einer anhaltenden Reisteuerung erhöhte Einfuhr dieser Feldfrucht, die durch eine zeitweilige Herabsetzung des Einfuhrzolls wesentlich begünstigt wurde. Unter den Halb- und Ganzfabrikaten weisen einige bedeutende Zunahmen auf. Insbesondere stieg wider Erwarten die Einfuhr von unraffiniertem Zucker von 9 Mill. Yen wieder auf 16 Mill. Yen. Ferner erzielten die Erzeugnisse der Eisenbranche, mit Ausnahme von Eisenbahnschienen, zum Teil beträchtlich höhere Einfuhrwerte als im Jahre 1911. Das Gleiche gilt von Maschinen und von Papier. Der Import der Erzeugnisse der Textilbranche ist dagegen, wie nach der Uebereinfuhr des Vorjahrs vorauszusehen war, durchweg stark zurückgegangen.

Alt-Japans Ausfuhr nach dem Ausland (d. h. unter Ausschluß der japanischen Dependenzen Korea und Formosa) hat im Jahre 1912 mit einem Gesamtwerte von fast 527 Mill. Yen gegen das Vorjahr um etwa 79½ Mill. Yen oder 17½ Proz. zugenommen. Bemerkenswerte Zunahmen weisen besonders Roh- und Abfallseide auf. Der Wert der ausgeführten Rohseide übersteigt die bisherige Rekordziffer des Jahres 1910 um nicht weniger als 20 Mill. Yen — ein Beweis dafür, daß sich das mehrere Jahre gedrückte Seidenexportgeschäft wieder gehoben hat. Ein Rückgang von 3½ Mill. Yen ist dagegen bei Habutae zu verzeichnen. Gute Fortschritte hat die Ausfuhr von Baumwollengarn gemacht, die dem der chinesischen Revolution wegen allerdings nicht durchgängig günstigen Jahre 1911 gegenüber eine Zunahme von 13½, im Vergleiche zu dem Rekordjahr 1910 ein Mehr von 8,3 Mill. Yen aufweist. Auch der Export von baumwollenen Geweben und Wirkwaren hat wieder erheblich zugenommen.

Der Außenhandel Siams, soweit er über den Hafen von Bangkok geht, hat im Jahre 130 siamesischer Zeitrechnung, das ist während der Zeit vom 1. April 1911 bis zum 31. März 1912, einen Gesamtwert von 157 772 595 Tikal (1 Tikal = 1,56 M. im Jahre 1911/12) erreicht. Das bedeutet gegen das Jahr 1910/11 mit 177 113 149 Tikal einen Rückgang um 19 340 554 Tikal und gegen den Durchschnitt der letzten 5 Jahre mit 177 682 991 Tikal einen Rückgang um 19 910 396 Tikal. Den Verlust trägt ausschließlich die Ausfuhr; ihr Wert ist von 108 907 821 Tikal im Jahre 1910/11 und 103 565 960 Tikal Durchschnitt der letzten 5 Jahre auf 84 633 613 Tikal gesunken. Dagegen ist die Einfuhr von 68 205 328 Tikal im Jahre 1910/11 auf 73 138 982 Tikal, also um nahezu 5 000 000 Tikal gestiegen; gegenüber dem Durchschnitt der letzten 5 Jahre mit 74 117 031 Tikal bleibt sie immerhin noch um rund 80 000 Tikal zurück.

Der Rückgang der Ausfuhr ist in der Hauptsache durch den geringen Ausfall der Reisernten in den beiden letzten Jahren 1910/11 und 1911/12 verschuldet. In den Ausfuhrziffern kommt in deutlicher Weise zum Ausdruck, in welchem Maße Siam von seinem Reisbau abhängig ist.

Für die über Bangkok eingeführten Waren kamen für das Jahr 1911/12 (und das Vorjahr) folgende Herkunftsländer hauptsächlich in Betracht — Werte in Tausend Tikals —:

Großbritannien mit 17 970 (11 479), Singapore mit 11 077 (13 118), China mit 10023 (6334), Hongkong mit 8740 (15 035), Indien mit 5033 (6955), Deutschland mit 4782 (3474), Niederländisch-Indien mit 3025 (2497), Japan mit 2182 (1259), Frankreich mit 1714 (1016), Belgien mit 1673 (1538), Vereinigte Staaten von Amerika mit 1601 (1739), Niederlande mit 1020 (697), Schweiz mit 751 (734), Französisch-

Indochina mit 744 (568), Italien mit 674 (363), Oesterreich-Ungarn mit 434 (401), Dänemark mit 409 (395), Burma mit 406 (136).

Was die siamesische Ausfuhr angeht, so wurden von deren Rückgang vor allem Hongkong, Großbritannien, die Niederlande und Deutschland betroffen.

Die einzelnen Bestimmungsländer waren im Jahre 1911/12 (und 1910/11) mit den folgenden Werten in Tausend Tikals am Ausfuhrhandel Siams beteiligt: Singapore 40 110 (41 198), Hongkong 25 617 (38 177), Deutschland 4721 (5981), Großbritannien 3475 (7478), Indien 2715 (3162), Niederlande 1513 (4635), Niederländisch-Indien 1488 (843), Belgien 1004 (1969), Frankreich 727 (629), Dänemark 444 (445), Colombo 436 (659), China 417 (172), Europa (ohne nähere Bestimmung) 369 (404), Japan 341 (234).

Ueber 100 000 Tikal haben sich im Jahre 1911/12 außerdem die Ziffern der Ausfuhr nach Italien, Französisch Indochina, Burmah und den Vereinigten Staaten von Amerika gehalten.

Der Wert des Ueberlandhandels zwischen Burmah und Nordsiam wird für das Jahr 1911/12 auf 6 958 218 Rupies angegeben, was gegen das Vorjahr eine Steigerung um rund 550 000 Rupies bedeutet. Es entfallen davon auf die Einfuhr aus Burmah 3 739 901 Rs. und auf die Ausfuhr nach Burmah 3 219 117 Rs. Haupteinfuhrartikel sind europäische Baumwollstoffe im Werte von 486 772 Rs.; europäisches Garn im Werte von 329 337 Rs.; Seidenstoffe im Werte von 202 371 Rs.; Elefanten im Werte von 194 218 Rs. Vom Werte der Ausfuhr beanspruchten: Teakholz 1 157 698 Rs.; Lebendvieh 822 595 Rs.; Elefanten 93 150 Rs.; Seidenstoffe 77 725 Rs.

Der Ueberlandhandel Burmahs mit Südsiam wird für das Jahr 1911/12 auf 2 196 754 Rs. berechnet, gegen 1 886 835 Rs. im Vorjahre. Von dem Wert der Ausfuhr mit 988 353 Rs. kommen auf Seidenstoffe 469 990 Rs., auf Lebendvieh 302 957 Rs., Elefanten 88 050 Rs. und Edelsteine 69 930 Rs. Für die Haupteinfuhrgüter: Baumwollstoffe, Schmuckgegenstände, Eisenwaren, können Zahlen nicht angegeben werden.

Nachstehende Uebersicht über den Seeschiffsverkehr in Rotterdam während des Jahres 1912 in vergleichsweiser Gegenüberstellung mit 1911 ist einer soeben erschienenen Zusammenstellung der dortigen Zollverwaltung entnommen:

Flaggen	Segelschiffe				Dampfschiffe			
	Anzahl		cbm brutto		Anzahl		cbm brutto	
	1911	1912	1911	1912	1911	1912	1911	1912
Amerikanische	—	—	—	—	—	3	—	37 305
Argentinische	—	—	—	—	—	1	—	5 802
Belgische	—	—	—	—	53	64	319 635	235 040
Brasilianische	1	—	487	—	—	—	—	—
Canadische	—	—	—	—	—	1	—	6 259
Dänische	6	7	2 359	3 227	301	306	1 409 362	1 435 626
Deutsche	6	5	13 875	27 107	2235	2 431	10 482 463	11 973 475
Englische	15	11	31 537	18 201	3217	3 342	17 161 339	18 208 812
Französische	9	12	62 509	76 476	176	222	497 897	737 325
Griechische	—	—	—	—	128	117	1 013 451	936 820
Italienische	3	1	13 927	4 828	47	23	457 931	207 298
Japanische	—	—	—	—	1	2	13 346	41 772
Niederländische	72	64	20 229	22 219	1471	1 498	9 350 974	9 986 730
Norwegische	12	7	42 390	30 106	644	808	3 132 732	4 063 724
Oesterreichische	—	—	—	—	126	123	1 240 893	1 230 659
Rumänische	—	—	—	—	21	16	137 317	102 203
Russische	7	4	21 579	14 194	74	95	526 243	943 299
Spanische	—	—	—	—	347	317	2 394 148	2 272 890
Uruguaysche	—	—	—	—	25	49	165 706	337 400
Schwedische	1	2	2 054	1 249	564	677	3 303 630	3 883 127
Zusammen	132	113	210 946	197 607	9430	10 095	51 606 067	56 645 566

Der Schiffsverkehr im Hafen von Tripolis (Nordafrika) hat sich während des Kalenderjahres 1912 folgendermaßen gestaltet:

Dampfschiffe:

Nationalität	Eingang			Ausgang		
	Zahl	Registertons	Ladung in Tonnen	Zahl	Registertons	Ladung in Tonnen
Italien	869	1 153 126	198 304	863	1 178 032	7 688
Frankreich	62	49 496	9 866	61	48 769	1 213
Deutschland	25	40 501	8 337	25	42 879	1 455
Griechenland	27	24 290	16 121	26	23 607	70
England	11	23 029	40 085	11	22 259	2
Oesterreich-Ungarn	22	20 277	20 936	18	17 339	773
Amerika (V. St.)	2	2 568	3 300	1	626	—
Norwegen	1	1 492	900	1	1 492	—
	1019	1 314 779	271 849	1006	1 335 003	11 201

Segelschiffe:

Nationalität	Zahl	Registertons	Ladung in Tonnen	Zahl	Registertons	Ladung in Tonnen
Italien	643	45 310	48 773	619	41 237	12 108
Andere Flaggen	33	2 906	2 346	20	2 085	208
	676	48 216	51 119	639	43 322	12 316

Der Anteil der fremden Flaggen am Dampferverkehre (mit Ausschluß der italienischen) betrug:

	Zahl	Registertons	Ladung in Tonnen
Eingang	150	161 653	73 545
Ausgang	143	156 971	3 513

Bezeichnend für das verflossene Jahr ist die jähe Steigerung der Zahl der Schiffe italienischer Flagge, während der Gesamtanteil der übrigen Flaggen sich nicht erheblich verändert hat. Werden zum Vergleich — unter Weglassung des weniger bedeutenden Segelschiffverkehrs — die entsprechenden Zahlen des Kalenderjahrs 1910 — für 1911 fehlen offizielle Angaben — zugrunde gelegt, so ergibt sich für die italienische Flagge eine Steigerung des Dampfschiffverkehrs von 203 Dampfschiffen mit 226 089 Registertons im Jahre 1910 auf 869 Dampfschiffe mit 1 153 126 Registertons im Jahre 1912, entsprechend einer Steigerung auf das $4^1/_4$- bzw. $4^3/_4$-fache, während die unter fremder (nichtitalienischer) Flagge eingelaufenen Dampfer von 119 mit 130 291 Registertons im Jahre 1910 nur auf 150 mit 161 653 Registertons im Jahre 1912 gestiegen sind, entsprechend einer Steigerung auf das $1^1/_4$-fache.

Von den fremden Flaggen weist die erheblichste Zunahme die griechische auf (27 Dampfer mit 24 290 Registertons gegenüber 1 Dampfer mit 1493 Registertons im Jahre 1910). Es folgt Oesterreich mit 22 Dampfern von zusammen 20 277 Registertons gegenüber keinem Dampfer im Jahre 1910.

Für Deutschland ergeben sich bezüglich der Anzahl der Schiffe (und Registertons) die nachfolgenden Vergleichsziffern: 1908: 26 (—), 1909: 20 (23 296), 1910: 19 (24 156), 1911: 19 (30 543) und 1912: 25 (40 501).

Einen erheblichen Rückgang an Zahl und Registertonsgehalt weist die englische Flagge auf (11 Dampfer mit 23 029 Registertons für 1912, gegenüber 31 Dampfern mit 42 471 Registertons im Jahre 1910). Der Grund hierfür liegt in dem nahezu völligen Stillstand der Ausfuhr, speziell der Halfa- (Steppengras-) Ausfuhr, die ausschließlich nach England gerichtet war.

Die ottomanische Flagge fehlte während des verflossenen Jahres im Hafen vollkommen.

Wie die nahezu fehlende Ausfuhr, so ist auch der jähe Aufstieg der Einfuhr die naturgemäße Folge des italienisch-türkischen Krieges und der durch ihn geschaffenen besonderen Bedingungen. Es handelt sich um „Kriegszahlen", die später oder früher einem neuen, unbekannten Gleichgewichtszustande Platz zu machen bestimmt sind.

Ueber den Schiffsverkehr in den Häfen von Beirut und Tripolis (Kleinasien) während des Jahres 1912 wird vom deutschen Konsulat in Beirut folgendes berichtet: Im Hafen von Beirut ist gegenüber dem Vorjahr die Zahl der Dampfer um 33 Proz., der Tonnengehalt um 26 Proz. zurückgegangen. Verglichen mit dem Jahre 1910 ist der Rückgang noch erheblicher und beträgt 40 Proz. bzw. 33 Proz. In obigen Ziffern kommt die Tatsache zum Ausdruck, daß in Syrien seit dem Jahre 1910 die Geschäftslage infolge schlechter Ernten und Versteifung des Geldmarkts sowie der in den Jahren 1911 und 1912 andauernden Kriege eine ungünstige gewesen ist.

An dem Ausfall im Schiffsverkehr sind vor allem beteiligt: Italien, Frankreich, England, Rußland und die Türkei. Der Rückgang Italiens um 81 Schiffe mit 143 650 t (gegenüber 1910 um 125 Schiffe mit 255 641 t) war durch den Krieg verursacht, der erst zum Schlusse des Jahres 1912 beendigt wurde. Der Anteil Frankreichs hat eine Verminderung um 26 Schiffe und 50 859 t erfahren, da der Verkehr der französischen Dampfer infolge des Seemannsstreiks fast 3 Monate lang unterbrochen war. Der Rückgang Englands um 24 Schiffe mit 39 228 t ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß der Kohlenhandel während der Kriege, besonders während des Balkankrieges, bedeutend nachgelassen hatte. Auch haben eine Anzahl griechischer Schiffe, die während des Boykotts unter englischer Flagge gefahren waren, ihre Heimatsflagge wieder angenommen. Rußland hatte 1911 eine Reihe von nicht fahrplanmäßigen Petroleumdampfern nach Syrien geschickt. Diese sind im Jahre 1912 weggefallen. Dadurch erklärt sich in der Hauptsache der Rückgang um 23 Dampfer. Da aber auf der regelmäßigen Linie der Compagnie Russe de Navigation à Vapeur et de Commerce zum Teil größere Dampfer eingestellt worden sind, ist der Tonnengehalt nur um 4568 t geringer als im Vorjahr. Die türkische Flagge ist nur an der Küstenschiffahrt mit ganz kleinen Dampfern beteiligt. Wegen der Gefahr der Kaperung durch feindliche Kriegsschiffe ist der Anteil ganz bedeutend zurückgegangen, und zwar um 104 Schiffe und 45 867 t.

Die griechischen Schiffe verkehren in Beirut seit Ausbruch des Balkankrieges nicht mehr. Trotzdem ist der griechische Anteil an dem Schiffsverkehr im Hafen von Beirut während des Jahres 1912 um 16 Dampfer und 11 855 t gestiegen, weil der im Vorjahre durch den antigriechischen Boykott verursachte Ausfall nach Beendigung der Boykottbewegung in den ersten 9 Monaten des Jahres 1912 wieder eingebracht werden konnte.

Von den 41 deutschen Schiffen gehörten 36 mit 53 959 t der Deutschen Levante-Linie, 1 mit 9733 t der Hamburg-Amerika-Linie und 4 mit 5822 t Privatreedern.

Die Schiffsbewegung im Hafen von Tripolis zeigt ein verhältnismäßig günstiges Bild, wenn man berücksichtigt, daß auch dieser Platz unter denselben nachteiligen Einflüssen wie Beirut zu leiden hatte. Das bessere Ergebnis ist darauf zurückzuführen, daß der Handelsverkehr mit dem Hinterlande durch die Eisenbahn Tripolis—Homs eine Steigerung erfahren hat. Der deutsche Anteil ist ganz erheblich gestiegen von 27 Schiffen mit 37 485 t auf 41 Schiffe mit 70 548 t. Im Jahre 1910 liefen den Hafen von Tripolis nur 11 deutsche Dampfer mit 14 964 t an. Die deutschen Schiffe haben in der Hauptsache Material für die Bagdad-Bahn geladen. Dieses wird mit der Eisenbahn von Tripolis nach Aleppo befördert. Nach Beendigung des Bahnbaues dürfte der deutsche Schiffsverkehr in Tripolis wieder erheblich zurückgehen.

Uebersicht über den Dampfschiffsverkehr im Hafen von Tripolis und Beirut im Jahre 1912.

Flagge	Tripolis Dampfschiffe		Beirut Dampfschiffe	
	Anzahl	Tonnengehalt	Anzahl	Tonnengehalt
Amerika	30	20 364	56	37 880
Deutschland	41	70 548	41	69 514
England	157	204 591	235	320 904
Frankreich	52	133 716	139	346 234
Griechenland	18	12 251	31	22 133
Italien	8	17 502	13	27 090
Oesterreich-Ungarn	109	216 806	111	218 994
Rumänien	6	5 376	12	10 710
Rußland	100	168 383	115	196 670
Türkei	24	1 702	37	2 986
Zusammen (einschl. anderer)	551	859 113	806	1 269 187
1911	589	823 516	1 072	1 551 752
1910	664	899 839	1 141	1 672 665

Nach dem Berichte des Hafenmeisters von Sydney hat der Schiffsverkehr im Hafen dieser Stadt während des abgelaufenen Jahres eine Steigerung gegenüber dem Jahre 1911 erfahren. Die Tonnenzahl der ein- und ausklarierten Schiffe hat sich um 755 577 t vermehrt, und zwar ist sie von 8 702 046 t im Jahre 1911 auf 9 457 623 t im Jahre 1912 gestiegen. Die Anzahl der Schiffe wies eine Zunahme um 146 auf (2401 gegen 2255 im Jahre 1911).

Im Jahre 1912 liefen den Hafen Tschifus von den unter die allgemeinen Bestimmungen fallenden Dampfern 1990 mit 1 565 115 Reg.-Tons an. Hiermit nahm der Verkehr gegenüber dem Vorjahr zwar an Zahl der Dampfer (36) zu, blieb aber nach Gesamtraumgehalt um mehr als 30 000 Reg.-Tons zurück. Das wenig günstige Ergebnis ist auf die allgemeine schwache Handelslage, die durch die ungünstigen politischen Verhältnisse des Platzes noch verschlimmert wurde, zurückzuführen.

Die Beteiligung der einzelnen Nationen an der Schiffahrt Tschifus in den Jahren 1911/1912 zeigt die nachstehende Tabelle:

	1911		1912	
	Fahrten	Reg.-Tons	Fahrten	Reg.-Tons
England	552	645 432	539	644 927
Japan	713	407 251	666	346 251
China	533	381 734	614	390 046
Deutschland	106	117 373	116	130 997
Norwegen	37	36 013	35	39 011

Dem Raumgehalt der Dampfer nach steht England wiederum weitaus an erster Stelle. Die 644 927 Reg.-Tons der britischen Schiffahrt stellen 41 Proz. des Gesamtraumgehalts dar.

Japan, das gegenüber dem Jahre 1911 einen Rückgang von rund 60 000 Reg.-Tons zu verzeichnen hat, ist im Jahre 1912 von China (390 046 Reg.-Tons) um etwa 44 000 Reg.-Tons überflügelt worden. Japan nimmt hiermit die dritte Stelle ein.

Deutschlands Schiffsverkehr hat um 10 Dampfer mit 13 000 Reg.-Tons zugenommen und verbleibt mit insgesamt 130 997 Reg.-Tons an vierter Stelle. Sein Anteil beträgt rund 8,4 Proz.

Der Verkehr unter Binnenschiffahrtspaß nach nicht geöffneten Häfen an der Küste von Schantung ging, vornehmlich wegen der geringeren japanischen Be-

teiligung, um die Hälfte des im Vorjahre gegenüber 1910 gewonnenen Vorsprunges zurück.

Japan, China und England waren, wie folgt, beteiligt:

	1911		1912	
	Fahrten	Reg.-Tons	Fahrten	Reg.-Tons
Japan	353	138 144	318	104 915
China	173	47 926	176	37 036
England	7	6 838	3	2 052

Dr. Paul Arndt.

V. Versicherungswesen.

Inhalt: 1. Privatversicherung. Deutschland: Abstinenz Lebensversicherung. Einschränkung der Selbstversicherung bei den deutschen Dampfschiffahrtsgesellschaften. Ausland: Das neue ungarische Versicherungsgesetz. Aus dem amerikanischen Versicherungsleben. Gesetzentwurf über Staatsaufsicht in Australien.

2. Sozialversicherung. Deutschland: Die Herabsetzung der Altersgrenze auf 65 Jahre. Die Tätigkeit des Reichsversicherungsamts 1912. Ausland: Sozialversicherung in Oesterreich. Kinderversicherung in der Schweiz. Invaliden- und Altersversicherung in Holland. Deutsch-Italienisches Abkommen über die Arbeiterversicherung.

1. Privatversicherung.

Das Kaiserliche Aufsichtsamt für Privatversicherung, das (wie die Frankfurter Zeitung schreibt) sonst in neuerer Zeit sich ernstlicher mit der Frage der Zulassung kleiner Spezialversicherungsunternehmungen beschäftigt, hat den Abstinenz Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit in Hamburg zum Geschäftsbetrieb im Deutschen Reiche zugelassen. Die deutsche Lebensversicherung erfährt damit eine weitere Zersplitterung. Die Gründung hat im übrigen eine Vorgeschichte. Die Organisationen der Abstinenten hatten sich seit langem bemüht, für ihre Mitglieder, gewissermaßen als besondere Gefahrenklasse, spezielle Verträge mit den Lebensversicherungsgesellschaften zu erhalten und zu besonders günstigen Bedingungen versichert zu werden, dies unter Verweis auf die Risikominderung, welche die Alkoholenthaltsamkeit mit sich bringe. Die Frage hat die Lebensversicherung ernsthaft beschäftigt, sie wurde auch auf den internationalen Kongressen für Versicherungswissenschaft, zuletzt in Amsterdam, erörtert. Indessen kamen die Lebensversicherungsinstitute zu einem die Wünsche der Abstinenten ablehnenden Verhalten; sie behielten sich nur vor, von Fall zu Fall zu entscheiden, so daß die Zugehörigkeit zu einer Abstinenzorganisation an sich noch nicht genügt, einen in den Bedingungen erleichterten Lebensversicherungsvertrag zu erhalten. Die Versicherungsgesellschaften verwiesen bei dieser Haltung darauf, daß die Motive des Anschlusses an die Abstinenzbewegung im Einzelfalle (vorheriger Alkoholmißbrauch mit seinen gesundheitlich nachteiligen Folgen usw.) geprüft werden müßten und daß auch die Dauer der Alkoholabstinenz durch den Eintritt in eine Abstinenzorganisation nicht gewährleistet ist. Als Antwort auf diese Entscheidung der Lebensversicherungsinstitute errichten

die Abstinenzorganisationen nunmehr eine eigene Lebensversicherung. Sie werden dadurch auf der einen Seite der übrigen Lebensversicherung gewiß eine Reihe günstiger Versicherungsobjekte entziehen. Auf der anderen Seite kann der Verein zunächst doch wohl nur mit einer relativ beschränkten Arbeitsbasis rechnen; er läuft auch die Risiken, welche die übrige Lebensversicherung zu ihrer vorstehend dargelegten Haltung veranlaßten. Ganz besonders aber wird der neue Verein darauf achten müssen, daß der Wunsch, eine billige Lebensversicherung als Propagandamittel für die Abstinenzbewegung verwenden zu können, nicht zu einer allzu liberalen Beurteilung des einzelnen Versicherungsrisikos lediglich vom Abstinenzstandpunkte aus verleitet.

Einer Veröffentlichung der Hamburg-Amerika-Linie ist das Folgende zu entnehmen: „Schon in früheren Jahren ist von uns wiederholt der Gedanke erwogen worden, die in den Statuten vorgesehene Selbstversicherung unserer Dampfer dadurch auf eine breitere Grundlage zu stellen, daß wir uns mit anderen Schiffahrtsgesellschaften zu einer Gemeinschaft vereinigen, welche die Versicherung einzelner Dampfer der beteiligten Gesellschaften, sei es zu vollem Wert, sei es zu einem Teilbetrage, auf der Grundlage der Gegenseitigkeit übernimmt. Ueber die Verwirklichung dieses Gedankens haben in letzter Zeit Verhandlungen stattgefunden, die voraussichtlich zu einem günstigen Ergebnis führen werden. Wir werden daher der ordentlichen Generalversammlung unserer Aktionäre eine entsprechende Aenderung des § 25 unserer Statuten vorschlagen. Als finanzielle Unterlage unserer Beteiligung an diesem gemeinsamen Unternehmen haben wir einen Gegenseitigkeitsversicherungsfonds eingerichtet, den wir zunächst mit 2 000 000 M. dotiert haben.“

Das neue ungarische Versicherungsgesetz wird zurzeit im Justizministerium fertiggestellt. Es besteht die Absicht, dasselbe dem Parlament nach Erledigung der Revision der Geschäftsordnung und nach den darauf folgenden größeren Parlamentsferien zu unterbreiten und darüber verhandeln zu lassen, so daß das Gesetz noch im Laufe dieses Jahres ins Leben treten dürfte.

Aus dem amerikanischen Versicherungsleben berichtet die „Oesterr. Revue“: Die Feuerversicherung hat in den Vereinigten Staaten ebenso wie in Europa sehr unter dem Unfug der Bagatellschäden zu leiden, die besonders häufig in den modernen erstklassigen Hotels vorzukommen scheinen. So meldete das Hotel Astor in New York, das auf 700 000 $ versichert ist, im vergangenen Monat einen Schaden von 173 $ an; das neue McAlphin-Hotel verlangte bei einer Versicherungssumme von 750 000 $ Ersatz eines Schadens von 167 $, der sich eine Woche vor Eröffnung des Hotels ereignete. Neben der Feuerschutzpropaganda wäre wohl eine Aktion gegen den Bagatellschadenunfug — übrigens nicht nur in Amerika — sicherlich nicht unangebracht. Derzeit scheint in den Vereinigten Staaten das Schlagwort von der öffentlichen Versicherung Trumpf zu sein. In nicht weniger als zehn Staaten sind bis jetzt Projekte in dieser Richtung aufgetaucht; in Wisconsin, California, Kansas, Michigan, Minnesota, Nebraska, New

Hampshire, Oregon, Süd-Carolina und Süd-Dakota. Den Vogel dürfte wohl der Antragsteller in der Legislative von Kansas abgeschossen haben, der eine Zwangslebensversicherung für die gesamte Bevölkerung — die Frauen eingeschlossen — ohne Rücksicht auf den Gesundheitszustand einführen will; der Beitritt soll eventuell mit Geld- oder Gefängnisstrafe erzwungen werden können! Wichtige Veränderungen gehen derzeit in der Organisation der Aufsichtsämter verschiedener Staaten vor sich. In Tennessee wurde das Versicherungsaufsichtsamt vom Finanzdepartment, mit dem es bisher vereinigt war, getrennt. In Wisconsin soll das Amt des Kommissärs, der bisher vom Gouverneur ernannt wurde, durch Wahl besetzt werden. In Colorado wird es von nun ab durch einen Konkurs besetzt, wobei sich alle Kompetenten einer Prüfung unterziehen müssen.

Die Bundesregierung hat dem Abgeordnetenhaus einen Gesetzentwurf betreffend die Staatsaufsicht über die Privatversicherung in Australien vorgelegt, der infolge der Vertagung des Parlaments in der letzten Session nicht mehr zur Beratung kommen konnte und in der nächsten neu eingebracht werden muß.

Vorbild für den australischen Entwurf ist das englische Gesetz. Die Annahme des Entwurfs der Bundesregierung würde eine wichtige Vereinfachung und Vereinheitlichung der Versicherungsgesetzgebung Australiens bedeuten, da jetzt in jedem der sechs Staaten besondere Gesetze namentlich für die Lebensversicherung in Kraft sind. Das in Aussicht genommene Gesetz umfaßt jedoch auch Feuer-, Unfall- und Haftpflichtversicherung, wobei unter die Unfallversicherung auch die Krankenversicherung fällt. Eine Bundesaufsichtsbehörde soll errichtet werden; dieser soll jede Anstalt in Australien Nachweisungen, etwa wie das englische Gesetz sie vorsieht, liefern. Voraussetzung für den Betrieb der Versicherung in Australien soll die Deponierung von 400 000 M. sein; dabei werden für australische Gesellschaften gewisse Erleichterungen gewährt. Die Feuerversicherer sollen getrennte Buchführung über ihre australischen und sonstigen Geschäfte anlegen. Eigenartig berührt die Vorschrift, daß die Prämien der Feuerversicherer vernünftig und gerecht sein sollen, andernfalls werden sie mit einer Geldstrafe von 2000 £ bedroht. Ebenso wird die Vereinbarung gemeinsamer Prämientarife verboten, sofern nicht der Nachweis geführt wird, daß diese die Versicherten nicht schädigen und nicht unzweckmäßig sind. Der Aufsichtsbehörde sind über Prämien und Auszahlung von Versicherungssummen genaue Nachweise zu liefern, so daß diese die Normalprämien zu bestimmen in der Lage ist. Diese und andere Bestimmungen haben teilweise scharfe Kritik in Australien gefunden.

2. Sozialversicherung.

In Verbindung mit der Annahme der Reichsversicherungsordnung wurde bekanntlich eine Resolution betreffend Herabsetzung der Altersgrenze auf 65 Jahre gefaßt. Hiergegen sprach sich nun die Landesversicherungsanstalt Berlin aus. Sie schreibt: Durch die Herabsetzung würde sich die Zahl der Altersrentner bei der Versicherungsanstalt Berlin allein um rund 4000 erhöhen. Wie jüngst auf Ersuchen des Reichsversicherungsamts vorgenommene Probeauszählungen ergeben haben, waren in den Jahrgängen 1843—1847, die für die Anwärter von 65—69 Jahren in Betracht kommen, 3389 Männer und 441 Frauen vorhanden, die die erforderliche Wartezeit für Gewährung der Altersrente erfüllt haben. Im ganzen waren in diesen Jahrgängen 5697 Männer und 3161 Frauen versichert; während von

den ersteren rund 60 v. H. im ständigen Arbeitsverhältnis standen, was aus der Ablieferung der Quittungskarten hervorgeht, sinkt der Prozentsatz bei den Frauen auf rund 14 v. H. Am 1. Januar 1912 wies die Versicherungsanstalt Berlin rund 2300 Altersrentner auf, durch die Herabsetzung des Alters der Anwärter auf 65 Jahre würde ihre Zahl auf über 6000 steigen.

Die kürzlich erschienene Nummer 2 der Amtlichen Nachrichten des Reichsversicherungsamtes 1913 enthält den Geschäftsbericht dieser Behörde für 1912. Nach der Reichsversicherungsordnung nimmt das Amt die Geschäfte der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung als oberste Spruch-, Beschluß- und Aufsichtsbehörde wahr. Durch die Aufhebung der Landesversicherungsämter in Stuttgart, Darmstadt, Schwerin, Neustrelitz und Greiz und den Uebergang ihrer Befugnisse auf das Reichsversicherungsamt sind der Aufsicht dieses Amtes weitere neun Berufsgenossenschaften und zwei Landesversicherungsanstalten unterstellt worden. Für die Gärtnereibetriebe und für die versicherungspflichtigen Detailhandelsbetriebe ist je eine neue Berufsgenossenschaft und für die Tätigkeiten bei dem nicht gewerbsmäßigen Halten von Fahrzeugen und Reittieren eine Versicherungsgenossenschaft errichtet worden.

Ferner hat das Amt neue Mustersatzungen für die gewerblichen und für die landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften sowie die Musternebensatzung für die Zweiganstalten der Baugewerks-Berufsgenossenschaften und der Tiefbau-Berufsgenossenschaft nach eingehender Beratung der Entwürfe mit den Beteiligten endgültig aufgestellt. Neue Normalunfallverhütungsvorschriften liegen jetzt in endgültiger Fassung vor.

Die mit dem 1. Januar 1912 in Kraft getretene Kranken-, Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung machte die Neubearbeitung von weiteren Bestimmungen und Vorschriften nötig. So wurde die Anleitung über den Kreis der nach der Reichsversicherungsordnung gegen Invalidität und gegen Krankheit versicherten Personen neu bearbeitet. Die Ende 1911 erlassenen neuen „Bestimmungen über die Art und Form der Rechnungsführung bei den Versicherungsanstalten“ sind im Berichtsjahr veröffentlicht worden.

Zur Durchführung der Unfallversicherung haben im Berichtsjahr 114 Berufsgenossenschaften und 543 Ausführungsbehörden mit 6 177 923 Betrieben und rund 27 Millionen versicherten Personen bestanden. Davon entfallen auf die Land- und Forstwirtschaft 48 Berufsgenossenschaften und 54 Ausführungsbehörden für die land- und forstwirtschaftliche Verwaltung mit rund 5 434 100 Betrieben und rund 17 179 000 versicherten Personen. Nach einer vorläufigen Ermittelung belief sich die Zahl aller im Jahre 1912 bei den Trägern der Unfallversicherung angemeldeten Unfälle auf 742 472, die der erstmalig entschädigten auf 137 445. Die verausgabten Entschädigungen betrugen 170 352 981 M.

In der Invalidenversicherung belief sich der Gesamtbetrag der bis Ende 1911 gezahlten Entschädigungen auf 2 272 298 459 M., davon kamen auf das Jahr 1911 203 866 298 M. Die Einnahme aus Beiträgen kann für 1912 auf etwa 270 Mill. M. veranschlagt werden. Das Vermögen der Versicherungsträger beträgt zurzeit etwa 1900 Mill. M.

Das vom Sozialversicherungsausschusse des österreichischen Abgeordnetenhauses eingesetzte Subkomitee zur Vorberatung der Regierungsvorlage über die Sozialversicherung hat seine Arbeiten abgeschlossen und das Ergebnis derselben dem Sozialversicherungsausschusse vorgelegt, der sich sofort nach Abschluß der Landtagssession mit dem Referate befassen wird. Das Subkomitee ak-

zeptiert die prinzipiellen Grundlagen des Gesetzentwurfes und beantragt sowohl die Selbständigenversicherung als auch die Arbeiterversicherung unter Aufrechterhaltung der im Gesetzentwurfe beantragten organisatorischen Vereinigung und der Risikengemeinschaft dieser beiden Versicherungszweige durchzuführen. Nur wurde der prinzipielle Beschluß gefaßt, für Galizien und die Bukowina Ausnahmebestimmungen zu treffen. Auch in organisatorischer Beziehung wird das Prinzip der Bezirksstellen akzeptiert, wenn auch wesentliche Veränderungen diesbezüglich besonders rücksichtlich des Verhältnisses zu den Krankenkassen beantragt werden. Hinsichtlich der Versicherung der Selbständigerwerbtätigen wird nunmehr auch die Versicherungspflicht der Ausgedinger beantragt. Bei der Krankenversicherung ist eine weitgehende Mutterschaftversicherung vorgesehen. Außerdem sind Resolutionen beantragt, in welchen die Regierung aufgefordert wird, Studien über die Möglichkeit der Einführung einer obligatorischen Witwen- und Waisenversicherung anzustellen und hierüber seinerzeit zu berichten. Ferner soll die Regierung aufgefordert werden, noch vor Beginn der Wirksamkeit des Sozialversicherungsgesetzes eine besondere Gesetzesvorlage einzubringen, durch welche aus öffentlichen Mitteln eine geeignete Fürsorge für diejenigen ermöglicht wird, welche wegen Ueberschreitung des sechzigsten Lebensjahres bei Inkrafttreten des Gesetzes von den Begünstigungen der Invaliditäts- und der Altersversicherung ausgeschlossen sind. Weiter wird die Regierung aufgefordert, den Begriff der Fabrik auf eine feste gesetzliche Grundlage zu stellen und eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten, welche den ländlichen und städtischen Grundbesitz, insoweit er ein gewisses Mindestmaß nicht übersteigt, von der zwangsweisen Versteigerung befreit (Heimstättengesetz).

Die Spezialkommission für Einführung der Krankenversicherung im Aargau hat den ihr vorgelegten Gesetzentwurf fertig beraten. Dieser Entwurf sieht neben der obligatorischen Krankenversicherung auch die obligatorische Kinderversicherung vor. Der Gedanke einer Kinderversicherung ist im Aargau nicht neu. Die Gemeinnützige Gesellschaft hat ihn schon an ihrer Jahresversammlung von 1912 zum Gegenstand eingehender Beratung gemacht. Damals wurde die Prämie für Kinderversicherung auf 7 frcs. im Minimum festgesetzt, wovon der Bund 4 frcs. zu leisten hätte. In Fällen, wo die einfache Steuer eines Familienvaters 20 frcs. übersteigt, solle die Prämie vom Versicherten getragen werden, wo sie unter 10 frcs. bleibt, hätten sich Gemeinden und Kanton in die Prämie zu teilen. Man war ferner der Ansicht, daß sich die obligatorische Versicherung vorerst nur auf schulpflichtige Kinder ausdehnen solle, sie würde bei einer Zahl von 42 000 schulpflichtigen Kindern Gesamtleistungen für den Bund von 168 000 frcs., für Kanton und Gemeinden von 34 650 frcs. und für die Versicherten von 56 700 frcs., zusammen 294 000 frcs. betragen.

Die zweite Kammer in Holland hat mit 54 gegen 35 Stimmen den Regierungsentwurf über die Invaliditäts- und Altersversicherung angenommen. Dagegen stimmten die Liberalen und Sozia-

listen, die teils das Prinzip der Zwangsversicherung bekämpften, teils gegen die bureaukratische Ausarbeitung des Versicherungssystems Bedenken hatten. Die Regierung hat am letzten Verhandlungstag plötzlich das Prinzip der Zwangsversicherung angesichts der kommenden Wahlen preisgegeben und auch einem sozialistischen Antrag zugestimmt, wonach sechs Monate nach dem Inkrafttreten des Gesetzes allen 70-jährigen Arbeitern eine Pension von wöchentlich 2 Gulden aus der Staatskasse bewilligt wird.

Ein Deutsch-italienisches Abkommen über Arbeiterversicherung ist zustande gekommen. Darüber wird offiziell berichtet:

Das am 31. Juli v. J. in Berlin unterzeichnete Abkommen zwischen dem Deutschen Reiche und dem Königreich Italien über Arbeiterversicherung ist nunmehr von beiden Teilen ratifiziert worden und wird am 1. April d. J. in Kraft treten. Es beruht auf Artikel 2a des Zusatzvertrags vom 3. Dezember 1904 zu dem deutsch-italienischen Handels-, Zoll- und Schiffahrtsvertrage vom 6. Dezember 1891, worin eine besondere vertragliche Regelung auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung vorgesehen ist.

Soweit sich das Abkommen auf die Unfallversicherung bezieht, bestimmt es für das Gebiet der deutschen Gewerbeunfallversicherung und der deutschen Seeunfallversicherung einerseits und das Gebiet der italienischen Unfallversicherung anderseits die Gleichstellung der Angehörigen des einen Landes und deren Hinterbliebener mit denen des anderen Landes unbeschadet der Möglichkeit einer Kapitalabfindung, wie sie in Deutschland unter gewissen Voraussetzungen gesetzlich vorgesehen ist. Für die Berechnung der an die Stelle der deutschen Unfallrente tretenden Abfindungen ist der Bundesratsbeschluß vom 21. Dezember v. J. maßgebend, der die Bemessung von Kapitalabfindungen einheitlich für In- und Ausländer regelt.

Auf dem Gebiete der Invalidenversicherung hatte die italienische Regierung geltend gemacht, daß die in Deutschland beschäftigten italienischen Arbeiter zwar gezwungen sind, ihren Anteil an Beträgen zu entrichten, aber infolge der Vorschriften über die Wartezeit und über den Verlust der Anwartschaft im allgemeinen geringe Aussicht haben, in den Besitz der Leistungen aus der Reichsversicherungsordnung zu gelangen. Diesem Zustande ist in dem Abkommen abgeholfen worden. Es soll nämlich den in Deutschland beschäftigten und demgemäß der Beitragsleistung unterliegenden Italienern, die gleichzeitig bei der italienischen allgemeinen Invaliden- und Altersversicherungskasse (Cassa Nazionale di Previdenza) oder bei den in Italien für Angehörige der Handelsmarine bestehenden besonderen Invalidenkassen eingeschrieben sind, das Recht zustehen, die Ueberweisung des von ihnen zu entrichtenden Teiles, also der Hälfte der für sie in Deutschland zur Verwendung gelangenden Beiträge, an die Cassa Nazionale als Einzahlung für die italienische Kasse zu beantragen. Der Ueberweisungsantrag hat zur Folge, daß die Ansprüche aus der Beitragsleistung zur deutschen Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung hinfällig werden. Den deutschen Versicherungsträgern wird daher in solchen Fällen die auf den Anteil der Unternehmer entfallende Hälfte der Beiträge zugute kommen, ohne daß sie ihrerseits eine Leistung aus der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung zu bewirken haben. Andererseits hat die italienische Regierung zugestanden, daß die in Italien beschäftigten deutschen Arbeiter die Mitgliedschaft bei der bisher den Italienern vorbehaltenen Cassa Nazionale di Previdenza erwerben können und daß die Leistungen der italienischen Marinekassen, die bisher ihrem überwiegenden Teile nach nur den Italienern zukamen, den zur Besatzung eines italienischen Seefahrzeuges gehörenden Deutschen in gleichem Umfange wie den Italienern gewährt werden.

Ferner enthält das Abkommen eine Anzahl allgemeiner Bestimmungen, welche die Durchführung der Arbeiterversicherung des einen Landes in dem anderen Lande erleichtern sollen.

VIa. Geld, Kredit, Währung.

Inhalt: 1) Der internationale Geldmarkt und die Entwicklung in den wichtigeren Ländern während des Monats März.

2) Weitere Vorgänge und Gesetzgebung. Deutsches und ausländisches Bankwesen. Aktienrecht in Belgien. Gesetzliche Maßnahmen gegen Auswüchse im Bank- und Börsenwesen in Frankreich und in den Vereinigten Staaten von Amerika. Scheck- und Giroverkehr der Sparkasse der Stadt Schöneberg. Geldvermittelungsstelle des Deutschen Städtetages (Cassel). Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs. Geplante Einführung von Reisekreditbriefen durch die Post. Zahlung von Löhnen in Banknoten und Reichskassenscheinen (§ 115 der Reichsgewerbeordnung).

3) Statistik. Stand der hauptsächlichsten Notenbanken. Wechselkurse, Zinssätze und Silberpreis. Goldbilanz der Vereinigten Staaten von Amerika. Gold-Ein- und -Ausfuhr der Vereinigten Staaten von Amerika.

1. Der internationale Geldmarkt im Monat März.

Eine geradezu kritische Anspannung bis über die Mitte des Monats hinaus und daran anschließend infolge ängstlicher und frühzeitiger Vorsorge eine wider alle Befürchtung ziemlich leichte Ueberwindung des Vierteljahrsschlusses waren die charakteristischen Merkmale in der Entwicklung des internationalen Geldmarktes während des Monats März. Unbefriedigende Ausweise der Notenbanken und ungewöhnlich hohe Zinssätze bildeten die sichtbaren Zeichen der anormalen Geldmarktverhältnisse. Die beiden bereits in den vorhergehenden Monaten wirksamen Faktoren, Balkankrieg und wirtschaftliche Hochkonjunktur, übten fortgesetzt ihren Einfluß; zu ihnen gesellte sich in diesem Monat mit verschärfender Wirkung als dritter Faktor der im März übliche Geldbedarf, der für sich allein schon in gewöhnlichen Zeiten eine erhebliche Anspannung zu bringen pflegt. Unleugbar und ohne Uebertreibung bedeutet das verflossene Vierteljahr für den internationalen Geldmarkt die stärkste ununterbrochene Belastungsprobe, die er in der neueren Zeit auszuhalten hatte. Während sonst in der Regel — sogar im Krisenjahr 1907 — der Januar, besonders aber der Februar bei weichenden Zinssätzen die geldflüssigsten Monate des Jahres sind, konnte in diesem Jahre während des ganzen ersten Quartals keine einzige europäische Notenbank auch nur einen Augenblick an eine Ermäßigung der hohen, zum Teil seit Beginn des Krieges geltenden Zinssätze denken. Die Kalamität war dergestalt international, daß kein Land dem anderen — wie sonst vielleicht — nennenswerte Hilfe hätte leisten können, selbst wenn es gewollt hätte.

In der Politik wechselten Tage, welche die Aussicht auf Klärung der Lage zu eröffnen schienen, mit solchen ab, die die Befürchtung des allgemeinen Völkerkrieges drohend hervortreten ließen. Der lang ersehnte Friede kam auch im März nicht zustande. Unter diesen Einflüssen konnte die am Geldmarkt zeitweilig ansetzende Erleichterung niemals recht zum Durchbruch gelangen; sie wäre aber wahrscheinlich auch sonst nicht zur Geltung gekommen, weil jedesmal sofort Staaten — die kriegführenden und die anderen, ihre Rüstungen verstärkenden — wie auch Kommunen und Private auf dem Plane erschienen, um die Gelegenheit zur Befriedigung der lang zurückgestellten Geldbedürfnisse wahrzunehmen. Unter dem Drucke dieser Ereignisse und Geldverhält-

nisse litten ebenfalls alle Wertpapierbörsen; die berufsmäßige und die private Spekulation hielten sich gleichmäßig zurück, so daß weder günstige noch ungünstige Nachrichten wesentliche Veränderungen des gedrückten Kursstandes hervorrufen konnten. Der Erfolg der Emissionen war durchweg gering, ohne daß dadurch natürlich die Inanspruchnahme des Geldmarktes irgendwie abgeschwächt worden wäre. Im Gegenteil! Denn dann mußten die Emissionshäuser eben die verlangten Beträge selbst beschaffen. Aus diesen Mißerfolgen wurde zuweilen geschlossen — ob mit Recht oder Unrecht, läßt sich nicht sagen — daß immer noch thesaurierte Gelder versteckt gehalten würden. Jedenfalls konnte man die Wahrnehmung machen, daß überall, nicht zum wenigsten seitens der Banken, zeitig und ängstlich Vorkehrungen für den Fall getroffen wurden, daß die Verhältnisse sich noch weiter zuspitzen sollten. Am internationalen Geldmarkt trat dies so recht darin in die Erscheinung, daß allgemein gegen Schluß des Monats tägliches Geld etwas leichter wurde, ein Zeichen, daß die Bereitstellungen für den Ultimo beendet waren, daß aber die angesammelten Beträge für die Zwischenzeit noch Beschäftigung suchten.

Unter den besprochenen schwierigen Umständen konnte der deutsche Geldmarkt im März seine gesunde, kraftvolle Natur wieder einmal erweisen. Er stand ziemlich isoliert da. Wenn aber das Ausland durch die Zurückziehung seiner Guthaben, die in der Hauptsache allerdings nicht erst jetzt erfolgt ist, etwa gehofft haben sollte, damit Deutschland in schwierigen Zeiten finanziell lahmzulegen, so hat der Mißerfolg seine Erwartungen gründlich enttäuscht. Der deutsche Geldmarkt hat den Apriltermin ohne merkliche Erschütterungen überstanden. Dabei konnte er sogar noch einiges Geld ins Ausland geben.

Schon in den ersten Märztagen, als durch die Ankündigung der Demobilisierung Oesterreichs und Rußlands die Gefahr des europäischen Krieges gebannt zu sein schien, traten Reich und Preußen mit Anleihen von insgesamt 550 Mill. Mark hervor, von denen 350 Mill. Mark eine Neubelastung des Geldmarktes bedeuteten. Ein großer Teil der aufgelegten, sonst gern genommenen Schatzscheine hat hierbei indes nicht untergebracht werden können. Es mag dahingestellt bleiben, ob dieser Mißerfolg mehr mit dem — durch Indiskretion herbeigeführten — vorzeitigen Bekanntwerden der geplanten Wehrsteuervorlage in Verbindung zu bringen ist oder mehr mit der damals schon schwierigen Lage des Geldmarktes, worauf die bald nachher eine steigende Richtung einschlagende Bewegung der Zinssätze hinzudeuten scheint. Besonders die Provinz brachte damals den Banken ein ungewöhnlich großes Angebot an Wechseln. Dazu kamen die Vorbereitungen für die Auszahlung von Dividenden und Zinsscheinen. Auch die Hypothekenbanken beanspruchten erhebliche Summen, da nach Pfandbriefen wenig Nachfrage bestand, diese sogar vielfach in die zu günstigen Bedingungen herauskommenden kommunalen und industriellen Obligationen umgetauscht wurden. Eingedenk der Mahnungen des Reichsbankpräsidenten, veranlaßten die großen Kreditinstitute ihre Kunden, alle nicht unbedingt notwendigen Ansprüche zurückzustellen. Die für Neugründungen, Umwandlungen, Kapitalserhöhungen verlangten Summen waren im März wie überhaupt im ersten Vierteljahr 1913 kaum

halb so hoch wie in den gleichen Zeiträumen des Vorjahres. Infolge der energischen Herabstimmung des Geldbedarfs auf das Notwendigste und dessen rechtzeitiger Deckung konnten dann zu Ostern die befürchteten Schwierigkeiten als überwunden gelten, namentlich da wider Erwarten die Seehandlung — auch die Preußenkasse — zunächst kleinere und schließlich größere fällige Summen über den 26. März hinaus prolongierten.

Für die Reichsbank brachte der März, wie unter den besprochenen Umständen vorauszusehen war, eine sehr bedeutende Anspannung. Bezeichnend ist es, daß die Bank während des ersten Quartals nur zweimal im Februar und zweimal im März eine unerhebliche steuerfreie Notenreserve ausweisen konnte. Dank der willigen Aufnahme, die der Verkehr in wachsendem Maße wiederum den kleinen Noten bereitete, und dadurch, daß die Bank unter Ausnutzung der günstigen Devisenkurse beträchtliche Summen Auslandsgold an sich zog, gelang es, die Barmittel, die sonst Ende März gegenüber Ende Februar eine erhebliche Verminderung zeigen, diesmal noch zu verstärken und ohne die mehrfach befürchtete Diskonterhöhung über den Termin hinwegzukommen. Es wurden in Millionen Mark ausgewiesen:

		1910	1911	1912	1913
Barmittel	Ende Januar	1133	1181	1240	1204
	„ Februar	1162	1215	1282	1226
	„ März	1115	1130	1199	1236
Gold	Ende Januar	797	811	864	883
	„ Februar	802	830	884	901
	„ März	758	751	820	923

Den zu Anfang des Monats niedrigen Beständen an fremden Geldern brachte erst die dritte Woche eine Kräftigung, ein Beweis für die zeitigen Ultimorüstungen und wohl auch dafür, daß auf die neuen Anleihen schon vor dem Tage der Abnahme, dem 26. März, manche Einzahlungen geleistet wurden. In der letzten Woche gestaltete sich dann die Entwicklung sogar befriedigender als in den beiden Vorjahren, wenn auch, absolut genommen, die am Vierteljahresschluß verbleibende Anspannung die der Vorjahre erheblich übertraf.

Wie bei der Lage des Marktes zu erwarten stand, setzte sich im März die rückgängige Bewegung der Staatspapierkurse fort. Es wurden notiert

	Ende Januar Proz.	Ende Februar Proz.	Ende März Proz.	Niedrigster Kurs	Proz.
3-proz. Reichsanleihe	77,75	76,75	76,20	19./3.	75,30
3½ „ Konsols	88,20	87,50	86,40	20./3. u. 25./3.	86,20

Die Rentabilität von Kapitalanlagen in diesen Papieren stellte sich damit auf etwa 4 Proz. Die neuen 4-proz. preußischen Schatzanweisungen kamen zu dem niedrigen Kurse von 99 Proz., die gleich hoch verzinslichen neuen Anleihen des Reichs und Preußens zu 98,40 Proz. für Sperrstücke, zu 98,60 Proz. für freie Stücke heraus.

Der Privatdiskont in Berlin hielt sich bis zum 9. März in der Regel nur wenig — 1/8 bis 1/4 Proz. — unter dem offiziellen Bank-

diskont von 6 Proz., während er ihm an fast allen übrigen Tagen gleichkam. Verschiedentlich erwies sich für lange Sichten eine besondere Notierung als notwendig, die um $^1/_8$ Proz. niedriger bemessen wurde. Der durchschnittliche Satz betrug im März 5,903 Proz. gegen 4,678 Proz. im Januar und 5,154 Proz. im Februar. Der Zinssatz für tägliches Geld stellte sich zu Anfang des Monats auf 6 Proz., am 4. sogar auf $6^1/_2$ Proz., vom 8.—17. auf $5^1/_2$ Proz., am 20. auf 4 Proz., im Monatsdurchschnitt auf 5,35 (gegen 4,13 Proz. im Januar und 4,39 Proz. im Februar). Für Ultimogeld mußten am 17. März 8 Proz., vom 18. März ab stets $8^1/_4$ Proz. bewilligt werden.

Auch in England stand der Geldmarkt im wesentlichen noch unter den gleichen hemmenden Einflüssen, die schon in den vorhergehenden Monaten auf ihn eingewirkt hatten. Die Steuereinzahlungen setzten sich fort; daneben stellten Zins- und Dividendenzahlungen, sowie die Neuemissionen — die zu einem Teil kläglich mißlangen — erhebliche Anforderungen an den Markt. Der Londoner Privatdiskont, der schon zu Anfang des Monats mit $4^3/_4$ Proz. notiert wurde, ging zeitweilig noch näher an den 5-proz. Banksatz heran, so daß der Kredit der Bank von England erheblich in Anspruch genommen wurde. Indes kam es dem Status der Bank zugute, daß infolge der Steuereinzahlungen die fremden Gelder kräftig zunahmen. Wie kritisch die Lage des Geldmarktes beurteilt wurde, erhellt daraus, daß schon zu Anfang des Monats die damals noch verhältnismäßig geringen Goldkäufe für deutsche Rechnung es vermochten, den Marktdiskont auf $4^7/_8$ Proz. zu steigern. In der zweiten Märzwoche wurde sogar ernstlich die Frage einer Diskonterhöhung erörtert, wozu die Tatsache beigetragen haben mag, daß für die am 13. in London fälligen türkischen Schatzanweisungen keine Deckung eingegangen war, was den Markt tief beunruhigte. In der letzten Hälfte des Monats indes besserte sich die Lage ein wenig, als der Markt seitens des Staates durch Einlösung von Schatzwechseln unterstützt wurde, und als durch die Vollendung der Vorbereitungen für den Monatsschluß die Hauptsorge überwunden war. Der Zinssatz für tägliches Geld schwankte zwischen $4^3/_4$ Proz. und $4^7/_8$ Proz.

In Frankreich befand sich der Geldmarkt während des Monats März in einer vielleicht noch schlechteren Verfassung als in den bisher besprochenen Ländern. Der Pariser Privatdiskont hielt sich schon vom 11. März ab stets auf der Höhe des 4-proz. Banksatzes und stellte sich im Monatsdurchschnitt auf 3,95 Proz. Wenn auch die Effektenbörse sehr matt lag, ihre Umsätze nur geringfügig waren und der Spekulation die Kredite nach Möglichkeit beschnitten wurden, so trat doch die gut beschäftigte Industrie nach wie vor mit erheblichen Geldansprüchen an den Markt. Der Status der Bank von Frankreich zeigte daher wiederum eine sehr bedeutende Anspannung. Die Summen der Anlagen und der umlaufenden Noten waren während des ganzen Quartals stets wesentlich höher als vor Jahresfrist, während der Metallbestand sich auf einem verhältnismäßig niedrigen Stande hielt, trotzdem auch die Bank von Frankreich aus London und New York

Gold bezog. Auffallend ist es, daß der Silberbestand der Bank, der noch um die Mitte des Jahres 1912 mehr als 800 Mill. frcs enthalten hatte, ständig abgenommen hat und bis Ende dieses Vierteljahres auf nahezu 600 Mill. frcs zurückgegangen ist. Diese Tatsache dürfte zurückzuführen sein auf Abhebungen durch Notenbanken aus dem Gebiete der lateinischen Münzunion, z. B. seitens der belgischen und schweizerischen, vielleicht aber auch auf Thesaurierungen.

Auf die wirtschaftlichen Verhältnisse Oesterreich-Ungarns wirkte naturgemäß die fortdauernde politische Beunruhigung wegen der größeren unmittelbaren Balkaninteressen besonders nachteilig ein. Die Versteifung des Geldmarktes dauerte auch hier unabgeschwächt an und ließ den Privatdiskontsatz in Wien nur Anfang des Monats um etwas mehr als $^1/_2$ Proz. unter die Höhe des offiziellen 6-proz. Banksatzes zurückgehen. Späterhin verschwand diese Differenz fast ganz. Im Status der Oesterreichisch-ungarischen Bank setzte sich die bedeutende Anspannung der beiden Vormonate begreiflicherweise auch im März fort. Sie wurde durch die ungünstige Entwicklung der Devisenkurse gefördert, die zu Goldausgängen nach Deutschland führte.

Die erwähnten amerikanischen Goldbezüge Deutschlands und Frankreichs haben Börse und Geldmarkt in New York um so lebhafter beunruhigt, als auch für europäische Rechnung schon beträchtliche Summen nach Südamerika abgegeben worden waren. Die Zinssätze steigerten sich daher und der Satz für tägliches Geld wurde bis zu 6 Proz. notiert. Trotzdem aber und auch trotz der furchtbaren Ueberschwemmungen in weiten Teilen des Landes wurde die wirtschaftliche Lage befriedigend, ja optimistisch beurteilt, da man annimmt und hofft, der neue Präsident werde in der Wirtschaftspolitik, namentlich in der Tariffrage, keine übermäßig radikalen Aenderungen eintreten lassen. Der Status der Vereinigten New Yorker Banken wie der Trustgesellschaften spiegelte das für den Geldmarkt gegebene Bild wider.

Die Anspannung am russischen Geldmarkt, welche im wesentlichen ebenfalls die als international gekennzeichneten Ursachen hatte, trat klar zutage einmal darin, daß die bisher im Auslande beschäftigten Gelder mehr und mehr zurückgerufen wurden, vor allem aber in den selbst für russische Verhältnisse ungewöhnlich hohen Geldsätzen. Der offizielle Diskont hielt sich während des ganzen ersten Quartals sowohl für 3-Monats- wie für 6-Monatswechsel unverändert auf 6 Proz., und der Privatdiskont, welcher seit Anfang Dezember v. J. mit $5^3/_4$ bis 7 Proz. notiert gewesen war, stieg um die Mitte des März auf 6—7 Proz. Die Kurse der maßgebenden Devisen bewegten sich an der Petersburger Börse in steigender Richtung, und die Minderbewertung der russischen Valuta im Auslande setzte sich fort; so wurden Russische Noten in Berlin im Januar durchschnittlich zu 215,83, im Februar zu 215,71, im März zu 215,07 — niedrigst am 19. und 26. März zu 214,60 — gehandelt. Unter diesen Umständen war es natürlich, daß die Russische Staatsbank nach wie vor stark in Anspruch genommen blieb.

2. Weitere Vorgänge und Gesetzgebung.

Auf dem Gebiete des Bankwesens haben folgende Veränderungen stattgefunden:

Gruppe der Deutschen Bank:

Die Hildesheimer Bank, Hildesheim, errichtet unter Uebernahme der Firma M. Katz in Duderstadt eine Filiale.

Der Chemnitzer Bankverein, Chemnitz, errichtet in Kirchberg in Sachsen eine Filiale unter der Firma „Kirchberger Bank, Zweiganstalt des Chemnitzer Bankvereins.“

Die Deutsche Ueberseeische Bank in Berlin errichtet in Santos eine Filiale.

Die Bayerische Vereinsbank, München, beschloß die Erhöhung ihres Aktienkapitals um 6 Mill. M auf 51 Mill. M.

Sonstige Banken:

Das Bankgeschäft A. H. Meyer in Nürnberg-Treuchtlingen eröffnet am 1. April eine Filiale in Pappenheim.

Die Landwirtschaftliche Zentral-Darlehnskasse für Deutschland in Berlin hat ihr Aktienkapital von 5 Mill. auf 10 Mill. erhöht und beabsichtigt demnächst eine weitere Erhöhung ihres Kapitals vorzunehmen, um dieses in ein besseres Verhältnis zu den fremden Geldern zu bringen.

Die Berliner Viehkommissions- und Wechselbank in Berlin beschloß die Erhöhung ihres Aktienkapitals um einen Betrag bis zu $1^1/_4$ Mill. M auf (höchstens) $5^1/_4$ Mill. M.

Die Firma Goldschmidt & Guggenheimer, Nürnberg, eröffnet eine Filiale in Kempten im Allgäu.

Die Grundkreditbank in Königsberg erhöht ihr Aktienkapital um 600000 M auf 1,5 Mill. M.

Unter Beteiligung Hamburger Kaufleute und eines Hamburger Bankhauses soll in der Südsee, hauptsächlich für Samoa und Neu-Guinea, eine deutsche Ueberseebank errichtet werden.

Die Bankfirmen Emil Werthauer's Nachf., Hannover, und August Fritsch, Stuttgart, sind zahlungsunfähig geworden. Das Bankhaus Gustav Puppe in Cüstrin geriet in Konkurs.

Die Reichsgenossenschaftsbank, Aktien-Gesellschaft, Frankfurt a. M., beschließt die Zusammenlegung des Aktienkapitals im Verhältnis von 5 : 1; die Gläubiger der Bank bewilligen ein fünfjähriges Moratorium.

Banken im Ausland:

Die Russische Bank für auswärtigen Handel, St. Petersburg, plant eine Erhöhung ihres Aktienkapitals um 10 Mill. Rbl auf 60 Mill. Rbl.

Die Stockholms Enskilda-Bank, Stockholm, will ihr Aktienkapital um 3 Mill. Kr auf 18 Mill. Kr erhöhen.

Die Société Marseillaise, Marseille, will, nachdem sie erst kürzlich die Banque du Sud-Est in Nizza übernommen hat, das Comptoir Commercial d'Escompte du Midi in Béziers aufnehmen.

Der Crédit Mobilier Français, Paris, der erst vor kurzem sein Kapital erhöht hat (s. Chr. S. 41), plant eine weitere Erhöhung um 20 Mill. frcs auf 100 Mill. frcs.

Mit einem Kapital von 45 Mill. frcs tritt die Banque industrielle de Chine, Paris, ins Leben. Die chinesische Regierung, welche die Statuten bereits im Januar genehmigt hat, ist mit $^1/_3$ des Aktienkapitals an der Gründung beteiligt. Neben den gewöhnlichen Bank- und Finanzgeschäften hat die Bank bis zum Erlaß eines besonderen Gesetzes das Recht der Notenausgabe mit gesetzlichem Kurs für China sowie für einzelne Provinzen.

Die Nordösterreichische Bank für Industrie, Handel und Landwirtschaft, Brünn, die 1912 ihr Kapital um 2 Mill. K auf 4 Mill. K erhöht hat, will ihr Kapital auf 8 Mill. K verdoppeln.

Mit einem Kapital von 15 Mill. K wird unter Uebernahme der Budapester Bank A.-G., Budapest, die Ungarische Effekten- und Industriebank, Budapest, gegründet.

Die Bank von Spanien, Madrid, errichtet auf Wunsch der Regierung in Melilla (Marokko) eine Filiale.

Die Schweizerische Bankgesellschaft vormals Bank in Winterthur und Toggenburger Bank, Zürich, plant die Uebernahme der Bank in Baden, Baden (Schweiz), die mit der Bank in Winterthur bereits eine Interessengemeinschaft unterhielt.

Die Schweizerische Bank für Kapitalanlagen, Zürich, erhöht ihr Aktienkapital von 5 Mill. frcs auf 10 Mill. frcs.

Die Banca Commerciale Italiana, Mailand, beabsichtigt in kurzem 5 neue Filialen auf Sizilien zu errichten.

In Gent ist von sozialistischer Seite eine neue Bank, die Banque Belge du Travail, mit einem Aktienkapital von 1 Mill. frcs gegründet worden. Das Personal erhält keinen Anteil am Gewinn.

Im März hat ferner das belgische Aktienrecht wichtige Abänderungen erfahren, von denen hier folgende interessieren: Die Zeichnungsbedingungen bei Gründungen von Aktiengesellschaften, der Gesellschaftsvertrag, die Verantwortlichkeit der Gründer und Verwaltungsratsmitglieder gegenüber den Aktionären, die Zulassung von Aktien zum Börsenhandel, das Prospektwesen und der erstmalige Verkauf von Aktien sind scharfen Bestimmungen unterworfen. Besondere Vorschriften gelten für sogenannte qualifizierte Gründungen, d. h. Gründungen, bei denen statt Geldeinlagen Sacheinlagen (apports) gemacht oder den Gründern besondere Vorteile versprochen werden. Da die Sacheinlagen häufig überhoch bewertet werden, so dürfen die dafür gewährten Aktien (Apportaktien) erst 10 Tage nach der 2. Jahresbilanz verkauft werden. Ferner sind die zur Ueberwachung einer Aktiengesellschaft ernannten Kommissare mit weitgehenden Befugnissen ausgestattet.

In Frankreich sucht man das Treiben der Winkelbankiers durch die von der Kammer bereits angenommene Bestimmung zu bekämpfen, daß vorbestraften Personen die Eröffnung eines Bankgeschäftes verboten wird, eine Bestimmung, die jedoch durch Strohmänner umgangen werden kann. Ein anderer Vorschlag, der in Frankreich viel erwogen wird, geht dahin, daß alle Operationen „in

sich“ verboten werden. Hierdurch würden jedoch nicht nur die berüchtigten „Konterpartisten“, sondern auch die Großbanken getroffen werden, die einen großen Teil der Kaufs- und Verkaufsorders kompensieren, abgesehen davon, daß auch derartige Verbote leicht umgangen werden könnten dadurch, daß die betreffende Firma die Geschäfte „in sich“ auf einem eventuell zu fingierenden Konto eines ausländischen „Korrespondenten“ bucht.

Besonders scharf wendet sich die Gesetzgebung in den Vereinigten Staaten von Amerika gegen die Auswüchse im Bank- und Börsenwesen. Der vom Kongreß eingesetzte Ausschuß für die Geldtrustenquete hat sein Gutachten dahin abgegeben, daß von „unparteiischer Seite“ das Vorhandensein eines solchen Trusts in keiner Weise nachgewiesen sei. Das Komitee gibt aber nach Mitteilung der Frankfurter Zeitung vom 12. März 1913 zu, daß „auf dem Gebiete der Finanz eine scharf umgrenzte Interessengemeinschaft besteht, geschaffen und zusammengehalten durch Aktieninhaberschaft, ineinander übergreifende Aufsichtsräte, gemeinsame Konsortialbeteiligungen und durch andere Formen der Vorherrschaft bei Banken, Trustgesellschaften, Eisenbahnen und anderen halböffentlichen Betrieben, wie auch Industriegesellschaften.“ Infolgedessen könnten bezüglich des Geldmarktes und der Kreditgewährung große Mißstände entstehen. Zur Bekämpfung dieser Mißstände sind vom Ausschuß zwei Gesetzentwürfe ausgearbeitet worden, eine „Bill zur Aenderung des Nationalbankgesetzes“ und eine „Bill, um die Benutzung von Post-, Telegraphen- und Fernsprecheinrichtungen zur Förderung frauduloser und schädlicher Transaktionen an Börsen zu verhindern.“

Da der Kongreß keinen direkten Einfluß auf die Börsen und Clearinghäuser der einzelnen Staaten hat, sondern die einschlägige Gesetzgebung den Einzelstaaten überlassen ist, so soll dieser Umweg, wie schon häufig, auch diesmal wieder gewählt werden. So kann der Kongreß die Börsen indirekt seinen Bestimmungen unterwerfen, indem er den Organen des zwischenstaatlichen Verkehrs, wie z. B. den Telegraphengesellschaften verbietet, Börsennachrichten von einem Staat in den anderen zu verbreiten. Ebenso muß sich das Clearinghouse den Anordnungen der Zentralregierung fügen, wenn bundesgesetzlich angeordnet wird, daß keine Nationalbank einem Clearinghouse angehören darf, das nicht von einem Bundesstaate inkorporiert worden ist und das nicht jede solvente und rationell geleitete Bank als Mitglied aufnimmt. Durch letztere Bestimmungen soll den kleinen Banken ermöglicht werden, direkt und nicht erst gegen Zahlung einer Gebühr durch Vermittelung der großen Banken an dem Abrechnungsverkehr teilzunehmen.

Ebenso wenden sich die Einzelstaaten gegen Auswüchse im Börsen- und Bankwesen. Zunächst der Staat New York.

Hier sind mehrere Vorlagen bereits im Unterhaus angenommen, die voraussichtlich auch die Genehmigung des Senats finden werden, obwohl in gewissen Kreisen eine starke Gegenströmung gegen dies Reformwerk vorhanden ist. Sie richtet sich besonders gegen die verlangte Inkorporation der rund 1100 Mitglieder der Börse, wonach die Börse als solche — als eingetragene Gesellschaft — dem Staate wie dem Einzelnen haftbar werden würde. Ferner tritt die Reform mit großer Strenge Scheinabschlüssen und sonstigen Manipulationen entgegen, die auf die Herbeiführung künstlicher Kursnotierungen gerichtet sind. Ebenso sollen besondere Gesetze das Publikum hauptsächlich durch Prospektzwang und Prospektwahrheit vor zweifelhaften Emissionen schützen. Zu diesem Zweck ist die Ernennung einer besonderen Kommission beabsichtigt, die den Stand des Unternehmens, den ausbedungenen Emissionsgewinn usw. vor Ausgabe des Papieres sorgfältig zu prüfen

hätte. Andere scharfe Bestimmungen richten sich gegen das Bucket-Shop-Unwesen.

Die Sparkasse der Stadt Schöneberg hat am 27. März 1913 als erste Sparkasse Groß-Berlins den Scheck- und Giroverkehr eröffnet. Durch Schecks, steuerfreie Platzanweisungen und Ueberweisungsaufträge kann der Kontoinhaber über sein Guthaben verfügen. Sie glaubt dadurch dem gewerblichen Mittelstand und dem kleinen Sparer Vorteile zuzuwenden, welche die von den Banken gewährte höhere Verzinsung aufwiegen, zumal zu erwarten steht, daß sich Giroverbände innerhalb der Provinzen bilden werden (einzelne Verbände haben sich schon gebildet), wodurch jene Vorteile sich noch steigern werden, so daß die Sparkassen immer mehr „die Bank des kleinen Mannes" werden.

Die Geldvermittlungsstelle des Deutschen Städtetages (Cassel), die von den größeren deutschen Stadtverwaltungen zur Vermittlung kurzfristiger Darlehen gegründet wurde, soll nun auch nach Beschluß des Deutschen Städtetages zu Posen 1911 langfristigen Kredit vermitteln. Nach dem Bericht des Oberbürgermeisters Scholz, Cassel, der im Bankarchiv nähere Angaben macht, hat die Vermittlungsstelle eine lebhafte Tätigkeit entfaltet. Die Vermittlungsstelle sucht rege Fühlung mit den Sparkassen und will ferner einen einheitlichen Anleihetyp herbeiführen. Das Streben geht dahin, einen Mittelpunkt des kommunalen Kredits zu schaffen.

Zur Förderung des bargeldlosen Zahlungsausgleichs tritt das Postscheckamt in Karlsruhe am 1. April 1913 der dortigen Abrechnungsstelle der Reichsbank als Mitglied bei. Es nehmen nunmehr alle Postscheckämter an dem Abrechnungsverkehr teil, außer demjenigen in Danzig, wo keine Abrechnungsstelle besteht.

Die Post beabsichtigt, für das Reich geltende Reise-Kredit-Briefe einzuführen. Es wird alsdann die bei einer Postanstalt eingezahlte Summe bei jeder beliebigen Postanstalt ganz oder in Teilbeträgen gegen Quittung und Vorzeigung der von der Post erteilten und voraussichtlich mit Photographie versehenen Ausweiskarte wieder abgehoben werden können.

Angesichts der raschen Einbürgerung kleiner Reichsbanknoten im Verkehr und der neuerdings vom „Vorwärts" vertretenen irrigen Auffassung, daß nach § 115 der Reichsgewerbeordnung vom 21. Juni 1869, der sich gegen das sogenannte Trucksystem wendet und demgemäß bestimmt, daß „die Gewerbetreibenden verpflichtet sind, die Löhne ihrer Arbeiter in Reichswährung zu berechnen und bar auszuzahlen", die Zahlung von Löhnen in Banknoten und Reichskassenscheinen nicht zulässig sei, ist ein Urteil des Reichsgerichts vom 24. November 1902 interessant, wonach diese in der Praxis nie bestritten gewesene Frage wohl auch für die Zweifler entschieden ist. Dieses Urteil lautet: „Nach heutigen Begriffen fallen Banknoten und Kassenscheine unter den Begriff des baren Geldes, denn sie erfüllen rechtlich und wirtschaftlich die Funktion, allgemeine Umsatzmittel zu sein, mag auch ein Zwang zur Annahme rechtlich nicht begründet sein."

3. Statistik.

Uebersicht über den Stand der hauptsächlichsten Notenbanken ach den Wochenausweisen Mitte und Ende des Monats März 1913.

Beträge in Millionen Mark.

	Deutsches Reich						Bank von Frankreich		Bank von England		Oesterreichisch-ungarische Bank		Russische Staatsbank	
	Reichsbank		Privatnotenbanken		Summe									
	Ausweis vom						Ausweis v.		Ausweis v.		Ausweis v.		Ausweis vom	
	15. März	31. März	15. März	31. März	15. März	31. März	20. März	3. Apr.	12. März	26. März	15. März	31. März	14. n. St. März	29. n. St. März
va.														
rvorrat														
Metall { Gold	929	923	—	—	—	—	2605	2629	—	—	1031	1023	2900	2931
Metall { Silber	288	284	—	—	—	—	496	494	—	—	211	213	159	162
Summe	1217	1207	66	65	1283	1272	3101	3123	765	747	1242	1236	3059	3093
Sonstige Geldsorten	56	29	23	16	79	45	—	—	—	—	—	—	—	—
Wechsel auf das Ausland und Guthaben daselbst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51	51	499	485
Gesamtsumme d. Barvorrats	1273	1236	89	81	1362	1317	3101	3123	765	747	1293	1287	3558	3578
lagen:									Bank. Dep.					
Wechsel	1206	1717	151	154	1357	1871	1319	1572	Gov. Sec.:		742	834	1113	1072
Lombard	90	125	43	39	133	164	589	590	266	266	198	211	943	921
Effekten	13	88	10	9	23	97	179	179	Other Sec.:		19	19	236	233
Sonstige Anlagen	193	195	20	13	213	208	421	457	912	940	449	447	61	85
Summe der Anlagen	1502	2125	224	215	1726	2340	2508	2798	3) 1555	3) 1583	1408	1511	2353	2311
Summe der Aktiva	2775	3361	313	296	3088	3657	5609	5921	2320	2330	2701	2798	5911	5889
iva.														
undkapital	180	180	56	56	236	236	154	154	297	297	179	179	108	108
servefonds	70	70	15	15	85	85	28	28	62	62	24	24	11	11
tenumlauf	1775	2325	150	152	1925	2477	4571	4739	571	577	1990	2078	3213	3185
rbindlichkeiten:														
Täglich fällig { Privatguthaben	} 714	744	66	51	780	795	515	546	828	844	} 174	195	537	548
Täglich fällig { Oeffentl. Guthaben							150	114	547	533			1945	1925
Summe	714	744	66	51	780	795	665	660	1375	1377	174	195	2482	2473
Sonstige Verbindlichkeiten	36	42	26	22	62	64	191	340	15	17	334	322	97	112
Summe der Passiva	2775	3361	313	296	3088	3657	5609	5921	2320	2330	2701	2798	5911	5889
tenreserve im Sinne des betreffenden Bankgesetzes	48	1) *-338*	7	1) *-3*	55	1) *-341*	937	769	570	546	1) *-187*	1) *-281*	834	879
kung	in Prozenten													
er Noten durch den gesamten Barvorrat	71,7	53,2	59,2	53,0	70,8	53,2	67,8	65,9	133,9	129,4	65,0	62,0	110,8	112,3
durch Metall	68,6	51,9	43,6	42,7	66,6	51,4	67,8	65,9	133,9	129,4	62,4	59,5	95,2	97,1
er Noten und sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten durch den Barvorrat	51,2	40,3	41,0	39,6	50,4	40,2	59,2	57,8	4) 39,3	4) 38,2	59,8	56,6	62,5	63,2
Z sätze:														
ffizieller Diskont	6,—	6,—	6,—	6,—			4,—	4,—	5,—	5,—	6,—	6,—	6,—	6,—
arktdiskont	6,— 2)	$5^3/_4$ 2)					4,—	4,—	$4^{15}/_{16}$	$4^{13}/_{16}$	$5\frac{27}{32}$	$5^{29}/_{32}$	$5^3/_4$-7	6—7

Bei der Umrechnung der fremden Valuten sind die Paritäten, nämlich: 1 frc. = M 0,81, 1 £ = M 20,43, 1 K = M 0,85, 1 Rbl. = M 2,16, zugrunde gelegt.

Im übrigen siehe die Erläuterungen in der „Volkswirtschaftlichen Chronik" SS. 14—20 u. 42, Jahrg. 1898, SS. 17 u. 87, Jahrg. 1900, S. 317, Jahrg. 1902, S. 349, Jahrg. 1903 u. SS. 161, 164, Jahrg. 1906.

1) Steuerpflichtige Noten. 2) In Berlin. 3) Einschließlich der 377 Mill. M betragenden Anlagen des Issue-Department. 4) Verhältnis der Reserve zu den Depositen: am 12. März $41^1/_4$ Proz., am 26. März $39^5/_8$ Proz.

Wechselkurse, Zinssätze und Silberpreis im März 1913.

Kurse von ausländischen Wechseln und Noten an der Berliner Börse [1])

nach den amtlichen Kursberichten	Durchschnitt M	höchster M	niedrigster M
Paris			
100 frcs. Sicht	80,963	81,05	80,90
100 „ 8 Tage	80,963	80,975	80,95
100 „ 2 Monate	80,18	80,25	80,15
London			
1 £ Sicht	20,449	20,46	20,435
1 £ 8 Tage	20,417	20,43	20,405
1 £ 3 Monate	20,18	20,20	20,16
Wien			
Oesterr. Banknoten	84,50	84,65	84,40
100 K 2 Monate	83,60	83,60	83,60
St. Petersburg			
Russische Banknoten	215,08	215,50	214,60
100 Rbl. 3 Monate	—	—	—
Amsterdam			
100 fl. 8 Tage	168,39	168,50	168,35
100 fl. 2 Monate	167,10	167,40	167,—
New York			
100 $ vista	418,60	418,75	418,25

Bankzinsfuß und Marktzinsfuß an größeren Börsenplätzen

nach den Kurszetteln der betreffenden Börsen. Marktdiskont in London und Paris, sowie tägliches Geld in New York nach Wolff's Depeschen	Durchschnitt Proz.	höchster Proz.	niedrigster Pro
Paris			
Bankdiskont	4,—	4,—	4,—
Marktdiskont	3,95	4,—	$3^7/_8$
London			
Bankdiskont	5,—	5,—	5,—
Marktdiskont	4,79	$4^{15}/_{16}$	$4^1/_2$
Wien			
Bankdiskont	6,—	6,—	6,—
Marktdiskont	5,73	$5^{31}/_{32}$	$5^{15}/$
St. Petersburg			
Bankdiskont	6—6	6—6	6—
Marktdiskont	5,93—7	6—7	$5^3/_4$—
Amsterdam			
Bankdiskont	4,—	4,—	4,—
Marktdiskont [2])	3,79	$3^7/_8$	$3^5/_8$
New York			
Tägliches Geld	4,28	6,—	$2^3/_4$
Berlin			
Bankdiskont	6,—	6,—	6,—
Marktdiskont	5,90	6,—	$5^{11}/_1$

Notierungen am Londoner Markte nach Pixley and Abell's circulars:

	In London				
	Barrengold per oz. stand.		Barrensilber per oz. stand.	India Council Bills	
	sh.	d.	d.	sh.	d.
am 6. März	77	9	$27^5/_{16}$	1	4
„ 13. „	77	9	$26^5/_8$	1	4
„ 19. „	77	9	$26^3/_{16}$	1	4
„ 27. „	77	9	$26^3/_8$	1	$3^{31}/_{32}$

1) Auf Grund börsentäglicher Notierungen.
2) Nach „Bankers' Magazine", London.

Goldbilanz der Vereinigten Staaten von Amerika.

(Nach „Monthly Summary of Commerce and Finance of the United States“.)

In 1000 $

a) Nach Ländern.

Länder	Einfuhr			Ausfuhr		
	1912	1911	1910	1912	1911	1910
Deutschland	489	2	4	—	—	11
Frankreich	3 224	694	3 663	20 147	3 504	1
England	9 958	148	13 801	—	—	32 151
Kanada	20 488	15 726	8 186	8 407	24 331	10 058
Zentralamerika	2 868	3 272	2 600	—	—	—
Mexiko	23 007	26 207	23 354	—	—	—
Westindien	834	1 905	1 825	2 793	1 902	3 532
Uebriges Nordamerika	—	—	—	1 083	1 975	2 385
Südamerika	3 785	3 168	2 558	9 842	3 424	8 640
Hongkong	—	—	—	12	8	7
Japan	821	5 379	2 443	5 019	2 000	1 969
Australien	775	622	529	—	—	—
Uebrige Länder	300	322	260	122	39	21
Insgesamt	66 549	57 445	59 223	47 425	37 183	58 775
Mithin Mehreinfuhr	19 124	20 262	448			
„ Mehrausfuhr				—	—	—

b) Nach Monaten.

Ionat	Einfuhr			Ausfuhr			Mehr-Einfuhr	Mehr-Ausfuhr	Mehr-Einfuhr	Mehr-Ausfuhr	Mehr-Einfuhr	Mehr-Ausfuhr
	1912	1911	1910	1912	1911	1910	1912		1911		1910	
uar	5 141	9 541	2 131	1 915	924	6 163	3 226	—	8 617	—	—	4 032
ruar	2 937	5 806	3 063	10 589	425	2 937	—	7652	5 381	—	126	—
z	4 336	4 119	4 374	7 454	505	1 816	—	3118	3 614	—	2558	—
il	3 893	4 525	2 101	1 817	1 505	36 284	2 076	—	3 020	—	—	34 183
	3 346	5 015	3 143	4 451	6 817	719	—	1105	—	1 802	2424	—
i	5 611	4 768	4 576	7 171	3 075	1 598	—	1560	1 693	—	2978	—
	3 748	2 595	10 283	7 265	2 178	829	—	3517	417	—	9454	—
ust	5 577	4 105	12 819	2 498	481	3 150	3 079	—	3 624	—	9669	—
tember	4 201	4 704	3 192	568	2 353	1 822	3 633	—	2 351	—	1370	—
ober	11 888	4 102	4 250	330	3 984	750	11 558	—	118	—	3500	—
ember	4 474	3 458	4 314	2 710	13 941	1 376	1 764	—	—	10 483	2938	—
ember	11 397	4 707	4 977	657	995	1 331	10 740	—	3 712	—	3646	—
me	66 549	57 445	59 223	47 425	37 183	58 775	19 124	—	20 262	—	448	—

Gold-Ein- und -Ausfuhr der Ver

in den einzelnen Monaten des Jahres 1912, getrennt nach
(Nach „Monthly Summary of Commerce

a) Ein-

In Dollars.

Monat	Frankreich	Deutschland	England	Kanada	Zentralamerika	Mexiko
Januar	17 256	—	—	2 344 563	155 081	2 079 414
Februar	11 250	—	—	684 708	212 198	1 771 135
März	410 200	—	1 735	1 125 351	266 473	2 214 502
April	12 586	—	13 186	1 107 471	114 179	2 169 969
Mai	8 388	—	—	838 056	315 657	1 869 069
Juni	1 559 294	—	108	1 411 703	113 088	1 818 329
Juli	386 075	—	—	1 075 522	248 393	1 660 886
August	34 733	2 569	510	2 006 919	408 721	2 445 245
September	24 052	—	—	2 002 203	243 083	1 444 911
Oktober	55 299	—	6 424 307	1 655 716	304 880	2 384 332
November	43 800	—	—	2 464 300	132 876	1 300 280
Dezember	660 560	486 650	3 518 239	3 771 058	353 037	1 849 219
	3 223 493	489 219	9 958 085	20 487 570	2 867 666	23 007 291

b) Aus-

Monat	Frankreich	Deutschland	England	Kanada	Westindien	Süd-Amerika
Januar	—	—	—	158 499	37 600	1 562 223
Februar	7 993 687	—	—	81 102	52 600	2 360 606
März	4 037 570	—	—	104 074	435 400	2 749 975
April	—	—	—	158 740	4 400	1 457 898
Mai	—	15	—	70 991	40 350	334 625
Juni	4 012 091	—	—	78 051	1 559 850	304 875
Juli	4 103 944	—	—	2 332 234	455 650	298 086
August	—	—	—	2 459 672	13 300	25 000
September	—	—	—	117 150	31 300	181 865
Oktober	—	—	—	134 474	137 400	49 596
November	—	—	—	2 406 729	24 600	171 675
Dezember	—	—	—	305 234	200	345 210
	20 147 292	15	—	8 406 950	2 792 650	9 841 634

einigten Staaten von Amerika
den hauptsächlichsten Herkunfts- und Bestimmungsländern.
and Finance of the United States".)
fuhr.

Westindien	Südamerika	Japan	Australien	Uebrige Länder	Zusammen
32 274	269 305	47 924	164 241	31 185	5 141 243
11 714	185 124	21 125	7 215	32 805	2 937 274
55 282	163 735	45 910	33 020	19 470	4 335 678
10 467	302 298	77 449	58 108	26 886	3 892 599
43 082	177 651	16 904	30 503	47 181	3 346 491
45 339	327 029	270 184	53 297	12 686	5 611 057
70 543	271 743	6 678	—	28 029	3 747 869
41 056	597 810	18 782	6 534	14 021	5 576 900
55 005	298 170	21 917	66 085	45 256	4 200 682
147 770	436 726	269 180	200 064	9 218	11 887 492
112 138	332 769	4 252	69 240	14 825	4 474 480
209 692	422 227	21 153	87 156	18 016	11 397 007
834 362	3 784 587	821 458	775 463	299 578	66 548 772

fuhr.

Japan	Australien	Hongkong	Uebriges Nordamerika	Uebrige Länder	Zusammen
—	—	1 130	150 000	5 750	1 915 202
—	—	800	100 000	500	10 589 295
—	—	1 945	124 625	—	7 453 589
—	—	880	193 898	1 000	1 816 816
3 999 168	—	1 000	2 000	2 750	4 450 899
1 019 398	—	770	190 000	6 000	7 171 035
—	—	—	74 250	500	7 264 664
—	—	—	—	500	2 498 472
—	—	300	236 187	1 500	568 302
—	—	2 800	6 000	—	330 270
—	—	2 240	1 000	103 350	2 709 594
—	—	500	5 560	—	656 704
5 018 566	—	12 365	1 083 520	121 850[1])	47 424 842

1) Darunter China im November mit 103 350 $.

VI b. Die Kursschwankungen an der Berliner Effektenbörse.

Die Entwicklung des durchschnittlichen Kursniveaus an der Berliner Börse wies im Monat März des laufenden Jahres ebenso wie im vorangegangenen Monat eine sinkende Tendenz auf. Die durchschnittliche Kursabschwächung entsprach bezüglich ihres Umfanges fast genau der des Monats Februar 1913. Für sämtliche Gebiete des Börsenmarktes, soweit sie in die monatliche Berechnung einbezogen sind, stellte sich der Durchschnittskurs Ult. März 1913 auf 99,72 gegen 100,25 am Schlusse des Vormonats. Die Verminderung des Gesamtdurchschnittskurses belief sich mithin auf 0,53 Proz. des Nominalkapitals; im Februar war schon eine Abnahme um 0,51 Proz. zu beobachten gewesen. In der Parallelzeit des Vorjahres war wohl ebenfalls eine Senkung des Kursniveaus eingetreten. Da jedoch die durchschnittliche Abnahme nur 0,40 Proz. betragen hatte, hat sich die Spannung zwischen dem diesjährigen und dem vorjährigen Kursstande wiederum etwas verschärft. Das geht deutlich aus folgender Aufstellung hervor. Der Gesamtdurchschnittskurs stellte sich an den einzelnen Ultimoterminen bis März der Jahre 1912 und 1913, wie folgt:

	1911/12	1912/13	Spannung
Dezember	103,05	99,97	— 3,08
Januar	102,83	100,76	— 2,07
Februar	102,14	100,25	— 1,89
März	101,74	99,72	— 2,02

Die infolge des Kursabschlags im Monat März 1913 eingetretene Verminderung des Kurswerts der berechneten Papiere stellt sich auf 313,37 Mill. M. Der Kurswert betrug Ult. Februar 58 370,51 Mill. M., er ging Ende März auf 58 057,14 Mill. M. zurück. An der sinkenden Kursbewegung im Monat März nehmen sowohl die festverzinslichen Papiere als auch die Dividendenwerte teil.

Bei den festverzinslichen Werten erfolgte im Monat März eine durchschnittliche Abwärtsbewegung um 0,57 Proz. gegen 0,43 Proz. im Februar. Die Durchschnittsnotierung errechnete sich nämlich am Schlusse des Monats März auf 89,96 gegen 90,53 Ult. Februar. In nahezu sämtlichen Gruppen stand die Kursbewegung im Zeichen sinkender Tendenz. Nur bei den Lospapieren vollzog sich eine Steigerung des Durchschnittskurses um 3,12 Proz. Die wesentlichsten Kursverluste verzeichneten die Pfand- und Rentenbriefe und die einheimischen Staatsanleihen. Bei der ersteren Gruppe betrug die Kurseinbuße 0,96 Proz., während sich der Durchschnittskurs der deutschen Fonds um 0,86 Proz. ermäßigte, nachdem der Februar erst einen Verlust von 0,77 Proz. gebracht hatte. Mit den nächstgrößten Abnahmen folgen die Kommunalanleihen und die Hypothekenbank-Pfandbriefe, wo sich die Rückgänge auf 0,72 resp. 0,69 Proz. stellten. Von den übrigen Kursveränderungen

Kursbewegung der Börsenwerte im März 1913.

Bezeichnung der Wertpapiergruppen	Kurswert in Mill. M. 28. Febr.	Kurswert in Mill. M. 31. März	Zu- (+) resp. Abnahme (—) in Mill. M.	Kursstand am 28. Febr.	Kursstand am 31. März	Zu- (+) resp. Abnahme (—) in Proz.
Festverzinsliche Werte:						
Deutsche Staatsanleihen	9 252,96	9 160,85	— 92,11	86,59	85,73	— 0,86
Deutsche Provinzial- und Kreisanleihen	771,06	763,99	— 7,07	91,88	91,04	— 0,84
Deutsche Kommunalanleihen	1 808,04	1 794,21	— 13,83	93,73	93,01	— 0,72
Ausländische Staats- und Kommunalanleihen	19 335,22	19 221,41	— 113,81	92,01	91,46	— 0,55
Lospapiere	1 147,95	1 170,19	+ 22,24	161,10	164,22	+ 3,12
Kommunale u. landschaftliche Pfand- und Rentenbriefe	1 837,70	1 817,93	— 19,77	88,84	87,88	— 0,96
Hypothekenbank - Pfandbriefe und Obligationen	4 477,99	4 444,02	— 33,97	91,13	90,44	— 0,69
Deutsche Eisenbahnprioritäts-Obligationen	68,35	68,12	— 0,23	92,13	91,82	— 0,31
Ausländische Eisenbahnprioritäts-Obligationen	5 073,84	5 051,50	— 22,34	81,71	81,35	— 0,36
Klein- und Straßenbahnobligationen	151,77	151,24	— 0,53	91,32	91,00	— 0,32
Obligationen von industriellen und Bergwerksgesellschaften	1 231,69	1 224,08	— 7,61	97,40	96,80	— 0,60
Insgesamt	45 156,57	44 867,54	— 289,03	90,53	89,96	— 0,57
Dividendenwerte (nach Gewerbegruppen):						
Bergbau, Hütten und Salinen	1 874,97	1 852,73	— 22,24	194,21	191,91	— 2,30
Steine und Erden	213,37	207,22	— 6,15	184,06	178,75	— 5,31
Metalle und Maschinen	1 889,90	1 880,18	— 9,72	187,19	186,23	— 0,96
Chemische Industrie	735,41	750,45	+ 15,04	384,42	392,29	+ 7,87
Textilgewerbe	148,84	146,91	— 1,93	156,84	154,80	— 2,04
Papier	42,11	41,59	— 0,52	110,81	109,44	— 1,37
Leder	38,24	37,69	— 0,55	169,96	167,52	— 2,44
Holz und Schnitzstoffe	130,55	130,48	— 0,07	229,64	229,51	— 0,13
Nahrungs- und Genußmittel	349,36	346,79	— 2,57	185,28	183,91	— 1,37
Baugewerbe	116,95	115,29	— 1,66	96,72	95,35	— 1,37
Handelsgewerbe:						
Bankaktien, deutsche	2 726,56	2 732,93	+ 6,37	161,01	161,38	+ 0,37
„ ausländische	1 155,77	1 174,18	+ 18,41	181,24	184,13	+ 2,89
Versicherungsgewerbe	222,63	222,23	— 0,40	549,96	548,98	— 0,98
Verkehrsgewerbe	3 451,40	3 432,78	— 18,62	112,00	111,39	— 0,61
Sonstige Gewerbe	117,86	118,14	+ 0,28	134,69	135,02	+ 0,33
Insgesamt	13 295,67	13 189,59	— 24,33	158,35	158,06	— 0,29

verdient noch die Kursgestaltung bei den ausländischen Anleihen hervorgehoben zu werden, es fand hier eine Ermäßigung des Durchschnittskurses um 0,55 Proz. statt.

Die Dividendenwerte erlitten im Durchschnitt eine weniger starke Erschütterung des Kursniveaus als die Rentenpapiere. Auf Grund unserer Berechnungen ergab sich am Ende des ersten Quartals ein Durchschnittskurs von 158,06 gegen 158,35 Ult. Februar. Von den elf Gruppen wiesen sieben eine Abwärtsbewegung des Kursniveaus auf, während in den übrigen Gruppen teilweise recht bedeutende Kurserhöhungen zu betrachten waren. Die Gruppe Steine und Erden verzeichnete mit 5,31 Proz. die stärkste Kurssenkung. Mit Kursabnahmen in Höhe von 2,44 Proz., 2,30 Proz. und 2,04 Proz. folgten die Gruppen Leder resp. Montanaktien und Textilgewerbe. Eine gleich hohe Abschwächung, nämlich um 1,37 Proz., war in den Gruppen Papier, Nahrungs- und Genußmittel und Baugewerbe zu beobachten. Von den erfolgten Kurszunahmen ist vor allem das starke Anziehen der chemischen Werte erwähnenswert, die 7,87 Proz. gewannen.

VII. Arbeiterverhältnisse.

Inhalt: Der Arbeitsmarkt im März 1913. Die Bewegung der ausländischen Arbeiter auf dem deutschen Arbeitsmarkt im März 1913. Die Tarifbewegung im Baugewerbe. Die Aussperrung im Malergewerbe. Die Errichtung eines Arbeitsministeriums in den Vereinigten Staaten von Amerika. Die Gründung eines Reichsamtes für soziale Angelegenheiten in Schweden.

Auf dem Arbeitsmarkt war im März 1913 gegenüber dem Vormonat wie alljährlich eine Besserung zu verzeichnen. Diese Besserung blieb aber allem Anscheine nach hinter der im Vorjahre zur gleichen Zeit eingetretenen erheblich zurück. Bei den an das Kaiserliche Statistische Amt berichtenden Arbeitsnachweisen entfielen im März 1913 auf je 100 offene Stellen bei den männlichen Personen 168 Arbeitsuchende gegen 190 im Vormonat und 145 im gleichen Monat des Vorjahres; bei den weiblichen Personen waren die entsprechenden Zahlen 87,91 und 84. Danach hat sich bei beiden Geschlechtern der Andrang der Arbeitsuchenden im März gegen den Februar gemindert, und zwar beim männlichen Geschlecht in stärkerem Maße als beim weiblichen. Aus den Angaben geht jedoch deutlich hervor, daß das Angebot insbesondere der männlichen Arbeiter im Vorjahr bei weitem geringer war als im Berichtsjahr. Ueber die Arbeitslosigkeit im März dieses Jahres berichten 50 Fachverbände mit 2 059 633 Mitgliedern. Von diesen waren im Berichtsmonat 2,3 v. H. gegen 2,9 v. H. im Februar 1913 arbeitslos. Vom Ende Februar bis Ende März findet regelmäßig ein starker Abfall der Arbeitslosigkeit statt. Im Vorjahre war er viel stärker als in diesem Jahre; damals sank die Arbeitslosigkeit von 2,5 v. H. zu Ende Februar auf 1,6 v. H. zu Ende März. Die Arbeitslosigkeit von Ende März dieses Jahres erreicht also nahezu den Stand des Februars vorigen Jahres. Zieht man, um eingehendere Angaben zu

gewinnen, nur die über 100 000 Mitglieder umfassenden Verbände heran (sie umfassen allein 65,1 v. H. der Mitglieder sämtlicher berichtenden Vereinigungen), so ergeben sich für Ende März 1913, Ende März 1912 und Ende Februar 1913 folgende Zahlen:

Verband	Mitgliederzahl Ende März 1913	Arbeitslosigkeit v. H. der Mitgliederzahl		
		Ende März 1913	Ende März 1912	Ende Februar 1913
Metallarbeiter (G.)	563 105	2,1	1,3	2,2
Transportarbeiter (G.)	229 453	1,6	1,4	4,8
Fabrikarbeiter (G.)	210 017	1,4	1,3	2,5
Holzarbeiter (G.)	193 191	4,6	2,7	4,6
Textilarbeiter (G.)	144 470	1,0	0,5	0,9

Bei keinem dieser Verbände wird der günstigere Stand der Arbeitslosigkeit des vorjährigen März in diesem Jahre erreicht. Wohl zeigt sich eine mehr oder minder starke Abnahme der Arbeitslosigkeit gegenüber dem Vormonate; so ist die Beschäftigungslosigkeit bei den Metallarbeitern nur wenig zurückgegangen, dagegen ist sie im Transportarbeiterverbande im März dieses Jahres auf ein Drittel des vormonatlichen Standes gesunken, auch bei den Fabrikarbeitern ist eine merkliche Abnahme zu verzeichnen. Bei den Holzarbeitern blieb der Stand der Beschäftigungslosigkeit gegenüber dem Vormonat unverändert, und bei den Textilarbeitern macht sich sogar ein leichtes Ansteigen der Erwerbslosigkeit bemerkbar.

Ueber die Bewegung der ausländischen Arbeiter auf dem deutschen Arbeitsmarkt im März 1913 äußert sich die deutsche Arbeiterzentrale in folgender Weise:

Der Berichtsmonat brachte den Hauptzuzug der ausländischen Arbeiter, doch haben sich die Hoffnungen auf eine günstige Gestaltung des Marktes der Arbeiter aus Rußland und Oesterreich-Ungarn für den Monat März nicht erfüllt. An der russischen Grenze ließ der sich anfänglich steigernde Andrang bald, und zwar schon kurz vor Ostern nach, und wenn auch in den ersten Tagen nach Ostern die Zuwanderung noch einmal zunahm, so genügte dies für den Bedarf in keiner Weise. An der österreichischen Grenze hatte die Aufhebung des Auswanderungsverbots einen erheblichen Einfluß auf die Arbeitsmarktlage. Alle Arbeiter, welche durch das Verbot zurückgehalten waren, strömten nun den Grenzen zu, so daß sich an einigen Tagen ein gewaltiger Grenzverkehr entwickelte. Schließlich flaute aber auch hier die Zuwanderung gegen Ende des Monats bedeutend ab, um dann fast ganz aufzuhören. Auf dem landwirtschaftlichen Arbeitsmarkt der Ostgrenze stand einer bedeutenden Nachfrage ein einigermaßen genügendes Angebot nicht gegenüber. Hunderte von Aufsehern belagerten die Grenzübergänge und suchten durch gegenseitiges Ueberbieten der Löhne die ankommenden Arbeiter für sich zu gewinnen. Es wurden nicht selten

20—40 Pf. höhere Tagelohnsätze als in früheren Jahren geboten. Trotzdem blieben viele Aufseher und Vorschnitter ohne Leute. Die Zahl der den landwirtschaftlichen Betrieben am Ende des Berichtsmonats noch fehlenden Arbeitskräfte dürfte unter diesen Umständen nicht unbeträchtlich sein. Auf dem industriellen Arbeitsmarkte war es ziemlich still. Der Bedarf der oberschlesischen Gruben konnte zwar nicht überall gleich gedeckt werden, doch machte sich ein wirklicher Mangel an Leuten nicht fühlbar. Tiefbauarbeiter wurden nur noch in geringer Anzahl verlangt.

Die Tarifvertragsbewegung im Baugewerbe kam auch im Monat März noch nicht zum Abschluß. Wie in der vorigen Uebersicht dargelegt wurde, wurden die Verhandlungen über das neue Vertragsmuster mit den neuen Anträgen der Arbeitgeber und Arbeiter am 9. März begonnen. Gleich zu Beginn der Verhandlungen kam es zu grundsätzlichen Auseinandersetzungen zwischen beiden Parteien bezüglich der Frage der Akkordarbeit und der Haftpflicht der Organisationen für die Ausführung des Tarifvertrags. Auf Anregung der Unparteiischen gingen beide Parteien jedoch zur Beratung des Vertragsmusters und der dazu von beiden Seiten gestellten Wünsche über. Bei der Beratung wurden vor allem die Verlängerung der kürzeren Winterarbeitszeit bei günstigen Lichtverhältnissen ohne Lohnzuschlag (Antrag der Arbeitgeber), die Bezahlung der Ueberstunden, sowie der Nacht-, Sonntagsarbeit und Arbeit an gesetzlichen Festtagen einerseits, die zeitliche Bemessung der Ueberstunden und Nachtarbeit andererseits, die Zulässigkeit der Akkordarbeit, der Antrag der Arbeitgeber, wonach zur Sicherung für alle Ansprüche aus den Bestimmungen der Verträge von den Arbeiter- und Unternehmerverbänden 50000 M. zu hinterlegen seien, behandelt, ohne daß jedoch eine Uebereinstimmung erzielt worden wäre.

Nach der Beendigung der Erörterungen wurden die Unparteiischen ermächtigt, Vorschläge für ein Tarifmuster auszuarbeiten und diese Vorschläge den Parteien am 12. März unverbindlich vorzulegen.

Die Vorschläge, welche die Unparteiischen am 12. März den Parteien unterbreiteten, knüpften im allgemeinen an das bisherige Vertragsmuster an. Dies trifft insbesondere bezüglich der Arbeitszeit zu, wonach nur für einzelne Orte, in denen die Arbeitszeit 10 Stunden beträgt, eine allmähliche Herabsetzung erfolgen soll. Das gleiche gilt für die Akkordarbeit; nach dem Vorschlage der Unparteiischen sollte Akkordarbeit nur dort zulässig sein, wo sie schon bisher ausgeführt wurde. Ferner war eine Aenderung im Aufbau der Tarifinstanzen vorgesehen. Die Hinterlegung einer Sicherheit in Höhe von 50000 M. für den Fall des Tarifbruchs wurde nicht aufgenommen. Die Betonarbeiter wurden in den Vertrag einbezogen; doch soll für sie die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen örtlich erfolgen. Bezüglich der Erdarbeiten wurde vorgeschlagen, daß Ausschachtungsarbeiten nach wie vor als Erdarbeiten gelten sollen. Weiter schlugen die Unparteiischen im einzelnen noch vor:

1) die örtlichen Organisationen können festlegen, was in dem einzelnen Ort oder Gemeindegebiet bisher unter ortsüblichen Arbeiten verstanden wird;

2) die Bestimmung, daß die Arbeiter unter einer angemessenen Gegenleistung verpflichtet sind, berechtigt nicht zu einer Kürzung des festgesetzten Lohnes;

3) Warnung vor Zuzug fällt unter die verbotenen Maßnahmen, soweit sie einen kampfartigen Charakter hat. Sympathiekämpfe fallen ebenfalls unter die verbotenen Maßnahmen;

4) der Fall der Belästigung ist gegeben, wenn ein Arbeiter, nachdem er es sich verbeten hat, weiter mit Organisationsangelegenheiten angesprochen wird;

5) bei Zutritt zu den Arbeitsstellen bleibt das Hausrecht des Arbeitgebers gesichert.

Die Vorschläge wurden von den Unparteiischen mit folgender Erklärung eingeleitet:

Die Vorschläge sind das Ergebnis der Würdigung der gesamten Anträge und Wünsche der Vertragsparteien. Nach Lage der Sache können sie insbesondere in den Hauptpunkten nur ein Kompromiß sein, das einen gerechten Ausgleich der beiderseitigen Gesamtforderungen herbeiführen soll. Daraus ergibt sich auch, daß die Vorschläge ein in allen Teilen zusammengehöriges und sich ergänzendes Ganze bilden, das eine Herausnahme einzelner Punkte nicht verträgt, ohne sofort andere, nicht voll befriedigte Wünsche der Gegenpartei wieder aufleben zu lassen. Wir haben geglaubt, uns in den wesentlichsten Punkten auf den bisherigen, im allgemeinen erprobten Vertrag stützen zu müssen, um durch die Berücksichtigung der nicht befriedigten Forderungen und insbesondere durch Hereinziehung neuartiger Gesichtspunkte in den Vertrag dessen Annahme nicht zu sehr zu gefährden. Wir wurden darin um so mehr bestärkt, als wir aus den Verhandlungen den Eindruck gewannen, daß der bisherige Vertrag in seinen wesentlichen Grundlagen sich als brauchbar erwies, was sich insbesondere auch daraus ergibt, daß der Arbeitgeberbund sich bei den Münchener Verhandlungen gegebenenfalls bereit erklärte, das bisherige Vertragsmuster unverändert weiter gelten zu lassen.

Auf diesen Vorschlägen als Grundlage sollten, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Parteien, die örtlichen bzw. Bezirksverhandlungen stattfinden.

Noch am 12. traten die Parteien zusammen. Die Vertreter der Arbeitgeber erklärten: „Wir sind nicht in der Lage, die Erklärung abzugeben, auf Grund der Vorschläge der Unparteiischen in örtliche bzw. bezirkliche Verhandlungen einzutreten. Wir sind verpflichtet, die Vorschläge unserem Gesamtvorstand zu unterbreiten. Eine Vorstandssitzung soll unverzüglich einberufen und die Vorschläge der Unparteiischen sollen für örtliche bzw. bezirkliche Verhandlungen empfohlen werden.“ Die Arbeitervertreter erklärten, sie seien bereit, auf Grund des vorliegenden Entwurfs zu dem Vertragsmuster in örtliche Verhandlungen einzutreten. Des weiteren wurde beschlossen, daß, falls die Arbeitgeber in Verhandlungen einträten, diese bis zum 19. April beendet sein müßten. Bis dahin solle der jetzt geltende Vertrag weiter Gültigkeit haben. In der letzten Woche des Monats März wurden die örtlichen Tarifvertragsverhandlungen allenthalben aufgenommen. Ueber ihr Ergebnis wird in der nächsten Uebersicht berichtet.

Im Malergewerbe wurde die von den Unternehmern angedrohte Aussperrung (vgl. vorige Uebersicht) in den beiden ersten Wochen des Monats März durchgeführt. Hervorzuheben ist, daß die Arbeitgeber nicht überall und nicht in vollem Umfange aussperrten. Nach den Angaben der Arbeiter waren vom freigewerkschaftlichen Malerverband am 11. März 14994, am 14. März 15782 und am 22. März 15501 Mitglieder beteiligt; dazu kommen noch 1147 Mitglieder der christlichen und 206 Mitglieder der Hirsch-Dunckerschen Organisation. Die Arbeitgeber schätzten dagegen die Zahl der Ausgesperrten auf 20000. Während der zweiten Hälfte des Monats März wurden hingegen an zahlreichen Orten Sondertarifabmachungen im Rahmen des Schiedsspruchs durchgeführt. Unter anderem wurde zwischen dem Bunde deutscher Dekorationsmaler und den Zentralleitungen der drei Gewerkschaften ein Tarifvertrag abgeschlossen. Die Berliner Malergehilfen beschlossen am 2. April, bei allen Firmen, die nicht ausgesperrt und auch die Gehilfenforderungen nicht bewilligt hatten, den Sondertarif vorzulegen und bei dessen Ablehnung die Sperre über die Betriebe zu verhängen. Ueber den Fortgang der Aussperrung wird in der nächsten Uebersicht berichtet.

Im folgenden soll über die Errichtung zweier Reichsarbeitsämter berichtet werden. Durch Gesetz vom 4. März 1913 wurde in den Vereinigten Staaten von Amerika ein besonderes Arbeitsministerium (Department of Labor) geschaffen. Durch das Gesetz wurde gleichzeitig eine Reihe von Behörden dem Arbeitsministerium einverleibt, unter anderem auch das Arbeitsamt, das nunmehr den Namen Arbeitsstatistisches Amt (Bureau of Labor Statistics) führt.

Nach dem Gesetz hat das Arbeitsministerium die Aufgabe, die Wohlfahrt der Lohnarbeiter der Vereinigten Staaten zu pflegen, zu fördern und zu entwickeln, die Arbeitsverhältnisse zu verbessern und günstige Arbeitsgelegenheiten zu schafffen. An der Spitze des Arbeitsministeriums steht ein Minister (Secretary of Labor), der vom Präsidenten ernannt wird und dessen Jahresgehalt 12000 $ beträgt.

Das Arbeitsstatistische Amt hat im besonderen zum mindesten jedes Jahr, wenn nötig aber in kürzeren Zwischenräumen, umfassende statistische Zusammenstellungen über die Arbeitsverhältnisse, die Erzeugnisse und Verteilung der Erzeugnisse zu sammeln, zusammenzustellen und als Bericht zu veröffentlichen. Hierzu kann der Arbeitsminister die ihm unterstehenden Aemter heranziehen. Er hat außerdem das Recht, die von den anderen Ministerien gesammelten statistischen Nachweise einzuholen; er kann dieses statistische Material in der ihm gut erscheinenden Weise zusammenstellen und veröffentlichen. Der Arbeitsminister hat die Befugnis, bei Arbeitsstreitigkeiten als Vermittler aufzutreten und Kommissionen zur Beilegung der Arbeitsstreitigkeiten einzusetzen, wenn er es zur Erhaltung des gewerblichen Friedens für notwendig hält. Endlich hat der Arbeitsminister am Ende jedes Geschäftsjahrs dem Kongreß einen schriftlichen Bericht zu übermitteln, der über die von ihm und seinem Ministerium empfangenen und ausgegebenen Gelder Aufschluß gibt und die Tätigkeit des Ministeriums während des Berichtsjahrs darlegt. Von Zeit zu Zeit hat er besondere Untersuchungen zu veranstalten und Berichte abzugeben, zu deren Veranstaltung er entweder vom Präsidenten oder Kongreß aufgefordert wird oder die er selbst für notwendig hält.

Der Präsident der Vereinigten Staaten ernannte William B. Wilson, den früheren Sekretär der Gewerkschaft der Bergarbeiter, der seit 2 Wahlperioden dem Kongreß angehörte und hier unter anderem Vorsitzender der Kommission für Arbeiterangelegenheiten war, zum Leiter des neuen Ministeriums.

In Schweden trat Anfang des Jahres 1913 ein Reichsamt für soziale Angelegenheiten (Socialstyrelsen) in Tätigkeit an Stelle der bisherigen Abteilung für Arbeiterstatistik im Kommerzkollegium.

Nach der königlichen Verordnung vom 8. November 1912 liegen diesem Amte alle Angelegenheiten ob, die den Arbeitsmarkt (Lage des Arbeitsmarkts, Arbeitsvermittlung, Arbeitslohn, Arbeitslosigkeit, Verwendung ausländischer Arbeitskräfte im Lande) betreffen; ferner die Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern (Arbeitsverträge, Tarifverträge, Arbeitsstreitigkeiten, Vermittlung und Schlichtung bei Arbeitsstreitigkeiten), der Arbeiterschutz (Schutz gegen Unglücksfall und Krankheit während der Arbeit, die Verwendung von Minderjährigen und Kindern bei der Arbeit, die Ruhezeit, die Länge und Verteilung der Arbeitszeit und die hausindustrielle Arbeit). Weiter liegen dem Amte alle die soziale Fürsorge betreffenden Maßnahmen ob, wie Krankenversicherung und die übrige Sozialversicherung, endlich andere Fragen von wesentlich sozialer Bedeutung, wie Mäßigkeitsbewegung, Vereinigungswesen, Wohnungswesen, Lebensunterhaltskosten, Auswanderung und die Aufsicht über die Auswanderungsagenten. Das Reichsamt ist die Oberbehörde für die Fabrikinspektionen und Aufsichtsbehörde für das Krankenkassenwesen. Es führt ferner die Aufsicht über die Arbeitsvermittlungsanstalten, über die bei der Vermittlung von Arbeitsstreitigkeiten tätigen staatlichen Schiedsmänner, sowie teilweise über die Unterstützungsvereinigungen. Dem Amte liegt ferner die Sammlung und Bearbeitung von Angaben sowie die Veranstaltung von Statistiken und anderen Erhebungen über die Arbeiterverhältnisse in bestimmten Gebieten ob sowie über die übrigen zu dem Wirkungskreis des Amtes gehörenden Fragen, ferner die Ausarbeitung von Berichten für wichtigere Gesetzgebungs- und Verwaltungsmaßnahmen, endlich auch die Herausgabe von periodischen und anderen Veröffentlichungen.

Dem Reichsamt für soziale Angelegenheiten steht ein aus Arbeitgebern, Arbeitern und anderen Sachverständigen zusammengesetzter Sozialer Beirat zur Seite.

In Deutschland sind seit langem Bestrebungen im Gange, die dem Kaiserlichen Statistischen Amt angehörende Abteilung für Arbeiterstatistik unter Erweiterung ihrer Befugnisse zu einem Reichsarbeitsamt um- und auszugestalten. Bis jetzt ohne Erfolg, obwohl sich das Vorhandensein eines Zentralamtes für Arbeiterangelegenheiten als selbständige Behörde schon häufig als wünschenswert erwiesen hat. Vielleicht tragen die beiden erwähnten Um- und Ausgestaltungen früherer Unterbehörden zu selbständigen Aemtern mit erweiterten Machtbefugnissen dazu bei, auch in Deutschland dieses Ziel zu verwirklichen.

VIII. Finanzwesen.

Inhalt: Die Reichseinnahmen vom 1. April 1912 bis 28. Februar 1913. Die deutsche Wehrvorlage und ihre Deckung. Die preußische Staatsschuld am 31. März 1912. Erhöhung der Zivilliste in Württemberg. Rüstungskredite in Frankreich. Die marokkanische Anleihe. Militär- und Flottenetat Großbritanniens. Anleihe der Schweiz. Das rumänische Budget. Die portugiesischen Finanzen. Die türkischen Finanzen. Geldbedürfnisse Japans.

(Siehe Tabebelle auf S. 188.)

Ueber die Wehr- und Deckungsvorlagen des Deutschen Reiches kann ganz ausführlich an dieser Stelle nicht berichtet werden. Die folgenden zusammenfassenden Angaben werden genügen:

In der Sitzung des Bundesrats vom 28. März gelangten zur An-

Uebersicht der Einnahmen an Zöllen, Steuern und Gebühren für d Zeit vom 1. April 1912 bis zum Schlusse des Monats Februar 191

(Nach dem „Deutschen Reichsanzeiger“.)

Laufende Nummer	Bezeichnung der Einnahmen	Die Solleinnahme nach Abzug der Ausfuhrvergütungen usw. hat betragen		Die Isteinnahme hat betragen		Im Reichsha haltsetat ist Einnahme f das Rechnun jahr 1912 veranschlagt
		im Monat Februar M.	vom Beginne des Rechnungsjahrs bis zum Schlusse des Monats Febr. M.	im Monat Februar M.	vom Beginne des Rechnungsjahrs bis zum Schlusse des Monats Febr. M.	M.
1	2	3	4	5	6	7
1.	**Zölle**	53 306 036	721 827 225	55 849 793	676 150 866	699 308 00
2.	**Tabaksteuer**	1 139 132	10 114 175	744 031	10 133 064	12 290 00
3.	**Zigarettensteuer**	3 283 026	37 781 926	3 071 005	32 079 487	29 983 00
4.	**Zuckersteuer**	11 652 867	158 525 336	13 342 628	135 605 715	143 500 00
5.	**Salzsteuer**	4 703 054	57 249 834	6 181 354	55 436 658	59 167 00
6.	**Branntweinverbrauchsabgabe**	18 009 785	188 041 231	14 946 946	171 020 233	195 046 00
7.	**Essigsäureverbrauchsabgabe**	66 056	853 941	104 709	684 585	733 00
8.	**Schaumweinsteuer**	682 267	9 519 496	680 768	10 148 938	11 329 00
9.	**Leuchtmittelsteuer**	1 360 535	15 053 577	1 285 539	13 183 719	11 653 00
10.	**Zündwarensteuer**	1 932 967	20 457 376	1 752 541	18 952 618	18 210 00
11.	**Brausteuer und Uebergangsabgabe von Bier**	12 830 656	112 810 232	11 034 793	116 900 145	122 100 00
12.	**Spielkartenstempel**	199 939	1 949 602	180 721	1 800 606	1 852 45
13.	**Wechselstempel**	1 516 542	18 692 388	1 486 212	18 318 541	17 954 00
14.	**Reichsstempelabgaben:**					
	A. von Wertpapieren	2 498 273	51 875 980	2 448 307	50 838 461	62 940 00 (A. und B.)
	B. von Gewinnanteilschein- und Zinsbogen	624 664	8 801 886	612 171	8 200 795	
	C. von Kauf- und sonstigen Anschaffungsgeschäften	1 261 959	23 221 855	1 236 719	22 757 417	24 640 00
	D. von Lotterielosen:					
	a) für Staatslotterien	4 939 062	34 302 814	4 939 062	34 302 814	36 605 50
	b) für Privatlotterien	392 551	10 175 765	377 034	9 562 750	10 902 00
	E. von Frachturkunden	1 469 596	17 364 963	1 440 204	17 017 664	17 370 00
	F. von Personenfahrkarten	1 532 490	21 677 984	1 501 840	21 244 424	22 070 00
	G. von Erlaubniskarten für Kraftfahrzeuge	206 838	3 823 094	202 701	3 746 632	3 440 00
	H. von Vergütungen an Mitglieder von Aufsichtsräten	302 294	5 241 933	296 248	5 137 094	5 900 00
	J. von Schecks	288 546	2 938 339	282 776	2 879 573	3 234 00
	K. von Grundstücksübertragungen	2 678 758	35 176 126	2 625 183	34 472 616	40 640 00
15.	**Zuwachssteuer**	1 971 663	18 310 394	1 971 663	18 310 394	18 000 00
16.	**Erbschaftssteuer**	2 768 490	36 713 836	2 768 490	36 713 836	43 500 00
17.	**Statistische Gebühr**	164 810	1 893 013	164 810	1 867 584	1 632 45

nahme der Entwurf eines Gesetzes betr. Aenderungen im Finanzwesen, der Entwurf des Gesetzes wegen Aenderung des Reichsstempelgesetzes, der Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung des Gesetzes über die Friedenspräsenzstärke des Heeres usw., eine Ergänzung des dem Reichstage vorliegenden Entwurfs des Reichshaushaltsetats auf das Rechnungsjahr 1913, der Entwurf eines Gesetzes über das Erbrecht des Staates und der Entwurf eines Wehrbeitragsgesetzes. Die gesamte Heeresvermehrung beträgt rund 4000 Offiziere, 15000 Unteroffiziere, 117000 Gefreite und Gemeine sowie 27000 Pferde. An dem vaterländischen Opfer des Wehrbeitrages werden sich auch die deutschen Bundesfürsten beteiligen. Der Wehrbeitrag beträgt $^1/_2$ Proz. des Vermögens. Außerdem ist die Heranziehung der Einkommen über 50000 M. zu einem außerordentlichen Beitrage von 2 Proz. vorgesehen, sofern nicht schon aus dem Vermögen ein gleich hoher Beitrag geleistet wird. Von einer Staffelung ist abgesehen worden. Die Vermögen unter 10000 M. sind freigelassen. Der Beitrag ist in zwei Raten zu entrichten. Eine Stundung bis zu 3 Jahren ist zulässig. Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien werden herangezogen. Der Nennbetrag des Aktienkapitals und das Geschäftsguthaben der Gesellschafter wird in Abzug gebracht.

Die Gesetzentwürfe sind in No. 76 des Reichsanzeigers vom 31. März veröffentlicht. Des näheren ist der Nordd. Allg. Ztg. noch das Folgende zu entnehmen:

Die neue Heeresvorlage sieht eine Erhöhung der Friedenspräsenz von 544211 auf 661176 Mann vor. Die Infanterie hat künftig 669 Bataillone, bisher 651, die Kavallerie 550 Eskadrons, bisher 516, die Fußartillerie 55 Bataillone, bisher 48, Pioniere 44, bisher 33, die Verkehrstruppen 31, bisher 18, der Train 26, bisher 25. Die Zivilversorgungsentschädigung wird von 12 auf 20 M. monatlich erhöht, die Geldabfindung von 1500 M. auf 3000. Die fortdauernden Mehrausgaben betragen 1913 54 Millionen, 1914 153 Millionen, 1915 186 Millionen, zusammen 393 Mill. M. Einmalige Ausgaben: 1913 435 Millionen, 1914 285 Millionen, 1915 178 Millionen, zusammen 898 Mill. M.

Zur Deckung der Mehrausgaben dienen: der erhöhte Betrag bestehender Zölle und Steuern, Erhebung des Stempels von Gesellschaftsverträgen und Versicherungsquittungen, Erweiterung des Erbrechts des Staates; die Ueberschüsse von 1911 und 1912 und die Erhebung des Wehrbeitrages. Aus Zöllen und Steuern sind für 1913 24 Millionen, für 1914 und 1915 je 16 Mill. M. Mehrerträge zu erwarten. Die Erhebung des Stempels von Gesellschaftsverträgen und Versicherungsquittungen verspricht einen Beharrungszustand von 64 Mill. M. Indessen soll den Bundesstaaten für den Verzicht auf diesen Stempel eine Entschädigung gewährt werden, und zwar für die ersten 3 Jahre in einer Höhe des ganzen Erträgnisses des Landesstempels, für die drei folgenden Jahre die Hälfte. Infolgedessen erhielte das Reich im Jahre 1913 22 Millionen, 1914 und 1915 je 44 Mill. M.

Das Gesetz über das Erbrecht des Staates läßt für das Reich einen Jahresertrag von 15 Mill. M. erwarten, für 1913 nur 5 Millionen. Der Ueberschuß von 1911 beträgt 4,7 Mill. M., der Ueberschuß von 1912 75 Millionen.

Der Wehrbeitrag, nach dem Vermögensstand von 1912 veranlagt, soll in zwei Jahresraten erhoben werden. Der Gesamtertrag beläuft sich auf 975 bis 1000 Mill. M. In den späteren Jahren würden bei unverkürzter Beibehaltung der Zuckersteuer und des Zuschlags zur Grundwechselabgabe die fortdauernden Ausgaben der Wehrvorlagen mehr als gedeckt sein. Die Beibehaltung ist daher nur bis Ende 1917 in Aussicht genommen. Bei den fortdauernden Ausgaben ergibt sich für 1913 ein ungedeckter Beitrag von 3 Millionen, für 1914 bleiben ungedeckt 63 Millionen und

für 1915 91 Millionen, zusammen 157 Mill. M., denen jedoch nur die Bedeutung einmaliger und vorübergehender Fehlbeträge zukommt. Es ist daher gerechtfertigt, zu ihrer Deckung den Wehrbeitrag mit heranzuziehen. Die einmaligen Ausgaben beziffern sich einschließlich dieser ungedeckten Beträge auf 1055 Mill. M., für deren Deckung aus den Ueberschüssen von 1912 rund 65 Millionen bereitgestellt sind. Mithin bleiben 990 Mill. M. aus dem Wehrbeitrag zu decken.

Das Verfahren zur Erhebung der Wehrbeiträge ist im Anschluß an die Veranlagung in den Einzelstaaten geordnet. Bisher nicht versteuerte Vermögen sollen, auch wenn sie der Steuerpflicht unterlagen, von Strafe und Nachzahlungssteuer freibleiben.

Durch ein besonderes Gesetz betreffend Aenderungen im Finanzwesen soll ein erheblicher Teil des Bedarfs durch Umlegung auf die einzelnen Bundesstaaten gedeckt werden, von denen er im Wege der allgemeinen Besteuerung von Einkommen, Ertrag oder Vermögen oder durch Besteuerung von Erbschaften aufgebracht werden muß. Als Maßstab dient, um Bundesstaaten mit weniger wohlhabender Bevölkerung zu berücksichtigen, die Veranlagung des Vermögens zum Wehrbeitrag. Sofern in einem Bundesstaat eine landesrechtliche Regelung der erforderlichen Steuern nicht bis zu einem bestimmten Zeitpunkte stattgefunden hat, soll ein reichsrechtlich normiertes Steuergesetz in Kraft treten.

Der Entwurf setzt fest, daß die Bundesstaaten ab 1. April 1916 außer den Matrikularbeiträgen 1,25 M. pro Kopf der Bevölkerung als Jahresbeitrag leisten. Der Gesamtbetrag soll vom Bundesrat entsprechend der Veranlagung für den Wehrbeitrag auf die einzelnen Bundesstaaten verteilt werden. Falls eine landesgesetzliche Regelung der notwendigen Steuern nicht rechtzeitig erfolgt, soll von Reichswegen ein Vermögenszuwachssteuergesetz in Kraft treten. Tritt das Steuergesetz mangels landesgesetzlicher Regelung, die auch in der landesgesetzlichen Einführung des Besitzsteuergesetzes bestehen könnte, von Reichswegen in Kraft, so soll der Bundesstaat an Stelle des auf ihn entfallenden Jahresbeitrages den gesamten Ertrag aus diesem Besitzsteuergesetz an das Reich abführen. Gegenstand dieser Steuer ist der Vermögenszuwachs im weitesten Sinne, der sich aus der Vergleichung des Vermögenszustandes eines Steuerpflichtigen zu verschiedenen Zeitpunkten ergibt. Der allgemeine Veranlagungszeitraum beträgt zwei Jahre. Er schließt sich zunächst an den Stichtag für die Veranlagung des Wehrbeitrages an. Die Möglichkeit der Ausgleichung späterer Vermögensverluste ist gegeben. Grundsätzlich soll das gesamte Vermögen in der Hand des Vermögensinhabers, dieses jedoch nur einmal, der Zuwachsbesteuerung unterworfen sein. Die Steuerpflicht ist beschränkt auf natürliche Personen. Kleinere Vermögen bis zu 6000 M. sind steuerfrei. Ein Vermögenszuwachs bis zu 2000 M. wird nicht versteuert. Die Steuersätze bewegen sich zwischen 0,5 und 2,5 Proz. des Zuwachses. Sie sind abgestuft nach der Höhe des Zuwachses und nach der Größe des Gesamtvermögensbesitzes.

Die Vermögenszuwachssteuer enthält auch mittelbar eine Besteuerung des Erbschafts- und Schenkungserwerbs, insbesondere auch des Erbschaftserwerbs der Abkömmlinge, wogegen für den Erbschaftserwerb unter Ehegatten eine besondere Regelung vorgesehen ist. Die Steuersätze können so erheblich niedriger bleiben als bei einer Erbschaftssteuer. Die Steuer kann überdies in mehreren Raten gezahlt, mobiles Kapital leichter erfaßt und Steuerhinterziehungen durch Schenkungen vermieden werden.

Der gegenwärtige Deckungsbedarf macht es notwendig, eine Ermäßigung der Zuckersteuer und einen Wegfall des Zuschlages zum Grundstücksstempel wenigstens noch bis Ende 1917 hinauszuschieben.

Zur Befriedigung des außerordentlichen Bedarfs sollen bis 120 Mill. M. Silbermünzen angeschafft sowie weitere Reichskassenscheine zu 5 und 10 M. bis zur Höhe von 120 Mill. M. ausgegeben werden, um den gleich hohen Betrag gemünzten Geldes mit der Zweckbestimmung eines Reichskriegsschatzes bereitzustellen.

Durch einen besonderen Entwurf soll die Besteuerung von Gesellschaftsverträgen und Versicherungen auf das Reich übergehen. Der Wegfall des Landesstempels gestattet bei den Aktiengesellschaften eine Erhöhung des Reichsstempels. Es empfiehlt sich, auch von Gesellschaftsverträgen der Gesellschaften mit beschränkter Haftung einen Reichsstempel zu erheben, wobei die Uebernahme des

Landesstempels eine künftige Besteuerung mit 3 Proz. des Stammkapitals gerechtfertigt erscheinen läßt. Für Grundstücksverwertungsgesellschaften, soweit sie reine Spekulationsgeschäfte betreiben und lediglich zum Zweck der Steuerumgehung begründet wurden, ist ein 5-proz. Stempel vorgesehen. In Anlehnung an die preußischen Steuersätze werden ferner Stempelabgaben von dem Einbringen von nicht in Geld bestehendem Vermögen in die genannten Gesellschaften sowie der Stempel von Uebertragungen von Rechten an Gesellschaftsvermögen geregelt. Nur für Anteilscheine gewerkschaftlich betriebener Bergwerke und ausländischer Aktien soll der Urkundenstempel beibehalten werden. Die Erhebung der erhöhten Abgaben bei inländischen Aktiengesellschaften soll an die Beurkundung der Errichtung der Gesellschaft und der beschlossenen Kapitalserhöhung angeschlossen werden. Auch die Besteuerung der Genußscheine wird anderweitig geordnet. Aus der Besteuerung der Gesellschaftsverträge werden 28 Mill. M. erwartet, von Versicherungsverträgen 36 Millionen. Die Stempelabgabe soll bei der Beurkundung über die Zahlung des Versicherungsentgelts geleistet werden. Die Abgabe beträgt pro Jahr Versicherungsdauer bei Feuerversicherung beweglicher Gegenstände $^1/_4$, unbeweglicher Gegenstände $^1/_{20}$, Einbruchsdiebstahl und Glasversicherung $^1/_{10}$ vom Tausend der Versicherungssumme, Landtransport $^1/_{40}$, Seetransport je nach Höhe der Prämie für Reiseversicherung $^1/_{40}$ bis $^5/_{10}$ vom Tausend, für Zeitversicherungen monatlich $^1/_{25}$ vom Tausend der Versicherungssumme, bei Lebens-, Unfall- und Haftpflichtversicherung 1 Proz. der gezahlten Prämien, bei sonstigen Versicherungen $^1/_2$ dieses Betrages. Steuerpflichtig ist der Versicherungsnehmer. Befreit sind Rückversicherungen, Hagelversicherungen, Viehversicherungen, Feuerversicherungen unbeweglicher Gegenstände bis zu 3000 M., Lebensversicherungen bis zu 2000 M., sonstige Versicherungen bis zu 1000 M. sowie Sozialversicherungen, Versicherungen Bediensteter und Arbeiter gegen Todesfall und Körperverletzung, Krankenversicherung, Arbeitslosen- und Stellenlosigkeitsversicherungen. Durch diese Regelung ist dem Wunsche der am Versicherungswesen Beteiligten nach Vereinheitlichung des Steuerrechts entgegengekommen und in weitem Maße den Bedenken Rechnung getragen, die 1909 der Reichstag gegen die Besteuerung der Prämienquittung erhoben hat. Neben der Erweiterung der Reichsstempelabgabe ist auf den 1908 vorgelegten Entwurf über das Erbrecht des Staates zurückgegriffen worden, dessen Ertrag allerdings nur auf 15 Mill. M. veranschlagt werden konnte.

Die preußische Staatsschuld am 31. März 1911 und 1912. Nach dem 64. Bericht der Staatsschuldenkommission über die Verwaltung des Staatsschuldenwesens betrug die preußische Staatsschuld am 31. März 1911 9 379 552 596 M. (gegen 9 399 788 039 M. am 31. März 1910). An laufenden und rückständigen Zinsen waren im Etatsjahre 1911 337 567 978 M. zu zahlen; davon sind 333 164 588 M. gezahlt worden und 4 403 390 M. rückständig geblieben. Durch Tilgung usw. sind im Etatsjahre 1911 von den auf dem Etat stehenden Schulden 315 336 002 M. in Abgang gekommen. Einschließlich der Beträge zur Verzinsung und Tilgung der Rentenbriefe nach § 62 des Gesetzes vom 2. März 1850, ferner der aus der Erwerbung des braunschweigischen Eisenbahnunternehmens gemäß Artikel I des dem Gesetze vom 23. Februar 1885 beigefügten Staatsvertrags an die Herzoglich braunschweigische Regierung zu zahlenden Annuität sowie der Verwaltungskosten waren zur Bestreitung der Ausgaben der Staatsschuldenverwaltung im Etatsjahre 1911 Mittel im Gesamtbetrage von 395 472 522 M. nötig. Zu der Staatsschuld, die am 31. März 1911 vorhanden war, traten im Etatsjahr 1911 hinzu: 4-proz. Konsols über 450 000 000 M., durch Bareinzahlung gemäß § 2 des preußischen Staatsschuldbuchgesetzes begründete Staatsschuldbuchforderungen in Höhe von 72 165 000 M. (dar-

unter 72150400 M. bei der 4-proz. konsolidierten Anleihe), 4-proz. Schatzanweisungen über 185000000 M. sowie unverzinsliche, auf Grund von Anleihegesetzen ausgegebene Schatzanweisungen über 95000000 M., zusammen mithin 802165000 M., das sind 486828988 M. mehr, als durch Tilgung usw. in Abgang gekommen sind. Um diese 486828998 M. hat also die preußische Staatsschuld im Etatsjahre 1911 zugenommen, so daß sie am 31. März 1912 9866381594 M. betrug.

(Reichsanzeiger v. 2. April.)

Wie der „Schwäbische Merkur“ meldet, hat die württembergische Regierung im Landtag den Entwurf einer Erhöhung der Zivilliste des Königs um 350000 M. eingebracht. Begründet ist die Erhöhung in der Hauptsache mit der Notwendigkeit einer Aufbesserung der Besoldung der Hofbeamten und Hofangestellten.

Die Budgetkommission der französischen Kammer hat die Rüstungskredite gegen eine ganz geringe Minderheit angenommen und von den 500 Millionen nur 80 abgestrichen, die für die Herstellung von Feldhaubitzen bestimmt waren, da die von dem Major Malandrin erfundene Vorrichtung die Möglichkeit gewähre, 7,5 Zentimeterkanonen auch als Haubitzen zu verwenden. Also auch diese Kürzung ist nicht erfolgt, weil die Kommission den Zweck der vorgeschlagenen Ausgabe für überflüssig erachtet hatte, sondern weil er nach ihrer Ansicht auf eine nicht mit den angesetzten Kosten verbundene Art erreicht werden kann. Die Wehrvorlage als solche hat in ihrer Gesamtheit die Billigung der Kommission gefunden. Allerdings betrifft diese nur den finanziellen Teil.

Die marokkanische Anleihe ist beschlossen. Der französischen Kammer ist Mitte März der Entwurf eines Gesetzes zugegangen, durch welchen die marokkanische Regierung ermächtigt wird, unter Garantie der Verzinsung durch den französischen Staat eine Anleihe von 230 Mill. frcs. aufzunehmen. Diese Summe von 230 Millionen verteilt sich folgendermaßen: 1) 70 Millionen für die militärischen Ausgaben Frankreichs bei Besetzung der Schauja, 2) 25 Millionen für laufende Schulden des Maghzen; 3) 10 Millionen zur Zahlung von Entschädigungen an die Opfer der Unruhen in Fez und Marrakesch; 4) 50 Millionen für Hafenbau in Casablanca; 5) 26,25 Millionen für Wegebauten; 6) 15 Millionen für Einrichtung der öffentlichen Dienstzweige; 7) 10 Millionen für Erbauung von Krankenhäusern und Apotheken; 8) 10 Millionen für Schulgebäude; 9) 5 Millionen zum Bau von Telegraphen und Telephonlinien; 10) 2 Millionen für Forstschutz und forstliche Arbeiten; 11) $^1/_2$ Million für Bewässerungsanlagen und Versuchsstationen; 12) $^1/_2$ Million für die Landesaufnahme; 13) 2,5 Millionen für Anlage eines Grundbuches und Katasterarbeiten; 14) Subvention für die marokkanischen Städte behufs Ausführung öffentlicher Arbeiten. Der Betrag der für werbende Anlagen dienenden Gelder beträgt also nicht ganz die Hälfte. Besonders auffallend ist, daß keine Mittel für Eisenbahnbauten verlangt und lediglich der Hafen von Casablanca ausgebaut werden soll.

Der britische Militäretat für 1913/14 weist Ausgaben in Höhe von 28220000 £ auf, ein Mehr von 360000 £. Der Etat enthält 234000 £ für die Luftschiffahrt. Der Flottenetat für 1913/14 beläuft sich auf 46309300 £ gegen 45075400 £ für das laufende Jahr. Der Etat sieht eine Vermehrung des Personalbestands um 8500 vor. Dieser

soll bis zum März 1914 insgesamt 146000 Offiziere und Mannschaften erreichen. Eine Summe von 2052400 £ wird gefordert für den Beginn des Baues der Schiffe des neuen Programms, das 5 Linienschiffe, 8 kleine Kreuzer, 16 Zerstörer und eine Anzahl Unterseeboote und Hilfsschiffe umfaßt.

Der schweizerische Bundesrat hat, wie „W. T. B." meldet, den Vertrag zwischen der Eidgenossenschaft und dem schweizerischen Bankensyndikat, betreffend die Uebernahme einer Anleihe von 31½ Mill. frcs., genehmigt. Zur Emission gelangen 30 Mill. frcs. Die Festsetzung des Uebernahme- und des Emissionskurses wird durch den Vorstand des Bankensyndikats erfolgen.

Der rumänische Finanzminister hat in der Kammer das Budget eingebracht, das nach einer Meldung des „W. T. B." 536307000 Lei anfordert, das ist gegenüber dem Vorjahre eine Zunahme von 30666000 Lei, von denen 12 Millionen auf das Kriegsministerium entfallen. Der Eisenbahntarif für Personen- und Güterverkehr ist um 5 Proz. erhöht worden.

Ueber die portugiesischen Finanzen wird der Köln. Ztg. unterm 12. März aus Lissabon geschrieben:

In Portugal häufen sich in letzter Zeit die finanziellen Gaukelspiele. Nachdem im November der damalige Finanzminister Vicente Ferreira seinen Finanzbericht veröffentlicht hatte, wartete er mit großer Spannung auf die Vorlage des Haushaltsplanes für 1913/14 in der Annahme, endlich klar in dem Wirrwarr der Finanzen zu sehen. Es kam aber wieder anders und der Haushaltsplan, den Alfonso Costa dem Lande unter gewaltigem Jubel der Galerie vorlegte, wies so viele und so große Ersparnisse auf, daß der erwartete Fehlbetrag um über 5000 Contos (zu 4500 M.) ermäßigt wurde — wenigstens auf dem Papier. Nun versucht das radikale Parteiblatt A Patria den Nachweis, daß die finanzielle Lage sich unter der republikanischen Verwaltung gebessert habe; den Versuch bezeichnet sogar der augenblicklich sehr regierungstreue Seculo als sonderbar. Nach einer in den höchsten Tönen gehaltenen Hymne auf die „ehrliche sparsame republikanische Verwaltung" tischt das Blatt einige Zahlen auf: Die schwebende Schuld für Ende Januar 1913 ist bereits festgestellt. Die äußere schwebende Schuld sank auf 7454289 Escudos (zu 4,50 M.), die innere auf 83313603 Escudos. Um dieses „Sinken" deutlicher zu veranschaulichen, geben wir nachstehend folgende Zahlen: am 30. Juni 1910 72409 Contos innere Schuld, 11651 Contos (4500 M.) äußere Schuld Ende des letzten monarchischen Jahres; am 31. Dezember 1912 83423 Contos innere Schuld, 8183 Contos äußere Schuld Ende der Hälfte des dritten republikanischen Jahres.

Unter Berücksichtigung der Gesamtbeträge finden wir also Ende 1912 ein — Sinken nach oben von rund 8547 Contos oder rund 38½ Mill. M. Es ist eigentlich ein starkes Stück, daß diese „Kleinigkeit" als Beweis der Sparsamkeit angeführt wird. Den kleinen Rückgang im Laufe des Januars 1913 (730 Contos der äußeren und 110 Contos der inneren schwebenden Schuld) dürfen wir nicht allzu hoch anrechnen, denn in den Monaten Januar und Juli sind die größten Steuereingänge zu verzeichnen, so daß wir von jeher in diesen Monaten einen Rückgang sämtlicher Posten der schwebenden Schuld finden, die ja im Grunde genommen nichts weiter ist als ein Vorschuß auf die einzuziehenden Steuern. Erst wenn die regelmäßigen Ausweise zeigen, daß diese Abwärtsbewegung anhält, kann man sagen, daß die radikale Regierung das finanzielle Problem richtig gelöst hat. Da aber die Regierung mit einem Fehlbetrag von rund 3400 Contos rechnet, ist an ein dauerndes Zurückgehen vorerst noch nicht zu denken.

Das erwähnte Blatt schreibt ferner: Die Regierung hat im Auslande Guthaben in der Höhe von 3083 Contos. Dieser Rest hat sich nach Verkündigung

der Republik bedeutend vermehrt. Es bestand am 30. Juni 1910 ein solcher von 1682 Contos. Am 30. Juni 1913 war dieser Rest aber auf 538 Contos gesunken. Am 31. Dezember 1912 erreichte er mit 3124 Contos seinen höchsten Stand, um Ende Januar 1913 auf den oben angeführten Betrag zurückzugehen. Bekanntlich wurde im Frühjahr 1912 zu einem bestimmten Bahnbau eine innere Geldanleihe in der Höhe von 2400 Contos aufgenommen, von der bis heute 733 Contos ausgegeben sind. Das Blatt A Patria sagt nun, daß das Guthaben von 3083 Contos den Rest dieser Anleihe in der Höhe von 1766 Contos einschließt. Da dieses Geld aber für einen ganz bestimmten Zweck verwandt werden muß, kommt es für allgemeine Bedürfnisse nicht in Betracht, ist also von jener Summe abzuziehen. Wir finden also, daß das verfügbare Guthaben Ende Januar 1913 1317 Contos betrug, und erwarten gern den Gegenbeweis, daß dieser Betrag höher ist als der von 1682 Contos, der am 30. Juni 1910 zur Verfügung stand.

Die einzige zutreffende Behauptung ist also die, daß die äußere schwebende Schuld zurückgegangen ist. Wenn wir berücksichtigen, daß die gesamte schwebende Schuld seit Juni 1910 um rund 8500 Contos stieg, daß sich der Notenumlauf um rund 12000 Contos erhöhte, finden wir ein Mehr von etwa 20500 Contos. Die Fehlbeträge, die Herr Ferreira für 1910/11, 1911/12, 1912/13 angab, erreichen zusammen ebenfalls die runde Summe von 20400 Contos, so daß also, allen Sophismen zum Trotz, die republikanische Verwaltung einen jährlichen Fehlbetrag von 6800 Contos aufweist.

Ueber die türkischen Finanzen wird der N. A. Z. aus Konstantinopel, 13. März, geschrieben: Der französische Delegierte bei der Verwaltung der Staatsschuld, de la Boulinière, übergab gestern anläßlich des Beginns des neuen Finanzjahres der bestehenden Gepflogenheit entsprechend den Vorsitz dem englischen Delegierten. In der Ansprache, die er hierbei hielt, hob er hervor, daß trotz des Krieges der Ertrag aus den der Dette Publique zugewiesenen Einnahmen einen Ueberschuß von 2 250 756 Pfund ergeben habe. Der Verwaltungsrat habe alle Vorkehrungen getroffen, um die Interessen der Gläubiger der Türkei in den von den Balkanverbündeten besetzten Gebieten zu schützen.

Anfang März erklärte der japanische Finanzminister im Landtage, die Regierung benötige etwa 30 Mill. £, um die verschiedenen notwendigen Unternehmungen in Angriff nehmen zu können. Es sei beabsichtigt, diese Summe an einem ersten Platz im Auslande durch kurzfristige Schatzscheine aufzubringen, die später durch langlaufende Schatzanweisungen ersetzt werden sollen. — Die Stadtverordnetenversammlung von Tokio beschloß, für die Errichtung der städtischen Elektrizitätswerke eine Anleihe von 1 500 000 £ aufzunehmen, und zwar 350 000 sofort und den Rest im nächsten Jahre. Die Anleihe wird voraussichtlich im Auslande plaziert werden.

IX. Kleingewerbe, einschließlich Mittelstandsbewegung.

Inhalt: Submissionswesen; Submissionsämter; Einziehungsämter; Bauschutzvereine; Rechtsauskunftstellen; Fortbildungsschulpflicht der Lehrlinge; Gewerbehochschule in Sachsen.

Seitens der Reichs- und Staatsbehörden wird der Berücksichtigung des Kleingewerbes bei der Ausschreibung von Arbeiten und Lieferungen immer mehr Rechnung getragen. Vom Reichspostamt ist am 22. Januar d. J. eine Verfügung erlassen worden, worin die ihm unterstellten

Reichspost- und Telegraphenbehörden angewiesen werden, den Bedürfnissen des Gewerbes insbesondere des Handwerks gerecht zu werden, soweit es irgend möglich ist; ebensowenig wie rein fiskalische Interessen es rechtfertigen könnten, Rechte und Pflichten zum einseitigen Vorteile der auftraggebenden Behörde festzusetzen, ebensowenig dürfte auch sonst ein Verfahren eingeschlagen werden, das billige Forderungen des Gewerbes und des Handwerks unberücksichtigt läßt. Alle bei der Vergebung von Leistungen und Lieferungen beteiligten Beamten müßten sich damit vertraut machen, welche allgemeinen Wünsche hinsichtlich dieser Vergebungen in dem beteiligten Kreise bestehen. Die Handelskammern, Handwerkskammern, die Innungen usw. würden gewiß gern bereit sein, hierbei unterstützend mitzuwirken. Ganz besonders sei dahin zu streben, daß sich die kleinen Gewerbetreibenden und Handwerker — einzeln oder in Lieferungsverbänden, wie es bisher bereits in einigen Fällen mit gutem Erfolge geschehen ist — am Wettbewerbe bei öffentlichen Ausschreibungen beteiligen. Bezüglich der einzelnen Bedingungen werden in der Verfügung bestimmte Anordnungen gegeben, die dahin gehen, daß die Leistungen und Forderungen, wenn irgend möglich, öffentlich auszuschreiben sind, die Verdingungsanschläge sorgfältig ausgearbeitet werden und in klarer Ausdrucksweise, eventuell unter Beifügung von Zeichnungen und Maßberechnungen, Art und Umfang der Leistungen und Lieferungen festgestellt wird; ferner soll eine Trennung der betreffenden Arbeiten nach den verschiedenen Gewerbe- und Handwerkszweigen in mehrere Lose vorgenommen werden, damit dem kleineren Gewerbetreibenden und Handwerker die Beteiligung an den Bewerbungen ermöglicht wird. Die Leistungsfristen sollen unter genauer Berücksichtigung des Bedarfs, der Lage des Marktes, der Jahreszeit und der Arbeitsverhältnisse festgesetzt werden. Vor allem wird darauf aufmerksam gemacht, daß der Zuschlag nicht der niedrigsten Geldforderung, sondern dem Bewerber erteilt werden soll, dessen Gebot in jeder Beziehung das annehmbarste ist. Diese Verfügung ist als eine erfreuliche Erledigung der in einer Eingabe des Hauptverbandes Deutscher gewerblicher Genossenschaften an den Reichstag und das Reichspostamt ausgesprochenen Wünsche anzusehen, die eine Aenderung der bisherigen Bedingungen für die Vergebung der Uniformen für die Postunterbeamten zum Gegenstande hatten. Der Verband erkennt in der Eingabe an, daß im allgemeinen bei der Vergebung von Lieferungen für die Staats- und Reichsbehörden der gewerbliche Mittelstand jetzt bedeutend mehr berücksichtigt werde, wie früher, die Lieferungsbedingungen für die Vergebung von Dienstkleidungsstücken für die Postunterbeamten ständen aber durchaus nicht im Einklang mit diesen Bestrebungen. Bisher sei der Zuschlag für die Lieferung für die gesamten Dienstkleider für die einer Oberpostdirektion unterstehenden Unterbeamten regelmäßig einem Einzellieferanten, und zwar kam wegen des großen Umfanges des Auftrages immer nur ein großer Unternehmer in Betracht, erteilt worden. Ebenso hat das Badische Ministerium der Finanzen in einer Antwort an den badischen Bäcker-

verband auf eine Eingabe, die die Bitte enthielt, es möge in Städten, in denen Staatsanstalten ohne eigene staatliche Bäckereibetriebe bestehen, der Bedarf an Backwaren für diese Anstalten womöglich den am Ort bestehenden Innungen zu angemessenen Bedingungen vergeben werden, zu erkennen gegeben, daß einer Berücksichtigung des Kleingewerbes, soweit es irgend tunlich ist, Rechnung getragen werde. Es wird auf einen früheren Erlaß hingewiesen, in dem die Uebernahme solcher Arbeiten in Handwerkervereinigungen, Innungen, Genossenschaften und sonstigen Fachvereinen angeregt wird. Voraussetzung für die Uebertragung der Arbeiten an eine solche Vereinigung sei, daß dieser wenigstens einige Mitglieder angehören, die für ihre Person den an Tüchtigkeit, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit bei Uebernahme von Leistungen zu stellenden Anforderungen entsprechen, ferner, daß das für eine sachgemäße Ausführung einer solchen Aufgabe erforderliche Vereinsvermögen vorhanden ist und daß überhaupt volle Gewähr dafür besteht, daß die vertraglichen Ansprüche des Staates gedeckt werden. Ueber die Leistungsfähigkeit solcher Vereinigung sollen in Zweifelsfällen die Kammern gehört werden. — Der Magistrat in Dessau hat jetzt mit der Baukommission Leitsätze für das staatliche Submissionsverfahren festgesetzt, die den Wünschen der Handwerker durchaus entgegenkommen. Hiernach soll nicht die geringste Geldforderung für den Zuschlag maßgebend sein, vielmehr soll der angemessene Preis stets berücksichtigt werden. Bei Vergebung von Arbeiten und Lieferungen über 500 M. sind bei Ausarbeitung der Vergebungsbedingungen Sachverständige zuzuziehen, die von der Handwerkskammer ernannt werden, und zwar sollen aus vier Baubranchen vier Sachverständige und vier Vertreter ausgewählt werden. Der Antrag, die Lieferung nur solchen Firmen zu übertragen, die tarifliche Arbeitsbedingungen haben, wurde abgelehnt. — Die Hinzuziehung von Sachverständigen hat neuerdings auch der Stadtrat in Karlsruhe in seine Submissionsbedingungen aufgenommen. Es ist vorgesehen, daß der Stadtrat für jedes Handwerk, dessen Organ dies wünscht, nach Anhörung der betreffenden gewerblichen Vereinigung einen Sachverständigen und einen Vertreter für die Dauer eines Jahres ernennt.

Der Frage der Errichtung von Submissionsämtern ist in neuerer Zeit ganz besondere Aufmerksamkeit zugewandt worden. In Berlin fand kürzlich lediglich zur Besprechung der Frage der Einrichtung einer Hauptstelle für das Verdingungswesen eine außerordentliche Tagung des Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages statt. Es wurde hier folgende Resolution gefaßt:

„1. Der deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag beschließt in Gemeinschaft mit den beteiligten wirtschaftlichen Verbänden, die hierzu bereit sind, eine Hauptstelle für das Verdingungswesen zu errichten. Ihre Hauptaufgabe soll hauptsächlich sein:

a) Die Vertretung und Verbreitung einheitlicher gesunder Grundsätze auf dem Gebiete des Verdingungswesens.

b) Die Beratung und Unterstützung der einzelnen Kammern und ihrer Verdingungsämter sowie der ausschreibenden Stellen.

c) Die Anregung zur Bildung von Lieferungsverbänden und Submissionsgemeinschaften des Handwerks für größere Bezirke.

2. Der deutsche Handwerks- und Gewerbekammertag richtet an den Bundesrat und Reichstag die Bitte, zur Durchführung dieser Aufgabe einen jährlichen ausreichenden Betrag zu gewähren."

Die Kosten für ein derartiges Bureau werden auf 210 000 M. veranschlagt. Außer der Beteiligung der 71 Handwerkskammern Deutschlands an der Deckung der Kosten wird, wie die Resolution es ausspricht, auch ein Beitrag seitens des Reiches und der Regierung erwartet. Eine Reihe von Submissionsstellen sind bereits eingerichtet worden. So hat die Handwerkskammer zu Stettin beschlossen, eine solche Stelle ins Leben zu berufen, der die Aufgabe zufällt, die Fühlung der handwerklichen Interessen gegenüber den Behörden wahrzunehmen. Ebenso hat die Handwerkskammer Breslau die Gründung eines Submissionsamtes für den Kammerbezirk Breslau beschlossen. Daneben werden von den schlesischen Kammern Liegnitz und Oppeln Submissionsämter eingerichtet. Für das Submissionsamt in Breslau erteilt die Staatsregierung eine laufende Beihilfe von 12 000 M. Die Gesamtkosten für die Errichtung werden auf 20 000 M. beziffert. Der preußische Minister für Handel und Gewerbe erklärt in einem Erlaß vom 26. März d. J., daß er der Frage von Submissionsstellen durch die Handwerkskammern wohlwollend gegenüberstehe. Jedoch bedürfe es, bevor eine allgemeine Bereitstellung der Unterstützung der Handwerkskammern für die auf diesem Gebiete erforderlichen Mittel bewilligt werde, einer eingehenden Prüfung über den praktischen Nutzen solcher Stellen und die Höhe der damit verbundenen Kosten. Die Breslauer Submissionsstelle solle zunächst eine Uebersicht darüber gewähren, ob der Nutzen derselben weitere staatliche Unterstützungen rechtfertigt.

Dem Vorgehen der Handwerkskammer Darmstadt, eine Einziehungsstelle zum Zwecke der Beitreibung von schwer einzubringenden Forderungen zu gründen, sind noch weitere Interessenvertretungen gefolgt: Die Handwerkskammer Stuttgart besitzt seit Ende des vorigen Jahres ein Einziehungsamt, das auf gute Erfolge zurückblicken kann; ebenso hat neuerdings in Lübeck der dortige Detaillistenverein mit Unterstützung der Gewerbekammer ein Einziehungsamt errichtet. Hier wird von den Vereinsmitgliedern bei Einziehung von Forderungen eine Gebühr von 15 Pf. für Beträge bis zu 10 M., 75 Pf. für Beträge über 10—25 M., 1 M. für Beträge von 25—100 M., und 1,50 für Beträge über 100 M. erhoben. Nichtmitglieder haben zu diesen Gebührensätzen noch einen Zuschlag von 25 Pf. zu entrichten. Für nicht eingehende Forderungen wird eine weitere Gebühr nicht erhoben. Von den sofort eingehenden Beträgen werden 5 Proz. in Abzug gebracht, in Fällen, wo Abzahlung vorgenommen werden muß, 10 Proz. Die Inanspruchnahme des Gerichts wird nur im Einverständnis mit dem Auftraggeber erwirkt. Um Unregelmäßigkeiten und Differenzen zu vermeiden, ist der Auftraggeber verpflichtet, etwaige an ihn direkt vom Schuldner geleistete Zahlungen der Geschäftsstelle sofort zu melden. Dem Einziehungsamt der Hand-

werkskammer Stuttgart sind in den ersten drei Monaten seines Bestehens 230 Forderungen mit einem Betrage von 18 213,55 M. zum Einzug übergeben worden. Davon wurden bar eingetrieben 5854,83 M. Außerdem wurde in mehreren Fällen für die Forderung der Auftraggeber Sicherstellung erwirkt.

Der in Berlin zur Bekämpfung der Mißstände im Baugewerbe bereits seit dem Jahre 1878 bestehende Schutzverband der Berliner Bauinteressenten hat neuerdings gemeinsam mit dem Verbande zum Schutze des deutschen Grundbesitzes und Realkredits eine „Bauauskunftsstelle für Groß-Berlin" errichtet, die es sich zur Aufgabe macht, bei jedem Neu- und Umbau in Groß-Berlin, der zu ihrer Kenntnis gelangt, Erkundigungen über die Zweckmäßigkeit der Kreditgewährung an den betreffenden Unternehmer einzuziehen. Das Ergebnis dieser Feststellung wird einer Kommission von 11 Mitgliedern zur weiteren Beratung, Beschlußfassung und Feststellung des Berichts über die Verhältnisse des Unternehmers übergeben. Die Kommission setzt sich aus 6 Bauhandwerkern und 5 Baulieferanten zusammen. Die Bauauskunftsstelle macht es sich ferner zur Aufgabe, auf Erfordern staatlicher und städtischer Behörden Gutachten über Fragen, die den Baumarkt betreffen, zu erstatten. Auch in Hamburg ist ein Verein „Bauschutz" unter Mitwirkung der hamburgischen Gewerbekammer gegründet worden, der folgende Aufgaben übernimmt:

1) Die Kreditwürdigkeit der Beteiligten festzustellen, seinen Mitgliedern darüber auf Antrag Auskunft zu erteilen und ihnen geschäftlichen und juristischen Rat zu gewähren;

2) säumige Schuldner zur Zahlung aufzufordern und bei Zahlungsschwierigkeiten auf dem Baumarkte in deren Interesse vermittelnd einzugreifen;

3) die Aufklärungen von privaten und behördlichen Interessen des Baugläubigerschutzes herbeizuführen, die Schlichtung der Streitigkeiten anzubahnen und die Interessen seiner Mitglieder, auch Behörden gegenüber, zu vertreten.

Mitglied kann jeder Bauhandwerker, Baulieferant oder Baugewerbetreibende in Hamburg und Umgegend werden. Die Gewerbekammer hat sich eine gewisse Aufsicht insofern gesichert, als im Verwaltungsrat, der aus 9 Mitgliedern besteht, mindestens 2 Mitglieder tunlichst gleichzeitig Mitglieder der Gewerbekammer sein müssen und es zur Rechtsverbindlichkeit der Beschlüsse im Verwaltungsrat der Zustimmung der beiden von der Gewerbekammer abgeordneten Mitglieder bedarf. Auch der Vorstand der Handwerkskammer Düsseldorf beschäftigt sich damit, eine besondere Abteilung für das Baugewerbe einzurichten. Diese hat in erster Linie die Aufgabe, den Bauschwindel zu bekämpfen durch Erteilung von Auskünften über die persönlichen und finanziellen Verhältnisse solcher Personen, die den Handwerkern Aufträge auf Bauarbeiten geben, sodann über die Verhältnisse des zu bebauenden Grundstückes, seine Belastung mit Hypotheken usw. Zu diesem Zwecke will die Handwerkskammer durch besonders hiermit vertraute Personen Einsicht in das Grundbuch nehmen lassen. Außer-

dem soll die Abteilung das Verdingungswesen bearbeiten, sämtliche Ausschreibungen im Bezirke sammeln und den Beteiligten vermitteln, sowie sie über den Ausfall der Verdingungen auf dem Laufenden halten. Schließlich soll sie alle Angelegenheiten des Baugewerbes begutachten und den Vorstand in der Förderung des Baugewerbes, namentlich auch in der Pflege der heimatlichen Bauweise, unterstützen.

Zur Errichtung einer Zentralstelle zur Bekämpfung von Schwindelfirmen hat der preußische Handelsminister dem Verbande der deutschen gemeinnützigen und unparteiischen Rechtsauskunftsstellen zunächst für 2 Jahre eine Beihilfe von je 2000 M. bewilligt. In einem Erlaß vom 2. Februar d. J. führt der Minister hierzu folgendes aus:

.... „Die Rechtsauskunftsstellen gewinnen, da die Schwindelfirmen hauptsächlich die Unerfahrenheit und Leichtgläubigkeit der minderbemittelten Bevölkerungskreise ausnutzen, in besonderem Maße Einblick in die Tätigkeit dieser Geschäfte. Auf der anderen Seite vermag in der Regel nur ein umfangreiches Material das Schwindelsystem einer Firma aufzudecken. Die Zentralstelle hat daher die Aufgabe, das einschlägige Material der einzelnen Rechtsauskunftsstellen zu sammeln und es für die Bekämpfung der Schwindelfirmen durch Mitteilung an andere Rechtsauskunftstellen, an die Gerichte, Rechtsanwälte oder an die Geschädigten selbst sowie durch Erstattung von Rechtsgutachten nutzbar zu machen. Zugleich wird durch Veröffentlichungen in der Presse und durch Flugschriften, in denen die einzelnen Arten von Schwindelfirmen, die Besonderheit ihrer Geschäftsgebarung und die Rechtsbehelfe zu ihrer Bekämpfung geschildert werden, das Publikum vor solchen Geschäften gewarnt. Die Geschäftsstelle hat auch mit zahlreichen Fachverbänden, so dem Zentralverbande des deutschen Bank- und Bankiergewerbes, dem Vereine gegen Unwesen im Handel und Gewerbe, dem Zentralverbande deutscher Photographenvereine u. a. m., Verbindungen angeknüpft, um auch das einschlägige Material dieser Vereinigungen für ihre Ziele nutzbar zu machen. Der Ausschuß des Deutschen Handelstags hat in seiner Sitzung vom 12./13. Dezember 1911 seine Sympathie für die Bestrebungen des Verbandes erklärt und sich dahin ausgesprochen, daß den Mitgliedern des Handelstages anheimgestellt werde, geeignetenfalls mit dem Verband oder den Rechtsauskunftsstellen ihres Bezirks wegen Mitteilung von Material, Verabredung des zweckmäßigen Vorgehens im Einzelfall u. dgl. in Verbindung zu treten.

Die Förderung der Bestrebungen der Zentralstelle liegt, wie im Interesse der minderbemittelten Bevölkerungskreise und der Rechtspflege, so auch im Interesse von Handel und Gewerbe selbst. Die Fortführung und der weitere Ausbau der Tätigkeit der Stelle wird sich indessen nur ermöglichen lassen, wenn ihr zugleich auch die erforderlichen, mit Rücksicht auf den Umfang der zu lösenden Aufgabe erhebliche Mittel zur Verfügung gestellt werden. Der Verband der deutschen unparteiischen und gemeinnützigen Rechtsauskunftsstellen ist im Hinblick auf seine sonstigen Ziele nicht in der Lage, aus eigenem Vermögen die Kosten für die Unterhaltung der Stelle zu bestreiten ....“

Zur Fortbildungsschulpflicht der Lehrlinge hat in einem Erlaß der preußische Minister darauf aufmerksam gemacht, daß die neue Bestimmung des § 120 Abs. 3 GO. nicht Anwendung finde auf die Handwerkslehrlinge, die nach § 127 Abs. 1 GO. zum Besuche der Fortbildungs- oder Fachschule während ihrer ganzen Lehrzeit anzuhalten sind. Für diese bildet also das 18. Lebensjahr nicht die Grenze für die Schulpflicht. Eine strafrechtliche Verantwortlichkeit der über 18 Jahre alten Lehrlinge ergibt sich zwar aus der Gewerbeordnung nicht, wohl aber sind sie in der Lage, auf Grund des § 103e Abs. 1 Ziffer 1 auch den über 18 Jahre alten Handwerkslehrlingen eine Verpflichtung zum Besuch der Fortbildungs- oder Fachschule aufzuerlegen

und Verstöße gegen ihre Anordnung durch Vermittelung der unteren Verwaltungsbehörde zu bestrafen. Für solche Bezirke, in denen die Lehrlinge nicht sogleich nach Entlassung aus der Schule angenommen werden und sich die Lehrzeit deshalb bis zu einem höheren Alter erstreckt, empfiehlt der Minister, von der Befugnis maßvollen Gebrauch zu machen und als Grenze etwa das vollendete 21. Lebensjahr anzusehen, da über dieses Alter hinaus eine Nötigung zum Fortbildungsschulbesuch nicht tunlich sei. Für die Festsetzung der Unterrichtszeit für die gewerblichen Pflicht-Fortbildungsschulen hat der preußische Handelsminister wiederum, wie bereits früher schon, darauf aufmerksam gemacht, daß die Fühlungnahme mit den gewerblichen beteiligten Kreisen möglichst gewahrt bleiben möge. Ebenso werde es zur Anbahnung eines guten Verhältnisses zwischen Fortbildungsschulen und Geschäftswelt dienlich sein, wenn die Schulvorstände vor weiterreichenden Anordnungen mit der beteiligten Handels- oder Handwerkskammer Fühlung nehmen.

In Sachsen hat sich eine Bewegung zur Errichtung einer staatlichen Gewerbehochschule geltend gemacht. Die neue Lehranstalt, die aus den technischen Staatslehranstalten zu Chemnitz hervorgehen soll, soll der bereits bestehenden Handelshochschule entsprechen. Das Handwerk und Gewerbe habe, wie in der Begründung ausgeführt wird, ebenso einen Bedarf nach vorzüglich ausgebildeten mit der Praxis vertrauten Lehrkräften, wie sie dem Handel seit vielen Jahren in den auf der Handelshochschule zu Leipzig ausgebildeten Handelslehrern zur Seite stehen. Es soll von dem Prinzip abgegangen werden, den Volksschullehrer zu einem Gewerbeschullehrer umzubilden, vielmehr soll er folgenden Bildungsgang durchmachen: Erfordernis sei der Berechtigungsschein zum Einjährig-Freiwilligen Militärdienst, eine 3-jährige durch die Gesellenprüfung abgeschlossene Praxis und ein 4-jähriges Studium an der Gewerbelehrerabteilung der zur Gewerbehochschule erhobenen Chemnitzer Gewerbeakademie. Nach Ablegung der Staatsprüfung als Gewerbelehrer sollen sie für ein Jahr als Probelehrer in Staatsdienste treten.

X. Soziale Hygiene.

Inhalt: Verhandlungen des deutschen Reichstags und des preußischen Landtags über Säuglingssterblichkeit und Geburtenrückgang. Die Säuglingssterblichkeit in den deutschen Bundesstaaten im Jahre 1911. Der Bund für Mutterschutz zur Frage des Geburtenrückgangs. Tätigkeit der Berliner Schulärzte im Jahre 1912. Schulspeisung in Berlin. Alkoholismusbekämpfung (Reformgasthäuser. Pollardsystem in Lübeck. Sächsische Staatseisenbahnen. Vierte Konferenz für Trinkerfürsorge). Eine neue internationale Staatenkonferenz zur Förderung des gesetzlichen Arbeiterschutzes. Arbeitshygiene im Reichstag. Bekämpfung der Bleigefahr. Wohnungsfürsorge (Entwurf eines preußischen Wohnungsgesetzes. Reichswohnungsgesetz? Kommunale Wohnungsfürsorge in Groß-Berlin, Köln, Bayern).

Fast gleichzeitig verhandelten der Reichstag und das preußische Abgeordnetenhaus Anfang Februar über die Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit. Im Etat des Reichsamts des Innern war wie im Vorjahr die Summe von 60000 M. ein-

gestellt als Beisteuer an das in Charlottenburg befindliche Auguste Viktoria-Haus zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit. Dazu lag ein sozialdemokratischer Antrag vor, die Regierungen zu ersuchen, eine eigene Reichsanstalt zur Erforschung und Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit zu errichten, während ein Antrag der Wirtschaftlichen Vereinigung nur die Einstellung größerer Mittel in den nächsten Etat zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit und zur Hebung des Hebammenwesens forderte. In der Aussprache wurde bedauert, daß nicht schon der diesmalige Etat der vorjährigen Resolution des Reichstags entsprechend höhere Mittel für diese Zwecke enthalte; die Hebung des Hebammenwesens, Ausbau der Wochenhilfe durch die Krankenkassen und Gemeinden, bessere Regelung des Vormundschaftswesens wurden befürwortet. Schließlich wurde der Antrag auf Errichtung einer eigenen Reichsanstalt abgelehnt, dagegen die Resolution der Wirtschaftlichen Vereinigung einstimmig angenommen.

(Siehe Tabelle auf S. 202.)

Im preußischen Abgeordnetenhause wurde die Frage der Säuglingssterblichkeit in Verbindung mit der Frage des Geburtenrückganges aufgerollt bei der Behandlung des Gesundheitswesens im Etat des Ministeriums des Innern. Auch hier forderte man Hebung des Hebammenstandes und Ausbau des Versicherungswesens im Sinne größeren Mutterschutzes, daneben aber wurde die absichtliche Beschränkung der Geburten ausführlich erörtert. Geh. Medizinalrat Dr. Kirchner trat als Vertreter der Regierung der allzu pessimistischen Auffassung des Geburtenrückganges entgegen, da ja erfreulicherweise auch die Sterblichkeitsziffern herabgingen. Auch sei eine gewisse sittliche Berechtigung zur Geburteneinschränkung nicht zu leugnen, sei es doch besser, in einer Familie sechs Kinder gesund aufzuziehen, als wenn zwölf geboren würden, von denen die Mehrzahl frühzeitig stirbt. Dr. Kirchner wandte sich aber, wie vor ihm verschiedene Abgeordnete, mit großer Schärfe gegen die öffentliche Anpreisung und Verbreitung von Mitteln zur Empfängnisverhütung, zumal in den Arbeitervierteln. Mit gesetzlichen und polizeilichen Mitteln werde sich hier aber wenig machen lassen, notwendig sei Aufklärungsarbeit, damit das Volk selbst erkennt, auf welcher abschüssigen Bahn es sich befindet. Zu den verschiedenen Fragen äußerte sich der Minister des Innern, Dr. von Dallwitz:

> Zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit ist das beste Mittel die Belehrung der Mütter, und es sind auch schon die entsprechenden Einrichtungen in den Städten getroffen worden, die sich bewährt haben. Es ist auch ein Kursus in Berlin eingerichtet worden und ein Lehrbuch ist erschienen, in welchem die Erfahrungen der neueren Zeit auf diesem Gebiete nutzbar gemacht sind. Auch eine Aufgabe der Hebammen ist es, die Säuglingssterblichkeit erfolgreich zu bekämpfen, und es sind in neuerer Zeit wiederholt Anregungen an alle Staaten ergangen, um das Hebammenwesen zu regeln und die Lebensbedingungen derselben zu verbessern, sowie auch für die Zeit zu sorgen, in der sie durch Arbeitsunfähigkeit ihrem Berufe nicht mehr nachgehen können. Zur zeitgemäßen Ausgestaltung des Hebammenwesens sind 100 000 M. in dem Etat bestimmt. Die Verhältnisse der Krankenschwestern in den kommunalen Anstalten können wir wohl regeln, aber in allen Privatanstalten die Beschäftigung von oben herab zu reglementieren, scheint mir nicht ohne weiteres angängig. Wir müssen uns darauf beschränken, Direktiven zu geben, nach denen möglichst verfahren werden kann.

Die Säuglingssterblichkeit in den deutschen Bundesstaaten im Jahre 1911.

Zusammengestellt im Kaiserlichen Statistischen Amt.

Staaten und Landesteile	Gestorbene [oder Totgeb.] unter 1 Jahr alt			Unter 1 Jahr alt Gestorbene: überhaupt	eheliche Geburt	unehel. Geburt
				kamen auf 100		
	überhaupt	eheliche	uneheliche	Lebendgeborene überh.	ehelich Lebendgeborene	unehel. Lebendgeborene
Provinz Ostpreußen	12 260	10 280	1 980	19,2	17,8	31,9
„ Westpreußen	12 810	11 327	1 483	20,9	19,8	35,7
Stadt Berlin	7 462	5 349	2 113	17,3	15,9	22,3
Provinz Brandenburg	19 668	16 166	3 502	20,2	18,7	32,9
„ Pommern	9 926	8 402	1 524	20,5	19,4	29,3
„ Posen	14 470	13 006	1 464	19,1	18,1	37,7
„ Schlesien	38 706	33 362	5 344	22,2	21,1	32,6
„ Sachsen	19 881	16 489	3 392	23,3	22,0	33,5
„ Schleswig-Holstein	6 913	5 703	1 210	15,9	14,5	28,9
„ Hannover	11 297	9 880	1 417	14,2	13,4	25,6
„ Westfalen	22 776	21 315	1 461	15,8	15,2	32,3
„ Hessen-Nassau	6 550	5 736	814	11,7	11,0	22,2
„ Rheinland	40 122	36 810	3 312	18,7	17,9	35,3
Hohenzollern	399	371	28	20,6	20,1	32,2
Königreich Preußen	223 240	194 196	29 044	18,8	17,7	31,1
Bayern rechts des Rheins	41 808	34 789	7 019	23,1	22,1	29,4
„ links des Rheins (Pfalz)	4 857	4 363	494	17,1	16,4	27,7
Königreich Bayern	46 665	39 152	7 513	22,3	21,3	29,3
Königreich Sachsen	28 693	23 067	5 626	22,8	21,6	29,6
Württemberg	13 278	11 730	1 548	19,1	18,4	26,4
Baden	10 525	9 331	1 194	17,5	16,8	24,7
Hessen	4 273	3 652	621	12,9	11,9	24,0
Mecklenburg-Schwerin	3 100	2 445	655	19,8	18,2	29,4
Großherzogtum Sachsen	2 048	1 688	360	17,9	16,7	26,9
Mecklenburg-Strelitz	576	459	117	20,9	19,4	30,5
Oldenburg	1 994	1 734	251	13,2	12,3	28,5
Braunschweig	2 229	1 851	378	18,9	17,7	28,1
Sachsen-Meiningen	1 200	989	211	16,2	14,3	22,4
Sachsen-Altenburg	1 599	1 395	234	25,0	24,2	30,5
Sachsen-Coburg-Gotha	1 283	1 096	187	18,2	17,2	26,4
Anhalt	1 823	1 509	314	22,5	21,3	30,6
Schwarzburg-Sondershausen	483	412	71	19,0	17,9	30,1
Schwarzburg-Rudolstadt	466	389	77	17,0	16,0	23,8
Waldeck	129	119	10	8,9	8,7	13,0
Reuß älterer Linie	399	349	50	22,2	21,9	24,9
Reuß jüngerer Linie	900	747	153	22,4	21,6	27,6
Schaumburg-Lippe	124	116	8	11,1	10,9	17,0
Lippe	562	518	44	12,8	12,4	22,4
Lübeck	459	361	98	17,0	15,0	32,7
Bremen	1 087	604	183	14,1	13,0	23,7
Hamburg	3 534	2 704	830	15,6	13,8	27,6
Elsaß-Lothringen	8 853	7 873	980	19,4	18,5	30,8
Deutsches Reich Knaben	198 816	171 036	27 780	20,7	19,6	32,0
Deutsches Reich Mädchen	160 607	137 729	22 977	17,7	16,7	27,7
Deutsches Reich überhaupt 1911	359 522	308 765	50 757	19,2	18,2	29,9
„ 1910	311 462	267 171	44 291	16,2	15,2	25,7
„ 1909	335 436	288 202	47 234	17,0	16,0	26,8
„ 1908	359 022	308 680	50 342	17,8	16,8	28,5
„ 1907	351 046	302 920	48 126	17,6	16,6	28,0
„ 1906	374 636	324 592	50 044	18,5	17,5	29,4
„ 1905	407 996	353 342	54 654	20,5	19,4	32,6
„ 1904	397 781	344 972	52 809	19,6	18,6	31,4
„ 1903	404 523	351 086	53 437	20,4	19,3	32,7
„ 1902	370 799	321 055	49 744	18,3	17,3	29,3
„ 1901	420 223	361 745	58 478	20,7	19,4	33,9

Zur Frage des Geburtenrückgangs nimmt auch eine Petition Stellung, die der Deutsche Bund für Mutterschutz den gesetzgebenden Körperschaften des Deutschen Reiches unterbreitet. Die Petition tritt insbesondere für die folgenden Abänderungen der Reichsversicherungsordnung ein: 1) Erhöhung des Wochengeldes auf den Betrag des vollen Lohnes; 1) freie Hebammendienste, freie ärztliche Behandlung bei der Geburt und bei Schwangerschaftsbeschwerden, Stillgelder in Höhe des halben Wochengeldes und Schwangerengelder als Regelleistungen der Kassen; 3) Gewährung der vollen Wochenhilfe an die weiblichen Mitglieder aller Kassenarten; 4) Gewährung freier Hebammendienste, freier ärztlicher Behandlung bei der Geburt und bei Schwangerschaftsbeschwerden, sowie Stillgelder in Höhe des halben ortsüblichen Tagelohnes für weibliche Personen an die versicherungsfreien Ehefrauen der männlichen Kassenmitglieder.

Der Vorsitzende der Freien Vereinigung Berliner Schulärzte, Sanitätsrat Dr. Paul Meyer, hat dem Berliner Magistrat einen Bericht über die Tätigkeit der Berliner Schulärzte und die schulhygienischen Maßnahmen der Schuldeputation im letzten Etatsjahr erstattet. Danach ist die Zahl der Schulrekruten, die wegen körperlicher oder geistiger Unfähigkeit zurückgestellt werden mußten, von 10,55 auf 9,72 Proz. zurückgegangen. Die größte Zahl der Zurückstellungen vom Schulunterricht mußte wegen Blutarmut erfolgen. 1317 Kinder wurden aus diesem Grunde auf ein halbes Jahr vom Besuch der Volksschule dispensiert, während 440 von den 33 938 Schulanfängern geistig minderwertig waren. Unter schulärztlicher Ueberwachung standen während des ganzen Jahres 47 619 von 224 424 Schulkindern. Eine neue, nicht unbedeutende Ausgabe ist der Stadtverwaltung durch die Einrichtung des Spielbetriebes entstanden. Während der Sommerferien standen 15 Schulhöfe und 4 Außenspielplätze zur Verfügung. Die vier in den Vororten belegenen Spielplätze wurden von 188 525 Kindern benutzt. Die Gesamtausgabe der Stadt für die Schulspiele beziffert sich auf 70 000 M.

Für die Speisung bedürftiger Schulkinder in Berlin in dem laufenden Etatsjahr hatten die städtischen Behörden dem Verein für Kindervolksküchen den Betrag von 150 000 M. ausgesetzt. Die Zahl der an solche Kinder ausgegebenen Mittagsportionen ist ständig gewachsen. Während im Jahre 1910 rund 955 000 verabreicht wurden, stieg die Zahl im Jahre 1911 bereits auf 1 149 900 Portionen. Im laufenden Etatsjahre wurden bis Ende Dezember rund 1 082 800 Mittagsmahlzeiten ausgegeben. Man rechnet damit, daß in den Monaten Januar bis März noch rund 450 000 Portionen zu verabreichen sein werden. Mit Rücksicht auf die ständig wachsenden Anforderungen für die Schulspeisung hat sich der Magistrat veranlaßt gesehen, die für diese Zwecke in den nächstjährigen Etat einzustellende Summe um 40 000 M. zu erhöhen und in den Etat den Betrag von 170 000 M. für die Speisung bedürftiger Schulkinder aufzunehmen.

Die Bekämpfung des Alkoholismus durch Verbesserungen des Gastwirtsgewerbes hat der Züricher Frauenverein für alkoholfreie Wirtschaften mit Erfolg übernommen. In Zürich haben sich im Laufe von 18 Jahren aus ganz kleinen Anfängen heraus 12 alkoholfreie Wirtschaften entwickelt, die sich gut verzinsen und regsten Be-

suches erfreuen. Die Hauptgrundsätze des Betriebes sind: Abschaffung des Trinkzwangs, Abgabe nur guter Speisen und alkoholfreier Getränke zu niedrigen Preisen, genaueste und sorgfältigste Berechnung und Buchführung, Einstellung tüchtigen und geschulten Personals bei angemessenem Lohne und gut geregelten Lebens- und Arbeitsbedingungen, Abschaffung der Trinkgelder. In den 12 Wirtschaften sind jetzt etwa 400 Angestellte beschäftigt, alles alleinstehende Frauen und Mädchen. Die 12 Lokale weisen im Durchschnitt eine Gesamttageseinnahme von 5833 frcs. auf, was einer täglichen Besucherzahl von rund 11000 Personen entspricht. Die größte der Wirtschaften, das Volks- und Kurhaus Zürichberg, zählt z. B. an schönen Sonntagen bis zu 4000 Besuchern. Der Züricher Frauenverein bildet auch Vorsteherinnen für alkoholfreie Gastwirtschaften aus, welche die dort gesammelten Erfahrungen weiter verbreiten sollen. In Deutschland hat das Züricher Beispiel bisher erst in einzelnen Städten Nachahmung gefunden, neuerdings auch in Berlin dank dem Vorgehen der Guttempler. (Soz. Prax. No. 26.)

Der Senat von Lübeck hat beschlossen, den dem Pollardsystem zugrunde liegenden Gedanken bei der Handhabung des bedingten Strafaufschubs probeweise zur Anwendung zu bringen, und zu diesem Zwecke, wie die Zeitschrift Alkoholfrage IX, 1 mitteilt, folgenden neuen Grundsatz für die bedingte Begnadigung aufgestellt:

„Handelt es sich um eine Straftat, die unter dem Einflusse geistiger Getränke begangen ist, und hat die Verhandlung ergeben, daß der Täter zum Genuß geistiger Getränke eine, wenn auch erst einsetzende Neigung hat, dann wird der Strafaufschub und die Begnadigung außer an die Bedingung guter Führung während der Bewährungsfrist noch an die besondere Bedingung geknüpft, daß der Verurteilte während der Bewährungsfrist oder, wenn diese länger als ein Jahr ist, während eines Teils der Bewährungsfrist, mindestens aber während eines Jahres dem Genusse geistiger Getränke entsagt und zu diesem Zwecke während der Entsagungszeit einem Verein für Enthaltsamkeit von geistigen Getränken beitritt und sich unter seinen Schutz stellt. In diesem Falle ist der bezeichnete Schutzverein von dem Strafaufschub und den Begnadigungsbedingungen zu benachrichtigen. Bei Straftaten, die im Zustande von Trunkenheit begangen sind und bei denen im übrigen die Voraussetzungen der bedingten Begnadigung vorliegen, haben sich die Ermittelungen darauf zu erstrecken, ob bei dem Täter eine Neigung zum Trunke besteht."

Zum Beginn des Jahres 1913 hat nach einer Meldung der Corresp. „Die Alkoholfrage" die Generaldirektion der sächsischen Staatseisenbahnen eine Verfügung erlassen, betr. den Genuß alkoholischer Getränke. Danach ist erstens sämtlichen Bediensteten ohne Ausnahme das Mitbringen von Schnaps und schnapsähnlichen Getränken zum Dienst und deren Genuß während des Dienstes verboten, und zweitens dem Betriebspersonal während des Dienstes nur der Genuß von alkoholfreien Getränken, einfachem Bier und Warmbier gestattet.

Die vierte Konferenz für Trinkerfürsorge, die der Deutsche Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke Mitte November nach Berlin einberufen hatte, war von mehr als 200 Vertretern von Staats- und Gemeindebehörden, Landesversicherungsanstalten, Krankenkassen, sozialen Vereinen usw. besucht. Theorie und Praxis der organisierten Trinkerfürsorge wurden vielfältig erörtert. Generalsekretär Professor Gonser berichtete über den derzeitigen Stand der

Fürsorgebewegung. Während noch 1905 erst 2 Fürsorgestellen bestanden, sind es jetzt in Deutschland 178 in fast allen Bundesstaaten, die überwiegende Zahl (132) in Preußen. Die größere Mehrzahl ist von Bezirksgruppen des Vereins gegen Getränkemißbrauch eingerichtet und geleitet. Vom Umfang des Trinkerelends gibt schon die eine Ziffer einigermaßen einen Begriff, daß allein bei den 119 Fürsorgestellen, die einen ausgesandten Fragebogen beantwortet haben, nicht weniger als 26716 Trinker und Trinkerinnen angemeldet sind. Dabei ist zu berücksichtigen einmal, daß, wie gesagt, die bei den übrigen 59 Stellen in Fürsorge stehenden Alkoholkranken noch gar nicht inbegriffen sind, sodann daß natürlich auch da, wo Fürsorgestellen bestehen, eine große Anzahl von Trunksuchtsfällen sich ihrer Tätigkeit entziehen, endlich daß das Netz der Fürsorgestellen über das Reich hin noch sehr weitmaschig und lückenhaft ist. Schon allein jene rund 27000 Trinker bedeuten, die Familie zu 3 bis 4 Köpfen gerechnet, gegen 100000 Personen, die durch das Trinkerelend in Mitleidenschaft gezogen sind, und anderseits gegen 100000 Personen, denen nun die Wohltat mannigfacher Fürsorge zuteil wird. Was wird dabei nun wirklich erreicht? Das zeigt die Tatsache, daß bei jenen 119 statistisch erfaßten Fürsorgestellen 7930 Personen geheilt und gebessert sind, namentlich durch Zuführung zu Enthaltsamkeitsvereinen und durch Behandlung in Trinkerheilstätten, also 29 v. H., abgesehen noch von den zahlreichen Fällen von Arbeitsbeschaffung, Unterbringung der gefährdeten Kinder usf. Zur Klärung der Fragen, die sich aus der organisierten Fürsorgetätigkeit ergeben, und zum Austausch der Erfahrungen und Ansichten gibt der Deutsche Verein gegen Getränkemißbrauch neuerdings monatliche „Blätter für Trinkerfürsorge" heraus.

Ueber eine neue internationale Staatenkonferenz zur Förderung des gesetzlichen Arbeiterschutzes schreibt die Soziale Praxis: Der Schweizer Bundesrat hat die Staaten Europas durch Rundschreiben vom 31. Januar zur Teilnahme an einer Konferenz im September 1913 in Bern eingeladen, die ein neues internationales Uebereinkommen über den Arbeiterschutz schaffen soll. Nach dem Muster der beiden internationalen Berner Konventionen von 1906 (Verbot der Nachtarbeit von Frauen in Gewerbebetrieben mit mehr als 10 Personen und Verbot der gewerblichen Verwendung weißen [gelben] Phosphors) hat die Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz Vorschläge gemacht für ein internationales Verbot gewerblicher Nachtarbeit der jugendlichen Arbeiter bis zu 18 Jahren und für die internationale Festsetzung einer täglichen Arbeitsdauer von höchstens 10 Stunden für Frauen und jugendliche Arbeiter bis zu 18 Jahren.

Einzelne soziale Kapitel der Industriearbeiterwelt behandelten im Reichstag Sosinsky (Pole), der die hohen Kranken- und Unfallziffern der oberschlesischen Bergarbeiter mit der dortigen Arbeitsverfassung in Zusammenhang brachte, Jäckel (Soz.), der den Baumwollstaub in den Webereien und die von Hand zu Hand wandernden Schiffchen für gefährliche Krankheitserreger und -überträger erklärte und das Lumpensortieren in Heimarbeit rügte, und Giesberts (Z.), der sich der Arbeiter

der Großeisenindustrie wieder wie seit 7 Jahren schon annahm. Giesberts forderte vom Reichsgesundheitsamte Prüfung des von den Arbeiterverbänden vorgebrachten bedenklichen Tatsachenstoffes über Erkrankungs- und Unfallgefahren der Walzwerk- und Hüttenarbeiter, wobei er sich auch auf die Abhandlung des Gewerbeinspektors Dr. Syrup bezog; da nicht selten 90 Stunden Arbeit in der Woche auf den Hüttenarbeiter kommen, so sei die Behauptung des Abg. Meyer (natlib.), daß die Arbeiter 82 v. H. der Unfälle selbst verschuldeten, sehr anfechtbar. Ueberarbeitung mache die Arbeiter oft stumpf. Auch das behauptete Uebermaß von Feierschichten der Arbeiter sei nur eine Reaktion auf das Arbeitsübermaß. Vor allem müsse die Sonntagsarbeit eingeschränkt werden. Giesberts empfahl schließlich warm eine internationale Regelung der Schichtenfrage in der Großeisenindustrie.

Der Nachweis von Bleierkrankungen und andern gewerblichen Vergiftungen soll dadurch gefördert werden, daß die Gewerbeaufsichtsbeamten angewiesen worden sind, die Vorstände der Krankenkassen ihres Bezirks zu ersuchen, ihnen von allen Blei-, Quecksilber-, Phosphor- und Arsenvergiftungen, die unter den Mitgliedern vorkommen, Mitteilung zu machen.

Zur Wohnungsfürsorge ist folgendes zu berichten:

Im Deutschen Reichsanzeiger vom 25. Jan. 1913 ist der Entwurf eines preußischen Wohnungsgesetzes mit Begründung veröffentlicht worden. Artikel 1 des Entwurfs umfaßt die Bestimmungen über das Baugelände, der folgende behandelt das Umfangsgebiet baupolizeilicher Vorschriften. Im dritten Artikel wird die Benutzung der Gebäude geregelt; drei Paragraphen beschäftigen sich hier mit den Wohnungsordnungen. In Abschnitt 4 folgen sodann die Vorschriften betr. örtliche Wohnungsaufsicht und über die eventuelle Einsetzung von Bezirkswohnungsbeamten; Schluß und Uebergangsbestimmungen sind angefügt. Eine eingehende Begründung schließt sich dem Entwurf an.

Nach Mitteilung eines Regierungsvertreters über den Stand der Reichswohnungsgesetzfrage wird sich die Regierung bereits in nächster Zeit mit dieser Angelegenheit befassen. Daß sie noch nicht weiter gefördert worden ist, liegt an dem Umstande, daß verschiedene Bundesstaaten Kompetenzbedenken erhoben haben; sie meinen, daß namentlich die Wohnungsaufsicht Sache der Einzelstaaten und nicht des Reiches sei. Alle Wohnungsreformer halten dagegen an der Ansicht fest, daß das Reich mindestens ein Rahmengesetz für den ganzen Umfang der Wohnungsfrage erlassen müsse.

Bei den Reichstagsverhandlungen am 6. und 7. Februar wurde die Frage der Wohnungsgesetzgebung noch einmal in aller Ausführlichkeit im Anschluß an den allgemeinpolitischen und staatsrechtlichen Zuständigkeitsstreit zwischen preußischem Landtag und Reichstag entrollt. Eine Entschließung der Budgetkommission forderte eine Erhöhung der alljährlich bewilligten außerordentlichen Etatsbeträge (4 Mill. M.) zur Förderung des Kleinwohnungswesens; eine weitere vom Abg. Mumm eingebrachte Entschließung verlangte, daß das Reich in Verbindung mit den einzelstaatlichen Regierungen unter gewissen Bedingungen die Bürgschaft für die zweiten Hypotheken bei Kleinwohnungsbauten gemeinnütziger Baugesellschaften übernehmen solle bis zur Höhe von 50—90 v. H. des Gesamtwertes von Boden und Bauwerk. Diese Anträge fanden allseitige Zustimmung;

Meinungsverschiedenheiten entstanden aber bei der Befürwortung eines weiteren reichsgesetzlichen Vorgehens, soweit daraus ein Druck auf Preußen sich ergeben könnte; denn die Konservativen lehnten solche Reichspolitik mit aller Entschiedenheit ab, obwohl sie im Vorjahre der Entschließung für ein Reichswohnungsgesetz auch zugestimmt haben. Jetzt erscheint ihnen ein allgemeines Wohnungsgesetz geradezu als der Anfang „zum Einheitsstaat auf demokratischer Grundlage". Der Staatssekretär des Innern Dr. Delbrück widerlegte diese Auffassungen mit Geschick und kraftvollem Nachdruck und legte im übrigen seine Zweifel dar, wie das Reich in der Kreditfrage sich zu verhalten habe. Ihm scheine, daß über das Vorgehen des Reichs noch bei keiner Partei volle Klarheit bestehe, abgesehen vom Erbbaurecht. Allenfalls könne er sich die Gründung eines Pfandbriefinstituts von Reichs wegen denken, das für Arbeiterwohnungen zweite Hypotheken vermittele.

In einer Konferenz in Bochum Ende Februar, an der christlich-nationale Arbeiterführer und Vertreter konfessioneller Arbeitervereine aus dem Industriebezirk teilnahmen, wurde nach einem Vortrage des Sekretärs des Westfälischen Vereins zur Förderung des Kleinwohnungswesens folgende beachtenswerte Entschließung zum preußischen Wohnungsgesetzentwurf angenommen: „Die heute in Bochum abgehaltene Versammlung von Vertretern der christlich-nationalen Arbeiterschaft begrüßt freudig und dankbar die auf ein gesetzliches Eingreifen in der Wohnungsreform hinzielenden Bestrebungen der gesetzgebenden Körperschaften in Reich und Staat. Gerade im rheinisch-westfälischen Industriebezirk zeigt sich mehr denn je die Notwendigkeit gesetzgeberischer Maßnahmen im Wohnungswesen. So sehr namentlich der kürzlich von der preußischen Staatsregierung durch Veröffentlichung eines neuen Wohnungsgesetzentwurfes wiederholte gesetzgeberische Versuch zu begrüßen ist, so erscheint dieser Entwurf im Hinblick auf die Verhältnisse unseres Industriebezirks doch nicht ausreichend, um eine wirklich durchgreifende und wirksame Abhilfe zu sichern. Notwendig ist vor allem eine Ausgestaltung des geplanten Gesetzes unter Zugrundelegung der am 22. Mai 1912 im Reichstage beschlossenen Resolution, namentlich aber in der Richtung, daß 1) Mindestvorschriften über die Beschaffenheit und Benutzungen der Wohnungen erlassen werden, und 2) die Wohnungsaufsicht und Wohnungspflege allgemein eingeführt wird. Daneben erscheint eine reichsgesetzliche Regelung der übrigen in der erwähnten Reichstagsresolution vom 22. Mai 1912 niedergelegten Wohnungsreformforderungen, insbesondere auch die Schaffung eines Reichswohnungsamtes, unerläßlich."

—

Die Wohnungsreform in Groß-Berlin beginnt jetzt greifbare Gestalt anzunehmen. Am 23. Januar hat die Berliner Stadtverordnetenversammlung über die Magistratsvorlage, betreffend die Organisation der städtischen Wohnungspflege und Wohnungsaufsicht, verhandelt und allen wesentlichen Punkten zugestimmt. Dabei wurde aber zugleich lebhaft beklagt, besonders auch vom Oberbürgermeister Wermuth, daß die Regierung den Antrag des Magistrats auf Uebertragung der Wohnungspolizei seit sieben Monaten nicht maßgeblich beantwortet habe. Solange Mieter und Vermieter nicht verpflichtet seien, der Wohnungsinspektion Zutritt in ihre Wohnungen zu gewähren, ließen sich unliebsame Vorkommnisse nicht vermeiden. Die Errichtung amtlicher Wohnungsnachweise würde auf jeden Fall polizeiliche Befugnisse zur Voraussetzung haben. Die Vorlage ist einem Ausschuß zu weiterer Beratung überwiesen worden. — In Schöneberg sind inzwischen die Vorbereitungen so weit gefördert worden, daß die Wohnungsaufsicht am 1. April eingeführt werden kann. Ferner ist hier die Gründung eines Hypothekenbankvereins mit städtischer Unterstützung in die Wege geleitet. Dieser Plan einer gemischten Unternehmung ist ein neuer beachtlicher Versuch, der stetig zunehmenden Kreditnot des städtischen Hausbesitzes mit Hilfe der Stadtgemeinde entgegenzutreten. Ein weiterer

Schritt zur Wohnungsreform in Groß-Berlin ist die Gründung des Vereins für Kleinwohnungen. (Soz. Praxis.)

Kleinwohnungen für Lungenkranke errichtet die Stadt Köln. Es wurde beschlossen, bedürftigen Lungenkranken auf einem neuen Weg zu besseren Wohnungen zu verhelfen, nämlich durch Errichtung kleiner Wohnhäuser in der Nähe der Arbeitsstätten. Die Häuser, wenngleich einfach hergerichtet, tragen aber doch der Bestimmung, als Wohnungen für Lungenkranke zu dienen, in besonderem Maße dadurch Rechnung, daß sie in ihrer Gesamtanlage richtig konstruiert sind und eine ausreichende Anzahl Zimmer und Terrassen nach der Sonnenseite besitzen. Es werden Wohnungen von zwei und drei Zimmern nebst Küche und den nötigen Nebenräumen hergerichtet. Außerdem soll jeder Familie ein Garten in Größe von etwa 250 qm zugewiesen werden. Durch Errichtung kleiner Ställe ist den Leuten Gelegenheit gegeben, Kleinvieh zu halten und besonders aus Hühner- und Ziegenzucht praktischen Nutzen zu ziehen. Von einem kolonieartigen Ausbau vieler solcher Häuser wird aus naheliegenden Gründen abgesehen. Es besteht vielmehr die Absicht, wenn der erste Versuch gelingt, noch an anderen gesund gelegenen Stellen des Stadtgebiets weitere Familien von Lungenkranken anzusiedeln.

Die vorjährige Eingabe des Bayerischen Landesvereins zur Förderung des Wohnungswesens an den Bayerischen Städtetag, in der um Organisation der gemeindlichen Wohnungspflege gebeten wurde, hatte kürzlich den ersten Erfolg zu verzeichnen. Von der Stadtgemeinde Schwabach sind vier Frauen zu ehrenamtlichen Wohnungspflegerinnen ernannt worden, die durch Wohnungsaufsicht und Erziehung der Bevölkerung zu besseren Wohnsitten zum Wohle der arbeitenden Klassen tätig sein sollen.

Volkswirtschaftliche Chronik.

April 1913.

I. Produktion im allgemeinen. — Kartellwesen.

Inhalt: Beschäftigungsgrad im April. Kartellbewegung.

Der gewerbliche Beschäftigungsgrad hat im Monat April eine beträchtliche Belebung erfahren, die um so bemerkenswerter ist, als auch der Berichtsmonat so überaus reich war an kritischen Tagen in der äußeren Politik. Während in den Monaten Februar und März des laufenden Jahres die Vermehrung der Beschäftigten in weit schwächerem Grade erfolgt war als in der entsprechenden Zeit des Vorjahres, ist im Monat April eine noch etwas kräftigere Belebung des Beschäftigungsgrades eingetreten als im Parallelmonat des Jahres 1912. An der Bewegung der Mitgliederziffer der an das „Reichs-Arbeitsblatt“ berichtenden Krankenkassen gemessen, ergab sich im Monat April 1913 eine Zunahme der Beschäftigten um 1,92 Proz. gegen 1,90 Proz. im vorjährigen Vergleichsmonat. Im Februar 1913 hatte sich die Zahl der Beschäftigten dagegen nur um 1,09 Proz. vermehrt gegen 1,88 Proz. in derselben Zeit des vergangenen Jahres. Von einem Abflauen der gewerblichen Konjunktur war im Berichtsmonat im allgemeinen noch nichts zu spüren. Eine ungünstige Ausnahme machte das Baugewerbe, dessen Geschäftsgang noch immer als sehr schwach bezeichnet wurde. Vornehmlich in den rheinischen Orten wurde die Lage im Baugewerbe durchweg als unbefriedigend bezeichnet und auch aus den südlichen Plätzen wurde die Situation als flau und gedrückt geschildert. In der Eisen- und Metallindustrie erfuhr die Zahl der Beschäftigten eine Zunahme gegen den Vormonat. Die Maschinenfabriken waren im allgemeinen ausreichend beschäftigt. Ungünstig lauteten die Mitteilungen über den Geschäftsgang des Textilgewerbes im Monat April; besonders in der Baumwollindustrie war der Beschäftigungsgrad unbefriedigend. Ein besseres Bild bot die Bekleidungsindustrie, von der in erster Linie die Herren- und Knabenkonfektion recht rege beschäftigt war.

Nach den vorläufigen Produktionsziffern für den Kohlenbergbau sind im April 1913 28 066 983 t Kohlen, Koks und Briketts ausgebracht worden gegen 26 953 267 t im März. Die absolute Ausdehnung gegen den Vormonat beträgt demnach 1 113 716 t. Das Bild ändert sich aber wesentlich, wenn man die arbeitstägliche Intensität betrachtet. Die Zahl der Arbeitstage war im Berichtsmonat nämlich um 2 höher als im März, in welchen Monat diesmal Ostern gefallen war. Es ergibt sich so eine Verminderung der arbeitstäglichen Leistung im Stein- und Braunkohlenbergbau von 921 650 t im März auf 887 656 t im April

1913. In der Parallelzeit des Vorjahres war eine Ausdehnung der Produktion von 23 993 958 t auf 24 750 315 t erfolgt. Die ansehnliche Zunahme von 756 357 t rührte hauptsächlich daher, daß die Förderungsverhältnisse im Monat März 1912 durch den Bergarbeiterausstand ungünstig beeinflußt worden waren. Im April 1911 war gegen den Vormonat eine Einschränkung um 2 925 627 t eingetreten, teilweise veranlaßt durch den Apriltermin des Osterfestes. Bei der Roheisengewinnung zeigt sich das entgegengesetzte Verhältnis bezüglich absoluter Gewinnung und arbeitstäglicher Intensität. Die Erzeugung erfuhr einen Rückgang von 1 628 190 t im März auf 1 587 300 t im April 1913. Dagegen vermehrte sich die tägliche Leistung in der Roheisenindustrie um ein geringes, von 52 522 t auf 52 910 t. In der Vergleichszeit des vorangegangenen Jahres war eine Zunahme der Erzeugung von 1 422 375 t auf 1 427 559 t zu beobachten gewesen, während 1911 eine Abschwächung von 1 322 142 t auf 1 285 396 t zu verzeichnen gewesen war. Die Verkehrseinnahmen sind in der Berichtszeit gestiegen, in der gleichen Zeit der Vorjahre war hingegen eine Mindereinnahme bemerkt worden. Bei sämtlichen deutschen Eisenbahnen betrugen nämlich die Einnahmen aus dem Güterverkehr pro Kilometer im April d. J. 3232 M. gegen 3202 M. im März. Dieser Einnahmesteigerung um 30 M. stehen für die Parallelzeit der Jahre 1912 und 1911 die beträchtlichen Mindereinnahmen von 272 bzw. 300 M. gegenüber. Im vergangenen Jahre waren die Einnahmen von 3192 auf 2920 M. zurückgegangen.

Die Lage des Arbeitsmarktes wies im Monat April eine nicht unerhebliche Verschlechterung auf. Nach der Monatsschrift „Der Arbeitsmarkt" kamen nämlich an den öffentlichen Arbeitsnachweisen auf je 100 offene Stellen 123,5 Arbeitsuchende gegen 118,9 im Vormonat. Das bedeutet eine Mehrbelastung von 4,6. In der Parallelzeit des Vorjahres hatte sich eine Steigerung der Andrangsziffer von 109,9 auf 118,9 oder um 9,0 ergeben. Es verdient vor allem die ungünstige Veränderung der Lage im Vergleich zum Vorjahre Beachtung. Das Plus gegen 1912 hat allerdings im Berichtsmonat nachgelassen.

Nachstehend folgt die Uebersicht über die Kartellbewegung im Berichtsmonat:

Der Aufsichtsrat der Niederlausitzer Brikett-Verkaufs-Gesellschaft m. b. H. hat am 16. April beschlossen, die Vereinigung zunächst bis zum 31. März 1915 fortbestehen zu lassen. Durch den Austritt der Ilse Bergbau-A.-G. zum 31. März 1914 war der weitere Bestand des Niederlausitzer Brikett-Syndikats über diesen Zeitpunkt hinaus gefährdet worden. Auch die Aussichten, das Syndikat bis zu seiner ursprünglich vorgesehenen Vertragsdauer, d. i. bis zum Jahre 1923, zu verlängern, sind gut.

Die rheinisch-westfälischen Emaillierwerke haben sich unter dem Namen Verband westdeutscher Emaillierwerke zusammengeschlossen.

Die früheren Mitglieder des Syndikats für gewalzte und gepreßte Bleifabrikate haben sich von neuem vereinigt. Der wiedergegründete Bleiröhrenverband hat zunächst drei Monate Gültigkeit.

Im Berichtsmonat ist ein Verein deutscher Feuerzeugfabrikanten und -Interessenten mit dem Sitze in Berlin zustandegekommen. Zweck der Vereinigung ist die Entscheidung in Schutzrechtsstreitigkeiten, die Festsetzung von Mindestpreisen und Maßnahmen gegen den unlauteren Wettbewerb. Ferner hat sich der Verein die Kontrolle der im Handel befindlichen Feuerzeugmodelle zur Aufgabe gemacht. Um die Fabrikation billigerer Feuerzeuge wieder einigermaßen rentabel zu gestalten, sollen die Preise für solche eine angemessene Erhöhung erfahren.

Die Verhandlungen über die Verlängerung des Walzdrahtverbandes sind im April einen großen Schritt vorwärts gekommen; ein Teil der Schwierigkeiten ist überwunden.

Die Konvention der Velberter Fabrikanten umzogener Bandschrank-, Schweizer- und Kellerschlösser ist um 5 Jahre verlängert worden. Eine bisher außenstehende Firma ist der Konvention beigetreten.

Der deutsche Wellrohrverband ist nunmehr endgültig bis zum 30. Juni 1916 verlängert worden, nachdem ein Verbandswerk nachträglich seine Zustimmung gegeben hat. Mitglieder des Verbandes sind: der „Phönix", die Thyssenschen

Werke, die Borsigwerke, die A.-G. Schulz-Knaudt, Grillo-Funke, sowie das Preß- und Walzwerk Düsseldorf-Reisholz.

In Reichenbach i. V. wurde ein Verband sächsischer Streichgarn-Lohnspinnereien gegründet, dem bereits Firmen mit insgesamt 30 000 Spindeln angehören. Die Vereinigung bezweckt die Festsetzung und Aufrechterhaltung angemessener, gemeinsamer Mindestpreise und Bedingungen für die Streichgarn-Lohnspinnerei.

Von einer Anzahl maßgebender Sandalen-Fabrikanten ist in Berlin ein Sandalen-Syndikat ins Leben gerufen worden, dessen Dauer auf 10 Jahre festgesetzt wurde.

Die deutschen Lederhändler haben beschlossen, eine Konvention zu gründen, um bessere Zahlungsbedingungen herbeizuführen. In der am 12. April in Berlin stattgefundenen Sitzung des Ausschusses wurde über die zum Zwecke der Bildung der Konvention notwendigen Schritte beraten. Die Lederhändler einer Anzahl größerer Städte Deutschlands haben sich im Prinzip zum Beitritt erklärt, doch ist ein Teil der deutschen Händlerschaft der Konvention vorläufig noch nicht beigetreten.

Auf der am 30. April in Köln stattgefundenen Hauptversammlung der norddeutschen Röhrenhändler-Vereinigung wurde die Auflösung der seit einem Jahr bestehenden Preiskonvention beschlossen.

II. Landwirtschaft und verwandte Gewerbe.

Inhalt: Ein- und Ausfuhr Deutschlands an Vieh, Fleisch, Fleischwaren und Fetten. Ausbeute der deutschen Seefischerei. — Saatenstandsberichte: Deutschland; Ungarn; Rumänien; Rußland; Belgien; Vereinigte Staaten von Nordamerika; Australien. — Erntebericht Frankreichs. Geschäftsberichte der deutschen Hagelversicherungsgesellschaften. — Deutsche Zuckerstatistik. Deutsche Spiritusstatistik. Ein- und Ausfuhr Deutschlands an Kartoffeln. — Gebräuche im Zuckerrübensamenhandel.

Die Erleichterungen der Vieh- und Fleischeinfuhr nach Deutschland, die im vergangenen Winter aus Anlaß der Fleischteuerung beschlossen wurden, haben neben einem Zurückgehen der inländischen Zufuhren zum Markte eine Erhöhung der Einfuhr aus dem Auslande zur Folge gehabt. Die Gestaltung der Ein- und Ausfuhr Deutschlands an Tieren ist aus folgendem Berichte der „Monatlichen Nachweise über den auswärtigen Handel Dautschlands“ zu ersehen.

Danach wurden ein- und ausgeführt (nach „Landwirtsch. Marktzeitung“, Berlin 1913):

1. Pferde.

Es wurden eingeführt:	1. Viertelj. 1913 Stück	1. Viertelj. 1912 Stück	1913 Wert in 1000 M.
Arbeitspferde, leichte: Stuten	4 297	3 721	2 265
Hengste und Wallache	11 794	10 179	5 626
Arbeitspferde, schwere: Stuten	7 611	7 689	8 342
Hengste und Wallache	11 935	10 797	13 200
Zuchthengste, leichte	1	5	5
schwere	94	52	368
Kutsch-, Reit-, Rennpferde	1 452	1 263	2 394
Schlachtpferde	—	—	—
Pferde unter 1,40 m Stockmaß	5 331	4 746	1 391
Absatzfohlen	493	563	213
Saugfohlen	10	13	2
	43 018	39 028	33 806

Danach war also im vergangenen Vierteljahr die Einfuhr von Pferden um rund 4000 Stück größer als im gleichen Quartal 1912; der Mehrwert beträgt rund 4 Mill. M., ist also auch relativ stärker gewachsen. Aber immerhin hat die diesmalige Einfuhr noch nicht die des 1. Vierteljahres 1911 mit rund 47 000 Stück erreicht. Die Mehreinfuhr von leichten Arbeitspferden, und zwar Stuten, kommt hauptsächlich auf stärkere Zufuhr aus Rußland, wovon wir 2776 gegen 2333 Stück erhielten. An leichten Arbeitspferden, und zwar Hengsten und Wallachen, lieferte Rußland 9613 bzw. 8272 Stück und die Niederlande 1775 bzw. 1441 Stück. Für schwere Arbeitspferde, Stuten, sind Belgien (mit 3244 Stück), Dänemark (2497) und Frankreich (1520) die Hauptlieferanten; für schwere Arbeitspferde: Hengste und Wallache, Belgien (4561) und Dänemark (6183). An der Einfuhr von Kutsch- usw. Pferden sind beteiligt Großbritannien (499), Oesterreich-Ungarn (350), Dänemark (234) und Belgien (209 Stück). Die Pferde unter 1,40 m Stockmaß stammen, wie immer, fast ausschließlich aus Rußland.

Es wurden ausgeführt:

	1. Viertelj. 1913 Stück	1. Viertelj. 1912 Stück	1913 Wert in 1000 M.
Arbeitspferde, leichte: Stuten	55	79	23
Hengste und Wallache	67	83	40
Arbeitspferde, schwere:	42	71	44
Hengste und Wallache	83	67	68
Zuchthengste, leichte	18	36	92
schwere	8	3	35
Kutsch-, Reit-, Rennpferde	182	143	185
Schlachtpferde	1 244	2 045	156
Pferde unter 1,40 m Stockmaß	3	12	1
Absatzfohlen	15	11	12
Saugfohlen	—	—	—
	1 717	2 551	656

Die nur unbedeutende Ausfuhr ist demnach um 834 Stück gesunken, d. h. auf den Stand von 1911. Der Wert des Einfuhrüberschusses beläuft sich auf 33 150 000 M.

Außerdem importierte Deutschland in den genannten Zeiträumen 128 Maulesel und Maultiere gegen 255 in 1912 und 195 Esel und Eselfohlen gegen 214.

2. Rindvieh.

Es wurden eingeführt:

	1. Viertelj. 1913 Stück	1. Viertelj. 1912 Stück	1913 Wert in 1000 M.
Kälber unter 6 Wochen	1 295	1 401	108
Jungvieh bis zu 1½ Jahren	5 057	2 468	1 063
Männl. Jungvieh über 1½ bis zu 2½ Jahren	12 168	7 962	3 733
Weibl. „ „ 1½ „ „ 2½ „	4 161	2 665	1 106
Kühe	25 028	12 941	6 726
Bullen	2 794	734	1 224
Ochsen	9 635	4 898	6 574
	60 138	33 069	20 534

Die Einfuhr von Rindvieh, die im 1. Quartal 1912 einen starken Abfall um rund 30 000 Stück gegen die gleiche Periode 1911 erfahren hatte, hat diesmal wieder eine Zunahme von rund 27 000 Stück aufzuweisen. Diese Zunahme entfällt so gut wie ganz auf die als „Schlachtvieh“ eingeführten Tiere. In Uebereinstimmung damit ist der Import aus Dänemark beträchtlich gestiegen.

Es wurden ausgeführt:

	1. Viertelj. 1913 Stück	1. Viertelj. 1912 Stück	1913 Wert in 1000 M.
Kälber unter 6 Wochen	27	30	2
Jungvieh bis zu $1^1/_2$ Jahr	18	15	6
Männl. Jungvieh über $1^1/_2$ bis zu $2^1/_2$ Jahren	43	4	31
Weibl. „ „ $1^1/_2$ „ „ $2^1/_2$ „	57	11	30
Kühe	208	441	115
Bullen	24	31	17
Ochsen	11	5	7
	388	537	208

Die geringe Ausfuhr hat, wie schon im Vorjahre, weiter abgenommen. Der Wert der Mehreinfuhr beläuft sich auf 20326000 M.

3. Schafe und Ziegen.

Es wurden eingeführt:

	1. Viertelj. 1913 Stück	1. Viertelj. 1912 Stück	1913 Wert in 1000 M.
Lämmer	1	7	—
Schafe	2036	379	134
Ziegen	41	18	1
	2078	404	135

Es wurden ausgeführt:

	1. Viertelj. 1913 Stück	1. Viertelj. 1912 Stück	1913 Wert in 1000 M.
Lämmer	151	—	4
Schafe	3793	6011	201
Ziegen	76	136	3
	4020	6147	208

Gegenüber dem Vorjahre ist also die Einfuhr gestiegen, die Ausfuhr gefallen; aber es ergibt sich noch immer ein Ausfuhrüberschuß im Werte von 73000 M. gegen 240000 M. gleichzeitig 1912.

4. Schweine.

Es wurden eingeführt:

	1. Viertelj. 1913 Stück	1. Viertelj. 1912 Stück	1913 Wert in 1000 M.
Spanferkel	186	123	3
Schweine	38 830	30 655	6795
	39 016	30 778	6798

Wegen der zeitweiligen Erhöhung des russischen Einfuhrkontingents hat die Einfuhr von Schweinen weiter zugenommen; denn bis auf 700 Stück stammt der gesamte Import aus Rußland.

Es wurden ausgeführt:

	1. Viertelj. 1913 Stück	1. Viertelj. 1912 Stück	1913 Wert in 1000 M.
Spanferkel	22	67	1
Schweine	53	5534	9
	75	5601	10

Die im 1. Quartal 1912 erheblich gestiegene Ausfuhr ist also auf ein Minimum zurückgegangen. Der Wert des Einfuhrüberschusses beläuft sich auf 6788000 M. gegen 4057000 gleichzeitig 1912.

Eine ähnliche Entwicklung wie beim Vieh ist auch bei der Ein- und Ausfuhr von Fleisch- und Fleischwaren, Fetten etc. zu konstatieren.

Nach den „Monatlichen Nachweisen über den auswärtigen Handel“ gestaltete sich im 1. Quartal des laufenden Jahres bzw. des Vorjahres die Ein- und Ausfuhr Deutschlands an Fleisch und Fleischwaren folgendermaßen (nach „Landwirtsch. Marktzeitung“, No. 36):

Es wurden eingeführt:	1. Viertelj. 1913 dz	1. Viertelj. 1912 dz	1913 Wert in 1000 M.
Rindfleisch, frisch	87 975	78 519	10 117
„ einfach zubereitet	6 475	5 286	570
Schweinefleisch, frisch	101 902	3 805	11 719
„ einfach zubereitet	11 571	10 184	1 250
Schweineschinken	8 805	1 039	1 558
Schaffleisch	1 486	450	207
Ziegen- und sonstiges Fleisch; zu feinem Tafelgenuß zubereitetes Fleisch	23	18	2
Schweinespeck	6 139	1 449	774
Fleischwürste	84	50	15
	224 460	100 800	26 213

Danach hat also die Einfuhr im vergangenen Vierteljahre gegenüber der für den gleichen Zeitraum 1912 eine Steigerung um rund 124 000 dz gleich rund 123 Proz. erfahren. Zunahmen in der Fleischeinfuhr haben für die in Betracht kommende Periode auch schon die früheren Jahre gebracht, so 1912 gegenüber 1911 eine solche um rund 25 000 dz. Diese Einfuhrsteigerung in den früheren Jahren kam aber fast ausschließlich auf die Position Rindfleisch, während die Einfuhr von frischem Schweinefleisch stark abgenommen hatte, und es sich hierbei in den letzten Jahren eigentlich nur noch um den Grenzverkehr handelte. Die ersten 3 Monate des laufenden Jahres haben nun zwar auch erneut ein Anwachsen der Rindfleischeinfuhr, und zwar um rund 9400 dz gebracht, während von 1911 auf 1912 eine Steigerung um rund 24 600 dz zu verzeichnen war. An unserer Einfuhr sind hauptsächlich beteiligt (Angaben für das 1. Quartal 1912 in Klammern): Dänemark mit 41 523 dz (43 315), Frankreich mit 5457 dz (849), Niederlande mit 16 267 dz (11 931), Rußland mit 15 456 dz (—) und Schweden mit 6835 dz (21 560). Auf das Anwachsen der Einfuhr von frischem Rindfleisch haben selbstredend großen Einfluß ausgeübt die den Gemeinden gewährten Zollerleichterungen; wurden doch zum ermäßigten Zollsatze 25 528 dz frisches Rindfleisch oder knapp 30 Proz. des Gesamtimports eingeführt. In noch viel stärkerem Maße kommen die Zollerleichterungen für die Einfuhr von frischem Schweinefleisch in Betracht; von 101 902 dz erhielten Zollermäßigungen 62 310 dz, d. h. rund 60 Proz. Von dem frischen Schweinefleisch stammen aus Dänemark 9062 dz (325), Niederlande 52 765 dz (231), Rußland 32 123 dz (2495) und Schweden 6402 dz (128). Das einfach zubereitete Schweinefleisch kam zum größten Teile, nämlich zu 9343 dz (8142) aus Dänemark, Schweineschinken zu 8195 dz (669) aus Oesterreich-Ungarn und Schweinespeck zu 4567 dz (691) aus den Vereinigten Staaten von Amerika.

Es wurden ausgeführt:	1. Viertelj. 1913 dz	1. Viertelj. 1912 dz	1913 Wert in 1000 M.
Rindfleisch	368	262	50
Schweinefleisch	199	362	38
Schweineschinken	3331	3110	807
Schaf-, Ziegen- und sonstiges Fleisch; zu feinem Tafelgenuß zubereitetes Fleisch	324	264	73
Schweinespeck	105	200	20
Fleischwürste	1856	1809	483
Fleisch, unvollständig angemeldet	515	210	124
	6698	6217	1595

Die an sich nur wenig bedeutende Ausfuhr hat demnach ähnlich wie im Vorjahre eine Vermehrung um 481 dz erfahren. Von der Hauptposition Schweineschinken gingen 1970 dz (1983) nach Frankreich, kleinere Posten nach der Schweiz und Amerika.

Da der Wert der Einfuhr sich auf 26213000 M., der der Ausfuhr sich auf 1595000 M. berechnet, ergibt sich ein Einfuhrüberschuß im Werte von 24618000 M. gegen 8306000 M. gleichzeitig 1912.

An Speisefetten und Talg wurden eingeführt:

	1. Viertelj. 1913 dz	1. Viertelj. 1912 dz	1913 Wert in 1000 M.
Schweineschmalz	284953	259525	25902
Oleomargarin	49094	55371	4585
Schmalz von Gänsen, Rindsmark usw.	524	629	35
Schweine- und Gänsefett, roh	26	62	2
Schweineflomen	59	32	6
Premier jus	45566	29419	4238
Talg von Rindern und Schafen	53448	49779	3634
	433670	394817	38402

Die Einfuhr von Speisefetten und Talg, die nach einer beträchtlichen Abnahme, um 155188 dz im 1. Vierteljahre 1909 auf 1910, seitdem regelmäßig beträchtlich zugenommen hat — so von 1910 auf 1911 um 72325 dz und von 1911 auf 1912 um 69687 dz — zeigt also auch für das vergangene Quartal gegenüber 1912 eine Steigerung, und zwar um 38853 dz. Relativ am meisten zugenommen hat der Import von Premier jus, wovon uns Argentinien 10843 dz (7510) und die Vereinigten Staaten von Amerika 21183 dz (18728) lieferten. Das Schweineschmalz stammt auch diesmal wieder zum weitaus größten Teile aus den Vereinigten Staaten von Amerika, nämlich zu 271054 dz (248657) und ebenso das Oleomargarin zu 34723 dz (49914).

Die Ausfuhr von Speisefetten und Talg, die regelmäßig sehr unbedeutend ist, beläuft sich für das 1. Quartal 1913 nur auf 582 dz im Werte von 52000 M. gegen 734 dz im 1. Quartal 1912. Der größte Teil davon, nämlich 506 dz, ist Talg von Rindern und Schafen.

Da der Wert der Einfuhr sich auf 38402000 M. stellt gegen einen Wert der Ausfuhr von 52000 M., so ergibt sich ein Einfuhrüberschuß von 38350000 M. gegen einen solchen von 34870000 M. für das 1. Quartal 1912.

Ueber die Ausbeute der deutschen Seefischerei im Monat März d. J. wird nach der „Deutschen Tagesztg." folgender Bericht veröffentlicht:

Danach waren im März nicht so günstige Fangergebnisse wie im Vorjahre zu verzeichnen. Die Preise waren ebenfalls nicht ganz so vorteilhaft wie im Frühjahr 1912. Letzteres mag zum Teil darauf zurückzuführen sein, daß der kommunale Seefischverkauf an den meisten Orten wieder eingestellt wurde. Die Nachfrage nach Seefischen ist infolgedessen zweifellos wieder abgeflaut. Von deutschen Fischern wurden im letzten Monat im Nordseegebiet 8429082 kg und 92666 Stück und im Ostseegebiet 2531919 kg und 6420 Stück eingebracht. Im vorjährigen Parallelmonat stellte sich das Fangergebnis im Nordseegebiet auf 11371841 kg und 163050 Stück und im Ostseegebiet auf 2395193 kg und 409 Stück. Der Gesamtwert der im Nord- und Ostseegebiet gefangenen Seefische, Schaltiere usw. belief sich im März 1913 auf 2,84 Mill. M. gegen 2,96 Mill. M. im entsprechenden Vorjahrsmonat.

Sehr stark nachgelassen hat im Berichtsmonat der Schellfischfang. Von den Nordseefischern wurden im März 1913 insgesamt 1693229 kg Schellfische im Werte von 0,67 Mill. M. eingebracht. Im Vergleichsmonat 1912 repräsentierte der Schellfischfang ein Gesamtgewicht von 2829924 kg und einen Wert von 0,82 Mill. M. Im laufenden Jahre dürfte vor allem das schlechte Wetter in der Nordsee den Fang beeinträchtigt haben. Auch Kabliau, Rotzunge und Scholle wurden in wesentlich geringeren Mengen gefangen als im Vorjahre. Der Heringsfang ist in der Nordsee von 19709 kg auf 64695 kg gestiegen, in der Ostsee ging er von

656 901 kg auf 633 395 kg zurück. Die Ausbeute in Austern belief sich im Berichtsmonat auf 40 376 Stück gegen 162 566 Stück im Vorjahre. Bemerkenswert ist, daß diesmal im März noch 20 Seehunde in deutschen Gewässern gefangen wurden. Im März 1912 wurden nur 7 von diesen Wintergästen eingebracht.

Unter den Saatenstandsberichten soll zunächst besonders ein solcher über den Stand der Wintersaaten in Deutschland hier angeführt werden, der vom Kaiserl. Statistischen Amte zusammengestellt ist. Dieser Bericht lautet:

(Begutachtungsnoten: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = mittel (durchschnittlich), 4 = gering, 5 = sehr gering.)

	Winterweizen			Winterspelz			Winterroggen		
	April 1913	Dez. 1912	April 1912	April 1913	Dez. 1912	April 1912	April 1913	Dez. 1912	April 1912
Preußen	2,7	2,9	2,5	2,9	2,7	1,9	2,7	2,9	2,3
Mecklenburg-Schwerin	3,1	3,2	3,6	—	—	—	2,9	3,0	2,8
Mecklenburg-Strelitz	2,8	3,1	3,3	—	—	—	2,7	3,1	2,7
Oldenburg	2,6	2,6	3,7	3,3	3,0	2,3	2,6	2,5	2,3
Braunschweig	2,6	2,9	2,2	—	—	—	2,6	2,8	1,9
Königreich Sachsen	2,5	2,5	1,9	—	—	—	2,5	2,5	1,7
Großherzogtum Sachsen	2,7	2,5	2,1	—	—	—	2,5	2,7	1,8
Hessen	2,6	2,8	1,8	2,8	2,7	2,1	2,4	2,5	1,8
Bayern	2,7	2,7	1,6	2,5	2,5	1,6	2,6	2,6	1,4
Württemberg	3,1	3,2	1,9	3,1	3,2	2,0	3,2	3,1	1,8
Baden	2,8	2,7	2,0	2,8	2,7	1,9	2,7	2,6	1,8
Elsaß-Lothringen	2,5	2,5	2,0	3,3	2,8	2,0	2,6	2,6	1,9
Deutsches Reich	2,7	2,8	2,3	2,9	2,9	1,9	2,7	2,8	2,2

Im März traten zwar noch verschiedentlich ziemlich starke Nachtfröste auf; tagsüber herrschte schon schönes, warmes Frühlingswetter. Infolgedessen konnten die Arbeiten der Frühjahrsbestellung kräftig in Angriff genommen und soweit gefördert werden, daß, abgesehen von den Gebieten mit rauhem Klima, die Aussaat der Sommersaaten Anfangs April zum großen Teil beschafft war. Nach vielen Berichten wäre jetzt ein durchdringender Regen sehr erwünscht. Ueber die durch Auswinterung nötig gewordenen Umpflügungen kann erst im nächsten Monat eingehender berichtet werden, doch scheint nach den darüber vorliegenden Aeußerungen der Umfang der Winterschäden im allgemeinen nicht erheblich zu sein. Frühe Saaten, die sich im Herbst schon kräftig entwickelt hatten, sind durch die Kahlfröste nicht wesentlich geschädigt worden und zeigen meist ein gutes Aussehen. Bei einem großen Teile derjenigen Saaten, welche wegen verzögerter Räumung der Felder erst so spät gesät wurden, daß sie beim Eintritt des Winters noch nicht oder eben erst aufgegangen und nur schwach bestockt waren, läßt die Entwicklung noch manches zu wünschen übrig; zum Teil weisen diese Saaten auch größere Fehlstellen auf. Immerhin wird in den Berichten der meisten Bundesstaaten der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß bei Fortdauer des günstigen Wetters noch mancher Schaden ausheilen und die Weiterentwicklung der schwachen Saaten rasch von statten gehen werde.

Das Statistische Landesamt für Elsaß-Lothringen berichtet: Die Witterung des abgelaufenen Winters war für die Entwicklung der Saaten nicht ungünstig. Auch die Frühjahrsbestellung ist schon weit vorgeschritten, die Saaten sind schön aufgegangen. Die Wintersaaten stehen im Durchschnitt befriedigend; in manchen Bezirken sind sie wohl etwas dünn und schwach, in anderen dagegen werden sie recht gut beurteilt. Auch wird noch vielfach auf bessere Bestockung gerechnet. Die Durchschnittsnote stellt sich für Weizen auf 2,5 gegen 2,0 im April v. J., für Roggen auf 2,6 gegen 2,1 im Vorjahre. Die Mäuse haben in einigen der im Vorjahre sehr stark heimgesuchten Bezirke abgenommen, sich aber über das ganze Land ausgebreitet und stellenweise an Saaten und Klee viel Schaden angerichtet.

Diese amtliche Mitteilung wird durch die wöchentlichen Saatenstandsberichte des deutschen Landwirtschaftsrats ergänzt, in der es vom 25. April 1913, wie folgt, heißt:

Unter dem Einflusse der seit Ende der letzten Woche herrschenden günstigen Witterung beginnen die Wintersaaten sich allmählich von den Folgen des Kälterückfalles zu erholen. Es bestätigt sich, daß der Winterweizen die Frostperiode verhältnismäßig besser überstanden hat als der Roggen. Von letzterem sind es meist die späten und auf leichten Böden befindlichen Saaten, die sich dünn und spitz gestellt und eine schlechte Färbung bekommen haben; auf guten, dungkräftigen Böden haben die Saaten sich im allgemeinen besser gehalten. Nach dem Eintritt von Feuchtigkeit und Wärme, sowie unter der Einwirkung der vielfach verabfolgten Kopfdüngung machten die Felder zuletzt wieder einen erheblich besseren Eindruck. Nur im Osten, wo die kalte Witterung länger anhielt und die Nachtfröste sich in der letzten Woche wiederholten, war von einer Besserung bisher noch nicht viel zu merken. Man erwartet aber auch dort, daß die Schäden sich mit der Zeit ausheilen dürften. Von den Sommersaaten zeigen die frühbestellten und vor dem Frost aufgelaufenen meist abgefrorene Spitzen. Der Aufgang der später untergebrachten Saaten wurde durch die kalte Witterung behindert. Meist begannen sie erst nach dem Eintritt des feuchten und wärmeren Wetters aufzulaufen oder waren eben erst im Auflaufen begriffen, so daß sich über den Stand noch nicht viel sagen läßt. Im Osten ist noch viel Sommerung zu säen. Starke Niederschläge haben den Boden dort neuerdings wieder so durchfeuchtet, daß es noch einiger Zeit bedarf, bevor die unterbrochene Bestellung wieder aufgenommen werden kann. In den übrigen Gebieten hat das Legen der Kartoffeln weitere Fortschritte gemacht, auch die Rübenbestellung konnte gefördert werden. Verhältnismäßig am ungünstigsten äußern sich die Berichte über den Einfluß des Frostes auf die Futterpflanzen. Läßt auch bei ihnen günstiges Wetter eine baldige Besserung erwarten, so handelt es sich doch um Schäden, die wohl nicht ganz ohne Einfluß auf den Ertrag bleiben werden. Jedenfalls hat ihre Entwicklung einen starken Rückschlag erfahren, so daß der erste Schnitt später erfolgen dürfte, als der frühzeitige Vegetationsbeginn erwarten ließ.

Aus Ungarn meldet ein amtlicher Bericht des Ackerbauministers über den Frostschaden des Monats April, daß Halmfrüchte fast gar keinen Schaden erlitten haben, daß dagegen Obst, Weiden und Wiesen um 20—80 Proz. geschädigt wurden.

Ueber den Saatenstand in Rumänien berichtet der Kaiserl. deutsche Konsul in Bukarest:

Die großen andauernden Niederschläge im vorigen Herbst haben den Anbau des Weizens in außerordentlichem Maße gehindert, ebenso die Einheimsung des Maises, wodurch die für den Anbau des Weizens notwendigen Felder nicht rechtzeitig frei geworden sind. Aus diesem Grunde sind weit geringere Flächen wie in den normalen Jahren mit Weizen bebaut worden. Die Saat hat sich infolge des milden Winters und der reichlichen Niederschläge gut entwickelt und steht vorzüglich, so daß günstige Aussichten für die Weizenernte bestehen, wenn die derzeitige Dürre nicht länger anhält; dagegen ist das Wachstum des infolge der verzögerten Räumung der Maisfelder erst später vorgenommenen Weizenbaues in Rückstand geblieben. Roggen, dessen Anbaufläche von Jahr zu Jahr abnimmt, verspricht eine gute Erte. Raps hat im Winter sehr viel gelitten; für den Teil der Rapssaat, der dem Wechsel der Witterung bisher widerstanden hat, ist jetzt Regen sehr nötig, da bei längerer Andauer der derzeitigen Trockenheit die gesamte Rapsernte gefährdet wird. Der Frühjahrsanbau hat unter guten Auspizien begonnen, da in diesem Jahre ein sehr früher Frühling zu verzeichnen war. Der bereits im Februar begonnene Anbau von Hafer, Gerste, Erbsen usw. zeigte sich vorerst sehr günstig; da jedoch das schöne Wetter im Monat März einer unfreundlichen Witterung Platz gemacht hat, ist das Wachstum der Frühlingssaaten sehr beeinträchtigt worden. Für eine Besserung des Saatenstandes und zum rechtzeitigen Anbau des Maises ist ein Uebergang des bisher klaren Wetters zu reichen, warmen Niederschlägen unbedingt nötig.

Aus Rußland liegt ein Bericht des Kaiserl. deutschen Konsuls in Charkow vor, der wie folgt, lautet:

Der Stand der Wintersaaten ist im allgemeinen befriedigend, aber nicht überall gleich. In den Gouvernements Kursk und Woronesch ist er gut, im Gouvernement Charkow nur mittel. Ein Teil der Wintersaat, besonders Weizen, war in einigen Kreisen ausgefroren; die Felder wurden umgepflügt und werden jetzt mit Sommersaat bestellt. Im Gouvernement Jekaterinoslaw ist der Saatenstand über mittel, ebenso im Dongebiet, stellenweise gut. Aus dem Kreise Taganrog im Dongebiet wird gemeldet, daß die Wintersaaten ein sehr gutes Aussehen haben, sie sind dicht aufgegangen. Roggen steht im allgemeinen besser als Weizen; auch die Futterfrüchte sollen gut aufgegangen sein, besonders in den Gouvernements Kursk und Woronesch. Ueberall zeigt sich zurzeit große Trockenheit, Frühjahrsniederschläge wurden nur strichweise und von kurzer Dauer bemerkt. Für die weitere Entwicklung der Saaten, besonders für das Aufgehen der Sommersaaten ist ein längere Zeit anhaltender Regen überall sehr erwünscht.

Der Kaiserl. Konsul in Kiew berichtet: Die Wintersaaten entwickeln sich im Konsulatsbezirke unter Einwirkung der bisher günstigen Witterungsverhältnisse vorzüglich, so daß auch die im vorigen Herbst später bestellten Felder, die noch vor kurzem viel zu wünschen übrig ließen, gegenwärtig ein schönes Aussehen zeigen. Mit der Sommerbestellung der Felder hat man im Südwestgebiete in diesem Jahre um 8—10 Tage früher als sonst begonnen, und die Arbeiten gehen, von sonnigem Wetter begünstigt, rasch vorwärts. Im Gouvernement Poltawa und den südlichen Teilen des Gouvernements Tschernigow wird die Aussaat des Sommergetreides gleichfalls schon vollzogen.

Auch aus Belgien liegen über die Wintersaaten günstige Berichte vor.

So besagt ein Bericht des Kaiserl. deutschen Generalkonsuls in Antwerpen vom 15. April, daß der Weizen den Winter im allgemeinen gut überstanden zu haben scheint, während der Roggen stellenweise gelitten haben soll. Der in den letzten Tagen niedergegangene Schneesturm dürfte den Feldfrüchten ziemlich stark geschadet haben.

Aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika bringt die Preisberichtsstelle des deutschen Landwirtschaftsrats folgende Mitteilungen:

Washington, 8. April. Das Ackerbaubureau schätzt den allgemeinen Durchschnittsstand von Winterweizen auf 91,6 Proz. gegen 93,2 Proz. am 1. Dezember 1912 und 80,6 Proz. zur gleichen Zeit des Vorjahres. Der voraussichtliche Ertrag wird seitens des Statistikers der New Yorker Produktenbörse auf 537 600 000 Bushels angegeben gegen 466 373 000 Bushels am 1. Dezember 1912. Im April vorigen Jahres wurde der Ertrag inoffiziell auf 492 859 000 Bushels geschätzt. Der allgemeine Durchschnittsstand von Winterrogen beläuft sich auf 89,3 Proz. gegen 93,5 Proz. am 1. Dezember 1912 und 87,9 Proz. im Vorjahre. Der Ertrag dürfte nach Schätzung des Statistikers der New Yorker Produktenbörse 38 355 000 Bushels ergeben gegen 34 446 000 Bushels am 1. Dezember 1912.

Dem Cincinnati Price Current zufolge ist der im Ueberschwemmungsgebiet angerichtete Schaden an den Weizenfeldern nicht erheblich. Die Aussichten für die Ernte sind weiter günstig. In einigen westlichen Winterweizengebieten herrscht Trockenheit, die aber nicht als schädigend betrachtet wird, da im allgemeinen genügend Feuchtigkeit im Boden vorhanden ist. Die Frühjahrsbestellung geht nur langsam von statten, und die Anbaufläche wird daher möglicherweise eine Einschränkung erfahren.

In Australien liegen nunmehr die Ergebnisse der vergangenen Ernte vor, die vom Kaiserl. deutschen Generalkonsul in Sidney mitgeteilt werden.

Danach wird das Ergebnis der Weizenernte in Neu-Süd-Wales wegen der teilweisen Trockenheit im vergangenen Jahre auf nur 24 365 000 Bushels geschätzt gegen 25 088 102 im Vorjahre. Für die Ausfuhr dürften daher 11 Mill. Bushels verfügbar sein. In Victoria stellt sich die Ernte auf 23 144 500 gegen 20 891 877 Bushels im Vorjahre. Nach Abzug des Eigenbedarfs verbleiben etwa $14^1/_2$ Mill.

Bushels für die Ausfuhr. Die Weizenernte in Südaustralien wird auf 20 938 570 gegen 29 352 720 Bushels veranschlagt. Davon werden voraussichtlich $16^1/_2$ Mill. Bushels ausgeführt werden können. Die Tageszeitung „The Register“ schätzt das Ergebnis geringer als der Regierungsstatistiker; danach dürften nur $15^1/_2$ Mill. für die Ausfuhr übrig sein. West-Australien hat eine Ernte von 9 389 904 Bushels eingebracht gegen 4 358 904 und wird voraussichtlich 6,9 Mill. Bushels exportieren können. Queensland, mit einer Ernte von 1 240 262 Bushels, kommt für den Export nicht in Frage. Die Gesamternte an Weizen in den australischen Staaten dürfte 79 524 543 Bushels gegen 70 964 325 Bushels im Vorjahre ergeben. Davon werden für die Ausfuhr voraussichtlich 49 Mill. Bushels zur Verfügung stehen.

Aus Frankreich liegen jetzt die endgültigen Ziffern der Ernteberichte vom Jahre 1912 vor, die vom Landwirtschaftsministerium veröffentlicht werden.

Danach wird die Weizenproduktion auf 90 751 290 dz gegen 91 182 600 dz, wie vorläufig angenommen war, geschätzt, die Haferernte auf 51 614 800 dz gegen 54 519 700 dz.

Die Vegetations- und Ernteverhältnisse eines Jahres spiegeln sich zum Teil auch in den Geschäftsberichten der Hagel-Versicherungs-Gesellschaften wider, so daß diese auch für die Erntestatistik ein gewisses Interesse haben. Eine zusammenfassende Mitteilung darüber findet sich in der „Dtsch. Tgs.-Ztg.“ und lautet wie folgt:

Nachdem die Geschäftsberichte sämtlicher größeren Hagelversicherungsgesellschaften für das verflossene Jahr erschienen sind, läßt sich wiederum ein Rückblick gewinnen. Rund 36 Mill. M. sind an Entschädigungen einschließlich der Abschätzungskosten 1912 an die deutsche Landwirtschaft gezahlt worden; das Jahr 1912 hat damit größere Anforderungen an die Leistungspflicht der Hagelversicherungsgesellschaften gestellt als 1911, wenn es auch günstiger blieb als die schweren Hageljahre 1905—1908 und 1910. Die Prämien waren auch im vergangenen Jahre feste Prämien bei den Aktiengesellschaften und Vorprämien und Nachschüsse bzw. Umlagen bei den Gegenseitigkeitsgesellschaften. Die Gesamtbeiträge bei den einzelnen Gesellschaften betrugen zwischen 107—162 Pf. pro 100 M. Versicherungssumme. Der Unterschied in der Beitragshöhe ist im wesentlichen auf das verschiedene Tätigkeitsgebiet der einzelnen Gesellschaften zurückzuführen. Wie schon im Jahre 1911 zeigten sich wiederum die Frühschäden von ganz besonderer Schwere, so vor allem der 12. und 15. Mai mit großen Unwettern, die sich, von der Rheinprovinz ausgehend, über Westfalen, Hannover, Provinz Sachsen erstreckten und sich in ihren Ausläufern noch bis nach Schlesien hin ausdehnten. Die Juni- und Juligewitter waren meist lokaler Natur, verursachten aber doch sehr erhebliche Entschädigungsleistungen, die der August mit der durch die lange Regenzeit herbeigeführten Verzögerung der Ernte noch wesentlich vermehrte.

Die letzten Zusammenstellungen des „Dtsch. Reichs-Anz.“ über die deutsche Zuckerstatistik lieferten (nach Dtsch. Tgs.-Ztg.) folgendes Ergebnis (siehe Tabelle S. 220).

In dem Berichte heißt es weiter:

Im März sind keine Rüben mehr verarbeitet worden. Nimmt man die bis Ende Februar zur Verarbeitung gelangten Rüben als die wirkliche Ernte an, so sind pro Hektar 304 dz = 152 Ztr. pro Morgen geerntet worden gegen 180 dz = 90 Ztr. vor einem und 330 dz = 165 Ztr. vor 2 Jahren. Die diesjährige Ernte entsprach somit einer guten Mittelernte. Nach der Nettoerzeugung bis Ende März ergibt sich bis jetzt eine Ausbeute aus den verarbeiteten Rüben von 15,74 Proz. gegen 15,55 Proz. vor einem und 15,73 Proz. vor 2 Jahren. Die Raffinerien entwickelten auch im März noch eine lebhafte Tätigkeit, die auf den guten Abzug der fertigen Ware nach dem Auslande und den befriedigenden Absatz im Inlande zurückzuführen ist.

	März			September-März		
	1913	1912	1911	1912/13	1911/12	1910/11
Rübenzuckerfabriken.						
Rübenverarbeitung	—	—	—	16 634 214	9 074 825	15 748 981
Zuckereinwurf	38 854	34 619	42 639	226 215	217 964	245 108
Melasseeinwurf	—	—	—	6 356	4 605	6 093
Erzeugung:						
Rohzucker	9 430	5 950	10 916	2 432 343	1 304 840	2 302 059
Verbrauchszucker	34 050	32 481	40 193	370 078	282 582	378 629
Nettoerzeugung:						
Rohwert	11 409	5 621	12 936	2 617 326	1 400 857	2 477 649
Raffinerien.						
Zuckereinwurf	116 766	87 765	125 050	788 951	574 483	774 821
Erzeugung:						
Verbrauchszucker	106 210	77 623	111 046	690 888	496 612	674 889
Melasse-Entzuckerungsanstalten.						
Melasseeinwurf	17 190	18 540	19 746	122 685	124 329	115 221
Zuckereinwurf	10 526	9 524	11 080	70 975	61 496	69 344
Erzeugung:						
Rohzucker	233	362	366	1 988	2 060	1 831
Verbrauchszucker	15 935	15 668	17 400	110 428	102 343	106 164
Gesamterzeugung aller Betriebsstätten	20 446	12 498	20 038	2 650 572	1 433 117	2 503 904
Verbrauch	109 346	101 396	96 393	820 650	677 993	754 231
Bestände	—	770 818	1 272 657	1 304 100	—	—

Beträgt doch der Verbrauch im März wieder 109 350 t gegen 101 400 t und 96 400 t im März 1912 und 1911. Es hat die Verbrauchszunahme somit 8950 t und 12 950 t betragen. Wenn es auch bei dem großen Geldbedarf des Reiches leicht erklärlich ist, daß der Finanzminister auf die hohen Einnahmen aus der Zuckersteuer nicht verzichten zu können glaubt, so bleibt es doch bedauerlich, daß die Ermäßigung wieder hinausgeschoben ist. Denn unstreitig müßte der Konsum bei einer Herabsetzung der Zuckersteuer alsdann weiter zunehmen und dadurch den vorübergehenden Ausfall leicht ausgleichen. Man wolle bedenken, daß, wenn die Einnahmen bei 170 Mill. nicht ermäßigt werden können, es unmöglich wird, wenn sie 200—250 Mill. erreicht haben werden.

Die Bestände betrugen Ende März noch 1 340 100 t gegen 770 800 t und 1 272 600 t in 1912 und 1911. Der Unterschied gegen vor 2 Jahren beträgt somit nur noch 32 000 t und auch dieser wird in den nächsten Monaten verschwinden, wenn die Ausfuhr und der Verbrauch sich weiter günstig gestalten.

Auch über die deutsche Spiritusproduktionsstatistik veröffentlicht der „Dtsch. Reichsanz." einen bis Ende März reichenden Bericht.

Danach wurde in Hektolitern r. A. im März festgestellt:

	1912/13	1911/12	1910/11	1909/10
Erzeugung	467 850	435 095	516 032	505 140
Trinkverbrauch	159 649	187 537	179 905	167 810
Gewerblicher Verbrauch	138 431	133 890	127 120	190 881
davon: unvollständig vergällt	27 991	32 404	32 839	35 706
vollständig vergällt	110 440	101 486	94 281	155 175
Ausfuhr	497	1 209	603	516
Ende März unter amtlicher Ueberwachung verbliebene Bestände	1 300 356	961 398	1 301 062	1 371 173

Eine Zusammenstellung der Zahlen aus den Monaten Oktober bis März der Brennjahre 1909/10—1912/13 zeigt folgendes Ergebnis:

	1912/13	1911/12	1910/11	1909/10
Erzeugung	2 772 739	2 305 219	2 576 416	2 713 280
Trinkverbrauch	983 709	1 070 593	1 050 062	905 160
Gewerblicher Verbrauch	891 516	775 460	695 712	995 600
davon: unvollständig vergällt	178 500	188 047	195 454	191 332
vollständig vergällt	713 016	587 413	500 258	804 268
Ausfuhr	2 779	9 804	6 500	4 103

Die amtliche Branntweinstatistik für den Monat März trägt die gleichen Züge wie die Vormonate. Die Produktion übersteigt andauernd die aus Brennerkreisen von Beginn des Brennjahres an abgegebenen Schätzungen. Seit dem 1. Oktober 1912 bis einschließlich März sind 470000 hl mehr als in der gleichen Zeit des Vorjahres erzeugt worden. Im Gegensatz dazu ist der Verbrauch rückläufig. Wiewohl die Spirituszentrale seit dem 1. Oktober ihre Verkaufspreise allmählich um 13 M. herabgesetzt hat, reichen die Verbrauchszahlen nicht an das Vorjahr heran, sondern sind seit dem 1. Oktober um insgesamt 90000 hl niedriger als in den ersten 6 Monaten des Vorjahres. Der gewerbliche Verbrauch zeigt keine wesentlichen Veränderungen. Einem Rückstande von 9000 hl bei der sogenannten unvollständigen Vergällung steht eine Zunahme von 5000 hl bei der vollständigen Vergällung gegenüber. Für diese Berechnung, die sich nicht unmittelbar aus der amtlichen Statistik herleiten läßt, müssen die entsprechenden Lagerbestände der Spirituszentrale berücksichtigt werden. Immerhin wird auf dem Gebiete des gegewerblichen Verbrauches die in den Vorjahren regelmäßig beobachtete Zunahme des Absatzes vermißt.

Die Ein- und Ausfuhr Deutschlands an Kartoffeln hat sich auf Grund amtlicher Mitteilungen nach der „Landw. Marktztg." (Berlin 1913, No. 34) in der letzten Saison wie folgt gestaltet:

a) Die Einfuhr (in dz):

	1912/13	1911/12	1910/11
Juli	673 966	545 840	497 007
August	416 720	718 463	141 347
September	276 780	980 832	226 235
Oktober	1 057 523	1 995 472	893 820
November	645 036	2 014 035	347 079
Dezember	302 434	820 336	187 239
Januar	258 916	589 409	241 897
Februar	478 794	920 563	201 652
März	24 506	1 204 278	8 702
Zusammen	4 131 684	9 989 228	2 714 978

b) Die Ausfuhr (in dz):

	1912/13	1911/12	1910/11
Juli	16 620	57 894	35 625
August	32 267	62 044	49 862
September	63 816	113 539	250 217
Oktober	330 386	221 261	690 683
November	372 564	150 667	630 562
Dezember	223 538	44 113	336 327
Januar	222 924	33 075	162 782
Februar	212 576	23 187	180 692
März	219 790	35 626	730 501
Zusammen	1 695 481	741 406	3 067 851

Wie fast immer, so hat auch diesmal der März ein starkes Nachlassen des Imports gebracht; denn seit dem 15. Februar ist bekanntlich der Saisonzoll von 1 M. pro Doppelzentner in Kraft, der im Vorjahre für mehrere Monate außer Kraft gesetzt war. An der Märzeinfuhr sind mit größeren Mengen beteiligt: Gibraltar, Malta und Cypern mit 4456 dz, die Niederlande mit 9504 und Rußland mit 7037 dz.

Von unserer Ausfuhr ging die Hauptmasse, nämlich 101170 dz, nach Großbritannien, 52333 nach der Schweiz, 25037 nach den Niederlanden und 17075 dz nach Oesterreich.

Die Verhältnisse im Zuckerrübensamenhandel haben sich durch die letzten beiden Erntejahre, 1911 durch den geringen Ernteertrag und 1912 durch die mangelhafte Keimfähigkeit der geernteten Saat vielfach äußerst schwierig gestaltet. Der Deutsche Landwirtschaftsrat hatte auch unter Berücksichtigung dieser mißlichen Verhältnisse Ende April eine „Kommission zur Festsetzung der Gebräuche für den Zuckerrüben-Samenhandel" einberufen, in der alle Interessentenkreise vertreten waren. Ueber die Verhandlungen dieser Kommission bringt die „Dtsch. Tgs.-Ztg." folgende kurze Uebersicht, die die Schwierigkeiten derartiger Abmachungen erkennen läßt. Es heißt darin:

Die Kommission genehmigte betreffs des Wassergehaltes, daß dieser bei Zuckerrübensamen 15 Proz. betragen darf. Bei Lieferung eines solchen bis 17 Proz. muß dem Käufer die Differenz vergütet werden.

Obgleich die Ansicht zur Geltung kam, daß es wünschenswert sei, Knäule, welche durch ein 3 mm-Schlitzsieb fallen, als verkrüppelt und nicht entwickelt anzusehen, da dieselben keine normal entwickelte Rübe liefern, so einigte man sich trotzdem auf die Siebung mit dem 2 mm-Schlitzsieb, und darauf, eine Verunreinigung bis zu 4 Proz. zuzulassen und als gute, volle Knäule zu bezahlen. Dagegen sollte ein höherer Gehalt über 4—5½ Proz. Verunreinigungen vergütet werden. Als Verunreinigungen sollen demnach angesehen werden kleine Knäuel, welche durch das 2 mm-Schlitzsieb fallen, Stein- und Erdklümpchen, Stoppeln, Getreidekörner usw.

Betreffs der Keimfähigkeit wurde seitens der Händler verlangt, daß der Samen pro Gramm 65 Keime und auf 100 Knäule 70 keimende Knäule ergäbe. Der Samen ist noch lieferungsfähig mit 60 Keimen pro Gramm und 67 keimenden Knäulen pro 100 unter entsprechender Wertminderung. Die Vertreter der Landwirtschaft und der Zuckerfabriken verlangten dagegen: 1 g Knäule darf nicht mehr als 50 Knäule enthalten und von diesen sollen wenigstens 40 (also 80 Proz.) keimende Knäule sein (ohne Berücksichtigung der Keimzahl des einzelnen Knäuls). Nach langen Verhandlungen, beseelt von dem besten Willen der Kommission, dem Landwirtschaftsrat eine Gebrauchsvorschrift für den Zuckerrübensamenhandel zur Genehmigung vorzulegen, ermäßigten die Vertreter der Landwirtschaft und Zuckerfabriken ihre Forderungen dahin, daß 1 g Zuckerrübensamen nicht mehr als 50 Knäule enthalten soll, und von diesen 50 Knäulen wenigstens 37½, also 75 Proz. keimende Knäule (ohne Berücksichtigung der Keimzahl der einzelnen Knäule) sein müssen. Ja, man wollte den Samen mit 70 keimenden Knäulen noch als lieferungsfähig ansehen, wenn die Differenz von 5 Proz. entschädigt würde. Der Vorsitzende des Verbandes der vereinigten Rübensamenlieferanten lehnte aber dieses Entgegenkommen entschieden und mit allerlei Andeutungen, welche wie Drohungen aussahen, ab, so daß schließlich die Verhandlungen als unerledigt abgebrochen werden mußten.

Es wird nun nach den alten Normen weiter gehandelt werden müssen, wozu bemerkt wird, daß bisher zwei Normen für den Rübensamenhandel in Gebrauch waren, und zwar die sogenannten alten Magdeburger Normen, welche 1883 von Märcker entworfen und seitens des Vereins der deutschen Zuckerindustrie angenommen waren, und die einige Jahre später umgearbeiteten, sogenannten „revidierten neuen Magdeburger Normen." Jedenfalls dürften die ersteren die zweiten wegen ihrer außerordentlichen Unparteilichkeit überwerten.

III. Industrie, einschließlich Bergbau und Baugewerbe.

Inhalt: 1) Bergbau: Geschäftsergebnisse der Montanbetriebe im Jahre 1912. Erträgnisse der Aktiengesellschaften im Steinkohlenbergbau. Kohlenförderung und Marktlage im April. Bewegung der Ein- und Ausfuhr. Der Absatz des Kohlensyndikats im April. Reine und Hüttenzechen. Steinkohlenförderung der nichtsyndizierten Zechen im Jahre 1912.

2) Eisengewerbe. — Metalle und Maschinen: Vom internationalen Eisenmarkt. Roheisengewinnung im April. Versand des Stahlwerksverbandes.

1. Bergbau.

Aus den bisher von Bergbau- und Hüttenbetrieben für das Jahr 1912 veröffentlichten Geschäftsabschlüssen geht deutlich hervor, daß nicht nur die großen Montankonzerne, sondern auch die mittleren und kleineren Unternehmungen aus dem Steigen der allgemeinen gewerblichen Konjunktur im letzten Jahre bedeutenden Nutzen gezogen haben. Am günstigsten haben die Gesellschaften des Steinkohlenbergbaues abgeschnitten, die eine Durchschnittsdividende von 25,4 Proz. erzielten. An zweiter Stelle stehen die Gesellschaften des Erzbergbaues mit durchschnittlich 17,8 Proz. Im Braunkohlenbergbau wurden 14,2 Proz. Dividende ausgeschüttet. Die Hütten und gemischten Betriebe brachten es durchschnittlich auf 12,9 Proz. Dividende. In den übrigen Zweigen der Montanindustrie hielt sich die Rentabilität, gemessen am durchschnittlichen Dividendenertrage, unter dem Niveau von 10 Proz. Im einzelnen wurden nach dem im 1. Quartal 1913 veröffentlichten Bilanzen im Bergbau folgende Ergebnisse erzielt:

	Zahl der Gesellsch.	Aktienkapital in Mill. M.		Dividende in Proz.	
Geschäftsjahr		1911	1912	1911	1912
Steinkohle	12	48,23	48,23	21,1	25,4
Braunkohle	10	28,89	28,89	13,8	14,2
Erz	2	12,30	12,30	17,0	17,8
Kali	5	34,75	34,75	8,0	9,2
Salz	1	2,50	2,50	4,0	2,5
Sonstiger Bergbau	2	35,00	35,00	2,9	5,3
Hütten, gemischte Betriebe	5	26,22	27,44	10,6	12,9

Aus der Höhe des Aktienkapitals in den einzelnen Gruppen geht hervor, daß die großen Betriebe in dieser Zusammenstellung noch fehlen. Es handelt sich in der Hauptsache um kleinere und mittlere Gesellschaften. Die bedeutendste Steigerung des Dividendenertrags gegenüber dem Vorjahre haben die Unternehmungen des Steinkohlenbergbaus mit 4,3 Proz. zu verzeichnen. Bei den Hütten und gemischten Betrieben ergab sich eine Besserung um 2,3 Proz. Sogar im Kalibergbau war eine Steigerung der Dividende um 1,2 Proz. zu verzeichnen. Eine Verminderung der Rentabilität ließ sich nur bei einer einzigen bisher veröffentlichten Bilanz aus dem Salzbergbau feststellen. Im laufenden Jahre haben sich Beschäftigungsgrad und Preise der Montanindustrie trotz mancherlei Hemmungen befriedigend weiter entwickelt. Es ist zu erwarten, daß die gegenwärtig auf einigen Gebieten des Eisenmarktes zutage tretende Mattigkeit bald einem flotteren Geschäftsgange weichen wird. Infolgedessen sind auch die Aussichten für die Rentabilität der Montanindustrie im Geschäftsjahre 1913 durchaus günstige.

* * *

Die Aktiengesellschaften im Steinkohlenbergbau haben im Jahre 1912, für das nunmehr die Abschlüsse vorliegen, fast ohne Ausnahme sehr günstige Geschäftsergebnisse erzielen können. Wir

geben nachstehend, einer Zusammenstellung in der „Köln. Ztg.“ folgend, eine Uebersicht über die Gestaltung der Erträgnisse im letzten Geschäftsjahr im Vergleich mit dem Jahre 1910. In der ersten Tabelle sind zunächst die Beteiligungsziffern der Werke im Kohlensyndikat, die Aktienkapitalien, die Anleiheschulden der einzelnen Gesellschaften und das Verhältnis zwischen der Beteiligung und dem verantwortlichen Kapital aufgeführt. Die beiden letzten Spalten enthalten somit den Betrag des Aktienkapitals und des Gesamtkapitals (Aktienkapital, Anleihe- und Hypothekenschulden), der auf die Tonne Beteiligung entfällt:

	Beteiligung in 1000 t am 31. Dez.		Aktienkapital in 1000 M. am 31. Dez.		Anleihe- und Hypotheken-schulden in 1000 M. am 31. Dez.		Auf jede Tonne entfällt ein			
							Aktien-kapital von M.		Aktien- und Anleihekapital (einschl. Hypotheken) von M.	
	1910	1912	1910	1912	1910	1912	1910	1912	1910	1912
Harpener[1])	7 540	[2]) 8 040	85 000	85 000	38 035	36 709	11,28	10,57	16,32	15,14
Hibernia	5 417	5 417	70 000	70 000	21 876	21 114	12,92	12,92	16,96	16,82
Essener Steink.-B.	1 989	1 989	19 000	19 000	12 535	14 070	9,55	9,55	15,85	16,63
Arenberg	1 873	[3]) 2 273	14 400	14 400	3 021	17 931	7,69	6,34	9,30	14,27
Consolidation	1 740	1 740	16 000	20 000	—	—	9,19	11,49	9,19	11,49
Mülh. Bergw.-Ver.	1 740	1 740	14 000	14 000	8 003	7 551	8,05	8,05	12,65	12,39
Concordia	1 526	1 526	10 250	10 250	3 475	3 468	6,72	6,72	8,99	8,99
Dahlbusch	1 210	1 210	12 000	12 000	—	—	9,92	9,92	9,92	9,92
Königsborn	1 125	1 125	11 000	11 000	6 500	6 110	9,78	9,78	15,56	15,21
König Wilhelm	1 040	1 040	8 500	8 500	11 227	10 643	8,17	8,17	18,96	18,41
Köln-Neuess. B.-V.[4])	1 674	1 674	10 500	10 500	—	—	6,27	6,27	6,27	6,27
Magdeb. Bw.-A.-G.	550	550	3 000	3 000	—	—	5,45	5,45	5,45	5,45
Bochum. Bw.-A.-G.	406	406	4 769	4 769	1 202	1 056	11,75	11,75	14,70	14,35
Aplerbeck	300	300	2 400	2 400	768	701	8,00	8,00	10,56	10,34
Zusammen	28 130	29 030	280 819	284 819	106 642	119 353	9,98	9,81	13,77	13,92

Aus der folgenden Uebersicht sind neben der Förderung und Beteiligung der einzelnen Gesellschaften die Abschreibungen, der Reingewinn und die Höhe der zur Ausschüttung gelangenden Dividende ersichtlich. Insgesamt hat sich der Reingewinn der 14 Werke von 36,75 Mill. M. im Jahre 1910 auf 45,58 Mill. M. im Berichtsjahr oder um 24,03 Proz. erhöht, während die durchschnittliche Dividendenziffer die ansehnliche Steigerung von 13,35 auf 17,84 Proz. erfuhr. Bei den verschiedenen Werken gestalteten sich die Ergebnisse nach oben genannter Quelle, wie folgt:

1) Da die Harpener Bergbau-A.-G. ihr Geschäftsjahr am 30. Juni beendet, so beziehen sich die obigen Ziffern auf den 30. Juni 1910 bzw. 30. Juni 1912.

2) Nach einem besonderen Abkommen der Gewerkschaft Viktoria mit dem Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikat steht ersterer eine Beteiligung von 500 000 t zu, die in obiger Ziffer mitenthalten ist.

3) Einschließlich der Gesellschaft Arenberg Fortsetzung.

4) Wir haben in obiger Zusammenstellung die Ziffern der Bergbaugesellschaft Neuessen und des Kölner Bergwerksvereins für das Jahr 1910 zusammengefaßt, um einen Vergleich mit den entsprechenden Ziffern des (aus der Vereinigung beider hervorgegangenen) Köln-Neuessener Bergwerks-Vereins für das Jahr 1912 zu ermöglichen.

	Förderung in 1000 t am 31. Dez.		Beteiligung in 1000 t am 31. Dez.		Abschreibungen in 1000 M. am 31. Dez.		Reingewinn in 1000 M. am 31. Dez.		Dividende in Proz. am 31. Dez.	
	1910	1912	1910	1912	1910	1912	1910	1912	1910	1912
Harpen	6 713	7 530	7 540	8 040	8 132	9 273	6 465	8 529	7	9
Hibernia	5 455	5 846	5 417	5 417	4 070	4 502	5 857	8 084	[1]) $8^1/_2$	[1]) $11^1/_2$
Essener Steink.-B.	1 978	2 292	1 989	1 989	1 374	1 767	2 950	2 928	10	10
Arenberg	1 757	[2]) 2 346	1 873	[2]) 2 273	1 113	1 406	2 652	3 515	16	22
Consolidation	1 661	1 798	1 740	1 740	1 146	1 273	3 538	4 270	19	23
Mülh. Bergw.-Ver.	1 541	[3]) 1 422	1 740	1 740	864	863	1 901	1 906	11	11
Concordia	1 373	1 467	1 526	1 526	1 547	1 468	1 703	3 055	11	23
Dahlbusch	1 079	1 157	1 210	1 210	1 033	550	1 961	2 099	$14^2/_3$	16
Königsborn	1 008	1 038	1 125	1 125	1 200	1 500	1 894	2 778	12	18
König Wilhelm	1 004	1 075	1 040	1 040	1 013	1 274	1 846	2 453	[4]) 15	[5]) 18
Köln-Neuess. B.-V.	1 521	1 754	1 674	1 674	1 212	1 378	3 636	3 956	[6]) 29,1	33,7
Magdeb. Bw.-A.-G.	490	533	550	550	273	282	1 111	1 174	35	37
Bochum. Bw.-A.-G.	379	376	406	406	369	418	96	550	—	8
Aplerbeck	285	311	300	300	296	301	183	286	6	10
Zusammen	26 244	28 945*	28 130	29 030	23 642	26 255	36 753	45 583	13,35	17,84

* * *

Die Kohlenförderung des Deutschen Reiches bewegte sich im Monat April des laufenden Jahres wiederum merklich über dem vorjährigen Niveau. An die Zunahme des Monats März 1913 reicht allerdings das diesmonatliche Plus der Steinkohlengewinnung nicht heran, da infolge des Bergarbeiterausstandes im März 1912 der genannte Monat eine Steigerung um nicht weniger als 20,3 Proz. aufgewiesen hatte. Die Steinkohlenförderung stellte sich im April 1913 auf 15 821 006 t; sie übertrifft damit die vorjährige um 1 759 305 t oder 12,5 Proz. In den Monaten Februar und Januar 1913 hatten sich Zunahmen um 6,6 bzw. 13,5 Proz. ergeben. Die Braunkohlenförderung wies im Berichtsmonat eine bemerkenswerte Ausdehnung gegen das Vorjahr auf: sie betrug 7 258 044 t, d. h. 902 019 t oder 14,2 Proz. mehr als im vorjährigen Vergleichsmonat. Im März dagegen war, teilweise veranlaßt durch eine geringere Zahl von Arbeitstagen, ein Ausfall von 4,8 Proz. gegen 1912 vermerkt worden, während die Monate Februar und Januar Steigerungen um 5,0 bzw 7,4 Proz. gebracht hatten. Die nachstehende Uebersicht veranschaulicht die Gestaltung der Kohlenproduktion im Deutschen Reiche im Monat April der letzten 5 Jahre:

---

1) $4^1/_2$ Proz. auf die Vorzugsaktien.

2) Einschließlich der Gewerkschaft Arenberg Fortsetzung.

3) Die Zeche Freiberg (Bergbau A.-G. Mark in Sölde) wurde am 1. Oktober 1912 stillgelegt und die 150 000 t betragende Beteiligungsziffer an die Gewerkschaft des Steinkohlenbergwerks Lothringen in Gerthe übertragen.

4) 20 Proz. auf die Vorzugsaktien.

5) 23 Proz. auf die Vorzugsaktien.

6) Diese Ziffer stellt den Durchschnitt dar zwischen der 30-proz. Dividende des Kölner Bergwerks-Vereins und der 28-proz. Dividende der Bergbau-Gesellschaft Neu-Essen.

Jahr	Steinkohlen	Braunkohlen	Koks	Steinkohlen- Preßkohlen	Braunkohlen- Preßkohlen
1909	11 703 724	5 026 462	1 702 905	304 845	1 123 714
1910	12 625 524	5 651 127	1 900 295	359 894	1 242 192
1911	12 255 758	5 564 159	2 062 408	369 878	1 268 693
1912	14 061 701	6 356 025	2 318 777	407 075	1 606 737
1913	15 821 006	7 258 044	2 668 455	501 286	1 818 192

Die arbeitstägliche Leistung im Stein- und Braunkohlenbergbau zusammen belief sich im April 1913 auf 887 656 t gegen 850 739 t im gleichen Monat des Vorjahres.

Am Ruhrkohlenmarkt hat sich die Lage im wesentlichen nicht geändert. Der Absatz in Kohle war, abgesehen von den vornehmlich Hausbrandzwecken dienenden Sorten im ganzen gut; nur in Koks machte sich eine geringe Abschwächung bemerkbar. Ueber den Absatz der einzelnen Sorten ist nach der Zeitschrift „Glückauf“ folgendes mitzuteilen: Der Absatz in Fettkohle nahm einen befriedigenden Verlauf; der Versand in Gas- und Gasflammkohle bewegte sich auf der gleichen Höhe wie im Vormonat, ebenso der Abruf in Eß- und Magerkohle. Der Versand in Hochofenkoks erfuhr dagegen eine kleine Abschwächung, da die durch den belgischen Ausstand veranlaßte Außerbetriebsetzung vieler Hochöfen Aufbestellungen zur Folge hatte. In Briketts gestalteten sich Herstellung und Nachfrage befriedigend.

Am oberschlesischen Kohlenmarkt war die Beschäftigung der Gruben in den ersten drei Wochen gut. Im letzten Drittel dagegen war infolge des Streiks der Bergarbeiter eine merkliche Einbuße zu verzeichnen, die auf die Gesamtkohlenverladung in gleicher Weise nachteilig gewirkt hat. Die Verladungen in der zweiten Aprilhälfte gingen nach der „Bresl. Morgenzeitung“ um ca. 50 Proz. zurück. Bei der gleichen Anzahl von Feiertagen wurden in der zweiten Aprilhälfte 1912 von der Gesamtheit der oberschlesischen Gruben 114 381 Waggons oder fördertäglich durchschnittlich 10 875 Waggons auf den Weg gebracht, in diesem Jahre dagegen nur 70 945 Waggons oder fördertäglich durchschnittlich 5457 Waggons. Das bedeutet eine Minderverladung von 49,8 Proz.

Das Ausfuhrgeschäft gestaltete sich im Vergleich zum Vorjahr nicht so günstig wie im vergangenen Monat. Dies trifft allerdings nur auf Steinkohle zu, bei den anderen zur Ausfuhr gelangenden Sorten ließ sich eine wesentliche Ausdehnung wahrnehmen. Der Export stellte sich in Tonnen, wie folgt:

	1912	1913
Steinkohlen	2 947 025	2 938 850
Koks	391 762	573 667
Preßkohlen aus Steinkohlen	169 405	207 788
Preßkohlen aus Braunkohlen	32 593	51 654

Während die Steinkohlenausfuhr im Monat März 1913 ein Plus von 16,30 Proz. gegen den Parallelmonat 1912 verzeichnete, ist im Berichtsmonat ein schwaches Zurückbleiben hinter den vorjährigen Mengen zu konstatieren. Auf die einzelnen Länder verteilte sich der Steinkohlenexport im Monat April in folgender Weise:

	1912	1913
	t	t
Oesterreich-Ungarn	864 504	817 207
Niederlande	712 222	701 532
Belgien	536 815	626 921
Frankreich	320 620	320 249
Schweiz	117 672	135 320
Rußland	133 335	120 252
Italien	60 476	76 225

Die Abschwächung ist mithin in erster Linie durch die geringeren Zufuhren nach Oesterreich-Ungarn veranlaßt worden; auch nach den Niederlanden und nach Rußland wurde weniger exportiert als im Vorjahre. Die Einfuhr war im Berichtsmonat bei weitem stärker als die vorjährige, eine Folge des englischen Streiks, durch den die vorjährigen Zufuhren außerordentlich zurückgingen. Die Einfuhr belief sich in Tonnen bei

	1912	1913
	t	t
Steinkohlen	215 867	940 716
Braunkohlen	558 583	650 074
Koks	39 673	42 118

Der rechnungsmäßige Absatz des rheinisch-westfälischen Kohlensyndikats stellte sich im Monat April 1913 bei 26 (im gleichen Monat des Vorjahres 24) Arbeitstagen auf 7 269 253 (6 196 470) t oder arbeitstäglich auf 279 587 (258 186) t. Von der Beteiligung, die sich auf 6 868 309 (6 304 285) t bezifferte, sind demnach 105,84 (98,29) Proz. abgesetzt worden. Der Versand einschließlich Landdebit, Deputat und Lieferungen der Hüttenzechen an die eigenen Hüttenwerke betrug an Kohlen bei 26 (24) Arbeitstagen 5 750 632 (4 892 043) t oder arbeitstäglich 221 178 (203 835) t; an Koks bei 30 (30) Arbeitstagen 1 805 930 (1 595 375) t oder arbeitstäglich 60 198 (53 179) t; an Briketts bei 26 (24) Arbeitstagen 410 581 (325 915) t oder arbeitstäglich 15 772 (13 580) t. Hiervon gingen für Rechnung des Syndikats an Kohlen 5 081 505 (4 317 482) t oder arbeitstäglich 195 443 (179 893) t; an Koks 1 183 262 (1 040 694) t oder arbeitstäglich 39 442 (34 690) t; an Briketts 391 686 (311 961) t oder arbeitstäglich 15 065 (12 998) t. Die Förderung stellte sich insgesamt auf 8 903 611 (7 520 187)) t oder arbeitstäglich auf 342 447 (313 341) t und im März 1913 auf 8 229 358 oder arbeitstäglich auf 342 890 t.

Die Absatzverhältnisse derjenigen Zechen, mit denen Verkaufsvereinbarungen getroffen sind, stellten sich im April, wie folgt: Es betrugen der Gesamtabsatz in Kohlen (einschließlich der zur Herstellung des versandten Koks verwandten Kohlen 368 310 t, hiervon der Absatz für Rechnung des Syndikats 113 042 t, der auf die vereinbarten Absatzhöchstmengen abzurechnende Absatz 82,02 Proz., der Gesamtabsatz in Koks 111 050 t, hiervon der Absatz für Rechnung des Syndikats 33 422 t, der auf die vereinbarten Absatzhöchstmengen anzurechnende Koksabsatz 99,85 Proz., die Förderung 406 389 t.

Wie sich die Förderungs- und Absatzverhältnisse im April 1913 im Vergleich mit denen des Vormonats und denen des April 1912 gestaltet haben, veranschaulicht folgende Tabelle:

	April 1912	März 1913	April 1913
	t	t	t
Gesamtförderung	7 520 187	8 229 358	8 903 611
Beteiligung	6 304 285	6 339 983	6 868 309
Gesamtabsatz	7 643 361	8 441 141	8 871 688
Rechnungsmäßiger Absatz	6 196 470	6 869 550	7 269 253
Derselbe in Proz. der Beteiligung	98,29	108,35	105,84
Von letzterem Absatz:			
Versand für Rechnung des Syndikats	4 317 428	4 512 306	5 081 505
Proz. des Gesamtversandes	56,48	55,04	54,27
Zahl der Arbeitstage	24	24	26
Arbeitstägliche Förderung	313 341	342 890	342 447
Arbeitstäglicher Absatz an Kohle	203 835	214 397	221 178
„ „ „ Koks	53 197	63 553	60 198
„ „ „ Briketts	13 580	15 226	15 772

Der Verlauf der Absatzverhältnisse im Berichtsmonat ist im allgemeinen als befriedigend zu bezeichnen. Der rechnungsmäßige Absatz war gegen das vormonatige Ergebnis in der Gesamtmenge um 399 703 t höher, im arbeitstäglichen Durchschnitt dagegen um 6644 t niedriger. Diese niedrige Ziffer ist auf den Umstand zurückzuführen, daß der Berichtsmonat zwei Arbeitstage mehr als der Vormonat gehabt hat und sich die im rechnungsmäßigen Absatz enthaltene Kohlenmenge für die Kokserzeugung im März von 31 Arbeitstagen auf 24 Kohlenfördertage, im April aber für die Kokserzeugung von 30 Arbeitstagen auf 26 Kohlenförder-(Arbeits-)Tage verteilt. Die durch die höhere Zahl der Arbeitstage bedingte Erhöhung der Kohlenbeteiligungsanteile hatte ferner zur Folge, daß das Verhältnis des rechnungsmäßigen Absatzes zu den Beteiligungsanteilen von 108,35 Proz. im März auf 105,84 Proz. gesunken ist. Der Kohlen- und Brikettabsatz war lebhaft. Der auf die Brikettbeteiligung der Mitglieder anzurechnende Absatz beläuft sich auf 95,94 Proz. gegen 92,47 im Vormonat und 82,16 Proz. im April 1912. Der Koksabsatz ist gegen das Ergebnis des Vormonats zurückgeblieben, und zwar beim Gesamtabsatze arbeitstäglich um 3355 t, beim Syndikatsabsatze arbeitstäglich um 3806 t. Der Rückgang entfällt hauptsächlich auf den inländischen Absatz in Hochofenkoks. Die Ursache des schwächeren Koksabsatzes ist, da sich die deutsche Roheisenerzeugung im April arbeitstäglich auf der Höhe des Vormonats gehalten hat, darin zu erblicken, das die am 1. April d. J. in Kraft getretene Preiserhöhung die Hochofenwerke in den Vormonaten zu stärkeren Bezügen veranlaßt hat. Zu den Beteiligungsanteilen stellt sich der Koksabsatz auf 87,02 Proz., wovon 1,20 Proz. auf Koksgrus entfallen gegen 96,81 Proz. bzw. 0,83 Proz. im Vormonat und 82,46 Proz. bzw. 1,12 Proz. im April 1912, wobei in Betracht zu ziehen ist, daß die Beteiligungsanteile im April 1913 gegen den gleichen Monat des Vorjahres eine Erhöhung von 7,5 Proz. erfahren haben. Die Förderung war im Berichtsmonat arbeitstäglich annähernd die gleiche wie im Vormonat. Der Eisenbahnversand hat sich regelmäßig abgewickelt. Der Versand über den Rhein war bei günstigem Wasserstande lebhaft.

* * *

Der Jahresbericht des „Vereins für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund“ für 1912 enthält ausführliche Mitteilungen über die Entwicklung der Zechen. Wie sich die Förderung auf die beiden Zechengruppen im Syndikat — reine und Hüttenzechen — in 1911 und 1912 verteilte, ist nachstehend ersichtlich gemacht:

	Förderung 1911	Förderung 1912	Zunahme gegen 1911	
	t	t	t	Proz.
Reine Zechen	59 946 689	65 531 323	5 584 634	9,32
Hüttenzechen	27 135 714	28 755 018	1 619 304	5,97
Förderung im Kohlensyndikat	87 082 403 [1])	94 286 341 [1])	7 203 938	8,27

1) Das Syndikat selbst gibt für 1911 eine um 178 000 t, für 1912 eine um 489 000 t geringere Förderziffer seiner Mitglieder an.

Ueber die Entwicklung der nichtsyndizierten Zechen im niederrheinisch-westfälischen Bergbaubezirk, von denen allerdings die Mehrzahl mit dem Syndikat in einem Vertragsverhältnis steht, unterrichtet im einzelnen die folgende Zusammenstellung. Die Steinkohlenförderung der nichtsyndizierten Zechen stellte sich in den drei letzten Jahren, wie folgt:

Zeche	1910 t	1911 t	1912 t
Adler			
Concordia (Kupferdreh)	241 095	308 609	328 745
Joseph			
Admiral	31	7 575	52 098
A.-G. zu Stolberg u. in Westfalen (Lucas)	94 107	77 930	—
Alte Haase	121 016	122 119	129 085
Alte Steinkuhle	—	—	305
Auguste Viktoria	551 042	623 383	695 051
Barmen (früher ver. Adolar)	37 934	85 538	106 786
Bergwerksdirektion, Kgl.	2 310 102	2 814 740	3 553 972
Brassert	22 749	65 225	220 395
Catharina (Altendorf)	9 089	—	—
Diergardt	—	661	109 654
ver. Elias Erbstolln	—	—	—
Emscher Lippe	638 366	749 998	800 972
Freie Vogel und Unverhofft	257 724	248 388	—
Friedrich Heinrich	—	—	91 036
Glückaufsegen	314 245	221 321	272 827
Gottlob	—	426	1 276
Gutglück und Wrangel	—	1 773	
Cleverbank	1 411	315	4 035
ver. Hardenstein	2 506	887	
ver. Hermann (Bommern)	19 880	14 374	10 069
Hermann (Bork)	78 730	159 594	299 486
Johannessegen [1]	129 911	31 880[1]	—
Friedliche Nachbar			
Lohberg	—	—	1 431
Maximilian	—	11 303	15 843
ver. Mülheimersglück	2 346	14 747	17 639
Paul	8 949	2 561	—
Preußische Clus	8 848	8 103	19 381
Stoeckerdreckbank	—	—	311
Teutoburgia	—	77 916	379 636
Trier. Bergwerksgesellschaft	187 279	424 910	673 339
Verlorner Sohn	15 476	5 608	1 429
Victoria-Lünen	21 380	154 302	521 929
de Wendel	375 141	439 738	455 179
Wengern (Markana)	1 967	11 199	24 887
Westfalen	—	—	9 205
Wittener Steinkohlenbergwerk (Bergmann)	40 966	33 017	14 291
zusammen	5 492 290	6 718 140	8 810 292
Förderung im O.-B.-Bezirk Dortmund zuzüglich Rheinpreußen, Diergardt und Friedrich Heinrich	89 312 992	93 800 543	103 096 633
davon nichtsyndiziert	6,15	7,16	8,55

1) Mit Wirkung ab 1. April 1911 Mitglied des Syndikats.

2. Eisengewerbe. — Metalle und Maschinen.

Am internationalen Eisenmarkte ist nach den neuesten Berichten eine gewisse Stagnation eingetreten, die an der Börse vielfach als Vorläufer einer allgemeinen Wirtschaftskrise angesehen wird. Es erscheint aus verschiedenen Gründen noch sehr zweifelhaft, ob der Welteisenmarkt tatsächlich übersättigt ist oder ob es sich nicht vielleicht um Baisseangriffe ausländischer Händlergruppen gegen die Preise der deutschen Produzenten handelt. Man muß jedenfalls vorläufig noch mit der Möglichkeit rechnen, daß die Ermattung der Eisenmärkte tatsächlich nur eine vorübergehende Erscheinung ist, zumal die steigende Aufnahmefähigkeit des Weltmarktes bis in die neueste Zeit hinein durch die kräftige Zunahme des Außenhandels in Eisen- und Eisenwaren dokumentiert wurde. So ergibt sich aus dem statistischen Ausweis über den Warenverkehr Deutschlands mit dem Auslande im Monat April 1913 wiederum eine ganz wesentliche Steigerung des Eisenexports. Die Ausfuhr von Eisen und Eisenlegierungen betrug im Monat April d. J. 5 671 498 dz gegen 5 218 475 dz im vorjährigen Vergleichsmonat. Der Wert der Ausfuhr ist von 93,36 auf 113,29 Mill. M. angewachsen. Im Monat April und im ersten Drittel der Jahre 1909—1913 entwickelte sich der Export von Eisen und Eisenlegierungen der Menge und dem Werte nach, wie folgt:

	Menge in Doppelzentnern		Wert in Millionen Mark	
	April	Januar-April	April	Januar-April
1909	3 164 840	12 249 228	.	221,56
1910	4 366 886	15 351 056	73,31	264,36
1911	3 631 515	16 453 880	71,82	297,43
1912	4 979 914	19 264 732	93,36	371,74
1913	5 671 498	21 717 445	113,29	448,17

Demnach hat sich der Wert des in den ersten vier Monaten exportierten Eisens etc. seit dem Jahre 1909 mehr als verdoppelt. Im einzelnen gestaltete sich die Ausfuhr der wichtigsten Produkte der Schwereisenindustrie in den Monaten Januar bis April 1912 und 1913, wie folgt:

Januar-April	Menge in Doppelzentnern		Wert in Mill. M.	
	1912	1913	1912	1913
Roheisen	3 402 012	3 013 958	25,02	19,70
Rohluppen, Rohschienen etc.	2 194 237	2 252 983	18,45	21,83
Träger	1 402 947	1 624 885	14,20	17,70
Formeisen	2 681 932	3 570 385	34,19	50,89
Rohbleche	1 389 993	2 133 823	20,04	29,13
Draht	1 135 275	1 564 840	21,97	25,71
Röhren, roh	455 048	627 480	12,11	16,81
„ bearbeitet	167 113	322 058	5,05	9,05
Schienen	1 841 294	1 620 760	20,22	18,86
Schwellen	473 253	317 221	5,17	3,63

Die relativ geringe Abschwächung des Exports von Roheisen (hauptsächlich nach Belgien und Frankreich), Schienen und Schwellen wird durch die bedeutende Steigerung der Ausfuhr der übrigen Halbfabrikate und Fertigwaren überreichlich ausgeglichen.

Die Roheisengewinnung des Deutschen Reiches einschließlich Luxemburgs bezifferte sich nach den Ermittelungen des „Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller“ im April 1913 auf 1 587 300 t gegen 1 451 404 t im gleichen Monat des vorangegangenen Jahres. Die Ausdehnung der Erzeugung ist mithin wohl recht beträchtlich, doch hat sich das Plus gegen das Vorjahr etwas vermindert. Die Zunahme belief sich auf 135 896 t oder 9,4 Proz. Im Monat März des laufenden Jahres war dagegen die Gewinnung um 12,6 Proz. gegen 1912 gewachsen, während sich in den Monaten Februar und Januar 1913 Steigerungen von 11,6 resp. 16,2 Proz. ergeben hatten. In den ersten vier Monaten des Jahres 1913 erreichte die Roheisenerzeugung Deutschlands und Luxemburgs einen Umfang von 6 317 715 t gegen 5 620 174 t in der vorjährigen Parallelzeit. Für das erste Quartal hatte sich ein Plus von 13,5 Proz. ergeben. Infolge der ungünstigeren Gestaltung im Monat April verminderte sich die Zunahme für die ersten vier Monate auf 12,4 Proz. Die gesamte Erzeugung im April 1913 verteilte sich auf die verschiedenen Sorten verglichen mit April 1912, wie folgt:

	1912 t	1913 t
Gießereieisen	272 691	298 712
Bessemereisen	37 129	24 255
Thomaseisen	940 886	1 014 572
Stahl- und Spiegeleisen	155 580	208 169
Puddeleisen	45 118	41 592

Wie in den vorangegangenen Monaten, so weist auch diesmal wiederum Stahl- und Spiegeleisen die wesentlichste Erhöhung der Gewinnung auf: die Steigerung belief sich auf 33,8 Proz.; im vergangenen Monat war ein Plus von 38,7 Proz. erzielt worden. Bei Gießereieisen stellte sich die Zunahme auf 9,5 Proz., während die am meisten ins Gewicht fallende Sorte Roheisen, Thomaseisen, eine Vermehrung ihrer Erzeugung um 7,8 Proz. aufwies gegen 8,4 Proz. im Vormonat. Von Bessemereisen wurde 33,8 Proz. weniger erzeugt als im Vorjahre.

Auf die einzelnen Bezirke verteilte sich die Produktion, wie folgt:

	1912 t	1913 t
Rheinland-Westfalen	638 467	688 230
Siegerland, Lahnbezirk und Hessen-Nassau	76 075	78 187
Schlesien	85 172	76 877
Mittel- und Ostdeutschland	74 502	83 640
Bayern, Württemberg und Thüringen	26 432	27 194
Saarbezirk	107 503	114 367
Lothringen und Luxemburg	443 253	538 805

Im Monat März 1913 hatten sich für die beiden Hauptbezirke, Rheinland-Westfalen und Lothringen-Luxemburg Zunahmen gegen das Vorjahr in Höhe von 10,1 resp. 18,4 Proz. ergeben. Im Berichtsmonat hat sich die gegensätzliche Tendenz auffallend stark entwickelt. Während für den Bezirk Rheinland-Westfalen das Plus gegen die vorjährige Parallelzeit von 10,1 auf 4,7 Proz. sank, übertraf die Zunahme in Lothringen-Luxemburg von 21,6 Proz. noch merklich die vormonatliche,

die 18,4 Proz. betragen hatte. Der Saarbezirk verzeichnete mit 6,3 Proz. eine stärkere Erhöhung als im März. Für die Bezirke Mittel- und Ostdeutschland und Siegerland-Lahnbezirk-Hessen-Nassau stellten sich die Steigerungsquoten auf 12,3 resp. 2,8 Proz.

Der Versand des Stahlwerksverbandes an Produkten A betrug im Monat April 1913 insgesamt 566 289 t (Rohstahlgewicht) gegen 562 277 t im März d. J. und 468 293 t im April 1912. Der Versand ist also um 4012 t höher als im März d. J.; der vorjährige Versand wird um 97 996 t übertroffen.

Von dem Aprilversande entfallen auf Halbzeug 138 710 t gegen 151 688 t bzw. 130 047 t, auf Eisenbahnmaterial 234 252 t gegen 232 437 t bzw. 151 276 t und auf Formeisen 193 327 t gegen 178 152 t bzw. 186 970 t.

	Halbzeug			Eisenbahnmaterial		
	1911	1912	1913	1911	1912	1913
Januar	140 253	182 568	162 734	161 056	177 310	229 821
Februar	131 572	173 013	140 386	157 012	194 823	229 856
März	170 713	158 690	151 688	244 154	266 511	232 437
April	124 927	130 047	138 710	137 352	151 276	234 252

	Formeisen			Gesamtversand		
	1911	1912	1913	1911	1912	1913
Januar	103 170	118 709	143 070	404 479	478 587	535 625
Februar	125 861	139 436	136 175	414 445	507 272	506 417
März	238 153	244 723	178 152	655 699	669 924	562 277
April	178 137	186 970	193 327	440 416	468 293	566 289

IV. Handel und Verkehr.

Inhalt: Wirtschaftspolitik der Vereinigten Staaten von Amerika. Revision des amerikanischen Zolltarifs. Einwanderungswesen in den Vereinigten Staaten von Amerika. Brasilianische Kaffeevalorisation. Rußlands Vordringen nach der Mongolei. Chinesische Anleihe. Außenhandel (Statistik) Dänemarks, Norwegens, Spaniens, Marokkos, des britischen Sudans, Britisch-Südafrikas, Kanadas, Neuseelands, der Philippinen und Domingos. Handelsflotte Oesterreichs. Schiffsverkehr Genuas, Marseilles, Kristianias und Saloniks. Schiffahrtssubventionen in Kanada und Norwegen. Kanalbau in Nicaragua. Gotthardbahn-Vertrag. Eisenbahnwesen in der Türkei. Ankauf orientalischer Bahnen durch Oesterreich-Ungarn. Griechische Eisenbahnprojekte. Eisenbahnbauten in Marokko und Tripolis.

Der neue Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika Wilson hat in seiner Antrittsrede ein Programm entwickelt, dessen Durchführung eine entscheidende Wendung in der amerikanischen Wirtschaftspolitik bedeuten würde. Der am 4. März 1913 gehaltenen Rede sind folgende Stellen, in denen er seine politischen Grundsätze darlegt, zu entnehmen (nach dem Bericht des Wolffschen Bureaus):

Es ist ein Wechsel in der Regierung eingetreten. Er begann vor zwei Jahren, als die Demokraten im Repräsentantenhause eine entscheidende Mehrheit erlangten. Nunmehr ist er vollendet. Der Senat, der demnächst zusammentreten wird, wird auch demokratisch sein. Die Aemter des Präsidenten und des Vizepräsidenten sind in die Hände von Demokraten gelegt. Was bedeutet dieser Wechsel? Dies ist die Hauptfrage, die uns heute beschäftigt. Ich will versuchen, sie bei dem heutigen Anlasse zu beantworten.

Er bedeutet viel mehr als einen bloßer Parteisieg. Der Sieg einer Partei will wenig besagen, wenn nicht die Nation diese Partei zu einem bestimmten und großen Zwecke benutzt. Niemand kann im Irrtum darüber sein, wozu die Nation jetzt die demokratische Partei zu benutzen gedenkt. Sie soll den Wechsel deuten, der in ihren eigenen Ansichten und in ihrem Standpunkt eingetreten ist. Altvertraute Dinge haben, mit hellen und kritischen Augen betrachtet, ihr Aussehen verändert und erscheinen uns jetzt fremdartig und unheilvoll. Neues ist an ihre Stelle getreten. Wir sind aufgefrischt worden durch einen neuen Einblick in unser eigenes Leben. Dieses Leben ist in mancher Beziehung wahrhaft groß. Es ist unvergleichlich groß in materieller Hinsicht, in seiner Summe von Wohlstand, in der Mannigfaltigkeit und dem Schwung seiner Energie, in den industriellen Schöpfungen Einzelner wie in der schrankenlosen Unternehmerkraft von Gruppen. Aber es ist auch groß in seiner moralischen Kraft. Nirgends sonst in der Welt haben edle Männer und Frauen in ihren Bemühungen, Unrecht gut zu machen, Leidenden zu helfen und die Schwachen auf den rechten Weg zu bringen, ein großzügigeres Liebes- und Hilfswerk vollbracht. Wir haben ferner ein Regierungssystem aufgebaut, das lange Zeit hindurch vorbildlich war für alle diejenigen, deren Ziel es ist, die Freiheit auf so feste Grundlagen gestellt zu sehen, daß sie gegen zufällige Veränderungen, gegen Sturm- und Unfall gesichert erscheint. Aber mit dem Guten ist das Uebel gekommen und viel echtes Gold ist zerfressen worden. Mit den Reichtümern kam eine unentschuldbare Verschwendung. Wir haben viel von dem verschleudert, was wir hätten brauchen können. Wir sind stolz gewesen auf unsere industriellen Leistungen, aber wir haben bisher den Menschenwert nicht hoch genug angeschlagen, den Wert der ausgelöschten Menschenleben, der überbürdeten und zusammengebrochenen Existenzen. Die peinvollen Seufzer aus den Bergwerken, den Fabriken und all den Stätten, wo der Kampf um das Dasein seinen eigentlichen Sitz hat, dieser ernste rührende Unterton unseres Lebens war nicht zu unseren Ohren gedrungen. Die große Regierung, die wir geliebt haben, ist zu oft zu privaten und selbstsüchtigen Zwecken mißbraucht worden. Unsere Pflicht ist es nun, zu säubern, wiederherzustellen, das Schlechte zu beseitigen, ohne das Gute zu schwächen, das ganze öffentliche Leben zu reinigen und mit Humanität zu erfüllen, ohne es schwach oder sentimental zu machen. Es war etwas Hartes und Herzloses in unserer Jagd nach dem Erfolg und der Größe. Unser Gedanke war, daß jedermann und jede Generation für sich selber zu sorgen habe, und wenn wir auch nicht vergessen hatten, daß unsere Politik dem bescheidensten Manne ebenso wie dem mächtigsten dienen müsse, so waren wir doch sehr eilig in dem Drang, groß zu werden. Jetzt sind wir zu ruhigem Nachdenken gekommen. Die Binde ist von unseren Augen gefallen, unser Werk ist ein Werk der Wiederherstellung.

Wir haben sorgfältig geprüft, was geändert werden muß. Einige der Hauptpunkte sind die folgenden: Wir haben einen Zolltarif, der uns von dem uns gebührenden Anteil am Welthandel abschneidet, die Grundsätze einer gerechten Besteuerung verletzt und die Regierung zu einem bequemen Werkzeug in der Hand privater Interessen macht. Wir haben ein Bank- und Währungssystem, dessen Grundlage die vor 50 Jahren für die Regierung eingetretene Notwendigkeit war, ihre Bonds zu verkaufen, und das ganz dazu angetan ist, das bare Geld zu konzentrieren und die Kredite zu beschränken; ein Industriesystem, das nach der finanziellen wie nach der administrativen Seite betrachtet, das Kapital in den Reihen der Leitenden festhält, die Freiheit beschränkt, die Arbeitsgelegenheit beeinträchtigt und die natürlichen Quellen des Landes ohne Rücksicht auf ihre Erneuerung und Erhaltung ausbeutet; eine Landwirtschaft, die noch nie ihre Kraft in großen geschäftlichen Unternehmungen erprobt, noch nie die Hilfsmittel der

Wissenschaft sich unmittelbar auf den Farmen selbst zunutze gemacht und die ihren praktischen Bedürfnissen entsprechenden Krediterleichterungen entbehrt hat; wir haben unentwickelte Wasserläufe, weit unbenutzte Landstrecken, ungepflegte Wälder, die ohne Aussicht auf Erneuerung zu verschwinden drohen, unbeachtete Halden bei jedem Bergwerk. Wir haben, wie vielleicht keine andere Nation, die besten Produktionsmittel studiert, aber wir haben weder ihre Kosten noch ihre Anwendung so studiert, wie wir es als industrielle Organisatoren, als Staatsmänner oder als Einzelpersönlichkeiten hätten tun müssen.

Ebensowenig haben wir die Mittel studiert und vervollkommnet, wie die Regierung in den Dienst der Humanität gestellt werden könnte zur Förderung des Wohls der Nation, des Wohles ihrer Männer, Frauen und Kinder, wie ihrer Rechte im Kampfe ums Dasein. Das ist keine Sentimentalität. Die feste Grundlage einer Regierung ist Gerechtigkeit, nicht Mitleid. Und dies sind Aufgaben der Gerechtigkeit. Gleichberechtigung und Bewegungsfreiheit (opportunity), die eigentliche Grundlage der Gerechtigkeit in einem politischen Körper, können nicht bestehen, wenn Männer, Frauen und Kinder nicht in ihrem Leben, in ihren eigensten Lebensbedingungen gegen die Folgeerscheinungen der großen industriellen und sozialen Prozesse geschützt werden, an denen sie nichts ändern, die sie nicht lenken und mit denen sie einzeln nicht fertig werden können. Die Gesellschaft darf ihre eigenen Glieder nicht zermalmen, schwächen oder schädigen. Die erste Aufgabe der Gesetze ist, die Gesellschaft gesund zu erhalten, der sie dienen. Sanitäre Gesetze, Nahrungsmittelgesetze und Gesetze über die Arbeitsbedingungen, welche die einzelnen für sich selbst festzusetzen nicht die Macht haben, das sind die wichtigsten und eigentlichsten Aufgaben der Gerechtigkeit und der Gesetze.

Das ist einiges von dem, was wir zu tun haben, ohne dabei das andere ungetan zu lassen, das Althergebrachte, das niemals vernachlässigt werden darf, das Grundlegende, nämlich den Schutz des Eigentums und des persönlichen Rechts. Das ist die hohe Aufgabe des neuen Tages, alles was unser Leben als Nation betrifft, in das Licht zu stellen, das aus dem Gewissen und den Rechtsbegriffen eines jeden ausstrahlt. Es ist undenkbar, daß wir dies als Parteimenschen tun könnten. Wir sollen wiederaufbauen, nicht zerstören. Wir werden unser wirtschaftliches System nehmen, wie es ist und wie es abgeändert werden kann, nicht wie es werden könnte, wenn wir ein weißes Blatt Papier vor uns hätten. Gerechtigkeit und nur Gerechtigkeit soll allzeit unsere Losung sein. Und doch wird es kein kühler, rein wissenschaftlicher Prozeß sein. Die Nation ist tief aufgerüttelt von einer ernsten Leidenschaft, von der Erkenntnis des Unrechts, der ideellen Verluste und des vielfachen Mißbrauchs der Regierung, die zu einem Werkzeuge des Bösen gemacht wurde. Die Gefühle, mit denen wir dem neuen Zeitalter des Rechts und der Bewegungsfreiheit entgegensehen, erfüllen unsere Herzen wie ein Hauch von Gottes eigener Gegenwart, in der Gerechtigkeit und Gnade versöhnt sind und der Richter eins ist mit dem Bruder. Es handelt sich nicht um eine rein politische Aufgabe, sondern darum, ob wir imstande sind, unsere Zeit und die Not unseres Volkes zu verstehen, ob wir wirklich seine Wortführer und Dolmetscher sind, ob wir das reine Herz haben, unsere hohe Aufgabe zu verstehen, und den geläuterten Willen, uns für sie zu entscheiden.

Bei der Eröffnung des amerikanischen Kongresses am 8. April 1913 verlas Präsident Wilson eine Botschaft, in der er die Reform des Zolltarifs als die erste und die Reform des Bankwesens als die zweite Aufgabe des Kongresses bezeichnete. Wilson tritt für eine erhebliche Ermäßigung der amerikanischen Zölle ein. Der Ausfall an Zolleinnahmen, der dadurch entsteht, soll durch eine Einkommensteuer eingebracht werden, von der man 100 Mill. $ erwartet. Nach einem Bericht des Wolffschen Bureaus war der Inhalt der Botschaft Wilsons folgender:

Präsident Wilson betont, daß die außerordentliche Session den Zweck habe, die Erleichterung der dem Volke aufgebürdeten Lasten zu beschleunigen, zugleich der Ungewißheit ein Ende zu machen, worin die Geschäftswelt hinsichtlich der

künftigen Zölle schwebe. Die Botschaft führt dann aus: Schon lange waren wir von dem bescheidenen Begriff des Schutzes der heimischen Industrie zu dem Gedanken fortgeschritten, daß die Industrie ein Anrecht auf die direkte Förderung (Patronage) durch die Regierung habe; bewußt oder unbewußt bauten wir ein System von Privilegien auf, die Befreiung vom Wettbewerb, das jeder auch rohesten Form von Kombination eine Schaffung von Monopolen leicht machte. Wir müssen alles abschaffen, was nach Privilegien oder künstlicher Begünstigung aussieht, wir müssen unseren Geschäftsleuten und Produzenten als Ansporn die ständige Notwendigkeit auferlegen, leistungsfähig, wirtschaftlich, unternehmend, Meister im Wettbewerb, tüchtigere Arbeiter und Kaufleute als irgend wer in der Welt zu sein. Abgesehen von den lediglich im Interesse der Staatseinkünfte auf Artikel, die wir nicht produzieren, und auf Luxusartikel gelegten Zöllen sollen die künftigen Zölle nur bezwecken, eine leistungsfähige Konkurrenz zu schaffen, den Geschäftsgeist Amerikas im Konkurrenzkampf mit den übrigen der Welt zu schärfen, wir müssen in unseren Zollgesetzen und in unserem Zollsystem Aenderungen treffen, die freiere und gesundere Entwickelung, die nicht eine Umwälzung oder Verwirrung zum Ziele haben kann. Wir müssen unseren Handel, besonders unseren Außenhandel ausbauen. Wir benötigen Märkte und ein erweitertes Arbeitsfeld mehr als je. Wir müssen auch die Industrie ausbauen, müssen ihr an Stelle künstlicher Stimulation Freiheit geben, aber nur insoweit, als dadurch aufgebaut und nicht niedergerissen wird. Am Schluß der Botschaft sagte der Präsident, er werde vielleicht späterhin die Aufmerksamkeit des Kongresses auf Reformen lenken, welchen Tarifänderungen unmittelbar folgen oder sich ihnen anschließen sollten. Die hauptsächlichste dieser Maßnahmen sei die Reform der Bank-Währungsgesetze.

Ueber die **Einwanderungspolitik der Vereinigten Staaten von Amerika** wurde in der „Frankfurter Zeitung“ (vom 15. März 1913) folgendes mitgeteilt: Wie stark die Strömung für den Ausschluß der Analphabeten von der Landung in Amerika ist, läßt sich aus den am 18. und 19. Februar 1913 im Kongreß vorgenommenen Abstimmungen ersehen. Der Senat erklärte sich mit 72 gegen 18 Stimmen für die „Bildungsprobe“ und im Repräsentantenhause wurden 213 Stimmen dafür und 114 dagegen abgegeben. Nichtsdestoweniger wird die neue Einwanderungsvorlage noch nicht Gesetz werden, denn da gegen die Bill schon vom Präsidenten ein Veto eingelegt worden war, hätten beide Abstimmungen eine Zweidrittelmehrheit ergeben müssen, an der im Unterhause einige wenige Stimmen fehlten.

Abgesehen von minder wichtigen Bestimmungen zur Beaufsichtigung des Einwanderungswesens enthielt die Bill die Vorschrift, daß Personen im Alter von mehr als 14 Jahren imstande sein müßten, mindestens vierzig, vom Einwanderungsamt zu bestimmende Wörter in ihrer Muttersprache (oder Dialekt bzw. Jargon wie Jüdisch-Deutsch) zu lesen, um zur Landung zugelassen zu werden. Danach hätten im letzten Jahre von den rund 725 000 in Betracht kommenden Einwanderern 177 000 auf Grund der „Bildungsprobe“ ausgeschlossen werden müssen, und zwar 55 000 Italiener (45 Proz. der italienischen Einwanderung), 26 000 Polen, 15 000 Israeliten, 9000 Mexikaner, 9000 Ruthenen, 8000 Russen, 7000 Letten, 4000 Slowaken und 2600 „Deutsche“ (d. h. Personen, die ihre Muttersprache als deutsch angeben). Schon unter Cleveland war ein solches Analphabetengesetz vom Kongreß angenommen wurden. Der Präsident aber hatte dagegen sein Veto eingelegt. Seither ist nun die Bewegung gegen die Einwanderung mächtig gewachsen, wozu vornehmlich zwei Faktoren beitrugen. Zunächst haben die Arbeitervereinigungen stets sehr eifrig für die Beschränkung der Einwanderung gewirkt, da diese ja unstreitig den amerikanischen Arbeitsmarkt schwer belastet. Dann hat auch die gewalttätige Natur der Einwanderer aus Süditalien, ihre Blutrache, die „Schwarze Hand“ und die außerordentlich häufigen Morde im Affekt den Ruf nach ihrer Ausschließung immer dringender werden lassen. Bei der Abstimmung über die Bill fielen alle Parteischranken, es stimmten von den demokratischen Senatoren nur sechs da-

gegen. Das Stimmenverhältnis läßt darauf schließen, daß in dem bald zusammentretenden neuen Kongreß, in welchem die Demokraten in beiden Häusern die Oberhand haben, die Bill aufs neue zur Annahme kommen wird. Dann wird Herr Wilson vor eine böse Wahl gestellt werden. Unterzeichnet er die Bill, hat er es mit den eingewanderten Bürgern verdorben, weigert er sich, so schwört er die Opposition der Arbeiter und eines mächtigen Knownothing-Elements herauf.

Die Regierung von São Paulo hat neue Maßnahmen getroffen, die geeignet erscheinen, die Abwickelung der brasilianischen Kaffeevalorisation (vgl. oben S. 27 ff.) weiter hinauszuschieben. Wie die „Frankfurter Zeitung" vom 19. März 1913 in ihrem Handelsteil mitteilte, schwebten damals Verhandlungen über den Abschluß einer neuen Anleihe von $7^1/_2$ Mill. des Staates São Paulo mit dem gleichen internationalen Konsortium, das seinerzeit die sogenannte Valorisationsanleihe von 1908 im Betrage von 15 Mill. Lst. übernommen hatte. Letztere soll im Zusammenhang mit der neuen Transaktion am 1. Juli 1913 zurückbezahlt werden, obwohl nach den damaligen Anleihebestimmungen die Tilgung nicht vor dem 1. Januar 1919 beendet sein muß. Die Veranlassung zu der Transaktion bildet die Tatsache, daß der Staat São Paulo Geldbedarf hat, und zwar teils zur Rückzahlung von 3 Mill. Lst. Schatzwechseln, teils zur Tilgung innerer Anleihen und ferner für sonstige Staatsbedürfnisse. Zu diesem Zweck muß sich São Paulo an den Geldmarkt wenden, da der Verkaufserlös des für die 1908er Anleihe verpfändeten Kaffees nur zu deren verstärkter Tilgung verwendet werden darf, also nicht zur Deckung des laufenden Geldbedarfs. Der Pfandbestellung für eine neue Anleihe steht aber die des Jahres 1908 im Wege. Da nun letztere bereits auf etwa 4,60 Mill. Lst. getilgt ist, beabsichtigt man schon jetzt die vollständige Rückzahlung, auf welche Weise die Regierung den Rest des verpfändeten Kaffees von etwas über 3 Millionen Sack frei bekommt und diese aufs neue als Unterlage für die Beschaffung des Geldbedarfs verwenden kann. Das hat für den Staat São Paulo noch eine weitere wichtige Folge. Sie brauchte mit dem Verkauf der Valorisationsbestände zwar nicht zu eilen; denn bis zur Fälligkeit der alten Anleihe sind noch fast 6 Jahre; sie sichert sich aber durch die neue Transaktion jedenfalls die Möglichkeit, die Liquidation auch noch über das Jahr 1919 hinauszuschieben und so den eventuellen Wirkungen einer Reihe großer Ernten, die einen vorteilhaften Verkauf des Kaffees erschweren würden, vorzubeugen. Die Transaktion bedeutet also eine Verlängerung des Liquidationsprogramms der Kaffeevalorisation im Interesse der brasilianischen Interessenten, die natürlich nicht daran denken können, den Restbestand des verpfändeten Kaffees forziert zu verkaufen, ohne einen empfindlichen Druck auf die Kaffeepreise auszuüben. — Die „Frankfurter Zeitung" bemerkte hierzu folgendes:

Die Regierung geht dabei ein neues Spekulationsgeschäft ein; denn so gut wie in den Jahren 1906/7 wäre es auch jetzt wieder möglich, daß infolge übergroßer Ernten der Kaffeepreis weit unter das jetzige Preisniveau, das gegen die Einstandspreise der Regierungsvorräte einen beträchtlichen Gewinn läßt, sinken würde. Solchen Eventualitäten gegenüber will der Staat freie Hand bekommen. Die Rückzahlung der alten Anleihe aus einem Teil der neuen bedeutet weiter die Erlangung des Verfügungsrechtes über die gleichfalls seither verpfändete und da-

mals ad hoc erhöhte Surtaxe (Ausfuhrzoll) von 5 frcs. pro Sack, an deren Ermäßigung oder Aufhebung offenbar nicht gedacht wird. Jedenfalls darf man nicht erwarten, daß die Valorisationsinteressen der von vielen Seiten an sie gerichteten Aufforderung nachkommen werden, durch baldige Verkäufe aus ihren Beständen zu einem Rückgang der in den letzten Jahren stark in die Höhe gegangenen Preise beizutragen . . . In jedem Falle aber sollte das Konsortium bei der Uebernahme der neuen Anleihe dafür Sorge tragen, daß Bestimmungen getroffen werden, die dem Staat São Paulo das Spekulieren mit den ihm verbleibenden Kaffeevorräten zum Nachteil der Konsumenten und zum Schaden der am Kaffehandel Beteiligten unmöglich macht. Die Erfahrungen der letzten Jahre und die Lücken in dem alten Anleihevertrag können dabei wertvolle Fingerzeige bieten. Ob die neue Anleihe ebenso wie die des Jahres 1908 mit der Garantie der Bundesregierung der Vereinigten Staaten von Brasilien ausgestattet und ob für sie wieder der Ertrag der Surtaxe von 5 frcs. verpfändet werden wird, ist noch nicht bekannt, obwohl diese beiden Momente für die Beurteilung der neuen Anleihe von wesentlicher Bedeutung sind. Man wird dies jedoch als sicher annehmen dürfen, da sonst die Besitzer der alten Anleihe, die in die neue umgetauscht werden soll, sofern nicht Rückzahlung beansprucht wird, Werte von erheblich geringerer Qualität erhalten würden, was auch durch die Gewährung einer Umtauschprämie nicht ausgeglichen werden könnte. Die Surtaxe von 5 frcs. hat in früheren Jahren mit $1^3/_4$ Mill. Lst. selbst das Jahreserfordernis der alten 15 Mill. Lst. Anleihe von 750 000 Lst. mehr als doppelt erbracht. Selbst wenn man also nur einen Teil des Jahresertrages und diesen natürlich auf jeden Fall erststellig der neuen Anleihe verpfändet, würde deren Annuität wieder um das Doppelte oder ein Mehrfaches überdeckt sein. Wie bereits mitgeteilt, ist an eine Belastung des deutschen Marktes durch die neue Anleihe in einem ähnlichen Verhältnis wie im Jahre 1908 gedacht, so daß also von $7^1/_2$ Mill. Lst. etwa 1 Mill. Lst. auf Deutschland entfallen würden. Von diesem Betrag ist zur Ermittlung der Nettobelastung der Betrag der in bar zurückzuzahlenden oder umzutauschenden Stücke der alten Anleihe zu kürzen. Nimmt man an, daß von den 2 Mill. Lst. des deutschen Anteils von 1908 etwa zwei Drittel getilgt sind, also nur noch 700 000 Lst. sich in Umlauf befinden, so würde der deutsche Geldmarkt immerhin mit 300 000 Lst. für São Paulo in Anspruch genommen werden. Wenngleich die Belastung als nicht sehr groß zu bezeichnen ist, wobei daran erinnert werden mag, daß sie etwa das Doppelte dessen darstellt, was die deutschen Kapitalisten seit 1908 an dem Kurse der alten Anleihe verdient haben, so erscheint doch die Inanspruchnahme des deutschen Marktes bei der gegenwärtigen Geldknappheit nicht erwünscht, dies um so weniger, als von allen Seiten Anstrengungen gemacht werden, um auf eine Schonung des Geldmarktes durch neue Inlandsforderungen hinzuwirken, und vorerst eine Besserung der schwierigen Verhältnisse nicht abzusehen ist. Wenn sich trotz dieser Bedenken die deutschen Konsortien entschlossen haben, bei der neuen Finanztransaktion des brasilianischen Bundesstaates mitzuwirken, so mag dafür der Umstand in Betracht gekommen sein, daß ungeachtet ähnlich schwieriger Geldverhältnisse im Ausland sich weder die früher beteiligten französischen noch die englischen oder amerikanischen Banken zurückgezogen haben, und es deshalb im Ausland schlechten Eindruck gemacht und auf die Verhältnisse in Deutschland ein schlechtes Licht geworfen hätte, wenn das deutsche Konsortium seine Beteiligung verweigert haben würde. Jedenfalls aber wird man sich vor der Subskription darüber zu vergewissern haben, wie die Zulassungsstellen über die Einführung der neuen Anleihe an die deutschen Börsen denken. Das ist um so wichtiger, als von der Gewißheit, ob auf die Zulassung zum Börsenhandel gerechnet werden kann oder nicht, sicher mancher Besitzer der alten Anleihe seinen Entschluß zum Umtausch abhängig machen wird. Wie wir hören, wird sich der formelle Abschluß der neuen Anleihe noch einige Zeit hinziehen, da Detailfragen, zu denen auch die Höhe der Umtauschprämie gehört, noch zu erledigen sind.

In der „Frankfurter Zeitung“ vom 11. und 12. April 1913 wurde eine ausführliche Darstellung der Tätigkeit der Russen „im fernen Osten“, insbesondere in der Mongolei (vgl. Chronik für 1912 S. 853 f.), veröffentlicht, der folgendes zu entnehmen ist: Die Nachrichten aus dem

fernen Osten lassen eine höchst verworrene, jedenfalls aber beunruhigende Lage erkennen. Die Vorgänge auf dem Balkan lenkten selbst in Rußland, wo man an der Entwicklung Ostasiens am meisten interessiert ist, die Blicke von dem ungeheuren Gebiet ab, um das indessen die russische Diplomatie ihr kluges Netz von Interessen immer enger zu knüpfen suchte. Die Wirren, die dort mit der chinesischen Revolution begannen, entzogen diese stille Arbeit zunächst der allgemeinen Aufmerksamkeit; zweifellos hat aber Rußland sofort nach dem Falle der Mandschudynastie die Verwirklichung seiner alten Absichten auf die Mongolei ins Auge gefaßt und zu diesem Zwecke systematisch auf eine Schwächung Chinas hingearbeitet. Die russische Expansion im Osten hat sich von der Lähmung durch den großen Krieg erholt, ihr Programm richtet sich schärfer als je gegen China. In der Nationalisierung der russisch-ostasiatischen Gebiete, die mit dem in Rußland selber auftretenden Nationalismus begann, und im fast unbegreiflichen Drang nach neuer Länderherrschaft findet diese Expansion ihre Ziele. Mit der im letzten Sommer einseitig von Rußland erfolgten Kündigung der im Pekinger Vertrag von 1881 festgesetzten zollfreien, sogenannten Fünfzigwerstzone begannen die offenen Maßnahmen gegen die junge Republik. Bevor die Kündigung verwirklicht wurde, schloß Rußland in Urga mit dem lamaitischen Hohepriester, dem Hutuchtu, den Vertrag, der ihm ein kaum verhülltes Protektorat gewährt. Man scheint in St. Petersburg erwartet zu haben, daß England in Tibet und Japan in der südlichen Mandschurei ganz ähnlich vorgehen würden. Zunächst hoffte man aber, China zur Anerkennung des Urgavertrages zu bestimmen. Darum begann die Verschleppung der Sechsmächte-Anleihe, in die man Japan hineinzuziehen verstand. Je länger man die Anerkennung der Republik und ihre Versorgung mit Geldmitteln hinausschob, desto eher durfte man hoffen, sie zur Anerkennung des in der Mongolei geschaffenen Zustandes zu bewegen, den man inzwischen durch Verhandlungen mit den Mongolen und Anknüpfung geschäftlicher Beziehungen zu sichern plante.

Der Vertrag von Urga gibt den Russen auch militärisch bedeutende Rechte in der Mongolei, denn daß man den „Schutz" von Postverbindungen und Konsulaten zu einer respektablen Kriegsmacht auswachsen lassen kann, ist nichts Neues. Dazu bekommen sie umfassende Bergwerksrechte, Handelsfreiheit und Zollfreiheit für die russische Einfuhr. Damit ist dem wirtschaftlichen Expansionsprogramm Genüge getan. Von Eisenbahnen steht im Vertrage nichts, obwohl gewiß die Aussicht auf die früher oder später notwendige Linie von Kjachta nach Kalgan eine der wichtigsten russischen Interessen an der Mongolei bedeutet. Vielleicht unterließ man das aus Rücksicht auf die Mongolen, die solche Zusicherungen doch etwas ängstlich anschauen könnten. Ohnehin wäre nach vollständiger Durchführung des Vertrags kein anderer Staat in der Lage, der Mongolei oder China zu diesem Bahnbau zu verhelfen und daß die Mongolen jemals aus eigener Kraft dies leisten sollten, ist kaum anzunehmen. Man suchte dagegen den Mongolen den Vertrag durch die verlockende Aussicht schmackhaft zu machen, daß sie künftig für das russische Amurgebiet Korn und Vieh liefern würden, wenn die Einfuhr aus der Mandschurei gesperrt wäre. Wichtiger war aber gewiß einstweilen den mongolischen Führern die Zusicherung, daß die chinesische Ansiedelung in ihren Gebieten aufhören soll. In immer schnellerem Tempo hat sich die Kolonisation, die aus der Wüste Gobi in einigen Jahrzehnten ein Kulturland zu machen verheißt, in der inneren

Mongolei vorgeschoben und chinesische Vorposten erschienen schon nördlich der Wüste. Dem chinesischen Ackerbauer gegenüber ist natürlich der mongolische Nomade unterlegen; das mongolische Interesse geht darauf hinaus, jede Ansiedlung von Bauern zu verhindern und ein möglichst ausgedehntes Gebiet für ihre Weidezüge zu behalten. Vielleicht ist es darauf zurückzuführen, daß der Vertrag von Urga über die Abgrenzung des Gebietes, dessen tatsächliche Lostrennung von China erfolgen sollte, garnicht spricht. Die seither in Petersburg halbamtlich erfolgte Erklärung, daß es sich um die äußere Mongolei handle, ist auch noch recht unbestimmt und verpflichtet die Führer des mongolischen „Staates" nicht. Ohne russische Einwilligung wird die Regierung von Urga allerdings nicht wagen, Gebietsteile für sich zu beanspruchen. Man ist zwar sofort nach dem Abschluß des Vertrags daran gegangen, aus mongolischen Mannschaften unter russischen Offizieren und Unteroffizieren eine Schutztruppe auszubilden, die nötigenfalls die militärische Aufgabe Rußlands erleichtern soll. Es wird aber nach dem Urteil aller Kenner des mongolischen Volks sehr langer Zeit bedürfen, bis man aus den friedlichen Nomadenhirten halbwegs brauchbare Soldaten heranbildet.

Geld zur Ausrüstung und zum Unterhalt dieser Truppe ist in der Mongolei, wo bisher noch ausgeprägt die Naturalwirtschaft und der Tauschhandel bestand, nicht da. Rußland streckt natürlich dem neuen Schützling die zunächst nötigen Summen vor, muß aber, um wenigstens später eine Verzinsung zu erlangen, auf die Einführung der Geldwirtschaft hinarbeiten. Der erste Schritt dazu ist schon in dem erwähnten Vertrag enthalten, da er für die von den Einzelmitgliedern eines Choschun (Bannerschaft) abgeschlossenen Schulden die bisherige Gesamthaftung aller Mitglieder aufhebt, die zu einer fürchterlichen Verschuldung der mongolischen Fürsten an die chinesischen Kapitalisten geführt hat. Der Wunsch, diese Schulden mit einem Male loszuwerden, bestimmte jedenfalls die Fürsten, die den Vertrag unterschrieben, viel mehr als eigentlich patriotische Empfindungen, die höchstens in dem rein negativen Haß gegen die Chinesen zum Ausdruck kommen. Da aber die neue Sachlage den Fürsten durchaus keine schrankenlosen Mittel gewährt, hat der kluge Präsident der chinesischen Republik ein verhältnismäßig leichtes Mittel, um in der Mongolei selber Zwietracht zu säen. Die Russen haben den Vertrag mit dem Hutuchtu abgeschlossen, dem zweiten Würdenträger der lamaitischen, nordbuddhistischen Kirche, der bisher durchaus nicht als weltlicher Herrscher der Fürsten betrachtet wurde. Die Persönlichkeit des jetzigen Hutuchtu, dem ein recht romantisches Familienleben und eine ausgesprochene Vorliebe für starke Getränke nachgesagt wird — Herr Korostewitsch soll bei den Unterhandlungen darauf Rücksicht genommen haben — ist gewiß nicht geeignet, einer wirklichen Nationalbewegung als Führer zu dienen. Das Volk verhält sich allen politischen Fragen gegenüber gleichgültig. Vorläufig hat es von der neuen Lage nur Nachteile, da die chinesischen Kaufleute vertrieben wurden und die Russen, die an ihre Stelle traten, schlechte und teure Waren einführen. Das geht nicht etwa aus russenfeindlichen, sondern aus den Berichten der Handelskammer in Irkutsk hervor. Die Russen selber beklagen, daß sie die ihnen so leicht gebotene Gelegenheit nicht auszunützen verstehen, so daß die Stelle der vertriebenen Chinesen sofort von Japanern eingenommen wird, denen weder die Eingeborenen noch die schwerfälligen russischen Kaufleute gewachsen sind. Die mongolische Gesandtschaft, die sich wochenlang in Petersburg aufhielt, erklärte immer wieder, man müsse ihren Landsleuten entgegenkommen, indem die Waren in Qualität und Aussehen ihren Wünschen angepaßt und nicht allzu teuer geliefert würden. Von praktischen Erfolgen ihrer Mission hört man aber nichts. Auch die Frage einer mongolischen Bank ist in der Schwebe geblieben. Die Russen möchten eine Bank unter eigener Leitung, die hauptsächlich dem russischen Handel dienen soll; die mongolischen Fürsten aber wollen eine Staatsbank errichten, deren Gelder, die natürlich Rußland vorzustrecken hätte, sie ohne Kontrolle verwalten könnten.

Nach vielen Verhandlungen ist der Anleihevertrag Chinas über 25 Mill. £ (vgl. oben S. 90 ff.) endlich am 26. April 1913 unterzeichnet worden. Aus der „Sechsmächte-Anleihe" war aber inzwischen durch das Ausscheiden der Amerikaner eine „Fünfmächte-Anleihe" ge-

worden. Der Rücktritt der amerikanischen Bankiers erfolgte auf den Rat des neuen Präsidenten Wilson, der die „Dollardiplomatie“ seiner Vorgänger verwirft. Wilson erklärte fast gleichzeitig die Bereitwilligkeit Amerikas, die chinesische Republik anzuerkennen; die übrigen Großmächte haben bisher noch gezögert, diese Anerkennung auszusprechen. Ueber die Einzelheiten der mit China geführten Verhandlungen unterrichten die folgenden, der „Frankfurter Zeitung“ entnommenen Telegramme:

Peking, 3. März 1913. (Reuter.) In einer Versammlung der Gesandten der zur Sechsmächtegruppe gehörenden Länder gab heute der deutsche Gesandte die Erklärung ab, daß Deutschland seinen Einspruch gegen die Ernennung eines Engländers zum Beirat des Salzamts zurückgezogen habe. Die Gesandten teilten mündlich diese Tatsache der chinesischen Regierung mit. Man erwartet die Ueberreichung einer Note, in welcher die Mächte erklären, sie hielten es in Anbetracht der großen Summen, um die es sich handelt, für notwendig, daß die chinesische Regierung außer den bereits vorgesehenen vier Beiräten, nämlich einem Engländer für das Salzamt, einem Deutschen für das Anleiheamt, einem Russen und einem Franzosen für das Auditeuramt, einen Deutschen zum Hilfsbeirat des Salzamtes ernenne. Japan und Amerika haben sich ihrer Rechtsansprüche begeben. Man glaubt ferner, daß auch aus dem chinesischen Dienst, und zwar wahrscheinlich aus der Seezollverwaltung, Beiräte hinzugezogen werden. Es besteht Grund zu der Annahme, daß die chinesische Regierung heute auf die Vorschläge eingehen wird, wenn ihr keine neuen Bedingungen auferlegt werden. Es ist vereinbart, daß die Anleihe ungefähr folgendermaßen plaziert werden soll: 8 Millionen in England, 7 Millionen in Frankreich, 6 Millionen in Deutschland, 2½ Millionen in Amerika, 1½ Millionen in Belgien, das den russischen Anteil übernimmt.

Peking, 6. März 1913. (Reuter.) Der Finanzminister erklärte heute morgen den Gesandten der sechs Mächte, daß es zwecklos sei, über die Anleihe auf der Grundlage des letzten Vorschlages betreffend die Beiräte zu beraten, da dieser Plan von dem der Nationalversammlung so verschieden sei, daß das neue Parlament ihn sicherlich zurückweisen würde. Der englische Gesandte erwiderte nachmittags, wenn die Bedingungen der Gesandten der sechs Mächte nicht angenommen würden, sei es unwahrscheinlich, daß sich fernerhin eine günstige Gelegenheit zum Abschluß einer Sechsmächte-Anleihe bieten würde. Es wird allgemein angenommen, daß die Chinesen hoffen, daß die Verhandlungen in London zu einer vollständig neuen Anleihe von 20 Millionen Pfund Sterling führen.

Washington, 19. März 1913. (Reuter.) Präsident Wilson hat nach einer zweistündigen Beratung des Kabinettes bekannt gegeben, daß die amerikanische Regierung es abgelehnt hat, die amerikanische Bankengruppe aufzufordern, die Verhandlungen über die Teilnahme der Vereinigten Staaten an der chinesischen Anleihe von 125 Mill. $ fortzusetzen. Wie der Präsident mitteilt, hatten die Vertreter der Banken erklärt, daß sie sich um einen Anteil an der Anleihe nur in dem Falle weiter bemühen würden, wenn sie von der Regierung ausdrücklich dazu aufgefordert würden. Der Präsident hat es abgelehnt, eine solche Aufforderung auszusprechen, weil die Regierung den Bestimmungen der Anleihe nicht zustimmte, und weil sie ihrerseits die Verantwortung dafür nicht zu übernehmen wünsche, die in dem Ersuchen der Bankengruppe enthalten ist. Die Erklärung des Präsidenten sagt, die Bedingungen der Anleihe scheinen die administrative Unabhängigkeit Chinas nahe zu berühren. Die amerikanische Regierung wünsche auch nicht indirekt sich durch diese Bedingungen festzulegen. Die Verantwortung, die die Regierung übernehmen würde, könnte zu einer gewaltsamen Intervention in die finanziellen und vielleicht auch in die politischen Angelegenheiten Chinas führen. Weiterhin bespricht der Präsident die gesetzgeberischen Maßregeln, die den Amerikanern Erleichterungen im Bankwesen in China gewähren würden. Die amerikanischen Interessen in China beständen in der Politik der offenen Tür und der Erhaltung freundschaftlicher Beziehungen.

Peking, 21. März 1913. (K. G.) Auf Grund der Botschaft des Präsidenten Wilson teilte heute der Vertreter des amerikanischen Bankenkonsortiums die Auf-

lösung dieses Konsortiums mit und erklärte den Austritt seiner Gruppe aus dem Anleihesyndikat. Die Forderungen des Konsortiums übernimmt die internationale Banking Corporation. Die Botschaft Wilsons und der Austritt der amerikanischen Gruppe aus dem Anleihesyndikat werden von chinesischer Seite sehr begrüßt. In China hofft man, Deutschland, England und Amerika werden eine neue Gruppe bilden. Die amerikanische Gesandtschaft teilte der chinesischen Regierung den Austritt der amerikanischen Gruppe mit.

London, 27. März 1913. (W. B.) In Beantwortung von Fragen über die chinesische Anleihe erklärte Sir Edward Grey im Unterhause: Die englische Regierung hat nicht die Absicht, von ihrer bisher in Sachen der Anleihe befolgten Politik abzugehen. Ich verstehe, daß eine scheinbare Härte darin liegt, daß die Regierung es ablehnt, während die Verhandlungen und die Ausgabe der Anleihe schweben, den von den Briten gewünschten Unternehmungen in China die Zustimmung zu geben, soweit diese Unternehmungen bezwecken, der chinesischen Regierung Geld vorzuschießen. Ich bin jetzt ebenso überzeugt, wie ich es war, als die Regierung die Politik des Zusammenarbeitens mit den anderen Mächten einleitete, daß diese Politik zuletzt zum Vorteil des britischen Handels ausschlagen wird, da sie das einzige Mittel ist, durch das der Kredit Chinas auf eine sichere Basis gebracht werden kann und die Verhältnisse in China für die Zukunft für industrielle Unternehmungen günstig gestaltet werden können. Ich bin deshalb nicht imstande, meinen Entschluß, die autorisierte britische Gruppe allein zu unterstützen, wieder in Erwägung zu ziehen. Falls diese Politik mißlingt und für die Gewährung der Anleihen an China eine unbeschränkte Konkurrenz eintritt, so muß ich die ganze Lage wieder erwägen. Ich fürchte jedoch, in diesem Falle wird das Resultat sein, daß verschiedene Länder konkurrieren, um politische Vorteile für die Gewährung leichter Anleihen zu unvorsichtigen Bedingungen zu erlangen.

Washington, 29. März 1913. (W. B.) Der Vertreter des New Yorker Bankhauses Hollins u. Co. hat dem Präsidenten Wilson mitgeteilt, das Syndikat der amerikanischen Banken sei bereit, China eine kurzfristige Anleihe in Höhe von 100 Mill. $ zu gewähren und später, falls es erwünscht erscheine, über eine langfristige Anleihe von 100 Mill. oder mehr zu verhandeln. Das Syndikat ersuche um die Zusicherung, daß die Regierung die gegenwärtige Politik, sich von den Unterhandlungen fernzuhalten, fortsetze. Der Vertreter erklärte: Wir wünschen freie Hand zu haben und billigen von Herzen die Haltung des Präsidenten Wilson gegenüber der Bankiergruppe, die sich an der Sechsmächteanleihe beteiligen wollte. Ferner wird gemeldet, daß Wilson sich erfreut zeigte, daß amerikanisches Kapital für China verfügbar sei.

Peking, 23. April 1913. (W. B.) Der Vertrag über die Fünfmächteanleihe ist phrasiert worden und wird heute abend 10 Uhr unterzeichnet werden. Japan hat auf seinen Anspruch, einen Berater zu ernennen, verzichtet. Die übrigen Posten sind, wie folgt, verteilt: Sir Richard Maurice Dame wird englischer Inspektor des Salzinspektorats, der dem chinesischen Generalinspektor koordiniert werden soll, Konavaloff wird für Rußland, Padux für Frankreich Berater des Rechnungshofes, Rump soll für Deutschland Direktor des Anleihedepartements werden. Die englischen, amerikanischen, japanischen, deutschen und dänischen Direktoren in den einzelnen Distrikten der Verwaltung der Salzzölle sind bereits ernannt worden. Dem Vernehmen nach soll ein fester Uebernahmepreis nicht bestimmt werden. China wird den Verkaufspreis der Bonds erhalten unter Abzug von 6 Proz. für die Emissionskosten. Da Padux gegenwärtig noch nicht bereit ist, den ihm angetragenen Posten anzunehmen, wird wahrscheinlich ein in Peking anwesender Franzose für ihn vorläufig eintreten.

In Dänemark wurden nach vorläufigen Berechnungen im Jahre 1912 für 734 Mill. Kr. Waren zum Verbrauch im Inland aus dem Ausland eingeführt, während die Ausfuhr inländischer Waren nach dem Ausland sich auf 593 Mill. Kr. belief. Die folgende Tabelle zeigt, wie sich dies Verhältnis in den letzten Jahren gestaltet hat:

	Einfuhr zum Verbrauch Mill. Kr.	Ausfuhr inländischer Waren Mill. Kr.	Unterschied Mill. Kr.
1906	559,3	393,5	165,8
1907	601,1	416,8	184,3
1908	550,7	439,5	111,2
1909	566,8	443,8	123,0
1910	577,2	490,4	86,8
1906—1910 durchschnittlich	571,0	436,8	134,2
1911	623,3	536,6	86,7
1912	733,6	592,8	140,8

Ueber den Außenhandel Norwegens werden folgende (für 1912 vorläufige) Angaben gemacht:

	1911	1912
Einfuhr	468,7 Mill. Kronen	506,2 Mill. Kronen
Ausfuhr	292,3 „ „	324,9 „ „

Nach einem Bericht des deutschen Generalkonsuls in Barcelona können die Ergebnisse des spanischen Außenhandels im verflossenen Jahre als recht befriedigend bezeichnet werden. Die Werte der Ein- und Ausfuhr, ohne Hinzurechnung der Edelmetalle, decken sich — mit rund je 1044 Mill. Peseten — fast vollständig. Berücksichtigt man die Edelmetalle, zumal die Ausfuhr von Silber, die sich auf fast 14 Mill. Peseten belief, so ergibt sich zugunsten der Ausfuhr ein Mehr von 11 Mill. Peseten. Der gesamte Ein- und Ausfuhrhandel zeigt im Vergleiche zum Vorjahre eine Zunahme von rund 136 Mill. Peseten. Hiervon entfallen 54½ Mill. Peseten auf den Wert der Einfuhr und 81,7 Millionen Peseten auf den Wert der Ausfuhr. Der Gesamtwert der Ein- und Ausfuhr Spaniens während der letzten beiden Jahre hat betragen:

	Einfuhr	Ausfuhr	Zusammen
	Wert in Tausend Silberpeseten		
		1911	
Waren	993 632	961 969	1 955 601
Gemünztes usw. Gold und Silber	1 238	14 448	15 686
	994 870	976 417	1 971 287
Auf Zeit zugelassene Waren	55 998	40 724	96 722
Wieder aus- oder eingeführte Waren	20 453	84 118	104 571
	1 071 321	1 101 259	2 172 580
		1912	
Waren	1 044 357	1 044 011	2 088 368
Gemünztes usw. Gold und Silber	3 127	14 139	17 266
	1 047 484	1 058 150	2 105 634

Für das Jahr 1912 läßt sich der Wert der wieder aus- oder eingeführten Waren noch nicht angeben.

In Goldpeseten (= Franken) umgerechnet, betrugen die Ein- und Ausfuhrwerte des Warenhandels:

	Durchschnittskurs	Einfuhr	Ausfuhr	Zusammen
1911	108,45	916 212	887 016	1 803 228
1912	106,71	978 687	978 363	1 957 050.

Der Goldwert der Einfuhr war somit im Jahre 1912 um rund 62 Millionen, der der Ausfuhr um rund 91 Millionen höher als im Jahre 1911, so daß sich der Gesamthandel um über 150 Millionen gesteigert hat. Immerhin sind diese

Zahlen, da sie nur auf vorläufigen Angaben beruhen, mit einiger Vorsicht aufzunehmen.

Wie das „Comité des Douanes", das zurzeit mit der Abfassung der marokkanischen Handelsstatistik für 1912 beschäftigt ist, vorläufig festgestellt hat, ist der Wert des Gesamthandels in den acht offenen Häfen der marokkanischen Küste von 146 111 961 frcs. im Jahre 1911 auf 200 363 620 frcs. im Jahre 1912 gestiegen. Die Zunahme beträgt 54 251 659 frcs., d. h. mehr als ein Drittel des Wertes des vorjährigen Gesamtverkehrs. Die Einfuhr belief sich auf 134 309 264 frcs. gegen 77 916 716 frcs. im Vorjahr, ist also um 56 392 548 frcs. gestiegen. Die Ausfuhr ist dagegen von 68 195 245 frcs. im Jahre 1911 auf 66 054 356 gesunken, hat also eine Abnahme von 2 140 889 frcs. aufzuweisen.

Der Wert des Gesamthandels von Tanger hat sich in der gleichen Zeit um 9 582 742 frcs. vermehrt; er ist von 21 993 744 auf 31 576 486 frcs. gestiegen. Da andererseits die Ausfuhr mit 6 150 858 frcs. um 3 015 984 frcs. gegen das Vorjahr mit 9 166 842 frcs. zurückblieb, ergibt es sich, daß der Gesamtwert der Einfuhr in Tanger um mehr als 12 Mill. gestiegen ist. Die Einfuhr bezifferte sich nämlich auf 25 425 628 frcs. im Jahre 1912 gegenüber 12 826 902 frcs. im Vorjahre.

Nach den amtlichen Ausweisen über den Handel des britischen Sudan im Jahre 1912 bezifferte sich die Wareneinfuhr auf 1 967 429 £E gegen 2 273 949 £E im Jahre 1911, so daß sich eine Abnahme um 306 520 £E ergibt. Die Warenausfuhr bewertete sich im Jahre 1912 auf 1 378 119 £E, während sie im Jahre 1911 insgesamt 1 376 958 £E betrug; es ist mithin eine Abnahme um 3839 £E zu verzeichnen.

An der Einfuhr des Sudan nahmen im Jahre 1912 die folgenden Staaten — Wert in 1000 £E (in Klammern) — teil: Abessinien (64,7), Oesterreich (26,5), Belgien (11,9), Aegypten (944,5), Erythräa (21,0), Großbritannien (520,7), Deutschland (20,0), Italien (43,6), Indien und Aden (203,3). Der Rest entfiel auf die übrigen Länder. Die Ausfuhr ging im gleichen Zeitraum nach folgenden Ländern — Wert in 1000 £E (in Klammern) —: Oesterreich (24,6), Belgien (36,8), Aegypten (627,5), Erythräa (10,1), Frankreich (110,6), Großbritannien (268,3), Deutschland (123,9), Italien (19,3), den Vereinigten Staaten von Amerika (118,7). Der Rest kam auf die übrigen Länder.

Im Einfuhrhandel Britisch-Südafrikas (vgl. oben S. 95 f.) war der prozentuale Anteil Englands im Jahre 1912 genau ebenso hoch wie im Jahre 1909 (58,1 Proz.) und zeigt seit 1910, wo er seinen Höhepunkt erreichte (59 Proz.), eine langsame, aber beständige Abnahme. Besonders bemerkenswert ist der seit 1907 ununterbrochene Zurückgang des prozentualen Anteils der britischen Kolonien. Diese Erscheinung findet ihre Erklärung in der Tatsache, daß aus diesen Ländern vorzugsweise landwirtschaftliche Produkte kommen, die Südafrika in steigendem Maße selbst erzeugt. Was die fremden Länder anbelangt, so ist der Prozentsatz ihres Anteils seit 1907, mit Ausnahme eines kleinen Rückschlags im Jahre 1909, ständig gestiegen (von 30,8 auf 32,3 Proz.). Nach England und den britischen Kolonien sind Deutschland und die Vereinigten Staaten von Amerika die hauptsächlichsten Herkunftsländer der in Südafrika eingeführten Waren. Die Entwicklung ihres Anteils seit dem Jahre 1906, in

1000 £ und Prozenten ausgedrückt, ist aus der folgenden Zusammenstellung ersichtlich:

	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912	
Deutschland	2 280	1 978	2 134	2 453	3 618	3 503	3 324	
	7,6	7,6	8,7	9,0	10,3	9,6	8,8	Proz.
Ver. Staaten	2 692	2 029	2 008	2 182	2 740	2 918	3 314	
	9,0	7,8	8,2	8,0	7,8	8,0	8,8	Proz.

Der Wert der eingeführten deutschen Waren hat hiernach im Jahre 1912 um nicht weniger als 179 000 £ oder 0,8 Proz. abgenommen, nachdem schon im Vorjahr eine Abnahme von 115 000 oder 0,7 Proz. gegenüber 1910 zu verzeichnen gewesen war. Der Anteil der Vereinigten Staaten zeigt auf der andern Seite seit 1910 eine stetige Zunahme.

Die Ausfuhr von südafrikanischen Produkten nahm im ganzen um 6 197 544 oder 10,5 Proz. zu. Gold weist eine Zunahme von 8,1 Proz. auf, Diamanten zeigen eine solche von 10,9 Proz. und sonstige südafrikanische Produkte 16,2 Proz.

Von den ausgeführten südafrikanischen Erzeugnissen entfielen 64 Proz. auf Gold, 14 Proz. auf Diamanten und 22 Proz. auf sonstige südafrikanische Produkte. Im Vorjahr entfielen 65 Proz. auf Gold, 14 Proz. auf Diamanten und 21 Proz. auf sonstige südafrikanische Erzeugnisse. Das Verhältnis hat sich demnach im Jahre 1912 trotz der bedeutenden Zunahme der Ausfuhr von Gold und Diamanten zugunsten der sonstigen, d. h. hauptsächlich landwirtschaftlichen Produkte verschoben.

Was die Verteilung der Ausfuhr auf die einzelnen Bestimmungsländer angeht, so nimmt England nach der Statistik 90,7 Proz. der südafrikanischen Erzeugnisse auf. Als die nächstgrößten Abnehmer folgen Deutschland mit 2,7 Proz., Belgien mit 1 Proz. und die Vereinigten Staaten von Amerika mit 1 Proz. Die Ausfuhr nach keinem der übrigen Länder erreicht 1 Proz. Gegenüber dem Vorjahr ist in der Verteilung der Ausfuhr kaum eine Aenderung eingetreten. Es unterliegt indessen keinem Zweifel, daß die südafrikanische Statistik die Anteile der endgültigen Abnehmer südafrikanischer Waren nicht richtig wiedergibt. Alle Artikel, die von Südafrika nach England verschifft werden, erscheinen in der Statistik als Ausfuhr nach diesem Lande. Es ist aber bekannt, daß insbesondere Deutschland große Mengen von südafrikanischer Wolle und Straußenfedern erst auf dem englischen Markte kauft. Daher kommt es, daß z. B. für das Jahr 1911 die südafrikanische Statistik eine Ausfuhr nach Deutschland in Höhe von 1 586 000 £ angibt, während nach der deutschen Statistik in dem genannten Jahre für 3 944 000 £ südafrikanische Erzeugnisse in Deutschland eingeführt worden sind. Zweifellos war 1912 auch ein nicht geringer Teil der als Ausfuhr nach Belgien bezeichneten Waren endgültig für Deutschland bestimmt.

Nach einem Bericht des deutschen Konsulats in Montreal hatte der Gesamtaußenhandel Kanadas einen Wert von 874,04 Mill. $, und zwar wird die Einfuhr[1]) auf 559,32 Mill. $ und die Ausfuhr[1]) auf 315,32 Mill. $ bewertet. Die Handelsbilanz ist also passiv. Dies ist der Fall etwa seit dem Jahre 1902, wie aus nachstehender Tabelle hervorgeht:

	Ausfuhr	Einfuhr		Ausfuhr	Einfuhr
	Millionen $			Millionen $	
1901	196,4	190,4	1910	301,3	375,8
1902	211,6	212,2	1911	298,7	451,6
1908	263,3	351,8	1912	307,7	521,3
1909	259,0	288,0	zus. seit 1908	1431,0	1988,0

In den letzten fünf Jahren belief sich also die Unterbilanz auf 557 Mill. $, im Durchschnitt jährlich mehr als 100 Mill. $.

Im Jahr 1912 hat in Kanada die fortschreitende Entwicklung auf allen Gebieten seines wirtschaftlichen Lebens fortgedauert. Um die wichtigsten Vor-

1) Einschließlich Münzen- und Metallverkehr.

bedingungen dieser Entwicklung zuerst zu erwähnen, so hat die Einwanderung auch in diesem Jahre nach den amtlichen Statistiken mit der der Vorjahre nicht nur Schritt gehalten, sondern die bisherigen Ziffern überstiegen. Ebenso ist es Kanada, wenngleich vielleicht nicht ganz so leicht als bisher, möglich gewesen, seinen Bedarf an Kapital für staatliche und städtische Anleihen, für die Eisenbahnen und die Industrie zu decken. Die Anbaufläche im Nordwesten des Landes hat sich erweitert, und die Ernte war im ganzen zufriedenstellend. Die großen Eisenbahnen haben ihre Streckenlängen vermehrt. In der Industrie sind teils vorhandene Betriebe erweitert, teils neue aufgenommen worden, und die Beschäftigung soll bis zur Grenze der Leistungsfähigkeit gewesen sein. Die Preise für städtische und ländliche Terrains sind an vielen Orten von neuem erheblich gestiegen. Die Bautätigkeit war lebhaft. Die Zunahme der Depositen in den Banken wird auf rund 105 Mill. $ angegeben, ihr Gesamtbetrag soll sich jetzt auf 1123 Mill. $ belaufen, was auf etwa 140 $ für den Kopf der Bevölkerung berechnet wird. Nachdem sich, der analogen Bewegung in der Industrie folgend, eine Anzahl Banken zusammengeschlossen haben, sind 27 Banken mit rund 2700 Zweiganstalten im Lande tätig; der Notenumlauf, einschließlich der neuen 5 $-Dominionnoten wird auf 121 360 000 $ angegeben, was gegen das Vorjahr eine Zunahme von 15 Mill. $ bedeuten würde.

Nach dem Sydneyer „Daily Telegraph“ bewertete sich der Außenhandel Neuseelands während der letzten drei Jahre, wie folgt:

	1910	1911	1912
Einfuhr:	£	£	£
Waren	16 744 322	18 791 967	20 575 081
Edelmetalle	303 360	763 241	399 995
Zusammen	17 047 682	19 555 208	20 975 076
Ausfuhr:			
Wolle	8 308 410	6 491 707	7 105 583
Fleisch	4 024 822	3 670 107	4 059 362
Butter und Käse	3 907 348	2 768 974	3 769 202
Andere Waren	4 910 802	4 240 051	5 232 026
	20 251 382	17 170 839	20 166 173
Gold	1 896 318	1 816 628	1 345 115
Edelmetalle	27 736	48 305	258 955
Zusammen	22 175 436	19 035 772	21 770 243
Ueberschuß der Ausfuhr	5 127 754	—	795 167
Ueberschuß der Einfuhr	—	519 436	—

Die Einfuhr ist hiernach stetig gewachsen und erreichte im letzten Jahre den für eine Gesamtbevölkerung von etwas über eine Million hohen Wert von 20 975 076 £.

Die Ausfuhr hat sich von dem Rückgang im Jahre 1911 erholt, so daß sie letztes Jahr einen Ueberschuß von 795 167 £ über die Einfuhr aufwies, der jedoch nicht genügen dürfte, die Zinsen der neuseeländischen Staatsanleihen zu decken.

Im ganzen war die Handelsbilanz des letzten Jahres bedeutend besser als die des vorhergehenden, wenngleich sie den günstigen Abschluß des Jahres 1910 nicht erreicht hat.

Nach der Zollstatistik erreichte der Außenhandel der Philippinen im Kalenderjahr 1912 einen um $25^3/_4$ v. H. höheren Wert als im Vorjahr, wobei der Handel mit den Vereinigten Staaten von Amerika nur um 20 v. H. stieg. Im einzelnen waren die Werte des Handelsverkehrs in 1000 Dollar für 1912 (und 1911) die folgenden:

Einfuhr 61 668 (48 024), davon aus den Vereinigten Staaten von Amerika 24 450 (19 545); Ausfuhr 54 785 (44 587), davon nach den Vereinigten Staaten von Amerika 22 926 (19 899).

Nach der an den dominikanischen Kongreß im Februar 1913 vom Präsidenten gerichteten Botschaft hat sich in der Dominikanischen Republik dem Werte nach im Jahre 1912 die Einfuhr auf 8,9 Millionen Dollar und die Ausfuhr auf 12,2 Millionen Dollar belaufen gegen 7,1 und 11,0 Millionen im Vorjahr. Die Ein- und Ausfuhrzölle sowie die Hafengelder haben nach jener Botschaft im Jahre 1912 3,8 Millionen Dollar eingebracht, während sie 1911 nur 3,5 Millionen betrugen. Die Ergebnisse sprechen für die wirtschaftliche Elastizität des Landes, das 1912 elf Monate und 1911 einen Monat von einem schweren Bürgerkriege heimgesucht worden ist.

Die Ausfuhr der Dominikanischen Republik richtete sich nach folgenden Ländern:

Bestimmungsländer	1911 Wert in Dollars	1911 Anteil an der Summe Proz.	1912 Wert in Dollars	1912 Anteil an der Summe Proz.
Vereinigte Staaten	5 760 824	52,35	7 274 606	58,74
Großbritannien	763 881	6,94	1 242 980	10,04
Deutschland	2 946 858	26,78	1 774 049	14,32
Frankreich	1 080 706	9,82	933 212	7,53
Italien	8 896	0,08	26 999	0,22
Kuba	20 907	0,19	15 429	0,12
Porto Rico	51 529	0,47	48 220	0,39
Andere Länder	371 304	3,37	1 069 753	8,64
Gesamtausfuhr	11 004 905	100,00	12 385 248	100,00

Da viele Waren über New York nach Europa und nach New York „für Order" verschifft werden, so kommt den Vereinigten Staaten nicht der volle obige Prozentsatz der Beteiligung an der Ausfuhr der Dominikanischen Republik zu. Gleichwohl ist die Ausfuhr nach den Vereinigten Staaten stetig im Steigen. Der Rückgang der Beteiligung Deutschlands von 26,78 Proz. auf 14,32 Proz. ist in der Hauptsache Folge des schlechten Ausfalls der vorjährigen Tabakernte.

Nach einem Bericht des deutschen Konsulats in Triest hat sich die österreichische Handelsflotte im Jahre 1912, verglichen mit dem Vorjahre, um ein Fahrzeug und 32 580 Reg.-Tons vergrößert. Die Zahl der Dampfer hat sich um 9 vermehrt, die der Segelschiffe um 8 vermindert. Der Raumgehalt weist aber bei beiden Gattungen eine Zunahme auf, bei den Dampfern beträgt diese 31 884, bei den Segelschiffen 686 Reg.-Tons. Es macht sich hiernach die Tendenz bemerkbar, Schiffe mit immer größerem Raumgehalte zu bauen.

Nach dem von der Triester Seebehörde herausgegebenen „Annuario marittimo 1913" zählte die österreichische Handelsflotte Ende Oktober 1912: 1795 Schiffe mit 442 444 Reg.-Tons gegen 1794 Schiffe mit 409 864 Reg.-Tons im Jahre 1911.

Die Besatzung betrug 10256 Mann gegen 9776 Mann im Vorjahre.

Die Gesamtzahl der Segelschiffe betrug Ende Oktober 1912: 1448 mit 20217 Reg.-Tons gegen 1456 mit 19531 Reg.-Tons im gleichen Abschnitt des Vorjahres.

Die Gesamtzahl der Dampfschiffe belief sich 1912 auf 347 mit 422 227 Reg.-Tons gegen 338 mit 390333 Reg.-Tons im Jahre 1911.

Von den 1448 Segelschiffen gehörten fünf mit 614 Reg.-Tons der großen und die übrigen der kleinen Küstenschiffahrt an. Segelschiffe für große Fahrt besitzt Oesterreich gegenwärtig nicht.

Von den Dampfern dienten 165 mit 398 901 Reg.-Tons und 5076 Mann Besatzung der großen Fahrt, 22 mit 7501 Reg.-Tons und 276 Mann Besatzung der

großen Küstenfahrt und 160 mit 15825 Reg.-Tons und 1227 Mann Besatzung der kleinen Küstenfahrt. Die Dampfer großer Fahrt haben sich im Vergleich zu dem Bestande des Vorjahrs der Zahl nach um 5 und dem Raumgehalte nach um 29985 Reg.-Tons vermehrt.

Die bedeutenderen österreichischen Reedereien sind u. a. der Oesterreichische Lloyd mit 66 Schiffen von 132563 Netto-Reg.-Tons und die Vereinigte österreichische Schiffahrtsgesellschaft Austro-Americana mit 33 Schiffen von 93684 Netto-Reg.-Tons.

Die Schiffe, welche Ende Oktober 1912 die österreichische Handelsflotte großer Fahrt und großer Küstenfahrt bildeten, sind an folgenden Orten gebaut:

	Schiffe großer Fahrt		Schiffe großer Küstenfahrt	
Inland:	Zahl	Netto-Reg.-Tons	Zahl	Netto-Reg.-Tons
Triest	44	103 208	4	762
Monfalcone	6	21 618	5	1 484
Lussinpiccolo	—	—	3	534
Ausland:				
England	113	270 610	8	3 396
Deutschland	1	2 689	3	1 232
Belgien	1	776	—	—
Italien	—	—	1	378
Niederlande	—	—	2	279
Türkei	—	—	1	50
Zusammen	165	398 901	27	8 115

Nach einem neueren Bericht des deutschen Generalkonsulats in Genua, der sich auf Zusammenstellungen der dortigen Handelskammer stützt, war der Verkehr Genuas (vgl. oben S. 97 f.) in den letzten beiden Jahren folgender:

Der Gesamtverkehr im Hafen von Genua belief sich im Jahre 1912 auf 12001 Schiffe (1911: 12205) mit 14209787 Nettoregistertons (14838254), nämlich 6013 (6097) an eingelaufenen Schiffen mit 7104904 (7418632) Nettoregistertons und 5988 (6108) an ausgelaufenen Fahrzeugen mit 7104883 (7419622) Tons.

Die Beteiligung der einzelnen Flaggen ergibt die folgende Tabelle:

Flagge	Zahl der Schiffe		Nettoregistertons	
	1912	1911	1912	1911
Italien	7498	7638	5 388 320	5 889 560
Großbritannien	1377	1626	2 963 743	3 441 977
Deutsches Reich	828	719	2 358 496	2 404 479
Griechenland	446	376	667 712	546 884
Niederlande	254	373	602 079	624 157
Oesterreich-Ungarn	445	415	546 242	469 793
Frankreich	253	231	507 302	420 989
Spanien	313	299	490 050	461 553
Norwegen	209	204	209 905	176 378
Dänemark	158	146	177 460	166 108
Belgien	132	107	157 975	125 533
Rußland	38	27	74 296	43 010
Schweden	35	25	42 092	31 742

Die Segelschiffahrt, die gegenüber dem Vorjahr abgenommen hat, vollzieht sich fast ganz unter italienischer Flagge: von 3148 ein- und ausklarierten Fahrzeugen (1911: 3533) entfielen auf sie 3090 (3480) von 321952 Nettoregistertons (386000). Daneben ist nur noch die griechische Flagge mit 18 ein- und ausgelaufenen Seglern und 3279 Nettoregistertons zu erwähnen. Unter den ein- und ausklarierten Schiffen findet sich ein deutsches Fahrzeug mit 696 Nettoregistertons.

Die Entwicklung des Passagierverkehrs zeigt im Jahre 1912 ein ganz

anderes Bild als im Jahre 1911. Im ganzen sind 172 948 Reisende (gegen 123 493 im Jahre 1911) in Genua eingeschifft und 149 311 (gegen 164 779) gelandet worden. Im internationalen Verkehr zeigen die eingeschifften Passagiere III. Klasse eine Zunahme von 74 567 im Jahre 1911 auf nicht weniger als 139 761 im Jahre 1912 (davon mehr als die Hälfte nach Buenos Aires, nämlich 87 857, ferner etwa 25 000 nach brasilianischen und rund 15 000 nach nordamerikanischen Häfen), die Kajütspassagiere eine solche von 27 395 auf 45 793 (davon über 16 000 nach Buenos Aires, über 3000 nach brasilianischen und über 8000 nach nordamerikanischen Häfen). Dagegen haben die im internationalen Verkehr gelandeten Passagiere III. Klasse von 76 694 auf 59 441, die Kajütspassagiere von 27 416 auf 25 955 abgenommen.

In den letzten drei Jahren wurden befördert Passagiere:

	1912	1911	1910
unter italienischer Flagge	247 246	231 618	274 834
„ deutscher Flagge	37 456	27 373	32 401
„ französischer Flagge	20 531	9 584	22 822
„ österreichisch-ungarischer Flagge	6 179	4 427	4 089
„ britischer Flagge	5 688	6 503	3 972
„ niederländischer Flagge	4 520	6 768	2 887

Der Hafen von Marseille ist im Jahre 1912 insgesamt (Eingang und Ausgang zusammengerechnet) von 16 479 Schiffen mit 19 330 852 Registertons besucht worden gegen 16 836 Schiffe mit 19 632 974 Registertons im Jahre 1911. Es ist also eine Abnahme um 357 Schiffe und 302 122 Registertons zu verzeichnen. Von den 16 479 Schiffen sind 9 215 606 Warentonnen befördert worden gegen 8 785 886 t im Jahre 1911. Die Zunahme des Warenverkehrs zur See beträgt also 429 180 t.

Die Einfuhr zur See hat 5 547 712 t betragen gegen 5 476 686 t im Jahre 1911; sie hat also um 71 026 t zugenommen.

Die Ausfuhr zur See hat sich, einschließlich des Schiffsbedarfs an Kohlen, Oel, Bordprovision usw., auf 3 667 354 t belaufen gegen 3 309 200 t im vorhergehenden Jahre. Es ist also eine Zunahme um 358 154 t zu verzeichnen.

Die Zahl der im Hafen von Marseille ein- und ausgeschifften Passagiere betrug 534 930 gegen 475 887 im Jahre 1911. Die Zunahme beläuft sich also auf 59 043 Reisende; sie ist in der Hauptsache auf die französischen Truppentransporte nach Marokko zurückzuführen.

Die Schiffs- und Warenbewegung 1912 in den hauptsächlichsten Hafenplätzen Frankreichs und Algeriens ergibt sich aus der nachstehenden Uebersicht:

Hafenplatz	Zahl der Schiffe	Registertons	Warentons
Marseille	16 479	19 330 852	9 215 066
Algier	12 983	18 414 567	2 673 688
Le Hâvre	12 466	10 099 720	3 133 793
Oran	7 402	7 316 730	1 235 129
Boulogne s. M.	6 269	6 105 126	855 623
Rouen	8 588	4 757 248	3 705 147
Dünkirchen	4 117	4 518 362	3 623 244
Bordeaux	4 654	4 288 610	4 221 288
La Rochelle	10 461	2 439 263	3 705 147
Cette	2 995	2 330 430	917 334
St. Nazaire	2 692	2 041 139	1 542 611
Calais	4 443	2 010 778	724 332
Nantes	3 733	1 910 205	1 770 340
Dieppe	3 218	987 284	505 730
Brest	18 620	917 536	691 116
St. Malo	5 135	827 524	605 552
Bayonne	1 323	717 994	938 660
Caen	2 122	654 526	1 025 395

Die Anzahl der im Hafen von Kristiania beheimateten Handelsschiffe war nach der offiziellen Statistik zu Ende des Jahres 1912 im Vergleiche mit den Vorjahren folgende:

	Dampfschiffe		Motorfahrzeuge		Segelschiffe	
	Anzahl	Reg.-Tons	Anzahl	Reg.-Tons	Anzahl	Reg.-Tons
1912	348	416 759	11	557	55	60 011
1911	335	393 520	8	389	55	63 810
1910	328	361 587	6	311	59	65 237

Die Zahlen geben den Bruttoraumgehalt für sämtliche registrierungspflichtigen Fahrzeuge an, d. h. Dampf- und Motorschiffe über 25 Tons und Segelschiffe über 50 Tons.

Der Gesamtraumgehalt für Kristiania betrug demnach Ende 1912: 477 327 Tons gegen 427 135 Tons im Jahre 1910. Dieses macht in 2 Jahren einen Zuwachs von 12 Proz. aus. Zieht man noch in Betracht, daß der Zuwachs auf die Dampferflotte fällt, während die Segelschifflotte zurückgegangen ist, so wird der Zuwachs der gesamten Flotte etwas größer, indem man rechnet, daß die Dampfschiffe eine Leistungsfähigkeit haben, welche derjenigen von 3,6 Segelschiffen entspricht.

Ueber die direkte Schiffahrt zwischen Kristiania und den ausländischen Häfen einschließlich der Fahrzeuge, welche in Ballast vom Inland ankamen, um für das Ausland zu laden, und der nach dem Ausland gehenden Schiffe, welche von Kristiania in Ballast nach dem Inlande abgingen, um für das Ausland zu laden, liegen für die letzten 2 Jahre folgende Zahlen vor:

	Angekommene Schiffe		Abgegangene Schiffe	
	Anzahl	Reg.-Tons	Anzahl	Reg.-Tons
Dampfschiffe	1829	1 333 894	1852	1 634 516
Segelschiffe	608	86 158	521	62 480
zusammen 1912	2437	1 420 052	2373	1 696 996
gegen 1911	2449	1 374 820	2337	1 600 219

Sowohl die Anzahl als der Raumgehalt der einklarierten Segelschiffe ist etwas größer als 1911, der Unterschied ist aber nicht bedeutend.

Der Schiffsverkehr im Hafen von Salonik, der im Jahre 1910 seinen Höchststand mit 1 158 088 Registertons erreicht hat, ist seitdem unter dem Einfluß von Unruhen, Krieg und schlechten Ernten stetig zurückgegangen; er betrug 1911: 1 063 176 und 1912 nur noch 839 195 Registertons. Die größten Verluste an Schiffszahl und Tonnengehalt hat, abgesehen von der italienischen wegen des Krieges, die britische und deutsche Flagge erlitten, die griechische Schiffahrt hat dagegen eine ganz erhebliche Zunahme erfahren, die besonders in der Zeit nach der Besetzung Saloniks durch die Griechen eingetreten ist. Auch die schwedische Flagge weist infolge Gründung einer schwedischen Dampferlinie (Dan Broström) hierher eine große Zunahme auf. Der österreichische Lloyd hat den gewöhnlichen Verkehr aufrecht erhalten und ebenso wie die russischen und französischen Dampferlinien und die unter belgischer und amerikanischer Flagge fahrenden Schiffahrtsgesellschaften verhältnismäßig keine große Einbuße zu verzeichnen.

Ueber die türkische Flagge waren keine Statistiken mehr erhältlich, da die türkischen Hafen- und Zollbehörden ihre Verzeichnisse und Bücher vor der Einnahme Saloniks weggeschafft hatten. Es würde sich auch nur um einige Segelschiffe handeln, da Dampfer anfangs wegen des türkisch-italienischen Krieges und später wegen des Balkankrieges überhaupt nicht verkehrten.

Der Anteil der einzelnen Flaggen am Schiffsverkehr in den Jahren 1911 und 1912 ist aus nachstehender Zusammenstellung ersichtlich:

Flagge	Dampfer und Segelschiffe			
	Anzahl		Netto-Registertons	
	1911	1912	1911	1912
Belgien	47	45	39 993	37 349
Bulgarien	16	23	30 447	17 264
Dänemark	15	14	17 073	15 927
Deutschland	65	54	108 114	89 923
England	195	83	186 617	129 664
Frankreich	64	60	105 592	98 988
Griechenland	56	223	33 821	95 058
Holland	27	25	44 474	44 368
Italien	60	2	76 110	1 884
Oesterreich-Ungarn	118	100	219 016	195 852
Rumänien	15	8	6 350	4 672
Rußland	58	46	82 769	74 376
Schweden	4	9	6 180	13 894
Türkei	1765	—	86 158	—
Vereinigte Staaten von Amerika	43	41	15 359	18 650
Zusammmen einschließlich anderer	2552	734	1 063 176	839 195

Nach einem Bericht des deutschen Generalkonsulats in Kristiania ist die staatliche Unterstützung privater Dampfschiffsgesellschaften für das Rechnungsjahr 1913/14 mit 2 052 600 Kr. in den Budgetvorschlag Norwegens eingestellt; davon entfallen 1 715 300 Kr. auf die norwegische Küstenfahrt und Fahrt auf Binnenseen, 326 667 Kr. auf Dampfschiffsverbindungen mit dem Ausland und 10 633 Kr. auf Inspektion und sonstige Kosten.

Die Beiträge für Verbindung mit dem Auslande umfassen folgende Routen: Kristianssand S—Fredrikshavn 80 000 Kr., Drontheim—Bergen—Newcastle 170 000 Kr., Norwegen—Spanien—Portugal—Italien 55 000 Kr., Norwegen—Cuba—Mexiko 21 667 Kr.

Für das Rechnungsjahr 1912/13 waren von der Regierung insgesamt 1 975 600 Kr. vorgeschlagen, vom Storting indessen 1 990 600 Kr. bewilligt worden. Die Staatsbeiträge für Verbindungen mit dem Ausland sind für beide Termine die gleichen, ausgenommen, daß für die Mexikolinie, welche bisher eine Subvention von 100 000 Kr. jährlich erhielt, im Rechnungsjahr 1913/14 nur 21 667 Kr. zur Auszahlung gelangen, da der mit dem Staat geschlossene Vertrag am 19. September d. J. abläuft.

Für eine Reihe von Dampfschiffsgesellschaften, welche die Küsten- und Fjordverbindungen unterhalten, sind für 1913/14 höhere Beiträge in Vorschlag gebracht worden, mit einer Mehrausgabe von 139 700 Kr. gegen das Vorjahr. In den meisten Fällen wird die Steigerung durch die größeren Ausgaben für Kohlen sowie für Heuer und Beköstigung der Besatzung begründet. Als eine neue Bewilligung ist zu erwähnen, daß die drei Gesellschaften, welche die Schnellfahrten zwischen Bergen und Ostfinmarken unterhalten, einen Beitrag von 5000 Kr. erhalten sollen dafür, daß sie Krankenkajüten auf den Schiffen einrichten.

Ueber die Subventionierung von Dampfergesellschaften in Kanada berichtete das deutsche Konsulat in Montreal im April 1913 folgendes: Die kanadische Regierung zahlt beträchtliche Summen

an eine Reihe von Dampfergesellschaften für Subsidien und Postbeförderung. Insgesamt beliefen sich diese Zahlungen im Jahre 1911/12 auf rund 2 Mill. $. Davon entfielen 600 000 $ auf die Subvention der Allan-Linie, die ihrerseits mit der Canadian Pacific-Gesellschaft einen Unterkontrakt abgeschlossen hat, für die Verbindung zwischen England und Kanada. Auf dieser Linie waren sechs Dampfer der Allan-Linie und zwei Dampfer der Canadian Pacific-Gesellschaft mit einem Nettotonnengehalt zwischen 6000 und 8000 und einer Geschwindigkeit von 15 bis $18^1/_2$ Knoten beschäftigt. Eine Subvention von 35 000 $ für die Fahrt zwischen Manchester und kanadischen Häfen erhielt die Manchester Liners-Gesellschaft, eine solche von 20 000 $ für die Fahrt zwischen kanadischen Häfen und Liverpool die Firma Furneß, Withy & Co. Limited.

Weitere kanadisch-englische Linien, die subventioniert werden, sind die Donaldson-Linie für die Verbindung zwischen Glasgow und St. John während des Winters mit 15 000 $, die Canadian Pacific-Gesellschaft für die Verbindung von St. John, Halifax und London während des Winters mit 15 000 $; für die Beförderung von Fracht, Früchten usw. auf der gleichen Linie erhält ferner die Firma Furneß, Withy & Co, Ltd. 25 000 $. Ferner werden für die Verbindungen nach Neufundland sowie der Küstenfahrt an beiden Ozeanen eine große Reihe von Subsidien gezahlt.

Für die Fahrt zwischen Kanada und Australien sowie Neuseeland wurden zwei Linien subventioniert, auf der Fahrt von Britisch-Columbien aus die Union Steamship Co. of New Zealand mit 180 000 $, auf der Fahrt von atlantischen Häfen Kanadas aus die New Zealand Shipping Co. Line mit 120 000 $.

Für die Schiffsverbindung mit Südafrika erhält die Elder Dempster Co. 146 000 $ jährlich.

Gemäß gesetzlicher Ermächtigung erhält die Canadian Pacific-Gesellschaft für die Beförderung der englisch-kanadischen Post von und nach Ostasien jährlich 121 666 $, und ebenso auf Grund gesetzlicher Bestimmung erhält die Allan-Linie jährlich 200 000 $ für eine Verbindung mit französischen Häfen.

Für die Verbindung kanadischer Häfen mit Mexiko erhält die Elder Dempster-Gesellschaft (atlantische Küste) 50 000 $, die Firma Worsnop, London (pazifische Küste) 75 000 $.

Nach einer New Yorker Meldung der „Frankfurter Zeitung“ vom 3. März 1913 ist dem amerikanischen Senatskomitee für auswärtige Angelegenheiten ein mit der Regierung *Nicaraguas* abgeschlossener *Vertrag* zugegangen, in dem diese sich verpflichtet, niemals einer anderen Macht als den *Vereinigten Staaten* die Anlegung eines *Kanals* zu gestatten, und in dem sie ferner der Unionsregierung den Golf von Fonseca als *Marinestation* überläßt. Dafür entrichten die Vereinigten Staaten drei Millionen Dollars. — Dazu bemerkte der Berichterstatter folgendes:

Warum es notwendig gefunden wird, einem solchen doch jedenfalls nicht existierenden und angesichts des Panamakanals und der Monroedoktrin schwerlich ausführbaren Kanalprojekt entgegenzutreten, wird nicht gesagt. Wie erinnerlich, verkündete der jetzige Gouverneur Sulzer, der früher im Repräsentantenhause Vorsitzender des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten war, im Herbst des vorigen Jahres, er fürchte, eine europäische Macht, vielleicht Deutschland, möge kommen und sich einen eigenen Kanal in Zentralamerika anlegen. Die Marinestation wird als notwendig bezeichnet, seitdem Mexiko von dem Uebereinkommen,

das den Vereinigten Staaten die Magdalena-Bai zu Marineübungen zur Verfügung stellte, zurückgetreten ist. Der Golf ist 80 km lang und 45 km breit, hat sehr tiefes Wasser und zwei Einfahrten.

Am 4. April 1913 hat der schweizer Nationalrat mit 108 gegen 77 Stimmen den neuen von der Schweiz mit dem Deutschen Reiche und Italien abgeschlossenen Gotthardbahn-Vertrag angenommen, nachdem über ihn neun Tage lang debattiert worden war. Der Ständerat stimmte dem Vertrage mit 33 gegen 9 Stimmen zu. Einer ausführlichen Korrespondenz der „Frankfurter Zeitung“ aus Bern vom 27. März 1913 über den Vertrag ist folgendes zu entnehmen: Von untergeordneten Bestimmungen abgesehen, sind es namentlich fünf Punkte, um die mit mehr oder weniger Leidenschaft gestritten wird. Diese sind: 1. Die Bedingung der gegenwärtigen Transittaxen; 2. die Herabsetzung der Bergzuschläge; 3. die Meistbegünstigung der Gotthardlinie gegenüber allen andern vom Bunde betriebenen oder noch zu betreibenden Alpenbahnen; 4. Die Meistbegünstigung Deutschlands und Italiens für die Transittaxen des gesamten Bundesbahnnetzes im Verkehr zwischen den beiden Ländern; 5. die Zusicherung im Art. IV des Schlußprotokolls, daß bei Materialbestellungen für eine spätere Elektrifizierung der Gotthardbahn der ausländische Wettbewerb im vollen Umfang zugelassen werden solle. Gegen diese „staatsrechtlichen Dienstbarkeiten“ machen die Gegner allgemein geltend, daß sie über die Verpflichtungen des alten Vertrages weit hinausgehen, daß sie die Tarifhoheit und die verkehrspolitische Bewegungsfreiheit des Bundes zu stark beschränken und damit die wirtschaftliche und politische Freiheit des Landes bedrohen, während die Vertragsfreunde umgekehrt der Ansicht sind, diese „Dienstbarkeiten“ seien nur die rechtliche Folge des alten Vertrages, aber weniger drückend als dieser und materiell ungefährlich, weil sie nur das enthalten, was die Schweiz in ihrem eigenen Interesse auch ohne Vertrag tun müßte.

In dem im März 1913 veröffentlichten Geschäftsbericht der Deutschen Bank für das Jahr 1912 finden sich folgende Angaben über die Entwicklung des Eisenbahnwesens in der Türkei:

Die uns nahestehenden Unternehmungen in der Türkei hatten in dem Berichtsjahr unter besonders schwierigen Verhältnissen zu arbeiten. Zwar hat der Krieg mit Italien die wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse des türkischen Reiches nicht allzu sehr in Mitleidenschaft gezogen. Dagegen ist der im Oktober ausgebrochene Krieg mit den Balkanstaaten nicht nur politisch, sondern auch wirtschaftlich und finanziell für die Türkei eine schwere Prüfung. Angesichts des militärisch ungünstigen Verlaufs der Kriegsereignisse ist die wirtschaftliche Widerstandskraft des Landes und auch seine finanzielle Zähigkeit immerhin bemerkenswert. Während die siegreichen Balkanstaaten Moratorien erließen, konnte die Türkei von einer solchen Maßnahme absehen. Größere Zahlungseinstellungen sind nur in ganz vereinzelten Fällen vorgekommen, die Banken sind von größeren Verlusten verschont geblieben, und speziell unsere Konstantinopler Filiale hat im Berichtsjahre weitere Fortschritte machen und ihre Erträgnisse steigern können. Die türkische Finanzverwaltung hat, obwohl ihr, im Gegensatz zu den Balkanstaaten, keine neuen Mittel von den europäischen Geldmärkten zuflossen, ihre Verpflichtungen, namentlich für den Dienst der Staatsanleihen, mit anerkennenswerter Korrektheit und Pünktlichkeit erfüllt. Aber die im Dezember des Jahres zum

ersten Male unter dem neuen Regime eingetretene Stockung in den Gehaltszahlungen zeigt, daß die Türkei nicht mehr für lange Zeit der finanziellen Unterstützung von außen entbehren kann. Wir hoffen, daß es auf dem Boden der Gemeinschaftlichkeit der Interessen gelingt, den türkischen Staatsfinanzen die Möglichkeit einer Erholung von den Folgen des Krieges zu geben und die Rechte der türkischen Staatsgläubiger bei dem Friedensschluß zu schützen.

Im einzelnen ist über unsere türkischen Geschäfte folgendes zu sagen:

Die anatolische Bahn hat gegenüber dem bisher günstigten Jahr 1911 eine neue erhebliche Einnahmesteigerung erzielt. Während im vorigen Jahr die Linie Haidar Pascha-Angora zum ersten Male den Garantiebetrag überschritt, hat im Jahr 1912 auch die Linie Eskischehir-Konia einen Ueberschuß über die Garantie erbracht. Die türkische Regierung bezieht für das Jahr 1912 statt der früheren Zuschüsse einen Einnahmeanteil von rund 1 Mill. frcs. Allerdings entfällt ein erheblicher Teil der Einnahmen auf die Militärtransporte; aber trotz des Krieges und einer nur mittelmäßigen Ernte blieben die Einnahmen aus dem Privatverkehr kaum hinter den Rekordeinnahmen des Jahres 1911 zurück. Die Bewässerungsanlagen in der Konia-Ebene sind bis auf einige nicht wesentliche Vollendungsarbeiten fertiggestellt worden; die provisorische Abnahme ist im Dezember erfolgt, und die Bewässerung wird in diesem Frühjahr zum ersten Male funktionieren.

Der Weiterbau der Bagdadbahn hat, trotz der durch die beiden Kriege geschaffenen Erschwerungen, große Fortschritte gemacht. Es sind im Berichtsjahr, obwohl die Ereignisse in der zweiten Jahreshälfte Veranlassung zu einer Verlangsamung des Bautempos gegeben haben, nicht weniger als 370 neue Kilometer dem Betrieb übergeben werden. Im Osten erreicht der Schienenstrang jetzt den Euphrat.

Die makedonische Bahn und die Orientbahnen haben bis zum Ausbruch des Balkankrieges gut gearbeitet und weitere Fortschritte gegenüber dem Vorjahr erzielt. Die durch den Krieg herbeigeführten territorialen Veränderungen, die in ihren Einzelheiten noch nicht feststehen, werden von einschneidender Wirkung auf die Verhältnisse dieser Bahn sein. Wir zweifeln jedoch nicht, daß die wohlerworbenen Rechte des in diesen Bahnen investierten Privatkapitals ebenso wie die Rechte der türkischen Staatsgläubiger eine gebührende Berücksichtigung finden werden.

Der Balkankrieg hat Oesterreich-Ungarn veranlaßt, sich einen größeren Einfluß auf die von Salonik ausgehenden „orientalischen" Eisenbahnen zu sichern. Ueber diese Angelegenheit wurde der „Frankfurter Zeitung" am 20. März 1913 aus Wien folgendes berichtet: „Es haben neuerlich Verhandlungen mit den Vertretern der gegenwärtigen Besitzer der Majorität der Aktien der Orientalischen Eisenbahnen stattgefunden, die den Uebergang der Aktien an ein österreichisch-ungarisches Bankenkonsortium zum Gegenstand haben. In Betracht kommen die 45 000 Aktien aus dem Portefeuille der Bank für orientalische Bahnen in Zürich und 6000 Aktien, die anscheinend zum großen Teil der Deutschen Bank in Berlin gehören. Die Verhandlungen werden eigentümlicherweise direkt von den Organen der Regierung geführt und nicht von den Vertretern der neu zu bildenden Bankengruppe. Auch der Wiener Bankverein, der als Käufer und Verkäufer in Betracht kommt, ist zu den Verhandlungen nicht direkt zugezogen, wenn auch kaum zu zweifeln ist, daß er von ihnen genau unterrichtet ist. Die Verhandlungen sollen nach den Feiertagen fortgesetzt werden und dürften dann wohl bald zum Abschluß führen. Während anfangs der von unserem Ministerium des Aeußern forcierte Plan auf den

scharfen Widerstand der Fachminister der österreichischen und ungarischen Regierung stieß, haben diese vor kurzem ihre Zustimmung erteilt, wie verlautet, nachdem die finanziellen Grundlagen eine wesentliche Abänderung erfahren hatten. Die Aktien der Salonik-Monastir-Bahn, die bisher im Besitz der Bank für orientalische Bahnen sich befinden, würden vorher von der Betriebsgesellschaft erworben werden und daher gleichfalls an die neue Bankengruppe übergehen. Zwischen der neuen Bankengruppe und der Regierung sollen Vereinbarungen getroffen werden, die in den Grundlagen bereits feststehen und die einerseits eine gewisse Sicherung der Gruppe gegen Verluste aus diesem Engagement zum Zweck hatten, auf der anderen Seite die Aktien zur Verfügung unseres Auswärtigen Amtes stellen, so daß ohne Einverständnis unserer Regierung keine über die Betriebsführung hinausgehenden weittragenden Beschlüsse gefaßt werden können. Der Betrieb jener Strecken, welche nicht etwa abgetrennt und an die Balkanstaaten oder wie die kurzen auf türkischem Gebiete verbleibenden Strecken — für die wahrscheinlich die Anatolischen Bahnen als Erwerber in Betracht kommen — verkauft würden, wird weiter von der Betriebsgesellschaft geführt werden. Dabei handelt es sich um die Linien Salonik-Mitrowitza und Salonik-Monastir nebst kleineren Zweiglinien. Die Idee, daß Oesterreich-Ungarn selbst diese Linien betreiben solle, ist fallen gelassen worden. Unser Auswärtiges Amt legt nur Wert darauf, daß diese den freien Weg nach Salonik vermittelnden Linien nicht ohne weiteres an Serbien fallen und daß die Baukonzessionen, welche die Gesellschaft noch von der Türkei erhalten hat, insbesondere für die albanischen Linien, nicht verfallen.“

Nach einem Bericht der „Frankfurter Zeitung“ aus Athen vom 11. März 1913 steht die seit Jahren geplante Vereinigung der von der griechisch-französischen Eisenbahngesellschaft gebauten Eisenbahnlinie Piräus-Athen-Larissa mit der bisher türkischen Eisenbahn Salonik-Uesküb und darüber hinaus mit dem mitteleuropäischen Eisenbahnnetz nunmehr endgültig bevor. In etwa einem Jahr wird man die Reise über Wien nach Athen wohl zweifellos nur mit der Bahn zurücklegen können. Erst hatte die Türkei es rundweg abgelehnt, den Bahnanschluß an die griechische Bahn zu gestatten. Später fand sie sich unter dem Drucke interessierter Großmächte zu dem Zugeständnis bereit, den Anschluß grundsätzlich zu erlauben. Bei den Verhandlungen über die Richtung der Anschlußlinie entstanden jedoch stets unüberwindbare Schwierigkeiten. Griechenland baute infolgedessen die Linie über Larissa nach Demerli und weiter ostwärts bis zum Meere aus in der Absicht, bei endgültigem Scheitern der Verbindungspläne vom Hafenstädtchen Tsagesi aus eine staatlich subventionierte Schifffahrtslinie nach Salonik einzurichten. Von der Mitte dieser Strecke, wahrscheinlich von Papapulio aus, soll nunmehr die Verbindungsbahn dem Meeresufer entlang über Aekaterina nach Gida (westlich von Salonik) gebaut werden. Die griechische Regierung hat bereits vor kurzem italienische und griechische Ingenieure in zwei Abteilungen entsandt,

von denen die eine Abteilung von Gida ausgehend den nördlichen Teil der Linie studieren und in allen Einzelheiten festsetzen soll, während die andere Abteilung die Festlegung des südlichen Teiles der Bahnstrecke vorzunehmen hat. In Aekaterina werden die Ingenieure dann zusammentreffen. Außer wirtschaftlichen Gründen verlangen nach der Eroberung Saloniks auch militärische Interessen Griechenlands die baldige Inbetriebnahme der Strecke, so daß der Bau möglichst beschleunigt werden wird.

Nach einem Pariser Telegramm des Wolffschen Bureaus vom 11. März 1913 hat sich die französisch-spanische Marokkokommission über die Art der Konzessionsverleihung der geplanten Bahnlinie Tanger-Fez (vgl. Chronik für 1912, S. 505) geeinigt. Die Gesellschaft wird nach dem französischen Gesetz errichtet, ihre Satzungen jedoch der Genehmigung der spanischen Regierung unterbreitet werden. Die 300 km lange Strecke wird in drei Strecken eingeteilt werden, eine von 200 km in der französischen Zone, 100 km in der spanischen Zone, und etwa 15 km in der internationalen Zone von Tanger. Die finanzielle Selbständigkeit der einzelnen Strecken wird den beiden Regierungen den Rückkauf der ihre Zone durchquerenden Bahnlinien erleichtern. In der französischen Zone wird die Bahn von Fez über Mekines gehen und den Sebufluß in der Mündung des Rdomflusses überschreiten.

Ueber die von den Italienern geplanten Eisenbahnbauten in Tripolitanien (vgl. Chronik für 1912, S. 713) wurde der „Frankfurter Zeitung“ am 30. März 1913 folgendes aus Mailand geschrieben: Die Bahnen, die die Italiener in Tripolitanien mit erstaunlicher Schnelligkeit in einer Länge von 80 km gebaut haben, waren bisher aussschließlich für militärische Zwecke bestimmt. Nach einem königlichen Erlaß werden aber vom 1. Mai ab die Strecken Tripolis-Ain Zara mit der Zweigstrecke nach Tadschura sowie Tripolis-Zanzur und Geran-Asisiah dem allgemeinen Verkehr eröffnet. Ihre Verwaltung geht damit von der Militärbehörde auf die Generaldirektion der Staatsbahnen über, die ein Zweigamt in Tripolis eröffnet. Mit den bisher gebauten Linien ist erst der Anfang zur Ausführung eines größeren Programms gemacht. Ueber Asisiah soll die Bahn demnächst bis Bir Cuca und später zur Hochebene des Garian verlängert werden, ferner werden von Tripolis zwei Küstenlinien nach Westen über Zuara nach Zanzur und nach Osten über Homs nach Misrata gebaut. Auch die im Innern des Landes gelegenen Oasen Gadames und Mursuck sollen mit der Stadt Tripolis durch Bahnen verbunden werden. Endlich wird auch in der Cyrenaika ein umfangreiches Bautenprogramm ausgeführt. Die Hauptstadt Benghasi soll über das Hochland mit Derna sowie den Oasen Augila und Dschalo verbunden werden. Von diesen beiden Oasen sollen dann später zwei andere Linien ausgehen: die eine nach dem Innern und die andere nach Westen, um in Sokna an das Netz des eigentlichen Tripolitanien angeschlossen zu werden. Dr. P. Arndt.

V. Versicherungswesen.

1. Privatversicherung. Deutschland: Die Versicherung in den Wehr- und Deckungsvorlagen. Förderung der Lebensversicherung durch die Regierungen. — Ausland: Bekämpfung der Versicherungskartelle in Amerika.

2. Sozialversicherung. Deutschland: Konferenz im Reichsversicherungsamt. — Ausland: Reform der österreichischen Angestelltenversicherung.

1. Privatversicherung.

In den Wehr- und Deckungsvorlagen ist auch die Besteuerung der Versicherungsverträge vorgesehen. Nach einer angestellten Berechnung der einmaligen Vermögensabgabe würde das Versicherungsgewerbe aus seinen Reserven allein einen Beitrag von 1 900 000 M. zu entrichten haben. Um eine Aussprache über die Gesetzesvorlagen herbeizuführen, hatte die Vereinigung der deutschen Privatversicherung kürzlich eine Ausschußsitzung einberufen. Der Ausschuß ist der Meinung, daß die Uebertragung der einzelnen staatlichen Stempelsteuern auf das Reich an sich nur zu begrüßen wäre, weil dadurch einheitliche Verhältnisse geschaffen würden. Andererseits mußte der Ausschuß aber einzelne Steuersätze als zu hoch bezeichnen. Dies gilt namentlich für die Feuerversicherung, und zwar hier besonders wieder von der Mobiliarfeuerversicherung. Der Entwurf rechnet mit 25 Pf. von 1000 M. der Versicherungssumme. Das ist gegenüber den bisherigen Steuersätzen in den verschiedenen Bundesstaaten eine ganz außerordentliche Steigerung. Die Steuer stellt sich hier auf 25, ja in einzelnen Fällen bis zu 50 Proz. der Prämie. Bei einem solchen Satze steht aber die Steuer nicht mehr versicherungstechnisch und wirtschaftlich in einem angemessenen Verhältnis zur Prämie. Ganz ähnlich liegen die Verhältnisse in der Einbruchsdiebstahlversicherung. Auch hier beträgt der in Aussicht genommene Reichsstempel das Zehnfache des Satzes, der beispielsweise bisher in Preußen erhoben wurde. Die Folge dieser hohen Reichsstempelsteuern muß einerseits eine Hemmung in der weiteren Ausbreitung der hiervon betroffenen Versicherungszweige sein, und überdies darauf hinwirken, daß große Werke und die Städte zur Selbstversicherung übergehen und schließlich ganz davon absehen, bei den Privatgesellschaften Versicherung zu suchen. Daraus würde sich aber eine Verringerung des Steuerertrages ergeben. Es wird also durch die Schädigung dieser Privatversicherungszweige auch das Reich in seinen Einnahmen aus dem Stempel geschädigt. Seitens der Transportversicherungskreise wurde es beklagt, daß die Stapellauf- und Baurisiken, die besonders aus dem Auslande an deutschen Versicherungsplätzen gedeckt würden, nicht mehr, wie dies bisher das hamburger Steuergesetz vorsah, von der Steuer befreit sind. Die notwendige Folge davon werde sein, daß diese Risiken mit dem Inkrafttreten der Steuer in das Ausland abwandern.

Eine Verhinderung dieser Abwanderung sei bei der Eigenart, in welcher in der Transportversicherung der Abschluß der Verträge vorgenommen wird, nicht möglich. Was die Lebensversicherung betrifft, so erscheint auch hier der Stempelsatz von 1 Proz. der Prämie recht erheblich. Auch hier wurde es im Interesse der Versicherten als wünschenswert bezeichnet, wenn eine gewisse Ermäßigung des Satzes herbeigeführt werden könnte. Was die Beteiligung der Privatversicherung an dem einmaligen Wehrbeitrage betrifft, so glaubt der Ausschuß der bereits von anderer Seite geäußerten Meinung beitreten zu können, daß die Heranziehung lediglich der Aktiengesellschaften nicht gebilligt werden könne, daß vielmehr auch in anderen Gesellschaftsformen betriebene Unternehmungen zur Steuer herangezogen werden müßten.

Verschiedene Regierungspräsidenten haben wichtige Erleichterungen dadurch zugelassen, daß sie nichts dagegen einwenden wollen, wenn den Vertretern der Lebens-, Aussteuer- und Militärdienst-Versicherungsgesellschaften von den Standesämtern das auf Geburten, Aufgebote und Eheschließungen bezügliche Material aus den Standesamtsregistern mitgeteilt wird. Dagegen müssen sich die Gesellschaften verpflichten, das Material nur zu ihren Zwecken zu benutzen und eine anderweite Verwendung durch ihre Agenten zu verhindern.

Zwanzig der größten Versicherungsgesellschaften der Vereinigten Staaten, wie auch fast alle ausländischen Unternehmen dieser Art, haben sich (wie die Frankfurter Zeitung meldet) entschlossen, nach dem 30. d. M. ihre Geschäfte in Missouri abzuwickeln. Dieser Staat hat nämlich ein neues, ihnen sehr lästiges Gesetz erlassen, das unter anderem jede Verletzung des Anti-Trust-Gesetzes (also unter anderem eine Prämienkonvention) zu einer „Felony“ stempelt, wegen deren die Vorstandsbeamten einer solchen Gesellschaft aus einem anderen Staate geholt und in Missouri prozessiert werden können. Auch werden sie für jede Handlung und Unterlassung ihrer Agenten verantwortlich gemacht, und die Strafen sind sehr schwer, in manchen Fällen Beschlagnahme aller in dem Staat befindlichen Vermögensobjekte der Gesellschaften. Wahrscheinlich wird die Ankündigung, sie würden ihre Geschäfte aufgeben, den Widerruf des Gesetzes zuwege bringen, denn es bleiben nur noch vollständig unbedeutende und wenig verläßliche Feuer- und andere Versicherungsunternehmungen dort. In der Zwischenzeit hat der Generalstaatsanwalt des Staates Missouri diese Boykotterklärung mit einer Klage wegen Trustvergehen beantwortet.

2. Sozialversicherung.

Im Reichsversicherungsamt hat eine Konferenz von Vertretern der Landesversicherungsämter, Landesversicherungsanstalten und Sonderanstalten stattgefunden. Behandelt wurde unter anderem die Stellungnahme der Versicherungsanstalten zu den Anträgen auf Heilverfahren der freiwillig Versicherten im allgemeinen sowie solcher

Personen, die als versicherungsfreie Beamte auf Grund früherer Pflichtversicherung sich freiwillig weiterversichern. Die Mehrheit der Vertreter der Versicherungsanstalten usw. war der Ansicht, daß freiwillig Versicherte hinsichtlich der Gewährung des Heilverfahrens grundsätzlich nicht anders zu behandeln seien als die Zwangsversicherten. Man war sich ferner darüber einig, daß die Einleitung eines Heilverfahrens für die in Frage stehenden Beamten regelmäßig von der Leistung besonderer Zuschüsse, sei es der Beamten selbst oder der sie beschäftigenden Behörde, abhängig zu machen sei. Alsdann wurde die Frage erörtert, in welchem Umfange die Landesversicherungsanstalten Fälle von Simulation oder krankhafter Rentensucht beobachtet haben. Auf Grund des Ergebnisses der Verhandlung stellte der Vorsitzende als einstimmige Ansicht der Anwesenden fest, daß Simulation, mag sie das Krankheitsbild ganz oder teilweise bestimmen, sehr selten auftrete. Das gleiche gelte von der Rentenkampfhysterie, die noch seltener beobachtet werde als auf dem Gebiete der Unfallversicherung. Wenn nun auch Anzeichen von krankhafter oder nicht krankhafter Uebertreibung festgestellt worden seien, so sei dies keine Eigentümlichkeit der Arbeiterversicherung, sondern eine allgemein menschliche Erscheinung, die zum Teil auch in den Zeitverhältnissen begründet sei. Darauf wurden weitere Punkte der Tagesordnung erledigt, die unter anderem die Gewährung der Altersrente von der Vollendung des 65. Lebensjahres an, die Einrichtung von Sammelkarten sowie die Vernichtung und die Erneuernng von Quittungskarten betrafen. Bei der Frage der Herabsetzung der Altersgrenze auf das 65. Lebensjahr einigte man sich dahin, daß die Prüfung dieser Frage nicht für sich, sondern in Verbindung mit der vom Reichstag geforderten Prüfung über die finanziellen Wirkungen einer Herabsetzung der Altersgrenze für die Altersrente auf 65 Jahre vorzunehmen sei. Die Mehrkosten der Herabsetzung wurden von dem Berichterstatter auf Grund der von den Versicherungsträgern vorgenommenen Auszählungen auf jährlich $4^1/_2$ Mill. M. für das Reich und $9^1/_2$ Mill. M. für die Versicherungsträger veranschlagt.

Der Berichterstatter des sozialpolitischen Ausschusses im österreichischen Abgeordnetenhaus, Dr. Licht, hat seine Reformvorschläge zur Pensionsversicherung der Angestellten vorgelegt. Da künftig mit einer 4-proz. Verzinsung der in Betracht kommenden Kapitalanlage gerechnet werden kann, statt wie bisher angenommen wurde, nur mit einer $3^1/_2$-proz., so soll es nach den Reformvorschlägen möglich sein, die Bezüge der Angestellten aus der Versicherung zu erhöhen, ohne die Beitragslasten zu steigern. Es wird insbesondere eine Abkürzung der Karenzfrist von zehn auf fünf Jahre vorgeschlagen. Nach fünfjähriger Einzahlung von Beiträgen soll man künftig eine Invaliden- und Altersrente erwerben, allerdings nur in Höhe von zwei Drittel des Grundbetrages, der voll erst nach zehnjähriger Einzahlung angerechnet werden soll. Die fünf Jahre lang vollzogene Einzahlung der Beiträge soll auch künftig ausreichen, um jedem männlichen Ver-

sicherten bei Erreichung des 70. und jeder weiblichen Versicherten bei Erreichung des 65. Lebensjahres einen Anspruch auf Altersrente zu gewähren, nicht erst wie bisher in allen Fällen erst nach vierzigjähriger Einzahlung. Auch künftig soll unter dieser letzterwähnten Voraussetzung die Rente gewährt werden, so daß im günstigsten Falle diese schon vom 56. Lebensjahre ab zur Auszahlung kommen könnte. Verliert ein Versicherter seine Stellung, so soll er schon vom 65. Lebensjahre ab, gleichviel, ob er noch erwerbsfähig ist oder nicht, seine Altersrente bekommen. Erleichtert wird auch die Voraussetzung der verdienten Schmälerung für den Bezug der Invalidenrente. Auch in bezug auf die Berechnung der Leistungen wird die Lage der Angestellten verbessert. Künftig werden vom Geschäftserfolg abhängige Bezüge wie Tantiemen bedingungslos eingerechnet. Ein Anspruch auf Invalidenrente soll bestehen, wenn das Einkommen des Versicherten sich um ein Drittel verringert hat. Die Vorschrift, daß die Invalidenrente wegfällt, wenn der Versicherte 600 K verdient, ist gestrichen worden. Die Rente wird nicht mehr nach der Gehaltsklasse berechnet, in der sich der Versicherte bei Ablauf der Wartezeit befindet, sondern nach der Gehaltsklasse, in die der Versicherte nach dem Jahresdurchschnitt seiner Bezüge während der letzten 24 Beitragsmonate einzureihen ist. Neu ist die Einführung eines Heilverfahrens nach deutschem Vorbild. Ersatzinstitute und Ersatzverträge können künftig nur dann neu ins Leben treten, wenn sie höhere Leistungen als die staatliche Anstalt gewähren. Die bestehenden Ersatzinstitute müssen ihre Leistungen den gesetzlich erhöhten Minimalleistungen gleichstellen. Während der Versuch, den Kreis der Versicherten anders als bisher abzugrenzen, nicht unternommen worden ist, weil man sich hier durch die Judikatur helfen zu können glaubt, sind wichtige Aenderungen hinsichtlich des Verfahrens geplant. Ueber die Rechtsansprüche haben die politischen Behörden zu entscheiden. Dem Schiedsgericht bzw. ordentlichen Gerichten werden lediglich die Ansprüche der Versicherten gegen die Versicherungsträger überwiesen. Der Instanzenzug ist gleichmäßig geregelt. Von großer Bedeutung ist schließlich der Antrag des Referenten auf eine Resolution, durch welche die Regierung aufgefordert werden soll, den Pensionsversicherten bis zur 4. Gehaltsklasse dieselben Staatszuschüsse zu den Alters- und Invalidenrenten sowie dieselben Beiträge zur Aufrechterhaltung der Versicherung während der Militärzeit zu leisten, die sie nach dem Gesetzentwurf über die Sozialversicherung zu tragen hat.

VIa. Geld, Kredit, Währung.

Inhalt: 1) Der internationale Geldmarkt und die Entwicklung in den wichtigeren Ländern während des Monats April.

2) Weitere Vorgänge und Gesetzgebung. Deutsches und ausländisches Bankwesen. Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs in Deutschland. Postscheckverkehr in Belgien. Einführung von sogenannten Dauerschecks beim österreichischen Postsparkassenamt. Form des Papiergeldes in den Vereinigten

Staaten von Amerika. Internationales Wechselrecht. Deutsches Wechselrecht. Münzausprägung in Deutschland. Besteuerung der Goldausfuhr in Mexiko.

3) Statistik. Stand der hauptsächlichsten Notenbanken. Wechselkurse, Zinssätze und Silberpreis. Berliner Wechselkurse auf Madrid und Barcelona.

1. Der internationale Geldmarkt und die Entwicklung in den wichtigeren Ländern während des Monats April.

Der Monat April brachte dem internationalen Geldmarkt den Ansatz zur langersehnten Besserung. Die bekannten politischen Ereignisse übten hierbei wieder einen bestimmenden Einfluß. Der Friede zwischen der Türkei und den Balkanstaaten war zwar immer noch nicht geschlossen, jedoch glaubte man ihn nahe bevorstehend; die Lage schien sich langsam zu klären. Die Widersetzlichkeit Montenegros, der Fall Skutaris und andere Geschehnisse unterbrachen wohl diese Entwicklung an einigen Tagen und stellten zeitweilig die Friedensliebe der langmütigen Großmächte auf eine schwere Probe, aber auch die Zweifler mußten sich notgedrungen mehr und mehr davon überzeugen, daß es den Großmächten wirklich Ernst damit war, den allgemeinen europäischen Völkerkrieg hintanzuhalten.

Da die politische Lage schon in den ersten Tagen des April günstiger beurteilt wurde, da der kritische Märzultimo überall leichter als anfänglich befürchtet überwunden war, und da sogar dank überreichlicher Vorsorge noch größere Summen aus der Liquidation in den neuen Monat hinübergenommen werden konnten, so herrschte an allen Geldmärkten zunächst eine offensichtliche Erleichterung, die natürlich alsbald wieder zahlreiche lang zurückgestellte Anleihegesuche von Staaten, Kommunen und Privaten auf den Plan rief. Indes erzielten bei dem immer noch nicht überwundenen Mißtrauen mancher Geldgeber doch nur diejenigen Emissionen ausreichenden Erfolg, für die an Kurs und Verzinsung erhebliche Zugeständnisse gemacht wurden. Solchen Werten kam es zustatten, daß Dividendenpapiere sich offenbar eines weniger lebhaften Zuspruchs erfreuten, weil jetzt die Aussichten der sich bisher behauptenden industriellen Entwicklung geteilt beurteilt wurden, wenngleich sowohl in England wie in Deutschland der Außenhandel im April wieder eine Steigerung ausweisen konnte. Wieweit dies günstigere Bild des internationalen Geldmarktes durch die Banken künstlich beeinflußt wurde, um den Emissionen den Weg zu ebnen, läßt sich natürlich nicht sagen; jedenfalls war der Status der meisten Notenbanken auch im April noch ungewöhnlich angespannt, so daß sich einzig und allein die Bank von England zu einer Diskontherabsetzung entschließen konnte.

Der deutsche Geldmarkt im besonderen schien zu Anfang des Monats nach dem schweren Termin über reichliche Mittel zu verfügen. Die privaten Zinssätze gingen alsbald erheblich zurück, und deutsche Gelder sollen sogar ins Ausland gewandert sein. Knapp wurden die Mittel erst gegen die Mitte des Monats, als fortgesetzt neue Emissionen angekündigt wurden oder an den Markt gelangten — darunter eine wohlgelungene für Ungarn, eine spätere, minder erfolgreiche für Oester-

reich —, und als die Börsentätigkeit sich wiederum reger zu entfalten begann. Dazu kam, daß gegen Ende des Monats die Politik von neuem ein ernsteres Gesicht zeigte, und nach alledem die Hoffnung auf eine Ermäßigung des 6-proz. Bankdiskonts endgültig schwinden mußte.

Diese letzte Tatsache kennzeichnet treffend die ungünstige Lage der Reichsbank, die im Monat April wieder nur an einem einzigen Tage eine geringe steuerfreie Notenreserve — 83 Millionen M — auswies. Die Kapitalanlage, welche Ultimo März zur gleichen, abnormen Höhe wie am 30. September vorigen Jahres — auf rund 1,9 Milliarden M — angewachsen war, konnte sich nur langsam erleichtern und erfuhr Ende des Monats erneut eine die Erwartungen übersteigende Vergrößerung. Dabei hielten sich die fremden Gelder während der ganzen Berichtsperiode auf recht niedrigem Stande. Um so auffallender und erfreulicher war es, daß die Bank am 23. April zum ersten Male seit ihrem Bestehen einen Goldbestand von über 1 Milliarde M ausweisen konnte, eine Tatsache, die von allen Seiten als ein in diesen schweren Tagen besonders hoch anzuschlagender Erfolg der gegenwärtigen Reichsbankpolitik begrüßt wurde.

Die Bewegungen der privaten Zinssätze an der Berliner Börse spiegelten das vom deutschen Geldmarkt gegebene Bild wider. Der Privatdiskontsatz stellte sich durchschnittlich rund 1 Proz. höher als für den gleichen Monat der Jahre 1911 und 1912; er ging von $5^3/_8$ Proz. (am 1. April) allmählich bis auf $4^1/_2$ Proz. (am 14. April) herunter. Um Medio zog er wieder etwas an und wurde Ende des Monats mit $4^7/_8$ Proz. notiert. Der Satz für tägliches Geld senkte sich von $8^1/_2$ Proz. (am 1. April) an den geldflüssigen Tagen sogar bis auf 3 Proz., um sich zum Schluß allerdings erneut auf $6^1/_4$ Proz. zu erheben. Ultimogeld bedang fast an allen Tagen den hohen Satz von $5^1/_8$ Proz., da sich gerade in der Zeit der Ultimovorbereitungen, wie erwähnt, die politische Lage empfindlich verschärfte.

Die Kurse der maßgebenden Devisen an der Berliner Börse stellten sich im ganzen gegenüber dem März ein wenig höher, erfuhren aber innerhalb des Monats nur geringe Schwankungen. Eine Ausnahme bildete der Kurs für die Devise Wien, der deswegen anzog, weil Deutschland den Erlös der erwähnten Anleihen an die Donaumonarchie abzuführen hatte.

Die Kurse der deutschen Staatspapiere konnten sich entsprechend der Besserung am Geldmarkt leicht erholen. Es wurden in Berlin durchschnittlich notiert:

		im April 1913	im März 1913
4-proz.	Reichsanleihe	mit 99,58 Proz.	mit 98,97 Proz.
$3^1/_2$-proz.	„	„ 86,81 „	„ 86,63 „
3-proz.	„	„ 76,61 „	„ 75,79 „

Dem englischen Geldmarkt brachte der neue Monat eine etwas ansehnlichere Entspannung als dem deutschen; die internationalen Goldbewegungen gestalteten sich für England günstiger, insbesondere hörten die Goldverschiffungen nach dem Kontinent auf, und durch

Zinsausschüttungen und Zahlungen des Staates wurden dem Markte erhebliche Mittel zur Verfügung gestellt. Die Folge war auch hier ein großer Ansturm kurz- und langfristiger Geldleihgesuche, denen durch die Banken mit mehr oder weniger Erfolg zur Erfüllung verholfen wurde. Daneben konnte der Markt noch einen erheblichen Teil seiner Schuld bei der Bank von England abtragen; ihr Status kräftigte sich zusehends, und als sich am Markte, im Gegensatz zu Deutschland, die Besserung auch über den Medio hinaus fortsetzte, entschloß sie sich am 17. April nach längerem Zögern — um einem unbegründeten Optimismus von vornherein entgegenzuwirken — zu der freilich nur geringen Ermäßigung des Diskonts von 5 auf $4^1/_2$ Proz., während weite Kreise entsprechend der Erleichterung des Status eine Herabminderung des Satzes auf 4 Proz. erwartet hatten. Indes gaben die nachfolgenden Ereignisse der Bankleitung recht: mit der wieder zunehmenden politischen Spannung verschärften sich die Geldmarktsverhältnisse rasch von neuem, so daß der Ultimo der Bank von England eine starke Inanspruchnahme brachte. Der Privatdiskont an der Londoner Börse stellte sich im Durchschnitt auf 3,96 Proz.; seinen tiefsten Stand erreichte er am 21. April mit $3^9/_{16}$ Proz., am Ende des Monats wurde er mit $3^7/_8$ Proz. notiert. Der Zinssatz für tägliches Geld schwankte zwischen $2^3/_4$ und $4^1/_4$ Proz.

Ein wesentlich ungünstigeres Bild bot wiederum der andauernd stark angespannte französische Geldmarkt. Bezeichnend war es, daß der Privatdiskont, welcher im März durchschnittlich 3,95 Proz. betragen hatte, im Monat April, der sonst den niedrigeren Zinssatz zu bringen pflegt, unverändert auf 4 Proz. stand. Schon aus diesem Grunde konnte für die Bank von Frankreich eine Herabsetzung ihres ebenfalls 4-proz. Satzes keinen Augenblick in Frage kommen. Ihr Status besserte sich nur wenig; der Metallvorrat nahm weiter ab. Der französische Markt benötigte, abgesehen von den Anforderungen des Handels und der Industrie, große Summen sowohl für die heimischen öffentlichen Bedürfnisse als auch für die Balkanstaaten, deren Geldgeber Frankreich in erster Linie war. Diese besonderen französischen Gläubigerinteressen lassen es begreiflich erscheinen, daß Paris zu dem Orte der finanziellen Friedensverhandlungen bestimmt wurde. — Der Kurs der französischen 3-proz. Rente ging von 87,67 Proz. (am 31. März) auf 85,40 Proz. (am 30. April) zurück.

Dem Geldmarkt in Oesterreich-Ungarn wurde, wie erwähnt, eine merkliche Unterstützung dadurch zuteil, daß das befreundete Deutschland seine Mittel und seinen Markt den dortigen Anleihebedürfnissen im April willig zur Verfügung stellte. Die bis dahin ungünstig gewesenen Devisenkurse besserten sich infolgedessen, und die Goldabgaben der Oesterreichisch-ungarischen Bank hörten auf. Wenn trotzdem der Status der Bank und der offene Markt stark angespannt blieben, so lag das wohl daran, daß im April gerade für Oesterreich-Ungarn die Gefahr, in den Krieg verwickelt zu werden, besonders bedrohliche Formen annahm.

An den Geldmärkten in New York und St. Peters-

burg änderte sich im neuen Monat im großen ganzen nur wenig; sie standen nach wie vor unter den früher gekennzeichneten Einwirkungen.

2. Weitere Vorgänge und Gesetzgebung.

Auf dem Gebiete des Bankwesens haben folgende Veränderungen stattgefunden:

Gruppe der Direction der Disconto-Gesellschaft.

Die Bank für Thüringen vormals B. M. Strupp Akt.-Ges. in Meiningen gedenkt mit Rücksicht auf die Ausdehnung ihres Filialnetzes in einigen Monaten eine Kapitalserhöhung vorzunehmen.

Sonstige Banken:

Das Comptoir d'Escompte de Mulhouse in Mülhausen i. Els. beabsichtigt, seine sämtlichen Filialen in Frankreich abzuzweigen und zu der „Banque Nationale de Crédit" zu vereinigen. Diese neue Bank soll ihren Sitz in Paris haben und wird mit einem Kapital von 100 Mill. frcs ausgestattet werden. Wie die „Tägliche Rundschau" vom 29. April 1913 berichtet, soll der Entschluß zur Teilung der Gesellschaft durch die in Aussicht stehende Vermögensabgabe mit herbeigeführt sein. Zum Teil steht er auch mit dem Erstarken der deutschfeindlichen Strömung in Frankreich in Zusammenhang, die die französischen Zweiganstalten deutscher Mutterhäuser mit Mißtrauen betrachtet.

Die in der vorjährigen Chronik (S. 576) erwähnte Vorlage betreffend Errichtung einer landwirtschaftlichen Kreditanstalt für Deutsch-Südwestafrika ist dem Reichstag nunmehr zur Beschlußfassung vorgelegt worden. Die Anstalt soll unter dem Namen „Landwirtschaftsbank für Deutsch-Südwestafrika" als eine selbständige juristische Person des öffentlichen Rechts mit dem Sitze in Windhuk errichtet werden. Das Grundkapital der Bank beträgt 10 Mill. M, von denen 5 Mill. M zunächst in der Vorlage angefordert worden sind.

Die Banque de l'Union Parisienne in Paris gedenkt ihr Kapital um 40 Mill. frcs auf 100 Mill. frcs zu erhöhen.

Der Crédit Foncier d'Algérie et de Tunisie in Paris hat die Erhöhung des Kapitals von 50 Mill. frcs auf 100 Mill. frcs beschlossen.

In Paris steht eine Bankenfusion bevor: nach dem „Berliner Börsen-Courier" vom 9. April 1913 übernimmt die Banque Française pour le Commerce et l'Industrie die Banque Transatlantique. Den Aktionären der letzteren sollen ihre Aktien in den gleichen Betrag Aktien der Banque Française umgetauscht werden.

Die Deutsche Agrarbank für Oesterreich in Prag plant eine Kapitalserhöhung. Die Verwaltung ist von der letzten Generalversammlung ermächtigt worden, das Kapital, das zurzeit 4 Mill. K beträgt, bis auf 8 Mill. K je nach Bedarf zu erhöhen.

Die Banque d'Athènes, Athen, wird zur Durchführung der geplanten Sanierung (s. S. 110) das Grundkapital von 60 auf 45 Mill. Drachmen herabsetzen und durch Neuausgabe von Aktien wieder auf 60 Mill. Drachmen erhöhen.

Der Banque Andréevitsch & Cie., A.-G. in Belgrad ist, wie die „Frankfurter Zeitung" vom 10. April 1913 berichtet, die Bewilligung der serbischen Regierung für die Errichtung einer Filiale in Uesküb bereits erteilt, während für Monastir noch keine Entscheidung getroffen ist.

In China soll durch Ausbau der bereits bestehenden Regierungsbank eine Reichsbank mit einem Kapital von 60 Mill. $ gegründet werden. Wie verlautet soll das Kapital zur Hälfte vom Staate eingezahlt, zur anderen Hälfte zur Zeichnung in China aufgelegt werden.

Die auf die Einführung einheitlicher Debetzinssätze und Provisionsbedingungen im deutschen Bankgewerbe hinzielenden Verhandlungen der Berliner Stempelvereinigung (s. S. 110) sind, soweit sie das Verhältnis der diesem Verein angehörigen Banken und Bankiers zu ihrer Kundschaft betreffen, zu Ende geführt worden. Die Verhandlungen mit den Banken der Provinz werden fortgesetzt. Man hofft, daß eine Einigung bald erzielt wird und daß die neuen Sätze bereits am 1. Juli d. J. in Kraft treten können.

Zur Förderung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs hat das preußische Finanzministerium bestimmt, daß die Gemeinden und Gutsvorsteher bei den Ablieferungen von direkten Staatssteuern an die Regierungshaupt- und Kreiskassen sich nunmehr der auf ihr Depositenguthaben bei der Königl. Seehandlung (Preußische Staatsbank) gezogenen Schecks bedienen können.

Auch im Geschäftsbetrieb der preußischen Eisenbahnverwaltung ist eine weitere die Einschränkung des Bargeldverkehrs bezweckende Maßnahme getroffen, indem die Abfertigungsstellen angewiesen worden sind, Giroüberweisung und Postscheckkonto im Zahlungsverkehr möglichst in Anspruch zu nehmen.

In Belgien ist am 16. April der Postscheckverkehr eingeführt worden. Der Postgiroverkehr Deutschlands mit Belgien wird seitdem nicht mehr durch die Belgische Nationalbank, sondern durch das Postscheckamt in Brüssel vermittelt.

Wie die „Schlesische Zeitung" vom 26. April 1913 berichtet, hat das österreichische Postsparkassenamt in neuerer Zeit Einrichtungen getroffen, die es ermöglichen, daß regelmäßig (monatlich, vierteljährlich) wiederkehrende Zahlungen von den Scheckkontoinhabern durch einmaligen Auftrag (Dauerscheck) angeordnet werden können. Im deutschen Postscheckverkehr besteht eine ähnliche Einrichtung bisher nur für Zahlungen an die Reichspostverwaltung (Fernsprechgebühren usw.) und an eine Anzahl städtischer Behörden (Gemeinde- und Staatssteuern, Schulgeld usw.).

In den Vereinigten Staaten von Amerika soll mit der geplanten Einführung der neuen Form des staatlichen Papiergeldes und der Nationalbanknoten (Chronik 1912

S. 1017) bis nach Erledigung der Bank- und Währungsreform gewartet werden.

Das im vorigen Jahre auf der zweiten Haager Wechselrechtskonferenz getroffene Abkommen zur Vereinheitlichung des Wechselrechts vom 23. Juli 1912 nebst der zugehörigen Einheitlichen Wechselordnung hat die Zustimmung des Bundesrates gefunden (s. auch Chronik 1912 S. 654).

Die Frage, ob der Akzeptant eines Wechsels sich strafbar macht, wenn er bei Einlösung des Wechsels die weitere Wechselstempelabgabe aus § 3 Abs. 2 des Wechselstempelgesetzes nicht entrichtet, hat der Reichskanzler dahin entschieden:

„Aus Anlaß eines Einzelfalles hat sich der Königlich Preußische Herr Finanzminister mit mir darüber einverstanden erklärt, daß die Frage für diejenigen Fälle zu bejahen ist, in denen der Wechsel dem Akzeptanten vor oder mit der Einlösung ausgehändigt wird. Diese Auffassung erscheint mit dem Wortlaut des § 12 des Wechselstempelgesetzes (Pflicht des Inhabers eines ungestempelten Wechsels, diesen vor Unterzeichnung, Veräußerung, Verpfändung usw. zu versteuern) vereinbar und entspricht dem Zweckgedanken des Gesetzes, da nicht angenommen werden kann, der Gesetzgeber habe in solchen Fällen dem Steueranspruch den sonst verliehenen Schutz versagen wollen, der darin liegt, daß der Einlösende zur Nachversteuerung unter Strafandrohung verpflichtet wird. Dagegen erscheint die Strafbarkeit des Akzeptanten ausgeschlossen, wenn ihm der Wechsel bei der Zahlung nicht ausgehändigt wird."

Aus Anlaß der Moratorien der Balkanstaaten ist dem Reichstag am 13. April nach Zustimmung des Bundesrates der Entwurf eines Gesetzes über die Folgen der Verhinderung wechsel- und scheckrechtlicher Handlungen im Auslande zugegangen. Der Entwurf hat folgenden Wortlaut:

„Wird die rechtzeitige Vornahme einer Handlung, die im Ausland zur Ausübung oder Erhaltung der Rechte aus einem Wechsel oder einem Scheck vorzunehmen ist, durch eine dort erlassene gesetzliche Vorschrift verhindert, so kann durch kaiserliche Verordnung mit Zustimmung des Bundesrates bestimmt werden, daß die Rechte ungeachtet der Versäumung bestehen bleiben, sofern die Handlung unverzüglich nach Wegfall des Hindernisses nachgeholt wird. In gleicher Weise kann verordnet werden, daß bei einer solchen Verhinderung nach einer bestimmten Frist Rückgriff genommen werden kann, ohne daß es der Vornahme der Handlung bedarf.

Dem Bundesrat liegt eine Vorlage auf Ausprägung von 20 Mill. M in Fünfmarkstücken vor. Die Fünfundzwanzigpfennig-Stücke, die sich niemals großer Beliebtheit erfreut haben, sollen wieder eingezogen werden.

In Mexiko hat der Senat die Gesetzesvorlage betreffend Besteuerung der Goldausfuhr angenommen. Wie „Die Zeit" vom 23. April berichtet, beträgt diese Steuer 10 Prozent und wird nur von solchen Goldausfuhren erhoben, die direkt und nicht durch die Währungskommission bewirkt werden. Diese Kommission ist nach ihren Statuten verpflichtet, das ihr angebotene Gold, ohne Nutzen aus solchen Transaktionen zu ziehen, zum vollen Werte anzukaufen. Die mexikanische Regierung hofft durch die Einführung der Goldausfuhrsteuer die Wechselkurse besser beherrschen und Spekulationen in diesen verhindern zu können.

3. Statistik.

Uebersicht über den Stand der hauptsächlichsten Notenbanken nach den Wochenausweisen Mitte und Ende des Monats April 1913.

Beträge in Millionen Mark.

	Deutsches Reich						Bank von Frankreich		Bank von England		Oesterreichisch-ungarische Bank		Russische Staatsbank	
	Reichsbank		Privatnotenbanken		Summe									
	Ausweis vom 15. April	30. April	15.	30.	15.	30.	Ausweis v. 17. Apr.	2. Mai	Ausweis v. 16. April	30. April	Ausweis v. 15. April	30. April	Ausweis vom 14. n. St. April	29. n. St. April
Aktiva.														
Barvorrat														
Metall: Gold	976	965	—	—	—	—	2632	2628	—	—	1023	1024	2948	295
Metall: Silber	289	287	—	—	—	—	488	484	—	—	216	216	159	14
Summe	1265	1252	71	64	1336	1316	3120	3112	775	772	1239	1240	3107	310
Sonstige Geldsorten	58	30	29	15	87	45	—	—	—	—	—	—	—	—
Wechsel auf das Ausland und Guthaben daselbst	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	51	51	475	47
Gesamtsumme d. Barvorrats	1323	1282	100	79	1423	1361	3120	3112	775	772	1290	1291	3582	357
Anlagen:									Bank. Dep.					
Wechsel	1297	1245	146	138	1443	1383	1388	1520	Gov. Sec.:		726	873	1056	106
Lombard	89	154	36	35	125	189	592	593	266	263	190	205	920	91
Effekten	46	42	10	10	56	52	346	346	Other Sec.:		18	18	233	23
Sonstige Anlagen	194	208	22	27	216	235	266	294	717	674	445	474	119	11
Summe der Anlagen	1626	1649	214	210	1840	1859	2592	2753	[3] 1360	[3] 1314	1379	1570	2328	232
Summe der Aktiva	2949	2931	314	289	3263	3220	5712	5865	2135	2086	2669	2861	5910	590
Passiva.														
Grundkapital	180	180	56	56	236	236	154	154	297	297	179	179	108	10
Reservefonds	70	70	15	15	85	85	28	28	62	62	24	24	11	1
Notenumlauf	1940	2051	157	141	2097	2192	4641	4656	581	592	1957	2126	3184	325
Verbindlichkeiten:														
Täglich fällig: Privatguthaben	718 (zus.)	587	61	52	779	639	484	501	867	809	187 (zus.)	207	536	50
Täglich fällig: Oeffentl. Guthaben							173	204	323	321			1951	190
Summe	718	587	61	52	779	639	657	705	1190	1130	187	207	2487	241
Sonstige Verbindlichkeiten	41	43	25	25	66	68	232	322	5	5	322	325	120	11
Summe der Passiva	2949	2931	314	289	3263	3220	5712	5865	2135	2086	2669	2861	5910	590
Notenreserve im Sinne des betreffenden Bankgesetzes	[1] *66*	[1] *-218*	11	7	[1] *-55*	[1] *-211*	867	856	571	556	[1] *-157*	[1] *-325*	887	82
Deckung	in Prozenten													
der Noten durch den gesamten Barvorrat	68,2	62,5	63,6	56,0	67,9	62,1	67,0	66,8	133,3	130,3	65,9	60,7	112,5	110,
durch Metall	65,2	61,1	45,1	45,4	63,7	60,0	67,0	66,8	133,3	130,3	63,3	58.3	97,6	95,
der Noten und sonstigen täglich fälligen Verbindlichkeiten durch den Barvorrat	49,8	48,6	45,8	40,9	49,5	48,0	58,9	58,0	[4] 43,7	[4] 44,8	60,2	55,4	63,2	63,
Zinssätze:														
Offizieller Diskont	6,—	6,—	6,—	6,—			4,—	4,—	5,—	$4\frac{1}{2}$	6,—	6,—	6,—	6,—
Marktdiskont	$4\frac{5}{8}$ [2]	$4\frac{7}{8}$ [2]					4,—	4,—	$3\frac{15}{16}$	$3\frac{7}{8}$	$5\frac{23}{32}$	$5\frac{27}{32}$	6—7	6—7

Bei der Umrechnung der fremden Valuten sind die Paritäten, nämlich: 1 frc. = M 0,81, 1 £ = M 20,43, 1 K = M 0,85, 1 Rbl. = M 2,16, zugrunde gelegt.

Im übrigen siehe die Erläuterungen in der „Volkswirtschaftlichen Chronik" SS. 14—20 u. 42, Jahrg. 1898, SS. 17 u. 87, Jahrg. 1900, S. 317, Jahrg. 1902, S. 349, Jahrg. 1903 u. SS. 161, 164, Jahrg. 1906.

---

1) Steuerpflichtige Noten. 2) In Berlin. 3) Einschließlich der 377 Mill. M betragenden Anlagen des Issue-Department. 4) Verhältnis der Reserve zu den Depositen am 16. April: $47\frac{7}{8}$ Proz., am 30. April: $49\frac{1}{4}$ Proz.

Wechselkurse, Zinssätze und Silberpreis im April 1913.

Kurse von ausländischen Wechseln und Noten an der Berliner Börse [1])

nach den amtlichen Kursberichten	Durchschnitt M	höchster M	niedrigster M
Paris			
100 frcs. Sicht	81,126	81,25	81,05
100 „ 8 Tage	81,175	81,25	81,10
100 „ 2 Monate	80,312	80,40	80,25
London			
1 £ Sicht	20,474	20,49	20,465
1 £ 8 Tage	20,444	20,46	20,43
1 £ 3 Monate	20,245	20,26	20,21
Wien			
Oesterr. Banknoten	84,87	85,—	84,70
100 K 2 Monate	—	—	—
St. Petersburg			
Russische Banknoten	215,50	215,95	215,20
100 Rbl. 3 Monate	—	—	—
Amsterdam			
100 fl. 8 Tage	168,74	168,80	168,55
100 fl. 2 Monate	167,20	167,20	167,20
New York			
100 $ vista	419,91	420,25	419,25

Bankzinsfuß und Marktzinsfuß an größeren Börsenplätzen

nach den Kurszetteln der betreffenden Börsen. Marktdiskont in London und Paris, sowie tägliches Geld in New York nach Wolff's Depeschen	Durchschnitt Proz.	höchster Proz.	niedrigster Proz.
Paris			
Bankdiskont	4,—	4,—	4,—
Marktdiskont	4,—	4,—	4,—
London			
Bankdiskont	$4^1/_2$	$4^1/_2$	$4^1/_2$
Marktdiskont	3,96	$4^3/_8$	$3^9/_{16}$
Wien			
Bankdiskont	6,—	6,—	6,—
Marktdiskont	5,81	$5^{29}/_{32}$	$5^9/_{16}$
St. Petersburg			
Bankdiskont	6—6	6—6	6—6
Marktdiskont	6—7	6—7	6—7
Amsterdam			
Bankdiskont	4,—	4,—	4,—
Marktdiskont [2])	3,88	$3^7/_8$	$3^7/_8$
New York			
Tägliches Geld	3,35	6,—	$2^3/_4$
Berlin			
Bankdiskont	6,—	6,—	6,—
Marktdiskont	4,56	$5^3/_8$	$4^3/_8$

Notierungen am Londoner Markte nach Pixley and Abell's circulars:

	In London				
	Barrengold per oz. stand.		Barrensilber per oz. stand.	India Council Bills	
	sh.	d.	d.	sh.	d.
am 3. April	77	9	$26^3/_4$	1	4
„ 10. „	77	9	$27^3/_4$	1	4
„ 17. „	77	9	$27^3/_8$	1	$4^1/_{32}$
„ 24. „	77	9	$27^1/_8$	1	$4^1/_{32}$

1) Auf Grund börsentäglicher Notierungen.
2) Nach „Bankers' Magazine“, London.

Berliner Wechselkurse auf Madrid und Barcelona.

Wechsel mit 14 Tagen Laufzeit.

Mark für 100 Peseta. Nach börsentäglichen Notierungen.

		Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	Im ganzen Jahre
1896	niedrigster	66,30	66,70	67,—	67,65	68,20	68,25	68,30	67,70	67,—	64,50	63,30	64,60	63,30
	höchster	67,20	68,25	68,45	68,25	68,75	68,95	68,60	68,20	67,85	66,75	65,50	65,50	68,95
	durchschnittlich	66,69	67,50	67,84	67,98	68,41	68,55	68,44	67,94	67,32	65,57	64,21	64,92	67,11
1897	niedrigster	64,—	64,35	62,—	62,40	62,30	62,55	61,80	61,50	60,50	61,45	60,50	60,50	60,50
	höchster	65,40	65,50	64,35	63,50	63,25	63,40	62,60	62,15	61,95	64,50	61,40	61,40	65,50
	durchschnittlich	64,50	64,53	63,16	63,08	62,78	62,83	62,33	61,94	61,37	62,33	60,84	60,96	62,55
1898	niedrigster	60,50	60,55	57,50	48,—	40,—	43,—	43,—	47,75	50,05	53,—	54,—	58,10	40,—
	höchster	60,95	60,95	60,25	58,—	48,10	47,25	49,80	55,—	52,75	53,50	58,10	63,40	63,40
	durchschnittlich	60,78	60,72	58,90	54,30	45,52	44,70	47,22	51,68	51,25	53,23	56,85	60,38	53,79
1899	niedrigster	60,—	62,60	63,15	67,—	67,40	66,40	66,40	66,10	65,90	63,75	64,30	63,50	60,—
	höchster	63,50	64,—	68,85	69,—	68,65	68,25	67,05	66,75	66,70	65,90	64,95	64,35	69,—
	durchschnittlich	62,23	63,33	64,49	68,24	68,15	67,05	66,77	66,38	66,25	64,86	64,56	63,77	65,51
1900	niedrigster	63,25	62,40	61,80	62,60	63,50	64,30	63,25	63,—	62,—	61,50	61,—	60,60	60,60
	höchster	63,90	63,60	62,80	64,—	65,50	65,45	64,10	63,90	63,15	62,90	61,50	61,05	65,50
	durchschnittlich	63,51	63,18	62,26	63,28	64,17	64,84	63,81	63,38	62,75	62,10	61,29	60,74	62,94
1901	niedrigster	59,40	59,15	59,75	59,70	59,25	57,50	58,—	58,05	56,15	56,25	56,80	58,75	56,15
	höchster	61,—	59,95	60,70	60,35	59,75	59,—	59,75	58,60	58,20	57,35	57,80	62,25	62,25
	durchschnittlich	60,28	59,49	60,29	59,96	59,45	58,53	58,65	58,31	57,78	56,66	57,24	59,94	58,88
1902	niedrigster	59,95	59,50	58,75	59,25	59,25	59,50	59,20	59,15	59,70	60,45	59,50	60,—	58,75
	höchster	60,60	60,25	59,50	60,10	59,75	59,75	59,60	59,70	60,70	61,90	61,20	60,60	61,90
	durchschnittlich	60,28	60,04	59,25	59,66	59,47	59,62	59,45	59,49	60,23	61,23	60,46	60,22	59,95
1903	niedrigster	60,10	60,90	60,30	60,—	59,50	59,20	59,05	58,90	59,—	60,15	60,70	59,75	58,90
	höchster	61,40	61,20	60,95	60,50	60,—	59,70	59,50	59,35	59,85	61,65	61,25	60,90	61,65
	durchschnittlich	60,97	61,06	60,70	60,15	59,76	59,53	59,22	59,14	59,56	60,77	60,91	59,96	60,14

1904	niedrigster	59,20	58,60	58,50	58,40	58,40	58,50	58,55	58,60	58,75	58,90	58,80	59,45	58,40
	höchster	59,80	59,35	59,—	59,—	58,60	58,70	58,65	58,95	59,40	59,25	59,45	60,40	60,40
	durchschnittlich	59,53	58,95	58,71	58,67	58,50	58,60	58,62	58,75	58,95	59,09	59,24	59,94	58,96
1905	niedrigster	60,20	61,60	60,90	61,40	61,70	61,60	61,70	61,60	61,65	62,30	63,40	63,50	60,20
	höchster	61,95	62,10	61,80	61,75	61,95	61,80	61,80	61,75	62,25	64,40	63,80	64,50	64,50
	durchschnittlich	61,22	61,90	61,46	61,57	61,80	61,70	61,76	61,71	61,98	63,34	63,57	63,85	62,16
1906	niedrigster	64,50	66,20	69,10	70,50	70,65	73,50	73,10	73,—	73,—	73,50	73,90	74,—	64,50
	höchster	66,30	69,90	70,90	70,90	76,10	74,50	73,75	73,35	73,40	74,65	74,45	74,60	76,10
	durchschnittlich	65,68	68,04	70,32	70,65	74,23	73,90	73,38	73,15	73,11	74,33	74,14	74,30	72,10
1907	niedrigster	74,75	74,55	72,75	72,70	73,10	72,55	71,95	70,75	71,10	72,40	71,30	71,40	70,75
	höchster	75,60	74,95	74,60	73,45	73,35	73,30	72,90	72,10	72,80	72,85	72,75	72,25	75,60
	durchschnittlich	75,22	74,68	73,97	73,17	73,23	72,98	72,45	71,38	71,64	72,62	72,05	71,81	72,93
1908	niedrigster	71,10	70,50	70,70	70,65	70,95	71,—	72,25	72,10	72,40	72,40	72,85	72,95	70,50
	höchster	71,90	71,—	71,05	71,25	71,75	72,20	72,40	72,65	72,70	72,80	73,25	73,25	73,25
	durchschnittlich	71,39	70,67	70,88	70,88	71,14	71,75	72,33	72,33	72,56	72,69	73,—	73,11	71,89
1909	niedrigster	73,—	72,95	72,60	72,75	72,75	73,05	73,60	73,80	74,15	74,05	74,70	74,95	72,60
	höchster	73,50	73,20	73,10	73,—	73,—	74,25	74,30	74,10	74,50	74,60	74,85	75,90	75,90
	durchschnittlich	73,18	73,09	72,83	72,85	72,88	73,76	74,07	73,99	74,35	74,31	74,78	75,32	73,78
1910	niedrigster	75,60	75,85	75,90	75,90	75,90	75,15	75,30	75,05	75,20	75,30	75,35	75,30	75,05
	höchster	75,90	76,25	76,15	76,05	76,05	75,90	75,60	75,35	75,55	75,60	75,60	75,50	76,25
	durchschnittlich	75,79	76,08	76,02	76,—	75,97	75,63	75,46	75,20	75,41	75,52	75,52	75,41	75,67
1911	niedrigster	74,95	74,90	74,30	74,45	74,50	74,40	74,50	74,60	74,55	74,55	74,50	74,95	74,30
	höchster	75,40	75,10	74,75	74,50	75,25	74,95	74,80	74,80	74,75	74,75	74,80	75,20	75,25
	durchschnittlich	75,19	74,97	74,55	74,48	74,80	74,65	74,67	74,71	74,64	74,66	74,67	75,07	74,76
1912	niedrigster	75,15	75,10	75,10	75,35	75,75	76,35	76,40	76,40	76,30	76,35	75,50	75,60	75,10
	höchster	75,25	75,25	75,25	75,85	76,60	76,90	76,85	76,60	76,60	76,60	76,30	76,10	76,90
	durchschnittlich	75,21	75,21	75,20	75,61	76,36	76,61	76,51	76,48	76,49	76,46	75,92	75,80	75,99
1913	niedrigster	75,55	75,40	74,40	74,60	74,60								
	höchster	75,95	75,90	75,—	74,85	74,75								
	durchschnittlich	75,79	75,65	74,65	74,71	74,68								

VI b. Die Kursschwankungen an der Berliner Effektenbörse.

Die sinkende Tendenz, die der Durchschnittskurs der an der Berliner Börse gehandelten Papiere im Februar und März des laufenden Jahres verfolgte, hat im Monat April in abgeschwächtem Grade angehalten. Für sämtliche Gebiete des Börsenmarktes, soweit sie in die monatliche Berechnung einbezogen sind, stellte sich der Durchschnittskurs Ultimo April d. J. auf 99,52 gegen 99,72 Ultimo März. Die durchschnittliche Kursverminderung stellte sich mithin auf 0,20 Proz. des Nominalkapitals, während in den beiden vorangegangenen Monaten März und Februar Ermäßigungen um 0,53 bzw. 0,51 Proz. zu verzeichnen waren. Im vergangenen Jahre waren gleichfalls in den Monaten Februar und März Senkungen des Durchschnittskursniveaus zu beobachten gewesen, doch war dann im April eine geringe Aufbesserung erfolgt. Durch diese gegensätzliche Entwicklung im April der Jahre 1912 und 1913 hat sich die Spannung zuungunsten des laufenden Jahres im Berichtsmonat wiederum erhöht. Der Durchschnittskurs für Ultimo April 1913 bleibt nämlich um 2,23 Proz. hinter der parallelen Vorjahrsnotierung zurück; für die Monate März und Februar hatte dagegen die Differenz nur 2,02 bzw. 1,89 Proz. betragen. Was die Kursentwicklung der beiden Hauptgruppen des Börsenmarktes im Berichtsmonat anbetrifft, so ist hervorzuheben, daß der Rückgang des Gesamtdurchschnittskurses auf die Kursbewegung der festverzinslichen Papiere zurückzuführen ist, das Kursniveau der Dividendenwerte erfuhr im Durchschnitt eine mäßige Belebung.

Bei den festverzinslichen Werten berechnete sich die Durchschnittsnotierung Ultimo April auf 89,69 gegen 89,96 am Schlusse des Vormonats. Der hiernach erfolgten Kurseinbuße um 0,27 Proz. des Nominalkapitals waren im März und Februar Abnahmen von 0,57 bzw. 0,43 Proz. vorausgegangen. Die Kursverminderung erstreckte sich im Berichtsmonat auf nahezu alle Gruppen der Rentenwerte. Eine steigende Tendenz bekundeten nur die deutschen Provinzial- und Kreisanleihen und die Klein- und Straßenbahnobligationen, die durschschnittlich um 0,08 bzw. 0,07 Proz. anzogen. Um die am meisten interessierende Kursbewegung der in- und ausländischen Fonds vorwegzunehmen, so ließ sich bei beiden Gruppen wiederum eine Verminderung des durchschnittlichen Kursstandes feststellen. Im Gegensatz zu der Gestaltung im Vormonat war diesmal jedoch der Kursrückgang der einheimischen Staatspapiere der weit schwächere: während diese nur 0,02 Proz. verloren, ging der Durchschnittskurs der ausländischen Staats- und Kommunalanleihen um 0,32 Proz. zurück. Von den weiteren Hauptgruppen bröckelten sowohl die ausländischen Eisenbahnprioritäts-Obligationen als auch die Hypothekenbank-Pfandbriefe und Obligationen ab: bei den ersteren ergab sich ein durchschnittliches Minus von 0,62 Proz., der Kursstand der letztgenannten verringerte sich um 0,12 Proz.

Nachdem das Durchschnittskursniveau der Dividendenwerte in den Monaten Februar und März 1913 Abschwächungen um 0,98 bzw. 0,29 Proz. erlitten hatte, erfolgte im Berichtsmonat eine schwache

Kursbewegung der Börsenwerte im April 1913.

Bezeichnung der Wertpapiergruppen	Kurswert in Mill. M.		Zu- (+) resp. Abnahme (—) in Mill. M.	Kursstand am		Zu- (+) resp. Abnahme (—) in Proz.
	31. März	30. April		31. März	30. April	
Festverzinsliche Werte:						
Deutsche Staatsanleihen	9 160,85	9 158,48	— 2,37	85,73	85,71	— 0,02
Deutsche Provinzial- und Kreisanleihen	763,99	764,68	+ 0,69	91,04	91,12	+ 0,08
Deutsche Kommunalanleihen	1 794,21	1 794,11	— 0,10	93,01	93,00	— 0,01
Ausländische Staats- und Kommunalanleihen	19 221,41	19 152,90	— 68,51	91,46	91,14	— 0,32
Lospapiere	1 170,19	1 154,99	— 15,20	164,22	162,09	— 2,13
Kommunale u. landschaftliche Pfand- und Rentenbriefe	1 817,93	1 817,50	— 0,43	87,88	87,86	— 0,02
Hypothekenbank - Pfandbriefe und Obligationen	4 444,02	4 437,83	— 6,19	90,44	90,32	— 0,12
Deutsche Eisenbahnprioritäts-Obligationen	68,12	68,07	— 0,05	91,82	91,75	— 0,07
Ausländische Eisenbahnprioritäts-Obligationen	5 051,50	5 012,92	— 38,58	81,35	80,73	— 0,62
Klein- und Straßenbahnobligationen	151,24	151,35	+ 0,11	91,00	91,07	+ 0,07
Obligationen von industriellen und Bergwerksgesellschaften	1 224,08	1 222,29	— 1,79	96,80	96,66	— 0,14
Insgesamt	44 867,54	44 735,12	— 132,42	89,96	89,69	— 0,27
Dividendenwerte (nach Gewerbegruppen):						
Bergbau, Hütten und Salinen	1 852,73	1 875,36	+ 22,63	191,91	194,25	+ 2,34
Steine und Erden	207,22	211,24	+ 4,02	178,75	182,22	+ 3,47
Metalle und Maschinen	1 880,18	1 919,38	+ 39,20	186,75	190,11	+ 3,88
Chemische Industrie	750,45	759,12	+ 8,67	392,29	396,82	+ 4,53
Textilgewerbe	146,45	148,01	+ 1,10	154,80	155,96	+ 1,16
Papier	41,59	41,47	— 0,12	109,44	109,12	— 0,32
Leder	37,69	38,15	+ 0,46	167,52	169,55	+ 2,03
Holz und Schnitzstoffe	130,48	133,85	+ 3,37	229,51	235,45	+ 5,94
Nahrungs- und Genußmittel	346,79	350,60	+ 3,81	183,91	185,93	+ 2,02
Baugewerbe	115,29	113,36	— 1,93	95,35	94,00	— 1,35
Handelsgewerbe:						
Bankaktien, deutsche	2 732,93	2 737,79	+ 4,86	161,38	161,67	+ 0,29
„ ausländische	1 174,18	1 163,56	— 10,62	184,13	182,46	— 1,67
Versicherungsgewerbe	222,23	227,22	+ 4,99	548,98	561,29	+ 12,31
Verkehrsgewerbe	3 432,78	3 371,82	— 60,96	111,39	109,42	— 1,97
Sonstige Gewerbe	118,14	118,09	— 0,05	135,02	134,96	— 0,06
Insgesamt	13 189,59	13 209,02	+ 19,43	158,06	158,29	+ 0,23

Belebung, die den Kursstand um 0,23 Proz. besserte. Die Erholung wäre eine weit größere gewesen, wenn sich bei den Verkehrsaktien nicht die sinkende Tendenz der letzten Monate in verstärktem Maße fortgesetzt hätte. Mit einem Plus von 12,31 Proz. war bei den Ver-

sicherungsaktien die wesentlichste Kurssteigerung zu beobachten. Mit Kurszunahmen von 5,94 bzw. 4,53 Proz. folgen dann die Gruppen Holz- und Schnitzstoffe und Chemische Industrie. In recht ansehnlichem Grade hob sich ferner das Kursniveau der Gruppen Metalle und Maschinen sowie Steine und Erden, die 3,88 bzw. 3,47 Proz. gewannen. Die Montanaktien erfuhren eine Höherbewertung von 2,02 Proz. Von den vereinzelten Kursrückgängen verdient vor allem der Kursverlust der Verkehrsaktien Beachtung, die 1,97 Proz. niedriger notierten als im Vormonat. Die Gruppen ausländische Bankaktien sowie Baugewerbe wurden durchschnittlich 1,67 bzw. 1,35 Proz. niedriger notiert als im Vormonat.

VII. Arbeiterverhältnisse.

Inhalt: Der Arbeitsmarkt im April 1913. Der landwirtschaftliche Arbeitsmarkt. Statistik der Streiks und Aussperrungen im Jahre 1912. Tarifbewegung im Baugewerbe. Die Aussperrung der Maler.

Die Lage des Arbeitsmarktes hat sich im April 1913 im Vergleich zum Vormonat wie alljährlich gebessert; die Lage war jedoch auch in diesem Monat nicht so günstig wie im Vorjahr zur gleichen Zeit. Bei der Gesamtzahl der an das Kaiserliche Statistische Amt berichtenden Arbeitsnachweise kamen im April 1913 auf je 100 offene Stellen bei den männlichen Personen 160 Arbeitsgesuche gegen 168 im März 1913; im April 1912 kamen jedoch auf 100 offene Stellen 150 Arbeitsgesuche. Bei den weiblichen Personen kamen im April 1913 auf je 100 offene Stellen 96 Arbeitsgesuche; im Vormonat 87 und im April 1912: 92. Ueber die Arbeitslosigkeit im April lagen der Abteilung für Arbeiterstatistik Berichte von 46 Fachverbänden mit 2 042 554 Mitgliedern vor. Davon waren im April wie im März dieses Jahres 2,3 v. H. arbeitslos gegen 1,7 v. H. im April 1912.

Nach den der Abteilung für Arbeiterstatistik vorliegenden Berichten der landwirtschaftlichen Arbeitsnachweisstellen wurden freie ständige Arbeiter und Gesinde am meisten, und zwar in annähernd gleicher Anzahl vermittelt, während die Nachfrage nach letzterem bei weitem am größten war. Das Angebot offener Stellen überstieg bei den beiden genannten Gruppen die Nachfrage etwa um das Dreifache.

Die Vermittlung landwirtschaftlicher Wanderarbeiter ging gegen den Vormonat ganz erheblich zurück, stieg jedoch gegen das Vorjahr nicht unbeträchtlich. Durch die berichtenden Vermittlungsstellen wurden 381 deutsche und 14 154 ausländische Wanderarbeiter in Stellung gebracht. Von letzteren waren ihrer Volkszugehörigkeit nach die russischen Polen am stärksten vertreten, dann folgten galizische Polen und Ruthenen. Die Vermittlungen wurden am häufigsten bewirkt nach Pommern, Ostpreußen, Posen, Sachsen und Schlesien. Die Vormerkung für Wanderarbeiter für spätere Termine war bedeutend geringer als im Vormonat, aber erheblich höher als im Vorjahr. Unter anderen berichtet der Arbeitsnachweis der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen über außerordentliche Schwierigkeiten auf dem Wanderarbeitsmarkt in diesem Jahre. Die in Aussicht genommenen Arbeiter hatten sich zum Teil zu dem festgesetzten Antrittszeitpunkte

nicht eingefunden. Eine anderweitige Beschaffung der fehlenden Arbeitskräfte ist bisher noch nicht gelungen, da besonders der Zuzug aus Rußland und Galizien seit Ostern nicht in der erwarteten Stärke erfolgt. Die Ungunst der Verhältnisse ist auch daran zu erkennen, daß Arbeitgeber, die sonst nie Arbeitskräfte von der Kammer beziehen, solche jetzt in außerordentlich hoher Zahl anfordern. So sind seit dem 1. März d. J., nach dem sonst nur noch wenig Aufträge eingingen, mehr als 3000 Arbeiter verlangt worden. Es werden daher, um nicht ganz ohne Arbeitskräfte zu bleiben, anstatt der verlangten Frauen nicht selten Männer eingestellt. Die schwierige Lage hat an den Grenzübergängen zu außergewöhnlichen Lohnangeboten geführt.

In dem soeben erschienenen Band 269 der Statistik des Deutschen Reichs ist eine endgültige Statistik der Streiks und Aussperrungen im Deutschen Reiche im Jahre 1912 gegeben. Danach wies das Berichtsjahr 1912 im ganzen 2510 Streiks mit 406 314 Streikenden auf; für das Jahr 1911 ergaben sich 2566 Streiks mit 217 809 Streikenden. Die starke Vermehrung der Streikenden im Jahre 1912 hängt mit der Kohlenarbeiterbewegung im Ruhrgebiet zusammen. Diese Bewegung umfaßte als Höchstzahl 207 372 gleichzeitig Streikende und erstreckte sich auf 259 Betriebe mit insgesamt 365 810 Beschäftigten.

Auf die einzelnen Gewerbegruppen verteilen sich die Streiks und Streikenden im Jahre 1912, wie folgt:

	Streiks	Streikende
1. Bergbau, Hütten- und Salinenwesen, Torfgräberei	232	238 835
2. Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate	246	34 663
3. Baugewerbe	569	29 823
4. Metallverarbeitung	187	19 246
5. Bekleidungsgewerbe	106	12 919
6. Textilindustrie	117	12 266
7. Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	270	11 030
8. Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	177	10 323
9. Verkehrsgewerbe	134	10 203
10. Industrie der Steine und Erden	152	9 656
11. Handelsgewerbe	82	4 335
12. Polygraphische Gewerbe	30	4 062
13. Papierindustrie	35	3 285
14. Lederindustrie und Industrie lederartiger Stoffe	43	1 448
15. Chemische Industrie	27	1 377
16. Reinigungsgewerbe	28	1 053
17. Gast- und Schankwirtschaft	39	641
18. Industrie der forstwirtschaftlichen Nebenprodukte, Seifen, Fette, Oele, Firnisse	15	580
19. Kunst- und Handelsgärtnerei, einschl. der damit verbundenen Blumen- und Kranzbinderei, Baumschulen	14	475
20. Musik-, Theater- und Schaustellungsgewerbe	5	67
21. Tierzucht (ohne die Zucht landwirtschaftlicher Nutztiere) und Fischerei	2	27
22. Künstlerische Gewerbe	—	—

22,7 v. H. aller Streiks mit 7,3 v. H. der Streikenden entfällt auf das Baugewerbe. Die größte Zahl der Streikenden entfällt, wie bereits angedeutet, auf die Gewerbegruppe Bergbau: 58,8 v. H.

Was die Forderungen der Streikenden anlangt, so stand, wie auch in früheren Jahren, die Lohnfrage in erster Reihe: in 1987 Streikfällen mit 373 094 Streikenden (91,32 v. H. aller Streikenden) handelte es sich um Lohnforderungen. In 824 Streikfällen mit 297 781 Streikenden (73,29 v. H. aller Streikenden) betrafen die Forderungen der Streikenden die Arbeitszeit. In 1391 Streikfällen mit 316 395 Streikenden (77,87 v. H. aller Streikenden) wurden Forderungen erhoben, die allein oder neben den vorgenannten Forderungen andere Gegenstände betrafen.

Im Jahre 1912 wurden im ganzen 324 Aussperrungen beendet, die sich über 2558 Betriebe verteilten und 74 780 Arbeiter betrafen. Für das Jahr 1911 wurden 232 Aussperrungen in 1933 Betrieben mit 138 354 Ausgesperrten berichtet. Die Aussperrungen verteilten sich im Jahre 1912 innerhalb der wichtigsten Gewerbegruppen folgendermaßen:

	Beendete Aussperrungen	Betroffene Betriebe	Beschäftigte	Ausgesperrte
Industrie der Steine und Erden	41	99	21 086	12 106
Metallverarbeitung	18	265	39 156	21 390
Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate	16	21	9 294	4 638
Textilindustrie	25	72	19 006	10 372
Lederindustrie und Industrie lederartiger Stoffe	4	4	499	176
Industrie der Holz- und Schnitzstoffe	11	56	1 254	575
Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	52	235	15 502	8 882
Baugewerbe	11	181	2 099	1 000

Stellt man seit dem Jahre 1899 die Zahl der Streiks, der Streikenden, der Aussperrungen und der Ausgesperrten zusammen, so ergibt sich folgende Uebersicht:

Jahre	Streiks	Aussperrungen	Streikende	Ausgesperrte	Streiks und Aussperrungen zusammen	Streikende u. Ausgesperrte zusammen
1899	1288	23	99 338	5 298	1311	104 636
1900	1433	35	122 803	9 085	1468	131 888
1901	1056	35	55 262	5 414	1091	60 676
1902	1060	46	53 912	10 305	1106	64 217
1903	1374	70	85 603	35 273	1444	120 876
1904	1870	120	113 480	23 760	1990	137 240
1905	2403	254	408 145	118 665	2657	526 810
1906	3328	298	272 218	77 109	3626	349 327
1907	2266	246	192 430	81 167	2512	273 597
1908	1347	177	68 392	43 718	1524	112 110
1909	1537	115	96 925	22 924	1652	119 849
1910	2113	1115	155 680	214 129	3228	369 809
1911	2566	232	217 809	138 354	2798	356 163
1912	2510	324	406 314	74 780	2834	481 094

Danach wird das Jahr 1912 hinsichtlich der Zahl der Streikenden nur vom Jahr 1905 übertroffen. Hinsichtlich der Zahl der Ausge-

sperrten steht das Jahr 1910 an der Spitze; es folgt das Jahr 1911, 1905, 1907, 1906 und dann erst 1912. Faßt man Streikende und Ausgesperrte zusammen, so wird das Jahr 1912 nur noch vom Jahre 1905 übertroffen.

Die örtlichen Tarifverhandlungen im Baugewerbe, über die bereits in den vorigen Uebersichten berichtet wurde, wurden während des Monats April weitergeführt. Am 22. April wurden in Berlin unter dem Vorsitz der Unparteiischen die zentralen Tarifverhandlungen wieder aufgenommen. Allerdings konnten die Parteien in die entscheidenden Beratungen nicht eintreten, da am 22. April an mehr als 100 Orten die Verhandlungen noch schwebten. Auf den Vorschlag der Unparteiischen einigte man sich dahin, daß die Verhandlungen über die örtlichen Zuschläge zum neuen Reichstarifvertrag bis zum 26. April beendet werden sollten. Am 27. bis 30. April sollten dann die Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter der größeren Bezirke und Provinzen in Berlin zusammentreten, um eine Einigung für die Gebiete zu erzielen, in denen sie bisher noch nicht erzielt werden konnte. Am 30. April wurden die Verhandlungen zu Ende geführt. In der Mehrzahl der Gebiete wurden Verständigungen erzielt. Für Schlesien, Brandenburg, Mecklenburg, Thüringen und Rheinland-Westfalen kam es zu keiner Einigung, so daß die Unparteiischen für diese Gebiete den Parteien Schiedssprüche vorlegten. Bis zum 8. Mai sollten die Parteien den Unparteiischen die Entscheidung über diese Schiedssprüche mitteilen. Am 8. Mai faßten die Vertreter des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe in Leipzig folgenden den Schiedsvorschlägen im wesentlichen zustimmenden Beschluß:

Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe nimmt den von den Herren Unparteiischen vorgeschlagenen Reichstarifvertrag, bestehend aus: 1. Hauptvertrag, 2. Vertragsmuster, 3. sonstige Einigungsvorschläge, an, ebenso auch die Vorschläge der Unparteiischen vom 1. Mai 1913, unter der Bedingung:

1. daß auch die Arbeiterzentralverbände diesen Reichstarifvertrag in allen drei Teilen, sowie die Vorschläge vom 1. Mai unverändert annehmen;
2. daß die tarifliche Regelung des Betongewerbes in der am 1. Mai vereinbarten Weise am 16. Mai erfolgt und daß im Falle der Nichteinigung beide Parteien sich dem Schiedsspruch der Unparteiischen unterwerfen;
3. daß nicht nur die Zugeständnisse, die von den Arbeitgebern bisher bedingungslos gemacht worden sind, ihre Gültigkeit behalten, sondern daß das gleiche auch von den bisher gemachten Zugeständnissen der Arbeitnehmer gilt.

Die am 6. Mai von den Unparteiischen vorgenommenen Aenderungen an ihren Vorschlägen vom 1. Mai ist der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe nicht in der Lage anzuerkennen, weil sie ohne Anhörung der Unterhandlungskommission der Arbeitgeber zustande gekommen sind. Nach Unterzeichnung des Reichstarifvertrages durch die Vertragsparteien werden die Lohnerhöhungen rückwirkend ab 2. Mai bezahlt, inzwischen haben, wie bereits vereinbart, die alten Verträge in Kraft zu bleiben.

Auf dem Verbandstag der Bauarbeiter wurde am 8. Mai gleichfalls den Schiedssprüchen zugestimmt, trotzdem eine starke Minderheit für eine Ablehnung war. Es wurde mit 296 gegen 99 Stimmen folgende Resolution gefaßt:

Der Verbandstag des Deutschen Bauarbeiterverbandes erklärt nach Kenntnisnahme der Ergebnisse der Tarifverhandlungen und nach Würdigung aller einschlägigen Umstände:

Das Gesamtergebnis der Tarifverhandlungen ist nicht derart, daß es die berechtigten Ansprüche der Bauarbeiterschaft befriedigen könnte. Der von den Unparteiischen vorgeschlagene Hauptvertrag und auch das vorgeschlagene Vertragsmuster entspricht durchaus nicht dem, was der Bauarbeiterverband erstrebt. Ebenso unbefriedigend, in sehr vielen Fällen die schärfste Kritik herausfordernd, ist eine Reihe von Vorschlägen der Unparteiischen bezüglich der Lohnzulagen und der Arbeitszeitverkürzung. Große und industriereiche Städte, für die die Arbeitszeit unter zehn Stunden geradezu geboten ist, sind unberücksichtigt geblieben. Wo in Anbetracht der Teuerungsverhältnisse eine sofortige Lohnerhöhung von 3 Pf. als Mindestmaß angesehen werden mußte, haben die Unparteiischen für namhafte Städte nur drei und vier Pfennig auf die ganze Vertragszeit von drei Jahren in Vorschlag gebracht. Ganz besonders schwer enttäuscht durch die Vorschläge sind die Bauarbeiter der rheinisch-westfälischen Industrieorte und anderer Landesteile. Es erscheint fast unmöglich, in diesen Bezirken auf Grund der Vorschläge die Bauarbeiter zum Abschluß der Tarifbewegung zu bewegen.

Trotz alledem ist der Verbandstag bereit, der Erneuerung des Tarifvertrages auf der Grundlage der vorliegenden Vorschläge zuzustimmen.

Mit dieser Zustimmung verbindet jedoch der Verbandstag den Auftrag, der Verbandsvorstand möge den eindringlichen Versuch machen, gemeinsam mit dem Vorstande des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe die Unstimmigkeiten zu beseitigen und günstigere Bedingungen für die baugewerblichen Arbeiter zu vereinbaren.

Auch der Verbandstag der Zimmerer sowie die Tagung des christlichen Bauarbeiterverbandes war für die Annahme des Tarifs.

Am 6. Mai fanden die Verhandlungen in Groß-Berlin, für das bekanntlich besondere Tarifverhältnisse gelten, durch den Schiedsspruch des Einigungsamtes des Berliner Gewerbegerichtes ihren Abschluß. Der Schiedsspruch besagt:

Die Tarifverträge werden auf drei Jahre verlängert. Auf die Dauer dieser Verträge werden die Stundenlöhne aller Kategorien von Arbeitern um 4 Pf. erhöht, und zwar: am 1. August 1913 um 2 Pf. und am 1. Oktober 1914 um weitere 2 Pf. Allen anderen Abänderungsanträgen, mit Ausnahme derjenigen, über die die Parteien sich bereits verständigt haben, wird nicht stattgegeben.

Die Versammlungen der Maurer, Bauhilfsarbeiter und Zimmerer sowie der Verband der Baugeschäfte stimmte diesem Vorschlag zu.

Die Aussperrung im Malergewerbe hielt während des ganzen Monats April an. Es war allerdings nach den Meldungen der Arbeiter während des Monats ein starker Rückgang zu verzeichnen. Von den Arbeitern wurde Ende April die Zahl der Ausgesperrten auf 10321 angegeben; nach der Angabe der Arbeitgeber betrug die Zahl der ausgesperrten Gehilfen 38000.

VIII. Finanzwesen.

Inhalt: Die Reichseinnahmen im Rechnungsjahre 1912. Die finanziellen Bedürfnisse des Deutschen Reiches und die Beziehungen zu den Einzelstaaten. Beratungen über die Deckungsvorlage. Reichserbschaftssteuerstatistik für das Rechnungsjahr 1911. Die Wohlstandsentwicklung in Deutschland. Bier und Branntwein. Preußisches Staatsschuldbuch 1912 April bis März 1913. Die finanziellen Verhältnisse Großbritanniens. Russisches Budget für 1913. Serbische Finanzen. Modernisierung des Finanzwesens in China.

(Siehe Tabelle auf S. 277.)

Die lebenskräftige Entfaltung des Deutschen Reiches in den letzten Jahrzehnten hat zu einem raschen und starken Anwachsen seiner finanziellen Bedürfnisse geführt. Die indirekten Steuern

Uebersicht der Einnahmen an Zöllen, Steuern und Gebühren für die Zeit vom 1. April 1912 bis zum Schlusse des Rechnungsmonats März 1913.

(Nach dem „Deutschen Reichsanzeiger".)

Laufende Nummer	Bezeichnung der Einnahmen	Die Solleinnahme nach Abzug der Ausfuhrvergütungen usw. hat betragen		Die Isteinnahme hat betragen		Im Reichshaushaltsetat ist die Einnahme für das Rechnungsjahr 1912 veranschlagt auf
		im Monat März M.	vom Beginne des Rechnungsjahrs bis zum Schlusse des Monats März M.	im Monat März M.	vom Beginne des Rechnungsjahrs bis zum Schlusse des Monats März M.	M.
1	2	3	4	5	6	7
1.	Zölle	53 417 059	775 244 284	53 995 437	730 146 303	699 308 000
2.	Tabaksteuer	1 295 012	11 409 187	883 214	11 016 278	12 290 000
3.	Zigarettensteuer	3 355 742	41 137 668	3 369 623	35 449 110	29 983 000
4.	Zuckersteuer	13 743 940	172 269 276	12 894 720	148 500 435	143 500 000
5.	Salzsteuer	4 460 607	61 710 441	5 712 039	61 148 967	59 167 000
6.	Branntweinverbrauchsabgabe	18 886 667	206 927 898	15 284 323	186 304 556	195 046 000
7.	Essigsäureverbrauchsabgabe	57 053	910 994	104 082	788 667	733 000
8.	Schaumweinsteuer	857 597	10 377 093	706 940	10 855 878	11 329 000
9.	Leuchtmittelsteuer	1 025 680	16 079 257	1 442 719	14 626 438	11 653 000
10.	Zündwarensteuer	1 731 838	22 189 214	1 794 884	20 747 502	18 210 000
11.	Brausteuer und Uebergangsabgabe von Bier	11 950 587	124 760 819	9 540 418	126 440 563	122 100 000
12.	Spielkartenstempel	172 520	2 122 122	189 557	1 990 163	1 852 450
13.	Wechselstempel	1 688 620	20 381 008	1 654 847	19 973 388	17 954 000
14.	Reichsstempelabgaben:					
	A. von Wertpapieren	3 776 929	55 652 909	3 701 390	54 539 851	} 62 940 000
	B. von Gewinnanteilschein- und Zinsbogen	1 165 430	9 967 316	1 142 121	9 342 916	
	C. von Kauf- und sonstigen Anschaffungsgeschäften	1 263 980	24 485 835	1 238 701	23 996 118	24 640 000
	D. von Lotterielosen:					
	a) für Staatslotterien	4 644 685	38 947 499	4 644 685	38 947 499	36 605 500
	b) für Privatlotterien	495 540	10 671 305	596 796	10 159 546	10 902 000
	E. von Frachturkunden	1 623 436	18 988 399	1 590 967	18 608 631	17 370 000
	F. von Personenfahrkarten	1 404 711	23 082 695	1 376 617	22 621 041	22 070 000
	G. von Erlaubniskarten für Kraftfahrzeuge	363 862	4 186 956	356 585	4 103 217	3 440 000
	H. von Vergütungen an Mitglieder von Aufsichtsräten	1 105 621	6 347 554	1 083 509	6 220 603	5 900 000
	J. von Schecks	243 589	3 181 928	238 717	3 118 290	3 234 000
	K. von Grundstücksübertragungen	2 958 489	38 134 615	2 899 320	37 371 936	40 640 000
15.	Zuwachssteuer	1 711 503	20 021 897	1 711 503	20 021 897	18 000 000
16.	Erbschaftssteuer	3 724 501	40 438 337	3 724 501	40 438 337	43 500 000
17.	Statistische Gebühr	168 154	2 061 167	168 154	2 035 738	1 632 450

und Zölle, welche die hauptsächlichste Einnahmequelle des Reiches bilden, sind nicht so ergiebig ausgestaltet, daß sie zur Deckung aller Reichsausgaben ausreichen. Je deutlicher das hervorgetreten ist, desto eifriger drängten die Parteien, welche einer weiteren Entwicklung der Verbrauchssteuern abgeneigt sind, zur Uebertragung direkter Landessteuern auf das Reich. Die direkten Steuern bilden aber die Haupt-

einnahmequelle der Einzelstaaten. Die Einnahmen, welche sie aus diesen Steuern ziehen, erreichten im Jahre 1911 einschließlich der Erbschaftssteuer die Höhe von 780 Millionen Mark, während die Einnahmen aus Verkehrs- und Aufwandsteuern nur 216 Millionen Mark betrugen. Die letzteren Steuern verlieren für die Bundesstaaten immer mehr an Bedeutung, denn die indirekten Steuern gehören bereits ganz überwiegend dem Reiche, die Verkehrssteuern zieht es immer mehr an sich. Unter den direkten Steuern sind es aber vor allem die Einkommen- und Vermögenssteuern, aus denen die Bundesstaaten ihre Einnahmen gewinnen. Diese beiden Steuern brachten ihnen im Jahre 1911 618,3 Millionen Mark ein, alle übrigen direkten Steuern nur 162,4 Millionen Mark. Die Einkommen- und Vermögenssteuern werden also bereits in außergewöhnlich starkem Maße von den Einzelstaaten zur Deckung ihres Finanzbedarfes herangezogen. Die Uebertragung einer direkten Vermögenssteuer auf das Reich, wie sie jetzt wieder von einigen Parteien verlangt wird, würde die einzelstaatlichen Finanzsysteme, deren Rückgrat fast durchweg die Einkommen- und Vermögenssteuern bilden, in große Gefahr bringen und vor allem den meisten Bundesstaaten die Möglichkeit nehmen, ihre Landesaufgaben, unter denen die wichtigsten die Kulturaufgaben sind, wie bisher zu erfüllen.

Die staatlichen Aufwendungen für Unterricht, Wissenschaft, Kunst und Kirche liegen in Deutschland ganz überwiegend in den Händen der Bundesstaaten. Während das Reich im Jahre 1911 für Unterricht, Kunst und Wissenschaft nur wenige Millionen aufwandte, gaben die Bundesstaaten dafür insgesamt 531,2 Millionen Mark aus, davon allein 428,5 Millionen Mark für Unterricht. Die Ausgaben für Kulturzwecke sind auch prozentual weit stärker gestiegen als alle andern Ausgaben, stärker selbst als die Ausgaben für Heer und Marine. Es betrugen die Ausgaben

	für Unterricht usw.	für Heer und Marine
1881	106,8 Mill. Mark	465,7 Mill. Mark
1911	531,2 „ „	1912: 1569,9 „ „

Bei den Kulturausgaben der Bundesstaaten beträgt danach in den letzten drei Jahrzehnten die Steigerung 500 Proz., bei den Ausgaben des Reiches für Heer und Marine dagegen nur 350 Proz. Vor allem aber sind in den letzten Jahrzehnten die Ausgaben der Bundesstaaten für Kulturzwecke weit rascher gestiegen, als sich ihre Einnahmen aus den direkten Steuern vermehrt haben. Es betrugen

	die Ausgaben für Unterricht usw.	die Einnahmen aus direkten Steuern
1881	106,8 Mill. Mark	282,7 Mill. Mark
1891	177,9 „ „	335,4 „ „
1907	379,7 „ „	552,5 „ „
1911	531,2 „ „	778,0 „ „

Während die Ausgaben der Einzelstaaten für Unterricht, Wissenschaft, Kunst und Kultus im Jahre 1881 nur 38 Proz. der Einnahmen aus direkten Steuern ausmachten, betrugen sie 1891 bereits mehr als die Hälfte (53 Proz.) und 1907 sogar 69 Proz. Erst in den letzten

5 Jahren, wo eine Reihe Einzelstaaten ihre Einkommenbesteuerung erweiterten, haben sich die Einnahmen der Bundesstaaten aus den direkten Landessteuern in dem gleichen Verhältnis entwickelt, wie die Ausgaben für Kulturzwecke gestiegen sind. Wird diese günstige Entwicklung der letzten Jahre durch eine Uebertragung direkter Vermögenssteuern auf das Reich von neuem unterbrochen, dann besteht die große Gefahr, daß den einzelstaatlichen Finanzen die Möglichkeit kräftiger Entwicklung verkümmert wird und den Regierungen zur Erfüllung ihrer rasch wachsenden Kulturaufgaben die erforderlichen Einnahmen fehlen. „Damit würde", sagte der Reichskanzler in seiner Rede vom 12. d. M., „das Leben der Einzelstaaten stagnieren, und das würde schließlich, da wir ein Bundesstaat sind, das Reich an der Wurzel seiner Kraft treffen." (Nordd. Allg. Ztg. vom 27. April.)

Die Beratungen der Deckungsvorlage leitete der Reichsschatzsekretär Kühn mit einer eingehenden Begründung ein.

Den Wehrbeitrag rechtfertigte er gegenüber der Anleihe damit, daß im gegenwärtigen Stadium der Finanzentwicklung nicht der Sanierungsprozeß der Reichsfinanzen kurz vor seiner Vollendung durch Aufnahme neuer Schulden aufgehalten werden dürfe. Die Verzinsung und Tilgung einer Anleihe würde außerdem eine neue beträchtliche Steuer notwendig machen. Auch vom volkswirtschaftlichen Standpunkte machte der Reichsschatzsekretär starke Bedenken gegen eine Milliardenanleihe geltend. Sie könnte nur zu einem außerordentlich niedrigen Kurse begeben werden und würde die sonstigen Schuldpapiere des Reiches und der Bundesstaaten stark in Mitleidenschaft ziehen. In bezug auf die Deckung der dauernden Ausgaben hob der Reichsschatzsekretär die Gründe hervor, aus denen auf eine direkte Reichsbesitzsteuer verzichtet und der Weg über die Bundesstaaten gewählt worden ist. Nach den Vorschlägen der Reichsregierung werde eine Heranziehung der besitzenden Klassen zu den Lasten des Reichs erreicht, ohne daß die Bundesstaaten gezwungen seien, das System ihrer direkten Steuern behufs Anpassung an eine für ihre Verhältnisse nicht geeignete Steuerreform umzuformen, und ohne daß grundsätzlich die Grenze zwischen dem Reiche und den den Bundesstaaten vorbehaltenen Steuergebieten verschoben würde. Da nach der Finanzreform von 1909 diesmal die Verbrauchsabgaben nicht wieder zur Vermehrung der Einnahmen herangezogen werden könnten, kämen neben der starken Heranziehung des Besitzes nur die Verkehrssteuern in Betracht. Die Vorlage mußte sich dabei auf solche Stempel beschränken, deren Uebertragung an das Reich auch durch besondere Interessen der Beteiligten geboten wäre. Eine Ergänzung dazu soll die Beibehaltung der Zuckersteuer in ihrer bisherigen Höhe und der Grundwechselabgabe in ihrer bisherigen Höhe bis 1917 bilden. Das vorgeschlagene Erbrecht des Staates entspreche in etwas abgemilderter Form der Vorlage von 1908 und sei gerade kürzlich noch von hervorragenden Gelehrten verschiedener Richtungen gefordert worden.

An den Vorschlägen der Regierung haben, sagt die Nordd. Allg. Ztg weiter, die Vertreter aller Parteien eingehende Kritik geübt. Für den Grundgedanken des Wehrbeitrags haben alle Parteien sich ausgesprochen. Keiner der Redner ist für eine neue Milliardenanleihe eingetreten. Nur trat mehrfach der Wunsch hervor, daß der Wehrbeitrag mehr als vorgeschlagen der Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen angepaßt werde; einmal soll der Steuerfuß gestaffelt werden, dann sollten die kleinen Vermögen geschont und dafür die Einkommen auch unter 50000 Mk. herangezogen werden, wovon die Vorlage aus steuertechnischen Bedenken bisher Abstand nehmen zu müssen glaubte. Hervorgehoben zu werden verdient der Vorschlag der nationalliberalen Partei, daß die niedrige Vermögensgrenze zwar beibehalten werden solle, daß aber auf Antrag der Steuerpflichtigen bei der niedrigsten Vermögensstufe eine Befreiung von dem Wehrbeitrage eintreten kann, wenn dem Vermögen ein großes Einkommen nicht zur Seite steht. Auch die Heranziehung der juristischen Personen zum Wehrbeitrag fand eine lebhafte Erörterung. Von verschiedenen Seiten wurde eine Ausdehnung dieser Bestimmungen

auf das Vermögen der toten Hand und der Gewerkschaften gewünscht. Im ganzen haben jedenfalls alle Parteien zu erkennen gegeben, daß sie ernstlich an der weiteren Ausgestaltung des Wehrbeitrages mitarbeiten wollen, und so wird dieser Teil der Deckungsvorlagen in der Kommission sicherlich eine große Mehrheit finden.

Bei der Deckung der dauernden Ausgaben wird vor allem die Frage der Besitzbesteuerung Gegenstand eingehender Beratungen in der Kommission sein. Zunächst haben die Parteien es vermieden, eine entscheidende Stellung zu dieser Frage einzunehmen. Dem Vorschlage der Regierung, die Besitzsteuer auf dem Umweg über die Einzelstaaten zu erheben, stimmten die konservativen Parteien bei. Der Zentrumsredner Speck erhob zwar gegen die Veredlung der Matrikularbeiträge Bedenken, doch sieht auch er in der Regierungsvorlage die Grundlage zu weiteren Beratungen. Die Nationalliberalen wünschen nach wie vor die Einführung einer direkten Reichsbesitzsteuer. Auf eine bestimmte Form derselben haben sie sich nicht festgelegt. Die freisinnige Volkspartei kündigte an, daß sie zunächst die Erbanfallsteuer vorschlagen werde, aber auch bereit sei, einer Reichsvermögenssteuer zuzustimmen. Das Erbrecht des Staates fand bei den rechtsstehenden Parteien starken Widerstand. Die Uebertragung der Stempel auf Versicherungs- und Gesellschaftsverträge gab zwar teilweise zu lebhaften Bedenken Anlaß, doch scheint eine Mehrheit für dieselbe im Reichstag vorhanden zu sein. Die Absicht der Regierung, die Herabsetzung des Grundstücksumsatzstempels hinauszuschieben, stieß beim Zentrum wie bei den liberalen Parteien auf Widerstand. Der Beibehaltung der Zuckersteuer in ihrer bisherigen Höhe ist man allseitig geneigt.

Zahlen der Reichserbschaftssteuerstatistik für das Rechnungsjahr 1911 entnehmen wir dem Reichsanzeiger:

Die finanziellen Wirkungen des Reichserbschaftssteuergesetzes vom 3. Juni 1906 im Rechnungsjahre 1911 stellen sich, wie folgt:

	Zahl der Anfälle	Gesamtreinwert M.	Steuerertrag M.
Erwerb von Todes wegen	110 362	817 764 802	55 877 608
Schenkungen unter Lebenden	5 881	62 063 764	3 989 084
zusammen	116 243	879 828 566	59 866 692

Außerdem wurden bei 58 Erwerbsfällen aus Erbschaften von zusammen 312 470 M. Reinwert 21 283 M. und bei 36 dergleichen aus Schenkungen unter Lebenden von zusammen 70 046 M. Reinwert 6689 M. an Steuer niedergeschlagen.

Im Durchschnitt entfällt auf einen versteuerten Anfall ein Reinwertbetrag von rund 7569 M. mit einem Steuerertrage von rund 515 M.

Es betragen bei den	die Gesamtrohwerte M.	die Gesamtverbindlichkeiten M.
31 750 überhaupt versteuerten Nachlässen	933 691 914	115 927 112
4 559 Schenkungen unter Lebenden	67 015 911	4 952 147
zusammen	1 000 707 825	120 879 259

Bei dem Erwerbe von Todes wegen weisen die Abkömmlinge 1. Grades von Geschwistern mit 39 247 (= 35,56 v. H. der Gesamtzahl) die Höchstzahl aller versteuerten Erwerbsanfälle, dagegen Geschwister mit 284 562 252 M. (= 34,80 v. H. des Gesamtreinwertes) den höchsten Gesamtwertbetrag auf, während den größten Steuerbetrag die auch mit dem höchsten Steuersatze belegten „übrigen Erwerber" mit 15 481 442 M. (= 27,71 v. H. der ganzen Steuersumme) oder auf einen Anfall von durchschnittlich 6247 M. rund 730 M. zahlen.

Bei den Schenkungen unter Lebenden entfallen mit 1743 Anfällen = 29,64 v. H. die meisten auf die Steuerklasse der „übrigen Erwerber", von dem Gesamtwertbetrage von 62 063 764 M. allein 24 815 102 M. = 39,98 v. H. auf mildtätige oder gemeinnützige inländische Stiftungen usw. Dagegen wird auch hier der Hauptsteuerbetrag mit 1 472 564 M. = 36,92 v. H. von den „übrigen Erwerbern" aufgebracht.

Gestundet wurden im Berichtsjahr:

an Erbschaftssteuer	5 926 003 M.
„ Schenkungssteuer	225 693 „
zusammen	6 151 696 M.

Von der Erbschaftssteuer allgemein befreit und daher in der Statistik unberücksichtigt geblieben sind die Anfälle an Ehegatten sowie Kinder und deren Abkömmlinge, ferner solche unter 500 M., da dieser Betrag als untere Grenze der Steuerpflichtigkeit durch § 11 Ziffer 1 des Gesetzes festgelegt ist. Außerdem sind statistisch nicht behandelt die steuerfreien Anfälle aller Art aus Schenkungen unter Lebenden. Nach den besonderen Bestimmungen des Gesetzes sind, abgesehen von den Fällen, in denen der Wertbetrag von den Steuerbehörden nicht besonders ermittelt wurde, 19 043 198 M. Erwerb von Todes wegen steuerfrei geblieben. Außerdem wurden gemäß § 15 (ganze oder teilweise Steuerbefreiung der land- oder forstwirtschaftlichen Grundstücke) in 17 407 Anfällen 805 286 M. Steuer unerhoben gelassen.

Wichtig für die Beurteilung der Deckungsvorlagen ist ein Blick in die Wohlstandsentwicklung in Deutschland. Die Ein- und Ausfuhr Deutschlands, welche Anfang der 80er Jahre den Wert von 6 Milliarden erreichte, hat sich seitdem verdreifacht. Wie sich gleichzeitig die deutsche Produktion vermehrt hat, dafür gibt die Entwicklung unserer Montan- und Eisenindustrie ein glänzendes Beispiel. Die Steinkohlenförderung der deutschen Bergwerke, welche 1887 60,3 Mill. t im Werte von 315 Mill. M. betrug, hat sich seitdem verdreifacht, dem Werte nach sogar verfünffacht. Die Roheisenerzeugung (1887: 4,5 Mill. t im Werte von 217,4 Mill. M.) ist in derselben Zeit um das Dreifache gestiegen. Die Erzeugung von Eisen- und Stahlprodukten (1887: 4 Mill. t im Werte von 432 Mill. M.) ist heute dreimal so groß, ihr Wert übersteigt den vierfachen Betrag jener Zeit. Mit dieser Entwicklung parallel ging die Bildung großer Vermögen, aber auch kleinen Sparkapitals. Es betrug nämlich die Höhe des Sparguthabens bei allen deutschen Sparkassen: 1881 2789,3, 1893 5897,7, 1907 13 920,6, 1911 17 900 Mill. M. Die Spareinlagen haben sich danach innerhalb 3 Jahrzehnten versechsfacht. Daß diese Wohlstandsentwicklung in Deutschland allgemein ist, zeigt das Anwachsen der Kapitalien, welche in die Verwaltung deutscher Kreditbanken gegeben wurden. Dieselben betrugen 1887 319,7, 1893 442,7, 1907 2659,5, 1911 4042,0 Mill. M. Am deutlichsten prägt sich die Wohlstandsvermehrung des deutschen Volkes bei der Entwicklung der gegen Feuersgefahr versicherten Werte aus, denn ein erheblicher Teil des erworbenen Kapitals wird in Deutschland in Bauten angelegt. In Deutschland hatten die gegen Feuersgefahr versicherten Immobilien und Mobilien 1903 einen Wert von 149 Milliarden M., 1912 einen solchen von 222 Milliarden M.

Zur Bier- und Branntweinbesteuerung sind folgende Zahlen mitzuteilen:

Nach der im 4. Heft der Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs, Jahrg. 1912, veröffentlichten Bierstatistik wurden während des Rechnungsjahres 1911 im Gebiete der Norddeutschen Brausteuergemeinschaft 41,35 Mill. hl Bier erzeugt gegen 38,08 Mill. hl im Jahre 1910, also 3,27 Mill. hl mehr. Von dem Mehr entfallen 2,72 Mill. hl auf untergäriges und 0,55 Mill. hl auf obergäriges Bier. Das steuerpflichtige Gesamtgewicht der verwendeten Braustoffe betrug 760 394 t

gegen 695879 t im Vorjahre. Die Einnahme an Brausteuer betrug nach Abzug der Ausfuhrvergütung (0,9 Mill. M.) 131,7 Mill. M. (1910: 119,8 Mill. M.). An Uebergangsabgabe für Bier wurden 8,9 Mill. M., an Zoll 4,6 Mill. M. erhoben, so daß sich als Gesamtertrag der Bierabgaben 145,2 Mill. M., d. i. 2,79 M. auf den Kopf der Bevölkerung ergeben (1910: 132,7 Mill. M. = 2,58 M. auf den Kopf). Der Bierverbrauch betrug auf den Kopf der Bevölkerung (unter Berücksichtigung der Ein- und Ausfuhr von Bier berechnet): im Brausteuergebiet 83,0 Liter (1910: 77,6 Liter), in Bayern 246,0 Liter (1910: 227,7 Liter), in Württemberg 178,8 Liter (1910: 164,1 Liter), in Baden 146,0 Liter (1910: 129,0 Liter), in Elsaß-Lothringen 98,5 Liter (1910: 82,0 Liter) und im deutschen Zollgebiet 106,4 Liter (1910: 98,6 Liter). Bei Bayern und Baden gelten die Angaben für das Kalenderjahr, bei den übrigen Steuergebieten für das Rechnungsjahr. (Min.-Blatt f. Med.-Angelegenh., 1913, S. 75.)

Im deutschen Branntweinsteuergebiet wurden im Betriebsjahr 1911/12 im ganzen 3456347 hl Alkohol erzeugt, das sind 11233 hl = 0,3 v. H. weniger als im Vorjahr (3467580 hl). Im einzelnen stellte sich die Branntweinerzeugung in den Brennereien, wie folgt: Die landwirtschaftlichen Kartoffelbrennereien erzeugten 2479696 hl Alkohol (1910/11: 2784976 hl), die landwirtschaftlichen Getreidebrennereien 506344 hl Alkohol (1910/11: 264508 hl), die gewerblichen Kartoffelbrennereien 18922 hl Alkohol (1910/11: 21407 hl), die gewerblichen Getreidebrennereien 288458 hl Alkohol (1910/11: 279596 hl), die Melassebrennereien 128154 hl Alkohol (1910/11: 88179 hl), die sonstigen gewerblichen Brennereien 1000 hl Alkohol (1910/11: 813 hl). In den Obstbrennereien betrug die Alkoholerzeugung 6669 hl (1910/11: 5044 hl), in den ihnen gleichgestellten Brennereien 27104 hl (1910/11: 23057 hl). Der Reinertrag der Branntweinsteuer belief sich im ganzen auf 205376764 M. (1910 auf 207786104 M.); davon waren 202823562 M. Verbrauchsabgabe (einschließlich von 13 M. Uebergangsabgabe), 2407913 M. Ueberschuß an Betriebsauflage und 145289 M. Branntweinsteuer nach dem Gesetze vom 24. Juni 1887/7. Juli 1902 und Branntweinnachsteuer. In den freien Verkehr wurden gesetzt: gegen Entrichtung der Verbrauchsabgabe (abzüglich der gegen Vergütung der Verbrauchsabgabe ausgeführten Alkoholmengen) 1922409 hl Alkohol (1910/11: 1949937 hl), gegen Entrichtung des Zolls 11123 hl Alkohol (1910/11: 19260 hl), zusammen 1933532 hl Alkohol (= 2,9 Liter auf den Kopf der Bevölkerung) gegen 1969197 hl (= 3 Liter auf den Kopf) im Vorjahre. Zu gewerblichen Zwecken usw. wurden im ganzen 1573839 hl Alkohol (= 2,4 Liter auf den Kopf) steuerfrei abgelassen (1910/11: 1407041 hl = 2,2 Liter auf den Kopf), davon 1219693 hl (1910/11: 1025062 hl) nach vollständiger, 324777 hl (1910/11: 353399 hl) nach unvollständiger Vergällung und 29369 hl (1910/11: 28580 hl) ohne Vergällung. Der Gesamtverbrauch von Branntwein stellt sich demnach für das Betriebsjahr 1911/12 auf 3507371 hl Alkohol (100 Proz.) = 5,3 Liter auf den Kopf gegen 3376238 hl = 5,2 Liter auf den Kopf im Jahre 1910/11. (N. A. Z. v. 30. April.)

Die Benutzung des Preußischen Staatsschuldbuches im Jahre 1912 hat wieder, ebenso wie in den Vorjahren, erheblich zugenommen.

An Einzahlungsanträgen sind eingegangen: 1910 12080, 1911 16327, 1912 22216. Die Zahl der offenen Konten, die eingetragene Buchschuldsumme und der Anteil an der gesamten eintragungsfähigen Staatsschuld sind ständig gewachsen. Es betrugen je am 31. März:

	Zahl der Konten	Buchschuldsumme M.	Anteil an der Staatsschuld
1911	55111	2744150800	31,6 Proz.
1912	62243	3021854500	33,2 „
1913	71540	3325671500	37 „

Die Kontenzahl hat hiernach im Jahre 1912 um 9297, die Buchschuldsumme um 303817000 M. zugenommen. Von den offenen Konten lauteten je am 31. März über Kapitalbeträge:

	1911	1912	1913
bis 4 000 M.	21 964	25 382	29 959
4 000 „ 10 000 „	12 077	13 587	15 664
10 000 „ 100 000 „	17 278	19 140	21 334
100 000 „ 1 000 000 „	3 454	3 771	4 176
mehr als 1 000 000 „	338	363	407

Gerade die kleineren Konten bis 4000 und 10000 M. sind auch verhältnismäßig am stärksten gewachsen, ein Zeichen, daß die Besitzer kleinerer Vermögen sich immer mehr der Vorteile bewußt werden, welche das Staatsschuldbuch in bezug auf die Sicherheit, Einfachheit und Billigkeit der Vermögensverwaltung bietet. Die Zahl der Konten für Mündelgelder ist von 1827 am 31. März 1911 auf 2072 am 31. März 1912 und 2341 am 31. März 1913 gestiegen.

Die Schuldbuchzinsen waren im Jahre 1912 in 126 537 Einzelbeträgen zu zahlen; davon wurden durch die Post — einschließlich des Postscheckverkehrs — 55 045 Beträge übermittelt (und zwar Beträge bis 1500 M. portofrei), auf Reichsbankgirokonto 42 865 Beträge überwiesen und 20 530 Beträge bei den preußischen Staatskassen und 8097 Beträge bei den Reichsbankanstalten bar abgehoben.

In der Zeit vom 1. Januar bis zum 31. März d. J. sind die Eintragungen im Preußischen Staatsschuldbuche um 53,9 Mill. M. gewachsen. Es waren Ende März v. J. 3021,8 Mill. M. oder 33,1 Proz., Ende Dezember v. J. 3271,7 Mill. M. oder 35,6 Proz., Ende März d. J. 3325,6 Mill. M. oder 37 Proz. der gesamten eintragungsfähigen Staatsschuld im Staatsschuldbuch eingetragen. Die Zahl der Konten hat seit dem 31. Dezember v. J. um 2273 zugenommen. Sie betrug Ende März v. J. 62 243, Ende Dezember v. J. 69 267 und Ende März d. J. 71 540. Neu eingetragen wurden im letzten Vierteljahr 93,7 Mill. M., darunter allein 52,8 Mill. M. 3½-proz. Buchschuld; dagegen unter Ausreichung von Schuldverschreibungen gelöscht zusammen 39,8 Mill. M.

Im britischen Unterhause hielt am 22. April der Kanzler der Schatzkammer Lloyd George bei der Einbringung des Etats eine Rede, in der er laut Bericht des „W. T.-B.“ ausführte:

Das letzte Jahr sei für den britischen Handel so günstig wie kein anderes vorher gewesen. Die Flut des Handels sei so hoch gestiegen, daß sie die drei großen und ernsthaften Hindernisse, den Kohlenstreik, die schlechte Ernte und den Balkankrieg mit all seinen Verwicklungen überwunden habe, mit denen er Europa bedroht hätte. Die Einnahmen des letzten Jahres überstiegen den Voranschlag um 1 600 000 £, aber der Nachtragsetat sei so ungewöhlich hoch wegen des Wechsels in dem Schiffbauprogramm, der durch die sehr beträchtliche Aenderung in den deutschen Plänen hervorgerufen wäre. Die Gesamtsumme der Nachtragsforderungen betrüge 4 671 000 £, die jedoch infolge der Ersparnisse und Ueberschüsse aus den laufenden Einnahmen gedeckt werden könnten. Die Ausgaben des letzten Jahres betrügen 188 622 000, die Einnahmen 188 802 000 £. Der Voranschlag für die Ausgaben des Etatsjahres 1913/14 belaufe sich auf 195 640 000 £. Die größte Zunahme in den unfruchtbaren Ausgaben falle auf Rüstungen, die seit 1861 um 46 000 000 £ gestiegen seien. Er sehe keine Aussicht, daß diese bedrohliche Entwicklung ein Ende nehme, es sei denn, daß eine Aenderung in der Haltung und der Politik der beteiligten Nationen eintrete. Was das laufende Jahr anbetreffe, so müssen weitere 7 500 000 £ aufgebracht werden.

Lord George ging dann auf die Aussichten für den Handel ein und hob hervor, daß die Lage auf dem Balkan Unsicherheit im Gefolge gehabt habe, erklärte aber, daß jetzt mehr Unternehmungslust und Vertrauen vorhanden seien, als vor einigen Wochen, und daß man allgemein das Gefühl habe, daß die größte Gefahr vorüber sei, und es in einigen Wochen Frieden geben werde. Wenn er alle Faktoren in Rechnung ziehe, komme er zu dem Schlusse, daß für England das glänzendste Jahr begonnen habe, das der britische Handel jemals erlebt habe. Die Gesamteinkünfte würden auf der bestehenden Steuergrundlage und unter Einschluß von einem Ueberschuß des Schatzamts in Höhe von 1 000 000 £ sich auf 195 825 000 £ belaufen, so daß ein Ueberschuß von 185 000 £ verbleibe. Es seien daher keine neuen Steuern nötig. Lloyd George führte über die Aussichten für

den Handel im einzelnen aus, seine Vorschläge seien auf der einstimmigen Ansicht von Geschäftsleuten aus allen Zweigen des Handels und der Industrie des Landes aufgebaut. Das beunruhigende Moment sei heute die Störung im Osten. Bisher habe sie die Tätigkeit in den Werkstätten nicht im geringsten vermindert, doch verzögere sie den Eingang neuer Bestellungen in hohem Maße. Die Geschäftsleute warteten die Ereignisse ab, ehe sie neue Unternehmungen in Angriff nähmen. Dies geschehe nicht aus Besorgnis vor dem gegenwärtigen Konflikt, sondern aus Furcht, daß er sich ausdehnen könnte. Lloyd George erklärte dann, es sei ihm mitgeteilt worden, daß auf dem Festland in höchst ungewöhnlicher Weise Bargeld angesammelt werde, und daß, wenn man Frankreich, Deutschland und Oesterreich zusammennehme, ungefähr 60 Mill. Bargeld aus Furcht vor der Zukunft angesammelt worden seien. Die Ansammlung von Bargeld auf dem Festlande habe dort eine Geldknappheit geschaffen, die größer sei, als man hier fühle. Obwohl genügend Bestellungen vorhanden seien, um die Werkstätten auf Monate hinaus in vollem Betrieb zu halten, so sei es doch die Frage, ob diese Bestellungen ausreichen würden, bis das Vertrauen wiederhergestellt sei und neue Bestellungen hereinkämen. Nachdem er dann, wie bereits erwähnt, auf die Zunahme des Vertrauens Bezug genommen hatte, sagte der Schatzkanzler, die Verheerungen des Krieges müßten wieder gut gemacht werden, aber der Wohlstand sei so groß, daß dies nicht lange dauern könne, und die Länder Europas würden sich eines Wohlstandes erfreuen, wie sie ihn nie zuvor gekannt hätten. Es seien keine der gewöhnlichen Anzeichen vorhanden, daß der geschäftliche Aufschwung seinen Höhepunkt schon erreicht habe. Lloyd George stellte dann eine erhebliche Zunahme der Einkünfte aus den Zöllen, der Erbschaftssteuer und den Posteinnahmen in Aussicht und schloß mit der Erklärung, daß die liberale Regierung, seit sie im Amte sei, bis zum Schluß des Finanzjahres die Staatsschuld um 102 000 000 £ vermindert haben werde, während sie weitere 12 000 000 £ für nationale Verteidigung und 20 000 000 £ für den Alters- und Krankenfonds vorgesehen habe.

Die Gesamteinnahmen des russischen Budgets für 1913 betragen, wie „W. T.-B.“ meldet, nach den Beschlüssen der Budgetkommission 3 233 298 006 Rbl., die Gesamtausgaben 3 218 235 371 Rbl. Das Budget weist somit einen Ueberschuß von 15 062 635 Rbl. auf, der zur Verbesserung des Staatsbahnwesens verwandt werden soll.

Wie aus Wien, 18. April, gemeldet wird, hat die serbische Regierung in Paris eine Millionenanleihe abgeschlossen, deren erste Rate bereits ausgezahlt ist, während der Rest nach dem Friedensschluß auszubezahlen sein wird. Das Vorschußgeschäft steht im Zusammenhang mit der Vergebung von Eisenbahnbauten an die französisch-serbische Gesellschaft für Industrieunternehmungen und öffentliche Arbeiten, die an die serbische Regierung den Betrag von 20 Mill. in Form einer Kaution erlegt hat.

HB Jahrbücher für
5 Nationalökonomie
J35 und Statistik
Bd.100

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY